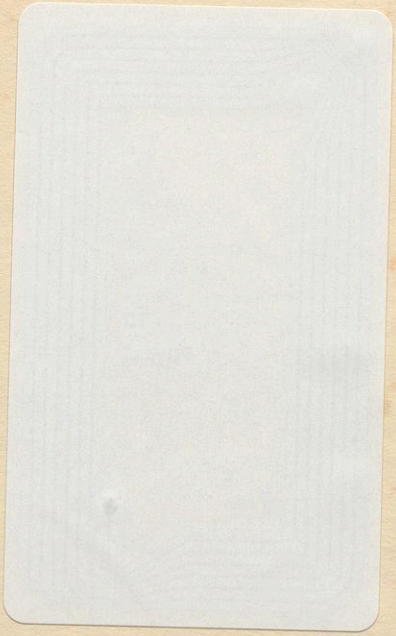


N12<511315077 021 LS

UB Tübingen

Durch massgebende Umstände und Verhältnisse bedingt, wurde der Umfang dieses Heftes auf Kosten der nachfolgenden in Etwas überschritten. Redactionelle Schwierigkeiten haben dessen Erscheinen verspätet.



STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

K. UNIV. BIBL. TÜBINGEN

V. JAHRGANG. — I. BAND. 1.

WÜRZBURG 1884. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL, I., SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

G. A. 448.

BENEDICTINI ATQVE CISTERCIENSES
VNANIMES VIRIBVS SVIS LABORANT.

Inhalts-Verzeichnis zum ersten Bande

des fünften Jahrganges der Studien.

Heft I. und II.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)	Seite I. Heft.	Seite II. Heft.
Oda, Reverendissimo . . . Dom. Bonifacio Wimmer archiabati S. Vinc. dedicata	I.	
Ad lectores nostros	III.	

I. Abtheilung: Studien.

A. D. Die hemina und libra der Ben. Regel (Schluss)	37-60	
Ambrosius P.: Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden (Schluss)	83-98	
Bauer Dr. Th.: Dichotomie oder Trichotomie		382-410.
Grashof Otto: Das Benedictinerstift Gandersheim und Hrotsuitha	149-161	u. 373-382.
Kienle Ambr.: Ueber ambrosianische Liturgie u. ambrosianischen Gesang		346-361.
Lindner A.: Die Schriftsteller O. S. B. im heut. Königreiche Würtemberg	98-115	u. 410-424.
Mittermüller R.: Die Ben. Universität Salzburg und der heil. Thomas v. Aquin	122-148	u. 361-373.
Ringholz Od.: Der heil. Odilo v. Cluny	1- 36	u. 289-313.
Schmid Ed.: Ueber den Ursprung zweier Citate in d. Regel d. heil. Ben.		340-345.
Schmidt Otto Dr.: Geschichte des aufgeh. Cisterciensterstiftes Engelszell	115-121	u. 425-430.
Tomanik Fr. Sal.: Aus d. Sonettenkranze: „S. Benedict und s. Orden“	161-162	u. 430.
Wichner J.: Eine Admonter Todtenrotel d. 15. Jahrh.	61- 82	u. 314-340.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Benedictiner- und Cistercienser-Gymn. Ungarns	233-238.	
Brunner Seb.: Correspondenzen d. Königs etc. Ferdinands I.	199-208	u. 473-476.
Diel Ph.: Excidium vere horribile Abt. S. Maximini	209-215	u. 477-481.
Fischer L.: Ein Fragment aus d. „jüngeren Titurel“	163-178.	
H. Dr. E.: Die goldene Jubelfeier d. Erzabtes Wimmer		487-496.
Heigl Gotth.: Ave Maria — Salve Bernarde!		431-448.
Heindl Em.: Einige Blüthen etc. d. Reformation	179-186.	
Held Barn.: Eine Neugründung in Oregon		481-487.
Kinnast Flor.: Personal-Nachrichten		451-459.
Maier G.: Denkwürdigkeiten aus der Ordensgeschichte	196-199.	
Mittheilungen Kleinere	231-233.	
Necrologe		496-501.

	Seite I. Heft	Seite II. Heft
Panhölzl Ph.: Bemerkungen z. Bulle Innocenz VIII.		441-450.
Plaine D.: Series chronologica Script. O. S. B. Hispanorum		459-473.
Seckau Kloster	223-230.	
Tobner: Literar. Findling	230-231.	
Vanghan Erzb. v. Sidney	216-223.	
Wichner J.: D. Ben. u. Cist. Ord. auf d. culturh. Ausstellung zu Graz	186-196.	

III. Abtheilung: Literatur.

Hanthaler: Literatur-Verzeichnis XVII. und XVIII.	239-245 u.	502-507.
Literarische Referate:		
Alzog: Kirchengeschichte		524-527.
Balan: Monumenta		530-531.
Benedict St., Aus dem Leben	259-260.	
Benedictiner-Brevier d. neue Tournayer		507-513.
Bonhours: St. François Xav.		528.
Caloen: La communion		515-516.
Dudík: Mährens allg. Geschichte X. Bd.	245-248.	
Evers: Martin Luther		533-534.
Fasciculus manualis		516-517.
Germanus: Reformatorenbilder		530-534.
Guéranger: Explication des prières		523.
Knabenbauer: Isaias	256-259.	
Kolbe: Joh. Tetzel	254-255.	
Kraus: Kirchengeschichte		524-527.
Krementz: Die Offenbarung d. heil. Johannes		517-523.
Nirschl: Patrologie II.	260-263.	
Rossberg: Thiofridi vita Willibrordi	248-254.	
Théatre des cruatés		529-530.
Vérite: Citeaux etc.		523-524.
Zschokke historia s. ant. test.	263-264.	
Literarische Notizen	264-280.	
Verzeichnis d. Rec. Exemplare	280-283 u.	534-536.
Kalenderschau	283-285.	
Corrigenda	287 u.	536.
Correspondenz d. Redaction u. Administration	287-288 u.	536-537.

Reverendissimo, perillustri ac doctissimo Domino, Domino

BONIFACIO WIMMER,

O. S. B.,

Abbatiae ad S. Vincentium fundatori et abbati, congregationis Americano. Casinensis Benedictinae Praesidi Ord. S. Benedicti in Foederatis Americae Septentrionalis Civitatibus Auctori et Amplificatori etc., etc.

in quinquagenario sacrae professionis iubilaeo
29. XII. 1883.

Ordinis coetus iuvenis senexque
Properat pinnis mare transfretare —
Praesuli summo meritoque Patri
Pandere vota.

Saeculum efflux medium Tibi nunc,
Quo suum appellat Benedictus almus
Te, Ordinis nostri decus et Tuorum
Gloria fratrum.

Una sit cunctis eademque lingua,
Quae Tuis dignum meritis loquatur
Iubilum, qualem Deus in superna
Audiat aula.

Vive! consumma seriem dierum,
Quos Tuis coelum meritis rependit,
Dum spei fessae facies apertum
Pandat Olympum!

Ad lectores nostros.

Anni novi, »Studiorum« nostrorum quinti limen nacti, *promissiones et desideria* proferentes ad lectores nostros convertimur. Quae promittere valemus, ad materiam et formam ephemeridis nostrae referuntur. Quae licet arctioribus circumscripta sit finibus, atque ita singulare dicendarum rerum genus constituat, tamen, ut ampla volumina, typis hucusque edita demonstrant, alternante formae varietate res diversissimas offert. Omnes operis nostri socii, quorum ex ordine nostro, ex clero seculari et ex laicis bene magnus est numerus, praeclaram dederunt operam, ut operis nostri proposito omni ex parte satisfieret; quibus omnibus pro collato hac in re labore singulares gratias agimus. Similiter gratias pendimus omnibus illis P. T. viris spectabilibus, diversas ephemerides actaque diurna recensentibus, qui »Studiorum« nostrorum mentionem facientes suo eadem iudicio cohonestarunt. Ex eorum censuris probe notavimus, quidquid ad utilitatem et commendationem ephemeridis nostrae momenti quidpiam adferat. Nihilominus tamen sincerissimo conatu haud effici posse scimus, ut omnium optata omni ex parte expleamus; *neque facile redactorem invenias, qui omnibus lectoribus omnino satisfaciat.* Nunquam profecto, id quod amici et inimici nostri agnoscunt, labor ingenuus nobis defuit. Jam ab initio »Studiorum« nostrorum omnis omnino aemulationis cum aliis libellis diurnis expertes, quoad materiam et formam pari passu cum aliis similibus ephemeridibus trimestribus progredientes, promissiones nostras expevimus et *iustis* exspectationibus satisfecimus; cuius rei documenta in redactionis nostrae capsulis asservantur. Neque vero

hac in re acquiescimus. Totum satis amplum epistolarum commercium nostrum testatur, nos continuo in id esse intentos, ut novas vires adquiramus, adquisitisque promte ac provide utamur. Jam fere in omnibus terrae partibus laborum nostrorum socios habemus. Ubicunque vires operi nostro convenientes, praesertim in ordine nostro reperimus, easdem »Studiis« nostris conciliare conamur; id quod nova collaborantium nomina, quolibet ephemeridis nostrae anno emergentia, demonstrant. Difficultas operis apparatu tam amplo, tamque late diffuso laborandi pronam nobis faciat veniam eorum, qui fortasse altiora desiderant. Hoc commercio nostro in omnes partes extento confisi »Studia« nostra omnibus viribus continuabimus. Novus anni cursus omnia, quae eum indicantes in ultimo anni 1883 fasciculo promisimus, explebit. Argumentis rerum dicendarum optimis, studii sollertissimi et interdum multorum annorum industriae fructibus non caremus. Omnia argumenta, in fasciculo IV. ultimi anni cursus indicata, ex ordine typis exprimentur. Hisce multa alia, praecipue theologis et historicis commendanda, subiungentur. Animarum quoque curae actuali animum advertemus. Ea re maxime illis sacerdotibus nostris nos gratificaturos esse confidimus, qui praecipue animarum cura occupantur. Illis ergo »Studia« nostra velimus commendata, ut in dies magis cognitum perspectumque habeant propositum nostrum efficiendi, ut ephemeris nostra trimestris rerum communicandarum via atque meta ordinis nostri *primaria* existat. Omnis generis doctrinae atque scientiae magna ratio habebitur. In annuntiationibus et collocutionibus nostris nullum novum mercaturae librariae opus praeteribimus, in illo scientiarum genere, quod proxime ad nos refertur, conspicuum et memorabile. Extenta commercia, cum primariis bibliopolis in nostris externisque terris a nobis inita, id commodissime fieri posse facient. Grato animo in illos bibliopolas, prompte nobis gratificantes, firmo proposito omnem dabimus operam, omnem movebimus lapidem, ut scriptoribus catholicis vim in dies magis praevalentem conciliemus. Qua in re quatenus auxilio P. T. sociorum laboris nostri confidamus, ex singularibus literis circum eam rem ad eos dimissis plane perspicitur. Hac ratione in tribus illis sectionibus cuiusvis fasciculi operis nostri, quam formam etiam porro retinebimus,

illa peculiaris indoles exprimatur, quam ordo noster velut notam sancti fundatoris sibi impressam prae se fert. Germanos, Slavos, et Hungaros, Franco-Gallos, Italos, Anglos etc. non nisi fratres nostros consideramus; his omnibus »Studia« nostra pariter destinata sunt; horum omnium ingenii operibus inserendis aperta. Hac in re posthac nihil mutabitur. Quamquam proferendae materiae ad id tempus sermone latino et germanico proponebantur, tamem pro rerum opportunitate propositum nostrum cuiuslibet scriptoris ingenii opera in sermone eius patrio inserendi constanter observabitur. Utinam ea rerum opportunitas mox contingat! Brevis eius opportunitatis expositio, prout nos eam exoptamus, simul, quid a lectoribus nostris desideremus, exhibebit. Multitudo eorum, quod hucusque dolemus, est restrictior, numerus eorum minor, quam cuius adiumento saltem magnos ephemeridis nostrae sumptus sustineamus. Si pro exigua solutione in antecessum [facta (quam praenumerationem dicimus) iam multa praestamus, quanto magis amicis et fautoribus nostris satisfacere possemus, si in familiarium suorum congressionibus eniterentur, ut »Studiorum« nostrorum divulgatio augeretur. Convertam u contra hoc respectu oculos ad tales libellos diurnos, qui, quia libere sentientibus debent originem, plerumque luxurianti sensuum voluptati satisfaciunt, vilibusque omnis generis argumentis emporia literaria complent. Quam multa hujus generis incepta emergant hodie, lectores nostri bene norunt. Si quod inceptum eiusmodi, a faventibus lectoribus in augendo ementium numero sublevatum, iam altero suscepti operis anno sexies mille subsignatos emtores obtinuit: nos quoque profecto, si amici et fautores, inprimis coenobitae nostri similiter in rem nostram agerent, laetiorem operis nostri progressum cerneremus. Omnia sane operis nostri exemplaria, etiam aucta editione, divenderentur, si singuli p. t. Reverendi Patres ordinis Benedictini et Cisterciensis, quoad fieri potest, »Studiorum« nostrorum subsignatores fierent aut amicorum suorum aliquem nobis conciliarent. Exempla ex laicorum numero, quae adferri possent, nimio nobis pudori essent. Quamobrem fratrum nostrorum benevolam desideramus operam, ut accedentibus eorum adiumentis, quod praesentium subsignatorum numerus optandum relinquit, prospere conses quamur. Annua pecuniae conferendae summa prorsus tam

exigua est, ut etiam in tenui sorte positi eam solvere possint. Ceterum ephemeridis nostrae comparatio clero receptis missis ad intentionem celebrandis magnopere facilis redditur. Agendi ratio partium studio tracta, persaepe ibi manifesta, ubi opera contrarii propositi a clero sublevantur et augentur, se ipsam contaminat. Quam egregia verba SS. Dms Leo XIII. in literis 18. Augusti 1883 datis de christiano historiae studio et de editione operum catholicorum promovenda protulit! Utinam ea omnium animos tangant atque moveant! »Serpere audacter,« conqueritur Summus Pontifex, »mendacium videmus per laboriosa, volumina et exiles libros, per diariorum volitantes paginas« . . . et deinde prosequitur: »Illud vero gravius est, hanc similitudinem tractandi historiam ipsas in scholas invasisse« . . . Nonne in tali rerum conditione, ab ipso ecclesiae capite affirmata, sanctissimum cuiusvis hominis, sanctae ecclesiae sincere dediti, officium est, catholicorum operum editionem omni modo adiuvare? Nonne ii, qui rem talem negligunt aut contrarium agunt, gravi opprobrio digni videntur? Nonne igitur etiam nobis iure quodam nostro desiderandum est, ut ab amplioribus et constantioribus ephemeridis nostrae emtoribus subsignatis adiuvemur? Non enim sociorum laboris numerus solus est, qui inceptum literarium maiore in dies adornat incremento; sed una cum illo etiam multo magis emtorum numerus est, quo adiumenta necessaria conquiruntur. Momentum, in quo existimatio rei nostrae agitur, nempe »Studia« nostra in perpetuam iubilaei ordinis nostri memoriam esse suscepta, velut transitorie commemoramus. Supremam studii historici legem, quam Leo XIII. tam breviter et astricte his verbis proponit: »ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat, ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simulatio . .« semper vexillo mostro inscriptum servabimus. Fratribus autem, amicis et fautoribus nostris immutata nostroque rerum statui conveniente ratione acclamamus: Omnes igitur, in quibus vera ordinis Benedictini et Cisterciensis inest caritas, si sapiant et vera videant, in eo maxime debent studium curamque impendere, ut amoveantur funesti »Studiorum« status causae, et redactioni, in omnibus et singulis sacrae Sedi Romanae obsequentissimae, tam aequa postulanti ac de iuribus suis sollicitae, ea qua par est ratione satisfiat.

Utinam Dei filius festo nativitatis suae id nobis largiatur, ut intima optata nostra expleantur, omnibusque, qui nobiscum faciunt, dona coelestia ad salutem et in praesens et in perpetuum contingant!

Raigradii, 20. Decembris 1883.

Observantissima

redactio »Studiorum.«

I. Abtheilung: Studien.

Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln (Schweiz).

Vorbemerkung.

Vorliegende Arbeit hat dieselbe Entstehungsursache, welche die Zeitschrift hat, in der sie veröffentlicht wird, nämlich die Jubelfeier unseres Ordens im Jahre 1880.

Im Januar dieses Jahres gaben nämlich die hochwürdigen Obern des Stiftes Maria-Einsiedeln den jüngern Mitgliedern ihres Stiftes eine Reihe von Thematen zur Bearbeitung auf, welche, aus allen Perioden der benedictinischen Ordensgeschichte ausgewählt, ein Bild des grossartigen Wirkens unseres Ordens geben und in den Bearbeitern selbst grössere Liebe zu ihrem hl. Berufe anfachen sollten. Dem Verfasser wurde die Aufgabe, das Leben des hl. Odilo und den Zustand Cluny's unter dessen Regierung darzustelle

Obwohl es nicht in der Absicht der hochw. Obern liegen konnte, vollständige Bearbeitungen der gegebenen Aufgaben zu veranlassen, sah doch der Verfasser ein, dass es sich der Mühe lohne, das Leben des hl. Odilo möglichst vollständig darzustellen; denn während über dessen unmittelbaren Vorgänger, den hl. Maiolus[1]) und dessen unmittelbaren Nachfolger den hl. Hugo [2]) und auch über Petrus den Ehrwürdigen, [3]) bereits eingehende Monographien vorhanden sind, erfreute sich der hl. Abt Odilo, der «eine in der

That ganz einzige Stellung» eingenommen hat, der «in der Christenheit so allgemein verehrt und geliebt war» wie Niemand und gegen den «die ausgezeichnetsten Männer der Zeit in Lobeserhebungen wetteifern,» [4]) bis jetzt noch keiner einlässlicheren Behandlung.

Der Verfasser hat nun im Folgenden versucht nach den vorhandenen und ihm zugänglichen Quellen[5]) und besten Hilfsmitteln das Leben des hl. Odilo darzustellen, und zwar nach den verschiedenen Seiten seiner Wirksamkeit hin. Seine Thätigkeit für Cluny, die Congregation, die Kirche und Gesellschaft, wie für Kunst und Wissenschaft musste gewürdiget werden. Ob nun das dem Verfasser einigermassen gelungen ist, mögen sachkundige Historiker beurtheilen. Er wünscht nur, dass durch diese kleine, aber nicht mühelose Arbeit das Interesse für den hl. Odilo geweckt werde und dass er seinen Ordensmitbrüdern, besonders aber denen, die den Namen des grossen Abtes von Cluny tragen, keine ganz unwillkommene Gabe gebracht habe.

Erstes Capitel.

Anfänge Odilo's. — Innerer Zustand Cluny's bei seinem Regierungsantritt.

Zwischen le Puy und Brioude im heutigen Departement Haute Loire in Süd-Frankreich stand vor ungefähr tausend Jahren in einem Walde, nahe bei dem Flusse Allier ein stolzes Schloss, das auf den Grundmauern eines römischen Mercuriustempels erbaut, seinen Herren den Namen Mercoeur gab. [1]) Diese Herren von Mercoeur, mächtig durch ausgebreiteten Besitz, gehörten unter die vornehmsten Edelleute der Auvergne und aus ihrer Familie gingen im Laufe der Zeiten tüchtige Männer hervor, nicht allein starke Kriegshelden, sondern auch fromme geistliche Würdenträger. Unter diesen letztern ist weitaus der hervorragendste der heilige Odilo, [2]) fünfter Abt des im Mittelalter einflussreichsten und berühmtesten Benedictinerstiftes Cluny, das im heutigen Departement Saône et Loire, an dem Flusse Grône, nicht weit von der Stadt Mâcon liegt.

Odilo's Grossvater väterlicher Seite hiess Hicter. [3]) Sein Vater, Berald, war der vornehmste der auvergnatischen Grossen, waffengeübt, im Rathe erprobt. An Ehrbarkeit seiner Sitten stand er Keinem der Zeitgenossen nach; er war ein charakterfester Mann von altem Schlage, dem sein einfaches Wort so heilig wie ein

Eid war. Daher kam es auch, dass Alle ihn hoch schätzten und achteten und ihn nur «Berald den Grossen» nannten.

Die Mutter Odilo's, Girberga, war ihrem Gemahle an Abstammung und Sitten ebenbürtig. Nach seinem Tode[4]) zog sie sich in das Frauenkloster des hl. Johannes in Autun zurück und nahm da das Ordenskleid. Hier lebte sie in musterhafter Frömmigkeit bis zu ihrem Tode und erwarb sich die Liebe ihrer Ordensgenossinen in einem so hohen Grade, dass die Ueberlebenden mit schmerzlicher Rührung unserm Gewährsmanne Jotsald von ihrer Milde, Sanftmuth, Gefälligkeit und ihrem herrlichen Tode erzählen konnten.

Diesen beiden Gatten fehlte das Glück einer christlichen Ehe nicht: sie waren mit einer grossen Kinderschaar gesegnet. Vor allen ist unser Heiliger zu nennen, der, obwohl nicht der Erstgeborene, dennoch durch seine Heiligkeit und Tüchtigkeit der bedeutendste ist.

Odilo wurde um das Jahr 962 geboren. Die Quellen melden zwar sein Geburtsjahr nicht, da er aber am 31. December 1048 im 87. Lebensjahre starb, muss er in obengenannter Zeit geboren sein. Als seine Brüder werden urkundlich genannt: Stephan,[5]) der älteste, dann Ebo,[6]) Berald, zehnter Propst in le Puy,[7]) Bertrann, Hicter,[8]) Wilhelm, Eustorgius, Hicter. Odilo's Schwestern waren: Blismodis, Abtissin eines nicht genannten Klosters, die Tag und Nacht Gott dienend beinahe das seltene Alter von hundert Jahren erreichte und Aldegardis, auch Aldiardis genannt, eine vornehme in der Welt lebende Matrone. Die Neffen Odilo's begegnen uns oft in der französischen Kirchen- und Profangeschichte jener Zeit, z. B. Stephan,[9]) der sechsunddreissigste Bischof von le Puy (Bischof vom Jahre 1031 ungefähr bis 1053), ein anderer Stephan,[10]) elfter Propst von le Puy, dessen Bruder Berald, Hildegar,[11]) zwölfter Propst von le Puy, Berald der Sohn Ebo's, Wilhelm, Sohn des Wilhelm und seine Söhne Gerald, Rotbert, Berald, Odilo,[12]) der von 1027bis um das Jahr 1031 Abt des Klosters Breme-Novalese war, Wilhelm,[13]) Sohn der Aldegardis, dreizehnter Abt des Klosters St. Chaffre (le Monastier in der Diöcese le Puy), Hicter, Aldigerius. Ferner werden als Verwandte unseres Heiligen genannt: Stephan,[14]) der neunte Abt von Sauxillanges in der Auvergne (um das Jahr 1034), Petrus,[15]) der dreizehnte Propst von le Puy, der im Jahre 1053 achtundzwanzigster Bischof von le Puy wurde; Hugo,[16]) Abt und Prior von Sauxillanges (um das Jahr 1060), Falco[17]) von Jalingny; Stephan IV.,[18]) Bischof von Clermont vom Jahre 1151 ungefähr bis 1169; Wilhelm,[19]) Abt des Klosters Tournus in der Diöcese Châlon um das Jahr 1056 und 1060, dann noch drei Odilo: der erste[20]) war nach dem Tode des Heiligen Canonicus zu Clermont, Decan und später

Propst zu Brioude; der zweite,[21]) ein Neffe des ebengenannten, um das Jahr 1197 Bischof von le Puy; der dritte[22]) von dem Jahre 1244 ungefähr bis vor das Jahr 1250 Decan des St. Julianus-Stiftes in Brioude und später Bischof von Mende, wo er 1273 starb. Ein Oheim des Heiligen, Golfald mit Namen,[23]) wird noch genannt, der aber bereits vor dem Jahre 1025 gestorben war.

Ausser den genannten gingen aus der grossen und mächtigen Familie der Mercoeur noch viele andere geistlichen Würdenträger hervor.

Eine ganze Reihe der Verwandten des heiligen Odilo trugen seinen Namen. Wir sehen daran, wie wirksam der Geist unseres Heiligen in seiner Familie fortlebte, wie er von den Familienmitgliedern verehrt und in lebhaftem Andenken gehalten wurde.

Aber auch in weltlich-politischer Richtung zeichneten sich die Mercoeur aus. Sie gaben ihrem Lande einen Connétable der Auvergne und der Champagne, einen maréchal des Bourbonnais; ihre Abkömmlinge verbanden sich mit den Grafen der Auvergne, von Châlon, Forez, Poitiers, Valentinois, den vicomtes von Ventadour, Polignac, den Herren von Bourbon, bis die männliche Linie um das Jahr 1318 ausstarb und die weibliche Linie in den Dauphins der Auvergne fortlebte.[24]) Wenn auch der männliche Stamm der Familie erloschen ist, so hat sich doch noch bis auf unsere Zeit der Name «Mercoeur» in Frankreich als Familienname erhalten.[25])

Kehren wir zu unserm Heiligen zurück!

Als Odilo noch ein kleines Kind war, bevor er recht sprechen konnte und man ihn noch nicht zur Schule schickte, befiel ihn eine Krankheit, die ihn der Kraft und des Gebrauches beinahe aller Glieder beraubte. Eines Tages musste die Familie eine Reise machen und da nahm man auch das kranke Kind mit, das unter der Aufsicht seiner Wärterin von den Dienern getragen wurde. Als nun diese in der Mitte des Weges an eine der hl. Gottesmutter Maria geweihte Kirche gekommen waren, legten sie das Kind im Tragbettchen vor die Thüre dieser Kirche. Das Gesinde suchte inzwischen in den nahen Häusern nach Lebensmitteln, wobei sie sich ziemlich lange Zeit aufhielten. Da das Kind Odilo sich allein gelassen sah, fing es, von göttlicher Eingebung getrieben, an zu versuchen, ob es auf irgend eine Weise zur Thüre der Kirche und in diese selbst hineingelangen könnte. Es bot seine ganze Kraft auf, kroch auf Händen und Füssen, erreichte so das Thor und gelangte in die Kirche bis zum Altar. Nun erfasste es mit seinen schwachen Händchen das Altartuch und versuchte mit höchster Anstrengung seiner ausgestreckten Aermchen sich zu erheben — aber es gelang das erstemal nicht. Endlich siegte die göttliche Kraft, welche die Glieder des Kindes heil machte. Das

Kind erhob sich wunderbarer Weise mit der Hilfe der hl. Gottesmutter, stand gesund auf seinen Füssen und hüpfte in überquellender Freude über die so plötzlich erfolgte vollständige Genesung und im Wohlgefühle der wieder erlangten Gesundheit um den Altar herum.

Endlich kam das Gesinde zurück, fand aber den Kleinen nicht mehr in seinem Tragbettchen. Voll Angst und Staunen suchten sie ihn überall, ohne ihn aber zu finden. Zuletzt betraten sie in ihrer Bestürzung zufällig die Kirche und fanden ihn hier, wie er noch in seiner Herzensfreude herumlief. Sie erkennen die Gewalt der göttlichen Wunderkraft, schliessen das wiedergenesene Kind freudig erregt in ihre Arme, setzen den Weg fort und bringen es unversehrt und gesund mit grosser Freude seinen Eltern.

Der liebe Gott hat so bereits am Kinde gezeigt, wie angenehm und wohlgefällig ihm später der Mann werden sollte. Die Marienkirche war für den kleinen Odilo von Vorbedeutung. Sobald er zum Vernunftgebrauche gekommen war, liebte und verehrte er die göttliche Mutter innigst und sorgte in seinem ganzen Leben nach Kräften für ihre Verherrlichung. Man erzählt sich auch, dass er später, als er bereits erwachsen war, in dieselbe Marienkirche eintrat und sich, ohne irgend einen andern Zeugen ausser Gott, mit einem Stricke um den Hals,[26]) am Altare der allerseligsten Jungfrau zum Eigenthume übergeben habe mit folgenden Worten: «O mildeste Jungfrau und Mutter unseres Erlösers, Du sollst mich vom heutigen Tage an und für die Zukunft in Deinem Dienste haben und sollst mir, o barmherzigste Fürsprecherin, in allen meinen Anliegen immer beistehen. Nach Gott ziehe ich Dir nichts vor, ich übergebe mich freiwillig für ewig als eigentlichen Sklaven zu Deinem Eigenthume.»[27])

Was Odilo schon in seiner Jugend so schön und innig versprochen hatte, das hat er auch gehalten. Er trat frühzeitig in den geistlichen Stand und zeichnete sich durch Demuth, Keuschheit, Unschuld und kindlich reinen Sinn aus. Soweit es sein zartes Alter erlaubte, übte er auch Werke der Barmherzigkeit aus. Sein ganzes Benehmen verrieth die ungewöhnliche sittliche Reife seines Charakters, so dass er alle seine Altersgenossen überragte.

Diesen guten Eigenschaften hauptsächlich und nicht blos dem Ansehen seiner Familie und der Sitte jener Zeit hatte es Odilo zu verdanken, dass er mit mehreren geistlichen Würden ausgestattet wurde. Er wurde Canonicus am St. Julianusstifte in Brioude,[28]) erhielt eine Dignität an der Kathedralkirche zu le Puy,[29]) mit der die Säcular-Altei St. Pierre la Tour verbunden war,[30]) er begegnet uns ferner um das Jahr 988 als Säcular-Abt von St. Evodius

in le Puy,[31]) endlich war er auch Abt und Propst an der Kirche zu Mâcon.[32])

Ob Odilo schon in dieser Zeit geistliche Weihen erhalten hatte, können wir nicht sagen, jedenfalls war er aber noch nicht Priester.

Wollte man glauben, der junge Canonicus hätte sich im Besitze so ansehnlicher Würden glücklich und zufrieden gefühlt, so würde man sich sehr täuschen.

Im Gegentheile sagte Odilo das zwar tadellose aber doch halb geistliche, halb weltliche Leben eines Canonicus und Säcular-Abtes nicht zu und je älter er wurde, desto mehr regte sich in ihm der zwar stille aber tiefe Wunsch, die Welt zu verlassen und sich dem Ordensleben zu widmen, oder um uns der Worte Jotsald's zu bedienen, «die Länder der Verheissung zu betreten.» Es bedurfte nur noch einer Gelegenheit sich vertraut aussprechen zu können, und diese zeigte sich bald.

Wilhelm, der spätere Abt von St. Benignus in Dijon, damals noch Mönch des Klosters Cluny, der liebe Schüler des heiligen Abtes Maiolus von Cluny, kam mit ihm zusammen.[33]) Diesem ausgezeichneten Manne, der im gleichen Alter mit Odilo stand, aber bereits manch' herbe Erfahrungen hatte machen müssen, vertraute sich unser junger Canonicus an. Wilhelm erkannte dessen Streben nach Vollkommenheit und dessen Beruf zum Ordensstande und zögerte nicht ihm unumwunden den Eintritt in den Orden des heiligen Benedictus zu rathen. Diese Unterredung war der Anfang einer innigen Freundschaft zwischen beiden.[34])

Eine zweite andere Begegnung brachte seinen Entschluss zur Reife. Der heilige Maiolus kam auf einer Reise selbst in die Auvergne und da wurde ihm, jedenfalls auf Veranlassung Wilhelm's,[35]) Odilo vorgestellt. Der heilige Abt erkannte sofort die Bedeutung des jungen Canonicus; «er schaute an ihm körperlichen Anstand und Adel des Geschlechtes und sah mit den Augen seines Geistes etwas Grosses und Göttliches an ihm voraus. Maiolus fasste sogleich Zuneigung zu Odilo.[36]) Dieser hinwiederum fühlte sich von dem heiligen Greise mächtig angezogen und vertraute sich ihm ganz an. Maiolus rieth ihm zur Ausführung des Vorhabens und gab die geeignete Art und Weise es auszuführen an.»

Fürwahr ein schönes Schauen muss es gewesen sein, den edeln, neunundzwanzigjährigen Canonicus Odilo vor dem heiligen, fünfundachtzigjährigen Abte Maiolus um Rath und Aufnahme bitten zu sehen!

Nach dieser Unterredung kehrte der heilige Abt wieder in sein Kloster zurück, während sich der junge Ordenscandidat bereit

machte, Alles zu verlassen. Um jene Zeit machte dieser dem Kloster Cluny einige Schankungen, unter anderm vergabte er auch eine dem göttlichen Erlöser geweihte Kirche.[37]) Das war der Dank Odilo's für seine Erlösung von der Welt; ein dankbares Gemüth behielt er zeitlebens für den hl. Maiolus, dessen Leben er vierzig Jahre später schrieb, worin er ihn den «Begründer seines Heiles» nannte.[38]) Er verliess nun seine Familie und seine Reichthümer, legte nieder seine kirchlichen Würden und Ehrenstellen und trat in Cluny[38a]) in das Noviziat ein, um hier als armer, demüthiger Mönch «das Land der Verheissung» zu suchen. Es war das Jahr 991.[39])

Neben den geistlichen Uebungen unterzog sich der neue Novize mit aller Unterwürfigkeit allen noch so lästigen und demüthigenden Arbeiten des Noviziates. Der edle Sprosse einer edeln Familie musste die Leuchter säubern, den Fussboden reinigen und die kleinen dem Kloster dargebrachten Kinder bewachen.[40]) Aber seine Tugend und seine Fortschritte blieben nicht lange verborgen — schnell nahte die Zeit, wo das Licht auch vor den Menschen leuchten sollte. Wie der hl. Maiolus schon bei der ersten Begegnung mit dem jungen Canonicus dessen Bedeutung durchschaut und klar erkannt hatte, so lernte er während dessen Prüfungszeit die herrlichen Charaktereigenschaften, die aufrichtige, tiefe Frömmigkeit und allseitige Brauchbarkeit seines Novizen näher kennen und trug kein Bedenken, einen Theil der Last seines Amtes den jüngern Schultern Odilo's zu überlassen. Er nahm ihn zum Gehülfen in der Leitung der Abtei und in Besorgung der Geschäfte an. Dies geschah noch in demselben Jahre 991, trotzdem Odilo noch kein volles Jahr in Cluny verweilt hatte.[41])

Obwohl der hl. Vater Benedictus im 58. Capitel seiner hl. Regel die Dauer des Noviziates auf ein ganzes Jahr angesetzt hat, so kamen doch sehr häufig Fälle vor, wo das ganze Probejahr nicht eingehalten wurde. So wissen wir, dass z. B. gerade in Cluny das Noviziat oft sehr kurz war und bei weitem kein ganzes Jahr dauerte.[42]) Diese Praxis hatte sogar später die Zustimmung des hl. apostolischen Stuhles erlangt. Papst Innocenz III. erliess nämlich an den Erzbischof von Pisa im Jahre 1212 den Entscheid, dass wenn ein Novize mit Zustimmung seines Abtes noch vor Ablauf des Probejahres Profess mache, beide auf die Vergünstigung des Probejahres verzichten und beide gehalten seien ihren Verpflichtungen nachzukommen, weil der Novize, der so die hl. Gelübde abgelegt hat, wirklich Mönch geworden sei.[43])

Odilo übernahm das Amt eines Coadjutors nur sehr ungerne, und zwar, wie urkundlich feststeht, nur auf Befehl seines Abtes.[44]) In dieser Stellung hatte Odilo nur die Geschäfte zu

verrichten, die ihm sein Abt überwies und stand noch vollständig unter dessen Leitung.[45])

Dieses Verhältniss zwischen Abt und Coadjutor zeigt sich sehr deutlich in einem Vorfall im Leben des dritten Abtes von Cluny, Aymard, den uns Petrus Damiani überliefert hat.[46]) Dieser heilige Kirchenlehrer erzählt, er habe von den Brüdern des Klosters Cluny zwei ausgezeichnete Beispiele heiliger Demuth erfahren, welche Vorgesetzte und Untergebene zu erbauen sehr geeignet seien. Als der alte, erblindete Abt Aymard den Maiolus zu seinem Coadjutor bestellt hatte, zog er sich in das Krankenhaus zurück. Eines Tages verlangte Aymard gegen Abend etwas Käse. Der vielbeschäftigte Cellerarius verweigerte das Verlangte und fuhr noch dazu den Diener des alten Abtes mit rauhen Worten an. Er klagte über die «Schaar der Aebte,» er könne nicht die Last so vieler Herren tragen. Dem blinden, alten Abte ging der Schmerz über dieses Benehmen des Cellerarius tief zu Herzen. Am andern Morgen liess er sich von seinem Diener in's Capitel führen. Dort redete er seinen Coadjutor folgendermassen an: «Bruder Maiolus, ich habe dich nicht über mich gesetzt, damit du mich verfolgest, noch damit du wie ein Herr über seinen Sklaven gebietest; sondern ich habe dich erwählt, damit du in Wahrheit als Sohn mit dem Vater Mitleid habest.» Nachdem Aymard noch Mehreres dieser Art gesprochen hatte, fuhr er beinahe gerührt fort: «Du bist doch mein Mönch?» Maiolus antwortete: «Ja, und ich behaupte, dass ich es nie in höherem Grade gewesen bin, als gerade jetzt.» Hierauf sagte Aymard: «Wenn du mein Mönch bist, so verlasse sofort den Abtsstuhl und nehme deinen früheren Platz ein.» Sofort erhob sich Maiolus vom Abtssitze und begab sich an den Platz, den er früher als einfacher Mönch innegehabt hatte. Aymard setzte sich nun auf den Abtsstuhl und hielt dem Cellerar seine Schuld vor. Dieser warf sich vor dem alten Abte zur Erde, Aymard gab ihm einen scharfen Verweis und legte ihm eine entsprechende Busse auf. Hierauf verliess Aymard wieder den Sitz, befahl dem Maiolus ihn wieder einzunehmen, was dieser auch ohne Zögerung that. Soweit Petrus Damiani.

Odilo verwaltete in stetem Gehorsam gegen Maiolus sein Amt, von einer, wenn auch noch so unbedeutenden Unordnung, die während seiner Verwaltung vorgefallen wäre, melden die Quellen nichts.

Maiolus aber, der keinen tüchtigeren und fähigeren kannte, dem er auch die definitive Leitung Clunys anvertrauen könnte, dachte bei Zeiten daran, Odilo in dieser Stellung dauernd festzuhalten und veranstaltete kurz vor seinem Tode,[47]) in der Zeit vom April 993 bis Mai 994,[48]) die feierliche Wahl Odilo's zum Abte. Er lud den Herzog Heinrich von Burgund, den Schutz-

herrn Cluny's; Rudolf, König von Burgund; Burchard, Erzbischof von Lyon; Hugo, Bischof von Genf; Heinrich, Bischof von Lausanne; Hugo, Bischof von Mâcon;[49]) Teuto, Abt von Saint-Maur des Fossés (einen Cluniacenser),[49a]) den Abt Richfred, den Bischof Ermenfried, die Grafen Burchard von Corbeil, Lambert von Valentinois, Adalbert von Mâcon und andere Gäste ein, und nahm in Gemeinschaft mit einhundert und sieben und siebenzig seiner Mönche die Wahl Odilo's zum Abte von Cluny vor.[50])

Auf diese Weise, nämlich durch den noch lebenden Abt und seine Mitbrüder, waren bis auf Odilo alle Aebte Cluny's gewählt worden:[51]) so bestellte Berno, der Gründer Cluny's, im Jahre 926 den Odo,[52]) dieser um das Jahr 941 den Aymard,[53]) dieser hinwiederum um das Jahr 948 den Maiolus[54]) zu seinem Nachfolger. Es war dies eine Vorsichtsmassregel, um Eindringlingen und etwaigen unbefugten Eingriffen geistlicher und weltlicher Machthaber zuvorzukommen[55]) und den Unordnungen vorzubeugen, die das hohe Alter des Abtes und die bald zu befürchtende Erledigung der Abtei bei der noch nicht ganz gesicherten Stellung des jungen Stiftes und den unsichern politischen Verhältnissen im Gefolge haben musste.[56]) Der Grund, warum man die Wahl Odilo's zum Abte (und der oben genannten) mit so grosser Feierlichkeit und die Bestätigung der Wahl-Urkunde mit Zuziehung fremder Prälaten und Herren vornahm, findet seine Erklärung im 64. Capitel der hl. Regel. Der hl. Vater Benedictus sagt nämlich zu Anfang dieses Capitels: «Bei der Wahl des Abtes soll immer das als Richtschnur gelten, dass derjenige eingesetzt werde, welchen die ganze Genossenschaft einmüthig in der Furcht Gottes, oder auch nur ein Theil, wenn auch der kleinere der Genossenschaft, nach weiserem Rathe erwählt. Dabei sehe man auf verdienstvolles Leben, auf Einsicht und Weisheit bei der Person des zu Wählenden, mag derselbe dann auch dem Range nach der letzte im Kloster sein. Würde sich aber, was Gott verhüten möge, eine gesammte Gemeinde, einhelligen Rathes, einen Solchen wählen, der ihre Gebrechen selbst hegte, so müssten entweder der Bischof, zu dessen Sprengel der Ort gehört, oder die Aebte, oder die benachbarten Gläubigen, zu deren Kenntniss diese verderblichen Zustände irgendwie gelangten, allen Ernstes zu verhindern trachten, dass ein solches Einverständniss der Bösen die Oberhand behalte, und dem Hause Gottes alsdann einen würdigen Vorsteher bestellen; eingedenk, dass sie dafür, soferne sie es aus reiner Absicht und mit Eifer für Gottes Ehre thun, grossen Lohn zu erwarten haben; wie sie aber auch im Gegentheil sich versündigen, wenn sie es vernachlässigen.»[57])

Um nun den benachbarten Bischöfen, Aebten und Laien einen Missbrauch dieses Rechtes unter dem Vorwande, die Wahl

des Abtes sei übel ausgefallen, unmöglich zu machen, luden die Cluniacenser zum Voraus diese zur Abtwahl ein.

Aber eine andere Absicht waltete noch dabei: nämlich Odilo, der sich gegen die Annahme der Abtswürde sträubte, dazu durch die Anwesenheit so vieler hochgestellter Gäste gleichsam moralisch zu nöthigen. Diese Absicht ist in der Wahlurkunde selbst unverhohlen ausgesprochen.[58]) Jotsald bestätigt ebenfalls, dass Odilo äusserst ungerne und nur mit grossem Widerstreben dem ausdrücklichen Willen seines Abtes und seiner Wähler nachgab.[59])

Nur aus Gehorsam[60]) hatte sich Odilo gefügt und deshalb fürchteten Maiolus und die übrigen Religiosen Cluny's, dass der neue Abt, sobald er durch den Tod seines Obern von dem Gehorsam gegen ihn entbunden sei, die ihm aufgedrungene Würde niederlegen würde. Maiolus überliess die ganze Angelegenheit ruhig der Vorsehung Gottes. Aber die Mönche waren bekümmert und frugen ihn noch auf seinem Sterbebette, welche Anordnungen er bezüglich eines Nachfolgers treffen wolle, worauf der sterbende Heilige erwiderte: «Es steht nicht bei mir, theuerste Brüder, euch einen Abt zu erwählen, aber der Engel des grossen Rathes wird euch nicht lange ohne Leitung lassen.»[61]) Maiolus starb am 11. Mai 994[62]) im Cluniacenser-Kloster Souvigny, auf der Reise nach der Abtei St. Denis, die er auf Wunsch des Königs Hugo Capet reformiren sollte. — Cluny war ohne Abt, Odilo beharrte auf seiner Weigerung. Nun legte sich König Hugo Capet selbst in's Mittel. Nach der Bestattung des hl. Maiolus in Souvigny begab er sich nach Cluny, und hier wählte er und die versammelten Brüder Odilo wiederum zum Abte.[63]) Nun erkannte dieser deutlich den Willen Gottes, sein Widerstand war gebrochen und er fügte sich obwohl mit schwerem Herzen. Die kirchliche Benediction wurde sofort vorgenommen, und zwar durch den Erzbischof Letaldus von Besançon in Anwesenheit des Bischofs Walter von Autun, welche dann mit noch fünf Aebten, zwei Pröpsten und vier Anderen die schon zu Lebzeiten des hl. Maiolus ausgefertigte Wahlurkunde nachträglich unterschrieben.[64]) Es war der hl. Pfingstsonntag, der 20. Mai des Jahres 994.[65]) In derselben Zeit erhielt unser neuer Abt auch die hl. Priesterweihe.[66]) So war denn Odilo endgültig Abt von Cluny. Die Freude darüber muss sehr gross gewesen sein. Ein uns unbekannter, aber den Ereignissen gleichzeitiger Mönch verlieh der allgemeinen Freude in einem schwunghaften Lobgedichte auf den neuen Abt Ausdruck. Nach einigen einleitenden Versen besingt der Mönch den neuen Abt:

«Odilo ist er genannt, der Sohn hochedeler Ahnen.
Bald entfloh er der Welt, ein Jüngling noch, Himmlisches suchend,

Schloss er sich Maiolus an, und Christus erwählt' er zum Führer.
Freudig empfing ihn die Heerde, der einstmals ihr Hirte sollt' werden.
Rastlos begann er sein Schaffen nach Ordnung der heiligen Regel.
Würdig auf einen so herrlichen Lehrstuhl erhoben zu werden,
Und für die Brüder zum Abte erwählt, von Allen ersehnet,
Nahm er, dem Vater gehorchend, auf sich die Sorge der Heerde.
Nicht dem Vater unähnlich, doch höher noch steigend an Würde
Lenkte er Alles gar fromm, auf gottgefällige Weise.
Stets gar vorsichtig im Wort, im Handeln äusserst bescheiden
Weder zur Linken abirrend, noch auch zur Rechten sich wendend
War er beflissen in allem mit richtigem Masse zu messen.
Seinen Rath d'rum suchten der Erde mächtige Herrscher,
Und seiner Würde sich beugten des Landes edelste Fürsten.
Doch in all' seinem Schaffen verliert nie den Blick er nach oben,
Nur mit dem Leibe auf Erden, verweilet das Herz schon im Himmel.
Doch um nicht mehr noch zu sagen, nicht steht er an Tugend zurücke
Vor dem ehrwürdigen Vater, der herrlich durch Wunder erglänzet.
Mild wie jener gewesen wird er auch durch göttliche Gnade,
So, dass wenn diesen du siehst, vor jenem zu stehen du meinest.
O wie wundersam strahlt dieser Ort in leuchtendem Glanze,
Welcher gewürdiget ward, so herrliche Väter zu haben,
Die wie zwei glühende Sonnen auf uns ihre Strahlen ergiessen
Eine schon leuchtend vom Himmel, die andere noch strahlend hienieden.»

Das möge genügen, schliesst der Dichter, es sagt nämlich die hl. Schrift: «Lobe den Menschen nicht, so lange er noch am Leben ist.» [67])

Woher stammte dieses fast räthselhafte Widerstreben Odilo's gegen seine Erhebung zum Abte?

Die Antwort hierauf wird wohl in seiner zarten Naturanlage, in seinem stillen Charakter und in seiner tiefen Demuth zu suchen sein.

Nach dem Beispiele Jotsald's, der nach seinem sehr kurzen und summarischen Berichte über die Wahl des neuen Abtes von Seite des hl. Maiolus, seine äussere Erscheinung und seinen Charakter schildert,[68]) wollen auch wir an der Hand des Cluniacensers mit Hilfe anderer Nachrichten uns derselben Aufgabe unterziehen.

Odilo war mittlerer Grösse, mager, bleicher Gesichtsfarbe, seine Haare würden im Alter weisslich-grau. »Aus seinen Augen strahlte ein wunderbares, fast erschreckendes Leuchten, sein Angesicht kam den guten Menschen freundlich und hold vor,

den stolzen und widerspenstigen furchtbar, wie auch das sonnige Tageslicht der Blume wohlthut und dem Nachtvogel unerträglich ist. Seine Stimme und sein Reden war so mannhaft schön und gemessen, dass es eingedrungen ist, wie das Läuten einer Betglocke von fernher.«[69]) Sein äusseres Auftreten zeigte die innere Harmonie seiner Seelenkräfte an, aus seiner ganzen Haltung leuchtete Würde, Ernst und Ruhe hervor. Odilo's Benehmen war weit entfernt von jeder erkünstelten Angewöhnung, — Alles an ihm war natürlich. Seine äussere Erscheinung war nicht auffallend, weder durch besondere Zierlichkeit, noch durch Nachlässigkeit. Gegen Jedermann bewies er sich freundlich, so dass Alle ihn liebgewannen und wie einen Engel verehrten; Jedermann wünschte sich ihn zum Freunde.

Der hohe Geist Odilo's wohnte in einem zarten, gebrechlichen Körper. Nicht als ob von seiner früheren Krankheit, von der er so wunderbar befreit wurde, eine Spur zurückgeblieben wäre, sondern Magenschmerzen[70]) plagten ihn später bis zu seinem Tode. Wegen dieser, so oft und so heftig auftretenden Schmerzen, die er sich aber, wie wir wenigstens aus den Quellen schliessen, nicht durch allzustrenges Fasten zugezogen hat; denn Jotsald bemerkt ausdrücklich, dass er auch hierin nie die vernünftigen Grenzen überschritten habe, konnte er nicht alle Speisen und Getränke ertragen, sondern musste im Gebrauche solcher stets sehr vorsichtig sein. Doch trübten diese Schmerzen nicht die angeborene Heiterkeit der Seele. Noch in seinem Alter erheiterte er sich über seine Bauthätigkeit in Cluny,[71]) auch liebte er es mit seinen Freunden, besonders mit dem guten Abte Ysarn von St. Victor in Marseille zu scherzen. Er sagte diesem bei seinen Besuchen in Cluny, wenn sie miteinander bei Tische waren, öfter: er sei ein Heuchler, weil er äusserlich wie ein gewöhnlicher Mensch lebe, insgeheim aber die strengste Askese übe. Odilo kleidete auch mit gewaltthätiger Liebe den Ysarn besser. Dieser musste sich das gefallen lassen, legte aber, nach Hause zurückgekehrt, die ihm aufgedrungenen Kleidungsstücke sofort wieder ab.[72])

Abt Odilo hatte für Freundschaft ein sehr empfängliches Herz. Niemals vergass er seine Freunde; an den bereits verstorbenen Abt Wilhelm von St. Benignus zu Dijon, an Erzbischof Laurentius von Amalfi, an Bischof Sancho von Pamplona, der sein Mönch geworden war, dachte er noch auf seinem Sterbebette und redete von ihnen. Er war gastfreundlich und freigebig von dem Seinen, sparsam und genau mit dem Gute Anderer. Die Haupteigenschaft seines Charakters war die Milde. Als Grundsatz galt ihm: «Ich will lieber über Barmherzigkeit barmherzig gerichtet, als wegen Grausamkeit grausam verdammt werden.»[73]) Diese Milde wird von allen gleich-

zeitigen und spätern Schriftstellern, die über Odilo schrieben oder ihn beiläufig in ihren Werken erwähnen, freudig anerkannt und auf's höchste gepriesen.[74])

Die genannten Charaktereigenschaften machten ihn fähig eine so grosse und weitausgebreitete Klostergemeinde, wie sie sich in Cluny und den davon abhängigen Klöstern befand, trefflich zu leiten.

Bei seiner ersten Abtwahl waren in Cluny einhundert und sieben und siebenzig Mönche.[75]) Er selbst hatte die grosse Freude während seiner langen Regierung sehr viele Novizen aufzunehmen. Oftmals hatte er aber Gelegenheit zu bemerken, dass Manche die grosse Schaar der Mitglieder als eine Last für das Kloster betrachteten. Solchen pflegte er beschwichtigend zu sagen: «Betrübet euch nicht, Brüder, wegen der Vermehrung der Heerde. Derjenige nämlich, der sie durch seinen Willen und seine Berufung hier versammelt, der wird sie auch durch seine Vorsehung und Barmherzigkeit leiten.»[76]) Odilo wurde so der Vater vieler Mönche, die er aus verschiedenen Lebensstellungen,[77]) in verschiedenem Alter und zu verschiedenen Zeiten Gott gewann. Die einen nahm er schon im Kindesalter, andere in der Jugend, wieder andere auf da sie schon Greise geworden waren. Auch sehr verschiedenen Nationalitäten gehörten seine Mönche an. Es befanden sich Franzosen, Deutsche,[78]) Spanier,[79]) Belgier[80]) in Cluny.

Aus der bestverbürgten Thatsache, dass unser Abt alle diese verschiedenen Elemente in ein harmonisches Ganze vereinigte,[81]) können wir, wenn auch andere Zeugnisse fehlen würden, mit Sicherheit auf sein grosses Ansehen und seine fast wunderbare Anziehungskraft schliessen, die er auf Alle ausübte, die in seine Nähe kamen.

Die liebevolle Milde und verständige Mässigung, die sich so tief und schön in der Regel des heiligen Vaters Benedictus ausspricht, war in Cluny traditionell geworden und hatte ihren klassischen Ausdruck in dem erwähnten Grundsatze unseres Heiligen gefunden, nach welchem er seine Untergebenen behandelte. Er leitete diese mit der Liebe einer Mutter, mit der Sorgfalt eines Vaters; musste er sie rügen oder bestrafen, so geschah es immer auf eine solche Weise, dass sie seine Liebe zu ihnen und seinen Schmerz über ihre Fehler deutlich erkennen konnten. Desshalb hatten auch die Mönche grosses Vertrauen zu ihm und folgten ihm gerne. Er stand bei ihnen in so grosser Verehrung, auf seinen Reisen drängten sich einfache Religiosen und Prälaten förmlich um ihn, dass Bischof Fulbert von Chartres, sein vertrauter Freund im Gespräche und in Briefen ihn mit dem Prädicate «Erzengel der Mönche» anredet,[82]) und der Bischof Adalbero von Laon, sein Gegner, ihn geradezu «König» nennen lässt.[83])

Die milde Gesinnung unseres Abtes ging aber nicht so weit, dass sie ihn zur Duldung des Bösen und schuldvollen Schwäche verleitet hätte. Der Abt Abbo von Fleury (s. Benoît sur Loire) erzählt in einem, bald nach dem Regierungsantritte Odilo's, im Jahre 997 an die Mönche des Klosters Micy (Diöcese Orléans) gerichteten Briefe, dass unser Abt unzufriedene, dem Neide und der Eifersucht ergebene Mönche scharf züchtigen liess, und als auch dies Mittel nicht half, aus dem Kloster ausschloss.[84]) Wo die brüderliche Liebe verletzt wurde, wo durch Ohrenbläserei und Sonderfreundschaften die Eintracht gestört wurde — in diesem Falle allein war Odilo unerbittlich streng.[85]) Diese Strenge musste er aber zu seiner Beruhigung in Cluny nur einmal während seiner langen Regierung anwenden, selbst als im Jahre 1004 die Mönche in manchen Klöstern unbotmässig wurden und Abt Abbo zu Réole in der Gascogne am 13. November desselben Jahres ermordet wurde, hört man nichts von Unruhen in Cluny.[86])

Uebrigens benützte Odilo jede Gelegenheit, seine Mönche auf ihren hohen Beruf hinzulenken. Er that dies durch sein heiliges Beispiel, seine Anreden, durch gelegentliche Aufmunterungen. Besonders schön und gemüthlich trat dieses Bestreben einmal nach einer beschwerlichen Reise zu Tage.[87]) Unser Abt hatte mit einigen seiner Begleiter die erste Hälfte des Adventes (das Jahr wird nicht genannt), in seinem lieben Kloster Päterlingen zugebracht und machte sich dann auf den Weg, um das heilige Weihnachtsfest in Cluny feiern zu können. Anfangs überstieg man gemächlich die Berge, bis man in den Flecken Lon le Saulnier kam. Hier traf auch der Prior Petrus vom St. Maiolus-Kloster in Pavia ein, und schloss sich seinem Abte an. Am folgenden Morgen in der Frühe brach die Reisegesellschaft auf, um an demselben Tage noch in das Cluniacenser-Kloster St. Marcellus zu Châlon zu gelangen, es war nämlich der Quatember-Mittwoch vor der Thüre, den man dort feiern wollte. Aber der Himmel war mit Wolken bedeckt, es regnete und stürmte heftig. Um die Heiterkeit des Gemüthes nicht zu verlieren, ermunterten sich die Reisenden gegenseitig. Als sie gegen Abend schon den grössten Theil des Weges zurückgelegt hatten, kamen sie an einen hochangeschwollenen Fluss; der Uebergang schien gefährlich, ja unmöglich. Man suchte eine Furt, aber vergeblich. Odilo vertraute aber fest auf Gottes Hilfe und rief einen seiner Diener, Namens Arbald, zu sich. «Es scheint mir dort,» sagte er zu diesem, auf eine Stelle im Flusse deutend, «ein Uebergang zu sein. Geh' also in Gottes Namen sicher hinüber und versuch', ob auch wir den Fluss überschreiten können.» Arbald führte sofort den Befehl aus, kam zum jenseitigen Ufer und rief herüber, alle könnten ihm nachgehen. Anstatt sofort ihm nachzufolgen, sagte Odilo: «Nein, du musst zu uns zurückkehren.» Er kam wieder an das dies-

seitige Ufer. Die Reisenden überschritten nun unter seiner Führung in gerader Linie hintereinander gehend, das reissende Gewässer, wobei sie bis über die Kniee im Wasser waten mussten: dem hl. Abte habe aber, wie die Anwesenden bezeugten, das Wasser nicht einmal bis an die Schuhriemen gereicht. Vollständig durchnässt kam die Reisegesellschaft endlich in tiefer Nacht in St. Marcellus zu Châlon an. Zuerst verrichteten sie in der Kirche ihr Gebet, dann begaben sie sich ins Kloster. Hier zündeten sie ein grosses Feuer an, und setzten sich ringsherum, die einen wärmten sich, die andern wechselten ihre Kleider. Da Odilo ihre Ermüdung sah, wurde er gerührt und munterte sie mit folgenden freundlichen Worten auf:

«Brüder, die ihr euch einst stark in vielen Gefahren bewähret,
Nimmer lasst euern Muth durch Missgeschick jetzo euch brechen!
Durch verschieden Geschick, durch mancherlei Fügung der Dinge
Streben zum Reich wir des Himmels, empor zu der Seligen Wohnung.
Harret nur aus, und einst bringt euch die Erinnerung Freude.» [88])

«Glaubet mir,» fügte er bei, «die heilige Gottesmutter, wegen deren Dienst[89]) ihr die Reise gemacht habet, wird euch für diese Anstrengung treulich belohnen!»

Hierauf nahmen die Mönche Speise und begaben sich zur Ruhe. Am folgenden Morgen, dem Quatember-Mittwoch, feierten sie den Gottesdienst und zogen nach Cluny.

Auf dieser, wie aber ganz besonders auf seinen Romfahrten bewies Odilo noch eine andere werthvolle Charaktereigenschaft: er besass nämlich in unerschütterlichem Vertrauen auf Gott und die allerseligste Jungfrau Maria hohen Muth und grosse Entschlossenheit. Er, der den Königen und Fürsten bei ihren grausamen Kriegen entgegentrat, der bei den deutschen Kaisern für Unglückliche Fürsprache einlegte, er scheute auch die grössten Gefahren der so beschwerlichen Reisen nicht, wenn es galt Gottes Ehre und das Glück der Menschheit zu wahren. Manchmal stürzten Pferde und Saumthiere in die Abgründe und Flüsse,[90]) Odilo zagte nicht. Er überschritt nachweisbar mindestens neunmal die Alpen, u. zw. ging die Reise meist über den grossen St. Bernhard.[91]) Bei seiner letzten Romfahrt im Jahre 1047 war Odilo fünf und achtzig Jahre alt! Obwohl wir in den Berichten Jotsald's nichts von so schrecklichen Gefahren hören, wie sie ungefähr 100 Jahre später eine Reisegesellschaft bestehen musste,[92]) so boten doch seine Reisen, die dazu meist zur Winterszeit geschahen, Strapazen genug.

Ferner wird uns Odilo als verschwiegen, vorsichtig und massvoll im Reden und Handeln, als gerecht und billig gegen jeden Menschen geschildert.

Ein solcher Mann, der so hervorragende Charaktereigenschaften in seltenem Masse besass, war also vollständig geeignet, einer so grossen Genossenschaft vorzustehen. Wesentlich war er bei Aufrechthaltung der Ordnung von den «Gewohnheiten Cluny's» [93]) unterstützt, über welche wir hier ein Wort sprechen müssen.

Die Regel des hl. Vaters Benedictus ist für alle Zeiten und Länder anwendbar und gültig, wer von ihr in wesentlichen Dingen abgehen wollte, hätte keinen Anspruch mehr auf den Namen eines Benedictiners. Doch bedurfte sie für gewisse Zeiten und Länder näherer Bestimmungen und mancher Einschränkungen in unwesentlichen Sachen, und solche haben sich in jeder Congregation, ja man kann sagen in jedem Kloster, wenn auch nicht immer beabsichtigt, gebildet.

In Cluny war die Benedictinerregel nach der Stiftungsurkunde [94]) und nach päpstlichen Erlassen [95]) eingeführt, sie bildete die Grundlage und Richtschnur des religiösen Lebens und wurde auch thatsächlich im Wesentlichen sehr genau beobachtet. [96]) Genauer bestimmt und theilweise modificirt wurde sie durch die «Gewohnheiten Cluny's,» welche hauptsächlich den Zweck hatten, die verschiedensten Charaktere in eine festgeschlossene Körperschaft zu vereinigen. Die «Gewohnheiten» entstanden folgendermassen:

Der hl. Benedict von Aniane hatte unter andern auch das Kloster des hl. Savinus in der Diöcese Poitiers reformirt [97]) und dort seine näheren Bestimmungen zur hl. Regel eingeführt. [98]) Als später die Normannen im Jahre 860 das Kloster Glanfeuil überfielen, flohen die Mönche dieses Klosters nach St. Savinus und führten da die Reform nach den genannten Statuten des hl. Benedict von Aniane vollständig durch. [99]) Vermöge dieser Verbesserungen hatte sich St. Savinus allmählig sehr gehoben, so dass es in Stand kam, eine Colonie nach dem St. Martinuskloster bei Autun abzusenden, um auch hier zu reformiren. [100]) Von da verpflanzten sich diese Gebräuche in das Kloster St. Petrus zu Baume les Moines im französischen Jura, wo Berno, der nachmals Cluny gründete, Abt war. Diese Thatsache erfahren wir aus dem Leben Odo's, des zweiten Abtes von Cluny. [101]) Es kam nämlich ein Ritter des Grafen Fulco von Anjou, Namens Adhegrinus, der ein gottgeweihtes Leben führen wollte, nach Baume und fand, dass hier neben der Regel des hl. Benedictus die Gebräuche eines gewissen Vaters Euticius eingeführt waren. Diese Gebräuche gefielen dem Ankömmling so gut, dass er seinem Freunde Odo, der bisher Canonicus in Tours war, es meldete, welcher dann auch mit seiner hundert Bände umfassenden Bibliotheke ankam und in Baume als Novize eintrat. Dieser Vater Euticius, von dem Adhegrinus sagt, dass seine Gebräuche in Baume befolgt werden, ist kein anderer als eben der hl. Benedict von Aniane. [102]) Als

Berno im Jahre 909 Cluny gründete, führte er neben der Benedictinerregel diese Gebräuche auch in das neue Kloster ein.[103]) Hier in Cluny besonders fanden sie ihre Ausgestaltung und Vollendung. Die Aebte Odo, Aymard, Maiolus und Odilo verbesserten und vermehrten sie, belehrt durch eigene Erfahrungen. Schriftlich waren sie bis jetzt noch nicht festgestellt, erst unter Odilo wurde das älteste uns erhaltene Exemplar angefertigt, und zwar für das Kloster Farfa im Sabinerlande. Ihre jetzige Gestalt und Vollendung erhielten sie unter Odilo's unmittelbarem Nachfolger Hugo, unter welchem zuerst der Cluniacenser Bernard sie im Jahre 1067 oder 1068[104]) und dann später und besser Udalrich um das Jahr 1085 niederschrieb.[105])

Ohne uns hier auf die Beschaffenheit dieser «Gewohnheiten» näher einlassen zu können, weil das eine eigene Behandlung erfordert,[106]) bemerken wir nur, dass durch sie das Leben der Mönche bis in's einzelnste geregelt und festgestellt wurde, und dass Cluny nebst der Benedictinerregel und nebst seinen herrlichen Aebten, die Bedeutung, deren es sich erfreute, der genauen Befolgung dieser «Gewohnheiten» verdankt.

Es sei uns hier nur gestattet, den Antheil, den Odilo an der Ausgestaltung der «Gewohnheiten» hat, darzulegen, soweit wir es beweisen können.

Odilo führte in Cluny und den ihm untergebenen Klöstern den Allerseelentag ein;[107]) er bestimmte, unter welchem Ritus die jährlich wiederkehrenden Feste,[108]) besonders der Kirchweihtag,[109]) begangen werden sollten; ferner ordnete er im Interesse der brüderlichen Liebe und der gegenseitigen Erbauung an, dass, wenn ein Mönch ein geheimes Verbrechen begangen hätte, dies im Geheimen abgebüsst und nicht öffentlich im Capitel vor allen Brüdern bekannt gemacht werden solle;[110]) endlich traf er in seiner Milde und Barmherzigkeit die Abänderung, dass die Mönche die gewöhnlichen Processionen am Mittwoch und Freitag während der Winterszeit (von Allerheiligen bis Anfang der vierzigtägigen Fasten) nicht mehr wie früher mit blosen Füssen machen mussten.[111])

Auch die «Gewohnheiten» wurden strenge eingehalten, und wenn einmal in einem Falle davon abgegangen wurde, so erschien das den gewissenhaften Mönchen so ausserordentlich, dass es unauslöschlich im Gedächtnisse haftete und in die Chronikbücher eingetragen wurde, wie das bei dem Besuche der Abtissin Adelberga vom Nonnenkloster St. Maurus in Verdun geschah.

Der Bischof Heimo von Verdun hatte mit Hilfe des Abtes Richard von St. Vannes, eines geistlichen Sohnes Odilo's, das genannte Kloster St. Maurus wieder hergestellt, es der Oberleitung Richard's anvertraut und als erste Abtissin die Adelberga eingesetzt.

Diese ehrwürdige Matrone, die wahrscheinlich ihres hohen Alters wegen den Beinamen Ava erhalten hatte, besuchte verschiedene Klöster, um das Ordensleben besser kennen zu lernen und in ihrem Hause die gemachten Erfahrungen anwenden zu können. Auf dieser Reise kam sie auch im Jahre 1027 nach Cluny, und Odilo, dem ihre Ankunft zuvor gemeldet worden war, nahm sie mit grosser Freude auf. «Obgleich es Gebrauch der Kirche ist und als Gesetz gilt, dass kein Weib die Klosterpforte überschreite, so durfte sie doch, wegen ihrer Frömmigkeit und der innigen Freundschaft des Vaters Richard mit dem heiligen Odilo nicht allein das Kloster betreten, sondern erlangte auch die Theilnahme am Capitel und ging am Sonntage mit der Procession der Brüder, was bis auf den heutigen Tag zu Cluny noch in lebhaftem Gedächtnisse ist.»

So Hugo von Flavigny, der im Jahre 1090 seine Chronik zu schreiben anfing.[112])

Auch die gottesdienstlichen Verrichtungen waren durch die «Gewohnheiten» einlässlich geordnet. In der Abhaltung des kirchlichen Chorgebetes, dem bereits die Regel des hl. Benedictus die grösste Aufmerksamkeit zuwandte,[113]) und in würdiger, feierlicher Begehung des hl. Opfers lag der Schwerpunkt des geistlichen Lebens in Cluny.

Die Mönche hatten aber auch ein lebhaftes Interesse für die vom hl. Vater Benedictus getroffene Anordnung des Breviergebetes. Schon die Thatsache allein, dass sie die Beibehaltung des Hymnus «Te Deum» im Advent und in der vierzigtägigen Fastenzeit standhaft gegen Angriffe vertheidigten, beweist das zur Genüge.[114]) Das hl. Messopfer wurde vom frühen Morgen an bis Mittag dargebracht, auch ein Beweis, dass sie ihren Beruf in wahrhaft benedictinischem Sinne auffassten.[115])

Eine kleine, aber bald wieder verhallte Dissonanz in die gottesdienstliche Ordnung brachte die Anwesenheit mehrerer spanischer Mönche. Diese feierten nämlich das Fest Mariä Verkündigung nicht, wie es allgemeiner Brauch war, am 25. März, sondern nach ihrer Sitte am 18. December, wozu sie sich jedoch von Odilo zuvor die Erlaubniss ausgewirkt hatten. Das gefiel aber den übrigen Mönchen nicht und Rodulf Glaber weiss hierüber ein Wundergeschichtchen zu erzählen: «Als die spanischen Mönche abgesondert von den übrigen das Fest auf ihre Weise gefeiert hatten, bekamen zwei alte Cluniacenser ein Gesicht. Sie glaubten einen von den Spaniern zu sehen, wie er mit einer Feuerzange das Jesuskindlein vom Altare herunternahm und es in eine Pfanne voll glühender Kohlen warf, während es ausrief: «Vater, Vater, was du gegeben hast, nehmen diese!»[116])

Doch blieb es in Cluny bei dem alten Brauche, und der Nachfolger Odilo's, Hugo, hatte die Genugthuung, für die Einführung des römischen Ritus in Spanien thätig zu sein.[117])

Die würdige Begehung des Gottesdienstes der Mönche fand auf der Synode von Limoges im Jahre 1031, bei der auch eine Angelegenheit Odilo's zur Sprache kam, durch den Bischof Jordanes die schönste Anerkennung.[118]) Er sagte, die Mönche besorgten alles, was auf den Altardienst Bezug hat, sorgfältiger und reinlicher, und fuhr dann fort: «Die Mönche dürfen durch unsere Gesetze nicht eingeschränkt werden, denn die streben mehr als wir darnach durch die enge Pforte des Lebens einzugehen, sie brechen den Eigenwillen, sie tragen das Joch von Jugend an, sie befolgen die Befehle der Bischöfe auf's genaueste. Solche, sage ich, haben es nicht nöthig, den Gesetzen der Concilien unterworfen zu werden, sie hätten sich denn des Tadels und der Missachtung schuldig gemacht.» Von den Aebten sagte er: «Ich bescheide die Aebte nicht desshalb zur Synode, um sie zu tadeln, sondern damit sie mir mit ihrem Rathe zur Seite stehen, und als Geistesmänner an meiner Belohnung Theil nehmen, während sie mir die Last der kirchlichen Leitung erleichtern, da ich durch die verschiedensten Sorgen in Anspruch genommen bin.» Schliesslich fügte er noch bei: «Bezüglich des kirchlichen Gottesdienstes und der Ehrfurcht vor dem Leibe des Herrn habe ich mit eigenen Augen gesehen, dass die Mönche in Limoges die Altäre und Bücher, die hl. Gewänder, Kelche, Altartücher und Alles, was zu dem Altar gehört, täglich auf's reinlichste haben, und es mit Ehrfurcht behandeln.»

Auch dieses Lob findet vollkommen Anwendung auf Cluny unter Abt Odilo.

Der vortreffliche innere Zustand Cluny's erhellt ebenfalls aus den gewichtigen Anerkennungen so vieler Päpste, der Kaiser und anderer Fürsten, ferner aus der Thatsache, dass viele Schankungen blos desshalb an Cluny gemacht wurden, um des Gebetes der Brüder theilhaftig zu werden. Auch in fernen Gegenden wusste man das religiöse durchaus regelgemässe Leben der Cluniacenser zu schätzen. In diesem Sinne schrieb auch Fromund von Tegernsee an seinen Freund Reginbald in Cluny und preisst ihn glücklich, der Welt entsagt und hinter den Mauern dieses Klosters den Ort seiner Ruhe gefunden zu haben. Am Ende des Briefes empfiehlt sich Fromund dem Gebete der älteren Mönche Cluny's.[119])

Zum Schlusse dieses Capitels führen wir noch an, wie ungefähr noch hundert Jahre nach Odilo die Lebensweise zu Cluny beurtheilt wurde.

Im Jahre 1145 schickte nämlich Prior Petrus vom St. Johanneskloster in der Diöcese Sens an Bischof Hato, der auf

sein Bisthum Troyes verzichtet hatte, um in Cluny als Mönch einzutreten, ein schönes Glückwunschschreiben, worin er unter Anderm sagt: [120])

«Schon längst ist es eine ausgemachte Sache, dass die Lebensweise der Cluniacenser dem Herrn gefällt. So lebten die heiligen Väter: Odo, Maiolus, Odilo und Hugo wunderbar und sind den mit Gott herrschenden Heiligen beigezählt. Jedem den Herrn suchenden Menschen kann Cluny zum Heile genügen, hiefür ist die Heiligkeit genannter Aebte ein sicherer Beweis.»

Zweites Capitel.

Angriffe auf die Güter, das Ansehen und die Freiheiten Cluny's. — Odilo's Bemühungen dagegen. — Erfolge und Misserfolge.

Während Odilo das innere, religiöse Leben in Cluny sorgsam leitete und erfolgreich förderte,[1]) wurden gegen den äussern Bestand dieses Klosters heftige Angriffe unternommen. Man ist fast versucht in diesen Schlag auf Schlag, zuerst nur gegen einzelne Güter, dann aber auch gegen die Freiheiten Cluny's gerichteten Feindseligkeiten einen wohldurchdachten Plan zur Vernichtung der jungen Stiftung zu vermuthen. Aber Odilo, von dessen Tüchtigkeit alles abhing,[2]) wehrte sich mannhaft.

Der Stifter Cluny's, Herzog Wilhelm von Aquitanien hatte das neu errichtete Kloster in der vom 11. September 910 datirten Stiftungsurkunde [3]) dem Einflusse seiner Verwandten, der Macht des Königs, überhaupt jeder weltlichen Gewalt entzogen und es einzig unter den Schutz des apostolischen Stuhles gestellt. Kein weltlicher Fürst, kein Graf, kein Bischof, ja nicht einmal der Papst habe irgend ein Recht auf die Besitzungen des Klosters. Er beschwört die hl. Apostelfürsten und ihren Stellvertreter zu Rom, sie möchten Cluny unter ihren Schutz nehmen und die Diebe, die Angreifer und Verkäufer der Klostergüter von der Kirche und der ewigen Seligkeit ausschliessen. Am Schlusse ruft er Gottes Zorn auf die Schädiger des Klosters herab und fleht Gott an, er möchte solche mit den härtesten Strafen heimsuchen.

Hiemit war klar und deutlich der entschiedene Wille des Stifters ausgesprochen, nach welchem Cluny der Gerichtsbarkeit des Diöcesanbischofes und jeder anderer Macht, Rom allein ausgenommen, entzogen sein sollte. Und die Päpste haben auch in diesem Sinne die Privilegien und Besitzungen des Klosters immer bestätiget, vermehrt und vergrössert.

So erliessen bereits vor dem Regierungsantritte Odilo's folgende Päpste Bullen zu Gunsten Cluny's: Johannes X. im

Jahre 928[4]), Johannes XI. in den Jahren 931[5]) und 932[6]), Leo VIII. in den Jahren 937[7]) und 938[8]), Agapet II. im Jahre 949[9]), Johannes XIII. um das Jahr 965[10]) oder 968 bis 971.[11])

Auch weltliche Herrscher begünstigten Cluny, theils durch Privilegien theils durch Schankungen. So die Kaiser Otto I.[12]), Otto II.[13]), Otto III.[14]) von Deutschland; die Könige von Burgund: Rodulf II. im Jahre 927[15]), Conrad im Jahre 943[16]), 958[17]), 963[18]). Auch die Könige von Frankreich: Rodulf im Jahre 932[19]), Ludwig IV. Uebermeer in den Jahren 939[20]), 946[21]) und 950[22]), Lothar im Jahre 955[23]).

Sehr viele Bischöfe und Grafen waren ebenfalls dem Kloster gewogen, wir nennen hier nur die Bischöfe Maimbod[24]) und Ado[25]) von Mâcon und Graf Alberich[26]) von Mâcon.

Bis zum Anfange der Regierung Odilo's war Cluny bereits im Besitze von ungefähr 1460 Urkunden, wovon gut zwei Drittel Schankungen und Privilegien betreffen.[27])

Soviel Besitz musste Neid erregen. Bereits nach dem Tode des ersten Abtes von Cluny, Berno im Jahre 926 hatte Abt Guido von Gigny, einen angeblichen Formfehler der Urkunde vorschützend, Güter an sich zu bringen gesucht, die Berno für Cluny bestimmt hatte. Aber Odo, der zweite Abt von Cluny suchte und fand in Rom Hilfe. Papst Johannes X. richtete im Jahre 928 an König Rodulf II. von Frankreich, an den Erzbischof Wido von Lyon, die Bischöfe Stateus von Châlon und Berno von Mâcon, sowie an die Grafen Hugo und Gislebert eine Bulle, worin er diesen Cluny anempfahl und ihnen bedeutete, diesem Kloster zur Wiedererlangung der Güter behilflich zu sein, die Guido von Gigny an sich gerissen hatte. Die Sache wurde dann gütlich beigelegt.[28])

Es vergingen seit diesem Vorfalle keine fünfzehn Jahre, da kam das erste Beispiel einer Vergewaltigung am cluniacensischen Klostergute vor. In dem Jahre 940 oder 941 hatte nämlich Ingelbert, der Bruder des Erzbischofes Sobbo von Vienne an Cluny viele Güter vergabt.[29]) Diese riss aber ein mächtiger Herr, Namens Carl, ein naher Verwandter des Königs Conrad von Burgund an sich. »Als er aber sah und hörte, dass er dieses ohne Recht besitze, liess er ab mit Klagen, bestätigte die Schankungen Ingelberts« und stellte die Sache dem König Conrad anheim, der im Jahre 943 zu Gunsten Cluny's, des rechtmässigen Besitzers entschied.[30])

Um das Jahr 965 oder einige Jahre später hatte sogar der Erzbischof Amblard von Lyon Anspruch gemacht auf ein Gut des Klosters Sauxillanges, das zu Cluny gehörte. Da erwirkte Abt Maiolus von Johannes XIII. eine Bulle, die an die Erzbischöfe und

Bischöfe von Arles, Lyon, Vienne, Clermont, Valence, Besançon, Mâcon, Châlon, le Puy, Avignon, Genf, Lausanne und Viviers gerichtet, diesen den Abt Maiolus und seine Klöster empfahl und dem Bischof Stephan von Clermont den Auftrag gab dafür zu sorgen, dass Amblard dem Kloster Sauxillanges das entrissene Gut wieder zurückgebe. [31])

Noch später müssen die Bedrängnisse Cluny's, besonders seiner im Gebiete von Vienne gelegenen Besitzungen sehr häufig geworden sein, so dass Maiolus sich ihrer nicht mehr allein zu erwehren vermochte. Er ging deshalb mit dem Erzbischof Burchard von Lyon einen Vertrag ein, wonach dieser gegen Ueberlassung einiger Ländereien auf Lebenszeit versprach, Cluny und besonders dessen Besitzungen im Gebiete von Vienne alle Tage seines Lebens treulich schützen zu wollen. [32])

Kaum war Maiolus gestorben, so musste auch Odilo sich gegen Angriffe auf die Klostergüter vertheidigen.

Im Jahre 994 kamen nämlich der Erzbischof Burchard von Lyon, Erzbischof Teubald von Vienne, Bischof Walter von Autun, Bischof Lambert von Châlon, Bischof Leutbald von Mâcon, Bischof Wigo von Valence, Bischof Erbold von Uzès, Bischof Eberhard von Maurienne, Bischof Humbert von Grenoble, Bischof Anselm von Aosta und Erzbischof Amiso von Tarantaise in der St. Romanuskirche zu Anse bei Lyon zusammen, um da im Vereine mit verschiedenen Aebten und andern Religiosen zur Förderung des Glaubens und Festigung der Kirche Vieles zu unterhandeln.

Zu dieser Synode war auch »der geliebte und von Gott uns gegebene ehrwürdige Abt Odilo von Cluny« mit seinem Prior Vivianus und einer nicht kleinen Schaar seiner Brüder gekommen, um der Versammlung die masslosen Bedrückungen ihres Klosters zu klagen und um Abhilfe zu bitten. Die Synode ging aus Ehrfurcht gegen den hl. Petrus, den Schutzpatron Cluny's und aus Verehrung gegen den kurz zuvor verstorbenen heiligen Abt Maiolus darauf ein und bestätigte die Privilegien und Güter Cluny's. Ausdrücklich nahm sie dreiundzwanzig namentlich aufgeführte Besitzungen und Klöster Cluny's, die meist in den Gebieten von Mâcon, Lyon und Châlon lagen, sammt deren Zubehör in Schutz, nebstdem was das Kloster noch in Zukunft erwerben würde, in welchem Gebiete es auch immer sei. Es dürfe Niemand, keine Gerichtsperson, kein Graf oder Kriegsherr auf oder in der Nähe des Gebietes von Cluny, seiner Besitzungen und Klöster ein Castell oder festes Schloss bauen. Es dürfe ferner Niemand, kein Fürst, kein Ritter, auch die umwohnenden Leute nicht aus Cluny Etwas wegführen, weder Ochsen, noch Kühe, noch Schweine, auch keine Pferde oder irgend Etwas, weil es

sich nicht gezieme, dass die heiligen Klosterbewohner von böswilligen oder übermüthigen Menschen belästigt werden.

In dem neunten und letzten der noch erhaltenen Canones dieser Synode wird den Beobachtern dieser Bestimmungen der göttliche Frieden und der Segen Jesu Christi gewünscht, den Verletzern derselben aber mit ewiger Strafe gedroht, sofern sie nicht in sich gehen, Busse thun und von dem Abte und den Brüdern Cluny's losgesprochen worden seien.[33])

Aus obiger Verfügung der Synode lässt sich deutlich entnehmen, dass damals mehrere Güter Cluny's von gewaltthätigen Menschen an sich gerissen worden waren, dass ferner mächtige Herren auf dem Klostergebiete Castelle gebaut und dass vornehme und geringe Räuber sich sogar an dem Viehstande und der fahrenden Habe des Klosters vergriffen hatten.

Nachdem unser Abt bei der Synode zu Anse Hilfe gesucht und soweit es in deren Macht lag, auch gefunden hatte, musste ihm daran liegen, die Privilegien seines Stiftes auch vom Papste erneuern zu lassen. Er stellte desshalb an den neugewählten Papst Gregor V. diese Bitte, welche denn auch von Kaiser Otto III. unterstützt wurde. Der Papst bestätigte alle Besitzungen Cluny's, die er meist namentlich aufführt und zwar:

1. In der Grafschaft Mâcon: Ein Kloster (Carlieu), 3 Zellen, viele Kirchen, 1 Castell, 6 Weiler mit Kirchen, neun andere Weiler, ein Hof u. s. w.

2. In der Grafschaft Châlon: 1 Zelle, 1 Hof und viele Kirchen u. s. w.

3. Im Bisthum Autun: 1 Kloster (Mesvres), 1 Zelle mit noch vielen ungenannten Kirchen und Gütern.

4. In der Grafschaft Clermont: 3 Klöster (Souvigny, Rivis, Sauxillanges) mit 5 Zellen und allem Zubehör, 7 andere Zellen (worunter la Ferté und St. Florus), 1 Weiler, 2 Höfe nebst Kirchen, 1 Capelle und andern Gütern.

5. Im Bisthum Viviers: 4 Zellen mit Zubehör.

6. Im Bisthum Uzès: 1 Kloster (St. Peter und St. Saturnin), 1 Castell, 1 Hof.

7. Im Bisthum St. Paul de trois châteaux: 1 Zelle.

8. Im Bisthum Orange: 1 Zelle, 1 kleines Kloster mit Zubehör.

9. Im Bisthum Gap: 1 kleines Kloster, 1 Zelle, 1 Weiler, 1 Castell, 1 Hof sammt den Besitzungen in der Provence.

10. In der Diöcese Valence: den Besitz in 2 Weilern u. s w.

11. In der Diöcese Vienne: 1 Kloster, 1 Zelle, viele Weiler, Kirchen und andere Güter.

12. In der Erzdiöcese Lyon: 7 Zellen, 1 Weiler, 2 Kirchen, 2 Höfe mit allem Zubehör.

Ferner wird der ganze Besitz in Burgund, im Elsass (der durch die Ottonen an Cluny kam), die Klöster Päterlingen und Romanmôtier (in der heutigen Schweiz) nebst allem, was dazu gehört für ewig bestätigt mit der Beifügung, kein Herzog, Bischof oder sonst ein Fürst, keine vornehme oder geringe Person dürfe sich an den Sachen und Einkünften des Klosters vergreifen.

Die selbständige Stellung Cluny's wird mit folgenden Worten ausgesprochen: «Auch bestimmen wir unter Verkündigung und Bestätigung des göttlichen Gerichtes und bestärken diese Bestimmung unter der Drohung des Bannes, dass kein Bischof oder irgend welcher Priester es wage, in demselben ehrwürdigen Kloster irgendwelche Weihe der Kirche, der Priester, oder der Diaconen vorzunehmen oder die hl. Messe dort feiere, er sei denn vom Abte dieses Klosters dazu eingeladen worden; sondern es möge den Mönchen dieses Ortes freistehen, die Weihen da zu empfangen, wo es den Aebten beliebt. Auch die von den Brüdern neugewählten Aebte mögen zu ihrer Consecration den Bischof berufen, den sie wollen.»

Am Ende dieser Bulle widerholt Gregor die Bestätigung der Klostergüter für immer, droht den Angreifern des Klosters mit den ewigen Strafen und verheisst den Beobachtern und Schützern dieses Privilegs den göttlichen Segen und das ewige Leben. [34])

In der Zeit zwischen dem 6. Februar 998 und Februar 999 erliess Papst Gregor V. eine andere Bulle zu Gunsten des burgundischen Klosters. Gregor bestätigt in dieser Bulle vollkommen die Stellung Cluny's, wie sie durch die Stiftungsurkunde ausgesprochen war, und bestätigt Odilo als Abt. Das Kloster soll mit seinem gegenwärtigen und zukünftigen Besitze von der Herrschaft eines jeden Königs, Bischofs, Grafen und anderer Fürsten befreit sein, so dass Niemand nach dem Ableben Odilo's wider den Willen der Mönche einen Vorsteher setzen könnte, sondern die Mönche sollen Freiheit haben ohne irgend einen Fürsten zuvor zu berathen, nach der Regel des hl. Benedictus sich zum Abte zu wählen, wen sie wollen.

Die Zehnden, die ehemals zu den Cluniacenser-Kirchen gehörten und neuerdings von irgendwelchem Bischof weggenommen wurden, spricht Gregor den Cluniacensern vollständig zu. Durch andere schon bestehende oder noch zu errichtende Kirchen soll ihr Zehnden nicht geschmälert werden, der Zehnde von den Weinbergen und dem andern bebauten Lande des Stiftes solle zur Herberge Cluny's gehören. Nachdem der Papst noch die Güter der Klöster Romanmôtier und Päterlingen bestätigte nimmt er die Besitzungen Cluny's feierlich in Schutz, wofür dem hl. Petrus der schon früher übliche Zins von 5 Solidi alle 5 Jahre abgegeben werden soll.

Die Bulle schliesst mit den üblichen Drohungen und Verheissungen. [35])

Aber nicht genug! Auch König Rodulf III. von Burgund bestätigte im Jahre 998 in zwei Urkunden die früheren königlichen Erlasse, ferner die Besitzungen und Schankungen für Cluny, besonders in den Grafschaften Lyon, Vienne, Valence und in der Provence. [36])

Es hat den Anschein als ob all' diese so feierlichen Verbote keine Wirkung gehabt hätten. Schon um das Jahr 1000 hatten wieder mächtige Gegner Cluny's in feindseliger Absicht Castelle auf dem Klostergebiete errichtet, was denn auch durch König Robert von Frankreich und dessen Oheim den Herzog Heinrich von Burgund ausdrücklich verboten wurde. [37]) Dieses Verbot hatte seine guten Folgen. Nach dem Tode des Herzog Heinrich von Burgund 1002, baute Graf Wilhelm von Mâcon in der Nähe Cluny's ein Castell, um sich gegen den Graf-Bischof Hugo von Auxerre zu wehren. Wilhelm erkrankte plötzlich so, dass er keinen Schritt mehr gehen konnte, was der Chronist als eine Strafe des Himmels betrachtet. Hugo nahm nach einigen Tagen das Castell durch einen Handstreich und schleifte es gänzlich. [38])

Nach diesem Vorfalle hatte Cluny für einige Jahre verhältnissmässig Ruhe. Aber gegen das Jahr 1016 wurden die Bedrückungen wieder sehr häufig, so dass Odilo eine eigene Gesandtschaft nach Rom schickte um zu klagen, und König Robert, der sich damals in Rom befand, die Cluniacenser unterstützte. Die hierauf erfolgte Bulle des Papstes Benedict VIII. ist sehr wahrscheinlich in das Jahr 1016 zu setzen. [39]) Diese Bulle ist an 19 Erzbischöfe und Bischöfe Burgund's, Aquitanien's und der Provence gerichtet, in deren Bisthümern Cluny verschiedene Klöster, Priorate, Zellen und andere Güter besass, nämlich an die Erzbischöfe Burchard von Lyon, Burchard von Vienne, Walter von Besançon, an die Bischöfe Walter von Autun, Stephan von Clermont, Fredelo von le Puy, Gaufred von Châlon, Lambert von Langres, Gauslin von Mâcon, Wigo von Valence, Harmann von Vivers, Pontius von Arles, Aribald von Uzês, Odulrich von St. Paul de trois Châteaux, Gerald von Gap, Petrus von Vaison, Eldebert von Avignon, Stephan von Carpentras, Almerad von Riez.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zur Vorbemerkung.

[1]) L. J. Ogerdias, Histoire de saint Mayol Abbé de Cluny. Moulins & Paris 1877.

[2]) Dr. R. Lehmann, Forschungen zur Geschichte des Abtes Hugo I. von Cluny. Göttingen 1869.

Dr. R. Neumann, Hugo I. der Heilige, Abt von Cluny. Frankfurt 1879.

[3]) Dr. C. A Wilkens, Petrus der Ehrwürdige. Leipzig 1857.

Dr. P. Duparay, Pierre le Vénérable etc. Chalon sur Saone 1862.

[4]) Dr. M . Kerker, Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau. Tübingen, 1863. pag. 105 sq.

[5]) Hauptquelle ist die Biographie Jotsald's über die später ausführlich gehandelt wird.

Der Verfasser gebraucht sehr oft die eigene Worte Jotsald's, ohne diesen immer ausdrücklich zu citiren.

Anmerkungen zum ersten Capitel.

[1]) Pignot, Histoire de l'ordre de Cluny. I. p. 304.

[2]) Der Beweis, dass Odilo ein Mercoeur war, wird Bibl. Clun. not. Andr. Querc. col. 69 u. Mabillon Acta VI. 1. p. 554 sq. geleistet. Jotsald, vita Od. praef. sagt von Odilo's Vater Berald: „ . . . inter proceres Arvernorum nobilissimus," von Odilo selbst: „ . . . nobilitatis stemmate procreatus." Petrus Damiani, vita Od. I. „Beatus igitur Odilo Aruerniae oriundus, ex equestri quidem ordine genus duxit."

Der Name „Odilo" wird in den gleichzeitigen und späteren Urkunden und Chroniken verschieden geschrieben. Folgende Schreibweisen liessen sich ausfindig machen: Ocdilo, Odelinus, Odillo, Odilus, Ogdilus, Oidelo, Oildo, Otelo, Oydelo, Oydelius, Udilo, Utilo, Uto, Vodilo. Die Schreibweise „Odilo" herrscht aber bei weitem vor und zwar in den besten Quellen.

P. Petrus Lechner O. S. B. gibt in seinem Martyrologium des Benedictiner-Ordens die Abkürzung „Olo," die sich aber urkundlich nicht nachweisen lässt.

Ueber die Ableitung und Bedeutung des Wortes „Odilo" gab Herr Dr. Ernst Martin, Professor der german. Literatur in Strassburg dem Verfasser folgenden gütigen Aufschluss: „Es ist dies ein schwach flectierendes Deminutiv, eine Koseform, und wie die meisten dieser Art von einem zusammengesetzten Namen so abgeleitet, dass an den ersten Worttheil die Ableitung mit dem Charakter O (N) antrat. Vgl. Cuno von Kuonrât, Heino von Heinrîch, Theudo von Theudorîch u. a. So ist auch Odilo von einem Namen abgeleitet, dessen erster Theil das ahd. uodal war. Uodal steht mit adal in Ablautverhältniss; bezeichnet dies das „Geschlecht," so bezeichnet uodal den „Geschlechtsbesitz," das „Stammgut." Welches der zweite Theil des Namens war, ist nicht sicher zu sagen, es könnte — hard, rîch oder ein ähnliches Wort gewesen sein. Vermuthlich rîch = lat. rex der Herrscher, so dass „Odilo" gleichbedeutend wäre mit „Uodalrich," „Der Herrscher im Erbgute." Diese Erklärung ist im ersten Theil ganz sicher, im zweiten höchst wahrscheinlich."

[3]) Kommt urkundlich vor in dem Stiftungsbrief Odilo's und seiner Verwandten für das Kloster La Voulte. Mabillon, Acta VI. 1. p. 556 und 557.

[4]) Der wahrscheinlich vor dem Jahre 990 oder 991 erfolgt ist; denn Berald wird in der Schankungsurkunde Odilo's für Cluny nicht erwähnt. Acta VI. 1. p. 555 sq.

[5]) „honorabilis senior."

[6]) „vir bonae simplicitatis."

7) Gallia chr. II. col. 747. Er war im Jahre 1031 bereits gestorben. Mabillon, Annales IV. p. 371.

8) War 990 oder 991 schon todt. Urk. Odilo's für Cluny. Acta VI. 1. p. 555.

9) Gallia chr. II. col. 698 und 699. Diesem Neffen, der auf des heiligen Odilo Veranlassung Priester wurde, widmete Jotsald seine Lebensbeschreibung des hl. Odilo. Acta VI. 1. p. 555 und 597.

10) Gall. chr. II. col. 747 und 748. Dieser Stephan war vielleicht vom Jahre 1051 bis 1052 Bischof von Clermont.

11) Gall. chr. l. c.

12) Acta l. c. p. 614. Monumenta Germaniae SS. VII. p. 124 (Append. chron. Noval.) und Annales IV. pag. 336. Ueber diesen Odilo wird übrigens unten ausführlich gehandelt werden.

13) Gall. chr. II. col. 765.

14) Cucherat, Cluny au onzième siècle (I. ed.) p. 24 und 25.

15) Gall. chr. II. col. 699 und 748.

16) Cucherat l. c. p. 25.

17) Gall. chr. IV. col. 968.

18) Gall. chr. II. col. 270.

19) Gall. chr. IV. col. 968.

20) Gall. chr. II. col. 482 und 483. Bibl. Clun. not. Andr. Querc. col. 69 und Acta VI. 1. p. 554 sq.

21) Gall. chr. II. col. 707 und 708.

22) Gall. chr. I. col. 93. II. col. 493 und ibid. Instrumenta col. 141 sq. Sein Siegel befindet sich an eben citirter Urkunde. Es zeigt einen schreitenden Löwen, die Legende lautet: S(ignum) O(dilonis) DE MERCORIO DECAN. BRIVATEN. Das Gegensiegel zeigt den Familienwappenschild mit 4 Rachen und die Inschrift SIGILLUM SECRETUM.

23) Siehe die bereits citirte Stiftungsurkunde für la Voulte. Diese gibt uns am vollständigsten die Eltern, Geschwister und Neffen Odilo's an. Bei Ausfertigung dieser Urkunde im Jahre 1025 waren Odilo's meisten Brüder bereits gestorben.

24) Pignot I. p. 304 sq. Art de vérifier les dates II. p. 358, 362, 364, 470.

25) Hoefer, Nouvelle Biographie Générale publiée par Firmin Didot, Paris 1861 tom. 35. p. 38 sq.

26) „collo mancipatus." Jotsald.

27) „O piissima Virgo et Mater Salvatoris omnium saeculorum, ab hodierna die et deinceps me in tuo servitio habeto, atque in omnibus meis causis, misericordissima advocatrix, mihi semper adesto. Post Deum enim amodo nihil tibi praepono, et ultroneus in aeternum meipsum, tamquam proprium servum mancipatui trado." Jotsald.

28) Urkundlich kommt Odilo als solcher vor um das Jahr 990 oder 991. Acta VI. 1. p. 555. Ebenfalls bei Jotsald I, 1. Petrus Damiani ep. 1. Sigebert Gemblac. bei Bouquet X. p. 217. — Das St. Julianusstift in Brioude war das ansehnlichste Collegium in ganz Frankreich. Es durften nur adelige Herren aufgenommen werden, die ihre edle Abkunft durch mehrere Generationen zurück beweisen konnten. Die Canonici hiessen desshalb auch „Grafen von Brioude" („comites Brivatenses"). Ihre Anzahl war sehr gross, der Vorsteher hatte den Abtstitel. Aus diesem Stifte gingen viele berühmte Männer hervor, so z. B. ausser Odilo, der hl. Gallus Bischof von Clermont, Robert, Abt von Chaise-

Dieu, Papst Clemens IV. (1264—1268), Gregor IX. (1227—1241) und sehr viele Bischöfe. Gall. chr. II. col. 467 sq. sq. — Der heilige Julianus, von dem das Stift seinen Namen hatte, stammte aus einer edeln Familie von Vienne, war Soldat und wurde am 28. August im Jahre 304 bei Brioude seines Glaubens wegen gemartert. Bolland. August. tom. VI. p. 169—188.

[29]) Jotsald I, 3.

[30]) Abt Maiolus nennt Odilo in dessen Wahlurkunde (D' Achery, Spicilegium sive Collectio veterum aliquot Scriptorum. Ed. nova. Parisiis 1723 tom. III. p. 379) „beati quidem Petri pridem Clericum." Damit soll wohl die Abtei St. Petrus de Turre gemeint sein, die denn auch zum Capitel der Cathedralkirche in le Puy gehörte. Gall. chr. II. col. 752. Diese Annahme gewinnt fast volle Sicherheit durch den Umstand, dass in der genannten Abtei ein Bruder Odilo's, der Propst Berald in le Puy, begraben wurde. Gall. chr. II. col. 751. Annal. IV. p. 371.

[31]) Gall. chr. II. col. 758.

[32]) Gall. chr. IV. col. 1105 conf. ibid. p. 1038.

NB. In einer Schankungsurkunde für Cluny vom 30. November 980 wird ein Canonicus von Châlon mit Namen Oidelo erwähnt. Bernard und Bruel Recueil des Chartes de L' Abbaye de Cluny (tom. I. Paris 1876; tom. II. ebend. 1880.) II. Nr. 1537. Gall. chr. IV. instrum. col. 226. Annal. III. p. 661. Ob das aber unser Odilo ist, dafür fehlen weitere Anhaltspunkte.

[33]) Diese Zusammenkunft meldet Rodulf Glaber, der in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts unter Odilo Mönch in Cluny war, in seiner „Vita S. Guillelmi Abbatis" cp. 18 gedr. in Acta VI. 1 p. 292, aber ohne Zeitangabe. Chevallier, Le vénérable Guillaume, Abbé de saint-Bénigne de Dijon, 1875 p. 48 sq. und nach ihm die Zeitschrift „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden" 1882, III. Jahrgang, II. Band, pag. 368 nehmen an, dies sei auf der Reise Wilhelm's nach St. Saturnin bei Avignon geschehen. Da Wilhelm ein und ein halbes Jahr in St. Saturnin blieb, kurze Zeit dann nach seiner Rückkehr nach Cluny in St. Benignus sich niederliess, was im November 989 geschah, so fällt seine Zusammenkunft mit Odilo wahrscheinlich in das Jahr 987 oder 988.

[34]) Jotsald I, 14. Planctus Jots. Bibl. Clun. col. 330.

Rodulf Glaber, vita S. Guillelmi Abbatis cp. 18, in Acta VI. 1. p. 992.

Odilo selbst spricht mit der grössten Achtung von Wilhelm in seiner vita S. Maioli, Bibl. Clun. col. 286.

[35]) . . . „divina dispositione is de quo loquimur, ante eum adducitur," sagt Jotsald.

[36]) Wer denkt hier nicht an Marc. X. 21 „Jesus autem intuitus eum, dilexit eum" ?

[37]) Diese Urkunde ist ohne Datum, gehört aber in diese Zeit. Acta VI. 1. p. 555 sq. Sie ist von Odilo's Mutter, einigen seiner Brüder und andern unterschrieben.

[38]) Bibl. Clun. col. 282.

[38a]) Den Namen Cluny suchte sich Rod. Glaber, hist. III, 5 so zu erklären: „Elegit (scl. institutio iam pene defessa) sibi sapientiae sedem, vires collatura ac fructificatura germine multiplici in monasterio scilicet cognomento Cluniaco, quod etiam ex situ ejusdem loci adclino atque humili tale sortitum est nomen: vel etiam, aptius illi congruit, a cluendo dictum, quoniam cluere crescere dicimus." (Bouquet X. p. 29. Bibl. Clun. col. 7. not. col. 11.

Der hl. Petrus Damiani sagt über den Namen Cluny: „Hoc quippe vocabulum ex clunibus et acu componitur, per quod videlicet arantium boum exercitium designatur. Bos enim in clunibus aculeo pungitur ut aratrum trahat et arua proscindat. Illic enim humani cordis ager excolitur, vnde seges illa

colligitur, quae promptuarii caelestis aedibus insarcitur. Illic aculeus ille bobus infligitur, de quo superbienti adhuc Saulo dictum est: Durum est tibi contra stimulum calcitrare" etc. Epist. lib. VI. ep. 4 ad Ugonem Abbatem Clun.

[39]) Hugo von Flavigny, chron. Virdun. (eine sehr gute Quelle) Mon. Germ. SS. tom. VIII. und Bouquet X. p. 206. Dasselbe Jahr ergibt sich auch nach Jotsald und Petrus Damiani.

NB. Die Gallia chr. IV. col. 1128 sagt, Odilo sei schon 990 Abt von Cluny gewesen und beruft sich auf eine 990 gehaltene Synode zu Anse bei Lyon, auf welcher auch Odilo war. Aber mit Unrecht, diese Synode wurde erst circa 4 Jahre später gehalten. Hefele, Concil. Gesch. IV. p. 612.

[40]) „Iam sumto habitu videres nostram ovem inter alias primam opere, extremam ordine, aeternae viriditatis pascua requirere, lucernarum ministeria concinnare, infantum custodiendorum excubias observare, pavimenta verrere et quaeque vilia officia humiliter peragere." Jotsald.

[41]) In diesem Jahre kommt Odilo zum ersten Male urkundlich als Abt vor. „Cluniacum ubi domnus Odilo Abbas praeest" in Acta V. p. 781 Nr. 51. conf. Annal. IV. p. 73. Auch in den Jahren 992 und 993 wird in Urkunden Odilo neben Maiolus Abt genannt. Acta VI. 1. p. 558 Nr. 9 und 10.

[42]) Petrus Venerabilis (9. Abt von Cluny) in einem merkwürdigen Briefe. Lib. I. epist. 28 in Bibl. Clun. col. 657 sqq. besonders col. 662 und 663.

[43]) c. 16. X. de regul. III. 31.

[44]) Acta VI. 1. p. 558 Nr. 10 „ . . . Cluni locus, cui domnus et reverendissimus pater Odilo praeest iussione sancti patris Maioli."

[45]) Acta V. p. 781 Nr. 50.

[46]) Opuscul. XXXIII. ep. VII. wo statt der Namensform Aymardus, Marcuardus gebraucht ist. Acta V. p. 324 und p. 768.

[47]) „Instante vero mortis articulo domnum Odilonem sibi successorem eligit, atque proprias oves Domino et sibi reliquit." Jotsald.

[48]) Aus dieser Zeit stammt die Wahlurkunde Odilo's. Sie ist zwar nicht datirt, aber der terminus a quo wird durch die Unterschrift des Königs Rodul von Burgund gegeben, nämlich April 993, der terminus ad quem durch die Unterschrift des hl. Maiolus. Vollständig ist diese Urkunde gedruckt in: D' Achery, Spicilegium sive collectio veterum aliquot Scriptorum ed. nova. Parisiis 1723, tom. III. p. 379.

[49]) Die Gallia chr. IV. col. 1056 sq. bestreitet, dass es damals einen Bischof Hugo in Mâcon gab, sie nennt ihn Milo. Durch die Unterschrift Hugo's auf der zweifellos ächten Wahlurkunde Odilo's dürfte diese Frage als entschieden zu betrachten sein.

[49a]) War von Abt Maiolus zuerst zum Prior dieses Klosters bestellt. Er restaurirte das vernachlässigte Kloster, wurde dort Abt, vermehrte dessen Besitz und zog sich später wieder in sein Mutterkloster Cluny zurück, wo er am 13. September 1006 im Rufe der Heiligkeit starb. Gall. chr. VII. col. 289.

[50]) Diese alle unterschrieben die bei der Wahl abgefasste Urkunde.

[51]) Odilo war der erste, der sich seinen Nachfolger nicht selbst bestimmte, sondern seinen Mönchen vollständige Wahlfreiheit nach seinem Tode liess.

[52]) Bibl. Clun. col. 9. Bernard und Bruel I. Nr. 277.

[53]) Acta V. p. 317 Nr. 2. und Bernard und Bruel Nr. 523; cf. Bibl. Clun. col. 1618.

[54]) Bernard und Bruel I. Nr. 729; II. Nr. 883. Acta V. p. 323 Nr. 17; cf. Bibl. Clun. col. 1619.

[55]) Cf. Acta V. praefatio pag. XXII, Ueber die Abts- und Bischofswahlen im X. Jahrhundert.

[56]) Das spricht die Wahlurkunde selbst aus mit den Worten: „ne insolentia nostrae infirmitatis Ordo deterescat et repulsam in aliquo patiatur."

[57]) P. Carl Brandes O. S. B. Regel des heil. Vaters Benedict. Deutsch nach der Originalausgabe von Monte Casino. Einsiedeln 1856.

[58]) „Et ne technam alicuius excusationis praetendat, (nam sicut quis indigne ad regimen incautus adspirat, ita si quis dignus refugit, merito constringendus habetur), consilium episcoporum et abbatum adhibuimus."

[59]) „reluctans et ultra quam credi possit invitus."

[60]) Maiolus hatte Odilo zur Annahme der Wahl durch den Befehl des Gehorsams gezwungen. Ersterer sagt selbst in der Wahlurkunde: „. . . vinculis obedientiae adstringimus et Abbatem unanimiter omnes proclamamus."

[61]) Vita s. Maioli von einem Unbekannten Bibl. Clun. col. 1785.
Nach der Vita s. Maioli von Syrus III. 19 sagt Maiolus: „Iesum summum pastorem hunc habebitis protectorem." Acta V. p. 809.
cf. Acta VI. 1. p. 560 Nr. 12.

[62]) Auch in dem ältesten Nekrologium des Benedictinerstiftes Maria Einsiedeln ist der Tod des hl. Abtes Maiolus auf den 11. Mai vermerkt. Msc Nr. 319 p. 8. Der Eintrag ist gleichzeitig.

[63]) Ademar v. Chabanne in Mon. Germ. SS. IV. p. 129 und Bouquet X. p. 145: „invitus pro eo (Maiolo) electus tam ab ipso Ugone, quam a cuncta congregatione, Odilo."
In der Ausgabe der Mon. Germ. l. c. steht statt „Ugone," „Odone," was aber entschieden falsch ist und dem ganzen Zusammenhang widerspricht. cf. Acta VI. 1. p. 560 Nr. 12.

[64]) Auf die Reihenfolge der Unterschriften ist wohl zu achten. Letaldus, Walter etc. haben erst nach den Cluniacenser-Mönchen, also später als diese unterschrieben. Mabillon hat, wie es scheint, diesen Umstand nicht beachtet, cf. Acta V. p. 781. Die Wahlurkunde Odilo's hat den gleichen Wortlaut wie die des hl. Maiolus, ebenfalls bei D. Achery l. c. p. 374 und 375. Bernard und Bruel II. Nr. 883.

[65]) Chronolog. Clun. in Bibl. Clun. col. 1620 und Chronic. Clun. l. c. col. 1637. Willelm. Godell. chron. bei Bouquet X. p. 620. Richard, Histoire des Dioecéses de Besançon et de Saint-Claude. Besançon 1847. tom. I. p. 206 und 207.
NB. Die oben citirte Chronologia Clun. ist eine sehr gute und Odilo gleichzeitige Quelle. cf. Bernard und Bruel I. Préface p. XVII. sq.

[66]) Dies schliessen wir aus Petrus Damiani, vita S. Odilonis cp. 2. (Bibl. Clun. col. 317.), woraus hervorgeht, dass Odilo ebensolang Priester als Abt war.
NB. Aus Jotsald, Petrus Damiani, Hugo v. Flavigny, Bibl. Clun. ergibt sich ebenfalls das Jahr 994 als Zeitpunkt der definitiven Abtwahl. Manche gleichzeitige und spätere Chronisten haben die zeitlich wohl auseinanderzuhaltenden Momente der Wahl Odilo's als einen Act genommen und bezeichnen desshalb die Zeit des Antritts der Regierung verschieden, je nachdem sie das erste oder zweite Moment als eigentliche Wahl und damit als Anfang der Regierung Odilo's auffassen. Alle aber geben einstimmig die Regierungsdauer auf 56 Jahre an, und zwar nach Jotsald und Petrus Damiani, obwohl diese Zahl nicht ganz genau ist.

[67]) Diese Verse sind gedruckt in Acta VI. 1. p. 559 und 560. Das Msc. befindet sich in der Bibliothek der medicinischen Schule zu Montpellier und ist mit Nr. 68 bezeichnet. Catalogue général des Manuscrits des Bibliothèques publiques des Départements etc. Paris Impr. nat. 1849, p. 310. cf. Pertz, Archiv etc. Bnd. VII., p. 197.

[68]) I, 5.

[69]) So Alban Stolz in seiner Legende 1. Januar nach Jotsald.

[70]) Acta VI. 1. p. 591: „solitus dolor ventris.“
Jotsald I, 14: „diuturni cruciatus et antiquissimi dolores.“
Cf. Jotsald I, 12; I, 15; II, 9; II, 12.

[71]) Jotsald I, 13. „ut iocundi erat habitus.“

[72]) Vita Ysarni. Acta VI. 1. p. 538: „cilicio asperrimo ad carnem semper induebatur (scl. Ysarnus) usum femoralium omnino non habebat, nisi cum apud Cluniacum semel cum femoralibus et staminio sanctus Odilo violenta caritate vestivit, quae Massiliam rediens ilico deposuit. Solebat autem eum beatus Odilo dum simul recumberent, amica quadam contentione vocare hypocritam, eo quod speciem humanae communisque conversationis praetenderet, et se ultra omnes fere homines fame et aerumnis variis cruciaret.“
Cf. S. Reg cp. 55.

[73]) So bei Jotsald I, 8: „Ego magis volo de misericordia misericorditer iudicari, quam de crudelitate crudeliter damnari.“
Bei Petrus Damiani (Bibl. Clun. col. 318) hat er folgende Fassung: „Etiamsi damnandus sim malo tamen de misericordia, quam ex duritia vel crudelitate damnari.“ So ging der Spruch in viele Chroniken, z. B. Chron. Turon. Bouq. X. p. 281 über. Aber die Jotsald'sche Fassung des Grundsatzes ist die ursprüngliche, ferner stimmt sie mehr zur Natur Odilo's als die Auffassung bei Petrus Damiani.
In einem dem hl. Johannes Chrysostomus zugeschriebenen, aber von einem andern Verfasser herrührendem Werke: Eruditi Commentarii in Evangelium Matthaei. Homil. 43 in caput Matthaei 23, (Paris 1633 tom. II. p. 156), findet sich ein ähnlicher Ausspruch: „Nonne melius est propter misericordiam rationem dare, quam propter crudelitatem?“

[74]) Z. B. Chronolog. Clun (Bibl. Clun. col. 1620): „misericordissimus Pater Odilo.“
Bernard. Ordo Clun. bei Herrgott, Vetus disciplina monastica p. 354: „Beatus namque Odilo vir plane misericordiae.“

[75]) Unter Odilo's Nachfolger Hugo lebten allein in Cluny mehr als zweihundert Mönche. Consuet. Udalr. I, 12. (Migne, lat. tom. 149 col. 6C0.) Um das Jahr 1155 waren dort 460 (Bibl. Clun. col. 1651) und bis zum grossen Sterben i. J. 1346 gewöhnlich 260 (Bibl. Clun. 1706).
Jotsald gibt die Zahl der Mönche unter Odilo nicht ausdrücklich an, sondern spricht nur von einer „vastitas nobilissimae congregationis“ und von einer „ampla familia.“ (Praefatio.)
Cfr. zum Ganzen Bibl. Clun. Notae col. 14.

[76]) Jotsald I, 11.

[77]) Bischöfe, Fürsten, adelige Herren befanden sich in grosser Anzahl in Cluny.
cfr. Adalberonis Carmen v. 39 bei Bouquet p. 65.

[78]) Z. B. Reginbald, cf. unten.

[79]) Rodulf Glaber, hist. III. 3 und IV. 7 bei Bouquet X. p. 29 und 52.

[80]) Z. B. Gregorius von Ninove an der Dender, südöstlich von Gent in Ostflandern. (Jotsald I, 16.)

[81]) Jotsald I, 11: „ex multis partibus disparibusque moribus in unum corpus collegit.“

[82]) Jotsald I, 11.
Fulbert schreibt in einem Briefe an seinen Freund O. (ist aber nicht Odilo) sehr anerkennend und voll Ehrerbietung über Odilo, den er „monachorum archangelus“ nennt. Migne, lat. tom. 141 col. 251.

NB. Der hl. Petrus Damiani ahmt also blos Fulbert nach, wenn er den Abt Hugo von Cluny auch „Erzengel der Mönche“ nennt. Epist. lib. VI. ep. 4.

Jotsald I, 11 schreibt: „O quam iocundus inter alios procedebat, quam festivus in illo sancto choro medius stabat, a dextris et a sinistris prospiciens coronam novellae plantationis, memor illius versiculi Davidici carminis: Filii tui sicut novellae olivarum, in circuitu mensae tuae.“ (Ps. 117, 3.)

[83]) Adalbero. Carmen v. 115. Bouquet X. p. 67.

[84]) Bouquet X. p. 440.

[85]) „Hac sola in re austerus“ wie Mabillon sagt Acta VI. 1. p. 583 Nr. 108. Odilo beklagte oft den Neid und die Eifersucht mancher Mönche: „Heu proh dolor quoniam naevum invidentiae licet in ceteris grassetur hominibus, tamen in sinibus aliquorum monachaliter vivere professis cubile sibi locavit.“ Rodulf Glaber, hist. V, 1 Bouquet X. p. 57 und Bibl. Clun. col. 339.

[86]) Pardiac, Histoire de saint Abbon. Paris 1872. pag. 534.

[87]) Jotsald II, 7.

[88]) Natürlich hat Odilo zu seinen Mönchen nicht in Versen gesprochen, sondern Jotsald hat die Worte Odilo's nach seiner Art, gerne einige Verse einzustreuen, wiedergegeben.

In diesen Versen hat Jotsald den Vergil benützt, Aeneid. I, 204. Auch Horaz Od. I, 7 klingt an.

[89]) Das Evangelium des Quatember-Mittwoch im Advent war schon damals wie noch jetzt Luc. I, 26—38, das erzählt, wie der Erzengel Gabriel der allerseligsten Jungfrau Maria die Menschwerdung Jesu Christi verkündete.

[90]) Jotsald II, 16 und 18.

[91]) Z. B. Jotsald II, 11 bei der Rückreise: „ad Alpes Jovinas tendens, iamque arduum iter conscendens.“

Dieser Pass war besonders von den Reisenden aus Westdeutschland, Lothringen, Ostfrankreich, England, selbst aus Scandinavien und Island am häufigsten benützt. Bei den Schriftstellern bis in's späte Mittelalter heisst der grosse St. Bernhard durchweg „Mons Jovis,“ weil auf der Passhöhe ein dem Juppiter geweihtes Heiligthum stand. Seinen christlichen Namen hat er vom heiligen Bernhard von Menthon, der i. J. 972 das i. J. 940 von den Sarazenen zerstörte Hospiz wieder erneuerte.

Ueber den grossen St. Bernhard war auch Abt Maiolus gezogen.

Dr. E. Oehlmann, „Die Alpenpässe im Mittelalter,“ I. Theil im Jahrb. f. Schweiz. Gesch. III. Band 1878, p. 231 sq.

P. Laurenz Burgener, der heilige Bernhard v. Menthon etc. Zweite Auflage. Luzern 1870 p. 59.

[92]) Dr. E. Oehlmann l. c. aus Mon. Germ. SS. X. p. 306 sqq. cf. P. Laurenz Burgener l. c. p. 134, sqq. „Die Gefahren des grossen St. Bernhardsberges.“

[93]) „Consuetudines Cluniacenses.“ Die Vortrefflichkeit dieser Consuet. ist u. a. besonders im Prolog zu den Constitutionen von Hirschau ausgesprochen. Herrgott, vetus discipl. mon. pag. 375 sq.

[94]) Bibl. Clun. col. 2 „ibique Monachi iuxta regulam B. Benedicti viuentes congregentur.“

[95]) Z. B. cf. Bulle von Papst Agapet II. vom März 949 bei Bouquet IX. p. 226.

[96]) Vita S. Odonis auct. Joanne liber III, 12 in Acta V. p. 170.

[97]) Acta IV. 1. p. 210, 215. „Saint Savin sur la Gartempe.“

[98]) Es ist das „Capitulare Aquisgranense de vita et conversatione Monachorum,“ das Benedict v. Aniane im genauen Anschluss an die Regel des

hl. Benedictus unter Verwendung seiner durch persönliche Anschauung gewonnenen Erfahrungen dem Kaiser Ludwig d. Fr. zur Genehmigung unterbreitete i. J. 817. Gedr. bei Herrgott. Vetus disc. p. 23 sqq. Mon. Germ. Leg. I. p. 200 sq.

Uebersetzt und besprochen bei: P. J. Nicolai, der hl. Benedict, Gründer von Aniane und Cornelimünster. Köln 1865, pag. 143 sq. 149 sq. cf. Hefele, Concil. Gesch. Bnd. IV. p. 23 sq.

99) Rod. Glaber, hist. III, 5 Acta V. p. 90 und 91.

100) Acta V. p. 70.

101) Acta V. pag. 158 und 159.

102) Mabillon in Acta V. an den obenangeführten Stellen. Herrgott, Vetus disc. p. 14.

Benedict hiess nämlich vor seinem Eintritt in den Benedictinerorden Vitiza. Er war geboren um das Jahr 745, trat i. J. 773 in das Kloster des hl. Sequanus (St. Seine, bei Dijon in Burgund) ein, starb i. J. 821. P. J. Nicolai, der hl. Benedict etc. p. 12 sq.

103) Acta V. p. 70 Nr. 9.

104) Histoire lit. de la France tom. VII. p. 596.

105) Annal. V. p. 220. Mon. Germ. SS. XII. p. 267 not. 43.

106) Zur Orientirung dient vortrefflich: Friedrich Hurter, „Geschichte Papst Innocenz III. und seiner Zeitgenossen." Bnd. IV. „Cluniacenser" p. 203 ff.
Pignot II. „coutumes monastiques de Cluny" p. 373 sqq.
M. Kerker, Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau. S. 218. ff.

107) Discipl. Farf. bei Herrgott p. 84.
Ordo Clun. v. Bernard bei Herrgott p. 353.
Consuet. antiq. v. Udalrich bei D'Achery, Spicileg. I. p. 664.

108) Discipl. Farf. b. Herrgott, p. 84.

109) Discipl. Farf. b. Herrgott p. 39. cf. p. 83.,

110) Martène & Durand, Thesaurus novus anecdotorum tom. V. Paris 1717. p. 1585 (Dialogus inter cluniacensem Monachum et cisterciensem de diversis utriusque Ordinis observantiis).

111) Bernard, Ordo Clun. bei Herrgott, p. 353.

NB. Wir haben eben auf eine Stelle aus dem Dialog zwischen einem Cluniacenser und einem Cistercienser hingewiesen. Sie lautet:

„Cloniacensis.

Quare dixisti, qui nesciuntur (nämlich die Autoren der Consuet. Clun.) cum S. Odilo et S. Maiolus nostram consuetudinem ordinaverint."

„Cisterciensis.

Ubi hoc legitur? in libro consuetudinis non invenitur, nisi quod unam solam consuetudinem non incongruam S. Odilo constituit: hanc scilicet, quod monachus foedo et flagitioso crimine lapsus occulte puniatur si aliquo modo occultari possit. Ego qui in ordine illo fui, a senioribus quaerens audivi, quod Cluniacenses mutuaverunt eum a quodam monasterio mediocri, quod postea subditum est illis, quis tamen fuerit auctor monachi certant, et adhuc sub judice lis est."

Der Cistercienser bringt allein in dieser kurzen Stelle zwei Unwahrheiten, denn erstens hat der hl. Odilo noch andere Gebräuche eingeführt, wie wir oben nachgewiesen haben, und zweitens kannte man in Cluny die Autoren der Consuet. sehr gut, denn in diesen (wie in der Lebensbeschreibung Odo's) sind sie genannt.

Dieser Dialog, der zwischen 1153 und 1174 entstand, ist keine zuverlässige Quelle für das Klosterleben in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts.

Und trotzdem schildert Dr. Paul Ladewig in „Poppo von Stablo“ Berlin, 1883 p. 11 sq. „das regulare Leben in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts“ nach dieser unzuverlässigen Streitschrift, sagt zuvor noch sogar: „Wir dürfen nicht fürchten, dass die Untersuchung zu wenig kritisch würde. In fünfzig Jahren ist, wie gesagt, kaum eine Veränderung zu constatiren und fünfzig Jahre früher können wir jedenfalls sehen, dass das regulare Leben ganz ähnlich gewesen sein muss. Mehr zu geben verhindert die Mangelhaftigkeit des Materials und selbst das geringe noch völlig auszunutzen liegt weder in meiner Absicht, noch in den Grenzen der vorliegenden Arbeit.“

Dagegen sei uns gestattet folgendes zu bemerken:

1. Darf man die an und für sich schon unzuverlässige Streitschrift „Dialogus etc.“ nicht für eine Schilderung des regularen Lebens in der ersten Hälfte des XI. Jahrh. gebrauchen, weil genannte Schrift nicht wie Dr. Ladewig glaubt fünfzig, sondern volle hundert und noch mehr Jahre nach der ersten Hälfte des XI. Jahrh. entstanden ist. Ferner wurde der Dialog abgefasst, nachdem in Cluny die durch Abt Pontius v. Melgueil verursachten Wirren das dortige regulare Leben für einige Zeit verwirrt hatte. Sie auf unsere Zeit anwenden wäre in der That ein Anachronismus.

2. Ist das Material für eine derartige Arbeit durchaus nicht mangelhaft. Man hat die verschiedenen Bearbeitungen der Consuet., ferner die Lebensbeschreibungen der Clun. Aebte, auch sind die Briefe des Abtes Petrus Venerabilis wahre Fundgruben auch für frühere Gewohnheiten, besonders der oben Note 42 citirte.

Ferner benützt Dr. Ladewig zu seiner Schilderung das Pamphlet des Bischofs Adalbero v. Laon (Bouq. X. p. 65 sqq.) obwohl er sagt: „Dass solche Schilderungen wirklichen Thatsachen entsprächen, wird wohl freilich Niemand behaupten wollen.“

Uebrigens befinden sich in dem I. Abschnitt „Cluny und die Cluniacenser“ noch manche falsche Behauptungen, die wir aber einem, der vom Ordensleben nicht die geringste Ahnung hat, zugute halten müssen.

[112]) Acta VI. 1. p. 483. Mon. Germ. SS. VIII. p. 391. Annal. IV. p. 328.

[113]) „Es ist eine ganz auffallende Erscheinung, dass dem heiligen Benedict kaum irgend etwas Anderes so sehr am Herzen lag als das „Opus Dei,“ wie er es gewöhnlich nennt, oder das Chorgebet, dessen genauester Anordnung er nicht weniger als den fünften Theil aller Capitel seiner ganzen Regel widmete.“ Ein Versuch zu Considerationen etc. besond. Abdruck aus der theol. prakt. Linzer-Quartalschrift VII. Jahrh. III. Heft. p. 20 und 21.

[114]) Rod. Glaber, hist. III, 3. Bouquet X, p. 29.

[115]) Rod. Glaber, hist. V. 1 Bouquet X, p. 59.

[116]) Rod. Glaber, hist. III. 3. Bouquet X. p. 29.

[117]) Alfonsi Regis Hispaniarum ad Hugonem Abbatem Cluniacensem epistola bei D'Achery, Spicilegium Tom. III. Paris 1723 pag. 407 sq. Am Schlusse dieses Briefes sagt der König:

„De Romano autem officio quod tua jussione accepimus, sciatis nostram terram admodum desolatam esse, unde vestram deprecor Paternitatem, quatenus faciatis ut Domnus Papa nobis suum mittat cardinalem, videlicet Domnum Giraldum, ut ea quae sunt emendanda emendet, et ea quae sunt corrigenda corrigat. Vale.“ Dieser Brief stammt aus dem Jahre 1070.

[118]) Labbe, Sacrosancta Concilia tom. IX. col. 897 sq.
Annal. IV. p. 369 sq.

[119]) Migne, lat. tom. 141 col. 1287 sq.

[120]) Gallia chr. XII. Instrum. col. 266 sq.

Anmerkungen zum zweiten Capitel.

[1]) Sigebert. Gembl. chron.: „miro religionis fervore rexit et provexit.“ Mon. Germ. SS. VI. Bouquet X. p. 217.

[2]) Jotsald, praef.

[3]) In dem sogen. Testamente Wilhelm's. Bernard und Bruel I. Nr. 112. Bibl. Clun. col. 1 sqq. Bouquet IX. p. 709. Acta V. p. 78.

[4]) Jaffe Reg. Pont. Nr. 2741. Bernard und Bruel I. Nr. 371.

[5]) Jaffe Nr. 2744. Bernard und Bruel I. Nr. 391.

[6]) Jaffe Nr. 2747. Bernard und Bruel I. Nr. 401.

[7]) Jaffe Nr. 2764, 2754, 2755. Bernard und Bruel I. Nr. 478, 479, 480.

[8]) Jaffe Nr. 2759. Bernard und Bruel I. Nr. 483.

[9]) Jaffe Nr. 2798. Bernard und Bruel I. Nr. 736.

[10]) Jaffe Nr. 2880.

[11]) Bernard und Bruel II. Nr. 1247.

[12]) 965. 12. Mai für Päterlingen. Stumpf, Kaiserurkunden Nr. 361.

967. 16. Juli bestätigt die Schankung der Capelle St. Maria bei Pavia durch einen gewissen Gaidulf an den Abt Maiolus von Cluny zur Errichtung eines Benedictiner-Klosters (des spätern St. Maiolus-Klosters) daselbst. Stumpf Nr. 428 und 426.

969. Juli 8. Urkunde für Cluny und das St. Sabinuskloster. Bernard und Bruel II. 1262. cfr. Stumpf 470.

ca. ann. 962—973 Schankungsurkunde für Cluny. Bernard und Bruel II. 1143.

[13]) 973. Juli 25. Urk. für Päterlingen. Hidber, Schweizerisches Urkundenregister. 1105. Stumpf 599.

983. Juni 15. Urk. für Päterlingen. Hidber 1126. Stumpf 854.

[14]) 986. October 25. Urk. für Päterlingen. Hidber 1139. Stumpf 898.

NB. Ueber die Urkunden der Ottonen für Cluny bezw. dessen Klöster vgl. Acta V. p. 769.

[15]) Bernard und Bruel I. Nr. 285.

[16]) Bernard und Bruel I. Nr. 622. Bouquet IX. p. 696.

[17]) Bernard und Bruel II. Nr. 1052.

[18]) Bouquet IX. p. 700.

[19]) Bouquet IX. p. 576 sq.

[20]) Bernard und Bruel I. Nr. 499.

[21]) Bernard und Bruel I. Nr. 688. Auch in Bibl. Clun. col. 275 aber schlecht.

[22]) Bernard und Bruel I. Nr. 763.

[23]) Bernard und Bruel II. Nr. 980.

[24]) i. J. 947—948 Bernard und Bruel I. Nr. 707.
i. J. 953. l. c. Nr. 842.
i. J. 956. l. c. II. Nr. 1000.

[25]) i. J. 962—963 Bernard und Bruel II. Nr. 1139.

[26]) i. J. 966. Bernard und Bruel II. Nr. 1198.

[27]) Bernard und Bruel I. Préface p. XIV. sq.
Mabillonii Itinerarium Burgundicum Anni 1682 in Ouvrages Posthumes de D. Jean Mabillon et de D. Thierri Ruinard, tom. II. Paris 1724 p. 21 sq.

[28]) Jaffe Nr. 2741.

[29]) Bernard und Bruel I. Nr. 523.

[30]) Bernard und Bruel I. Nr. 622. Bouquet IX. p. 696.

[31]) Jaffe Nr. 2880. Bernard und Bruel II. Nr. 1247.

[32]) „ . . . Burchardus Lugdunensis ecclesie presul, fedus voluit inire nobiscum et cum monachis nostris Deo nobiscum militantibus, et conventionem habuit ut si ei de terra beati Petri apostoli aliquid largiremur ad usum tantum vite eius, nobis adiutor et defensor existeret suis omnibus diebus, et custos et advocatus, spesque fidissima ex omnibus rebus quas in Viennensi pago habemus."

Bernard und Bruel II. Nr. 1508, welche diese Urkunde in die Jahre 979 bis 994 setzen.

[33]) Mansi, conciliorum amplissima collectio. Florenz 1759 tom. XIX. p. 99 sq. Ueber die Zeit dieser Synode Suppl. zu Mansi tom I. p. 1197. Die Synodalacten von Anse wurden zum ersten Male gedr. in Martène und Durand, Thesaurus novus anecdotorum tom. IV. col. 73 sq.

Auf dieser Synode unterschrieb Odilo auch eine Urkunde des Erzbischofs Teubald von Vienne und zwar zuerst nach den Bischöfen. Die letzte Unterschrift ist: Gundulfus poeta. l. c. col. 78. cf. Gall. chr. XVI. col. 16 sq.

[34]) Jaffe Nr. 2980. Auch bei Migne lat. tom. 137. col. 932 sq. ohne Datum, stammt wahrscheinlich aus Febr. 998, weil in dieser Zeit Gregor V. Otto III. und Odilo beisammen waren.

[35]) Jaffe Nr. 3136. Hidber 1173. Schweiz. Geschichtsforscher III. 1820. p. 27 sq.

Der Beweis, dass diese Bulle Gregor V. zugehört und in die Zeit vom 6. Febr. 998 bis Februar 999 fällt, ist bei Steindorff, Jahrb. d. D. R. unter Heinrich III. Bd. I. p. 491 sq.

[36]) Acta VI. 1. p. 561 Nr. 18. Annal. IV. p. 125.

[37]) Acta VI. 1. p. 561 Nr. 21. Vollständig gedruckt bei Bouquet X. p. 611, wo das datumlose Privileg in die Zeit um das Jahr 1026 angesetzt wird, während Mabillon, l. c. es um das Jahr 1000 ansetzt.

In dieser Urkunde sind auch die Gebietsgrenzen Cluny's angegeben: „a civitate Cabilonensi et Matiscensi et monte Algoio et castro Chedrelensi et monte S. Vincentii."

Pignot I. p. 388 übersetzt: „Ces confins s'étendaient, du nord au midi, sur le territoire des cités de Chalon et de Mâcon qui était borné par la Saône, de l'ouest à l'est, depuis Montgely, dans la paroisse de Saint-Symphorien-des-Bois, jusqu'au château de Chedde ou de Pressy-sous-Dondin, dans les montagnes du Charollais, et à celui du Mont-Saint-Vincent, qui servait de limite entre les comtés de Chalon et d' Autun;" fügt aber in der Note bei: „Nous ne donnons pas notre traduction comme parfaitement exacte; les désignations de monte Algoio et castro Chedelensi présentant une grande obscurité."

[38]) Ademar Cab. Mon. Germ. SS. IV. p. 138 sq. und Bouq. X. p. 154.

[39]) Jaffe Cfr. 3064. Cfr. Annal. IV. p. 247. Diese Bulle ist vom 1. September datirt, aber ohne Jahresangabe. Mabillon, Annal. l. c. Bouquet X. p. 432, Jaffe l. c. versetzen sie ins Jahr 1016; Baronius, Annal. eccl. ad ann. 1018, X. und XI. (Pagi) nimmt den Zeitraum von 1018 bis 1021 als Abfassungszeit an.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die hemina und libra der Benedictinerregel.

Eine archäologische Untersuchung nach D. A. in Maredsous.

(Schluss aus Heft 4, Jahrg. IV. 1883 S. 249—267.)

Drittes Capitel.

Fortsetzung der Geschichte der römischen Masse und Gewichte. — Die Epoche der legalen Stabilität des römischen Mass- und Gewichtswesens. — Es wird Gemeingut von ganz Italien.

Die Gesetzlichkeit der Masse und Gewichte, die uns im vorigen Capitel als herrliches, abgerundetes System vor Augen lagen, beschränkte sich im Anfang auf die römische Bürgergemeinde allein, die es um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr. (um 303 d. St.) von den Decemvirn erhalten hatte. Als dann um 370 v. Chr. Latium mit seinen 70 Bundesstädten seine Gemeinde-Verfassung in Allem mit der römischen ausglich, hatte es auch das Münz-, Mass- und Gewichtwesen Roms anzunehmen, und ebenso 3 Jahre später das neugeschaffene Institut der Aedilen, eine Art Marktpolizei, welche mit der Rechtspflege in Handel und Verkehr und besonders mit der Ueberwachung der Masse und Gewichte betraut war. Was Mommsen vom römischen Denar als Münze sagt, dass er mit dem Legionsadler überall Schritt gehalten habe, das gilt geradeso vom Gewichte des Denars (Drachme), und mit dem einen Gewicht war das ganze System verknüpft, mit diesem selbstverständlich auch die Masse. Im striktesten Sinne gilt aber dieser Satz von der italischen Halbinsel selbst, über welche sich in langsamer Siegesfolge von 330 v. Chr., als Campanien unterworfen wurde, bis 284, als Umbrien und Etrurien die Waffen streckten, die römische Oberhoheit ausdehnte und die italienischen Völkerstämme zur Anerkennung der römischen Volksmajestät zwang. Mit den politischen waren so auch alle andern Interessen Roms, in erster Linie aber die seines Handels, die in Italien dominirenden und tonangebenden geworden. Die allzeit praktischen Römer erstrebten bei der staatlichen Einigung Italiens nicht blos ein politisches Ideal, sondern es lag ihnen nicht minder der unermessliche materielle Vortheil am Herzen, der aus der Centralisation des italischen Gesammtverkehrs für das Centrum, für die grosse Hauptstadt erwachsen musste. Nur die staatliche Einigung ermöglichte die Centralisation des italienischen Handels in einer gemeinsamen Hauptstadt, und sie selbst fand wieder in derselben ihre solideste Stütze und Förderung. Die Einigung vollzog sich also in ihrem vollen Umfang noch in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. v. Chr.; »Zum ersten Male,« sagt Mommsen, »war damals Italien unter der Herrschaft der römischen Gemeinde zu einem Staate vereinigt.« Für den Gegenstand unserer Untersuchung ist dies von grosser Bedeutung. Denn wie die

Regierung Roms für die politische Einheit theils durch eine Menge von Militär- und Bürger-Colonien in allen Unterthanenlanden Italiens sorgte, theils durch ein Vertrags- und Kriegsrecht, wornach keine Gemeinde der Halbinsel mit dem Auslande Verträge schliessen oder Krieg führen durfte, während die Verträge der Gemeinde von Rom auch alle italischen Gemeinden mitverbanden, — so trug sie auch speciell für die Centralisation des italischen Handels durch Einführung eines allgemeinen Verkehrsrechtes Sorge, welches den gesetzlichen Cours der römischen Münzen, Masse und Gewichte auf ganz Italien ausdehnte. Es war um 486 d. St. (269 und 268 v. Chr.), als Rom seinen Silberdenar von $^1/_{72}$ libra prägte, den Libralfuss durch den Trientalfuss ersetzte, im Kupfergeld verschiedene Zwischensorten, wie decussis u. s. f. einführte und die selbständige Silberprägung in ganz Italien untersagte. Keine Gemeinde, Capua theilweise ausgenommen, durfte mehr Geld nach einem Separatfuss schlagen; trugen die kupfernen Geldstücke ausserrömischer Münzstätten auch vielfach eigenes Gepräge, so musste ihr Gewicht doch genau das der römischen sein. Der Denar Roms war vom Jahre 268 an in ganz Italien der allein gesetzliche und gangbare, und mit ihm auch unumgänglich römisches Mass und Gewicht. Die Münzen fussten stets auf dem festbestehenden gesetzlichen Gewicht-Systeme. Die Münzeinheit beruhte auf der Wertheinheit des römischen Kupfer- und Silberpfundes und bis auf Julius Cäsar wurden auch alle Zahlungen in Gold, gleichviel ob in ungemünzten Baaren oder in Münzen, ebenso auch grössere Zahlungen in Silber oder Kupfer gewogen. (Ein congius Wasser wog z. B. 10 Pfund Silber oder Kupfer auf, eine hemina Wasser 10 Unzen u. s. w.)

Es steht somit fest, dass von der Zeit der italischen Einheit an ganz Italien das römische und nur das römische Münz-, Mass- und Gewichts-System besass, entgegen der Meinung Mabillons und derer, die ihm nachschrieben. Es handelt sich jetzt noch darum, zu untersuchen, wie lange diese Einheit fortbestanden und ob sie sich stets unverändert erhalten hat. Würde sich herausstellen, dass dies noch zur Zeit des h. Vaters der Fall gewesen, so wäre der Beweis geliefert, dass die hemina und libra seiner Regel die alten capitolinischen Masse waren, — wenn aber nicht, dann würde es nicht mehr möglich sein, ihre Grösse zu bestimmen.

Der Faden dieser Untersuchung bleibt wie bisher so auch ferner stets an den geschichtlichen Verlauf der staatlichen Einheit Italiens geknüpft, denn einzig mit dieser konnte die italische Münz- und Masseinheit entstehen, mit ihr allein auch fortbestehen, und wir werden sehen, dass sie mit ihr auch fallen musste.

Die Bande der italischen Centralisation, statt sich mit der Zeit zu lockern, wurden von Rom gemäss dem Wachsthum seiner

Macht stets straffer angezogen, und die Idee, Italien zu latinisiren und in Rom rechtlich aufgehen zu lassen, fand eine ebenso energische als planmässige Verwirklichung. Nach und nach »wurden sämmtliche italischen Völkergenossenschaften rechtlich aufgelöst.« Im Jahre 268 z. B. ging das Sabinerland (wozu auch die Gegend von Subiako gehörte) in dem vollen römischen Bürgerverbande auf; ähnlich auch viele volskische Landschaften. Dii von Aquileja im höchsten Nordosten Italiens an bis Valentia im tiefen Süden über das ganze Land so zahlreich gesäeten Seer und Bürger-Colonien Roms zählten an und für sich schon zue römischen Bürgerschaft und »römische Bauernfamilien, vereinzelo- oder zu Dörfern vereint,« fanden sich schon im 3. Jahrhundert durch das ganze Land zerstreut. Kurz, »die italischen Völkerschaften gingen in der römischen völlig so auf, wie der einzelne römische Bürger in seiner Gemeinde.« Italien ward mit Rom derart identificirt, dass die alte Vorschrift, dass der Consul den Dictator nur auf römischen Boden ernennen dürfe, schon im Jahre 210 v. Chr. die officielle Auslegung fand, der römische Boden umfasse ganz Italien. (Livius XXVII. 5, Vgl. dazu Mommsen R. G. I. 419, 444.) Der latinische Name wurde jetzt auf die ganze italische Bundesgenossenschaft ausgedehnt. Lesen wir also in alten Autoren von latinischen Massen und Gewichten, so müssen wir darunter die italischen und was das nämliche ist, die römischen verstehen, welche Italien von Rom empfangen hatte.

Mit Julius Cäsars Monarchie erfuhr zwar der alte Grundgedanke der Republik, das Aufgehen des römischen Staats in die Stadt Rom, eine principielle Umwandlung, indem das Centralisiren beschränkt und der Bewegung der Gemeinden Italiens freierer Raum gestattet wurde, während die Stadtgemeinde von Rom ihre Souveränität über das Reich auf eine Communalfreiheit innerhalb des Staates herabgesetzt sah, — Reformen, welche im Jahre 45 v. Chr. durch eine für ganz Italien erlassene Gemeindeordnung auf alle folgenden Zeiten des einheitlichen Staates zum bleibenden Grundgesetz wurden. Aber das Staatsinstitut der einheitlichen römisch-italischen Münzen und Masse, weit entfernt, der grösseren Gemeindefreiheit zum Opfer zu fallen, fand vielmehr eine erneute Befestigung. Denn derselbe Staatsmann, Julius Cäsar, welcher die Einheit in Handel und Verkehr, in Münze und Mass für eines der wichtigsten und nächstliegenden Mittel hielt, die Völker rings um das Mittelmeer zu einer grossen römisch-hellenischen Monarchie vereinigt zu halten, musste den gleichen Grundsatz auch im eigenen Lande Italien für wirksam einigend erachten. »In der hellenischen Welt,« schreibt der berühmte Forscher über römische Geschichte, »bestanden die verschiedenartigsten metrischen und Münz-Systeme nebeneinander; es war nothwendig und lag auch ohne Zweifel in Cäsars Plan, in dem neuen einheitlichen Reiche,

soweit es nicht bereits früher geschehen war, römische Münze, römisches Recht und römisches Gewicht jetzt überall in der Art einzuführen, dass im officiellen Verkehr allein danach gerechnet wurde.«[1]) Die Beschränkung auf den officiellen Verkehr war ein Zugeständnis an das Provinzialrecht und war durch den Rest von Selbständigkeit erzwungen, der den ausseritalischen Provinzen noch verblieb. Die italischen Landestheile dagegen, Unterthanenländer im striktesten Sinne, standen unter dem italischen und latinischen Rechte, und ihre Münz-, Mass- und Gewichtseinheit war eine unbeschränkte, sowohl den officiellen als den Privatverkehr beherrschende. Unter den Kaisern Roms blieb Italien stets als Staat geeint. Es war in Regionen von wechselnder Zahl eingetheilt, die erst später Provinzen genannt wurden, aber niemals im Sinne der wirklichen römischen provinciae ausserhalb Italiens. Was Münze, Mass und Gewicht angeht, so besitzen wir in den Aufschriften archäologischer Funde, die in verschiedenen Regionen gemacht wurden, die sichersten Belege für die Fortdauer des einheitlichen Systems im ganzen Lande. Campanische Wagen (staterae campanae), die in Pompeji gefunden, tragen gleich dem farnesischen congius und der capitolinischen amphora in Rom selbst die Inschrift, dass sie unter dem und dem Consul oder Stadtpräfecten auf dem Capitol geprüft und bestätigt worden. Daselbst wurden nämlich die gesetzlichen Normal-Exemplare der Masse und Gewichte unter Jupiters Schutze als res sacra in seinem Tempel aufbewahrt, und die giltigen Nachbildungen mussten damit verglichen sein, wollten sie wie jene für pondera sacra und mensurae sacrae gelten. Die Verificirung war darum gesetzlich ein Act der Weihe. Die Inschrift des farnesischen congius z. B. spricht das deutlich aus, und Rhemnius Fannius dichtet über die amphora »— quam sacravere Jovi Tarpejo in monte Quirites.[2])« In der Rechtssprache hiess die Prüfung dieser öffentlichen Masse: »de mensura jus dicere;« Fälschungen wurden als scelus grave geahndet.[3]) Viele Jahrhunderte lang war die Marktpolizei der Aedilen mit der Pflicht betraut, die Gewichte und Masse der Verkäufer streng zu überwachen und die »mensurae iniquae« zu zerschlagen, die pondera minora wegzunehmen; die Aedilen selbst galten, ihres Eides wegen, als sacrosancti. Nach Abschaffung der Aedilen fiel diese Aufsicht dem Richter zu, und wir werden noch im Verlauf des Capitels sehen, wie die Richter aller Provinzen von dem einen praefectus praetorio, der zugleich des obersten Richteramtes in ganz Italien waltete, an die Bedeutung dieser Obliegenheit erinnert wurden. In Unteritalien wie im Norden des

[1]) Mommsen. R. G. V. 11, 584.
[2]) Rhemn. Fann. Carm. de pond. et mens. 61.
[3]) Cassiod. Variar. l. XI. op. 16. P. L. 69, 842.

Landes war die Legalisation der Handelsmasse nicht eine provinciale, sondern musste in der Hauptstadt nachgesucht werden: Als vom 4. Jahrhundert an das Capitol durch das Christenthum sein religiöses Ansehen verlor, hörten zwar Masse und Gewichte auf, geheiligte, d. h. dem Jupiter Capitolinus in seinem Tempel geweihte zu sein; die gesetzliche Prüfung hatte dennoch an dem alten Centrum des Reiches stattzufinden, bis Kaiser Valentinian die Normalmasse nach der Zahl der italischen Gemeinden vervielfältigen und in ehernen, probegiltigen Exemplaren an dieselben vertheilen liess. In öffentlichen Municipalgebäuden sollten sie wohlverwahrt und zum Zwecke der Vergleichung und Legalisation der Handelsmasse, zur Förderung der Gerechtigkeit im Verkehr und in der Zehnt- und Steuer-Einziehung sowie zur freien Benützung aufgestellt bleiben. Später suchte Kaiser Justinian I. dem dadurch geschmälerten heiligen Ansehen der Reichsmasse kraft eines Decretes wieder aufzuhelfen, das die Aufbewahrung der Normal-Exemplare aus dem Municipalgebäude in die Hauptkirche des Ortes verlegte.

Der Staat wachte somit unausgesetzt über die Heilighaltung der legalen Masse und Gewichte, und zwar nachweisbar bis zur Zeit des hl. Benedict, denn Justinian überlebte unseren Heiligen noch 20 Jahre. Somit sind wir, so scheint es, am Ende unserer Geschichte des capitolinischen Mass- und Gewichtswesens angelangt, ohne bisher irgendwie auf gesetzliche Aenderungen desselben gestossen zu sein. Nun fällt aber das Wirken des heil. Ordens-Patriarchen in die Zeit der Barbarenherrschaft, welche an die Stelle der 7—800jährigen römischen Oberhoheit über Italien die der Ostgothen setzte. Es liegt nun die Vermuthung nahe, es habe dieser Wechsel das ganze Land von Grund aus umgestaltet und die gothischen Fremdherrscher hätten die alten römischen Rechtsinstitutionen und was immer an die früheren Verhältnisse erinnern mochte, zu beseitigen suchen müssen, um die Italier baldmöglichst an das neue Regiment und die neuen Mitbürger zu gewöhnen. Auch Mabillon[1]) glaubte, dass sich der Fortbestand der altrömischen Masse und Gewichte zur Zeit der Gothenherrschaft nicht beweisen lasse; andere Forscher behaupteten fast den Untergang derselben.

Wir werden dagegen sehen, dass die gothischen Könige eine viel grossartigere Politik befolgten, der das Land noch etwa ein Jahrhundert nach dem Sturze des letzten römischen Kaisers die vollkommene Erhaltung seines alten Rechts und seiner staatlichen Einheit verdankte.

Zu diesem Zwecke hatte die Vorsehung den neuen Königen Italiens einen Mann an die Seite gegeben, der in seiner Herkunft,

[1]) Praef. in saec. IV. p. I. n. 159.

Bildung, Begabung und Gerechtigkeit Alles vereinigte, was ihnen selber abging, um in Zeiten so grosser Wirren, Leiden und Leidenschaften zwei feindliche und stets sich trennende Völkerschaften in einem Staate friedsam und doch kraftvoll zu regieren. Dieser Staatsmann war Cassiodor. Obwohl durch und durch Römer, verstand er es doch, aus der Gothenherrschaft Nutzen für sein unglückliches Vaterland zu ziehen, indem er auf christlicher Grundlage eine Versöhnung der lebensfrischen Barbarei und der alten Civilisation zu Stande brachte, die Gothen von der geistigen Ueberlegenheit der Römer überzeugte, diese dagegen von der Bildungsfähigkeit und Gesinnungstüchtigkeit der Gothen. Er verkörperte in sich das conservative Princip, wie er es in dem Regierungsprogramm, das er beim Antritt seines obersten Richteramtes in sämmtliche Provinzen Italiens erliess, ausdrücklich bekannte; nicht neue Rechte sei er einzuführen gesonnen, sondern die alten in Geltung zu erhalten, veterum decreta servare.[1]) Was Italien unter Odoaker, Theodorich, Atalarich, Theodat und Vitiges von alter Grösse, alten Rechten und an staatlicher Einheit bewahrte, verdankte es vor Allem der fast fünfzigjährigen Thätigkeit Cassiodor's. Nichts vermag die Meinung von einer damals bestandenen Zerrissenheit Italiens und von der angeblichen Selbständigkeit der einzelnen Provinzen in so authentischer Weise des Irrthums zu überführen, wie Cassiodor's Variarum libri, in denen er seine Edicte, Decrete, Mahnbriefe und alle interessantere Documente seiner Amtscorrespondenz gesammelt hat. Da sehen wir, wie er mit gleicher Autorität in Venetien und Ligurien, wie in Apulien und Sicilien und in Rom selbst Recht spricht und kleine wie grosse Angelegenheiten ordnet. König Theodorich d. Gr. anerkennt es in den Edicten, worin er die Erhebung Cassiodor's in das Patriciat, dann zum Präfecten von Italien und zum Consul promulgirt, dass die schnelle Einigung Italiens unter seinem Scepter vorzüglich ein Verdienst dieses weisen und gerechten Mannes sei. Habe derselbe doch gleich zu Anfang seiner Regierung, als die Provinzen noch nicht über den Thronwechsel beruhigt gewesen — in ipso imperii exordio, cum adhuc fluctuantibus rebus provinciarum corda vagarentur et negligi novum dominum novitas pateretur — die unruhigsten und am leichtesten zur Empörung geneigten Gemüther, die Sicilianer, zur friedlichen Unterwerfung bewogen.[2]) Dieser grosse Charakter mag dem Kaiser von Byzanz auch die beste Garantie geboten haben für die Verwirklichung des Regierungsprogramms, worin Theodorich seine Thronbesteigung mit einer Art Huldigung vor der kaiserlichen

[1]) Variarum l. XI. edict. 8. P. L. 69, 834.
[2]) Cassiod. Var. ll. I. ep. 3, P. L. 69, 508.
[3]) Ibid. ep. 1, p. 504.

Oberhoheit anzeigte und verhiess, »den Senat zu lieben, die Gesetze der Kaiser anzuerkennen und so alle Glieder Italiens zu vereinigen.« In diesem Sinne waren in der That alle gothischen Gewalthaber, deren Rathgeber und erster Minister Cassiodor war, bemüht, den Römern die Ueberzeugung nahezulegen, dass sie von den fremden Siegern und Herrschern nicht fremdartige Neuerungen, sondern die pietätvolle Erhaltung ihrer alten heimischen Rechte zu erwarten hätten. »Statt, dass die Fremdlinge ausländische Gesetze auflegten,« so schrieb König Theodorich ausdrücklich an einen Präfecten Rom's, »fügen sie sich willig den Gesetzen Roms.« Dafür fordert er mit Billigkeit, Rom solle als sedes civitatis dem Lande in der Herstellung der Gesetze vorangehen. — Das Neben- und Miteinander der Römer und der sich italisirenden Gothen machte also kein Doppelrecht nöthig. Auch Theodorich's Nachfolger, Atalarich, schrieb an das römische Volk, es gebe für Beide, Römer und Gothen, nur ein gemeinsames Recht, und der einzige Unterschied zwischen ihnen solle darin bestehen, dass letztere sich der mühseligen Kriegführung unterziehen, indess das römische Volk im Genusse des Friedens gedeihen und sich mehren könne.[1]) Kurz und klar bezeichnet König Atalrich in einem andern Schreiben das Verhältniss, das seine Politik anstrebte, mit den Worten: »Die Gothen leisten den Römern den Eid, wogegen die Römer sich verpflichten, sich unserer Herrschaft zu fügen.«[2])

Wie sehr die Hypothese von einer Gesetzesumwälzung und politischen Zerfahrenheit Italiens unter den genannten Gothenfürsten in die Irre geht, beweist schon diese kleine Auswahl von geschichtlichen Beweisstellen, welche im Gegentheil einerseits die entschiedene Einheit der Verwaltung und anderseits die Hochhaltung der alten Gesetze auch von Seite der gothischen Machthaber bezeugen. Die klugen Fremdherrscher erkannten darin ihr eigenes höchstes Interesse, dass sie die Traditionen der alten römischen Machtherrlichkeit unter dem Titel der Erbschaft übernahmen und sie eher mit Ostentation heilig hielten, als unterdrückten.

Damit hängt, wie bereits angedeutet, der unveränderte Fortbestand des alten römischen Münz-, Mass- und Gewichtswesens zusammen, und zwar im ganzen italischen Königreiche. Dies Letztere versteht sich eigentlich von selbst, nachdem wir gesehen, dass der praefectus praetorio als Finanzminister die Steuern, Zehnten, kurz die Finanzen sämmtlicher italischen Provinzen unter sich hatte, und eine solche Centralverwaltung im Verein mit der Centralisation des Gerichtswesens, dessen Haupt ebenfalls

[1]) Cassiod. Variar. ll. VIII. ep. 4, P. L. 79, 736.
[2]) Ibid. ep. 7, p. 738.

wieder Cassiodor war, die Uneinigkeit im Mass und Gewichtswesen geradezu undenkbar machte. Wir wollen übrigens diesen Gründen nicht vorgreifen, sondern die Beweisführung wieder aus der authentischen Quelle schöpfen, die uns aus der Feder Cassiodor's selbst zufliesst. Als dieser Staatsmann das oberste Richteramt übernahm (judex palatinus), wandte er seine erste Sorge den herkömmlichen Massen und Gewichten zu, als dem Fundament der Rechtlichkeit im Handel, Verkehr und Steuerwesen. »Initium igitur a libra faciamus,« schrieb er damals an die Bewohner der Provinz Ligurien.[1]) Libra hier ist, wie wir aus dem Schreiben selbst und aus andern erkennen, in dem dreifachen Sinne von Gerechtigkeit, Wage und speciell von Pfund zu verstehen. Die unter dem Namen publicani berüchtigten Steuerpächter hatten in jener Provinz das Steuerpfund vergrössert und die Wage gefälscht; die Bedrückten klagten und Cassiodor verhiess ihnen, er werde dem Frevel ein Ende machen. »Nostra cura providebit,« schreibt er, »ut nullius vos ulterius ex ea parte vexare possit iniquitas, quia grave scelus esse judicamus, aut mensuras modum excedere aut libram aequissimi ponderis justitiam non habere.«

Dieses entschlossene »Nostra cura providebit« gewährleistet uns die volle Ausführung der gewollten Massregel. So lange er an der Spitze der Regierung oder des Gerichtswesens stand, hörte er nicht auf, in diesem Sinne zu wirken. Noch im letzten Jahre seiner öffentlichen Wirksamkeit, fünf Jahre vor dem Tode des heil. Benedict, 538, verband er mit der Mahnung zur opferwilligen Steuerentrichtung die Aufforderung, streng beim echten Mass und Gewicht zu bleiben; sowie es geduldet werde, dass man daran rüttle und ändere, wäre der Anfang einer schrankenlosen Räuberei gemacht! »Sit libra justissima; modus non erit rapiendi, si pondera fas est excedi[2]).

Auf die Frage, ob Cassiodor unter der libra, unter diesen mensurae et pondera neu eingeführte oder aber die alten verstanden habe, — worauf es zur Lösung unserer Aufgabe ja hauptsächlich ankommt, — erhalten wir wieder von ihm selbst die entscheidende Antwort. Schon zu Anfang seiner politischen Laufbahn, als noch der berühmte Boëthius Präfect von Italien war, schrieb Cassiodor als Kanzler des Königs Theodorich einen Brief an den Präfecten, worin Abhilfe gegen die Unterschlagungen eines Zahlmeisters verlangt wurde, der die libra, womit die Gebühren für Beamten abzuwägen waren, verkleinert hatte.[3]) Das königliche Schreiben fordert, ut scelestam falsitatem a consortio veritatis

[1]) Cassiod. Variar. ll. XI. ep. 16, P. L. 69, 842.
[2]) Cassiod. Variar. ll. XII. ep. 16, P. L. 69, 868.
[3]) Cassiod. Variar. ll. I. ep. 10, P. L. 69, 514.

ejiciat, und ergeht sich in einem längeren, tiefsinnigen Passus über das ehrfurchtgebietende Alter und die rationellen Grössenverhältnisse der Reichsgewichte, insbesondere der libra, und entwickelt die Gründe, warum eine Abweichung von diesem der Weisheit der Ahnen entstammten System eine Impietät und eine Verletzung der Gerechtigkeit sei. Es droht, ne cui sit appetibile, de illa integritate aliquid deducere. In dem merkwürdigen Actenstücke ist klar und bestimmt ausgesprochen, die gesetzlichen Masse und Gewichte seines Landes seien von den Alten, a veteribus, nach den Grundgesetzen der Arithmetik, welche in der einfachen Ordnung des Weltalls begründet seien, mit hoher Einsicht festgestellt worden. Die Arithmetik aber sei unter den Kenntnissen dieser Welt jene einfache und unveränderlich stete Wissenschaft, cognitio simplex, immobilis scientia, welche die meiste Gewissheit biete, während sie auch geheimnissvolle und dunkle Wahrheiten berge und Ueberirdisches bedeute, indess sie Irdisches hüte. Sie habe den Ahnen den Vorzug der Decimalen gelehrt, quomodo denarius numerus more coeli et in se revolvitur et nunquam deficiens invenitur. Durch sie habe das Alterthum dann die Sechszahl (Duodecimalen) als höchst vollkommen erkannt, weshalb eine Sechszahl (von Denaren nämlich) als Einheit, uncia, und als erster Grad des Gewichtssystems angenommen worden, zwölf solcher Einheiten aber zu einem Ganzen, zur libra vereinigt worden seien. »O,« ruft der Schreiber aus, »o Entdeckung einsichtsvoller Geister, o Tiefblick der Vorahnen! Mit Recht wird etwas so wohl Erwogenes libra genannt.« Dann unmittelbar auf die Veranlassung des Schreibers übergehend fährt Cassiodor fort: »Talia igitur secreta violare, sic certissima velle confundere, nonne veritatis ipsius videtur esse crudelis ac foeda laceratio?« Der betrügerische aerarius hatte somit nicht ein neues, etwa gothisch-italisches Gewicht zu fälschen gewagt, sondern die uralte libra, das Erbe des weisen Alterthums, der Vorahnen unantastbares Vermächtniss selbst; nicht an Wechselndem und Veränderlichem hat er sich vergriffen, sondern das, was in seiner feststehenden Geltung allen Zeiten und Generationen Italiens bekannt und sozusagen ursprünglich war, hatte er in Frage gestellt. Nach der tiefsinnigen Auffassung dieses Documentes also hatte der Fälscher an einer an und für sich unverletzlichen, keinem Wechsel unterworfenen Ordnung gefrevelt, die der Natur selbst entnommen und im römischen Staate von jeher in Uebung war, die auch ohne Umsturz des Ganzen und ohne Verkehrung der im Namen selbst ausgedrückten Wahrheit sich unmöglich ändern konnte.

Wir haben hiermit aus dem Munde eines der letzten und bedeutendsten Vertreter des alten conservativen Römerthums die Principien vernommen, welche der erstaunlichen Zähigkeit und

Dauer des capitolinischen Systems als Erklärung dienen. Wenn auch in gewisser Beziehung zu weit gehend, sind diese Gedanken doch von grossartiger Tiefe und erhaltender Kraft, und auch die historische Ueberlieferung, auf der sie fussen, ist im Wesentlichen vollberechtigt. Ganz im Einklang mit unserer obigen Darstellung, bezeichnet der Verfasser die Unzenzwölfzahl einer libra und die Theilung der uncia in 6 Zehner als die unveränderlichen Fundamentalsätze des Systems, das sich auf dem ursprünglich italischen Decimalsystem fortbaute. Theodorich trat in dem Briefe jedoch nicht sowohl gegen eine Abänderung dieser Verhältnisse (die nirgends versucht worden), als vielmehr gegen eine betrügerische Fälschung der gesetzlichen Erfordernisse auf, und darin liegt ein weiterer Beweis für die Erhaltung der alten römischen Gewichte bis auf Cassiodor. Wenn dann später Cassiodor als judex palatinus an die Richter von ganz Italien, universis judicibus provinciarum, wiederholt die Mahnung richtete: Sit libra justissima. Libra aequissimi ponderis justitiam habeat, so konnte er darunter selbstverständlich nur Eine libra und zwar einzig jene meinen, welche er als die ursprüngliche und stets gesetzliche, von den Ahnen Roms ererbte, erhalten wissen wollte, und die er schon in Theodorichs Namen in Schutz genommen hatte. Cassiodor kennt also in allen Provinzen Italiens nur die libra, nicht eine davon verschiedene, und diese altrömische libra ist das Steuer- und Handelspfund, wonach alle Abgaben an Geld oder Zehnten abgewogen wurden, welche in dem von Cassiodor selbst verwalteten Staatsschatze zusammenflossen. Demnach ist kein Zweifel, Cassiodor hielt während seiner fast halbhundertjährigen politischen Wirksamkeit das capitolinische Masssystem aufrecht dessen eherne Normal-Exemplare Jahrhunderte lang im Heiligthum des Capitols aufbewahrt, seit Valentinian in den Municipalgebäuden und seit Justinian, vielleicht auf Cassiodor's Anregung, in den Hauptkirchen ruhten, die sich also unter dem Schutze des Gesetzes in ihrer ursprünglichen Grösse fort und fort erhalten hatten.

Nun könnte man einwenden: Aber was hat das mit der hemina zu thun? Dagegen sei hier nur bemerkt, dass Cassiodor's Wachsamkeit nicht blos der libra und überhaupt den Gewichten, sondern ganz ebenso allen Massen des alten Systems galt;[1]) dann aber geht aus allem bisher Gesagten hervor, dass die römischen Maasse und Gewichte ein einheitliches, geschlossenes System bildeten, in dem kein Theil eine willkürliche Aenderung erleiden konnte. Die libra war der Grundstein der Gewichte wie auch der Masse. Nach den gesetzlichen Vorschriften musste ja z. B. der congius Wein oder Wasser genau zehn librae wiegen

[1]) Cassiod. Variar. ll. XII. ep. 16, P. L. 69.

und 12 heminae messen, die hemina wog folglich $^5/_6$ libra. Die urna musste mit ihrem Gehalte von 48 heminae ein Gewicht von 40 librae verbinden, was für die hemina wieder $^5/_6$ libra ausmacht. Ferner musste die amphora genau die Schwere von 80 librae haben und 96 heminae fassen, und so könnte man an einer ganzen Reihe von Beispielen zeigen, dass das angegebene Verhältniss von libra und hemina feststand und überall vorausgesetzt wurde. Also sind Cassiodors Zeugnisse für die libra ebensoviele Argumente für den Bestand der hemina.

Der letzte Brief Cassiodor's, der für die Unverletzlichkeit der libra eintritt, ist im Jahre 538 geschrieben, also kurz bevor sich der heiligmässige Staatsmann in die klösterliche Einsamkeit von Squillacum zurückzog. In diesem Jahre 538 blühte der Orden des h. V. B. bereits ein Vierteljahrhundert oder mehr, und die h. Regel war, wenigstens in den wesentlichen Bestandtheilen, längst geschrieben. Auch die auf die mensura cibi et potus bezüglichen Vorschriften waren bereits festgesetzt und gewiss schon Jahrzehnte lang in Uebung, reichen also unzweifelhaft noch weit in die Regierungszeit Cassiodor's hinauf. Somit fand St. Benedict weder in Latium noch in Campanien, weder in Subiaco noch auf Monte-Cassino andere Masse und Gewichte vor als die, welche wir in ganz Italien, von Rhätien bis Sicilien, sowohl im officiellen als im Handelsverkehre stets gleichmässig gefunden haben, über deren Unverletzlichkeit Cassiodor so strenge Wache hielt, also die römische hemina von 10 unciae und die römische libra von 12 unciae. Wir sind also berechtigt zu schliessen, dass die in der h. Regel angegebenen Masse nicht particularen oder provincialen Charakter hatten, dass sie vielmehr allgemein, italisch-römische Masse waren und als solche eben dem alten capitolinischen System angehörten.

Dieses Resultat, sammt den übrigen, welche das ganze römische Mass- und Gewichtswesen betreffen, steht in vollem Einklang mit den zahlreichen Stellen der lateinischen Autoren, die, vom 2. Jahrhundert v. Chr. bis zur Zeit des h. Benedict mehr oder minder eingehend von den Massen gehandelt haben. Was sich in ihren Angaben zu widersprechen schien, ist durch die Feststellung der drei verschiedenen Drachmensorten und der zwei Pfundarten als richtig erwiesen worden, so dass vom 3. christlichen Jahrhundert bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts n. Chr. nur völlig übereinstimmende Angaben über die römisch-italischen Masse vorliegen. Anderseits ist der Versuch Julius Cäsars, die Einheit des Münz- und Gewichtssystems auf das ganze römische Reich auszudehnen, nur zum Theil mit Erfolg gekrönt worden; der hellenische Osten behielt für Handel und Verkehr seine nationalen Tempelmasse bei, die freilich zuweilen römische Namen annehmen mussten. Letzterer Umstand, die römische Benennung

ganz fremdartiger Masse, hat gerade die späteren Forscher in unentwirrbare Irrungen geführt, indem sie die betreffenden Angaben der römischen Schriftsteller mit denen der Griechen, besonders des Suidas, auf eine Linie stellten und so natürlich überall auf Widersprüche stiessen. Daher zum grossen Theil die Irrthümer und Unklarheiten auch in der uns beschäftigenden Streitfrage. Geradezu unbegreiflich aber ist es, wie der sonst so gediegene D. Martène seine These von der Veränderlichkeit der römischen Masse auf eine Stelle Priscian's (oder eines anderen Schriftstellers?) gründen kann, die ihm wohl nur ganz abgerissen und ausser dem Zusammenhang bekannt geworden war. Der Dichter philosophirt an der betreffenden Stelle ganz im Allgemeinen über den Ursprung der Gewichte und meint, man habe sich zur Abwägung der kleinsten Gewichte der Linsen, Eicheln und Körner bedient. »Hätten diese Dinge,« sagt er, »ein durchaus feststehendes Gewicht, so würden alle Nationen nur einerlei Gewicht haben; da solches nicht der Fall ist, so gibt es eben Verschiedenheit, indem alle auf positiven Anordnungen und Gewohnheiten beruhen.«[1]) Aus dieser unschuldigen Speculation des Dichters folgert D. Martène im Gegensatz zu allen Zeugnissen und Thatsachen, dass die römischen Masse nicht nach einem einheitlichen und feststehenden System geordnet waren!

Dagegen geht D. Mabillon in seiner Beweisführung nicht einmal bis zur Zeit des h. Benedict hinauf, sondern bemüht sich aus der wirren Tradition des Mittelalters allein die hemina und libra der h. Regel zu construiren. Wie schon bemerkt, war er der ganz irrigen Meinung, die ihm wohlbekannte hemina der Bibliothek von Ste. Geneviève, von 10 Unzen, könnte nicht die des hl. Vaters sein oder doch nicht als solche nachgewiesen werden.

Das Interesse der Vollständigkeit erfordert nun noch, dass wir auch die von diesen Forschern berücksichtigten Zeugnisse des Mittelalters näher beleuchten. Wir fahren zu diesem Zwecke einfach mit der Geschichte des römischen Masswesens fort, indem wir den Zerfall des alten Systems und die Bildung neuer Ordnungen im Zusammenhang mit den wechselnden Gestaltungen des italienischen Staatswesens betrachten.

---

[1]) Si generatim par pondus inesset, servarent eadem diversae pondera gentes; Nunc variant, etenim cuncta non foedere certo Naturae, sed lege valent hominumque repertis. Wir können die Stelle augenblicklich nicht nachsehen vermuthen aber, dass sie bei Rhemn. Fann. 15 steht.

Viertes Capitel.

Schluss der Geschichte des römischen Mass- und Gewichtwesens.

Dritte Periode.

Vielheit neuer Masssysteme in Italien. — Ende der capitolinischen Masse, speciell der libra und hemina.

Mit Cassiodor, dem letzten grossen Vertreter des altrömischen Conservativismus, schliesst die zweite geschichtliche Periode des capitolinischen Masswesens ab, und mit ihr endet es für immer. Es hatte von seiner gesetzlichen Einführung in Rom an etwas über ein Jahrtausend, und seit es Gemeingut von ganz Italien geworden war, genau 800 Jahre gedauert (von c. 450 bez. 269 v. Chr. bis c. 568 n. Chr.).

Um 538 zog sich Cassiodor vom öffentlichen Leben zurück, und damit fällt seine Zeugenschaft weg, welche bisher den Fortbestand der capitolinischen Masse verbürgt hatte. Indess kennt man aus der Mitte des 6. Jahrhunderts auch keine diesen Fortbestand negirende Angabe oder Thatsache, so dass man wohl annehmen darf, die alten Gewichte sind auch nach Cassiodors Rücktritt noch mehrere Jahrzehnte in gesetzlicher Kraft geblieben, wenn sie auch mannigfache Fälschungen von Seiten der nicht mehr so streng überwachten Beamten und Steuerpächter erlitten haben mögen. Cassiodor erlebte beinahe noch die Erfüllung des Wortes, das er im letzten Jahre seines obersten Richteramtes geschrieben hatte: «Modus non erit rapiendi, si pondera fas est excedi,» das sich nach dem Einfall der Lombarden und dem Zerfalle des italischen Staatswesens buchstäblich erfüllte. Als nämlich im Jahre 552 die Gothenherrschaft und 567 auch die Regierung des Feldherrn Narses zu Ende gegangen war, brach an der Nordgrenze des Reiches die wildeste aller Völkerfluthen herein, die jemals Italiens Boden verheert haben, die Lombarden. Im ersten Jahre schon war ihr König Alboin Herr der Provinz Venetia und machte seinen Neffen zum Herzog von Friaul. Im folgenden Jahre bezwang er Mailand und das südalpinische Gallien und so in rascher Folge einen grossen Theil Italiens, während ein anderer Theil oder vielmehr eine Menge unzusammenhängender Bestandtheile des Exarchat Ravenna unter griechischer Oberhoheit bildeten. Als dann Alboin 573 ermordet wurde und sein Nachfolger zwei Jahre darauf dasselbe Schicksal erfuhr, zerfiel das neugeschaffene Lombardenreich in dreissig selbständige Herzogthümer, so dass Italien fast eben soviel Staaten als grössere Städte zählte und einer zerfallenden Ruine glich, von der Jeder soviel Steine nimmt, als er für sein eigenes Haus gebrauchen kann.

Das war das Werk von sieben Schreckensjahren, welche die alte Ordnung des 800 Jahre lang geeinigten Italiens von Grund

aus zerstörten. Nichts war mehr gesetzlich, was sonst den unerhörten allseitigen Erpressungen hätte Schranken setzen können; für Handel und Gewerbe, für Steuern und Zehnten gab es kein gerechtes, vom Staate gehütetes Mass und Gewicht mehr. Das einzig Massgebende war die Willkür und vor Allem die Habsucht, Zeuge dessen so viele Erzählungen in St. Gregors Dialogen. Das Exarchat hatte sich in dieser Hinsicht kaum eines besseren Looses zu erfreuen. Das ganze Land litt unsäglich.

Im Jahre 584 vereinigten sich zwar die lombardischen Städte zu einem Bunde, der dann vom J. 591 an dem ersten katholischen Lombardenkönige Agilulph und seiner Gemahlin Theodelinde glücklichere Zustände verdankte, aber das Volk war damit der Willkürherrschaft seiner zahlreichen Herzoge nicht enthoben. Die alten Rechts-Institutionen galten nicht mehr und ein neues Gesetzbuch gab es noch nicht. Erst König Rotharis veröffentlichte ein solches in der National-Versammlung des Jahres 643. In Rom wurde es erst in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts besser, als der treffliche Longobarde Liutprand, bereits Herr des Exarchats, auch der griechischen Oberherrschaft im späteren Kirchenstaat thatsächlich ein Ende machte.

Aus dieser Epoche unaufhörlich wechselnder Umgestaltungen, aus dieser Jammerzeit des Faustrechts kommen die ersten Nachrichten über neue, von den capitolinischen abweichende Masse und Gewichte. Erst jetzt begegnet man in den Chroniken und Glossatoren einer libra von 16, 18 und mehr Unzen; demgemäss scheint auch das Wassergewicht der hemina verschieden bestimmt worden zu sein, da sie oft wenigstens bis zu 16 Unzen wog. Was man aber jetzt Unze nannte, das war ein nach den verschiedenen Gegenden wechselndes Gewicht, unter dem alten Namen gab es überall neue ungleiche Masse. Es verpflichtete ja kein Gesetz mehr zur Einheit, noch forderte das Interesse allgemeine Uebereinstimmung; im Gegentheil diente die Verschiedenheit der Verkehrsmittel zur Befestigung der Sonderstellung neuer, selbständiger Gemeinwesen, und nicht minder führten die Steuer- und Abgaben-Erpressungen zu steter Veränderung, Vergrösserung der Steuermasse. War solches versteckter Weise schon zu einer Zeit geschehen, wo es als scelus grave geahndet wurde, zu welch unbegrenzter Willkür muss sich dieses Unwesen öffentlich entwickelt haben, als die Regierungen selbst eine Art Interesse daran hatten, ihm wenig oder gar keine Schranken zu setzen. Auf diese Epoche findet demnach Mabillon's Satz: »Pro variis regionibus, variisque temporibus etiam variarunt pondera et mensurae« seine volle Anwendung. Es wäre unmöglich, die Masse und Gewichte der fünf Jahrhunderte von 568 an, in vergleichenden Tabellen zusammenzustellen, wie sich solches mit den capitolinischen so leicht thun lässt.

Die regelmässige Vergrösserung der Einzelmasse betrug ganz gewöhnlich $^1/_4$, $^1/_3$, $^1/_2$ ihres Gehaltes, ja sie wurden ganz verdoppelt; unregelmässige Aenderungen gab es in Menge. Du Cange citirt aus dem vocabularium Cassinense (um 700) eine hemina vini zu 16, eine hemina olei zu 12 und eine hemina mellis zu 24 unciae.[1]) Die historische hemina des capitolinischen Systems verlor sich bald so ganz aus dem Gedächtniss, dass man nirgend mehr, selbst in den Klöstern nicht, Bestimmtes über ihre ursprüngliche Grösse wusste. Mabillon führt aus einem rheimser Codex des 9. Jahrhunderts ein älteres Zeugniss an, welches folgende vage Angaben über die hemina bietet: »Apud quosdam cyathi 9 heminam facere videntur, quod sunt drachmae 90; apud quosdam vero acetabula 4, quod sunt drachmae 48. Hemina appendit juxta quosdam libram 1, apud quosdam vero libram et dimidiam.« In Spanien wog sie nach St. Isidor eine libra wie vor Alters, ob aber wirklich eine solche von 10 unciae und nicht mehr, ist wohl nicht zu bestimmen. In Frankreich, wo sich die römischen Masse wohl früher schon als in Italien verändert hatten, da es bereits zur Zeit des hl. Benedict factisch seine Unabhängigkeit gewonnen, gab es heminae von $1^1/_2$ und 2 librae oder 18, 20 und 24 unciae Gewicht; eine Urkunde Carls des Kahlen vom Jahre 872 kennt sogar eine solche von 3 librae: Sacerdotes eminam i. e. tres libras accipiunt, diacones duas, subdiacones v. minorum ordinum clerici unicas vini libras.[3]) Merkwürdiger Weise scheinen die südfranzösischen Juden die altrömische libra noch lange nachher festgehalten zu haben. Sie nannten dieselbe »livre prime,« wie sie auch zu Du Cange's Zeit in einem Theil des südlichen Gallien hiess. Ein um das Jahr 1200 erlassenes Placitum constatirt, dass die Juden insgesammt sich weigerten, ihre Abgaben in Wachs nach dem gewöhnlichen Gewicht von Toulouse zu entrichten, weil sie behaupteten, nur zur ursprünglichen libra, die blos $^2/_3$ der neuern, nämlich 20 solidi, gewogen habe, verpflichtet zu sein.[4]) Auch im Gold- und Silberhandel, sowie als Apothekergewicht erhielt sich die alte libra mit annähernder Genauigkeit, worauf sich die nicht selten vorkommende Unterscheidung von libra ad magnum und ad parvum pondus bezieht.[5])

Leider bewahrten die Klöster nicht mit der gleichen Sorgfalt, wie die genannten Juden, ihre ehrwürdige libra prima noch auch die alte hemina. Viele nahmen die landesüblichen Masse an,

[1]) Glossar, t. III. ed. 1844, p. 643.
[2]) Praef. in saec. IV. p. I, n. 158.
[3]) Bei D. Germain Histoire de l'Abbaye royale de N. D. de Soissons (1677), p. 435.
[4]) Bei Du Cange (ed. 1845), IV. 101.
[5]) Ibid. 100.

wodurch die vom hl. Vater bestimmte landesübliche Portion des Weines und Brodes in den italischen und fränkischen Klöstern um $^1/_5$, $^1/_3$, um die Hälfte überschritten wurde. Carl der Grosse, der die verfallene Ordenszucht in seinem Reiche wieder herzustellen bemüht war, liess sich die monastischen Traditionen aus Monte Cassino mittheilen und erhielt dabei auch Nachbildungen der traditionellen Benedictinermasse, welch letztere Papst Zacharias dem Erzkloster zurückgestellt hatte.

Die libra, welche Kaiser Carl auf diese Weise als authentisch kennen lernte und in den fränkischen Klöstern einführte, war ganz gewiss die alte ursprüngliche libra legalis, was zunächst daraus erhellt, dass sowohl Hildemar[1]) als die Aachener Synode vom Jahre 817[2]) das Pfund auf 12 unciae, beziehungsweise 26 solidi bestimmen. Auch später noch gibt Arnulf von Andaon[3]) das Pfund auf 12 unciae und 20 solidi Gewicht an. Einen ferneren Beweis für die Authenticität des von Carl dem Grossen eingeführten Brodgewichtes werden wir später führen, wenn wir das jetzt noch auf Monte Cassino vorhandene Normalgewicht als identisch mit dem 6. und dem 8. Jahrhundert nachweisen werden.

Nicht ganz so einfach steht die Sache mit der hemina Carl's des Grossen. Hildemar,[4]) der nur von der hemina (nicht von der libra) berichtet, dass Carl sie habe aus Monte Cassino kommen lassen, hatte ein derselben entsprechendes Mass vor Augen, dessen Gewicht er, unter Berufung auf St. Isidor, auf 1 libra (und 100 drachmae!) angibt. Auch der gleichzeitige Smaragd[5]) weiss, dass die hemina gerade 1 libra wiegen soll. Die Frage ist nur, wie denn die echte hemina ein damaliges Pfund hat wiegen können, da man doch neben den verschiedenen fränkischen Pfunden nur die römische libra legalis von 12 unciae, nicht aber die kleinere libra, welche der hemina entsprach, kannte. Entweder also müssen wir annehmen, dass die genannten Autoren die dem h. Isidor[6]) entnommene Angabe: »hemina appendit libram unam« nicht weiter controlirt, oder aber dass ihre hemina, also wohl schon die aus Monte Cassino gekommene, nicht die ursprüngliche war, sondern auf Grund des genannten missverstandenen Textes grösser war construirt worden.

Uebrigens müssen die carolingische libra und hemina in den Klöstern bald ausser Acht gekommen sein. Hatte man doch den Begriff eines feststehenden, traditionellen Masssystems fast ganz ver-

---

[1]) Hildem. Comm. in c. 30 ed. Cass. 1880, p. 307, (seltsamerweise fehlt die Stelle in vielen Handschriften); in c. 39 ed. Mett. 1880, p. 442.

[2]) P. L. 105, 919. Anders freilich 97, 390.

[3]) Mab. Annal. 55, 95; Hist. lit. VII 252.

[4]) Hildem. Comm. in c. 40 ed. Mett. 1880, p. 445.

[5]) Smaragd. Comm. in c. 40, P. L. 102, 875.

[6]) Isid. Etymoll. l. 16 c. 26 n. 5. P. L. 82, 94.

loren), während die bereits vom hl. Hieronymus und von Sulpicius Severus constatirte grössere Speisebedürftigkeit der gallischen Mönche nach und nach zur Bevorzugung grösserer Masse für Speise und Trank drängte. Wahrscheinlich ging auch die angebliche libra von $33^1/_3$ unciae, ebenso wie vorher die echte von 12 unciae Gewicht, von Monte Cassino aus in die fränkischen Klöster über. Wie wir noch sehen werden, bewahrte man nämlich im Erzkloster, neben dem authentischen Normalgewicht der libra, ein uraltes Gewicht von $33^1/_3$ unciae, das gleichfalls als vom hl. Vater herrührend galt und noch erhalten ist. Ein ganz ähnliches Exemplar zu dem auch eine entsprechende hemina[2]) gehörte, sah Pierre Bohier († nach 1380) im Kloster Saint Maur.-des-Fossés bei Paris,[3]) wo es als das vom hl. Maurus nach Gallien gebrachte Normalgewicht galt. Welche Bewandtniss es mit diesen und ähnlichen übermässig grossen Pfunden hatte, soll später untersucht werden.

Im Einzelnen die Angaben der mittelalterlichen Schriftsteller über die zu ihrer Zeit in den Klöstern üblichen Masse und Gewichte zu verfolgen, erscheint für unsern Gegenstand zwecklos. Eine einheitliche Tradition bestand nirgend mehr zu Recht, und nuer selten findet sich ein Anklang an die alten gesetzmässigen Normen. Auffallend ist, dass nicht selten auch da, wo das Gewicht der libra richtig angegeben wird, die hemina bedeutend grösser erscheint, so bei oben genanntem Arnulf und schon in einem von Mabillon dem 8. zugeschriebenen Codex aus Augsburg;[4]) ähnlich die oben erwähnten Angaben. Der selige Gerold von Pfäfers († 1110) sieht sich daher zu dem Geständniss gezwungen: »Eminam vini juxta constitutum eximii patris Benedicti non possumus administrare« und gestattet dafür »duos per diem poculos, quorum octo galerae compleant mensuram.«[5])

Als sich in Folge der Reformbestrebungen des 16. und 17. Jahrhunderts ein regeres Interesse für die ursprünglichen Masse und Gewichte der h. Regel entwickelte, fand man ein völlig unentwirrbares Chaos von sogenannten Traditionen vor, woraus sich ein Jeder nach Gutdünken, ohne wissenschaftliche Archäologie und auf ganz mangelhafte Gründe hin eine libra und hemina construirte. Jeder gelangte daher auch zu einem anderen Resultate. So meinte Menard, die hemina des h. Vaters habe nur $7^1/_2$ Unzen Wein gefasst; Mabillon hingegen, der überhaupt den grösseren Massen den Vorzug zu geben scheint, hielt sie für ein solches

[1]) Vgl. P. L. 105, 519; Hildem. ed. Mett. p. 445 u. A.
[2]) Vgl. die obenerwähnte hemina von 3 Pfund Wassergehalt.
[3]) Bei Mab. praef. in s. IV, p. I. n. 154.
[4]) Mab. Anal. ed. 1723 p. 152.
[5]) Mab. Annal. VI. ed. 1713 p. 678.

von 12 Unzen Gehalt. Andere wieder anders. Die Klöster konnten sich in Folge dessen an die so unsichern Ueberlieferungen nicht ferner gebunden halten. Die Cassinenser Constitutionen sprechen offen aus: »Major est libra panis, quam ut tantum unus frater die una manducare possit.« Darum gestatteten sie, und nach ihnen auch die anderen Klöster der Reform in Frankreich, Belgien und anderwärts, den Brauch, dass sich Jeder so viel Brod nahm, als er bedürfe, »apponatur panis quantum satis est,« während die tägliche Portion an Wein oder sonstigen Getränken auf andere Weise bestimmt wurde.

Fünftes Capitel.

Die libra und hemina der h. Regel waren nicht private Sondermasse. — Ueber die zwei alten Gewichte in Monte-Cassino.

Wir finden bei einem hochangesehenen Schriftsteller den Satz ausgesprochen: »Wenn auch das Mass- und Gewichtwesen zur Zeit des h. Benedictus auf der ganzen italischen Halbinsel noch das altrömische gewesen wäre, so würde dadurch nicht die Möglichkeit und selbst die Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen, dass der h. Ordensstifter in seinen Klöstern ganz eigene, von dem geschichtlichen System unabhängige Masse eingeführt habe.« Wir fragen nach den Gründen dieser Behauptung, aber der Autor hat dieselbe eben ohne allen Versuch einer Beweisführung einfach hingestellt; in der That lässt sich nicht absehen, was er zur Begründung seiner Ansicht hätte sagen können. Um so leichter erscheint es, derselben durch folgende Gegengründe allen Boden zu entziehen.

1. Die Zeit der Ordensgründung, der Stiftung der ersten Klöster in Subiaco, Cassino, Terracina und Sicilien, und der ganze Zeitraum, innerhalb dessen die h. Regel sowohl praktisch eingeführt als aufgezeichnet worden sein muss, fällt in die fast 50jährige Wirksamkeit Cassiodor's. Wir haben oben aus den Briefen und Edicten dieses Staatsmannes genügsam nachgewiesen, dass, so lange er als Rath der Könige, als Senator, Consul, Präfect und oberster Richter Italiens seinen mächtigen Einfluss geltend machen konnte, es Niemanden im Reiche gestattet war, von dem alten gesetzlichen Systeme abweichende Masse aufzubringen, gleichviel zu welchem Zwecke, — am allerwenigsten aber, wenn solches unter Beibehaltung alter, landesüblicher Namen, wie libra und hemina, versucht worden wäre. Cassiodor's Prinzipienstrenge war in diesem Punkte unerbittlich. Er betrachtete solche Versuche als Anfang der Verwirrung in einer Sache, die im öffentlichen Interesse möglichst einheitlich und allgemeinverständlich geregelt sein sollte und es bis dahin auch seit vielen Jahrhunderten

gewesen war. Im Namen seines Königs Theodorich hatte er den Grundsatz ausgesprochen, ohne Unwahrheit könne man nicht alte Gewichte dem Inhalt nach ändern und den Namen wie früher belassen; was besonders die libra angehe, so gebe es nur eine, die aus dem Alterthum überkommene von 12 uncire zu je 6 denarii, und es sei nicht zu dulden, dass irgend eine Aenderung gemacht werde. [1]) Mit grosser Strenge ahndete er solche Willkür, nicht allein um betrügerische Absicht auszuschliessen, sondern überhaupt wegen der drohenden Unordnung, wegen der darin liegenden Impietät einer heilig gehaltenen Gesetzlichkeit und Tradition gegenüber, und weil solches Abweichen völlig zwecklos erschien.

Auch später, nachdem der Orden des h. Benedict bereits über 40 Jahre geblüht hatte, hielt der grosse Staatsmann mit gleicher Consequenz und Festigkeit denselben Grundsatz aufrecht.

Wenn man also bedenkt, dass es überhaupt ohne Zweck gewesen wäre, ein apartes Mass und Gewicht zu erfinden, wo noch das alte System in allgemeiner Achtung und Uebung bestand, und dass es überdies vom Gesetze verpönt war, zu irgend welchem Zwecke die Namen der gesetzlichen Masse auf willkürlich erfundene zu übertragen, so kann weder vom h. Gesetzgeber angenommen werden, dass er solches gethan, noch von Cassiodor, dass er diese Abweichung von der allgemeinen Ordnung geduldet haben würde.

2. Abgesehen von den 15 Klöstern (wenn nicht mehr), die St. Benedict noch zu Lebzeiten in verschiedenen Gegenden Italiens gegründet hat, in Latium, Campanien, Sicilien, nimmt die h. Regel offenbar auf eine weitere Verbreitung des Ordens Bedacht, indem sie z. B. Nahrung und Kleidung mit Rücksicht auf verschiedene Climata regelt. Hätte nun St. Benedictus ein ganz apartes, fremdartiges Mass in seinen Klöstern einführen wollen, so wäre die einfache Benennung derselben als hemina und libra nirgends in seinem Sinne aufgefasst worden, oder er hätte das von ihm gemeinte Mass näher kennzeichnen müssen, also etwa hinzufügen müssen: libra 18 unciarum, hemina 16 unciarum (8 cyathorum κυαθ). Die einfache Hinstellung der Namen also schliesst selbst die Möglichkeit aus, dass St. Benedict etwas Anderes darunter verstanden wissen wollte, als sie Allen verständlich besagten, landesübliche Masse.

3. Ein directes Zeugniss bewahrt uns das Erzkloster Monte-Cassino in Gestalt eines uralten Bleigewichts von 1310 Gramm auf. Die folgende Untersuchung wird zeigen, dass wir darin die wirkliche altrömische libra in der damals zur Brodbereitung

[1]) Cassiod. Variar. ll. I. ep. 10. P. L. 69, 515.

üblichen Vervierfachung von uns haben, die nämliche, welche Papst Zacharias im Lateran-Kloster vorfand und dem Abte Petronax zurückstellte; ein gleiches Mass sandte 4 Jahrzehnte später Abt Theodemar an Carl d. Gr. als das ursprüngliche »Brodgewicht von 4 librae,« d. h. zur Bereitung von 4 Tagesportionen. [1]) Wie es sich dem gegenüber mit dem zweiten, bronzenen Gewichte in der Sakristei von Monte-Cassino verhält, das vorzugsweise als die libra panis S. P. Benedicti gilt, darüber werden wir unten Aufschluss finden.

Paul der Diakon, [2]) von etwa 775 an Mönch auf Monte-Cassino, erzählt im 4. Buch seiner Lombardengeschichte die Zerstörung des Klosters und die Flucht der Mönche. »Sie entkamen nach Rom und brachten den Codex der h. Regel mit sich, sowie noch andere Schriften, dazu noch das Brodgewicht und das Mass für den Wein, pondus panis et mensuram vini, und was sie in der Eile von dem Klostergut gerettet hatten.« Dasselbe meldet Cardinal Leo [3]) in der Chronik der Erzabtei mit den gleichen Worten, fügt aber nach einem Manuscript hinzu: »pondus panis habens per quadram libram unam, das Brodgewicht, das im Viertheil eine libra wiegt,« nach welcher Lesart sich die Cassinenser noch im 11. Jahrhundert bewusst gewesen wären, das Gewicht von 4 librae sei das ursprüngliche. Hemina und libra kamen also etwa um 580, als zur Zeit Pelagius II. »multa vastatio in Italia fiebat et talis clades qualem a saeculo nullus meminit fuisse, nach Rom. Da bleiben sie etwa 150 Jahre, bis Papst Zacharias sie den Cassinensern zurückstellte. Abt Theodemar theilte sie um 780—790 König Carl auf dessen Anfrage mit, und zwar mit der ausdrücklichen Angabe: »Wir übermitteln Euch ein Gewicht von 4 librae, womit das Brod zu wiegen ist, damit man es in 4 gleiche Stücke von je einer libra theile, dem Text der h. Regel gemäss. Das Gewicht, so wie es vom h. Vater selbst bestimmt worden, findet sich hier noch vor. Wir finden auch ein Trinkmass für die Mittagsmahlzeit und ein anderes für den Abendtisch; beide Masse zusammen bilden nach Aussage unserer Vorfahren die hemina. Diximus quoque pondo quatuor librarum, ad cujus aequalitatem ponderis panis debet fieri, qui in quaternas quadras singularum librarum juxta s. textum regulae possit dividi. Quod pondus sicut ab ipso Patre est institutum, in hoc est loco repertum etc.« [4]) Man pflegte also [5]) im Kloster des h. Erzvaters nicht ein jedes Brod für sich gesondert, sondern je vier zusammen zu backen, in

[1]) S. oben. S. 250.
[2]) Hist. Longob. IV. 18. P. L. 95, 548.
[3]) Chron. Cassin. I. 2. P. L. 173, 492 (int. var. lectt.).
[4]) P. L. 95, 1585.
[5]) Schon Mabillon hat dieses bemerkt, praef. in s. IV. p. I. n. 153.

einer Weise, dass man die einzelnen leicht und gleichmässig trennen konnte. Wir besitzen dafür noch ein Zeugniss aus der Zeit und dem Lande St. Benedict's selbst. Sein Biograph, der h. Gregor, erzählt von den Schülern des Abts Martyrius, sie hätten nicht vergessen, »das in der Asche gebackene Brod mit dem Kreuze zu bezeichnen, wie man es in dieser Gegend mit einem Holze dem Brodteig einzuprägen pflegt, damit die Brode sich leicht in 4 gleiche Stücke theilen lassen; sicut in hac provincia crudi panes ligno in modo crucis signari solent, ut per quadras quatuor partiti videantur.« [1]) Also wörtlich dieselbe Bezeichnung wie im Briefe Theodemar's: panis — in quatuor quadras divisus, ein viergetheiltes Brod für je 4 Mönche, oder für einen Mönch auf 4 Tage.

Die Zurückstellung des Brodgewichtes an Monte-Cassino fand unter Papst Zacharias um 742 oder wenig später statt, die Uebersendung eines Abgusses davon an Karl d. Gr. um 788, bald nach seiner Heimkehr von der Pilgerfahrt nach Monte-Cassino, also nur 4 bis 5 Jahrzehnte, nachdem Papst Zacharias die betreffenden Masse anerkannt hatte. Die Versicherung Theodemar's bezüglich der Echtheit dieser vierfachen libra konnte daher noch auf dem Zeugnisse von Augenzeugen beruhen.

Dies Gewicht von 4 librae aber findet sich, wie schon bemerkt, noch jetzt auf Monte-Cassino vor. Es ist ein walzenförmiges Bleigewicht, 6 cm. im Durchmesser, 4.7 cm. in der Höhe, und wiegt 1310 Gramm, viermal die altrömische libra, welche nach Mommsen und Böckh 327.4 Gramm wog. Somit ist die Identität dieses alten Bleigewichtes mit Theodemar's vierfacher libra ebenso unzweifelhaft, als die Ueberlieferung derselben durch Papst Zacharias und vordem durch die flüchtigen Mönche des zerstörten Erzklosters. Wir besitzen in dieser ehrwürdigen Reliquie die wirkliche libra, die capitolinische der alten Zeit, welche somit beweist, dass die libra panis des h. Vaters kein Provinzial- noch Privatgewicht gewesen.

In Frankreichs Klöstern wollte man den Brief Abt Theodemar's an König Karl nicht recht verstehen, denn die daraus hervorgehende Tagesportion von einer altrömischen libra erschien neben der bisherigen unverhältnissmässig klein. »Ex Theodemari verbis male intellectis,« sagt auch Mabillon gegen Häften und Angelus de Nuce, welche dem unglaublichen Irrthum ohne weitere Untersuchung beipflichteten, — las man heraus, das ursprüngliche Brodgewicht wiege 4 gewöhnliche librae und jedem Mönch sei täglich die enorme Portion von 4 Pfund Brod zu verabreichen. Man übersah, dass es ausdrücklich heisst, das auf 4 librae abgewogene

[1]) Greg. M. Diall. l. I. c. 11. P. L. 77, 212. Vgl. die Nota ebendort vielleicht auch August. contra epist. Manich. c. 21 u. 23 P. L. 42, 188.

Brod sei in 4 gleiche Stücke von je einer libra zu theilen. Als ob der h. Vater durch willkürliche Feststellung einer libra von 4 Pfund Gewicht den Schein hätte wahren wollen, in der That jedoch eine übermässig grosse Brodportion seinen Mönchen gestattet hätte!

Nun findet sich aber, wie bereits bemerkt, in der Sakristei von Monte-Cassino noch ein anderes altes Gewicht, das nach einer (angeblich von Gregor II. herrührenden) Inschrift und nach der bis in unsere Tage hochgehaltenen Ueberlieferung die ursprüngliche libra panis ist. Wir haben das interessante Bronzegewicht gewogen und constatirt, dass es $1052^1/_2$ Gramm, also ziemlich genau $33^1/_2$ Unzen (zu 31.42 Gramm) wiegt. Dies ist aber das Gewicht, welches mittelalterliche und neuere Forscher, auf Grund der in einzelnen Klöstern erhaltenen Abgüsse eines vorgeblichen Normalmasses, der libra panis zuschreiben und das auch die Cassinenser Constitutionen als das ursprüngliche bezeichnen, — ein Gewicht, welches, wie wir auf den ersten Blick erkennen, weder ganz noch getheilt in das alte capitolinische System passt. Was ist also von diesem Gewichte zu halten?

Glücklicherweise können wir auf diese Frage eine völlig zufriedenstellende Antwort geben, welche unsere ganze bisherige Untersuchung bestätigt und abschliesst. Das vielberufene Bronzegewicht, welches ganz wohl aus der Zeit des h. Vaters herrühren mag und auch zur Abwägung des Brodpfundes gedient haben kann, ist nämlich kein gewöhnliches, absolutes Gewicht, sondern das pondus incertum einer antiken Schnellwage, statera campana, welch' letztere leider verloren gegangen.

«Campana duas lances non habet, sed virga est signata libris et unciis, et vago pondere mensurata.» [1]) Diese Worte des h. Isidor mögen hier an Stelle alles gelehrten Apparates die schriftliche Ueberlieferung vertreten; zahlreiche wohlerhaltene Wagen campanischer Construction setzen uns glücklicherweise in den Stand, durch eigene Beobachtung zu constatiren, was wir sonst mühsam den Quellen entnehmen müssten. Leider können wir hier unsere Beschreibung nicht durch eine bildliche Darstellung anschaulich machen, doch glauben wir, dass Folgendes ausreicht.

Die campanische Wage hat zwei ungleiche Arme, welche auf der Spitze einer Säule aufsitzen. Am kürzeren Hebelarme hängt die einzige Schale, lanx, durch zierliche Kettchen befestigt; der längere Arm, virga, trägt die Merkzeichen von der Unze bis zum Pfund und auf der untern Seite die bis zu zehn oder mehr Pfund. An diesem Arme hängt das bewegliche Bronzegewicht, pondus vagum oder incertum genannt, das sich durch seine

[1]) Isid. Etymoll. l. XVI. c. 25. u. 6. R. L. 82, b91.

Gestalt auf's bestimmteste von dem pondus certum der gleicharmigen Wage unterscheidet. Seine oft zierliche Kannellirung, der elegante flaschenförmige Hals, der unverhältnissmässig grosse Ring wären für ein gewöhnliches Gewicht, dessen genaue Berechnung die möglichste Einfachheit der Form erfordert, durchaus unzweckmässig; weniger noch würden für letzteres eigentliche Kunstformen passen, wie wir sie an solchen Läufergewichten, die z. B. kleine Büsten und Aehnl. darstellen, sehen. Das pondus der alten Schnellwage, welche eben dadurch als ein recht primitives Urbild unserer Decimalwage erscheint, war dagegen nicht im Voraus auf eine bestimmte Schwere normirt, sondern konnte ganz willkürlich gegriffen werden, indem die Merkzeichen der virga erst nachdem Wage und Gewicht fertig waren, dem beiderseitigen Verhältniss entsprechend eingeritzt wurden. Wir haben selbst im britischen Museum eine Anzahl solcher Wagen untersucht und deren grosse Genauigkeit constatirt. Lose beweglich hängen da die hübschen Läufergewichte an ihrem Hebelarm und halten, auf dem Merkzeichen hin- und hergeschoben, der entsprechenden Last in der Wagschale das Gleichgewicht, «per puncta vagando pari pondere pensionem parem perficiunt.» Wo aber die Wage allein erhalten ist ohne das zugehörige Gewicht, oder umgekehrt das Gewicht ohne die Wage, da bleibt natürlich alles Experimentiren mit fremden Wagen und Gewichten ohne alles Resultat. Ein solches willkürlich gegriffenes Läufergewicht ist nun das besagte pondus librae von Monte-Cassino, nicht aber ein Gewicht, wie man es auf der gewöhnlichen Wage gebraucht, und daher war es ein seltsamer Missgriff, seine absolute Schwere zur Bestimmung des Brodpfundes verwerthen zu wollen. Hätten wir noch die zugehörige Schnellwage mit den ursprünglichen Merkzeichen, ob dieselbe nun dem h. Vater gedient hat oder nicht, so würden wir ohne Zweifel finden, dass dies Gewicht von $33^1/_2$ Unzen eine richtige libra aufwiegt, sobald man es an die betreffende Stelle der virga hängt.

Unsere Messungen im Londoner Museum haben uns darüber völlige Sicherheit a priori verschafft, so dass wir keinen Augenblick anstehen, auch das zweite, eben besprochene Brodgewicht von Monte-Cassino als Zeugen für die Identität der monastischen libra mit der römischen anzuführen.

Eine alte hemina, welche die Tradition mit dem h. Vater in Verbindung brächte, ist leider nicht erhalten. Sobald es indessen feststeht, dass derselbe als Brodgewicht die capitolinische, damals noch allgemein giltige libra angewendet, liegt kein Grund vor, von allem Anderen abgeseheu, ihm die Erfindung einer von der gesetzlich feststehenden abweichenden hemina zuzuschreiben. Dazu kommt, dass die römische hemina, wie wir sie selbst im

Kölner Museum[1]) und anderswo gemessen, ein nach den Umständen ganz passendes Quantum Wein fasst, nämlich 0.2729 Liter.[2])

Somit sind wir am Ende unserer Untersuchung angelangt, welche, wie uns scheint, als sicheres Resultat ergeben hat, dass unser h. Vater bei Bestimmung der Wein- und Brodportion seiner Mönche die uns wohlbekannten römischen Masse vor Augen gehabt und keineswegs willkürlich neue erfunden hat. Wir wissen also ganz genau, wie gross nach der Absicht unseres h. Vaters das jedem Mönch täglich zukommende Quantum Brod und Wein war, und sind im Stande, die Angaben der mittelalterlichen Schriftsteller, die vorgeblichen Normalmasse und die Aufstellungen der gelehrten Forscher mit völliger Sicherheit zu beurtheilen. Ein anderes als das rein archäologische, theoretische Resultat haben wir natürlich bei unserer Abhandlung nicht ins Auge gefasst.

Sei es uns zum Schluss noch gestattet, auf einen seltsamen Druckfehler aufmerksam zu machen, den wir in allen Ausgaben[3]) von Mabillon's oft genannter praefatio in Acta Sanctorum saec. IV part. I. gefunden haben. Es heisst dort n. 152: duodecim solidos assem efficere, adeo ut tres unciae quinque asses etc. constituant. Natürlich muss es statt dessen heissen: duodecim denarios solidum efficere, adeo ut tres unciae quinque solidos etc. Martène[4]) hat den Irrthum wörtlich abgeschrieben, dagegen gibt Du. Cange[5]) die Stelle richtig an.

---

[1]) Das walzenförmige eherne Gefäss mit den Reifen, welche Sextar, hemina vini, hemina olei, hemina mellis markiren, im Wallraf-Museum zu Köln ist nicht so zu deuten, als habe dasselbe selbst zum Messen von Wein, Oel etc. gedient; seiner Form nach und gemäss seiner ganzen Beschaffenheit war es das Modell, über welchem die kupfernen Massgefässe getrieben oder die thönernen gedreht wurden. Der Inhalt begreift daher die etwa $^1/_3$ mm. dicke Wand des Gefässes (das zum Zwecke, dem es diente, mit einer Holzwalze gefüllt gewesen sein wird) in sich; somit entspricht er dem Inhalt eines über diesem Modelle geformten Massbechers. A. A.

[2]) Bekanntlich werden die feurigen italienischen Weine niemals ungemischt, sondern stets mit einem starken Zusatz von Wasser getrunken.

[3]) Mabill. praef. in saec. IV. p. I. u. 152 ed. Paris 1677 p. CXI. ed. Venet. 1735 LXX; in der Separatausgabe der Präfationen ed. Venet. 1740 p. 270.

[4]) Martène comm. in c. 39. p. 516. P. L. 66, 628.

[5]) Du Cange Gloss. ed. 1845. IV. 100.

Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts.

Von P. Jacob Wichner.

Neben den Necrologien (Todtenbüchern) der Klöster, welche schon eine vielseitige Beachtung und Bearbeitung von Seite der Historiker erfahren haben, verdienen auch die encyklischen Sterbenachrichten (Roteln) das eingehende Studium der Forscher. Im 2. Jahrgange der „Studien" hat Dr. Lierheimer eine Grieser-Rotel näher besprochen und mich dadurch angeregt, vorliegende Arbeit in Angriff zu nehmen.

In unserer Zeit läuft unter dem Namen Rotel eine mehr oder minder gedehnte Biographie einer verstorbenen Ordensperson, welche in conföderirte Klöster mit der Bitte um deren Suffragien und um Leistung der urkundlich stipulirten Devotions-Acte gesendet wird. Die Rotel in früherem Sinne und nach altem Brauche war ein um eine Rolle sich bewegender Pergamentstreifen, auf welchem am Kopfe die Namen der Abgelebten verzeichnet waren mit der Bitte um Persolvirung der contractmässigen guten Werke. Auf diesem Streifen bescheinigten die einzelnen Klöster die Ankunft des Boten, resp. den Erhalt der Todesnachricht. Oft — und dieses ist bei den alten Admonter-Roteln der Fall — wurden die Namen der Geschiedenen mit der Bitte etc. auf einem separaten Blatte dem Boten mitgegeben. Die Pietät des Mittelalters beschränkte sich aber nicht immer darauf, nur conföderirten Klöstern oder Häusern desselben Ordens die Trauerbotschaften mitzutheilen, sondern man fand es für das Stift ehrenvoller und für seine Todten tröstlicher, wenn der Bote die Rotel mit der Fertigung möglichst vieler Regulargemeinden aus den fernen Thälern der Elbe, Weser, des Rheines und der Mosel, aus dem Flachlande des deutschen Nordens und von den Bergen der Schweiz zurückbringen konnte.

Rotulus (rotula) ist ursprünglich jede aufgerollte Urkunde oder Schrift (rotularis epistola vel pagina). Nach Mabillon „De re diplomatica" Lib. I. pag. 39 waren die Roteln auch Schriftstücke, „in quibus mortuorum nomina descripti! erant." Er theilt selbe in immerwährende (perpetui) und jährliche (annui). Die erste Art diente zum Hausgebrauche und wurde häufig am Altare hinterlegt. Eine solche war der „rotulus longissimus" der Abtei Saint-Evroul „(volumen mortuorum super altare dissolutumpalam expanditur"). Wattenbach

„Das Schriftwesen im Mittelalter“ 108). Von den jährlichen d. i. von Fall zu Fall emittirten Roteln sagt Mabillon (l. c.): „Annui, in quibus recensentur nomina personarum cujusque coenobii seu ecclesiae eo anno defunctarum, quarum indices quotannis ad monasteria ejusdem societatis deferebantur ad imploranda suffragia simulque ut illarum nomina necrologiis alienis inscriberentur.“ So ordnete Abt Hermann II. von Brauweiler 1397 ab „rotulam ad diversa monasteria ordinis nostri pro inscribendis nominibus fratrum defunctorum atque sororum.“ (Wattenbach l. c. 375.) Solche Roteln hatten oft eine enorme Länge. Eine nach der circa 1110 gestorbenen Aebtissin Mathilde von Caen war 17 Ellen lang. Auch unsere zu besprechende Admonter-Rotel erscheint neben dieser eben nicht zwergenhaft. Leopold Delisle hat eine Anzahl solcher ehrwürdiger Monumente publicirt („Rouleaux des morts du IX. au XV. siècle recueillis et publiés pour! par? la société de l'histoire de France.“ Paris 1866).

Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier die in verschiedenen Klosterarchiven noch vorhandenen alten Roteln zu verzeichnen; ich bemerke nur, dass das Stift St. Lambrecht in Steiermark solche von den Jahren 1456, 1466, 1501, 1520, 1526 und 1532 besitze. („Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen.“ X. 135). Was speciell Admont anbelangt, finden sich daselbst Original-Roteln von den Jahren 1442 (mit 299 Klöstern), 1447—48 (184 Klöstern), 1476 (272 Klöstern), 1476—77 (Fragment mit 12 Klöstern), 1477 (144 Klöstern), 1484—85 (c. 330 Klöstern), 1488—89 (283 Klöstern), 1489 (107 Klöstern), 1494—95 (132 Klöstern), Fragment aus selber Zeit (26 Klöstern), 1495 (116 Klöstern), 1495—96 (160 Klöstern) und ein Bruchstück aus demselben Jahrhundert (mit 29 Klöstern.

Aus diesem reichen Rotelschatze wählen wir uns jene von 1484—85 zur Untersuchung; sie gibt uns ein Bild der übrigen. Sie besteht aus neun nach dem Bedarfe zusammengefügten und auf beiden Seiten beschriebenen Pergamentstreifen, deren jeder 19 cm. Breite hat und deren Gesammtlänge 873 cm. beträgt. Der Streifen ist um eine theilweise mit Messingblech beschlagene Welle oder Spule gewunden. Da diese beim Abwickeln des Streifens eine radförmige Bewegung beschreiben muss, ist der Name „rotula“ gerechtfertigt. Am Ende des Streifens steht mit gothischer Minuskel: . . all hernach. Die zwei vorangehenden Worte „durch lon“ (?) geben keinen Sinn. Die gedruckten Todtentänze (Vergl. Ebert „Allg. bibliogr. Lexikon“

Nr. 23006) beginnen mit: „Wolan, wolan ir herren und knecht“ und enden mit: „all hernach.“ Die letzten Worte sind die Devise des Knochenmannes, womit er Alle zu seiner Geleitschaft auffordert.

Sie erscheinen auch auf Epitaphien des 15. bis 17. Jahrhunderts. (Vergl. „Mitth. d. Centr. Commission. . . .“ N. Folge II. Jhrg. S. CXL). Der Grabstein des Friesacher Canonicus Sebastian Perkhamer von 1541 enthält die Legende: „geschrieben all hernach,“ das Grabmal des Georg Scheichel zu Eisenerz zeigt den Spruch: „Alle mir nach,“ während ein Denkmal von 1535 einfach „Sequamini“ hat. (L. c. Neue Folge VIII. 38.)

Was die Anordnung der Rotelinscripte betrifft, so ist der Gebrauch vorherrschend, dass zuerst der Bote erwähnt wird, dann folgen der Reihe nach das Kloster, der Orden, die Diöcese, die Namen der in dem fremden Kloster gestorbenen Conventualen oder um selbes verdienten Laien und endlich die Bitte um die Suffragien und die Zusicherung des Gebetes auch ihrerseits. Das Jahr des Todes ist selten angegeben, noch seltener der Tag. Gewöhnlich heisst es: anno praeterito, annis praeteritis.“ Die längste Todtenreihe hat Altenzell bei Freiberg. Obwohl unser Bote über 300 Klöster besucht, geht er oft an wichtigen und bedeutenden Ordenshäusern, wie Ursin, Thierhaupten, Bernried, Pollingen, Laach, Deuz, Corbei, Zwifalten, Geissenfeld, Niederaltach, Weng, Etal, Gandersheim, Högelwerth, Theres, u. a., deren Gebiet er berührt, vorüber. Zu Köln erscheint er nur in einem Kloster, während er zu Erfurt neun und zu Metz zehn Klöstern seine Aufmerksamkeit schenkt. Ohne Zweifel hatte er ein Verzeichniss der zu begrüssenden Cönobien bei der Hand und musste der „gebundenen Marschroute“ folgen. Gastliche Aufnahme dürfte er überall erfahren haben. Eine Ausnahme macht das Kloster St. Verena, denn missmuthig macht der Nuntius mit der Bleifeder die Randglosse: „Non est receptus nuntius.“ Das Kloster Slüchter kleidet seine Eintragung in Verse ein.

Das Rotel-Document erscheint unter den Namen rotulus, rotula, rotulae, literae, pagina, pagella, cartula, carta funesta und cedula mortuorum. Besonders freigebig sind die Klöster an Titeln welche dem Boten beigelegt werden. Da heisst es: Lator (harum vel praesentium), illator, exhibitor, portitor, cartifer, cartiger, cartigerulus (oder schlechthin gerulus), bajulus, ostensor, gestor, tabellarius, rolliger funifer, feredarius (sic!), pagellae demonstrator, funesta nuntia gerens

portitor funebria innotescens et colligens, lator mortuorum nomina fideliter inquirens, naturae tributum animas generaliter solventes colligens und exstinctorum sollicitans memoriam. Sein Erscheinen im Kloster wird auf mannigfaltige Weise ausgedrückt: Comparuit, apparuit, paruit, affuit, fuit, praesentiam suam (se praesentem) exhibuit (demonstravit) se obtulit nostris obtutibus (aspectibus, vultibus), facietenus comparuit (illuxit), vivus (visus) extitit nobiscum, perquam honeste comparuit propria in persona comparuit, attulit sese, limites monasterii adiit, nostros sua praesentia occupavit aspectus, personaliter comparuit cum hoc rotulo, applicuisse monasterium nostrum confitemur, exhibitorem rotulae devote recepimus, collegimus praesentium latorem. Etwas wie Ironie scheint aus der Einzeichnung des Propstes zu Herrenchiemsee hervorzublicken, wenn er schreibt: „Longa post itinera discursusque laboriosos et graves . . . presentium executor meo se dignatus est presentare aspectui.“

Oft wird die Tageszeit der Ankunft notirt: tempore vesperarum, hora quarta, hora magnae missae; dum sol petebat occidentem. Die Bemerkung „circa locutorium“ kann ebensogut von der Zeit der Dispense vom Silentium, wie von dem Orte des Empfanges (Sprechstube) zu verstehen sein.

Die Eintragung der Admonter Todten in sein Necrolog betont, besonders das Stift St. Zeno bei Reichenhall. Bisweilen erscheint eine mehr oder weniger schwungvolle Ansprache oder Begrüssung an den Admonter Abt Anton I., so bei den Klöstern Fontaine André und Gottstatt. Die Pest findet Erwähnung bei Alderspach und bei den Minoriten zu Erfurt und Saalfeld. Unser Bote begann seine Tour in den ersten Octobertagen 1484 und beschloss die Rundreise zu Weihnachten des folgenden Jahres; er war also über vierzehn Monate auf dem Wege. Was mag er in dieser langen Zeit gesehen und erfahren haben! Doch darüber schweigt die Rotel. Was diese anbelangt, sind viele Stellen vergilbt, daher unlesbar. Die mitunter schlechte Schrift und die Abbreviaturen vermehren die Schwierigkeit einer richtigen Lesung. Wir sahen uns daher zu unserem Leidwesen gezwungen, mehrere Eintragungen zu übergehen.

Nach diesen, wie wir hoffen, nicht unnöthigen und uninteressanten Vorbemerkungen gelangen wir zur Wiedergabe des Roteltextes. Die stets wiederkehrenden Terminen, wie lator praesentium comparuit in nostro monasterio sind nur durch den ersten Buchstaben eines jeden

Wortes gegeben. Das Unlesbare ist durch Puncte (. . .), das Zweifelhafte durch (?) ausgedrückt. Am Kopfe jeder Eintragung ist links da reducirte Datum, z. B. 2. December statt quinta feria post Andreae (Donnerstag nach St. Andreas). Das wahrscheinliche Datum steht innerhalb der Klammer. Oben die laufende Zahl der Klöster. Unter dem Texte folgen Noten über Zeit und Anlass der Stiftung, Lage des Klosters, über den damaligen Klosterverstand, über vorkommende Persönlichkeiten und über die Zeit und Art der eventuellen Aufhebung. Daran schliesst sich die Angabe der Quellen, die zu diesen Noten herbeigezogen worden sind.

1.

1484, 7. Oct.

Cartigerulus presentium comparuit nostro in monasterio B. M. V. Gärsten O. S. B. die . . . septima mensis Octobris 1484.

Garsten bei Steyr von Ottocar III. 1080 für Chorherren gestiftet, 1108 den Benedictinern übergeben. Aufgehoben 1787. Jetzt Strafanstalt. Abt war 1478—88 Benedict I. (Friess „Gesch. des Bened. Stiftes Garsten in O. Oest.“ in „Studien u. Mitth. aus d. B. O.“ Jahrgang I.—III.)

2.

8. Oct.

Presens lator nobiscum fuit in Glewnck feria sexta ante Dionysium.

Nach Stengelius „Monasteriologia“ war 1123 Bruno von Gleink der Fundator. Richtiger sind Arnhalm von Glunik und Markgraf Ottocar IV. von Steier die Urgründer; Markgraf Leopold vollendete 1125 die Stiftung. Aufgelöst 1784. (Brunner „Benediktinerbuch“ 9).

3.

8. Oct.

In monasterio . . . ad s. Florianum canonicorum regularium . . . harum exhibitor c. feria sexta ante Dionisii . . . 1484.

St. Florian zwischen Enns und Linz. Hier war schon im 8. Jhrh. ein Kloster. Bischof Altmann von Passau übergab es 1071 den regulirten Chorherren. 1483—1508 stand Propst Leonhard Riesenschmid dem Stifte vor. (Stülz „Gesch. d. reg. Chorh. Stiftes

St. Florian« 10. Zunggo »Historiae . . . de ordine canonic. reg. . . . Prodromus« II. 760).

4.

9. Oct.

Portitor presens c. n. n. in m. s. Agapiti . . . O. S. B. in die s. Dyonisii . . . anno . . . ut supra.

Kremsmünster gegründet 777 vom letzten Agilolfinger Thassilo II. Colonie aus Niederaltach. 1484—88 regierte Abt Benedict Braun. (Benedictinerbuch 156).

5.

11. Oct.

Lator pres. c. n. in n. m. Lambacensi O. S. B. . . . feria II. ante Kolomani . . . anno 84⁰.

Um 1040 von Arnold II. Grafen von Lambach—Wels als Canonie gegründet. 1056 führte Bischof Adalbero von Würzburg Benedictiner ein, welche aus Schwarzach berufen wurden. 1474—1504 führte Johann IV. Schwarzwadel den Krummstab. Das Stift wurde 1858 reformirt. (Breve chronicon monasterii B. M. V. Lambacensis . . . Benedictinerbuch 179).

6.

13. Oct.

Exibitor pres. c. n. n. in m. Reichersperg s. Michaelis arch. O. S. Aug. . . . in die s. Kolomani . . . anno . . . 1484.

Reichersberg am Inn verdankt um 1084 dem Grafen Wernher von Reichersberg—Plain seinen Ursprung. Von der französisch-bayrischen Landes-Administration 1810 zu einem Scheinleben verurtheilt, gelangte es nach dem Rückfalle des Innviertels an Oesterreich 1816 wieder zur Selbständigkeit. 1482—93 lenkte Propst Johann I. von Lenberg (Leonberg) die Geschicke des Hauses. (Zunggo l. c. II 737. — Appel »Gesch. d. . . . Chorherrenstifts . . . zu R.«)

7.

13. Oct.

L. p. c. . . . in m. s. Lamperti . . . O. S. Aug. . . . Patav. dyoc. in die s. Cholomanni . . . anno 84⁰.

Suben bei Schärding am Inn, gegründet 1126 von Herzog Engelbert von Kärnten aus dem Hause Ortenburg. 1484—93 war

Propst Leonhard Huetter. Jetzt Strafanstalt. („Germania canonico-Augustiniana“ apud Kuen „Collectio scriptorum . . . religiosorum ordinum“ V. 2. 116. — Zunggo l. c. II. 742.)

8.

14. Oct.

Portitor pres. n. fuit in m. B. M. V. Formpach O. S. B. . . . XIIII. mensis octobris anno quo supra.

Formbach (Vormbach, Varnbach) bei Schärding, gegründet 1093 von den Grafen Ekbert und Thiemo von Neuburg-Pütten. Mitstifterin Himmeltrudis. Aufgehoben 1803. Zu Formbach gehörte die Propstei Glocknitz am Semmering. 1474—1501 Abt Leonhard. (Lindner, „Schriftsteller d. Bened. Ordens in Bayern“ II. 57. — Benedictinerbuch 10.)

9.

15. Oct.

Hujus pagelle demonstrator anno . . . 1484 in m. s. Nicolai extra muros Patavie O. S. Aug. can. reg. . . . feria sexta ante Galli . . . presentiam suam exhibuit.

St. Nicolai zu Passau wurde 1074 von Agnes, der Mutter des Kaisers Heinrich IV., ins Dasein gerufen. 1479—89 waltete seines Amtes als Propst Leonhard Kabauner (Kalawiner). (Schenz „Nucleus collegiorum regularium“ 45. — „Supplementum Bruschianum“ apud Kuen l. c. II. 109. — Zunggo „l. c.“ II. 705).

10.

19. Oct.

N. in m. s. Matthei . . . Aspachensi O. S. B. . . . c. portitor h. pag. a fratribus et patribus venerabilis cenobii Admontensis emissus nobiscum contractam fraternitatem habentibus anno ut supra ipsa die s. Januarii.

Aspach in Niederbayern, gegründet 1127 von Christiana (Christina), Witwe des Grafen Herold (Gerold) von Frauenstein. Nach Andern ist der h. Otto von Bamberg der Stifter. Die Confoederation mit Admont geschah 1477. Aufgehoben 1803. (Lindner, l. c. II. 55. — Grote „Lexicon deutscher Stifter . . .“ 22.)

11.

20. Oct.

Gerulus pres. se obtulit in . . . cenobio Furstenzell O. Cist. Patav. dioc. vigesima die mensis octobris anno quo supra et recommendamus vobis animas carorum nostrorum fr. Leonardi cellerarii, fr. Johannes Lanczhutter, professorum et sacerdotum hoc anno . . . defunctorum.

Fürstenzell (Cella Principum), Patron St. Lorenz, gegründet um 1275 von Hartwik, Domherrn zu Passau. 1460—96 Abt Johann Schlotterer. (Janauschek, „Origines Cistercienses“ 260. — Grote l. c. 165).

12.

20. Oct.

Rolliger pres. f. n. in m. s. Saluatoris O. Prem. Patav. dioc. feria quarta post Luce . . . anno 1484.

Aus einem Oratorium, in welchem der Passauer Bischof Bernhard von Pranbach Einigen nach der Regel des h. Augustin zu leben erlaubt hatte, bildete sich 1309 das Prämonstratenserstift. (Wetzer und Welte, „Kirchenlexikon“ 1. Auflage VIII. 178.)

13.

21. Oct.

Cedule huius mortuorum exhibitor presentiam suam demonstrat in m. Marie V. Alderspach O. Cyst. . . . anno ut supra in die XI. millium virginum, in quo . . . obierunt . . . anno preterito pestilentiali fratres Stephanus, Erasmus, Georgius, Wolfgangus, Sigismundus, Johannes, Georgius sacerdotes et professi, Jacobus et Johannes accoliti et professi, Andreas nouitius et accolitus, quorum . . . animas vestris commendamus paternitatibus.

Aldersbach bei Vilshofen 1127 von h. Otto von Bamberg für Chorherren gegründet, 1146 von Cisterciensern aus Eberach bevölkert, 1803 saecularisirt. 1466—86 war Abt Georg. (Janauschek, l. c. 87. — Grote l. c. 7. — Mannstorff, „Epitome chronicorum Alderspacensium“ 24).

14.

21. Oct.

L. pres. c. . . . in . . . m. Osterhouen s. Margarethe . . . O. Prem. Patav. dioc. in die XI millium virginum . . . anno 1484.

Osterhofen zwischen Deggendorf und Vilshofen. Zuerst weltliche Canoniker. 1138 führte Otto der Heilige Prämonstratenser aus Ursperg ein. 1484—1500 Propst Georg Holczel. (Le Paige, „Bibliotheca Praemonstratensis ordinis.“ — Johannis Aventini antiquitates Osterhofenses apud Oefel 729).

15.

22. Oct.

L. p. c. . . . in m. ss. Thebeorum Mauricii et sociorum ejus O. S. B. Pat. dioc. feria VI. post XI mill. virg. anno 1484.

Bei diesem und mehreren andern Klöstern ist es dem Verfasser leider nicht gelungen, die Lage der Oertlichkeit zu constatiren.

16.

23. Oct.

L. p. c. . . . in m. s. Michaelis . . . O. S. B. Ratisp. dyoc. sabbato post undecim millium virginum anno ut supra.

Wahrscheinlich Weihenstephan. Patrone St. Michael und Stefan. Zuerst Chorherren, dann durch Bischof Egilbert von Freysing 1020 den Benedictinern übergeben.

17.

24. Oct.

Presens baiulus sese nostris obtulit obtutibus in m. ss. Petri et Pauli Obernaltach O. S. B. . . . die solis ante Simonis et Jude anno ut supra.

Oberaltach (Altaha superior) an der Mennach bei Straubing, gegründet 731—741 auf Anregung des h. Pirmin von Herzog Utilo (Odilo) von Bayern. Colonie aus Reichenau. 1484—1502 Abt Christian Tesenbacher aus Tegernsee. Er hat Collationes capitulares et Sermones handschriftlich hinterlassen. Sein Epitaph hat die Inschrift: Vitae regu-

laris zelator, virtutum cultor, vitiorum ultor, fratrum amator, monasterii reformator partimque restaurator. (Supplementum Bruschianum apud Kuen. pg. 74. — Hemmauer, „Historisch. Entwurff der . . . tausendjährichen Oberaltenaich.“ Lindner 109).

18.

25. Oct.

Anno d. 1484 exhibitor huius cartule c . . . in m. B. M. V. Windberg Prem. Ord. Ratisp. dyoc. in die ss. Crispini et Crispiniani.

Windberg bei Regensburg, Tochter von Prémontré (nach Le Paige). Gegründet 1125 (nach Andern 1140) von dem Grafen Albert I. von Bogen. Aufgehoben 1803. 1468—96 Abt Ulrich Humelius. (Binder, „Real-Encyclopädie“ 1. Aufl. XII. 164).

19.

25. Oct.

Anno domini 1484 . . . vigesima quinta mensis Octobris c . . . in m. clericorum s. Tiburtii ecclesie collegiate Ratisp. dyoc. . . . portitor pres. Pfaffenmunster in wulgare nuncupato . . .

Pfaffenmünster 743 von Herzog Utilo als Benedictinerstift gegründet, 1156 Canonikern aus Metz eingeräumt. (Franciscus Petrus „Germania canonico-Augustiniana“ apud Kuen V. 283.)

20.

26. Oct.

L. p. c. in m. alme deigenitricis Marie in Reichenbach O. S. B. Ratisp. dyoc. ipso die s. Amandi . . . anno 1484.

Reichenbach bei Regensburg gegründet 1181 von Diepold II., Grafen von Cham. Colonie aus Kastel (oder Hirschau). 1480—1510 Abt Petrus Münzer. In der luthrischen Zeit 1553 aufgehoben. 1669 von dem Churfürsten Ferdinand Maria restaurirt. 1802 wieder unterdrückt. Jetzt Steingutfabrik und Brauhaus. (Oefel, „Rerum Boic. Scriptores“ 413. Lindner, I. 263. — Wattenbach, „Geschichtsquellen“ II. 37.)

21.

27. Oct.

L. p. c. in m. Celle B. V. O. S. B. Ratisp. dyoc. in vigilia Simonis et Jude anno 1484.

Marienzell (Unser Frauen Zell auf dem Schopfloch) unter Regensburg gegründet um 1312 durch Reimar von Brennberg 1351—1424 Priorat von Oberaltach, hernach selbständig, 1803 aufgelöst. (Lindner, I. 290. — Grote 157).

22.

27. Oct.

Ostensor pres. . . . c. in cenobio s. Marie Walderbach O. Cist. dyoc. Ratisp. . . . anno 1484 vigilia Simonis et Jude.

Walderbach (Wallerbach, Walderbacum) ursprünglich von Otto von Stefing für Chorherren erbaut, 1143 den Cisterciensern übergeben, welche von Waldsassen kamen. 1428 durch die Hussiten zerstört, 1556 unterdrückt. Erst 1669 den Cisterciensern zurückgegeben, um dem allgemeinen Klostersturme von 1803 zu erliegen. (Janauschek. 78. — Binder, „Encyclopädie" XII. 149).

23.

28. Oct.

L. p. f. n. in die apostolorum Simonis et Jude in m. s. Emmerammi Ratispone O. S. B. romane ecclesie inmediate subiecto anno 1484.

Gegründet um 697 von Herzog Theodo II. Aufgehoben 1812 1471—93 Abt Johann II. Tegernpeck. (Christof Hoffmann, „Episcoporum Ratisbonensium nec non abbatum divi Emmerami historia" apud Oefel „Scriptores" 564. — Lindner, I. 50).

24.

29. Oct.

In sacro cenobio Brufenningensi s. Georgy O. S. B. Ratisp. dyoc. c. gestor pres. die proxima post festum Simonis et Jude anno ut supra. Obiit Johannes Reysmid ibidem professus.

Prifling (Prüfening) bei Regensburg, gegründet 1109 von Otto dem Heiligen. Colonie aus Hirschau. Aufgehoben 1803. Der letzte Abt war Rupert Kornmann, Verfasser der „Sibyllen der Zeit und Religion."

25.

31. Oct.

L. p. c. n. in m. s. Magni in preurbio Ratisponensi canonicorum regularium ipso die s. Wolfgangi anno 1484.

St. Mang zu Stadtamhof, gegründet 1138 von Gebhard von Raningen „Domherrn zu Regensburg. Um 1484 war Propst Georg I. oder Simon. (Germania canonico-Augustiniana apud Kuen V. 2. 11.)

26.

31. Oct.

L. p. c. n. in m. s. Jacobi Ratispone O. S. B. sedi apostolice inmediate subiecto ipso die Wolfgangi anno 1484. Obierunt . . . Wilhelmus ibidem professus IV. id. Aug. et venerabilis pater et dominus Mattheus abbas n. m. octava kal. mensis Septembris et venerab. pater et dominus Cornelius olim abbas Erfordensis in n. m. professus decimo octavo kal. Octobris . . .

Schottenabtei. Ihr Anfang ist auf eine von der Aebtissin Wille von Obermünster gemachte Schenkung der Kirche St. Peter zwischen 1068 und 1089 zurückzuführen. Um 1111 erbaute Burggraf Otto von Regensburg Kloster und Kirche St. Jacob. Ausgestorben 1862. Seit 1872 Klerikal-Seminar der Diözese. Nach Paritius („Kurzgefasste Nachricht von allen in denen Ring-Mauern der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern. . . ." Regensburg 1723) regierte 1476—98 Abt David I. Er kennt keinen Abt Matthäus, wohl aber einen Thaddäus † Nov. 1457. Abt Cornelius des Schottenklosters St. Jacob zu Erfurt ist 1484 gestorben. (Weininger „Fremdenführer durch Regensburg." Rgsbg. 1863, S. 29. — Lindner II. 232).

27.

1. Nov.

L. p. c. . . in m. s. Viti in Pruell O. Karth. die omnium sanctorum anno 1484 prope Ratisponam extra muros constituto.

Prüll von Gebhard I. Bischof von Regensburg 997 für Benedictiner gegründet, 1484 von Herzog Albert von Bayern in eine Karthause verwandelt. 1803 aufgehoben. Jetzt Kreis-Irrenanstalt. (Aubertus Miraeus „Origines Carthusianorum monasteriorum" apud Kuen II. 238. — Anonymi „Farago historica rerum Ratisponensium" apud Oefel SS. II. 517. Weininger 41.)

28.

2. Nov.

L. p. f. n. in . . . monasterio inferiori B. V. ac s. Erhardi sanctimonialium Ratispone in die animarum 1484.

Niedermünster nach Einigen von H. Erhard († 742) gegründet. „Anno 960 hat Judith, Arnoldi mali, Herzogs zu Sachsen und Bayern Prinzessin, nach Ableben ihres Gemahls Heinrich, Herzogens in Bayern, . . . ein ansehnlich Stüfft s. Benedicti-Ordens zu Nieder-Münster erbauet" Paricius 57. — Um 1484 war Aebtissin Agnes von Nothaft. (Kirchenlexicon III. 663. Weininger 33.)

29.

2. Nov.

L. p. f. n. in m. s. Pauli in die animarum anno ut supra.

Mittelmünster zu Regensburg gegründet von dem h. Wolfgang für Benedictiner-Nonnen. 1587 errichtete hier Herzog Wilhelm von Bayern ein Jesuiten-Collegium. (Kirchenlexicon IX. 99. — Paritius 94.)

30.

5. Nov.

L. p. f. n. in m. s. Johannis apostoli . . . Malerstorff O. S. B. Ratisp. dyoc. Datum feria sexta post omnium sanctorum.

Mallersdorf an der Laber gegründet 1109 von Heinrich und Ernst, Grafen von Kirchberg. Colonie aus Michaelsberg. Saecularisirt 1803. (Lindner I. 285).

31.

6. Nov.

L. p. c. n. in m. s. Michaelis Parnig O. Can. Regul. s. Augustini Ratisp. dyoc. in die s. Leonardi anno ut supra. Insuper commendamus vobis . . . dominum Georium prepositum, Conradum et Leonardum presbyteros et professos. Item vestris commendamus precibus animam Alberti Wolf layci.

Paring zwischen Regensburg und Landshut gegründet 1143 von Conrad, Heinrich und Gebhard, Grafen von Raning und Rottenburg. 1616 (oder schon vor 1596) dem Stifte Andechs incorporirt Aubertus Miraeus apud Kuen III. 54. — Zunggo II. 707. — Brunner „Benedictinerbuch 463).

32.

8. Nov.

L. p. f. n. in m. s. Marie in Ror O. Can. regul. s. Augustini Ratisp. dyoc. in die quatuor coronatorum anno ut supra.

Rohr bei Abensberg gegründet 1135 von dem Grafen Albert von Neuburg und Rohr. (Zunggo II. 738.)

33.

9. Nov.

L. p. f. n. in m. B. M. V. in Piburgk O. S. B. Ratisp. dyoc. tercia feria ante Martini.

Biburg bei Abensberg gegründet 1125—1133 von Conrad, Arbo und Bertha von Biburg. Der erste Abt war Eberhard (1147—64 Erzbischof von Salzburg). 1589 wurde Biburg als Dotationsgut des Jesuiten-Collegiums in Ingolstadt erklärt; 1773 kam es in die Hände des Malteser-Ordens. (Binder „Realencyclopädie XI. 159.)

34.

11. Nov.

L. p. f. n. in m. s. Georgii in Weltenburgk O. S. B. Ratisp. dioc. in die s. Martini.

Weltenburg (Valentia, Artobriga) ober Regensburg soll schon von dem h. Rupert gegründet und von Thassilo I. erbaut worden

sein. Der h. Ulrich führte a. 980 Mönche aus St. Emmeram hier ein; um 1122 berief Eischof Hartwik Chorherren aus St. Florian, welche aber 1128 Bischof Cuno wieder durch Benedictiner ersetzte. Aufgehoben 1803. Als selbständiges Priorat erneuert 1842 durch König Ludwig I. (Zunggo II. 745. — Stülz „Gesch. d . . . Chorherren-Stiftes St. Florian" 15. — Lindner I. 42. — Benedictinerbuch 556).

35.

11. Nov.

Cartigerulus p. c. . . . in m. Monasteriensi s. Petri . . . O. S. B. Ratisp. dioc. . . . ipso die s. Martini 1484.

Wahrscheinlich das Priorat St. Peter bei Regensburg, dessen Prior von dem Abte zu St. Jacob und der Aebtissin zu Ober-Münster gemeinschaftlich ernannt wurde. (Andreas presbyter „Historiae fundationum nonnullorum monasteriorum Bojoariæ" apud Kuen II. 220).

36.

14. Nov.

Pres. baiulus c. . . . in m. B. M. V. nec non alme crucis in Scheyren in crastino Brictii pont. anno ut supra.

Scheyern (Schyra) an der Ilm bei Pfaffenhofen. Die erste Gründung geschah 1077 zu Bayrischzell durch eine Colonie aus Hirschau von der Gräfin Haziga von Castel. 1087 nach Fischbachau und bald hernach nach Petersberg (Eisenhofen) übertragen. 1119 wurde Burg Scheyern in ein Kloster verwandelt und die Mönche von Petersberg bezogen dasselbe. Fischbachau blieb Filiale. 1157 spendete Graf Conrad von Dachau eine Partikel des h. Kreuzes 1467—89 war Abt Georg Sperl (Sperlin). Aufgehoben 1803. König Ludwig I. stellte es als Propstei wieder her; seit 1843 selbständige Abtei. (Stengelius „Monasteriologia" apud Kuen I. 1. 55. — Conradi Chronicon originis et fundationis monasterii Scheirn . . ." Ingolstadii 1623. — Hundt „Kloster Scheyern, seine ältesten Aufzeichnungen . . . " München 1862. S. 26. — Benedictinerbuch 541. — Lindner I. 222).

37.

15. Nov.

Cartigerulus pres. c. . . . in m. s. M. V. in Vndenstorff canonicorum reg. O. S. Aug. Frisingensis dioc. in vigilia s. Othmari . . .

Indersdorf (monasterium Undense) zwischen Augsburg und Freising am Glonflusse gegründet 1120 vom Pfalzgrafen Otto. 1479—95 Propst Ulrich V. Mamendorfer. 1783 bis 1836 waren hier Salesianerinnen. (Zunggo II. 743. Binder — „Encyklopädie" XII. 318.)

38.

19. Nov.

L. p. f. n. n. in m. ss. Vdalrici et Affre in Augusta O. B. Bened. . . . in die b. Elizabet vidue.

Ursprünglich 965 vom h. Ulrich für Canoniker gegründet, 1012 vom Bischof Bruno Benedictinern aus Tegernsee übergeben. Unmittelbares Reichsstift. 1482—96 Abt Johann V. von Giltlingen. Aufgehoben 1803, jetzt Caserne. (Stengelius „Monasteriologia" I. 1. 4. — Khamm „Hierarchia Augustana" P. II. 90. — Lindner II. 117. — Grote 25).

39.

19. Nov.

L. pres. f. n. circa locutorium nostri monasterii extra muros ciuitatis Augustensis O. S. B. in die s. Elyzabet . . . anno ut supra.

Nonnenkloster St. Nikolai zu Augsburg gegründet 1188, und 1537 von seinen Bewohnerinnen verlassen. (Franciscus Petrus „Suevia ecclesiastica" 111. — Grote 26.)

40.

19. Nov.

Pres. l. c. n. in n. m. s. Georgii . . . Auguste O. S. Aug. canonicorum regul. anno et die quibus supra.

Gegründet 1135 von Walther, Grafen von Tübingen. 1482—89 war Propst Rudolf II. Freibold. (Schenz „Nucleus collegiorum regularium" 41. — Franc. Petrus „Germania canonico-Augustiniana" apud Kuen III. 141. — Khamm P. III. 409. — Grote 25.)

41.

19. Nov.

L. p. f. n. n. in m. s. Crucis in Augusta O. S. Aug. canonicorum regul. in die s. Elyzabet.

Gegründet 1147—55 von Conrad Marschall von Calatin bei Muttershofen; 1160 von dem Augsburger Bischof Conrad Graf von

Lüzelstein nach Hamelberg transferirt und 1194 von Ulrich, Grafen von Tennenlach in das Hospital zum h. Kreuz übertragen. (Germ. canonico-Aug. . . . apud Kuen III. 121. — Franc. Petrus „Suevia" 101. — Khamm P. III. 391. — Grote 25.)

42.

21. Nov.

L. p. n. f. in n. m. s. Katherine O. Pred. in ciuitate Augustensi anno 1484 in die presentationis Marie. Defuncta est . . . soror Clara Frickingerin . . .

Gegründet auf dem Gries vor der Stadt und 1250 in diese verlegt. (Franc. Petr. „Suevia" 101. — Grote 26).

43.

23. Nov.

Huius pagelle portitor anno 1484 presenciam s. demonstravit n. in. m. superiori Schönenfelt O. Cist. Augustens. dioc. in die s. Clementis . . . Obierunt sorores Margaretha de Knoeringen, Margaretha Raunerin, Appolonia de Lapide, Genouefa de Erlosshain, Katherina Weyssin, Hylaria Gäslin . . .

Oberschönenfeld bei Göggingen gegründet um 1220, im J. 1836 wieder restaurirt. (Franc. Petr. „Suevia" 741. — Binder „Real-encyclopädie" XI. 1006).

44.

(25. Nov.)

L. p. f. n. in n. m. Vrsperg August. dyoc. Prem. O. anno ut supra.

Ursberg an der Mindel zwischen Augsburg und Ulm, Tochter von Prémonstre (nach Le Paige), gegründet vom Grafen Werner von Schwabeck und Balzhausen. 1479—1500 Abt Johann III. Ribler. Die Aebte führten unter dem Titel Patres domus, Visitatores perpetui et ordinarii die Oberaufsicht über die Klöster Roggenburg, Schefftlarn, Osterhofen und Neuzell. (Franc. Petr. „Suevia" 825. — Khamm P. III. 496.)

45.

26. Nov.

Cartigerulus p. c. n. n. in m. Roggenburgensi O. Prem. August. dyoc. in die Conradi ep. anno 1484.

Roggenburg (Rockenburg) Mannskloster bei Ulm, Tochter von Ursberg, gegründet 1126 von dem Grafen Berthold von Bibereck; 1430 reichsunmittelbar; 1474—84 Abt Ulrich Bellerius (Poeller), 1484—1505 Georg I. Pictor (Maler, zuerst infulirt) (Franc Petr. „Suevia" 722. — Khamm P. III. 465. — Binder „Encyclopädie XI. 1106).

46.

26. Nov.

L. p. c. n. in m. s. Martini in Wyblingen O. S. B. Constantiensis dioc. in die s. Conradi . . . anno 1484. Etsi non nouiter defuncti nichilominus viui tam pro se, quam pro defunctis suis deuota vestra apud altissimum iugiter exoptant precamina.

Wiblingen bei Ulm gegründet 1099 von den gräflichen Brüdern Hartmann und Otto von Kirchberg-Neuffen. Colonie aus St. Blasien. Abt Conrad II. Ruhe (Rau) wurde im October 1484 gewählt. Sein Vorfahrer Johann II. Balmer, welcher resignirt hatte, ist 1497 gestorben. Aufgehoben 1806. (Franc. Petr. „Suevia" 893. — „Templum honoris . . . sive virorum honoris monachorum Wibligensium vitae integritas . . ." Aug. Vindel. 1702. — Braig „Kurze Gesch. d. B. Abtei Wiblingen." — Lindner „Die Schriftsteller O. S. B. Würtemberg's" in Studien Jahrg. IV. H. 4. S. 309 u. flgd.) —

47.

28. Nov.

L. p. f. n. in n. m. s. M. V. et ss. ap. Petri et Pauli in Elchingen O. S. B. August. dyoc. sabbato dominice prime aduentus anno ut supra . . . Obierunt . . . Marquardus Krafft . . . Bartholomeus, Johannes . . . presbiteri, Georius Rayser accolitus, Thomas conuersus, Otto presbiter. Requiescant in pace.

Elchingen (Eltzingen), Reichsabtei unter Ulm, gegründet 1128 von Conrad, Markgraf von Meissen, säcularisirt 1803. Paul Kastius war 1461—98 Abt. (Khamm P. III. 265. — Grote 130.)

48.

30. Nov.

L. p. f. n. in n. cenobio s. Johannis bapt. in Blauburen O. S. B. Const. dyoc. anno 1484 in die s. Andree.

Blaubeuren an der südöstlichen Abdachung der schwäbischen Alb gegründet zu Egelsee 1085 von den pfalzgräflichen Brüdern von Tübingen, Hugo, Anselm und Sigibot und bald in die Stadt versetzt, Colonie von Hirschau. 1475—1500 regierten die Aebte Heinrich Faber (Schmid) und Gregor Rösch. Nach dem Tode des letzten katholischen Abtes Christian Tübinger 1562 errichtete Herzog Christoph hier ein protestantisches Seminar. 1630 wurde das Kloster wieder erneuert und aus Weingarten bevölkert, aber der westphälische Friede 1648 unterdrückte die Abtei für immer. Hier bestand auch ein Frauenkloster St. Nicolaus, welches 1348 in Folge der Pest ausgestorben ist. (Pregizerus „Suevia et Wirtenbergia sacra" 53. — Documenta rediviva monasteriorum in ducatu Wirtembergico . . . 948. — Franc. Petr. „Suevia" 178. — Grote 49. — Schwab „Wanderungen durch Schwaben" 120. Reuss. „Nachrichten betr. das kgl. Seminarium in Blaubeuren." Schulprogramm pg. 35).

49.

2. Dec.

Nostrum confitemur applicuisse monasterium Marchtal O. Prem. dyoc. Const. presentem portitorem anno quo supra quinta feria post Andree . . .

Marchthal bei Ehingen an der Donau im 8. Jahrhd. vom Gaugrafen Halaholf für Benedictiner gegründet, 1171 den Prämonstratensern eingeräumt, 1803 saecularisirt. Nach Sailer („Das jubilierende Marchtall . . . " 10) waren Herzog Hermann von Schwaben und dessen Gemahlin Gerburg die Urgründer und weltliche Chorherren die frühesten Bewohner. 1482—1514 Abt Simon Goetz. (Franc. Petr. „Suevia" 563.)

50.

4. Dec.

L. p. n. f. n. in m. ss. apost. Petri et Pauli in Echinbronnen O. S. B. Aug. dyoc . . . 1484 sexta feria quatuor temporum in adventu . . . obierunt . . . dominus Leonardus abbas antiquus et Georgius monachus et sacerdos . . .

Eichenbrunn bei Lauingen gegründet von Gumbert und Chuno von Flachberg und 1122 vom Papste Calixt II. bestätigt. Aufgehoben von Herzog Otto Heinrich um 1550 und 1614 von Wolfgang

Wilhelm von Pfalz-Neuburg zum Dotationsgut der Universität Dillingen bestimmt. 1474—87 war Abt Martin. (Aubertus Miräus apud Kuen I. 3. 90. — Franc. Petr. „Suevia" 303. — Grote 123.)

51.

6. Dec.

L. p. f. n. in. n. m. monialium Vallis s. Crucis O. Cist. Const. dyoc. et obierunt . . . domina Vrsula Hössy (?) . . Dorothea et soror layica Adelhaidis . . . 1484.

Kreuzthal bei Riedlingen gegründet um 1140 durch Egon, Grafen von Grüningen und Wullenstetten, an der Stelle eines verlassenen Klosters ad aquarum haustum (Wasserschapfen). (Franc. Petr. „Suevia" 797. — Pregizerus 63.—) Nach Bucelinus („Constantia Rhenana" 240) ist das Gründungsjahr 1131 und nach Grote 222 ist Graf Egmond von Landau 1227 (?) der Stifter. Aufgehoben 1804.

52.

8. Dec.

Cartigerulus p. c. n. in n. m. Sorotensi Const. dyoc. O. Prem. die Mercurii proxima post festum s. Nicolai . . . obierunt . . . Jacobus Purcnemann arcium bacularius (sic!) presbiter et Andreas Wochner subdyaconus . . .

Schussenried (Monasterium Sorethense, filia Augiae nach Le Paige) gegründet 1188 von den Brüdern Beringer und Conrad. Aufgelöst 1803. (Franc. Petr. „Suevia" 753., — Beck P. „Zum 700jähr. Jubil. . . . Stuttgart 1883. pg. 84.)

53.

10. Dec.

IV. yd. Decembris anno ut supra ostensor presens se monstrauit n. in m. diue virginis Verene O. Prem., ubi de hoc exilio recesserunt patres et fratres, dominus abbas Johannes, alii abbates ceterique fratres . . . (Hiebei Bleifedernotiz: NB. non receptus nvntius.)

St. Verena in Zurzach, Canton Aargau, unweit des Rheines, gegründet im 9. Jahrh. Zuerst von Benedictinern besetzt und dem Kloster Reichenau incorporirt. 1279 von dem Bischofe Rudolf II. von Constanz in ein Chorherrenstift verwandelt. (Kirchenlexicon XII. 1326).

54.

11. Dec.

Pres. baiulus n. c. in m. Ottenburano O. S. B. . . . vndecima die Decembris . . . anno 1484. Obierunt dominus Wilhelmus abbas, Paulus prior ac ceteri quidam, quorum nomina optamus cupimusque asscribi in libro vite.

Ottobeuern (Uttenburen) bei Memmingen soll von Silach, Grafen des Illergaues, 764 gestiftet sein. Wilhelm de Luschnaw (Lustenau) war Abt 1475—79 (nach Andern 1460—73). Sein Successor war Nicolaus Roesslin. Der Prior Paul Kauth ist nach Feyerabend „des ehemaligen Reichsstifts Ottobeuern . . . Jahrbücher . .“ Ottobeuern 1814, 2. Band, S. 724,) erst 1486 als Propst zu St. Niclas in Memmingen gestorben. Nach Zunggo II. 659, der sich auf Papebroche stützt, sollen hier ursprünglich Chorherren gewesen sein. Das Stift wurde 1802 aufgehoben und 1835 als Priorat von St. Stefan in Augsburg restaurirt. (Stengelius „Mantissa ad comment. rerum Augustanarum“ apud Kuen. I. 2. 40. — Franc. Petr. „Suevia“ 828. — Pregizerus 25. — Khamm P. III. 325. — Benedictinerbuch 520. — Lindner II. 69.)

55.

13. Dec.

Cartigerulus pres. n. c. n. in m. Ochssenhussano feria II. post festum s. Nicolai . . . 1484 O. Divi B., ubi obierunt patres et fratres dominus Nicolaus abbas ceterique abbates . . .

Ochsenhausen bei Memmingen gegründet 1100 von den Brüdern Hartwin, Conrad und Adalbert von Wolfhardsschwend. Colonie aus St. Blasien. (Fr. Petr. „Suevia“ 644. — Binder „Realencyclopädie“ VII. 756).

56.

13. Dec.

L. p. facietenus c. in domo aule s. Marie Buchshain O. Carth. prope Memingen . . in die s. Lucie . . Obierunt patres et fratres in eadem domo, quos et ceteri ibidem deo famulantes orationibus vestris humiliter et obnixe recommendamus.

Buxheim (Buxia). Hier waren zuerst Regularcanoniker; 1404 wurde von Heinrich von Ellerbach, Domherrn von Augsburg, die Karthause gegründet, welche 1803 der Saecularisation verfallen ist. (Aubertus Miraeus apud Kuen II. 237. — Fr. Petr. „Suevia" 224. — Grote 71.) Im J. 1883 wurde die Bibliothek der Karthause, welche sammt dem Klostergebäude in den Besitz des Grafen Waldbott-Bassenheim gekommen war, zu München versteigert.

57.

14. Dec.

L. p. c. n. in m. monialium Zella Dei Ord. Cyst. Constant. dyoc . . . obierunt domina Ursula Oeglosserin abbatissa . . . Vrsula Döpffingerin monialis . . . 1484 in crastino Lutzye.

Gutenzell (Gotteszell, Bona Cella) im Donaukreise Württembergs. Ursprünglich soll es Heinrich von Roteneck, Bischof von Regensburg, für Chorherren gegründet haben, später sei es durch Mechtild von Pöting den Cisterciensern gegeben worden. (Nach Schamelius „Kloster-Lexicon", Adlzreitter und Aubertus Miräus), Fr. Petr. „Suevia" 375 nennt die Stifterinnen Gräfinnen von Schlossberg; bei Anderen heissen sie von Schlüsselberg oder Aichheim. Gründungszeit 1237—40. Aufgehoben 1803 (1806?) (Grote 198. — Binder „Realencyclopädie XII. 228).

58.

18. Dec.

L. p. n. in m. s. Dyonisii Herbrechtingensi August. dioc O. S. Aug. can. reg. c. sabbato ante Thome anno ut supra . . . obierunt . . . fratres Fridericus Seyberlich, Michahel Weckerlin, Johannes de Fressen (?), Johannes Edelman, Jorig Preuss . . .

Herbrechtingen (Herbertingen) im Jaxtkreise gegründet 1171 von Friedrich Barbarossa für Saecular-Canoniker; später regulirte Chorherren. 1466—98 Propst Georg Piscatorius. Aufgehoben 1648. (Franc. Petr. „Germ. canonico-Augustiniana" apud Kuen IV. 221. — Zunggo II. 652. Grote 227.)

(Concluditur.)

Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden.

Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des vierten Jahrhunderts von P. Ambrosius in Metten.

(Schluss aus Heft 4, Jahrg. IV, S. 344—354.)[1]

IV.

Wir haben in den drei vorausgegangenen Artikeln die Wirklichkeit der gallisch-germanischen Kirchenversammlung von 346 gegen Bischof Euphratas von Köln auf Grund der Unanfechtbarkeit der uns überlieferten Acten zu beweisen versucht. Dieser Beweis steht ganz auf eigenen Füssen und bliebe daher unerschüttert, selbst wenn der zweite Beweis, den wir im Folgenden antreten, sich als ungenügend erwiese. So sehr wir nämlich im ersten Theil unserer Abhandlung uns auf die lautersten geschichtlichen Quellen beschränkten, so schöpfen wir im zweiten neue Beweisartikel zum Theil aus getrübten Quellen, was nur mit grosser Vorsicht geschehen kann. Es sind nämlich Heiligengeschichten und Annalen, bei denen der Mangel an Kenntnissen und geschichtlicher Kritik allerdings unter das Wahre auch manches Falsche gemischt hat. Deshalb darf man aber doch nicht das Kind mit dem Badewasser ausschütten, wie Binterim, welcher gleich seinen §. 6 überschreibt: »Die Zeugnisse für die Akten des kölnischen National-Conciliums sind von keinem Werth.«[2] Bei Anfängern in der Geschichtschreibung, wie die seit dem siebenten Jahrhundert auftretenden germanischen Erben der römischen Wissenschaft waren, konnte es nicht ausbleiben, dass Ereignisse ähnlicher Art und Personen mit ähnlichen Namen miteinander verwechselt wurden, so dass nun ihre Vermengung oft starke Anachronismen und dergleichen Unvereinbarkeiten darbietet. Allein Sache des Geschichtsforschers ist es eben, den Ursprung des Irrthums nachzuweisen und diesen auszuscheiden; dann leisten auch diese geschichtlichen Hilfsmittel oft vortreffliche Dienste. Das hier Gesagte gilt insbesondere von jener Quelle, welche wir als die ausführlichste voranstellen, nämlich vom Leben des hl. Servatius von Tongern.

[1]) S. 351, letzte Zeile muss es heissen: Sie alle bezeugen, dass ihr Bischof »tantum nudum hominem asserit Christum . . . . primordialem dominum et deum nostrum negat,« während doch nach der Lehre der Propheten etc.

[2]) Deutsche Concilien I, 386.

Binterim nennt dieses »eine Quelle, die sich die Bollandisten aufzunehmen schämten.« (S. 388.) Das ist aber von vornherein unwahr. Unter dem Tage des hl. Servaz — 13. Mai — weist Henschen zwar die Translatio S. Servatii zurück,[1]) welche der französische Priester Jocundus um 1088 für das Kloster des Heiligen in Mastricht schrieb, und worin sich zum ersten Mal auch die Acten jenes Concils aufgenommen zeigen, an welchem Servaz einen so hervorragenden Antheil hatte. Diese Zurückweisung bezieht sich jedoch nur auf die dort ebenfalls mitgetheilte Abstammung des Heiligen von Eliud, einem Schwestersohn der hl. Anna und Bruder der hl. Elisabeth,[2]) die auch Siegebert von Gembloux um 1105 nachgeschrieben hat.[3]) Jocundus gibt aber selbst als Erfinder dieses Stammbaumes einen Wallfahrer aus Armenien an, bekanntlich der Heimat phantastischer Geschlechtsableitungen. Der Lütticher Geschichtsschreiber Heriger von Lobbes (Laubacensis[4]) rügt dies schon vor 980 und führt dagegen aus den »Gestis antiquioribus« des Heiligen die Stelle an:[5]) Hic sane vir ex generosa magnorum virorum stirpe editus, nobiliter natus, nobilius conversatus etc. Welche ältere Lebensbeschreibung des Servatius meint er hier? Offenbar nicht die beiden Recensionen, welche noch in Handschriften des achten und zehnten Jahrhunderts vorhanden sind; da diese sich als blosse Bearbeitung der Mittheilungen des Bischofs Gregor von Tours erweisen, so enthalten sie auch wie dieser nichts über des Heiligen Geschlecht.[6]) Wo hat denn also Heriger hievon gelesen? Sicherlich in demselben Leben, in welchem auch Gregor die Weissagung der Hunnennoth durch Servatius und die ihm über sein Ende zu Rom gewordene Offenbarung gelesen hat, während er die Uebertragung des Heiligen in die ihm von

---

[1]) Acta Sanct. Mai III, 215. — [2]) Pertz, Monum. German. Script. 12, 90. — [3]) Chron. ad a. 399. Migne, Patr. Lat. 160, 71. — [4]) Mon. Germ. 4, 56. — [5]) Gesta ep. Leod. I, 21. Mon. Germ. 7, 172. Acta Sanct. Mai VII, XXI. — [6]) Neu abgedruckt in den Analecta Bollandiana I, 89—104. De Glor. Confess. 71. Hist. Franc. II. 4, 5, Mge. 71, 880, 196. Was Kurth aus dem angeblich mangelnden Zusammenhang letzterer Stelle für die wörtliche Herübernahme aus seiner Vita antiquissima folgern will, trifft nicht zu. »Enim« soll hier begründen, dass wie das Wandalenreich, so auch das Gothenreich wegen Häresie und Verfolgung der Kirche von Gott zertrümmert wurde, cf. n. 3. »Nunc vero ad superiora redeamus« führt die Erzählung von der Abschweifung nach Spanien und Afrika auf Gallien zurück, cf. n. 2. Das folgende »Igitur« ist ganz das deutsche »also,« womit Gregor meist seine Erzählungen beginnt.

Bischof Monulf um 550 erbaute Kirche zu Mastricht aus eigenem Wissen berichten konnte. Diese wahren Gesta antiquiora werden es auch sein, welche noch Crabbe in zwei Handschriften besass und woraus er den auf das Concil bezüglichen Abschnitt seinem Abdrucke der Kölner Acten beigefügt hat.[1]) Die Gründe für diese höhere Altersbestimmung des werthvollen Bruchstückes sind folgende:

a) Die reine Latinität, welche gegen den ungefügen Styl des fränkischen Geschichtsschreibers vortheilhaft absticht und sich vor dem zehnten Jahrhundert kaum wieder findet — besonders der präcise, auch von Gregor theilweis beibehaltene Präsensgebrauch.

b) Die reine Form der Weissagung, wonach der hl. Servaz erkannte, quae superventura erant subterjacenti saeculo, während vom achten Jahrhundert an, wo sich diese Gesta viel benutzt zeigen, die Weissagung missverstanden wurde, als wäre sie kurz vor dem Einfalle Attila's, nicht im vorausgehenden Jahrhundert gegeben worden.

c) Ein Ausdruck, der ganz der früheren Merowingerzeit eigen scheint, so dass wir in dem Verfasser sogar einen römischen Zeitgenossen Chlodowechs vermuthen, etwa den Priester Constantius von Lyon, der um 480 auch das Leben des hl. Bischofs Germanus von Auxerre (418—448) beschrieb.[2]) Der Biograph sagt nämlich, Servatius sei, nachdem er seine Cleriker von der ihm zu Mastricht gewordenen Offenbarung über die Heimsuchung Galliens durch die Hunnen in Kenntniss gesetzt und das Gerücht hievon sich verbreitet hatte, zu einer geistlichen Berathung in Franciam Tricassinam geladen worden, wo man dann beschloss, den Apostelfürsten Petrus in Rom um seinen Schutz anzurufen. Der Verfasser hat hier die fränkischen Niederlassungen in Nord Gallien mit der altkeltischen Stadt der Trecae oder Tricasses als Mittelpunct im Auge, nämlich das Gebiet von Troyes, welches sich hinzieht in das der Catelauni, von denen Chalons seinen Namen hat, also das Land zwischen Sequana (Seine) und Matrona (Marne). Dieses wurde jedenfalls von Aetius, dem allgebietenden Feldherrn Valentinians III., den in Gallien eingefallenen Franken

[1]) Concilia ed. II, t. I, p. 318. — [2]) Acta Sanct. Juli VII. 181, 201.

nach ihrer Besiegung um 432 als Bundesgenossen abgetreten, wie er sich auch genöthigt sah, den Burgunderkönig Gundihar westlich des Rheins aufzunehmen.[1]) Denn 450 ruft der ältere Sohn des verstorbenen Frankenkönigs gegen seinen, von den Römern begünstigten jüngeren Bruder den mächtigen Attila aus Pannonien zu Hilfe,[2]) und dieser bricht nun nach Aufreibung der Burgunder in Francia Tricassina ein, wo er von den verbündeten Römern, Franken und Westgothen in der Gegend von Mauriacus, d. i. Mery zwischen Troyes und Chalons, 451 aufs Haupt geschlagen wird.[3]) In Villariacus in territorio Tricassino, d. i. Villers bei Troyes, residirt Chlodowech, als er um 486 die burgundische Königstochter Chrotochilde heimführt, 508 aber macht er Paris zur Hauptstadt von Francogallia.[4]) Gleichwohl erbt jene alte Frankenniederlassung sein ältester Sohn Theodorich, und noch in der Folge gilt Troyes als moralischer Mittelpunct der merowingischen Theilreiche.[5]) Gregor von Tours aber kennt für das Land in der Richtung von Sens nach Reims bereits keinen anderen Ausdruck mehr als Campania (= Champagne mit der Hauptstadt Troyes).

Wir lassen nun die auf das Concil bezügliche Stelle aus dem Crabbe'schen Bruchstücke folgen, indem wir da einsetzen, wo nach der Weigerung des Bischofs Exsuperius von Toulouse[6]) auf Bitten der Versammlung Servatius selbst die Gesandtschaft ad principem Apostolorum übernimmt:

Hortabatur igitur praedicari jejunium et corrigi ausus indisciplinatorum. Sed neque sic expeditum satis iter suum judicat, nisi Euphratam Coloniorum[7]) pseudopraesulem, quem post tergum suum Ecclesiae nociturum timuit, ecclesiastica severitas judicialiter discusserit. Illico ergo procedunt, universali Principum decreto veredarii veloces. Agrippinam cogitur coetus clericorum. It senatus ad synodum. Pontifices postremo, comitante singulos aliquanta

---

[1]) Prosper, Idat. Marcellin. Chronica, Mge. 51, 596. 880. 929. — [2]) Priscus De Legationibus, Gall. Script. I, 607. — [3]) Gregor. Hist. Frc. II, 7. Gall. Script. II, 162. — [4]) Hist. Franc. epitom. n. 19, 25, 71. ib. p. 399, 401. — [5]) Gall. Script. II, 318, 407, 434.

[6]) Der Amtsantritt des hl. Exsuperius fällt hienach mindestens in 381. Cf. Acta Sanct. Sept. VII, 626. Der hl. Hieronymus spendet ihm 407 grosses Lob wegen seines Verhaltens beim Barbareneinfall. Mge. 22, 1058, 1085. — [7]) Auch bei Gregor v. Tours heisst Köln meistens Colonia ohne den Zusatz Agrippinensis.

mole populorum — Maximinus Trevirorum, Valentinus Arelatensium, Donatianus Cabilonorum, Severinus Senonum, Optatianus Tricassinorum, Jessius Nemetum, Victor Vangionum, Valerianus Antisiodorensium, Amandus Argentoratensium, Servatius Tungrorum, Simplicius Augustodunensium, Justinianus Rauricorum, Eulogius Ammianorum (sic!), Dyscolius Remorum, Diopetus Aurelianorum — procedunt tempore statuto ad concilium. Judicantibus autem ibi quibusdam debere correctionem Euphratae indici, non tamen oportere virum tam clara sede subito deponi, aliis sane praepaventibus, ne ex hac venia causa praestaretur scelus hoc dilatandi, inter hos illosque sententia Servatii mediastim censebatur hujusmodi: »Euphratam, qui Christum salvatorem meum negavit esse Deum, ego nego esse posse episcopum, cum quo saepe Athanasio Alexandrino cognoscente contendi, diraeque conscientiae pectus inflexibile deprehendi. Cujus et poenitentia si qua est exspectanda, potius hanc sentio inter laicos quam inter episcopos agendam.« Nulla mora singulis pontificibus orationes similes ad eandem normam dictantibus Euphrata deordinatur et Severinus, qui tunc ex voluntate Dei aderat, plenarie catholicus et sanctus, in locum ejus exaltatur.

Wer das germanische Latein vom sechsten Jahrhundert an kennt, wird unbedenklich urtheilen, dass diese kostbare Beschreibung der Kölner Kirchenversammlung früherer Zeit angehört. Wir knüpfen nun noch einige Bemerkungen daran.

Nach den Acten war Bischof Diclopetus von Orleans nicht persönlich zugegen; wohl aber schickte er seine Stimme brieflich ein, und sein Schreiben wurde sogleich verlesen, nachdem die vierzehn anwesenden Bischöfe abgestimmt hatten, worauf die Einzelabstimmung durch Acclamation der anwesenden Cleriker und Laien schloss.[1]) Dies war jedenfalls der Grund, warum er hier nach den auftretenden Bischöfen noch genannt wird.

Wie wir hier erfahren, hatte man sich von Troyes aus sogleich an den Primas Maximin und den Kaiser Constans nach Trier gewendet um Veranstaltung einer allgemeinen nordgallischen Kirchenversammlung gegen den häretischen Collegen. Die Kaiser beförderten den Besuch der Concilien durch freie Benützung der Eilpost.[2]) Der betreffende Erlass, welchen Couriere (veredarii)

[1]) Jhrg. 1883, Heft 2, S. 305. — [2]) Ammian. Marc. l. 21 inf.

nach allen Seiten austrugen, wird Principum decretum genannt. Princeps war der gewöhnliche Titel der römischen Kaiser, auch bei Ammianus Marcellinus, zur Bezeichnung ihrer über dem Senate stehenden Civilgewalt, während imperium den allgemeinen Oberbefehl über die Legionen bedeutet. Da man an der Einheit des römischen Reiches auch unter mehreren Kaisern festhielt, so wurde auch den einseitigen Erlässen des einen oder andern Kaisers zugleich der Name des Mitkaisers vorgesetzt. Hier also trug das Berufungsschreiben die Ueberschrift: Constans et Constantius Augusti universis episcopis Galliae Belgicae et Lugdunensis. Vergleiche z. B. den Erlass des Constans an seinen Generalpräfecten in Gallien von 343 mit der Adresse: Constantius et Constans AA. ad Titianum P. P.[1]) An der Eröffnung des Concils nahmen auch die Decuriones oder Stadtsenatoren von Köln Theil, wie bei andern Concilien der christlichen Römerzeit die Kaiser öfters ihre Comites sandten. Köln als Provincialstadt ersten Ranges[2]) genoss italisches Recht und hatte daher einen senatus municipalis.[3]) Ueber die Wahl des anwesenden Priesters Severin anstatt des Euphratas später.

Durch die hier vorgetragenen Gründe dürfte wohl klar geworden sein, dass dem Verfasser des ältesten Lebens des hl. Servatius nicht blos die Kölner Acten, sondern auch noch anderweitiger authentischer Bericht über unser Concil zu Gebote standen.

Das nächstälteste Zeugniss für das Cölner Concil möchte das nach 732 geschriebene Leben des hl. Lupus enthalten, der 426—479 den bischöflichen Stuhl von Troyes zierte. Hier heisst es von der besprochenen Berathung zu Troyes: [4]) Initur consilium, quatenus a diversis regionibus evocatis episcopis et spiritalibus viris apud Agrippinam Coloniam concilium celebretur, in quo quid agendum sit communi decreto statuatur. Inter ceteros affuit huic concilio Trecensis episcopus Optatianus.

In die Regierungszeit Pipins, des Begründers des neuen fränkischen Königsgeschlechtes † 768, fällt die Lebensbeschreibung des hl. Maximin nach der uns erhaltenen ältesten Form,

---

[1]) Codex Theodos. ed. Lugd. IV, 376. — [2]) Tacit. Hist. IV, 63. Cod Theod. VI, 221. Digesta, l. 15 de censibus. — [3]) Becker-Marquardt, Röm. Alterthümer, III, 261, 364. — [4]) Acta Sanct. Jul. VII, 77, n. 32.

die einen Mönch des von dem heiligen Erzbischof auf Anstiften seines Freundes Athanasius in Trier gegründeten Klosters zum Bearbeiter hatte.[1]) Hier heisst es:[2])

Nec hoc silendum arbitror, quod ipse venerabilis pontifex Maximinus synodum congregavit publice in urbe Agrippinensi coepitque contendere contra Euphratam nefandissimum episcopum, qui hoc asserebat, quod Christus non esset vere Filius Dei. Ipseque beatus Maximinus Jesum dominum nostrum ostendere curavit, qualiter baptizatus sit et passus et die tertia surrexit, deinde discipulis cernentibus coelos penetravit: et condemnans haereticam pravitatem canonica sententia de sede sua eam penitus extirpavit.

An diesen Trierer Zeugen schliessen wir den aus dem Abendmahlsstreit bekannten seligen Servatus Lupus an, welcher 839, noch bevor er Abt von Ferrières wurde, ein zweites Leben Maximins schrieb. Sein classisches Lob auf den Vorsitzenden der Cölner Versammlung lautet:[3]) Quanto autem studio pro conservanda integritate fidei excubaret, alias etiam demonstravit, cum Agrippinae synodali evocato conventu Euphratam episcopum haeretica pravitate corruptum cum his qui frequenter convenerant pontificibus gradu movit ecclesiastica usus censura; is enim insanis accedens haereticis Jesum Christum non esse verum Dei Filium praedicabat.

Die vom Biographen des hl. Servaz gemeldete Wahl eines Nachfolgers des Euphratas zu Cöln bestätigt uns auch der Biograph des Bischofs Severinus selbst, welcher kurz nach der Zerstörung Cölns durch die Normannen 882 schrieb. Er sagt von dem heiligen Bischof von Tongern:[4])

Qui tempore Arianae haereseos lorica fidei dominicae indutus in Dei opere spectabilis fuit, adeo ut convenientibus ad synodale concilium ex tota paene Gallia aliarumque provinciarum partibus catholicis et orthodoxis fidei christianae doctoribus, Euphrata memoratae Agrippinae Coloniae non pastore sed mercenario pro praelibatae pestis perfidia destituto, idem sanctissimus Dei

---

[1]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, 191. 210; II, 408. Auch der hl. Servatius gründete in Tongern ein Kloster. Analecta Bolland. I, 108, n. 6; 92, 98, n. 7. — [2]) Acta Sanct. Mai. VII, 21. — [3]) Serv. Opera ed. Baluz. Antwerpen 1710, p. 281. — [4]) Acta Sanct. Oct. X, 57, n. 2.

famulus Severinus, ut infusam malitiam eliminare debuisset, a cunctis aptissimus acclamaretur. Quod quia periclitanti populo necessarium erat, Deo propitio sancti Concilii auctoritate firmatum est.

Diese Darstellung des Vorgangs aus der Cölner Kirche selbst widerlegt für sich schon den empfindlichen Argwohn eines neueren Cölners, dass die Concilsacten in der frühesten Zeit des karolingischen Königthums künstlich und täuschend geschmiedet worden seien, um dem der neuen Metropole Mainz gegenüber zurückgesetzten Cöln einen Schandfleck anzuheften.[1]) Aber auch im folgenden Jahrhundert, nämlich unter dem Erzbischof Bruno 953, schreibt der Cölner Biograph des hl. Euergistus, des zweiten Nachfolgers des Euphratas, von dessen Jugendzeit:[2])

Interea B. Severinus Coloniensium archiepiscopus Arianam haeresim per universam provinciam suam exstirpans Tungrim devenit, ubi perfidus Eufrata tritico zizania superseminaverat. Und dann weiter: Interea vero beatus pontifex Severinus jam senex migravit ad Dominum. Nec mora Euergistus exigente magna ejus sanctitate licet invitus a clero et populo Agrippinae Coloniae in archiepiscopum est electus. Auch Heriger von Lobbes um 980 nennt unter acht berühmten bischöflichen Gegnern des Arianismus im vierten Jahrhunderte nicht den Euphratas, sondern Severinus Coloniensium.[3])

Gegen diese Nachfolge der hl. Severin und Euergist auf Euphratas hat man wieder grosse Schwierigkeit erhoben. Von dem ersteren erzählt nämlich Gregor von Tours,[4]) dass er den Tod seines Freundes, des hl. Martin, durch ein Gesicht erkannt habe. Man darf aber dessen Todesjahr nicht auf 401, sondern nach den widerholten Angaben auf Sonntag den 8. November 397 ansetzen unter das Consulat des Cäsarius und Atticus, das zweite Jahr der Kaiser Honorius und Arkadius, nach einem Episcopat von 26 Jahren, vier Monaten und 27 Tagen (angefangen im achten Jahre der Kaiser Valens und Valentinian = 371.[5])

[1]) Floss im Freib. Kirchenlexicon 12, 242. — [2]) Acta Sanct. Oct. X, 657. — [3]) Herig. Gesta ep. Leod. c. 16. Mon. Germ. IV, 171. — [4]) De Miraculis S. Martini I, 4. Mge. 71, 918. — [5]) Greg. Mir. Mart. I, 3. p. 917. Hist. Franc. I, 43. p. 184. X, 31, n. 3, p. 563. Bei den übrigen Zeitbestimmungen, Hist. Fr. Mge. 71, 186. 314. 572. 599, liegen Zahlenverderbnisse vor; sie gehören übrigens wohl dem Auszügler Fredegar an.

Da nun Severin von Gregor im Jahr 397 bereits ein Greis genannt wird, so meldet Siegebert von Gembloux ganz richtig zum Jahre 399:[1] In Gallia obiit Severinus Agrippinensis. Es kommt diesem somit ein Cölner Episcopat von 53 Jahren zu — durchaus nicht unglaublich, wenn man nur bedenken will, dass z. B. Hosius von 296 bis 357 Bischof von Cordova war,[2] Acacius 379 bis 437 Bischof von Beröa in Syrien[3] u. s. w.

Die gegen Εὐεργιστος, als Severins Archidiacon und 399 Nachfolger, erhobenen Schwierigkeiten,[4] welche auch die Bollandisten nicht genügend würdigten,[5] lösen sich durch die Annahme späterer Vermengung mit Gregors Zeitgenossen fränkischen Geblüts Namens Ebergisil[6] (Evergislus statt Euergistus), welcher etwa 589 bis 620 Bischof von Cöln und Tongern — Mastricht zugleich war. Diese beiden Bisthümer, welche ursprünglich eins waren,[7] finden sich ja auch vereinigt in dem auf der Synode zu Clermont 535 unterschriebenen Domitianus episcopus ecclesiae Coloniensis, welcher auch 549 zu Orleans als episc. eccl. Tungrensis unterzeichnet.[8]

Hieher gehören nun auch die Cölner Bischofs-Verzeichnisse, deren ältestes bis auf Hermann II. (1036—1056) reicht. An der Spitze stehen immer Maternus und Severinus,[9] obwohl doch Euphratas aus Athanasius und Theodoret vortheilhaft bekannt war. Sein beharrlicher Ausschluss von allen Verzeichnissen erklärt sich nur durch dessen thatsächliche Ausstossung aus der kirchlichen Gemeinschaft. Theodorich von Deutz aber, welcher das Verzeichniss bis 1163 weiterführte, schickt die Bemerkung voraus: Nota primum, quod a Materno, qui primus aecclesiae Coloniensi presedit usque ad Severinum nullius episcopi fit mentio nisi Effratae dampnati,[10] wozu der etwa zehn Jahre später geschriebene Katalog von St. Georg in Cöln beifügt: qui ideo in katalogo non ponitur, quoniam pestifero hereticorum dogmate in ipso inicio ecclesiam fedavit.[11]

---

[1] Sigeb. Chron. Mge. 160, 71. — [2] P. Gams, Kirchengesch. v. Spanien I, 2. — [3] Freibg. Kirchenlex. 2. Aufl. I, 145. — [4] Floss im Kirchenlex. 12, 331. — [5] Acta Sanct. Oct. X, 655. 818. — [6] Hist. Franc. 9, 28; 10, 15. Cf. De glor. mart. I, 62. — [7] Monum. Germ. Script. VII, 142, n. 51. p. 168; XXIV, 336. Acta Sanct. Oct. X, 653, §. II. — Friedrich K. G. D. II, 293. 317. Mon. Germ. 13, 290. — [8] Monum. Germ. 13, 284. — [9] Monum. Germ. 13, 285. — [10] Mon. Germ. 24, 336. — [11] Mon. Germ. 4, 40.

Wir kommen nun zu einem hochwichtigen Zeugnisse für unser Concil aus der Kirche von Verdün. Der dortige Stiftsdechant Berchar von St. Viton nämlich, welcher um 917 seinem Bischof Dado die Gesta Pontificum s. Virdunensis aecclesiae widmete, nennt als ersten Bischof den hl. Sanctin, von welchem er schreibt: Legitur vero in Vita S. Servatii episcopi, ubi de Agrippinensis aecclesiae archiepiscopi depositione res agitur, quod interfuisset Sanctinus urbis Clavorum episcopus.[1])

Für uns ist dieses alte Citat aus dem Leben des Bischofs von Tongern von doppelter Beweiskraft, einmal dass man im Mittelalter noch unter den auf dem Concil genannten Articlavi die Stadt Verdün, beziehungsweise ihre keltischen Bewohner, verstand, während z. B. dem Valesius dieser sonst nirgends vorkommende Ausdruck genügt, die Akten zu verwerfen;[2]) dann dass bereits im Anfange des zehnten Jahrhunderts jene von Heriger wegen der dem Heiligen beigelegten fabelhaften Abstammung gerügte Gestalt des Lebens des hl. Servaz bekannt war, die sich bei Aegid von Orval nach seinem Gewährsmann Jocundus mit den Cölner Akten selbst findet.[3]) Denn nicht in der älteren von Crabbe aufbewahrten Geschichte des hl. Servatius, welche blos die zu Cöln anwesenden Bischöfe nennt, sondern nur in den Akten selbst wird unter den consentientibus et mandantibus auch Sanctinus Articlavorum genannt.[4]) Die Cölner Concilsacten waren also schon dem von Berchar von Verdün um 917 und Jocundus um 1088 benützten Liber miraculorum S. Servatii einverleibt,[5]) nur wie schon früher bemerkt, mit der durch diese Verwendung veranlassten Aenderung, dass darin Bischof Servaz unmittelbar nach dem Vorsitzenden genannt wird, während in der Conciliensammlung aus dem zehnten Jahrhundert die protokollarische Ordnung der Bischöfe vorliegt.[6]) Freilich scheint Friedrich diesen Beweis zu erschüttern durch den gegen obiges Citat ausgesprochenen Verdacht,[7]) dass dasselbe nicht von Berchar

[1]) Val. Annot. in Galliarum Notitiam p. 598. — [2]) Mon. Germ. 12, 92; 25, 21. — [3]) Koepke in Monum. Germ. 12, 86. 87. Vgl. 9. 2. — [4]) Jhrgg. 1883, Hft. 2, S. 300. — [5]) Kirchengesch. Deutschl. I, 177. 287. — [6]) Mon. Germ. 4, 39. — [7]) Mon. Germ. X, 489. Der Bollandist Bück unterscheidet unsern Sanctinus von dem gleichnamigen Heiligen, dessen Gebeine um 1044 von Meaux nach Verdün übertragen wurden. Acta Sanct. Oct. V, 600. Auctar. Oct. p. 65.

herrühre, sondern ein späteres, also wohl von dem Abschreiber am Ende des zwölften Jahrhunderts[1]) angebrachtes Einschiebsel sei, weil Lorenz von Lüttich, welcher die Gesta episcoporum Virdunensium et abbatum S. Vitoni von 1047 bis 1144 weiter führte, jenen Satz in einer Handschrift nicht enthalte. Allein auch diese Einrede wird zu nichte gemacht durch die Thatsache, dass Calmet im Kloster St. Viton zu Verdün eine um 953 geschriebene »Vita S. Sanctini primi pontificis urbis Clavorum« benützte; ebenso sah er noch Münzen des Fürstbischofs Dietrich (1046—1089) mit der Umschrift Urbs Clavorum.

Was nun diesen alten Namen Verdüns selbst betrifft, so bemerkt schon Lorenz von Lüttich zu der von dem Abt Hugo von St. Viton, welcher 1096 nach Clavigny versetzt wurde, versuchten Ableitung von dem lateinischen clavus, als ob es eine wohlbefestigte Stadt bedeute: quamvis incolas loci Clabos urbemque Claboniam vel Claviam gentiliter fuisse vocatam vulgaris opinio sit.[2]) Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass es einen keltischen Stamm Clavi gab, dessen Name sich gemäss den keltischen Wanderungen am Niederrhein erhalten hat, wo zum ersten Mal unter Karl Martell der Comitatus Cliviae, das spätere Herzogthum Cleve erscheint, dessen Ursprung in Märchen gehüllt ist[3]) — ferner in Britannien in Glevorum Castrum — Gloucester und dem nahen Cheltenham in Cleveland, und endlich in Clavenna—Cleben in Graubündten. Der Name Verodunum findet sich in den gleichbedeutenden Formen Verona, Vironum. Viroviacus, Virovesca u. dgl. überall, wohin die Kelten kamen. Somit kann der Name Articlavi nur den Wohnsitz eines Zweigs des cläwischen Stammes bezeichnen. Dies weist aber sofort auf die Arduenna, d. i. keltisch Hochland, deutsch hart, Harz; denn die Ardennen erstreckten sich damals über 500 römische oder 100 deutsche Meilen entlang der Maas, an welcher das lothringische Verdün liegt, und in deren Gebiet Gregor von Tours Oppidum Bertunense—Verdunum, jetzt Birten im Cleveland, erwähnt.[4]) Auch die Bewohner des Jura, nördlich von der Rhone, heissen bei den Alten Ἄρδυες Κελτοί,[5]) sowie auch ein brittisch-keltischer Stamm der Artikotten erwähnt wird.[6])

[1]) Calmet, Hist. de Lorraine I, 19. 32.
[2]) Monum Germ. 8, 292; 10, 490. — [3]) Pauli, Allgem. Preuss. Staatsgesch. 6, 458. — [4]) De glor. mart. I, 63. Mge. 71, 762. — [5]) Polyb. Hist. 3, 47. — — [6]) Ammian. Marc. 27, 7. Hieron. adv. Jovin. II, 7. Mge. 23, 296.

Nebst Verdün hat auch die andere auf dem Kölner Concil vertretene lothringische Kirche, nämlich Metz, das Andenken an dasselbe bewahrt, wenn auch in einer zu neuem Angriffe ausgenützten Verwirrung, welche hier unser Ordensbruder, der Langobarde Paul Warnefried († 799), der erste Geschichtschreiber von Metz, verschuldet hat. Die um die Mitte des zwölften Jahrhunderts verfassten Gesta Pontificum Mettensium führen nämlich richtig mit Paulus [1]) den in den Acten genannten Victorin oder Victor [2]) als fünften Inhaber des Metzer Stuhles auf. Statt diesem legen sie aber, verführt durch die Namensähnlichkeit, dem dreizehnten Bischof Auctor bei, was von jenem gilt: [3]) Sub eodem tempore dicuntur fuisse Martinus Turonensis et Maximinus Treverensis, cum quibus dampnavit apud Coloniam urbem Euphratem haereticum. Wir bemerken hier einen zweiten Irrthum. Statt des unbekannten mit Victor in Köln vertretenen Martin von Mainz wird hier der bekannte hl. Martin eingesetzt, welcher erst 371 Bischof von Tours wurde. Die gleiche Verwechslung begegnet uns im Leben des hl. Lubentius. Der Mönch von Arnstein, welcher dasselbe um 1170 in sein Passionale Sanctorum aufnahm, fügte nämlich zu dem darin genannten Bischof Martin bei »Turonensis.« [4]) Nun ist alles unmöglich, wie er es erzählt; denn Maximin von Trier, welcher den Lubentius noch als presbyter für Castrum Cubrunum weihte, d. i. das römische Coblenz an der Mosel, etwas entfernt von deren Zusammenfluss mit dem Rhein (Confluentes) — war längst todt, als ihm der Bischof von Tours den gottgeweihten Knaben zur geistlichen Ausbildung übergeben haben soll. Alles aber ist in Ordnung, wenn statt dessen der Mainzer Martin, Maximins Zeitgenosse, eingesetzt wird.

Auch der Mönch von St. Clemens in Metz, welcher die Bischofsgeschichte bis 1193 fortführte, nennt richtig Auctor den dreizehnten Bischof, «zu dessen Zeit nicht nur Gallien, sondern fast das ganze Oberland unter der Wuth der Barbaren (Hunnen) litt,» legt ihm aber dann bei, was dem Victor zugehört, nämlich den Tod unter dem Gegenpapste Felix, d. i. 355 [5]) nebst der Nachricht:

---

[1]) Mon. Germ. II. 262. — [2]) Jhrgg. 1883, Hft. 3. S. 75. — [3]) Mon. Germ. 10, 636. — [4]) Acta Sanct. Oct. 6. 200. — [5]) Auch das älteste Metzer Bischofsverzeichniss weist dem Victor 9 Jahre und 2 Monate zu (Mon. Germ. II, 268). Der Metzer Chronist verwechselt also den Felix mit dessen schismatischen Nachfolge Ursicinus, wenn er obige Angabe durch das dritte Jahr des Valentinian un lens ergänzt, d. i. 366.

IX. (für IV.) Constantii Imperatoris (= 346) synodus congregata est in Agrippina i. e. Colonia contra Euphraten haereticum a B. Maximino Treverense episcopo cum ceteris episcopis Gallie sub consulatu (statt post cons.) Amantii et Albini. [1])

Das Schlimmste ist aber doch, dass Paul Warnefried aus Missverständniss der dem hl. Servatius am Grabe des hl. Petrus gewordenen Offenbarung über seinen noch vor dem Hunneneinfall in Gallien nahe bevorstehenden Tod denselben zu einem Zeitgenossen des Bischofs Auctor macht, der die Eroberung von Metz unter Attila 451 miterlebte. Um daher alle hierauf gründende Irrthümer und Einwendungen aufzuklären ist es nothwendig, die Sachlage zur Zeit des hl. Servatius festzustellen, beziehungsweise die Zeit seines Todes. Sein ältester Biograph sagt, dass der Heilige kurz vor seinem Hingang die Offenbarung über die Gallien die durch Hunnen drohende Verwüstung erhielt. Werden wir damit in die Zeit Attilas versetzt, und somit in eine Zeit, welche Servatius, wenn er 346 schon Bischof war, kaum erleben konnte? Keineswegs; vielmehr in die zwei letzten Jahrzehnte des vierten Jahrhunderts; denn von da an datirt die Hunnennoth. Schon 376 wurden die Gothen durch die aus Asien nachschiebenden Hunnen aus ihren Wohnsitze nordöstlich des schwarzen Meeres vertrieben, so dass sie durch ihren Bischof Wulfila (Οὐλφίλας) von Kaiser Valens Wohnsitze südlich der Donau in der Provinz Scythia erbaten und erhielten. [2]) So ging der Stoss nach Westen unaufhaltsam weiter, was den stolzen Römer Ammianus Marcellinus zu dem schmerzlichen Ausrufe veranlasst: quae temporum rabies velut cuncta cientibus Furiis ad regiones quoque longinquas progrediens late serpebat. [3]) Am 15. November 379 schlug zwar der neue Kaiser Theodosius »die Gothen, Alanen und Hunnen. [4]) Letztere drängten aber immer mehr nach und unterwarfen sich die Gothen, so dass Kaiser Gratian 380 den Gothen und Hunnen Pannonien einräumen musste. [5]) Aber auch von hier drangen die Westgothen

---

[1]) Mon. Germ. 24, 494.

[2]) Orosius Hist. Mge. 31, 1148, 1168. Theodoret. H. E. 4, 33. — [3]) Ammian. Hist. 31, 10. — [4]) Idatius, Descript. Consulum, Mge. 51, 911. cf. 918. — [5]) Jornand.De reb. Get. c. 27. Mge. 69, 1271. Ammian. 31, 9, 17. Marcellin. Chron. ad a. 427. Mge. 51, 925.

mit andern Stämmen unter Alarich und Hradagais im Jahre 400 (Stilicone et Aureliano coss.) bis zur kaiserlichen Residenz Ravenna vor, wo ihnen Honorius das schon von den Wandalen und ihren Verbündeten unter Geiserich verwüstete Südgallien anwies.[1] Hieronymus, der schon 393 über Hunnorum nova feritas geklagt hatte,[2] berichtet daher schmerzerfüllt um 407:[3] Innumerabiles et ferocissimae nationes universas Gallias occuparunt. Quidquid inter Alpes et Pyrenaeum est, quod Oceano et Rheno includitur, Quadus, Vandalus, Sarmata, Halani, Gipedes, Heruli, Saxones, Burgundiones et, o lugenda respublica! hostes Pannonii vastarunt.

Diese erste durch die Hunnen veranlasste Verwüstung seiner Heimat hat der hl. Servatius nicht mehr erlebt, wohl aber seine römisch-gallischen Landsleute zu bussfertiger Abwendung der hereinbrechenden und im ganzen fünften Jahrhundert fortdauernden unerhörten Heimsuchungen ermahnt. Sein ältestes, dem hl. Gregor von Tours vorgelegenes Leben bestimmt ziemlich seine Todeszeit, wenn es die ganze Erzählung anknüpft an die Vertreibung des Gothenkönigs Athanarich durch die Hunnen, in welcher es mit Recht ein göttliches Strafgericht für seine grausame Verfolgung der dem katholischen Glauben treu bleibenden Gothen erblickt.[4] Damit stimmt auch der so ungerecht geschmähte Aegid von Orval überein durch die Angabe, dass Attila siebenzig Jahre nach dem Tode des hl. Servatius in Gallien einfiel.[5] Sein Todesjahr ist also 381.

Schliesslich kommen wir auch auf die früher angeführte Bemerkung zurück, welche im zwölften Jahrhundert auf den Rand der Brüsseler Actenhandschrift gesetzt wurde, und offenbar aus unbekannten Annalen entnommen ist.[6] Sie bestimmt zwar das Jahr der Menschwerdung 346 näher als viertes Jahr der 280 Olympiade, sechstes des Constantius, während es dessen neuntes und das zweite Jahr der 281. Olympiade ist; aber das ist bei dem Schwanken der Olympiadenepoche in den christlichen Chronologen ohne Belang. Gewiss nicht aus der Luft gegriffen ist die Nachricht, dass die Absetzung des Euphratas genehmigt

---

[1]) Jornand. c. 30. — [2]) Adv. Jovin. II, 7. Mg. 23, 295. — [3]) Ep. 123, 16 ad Ageruchiam. Mge. 22, 1057. — [4]) Gregor. Hist. Fr. II. Mge. 71, 196; cf. 31, 1143. — [5]) Friedrich K. G. D. I, 384. — [6]) Jhrgg. 1883, Hft. S. 301.

worden sei (consonante oder consentiente et subscribente) von Papst Julius und allen Bischöfen Italiens, Galliens und Germaniens. Erinnern wir uns, dass 347 zu Mailand ein abendländisches Concil gegen Photinus stattfand, mit welchem Euphratas gleiche Irrlehre theilte. Diese Kirchenversammlung, von welcher leider nichts erhalten ist, hat jedenfalls auch wie die von Serdica ihre Acten zur Genehmigung durch Unterschrift an Julius eingesandt. Warum sollte man nun nicht glauben, dass Theilnehmer des Kölner Concils mit ihren Acten nach Mailand kamen, dort die förmliche Zustimmung der Bischöfe fanden und dann auch die des Papstes in Rom? Dies ist umso näher gelegt, als die Serdicenser Kirchenversammlung, deren Beschlüsse ja auch die gallischen Bischöfe unterschrieben, neuerdings das Apellationsrecht der von ihren Comprovincialen abgesetzten Bischöfe an den apostolischen Stuhl anerkannt hatte im dritten Kanon, wo es heisst:[1]) «Wenn einer der Bischöfe in irgend einer Sache gerichtet worden ist (von dem Provincialconcil) und er glaubt guten Grund zu haben, dass ein neues Concil darüber gehalten werde, so wollen wir das Andenken des hl. Apostels Petrus in Ehren halten, so dass von denen, welche in der Sache geurtheilt haben, an Julius den Bischof von Rom geschrieben werde, und wenn er es für recht findet, dass die Sache neuerdings untersucht und abgeurtheilt werde, so geschehe diess, und er möge Richter bestellen; wenn er aber glaubt, die Sache bedürfen keiner neuen Behandlung, so bleibt das gültig, was er gutgeheissen hat.» Damit stimmt ferner die von dem ältesten Biographen des hl. Maximin von Trier berichtete Reise dieses Kölner Vorsitzenden mit Bischof Martin von Mainz, dem Metropoliten Germaniens, über die Alpen ad limina B. Apostoli Petri.[2])

Wir haben im Vorstehenden alte Nachrichten über das Kölner Concil beigebracht, welche die Bekanntschaft mit dessen Acten voraussetzen, und zwar aus den meistbetheiligten Kirchen von Köln, Trier und Tongern, nebst denen von Troyes, Verdün und Metz, diesen altfränkischen Kirchen, deren Bischöfe Optatian, Sanctin und Victor gleichfalls gegen ihren zur Photini-

[1]) Hefele, Concilien, I, 539.
[2]) Acta. Sanct. Mai VII. 21. und 3.

anischen Leugnung der göttlichen Persönlichkeit Christi fortgerissenen Kölner Collegen in die Schranken traten. Wir glauben, dass wenn vielleicht auch dieser Traditionsbeweis im Einzelnen Schwächen zeigt, er doch in Verbindung mit dem handschriftlichen Nachweis der Acten und durch die gemeinsame Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Quellen der allgemeinen Kirchengeschichte, die Echtheit der Acten vollständig darthut für jeden, der sie nicht aus Princip leugnet, weil sie ein Bild der katholischen Kirche Germaniens im vierten Jahrhundert darbieten, wodurch die erst dem hl. Bonifatius zum Verbrechen angerechnete «Romanisirung» Deutschlands Lügen gestraft wird Kirchlich gesinnte Geschichtschreiber aber dürften sich die goldene Mahnung unsers ebenso kritisch- wie conservativ-forschenden Ordensbruders Mabillon zur Richtschnur nehmen, deren Vernachlässigung schon so oft scharfsinnige Geister auf falsche Fährten verleitet hat, und welche wir daher dieser Abhandlung an die Stirne schrieben:

«Man muss viel Ehrfurcht und Rücksicht für die Ueberlieferungen der Kirchen hegen; denn wenn sich auch manchmal fabelhafte Umstände darunter gemischt haben, so ist doch ihr Kern gewöhnlich ächt.»

Die Schriftsteller

und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.

Von August Lindner.

(Fortsetzung v. Heft 4. J. IV. S. 309—318.)

Wiblingen. (Fortsetzung.)

P. **Anton Weickmann,** geb. zu Biberach 11. Nov. 1686, studierte zu Zwiefalten und Dillingen, Profess 11. Nov. 1702, die philosophischen und theologischen Studien machte er theils im Stifte St. Gallen, theils in Dillingen, Priester 12. Juni 1710. Er lehrte im Kloster Theologie, war Novizenmeister, Subprior Pfarrer zu Unterkirchberg, Oeconom und Exhortator domesticus. Er lehrte sowohl im Kloster als am Lyceum zu Kempten die Humaniora. Im J. 1732

wurde er am letztern Orte Professor der Theologie und blieb dort in dieser Eigenschaft bis zu seinem am 11. Juni 1751 erfolgten Tode. Der Fürstabt Engelbert schätzte ihn seiner Kenntnisse wegen sehr hoch und liess ihn in der fürstlichen Gruft beisetzen. Weickmann war ein gewandter Redner, zeichnete sich durch seine Liebe zur Armuth und grosse Wohlthätigkeit aus.

Handschriftlich hinterliess er: Philosophie nach dem Systeme des Joh. Ulloa und Theologia thomistica. (Braig, 295.)

P. **Benedict Biechteler**, geb. zu Obergünzburg 20. März 1689) studierte zu St. Gallen, Profess 11. Nov. 1706, Priester 1. April 1713. Er war Professor des Klostergymnasiums, seit 1732 lehrte er am Lyceum zu Kempten Poesie und Rhetorik. Nach Wiblingen zurückgekehrt war er Subprior und ein sehr beliebter Hausexhortator. Er war Musiker und Componist. † 21. Aug. 1759. (Braig, S. 299.)

Compositionen: 1. Sechs etwas kurze Messen, worunter eine für Verstorbene. Fol.

2. Liturgia musico-sacra. Aug. V. 1721. 2 Tom. Fol.

3. Vox suprema oloris parthenii, quater vigesies Mariam salutantis in voce, chordis et organis per consuetas ecclesiae antiphonas, videlic. 6 Alma Redemptoris, 6 Ave regina, 6 Salve regina. Aug. Vind. 1731.

P. **Meinrad Hamberger**, geb. zu Brandenburg an der Iller 11. Oct. 1700, machte seine Studien zu Wiblingen, hörte zu Prag Philosophie und legte 11. Nov. 1720 Profess ab. Die Theologie studierte er zu Dillingen und wurde 22. Sept. 1725 Priester. Im Kloster war er Professor der Philosophie und Theologie und wurde 16. Jänner 1730 zum Abt erwählt. Als ein Mann, der eine gründliche wissenschaftliche Bildung besass, brachte er nicht nur die Studienanstalt seines Klosters in blühenden Zustand und guten Ruf, sondern schickte auch auf Verlangen des Fürstabtes Anselm von Kempten (1732) vier Religiosen als Professoren nach Kempten, welche am dortigen Lyceum mehrere Jahre mit Nutzen und Ehren ihre Posten bekleideten. Im Jahre 1750 begann Abt Meinrad den Bau eines neuen Gast- und Clausurgebäudes, das 1760 vollendet und bezogen wurde, wodurch er den Convent zu ewigem Danke verpflichtete. Die Zellen des neuen Conventes waren hoch, hell, geräumig und lagen gegen Morgen. Der Einzug in das neue Gebäude war für die alten Zellenbewohner rührend, da sie gleichsam eine düstere Gruft mit einem schönen Saale vertauschten. Der Zweck, den Abt Meinrad hiebei verfolgte, war kein anderer, als in seinen Religiosen neue Lust und Liebe zu

geistlichen und wissenschaftlichen Uebungen zu erwecken. Ebenso schön war die neue Bibliothek, das Krankengebäude und das Gymnasium. Im März 1761 wurde der Abt vom Schlage berührt, erholte sich aber wieder. Als er am 1. März 1762 nach gelesener hl. Messe in die Abtei zurückkehrte und nach seiner täglichen Gewohnheit den Armen selbst das Almosen austheilte, ward er abermals von einem so heftigen Schlaganfalle getroffen, dass er in wenigen Stunden sein Leben beschloss. Durch den herrlichen Klosterbau, durch die Beförderung der klösterlichen Disciplin, des Chorgesanges und der Studien, erwarb sich dieser Abt in Wiblingens Geschichte einen unsterblichen Ruhm. Er war auch Visitator der schwäbischen Benedictiner-Congregation des hl. Joseph. (Braig, Gesch. S. 283 sq. 292, 302.)[1]

P. **Martin Mack,** geb. zu Dillingen 8. Oct. 1712, machte dort seine Studien, Profess 11. Nov. 1729, Priester 22. Dec. 1736. Er war zuerst in seinem Kloster, dann am Lyceum zu Kempten Professor; von dort zurückgekehrt war er 20 Jahre Bibliothekar und vermehrte als solcher die Stiftsbibliothek mit einer sehr grossen Zahl von kostbaren und seltenen Werken. Er war auch ein kluger Novizenmeister, Hausexhortator und durch 8 Jahre Pfarrer zu Unterkirchberg. Er starb als Subsenior am 21. Dec. 1776 im Kloster, in das er am 18. Oct. desselben Jahres zurückberufen worden war. Seine vielen theologischen und historischen Abhandlungen, welche sowohl ihrer Gediegenheit als des interessanten Inhaltes wegen des Druckes wohl werth gewesen wären, bildeten bis zur Aufhebung des Stiftes einen wahren Schatz von Handschriften. Leider scheinen (1806) viele verschleppt, und einige ganz verloren gegangen zu sein. Bischof Ziegler schreibt von ihm: „Singulare sydus orbis litterarii plurimam opem contulit fratribus nostris Maurianis Galliae, Bollandistis et San-Blasianis“ etc.

„Praeterea idem Honthemii acerrimus impugnator totum illius partum: „Febronii J. C. de Hierarchia eccles.“ partum infaustum ita

---

[1]) P. **Ulrich Hampp**, geb. zu Babenhausen 17. Nov. 1706, studierte zu Mindelheim und Dillingen, Prof. 11. Nov. 1727; nachdem er zu Dillingen die Theologie gehört, wurde er 19. Mai 1731 Priester. Er war Custos, Pfarrer zu Gögglingen, 1732 Professor der Humaniora am Lyceum zu Kempten. Nach seiner Rückkehr von dort wurde ihm die Verwaltung der Oekonomie übertragen, die er 20 Jahre mit grossem Nutzen besorgte und vorzüglich als Bauverständiger bei den Bauten des Conventgebäudes, der Pfarrhäuser zu Billafingen, Bronnen, Staig, Donaustetten, Unterkirchberg, sowie der Höfe zu Ulm und Fischbach seine Einsicht und Geschicklichkeit bewies. Kurze Zeit war er auch Administrator des Hofes Fischbach und starb im Kloster 13. Mai 1768.

Martinus iste confodit, ut hominis sacra illotis manibus tangentis ignorantia et impudentia omnium in oculis bene videntibus appareret: — Vindicias Gregorii VII solide ac moderate conscripsit argenteo stilo latini idiomatis. Docuit et scripsit egregie, quamdiu vixit.« (Ziegler, Testimonia monastica fol. 138.)[1])

Schrift: 1. Compendium historiae et donationum monasterii Reichenbacensis O. S. B. in confinibus sylvae Hercyniae et modo ducatus Würtembergici ex chartulario Wiblingano erutae. (In Kuen's, Collec. Script. rer. hist. - monast. - ecclesiasticarum Tom. II. pars II. pag. 27—71.)

Noch vorhandene Manuscripte.

A) In der Pfarrbibliothek zu Unterkirchberg:

1. Scientia Sanctorum et illustria aliquot virtutum exempla ex gestis abbatum et monachorum Ord. S. Ben. Wiblingae. Jussu superiorum conscripta. 1751. 1 Bd. 253 S. Fol.[2])

2. Dubium (Dubia?) post agitatam diu controversiam super praesumptivo parente seu authore librorum quatuor de imitatione Christi, V. Thoma a Kempis, C. Reg. hactenus partim nunquam visa, partim a patronis Kempisii nunquam satis soluta; qualia cumprimis clariss. viro Euscbio Amort tum reliquis Kempenistis pro notitae nunc demum sero communicat a Gersene aeque ac. a Kempisiis adhuc alienus P. Mart. Mack. 1763 1 Bd. Fol. 281.

3. Ueberzeugende Gründe für die Immunitaet der geistlichen Güter. 1776. 1 Bd. 692 S. 4.

---

[1]) Diese Bemerkungen hat Ziegler in den Codex des P. Storr »Testimonia monastica» hineingeschrieben. Siehe die handschriftliche Literatur sub Nr. VIII. Der Kürze wegen citire ich blos immer: Ziegler, Testim. mon.

[2]) Der um die Wissenschaften und das gelehrte Streben seiner Religiosen hochverdiente Abt Philipp Jakob Steyrer von St. Peter auf dem Schwarzwald hatte mehrere Benedictiner-Aebte zur Sammlung von Lebensbeschreibungen der um Wissenschaft, Kunst und Frömmigkeit verdienten Religiosen ihrer Stifte aufgefordert; auch den Abt Meinrad von Wiblingen hatte er dazu ermuntert. Dieser beauftragte daher seinen Bibliothekar, den P. Mack, mit der Abfassung einer solchen Schrift. Mack bezeugt dies selbst in der Vorrede und setzt bei, dass auch die Stifte St. Gallen und Einsiedeln dieser Aufforderung Folge geleistet hätten. So viel mir bekannt, wurde auch in St. Blasien und St. Peter eine solche Schrift ausgearbeitet.

P. **Edmund Herzinger**, geb. zu Rieden im Allgäu 7. Nov. 1721, Prof. 11. Nov. 1742, Priester 24. Sept. 1746, Professor der Philosophie und Theologie, wirkte in drei Seelsorgs-Stationen und starb im Kloster 13. Juli 1778. «Homo praestans et literatus.» (Ziegler, Testim. f. 164.)

P. **Coelestin Weber**, geb. zu Villingen, 24. Nov. 1743, studierte dort und in Elchingen, Prof. 11. Nov. 1761, Priester 9. Nov. 1766. Er war Professor des Kirchenrechtes, Kanzleiassessor und Verwalter der Waisenkasse. Er starb an einem Leberleiden 10. Mai 1779.» Vir cultissimus litteris et moribus.» (Ziegler, Testimon., fol. 164.)

B) In der fürstl. Fürstenberg'schen Bibliothek zu Donaueschingen.

4. Leben beati Salomonis des hl. Benedictiner-Ordens dieses Namens des III. Bischoffen zu Constanz. I. Buch. 1749 Fol. (Das II. Buch scheint verloren.)

Von allen übrigen Handschriften konnte der Verfasser nichts erfragen. In Stuttgart besitzt man von Mack Nichts. Ebenso scheinen die von Bischof Ziegler erwähnten 2 Schriften: „Contra Febrononium" et „Vindiciae Gregorii VII." zu Grunde gegangen zu sein.

P. **Gregor Kolb,** geb. zu Deggingen in Schwaben 9. Jänner 1734, studierte zu Elchingen und Wiblingen, Profess 11. Nov. 1751, Priester 11. März 1758. Er lehrte im Kloster Philosophie und Theologie, war Cellerarius und Granarius, Exhortator domesticus, setzte die von P. M. Heuchlinger begonnenen Wiblinger-Annalen fort, und starb 22. Oct. 1783. „Historicus fide integerrimus. Et en! dum mane quendam nostratium ex hemiplexia defunctum historiae suae inseruit, ipse sub vesperum apoplexia tactus post longiorem luctam sacro ceromate munitus inter vivos esse desiit." (Rotula.) „Latini idiomatis casti elegantisque peritissimus; annales Wiblingenses erudito calamo continuavit auxitque." (Ziegler, Testim. Fol. 157.) Sein Ms. s. unter der Handschriftl. Literatur sub Nr. II. —

P. **Franciscus Wagner,** geb. zu Schwäbisch-Gmünd 19. Jan. 1746, Prof. 11. Nov. 1764, Priester 10. März 1770, † 20. Nov. 1789. „Diuturnus et zelosus animarum pastor, vicarius ceu parochus Wiblingensis. Hilaris et facetus, ubique primus in choro et refectorio, in exercitiis monasticis et in recreationibus. Musices peritus juvenes docuit, rem divinam adornavit et organa exercuit multo amoenissime." (Ziegler, Testim. Fol. 172.)[1])

P. **Ildephons Schlichting,** Dr. theol. et phil., geb. zu Boos 8. Jan. 1743, studierte zu Ottobeuren, Profess 11. Nov. 1761, Priester 23. März 1765. Er war Professor am Klostergymnasium und lehrte Philosophie und Theologie. Vom Jahre 1779 bis 1785 lehrte er zu

[1]) P. **Modestus Willi,** geb. zu Oepfingen 11. Jan. 1749, Prof. 11. Nov. 1769, Priester 19. März 1774, starb als Opfer der Nächstenliebe am Typhus 29. Jan. 1794. «Ad docendum, disserendum et ad scribendum aptissimus.» Cum vero stimulo careret, parum fecit in arena litteraria, plurimum vero in cura animarum, pro quibus febre contracta animam suam posuit. (Ziegler, Testim. fol. 173.)

Salzburg Philosophie und von 1785—90 Theologie. In das Kloster zurückberufen lehrte er wieder Theologie und war nebenbei unermüdet in der Seelsorge thätig. Er starb als Opfer der Nächstenliebe am Typhus 23. Febr. 1794. „Victina charitatis, contracta lue contagiosa cecidit. Philos. et AA. LL. doctor, s. theologiae professor p. o., consiliarius ecclesiasticus Salisburgensis, domum vocatus fratres suos docuit doctrinam sanam, irreprehensibilem. Dominus dederit, quae dare mortales nequeunt, laborum tantorum mercedem aeternam! Audivi, didici et amavi plurimum magistrum tantum atque talem.“ (Ziegler, Testim. fol. 166.)

Schriften: 1. Positiones ex prolegomenis philosophiae et logica. Salisburgi 1780. 4.

2. Positiones ex ontologia, cosmologia, psychologia et theologia naturali. Ibid. 1780. 4.

3. Conspectus philosophiae universae. Ibid. 1781. 8.

4. Positiones ex logica, ontologia, cosmologia, psychologia et theologia naturali. Ibid. 1782. 4.[1])

Conv. **Martin Dreyer**, geb. zu Eichenberg (vielleicht Aichenberg unweit Ochsenhausen) 31. Oct. 1748, erlernte die Malerkunst und trat nach seiner Rückkehr aus der Fremde noch ganz unverdorben 1776 in den Orden. Am 11. Nov. 1777 legte er die Gelübde ab. Während der 19 Jahre, die er als Religios verlebte, hatte er mit vielen Krankheiten zu kämpfen, die ihn mehr als einmal an den Rand des Grabes brachten. Dem ungeachtet arbeitete er in seiner Kunst fleissig und unverdrossen fort und pflegte nebenbei mit grosser Liebe seine kranken Mitbrüder, indem er aus Erfahrung wusste, was diesen auf dem Schmerzenlager am angenehmsten sei. Die in der Stiftskirche zu Wiblingen angebrachten Vergoldungen, sowie die Altarblätter, der hl. Schutzengel, der hl. Wendelin, der hl. Fidelis und hl. Antonius, die Passionsgeschichte der

[1]) P. **Felician Diele**, geb. zu Ichenhausen 2. Juli 1756, Prof. 3. Juli 1777 Priester 29. Mai 1779, seit 20. Nov. 1789 Pfarrer von Wiblingen, starb als Opfer seines Berufes an geerbtem Nervenfieber 9. April 1794. Er war ein vorzüglicher Organist. «Musicus multo dexterrimus organa exercuit mirum in modum, vir procerae staturae, vocis tamen puerilis; in choro et mensa, dum legeret, non delectabat aures. Religiosissimus sacerdos fratrum exhortator domesticus designatus plurimum ad pietatem excitavit. Moribundis non tot quam plurimis adsistens mortis et charitatis victima cecidit» (Ziegler, Testim. fol 181.)

P. **Herculan Veth** (Vett), geb. zu Weissenhorn 6. März 1746, Prof. 11. Nov. 1764, Priester 10. März 1770, starb in der Seelsorge zu Unterkirchberg 13. März 1795. «Sacerdos vere sanctus. Videbar mihi vidisse Hieronymum mortificatum, Paulum vel Antonium piissimos eremitas, zelosissimum Ambrosium, Benedictum suavem et doctum, Carolum ardentem. Diu in scholis domi forisque docuit, ubique sal terrae, lux lucens.» (Ziegler, Testim. fol. 171.)

übrigen Altäre, die Rückblätter des Frauen- und Benedictus-Altars sind von ihm. Fernere Beweise seines unermüdeten Fleisses sind die Zeichnungen der im Chore befindlichen en bas relief, die Freskomalereien in der Gottesacker-Capelle, in den Kirchen zu Unterkirchberg, Billafingen, Bühl und Unterweiler. Auch auswärtig, (z. B. in den Klöstern Roggenburg und Roth) gebrauchte man ihn theils zum Malen, theils zum Vorzeichnen und Vergolden. Er bildete mehrere Zöglinge in der Zeichen-, Maler- und Fasskunst aus und besorgte bei all' dem die damals bedeutende Bienenzucht des Klosters. Er starb an der Wassersucht 21. Oct. 1795. (Braig, Gesch. S. 344,)[1]

P. **Roman Fehr,** vorletzter Abt, geb. zu Laupheim 15. Juli 1728, studierte zu Ehingen und Innsbruck, Profess 11. Nov. 1746, Priester 23. Sept. 1752. Er arbeitete in der Seelsorge zu Billafingen, Steinberg und Bronnen, und war Küchenmeister, Moderator, Professor der Philosophie und Theologie und Hausöconom, in welchen Stellungen er sich die Achtung seiner Mitbrüder im vollsten Masse erwarb. Am 5. Juli 1768 wurde er zum Abt erwählt.[2] Von dem Tage seines Regierungs-Antrittes ging sein rastloses Bemühen dahin, allen seinen geistlichen Söhnen sowie seinen Unterthanen ein wahrer Vater zu sein. Desshalb war auch das Stift, so lange er das Ruder führte, eine wahre Schule der Tugend und der Wissenschaften, wo freudenvoll das Lob Gottes erschallte, wo einträchtige Liebe und Gemeinsinn unter den Brüdern herrschte und auch jeder Unterthan Hilfe, Trost und Brod fand. Nur schade, dass mit dem zunehmenden Alter seine Gesundheit durch epileptische Anfälle zerrüttet wurde und er für den Mönchsstand keine so günstigen Zeiten erlebte, wie sein Vorfahrer. Dessen ungeachtet traf er gleich Anfangs Vorbereitungen zum Baue der neuen Stiftskirche, zu der er am 14. Mai 1772 den Grundstein legte. Mehrere hundert

---

[1]) P. **Joseph Burnhauser,** geb. zu Violau 21. Oct. 1725, Profess 11. Nov. 1746, Priester 18. Sept. 1751. Er war als guter Musiker (besonders Celist) eine wahre Zierde des Stiftes und gab durch 50 Jahre im Gesang und auf der Violine Unterricht. Durch 33 Jahre war er auch Küchenmeister und wegen seiner Frömmigkeit und seines liebevollen Herzens der Gewissensrath von fast allen Conventualen. Man fand ihn am 6. Jan. 1797, als man zur Mette weckte, todt im Bette. «Vir, quo non mitior et religiosior alter extitit, artis musicae longe peritissimus . . . vivum fratribus suis pietatis exemplum relinquens » (Ziegler, Testim., fol. 152.)

[2]) »Er war von mittlerer Statur, von ernsthaftem aber dabei lieblichem Gesichte und schien mehr zu einem Prälaten geboren als erwählt zu sein,» sagt Braig in der Geschichte von Wiblingen S. 311.

Hände arbeiteten täglich an diesem Baue und erhielten bei der gerade damals herrschenden Theuerung zur Genüge Brod und Lohn. Aber auch andere Unterthanen sammt ihren Familien wurden von dem Hungertode errettet, indem der Abt täglich Brod und andere Nahrungsmittel unentgeltlich austheilen, oder für einen geringen Preis abgeben liess. Daher zu jener Zeit die Backöfen und Braustätte des Stiftes selten zu rauchen authörten. In der neuen Kirche wurde nach der vom Abte vorgenommenen Benediction am 11. Nov. 1781 zum ersten Mal Gottesdienst gehalten. Die Einweihung erfolgte am 28. Sept. 1783. Die Kirche erhielt unter Anderm schöne Gemälde von dem Trierischen Hofmaler Januar Zick.[1]) — Die studierende Jugend wurde am Kloster-Gymnasium, das mit tüchtigen Kräften besetzt war, theils ganz unentgeltlich theils um ein geringes Kostgeld unterrichtet. Den Lyceen zu Freiburg und Constanz, sowie der Universität Salzburg gab er aus den Seinen Professoren. Ueberdies wurden von ihm Religiosen nach Freiburg geschickt, wo sie sich durch strenge Prüfungen oder Erwerbung des Doctorates als Hausprofessoren qualifiziren mussten. Die traurigen Ereignisse des Krieges machten auf den Abt einen so nachtheiligen Eindruck, dass seine ohnehin durch Alter, Gicht und andere körperliche Leiden geschwächte Gesundheit nur noch mehr zerrüttet wurde und er daher in der Meinung, er könne seinem Stifte nicht mehr kräftig genug vorstehen, ganz freiwillig am 19. Dec. 1797 die äbtliche Würde niederlegte. Er that dies ohne den mindesten Vorbehalt einer Pension, und wünschte blos als armer Religiose die noch übrigen Lebenstage in stiller Zurückgezogenheit zuzubringen. Nach seiner Resignation verlor Abt Roman immer mehr und mehr von seiner hellen und durchdringenden Stimme und den körperlichen Kräften, so dass er zuletzt nicht mehr allein gehen konnte. Am 4. Nov. 1798 wurde er zu Bette geworfen, das er nicht mehr verliess bis zu seiner am 21. November erfolgten Auflösung. Er wurde in der Stiftskirche beim Eingange zwischen dem grossen Portal und dem hölzernen Gitter zur Erde bestattet. Seine Grabschrift lautet: „Heic in templo, quod aedificavit, posuere Romanum abbatem Wiblingani 1798.“ (Braig, S. 310 sq.) „Romanus, Wiblingensium Abbas meritissimus, augusti templi aedificator, regularis disciplinae observator, exulceratis licet temporibus sua virtute monasticam observantiam non modo non

[1]) Die Beschreibung der Kirche s. Braig, S. 323—333.

imminui passus est, sed et plurimum auxit. Obiit, postquam 30 annis coenobium quam saluberrime rexisset. Hujus in praesulis sinum professionis suae schedulam deposuere inter alios plures Romanus Zaengerle, Ep. et princeps Seccoviensis, et Gregorius Ziegler, ep. Tynecensis.« (Ziegler, Testim. fol. 149.)

P. **Werner Zaengerle,**[1]) geb. zu Oberkirchberg 20. Aug. 1769, Profess 26. April 1791, Priester 25. Mai 1793. Er wirkte mehrere Jahre als Professor der Theologie war zuletzt Cooperator zu Wiblingen, und starb 13. October 1801. Die Rotel schreibt über ihn: »Theologicas praelectiones, quibus plures per annos operam navavit, veterum aeque ac recentiorum auctorum eruditione condiebat. Id vero praeprimis cavebat, ne, quod a piis orthodoxisque opinionibus vel paulisper absonum appareret, tradendum sumeret, non ignarus, sua ipsius verba sunt, »quam ingentem ejusmodi ausus cladem et decenti discipulorum modestiae et conscientiae teneritudini et tranquillitati congregationum inferant.« Und Ziegler ertheilt ihm in den Testimon. monast. das Lob: »Flos juventutis floruit et exaruit nimio ardore pietatis et studii. Praedicator eximius, professor dissertus, confessarius diligens et discretus. (Fol. 188.)

P. **Joh. Nep. Höld**[2]) (Held), geb. zu Roth 11. April 1744, Prof. 11. Nov. 1764, Priester 17. April 1768. Er war zuerst Professor und Moderator am Stifts-Gymnasium und beförderte als solcher bei seinen Schülern sehr die Reinheit sowohl der deutschen als lateinischen Sprache. 1779 wurde er Archivar und Kanzleiassessor. Er starb, nachdem er mehrere Jahre unsägliche Fussschmerzen gelitten, an Entkräftung 7. April 1806 und fand als der letzte von Wiblingens Religiosen seine Ruhestätte in der Klostergruft. »Plurima sunt, quae praedicari de viro tanto atque tali possunt. Eminuit moribus, observantia, conversatione, eminuit litterarum amore et notitia usque adeo, ut cultiorem, eloquentiorem et aptiorem ad componendos instituendosque tyrones hucusque neminem cognoverim. In pervolvendis libris assiduus, in scribendo sermone latino aut theodisco assiduus, non raro Heliconis nitidissimos legit ediditque flores, orator factus, poeta natus. Qui, etsi suos facile superasset, atque ubique terrarum multo clarius splenduisset, intra monasterii sui tacita septa tranquillo

[1]) Er war ein Bruder des P. Roman und des P. Meinrad, beide Professen in Wiblingen. Letzterer starb 1804, war aber nicht literarisch thätig.

[2]) In der Profess Schedula schreibt er sich selbst Höld.

se tamen cum animo continuit, gratia desuper inspirante, ut eos erudiret, qui ad publicum pulvinar sacrarum litterarum vocarentur. Plus profuit domi, quam si foris celebratus fuisset, uti meruisset ab ingenio et scientia. Animam tam candidam, tam devotam ante fratrum suorum dispersionem ad superos vocavit Deus 1806. — Docuit in gymnasio Wiblingensi decem annis, rei postea diplomaticae praefectus omni coenobii utilitati studuit et patriae decori. Ultimus is est, quem majoribus in crypta Wiblingana sub altari majori et choro adposuimus, ultimus inquam et praestantissimus. (Ziegler, Testimonia. fol. 167.)

Manuscript: Novae spes mortalium, sive Minerva, Ceres et Themis denuo cum Marte in amicitia. 4°. Melodrama. Zum Namensfeste des Abtes Ulrich 4. Juli 1803 aufgeführt von den Studenten Wiblingen's. (In der Pfarrbibliothek zu Unterkirchberg.)

P. **Hartmann Alber**, geb. zu Wehingen 8. Aug. 1753, Prof. 11. Nov. 1774, Priester 29. Mai 1779. Er war zuerst Moderator und Professor am Stiftsgymnasium, von 1795 bis 13. Juli 1798 Kastner, von dort an bis 26. Oct. 1798 Pfarrer in Unterkirchberg und bis 23. Oct. 1801 Prior. Der Abt versetzte ihn dann auf die Pfarrei Billafingen, wo er zwölf Tage nach der Aufhebung des Klosters, am 12. April 1806, starb. „Latinae linguae et poeseos germanicae gnarus sermones pulchros edidit et carmina." (Ziegler, Testim. fol. 179.) — Ich kann keine seiner Schriften mit Namen aufführen.

P. **Benignus Kurz**, geb. zu Ottobeuren 21. Febr. 1750, Prof. 11. Nov. 1769, Priester 19. März 1774. Er war anfänglich Professor der Philosophie im Kloster, 1783 Pfarrer zu Billafingen, wo er die dortige Kirche erbaute, kam bei abnehmendem Augenlichte am 6. Sept. 1793 als Vicar nach Unterkirchberg und wegen eintretender Blindheit am 7. März 1794 als Vicar nach Billafingen, endlich 9. Sept. 1801 in das Kloster zurück, das er nach erfolgter Aufhebung am 12. Oct. 1807 verlassen musste. Er zog anfänglich nach Bergareuthe, dann nach Baienfurth, wo er 24. Oct. 1809 an der Wassersucht starb. Er wurde zu Altdorf begraben. „Vir magni ingenii." (Ziegler, Testim. fol. 174.)

Schrift: Positiones ex univ. philosophia theorica ac mathesi, quas in coenobio benedictino Wiblingano def. suscepere Fr. Fr. Petrus

Willer et Paulus Erhard. Cum adprobatione regia. Ulmae (Wagner) 1780. 92. S. 8.[1])

P. **Ulrich** (IV.) **Keck**, letzter Abt, Sr. k. k. Majestät von Oesterreich geborner Erbcaplan, Präses der Universität Salzburg und Director des Gymnasiums und Lyceums zu Ehingen. Er war geboren zu Jettingen unweit Burgau 26. Oct. 1754. Die Gymnasialstudien machte er zu Wettenhausen, die Philosophie und Theologie hörte er zu Wiblingen. Profess 11. Nov. 1775, Priester 29. Mai 1779. Er arbeitete einige Jahre mit grossem Beifalle in der Seelsorge und bewies sich sowohl im Beichtstuhl als auf der Kanzel unermüdet thätig. Mehrere Jahre verwaltete er das Amt eines Chorregenten, von 1787 an das eines Novizenmeisters[2]) und Professors der Philosophie. Seit 6. September 1793 war er auch zugleich Subprior und Hausexhortator, und musste sich zu Freiburg in den Monaten April u. Mai 1796 als künftiger Professor der Theologie den von der Regierung vorgeschriebenen Prüfungen unterziehen. Nach der Resignation des Abtes Roman wurde er 17. April 1798 zum Abt erwählt. Bald nach seinem Regierungsantritte gab er dem Stifte Mehrerau in der Person des P. Roman Zängerle einen Professor der Theologie und Novizenmeister, den er 1801 wieder zurückberief. Im October 1798 sandte er seinen Conventsprior in Sachen des Studienwesens nach Freiburg, wo festgestellt wurde, dass von nun an die Besetzung der Studienanstalt dem fürstl. Stifte St. Blasien zu Constanz allein überlassen werde. Die übrigen Benedictinerstifte des Breisgaues sollten mit Wiblingen das Lyceum zu Freiburg mit Professoren besetzen. Am 10. Mai 1800 flüchtete sich Abt Ulrich wegen fortwährender Kriegs-

---

P. **Fortunat Vock**, geb. zu Günzburg 24. April 1755, Profess 28. April 1776, Priester 29. Mai 1779. Er war Professor der Gymnasialclassen im Stifte und dann zu Freiburg im Breisgau. «Domum vocatus rei granariae praeest usque ad illaetabile coenobii nostri tam pulchri et pii excidium. Obiit Günzburgi apoplexia tactus 3. Jan. 1812.» (Ziegler, Testim. fol. 180.)

P. **Petrus Willer**, geb. zu Reuthen 16. Mai 1755, Prof. 11. Nov. 1778, Priester 25. Mai 1782. Er war Custos, Musik-Instructor der Studenten des Kloster-Gymnasiums, Küchenmeister, zweimal Pfarrer (excurrens) von Gögglingen, letzter Subprior. Von 1805—8 Pfarrer von Wiblingen. Er war der einzige Wiblinger, der nach erfolgter Aufhebung im Kloster sein Leben beschliessen konnte) † 19. Juni 1814. «Si quis candidus, mansuetus, promptus ad obsequia, ad studia litteraria laboriosus fuit, is certe Petrus noster erat. Alexius ut alter sub scala in domo nostra olim propria delitescens, ut ne penitus avelleretur a coenobii sui dilectis moenibus, quovis angulo contentus aedificii ampli.» (Ziegler, Testim. fol. 184.)

[2]) «Blandus olim juniorum fratrum magister et moderator omnium sibi amorem conciliavit meruitque.» (Ziegler, Testim. fol. 177.)

unruhen mit zweien seiner Conventualen, P. Joh. Nep. Held und P. Franz Ganther, welche das Archiv nebst den Kloster- und Kirchenschätzen mit sich nahmen, und hielt sich durch ein Jahr theils zu Admont theils zu Graz auf. Schon am 12. Mai erschienen im Kloster die französischen Generäle Tarreau und Vandamme sammt Gefolge, die den Conventsvorständen einen recht sauern Abend und eine noch schlimmere Nacht bereiteten, indem sie bis auf die dritte Morgenstunde 1200 Louisdor Requisition verlangten überdies mehrere Ochsen geliefert und die Schlüssel zu den Fruchtkästen übergeben werden mussten. Auch liessen die Generäle die Bibliothek erbrechen, die kostbarsten Bücher wegnehmen und auf mehreren Wägen mit den noch vorhandenen Klosterpferden und Maulthieren nach Frankreich abführen . . . Durch die fortwährenden Einquartierungen von Freund und Feind war beinahe Alles aufgezehrt, aller Vorrath durch beständige Lieferungen hinweggekommen, die Barschaft auf Steuern und Contributionen ausgegeben, die Ställe geleert. Dennoch hatte das Kloster täglich mehrere feindliche Gäste, die sich um Ulm herum aufhielten, zu verpflegen, wesshalb sich die Conventualen einen namhaften Abbruch an Speise und Trank gefallen liessen. Der von der traurigen Lage des Stiftes benachrichtigte Abt verkaufte daher fast alles Silbergeräthe nebst den Pretiosen, um aus dem Erlöse seine Reisekosten bestreiten und die Pferde, die er bei sich hatte, retten zu können, und kehrte am 21. April 1801 wieder nach Wiblingen zurück. Sogleich machte der Abt Anstalt, dem beinahe ganz erschöpften Stifte wieder aufzuhelfen. Zur Bestellung des Feldbaues musste um theures Geld Vieh angekauft werden, unter dem aber bald eine tödtliche Seuche einriss und abermals die Ställe rein ausleerte. Sobald der Abt erfahren, dass Wiblingen in Folge des Luneviller-Friedens dem deutschen Orden als Entschädigung zugedacht sei, so säumte er nicht, am 17. December 1802 seinen Conventsprior, P. Gregor Ziegler, nach Wien abzusenden, wo derselbe dem Monarchen eine Memoriale über das Interesse, das Oesterreich an Schwäbisch-Oesterreich habe, vorlegte, und es glücklich dahin brachte, dass Wiblingen als ein vorderösterreichisches Stift vom Kaiser Franz II forthin in seiner Existenz erhalten wurde. Im Jahre 1804 übernahm der Abt auf Wunsch des Kaisers Franz II. die Besetzung des Lyceums zu Ehingen, wo bis November 1803 sechs Religiosen aus Zwiefalten den Unterricht ertheilt hatten. Im Jahre 1804 sendete Abt Ulrich 3 und später 6 seiner Religiosen als Professoren dahin

ab. Dessen ungeachtet wurde am Klostergymnasium der Unterricht wie ehedem ertheilt. Er führte auch literarische Conferenzen ein, die fast wöchentlich abgehalten wurden. Abt und Convent machten sich die besten Hoffnungen fernerer Existenz und wirkten unverdrossen im Lehrfache und in der Seelsorge fort, als in Folge des Pressburgerfriedens Churbaden, und bald darauf Baiern und Württemberg vom Kloster Besitz nahmen. Am 3. Jänner 1806 kam es sogar zu einer blutigen militärischen Attaque, da sich die Württemberger und Bayern um den Besitz des Klosters stritten.[1]) Da die Baiern als Sieger hervorgingen, so glaubte man Baiern werde den Besitz des Klosters behaupten. Der Abt reiste daher am 22. Mai 1806 in Begleitung des Priors nach München, um das Stift dem Könige zu empfehlen. Allein während sie von demselben die Zusicherung der ferneren Existenz erhielten, erschien am 27. Mai der k. bair. Landes-Directionsrath von Schilcher aus Ulm, der Kraft des VII. Art. des Pressburgerfriedens von Wiblingen Besitz nahm die Aufhebung insinuirte, und die bayerischen Wappen an den Thoren und andern Orten aufhängen liess. Gleich darauf wurden sowohl im Stifte als auf dem Maierhofe Fischbach und in den zum Kloster gehörigen Pfarrhäusern Unterkirchberg und Billafingen alle Fahrnisse versteigert. Am 1. April fing der provisorische Pensionsgehalt der Religiosen an. Nach wenigen Wochen waren sowohl die beweglichen als unbeweglichen Güter durch die k. baier. Commission verkauft, und man sah im ganzen Kloster nichts mehr als leere Wände. Während dieses geschah, reiste Abt Ulrich abermals nach München, um auf das gegebene Wort des Königs, „dass Wiblingen ferner zu existiren hätte," Hilfe zu suchen; bald aber fand er, dass das Ministerium gegen den allgemeinen Säcularisationsplan keine Ausnahme machen wollte. Ende August verbreitete sich das Gerücht, dass Wiblingen mit seinen Appertinenzen an Württemberg komme. Abt Ulrich begab sich daher nach Stuttgart, um dem Könige sich und die Seinen zu empfehlen; allein eben in seiner Abwesenheit geschah am 10. Sept. 1806 die Besitznahme des Stiftes von Seite der württembergischen Regierung kraft der Pariser Convention vom 12. Juli 1806. Abt Ulrich kam am 13. Sept. nach Wiblingenzurück und hielt am folgenden Tage (Kreuzerhöhung) zum letzten Male das Amt in pontificalibus. Die württembergische Commission

[1]) Es gab 17 Todte und 40 Verwundete.

liess noch alles das, was Baiern übrig gelassen hatte, sorgfältig zusammensuchen und an die Meistbietenden veräussern. Die Huldigung fand am 12. October statt. In dieser traurigen Lage erhielten Abt und Convent vom Kaiser Franz II die Einladung die ehemalige Benedictinerabtei Tiniez in Polen zu beziehen, die er ihnen unter der Bedingung schenkte, dass sich die Religiosen am Gymnasium und an der Universität zu Krakau als Professoren gebrauchen liessen.[1] Vom 1. April 1806 bis 25. März 1807 lebten die in Wiblingen zurückgebliebenen Religiosen vom provisorischen Pensionsgehalte. Am letztgenannten Tage wurden die Pensionen definitiv festgestellt. Abt Ulrich genoss jedoch seine Pension nur kurze Zeit, da er schon am 10. April 1807 zu seinen Mitbrüdern nach Tiniez auswanderte. Bald nach seiner Abreise ging die Rede, dass die Klostergebäude in ein Residenzschloss für den Bruder des Königs umgewandelt werden sollten. Deshalb kam König Friedrich I. selbst am 5. Sept. 1807 nach Wiblingen und besichtigte das Kloster, das ihm wie die Kirche vorzüglich gefiel. Nach seiner Abreise wurde den noch zurückgebliebenen Religiosen am 12. September eröffnet, dass sie ehestens das Kloster zu räumen und ihre Wohnung im zweiten Beamtenhause zu suchen hätten. Hierauf arbeitete man den ganzen Winter über mit grosser Rührigkeit, das Kloster als Residenz herzurichten, so dass Herzog Heinrich (der Bruder des Königs) dasselbe schon am 15. Mai 1808 beziehen konnte. Derselbe brachte zugleich eine Eskadron Chevaux-Legers von 120 Mann seines Regimentes mit sich. Von dieser Zeit an musste „bei Strafe von Jedermann das ehemalige Kloster Wiblingen Schloss Wiblingen" genannt werden.

Nach und nach suchten auch die wenigen übrigen Religiosen anderswo ihr Unterkommen. Nur der einzige P. Petrus Willer blieb dort zurück. Ihm allein war es gegönnt in seinem Professkloster seine Tage zu beschliessen, indem ihm die herzogliche Familie in der untersten Etage nächst der Stiege zu wohnen gewährte. —

Auch den nach Tiniez ausgewanderten Wiblinger-Religiosen waren noch leidensvolle Tage beschieden. Ihr ruhiges Wirken daselbst

[1] P. Bernard Ganther, Stiftsökonom, war der erste, der schon Ende August 1806 nach Tiniez reiste, um daselbst die Einrichtung, auf die der Kaiser mehrere tausend Gulden verwendete, zu besorgen. Im folgten bald die PP. Heinrich Enderle, Columban Daigele, Prior Gregor Ziegler, Ulrich Maisterle, Roman Zaengerle, Pius Rieger und die Cleriker Martin Altegger, Conrad Luttinger, Cölestin Keppler und zuletzt P. Benedict Hummel.

wurde bald gestört. Am 14. Mai 1809 fiel Krakau durch Capitulation in die Hände Napoleons. Bald darauf kam die Stadt Krakau mit dem dazu gehörigen Rayon — folglich auch das nahe Tiniez — als Entschädigung an den neuen König von Sachsen. In Folge dessen wurden die Wiblinger sowohl von den Polen als auch von den Sachsen und Franzosen mit harten Untersuchungen, militärischen Verwahrungen u. s. f. sehr übel behandelt, indem diese durch auswärtige Einflüsse irregeleitet sich dem Wahne hingaben die Wiblinger Mönche hätten aus Schwaben ungeheuere Summen Geldes nach Tiniez gebracht. Sie rissen daher alle Böden und Behältnisse sowohl im Kloster Tiniez als im sogenannten Collegium minus zu Krakau (wo die Professoren wohnten) auf, erbrachen alle Kästen und Schränke, durchsuchten alle Betten und gruben sogar in den Kellern nach, um die vermeintlichen Geldmassen aufzufinden!

Abt Ulrich, der sich schon früher vor den anrückenden Franzosen auf die zu seinem Kloster gehörige Propstei Tuchow geflüchtet hatte, gerieth daselbst in eine noch grössere Gefahr, indem der dortige Propst [1]) Anstalten traf den Abt den ihn zum Tode aufsuchenden Patrioten auszuliefern; aber dieser schwarze Anschlag wurde noch glücklich durch einen zu Tuchow in Quartier liegenden russischen Officier vereitelt, der sich nicht nur des verlassenen Prälaten annahm, sondern ihm auch seine Errettung verschaffte. Dem P. Roman Zaengerle gelang es nach einem monatlangen Arreste aus Krakau zu entfliehen und nach Wien zu kommen, um dort nach der Weisung seines Abtes und Priors für seine Mitbrüder ein neues Unterkommen und zwar womöglich in klösterlicher Gemeinschaft, edoch nicht mehr in Polen oder Ungarn, sondern in einer österreichischen Provinz deutscher Zunge zu erbitten. Da jedoch kein geeigneter Platz ausfindig gemacht werden konnte, gab der Kaiser Franz grossmüthig jedem nach Oesterreich ausgewanderten Wiblinger Religiosen eine jährliche Pension von 6—700 fl. — Des Abtes Ulrich Gesundheit war in Folge der niederschlagenden Ereignisse gebrochen. Er erhielt ein Canonicat an der Kathedrale zu Grosswardein (20. December 1812), wo er am Nervenfieber 3. Jänner 1815 starb. Es gab in ganz Schwaben — wenn man etwa Ottobeuren und St. Ulrich in Augsburg ausnimmt — kein Benedictinerkloster, dessen Abt

[1]) Es war dieser kein Wiblinger Religios.

und Conventualen mit so bewunderungswürdiger Liebe ihrem Orden und Professkloster zugethan waren wie Wiblingen. Obschon es denselben in Folge ungünstiger Zeitverhältnisse nicht gelang, ein Neu-Wiblingen zu gründen, so schieden die doch mit dem beruhigenden Bewusstsein von dieser Erde, Alles versucht zu haben, was immer sie zur Erhaltung und Fortpflanzung ihres Institutes thun konnten. Ein unverwelklicher Kranz auf dem Grabe dieses so schönen und gutdisciplinirten Stiftes (wie Bischof Ziegler sagte) ist die grosse Zahl der durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichneten Mitglieder, welche von jeher und besonders zur Zeit der Auflösung demselben angehörten. [1])

P. **Amand Storr,** geb. zu Ulm 16. October 1743, erhielt seinen ersten Unterricht bei den regulirten Chorherrn zu den Wengen in Ulm, worauf er zur Fortsetzung der Studien nach Mergentheim ging; Profess 11. November 1761, Priester 20. Sept. 1766. Als Priester studierte er noch zu Dillingen und Ingolstadt die Rechtswissenschaften ihrem ganzen Umfange nach, und hörte privatim Mathese. In das Kloster zurückgekehrt war er vom October 1768 bis October 1776 moderator clericorum, zweimal Novizenmeister und zugleich Professor der Mathematik, der Philosophie und Theologie. Am Schluss eines jeden Schuljahres wurden unter seinem Vorsitze von seinen Schülern gedruckte Thesen aus den genannten Fächern vertheidigt, nachdem dieselben von der Studien-Commission zu Wien und Freiburg approbirt worden waren. Vom 18. October 1776 bis 26. Nov. 1799 war er Prior. Als solcher lehrte er Kirchenrecht, Kirchengeschichte und Hermeneutik. Vom 5. November 1799 bis zu

[1]) Es zählte im J. 1806 32 Priester; von diesen wirkten theils früher theils später 15 an Universitäten oder Gymnasien als Professoren. Hiebei sind jene, die an der theologischen Lehranstalt des Stiftes und am Klostergymnasium thätig waren, gar nicht gerechnet. — Den Oesterreichern besonders deshalb muss Wiblingen theuer sein, weil sie aus seinem Schoosse zwei ausgezeichnete Bischöfe erhielten, welche vermöge ihres apostolischen Wirkens und der Institute, die sie ins Leben riefen, noch immer in gesegnetem Andenken fortleben. —

P. **Ulrich Maisterle** (Meisterle), geb. zu Scheuring 1. Mai 1781, Prof. 15. Nov. 1805, Priester 20. Sept. 1806, zog nach Tiniez und von dort in das Schottenstift nach Wien, wo er stabilitas gelobte. Er wirkte segensreich als Cooperator der Pfarrei Schottenfeld und zuletzt als Religionsprofessor am k. k. Schotten-Gymnasium zu Wien. Er starb in dieser Eigenschaft am 1. Dec. 1815.

P. **Robert Kolb,** geb. zu Grosskötz 25. Febr. 1772, Prof. 2. April 1793, Priester 12. März 1797. — Er war Professor am Kloster-Gymnasium und vom 7. April 1804 bis 1812 Professor der Rhetorik und Poesie zu Ehingen. 1812 bezog er die Caplanei Unterstadion, wo er 9. Sept. 1817 starb. «Doctus, modestus, nonnihil tamen subtristis.» (Ziegler, Testimon. fol. 195.)

seinem Tode, der am 8. März 1818[1]) erfolgte, war er Pfarrer zu Unterkirchberg bei Wiblingen. (Als solcher wurde er durch General St. Cyr im Mai 1800 gänzlich ausgeraubt und von den Franzosen nächtlicher Weile grausam misshandelt.) Seine Ruhestätte erhielt er vor dem Eingange der Pfarrkirche, wo auch sein Grabstein zu sehen ist. Er besass eine bedeutende Wappen- und Münzensammlung; ihm verdankte die Stifts-Bibliothek eine grosse Zahl von schätzbaren Werken. Er war auch Kalligraph. (Felder, Lex. II. 427.[2])

Schriften: 1. Dritte Predigt auf das marianische Jubelfest der Wallfahrt zu Schiessen im Roggenburgischen am 8. August 1781. (In der Festschrift, „Entwurf der im Jahre 1781 vollbrachten Jubelfeier zu Schiessen. Günzburg.“)

2. Trauerrede auf Gilbert, Reichsprälaten von Roggenburg. Ulm bei Ulrich Wagner (Senior) 1789.

3. Trauerrede auf Robert, Reichsprälaten von Elchingen. Ulm (Wagner) 1793.

4. Katholische Feyertagsfeyer in das deutsche übersetzt mit Erklärungen und Melodien. Ulm 1808.

5. Ueber die Grundsätze der Liturgie. (Abhandlung im Constanzer Archiv. II. Bd. 2. Hft.)

6. Mehrere theologische Thesen.

Manuscripte: 1. Analecta Wiblingensia; collegit et scripsit P. Am. Storr. 2 Tom. Fol. 1785. Tom. I. Vom J. 1700—1704 incl. Tom. II. Von 1705—1709. (Kapitelbibliothek zu Wiblingen.)

2. Das k. k. Militärspital in der vorderösterreichischen Benedictinerabtei Wiblingen vom 5. Mai 1797 bis 12. Nov. desselben Jahres 1797 1 Bd. Fol. (daselbst.)

3. Catalogus parochorum in Unterkirchberg al. a 1444—1799. mit biograph. Notizen.

4. Diarium P. Amandi Storr, p. t. parochi in Unterkirchberg. 4 Tomi Fol. (nebst vielen sowohl handschriftlichen als gedruckten Beilagen, welche aber nicht paginirt sind. Tom. I. Vom 26. Oct. 1799 bis 31. Dec. 1800, 135 S. Tom. II. 1801. 134 S. Tom. III. 1802 159 S. Tom. IV. 1803. 100 S. (In der Pfarrbibliothek zu Unterkirchberg. Siehe die handschriftliche Literatur sub Nr. IV.

---

[1]) Bei Braig ist aus Versehen 1813 als Todesjahr angegeben.

[2]) Ziegler spendet ihm folgendes Lob: «Vir prorsus incomparabilis, disciplinae regularis vivum oraculum, eruditionis vastissimae, laboris infracti; amator fratrum et scriptor, ultra quam credi potest, copiosus. Prioris munere Amandus iste XXV annis functus chorum diu noctuque frequentavit diligentissime. Artis architectonicae satis peritus plurimum contulit ad augustam templi Wiblingensis recens erecti struem, nec non ad augendam fratrum culturam. (Testim. Fol. 163.)

5. Testimonia monastica sive schedae professionis Fratrum Wiblingensium adjunctis scholiis 1796. 1 Bd. 201 Bl. Fol. (Bibliothek des Stiftes Raygern. Siehe die handschriftliche Literatur sub Nr. VIII, wo der Codex beschrieben ist.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.

(Von Dr. Otto Schmid, k. k. Univers.-Prof. d. Theol. in Graz.)

Erster Artikel.

Die Geschichte eines jeden Klosters bietet mehr oder minder Abwechslung von Glück und Bedrängnis, von guter Zucht und gelockerter Disciplin; das Stift Engelszell jedoch sah während seines fast 500jährigen Bestandes weit mehr düstere als glückliche Tage; unter seinen ungefähr 35 Aebten resignirten nicht weniger als 9, und wenn auch unter diesen einige mehr des Alters oder ascetischer Gründe halber der Regierung entsagten, so resignirte doch die Mehrzahl derselben wegen unglücklicher Leitung des Stiftes, etwa 4 wurden zur Resignation förmlich gezwungen oder abgesetzt; häufig herrschte Sittenlosigkeit, besonders aber oft grosse Uneinigkeit unter den Mönchen, nicht selten war diess Kloster gerade nicht das, was sein Name besagt, eine Engelszelle. Dennoch weist das Bild dieses Stiftes auch manche Lichtseiten auf; es wäre höchst ungerecht, bloss das Tadelnswerte zu berichten oder einseitig hervorzuheben; Pflicht der Geschichte ist es, unparteiisch die Thatsachen darzustellen; sie sprechen meist für sich selbst klar genug und jedes künstliche Deuteln und Drehen an ihnen sowie die einseitige Betonung derselben nach der jeweiligen, vorgefassten Tendenz ist entschieden abzuweisen. Auch Engelszell hatte mehrere vorzügliche Aebte, es sah auch glückliche Zeiten, in denen gute Disciplin und materieller Wohlstand herrschten; ja gerade als das Stift unter seinem letzten Abte Leopold II. (Reichl), der ein ausgezeichneter Vorstand seines Hauses war, in ganz geordnetem Zustande sich befand, traf dasselbe wie so viele das Los der Aufhebung unter Kaiser Joseph II. Wir wollen nun im Folgenden eine Uebersicht der Geschichte dieses, nicht so umfangreichen, aber durch den Wechsel seiner Geschichte interessanten Stiftes entwerfen; es liegt aber der Absicht dieser Arbeit ferne sowie es der derselben vorgezeichnete Raum nicht gestatten würde, chronologisch fortlaufende Regesten zu bieten, sondern wir versuchen es, in einem einheitlichen Bilde die Schicksale dieses Stiftes zu beschreiben und bemerken, dass wir hiebei dasjenige, was bereits durch

Druck veröffentlicht ist, kurz berühren, jenes aber, was noch ungedruckt ist, ausführlich mittheilen und demgemäss auch ein Schärflein urkundlichen Materiales beitragen wollen, sind ja doch die Quellen [1]) und Hilfsmittel zur Geschichte dieses Stiftes theils nicht mehr so viel erhalten, theils sehr zerstreut und war demnach diese Arbeit mit grossen Schwierigkeiten verbunden.

Die Geschichte des Stiftes Engelszell zerfällt naturgemäss in 3 Hauptepochen, deren I. die Gründung, das allmälige Wachsthum desselben und seine ferneren Geschicke bis zu dessen Untergange zur Zeit des Protestantismus, die II. die Schicksale des seiner Bewohner entäusserten Klosters unter wechselnder Administration, die III. endlich die Wiederaufrichtung desselben bis zur Aufhebung unter Kaiser Joseph II. schildern soll.

I. Gründung und allmälige Entwicklung des Stiftes; weitere Schicksale desselben bis zu dessen gänzlicher Verödung zur Zeit des Lutherthums. 1293 — c. 1577.

Bevor wir die Gründung und damit die weitere Geschichte des Stiftes Engelszell vorführen, ist es durchaus nöthig, einiges Geschichtliche über den Ort Engelhartszell, der kaum eine Viertelstunde von Engelszell, wo eigentlich das Kloster Engelszell sich befand, stromaufwärts an der Donau liegt, voraus zu schicken. Ueber das Alter von Engelhartszell herrschen verschiedene Ansichten: während manche das im Itinerarium erwähnte Stanacum der Römer für identisch mit Engelh. annehmen, ja dasselbe geradezu in dem Hügelchen, auf dem die Marktkirche erbaut

[1]) Schon Abt Leopold I. von Engelszell, der die Synopsis Annalium Monasterii ad Cellas Angelorum schrieb (anno 1719), klagt über die «inopia documentorum.» — Zu unserer Arbeit wurden als Quellen benützt: 1. Das Compendium chronolog. de ortu et progressu Monast. de Cella Angel. (in der k. k. Hofbibliothek) von P. Cölestin Weinberger (nicht Weinberg, wie es im Cataloge des Hofarchives und bei Janauschek Orig. Cisterc. p. 266 heisst), einem Engelszeller Professen, der Archivar war und anno 1784 starb; die Schrift enthält fast nur Urkunden. 2. Die Synopsis Annalium von Abt Leopold Heiland (1707—20), handschriftlich im Archive des Stiftes Wilhering; für die gütigst gewährte Benützung derselben sowie anderer Archivalien sei dem hochw. Herrn Archivar v. Wilhering, der selbst viele Regesten über Engelszell gesammelt, hiermit der schuldigste Dank dargebracht. 3. Ebenfalls im Archive zu Wilh. das Necrologium von Engelszell, welches in seiner ersten vorhandenen Gestalt von Frater Nicolaus, einem Engelszeller Mönche anno 1419 verfasst wurde; es enthält dasselbe viele Namen von Wohlthätern, namentlich den Oedern, Schaunbergern, den Herren von Wesen, vielen Bürgern von Passau, Geistlichen verschiedener Orte. 4. Die Archive des bischöfl. Consistoriums und der k. k. Statthalterei in Linz, welche manches neue Materiale boten; ebenso 5. Das Klosterrathsarchiv in Wien. 6. Die Archive verschiedener anderer Klöster, in denen einiges zerstreut sich findet. 7. Das obderens. Urkundenbuch, namentl. Band 6, bringt meistens Urkunden aus der Chronik des P. Cölestin u. a. 8. Einige noch vorhandene Grabsteine u. a.

ist, erblicken, einige gestützt auf das im Worte vorkommende Zell, auf den hl. Severin (Engelhartszell, Obernzell, die beiden Zellen in Passau) oder doch auf den auf hl. Rupertus die Einführung des Christenthums in diesem Orte zurückführen, schreiben andere dem Orte Engelhartszell [1]) einen viel späteren Ursprung zu. Dies scheint sicher zu sein, dass Stanacum in nächster Nähe von Engelhartszell zu suchen ist, wahrscheinlich identisch mit dem Orte Steinedt in der jetzigen Pfarre St. Aegidi (ehemals Pfarre Engelhartszell), welcher Ort Steinedt im Mittelalter auch Stanach hiess.[2]) Sicher existirte schon längere Zeit vor der Gründung des Klosters Engelszell eine Pfarre zu Engelhartszell; dies geht hervor aus einer Urkunde [3]) des Bischofs Manegold von Passau ddo. Pataviae apud s. Nicolaum in Pomerio (St. Nikola vor der Stadt) v. J. 1214, in welcher Wernerus plebanus von Engelhartszell erwähnt wird; anno 1227 widmet Gebhart, Bischof von Passau, zum Altare des hl. Rupert und Martin im Chore zu Passau 2 Huben, von denen eine in der Engelhartszeller Pfarre sich befindet; [4]) anno 1259 den 29. April (III. Kal. Maji) bestätigt Bischof Otto von Passau (1254—65) einen Vergleich über bestimmte Zehente meist in der jetzigen Pfarre St. Aegidi zwischen Albertus Cellarius, plebanus in Engelhartszelle und den Edlen v. Waldekke Otto, Ortolf u. s. w.[5]) — Eine kleine Strecke unterhalb dieses Marktes also, sehr nahe bei der Donau entstand gegen Ende des 13. Jahrh. eine der spätesten Niederlassungen des so fruchtbaren Ordens von Citeaux; Dr. Janauschek in seinem grossartigen Werke Originum Cisterc. Tom. I. führt Engelszell unter den von ihm aufgezählten 742 männlichen Klöstern des Cistercienser-Ordens der Zeit der Gründung nach als das 691. auf. Um diese Zeit war eben die erste Blüte dieses Ordens bereits vorüber und wurden nur mehr wenigere Manns-Klöster

---

[1]) Die ehemalige Klosterkirche in Engelszell ist, wie die meisten Cistercienserkirchen, Maria Himmelfahrt geweiht; aber auch die vor dem Kloster schon in Engelhartszell bestehende Pfarr- (jetzt Markt-)kirche ist demselben Geheimnisse geweiht, fast immer ein Zeichen hohen Alters. Manche wollen den Namen Engelhartszell vom Passauer Bischofe Engelmar (874—98) oder von Engelbert (1045—65) herleiten; allein da müsste der Name etwas anders lauten, ausser es wäre Engelmar = Engelhart. Nach anderen ist Engelhartszell = Enge Zelle. Uebrigens war in Engelhartszell seit alten Zeiten eine herzogliche Maut.

[2]) Für Steinedt spricht auch dies, dass die röm. Heerstrasse wahrscheinlich auf der freien Höhe, von wo aus das Mühlland beobachtet werden konnte und nicht im engen Donauthale dahingeführt haben dürfte. Vgl. übrigens Dr. Kenner «Die Römerorte zwischen Traun und Inn», S. 70.

[3]) Vidimirt im Cons. Archive Linz.

[4]) Im Urkundenbuch d. Landes ob der Enns, Bd. 2. S. 669 f. aus den Monum. boic. 28, 2, 323.

[5]) Vidimirte Abschrift im Cons. Archive Linz; auch Mon. boic. 29, 2, 139. Im Urkdb. d. Landes ob der Enns nichts davon.

dieses Ordens neu gestiftet. Engelszell verdankt seinen Ursprung dem Bischofe von Passau, Bernhard v. Prombach, Prambach [1]) (1285—1313), welcher einer der vortrefflicheren Bischöfe Passau's war. Er war überhaupt ein Gönner des Cistercienser-Ordens [2]) und da er an sich den Gedanken gehabt zu haben scheint, in der Nähe von Engelhartszell, in welcher Gegend häufig Fehden unter den Rittern stattfanden, oft auch die Reisenden auf der Donau oder auf der Uferstrasse beraubt wurden, zudem die Gegend dort bergig, waldig, einsam und unsicher war, ein Kloster zu stiften, entschied er sich für den Orden von Citeaux. Der Stiftbrief wurde von ihm ausgefertigt am 12. März 1293; aus demselben, dessen Wortlaut übrigens in den verschiedenen überlieferten, beglaubigten Abschriften nicht ganz gleich ist, geht hervor, dass der Bischof eine mehrfache Absicht bei Stiftung von Engelszell hatte: für die Bischöfe von Passau und die vielen zwischen Passau und Oesterreich hin- und herreisenden, [3]) auch für blosse Wanderer ein Asyl in jener unwirtlichen Gegend zu gründen, insbesondere eine geistliche Haltstelle in der beiläufigen Mitte des Weges zwischen Passau und Eferding zu errichten, und seinen Canonici einen Ort geistiger und leiblicher Erholung zu verschaffen. Vermöge des Stiftbriefes [4]) übergab Bernhard den zu berufenden Cisterciensern den Markt und die Pfarre Engelhartszell mit allen Zehenten und Rechten, mit den dazu gehörigen Filialen St. Aegidi und St. Pankraz und sprach die Absicht aus, für seine Stiftung aus seinen Patrimonialgütern weiters zu sorgen. Am gleichen Tage, 12. März 1293, ertheilte auch das Domcapitel zu Passau durch eine eigene Urkunde [5]) seinen Consens. Nach dem Willen des Stifters sollte das Cistercienserstift Wilhering, welches fast anderthalb Jahrhunderte bereits blühte, das

[1]) Er scheint der letzte seines Stammes gewesen zu sein; das Stammhaus, und die meisten Besitzungen der Herren von Prambach waren in der Nähe des heutigen Prambachkirchen.

[2]) Er hielt sich häufig in österr. Clairvaux, d. i. Zwettl auf; s. Bernh. Link Annal. Claravall. I, 448, 478 u. s. w.

[3]) Die Reisen nach Passau waren häufig wegen Ordinationen, Präsenz bei hohen Festen; von der Unsicherheit dieser Wege s. Belege bei Alb. Czerny: Aus d. geistl. Geschäftsleben in Oberöstr. im 15. Jahrh. S. 18. Vgl. auch Urkdbch. 3, 545, wo Wernhart v. Schaunberg am 31. März 1282 den Schutz der Land- und Wasserstrasse zwischen Passau und Efferding bis nächsten Weihnachtstag übernimmt! Nicht selten brachen auch die Ritter mit ihren Knappen aus ihren Burgen in jener Gegend hervor und beraubten die Reisenden.

[4]) Der Stiftbrief findet sich in etwas veränderter Form bei Weinberger, in der Synopsis, im Cons. Archive Linz in einer beglaubigten Abschrift, auch bei Petrus de Hallis, Processus judic. in Fontes rer. A. VI. 65. In der an 3. Stelle genannten Form sind auch die Capellen von St. Aegidi und St. Pankraz erwähnt, wodurch die Streitfrage, ob St. Aegidi damals Pfarrer war und nur dem neuen Stifte E. einverleibt wurde, negativ entschieden würde.

[5]) Auch im Cons. Archive Linz in beglaub. Abschrift.

Oberaufsichtsrecht, die Paternität über Engelszell erhalten, welches auch wohl nur zum Nutzen Engelszell's von dem altehrwürdigen Stifte Wilhering bis zur Aufhebung Engelszell's ausgeübt wurde. Nachdem der Stiftbrief gefertigt war, gieng man an den Bau der Kirche und des Conventes; B. Bernhard selbst soll die neue Kirche eingeweiht haben. Die ersten Mönche, wahrscheinlich 12 an der Zahl, wie aus dem Stiftbriefe hervorzugehen scheint, kamen mit dem ersten Abte, Bertholdus, aus Wilhering. Inzwischen hatte Bernhard seiner neuen Stiftung einen Hof (Leissauerhof) bei Radendorf in Niederösterreich gegeben (24. Apr. 1293); auch andere Wohlthäter [1]) fanden sich: einer der frühesten scheint Heinricus de Inne, Vicedom und Canon. in Passau, gewesen zu sein, »qui dedit largam eleemosinam huic ecclesie«, wie das Necrolog sagt; die benachbarten Herren von Wesen, [2]) Hadmar und Erchanger, verliehen «den erbarn hern grauen ordens» die Befreiung der in ihrem Gerichtsgebiete liegenden Klostergüter von ihrer Gerichtsbarkeit (24. Aug. 1294). Bald darauf (8. Sept. 1294) schenkt B. Bernhard dem neuen Kloster mehrere Weingärten bei Krems und Klosterneuburg, ein halbes Haus bei den Schotten, ein Haus in Klosterneuburg und eines in Passau. — Nicht lange darauf erfolgte die Bestätigung der höchsten kirchl. Auctorität, ohne welche fast keine klösterl. Niederlassung im Mittelalter denkbar war, durch P. Bonif. VIII. ddo. Rom 13. Jän. 1295. Im selben Jahre wahrscheinlichst wurde auf dem Generalcapitel der Cistercienser die Stiftung Wilherings angenommen und die Aebte Hermann v. Ebrach (einst eine berühmte Abtei in Franken, Diöc. Würzburg) und Hugo von Fürstenzell übernahmen am Tage des hl. Julian [3]) die neue Stiftung im Namen und Auftrag des Generalcapitels; aus dieser Urkunde, deren Originale noch im Archive Wilhering vorhanden ist, erhalten wir Angaben über den Stand des neuen Klosters; die beiden Aebte, welche den Platz, die Kirche, die Gebäude, Gründe, Fundations-Einkünfte u. s. w. inspicirten, äusserten sich: die Lage des Stiftes sei sehr angenehm, die Gegend bewässert; die Kirche theils aus Stein, theils aus Holz; die Gebäude für die Mönche hinreichend gross; Aecker für 2 Pflüge, Weide, Wiesgrund und Wald hinreichend; jährl. Einkünfte 100 Pfd. Pass. Pfen. theils

---

[1]) Wir erlauben uns die Bemerkung, dass wir unmöglich alle Stiftungen und alle Wohlthäter, wie sie namentlich das Necrolog von E. meist mit ihren Gaben erwähnt, ausführlich anführen können; es würde dies weit die Grenzen des zugemessenen Raumes überschreiten, indess bringen wir alle Wohlthäter wenigstens dem Namen nach.

[2]) Dieses Geschlecht sass auf dem Schlosse Inn zwischen Offenhausen und Meggenhofen.

[3]) Die Herren von Wesen besassen zwei Burgen, Oberwesen und Unterwesen.

in Getreide, theils in barem Gelde; 6 Weinberge; für den Ausbau des Klosters 800 Pf. Pass. Pfen. Ausserdem seien 5 silberne Kelche, 2 Pferde, 4 Ochsen, 20 Kühe und 100 Stück Schafe vorhanden; auch sei der Stifter eifrigst bedacht, seine Stiftung zu vermehren und weiter zu helfen; das ganze Kloster Engelszell wird als Tochter Wilhering's erklärt, der Abt und der neue Convent (wahrscheinlich 12 Mönche) von dorther genommen in das neue Kloster feierlich eingeführt nach dem Beschlusse des Generalcapitels. Vielleicht war Berthold mit seinen Mönchen schon 1293 oder 1294 in Engelszell anwesend, um etwa den Bau u. d. gl. zu leiten;[2]) aber die feierliche Einführung desselben als Abt geschah erst 1295. Urkundlich wird er als Abt zuerst erwähnt 21. Juli 1295, an welchem Tage B. Bernhard bezeugt, dass er sein Haus zu Passau in der Judenstrasse dem Kloster Engelszell geschenkt und damit dessen Abt Berthold investirt habe. Durch Urkunde vom selben Tage schenkte Bernhard sein väterl. Erbtheil am Stammgute Prambach seiner Stiftung. Der erste Abt, Berthold, resignirte bald,[1]) schon am 11. Nov. 1296 ist bereits der zweite Abt, Christian, beurkundet. Dieser scheint ein vorzüglicher Klostervorstand gewesen zu sein; unter ihm und durch sein Zuthun vermehrten sich die Besitzungen des Stiftes sehr bedeutend; er schloss mehrere Käufe zu Gunsten des Klosters ab; Abt Christian tritt als Schiedsrichter in einem Streite zwischen Kloster Zwettl und Alhard v. Hofdorf auf;[2]) er wird von Bischof Bernhard nebst den Pröpsten Ekhard von St. Pölten und Ainwik von St. Florian sowie Gerlach, Pfarrer von Traiskirchen als Visitator der Benedictiner- und Augustiner-Chorherren-Klöster Niederösterreichs bestellt. Inzwischen führte der Stifter seinen Vorsatz, das von ihm gegründete Stift mehr zu dotiren, successive aus; anno 1296 kaufte er für Engelszell einen Weinberg um 44 Talente, dann das Dorf Eppenberg (in Niederösterreich) mit allen Rechten und Diensten und wieder 2 Weingärten, dann 7 Joch Aecker im Schwechaterfelde, welche indess schon zur Zeit Abts Leop. I. (1719) von den Fluthen der Donau weggespült waren; 1299 erlaubte Bernhard dem Abte Christian, dass er die bischöfl. Getreide-Zehente zu Lebrorn am

[1]) Janauschek, l. c. meint, dass die Einführung des Abtes und des neuen Conventes am 9. December 1295, an welchem Tage auch wie am 27. Jänner das Fest des hl. Julian in manchen Gegenden gefeiert wurde, vor sich gegangen sei; jedenfalls sei die Einführung nach dem Generalcapitel; dies sei aber gewöhnlich im September gewesen, auch dürfe die Anwesenheit Hugos v. Fürstenzell bei der Einführung in Engelszell nicht ins Jahr 1296 verlegt werden, da derselbe schon anno 1295 resignirt habe.

[2]) Allerdings wird er in der Schenkungs-Urkunde ddo. 8. September 1294 noch nicht genannt, sondern die Schenkung vom Abte Wilherings im Namen von Engelszell übernommen.

Tullnerfelde (Niederösterreich) um 100 Wiener Pf. einlöse, ferners dass das Kloster Ueberstände und Windbrüche aus den Waldungen der passauischen Herrschaft Viechtenstein (oberhalb Engelszell) wegbringen und dass es 2 Pfund Salz grösseren Bandes sowie andere Lebensmittel mautfrei durch Obernberg [1]) (war eine passauische Herrschaft) und Passau führen dürfe; ebenso bestätigte Bernhard noch anno 1299 die Schenkung eines Weingartens bei Königstetten in Niederösterreich von Conrad Achselhard, plebanus ad s. Paulum zu Passau an das Kloster Engelszelle; kaufte für dasselbe eine Hube an dem Lehen in der Kessla (in der Nähe von E.) und schenkte ein Haus zu Eferding an's Kloster Engelszell. Das Jahr 1303 brachte zwei grössere Begabungen von Seite Bernhard's: am 18. Febr. schenkte er 600 Pfd. Wiener Pf. auf der Maut in Mautern (Niederösterreich) und 2 Tage darauf, am 20. Febr., legirte er dem Kloster E. 200 Mark Silbers auf dem Hause Gundaker's, eines Wiener Bürgers, welches in der Nähe des Friedhofes bei St. Stephan lag. Anno 1304 ertheilt er dem Kloster E. die Vollmacht, die von den Hagern ungebührlich innegehabten Passauischen Lehen zu Neundorf (Niederösterreich) um 90 Mark Silber zu kaufen. Anno 1309 schenkt er wieder einen Weingarten in Niederösterreich. Noch das Jahr vor seinem Tode bezeichnete der Stifter durch mehrere Wohlthaten gegen seine Gründung: anno 1312 nämlich gibt er wiederum Mautfreiheit bei Obernberg und Passau, und die Befugnis, in Passau 24 Fuder Wein in seinem (des Stiftes) Hause ausschenken zu dürfen, ohne dafür der Stadt eine Steuer zu zahlen; dann schenkte er dem Kloster E. 5 Häuser in Passau auf der Insel gegen die Donauseite, kaufte für dasselbe den Hof in Wakerspach (jetzt Gemeinde Hinzenbach [2]) bei Eferding) und schenkte ihm 6 Pfd. Gilten auf mehreren Gütern in Oberösterreich. B. Bernhard, in dessen Testamente als erster Zeuge Abt Christian von E. erscheint, starb den 28. Juli 1313; das Stift Engelszell hielt für ihn, für seine Verwandtschaft und das Domcapitel von Passau alljährlich am 27. Juli einen feierlichen Jahrtag in Pontificalibus mit Vigil und Seelenamt.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Das Necrol. Engelscell. setzt seinen Sterbetag auf den 7. Juli; er kommt noch vor in der Urkunde vom 27. Jänner 1299 unter den Zeugen als: quondam abbas.

[2]) Link Annal. Charavall. I, 523.

Die Hauptvertreter der theologisch-philosophischen Wissenschaft an der Benedictiner-Universität Salzburg.

(Von P. Rupert Mittermüller.)

Erster Artikel.

Die Begründer der philosophisch-theologischen Schule des hl. Thomas an der Salzburger Universität waren zwei Andechser Mönche, P. Mathäus Weiss und P. Karl Jacob. Der Erstere wird vom Tagebuche der theologischen Facultät selbst als Gründer bezeichnet, der Andere gibt sich durch seine Schriften als Mitbegründer namentlich der thomistischen Theologie kund.[1])

I.

P. Mathäus Weiss war in Elchingen geboren anno 1599, legte in Andechs (1607) Profess ab, studirte dann in Dilingen bei den Jesuiten, ward Professor der Philosophie und dann der Theologie in Salzburg, wo er fast 20 Jahre (von 1619—1638) im Lehramte und von 1626—1638 auch als Rector magnificus thätig war, und starb nur 49 Jahre alt anno 1638. Von ihm pflegte man zu sagen: Amat omnes, amatus ab omnibus. Das Tagebuch der theologischen Facultät zeigt seinen Tod mit den Worten an: Weiss fratrum et patrum dulcissimus amator, subtilis et elevati ingenii vir, obiit sancte exhaustus studiis et curarum magnitudine. Auf seinem Grabstein in Salzburg liest man: »Sub hoc lapide lapillus jacet, sed pretiosus. Optimo Patri lugentes filii PP. Academici. Der Verfasser der Geschichte der Universität Salzburg bedient sich da, wo er von P. Weiss zu reden beginnen muss, des Ausrufes: »Deum bonum! Quantus hic vir? Si mores spectemus, nitidissimus, si sermonem, eloquentissimus, si ingenium, doctissimus.«

---

[1]) Vielleicht könnte man auch den P. Thomas Ringmayr von Wessobrunn und den P. Marian Schwab von Scheyern einigermassen den Gründern beizählen. Ringmayr schrieb über ein Dutzend Werke, namentlich de principiis et causis 1628, de praecipuis difficultatibus philosophicis 1628, de meritis bonorum operum 1634, de gratia et peccato primi hominis etc. Von Schwab sind vorhanden: Theoremata antiquo-nova ex philosophia peripatetica 1644, quaestiones theologicae ex Summa S. Thomae 1653, theoromata ex universa philosophia naturali 1638 und andere.

Weiss trat als Schriftsteller zuerst ao. 1621 mit seinen »Pronuntiata logica« und 1622 mit den »Pronuntiata philosophica ex universa philosophia« hervor. In demselben Jahre erschien seine »Introductio in logicam,« welche bis 1635 mehrere Auflagen erlebte und bald so sehr geschätzt wurde, dass der Präses der Universität, Abt Andreas von Ottobeuern, ao. 1630 die Bestimmung traf, es sollte den Studierenden vor dem Organum des Aristoteles nichts vorgetragen werden, als diese Introductio. Das Büchlein ist in der That äusserst praktisch und wie eine Grammatik der Logik eingerichtet; es könnte den Studirenden der Logik noch heute nützlich sein. Zu gleicher Zeit (1622) veröffentlichte Weiss Tractate de anima, de coelesti substantia et nonnullis affectionibus, so wie vierzig »Pronuntiata philosophica de principiis, causis, motu aliisque passionibus physicis, d. h. über die acht Bücher der Aristotelischen Physik. Im 15. und 40. Pronuntiatum ist der Grund zur thomistischen Anschauung von der menschlichen Willensthätigkeit gelegt (»Causa instrumentalis est, quae mota ab alio et alterius virtute operatur;« und »Quidquid movetur ab alio movetur.«) Andere physikalische Abhandlungen folgten 1624 de natura, de coelis oder »coelum pronuntiatis physicis explicatum,« und »de generatione et mistione,« welch letztere die ersten vier Bücher der aristotelischen Physik in ihren einzelnen Hauptpuncten auseinandersetzt. In dem ao. 1627 herausgegebenen »Organum Aristotelis novis commentariis ex mente peripatetica illustratum,« welches das Lehrbuch für die gesammte Logik bildet, wird Aristoteles beleuchtet, vertheidiget und manchmal durch den hl. Thomas ergänzt. Sehr instructiv und praktisch ist die Dialektik (ars de quavis re disserendi peripatetice 1628). Als Ergänzung besorgte Weiss 1629 eine neue Ausgabe der Dialectica Alcuini. In dem Werke »Acroamata physica« seu libri physicorum octo commentariis peripateticis illustrati (1632) verfährt er zwar nach eigener Methode, folgt aber der Sache nach beständig den Fussstapfen des Stagiriten und Aquinaten, weil, wie er sich ausdrückt, Aristoteles stets für den scharfsinnigsten Interpreten der Natur galt, und weil von der scholastischen und controversistischen Theologie die Philosophie des hl. Thomas vorausgesetzt wird. Nebenbei widerlegt er die ältesten Philosophen in scharfsinniger

Weise und weist z. B. dem Parmeindes nach, wie viele Fehler er gegen die Logik macht.

Im vorletzten Jahre seines Lebens (1637) erschien noch einmal eine physikalische Arbeit unter der Aufschrift: »Coelum commentationibus peripateticis illustratum.«

An der Theologie betheiligte sich Weiss, wenn wir die »Exercitia spiritualia per tres vias« und die Auszüge aus Garzias Cisneros und Ludovicus Barbus abrechnen, insbesondere durch die Abhandlung de Verbo incarnato 1626 und durch die Schrift »Panis divinus« 1635. Die Hauptgedanken rücksichtlich der Incarnation, lehnen sich ganz an den hl. Thomas an, dessen Aufstellungen sie vertheidigen. Es wird gezeigt, in welchem Sinne es convenient war, dass Gott Mensch wurde. Es wird die Incarnation als bonum occasionatum dargestellt, welches zu beschliessen Gott auch nicht durch vorhergesehene Verdienste Christi veranlasst und bewogen werden konnte. Die Menschwerdung ist eine einzige Actio quoad rem, aber duae actiones ratione, so lautet der sechste Ausspruch. Die geschaffene Seele Christi kann, wie in der 13. Thesis dargethan wird, unmöglich durch einen actus increatus, durch den göttlichen intellectus erkennen, also muss sie einen eigenen geschaffenen intellectus haben. Wenn aber schliesslich behauptet wird (thesis 18), die Unsündlichkeit Christi sei nicht von der hypostatischen Union an sich, sondern von der ihm mitgetheilten Gnadenfülle abzuleiten, so kann man dem nicht wohl beipflichten; denn die Gnadenfülle mag wohl eine faktische Sündenlosigkeit verleihen, wie sie auch der Mutter Gottes eigen war, nicht aber eine absolute Unfähigkeit und Unmöglichkeit, irgend eine Sünde zu begehen, was man unter Unsündlichkeit versteht.

In der Schrift »Panis divinus« seu de arcano s. eucharistiae Sacramento wird in Uebereinstimmung mit dem hl. Thomas (Summa III. p. 77. art. 5. ad 2 et 3) die Verwandlung des Brodes und Weines dahin bestimmt, dass den Accidentien durch die Consecrationsworte wunderbarer Weise die Eigenschaft und Kraft einer Substanz mitgetheilt werde.

Zu erwähnen ist noch das Büchlein »Lyceum Benedictinum« (von Benedictinerschulen und Benedictiner-Professoren), von Weiss ao. 1630 herausgegeben.

II.

P. Karl Jacob war geboren in Eismerszell (Oberbayern bei Fürstenfeld), legte 1610 in Andechs die Profess ab, studirte bei den Jesuiten in Dilingen, wurde 1627 Professor der Theologie in Salzburg und 1648 Professor der Polemik daselbst. Acht und zwanzig Jahre lang verwaltete er das Lehramt, 19 Jahre, von 1637—1656 war er Prokanzler der Universität und starb im Jahre 1661.

Seine schriftstellerische Thätigkeit begann mit der Abhandlung de gratia (1630), von der die von P. Matth. Weiss ertheilte Approbation betheuert, St. Augustin und Thomas seien die Antesignanen (Standartenwache) dieser Arbeit. Obwohl der Verfasser bei den Jesuiten in der Wissenschaft ausgebildet worden war, zeigte er sich doch schon in seinem ersten Werke als ausgeprägten Thomisten. Die zuvorkommende Gnade, sagt er, setze nicht schon eine eigene Thätigkeit des menschlichen Willens voraus, sondern sei eine Bewegung, die des Menschen Thätigkeit (actus vitalis) zur Folge habe. Ebenso könne man die mitwirkende Gnade (gratia cooperans) nicht in den habitus gratiae sanctificantis verlegen, sondern nur in einen actuellen Beistand, da kein Habitus das wirkliche Handeln verleihe, sondern nur die Fähigkeit und Möglichkeit zu handeln. — Die Abhängigkeit der Wirksamkeit der Gnade von der göttlichen Scientia media sei gänzlich zu verwerfen und müsse vielmehr an dem Satze festgehalten werden, dass Gott durch Scientia media nichts wisse, daher es auch unmöglich sei, dass Gott etwas bedingt Zukünftiges (posita quacumque conditione) unabhängig von seinem Willen und Beschlusse wisse und vorhersehe, d. h. ohne dass er zuvor wolle und beschliesse, dass es geschehe. Von der Praemotio physica sucht Jacob zu beweisen, dass sie weder die Freiheit beeinträchtige, noch Gott zum Urheber der Sünde mache, noch viel weniger der Verzweiflung Vorschub leiste.

Das zweite Werk, die (34) Theoremata ex universa Doctoris angelici Summa (ao. 1630), legt nur die Hauptgedanken der Summa theologica des hl. Thomas bündig und einfach dar.

Die dritte Schrift (ao. 1635) handelt von der Anschauung Gottes. Jacob bekennt sich mit St. Thomas zu der Ansicht,

dass die natürliche Vernunft die Möglichkeit der übernatürlichen Anschauung zu beweisen vermöge, wie denn der Mensch auch von Natur aus nach der Auferstehung des Leibes begehre, obschon diese nur auf übernatürliche Weise vor sich gehen könne. Die natürliche Vernunft wisse doch auch, dass Gott den Bösen und Guten vergelten werde, obschon sie die Art und Weise, wie dieses geschehe, nicht aus sich erkenne, da es sich um einen übernatürlichen Act handle.

Im Jahre 1642 erschienen zwei Schriften Jacobs, die eine de verbo Dei incarnato, die andere de Deo (in se et extra se), de Deo ut ultimo fine et ut Salvatore. Beide bewegen sich im Geleise der Ideen des hl. Thomas und im Kampfe gegen die Skotistischen Ansichten. In der erstern bekennt sich der Verfasser zu einer relativen und bedingten Nothwendigkeit der Menschwerdung.

Ueber den Actus humanus in seiner ethischen Bedeutung verbreitet sich eine Veröffentlichung des Jahres 1643. Die 14. Thesis präcisirt so recht eigentlich den thomistischen Standpunct, denn sie lautet: »Voluntas non vult nisi mota [1]) ab intellectu secundum speciem, et mota [2]) a Deo secundum exercitium actus.«

Seine letzten Werke sind das »Convivium eucharisticum« (anno 1644), in dessen Einleitung versprochen ist: »Conabor pronuntiare ex S. Thomae mentes,« und die »Triga virtutum theologicarum« (1648), worin alle Beweise ebenfalls dem hl. Thomas entlehnt sind. Gegen einige excessiv supranaturalistische Theologen (z. B. Tanner u. A.) hält er an der Behauptung fest, dass die Thatsache der geschehenen Offenbarung und die persona revelans evident sein kann und darf, wenn nur die geoffenbarten Wahrheiten an sich dunkel, d. h. nicht demonstrirbar seien. Die Thatsache der Offenbarung werde daher nicht per assensum fidei geglaubt, sondern gewusst.[3])

Schliesslich wird das Recht, Glaubensdefinitionen zu machen, dem Papste zuerkannt.

---

[1]) moraliter mota.

[2]) physice mota.

[3]) Creditur propter ipsam revelationem factam et cognitam, non propter motivum, quo cognoscitur revelatio facta. P. Gregor Wimperger psricht in seiner Schrift de fide, spe et caritate diesen Gedanken beinahe mit den nämlichen Worten aus.

Den Gründern der Salzburger Schule reihen sich als Fortsetzer P. Augustin Reding und P. Gregor Wibmperger an.

III.

P. Augustin Reding von Biberegg, wurde in Schwyz geboren, kam 1641 nach Einsiedeln und promovirte als Doctor in Freiburg. Ein Panegyriker[1]) schreibt von ihm: Jurasses, in ejus cerebro Hipponensium antistem revixisse. Als er 1655 als Professor nach Salzburg kam, schaarten sich Alle um ihn, wie um ein Orakel; selbst die Gelehrtesten holten in Schwierigkeiten dessen Entscheidung ein. Bereits ao. 1658 war Reding wieder in der Schweiz und stand vom Jahre 1660 bis zu seinem Tode 1692 seinem Kloster als Abt vor. Anno 1675 hatte er das von den Jesuiten verlassene Gymnasium in Bellinzona übernommen,

Noch während seines Aufenthaltes in Salzburg liess er daselbst 1656 und 1657 drei Schriften drucken, die erste de dominis clericorum et religiosorum, die zweite de injuriis et restitutione pro iis debita, die dritte de controversiis scholasticis ex universa theologia. Die scholastischen Streitfragen waren aus den 3 Theilen der Summa des hl. Thomas ausgewählt. Im Wesentlichen huldigt er dem thomistischen Systeme und nimmt namentlich für jeden auch freien Act die praemotio physica und die decreta divinae voluntatis actus nostros praefinientia an- obschon er bisweilen eine Mittelstellung einnimmt und selbst von Eigenheiten und sonderbaren Ansichten nicht ganz frei ist. So z. B. meint er, die hl. Schutzengel würden für die im Mutterschosse sterbenden Kinder und deren Heil Sorge tragen.

Diese Controversen waren die Grundlinien zu der Theologia scholastica in Summam theologicam S. Thomae ad normam theologorum Salisburgensium, deren fünfter Theil im Jahre 1672 vollendet wurde und die dann bis zur neuen Ausgabe anno 1687 sich auf 13 Theile erweiterte. Die Vorrede zum 3. Theile (anno 1668) unterwirft alles gänzlich der Censur des hl. apostolischen Stuhles und will, es solle für nicht gesagt gelten, was etwa, sei es auch nur ein Pünctchen, der hl. römischen Kirche oder der orthodoxen Lehre und den geheiligten Decreten

[1]) P. Felix Egger.

irgend wie entgegen wäre. Redings Methode ist eine von Andern abweichende, indem er von einem ganzen System immer nur einige Linien heraushebt, nach einer gewissen Richtung hin verarbeitet und nicht selten ein die Gegensätze vermittelndes Resultat erfindet. Gegen Molina vertheidigt er (III. 16.) die Meinung, dass der aus einer Wiederholung übernatürlicher Acte hervorgehende habitus acquisitus auch der Substanz nach übernatürlich ist. Strenger als andere Anhänger der thomistischen Schule hält er (III. 44) an dem Satze fest, dass eine praktische Erkenntnis der natürlichen Wahrheiten auf dem ethischen Gebiete wenn sie zum Guten bewegt, auf die Gnade Christi zurückzuführen ist. Er ist überzeugt (III. 67), dass der hl. Augustin unter der Gnade, welche das zuvor Unangenehme lieblich und süss macht, nicht nur irgend welche Hinneigung und Annehmlichkeit ex parte actus primi seu potentiae, sondern die siegreichste Lieblichkeit, kraft deren der Wille indeclinabiliter gezogen wird, verstehe.

Die schwierige Frage von der Vereinbarkeit des freien Willens Christi gegenüber den Befehlen des himmlischen Vaters mit der absoluten Unsündlichkeit Christi beantwortet Reding (IV. 199.) dahin, dass die menschliche Willensfreiheit nicht die Möglichkeit zu sündigen erfordere, sondern nur die active Indifferenz zum Contradictorium (nicht die libertas contrarietatis, sondern nur die libertas contradictionis). Nun war zwar in Christi Menschheit nicht die Möglichkeit, dem göttlichen Gebote zuwiderzuhandeln, nicht die Indifferenz ad non faciendum actum qua formaliter praeceptum, wohl aber die Indifferenz ad non faciendum quantitative in sua substantia spectatum. Es liegt hier wieder der thomistische Gedanke zu Grunde, dass die entitas actus und die moralitas actus trennbar und von einander verschieden seien.

Bemerkenswerth ist Redings Ansicht (IV. 221), dass Christus der Herr auch als Mensch über alle Reiche de Welt das dominium jurisdictionis et proprietatis eminentiale, nicht aber das dominium formale hatte.

Eine Schutzschrift zu Gunsten der ersten Centurie der kirchlichen Annalen des Cardinals Baronius ward anno 1680 von Reding gegen J. H. Ott herausgegeben. Schon ao. 1670

hatte er gegen Heidegger und Vidrosius dissertationes controversisticae erscheinen lassen, die dann 1684 in dem grossen Werke »Veritas inextincta Concilii Tridentini« verwendet wurden. Die Vertheidigung des Concils geschieht bei einschlägigen dogmatischen Bestimmungen vom Standpunkte der thomistischen Schule aus. So z. B. wird im ersten Theile (S. 389.) die vom Concil statuirte Motio Dei, die den menschlichen Willen aufweckt, als die physische Prädetermination erklärt, welche die causalitas Dei in actum secundum operationis creatae liberae in sich befasse. Der Sinn der Tridentinischen Entscheidung sei daher, dass ungeachtet der den actus secundus oder die operatio der Creatur verursachenden und bewirkenden Motio divina dennoch die Fähigkeit zum Unterlassen der operatio fortbestehe.[1])

Die Vorrede des 4. Theiles enthält die Beleuchtung und Widerlegung der vier Artikel der Declaration des gallikanischen Clerus von 1682. In Bezug auf den ersten Artikel wendet der Verfasser das Verhältniss des Natürlichen zum Uebernatürlichen auf Staat und Kirche an. Beide verhalten sich zu einander, wie die natürliche Ordnung zu der übernatürlichen, wie die Vernunft zum Glauben, wie die Philosophie zur Theologie. Staat und Kirche sind von Gott, sind selbständig, widersprechen einander nicht, aber das Niedere unterliegt der Oberleitung des Höheren.

Naiv wird gefragt: Wenn die fürstliche und königliche Gewalt absolut unantastbar sei, wie die gallikanische Declaration besage, warum haben dann mehrere französische Könige besiegte Fürsten abgesetzt, also deren unantastbare Gewalt angetastet und sich selbst angeeignet? Könnten auch alle vier Artikel, so lautet der Schluss, eine etwas mildere Auffassung ertragen, so sei die ganze Declaration doch unpassend und nicht oportun, weil sie der Häresie Nahrung gebe. Ohne Verwegenheit könne auch die Unfehlbarkeit des allein entscheidenden und definirenden Papstes nicht geläugnet werden.

Den Schluss der Werke Redings bildet die »Oecumenica cathedrae apostolicae auctoritas« (a. 1689), gleichsam eine Ergänzung und Vervollständigung der Veritas concilii Trid. Der Verfasser stützt sich dabei hauptsächlich auf das von Sfondrati

[1]) Causalitas causae primae in causa secunda ejus virtutem (actum primum) non destruit, sed perficit eam efficiendo actum secundum.

1684 herausgegebene »Regale sacerdotium«, welches gleichfalls die päpstliche Unfehlbarkeit und Auctorität vertheidiget. Den vier gallikanischen Artikeln werden vier andere Artikel folgender Fassung entgegengesetzt: 1. Romani, pontificis erga reges et principes saeculares authoritas; 2. Superioritas papae supra concilium vel contra; 3. Pontificiae potestatis plenitudo ac universalitas; 4. Infallibilitas romani pontificis in decidendis fidei et morum quaestionibus. Wer den christlichen König, heisst es S. 8, aller Abhängigkeit vom Stellvertreter Christi entlediget, der versetzt ihn wieder in die Stellung eines heidnischen Fürsten. Und S. 128 ist gesagt: Wer im Glauben die Worte annimmt: »Pasce oves meas« und: »Tibi dabo claves« . . ., der wird die indirecte Gewalt des Papstes über christliche Staaten und Könige nicht zurückweisen können. Was das Decret des Constanzer Concils über die Superiorität eines ökumenischen Concils anbelangt, so spricht sich Reding hier wie anderwärts dahin aus, dass es niemals von der Kirche in dem Sinne angenommen und approbirt worden sei, als beziehe es sich auf einen unzweifelhaften, allgemein anerkannten Papst.

Der Eifer für die Vertheidigung der Hoheit des päpstlichen Stuhles macht es erklärlich, dass Reding der Liebling der Päpste, seiner Zeit war.

IV.

P. Gregor Wibmperger war a. 1640 geboren, legte die Gelübde a. 1658 in Kremsmünster ab, studierte dann 6 Jahre in Salzburg, ward daselbst a. 1669 Professor der Philosophie, 1672 der Theologie, verwaltete das Rectorat der Universität von 1702—1705 und starb am 20. Juli 1705. Im J. 1683 hatte er die Anwesenheit des berühmten Mauriners Mabillon in Salzburg durch eine akademische Rede gefeiert. Die Historia Universitatis Salisburg. schreibt (p. 143. 144.): »In der theologischen Fakultät blüthen damals (c. a. 1680) P. Joseph u. Paul Metzger u. P. Gregor Wimperger, deren höchstes Gesetz der Nutzen der studierenden Jugend war. . . . Darum wurden von diesen beiden Fakultäten (der theologischen und juridischen, an welch letzteren auch Sfondrati lehrte) Entscheidungen erbeten aus fast ganz Europa, und werden noch (a. 1728) erbeten, u. zwar nicht nur a vulgo litigantium, sondern auch von Fürsten und Grossen.«

Als Professor der Philosophie gab Wimperger einen Traktat de corpore naturali und eine Abhandlung unter dem Titel »Philosophus naturalis, rationalis et transnaturalis« nebst vielen philosophischen Thesen in den Druck.

Bedeutender sind seine theologischen Schriften, namentlich de gratia divina, justificatione et meritis 1675, de fide, spe et caritate 1676, und de incarnatione Verbi divini 1678. Auch über die Eucharistie, das Messopfer, das Sacrament der Busse und Weihe schrieb er (1678, 1681).

Was die Schrift de gratia anbelangt, so bemerkt der die Approbation ertheilende P. Joseph Mezger, sie sei fest (solid), weil sie auf dem Fundamente des englischen Lehrers erbaut, und sie sei grata und gratiosa, weil sie in der dem hl. Thomas eigenen Methode verfasst sei. In der That lehnen sich Gedanken, Methode und Beweise in dieser, wie in den andern theologischen Schriften Wibmpergers vollständig an den englischen Lehrer und namentlich an dessen Summa theologica an. In der Sache selbst wird die Nothwendigkeit, Wesenheit, Eintheilung, Ursächlichkeit, rechtfertigende und meritorische Kraft der Gnade erörtert. Unter Anderm heisst es (S. 85—90): Wie die Liebe des Gerechten eine formelle Theilnahme an der göttlichen Liebe ist, so muss die heiligmachende Gnade eine Theilnahme an der göttlichen Natur und als solche etwas physisch-reales sein. Und S. 148: Dass und wie die vorhergehende wirksame Anregung und Bewegung der göttlichen Gnade die Freiheit des Geschöpfes beeinträchtigen sollte, leuchtet durchaus nicht ein. Endlich S. 221: Es ist nicht zu begreifen, wie die Rechtfertigung des Sünders durch blosse Verzeihung ohne Eingiessung der heiligmachenden Gnade geschehen könnte, da kein Verlust, keine Beraubung (privatio) gehoben und ersetzt werden kann ohne eine entgegengesetzte Form.

In dem Werke von den drei göttlichen Tugenden ist die Lehre vom Glauben viel ausführlicher[1]) behandelt als die der beiden andern Tugenden. Die Vertheidigung der päpstlichen Unfehlbarkeit fehlt natürlich nicht, dass sie mit dem Glauben innig verbunden ist. Diese Lehre galt damals in Salzburg fast schon als Dogma.

[1]) De fidei objecto, certitudine, evidentia, actu, habitu et subjecto.

Rücksichtlich der Hoffnung wird von Wibmperger wie von andern Salzburgern Theologen, z. B. von P. Placidus Renz sen., auf die Frage, ob derjenige noch eine christliche Hoffnung haben könne, dürfe und müsse, dem von Gott die Gewissheit seiner Verdammung geoffenbart wäre, mit Berufung auf den hl. Thomas eine verneinende Antwort gegeben.

Der Tractat von der Incarnation befasst sich mit der Angemessenheit, Nothwendigkeit und Natur der Menschwerdung, mit der Person, welche die Menschheit annimmt, und der Natur, welche angenommen wird, und überhaupt mit der ganzen Christologie. Gegen Suarez beweist er die absolute Unmöglichkeit, dass Christus die hypostatische Union verdiente, sei es durch vorhergehende, sei es durch nachfolgende Werke.[1]) Mit dem englischen Lehrer vertheidigt er den Satz, dass die zweite göttliche Person ausser derjenigen menschlichen Natur, die sie wirklich angenommen hat, auch noch eine andere zweite menschliche Natur annehmen könnte, worin ihm P. Placidus Renz sen. abermals beistimmt. Was aber die Art und Weise betrifft, wie die Freiheit Christi mit seiner Unsündlichkeit, die Macht und Freiheit Christi, nicht zu sterben, mit der Erfüllung des Gebotes, zu sterben, zu vereinbaren sei, so nimmt er die scholastische Unterscheidung des sensus compositus vom sensus divisus zu Hilfe. Dieser Ausweg will freilich nicht allen Theologen gefallen.

V.

P. Cölestin Sfondrati wurde a. 1644 zu Mailand aus sehr vornehmer Familie, der auch Papst Gregor XIV. angehörte, geboren, studierte in der Schweiz an einer Sct. Gallischen Schule und trat als Benedictiner in Sct. Gallen ein. Schon im J. 1666 docirte er in Kempten und von 1679—1682 in Salzburg kanonisches Recht. Papst Innocenz XI. machte ihn 1686 zum Bischofe von Novara, welches Bisthum er aber im folgenden Jahre 1687 wieder resignirte, als er zum Abte von Sct. Gallen erwählt worden war. Im J. 1695 nahm ihn Innocenz XI. in die Zahl der Cardinäle auf und zog ihn nach Rom, wo er schon 1696 im Alter von 52 Jahren starb. Sein Herz kam nach

[1]) Paul Mezger sagt genau dasselbe. (Theol. scholast. IV. 53. 54.)

Sct. Gallen zurück. Als Professor in Salzburg zog er so viele Schüler herbei, dass kein Hörsaal mehr geräumig genug war. Von ihm galt das Wort: Idea professoris optimi atque discipulorum anima erat.

Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete Sfondratus 1681 mit einer Abhandlung de lege in praesumtione fundata, auf welche 1684 sein grosses Werk »Regale sacerdotium, romano pontifici assertum et quatuor propositionibus explicatum« unter dem Namen des Eugenius Lombardus erschien. Nachdem nämlich Ludwig XIV. die gallikanischen Artikel öffentlich zu lehren befohlen hatte, wurden selbe alsbald von katholischer Seite der Universität in Salzburg zur Beurtheilung und Entscheidung vorgelegt. Die juridische Fakultät bediente sich des Sfondrati, um den Gallikanismus zu widerlegen. Dadurch wurde nicht bloss Sfondrati selbst berühmt, sondern es stieg auch der Ruhm der ganzen Universität Salzburg in hohem Grade. Ein Completivum des Regale sacerdotium ist die Gallia vindicata (1688),[1]) in der hauptsächlich gegen Maimbourg gekämpft und Alles das widerlegt wird, was der Exjesuit für die gallikanischen Artikel und das Regalienrecht vorgebracht hatte.

Sfondratus beweist abermals, dass auch die französische Kirche die indirecte Gewalt des Papstes über Fürsten und Reiche immer anerkannt und vertheidiget habe. Dasselbe sei der Fall rücksichtlich der päpstlichen Unfehlbarkeit, für deren Wahrheit viele Zeugnisse von Vätern, Doctoren und Universitäten des alten Gallien und des spätern Frankreich vorgeführt werden.

Im nämlichen Jahre (1688) erschien eine Schrift Sfondrati's unter dem Titel »Legatio marchionis Lavardini,« worin Lavardini rücksichtlich seines Streites mit dem Papste wegen der angemassten Quartierfreiheit und des Asylrechtes widerlegt wird.

Ein Jahr vor seinem Tode widmete unser Canonist eine theologische Abhandlung »Innocentiae vindicatae compendium 1695« der unbefleckten Empfängniss Maria, welche er mit Beweisstellen aus S. Thomas unterstützte.[2]) Endlich in seinem Todesjahre erschien sein »Cursus philosophicus monasterii

[1]) Nach dem Tode des Verfassers erschien anno 1702 eine vermehrte Auflage. —

[2]) Eine neue Auflage kam 1698 heraus.

S. Galli 1696,« worin er die Principien der Logik, Physik und Metaphysik auseinandersetzt. Am öftesten und liebsten bedient er sich zu seiner Beweisführung des hl. Thomas, obwohl er bisweilen in Formfragen und Nebensachen von den sogenannten Thomisten abweicht, mit denen er im Wesentlichen und namentlich im Kampfe gegen den Skotismus übereinstimmt. Mit St. Thomas und allen Anhängern desselben lehrt er, eine und dieselbe Materie könne auf natürliche Weise nicht mehrere substanzielle Formen an- und aufnehmen (II. 77), die Accidentien seien so wesentlich und nothwendig die prima operandi principia, dass ein unmittelbares Thätigsein der Substanz einen metaphischen Widerspruch in sich enthalte (II. 243).

Wie das Vorherwissen Gottes, lehrt er weiter, die Freiheit der menschlichen Willensacte nicht aufhebe, ebensowenig hebe das Vorherbewegen Gottes die menschliche Freiheit auf; denn die causa secunda werde von Gott als der causa prima nur so zum Handeln vorherbewegt, dass Gott nicht blos die Substanz des Actes, sondern auch den Modus derselben verursache (causat enim totam perfectionem et realitatem actus et consequenter etiam ejus libertatem).

Daher könne man allerdings im gewissen Sinne sagen: »Causa secunda a Deo mota necessario operatur,« nämlich in sensu hypothetico et composito, nicht aber in sensu absoluto et diviso (II. 266.) Mit allen Thomisten hält er an der Ansicht fest, dass bei jeder neuen Zeugung eine Auflösung der vorigen Substanz bis zur materica prima erfolge (II. 358), und dass die Qualität nicht per additionem gradus, sondern per majorem radicationem erhöht und vermehrt werde. Uebereinstimmend mit allen andern lehrt er, die Seele sei derartig die Form des Leibes, dass sie zugleich das Leben des Leibes sei und diesen selbst erhalte und trage, ohne von ihm getragen oder gestützt zu werden (III. 247), und dass kein Uebel (weder malum culpae, noch malum naturae) als solches und an sich von Gott sein könne; denn da das malum kein ens sei, hänge es auch nicht von Gott, dem ens primum, in seinem Bestande ab, und erfolge daher nicht aus dem, was die causa secunda proxima von Gott empfängt, sondern aus dem, was sie aus sich selbst hat, nämlich aus dem Mangel an absoluter Vollkommenheit (causa proxima

indiget Dei concursu, quatenus agit, non vero quatenus nihil agit; sed malum nihil est, ergo ut sic non est a Deo. III. 306.)

Erst nach Sfondrati's Tod wurde unter seinem Namen das Büchlein »Nodus praedestinationis dissolutus» (1697 und 1698) veröffentlicht. Der Verstorbene scheint einen beiläufigen Grundriss dazu hinterlassen zu haben, aber Um- und Ausarbeitung geschah mit vielen Veränderungen und Zusätzen durch Andere, so dass man sagen muss, es athme nicht mehr den Geist des grossen Cardinals, sondern den der Herausgeber, obschon es eine Übertreibung war, dasselbe der Häresie zu beschuldigen.[1]) Es schwankt eben zwischen Molina und dem hl. Augustin-Thomas hin und her, befindet sich meistens auf der Grenze des Zulässigen und überschreitet sie nur bisweilen, z. B. wenn es der praedestinatio ex praevisis meritis das Wort redet oder die persönliche Unschuld der verstorbenen ungetauften Kinder so sehr urgirt, dass man meinen möchte, die Erbschuld derselben sei gar keine Todsünde; wenn es das Gebet und die Einstimmung des Willens in die Gnade nicht für die Wirkung einer wirksamen göttlichen Gnade zu halten, sondern dem Menschen allein zuzuschreiben scheint u. dgl. Wer in dieser Schrift durch den Titel getäuscht eine Auflösung des Knotens der Vorherbestimmung suchen wollte, würde eine vergebliche Mühe auf sich nehmen. Sicher dagegen ist ein anderes Werk von Sfondrati, das aber nie gedruckt wurde, nämlich drei Theile eines Commentars zum canonischen Rechte, welche Papst Clemens XI. im Jahre 1720 von Rom nach St. Gallen zurücksandte.

VI.

P. Paul Mezger erblickte das Tageslicht anno 1637 in Eichstädt, machte bei St. Peter in Salzburg Profess anno 1653, wurde 1664 Professor der Rhetorik, 1668 der Philosophie und 1673 der Theologie, war Prokanzler der Universität von 1683 bis 1702 und starb im Jahre 1702. Mabillon schloss 1683 mit ihm und seinen 2 Brüdern Joseph († 1683) und Franz († 1701) welche ebenfalls dem Kloster St. Peter und der Universität angehörten, besondere Freundschaft.

---

[1]) Cf, Ziegelbauers hist. rei liter. IV. 116.

P. Paul Mezger bereicherte die philosophische Literatur durch die drei Werke »Somnia philosophorum de possibilibus et impossibilibus« (1670), denn durch »Contemplationes philosophicae magnae urbis coelestis et elementaris« (1670) und durch den »Mercurius logicus« (1671), die homiletische und rhetorische Literatur durch seine »Allocutiones de mediis pietatis Marianae« (oder specula Marianae devotionis 1677) und durch seine »Orationes partheniae, miscellaneae sacroprofanae, problemata inauguralia (seu orationes academiae und durch das Auctarium problematum (1700), die historische Literatur durch die Fortsetzung und Vollendung der von seinen Brüdern begonnenen historia Salisburgensis« (1692) und der »Sacra historia gentis hebricae« (1700), die theologische Literatur durch seine Schrift de gratia Dei (1675) und vorzüglich durch seine berühmt gewordene »Theologia scholastica Salisburgensis secundum viam et doctrinam D. Thomae« (1695).

Die sacra historia gentis hebraicae reicht von Abraham bis zur babylonischen Gefangenschaft. Von ihr schreibt Ziegelbauer (hist. rei lit. IV, 348): Hoc opus cum ob insignem doctrinam et eruditionem summopere mihi arrideret, adhuc juvenis totum perlegi. Sed etiam aliis me longe doctioribus laudatur.

Die Schrift de gratia Dei behandelt die Nothwendigkeit der Gnade überhaupt, die heiligmachende Gnade, die actuelle, hinreichende und wirksame Gnade und das übernatürliche Verdienst. Des reinen Naturzustandes unbedingte Möglichkeit ist zugestanden (p. 3.). Die heiligmachende Gnade wird als eine physische und formelle Theilnahme an der göttlichen Natur, ut natura, nicht ut infinita est, aufgefasst, daher sie auch zunächst der Substanz der Seele, nicht deren Vermögen und Kräften eingegossen wird (p. 36, 39). — Die Rechtfertigung und Kindschaft Gottes (adoptio) erfolgt nicht durch den habitus der Liebe, nicht durch die Gottheit des hl. Geistes, die sich mit dem Menschen einige, sondern lediglich, vollständig und formell durch die heiligmachende Gnade (p. 46, 50). Weder die habituelle Gnade selbst, noch die eingegossenen Tugenden (habitus virtutum) können als das angesehen werden, was man unter hinreichender Gnade zu verstehen pflegt; vielmehr wird ausser diesem habitus noch erfordert eine virtuosa Dei motio, quae respectu actus, ad

quam principaliter ordinatur, tantum dat posse operari seu potentiam operandi proximam. Es braucht dann nichts weiter mehr hinzu zu kommen, als das actu velle et actu operari (p. 75. 76). Die Ursache der Wirksamkeit der Gnade liegt in dem Umstande, dass die Gnade eine physische übernatürliche Bewegung (motio realis, von moralis tantum) ist, wodurch Gott den freien Willen zum guten Werke unfehlbar vorausbewegt. p. 105).

Die Theologia scholastica richtet sich nach der Summa theologica des hl. Thomas, so dass die vier Tomi genau den vier Theilen der Summa entsprechen. Obschon der Verfasser ganz im Geleise der Thomistischen Schule sich bewegt, ist doch alles originell und selbständig durchgearbeitet und geformt. Bisweilen ist bei Gegensätzen ein Mittelweg erzielt. So z. B. wenn es sich um den vollständigen Begriff und die ganze metaphisische Constitution der göttlichen Natur handelt. P. Mezger begnügt sich weder mit der Aseitas allein, noch mit der Intellectio allein, sondern bezeichnet als das Adäquate nur das »Intelligere actualissimum per se et a se subsistens« (I. 33.[1]) Mit P. Schmier Benedict (II. 40) lässt auch Mezger alles Vergangene und Zukünftige physisch vor Gott gegenwärtig sein (I. 60.) Was die Reprobatio negativa anbelangt, so erklärt sich, wie unser Autor sagt, die Berechtigung dazu auf Seite Gottes wohl schon daraus, dass die Prädestination ein beneficium indebitum sei, darum auch in der That rücksichtlich der Reprobatio negativa der bösen Geister ein anderer Rechtstitel und eine andere Ursache nicht bestehen könne. Gleichwohl müsse und dürfe man rücksichtlich der Menschen annehmen, dass factisch und im Allgemeinen die Erbsünde die Ursache der negativen Reprobation war, d. h. dass die Erbsünde die Ursache war, warum Gott überhaupt eine Anzahl Menschen nicht auserwählte. Die Frage aber nach der Ursache, warum dieses oder jenes bestimmte Individuum unter die Zahl der Auserwählten oder Nichtauserwählten gestellt wurde, könne wieder nur durch den Hinweis auf das beneficium indebitum beantwortet werden. (I. 193). — Die unbedingte und wesentliche Nothwendigkeit

[1]) Damit harmonirt die theologia des P. Plac. Renz sen. (I. 135).

einer physica praedeterminatio zu jedem freien Acte des Menschen wird in dieser Theologia Salisburgensis fast gediegener behandelt und dargethan, als in den meisten andern thomistischen Lehrbüchern. Dagegen ist der Verfasser ein beinahe enthusiastischer Anhänger des Probabilismus (II. 154) und sucht sich weitläufiger vor dem Vorwurfe zu vertheidigen, als widerspreche er hierin dem hl. Thomas (II. 163). Die Lehre von dem Verhältnisse der Kirche zur Offenbarung und zum Glauben (der bekannte sogenannte circulus vitiosus) ist sehr einleuchtend dargestellt (III. 125).[1]) Was von der unbefleckten Empfängniss Mariä und der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes gesagt ist, sieht aus, als ob die darauf bezüglichen kirchlichen Definitionen von 1854 und 1870 förmlich anticipirt und präformirt wären (III. 145—162 und IV. 133). Suarez, Ysambert und Andere werden bestritten in ihrer Behauptung, dass es auch im Unschuldsstande des Paradieses vi praesentis decreti würde Sacramente gegeben haben (IV. 161). Ueber die Schwierigkeiten hinsichtlich der sacramentalen Elemente der Ehe gibt Mezger kurzen und bündigen Bescheid dahin, dass das Tridentinum die Materie des Ehesacramentes (den rechtmässigen Vertrag) nicht geändert, sondern nur festgesetzt habe, welcher Vertrag in Zukunft ein rechtmässiger sein solle (IV. 156), und dass die Worte oder Zeichen des Ehevertrags zugleich Materie und Form des Sacramentes bilden, und zwar Materie, insoferne der Vertrag als Uebergabe (traditio) aufgefasst werde, Form aber, insoferne er die Annahme (acceptatio) in sich enthalte und ausdrücke (IV. 484).

VII.

P. Ludwig Babenstuber trat ao. 1660 in diese Welt ein, ward 1682 Mönch in Ettal, 1690 Professor der Philosophie in Salzburg, und 1695 Professor der Moraltheologie, lehrte von 1703—1716 scholastische Theologie und Bibelkunde und verwaltete von 1709—1716 das Amt des Vicekanzlers. Sein Tod fällt in das J. 1726. Die Geschichte der Universität bezeichnet ihn (nach dem Vorgange von Eggers Idea Ord. hierarch. Bened.) als «Vir consummatae in omni genere doctrinae et probitatis.»

[1]) P. Placid. Renz sen. spricht sich in seiner theologia schol. in ähnlicher Art aus.

Schriften Babenstuber's, die in das Gebiet der Philosophie einschlagen, sind seine «quaestiones philosophicae» 1692, besonders seine «Philosophia thomistica Salisburgensis» (1706, 1724, 1738), so wie die «Vindiciae praedeterminationis physicae» (1707) nebst den dazu gehörigen Tractaten «Vindiciae vindiciarum praedeterminationis physicae» und «Vindiciae vindicis» (1712). Zum Theil gehören auch die «Prolusiones academicae» (1724), die er bei Promotionen zu akademischen Graden vortrug, in das philosophische Gebiet.

Die Philosophia thomistica Salisburgensis zerfällt in die 4 Theile: 1. Logica parva et magna, 2. libri physici octo, 3. de mundo et coelo, de meteoris, generatione et corruptione et de anima, 4. metaphysica (de ente reali, de ente increato et creato).

Im ersten Theile wird rücksichtlich der Universalien [1]) der realistische Standpunkt scharf hervorgehoben (Dantur a parte rei universales naturae, non separatae a singularibus, sed existentes in illis .... Universalia non tantum in significando et repraesentando, sed et in essendo dantur a parte rei) (Tom. I. 88—89.). Inhaltlich des zweiten Theiles muss Gott als Causa prima naturnothwendig mit den geschöpflichen Ursachen bei allen Handlungen und Wirkungen unmittelbar mitwirken. Darauf gründet sich die Nothwendigkeit und Wahrheit der praemotio physica, welcher Babenstuber einen einlässlichen und originellen Excurs widmet (II. 150—176). Uebrigens ist dieser Excurs in den späteren Ausgaben nur ein Wiederabdruck der Argumente, welche bereits in der gegen einen Ingolstädter Professor gerichteten Schrift: «Vindiciae praedeterminationis physicae» anno 1707 veröffentlicht worden waren. An die Vindiciae schlossen sich an die Vindiciae vindiciarum, welche einen Professor von Dilingen bekämpften, und die Vindicae vindicis, die denselben Gegenstand behandeln. Um Missverständnissen zu begegnen, meint der Verfasser, sollte man dem Satze: Causa secunda non potest operari, nisi moveatur a Deo, lieber folgende Fassung geben: Nulla causa actu operabitur, nisi moveatur (praemoveatur) a Deo.

Der dritte Theil bezeichnet das Gute so ausschliesslich und naturnothwendig als das eigentliche und adäquate Objekt

[1]) Universale est Unum apte inesse multis.

des freien Willens, dass selbst jener Akt, wodurch der Wille das Böse hasst, in Wirklichkeit und formaliter nur ein Akt des Verlangens und Strebens nach dem entgegengesetzten Gute ist (III. 174.). Aus dem vierten Theile mag der Satz hervorgehoben werden, dass, wie sehr auch in geschaffenen Dingen die Existenz von der Essenz verschieden und unterschieden sei, doch in substanziellen Naturen die Subsistenz nicht von der Existenz getrennt gedacht werden könne (IV. 37—41.).

Die schriftstellerische Thätigkeit Babenstubers auf dem theologischen Gebiete gab sich kund zuerst durch kleinere Werke. Dahin zählt die Regula morum seu dictamen conscientiae (1697), die Abhandlungen de jure et justitia (1699) und de Deo abscondito in sacramento altaris (1700); ferner die «Deliciae sacrae Marianae» seu allocutiones historicae de B. V. M. ad sodales parthenios (1701), der Traktat de statu parvulorum sine baptismo morientium (1705), die Schrift «Principia, bonitas et malitia actuum humanorum» (1706), die Abhandlungen de Deo uno (1706), de gratia divina (1706), de peccato originali (1708); de Verbo incarnato (1709) und de SS. missae sacrificio (1710), endlich die quaestiones de matre Dei (1712) und die dissertationes contra Quesnelii propositiones. Letztere Abhandlung legt den wesentlichen Unterschied zwischen den Grundsätzen der Schule des hl. Thomas und denen des Jansenius und Quesnel dar. [1])

Am meisten aber machte er sich um die Theologie verdient durch seine «Ethica supernaturalis Salisburgensis» (1718 und 1735). Das Werk ist geweiht «Dei Matri V. sine macula conceptae, Universitatis Salisburgensis Protrectrici ac Praesidi perpetuae» und zerfällt in acht Traktate (de conscientia, actibus humanis, legibus, censuris et irregularitatibus, praeceptis decalogi et ecclesiae, jure et justitia, sacramentis). Durch die Menge der eingestreuten Casus und Dubia ist der praktische Werth sehr erhöht. Wie Mezger Paul, huldigt auch Babenstuber dem Probabilismus und vertheidigt (p. 50) die Ansicht, dass ein einziger Autor, wenn er omni exceptione major ist, durch sein alleiniges

[1]) Auch eine Vita S. Magni schrieb er und liess zwei Schriftchen unter dem Titel drucken: a) Fundatrix Ettalensis seu Imago B. V. Mariae a Ludovico IV. Imp. in Ettal publico cultui exposita 1694; b) Miracula et beneficia B. V. Mariae Ettalensis. 1725.

Ansehen eine Meinung probabel machen könne contra communem sententiam. In Bezug auf Glaubenssachen verwirft er aber den Gebrauch einer blossen sententia probabilis durchaus, weil jeder Gläubige in der Kirche sich volle Gewissheit verschaffen könne (p. 65). — Mit dem hl. Thomas huldigt er der mildern Meinung, dass es nämlich keine Verpflichtung gebe, in der sacramentalen Beicht die Umstände, welche die Sünde innerhalb der nämlichen Art erschweren, anzugeben (p. 1063).

Von der kirchlichen Treue, von der Gewissenhaftigkeit und Folgsamkeit Babenstuber's gibt der Umstand Zeugniss, dass er in dieser Ethik nachträglich widerruft, was er an einer frühern Stellen behauptet hatte, dass nämlich am Gründonnerstage und Charsamstage Privatmessen erlaubt seien. Er hatte vor Beendigung des Druckes erfahren, dass die römischen Tribunale dieses verbieten.

VIII.

P. Benedikt Schmier, in Grönenbach 1682 geboren, legte in Ottobeuern anno 1700 Profess ab und war in Salzburg Professor der Philosophie, des kanonischen Rechtes und der Theologie von 1713—1735. Sein Tod erfolgte im J. 1744. Der berühmte Salzburger Canonist Franz Schmier († 1728) war sein leiblicher Bruder.

P. Benedikt Schmier gab von 1716 bis 1727 eine Menge philosophischer, kanonistischer und theologischer Schriften und Abhandlungen heraus. Wir nennen hier nur seine Philosophia quadripartita (primatus finis ultimi — dialectica controversa — physica — metaphysica controversa —), seine Traktate de fundamento et vertice universi juris canonici, de sacrosanctis ecclesiis, de SS. Ordine Episcoporum, de potestate clavium in distribuendis ex thesauro ecclesiae indulgentiis, seine »libri V decretalium« und die liturgia sacrificii et sacramenti eucharistici Weil jedoch die allermeisten dieser Ausarbeitungen sich wieder in dem Sammelwerke finden, das er nach seinem Abgange von Salzburg unter dem Titel «Sacra theologia scholastico — polemico practica» 1737 herausgab, so ist es überflüssig, sie einzeln zu besprechen. Die Sacra Theologia ist in drei Tomi und in 29 selbstständig paginirte Traktate getheilt. Placidus Renz jun.,

der als Dekan der theologischen Fakultät in Salzburg die Approbation ertheilte, nennt das Werk eine Summa Summae S. Thomae. Dogmatik mit Polemik, Moraltheologie mit Liturgik und Pastoral, kanonisches Recht sind fast in gleicher Anzahl von Traktaten vertreten.

Gleich der erste Traktat de locis theologicis enthält (p. 61.) eine ausführliche Vertheidigung der Auktorität des hl. Thomas, ähnlich derjenigen, die sich in neuester Zeit (1882) in der «Introductio in s. theologium dogmaticam» des Constantin von Schäzler (p. 222) findet. Im 2. Traktate (de Deo uno) ist ausgesprochen (p. 57), dass Molina und Fonseca nicht die Erfinder der Gott angeblich zukommenden Scientia media seien, weil ja, wie Goudin sage, die Semipelagianer es für ein Dogma hielten, quod praedestinatio nil decernat, nisi praescientia exploraverit. Gegen dieses vermeintliche Dogma habe der hl. Augustin gekämpft.

Wenn eine flache Theologie der Neuzeit die heiligmachende Gnade und die darin liegende Theilnahme an der göttlichen Natur bloss darin setzte, dass der Mensch ein Prinzip der Neigung und Fähigkeit zu moralischen Handlungen erhalte, so führt Schmiers achter Traktat (p. 17.) bereits aus, dass auser dieser moralischen Theilnahme auch noch eine physische Theilnahme an der göttlichen Natur als solcher erforderlich sei; denn wie die moralische Güte (rectitudo) in Gott die göttliche Natur als virtuelle Wurzel voraussetze, so habe die moralische Güte, welche die vernünftige Kreatur durch Theilnahme an Gottes Güte besitze, eine mitgetheilte göttliche Natur als Wurzel der moralischen Güte zur Voraussetzung. — Nach dem eilften Traktat (p. 85) besteht die habituelle Sünde weit mehr in der Fortdauer der Schuld, durch welche die privatio gratiae sanctificantis verursacht und bedingt ist, als in der Beraubung oder dem Verluste oder Mangel selbst; denn im reinen Naturzustande hätte auch die Gnade der Heiligung gefehlt und wäre der Mangel derselben doch keine Makel und keine Sünde gewesen. — Von den übrigen Traktaten mag noch besonders erwähnt werden der sechszehnte de piis causis, der siebenundzwanzigste de jubilaeis und der achtundzwanzigste de potestate clavium fori externi.

IX.

P. Placidus Renz junior war geboren 1692 in Steten, gehörte dem Kloster Weingarten als Conventual an seit 1710, und studierte in Salzburg, wo er 1716 die Thesen des P. Alan Pfeiffer de Verbo incarnato vertheidigte. Im nämlichen Jahre ward er Priester und feierte die Primiz, als sein greiser Oheim P. Placidus Renz Senior sein Jubiläum (Ordens- oder Priesterjubiläum?) feierte. Von 1730 bis 1738 war Renz junior Professor der Philosophie und Theologie in Salzburg und 1734 Dekan der theologischen Fakultät. Im J. 1738 ward er zum Abte erwählt. Die Schuldenlast des Klosters und Kränklichkeit nöthigte ihn 1745 zur Resignation.[1]) Er starb 1748.

Sein Hauptwerk ist die «Philosophia aristotelico-thomistica ac (quantum in schola D. Thomae licet) problematica» (Aug. Vied. 1741), welche in 4 Theile zerfällt, deren erster die Einleitung und Prolegomena zur Logik in sich fasst, der zwe te die Lehre von Universalien und Categorien, der 3. und 4. die Physik (libri octo physicorum). In den letztern ist auch die Psychologie und Metaphysik eingeflochten. Die Beweisstellen sind in der Regel nur aus Aristoteles und S. Thomas genommen.[2]) Bei den Fragen, in denen die Meinungen selbst der thomistischen Schule getheilt sind, enthält er sich meistens einer Entscheidung, z. B. bei den Fragen, was das Object der Logik sei, ob der Intellectus Dei auch Entia rationis machen könne, ob eine propositio semel vera semper vera bleibe, inwieweit eine scientia mit einer opinio in Bezug auf denselben Gegenstand vereinbar sei, ob die Welt ewig sein könnte u. dgl.

Dagegen ist er ganz entschieden in Sachen, welche wesentlich zur Schule des hl. Thomas gehören. Die Kräfte, Vermögen und Vollkommenheiten des menschlichen Geistes sind ihm nicht blos formaliter, sondern virtualiter und in sich (cum fundamento in re) vielfältig und verschieden (distinctio virtualis intrinseca); denn wo eine virtualis multiplicitas, da sei

---

[1]) Nimio physicarum et chymicarum experimentationum amore abreptus plus justo alchymistis eorumque vanis artibus sese dedit.

[2]) Es ist kaum ein Zweifel, dass dem Verfasser das Werk seines Oheims, des P. Placidus Renz sen., nämlich die «Philosophia ad mertem angelici Doctoris» (ed. 1697, 1717 und 1723) als Vorbild diente.

auch eine virtualis distinctio (II. 51.). Nur ein thomistisches Universale sei anzuerkennen, kein platonisches, kein skotistisches (II. 89—123).

Von zwei contradictorischen Sätzen oder Behauptungen, die sich auf futura contingentia beziehen, könne keiner weder bestimmt wahr, noch bestimmt falsch sein vor dem Decretum Dei und ohne Rücksicht auf dasselbe (II. 504). — Was die Streitfrage betreffe, ob ein Mensch die Existenz Gottes zugleich wissen und glauben könne, so sei das Object nicht das gleiche, da sich das Wissen auf Gott als Urheber der Natur, der Glaube auf Gott als Urheber der Uebernatur beziehe. Bei solcher Unterscheidung könne freilich Beides beisammen bestehen (II. 549).[1]) — Jede Ursache müsse als solche beim wirklichen Handeln (in actu secundo) ihrer Wirkung vorhergehen (saltem natura) (III. 302). Darauf stützt sich der weitere Satz: Datur praemotio physica. Gott bringt, so fährt der Verfasser fort, den ganzen Effect der Handlung (totalitate causae primae et universalissimae) hervor; die Creatur und namentlich der menschliche Wille bringt denselben Effect auch ganz hervor (aber totalitate causae secundae) Die Creatur gibt dem Effecte dasselbe, was ihm Gott gibt, aber sub alia ratione formali; das bringt die wesentliche Abhängigkeit des Geschöpfes vom Schöpfer mit sich (IV. 297. 309.). Unstatthaft ist's, im Menschen neben der vernünftigen Seele irgend eine andere Wesensform oder gar mehrere Theilformen für die einzelnen Körpertheile anzunehmen und den Theilen ein eigenes substanzielles Sein zuzuschreiben. Solche Theil- und Nebenformen seien rein überflüssig, da die eine wesentliche Form, die vernünftige Seele, den ganzen Leib informiren könne, und der niedere metaphysische Grad im höhern Grade, die niedere Kraft in der höheren enthalten sei. Wenn also die Seele dem Körper die Lebendigkeit (das Lebendigsein) verleihe, so verleihe sie ihm und allen seinen Gliedern auch das körperliche Sein, (das Körpersein) allerdings mag die Materie schon irgend einen Grad körperlichen Seins und irgend eine Form haben, bevor sie die vernünftige Seele an- und aufnimmt, und bevor diese ihr die Lebendigkeit verleiht; aber sie hat nicht denjenigen Grad körperlichen Seins und nicht

[1]) Den nämlichen Ausweg wählte Babenstuber, Renz sen. u. A.

jene Form, welche sie durch die Seele erhält, sondern einen anderen und zwar verschiedenen Grad und eine andere verschiedene Form, welche durch die Seele verdrängt werden (IV. 285 bis 590). So trefflich übrigens dieses philosophische Werk ist, so hat es doch nicht jene Klarheit, Einfachheit und Verständlichkeit, die den meisten Salzburgischen Erzeugnissen eigen ist.

Ausser diesem philosophischen Lehrbuche verdankt die literarische Welt dem jüngeren Placidus Renz auch noch ein grosses theologisches Werk, das er zwar nicht selbst ausgearbeitet, dessen Veröffentlichung aber er allein möglich gemacht und besorgt hat, nämlich die «Theologia ad mentem angelici Doctoris» (Aug. Vind. 1741), welche sein Oheim und Namensvetter verfasste, aber nicht herausgab. Sie erschien erst nach dessen Tode und besteht aus zwölf Theilen. War der Oheim auch kein Salzburger Professor, so schrieb er doch im Geiste der Salzburger Schule, wie den auch sein Werk die Approbation der Salzburger theologischen Fakultät hat. Was man den meisten Salzburger Theologen und Philosophen nachrühmen kann, dass sie selbständig arbeiteten, Alles neu untersuchten und das Alte auf neue, eigene Art darstellten und begründeten, gilt auch von Renz senior.

Als eigenthümliche und hervorragende Gedanken und Sätze mögen folgende ausgewählt werden: Das Medium, wodurch die Seligen Gott schauen, besteht darin, dass die göttliche Wesenheit sich durch sich selbst mit dem Geiste der Seligen in ratione specifici intelligibilis vereinigt (I. 312.) — Die Scientia media ist in Rücksicht auf Gott gänzlich unmöglich und ein innerer Widerspruch (I. 476). — Dadurch, dass Gott durch sein wirksames Decret unsere freien Acte vorherbestimmt (prädefinirt), hebt er die Freiheit nicht nur nicht auf, sondern verursacht, bewirkt und vollendet sie (I. 570). — Es gehört unbedingt zur Existenz der formellen Sünde, dass sie gegen ein Gesetz verstosse; denn ohne Rücksicht auf ein Gesetz wäre selbst das in sich Böse nur malum naturae oder peccatum materiale, nicht aber formale. Eben weil Etwas in sich Böse ist, d. h. mit der natürlichen Vernunft oder den Eigenschaften und Vollkommenheiten Gottes im Widerspruche steht, darum muss es Gott durch das ewige und natürliche Gesetz verbieten, und nur durch Uebertretung

dieses Gesetzes entsteht die formelle Sünde. Jede Lüge ist z. B. an sich und in sich böse, selbst wenn kein ausdrückliches Gebot sie verböte, kennt ab er Jemand dieses verbietende Gesetz ex ignorantia invincibili nicht und hält eine Nothlüge für erlaubt, so begeht er zwar ein peccatum und malum materiale, aber nicht ein formale, weiler nicht wiss entlich und freiwillig ein Gesetz übertritt (IV. 22). — Durch den mit der heiligmachenden Gnade eingegossenen habitus (virtutes et perfectiones) wird zwar der freie Wille genügend in acta primo erhoben, d. h. er hat die Fähigkeit, gute Acte zu erwecken; dazu aber, dass er in Wirklichkeit die Acte erwecke, wirkt ein neuer Gnadenbeistand mit, der den Uebergang aus der Fähigkeit (de potentia) zum Acte vermittelt (IV. 104). — Wie der habitus caritatis durch eine lässliche Sünde nicht direct, sondern nur indirect vermindert wird, so wird auch derselbe habitus caritatis durch unsere guten Werke nicht effective, sondern nur meritorie et dispositive vermehrt, d. h. die Mehrung wird von Gott selbst unmittelbar dann eingegossen, wann die Zubereitung vorhanden ist (VII. 212, 219). — Die Eucharistie besteht, auch in so ferne sie Sacrament ist, wesentlich aus einem Elemente und aus Worten; denn die Gestalten haben die Eigenschaft, ein sichtbares Zeichen des Leibes Christi und der geistlichen Ernährung zu sein, nur durch die Consecrationsworte, welche zwar physisch und dem Laute nach vorübergehen, der Kraft und Beziehuug nach aber in den Gestalten fortdauern; denn so lange die Gestalten dauern, bleibt rücksichtlich ihrer das Wort bestehen: Hoc est corpus meum.[1]) — Die Nachlassung lässlicher Sünden kann nur der gute Act eines in der heiligmachenden Gnade lebenden Menschen bewirken; denn ohne den Gnadenstand gibt es keinen Gott unbedingt wohlgefälligen Act (XII. 133).

Als Curiosum sei bemerkt, dass Renz sen. die Ansicht ausspricht, die Darreichung des Kelches sei in der lateinischen Kirche die wesentliche Materie der Priesterweihe, die Handauflegung dagegen nur eine Materia integralis; anders verhalte es sich in der griechischen Kirche (XII. 551).

---

[1]) Aehnlich drückt sich Reding (theol. schol. V. 16.) aus.

X.

P. Hermann Scholliner war geboren zu Freising 1722, wo er auch studierte, wurde Benedictiner in Oberaltach a. 1738 und Priester a. 1745. Die weitere wissenschaftliche Ausbildung erhielt er in Salzburg und Erfurt. Von 1760—1766 lehrte er in Salzburg, und von 1773 bis 1780 in Ingolstadt die Dogmatik. Sein Tod erfolgte anno 1795 in Welchenberg.

Herr Lindner August zählt in seiner Festgabe (Schriftsteller des Benedictinerordens in Bayern etc. 1880) auf Seite 118 und 309[1]) nicht weniger als 52 Druckschriften Scholliners auf, von denen die allermeisten dem Gebiete der Geschichte und Kirchengeschichte, namentlich Bayerns, angehören. Hier können nur die theologischen in Betracht kommen, nämlich 1. Axioma theologorum: Facienti, quod est in se, Deus non denegat gratiam anno 1754, 2. Meritum vitae aeternae anno 1754, 3. Transsubstantiatio anno 1756, 4. Praelectiones theologicae anno 1765—1769. Da die ersteren drei Werke ohnehin im vierten wieder verwendet wurden, so beschäftigt uns eigentlich nur das vierte.

Allerdings ist Scholliner strenge genommen und an sich nicht mehr der alten Salzburger Schule beizuzählen, weil er von ihr in einigen Hauptpuncten geflissentlich abweicht, was er im Eingange seiner Praelectiones theol. selbst gesteht (in materiis adiaphoris (?) non a Thomistis solum, sed ab ipsis etiam signiferis cum bona eorum venia aliquando recedere nullo mihi piaculo duxi eclecticum sentiendi genus sectatus). Da er aber in den meisten Punkten sich wieder der alten Schule (namentlich dem hl. Augustin und der Schule der sogenannten Augustinianer) anschloss, deshalb auch selbst in Salzburg die Approbation seiner Praelectiones erhielt, so wäre es kaum billig, ihn bei Feststellung der Reihe der Hauptvertreter der Salzburger Wissenschaft ganz zu übergehen, zumal er unbestritten als Gelehrter einen bedeutenden Namen hat und sechs Jahre dem Lehrergremium der Salzburger Universität angehörte, auch während dieser 6 Jahre sein theologisches Hauptwerk ausarbeitete.

[1]) Nach Westenrieders Beiträgen 7. Bd. 397 S.

Die Praelectiones theologicae zerfallen in zwölf Theile. Dem ersten Theile, in welchem die sogenannte Scientia Dei media und die Molinistische Auffassung der Begriffe von »Voluntas Dei antecedens et consequens« zurückgewiesen wird, ist eine Dissertatio de praedestinatiana haeresi beigefügt. In Bezug auf die Möglichkeit des status naturae purae nähert sich der Verfasser im 2. Theile der mildesten Auffassung; doch scheinen einige Argumente (z. B. II. 485) ziemlich schwach zu sein. Der Probabiliorismus wird im 3. Theile als die richtigere Meinung vertheidigt. — Die aus sich selbst wirksame actuelle Gnade stellt den 5. Theil nach dem Systeme der Augustinianer dar (gratia efficax nihil aliud esse videtur, quam delectatio victrix seu dilectio a Deo inspirata, vincens concupiscentiam oppositam). — Die Ansichten, welche im eilften Theile (XI. 157) über die Contritio perfecta extra sacramentum justificans vorgetragen werden, dürften wegen ihres Rigorismus jetzt wohl allgemein missbilliget werden. Ein ähnliches Urtheil ist zu fällen über eine seltsame Lehre vom Ablasse, die damals bei vielen Theologen einheimisch gewesen zu sein scheint. Sie forderten nämlich zur Giltigkeit und Gewinnbarkeit des Ablasses von Seite des Verleihers eine legitime Ursache, und von Seite der vorgeschriebenen Busswerke ein gewisses entsprechendes Verhältniss zur nachzulassenden Bussstrafe (XI. 317). Im letzten Theile spricht Scholliner die Meinung aus, dass es unter Christen giltige Ehen geben könne, die nicht Sacramente seien. Wahrscheinlich würde er sich heutzutage anders und vorsichtiger ausdrücken.

Hiemit schliesst der Kreis der Hauptvertreter der philosophisch-theologischen Wissenschaft an der Universität zu Salzburg. Die Professoren der folgenden 4 Jahrzehnte können nicht mehr beigezogen werden, weil sie sich um die alte Salzburgschule nicht mehr kümmerten.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

Ist das zehnte Jahrhundert rundweg, wie es oft geschehen, als das eiserne, das bleierne zu bezeichnen, oder ist ihm diese Bezeichnung, weil seinem Charakter nicht ganz entsprechend, mit Unrecht geworden?

Die damaligen Zeiten waren trübe. Der innige Bund, der mit des grossen Karl Kaiserkrönung, mit der Erneuerung des abendländischen Kaiserthums, mit der Constituirung des «heiligen römischen Reiches» zwischen den zwei von Gott gesetzten Gewalten, der geistlichen und weltlichen, zum Segen Beider wie der gesammten Christenheit geschlossen war, er bestand nicht mehr, er war gelöst. Und von dem Zeitpunkte an, da dieses Fundament, auf dem das Glück und Wohlergehen der Völker beruhte, ins Wanken gerieth, drohte alles aus den Fugen zu gehen. Rom, die ewige Stadt, die Stadt der Päpste, der Stell-Vertreter Jesu Christi, und als solche der Mittelpunkt der christlichen Welt, war degradirt zur Haupt- und Residenzstadt eines kleinen Fürsten; der Papst selbst, das geistliche Oberhaupt der Christenheit, glich unter der Gewaltherrschaft eines neuen römischen Patriciates, wie ihn die Marozia, die Alberiche etablirten, einem Gefesselten. Die Dynastie der Carolinger lag gestürzt und auf ihren Trümmern bauten zahlreiche kleinere Machthaber ihre Gewaltherrschaft auf, deren Treiben nur das Beispiel abgab für noch kleinere und noch zahlreichere Potentaten bis hinab zum Raubritterthum; eine endlose Kette von Kriegen, Fehden, Raub- und Rachezügen. Bei dieser totalen Zersplitterung aller jeglicher Wehrkraft im Innern des Reiches und fast aller christlichen Länder, bei diesem ununterbrochenen innern Hader und Zank — was Wunder, wenn allenthalben das christliche Gebiet als eine leichte und willkommene Beute in den Augen der wilden Horden der Slaven und Ungarn, der Normanen und Saracenen galt? Bei Zuständen allgemeiner Rechts- und Gesetzlosigkeit ist das Eigenthum der Kirche, sind Kirchengüter, Klöster und geistliche Stiftungen zuerst und zumeist gefährdet; denn die Kirche besitzt zur Abwehr feindlicher

Angriffe keine materielle Wehr und Waffe. Zur Zeit der Herrschaft Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen hatte im Abendlande das Klosterleben sich zu herrlicher Blüthe entfaltet; nun, in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts wurde sie einerseits durch die Usurpationen weltlicher Grössen, die Abteien und ganze Bisthümer willkürlich oft an die unwürdigsten Subjecte und selbst an Kinder vergaben, anderseits durch die Plünderungszüge und den Barbarismus einbrechender Saracenen und Heiden zerknickt und zertreten. Zahlreiche Klöster, bisher Stätten der Frömmigkeit, der Wissenschaft, der Gewerbe und Künste, gingen damals zu Grunde oder standen verödet. Sie boten ihren Bewohnern keinen Unterhalt mehr, so dass Schaaren von Ordensleuten genöthigt waren, um das tägliche Brod zu erhalten, ihre Zellen zu verlassen und weltliche Geschäfte zu treiben. Waren schon ohnehin die heilsamen Verordnungen der römischen Synode vom Jahre 826 unter Papst Eugen II., gemäss welchen nur Priester zur abteilichen Würde gelangen und die Ordensleute nicht ausserhalb des Klosters umherschweifen sollten, nicht überall und ganz zur Durchführung gelangt, so erreichte das Uebel jetzt den höchsten Grad. Häufiges Brechen der klösterlichen Gelübde, ein ärgerliches, ausschweifendes Leben aus den Klöstern theils freiwillig gegangener, theils gewaltsam ausgetriebener gottgeweihter Personen war die traurige aber natürliche Folge der Verweltlichung oder der Verwüstung der Klöster und Stifte. Wohin sollten nun Künste und Wissenschaften flüchten, wo ihre Pflege finden, wenn diejenigen Stätten gerade verödet oder zerstört lagen, in denen sie gross geworden und einzig und allein eigentlich heimisch waren?

In der That, das gesammte herrliche Culturleben im christlichen Abendlande, an dessen Aufbau und Ausbau Jahrhunderte lang eine lange Reihe der edelsten christlichen Geister die ganze Kraft gesetzt und mit staunenswerthen Erfolgen gearbeitet hatte, es drohte an der Wende des neunten und zehnten Jahrhunderts zu erlöschen; ein Zeitalter schien anzubrechen, das, baar aller gelehrten Bildung, baar fast aller Gesittung und Tugend, bleiern, eisern konnte genannt werden. Und doch! Leuchtet nicht oft am Firmamente, auch wenn finsteres, schwarzes Gewölk in schweren Massen am Himmel

jagt, hie und da ein goldenes Sternlein auf? Blühet nicht, auch wenn gewaltige Felsstürze und wüstes Gerölle die grünen Matten am Berg und im Thal überschütten, zwischendurch doch manch' Blümchen weiter? Es ist doch nicht alles finster und dunkel, nicht alles Leben erstorben. Das Licht wird erstarken, neue Keime entwickeln sich, neues Leben erwächst und erblühet. So auch im Anfange des zehnten Jahrhunderts. Nicht überall war alles geistige Licht erloschen, nicht überall eine Wüste, in der alles Leben erstorben wäre. Ein Keim, ob auch klein und vielleicht unscheinbar, wenn nur kräftig, vermag zum fruchtbaren Baume zu werden mit mächtigen, weit ausragenden Aesten und Zweigen. Und an solchen Keimen echt religiösen, echt wissenschaftlichen Lebens fehlte es am Ende des neunten und im Anfange des zehnten Jahrhunderts nicht, sie sprossten frisch und mächtig auf.

Gerade aus stillen Klosterzellen ging das neue Leben aus, drang ein in weitere Kreise, machte sich siegreich geltend im öffentlichen Leben und brachte einen Umschwung zu Wege, so allgemein, so grossartig, so segensreich, dass die glücklichen Zeiten der ersten Karolinger zurückgekehrt, ja theilweise bessere noch als diese angebrochen schienen. Wer denkt hier nicht an Clugny und seine Congregation unter der Regel des h. Benedict, von wo aus die geistige Wiedergeburt des Abendlandes ausging, die Neubelebung des klösterlichen Geistes für die gesammte Kirche sich verbreitete? Glückliche politische Ereignisse traten hinzu, dass gerade das zehnte Jahrhundert sich schliesslich noch zu einer Glanzperiode auswachsen konnte. In Otto dem Grossen ward das abendländische Kaiserthum abermals hergestellt, durch ihn wurde die mächtige deutsche Nation, in der erst jetzt eigentlich das nationale Bewusstsein sich zu entwickeln begann, wieder in die nächsten und unmittelbarsten Beziehungen zu Italien und Rom speciell gebracht. In Rom war trotz aller durch die Adelsherrschaft bedingten traurigen Verhältnisse noch immer der Mittelpunkt der alten Cultur, das Herz der christlichen Welt: hier stand die cathedra Petri, der Sitz des Inhabers der höchsten geistlichen Gewalt. Was konnte werden, wenn der deutsche Fürst, unter dessen Königsherrschaft sich bereits die verschiedenen deutschen Stämme beugten, sich aufs Neue zum

engen Bunde mit dem Papste zusammenschloss, was ist aus diesem Zusammenschluss geworden! Freilich blieb in dem gegenseitigen Verhältnisse, dass gerade seit der Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums sich zwischen Papst und Kaiser anbahnte, keineswegs jegliche Spannung aus; allein wer könnte läugnen, dass seit dem Jahre 962, in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in deutschen Gauen ein reiches herrliches Culturleben aufblühte? Von nun an konnte die Kirche mit ihren manigfachen segensreichen Institutionen nicht allein wieder festen Boden gewinnen in dem Territorium, wo sie früher schon heimisch gewesen, sie konnte sich und ihren Segen auch weit hinaus über die bisherigen Grenzen verbreiten. Gerade da, wo die geistige Bildung den Todesstoss empfangen hatte, in der Verweltlichung und Zerstörung der Stifter und Klöster, da lebte sie wieder auf und drang von da weiter und immer weiter vor. Die sächsischen Kaiser leisteten Hervorragendes für die Wiederbelebung wissenschaftlicher Bestrebungen, und in der Erkenntniss, dass dieselben gerade in den Klöstern am ehesten und meisten zu Hause sein würden, suchten sie diese zu heben, und zu mehren. Noch heute gibt es in zahlreichen deutschen Archiven genug der schönen Pergament-Urkunden, durch welche die sächsischen Kaiser, namentlich die Ottonen, Schenkungen von Weilern und Landstrichen an Klöster machten, die das kaiserliche Geschenk in der gemeinnützigsten Weise verwendeten. Denn die bis dahin meist verödeten Weiler und Dörfer wurden von nun an neu belebt, ja wuchsen nicht selten zu volkreichen Städten an, die wüsten Feldmarken wurden durch die fleissigen Hände der Mönche zu fruchtbaren Landschaften umgeschaffen. Und nun gewannen in diesen umgewandelten deutschen Gauen auch Künste und Wissenschaften wieder eine bleibende Stätte. Von jetzt datirt eigentlich die Geschichte der deutschen Baukunst, von jetzt erblühet eine beachtenswerthe Literatur, die eine wie die andere gepflegt und immer weiter ausgebildet in den Klöstern.

Im zehnten Jahrhundert war also keineswegs alles Barbarismus, Verkommenheit und geistige Finsterniss. Am wenigsten war das der Fall in dem oft genug als rauh und wild verschrieenen Lande der Sachsen, d. h. jenem Landstriche, der, an den Fuss des Harzgebirges gelehnt, umsäumt wird von den Wässern der

Elbe und Weser und den Bergen des Thüringer Landes. Wer dieses Gebiet, das sich jetzt auf die Diöcesen Hildesheim und Paderborn vertheilt, heute durchwandert und aufmerksam betrachtet, dem werden zahlreiche Baudenkmale entgegentreten, die jenen Stil aufweisen, den wir den romanischen zu nennen pflegen; Kirchen mit wetterfesten Thürmen, wenn auch sonst das Mauerwerk des Schiffes durch den Zahn der Zeit gelitten hat und zum guten und grössten Theil später verwendet werden musste; Klöster und Stifte, freilich längst ihrem ursprünglichen heiligen Zwecke entfremdet, oft jetzt inmitten volkreicher Städte gelegen, restaurirt und modernisirt, so dass bis auf die Grundmauern sogar zuweilen völlig neue Baulichkeiten aufgeführt sind. Aber wo immer noch einer dieser ehrwürdigen Thürme aufragt oder epheuumranktes altes Mauerwerk sich hinzieht, da erscheinen sie dem Wanderer wie sprechende Zeugen der Vorzeit, und forscht er näher nach, so wird er nicht selten gewahr, dass das Ende des neunten und der Anfang des zehnten Jahrhunderts, des sogenannten eisernen, des barbarischen Zeitalters, der Zeitpunkt der Gründung oder der eigentlichen Blüthe jener ehemals gottgeweihten Stätten und Gebäude gewesen ist.

So ist es auch mit dem weitberühmten Benedictinerinnenstift Gandersheim gewesen. Längst profanirt, dem Vandalismus, der sich an die Fersen des sogenannten Reformationswerkes des sechszehnten Jahrhunderts heftete, zum Opfer gefallen, möchte man heute die Steine zählen können, die von der herrlichen Stiftung der Vorzeit noch übrig geblieben sind. Aber mag auch das heutige Gandersheim, ein braunschweigisches Städtchen mit protestantischer Bevölkerung, so bedeutungslos wie möglich sein; mag die jetzige Gandersheimer Kirche, wie unsere Kunsthistoriker wollen, auch von Grund aus als ein Neubau aus viel späterer Zeit datiren, der vielleicht auch nicht einmal einen Theil des alten Mauerwerkes in sich schliesst; mag an Stelle des blühenden Stiftes, in dem ein zahlreicher Chor von Ordensfrauen Jahrhunderte lang nach der Regel des heiligen Benedict Gott die irdischen Lebenstage weihte, in unsern Tagen auch nur ein knapp sein Dasein fristendes Feierabendhaus für Lehrerinnen evangelischer Confession sich erheben: Gandersheim hat seine Geschichte und es hat gerade im zehnten

Jahrhundert in kirchlicher, in ascetischer, in politischer und namentlich durch seine grosse Nonne Hrotsuitha in literar-historischer Beziehung eine solche Bedeutung, dass es als der Mühe werth erscheint, auf den folgenden Blättern des Stiftes im Allgemeinen sowie der dortigen Benedictiner-Ordensfrau Hrotsuitha im Besondern etwas eingehender zu gedenken.

I.

Die Gründung und die ersten Zeiten des Stiftes Gandersheim.

Ecce meae supplex humilis devotis mentis
Gliscit, felicis primordia Gandeshemensis
Pandere coenobii . . .

Also beginnt Hrotsuitha, die gefeierte Nonne von Gandersheim, das eine ihrer historischen Gedichte,[1]) in welchem sie uns Nachrichten über die Gründung und die ersten Zeiten des Stiftes Gandersheim gibt. Auf das Gedicht als solches, auf seinen Werth als historische Quelle, kommen wir später ausführlich zurück, wenn wir von der grossen Benedictinerin selbst und ihren Schriften sprechen werden; aber schon jetzt sehen wir, wie das Interesse an dem ehrwürdigen tausendjährigen Gandersheimer Stifte sich eng mit Hrotsuitha zusammenflicht, da wir die anfängliche Geschichte des ersteren, wenn auch nicht ausschliesslich so doch vorwiegend durch letztere kennen lernen.

Im Sachsenlande blühte im 9. Jahrhunderte das Liudulfingische Geschlecht. So unsicher immerhin im allgemeinen die Genealogie[2]) dieses Geschlechtes sein mag, so scheint doch so viel festzustehen, dass Liudulf der Sohn Brunos war, auf dessen Besitzthum Brunetheshusen wir den ersten Anfänger des später weltberühmten Stiftes Gandersheim begegnen. Everhart, Presbyter am Gandersheimer Stifte, sagt in seiner in niederdeutscher Sprache um das Jahr 1216 verfassten Rheimchronik[3]) in welcher er eine Uebersicht der Geschichte des Stiftes Gandersheim von der Gründung derselben bis auf seine Zeit geben will:

---

[1]) «Hrotsuitha, decus ordinis Benedictini,» bei Harenberg, Historia Ecclesiae Gandershemensis Cathedralis ac Collegiatae Diplomatica p. 1073.

[2]) Car. de primo d. coenob. Gand. v. 6 ff.

[3]) Ibid. v. 53 ff.

Von eynen grosen Heren, de was Brun genannt,
Wart eyn Hartoghe geborn . . .
Ludolf was ock desülve Here genannt,
Sein Herschop ging over alle Sassen-Land (Cap. II. v. 4 ff.)

Dasselbe weiss auch der Benedictinermönch Heinrich Bodo aus dem Closter Clus, der zwischen 1520 und 1540 schrieb und die ihm zu Gebote stehenden älteren Berichte schon einigermassen kritisch sichtete, zu berichten.[1]) Derjenige, der es am besten wissen konnte, der eigene Grosssohn,[2]) verschweigt den Namen seines Grossvaters und beschränkt sich darauf, von seinem Vater Liudulf zu sagen, er sei «ex illustrissimo Saxonum genere» und «dux Orientalium Saxonum»[3]) gewesen, und

Summus erat, quia nempe sui generis simul omnes
Vicit virtute, vicit honore quoque.[4])

Aehnlich, aber noch eingehender schildert uns Hrotsuitha den Stifter von Gandersheim, seine Abkunft aus edlem Geschlechte, seinen herrlichen Character, sowie sein früheres Leben:

Hic praenobilium natus de stirpe parentum.
Ortus quique sui respondens nobilitati,
Moribus egregiis usuque suae probitatis
Inter Saxones crevit laudabilis omnes.
Namque fuit strenuus, forma nimiumque decorus
Prudens in verbis, in cunctis cautus agendis,
Atque sui generis solus spes et decus omnis.[5])

Unter dem Frankenkönige Ludwig dem Frommen that Liudulf seine ersten Kriegsdienste, erhielt dann einen Comitat

---

[1]) Agii vita Hathum. cap. 4; obitus Hathumodae v. 552 bei Pertz, l. c. pag. 186. Wir erfahren hier auch, dass zuerst in dieser Stiftung Luidolf «quinque sorores illic divino dedidit obsequio.» (v. 553 f.)

[2]) Thangmari vita Beruwardi Episcopi cap. 12 bei Pertz, l. c. p. 763. Pertz liest Brunesteshusen, während Everhart in seiner Reimchronik IV. v. 3 von Brunteshusen spricht.

[3]) Prim. v. 103 ff.

[4]) Dieses «armen de primordiis Gandeshemensis coenobii ist zuerst abgedruckt bei Leuckfeld, Antiquitat. Gandersheim. (Wolfenbüttel 1709) p. 410—426; ferner bei Leibnitz, Scriptt. rerum Brunswicens. Tom. II. p. 319—330; bei Harenberg, Histor. eccles. Gandershem. cathedr. ac colleg. diplomat. p. 469—476; bei Pertz, Monum. Germ. hist. Script. Tom. IV. p. 306—317; bei Barack, Die Werke der Hrotsuitha, p. 340—359.

[5]) Das Stemma Ludolffinum bei Harenberg, l. c. p. 6; vrgl. ausserdem pag. 9—32; Leuckfeld, l. c. p. 10 ff. und die neueren Untersuchungen bei Waitz, Heinrich I. p. 186, 188, 192; bei Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches II. p. 561; Köpke, Hrotsuit von Gandersheim p. 122.

im Lande der Sachsen und später den Ducat über Ostfalen zur Zeit Ludwig des Deutschen.

Liudulfs Gemahlin war aus fränkischem Geschlechte, eine Tochter Billungs und der Aeda, mit Namen Oda. Praenobilis, edita Francorum clara de stirpe potentum, sagt Hrotsuitha von ihr; aber edler noch als das Blut dieses Frankengeschlechtes war der Geist, der in ihm waltete. Aeda, die Mutter, war gewohnt, vor einem dem h. Johannes dem Täufer geweihten Altare ihre Morgenandacht zu verrichten. Da erscheint eines Tages ihr dieser grosse Heilige und verkündet ihr, dass ihr Geschlecht zu hohem Glanze sich entwickeln und durch ihre Nachkommenschaft ein Kloster für Jungfrauen werde gestiftet werden. Hier haben wir den ersten Anstoss zur Stiftung Gandersheim; er kommt vom Heiligthum, vom Himmel, wie die Stätte selbst, die errichtet werden soll, heilig, himmlisch sein soll. Doch hören wir, wie nach der Ueberlieferung des Liudulfingischen Geschlechtes, die Hrotsuitha uns bewahrt hat, dieses denkwürdige Ereigniss, diese doppelte wundervolle Ankündigung vom Himmel her, sich vollzieht. Die himmlische Erscheinung spricht zu der frommen aber nunmehr erschrockenen Beterin Aeda:

. . . Ne trepides, nec perturbata pavescas;
Sed cognosce, gravis pulso terrore timoris,
Quis sim! Magna tibi portans solamina veni.
Nam sum Johannes, liquidis qui tinguere lymphis
Christum promerui. Quia nos crebro coluisti,
Nuntio: Virginibus sacris tua clara propago
Instituet claustrum, pacem regnique triumphum,
Dum sua religio studio steterit bene regum.
Hinc tua progenies seclis quandoque futuris
Culmine pollentis tanto clarescet honoris,
Ut terrenorum nullus tunc tempore regium
Iure potentatus illi valeat similari. [1])

[1]) Diese Reimschronik ist zuerst herausgegeben von Leuckfeld, l. c. p. 353—408; später auch abgedruckt bei Leibnitz, l. c. Tom. III. p. 149—171; bei Harenberg, l. c. p. 476—497. Der Verfasser der Reimchronik nennt sich selbst mit Namen und die Zeit der Abfassung seiner Arbeit:

Achte hundert Jar, veftich unde sesse darto,
Waren von Christi Ghebort uns dat Jar erganghen,
Do dat Closter so stichtende wat befanghen,
An der sülven Stad, dar öt nach hiede steit,

Die letztere Prophezeiung deutete hin auf Aedas Enkel, König Heinrich, und dessen grossen Sohn Otto, der Germaniens Königsscepter mit dem Glanze des Kaiserthumes später verband; die erstere aber, den Bau des Klosters, übernahm von der Mutter Aeda als heiliges Vermächtniss deren Tochter Oda und diese ist es, die unablässig ihren Gemahl Liudulf mahnt, die Stiftung ins Leben zu rufen. Und Liudulf zögerte nicht, er suchte eine würdige Stätte für seine und Odas Stiftung; aber auch schon, bis eine solche gefunden, sollten an einem vorläufig erwählten und eingerichteten Orte gottgeweihte Jungfrauen gemeinschaftlich dem Herrn dienen können. Dieser Ort war Liudulfs ererbtes Besitzthum, propria hereditas, pars de proprio jure, wie des Stifters eigener Sohn Agius[1]) uns erzählt. Von Thangmar,[2]) dem Biographen Berwards, welch' letzterer in der Gandersheimer Geschichte eine bedeutende Rolle spielte, hören wir, dass jener Punkt kein anderer als das schon obengenannte Brunetheshusen. Von Hrotsuitha[3]) erfahren wir, dass daselbst sich bereits eine kleine Kirche bezhw. kirchliches Grundstück befand, von Berg und Wasser umgeben:

Unde ok en wil eck twar des vorhelen neit,
Von den Jaren waren vorgangen, dat is war,
Verdehalf hundert unde daröver theyn Jar,
Do düt Bökelin to düde (zu deutsch) wart ghekart
Von eignem Papen, de heit Everhart (Cap. XVI. v. 6 ff.).
(856 + 360 = 1216.)

Everhart selbst hat seine Nachrichten geschöpft aus «enem Boke, dat hat Chronica» (Prolog v. 87), welches er oft citirt; auch spricht er von «Boken» in der Mehrzahl und von «Lüden» (Leuten), von denen er seine Kunde überkommen (cap. XVIII. v. 3). In cap. X. v. 8 f. nennt er sich den Uebersetzer jenes «bokes»:

. . . Ganderham, dat viel eddeln Stichte,
Unde so meck dat latinische Bok berichte,
Davon eck dit Bok to düdeschen habe ghekart . . .

Das «Bok» ist indessen nicht identisch mit dem oben genannten carmen de prim. Gandesh. Hrotsuithas. Vergl. Köpke, l. c. p. 4 f. 229 ff.

[1]) In seinem «Syntagma de constructione coenobii Gandesiani, perfectione quoque et defectione ejusdem.» Dasselbe findet sich zur ersten Hälfte abgedruckt bei Meibom. jun. rerum Germanic, Tom. II. 479 ff. Leibnitz hat es ganz, und zwar die erste Hälfte l. c. Tom. III. 701 ff., die zweite Hälfte l. c. Tom. II. 330 ff. gebracht.

[2]) Es ist Agius, der als Mönch in einem Gandersheim benachbartem Kloster, wahrscheinich dem Benedictinerkloster Lamspringe, lebte. Pertz, l. c. p. 165. und ebenda not. 5. Agius schrieb «vita et obitus Hathumodae,» eine Quelle, auf die wir im Folgenden mehrfach zurückkommen müssen, abgedruckt bei Pertz, l. c. p. 166—189.

[3]) Vita Hathum. cap. 2. Ueberhaupt sagt er de promajoribus, sie seinen omnes et ex paterno genere et ex materno clarissimi.

. . . Fuit ecclesiae possessio denique parvae
Trans ripas Gandae supra montana locatae,
Unde locum celebrem vocitabant Gandeshamensen
Illic, obsequio Domini digne celebrando
Dum locus investigare posset magis aptus,
Communi multas, vita junxere puellas.

Das ursprüngliche Kloster lag also oberhalb der Berge und jenseits der Ganda, einem von Norden kommenden Gewässer, das sich mit einem andern von Osten herfliessenden, Etter genannten Bache vereinigt. Wir bemerken hier, dass Hrotsuitha die örtlichen Verhältnisse von dem «locus magis aptus,» dem späteren grösseren Kloster Gandersheim aus, das am Zusammenflusse jener beiden Gewässer gelegen war, schilderte.

Liudulf und Oda begnügten sich nicht damit, dem Herrn ein Opfer an Grund und Boden, an todten Steinen und Baulichkeiten zu machen; ein theuereres und kostbareres Opfer brachten sie Gott in ihrer Tochter Hathumod. Verweilen wir einen Augenblick bei dieser gottseligen Familie, da fast alle Glieder derselben zum Gandersheimer Stifte in den engsten und innigsten Beziehungen standen. Oda schenkte ihrem Gemahl vierzehn Kinder, sechs Söhne und acht Töchter. Drei von den ersteren und eine der letzteren starben jedoch schon im zarten Alter;[1] fünf von den Töchtern[2] nahmen den Schleier und wurden die Zierde von Gandersheim, während zugleich der eine der Söhne, Agius (wie wir bereits hörten), das Mönchsgewand für sich erwählte.[3] Von einer andern Tochter mit Namen Enda wissen wir, dass sie später im Witwenstande lebte, und Liudgard treffen wir wieder auf dem Throne als Gemahlin des deutschen Königs Ludwig, der gerade ihretwillen ein besonderer Freund und Wohlthäter Gandersheim's wurde, wie sich aus der Reihe von Schenkungen ergibt, die er dem Kloster vermachte.[4] Endlich bleiben noch zu erwähnen Liudolf's und Odas Söhne Bruno und Otto. Herzog Bruno, der den Grund legte zur Stadt Braunschweig, Brunonis vicus[5] fiel im J. 880 im Kampfe gegen die in

[1]) Obit Hathum. v. 617 f.
[2]) Ueber diese Pilgerfahrt berichtet Agius, Vit. Hath. cap. 4; obit. Hath. v. 548 ff; ausführlicher Hrotsuitha, prim. v. 118 ff.
[3]) Primord. l. c. v. 149 fl. 168 f. 178 ff.
[4]) Vergl. Köpke, l. c. p. 28.
[5]) Agii Obit. Harthum. v. 539.

Niedersachsen eingefallenen Normannen und Dänen, worauf Otto ihm in der Regierung folgte, und mit Eifer dem Beispiele seines Vaters Liudulf im Interesse für Gandersheim nachkam.

Kehren wir nunmehr zu Herzog Liudulf und Oda selbst zurück. Dieses gottselige Ehepaar sandte seine im J. 841 geborene Tochter Hathumod, die als Kind schon von Gott als Himmelsbraut ausgewählt und ausgestattet erschien, zur Ausbildung im geistlichen Leben in das Kloster Herford, quod eo tempore in sanctimonialium nomine famosissimum erat. [1]) Welch ein begnadigtes Kind Hathumod war, wie sie sich bestrebte, es dem göttlichen Kinde nachzuthun, an Weisheit und Gnade wie an Alter zuzunehmen, [2]) das möge uns ihr eigener Bruder Agius erzählen. Er sagt von ihr: «Ex bono bonarum arborum semine flos primum jucundissimus, suavissimus postmodum fructus excrevit. Siquidum natalium, ut diximus, dignitate nobilissima, mentis sanctitate nobilior fuit. Nam ab ipsa statim pueritia quandam futurae indolis speciem praetendens, puerilem lasciviam christiana gravitate mutavit; jocos et innoxios licet lusus, hujuscemodi aetate familiares, in tenero quamvis corpore maturiore animo, ut vanos irrisit, ut ad nihil utiles contempsit. Aurum et apparaturam pretiosam, quae infantes utpote pulchra, quamquam innocenter concupiscunt, neque concupivit neque habere voluit. Nam vestes auro paratas, mitras, vittas, discriminalia, inaures, lunulas, monilia, armillas, dextraliola, strophia et olfactoriola, ad quae vel habenda vel portanda plurimarum feminarum inardescit ambitio, et ultro secundum parentum facultatem et dignitatem oblata suscipere recusavit, et contra voluntatem sibi imposita anxie ingemuit, vehementer flevit. Ecclesiis Christi, quia quod voluit, jugiter non licuit, vel frequentius interesse et ibi aliquid suae utilitatis audire et orationi incumbere gaudebat. Litteras vero, ad quas alii discendas et verberibus coguntur, ipsa ultroneo studio appetiit, infatigabunda meditatione addidicit. [3])

Bei solch glücklichen Naturanlagen, bei solch befruchtendem Gnadenthau, was konnte unter weiser und treuer Leitung im

---

[1]) Vergleiche Agii vita Hathum. cap. 2. und dazu Pertz, l. c. pag. 167 not. 7.

[2]) Obit. Hathum. v. 555.

[3]) Vergleiche Leuckfeld, l. c. p. 19 und 91 ff. Hrotsuitha spricht Primord v 449 von «praedia multa, die der König Ludwig an Gandersheim geschenkt habe. Vergl. auch v. 314, 465 ff.

Kloster Herford aus einem solchem Kinde nicht werden, und was ist aus einer Hathumod nicht geworden! Während sie in der besten Schule sich befand, rüsteten sich ihre Eltern zu einer Pilgerfahrt nach Rom, ausgestattet mit Empfehlungsschreiben des Königs Ludwlg.[1]) Auf dem Stuhle Petri sass derzeit Papst Sergius II. (844—847), der die Pilger äusserst liebevoll empfing. Dieselben theilten dem Statthalter Christi ihren Plan ein Kloster zu gründen mit, und baten ihn um Rath und Hülfe zur Ausführung ihres Vorhabens; sie schlossen mit den Worten, die wir, sowie der correspondirende Passus aus der Antwort des Papstes, ihrer Wichtigkeit wegen wörtlich so wiedergeben, wie sie uns von Hrotsuitha[2]) überliefert sind:

Praesta sanctorum nobis sacra pignora, quorum
Omnis coenobii constructio possit honori
Apte signari, sacris meritisque tueri.
Utque sit absque jugo regum per secla potentum,
Nec terrenorum patiatur vim dominorum,
Hoc rectoris apostolici solum ditioni
Tradimus, ad defendendum pariterque regendum.

Sergius schenkte ihnen darauf die Leiber der hl. Martyrer Anastasius und Innocenz, deren Reliquien der hl. Stuhl so treu behütet habe,

Ut nec particulam quisquam subtraxerit unquam,
Pleno membrorum numero remanenta sacrorum.

Und nachdem er dem über das koštbare Geschenk hocherfreuten Paare noch das Versprechen abgenommen, dass über den Gräbern der Heiligen in dem neuen Kloster Tag und Nacht der Hymnengesang nicht verstummen und das Licht am Grabmahl nicht erlöschen solle, schloss er mit den Worten:

Hoc èt apostolici juris, sicut et petiistis,
Coenobium nostri designamus ditioni,
Ut terrenorum sit securum dominorum.

Die letzten Worte in der Anrede des Pilgerpaares und in der Antwort des Papstes werden eine Rolle spielen in dem

---

[1]) Bei Leuckfeld, l. c. p. 16.

[2]) Agii vita Hathum. cap. 3. Aebtissin im Kloster Herford war derzeit bis zum Jahre 853 Addila, eine Schwester des Abtes Warin im berühmten Kloster Korvei. Wie sehr das geistliche wie wissenschaftliche Leben im Kloster Herford blühte, ersieht man u. a. auch aus der Vita Mathildis Reg. bei Pertz, l. c. pag. 284 f. 295 n. f.

späteren Gandersheimer Streite, der wegen seiner langen Dauer und Heftigkeit in der Geschichte bekannt genug ist. Liudulf und Oda verliessen mit ihrem Gefolge — cum non modico comitatu bemerkt die Verfasserin der Primordien v. 120 — Rom, aber gewiss nicht, ohne, abgesehen von dem kostbarsten Schatze der Reliquien jener heiligen Martyrer, auch noch andere Schätze wissenschaftlicher Art für ihre so lernbegierige Hathumod und die übrigen späteren Bewohnerinnen des zu gründenden Klosters aus dem Mittel- und Brennpunkte der gesammten Cultur mit heimzunehmen. Die literarische Strömung, welche das Leben der Angelsachsen und Franken derzeit durchdrungen hatte, begann auch die deutschen Sachsen zu ergreifen.[1]) Obwohl ohne diese Romfahrt und ohne die von derselben mitgebrachten Schätze für Kirche und Schule Gandersheim so schnell aufgeblüht, ob dieses Stift wohl so bald, wie es geschehen, eine Hrotsuitha und in ihr eine «zehnte Muse,» eine «christliche Sapho,» den «clamor validus Gandeshemensis,» hervorgebracht haben würde?

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung — vergl. Heft IV. d. J. S. 354—356.)

(20.) **Die Erzieher und Erzieherinnen deutscher Nation.**

In Wynfrid's Geiste wirken seine Brüder fort,
Die er zu fernerem Bekehrungswerk gewonnen,
Auch heil'ge Ordensschwestern, jener Chor von Nonnen,
Die England ihre Heimat liessen auf sein Wort.

Liobas und Walburgas Kloster ward der Ort,
Wo Deutschlands Töchter sich an ihrem Vorbild sonnen:
Der Glutherd heil'ger Liebe und des Glaubens Bronnen,
Der Zucht und Sittsamkeit, des Friedens stiller Hort.

Wie sprossten da die Blüthen inniger Bekehrung!
Wie flossen überallhin Hilfe, Trost, Belehrung;
Wie kehrten Freud' und Friede in die Hütten ein,

[1]) In: Vita Hathum. cap. 3 wendet ihr Biograph die Worte der heil. Schrift auf sie an: «Cum aetatis processu sapientia et gratia apud Deum et apud homines proficiens.»

Fürwahr ein Segensquell musst' solch ein Kloster sein!
Walburg, Lioba, fleht, dass in dem Heim der Nonnen
Bald wieder rauschen mög' des ew'gen Lobes Bronnen!

(21.) Reichenau. Sanct Gallen.

O Edelstein im See, des Inselgartens Blume,
Stift Reichenau; hier weilten Strabo Walafrid
Und Hermann †), hochberühmt durch Chronikon und Lied
Und Meister in Theologie und Alterthume.

Ein Kranz, der nie verwelkt, ein Kranz von ew'gem Ruhme
Schmückt Gallen dich, ein Lichtstrahl, welcher nie entflieht;
Hier tönt zuerst vom Notkers Lippen jenes Lied, *)
Das in die Welt hinausklang aus dem Heiligthume.

Hier war des Volkslieds Wiege, die der Melodieen
Des Hymnus, des erhabensten Chorals Capelle;
Hier blüht' die Schreibekunst in Farben licht und helle.

Als würde nun die Hand die Arabesken ziehen.
Die Chronik und das Wörterbuch schrieb diese Zelle:
Das Heim der Notker-Ekkehарde-Dynastieen.

---

†) Contractus.
*) «Media vita in morte sumus.» «Mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben» u. s. w. Dieses Lied nachmals in ganz Europa verbreitet, ward in den Kreuzzügen von den christlichen Heeren vor den Schlachten gesungen.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Ein Fragment aus dem „jüngeren Titurel."

Der gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts von Albrecht v. Scharfenberg verfasste «jüngere Titurel» ist wegen seiner prächtigen Schilderung des Graltempels auch in weiteren Kreisen bekannt. Das folgende Bruchstück dieses umfangreichen Epos entdeckte ich auf dem Pergamenteinbande einer im Jahre 1584 gedruckten lateinischen Heiligenlegende. Das Blatt, 32 cm. hoch und 22 breit, ist am Rücken und an den Ecken stellenweise bis zur Unleserlichkeit abgegriffen. Beide Seiten sind doppelspaltig mit gothischer Minuskelschrift ausgefüllt, welche dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts angehören dürfte. Jede Columne umfasst dreizehn oder vierzehn Strophen mit abwechselnd schwarzen und rothen Initialen.

Der Inhalt, einige Episoden aus den Kämpfen Tschionatulanders behandelnd, entspricht den Strophen 3035—3087 der Ausgabe von Hahn (Quedlinburg und Leipzig 1842), weicht jedoch von dem dort reproducirten Texte der Heidelberger Handschrift Nr. 383 vielfach ab. Orthographie und sprachlicher Charakter scheinen unserem Fragmente das höhere Alter zuzuweisen.

P. Leo Fischer, in Gries.

3035. gar verliesen.
werdiv wip ir minnichlichez grvzzen.
wan swer daz niht verdienet.
der soltz den goten vnde der minne bvzzen.

3036. Div vrteil wart gesprochen.
vber al die wilden kriechen.
sin der waer gebrochen.
vnd er mvst an hohen ern siechen.
so daz in werdiv wip niht grvzzen solden.
alle die von tioste vallen.
hie gen marroch eisen dolden.

3037. Vnd swer ir einen valde.
der solt dez immer mere.
an prise der hoh gezalde.
sin swa man den werden bieten ere.
sol di mvz er haben zwisgebilde.
dez gedingen riche vreut sich.
maniger dem er wart vil wilde.

3038 a) Die soldan vbermvte.
an dem dritten morgen.
mit herschaft vber flvte.
zogten daran vil gar in verborgen.
waz truren und zagelichiv vorhte.
hernider baz ein ellen.
man ir hohen mvtes keiner worhte.

3035. Das Manuscript beginnt in der vierten Zeile der Strophe.
Hahn Z. 5. werde wip.
Z. 6. wan wer daz vnverdienet treit.
Z. 7. gotten st. goten.

3036. Zeile 1. Hahn: daz vrteil. — Z. 3. Im Msc. fehlt das Subject; es is. zu ergänzen: sin pris, der u. s. w. Statt waer hat H. wer. — Z. 4t H.: er wolt. — Z. 5. H.: werde wip. Statt niht bei H.: iht, stat solden: solten. — Z. 6. H.: mit tioste. — Z. 7. H.: hie von marreisen fliesen dolten.

3037. Z. 1. H.: Vnd wer. — Z. 3. H.: an lobe der bezalde. — Z. 4. H. sein wo man u. s. w. — Z. 5. H.: zwispilde.

3038. a) Z. 1. H.: die recken. Die vier letzten Zeilen lauten bei H.:
sie zogten her ez was an in verdorben.
trovren und ouch zageliche vorhte.
ir pris sie wolten vben.
der viel also ie vnrecht hohvart worhte.

3038 b) Wan vndoch gedinge.
vnd traeume kvnnen triegen.
di soldan wagen ringe.
swez der paroc gen in wolte kriegen.
ir hohen pris wolten si hoher rvchen.
do fvndens vf dem plane.
di pris wol kvnden hohen vnd nider drvchen.

3039. Die brvder zwen enpfiengen.
den paroc dar mit rehte.
vil schon si gen im gingen.
wir brechen dvrch chrvmbe niht der flehte.
ir tot vns krvmb daz ir vns heime svchet.
ob wir iuch niht enpfiengen.
damit wer vnser slihte niht bervchet.

3040. Der paroc sprach vil schone.
nv lat mich niht engelten.
daz ich ze babylone,
ivch beide han gesehen also selten.
als ir mich ze bald ac vnverdrozzen.
vil werdichlich gesahet.
dez wir ze beider seiten haben genozzen.

3041. Sekvreiz wol kvnde.
hie beidenthalp gebrechen.
di rede von ir mvnde.
der svzze begvnde svzziclichen sprechen.
wir svln hie besehen wer nach minne.
ritterlichen werbe.
ze beider sit an flvst vnd an gewinne.

3038. b) Diese Strophe fehlt bei Hahn gänzlich.

3039. Z. 2. Statt paroc hat H., hier und so oft er später vorkommt, immer: barvch. — Z. 3. H.: gein st. gen. — Z. 4. und 5. bei H.:
herre wir sveln dvrch krvemme niht der slehte.
enberen rehtes daz ir vns heim svchet.
Z. 6. H.: evch st. ivch.

3040. Z. 3. und 5. H.: zv st. ze, und so constant auch im folgenden. Z. 6. und 7. bei H.: vil ritterlichen sahet.
des wir zv beider seit niht haben genozzen.

3041. Hahn: Z. 2. beidenthalb. Z. 3, die rede. Z. 4. der klare begvnde. Z. 5. svllen.

3042. Nv liezzen si di ringen.
dez ersten an einander.
idoch kvnden si bringen.
tiost daz man di trvnzvne sam kalander.
in den lvften sah di hohe fliegen.
vz walap in rabine.
wart beidenthalp geriten sunder triegen.
3043. Zwein dingen richin cleider.
gaben hi di tioste.
erde vnd lvft ir beider.
pflagen sie ze cleiden richer koste.
di drvnzen in den lvft die hohe waeten.
von ellenthaften handen.
vnd ritter wert zer erde si da saeten.
3044. Do si ze beiden siten.
gespilten dirre tschantze.
do sah man drunder riten.
den dem man der minne gab ze chrantze.
der svnne di abentstrazze het ergriffen.
vnd solten morgen striten.
daz wart mit rate et aver vndersliffen.
3045. Dvrch pris der aventivre.
der vride wart gelenget.
ze werder minne stivre.
wurden si dez morgens dar gepfrenget.

3042. H.: Z. 1. sie die Z. 2. des ersten. Z. 3. iedoch sie kvnden. Z. 4. tioste daz man drvntzen sam die glander. Z. 5. sach st. sah. Die beiden letzten Zz. sind ganz abweichend gefasst:
geberde ritterlichen.
kvnden sie einander wenic triegen.

3043. H. gar zweier hande kleide.
gaben hie ir tioste.
lvft vnd erden beide.
wurden da bekleit mit.. etc.
Z. 5. die drvntzen in den lveften weten.
Z. 7. die ritter in die blumen sie da seten.

3044. H. Z 1. seiten. Z. 3. reiten. Beidemal da st. do.
Z. 4. den man gap der minne zv einem crantze.
Z. 5. die svnne ir abentreise etc.
Z. 6. man solt des morgens etc. Z. 7. mit rat aber etc.

3045. H. Z. 1. dvrch lop der aventvre. Z. 2. fride. Z. 3. stevre st. stivre
Z. 5. die besten st. di hohsten.

di hohsten vberal in hern beiden.
di solten lvft vnd erde.
mit ritterlicher fvre alreste cleiden.

3046. Daz wart niht vnderstanden.
man sach da von den frechen.
mit ellenthaften handen.
sper vnde schilt so hvrticlichen zerbrechen.
daz sin der lvft an cleiden must enpfinden.
vil hovpte kronebaere.
mvst man vf der erde in blvmen vinden.

3047. Swaz da ze beiden.
der hohen kvnige waere.
di sah man kvrlich riten.
daz der meige nie so wunnebaere.
brahte blvmen varwe di der zimiere.
gelihten an der clare.
von steinen vnd von golde maniger ziere.

3048. Dem keiser akrine.
enboten si mit hvlden.
ob er dvrch wirde sine.
ein tioste vnd rabine wolt verdvlten.
die wolde ritterlich gern enpfangen.
pompeivs der werde.
daz liezz im niht dvrch werdiv wip versmahen.

Z. 6. 7. da sach man lvft vnd erden.
mit ritters fvre werdiclichen kleiden.

3046. Z. 2. man sach die edlen frechen.
Z. 4. schilt vnd sper so hvrticlichen brechen.
Z. 5. mvz st. mvst.
Z. 6. 7. vnd hovbet kronebere.
moht man in den blvmen dicke vinden.

3047. Z. 1. Im Mscpt. ist «siten» vergessen.
H. Z. 1. seiten. Z. 2. 3. kvnige fvrsten were.
die sach man also reiten.
Z. 4. meye st. meige.
Z. 5. blicke varwe brahte die der etc.
Z. 6. 7. an clarheit moht gelichen.
von steinen gold vnd seiden maniger ziere.

3048. H. Z. 1. dem vogt ackerine.
Z. 4. ein tioste hvrticlichen wolde dvlden.
Z. 7. dvrch hohe zvht st. dvrch werdiv wip.

3049. Wer ich im daz versagende.
wer mohte mir daz geraten.
ich pin von schvlten clagende.
daz si mich ie so selten iht gebaten.
die herren min, daz han ich sere engolten.
ich wil ir bete leisten.
oder ich pin an eren der bescholten.
3050. Si sint in zvhten gernde.
dvrch ir grvzz der erre.
ivch hie sol wesen wernde.
so enbivt der ander ypomidon min herre.
gamvret ob er icht tioste rvche.
si er von im geletzet.
daz er nv anderweide sin heil versvche.
3051. Man ist si beide wernde.
der tioste svnder vare.
vnd sint si begernde.
di da machent ie galandebare.
so lazens beide gelvke vnd ellen scheiden.
daz sol beliben wendic.
sprach aver sekvreiz der werde heiden.
3052. Pompeivs vnd akrine.
an zageheit di klibene.
ein tiost von rabine.
div wart so hvrticlich div dar getribene.
daz div sper ze demen stvken sprvngen.
die spriezzen mit den trvnzen.
verworren in der hoehe die lenge rvngen.

3049. H. Z. 1. fehlt «daz.» Z. 3. schvlden.
Z. 4. daz sie mich so selden ie gebaten.
Z. 7. oder ich si an werdikeit bescholten.
3050. H. Z. 1. 2. Sie sint der zuht begernde,
dvrch daz ir grvzz etc.
Z. 3. euch st. iuch. Z. 4. enbevt st. enbivt.
Z. 6. sei er von im ě geletzet.
Z. 7. fehlt «nv.»
3051. H. Z. 1. sie st. si. Z. 3. vnd sint sie des etc.
Z. 4. daz da machet hie geladen bare.
Z. 5. hie st. beide. Z. 6. schol st. sol. Z. 7. aber st. aver.
3052. H. Z. 1. Pompeie vnd ackerine. Z. 2. vor st. an. Z. 3. fehlt «von.»
Z. 4. Das erste «div» fehlt, st. des zweiten «da.» Z. 5. daz die
sper alsam ein glas zvsprvngen.

3053. Fvenf stvnt sah man si tiosten.
so daz si nie vervalten.
man sah div sper zerbrosten.
clein in dem lvft wi sie da wedel walten.
vnd doch von beiden ritterlich gesezzen.
wer den pris da trvge.
vnpris dem kvnd man nimen da gemezzen.

3054. Mit ern do gescheiden.
wurden hie die werden.
den lvft si kvnden cleiden.
nakent vnd bloz vil gar der erden.
ane cleit si vnder danc vergazzen.
in strenge widerstrenge.
si beide ritterlich vnd eben sazzen.

3055. Nv sah man aver triben.
zwene dar ze niden.
swer hochgemvten wiben.
liebe trage der wunsche daz hi miden.
vngelvke mvzze baz den einen.
der ern krantz vnd krone.
vor allen valsche kvnde er sich wol reinen.

3056. Ich mein den aventivre.
vz maniger not gewiset.
hat mit saelden stivre.

3053. H. Z. 1. Fvnf stvnde sach man sie etc.
Z. 2. fehlt: so. — gevalten st. vervalten.
Z. 3. 4. die sper also zvrbrosten.
von den die ritterlichen pris bezalten.
Z. 6. 7. sie wurben beide nach prise.
entwederhalp ez niemand kvnd gemezzen.

3054. H. Z. 1. 2. Nv wurden sie gescheiden.
capitan die werden.
Z. 4. nacket st. nakent.
Z. 5. si svnder kleit gar svnder danc vergazzen.
Z. 6. fehlt: in. Z. 7. waz hie da mit sie lobelich gesazzen.

3055. Vor dieser Strophe steht bei H. die Gesangsüberschrift: «hie stach tschionatulander ypomidonen nider dez landez wirt.» Das Mscpt. fährt ohne jede Unterbrechung fort.
H. Z. 2. zwen da her mit nide. Z. 3. wer hoch gelobten wiben Z. 6. ir st. der, Z. 7. vor allem valsche kvnd er wip ie reinen.

3056. H. Z. 1. und 3. aventvere, stevre. Z. 2. fehlt «not.» Z. 5. got vnd sin reht sol in nach fvrbaz leiten. Z. 6. werden st. claren. Z. 7. quam st. kom. — zv st. ze.

daz er ie von dannen schiet gepriset
gelvke saelde sol in fvrbaz leiten.
in siner claren ivgend.
kom er doch ze frv ze arbeiten.
3057. Da wart gesezzen vaste.
ze valle wider strebende.
der wirt gen sinem gaste.
al sin gote fvert er hoch swebende.
sonnen manen vnd di sterne in schine.
so wolt er selb sin ein got,
davon so mvst der gast nv doln peine.
3058. Vil hvrticlich er sprenget.
hie wurden uf dem plane.
mit sporn dar getwenget.
zwei orsse vil drate vnd al lazheit ane.
deke vnd wapenrok gap dort mit lvfte.
von den witen sprvngen.
der orsse alsob si flvgen dar mit gvfte.
3059. In ovgenmez nv brahte.
div sper ze rehter merke.
als in der mvt gedahte.
man vnd orsse vnd sper div pflagen sterke.
sper vnd schilt gaben dvz mit krake.
ypomidon der werde.
in den blvmen lac mit vngemache.
3060. Gezvchet wart er gaehe.
den kvnigen rich den plvmen.
fvr keinen slaht smaehe.

3057. H. Z. 3. gein disem st. gen sinem.
Z. 4. alle sin st. al sin. — vil hoch st. hoch.
Z. 5. svnne mane vnd die stern etc.
Z. 6. er wolt ovch selben sin ein got.
Z. 7. dvrch daz st. davon. — dvlden st. doln. — pine st. peine.
3058. H. Z. 4. zwei orss . . . aller zageheit ane.
Z. 5. gab doz st. gap dort. Z. 7. der oiss st. orsse.
3059. H. Z. 1. 2. Ir ovgen dar nv brahte.
die sper in rehter merke.
Z. 4. die st. div.
Z. 5. sper vf schilten gaben doz etc.
Z. 6. der riche st. der werde.
3060. H. Z. 1. gezvcket st. gezvchet. — gehe st. gaehe.

sol ez nimen haben wan ze rvmen.
min gote svnder ze einer wirde.
bin ich hi williclichen.
gevallen wan ez waz ir groz begirde.
3061. Den lon ist vngemezzen.
den si mir wellent fvgen.
vnd ob ich wer gesezzen.
daz si al min gelvke gar vnderslvgen.
ez sol di vinde gen strite machen kvne.
daz si di flvht vermiden.
so wird vberal von in bedaht div grvne.
3062. Mit dirre valschen ere.
gewan er zweier hande.
er schamt sich dester mere.
daz er zeinem got sich selben nande.
vnd gab in trost daz si niht gar verzagten.
vnd hiezz vberal gebieten.
daz si den goten lop dar vmbe sagten.
3063. Idoch div kvrtz wile.
hie mit nv wart vnderscheiden.
vnd ich hielte niht an der zile.
daz ich gesagen kvnne waz der heiden.
von den kristen wart mit tiost gevellet.
di gamvret gelich warn.
mit den helmen da gesellet.

Z. 2. von kvnigen rich den blvmen.
Z. 3. slahte smehe.
Z. 4. nieman. Z. 5. minen gotten etc.

3061. H. Z. 1. die ere ist etc.
Z. 4. dar vmb sie mir ez gar vnderslvgen.
Z. 5. die veinde in strite etc.
Z. 7. so wird mit in bedact der anger grvne.

3062. H. Z. 4. 5. wan er zv einem gotte sich benande.
vnd trost die sinen daz sie der iht verzagten.

3063. H. Z. 1. Jedoch die kvrtze wile. Z. 2. gescheiden st. vndersch. Z. 3. fehlt «vnd.» Z. 4. kvnde was st. kvnne waz.
Die drei letzten Zz. lauten:
Ovz den kriechen wart gevellet mit tioste.
von den cristen zwelfen.
die gamvret gelihten an wappen koste.

3064. Von tabrvnit der werde.
ir ettlichen valte.
swer siner tiost begerde.
niman waz der pris an im bezalte.
wan dem so wol gelanc daz er beliben.
im einer tioste kvnde.
daz solt man immer fvr ein wunder schreiben.

3065. An dem dritten morgen.
so solt man die Kaldeien.
vzkiesen vnverborgen.
wer zageheit oder ellen kvnde heien.
also daz im di arme da niht slieffen.
in stvrm vnd in gedraenge.
da schar gen schar mit svnder krieen rieffen.
Aventiur wie sich der paroc schart
gen siner grozzen wider wart.

3066. Der paroc sich movierte.
mit zehen roten svnder.
der iegliche zierte.
ein stvrm vane. da ritterlichen vnder.
riten kvnige zehen vz witen landen.
der zehende van sin selber waz.
kvnige vier vnd zweinzic darvnder man erkande.

3064. H. Z. 1. der clare st. der werde. Z. 2. etslichen st. ettlichen. Z. 3. 4. swer sin mit tioste vare.
het an dem zv hant er pris bezalte.
Z. 5. an st. wan. — sie st. er. — beleiben st. beliben.
Z. 6. kvnden st. kvnde. — Z. 7. schreiben st. schriben.

3065. H. Z. 2. so scholt man die kecken.
Z. 3. ovz kiesen st. vzkiesen.
Z. 4. welich da menlich ellen kvnden wecken.
Z. 5. in st. im. — «da» fehlt. — «entsliefen» st. slieffen.
Z. 6. in gedrange in stvrm herte.
Z. 7. gein st. gen. — ir st. mit. — krie st. kreien.
Die Ueberschrift lautet bei Hahn: Hie schart sich der baruch gein den babilone mit zehen grozzen scharn.

3066. H. Z. 2. rotten.
Z. 4. 5. ein stvrm van da riten zehen vnder.
kvnige wert mit kron vz manigen lande.
Z. 6. sin selbs was st. sin selber waz.
Z. 7. wol drizzic kvnige man darvnder erkande.

3067. Vnd fvrsten vngezalde.
die kvnigen wol genozten.
an kraft vnd an gewalde.
vnd etliche di kvnige vbergrozten.
mit der manheit vnd mit hers flvte.
dez wart di lihte heide.
geliche wunne gar dez meien plvete.

3068. Wie di kvnige solten.
mit schar da sin gesellet.
daz het der vnbescholten.
akrin vil langer gestellet.
mit zal mit scrift div waz er hie nv lesende.
daz ie nvne den zehenden.
gehoric in dem stvrme wern wesende.

3069. Gloramatis nv hore.
von perssia der ivnge.
behvt daz icht betore.
dine ivgenden deheines zagen stvnge.
ob er dich lere wichen an der herte.
Jeress gar fvr eigen.
si din ob er belibet der vnernerte.

3070. Ich mein den der dir gebende.
si keiner zagheit wise.
ob der von dir lebende.

3067. H. Z. 2. sich st. wol. — Z. 3. craft. — Z. 4. etzlich st. etliche.
Z. 5. mit manheit vnd mit der heres flvte.
Z. 6. 7. des wart gevar die heide.
wunneclich von richer zimir blvte.

3068. H. Z. 1. dise st. die. — Z. 2. hie riten gar gesellet.
Z. 4. 5. ackerin vil lange vorgestellet.
mit der schrift die was er selbe lesende.
Z. 6. neven st. nvne.

3069. H. Z. 2. persia. — Z. 3. behuette daz iht toere.
Z. 4. ivgent st. ivgenden. — keines zagen zvnge st. deheines etc.
Z. 5. vnd ob dich lere etc.
Z. 6. herre ieresse fvr eigen.
Z. 7. min hovbt er belibet st. ob er etc.

3070. H. Z. 1. 2. Ich mein die rat sint gebende.
vf keine zegelich wise.
Z. 3. . . . von dir da lebende.

kvmt dv wirst von kvnchlichem prise.
gescheiden vnd gar vz der gote hvlden.
vnd alle kapitane.
di sin gesehen in den selben schvlden.
3071. Ich bin gar ane vorhte.
der manheit din vor wanke.
manlichiv dinc ie worhte.
der vater glorion der mvtes kranke.
der den man in stvrme tvt verzagende.
dem waz von siner ivgende.
vntz in sin alter niman von im sagende.
3072. Kvnige vnd fvrsten alle.
sit disem worte gehoric.
swem so der sig enpfalle.
daz er flvhticlichen werde enporic.
swer dem git den tôt dem wird ze solde.
der got vnd och der wibe lone.
vnd dar zv hordez vngezalt von golde.
3073. Vns sint da hie begegent.
die kriechen stark vnd wilde.
vnd ist ir kraft gemegent.
also daz ez ze sagen ist vnbilde.
ich bin dvrch daz der manheit ivch hie . . . .
. . . . . in scharpfer herte.
noch in der stille . . . , sit sparende.

Z. 4. kvmpt st. kvmt. — kvniclichem st. kvnchlichem.
Z. 5. gescheiden gar vnd vz der gotte etc.
Z. 6. alle die capitane.

3071. H. Z. 1. svnder vorhten. — Z. 2. fehlt «din.»
Z. 3. menlich die dinen ie worhten.
Z. 4. din vater st. der vater. — glorian st. glorion.
Z. 6. was st. waz. Z. 7. . . nieman wol behagende.

3072. H. Z. 2. seit zv reht wol hoeric. — Z. 3. pris st. sig.
Z. 4. wirt st. werde.
Z. 5. wer st. swer. — gibt st. git.
Z. 6. gotte st. got. — ovch st. och. — lon st. lone.
Z. 7. hordes st. hordez.

3073. H. Z. 1. fehlt «da.» — Z. 3. . . craft gemeniget. — Z. 4. zv prvfen st. ze sagen.

Die übrigen Zz. sind im Mscpt. zum Theile unleserlich, lassen aber einige Abweichungen von H's Texte erkennen, der folgendermassen lautet:

vnd bin dvrch daz der wahrheit euch hie warende.
daz in der starken herte.
sich gein veinden ieman sei sparende.

3074. Vil ofte ist man ez lesende.
in israhelischen bvchen.
daz mit sige wesende.
wart der minder teil von den vnrvchen.
daz di mereren keiner flvste vorhten.
di misse triwe ir ellen.
slaffen hiez biz daz si iene entworhten.
3075. Hie vor den machabeien.
daz selbe waz geschehende.
ir ahtzic gen zweien.
waz man antiochvn gen in iehende.
Jvdas mit tvsent mannen waz gesigende.
antiochvn wart man sehende.
mit vierzic tvsent sigelos geligende.
3076. Nv waz tet alexander.
philipp mazedone.
mit here clein vberwand er.
daz im vndertaenic alle krone.
wvrden al der werlte wol daz merre.
teil gen oriente.
dez wart alexander allez herre.
3077. Dez vindet man ein wunder.
dez habet ir wol kvnde.
der wibi lon besvnder.
habet iv dar zv fvr alle svnde.
gib ichz iv von mahmetz gewalte.

3074. H. Z. 2. an den alten bvchen. Z. 3. selden st. sige.
Z. 4. minner st. minder. — dem st. den.
Z. 5. da von der mere keiner flvst het vorhten.
Z. 6. sicherheit st. misse triwe. — Z. 7. sie slafen hiez vntz daz etc.
3075. H. Z. 1. Vor bi st. hie vor. — Z. 2. daz selb was etc. — Z. 3. gegen st. gen. Z. 4. was man anticho gein in etc.
Z. 5. Machabevs st. Jvdas.
Z. 6. 7. Vnd antiochvs vierzic tvsent het.
mit den da wart er sigelos geligende.
3076. H. Z. 1. fehlt «waz.» — Z. 2. der philipp.
Z. 3. mit cleiner diet vberwant er.
Z. 4. . . vndertenic alle crone. — Z. 5. waren in alle der werlde.
Z. 6. gein st. gen.
3077. H. Z. 2. als ir nv wol hat kvnde.
Z. 3. 4. der wibe lop svnder.
habt ir vor darzv fvr alle ewer svnde.
Z. 5. ichs ev st. ichz iv. — mahmetes st. mahmetz.

vnd ander gote here.
der heilikeit si smaehent manic valte.
3078. Nv seht welh vngelovben.
si offenlichen fvrent.
die tvmben vnd die tovben.
die niht fvrbaz greifent noh enrvrent.
danne ander livte waz mugen si geliegen.
di soldan mit ir heilicheit.
mohten si niht clafterhoh gefliegen.
3079. Vnd och ze goten minnent.
svnnen. sternen. manen.
di nimmer rvve gewinnent.
aller senfte mvzzen si sich anen.
wan nie boltz von senewe swanke so draete.
gefvr der mohte erlovfen.
ob er in einer snelleheit fvr sich waete.
3080. Wie mohtens danne gewalten.
deheiner helfe ieman ander.
die niht sich selben halten.
mvgen biz daz ein br . . zv . . .
sich wol gah . . . . . der zvcket.
. . . . . gehelfen.
div aller . . . genaden selber sint . . .

Z. 6. gotte st. gote. — Z. 7. smehent.

3078. H. Z. 1. sehent. — Z. 3. tvmmen. — Z. 4. grifent vnd rvrent.
Z. 5. levt st. livte.
Z. 6. Mit alle ir heilikeite. («soldan» fehlt).
Z. 7. niht ellen hoch.

3079. H. Z. 1. 2. Ir gotte hoch sie minnent. svnnen stern vnd manen.
Z. 5. 6. wan ez wart boltz von seinbe nie sodrete.
der sie erlovfen mohte.
Z. 7. snelheit st. snelleheit. — wete st. waete.

3080. Da sich diese Str. in Folge der Heftung auf dem Buchrücken in üblem Zustande befindet, setzen wir den Wortlaut der H.'schen Recension ganz her:

Wie mohten sie gewalten.
keiner helfe ie man ander.
die sich niht enthalten.
mvgen zvr werlde biz ein bra zvr ander
sich wol gahes vf vnd nider zvcket.
wem weren sie helfe gebende.
die aller genaden selb sint verdrvcket.

3081. Nie kvnde halz den krvmben.
straffen vmbe sin hinken.
swa tore lert den tvmben.
vnd der blinde wil dem blinden winken.
lit ir gewin daran daz stet enheile.
dez ist gewonheit riche.
div betoret vil der heiden an dem teile.

3082. Akrin der tvgende.
het so vil besezzen.
ob im in der ivgende.
kristen gelovbe ze rehte waer gemezzen.
appollo vnd mahmet warn ver wazzen.
von sinen gvten witzen.
di sich missewende kvnden mazzen.

3083. Ob heidenschaft geliche.
vberal haet ie gelovbet.
si sint so krefteriche.
daz div kristenheit von in berovbet.
nv lange wer so hat si got in hvte.
damit svnderliche.
daz ir gelovbe stet in manigem mvte.

3084. Aller gabe svnder.
ist got ze lobene grozz.
wir kristen soln mvnder.

3081. H. Z. 1. Wie wolte haltz den krvmmen. — Z. 2. gestrafen vmb.
Z. 3. Vnd zvehet tor den tvmmen. — Z. 4. vnd wo der blinde etc.
Z. 5. leit . . . . in heile.
Z. 7. die betoert der werlde vil an disem teile.

3082. H. Z. 4. were st. waer.
Z. 5. machmet vnd appollo weren etc.
Z. 6. 7. von sinem hohen sinne.
der aller missewende kvnd sich mazzen.

3083. H. Z. 2. aber al ie het etc. — Z. 3. creftenriche.
Z. 4. die cristenheit. — Z. 5. wer nv lange svst hat etc.
Z. 6. ich mein euch werden cristen.
Z. 7. der heiden gelovbe stet in manigem mvete.

3084. H. Z. 2—4. ist gar zv loben grozze.
wir cristen got lobes mvnder.
sollen sin daz wir im sin genozze.
Z. 6. 7. Er selich immer lebende.
der in darvmbe lobet vnd erkennet. — Offenbar ist hier die Fassung des Mscpt. die bessere.

im sin ze lobe daz wir im sin genozz..
Wir kint er vater er krist wir kristen genennet
der selic swer in lobende ist.
darvmbe vnd in ze reht erkennet.
3085. Der kristen al geliche.
ist ditz lop wol zemende.
gelopt si ewichlichen.
got daz er mich so wol waz vz nemende.
vor vngelovben ketzer ivden heiden.
sit dv mich dir gelichet hast.
so lazz och mich mit niht herre von dir scheiden.
3086. Nv hort ein ander maere.
daz ninder dem gelichet.
doch ist vil saeldenbaere.
ein iegliche stvnde swa got wirt gerichet.
mit werdem lobe dir stat gebenediet.
ist vil heiliclihen.
swa man got anrveffet oder schriet.
3087. In ernst noch in schimpfe.
sol nimen gotz vergezzen.

(Ende des Blattes).

3085. H. Z. 4. got das er mich was so wol etc.
Z. 5. vor allem vngelovben ivden heiden.
Z. 6. 7. seit dv mich cristen gelichet hast.
zv dir crist la mich von dir niht scheiden.
3086. H. Z. 1. mere. — Z. 2. nindert. — Z. 3. seldenbere.
Z. 4. da st. swa.
Z. 5. sinem st. werdem. — die st. div.
Z. 7. da st. swa.
3087. H. Z. 2. sol gotes nieman vergezzen.

Einige Blüthen und Früchte der Reformation.

(Beitrag zur Feier des 400jähr. Geburtsjubiläums Luthers, von P. Emmeram Heindl O. S. B. in Andechs.)

Vor einigen Jahren hat der Benedictinerorden, vor Jahresfrist der Franciskanerorden und mit ihnen die ganze kathol. Christenheit unter allgemeinem Jubel und Niemandens Widerspruch das 1400 resp. 700jähr. Jubiläum der Geburt der grossen Ordensstifter St. Benedictus und St. Franciscus gefeiert. Im heurigen Jahre feiert die Welt das 400jährige Geburtsjubiläum eines anderen berühmten Mannes, nämlich Luthers. Doch findet dieses Jubiläum begreiflicher Weise zahlreichen Widerspruch, insbesondere seitens der Katholiken; denn in neuerer Zeit bricht sich in immer weiteren Kreisen die Einsicht Bahn, dass dieser Mann nicht Segen sondern vielmehr Fluch über die Menschheit und insbesondere über das deutsche Vaterland gebracht hat. Dass diese Ansicht auch der Benedictinerorden theilen muss, dafür sollen in Folgendem einige Belege gebracht werden. Wir haben aus den uns zu Gebote stehenden Quellen zusammengesucht, was die Benedictinerklöster in den Wirren der Reformation und im 30jährigen Kriege namentlich seitens der Schweden zu erdulden hatten. War ja der grosse 30jähr. Krieg auch eine Frucht der Reformation und die schwedischen Soldaten haben als getreue Söhne Luthers nur in seinem Sinne und nach seiner Mahnung gehandelt, wenn sie Kirchen und Klöster niederbrannten, ihre Bewohner mordeten oder verjagten. Dass Luther zu solchen Gräuelthaten gegen die »götzendienerischen Papisten« wirklich aufgefordert, dafür finden sich in seinen Schriften hinlängliche Beweise (vgl. hierüber das Werk von Janssen etc.). Vielleicht sind diese Zeilen auch für einige der geehrten HH. Mitbrüder, denen noch andere Quellen zur Verfügung stehen, ein Anstoss, um durch Aufführung ähnlicher Beispiele diese Berichte zu vervollständigen.

1. Andechs.

Dem Tagebuche des Abtes Maurus Friesenegger (abgedruckt in P. Sattlers Chronik von Andechs) entnehmen wir Folgendes:

Als die Nachricht vom Einfalle der Schweden in Bayern sich verbreitet hatte, wurden die Kostbarkeiten, insbesondere der hl. Schatz, rechtzeitig an sicheren Orten untergebracht; auch die meisten Klosterbewohner flüchteten sich. Um gar nicht zu reden von dem, was das Kloster von den übrigen Feinden, ja selbst von Freunden, zu leiden hatte, soll nur berichtet werden, wie die Schweden in demselben hausten. Anno 1632 den 18. Mai früh Morgens kamen 16 schwedische Reiter vor das Thor des Klosters hl. Berg, und da sie nicht gleich eingelassen wurden, hieben sie das Thor mit Hacken und Gewalt ein und nur mit Mühe retteten sich die zwei Herren, Hausmeister und Pfarrer mit den Bedienten, die noch da waren, durch den Garten in das Kienthal, und nahmen die Flucht weiter über den Ammersee nach Diessen. Die Reiter raubten 26 Pferde und das Bessere, was sie im Kloster fanden. Es kamen aber bald mehrere feindliche Soldaten nach. Was sich in der Zeit von 3 Wochen und

darüber bei Anwesenheit des Feindes am hl. Berg zugetragen, hat sich nach der Hand, nach dem Abzug der Schweden und der Zurückkunft einiger Domestiken und Geistlichen gezeigt. Das Gotteshaus war voll Gestank und Pferdemist, auf den Altären Ueberbleibsel von Futter, die Opferstöcke alle zerbrochen und die Grabstätte des Stifters geöffnet. Jedoch waren die Altäre und die Bildnisse derselben alle unverletzt, ausgenommen das Bildniss des hl. Rasso, das, verstümmelt und mit Koth befleckt, ausser dem Gotteshause gefunden wurde. Den beiden Gnadenbildern der Muttergottes konnten die Feinde nichts anhaben; auch suchten sie mehrmals vergeblich Feuer an die Gebäulichkeiten zu legen. Auch im ganzen Kloster war eine abscheuliche Verwüstung: keine ganze Thür, kein Schloss, kein Kasten, kein Schrank, kein Fenster, das nicht zerbrochen war; alle Gänge, alle Zimmer, das Refectorium, Dormitorium und Collegium waren mit Stroh zerschlagenen Fenster-, Thür- und Kästensplittern, mit Pferd- und Menschenunrath, mit Gestank und Grausen so angefüllt, dass 5 Mann 10 Tage genug zu thun hatten, das Kloster nur vom grössten Unrath zu reinigen. Vom ganzen Hausrath, von Küchen- und Tischgeräthe war nichts mehr da, oder zerbrochen. Von der Menge der Betten fand man kaum eines oder das andere, und diese ohne Leinenzeuge, ohne Kissen uud Polster; von anderen lagen die Federn in den Gängen und Zimmern mit anderm Unrath zerstreut.

Auch in der folgenden Zeit schwebten die Klosterbewohner beständig zwischen Furcht und Hoffnung und mussten mehrmals sich zur Flucht bereit halten. Am 17. April 1633 fielen wieder einige schwedische Freibeuter ins Kloster am hl. Berge ein, zu denen immer mehrere nachkamen und sich bei 13 Tage aufhielten. Sie zerbrachen Thüren und Kästen, Fenster und Tabulaten, und raubten Geschirre, Kleidungen, Getreide und Hafer, so wie das was sie vom Kloster und den Dorfleuten darin fanden. Den 1. April 1634 wurde auch das benachbarte Kloster Wessobrunn von den Schweden überfallen und zwei Religiosen gefangen nach Kaufbeuern geführt. In ganz ähnlicher Weise wie in Andechs machten es die Schweden auch in den meisten übrigen von ihnen heimgesuchten Klöstern.

2. Benedictbeuern.

P. Carl Meichelbek erzählt in seinem Chronicon Benedictoburanum (herausgegeben 1753 von P. Alfons Haidenfeld) folgenderweise den Martertod des P. Simon Speer:

P. Simon Speer der sich im Jahre 1591 unserem Kloster durch die feierlichen Gelübde einverleibte, wurde am 19. Mai 1632 von den Schweden aufs grausamste ermordet. Diesem Manne lag die Erhaltung des Klosters mehr am Herzen als das eigene Leben. Als daher wegen des Einfalles der Schweden in diese Gegend alle unsere Brüder zugleich mit dem Abte auf den benachbarten Bergen sich versteckt und auch die besseren Geräthschaften, sowohl heilige als profane, an sicheren Orten untergebracht hatten, entwich P. Simon allein nicht aus dem Kloster, sondern wollte bei unsern Sachen bleiben, solange es möglich wäre. Die Anzahl der eingefallenen Schweden war bei weitem geringer als der Ruf davon, der sich durch furchtsame Leute verbreitet hatte; und wenn man den Berichten älterer Landleute und Diener unseres Hauses, die ich selbst vor etwa 50 Jahren noch ganz gut gekannt habe, glauben darf, so waren ihrer nicht mehr als zwanzig. Dieser unbedeutende Trupp schwedischer Reiter hätte von den Unsrigen ohne Mühe in die Flucht geschlagen oder überwältigt werden können; indessen die Furcht, welche bei weitem grösser war als die Zahl der Feinde, trieb die Unsrigen in die Flucht und auf die Berge.

Uebrigens erschienen diese wenigen feindlichen Reiter so rasch in unserem Kloster, dass P. Simon weder Ort noch Zeit fand, sich ihrer Wuth zu entziehen. Ausser P. Simon selbst befand sich in dem Kloster Niemand als einige Knaben und Mädchen, welche aus Furcht vor den Feinden aus der Nachbarschaft zu uns geflohen waren. Die Schweden drangen nun eiligst in unser Kloster ein und da sie Niemanden fanden, der ihnen Widerstand leistete, stiessen sie endlich auf P. Simon als willkommenes Opfer ihrer Wuth. Auf diesen stürmten sie also los

und begehrten wüthend von ihm, dass er ihnen die werthvollen Sachen des Klosters sogleich verrathen sollte. P. Simon sagte ihnen, es sei nichts von besonderem Werthe mehr im Kloster vorhanden. Der Abt und die Brüder hätten sich sammt den beweglichen Sachen in den Bergen versteckt; indess sei ihm ganz unbekannt, in welchen Theilen des Gebirges sie gegenwärtig verweilten. Da die Schweden dies durchaus nicht glauben wollten, so misshandelten sie den guten Mann alsbald mit schauderhaften Schlägen, um etwas von ihm zu erpressen. Da sie aber nichts ausrichteten, beraubten sie ihn sämmtlicher Kleider und hängten ihn ganz nackt im Speisezimmer der Klosterdienerschaft beim Ofen an einer eisernen Stange auf; hierauf zündeten sie um seinen ganzen Leib herum Stroh an und marterten ihn so, bis der gute Mann dem Tode nahe war. Die Schweden wünschten aber, dass er noch eine zeitlang leben sollte, weil sie hofften, ihm endlich durch die Gewalt der Marter irgend ein Geständniss zu entlocken. Daher verschafften sie ihm in seiner hängenden Lage einige Erleichterung und suchten einige Zeit im Kloster herum nach Beute. Als sie Einiges gefunden, viel verwüstet und zerbrochen hatten, kehrten sie in erwähntes Speisezimmer zurück, liessen den P. Simon von der Stange herab und schleppten ihn mit sich zum Kloster hinaus gegen die Alpen zu. Da sie aber mit grösster Habgier in den umliegenden Dörfern nach Beute suchten, liessen sie ihn endlich halbtod liegen. Inzwischen kamen einige unserer Bauern und erblickten den P. Simon nackt, auf allen Seiten versengt und mit Wunden bedeckt. Von innigstem Mitleid gerührt fragten sie ihn, womit sie ihm dienlich sein könnten. Er verlangte mit schwacher Stimme etwas, womit er seine Blösse bedecken könnte. Als man es ihm gebracht, bat er, man möge ihn in eines der nahen Gebüsche tragen, damit er nicht dem Anblicke Aller ausgesetzt wäre. Unsere Bauern willfahrten seiner Bitte. Aber schon am nächsten Tage hauchte P. Simon seine Seele aus, nachdem er sie unaufhörlich und voll Andacht Gott empfohlen hatte.

Als die Nachricht von seinem Tode den Unsrigen, die auf den Bergen versteckt waren, hinterbracht worden war, wurde der Leichnam des guten Mannes nicht in unserm Kloster (wo man vor den Feinden nicht sicher war), sondern in unserer Pfarrkirche zu Kochel beim Hochaltar beigesetzt. Der Grabstein enthält die Inschrift: Adm. R. P. Simon Speer Ord. S. B. a Suecis occisus 1632. So bildete P. Simon einen glückseligen Zuwachs zur Anzahl derer von den Unsrigen, die nicht von den Hunnen und anderen gottlosen Menschen ähnliche Martern um ihres Glaubens oder ihrer Treue willen erlitten haben. Und wir zweifeln nicht, dass er auch jetzt im Himmel noch unser Kloster liebe, dem er einst auf Erden mit solcher Anhänglichkeit zugethan war.

3. St. Emmeram (in Regensburg.)

(Aus Ratisbona monastica 1. Theil, Regensburg 1752; vom Fürstabt J. B. Kraus von St. Emmeram.)

Die Bürger der Stadt fielen grösstentheils der neuen Lehre zu seit 1535; diese Lehre wurde in Regensburg 1542 öffentlich anerkannt. Als die Stadt am 5. Nov. 1633 sich dem schwedischen Feldherrn Bernhard von Weimar übergeben hatte, wurden die Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern vertrieben, die meisten Geistlichen aus der Stadt verjagt, das Stift St. Emmeram kam in weltlichen Besitz und die herrliche Bibliothek mit den kostbaren Werken und Handschriften wurde elend verschleudert.

4. Ettal.

P. Ludwig Babenstuber, Conventuale v. Ettal, erzählt in seinem Werke »Fundatrix Ettalensis« (München 1694 bei J. L. Straub) Folgendes:

Unter Abt Othmar Goppelzrieder fiel der Schwedenkönig Gustav Adolf in das röm. Kaiserreich deutscher Nation ein, und zuletzt auch in Bayern. Man sah sich darum bei Zeiten durch die Flucht vor, und alles Werthvollere wurde an sicheren Orten verborgen. Abt Othmar selbst und alle Mönche suchten Schlupfwinkel auf. Der einzige P. Josef Hess aus Augsburg weigerte sich, das

Kloster zu verlassen und gab aus eigenem Antriebe das handschrifsliche Versprechen, er würde das Hauswesen bewachen und besorgen, solange vom Kloster noch eine Mauer übrig wäre. Man nahm seine hochherzige Grossmuth an und die Uebrigen begaben sich in ihre verschiedenen Zufluchtsstätten, wo ihnen solche geboten wurden; dass war am 4. Juni 1632. Bald darauf erschien eine Schaar feindlicher Reiter, nachdem Solche, welche sogar mit Gefahr ihres Lebens es hätten verheimlichen sollen, ihnen den Weg durch die Alpen gewiesen hatten. Bei ihrer Ankunft begehrten sie mit echter Soldatenroheit Einlass, und P. Josef empfing sie aufs freundlichste. Hierauf bewirthete er sie wie liebe Gäste reichlich mit Speise und Trank. Man hätte nun sicher glauben sollen, die Gäste hätten ihm wegen einer so ausnehmenden Freundlichkeit wenn nicht das Geld, doch wenigstens das Leben gelassen, allein die Sache kam ganz anders. Plötzlich geriethen sie nämlich in Wuth und schlugen ihren Gastwirth, der sie bei Allem, was heilig ist, vergeblich um Schonung anflehte, zuerst unmenschlich mit Knitteln, verwundeten ihn dann tödtlich mit ihren Säbeln und durchbohrten ihn mit Spiessen. Er fiel an der Klosterpforte in die Kniee, indem er ununterbrochen bis zum letzten Athemzuge Gott und die seligste Jungfrau, die Gründerin unseres Klosters, anrief. Es war damals ein gewisser Joh. Zieglmair, ein sehr braver junger Mensch, im Kloster Organist. Dieser war mit P. Josef, während die ganze übrige Dienerschaft sich durch die Flucht zerstreut hatte, zurückgeblieben. Als er nun den P. Josef in seinem Blute liegen sah und erkannte, dass auch er sterben müsse, fiel er auf seine Knie nieder und erhielt von dem nemlichen Meuchelmörder den Todesstoss. Im Fallen umfasste er noch den P. Josef und gab alsogleich den Geist auf. Nach diesem Doppelmorde stürzten die Feinde, von einem geheimnissvollen panischen Schrecken ergriffen, in eiliger Flucht aus den Bergen und liessen das Kloster im Uebrigen unverletzt. Jener gottesräuberische Mörder aber wurde bald darauf von Landleuten erschlagen und empfing so die wohlverdiente Strafe für seine Unthat. Die unschuldigen Opfer dieser barbarischen Grausamkeit, welche die gleiche Ursache und Art des Todes getroffen hatte, nahm dann auch in der Kirche das gleiche Grab auf. Das war die blutige Einkehr der Schweden zu Ettal.

5. Metten.

In P. Rupert Mittermüllers »Kloster Metten und seine Aebte« lesen wir S. 163 f.:

Im Jahre 1633 und 1641 wurde das Kloster theils durch die Feinde, theils durch die Freunde rein ausgeplündert. Im Jahre 1633 war der Andrang des schwedischen Feindes für Metten und die Umgegend am verhängnissvollsten. Die Mönche erhielten am 14. Nov. 1633 ihre Empfehlungsbriefe, um anderwärts Schutz und Unterkunft zu suchen; Einige derselben geriethen jedoch in Gefangenschaft und wurden sehr übel behandelt. Der Abt selbst (Johann Christoph Gurtknecht) flüchtete sich einige Tage später nach Oesterreich. Die Plünderung des Klosters war vollständig; als der Abt zurückkam, fand er im Stalle, im Wohnhause, auf dem Getreidekasten alles leer.

6. Ottobeuren.

(Nach P. Maurus Feyerabend: des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuren sämmtliche Jahrbücher; Ottobeuren 1815 bei Ganser; 3. Band.)

Das Stift Ottobeuren wurde i. J. 1634 gewaltsam verweltlicht, als Besitzthum dem schwedischen Oberst Wurmbrand angewiesen und eine weltliche Verwaltung darüber bestellt. Der Abt und die Conventualen flohen nach Füssen und von da in das Stift St. Peter zu Salzburg. Dann heisst es wörtlich: «Der einzige, welcher (von Füssen) wieder nach Hause zurückkehrte, war der in unserer Hausgeschichte unvergessliche P. Jeremias Mayr, ein geborner Mindelheimer (geb. 1588, Profess zu Ottobeuren 1602), ein Mann, der allen Gefahren und Schrecken der Zeit trotzte, der Wächter und einzig sichtbare Schutzgeist des Hauses, der als ein in der Nähe umherwandernder Engel des Friedens und Trostes unter

hundert Lebensgefahren alle Unternehmungen der Feinde genauest beobachtete, schriftlich bemerkte, der leidenden Menschheit Oel in die Wunden goss, die Pflichten eines allgemeinen Seelenhirten erfüllte, manchesmal in verschiedenen Pfarrkirchen in einem Tage bei dem Mangel der theils ermordeten, theils flüchtig gewordenen Pfarrpriester 2- bis 3mal das Wort Gottes predigte und das hl. Messopfer entrichtete, und welcher bei seinem äusserst mühsamen und gefahrvollen Hirtenleben weder eines bestimmten Tisches noch einer bestimmten Herberge genoss. Erst jetzt ging es zu (so sagte man 20 Jahre später bis jetzt) wie im schwedischen Kriege Das hiesige Stift stand leer und war, von allen Klostergeistlichen verlassen, mehr nicht als eine schwedische Burg, und des Raubens sah man kein Ende.» Dieser genannte P. Jeremias Mayr selbst schildert in einem Berichte an seinen (in Salzburg weilenden) Abt Maurus vom 2. August folgendermassen die Lage der Dinge: «Man besetzt unser Kloster ringsumher mit Schranken und Pallisaden, in die Klostermauern werden Schiesslöcher gebrochen, das Klostergebäude selbst ist mit einem Unterofficier und 40 bewaffneten Schweden besetzt, die nach ihrem Vorgeben stark genug sind, es wieder mit 5—600 Kaiserlichen aufzunehmen. Noch zur Zeit ist an den Klostergebäuden nichts zerstört worden. Noch tönen die Orgel, die Glocken; noch hat weder das kupferne Dach noch die Büchersammlung gelitten und noch haben die Feinde von den verborgenen Schätzen nichts ausgespäht. Uebrigens leben die Pfarrer unseres Gebietes verschiedener Nachstellungen wegen sehr unsicher und haben sie an Sonn- und Festtagen den Pfarrgottesdienst geendigt, so eilen sie alle nach Ottenbeuren, wo sie sich sicherer glauben.» In einem andern um einige Tage späteren Berichte schreibt er: «Ober der Orgel haben die Feinde Alles gefunden und mitgenommen, auch die von mir schon einmal gerettete Büchersammlung haben sie grösstentheils weggeführt. In der geschlossenen Stiftskirche fällt aus Mangel der durchstreichenden Luft das Gypswerk herunter.» In einem Schreiben vom 21. December des nemlichen Jahres 1634 sagt er: «Den 16. d. M. schlich ich mich Nachts in mein Kloster ein und schlief auf dem harten Boden meiner Zelle; am folgenden Tage las ich in der Stiftskirche die Messe; alle Diener weinten vor Freude und grüssten mich bei der Hand. Die Zimmer fand ich so ziemlich ganz, nur wo man etwas Verborgenes ahnte, sind die Böden aufgehoben, und alle Schränke, Behältnisse und Thüren zerhauen und zerschlagen; die Kirche und die Apotheke sind sehr schonend behandelt. Die Büchersammlung litt Vieles . . . . die Hausdienerschaft ist unter einander spaltig und zwieträchtig, und kommt nirgendwo fleissiger und einmüthiger als beim Tische zusammen.» Hierauf erzählt der Chronist (P. Feyerabend) weiter: «Nichts aber übertraf die unmenschliche Weise, womit die Schweden von den gemeinen Leuten die verheimlichten Gelder erpressten. Einigen stiessen sie in dieser Absicht Ahlen und Pfriemen durch die Waden, Anderen schossen sie, um Schrecken zu verbreiten, entweder zwischen den Füssen durch oder jagten ihnen Kugeln durch den hohlen Leib; wieder Andere füllten sie unter Bedrohung, mit Füssen auf ihre aufgedunsenen Leiber zu springen, mit einer Menge Wassers so voll an, dass sie bloss zwischen dem Zerplatzen und dem Entdecken ihres verheimlichten Nothpfennigs zu wählen hatten; noch Andere sperrten sie in die Backöfen und heizten dieselben so lange, bis es die Hitze ebenso weit als der Wasserzwang brachte. Im J. 1635 erreichte das Elend in diesen Gegenden einen Grad, welcher bis zu den unmenschlichsten und verzweifeltsten Unternehmen verleitete. Der erwähnte P. Jeremias Mayr schildert in einem Berichtschreiben an seinen Abt Maurus vom 20. Jänner d. J. das Elend folgendermassen: .... »die Pfarrer zu Ottenbeuren, Ottenhausen, Günz und Erisried haben ihre Posten verlassen. In unserm Gebiete sind die meisten Mühlen zerstört und in einen unbrauchbaren Stand versetzt. Mit dem Hunger ist es auf der äussersten Stufe; Pferdefleisch, ausgebalgte Katzen und geschundene Hunde sind jetzt die gewöhnlichen Delikatessen der blossen Bürger, die Noth zwingt sie auch, nicht nur alle Gattung der Mäuse, sondern auch das Moos alter Bäume, Brennesseln, und gleich den Thieren Gras und andere theils unverdauliche, theils äussers eckelhafte Dinge zu speisen. Als dieser Tage dem Herrn Obersten von Wolkenstein ein schäbiger

und krätziger Esel fiel, stürzte man sich über das Aas her und frass dasselbe begierig auf. Zu Loos zehrte eine Mutter ihr eigen Kind auf und eine andere stand eben im Begriffe, mit ihrer doppelten Leibesfrucht ihren Hunger zu stillen, als der Ortspfarrer dazu kam und die Unmenschlichkeit hinderte. Von Augsburg und dessen Gegenden meldet der Oberste von Biberach, dass man auch dort Menschenfleisch speise.» Erst im Jahre 1636 nach dem Abzuge der Schweden, dieser grausamen Unmenschen, traten wieder gelindere und menschlichere Tage für Schwaben ein. Aber erst im Jahre 1640 kehrten die geflüchteten Mönche unter ihrem Abte wieder in ihr Kloster zurück und damit kehrte die frühere Ordnung wieder in das Stift ein.

7. Weihenstephan.

Nach Gentner's Geschichte von Weihenstephan (München 1854 bei Hübschmann) plünderten die Schweden bei ihrem ersten Einfalle in Bayern 1632 das Kloster von innen und von aussen und benahmen sich besonders roh gegen jene vorhandenen Schätze, welche nicht mehr ersetzt werden konnten, nemlich gegen die Documente und wissenschaftlichen Alterthümer, an welchen Weihenstephan so reich war. Im Jahre 1634 nahten die Schweden wieder und ermordeten viele Leute in Vötting und Bachern, scheinen aber diesmal das Kloster verschont zu haben.

9. Weingarten.

Ueber die Schicksale des Klosters Weingarten in dieser Periode entnehmen wir dem Catalogus Abbatum Imperialis Monasterii Weingartensis von P. Gerhard Hess (Augsburg 1781) folgende Notizen:

Im April des Jahres 1632 drangen die zu Ulm sich aufhaltenden schwedischen Soldaten in die umliegenden Klöster ein und plünderten sie; sie jagten eine solche Furcht ein, dass alle Klosterbewohner die Flucht ergriffen und an andern Orten ein sicheres Unterkommen suchten. In das Kloster Weingarten flohen sehr Viele von verschiedenen Orten her. Am 20. April flohen aber auch 16 Mönche von Weingarten wegen dringender Gefahr, die seitens der Schweden drohte, nach Feldkirch. Am 16. Juli sahen sich auch die übrigen zur Flucht gezwungen. Bald darauf erschien ein schwedisches Heer, das die Bürger und Landleute, die es antraf, ohne alles Mitleid verjagte oder tödtete. Von der Grausamkeit der Schweden blieb weder das Kloster noch seine Bewohner und Bediensteten verschont. Denn zwei derselben, welche eben krank lagen und desshalb nicht hatten mitgenommen werden können, wurden grausam ermordet, P. Rupert Khuen und der Schreiber Joh. Maier. P. Rupert lag auf einem mit trockenen Blättern gefüllten Sacke krank am Boden. Da kam ein lutherischer Fleischer aus der Nachbarschaft und zerschmetterte ihm mit einer Doppelaxt das Haupt. Als nach 11 Tagen die Feinde abgezogen waren, fand man ihn so, mit zertrümmertem Schädel todt auf dem Sacke liegen. Sein Bild war bis über die Hälfte des Leibes auf dem genannten Sacke durch sein eigenes Blut so vollkommen ausgeprägt, dass man alle seine Glieder bis zu den Knöcheln deutlich unterscheiden konnte. Von den Fersen weg war ihm die Haut wie ein Stiefel abgezogen und wurde besonders gefunden.

Den barbarischen Soldaten war es noch nicht genug, so grausam gegen die unschuldigen Bewohner gewüthet zu haben; auch das Kloster selbst sollte jämmerlich verwüstet werden. Der Hochaltar und einige andere Altäre in der Kirche wurden entweiht und zerstört, die Heiligenbilder zerschlagen und mit Schmach überhäuft. Sogar der allerheiligste Name Jesu, der oben am Tabernakel mit goldenen Strahlen umgeben angebracht war, wurde nicht verschont. Alle Kostbarkeiten des Tempels wurden geraubt; die 3 Orgeln wurden so zerschlagen und verdorben, dass man sie nachher nicht mehr gebrauchen konnte. Den Bildern, welche äusserst künstlich in die Chorstühle geschnitzt waren, wurden muthwilliger Weise die Nasen abgeschlagen. Alle Thüren des Tempels wurden zerschlagen; die Zimmer und Säle des Klosters fand man voll Unrath, Federn, Blättern u. dgl. Die Fenster des ganzen Convents, namentlich des Speisesaales, waren alle zer-

schlagen. Die Klostergänge und der Recreationssaal wurden als Pferdeställe verwendet. Alle Nahrungsvorräthe wurden nicht bloss von den Feinden, sondern noch mehr von den Freunden und Hausgenossen des Klosters entführt. Es wird auch berichtet, dass die Schweden mit den hl. Kirchengewändern angethan in einem Obstgarten Tänze aufführten und Niemanden zu denselben zuliessen, der nicht mit einer ähnlichen Larve verkleidet war. Am 5. Jänner 1633 kehrten endlich wieder einige Patres von der Flucht in's Kloster zurück. Am 10. Juli predigte ein lutherischer Prädikant auf der Kanzel der Klosterkirche, und das Kloster wurde wieder von einigen Tausend Soldaten besetzt. Am 27. Jänner 1634 besetzten einige Schwadronen schwedischer Reiter die Klosterpforte, um den Ausgang abzusperren. Unterdessen aber entkamen die Meisten sammt dem Abte über eine an die Gartenmauer gelehnte Leiter. Der Klosterökonom P. Peter Molitor, der mit den übrigen nicht entflohen war, musste 52 Stunden unter den Mühlrädern verborgen bis an die Lenden im Wasser stehen und wurde erst am folgenden Sonntag den 29. Jänner von einem Klosterbäcker, welcher sein dort verstecktes Geld zu suchen gekommen war, zufällig entdeckt, mit Speise und Trank erquickt und in ein warmes Zimmer gebracht, nachdem er vom Donnerstag bis zum Sonntag ganz nüchtern und vor Kälte beinahe erstarrt war. In der folgenden Nacht gelang es ihm mit den Uebrigen, in weltlichen Kleidern mit einer Hacke über der Achsel, als ob's zum Eishauen ginge, nach Bregenz zu entfliehen. Es ist wahrhaft wunderbar, dass er bei der gerade damals herrschenden sehr strengen Kälte nicht ganz erfror. Einige blieben in Bregenz bei ihren Freunden und Bekannten, andere reisten nach Feldkirch weiter. Erst im Juli des Jahres 1637 konnte man wieder an die Rückkehr in's Kloster denken.

Die folgenden Berichte entnehmen wir sämmtlich der Hierarchia Augustana, Pars III. regularis von P. Corbinian Khamm O. S. B., Augsburg 1715,

9. St. Ulrich und Afra (in Augsburg).

Im Schwedenkriege, unter dem Administrator und nachmaligen Abte Bernhard Herdtfelder, wurde am 19. Mai 1633 der gesammte Clerus, mit Ausnahme der Mönche von St. Ulrich, aus Augsburg vertrieben; 5 Stadtpfarreien waren ihrer Hirten beraubt. Zur geistlichen Verlassenheit kam noch eine schreckliche Pest; die Mönche von St. Ulrich standen in dieser Noth allein noch den Leuten bei, der Prior des Klosters wurde von der Pest hinweggerafft. Dazu gesellte sich eine so schreckliche Hungersnoth, dass man mit Hunden und Katzen, dem Aas und der Haut gefallener Thiere den Hunger stillte. Kleingeschnittenes Stroh vermischte man mit ein wenig Mehl und buck Brod daraus; ja sogar vor Menschenfleisch schreckte man nicht mehr zurück. Abt Bernhard war unter all' diesem Unglücke der einzige kirchliche Prälat in der Stadt, und vom bischöflichen Generalvikar mit allen geistlichen Vollmachten ausgerüstet. Die 6 Stadtpfarreien reducierte er auf 4: 1. Die Dompfarrei; 2. St. Ulrich und St. Moriz; 3. hl. Kreuz und St. Georg; 4. St. Stephan mit der Vorstadt St. Jakob. Einer jeden dieser Pfarreien setzte er einen aus seinen Mönchen als Pfarrer vor. Mit diesen versah er die gesammte Seelsorge der Stadt und der 3 Frauenklöster, und widerstand nach Kräften den wilden Stürmen der Häresie, von welchen Augsburg heimgesucht ward. Damit der katholische Glaube in der Stadt nicht ganz zu Grunde gehe, predigte er selbst an Sonn- und Festtagen dem zusammenströmenden Volke, ermunterte es zum Gehorsam gegen den Papst und waffnete es mit den heilsamen Lehren des alten Glaubens. Dazu veranstaltete er noch in der Kirche St. Ulrich öffentliche Gebete und Andachten.

Am Frohnleichnamsfeste (26. Mai) 1633 und dessen Octav veranstaltete er die feierlichen Processionen in herkömmlicher Weise unter Theilnahme aller Gläubigen, so dass sogar die zuschauenden Schweden sich wunderten, dass es noch so viele Katholiken in der Stadt gebe. Am 11. April 1634 wurde der Abt sammt dem Convente aus ihrem Kloster vertrieben und sie mussten in das Jesuitencollegium übersiedeln, wo sie wie bisher allein für die ganze Stadt die Seelsorge versahen; sie bildeten noch den einzigen Damm gegen die Häresie und zur

Bewahrung des katholischen Glaubens. Unter allen Stürmen und Verfolgungen, die ihm mitunter sogar von der katholischen Geistlichkeit wegen eines der schwedischen Krone nothgedrungen geleisteten Eides von rein politischer Bedeutung bereitet wurden, stand Bernhard unbeweglich wie ein Fels. Als endlich am 6. April 1636 durch die siegreiche Hand des Kaisers dem Clerus der Stadt seine Kirchen und Klöster wieder zurückgegeben worden waren, wurde Bernhard alsbald zum Abte gewählt.

10. Heil. Kreuz (in Donauwörth).

1553 wurde die Stadt von Albrecht von Brandenburg erobert und das Kloster von evangelischen Prädikanten besetzt. Da man aber diesen kein bestimmtes Gehalt ausgeworfen, so zerbrachen oder verzehrten sie Alles, was sie fanden und zogen dann wieder ab. Hierauf ergriffen der Abt und die Brüder wieder Besitz von ihrem Kloster. Im Schwedenkriege musste sich der Abt nach Mölk in Niederösterreich flüchten.

11. Elchingen (bei Ulm).

Während des schmalkaldischen Krieges, 16. Oct. 1546, wurde das Kloster die Kirche und die Bibliothek sammt den werthvollsten, unersetzlichen Docu, menten verbrannt, aber bald wieder hergestellt.

12. Neresheim.

1525 erhoben sich die dem Kloster untergebenen Bauern gegen den Abt und zwangen ihn zur Flucht. Im schmalkaldischen Kriege wurde das Kloster mehrmals geplündert und hatte viel von den Hessen und Sachsen zu leiden. Nicht besser erging es ihm während des 30jährigen Krieges, wo der Abt nach Lambach in Oesterreich floh.

13. Thierhaupten

wurde 1546 im schmalkaldischen Kriege zweimal geplündert.

14. Irrsee

wurde 1525 von aufständischen Bauern geplündert und eingeäschert, aber nach dem Bauernaufstand wieder aufgebaut. 1546 wurde es von den Schmalkaldner Verbündeten wieder geplündert. Im Schwedenkriege wurde es 10mal geplündert und alle Kostbarkeiten und wichtigen Documente gingen zu Grunde. Die Religiosen flohen und starben meist in der Verbannung: der Abt allein hielt unter allen Drangsalen im Kloster aus.

Der Benedictiner- und der Cistercienserorden in ihrer Vertretung bei der culturhistorischen Ausstellung zu Graz.

Von P. J. Wichner.

Unser Jahrhundert wird man einst mit Fug und Recht das der Ausstellungen nennen dürfen. Ausstellungen haben ihre Licht- und Schattenseiten. Da aber eine absolute Vollkommenheit in unserem Erdenleben sich nicht erzielen lässt, müssen wir uns mit dem relativ Guten und Schönen begnügen und daher jeden Fortschritt zum Besseren und Schöneren mit dankbarem Hinblick auf den Urquell aller Vollkommenheit freudig begrüssen. Die Lichtseite der Ausstellungen ist eine umfangreiche: Völker und Nationen lernen sich kennen und achten; ein edler Wettstreit regt an zu Thaten der Hände und des Geistes: Wissenschaft und Kunst

entfalten sich blühender und ihre Träger dienen, sei es bewusst oder unbewusst, mit oder ohne Absicht und Willen, der Ehre Gottes, dem Schmucke der Kirche und den Forderungen der echten Humanität.

Das Jahr 1883 war in den cisleithanischen Ländern Oesterreichs fruchtbar an solchen Expositionen. In Wien gab es eine elektrische, eine graphische, eine historische Ausstellung. In Graz wurde eine »Ausstellung culturhistorischer Gegenstände« geschaffen. Den Anlass bot die Landesfeier der 600jährigen Regierung des Hauses Habsburg und der Kaiser selbst eröffnete durch seine Gegenwart die Ausstellung. Diese sollte ein Bild dessen zeigen, was im Laufe der Jahrhunderte auf dem Gebiete des Culturlebens in der Steiermark geleistet worden war.

Indem wir nun die Grazer Ausstellung auf Grundlage des uns vorliegenden Cataloges besprechen, werden wir uns nur auf die Aufzählung jener Objecte beschränken, welche theils von den Abteien St. Lambrecht, Admont und Rein eingesendet wurden, theils im Besitze nicht mehr bestehender Klöster des Benedictiner- und des Cistercienserordens einst gewesen sind. Die Namhaftmachung dieser Gegenstände mag ein Beitrag sein zur Thatsache, dass in den Klöstern überhaupt und besonders in denen unseres Ordens, Wissenschaft und Kunst Pflege fanden und dass die Resultate jener mit Pietät der Nachwelt überliefert worden sind. Wenn auch manche der in folgenden Blättern aufgeführten Gegenstände sich nicht direct auf den Orden oder ein Kloster desselben beziehen, werden wir doch versuchen eine mittelbare Beziehung zu finden.

Die Ausstellung gliederte sich in acht Sectionen: I. Prähistorische und römische Alterthümer. II. Hauseinrichtung der gothischen, Roccoco- und modernen Zeit. III. Producte der Land- und Forstwirthschaft, des Bergbaues, der Gewerbe. IV. Malerei, Sculptur, Architektur. V. Schrift, Buchdruck, Rechtsdenkmäler, Münzen und Siegel. VI. Waffen. VII. Kirchliche Gegenstände. VIII. Geschichtliche Bilder. Portraits.

In der ersten Section waren natürlich unsere Orden nicht vertreten. Auch die zweite Section enthielt nur wenige als aus Klöstern stammend genannte Objecte, obwohl gewiss manche Altäre, Holzschnitzereien, Gemälde, Betschemel und Schreine seiner Zeit die Räume unserer Abteitengeschmückt haben mögen. Wir finden in dieser Abtheilung: zwei Holzschnitzwerke (Erzengel Michael und hl. Barbara, 18. Jahrh.) aus dem Stifte Rein; Pergament-Miniaturen (Darstellungen aus dem Leben Christi), aus Rein. — Bild: Die Einweihung des Kreuzes auf dem Erzberge bei Eisenerz.[1]) Das Wappen eines Reiner Abtes als steierm. ständischen Verordneten. — Wachsreliefbild aus dem Frauenkloster Goess.

In der dritten Section: Die Portraite der Gründer der steierm. Landwirthschafts-Gesellschaft, darunter die Bildnisse des Abtes Gotthard Kuglmayr von Admont, des Abtes Abund Kuntschack von Rein, des Admonter Capitularen Maurus Blaschier und des St. Lambrechter Stiftsgeistlichen Hieronymus Schinkowitz. — Modell des Holzrechens in der Enns bei Reifling aus Admont.[2]) — Drei alte Mappen des Silberbergbaues zu Zeiring.[3]) — Schmiedeiserner Thürbeschlag in Gestalt eines Ritters oder Landsknechtes aus der Admonter Pfarrkirche St. Gallen. — Vorhängschloss aus Rein. (17. Jahrh.) — Eiserner Halter für Lichtspäne in Gestalt des Doppeladlers (1690) aus Admont. — Deckelkrug aus Majolika mit der Abbildung von Mariazell. — Zwei vergoldete Vasen aus getriebenem Kupfer aus St. Lambrecht. — Goldcrucifix mit Emailverzierung aus der Karthause Seitz. — Gravirte Kupferplatte das Gnadenbild Mariazell darstellend. — Trinkg'as mit dem Wappen des Stiftes Kremsmünster. (17. Jahrh.) — Glaspokal mit dem Admonter Wappen. — Glasdeckel der Taufschüssel, deren sich die Protestanten im Eggenberger Stifte zu Graz bedienten (1585), aus Rein. — Schale aus Majolika mit dem Bilde Mariazell. — Wachsbild aus der Kirche St. Jakob zu Leoben aus dem 17. Jahrh.[4]) — Vier Holzschnittbilder, die Heiligen Maria, Ursula und (zweimal) Georg darstellend, aus Rein. — Leder-Cassette mit Monogramm, aus Rein. — Tarokkarten mit Portraits fürstlicher Personen (16. Jahrh.), aus Rein. — Geldtasche aus grüner Seide mit dem Stifts- und Prälatenwappen von Rein (1718). — Standuhr in Form eines Reliquiars (17. Jahrh.), aus Rein. — Reiseuhr (17. Jahrh.) aus Rein. — Kalendarium auf einer Kehlheimer Tischplatte geätzt und gemalt (1607), aus Rein. — Kalendarium auf vergoldetem Kreuz von M. Joh. Bonius, 1591 dem Bischofe von Bamberg gewidmet, aus Rein. — Tabella gubernamenti planetarum . . . (1577) mit Sonnenuhr und Compass, aus Rein. — Sonnenuhr in Becherform (1594), aus Rein. — Elfenbein-Diptychon mit Glasmalerei und Sonnenuhr (1594), aus Rein. — Horizontal-Sonnenuhr (Elfenbein-Diptychon) mit Kalender und

---

[1]) Erzherzog Johann liess 1823 dieses Kreuz errichten und der Admonter Stiftspriester Aegid Scherer hielt auf den Wunsch des hochsinnigen Prinzen die Festrede.

[2]) Dieser Rechen wurde um 1575 von Hans Gasteigen erbaut und das Modell dürfte von seiner Hand gefertigt sein. Das Admonter Archiv besitzt Originalbriefe dieses berühmten Wasserbaukünstlers und an der Kirche zu Landl steht noch sein Epitaph.

[3]) Admont betrieb urkundlich schon 1294 daselbst den Bergbau und besitzt dort noch ein Gut, Propstei Zeiring genannt.

[4]) Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts übte das Stift Admont das Patronat über diese Kirche aus, Bonifaz IX. incorporirte selbe 1399 diesem Kloster und erst 1699 wurde sie gegen die Kirche Gröbming vertauscht.

Compass (16. Jahrh.), aus Rein. — Sonnenuhr mit gleichzeitigem Leder-Etui (16. Jahrh.), aus Rein. — Sonnenuhr (18. Jahrh.), aus Rein. — Sämmtliche regulären Sonnenuhren auf einem prismatischen Körper zusammengestellt, mit dem Wappen des Stiftes Pöllau und von einem dortigen Chorherrn 1691 gefertigt, aus Admont. — Mathematisch-astronomisches Instrument (1589), aus Rein. — Neigungsmesser bei Geschützen verwendet (16. Jahrh.), aus Rein. — Universalzirkel (16. Jahrh.), aus Rein. — Reductions- und Uebertragungszirkel (16. Jahrh.), aus Rein. — Astrolabium verfertigt 1543 von Georg Hartmann in Nürnberg, aus Rein. — Elfenbeinhorn (Blasinstrument), aus St. Lambrecht. — Alpenhorn aus dem Ennsthale (1760), ausgestellt von dem Admonter Capitularen Anselm Schmidt. — Antiphonar des 15. Jahrh. auf Pergament mit Miniaturen, in Rein geschrieben. — Sammlung polyphoner Messen (16. Jahrh.), aus Rein. — Musiknoten für die Laute componirt von Mouton, aus St. Lambrecht.

In der vierten Section. Gemälde: Beatrix, Tochter des Herzogs Marquard von Kärnthen, zweite Stifterin von Mariahof (15. Jahrh.).[1] — Madonna mit den hl. Benedict und Scholastika (17. Jahrh.), aus St. Lambrecht. — Die Stiftung von Rein, von Ign. Kollmann. — Madonna mit dem hl. Bernhard, von Jos. Tunner, aus Rein. — Die hl. Hemma weiht der Madonna die Stifte Gurk und Admont, von Heinr. Aug. Schwach. — Portrait des Admonter Capitularen Richard Peinlich, von Caroline Frast-Schwach. — Christus am Kreuze und die Kreuztragung. Miniaturen auf Goldgrund aus St. Lambrecht stammend. — Das Innere der Sacristei zu St. Lambrecht. Aquarell von Heinrich Bank.

Aus dem Gebiete der Architektur: Peterskirche zu St. Lambrecht. — Portal der Kirche in Mariazell. — Blasienmünster in Admont.

An plastischen Darstellungen: Erstürmung einer Minneburg. Elfenbein (13. Jahrh.), aus Rein. — Diptychon aus Elfenbein (15. Jahrh.), von Rein. — Triptychon aus gleichem Stoffe (16. Jahrh.), von Rein. — Zwei Schlachtscenen. Wachsbossirung von Jak. Achaz Peuchel (1670), aus Rein. — Die vier letzten Dinge.[2] Portrait Statuette eines Zwerges, von Stammel aus Admont. — Holzschnitt-Hautrelief von Stammel, die Auferstehung Christi darstellend, aus Admont. — Kirche Mariazell, in zwei Ansichten. Kupferstiche des Sebastian Jenet (um 1648).

Die am reichsten aus unsern Archiven und Bibliotheken beschickte Section ist die fünfte. Wir nennen: Urkunde vom Jahre

[1]) Mariahof, Pfarre des Stiftes St. Lambrecht.

[2]) In photographischen Aufnahmen nach den im Admonter Bibliothekssaale aufgestellten Gruppen des Thaddäus Stammel. Der Künstler ist 1765 zu Admont gestorben.

1000. Güterschenkung durch Kaiser Otto III. an den Markgrafen Adalbero, aus St. Lambrecht.[1]) — Urkunde mit goldener Bulle vom Jahre 1020, womit Kaiser Heinrich II. das Nonnenkloster Goess seines Schutzes versichert. — Document von 1025, womit König Conrad II. der Frau Beatrix Güter im Aflenzer Thale spendet. Aus St. Lambrecht. — Urkunde vom Jahre 1080, betreffend die Kirche St. Lorenzen bei Knittelfeld, aus St. Lambrecht. — Herzog Heinrich II. von Kärnthen dotirt seine Stiftung St. Lambrecht 1103 mit Kirchen und Gütern. — Stiftungsurkunde der Karthause Seitz 1165. — Document von 1191, betreffend die Vogtei über das Frauenkloster Traunkirchen. — Herzog Leopold VI. bestätigt den Güterbesitz des Klosters Seitz, 1207. — Bestätigungsbrief Kaiser Friedrich II. 1230 für Goess mit Goldbulle. — König Rudolf I. bestätigt die Rechte des Stiftes Goess 1279. — Herzog Albrecht I. weiset 1285 den Karthäusern zu Seitz einen Theil des Honigertrages zu Tüffer zu. — Graf Hermann von Cilli übergibt 1369 dem Kloster Oberburg die Pfarre Skalis.[2]) — Papst Bonifaz IX. incorporirt 1399 die Pfarre Weisskirchen dem Stifte St. Lambrecht.

An Handschriften: Die dem Stifter Erzbischof Gebhard von Salzburg zugeschriebene Bibel des Stiftes Admont. — Todtenrotel vom Jahre 1484, 28 Fuss lang aus Admont.[3]) — Zwei Todtenroteln vom Jahre 1501 und 1521 aus St. Lambrecht. — Regel des hl. Benedict (14. Jahrh.), aus Admont. — Bruder Philipps Marienleben (1351), aus Admont. — Catalogus bibliothecae Admontensis, verfasst 1370 von Peter von Arbon. — Reimchronik des Ottocar von Steier (1425), aus Admont. — Regel des hl. Benedict (1503), aus Admont. — Annales Admontenses (12. bis 13. Jahrh.). — Steiermärkische Chronik im Kloster Neuberg angelegt. — Peter Weixlers Chronicon Sanlambertinum aus dem 17. Jahrh.[4]) — Necrologium Admontense (12. bis 14. Jahrh.) — Urbar des Stiftes Admont, 14. Jahrh.[5])

Autographe: Namensfertigung des Herzogs Rudolf IV. auf einer 1360 für Goess ausgestellten Urkunde. — Instruction

---

[1]) Diese Güter gelangten dann bei der Fundation von St. Lambrecht an dieses Stift.

[2]) Das Benedictinerstift Oberburg wurde 1461 von dem Kaiser Friedrich III. mit Zustimmung des römischen Stuhles zu Gunsten des neufundirten Bisthumes Laibach aufgehoben.

[3]) Dieselbe wird in den „Studien“ dieses Jahrgangs, Heft I und folg. näher besprochen werden.

[4]) Ein Curiosum, weil der Schreiber Geschick und Geduld besass, im ganzen Texte sich der Schriftform der Gründungsurkunde vom Jahre 1103 zu accommodiren.

[5]) Ein Urbar desselben Stiftes vom J. 1434 im Riesenformat, im blauen Leder gebunden, durchaus auf Pergament, mit dem damals üblichen Buchbeutel wurde wohl nach Graz gesendet, aber gelangte nicht zur Exposition.

Kaiser Ferdinand's II. für Joh. Ulrich, Fürsten von Eggenberg, betreffend Verhandlungen mit Wallenstein, aus Admont. — Brief des steierm. Historikers und Admonter Capitularen Albert von Muchar.

Archivstechnik: Register des Archives von St. Lambrecht, Pergament, 16. Jhrh. — Register desselben Archives. (17. Jhrh.) — Urkundenregister desselben Stiftes 1863 angelegt. — Zettelrepertorium der Herrschaft Gallenstein, aus Admont. — Uebersicht des Urkunden- und Aktenbestandes des gegenwärtigen Stiftsarchives zu Admont.[1]) — Carton (Schuber) für Unterbringung von Archivalien zu Admont.

Ortsbilder: Ansicht des Klosters Admont. Kupferstich von G. M. Vischer 1674.[2]) — Metallrelief mit Darstellung des Stiftes Goess. — Modell (aus Cartonpapier) des Schlosses (Prälatur) von St. Lambrecht (c. 1700). — Ansicht von Mariazell (c. 1625). — Zeichnung des Klosters Neuberg nach einer Vorlage von 1569. — Ansicht des Schlosses Strechau bei Rottenmann c. 1630.[3])

Portraits: Ludwig Crophius von Kaiserssieg, Abt zu Rein. — Albert von Muchar. — Anselm Luerzer von Zechenthal, Abt zu Admont.

Hieran reihen sich Abbildungen historischer Scenen: Castrum doloris des Erzherzogs Carl von Steiermark. — Leichenzug desselben Fürsten. Beide aus Rein.

Druckwerke:[4]) Laschiz. Breves aliquot elegiae . . . Sigismundo Herberstein dicatae. 1562. Aus Rein. — Aequatorium omnis generis horarum . . . 1563, aus Rein. — Chelius, Epithalamium in honorem . . . Wenceslai Sponrib. . . . 1569, aus Rein. — Scriptum . . . in funere . . . Jacobi Turmanni, 1575, aus Rein. — Bonstingl, (Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten des Carl von Harrach mit Maria von Schrattenbach) 1592, aus Rein. — Saxenrhetor, Carmen in nuptias Caroli archiducis . . . 1571, aus Rein. — Polizeiordnung, 1572, aus Admont. — Steierm. Müller-

---

[1]) Durch den Brand von 1865 wurden die Archive des Stiftes fast völlig vernichtet; seit 1870 war der Einsender dieses Referates bemüht, das noch zu Rettende zu bergen, zu sichten und zu ordnen.

[2]) Das Stiftsarchiv zu Admont ist noch im Besitze sämmtlicher Kupferplatten zu den von Vischer gemachten Aufnahmen admontischer Kirchen und Schlösser.

[3]) Abt Urban von Admont erwarb 1629 die Herrschaft Strechau. Die bauliche Erhaltung des Schlosses, eines der umfangreichsten in Steiermark, ist eine schwierige Aufgabe in unserer Zeit.

[4]) Der Bücherdruck wurde in Steiermark ziemlich spät eingeführt. Nach sicheren Quellen besass Bischof Peter Persicus von Seckau (1550—1572) eine Buchdruckerpresse, allein es ist kein Erzeugniss derselben bekannt. Der erste Grazerdruck aus der Officin des Alexander Leopold 1559 ist das steierm. „Perkrechts-Buechl." Der älteste Grazer Druck der Admonter Bibliothek ist das Wappenbuch von Zacharias Bartsch 1567.

ordnung, 1576, aus Admont. — Khegler, Regiment wider die Pestilentz, 1577, aus Admont. — Artikel zur kärnthn. Polizeiordnung, 1578, aus Admont. — Der evangelische Wetterhahn. 1587, aus Admont. — Richard Peinlich (Admonter Capitular) Chronistische Uebersicht der . . . Culturmomente der Steiermark. — Albert von Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark. — Richard Peinlich, Geschichte der Pest in Steiermark.

War in den oben angeführten Werken der steiermärkische Buchdruck älterer und neuerer Zeit repräsentirt, so macht uns die folgende Gruppe mit den Cimelien der Landesbibliotheken bekannt. Hier zeigten uns die Schaukästen:

Jacobus de Theramo, De consolatione peccatorum. Augustae 1472, aus Admont.[1]) Isidorus Hispalensis, Ethymologiae, Augustae 1472, aus Admont.[2]) Terentius, Comoediae, Venetiis 1479, aus Admont. — Plautus, Comoediae, Mediolani 1490 (Admont). — Galeni opera, Venetiis 1490,[3]) aus Admont. — Schatzbehalter oder Schrein der wahren Reichthümer. Nürnberg 1491. Mit Holzschnitten von Mich. Wohlgemuth, aus Admont. — Gratiani decretum, Venetiis 1496, aus Rein. — Bergomensis (Forestus) de claris sceletis (sic!) mulieribus. Ferrariae 1497, mit Holzschnitten, aus Admont. — Dinus de Florentia, Expositio Avicennae, Venetiis 1499, aus Admont.[4]) — Bauernkalender (15. Jhrh.) aus Admont — Rabanus Maurus de laudibus s. crucis, Pforzheim 1503 aus Admont.[5]) — Gregorius Nazianzenus, Carmina (graece), Venetiis 1504 Aldus, aus Admont.[6]) — Passio Domini, Argentinae 1507, mit Holzschnitten von F. Gemberlein, aus Admont. — Pfintzing «Tewerdanckh» mit Clavis. Augsburg 1517, Pergamentdruck, mit Bildern von Scheufelein und Negker, aus Admont. — Der Teutsch Cicero, Augsburg 1540, mit Holzschnitten von Hans Burgkmair, aus Admont. — Aemilius Paulus Veronensis de rebus gestis Francorum, Paris (1500?), aus Admont.[7]) Megiser, Eteosticha. Pergamenttafel, aus Rein. — (Criminal-Process des Grafen Joh. Erasmus Tattenbach.) Wien 1672, aus Admont. —

---

[1]) Erste Ausgabe. Johann Schösslers letzter Druck.

[2]) Erstes mit römischer Schrift in Deutschland gedrucktes Buch.

[3]) Mit schönen Miniaturen und den Wappen des Stiftes und des Abtes Anton I.

[4]) Das Buch ist durch Hellebardenstiche verletzt und hat auf dem ersten Blatte die Notiz: Das Buch ist im Bauernkhrieg gevest.

[5]) Durch den künstlichen Druck, der die Kreuzesgestalt zeigt, interessant.

[6]) Dadurch merkwürdig, weil hier das Evangelium des Johannes (die ersten sechs Capitel) zum ersten Male in griechischer Sprache gedruckt sich findet.

[7]) Wahrscheinlich erste Ausgabe. Originaleinband mit dem Wappen Carl V. und der Jahrzahl 1548. Eingeklebt das Wappen Sigmunds von Herberstein.

Durch den Einband sich auszeichnend: Antiphonarium aus Millstadt. — Vincentius Bellovacensis (15. Jhrh.) aus Rein. — Psalmi et cantica breviarii. Pergamenthandschrift des 13. Jhrh., aus Rein.[1]) — Deutsche Bibel, 1571, Goldschnitt mit farbigen Figuren, aus Rein. — Ein Bucheinband mit emaillirtem Metallecken, aus Rein. — Schönleben, Carniolia, aus Rein. — Cromer, Polonia. 1589, aus Rein.[2]) — Marchi, della architettura militare, Brescia 1603, aus Rein.[3]) — Laubich. Historia von dem hl. Stanislao. Graz, 1595. Pergamentband mit Goldpressung, aus Rein. — Gerardus de Roo, Annales rerum . . . ab austriacis . . . principibus . . . gestarum. Oeniponti 1592, aus Rein.[4]) — Wex, Ariadne Carolino-canonica, Augustae 1708, aus Rein.[5]) — Gregorius de Valencia und Zara, Anatomia, Venetiis 1615. Beide Werke aus der Bibliothek Ferdinand II. stammend, aus Rein. — Ein nicht näher beschriebener Manuscripteinband, aus Rein. —

In der Gruppe für Rechts- und Verwaltungsleben: Leges Bavariorum et edictum s. Stephani. Handschrift (12. Jhrh.) aus Admont. — Berg- und Grundzinsbuch des Klosters Goess 1460. — Grundzinsregister desselben Klosters (15. Jhrh.) — Urkunde von c. 1216, womit Wulfing von Stubenberg dem Stifte Goess gewisse Lehen verpfändet. — Documente von c. 1235, womit Gebhard von Lengenburg dem Kloster Oberburg Vogteirechte abtritt. — Urkunde vom J. 1243, womit Friedrich, genannt der Mönch, der Karthause Seitz drei Weingärten vermachte. — Diplom von 1293, worin Abt Heinrich II. von Admont über die Verleihung eines Burgrechtes zu Eisenerz durch die Aebtissin Offemia von Goess reversirt. — Urkunde von 1421 enthaltend den Schiedsspruch in einer Lehenssache der Aebtissin Ursula von Goess gegen Reinbrecht von Gradeneck. — Fusseisen aus Gallenstein.[6])

Gruppe des Münzwesens: Gussmedaille auf Abt Anton I. von Admont.[7]) Medaille auf Abt Johann IV. von

---

[1]) Einband vom J. 1502 mit dem Wappen des Abtes Wolfgang Schröttl.

[2]) Aus der Bibliothek Ferdinand II.

[3]) Rothlederner Einband mit getriebenen Schliessen, reicher Goldpressung und gemaltem österr. Wappenschild.

[4]) Einband in rothem Leder mit Wappenpressung in Gold. Gemaltes Bild Kaiser Ferdinand I. Dedicationsexemplar an Ferdinand II.

[5]) Lederband mit reicher Goldpressung und dem Wappen des Herzogs Carl von Lothringen, Bischofs von Osnabrück und Olmütz.

[6]) Um 1278 wurde diese Veste von dem Admonter Abte Heinrich II. erbaut.

[7]) Abt Anton, genannt Gratia Dei, regierte 1483—91. Die Medaille stammt aus etwas früherer Zeit. Sie zeigt im Revers die Büste mit der Inschrift: Antonius Gratia Dei Cesarius Orator. Im Revers ein Triumphwagen von Löwen gezogen. Aufschrift: Mortalium Cura. Volentem ducunt, nollentem trahunt. (Bronze.)

Admont.[1]) — Drei Medaillen mit [illegible]ziehung [illegible]. — Medaille auf Abt Mathias Gilger [illegible]n Rein.[2]! — Marke der admontischen Weissblechfabrik zu Trieben 1880. — Wallfahrts-Medaille für die Kirche am Frauenberge (Maria Kulm) bei Admont. (Silber.) — Ovale silberne Anhängemedaille mit den Heiligen Benedict und Blasius.[3]) — Herzförmiger silberner Gnadenpfennig mit S. Maria Cellensis. — Messingstempel zur 1858 geprägten Jubiläums-Medaille der Kirche Srassengel.[4])

Sphragistische Gruppe: Frauenkloster zu Admont mit dem Osterlamme und der Inschrift: Agnus Dei qv tollisp.[5]) — Siegel der Meisterin desselben Klosters mit dem Bilde der Gottesmutter und der Legende: O Pia Regina, miserere mei Katharina. — Siegel des Conventes zu Oberburg (14. Jhrh.) — Siegel des Stiftes Goess (1489). — Siegel der Abtei St. Lambrecht (1489). — Siegel des Abtes Wolfgang Schrötl von Rein. — Siegel der Goesser Aebtissin Margaretha von Mindorf (1514—23). — Siegel der Aebtissin Benedicta von Schrattenbach zu Goess (1657—95). — Doppelsiegel des Abtes Rudolf II. von Admont und Herrands von Wildon.[6]) — Typar des Admonter Conventes (1587). — Typar desselben von 1620. — Typar des Abtes Urban Weber von Admont (1628—59). — Typar des Admonterabtes Anselm Luerzer von Zechenthal (1707—18). — Typar der St. Lambrechter Pfarre zu Weisskirchen. — Typar des Abtes Gotthard Kugelmayr von Admont (1788—1818). — Typar des Abtes Abund Kuntschack von Rein (1795—1822). — Tasche zur Aufbewahrung des Siegelstempels des Abtes Placidus Mailly von Rein (1718). —

6. Section. Heraldische Gruppe: Wappen des Reiner Abtes Bartholomäus von Grudenegg (1563). — Tabula genealogica. Handzeichnung von 1600. aus Rein. — Mathias Freiherr von Kainach (Beschreibung adeliger Geschlechter). Handschrift aus Rein. — Steirisches Wappenbuch, handschriftlich aus Rein. — Wappenbuch aus Admont.[7])

---

[1]) Abt Johann Hofmann (1581—1614) war einer der Führer der Gegenreformation in Steiermark. Im Revers allegorische Darstellung der Kirche mit der Legende: Laesa semper regnat.

[2]) Im Av. Stifts- und Familienschild. Mathias D. G. Abbas Rhynens. Unten (1) 610. Im Rev. Pantherschild und Aufschrift: Verordneter in Steyr. (Silber.)

[3]) Im Revers die Legende: S. Blasius Ep. M. Patron. Admontensis. Es existiren noch andere Wallfahrtsjetons mit Bezug auf die Kirchen Frauenberg und Wildalpen.

[4]) Propstei dem Stifte Rein gehörig.

[5]) Das Nonnenkloster ist c. 1120 von dem Abte Wolfhold gegründet worden und löste sich im 16. Jahrhundert auf. Dieses Siegel wie jenes der Meisterin Katharina hängen an einer Urkunde vom J. 1327 und sind die einzig noch vorhandenen.

[6]) Von c. 1195. Höchst seltenes Siegelcuriosum. Aeltestes Beispiel eines von Ministerialen geführten Wappensiegels.

[7]) Der schöne Einband mit einem erzherzoglichen und dem Landeswappen geschmückt. Vom Jahre 1596.

7. Section. Kirchliche Gegenstände: Kelch vom Jahre 1360 aus Admont.[1]) — Ciborium des 16. Jahrh. aus der admontischen Pfarrkirche St. Oswald in Freiland. — Monstranze aus derselben Zeit aus der admontischen Schlosskirche zu St. Martin bei Graz. — Taufschüssel aus der admontischen Pfarrkirche zu Oeblarn. — Pastorale des Erzbischofes Gebhard von Salzburg, des Stifters von Admont (11. Jahrh.). — Missale (15. Jahrh.), aus Rein. — Die Namenspatrone aus der Familie des Kaisers Max I. Holzschnitte von Hans Burgkmair, aus Rein. — Ornat aus dem Stifte Goess (13. Jahrh.) — Casula. Geschenk des Mathias Corvinus, aus Mariazell. — Pluviale des Abtes Mathias Preininger von Admont, 1618. — Casula vom Jahre 1612, aus St. Gallen. — Casula von 1657, aus Admont. — Casula von 1680, aus Admont.[2]) Casula (17. Jahrh.) aus St. Lambrecht. — Casula (Geschenk Kaiser Carl VI.), aus Mariazell. — Casula (17. Jahrh.), von der Familie Tattenbach, aus Rein.[3]) — Amictusverzierung, aus Goess. — Die dem Erzb. Gebhard von Salzburg traditionell zugeschriebene Mitra, aus Admont.[4]) — Gremiale (17. Jahrh.), aus St. Lambrecht. — Antipendium (13. Jahrh.), aus Goess. — Wandtapete von c. 1700. Arbeit des Benno Haan, aus Admont. — Betstuhl (15. Jahrh.), aus dem Stifte Neuberg. — Zwei Reliquiarien, einst in der Schatzkammer der Erzherzogin Maria befindlich, aus Rein. — Weihbrunnkessel (17. Jahrh.), aus St. Gallen.

Wahre Perlen der Ausstellung, was Materiale, künstlerische Darstellung und die Donatoren betrifft, waren die Votivgaben aus der Schatzkammer zu Mariazell: Ciborium (16. Jahrh.), aus Cocosnuss, mit Silberfassung und Edelsteinen. — Ciborium (17. Jahrh.). — Becher von Cocosnuss mit Silberornament. — Monstranze mit Krystallstrahlen; Geschenk des Kaisers Leopold nach der Schlacht von St. Gotthard. — Reliquiarium (16. Jahrh.), aus Ebenholz mit Silber. — Zwei Leuchter mit Email von Edelsteinen bedeckt, von Kaiser Leopold I. geopfert. — Opferkanne und Tasse. Silber mit Emailgemälden und Edelsteinen. — Kreuzpartikel in Silber gefasst mit Rubinen und Smaragden; Weihe-

---

[1]) Mit der Aufschrift Dominus Engelbertus Drickoph hunc calicem comparavit. Die Drikopf waren eine adelige Familie des Ennsthales und führten drei Becher (Köpfe, Cuppae) im Schilde.

[2]) Zeigt neben den hl. Benedict und Blasius auch eine Abbildung des Stiftes. Die Stickerei ist ein Werk des Laienbruders Benno Haan, gebürtig aus Kopenhagen und 1719 als Jubelprofess im 90. Lebensjahre gestorben.

[3]) Einziger Sohn des zu Graz 1671 als Verschwörer hingerichteten Johann Erasmus Grafen von Tattenbach wurde Profess und Priester zu Rein. Der Tradition nach trug Anton Tattenbach, bis zu seiner Profess. eine rothe Schnur um den Hals.

[4]) Von neueren Kunstliteraten als Werk des 14. Jahrh. erklärt.

gabe der Kaiserin Eleonora (18. Jahrh.) — Reliquiar in Form eines Altares. Silber mit Email. — Altärchen (16. Jahrh.), aus Ebenholz mit Edelsteinen. — Elfenbeinrelief (17. Jahrh.), vorstellend die Verkündigung. — Christus an der Säule. Statuette aus Elfenbein und Ebenholz. — Elfenbeinrelief, Maria und zwei Engel, 14. Jahrh. — Ohrgehänge von Silber mit Perlen und Email (15. Jahrh.). — Kalpakverzierung. Geschenk des Mathias Corvinus

Die achte Section enthielt historische Bilder und Gegenstände. Hier verzeichnen wir: Markgraf Leopold der Starke und dessen Gemahlin Sophia, die Gründer der Abtei Rein (mit den ältesten Abbildungen des Stiftes). — Portrait des Admonters Albert von Muchar. — Votivbild, die Traungauer Markgrafen und Herzoge darstellend, aus Rein. — Portrait des Reiner Abtes Georg Freyseissen († 1605). — Portrait des Historikers Joh. B. von Winklern, aus Admont. — Portrait des Grafen Engel, Bischofes von Leoben, aus St. Lambrecht. — Portrait des Abtes Ludwig Crophius, von Rein. — Portrait des Architecten Domenico Sciassia, des Erbauers des Stiftsgebäudes zu St. Lambrecht. — Ein Tisch aus dem Stifte Goess, auf welchem Napoleon den Frieden von Leoben unterzeichnet haben soll. — Eilf Bilder mit Scenen aus dem Leben Jesu. Geschenk der Kaiserin Maria Theresia an das Stift Rein.

Denkwürdigkeiten aus der Ordensgeschichte.[1])

Von G. Maier O. S. B.

I. Zur Pflege der Musik im Benedictinerorden.

Nachfolgende Abhandlung beabsichtigt nicht wesentlich Neues auf dem Gebiete der Musikforschung zu Tage zu fördern, sondern nur auf die beiden neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete aufmerksam zu machen. Es sind dies:

Brambach W. Die Reichenauer Sängerschule. I. Die Musikliteratur des Mittelalters bis zur Blüthe der Reichenauer Sängerschule. 500—1050 n. Chr. Karlsruhe 1883. gr. 8, 27 S. mit 1 Tfl. (Leipz. Commission v. Teubner).

Müller Hans. Die Musik Wilhelms v. Hirschau. Wiederherstellung, Uebersetzung und Erklärung seines musik-theoretischen

---

[1]) Unter diesem Titel gedenken wir eine Reihe von zusammenfassenden Darstellungen aus der Geschichte, hauptsächlich des Benedictinerordens zu bringen. Zunächst wird sich eine Schilderung der Lehrthätigkeit anschliessen, später etwa Geschichtliches über die Reclusen und das Ordenskleid. Aeussere Gründe sind es allein, die den Verfasser bestimmten, den Anfang mit einem ihm fremden Gegenstand, der Musik, zu machen.

Werkes. Frankfurt a/M. 1883. gr. 8, XXIV und 85 S., 4 Tfln. (Leipz. Commission v. Teubner.)

Beide vorgenannten Abhandlungen stehen in naher auch äusserlicher Beziehung zu einander. Einige Freunde musikgeschichtlicher Forschungen haben sich vereinigt, um der Geschichte der mittelalterlichen Musik in den Quellen nachzugehen und in einer Reihe von Abhandlungen darzustellen. Die erste der beiden eben erwähnten Schriften soll gleichsam als Einleitung und Ankündigung des Unternehmens dienen. Dasselbe wird dann seine Forschung zunächst den Texten der mittelalterlichen Theoretiker zuzuwenden haben, welche mehrfach nur in ungenügenden Ausgaben vorliegen. Vieles ist da durch die verdienstliche Sammlung des allbekannten Benedictinerabtes, Martin Gerbert von St. Blasien, vorgearbeitet, aber seine Scriptores ecclesiastici de musica sacra in 3 Quartbänden sind heutzutage selten geworden und auch um hohen Preis nur schwer zu erlangen. Zudem genügt das Werk nicht mehr allen Anforderungen, welche heute nach mehr als 100 Jahren an eine gute Textausgabe gestellt werden, zumal jetzt bessere und zahlreichere Hilfsmittel vorhanden sind, als in jener Zeit.

Zunächst soll nun, wie wir erfahren, eine neue auf Grund zahlreicher Handschriften veranstaltete Ausgabe des vielgebrauchten musikalischen Handbuches Musica enchiriadis erscheinen, welches dem Benedictiner Hucbald von St. Amand zugeschrieben wird.[1]) Weitere Textausgaben und Erläuterungsschriften werden sich in zwangloser Folge daran anschliessen. Die Aufgabe ist keine leichte. Es hält schon schwierig das weit zerstreute Material aus verschiedenen Ländern und zahlreichen Bibliotheken zusammenzubringen. Die Erforschung und Bearbeitung erfordert sodann eine grosse Menge von Kenntnissen aus verschiedenen Zweigen der Wissenschaft und besonders auch einen geübten kritischen Scharfblick. Nach den beiden vorliegenden Abhandlungen aber dürfen wir vertrauen, dass die Sache in die rechten Hände gekommen ist. Doch der Recensent will als Laie auf diesem Gebiete des Urtheils sich enthalten und nur über den Inhalt der vorliegenden Publicationen kurz berichten.

[1]) Vergleiche hierüber P. Utto Kornmüller, Pflege der Musik im Benedictinerorden. Heft 1. dieser Zeitschrift, Jahrg. 1880. S. 87.

Brambach in der «Reichenauer Sängerschule» geht auf die römische Musikliteratur zurück, deren Zustand bei Beginn des Mittelalters er uns vorführt. Boethius, bekanntlich «der letzte Römer» genannt, schrieb ein Lehrbuch der Musik, welches den folgenden Generationen nahezu während eines Jahrtausends als Textbuch gedient hat. Leider aber wurde er missverstanden und es hat Jahrhunderte gedauert bis die Theorie von seinen Fesseln sich losmachen konnte. Im Vergleiche mit ihm haben Cassiodor und Isidor von Sevilla wenig Bedeutung gehabt. Alcuin hat in einer wenig beachteten Schrift, deren Aechtheit übrigens nicht unangefochten ist,[1]) die älteste Nachricht über die Kirchentöne im Abendlande aufbewahrt. Bedeutender als die Notkern von St. Gallen und Regino von Prüm ist der bereits erwähnte Priester und Mönch Hucbald, weil sich bei ihm die ersten Versuche von mehrstimmigem Gesang finden. Das von einem Oddo herrührende musikalische Unterrichtsbuch hat nicht den heiligen Cluniacenser Abt dieses Namens zum Verfasser. Hierauf folgen nun mehrere mathematisch-musikalische Schriften, die dem Ausgange des 10. Jahrhunderts angehören. An sie schliessen sich die Reichenauer Abt Berno und Hermannus Contraktus an, auf die ein zweites Heft noch näher einzugehen haben wird. Das ist in kurzer Uebersicht der Inhalt von Brambach's Schrift.

Hans Müller behandelt in der Einleitung seines Werkes in Kürze die Persönlichkeit des Verfassers, Abt Wilhelm v. Hirschau † 1091, früher Mönch in St. Emmeram zu Regensburg. Hiebei schliesst er sich fast durchgehends der grundlegenden Arbeit von Helmsdörfer (Forschungen zur Geschichte des Abts Wilhelm v. Hirschau, Göttingen 1874) an. Eingehend würdigt er dessen Musica, ein für die Schule bestimmtes Lehrbuch, aber nach der im Mittelalter üblichen Weise eben nicht Originalarbeit, sondern eine Compilation aus Guido von Arezzo, Berno und Hermann. Dennoch hat das Werk Einfluss und Verbreitung hauptsächlich in den Klöstern der Benedictiner gefunden, wie sich aus den einst vorhandenen Handschriften ergibt. Heute sind davon nur noch zwei aufzufinden gewesen, in Wien und München und nach diesen gibt nun Hans Müller seinen vorliegenden, in wesentlichen Stücken

[1]) Hier möge bemerkt werden, dass Alcuin's Biograph diesem ausdrücklich ein Buch über die Musik zuschreibt. Jaffé, Bibliothek VI. 28.

berichtigten Text. Beigegeben ist eine deutsche Uebersetzung, die namentlich Anfängern das schwierige Studium der mittelalterlichen Musiktheorie erleichtern dürfte. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt erlaubt mir übrigens weder der Raum dieser Zeitschrift, noch meine beschränkte Kenntnis des Gegenstandes selbst. Meine Absicht war nur auf diese Publication vorläufig aufmerksam zu machen und sie als einen Beitrag auch zur Geschichte des Benedictinerordens willkommen zu heissen.

(Wird fortgesetzt).

Correspondenzen des Königs und Kaisers Ferdinand I

in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546—1559.

Mitgetheilt von Sebastian Brunner.

Es folgen hier Aktenstücke bezüglich der Kirchenregierung, welche der Herausgeber im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive vorgefunden hat.

Für die Kirchen- sowie für die Weltgeschichte werden sich darin manche Begebenheiten vorfinden, welche auf die Ereignisse damaliger Zeit von nicht geringem Einflusse gewesen sind. Vorliegende Aktenstücke hat der Herausgeber vor 12 Jahren gefunden, als er über die kirchlichen Ereignisse während der Zeit des Concils in Trient — vorzüglich bezüglich Oesterreichs eine Schrift abfassen wollte. Er wurde aber in seinem Vorhaben verhindert, weil ihm gerathen worden war die Augen zu schonen, ein Rath, dem eben durch das Nachsuchen in Archiven am entschiedensten entgegen gehandelt worden wäre. So mögen nun diese Fragmente der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Die Gegenstände, welche diese Correspondenzen behandeln, sind als Inhalt über jedem dieser Aktenstücke zur Orientirung für den Leser ersichtlich.

I. König Ferdinand I ersucht den Cardinal Madruz von Trient, den Papst um die Ausrüstung einer Donau-Flotille gegen die Türken anzusuchen, da seine eigenen Mittel dazu nicht ausreichen.

Cardinali Tridentino.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.!

Cognovimus ex litteris Reverendissimae Dominationis Vestrae, quas proxime ad nos dedit, se ad Urbem a Sanctitate Summi Pontificis sub festum Trium Regum perbenigne accersitam esse, atque impense cupere, se quibuscumque in rebus ipsa posset nobis utilem et promptam operam isthic navare, quorum alterum nimirum quod ad Sanctitatem suam profectura sit, sane perlubenti animo audimus, alterum in eam plane partem accipimus, quae optima et gratissimae voluntatis nostrae propria sibique debita est, et licet Reverendissima Dominatio Vestra (quod tamen pro singulari in nos studio benevolentiaque sua facere nequaquam potuit) distulisset nos de hac ipsa profectione certiores reddere nosque voluntatis istius suae commonefacere, nihilominus quae nostra in illam vicissim voluntas est et iam olim confirmata certaque fiducia, cum primum nobis etiam aliunde innotuisset Reverendissimam Dominationem Vestram se ad eam profectionem accingere, ultro ipsam appellare et operam suam in re tam ardua de qua iam dicemus efflagitare haudquaquam obmisissemus: res autem eiusmodi est, intellexit sine dubio Reverendissima Dominatio Vestra, id quod nos non tam pro explorato, quam pro certissime cognito et comperto habemus, Turcarum Tyrannum, in hunc ineuntem annum, ut validissimam expeditionem adversus Regna et provintias nostras faciat, in continuis maximisque apparatibus versari, quamobrem facile iudicat eam nobis necessitatem et id oneris incumbere, si una cum Regnis Provintiisque nostris quae ceu propugnacula et extrema munimenta sunt Christianarum partium salvi esse cupimus, ut ad sustinendam totam belli molem, et tam atrocem vim omnium potentissimi hostis reprimendam dies noctesque nos instructos reddamus et undecumque auxilia atque suppetias comparare nitamur, quandoquidem propter diutissimos plurimos maximosque bellorum sumptus nos, Regna provintiaeque nostrae ita exhausti iam sumus, ut privatae vires et opes sine Sanctissimi Domini nostri, sine Caesareae Maiestatis et aliorum Christianorum Regum et Principum magnis praesidiis longe imbecilliores sint futurae, quam ut illas fidere, easque tanto hosti opponere quoquo modo audeamus, tanta itaque imminentis periculi magnitudine et virium nostrarum infirmitate pressi cum incredibili nobis studio et curae sit, ut negotium oblati subsidii et apud praefatam Caesaream Maiestatem et Principes statusque Imperii ad optatum finem effectumque perducamus sicuti certe nihil ambigimus, imo in certissimam spem venimus negotium illud per Maiestatem suam Caesaream

simul et Status Imperii minime staturum, equidem nobis firmiter persuasimus itidem et Summi Pontificis opes et auxilia si petierimus huic adeo salutari operi prosequendo explicandoque cum pro sua erga nos paterna charitate, tum totius Reipublicae Christianae cui praesidet summo bono non esse defutura, sed ita potius ipsum et muneris sui longe amplissimi ac maximi, et pietatis suae erga nos de summa rerum nostrarum omnium et Christiani orbis soliciti rationem habiturum, ut in extremis hisce malis impendentibus nos praecipuam spem in Sanctitatis suae praesidium et opem collocare posse reipsa sentiamus, sicut et antea aliquocies experti sumus, eoque nomine Sanctitati suae quovis obligationis genere nos obstrictos agnoscimus et profitemur. Caeterum quia neminem praeter Reverendissimam Dominationem Vestram scimus praesertimque iam profectionis istius suae occasione, qui magis in hanc curam impetrandi a Sanctitate sua subsidij aut velit incumbere, aut efficacius rem possit conficere, Eandem Reverendissimam Dominationem Vestram enixe ac maiorem in modum rogandam duximus, ut hanc provinciam nostra Regnorumque et provinciarum nostrarum imo universae Reipublicae Christianae causa suscipiat nostrumque apud Sanctitatem suam ad litteras nostras credentias quae cum his erunt sollicitatorem et procuratorem agat et expositis apto diligentique sermone quae supra attigimus, quaeque inter agendum congrua et idonea sibi videbuntur, oret, moneat, instet, urgeat, ut quam amplissimum obtineri potest subsidium iuvandae expeditionis nostrae a Sanctitate sua consequatur, quo quidem nullum aeque necessarium ad frangendos conatus hostiles atque impetus praestari posset, quam si classe valida sumptibus Sanctitatis suae instructa Danubius hosti intercluderetur, etenim neque in viribus neque in opibus nostris est, praeter tot latissimorum confiniorum defensionem, classem insuper alere, hostemque terra pariter ac flumine prohibere, quare contendat Reverendissima Dominatio Vestra omnibus praecibus, ut Sanctitas sua alendae conservandaeque classis partes subeat, sumptusque quos ad summum impetrare Reverendissima Dominatio Vestra studebit suppeditet, sicque extreme nobis laborantibus succurrat, ne oneri cui soli ferendo non sumus, pares cum totius orbis Christiani ruina succumbamus. Ac ut classis eiusmodi commodius ali queat, neve Sanctitas sua opinetur eam pecuniam eosve sumptus aliorsum forte nos velle impendere, poterit Sanctitas sua homines suos erogandae pecuniae praeficere, qui coram inspiciant quibus stipendia dentur, et in quos usus illa convertatur. Nos vero palam omnibus faciemus cum praeclara Sanctitatis suae laude et eximiae liberalitatis testificatione, hanc classem eiusdem Sanctitatis suae impendio ali et conversari, atque ita etiam splendide ornatam, et omnibus armamentis instructam reddi curabimus, ut inde ingens decus et honor Sanctitati suae sit accessurus. Ad haec haud paulo minore sumptu quam si in partibus illis

remotioribus a Sanctitate sua milites conscriberentur nobisque subsidio mitterentur si conscribendi mittendique tempus aestimetur, classis armari instruique poterit hominibus praesertim ad rem nauticam idoneis, hic in propinquis locis existentibus quos ob id serius magno et sumptus et temporis lucro conducere licebit, quae quidem omnia Sanctitati suae opportuna persuasione Reverendissimam Dominationem Vestram explicare, et omni conatu industriaque efficere cupimus, ut quanto fieri potest maximum subsidium, pro alenda classe impetretur atque illud ipsum sub primum diem proximi mensis Maij ad summum praestetur. Et si semel atque iterum res quantumvis diligenter tentata non successerit neque certus consensus elici posset, pergat nihilo secius Reverendissima Dominatio Vestra urgere et replicatione accurata insistere, donec ad id quod volumus Sanctitatem suam induxerit, in quo sane ipsa Sanctitas sua factura est rem se augustissimaque Celsitudine sua dignam, omnium bonorum votis approbandam et perpetuo extollendam, nosque ipsos una cum Regnis provincijs et fortunis nostris omnibus alioqui devinctissimos longe multoque devinctiores reddet, tum vero a Deo immortali maxima praemia consequetur. Caeterum Reverendissima Dominatio Vestra nullum in nos et Rempublicam Christianam luculentius et illustrius beneficium conferre hac re poterit, quae bene valeat et de nostro reciproco bene de se merendi studio nihil non sibi polliceatur.

II. Ferdinand trägt dem Cardinal Madruz auf, die Uebersendung der vom Papste versprochenen Hilfsgelder gegen die Türken zu urgiren, die Einsetzung eines Bischofs für die böhmischen Katholiken und Utraquisten zu Prag zu betreiben, den er selbst reichlich zu dotiren verspricht; Madruz möge den Cardinal Farnese um seine Verwendung beim heiligen Stuhle bitten und ihm (Ferdinand) bald von seinen Erfolgen Nachricht geben.

Ferdinandus Divina favente clementia Romanorum, Hungariae, Bohemiae etc. Rex semper Augustus etc.

Instructio de iis rebus, quas Reverendissimus in Christo pater Dominus Christophorus tituli Sancti Caesarei in Palatio Presbyter Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis, Episcopus Tridentinus, et Administrator Brixinensis, Princeps Consiliarius et Amicus noster charissimus apud Sanctissimum Dominum Nostrum nomine et vice nostra summa qua potest diligentia debitaque reverentia agere et tractare debet.

Inprimis Reverendissimus Dominus Cardinalis Tridentinus post exosculatos pedes Sanctitatis suae, et redditis ea qua decet et novit reverentia, Litteris nostris Credentitijs, summa qua fieri potest diligentia Sanctitati suae filialis observantiae nostrae continuum incrementum humiliter commendare studebit.

Deinde ea omnia quae a Caesarea et Catholica regia Majestate fratre et Domino nostro charissimo apud Sanctitatem suam

agenda et sollicitanda habet in mandatis, nostro quoque nomine agat, sollicitet et promoveat.

Porro autem Sanctitati suae significet nos non dubitare, quin Sanctitas sua in memoria habeat, quae nos apud eandem ratione necessarij subsidij alicuius pro muniendis et fortificandis aliquot locis finitimis adversus potentissimi et immanissimi hostis Turcae impetum et irruptionem in regna et provintias nostras tum nuntijs tum litteris diligenter et saepe egerimus, quaeque ab eadem Sanctitate sua nobis responsa fuerint, ac licet quidem Sanctitas sua pro sua paterna erga nos benevolentia et in rem Christianam pietate eiusque conservandae studio superiore anno nobis promiserit, se vel per Nuntium suum ad Curiam nostram mittendum, vel aliam ad id deputandam personam aliquam notabilem summam pecuniarum (ad viginti millia coronatorum ad minus aestimatam), pro subsidio fortificationis Civitatis nostrae Viennensis aliorumque finitimorum locorum brevi transmittenda et ad nos perferenda curare velle, nos tamen huiusmodi subsidium pecuniarium in hodiernum usque diem non acceperimus, quamvis multoties apud Sanctitatem suam pro eo institerimus. Cum autem nedum regnorum Dominiorum et provintiarum nostrarum, verumetiam totius Christianitatis defendenda urgentissima inevitabilisque necessitas postulet, ut dicta nostra Civitas Viennensis, Comaromum, Jaurinum, aliaque loca ijs quae a Turcis occupantur finitima, primo quoque tempore, inceptis iam necessarijs propugnaculis et structuris communiantur; nos vero plurimis gravissimisque impensis, quas iam multos annos sustinuimus, et adhuc pro defensione eorundem regnorum, dominiorum et provintiarum nostrarum adeoque pro benefitio totius reipublicae christianae sustinere cogimur, nec non maximis inopinatisque illis sumptibus, quos ad reprimendam Joannis Friderici quondam Saxoniae Ducis et Sacri Imperij Electoris suorumque complicum rebellionem superiore anno fecimus, regium nostrum aerarium regnaque et provintias nostras ita exhauserimus, ut nobis impossibile sit memoratas fortificationes et munitiones sine aliorum potentatuum praesertim autem Sanctitatis suae tanquam supremi Christianitatis capitis subsidio et contributione perficere. Neminem autem dubitare debere ad coercendos reprimendosque communis Christianitatis perpetuj hostis Turcae conatus, nihil aptius commodiusque esse Civitatibus et locis finitimis bene fortificatis et munitis; intelligens enim callidissimus inimicus se quantumvis numeroso suo exercitu per hujusmodi fortificata loca, aut omnino impeditum iri, aut eadem loca multo suorum sanguine, gravissimisque impensis ac longo tempore obsideri oportere, et vix demum expugnari posse, ab eorundem invasione et oppugnatione eo magis deterrebitur, Et in casu necessitatis minore militum numero magnoque christianitatis commodo loca bene munita defendi conservarique poterunt, Donec paratis maioribus Christia-

norum copijs, ipse Turca aut prelio vincatur, aut hieme super veniente turpiter retrocedere cogatur. Idcirco cum Sanctitas sua aperte intelligat, quantum commodi et utilitatis structurae et communitiones locorum finitimorum adversus potentissimum istum hostem in se habeant, Nos Sanctitatem suam summo quo possumus studio orare et obsecrare, ut Sanctitas sua attentis praedictis urgentissimis necessarijsque causis dictum auxilium pecuniarium a se dudum pie et paterne promissum, et pro paterno suo amore, quem erga nos regna et provintias nostras, totamque Christianitatem cui divina providentia praesidet, indesinenter gerit, citra omnem ulteriorem moram praestare et transmittere dignetur, ut illud praesente aliquo Sanctitatis suae homine in dictorum locorum fortificationem converti possit, Cupere enim nos aliquem a Sanctitate sua deputari, qui opus quod Sanctitatis suae pecunia constituetur, videat, suaeque Sanctitatis armorum insignia eidem operi in memoriam pietatis et liberalitatis suae affigi faciat, adeoque certo renunciare possit, decretum Sanctitatis suae subsidium, non in alium quam praedictum pium et necessarium usum expositum et conversum esse.

His et alijs validis rationibus, quae inter agendum commodae et idoneae esse videbuntur, Reverendissimus Dominus Cardinalis Tridentinus apud Sanctitatem suam agere tractare instare et pro ea confidentia quam in Dominatione sua Reverendissima et illius erga nos amore et benevolentia permagnam sane habemus, summo quo poterit studio efficere velit, ut Sanctitas sua iustissimae petitioni nostrae benignum assensum praebeat, vel potius pijssimam Sanctitatis suae promissionem iam tandem ad effectum deducere dignetur.

Tertio Reverendissimus Dominus Cardinalis Sanctitatem suam nostro nomine reverenter et dilígenter informet, ab aliquot iam annis, quibus Bohemi Episcopum nullum in regno habuerunt, et ij qui sub utraque specie Venerabili altaris sacramento communicant, suos ad suscipiendum sacros ordines Venetias mittere coacti fuerunt, usu et experientia compertum esse, quod paucissimi eorum per tot viarum discrimina ad tam longinquas regiones suscipiendorum sacrorum ordinum causa proficisci voluerunt. Unde consequutum sit, quod deficientibus rite ordinatis sacerdotibus, populus audiendi verbi Dei cupidus, alijs quibusdam laicis docendi verbi Divini munus sibi (licet indigne) sumentibus aures praebuerit, cecusque cecos suos duces aliunde quam per ostium in ovile Christi se ingerentes, sequendo, abominabiles multas et varias haereses amplexus sit, fierique non posse ut eiectis hujusmodi erroribus ad cor redeat, nisi eidem de Episcopo aut Archiepiscopo provideatur, qui a Sancta Sede Apostolica non solum catholicis, sed iis quoque qui sub utraque specie commu-

nicant suos sacerdotes, de Sanctitatis suae et Sedis apostolicae benignitate et dispensatione canonice ordinet; proinde ipsosmet status et ordines regni nostri Bohemiae a nobis humiliter postulasse, ut a Sanctitate sua obtinere dignaremur, aliquem in dicto regno creari et esse Episcopum qui tam ijs qui sub altera quam alijs qui sub utraque spetie venerabile altaris sacramentum percipiunt, suos sacerdotes ordinet, ea ratione futurum sperantes, ut multi qui ordinum suscipiendorum gratia extra regnum proficisci gravantur, ab Episcopo in ipso regno existente humiliter ordines suscepturi sint adeoque crescente clericorum numero facilius et commodius nos aliarum sectarum et errorum doctores una cum erroribus et haeresibus eorundem exterminare posse. Quemadmodum bonae memoriae Wladislai regis soceri et antecessoris nostri constitutio nuper a nobis renovata nullos in regno tolerandos esse decernit, qui non sub Sanctae Romanae Ecclesiae obedientia vel eorum qui sacramento altaris sub utraque spetie communicant statutis vivat. Nos itaque nostras tanquam christiani et catholici Principis partes esse existimantes cum subditorum paci et tranquillitati, tum etiam (quatenus id per nos fieri potest) eorundem animarum saluti consulere, consyderantes etiam eos qui sub utraque spetie communicant Bohemos a Sanctitate sua et eiusdem antecessoribus et ista Sancta sede apostolica multos iam annos toleratos, certosque Episcopos Venetiis et alibi constitutos fuisse, qui de Sanctae Sedis apostolicae benignitate et dispensatione dictorum Bohemorum sub utraque communicantium ordinandos susceperunt, et eos ad sacros etiam presbyteratus ordines admiserunt, bonam in spem venimus, dictorum subditorum nostrorum petitioni animarumque saluti ita valde consuli posse, si de Sanctitatis suae paterno consensu Nos Archiepiscopalem Ecclesiam nostram Pragensem tot et tantis annuis reditibus dotaremus, ut Archiepiscopus pro tempore futurus congruam et competentem suam sustentationem inde habere posset, et sua Sanctitas eandem sedem Archiepiscopalem rursus erigeret, eidemque ad nominationem et praesentationem nostram et haeredum ac successorum nostrorum pro tempore existentium regum Bohemiae per Sedem apostolicam de pastore ét Archiepiscopo provideretur, qui quidem pro tempore existens Archiepiscopus de Sedis apostolicae benignitate et dispensatione, non solum eos, qui sub omnimoda sanctae Romanae Ecclesiae obedientia essent, verum etiam eos regni nostri Bohemiae aliarumque eidem subiectarum provintiarum subditos, qui sub utraque spetie Venerabili altaris sacramento participant alias habiles et idoneos, ante omnia autem compactatorum regni observatores ad sacros ordines admittere eosdemque ordinare valeat. Quae quidem res cum ad extirpandas alias varias abominabiles sectas in dicto regno nostro valde commoda et necessaria videatur, et per hanc viam eorum quoque

qui sub utraque spetie communicant sacerdotes ad compactatorum regni observationem reducerentur, qui alias aut ad Lutheri errores aut etiam ad Zuinglij ipsorumve anabaptistarum abominabiles haereses propius quam ad Sanctae Romanae Ecclesiae doctrinam ipsaque regni nostri Bohemiae compactata accedunt. Ideo nos Sanctitatem suam omni quo possumus studio plurimum orare et obsecrare, ut dictorum subditorum nostrorum animarum paterne misereatur, et cum non videatur ulla alia commodior via esse, qua quam proxime ad usum et consuetudinem Sanctae Romanae Ecclesiae primum reducantur, indeque aliquando se eidem in plenissima obedientia humiliter subijciant, de dicto oportunissimo subventionis remedio clementer et paterne provideat, nobisque ut praedictum est benigne concedat et permittat, ut ad Archiepiscopalem Sedem per nos ut praemittitur prius competenter dotatam personam idoneam in Archiepiscopum promovendam nominare et praesentare possimus, qui deinde tam eorum qui sub una quam illorum qui sub utraque spetie altaris sacramento participant ordinandos admittat, et idoneos canonice ordinet, aliaque quae archiepiscopalis sunt offitij, faciat et exequatur, in quo quidem Sanctitas sua rem pastorali suo offitio dignam, nobis gratissimam et subditis nostri regni Bohemiae salutarem sit factura, a nobis erga Sanctitatem suam omni filiali nostra observantia reverenter promerendam.

Pari modo velit Reverendissima Dominatio sua apud Reverendissimum Dominum Cardinalem de Farnesio post redditas ei litteras nostras credentitias, saluteque verbis nostris dicta, ostensaque benevolentia et amore nostro erga eum, pro sui ingenij bonitate, convenientibus verbis, dictas nostras petitiones exponere et declarare, nos magnam spem et fidutiam in illius erga nos singulari affectu animique propensione collocasse nec dubitare quin Reverendissima Dominatio sua pro sua authoritate, qua apud Sanctissimum Dominum nostrum merito maxima pollet diligenter laboraturam effecturamque, ut iuxta supradictas nostras iustissimas petitiones optata consequamur responsa, Praecipue autem dictum pecuniarium subsidium in tanta rerum nostrarum et Christianitatis necessitate citra moram ulteriorem obtineamus, Idque ut faciat nos Reverendissimam Dominationem suam maiori quo possimus studio et affectu rogemus.

Demum quidquid Reverendissimus Dominus Cardinalis Tridentinus apud Sanctissimum Dominum Nostrum et Reverendissimum Dominum Cardinalem Farnesium egerit tractarit et perfecerit, de eo nos quamprimum fieri poterit, certiores reddat, in ijs rem nobis gratissimam facturus, omni benevolentia et amicitia nostra regia erga Reverendissimam Dominationem suam compensandam. Datum in nostra et Imperiali Civitate Augustana Die iij Mensis

Novembris, Anno Domini (1547) Millesimo Quingentesimo Quadragesimo septimo. Regnorum nostrorum Romani XVII. aliorum vero XXI.

Instructio ad Summum Pontificem data Cardinali Tridentino, in negotio subsidij contra Thurcas, nec non Archiepiscopatus Pragensis instaurandi,

Expedita Augustae die III. Mensis Novembris Anno 1547.

III. Ferdinand bittet den Cardinal Madruz, beim Conclave für die Wahl eines eifrigen Papstes zu sorgen.

Pragae, 24. Novembris 1549.

Cardinali Tridentino ad Conclave proficiscenti ut operam det, quo in Ecclesiae caput communium Christianitatis commodorum studiosus Pater eligatur.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.

Redditae sunt nobis Litterae Dominationis Vestrae Reverendissimae, ex quibus libenter admodum intelleximus, Dominationem Vestram Reverendissimam per dispositos equos sese Romam ad electionem novi Pontificis contulisse, id quod benigno animo magnopere approbamus. Caeterum cum in praesentiarum nihil nobis occurrat, de quo Dominatio Vestra Reverendissima admonenda esse videatur, — existimamus enim sacram Caesaream et Catholicam Regiam Maiestatem fratrem et Dominum nostrum charissimum de rebus omnibus huiusmodi electionem novi Pontificis concernentibus satis aliunde providisse — illud tamen Dominationem Vestram Reverendissimam confidenter ac benigne hortari voluimus, et sponte quodammodo currentem incitare, quod velit scilicet pro summa sua prudentia rerumque gerendarum dexteritate sedulo laborare, iuvare, eniti, omnesque intendere nervos, ut pro bono et concordia sanctae Catholicae Ecclesiae et universae Reipublicae Christianae eiusmodi caput et Pontifex per Reverendissimum istud Cardinalium Collegium eligatur et sufficiatur, qui vineam Domini (boni fungens agricolae munere) summa fide et vigilantia, atque adeo ex praescripto eius, cuius debet in terris vicem gerere, excolendam suscipiat, et unde Respublica Christiana in hac rerum omnium et temporum perturbatione solatium et auxilium petere atque etiam sentire possit, sicuti Dominationem Vestram Reverendissimam pro officij sui ratione sponte facturam confidimus, quam nimirum ad promovendum ea, quae ex usu Reipublicae Christianae esse videntur, maxime semper propensam fuisse cognovimus, quam recte foeliciterque valere optamus.

Datum Pragae 24. Novembris 1549.

IV. Ferdinand meldet sein Bedauern über die schwere Krankheit des Papstes und trägt dem Cardinal auf, im Falle des Todes desselben sich so bald als möglich nach Rom zur Neuwahl zu begeben.

Cardinali Tridentino.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.

Accepimus Litteras Dominationis Vestrae Reverendissimae ad manus nostras proprias datas, in quibus nos de gravissima Sanctissimi Domini Nostri infirmitate quam Sanctitas ejus incidit, certiores facit. Eam sane rem uti debuimus non sine magno dolore et molestia intelleximus, tum quod Sanctitas sua hoc supremo suo muneri pastorali magna cum laude dignitate ac sacrae Catholicae Religionis nostrae utilitate praefuerit, tum quod et nos ipsos una cum universis nostris negocijs quae coram Sanctitate sua et sancta sede Apostolica tractanda habuimus singulari semper favore ac benignitate complecti consueverit. Quare Deum optimum maximum oramus, ut Sanctitatem Suam pristinae rectaeque valetudini restituere, et longa vita ac foelici gubernio donare dignetur. Quod si autem Divina Maiestate in cuius voluntate et nutu omnia consistunt ita disponente Sanctitas sua vi morbi confecta ex hac vita migraret, nobis sane valde utile ac necessarium videretur, quod eo casu Dominatio Vestra Reverendissima caeterique Reverendissimi Domini Cardinales primo quoque tempore sese in almam urbem ad electionem novi Pontificis conferrent, magni namque refert universae Christianitatis ad conservandam restituendamque in Germania nostram Catholicam et Orthodoxam religionem plurimumque habet momenti, ut ne sedes Apostolica in tanta rerum ac temporum perturbatione et religionis Christianae dissidio debito supremi pastoris solatio diutius destituta maneat. Hortamur autem benevole Dominationem Vestram Reverendissimam, ut nos in posterum etiam quicquid de Sanctitatis eius valetudine ad se perlatum fuerit, omni mora postposita certiores facere velit, et interim etiam sese parare, quo Deo sic volente quam celerrime iter ingredi queat, quoniam hoc ipsum cum hoc quoque Reverendissimo Cardinale Augustense sedulo agemus. Et Dominationem Vestram Reverendissimam cum hijs recte valere optamus.

Datum Augustae Vindelicorum 28. Martij 1555.

Excidium vere horribile

Abbatiae Sti Maximini prope Treviros, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn. ejusdem coenobii Religioso et postae Abbate.

(Continuatio. Cfr. An. IV. tom. 4. pg. 374—382.)

Religiosi interea monasterii patres, ignari omnium ac Vignorianarum induciarum spe securi, decantando primae canonicae officio more consueto insistebant, cum exoriri repente circa templi penetralia dissonus clamor, evulsorum a cardinibus ostiorum perstrepere sonitus, impulsorum denique cadentiumque tectorum fragore coenobium omne personare: mirantur, obstupescunt pavore ac strepitu pariter defixi expletoque officio tumultus auctores exploraturi egrediuntur. Et ecce lugubre spectaculum! Vident pertusas amotis cardinibus claustrales officinas, aversum instrumentum omne regulare, confusa omnia; accedunt, ruinae autorem interrogant, induciarum a Vignorio concessarum commonefaciunt, sed ad eundem Vignorium, ex cujus mandato haec faciant, cum sibilo remittuntur. Pergunt interim rem suam agere; alii, inspectantibus deprecantibusque religiosis, in moenia, queis monasterii ambitus cingebatur, praecipites involant, tegulas confringunt, trabium compages laxant, tectum omne in terram prosternunt; alii per vicinas claustri officinas sine ullo Coenobitarum respectu praedabundi discurrunt, singulos monasterii angulos, quo aditus patebat, pervestigant raptaque hinc inde spolia comportant, arietes applicant ac muros horrendo impetu proturbant . . . Cornutis, quas capras Galli appellabant, machinis ad decimum usque Aprilis in coenobii moenia desaevitum est: dum enim nefandi operis moderator Morongh, exercita in cives tyrannide urbi notissimus homo, ut Galli ipsimet dictitabant, atheus adeoque ad Vignorii genium compositus, recenti aliqua praeda suorum solaturus laborem diruendis moenibus in claustro adhuc detentum militem a coepto opere repente abstrahit, ac nil praemonitis ad conservandam supellectilem religiosis ad amplissimum in area extra clausuram aedificium (cancellaria vocabatur) turbinis in morem ducit, ac cum universis in eo repertis praedae militumque furori concedit, quos dein, exhausto penitusque afflicto non intra multas horas magnifico isthoc domicilio, ad priores moenium ruinas intra claustrum reducit.

Visebatur e regione monasterii, extra tamen ejusdem septa, celebre apud Treviros pia superiorum Abbatum liberalitate ex coenobii Maximiniani reditibus sub titulo S. Elisabeth, Thuringorum

Landtgraviae, pauperibus aegrotisque suscipiendis curandisque anno 1240 fundatum xenodochium [1]) pariter et nosocomium, in quo aegrotantes egentesque colligebantur de plateis et consumpta languoribus atque inedia miserorum membra refovebantur. Equidem jam a triennio Gallorum non paucos fame, frigore contagioque ferme enectos religiosi patres quotidie pene susceperunt, foverunt benigne, quia et pluribus ex eadem natione in dicto nosocomio defunctis non sepulturae duntaxat honorem sed pia insuper suffragia christiana prorsus charitate impenderunt; sed eorundem populares memoratum hospitale una cum adjuncto elegantis operis sacello hoc eodem tempore in acervum lapidum redegerunt, ingemiscente ac palam vindictam a Deo expostulante miserorum ejectorum turba.

Tenuit insanus hic in memoratis aedificiis moenibusque diruendis labor ad Idus Aprilis usque; ab his enim in ipsa claustri aedificia adeoque in ipsum monasterii cor furorem omnem vertere Vignorio placuit, cum tamen de ejusdem conservatione patres spe vana maximinianos identidem lactaret. Quod inexspectatum Vignorii decretum ubi ex apportatis arietibus suspicati primum impetum ab amoenissima valetudinarii fabrica acceptum iri crederent, mox supellectilem inde exportare ac ante predonum sub meridiem ad urbem digressorum reditum pro temporis angustia evacuare aggrediuntur, sed labore prorsus irrito. Reversi enim latrunculi nostri ubi ea, quae jam spe devoraverant, evolasse magna ex parte conspiciunt, arietes minaces totius claustri aedificio admovent ac quatuordecim simul ad singulos arietes sibi invicem succedentibus eo impetu in splendidum potius quam fenestris identidem murum intersecantibus firmum domicilium librant, ut magna ejusdem pars religiosis lacrymantibus sub vesperam procumberet. Horum tamen permixtae lacrymis preces tantum abest, ut vel ad tantillam lenitatem ferocem Vignorii animum flecterent, ut etiam ceu affuso in rapidum incendium oleo potentius inflammarent. Ab hac enim die naturae isthoc monstrum, quo piceatas latrunculorum suorum manus effugeret nihil turpique eosdem allectos praeda in sacrilego opere haberet promptiores, edictum impium dictator

[1]) Die Gründung des Elisabethen-Hospitals geschah 1240 durch Abt Heinrich von Bruch (1230—1247) gemäss Urkunde vom Jahre 1256. (Siehe Mittelrheinisches Urkundenbuch III, 991.) Diese Urkunde trägt an der Spitze die Worte: „Anno dom. MCCXL. constructum est hoc hospitale a venerabili viro dom. Heinrico nato de castro Bruch, abbate S. Maximini Trev." Aber schon früher bestand beim Kloster St. Maximin ein Hospital, wie aus der Urkunde vom Erzbischof Theodorich II. vom Jahre 1217 zu ersehen ist. Durch diese Urkunde (Mittelrhein. Urkundenbuch III. 75) wird die St. Michaelskirche dem Hospital (infirmatorium, domus infirmorum) incorporirt. St. Michaelskirche und Elisabethenhospital bestehen heute noch, jene als Magazin, dieses als Privatwohnung.

iniquissimus promulgavit: Posthac militi quocunque arietem circumferre liberum esto; ariete admoto jus nullum in idem aedificium monache praetendito! nihil exportato, miles universa diripito!« Vah! dirum, infame, sacrilegum decretum! cujus vel nudam commemorationem merito perhorrescant christianae aures, aversetur conscientia, vel ipsa disciplina militaris execretur!

Illi per omne claustri peristylium minaces circumportare arietes, modo in hoc, modo in illud aedificium incurrere, tum ad aliud properare eademque rapacitate per universum claustrum debacchari. Religiosi contra veluti pavidae lupos inter oviculae discurrere, res ablatas repetere, nil obtinere, exportare quaedam, sed militari ferocia e manibus extorta mox eadem ammittere, implacatum rogare militem, sed sannis excipi; denique ubique adesse, ubique trepidare, nihilum proficere, immo cum confusione ubique vel turpem repulsam, vel foedos gaennitus reportare.

Atque barbaro isthoc procedendi modo pauculos infra dies effectum est, ut non tam prostrato quam foede ubique mutilato, foedius expilato, foedissime profanato omni claustro, ni sub Jove frigido quietem capere mallemus, religiosae solitudinis usque adeo amatam atque ex votorum formula non nisi cum vita deserendam stationem derelinquere et ad residua extra clausuram aedificia commigrare cogeremur. Ubi dum inter has loci angustias, inter insanos militum undique obstrepentium clamores, ad decimum usque Maji in nudam abjecti humum commoramur, officio divino nocturnis aeque ac diurnis horis more consueto insistere nunquam omittimus. Si, quae ab irato milite damnorum ac contumeliarum genera Deo conscientiaque teste toleravimus, enumerare aut luberet aut per religiosam modestiam liceret, sicuti ob inusitatam facinoris atrocitatem apud lectorem fidem difficulter invenirem, ita occupationis animum ingrata prolixitate ad taedium provocarem. Itaque ea universa oculo illi, sub quo nec latere abdita nec fucata fallere potuerunt, dijudicanda transcribimus atque ad institutum funestae tragoediae ordinem nos postliminio revocamus.

Subinde Gubernator, dum funesti operis adest spectator ac improbo voto tardius ob molem, numerum firmitatemque aedificorum rem procedere videt, qua ariete, qua cuniculis agendum ratus, hos accitis undequaque ex vicina Trevirorum urbe lapicidis machinatorem bellicum moliri jubet, quorum non multos intra dies cunicularia arte perfectis octodecim pulvereque tormentario oneratis, dum ignem applicari praecipit, amoenissimum illud valetudinarii domicilium cum adjuncto sacello binis cuniculis concussum XV. Aprilis penitus procubuit ac subsecutis dein singulis diebus sol seu ortivus seu occiduus singulas aedificiorum strages vidit, donec XXIII. Aprilis, dum parochialem S. Michaelis infra monasterii ambitum ecclesiam quattuor ingentium cuniculorum

fulmine postridie dedicationis ejusdem in aerem jactari videre cogitur, radios ille quidem tum suos ob nefandi criminis sacrilegium occumbens retraxit.

Adjacebat jam dictae ecclesiae coemeterium, aggesta humo muroque praestructo altius illud aliquantulum atque ideo Vignorii in mortuorum etiam loculis insidias suspicantis opinione urbi metendum. Hujus igitur statuitur demolitio; nec mora, advocantur milites, disturbatur murus, terra certatim effoditur, donec ad ipsa cadaverum loculamenta perventum est, quorum putrescentium adhuc foetore (tumulati non ita pridem aliqui fuerant) ubi miles absterritus plus quam ferinum hujuscemodi laborem execratur, tum quidem ab opere nefario aliquamdiu cessatum est. Verum isthaec defunctis requies non diuturna fuit; Vignorius enim, velut ipse inquietis illis cadaverum vermibus urgeretur, morae omnis impatiens militum loco agricolarum ex proximis pagis citat manum ac miserando operi insudare cogit . . . Bis terque miseri agricolae, utpote e vicinis pagis acciti, avorum, parentum, filiorum, conjugum, fratrum atque propinquorum suorum in Christo defunctorum ossa et plura nondum resoluta corpora, urgentibus Gallis effodere ac ipsa exhorrescente natura in subjectam fossam praecipitare aggestaque rursus humo tumulare compelluntur. Adeo non in vivorum duntaxat corpora ac fortunas, sed in ipsa etiam fidelium ossa, quibus vel ipsae generosiores ferae naturali instinctu parcunt, ignominiosa barbarie a gallicis hisce lupis vespertinis depugnatum est.

Effluxerat tot inter aedificiorum strages ac vivorum mortuorumque injurias jam mensis Aprilis, quem dum subsequens excepit Majus, majus quoque religiosam nostram jam paene collapsam domum stantemque adhuc ecclesiam excepit malum . . .

Ipsa festiva SS. Apostolorum Philippi et Jacobi luce cuniculariorum cum instrumentis in ecclesiam Vignorius immittit turbam, ac altum ingemiscentibus ac datam fidem nequicquam implorantibus religiosis capacissimos loco a se designato cuniculos subtus ingentes illas elegantissimasque ecclesiae Maximinianae turres quantocius moliri imperat. Dum infame hoc opus non intermisso labore cuniculorum magistri urgent, eos in ecclesia scurrilem in modum lasciviendo lasciveque cantillando divinum infra officium exercuere insolentias, ut ipsa Ascensionis dominicae solemnitate, quae in III. Maji inciderat, has inter insolentissimas turbas, non sine difficultate cantato ultimo sacro solemni, ad Cryptas templi subterraneas officii divini persolvendi ergo recipere sese imposterum cogerentur patres religiosi; sed nec diu subsistere hic per militum improbitatem operariorumque tumultum licuit. Quinta namque Maji lapicidas Treviricos suffodiendis in peristylio columnis intentos repente avocat Vignorius ac sub

meridiem in templum trahit, propositoque premio quatuordecim illas Octogenae formae amplissimas secto ex lapide columnas, quibus universi templi incumbebat moles ac fabrica, ferreis instrumentis oblongis quadro foramine ad diametrum usque pertundere jubet, quas dein sulphureo pulvere oneratas subterranearum cuniculorum in morem admoto igne disturbaret, prout infra narrabimus . . .

Aderat jam nona mensis Maji, monasterii rebus cladem, religiosis afflictionem, praesentibus horrorem, posteris stuporem, Gallis probrum sempiternum, nulli laetitiam paritura dies, cum sub meridiem ab urbe et prandio redeunt ingrati nostri operarii, numero quam alias auctiore, ultra sexcentos fuisse post patuit. Quibus in amplissima monasterii area congregatis capitaneus, nescio quis, gubernatoris e scripto legerat mandatum, cum illi veluti signo ad praedandum dato undique percurrunt atque instar rabidorum canum in abbatiale domicilium impetum faciunt. Comportarant huc Vignorii ipsius monitu suam religiosi supellectilem jamque hoc tempore sui Gallorumque securi pariter citra omnem periculi suspicionem frugali hic mensa vires reficiebant, cum insano impetu irrumpunt Galli, primum in culinam, ubi esculentis poculentisque in anticoenium praepropere assumptis mox aliorsum conglomerati sese proripiunt, obstantia irrupturis ostia convellunt nulloque religiosorum consternatorum respectu in ipsum coenaculum irrumpunt, in obvia quaeque involant, subducunt, subtrahunt, rapiunt quaelibet, ne religiosorum quidem intactis vestibus. Tum ad domum materialia, ferrum, plumbum, ligna diripienda rapacissimi hi Mercurii nepotes convertuntur; alii fenestrarum clathros violente excutiunt, ostiorum alii postes convellunt, aliique ferri aut plumbi quantavis particula potirentur, non contemnendi pretii marmora saxaque porphyretica insane pertundunt, alii convestitas dolatis asseribus parietinas revellunt, omnes denique rapido cursu tecta non hujusmodi modo aedificii, sed ipsius etiam ecclesiae conscendunt, plumbum, diripiunt, contundunt tegulas, trabes dejiciunt, singula velut periti convellunt comminuunt, ad terram proturbant. Quid? vel ipsos Francorum, officiatos de foeno paleisque modicis, quibus misere hactenus religiosi indormierant, rivari ac decertare atque hinc et inde abjecta ferramenta comportare conspeximus . . .

Exhauserant jam intra horae non integrae spatium vulturii nostri abbatiale domicilium, cum veluti re praeclare gesta triumphabundi in priorem areae campum conveniunt, ac uno omnes agmine augustissimum illud, tot martyrum confessorumque sacratis exuviis nobile atque Christi Domini sub venerabili sacramento etiamnum praesentis majestate venerandum S. Maximini templum in extremam amentiam praecipitati invadunt; rumpuntur caeca

temeritate claustra, perfringuntur fores, ipsius Dei sacrarium densato ordine inundatur. Hic vero inaudito apud christianos exemplo videre erat homines perditissimos phrenetico, immo haeretico spiritu per domum Dei horrisono ululatu discurrere, fanda infandaque committere, in Divorum statuas, reliquiarum tumbas Deoque positas aras involare, ac modo obstantium religiosorum preces aspernari, modo obnitentes per vim repellere sacrilegaque ubique rapacitate de domo Dei facere speluncam latronum . . . Ita plus quam calvino-iconoclastica impietate plures truncatae in elegantissimis hypogaeis angelorum coelitumque effigies, ipsa etiam voti valetudinisque prodigiose recuperatae causa piis a fidelibus appensa ad sanctorum tumbas anathemata avulsa(has inter furias sanctissimorum Trevirensium Pontificum, Maximini, Agritii et Nicetii ornamentis suis spoliatus ac ferro tentatus est loculus), tumbae vero, in quibus trecentorum e S. Mauritii societate Thebaeorum martyrum sacra pignora venerabamur, non ferreis modo clathris nudatae, verum etiam confractae, sacra inde ossa non pauca manu sacrilega subtracta, plura hinc injuriose disjecta, omnia irreligiossime sunt tractata; ad aram S. Apolloniae virginis depositae per tres lapideas tumbas Sanctorum Trevirensum reliquiae sunt violatae, ac cisternae, in qua S. Athanasius,[1]) Alexandrinae Ecclesiae episcopus, sive persecutionis declinandae sive reliquiarum venerandarum ergo sub S. Maximino delituit, symbolum quoque fidei composuit, altius a terra prominens labrum ad fundum usque decussum, nil denique in amplissima Basilica intactum permansit . . . Excisum erat in muro, arae majori ad cornu evangelii obverso, hierothecae eucharisticae cum s. s. altaris sacramento recipiendae loculamentum amplum illudque magnifice ostiolis, qua ligneis affabre elaboratis, qua ferreis polite clathratis decenter ornatum, probe obfirmatum, in quo veluti in coelesti throno ipse Dei filius, ter sanctum numen,

[1]) Ueber den dreimaligen Aufenthalt des hl. Athanasius in Trier siehe: Der hl. Maximinus und der hl. Paulinus von Ph. Diel, Trier, Groppe 1875. Die Cisterne (puteus), in welcher sich Athanasius während seiner Verbannung in Trier vom Februar 336 bis zum 17. Juni 338 aufgehalten haben soll, war ein Gegenstand der Verehrung in St. Maximin, indem die Mönche jedes Jahr dieselbe mit Blumen und Lichtern umgaben. Aber schon der trierische Annalist Brower (lib. I. n. 44) schreibt, es sei ihm ungewiss, ob diese Verehrung deshalb geschehe, weil Athanasius an diesem Orte geweilt, oder weil, alten Berichten gemäss, die Gebeine der trierischen Märtyrer dort verborgen gewesen seien. Hieronymus schreibt in seinen Chroniken, Athanasius sei in Trier von Maximinus ehrenvoll aufgenommen worden. Kaiser Constantin der Jüngere erklärt in seinem Begleitschreiben, welches er Athanasius nach Alexandrien mitgab: „Quo autem honoris studio et observantia hominem in hac civitate complexus fuerim, ab eo ipso, simul utque in vestrum conspectum venerit, facile intelligetis.“ Die trierische Legende, welche das, was dem Athanasius in seiner Verbannung in Oberegypten geschehen, aufgenommen hat, ist zu lesen bei Trithemius, Catalog. illustr. scriptor., in Athanasium.

cum tota coeli pompa tot jam lustris sub nivea panis forma dignissime commemoratus, paraverat in conspectu nostro mensam adversus omnes, qui tribulant nos. Verum eheu! cecidit corona capitis nostri, translata est gloria Domini, arca novi testamenti, non jam ab incircumcisis Philistaedis capta, sed a christianissimi regis militibus atrocissima contumelia intolerabilique injuria hac fatali est affecta. . . . Venerabilis sacramenti sanctuarium perditissimi mortales adoriuntur nulloque praesentis Dei respectu vectibus impetunt, instrumentis pertundunt, effringunt, ostiolaque ex ferro clathrata una cum ligneis impie detracta auferunt et levissimi lucelli expectatione in urbem deportant . . . Ne quid tamen atrocius per caecam avaritiae rabiem in ipsum s. s. altaris sacramentum a perfidis his nebulonibus statueretur, S. Maximini Patres, de Dei sui honore magis quam fortunarum conservatione solliciti, religiosas primum excubias ante venerabile sacramentum constituunt, ac sub vesperum demum Eucharisticam hierothecam cum augustissimo Christi corpore magna veneratione nec minori luctu secum in urbem deportant . . .

A templo profanato ad intactas quadamtenus cellas vinarias densatis ordinibus sese proripiunt portisque primo impetu effractis alter super alterum in easdem sese involvunt, tubulos abjiciunt, siphones, epistomia extrahunt, quibus cum voto tardius vinum flueret, vasa pertundunt vinumque jam exundans poculis, urceis, pileis, manibus, ore, quin et (foedum visu) detractis sibi calceis excipiunt ac tantum vini immanibus illis faucibus hauriunt, ut, dimota a se mente, eas in Deum coelitesque tartareo ore blasphemias, eas in religiosos homines contumelias, jam obscoena in se mutuo jurgia veluti trifauces quidam cerberi evomuerint, ut non modo auditu fuerit horrendum, sed etiam lectu intolerabile. Natabant hic verius, quam in Antoniano illo apud Tulliam convivio, pavimenta vino, madebant parietes, diris ebriorum blasphemorumque vocibus omnia personabant. Constat in his Bacchi orgiis plura vini plaustra in terram restagnantemque aquam esse effusa, damnumque pomeridiano duntaxat hoc tempore acceptum aestimari vix posse. Usque adeo sane universa aedificia diurno hoc furore deformata fuerunt ut, cum ingruentibus noctis tenebris furiae hae in urbem, nos in abbatiale domicilium concederemus exhaustaque labore pariter ac pavore membra refocillationem quietemque deposcerent, neque tamen cibus, quo reficeremur, nec locus, ubi honeste decumberemus, ullibi reperiretur, avulsis veteribus parietinis capitique cervicalis loco suppositis vel crassioribus saxis aut lignis inter ruderum sordes ac aedificiorum strages indormire afflictissimi religiosi cogerentur.

(Continuatur.)

Roger W. Beda Vaughan, Erzbischof von Sidney.

(Nach dem Tablet.)

In der Nacht vom 16. zum 17. August dieses Jahres starb bei Liverpool in England Roger W. Beda Vaughan, Erzbischof von Sidney in Australien. Mit ihm schied ein grosser Kirchenfürst, ein gewaltiger Vorkämpfer der katholischen Sache in Australien, ein treuer Sohn des hl. Benedictus und eine Zierde der englischen Benedictiner-Congregation. Ein kurzer Lebensabriss dieses hervorragenden Mannes dürfte darum den Lesern der „Mittheilungen“ nicht unwillkommen sein.

Roger Wilhelm Vaughan erblickte am 9. Januar 1834 zu Courtfield, in England das Licht der Welt im Schoosse einer angesehenen katholischen Familie, welche nicht bloss zeitliche Güter, sondern auch das kostbare Erbe lebendigen Glaubens und echter Frömmigkeit von ihren Vorfahren überkommen hatte. Die Mutter namentlich war eine heilige Frau. Der Vater, Colonel Vaughan, pflegte am Sonntag Nachmittag seine Kinder um sich zu versammeln und, nachdem er sie über das Evangelium des Tages gefragt hatte, mit ihnen zur Hauskapelle zu gehen; indem er auf die Mutter hinwies, welche im Gebet versunken vor dem Allerheiligsten kniete, sprach er dann wohl mahnend zu den Kindern: „Sehet und betrachtet eure Mutter und lernet so beten, wie sie betet.“ Der Liebling dieser Mutter war Roger; kein Wunder, dass die Gottseligkeit von Kindheit an mit ihm aufwuchs Da er körperlich sehr schwach war, so wurde er nicht, gleich seinen Brüdern, in ein Colleg geschickt, sondern erhielt den nöthigen Unterricht zu Hause von Gouvernanten und den Hausgeistlichen. Ein zartfühlendes Herz, ein heitrer Sinn voll launiger Einfälle und grosse Geschicklichkeit in allem, was er anfasste, zeichneten den Knaben aus.

Das erste Zeichen eines Ordensberufes gab Roger in seinem vierzehnten Lebensjahre, als er mit seinen Eltern den Winter 1848/49 auf der Insel Jersey zubrachte. Die Jesuiten waren gerade auf die brutalste Weise aus verschiedenen Ländern vertrieben worden. Das Schicksal dieser verbannten Ordensleute machte auf das edle, gläubige Gemüth des Knaben einen solchen Eindruck, dass er seiner Mutter voll Begeisterung erklärte, er wolle Jesuit werden. Doch dies war nicht sein Beruf. Nach einigen Jahren, in denen er noch die sorgsame Pflege des elterlichen Hauses genoss, wurde er dem Colleg der Benedictiner in Downside bei Bath übergeben. Bei seinen vortrefflichen Anlagen machte er reissende Fortschritte im Lernen und hatte das Versäumte

bald nachgeholt. Nach dem Tode seiner innigst geliebten Mutter erwachte in seiner Seele der Gedanke, den er schon früher gehegt, dem Priesterthum sich zu weihen, mit erneuerter Stärke und, da ihm das monastische Leben in Downside so wohlgefiel, so schloss er sich hier der Familie des hl. Benedictus an. Er erhielt im J. 1854 das heilige Gewand und den Ordensnamen Beda und legte am Feste des heiligen Placidus, am 5. October des folgenden Jahres, die feierlichen Gelübde ab. Während seines Aufenthaltes in Downside hatte Vaughan eine merkwürdige Vorahnung seiner Zukunft. Es war ihm, so erzählte er damals und in seinem späteren Alter noch oft, als werde er in gereifteren Jahren zu einem grossen Werke nach Australien geschickt. Auch war es eine merkwürdige Fügung, dass dem jungen Ordensmanne dieselbe Zelle zur Wohnung diente, welche vor ihm zwei andere hervorragende Benedictiner, ebenfalls um Australien hochverdiente Prälaten, der erste Erzbischof von Sidney, Polding, und der Bischof von Birmingham, Ullathorne, nacheinander bewohnt hatten. Nach Beendigung seines Noviciates sandten ihn seine Obern nach Rom, wo er von 1855—60 in der Benedictiner-Abtei St. Paul extra muros theologischen und philosophischen Studien oblag und am 9. April 1859 von Cardinal Patrizzi zum Priester geweiht wurde.

Nach England in sein Kloster zurückgekehrt, wurde er zuerst mit der Seelsorge der kleinen Gemeinde, später auch mit dem Lehramte der Philosophie in der Klosterschule betraut. Im Jahre 1862 wählte den 28jährigen Mönch, das General-Capitel der englischen Benedictiner-Congregation zu der höchst wichtigen Stelle eines Cathedral-Priors für das kürzlich gegründete Priorat St. Michael zu Belmont bei Hereford, wo sich zugleich das gemeinsame Noviciat und Studienhaus der Congregation befindet. Eine schwierige, verantwortungsvolle Aufgabe war auf des jugendlichen Priors Schulter gelegt; aber er erwies sich derselben vollkommen gewachsen und rechtfertigte glänzend das in ihn gesetzte Vertrauen. Würdevoll und männlich war seine ganze Erscheinung, und wie er durch sein feines Benehmen Achtung einflösste, so gewann er die Liebe und Zuneigung durch seine Sanftmuth und Güte. Mit wunderbarem Takte und besonderer Klugheit leitete er das Kloster zehn Jahre lang und lehrte nebenbei in der Schule Philosophie. Seine Wirksamkeit beschränkte sich indess nicht auf das Kloster allein; er wurde als ein glänzender Redner häufig zu Gastpredigten eingeladen, und er ging, wohin man ihn rief; auch gab er

in manchen Ordenshäusern die geistlichen Uebungen. Sein brennender Seeleneifer trieb ihn an, und seine Willensstärke und Talente setzten ihn in Stand, allen diesen Anforderungen zu entsprechen. In den wöchentlichen Conferenzen für seine Mitbrüder, diesen unmittelbaren Ergüssen seines Herzens, verweilte er gerne bei dem süssen Frieden und Glück des monastischen Lebens in St. Michael, das er als Vorbereitung für die spätere Zeit des Wirkens betrachtete; da brach er, von seinen Gefühlen überwältigt, mehr als einmal in Thränen aus, wenn er von dem ernsten, heldenmüthigen Opferleben der Wüstenväter sprach. Die Beförderung der Studien lag ihm nicht weniger am Herzen als die Erhaltung der Ordenszucht. In Belmont verfasste Vaughan auch das zweibändige Werk: „Leben und Arbeiten des hl. Thomas von Aquin" (Life and Labours of S. Thomas of Aquinas), ein Werk, das stets ein Denkmal des Fleisses, des Wissens und der Beredsamkeit seines Verfassers bleiben wird.

Der greise Erzbischof Polding von Sidney hatte sich mit der Bitte an den apostolischen Stuhl gewandt, ihm einen geeigneten Coadjutor an die Seite zu stellen. Im Jahre 1871 willfahrte Papst Pius IX. der Bitte und ernannte unsern Pater Prior Vaughan zum Titular-Erzbischof von Nazianz und zum Coadjutor Poldings mit dem Rechte der Nachfolge. Vaughan empfing, zugleich mit dem jetzigen Bischof von Liverpool in letzterer Stadt vom Erzbischof, jetzt Cardinal Manning am 19. März 1872 die bischöfliche Consecration. Polding schenkte seinem eifrigen Coadjutor das unbedingteste Vertrauen und dieser leitete nun fünf Jahre lang fast ganz allein die ausgedehnte Erzdiözese, bis er mit dem Tode des ehrwürdigen Prälaten (16. März 1877) in den vollen Besitz der erzbischöflichen Rechte kam.

Erzbischof Vaughan begriff die hohe Wichtigkeit der ihm in Australien gestellten Aufgabe und setzte alle seine Kräfte zu ihrer Lösung ein. Vor allem schien es ihm nothwendig, die christliche Erziehung der Jugend zu sichern. Es war ein gewaltiger Kampf, welchen er für christliche Schulen gegen den glaubensfeindlichen Liberalismus und die verschiedenen protestantischen Sekten führte. Getrieben vom Hass gegen die katholische Kirche, wollten diese lieber glaubenslose Schulen als eine solche staatliche Schulgesetzgebung, welche auch die Rechte der Katholiken berücksichtigte. Vaughan hielt darum nicht bloss die bestehenden katholischen Elementarschulen aufrecht, sondern gründete auch zahlreiche neue, welche meist von Ordensleuten geleitet

und vom Staate ganz unabhängig sind. Als er 1873 nach Sidney kam gab es nur 34 solcher Schulen; als er es verliess, waren es deren 102, die von 14917 Kindern besucht waren; und die katholische Bevölkerung des Landes, von der Nothwendigkeit und der hohen Bedeutung rein katholischer Schulen überzeugt, ist entschlossen, im Geiste und nach dem Plane ihres leider zu früh verschiedenen Oberhirten das Werk der christlichen Erziehung fortzuführen, so grosse Geldopfer es sie auch kosten mag.

Ein anderes, grossartiges und segensreiches Werk seines unermüdlichen Eifers ist die Gründung vieler neuer Missionen (Pfarreien) und die Vollendung der herrlichen, prächtig gelegenen Marienkathedrale in Sidney, wozu im Jahre 1866 der Grundstein gelegt worden war. Letztere ist 350 engl. Fuss lang und 74 breit, das Querschiff misst 144 Fuss in der Länge; die Höhe der Westthürme soll 260 Fuss betragen. Sie kann sich an Grossartigkeit mit den meisten alten Kathedralkirchen Englands messen. Die Diözese Sidney besass im Jahre 1873 im Ganzen 53 Kapellen, von denen nur 11 auf dem Lande waren; jetzt zählt sie 120 Kirchen und Kapellen, mit 81 Kirchen auf dem Lande. Die Stadt Sidney selbst hat in dieser kurzen Zeit 10 neue Gotteshäuser erhalten.

Welche Sorgen und Arbeiten die Errichtung so vieler Gotteshäuser dem Erzbischof bereitet, lässt sich nicht sagen; nur um die Mittel zur Vollendung der Kathedrale (102.763 Pf. St. nach österr. Gelde 1,027.630 fl.) herbeizuschaffen, hat er, nach seiner eigenen Erklärung, mehr als 3000 Briefe geschrieben.

Nicht geringer waren seine Anstrengungen, den geistlichen Tempel Gottes in den Seelen der ihm anvertrauten Gläubigen zu erbauen und die Lehren der katholischen Kirche gegen die Vorurtheile und Verleumdungen der Irrgläubigen, sowie gegen die Angriffe des Unglaubens zu vertheidigen. Er that dies in tief durchdachten beredten Predigten und Vorträgen in der Kathedrale vor einer Zuhörerschaft, welche nach Tausenden zählte. Solche Vorträge steigerten sein Kopfweh und Herzklopfen, woran er von Kindheit auf litt, auf den höchsten Grad und hatten jedesmal eine gänzliche körperliche Erschöpfung zur Folge. Er wusste es, dass er dadurch sein Leben verkürzte; aber er betrachtete die Verkündigung des Wortes Gottes als eine seiner vornehmsten Hirtenpflichten. Ich muss, sagte er, die Arbeit thun, die mir obliegt. Das Ende meines Lebens

stelle ich dem Herrn anheim; ich bin bereit zu sterben, wann und wie er es bestimmt. Ausser diesen glänzenden Reden hielt er auch häufig in Kapellen und Kirchen einfache, erbauliche Ansprachen über das Evangelium, die Collecte oder Epistel des Tages, durch die er Geistlichkeit und Volk entzückte. Einige seiner Predigten und Conferenzen sind im Druck erschienen, sowie seine Andachts-Vorträge vom Jahre 1875; Fastenpredigten vom Jahre 1876, u. a.

Trotz seiner grossen Erfolge besass Vaughan eine wahre Demuth. Er war auf's tiefste vom Gefühle und Bewusstsein seiner Unwürdigkeit und Ohnmacht durchdrungen und suchte, frei von aller Selbstgefälligkeit, in all seinen Arbeiten für die Kirche nur Gottes Ehre. Losgeschält von der Anhänglichkeit an irdische Güter und Freuden, lebte er, soweit sein bischöfliches Amt es erlaubte, während seines 10jährigen Aufenthaltes in Sidney, wie ein anderer Mönch, ein Liebhaber seiner Zelle, des Gebetes und Studiums. Abgesehen von den Festmahlen des Statthalters, speiste er im Ganzen nur vier- bis fünfmal ausser dem Hause. Auf weltlichen Besitz hielt er persönlich gar nichts; Geld zu bekommen und zu haben war für ihn eine Freude, weil er, wie er sagte, sich damit die grösste reine Freude des Gebens bereiten konnte. Nichtsdestoweniger war er ein ausgezeichneter Verwalter. Er brachte die verwickelten Angelegenheiten der Erzdiözese in Ordnung und hinterliess nicht nur keinen Pfennig Schulden, sondern hat, obschon er sein bischöfliches Einkommen stets für Schulen und Kirchen verwendete, auch hinlängliche Mittel zur Dotation des Erzbischöflichen Stuhles gesammelt. Seine Zurückgezogenheit ward manchmal als Kälte und Gleichgiltigkeit gegen Clerus und Volk angesehen, doch dies war durchaus grundlos. Denn er liebte seine geistliche Heerde mit der innigsten Liebe, und wirklich rührend war die Liebe, Theilnahme und Sorgfalt, mit der er sich der Aermsten und Niedrigsten seiner Schäflein annahm.

Dass die Feinde der Kirche einen solchen Mann hassten und befeindeten, liegt in der Natur der Sache. Die Katholiken dagegen fassten eine grosse Liebe und Verehrung gegen ihren Oberhirten, welche in demselben Maasse wuchs, als sie seine Hochherzigkeit und selbstlose Hingebung kennen lernten.

In wenigen Jahren hatte Vaughan's Energie das grosse Werk in Australien, das die Vorsehung für ihn bestimmt, vollbracht. Im April dieses Jahres verliess er Sidney, um die Vereinigten Staaten

Nord-Amerika's, dann seine Angehörigen in England und den hl. Vater in Rom zu besuchen, und von da zu seiner Heerde zu neuer Arbeit zurückzukehren. Sein Abschied von Sidney gestaltete sich zu einer grossartigen Kundgebung, welche zeigte, wie tiefe Wurzeln die Hochachtung und Liebe der Bevölkerung zu ihrem Erzbischofe geschlagen. Die Reise durch die Vereinigten Staaten und nach Canada machte er in der Absicht, die katholischen Schulverhältnisse dieser Länder kennen zu lernen. Am 15. August landete er, von New-York kommend, in Liverpool, besuchte sofort den in der Nähe wohnenden Präsidenten der englischen Benedictiner-Congregation und begab sich am folgenden Tage zu seinem Oheim, in Ince-Blundell Hall, um, wie er sagte, nach zehnjähriger ununterbrochener harter Arbeit einmal recht auszuruhen. Es war eine lange Ruhe, zu welcher er sich niederlegte. Als am andern Morgen sein Oheim und sein Bruder, der Bischof von Salford nach ihm schauten, fanden sie ihn todt im Bette. Der Tod hatte ihn offenbar im Schlafe überrascht; keine Spur des Schmerzes lag auf des Dahingeschiedenen Angesicht. Die feierliche Beisetzung der Leiche in der Gruft der Kirche von Ince-Blundell Hall, ihrer vorläufigen Ruhestätte bis zur spätern Ueberführung in die Kathedrale von Sidney, erfolgte am Donnerstag den 23. Aug., in Gegenwart von fünf Bischöfen, des General-Präsidenten, der Provinzialen und Prioren der englischen Benedictiner und mehrerer Domherren und Weltgeistlichen. Drei Brüder des sel. Erzbischofs hielten das Requiem, nämlich der hochw. Prior der Abtei Fort-Augustus, P. Hieronymus Vaughan O. S. B. war Celebrans; P. Bernhard Vaughan, S. J. und F. Johann Vaughan waren Diakon und Subdiakon. Der Chorgesang wurde von einer grossen Anzahl Benedictinerpatres ausgeführt, welche aus den Pfarreien und Klöstern herbeigeeilt waren, um ihrem hochwürdigsten, tiefbetrauerten Mitbruder die letzte Ehre zu erweisen. Nach dem Amte hielt P. Morris S. J. eine ergreifende Leichenrede, in der er manche erbauliche Züge aus dem Leben des Verstorbenen mittheilte.

Der frühe, plötzliche Hingang des hochverdienten Oberhirten, der vor wenigen Monaten so hoffnungsvoll und, wie es schien, so lebensfrisch seine Heerde verlassen hatte, wurde in England und namentlich in Sidney als schwerer Verlust für die katholische Sache betrachtet und schmerzlich empfunden. „Unser Vater ist todt!“ schrieb eine Sidneyer Zeitung, nachdem der Telegraph die Trauerbotschaft gemeldet.

„Wie ein Blitzstrahl zuckte diese furchtbare Nachricht durch das Land, und das Herz des katholischen Volkes fühlte schmerzlich den Schlag, der dem Lande einen seiner grössten Männer geraubt. Sein Tod ist ein Verlust, nicht allein für die Kirche, sondern für ganz Australien.“ Was er für die Erzdiözese gewesen, hatten die Vertreter der Geistlichkeit und des Volkes in begeisterten Worten bei der Abschiedsfeier im April ausgesprochen. Unter Anderem hiess es in der Adresse des Clerus an den Erzbischof: „Die hoch gespannten Erwartungen, welche die Katholiken von ihm bei seiner Ankunft gehegt, seien durch sein Leben und Wirken weit übertroffen; es sei deshalb eine Pflicht der Gerechtigkeit, ihm vor seinem Scheiden von diesen Küsten einen schriftlichen Ausdruck ihrer Bewunderung und Hochachtung zu geben wegen seines Eifers und seiner Hingebung, seiner würdigen, standhaften und furchtlosen Vertheidigung der katholischen Grundsätze und Rechte, wegen der Hochherzigkeit, mit welcher er seine glänzenden Talente dem Dienste Gottes, der Verbreitung Seiner Wahrheit und der Heiligung der Seelen gewidmet habe.“ Mit ähnlichen beredten Worten gaben die Adressen des Volkes und der kirchlichen Vereine Zeugniss für das ausserordentliche, verdienstliche Wirken des Erzbischofs.

Er hat nach der Lehre seiner Kirche stets das Kreuz hochgehalten; und hätten ihn seine aussergewöhnlichen Talente nicht auf eine so hervorragende Stelle erhoben, so würde er es vorgezogen haben, sich im Schatten desselben demüthig zu verbergen.“

Auch seine nichtkatholischen Mitbürger und seine grössten politischen Gegner fühlten sich gedrängt, dem Verstorbenen den gerechten Tribut der Anerkennung und Hochachtung zu zollen. Das Hauptblatt von Sidney, der protestantische „Morning Herald“ nennt ihn in einem Leitartikel vom 20. September „eine Macht in unserm Staatswesen, eine politische wie kirchliche Macht. . . Wir anerkennen seine Kraft und Gewandtheit im Kampfe und haben ihn stets als einen echten Edelmann, vollendeten Gelehrten, ernsten Politiker, den Prediger einer erhabenen, reinen Sittenlehre und grossen Diener der Kirche anerkannt.“ Eine andere protestantische Zeitung, welche ihm stets freiheitsfeindliche Bestrebungen und religiöse Unduldsamkeit vorwarf, ruft aus: „Erzbischof Vaughan ist todt! Wisst ihr nicht, dass ein Fürst und ein grosser Mann an diesem Tage in Israel gefallen?“. . Ja, er war im vollen Sinne des Wortes ein Fürst seiner

Kirche und in jeder Hinsicht ein Mann. Kühn erhob er sich und unerschrocken stand er da auf dem Schlachtfelde, für seinen Glauben zu kämpfen.

Eine andere protestantische Zeitung endlich spendet ihm folgendes Lob: „Seine Achtung gebietende Erscheinung, seine Bildung und Beredsamkeit, seine übermenschlichen Anstrengungen, seine Hingebung an die Kirche, seine unermüdliche Energie und nie wankende Entschiedenheit; die feste Stütze, welche er in der Liebe des katholischen Volkes besass; die Achtung und Bewunderung, welche er den ausser der Kirche Stehenden abnöthigte; die weise Benützung aller Umstände, seine besondere Fähigkeit, des Volkes Wollen nach seinem eigenen Willen zu stimmen; sein heldenmüthiger Verzicht auf alle weltliche Ehre und Auszeichnung, die Reinheit seines Privatlebens, sein weitreichender Einfluss; kurz all die Vorgänge eines wahrhaft grossen Dieners der Kirche verschafften ihm eine Stellung in Australien, wie sie kein Mitglied der katholischen Kirche je vorher eingenommen hat, und bewirkten, dass er seine Mitbrüder, die übrigen katholischen Prälaten des Landes um Kopf und Schulter überragte," und, fügen wir bei, dass die englische Regierung bei der letzten Ernennung eines anglikanischen Bischofs für Australien einen der tüchtigsten und gelehrtesten Geistlichen Englands dazu erwählte, um durch ihn das Ansehen des katholischen Erzbischofs, wenn möglich, zu verdunkeln und dessen Einfluss zu mindern.

Wenn die katholische Kirche auf der Insel im stillen Ocean eine grosse fruchtbare Zukunft hat, so darf man Erzbischof Vaughan als ein vorzügliches Werkzeug betrachten, durch welches der Herr der Kirche den Boden vorbereiten und die Saat ausstreuen liess. Sein Name, für immer mit der herrlichen Marienkathedrale von Sidney verknüpft, wird in der Kirchengeschichte des Landes in unvergänglichem Glanze strahlen und sein Andenken wird stets in Segen sein.

Kloster Seckau Ord. S. Benedicti.

Am Feste Maria Geburt wurde das seit 1782 aufgehobene Domstift Seckau den Benedictinern der Beuroner Congregation übergeben. Ueber dieses für den ganzen hl. Orden und alle seine Gönner freudige Ereigniss wurden uns folgende Mittheilungen zur Verfügung gestellt.

Das ehrwürdige Domstift Seckau (in Obersteiermark, nächste Station Knittelfeld, an der Bahn von Wien über Villach nach Italien) ist eine Gründung des frommen Grafen Adalram von Waldeck aus dem Jahre 1143. Wie die Legende erzählt, wurde der edle Graf durch die Mahnung einer Stimme: «hic seca!» aufgefordert, ein Bild der Mutter Gottes, welches in einem Baumstamme verborgen lag, an's Licht zu ziehen und zu Ehren der Himmelskönigin ein Heiligthum zu erbauen. Chorherren vom hl. Augustin wurden zu Hütern des hl. Bildes eingesetzt. Im Jahre 1219 aber verlegte Erzbischof Eberhard II. von Salzburg den Sitz des neuen Bischofes in die Probstei Seckau. Doch hatte das Stift stets seine eigene Pröbste und der Bischof residirte meistens in Graz, wohin nach der durch Joseph II. erfolgten Aufhebung des Stiftes die Residenz der Fürstbischöfe definitiv verlegt wurde.

In dem einsamen Hochthale, gegen zwei Stunden seitwärts von der Mur, bei dem kleinen Marktflecken Seckau, erheben sich die noch gut erhaltenen Stiftsgebäude; der Haupttheil derselben, der westliche oder Prälatenflügel bietet mit seiner 470 Fuss langen, von 2 Thürmen auf den Ecken begrenzten Fronte einen imposanten Anblick. Wer bei dem Eintritt in den grossen Klosterhof die weissen Thürme der Stiftskirche mit ihren schwarzen, bienenkorbartigen Kuppeln erblickt, ahnt nicht, vor welchem Juwel der romanischen Baukunst er steht. Doch schon beim Eintritte in die Vorhalle wird der Besucher angenehm überrascht. Das schöne Portal und die Vorhalle zeigen noch rein und unbeschädigt die Formen einer edlen romanischen Architectur. Nur ein kleiner Theil eines Frieses ist weggemeisselt, um einem alten grossen Krucifix Raum zu bieten. Ueber demselben sieht man an der Wand eine Kreuzgruppe und das Bild des grossen Christophorus gemalt. Ueber 9 Stufen steigt man vom Hofraum in die Vorhalle hinab. Durch ein grosses Thor treten wir aus der Vorhalle in die dreischiffige Kirche.

Ursprünglich waren die drei Schiffe flach gedeckt; erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurde die ganze Kirche gothisch eingewölbt. Leider ist das Gewölbe des Mittelschiffes etwas zu tief eingesetzt, so dass die gothischen Bogen der Gewölbe auf den romanischen der Fenster aufsitzen und dieselben theilweise verdecken. Dadurch hat der Vorbau des Mittelschiffes viel verloren; die Säulen und die Scheidungsbögen der Schiffe sind unverändert geblieben. Mit grosser Kunst sind die Capitäle gemacht, reich an Abwechslung in der Verzierung. Die ganze Kirche mit Ausnahme der Chor-Apside ist weiss getüncht; letztere wurde erst vor 40 Jahren etwas decorirt, als man den jetzigen gothischen Hochaltar aufstellte. Der obere Theil dieses Hochaltars ist aus dem 15. Jahrhundert, der untere Theil mit dem Tabernackel modern.

Die schönste, leider beinahe verschwindende Zier des Hochaltars ist das über dem Tabernackel angebrachte Gnadenbild der Himmelskönigin, das sogenannte Ursprungsbild. Es ist ein kleines, in Stein gehauenes Madonnenbild, etwa 1' hoch, $4^1/_4$" breit, byzantinischen Ursprungs; das Jesuskind ruht sitzend auf dem Schoosse der Mutter; die leichte Bemalung stammt aus viel späterer Zeit. An dem Pfeiler zwischen dem Chore und der rechten Seiten-Apside steht ein Altar mit spät-gothischem Schnitzwerk, die Kreuzigung des Herrn darstellend, die übrigen Altäre sind sämmtlich aus dem vorigen Jahrhundert, kunst- und geschmacklos. Sehr interessant ist das in der linken Seiten-Apside gelegene Mausoleum des Erzherzogs Carl II. von Steiermark, des Vaters Kaiser Eerdinands II., welcher hier mit seinen Kindern begraben liegt. Es nimmt zwei Gewölbe des Seitenschiffes ein; in der Apsis steht der Altar, aus weissem, schwarzeingelegtem Marmor, mit einem Gemälde der Verhlärung Christi und den Darstellungen der vier Evangelisten geschmückt. Der Sarkophag an der Wand zur linken vor dem Altare trägt in liegender Stellung die in weissen Marmor gemeisselten Figuren Carl's II. und seiner Gemahlin Isabella, einer bairischen Prinzessin. Der Eingang in die Gruft befindet sich unter dem dritten Gewölbe. Die Abtrennung dieser Grabcapelle von dem Chor der Kirche wird durch eine aus verschiedenen Marmorarten und vergoldeten Metallsäulen zusammengefügte hohe Balustrade gebildet. Das ganze Werk, sehr einheitlich in seiner Durchführung, ist eine geschätzte Arbeit der Renaissance aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, von italienischen Künstlern ausgeführt. Das Wandgemälde über dem Sarkophage, Christum darstellend wie er die Kinder segnet, enthält die Portraits des Herzogs und seiner Kinder, sowie des Künstlers. Besonders ehrwürdig erscheint die Kirche durch die vielen Bischofsgräber, denen man überall begegnet. Wir sind ja im ursprünglichen Dome der Diöcese von Seckau.

Ein beachtenswerthes Heiligthum, die sogenannte «Bischofs-Capelle,» ist an das linke Seitenschiff der Kirche angebaut. Dieser ganz gothische Bau zeigt sehr schöne Verhältnisse. Ein Fries von Gemälden zieht sich ringsum, die Portraits aller Bischöfe von Seckau bis in's 17. Jahrhundert darstellend. Unter jedem Bilde liess der Restaurator der Capelle, Martin Prenner, genannt «malleus haereticorum,» der eifrige Vorkämpfer gegen den Protestantismus, je eine Inschrift aus den hl. Vätern, besonders aus Augustinus, anbringen, welche sich auf die ununterbrochene Succession der Nachfolger Petri bezieht, um dadurch ein Zeugniss seiner Rechtgläubigkeit und Treue gegen den apostolischen Stuhl an den Tag zu legen. Das Bild dieses Oberhirten, in Marmor gehauen, ziert, gerade dem Altar gegenüber, den Hintergrund der Capelle. Mehrere Bischöfe haben hier ihre letzte Ruhestätte gefunden.

Dieses ehrwürdige Gotteshaus nun, an welches die denkwürdigsten Erinnerungen der Diöcese Seckau sich knüpfen, wünschte der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Johann Zwerger seiner 100jährigen Vereinsamung zu entreissen und wieder mit Ordensleuten zu besetzen. Se. Majestät der Kaiser gab bei seiner Anwesenheit in Graz am 2. Juli 1883 dem hochwürdigsten Fürstbischofe seine huldvollste Zustimmung zu dem Plane, Seckau durch die Mönche der Beuroner Congregation zu besetzen. Die Verhandlungen dauerten nicht lange; bald reisten vier der Conventualen von Emmaus nach Seckau, um die nöthigen Adaptirungs-Arbeiten zu beginnen. Sie wurden von dem gegenwärtigen Pfarrer und seiner Gemeinde feierlich am Eingang des Dorfes empfangen und in Procession zur Kirche geleitet.

Der 8. September, das Fest der Geburt Mariä, war zur feierlichen Eröffnung des Gottesdienstes und des klösterlichen Lebens in Sekkau bestimmt. Der hochwürdigste Herr Fürstbischof wollte in seiner oberhirtlichen Huld und Sorgfalt selber die Söhne des hl. Benedict in ihr neues Heim feierlichst einführen.

Der Hauptstamm der neuen Sekkauer Communität, 4 Priester mit 9 Clerikern waren am Schutzengelfeste, den 2. September, von Prag abgereist und am darauffolgenden Abend in Sekkau eingetroffen. Ueber die rührende Abschiedsfeier, welche sich bei dieser Gelegenheit in Emmaus abspielte, dürfen wir der privaten Klosterchronik, welche in den Häusern der Beuroner Congregation circulirt, Folgendes entnehmen:

«Noch einmal, zum letzten Mal, war heute der Chor zahlreich besetzt und so voll und freudig erscholl das hl. Officium! Auf der Kanzel war es verkündigt worden und an der Kirchenthüre angeschlagen, dass heute Abend die für die Neugründung in Sekkau bestimmten Mitglieder der Communität abreisen würden. Halb sieben Uhr war die Kirche hell erleuchtet; viele Besucher, treue, anhängliche Freunde hatten sich trotz des heftigen Gewittersturmes eingefunden; am Altar flammten zahlreiche Lichter. R. P. Prior mit zwei Assistenten hielt die Function; der hochwürdigste Vater Abt war auf dem Throne. Die Antiphon: «Sanctissime Confessor» und das Canticum: «Benedictus» erklangen im Chore. «Ad dirigendos pedes nostros in viam pacis» tönte es aus. Auf das Zeichen des Ceremoniars öffneten sich die Reihen und siehe! da trat Einer vor und dort Einer. Rechts und links, hüben und drüben entstanden Lücken in den Chorreihen. Es war, wie wenn Einem ein Stück vom Herzen weggerissen würde. So lange hatten wir ja einmüthig mit einander gelebt und das Lob Gottes gesungen. Ja, liebe Mitbrüder, die Ihr in die Ferne zieht! Das Zeugniss erhalten wir von Euch und das Zeugniss nehmet Ihr von uns mit, dass wir Alle nur Ein

Herz waren und eine Seele. Dem lieben Gott sei tausend Dank, dass nicht Ein Schatten den stillen Frieden und das heitere Glück dieser Emmautinischen Familie getrübt hat. — — Als sie Alle mit ihrem neuen Oberhaupte, Herrn P. Prior Willibrod im Chore knieten und den Reisesegen vom hochwürdigsten Vater empfingen, da hat Mancher sich vergebens bemüht eine Thräne zurückzuhalten, und wie wir hören, seien dieselben auch unter den Gläubigen geflossen; denn das gute Volk hat die Benedictiner gern und wir haben es auch gerne.

Zum Schlusse ward der sakramentale Segen gegeben; die Abreisenden machten noch der lieben Mutter Gottes an ihrem Altare einen Abschiedsbesuch und brachten endlich den ausgestellten hl. Reliquien in der kaiserlichen Capelle ihre letzte Huldigung. An der Pforte beteten Alle das Ave am Hausaltärchen. Nochmals der väterliche Segen des hochwürdigsten Vater Abtes, brüderliche Umarmung, gute Wünsche zur Reise, Versprechen des gegenseitigen Gebetes und guten Andenkens — und fort gings. Die Leute auf dem grossen Kirchplatze schauten theilnehmend nach. Im Refectorium sitzen die Novizen da, wo früher alte Paters waren; die Brüder nahmen die Plätze der Cleriker ein.»

Die kleine Communität von Sekkau war in der Woche vor Mariä Geburt in der neuen Heimath vollzählig versammelt. Am 7. September gegen 5 Uhr Nachmittags langte der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Graz an, in seiner Begleitung das Oberhaupt der Beuroner Congregation, der Abt von Beuron—Emmaus, Dr. Maurus Wolter und der Canonicus des Grazer Domcapitels Alois Karlon, einer der ersten und thatkräftigsten Gönner der Sekkauer Gründung, dessen unverdrossenen Bemühungen die neue Niederlassung zum grossen Theile ihr so rasches Zustandekommen verdankt.

Die brave Gemeinde mit dem edlen Pfarrer hatte wiederum alles aufgeboten, den Empfang der Prälaten sowie das ganze folgende Fest zu einem möglichst glänzenden zu machen; Triumpfpforten waren errichtet, Fahnen und Laubguirlanden zierten die Kirche im innern und am Portale. Die Klänge der grossen Glocke (sie hat 130 Centner) untermischt mit dem Krachen der Böller verkündete die Ankunft der hohen Prälaten. Lautlos harrte die zahlreiche Menge auf dem grossen Platze vor dem Stiftsgebäude. Die Bürgermusik begann zu spielen. Der Bischof, von den 2 Prälaten begleitet, trat unter den dort bereit gehaltenen Baldachin, wo der greise Pfarrer im Pluviale ihn bewillkommte und an ihn sowie an den Abt und die neue Communität einige Worte der Begrüssung richtete; weissgekleidete Schulkinder sagten ihr Sprüchlein auf und überreichten Blumen. Nachdem die Prälaten die hl. Gewänder angelegt, zog man in

Procession durch den Klosterhof in die Kirche zum rituellen Empfange. «Vos estis cives Sanctorum et domestici Dei, superaedificati super fundamentum Apostolorum et Prophetarum» sang die Schola der Cantoren den hohen Würdeträgern zum Grusse. Nach dem Canticum «Benedictus» sang der Pfarrer die Oration supra Praelatos; der Fürstbischof, die Oration der Mutter Gottes, als der Kirchenpatronin. Te deum und sacramentaler Segen krönten den feierlichen Einzug. Im Kloster selbst stellte der hochwürdigste Herr Abt die Seckauer Communität vor und dankte Sr. Fürstbischöflichen Gnaden für das unverdiente Wohlwollen mit welchem Hochderselbe die unwürdigen Söhne des hl. Benedictus in seine Diöcese gerufen, sowie für die väterliche Huld und Herablassung, selber die Söhne des hl. Benedict in das ehrwürdige Heiligthum einzuführen und durch die morgige Feierlichkeit zu betenden und apostolisch wirkenden Hütern desselben zu bestellen. Im Namen des Conventes legte der Abt dem hochwst. Oberhirten das Gelöbniss steter dankbarer Ergebenheit und treuen Festhaltens an der klösterlichen Observanz zu Füssen. Der hochwürdigste Herr Fürstbischof wollte indes keinen Dank annehmen, sondern sich und die Diöcese als dankschuldig hinstellen und ermahnte, einmüthig mitzuwirken und zu arbeiten zum Heile des noch glaubensstarken steierischen Volkes.

Abends brachte die Bürgerschaft von Sekkau dem hochwürdigsten Herrn eine Serenade mit Fackelzug; die Communität des Klosters führte einige mehrstimmige Lieder auf. Am 8. Sept., dem eigentlichen Festtage, vereinigte die Stunde der Terz alle Festgenossen in der oben beschriebenen Bischofskapelle; der hochwürdigste Herr Fürstbischof nahm Platz auf einem Throne gegenüber dem Altare. So hatte er die Bilder all seiner Vorfahren vor sich, von Erzbischof Eberhard, der das Bisthum gegründet, bis in's 17. Jahrhundert. Er selbst stand am Grabmal eines der grössten derselben, des Martin Prenner, der in lebensgrosser Marmorfigur von seinem Denkmal niederschaute und Zeuge dessen war, was sein jüngster Nachfolger für seine ehrwürdige Cathedrale that. Der hochw. Abt von Emmaus wurde mit den Pontificalgewändern bekleidet. Nach gesungener Terz zog man processionaliter aus der Kapelle durch die Kirche in den Chor; der hochwürdigste Oberhirte geleitete auf diese Weise den Vater der neuen Communität an den Altar, wo dieser das Pontificalamt feierte; der hochwst. Herr Bischof assistirte in Mozetta. Nach dem Hochamte bestieg Se. fürstbischöfl. Gnaden die Kanzel und erklärte in einstündiger Rede den Gläubigen die Bedeutung des Tages, der Doppelfeier der Geburt Mariens und der Wiedergeburt des alten Domstiftes. In seiner anspruchslosen, aber eben deshalb so ansprechenden herzlichen Art führte der hochwürdigste Redner die Söhne des hl. Benedictus bei dem Volke ein, allen an's Herz

legend, dieselben wie eine Gabe aufzunehmen, welche die Mutter Gottes an diesem ihrem hohen Geburtstage ihren Sekkauern Pfarrkindern und der ganzen Diöcese zum Heil und Segen geschenkt habe. Auch belobte der fürstliche Oberhirte die Gemeinde, dass sie von vornherein den neuen Vätern und Arbeitern im Weinberge des Herrn mit so viel Wohlwollen und Vertrauen entgegengekommen sei und verkündete zur Freude Aller, dass der hl. Vater Leo XIII. eigens seinen apostolischen Segen zu der Wiedereröffnung des Klosters gesandt habe.

Bei Tisch wurde die gewöhnliche Lesung durch eine lateinische Anrede und einen deutschen Vortrag ersetzt. In ersterem begrüsste der P. Prior [1]) die hochwürdigsten und geehrten Gäste, worauf er in kurzen Zügen die Aufgabe entwickelte, welche der neuen Gründung bevorstehe; dass sie nämlich mit Gottes gnädiger Beihilfe werden solle eine schola Dominici servitii (Schule der Tugend und Heiligkeit), ein focus ardens divinae laudis in der Pflege des opus Dei, der hl. Liturgie, und ein fons uberrimus benedictionum, Quelle der Heilsgnaden und Segnungen für das gute steierische Volk und für Alle, welche kommen werden, an dieser Quelle zu schöpfen. Einer der Kleriker wies sodann noch in deutscher Rede auf Maria den Ursprung und Mittelpunkt all' unserer Freude, sowie besonders der Freude dieses Tages hin.

Um 2 Uhr verliess bereits der hochwürdigste Herr Fürstbischof mit seinen Begleitern das neue Kloster.

Die Pontificalvesper, welche der Abt von Emmaus celebrirte, beschloss um 3 Uhr die Feier des Tages.

Unter den Begrüssungen, welche von Auswärts zum schönen Feste eintrafen, wollen wir ausser der hohen erwähnten Segensspendung des hl. Vaters Leo XIII. nur die Schreiben der Aebte der beiden Nachbarklöster des hl. Ordens in Steiermark erwähnen, der hochwürdigsten Herren von Admont und von St. Lambrecht. Beide hochwürdigsten Prälaten entboten in herzlichster Weise den neuen Ankömmlingen ihr ermunterndes Willkommen. Von dem zunächstgelegenen S. Lambrecht waren zwei Conventualen erschienen, um persönlich die Festfreude der Sekkauer Mitbrüder zu theilen.

So ist ein neues Reis vom grossen Baum des Benedictinerordens gepflanzt. Die Erde die es aufgenommen, ist fruchtbar und seit alter Zeit dem Orden freund und ergiebig. Der Ort, an dem es eingesenkt, ist durch altehrwürdige Traditionen geweiht,

---

[1]) Leider müssen wir es uns wegen Raummangel versagen, diese herrliche uns gleichfalls zugekommene Rede, hier wiederzugeben. Die Redaction.

eine der bedeutsamsten Stätten für die kirchliche Vergangenheit Steiermarks. Möge es wachsen, gedeihen im rechten Geist und in der rechten Zucht, in der Schönheit und Erhabenheit des liturgischen Dienstes wie an Solidität und Reife des innern klösterlichen Lebens.

Literarischer Findling.

Im Lilienfelder Stiftsarchive befinden sich Aufzeichnungen aus den Jahren 1555—1557, welche den Grafen Christoph Jörger, Herrn zu Tolled und Kreisbach etc. zum Verfasser haben und sich auf den Türkenkrieg und die damals herrschende Religionsspaltung beziehen. Jörger war Mitglied jener Gesandtschaft, welche von den fünf Erblanden Unter- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnthen und Krain in oberwähnter Angelegenheit an die Reichsstände zu Regensburg geschickt worden war.

Mitten unter den Aufschreibungen, welche der berühmte Staatsmann gemacht, findet sich ein Blatt, auf dem oben angemerkt steht:

»Diese History hab ich Christoff Jörger selbst aus einer Taffel, so die von Regenspurkh haben, mit allem Vleiss meinen Schreiber abschreiben lassen, im 1557 Jahr:« (und nun folgt nach einer längeren Aufzählung der Kämpfe Heinrich des Voglers, folgende nicht uninteressante Schilderung eines zu Regensburg im Jahre 930 abgehaltenen Turnieres!)

Als man zalt nach Christi Geburth 924 Jar, da ist Hainricus von Sachsen an dass Reich khomen und zum Kaiser erwelet worden; den hat man auceps oder Vogler genendt. — der hatte hernach als man zelet 930 Jar, das Stechen oder Kempffen zu Regenspurgkh mit dem Dollinger und dem Turggen gehalten:

1. Es ritt ein Turgg aus Turggenlandt
Er ritt gen Regnspurgh in die Statt,
Da Stechen ward,
Von Stechen war Im wolbekhandt.

2. Da ritt er für des Kaisers Thür:
Ist Niemand hie, der Khumb herfür,
Der stechen well
Umb leib und sel, umb guet und ehr
Und das dem Teufel die seel waer.

3. Da waren die Stecher alle verschwigen
Kainer wolt dem Turggen nit obligen,
Dem laidigen Man,
Der so treflich stechen kan.

4. Da sprach der Kayser zorniglich:
Wie stet mein Hoff so lesterlich,
Hab ich kain Man, der stechen kan
Umb Leib und Sel, umb Guet und ehr
Und dass unserem Herrn die Sel wer.

5. Da sprang der Dollinger herfür:
wol umb, wol umb, ich muess hinfür
an den laidigen man,
der so treflich stechen kan.

6. Das erste reitten, das sie da thetten
sie fürten gegen einander zway scharpfe Speer,
das ain gieng hin, das ander gieng her,
da stach der Turgkh den Dollinger ab,
dass er an dem rucken lag.

7. O Jesu Cbrist stee mir ietz bey,
stekk (?) mir entzway sindt Irer drey,
bin ich allain, — und führt mein sel
in das ewig Himelreich.

8. Da reitt der Kayser zum Dollinger so behendt
er fürt ein Kreutz in seiner Hend,
er strichs dem Dollinger uber sein mundt
der Dollinger sprang auf, war frisch und gesundt.

9. Das ander reitten das sie da thetten
Da stach der Dollinger den Turggen ab,
Dass er an dem Rucken lag.

10. Du verheudter Teufl nun stee Im bei,
sindt Irer Drej, bin ich allain,
und führ sein sel in dj bitter hellenpein.

P. Paul.

Kleinere Mittheilungen.

I. Aus Stift Göttweig.

Was der hochwürdigste Herr Abt von Zwettel im zweiten Hefte des vorigen Jahrganges, S. 403 der »Studien« angedeutet hat, nämlich, dass die Sterblichkeit der Professen in seinem Stifte aus den jüngeren Jahren in früherer Zeit auffallend sei, habe ich auch schon lange in meinem Mutterhause Göttweig beobachtet. Meine Beobachtungen sind folgende:

Vom Jahre 1690—1800 starben aus dem Stifte Göttweig 166 Capitularen und zwar 8 im Alter von 20—27 Jahren, 17 im Alter von 30—40 Jahren, 44 im Alter von 40—50 Jahren,

33 im Alter von 50—60 Jahren, 43 im Alter von 60—70 Jahren, von welchen aber vom Jahre 1690—1790 nur 25 starben, 18 im Alter von 70—80 Jahren und nur 3 mit 80 Jahren und zwar P. Sigismundus Synecius mit 84 Jahren anno 1762, P. Othmarus Wescher mit 83 Jahren anno 1787 und P. Robert Held mit 82 Jahren anno 1795. Darunter starben die meisten Zwanziger und Dreissiger in den ersten fünfzig Jahren dieses Zeitraumes.

Vom Jahre 1800—1882 starben 152 Mitbrüder und zwar 7 im Alter von 20—30 Jahren, 14 im Alter von 30—40 Jahren, 9 im Alter von 40—50 Jahren, 30 im Alter von 50—60 Jahren, 35 im Alter von 60—70 Jahren, 35 im Alter von 70—80 Jahren, 21 im Alter von 80—90 Jahren und 1 mit 90 Jahren, nämlich P. Ambros Söllner anno 1857. Es ist also auffallend, dass früher in einem Zeitraume von 110 Jahren unter 166 Verstorbenen nur 18 das Alter über 80 Jahre und nur 3 die Achtziger erreicht haben, während im letzten Zeitraume von 82 Jahren 35 die Siebziger Jahre überschritten und 21 das hohe Alter der Achtziger errreicht haben, ja sogar darüber.

Von allen 318 Capitularen also, die seit 1690 entschlafen sind, erreichten 15 nur das Alter von 20—30 Jahren 5%, 31 nur die Jahre 30—40, 10%, 54 den Zeitraum zwischen 40—50 Jahren 18%, 63 das Alter von 50—60 Jahren 20%, 80 das Alter von 60—70 Jahren 25½%, 41 das hohe Alter von 70—80 Jahren 15½% und 23 das Greisenalter der Achtziger 6½% und nur einer die Neunziger.

Schwarzenbach a./d. Gölsen.

P. Paulus Schwillinsky,
prof. Gottwic.

II. Aus Einsiedeln.

Bekanntlich ist dem Breviarium monasticum fast aller Ausgaben eine Formula Absolutionis Generalis pro articulo mortis beigedruckt. Es dürfte aber nicht so allgemein bekannt sein, dass diese Formula jetzt ausser Kraft gesetzt ist. Als nämlich wegen der Formula absolutionis generalis des 3. Ordens des hl. Franz von Assisi verschiedene Fragen an die S. Congr. Indulg. kamen, überwies Papst Leo XIII. diese Fragen an die S. Congr. Rit. Diese beschloss eine Untersuchung aller Absolutionsformeln, und zwar nicht bloss des dritten Ordens des hl. Franz, sondern auch aller andern Orden und erliess eine Mahnung an alle Orden: omnes, quorum intersit, monendos putavit, »ut si quid in usu notatu dignum judicassent, intra congruum tempus eidem Congregationi subjicerent,«

Drei Jahre später erfolgte das Decret, dass alle Orden die Formel gebrauchen müssten, die Papst Benedict XIV. für alle

Gläubigen vorgeschrieben. »Quum autem triennio jam elapso nihil ex parte alicujus Ordinis objectum fuerit, Sacra eadem Rituum Congregatio, omnibus in re mature libratis suspensisque, haec decernere rata est:

Pro absolutione in articulo mortis retineatur in omnibus formula praescripta a Constitutione s. m. Benedicti XIV. «Pia Mater» addito tantum ad Confiteor nomine sancti proprii Fundatoris.

Es ist also die Formula Absolutionis Generalis, wie sie dem Ordensbrevier beigedruckt ist, ungiltig oder unwirksam geworden in Bezug auf den Ablass für den Augenblick des Todes

Das Decret wurde vom hl. Vater bestätigt den 7. Juli 1882.

Die Formula absol. Gen. welche von Papst Benedict XIV. gegeben wurde, ist dieselbe, welche wohl in allen neuen Ritualien abgedruckt und den Seelsorgern wohl bekannt ist.

Die Benedictiner- und Cistercienser-Ordensgymnasien in Ungarn.

In Ungarn steht noch ein grosser Theil der Mittelschulen unter der Leitung der Professoren aus dem katholischen Ordensstand. Piaristen, Benedictiner, Cistercienser, Prämonstratenser, Jesuiten, Minoriten und Franziskaner, also beinahe alle in Ungarn vertretenen Ordensgenossenschaften betheiligen sich an dem grossen Werke der Jugenderziehung. Den grössten Antheil nehmen die Piaristen, Benedictiner, Cistercienser und Prämonstratenser. Was speciell die Benedictiner und Cistercienser anbelangt so versehen sie ausser ihren Haus-Lehranstalten im Ganzen zehn Gymnasien. Unter Leitung und vollständiger Besorgung der Erzabtei Martinsberg stehen I. folgende Lehranstalten:

1. In Martinsberg selbst unterhält der Orden zur Heranbildung seiner eigenen Alumnen eine theologische Lehranstalt mit fünf Professoren, ausserdem die zwei obersten Classen des Gymnasiums mit acht Professoren. Sicher ist, dass Martinsberg ebenso wie alle grösseren Benedictinerklöster schon bei seiner ersten Gründung, also zu Zeiten des h. Stephan, im Besitze einer Lehranstalt war. So erwähnt der heil. Maurus, zweiter Abt von Martinsberg und später Bischof von Fünfkirchen, in seiner Biographie der hl. Andreas und Benedict, dass er während seiner Jugendzeit in Martinsberg wissenschaftliche Studien betrieb. Wenn auch bezüglich der späteren Zeiten genauere Nachrichten darüber fehlen, dass Martinsberg in dieser Richtung eine bedeutendere Thätigkeit entfaltet habe, so kann doch angenommen werden, dass die Mönche auch in dieser Beziehung nicht müssig waren; denn sonst dürfte ihnen schwerlich das schöne Lob geworden sein, welches Thuróczy, ungarischer Chronist aus dem fünfzehnten

Jahrhundert, dem Stifte spendet: »Haec illa domus est, in qua primum in Hungaria aperta litterarum palaestra auditae sunt musae patriae latinum loqui; ex qua veluti e seminario quodam diviniore ad gubernandum Ecclesiarum clavum transferebantur praesules, in qua formabantur apostoli, crescebant martyres, exercebantur doctores, vivebant Sancti.« Nachdem die am Ende des 16. Jahrhunderts durch die Türken zerstreuten Mönche im Jahre 1639 wieder einen Convent constituirt hatten, finden sich über das Studienwesen häufigere Nachrichten. Vom Jahre 1657-1706 beendigten die Ordensmitglieder ihre theologischen Studien grösstentheils an der von den Jesuiten geleiteten Universität zu Tyrnau. Aber schon nach Anfang des 18. Jahrhunderts hatte Martinsberg seine eigene philosophisch-theologische Lehranstalt. Begabtere Ordenszöglinge absolvirten ihre Studien in Rom, an der Benedictiner-Universität zu Salzburg oder auf der Universität zu Tyrnau. Beweis, dass die theologischen Studien in Martinsberg nicht vernachlässigt wurden, ist auch, dass die Erzabtei dem Raaber Seminar um diese Zeit zu wiederholten Malen Theologie-Professoren gegeben hat (Ziegelbauer, Hist. rei litt. Ord. S. Ben.), und dass sich der Martinsberger Benedictiner P. Dionys Kuty als Theolog grosse Berühmtheit erwarb, so dass man ihn allgemein »theologorum oraculum« nannte. Als nach der Restituirung des von Kaiser Josef II. im Jahre 1786 aufgehobenen Ordens die im Jahre 1806 herausgegebene neue Studienordnung die theologischen Hausanstalten der Ordensgemeinschaften inhibirte, gelang es nichts destoweniger mit kön. Erlaubniss die Martinsberger theologische Lehranstalt zu erhalten; das philosophische Lyceum wurde in Raab errichtet, wo es bis 1850 verblieb. In diesem Jahre wurde es dem neuen Lehrplane entsprechend in die beiden obersten Classen des Gymnasiums umgewandelt und nach Martinsberg verlegt. Neuester Zeit wurde auch ein Pädagogium errichtet, das sich an das Gymnasium anschliesst und die Aufgabe hat, die Ordenszöglinge für das Gymnasial-Lehramt heranzubilden. Die Zahl der Professoren ist neun, zum grösstentheil sind dieselben auch Professoren des Gymnasiums.

2. Das Obergymnasium zu Raab. Der Gründer dieses Gymnasiums ist Georg Széchenyi, damals Bischof von Raab; als Gründungsjahr kann 1667 bezeichnet werden, obwohl schon König Ferdinand II. viel früher, nämlich im Jahre 1630 die verlassene Benedictinerabtei Lebeny, welche bis dahin vom Martinsberger Erzabte verliehen wurde, den Jesuiten zu Raab zu Studienzwecken übergab, denen dann Széchenyi in genanntem Jahre (1667) ein prächtiges Collegium baute. Auch Georg Draskovics, Bischof von Raab und der Raaber Domherr Franz Gorup haben zur Hebung der Anstalt wesentlich beigetragen.

Nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu[1]) versahen das Gymnasium Raaber Diöcesanpriester, auf die später weltliche Lehrkräfte folgten. Nachdem König Franz I. auf Verlangen des ungarischen Landtages die Martinsberger Erzabtei im Jahre 1802 wieder restituirt hatte, wurde derselben unter andern auch das Raaber Gymnasium übergeben; dazu kam noch im Jahre 1816 die philosophische Akademie.[2]) Im Jahre 1850 wurde das Gymnasium sammt Akademie in ein achtklassiges Gymnasium umgewandelt. Gegenwärtig wirken dort im Lehrfach 14 Professoren (sammt Director). Die Zahl der Schüler beträgt 454.

3. Das Obergymnasium zu Oedenburg. Schon unter der Regiernng König Ferdinand II. hatten die Jesuiten in Oedenburg ein Gymnasium; aber der eigentliche Gründer des Gymnasiums ist Georg Draskovics, Bischof von Raab, der im Jahre 1636 den Jesuiten ein grossartiges Collegium und damit in Verbindung ein Gymnasialgebäude errichtete. Auf Grund des Restitutionsdiploms übernahm Martinsberg im Jahre 1802 die gänzliche Erhaltung und Leitung des Gymnasiums, das im Jahre 1850 ein vollständiges Obergymnasium wurde. Gegenwärtig dociren dort sammt Director 14 Professoren, die Schülerzahl ist 350.

4. Das Obergymnasium zu Gran. Der Gründer des Graner Obergymnasiums ist Georg Széchenyi, Erzbischof von Gran, der dasselbe im Jahre 1687 den Jesuiten übergab. Nach Aufhebung der Jesuiten wurde dasselbe von Weltlichen versehen. Auf Grund des Restitutionsdiploms übernahm die Erzabtei die gänzliche Leitung und Besorgung des Gymnasiums im Jahre 1809, welches dann 1852 in ein achtklassiges Gymnasium umgewandelt wurde, nachdem der Orden das Tyrnauer Untergymnasium dem Erzbischof von Gran übergeben hatte. Die Zahl der an dieser Anstalt wirkenden Professoren sammt Director beträgt 14, die Schülerzahl 280.

5. Das Untergymnasium zu Komorn. Der Gründer dieses Gymnasiums ist Georg Jäkusith von Orbova, Veszprimer und später Erlauer Bischof; im Jahre 1633 setzte er es nämlich durch, dass die Jesuiten in Komorn sich niederlassen und das Gymnasium eröffnen konnten. Nach Aufhebung des Jesuitenordens übernahm Martinsberg das Gymnasium sammt der katholischen Seelsorge der Stadt Komorn. Nachdem im Jahre 1786 auch Martinsberg aufgehoben wurde, versahen bis 1812 das Lehramt theils Klostergeistliche, theils Weltliche. Im letztgenannten Jahre

---

[1]) Wie anderwärts war auch in Ungarn der grösste Theil der Gymnasien und wissenschaftlichen katholischen Lehranstalten in den Händen der Gesellschaft Jesu; dieselben versahen vor ihrer Auflösung in Ungarn 30 Gymnasien und 12 Priesterseminarien mit Lehrkräften.

[2]) Das oben erwähnte philosophische Lyceum für die Ordenszöglinge war von dieser Akademie ganz getrennt und hatte seine eigenen Professoren.

übernahmen wieder Martinsberger Benedictiner das Gymnasium Die Zahl der Professoren sammt Director beläuft sich auf sieben, die der Studierenden Jugend auf 163. Mit diesem Gymnasium ist auch eine grossartige Stiftung verbunden. Josef Király, Bischof von Fünfkirchen, hat nämlich im Jahre 1814 ein Capital von 62.000 Gulden hinterlegt, das er später zu 207.000 erhöhte, zu dem Zwecke dass aus den Zinsen jährlich studierende Jünglinge Stipendien erhalten. Die Verwaltung hat der grossmüthige Stifter dem jeweiligen Erzabt von Martinsberg anvertraut. Gegenwärtig beläuft sich das Capital dieser Stiftung auf beinahe 300.000 fl.; von den Interessen erhalten 40 Stipendisten die jährliche Summe von 200 fl.

6. Das Untergymnasium zu Güns. Gegründet wurde dasselbe von dem oben erwähnten Georg Széchenyi. Die Jesuiten eröffneten das Gymnasium im Jahre 1676, wo sie ihre Wirksamkeit bis zu ihrer Aufhebung fortsetzten. Nach Aufhebung des Jesuiten-Ordens wollte man die Anstalt den Benedictinern übergeben; aber der damalige Erzabt Daniel Somogyi konnte aus Mangel an Religiosen dieselbe nicht annehmen. So gelangte das Gymnasium unter die Leitung der Piaristen, die in Güns von 1777—1815 docirten. Im Jahre 1815 wurde es dann von den Martinsberger Benedictinern übernommen. Die Zahl der Professoren beträgt sammt dem Director 6, die der Studierenden Jugend 141.

7. Das Untergymnasium zu Pápa. Die Gründung dieses Gymnasiums fällt in jene Zeit, wo Graf Ladislaus Csaky, Festungs-Commandant, im Jahre 1683 zur Verbreitung des Katholicismus die Pauliner nach Pápa berief. Im Jahre 1761 wurden den Gymnasialklassen noch die beiden oberen Classen des damaligen Gymnasiums angeschlossen, ja in einer alten Handschrift der Pauliner geschieht auch des Unterrichtes in der Philosophie Erwähnung. Nach der im Jahre 1786 erfolgten Aufhebung des Paulinerordens docirten noch einzelne Mitglieder dieses Ordens, bis im Jahre 1806 Martinsberg die Besorgung und Leitung des Gymnasiums übernahm. Gegenwärtig versehen dort 6 Professoren (sammt Director) das Lehramt, die Zahl der studierenden Jugend ist 147.[1] —

II. Die von den vereinigten Cistercienser-Abteien Zircz, Pilis, Pásztó und St. Gotthard, versehenen Lehranstalten.

---

[1]) Vor dem Jahre 1850 versah Martinsberg ausser den erwähnten Gymnasien noch die Gymnasien zu Pressburg und Tyrnau, dazu kamen noch die philosophischen Akademien zu Raab und Pressburg. Da aber die Gymnasien neueren Systems bedeutend mehr Kosten und Lehrkräfte in Anspruch nahmen, als die der früheren „Ratio Educationis“ entsprechenden Mittelschul-Institute, war es erforderlich die Zahl der Gymnasien zu verringern.

In der Abtei Zircz wurde unter der Regierung des Abtes Anton Rezutsek (1858—1879) eine theologische Lehranstalt errichtet. An derselben wirken fünf Professoren. Die Cistercienser versehen:

8. Das Obergymnasium zu Erlau. Die Anfänge dieses Gymnasiums fallen in das Jahr 1688, die eigentlichen Gründer sind die Jesuiten, die mit Beihilfe wohlthätiger Kirchenfürsten das Gymnasium nach und nach vervollständigten. Die Jesuiten unterrichteten im Erlauer Gymnasium bis 1776 (3 Jahre als Weltpriester). Im letztgenannten Jahre übernahm Method Beitler, Prior der vereinigten Cistercienser-Abteien Pilis-Pásztó, die Erhaltung des Gymnasiums von Erlau. Nach Aufhebung der Abteien Pilis-Pásztó, welche im Jahre 1786 erfolgte, setzten die Cistercienser die Ertheilung des Gymnasial-Unterrichtes fort, bis dann im Jahre 1802 Pilis-Pásztó wieder restituirt wurde. Im Jahre 1812 fand die Vereinigung der Abteien Pilis-Pásztó mit Zircz statt, infolge dessen auch die Erhaltung und Leitung des Erlauer Gymnasiums auf die vereinigten Abteien überging. Im Jahre 1852 wurde dasselbe auf Veranlassung des Erzbischofs, Adalbert Bartakovics nach Auflösung des hiesigen bischöflichen Lyceums mit Genehmigung der Regierung in ein achtklassiges Gymnasium verwandelt. Die Zahl der Gymnasialprofessoren ist sammt Director 13, die Schülerzahl 620.

9. Das Obergymnasium zu Fünfkirchen. Die Gründer des Fünfkirchner Gymnasiums sind die Jesuiten, welche unterstützt von Georg Széchenyi damaligem Primas von Ungarn,[1]) sowie von König Leopold I. gegen Ende des 17. Jahrhunderts das Gymnasium eröffneten. Im Jahre 1813 wurde dasselbe den vereinigten Cisterciensерabteien Zircz, Pilis und Pásztó übergeben; im Jahre 1850 wurde es in ein Untergymnasium umgewandelt. Seit dem Jahre 1831 bestand in Fünfkirchen auch eine philosophisch-juridische Akademie, welche Bischof Ignatius Szepessy mit grossen Kosten errichtet hatte. Im Jahre 1850 wurden aus der philosophischen Akademie der neuen Schulreform gemäss die beiden obersten Classen des Gymnasiums, so dass also das vollständige Gymnasium und dieses theils von Cisterciensern, theils von Weltpriestern der Diöcese Fünfkirchen versehen wurde, bis im Jahre 1863 der Abt von Zircz das ganze Gymnasium übernahm

[1]) Georg Széchenyi, geboren im Jahre 1592, widmete sich dem geistlichen Stande und empfing 1631 die heiligen Weihen. Seiner vielen Verdienste wegen wurde er der Reihe nach auf die hervorragendsten bischöflichen Stühle erhoben; 1644 wurde er nämlich Fünfkirchner, 1653 Veszprimer, 1658 Raaber Bischof; 1668 wurde er Erzbischof von Kalocsa und 1685 in seinem 92. Lebensjahre Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn. Er starb im hohen Alter von 103 Jahren (18. Februar 1695), indem er noch durch ein Decennium hindurch den Primatialstuhl inne hatte. Durch seine vielen und reichen kirchlichen Stiftungen hat er sich um die katholische Kirche Ungarns unsterbliche Verdienste erworben. Ein ungarischer Geschichtschreiber beehrt ihn mit den Prädicaten: „Sanctus, dives et doctus."

unter der Bedingung, dass er aus der Szepessy-Stiftung jährlich die Summe von 1600 Gulden erhalte. Die Zahl der gegenwärtig dort wirkenden Professoren beträgt 12 sammt Director, die Schülerzahl 604.

10. Das Obergymnasium zu Stuhweissenburg. Stulweissenburg war vom Jahre 1543 bis 1688 unter türkischer Herrschaft. In der zurückeroberten Stadt eröffneten die Jesuiten ein Gymnasium im Jahre 1727. Nach Aufhebung der Jesuiten wurde das Gymnasium 1777 den Paulinern übergeben; als auch diesen speciell ungarischen Orden 1786 dasselbe Schicksal erreichte, durften die aufgelösten Paulinermönche das Lehramt bis 1788 fortsetzen. Im Jahre 1813 wurde dann das Gymnasium den Cisterciensern übergeben, welche es 1852 auf Bitte der Stadtgemeinde mit Genehmigung der Regierung in ein achtklassiges Gymnasium verwandelten. Gegenwärtig dociren in Stuhlweissenburg sammt Director 13 Professoren, die Schülerzahl ist 430.

11. Das Obergymnasium zu Baja. Die Anfänge dieses Gymnasiums fallen in das Jahr 1761, in welchem nämlich Franziskaner-Ordensgeistliche aus den damaligen Gymnasialgegenständen Unterricht zu ertheilen begonnen haben, ohne jedoch eine öffentliche Lehranstalt zu gründen. Der eigentliche Stifter des Gymnasiums von Baja als öffentlicher Lehranstalt ist die Stadtgemeinde, welche nämlich mit den Franziskanern einen dahin lautenden Vertrag abschloss, dass letztere das Gymnasium mit genügenden Lehrkräften zu versehen haben gegen eine jährliche Remuneration von 1000 Silbergulden. So wurde das Gymnasium im Jahre 1815 eröffnet und verblieb bis 1851 in den Händen der Franziskaner. Im Jahre 1851 verwandelte die Stadt Baja ihr Gymnasium mit Genehmigung der Regierung in ein vollständiges Obergymnasium und besetzte dasselbe mit weltlichen Lehrkräften. 1868 wurde die Erhaltung des Gymnasiums auf Grund eines königlichen Entscheides von dem katholischen Studiencollegium übernommen. Als dann mit königlichem Beschluss vom 30. Juli 1878 die Cistercienser-Abtei St. Gotthard mit den Abteien Zircz und Pilis-Pásztó vereinigt wurde, geschah dies unter der Bedingung, dass die vereinigten Abteien die Leitung und Erhaltung des Obergymnasiums von Baja übernehmen. Die Zahl der dort im Lehramte thätigen Cistercienser-Professoren beträgt sammt Director 12, die Schülerzahl 453. V. R.

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen von Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.)

XVII. Literatur fremder Autoren die den Orden betrifft.

(Fortsetzung zu Jahrgang 4. Heft IV. S. 411—417.)

(Admont.) 1. Die Stiftsbibliothek zu Admont. (Mitth. d. Vereins d. Deutschen in Böhmen 21. 373—376.)

— 2. Ad montes. Bilder aus den Alpenländern. I. (Hist.-pol. Blätter 92, 712 bis 729 und 781—797.)

(Allerheiligen in Schaffhausen O. S. B.) Quellen zur Schweizer Geschichte. III. Bd. 2. Abth. Basel 1883, Schneider. Inhalt: Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri. Herausgegeben von F. L. Baumann, G. Meyer von Knonau und P. Mt. Kiem. — L. J.

(Altaich, Nieder-) P. Kehr: Hermann von Altaich und sein Fortsetzer. Göttingen, Vandenboeck (1883) 87 S. Mk. 2.—

(Altenberg O. Cist.) J. B. D. Jost: Zur Literatur Altenbergs. (Niederrhein. Geschichtsfreund V. 1883. p. 86. 111.) — L. J.

(Anselm v. Canterbury.) 1. Raymond-Barker: 1. The youth of St. Anselm. (Cath. World 1883 Iune.)

— 2. San Anselmo autore de Mariale. (Scienza e la Fede. 1883. 771—772.)

— 3. Ragey: S. Anselmi Mariale. poème de Saint Anselme sur la sainte Vierge. Paris, impr. Levé. in 8°. p. 61. 1883. (Extr. des Annales de philos. chrétienne.) — L. J.

— 4. S. Anselme archevêque de Cantorbéry, histoire de sa vie et de son temps; par l'abbé G. Croset-Mouchet, chanoine et professeur de théologie à Pignorel, chevalier de Saint-Maurice, membre corresp. de l' académie des siences de Turin, celle de Chambéry, d' Aoste et de la Députation d' histoire nationale des Etats Sardes. Gr. in 8vo p. 528. Vve H. Castermannn, 66 rue Bonaparte, Paris. fr. 3.50. — R. B.

(Bec O. S. B.) F. Malbranche: Rapport présenté le 3 juin 1883, à la Société libre d'Eure, section de l' arrondissement de Bernay, sur la notice de M. l'abbé Porée, intitulée: L' Abbaye de Bec au XVIII. siècle. 8°, p. 19. Bernay, impr. Ve. Lefèvre 1883. — L. J.

(Bénédictines.) Hervin et Marie Dourlens: Vie abrégée de la trés révérende mère Mechtilde du Saint-Sacrement, fondatrice de l'Institut des Bénédictines de l'Adoration perpétuelle du trés-Saint-Sacrament. Paris, Bray et Retaux. 1883. In 8°, p. XXVIII—432 et portrait. 5 fr.

(Berge O. S. B.) Holstein: Die Bibliothek des Klosters Berge (bei Magdeburg ; Geschichtsblätter des Harz . . . Magdeburg 1883. 1. Heft.)

(Bernhard, St.) 1. Morison: St. Bernard. (Revue occid. Juill. 1883.)
— 2. La Vie de saint Bernard, abbé de Clairvaux. 12°, p. 120. Limoges, imp. et lib. Barbon 1883. (Bibliothèque morale.)
— 3. Bernhard Kugler: Neun Analecten zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges. I. Bernhard von Clairvaux. (1883. Tübinger Promotionsschrift.)
— 4. Histoire de saint Bernard et de son siècle; par le R. P. Théodore Ratisbonne, supérieur des prêtres missionnaires et des religieuses de Notre-Dame-de-Sion. 9. edit. 2vol. 18° jésus. T. 1. p. XV—384; t. 2, p. 419. Le Mans, impr. Monnoyer; Paris, lib. Palmé. 1883. — L. J.

(Blasien, St.) A. Buisson: St. Blasien in topographischer und geschichtlicher Beziehung, sowie als Luftcurort. Mit 2 Illustrationen und 3 Karten. 126 S. Freiburg i/Br., Wagner 1883, geb. Mk. 2.—

(Bonifatius, St.) 1. K. E. Pilz. Bonifatius, der Apostel der Deutschen. Dichtung. Melodramatisch in Musik gesetzt von F. M. Gast. Textbuch. 32. Plauen, Kell (1883). 40 Pf.
— 2. H. Hahn: Bonifaz und Lul. Ihre angelsächsischen Correspondenzen, Erzbischof Lul's Leben. Leipzig, Veit 1883. XII, 351 S. Mk. 10.—
— 3. W. v. Born: Bonifatius. Paderborn, St. Bonif.-Druckerei 1883. III, 289 S. 12°, Mk. 2.40.
— 4. Falk: Bonifatiusfest-Reliquien und -Hymnen. Geschichtsblätter für mittelrheinische Bisthümer. I. Jg.
— 5. Diekamp: Die Wiener Handschrift der Bonifatiusbriefe. (N. Arch. f. ä. d. GK. 9, 9—28.)

(Bonmont O. Cist.) Alex. Daguet: L' abbé de Bonmont Aymon ou Amé de Gingins, candidat des Fribourgeois, à l' évêché de Genève (1513; Anzeiger f. schweiz. Gesch. N. S. XIV. Nr. 2), — L. J.

(Boulaur ord?) Le couvent de Boulaur par Jos. Mothe curé-doyen de Saramon. In 8vo p. 31. Auch 1881. impr. Cocharaux frères.

(Breteuil.) Wuyart F. B.: Abrégé de l' histoire de l' abbaye de Breteuille. Écrite 1670, complétée par un autre religieux de 1670 à 1710. Amiens, Delattre-Lenoel 1883. 178 p., 2 pl.

(Brogne.) Obituaire de l'abbaye de Brogne ou de S. Gérard O. S. B. Publié et annoté par J. Barbier. ap. anal. pour servir à l'hist. ecclés. Belg. 2e série tom. II. p. 289—336. (Tom. XVIII de toute le collection.)

(Calvaire O. S. B.) Maxime du Camp: La charité privée à Paris. II. Les Dames du Calvaire. (Revue des deux mondes 1883. LIII. année. 3. période. Tom. 57. 2. livr.) — L. J.

(Cassino.) Frede: Monte Casino. (Aus allen Zeiten und Landen 1883. Aug.)

(Champs O. Cist.) Bonnardot H.: L'abbaye royale de St. Antoine-de-Champs de l' ordre de Cîteaux. Paris, Féchoz 1883. VIII, 93 p. 5 pl. et 3 facsim.

(Cheminon O. Cist.) Barthélemy: Recueil des chartes de l' abbaye N. D. de Cheminon. Paris, X. Champion 1883. 8°. fr. 4. — L. J.

(Cistercienser-Orden.) H. Vérité: Citeaux, la Trappe et Bellefontaine. Paris, Haton 1883. 12° 464 p. et grav. Mk. 2.—

(Cluny.) 1. Herm. Halfmann: Cardinal Humbert, sein Leben und seine Werke mit besonderer Berücksichtigung seines Tractates: Libri tres adversus Simoniacos. — Göttingen 1883, Dieterich. S. 83. 8°. M. 2.

— 2. Rapport adressé à l' abbé et au couvent de Cluny par Jimens, exprieur de Notre-Dame de Najera (Espagne), sur sa gestion. (Premières années du XIII. siècle.) 8°, p, 10. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley-Gouverneur 1883. (Extrait de la Bibliothèque de l' Ecole des chartes, t. 44, 1883.)

— 3. Walther Schulze: Forschungen zur Geschichte der Klosterreform im 10. Jahrh. I. Cluniacensische und lothringische Klosterreform. (Halle-Wittenberg. Inaug. dissert.) 1883. S. 79, 8°. — L. J.

(Corbie.) 1. Ledouble: Notice sur Corbeny, son prieuré et le pélerinage à St. Marcoul. Soissons, l' Auteur. 1883. 261 S. Mk. 4.—

— 2. Dürre: Die Ortsnamen der Traditiones Corbeienses erläutert. (Zeitschrift f. Geschichte und Alterthum Westfalens. 1883. Paderborn. 41, S. 3.)

(Dissentis.) Der Lukmanierpass und das Kloster Dissentis. Eine topographisch-historische Studie von J. Dohlhoff. (Mitth. der k. k. geogr. Gesellschaft in Wien 1882, S. 210—228. 343—355.)

(Doberan in Meklenburg.) Die Heiligen-Bluts-Capelle der Cistercienser-Abtei Doberan. Von L. Dollberg. (Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1883. S. 259—263. 281—286.)

(Eberbach O. Cist.) L. M. E. Stoff: Die Seligen (Heiligen) des Klosters Eberbach im Rheingau. (Gesch. Blätter für d. mittelrhein. Bisthümer 1883, Nr. 1.) — L. J.

(Enfourchure.) Essai historique sur le prieuré de l' Enfourchure (ordre de Grandmont) d' après des documents inédits. 8°, p. 70. Sens, impr. Duchemin (Bullet. de la Soc. archéol. de Sens. extr.)

(Einsiedeln O. S. B.) 1. P. A. Kuhn O. S. B.: Der jetzige Stiftsbau Maria-Einsiedeln. Mit 8 phototyp. Beilagen. 1883. Einsiedeln, Benziger. Mk. 6. — L. J.

— 2. Die Schirm- und Kastenvogtei über das Gotteshaus Einsiedeln. Von Joh. B. Kälin. II. Abth. (II. Heft der Mitth. d. hist. Vereins des Cantons Schwyz. Einsiedeln, Benziger 1883, vide Jahrg. IV. Heft I, S. 164.)

(Esrom O. Cist.) O. Nielsen: Codex Esromensis. Esrom Klosters Brevbog udgivet. 2 Hefte. Kopenhagen, Klein 1881. XXXIV, 334 S.

(Farfa.) Georg Schepss: Funde und Studien zu Appollonius Tyrius, Chartarium Farfense etc. (Neues Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde. IX. 1. 1883.) — L. J.

(Fontevrault.) Mémorial des abbesses de Fontevrault issues de la maison royale de France accompagné de notes historiques et archéologiques. Angers, impr. Laehèse & Dolbeau 1881. 8°, p. 193. — R. B.

(Fulda.) Cardinal Bernhard Gustav von Baden, Markgraf von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten. Von I. G. Mayer. (Studien 1883, II, 368—374.)

(Gallen, St.) 1. Berthold von Falkenstein, Abt von St. Gallen 1244—1272 und seine nachweislichen Verwandschaftsbeziehungen. (Würtembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. 6, 1.)

— 2. Schriften Notkers und seine Schule. Herausg. von Paul Piper. II. B. Psalmen und katechetische Denkmäler nach der St. Galler Handschriftengruppe. 1. Lief. Freiburg und Tübingen 1883. J. C. B. Mohr. (Paul Siebeck.)

— 3. G. Meyer von Knonau: Papst Gregor IX. und der Wahlstreit in St. Gallen nach dem Tode des Abtes Conrad von Bussnang (1240). (Anzeiger f. schweiz. Gesch. N. F. XIV. Nr. 2.)

(Gertrude, St.) Prières de . . ., ou vrai esprit des prières que Jésus Christ a révélées, pour la plupart, à Sainte Gertrude et à Sainte Mechtilde, vierges de l' ordre de Saint-Benoît, traduites par le T. A. Denis de la Compagnie de Jésus. Nouv. édition, beau vol. 18°, p. 552; édition de luxe sur pap. velin, caract. elzéviriens, très lisibles, titre rouge et noir. Fr. 1.80; 2.40; 3.15; 4.50; 5.50 et 6.50. Vve. H. Castermann, 66 r. Bonaparte, Paris. — R. B.

(Helfta O. Cist.) Strauch: Kleine Beiträge zur Geschichte der deutschen Mystik. 2. Die jüngere Gertrud. 3. Mechtild von Hackeborn (Zeitschrift für deutsch. Alterthum u. d. Lit. Ed. Steinmeyer 1883. N. F. XV. 4.) — L. J.

(S. Hildegardis O. S. B.) Acta inquisitionis de virtutibus et miraculis S. Hildegardis, magistrae sororum ord. S. Benedicti in Monte S. Ruperti juxta Bingium ad Rhenum. Ex originali archetypo transscripsit notisque illustravit Dr. Petrus Bruder, capellanus Bingii ad Rhenum. (Analecta Bollandiana II. fasc. I. 116—129).

(Hude O. Cist.) Lasius: Die Ruinen des Klosters Hude. Mit 2 Tafeln. (Bericht d. Oldenburger Landes-Vereines f. Alterthumskunde II, 22—31.)

(Igny O. Cist. hod. Congreg. Trapp.) P. L. Péchenard: Histoire de l' abbaye d' Igny, de l' ordre de Cîteaux, au diocèse de Reims, avec pièces justificatives inédites. 8°, p. 435. Reims, impr. Monce. — L. J.

(St. Jean-au Mont-lez-Théronanne O. S. B.) Histoire de l' abbaye des bénédictins de Saint-Jean-au Mont-lez-Théronanne, son transfert à Ypres, ses phases diverses sous la domination de la France et de l' Autriche; par l' abbé Robert, curé de Grigny. 8°, p. 220. Saint-Omer, impr. d' Homont 1883. (Extrait du t. 18 des Mémoires de la Société des antiquaires de la Morinie.) — L. J.

(Joannes Gualbertus.) A. Ferrante: Vita di San Giovanni Gualberto. Vol. I. Monza, Paolini di L. Annoni 1883. 32°. 158 S.

(Johannisberg.) F. W. E. Roth: Conrad von Rodenberg, Abt zu Johannisberg im Rheingau. (Studien 1884, 3, 168—175.)

(Jumièges S. Pierre de . . O. S. B.) Histoire de l' abbaye royale de Saint-Pierre de Jumièges; par un religieux bénédictin de la Congregat. de Saint-Maur. Publiée pour la première fois par l' aBbé Julien Loth. Tom. I. in 8°, p. XXII—385. Rouen, imp. Cagniard, libr. Métérie. Pap. vergé. Publiée par la Soc. de l' histoire de Normandie. — R. B.

(Kempten) Vgl. unter Fulda.

(Lambert v. Hersfeld.) Die Jahrbücher des Lambert von Hersfeld, übersetzt von L. F. Hesse. 2. Auflage. Neu bearbeitet von W. Wattenbach. XXXII, 326. Leipzig, Duncker etc. 1883. (Geschichtsschreiber der Vorzeit. 24 Lfg.) Mk. 4.40.

(Laval-Bénite de Bressieux O. Cist.) Lagier: Abbaye de N. D. de Laval-Bénite de Bressieux. (Bulletin d' hist. eccl. de Valence etc. 1883. III. 233—245; 270—284). — L. J.

(Lehnin O. Cist.) Zobl: Zum Vaticinium dzs Hermann von Lehnin. (Linzev theol. pract. Quartalschrift 1883. III. 507). — L. J.

(Lérins O. S. B.) — jetzt Congreg. Sinanq. O. Cist.) 1. Cartulaire de Lérins, annoté par M. de Flamare, archiviste à Nevers. Fasc. I. Nice, Cauvin.-Empereur 1883. 8°, p. 164. (Publié par la Société niçoise des sciences naturelles et historiques).

(Lobbes.) Théoph. Lejeune: Monographie archéo-historique de l' ancienne abbaye de Saint Pierre à Lobbes (654—1794). T. IV. Mons, impr. Hector Manceaux et chez l' auteur à Estinnes - au - Val. 1883. 8°, p. 360 et 6 pl. fr. 6.

(Lond O. Cist.) M. Perlbach: Die Cistercienser-Abtei Lond im stadtkölnischen Archiv. Regeston. (Mittheil. aus dem Stadtarchiv von Köln, II. 71—118).

(Lul, St.) Vgl. Bonifatius, No. 2.

(Luxeuil.) Otto Seebass, Ueber Columba von Luxeuil's Klosterregel und Bussbuch. 66 S. (Leipziger Dissertation.)

(Mabillon O. S. B.) E. de Barthélemy: D. Mabillon et ses correspondants. (Le cabinet historique 1883, Mars-Avril). — L. J.

(Mainz, St. Stephan.) Falk: Zum Rotulus aus dem Liber vitae ecclesiae s. Stephani Moguntiae. (Studien 1883 4, 489—393).

(Maulbroan.) Ed. Paulus: Das Cistercienser-Kloster Maulbronn. (Vom Fels Zum Meer' 1883, 9 Heft.)

(Mauriner.) Zur Literaturgeschichte der Benedictiner-Congregation von St. Maur. Von A. Goldmann. (Studien 1883 3, 204—209.)

(Medicin.) Robert Ofner: Die Pflege der Medicin im Benedictiner-Orden. (Studien 1883 3, 89—102.)

(S. Millan O. S. B.?) 1. P. Toribio Minguella de la Merced (Augustino-Recoleto de las Misiones de Filipinas). San Millan de la Cogolla. Estudios historico religiosos acerca de la patria, estado y vida de S. Millan. Madrid Olamendi y Aguado 1883. 8°, p. 280. fr. 3.

— 2. Vicente de la Fuente: San Millán, presbitero secular. Respuesta al libro del P. Fr. Toribio Minguella, titulado: San Millán de la Cogolla. Madrid, impr. de A. Pérez Dubrull 1883. 8°, VII. 80 p. fr. 1. — L. J.

(Milstadt.) Abbildung und Beschreibung des dortigen Freskogemäldes „Das jüngste Gericht." (Mitth. d. k. k. Cent.-Comm. f. hist. Denkmale, N. F. 9, S. LXXIV No. 41).

(Mondsee). Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Benedictiner-Stiftes Mondsee in Oberösterreich. Von Otto Schmidt. Fortsetzung und Schluss. (Studien 1883 I. 98—106. II. 324—333. III. 102—108. IV. 319—330.)

(Monte-Cassino). Th. Frede: Das Benedictinerkloster Monte-Cassino nach seiner cultur-historischen Bedeutung. (Aus allen Zeiten und Landen, I. 11. Heft). — L. J.

(Montmartre.) E. de Barthélemy: Recueil des chartes de abbaye royale de Montmartre. Paris, H. Champion 1883. 8°, fr. 12. — L. J.

(Muri.) vid. Allerheiligen.

(Necrologien.) Todtenbücher der Bisthümer Chur und Constanz. Von L. Baumann. (N. Archiv VIII., 3, 425—447.)

(Neuss.) Die ältere St. Quirinuskirche in Neuss. Von Aldenkirchen. (Jahrb. d. V. von Alterthumsfreunden im Rheinlande 1882. — Vgl. Studien 1883 IV. 435.

(Nonnberg in Salzburg.) Bericht über die Restaurationsarbeiten. Von V. Berger. (Mitth. d. k. k. Cent.-Comm. f. hist. Denkmale, N. F. IX, S. LXXXIII—LXXXIV No. 40.)

(Otto v. Freising O. Cist.) Die Thaten Friderich's. Uebersetzt von H. Kohl. 206 S. (Geschichtschreiber d. Vorzeit 69. Lfg.) Leipzig, Duncker etc. Mk. 4.—.

(Paul, St.) Die nachweisbaren Besitzungen des Klosters St. Paul in Kärnten und Steiermark in den Jahren 1091—1269. Von Karl Neubauer. (Programm der k. k. Oberrealschule zu Marburg a/D 1883. 48 S.)

(Richard Peinlich †) Ilwolf „Gedenkbuch." (Mitth. d. hist. V. f. Steiermark 1883. 31, 91—108.)

(St. Peter, Salzburg.) Bronce-Leuchter aus der Stiftskirche zu St. Peter in Salzburg. Anfang des 17. Jahrhunderts. (Zeitschr. d. bayer. Gewerbemuseums zu Nürnberg 17. Jg.)

(Pforta O. Cist.) P. Böhme Nachrichten über die Bibliothek der k. Landesschule Pforta. II. Handschriften einschliesslich Urkunden. (Programm 1883. S. 40. 4°).

(Polding.) P. T. Johann Beda Polding O. S. B.. erster Erzbischof von Sydney. Biographische Skizze nach Downside Review. Von J. B. Naeff. (Studien, 1883, 4, 393—400).

(Reform.) Walther Schultze: Forschungen zur Geschichte der Klosterreform im 10. Jh. I. Cluniacensische und lothringische Klosterreform. 79 S. (Dissertation von Halle-Wittenberg.)

(Rheinau.) vid. Allerheiligen.

(Rheinhardsbrunn O. S. B.) Alb. Naudé: Die Fälschung der ältesten Reinhardsbrunner Urkunden. Berlin 1883, Weber. 8°, p. 128. Mit 12 Facsimile Lichtdr. M. 3. — L. J.

(Rupertsberg.) Bruder: Die Zerstörung des Klosters Rupertsberg bei Bingen i. J. 1632. (Zeitsch. d. V. zur Erf. der rhein. Geschichte und Alterthümer in Mainz. III. Bd. 2. u. 3. Heft.)

(Salmansweiler O. Cist.) Codex diplomaticus Salemitanus, Urkundenbuch der Cistercienserabtei Salem, herausg. von Fr. von Weech, Geh. Archivrath. I. Karlsruhe 1883. Braun. VI, 548 S. M. 11. — L. J.

(Savigny.) Chronique de Benoît Maillard, grand-prieur de l' abbaye de Savigni en Lyonnais 1460—1606, publ. p. G. Guigne. Lyon, Perrin XXXIII., 207 S. 12°.

(Seebach.) Kloster Seebach bei Dürkheim in der Rheinpfalz. Von P. C. D. (Sulzbach.-Kalender 1884, 44. Jg. S. 56—63 mit Abbildung.)

(Soreze.) Sicard: Les Bénédictins de Soreze e la réforme des études au XVIII. siècle. (Contemporain 1883. 8.) — L. J.

(L. Tanow): Histoire des justices des anciennes églises et communautés monastiques de Paris, suivie de registres inédits de Saint-Maur- des Fossés, Ste-Gènvière, Saint-Germain-des-Prés, et du registre de Saint-Martin-des-Champs. Paris, Larosse et Forcel 1882. 8°, p. 572, fr. 12.

(Theuley O. Cist.) Jules Gauthier, archiviste du Doubs: Les Tombes et les Inscriptions de l' église abbatiale de Theuley (Haute-Saône). 8°, p. 50 et 6 planches. Vesoul, impr. Suchaux 1883. (Extrait du Bulletin de la Société d' agriculture, sciences et arts de la Haute-Saône, année 1882). — L. J.

(La Trappe O. Cist.) 1. A. Lançon: Les Trappistes. 10 dessins gravés à l' eau forte. Paris, A. Quantin 1883. L. J.

— 2. Hippolyte Vérité: Citeaux, La Trappe et Bellefontaine, au diocèse d' Angers. 12°, 464 p. et grav. Le Mans, impr. Leguicheux-Gallienne. Gallienne. Paris, libr. Haton 1883. fr. 2,50. — L. J.

(Trefontan.) 1. Gabriel: L' abbaye des Trois-Fontaines, située aux Eaux Salviennes, près de Rom. 3. éd. Landerneau, Desmoulins. IV., 164 p. 12°.

— 2. Th. Trede: Das Kloster Tre Fontane (bei Rom). Eine Versuchsstation im Kampf gegen das Sumpffieber. (Daheim, 19. Jahrg. 1883. No. 34).

— 3. Tre Fontane. (Allgem. Zeitung 1883, Beilage 185). — L. J.

— 4. A. Vallée et E. Meaume: Culture d' eucalyptus à Saint-Paul-Trois-Fontaines (près Rome), rapport. 3. édition. 12°, p. 100 Landerneau, impr. Desmoulins 1883. (Extrait de la Revue des eaux et forets). — L. J.

(Trier.) Ph. Diel: Excidium vere horribile abbatiae s. Maximini prope Treviros, conscriptum ab occulari teste Alexandro Henn, eiusdem coenobii Religioso et postea Abbate. (Studien 1883. III. 138—149. IV. 374—382.)

(Trithemius.) A. Goldmann: Zwei unedirte Briefe des Abtes Johannes Trithemius. (Studien 1883. III. 187—195.)

(Urban II. O. S. B.) Riant: Le dernier triomphe d' Urbain II. (Revue des quest. hist. 1883, Juillet).

— 2. Rossi, Comte de: Image du pape Urbain II. (Revue de l' art chrétien 1883, Avril).

— 3. Dr. Martin Franz Stern: Zur Biographie des Papstes Urban II. Beiträge aus der Zeit des Investiturstreites. Berlin, Weber 1883. S. 100. gr. 8° 2 Mark. — L. J.

(St Urban O. Cist.) Th. von Liebenau: Zur Geschichte des Klosterbaues von St. Urban. (Anzeiger für schweiz. Alterthumkunde 1883. No. 3). — L. J.

(Waltram.) Waltrami ut videtur liber de unitate ecclesiae conservanda. Herausg. v. W. Schwenkenbecher. Hanover. Hahn.

(Waterler O. Cist.) Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelpforten (Aug. Erem.) und Waterler in der Grafschaft Wernigerode. Bearb. etc. von Dr. Ed. Jacobs. Mit 4 Urkundenanlagen in Lichtdruck und 15 Siegeltafeln. Halle 1882, Hendel. S. XX. 731, gr. 8°. M. 22. (15 Band der Gesch. Quell. d. Provinz. Sachsen). — L. J.

(Waulsort.) Toussaint: Histoire de l' abbaye de Waulsort et de prieuré d' Hastiére O. S. B. Namur, Doux-fills. 176 p. 12°.

(Weingarten.) Traditionscodex und Verzeichnisse der Gefälle und Gerechtigkeiten des Klosters Weingarten. (Anhang zum 4. Bd. des Würtemberg. Urkundenbuches, hg. v. G. Stälin.)

(Weisenburg.) Socin: Nachtrag zu den Ortsbestimmungen in den Weissenburger Urkunden. (Strassburger Studien I. 4.)

(Werden.) Diekamp: Das angebliche Privileg des hl. hl. Liudger für das Kloster Werden. (Zeitsch. f. Gesch. u. Alt. Westfalens 41. Abth. Münster S. 148.)

(Wilbrord, St.) Thiofridi Epternac. vita Willibrordi metrica, ed. K. Rossberg. Leipzig, Teubner. XXVII, 128 S. Mk. 1.80.

(Wongrowitz O. Cist.) H. Hockenbeck: Beiträge zur Geschichte de Klosters und der Stadt Wongrowitz. (Gymn.-Programm v. Wongrowitz 1883. 4°).

(Württemberg.) A. Lindner: Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Ben.-Ordens im heutigen Königreich Württemberg von 1750 bis zu ihrem Aussterben. Forts. (Studien 1883. III. 47—52. IV. 309—318).

Literarische Referate.

Mährens Allgemeine Geschichte

(von Dr. Beda Dudík, X. Band. Mährens Culturzustände vom J. 1197—1306).

Seitdem Dr. Dudík den IX. Band seiner „Geschichte Mährens" herausgab, in welchem die Culturzustände des Markgrafthumes, insoweit sie sich auf Staat und Volksthum beziehen, behandelt wurden, verflossen kaum zwei Jahre und schon wieder bescheert uns der unermüdliche Fleiss und die unverwüstliche Arbeitskraft des gelehrten Raigerner Benedictiners mit einem neuen, dem zehnten Bande, welcher als

Fortsetzung der Schilderung von Mährens Culturzuständen zu gelten hat. Diesmal sind es die vielverzweigten Verhältnisse der Kirche hauptsächlich, die Dr. Dudík seiner Betrachtung und Durchforschung unterzieht. Allerdings waren die kirchlichen Verhältnisse Mährens im Ganzen und Grossen von den allgemeinen Normen der katholischen Kirche, wie es auch anders nicht sein konnte, nicht verschieden; aber es waren doch gewisse Eigenthümlichkeiten, durch welche sich die kirchlichen Verhältnisse Mährens von denen anderer Länder hervorhoben. Hieher gehört vor allem anderen die hervorragende Stellung des princeps episcopus der Olmützer Kirche, sein Verhältniss zum böhmischen Könige und dem Metropoliten zu Mainz, seine Stellung als Vasall der böhmischen Krone und zugleich als Lehensfürst zahlreicher Mannen, die in weiterer Ausbildung im 14. Jahrhunderte aus dem Olmützer Fürstbisthume einen Staat im Staate machte. Das sind specifisch mährisch-kirchliche Verhältnisse; aber auch die Anwendung des Concordates von 1221, welches zwar für Böhmen geschlossen doch auch Geltung in Mähren fand, dann die Bulle Clericis laicos vom Jahre 1296, zeigt uns so manche Seiten des kirchlichen und hierarchischen Lebens, wodurch Mähren von anderen Ländern sich unterschied. Das alles, sowie die Verhältnisse des Domcapitels zum Bischofe, die Pflichten der einzelnen Dignitäre, die Domicellare, die zur Erlangung einer Domherrnstelle nöthige Qualification, die Stellung, Pflichten und Einnahmen des Seelsorgeclerus, die Ausnahmsrechte mancher Pfarrer, die sich auf Ausfertigung von Notariatsacten und Gerichtshandlungen beziehen, die Zehente der Pfarreien, die päpstlichen Zehente, das jus spolii der Patrone — dies alles wird des breiten, auf Grund sorgfältigsten Studiums der Urkunden in klarer, lichtvoller Darstellung auseinandergesetzt. — Gleichfalls eine Eigenthümlichkeit der kirchlichen Zustände Mährens bilden die allerdings schwachen Anklänge an jene erste Zeit der mährischen Kirche, in welcher sie sich der slavischen Liturgie bediente. Während in Böhmen diese Reminiscenzen, wie es die Prager glagolit'schen Fragmente beweisen, viel lebhafter waren, so dass sie die Gründung des slavischen Klosters in Sázava bewirken konnten, beschränkten sie sich in Mähren auf die Erhaltung einiger Ceremonien, wie z. B. den Gebrauch der Wasserweihe am Dreikönigsfeste, welche der griechischen Kirche bis auf den heutigen Tag eigenthümlich sind. Nur möchten wir bezüglich der Ansicht Dr. Dudíks (pag. 219): „Da die Kinder zwei Namen führten, den Tauf- und den Familiennamen," welche er durch den Umstand, dass z. B. der heil. Adalbert in seiner Familie den Namen Vojtěch führte, erhärtet, eine gewisse Einschränkung aussprechen, da nämlich die Führung zweier Namen in unserer älteren Geschichte nicht mit dem zusammenzustellen ist, was man gewöhnlich unter Tauf- und Familiennamen versteht. Der Vulgärname wurde namentlich von kirchlichen Personen mit einem anderen vertauscht; so heisst es vom Bischofe Zdik, dass er bei seiner Consecration ablato

nomine barbarico den Namen Henricus annahm und so hiess der Abkömmling der Slavníkovci Vojtěch (der also kein Familienname war) als Priester Adalbert, von dem es noch im Breviere heisst: vulgari nomine Vujtecus. Neben Heiligennamen erhielten sich die uralten Personennamen Vok, Záviše, Přemyl, Volimir, Blud, Slavibor, Unka, Libuša u. s. w. bis tief ins 16. Jahrhundert. — Mit besonderer Genauigkeit behandelt der gelehrte Verfasser die Verhältnisse des Regularclerus, den Einfluss der Benedictiner und Cistercienser auf die Cultur des Bodens und Geistes, über Klosterexemtionen und gibt eine detaillirte Uebersicht aller bis zum J. 1306 in Mähren bestehenden Klöster und geistlichen Corporationen. — In natürlichem Zusammenhange mit der Kirche stehen im Mittelalter die Wohlthätigkeits-Anstalten und Schulen. Was die ersteren anbelangt, werden die Spitäler und Leprosenhäuser in Brünn und Olmütz, Iglau, Tischnowitz und Saar angeführt und auch der Aerzte im Lande wird gedacht. Die Einrichtung der kirchlichen Schulen wird bei der Olmützer Domschule auseinandergesetzt; als Grundsatz galt, dass die Schule mit der Kirche verbunden sei. In dieser Beziehung glauben wir, dass das, was Dr. Dudík pag. 421 über die Müglitzer Schule sagt, der dortige Pfarrer habe nämlich das Recht gehabt die Schule daselbst zu regieren, so ziemlich auf alle sogenannten Stadt- (Pfarr-) Schulen auszudehnen sei; wenn auch die Stadt den rector scholae ernannte und dotirte, so war er doch, wie z. B. für Znaim, Olmütz und Brünn urkundliche Daten allerdings aus späterer Zeit vorliegen, zu gewissen kirchlichen Dienstleistungen und eben dadurch zur Obedienz dem Pfarrer gegenüber verpflichtet. Aber aus diesen späteren urkundlichen Daten ist ersichtlich, dass sie Verhältnisse berühren und beleuchten, deren Anfang und Grund in eine frühere Zeit hinaufreicht. — Wenn der Verfasser über alle diese Culturverhältnisse alles zusammengetragen hat, was überhaupt bei der Spärlichkeit der Quellen zu finden war, so hat er sich im letzten Capitel: Kunst und Wissenschaft wohl selbst übertroffen. Das unscheinbarste Datum einer Urkunde oder Chronik entging nicht seinem Adlerblicke und so erfahren wir dann die interessantesten Details über scholastische und dogmatische Studien, über Unterrichtsbücher wie z. B. die Dicta Rudberti episcopi Olomucensis, über Büchersammlungen, über weltliche und geistliche Lieder (wobei wir erwähnen, dass des Liedes Gospodi pomiluj ny als des Hauptkirchengesanges noch am Schlusse des 14. Jahrhundertes durch den Leitomyšler Bischof Albert von Sternberg urkundlich Erwähnung geschieht), über Gesangsvortrag, über Musikinstrumente, über nationale Kunst, welche kirchlichen Zwecken diente, über Kunststickerei, über Goldschmiedkunst, byzantinische Kleinkunst und vor allen über Baukunst, deren zum Theile grandiose Ueberreste an der Kirche in Trebitsch, Tischnowitz, der Rundkapelle in Znaim, der Herzogsburg in Olmütz u. s. w. geschildert werden. — Aus dieser kurzen Anzeige ist wohl ersichtlich genug, welch reiches Materiale unser gelehrte Historiograph in diesem Bande

verarbeitete und welch anziehende Belehrung jeder daraus schöpfen kann, der sich über die Cultur unserer Vorfahren genau belehren will. Uns bleibt nur noch übrig den Wunsch zu äussern, dass dem fleissigen „Benedictiner" Kraft und Lust bleibe, sein Werk weiter zu führen und wo möglich zu vollenden. B.

Thiofridi Epternacensis, vita Willibrordi metrica.

(Ex cod. Gothano edidit recensuit prolegomenis commentario indicibus instruxit Konradus Rossberg. Lipsiae in aedib. B. G. Teubneri MDCCCLXXXIII; XXVII, 128 pp. M. 1.80.)

Obwohl Wilhelm Wattenbach, ohne Zweifel einer unserer competentesten Kenner mittellateinischer Literatur über Thiofrids V. S. Willibrordi ein ziemlich ungünstiges Urtheil gefällt hat (Bibl. Rer. Germ. VI. 38), sind dennoch innerhalb drei Jahren zwei Ausgaben derselben geliefert worden. Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich einfach dadurch erklären, dass Wattenbach vornemlich den historischen Wert der V. im Auge hatte, welche in dieser Hinsicht nichts anderes als eine Versification der Vita S. Willibrordi prosaica desselben Autors repraesentirt, also nichts neues zu bieten im Stande ist. Die Biographie des h. Willibrord hatten schon vor Thiofrid († 1110) ein irischer Mönch im Kloster Epternach (Thiofr. V. Will pros. e. 24 Mon. Germ. SS. 23, 11 N. 1 quidam linguae ac gentis Scotticae aggressus tanti viri gesta describere = V. Will. metr. III 21) und dann Alcuin ‚magni Karoli yperasspistes' bearbeitet, letzterer sogar in zweifacher Gestalt. (Duos digessi libellos, unum prosaico sermone gradientem, qui puplice fratribus in ecclesia, si dignum tuae videatur sapientiae, legi potuisset; alterum Pierio pede currentem, qui in secreto cubili inter scolasticos tuos tantummodo ruminari debuisset. Alcuin. Praefat. de V. S. Will. archiep. libri primi. BRG VI 39.). Thiofrid hat nun Alcuins Verfahren nicht blos in stilistischer Hinsicht nachgeahmt; er ist auch inhaltlich der ohnehin mangelhaften Darstellung seines Vorgängers gefolgt, so dass Wattenbachs Urtheil vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Anders die beiden Herausgeber Decker (Programm des k. Gymnas. zu Trier 1881) und neuerdings Rossberg. Sie legen den Schwerpunkt der V. metrica hauptsächlich in das Material, welches dieselbe für die Geschichte der classischen Philologie im Mittelalter gewährt. Rossberg betont vor allem zwei Momente, welche ihm eine neue, kritische Ausgabe zu rechtfertigen scheinen: erstens die grosse Zahl der vorkommenden Citate, welche den classischen Autoren entlehnt sind und zweitens den nicht unbeträchtlichen aus dem Griechischen stammenden Wortvorrath. Wir können uns hierin mit R. vollkommen einverstanden erklären, da uns unerfindlich ist, woher anders als aus kritischen Ausgaben der Quellen

eine exacte Geschichte der classischen Philologie im M. A. zu schöpfen ist. (Vgl. Prolegg. p. III: Interest autem eorum, qui in philologiae historia perscrutanda operam et laborem collocent, vel maxime inquirere, qualia fuerint scriptorum medii aevi antiquitatis studia, unde, quomodo memoria veterum scriptorum servata sit et ad nostram usque aetatem pervenerit, clarius perspiciatur.) Demgemäss ist auch die vorliegende Ausgabe vorzüglich für Philologen und Literarhistoriker bestimmt und in erster Linie wird ein lesbarer Text angestrebt. (Prolegg. p. XXVI.) Wie sich R. zur Decker'schen Ausgabe verhält, hat er bereits in der philologischen Rundschau 1882 p. 1112—1119 ausgesprochen und wiederholt dies kurz Prolegg. p. XIII. sq.; seine hs. Grundlage bildet der cod. Gothanus 70 saec. XII., welchen Ludwig Weiland Mon. Germ. SS. XXIII, 19 sq. ausführlich beschrieben hat, und daneben stellt er die Varianten des Cod. Trevirens. Fol. 98' des cod. Gothan. zeigt das Bildnis Thiofrids mit einem Korb voll Blumen vor einem Pulte stehend, auf welchem ein Buch liegt, mit der Aufschrift: Extruo pyramidas, cyboria, colligo flores . . . . cetera iam legi nequiverunt. Ohne Zweifel beziehen sich die Blumen in der Hand Thiofrids auf dessen Werk Flores epitaphii Sanctorum (dasselbe folgt in der Hs. fol. 99'—149) und jene Verse, die Weiland nicht entziffern konnte, sind identisch mit den einleitenden Zeilen der Flores, welche bei Migne, Patrol. lat. vol CLVII Sp. 313—314 abgedruckt sind: Thiofridi Versus de suis floribus:

Extruo pyramidas, ciboria, colligo FLORES
Spargo super tumulos sanctorum carne sacratos etc.

Seinem Plane gemäss hat R. dem Abdrucke der Vita pag. 1—65 einen ausführlichen Commentar pag. 66—110 folgen lassen, welcher wohl alles enthält, was sich an Citaten, Reminiscenzen und Anklängen aus der hl. Schrift und den Classikern im Texte vorfindet. In dieser Hinsicht ist die Untersuchung als abgeschlossen zu betrachten. Dankenswert sind auch die jedem Capitel vorausgeschickten Argumente, welche der V. Willibr. pros. unseres Autors entlehnt sind; sie erleichtern den Ueberblick und zeigen recht anschaulich den Parallelismus der beiden Redactionen. Darauf folgt p. 111—116 ein Index scriptorum laudatorum, welcher deutlicher als alles andere die ausgebreitete Lecture Thiofrids bezeugt. Seine Absicht, die der V. zu Grunde liegende Lecture festzustellen und zu analysiren hat also R. vollkommen erreicht. Allerdings liesse sich noch an manchen Stellen darüber streiten ob wirklich dies oder jenes Citat dem Dichter vorgeschwebt hat und bisweilen geht R. in seinen Nachweisen sicherlich zu weit. So vermuthet er (Prolegg. XVIII): Aliorum etiam scriptorum, ut Ciceronis, Silii Italici, Ausonii, loci interdum animo eius observati esse videntur und gibt im Index script. laud. p. 115

unter Silius Italicus 6 Stellen an, welche Reminiscenzen aus dessen Punica enthalten sollen. Allein bei I 64 und 294, II 545 führt R. selbst die Nachweise aus Silius erst in zweiter Linie an; viel wahrscheinlicher sind die Entlehnungen aus Sedulius, Virgilius und Horatius, als deren genauer Kenner sich Thiofrid erweist. Die folgenden drei Belege sind nun aber viel zu unbedeutend, um dem Dichter eine Kenntnis der Punica zu vindiciren, zumal wir sonst auch nicht das geringste von dem Fortleben des Sil. Ital. im Mittelalter wissen. (Vgl. Teuffel-Schwabe 722: Im Mittelalter waren die Punica verschollen. Erst Bartol. da Montepulciano fand sie 1416 zu Constanz; vgl. Voigt, Wiederherstellung d. class. Alterthums I² 243). Qui nimium probat, nihil probat.

Eine Frage, welche gerade in letzter Zeit mit Vorliebe ventilirt wird, ob nemlich die Citate auf eine eingehende Lecture der Autoren selbst oder auf Benützung von Florilegien zurückzuführen sind, lässt R. ganz unberücksichtigt. Zu einem sicheren Resultat dürfte man übrigens hierin überhaupt nicht gelangen, am wenigsten, wenn wie hier nur ein Werk des Schriftstellers in Betracht gezogen wird. Wir gelangen da zu einer irrigen Anschauung R's, welche darin besteht, dass er die aus der V. Willibr. allein gewonnenen Resultate als das Gesammtergebniss aus der ganzen schriftstellerischen Thätigkeit Thiofrids darstellt was nun keineswegs der Fall ist. Wenn R. (Prolegg. p. XV) sich anschickt: iam . . . revertentes ad Thiofridum de fontibus, ex quibus hausit, de eius genere dicendi, antiquitatis studiis, re metrica verba faciemus, so beeinträchtigt eben diese Allgemeinheit wesentlich die Ergebnisse, welche er in den Prolegg. mittheilt, da dieselben lediglich auf der V. Willibr. metr. aufgebaut sind. Er hat offenbar übersehen, dass man hier vor der Alternative steht, entweder alles, was uns von Thiofrid erhalten ist, in den Kreis der Betrachtung zu ziehen oder das aus der V. Willibr. metr. allein gewonnene Resultat eben nur als Theil-Resultat zu betrachten. Dass im entgegengesetzten Falle die Schlüsse unrichtig sein müssen, ist einleuchtend. So behauptet R.: Multo autem maiorem quam in patrum ecclesiasticorum operibus operam collocasse videtur in poetarum aliorumque scriptorum latinorum libris; id quod non solum frequenti imitatione eorum aut nihil aut paululum mutatis in textum Vitae metr. receptis proditur (Prolegg. p. XVII—XVIII.) allein dies gilt wohl für die V. Willibr., nicht aber für Thiofrids literarische Thätigkeit überhaupt, da gerade die Flores epit. SS. seine gründliche Belesenheit in der patristischen Literatur ausser allen Zweifel stellen. Unter allen Umständen hätten da die Flores herangezogen werden müssen, da dieselben eine sehr erwünschte Ergänzung zur V. Willibr. darbieten. Wir sind ohnehin oft genug in der misslichen Lage, einen Mann aus einer einzigen literarischen That beurtheilen zu müssen; wesshalb also hier ein treffliches

Hilfsmittel von sich weisen, zumal dasselbe nahe genug lag? (handschriftlich sind, wie erwähnt, die Flores im selben Cod. Gothan. enthalten, aus welchem R. die V. Willibr. edirt.)

Dennoch hat dieses Werk Thiofrids nur geringes Interesse bei dem Herausgeber zu erwecken vermocht. Dass Joannes Roberti S. J. dasselbe 1619 (Luxemburgi; 4°) edirt hat, weiss derselbe erst aus dritter Hand (Prolegg. p. IX: Flores epit. SS. publici iuris fecisse . . . Joa. Robertum S. J. testantur, ut Weilandus l. l. pag. 20 dicit, Mabillonius, Perierius, Marxius) und der Abdruck dieser Ausgabe in Migne's Patrol. lat. vol. CLVII Sp. 298—404 ist ihm ganz unbekannt geblieben, obwohl ihn Weiland ebenfalls darauf hätte aufmerksam machen können (Mon. Germ. SS. XXIII pag. VII. Zeile 4.)[1] Wir sind augenblicklich nicht in der Lage, alles was diese Schrift für die Zwecke des Herausgebers enthält, als Ergänzung zu dessen Prolegg. hier anzuführen; einiges sei uns aber gestattet mitzutheilen, das eben nur die Nothwendigkeit einer genauen Durchsicht illustriren soll.[2] Im ganzen ist es sehr auffällig, dass die Citate aus den profanen Schriftstellern in den Flores, einem vorwiegend theologischen Werke, hinter den Anführungen aus der h. Schrift und den Vätern zurücktreten, mag nun Thiofrid hierin seinem eigenen Gefühle oder einem allgemeinen Zuge der Zeit gefolgt sein.

Unter den classischen Citaten sind auch in den Flores die aus Virgilius die häufigsten. So IV c. 7 Sp. 399 sed quia pro colligendis odoriferis floribus . . . evagatus sum diutius, distichon Mantuani vatis: Qui legitis flores, et humi nascentia fraga, Frigidus, o pueri, fugite hinc, latet anguis in herba. (Eclog. III. 92—93); II c. 5 Sp. 354 sed quid me Infandum jubes renovare dolorem, qui quod Animus meminisse horret, luctuque refugit retexere? (Aen. II 3—11); IV c. 7 Sp. 400 Maleae persecutricibus undis (Aen. V 193); III c. 1 Sp. 369 non mihi centum linguae, non centum sufficerent ora, non vox ferrea (Aen. VI 626); III c. 4 Sp. 377 ist die Beschreibung des Aetna aus Aen. III 571 sqq. excerpirt und mit einigen Veränderungen hat sie Thiofrid auch in der V. Willibr. metr. II 190 wieder angewendet. Ferner II c. 2 Sp. 341 des inter cineris naturam et auri auram magna distancia est (Aen. VI 204); ibid. (aurum) compede ligat sacrilegos ac fures, et cum praeda sua facit stare immobiles ut stat Marphesia cautes (Aen. VI 471); II c. 5 Sp. 355 = Aen. VI 569 u. a. — Auch

---

[1]) Bei der Bibliographie von Theofrids Schriften Prolegg. p. IX hätte auch der Abdruck der Sermones duo (I de Sanctorum reliquiis; II de veneratione Sanctorum) im selben Bande der Patrol. Sp. 405—410 erwähnt werden sollen.

[2]) Bei einigen Stellen hat schon Roberti auf ihre classischen Vorbilder aufmerksam gemacht, obwohl er sich darüber äussert: (Sp. 315) putidum et puerile quidvis e grammaticorum censu comportare.

Horatius wird citirt Proëm Sp. 315 = Od. I 1, 2 und ibid. Sp. 316 ne indigne tractarem et culpa ingenii detererem (Od. I 6, 12.) — Reminiscenzen aus Lucanus finden sich III c. 7 Sp. 382 si profusiore quam Romani maximus auctor Tullius eloquii cuius plerumque Addidit invalidae robur facundia causae redundarem eloquentia, non digne exprimerem etc. (Phars. VII 62—67) und I c. 4 Sp. 326 (= Phars. V. 128). — II c. 5 Sp. 354 Deus qui mundum ratione gubernant perpetua stabilisque manens dat moveri omnia = Boethius de philos. consol. III 9 (Roberti; über Boethius im Mittelalter vgl. R. Peiper Praefat. zur Ausg. d. Phil. consol. ll. V. Lips. 1871 p. LX. sqq.) Interessant ist das Citat aus Solinus II c. 4 Sp. 349 Nam ... sicut, Solino physiologo teste, universi mortales qui sunt in oppido Carbilae sive Barbitae, (Mommsen pag. 226: [sive Babitae] cf. Martian. Cap. VI 700) quod a Susis opinatissima (Momms. oppidum eius nobilissimum) civitate Persidis CCCLXXXV millibus (Momms. centum triginta quinque) passuum distat, odio auri, coemunt hoc genus metalli et abjiciunt in terrarum profunda, ne polluti usu eius, corrumpant aequitatem per avaritiam (Momms. avaritia); über Solinus im Mittelalter vgl. Mommsens Ausgabe Berlin 1864 p. XXX und 255 ff. Von ganz besonderem Interesse erscheint uns endlich eine Erwähnung des Calliopius (Proëm Sp. 316), über welche wir an einem anderen Orte ausführlicher handeln werden.

So glauben wir denn gezeigt zu haben, dass man kaum über die Lecture Thiofrids sprechen darf, wenn man sich dabei blos auf die V. Willibr. beschränkt; die Flores müssen herangezogen werden, da sie nicht blos neues Material gewähren, sondern auch für manche Stellen der V. Aufschluss gewähren. Ja selbst die V. prosaica darf nicht übergangen werden. So enthalten die bisher edirten Fragmente (Mon. Germ. SS. XXIII, 15 Note 37) folgende Stelle (cap. 11 fol. 7): Noluit (Rabodo dux Frisionum) a quoquam deprehendi leges a se infringi, quas ipse primus primum ex gentilitate secutus Lacedemonium Ligurgum suffectum fratri suo Polibitae Spartanorum regi, invenit ac instituit Fresonum genti; dieselbe dient zum Verständnisse von V. Willibr. metr. II 183 sqq., wo eine erklärende Note wünschenswert gewesen wäre. (Vgl. auch l. c. Note 35, cap. 6 fol. 12: Chalcidius erat Neoplatonicus.)

Was nun die bei Thiofrid vorkommenden griechischen Worte anlangt, so hat R. auch diesen Theil der Untersuchung mit Sorgfalt durchgeführt. Im Index III p. 121—125 sind mehr als 200 Graecismen angegeben und dennoch kann R. sich zu keinem endgültigen Urtheil über Thiofrids Kenntnis des Griechischen entschliessen. Auch Roberti hat sich in dem vorliegenden Dilemma nicht zurechtfinden können (Sp. 312): Linguam Graecam et Hebraeam

non ignoravit, etsi, quod usus deesset, non videtur eas perfecte assecutus, und obwohl R. jetzt auf weit soliderer Grundlage fusst, so muss er sich dennoch mit dem unentschiedenen Endresultate begnügen: Graecos scriptores sua lectione ipsos cognitos habuerit necne . . . disceptare equidem non ausim (Prolegg. p. XVIII), während er andererseits zugibt: his igitur vestigiis (d. i. aus dem Itacismus) quamvis tenuibus Thiofridum graecae linguae non omnino ignarum fuisse patet (p. XIX). Es ist eben ungemein schwer bei dem schon oft beklagten Mangel an brauchbaren Vorarbeiten ein endgültiges Urtheil zu fällen, zumal gerade das Prunken mit griechischen Worten, «quia sonorius est,» wie der Geschichtschreiber Liutprand (saec. X) sich ausdrückt, eine tiefere Kenntnis der Sprache nur fingiren soll. Vgl. Cramer de graec. med. aev. stud. Pars II (Sundiae 1853) p. 25: Cave credas, scriptores, si Graeca verba immiscent Latinis suis libris, Graecae quoque gnaros fuisse linguae, immo quo minus re vera habebant, eo magis jactabant ac mentiebantur Graecam doctrinam; ebenso Weiland, l. c. p. 15: At haec (Graecorum vocabulorum affectatio etc.) non erant Thiofridi propria, nec ab eo inventa sed per hoc saeculum maxime apud Lotharingiae scriptores usitata et in scholis tamquam stili Latini elegantissimus flos docebatur. Allein, selbst wenn wir über die Kenntnisse Thiofrids in dieser Hinsicht vorläufig noch im Unklaren bleiben, so muss doch andererseits — und dies ist R. Verdienst — Thiofrid fortan unter jenen genannt werden, welche den mittellateinischen Wortschatz mit Hülfe des Griechischen nicht unbedeutend vermehrt haben. Unser Autor wenigstens zeigt sich in seinen Graecismen so consequent, dass er z. B. ygumenus für das gewöhnliche abbas nicht blos in der V. Willibr. metr. III 234, IV 110, 234, 345, in der V. Willibr. pros. (vgl. Rossbergs Commentar pag. 108), in den Flores Proëm. Sp. 313 (von sich selbst: oleaster aridus Efternacensis nullius momenti ygumenus Thiofridus) und IV c. 7 Sp. 400 sondern selbst auf dem von ihm geweihten Stabe des h. Willibrord gebraucht: Hoc tibi Willibrorde, decus Thiofrid fert Ygoumenus (vgl. Ad. Reiners, Studien III 2, 324). Die zweimalige Erwähnung Homers in der V. metr. III 25 und IV 361 verdient beachtet zu werden, nur hätte R. auch auf die hierher gehörige Stelle der V. pros. cap. 24: ut Homerus testatur de Nestore Pylio (l. c. p. 15 Zeile 30) verweisen müssen. Ilias et Odyssea Homeri bei Raban. Maur. Opp. I 203; vgl. Cramer l. c. 23—24.)

Dass auch bei der Untersuchung der Graecismen die Durchsicht der Flores von R. nicht hätte vernachlässigt werden sollen, ist klar. Vgl. V. metr. II 221 Exiliunt comites laetum celeuma canentes mit Flores IV c. 7 Sp. 400 Ante tamen quam expectato potitus littore celeuma laeto decantem pectore (κέλευσμα das Schifferlied; eine Note wäre wohl sehr am Platze gewesen); V.

metr. I 286 galumna = Flor. III c. 4 Sp. 377; V. metr. I 153 aplanes und II 383 hyle auch Flor. IV. c. 6 Sp. 398 (cf. Macrob. somn. Scip. I 6 et 9); stauros als genitiv. V. metr. II 562 ebenso Flor. IV c. 2 Sp. 391 (in ara stauros) und IV c. 2 Sp. 392 (stauros expressit signaculum); V. metr. II 188 clibanus auch Flor. I c. 2 Sp. 322; V. metr. I. 195 symmysta auch Flor. I c. 2 Sp. 323; V. metr. II 367—368 nullo velamine tecti Ni xerampelinis, conserto tegmine spinis = Flor. II c. 6 Sp. 357 o quam pretiosissimum consertum tegimen spinis, vetustissimae servorum Dei xerampeliae (sic); Thiofrid versteht also nicht, wie R. p. 87 behauptet, unter xeramp. «veteres contritas vestes.» Ferner adelphi Flor. III c. 2 Sp. 376; polyandrum (= sepulcrum) III c. 6 Sp. 381; ysterologia ibid; lithostrotus II c. 5 Sp. 352 u. s. w.

Fügen wir noch hinzu, dass R. seiner Ausgabe einen Index nominum p. 117—120 und einen Index grammaticus p. 126—128 beigegeben hat, so hätten wir wohl alles erwähnt, wodurch dieselbe zu einer brauchbaren und handlichen sich gestaltet. Im Ganzen muss zugestanden werden, dass die Untersuchungen R., was die V. Willibr. anbelangt, zu einem exacten Resultat geführt haben, welches bei einer künftigen Darstellung der classischen Philologie im Mittelalter zu verwerten sein wird; andererseits glauben wir aber auch gezeigt zu haben, dass die Flores epit. SS. einen unverächtlichen Behelf zum Verständnis der V. Willibr. gewähren, welchen die Prolegomena des H. Rossberg stark vermissen lassen.

Ueber Ausstattung und Druck zu sprechen ist wohl bei Verlagsartikeln Teubners überflüssig. (Druckfehler: I 501 pignora, p. 67 Z. 16 beata, p. 108 Z. 4 v. unten fehlt: v. 256.). Der Herr Verleger hat sich durch die wiederholte Publication mittelalterlicher Autoren im «classischen Gewande» ein Verdienst um die mittellateinische Literatur erworben, welches ihm die classischen Philologen hoffentlich nicht allzu sehr verübeln werden.

A. Goldmann in Wien.

P. Johannes Tetzel, Mönch aus dem Predigerorden.

(Ein Lebensbild. Dem katholischen Volke gewidmet von Dr. E. Kolbe. Zum Besten des Missionshauses zum hl. Erzengel Michael im Steyl. Verlag der Missionsdruckerei das. 1882. 8°. 98 S. M. 0,60.

Diese kleine Schrift, ein Wiederabdruck von (hier erweiterten) Aufsätzen, die früher bereits in der Zeitschrift: „Die heil. Stadt Gottes" erschienen waren, will die selbst vielen Katholiken noch wenig oder gar nicht bekannte Lebensgeschichte P. Joh. Tetzels diesen näher führen und zugleich zeigen, welch grosse Verdienste dieser Mann sich um die Sache der hl. Kirche erworben und welch arge Verleumdung er bisher von gegnerischer Seite erfahren hat. In Anbetracht, dass der Verf. zu vorliegender Arbeit veranlasst ist durch recht rohe Angriffe

von „evangelischer“ Seite auf Tetzel, muss der ruhige Ton, der sich durch die ganze Schrift hinzieht, rühmend hervorgehoben werden. Im ersten Abschnitte: Tetzels Jugend, Noviciat und erste Missionsthätigkeit, S. 8—42 schildert der Verf. ganz passend die Art und Weise der Aufnahme zum klösterlichen Leben, dieses letztere selbst, die Tagesordnung im Kloster. Aber zu dem langen Excurs über den Klosterbau und die al fresco-Gemälde im Kreuzgange (nimmt 12 Seiten von den 98 Seiten insgesammt in Anspruch!) müssen wir doch bemerken: non est hic locus! Von Interesse aber ist es zu vernehmen, mit welchem Eifer Tetzel sich die Verbreitung des Rosenkranzgebetes (S. 34 f. 62) und der Andacht zum Troste der armen Seelen (S. 41) frühzeitig angelegen sein liess. Im zweiten Abschnitte: Tetzels fernere Missionsthätigkeit und mehrfache Reisen (S. 43—65) tritt uns neben dem Dominikanermönche und dessen fürstlichem Freunde, dem jungen Herzog Georg von Sachsen, namentlich das Bild des Bischofs Johannes VI. von Meissen entgegen, ein Kirchenfürst, von dem auch der protestantische Verf. des Chronicon Saxoniae gestehen muss: „Fuit praesulis Johannis sagacitas, prudentia, severitas, magnitudo animi et industria in officio eximia“ (S. 44). Wo solch ein Bischof den Hirtenstab führte, da konnte in der That kirchliche Verkommenheit und die Schlechtigkeit der damaligen Geistlichkeit Sachsens nicht, wie protestantischer Seits oft genug behauptet ist und wird, der nächste Anlass zur „Reformation“ sein. Die wahre Reformation war derzeit schon im besten Gange, wie das u. a. die Flucht der Catharina von Bora aus dem Kloster Nimpschen (S. 47) deutlich beweist. Das Capitel: Wahre und falsche Reformatoren ist übrigens etwas mager und dürftig ausgefallen. Wie Tetzel auch in socialer Beziehung segensreich wirkte (S. 59, 63), verdient alle Beachtung. Im dritten Abschnitt treffen wir Tetzel als Ablassprediger (S. 66—89). Offenbar ist dieser Theil allzu gedrängt behandelt; denn gerade in seiner Eigenschaft als Ablassprediger ist Tetzel protestantischer Seits angegriffen und verleumdet, und verdient demgemäss eingehender gerechtfertigt zu werden. Und da die vorliegende Schrift doch ein Volksbüchlein sein soll, so wären einige orientierende Sätze über den Ablass und speciell die Ablassbulle Leo X. recht gut am Platze gewesen. Auf eine schmähliche luther'sche Verleumdung Tetzels, als sei dieser letztere in Innsbruck des Ehebruches überführt worden, geht der Verf. nicht ein. Inzwischen hat der bekannte Convertit Evers in seiner Schrift: „Martin Luther“ Bd. I., S. 154 f., 255, neue Beweise für die Lügenhaftigkeit dieser Ehebruchsgeschichte beigebracht. Zwei anderweitige wichtige Rechtfertigungs-Documente sowie einige Auszüge aus den 95 Thesen Luthers theilt der Verf. im Anhange mit; auch ein nicht übles Portrait Tetzels ist beigegeben. Die Correctur ist nicht sorgfältig genug gewesen. Uebrigens wünschen wir dem Büchlein recht viele Leser katholische und — protestantische.

Otto Grashof.

Erklärung des Propheten Isaias.

Von Josef Knabenbauer S. J. — Freiburg. Herder. 1881. (IX. und 718 S.—M. 10.)

Das ist der beste Commentar, den die Christen überhaupt bis heute haben; er steht durchaus auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung und auf der Hochwarte des jetzt in der europäischen Gesellschaft wieder etwas mächtiger pulsierenden christlichen Lebensstromes.

Die Belesenheit des Verfassers ist bewunderungswürdig: kein irgend guter Gedanke seit den Zeiten des Origenes bis in die neuesten Tage herab zur Erklärung unseres Buches wird von ihm vernachlässigt, kein irgend falscher nicht abgewiesen: seine Objectivität ist eine völlig tadellose; den hebräischen Text kennt er so genau wie die Vulgata und die LXX.

Der Ton ist wissenschaftlich vornehm gehalten, die Sprache ist durchsichtig klar und bietet die Lesung auch für den gebildeten Laien kein Hinderniss.

Dieser Commentar ist meines Erachtens eine wirkliche Bereicherung der katholischen Literatur, ein exegetisches Standwerk ersten Ranges.

Ich gehe nun zu einigen Einzelnheiten über, auf welche ich strebende jüngere und vielleicht auch sich «fertig» dünkende ältere Fachmänner aufmerksam mache.

Die Katholiken haben wahrlich keinen Grund, sich über die Vernachlässigung der Erklärung des I. von Seiten ihrer Exegeten — wenigstens seit etwa vierzig Jahren her — zu beklagen: der sehr verdiente L. Reinke hat die Bahn gebrochen, auf die Commentare von Schegg, Rohling, Neteler, auf die mit «zutreffenden und reichhaltigen Bemerkungen zu den Propheten» (S. 38) erschienene Bibelübersetzung von Loch und Reischl dürfen wir immerhin mit Genugthuung hinweisen: aber der Verfasser hat die genannten Werke sämmtlich überholt, er bereitet den Katholiken noch die besondere Genugthuung, ihnen seinem Versprechen gemäss (p. IV.) nachzuweisen, dass «viele treffliche Erklärungen, welche in den neueren protestantischen Commentaren nur unter protestantischen Namen aufgeführt worden, sich schon bei (gar vielen älteren) katholischen Exegeten» vorfinden, und dieser Nachweis bildet eine Glanzseite des Werkes und zugleich einen Beweis von der Belesenheit, von der Objectivität und von der Bescheidenheit des Verfassers; der Leser wird sicher mit grossem Vergnügen die mit vielen Anderen aufgeführten älteren Interpreten: hl. Cyrill v. Alexandrien, Theoderet von Cyrus, die zwei Dominikaner Malvenda und Forerius, den Jesuiten C. Sanchez nach ihrem exegetischen Scharfsinne mit mir bewundern dürfen.

Dem Dr. Neteler gebührt nach meiner exegetischen Erfahrung das grosse Verdienst zuerst ausdrücklich die Forderung gestellt zu haben, dass man die prophetischen Texte zuerst nach den Hauptzügen richtig gliedern solle, um die Basis für die Erklärung der Einzelnglieder zu gewinnen; hat er auch selbst bei seinen eigenen «Gliederungen» manchmal recht stark fehlgegriffen, so bleibt die stärkere Betonung jenes hermeneutischen Kernpunktes immer sein Verdienst, und das wird wohl auch unser Verfasser nicht leugnen, der aber überall richtig «gliedert» und mit tiefer Einsicht in die Art der «prophetischen Darstellung» (S. 9 ff.) den idealen Standpunkt des Propheten überall hervorkehrt, wie die Uebersichten über die Hauptabschnitte, Unterabtheilungen und einzelne Capitel darthun; seine Gliederungen und Wechselbeziehungen machen nirgends den Eindruck des Willkürlichen, Unvermittelten, Gewaltsamen; der Buchstabe behält so viel, aber auch nur soviel Recht, als ihm innewohnt: die «judaisierenden» älteren und neueren Exegeten werden von ihm überall exegetisch bündig abgewiesen.

Bedenkt man, dass die Prophezie nur mit Bildern ihrer Zeit Neues ankündigt, was theils als Durchbruch der mosaischen Schranken, theils als Vervollkommnung und Vollendung erscheint; bedenkt man, dass beim Propheten gar häufig Zeitlichkeit und Ewigkeit in einander verfliessen, ohne dass die historischen Mittelstufen manchmal auch nur angedeutet sind; bedenkt man, wie viel gedankenhafte Beziehungen z. B. in dem Namen Israel zusammen verschlungen sind, welche manchmal für sich allein, manchmal in mehrfacher Verschlingung ihr Recht auf erschöpfende Deutung geltend machen; und hält man sich noch gegenwärtig, dass I. auch ein Fürst unter den Dichtern ist: so sieht man die grosse Schwierigkeit einer besonnenen Auslegung leicht ein. Dieses alles hat der Verfasser gut erkannt und an gar vielen Stellen seines Commentars mit vorzüglichem Takte betont. (vgl. z. B. SS. 59, 99 (Anm. 2), 199 (Anm.), 285, 563 (Note), 612, 704.) Wie besonnen seine Auslegungsgrundsätze sind, darüber vergleiche man z. B. SS. 113, 120, 121 (Note), 125 (Anm.), 178, 423 (Anm. 2), 493 (Anm. 2.)

Sehr interessant und instructiv sind seine Abwägungen zwischen der vulgata und dem hebräischen Texte: man darf sagen, dass er das Verständniss der vulgata wesentlich gefördert habe (vgl. z. B. SS. 143, 182, 219 (!), 271, 320, 561, 591 (!), 605).

Da ein gläubiger Exeget des I. nothwendig in beiden Testamenten stehen und beim neuen vorzugsweise den hl. Paulus berücksichtigen muss, so waren auch hier entweder ganz originelle oder wenigstens originell zusammenfassende Winke zu erwarten, und sie sind vorhanden: hinsichtlich der

Seraphim (S. 105), hinsichtlich der s. g. «Apokatastasis der unfreien Creatur» (S. 181), hinsichtlich des «mal'ach Jehova» (S. 680) scheint mir der Verfasser den exegetischen Abschluss gezogen zu haben.

Der Verfasser ist nicht bloss ein gründlicher Theologe, sondern auch (was freilich sich nicht trennen lässt) ein gründlicher Denker und Psychologe (vgl. z. B. S. 108, 118 (Note), 355, 523); doch kann ich mich nicht enthalten, zwei seiner — ganz zur Sache gehörigen — Sätze hier wörtlich anzuführen, nämlich:

«C. X. v. 7. (S. 158): Assurs Sünde ist sein Trachten, die Völker nicht bloss zu unterjochen, sondern zu vernichten; ein Volk ist vernichtet a's Volk, wenn an Stelle seiner nationalen Einrichtungen und Eigenthümlichkeiten ihm fremde aufgezwungen werden, noch mehr, wenn es, nachdem die Blüthe desselben im Kriege gefallen, dem Heimatlande entrissen und unter fremde Stämme abgeführt wird. Letzteres war häufige Praxis bei den Assyrern. Diese Deportationen dienten als Mittel, jeden Gedanken an Widerstand niederzuschlagen. So ging Assur in der That darauf aus Völker zu vernichten, alles selbständige Völkerleben aufzusaugen, und sich als Herrschervolk, als bevorzugte Kaste, dem bunten Menschengewimmel aufzudrängen. Wäre das gelungen, so wäre die Corruption der Heidenwelt eine noch entsetzlichere geworden. Die verschiedenen Staatswesen und Nationalitäten bildeten ebenso viele Dämme und Schranken, um die allgemeine und tiefste Corruption einzuengen und ihr riesenhaftes Anschwellen zu verhindern.» Hiezu vergleiche man noch den Satz (zu XLV. 10). «Ein belehrendes Beispiel dafür ist eben das Judenvolk, dessen immense Majorität wegen des engherzigen Nationalismus das Messiasreich von sich wies.»

Für eine zweite Auflage, welche bald erfolgen wird, weil es für jede halbwegs anständige katholische Bibliothek eine Ehrensache ist, dieses Werk zu haben, möchte ich den Verfasser auf einige Nebensachen aufmerksam machen, u. z.: 1. S. 147 ist die doch sehr wichtige Schiloh-Stelle (genes. 49.) ganz übergangen. 2. S. 432 ist die Erklärung Knobel's von den Stufen am «Sonnenzeiger des Achaz» vielleicht doch die bessere; die Frage, ob durch eine solche Einrichtung eine nur etwas genaue Zeitrechnung erzielt werden konnte, ist sicher zu bejahen. Die Berufung auf 4. Kön. 16, 10 beweist nichts; Herodot's Zeugniss ist zu jung als Instanz dagegen, dass des Achaz Sonnenzeiger nicht ziemlich «primitiv» war, wie vielleicht auch die «Sonnenuhr» der damaligen Babylonier; kann eine so einfache Sache, wie ein Schattenzeiger nicht zugleich

in den Südländern erfunden worden sein? Das Einfachste ist doch, an einen senkrecht stehenden Stab mit umgebenden concentrischen Kreisen zu denken: denkt man sich nun statt des Stabes einen Obelisk und als dessen Fundament einen breithin ausgedehnten Kegel mit eingearbeiteten Ringen, so unterliegt die Ansicht Knobel's gar keinem Bedenken, zumal man fragen darf, was denn eigentlich Herodot unter seiner «Sonnenuhr» verstehe?

Auf diese scheinbare «Nergelei» führt mich die Ueberzeugung, dass die Herstellung einer modernen «Sonnenuhr» an einer senkrechten Wand eine ziemlich schwierige Sache ist; erst bis man aus den assyrischen, babylonischen und ägyptischen Alterthumstrümmern eine Sonnenuhr aufzeigt nach dem jetzigen Systeme, und die auch beiläufig in die Zeit des Achaz hinüberreicht, will ich glauben, dass man den Massstab unseres Zifferblattes für jene Zeit anwenden dürfe.

3. S. 559 (zu XLIX. 1—13) bitte ich um eine ideelle Einbeziehung Johannes des Täufers, weil dieser Abschnitt im missale Rom. (für den 24. Juni) gelesen wird.

4. S. 605 (LIII. 9) ist die Bemerkung zu «in mortibus ejus» ganz richtig, allein es muss erwähnt werden, dass man das zur Deutung, der «Knecht Gottes» sei ein collectivum, mit vielem Scheine benützt hat.

5. S. 454 ist die Bemerkung über Seinecke's Werk («Der Evangelist des A. T.») eine ganz berechtigte; nur scheint der Verfasser hier die (protestantischen) «Studien und Kritiken» berücksichtigt und das Werk selbst nicht gelesen zu haben; neben Hitzig und Knobel darf sich Seinecke schon sehen lassen: allein nicht wegen dieses Rationalisten, der wie alle anderen an dem Mangel einer geschulten gesunden «ratio» leidet, machen wir auf diese Kleinigkeit aufmerksam, sondern wegen der sicher nicht unverdienstlichen Arbeit eines katholischen Exegeten, der sich in der «Oesterr. Vierteljahrsschrift für die kath. Theologie» 1873 (XII. Jahrgang, 2. Heft) einlässlich mit Seinecke's Werk beschäftigt hat, und doch auch deswegen ein Plätzchen in diesem Commentare verdienen würde?

All' das sind Nebensachen, Kleinigkeiten: unser Haupturtheil halten wir aufrecht! S.

Aus dem Leben S. Benedicts.

Nach S. Gregor dem Gr. — Fresken der Beuroner Schule. — Freiburg i/B. Herder 1883. — In Folio 5 Blatt Text und 22 photogr. Taf. Photografie und Verlag der Kunstschule von Beuron-Emmaus in Prag. Pr. 25 M.

Zum Jubiläum unseres Ordens erschien 1880, von der Bened. Abtei zu Maredsous in Belgien (der Beuroner Congreg. angehörig) herausgegeben, ein photogr. Album mit 27 Aufnahmen

jener Fresken, welche die Künstler-Mönche Beurons im Heiligthume Monte Casino's, der Torretta, zur Ausführung brachten (vide Anzeige dess. Studien I. Jahrg. Hft. 1. S. 198). Für die Reihenfolge in diesem Album war die Localität, in welcher die Fresken angebracht sind, massgebend, wie dies die beigegebene Einleitung auch ausspricht. Das vorliegende neue Album kann im Gegensatze zu jenem, wiewohl es denselben Stoff behandelt, ein historisches genannt werden, denn dessen Einleitung beruht auf der ebenso lebendigen wie einfach gehaltenen Biographie unseres heil. Vaters, entworfen von dessen erstem Biographen, dem hl. Papste Gregor I. Hieraus schon ist erklärlich, dass wir in diesem Album manche Reproductionen des früheren wiederfinden, andere dagegen wie z. B. S. Benedict Patriarch der abendländ. Mönche (I) der Heiland am Kreuze (II) etc. vermissen.[1]) Ein Urtheil über die gebotenen Darstellungen ist zugleich ein Urtheil über die Beuroner Malerschule selbst. Sie fliessen aus dem Gebete, vermeiden sorgfältig den crassen Naturalismus, schliessen sich an die Schöpfungen glaubensvoller und von Frömmigkeit durchhauchter früheren Jahrhunderte an und stimmen und führen dadurch wieder zum Gebete. Dass unserer Zeit vielseitig für diese herrlichen Schöpfungen das Verständniss mangelt, liegt leider in ihrem Character, in ihrer Richtung. Wie sich ersteres Album als schöne Erinnerung an das Jubiläum im Allgemeinen, an die Wiege des Ordens und die dort zu M. Casino gefeierten Feste empfiehlt; so das vorliegende allen jenen, die begeistert durch S. Gregor's lebendige Darstellung den grossen Patriarchen der Mönche des Abendlandes im Leben verehren und nachahmen; seinen Jüngern sowie allen Freunden und Gönnern des Benedictinerordens. Auf die äussere Form hat Herders Verlag wieder die herkömmliche, bekannte, umfassende Sorgfalt verwendet. Die Enveloppe zeigt sich einfach und geschmackvoll zugleich, doch hätten wir statt des lichtgrauen Papiers ein dunkleres gewünscht. Möge diese neue Publication Herders an recht vielen Orten als willkommenes Geschenk den Weihnachtstisch zieren. M. K.

Lehrbuch der Patrologie und Patristik,

von Dr. Jos. Nirschl, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg. II. B. 525 S. Preis M. 6.80.

Länger als verheissen war und auch gewünscht wurde, hat das Erscheinen des zweiten Bandes vorbezeichneten Lehrbuches auf sich warten lassen. Diese unangenehme Verzögerung müsste als tadelnswerth bezeichnet werden, wenn sie nicht in dem löblichen Bestreben des Herrn Verfassers begründet wäre, seinem Werke materiell und formell die möglichste Vollendung zu geben. Derselbe war anfänglich gesonnen, die den Schriften der einzelnen Kirchenväter und Kirchenschriftsteller entnommenen Textstellen zu kürzen, beziehungsweise zu ver-

---

[1]) Wesshalb Platte 5 «Die Lichtbahn» wegblieb, ist uns nicht fasslich.

mindern, um das Lehrbuch mit zwei umfänglich gleichmässigen Bänden abzuschliessen; der Rath einsichtsvoller Freunde habe ihn jedoch bewogen, diese Absicht aufzugeben und die Textstellen im gleichen Umfange wie im ersten Bande beizufügen. In Folge hievon hat sich der Umfang des Lehrbuches vergrössert, die Arbeit vermehrt und das Erscheinen verzögert, wohl aber auch der Werth desselben um ebensoviel zugenommen.

Findet nun auch in diesem Umstande das späte Erscheinen des zweiten Bandes wie seine Erklärung, so auch seine zureichende Entschuldigung, so gibt dasselbe gleichwohl zu dem dringenden Wunsche Anlass, es möchte der Druck eines literarischen Erzeugnisses — grössere Sammelwerke abgerechnet — nicht begonnen werden, bevor dieses vollständig ausgearbeitet vorliegt, so dass derselbe ohne längere Unterbrechung zu seinem Ende geführt werden kann. Denn abgesehen davon, dass die durch grössere Zeiträume unterbrochene Herausgabe eines literarischen Werkes für den Abnehmer in vielfacher Beziehung sehr unlieb sein muss, ist sie stets auch von der Befürchtung begleitet, der Verfasser möchte durch längere Krankheit oder durch Todesfall oder durch ein anderes unvorhergesehenes Ereigniss an der Vollendung desselben gehindert werden und dem Käufer statt eines vollständigen Werkes blos einen mehr oder weniger werthlosen und unbrauchbaren Theil hinterlassen.

Diese Bemerkung vorausgeschickt, sei es mir nun gestattet, über den Inhalt des vorbemerkten zweiten Bandes kurz zu referiren. Derselbe umfasst den zweiten Zeitraum der Patrologie (von 325—461), in welchem die patristische Literatur sich zur schönsten Blüthe entfaltet und Erzeugnisse hervorgebracht hat, welche ein Gegenstand der Bewunderung aller folgenden Zeiten waren und sein werden. Diese Glanzperiode der patristischen Literatur theilt der Verfasser in drei Zeitabschnitte, deren erster in drei Gruppen die Vertheidiger der Gottheit des Logos gegen die Arianer, der zweite in vier Gruppen die Vertheidiger des Logos und des hl. Geistes gegen die Arianer und Macedonianer, und der dritte in zwei Gruppen die Bekämpfer der Arianer, Donatisten und Pelagianer enthält.

Den innerhalb dieses Rahmens liegenden reichhaltigen Stoff — es sind 57 kirchliche Schriftsteller — hat der Verfasser in der Weise verarbeitet, dass er bei jedem Schriftsteller zuerst die betreffenden Quellen angibt, hierauf eine fliessend geschriebene Schilderung des Bildungsganges, der Lebensumstände und Wirksamkeit desselben folgen lässt, an diese eine möglichst erschöpfende Aufzählung seiner echten, verloren gegangenen, zweifelhaften und unechten Werke nebst kurzer Inhaltsangabe und Würdigung der ersteren reiht, hernach den moralischen und schriftstellerischen Charakter eines jeden einer zutreffenden Beurtheilung unterzieht, alsdann mit ebenso grossem Geschicke, als feinem Geschmack aus dessen Schriften glänzende Zeugnisse für die kirchliche Lehre und Disciplin anführt und endlich das Ganze mit einer masshaltenden, aber immerhin zureichenden Angabe der einschlägigen Literatur und der vorzüglicheren Ausgaben abschliesst.

Wie die Anlage, so musss auch die Art und Weise der näheren Ausführung und Darstellung als eine wohlgelungene und ihres grossen Gegenstandes würdige bezeichnet werden. Die schönen Eigenschaften, welche ich in dieser Beziehung in meinem Referate über den ersten Band dieses Lehrbuches (Siehe »Studien« Jahrg. 1882. II. Heft. S. 400—405) namhaft gemacht habe, zeichnen auch den zweiten aus. Hier wie dort zeigt sich die gleiche lebhafte Begeisterung, von welcher der Verfasser für die hl. Väter und deren Werke durchdrungen ist; hier wie dort der nämliche rege Eifer, mit dem er annoch Dunkles zu lichten und Zweifelhaftes möglichst zur Gewissheit zu erheben sucht. Hier wie dort dieselbe gewissenhafte Akribie, mit der er bei der Angabe und Citation der ausgewählten Textstellen verfährt; hier wie dort die gleiche vorurtheilsfreie Objectivität und liebenswürdige Bescheidenheit, mit welcher er controverse Fragen untersucht und beurtheilt. Hat er auch die Vorarbeiten Anderer fleissig zu Rath gezogen und benützt, und keine der neuesten ein-

schlägigen literarischen Leitungen unberücksichtigt gelassen, so hat er dabei doch durchweg die Selbständigkeit des Urtheils und der Darstellung sich gewahrt. Wie im ersten Bande bezüglich der Echtheit des Barnabasbriefes, der Person des Autors, des Pastor Hermae und des Todesjahres des hl. Ignatius von Antiochien u. dgl. Untersuchungen und Resultate sich niedergelegt finden, welche, selbst wenn sie nicht ganz richtig sein sollten, immerhin von dem durchdringenden Forschergeiste und dem kritischen Scharfsinne des Verfassers ein rühmliches Zeugniss ablegen, so ist dieses auch im zweiten Bande, namentlich bezüglich der Autorschaft der mystischen Schriften des Dionysius Areopagita, der Fall. Bekanntlich hielt man bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts den apostolischen Dionysius, welcher Mitglied des Areopags war und erster Bischof von Athen wurde, unbedenklich für den Autor, der unter dessen Namen bekannten Schriften von der himmlischen und kirchlichen Hierarchie, von der mystischen Theologie und von den götttlichen Namen. Haben nun auch Morinus, Sirmond und besonders der Benedictiner Nic. le Nourry durch die unantastbarsten Gründe nachgewiesen, dass der apostolische Dionysius der Verfasser der genannten Schriften nicht sein könne, so blieb immer noch die Frage offen: Wer denn der wahre Autor derselben sei. Herr Prof. Dr. Nirschl hat diese Frage einer eingehenden Untersuchung unterzogen und wenn auch nicht zur vollen Gewissheit, so doch zu einem hohen Grad der Wahrscheinlichkeit erhoben, dass der Verfasser der genannten mystischen Schriften ein am Anfange der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts blühender, berühmter öffentlicher Lehrer und Priester Egyptens, Namens Dionysius sei, welcher, wenn er nicht selbst Mönch war, von einem angesehenen Mönche seine mystische theologische Bildung erhalten und nach damaliger, in den Klöstern des Pachomius herrschenden Sitte, den symbolischen Namen »Areopagita« angenommen habe. Demgemäss könne auch weder »Timotheus,« auf dessen Bitten Dionysius seine Schriften verfasste, der Schüler des Apostel Paulus, noch auch »Johannes, der Theologe auf Patmos,« an den er den zehnten Brief schrieb, der Apostel Johannes sein. Unter letzterem dürfte Athanasius der Grosse von Alexandria zu verstehen sein, welcher wegen der Aehnlichkeit der Schicksale, die er mit dem auf Patmos verbannten Evangelisten Johannes hatte, in Freundeskreisen den fingirten symbolischen Namen »Johannes auf Patmos« trug. Ist auch dieses Resultat der Untersuchungen des Verfassers unseres Lehrbuches immerhin noch kein abschliessendes, so zeigt es doch von dem ernst prüfenden und forschenden Eifer, womit er der schwierigen Frage nahe getreten ist und zu ihrer, wenn überhaupt möglichen Lösung eine neue Bahn gebrochen und neue Gesichtspunkte aufgestellt hat.

Neben diesen vortrefflichen Eigenschaften, mit denen der zweite Band unseres patrologischen Lehrbuches ausgestattet ist, habe ich nur verschwindend wenige, und zwar sehr unbedeutende Mängel und Fehler wahrgenommen. Wie mir im ersten Bande unter den lateinischen Kirchenschriftstellern des dritten Jahrhunderts der Abgang der römischen Bischöfe Cornelius, Stephanus und Dionysius aufgefallen ist, ebenso vermisse ich in dem zweiten Bande unter den griechischen Zeitgenossen des hl. Athanasius den hl. Erzbischof Petrus von Alexandrien, unter denen des hl. Basilius den Bischof Diodor von Tarsus, und unter denjenigen des hl. Joh. Chrysostomus den Bischof Theodor von Mopsvestia und dessen Bruder Polychromius, welche meines Erachtens in dem ausführlichen Lehrbuche zum mindesten ebenso gut ein Plätzchen verdienen, als wie ein Amphilochius, Nemesius, Asterius u. A. — Auf Seite 256 heisst es: »Ephrem schloss sein verdienstreiches Leben am 9. Juni 373 oder 378.« Da jedoch derselbe, wie zwei Zeilen zuvor richtig bemerkt ist, den grossen am 1. Januar 379 verstorbenen Bischof und Stifter des orientalischen Ordenswesens Basilius in einer glänzenden Lobrede verherrlichte, so kann er erst nach 378 gestorben sein. (Cf. Ceillier, l'histoire générale des auteurs sacrés. Tom. VIII. pag. 7. Paris 1758.) — S. 305 ist als Sterbedatum des hl. Chrysostomus der 14. September 406 angegeben. Da aber derselbe im Jahre 347 geboren und volle 60 Jahre alt, ferner am 26. Februar 398 consecrirt worden und 8 Jahre Bischof gewesen ist, kann er

erst 407 seine Seele in die Hände des Herrn übergeben haben, wie auch allgemein angenommen wird. Cf. Ceillier, l. c. Tom. IX. pag. 21. — Der hl. Augustin hat gegen den Manichäer Faustus nicht schon um 400, sondern erst um 404 geschrieben, und seine Schrift de natura et gratia nicht um 418, sondern um 415 verfasst. — Doch dies sind Kleinigkeiten, die dem ausgezeichneten Buche nichts von seinem Werthe nehmen.

Wie der Inhalt und die Darstellung, so verdient auch die typographische Ausstattung des Werkes alle Anerkennung. Nur dieses habe ich auszustellen, dass die einzelnen Bogen des Buches nicht geheftet, sondern an den Rücken nur lose aneinander geleimt sind, so dass sie nach dem Aufschneiden leicht auseinanderfallen. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Kirchheim'sche Verlagshandlung hierin dem löblichen Beispiele der Herder'schen folgen möchte!

Scheyern. P. Bernhard Schmid.

Historia sacra antiqui testamenti auctore

Dr. Hermanno Zschokke, studii biblici in c. r. universitate Vindobonensi professore p. o., c. r. capellano aulico, c. r. regimini, archiepiscopo Vindobonens nec non consistorio episcopali Litomericensi a consiliis. Editio altera emendata. Vindobonae MDCCCLXXXIV. Guil. Braumüller. IV. 464.

Der Führer zur Krippe, welchen der dieses Weges so wohl kundige Professor Zschokke vor 12 Jahren in seiner Historia sacra den des Studiums der göttlichen Dinge Beflissenen an die Hand gegeben, hat sich in dieser Reihe von Jahren, da er sein Amt berufseifrig geübt, ungemein vervollkommt. Jedes Jahr hat dieser Führer eine auserlesene Schaar vom Paradiese aus hingeleitet nach Bethlehem und jedesmal seinen Lehrgang als Lernschule genützt. Das lesen wir unserem Freunde, wie er sich nunmehr präsentirt, klar ab. Es ist der Totalhabitus geblieben, aber ausgebildet, vervollkommt ist alles. Irriges ist berichtigt. Verkehrtes ist recht gemacht, Unnöthiges ist beseitigt, erfahrungsmässig Unentbehrliches neu beigestellt. So begrüssen wir denn diesen Führer zu Christus doppelt freundlich. Darin sehen wir nämlich den grössten Vorzug des Buches, welches uns vorliegt, dass es das, was das schönste Vorrecht der Disciplin ist, die Professor Zschokke vertritt, zu zeigen all die Veranstaltungen Gottes, um die Krippe zu Bethlehem und das Kreuz auf Golgotha aufzurichten, wirklich leistet. So oft sich auch der rothe Faden, vom Protoëvangelium im Paradiese bis zu Krippe und Kreuz in Juda in den Wüsteneien und Sümpfen, in welche sich das Volk der heiligen Geschichte verirrt hat, sowie unter dem üppig wuchernden Gestrüppe das menschliche Phantasie gepflanzt hat und unter dem Schutt und den Trümmern, welche die Zeit angehäuft hat, zu verlieren scheint, unser Führer deckt ihn sorgfältig wieder auf und verabsäumt nicht die Geschichte des rothen Fadens und die Geschichte all der störenden Zuthaten, denn auch diese haben eine solche, zu erzählen. Die Verbesserungen anlangend heben wir in formeller Beziehung hervor, dass der Ausdruck gefeilt, manche verrenkte Sätze eingerichtet, lose Gedankenreihen fester geknüpft wurden. Wer wollte sich über die Nothwendigkeit solcher Correcturen bei einem heutzutage lateinisch

schreibenden Autor wundern, wer für gemachte Verbesserung nicht erkenntlich sein? Tadeln ist leicht. In materieller Beziehung wurde alles Wissenswerthe nachgetragen. Auch rücksichtlich dessen wird kein Paragraph des Buches leer ausgegangen sein; selbst in theologischen Tagesfragen, man vergleiche S. 200 Poesis sacra. S. 70 Aegypten, S. 27, N. 2. De situ paradisi, werden die Candidaten über den Stand der Dinge, so zu sagen bis heute, unterrichtet. Sehr zum Vortheile gereicht es dem Buche, dass es mit der Karte Phoenice et Palästina aus Kieperts Atlas antiquus und 5 Holzschnitten darstellend den Weg durch die Wüste, das Gebirge Sinai, das heilige Gezelt und die beiden Tempel ausgestattet wurde. Dass es auch bei der sorgfältigsten Correctur nicht ohne Uebersehen abgeht, beweist Dychotomismus S. 25 und et statt ex S. 22. Z. 17. v. u. Wohl ist die biblische Chronologie, teste Knabenbauer, corrupt, aber wenn darob von aller diesbezüglichen Angabe bis nach Salomon abgesehen wird, schwebt das Material für den Lernenden ohne stützende Säulen, (das sind in dem Geschichtstempel die Jahreszahlen), in der Luft. Es wären in dem vorliegenden Lehrbuche diesbezügliche Angaben möglich, da sich der Verfasser über die Geburtsstunde des Volkes Israel mit dem Aegyptologen Brugsch S. 77, N. 5, friedlich verträgt. Sollten wir hiermit auch Unthunliches gebeten haben, so würden wir uns dess noch freuen, wenn wir uns damit Erfüllung des anderen Wunsches erkämpft hätten, nämlich Anlage eines Sachregisters, wie solches der vierten Auflage von Hanebergs Geschichte der biblischen Offenbarung so gar sehr zu statten kommt. Wir schliessen mit dem Wunsche des Verfassers, dass das Buch recht Viele mit Liebe zu den hl. Büchern, dem Briefe Gottes an die Menschheit, erfülle. Wie furchtbar wahr ist das Wort des heiligen Chrysostomus: „Haec est omnium malorum causa, ignorare Scripturas, absque armis imus in bellum.“

P. Cölestin Wolfsgruber.

Literarische Notizen.

Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Erste, zweite, dritte Vereinsschrift für 1883. Köln, 1883. Druck und Commissionsverlag von J. P. Bachem. 8°. I. Dr. Joseph Pohle: P. Angelo Secchi. Ein Lebens- und Culturbild. 156 S. II. Dr. Carl Grube: Gerhard Groot und seine Stiftungen. 100 S. III. Dr. Hermann Cardauns: Der Sturz Maria Stuart's. 111 S. — Wir wüssten, so weit unsere Kenntniss in dieser Beziehung reicht, kein Stift und keine stiftliche Lehranstalt, die nicht im Stande wären, der Görres-Gesellschaft beizutreten und durch Erwerbung ihrer sämmtlichen Schriften für die resp. Bibliotheken den Mitgliedern und Zöglingen eine eben so gesunde als auch wechselvolle Literatur zu verschaffen, aus der Alt und Jung nur Nutzen ziehen kann. Dies gilt wieder von jeder der drei oben angezeigten Vereinsschriften, namentlich von Pohle's Angelo Secchi, welches Büchlein nicht blos vor dem Erscheinen von Ferrari's grossem Werke, sondern auch nach demselben seinen Werth behalten wird, weil dieses unstreitig für Gelehrtenkreise berechnet sein und gründliche Kenntnisse der Naturwissenschaften erfordern wird,

während Pohle's Arbeit uns einen Blick in die Höhen und Tiefen von Secchi's Geist thun lässt, ohne dass ein umfassendes Fachwissen hiezu erforderlich wäre. Es gehört zu den schönsten Erinnerungen des Referenten, diesen unübertrefflichen Mann, der die so seltene Gabe der Verbindung wunderbarster Gelehrsamkeit mit ungeschminkter Religiosität besass, kennen gelernt zu haben, und er gesteht mit Freuden, dass Pohle's Schrift den Eindruck jener Begegnung nach 25 seither verflossenen Jahren lebhaft aufzufrischen verstand. — Aus Grube's Buch werden namentlich Ordensleute nicht weniger Interessantes schöpfen wie aus seinem »Johannes Busch»; doch hätte sich vielleicht über Groot's Stiftungen mehr sagen lassen; immerhin liegt uns ein schöner Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrhunderts vor und wir würden uns freuen, aus Grube's Feder eine kritische Geschichte der kirchlichen Reformen im 15. Jahrhundert, zunächst in Deutschland, zu bekommen. — Die Schrift von Cardauns ist bei der hochfluthenden Maria-Stuart-Literatur sehr willkommen — sie orientirt und führt behutsam weiter; aber, so grosse Fortschritte auch die Forschung hier bereits gemacht hat, so brauchen wir noch mehr Licht, welches zuversichtlich zu erwarten ist, da wenigstens die alten behaglich erzählten Geschichtchen über Maria's Unsittlichkeit nicht mehr verfangen. (Herr Dr. Cardauns führt eine scharfe Klinge — aber ein Wort auf S. 6. Z. 31 gefiel uns nicht.) Dr. Leopold Janauschek.

Theologische Quartalschrift. Herausgegeben von den Professoren der katholischen Theologie an der k. Universität Tübingen. 1883, I.—IV. Heft, I. Abhandlungen. Abele: Zur Chronologie der Gefangenschaft Pauli. S. 553—581. — Funk: Die Katechumenatsclassen des christlichen Alterthums, 41—77. (Resultat der Untersuchung: »Die Annahme eines Classen-Unterschiedes im altchristlichen Katechumenat ist unbegründet. Die Katechumenen bildeten nur eine Classe und der Katechumenat ging zu Ende, sobald seine Mitglieder in den Stand der Taufcandidaten eintraten.«) Ders.: Zur Chronologie Tatians. 219—233. Ders.: Der Canon XXXVI. von Elvira (»Placuit picturas in ecclesia esse non debere, ne, quod colitur et adoratur, in parietibus depingatur«), 278—271. Ders.: Zur Galileifrage. 407—456. — Himpel: Der geschichtliche Abschnitt Jes. c. 36—39. Erläuterungen desselben durch assyrische Keilinschriften, 582—653. — Holl: Die Lehre von der Auferstehung des Fleisches (nach I. Cor. 15, 13—53), 234—270. — Kaltner: Folmar (vierter Propst der Augustiner-Chorherren) von Triefenstein und der Streit Gerhoh's (von Reichersberg) mit (Bischof) Eberhard von Bamberg (zwischen 1147 und 1158). — Linsenmann: Schriftstellerthum und literarische Kritik im Lichte der sittlichen Verantwortlichkeit. Ein vergessenes Capitel aus der Ethik, 3—40, 179—218, 359—406. (Hauptsätze: »Die Literatur ist religiösen Ursprungs, sie beginnt mit dem Preis der Gottheit und der Schilderung der göttlichen Werke.« »Die Beschäftigung mit der Literatur ist ein Dienst im Heiligthum der Menschheit, und die sich ihr widmen, haben eine priesterliche Aufgabe, und dazu gehört ein priesterlicher Beruf und eine priesterliche Gesinnung, eine lautere Hingabe an das Hohe und Heilige, ein Bewusstsein einer höheren Sendung.« »Wer allen Sinnes für Schönheit der Rede, für Harmonie und Ebenmass, für Anpassung des Stoffes an einen hohen und strengen Zweck und für Ueberwindung des Rohen und Trivialen ledig wäre, der wäre kein berufener Schriftsteller.« »Schriftstellerei ist uns nicht Sache der Zunft und des Handwerks;« »vielleicht gibt es jetzt schon ein höheres Interesse der menschlichen Gesellschaft, sich gegen eine Herrschaft des zunftmässigen Literatenthums oder Journalismus vorzusehen und zu schützen und die Rechte und das Ansehen der übrigen Stände nicht preiszugeben;« denn, »wer die falschen Bahnen geht und andere auf sie führt, kann keiner göttlichen Sendung theilhaftig sein.« »Es sind ethische Eigenschaften, die wir für den Beruf zur Schriftstellerei fordern müssen. Unter ihnen nennen wir als erste den Sinn für Wahrheit; als zweite eine rechte Mannhaftigkeit, denn das Apostolat der Wahrheit hat sein Martyrium; weiter die Fähigkeit sich an das Ganze hinzugeben, und auch eine gute und edle Formgebung ist eine Forderung der Humanität.« »Ueber dem subjectiven und zerfahrenen Meinen, Negiren und

Zerstöreu sei ein Feststehendes, Unantastbares und Heiliges, worüber eine Auctorität zu wachen und zu walten berufen ist.« »Es ist keine Opiumvergiftung, gegen die man Gesetze macht, so verderblich für Leib und Seele, als die Vergiftung des Volkslebens durch eine zügellose Presse und eine unsittliche Literatur.« Aber »das Schriftstellerthum trägt (auch) eine Correktur seiner selbst in sich; wir meinen die literarische Kritik« »Ohne Kritik verfehlt die schriftstellerische Arbeit ihres ersten Zieles, der Oeffentlichkeit;« doch »solle Keiner sich über den Andern zum Censor aufwerfen, der sich nicht darüber ausweisen kann, dass er aus sich selbst etwas zu leisten vermag, was sich der öffentlichen Beurtheilung preisgibt.« — Durchwegs goldene Sätze, deren Ausführung, besonders jene der Rechte und Pflichten der literarischen Kritik, einen weiteren Leserkreis verdient, der durch einen Separatabdruck gewonnen werden könnte. — Wilh. Martens: Ueber die Geschichtsschreibung Bonitho's von Sutri, 457—483. — Schanz: Die französische Theologie der Gegenwart, 78—121. Kritik von Standpunkt und Leistung einiger französischen Zeitschriften. — II. Recensionen. Dr. Leopold Janauschek.

Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Herausg. von Dr. F. Hettner und Dr. K. Lamprecht. Jahrgang II., Heft 1—4. Trier, Fr. Lintz, 1883. 8°. — Felix Hettner: Zur Cultur von Germanien und Gallia Belgica, S. 1—26. Ders.: Zu römischen Inschriften aus Roermond, Aachen, Mainz und Worms, 427—433. — F. Soldan: Das römische Gräberfeld von Maria-Münster bei Worms, 27—40. — Friedrich Zurbonsen: Zur Geschichte des rheinischen Landfriedens von 1254, 40—52. — H. von Eicken: Zur Geschichte des Zinsfusses in den niederrheinisch-westfälischen Territorien, 52—56. — Heinrich Heidenheimer: Mitteilungen über den Rastatter Gesandtenmord. Nach bisher unbekannten Acten des Grossherzogl. Hessischen Staatsarchivs, 131—162. — Hermann Hüffer: Hessen-Darmstadt auf dem Rastatter Congress. Bericht der kurmainzischen Gesandtschaft über das Attentat vom 28. April 1799, 162—184. — Robert Hoeniger: Der Ursprung der Kölner Stadtverfassung. 227—248. — Fritz Möller: Ein Nymphäum in Sablon bei Metz, nebst Plänen von P. Tornow, 249—287. — R. Goecke: Soult in Bonn 1795, 285—299. — L. Quidde: Der Rheinische Städtebund von 1381, 323—392. — E. Hübner: Zu den Quellen der rheinischen Alterthumskunde. 393—407. — Friedrich Kofler: Die alten befestigten Wege des Hoch-Taunus und ihr Zusammenhang mit den dort befindlichen Ringwällen, 407—420. — Georg Wolff: Römische Totenfelder in der Umgebung von Hanau. — Recensionen. — Bibliographie: I. (Inhaltsangabe von 62 historischen etc.) Zeitschriften mit 635 Nummern; II. Bücherschau mit 544 Nummern: 1. Römische Zeit, 2. Mittelalter, 3. Neuzeit, 4. Localhistorisches, 5. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, 6. Kunstgeschichte, 7. Zur Cultur- und Literaturgeschichte (S. 83—130). — Westdeutsche Museographie für das Jahr 1882, berichtend über 100 Sammlungen (S. 198—226). — Archiv: 1. H. Detmer: Beiträge zur Bibliographie des Hermann Buschini (von dem Busche), S. 308—319. 2. Nassauer Archive. Zu Wiesbaden: Staatsarchiv; Landesbibliothek (ohne Archivalien, aber mit wertvollen Handschriften, z. B. die Visionen der h. Hildegard und der h. Elisabeth von Schönau; Codices aus Schönau (O. S. B.), Eberbach (O. Cist.) etc.; Archiv des Vereines für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung; Stadtarchiv. Idstein: Stadtarchiv. Limburg an der Lahn: Stadtarchiv; Archiv des ehemaligen Wilhelmitenklosters daselbst. Lorch: Stadtarchiv. Montabaur: Stadtarchiv. Privatarchive; auf den Schlössern: Schaumburg, Westerburg, Molsberg, Volraths; zu Kiedrich; S. 319—322. —

Das „Correspondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 1883, 1—10 — bringt kurze Berichte über Funde, Ausgrabungen (z. B. in dem alten Lorsch (Laurissa), Grabsteine, Inschriften, Bibliotheken, Archive, einzelne Urkunden, neue histor. Werke, Vereine, historische Commissionen, Fälschungen von Alterthümern etc.

Der Gefertigte kann nach Vorführung des reichen Inhaltes dieser ausgezeichneten Zeitschrift nicht umhin, einen durch sie angeregten Gedanken freimüthig auszusprechen. Bei den vielfachen Beziehungen, in denen Klöster desselben Ordens, desselben Landes, derselben Diöcese zu einander standen, finden sich unstreitig in jedem derselben ausser den die engere Hausgeschichte berührenden Documenten auch Urkunden und sonstige Aufzeichnungen, welche andere Ordenshäuser betreffen und deren Vorhandensein meist nur den wenigen Eingeweihten bekannt ist. Wie leicht wäre es wohl den Vorstehern der archivalisch geordneten und archivalisch verwalteten Archive in den an den „Studien" sich betheiligenden Benedictiner und Cistercienser-Abteien, kurze aber den Forschern immerhin genügenden Anzeigen über die von ihnen verwahrten auf fremde Klöster sich beziehenden Urkunden u. s. w. in diesen „Studien" zu veröffentlichen, welche gewiss auch von den nicht zu unseren Orden gehörenden Freunden und Mitarbeitern derselben durch die Ausbeute ihrer einschlägigen Lectüre, durch auf Reisen gemachte Entdeckungen etc. vermehrt und unter der Rubrik „Archive" nutzbar gemacht werden könnten! Ja selbst die Bekanntmachung des Fundortes seltener auf die Geschichte und die Institutionen der zwei Orden bezüglicher Druckwerke würde manchem Leser der „Studien" sehr willkommen sein. —

Dr. Leopold Janauschek.

Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des Dioceses de Valence, Digne, Gap, Grenoble et Viviers. IIIe année, 5e, 6e, livr., IVe. année, 1e livr. (17. 18. 19. livr.), Mai — Octobre 1883. Jules Chevalier: Mémoires des fréres Gay pour servir à l'histoire des guerres religieuses en Dauphiné au XIIe, siecle (suite, III. 205—220, 253—270). Ulysse Chevalier: Notice historique sur le Mont—Calvaire de Romans (suite, III. 221—233). A. Zagier: Abbaye de Notre — Dame de Laval — Bénite de Bressieux (III. 233—245, 270—284. Abbé Lagier, Pfarrer zu Tréminis, war in der Lage, ein früher dem Bischof Paulinier von Grenoble gehöriges Manuscript von 70 fol. in 4° — einsehen zu können, welches den Titel führt: Livre historial du Monastère des Dames religieuses de Laval-Bressieux, de l'Ordre de Citeaux, a commencé à l'année 1618. Liste des novices et professes et Éloges des Dames religieuses décédées et le temps de leur décès, avec un Mémorial des choses plus particulières arrivées au dit Monastére. Dieses in der Diöcese Vienne und in der Pfarre St. Pierre-de-Bressieux gelegene Cistercienser-Nonnen-Kloster war vor dem Jahre 1164, in welchem es von Alexander III. in päpstlichen Schutz genommen wurde, gegründet, im 16. Jahrhunderte aber so zerstört worden, dass an eine Wiederherstellung desselben an seinem früheren Orte nicht zu denken war; daher verlegte es die im Jahre 1617 ernannte Aebtissin Françoise de Bocsozel, eine überaus energische Dame, mit Einwilligung des General-Abtes von Citeaux in das unferne Cote-Saint-André — in einem, leider auch aus obigem sehr detailreichen Manuscript nicht bestimmbaren Jahre, wahrscheinlich 1620. In diese Zeit bis zur Revolution fallen die dort erzählten Ereignisse, welche sowohl über das innere Leben des Klosters ein vortreffliches Zeugniss ablegen, als sie die z. B. in der Gallia Christiana nur spärlich erwähnten Aebtissinnen ergänzen; wir danken Herrn Lagier für diesen Nachtrag zu Pilots Geschichte der Abtei (Grenoble 1873). Cruvellier: Notice sur l'église de N. D. du Bourg, ancienne cathédrale de Digne (Suite, III. 245—248, 291—295). Eug, Chaper: Mgr. Le Camus, cardinal. évêque de Grenoble de 1671 à 1707. Notes pour servir à sa biographie, écrites par lui même (III. 285—290). J. A. Bellon: Catalogue historique des curés de St.-Vincent-lez-Charpey (IV. 1—21). H. C. Toupin: Notice sur le serviteur de Dieu Jean Sérane, profès de la Compagnie de Jésus, ancien vicaire de Suze-la-Rousse, mort à Toulouse en odeur de sainteté (9 avril 1712—17 avril 1784; IV. 22—29). A Blain: Mémoire de M. Antoine-Amable de Chantemerle, vicaire général sur l'épiscopat de Mgr. De Messey, évêque de Valence (IV. 30—43). — Mélanges. — Publications rela-

tives à l'histoire . . . des diocèses; de Valencs, Chronique du dioc. de Valence. Digne etc. — Bibliographie. — Dr. Leopold Janauschek.

Analecta Bollandiana. Tomus II, fasc. I. II. 1883. Martyrologium Hieronymianum e codice Trevirensi nunc primum editum (p. 1—34) — aus dem einst der Abtei S. Martin, später dem Dr. Hermes und jetzt der Stadtbibliothek von Trier gehörigen Codex Nr. 1245, von welchem wenigstens obiges Martyrologium in das 8. oder 9. Jahrhundert zu setzen ist; demselben geht voran »Breviarium apostolorum ex nomine vel locis ubi praedicaverunt, orti vel obiti sunt.« — Tirechani collectanea de Sancto Patricio ex libro Armachano (edente E. Hogan, S. J., 35—68). »Tirechan episcopus haec scripsit ex ore vel libro Ultani episcopi cujus ipse alumpnus vel discipulus fuit;« nach Note c. p. 50 nannte man den Liber Armachanus auch »Canones S. Patricii« und bediente sich desselben bei Eidesabnahmen, wovon besonders zwei Blätter starke Spuren aufweisen. — Translatio S. Germani Parisiensis anno 846 secundum primaevam narrationem e codice Namurcensi (69—98) — eine der zwei Quellen, aus welchen Aimo von St. Germain im 9. Jahrhundert die auf die erste im J. 846 geschehene translatio S. Germani sich beziehende, von einem gleichzeitigen und bei der Feier gegenwärtigen Mönch verfasste Erzählung schöpfte, welche als ein besonders wichtiges Document mit grösseren Lettern hier gedruckt erscheint. — Die griechischen Acta S. Agathonici martyris et Sociorum nunc primum edita e codice Leidensi (99—115) — nicht ganz unbedenklich, aber in die Analecta aufgenommen, weil die alten Bollandisten nur ein breve quoddam actorum compendium gegeben hatten. — Acta inquisitionis de virtutibus et miraculis S. Hildegardis, magistrae sororum ord. S. Benedicti in Monte S. Ruperti juxta Bingium ad Rhenum. Ex originali archetypo transcripsit notisque illustravit Dr. Petrus Bruder, capellanus Bingii ad Rhenum (116—129) — Original vom 16. December 1233, von drei Mainzer Domherrn im Auftrage Gregor IX. zum Zwecke der Canonisation der Aebtissin Hildegard von Rupertsberg aufgenommen, gegenwärtig im Staats-Archiv zu Coblenz, vollständig und besser edirt als bei den alten Bollandisten. — Appendix ad Catalogum codd. hagiog. civit. Namurcensis editum Analectorum tom. I. 485 seqq. (130—160, 278—320). Inhalt: Ex vita S. Benigni martyris; de S. Eugenio (passio, epitaphium); de S. Aniano; de S. Petro Alexandrino; de S. Saturnino; de S. Nicolao Myrensi; de S. Nicasio Remensi; de S. Victoria; de S. Silvestro; ad vitam S. Mauri abbatis; ex vita S. Brendani abbatis; de S. Sigismundo rege; de Inventione S. Crucis; de S. Floriano; de S. Faltono et sociis; de S. Pancratio; de SS. Victore et Corona; de S. Vincentio Aginnensi; de S. Barnaba Apostolo; de SS. Nazario et Celso; de SS. Rufino et Valerio; de S. Salvio martyre; de SS. Hermagora et Fortunato; de S. Victore Massiliensi. — Vita S. Brioci episcopi et confessoris ab anonymo suppari conscripta, edita studio et opera R. P. Dom. Fr(ancisci Bedae) Plaine, O. S. B. (162—190) — von einem Benedictiner verfasst und von einem Benedictiner aus einem Codex von Rouen herausgegeben; die bisher unbekannte Hauptquelle der Geschichte des heiligen — mit dem Anhang: Relatio sacrarum reliquiarum S. Brioci (aus Angers nach seinem Bischofssitz St. Brieux, im J. 1210). — Ex vita S. Pauli Leonensis edita a Carolo Cuissard ex cod. Floriacensi - ad - Ligerim variantes lectiones (190—194). — Vita S. Euphrosynae secundumt extum graecum primaevum nunc primum edita opera et studio (†) Anatolii Boucherie, nuper in facultate litterarum Monspessulana lectoris (195—205) — bisher unedirter, ursprünglicher, griechischer Text aus einem Codex des 10. Jahrh. der Bibliothèque nationale in Paris. — Passio S. Theogenis ex cod. Brux. 207 saec. XIII (206—210). — Prologus alter ad vitam S. Adelheidis (211—212) — bisher unbekannt, aus einem Brüsseler Codex des 13. Jahrhunderts. — Excerptorum ex libro Armachano pars tertia (Additamenta ad Collectanea Tirechani (213—238), edente E. Hogan, S. J. — Miraculum S. Praejecti, episcopi Arvernorum, ex cod. Brux. 9119, saec. XII (239—242) — gleichfalls unbekannt. — Epistola Hermannii abbatis S. Martini Tornacensis, de corpore S. Vincentii diacon,

Valentiae quiescente et de coenobio ejusdem nomine ibidem consecrato (243—246) — aus dem oben citierten Brüsseler Codex. — Passio S. Cyriaci et Sociorum, ex cod. Brux. 104—105, saec. XII (247—258) — verlässlicher als die Acta S. Marcelli, aus denen die früher von den Bollandisten herausgegebene Vita SS. Cyriaci, Largi, Smaragdi et sociorum martyrum geschöpft war. — Vita metrica S. Friderici, episcopi Leodiensis, ex cod. Londiniensi (saec. XII, Musei Britannici, Addit. mss. 24914) nunc primum edita opera et studio Godefridi Kurth, in academia Leodiensi historiae professoris (256—269) — der Codex gehörte früher der belgischen Abtei St. Trond, nennt aber (in der aus dem 16. Jahrhundert stammenden Ueberschrift des Carmen) den heil. Fridericus irrthümlich »Trajectensis episcopus.« Es ist, wie Kurth in der gediegenen Einleitung zeigt, um die Mitte des 12. Jahrhunderts, also bald nach dem Tode des — wie man meinte — an Gift gestorbenen Bischofs, entstanden; die ersten 14 Verse sind desselben epitaphium und haben vielleicht den in ähnlichen poetischen Ergüssen versirten Abt Giselbert von Laach zum Verfasser, während das eigentliche Carmen höchst wahrscheinlich auf einen Mönch von St. Trond zurückzuführen ist. — Vita S. Anselmi Maeonensis, episcopi Polymartii in Etruria, nunc primum edita (270—278), descripta ex veteri membrana bibliothecae Urbiventanae Fratrum Eremitarum Augustinalium — ein von Joannes Petrus Siccius S. J. herrührendes »pretiosum documentum« des Museum Bollandianum, aus dem man zum erstenmale näheres über den heiligen, in Totilas Zeit lebenden Bischof erfährt und das die Herausgeber durch grössere Typen hervorhoben. — Sehr viel Neues und Interessantes, den Besitzern der »Acta Sanctorum« abermals empfohlen! — Dr. Leopold Janauschek.

Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bisthümer. Redigirt von Dr. Franz Falk, Pfarrer zu Mombach bei Mainz, Nick, Pfarrer zu Salzig bei Boppart, Zaun, Pfarrer zu Kiederich im Rheingau. Druck, Verlag und Expedition von Joh. Falk III in Mainz. I. Jahrgang, Nr. 1, 1. October 1883. Wer sein klostergeschichtliches Material aus unzähligen Büchern, Zeitschriften, Briefen u. s. w. mühsam zusammentragen muss, wird jede literarische Erscheinung freudig begrüssen, wenn ihre Unternehmer die Bürgschaft für die Erschliessung neuer, verlässlicher Quellen liefern und somit dem Forscher ergiebige Ausbeute zu hoffen erlauben. Die Namen,, welche oben gelesen werden, sind den Kennern der rheinischen Geschichte nicht unbekannt und die von ihnen begründeten Geschichtsblätter „wollen alles, was zur kirchengeschichtlichen Vergangenheit der Bisthümer Limburg, Mainz und Trier nebst angrenzenden Gebieten gehört, in ihre Darstellung ziehen"; erinnern wir uns nun, welche grosse Zahl von Klöstern in jener berühmten „Gasse" gelegen, so steht zu erwarten, dass auch die in unsern „Studien" vertretenen Orden den „Geschichtsblättern" manchen Fund verdanken werden und die Zeit einer „entsprechenden Vermehrung der Blätter," von denen zunächst bei Beginn eines jeden Quartals ein Doppelbogen in Grossquart um den Preis von jährlichen 2 Mk. erscheinen soll, bald kommen dürfte. Schon die uns vorliegende Nummer 1 entspricht diesen Erwartungen. Dr. Falk schreibt über „Bonifatiusfest, -Reliquien und -Hymnen"; F. E. W. Roth bringt aus dem „Syntagma monumentorum des" (1632 verstorbenen Mainzer) „Domvicars Georg Helwig" Inschriften aus dem ehemaligen Benedictiner-, später Cistercienser-Kloster Disibodenberg; in der von Canonicus de Lorenzi mitgetheilten „Relatio super statu archidioecesis Trevirensis . . . Romam novissime (c. 1694) missa" werden viele Klöster erwähnt; Caplan L. M. E. Stoff in Kiederich referirt nach Bildern und deren Inschriften, welche sich in dem herrlichen (dem Unterzeichneten anno 1857 leider verschlossen gebliebenen) Refectorium des Cistercienser-Klosters Eberbach im Rheingau befinden, über die dortigen „Seligen (Heiligen)," wozu wir bemerken, dass in dem Verse „Exemplum, dum Schumaricum (?) contra Fridericum" sicher Schismaticum zu lesen ist, was des Kaisers damalige Stellung zum Papat richtig präcisirt. Ausserdem finden wir eine Mittheilung über einen „verlorenen Hymnus auf den hl. Bischof

Martinus“: drei (keineswegs fehlerfreie) Hymnen aus des vor wenigen Jahren gestorbenen Minoriten, F. Jos. M. Masetti von Fano „Officium et missa ad honorem D. Elisabeth, filiae Hungariae regis;“ Beiträge zu den Regesten des Erzbischofs Heinrich I. von Mainz (1142—1153)“ von Dr. Franz Wolff und zu dem „Leben einiger Dompfarrer zu Mainz während des Mittelalters“ — nebst etlichen Lückenbüssern. Möge die neue Quartalschrift — wie wir nochmals wünschen — recht bald eine Monatsschrift werden!

Dr. Leop. Janauschek.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Jahrg. 1883, 1—9 Heft (XXIV. 1—5; XXV. 1—4). Abhandlungen Augustin Lehmkuhl: Der Eid und die Grundfesten der gesellschaftlichen Ordnung, 1—14; 5, 511—529. Jd.: Zur Arbeiterfrage, 8, 825—249. Jd.: Ein weiteres Wort über die Mischehen, 9, 346—362. — L. Dressel: Neue Funde alter Höhlen (unter Beziehung auf die Schriften des Benedictiners von Göttweig, P. Lambert Karner: „Künstliche Höhlen in Niederösterreich,“ Wien 1880 und 1882), 1, 15—27; 3, 257—269; 5, 464—486. Philipp Löffler: Zur Encyklika Papst Leo XIII. auf das siebente Centenarium der Geburt des hl. Franz von Assisi, 1, 27—41; 2, 143—157. Alexander Baumgartner: Niederländische Skizzen. 1, 42—60; 3, 288—301; 4, 382—401; 6, 45—54. 7, 186—195. Jd.: Paul von Deschwanden, 2, 195—204. Jd.: Erinnerungen an Dr. Karl Johann Greith, Bischof von St. Gallen, 5, 486—510. W. Kreiten: Weihnachten in der Provence, 1, 61—74. Jd.: Annette von Drüste-Hülshoff's literarischer Entwicklungsgang, 3, 270—288; 4, 401—415; 6, 54—74. 7, 169—185; 9, 423—438. Jd.: Louis Veuillot, 5, 530—551. Jd.: Eugène Sue oder Professor der Kirchengeschichte (gegen Adolph Hausrath's Roman „Klytia“), 8, 299—316. Renward Bauer: Das Jahr 1683 und der grosse Türkenkrieg (mit Beziehung auf Onno Klopp's bekanntes Buch), 2, 114—126; 4, 357—367. Joseph Kolberg: Die Anwendungen der Elektricität in der Technik, 2, 126—142. H. Beissel: Die sinnbildliche Bedeutung des Löwen, 2. 157—179. Gerhard Schneemann: Die Aerzte und die Ueberbürdung der Schuljugend 2, 179—195. Jd.: Die preussische Kirchenpolitik in Kleve-Mark, 6, 29—44; 7, 125—147; Jd.: (G. S.): P. Renward Bauer, S. J. (Nekrolog). Jd.: Kirchliche Sorge für entlassene Sträflinge und Vagabunden, 9, 403—422. Aug. Langhorst: Die vergleichende Religionswissenschaft und die Offenbarung, 3, 225—237; 4, 368—382. Jd.: Aus dem Jugendleben des P. Joseph Kleutgen, 7, 105—124; 9, 393, 403. Joseph Spillmann: Die Justizmorde der Titus. - Ontes Verschwörung, 3, 237—257; 5, 447—464; 7, 147—169; 8, 278—299; 9, 362—379. L. v. Hammerstein: Protestantische Polemik. Ein Wort in eigener Sache, 3, 302—306. Hermann Jürgens: Aussichten des Darwinismus, 4, 337—356. B: Die Blumenfarben und der Darwinismus 8, 267—277. Ozanam (Dichtung). Zum fünfzigjährigen Gründungsfest der Vincenz-Vereine. 5, 545—446. Theodor Schmid: Das Kunstwerk der Zukunft und seine Meister (in Beziehung auf Richard Wagner), 1—14; 8, 249—267; 9, 379—392. Franz Ehrle: Die neue Schule des hl. Bonaventura, 6, 15—28. Ein Traum, (28. September. 10. November 1883. Dichtung), 341—345. — † Florian Riess, Mitbegründer der ‘Stimmen aus Maria Laach,“ 2, 113. — Recensionen. — Empfehlenswerthe Schriften. Miscellen (darunter: Mehr Licht über Darwin, 1, 111—112. Ein dänischer Protestant über die „Reformation,“ 3, 333—336. „Affenmenschen und Menschenaffen,“ 8, 338—340). Die „Stimmen aus Maria-Laach“ verdienen immer erneuerte Empfehlung. Sie bedienen sich auch in den gelehrten Abhandlungen einer Jedermann verständlichen Sprache und vermitteln vielfach die heute so nöthige Klärung der Begriffe, indem sie zu gleicher Zeit traditionellen Lügen die Larve herunterziehen, wie dies z. B. die Darstellung der Titus-Oates Verschwörung in hervorragender Weise leistet. Was sind die immerhin schrecklichen, aber doch im Taumel des Blutdurstes rasch vollzogenen

Guillotine-Abschlachtungen gegen jene englischen, nach langer Kerkerschaft und entsetzlichen Qualen ihrer Opfer mit kaltem Blute verübten „Justizmorde," Dank denen, die auch hierüber „mehr Licht" ausgiessen.

Dr. Leopold Janauschek.

Zeitschrift für katholische Theologie. Redigirt von Dr. J. Wieser, S. J und Dr. H. Grisar, S. J., Professoren der Theologie an der k. k. Universität Innsbruck. VII. Jahrgang, 1—4. Heft. 1883. Abhandlungen. Dr. Wilh. Bender: Cardinal Wolsey, der intellectuelle Urheber des Ehestreites Heinrichs VIII. von England (401—423). — J. Biederlack, S. J.: Ueber das sogenannte Paulinische Privilegium. Moraltheologische Untersuchung zu 1 Kor. 7. 12—15 (304—322). — J. Bodewig, S. J.: Die Nothwendigkeit der Gaben des heil. Geistes zum Heile, nach der theologischen Summa des heil. Thomas (124—146, 230—249). — P. Heinrich Denifle, O. P.: Kritische Bemerkungen zur Gersen-Kempisfrage (Forts. 692—743); »das Resultat des ersten Artikels war: Gersen kann der Autor der Imitatio nicht sein; ja »Gersen, Abt von Vercelli,« ist höchst wahrscheinlich ein Phantom. Es erübrigt nun die Untersuchung der Frage: Wenn Gersen nicht der Autor ist, muss dann Thomas a Kempis derselbe sein?« (692—743). — P. Franz Ehrle, S. J.: Das Studium der Handschriften der mittelalterlichen Scholastik mit besonderer Berücksichtigung der Schule des heil. Bonaventura (1—51); Ders.: Zur Quellenkunde der älteren Franciskanergeschichte. Der Catalogus ministrorum generalium ordinis fratrum minorum des Bernhard von Bessa, mitgetheilt nach der Turiner Handschrift und erläutert (323—352); Ders.: Kritische Mittheilungen über die ältesten Lebensbeschreibungen des heil. Franciscus (389—397); Ders.: Neuere Quellen-Publicationen zur älteren Franciskaner-Geschichte (767—774). — Theodor Granderath, S. J.: Zur Controverse über den Formalgrund der Gotteskindschaft (492—540, 593—638). — Joseph Kleutgen (†), S. J.: Ueber den Ursprung der menschlichen Seele (197—229). — Christian Pesch, S. J.: Ueber die Person des Kephas, Gall. II, 11 (456—491). — Dr. Probst: Die antiochenische Messe nach den Schriften des hl. Johannes Chrysostomus dargestellt (250—303). — Theodor Schmude, S. J.: Studien über den hl. Johannes von Nepomuk, bei Gelegenheit des fünften Centenariums seines Martyrertodes (52—123); »von dem alten Benedictiner-Kloster Pomuk im Olmützer Bisthum«(?) ist durchaus nichts bekannt und Zedlers Universal-Lexicon ist doch keine Quelle? Diese Fabel entstand wahrscheinlich daraus, dass der (15.) Bischof Robert von Olmütz ein Cistercienser aus Nepomuk in Böhmen war, welches in den ältesten Quellen der resp. Ordensgeschichte auch Pomuk heisst. Wir bedauern, dass Bischof Frind den Artikel nicht erlebte!) — F. A. Stentrup, S. J.: Vom absoluten Leben (424—455). — J. Wieser, S. J.: Martin Luther und Ignatius von Loyola gegenüber der kirchlichen Krise des 16. Jahrhunderts (639—691). — Bemerkungen und Nachrichten; darunter: Grisar, S. J.: Die (von Guerrino Amelli in Mailand in einem Codex zu Novara) neu aufgefundene Appellation Flavians an Papst Leo I. (191—196): »Incipit libellus appellationis Flaviani episcopi Constantinopolitani ad papam Leonem«); Matthias Flunk, S. J.: Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi. — Recensionen. — Literarischer Anzeiger. —

Dr. Leopold Janauschek.

Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von Dr. Constantin Höhlbaum. Köln 1882—1883. 1.—4. Heft. Verlag der M. Du Mont-Schauberg'schen Buchhandlung. 8°. — „Die Stadt Köln besitzt ein Archiv von seltenem Umfang und Gehalt. Kaum eine andere im Reich kann sich mit ihr darin messen. Für die Geschichte der Stadt, der Provinz und des alten Kaiserthums ist hier ein unerschöpflicher Stoff zur Erkundigung aller Beziehungen des öffentlichen Lebens aufgeschichtet worden, an denen Köln kraft seiner weltgeschichtlichen Stellung jemals theilgenommen hat." (Mittheil. I. 13). Vollbewusst der „Aufgabe," welche „zunächst die volle wissenschaftlicher Sichtung des überreichen Stoffes und eine methodische Repe-

torisirung in sich begreift," worauf „zur Veröffentlichung eines genauen Inventars" vorgeschritten werden und „zusammenhängende Publicationen grösserer Stoffcomplexe nebenein hergehen sollen" (ib. 14), bietet der Stadt-Archivar von Köln, Dr. Constantin Höhlbaum, „der gelehrten Welt in diesen Blättern eine Vorarbeit dar," welche — von allen Freunden der Geschichte mit höchstem Beifall begrüsst — in der That geeignet ist, „die Blicke der Wissenschaft auf die reiche, kaum angebrochene Fundgrube zu lenken und dem Archiv wiederum die Belebung zu verschaffen, welche allein aus der ununterbrochenen Berührung mit der allgemeinen Wissenschaft gewonnen werden kann." (ib. 15.) — Die „Mittheilungen," welche in zwanglosen Heften — etwa 20 Druckbogen im Jahr umfassend — ausgegeben werden, enthalten bisher die folgenden Stücke: Ueber Archive. Zur Orientirung. Von Constantin Höhlbaum (I. 1-15). Das Hanse — Kontor zu Brügge — Antwerpen. Verzeichniss der Urkunden, von A. Hagedorn und Höhlbaum (I. 17—34.) Der älteste Aktenbestand der städtischen Verwaltung Kölns, von Robert Hoeniger (I. 35—53). Der Kölner Schiedspruch von 1169, von Richard Tannert (I. 55—59). Die stadtkölnischen Kopienbücher. Regesten von Kaspar Keller (I. 61—98; IV. 51—III.). Das Recht der Dienstmannen des Erzbischofs von Köln, von F. Frensdorff (II. 1—69). Die Cistercienser-Abtei Lond im stadtkölnischen Archiv. Regesten von M. Perlbach (II. 71—118). Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396. Regesten von Leonard Korth (III. 1—69; IV. 1—49).[1] Jedem Hefte ist ein Verzeichniss der Orts- und Personennamen beigegeben; die Ausstattung ist sauber, der Druck correct und die Bemerkungen zu den einzelnen Partien vollständig orientirend.

Indem wir von einer den Zwecken der „Studien" fernliegenden Analyse des Gesammtinhaltes der angeführten Stücke absehen, bemerken wir mit Rücksicht auf den Benedictiner-Orden, dass in denselben nur einzelne seiner Klöster und minder wichtige Diplome erwähnt werden; dagegen bringen die von Dr. Perlbach in Greifswald (jetzt in Halle) veröffentlichten Regesten der Cistercienser-Abtei Lond (an der Warthe, in der Diöcese Gnesen) einen um so wichtigeren Beitrag zur Geschichte derselben, als von ihren Documenten eben nicht allzuviele existiren und nur etwas über 100 Schriftstücke bisher veröffentlicht waren, von denen mehrere nicht unbedenklich sind. Und doch ist Lond's Geschichte von hohem Interesse, da es — aus Altenberg (bei Köln) stammend, später aber der Abtei Lekno unterworfen — gleich dieser stiftungsgemäss nur Kölner Bürgerssöhne aufnehmen sollte, also ein Stützpunkt deutscher Culturbestrebungen in Polen war und dieselben trotz heftiger Ankämpfungen der nationalen Partie mit grossen Erfolgen auf seinen zahlreichen Besitzungen (von denen im Warthethal allein 30 Dörfer lagen) realisirte, bis es endlich sammt Lekno und dessen Tochterabtei Obra, welche ebenfalls mit Kölnern besetzt war und somit gleiche Tendenzen verfolgte, den Consequenzen des neunten Artikels vom Reichstage des Jahres 1537 unterlag und trotz der energischesten Gegenwehr polnische Commandatar-Aebte erhielt, was dann zur gänzlichen Polonisirung der genannten drei Klöster führte. Da der Rath von Köln seit dem J. 1553 für seine aus Lekno und Lond geflüchteten Mitbürger am päpstlichen und am kaiserlichen Hofe eingetreten war, was einen zwölfjährigen Process nach sich zog: so ist es erklärlich, dass manche der damals geretteten Urkunden nach Köln kamen, indess anderweitige Aufzeichnungen bei den intimen Beziehungen zwischen dieser Stadt und den Klöster sich vielleicht schon früher dort befanden.

---

[1]) Regeste 473 fiel uns der Ausdruck „Provisor" auf, der dem Verhältnisse des Abtes von Clairvaux als Oberhauptes der linea Clarae-Vallij zu dem Abte von Heisterbach nicht entspricht.

„Die in Köln wiederaufgetauchten Archivalien von Lond bestehen aus 17 Pergamenturkunden, einem jüngst (1882) aufgefundenen Copialbuch auf Pergament aus dem 15. Jahrhundert und gegen 100 Briefen auf Papier. Die Originale reichen von 1145—1552, das Copialbuch zählt auf 47 Blättern 100 Urkunden von 1145 bis 1537, die Briefe gehören mit wenigen Ausnahmen dem 16. Jahrhundert an.“ „Der neue Zuwachs aus Köln bringt (neben vielen noch nicht bekannten Akten) für die älteste Geschichte des Klosters einen wichtigen Beitrag, nämlich die Gründungsurkunde von 1145 im Original.“ Diese an der Spitze und eingerechnet gibt Dr. Perlbach 211 Regesten, von denen 4 dem 12. Jahrhundert, 23 dem 13., 45 dem 14., 38 dem 15., 101 dem 16. angehören, und 5 aus letzterem Jahrhundert hängt der Herausgeber aus anderen Quellen seines Archivs an, mit der Bemerkung: „Ist einmal die Ordnung, die ich einzuführen beginne, weiter vorgerückt, so wird sich der Stoff vermehren lassen; aber auch schon das hier vorliegende Material ist eine schwerwiegende Bereicherung unserer Kenntnisse über die Besitzbewegung Lond's, über dessen spätere Geschichte, über seine, wie über viele Aebte anderer polnischen und schlesischen Cisterciensерklöster, z. B. von Paradyz, Heinrichau etc., so dass wir allen Grund haben, Herrn Dr. Perlbach für dessen Mittheilung und seine instructive Einleitung dazu unsere Anerkennung auszusprechen, wie wir auch diese Gelegenheit benützen, ihm für die freundliche Zusendung seiner Arbeit öffentlich zu danken.“ [1])

Ganz dasselbe gilt Dr. Heinrich Hockenbeck, Oberlehrer am Gymnasium zu Wongrowitz, für seine uns zugeschickten drei „Beiträge zur Geschichte des Klosters und der Stadt Wongrowitz,“ mit welchem Namen das obgenannte Lekno nach seiner Transferirung bezeichnet wurde. (Druck von B. G. Teubner in Leipzig, 1879, 1880, 1883, 8°; nebst einer Karte, Lekno mit Umgebung um die Mitte des 15. Jahrhundert darstellend). Nach einer kurzen Einleitung über die Verdienste des Cistercienser-Ordens (in welcher dessen wissenschaftliche Thätigkeit in seiner älteren Zeit nicht richtig gewürdigt wird) erzählt Hockenbeck die Geschichte des gleich Lond aus Altenberg stammenden, aber um 3 Jahre [2]) älteren, ebenfalls in der Diöcese Gnesen gelegenen Klosters im Anschlusse an die Reihenfolge der Aebte, von denen aber in den ersten 60 Jahren keiner urkundlich genannt ist; was wir indess über den Besitzstand Lekno erfahren, beweist, dass es schon damals eine bedeutende Abtei war, die sich auch später territoriell gedeihlich entwickelte, wie der Verfasser aus archivalischen Quellen anschaulich macht. Mit Gottfried, welcher im J. 1207 in Begleitung seines Confraters Philippus im Culmerlande das Evangelium predigte und die später durch Christian von Oliva berühmt gewordene Cistercienser-Mission in Preussen einleitete, beginnt die festgestellte series abbatum. Unter Heinrich I. wird im J. 1233 die älteste Niederlassung von Deutschen auf dem Klostergebiete begründet und 1237 Obra mit Mönchen aus Lekno besetzt; im J. 1381 bekam der 1319 südwestlich vom Kloster angelegte Ort Wagrowiek (= Wongrowitz) Stadtrechte und 15 Jahre später übersiedelte der Convent unter Abt Tilman dahin. Von da an, namentlich von den Zeiten seines Nachfolgers, Christian II, datirt die höchste Blüthe der Abtei, deren Geschichte der Verfasser bis in die Zeit des letzten deutschen Abtes, Johann III. († 1553) fortführt. Welches Geschick dann das Kloster traf, haben wir oben bei Lond erwähnt; Näheres erwarten wir aus Dr. Hockenbeck's Feder. —

Dr. Leopold Janauschek.

---

[1]) „Dominico die infra oct. ascens. domini videlicet IIII non. junii bei Regeste 88 passt nicht auf das Jahr 1427, in welchem jener Sonntag auf den 1. Juni fiel, indess der vierte Tag vor den Nonen dem 2. Juni entspricht, wohl aber auf das Jahr 1527.

[2]) Seite 12 lesen wir: „Janauschek, Origin. Cisterc. I. 72, setzt die Gründung nach dem 27. Octob. 1143;“ aber dort heisst es :„VI Cal. Maj.“

Der Geschichtsfreund. Eine katholische Monatsschrift für Wahrheit und Recht, redigirt von P. Oswald Moosmüller, O. S. B. Savannah, Ga, 1883, II. Jahrg. Nr. 1—9. Untersuchung über die Abstammung der Indianer. Vergleiche zwischen den Indianern und einigen Völkern Asiens. Traditionen der Indianer. Vergleich mit Japan. — Das Christenthum in Deutschland vor der Ankunft des heil. Bonifaz. Der heil. Bonifaz und seine Gefährten. — Hat ein Deutscher Californien entdeckt? — Mexico. Tlaskala. Cholula. Mexikanische Alterthümer. Der berühmte Kalenderstein. — Die Chinesen in Amerika vor 1400 Jahren. — Die bösen Geister. Zauberei. Wahrsagerei. Tischrücken. Geister citiren. — Karl der Grosse und Alkuin. Die karolingischen Schulen. — Menschenopfer und Menschenfleischesser. — Der heil. Pirmin. — Die Ackerbauschule der Neger auf der Insel Skidaway (auf einem Landgute von 717 Acker, ungefähr 12 Meilen von Savannah, von den Benedictinern im J. 1877 errichtet).
L. J.

Préces historiques, 1883. NN. 6—11. V. Baesten: Une inscription latine à Siville et la prière „Anima Christi" dans les livres d'heures du moyen âge. J. Banckaert: Mission belge du Bengale. Morapai et les Sunderbunds. P. Claessens: La Compagnie de Jésus en Belgique. Emm. Cosquin: Le livre de Judith et les documents assyriens; id.: Le Saint-Siège et la Russie en XVI. siècle. De Kinder: Mission de Mangalore dans l'Jnde anglaise. A. Delattre: Salomon, Assurbanipal, Balthasar. Ad. Delvigne: Dernières recherches sur l' auteur de l' Imitation. H. Depelchin: Expédition chez les Barotsés du Zambèse. Sèjour à Laröé. L. D.: L' ancien Collège des Jésuites a Gand, 1593—1773. Pieraerts: Oraison funèbre de son Eminence le Cardinal Dechamps. I. Thirion: L' histoire de l'arithmétique. Les Romains. Boëce. V. B.: Variétés. Le Culte du Saint-Sang à Bruges. Le comte de Chambord etc. J. Van den Gheyn: Cerbère. Etude de mythologie comparte. — Bibliographie. — Chronique du mois. — Encyclique et lettre de N. S. P. Léon XIII. — Necrologie. L. J.

Niederrheinischer Geschichtsfreund. V. Jahrgang, 1883. Nr. 1—20. Freudenhammer: Die Pröpste an der St. Victorskirche zu Xanten. — J. J. Iluyter: Die rheinische Familie de Claer. — L. Henrichs: Zur Geschichte der Stadt Rees; id.: Die Huldigung des Abtes von Siegburg (O. S. B.) zu Straelen im J. 1663; id.: Tagebuch des Canonikers Winter vom J. 1587. — Fr. Verres: Beiträge zur Geschichte des Amtes Oedt. — J. B. D. Jost: Die Kunibertskirche zu Köln. — L. Henrichs: Die Cabanescapelle zu Wachtendonk. — J. J. Sluyter: Die Geldersche Kaaj und der weise Thurm zu Rees. — Fuss: Die Zunft der »Roissen« zu Andernach. — Glocken zu Rheydt. — J. Köppen: Die Stadt Uerdingen. — Ad. Tibus: Joh. Nic. Claessens, Weihbischof von Münster. — Familie Spee in Hinsbeck. — J. J. Sluyter: Das verschwundene Rhenen bei Rees. — J. Köppen: Pfarrer von Uerdingen. — L. Henrichs: Beiträge zur niederrheinischen Kirchengeschichte. — Richard Pick: Aus Rheinberger Rathsprotokollen. — H.: Das Land Straelen und seine Ausdehnung, — Teufel in der Procession. — J. Köppen: Zwei alte in Rahmen eingefasste schwarze Tafeln enthaltend Inschriften in deutscher Schrift mit gelben Buchstaben. — Meersebuirt. — Rich. Pick: Hat es in Blatzheim eine Deutschordens kommende Junsen-Biesen gegeben? — J. Köppen: Die Franziscaner in Uerdingen. — Moriz Schmitz: Zur Geschichte des »Deutsch-Ordenshauses« zu Rheinberg. — Schiefbahner Broich. — J. J. Sluyter: Der heil. Dentlinus zu Rees. — Ad. Tibus: Johann von Sternenberg-Düsseldorf, Weihbischof von Münster. — Moriz Schmitz: Verzeichniss der Scheffen der Stadt Rheinberg vom J. 1337—1514. — Das Andernacher Judenbad. — L. Henrichs: Das Tertiarierinnenkloster Thal Josaphat zu Wachtendonk. — Dr. Scholten: Zur Geschichte des »Deutsch-Ordenshauses« in Rheinberg. — J. B. D. Jost: Kommende Junsen-Biesen in Blatzheim. — L. Henrichs: Zur Familie v. Spee in Hinsbeck. — Rich. Pick: Die Deutschordens-Kommende zu

Rheinberg. — J. B. D. Jost: Zur Literatur Altenbergs (Ord. Cist.) — Angenesch. — L. Henrichs: General Johann von Werth in der Schlacht bei Freiburg 1647. — J. B. D. Jost: Die Pastoren der Gemeinden St. Gereon und St. Christoph der Brigida- und der Apostelngemeinde zu Köln. — Ein bestrafter Dieb zu Viersen 1692. — H.: Der Herrenhof Straelen und seine frühesten Besitzer. — Schuldenverzeichniss der Gemeinden im preussischen Gelderland im J. 1686 und der Gemeinden im Amte Geldern im J. 1703. — Dr. Scheen: Familie von Agris. — Die Balley Alten-Biesen. — Moriz Schmitz: Das ehemalige Kapuzinerkloster in Rheinberg. — J. J. Sluyter: Rheinläufe, Spycke, Uferhöfe, Furthe, Warde und Horste. — Freudenhammer. Das sogenannte Bastunum beim Capitel zu Xanten. — L. Henrichs: Grenzstreitigkeit zwischen Duysburg und dem Herrn von Broich im J 1581. — Dr. Terwelp. Miscellen. — Knechtsteden. — Dr. Rob. Scholten: Regesten aus den Xantener Copialbuche, die Güter des Capitels in Niftrich und Wichen betreffend. — L. Henrichs: Aelteste Nachrichten über Leuth und Umgegend. — Henrichs: Leuth unter der Geldern'schen und spanischen Herrschaft. — J. B. D. Jost: Die Oberinnen des Agathaklosters zu Köln. — N. Z.: Woher in Neuss und Umgegend der Name Baggerdsbruder entstanden. — Gedichte. Fragen. Antworten.

L. J.

Gli Studi in Italia. 1883. Anno VI, vol. I. fasc. V. VI.; vol II. fasc. I.—III. Zur Ordensgeschichte: Chronicon Sublacense ineditum P. Cherubini Mirtii Trevirensis, Contin. vol. I. 742—765, 850—870; vol. II. 29—65, 185—216, 348—358. Sonstige Abhandlungen: A. Angelini. Sommaria confutazione degli errori contenuti nella »Psicologia come scienza positiva« di Roberto Ardigo; id. Iserizioni; id. Sulla Psicometria. Prima lettera ad un amico filosofo; id. Esame delle obbiezioni istanze ed accuse dei moderni filosofi contro l'ideologia della scuola tomistica. C. Aurelj: Scene storiche d'artisti. Generosità die un ricco del secolo XIII. A. Aroli: Appendice all' Autobiografia inedita del conte Monaldo Leopardi compiuta e corredata di documenti nuovissimi. G. Bertocci: Dissertazione intorno a due quadri di Raffaelo Sanzio che si credevano erroneamente perduti. C. Cantù: Sul progresso della critica artistica letteraria. F. Ciconetti: Salvatore Betti. G. Cozza Luzi: Della Geografia die Strabone. Frammenti scoperti in membrane palimpseste. De Brognoli: Studi storici sul regno di Pio V. S. Di Pietro: Sistema delle conoscenze umane. S. Ferrari: La Riforma Gregoriana del Calendario. F. Ferri Mancini: La Mostra die Belle Arti in Roma. A. Guidi: Il genio poetico e la celebrità di Giacomo Leopardi. O. Marucchi: Di una pregevole ed inedita iscrizione cristiana. A. Statuti: Nuove osservazioni sulle sorgenti dell' acqua antilitiaca di Anticoli (Campagna) denominata di Fiuggi. — Accademie. Annunzi di recenti pubblicazioni. Concorsi a premio. Notizie. Rivista bibliografica. Sommari de' Periodici italiani. Sommari de' Periodici stranieri.

Revue des sciences ecclésiastiques publiée par des professeurs du collège théologique de Lille. 1883. Mai—Septembre, N. 282—286. P. Bourday: Cérèmonial de la promotion du doctorat en théologie dans l'ancienne université d'Angers. J. Didiot: Notes d'un professeur. Ad. Henault: Le Pour et le Contre dans la question des origines chrétiennes de l'occident. Lettre de Léon XIII. sur les ètudes historiques. Notes sur le décret relatif au chant liturgique. Philosophie Thomiste, par un Thomiste. Portmans: Les affirmations de Jésus - Christ sont les affirmations d'un Homme-Dieu. P. R.: Liturgie; Questions liturgiques. Rambouillet: La consubstantialité et la Trinité A. Tachy: Etude canonique et liturgique sur le binage; id.: Les tribunaux ecclésiastiques; id.: Le pouvoir pontifical au moyen-âge. Theophilus? Harmonie historique des évangiles. — Actes du Saint-Siège. Bibliographie.

L. J.

Revue Catholique publiée par des professeurs de l'Université de Louvain. Tome 54. 1883, 6—10e livr. Zur allgemeinen Ordensgeschichte. P. Portmanns

(O. Praed.): Les ordres religieux et M. Renan. — Andere Artikel. A. C.: Le site du paradis terrestre. A. Charaux: Vie de Montesquieu d'après ses lettres et diver autres documents. P. Claessens: Le Cardinal Dechamps. De la Croix: Le fouilles de Sanxay (Vienne). Jean d'Estienne: L'Egypte des Pharaons. A. Dupont: L'idée de l'Infini. G. de Fronville: La situation de l'Irlande; id.: l'Australie. De Haerne: Coup d'oeil historico—linguistique sur le flamand. C. Houze: La nation et la nationalité par M. Antonio Canovas del Castillo. T. J. Lamy: Le christianisme en Roumanie. A. Mercier: Le déterminisme mécanique et le libre arbitre. Motais: L'état de la matière primordiale d'après la tradition; id.: L'apologie de M. Renan par lui-même; id.: L'école allégorique et l'école littérale sur l'hexaméron mosaïque. A. J. Namêche: Inauguration du prime Philippe d'Espagne comme futur souverain des Pays-Bas. A. Nyssens: La représentation proportionelle des partis. A. Theunis: La falsification des denrées alimentaires. — Acta Romana. Bref de SS. Léon XIII. Le Cinquentenaire de la Société de St.-Vincent de Paul à Louvain. Lettre de N. T. S. P. le Pape relative aux études historiques. — Bibliographie. Bulletin de théologie. L. J.

Weihnachts Blätter. Alte und neue Welt Doppelheft 5—6. Unter diesem Titel erstrebt die Redaction mit Aufgebot alter Mittel eine recht augenscheinliche Weihnachtsfreude zu bereiten. Und für wahr so glücklich der Gedanke war zunächst durch diese Gabe auf die hehre Bedeutung der Weihnachtsfeier im Festkreise der Kirche aufmerksam zu machen und ferner ihren eigenen guten Willen gegenüber ihren zahlreichen Lesern bethätigend das bestmöglichste Weihnachtsgeschenk zu bieten — ebenso vortrefflich ist auch dieses doppelten Planes vor uns liegende Ausführung. Verschiedene Weihnachtsgeschichten, Lieder und Bilder Schilderung von Weihnachtsgebräuchen und Sagen, denen sich herrliche warm empfundene, gerade zeitgemässe Schilderungen aus Spanien, kleine Unterhaltungen in der dunkeln Kammer unserer Zauberkünstler und ein allerliebstes Allerlei anschliessen, bilden den Inhalt dieses Festheftes, das mit einer Sorgfalt und Vollendung redigirt und illustrirt ist, wie wir bisher nichts ähnliches Seitens katholischer Journale zu Gesichte bekamen. So möge denn diese herrliche Weihnachtsgabe ihren doppelten Zweck erreichen der unternehmenden strebsamen und mit vielen Opfern arbeitenden Redaction von »Alte und neue Welt« recht viele neue Freunde und Gönner erwerben, so viele als es leider noch immer bedarf um nicht stets mit grossem Verluste zu arbeiten — und als schönste Glückwunschskarte jeden kath. Familientisch zu Weihnachten zieren. Wir warnen bei dieser Gelegenheit zugleich vor einem plumpen Machwerke ähnlich klingenden Titels, das vergiftend durch seinen Inhalt eine unebenbürtige Concurrenz mit Benziger's Journal anstrebt und in Dresden erscheint. M. K.

Schönbach Anton: „Mittheilungen aus altdeutschen Handschriften." Viertes Stück. Benedictinerregeln. Wien 1881. Carl Gerold's Sohn. S. 70, 8°. Diese Schrift bietet uns die Interlinear-Version der Benedictinerregel, wie dieselbe im Codex germanicus Nr. 90 der k. Hof- und Staatsbibliothek in München sich findet. Die interessante Lautbezeichnung derselben hat der Herr Verfasser genau dargestellt und der Regel vorausgeschickt. Die Regel selbst ist mit kleinen Anmerkungen versehen und am Schlusse ein berichtigendes Wörterverzeichnis angefügt. Die ganze Schrift ist höchst interessant und gewährt tiefen Einblick sowohl in die Sprachentwicklung als insbesondere in das Wesen des Benedictinerordens im 13. Jahrhunderte. A. D.

Mackey H. B. Rev. O. S. B.: Four Essays on the life and writings of S. Francis de Sales Doctor of the Church. Reprinted from the Dublin Review. London. Burns and Oates. 1883. P. 128. 8°. — Diese Schrift führt uns den liebfreundlichen Bischof von Genf, den hl. Franz von Sales als Kirchenlehrer vor: seinen Character, seine Werke, seine Sittenlehre und seinen Lehrbegriff überhaupt. Das allein schon dürfte dieselbe für jeden des englischen kundigen Katholiken, ja für jeden solchen Christen überhaupt als interessant erscheinen

lassen. Dies wird sie aber um so mehr als sie in dieser Form neu ist, aus den besten und sichersten Quellen fliesst und in nicht ermüdender Satzform höchst ansprechend, oft schwungvoll geschrieben ist. Möge sie dem grossen Bischof von Genf zu Ehren auch in anderen Sprachen erscheinen und zur Freude und Belehrung ihres Herrn Verfassers recht weite Verbreitung finden. A. O.

Koglgruber Kajetan, Capitular des Stiftes Schlägel. 1. Die Schwestern des Missionärs. Kleines Drama in drei Acten für reifere Schulmädchen mit durchgehends weiblichen Rollen. Salzburg 1882, Mittermüller. S. 20. 8°. Mit wenigen Ausnahmen z. B. Wirthschäfterin, sich einen grossen Fleck auf etwas einbilden etc. — ist dieses Drama gut und zweckgerecht geschrieben und darf nachgerade niedlich, nett genannt werden. In Titel und Fassung im allgemeinen, ist es neu, und empfiehlt sich allein in seinem ganzen Inhalte. Würdig und erhaben verherrlicht der dritte Act eine gelungene Hymne, die Mutter Gottes als die Schützerin jedes Alters. — 2 Köchin Regina oder: Die versalzene Suppe. Lustspiel in drei Acten für weibliche Vereine mit durchgehends weiblichen Rollen. Salzburg 1882. Mittermüller. S. 33. 8°. Wenngleich das Zwiegespräch zwischen der angekommenen Köchin und der Dienstgeberin, vorab zu Anfang, formell nicht so ganz natürlich erscheinen dürfte, so wird diese Schwäche reichlich ersetzt durch wirklich zweckgerechte und aus dem Leben gegriffene Scenen. Der Aufführung werth, empfiehlt sich diese Humoreske auch als erheiternde Lectüre auf das Beste. A. O.

Mackay Henry Benedict, O. S. B.: Library of St. Francis de Sales. Works of this Doctor of the Church translated into English. By the Rev . . . under the Direction and Patronage of His Lordship the Right Rev. John Cuthbert Hedley, O. S. B. Bishop of Newport and Menevia. I. Letters to Persons in the World. With Preface by Bishop Hedley. London: Burns and Oates. 1883. P. XXXI—463 + 8, 8° Pr. Dieses nach Inhalt und Form wirklich schöne, höchst lehrreiche Werk ist allen des Englischen Kundigen gar sehr zu empfehlen. In sieben Büchern enthält es die Briefe des hl. Franz von Sales an: Junge Damen, Ehefrauen, Witwen, Männer in der Welt; verschiedene Briefe, Briefe des Heiligen über sich selbst. Zum Original hat sich der hw. H. Verfasser die Ausgabe Eugène Veuillot's auserkoren: Lettres de S. François de Sales à des Gens du Monde. — Paris Palmé 1865. Eine derartige Uebersetzung ins Englische ist etwas ganz neues, eignet sich gar sehr als Festgabe und bildet einen herrlichen Bestandtheil der, wie Bischof Hedley sagt, bewunderungswürdigen Bücherei des hl. Franz von Sales. A. O.

Wiedemann Theodor Dr. Chef-Redakteur der „Salzburger Zeitung:“ Geschichte der Frauenklöster St. Laurenz und Maria Magdalena in Wien. Salzburg 1883. M. Mittermüller. S. 117, 8°. Dieser Beitrag zur Special-Geschichte Wiens kommt im gelungenen Augenblicke in den Tagen, wo der Tapferkeit der Stadt Wien und ihrem muthigen Ausharren zur Zeit der Türkennoth und des Ungemachs allum gehuldigt wird. Die Schrift ist eine Frucht sorgfältigen und guten Quellenstudiums, die Darstellung wie der Druck deutlich und wird das Verständniss allseits mit kurzen Anmerkungen erleichtert. Dem Ganzen ist ein ziemlich reichhaltiges Personen- und Ortsregister beigegeben. Nicht nur vom historischen Standpunkte aus, sondern auch als ansprechende Lectüre überhaupt, denken wir, dürfte sie namentlich in Wien und Umgebung willkommen sein. A. O.

Kölbe E. Dr.: P. Bruns, aus dem Orden des hl. Dominicus. Lebensbild eines Seelsorgers und Missionars. Zum Besten des Missionshauses in Steyl. Steyl. Missionsdruckerei. Steyl, postl. Kaldenkirchen (Rheinpreussen). 1882. 0. 65. 8° pr. Wenn auch in diesem Lebensbilde nicht eben Hochfrappantes zu Tage tritt und dasselbe, wie der Verfasser im Vorworte selbst sagt, durchaus nicht den Anspruch darauf macht als mustergiltige Biographie angesehen zu werden, so dürfte dasselbe doch vorab solchen Seelen sich empfehlen, die der

Herr zum Ordensleben und auf das Feld der Missionen berufen hat, dann aber auch allen überhaupt. Wer Zeit und Mühe darauf verwendet, heute wo sozusagen die ganze Welt in dem sicher nicht zum Glücke führenden Strome der Lesesucht und Lesegier treibt, solche Lecture zu bieten, darf seines Lohnes hier wie dort sicher sein, weit sicherer, dann all diejenigen, die nur mit periodischen Blättern, wenn gleich religiösen zu unterhalten suchen. A. O.

Toussaint J. P. Priester der Diöcese Luxemburg: Leben des heiligen Johannes Franciscus Regis aus der Gesellschaft Jesu. Mit Genehmigung der kirchlichen Obrigkeit. Mit dem Bildnisse des Heiligen. Mainz. Kirchheim 1882. S. IV. 208. 8°. Dieses in jeder Hinsicht höchst empfehlenswerthe Buch können wir nicht besser einführen als mit den Worten des H. Verfassers im Vorworte selbst: Eine nützlichere Lectüre als die der Heiligenleben gibt es im Allgemeinen nicht. . . Bewegen uns heilsame Lehren zum Guten, so reissen uns, wie ein bewährtes Sprichwort der Alten versichert, die Beispiele der Heiligen geradezu zu ihrer Nachfolge hin. — Speciell ist dieses Buch ein um so kostbarerer Schatz, als es namentlich die Gottes- und Nächstenliebe und den in unsern Tagen so nothwendigen Seeleneifer ans Herz legt. A. O.

Ausserer P. Peter Paul O. S. Fr.: Der heilige Franciscus von Assisi, Christi Nachbild und des Christen Vorbild. Eine Festgabe für alle Kinder und Verehrer des seraphischen Vaters zu seinem siebenhundertsten Geburtsfeste. Mit Stahlstich. Innsbruck. Fel. Rauch 1882. VII-296. 8° Pr. — Wenn es auch an Büchern und Schriften über den hl. Franciscus von Assisi nicht eben fehlt, so dürfte doch die vorliegende nicht übel stilisirte und hübsch gedruckte Festgabe, als solche neu, allen Kindern und Verehrern des seraphischen Vaters sehr willkommen sein. Sie zerfällt in 82 Abschnitte, deren jedem praktische Nutzanwendungen beigegeben sind, Lehren für den Weg zur Vollkommenheit, bezüglich deren der Verfasser so schön als richtig im Schlussworte seine Apostrophe an den Leser mit folgenden Worten schliesst: . . . . . und geht es auch nicht mit Riesenschritten vorwärts, bemühe dich dennoch vorwärts zu kommen, wenn auch langsam, so doch beharrlich, ohne still zu stehen oder umzusehen: auch das langsame und beharrliche Gehen führt weiter und bringt dich endlich ans erwünschte Ziel. Glückliche Reise! A. O.

Seeböck Philibert P. O. S. Fr.: Büchlein von der Gegenwart Gottes. Ein leichter Weg der Seelen zum innerlichen Leben. Nach den Lehren und Beispielen der Heiligen dargestellt. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Innsbruck. Vereinsbuchhandlung. S. 152. 8°. Pr. Dieses Büchlein ist inhaltlich weit mehr denn Gold und Diamant; himmlisches Büchlein sollte man es nennen. In höchst lieblich populärer Weise weist es die Seele in die Gegenwart Gottes und zeigt ihr Weg und Mittel ständig in derselben zu beharren. Von unberechenbarem Belang ist namentlich der Abschnitt: Von den Geschöpfen zum Schöpfer, denn dieser Weg, einmal betreten und regelrecht befolgt, führt in der That zum „Himmel auf Erden" womit sinnig und richtig der Herr Verfasser sein liebes Büchlein zum Abschlusse bringt. Der Styl ist fliessend, ansprechend und keineswegs ermüdend. Möge das Werklein allum willkomm'ne Aufnahme finden. A. O.

P. v. F.: Neuntägige Andacht zur Vorbereitung auf das Fest der sieben Schmerzen Mariä. Von weiland Mons. Jakob Freinadimetz, Capitular-Erzdiacon und Generalvikar der Diöcese Trient. Aus dem Italienischen übersetzt. Mit Approbation des hochw. fürstbischöfl. Ordinariates zu Brixen. Innsbruck. Vereins-Buchhandlung und Buchdruckerei 1883. S. 92. 8°. Pr. Dieses fromme Werklein mit seinen rührenden Betrachtungen über die Schmerzen der Mutter Gottes dürfte höchst geeignet sein, reiche Gnade und reichen Trost in die betrachtende Seele auszugiessen. Schon die den einzelnen Betrachtungen vorausgehenden Gebete können, recht verrichtet, dafür bürgen. Wenn auch die Form dem hehren Inhalte nicht gerade allum entspricht und bei der Uebersetzung vielleicht zu

gewissenhaft der Construction des Original nachgegangen ward, so verliert gleichwohl das Ganze an Fruchtbarkeit durchaus nicht und wird wesentlich die Andacht zur Schmerzensmutter immer mehr verbreiten helfen. A. O.

Bellesheim Alphons Dr.: Der heilige Johannes Baptista de Rossi Canonicus zu S. Maria in Cosmedin in Rom. Nach den Processacten der heiligen Rituscongregation dargestellt. Mainz. S. Kirchheim. 1872. S. 79. 8°. Pr. In passender, ansprechender Redeform und mit genauer Quellenangabe hält der H. Verfasser in dieser Biographie allen Priestern ohne Unterschied, zumal aber denen, die an Dom- und Stiftskirchen durch Persolvirung der canonischen Tagzeiten den Herrn zu loben und zu preisen haben, ein helleuchtendes Beispiel vor, ein Beispiel der Tugend und der Wissenschaft, ein Ideal im vollsten Sinne des Wortes. Möge darum, um mit dem H. Verfasser zu sprechen, dieses Büchlein in die Hände recht vieler Amtsbrüder gelangen und zur Nacheiferung der Tugenden des heil. de Rossi anregen. A. O.

Hoffmann M: Heiligenbilder. Von W. H. Anderdon, S. J. frei aus dem Englischen übersetzt. Mit einem Stahlstiche. Freiburg. Herder 1882. S. 611. 12° Pr. M. 3. Dieses Buch bietet 24 der schönsten Heiligengemälde in der Weise, dass wer immer mit gläubiger Seele sie betrachtet, für diese unendlich gewinnen muss. Der hehre Inhalt scheint uns in so entsprechender Form gebracht, dass es nicht eben leicht sein dürfte Aussetzungen ernster Art zu machen. Das rhetorische Element ist nachgerade allüberall höchst vortheilhaft vertreten und bringen namentlich die häufig wiederkehrenden Dialoge jugendfrisches Leben in die Darstellung. Die Sprache ist nicht die der gewöhnlichen erzählenden Legende; sie ist schwunghaft auf dem Gebiete des Allgemeingeschichtlichen wie insbesondere auf dem geheiligten Boden des Specialhistorischen über Ascese, Bekennerschaft und Martyrium. Das Titelbild selbst: Benedicta sit sancta Trinitas, die Symbolik aller Symbolik, erschliesst in vollberechtigter und herrlicher Weise den Eingang in diese ebenso herrliche, weit über die Erde hinausreichende Bildergalerie. Möge sie in Familie und Herz willkomm'nen Einlass finden, möge aber auch der Gemälde Zahl noch wachsen. A. O.

Ott Georg Decan und Stadtpfarrer zu Abensberg: Die vierzehn heil. Nothhelfer. Ein Trostbüchlein für alle Kreuzträger. Zum Besten des Missionshauses Steyl. Mit Stahlstich. Steyl, Missionsdruckerei, postl. Kaldenkirchen (Rheinpr.) 1882. S. 56. M. O. 40. In Noth und Bedrängniss, die beide unserer Zeit gewiss nicht fehlen, sucht man Hilfe, Rettung da, wo mann sie zu finden hofft und auch finden kann. Von den 14 hl. Nothhelfern, wie dies schon tausend und aber tausend Mal erprobt und nicht selten durch Wunder bewährt und bekräftigt ist, darf und kann man beides erhoffen. Darum ist diese Schrift, in der That höchst zeitgemäss, allseitiger Begrüssung und Bewillkomm'nung werth, die sich auch durch ihre leicht verständliche populäre Sprache, bündige Kürze, deutlichen Druck zweifellos empflehlen wird. A. O.

Académie des inscriptions et belles-lettres. Comptes rendus des séances de l'année 1883. IVe Sér. Tome XI. Bull. de Janv. — Juin. Eug. Bernard: Découverte, à Paris, d'une statue de Bacchus. Bréal: De la force du mécanisme grammatical; id.: Des mots désignant le droit et la loi en latin. A. Castan: La roche Tarpéienne du capitol de Vesontio. Delisle: Les très anciens manuscrits du fonds Libri dans les collections d'Asburnham Place. Deloche: Question de conservation des arènes de la rue Monge. Desjardins: Zama. Si Amor Djedidi; id.: Découverte du Municipium rapidense; id.: Sur l'inscription de Coptos relative à la route du Nil à la mer Rouge (envoi de M. Maspero). A. Dumont: Détails complém. à la note lue par M. Geffroy . . . relat. à la découverte d'un poisson en or etc. J. Halévy: Les principes cosmogoniques phéniciens ΠΟΘΟΣ et ΜΩΤ. Héron de Villefosse: Inscriptions en mosaïque trouvées à Monastir (Tunisie); id.: Inscription d'un sacerdos provinciae Africae, trouvée à Ghardimâou (Tunisie). d'Hervey de Saint-Denys: Rapport sur un mémoire . . relatif aux Koua de

Fou-Hi. Maspero: Nouvelle copie du décret de Canope. G. Masqueray: Fixation de la date d'un premier voyage de l'empereur Hadrien en Afrique. Oppert: Deux très anciens textes de la Chaldée; id.: Deux cylindres phéniciens écrits en caractères cunéiformes. Riant: Invention de la sépulture des patriarches Abraham, Isaac et Jacob, à Hébron, le 25 juin 1119. Senart: Inscription sanscrite de Srey Santhor. Ch. Tissot: L'inscription de Sidi Amor Djedidi (colonia Zamensis). Félix Voulot: Note sur une basilique romaine découverte à Grand (Vosges) en 1883. — Appendice. Livres offerts. Séances. — L J.

Verzeichnis der bei der Redaction vom Anfang October bis Ende 1883 zur Besprechung, bez. Anzeige abgegebenen Druckschriften.

(Man bittet die Note auf S. 237 des III. Heftes v. J. zu beachten.)

Almanaque de los Amigos del Papa para 1884, publicado con aprobacion eclesiástica por la Revista Popular de Barcelona. Barcelona, Libr. y Typogr. catol. Pino 5, 1883. P. 174, 8°.

Amberger Joseph, Dr., Domcapitular zu Regensburg: Pastoraltheologie. I. Bd. Vierte abermals verb. Aufl. Regensbg. Pustet 1883. S. 678, 8°. M. 5.40.

Anleitung zum Ministriren bei dem hl. Messopfer und anderen gottesdienstlichen Handlungen. 2. Aufl. Innsbruck, F. Rauch 1883. S. VIII. + 117, 8°.

Barthe E. Der kathol. Glaube vor dem Richterstuhle der Vernunft. Mainz, Kirchheim 1882. XII—316, 8°.

* Bautz Joseph, Dr.: Das Fegfeuer. Mainz, Kirchheim 1883. XVI.—250, 8°.

Beck P., Amtsrichter in Ulm: Zum siebenhundertjährigen Jubiläum des Prämonstratenser-Reichsstiftes Schussenried. Separat-Abdruck aus dem »Deutschen Volksblatt.« Stuttgart, 1883 S. 84, 8°.

Bellesheim Alphons, Dr.: Geschichte der katholischen Kirche in Schottland, von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Bd. I. von 400—1560. XXIII.—496, Bd. II. von 1560—1878. XV.—582. 8°. Mainz, Kirchheim 1883.

Berenger: Statutum Monasticum Benedictinum a Magistro . . . St. Lazari apud Venetias 1880. IX.—123 8°.

Bürgel Friedr. Wilh.: Die biblischen Bilder und ihre Verwerthung beim Religionsunterrichte in der Volksschule. Freiburg i./B. Herder 1883. IV.—70. 8°. 60 Pf.

Caloën R. P. dom. Gérard van. O. S. B. de l'abbaye de Maredsous: La Communion des fidèles pendant la Messe Mémoire présenté au Congrès Eucharistique de Liège. Lille, J. Lefort rue Charles de Muyssart 24. 1883. P. 29. 16°.

Chevalier Ulysse: St. Thomas d' Aquin Bio-Bibliographie. Montbéliard. P. Hoffmann. 1883. P. 16. 8°.

* Eichler Joseph und Jordan Eduard: Schule und Haus . . . 1884. Wien. III. Reisnerstr. 2. S. 20, 8°. I. Heft.

Engels Johann Nep.: Der heilige Gerhard. Festpredigt bei der 800jährig. Jubelfeier der Heiligsprechung des hl. Gerhard. Hatzfeld, 1883, F. Kaufmann. 8°.

* Evers Georg G., früher lutherischer Pastor: Martin Luther. Lebens- und Charakterbild von ihm selbst gezeichnet in seinen eigenen Schriften und Correspondenzen:

I. Die Herausforderung. S. VIII.—232.
II. Der erste Zusammenstoss. IV. + 233—473 + VIII.

III. Die Augsburger »Tragödie« und ihre Nachspiele. Mit A. Dürer's Portrait von Kaiser Maximilian I. S. XV.—216.
IV. Die Altenburger Komödie und das Schauspiel in Leipzig. S. 217—456. Mainz, Kirchheim 1883. 8°.

Fischer, Dr., Engelbert Lorenz: Das Problem des Uebels und die Theodicee. Mainz, Kirchheim 1883. XII.—221. 8°.

* Führich Joseph v.: Briefe aus Italien an seine Eltern (1827—1829). Freiburg, Herder 1883. VIII—164. 12°, M. 2.

Gemminger Ludwig: Ein Freund in der Noth der heil. Johannes von Nepomuk. Regensburg . . . Pustet 1883. V. + 316. 8°. 80 Pf.

* Gumpoltsberger Romuald, Prof.: Melk in der Türkennoth des Jahres 1683. Wien. L. Mayer 1883. S. 78, 8°.

Haffner Paul, Dr.: Grundlinien der Geschichte der Philosophie. III. Abth. (Bog. 40—71. Schluss). Mainz, Kirchheim 1883. S. 625—1136. 8°.

Heinrich J. B., Dr.: Die Zeit nach Pfingsten, von Dom Prosper Guéranger, Abt von Solesmes. Fortgesetzt von Fr. L. F., O. S. B. Autorisirte Uebersetzung. II. Abth. Mainz, Kirchheim 1883. S. 524, 8°.

Heinrich J. B. Dr.: Dogmatische Theologie. V. Bd. II. Abth. Mainz, Kirchheim 1883. S. 257—512, 8°.

Herbold Eduard: Beilage zum Katechismus oder Kirchengeschichte, Kirchenjahr, Messianische Weissagungen, Vorbilder und nothwendigste Gebete . . 4. Aufl. Freiburg. Herder 1883. S. 72, 12°. 30 Pf.

* Hinterlechner Fulgentius P. O. Cap.: Der seraphische Weltorden in seinen Verpflichtungen und Segnungen. Auszug aus dem approbirten Seraphischen Handbuche . . Salzburg 1884. Mittermüller. S. 30, 8°.

Janner Ferdinand, Dr.: Geschichte der Bischöfe von Regensburg. 3. Heft (Band I. S. 417 bis Schluss des I. Bd. — S. 655). 8°. Regensburg. Pustet 1883. M. 2.

* Janssen Johannes: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Neunte bis zwölfte unveränderte Aufl. Lieferungsausgabe 8, 9, 10, 11. Freiburg, Herder 1883. 8°.

Jost J. B. D.: Die Pastoren der Stadt Köln.

* Jungmann Joseph S. J.: Theorie der geistlichen Beredtsamkeit. Academische Vorlesungen. Zweite und verbesserte Aufl. I. Bd. Freiburg, Herder 1883. S. IX. + 620, 8°. M. 6.

Kelemen Halasz Sandor: A. Nevelés Methodikaja az önképzés fejlesztése körül. Bölcsészettudori Ertekezés. Sopron. K. Könyvnyomdájában 1883. P. 72. 8°.

* Kirche oder Protestantismus? Dem deutschen Volke zum vierhundertjährigen Lutherjubiläum gewidmet von einem deutschen Theologen. Vierte revidirte Aufl. der neu durchgearbeiteten und vielfach vermehrten Schrift: Das Luthermonument im Lichte der Wahrheit. Mainz, Kirchheim 1883. VIII.—377. 8°.

Koneberg Hermann P.: Loretto und Rom. Für die Kinder geschrieben. Kempten, Kösel 1883. S. 86, 8°.

Kuhn Caspar P., Benedictiner in Ottobeuren: Blicke in die Natur. 1. Heft. Kempten, Kösel 1883. S. 78, 8°.

Lamey Mayeul Fr., O. S. B.: Note sur le passage de Vénus sur le soleil observé à Grignon (Côte-d'or) le 6. décembre 1882 par . . . Bruxelles. Impr. de l'Acad. royale (Haijez). P. 8. 4°.

* Lehmkuhl Aug. S. J. sacerd.: Theologia Moralis. V. I. Friburgi. Herder 1883. XIX.—783, 8°. M. 9.

Lierheimer, Dr., Bernard Maria P. O. S. B.: Die Pfarrkirche in Jenesien und ihre Frescogemälde. Bozen 1883. S. 36, 8°.

Lindner Gustav, Dr.: Das Feuer. Eine culturhistor. Studie. Brünn, Rohrer 1881. S. V.—231, 8°.

Lindner Aug.: Catalogus possessionum monasterii Rhenaugiensis. Nach dem Manuscript des P. Fridolin Waltenspül, des letzten Archivars und Priors von Rheinau. Separatabdruck des Freiburger Diöcesan-Archivs 1883. XVI. Bd. S. 219—238, 6°.

* Mackey H. B. Rev. O. S. B.: a) Four Essays of the Life and Writings of S. Francis de Sales Doctor of the Church. London. Burns and Oates 1883. P. 128, 8°.;

* b) Library of St. Francis de Sales . . . I. Letters to persons in the world. ibid. P. XXI. + 463 + 8, 8°.

Mayer J. G.: Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach . . . 4. Die Aebte von Gengenbach. S. 160—195, 8°.

Mueller Carolus: De nonnullis Doctrinae Gnosticae Uestigiis quae in quarto Euangelio inesse feruntur Dissertatio . . . Friburgi, Herder 1883. P. 47, 8°. 80 Pf.

* Nirschl Joseph, Dr.: Lehrbuch der Patrologie und Patristik. II. Bd. Mainz, Kirchheim 1883. VIII.—525, 8°.

* Octavarium Romanum sive Octavae Festorum etc. A Sacra Rituum Congreg. ad usum totius orbis ecclesiarum adprobatae. Accedit supplementum in quo Octavae novissimae inveniuntur cum textu ab eadem S. Congreg. adprobato. Ratisbonae etc. Pustet. MDCCCLXXXIII. P. XX + 508, 8°. M. 4.

Patiss Georg P.: Fünfzig kleine Homilien über die grossen Erbarmungen des göttlichen Herzens Jesu. Innsbruck. Rauch 1884. S. IV + 671, 8°.

Paulinus der heilige und seine Reliquien. Mit einem Anhange von Gebeten. Zur Feier der Beisetzung der Reliquien des hl. Paulinus im Jahre 1883. Trier. S. 35, 8°. 25 Pf.

* † Pax: Aus dem Leben S. Benedicts nach S. Gregor d. Gr. Fresken der Bevroner Schule. Freiburg, Herder 1883.

Pellegrini Federico: J. Benedettini a Venezia . . . Cenni Storici . . . pubblicati in occasione del XIV centenario dalla nascita di S. Benedetto. Con un saggio bibliographico. Venezia Tipogr. dell' Immaculata 1880. 8°, P. 76.

Pesch Tilmann S. J.: Die grossen Welträthsel. I. Bd. Philosophische Naturerklärung. S. XXII.—872, 8°. M. 12.

* Pruner Joh. Ev., Dr.: Lehrbuch der katholischen Moraltheologie. Zweite revidirte und theilweise umgearbeitete Aufl. Freiburg, Herder 1883. S. XX + 799, 8°. M. 10.

Reiners Ad.: Die Tropen-, Prosen- und Präfationsgesänge des feierlichen Hochamtes im Mittelalter. Aus drei Handschriften der Abteien Prüm und Echternach, aufbewahrt in der Nationalbibliothek zu Paris. Luxemburg, J. Hary 1884. S. III.—122 + II, 8°.

René Desboys du Chastelet. Mamers. Typ. G. Fleury et A. Dangin. 1882. P. 67, 8°.

Rock P. Franz Jos., O. S. B. Capitular des Stiftes St. Bonifaz in München: Leben und Wirken der gottseligen Mutter Maria Anna Josepha a Jesu Lindmayr unbeschuhte Carmelitin im Dreifaltigkeitskloster zu München. Regensburg, Pustet 1882. S. XVI + 492, 8°.

Roth F. W. E.: Geschichte und historische Topographie der Stadt Wiesbaden im Mittelalter und der Neuzeit. Wiesbaden, Limbarth 1883. XVI.—674, 8°.

Schepers Gerhard P.: Leben des heil. Bischofs und Kirchenlehrers Alfons M. von Liguori und Gründung der Congregation des allerheiligsten

Erlösers. Nach dem Französischen des P. Saintrain C. Ss. R. Regensburg, Pustet 1884. S. VIII.—408, 8°. M. 3.

Schmöger E. E. P. C. Ss. R.: Himmlisches Manna für heilsbegierige Seelen etc. aus dem Latein. übersetzt. Regensburg, Pustet 1883. XVI.—416, 8°. M. 2.

Seeber Joseph: St. Elisabeth von Thüringen. Ein episches Gedicht. Steyl. Missionsdruckerei, postl. Kaldenkirchen. S. 175, 8°.

Seeburg Franz: Die Hexenrichter von Würzburg. Historische Novelle. In neubearb. Ausgabe. Regensburg, Pustet 1883. IV.—298, 8°. M. 1.80.

* Snow T. B. Rev. M. A.: Necrologij of the English Congregation of the Order of Saint Benedict from 1600 to 1883. London, Burns and Oates 1883. P. 331, 8°.

Stecher Christian S. J.: Deutsche Dichtung für die christliche Familie und Schule. 32. bis 33. Heft. Leben und Tod der hl. Genofeva. Von Ludwig Tiek. Graz 1883. Stijria. S. 251, 8°.

Stöckl Albert Dr.: Geschichte der neueren Philosophie von Baco und Cartesius bis zur Gegenwart: Bd. I. Von Baco und Cartesius bis Kant. VIII.—502, Bd. II. Die neueste Philosophie seit Kant. VII.—643. 8°. Mainz, Kirchheim 1883.

Thalhofer Valentin, Dr.: Handbuch der kathol. Liturgik. I. Bandes, 1. Abtheil. XII.—330, 8°. Freiburg, Herder 1883.

* Théatre des Cruautés des Hérétiques au Seizième Siècle. Imprimerie St. Augustin, Desclée, De Brouwer Comp. Imprimeurs des Facultés Catholiques de Lille. Lille, rue Royale. Bruges (Belgique). XVIII.—96. 4°.

Vidmar Constantin J. O. S. B.: Grosser Katechismus für kathol. Volksschulen. Wien 1883. Im k. k. Schulbücher-Verlage. S. VI.—186, 8°.

Weninger F. X. S. J. SS. Theol. Doctor: Exercitia Spiritualia S. Ignatii de Loyola. Moguntiae, Kirchheim 1883. VIII.—319. 8°.

* Zschokke Herm., Dr.: Historia Sacra Antiqui Testamenti. Editio altera. Vindobonae 1884, Braumüller. IV.—464, 8°.

Kalenderschau für 1884.

II.

Als Nachtrag und Abschluss unserer im letzten IV. Hefte des vor. Jahrg. 5. 447—448 gebrachten Anzeige führen wir von den uns seither zugekommenen Kalendern noch folgende an:

1. **Illustrirter Bozner Hauskalender** (Bozen J. Wohlgemuth) S. 88 † 24. 4°. Nützliches und angenehmes im richtigen Masse verbindend ist er Volks- und Bureau-Kalender zugleich.

Im Verlage von L. Auer in Donauwörth erschien: 2. Reimar N. **Taschenkalender für die studierende Jugend.** Zweckmässig zusammengestellt denselben findend, erachten wir als dessen besonderen Vorzug seine: „Leseübungen im Buche der Natur. 3. **Kinder-Kalender.** Dem sonderbaren Titel sucht er durch die für das Kindesalter ganz passenden lehrreichen und unterhaltenden Lesestücke gerecht zu werden. 4. **Kleiner Dienstboten-Kalender.** Der Fassungskraft derjenigen, für die er bestimmt ist, inhaltlich entsprechend zusammengestellt, wird er zweifelsohne viel Segen wirken. 5. **Katholischer Lehrer-Kalender.** Das katholische Paedagogium

als Herausgeber desselben wird sich durch die zu jeder Tagesrubrik beigefügten warm gefühlten Belehrungen und Unterweisungen zweifelsohne den Dank aller der Kirche vom Herzen ergebenen Lehrer erwerben. Auch die Ausstattung ist mustergiltig. 6. **Monika-Kalender.** Dessen Ziel: „aus dem Leben und für das Leben zu schreiben" vor Augen können wir diesen für christliche Familien wohl empfehlen, hätten aber bei Behandlung der Sakramente, namentlich S. 84, eine ruhigere Auffassung und bündigere Darlegung für zweckdienlicher erachtet. Aus der Herder'schen Verlagshandlung zu Freiburg i/Br. stammen: 7. **Hattler's Sendboten-Kalender.** Durch populäre Darstellung, eine besondere Gabe des Herausgebers, gepaart mit Zutraulichkeit und Herzlichkeit bei Belehrungen und Ermahnungen sich auszeichnend verbunden mit schöner Ausstattung, wird derselbe auch dieses Jahr allseitig zweckdienlich für Verbreitung und Erhaltung der lieben Herz-Jesu-Andacht wirken. 8. **Alban Stolz: Kalender für Zeit und Ewigkeit** enthält den Schwanengesang des Seligen, die Belehrung über die acht Seligkeiten. Referent dieses erinnert sich noch schmerzlich, mit welch' inniger Freude Prof. Stolz ihm gegenüber sich über den endlichen Abschluss dieses seines Werkes äusserte. Hiefür wie für all' sein Wirken einzig Gott dankend, erbat er sich nur die fromme Fürbitte aller Jener, die freudig diesen seinen Kalender begrüssen würden. Möge dieser fromme Wunsch seiner edlen Seele sich allseitig erfüllen. 9. **Sonntags-Kalender.** Belehrt sehr gut, ist geschmackvoll ausgestattet, zweckdienlich illustrirt und bietet eine angenehme Lectüre zumal in den Betrachtungen eines altmodischen Waldbruders. Die Palme unter den uns zugekommenen Kalendern gebührt, was Ausstattung anbelangt, auch heuer wieder: 10. dem **Almanach Catholique de France.** (Societé S. Augustin Desclée cc. Lille.) In gleicher Weise wie der vorjährige im spät-gothischen Style gehalten, mit herrlichen Farbendruckbildern geziert, unter denen uns S. Benedict Labre und S. Placid besonders gefallen, bringt er nebst allen kirchlich-statistischen Daten die gelungenen Biographien der †† Graf Chambord und Louis Veuillot, die mustergiltige Schilderung Carthago zur Zeit St. Augustin's sowie den höchst interessanten Artikel: des Pilatus Ende. 11. Der Pustet'sche **Caecilien-Kalender** macht auch heuer wieder seiner Redaction alle Ehre. Er beleuchtet zunächst die Stellung der Musikschule in Regensburg zum Caecilien-Verein gegenüber gehässigen diversen Ausfällen und bringt durchwegs edel und wissenschaftlich gehaltene Aufsätze über Kirchenmusik, unter denen wir P. Kornmüller's „zum Vortrag des Chorales" besonders angenehm bemerken. Den Kalender zieren eilf wirklich schöne Abbildungen. 12. Aus der Druckerei des Missionshauses zu Steyl (Holland) erschien: Kolbe's **Michaels-Kalender.** Zum Besten des Missionshauses selbst bestimmt, wird derselbe mit seinen gehaltvollen Belehrungen, Ermahnungen und Warnungen sowie seinen interessanten Nachrichten aus den auswärtigen Missionen (China) dieser Anstalt zweifelsohne recht

viele Gönner zuführen, was wir vom Herzen wünschen. 13. Im Verlage von L. Woerl erschien: **Oesterr. Liebfrauen-Kalender,** mit recht netten Lesestücken, — worunter besonders die Rückkehr eines Trappisten aus Palästina interessiren dürfte, — und nicht üblen Illustrationen. — Die gleiche Verlagshandlung zu Würzburg (Etlinger's Buchhandlung) sandte uns: 14. **Illustr. deutscher Vaterlands-Kalender.** Meist historische Skizzen und anderweitig ganz zeitgemässige Fragen und Belehrungen versinnbildlicht derselbe mit gelungenen Holzschnitten. 15. Der **Illustr. kath. Haus-Kalender** von einem Vereine von Geistlichen herausgegeben, ist seiner echt kirchlich-religiösen Haltung wegen bestens zu empfehlen. Gar lieblich ist das Titelbild: Die hl. Elisabeth von Thüringen in ihrer Kindheit. 16. **Der Jahresbote** — ein Volkskalender bemüht sich durch Inhalt und Form ehrlich seiner Aufgabe gerecht zu werden. Seine Illustrationen werden auch zur Besserung des Kunstsinnes in den niederen Classen bestens beitragen. — Hiemit nehmen wir als „Kalendermann" von unseren Lesern mit dem Wunsche Abschied, es möchten uns diese alle durch ihr tüchtiges Mitthun auch bald in die angenehme Lage versetzen, im kommenden Jahre, so Gott will, einen eigenen Benedictiner-Studien-Kalender in der gleichen Rubrik anführen und empfehlen zu können.

M. K.

Erzeugnisse der Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn.

Im Verlaufe des Jahres 1883 sind aus der Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei, in der auch die „Studien" gedruckt werden, nachfolgende Drucke hervorgegangen:

1. Vaterländischer Kalender. IV. Jahrg. 1884.

2. Moravan. Kalendář na rok 1884, vydává P. Placidus J. Mathon, O. S. B. — (Kalender für Mähren und Schlesien, für das Jahr 1884. Herausg. von P. Pl. J. Mathon., O. S. B.)

3. Panna Maria Lúrdská, sepsal Henri Lasserre, z franc. přeložil P. Petr Hlobil, O. S. B. — 2 díly, 465 str. — (Heilige Maria von Lourdes. Aus dem Franz. übersetzt von P. Peter Hloubil, O. S. B. — 2 Bände, 465 Seiten.)

4. Z dějin křesťanství mezi Slovany, píše J. Ježek. I. díla 3 sv. — (Geschichte der Christenheit der Slaven, von J. Ježek, 1. Th. 3 Hefte.)

5. Kvítí z luhů slovanských. Od J. Ježka. Záb. bibl. č. 76. — (Gedichte. Von J. Ježek.)

6. Bludnou cestou. Od F. Andolíka. Záb. bibl. č. 77. — (Auf Irrwegen. Von F. Andolik.)

7. Hermenegild, syn Leovigilda krále Visigothův, pro svou víru mučeník. Od A. Rejzka. Záb. bibl. č. 78. — (Hermengild, der Märtyrer. Von A. Rejzek.)

8. Psanci. Od B. Třebízského. Záb. bibl. č. 79. 2 díly. — (Die Verachteten. Von B. Třebízský 2 Theile.)

9. Sebrané spisy Václava Kosmáka. Díl I. Drobné povídky. 5 seš. Záb. bibl. dílo 81. — (Gesammelte Schriften von W. Kosmák. I. Theil. Kleine Erzählungen. 5 Hefte.)

10. Pestré kvítí. Básně V. Ambrože. Záb. bibl. dílo 82. — (Gedichte. Von W. Ambrož.)

11. Sebrané spisy Václava Kosmáka. Díl II. Kukátka. 3 sešity. Záb. bibl. dílo 83. — (Gesammelte Schriften von W. Kosmák. II. Theil. Skaleidoskop-Bilder. 3 Hefte.)

12. Sedmero hlavních hříchů. Od A. H. — (Die sieben Hauptsünden. Von A. H.)

13. Zvony a věže kostelní v církvi katolické. Sestavil Jakub Procházka, kněz diec. Brněnské. — (Kirchenglocken und Thürme. Von Jacob Procházka.)

14. 1683 Vaterländisches Schauspiel, von Dr. Anton Stára.

15. Květy marianské. Od P. Pl. J. Mathona. Roč. I. 2 seš. — (Marienblüthen. 2 Hefte.)

16. Měsíc mariánský. Sepsal P. J. Becka, S. J., přeložil Ign. Bečák. Ascet. bibl. serie III. seš. 3. — (Marienmonat. Von P. J. Beck. — 3 Hefte.)

17. Cvičba v dokonalosti křesťanské. I. a II. díl. Ascet. bibl. č. 13. od Ign. Bečáka. — (Die Uebung in christlicher Vollkommenheit. — I. und II. Theil. Von Ign. Bečák.)

18. Ranní kázaní na neděle doby vánoční. Napsal J. B., kněz diec. Brněnské. 1883. — (Frühpredigten an Sonntagen in der Weihnachtsoctave. Von J. B.)

19. Kázaní na neděle a svátky Páně, napsaná a konaná mezi roky 1843—1882. Od A. Suchánka. — (Predigten an Sonn- und Feiertagen. Von A. Suchanek.)

20. Anděl strážný. Od. P. Pl. J. Mathona. Roč. II. 12 seš. — (Der Schutzengel. Von P. Pl. J. Mathon. 12 Hefte.)

21. Škola Božského Srdce Páně. 12 seš. Od P. Pl. J. Mathona. — (Schule des göttl .Herzens Jesu. 12 Hefte.) Von P. Pl. J. Mathon.

22. Život nejbl. Bohorodičky Panny Marie a její panického chotě sv. Josefa. Od P. J. Mathon. 16 seš. — (Das Leben der sel. Jungfrau Maria und des heil. Joseph. Von P. J. Mathon. — 16 Hefte.)

23. Nebeský vůdce. Básně Viléma Ambrože. — (Gedichte. Von W. Ambrož. Mit 17 Illustrationen.)

24. Úplný katolický kancionál. Od P. Pl. J. Mathona.

Gewiss ein schönes Bild reger Thätigkeit. Die genannte Buchdruckerei, allen Erfordernissen der Neuzeit gemäss auf das zweckmässigste ausgestattet, sei bei dieser Gelegenheit allen Interessirenden, insbesonders unseren Ordensbrüdern bei prompter Bedienung und billigsten Preisen auf das Nachhaltigste empfohlen. M. K.

Corrigenda.

S. 133, Bd. 2 des vor. Jahr., soll es (nach einer gütigen Mittheilung des H. A. L.) bei Abt Anselm Godin heissen: aus Rettenberg oder wohl richtiger aus Ampezzo in Tirol. — S. 140 Heft 3. Z. 12 v. o. lies: in Trier n 1253; ibid. Z. 14 v. u.: Stadtbibliothek und der bei Wyttenbach; S. 145, Z. 11 v. u.: spectabant; S. 149 Z. 9. v. ob st. sic scilicet lies: ne scilicet; Heft 4. S. 379 lies Wolfelum statt Wolfetum; S. 381. Z. 5. v. u. lies comitatus. Sollte uns bei aller nur erdenklichen Sorgfalt, die der Correctur zugewendet wird, (die grösseren Artikel der 1. Abt. besorgen die Herren Autoren selbst) der Druckkobold, dennoch irgend wo schlecht mitspielen, so bitten wir um gütige Bekanntmachung. Für die mitunter nach der Schlusscorrectur noch bei Verschiebung des Satzes neu auftauchenden Fehler kann uns begreiflicher Weise Niemand verantwortlich machen.

Die Redaction.

Correspondenz der Redaction.

Pf. Oberm. in H. Zugesagtes noch nicht eingetroffen. — Secr. d. S. Paulus V. in Fr. Bisher verg. erw. — Ph. Böh. in M. Können wir über weit. Erf. ber.? — Dr. L. in Gr. Aus R. von C. H. noch immer keine Antwort. Verwenden Sie sich in fragl. Angel. — Dr. H. Redact. d. Rott. Past. Wollten Sie auch die angek. Beil. v. Neuj. an schicken? — Pfarr. Aign. in B. Bitte um Lös. d. mir unv. Räthsels; warte s. Oct. auf Antw. — Def. Diel. in R. Für Rh. w. noch immer kein Pl. zu gew. — Pl. H. in Delle. Alles erhalten, w. gut aufbew. u. benützt, an Lind. berichtet. — P. Hager in Norwood. Expr. nicht angek. Bitte um nochmal. Vermittl. in Neu Mursia — auch timb. post. — O. Grash. in D. Wählen Sie aus R. Verz. rechtzeitig. — Dr. Sams. Wie steht es mit d. an H. gericht. Ges. w. Rec. Er. — haben wir Hoff.? — A. Sch. in S. Vincent. Liturg. Art. allzu schwach bef.; darf ich Festber. erwarten? uns. Grat. leider versp., für Einl. dankend. — Bernh. Sch. in Sch. Ihr. W. entsprochen, beehren S. u. öfters m. Beitr. — Red. d. Corr. Bl. in Kl. Durch heut. ihr. Int. wohl am best. entsp. Zum angez. Br. konnte. ich n. im. nicht kommen. — M. Gander in Disentis. Ms. erhalten. Ansicht später nach Durchsicht. — L. W. in Mehrerau. Gedulden Sie sich noch bez. Trith. ein wenig; Schr. darüber demnächst. — Dr. Braig. Wir rechnen auf ihre Zusage. — B. M. in S. Meinrad. Alles erhalten u. best. verwerthet f. komm. Heft. Ihr. Wunsche entsprochen. — Pflugb. in Stub. Erkl. erhalten. Mittheilung nächstens. — A. D. in Göttw. Sol. Platz in H. II. reserv. bleib.? — H. in Afligh. Im folg. H. sicher. — Ver. Vedder in Daila. Durch gleichzeitig erhaltene Broschüre überholt, brieflich näheres — Staeff in Buk. Karte erh., wohl auch E. H., weitere Verst. brieflich. — A. in Tegelen. Karte eingelangt, Brief in öffentl. Form erwünscht falls Ihre Interessen gefördert werden sollen. — Piolin Solesmes. Traduites déjà en latin toutes les notices, préparées pour numéro II. Merci! — Plaine, S. Domingo. Si adviene hasta al fin de Febrero, publicacion en numero II., promesa. Otime salut. — Montserrat. Inviamo el numero de ahora a buena aventura, pidamos de comandar (hacer venir) y nueva de D. Ramiro dal cual la nuestra Corresp. italiana no sabe nada. — Rainers in P. Reçu la brochure, merci; S' annoncer pour le prochain numéro au plus long jusque vers la fin de février. — L. à Grignon. La chose dèsirée Vous l'avez bien recue? Qu' en est il de la Ruche point d' espoir pour échange? — M. dell' Oro. Per disgrazia, dimenticato di scri-

vere a Subiaco, per dir meglio, differito, finchè dopo aver ricevuto i di Lei due quaderni fu troppo tardo. Par lettera più a Genova. — G. Dolan Bath. Necrology arrived now from other side. Pray to send Down. R. also for 84 and literary notices conc. books of English tongue. — P. T. M. Rev. Confr. and Readers in America With the next year we shall open a particular rubric for all reports belonging our order in A.; and beg therefore a good support of our Brethren by communications. As a printed source we have for that, by the kindness of the Right R.d Archabbot of S. Vinc., the „Baltimore Zeitung" at our disposition. —

Allen unseren Correspondenten, Mitarbeitern und Gönnern wünscht vom Herzen an: eIn Wahrhaft segensreIChes gnaDenVoLLes VnD gLVCk brIngen-Des neVes Iahr. Die Redaction.

Eingesendet.

Der Bibliothekar der S. Meinrads-Abtei in Nord-Amerika ersucht alle hochw. Rectoren der Studienanstalten, die von Benedictinern geleitet werden, um gütige Mittheilung der Programme, resp. Jahresberichte der bez. Studienanstalten. Der Catalog des S. Meinrads-Colleg steht mit Vergnügen zum Austausche bereit. J. Beda, Bibliothekar.

Correspondenz der Administration.

Wir bitten zu beachten, dass die Nr. der Adressschleifen vielfach geändert werden mussten. Dies vorausschickend quittiren wir den Empfang der Praen.-Gebühr für den V. Jahrgang 1884 nachfolgenden P. T. Abonnenten:

Nr.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 26, 29, 30, 33, 34, 37, 41, 43, 45, 46, 47, 49, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 87, 88, 96, 97, 100, 101, 102, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 115, 117, 118, 120, 137, 139, 143, 147, 149, 150, 151, 152, 153, 159, 168, 171, 173, 174 ($^1/_2$ Jahr), 175, 176, 177, 178, 180, 183, 204, 205, 206, 208, 223, 229, 241, 262, 263, 278, 284, 290, 295, 300, 305, 314, 319, 322, 331, 333, 341, 346, 357, 378, 385, 393, 411, 428, 439, 440, 453, 463, 485, 140, 369, 427, 442, 455, 458, 490, 492.

Unsere vielen Forderungen für frühere Jahrgänge müssen wir fortan mit allen gesetzlichen Mitteln beheben. Wo diese vergeblich geworden, haben wir die weitere Zusendung eingestellt und werden dies in künftiger Nummer zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Die Administration der „Studien."

Schluss am 31. December 1883.

I. O. G. D.

Abwehr.

Als die geehrte Redaction mir bekannt gab, dass meine Geschichte der Philosophie (2. Aufl.) einer Besprechung in diesen Blättern gewürdigt werden solle, erwartete ich ein streng objectives Referat und ersuchte um eine die Mängel meines Buches nicht schonende Kritik, da diese der Wahrheit nur förderlich und somit auch dem der Wahrheit zu dienen strebenden Autor, besonders aber dem historischen Schriftsteller nur erwünscht sein könne. Zu einer solchen Kritik gehört in erster Linie, dass der Referent sich streng und leidenschaftslos an die Sache haltend alles Persönliche mit grösster Sorgfalt und Selbstbeherrschung aus dem Spiele lässt. Mein Recensent Dr. B . . . r ist offenbar, wie in allen Dingen, so auch in diesem Punkte, der entgegengesetzten Ansicht. Was ihn vor Allem interessirt, ist nicht mein Buch, sondern meine Person, über die er bis zurück vor dreissig Jahren eingehende Studien angestellt hat. Wenn nun auch diese Aufmerksamkeit von «Seite des Kreises, dem Referent angehört,» mich überrascht und ehrt, so kann ich doch nicht zugeben, dass in mein Leben Dinge hineingetragen werden, die jeder thatsächlichen Begründung entbehren und die nur allzusehr geeignet sind meine Ehre als Schriftsteller und Priester zu verletzen.

Ohne mich in eine Polemik mit dem Herrn Recensenten einzulassen beschränke ich mich in meiner von massgebenden Persönlichkeiten gewünschten Erwiederung auf folgende zwölf Punkte und hoffe damit in der Sache das letzte Wort gesprochen zu haben:

1. Ich bin kein «Altkatholik» und bin es nie gewesen. Die vor mehr als zehn Jahren über mein Verhältniss zu den Altkatholiken entstandenen Klatschereien wurden in Folge einer vom hochseligen Cardinal Rauscher gepflogenen Untersuchung, die übrigens nicht einmal zu meiner persönlichen Vernehmung führte, als das erklärt, was sie sind, als «Fraubasereien.» Somit bleibt es von meiner Seite Jedem frei-

gestellt, über die Angabe des Dr. B . . . r, ich sei «noch glücklich den Umarmungen des Altkatholicismus entrissen worden,» zu denken, was ihm beliebt.

2. Ich bin kein «Güntherianer.» Das wird bald genug meine gegenwärtige literarische Arbeit über die aristotelische Psychologie beweisen. Das beweist jetzt schon meine vorliegende Geschichte der Philosophie, in der ich S. 378 die «Güntherianer» so gründlich kennzeichnete, dass sie mir seit Jahren vom Leibe bleiben und sich damit behelfen, mich als zum Herbartianismus Uebergelaufenen, als Eklektiker oder auch, wie Dr. B . . . r beliebt, als gänzlich von Brentano beherrschten Aristoteliker zu beurtheilen. Das beweist ferner mein Werk «Shakespeare, der Philosoph der sittlichen Weltordnung» (Innsbruck bei Wagner 1879), in welchem ich S. 84 ausdrücklich erkläre, dass meine Naturanschauung, folglich auch meine Anthropologie, nicht die Günthers ist, weil ich auf Grund meiner philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien zu einer entschieden atomistischen (besser gesagt monadistischen) Naturauffassung gelangt bin.

3. Doch hat der Referent das Wahre entdeckt, wenn er mich als persönlichen Freund und Schüler des verewigten Dr. Anton Günther bezeichnet. Das bin ich, und das werde ich bleiben. Ich habe diesen genialen grossen Meister der Wissenschaft nie verleugnet, wie solches in feigster Weise so mancher «Güntherianer» gethan, der vordem Alles verketzerte, was nicht auf den «neueren Dualismus» schwor, und eben dadurch die Indicirung der günther'schen Schriften provocirte. Ich danke dem Referenten und seinem Kreise für die schöne Gelegenheit, die mir da wurde, in tiefster Ehrfurcht diesen Kranz des Ruhmes niederzulegen auf die Gruft des unter den schwersten Prüfungen der Kirche treu gebliebenen Sohnes, des wegen seiner echt katholischen Haltung wiederholt in öffentlichen Erlassen vom Oberhaupte der Kirche Pius IX. gerühmten Anton Günther. Die angesehensten und gelehrtesten Bischöfe und Theologen seiner Tage sind seine Schüler und Freunde gewesen, und Jeder, der den grossen und aufrichtigst frommen Mann persönlich kannte, wird Dr. B . . . r gern belehren, dass nur Unwissenheit und Schlechtigkeit aus Günther und dessen Lehrsätzen jenen Popanz schaffen können, der heute hinundwieder den jungen Theologen, darunter auch dem Dr. B . . . r, vorgehalten wird, und den zu kennzeichnen eben eines der Ziele meines Buches war. Es ist mir gelungen, thatsächlich die falschen Ansichten, die auch Dr. B . . . r in seinem Referate ohne jeden Versuch eines Beweises zu Markte

bringt, in weiten Kreisen zu verscheuchen, selbstverständlich zum grossen Leidwesen eines gewissen engeren Kreises, der es nie verwinden wird, dass mein Buch, trotz beharrlichen Todtschweigens im trauten Kreise die zweite Auflage erlebt hat. Aus dem von mir angeführten Umstande, dass Günther nach der Indicirung noch gegen die Angriffe eines Theologen ein scharfes Buch schrieb, welches jedoch nicht in den Buchhandel gelangte, deducirt mein Recensent, Günther's Unterwerfung sei «keine aufrichtige» gewesen. — Als ob Günther nicht das Recht gehabt hätte, ungerechte Angriffe von sich abzuwehren. Ich sagte nicht, dass Günther gegen die Kirche schrieb; er schrieb gegen einen Theologen, und dieser Theologe, der sich an dem vermeintlich Wehrlosen seine Sporen verdienen wollte, ist seitdem von der Kirche abgefallen. «Wer da steht, sehe zu, dass er nicht falle.»

4. Mein Verleger, Herr v. Braumüller, hält nichts auf Recensionen und Recensenten, verschenkt darum auch nicht gern seine nobel honorirten und ausgestatteten Werke als Recensionsexemplare. Wenn aber Referent sagt, mein Buch habe nur von Seite der rationalistisch protestantischen Blätter und der «jüdischen Wienerpresse» günstige Aufnahme gefunden, so steht dem wieder die historische Wahrheit entgegen, und facta loquuntur. — Die altberühmte Tübinger theologische Quartalschrift enthält eine sehr eingehende Würdigung des Buches von Dr. Ege. — Der Mann, welcher das Referat in der «jüdischen Wienerpresse» schrieb, ist ein unbescholtener, sachkundiger Priester und Schriftsteller Namens Dr. Wiedemann. — Prälat Sebastian Brunner hat in seinem weltbekannten, nun selbst ins Französische und Englische übersetzten Werke Paulus vor dem Areopag meine Geschichte der Philosophie mehrmals citirt und benützt. — Der gefeierte Schriftsteller, welcher in der Fichte'schen Zeitschrift mein Buch die beste in deutscher Sprache geschriebene Geschichte der Philosophie nannte, heisst Franz Hoffmann, Prof. an der kath. theologischen Facultät der Universität Würzburg. — In den historisch politischen Blättern findet sich bei Besprechung der wissenschaftlichen Leistungen der österreichischen Benedictiner der Passus: «Wir nennen in erster Linie den als philosophischen Schriftsteller in weiten Kreisen bekannten Vincenz Knauer.» — Selbst die Aussage des Dr. B . . . r, der Handweiser von Dr. Hülskamp habe das Buch «entschieden missbilligt,» bedarf ganz entschieden der Richtigstellung. Der Handweiser brachte nicht eine missbilligende, sondern im Gegentheil eine sehr anerkennende und überaus freundlich gesinnte Besprechung meines Buches, und zwar von der Hand des mir leider unbe-

kannten, in philosophicis aber jedenfalls ungemein bewanderten Dr. Scheidemacher, die mir in einem solchen Blatte unerklärlich schien, bis ich zu Ende gelesen hatte, und da eine mühselig angeflickte «Anm. d. Red.» sah, in welcher Hülskamp, der die Sache übersehen hatte und nicht mehr rückgängig machen konnte, springgiftig sagt, er kenne diesen Dr. Knauer aus der «Wiener Literatur-Zeitung,» und könne sein Werk nicht als eine Bereicherung der kath. Literatur empfehlen. — Sagen wir mit Herrn Dr. B . . . r: Sapienti sat!

5. Warum aber haben meine Aufsätze in der »Wiener Literatur-Zeitung» und in der Wiener theologischen Quartalschrift so bittere Feindschaft oder, wie Referent schreibt, Erstaunen erregt? — Ich habe Briefe von angesehenen Kirchenfürsten in meinem Pulte, die über den heitern Ton und Freimuth, den jene Aufsätze athmen, ihre Freude aussprechen und mich in herzlichen Worten zur Fortsetzung derselben ermuntern. Ich bin mit Vergnügen bereit, für jedes dort geschriebene Wort Rechenschaft zu geben, besonders dem von Dr. B . . . r mir so oft gegenübergestellten Prof. Dr. Stöckl, dessen Leistungen auf dem Gebiete der Philosophie ich nach bestem Wissen und Gewissen als verfehlt bezeichnen musste und noch muss. Jedenfalls kann ich den vielen jüngeren Herren, die ihre Kenntniss der Philosophen aus Stöckl's Lehrbüchern schöpfen, nicht den Gefallen thun, meine quellenmässige Kenntniss derselben Philosophen zu suspendiren. Bei den Herren aus diesem Kreise jedoch gilt: «Wie wir es gewohnt sind, verlangen wir, dass gesprochen werde, und was davon abweicht, gefällt uns nicht.» (Aristoteles Metaph. I., 3.) Mein Recensent gehört zu ihnen.

6. Dr. B . . r spricht von «häufigen und unbegründeten Ausfällen auf die kath. Hierarchie,» die in meinem Buche vorkommen sollen, und deutet zwei derselben an. Ich fordere ihn hiermit auf, auch die übrigen zu nennen; denn ich und Andere durchsuchen das Buch auf allen Seiten und finden auch nicht einen. Oder soll es wirklich ein Ausfall auf die kath. Hierarchie sein, wenn ich sage: Leibniz stellte sich die Wiedervereinigung der Confessionen, wie aus seinem Briefwechsel mit Bossuet hervorgeht, zu leicht vor, da er nur den Gegenstand selbst und den guten Willen des christlichen Volkes ins Auge fasste, nicht aber die persönlichen, oft sehr weltlichen Interessen und die leidenschaftliche Rechthaberei der Hierarchie und der Theologen.» — Ein Grammatikus würde hier dem Kritikus sagen, dass die Worte «weltliche Interessen« gar nicht zu «Hierarchie und Theologen» gehören müssen, und etwa die damaligen deutschen Duodezfürsten angehen könnten, deren Grundsatz lautete: Cujus regio, hujus et religio. — Ich aber sage und frage: Muss hier nothwendig gerade die katho-

lische Hierarchie gemeint sein? — Und wenn sie wirklich gemeint ist: Darf die katholische Hierarchie, muss sie nicht selbst weitliche Interessen gar oftmals berücksichtigen, vor allen Dingen bei einer projectirten Union der nach so vieler Herren Länder zersplitterten protestantischen Confessions-Verwandten? — Sind endlich hüben und drüben die Vertreter der Hierarchie und speciell die Herren Theologen ohne Ausnahme und allezeit solche Taubennaturen gewesen, dass bei ihnen nur überirdische Interessen als Motive gelten können und von leidenschaftlicher Rechthaberei keine Rede sein darf?

Aber der zweite Fall und Ausfall, den der Recensent zum Besten gibt, die Definition des Pfaffenthums auf Seite 213! — Sie ist nicht von mir, sondern von Kant, und ich bezeichne sie ausdrücklich als Citat, was Referent seinen Lesern verschweigt. Doch ich will Herrn B . . . r auch hier wieder die Freude lassen und erkläre somit, dass ich mit dieser kantischen Definition («Wird das Statutarische Selbstzweck, so verkehrt sich die Religion in Pfaffenthum») einverstanden bin. Aber, liebster Herr Doctor, wo soll denn in ihr ein Ausfall auf die katholische Kirche liegen? Hierin einen Ausfall auf die katholische Kirche sehen, will mir als Blasphemie erscheinen. — Also noch ein Mal: Heraus mit den noch übrigen «häufigen Ausfällen» auf die katholische Kirche oder Hierarchie, die in meinem Buche sich finden! Wenn Dr. B. einen aufzutreiben im Stande ist, so werde ich, das verspreche ich hier öffentlich und feierlich, nicht bloss Widerruf leisten, sondern die ganze noch vorhandene Auflage meines Buches vernichten. Ich setze noch bei: Ueber den richtigen Fund eines Ausfalles soll eine Commission von katholischen Theologen entscheiden.

7. Weil ich sage, Duns Scotus habe im Gegensatz zu St. Thomas eine zweifache forma substantialis im Menschen gelehrt, beschuldigt mich Dr. B. einer Fälschung zu Gunsten des «Güntherianischen Dualismus» oder, wie Recensent lieber hören und sagen möchte, der «Trichotomie Günther's.» Er beruft sich dabei auf den Stöckelianer Schneid. Dem gegenüber wird es wohl noch erlaubt sein, auf St. Thomas und Duns Scotus selbst sich zu berufen. Hören wir sie. St. Thomas v. Aquin sagt: *Nulla alia* forma substantialis est in homine, nisi sola anima intellectiva. (Summa theol. I. quaest 76. art. 4.) — Duns Scotus sagt: In homine est *alia* forma substantialis ab anima intellectiva *diversa*: et per consequens, cum cujuslibet formae sit dare esse, in anima intellectiva non est totale esse compositi. (Quaest. in l. IV. sententiarum, dist. 43. quaest. 1.) Deutlicher lässt sich nimmer reden, und

da hilft kein Stöckl und kein Schneid mit seiner schneidigen Distinction zwischen «Leib einfach und Menschenleib.»

8. Eine ähnliche Fälschung findet der Recensent bei Descartes und referirt darüber: «Im Güntherischen Interesse wird noch bemerkt: Auch im Menschen darf nach Descartes die Seele nicht als Lebensprincip des Leibes angesetzt werden, da dieser wie die Thierleiber unmittelbar durch die esprits animaux belebt ist.» — Hören wir also den ungefälschten Descartes. Er schreibt zum Beispiel: «Es ist die Wirkungsweise, wie die Lebensgeister und Nerven die Bewegungen und sinnlichen Empfindungen bewirken, meist unbekannt; darum will ich hier das bereits in mehreren meiner Schriften Gesagte wiederholen, dass nämlich während unseres Lebens eine Wärme in unserm Herzen ist, oder ein vom Blut genährtes Feuer, und dass dieses Feuer das leibliche Princip für alle Bewegungen in unsere Gliedern ist.» (Nescitur vulgo, quomodo hi spiritus animales et hi nervi inserviant motibus et sensibus, et quale sit actionis eorum principium corporale. Idcirco etsi aliquid de hac re attigerim in aliis scriptis, dicam tamen hic succincte, calorem continuum quamdiu vivimus inesse cordibus nostris, qui species est ignis, quem sanguis venarum nutrit, et hunc ignem esse principium corporale omnium motuum nostrorum membrorum. — Tractatus de Passionibus Animae. (Art. 9.) Hier hat der Recensent die Kirchmann'sche Uebersetzung sammt dem Originaltext und mag wählen, was er will, um seine Beschuldigung zu stützen. Mit dem französischen Text, den Cartesius selbst ins Lateinische übersetzte, kann ich leider augenblicklich nicht dienen.

9. Weil ich Epikur einen der bestverleumdeten Menschen nenne, belehrt mich Dr. B . . . r über das Wesen der Verleumdung, indem er deducirt, man habe ja vor der Auffindung der Schriften Epikurs in Pompeji (od. Herkulanum) dessen Lehre nicht gekannt; somit könne auch von Verleumdung da keine Rede sein. Zur Verleumdung gehöre ja, dass die falsche und ehrenrührige Aussage eine wissentliche sei. Referent wird es nicht übelnehmen, wenn ich zum Dank für die Belehrung gleichfalls ein wenig schulmeistere. Ich war über ein Vierteljahrhundert Catechet in der Volksschule, und da wusste jedes halbwegs fähige Schulkind, dass auch der ein Verleumder sei, der über Andere ehrenrührige Dinge berichtet, die er nicht ganz gewiss weiss. Verleumdung, Herr Dr. B., ist auch die lieblose Verdächtigung.

10. Ich war aber nicht bloss Catechet in der Volksschule, sondern kenne auch aus nächster Nähe die Gepflogenheiten an unseren Universitäten, und demzufolge kann ich Dr. B . . . r nur freundschaftlich rathen an keiner philosophischen Facultät ein

Examen zu versuchen; denn wer z. B. sagen würde, die Naturformen seien nach Aristoteles von der Materie trennbar, Locke, Kant, Herbart hätten die Willensfreiheit geleugnet und dgl., der fiele beim gutmüthigsten Examinator durch.

11. Dass ich für die französischen Encyklopädisten «Partei nehme» ist unwahr. Ich habe sie nur kurz geschildert, wie sie in der Wirklichkeit sind, nicht besser, aber auch nicht schlechter, und habe dabei Voltaire und Diderot gegen die herkömmlichen Verleumdungen in Schutz genommen, auch meine Gründe dafür angeführt. Kann der Recensent sie wiederlegen, so leistet er mir den grössten Dienst. Vorläufig kann ich ihm sagen, dass ich Voltaire und Diderot vollständig und aufmerksam gelesen habe, er aber nicht. Hätte er es gethan, so könnte er nicht einem Diderot (bona fide, wie ich gern annehmen will) den Grundsatz zuschreiben, man solle «mit dem Gedärm des letzten Priesters den letzten König erwürgen;» denn Diderot lässt das in Abdication d'un roi de la fève einen Narren sagen, einen Narren, der auf allen Vieren und mit einem Kohlhaupt zwischen den Zähnen auftritt.

Mit demselben Rechte könnte man Shakespeare die socialpolitischen Ideen zuschreiben, die Hanns Cade (in Heinrich VI. 2. Theil) zum Besten gibt. Niemand ist weniger dazu angethan, die in den Werken Voltaires und Diderots sich findenden Rücksichtslosigkeiten und Frivolitäten beschönigen zu wollen als ich. Dass aber ein paar Belletristen die französische Revolution gemacht haben und an der unlängst erfolgten Verjagung der Benedictiner aus Solesmes die Schuld tragen, mag dem Recensenten glauben, wer da will. Ich habe in meinem Buche noch andere und ergiebigere Quellen der Revolution genannt, wobei ich den bewährtesten Historikern der Gegenwart gefolgt bin.

12. Wenn Herr Dr. B. den Beweis erbringt, dass ich den hl. Thomas v. Aquino die Trichotomie lehren lasse, so bin ich wieder erbötig, die noch vorhandenen Exemplare meiner Geschichte der Philosophie zu vernichten. Mein Herr Verleger, Dr. Ritter v. Braumüller, ist damit einverstanden.

Diese zwölf Punkte dürften hinreichen, um den Urtheilsfähigen in die Lage zu setzen, auch wenn er meine Geschichte der Philosophie nie gesehen haben sollte, zu beurtheilen, ob meine «Doctrinen und Anschauungen nur zum Nachtheile unseres hl. Ordens und zur Discreditirung seiner Mitglieder in den Augen der kirchlichen Organe wirken können,» wie Recensent sich ver-

nehmen lässt, der noch obendrein solche Beschuldigungen als Anonymus einem Autor gegenüber ausspricht, der für jedes geschriebene Wort mit seinem ehrlichen Namen einsteht.

Wien, am 19. November 1883.

Dr. Vincenz Knauer,
Bibliothekar, Novizenmeister und Rector des Clerikates im Benedictinerstifte U. L. F. zu den Schotten in Wien.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

V. JAHRGANG. — I. BAND. 2.

WÜRZBURG 1884. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL, I., SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

BENEDICTINI ATQVE CISTERCIENSES
VNANIMES VIRIBVS SVIS LABORANT.

I. Abtheilung: Studien.

Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln (Schweiz).

(Fortsetzung aus Jahrg. V., Heft 1, S. 1—36.)

Im Eingange spricht Benedict VIII. davon, dass der Stifter Cluny's mit dem apostolischen Stuhle, dem römischen Kaiser, den Königen von Frankreich und Burgund bezüglich der Exemtion der jungen Stiftung unterhandelt habe und dass diese Niemanden unterworfen sei und ausser Gott, dem hl. Petrus und dem Papste Niemanden Etwas schulde. Diese Freiheit sei von allen seinen Vorgängern, von der Gründung Cluny's an bis auf ihn und von allen betreffenden Fürsten für Cluny und dessen Eigenthum in Burgund, Aquitanien und der Provence, für dessen Klöster, Zellen, bebautes und unbebautes Land schriftlich bestätigt und bekräftigt worden, und zwar mit dem Wunsche, dadurch den Mönchen den Dienst Gottes und die Uebung der Nächstenliebe zu ermöglichen. Dies hätten sie auch mit der Gnade Gottes, mit Hilfe des apostolischen Stuhles und der umwohnenden Leute bis jetzt getreulich gethan. Nun habe er aber in Gegenwart des Königs Robert von Frankreich und seiner Grossen[40]) und auf die Klage einer Gesandtschaft des Abtes Odilo vernommen, dass habgierige, böse Menschen wüthend die Besitzungen Cluny's angegriffen, dessen Vermögen und das anvertraute Gut der Armen geraubt haben, so dass die Mönche vielfach geängstigt und gequält den Gottesdienst, die Armenpflege und die Gastfreundschaft gar nicht mehr gehörig, wie früher, besorgen könnten. Weil aber in diesem Kloster immerwährend das Gebet, die Feier der hl. Messe und Almosen für den Bestand der Kirche und für das Heil und die

Ruhe aller lebenden und abgestorbenen Gläubigen stattfinden, so gereiche seine Schädigung zum gemeinsamen Nachtheile Aller. Obwohl also alle Gläubigen mit den geängstigten und gequälten Mönchen Mitleid haben und ihnen helfen müssen, so habe doch vorzüglich er, dem ja nach Gott und dem hl. Petrus die Sorge für das Kloster obliegt, die Pflicht diesem Hilfe und apostolischen Trost zu spenden.

Nach dieser Begründung, warum gerade der apostolische Stuhl für Cluny einstehen müsse, führt Benedict die Hauptschädiger Cluny's mit Namen auf. Obenan steht ein gewisser Ildinus, ein grundschlechter Mensch, der nicht allein die Güter des Klosters und seiner Angehörigen an sich reisst, sondern in seiner heuchlerischen Schlechtigkeit immer Genugthuung verspricht und selbst vor Gericht das Kloster immer täuscht und sein Gespötte mit ihm treibt. Die anderen sind folgende: Wichard von Beaujeu,[41]) welcher die Kirche zu Trade bei Monsol sammt Zugehör an sich gerissen hatte. Bernard von Riotier, Hugo von Montpont und seine Frau Arilina, welche die Herrschaft von Laizé widerrechtlich an sich gebracht hatten, wie sie zuerst Graf Leotald von Mâcon und dann der fromme Ritter Milo dem Kloster geschenkt hatte. Falco, der Neffe des Clerikers Iterius und sein Bruder nebst ihren Gesellen, welche die Herrschaft Oudelles in der Diöcese Autun mit allem was dazu gehört für sich genommen hatten. Warulf von Brancion (ein Nachbar Cluny's) und sein Bruder der Propst Walter von St. Vincenz zu Mâcon, die dem Kloster feindlich waren wegen eines Gutes, das Bischof Leobald von Mâcon, ihr Oheim, von dem Kloster zu Lehen hatte und wegen eines andern, das er vor seinem Tode zurückgab. Durand und Aimin von Chandieu, Girard von Centarben (in der Dauphiné), die mit Cluny stritten wegen des Besitzes von Villefontaine. Robert von Jle, der die Schankung eines gewissen Bernard wegnahm. Dann erwähnt Benedict noch andere (ohne aber sie mit Namen zu nennen), die dem Kloster feindlich waren wegen der Herrschaft Sarrians, und solche die Anspruch machten auf die Einkünfte der Herrschaften Valensolle, Tullette, Piolenc und anderer.

Am Ende dieses Sündenregisters bemerkt er, es würden noch andere unzählige Schädiger des Klosters zu nennen sein, wenn ihre Aufzählung nicht allzuweitläufig wäre.

Diese ungerechten Verletzer des Klostergutes ermahnt nun Benedict, sie sollen doch Verstand annehmen, mit ungerechter Bedrückung einhalten und das Genommene zurückerstatten. Er fordert sie auf, diese Genugthuung in dem Zeitraume von Erlass der Bulle (1. Sept.) bis zum Feste des hl. Michael (29. Sept.) zu leisten, dann würden sie von Gott, dem hl. Petrus und ihm Verzeihung erlangen. Verweigerten aber sie die Genugthuung und

verharrten sie in ihrem Ungehorsame, dann würde sie die Strafe der Ausschliessung aus der Kirche und alle Flüche treffen, die im alten und neuen Testamente enthalten sind.

Den Bischöfen, an welche er die Bulle richtete, befiehlt er kraft seiner apostolischen Autorität, sie sollten, seinem Spruche gehorsam, gleichfalls alle Verletzer der Klostergüter excommuniciren und auch ihren Priestern und Klerikern solches befehlen. Sollte aber wider Erwarten Jemand von ihnen sich nicht gehorsam erweisen, so droht er einem solchen mit dem göttlichen Gerichte.

Zum Schlusse wendet sich der Papst an alle Grafen und Mächtigen Burgund's, Aquitanien's und der Provence, besonders an Otto Wilhelm und dessen Sohn Rainald von Burgund, an Graf Hugo von Châlon, Graf Otto von Mâcon, an die Gräfin Adelheid (Blanche) Witwe des Herzogs Wilhelm I. von der Provence, an Gräfin Gerbega die Tochter Otto-Wilhelm's und Gemahlin Herzog Wilhelm's II. von der Provence, an den Vicecomes Wigo und dessen Bruder Wilhelm, ferner an Odulrich und Ansold. Diese fordert er auf Cluny zu vertheidigen und zu schützen, wofür er ihnen seinen apostolischen Segen und Verzeihung ihrer Sünden verspricht. Würden sie es vernachlässigen, so würden sie nicht nur einer so grossen Wohlthat beraubt werden, sondern müssten dazu noch über ihre Macht, die sie von Gott zur Vertheidigung der Gläubigen empfangen haben, beim letzten Gerichte ohne Zweifel Rechenschaft ablegen. [41a])

Ob diese Bulle einen guten Erfolg hatte, melden die Quellen nicht; sicher ist aber, dass von jetzt an die Angriffe auf das Eigenthum Cluny's nicht mehr so häufig erfolgten, sondern mehr vereinzelt. Es existirt noch eine Bulle Benedict's VIII., worin er den Bischof Stephan von Clermont sehr energisch zum Schutze Cluny's mahnt. Er schreibt diesem: »Es ist euch bekannt, dass das Kloster Cluny von seinem Stifter der hl. römischen Kirche übergeben worden ist, um es gegen die unersättliche Gier der Weltleute zu schützen. Deshalb müssen wir nach der Regel der Gerechtigkeit den Schild unserer Vertheidigung erheben, so oft dieses Kloster von schlechten Menschen Bedrückung erleidet. Wir wollen, dass Euere Heiligkeit hierin uns behilflich sei die Starrhalsigkeit jener zu brechen, welche die dem Kloster geschenkten Güter rauben wollen, und wir bitten Euch nicht ein leichtes Steinchen, sondern den stärksten Bannstrahl gegen jene zu schleudern, die mit Hintansetzung der Furcht des Herrn in frevelhaftem Beginnen sich nicht scheuen die Diener Gottes zu ärgern und zu betrüben, indem sie deren Eigenthum wegnehmen. Besonders aber sollen jetzt die Söhne des Stephan, Tetard und Girbert durch dieses Schwert (des Bannes) getroffen werden, welche das Alod an sich gerissen haben, das Erzbischof Amblard von

Lyon Cluny überlassen hatte. Bis diese das Alod zurückgegeben haben, sollen sie von Unserer und Euerer Seite durch die Ausschliessung bestraft werden.« [42])

Die ferneren Güterstreitigkeiten wurden meist vor dem einheimischen Richter oder in gütlicher Uebereinkunft beigelegt. So erschien im October 1019 Propst Humbert von Cluny mit 4 oder 5 Mönchen im Auftrage Odilo's auf einem Gerichtstage in Mâcon vor Graf Otto und Bischof Gauslin um gegen einen gewissen Raculf und eine ungenannte Frau zu klagen, welche sich in den Besitz einiger Klostergüter gesetzt hatten. [43]) Vor dem Jahre 1026 bestätigten ebenfalls König Robert und sein Sohn Hugo von Frankreich die Schankungen, welche das Kloster zu verschiedenen Zeiten erhalten hatte. [44]) Am 11. August 1031 kam Graf Otto von Mâcon, gebeten vom Prior Robert nach Cluny in's Capitel und bestätigte die in der Grafschaft Mâcon gelegenen Güter Cluny's. Es unterschrieben Graf Otto, sein Sohn Gaufred, Wido Sohn des Grafen Gaufred u. a. [45]) Eine gütliche Beilegung fand die Zwistigkeit um ein bei dem Hofgute Givriacum gelegenes Landgütchen. Die Parteien, nämlich Abt Odilo einerseits und Aebtissin Elisabeth von Baume les Nonnes andererseits kamen im Jahre 1034 auf dem strittigen Gute zusammen und verglichen sich in Anwesenheit dreier Aebte, des Propstes Rotbert und des Propstes und Decans Girard I. von der bischöflichen Kirche zu Langres. [46])

Odilo hatte in seinen Bemühungen den Besitzstand Cluny's zu erhalten und zu heben einen entschiedenen Erfolg. Was sogar der heilige Maiolus nicht erreicht hatte, gelang ihm. Im Anfange des 11. Jahrhunderts gab Graf Otto-Wilhelm die zwei Cluniacenser Besitzungen Ambérieux und Jully heraus, »nachdem er lange Zeit tauben Ohres den Ruf des hl. Maiolus und des Herrn Odilo« überhört hatte. [47])

Im Jahre 1012, am 20. März gab König Rudolf III. von Burgund dem zu Cluny gehörigen Kloster Romainmôtier die widerrechtlich entrissenen Güter zurück. [48]) Vor dem Jahre 1026 restituirte Graf Otto von Mâcon die Villa Aniscum und fügte noch Schankungen bei. [49]) Ebenfalls gaben im Jahre 1036 Graf Wilhelm III. von der Provence und seine Gemahlin Lucia die Erbgüter des hl. Maiolus im Bisthum Rez wieder an Cluny heraus. [50]) Ferner machten einige Ritter von Venaissin u. a. das dem Kloster zugefügte Unrecht wieder gut. [51])

Aber nicht allein durch die pflichtmässige Rückgabe widerrechtlich entrissener Besitzthümer wurde der äussere Bestand Cluny's unter der Regierung des hl. Odilo gesichert, sondern unser Abt hatte auch die Freude den Besitz Cluny's gemehrt zu sehen, und zwar durch freiwillige Gaben.

Unter die besonderen Wohlthäter Cluny's zur Zeit Odilo's gehören in erster Reihe die hl. Kaiserin Adalheid,[52] die Ottonen und Kaiser Heinrich II., der Cluny schöne Landgüter im Elsass schenkte.[53] Nach diesen ist der bedeutendste Gutthäter der Herzog Wilhelm V. von Aquitanien. Dieser vergabte im Jahre 1011 dem Kloster einen Hof mit Kirche,[54] im Jahre 1017 bedachte er auf der Rückreise von Rom begriffen bei seinem Aufenthalt in Pavia Cluny ebenfalls mit einer Schankung.[55] Das bedeutendste Geschenk, das er den Cluniacensern machte, war wohl die Münze zu Niort.[56] Nach seinem Tode schenkte seine Gemahlin Agnes die ganze Münze zu St. Jean d'Angely nebst den Einkünften der Villa Molgong. Als Gegenleistung verlangte Agnes, dass ihr Name in das Messbuch eingeschrieben und für sie gebetet werde. Die Schankung beider Münzen bestätigte später Herzog Wilhelm VI.[57] Sogar der arme König Rudolf III. von Burgund schenkte um das Jahr 1019 die Kirche St. Blaise aux Liens in der Grafschaft Genf[58] und nach dessen Tode vergabte seine Witwe Ermengard zwei Mansen.[59] Unter den Bischöfen nennen wir als Wohlthäter Cluny's hier einstweilen die Bischöfe Ledbald II. von Mâcon,[60] den Graf-Bischof Hugo von Auxerre,[61] Bischof Bernard von Cahors.[62] Unter den Grafen nennen wir Hugo von Dommartin,[63] Landricus und seinen Sohn Rainald,[64] Amedeus[65] und den Vicecomes Archimbald, der vor seiner Reise nach Jerusalem Cluny mit Vergabungen bedachte.[66]

Als Schankungs-Gegenstände begegnen uns in den Urkunden: Kirchen mit ihren Zehnden, Schlösser, Ländereien, Wälder, Fischerei-Gerechtigkeiten, auch Leibeigene.

In den thatsächlichen Besitz wurden die Mönche oft durch Uebergabe eines Zeichens gesetzt, so kamen z. B. im Jahre 1039 eine Marienkirche sammt dem dazugehörigen Zehnden, Ländereien, Wälder etc. in der Villa Silviago in der Grafschaft Genf durch Schenkung an Cluny. Die Besitzergreifung erfolgte durch Empfang des Glockenseiles der betreffenden Kirche.[67]

An die Schankungen waren aber in vielen Fällen gewisse Bedingungen geknüpft. So z. B. die Aufnahme in die Gebetsgemeinschaft der Brüder,[68] die Aufnahme in das Kloster als Mitglied, das Begräbniss in der Klosterkirche oder in sonst einer zu Cluny gehörigen Kirche.[69] Die Uebergabe von Landgütern geschah auch oft unter der Bedingung, darauf ein Priorat oder eine Zelle zu gründen. In manchen Fällen wurden gewisse Rechte, z. B. Nutzniessung für Lebenszeit oder das Patronat über die Kirchen für die Geber und deren Nachkommen vorbehalten.

Um die Besitztitel der Güter zu sichern und um ferneren Streitigkeiten dadurch möglichst vorzubeugen, gab Odilo gegen Ende seines Lebens den Befehl die vorhandenen Urkunden, die

ja einzeln leicht verloren gehen können, in ein Buch zusammenzuschreiben.[69a]) Mehrere Schreiber nahmen zu gleicher Zeit die Arbeit in Angriff, indem der erste die Urkunden des Abtes Berno, der andere die des Abtes Odo, der dritte die des Abtes Aymard, der vierte die des Abtes Maiolus abzuschreiben begann. Diese vier Bestandtheile, die erst lange nach Odilo's Tod, nämlich in den ersten Jahren des 12. Jahrhunderts vollendet wurden, bilden das Cartularium A oder Nr. 2 der jetzigen Stadtbibliothek zu Cluny und enthalten 1300 Urkundenabschriften und auch eine äusserst kurze aber werthvolle Geschichte der Aebte von Cluny, deren erster bis zum Jahre 1049 reichender Theil von einem Zeitgenossen des hl. Odilo geschrieben ist.[70a]) Die Abschrift der Urkunden Odilo's (an Zahl 804) und die seiner zwei Nachfolger wurde am Ende des 11. Jahrhunderts begonnen und bildet das Cartularium B oder Nr. 3 der Stadtbibliothek zu Cluny.[70])

Während der Feindseligkeiten gegen den Besitzstand Cluny's geschah ein literarischer Angriff gegen das Ansehen, welches Odilo und sein Kloster genoss.

Der Bischof Adalbero von Laon, ein Mann zweideutigen Charakters, schrieb nämlich gegen Ende des 10. oder Anfang des 11. Jahrhunderts für den König Robert von Frankreich ein Gedicht in 430 schlechten Hexametern, um ihm auf allegorische und ironische Weise auseinanderzusetzen, was nach seiner Ansicht in Frankreich und den anstossenden Gebieten übel stände, wobei er diese Gelegenheit benützte solchen, denen er nicht günstig gesinnt war, einen Hieb zu versetzen.[71]) Hauptsächlich von Vers 110—165 spricht er von Odilo und dessen Mönchen, weiss aber an ihnen nichts anderes zu rügen als häufige Reisen und sucht sie lächerlich zu machen, indem er ihnen vorwirft, sie träten ihre Reisen in kriegerischer Rüstung an, die sie aber auf ganz verkehrte Weise anwendeten. Aus der ganzen Schilderung fühlt man den verbissenen Aerger des Adalbero über Odilo und dessen Mönche leicht heraus. Hätte er auch nur das geringste wirklich Nachtheilige über unsern Abt und dessen Mönche aussagen können, gewiss hätte er es gethan.

Eines aber konnte Adalbero nicht verwinden, dass nämlich sogar Bischöfe und Grafen und sonst hochgestellte Persönlichkeiten die Welt verliessen und den Benedictiner-Habit in Cluny und den Cluniacenser Klöstern nahmen und als einfache Mönche lebten.[72]) Es ist wahrscheinlich, dass der Pamphletist seinen literarischen Angriff noch durch Feindseligkeiten gegen Cluny verstärkte, indem er die Mönche dieses Klosters excommunicirte.[73])

Auch gegen diesen Angriff übernahm ein Papst die Vertheidigung, nämlich Johannes XVIII., und zwar auf Verwenden

des deutschen Kaisers Heinrich II. Johannes richtete im Jahre 1005 an Odilo eine Bulle, worin er auf dessen Bitten alle Güter Cluny's sowie die vollständigste Unabhängigkeit des Klosters von den Bischöfen erklärt und bestimmt, dass kein Bischof die Cluniacenser excommuniciren dürfe. Ausdrücklich sagt alsdann der Papst: Cluny soll der Schooss der Barmherzigkeit, der Hafen der Frömmigkeit und des Heiles sein für alle diejenigen, welche sich dorthin wegen ihres Seelenheiles zurückziehen. Es soll dort einen Platz haben der Gerechte, ohne dass der Ungerechte, der Busse thun will, zurückgestossen werde. Es soll den Unschuldigen die gegenseitige brüderliche Liebe gewährt werden, ohne den Bösen heilsame Hoffnung und Verzeihung vorzuenthalten. Wenn ein mit dem Kirchenbann Belasteter nach Cluny komme um sich ein christliches Begräbniss auszuwirken, oder seines Heiles oder sonst eines Nutzens wegen, so soll er durchaus nicht von der Verzeihung und ersehnten Barmherzigkeit ausgeschlossen, sondern wohlwollend behandelt werden, dass es zu seinem Heile gereicht; denn es sei gerecht, dass in dem Hause der Frömmigkeit sowohl dem Gerechten die heilige, brüderliche Liebe geboten als auch dem zur Busse kommenden Sünder das Heilmittel der Verzeihung und seines Seelenheiles nicht versagt werde.

Nach dieser Zurückweisung der Angriffe Adalbero's, dessen Namen aber in der Bulle nicht genannt wird, bestätigt Johannes noch die freie Abtwahl.[74])

Trotz der Bemühungen der Päpste Cluny zu schützen, trotz der wiederholt klar und deutlich ausgesprochenen und bestätigten Freiheiten des Klosters wurde doch im Jahre 1025 ein Schlag gegen dasselbe gewagt, der, weil nicht gegen einzelne Besitzungen oder Rechte sondern gegen dessen Unabhängigkeit und Freiheiten geführt, geeignet war die Wirksamkeit Cluny's zu lähmen, ja dieses selbst ganz brach zu legen und mit der Zeit allmälig zu Tode zu quälen. Dieser Schlag musste Odilo um so mehr im tiefsten Gefühle verletzen, weil er von einem Bischofe ausging, dem nebst den vielen andern Benedict VIII. den Schutz Cluny's dringend anempfohlen hatte und der selbst früher dem Kloster sich wenigstens äusserlich wohlwollend gezeigt hatte.[74a])

Im Jahre 1025 hielten drei Metropoliten, nämlich die Erzbischöfe Burchard von Lyon, Burchard von Vienne und Amiro von Tarentaise, ferner die Bischöfe Helminus von Autun, Gauslen von Mâcon, Gaufrid von Châlon, der Graf-Bischof Hugo von Auxerre, Guigo von Valence, Humbert von Grénoble, Azibald von Uzès, Anselm von Aosta und Urardus von Maurienne in der Kirche des hl. Romanus zu Anse bei Lyon eine Synode. Hier beklagte sich Bischof Gauslen von Mâcon, in dessen Diöcese Cluny lag, über den Erzbischof Burchard von Vienne, dass dieser

ohne seine, als des Diöcesanbischofes, Erlaubniss und Zustimmung gegen die Bestimmung der Canones in Cluny Mönche geweiht habe. Der Erzbischof von Vienne berief sich auf Odilo, der bei dieser Synode anwesend war, dieser hätte ihn zu Ertheilung der Weihen veranlasst und sei deshalb auch jetzt verpflichtet seine Vertheidigung zu übernehmen. Odilo und seine Mönche vertheidigten sich mit Berufung auf die ihnen vom apostolischen Stuhle ertheilten Freiheiten und Privilegien, dass sie keinem Bischofe unterworfen und das Recht haben die Weihen von jedem beliebigen Bischofe vornehmen zu lassen, und wiesen zum Beweise dessen ihre zahlreichen päpstlichen Exemtionsbullen vor. Diesen Urkunden stellten aber die anwesenden Bischöfe die Canones des Concils von Chalcedon im Jahre 451 [75]) und andere Bestimmungen entgegen des Inhaltes: Die Aebte und Mönche sollen den Bischöfen ihrer Diöcese untergeben sein und kein Bischof solle in der Diöcese eines anderen ohne dessen Erlaubniss die Weihen ertheilen oder sonstige Amtshandlungen vornehmen. Hierauf erklärten die Bischöfe die päpstlichen Privilegien Cluny's für ungiltig, weil sie nicht allein mit den kanonischen Bestimmungen nicht übereinstimmten, sondern sogar ihnen entgegengesetzt seien, und sagten, es könne Odilo vom beklagten Erzbischofe von Vienne nicht als Vertheidiger angerufen werden. Burchard von Vienne fügte sich dem Synodalspruche und versprach als Genugthuung seinem Ankläger dem Bischofe Gauslen von Mâcon jährlich, solange beide am Leben blieben, zur Zeit der vierzigtägigen Fasten eine hinlängliche Quantität Oel zur Bereitung des hl. Chrisma zu liefern. [76])

Hiemit war Odilo und seinem Kloster der erste bedeutende Schlag versetzt, der zwar dem Anscheine nach nur gegen Burchard von Vienne gerichtet, doch mit einemmale auf widerrechtliche Weise die päpstlichen Briefe zu Gunsten Cluny's als ungültig erklärte.

Was that der damalige Papst Johannes XIX.? Das Verfahren genannter Bischöfe war nicht blos widerrechtlich, sondern schloss auch ein ganz auffallendes Missachten des päpstlichen Ansehens in sich und war geradezu schismatisch.

Der Papst erliess in dieser Angelegenheit mehrere Bullen und zwar die erste an den König Robert von Frankreich. Er beklagt sich, dass in dieser Zeit, wo die Liebe Vieler erkalte die Ungerechtigkeit aber zunehme, vielerorts nicht allein von solchen die der Kirche ferne stehen, sondern sogar auch von jenen, welche bisher für Söhne der Kirche galten, die Kirche verwirrt, der Ordensstand verachtet, Frömmigkeit und Gerechtigkeit entehrt, die apostolischen Privilegien und auch die königlichen

Verfügungen der Hauptsache nach ehrfurchtslos vernichtet werden.

Es sei deshalb Pflicht des Königs zu wachen, dass in seinem ihm von Gott anvertrauten Reiche der katholische Glaube erhalten bleibe, der hl. Ordensstand gegen die Feinde der Wahrheit den Sieg erringe und der heilige Brauch der früheren Väter unverletzlich bleibe, damit dadurch die Treue des Königs belohnt werde und die Ergebenheit seiner Unterthanen zum Wachsthume der Tugenden immer mehr Fortschritte mache. Hiefür müsse nicht blos der Papst sorgen, dem das Hirtenamt anvertraut ist, sondern auch der König, dem der äussere Glanz und die königliche Macht übergeben ist.

Der Papst fährt weiter, er könne es nicht ohne grossen Schmerz sagen: einige von des Königs Bischöfen seien durch Simonie zu ihrer Würde gelangt, diesen genüge es nicht das ungerecht Erworbene mit Hintansetzung des Ordensstandes in weltlicher Ueppigkeit zu verschwenden, sondern sie wagen es auch diejenigen Klöster, welche von den Stiftern testamentarisch allein der Gewalt der römischen Kirche übergeben sind, zu ihrer eigenen Verdammniss zu schädigen und deren Güter zu eigenem schlechten Gebrauche anzuwenden. Diese Menschen wollten das Haupt zerstören, während sie die Glieder davon zu trennen versuchen und diejenigen, die der Papst wie Hausgenossen haltet,[77]) unaufhörlich durch Ungerechtigkeiten und Schmach ermüden, indem sie in ihrer ganzen Erbärmlichkeit nicht verstehen wollen, dass die Erlasse des heiligen Stuhles mit kindlicher Treue von den Söhnen der Mutter, der Kirche, so aufzunehmen und zu verehren sind, dass sie als Richtschnur der Canones von ihnen ohne jegliches Bedenken anerkannt werden. Niemand dürfe die Erlasse desjenigen bemäkeln, noch über das Urtheil desjenigen richten, der das Recht hat über die ganze Kirche zu richten.

Nachdem der Papst noch bemerkt hat, dass das Urtheil des Kirchenoberhauptes durch den hl. Petrus Kraft und Ansehen bekömmt und dass nach dem Ausspruche des hl. Papstes und Kirchenlehrers Leo der hl. Petrus die Ungehorsamen bestraft, schliesst er seine energische Bulle mit folgenden Worten: »Wir wollen die Wuth und den Uebermuth solcher Menschen von unseren Klöstern und hauptsächlich vom Kloster Cluny, das in ganz besonderer Weise unser eigen ist, entfernen, auch wollen wir durch apostolische Gewalt unserm liebsten Sohne Odilo und seinen Nachfolgern dieses Privilegium ausstellen, das wir euch desshalb mit diesem Schreiben zusenden, damit es vor euch, euern Bischöfen und Grossen vorgelesen, durch königlichen Befehl und Ansehen bestärkt und bekräftigt werde, so dass kein Bischof

oder Fürst gegen diese apostolische Bestimmung je seine Stimme zu erheben oder zu murren wagt, damit er nicht vom apostolischen Banne getroffen die Strafe strenger Vergeltung büssen muss und als Uebertreter des königlichen Gebotes mit den Strafen der Hölle zugleich auch der zeitlichen Güter verlustig gehe.« [78])

Mit dieser Bulle an den König Robert schickte der Papst auch eine an Odilo, worin er den Besitz und die Rechte Cluny's neuerdings bestätigt.

Die dritte Bulle galt dem Bischofe Gauslen von Mâcon. Diese hat ungefähr folgenden Wortlaut:

»Das Haupt der übrigen Kirchen, nämlich die hl. römische Kirche, der wir mit Gottes Hülfe vorstehen, erträgt die Schmach, die ihr zugefügt wird um so schwerer, je näher der ihrer Einheit zu sein scheint, von dem ihr diese zugefügt worden ist. Seitdem du zur bischöflichen Ehre gelangt bist, schienst du ein Sohn und Schüler der römischen Kirche zu sein und wurdest von uns und unsern Vorfahren in hohem Grade für einen solchen gehalten. Jetzt aber bist du, wir wissen nicht durch welche ungewohnte Keckheit verleitet, von unauslöschlicher Begierde entbrannt, widersetzest dich deiner Mutter und erhebest gegen uns, die wir durch die Verdienste des Apostels Petrus dein Lehrer sind, die Ferse, indem du das Kloster Cluny beunruhigst, das doch fast sämmtlichen Nationen an Heiligkeit vorleuchtet, das durch apostolische Privilegien gestützt, jeder Gewalt entzogen und einzig dem Gerichte der Apostelfürsten und seiner Stellvertreter vorbehalten ist. Auch den sogar den Ungläubigen verehrungswürdigen Vater und Herrn, den Abt Odilo greifst du ohne Ehrfurcht an, die in Cluny weilenden Brüder, welche die zeitliche Ruhe wünschen um die ewige zu erlangen, beunruhigest du und strebst darnach die apostolischen Privilegien zu vernichten. Dies nehmen wir so auf, als wenn du sogar unsere Glieder zu zerstreuen suchtest, was ohne dein Verderben nicht sein kann. Du bist nun gewarnt, hab' Sorge für deine Seele. Lass uns unser einziges Kloster, damit du nicht durch unsere apostolische Gewalt unserer Gemeinschaft verlustig gehest, wenn du an Cluny gegen unsern Willen Theil haben willst. Wenn du aber aus genügender Ursache gegen dasselbe aufgebracht bist, so rufe unser Gericht an, unter welchem allein es zuversichtlich bleibt, wir gestehen nämlich Niemanden ein voreiliges Gericht zu und werden es sowohl gegen dich als auch gegen alle schützen.» [79])

Um den Bischof Gauslen noch weiter zu bewegen seine ungerechten Ansprüche auf Cluny aufzugeben, erliess Johannes XIX. auch eine Bulle an dessen Metropoliten Erzbischof Burchard von Lyon. Diese Bulle, die vierte in dieser Angelegenheit, lautet:

»Um euern Suffragan-Bischof Gauslen von Mâcon, der gegen die apostolischen Privilegien die Vornahme der Weihen in Cluny an sich zu reissen sucht, ist es uns sehr leid, um so mehr desshalb, weil er schon durch sein Verlangen darnach der Excommunicationen so vieler Päpste schuldig geworden ist. Da wir erfahren haben, dass ihr aus Liebe zum hl. Petrus, dessen besonderes Kloster Cluny ist, dieses begünstigt habet und es noch thuet, sagen wir euch unsern Dank, fügen den apostolischen Segen hinzu und bitten euch es ohne Unterlass zu thun. Wir ersuchen euch auch dem Bischofe zu untersagen, wie wir es bereits durch unser Schreiben gethan haben, die Vornahme der Weihen oder irgend ein Recht in unserm Kloster zu begehren, er könnte sonst, während er dieses auf ungerechte Weise anstrebt, auf die wiederholte Klage solcher Väter[80]) der apostolischen Gewalt beraubt werden, was für ihn wegen seines Ungehorsams recht und billig wäre.«[81])

Was Gauslen auf die energische Vermahnungen hin that, ist unbekannt. Jedenfalls waren die Cluniacenser noch nicht beruhigt. Auch der Bischof Helmuin von Autun excommunicirte im Jahre 1027 in einem wegen des Klosters Vezelay entstandenen Zwiste die dort weilenden Mönche.[82]) Als Odilo im März 1027 zugleich mit dem eben zum Kaiser gekrönten Konrad II. mit König Kanut von Dänemark, mit König Rudolf III. von Burgund und vielen andern geistlichen und weltlichen Fürsten in Rom war, erwirkte er von Papst Johannes XIX. eine Bulle zu Gunsten seines Klosters, durch welche dieses »in Anwesenheit des eben zum römischen Kaiser erwählten und gekrönten Königs Konrad« ausdrücklich aller Gewalt der Bischöfe entzogen, seine alten Freiheiten bestätigt und den Bischöfen verboten wurde die Cluniacenser zu excommuniciren.[83])

Gegen das Ende seines Lebens hat der Bischof Gauslen sein Betragen vollständig geändert. Er soll selbst in Cluny als Mönch eingetreten sein:[84]) soviel aber ist sicher, dass er nach seinem am 8. Juli 1030 erfolgten Tode in Cluny begraben wurde. Die demüthigen Mönche, welche ihm seine früheren Feindseligkeiten gerne verziehen hatten, schrieben auf seinen Grabstein:

»Bischof Gauslenus, gehoben von göttlicher Gnade,
»Schied am achten des Juli von diesem sterblichen Leben.«[85])

Aber auch jetzt sollte Odilo und sein Kloster vor den Bischöfen von Mâcon noch keine Ruhe bekommen; denn diesen Bischofsstuhl bestieg Walter, ein Mitglied der mächtigen Dynasten-Familie von Beaujeu. Die Quälereien gingen von Neuem an und dieser Bischof suchte sogar unbedeutende Anlässe das Kloster zu plagen. So kam unter seiner Regierung (das Jahr ist unbekannt, war aber höchst wahrscheinlich im oder nach dem Jahre 1033)

der Bischof von le Puy nach Cluny und weihte dort einen Altar. Darüber heftig erzürnt, schickte Walter einige seiner Domgeistlichen zu Odilo, welche diesem die Klage des Bischofs wegen des angeblich widerrechtlich geweihten Altares vorbringen sollten zugleich mit der Meldung, er werde sich, falls ihm nicht Genugthuung hiefür geleistet würde, auf jede mögliche Art rächen. Hierauf gab Odilo zuerst die Antwort, er habe bei der Altarweihe gefehlt, nachher bedeutete er den Abgesandten, sie könnten den Altar abdecken,[86]) oder wenn sie wollten, bis auf den Boden hinab zerstören,[87]) dann liessen Odilo und seine Mönche durch die nämlichen Gesandten dem Bischof den Tag und Ort, wo sie sich besprechen könnten, anzeigen. Als sie dort zusammengekommen waren, gab Odilo dem Bischofe, nachdem die Klage vorgebracht und die Vergleichung bewerkstelligt war, als Zeichen der Genugthuung ein zu zehn Pfund geschätztes Pferd und zugleich ein prächtiges Silbergefäss. Nachher luden Odilo und seine Mönche den Bischof ein das nächstemal in Cluny Mönche zu weihen, was sie auch in der Folgezeit thaten und was auch der Bischof schon früher in Cluny gethan hatte . . .[88])

Längere Zeit nach diesem Vorfalle trat Odilo die Reise nach Mâcon an. Nachdem er zuvor in dem Cluniacenser-Kloster zu St. Martin[89]) übernachtet hatte, ging er am Morgen mit seiner Begleitung zu Fuss zur Mutterkirche St. Vincenz, er wollte nämlich mit dem Bischofe und den Domherren im Capitel sprechen. Eingetreten beugte er in ihrer Mitte die Kniee und bat um Verzeihung, wenn er Etwas gegen den Ort und die Brüder begangen hätte. Das ganze Capitel stand aber vor dem so bedeutenden Manne auf und hörte ihn stehend an. Odilo sammt seinen Mönchen erklärte sich als Büsser, weil er der Kirche (nämlich der von Mâcon) als seiner Mutter nicht gehorcht hätte und versprach, so lange er noch am Leben sei, sich gegen diese Kirche und ihre Vorsteher geziemend verhalten zu wollen. In aller Güte erhielten sie Verzeihung, die sie mit Danksagung annahmen. Odilo ging in Frieden und Eintracht hinweg der Kirche St. Vincenz und den Domherren viele Wohlthaten spendend; denn unter anderm überschickte er dieser Kirche zwei prächtige Teppiche und hundert Solidi Casininischer Münze.[90])

So war nun trotz aller Privilegien, trotz dem ausgesprochenen Willen des hl. apostolischen Stuhles die Unabhängigkeit und vollständige Freiheit Cluny's vernichtet.

Warum rief Odilo die Hilfe Rom's nicht an?

Papst Johannes XIX. war bereits gestorben, von dessen unwürdigem Nachfolger Benedict IX. war wohl keine Hilfe zu hoffen. Aller Hilfe beraubt wird Odilo gedacht haben, es sei

besser in Dehmuth ein Zugeständniss zu machen als sein Kloster dem gänzlichen Untergange preiszugeben.

Aber einen moralischen Erfolg hatte Odilo doch errungen. Bischof Walter begab sich bei herannahendem Alter, um der Sorgenlast weltlicher Geschäfte zu entgehen und sicher innerlich gerührt von der grossen Demuth Odilo's selbst nach Cluny und nahm das Mönchsgewand. Er überlebte unsern Abt und starb nach dem Jahre 1062. Sein Grab fand er an der Rückwand der St. Stephanscapelle in der grossen Kirche. Im Nekrolog von St. Benignus zu Dijon ist der 28. Juli als Tag seines Todes aufgezeichnet. [91])

Nach diesem letzten und erfolgreichen Angriffe auf die Selbständigkeit Cluny's erfahren wir von keinem weiteren Angriffe mehr. Noch eine päpstliche Bulle ist zu verzeichnen, in welcher Clemens II. (1046—1047) allen Bischöfen, Fürsten und Grossen Gallien's und Aquitanien's das Kloster und dessen Besitzungen anempfiehlt. [92])

Was wir in diesem Capitel erzählt haben, davon schweigt der Biograph Jotsald. Er gibt aber deutlich zu verstehen, dass der hl. Abt viel gelitten hat. Er sagt: »Vielfache Leiden ertrug er für den Frieden der Kirchen, für den Bestand seiner Klöster, für das Wohl der Nächsten, und unter persönlichen Gefahren suchte er die Ruhe aller.« Und: »O wie grosse Feindseligkeiten und wie schwere Nachstellungen erduldete seine heilige Seele von eigenen und fremden Menschen!« [93])

Die volle Freiheit und ursprüngliche Exemtion der Abtei wurde erst unter Odilo's Nachfolger im Jahre 1063 wieder hergestellt, obwohl kleine Zwistigkeiten noch fortdauerten. [94]) Bischof Drogo von Mâcon hatte nämlich Jurisdictionsrechte über Cluny beansprucht. Da bat nun Abt Hugo den Papst Alexander II. um Hilfe, welcher seinen Cardinallegaten Petrus Damiani nach Frankreich schickte. Zu Châlon hielt dieser eine Synode, die Urkunden Cluny's, das Testament des Stifters Wilhelm von Aquitanien und die Exemtionsbullen wurden verlesen, dann schwur Bischof Drogo, er habe die Privilegien Cluny's nicht gehörig gekannt, bat fussfällig um Verzeihung und wurde zu einer Busse von siebentägigem Fasten bei Wasser und Brot verurtheilt. [95])

Drittes Capitel.

Die Gestaltung der „Congregation von Cluny" unter Odilo. — Ihr Einfluss auf Italien — Lothringen — Deutschland und Spanien.

Im Vorhergehenden war schon einige Male von »Cluniacenser-Klöstern« die Rede. Das Kloster Cluny war nämlich nicht für sich allein, sondern hatte noch andere Klöster unter sich, aus welchen nach und nach die sogenannte Congregation von Cluny entstand. Congregation nennt man eine durch gewisse Bestimmungen geregelte Vereinigung von Klöstern desselben Ordens und derselben Regel zum Zwecke der Aufrechthaltung der klösterlichen Ordnung.

Es gab und gibt Congregationen doppelter Art im Benedictiner-Orden; nämlich Congregationen, in welchen allen congregirten Klöstern nur ein einziger Abt vorstand, während die einzelnen Klöster von einem Stellvertreter des Oberabtes geleitet wurden. Solcher Art war die eigentliche Congregation von Cluny.

Zweitens gab und gibt es Congregationen, bei denen jedes Kloster seinen eigenen Abt hat, wie z. B. die bursfelder Congregation, die schwäbische, schweizerische etc. Jedoch führt ein Abt die Oberaufsicht.

Bezüglich der Congregationen hat der hl. Ordensstifter Benedictus keine Bestimmungen getroffen, wohl aber kann man eine, freilich schwache Spur davon in dem Leben und der hl. Regel des hl. Benedictus antreffen.

Der hl. Papst Gregor erzählt nämlich im Leben des grossen Ordensstifters, dass dieser 12 Klöster mit je 12 Mönchen und einem »Vater« (Abte) errichtete,[1]) über welche Klöster der hl. Benedictus die Oberaufsicht führte.[2])

Dieses Verhältniss dieser Klöster war aber zu dem hl. Benedictus ein rein persönliches und man würde ohne hinreichenden Grund es als eine Congregation bezeichnen.

Ferner räumt der hl. Benedictus im 64. Capitel seiner Regel den Aebten die Befugniss ein, wenn in einem benachbarten Kloster eine schlechte Abtwahl stattgefunden habe, zum Besten dieses Klosters einzuschreiten.[3])

Aber diese Bestimmung gilt nur für den Nothfall und kann also auch nicht für die Congregation geltend gemacht werden.

Erst als im Laufe der Zeit viele Klöster von der ursprünglichen Zucht abgelassen hatten, fühlten die besseren das Bedürfniss einer Vereinigung verschiedener Klöster zum Zwecke der Besserung. Der hl. Benedict von Aniane war der erste, der im Frankenreiche dies zur Ausführung brachte.[4]) Aber kaum ein Jahrhundert

später waren in Frankreich, Deutschland und Italien wieder viele Klöster herabgekommen. Besonders im fränkischen Reiche hatten die alten Benedictinerstifte durch die heftigen Kämpfe der verschiedenen politischen Parteien und durch die verheerenden Einbrüche der Normannen ungemein viel gelitten, sie wurden oft geplündert und die Mönche vertrieben. So kam es, dass die Synode zu Troslé in der Diöcese Soissons im Juni 909 von den Klöstern eine traurige Schilderung machen konnte. »Viele von ihnen sind zerstört, und in denen, die noch bestehen, herrscht keine Ordnung. Klöster der Mönche, Canoniker und Nonnen haben vielfach keine eigenen Obern mehr, sondern stehen unter fremden Prälaten. Ueber viele Klöster herrschen Laien als Aebte, und hausen darin mit Weibern und Kindern, Soldaten und Hunden. Die Sitten sind verschlechtert, keine Clausur mehr vorhanden und viele Klosterbewohner durch Mangel gezwungen, weltliche Geschäfte zu betreiben.[5]) Es muss besser werden, und dazu sind vor Allem wieder rechte Aebte und Aebtissinnen nöthig, denn durch die Canones und die ihnen folgenden Capitularien der Könige wird den Laien alle Gewalt in kirchlichen Dingen abgesprochen. Die neuen Aebte müssen die Ordnung wieder einführen und festhalten, und namentlich zwei Missständen steuern, der Prunk- und Putzsucht, die vielfach eingerissen, und dem Umherschweifen der Mönche ausserhalb der Klöster.« [6])

Die Besserung nicht blos für die Klöster Frankreich's, sondern auch bald Italien's und der übrigen Länder ging von Cluny aus, das unmittelbar nach obiger Synode gegründet wurde. In Cluny fanden sich die Vorbedingungen für eine solche Besserung, nämlich die stiftungsgemässe Unabhängigkeit von weltlichen und geistlichen Fürsten, eine grosse Schaar regelrechter Mönche mit heiligen und heiligmässigen Aebten an der Spitze, denen gewöhnlich eine lange Regierungszeit vergönnt war und die Unterstützung der weltlichen Gewalt und des gläubigen Volkes.

Obwohl man aus dem Testamente Berno's vor dem Jahre 926 [7]) und der Bulle des Papstes Johannes XI. vom Jahre 932 [8]) schliessen könnte, dass schon damals die Gründung einer Congregation beabsichtigt war, so ist doch dieses trotz der Behauptungen vom Gegentheil nicht eben der Fall.

Der erste Abt von Cluny, Berno, hatte nicht die Absicht eine Congregation zu gründen; denn als Graf Ebbo von Bourges das Kloster Deols, auch Bourgdieu genannt, stiftete, übergab er es diesem Abte unter der Bedingung, dass die Mönche dieses Klosters, so lange Berno lebe, unter dessen Leitung seien; nach dessen Tode sollten sie aber der hl. Regel gemäss volle Wahlfreiheit haben. Berno übernahm Deols, was er nicht hätte thun können, wenn er eine eigentliche Congregation hätte errichten wollen.[9])

Freilich könnte man eine Einwendung machen. Berno hat nämlich in seinem Testamente Deols seinem Schüler Odo übergeben gegen die Bestimmung Ebbo's und somit sei dies ein Zeichen, dass er doch eine Congregation errichten wollte. Der Grund warum Berno das genannte Kloster trotz obiger Bedingung dem Odo überliess, ist uns unbekannt; jedenfalls ist es mit Zustimmung des Stifters, der in Cluny Mönch geworden war, geschehen. [10])

Doch ist gerade das Testament Berno's ein Hauptzeuge für unsere Auffassung. In diesem traf Berno die Anordnung, dass nach seinem Tode die Klöster Gigny, Baume, die Zelle des hl. Lautenus im Gebiete von Autun und noch ein anderes uns unbekanntes Kloster [11a]) sein Schüler und Blutsverwandter Wido übernehmen sollte, während er seinem Schüler Odo Cluny, Massay und Deols übertrug. Diese Vertheilung hätte er sicherlich nicht vorgenommen, wenn eine Congregation unter der Führung Cluny's schon bestanden hätte, oder die Errichtung einer solchen im Plane gelegen wäre. Wäre dies der Fall gewesen, so hätte er entweder diese Klöster nur einem gegeben, oder doch wenigstens den einen Abt dem andern untergeordnet. Ja so wenig war Cluny zum Haupt einer Congregation ausersehen, dass gerade Berno in seinem Testamente bestimmte, Cluny solle dem Kloster Gigny für überlassene Güter jährlich 12 Solidi zahlen, also zinspflichtig sein. [11])

Uebrigens wollte Berno auch nicht alle und jede Verbindung unter den Klöstern, denen er vorgestanden hatte, gelöst wissen; denn er bittet die Mönche einander beizustehen; sollte Baume oder Cluny von der hl. Regel abweichen, so seien beide Aebte verpflichtet um jeden Preis die Zucht in dem betreffenden Kloster wieder herzustellen. Diese Mahnung deutet aber auf keine Congregation, so wenig wie die im 64. Capitel der hl. Regel.

Auch unter Abt Odo wurde die Congregation nicht gegründet; denn nach seinem Tode machten sich die Klöster, die unter seiner Leitung gestanden hatten, wieder frei, obwohl sie die Lebensweise der Cluniacenser beibehielten. Ja, Papst Leo VII. gab durch ein Privilegium vom 9. Januar 938 dem Kloster Fleury (St. Benoît sur Loire), das von Odo reformirt worden war, seine volle Freiheit zurück. [12]) Aehnlich geschah es unter Maiolus, denn die kurze Regierung des Abtes Aymard kommt hier wenig in Betracht, ebensowenig kann unter Odilo von einer eigentlichen Cluniacenser-Congregation die Rede sein. [13]) Dies ergibt sich auch aus einem Schreiben der Mönche zu Monte-Casino.

Gegen Ende des X. Jahrhunderts fragten nämlich deutsche und französische Benedictiner im Mutterkloster Monte-Casino an, welche Gebräuche dort beobachtet werden, und baten speciell um Auskunft über die Tonsur und Kleidung der Cluniacenser. Die Antwort von Monte-Casino liess sich nicht näher auf die

erste Frage ein, deren schriftliche Beantwortung mehr als einen Monat beanspruche. Es wäre das beste, riethen die Casinesen, einen verständigen Mönch nach Monte-Casino zu schicken, der dort ein Jahr oder länger verweile und ihre Gewohnheiten aus der Erfahrung lernen könnte. Bezüglich der Tonsur und Kleidung der Cluniacenser könnten sie kurz antworten; sie gefalle weder ihnen, noch könnten sie sonst Jemand, der regelrecht leben wolle, mit Recht gefallen. »Sie sind nämlich offenbar durchaus gegen die Regel.« [14])

Aus diesem Urtheile schliesst P. Marquard Herrgott,[15]) dass im X. Jahrhundert die Gewohnheiten Cluny's weder in Italien[16]) und Deutschland, noch auch in den meisten französischen Klöstern angenommen waren, also von einer Congregation nicht die Rede sein kann. Aber sogleich beim Anfange des XI. Jahrhunderts habe die Disciplin der Cluniacenser angefangen sich schnell auszubreiten.

Und in der That, wenn wir während der Zeit Odilo's auch nicht von einer eigentlichen Congregation reden können, so ist doch sicher, dass Odilo die Fundamente zur Congregation legte, während Abt Hugo letztere vollständig errichtete. Was Odilo für die Gründung der Cluniacenser-Congregation that, wollen wir im Folgenden darlegen.

Als unser Abt die Regierung Cluny's antrat, gehörten bereits zu diesem Kloster 37 Zellen und Klöster.[17])

Vor allen ist unter diesen Souvigny, bei der Stadt Moulins gelegen, zu nennen. Dieses Kloster kam im März 920 an Cluny. Seit dem Tode des hl. Maiolus, der dort beigesetzt und dessen Grab durch zahlreiche Wunder verherrlichet wurde, blühte es schnell auf. In kurzer Zeit bildete sich die Wallfahrt zur Ruhestätte des Heiligen. Der französische König Hugo Capet machte mit seinem Sohne Robert und andern Begleitern im Jahre 995 auch eine Wallfahrt dorthin um Linderung für seine Leiden zu suchen, die er auch fand. Auf Bitten der dortigen Mönche und seiner Begleiter verlieh er dankbaren Gemüthes diesem Kloster das Münzrecht; Odilo und dessen Nachfolger sollten die Befugniss haben, »Mailles« schlagen zu können mit dem Namen und dem Bildnisse des Bekenners Maiolus. Diese Münzen sollten Geltung haben in dem Gebiete des Grafen Archimbald neben den Mailles des Königs. Dieses Recht haben in Folge Odilo und seine Nachfolger ausgeübt und es sind wirklich noch solche Münzen vorhanden. Dem immer sich vergrössernden Pilgerandrange genügte die alte Kirche nicht mehr, es musste eine grössere erbaut werden. Die Mittel zu diesem Neubau flossen aus der Freigebigkeit des gläubigen Volkes, insbesondere des Grafen Archimbald von

Bourbon. Die Mönche erstellten selbst den Bau, anfangs unter der Leitung des Mönches Malguin, während Odilo das Ganze leitete. Die Kirche war romanisch und bestand nach der gewöhnlichen Annahme aus dem Haupt- und zwei Seitenschiffen, die in Capellen endigten, welch' letztere jetzt noch bestehen. Noch einen hohen Besuch erhielt Souvigny zur Lebzeit Odilo's. In der Fastenzeit des Jahres 1031 kam nämlich König Robert dorthin, kurz vor seinem Tode. — Odilo war gerne und oft in Souvigny am Grabe seines hl. Vorgängers; man sollte fast glauben er hätte eine Ahnung gehabt, dass auch er dort einmal seine Ruhestätte finden sollte. [18])

Zu Souvigny gehörte u. A. auch die Zelle de la Ferté am Flusse Allier. Diese kleine Zelle wurde von Odilo mehr in die Nähe Souvigny's verlegt und neu erbaut. [19])

Ein bedeutendes Kloster Cluny's war auch Sauxillanges in der Diöcese Clermont. Der Herzog Acfred von Aquitanien übergab dieses Kloster am 11. October 927 dem Abte von Cluny. Es wurde sehr oft mit Schankungen bedacht, so z. B. von Bischof Stephan von Clermont um das Jahr 950; viele wünschten dort begraben zu werden und erwiesen sich desshalb wohlthätig. Der Zudrang zum Kloster war gross, es traten Glieder edler Familien ein, so Gerald de Turre und auch ein Odilo, der unter unserm Abte Propst war. [20]) Sauxillanges hatte viele Dependenzen, wir nennen hier nur eine, nämlich St. Flour. Die Kirche und das Kloster des hl. Florus auf dem Berge Indiciacus in der Auvergne gehörten schon vor dem Jahre 998 zu Cluny und Sauxillanges. St. Flour wurde von Odilo neu erbaut, ebenso eine Brücke über den Fluss Dauzan. Merkwürdig wurde dieses kleine Kloster dadurch, dass es im Jahre 1317 zum Bisthum erhoben wurde. [21])

Das Priorat Riz in der Diöcese Clermont gehörte unter die vier grossen Dependenzen Cluny's in der Auvergne und wurde von Odilo vollständig neu erbaut. [22])

Ambierle in der Diöcese Lyon, das im Jahre 938 an Cluny kam, wird von Jotsald »eine sehr berühmte Kirche« genannt. Odilo restaurirte die Klostergebäude und liess die Kirche ausschmücken. [23])

Das Priorat Charlieu in der Diöcese Mâcon kam unter Abt Odo and Cluny und wurde später von feindseligen Dynasten sehr bedrängt und geschädigt. Nach Beilegung der Feindseligkeiten restaurirte es Odilo gänzlich. Zur Zeit Odilo's war Robert Prior. [24])

Die uralte Basilika und das Kloster St. Marcellus zu Châlon sur Saône, gestiftet um das Jahr 577 oder 584 von

Guntram, einem Sohne des Königs Chlotar I. wurde nach wechselvollen Schicksalen von Graf Gaufrid von Châlon dem hl. Odilo noch zu Lebzeiten des Abtes Maiolus übergeben. Im Jahre 999 bestätigte Bischof Hugo v. Auxerre dieses Priorat als Eigenthum Cluny's. Dieses gut bevölkerte Priorat war streng klösterlich eingerichtet und spendete viele Almosen. Als Prior stand ihm in unserer Zeit Siefrid vor. Hier starb im Jahre 1142 der bekannte Abälard.[25])

Das Priorat St. Saturnin du Pont an der Rhone (Diöcese Uzès) wurde von Erzbischof Gerald von Narbonne, Graf zu Uzès um 939 oder 949 gegründet und kam, als dieser in Cluny Mönch geworden war, an dieses Kloster. Diesem Priorate, dem später eine ganze Reihe anderer Priorate untergeben wurden, stand $1^1/_2$ Jahre, von 987—989 der Freund Odilo's vor, nämlich Wilhelm der spätere Abt von St. Benignus in Dijon. Auch St. Saturnin, das durch Wilhelm reformirt worden war, hatte Odilo sehr viel zu verdanken; er vollendete nämlich die Gebäude dieses Klosters und schmückte sie aus.[26])

Enge mit dem Andenken des hl. Maiolus ist das St. Maiolus-Kloster bei Pavia verbunden. Ein gewisser Gaidulf schenkte dem erwähnten Heiligen eine Marien-Capelle bei Pavia um da ein Benedictiner-Kloster zu errichten. Diese Uebergabe nebst den bereits gemachten Schankungen bestätigte Kaiser Otto I. am 16. Juli 967, bei seinem Aufenthalte in Italien. Odilo vergrösserte dieses Priorat, schmückte es aus und erwirkte von Kaiser Otto III. bei seiner Anwesenheit in Rom am 13. April 999 eine neue Bestätigung. In St. Maiolus nahm Odilo auf seinen italienischen Reisen sein Absteigequartier, der dortige Prior Petrus (kommt um das Jahr 1025 vor) war ihm sehr lieb und auch öfters sein Reisebegleiter.[27])

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zum zweiten Capitel.

[40]) Z. B. des Grafen Angelrannus. Bouquet X. p. 194. cf. Bouquet X. p. 166. Annal. IV. p. 247 über die Reise Robert's nach Rom.

[41]) Dieser ist jedenfalls ein Verwandter desjenigen Wichard, der die Urkunde des Grafen Leotald von Mâcon d. d. 4. Jan. 958 unterschrieb, in welcher Urkunde Leotald auf Befehl seines Neffen Humbert eine Schankung an Cluny macht. Bernard & Bruel II. Nr. 1044.

Im Febr. 967 machte ein Wichard von Beaujeu (derselbe wie oben im Texte?) an Cluny eine Schankung: „divina tactus miseratione, simulque reminiscens peccatorum meorum enormitatem" l. c. Nr. 1223.

Die Dynasten von Beaujeu, besonders Humbert, waren schon unter Abt Maiolus Cluny sehr feindlich l. c. Nr. 889 und Acta V. p. 772; suchten aber dann ihr Unrecht wieder gut zu machen. Bernard & Bruel II. Nr. 1218 und 1376.

Ueber dieses Geschlecht hat Bernard geschrieben in der Revue de la noblesse, tom. III.

[41a]) cf. Pignot I. p. 389 sqq.

[42]) Jaffé Nr. 3083. Auch bei Migne tom. 139, col. 1629.

[43]) Acta VI. 1. p. 564.

[44]) Acta VI. 1. p. 565 Nr. 44.

[45]) Acta VI. 1. p. 566.

[46]) Acta VI. 1. p. 589. und Gall. chr. IV. col. 644.

NB. Es ist noch eine Misshelligkeit wegen einer Landschenkung eines gewissen Antelmus im Gebiete von Autun zu erwähnen. Adelheid, die Schwester des Gebers, focht die Schankung an. Acta VI. 1. p. 569 Nr. 68.

[47]) Acta VI. 1. p. 566 Nr. 55. Die Schankung des in der Diöcese Auxerre gelegenen Priorates Jully, die Kämpfe um dasselbe sowie die endliche Wiedergewinnung desselben werden ausführlich in einer Urkunde des Herzogs Robert I. von Burgund erzählt. Bouquet XI. p. 612 sq. Acta l. c. p. 574. Annal. IV. p. 443. Bibl. Clun. col. 1719. Gall. chr. I. instr. col. 94.

[48]) Hidber Nr. 1242.

[49]) Acta VI. 1. p. 565 Nr. 45. Annal. IV. p. 334.

[50]) Nämlich Diliada & Septem Fontes. Acta VI. 1. p. 566 sq.

[51]) Pignot I. p. 418.

[52]) Vita S. Adalheidis von Odilo besonders cp. 17. Bibl. clun. col. 359. Mon. Germ. Scr. IV. p. 643.

[53]) Vita Heinrici imp. c. 28. Mon. Germ. Scr. IV. p. 809. Vita Meinwerci c. 28. Mon. Germ. Scr. XI. p. 118.

[54]) Gall. chr. II. Instrum. col. 330.

[55]) Acta VI. 1. p. 563. Nr. 31. Auch im Jahre 1018. l. c. Nr. 32.

Wilhelm machte jedes Jahr eine Wallfahrt nach Rom oder St. Jago di Compostella. Ademar. Hist. III. c. 41. Mon. Germ. Scr. IV. p. 134.

[56]) Die betreffende Urkunde bei D'Achery, Spicilegium, tom. III. p. 413.

[57]) Annal. IV. 183 zum Jahre 1005. Die Schankung der Agnes geschah wahrscheinlich im Jahre 1033.

NB. Cluny hatte schon früher das Münzrecht, und zwar von König Rudolf von Frankreich, gestorben am 15. Januar 936. Papst Johannes XI. bestätigte im Jahre 931 dasselbe (Jaffé 2744).

Die Cluniacenser Münzen waren von besserem Gehalte als die des Königs von Frankreich. Das Gepräge ist einfach. Auf Avers in der Mitte ein dem Benedictuskreuze ähnliches Kreuz, dieses von erhabenen Punkten fast kreis-

förmig eingefasst. Zwischen dieser Einfassung und dem Rande steht die Legende: † CLVNIACO CENOBIO. Auf Revers in der Mitte ein Schlüssel mit sehr grossem Barte in rundlicher Einfassung. Die Legende zwischen dieser Einfassung und dem Rande lautet: PETRVS ET PAVLVS. Die Münze Cluny's wird auch in der Bulle des Papstes Eugen III. vom 25. August 1147 erwähnt. (Jaffé Nr. 6351.)

Cucherat, Cluny au onzième siècle. I. ed. p. 9, wo auch die Abbildung des Gepräges sich befindet.

Ueber die Cluniacenser Münze zu Souvigny siehe unten Cap. III.

[58]) Acta VI. 1. p. 563 Nr. 36. Bibl. Clun. col. 411. Hidber 1295.

[59]) Acta Vl. 1. p. 566 Nr. 56.

[60]) i. J. 1007. Acta VI. 1. p. 562 Nr. 27.
Auch i. J. 1019. Gall. chr. IV. col. 1058.

[61]) Um das Jahr 1019. Acta VI. 1. p. 564 Nr. 36. cf. Rod. Gaber. hist. III. 2 bei Bouquet X. p. 27. Und i. J. 1038. Gall. chr. XII. col. 285.

[62]) Gall. chr. I. col. 126. u. l. c. Instrum. eccl. Cadurc. p. 30.

[63]) Pignot I. p. 415.

[64]) Acta VI. 1. p. 569. Nr. 68.

[65]) Acta VI. 1. p. 565. Nr. 47.

[66]) Schenkte i. J. 1037 die St. Laurentiuskirche im Gebiete von Mâcon. „Dedit quoque in pignus silvam Planacassaneam et mansum in villa Vigoseto, donec reversus fuerit ex Jerusalem" etc. Acta VI. 1. p. 567 Nr. 58.

[67]) „per funem signi ecclesiae." Acta VI. 1. p. 567. Nr. 61.

[68]) Ausser dem schon oben vorgekommenen Beispiele wollen wir hier eines aus früherer Zeit anführen. Im April 966 machte ein gewisser Wido eine Schankung unter der Bedingung „ut me in suam Fratres recipere dignentur societatem et cum supprema dies mortis debitum solvere coëgerit, corpus meum sinum terrae reddentes, animam coetibus adsignent angelicis; et post meum discessum, ad jam dictum locum perveniat." Bernard & Bruel II. Nr. 1199.

[69]) Ein eclatantes Beispiel für die zwei letzten Bedingungen ist e. Urkunde für das Cluniacenser-Kloster Sauxillanges unter Abt Odilo. Acta VI. 1. p. 569 Nr. 69.

[69a]) In der Vorrede dieses Cartular's (A) Fol. 7 und 8 heisst es: „Siquidem ad hoc opus aggrediendum provocavit nos patris Odilonis venerabilis instancia." Bernard & Bruel I. Préface.

[70]) Bernard & Bruel I. Préface p. XIV. sqq.
Mabillon, Iter Burgundicum l. c. pag. 21 sq.

[70a]) Gedruckt in Bibl. Clun. col. 1617 sqq.

[71]) Gedruckt bei Bouquet X. p. 65 sq. Abgedruckt bei Migne, 141 col. 771 sqq.

[72]) Juris custodes cogunt portare cucullas:
Orent, inclinent, taceant vultusque reponant.
Nudi Pontifices aratrum sine fine sequantur,
Carmina cum stimulo primi cantando Parentis. Vers 39—43.

[73]) Das kann man aus folgender Bulle schliessen.

[74]) Bei Migne tom. 141 col. 1135. cf. Acta VI. 1. pag. 579. Nicht bei Jaffé. Wird als eine Bulle Johannes XIX. aufgeführt, kann es aber nicht sein wegen „ob interventum domni invictissimi et pii Henrici imperatoris augusti" obwohl das Wort imperator i. J. 1005 nicht passt.

Diese Bulle hat der Mönch Alberich vom Kloster Trois-Fontaines Departement Marne in seiner Chronik im Auge gehabt, wenn er schreibt:

1005 „Item ad petitionem imperatoris Henrici summus pontifex Johannes XIX. privilegium mirabile dedit sancto abbati Cluniacensi Odiloni.“ Mon. Germ. Scr. XXIII. p. 779. Der Chronist schreibt Johannes XIX. anstatt XVIII.

[74a]) Im Jahre 1023 machte Bischof Gauslen an Cluny eine Schankung bei Gelegenheit eines Ländereientausches. Acta VI. 1. p. 564. Nr. 40.

[75]) Besonders canon IV. Bei Hefele Conc. Gesch. II. p. 489 sq. ist der griech. Text. Die Uebersetzung l. c. p. 490 lautet folgendermassen: „Diejenigen, welche ein wahres und echtes Mönchsleben führen, sollen die gebührende Ehre geniessen. Da aber Einige, den Mönchsstand nur zum Vorwande nehmend, die kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten verwirren und ohne Unterschied in den Städten umherlaufen und zugleich für sich eigene Klöster gründen wollen, so beschloss die Synode, dass Niemand irgend wo ein Kloster oder Bethaus bauen oder errichten dürfe ohne Zustimmung des Bischofs der Stadt; (ferner) dass auch die Mönche jeder Gegend und Stadt dem Bischofe unterworfen seien, dass sie die Ruhe lieben und nur dem Fasten und Gebete obliegen sollen, an den Orten, wohin sie gewiesen sind, verharrend; dass sie sich nicht mit kirchlichen und weltlichen Geschäften beschweren oder daran nicht betheiligen sollen, ihre Klöster verlassend, ausser wenn sie vom Bischof der Stadt in einem Nothfalle damit beauftragt wären; dass in ihren Klöstern kein Sclave aufgenommen werden dürfe, um Mönch zu werden, ohne Erlaubnis seines Herrn. Derjenige aber, der diese unsere Verordnung übertritt, soll excommunicirt sein, damit der Name Gottes nicht gelästert werde. Der Bischof der Stadt aber muss eine sorgfältige Aufsicht über die Klöster führen.“

Dieser canon, wohl gegen Sarabaiten und Gyrovagi gerichtet, welche vom hl. Benedictus im I. cap. seiner Regel kurz beschrieben werden, hatte keine Geltung für Cluny. Die Stellung Cluny's war von den gemeinrechtlichen Bestimmungen ausgenommen und durch besondere päpstliche Erlasse, wie wir bereits gesehen haben, geregelt.

[76]) Labbe, Sacrosancta Concilia IX. col. 859 Mansi XIX. p. 423.

[77]) „et eos quos ut vernaculos habet“ gemeint sind die Cluniacenser.

[78]) Jaffé Nr. 3110.

[79]) Jaffé Nr. 3111.

[80]) Gemeint ist Abt Odilo und seine Mönche.

[81]) Jaffé Nr. 3112.

[82]) Brief des Abtes Wilhelm von Dijon an Odilo. Bouquet X. p. 505. Annal. IV. p. 333. Diese Excommunication geschah wahrscheinlich nach der Bulle vom 28. März 1027.

Der Zwist hatte jedenfalls keine weiteren Folgen und wurde gütlich beigelegt. Im Jahre 1034 unterschrieb Odilo in Autun eine Urkunde des Bischofs Helmuin. Annal. IV. p. 730 (append.) Gall. chr. IV. col. 78 sq.

[83]) Jaffé Nr. 3101.

[84]) So behauptet wenigstens der Cluniacenser Wilhelm Buirin, siehe folgendes Citat.

[85]) Gall. chr. IV. col. 1059.

[86]) d. h. die bei der Feier der hl. Messe vorgeschriebenen Altardecken entfernen, zum Zeichen dass Niemand auf ihm celebriren dürfe, bis die Erlaubnis des Bischofs eingetroffen wäre.

[87]) d. h. den Altar ganz entfernen, und zwar durch Trennung der einzelnen Theile, so dass damit die Weihe aufhört.

[88]) Hier ist in dem Berichte eine Lücke.

[89]) Das hatte König Ludwig Uebermeer Cluny gegeben am 1. Juli 946. Bernard & Bruel I. Nr. 690. Bibl. Clun. col. 277.

90) Gall. chr. IV. col. 1060. Die Nachricht von diesem Vorgange in Mâcon ist uns nur durch eine ungenannte Quelle überliefert. („Rem sic narrat Severtius ex archetypo“ sagt Gall. chr. l. c.) Das Benehmen Odilo's scheint hier unerklärlich zu sein, da er ja doch im vollen Rechte war.

Wenn wir nicht obige Nachricht aus eben genanntem Grunde für unecht erklären wollen, was wir jedoch nicht für gerechtfertigt halten, kann man Odilo's Benehmen am besten aus seiner tiefen Demuth erklären und zwar nach einem ähnlichen Vorfalle im Leben der hl. Theresa von Jesus. Sie hatte auf Befehl des Herrn das St. Josephskloster zu Avila gestiftet. Die Gründung war vom Papste und dem Diöcesanbischof bestätigt, und doch wurde sie von ihren Obern des Ungehorsams beschuldigt. Und was that die Heilige? „Schuldbewusst klagte ich meiner Schuld mich an,“ schreibt sie selbst, „und erschien denjenigen schuldig, die meine Gründe nicht kannten. Der Provinzial gab mir einen scharfen Verweis, doch nicht mit der Strenge, wie mein Vergehen es verdient zu haben schien und wie ich es erwartete nach Allem, was man ihm über mich hinterbracht hatte. Da ich entschlossen war, jeden Vorwurf hinzunehmen, so entschuldigte ich mich nicht; ich bat nur den Provinzial um Vergebung, um Strafe und um sein früheres Wohlwollen.“

Leben der hl. Theresa von Jesus von ihr selbst geschrieben. Uebersetzt von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Mainz, 1867. S. 388.

91) Gall. chr. IV. col. 1061. Acta VI. 1. p. 588.

92) Jaffé Nr. 3144.

93) I. 12.

94) Wie z. B. i. J. 1078 wieder wegen den Weihen entstanden. Gall. chr. XVI. col. 72.

95) Hefele, Conc. Gesch. IV. p. 792.

Anmerkungen zum dritten Capitel.

1) cap. 3.

2) cap. 4.

3) Siehe oben I. Cap.

4) Siehe oben I. Cap.

5) Der Mangel an dem Nothwendigen war von jeher ein grösserer Feind des regelrechten Ordenslebens als der Reichthum; deshalb befiehlt der hl. Vater Benedictus, dass der Cellerar für die Bedürfnisse der Brüder sorge S. Reg. cp. 31, dass einem Jeden das Nöthige gegeben werde l. c. cp. 34, dass auf Greise und Kinder liebevolle Rücksicht stattfinde l. c. cp. 37, dass alles Nothwendige, als: Brunnen, Mühle, Garten, Bäckerei und die verschiedenen Werkstätten sich innerhalb der Klosterräume befinden, damit die Mönche keinen Anlass haben, draussen herumzuschweifen l. c. cp. 66.

Die Chronisten sagen öfters „propter divitias“ wegen des Reichthums seien Klöster in Verfall gerathen, „was aber keineswegs den Sinn hat, welchen Einfalt oder böser Wille unterschiebt, dass nämlich die reich gewordenen Mönche einem üppigen Leben fröhnten und die Bande der Zucht abwarfen, und dass, als ihnen ihre vielen Güter entrissen worden waren, die zurückkehrende heilige Armuth auch wieder den rechten Klostergeist mit sich brachte; nein! Gerade in den begütertsten Klöstern herrschte die schönste Zucht und Ordnung, von einem üppigen Leben keine Spur, der einzelne Mönch besass nichts und durfte nichts besitzen, mochte das Kloster selbst noch so reich sein. Diese Institute geriethen propter divitias in Verfall, weil sie dadurch ein Gegenstand der Raubsucht wurden, hart bedrückende Schirmvögte oder selbst Laienäbte bekamen, sich also nicht wie vordem frei bewegen und die Zwecke, zu denen sie waren gestiftet worden, nur kümmerlich mehr erfüllen konnten.

So gejocht und beraubt, dass nicht einmal mehr ein geistlicher Vorstand gewählt werden durfte und der kleine Rest des vormals zahlreichen Conventes kaum noch satt zu essen hatte, gingen manche herrliche Abteien völlig unter oder wurden Pfründehäuser einiger Canoniker, die sich an keine Regel banden.“ Damberger, Synchronistische Geschichte der Kirche und Welt im Mittelalter. Band 4. p. 542.

[6]) Hefele, Conc. Gesch. IV. p. 547 sq.

[7]) Bibl. Clun. col. 9 sqq. Acta V. p. 86 sq. cf. Annal. III. p. 387 sq.

[8]) Jaffé Nr. 2747.

[9]) Acta V. p. 83 sq. Die Stiftungs-Urkunde Gall. chr. II. instrum. col. 43. cf. Ademar hist. lib. III. 21 in Mon. Germ. SS. IV. p. 124.

[10]) Richard von Cluny bei Muratori, antiq. ital. med. aevi IV. col. 1084.

[11]) Die Gründe, welche Berno bewogen dem Kloster Cluny die betreffenden Güter zuzuweisen, waren folgende: 1. Hatte Berno sich dort sein Begräbnis bestimmt, 2. war Cluny noch nicht ausgebaut, 3. war es ärmer an Besitz und zahlreicher bevölkert als Gigny. Testam. Bern.

Dass Cluny dem Kloster Gigny zinspflichtig war, bezeugt auch Sigebert Gembl. Mon. Germ. SS. VI. p. 345.

[11a]) Monasterium Aethicense. cf. Annal. III. p. 387.

[12]) Jaffé Nr. 2760.

[13]) So ausdrücklich Mabillon, Acta V. Praefat. Nr. 52.

[14]) Gedruckt bei Mabillon, Vetera Analecta, nov. edit. p. 154.

[15]) Vetus discipl. p. 133 sq.

[16]) Das Benedictinerkloster St. Paul bei Rom hatte Odo zu reformiren gesucht um das Jahr 936. Aber ungefähr 10 Jahre später rief Papst Agapet II. Mönche von Gorze in der Diöcese Metz dorthin. Jaffé Nr. 2801.

[17]) Solche Dependenzen hatte damals jedes grössere Kloster. Acta V. praef. Nr. 53.

Die „Zellen,“ sagt Mabillon l. c., sind aus einem vierfachen Bedürfniss hervorgegangen:

1. Wegen Ueberfüllung des Mutterklosters war von Zeit zu Zeit eine Aussendung von Colonien nöthig geworden, die dann an verschiedenen Orten unter ihren, dem Abte des Hauptklosters unterworfenen Vorgesetzten lebten.

2. Als allmälig ganze Ländereien und Landgüter, die nicht in nächster Nähe des Mutterklosters lagen, zu dessen Besitz hinzugekommen waren, wurde es nöthig, die Bewirthschaftung der betreffenden Grundstücke und die Seelsorge der Ansiedler durch Klosterangehörige besorgen zu lassen, um dadurch einen ergiebigeren Anbau des Bodens und geordnete Verhältnisse zu ermöglichen.

3. Häufig vergabten die Gläubigen ihre Besitzungen nur unter der Bedingung dem Kloster, dass dieses auf die geschenkten Grundstücke einige Mönche hinsetzte.

4. Oefters wurden den ausserhalb eines befestigten Ortes gelegenen Abteien Kirchen in befestigten Orten als Zufluchtsstätten für Kriegszeiten eingeräumt, aus denen sich dann im Laufe der Zeit Priorate gestalteten.

Diesen Zellen standen Pröpste oder Decane vor, die dem Abte des Mutterklosters vollständig untergeben waren. Manchmal hiessen diese Vorstände auch Aebte, waren aber dann nur mit Einstimmung des Oberabtes gewählt und bedurften seiner Bestätigung. Die Zellen hatten kein eigenes Noviziat und mussten dem Hauptkloster eine bestimmte Abgabe leisten. Die Bewohner

solcher Zellen waren überdies verpflichtet sich an bestimmten Tagen im Mutterkloster einzufinden.

Die Namen dieser Zellen und der anderen Klöster Cluny's aus der Bulle Gregor V. (siehe oben II. Cap.) gibt auch Mabillon in Annal. IV. p. 103 sq.

[18]) Bernard & Bruel I. Nr. 217. Liber I. Miracul. S. Maioli cp. 3, liber II. cp. 3. Den über dem Grabe des hl. Maiolus errichteten Altar, weihte Bischof Beggo II. von Clermont (von ca. 980—1010) in Gegenwart einer sehr grossen Volksmenge ein. lib. I. cap. 9. Bibl. Clun. col. 1790, 1801, 1792. Annal. IV. p. 87. Bouquet X. 565.

Ogerdias, Histoire de S. Mayol Abbé de Cluny. Moulins & Paris 1877. pg. 290. sqq. 300 sq. 389 sq. Pignot, l. c. I. p. 311 sqq. 419. Helgald bei Bouquet X. p. 114.

Maille (von metallum) ist eine sehr kleine Münze von geringem Werthe. Diese Münze ist abgebildet in Bibl. Clun. notae col. 65. Auf Avers ist ein Brustbild des hl. Maiolus mit Inful und Hirtenstab. Die Legende heisst: SCS: MAIOLVS. Auf Revers ein St. Benedictuskreuz, zwischen den Kreuzbalken abwechselnd zwei heraldische Lilien und die Buchstaben B und N, die Legende ist: † DE: SILVINIACO.

[19]) Jotsald I. c. 13.

Zwei Mönche waren gewöhnlich dort. Bibl. Clun. col. 1737.

[20]) Bernard & Bruel I. Nr. 286, und Nr. 792. Gall. chr. II. col. 374. Acta VI. 1. p. 569.

Nach der Bestimmung von 1324 sollen hier 40 Mönche sein. Bibl. Clun. col. 1737.

[21]) Annal. IV. p. 196, 697 sq. Gall. chr. II. col. 420. instr. col. 127 sq. cf. Pignot I. 403 sq.

Hier waren 4 Mönche, später mindestens 2. Bibl. Clun. col. 1710.

[22]) Jotsald I. c. 13. Bibl. Clun. notae col. 74.

Nach der Bestimmung von 1333 sollen hier 20 Mönche sein. Bibl. Clun. col. 1737.

[23]) Jotsald I. c. 13. Gall. chr. IV. col. 220. Bibl. Clun. col. 1429 und notae col. 74.

Mit 20, später 18 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1707.

[24]) Bernard & Bruel I. Nr. 401. Jaffé Nr. 2747. Jotsald I. c. 13. Gall. chr. IV. col. 1112. Bibl. Clun. notae col. 73 sq.

Mit 30, später 26 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1705.

Carus locus sic nuncupatus a loco minus grato. Gall. chr. l. c.

[25]) Acta V. p. 772.

Mit 25 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1706.

Gall. chr. IV. col. 958.

Ueber Abälard's Tod: Petri Venerab. Ep. lib. IV. 21. in Bibl. Clun. col. 580 sqq.

[26]) Jotsald l. c. Gall. chr. VI. col. 659 sq. Bibl. Clun. col. 1730 sq. 1820.

Mit 30 Mönchen l. c. col. 1727.

[27]) Stumpf Nr. 428. 1179. cf. Köpke und Dümmler, Kaiser Otto d. Gr. Leipzig, 1876 pag. 422. Anmerk. 4. Acta V. p. 769. Jotsald I. 13. Acta VI 1. p. 573. Bibl. Clun. col. 409.

Mit dem Prior waren dort 13 Mönche l. c. col. 1744.

Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts.

Von P. Jacob Wichner.

(Fortsetzung von Jahrg. V, Heft 1. Seite 61—82.)

59.

(20. Dec.)

Ostensor pres. sese pariter apud nos in Brentzahusen . . . ord. s. B. Augustens. dyoc. exhibuit 1484 . . . obierunt Vlricus Ligkerlin quondam abbas, Thomas Stainmair presb. Hainricus laycus famulus noster fidelis.

Anhausen an der Brenz. Gedründet 1125 zuerst zu Langenau bei Ulm von Mangold Grafen von Tübingen und dann von dessen Söhnen in das Brenzthal übersetzt. Aufgehoben 1636 durch Herzog Ulrich von Württemberg. Abt Ulrich II. war 1474 gewählt worden; sein Nachfolger Jacob Pfeffer regierte 1478—1501. (Stengelius „Monasteriologia" apud Kuen II. 1. 25. — Geschichte des Klosters Anhausen in Schwaben. Ulm 1775. S. 10. — Grote, 18.)

60.

(21. Dec.)

Ostensor pres. sese pariter apud nos in m. Fontisregii O. Cist. Aug. dyoc. exhibuit . . . 1484 . . . obiit dominus Johannes Oesselin abbas . . .

Königsbrunn bei Nördlingen gegründet 1303 von Kaiser Albrecht I. und von Salem aus bevölkert. 1648 unterdrückt. Nach Stengelius „Mantissa" ist Abt Johann III. Offelin 1475 gestorben. Nachfolger Johann IV. Sporer. (Franc. Petr. „Suevia" 471. — Pregizerus „Suevia sacra." 89. — Janauschek 268.)

61.

22. Dec.

L. p. n. in cenobio coram nobis c. Neresheym Aug. dioc. O. S. B. in crastino Thome . . . 1484, in quo venerabiles patres Georius de Nenningen, Conradus Gerli, Marcus Schwinckreyss, Georius Bechem carnis debitum exoluerunt.

Neresheim bei Nördlingen. Zuerst Chorherren. Von Hartmann, Grafen von Kyburg und Dillingen, wurden 1095 Söhne des h. Benedict aus Zwifalten eingeführt. 1802 wurde das Kloster dem Fürsten Thurn und Taxis als Entschädigung zugewiesen. Georg von Nenningen war

Abt 1465—1476; ihm folgte 1476—94 Eberhard von Emmershofen. (Stengelius „Monasteriologia“ apud Kuen I. 1. 55. — Franc. Petr. „Suevia“ 634. — Pregizerus 54. — Khamm P. III. 323.)

62.

23. Dec.

Ostensor p. s. p. apud nos in Orto Christi O. Carthus. exhibuit . . . 1484 quinta feria ante vigiliam natiuitatis. J. . . . obierunt Oswaldus sacerdos, fidelis prebendarius Vlricus . . .

Christgart (Hortus Christi) bei Nördlingen gegründet 1384 von einem Grafen von Oettingen, 1525 von den Bauern zerstört. (Aubertus Miraeus „Orig. Carth. monast.“ apud Kuen II. 237. — Grote 79.)

63.

23. Dec.

Gerulus pres. sese monstrauit in m. Teggernseensi O. S. B. August. dyoc. die Jouis ante natiuitatem Chr . . . 1484 . . . obierunt Johannes Hieber presb . . . Johannes Keller . . .

Tegernsee (Tegrinsee, Tegurinum) südlich von München an der Tyroler Grenze. Patron St. Quirinus. Gegründet um 746 von den Brüdern Adalbert und Otgar. (Agilolfinger?) Colonie wahrscheinlich aus St. Gallen. 1461—92 Abt Conrad V. Airinschmalz „Bibliothecam instructissimam erexit . . . nam praeter volumina vel a fratribus scripta vel a piis personis oblata circiter quadringentos et quinquaginta libros emit pro mille et centum libris denariorum.“ (Anonymi monachi Tegurini historia s. Quirini . . . apud Oefel „SS. rerum Boicarum“ II. 77.) Das Stift, dessen Prälaten den Titel „Primas Bavariae“ führten und in welchem 1573 eine Buchdruckerei errichtet wurde, fiel 1803 der Aufhebung anheim. (Kirchenlexicon X. 698. — Lindner I. 157.)

Es ist auffallend, wie der Rotelbote in einem Tage aus der Gegend von Nördlingen nach Tegernsee gelangen konnte. Wahrscheinlich liegt die Lösung dieser Schwierigkeit in der Jahreszahl, welche 1485 zu lauten hätte. Am 22. Dec. 1485 befand sich der Bote zu Salzburg und am 25. zu Mondsee. Von Salzburg nach Tegernsee konnte er wohl in zwei Tagen kommen.

64.

24. Dec.

Pres. l. c. in m. alme Crucis in Werd O. D. Bened. August. dioc. in vigilia natali domini . . . 1484 . . . Obiit antiquus noster abbas Johannes Sulzer anno preterito vltima die Februarii. Qui, si in regimine permansisset, annis sexaginta vno minus rexisset.

H. Kreuz in Donauwerth 1101 (nach Andern schon 1030 oder 1049) als Nonnenkloster gegründet zu Mangoldstein; dann nach Donauwerth übertragen und Mönchen aus St. Blasien eingeräumt. Der Urstifter soll Mangold Graf von Kyburg und Dillingen, gewesen sein. Aufgehoben 1802 und an den Fürsten Oettingen-Wallerstein vergabt. Seit 1876 besteht hier das Cassianeum. — Abt Johann II. Sulzer gewählt 1425 hatte schon 1439 resignirt und erlebte drei Nachfolger, die Aebte Heinrich IV. Schmidlin 1439—55, Conrad IV. Wegenwarth 1455—66 und Johann III. Strehle. (Stengelius „Monasteriologia" I. 1. 45. — Khamm P. III. 257. — Lindner, II. 134. — Grote 110.)

65.

25. Dec.

L. p. c. n. in m. Cesariensi O. Cist. Aug. dioc. ipso die natali Christi anno 1484. Obierunt abbas Georius, fratres Albanus, Thomas, Balthasar, Johannes Stawdentrischer...

Kaisersheim bei Donauwerth gegründet um 1132 von Heinrich und Luikarda von Lechsgemünd. Abt Georg I. 1458—79. Sein Epitaph in der Stiftskirche lautete: Anno domini MCCCCLXXIX in die conceptionis B. V. M. obiit . . . Georgius abbas hujus monasterii Caesariensis feliciter hic requiescens. Sein Nachfolger war Johann V. 1479—90. (Stengelius „Mantissa" I. 2. 49. — Khamm P. III. 223. — Janauschek, „Orig. Cist." 32.)

66.

28. Dec.

Exibitor pr. exibuit se n. in m. Kirchaim O. Cist. Aug. dyoc. ipso die ss. Innocentium anno 1484.

Kirchheim, im Ries im Jaxtkreise, Nonnenkloster gegründet um 1260 von Adelheid Gräfin von Oettingen. 1451—1502 Aebtissin Magdalena Gräfin von Oettingen. Aufgehoben 1802. Auch zu Kirch-

heim unter Teck war ein 1235 von Herzog Conrad II. von Teck gestiftetes Frauenkloster. (Franc. Petr. „Suevia“ 461. — Binder, „Real-Encyclopädie“ XII. 334. — Grote, 274.)

67.

29. Dec.

L. p. c. n. in m. Wernisahausen O. S. B. Eystet. dyoc. in die s. Thome. Obierunt Georius abbas, Johannes conuersus . . .

Anhausen (Anhusen, Auhausen) am Flusse Wörnitz, gegründet 958 von Ernst Grafen von Hohentruhendingen. Abt Georg von Schechingen (1443—81) war früher Abt zu St. Veit in Ellwangen. (Falckenstein, „Antiquitates Nordgavienses“ II. 318. — Grote, 27.)

68.

30. Dec.

In n. m. Heydenheym s. Wunnebaldi paruit l. rotule O. S. B. Eychstetensis dyoc. quinta feria natiuitatis domini . . . Obierunt . . . Eberharhardus (sic!) abbas ceterique sacerdotes et fratres felicis memorie. Igitur rogamus, dignemini pro hiis orare, pro vestris similiter faciemus . . . 1484.

Heidenheim in Mittelfranken, gegründet um 748 von den Heiligen Willibald und Wunibald. Zwischen 787 und 801 führte Bischof Geroch Chorherren ein, welche 1148—1152 abermals den Benedictinern weichen mussten. 1537 aufgehoben. (Grote, 218.)

69.

1485. 1. Jänner.

L. p. c. n. in m. Wiltzburg O. S. B. Eystet. dyoc. die circumcisionis domini 1485. Obierunt Johannes abbas, Stephanus, Crafto, Andreas, Georius presbyteri, Johannes nouitius, Conradus conuersus . . .

Wildsburg (Wültzburg, Mons Ferarum), gegründet 792 von Carl dem Grossen. 1449—75 Abt Johannes Castner; ihm folgte Wilhelm Warnhöner. (Falckenstein II. 403.)

70.

2. Jänner.

C. in m. Rebdorff O. S. Aug. Eystet. dyoc. l. pres. rotule in octaua Johannis ewangeliste 1485.

Rebdorf bei Eichstädt, zur Windsheimer Congregation gehörig, gegründet 1159 durch Friedrich den Rothbart und dessen Gemahlin Beatrix. 1484—96 war Prior Johannes de Moguntia. Sein Vorgänger Johannes Herden hatte 1458 mit einer Colonie aus Kirschgarten das herabgekommene Kloster reformirt. (Franc. Petr. „Germ. can. Aug.“ V. 2. 16. — Falckenstein, II. 380. — Zunggo. II. 682.)

71.

2. Jänner.

L. p. f. n. in n. m. s. Walpurgis ciuitatis Eystetensis O. S. B. in octaua s. Johannis . . . obierunt Elisabeth et Sophia, ambe abbatisse, Vrsulade Absperg, Dorothea de Leonrod, Anna de Eich, Margareta Grewlichin, Brigida Erlacherin, Katharina de Rawen, Elisabeth de Seckendorff, Anna Leutenbekin, Clara de Colonia, omnes moniales professe. Anna Fuerin, Barbara Schmidin, Barbara Nawerin, Anna Vettermairin, Walpurga Kornmesserin, Agatha Müntzerin, Anna Pirckmairin, Barbara Sailerin, omnes donate . . . Obiit Wolfgangus plebanus nostre ecclesie . . .

Gegründet (nach Grote 126) im Jahre 740; nach Falckenstein I. 72. war Bischof Otker um 871 (richtiger 771) der Stifter. Aufgehoben 1803. Nach Lindner II. 228. Note 1. hat König Ludwig I. von Bayern das Kloster wiederhergestellt. Die Aebtissin Elisabeth von Seckendorf ist 1456 gestorben. Sophia regierte 1456—75. Im Jahre 1485 stand dem Kloster vor Ursula von Reichenau. Ueber die Donaten siehe Kirchenlexikon, II. 866.

72.

3. Jänner.

L. p. nostro illuxit in m. Planchstetten O. S. B. Eystet. dyoc. in octaua ss. Innocentium 1485. Obierunt Reynoldus, Petrus, Willibaldus, Stephanus presbyteri, Vdalricus dyaconus, Johannes monachus, Oswaldus conuersus, omnes professi . . .

Plankstetten zwischen Eichstädt und Nürnberg gegründet 1129 von Ernst Grafen von Hirschberg. Aufgehoben 1806. (Lindner, II. 228.)

73.

6. Jänner.

Anno . . . 1485 l. p. c. n. n. in m. s. Petri in Castell O. S. B. Eystet. dyoc. in die sancto epiphanie. Obierunt ex conuentu . . . annis 1483 et 1484 fratres Vrbanus, Conradus, Sebaldus, Johannes presbyteri et professi . . .

Kastel in der Oberpfalz an der Lauter, gegründet 1098 von Friedrich II. Grafen von Kastel (nach Anderen von Berenger I. von Sulzbach, Luitgarde von Kastelberg und Friedrich von Habsberg). 1556 säcularisirt; 1636 übergab Churfürst Max von Bayern das Kloster den Jesuiten in Amberg; nach deren Aufhebung gelangte es an den Malteserorden und 1808 in Staatsbesitz. (Falckenstein II. 327. — Binder, „Real-Encyclopädie" VI. 74 — Grote, 269.)

74.

7. Jänner.

L. p. c. n. in m. Ensstorff O. S. B. Ratisp. dyoc. feria sexta post festum epiphanie . . . 1485.

Ensdorf bei Amberg, Patron St. Jacob, gegründet 1121 vom h. Otto Bischof von Bamberg und Otto IV. von Wittelsbach. Mönche aus St. Blasien. Zur Zeit der Reformation aufgelöst, 1669 vom Churfürsten Ferdinand Maria wieder mit Benedictinern aus Priefling besetzt 1802 säcularisirt. 1481 erscheint urkundlich Abt Heinrich. („Excerpta diplomatica Ensdorffensia" apud Oefel „Scriptores" 595. — Lindner, I. 274. — Grote, 135.)

75.

9. Jänner.

Huius carte lator funeste c. in m. Spainshart Prem. O. Ratisp. dyoc. die solis nona mensis Januarii anno ut supra.

Speinshardt, zwischen Kemnat und Eschenbach in der Oberpfalz 1145 von den Grafen von Reifenberg gestiftet. 1457—1503 war Georg Ochs von Gunzendorf Vorsteher des Klosters, welches 1555 säcularisirt, 1669 wieder erhoben und 1803 abermals unterdrückt worden ist. („Ecclesia Spainsartensis alias Spanchardensis, filia Wiltinensis." Bei Le Paige. — Eder, „Gesch. d. Klosters Speinshardt," in den Verhandl. d. histor Ver. f. Oberpfalz . . . XXV 32.)

76.

11. Jänner.

Hujus l. c. n. in m. Michelfelt O. S. B. Bamberg. dyoc. feria tertia post epiphaniam . . .

Michelfeld bei Auerbach in der Oberpfalz, gegründet 1119 vom h. Otto und von dem Grafen Beringer von Sulzbach. Patron St. Johann Ev. Aufgehoben 1556 vom Pfalzgrafen Otto Heinrich; 1669 durch Churfürst Ferdinand Maria dem Orden restituirt und von Oberaltach colonisirt. Opfer des Klostersturmes 1802. (Lindner, I. 267.)

77.

12. Jänner.

L. p. f. n. in n. m. Weyssenoch Bamb. dyoc. O. S. B. feria quarta ante octauam epiphanie . . . 1485.

Weissenau (Weissenohe, Wizenoe, Alba Augia Nariscorum aut Norici), nicht zu verwechseln mit dem Prämonstratenserstifte Weissenau (Minderau, Alba Augia Sueviae, Minor Augia) (bei Ravensburg), gegründet 1053 von Victor Grafen von Calw, Bischof zu Eichstädt und nachmaligem Papst Victor II. (nach Andern vom Pfalzgrafen Aribo IV. und seiner Gemahlin Willa). Zur Zeit der Reformation 1554 aufgehoben, 1661 renovirt (Mönche aus Priefling), 1803 säcularisirt. (Aubertus Miraeus apud Kuen I. 3. 86. — Lindner, I. 211.)

78.

13. Jänner.

Gerulus pr. vivus extitit nobiscum . . . In Newnkirchen Bamb. dyoc. O. S. Aug. canonic. reg. in octaua epiphanie . . . obierunt . . . dominus Johannes prepositus, domini Johannes Scasaw, Johannes Vogler, Johannes Rauchut, Hermannus Tromer sacerdotes, frater Johannes Zigler dyaconus . . .

Neukirchen (Neuenkirchen) bei Nürnberg, um 1302 gegründet von Leopold, Bischof von Bamberg. (Pennottus, „Generalis totius sacri ordinis clericorum canonicorum historia“ 409.)

79.

13. Jänner.

Gerulus pres. c. in n. m. O. Carthusianorum in Nurinberga tertiodecima die . . . Januarii 1485.

Die Karthause Cella B. M. (Mariazell), gegründet 1380 von dem Nürnberger Kaufmanne Marquard Mendel. 1525 säcularisirt „Coenobium quondam opulentum ac praeclarum fuit, nunc vero (1609) praedicantium uxorcularum ignobile domicilium.“ (Aubert. Miraeus II. 237.) Die Kirche diente später als Heumagazin und ist jetzt der Grundstock der Baulichkeiten des germanischen Museums. (Sammlungen d. germ. M. 1872 S. 4.)

80.

13. Jänner.

C. in m. s. Egidii opidi Nurembergensis O. Almi Bened. Bamb. dyoc. l. p. in octaua epiphanie 1485.

Gestiftet vom König Conrad III. 1140 und Schottenmönchen anvertraut. „Bei der evangelischen Reformation wurde in dieses Abtey-Kloster anno 1525 ein Gymnasium gelegt und Joachimus Camerarius und Eobanus Hessus von Melanchton zu erstern Professoren eingeführt und hat die itzige (1713) Universität zu Altorff ihren Ursprung diesem Kloster zu verdanken.“ (Leuckfeld, „Antiquitates Bursfeldenses“ 119. — Kirchenlexikon XII. 848.) Abt Johann Rottenecker 1477—1504 baute eine Bibliothek. (Colmannus monachus „De ortu monasterii s. Aegidii . . .“ apud Oefel 341.)

81.

16. Jänner.

Pres. exhibitor c. n. in m. Fontis Salutis Cyst. O. Eystet. dyoc . . . 1485 in vigilia s. Anthonii . . . obierunt Jodocus Kunig bursarius, Jacobus Schlebitzer, Johannes Fuchs, Conradus Karl cantor, sacerdotes et monachi, Einwoldus, Fridericus, Johannes conuersi et dominus Johannes Polrawss sacerdos, legum licentiatus et confrater noster.

Heilsbronn zwischen Nürnberg und Onoldsbach, gegründet um 1132 vom h. Otto. Mönche aus Ebrach. Zur Reformationszeit aufgelöst und 1581 vom Markgrafen Georg Friedrich in eine Fürstenschule verwandelt. Um 1485 war Abt entweder Petrus Wegelius oder Conrad Haunold. (Falckenstein „Antiquit. Nordgav.“ II. 351. — Janauschek 28. — Grote 222.)

82.

19. Jänner.

Anno 1485 in profesto ss. Fab. et Seb. . . . p. l. c. n. in m. s. Michahelis . . . Montis Monachorum prope Bambergam O. S. B.

Mönchsberg (Michelsberg), gegründet um 1007 von Kaiser Heinrich dem Heiligen und von Amorbach besiedelt. Anfgehoben 1802. Ein Abt Ulrich erscheint 1482 beim Provinzialcapitel zu Blaubeuren. (Trithemius „Annales Hirsaug . . . " I. 151. II. 514. — Lindner, II. 186.)

83.

19. Jänner.

Anno . . . 1485 in profesto ss. Fabiani et Seb. p. l. c. n. in m. s. Theodati (Theodori?) prope Bambergam O. S. B. . . . obierunt Cristina Madschidlerin, Elisabeth Graffin, Cunegund Eschepin . . .

Wahrscheinlich das Nonnenkloster St. Maria und St. Theodor (?), gegründet 1157 durch Bischof Eberhard II., Herzog von Bayern, aufgehoben 1803. (Grote, 32.)

84.

20. Jänner.

Gerulus pres. n. in m. Munchenroth O. S. B. Herbip. dyoc. c. . . . 1485. III. feria post Antonii . . . obierunt dominus Albertus olim abbas, Conradus accolitus, Nicolaus conuersus . . .

Münchroth (Monchröden) bei Koburg. 1149 hat Markgraf Hermann vonMeissen das von ihm gestiftete Kloster dem Bischofe Sigfried von Würzburg übergeben, welcher es den Benedictinern einräumte. 1485 trat das Kloster der Bursfelder Congregation bei. 1525 von den Bauern zerstört. (Friess, „Historie deren Bischoffen zu Wirtzburg" apud Ludewig, „Geschichtschreiber von dem Bischofthum Würzburg," I. 510. — Archival. Zeitschrift VIII. 42.)

85.

21. Jänner.

Anno . . . 1485 in die Agnetis p. l. c. n. in m. s. Marie V. in Rothm (?) prope Pollingen (?) O. S. B. Herbip.

dyoc. . . . obierunt . . . Anthonius prior, Nicolaus, Paulus sacerdotes, Conradus conuersus . . .

Wie heisst dieses Kloster und wo liegt es? Ein Rottenbach liegt nördlich von Koburg.

86.

24. Jänner.

Anno . . . 1485 in profesto conuersionis s. Pauli p. l. c. in m. s. Dyonisii in Bantz O. S. B. Herbip. dyoc. Obiit Tristanus abbas . . .

Banz ober Bamberg, gegründet 1069—71 von Alberada Erbgräfin von Banth, neu erhoben 1114 durch den h. Otto, Colonie aus Fulda, säcularisirt 1803. Aebte Tristan Zuffra und Heinrich Gross. „Quem (abbatem Erasmum) mox gente satus clara Tristanus equestri | Ejusdem et consors Henricus originis, ambo | Abbates celebres patriis virtutibus ambo | Excepere . . .“ (Dinner, „Bantho sive catalogi . . . monasterii Banthensis . . . libri duo“ Wirceburgi 1589, p. 111. — Heeringen, „Wanderungen durch Franken“ 66. — Lindner, II. 203. — Grote, 32.)

87.

25. Jänner.

Anno . . . 1485 in festo conuersionis s. Pauli l. p. c. in n. m. Lanckheim O. S. Bernhardi, Babenberg. dyoc. . . . obierunt Conradus Stublinger, Conradus Koch sacerdotes, Heinricus conuersus . . .

Langheim (Lankenheim, Lancheymium, Lavácensis abbatia) ober Bamberg, gegründet 1132 vom Pfalzgrafen Hermann und von dem h. Otto. Colonie aus Ebrach. 1803 säcularisirt. (Binder, „Real-Encyclopädie“ XI. 888. — Janauschek, 28.)

88.

27. Jänner.

Anno . . . 1485 baiulus et exhibitor rotule pres. in n. m. Campi Solis O. Cist. personaliter apparuit quinta feria conuersionis s. Pauli . . . obiit domina Anna de Willensteyn nobilis prebendiaria . . .

Campus solis (Sonnenkamp, Sonnenfeld), im Herzogthume Sachsen-Coburg, 1260 durch Heinrich v. Sonnenberg gegründet und 1528 aufgehoben. (Archiv. Zeitschrift. VIII. 52.)

89.

30. Jänner.

Anno . . . 1485 dominica LXX^me^ p. l. c. n. in m. s. Michaelis prope Veielstorff O. S. B. . . .

Veilsdorf bei Hildburghausen. Schon um 1153 war hier eine Nonnenzelle O. S. B. 1189 gründete Heinrich II. von Osterberg, Bischof von Würzburg, das Frauenkloster auf dem Michaelsberge bei Veilsdorf. 1446 verwandelten Bischof Gottfried von Würzburg und Herzog Wilhelm von Sachsen das Nonnenstift in eine Mönchsabtei. Colonie wahrscheinlich aus Castel. 1469—94 Abt Erasmus Reusch aus dem Stifte Banz, welcher der Bursfelder Congregation beitrat. Unter dem fünften und letzten Abte Johann Zollner wurde 1525 das Kloster von den Bauern zerstört. Seit 1765 Porzellanfabrik. (Human, „Chronik von Kloster Veilsdorf." Hildburghausen, 1882.)

90.

1485 —.

Gerulus pres. c. in m. n. Tristadt Prem. O. . . . obierunt Margareta Stotten magistra et Barbara Hallerin nostre congregationis . . .

Trosestatt (Trostatt) im Werragrund, Sachsen-Meiningen, gegründet 1176 durch Bertha, Gräfin von Henneberg, 1525 zerstört. (Schamelius, Klosterlexikon. — Archival. Zeitschrift VIII. 57.) Le Paige nennt ein Treustach, filia Vesserarensis, Herbip. dioc.

91.

31. Jänner.

Gerens leta nomina nostris sese obtulit aspectibus in m. Voezzerensi O. Prem. Herbip. dyoc. 1485 die lune . . . post conuersionis s. Pauli.

Vessra, „Cellula Vezzera in eodem episcopio (Herbipolensi) ordinis Norbertinorum . . . Vezzeram autem Gotbaldus comes aedificare inchoaverat . . ." (Ladislai Sunthemii „Monasteriologia Franconiae" apud Oefel II. 609). Das Kloster wurde im Bauernkriege zerstört und

1677 vom Herzog Moritz von Sachsen in ein Gestüt verwandelt. (Bechstein, „Wanderungen durch Thüringen.“ 89.)

92.

3. Febr.

C. l. p. in m. n. sanctimonialium in Ror (?) . . . obierunt Susanna, Katherina, Barbara . . . sorores et Johannes vicarius ibidem . . . 1485 Blasii . . .

Ein Kloster Rora (Rohra) im Hennebergischen, eine Stunde von Kühndorf, findet sich bei Uhse „Universal. geogr. histor. Lexikon.“ Leipzig, 1710, S. 227.

93.

6. Febr.

Anno . . . 1485 dominica LX^{me} p. l. c. n. in m. Breitingen O. S. B. Mogunt. dyoc. . . . obierunt Johannes abbas . . . fratres Johannes, Jacobus, Ignatius professi et monachi . . .

Auch Brettingen, Herrenbreitungen und Burgbreitungen, erscheint urkundlich schon 989, soll von Fulda aus gegründet sein und wurde 1559 aufgehoben. (Grote, 229.)

94.

9. Febr.

L. p. n. f. in m. Swallendorff (?) Herwip. dyoc. O. Fr. Heremitarum S. Aug. in die s. Appollonie 1485.

Wohl in Thüringen bei Reinhardsbrunn zu suchen.

95.

9. Febr.

L. p. c. in m. Reinhartsborn Mogunt. dyoc. O. S. B. anno 1485 in vigilia s. Scolastice . . . obierunt Johannes, Nicolaus, Hermannus, Georgius Kruss, Conradus sacerdotes, Johannes dyaconus, Johannes subdyaconus, Hermannus nouitius . . . Obierunt inclita ac nobilis matrona domina Margaretha de Sebach vidua virtute ac morum constantia pene incomparabilis, Margaretha de Wugeleuben, Kunegund, Dorothea et alii familiares . .

Reinhardsbrun, gegründet 1085—89 von dem Grafen Ludwig dem Springer von Thüringen, Colonie aus Hirschau, 1493 zur Bursfelder Union getreten und zur Reformationszeit eingegangen. 1485 erscheint Abt Nicolaus. Die Klosterurkunden nennen 1470 Hermann cantor und 1470—85 Johannes infirmarius. (Thuringia sacra, Francofurti 1737, pag. 186. — Leuckhard, „Antiquitates Bursfeldenses" 127.)

96.

10. Febr.

Pres. gerulus rotularum n. c. n. in m. Vallis s. Georgii O. Cyst. Mogunt. dyoc. in die s. Soteris vg . . . obierunt anno preterito Johannes, Erhardus, Paulus, Ciriacus, Bertoldus, Andreas . . . sacerdotes et professi, item Matthias, Johannes, Conradus, familiares . . .

Georgenthal (früher Georgenberg) bei Ohrdruf, gegründet 1143 (1152?) von Sizo Grafen von Käferburg, 1525 im Bauernkriege zerstört. Die Mönche wurden im Augustinerkloster zu Gotha aufgenommen, „ubi amictu saeculari induti regulis Bernhardi incedere tenebantur." 1487 war Abt Ludwig. (Thuringia sacra 518. — Falckenstein, „Thüringische Chronicka," II. 2. 1303. — Janauschek, 67. — Grote, 172.)

97.

11. Febr.

L. p. c. n. n. in m. Ordorf Mogunt. dyoc. O. B. Marie V. de monte Carmeli sexta feria post diem b. Apollonie . . . 1485 . . .

Ohrdruf, südlich von Gotha. Nach „Thuring. sacra" 1—40 hatte hier um 727 der h. Bonifaz ein Benedictinerkloster errichtet, welches von den Ungarn zerstört worden ist.

98.

13. Febr.

In m. s. Petri in Erffordia O. S. B. p. l. c. dominica, qua in ecclesia dei esto mihi cantatur, anno . . . 1485, in quo monasterio anno precedenti defuncti sunt . . . dominus Theodoricus abbas in Werdena, qui nobiscum conuentualis et prior, Bernhardus de Bremis, Johannes, Sebastianus, Cristianus, Georgius, omnes sacerdotes et monachi.

Item Johannes Diczel, Cristan Diczel et Margaretha de familia nostra layci.

Petersberg (Peterskloster) zu Erfurt, angeblich 707 vom Frankenkönig Dagobert gegründet, und zwar für Chorherren. 1059 führte Erzbischof Sigfrid von Mainz Benedictiner ein. Aufgehoben 1803. Abt Günther von Nordhausen, erwählt 1458, resignirt 1501, † 1503. — „Theodoricus abbas in Werdena, quondam hujus coenobii prior, sepultus circa altare s. Bonifacii, qui procuravit ecclesiae nostrae pretiosas reliquias anno 1490 (?) („Excerpta ex necrologio monasterii s. Petri" apud Schannat, „Vindemiae literariae" II. 20). Nach unserer Rotel ist Abt Theodorich schon 1484 gestorben. (Stengelius „Monasteriologia," II. 1. 19. — Falckenstein, „Thür. Chron.," II. 2. 1010. Grote, 138.)

99.

14. Febr.

In n. m. O. Carthus. s. Saluatoris Erfordie c. p. gerulus . . . 1485 in die s. Valentini . . . obierunt infra annum . . . Henricus Molhusen sacerdos. fratres Thomas conuersus et Henricus cocus professi . . .

Karthause vor dem Löberthor, gegründet 1372 durch die Testamentsvollstrecker Johann(e)s von Hagen, Herbord von Spangenberg Propst zu St. Severus in Erfurt und Johann Orthonis Propst zu Dorla. Colonie aus Grünau. Aufgehoben 1803. Im Jahre 1477 fungirte als Prior Jodocus Christen (Aubertus Miräus „Origines Carthus." apud Kuen. II. 237. — Falckenstein l. c. II. 2. 1083. — Grote, 139.)

100.

14. Febr.

In n. m. monialium s. Ciriaci . . . in Erfforda O. S. B. p. l. c. feria secunda post dominicam esto michi in die s. Valentini m . . . 1485 . . . obierunt annis preteritis Katherina Steynhowerin et Margaretha Mullerin ambe professe . . .

Soll eine Fundation des h. Bonifaz sein und gehörte zur Bursfelder Congregation. Aufgehoben 1803. (Grote, 140.) Nach Leuckfeld „Antiquit. Bursfeld." 264 wäre schon 1479 das Kloster in eine Festung umgebaut und wären die Nonnen in das Andreaskloster übersetzt worden. Dieses dürfte erst nach 1485 geschehen sein.

101.

14. Febr.

In m. s. Martini in Erfordia extra muros O. Cist. p. l. c. . . . in die s. Valentini . . . 1485 . . . anno precedenti defuncte sunt Margaretha layca, Agatha professa.

Mariengarten (Martinikloster) vor dem Krämpferthore, gegründet 1288—90 von Heinrich Bauso, 1303 zur Martinskirche im Brühl übersetzt. Aufgehoben 1803. (Grote, 140.)

102.

15 Febr.

In m. Nouioperis O. S. Aug. in Erffordia c. p. l. feria tertia post dominicam esto michi. Obierunt annis preteritis . . . Katherina von der Sachsen, Anna Kesselnborn . . . Anna de Magdeborga . . . Vrsula Kelnar . . .

Neuwerkskloster (zum h. Geist) gegründet um 1198 von Conrad von Wittelsbach Erzbischof von Mainz; 1239 abgebrannt; 1288 durch Erzbischof Heinrich von Mainz neu erhoben; daher wohl der Name „Novum opus," Aufgelöst 1802. (Franc. Petr. „Germ. canon. Augustiniana" apud Kuen IV. 94. — Grote, 140.)

103.

15. Febr.

In m. albarum dominarum in Erffordia . . . p. l. comparuit feria III. post dominicam esto mihi . . . 1485 . . . anno precedenti defuncte sunt Katherina Heynemans . . . Cloessin famula nostra laica . . .

St. Ursula (Weissfrauenkloster, St. Magdalena auf dem Anger) 1235 für Nonnen nach der Regel des h. Benedict gegründet; 1256 Augustinerinnen; von 1667 bis zum Ausbruche des modernen Culturkampfes Ursulinen. (Grote, 140.) Nach Falckenstein. „Thüring. Chron." II. 2. 1133 gehörten die ersten Bewohnerinnen dem Orden B. M. de Poenitentia an.

104.

16. Febr.

In m. fratrum minorum in Erffordia l. p. c. feria quarta cinerum . . . 1485 . . . obierunt . . . Christianus Boixloiben,

sacre theologie doctor, etatis LXXXIIII, frater Johannes Kolten sacerdos cum aliis quatuor tempore pestilentie . . .

Barfüsserkloster (St. Johann Baptist). Zuerst 1204 auf dem Cyriaksberge gegründet, 1225 an das Krämpferthor verlegt, 1594 säcularisirt. 1629—36 ist der Orden wieder im Besitze des Klosters. Mit diesen Daten (bei Grote 138) steht im Widerspruche eine Stelle in „Anonymi chronicon Erfordiense" bei Schannat, I. 91, welche lautet: „MCCXXIII. . . . in festo Martini minores fratres Erphordiam venerunt."

105.

16. Febr.

In m. fratrum predicatorum in Erffordia feria quarta cinerum . . . 1485 . . . obierunt magister Conradus Wallenselcher . . . Johannes cellerarius et Jodocus Wypacher sacerdotes cum aliis duobus iuuenibus.

Paulerkloster (St. Johann Ev.), gegründet 1228—29 vom Grafen Elger von Hohenstein, 1590 aufgehoben. (Chron. Erfordiense, I. 92, — Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde, II. 80. Note. — Grote, 138.)

106.

18. Febr.

In m. s. Jacobi Scotorum in Erffordia O. S. B. p. l. c. sexta feria post esto michi . . . 1485 . . . anno precedenti defunctus dominus Cornelius abbas . . .

Gegründet 1036 durch Walter von Glisberg, aufgehoben 1803. Abt Cornelius starb als Profess des Schottenklosters in Regensburg. (Falckenstein, „Civitatis Erffurtensis historia critica et diplomatica" Erfurt, 1739, I. 49. — Grote, 139.)

107.

18. Febr.

In m. B. Marie . . . in Arnstat O. S. B. c. l. feria sexta post dominicam estomichi . . . 1485 . . . defuncte Anna, Sophya . . .

Arnstadt, südwestlich von Erfurt, ursprünglich 925 von einem Grafen von Keferburg bei Wachsenburg gegründet, dann auf den Walpersberg (Walpurgisberg) versetzt, 1309 nach Arnstadt verlegt, 1533 säcularisirt. Die letzte Nonne, Magdalena von Hessberg, ist 1566 gestorben. 1485 war Priorin Anna von Witzleben. (Falckenstein, „Thüring. Chron." II. 2. 1184. — Grote, 21.)

108.

19. Febr.

Anno . . . 1485 . . . sabatho ante dominicam inuocauit p. l. c. n. in m. Ylmene s. Nicolayi et B. M. V. O. S. B. Obierunt Catherina monialis, Catherina de Loubels nouitia, Margaretha ancilla . . . Johannes sacerdos et capellanus, Johannes vicarius, Guntherus comes de Swarzburg, Guntherus filius ejus, Wilhelmus comes de Werthheym, Theodoricus, Albertus, Margaretha . . .

Ilm (Stadtilm, Ilmena) Cistercienserkloster südöstlich von Arnstadt, von einem Grafen Günther von Schwarzburg 1267 zu Saalfeld gegründet, 1275 nach Stadtilm übertragen, 1533 aufgehoben. 1474—94 Aebtissin Catharina, Gräfin von Werthheim. (Falckenstein, „Thüring. Chron.“ II. 2. 1192. — Jaeck, „Gallerie d. vorzügl. Klöster Deutschlands.“ Nürnberg, 1833. I. 2. 87. — Grote, 256.)

109.

20. Febr.

In m. Celle S. Pauline O. S. B. p. l. c. dominica inuocauit . . . 1485 . . . defuncti sunt Hermannus abbas . . . fratres Conradus, Johannes, Petrus presbiteri, Johannes dyaconus, Baltazar, Henricus, Theodoricus subdyaconi, Casparus, Sebastianus, Georius nouitii . . .

Paulinzell im Thüringerwalde, gegründet von Paulina, der Tochter eines Ritters Moricho, zur Reformationszeit zerstört. Abt Hermann erscheint in Documenten 1476—77; Abt Caspar Lohart regierte 1483—87. (Falckenstein, „Thüring. Chron.“ II. 2. 1216. — Bechstein, „Wanderungen durch Thüringen“ 121. — Binder „Real-Encyclopädie,“ XI. 1034.)

110.

22. Febr.

L. rotule pres. n. c. in m . . . Petri et Pauli O. S. B. Mogunt. dyoc. Salueld extra muros situato. In quo monasterio regali obierunt Christophorus Schetzel, Cristanus, Otto Schmet, Georius Lantz presbyteri . . . quorum animas vestris . . . commendamus orationibus ea deuotione et humilitate, qua vos vestris . . . defunctis fieri desideratis. In die Kathedre s. Petri . . . 1485 . . .

Salfeld bei Rudolstadt ursprünglich ein von Carl dem Grossen 810 errichtetes Chorherrenstift, 1071 vom Erzb. Anno von Köln in ein Benedictinerkloster verwandelt und mit Mönchen aus St. Pantaleon und Sigburg besetzt. Es gehörte zur Bursfelder Congregation und wurde zur Reformationszeit aufgelöst. 1472—85 Abt Gregor. (Thuringia sacra 696. — Falckenstein, „Thüring. Chron." II. 2. 1198.)

111.

(22. Febr.)

In m. fratrum minorum in Salueldia p. l. c. feria secunda post dominicam invocabit (sic!) . . . 1485 . . . obiit frater Conradus Starchmann cum aliis tribus iuuenibus tempore pestilentiae . . .

Barfüsser- oder Münzkirche. (Bechstein, 113.)

112.

27. Febr.

Item anno . . . 1485 penultima die mensis Februarii c. l. pres. rotule . . . in monasterio sanctimonialium ibidem et nulla monialium illarum obiit isto anno, antea defuncte requiescant . . .

Salfeld (?) Vielleicht ist die Pest Ursache, dass die Tage vom 23. bis 26. Februar nicht vertreten sind?

113.

28. Febr.

Cartigerulus p. c. n. n. in m. s. Georgii extra muros Numburg . . . O. S. B. anno . . . 1485 priedie Kal. Martii . . . obierunt Bartholomeus abbas, Nicolaus, Johannes, Bertholdus, Conradus, Oswaldus, Heinricus, Thomas, Petrus sacerdotes, Teodoricus, Hermannus diaconi, Nicolaus subdiaconus, Thomas conuersus, Nicolaus, Augustinus, Bartholomeus layci. Elizabet, Margaretha, Adelheidis et Cristina layce.

Gegründet vor 1002 von Ekhard und Swanhilde, Markgrafen von Meissen. Das Kloster erlosch 1542 mit dem letzten Abte Thomas Hebenstreit. (Falckenstein, „Thüring. Chron." II. 2. 1331.) Abt Bartholomäus fehlt im Aebte-Verzeichnisse der Thuringia sacra 689.

114.

1. März.

Anno . . . 1485 . . . Kal. Martii l. p. c. n. in m. s. Martini (?) extra muros Nunburg . . . O. S. A. canonic. regul . . . obierunt Nicolaus Bottinger, Andreas Volckmann . . . Theodoricus Korner, Nicolaus Leisemann, Vitus Stegener, Henricus Scoler . . . Cristina, Magdalena layce . . .

Bei Falckenstein, „Thüring. Chron." II. 2. 1328, findet sich ein Chorherrenstift St. Moritz bei Naumburg.

115.

1. März.

In m. ad superiorem Wymoriam O. S. B. p. l. c. feria III. post dominicam reminiscere anno . . . 1485 . . . obierunt Elisabeth, Margaretha, Catherina . . .

Oberweimar. Von diesem Kloster scheint wenig bekannt zu sein. Eine Urkunde von 1441 nennt die Aebtissin Anna Schwellengrobels. (Falckenstein, „Thüring. Chron." II. 2. 1187.)

116.

(2. März.)

In m. Ginelendorf (?) O. S. B. l. p. c. . . . post dominicam reminiscere . . . defuncte sunt Margaretha Kollerin . . . Bischoff . . . Gerdrud . . . Johannes sacerdos et capellanus . . .

Wahrscheinlich Capellendorf (Cappendorf) zwischen Weimar und Jena, gegründet 1200 durch den Burggrafen Dietrich von Kirchberg und 1521 säcularisirt. 1490—91 war Aebtissin Margaretha von Obernitz. (Falckenstein, „Thüring. Chron." II. 2. 1240. — Grote, 74.)

117.

4. März.

Anno . . . 1485 post dominicam reminiscere feria quinta pres. baiulus nostro Portensi in monasterio Numburg. dioc. Cist. O. nobis coram perquam honeste comparuit . . . obierunt Petrus Poley prior, Johannes Bremer, Johannes Honsneider . . . Insuper vir admodum egregius sacre theologie baccalaureus Bartholomeus Viczhammer alme vniuersitatis studii Lipczensis rector, nostri monasterii

monachus atque professus. Quorum animas ut vestris orationibus recommendare velitis, vehementer exoptamus.

Pforta (Schulpforta, monasterium de Porta) 1127 von Bruno, Grafen von Pleissen, als Frauenkloster errichtet, später von Benedictinern besetzt, aber schon 1132 den Cisterciensern von Walkenroda übergeben. 1539 säcularisirt und 1543 in eine Fürstenschule verwandelt. (Chronicon Portense in „Thuringia sacra" 825. — Janauschek 25.)

118.

6. März.

Anno . . . 1485 dominica oculi c. in n. m. Gessnig O. S. B. Halberstat. dioc . . . obierunt Fridericus, Casparus, Henricus abbates, Nicolaus, Mathias priores, Erhardus, Petrus, Conradus, Paulus fratres et monachi, Georgius laicus, Elisabet, Adelheidis laice . . .

Gositz (Goseck, Gottseck) zwischen Naumburg und Weissenfels. Patron St. Maria und St. Michael. Gegründet 1041—53 vom Grafen Friedrich von Gosseck. Einige nennen den Stifter Dedo. Säcularisirt um 1544. Abt Heinrich II. erscheint urkundlich 1480. Die ersten Mönche kamen aus Corvei. (Schamelius, „Histor. Beschreib. d. Klosters Gosegh . . ." Naumburg, 1732. — Grote, 183.)

119.

6. März.

Anno . . . 1485 dominica die oculi presens rotula c. n. in m. Buticz O. Cist. Numburg. dioc . . . obierunt Elizabeth, Katherina, Margaretha . . . Sophya abbatissa Scolastica abbatissa . . . Prisca, Anna . . .

Beutitz (Beutwitz), Patron St. Maria und Matthäus, bei Weissenfels, gegründet um 1218 von Mechtild, Tochter eines Grafen Meinher, aufgehoben 1544. (Schamelius, „Klosterlexikon." — Grote, 44.)

120.

7. März.

In m. B. M. V. in Langendorff O Cist. p. l. c. . . . anno . . . 1485 in die s. Thome conf . . . Anno precedenti defuncte sunt Katherina abbatissa, Margaretha professa, Elizabeth laica . . .

Langendorf bei Weissenfels Patron St. Anna. Gegründet 1220—30 durch Heinrich den Erlauchten von Vettin. Säcularisirt 1540. (Grote, 292).

121.

7. März.

Anno . . . 1485 . . . feria prima post dominicam oculi in m. fratrum minorum c. p. l . . . obierunt Johannes Leycon, Johannes Maurer, Johannes Hyrsberger . . . in Weyssenfels.

122.

9. März.

In m. b. Jacobi . . . Pegauiensi presentis carthe gerulus c. quarta feria post dominicam oculi, que fuit nona Martii . . . 1485 . . . obierunt dominus Georgius abbas, frater Johannes de Kranach . . .

Pegau an der Elster, zwischen Leipzig und Zeitz, Benedictinerabtei, gegründet 1092 durch Wiprecht von Groitsch, Burggrafen zu Magdeburg; 1485 zur Bursfelder Congregation beigetreten. Die Aebte übten Münzrecht. Abt Georg † 1484. (Paul Lang, „Chronica Numburgensia“ apud Mencken, „Script. rerum germ.“ II. 51. — Leuckfeld, „Antiquitates Bursfeldenses“ 123. — Leitzmann, „Wegweiser auf d. Gebiete d. deutsch. Münzkunde“ 222.)

123.

9. März.

In m. B. M. V. in Pegaw prope Zeicz Numburg. dioc. pres. exhibitor c. quarta feria post oculi, quae fuit nona Marcii . . . 1485 . . . obierunt Johannes, Jacobus sacerdotes, Reinhardus. Johannes laici . . . Katherina laica . . .

Welchem Orden gehörte dieses Kloster an?

124.

11. März.

In m. b. Georgii Pleissenburgensi presentis carte gerulus c. sexta feria ante letare . . . obierunt nomine Katharina, Margaretha et Sophia in m. s. Georgii monialium extra muros Libczigk . . .

Ord. s. Ben. 1230 gegründet. (Grote, 298).

125.

11. März.

L. rotule pres. n. c. in n. m. s. Pauli . . . O. fratrum Predicatorum in Leypcz . . . 1485 feria sexta post dominicam oculi. In quo monasterio anno precedenti 1484 obierunt . . . Bartholomeus de Kanstat sacre theologie professor, Jacobus de Guben, Mathias de Görlicz, Petrus de Wunsidel sacerdotes, Johannes de Altdorff accolitus, Andreas Roemer conuersus . . .

Gegründet um 1229. Aufgehoben in Folge der Reformation. (Kolb, „Series Misnensium episcoporum" 168. — Kirchenlexikon, VII. 23. — Grote, 298.)

126.

(11. März.)

Anno . . . 1485 c. pres. gerulus in m. fratrum minorum in Lipck . . . anno precedenti obierunt Lucas Uigilator, quondam gwardianus eiusdem loci, Johannes Leinbergk vicegwardianus, Jacobus de Staplaw, Andreas Hueter, Jacobus Kuene . . .

Gegründet im 13. Jhrhdt. Aufgehoben 1543. (Grote, 298.)

127.

(11. März.)

Huius rotule l. n. in m. b. Thome in Liptzgk Mersenburg. dioc . . . 1485 apparuit . . . obierunt Nicolaus, Johannes, Hartungus sacerdotes, Johannes accolitus, Gregorius egregius iuris pontificii doctor . . .

Von dem Markgrafen Dietrich von Meissen 1193 (oder 1213) für Chorherren gestiftet, war das Kloster reich an gelehrten Männern. Aufgehoben zur Reformationszeit. (Franc. Petr. „Germ. can. Aug." apud Kuen, V. 1. 31. — Grote, 298.)

128.

14. März.

In m. B. Marie extra et prope muros Aldenburgk Numburg. dyoc. presentis carte l. c. secunda feria post letare . . . 1485 . . . obierunt Burkardus, Gregorius, Blasius, Fabianus, Mathias, Petrus, Clemens, Milletus, Nicolaus sacerdotes, Martinus, Melchior accoliti . . .

Chorherrenstift unserer lieben Frau auf dem Berge (Bergerkloster) zu Altenburg, gegründet 1172 vom Kaiser Friedrich I., aufgehoben 1543. (Franc. Petr. „Germ. can. Aug.“ III. 97. — Vulpius „Altenburgi Altitudo“ Altenburg, 1699, S. 11. — Grote, 10.)

129.

15. März.

L. rotule pres. n. c. in cenobio B. M. V. O. Cist . . . 1485 . . . obierunt Elisabeth, Margaretha, Catherina . . .

Am Rande steht Werhusen oder Warthusen; wohl der Name des Klosters.

130.

16. März.

In n. m. O. Carthus. configurationis Christi in valle s. Martini c. p. gerulus . . . 1485 in vigilia s. Gerdrudis obierunt Gerlacus prior, Lucas de Wittenburkh, Johannes de Velsperk sacerdotes . . .

Karthause zu Reinschau bei Zwickau gegründet um 1477 von einem Herzog von Sachsen und von Erfurt aus colonisirt. (Aubertus Miraeus, „Origines Carthus. monast.“ apud Kuen, II. 238.)

131.

(18. März.)

Huius rotule l. n. in m. Grunenhayn Cist. O. Numburg. dyoc . . . 1485 apparuit . . . obierunt Johannes abbas . . . Gregorius, Engilhardus, Jacobus, Nicolaus, Sigismundus, Michahel sacerdotes, Philippus dyaconus, Johannes conuersus.

Grünhain (Grunhemium) bei Zwickau, gegründet 1236 von Meinhard (Meinher) II., Burggrafen zu Meissen. Mönche aus Sichem. Aufgelöst 1553. (Janauschek, 238. — Grote, 195.)

132.

19. März.

L. rotule p. n. c. in n. commendali m. Lempnicz (?) Missnensis dyoc. O. S. B. . . . 1484 sabatho post dominicam letare . . . obierunt dominus Johannes de Sleynicz, abbas et archidyaconus, Casparus de Mekau,

abbas et archid., Johannes prior, Oswaldus, Bartholomeus, Andreas, Heynricus sacerdotes, Jacobus plebanus, Cristoferus laicus . . .

Die Jahreszahl 1484 ist offenbar ein Schreibfehler. Vielleicht ist anstatt Lempnicz Chemnitz zu lesen. Hier befand sich (nach Grote, 78) ein unter dem Namen Bergkloster bekanntes Benedictiner Mannsstift, welches ursprünglich als Chorherrenstift 1125—36 von Kaiser Lothar II. gegründet wurde und 1548 säcularisirt worden ist.

133.

21. März.

Pres. exhibitor c. n. in m. Veteriscelle s. Marie Cist. O. Misnensis dioc. . . . 1485 in die s. Benedicti abb. Isti obierunt Johannes Schroter prior, Michahel Kemp liberalium artium determinator, Jacobus Reye cellerarius, Nicolaus Currificis, Symon Affalter, Mathias Czedeler, Johannes Wassermann, Nicolaus Rudel, Johannes Eytter, Stephanus Bessermeyster sacerdotes, Lazarus diaconus, Georgius de Milticz nouitius, Hans Lenaw aduocatus, Hans aduocatus in castro Nossen, Nickel Bedermann, Laurencius doctor medicine, Peter Kynast conuersi, Barthel Hylner, Cristoforus Schelss, Hans Sneider, Hans Koch familiares, Thomas Smid, Peter Kleynhans, Anna uxor eius, Casper Rost, Mattis Roesigl, dominus Johannes Carpentarii et Valentinus Fabri sacerdotes, Jeristows de Magnalipna, Hennigk, Osanna uxor eius, Thomas Koller confratres. Item Peter Smid, Margaretha uxor eius et Lucia filia.

Altenzell (Vetus Cella, Antiqua Cella, Cella Major) bei Freiberg, gegründet um 1145 als Benedictinerkloster durch Tammo von Strehla, 1175 von dem Markgrafen Otto dem Reichen von Meissen einer Colonie aus Pforta übergeben, aufgehoben 1540. „MCCCCLXXX missi fuerunt de nostro Monasterio ad Vngariam . . . Nicolaus Rudel . . . Michael Kemp . . .“ (Chronicon Veterocellense minus bei Mencken SS. II. 446.) 1470—74 erscheint urkundlich: „Hans Lenaw voyt zur Czellen.“ 1470—88 regierte Abt Antonius de Mitweidis. (Kolb, „Series Misnens. episcop.“ 138. — Slevogt „De sepulturis imperatorum . . . in monasteriis . . .“ Jenae 1722, S. 351.

— Knauth, „Altenzella“ Dresden 1721 II. pg. 6. 127. 170. 219. — Mitth. d. Freiberger Alterthums-Vereines I, 17. — Janauschek, 171. — Grote, 11.)

134.

22. März.

Pres. exhibitor c. n. in m. s. Affre O. canonic. reg. in Misna . . . 1485 feria 3^{tia} post iudica . . . obierunt domini Laurentius, Nicolaus . . .

Gegründet um 1030 (wahrscheinlicher um 1050) von Reinher, Bischof von Meissen; um 1544 in eine lutherische Schule umgewandelt. (Aub. Miraeus apud Kuen, V. 59.)

135.

22. März.

Pres. rotule ostensor n. in m. s. Francisci Ordinis c. in Missna. . . . 1485 3^{tia} feria post iudica. Obiit frater Michael certus cum fratribus, quorum nomina nobis sunt ignota. (!)

136.

28. März.

Pres. exhibitor c. n. in m. Buchalstal s. Egidii Cist. O. Misnens. dioc. . . . 1485 feria secunda post palmarum . . . obierunt . . . Martinus abbas, Nicolaus Molitoris prior, Georgius Swyruff artium liberalium magister, Johannes Spangenbergk, Casparus Kottener, Mathias Leysniker, Wenzeslaus Glazer, Martinus Tolcz, Georg Segenanth, Jacobus Hirschbergker, Johannes Francko, Johannes Reger, Oswaldus Schon, Georg Schumppel, Paul Oschatz, Paul Rossenfelt, Thomas Süpchen, Andreas Kempniczer, Balthazar Golaz, Paul Klessingk omnes sacerdotes, dyaconi, subdyaconi, monachi monasterii nostri. Heinricus, Burchardus conuersi. Affamiliares Mattes et Michel Becher, Tytze Hindener, Hans Mose, Brigitta, Anna . . .

Buch (Ilgenthal, Valis s. Egidii) am Zusammenflusse der Zschoppa und Mulde, gegründet um 1192 von Heinrich III., Burggrafen von Leisnig, Colonie aus Sichem (nach Anderen Sittichenbach), aufgehoben 1526. (Janauschek, 195. — Grote, 65.)

137.

28. März.

Pres. exhibitor c. n. in m. Sornicz O. S. B. Misn. dioc. . . . 1485 feria secunda post palmarum . . . obierunt dominus Johannes decanus in Wurczen, Jacobus Leysnigker prepositus, Johannes Zeffraw prepositus. Elizabet Militicz abbatissa, Elizabeth Heynicz abbatissa, Nicolaus Heynitz, Felicitas Heynicz, Gebhart Heynicz . . . Dorothea priorissa, Cristophorus Halbitz, Hans Plawssigk . . . Anna priorissa . . .

Sornitz bei Mügeln.

138.

30. März.

Pres. exhibitor c. n. in m. . . . Margareten (?) O. S. B. Misn. dyoc. feria quarta post palmarum . . . obierunt fundatores monasterii Bathe (?) von Isenborgk . . . Margaretha Rosenegk klosteriungfraw, Barbara Heinicz . . . Johannes Forcheim prepositus noster, Dyterich confessarius noster, Benedictus noster Cammerarius . . .

In diesem Kloster oder in dessen Gegend scheint unser Rotelbote die Osterfeiertage verlebt zu haben.

139.

7. April.

Pres. exhibitor c. n. in m. Dobraluck Cist. O. Misn. dyoc. . . . 1485 feria quinta post dies pasche proxime ante dominicam quasimodogeniti . . . obierunt Heinricus, Paulus, Mateus, Baltasar abbates, Benedictus Paulus Erhardus, Fredericus, Marcus, Johannes, Lucas, Nicolaus Valentinus, Petrus, Borckardus, Ambrosius, Symon sacerdotes, Baltasar et Baltasar dyaconi, Jacobus et Paulus conuersi . . .

Dobrilug (Dobralucka) in der Lausitz, Patron St. Mariá, gegründet 1165 vom Markgrafen Dietrich III. von Meissen; Colonie aus Volkeroda. Aufgehoben 1540. (Grote, 110.) Janauschek, 153 führt 66 Namensverstümmelungen dieser Oertlichkeit an.

140.

13. April.

Baiulus huius rotule mortuorum sese nostris obtulit aspectibus in m. Czenne s. Marie Cist. O. Brandenburg. dyoc. . . . 1485 in vigilia ss. Tiburcii et Valeriani mm . . . debitum carnis persolverunt Thomas, Johannes, Mathias Andreas, Martinus, Theodoricus sacerdotes, Vdalricus dyaconus, Jacobus, Dyonisius, Johannes conuersi . . .

Zinna (Cenna, Coena s. Mariae) bei Jüterbog, gegründet 1171 durch Wichmann, Erzbischof von Magdeburg. Das Kloster besass im 15. Jahrhundert eine Buchdruckerei. (Janauschek, 163.*)

(Continuatur.)

Ueber den Ursprung zweier Citate in der Regel des heiligen Benedict.

Von P. Edmund Schmidt.

Im 7. Cap. der Regel des h. Benedict werden zwei Citate mit Worten eingeführt, mit denen man Stellen der h. Schrift einzuführen pflegt, nämlich (gr. II.): »Item dicit scriptura: Voluptas habet poenam, et necessitas parit coronam,« und (gr. XI.) ». . . non sit clamosus in voce, sicut scriptum est: Sapiens verbis innotescit paucis.« Dieselben stehen aber bekanntlich nicht in der h. Schrift. Es darf uns nicht befremden, dass der heilige Verfasser auch Citate aus anderen Schriften in solcher Weise anführt, da zu seiner Zeit der Gebrauch dieser und ähnlicher Ausdrücke nicht in dem Grade wie später auf die h. Schriften ausschliesslich beschränkt war, wie Menard (Concordia Regul. s. Bened. Anian. pag. 267) und Haeften (Disq. Mon. pag. 635)

---

*) **Richtigstellung zum 1. Heft S. 69.:** Das sub Nr. 15 genannte Kloster ss. **Thebeorum** ist **Niederaltach.** Gegründet 734 unter Herzog Hugibert, aber erst 741 durch Herzog Utilo mit Mönchen aus Reichenau besetzt.

Das sub Nr. 16 erwähnte Kloster s. **Michaelis** ist **Metten** bei Deggendorf auf Anregung des Priesters Utto von Carl dem Grossen 794—800 wahrscheinlich für irische Benedictiner gestiftet. 1129—1150 hausten hier Chorherren; hierauf wieder Söhne des h. Benedict. Nachdem das Stift 1803 säcularisirt worden war, wurde es 1830 als Priorat und 1840 als Abtei wieder ins Leben gerufen. 1479—95 war Abt **Pancratius Kammerer.** (Mittermüller «Das Kloster Metten und seine Aebte.» — Benedictinerbuch.)

an mehreren Beispielen zeigen.[1]) So konnte denn der h. Benedict, was im Officium divinum oder auch bei der gemeinschaftlichen Lesung bei Tisch und anderwärts vorkam, in der angegebenen Weise citieren, ohne eigentlich gegen den damaligen Sprachgebrauch zu verstossen.

Aus welchen Büchern hat aber der h. Gesetzgeber jene Stellen geschöpft? Hinsichtlich der zweiten: »Sapiens verbis innotescit paucis,« ist die Antwort leicht und einfach. Schon Menard sagt (l. c. pag. 308), dieselbe sei dem »Enchiridion Sexti« (Sixti oder Xysti) entnommen, eines stoischen oder pythagoräischen Philosophen aus der ersten Kaiserzeit. Rufin von Aquileja hat es aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, mit einigen Sentenzen vermehrt und dem h. Papst Xystus II. zugeschrieben, wie aus seiner Epistola dedicatoria hervorgeht: ». . . . Sixtum in latinum verti, quem Sixtum ipsum esse tradunt, qui apud vos idem in urbe Romana Sixtus vocatur, episcopi et martyris gloria decoratus . . . . . Addidi et electa quaedam religiosi parentis ad filium, sed breve totum, ut merito omne opusculum vel enchiridion si Graece, vel Latine annulus appelletur.«

Es gibt zwei, in einigen Stücken von einander abweichende Ausgaben dieses Buches. Nach der besten, von Orelli herausgegebenen, enthält es 427 Sentenzen, deren 134. genau so lautet, wie das Citat in unserer Regula. Nach der anderen, von Erasmus von Rotterdam und zuletzt von Urb. Gottfr. Siber (Leipzig 1725) veröffentlichten, die 465 Sentenzen zählt, ist sie die 145. und lautet: »Sapiens innotescet verbis paucis.«[2]) So viel über dieses Citat.

Nicht ebenso über allen Zweifel erhaben ist der Ursprung der anderen Stelle. Dieselbe findet sich verbotenus in den Martyreracten

---

[1]) Führen wir drei derselben an: Der hl. Augustin schreibt (ep. 109): „Scriptum est: Abominatio est Domino defigens oculum;“ der h. Gregor der Grosse (in cap. 7. Cant.): „Nemo enim, sicut scriptum est, repente fit summus;“ der h. Valerius von Astorga († cc. a. 675): „Scriptura testatur, quod omne peccatum quod remissus indisciplinatusque admiserit frater, ad negligentem protinus revertatur seniorem.“ Keines dieser Citate steht in der hl. Schrift.

[2]) Es ist gewiss, dass diese Schrift nicht vom hl. Papst Xystus II. († 257) herrührt. Die Gründe dafür findet man bei Migne, Patr. gr. tom. 5. col. 78, und bei Orelli: Opuscula Graecorum veterum sententiosa et moralia, Lipsiae 1819, in der Vorrede und in den Anmerkungen des 1. Bandes. — Im Decretum Gelasii wird das Enchiridion für apogryph erklärt unter dem Titel „Liber Proverbiorum qui ab haereticis conscriptus et sancti Sixti nomine praenotatus est.“

der hh. Jungfrauen Agape, Chionia und Irene, welche in diejenigen der hh. Chrysogonus und Anastasia eingeflochten sind; und zwar sollen es Worte der h. Irene sein. Nach diesen Acten drohte der Richter Sisinnius der Jungfrau, sie in das Lupanar zu schicken. Dieselbe entgegnet ihm aber, dass die Befleckung, in welche die Seele nicht einwillige, ihr nicht zur Schuld angerechnet werde. Auf die weitere Frage, ob denn der (erzwungene) Genuss von Opferblut die Martyrer nicht befleckt habe, antwortet Irene wieder: »Non solum non sunt inquinati, sed etiam coronati sunt; voluptas enim habet poenam, et necessitas parat coronam.«

Liesse sich beweisen, dass diese Acten echt sind, oder doch wenigstens vor dem h. Benedict verfasst und für echt gehalten worden sind, so hätten wir keinen Grund zu zweifeln, dass er den Satz, der uns beschäftigt, daraus genommen hat; denn die Martyreracten wurden immer sowohl öffentlich beim Officium divinum als privatim sehr eifrig gelesen (conf. Ruinart, Praef. gener. in Acta sinc. Mart. § 1. n. 5. u. 6.) Allein den genannten Acten wird fast allgemein die Authentie abgesprochen; und wir finden auch erst gegen Ende des 7. Jahrhunderts die erste Erwähnung derselben, nämlich beim h. Aldhelm, Bischof von Sherburn, der in seiner Schrift »de laudibus virginitatis« n. 50 die Tugend der drei hh. Schwestern und ihre Standhaftigkeit unter Anführung einzelner Züge aus ihren Acten preist. Von dieser Zeit an finden sie sich in allen Martyrologien, auch des 8. und 9. Jahrhunderts am 5. April, am 24. November und am 25. December. Allein alle diese Zeugnisse reichen nicht weit genug hinauf, um an und für sich zu unserem Zweck verwerthet werden zu können.[1])

Nichtsdestoweniger glauben wir als wahrscheinlich darthun zu können, dass die genannte Passio diejenige Schrift ist, welcher der h. Benedict das Citat entnommen hat.

Wie wir gesehen, waren die Acten der hh. Chrysogonus und Anastasia im 7. Jahrhundert bekannt und besassen ein gewisses Ansehen — freilich neben anderen Martyreracten, die wohl für unecht gehalten werden, aber doch unzweifelhaft sehr

---

[1]) Die früheste Spur der hh. Jungfrauen findet sich im Martyrologium Hieronymi (saec. VI.) und im Vetus Martyrologium Romanum des hl. Ado am 5. April.

alt sind. Da es nun keine anderen Acten unserer Heiligen gibt,[1]) so ist gewiss die Frage am Platz: ist wohl anzunehmen, dass ursprünglich von so berühmten Martyrern[2]) und ihren Gefährten gar nichts aufgezeichnet worden? Und wenn dies vielleicht nicht sogleich geschehen konnte, oder die Acten in den Stürmen und Leiden jener Zeit verloren gegangen, ist es wahrscheinlich, dass nach Aufhören der Verfolgung, als man die während derselben vernichteten Martyreracten aus der mündlichen Ueberlieferung sammelte, gar nichts von diesen beiden Heiligen nachträglich aufgezeichnet worden, die doch in Rom selbst in so hoher Verehrung standen? Kaum. Aber noch viel weniger ist es glaublich, dass später andere, vollständig erdichtete Acten jene ursprünglichen oder nachträglichen Aufzeichnungen verdrängten, denen, wenn auch nicht unanfechtbare Authentizität, so doch das höhere Alter und die Ehrwürdigkeit der frommen Ueberlieferung zur Seite stand. Und dies ist um so unglaublicher, weil letztere in diesem Fall so vollständig verdrängt worden wären, dass uns nicht einmal eine Spur von ihnen erhalten geblieben wäre, und weil es ganz unmöglich ist, die Zeit des Auftauchens der neuen Acten zu bestimmen.[3])

---

[1]) Das Freiburger Kirchenlexicon (A. Anastasia) sagt, es gebe zweierlei Acten der hh. Anastasia und Chrysogonus; dies ist nicht richtig: dieselben Acten, von welchen hier die Rede ist, scheinen ein wenig frei ins Griechische übersetzt und von Simeon dem Metaphrasten aufgenommen worden zu sein (Migne, Patr. gr. tom. 116, col. 574 seq.). Sirlet hat sie im 16. Jahrhundert ins Lateinische zurückübersetzt. (conf. Surius, 25. Dec.) Von den hh. Schwestern Agape, Chionia und Irene jedoch gibt es noch andere, ursprünglich griechische Acten, welchen Ruinart und vor ihm schon Baronius den Vorzug geben. Im Abendland waren aber im allgemeinen nur die in die Passio der h. Anastasia eingefügten bekannt; denn alle Martyrologien stimmen nur mit letzterer in den Umständen überein und bezeichnen zugleich mit allen Kalendarien den 5. April als den Todestag der h. Irene, während jene griechischen Acten in den Umständen abweichen und den 1. April als ihren Todestag angeben.

[2]) Nicht bloss sind die Namen beider Heiligen in den Canon der heil. Messe aufgenommen, ihre Kirchen in Rom waren auch von Alters her im Missale romanum als Stationen bezeichnet und sind heute noch Cardinalstitelkirchen (conf. S. Leo M. serm. 97.) — Auf der römischen Synode, welche unter Papst Symmachus a. 502 gehalten wurde, unterzeichnete sich auch Petrus, presbyt. tituli Chrysogoni. — Schwerlich würden die Namen der h. Agape und ihrer beiden Schwestern, von denen man ausser ihrem Martyrium gar nichts weiss, in die ausführlichen Martyrologien und in die Kalendarien des Abendlandes aufgenommen worden sein, wenn nicht ihre Leidensgeschichte in die Acten so allgemein verehrter Heiligen eingeflochten gewesen wäre.

[3]) Wenn man auch zugestehen muss, dass es zur Zeit des h. Aldhelm öfters an schärferer Kritik gefehlt hat, so würde man jenen Männern doch unrecht thun, wenn man ihnen mit Ruinart (Admonitio in Acta ss. Agapes

Den äusseren Gründen nach ist es also zum mindesten möglich und auch nicht unwahrscheinlich, dass unsre Acten schon vor dem hl. Benedict geschrieben sind. Allein erst die inneren Gründe verleihen dieser Annahme einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, so dass nur sehr triftige Gegengründe sie zu erschüttern vermöchten.

Damit aber der verehrte Leser in der Lage sei, selbst zu prüfen und ein Urtheil zu fällen, möge hier die betreffende Stelle in extenso folgen (Bolland. April. tom. I. pag. 248.)

Nachdem der Comes Sisinnius die h. Irene unter Drohungen aufgefordert hat, den Göttern zu opfern, und nachdem die Martyrin als Antwort hierauf ihrem Verlangen Ausdruck gegeben, durch den Tod zum Leben, durchs Feuer zur Seligkeit zu gelangen wie ihre beiden Schwestern, lässt die Passio den Richter fortfahren: »Putas te sic pati, sicut sorores tuae passae sunt? Ego te iubeo nudam tradi meretricantibus, ut ibidem ad turpes usus posita moriaris. Irene respondit: Caro mea et feris et ignibus et plagis omnibusque poenis tradatur, non sacrificabo, quidquid passa fuerit. Caro autem mea sic patitur fornicatorem sicut canem, sicut ursum, sicut serpentem: et melius mihi est, ut tradatur caro mea quibus excogitaveris poenis, quam anima mea polluatur in idolis. Inquinamenta enim quibus anima non consentit, non suscipit reatus. Nunquam sancti Dei, qui ante in confessione nominis Dei perseverantes de sanguine sacrificii vestri inviti acceperunt in ore, inde polluti sunt. Sisinnius dixit: Ergo non sunt inquinati, qui de sacrificiorum sanguine gustaverunt? Irene respondit: Non solum non sunt inquinati, sed etiam coronati sunt: voluptas enim habet poenam, et necessitas parat coronam. Vos illos resupinari iussistis, et mixtum aqua sanguinem sacrificiorum inviti sorbere; et aperto ore eorum sicut equis cornu ingessistis. Illi autem sanguinem illum si consentiendo glutissent, animam suam

---

etc. 3.) nachsagte, dass sie in ihre Schriften überhaupt und speciell in ihre Martyrologien ersichtlich unechte Nachrichten aufgenommen hätten. Sie besassen ganz gewiss neben dem guten Willen auch Verstand genug, um offenbar unechte Berichte von möglicherweise echten zu unterscheiden, und es standen ihnen noch gar manche Quellen zu Gebote, die inzwischen verloren gegangen sind. Wenigstens mussten sich doch ihre Materialien durch Alter oder allgemeines Ansehen empfehlen. Ueberdies lesen wir bei Beda, der h. Aldhelm sei gewesen „vir undecumque doctissimus“ und „scripturarum tam liberalium quam ecclesiasticarum eruditione mirandus.“

perderent: at vero non consentiendo illum sed vim patiendo gustantes non solum polluti non sunt, verum etiam emundati sunt. Ita et ego, quae carnem meam Christo tradidi, sive sordibus, sive plagis, sive ignibus eam tradas, ego non consentiam, et omnia quae passa fuero pro confessione nominis Dei mei, non verebor: potens est autem Deus, qui te non permittat facere, quod cogitaveris.«

Und nun beachte man, dass in dieser Passio jedes einzelne Wort des Satzes, um den es sich handelt, so sehr in seiner natürlichen Bedeutung genommen, und dieser ganze Satz der Art mit dem Vorausgehenden und dem Folgenden verflochten ist, dass der Passus den unwillkürlichen Eindruck des Originales macht. In der Regula im Gegentheil ist derselbe Satz in einem ungewöhnlichen, nicht auf den ersten Blick ersichtlichen Sinn genommen, nämlich: »Die [aus der Ungebundenheit entspringende] Lust trägt Leid und Schmerz in sich; aber das [willig getragene] Joch des Gehorsams verschafft die Krone.« Ein Uebergang des Satzes aus der Regula in die Martyreracten ist darum ausgeschlossen.

Nimmt man nun noch hinzu, einmal, dass der h. Benedict ausdrücklich sagt, er habe die Stelle einer Schrift entlehnt, sodann, dass dieselbe weder ein Sprichwort war, noch auch in irgend einer anderen uns bekannten vor (oder auch nach) dem h. Benedict verfassten Schrift des christlichen Alterthums vorkommt, und endlich, dass, wie oben gezeigt worden, äussere Gründe die frühere Abfassung dieser Acten als möglich und selbst als wahrscheinlich hinstellen, so sind gewiss Anhaltspunkte genug vorhanden, welche es in hohem Grade wahrscheinlich machen, dass der h. Benedict den Satz: »Voluptas habet poenam, etc.« aus der in die Acten der hh. Chrysogonus und Anastasia eingeflochtenen Passio der hl. Irene entnommen hat.

Ueber ambrosianische Liturgie und ambrosianischen Gesang.

Von P. Ambrosius Kienle O. S. B., in Emaus.

I.

Unter den abendländischen Liturgien nimmt die ambrosianische eine hervorragende Stelle ein. Sie ist höchst bedeutsam sowohl durch ihr Officium, als durch ihren Gesang. Gleichwohl ist sie nur selten und kurz in liturgischen Werken behandelt; in der deutschen theologischen Literatur ist die ambrosianische Messe besprochen, das Brevier gar nicht. Unsere Kenntnisse vom ambrosianischen Gesange sind gleichfalls gering. Gerbert bringt in seiner Musikgeschichte[1]) einige Nachrichten, aber nicht solche, die über die Eigenthümlichkeit des ambrosianischen Gesanges Aufschluss geben, und besonders hatte man keine Melodien mehr. Der fleissige Sammler Forkel[2]) spricht mancherlei Vermuthungen aus, so dass man ihm ansieht, er würde gerne etwas berichten, wenn etwas zu finden wäre. Der ambrosianische Gesang gehörte also zu den literarisch Verschollenen. Ambros endlich, dem doch eifriges Forschen und umfassende Kenntnisse nicht abgehen, setzt dem Todten das Cenotaph. Im zweiten Band seiner Musikgeschichte (p. 45) schreibt er: »Heutzutage hat sich die letzte nachweisbare Spur ambrosianischer Singweise längst verloren, auch in Mailand, obwohl sie dort noch an dem ambrosianischen Ritus festhalten.« Im nachfolgenden bringen wir einige Nachrichten von dem Todtgeglaubten aus ganz zuverlässiger Quelle. Dieselbe ist eine Pergamenthandschrift des eilften Jahrhunderts.[3])

Zuerst gedachten wir uns nur mit den Gesängen zu befassen; der Codex enthält aber auch über die Liturgie so wichtige Nachrichten, dass wir sie dem Leser nicht vorenthalten können. Es folgt nun zunächst eine kurze Beschreibung der Hand-

---

[1]) De cantu et musica sacra, s. Blasii, 1774, an verschiedenen Stellen.

[2]) Allgemeine Geschichte der Musik. Leipzig 1801. Band 2, p. 130. 155.

[3]) Dieselbe befindet sich im Besitze des Herrn Antiquar Rosenthal in München. Der Eigenthümer hatte die Güte, uns dasselbe zur Einsichtnahme und Prüfung der Melodien auf längere Zeit zu überlassen mit der Erlaubniss, einige Melodien als Beispiele zu dieser Besprechung zu veröffentlichen. Wir benützen diese Gelegenheit, Herrn Rosenthal dafür öffentlich den Dank auszusprechen.

schrift, da dieselbe einiges für das mittelalterliche musikalische Schriftwesen Wichtige aufweist, dann die Besprechung des liturgischen und endlich des musikalischen Inhaltes.

Eine kurze Uebersicht über die Geschichte der ambrosianischen Liturgie[1]) dürfte unsern Lesern willkommen sein. Den Ursprung derselben schreiben die Mailänder dem hl. Barnabas zu, den sie als Apostel ihrer Stadt verehren. Gewiss ist, dass der erste Bischof die apostolische Liturgie nach Mailand gebracht hat. Der siebente Bischof, der hl. Mirocles, soll sie weiter ausgebildet haben, dem hl. Ambrosius verdanke sie die endgültige Ordnung. Von diesem hl. Kirchenlehrer erzählt sein Lebensbeschreiber Paulinus Diak(onus),[2]) dass er den Gesang der Antiphonen und Hymnen sowie die (nächtlichen) Vigilien eingeführt. Dasselbe berichtet der hl. Augustinus.[3]) Die neue Einrichtung verbreitete sich nach den gleichen Berichterstattern rasch im ganzen Abendlande. Zweifelsohne waren damit noch andere umfangreiche Arbeiten auf dem Gebiete der Liturgie verbunden. Walafried Strabo[4]) sagt, dass der hl. Ambrosius die Messe und die Disposition aller andern Officien geordnet habe. Der schöne Gesang der ambrosianischen Kirche rührte den hl. Augustin zu Thränen. Da die Zusätze späterer Zeiten in der ambrosianischen Liturgie nicht unterscheidbar sind, so kann man über die Einrichtungen des hl. Ambrosius nicht sicher urtheilen. Mabillon hält dafür, dass die mailändische Liturgie stets gleich blieb. (Mus. ital. Bnd II: Ritus ambr. semper mansit uniformis.) Muratori beschränkt das; doch scheint er die Disposition und die Mehrzahl der liturgischen Texte als vom hl. Ambrosius herrührend zu betrachten (antiq. IV p. 837). Bei den verschiedenen Redactionen des römischen Ritus (gelasian. und gregorian. Sacramentarium) wurde die ambrosianische Liturgie stark benützt. Zur Zeit Carls d. Gr. hatte sie, wie es scheint, eine grosse Gefahr zu bestehen. Ein mailändischer Chronist des 12. Jahrh., Landulf der Aeltere[5]) (um 1100) berichtet, dass Carl d. Gr. die mailändische

[1]) „Ambrosianisch" ist im Anschluss an den allgemeinen Sprachgebrauch genommen in der Bedeutung von „im mailändischen und nach dem hl. Ambrosius benannten Ritus gebräuchlich".

[2]) Guéranger, Institutions liturg. I p. 185.

[3]) vita n. 13.

[4]) Confess. lib. 9, c. 4.

[5]) De ritibus eccl. 22.

Liturgie vernichten und durch die römische ersetzen wollte. Ein transalpinischer Bischof, Namens Eugenius, habe auf einem römischen Concil unter Hadrian I. durch seine muthige Vertheidigung die beinahe verlorene ambrosianische Liturgie gerettet. Man legte das römische und das ambrosianische Sacramentarium versiegelt auf den Altar, veranstaltete Gebete und Fasten; endlich öffneten sich beide Bücher wunderbar zu gleicher Zeit, als Zeichen der Bestätigung und Berechtigung des ambrosianischen. Aus der fabulosen, an geschichtlichen Unmöglichkeiten leidenden Erzählung glauben Historiker, wie Mabillon und Muratori, soviel entnehmen zu dürfen, dass Carl d. Gr. die mailändische Kirche in grosse Bedrängniss brachte. Einige Jahrhunderte später, im Jahre 1060, liess Papst Nicolaus II. durch den hl. Peter Damian einen Versuch machen, die Mailänder zur Aufgebung ihrer Sonderliturgie zu bewegen. Dies schien desshalb nöthig, weil sie beitrug, dass Mailand eine Sonderstellung und beinahe eine schismatische Haltung gegenüber Rom einnahm. Die ganze Bevölkerung kam in Aufruhr; der Versuch misslang. Nicht bessern Erfolg erzielte der Cardinallegat Branda von Castiglione (1440), der, nachdem das Zureden seines Vorgängers nichts gefruchtet, versuchte, durch Ueberrumpelung zu siegen und am Weihnachtsfeste die Messe römisch halten liess. Wieder gab es eine gewaltige Gährung im Volke; tags darauf verliess der Cardinal die Stadt. 1497 bestätigte Alexander VI. durch eine Bulle die ambrosianische Liturgie. Der hl. Carl Borromäus, der sie reformirte, wusste sie mit grosser Energie gegenüber dem spanischen Statthalter zu vertheidigen; auch dem Drängen seiner frommen Umgebung setzte er entgegen, die ambrosianische Liturgie sei römisch, weil von den Päpsten oftmals bestätigt. Die nächsten Nachfolger änderten mehrmals am Missale mit mehr oder weniger Glück, indem einer von den alten Gebräuchen wegliess, was sein Nachfolger wieder gern restituirt hätte.[1]) Das 17. und 18. Jahrhundert brachte manche gelehrten Arbeiten über den ambrosianischen Ritus.[2])

[1]) Cardinal Friedrich Borromäus stellte in seiner Missalausgabe 1609 Einiges wieder her. Die Ausgabe 1669 hat die meisten Aenderungen.

[2]) Casola, Rationale ceremon. 1499, Pamelius, Liturgicon 1571, Visconti, Observationes ecclesiasticae 1626, Andreucci (s. Zacharia, bibl. ritualis II 418), Mabillon, Museum ital., Martene, de ritibus eccl., Muratori in verschiedenen Werken, Sonmani origine apostolica della chiesa milan. 1755, Puricelli, basil. S. Ambr. 1645, Antichita lomb.-milanese 1793, Giulini, memorie storiche di Milano 1760.

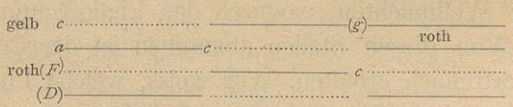
Kommen wir nun auf unsre Handschrift zurück. Auf 135 Pergamentblättern klein und sehr sorgfältig geschrieben, präsentiren sich uns die Gesänge des ambrosianischen[1]) Ritus vom ersten Adventssonntag bis Charsamstag einschliesslich, also das Winterhalbjahr der Kirchenzeit.

Mit den Gesängen des Officiums (Chorgebet) sind die der heiligen Messe verbunden; unter das Proprium de Tempore sind die Heiligenfeste eingereiht, so dass beinahe die Hälfte der Gesänge des ambrosianischen Ritus in dem Codex enthalten sind. Gleich auf dem ersten Blatte begegnet dem liturgischen Forscher ein Räthsel, das an sich leicht lösbar bei der Unbekanntheit der mailändischen Riten seine Schwierigkeit hatte. Der Codex trägt auf dem ersten Blatte den Titel: »Dominica II. Adventus.« Es fehlt also ein Blatt, ja bei genauerer Zählung der Lagen der Bogen zeigt es sich, dass fünf Blätter fehlen; indessen kommen später ohne Titel die Gesänge, welche jetzt im Missale als erste Adventsmesse bezeichnet sind. Nach mancherlei Vermuthungen ergab sich, dass ein Buchbinder die Unordnung in der mailändischen Liturgie angerichtet und dem ersten Adventsonntag eine so verwirrende Stelle angewiesen hatte. Dessungeachtet fehlen zu Anfang einige Blätter, auf denen vielleicht das Calendarium, wie im Mittelalter Brauch war, und das Nachtofficium des ersten Adventssonntags standen. Eine weitere kleine Lücke ist vor Weihnachten, wodurch das Vigilofficium verloren gegangen ist. Von diesen Stellen abgesehen ist der Codex vollständig und vortrefflich erhalten. Wer weiss, welche Lücken und weitere Stigmata derlei Handschriften oft haben, der dankt dem gnädigen Geschick, das so glimpflich mit diesem kostbaren Zeugniss alter liturgischer Herrlichkeit umgegangen ist.

Die Schrift des Textes und der Noten ist gleichmässig und schön. Die sechs und zwanzig Initialen romanischen Stiles haben geringe Bedeutung. Die Gesänge sind in guidonischer Schrift notirt, d. h. es sind Neumen der älteren Periode, klein, zart und noch ganz in der Form, die vor der Einführung des Liniensystemes gebräuchlich war. Diese Notenform währte nicht lange, sondern ging in rascher Entwicklung der

[1]) Pertz, Monum. VIII. X. und Muratori Script. Hol. IV. 49.

quadratischen und gothischen Notenschrift zu. Daher sind solche Codices nicht gerade häufig und für die Choralgeschichte als die ersten Zeugen aus der Zeit der genau fixirten Melodie von grosser Wichtigkeit. Interessant ist die Anwendung der Linien. Der Schreiber zog eine Anzahl enger paralleler Linien: je nachdem die Melodie umfangreich ist, benutzte er drei oder vier; zuweilen auch nur eine oder zwei für die Noten und die darunterstehende für den Text. Wenn nun zuweilen ein tieferer Ton vorkommt, wird die Textlinie auch zur Notenlinie, wenn nicht die Note gar noch tiefer stehen muss. Ebenso versteigt sich die Melodie auch in die obere Textzeile. Diese Eigenthümlichkeit ist der ersten Zeit der Anwendung von Notenlinien eigenthümlich, in der eine stabile Linienreihe für die Noten, wie unser »System« noch nicht Brauch war. Man findet sie beispielshalber auch in den liturgischen Handschriften von Monte Cassino, die aus der Zeit des Abtes Desiderius (gestorben im Jahre 1087 als Papst Victor III.) stammen. Die Linien sind mit einem Eisenstift eingerissen, die *C*-Linie ist gelb (verblasst), die *F*-Linie roth. Der Schlüssel ist häufig, auch ohne Noth, gewechselt, oder um es richtiger zu sagen, man hatte keine Schlüssel, sondern etwas Natürlicheres, die Buchstaben, die man zu Anfang der Linie stellte, um den darauf stehenden Ton zu bezeichnen. In dieser Art sind beinahe alle Buchstaben der Octav als Schlüssel gebraucht, *D f a c e g*, in dieser Weise:



Ausser den beiden farbigen Linien findet sich noch eine dritte, grüne, die durch den Zwischenraum gezogen ist, wenn *h* zu *b* vertieft werden soll. Diese Angabe des *b* ist sehr merkwürdig und auch in guidonischen Handschriften eine Seltenheit.

Als Zeit der Abfassung ist nach dem Urtheile des auf diesem Gebiet competentesten Kenners, geistl. Rath Schlecht, das eilfte Jahrhundert anzusetzen. Textschrift, Noten und Linien weisen unzweifelhaft darauf hin. Wir haben also den ambrosianischen Gesang, wie er zur Zeit Gregors VII. ausgesehen haben mag. Wenn man bisher glaubte, »es habe sich jede Spur des ambrosianischen Gesanges verloren,« so ist das also ein Irrthum. In

Mailand, besonders in der Stefanskirche, finden sich noch mehrere Handschriften vor, aber aus späterer Zeit; sie gehören ins dreizehnte, vielleicht vierzehnte Jahrhundert. In Paris ist ein Manuscript in der Arsenal-Bibliothek, ein weiteres, aus dem fünfzehnten Jahrhundert, das ebenfalls den Wintertheil enthält, befindet sich in Deutschland, und stimmt nach dem Zeugnisse eines sachkundigen Gelehrten mit unserer älteren Quelle überein. Sie alle werden an Alter und Werth übertroffen von der Handschrift Rosenthals. Dass ein zweites Manuscript von diesem Alter gefunden wird, ist kaum zu erwarten. Somit ist das unsrige bis jetzt ein Unicum und für die Geschichte der Liturgie wie des Chorals von höchster Wichtigkeit.

Besprechen wir nun den *liturgischen Inhalt.* In den Wintertheil der Kirchenzeit (de tempore) sind einige Heiligenofficien eingefügt, nämlich nach Weihnachten St. Stephan, Johannes, Unschuldige Kinder, Jakobus, und nach Epiphanie St. Sebastian, Agnes, Vincentius, Babylas, Julius, Severus, Maria Lichtmess und Agatha. St. Jacob, oder vielmehr Ordinatio S. Jacobi ist ein altes, dem mailändischen Ritus an dieser Stelle eigenes Fest. St. Julius ist ein heiliger Priester der mailändischen Kirche (In provincia mediolanensi. Martyrol. Rom.) aus der Zeit des Kaisers Theodosius des Aelteren, Severus ein Erzbischof von Ravenna. Diese zwei sind die einzigen Heiligen, die nicht Martyrer sind; die heiligen Bischöfe Mailands (Martinian, Datius etc.), deren Gedächtniss später zu dieser Zeit des Kirchenjahres gefeiert wurde, fehlen noch. In diesen Heiligenofficien finden wir wenig Gesänge und leider ist gerade bei den Messgesängen, die für uns besonders interessant wären, meist auf das Commune verwiesen. Dieser letztere Umstand verdient bemerkt zu werden, da sonst in dieser Zeit die liturgischen Bücher nur ein Proprium mit vielen Verweisungen an andere Stellen haben, und ein Commune zur Bequemlichkeit erst später aufkam. Die Messe der hl. Agatha hat zwei Gesänge, die auch im römischen Officium vorkommen, den Introitus Letemur (gregorianisch Gaudeamus), und das Graduale Adjuvabit. Ebenso findet sich in der Messe der heiligen Agnes das auch im römischen Antiphonar stehende Graduale Afferentur und als Communio die Antiphon Beati eritis, die mit entsprechender Melodie im Mittelalter auch im römischen Officium angetroffen

wird. Sie steht noch im Benedictiner-Officium Omnium SS. Monachorum, und wird im monastischen Ritus auch sonst noch gesungen, z. B. bei Novizeneinkleidungen (Caerem. Solesm. und Beuron.). Das Proprium de tempore ist vollständiger als das der Heiligen und lässt die Einrichtung der mailändischen Liturgie besser erkennen. Die Reihenfolge der Officien ist:

Vesper, die oft, aber nicht immer erwähnt wird,

»in vigilia,« worüber später Näheres,

Matutinum, welchem sich ohne irgend einen weiteren Titel die Laudes anschliessen,

ein Officium »mane« (Prim),

Messe und zweite Vesper.

Dass Matutin und Laudes noch als ein einziges zusammenhängendes Officium erscheinen, hängt mit der griechischen Liturgie zusammen, in der dies der Fall ist. Die mailändische Liturgie unterscheidet jetzt beide als zwei getrennte Officien.

Um auf dem kürzesten Wege eine Vorstellung der Angaben des Codex und der mailändischen Officien zu geben, lassen wir das Frühofficium für den dritten Adventssonntag folgen:

ad mat(utinum) ℟. post hymnum: Veni Domine mit zwei Versikeln.
a(ntiphona): Veniat . . . Canticum: De nocte vigilat.
a » Parate viam . . . Canticum: Confirmatum est.
a » Deus noster a Libano. Canticum: Audivi.
ad lec(tionem) ℟. Haec dicit Dns,
℟. Audi Israel.
a Exspectetur . . . Canticum: Attende coelum.

Dafür ausserhalb der Adventszeit und Weihnachtszeit b(e)n(edic)tus, auch genannt: in cantico majore.

ad crucem: Ecce jam,
in cant(emus): Vox de Libano,
in be(nedicite): Gaudete,
in la(udate): Ecce mitto,
cap(itulum): Laudate,
ps(allenda): Audi Israel,
℟. cum infantibus (oder cum pueris) Sperent, mit sehr umfangreichen Jubilationen.

a Ostende,
ps. Qui regis.

Diese Angaben können wir ergänzen aus einem ziemlich seltenen Werke: Antichità lombardico-milanense, von mailändischen Cisterciensern 1793, und dem mailändischen Brevier, welches nach der Revision des hl. Carl Borromäus vom Cardinal Gaisruck im J. 1830 neu edirt wurde. Diese Ausgabe, in vier Bänden, scheint in Deutschland unbekannt zu sein.

Das Matutin beginnt mit Pater noster, Ave, und dem ℣. Deus in adjutorium. Hierauf folgt der eigentliche alte Anfang mit dem Hymnus »Aeterne rerum conditor«; ihm schliesst sich ein reich melodirtes Responsorium an. Dann wird das »Benedictus es« (canticum trium puerorum) mit seiner Antiphon und drei Kyrie eleison gesungen, an das sich der ℣. Benedictus es Deus. ℟. Amen, anschliesst. Nun beginnt die Psalmodie. An den ersten 5 Wochentagen wird die erste Hälfte des Psalteriums, Psalm 1.—108. gebetet; die zweite Hälfte gehört ins Tagesofficium. Die 108 Matutinpsalmen sind in zehn Gruppen (Decuriae) vertheilt, von denen an jedem Ferialtage eine gebetet, das Ganze also in zwei Wochen absolvirt wird; die Decuria ist in drei ungleiche Nocturnen mit drei Antiphonen getheilt; der Montag hat sechszehn, Dienstag vierzehn Psalmen etc. Am Sonntage werden an Stelle der Psalmen drei Cantica gebetet; auch der Samstag hat eine Ausnahmestellung mit einem Canticum (Exod. 15.) und vier Abschnitten des 118. Psalmes. Einige Feste haben in unserem Codex eine grössere Zahl von Antiphonen, fünf bis sechs, was auf ein grösseres Pensum von Psalmen oder auf eine andere Einrichtung schliessen liesse. Nach der Psalmodie folgen drei Lesungen mit zwei Responsorien und dem Te Deum nach der dritten Lesung. Am Sonntag liest man eine Homilie zum Evangelium, an Ferialtagen die hl. Schrift, an Heiligenfesten die vita in allen oder nur in der dritten Lection. Die Laudes beginnen (nach dem jetzt üblichen »Deus in adjutorium«) mit dem Canticum Benedictus, wofür in der Weihnachtszeit das Canticum Altende (Deuter 32.) gesungen wird. Es folgt nun an Sonn- und Feiertagen die feierliche Antiphon ad crucem. Sie ist immer mit reicher Melodie ausgestattet, wird fünf-, zuweilen selbst siebenmal widerholt und präsentirt sich als ein festlicher,

pompöser Gesang. Das nachfolgende Canticum Cantemus (Exod. 15.) ist ebenso ein Festgesang, der an geringeren Tagen unterbleibt. Ihm voraus geht eine stille Oration, die vom Hebdomadar mit folgender Doxologie laut geschlossen wird: »℣. Una cum sancto Spiritu in saecula saeculorum. ℟. Amen.« Das nachfolgende Benedicite (canticum trium puerorum) hat ebenso seine constante stille Oration vor sich. Nun folgt die laut zu singende Tagesoration, dann die Laudatepsalmen (ps. 148, 149, 150 und 116). Nach dem Gloria der letzteren vor der Antiphon wird das Capitulum eingeschoben. Daran reiht sich ein Psalmus directus (Sonntags ps. 92), der Hymnus und zwölf Kyrie eleison. Vor der Redaction des Breviers durch den hl. Carl Borromäus wurde vor diesem ein langes Gebet »laus angelorum magna«,[1]) eingeschaltet, den die Verfasser der Antichità einen Cento (Zusammensetzung aus verschiedenen Citaten) nennen, der mit dem Gloria in excelsis beginne, und Theile des Te Deum und Psalmverse enthalte; damit ist der grosse Hymnus gemeint, den die Griechen noch in ihren Laudes beten, der auch Anlass zu unserem jetzigen Te Deum gegeben. Unser Codex hat im Appendix das Gloria in excelsis mit gewöhnlichem Texte unter obigem Titel. An Feiertagen werden nach den Kyrie zwei Psallenden (Antiphon) gebetet, jede mit zwei Completorien (Vers) und einer Oration begleitet. An Stelle der zweiten Psallende tritt an geringeren Tagen ein Responsorium in baptisterio und vier Psalmverse. Unter dem Gesange der Psallenda zog ehemals die Prozession des Cathedralclerus aus, um in anderen Kirchen der Stadt ein hohes Fest mitzufeiern. Die Laudes schliessen mit folgenden Versikeln:

℣. Dominus vobiscum.
℟. Et cum Spiritu tuo.
Kyrie eleison, Kyrie eleison, Kyrie eleison.
℣. Benedicat et exaudiat nos Deus.
℟. Amen.
℣. Procedamus cum pace.
℟. In nomine Christi.
℣. Benedicamus Domino.
℟. Deo gratias. Pater noster.

---

[1]) Bei Thomasi opera omnia, Rom bei Palearini, Bd. III p. 613. vgl. apostol. Constitutionen, VII, 47.

℣. Sancta Trinitas nos semper salvet et benedicat.

℟. Amen.

℣. Fidelium animae per Dei misericordiam requiescant in pace.

℟. Amen.

Zu diesem Berichte sind noch verschiedene Erläuterungen nöthig. Nur im Frühofficium und in der Vesper werden die Psalmen und Cantica mit Antiphonen gesagt, in den kleineren Horen ohne dieselben. Die Antiphonen werden vor dem Psalm nur angestimmt und hernach ganz gesagt (antiph. simpla); nur an bestimmten Festen, z. B. dreimal in der Epiphanievigil, wird die Antiphon zweimal gesagt; sie ist dann eine antiph. dupla (oder duplex) auch in einem weiteren Sinne, indem sie aus einer Antiphon und einem Verse besteht. Jeder Antiphon wird ein dreimaliges Kyrie eleison angehängt. Daraus würde vielleicht auch erklärlich, warum unsere ältesten Volkslieder, die den Antiphonen nachgebildet sind, mit Kyrieleis schliessen. Man hat über die auch im römischen Officium vorkommende Art, die Antiphonen an Semiduplexfesten nur anzustimmen, verschiedene Ansichten ausgesprochen, die durch diesen uralten ambrosianischen Ritus wohl unhaltbar werden. Sehr oft wird das Dominus vobiscum zwischen den Gesängen der Laudes, vor und nach den Orationen gesagt. Zum psalmus directus gehört die Rubrik, dass er von beiden Chören zusammen, nicht alternirend, und stehend zu beten sei. Der so verschieden erklärte psalmus directaneus unserer hl. Regel, wird wohl in gleichem Sinne erklärt werden müssen, wie es auch schon Muratori gegenüber den anderen Ansichten mit Nachdruck gethan. Der Gesang der drei Jünglinge kommt zweimal vor, aber mit einem bedeutenden Unterschiede; das erstemal ist es der Text, den wir im römischen Missale zum Quatembersamstag haben und der durch seinen Schaltvers: Et laudabilis, auch durch seine Modulation, die Aufmerksamkeit erregt; das zweitemal ist es so ziemlich das Benedicite in den römischen Laudes mit dem Unterschiede, dass der Vers aus einem benedicite allein ohne Asterisk besteht, nicht aus zwei verbundenen, was eine andere Singweise anzeigt. Die ganz eigenthümliche antiphona ad crucem erklärt folgendes Beispiel (Dominica Septuag.):

I. In voluntate tua, Domine, universa sunt posita, et non est, qui possit resistere voluntati tuae. Tu enim fecisti omnia, coelum et terram et universa, qua coeli ambitu continentur: Dominus universorum tu es. Kyrie eleison, Kyrie eleison, Kyrie eleison.

II. In voluntate tua etc. Kyr., Kyr., Kyr.

III. In voluntate tua etc. Gloria Patri. Kyr., Kyr., Kyr.

IV. In voluntate tua etc. Sicut erat. Kyr., Kyr., Kyr.

V. In voluntate tua etc. Kyr., Kyr., Kyr.

Das Capitulum ist ein versmässiger, recitirender Abschnitt mit wechselnder Schlusscadenz, z. B. (Nativitas): Cujus initium factum est super humerum ejus et vocabitur nomen ejus magni consilii angelus. Er entspricht vielleicht dem Capitellum des gallikanischen Ritus. Die Psallenda ist eine Antiphon, welche mit Gloria verbunden und nach demselben widerholt wird. Das Completorium gleicht unserem Versikel. Beispiel (Septuag.): Psallenda I. Domine, Deus salutis meae, in die clamavi et nocte coram te. Gloria Patri. Domine Deus etc. Complet. I. Dominus in coelo ✻ paravit sedem suam et regnum ejus omnibus dominabitur. Kyrie eleison, Kyrie eleison, Kyrie eleison.

Die eingeschalteten Orationen der Laudes erinnern an einen alten Gebrauch, den einzelnen Psalm mit einer Oration zu begleiten. Cassian erzählt, dass die orientalischen Mönche nach vollendetem Psalme sich zur Erde niederwarfen, um einige Augenblicke anzubeten, dann sich aufrichteten zu dem vom Vorsteher gesprochenen Gebete. Diese Orationen waren nach Thomasi zum Theile auch in Rom gebräuchlich, scheinen aber früh abgekommen zu sein. Im gallikanischen Ritus waren sie und wurden von da auch in die seit Pipin allgemein bestehende römische Liturgie eingeschmuggelt, wesshalb man in fränkischen Manuscripten orationes ad matutinum, ad benedicite, ad laudes findet. Den Text der Psalmodie bezeichnet die antichità als den der Itala, Cardinal Gaisruck aber sagt in der admonitio, die er dem Brevier vorsetzt: Psalmodiam, non interprete Italo aut Romano aut Veneto vulgatam, sed a majoribus vestris apud vos latine redditam et per antistites vestros propositam, rite tuemur. Holsten und Thomasi benutzen das Psalterium des

ambrosianischen Ritus unbedenklich als Hilfsmittel zur Herstellung des Italatextes.[1])

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, dass das ambrosianische Officium weder in seinem Grundplan noch in den Einzelnheiten mit dem römischen Zusammenhang hat. Weit mehr Verwandschaft zeigt es mit dem gallikanischen. Dasselbe hatte im Matutin achtzehn Psalmen, zwei Lectionen, Hymnus, Capitellum (Versikel), wozu im Winter eine ähnlich eingerichtete, zweite Nokturn kam. Zu den Laudes gehörten ps. 144 (directaneus), wofür auch ein Canticum eintrat, Psalm 42, 62 (117), Cantemus an Sonn- und Feiertagen, die Psalmen 141 bis 147, Benedicite, Laudate, Te Deum, Gloria in excelsis, Hymnus, Capitellum, zwölf Kyrie, Schlussegen.

Dass diese Matutin und die nachfolgende Vesper älter ist in seiner Einrichtung als das römische, und das Benedictinerofficium, wird wohl nicht zweifelhaft sein. Das letztere müssen wir ungefähr in die Zeit von 520 setzen.

Anders geordnet und viel reicher ist das ambrosianische Matutin an Weihnachten und Epiphanie. Das letztere ist das eigentliche Weihnachtsfest der älteren Liturgie und gab diese seine Bedeutung erst allmählig an das in Rom am 25. December gefeierte festum nativitatis ab. In Mailand ist immer noch Epiphanie das höhere Fest; ihre Vigil ist die festlichste und wird ganz in der Art unserer Weihnachtsmette gefeiert.

Das Matutin von Weihnachten wird dem älteren nachgebildet sein. Diese Matutinen haben drei Nocturnen, die in unserem Codex als prima, secunda, tertia turma bezeichnet sind; sie haben

[1]) Der von Thomasi gegebene Text des Psalterium Romanum (die vom hl. Hieronymus zum ersten Male und nur an den wichtigsten Stellen verbesserte Itala, zum Unterschied von der zweiten Correctur, dem jetzt in der römischen Psalmodie gebrauchten Psalterium Gallicanum) weicht beträchtlich vom mailändischen Texte ab. Die mailändischen Varianten stimmen mit einem Cod. Vatic. 82, unbekannter Herkunft; ein Beispiel mag den Unterschied verdeutlichen.

Cantic. Is. 26, 9.: De mane vigilabo.

Psalterium Romanum.	Psalterium Ambrosianum.
. . . et videat claritatem Dei.	. . . ne videat majestatem Domini.
. . . dum autem cognoverint, confundentur.	. . . dum autem adveneris, scientes confundentur.
. . . alienum non novimus, nomen tuum invocabimus.	. . . alium nescimus, nomen tuum nominamus.

Bei Kaulen, Geschichte der Vulgata, ist das Mozarabische Brevier als für die Itala wichtig genannt, das ambrosianische nicht.

sieben, sieben und fünf Antiphonen mit ebensoviel Psalmen und je drei Lectionen, deren beiden ersten zwei Responsorien sich anschliessen. Eine weitere Ausnahme in der liturgischen Ordnung macht die letzte (sechste) Woche vor Weihnachten, das Officium de exceptato. Der ersten Vesper geht der Titel voran: De annuntiatione B. V. M. Dieses ganz anormal gebaute Officium hängt wiederum mit dem gallikanischen und mozarabischen Ritus zusammen. Auf der zweiten toletanischen Synode (Vorsitz des hl. Ildephons) beschloss man, um der Fastenzeit keinen Eintrag zu thun, das Fest Maria Verkündigung nicht mehr am 25. März zu feiern, sondern im Advent ein entsprechendes Fest feierlich zu begehen (Exspectatio partus jetzt). Unter diesem Einflusse scheint das unregelmässige Marien-Officium in der sechsten ambrosianischen Adventwoche entstanden zu sein. Unser Codex hat nichts davon, als die zwei Messen. Der Titel de exceptato wird von Einigen als schlechtes, vulgäres Latein = de exspectato (sc. Christo), von den mailändischen Liturgikern = exceptum, alienum a regula, irreguläres Officium erklärt. Diese Unregelmässigkeit eines doch alten Officiums legt den Gedanken nahe, dass das gewöhnliche Officium doch bedeutend älter sei.

Eine sehr auffallende Erscheinung ist das Officium, dass in unserem Codex die kurze Aufschrift »mane« trägt. Das jetzige ambrosianische Brevier hat nichts entsprechendes. Es steht zwischen Laudes und Messe am sechsten Adventsonntag und an den Festen des hl. Stephan, Johannes, Sebastian, Agnes, Babylas, Agatha; es besteht aus einer verschiedenen Anzahl numerirter Antiphonen. Die erste trägt die Rubrik ps(allenda) und hat als ℣. den ersten Vers eines Psalmes; auf die letzte folgt regelmässig die Angabe p(o)st K(yri)e cu(m) gl(ori)a, eine Oration und eine Antiphon. Die Zahl der Antiphonen schwankt zwischen sechs und sechszehn, der Adventsonntag hat zweiunddreissig, darunter acht sogenannte O-Antiphonen (O radix, O clavis, O oriens, O rex gentium, O Emmanuel, O sapientia, O Adonai, O virgo) die sämmtlich im mailändischen Brevier nicht mehr zu finden sind. Da auch das ganze Officium verschwunden ist, ist man auf Muthmassungen angewiesen. Wahrscheinlich ist es die Prim, die bei ihrem Entstehen im vierten Jahrhundert noch unsicher und schwankend in der Form war. Aurelian lässt in seinem gallischen

Kloster zwölf Psalmen zur Prim beten. Die jetzige mailändische Prim ist der römischen fast gleich, und scheint ihr nachgebildet zu sein. Das Gleiche ist mit den anderen Horen der Fall, daher wir sie übergehen.

Anders verhält es sich mit der Vesper. Sie beginnt mit Dominus vobiscum und dem Lucernarium, einem Responsorium, das immer eine Anspielung auf das »Licht machen« enthält. Darauf folgt die Antiphona in choro, ein Hymnus, das Responsorium in choro, und die Psalmodie, welche an Sonn- und Ferialtagen aus fünf Psalmen, vom 109. an, mit ebensoviel Antiphonen besteht. An Heiligenfesten betet man nur zwei Psalmen in merkwürdiger Ordnung: Erster Psalm mit angehängtem Ecce nunc und Laudate Dominum omnes gentes unter einem Gloria, Antiphon mit drei Kyrie, Dominus vobiscum und erste Oration, dann zweiter Psalm mit antiph. etc. und zweiter Oration. Auf die Psalmodie folgt das Magnificat mit Oration. Nach dem Gloria Patri vor der Antiphon wird der erste Vers Magnificat anima mea Dominum eingeschaltet wie das Capitulum in den Laudes. Diese Eigenthümlichkeit lässt sich vielleicht so erklären. Schon ehe man anfing das jetzige Gloria Patri am Psalmschlusse zu singen, wurde der erste Vers als antiphonaler oder responsorialer Schaltvers gebraucht, und daher am Schlusse noch einmal gesagt, was dann blieb, als das Gloria Patri hinzukam. Doch haben die alten Liturgien auch sonst derlei Eigenthümlichkeiten, die uns künstlich erscheinen, während sie ehemals zum Schmuck und Reichthum der Liturgie gehörten. Nun folgen die zwei Psallenden mit je zwei Completorien und einer Oration wie zu den Laudes, wobei für die zweite Psallenda oft ein Respons. in baptisterio mit vier Psalmversen und oratio recta (nicht gesungen) eintritt. Zum Vergleich verweisen wir auf die gallikanische und mozarabische Vesper, in welcher das Lucernarium zu einem kleinen, fast selbständigen Officium vor der Vesper (Duodecima) geworden ist. Der Name ist alt. Gregor von Nyssa nennt die Vesper lucernalis gratiarum actio; gallikanische Schriftsteller nennen die ganze Vesper Lucernarium. Das Bereiten des Lichtes für die Vesper geschah wegen der typischen Bedeutung mit Feierlichkeit. Die Griechen haben noch jetzt einen feierlichen Lichthymnus in ihrer Vesper. Prudentius hat einen schönen Hymnus auf die tägliche Lichtweihe Inventor

rutili, dux bone, luminis,[1]) der in der römischen Liturgie vielerorts zur charsamstäglichen Lichtweihe gesungen wurde. Den Ritus der abendlichen Lichtweihe haben wir in der römischen Liturgie in der Feuerweihe des Charsamstages, die freilich jetzt in der Morgenfrühe vorgenommen wird. Die Griechen verbinden an einigen Festen mit der ersten Vesper eine Vigil und beten gleich darauf das mesonyction (nocturnum). Das Gleiche besagt folgende Rubrik des ambrosianischen Breviers: Sunt etiam Vesperae de s. patronis et titularibus, quae cum vigiliis mixtae sunt. Diese bestehen in einem Psalm, einer Lesung vom Leben des Heiligen mit Responsorium, einen zweiten Psalm mit Oration, Lesung und Responsorium. Zwischen der Psallenda und den Completorien wird dann noch eine Heiligenlitanei gebetet.

Wir erwähnen diese Vigil noch aus einem anderen Grunde. Es hat nämlich unser Codex ein Officium »in vigilia« zwischen Vesper und Matutin am sechsten Adventsonntag, an St. Stephan, Agnes, Vincentius, Agatha und Maria Lichtmess. Für dieses Officium sind angemerkt: Hymnus und dreimal auf einander folgendem Responsorium mit antiph. dupla, dann Lesung, p(ost) lec(tionem) Ky(rie) cu(m) gl(ori)a und eine kurze Antiphon. Von all dem findet sich nichts mehr im ambrosianischen Brevier; mit erstgenannter Vigil kann diese nicht identisch sein, weil sie anderer Einrichtung und nicht am Feste von Patronen ist. Da es an den ältesten Heiligenfesten steht, könnte man es für die Vigil halten, die an Martyrerfesten schon in den ältesten Zeiten gefeiert wurde. Mit der Zeit wurde dieses Officium abolirt.

Aus dem Gesagten können wir den Schluss ziehen, dass im mailändischen Brevier manche Anklänge an das griechische Officium sich finden und eine noch grössere Verwandtschaft mit dem gallikanischen; wir konnten der Kürze wegen nur die wichtigsten Parallelstellen anmerken. Zusammenhang mit der römischen Liturgie zeigt sich nur in den kleinen Horen. Die Zusätze in choro, in baptisterio, wozu in unserem Codex nach den Laudes zur Psallenda noch die Rubrik »in alio« sc. loco öfters sich findet, zeigen an, dass ehemals grosse Bewegungen und Processionen stattfanden, wie sie in einzigen

[1]) Cathemerinon V. Migne 59. Vgl. daselbst die Ansicht des Arevalo und Thomasi, opera, im Hymnarium.

wenigen Notizen auch vom römischen Officium berichtet werden[1]) und noch im griechischen Officium sind.

Die ambrosianische *Messliturgie* wird öfter in liturgischen Werken berührt und ist daher bekannter. Sie stimmt im ganzen Aufbau mit der römischen überein, besonders ist der Canon, das Herz der Liturgie, römisch, zwar nicht immer dem Buchstaben nach, da er manche Zusätze, besonders aus dem griechischen hat, wohl aber dem Sinne nach.[2]) Durch die Reform, die der hl. Carl Borromäus und Spätere vornahmen, ist viel an der alten Messliturgie zu Gunsten der Uebereinstimmung mit Rom geändert.[3]) Daher sind die spätern Missalien (von 1594 an) keine zuverlässigen Führer. Im Folgenden geben wir die Ordnung des ambrosianischen Hochamtes in seinen hauptsächlichen Theilen und soweit es auf den Gesang Bezug hat.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Die Benedictiner-Universität Salzburg und der hl. Thomas von Aquin.

(Von P. Rupert Mittermüller.)

(Vergleiche Heft I d. J., S. 122—148.)

II. [resp. I.][4])

Papst Leo XIII. hat durch seine Encyclica »Aeterni Patris« vom 4. Aug. 1879 die Lehre des hl. Thomas von Aquin als Grundlage der Studien, insbesondere der philosophischen und theologischen empfohlen und gewissermassen vorgeschrieben. Die Benedictiner-Universität Salzburg kam schon vor dritthalbhundert Jahren diesem päpstlichen Wunsche nach, vielmehr zuvor, und blieb anderthalb hundert Jahre ihrem anfänglichen Vorsatze treu.

[1]) Thomasi, opera II. pg. 438. Natale S. Joan. prima statio in lateranis, — secunda statio ad fontes (Taufcapelle); ebenso pag. 501.

[2]) Vrgl. Binterim, Denkwürdigkeiten Bd. 4, 3. und Probst im Katholik 1882, Kössing, hl. Messe.

[3]) Nach einer von Canonicus Amelli aus Mailand uns zugegangenen brieflichen Mittheilung ist man dort mit Ermächtigung der hl. Riten-Congregation beschäftiget, sowohl den Text des Missale als auch den Gesang nach den ältesten Handschriften neu zu ediren.

[4]) Durch ein unliebsames Versehen wurde der in Heft I abgedruckte Artikel an die Spitze dieser ganzen Abhandlung gesetzt, während folgerichtig als solcher der obige zu stehen kommt und jener in Heft I veröffentlichte in der Reihenfolge erst den zweiten bildet. Der Artikel in Heft I. hat somit die Bezeichnung II. zu bekommen, was wir hiemit berichtigen. Die Red.

Als der erste Rector der Salzburger Academie, P. Albert Keuslin von Ottobeuern,[1]) im J. 1622 die Gesetze und Statuten der neuen Universität vorlas, erklärte er zugleich, dass der Präses der Universität, Abt Gregor von Ottobeuern, nach dem Willen des erzbischöflichen Stifters die Lehre des hl. Thomas als Norm für die academischen Väter ausgewählt habe und vorschreibe. Darum wurde auch der hl. Thomas als Hauptpatron der theologischen Facultät erklärt und sein Festtag am 7. März alle Jahre mit einer kirchlichen Feier, meistens mit einem Pontificalamte, und durch eine academische Rede verherrlichet. Aehnliches geschah am Feste der hl. Katharina (25. Nov.), der Patronin der philosophischen Facultät, am Feste des hl. Ivo (15. Juli), des Patrons der juridischen Facultät und am Feste des hl. Carl von Borrom., des Hauptpatrons der ganzen Universität. In einer dieser Reden am 7. März 1726 erörterte der Dekan der theologischen Facultät die Frage, ob S. Thomas mehr dem hl. Augustin schulde (debeat), oder Augustin dem Thomas. Am 7. März des zweitfolgenden Jahres (a. 1728) vertheidigte der Redner die Facultät gegen den Vorwurf, als sei es unrühmlich, dass sie nicht einen hl. Benedictiner Doctor zum Patron erwählt habe, sondern einen Dominikaner.

Wurde ein Licentiat zum theologischen Doctorat befördert, so reichte ihm der Promotor nebst der hl. Schrift auch die Schriften des englischen Lehrers als des Fürsten der Theologen, zum Anfassen dar. In die Promotionsformel, deren sich der Promotor bediente, war auch der Name des hl. Thomas aufgenommen (Deo ter optimo auspice, Virgine Deipara sine labe concepta, divis Carolo, Benedicto et Thoma Aq. patrocinantibus ego te creo etc.)

Um ihren Facultätspatron zu ehren, luden die theologischen Professoren im J. 1658 die Studierenden ein, dem Vereine beizutreten, welcher einige Jahre vorher von den Dominikanern zu Löwen unter Anrufung des hl. Thomas und unter dem Namen »Englische Miliz« gestiftet worden war. Der Verein hatte die

[1]) Die Geschichte der kath. Theologie von Carl Werner führt (S. 178—180) aus Versehen den P. Martin Steinegger aus St. Blasien als ersten Rector an. Steinegger war aber nur der erste Regens oder Vorstand des Convictes (Seminars), in welchem die studierenden Ordensleute wohnten. Der hl. Märtyrer Bonifaz galt als Patron dieses Convictes.

Bewahrung der vollkommenen Keuschheit zum Zwecke und verpflichtete die Glieder zur Tragung des sogenannten Thomas-Gürtel. Später (1697) beschwor die ganze Universität den Glauben an die unbefleckte Empfängnis Mariä und gelobte deren Vertheidigung hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie sich überzeugt hielt, ihr ehemaliges Mitglied Cardinal Sfondrati Cölestin habe erwiesen, dass auch der hl. Thomas dieser Lehre zugethan war. Alljährlich geschah die Erneuerung dieses Gelübdes am 8. Dec.

Die allermeisten Benedictiner Schriftsteller von Salzburg machten den ergiebigsten Gebrauch von den Werken des hl. Thomas, stützten darauf ihre literarischen Erzeugnisse und verschafften sich dadurch Sicherheit vor Verirrungen. Vorzüglich ist dieses der Fall bei denen, welche die grössten und meisten Werke herausgegeben haben, deren Namen und Beurtheilung wir einer spätern Abhandlung vorbehalten.[1]) Fast allen ist der englische Lehrer die alleinige, oder doch die hauptsächlichste Quelle und die Eine kaum anfechtbare Auctorität.

P. Matthäus Weiss von Andechs begründet seine Thesen de arcano s. eucharistiae Sacramento (a. 1635) deshalb durch S. Thomas allein, weil dieser der princeps theologorum ist. Aehnlich verfährt P. Thomas Ringmayr von Wessobrunn mit seiner disputatio de praecipuis difficultatibus philosophicis (a. 1628); nur fügt er dem hl. Thomas meistens auch den Aristoteles bei. P. Marian Schwab von Scheyern bekennt im proloquium zu seinen octo tragematibus theologicis ex convivio eucharistico selectis (a. 1650), dass Alles, was an der ganzen Abhandlung gut sein möge, nur demjenigen angehöre, zu welchem Christus selbst gesprochen habe: »Bene de me scripsisti.« In einem andern proloquium zu seinen theorematibus antiquo-novis ex philosophia peripatetica (a. 1644) rechtfertigt derselbe Autor die Aufschrift durch die Bemerkung, dass die Neuheit, welche sich nicht auf das Alterthum stütze, kein Zeichen der Wahrheit sei. Er halte es daher nicht nur für sicherer, den beiden Lehrmeistern der Philosophie, dem Aristoteles und dem englischen Lehrer zu folgen, sondern auch für ein zuverlässiges Anzeichen der Wahrheit. In Uebereinstimmung hiemit gab der Censor P. Roman

[1]) Dieselbe erschien bereits in Heft I. d. J. Vide Anmerkung am Kopfe des Artikels.

Müller den von dem nämlichen Gelehrten (P. Marian Schwab) a. 1638 herausgegebenen theorematibus ex universa philosophia selectis im Approbations-Instrument das Zeugniss, dass sie, um nicht zu irren, strenge den Weg des hl. Thomas einhalten. Eine ähnliche Approbation ertheilt P. Carl Jacob von Andechs der disputatio philosophica von der Seele (de anima), welche P. Ulrich Freyberger von Salzburg a. 1645 drucken liess, indem er von ihr rühmt, sie sei wohl beseelt (animata) von der Lehre des hl. Thomas, dem principium omnis veritatis.

Im J. 1641 war P. Maurus Tantucci aus Florenz in Italien ein trefflicher Professor der Philosophie in Salzburg.[1]) Er wünschte in die theologische Facultät aufgenommen zu werden, fand aber aus dem einzigen Grunde kein Gehör, weil er sich in seinen philosophischen Vorträgen nicht an die Principien des hl. Thomas gehalten hatte. Im Gegensatze zu Tantucci erklärt P. Dominicus Cäsar von Oberaltach am Ende seiner »Ariadne logica« (a. 1653), er wünsche alles zu verbessern, was etwa mit der Lehre des englischen Lehrers nicht übereinstimmen sollte. Cäsars »Ariadne logica« richtet sich selbst der äussern Form, Methode und Anordnung nach ganz nach der Summa theologica des hl. Thomas Auch P. Gregor Wibmperger von Kremsmünster beobachtet dasselbe Verfahren, indem er in seinen Tractaten de divina gratia, de virtutibus und de incarnatione (a. 1675 bis 1678) Form und Methode der Summa des hl. Thomas beibehielt, gleichwie er Alles und Jedes durch den englischen Lehrer zu begründen sucht.

In einer Abhandlung de visione beatifica (a. 1656) gesteht P. Christophorus Rassler von Zwifalten, er suche seiner Meinung nur durch die englische Lehre des hl. Thomas Gewicht und Stärke zu verschaffen, und P. Carl Jacob bezeichnet in seinen »pronuntiatis de actu humano« (a. 1643) die Lehre und Methode des englischen Lehrers als seinen Leitstern (cynosura). P. Gregor Dietl von Prüfening räumt in seiner disputatio de mysterio SS. Trinitatis (a. 1673) der Auctorität des Doctor angelicus stets die erste Stelle ein, weil das, was S. Thomas sage, als wahr präsumirt werden müsse.

---

[1]) Unter seinen Werken erregten besondere Aufmerksamkeit: a) Trinitas naturalis ab Aristotele denuntiata, b) Templum deorum et hominum ab Aristotele constructum, c) Templum Aristotelis. 1641.

Die Benedictiner-Aebte, welche im J. 1690 die Universität zu visitieren hatten, schärften den Professoren der philosophischen Facultät wiederholt ein sich zu bemühen, nur solche Lehrmeinungen vorzutragen, welche als Grundlage der künftigen Theologie dienen können und welche der an dieser Universität recipirten Lehre des hl. Thomas entsprechen. Spätere Visitatoren erweiterten (a. 1701) diese Anordnung dahin, dass Sätze, welche gegen die bis jetzt an der Universität recipirte Lehre des hl. Thomas verstossen, in Zukunft nicht einmal in problematischer Form vertheidigt, viel weniger approbirt oder gedruckt werden dürfen; und die Visitation vom J. 1740 hatte ein Decret zur Folge, worin es heisst: »Peripatetico-thomistica philosophia integra more scholastico ut hactenus tradetur per biennium absolvenda.«

P. Cölestin Sfondratus Professor des Kirchenrechts in Salzburg, dann Abt von St. Gallen und Cardinal, steht nicht an in seinem Cursus philosophicus (I. 331) (a. 1696) zu behaupten, dass die Auctorität des hl. Thomas auch in der Philosophie als vollgiltiger Beweis gelte, weil niemand den Aristoteles besser verstanden und erklärt habe, als er. Sich selbst besseres Verständnis der aristotelischen Philosophie als dem hl. Thomas zutrauen wollen, sei eine Thorheit und nehme sich aus, wie wenn eine Nachteule mit dem Adler über das Licht und die Natur der Sonne stritte. II. 56. fügt Sfondrati noch bei, es gebe keinen besseren und zuverlässigeren Führer als Thomas; niemand sollte sich selbst so hoch schätzen, dass er denen, welche auf zweifelhaften Wegen wandeln, lieber sich selbst statt eines Angelus (Thomas) zum Führer anböte.

P. Ludwig Babenstuber von Ettal ertheilte a. 1700 dem von P. Carl Schrenckh aus Salzburg verfassten Tractatus de vitiis et peccatis um so lieber die Approbation, weil er ihn als allenthalben mit den Grundsätzen (scitis) des hl. Thomas übereinstimmend erfunden habe. Ein anderer Mönch aus Ettal, P. Bernhard Oberhauser, fällt über seine eigene Arbeit (philosophus peripatetico-thomistice discurrens. a. 1723) folgendes Urtheil: »Lapides alieni sunt, structura mea est, quamvis non ita mea etiam, ut nihil, quin omnia melioribus doctrinae peripatetico-thomisticae (juratam cui fidem quoad licebit con-

stanter servabo) antesignanis sincera gratitudine in acceptis referam, praeprimis autem angelico ejusdem magistro et authori, sexcenties, imo saepius hic a me citato . . ., quem sub antonomastico Sancti Doctoris titulo non quoad vitae tantum sanctimoniam venerari . . ., sed et quoad doctrinae SS. pontificum oraculis tantopere commendatae tenorem sequi, adamantina mihi lege sancitum est.

Viele Salzburgische Schriftsteller bieten in ihren Werken und Abhandlungen lediglich eine Wiedergabe der Gedanken und Argumente des englischen Lehrers oder stellen geradezu nur Sätze auf, denen sie Belegstellen aus S. Thomas beifügen. Dahin gehören z. B. P. Simon Fyrbas von Scheyern (pronuntiata philosophica de natura coelesti et generabili a. 1630 und tragemata peripatetica a. 1632), P. Honorat Kolb von Seon (theoremata philosophica de coelo, generatione etc. a. 1633), P. Willibald Lendlin von Oxenhausen (theses philosophicae a. 1643), P. Ulrich Freyberger (disputatio de ortu et interitu a. 1645), P. Simpert Vischer von Augsburg (orbita philosophiae naturalis a. 1647), P. Amand Pachler von Salzburg (resolutiones philosophicae et physicae a. 1653), P. Desiderius Schapperger von Seon (poenitentia theologicis illustrata controversiis a. 1672), P. Gregor Wibmperger (de incarnatione Verbi divini a. 1678), P. Anton Stroz von St. Lambert (quaestiones speculativo-morales a. 1696), P. Alan Pfeiffer von Admont (tractatus de Verbo incarnato a. 1716), P. Berthold Vogl von Kremsmünster (prolegomena theologiae a. 1743) und andere.

Die Vorliebe für S. Thomas und die Anhänglichkeit an seine Lehrauctorität gibt sich nicht selten schon durch die Titel und Aufschriften der Werke und Abhandlungen kund. Als Belege können dienen: 1. Orationes panegyricae de S. Thoma (P. Roman Müller aus Seon 1627) 2. theoremata ex universa Doctoris angelici Summa (P. Carl Jacob a. 1630) 3. quaestiones theologicae ex Summa S. Thomae (P. Marian Schwab a. 1653) 4. tractatus physicae aristotelico-thomisticae (P. Heinrich Heinlin von Theres a. 1677) 5. Janus bifrons philosophicus aristotelico-thomisticus (P. Benedict Widel von Regensburg a. 1684) 6. philosophia thomistica (P. Pontian Schütz von Ottobeuern a. 1686) 7. logica et physica aristotelico-

thomistica (P. Cölestin Play von Seittenstetten a. 1693) 8. theologia scholastica secundum viam et doctrinam S. Thomae (P. Paul Mezger von Salzburg a. 1695) 9. compendium super universam physicam ad mentem angelici Doctoris (P. Anton Stroz a. 1696) 10. partus philosophicus aristotelico-thomisticus (P. Odilo Neumann von Oxenhausen a. 1698) 11. philosophia ex mente Doctoris angelici (P. Placidus Renz sen. aus Weingarten a. 1697) 12. logicae aristotelico-thomisticae quaestiones potiores (P. Augustin Magg von Weingarten a. 1701) 13. integra philosophia thomistica (P. Ambros Freyenbichl von Garsten a. 1708) 14. erothemata theologiae benedictino-thomisticae (P. Cölestin Play a. 1711) 15. quodlibetum theologico-thomisticum (P. Alan Pfeiffer a. 1717) 16. philosophia thomistica Salisburgensis (P. Ludwig Babenstuber a. 1724) 17. biennium philosophiae thomisticae (P. Bernhard Oberhauser a. 1725) 18. creatura juxta angelicam mentem mota (P. Roman Weixer von Weichenstephan a. 1725) 19. primae et secundae intentiones thomisticae vindicatae und philosophiae peripatetico-thomistiae partes quinque seu Salisburgensis thomista philosophus (P. Eberhard Rundorffer a. 1731, 1732) 20. theologia ex mente Doctoris angelici (P. Placidus Renz sen. a. 1741) 21. philosophia aristotelico-thomistica (P. Placidus Renz jun. von Weingarten a. 1741.)

Wurden philosophische und theologische Manuscripte aus der Ferne zur Approbation eingesandt, was häufig geschah, so unterlag deren Gutheissung nicht selten grossen Schwierigkeiten namentlich dann, wenn sie mit den Principien des hl. Thomas oder mit dem Geiste der Salzburger Universität nicht recht zu harmonieren schienen (cum in via S. Thomae et usu Universitatis Salisburg. non bene sonarent). Sie mussten in der Regel corrigiert werden. So erging es a. 1683 einem Andechser Benedictiner, der im Kloster Aspach lector philosophiae war. Das Gleiche widerfuhr dem Prior Caspar Erhard von St. Emmeram in Regensburg. Er hatte a. 1727 ein Schriftchen über die Motiva credibilitatis, durch welche der preussische Gesandte am deutschen Reichstage Graf von Metternich bekehrt worden war, zur Approbation an die theologische Facultät gesandt. Allein das Schriftchen

wurde zurückgewiesen, weil es im gallikanischen Geiste gehalten war und namentlich die auch von S. Thomas vertheidigte lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes leugnete.

P. Rupert Gutrath von Salzburg weist zwar in seinen academischen Reden (1761—1770) noch öfter darauf hin, dass der Stifter der Universität die englische Lehre des Aquinaten als Norm der Heiligkeit und Weisheit seinen Professoren vorgeschrieben und dass namentlich die theologische Facultät sich dadurch ihren Ruhm verdient, sich vor jeder kirchlichen Censur bewahrt und wegen der Reinheit der Lehre allgemeines Ansehen erworben habe, weil sie sich auf's engste an den englischen Lehrer anschloss. Die Weisheit des hl. Thomas, sagt Gutrath, sei nie besiegt worden und könne niemals besiegt werden. Die Lehre des Aquinaten sei die Lehre der hl. Väter, sei bis nun die Lehre der Salzburger Universität gewesen und werde es immer bleiben.

Allein diese Weissagung war doch etwas zu kühn; denn fast unvermerkt war der philosophische Neologismus eingezogen und breitete sich in der Folgezeit mehr und mehr aus.

Bereits im Jahre 1738 hatte der Dekan der theologischen Facultät P. Oddo Gutrath von St. Peter bei den Visitatoren darüber Klage zu führen, dass Bücher ohne Approbation erscheinen, welche die peripatetisch-thomistische Lehre lächerlich machen und verächtlich behandeln; das sei, meinte er, eine öffentliche Prostitution der Universität, an welcher diese Lehre vom Anfange an vorgeschrieben worden und bis jetzt die Kraft eines Fundamentalgesetzes habe. In der That trafen die Visitatoren Vorkehrung gegen solche Ausschreitung, ob mit grossem Erfolge (?), steht dahin. Fast zu gleicher Zeit sprach sich der Dekan der theologischen Facultät P. Eberhard Ruedorffer in seiner academischen Festrede am 7. März 1740 wenigstens im Allgemeinen über gewisse Pseudokritiker, die den hl. Thomas hassen, tadelnd aus und entzündete durch diesen Funken einen Brand zwischen den scholastischen Theologen und Philosophen einerseits und einer neuen kritischen Schule anderseits. Darauf bezieht sich wohl die disputatio ex logica, welche a. 1758 über das Thema stattfand: Tentamen concordiae duarum vehementer dissidentium opinionum, quarum una auctoritatem in philosophia,

altera (Scholliner Hermann?) eclecticam libertatem retinendam esse propugnat. Ein gleiches Thema wurde im nämlichen Jahre von P. Opportunus Dünckl, Professor der Logik, zur Discussion in der Frage vorgelegt: an philosophia eclectica sit in fide periculosa? P. Rupert Gutrath selbst, der sich noch 1770 so entschieden für die alte Schule erklärte, hatte sich schon früher scharf gegen das Eindringen der Wolfischen Philosophie und Methode geäussert, was ihn indess nicht hinderte, den »praelectiones theologicae« des P. Hermann Scholliner von Oberaltach, der principiell und in Hauptpunkten den thomistischen Standpunkt preisgab und einem Eclekticismus huldigte, 1767 die Approbation zu ertheilen. Bereits P. Anselm Hintler von St. Peter scheint in seiner Abhandlung de idearum natura et origine (1757) nicht mehr auf dem Boden des hl. Thomas zu stehen. Weiter hegt P. Michael Lory von Tegernsee. Er greift in seinen »Institutiones theologiae dogmatico-theoreticae« (1784), für die er nur in Bonn am Rhein eine Approbation finden konnte, direct einen Fundamentalsatz des hl. Thomas und der Thomisten, nämlich die praemotio physica an. Ueberhaupt nahmen die philosophischen Professoren der Salzburger Universität seit 1760 und namentlich seit 1770 auf S. Thomas und seine Schule keine Rücksicht mehr, sondern schwiegen davon. In diese Reihe stellten sich P. Tiberius Sartori von Zwifalten (hermeneutica harmonia 1783), P. Dominicus Beck von Oxenhausen (institutiones logicae et metaphysicae 1780 und praxis logicae 1763), P. Bernhard Stöger von Oberaltach (synopsis institutionum philosophicarum 1785 und Skizze einer allgemeinen Logik 1792), P. Augustin Schelle von Tegernsee (praktische Philosophie 1780 und epitoma thelematologica 1794)[1] und Andere. Zwar machte die theologische Facultät im Jahre 1772 noch einmal einen schüchternen Versuch, dem hl. Thomas die Ehre zu geben; denn als Erzbischof Hieronymus bald nach seinem Amtsantritte ein Decret an den Rector der Universität erliess, worin befohlen wurde, dass aller Schulschlendrian fortgeschafft und die neue Lehrmethode, welche in allen benachbarten Ländern recipirt sei, eingeführt werde, erwiederte die theologische

[1]) P. Schelle nennt Kant den grossen Philosophen und ist von ihm sowie von Wolf in der That sehr abhängig.

Facultät, dieses Decret berühre sie nicht; denn sie habe vor neuen Dogmen stets einen Abscheu gehabt und habe ihn noch; sie hänge den in der Schrift und Tradition enthaltenen und von der Kirche definirten Dogmen unerschütterlich an und folge in Dingen, die nicht zum Glauben gehören, der Lehre des hl. Augustin und des hl. Thomas. Unterzeichnet war diese Erklärung vom Decan P. Anselm Rittler von Weingarten. Allein diese Betheuerung äusserte sich wenig in der Praxis. Im Jahre 1782 haben die Facultäten selbst dem Erzbischofe beigestimmt, dass am 8. December das bisherige Iuramentum in Betreff der unbefleckten Empfängniss Mariä und an den Festen der Facultätspatrone die oratio panegyrica und die grössern Feierlichkeiten unterbleiben. Man that sich seit Jahren mit der Oratio panegyrica am Thomasfeste schwer, weil man geistesarm geworden war. Zudem hatten die Regenten in Wien eine diesbezügliche kaiserliche Insinuation und Belehrung geschickt. Ja im Jahre 1791 beschloss die theologische und philosophische Facultät, die Feier des Thomasfestes ganz zu unterlassen, indem sie vorschützten, die Feier entspreche nicht mehr dem Zeitgeiste (genio saeculi nostri) und nütze den Studierenden nichts. Im nächsten Jahre hob der Erzbischof alle Facultäts- und Mönchsfeste gänzlich auf, dafür ward von der Universität selbst festgesetzt, dass jährlich am Wahltage des Erzbischofes eine Festlichkeit mit Gottesdienst und lateinischer Rede stattfinden soll.

Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, dass nicht wenige Professoren der philosophischen und theologischen Facultät sich in die Arme des Neologismus (und der sogenannten Aufklärung) warfen. P. Ulrich Peutinger von Irrsee, der von 1793 an sogar Dogmatik lehrte, obschon er für den unsterblichen Stifter der kantischen Philosophie, für Fichte, Reinhold etc. schwärmte, sucht die Religion, Offenbarung und Kirche in der reinen Vernunft auf, gründet alles Demonstriren und Wissen auf Glauben, erklärt die Trinität für eine logische Nothwendigkeit, stellt das Gebiet der Ideen als ein höheres, vom niedern Gebiete der Begriffe wesentlich verschiedenes dar, hält Gott nicht für einen Gegenstand des Wissens (der Philosophie), sondern nur des Glaubens (der Theologie), leugnet im Grunde

die Beweiskraft der Wunder, hält Incarnation, Kreuzestod Jesu für Vernunft-Postulate u. s. w. [1])

P. Simpert Schwarzhueber von Wessobrunn ist zwar in seiner Ethica (a. 1768) noch gemässigt und weicht wenig von der alten Schule ab, obschon er von S. Thomas schweigt und blos einmal seiner aus dem Grunde erwähnt, weil er ein dem heiligen Lehrer difformes oberstes Moralprincip aufstellt. Aber in seinem praktisch-katholischen Religionshandbuche für nachdenkende Christen (1784—1796) verlässt er den hl. Thomas sehr und lässt den guten Geist der Salzburger Universität vermissen. Die Lehrentscheidungen des Papstes nennt er feierliche Machtsprüche, deren Untrüglichkeit durch die Verheissungen Christi keineswegs bewiesen werden könne. (I. Thl. S. 114.) In dieser Beziehung liebäugelt er sogar mit den Aussprüchen des gallikanischen Clerus vom J. 1682, gegen welchen die Salzburger Theologen ehedem so energisch gekämpft hatten. Schwarzhueber meint (II. 573), Christus habe der Kirche den Vorzug der Untrüglichkeit nur unter der Bedingung verheissen, dass sie den moralisch menschenmöglichsten Fleiss in der Prüfung der Streitfragen anwende. Sogar die facta dogmatica will er aus dem Gebiete der Unfehlbarkeit der Kirche verweisen (I. 121), und wenn seine Vorfahrer im Lehramte bisweilen etwas strictere Meinungen vortrugen, welche die Aufklärungsperiode nicht mehr ertragen konnte, so nennt er das ein unbesonnenes Vorgehen blinden Eifers. Schwarzhueber nimmt keinen Anstand, den nachdenkenden Katholiken die Andachtsübungen und Gebete des reformirten Zollikofer zu empfehlen, was auch P. Augustin Schelle that.

Weit bedenklicher stand es mit P. Jacob Danzer von Isny, der seine Anleitung zur christlichen Moral in Frankfurt und Leipzig 1787 und 1789 drucken liess, nur der dritte Band ist 1791 in Salzburg gedruckt. Er hatte die fixe Idee, dass nur durch die neuere Philosophie die Theologie aus der Finsterniss erlöst werde. Von Anwandlungen des Indifferentismus, Rationalismus und Semipelagianismus ist seine Schrift nicht freizu-

[1]) Religion, Offenbarung und Kirche (S. 115, 378, 130, 131, 47, 144, 158, 138, 222, 226, 227, 378, 382, 389, 396). Salzburg 1795.

sprechen. Die Terminologie der alten Schule bespöttelt er, die Differenz von Natur und Uebernatur verwischt er. Es fehlt ihm gediegene scholastische Bildung, daher er nicht selten grosse Ignoranz in der traditionellen Theologie an den Tag legt. Glaube, Hoffnung und Liebe sind ihm blosse Empfindungen und natürliche Seelenacte! Die von der Kirche sanctionirten Termini (z. B. opus operatum, virtutes infusae u. dgl.) werden von ihm förmlich verworfen. Den herrlichen Affect des hl. Franziscus Xav.: O Deus ego amo te, nec amo te, ut salves me, nennt er eine Träumerei in Knittelversen, welche beweisen, dass auch Heilige schwärmen können. Die schrecklichen Versuchungen des Teufels am Todbette erklärt er für Chimären der Dummheit, des Aberglaubens, des Eigennutzes, des Betruges. Im dritten Bande (S. 429) findet sich eine wirklich scandalöse, pietätslose Anmerkung aus Werkmeister über die Heiligen Gottes. Der freisinnige Erzbischof Hieronymus sah sich denn doch am Ende genöthigt auf Antrag der Visitationsäbte zu befehlen, dass Professor Danzer die Stadt Salzburg verlasse (1792). Man kann sich nicht genug wundern, dass ein Benedictiner-Fürstabt (der von Kempten) die Widmung dieses so ganz und gar unkirchlichen Danzer'schen Machwerkes annahm.

P Aemilian Miller von Rott hielt beim Beginne seiner Vorlesungen a. 1796 eine Rede zu Gunsten des Kantianischen Sittlichkeitsprincips, und etliche Tage nachher suchte P. Leonhard Neumayr von Augsburg in einer andern Rede darzuthun, dass das Princip der praktischen Vernunft mit der christlichen Moral besser harmonire, als das (von Danzer, Schelle etc. aufgestellte) Princip der Glückseligkeit. Aehnlich verbreitete sich P. Beda Walcher von Benediktbeuern a. 1802 über die Vortheile der kritischen Philosophie. Solch magere Kost gaben Benedictiner den Studierenden statt der gesunden, kraftvollen Lehre des hl. Thomas.

Zwar schien eine bessere Zeit erhofft werden zu können, als Hortig von Andechs, Meilinger von Benediktbeuern, Jais von Benediktbeuern, Azenberger von Oberaltach, Wagner von Benediktbeuern, Zängerle aus Wiblingen ihr Lehramt in Salzburg begannen; allein einerseits waren diese Männer selbst nicht mehr ganz im Geiste des heil. Thomas gebildet und

anderseits gestatteten die stürmischen politischen Verhältnisse kein Wiederaufblühen mehr, nichts davon zu sagen, dass die Wirksamkeit der meisten obigen Männer nur wenige Jahre dauerte. [1]) Die letzte Notiz in den Tagebüchern der philosophischen und theologischen Facultät (man nannte diese Tagebücher Protokolle) ist die von der Aufhebung der Universität (24. Dec. 1811) und der Umwandlung derselben in ein bayerisches Lyzeum. Als das betreffende Document in der akademischen Aula verlesen war, forderte der königl. bayer. Commissär die Versammlung auf, dem Könige Maximilian I. ein Vivat zu bringen; allein Studenten und Professoren blieben stumm.

So rächte sich an der Benedictiner-Universität die Untreue gegen den hl. Thomas durch den Untergang der ganzen Stiftung. Das scheint ein Beweis für die Behauptung zu sein, dass eine wahrhaft christliche Philosophie und eine solide spekulative Theologie ohne die Grundlagen des hl. Thomas kaum bestehen könne.

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 1, Jahrg. V, Seite 149—161.)

In die Heimath zurückgekehrt gedachten Liudulf und Oda eifrig an die Ausführung ihres heiligen Vorhabens zu gehen. Es galt bekanntlich vor Allem, eine würdige Stätte für das neue, grössere Kloster zu finden. Hierin kam der Himmel selbst zu Hilfe. Es war am Abende des zweiten Tages vor dem Feste Allerheiligen.[1]) Damals befand sich, etwa eine halbe Stunde von Brunshausen entfernt, inmitten einer von baumreichen Hügeln umgebenen waldigen Trift, eine Anzahl ärmlichen Hütten, bewohnt von Hirten, welche die Heerden des Herzogs hüteten. In jener Nacht nun sahen die Hirten ein eigenthümliches Leuchten, als wenn das Dunkel des Waldes durch viele Lichter erhellt würde. Erstaunt theilten sie die Erscheinung zunächst dem herzoglichen Verwalter mit, der in der folgenden Nacht wachen bleibt und dieselbe Erscheinung wahrnimmt. Nun gelangte die wunderbare

[1]) Hortig verweilte nur ein einziges Jahr in Salzburg, Jais etwas über 2 Jahre.

nächtliche Beleuchtung auch zu den Ohren des Herzogs, der jetzt selbst mit den Hirten wacht und Zeuge ist, wie die glänzenden Lichter Nachts durch die dunkeln Baumgruppen strahlen. Liudulf erkannte in dieser wiederholten wunderbaren Erscheinung einen Wink des Himmels, und bestimmte in Uebereinstimmung mit seiner Gemahlin jene von den Lichtern erhellten Stellen als Bauplatz für die beabsichtigte fromme Stiftung. Sofort liess er das Gebüsch und Gestrüppe lichten, die Bäume des Waldes fällen und den Bau, zunächst den der Kirche, beginnen. Nun entstand das eigentliche Stift Gandersheim.[2])

Inzwischen war auch Hathumod aus dem Kloster Herford zu ihren Eltern zurückgekehrt. Sie war erst zwölf Jahre alt, als sie nun von ihren Eltern mit Bewilligung des Papstes und mit bischöflicher Benediction im Jahre 852 dem Kloster zu Brunshausen, in dem bald die Anzahl der Nonnen sich mehrte, als Aebtissin vorgesetzt wurde.[3]) Es ist fraglich, ob in Brunshausen schon vor der Romfahrt des herzoglichen Paares oder erst nach Beendigung derselben sich Nonnen befanden; nach Hrotsuithas Bericht[4]) darf man das erstere, nach den Worten des Agius[5]) müsste man das letztere annehmen. Gleichviel aber; erst mit dem Einzuge der Hathumod und mit Uebernahme der abteilichen Würde durch dieselbe beginnt das wahre klösterliche Leben, im Jahre 852. In dieses Jahr setzen die Quedlinburger Annalen sowie Thangmar den Anfang des Klosters Brunshausen; von letzterem erfahren wir auch, welche Stellung der Hildesheimer Bischof Altfried zu der neuen Stiftung einnahm.[6]) Es wird später ausführlich davon die Rede sein müssen.

Im J. 856 wurde mit dem Bau der eigentlichen Klosterräumlichkeiten, mit der »fabrica monasterii majori ambitu«[7]) begonnen und es scheint, dass man in Gandersheim später erst mit diesem Jahre in den Annalen zu rechnen begann; wenigstens deutet auf diese Praxis die Reimchronik Everhart's[8]) hin. Beim Bau von Kirche und Stift stellte sich bald Mangel an Baumaterial ein, namentlich an Steinen; doch ward das fromme Vertrauen, das die junge Aebtissin Hathumod auf die Hilfe des Himmels in dieser Noth setzte, nicht zu Schanden. Während sie mit ihren Nonnen sich unter Gebet und Fasten wiederholt an Gott wendet, hört sie eines Tages eine Stimme von Oben, die ihr den Auftrag

gibt, einer Taube zu folgen, die sie auf einem Felsen sich niederlassen sähe. So geschah es, und wo die Taube mit dem Schnabel das Erdreich berührte, fand man einen Steinbruch mit einem solchen Reichthum an Steinen, dass davon sowohl die Abteikirche wie die gesammten anderen abteilichen Gebäude aufgeführt werden konnten. Und zwar ward die Arbeit jetzt ununterbrochen Tag und Nacht fortgeführt, instabant operi mox nocte dieque recenti.[9])

Liudulf sollte die Vollendung seiner Stiftung nicht erleben; er starb an einem Fieber, das ihn rasch, fast plötzlich, hinraffte,[10]) nach einem überaus thätigen, rastlosen Leben; thätig und rastlos, aber nicht allein »innummeris mundi curis,« weil »mundano praeditus officio,«[11]) sondern auch für das Heil seiner Seele. Agius, der eigene Sohn, hebt hervor, wie Liudulf die Fehler seines Lebens durch Almosen gesühnt, wie er vor seinem Tode seine Sünden gebeichtet und als Büsser, in cinere, gestorben sei.[12]) Wahrhaft ergreifend und erbauend ist der ebenso kindliche wie heldenmüthige Glaube, den Liudulf vor seinem Tode bethätigte. Kurz nämlich vor seinem Hinscheiden hatte er, wie Agius mit grosser und sicherlich beabsichtigter Ausführlichkeit berichtet,[13]) manch' merkwürdigen Traum. So z. B. träumte ihm, er stürze in einen tiefen Abgrund, während zugleich eine Stimme neben ihm rief:

Vae misero, jam, inquit, ruituro, jam perituro,
Nec spes ulla sibi jam poterit fieri!

Aber selbst im Traum konnte sein kindlich und fest gläubiges Gemüth nicht verwirrt werden:

Ad haec ille fide plena: Non sic erit, inquit,
Sed spes prorsus erit, si Deus ipse velit.

Liudulfs entseelte Hülle wurde in der Brunshauser Kirche beigesetzt, später jedoch, nach Vollendung und Einweihung des neuen grösseren Gandersheimer Stiftes in dieses übertragen im Jahre 881.[14]) Vor dem Altare des heil. Stephanus fanden die Ueberreste des Stifters ihren Platz.[15]) Ehe wir von dem Gründer des Stiftes Gandersheim Abschied nehmen, ist es nöthig, einiger Urkunden aus dieser Zeit zu gedenken, nämlich zweier, angeblich vom Herzog Liudulf selbst herrührend, und dreier des Königs Ludwig III.

Die Liudulf'schen Urkunden sind Stiftungsurkunden für Brunshausen=Gandersheim, die Bodo in seinem Syntagma mittheilt.[16]) Leuckfeld[17]) bemerkt wenigstens in Betreff der zweiten Urkunde, dieselbe sei von Bodo sehr falsch angeführt, und er selbst wolle sie aus dem Original correcter mittheilen. Harenberg[18]) bringt nebst dem Wortlaute der Urkunden eine lange Untersuchung über die Echtheit oder Unechtheit derselben. Leibnitz bezweifelte schon die Echtheit, und nach den neueren Untersuchungen von Jaffé, Dümmler u. A. muss man in der That die Urkunden, wenigstens in der Fassung, wie sie uns heute vorliegen, für Producte späterer Zeit halten.[19]) Uebrigens gab es eine echte Schenkungsurkunde Liudulfs, wie wir das aus einer späteren Kaiserurkunde vom Jahre 946 erfahren. Danach stattete Herzog Liudulf seine Stiftung aus in confinio villarum Gandesheim, Riudiun, Alvungun, Dancthi, Lahtnathorpe.[20]) Von den drei Urkunden Ludwigs III. sind zwei, wie allseitig zugegeben, echt. Sie sind von ein und demselben Tage datirt, VII. Kal. Febr. 877. Die erste derselben ist namentlich deshalb wichtig, weil sie die Nachfolge in der abteilichen Würde regeln hilft und wichtige Immunitäten verleiht; die zweite bestätigt gemachte Schenkungen.[21]) Eine dritte Urkunde, übrigens wörtlich bis auf einen Passus mit der ersten übereinstimmend, ist unecht,[22]) obschon Harenberg für ihre Echtheit eintritt.[23]) Everhart scheint diese königlichen Urkunden selbst nicht gesehen zu haben, während Leuckfeld versichert, dass im Stifte Gandersheim selbst, zu seiner Zeit »von diesem königlichen Privilegio (nämlich in der ersten Urkunde) zwei Exemplaria mit vollem Siegel und Zeichen noch vorhanden« gewesen seien. Aber wohl kennt Everhart die »hantfesten« des Königs Ludwig, also im allgemeinen die dem Stifte verliehenen Vorrechte. Er erzählt in seiner Reimchronic, Pag. VII.:

Ok will zu berichten, als eck schall und kan,
So Hertoghe Ludolf, der vil gude Mann,
All sienen Vlit an dat Stichte hadde ghewant,
Unde des vor dem Rike noch wern unbekand,
He voer so Königs Lodewigs Hove
Mit twen sienen Sonen dat he mit Erem-Love

Väst unde stede möchte ghemaken,
Dat se mit sienen eigen hadde geschagen . . .
Gandersem leten se dar an dat Rike.
To neynen hatten Denste mere,
Wenn dat ed an des Rikes Beschermnisse were,
So men noch an den Handfesten mag sein,
De neyne Loghene darinnen de Warheit gein.
Segt alsus is Gandersem an dat Rike komen,
Dat oine darna to Eren quam un to Vromen . . .

Während nun Liudulfs Söhne Bruno und Otto den Bau von Neu-Gandersheim fördern, wollen wir uns umsehen, wie inzwischen in Alt-Gandersheim, d. i. im Kloster Brunshausen. das geistliche und geistige Leben unter Leitung der ersten Aebtissin Hathumod beschaffen war. Nichts ist erbaulicher, als zu hören, welch' ein wahrhaft klösterlicher, ascetischer Geist in diesem jungen Stifte herrschte; nichts zeigt uns besser, wie falsch die Meinung ist, als sei um diese Zeit alles geistige, alles wissenschaftliche Leben selbst in den Klöstern, den eigentlichen Heimstätten aller Bildung, im Erlöschen begriffen gewesen, als ein Blick auf die anfangs kleine, aber stetig wachsende Schaar der Brunshäuser Ordensfrauen. Agius, der selbst Ordensmann und wissenschaftlich hochgebildet war, vermochte als Zeitgenosse jedenfalls am besten zu beurtheilen, ob es gut oder schlecht im neuen Benedictinerinnenstifte stand sowohl um das eigentlich klösterlich-ascetische wie wissenschaftliche Leben. Er findet nun kaum Worte, um genügend den blühenden Stand in der einen wie anderen Beziehung im jungen Kloster schildern zu können. »Cum consororibus suis quanta corporis castitate, quanta mentis vixerit sanctitate, non est nostrae facultatis evolvere« sagt er von Hathumod und ihren Mitschwestern. Gemeinsam war ihre ganze Lebensweise, Nahrung und Kleidung. Keine von ihnen speiste mit ihren Eltern oder andern Fremden oder sprach nur mit ihnen, ausser mit besonderer Erlaubniss. Keine verliess das Kloster, in welchem die pünktlichste Ordnung gehalten wurde. Alles, die Zeit des Gebetes, [24]) des Essens, der Recreation war genau geregelt. Besondere Zimmer oder Bedienung wurden für keine aus ihnen gehalten, und so strenge war die Clausur, dass

nicht einmal ein Priester, ausser in dringlichen Fällen von Krankheit u. dergl., in das Kloster eingelassen wurde.[25])

Hathumod war als Aebtissin ihren Mitschwestern in allen Tugenden ein leuchtendes Vorbild. Keine kam ihr gleich in der Abtödtung; keine fastete so strenge, wie sie, keine war so ärmlich gekleidet, keine übte das Stillschweigen in solchem Grade, wie sie. Wo es das Gebet galt, da war sie die erste, die kam, die letzte, die aufstand, wie sie auch am spätesten zur Ruhe sich begab, aber Morgens am frühesten aufstand. Studebat namque, sagt ihr Biograph,[26]) sancta et a Deo dilecta femina, sicut loco excellebat, ita et vita praestare; studebat sicut nomine ita et meritis excellere; et idcirco nocturnales cantus praevenire, post matutinales ymnos vigilare et plura hujusmodi alia agere, quae ceteris ardua, ipsi propter consuetudinem et nimium in Deum amorem joconda admodum et prorsus facilia videbantur. Meminebat, quod erat, meminebat quod dicebatur; cogitabat se matrem vocatam, cogitabat se abbatissae nomine censeri et ideo prodesse magis quam praeesse gaudebat et amari potius quam timeri cupiebat. Proinde cogitans, se non tam honorem quam onus suscepisse nulli aliquando aliquid interdixit, quod ipsa fecisset, nulli aliquid praecepit, quod ipsa prius non adimplesset; ita subjectas ad bene agendum factis potius suis et exemplis incitans, quam disciplina cogens.

Aber auch für das zeitliche Wohl ihrer Untergebenen und ihres Klosters war Hathumod besorgt. Als mehrere der Schwestern schwer erkrankten,[27]) gönnte sie selbst sich keine Ruhe, nur um den Erkrankten aufzuwarten, bis sie selbst der Krankheit erlag. Noch kurz zuvor beklagte sie den statum tenerrimum monasterii sui, sowie namentlich, dass das Stift Gandersheim noch nicht, wie andere benachbarte Klöster,[28]) unter königlichem Schutze stehe, quod necdum regiae tuitioni commendatus esset.[29])

Grosses Gewicht legte Hathumod auf die Pflege der heil. Wissenschaft im Kloster. Die im Stifte Gandersheim befolgte Regel war die des heiligen Benedictus.[30]) Treu und gewissenhaft bis ins Kleinste hinein wurde die Regel des heiligen Stifters nachgelebt. Und so versichert denn Agius von der ersten Aebtissin: Scripturarum lectioni et ipsa sedula insistebat, et insistentes summopere diligebat, negligentiores, quas tamen

aliquid proficere posse videbat, minori potius familiaritate quam disciplina ad has discendas cogebat. In his audiendis, legendis et intelligendis majorem cautelam, vivaciorem sensum, saniorem intellectum habere nullus fere hoc tempore quivit.[31]) Also Hathumod, die schon als Kind im Kloster Herford sich überaus lernbegierig gezeigt, forscht, selbst an die Spitze eines Klosters gestellt, eifrig in der hl. Schrift; denn diese haben wir unter den »scripturarum« zunächst zu verstehen, aber sicherlich wohl nicht ausschliesslich; schnell und leicht fasst sie auf und dringt ein in das tiefere Verständniss. Auch ihre Mitschwestern hält und leitet sie an zu gleich eifrigem ernsten Studium. Und hierbei entwickelt die junge Aebtissin ein vorzügliches pädagogisches Talent: Si qua, ut moris est, interrogare debebat, tam plane et discusse cuncta attingebat, ut ipsa interrogatione sua docere potius quam interrogare videretur. Die Liebe zu den Wissenschaften und zur Lectüre war in Hathumod noch lebendig, als sie selbst schon auf dem Krankenbette lag, und wir vernehmen bei dieser Gelegenheit, dass auch Hathumods Mutter, die gottselige Oda, viel Freude am Lesen und an der Wissenschaft hatte. Als Oda nämlich merkte, wie schlecht es um Hathumods Gesundheit stehe und dieserhalb sich grossem Kummer hingab, da wusste Hathumod ein gutes Mittel, ihre Mutter aufzuheitern: sie unterhielt sich mit ihr über Bücher und Lectüre.[32])

Mit ihrem Bruder Agius stand Hathumod in regem Verkehr, und wenn man liest, was Agius selbst über sein Verhältniss zu seiner Schwester berichtet, so wird man unwillkürlich an den heiligen Verkehr erinnert, den der heilige Ordensstifter Benedictus mit seiner heiligen Schwester Scholastica unterhielt. Als es bereits mit Hathumod zu Ende zu gehen drohte, und Agius desshalb länger als gewöhnlich und als die Regel es erlaubte, bei ihr verweilte, wollte sie nicht, dass ihretwegen Agius seinen Brüdern Anstoss gebe und gegen die Ordensregel sich verfehle; sie drängte selbst ihn zum Aufbruch, in der Sterbestunde noch mit heiliger Treue und zarter Gewissenhaftigkeit die heilige Regel hochhaltend. Der Bischof Marcwardus von Hildesheim versah sie mit den heil. Sterbesacramenten, und während ihre Umgebung die Worte des 40. Psalmes betete: Me autem propter innocentiam suscepisti, et confirmasti me in conspectu tuo in aeternum, gab sie ihre

reine unschuldige Seele in die Hände ihres Schöpfers zurück.[33]) Sie starb am Montage, den 29. November 874, erst 34 Jahre alt.[34])

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Artikel Gandersheim.

[1]) Primord. v. 185 ff.

[2]) Protinus ecclesiae construxit moenia pulchrae,
Quae splendor lucis designavit rutilantis,
Hac igitur causa fuerat jam coepta secundo
Coenobii sub honore Dei constructio nostri. Ibid. v. 234 ff.

In der Vita Godehardi bei Pertz, l. c. XI, 180 wird die Lage des Stiftes folgendermassen geschildert: Locum quendam aquis irriguum, pratis amoenum, silvarum montiumque amphiseptione munitum et omnimoda speciositate politum, qui ab alluente quodam alveo Ganda nomine Gandesheim nominatur. Vergl. auch in der vita Berwardi cap. 12 bei Pertz, l. c. IV. p. 763.

[3]) Denuo revocata (scil. Hathumoda) in monasterio, quod in propria hereditate fundatum Domino et eisdem sanctis tradiderunt, cum apostolica auctoritate et episcopi sui benedictione primo paucioribus, deinde pluribus sororibus est mater spiritalis et electa et constituta. Agii vit. Hathum. cap. 4. Dass Hathumod damals erst zwölf Jahre zählte, ergibt sich aus folgender Berechnung: Wir wissen bestimmt, dass sie am 29. November 874 starb, im Alter von 34 Jahren, nachdem sie 22 Jahre ihr Amt als Aebtissin bekleidet hatte. Mithin war sie im Jahre 852 im zwölften Jahre, was übrigens auch die vita Bernwardi Episc. cap. 12 bei Pertz, l. c. IV. pag. 763 bestätigt. Vergl. vita Hathum. cap. 29.

[4]) Primord. v. 108 ff.

[5]) Vita Hathum. cap. 4.

[6]) Thangmar sagt in seiner vita Bernwardi Episc. cap. 12: »Consilio domni Altfridi coenobium virginum Dei primo Brunesteshusen adunaverunt (nämlich Liudulf und Oda), filiam quoque suam domnam Hathumodam, duodecim annos habentem, praefato episcopo in regimen intromittendam assignaverunt, anno dominicae incarnationis 852, Rabono Magonicae praesidente, omnem autem provisionem praedicti loci et congregationis domno Altfrido commiserunt.« Pertz, l. c. pag. 763.

[7]) Ebendas.

[8]) Cap. XVII. v. 6. bei Leuckfeld, l. c. p. 377.

[9]) Die ganze Episode in den Primord. v. 238—279. Man vergleiche auch den ausführlichen Bericht Bodos in seinem Syntagma bei Leibnitz, l. c. III. pag. 703 f. Leuckfeld, dem protestantischen Pastor primus in dem vormaligen Benedictiner-Kloster Gröningen, behagen diese und ähnliche Wunderberichte natürlich nicht; er begleitet seinen eigenen Bericht deshalb mit allerhand Ausfällen auf die katholische Kirche, die er des Aberglaubens, der Abgötterei u. s. w. zeihet, ganz in der Manier des 16. und 19. Jahrhunderts. Man lese bei Leuckfeld nach z. B. pag. 31 f., 37 f., 46 ff, 56 ff. u. s. w. Moderne Culturpauker finden dort vorzügliches Material zu Schimpfereien, Verläumdungen und zur Hetze gegen die katholische Kirche und den katholischen Clerus.

[10]) Primord. v. 297.

[11]) Agii obit. Hathum. v. 544 u. 547.

[12]) Ibid. v. 557 f.

[13]) Ibid. v. 567 ff.

14) Primord. v. 292.

15) Bodo Syntagn. bei Leibnitz, l. c. p. 706. Vergl. Leuckfeld, l. c. p. 19, 50 f. Harenberg l. c. p. 65 f.

16) Bei Leibnitz, l. c. II. 371, III. 702 f.

17) L. c. pag. 22. Die erste Urkunde findet sich abgedruckt pag. 28 f. not. b., die zweite pag. 22 f, not. b.

18) L. c. pag. 46—50, 60—72.

19) Vergleiche Köpke, l. c. pag. 253 ff., der »die Unächtheit der ältesten Urkunden für Gandersheim« im Zusammenhange behandelt.

20) Bei Leuckfeld, l. c. p. 98 n. h.

21) Wir lassen aus beiden Urkunden die wichtigsten Stellen folgen: In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Hludovicus divina favente gratia Rex . . . Noverit omnium fidelium nostrorum, tam praesentium, quam futurorum industria qualiter Brun et Otto nostri fideles Comites in procerum nostrorum praesentia tradiderunt nobis quoddam monasterium, quod dicitur Gandesheim, quod Liudulf, genitor eorum inprimis aedificare coepit et reliquias Sanctorum Christi confessorum Innocentii et Anastacii ob honorem Christi illuc venire fecit, quod est constructum in honore Sancti Stephani protomartyris Christi et omnia, quae ad idem monasterium jure ac legitime pertinere videntur, et cui Gerbirg (sie war die Nachfolgerin der Hathumod) soror eorundem Comitum sanctimonialibus feminis praeesse videtur, eo videlicet rationis tenore ut praefatum monasterium regio sublevaretur munimine et sanctimoniales feminae ibidem Deo famulantes in nostro consisterent patrocinio, et quam diu in illorum progenie aliqua sanctimonialis femina, quam vitae religio et sanctarum scripturarum instructis et omnium bonorum morum commendet compositis, absque ullius personae contradictione sanctimonialibus feminis esset praelata. Et si aliter (quod absit) eveniret, quod talis in illa progenie inventa non esset, quae praefatis scilicet virtutibus non ornata videretur, celerare sancti moniales feminae dignaem Dei servitio, quamcunque vellent, eligere inter illas potestatem haberent. Unde per hoc nostrae auctoritatis praeceptum decernimus atque jubemus, ut praefati monasterii sanctimoniales feminae desideratam a nobis mullo inquietante electionem obtineant atque imperialem in cunctis rebus decimis atque possessionibus, quas nunc quolibet jure acquisitionis possident vel in futurum Deo opitulante habere debent per cuncta saeculorum curricula firmam ac inviolabilem tenean immunitatem. Et nullus princeps vel alius quilibet exactor judiciariam potestatem vel freda oxigenda seu mansiones vel paratas faciendas in eodem monasterio nisi ex consensu et petitione ejusdem monasterii Abbatissae habere praesumat. Et homines illius Abbatissae sive liberi sint sive servi nulla judiciaria coerceantur potestate sed in praesentis ejusdem Abbatissae advocati et corum rectitudinem acquirant et ceterorum perficiant.

. . . Nos pro remedio animarum piissimorum antecessorum augustorum et ob nostrae mercedis augentum nec non pro dilecta conjuge Lutgarda ac carissima prole nostra quaedam res proprietatis nostrae ad monasterium, quod dicitur Gandesheim, concessimus, quod est constructum in honore S. Stephani protomartyris et in nostro constat patrocinio, hoc est in villa, quae dicitur Tennisteti et in villa, quae dicitur Heiriki, in pago, qui vocatur Suttithuringia in Comitatu Ottonis cum domibus, aedificiis, campis, agris, patris, pascuis, silvis cultis et incultis, aquis aquarumque decursibus, viis et inviis, accessibus et adjacentiis, finibus, exitibus et regressibus et quidquid ad praefatas villas jure ac legitime pertinere videtur, ita ut quidquid ab hodierna die deinceps Abbatissa et Sancti moniales feminae praefati monaterii inde facere voluerint, liberam in omnibus perpetualiter habeant potestatem faciendi; si vero persona quaelibet posterorum nostrorum, quod minime credimus, hoc nostrae concessionis praeceptum irrumpere tentaverit, et quod immunitatis et electionis a nobis concessae scriptae continetur, violandum decreverit, Dii omnipotentis iram incurrere se nullo modo

dubitet . . . Vorstehende Urkunden finden sich abgedruckt u. a. bei Leuckfeld, l. c. pag. 93 f. n. c. pag. 95 n. d.; bei Leibnitz, l. c. II. p. 372 ff; bei Harenberg, l. c. p. 583 ff.

[22]) Vergl. Köpke, l. c. p. 255.

[23]) L. c. p. 63 f.

[24]) Simul ad canonicos cursus orandi hora conveniebant, simul egredientes, quod operandum erat, operabantur. Vit. Hathum. cap. 5.

[25]) A viris tanta separatio erat, ut nec presbyteri quidem, nisi infirmitatis necessitas poposcisset, claustrum earum ingrederentur, aut aliqua rationabilis secundum officii eorum ministerium causa postulaverit. Ibid.

[26]) L. c. cap. 6 in fine.

[27]) Damals wüthete, wie wir aus den Fuldaer Annalen a. 874 wissen, in Deutschland und Frankreich eine verheerende Pest, durch die der dritte Theil der Bewohner jener Länder weggerafft wurde. Pertz, l. c. p. 170 not. 12. Vergl. auch Vit. Hathum. cap. 13.

[28]) So z. B. das Kloster Lamspringe, das seit dem Jahre 873 sich des königlichen Schutzes erfreute. Bei Pertz, l. c. ibid. not. 13. Mit Gandersheim geschah das erst. wie wir oben gesehen, im Jahre 877.

[29]) Agius, l. c. cap. 11.

[30]) Der Benedictinermönch Agius redet Hathumod's Nachfolgerin, Gerberga, u. a. mit den Worten an:

Hoc enim protendere regula nostra videtur,
Quam modo tu retines, ipsa (scil. Hathumod) prius tenuit.

Agii Obit. Hath. v. 679 f. bei Pertz, l. c. pag. 188. Vergl. Harenberg, l. c. pag. 1070 ff.

[31]) Vit. Hathum. cap. 9.

[32]) Ibid. cap. 18.

[33]) Ibid. cap. 24.

[34]) Ibid. cap. 29.

Dichotomie oder Trichotomie?

(Von Dr. P. Thomas Bauer.)

Erster Artikel.

Kirchenlehre.

Die Frage nach den Bestandtheilen des Menschen ist in der katholischen Kirche schon längst definitiv entschieden im Sinne der Dichotomie, mit Verwerfung der Trichotomie. Hatten zwar *vor* Apollinaris einzelne kirchliche Schriftsteller sich mehr oder weniger bestimmt zu Gunsten der Trichotomie ausgesprochen, so verstummten doch *nach* dem Hervortreten des Apollinarismus alle dahin lautenden Stimmen, nachdem man gesehen hatte, bis zu welchen Ungeheuerlichkeiten eine solche Auffassung in der Christologie ausgebeutet werden könne.

Gleichwohl lassen sich auch nach der so entschieden lautenden Verurtheilung der diesbezüglichen güntherianischen

Aufstellung noch hie und da Stimmen vernehmen, welche es deutlich genug insinuiren, dass der sogenannte güntherianische »Dualismus« viel für sich habe, indem ja früher auch die angesehensten Theologen mehr oder weniger deutlich sich dafür ausgesprochen hätten. So lesen wir in einem neuesten Handbuch der Geschichte der Philosophie wörtlich Folgendes[1]: »Ueberhaupt spricht Thomas (von Aquin) über das Verhältniss von Geistigem und Sinnlichem im Menschen sich sehr reservirt aus, da einerseits die Lehre de unitate formae substantialis (d. h. die Dichotomie) mehrfach Anstoss erregte (?) und auf Synoden wiederholt verdammt worden war (??), andererseits aber durch die Betonung eines principiellen Doppellebens im Menschen die Gefahr der Trichotomie nahegerückt schien.«

In diesem einen Satze sind Gedanken von ungeheuerer Tragweite zusammengedrängt. Hiemit ist die kirchliche Verwerfung sowohl der Dichotomie als auch der Trichotomie ausgesprochen; Rettung durch diese Doppelklippe gewähre nur der güntherianische Dualismus; der hl. Thomas habe die Richtigkeit dieses Gedankens wohl gefühlt, habe aber nur schüchtern demselben Ausdruck zu geben gewagt. Auf den Versuch des Beweises hinsichtlich der Gesinnung des hl. Thomas können wir erst später eingehen; hier in diesem Artikel wollen wir nur die Frage näher erörtern, wie die Kirchenlehre der Dichotomie und Trichotomie gegenüber sich gestellt habe.

I.

Wurde die Lehre de unitate formae substantialin in homine d. i. die Dichotomie je von einer kirchlichen Synode verworfen?

Hier muss man füglich nach den Beweisen für eine so unglaublich klingende Behauptung fragen; in dem erwähnten Buche sieht man sich vergeblich nach einem Beweise um, der Satz wird unbedenklich als von Andern bewiesen vorausgesetzt, wir müssen uns demnach schon anderwärts um eine nähere Begründung umsehen. Wer in den güntherianischen Schriften ein wenig bewandert ist, weiss zur Genüge, dass von den

[1]) Geschichte der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit von Dr. Vincenz Knauer, zweite verbesserte Auflage. Wien, 1882. Braumüller. S. 96.

Güntherianern gerne diese Behauptung aufgestellt und in ganz eigenthümlicher Weise zu erhärten versucht wurde. So hat z. B. Dr. Mayer, gewesener Professor der Dogmatik in Bamberg, eine eigene Schrift für das vaticanische Concil erscheinen lassen,[1]) in welcher er die güntherianische Trinitätslehre und Anthropologie zu vertheidigen sucht. In der zweiten These sucht er umständlich durchzuführen, dass die Anschauung: im Menschen sei nur ein einziges Lebensprincip, als kirchlich verworfene Lehre anzusehen sei.[2]) Zum Beweise für diese These wird angeführt

a) die Erklärung des ersten allgemeinen Conciliums von Nicäa (325): »(Von dem Logos) ist das Fleisch angenommen worden, welches naturgemäss das Lebengebende bei sich hat; denn kein Fleisch ist ohne das es Belebende, welches Letztere von der Schrift mit dem eigenen, bezeichnenden Ausdruck »Seele« belegt wird.«[3]) Hiemit soll das Dasein einer eigenen Leibseele im Menschen zum Unterschiede von Geist und damit die Verwerfung eines einzigen Lebensprincipes im Menschen durch die Autorität des ersten allgemeinen Concils feststehen. Allein die ganze Argumentation ist eine durch und durch verfehlte; denn

1. in der a. St. liegt kein Ausspruch des ersten Concils von Nicäa vor. Man lese die echten Acten des Concils vom Anfang bis zum Ende: weder in dem vom Concil aufgestellten Symbolum, noch in den 20 Canones, noch auch in dem Synodal-Decrete, ist eine Silbe von der a. St. zu ersehen. Sie stammt vielmehr aus unechten Protokollen, welche der Bischof Gelasius von Cyzikus in der Propontis (5. Jhdt.) im 2. Buche seiner Geschichte des Concils von Nicäa eingefügt hat. In einem dieser Protokolle wird von einer Conferenz zwischen Concilsvätern und heidnischen Philosophen erzählt, wobei der Bischof Macarius den fraglichen Ausspruch gethan haben soll. Nach dem Urtheile aller Kritiker aber sind die erwähnten Protokolle unecht.[4])

---

[1]) Zwei Thesen für das allgemeine Concil, Bamberg, 1868.

[2]) Zweite These: Zwei Lebensprincipe im Menschen, S. 25 ff.

[3]) Hard. Tom. I., pag. 417: σὰρξ δὲ προςειλήπτο (sc. ὑπὸ τοῦ Λόγου) τὸ κατὰ φύσιν ἔχουσα ζωτικόν· οὐδεμία γὰρ σὰρξ ἄνευ τοῦ ζωτικοῦ, ὅ καὶ ψυχὴν ἰδίως ἡ γραφὴ καλεῖ.

[4]) Vgl. Tillemont, Memoires pour servir à l'istoire eccles. tom. 6. art. 18 pag. 290—91 Brux. 1732; — Hefele, Concil. Gesch. I. 250.

2. Nehmen wir aber die Stelle, wie sie liegt, ob echt oder unecht, was folgt daraus für die Behauptung von zwei Lebensprincipien im Menschen? Davon sagt die Stelle auch nicht ein Wort; im Gegentheile, es ist ausdrücklich nur von einem Lebensprincipe: τὸ κατὰ φύσιν ζωτικόν die Rede, wofür sogleich der biblische Ausdruck: ψυχή gesetzt wird. Die Güntherianer verstehen freilich unter ψυχή ihre sog. Leibseele, welche den Leib beleben und organisiren soll, was durch den Ausdruck: τὸ κατὰ φύσιν ζωτικόν deutlich genug ausgesprochen werde. Wäre dem also, so hätte der Bischof Macarius echt apollinaristisch gesprochen, indem von der Annahme des πνεῦμα durch Christus kein Wort gesagt ist. Wird aber dem Bischofe Macarius apollinaristische Anschauung ganz ohne irgend einen Grund beigelegt, so bleibt nichts Anderes übrig, als den Ausdruck ψυχή im gewöhnlichen Sinne als Bezeichnung geistigen Wesens (anima rationalis sive intellectiva) zu nehmen, welches in Bezug auf den Leib als dessen belebendes und organisirendes Princip sich erweist. Prüft man also die Stelle mit wissenschaftlichem Ernste, so enthält sie vielmehr einen Beweis gegen den güntherianischen Dualismus, nicht für denselben. [1])

b) Einen weiteren Beweis für ihre Behauptung als Kirchenlehre und darum auch für die Verwerfung eines einzigen Lebensprincipes im Menschen finden die Güntherianer im Symbolum Athanasianum, nämlich in dem Satze: Sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita Deus et homo unus est Christus. Der gewöhnliche Menschenverstand erblickt hierin das gerade Gegentheil der güntherianischen Auffassung; um diese nur einigermassen zu insinuiren, muss eine ganz eigenthümliche Argumentation zur Anwendung kommen, welche nach den von Dr. Mayer gegebenen Daten [2]) in regelrechte syllogistische Form gebracht, ungefähr also lauten müsste:

In dem angezogenen Passus des Athanasianums wird die Persönlichkeit Christi mit der des Menschen verglichen; jeder

[1]) Vgl. Tübinger Gschr. Jhg. 1854, S. 61—62, wo Repetent Dr. Hitzfelder den Gegenstand gehörig erläutert.

[2]) Zweite These S. 28: »Christus ist eine Persönlichkeit, in der zwei Lebensprincipe sind. Weil aber Christus mit dem Menschen verglichen wird, in welchem Geist und Fleisch zu einer Persönlichkeit verbunden sind, so müssen auch diese: Geist und Fleisch Lebensprincipe, müssen auch im Menschen hiemit zwei Lebensprincipe sein: denn sonst wäre der Vergleich geradezu falsch.«

Vergleich fordert aber ein tertium comparationis; dieses kann aber im vorliegenden Falle nur das Lebensprincip sein; sowie demnach in Christus offenbar zwei Lebensprincipe sind, so müssen auch im Menschen zwei Lebensprincipe: ein leibliches und ein geistiges, eine Leib- und eine Geistseele, ψυχή und πνεῦμα anerkannt werden.

1. Eine mehr misslungene Beweisführung wird es nicht leicht geben: prüfen wir sie nur ein wenig. Der erste und zweite Satz sind natürlich nicht zu beanstanden, um so mehr aber die drei folgenden. Es ist ganz und gar unrichtig, dass im vorliegenden Falle das tertium comparationis das Lebensprincip sei. Worauf es dem Verfasser des Symbolums einzig und allein ankommt, ist nicht das Lebensprincip, sondern die Einheit der Person, und zwar geht der Schluss vom Menschen auf Christus, nicht umgekehrt auf die menschlichen Constitutive. Der mit *nam* eingeführte, hier in Rede stehende Satz soll nämlich zur Erläuterung des vorhergehenden dienen: Qui licet Deus sit et homo, non duo tamen, sed unus est Christus; unus autem non conversione Divinitatis in carnem, sed assumptione humanitatis in Deum; unus omnino non confusione substantiae, sed *unitate personae* (ausdrücklich gesagt). Um diese persönliche Einheit in Christus als das schwer Begreifliche einigermassen anschaulich zu machen, wird auf eine ähnliche, nicht gleiche, uns aber doch bekanntere persönliche Einigung zwischen den zwei wesentlich verschiedenen Substanzen im Menschen: Leib und Seele verwiesen: *nam* sicut anima rationalis et caro unus est homo, ita Deus et homo unus est Christus d. h. gleichwie im Menschen die vernünftige Seele und das Fleisch = der Körper (näher: der durch die ebengenannte vernünftige Seele belebte und organisirte Körper) zur einzigen menschlichen Person sich zusammenfügen, so vereinigen sich in Christus die menschliche und göttliche Natur zu einer einzigen (näher: göttlichen) Person. Dies der einfache, natürliche, durch die Gedankenfolge von selbst gegebene Sinn der a. St.

2. Der von den Güntherianern angestrebte Schluss von Christus auf den Menschen ist ganz und gar gegen die Tendenz des athanasianischen Symbolums, es sind überhaupt

nicht die Lebensprincipe in's Auge gefasst, und darum daraus auch nicht herzuleiten. Ergäbe sich aus dem angestellten Vergleiche ein Rückschluss auf zwei Lebensprincipe im Menschen, so wären in folgerichtiger Durchführung der unleugbaren Prämissen, da Christus ein vollkommener, ja der vollkommenste Mensch ist, sonach in ihm als Menschen ebenfalls zwei Lebensprincipe anzuerkennen wären, in Christus offenbar *drei* Lebensprincipien anzunehmen: zwei menschliche und ein göttliches: was die ganze Argumentation auf den Kopf stellen, ja auf eine petitio principii reduciren würde.

c) Der letzte Beweis für die kirchliche Verwerfung eines einzigen Lebensprincipes im Menschen zu Gunsten des güntherianischen Dualismus wird aus dem Cap. Firmiter des IV. Lateranconcils (1215) entnommen, indem dort gesagt wird, dass *ein* Princip aller Dinge sei, der Schöpfer der sichtbaren und unsichtbaren, der geistigen und körperlichen, welcher durch seine allmächtige Kraft zugleich vom Anfang der Zeit beiderlei Creaturen aus Nichts geschaffen, die geistige und körperliche, die englische nämlich und die irdische, und hernach die menschliche gleichsam als gemeinsame, aus Geist und Körper bestehende.[1])

Wie hiemit ein einziges Lebensprincip im Menschen ausgeschlossen sein soll, vermag der gewöhnliche Menschenverstand nicht einzusehen; um dieses einigermassen nahe zu legen, dazu bedarf es wieder einer ganz künstlichen Argumentation. In streng syllogistische Form gebracht, würde sie ungefähr also lauten: Nach dem Cap. Firmiter besteht der Mensch aus zwei Naturen: aus geistiger und körperlicher; Natur ist aber nichts Anderes als ein lebendes Wesen mit eigenem Lebensprincip: demnach ist es Kirchenlehre, dass im Menschen nicht ein einziges Lebensprincip, sondern deren zwei vorhanden seien. Es ist dies um so mehr fest zu halten, als unter körperlicher Natur im Menschen (im Sinne des

[1]) Denzinger Enchirid. n. 355: Firmiter credimus . . . quod . . . unum principium, universorum creator omnium invisibilium et visibilium, spiritualium et corporalium, qui sua omnipotenti virtute simul ab initio temporis utramque de nihilo condidit creaturam, spiritualem et corporalem, angelicam videlicet et mundanam; ac deinde humanam quasi communem ex spiritu et corpore constitutam.

Conciliums) doch unmöglich die *todte, unorganische* Natur der *Mineralien* verstanden werden kann.[1])

1. Der zweite Satz dieser Argumentation kann nicht so ohne Weiteres zugestanden, sondern es muss gehörig daran unterschieden werden. Die Erklärung des Concils ist eine kurze Zusammenfassung der beiden ersten Capitel der Genesis, schliesst also in sich die creatio prima et secunda, d. h. die ursprüngliche Erschaffung der beiden grossen Gegensätze der unsichtbaren und sichtbaren, der Engel- und Körperwelt (creatio prima) und die weitere Entwicklung der Körperwelt, die Einführung des Lebens in die verschiedenen organischen Wesen (creatio secunda). Von näherer Erörterung des Sechstagwerkes Umgang nehmend, geht das Concil auf das wichtigste und edelste Gebilde der irdischen Schöpfung: den Menschen über und bezeichnet denselben gleichsam als die Synthese der beiden ursprünglichen Gegensätze von Geister- und Körperwelt: ac deinde humanam quasi communem ex spiritu et corpore constitutam. Jenes quasi steht nicht umsonst dabei; damit soll nämlich angedeutet sein, dass in jenem Satze: quasi communem etc. wohl ein grosser allgemeiner Gedanke ausgesprochen sei, welcher aber in seiner näheren Ausführung noch der Hinzunahme des einen oder andern specificirenden Momentes bedürfe, worauf aber das Concil nicht näher eingeht.

2. Will man aber die beiden Bestandtheile des Menschen näher bestimmen, so ist weder unter Geist die vorausgehende Engelnatur als solche,[2]) noch unter Körper *die unorganische* Körpersubstanz zu verstehen, sondern beide so, wie sie sich mit ihren specifischen Unterschieden thatsächlich im Menschen vorfinden. Was das leibliche Leben des Menschen insbesondere anbelangt, so ist vom Concil auf das Princip desselben nicht näher eingegangen, jedoch der Gedanke nahegelegt, dass der Geist (spiritus) als dieses leibliche Lebensprincip anzusehen sei, da ausser Geist und Leib etwas Weiteres nicht mehr angegeben wird, hiemit also der *ganze Mensch*, auch seinem leiblichen Leben nach, absolvirt und abgeschlossen erscheint.

[1]) Dr. Mayer, zweite These, S. 26, 29.

[2]) Vgl. Thomas von Aquin S. th. I. qu. 75 a. 7. c. — S. contra Gent. II. 94. — 2. Dist. 3. qu. 1. a. 6. č.

Von einer eigenen Leibseele, oder wohl gar von einer Verwerfung eines einzigen Lebensprincipes im Menschen ist im ganzen Contexte weder explicite noch auch implicite das Geringste zu ersehen: dies wird rein willkürlich nur hineingetragen.[1])

Aus der ganzen Darlegung der güntherianischen Begründung — Besseres wurde nie beigebracht — geht zur Genüge hervor, dass die Dichotomie von der kirchlichen Lehrautorität nie verworfen, im Gegentheil immer festgehalten wurde. Es wird dies um so mehr erhellen, wenn wir im Nachfolgenden des Näheren darlegen, was die Kirche über die Trichotomie geurtheilt hat.

II.

Was hat die kirchliche Lehrauctorität über die Trichotomie geurtheilt?

Zwar gestehen alle Nachzügler des Güntherianismus die Verurtheilung der Trichotomie offen zu, jedoch geben sie den kirchlichen Actenstücken gewöhnlich eine solche künstliche Deutung, dass ihre eigenthümlich aufgeputzte, mit dem Namen: »Dualismus« belegte Trichotomie in ihren Augen sich daneben noch immer halten zu lassen scheint. Es lohnt sich darum der Mühe zur Erzielung klarer, durchsichtiger Begriffe auf die vorwürfige Frage genauer einzugehen; denn die kirchliche Lehrauctorität hat die Trichotomie in einer Weise verworfen, dass bei ernstlicher, wahrheitsliebender Beurtheilung der Thatsachen auch an dem güntherianischen Dualismus unmöglich sich mehr festhalten lässt. Die kirchlichen Entscheidungen sind theils indirect, theils direct gegen die Trichotomie gerichtet; wir wollen beide Classen ins Auge fassen, sie sind streng beweisend.

A) Indirecte Entscheidungen.

Um mit den indirecten Entscheidungen zu beginnen, weil sie der Zeit nach früher fallen, so begegnen uns mehrere Aussprüche allgemeiner Concilien, welche gegenüber der Irrlehre des Appollinaris direct als die menschlichen Bestandtheile in Christus Leib und Seele, und zwar näher den

[1]) Vgl. Zwei Thesen für das allgemeine Concil von Dr. G. C. Mayer, Professor der Dogmatik in Bamburg, beleuchtet von Dr. Johann Katschthaler, Professor der theologischen Facultät (jetzt Domcapitular) in Salzburg. Rgsbg. Manz 1868, S. 221 ff.

Leib belebt durch die vernünftige Seele bezeichnen, womit indirect das Gleiche für jeden Menschen ausgesprochen ist, weil durch jene beiden Bestandtheile der Mensch als in seiner Ganzheit, als in seinem Wesen vollendet dargestellt wird.

a) Auf dem Concil zu Ephesus (431) wurde in der 1. Sitzung aus dem 2. Briefe des hl. Cyrillus an Nestorius folgende Stelle vorgelesen und approbirt: »Wir sagen nicht, dass die Natur des Logos durch Verwandlung Fleisch geworden sei, aber auch nicht, dass sie in den *ganzen* aus Seele und Leib bestehenden Menschen umgewandelt worden sei, sondern vielmehr, dass der Logos ein durch eine *vernünftige Seele beseeltes Fleisch* persönlich mit sich vereinigt habe, und darauf auf eine unaussprechbare und unbegreifliche Weise Mensch geworden sei.« [1]) Der Ausdruck: ganzer Mensch bestehend aus Seele und Leib (ὅλος ἄνθρωπος, ὁ ἐκ ψυχῆς καὶ σώματος), durch eine vernünftige Seele beseeltes Fleisch (σὰρξ ἐμψυχωμένη ψυχῇ λογικῇ) schliesst jede Nuancirung, auch den güntherianischen Dualismus aus.

b) Im Glaubensdecrete des Concils von Chalcedon (451) heisst es u. A.: »Folgend den hl. Vätern lehren wir Alle einstimmig, dass der Nämliche (Jesus Christus) vollkommen in der Gottheit und der Nämliche vollkommen in der Menschheit sei, in Wahrheit Gott, und als der Nämliche in Wahrheit Mensch, bestehend aus einer vernünftigen Seele und einem Leibe.« [2]) Der vollkommene Mensch besteht also aus Leib und Seele, aus nicht mehr und nicht weniger.

c) Das 5. allgemeine Concil zu Constantinopel (553) spricht im 4. Canon Folgendes aus: »Wenn Jemand nicht bekennt, dass die Vereinigung des Gottes Logos mit dem von einer vernünftigen und denkenden Seele belebten Fleische der Zusammensetzung oder aber der Person nach erfolgt sei,

---

[1]) Οὐγάρ φαμεν, ὅτι ἡ τοῦ λόγου φύσις μεταποιηθεῖσα γέγονε σάρξ, ἀλλ' οὐδέ, ὅτι εἰς ὅλον ἄνθρωπον μετεβλήθη, τὸν ἐκ ψυχῆς καὶ σώματος· ἐκεῖνο δὲ μᾶλλον, ὅτι σάρκα ἐμψυχωμένην ψυχῇ λογικῇ ἑνώσας ὁ λόγος ἑαυτῷ καθ' ὑπόστασιν ἀφράστως τέ καὶ ἀπερινοήτως γέγονεν ἄνθρωπος. Mansi tom. 4 pap. 888, Hefele Conc. Gesch. II. 144 ff.

[2]) Ἑπόμενοι τοῖς ἁγίοις πατράσι . . . συμφώνως ἅπαντες ἐκδιδάσκομεν, τέλειον τὸν αὐτὸν (I. Xr.) ἐν θεότητι, καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι, Θεὸν ἀληθῶς καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς τὸν αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος. Mansi tom. 7. pag. 116, Denzinger Enchirid. n. 134.

wie die hl. Väter gelehrt haben . . , ein Solcher sei im Banne.« [1]) In Christus war demnach das Fleisch = der Leib belebt durch die vernünftige und denkende Seele; da er aber ein vollkommener Mensch war, so findet bei allen Menschen das Gleiche statt.

d) In dem Glaubensdecrete des 6. allgemeinen Concils (680) ist Folgendes ausgesprochen: »Im Anschlusse an die fünf heiligen und allgemeinen Synoden sowie an die heiligen und bewährten Väter bestimmt die gegenwärtige heilige und allgemeine Synode unsern Herrn Jesus Christus zu bekennen als unsern wahren Gott . . . vollkommen in der Gottheit und zugleich vollkommen in der Menschheit, wahrhaft Gott und wahrhaft Mensch, als letzterer bestehend aus einer vernünftigen Seele und einem Leibe: wesensgleich dem Vater der Gottheit nach, und wesensgleich uns der Menschheit nach, uns in Allem ähnlich nur die Sünde ausgenommen.« [2])

In allen diesen vier Concilien-Beschlüssen ist unverkennbar gegen Apollinaris Stellung genommen, welcher bekanntlich als platonischer Trichotomist, in Christus nur die Naturpsyche annahm, den menschlichen Geist (πνεῦμα) aber durch die Person des göttlichen Logos vertreten sein liess, um dadurch die Vereinigung zwischen der Gottheit und Menschheit in Christus um so enger zu schliessen und der Möglichkeit der Sünde ja jeden Zugang zu versperren, ohne zu bedenken, dass er mit Beseitigung der vernünftigen Seele in Christus auch dessen menschliche Freiheit und damit die Grundvoraussetzung eines jeden Verdienstes aufhob und die Erlösung unmöglich machte.[3]) Zur Beseitigung eines so grundverderblichen Irrthumes dringen darum die angezogenen Concilien so nachdrucksam auf Anerkennung der vernünftigen und denkenden Seele in

---

[1]) Εἴ τις οὐχ ὁμολογεῖ τὴν ἕνωσιν τοῦ Θεοῦ λόγου πρὸς σάρκα ἐμψυχωμένην ψυχῇ λογικῇ καὶ νοερᾷ, κατὰ σύνθεσιν ἤγουν κατὰ ὑπόστασιν γεγενῆσθαι, καθὼς οἱ ἅγιοι πατέρες ἐδίδαξαν . . . ὁ τοιοῦτος ἀνάθεμα ἔστιν. Mansi tom. 9. pag. 377, Denzinger, n. 175.

[2]) Ἡ παροῦσα ἁγία καὶ οἰκουμενικὴ σύνοδος . . . ἑπομένη τε ταῖς τε ἁγίαις καὶ οἰκουμενικαῖς πέντε συνόδοις καὶ τοῖς ἁγίοις καὶ ἐγκρίτοις πατράσι, καὶ συμφώνως ὁρίζουσα ὁμολογεῖν τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν, τὸν ἀληθινὸν θέον ἡμῶν . . . τέλειον ἐν θεότητι καὶ τέλειον τὸν αὐτὸν ἐν ἀνθρωπότητι, θεὸν ἀληθῶς καὶ ἄνθρωπον ἀληθῶς, αὐτὸν ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώματος· ὁμοούσιον τῷ πατρὶ κατὰ τὴν θεότητα, καὶ ὁμοούσιον ἡμῖν τὸν αὐτὸν κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα, κατὰ πάντα ὅμοιον ἡμῖν χωρὶς ἁμαρτίας. Denzinger, n. 237.

[3]) Vgl. Art. Apollinaris im K. L. von Wetzer nnd Welte in 1. u. 2. Aufl. von Riess und Schwane.

Christus, und zwar in der Weise, dass die ψυχὴ λογικὴ καὶ νοερά als das den menschlichen Leib belebende und organisirende Princip anerkannt werde.

Daraus ist auch schon zu ersehen, wie unbegründet die von den Güntherianern stereotyp vorgebrachte Einrede sei, wenn sie sagen, der von den Concilien Christo zugeschriebene Leib sei doch gewiss kein todter, sondern ein lebendiger Leib gewesen, belebt aber durch die Naturpsyche als nächstes und unmittelbares Princip des leiblichen Lebens, so dass die vernünftige Seele zwar auch als Lebensprincip bezeichnet werden könne, aber nur als entferntes und mittelbares. Denn wer die oben aufgeführten Concilien-Aussprüche vorurtheilsfrei ansieht, wird von der ebenerwähnten Unterscheidung von unmittelbar und mittelbar, entfernt und zunächst Nichts entdecken können; der ephesinische Ausdruck: σάρκα ἐμψυχωμένην ψυχῇ λογικῇ schreibt sicher der vernünftigen Seele keine nur mittelbare, sondern eine unmittelbare Belebung des Leibes Christi zu; die nachfolgenden Concilien berufen sich immer wieder auf die frühern und documentiren ihre Uebereinstimmung durch noch deutlichere und bestimmtere Erklärungen. Damit ist auch schon gesagt, dass auch ohne Annahme einer Naturpsyche der Leib Christi kein todter war, weil belebt durch die vernünftige Seele.

Damit sind aber indirect auch schon die Bestandtheile eines jeden Menschen gegeben, weil nach den Aussprüchen der Concilien Christus ein vollkommener Mensch, uns Menschen in Allem wesensgleich war, die Sünde ausgenommen.

B) Directe Entscheidungen.

a) Hier begegnet uns zunächst das 8. allgemeine Concil act. 10 can. 10 (nach der Uebersetzung des Bibliothekars Anastasius can. 11.): »Obgleich das alte und neue Testament lehren, dass der Mensch nur eine einzige, die vernünftige und denkende Seele habe, und alle im Geiste Gottes sprechenden Väter und Lehrer der Kirche dieselbe Lehre festhalten, so gibt es doch Einige, welche dafür halten, dass er zwei Seelen habe, und mit gewissen unvernünftigen Bestrebungen ihre eigene Irrlehre festhalten. Diese heilige und allgemeine Synode verurtheilt darum feierlich die Urheber und

Anhänger einer solchen Gottlosigkeit. Sollte aber Jemand für die Zukunft das Gegentheil zu behaupten wagen, der soll aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sein.«[1])

Der einfache, gesunde, natürliche Sinn erblickt in diesem Canon die Verurtheilung zweier Seelen im Menschen, dagegen aber die Forderung einer einzigen: der vernünftigen und denkenden Seele, welcher gegenüber eine weitere Seele, sei sie welche nur immer, also auch eine sogenannte Leibseele, Naturpsyche (ψυχὴ ζωτική) keinen Platz mehr findet. Die Function der Belebung und Organisirung des Leibes ist unter dieser Voraussetzung offenbar der vernünftigen Seele zugetheilt, wenn auch ihre Thätigkeitssphäre damit noch lange nicht abgeschlossen ist.

Gegen diese einfache und so natürliche Auffassung ereiferten sich seiner Zeit gewaltig Dr. Baltzer und Dr. Knoodt zu Gunsten Günthers, indem sie gegen Dr. Clemens geltend machten: der Wortlaut, wie er liege, verlange nur die Verwerfung zweier *vernünftiger* Seelen, indem der Canon gegen die manichäische Annahme einer guten und einer bösen Seele im Menschen, oder gegen die förmliche Trichotomie, nicht aber gegen den güntherianischen Dualismus gerichtet sei. Unterziehen wir diese Aufstellung einer genauen wissenschaftlichen Prüfung.

1. Die von den Güntherianern empfohlene Auffassung muss schon vom rein philologischen Standpunkte aus als unannehmbar erklärt werden; denn der Philologe, welcher den vorliegenden Canon ohne Voreingenommenheit betrachtet, wird sich sagen müssen: Das 8. allgemeine Concil nimmt nur eine einzige Seele (μίαν ψυχὴν) und zwar die vernünftige und denkende (λογικήν τε καὶ νοεράν) an; es verwirft aber dem gegenüber zwei Seelen (wieder ψυχάς); es verwirft demnach zwei

[1]) Τῆς παλαιᾶς τε καὶ καινῆς διαθήκης μίαν ψυχὴν λογικήν τε καὶ νοερὰν διδασκούσης ἔχειν τὸν ἄνθρωπον, καὶ πάντων τῶν θεηγόρων πατέρων καὶ διδασκάλων τὴν αὐτὴν δόξαν κατεμπεδούντων, εἰσί τινες, οἳ δύο ψυχὰς ἔχειν αὐτὸν δοξάζοντες καίτισιν ἀσυλλογίστοις ἐπιχειρήμασι τὴν ἰδίαν κρατύνουσιν αἵρεσιν. Ἡ τοίνυν ἁγία καὶ οἰκουμενικὴ αὕτη σύνοδος τοὺς τῆς τοιαύτης ἀσεβείας γεινήτορας καὶ τοὺς ὁμοφρονοῦντας αὐτοῖς ἀναθεματίζει μεγαλοφώνως· εἰ δέ τις τὰ ἐναντία τοῦ λοιποῦ τολμήσει λέγειν, ἀνάθεμα ἔστω. Denzinger, n. 274. Die Uebersetzung des Bibliothekars Anastasius drückt sich hie und da noch voller aus, jedoch im Wesentlichen besteht kein Unterschied. Vgl. Mansi tom. 16, pag. 166, Harduin tom. 5, pag. 1102.

vernünftige Seelen ebenso gut, als wie eine gute und daneben eine böse (= 2) eine Geist- und eine Leibseele oder Naturspyche (= 2); denn auf diese Weise würden immer wieder zwei Seelen (δυο ψυχαί) statuirt werden, welche das Concil ganz einfach und schlechthin, ohne irgend welche Unterscheidung, ausgeschlossen haben will. Wer neben der vernünftigen noch irgend eine andere, wie immer benannte Seele hereinnimmt, führt irgend einen Factor ein, zu dessen Annahme der Text des Concils keinerlei Berechtigung gibt. Er schiebt somit demselben irgend etwas unter, wovon dasselbe Nichts wissen will. So wird man schon vom rein philologischen Standpunkte aus urtheilen müssen. Man wird aber bei dieser Auffassung um so mehr stehen bleiben müssen, wenn man

2. den geschichtlichen Hergang und Zusammenhang genauer ins Auge fasst.

Nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Abtes und Bibliothekars Anastasius, welcher dem Concil persönlich beigewohnt und die Acten desselben verbotenus übersetzt hat, war der Canon gegen Photius gerichtet, welcher, um seinem Gegner, dem Patriarchen Ignatius, Verlegenheiten zu bereiten, zwei Seelen im Menschen behauptete und dieser Anschauung Anhänger zu gewinnen suchte. In der Vorrede nämlich zu seiner Uebersetzung der Concilsacten berichtet Anastasius: Ante annos aliquot idem Photius duarum unumquemque hominem animarum consistere praedicabat. Qui quum a Constantino philosopho, magnae sanctitatis viro, fortissimo ejus amico, increpatus fuisset dicente: Cur tantum errorem in populum spargens tot animas interfecisti? respondit: Non studio quemquam laedendi talia, inquit, dicta proposui, sed probandi, quid patriarcha Ignatius ageret, si suo tempore quaelibet haeresis per syllogismos philosophorum (vgl. damit den Ausdruck des Concils: τισὶ ἀσυλλογίστοις ἐπιχειρήμασι) exorta patesceret, qui scilicet viros exterioris sapientiae repulisset; verum ignoravi me sub hujus fomite propositionis tot animas fore laesurum.

3. Wie fasste nun aber Photius die von ihm behauptete Zweiheit der Seelen näher? im manichäischen oder im apollinaristischen Sinne? Baltzer und Knoodt behaupten: im manichäischen Sinne. Ist dies glaublich? Der Manichäismus

scheidet sich bekanntlich in einen ältern und einen jüngern.

α) Der ältere Manichäismus nahm neben einer guten Seele im Menschen auch noch eine böse an, welche aus dem Reiche der Finsterniss. aus dem ewig bösen Principe, aus der ὕλη ausgeflossen sei; ob sie geistig oder materiell gefasst wurde, bleibt sehr zweifelhaft. Jedenfalls war aber dieser Dualismus zur Zeit des 8. allgemeinen Conciliums ein längst überwundener Standpunkt; es ist darum auch von dem sonst allenthalben so schlauen Photius nicht anzunehmen, dass er sich dem Wahne hingeben konnte mit einer solchen veralterten Albernheit dem Patriarchen Ignatius Verlegenheiten bereiten zu können.

β) Aber vielleicht unterstützte er den neuen Manichäismus, welcher eben damals im byzantinischen Reiche unter den sog. Paulicianern spuckte und manche Unruhen veranlasste? Allein diese Neumanichäer nahmen nicht zwei Seelen: eine gute und eine böse, sondern nur eine: die gute an, wogegen ihnen der Leib ein Ausfluss aus dem Reiche des Bösen war. Solches wissen wir aus Photius selbst, welcher eine eigene Widerlegung gegen sie hatte erscheinen lassen. Es ist doch wohl nicht anzunehmen, dass er durch Widerspruch gegen seine eigene frühere Lehre dem Patriarchen Ignatius Verlegenheiten zu bereiten wähnen konnte. Unter dieser Voraussetzung wäre der vom Concil ausgesprochene Tadel wegen Annahme zweier Seelen ganz und gar unmotivirt und undenkbar.

Hätte das Concil überhaupt Manichäismus im Auge gehabt, so hätte sich doch von der auf allen Concilien so sehr beobachteten Akribie im Ausdrucke erwarten lassen, dass in Bezug auf die böse Seele des Ursprunges aus dem bösen Principe in irgend einer Weise gedacht und damit der genau gekennzeichnete Irrthum auctoritativ abgewiesen worden wäre; es ist aber im ganzen Canon auch nicht die leiseste Hindeutung auf ein böses Princip zu erkennen.

4. Es bleibt also nur die apollinariste Auffassung als Gegenstand der Verurtheilung übrig. Ob nun Apollinaris und dessen Schüler die glatte Trichotomie: Leib, Seele, Geist (σῶμα, Ψυχή, πνεῦμα) im Sinne von drei wesentlich von einander verschiedenen Substanzen gelehrt, oder wohl ein eigenes Lebens-

princip des Leibes, wenn auch wesentlich ungeistig, mit dem Körper der Wesenheit nach verwandt oder wohl gar identisch angenommen haben, ist unter den Gelehrten controvers und lässt sich bei dem Mangel an Documenten vielleicht auch nie zur Gewissheit erheben. So viel aber kann man mit Bestimmtheit sagen, dass durch den in Rede stehenden Canon die Trichotomie in der erstern Form ebenso gut wie in der zweiten (güntherianischen), verurtheilt sei, weil die Einzigkeit der Seele so nachdrucksam hervorgehoben wird. [1])

b) Noch bestimmter ist neben der geistigen und vernünftigen Seele im Menschen jede zweite Seele oder wie sonst nur immer benannte, von der vernünftigen Seele verschiedene Kraft als Lebensprincip des menschlichen Leibes ausgeschlossen durch die Bestimmungen des 15. allg. Concils zu Vienne (1311) unter Clemens V., in dessen Glaubensdecrete es also heisst: »Fidei catholicae fundamento . . . firmiter inhaerentes, aperte cum sancta matre Ecclesia confitemur, unigenitum Dei Filium . . . partes nostrae naturae simul unitas (ex quibus in se verus Deus existens fieret verus homo): humanum videlicet corpus passibile, et animam intellectivam seu rationalem, ipsum corpus *vere per se* et *essentialiter* informantem assumpsisse . . . Porro doctrinam *omnem* seu positionem temere asserentem aut vertentem in dubium, quod *substantia* animae rationalis seu intellectivae *vere ac per se* humani corporis non sit *forma*, velut erroneam, ac veritati catholicae inimicam fidei, praedicto sacro approbante concilio reprobamus, definientes, ut cunctis nota sit fidei sincerae veritas ac praecludatur universis erroribus aditus, ne subintrent; quod quisquis deinceps asserere, defendere seu tenere *pertinaciter* praesumpserit, quod anima rationalis seu intellectiva non sit forma corporis humani *per se* et *essentialiter:* tanquam *haereticus* sit censendus. [2])

Dem müssen wir sogleich beifügen, was Leo X. in der Bulle: Apostolici regiminis vom 19. December 1513 mit Zu-

[1]) Vgl. Dr. Hitzfelder's Abhandlung in der Tüb. Gschrft. Jhg. 1854 S. 45—62, Dr. Kutschthaler a. a. O. S. 171—182, Hefele, Conc. Gesch. Bd. 4. S. 320, 404.

[2]) Clement. I. 1. cap. unico, Harduin tom. 7 pag. 1359, Denzinger nn. 408, 409.

stimmung des 5. Lateranconcils über unsern Gegenstand erläuternd ausspricht: Hoc sacro approbante concilio damnamus et reprobamus omnes asserentes, animam intellectivam mortalem esse, aut unicam in cunctis hominibus, et haec in dubium vertentes; cum illa non solum *vere per se* et *essentialiter* humani corporis *forma* existat, sicut in canone fel. rec. Clementis Papae V. praedecessoris nostri in generali Viennensi concilio edito continetur, verum etiam immortalis et pro corporum, quibus infunditur, multitudine singulariter multiplicabilis et multiplicata et multiplicanda sit.[1]) Zu beiden Actenstücken ist Folgendes zu bemerken:

Wie man sieht, gibt das 5. Lateranconcil neben andern psychologischen Wahrheiten auch der grossen Wahrheit Ausdruck, dass die vernünftige Seele in Wahrheit *durch sich selbst* und ihrer *Wesenheit* nach (vere per se et essentialiter) die *forma* corporis humani sei, und zwar mit ausdrücklicher Beziehung auf das Concil von Vienne unter Clemens V., wodurch authentisch bestätigt wird, dass die gleichlautende Bestimmung (I. 1 cap. unico in Clement.) wirklich auf dem Concil erlassen worden sei, wie es selbst von sich bezeugt: sacro approbante concilio. Es ist dies deswegen von einiger Wichtigkeit, weil die Concilienacten verloren gegangen sind, und in den Clementinen jedes erste Capitel eines jeden Titels aller 5 Bücher sich mit der Ueberschrift einführt: Clemens V. in Concilio Viennensi anno 1311, wobei es zweifelhaft bleibt, ob die betreffende Decretale von Clemens V. auf eigene Auctorität vor, während oder nach dem Concil erlassen wurde, oder ob sie auch die Bestätigung des Concils erhielt: approbante sacro Concilio. So heisst es aber in der Decretale selbst und wird durch das 5. Lateranconcil bestätigt.[2])

Das Wichtigste im ganzen Canon des Vienner Concils ist begreiflicher Weise der Ausdruck: forma corporis humani. Was wollte das Concil damit sagen? Die Güntherianer haben darin die *formale* Einheit zwischen Leib- und Geistseele im Bewusstsein ausgesprochen finden zu können geglaubt. »Die Formeinheit (formale Einheit) des Bewusstseins

[1]) Denzinger n. 621, Harduin tom. 9, pag. 1719.
[2]) Vgl. Hefele, Conciliengesch. VI. 473—475.

im Menschen, sagt Günther (weil er — der Mensch — die reale Synthese von der Antithese im creatürlichen All ist), setzt sich zusammen aus dem Bewusstsein der Psyche und aus dem Bewusstsein des Geistes . . . Unter der formalen Einheit steht also das Denkleben der Seele wie des Geistes, und wenn auch mit abwechselnder Vorherrschaft des einen oder andern Lebensprincipes, so doch ohne Nachtheil für die eine Persönlichkeit des Menschen.«[1]) Ob dies richtig sei, soll die nähere Untersuchung zeigen. Diese soll in sich begreifen den Sprachgebrauch, die Entstehungsgeschichte und die vom Pius IX. gegebene authentische Interpretation.

1. Was nun den Sprachgebrauch zunächst anbelangt, so hat forma zu seinem Correlat die materia; beide spielen in der Anthropologie eine wichtige Rolle. Was sind also nach damaligem Sprachgebrauche materia und forma? Sicherlich hat das Vienner Concil mit jenen beiden Ausdrücken keinen andern Sinn verbunden, als man damals in den gelehrten Schulen allenthalben ihnen unterlegte, sonst wäre es ja gar nicht verstanden worden, oder es hätten den mit den hergebrachten Bezeichnungen neu verbundenen Sinn deutlich und unumwunden erklären müssen, — was bekanntlich nie geschehen ist. — Machen wir uns also den damals herrschenden aristotelisch-scholastischen Sprachgebrauch in Bezug auf materia und forma klar.

α) Materia = ὕλη im allerweitesten Sinne ist nach Aristoteles das noch ganz Unbestimmte, dasjenige, was weder nach Grösse noch sonst irgendwie etwas Bestimmtes, in sich Abgegrenztes ist, aber durch den Hinzutritt von specificirenden Merkmalen Verschiedenes werden kann.[2]) Auf das Gebiet der

---

[1]) Vorschule zur speculativen Theologie II. 392; — vgl. Zukrigl, wissenschaftliche Rechtfertigung der christlichen Trinitätslehre, S. 26. Anm. u. S. 35. Anm.; — Baltzer in der katholischen Vierteljahrschrift für Wissenschaft und Kunst 2. Jhg. I. Hft. S. 158; — Clemens, die speculative Theologie Anton Günthers und die katholische Kirchenlehre S. 45 ff.; — (Denzinger) die speculative Theologie Dr. A. Günthers u. s. Schule, S. 35 ff.; — Vrätz, speculative Begründung der Lehre d. hath. Kirche über d. Wesen der menschlichen Seele und ihr Verhältniss zum Körper, S. 99 ff.

[2]) Metaph. VI. 3. pag. 539, 45 ff. edit. Firmin. Didot, Paris 1874: Λέγω δ' ὕλην, ἣ καθ' αὑτὴν μήτε τὶ, μήτε ποσὸν, μήτε ἄλλο μηδὲν λέγεται, οἷς ὡρίστ.ι τὸ ὄν· ἔστι γάρ τι, καθ' οὗ κατηγορεῖτ.αι τούτων ἕκαστον, ᾧ τὸ εἶναι ἕτερον καὶ τῶν κατηγοριῶν ἑκάστη.

uns umgebenden Natur angewendet ist nach Aristoteles die Materie das Erste, welches einem jeden Naturdinge zu Grunde liegt, dasjenige, aus welchem irgend etwas real Existirendes (z. B. eine Mauer), nicht eine bloss zufällige Eigenschaft (z. B. die Farbe der Mauer) entsteht, sondern die Sache selbst in ihrem specifischen Unterschiede von allen andern Dingen.[1] — Damit ist sonach der Urstoff ausgedrückt, welcher zwar nicht als solcher für sich existirt, aber allen einzelnen Körpern zu Grunde liegt, wesshalb bei Aristoteles der Ausdruck ὕλη häufig wechselt mit ὑποκείμενον.[2]

Die Heroen der Scholastik fanden diesen aristotelischen Begriff von Materie in der Sache selbst begründet und zur Erklärung der christlichen Glaubenswahrheiten ganz geeignet, sie nahmen ihn daher unverändert in ihre Lehrsysteme herüber: hören wir die vorzüglicheren. Der hl. Thomas behandelt ex professo[3] unsere Frage: Utrum substantia spiritualis sit composita ex materia et forma. In der Lösung gibt der hl. Lehrer folgende Begriffsbestimmung: Ne in ambiguo procedamus, considerandum est, quid nomine materiae significetur. Manifestum est enim, quod, cum potentia (das mögliche Sein, das δυνάμει εἶναι bei Aristoteles) et actus (das wirkliche Sein, ἐνέργεια bei Aristoteles) dividant ens (logische Eintheilung), et cum quodlibet genus per actum et potentiam dividatur, id communiter materia prima nominatur, quod est in genere substantiae ut potentia quaedam intellecta (also logisch gefasst) praeter omnem speciem et (=) formam et etiam

---

[1]) Physic. I. 9 pag. 260, 23 ff: Λέγω ὕλην τὸ πρῶτον ὑποκείμενον ἑκάστῳ, ἐξ οὗ γίνεταί τι ἐνυπάρχοντος μὴ κατὰ συμβεβηκός. Vgl. ibid. I. 7.

[2]) Physic. I. 7—9 sehr häufig. — Näher aber unterscheidet Aristoteles die erste Materie in eine absolut und eine relativ erste, insofern sie nämlich ganz einfach ohne alle Bestimmtheit, oder insofern sie wohl schon mit einer gewissen Bestimmtheit begabt, aber gegenüber einer höhern substanzialen Abgrenzung als noch unbestimmt gefasst wird. So Metaph. IV. 4 p. 517, 38 ff.: Φύσις δὲ ἥτε πρώτη ὕλη, καὶ αὕτη διχῶς· ἡ πρὸς αὐτὸ πρώτη ἢ ἡ ὅλως πρώτη, οἷον τῶν χαλκῶν ἔργων πρὸς αὐτὰ μὲν πρῶτος ὁ χαλκός, ὅλως δ' ἴσως ὕδωρ, εἰ πάντα τὰ τηκτὰ (Geschmolzenes) ὕδωρ; ähnlich Metaph. VII. 4 p. 561, 25 ff. In gleichem Sinne spricht sich auch der hl. Thomas aus Metaph. V. lect. 5 und VIII lect. 4. Vgl. Pesch S. J. Institutiones philosophiae naturalis. Friburgi Brisgov. 1880 n. 213.

[3]) Quaest. unica de spiritualibus creaturis art. 1. Edit. Parm. 1856 tom. 8 pag. 425—430.

praeter privationem,[1]) quae tamen est susceptiva et formarum et privationum. Dass dieses aber bloss ein abstrakter Begriff sei, und der Stoff in Wirklichkeit in dieser Abstraktheit nicht vorkomme, setzt der hl. Lehrer sogleich hinzu: Nunquam tamen invenitur in rerum natura potentia, quae non sit perfecta per aliquem actum; et propter hoc semper in materia prima est aliqua forma. — Es ist auch auf den ersten Blick für Jederman klar, dass es nicht einen Stoff geben könne, welcher nur Stoff und nicht ein ganz bestimmter Stoff oder Körper wäre, z. B. Sauerstoff, Gold, Silber, Kohle u. s. w.; ebenso gibt es auch kein Thier, welches nur Thier, aber sonst weiter kein bestimmtes Thier wäre, sondern wohl Thier, aber ein Thier einer ganz bestimmten Gattung oder Art, z. B. Fisch, Pferd, Adler.

In demgleichen Sinne spricht sich der andere scholastische Kirchenlehrer, der hl. Bonaventura aus[2]): Respondeo . . . quod dupliciter est loqui de materia: aut secundum quod existit in natura, aut secundum quod consideratur ab anima. Si secundum quod consideratur ab anima, sic potest considerari in formis sive per privationem formae distinctae, sive per privationem etiam omnis formae, et sic dicit Augustinus 12. confess. essentiam materiae intelligi. Nam materia secundum sui essentiam est informis per possibilitatem omnimodam, et dum sic consideratur, formarum ipsa capacitas sive possibilitas est sibi pro forma (d. h. die Empfänglichkeit für alle Formen ist das Wesen der materia). Est iterum loqui de materia secundum quod habet in natura

[1]) Privatio (στέρησις bei Aristoteles Physic. I. 9) bezeichnet nach aristotelisch-scholastischem Sprachgebrauche in der Lehre vom körperlichen Sein ein Doppeltes: a) dasjenige, was beim Entstehen einer Sache vorhanden war, aber zu sein aufhörte, um ein Anderes zu werden (corruptio); — b) dasjenige, was noch nicht war, aber beim Aufhören des Andern zum Zurückbleibenden hinzutritt, um ein Wesen eigener Art zu bilden, z. B. Umwandlung der Raupe in einen Schmetterling: das der Raupe Wesentliche (forma) vergeht (corrumpitur), das Wesentliche des Schmetterlings tritt hinzu, bildet sich aus der Raupe heraus; das Stoffliche der Raupe aber *bleibt*, erleidet jedoch eine vielfache Umbildung, wodurch schliesslich das Wesen des Schmetterlings zum Vorschein kommt. Vgl. Kleutgen, Philosophie der Vorzeit, Bd. 2 nn. 680—681, Pesch a. a. O. n. 222.

[2]) 2. Dist. 12 a. 1. qu. 1. in c.

(in der Wirklichkeit), et sic impossibile est materiam informem existere per privationem omnis formae.[1])

β) Worauf es in unserer Frage ganz vorzüglich ankommt, diess ist der Ausdruck forma; auch über die Bedeutung dieses Wortes sollen uns die gleichzeitigen Theologen Auskunft geben.

Forschen wir zunächst nach der Quelle, nach dem Ursprunge dieser Benennung, so weisen alle Daten wieder auf Aristoteles hin. Die bei ihm dafür gebräuchlichen Ausdrücke sind: μορφή = forma; — εἶδος = species = specificirende, Art gebende Eigenschaft; — λόγος = ratio = Wesensbegriff, mit Betonung der specificirenden Eigenthümlichkeit; — οὐσία = essentia = Wesenheit; — ἐνέργεια = Gegensatz von δυνάμει εἶναι = actus = actu esse = das zur eigenthümlichen Thätigkeit befähigende und geeignet machende Moment; — ἐντελέχεια, ein von Aristoteles neugeschaffener Ausdruck, in dessen etymologischen Erklärung die Gelehrten nicht ganz übereinstimmen; die richtigste möchte wohl jene sein, welche den Ausdruck aus ἐν, τέλος und ἔχειν = intransitiv: sich verhalten entstanden sein lässt, also τὸ ἐν τέλει ἔχειν, und daraus das Subst. ἐντελειέχεια, verkürzt ἐντελέχεια = das schliessliche Sichbefinden = das Abgeschlossensein.[2]) Endlich gebraucht Aristoteles für forma auch τὸ τί ἦν εἶναι = jenes Moment, welches das in der Idee vorausgegangene Sein zur Verwirklichung bringt.[3])

[1]) Vgl. Alexander von Hales 2. p. qu. 12 membr. 2. art. 1; — Scotus 2. Dist 12 qu. 1; — Aegidius Rom. 2. Dist. 12 qu. 3. art. 2; — Heinrich von Gent Quodlib. 1. qu. 10; — Richard von St. Victor 2. Dist. 12. qu. 1 und 4; — Thomas von Strassburg 2. Dist. 12. qu. 1. art. 2; — Gregor von Rimini 2. Dist. 12. qu. 1. und 2; — Gabriel Biel 2. Dist. 12. qu. 1. —

[2]) Cicero's Erklärung (Tusc. I. 10) ἐντελέχεια = continuata agitatio et perennis ist ohne Zweifel falsch, er scheint ἐνδελέχεια gelesen zu haben. Johannes Philoponus (ad l. de an. II. 1) gibt es mit παρὰ τὸ ἓν καὶ τέλειον καὶ τὸ συνέχειν wieder; Hermolaus Barbarus übersetzt barbarisch: perfectihabia; die neuern Philologen leiten es gewöhnlich von ἐντελής = vollkommen ab und geben ihm die Bedeutung: das die schliessliche Vollendung Gebende. Vgl. Pesch a. a. O. n. 193 (1).

[3]) Ueber diesen kurzen aristotelischen Ausdruck werden drei Erklärungen gegeben: 1) eine metaphysische, wornach τί ἦν auf die Frage Antwort gäbe, was das Ding vor der Verwirklichung in der geistigen Auffassung war, wie der ideale Entwurf eines Kunstwerkes, welchem der Künstler durch den Meissel oder Pinsel Ausdruck gab; 2) eine brachylogische, so sagt Aristoteles manchmal: ἦσαν τρεῖς ἀρχαί statt εἰσίν, ὥσπερ δέδεικται τρεῖς ἀρχαί; war nach unsern Formel bedeuten würde: Jenes Sein, welches sich dem Denken als wahr gezeigt hat; 3) eine syntaktische, wornach das Imperfekt Dauer andeutet, wie auch im Deutschen »Wesen« mit »gewesen« zusammenhängt; dem zufolge ist ein Ding das, was es dauernd, fortwährend, wesend war. Vgl. Dr. Schramm, Programm zum Bamberger Katalog 1877 S. 62—63.

Seine Metaphysik ist voll von solchen Erklärungen; so sagt er z. B. von den sinnlichen Dingen: »Die sinnlichen Dinge haben alle etwas Stoffliches an sich; das Wesen aber ist das zu Grunde Liegende, in anderer Weise aber das Stoffliche (Stoffliches nenne ich aber das, was nicht der Wirklichkeit, wohl aber der Möglichkeit nach dieses da d. h. das Einzelnding ist) und wieder in anderer Weise das Art- und Formgebende, welches als dem Artbegriffe nach irgend ein Einzelnding seiend davon zu unterscheiden ist; ein Drittes aber ist das aus diesen Entstehende, welchem allein das Entstehen und Vergehen zukommt, und welches allein für sich besteht; denn von den begrifflich gefassten Wesen existiren einige, einige aber nicht.[1])

Diesen aristotelischen Begriff von μορφή = forma finden wir von allen Theologen des 13. und 14. Jahrhunderts adoptirt und weiter ausgeführt; so vom hl. Thomas,[2]) von hl. Bonaventura[3]) an den schon oben angeführten Stellen, aber auch allenthalben in ihren sonstigen Werken. Näher unterscheiden sie eine äussere (ideale, exemplare) und eine innere (inhärirende) Form. So der hl. Thomas[4]): »Forma semper notat habitudinem causae; est enim forma quodam modo causa ejus, quod secundum ipsam formatur, sive formatio fiat per modum inhaerentiae, sicut in formis intrinsecis, sive per modum imitationis, ut in formis exemplaribus.«[5])

Für unsern Zweck ist von Wichtigkeit die innere Form, welche sich nach den scholastischen Theologen näher in eine substantiale und accidentale zerlegt. Die erstere durchdringt die ganze Wesenheit einer Sache und begründet sie in ihrem specifischen Unterschiede von allen andern Wesen; letztere begründet nur einen unwesentlichen Unterschied. Ebenso einfach

---

[1]) Metaph. VII. 1 pag. 558, 25 ff.: Αἱ δ' αἰσθηταὶ οὐσίαι πᾶσ ι ὕλην ἔχουσιν. Ἔστι δ' οὐσία τὸ ὑποκείμενον, ἄλλως μὲν ἡ ὕλη (ὕλην δὲ λέγω, ἣ μὴ τόδε τι οὖσα ἐνεργείᾳ, δυνάμει ἐστὶ τόδε τι), ἄλλως δ' ὁ λόγος καὶ ἡ μορφή, ὃ τόδε τι ὂν τῷ λόγῳ χωριστὸν ἐστι· τρίτον δὲ τὸ ἐκ τούτων, οὗ γένεσις μόνου καὶ φθορά ἐστι, καὶ χωριστὸν ἁπλῶς· τῶν γὰρ κατὰ τὸν λόγον οὐσιῶν αἱ μὲν, αἱ δ' οὔ. Ganz ähnlich Metaph. VI. 3. pag. 539, 27 ff.

[2]) Quaestio unica de spirit. creat. a. 1. (3).

[3]) 2. Dist. 12 a. 1. qu. 1.

[4]) De verit. Qu. 3. a. 3 in c; ebenso 3. Dist. 10. qu. 2. a. 1. quaestiuncula 3 in c.

[5]) Ganz ähnlich der hl. Bonaventura 1. Dist. 19 p. 2. a. 1. qu. 3 ad 2.

wie klar legt diesen grossen Unterschied zwischen forma substantialis und accidentalis dar der hl. Thomas von Aquin:[1] Forma substantialis in hoc differt ab accidentali: quia forma substantialis facit esse hoc aliquid simpliciter; forma autem accidentalis advenit ei, quod jam est hoc aliquid, et facit ipsum esse quale vel quantum vel qualiter se habens.[2] Ganz ähnlich drückt sich auch der hl. Bonaventura aus[3]; ja sogar der beständige Widerpart des hl. Thomas, Dnus Scotus, drückt sich in demselben Sinn aus: Omnis forma substantialis dat esse simpliciter, et accidentalis non simpliciter, sed secundum quid.[4] In der Anwendung auf den Menschen wird die Sache erst vollends klar. Die geistige Seele (anima rationalis) ist für den Menschen die Wesensform (forma substantialis), sie gibt ihm einfach und schlechtweg das menschliche Sein und Wesen, nämlich dasjenige, wodurch der Mensch von allen andern Dingen sich wesentlich unterscheidet. Was sonst zu dem so in seinem Wesen constituirten Menschen noch hinzukommt: ob er gross oder klein, schön oder unschön, sittlich oder unsittlich ist, dieses sind unwesentliche, zufällige Formen und Eigenschaften, welche zwar von grosser Bedeutung und Tragweite sein können, in Bezug auf das Wesen des Menschen aber keinen Unterschied machen; denn ein Mensch ist auch der unsittliche.

Wie denken sich nun die mittelalterlichen Philosophen und Theologen, die Zeitgenossen des Vienner Concils, das Verhältniss zwischen Leib und Seele des Menschen? Auch hierin machen sie von der Unterscheidung zwischen materia und forma substantialis Anwendung; der Leib ist ihnen das an sich noch Unbestimmte (materia) und wird erst zum Menschenleibe durch die wesenhafte Verbindung mit der vernünftigen Seele als forma substantialis corporis humani, womit sie näher den Sinn verbinden: die Seele sei dasjenige, was den Menschen wesentlich zum Menschen mache, ihn von allen andern Wesen unter-

[1] Compendium theol. cap. 90 ed. Parm. tom. 16, p. 22. col. 1.

[2] Ebenso de anima qu. unica a. 9. in c. tom. 8. pag. 492 col. 1; S. th. p. 1. qu. 76. 4. a. in c. und qu. 77 a. 6. in c. ibid.

[3] 1. Dist. 31. p. 2. Dub. 4.

[4] 4. Dist. 11. qu. 3. n. 50 vgl. de anima qu. 15. n. 12.

scheide; aber auch den Leib zu einem menschlichen mache, ihn als Lebensprincip durchdringe und durch ihre substanzielle Verbindung im Leben erhalte, wesshalb der leibliche Tod des Menschen durch die Trennung der Seele vom Leibe bewirkt werde. Diess ist der Kern und Stern der ganzen Frage und ist darum durch Zeugnisse der scholastischen Auctoritäten gehörig zu belegen.

Der hl. Thomas behandelt vorliegende Frage zu wiederholten Malen in seinen philosophischen und theologischen Schriften,[1] besonders kurz und bündig aber in der Summa theologia I. qu. 76 in 8 Artikeln, woraus wir nur den einen oder andern Hauptgedanken ausheben wollen. — Im 1. Artikel erörtert der englische Lehrer die Frage: Utrum intellectivum principium uniatur corpori ut forma? Die Antwort auf diese Frage lautet also: Respondeo dicendum, quod necesse est dicere, quod intellectus, qui est intellectualis operationis principium, sit humani corporis *forma*. Zum Beweise für diese These werden zwei Gründe geltend gemacht; der erste, hergeleitet aus dem Akte des menschlichen Erkennens, ist zwar ganz stringent, aber etwas schwieriger, der zweite, viel kürzer und patenter, lautet also: »Natura uniuscujusque rei ex ejus operatione ostenditur; propria autem operatio hominis in quantum est homo, est intelligere; per hanc enim omnia alia animalia transscendit. Oportet ergo, quod homo secundum illud speciem sortiatur, quod est hujus operationis principium. Sortitur autem unumquodque speciem per propriam formam; relinquitur ergo, quod intellectivum principium sit propria hominis forma.«

Im 3. Artikel wird die Frage erörtert: Utrum praeter animam intellectualem sint in homine aliae animae per essentiam differentes? Diese Frage beantwortet der hl. Lehrer entschieden mit Nein, und zwar desswegen, weil mit Annahme noch einer oder mehrerer Seelen die *Einheit* des menschlichen Wesens aufgehoben würde. »Si homo ab alia forma haberet, quod sit vivum, scilicet ab anima vegetabili; et ab alia forma, quod sit animal, scilicet ab anima sensibili; et ab alia, quod

---

[1] Contra Gent. II. 58; de anima. Qu. unica art. 11; Quodlibet 1. Qu. 4. a. 6; Quodlib. 11. Qu. 5. art. 5; compend. theol. cap. 90—92.

sit homo, scilicet ab anima rationali: sequeretur, quod homo non esset unum *simpliciter* . . . . Sic ergo dicendum, quod eadem numero est anima in homine sensitiva et intellectiva et nutritiva . . . . Anima intellectiva continet in sua virtute, quidquid habet anima sensitiva brutorum, et nutritiva plantarum.« —

Ganz besonders wichtig aber gegenüber dem güntherianischen »Dualismus« ist der 4. Artikel, wo der Aquinate die Frage aufwirft: Utrum in homine sit alia forma (nach dem ganzen Tenor des Art. Leibseele) praeter animam intellectivam? Der hl. Doctor gibt darauf folgende Antwort: »Si anima intellectiva unitur corpori ut forma substantialis, sicut supra (art. 1. et 3.) jam diximus, impossibile est, quod aliqua forma substantialis praeter eam inveniatur in homine. Ad cujus evidentiam considerandum est, quod forma substantialis in hoc a forma accidentali differt, quia forma accidentalis non dat esse simpliciter, sed esse tale, sicut calor facit suum subjectum non *simpliciter* esse, sed *esse calidum*. Et ideo cum advenit forma accidentalis, non dicitur aliquid fieri vel generari simpliciter, sed fieri tale aut aliquo modo se habens; et similiter cum recedit forma accidentalis, non dicitur aliquid corrumpi simpliciter, sed secundum quid. Forma autem substantialis dat esse simpliciter; et ideo per ejus adventum dicitur aliquid simpliciter generari, et per ejus recessum simpliciter corrumpi . . . . Si igitur . . . praeter animam intellectivam praeexisteret quaecunque alia forma substantialis in materia, per quam subjectum animae esset ens actu (wie z. B. durch die güntherianische Leibseele), sequeretur, quod anima non daret esse simpliciter, et per consequens quod non esset forma *substantialis*, et quod per adventum animae non esset generatio simpliciter, neque per ejus recessum corruptio simpliciter, sed solum secundum quid: quae sunt manifeste falsa. Unde dicendum est, quod nulla forma substantialis est in homine, nisi sola anima intellectiva; et quod ipsa, sicut virtute continet animam sensitivam et nutritivam, ita virtute continet omnes inferiores formas, et facit ipsa *sola*, quidquid imperfectiores formae in aliis faciunt.« Mehr braucht es nicht, um die Auffassung des Aquinaten klar und bestimmt vor sich zu haben.

Der andere scholastische Kirchenlehrer, der hl. Bonaventura, behandelt zwar die vorliegende Frage nicht so einlässig und schulgerecht wie der hl. Thomas; gleichwohl enthalten seine auf den Schulunterricht berechneten Schriften Aussprüche genug, welche ganz unzweideutig seine Uebereinstimmung mit dem Aquinaten und mit allen damaligen Pariser Doctoren ersehen lassen. So wirft er die Frage auf,[1]) ob Christus während jenes Triduums von seinem Tode bis zur Auferstehung ein wahrer Mensch gewesen sei, weil die menschliche Seele vom Leibe geschieden war, wenn auch der göttliche Logos mit beiden unzertrennlich verbunden blieb. In der Lösung dieser Frage bemerkt nun der hl. Bonaventura, dass zwar Hugo von St. Victor und Petrus Lombardus die Frage glaubten bejahend beantworten zu sollen, die communis opinio Doctorum Parisiensium verneine sie aber, und als einleuchtenden Grund führt er folgende Erwägung an: Si loquamur de praedicatione simpliciter actuali, nec de Christo nec de alio homine est verum dicere, quod sit homo, quamdiu anima est separata a carne. Nihil enim facit hominem esse actu, nisi actualis conjunctio animae cum carne. In seinem Breviloquium sagt er ganz kurz und bündig, dass die vernünftige Seele dem Menschen nicht bloss das Sein, sondern auch das Leben, Empfinden und Erkennen verleihe.[2]) Er schloss demnach eine von der Geistseele unterschiedene Leibseele als Princip des körperlichen Lebens gerade so unbedingt wie der hl. Thomas aus.

Darin ist sogar Dnus Scotus ungeachtet seiner forma corporeitatis mit allen übrigen Scholastikern einverstanden, auch ihm ist die Geistseele das den menschlichen Leib belebende Princip, die forma substantialis corporis. In seiner Schrift: de anima qu. 15 n. 13 schreibt er: »Isto modo anima est primus actus corporis, quia est actus essentialis ejus«; und in der Schrift: de rerum principiis qu. 9. a. 2. 5. 3. sagt er: »Quamvis diversae sint formae in homine, dantes diversa esse, anima intellectiva non solum dat esse intellectui, sed perficit actus aliarum

[1]) 3. Dist. 22. art. 1. qu. 1.

[2]) Breviloquium p. 2. c. 9: Ipsa non tantum dat esse, verum etiam vivere et sentire et intelligere.

formarum. Quod patet, quia ipsa recedente incipit materia corrumpi quoad actus aliarum formarum; ergo si secundum Boethium forma dat esse, ista forma dans esse consummatum et perfectum, quale creaturae corruptibili potest communicari, est perfectior omni forma, ac per hoc unitiori et intimiori forma intimat et unum facit, tamquam forma, in qua terminatur tota ratio essendi.« Dazu bemerkt mit Recht Dr. M. Schneid [1]: »Weil Scotus die Einheit des Körpers in gleicher Weise aufgefasst wissen will, wie der Doctor angelicus, darum kommen beide in der Hauptsache überein. Die Frage, wie sich die beiden Componenten im Compositum zu einander verhalten, ist eine unterordnete. Es haben somit Jene vollkommen Recht, welche behaupten, dass die Scotisten wie die Thomisten über den unorganischen und organischen Körper im Wesen dasselbe lehren, und dass hierin zwischen den mittelalterlichen Schulen kein Zwiespalt bestehe.« Der Hauptsache nach dasselbe Urtheil fällt auch der jetzige Cardinal Zigliara. [2])

Die Lehre von der vernünftigen Seele als Wesensform des menschlichen Leibes finden wir schon von den Lehrern der beiden hl. Kirchenlehrer Thomas von Aquin und Bonaventura, von Albert Gr.[3]) und Alexander von Hales[4]) vorgetragen; — ja hierin sind mit der gesammten Scholastik im Einklange sogar Heinrich von Gent[5]) und Durandus a Portiano, [6]) welche doch sonst so gern von der allgemeinen Anschauung abweichen und in Sonderbarkeiten sich gefallen. [7])

Wenn wir demnach die Erklärung des Concils von Vienne: quod substantia animae rationalis seu intellectivae vere ac per se humani corporis sit forma nach dem damals in den philosophischen und theologischen Schulen allgemein herrschenden Sprachgebrauche auffassen, so ist damit nichts Anderes gesagt als: die Substanz der vernünftigen Seele ist in Wahrheit

---

[1]) Die Körperlehre des Johannes Dnus Scotus und ihr Verhältniss zum Thomismus und Atomismus, Mainz, Kirchheim 1879. S. 24.
[2]) De meste Concilii Viennensis, Romae 1878 p. 140.
[3]) Summa de creat. p. 2. tr. 1. qu. 4. a. 1—5.
[4]) Summa theol. II. qu. 63 m. 1. et 4.
[5]) Quodlibet IV. qu. 13.
[6]) 2. Dist. 17. qu. 1. n. 3. und 3. Dist. 22. qu. 1. n. 5.
[7]) Vgl. Dr. M. Schneid a. a. O. S. 24—56.

und durch sich selbst, — also mit Ausschluss einer *jeden* Leibseele, — das den *menschlichen* Leib belebende und organisirende Princip.

2. Zu demselben Resultate gelangen wir, wenn wir die *Entstehungs-Geschichte,* die *Veranlassung* zu dem betreffenden Canon genauer in's Auge fassen. Laut der Geschichte hat zur Entstehung jenes Canons Veranlassung gegeben der Franziskanermönch Peter Johannes von Oliva, geboren zu Serignan in Languedoc, seit 1259 Franziskaner zu Beziers, ausgezeichnet durch Talent und Eifer für strengste Ordensdisciplin. Er verfasste mehrere von Wadding, dem berühmten Ordenshistoriographen, namentlich aufgezählte Schriften, von welchen die Postille zur Apokalypse und die Quodlibeta das meiste Aufsehen und auch Aergerniss erregten, weil darin Lehren vorgetragen waren, welche mit dem kirchlichen Glaubensbewusstsein mehr oder weniger in Widerspruch zu stehen schienen.

Auf Befehl des Ordensgenerales Bonagrazia wurden aus den zwei genannten Schriften von Ordenstheologen 60 Sätze ausgezogen, wovon für unsern Gegenstand zwei von Wichtigkeit sind, nämlich

α) Die Behauptung, dass Christus beim Lanzenstich noch gelebt habe; diese Behauptung war aber nur die natürliche Folge seiner allgemeinen Lehre, dass

β) die vernünftige Seele des Menschen zwar die Form des menschlichen Leibes, aber nicht unmittelbar und durch sich selbst, sondern erst durch die Sinnlichkeit, durch die empfindende Seele (anima sensitiva) sei, womit er aber nicht eine zweite Seele in den Menschen einführen, sondern an der Substanz der menschlichen Seele nur verschiedene Kräfte und Fähigkeiten unterscheiden wollte; eine von diesen Fähigkeiten sei die Kraft der Empfindung und sinnlichen Wahrnehmung, und gerade sie sei es, welche den menschlichen Leib belebe und organisire.

Dass dieses die Lehre des Peter Johann von Oliva sei, demnach vom Vienner Concil diese Lehre, nicht aber etwa eine Zweiheit der Seelen zurückgewiesen wurde, hat Zigliara aus der Postilla zur Apokalypse, besonders aber aus den zwar gedruckten, aber auch in grossen Bibliotheken äusserst

selten vorhandenen, endlich von dem fleissigen Forscher, dem Franziskaner Fidelis da Fanna in der Bibliothek des Fürsten Borghese in Rom aufgefundenen Quodlibeta bis zur Evidenz nachgewiesen.[1])

3. Fügen wir schliesslich zur Vervollständigung des Beweises auch noch die authentischen Erklärungen des hl. Stuhles durch den Mund Pius IX. an. Unter dem 15. Juni 1857 erliess Pius IX. an den Cardinal-Erzbischof von Geissel das Breve: Eximiam,[2]) in welchem die Irrthümer Günther's, deren wegen sämmtliche Schriften desselben auf den Index gesetzt worden waren, namentlich aufgeführt werden. Als vierter Irrthum wird folgender namhaft gemacht: »Scimus, iisdem libris laedi catholicam sententiam ac doctrinam de homine, qui corpore et anima ita absolvatur, ut anima eaque rationalis sit vera per se atque immediata corporis forma.« — Als aber Professor Dr. Baltzer auch gegen diese so bestimmt ausgesprochene Erklärung des hl. Stuhles noch öffentlich hervorzutreten, ja sogar als häretisch sie zu bezeichnen sich erlaubte, trat Pius IX. in einem eigenen Breve: Dolore haud medioeri[3]) an den damaligen Fürstbischof Förster von Breslau mit aller Entschiedenheit dagegen auf, hob die schon oben im Breve: Eximiam an den Cardinal-Erzbischof von Geissel ausgesprochene anthropologische Lehre von Neuem ausdrücklich hervor, fügte aber sehr bemerkenswerth auch noch Folgendes bei: »Notatum praeterea est, Baltzerum in illo suo libello, cum omnem controversiam ad hoc revocasset, sitne corpori vitae *principium proprium*, ab anima rationali re ipsa discretum, eo temeritatis progressum esse, ut oppositam sententiam appellaret et haereticam, et pro tali habendam esse multis verbis argueret. Quod quidem non possumus non vehementer improbare, considerantes, hanc sententiam, quae unum in homine ponit vitae principium, animam scilicet rationalem, a qua corpus quoque et motum et vitam omnem et sensum accipiat, in Dei Ecclesia esse communissimam atque Doctoribus plerisque et probatissimis quidem maxime, cum Ecclesiae

[1]) a. a. O. pag. 96—135; vgl. Hefele, Concil. Gesch. Bd. 6. S. 475—479.
[2]) Tüb. Gscheft. Jhg. 1858. S. 179—182.
[3]) Mainzer Katholik Jhg. 1860 II. S. 759—761.

dogmate ita videri conjunctam, ut hujus sit legitima *solaque vera* interpretatio, nec proinde *sine errore in fide possit negari.*«

Nach einer so bestimmten und entschiedenen Erklärung des hl. Stuhles wird jedes weitere Wort unserer Seits überflüssig.

Die Schriftsteller

und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.

Von August Lindner.

(Fortsetzung v. Heft 1. J. V. S. 98—115.)

Wiblingen. (Schluss.)

P. **Modestus Häufele,** Dr. philos., geb. zu Wiblingen 24. Nov. 1773, Profess 26. Nov. 1794, Priester 12. März 1797. Er lehrte zuerst Philosophie und war von 1798—1800 zugleich Moderator der Cleriker. Er kam dann als Professor der rudimenta an das Gymnasium nach Freiburg, wo er sich dem Concursexamen aus der Philosophie unterzog, welche er im Kloster vom 9. Sept. 1802 als approbierter Professor lehrte und nebstdem die Pfarrei Wiblingen versah.[1]) Am 4. Nov. 1804 kam er als Präfect und Professor der Physik an das Gymnasium nach Ehingen, wo er auch am 8. Nov. 1821 starb. Er ruht auf dem St. Martinsgottesacker. „Homo hilaris, facetus, fratrum et omnium amator, amatus vicissim ab omnibus.“ (Ziegler, Testim. fol. 193.)

Manuscripte: 1. Compendium physices juxta systema Joh. Christ. Polycarp Erxleben ad usum religios. Fratrum Wiblingensium. Mit vielen geometrischen Zeichnungen etc. 1800. 4.

2. Positiones ex philosophiae prolegomenis et logica. 28. Jan. 1803. 4.

3. Positiones ex mathesi pura. 3. Aug. 1803. 4.

4. Positiones metaphysicae. 23. Nov. 1803. 4.

5. Positiones ex physica, quas in monasterio Wiblingano defendendas suscipiunt. relig. Fr. Fr. Henricus Enderle, Columban Daigele, Ignatius Altegger, Ludovicus Auerbacher,[2]) Magnus Akermann, Antonius Luttinger, Wernerus Keppler et Ernestus Steidle . . . mense Septembr.

---

[1]) Vergl. Hist. pol. Blätter 83. Bd. S. 896.

[2]) Ehemals Cleriker des Stiftes Ottobeuren. Dessen Schriften s. im Werke Lindner »Schriftsteller O. S. B. in Bayern« II. Bd. S. 112 sq.

1804. 1 Bd. 4. (Sämmtliche Ms. in der Bibliothek zu Unterkirchberg.) [1])

P. **Michael Braig,** geb. zu Altbierlingen 1. Febr. 1774, Profess 28. Oct. 1795, Priester 20. Dec. 1800, Katechet in Wiblingen und Inspector der Elementarschulen des Klosters, von 1802—3 Professor der rudimenta und Custos, vom 4. Nov. 1804—1813 Hilfspriester in Unterkirchberg, 7. April 1818 Pfarrer zu Illerrieden, starb als solcher 15. März 1832.

Schrift: 1. Kurze Geschichte . . . der ehemaligen vorderösterreichischen Benedictiner-Abtey Wiblingen in Schwaben. Mit einer lithographischen Ansicht dieses Klosters. Isny (Rauch) 1834. 416 S. 8. (Opus posthum.) [2])

2. Ansicht des Klosters Wiblingen zur Zeit der Aufhebung in Aquarell und Braig angefertigt. (Befindet sich im Pfarrhause zu Wiblingen.) Auch scheinen einige von jenen Zeichnungen, die ich bei der Literatur sub III., Nr. 10 aufgeführt, von Braig verfertigt zu sein. —

P. **Paul Erhard,** geb. zu Achstetten 28. Febr. 1759, Prof. 5. März 1780. Priester 25. Mai 1782. Er war von 1788—98 Professor und Moderator der Studenten, dann Kellermeister und zugleich ein Jahr Professor des Kirchenrechtes, seit 9. März 1802 [3])

---

[1]) P. **Martin Altegger,** geb. zu Ottobeuren 9. März 1784, Profess 8. Sept. 1805, wanderte nach Tiniez, und wurde 7. März 1807 Priester; von Tiniez vertrieben wurde er Professor der Exegese zu Olmütz. Von einem Schlagflusse berührt zog er nach Wien und starb in einem Privathause 29. Febr. 1828.

P. **Pius Rieger,** Dr. theol., geb. zu Risstissen 27. Januar 1780, Prof. 5. Juli 1801, Priester 4. Juni 1803, Professor der Grammatik an der Klosterschule, 1804—5 Professor am Lyzeum zu Ehingen, 1805—6 Professor zu Salzburg, wurde 15. Juli 1807 Kaplan in Waldsee, resignierte diese Stelle und zog im Oct. 1807 nach Tiniez; wurde Professor der Kirchengeschichte zu Krakau, 1809—15 Hilfspriester in Tuchow. Am 15. Febr. 1815 erhielt er die Stadtpfarre Bochnia und starb dort als Pfarrer und Dekan 6. April 1830. Zu Bochnia errichtete er eine Gymnasialschule.

[2]) Der Schluss des Werkes stammt aus der Feder des Bischofes Ziegler, welcher auch die Herausgabe besorgte.

P. **Sebastian Henle,** geb. zu Risstissen 7. Febr. 1774, Prof. 5. Juli 1795, Priester 12. März 1797, Hilfspriester von Unterkirchberg, zweimal Pfarrer zu Wiblingen, zweimal Pfarrer excurrens von Gögglingen, Custos an der Stiftskirche und vom 4. Nov. 1803 bis zur Aufhebung Novizenmeister. Von 1818—1830 Pfarrer zu Altdorf (Weingarten), resignierte wegen Kränklichkeit und starb als Pensionär 2. Nov. 1835. Er sammelte: Litterae mortuales Monast. Ottoburani ab a. 1650—1802. 1 Bd. Fol. Biblioth. zu Ottobeuren. (Viele Roteln sind handschriftlich.)

[3]) P. **Paul** trat unter den schwierigsten Verhältnissen seine Stelle als Beichtvater (der auch jederzeit den Ehrentitel Prior führte) an. Schon im J. 1801 hatte sich unter den Mitgliedern dieses Frauenklosters eine Zwist erhoben und den Convent in zwei Parteien getheilt, wovon die eine ihrer rechtmässig erwählten Aebtissin Abundantia von Barill anhieng und ihrer klösterlichen Verfassung treu bleiben wollte, die andere aber der Priorin Gertrud von Besserer beistimmte, welche das Kloster in ein weltliches Damenstift umgewandelt wünschte und deshalb

„Prior", Beichtvater und Pfarrer im adelichen Frauenklostes Urspringen. Nach der Aufhebung der Pfarrei (1833) dort Pensionär. Er starb 7. Aug. 1836 „Magister studiosae juventutis dexterrimus, confratrum placidissimus amator et moderator, scientias omnes ob stupendam ingenii capacitatem prehendens vir consilii dicebatur." (Zieglér, Testim. fol. 185.)[1])

P. **Placidus Ay**, geb. zu Wiblingen 21. Juli 1778, Prof. 27. Oct. 1799, Priester 19. Sept. 1801, Professor im Kloster, vom 30. Oct. 1804—1807 lehrte er am Lyceum zu Ehingen Logik und Metaphysik, von 1812—14. Syntax, 2. Juli 1814 erhielt er die Pfarre Wachendorf, 23. Jan. 1830 die Pfarre Bierlingen, wo er 9. Nov. 1847 starb.

Schrieb: Worin unterscheidet sich die analytische (homiletische) Art zu predigen von der synthetischen? Welche von beiden ist zweckmässiger für das Landvolk, und warum? (Archiv für Pastoral-Conferenzen im Bisth. Constanz [Auszug] Bd. V. S. 14—23.)

---

den damaligen Beichtvater, P. Joseph Straub v. St. Georgen in Villingen, schmählich behandelte. Da P. Joseph unter solchen Umständen nicht mehr bleiben und der Abt keinen andern Beichtvater senden wollte, wurde Abt Ulrich von Wiblingen angegangen die Beichtvaterstelle provisorisch zu besetzen. Er ersah hiezu, wie der Erfolg zeigte, den rechten Mann aus. Durch seinen Eifer, seine Klugheit und Frömmigkeit verstand er den obwaltenden Misshelligkeiten vorzubeugen, die entzweiten Gemüther zu vereinigen und die Disciplin wieder herzustellen, so zwar, dass selbst nach erfolgter Aufhebung des Klosters die Frauen freiwillig in demselben bis zu Tode ihren Gelübden und ihrer Ordensregel treu blieben. Aber auch P. Paul verliess die Nonnen in ihrer traurigen Lage nicht. Im J. 1834 lebten sie noch in Gemeinschaft beisammen. Ob man sie im Kloster aussterben liess, oder ob die Gebäude noch vorher zu profanen Zwecken umgewandelt wurde, ist mir nicht bekannt. Gegenwärtig ist in demselben eine mechanische Spinnerei (S. Braig, S. 364). Das adeliche Nonnenkloster Urspringen soll von den Eltern des hl. Ulrich, Hupald (Hubald) und Thetpirga gestiftet worden sein. 1127 haben die Herrn von Schelkingen dasselbe neu dotirt. Ueber dieses Kloster (vergl. Württembergische O. Amtsbeschreibungen, O. Amt Blaubeuern (1830.) S. 204—210 und Zeitsch. f. Gesch. des Oberrheins Bd. XXIII S. 39—67. enthält Urkunden und Regesten.)

[1]) P. **Columban Daigele**, geb. zu Altletshausen (in Burgen) 8. Mai 1782, Prof. 21. Aug. 1803, Priester 2. Dec. 1805. Er ertheilte im Kloster der studierenden Jugend gründlichen Unterricht in der Musik, zog nach Tiniez, wo er als Professor der Religionslehre am Gymnasium zu Krakau, Küchenmeister und Präfect des adelichen Convictes wirkte. Von dort 1809 vertrieben gelobte er 1811 im Schottenstifte zu Wien Stabilität. Er kam als Cooperator nach Gumpendorf, wurde Administrator der Abtei Telky und seit 1821 zugleich Pfarrer von Jenö. Er starb dort als solcher 27. April 1841.

P. **Antonius Ganther**, geb. zu Neukirch 23. Nov. 1773, Prof. 26. Nov. 1794, Priester 12. März 1797. Er war im Kloster Chorregent und Professor, dann Professor zu Freiburg im Breisgau, zuletzt 1804—6 am Lyceum zu Ehingen. 1810 erhielt er die Kaplanei Wurmlingen; 2. Mai 1823 die Pfarrei Epfendorf, † 10. Oct. 1845.

Roman (Sebast.) Zaengerle,[1] Dr. theol. et philos., Fürstbischof von Seckau, geb. zu Oberkirchberg bei Ulm 20. Jan. 1771, studirte am Gymnasium zu Wiblingen und vollendete dort auch die philosophischen Studien. Am 19. Sept. 1788 erhielt er das Ordenskleid und legte am 5. Febr. 1792 Profess ab. Am 21. Sept. 1793 wurde er vom Constanzischen Weihbischofe Leopold Freiherrn von Baden zum Priester geweiht. Von seinen Obern zum Lehrfache bestimmt, lehrte er anfänglich im Kloster Philosophie, dann Exegese des alten und neuen Bundes und unterzog sich 1797 an der Universität Freiburg aus den genannten Fächern der Concursprüfung. Im J. 1799 kam er auf Wunsch des Abtes Franz Hund nach Mehrerau, wo er die Bibelfächer lehrte und bis 7. April 1801 Novizenmeister war. 1801 kehrte er nach Wiblingen zurück, war wieder Professor und Novizenmeister und 1802 zugleich Pfarrer bis 4. Nov. 1803. . . Zu Salzburg wurde er zum Doctor der Theologie und Philosophie promovirt, und dort 6. Nov. 1803 Professor der Exegese und Hermeneutik, im J. 1804 Dekan der theologischen Facultät und akademischer Prediger. Am 2. Nov. 1807 verliess er Salzburg, um sich seinen Mitbrüdern anzuschliessen, die nach der Aufhebung von Wiblingen sich im ehem. Stifte Tiniez bei Krakau niederliessen. Am 21. Nov. d. J. übernahm Zängerle an der Krakauer Universität die Professur des neuen Bundes und der griechischen Sprache. Am 31. Dec. 1807 wurde er Consistorialrath des Bischofes von Krakau und im J. 1809 Dekan der theol. Facultät. Da aber im J. 1809 Krakau durch den Wienerfrieden für Oesterreich verloren ging, wurden die Wiblinger Benedictiner aus Tiniez wieder vertrieben und wandten sich abermals an Oesterreich, diesem Staate ihre Dienste anbietend. Zängerle wurde im Oct. 1810 Professor des neuen Bundes an der Universität zu Prag angestellt und erhielt am 20. März 1812 in gleicher Eigenschaft den ehrenvollen Ruf an die Wiener Hochschule. Hier wurde er im J. 1815 zum Dekan der theologischen Facultät ernannt, verwaltete auch vom J. 1817—24 provisorisch das Amt eines Vicedirectors der theologischen Studien und wurde im J. 1822 zum Domherrn an der St. Stephanskirche in Wien und zum fürsterzbischöflichen Consistorialrath befördert. Doch ihm war von der Vorsehung ein noch höherer Wirkungskreis bestimmt. Der Bischofsitz von Seckau war seit dem im J. 1812 erfolgten Tode

[1] Sein Vater, Joh. Nep. Zängerle (Zangerle), ein Handelsmann, war aus Ischgl in Tirol gebürtig, † 30. Juni 1806.

des Fürstbischofes Friedrich Grafen von Waldstein erledigt und es war so lange an eine Wiederbesetzung desselben nicht zu denken, bis nicht das Erzbisthum Salzburg, das 1802 durch die Säcularisation eine gänzliche Umwälzung erfahren hatte, kirchlich organisirt war. Dies geschah im J. 1823, indem der bisherige Bischof von Laibach, Augustin Gruber, zum Erzbischofe von Salzburg ernannt wurde. Dieser war nun vermöge des ihm zustehenden Rechtes sogleich darauf bedacht der lange verwaisten Diöcese einen Hirten zu geben. Dazu ersah er sich einen Mann aus, der durch seine umfassenden theologischen Kenntnisse, durch seinen entschiedenen kirchlichen Geist und durch seine treue Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus sich die allseitige Anerkennung und Achtung erworben und sich der Huld des Kaisers Franz I. zu erfreuen hatte — nämlich Roman Zängerle. Am 24. April 1824 ernannte er ihn zum Fürstbischof von Seckau; am 10. September 1824 wurde er confirmirt, am 12. d. M. consecrirt; am 31. October d. J. hielt er seinen Einzug in die Domkirche und übernahm nebst der Leitung der Diöcese Seckau auch die Verwaltung des schon seit 1808 von Seckau administrirten Bisthums Leoben. Rastlos war nun sein Streben das religiöse Element der Gläubigen seines anvertrauten Sprengels neu zu beleben und zu kräftigen, und überall den ächt kirchlichen Geist einzupflanzen. Zu diesem Ende bereiste er zu verschiedenen Malen, nicht scheuend die grössten Mühen und Strapatzen, die einzelnen Pfarreien beider Diöcesen, spendete überall das Sacrament der Firmung, predigte fast an jeder Station, hielt Conferenzen mit Priestern, Beamten und Schullehrern, suchte überall aufzumuntern, eingerissene Gebrechen zu heilen, Missbräuche zu entfernen und den Glauben in aller Herzen lebendig zu machen. Von nah und ferne strömten Priester und Laien herbei um dem Oberhirten ihre Verehrung zu bezeigen und sich an seinen Belehrungen zu erbauen. Bischof Zängerle hatte aber auch das Wort in seiner vollen Gewalt; schon als Professor in Wien war er als ausgezeichneter Kanzelredner berühmt, und bei dem unerschöpflichen Reichthume seiner Gedanken war es ihm leicht bei jeder Gelegenheit das Wort Gottes zu verkünden. Er redete gern in Gleichnissen und Bildern, die ihm in grosser Fülle zu Gebote standen und die er mit ungewöhnlicher Fertigkeit anzuwenden wusste. Durch eine Reihe von Jahren hielt er in der Domkirche die Fastenpredigten. Da er wohl wusste, dass nur durch gute und berufseifrige Priester das Seelenheil der Gläubigen am besten gefördert werde

so war sein Bestreben gleich anfangs darauf gerichtet in dem Clerus den ächt kirchlichen Geist wieder zu erneuern. Zu diesem Ende suchte er durchlängere Unterredungen, durch väterliche Briefe und ober hirtliche Erlässe den geistigen Bedürfnissen Einzelner und Aller zu genügen. Zängerle war unter den österreichischen Bischöfen der erste, welcher im J. 1838 für die Priester geistliche Exercitien einführte, an denen nicht blos einheimische, sondern auch sehr viele fremde Priester theilnahmen. Dieselben bestehen seither noch in der Seckauer Diöcese. Nach dem Beispiel von Seckau wurden dieselben auch in andern Bisthümern eingeführt. Eine besondere Sorgfalt widmete er der Erziehung des jungen Clerus; er gab seinem Clericalseminar treffliche Statuten, in welchen er zwar vor allem auf Glauben und kirchliches Leben drang, aber auch eifriges Studium zur Pflicht machte; ja er erschien durch mehrere Jahre wöchentlich im Seminar und hielt geistreiche Vorträge, denen er die Pastoralregel des hl. Gregor d. Gr. zu Grunde legte. Um aber auch für den Nachwuchs des Clerus zu sorgen, gründete er nach Vorschrift des Concils von Trient ein Knaben-Seminar unter dem Namen „Augustinaeum.“ Er war es, der an mehreren Orten seines Bisthums Volksmissionen abhalten liess. Dem kirchlichen Sinne Zängerles verdanken viele Klöster und religiöse Congregationen ihr Dasein. Er führte die Redemptoristen zu Mautern (1829) zu Marburg (1832) und zu Leoben, die Carmeliter, Carmeliterinnen, Barmherzigen Schwestern, die Schulschwestern vom III. Orden des hl. Franziscus und die Frauen vom Herzen Jesu zu Graz ein. Vor allem war sein Hauptaugenmerk auf den Orden der Gesellschaft Jesu gerichtet. Durch die Munificenz des Kaisers war derselbe in Galizien wieder eingeführt worden. Zängerle erfasste mit Freuden die Idee denselben auch in eine deutsche Provinz der Erblande zu verpflanzen und legte dem Kaiser Franz im December 1827 die Bitte vor, dass in Graz ein Noviziat für Jesuiten errichtet werden dürfe. Er erhielt die Bewilligung, und schon 1829 kamen drei Priester dieser Gesellschaft nach Graz, wo ihnen 1832 das ehem. Augustinerkloster am Münzgraben angewiesen wurde. Hier bildeten sie deutsche hoffnungsvolle Jünglinge für eine entstehende deutsche Ordensprovinz und wirkten mit edler Anspruchslosigkeit segensreich in Predigten, Katechesen un im Beichtstuhl.[1]) Die Verdienste Zängerles fanden aber auch ihre

[1]) Zu Innsbruck, wo den Jesuiten im J. 1839 das Gymnasium und die Leitung des adeligen Convictes anvertraut wurde, wirkten bald mehrere deutsche Jesuiten als Professoren und Erzieher, welche im Grazer Ordenshause für ihren hohen Beruf gebildet worden, und deren Leistungen als ausgezeichnet anerkannt wurden.

gerechte Anerkennung sowohl von Seite des Oberhauptes der Christenheit, als auch des österreichischen Kaiserhauses; allen seinen an den hl. Stuhl gerichteten Bitten wurde mit der grössten Bereitwilligkeit entsprochen, und Papst Gregor XVI. ernannte ihn zum päpstlichen Hausprälaten, Thronassistenten und Comes Romanus. Wie sehr selbst die allerhöchsten Personen des Kaiserhauses ihn schätzten, zeigt der Umstand, dass ihn bei der im J. 1847 in Graz stattgefundenen Anwesenheit des Kaisers Ferdinand I., nachdem er durch Krankheit gehindert war dem Monarchen seine Ehrfurcht zu bezeigen, die Kaiserin Maria Anna persönlich mit einem Besuche beehrte. Am 14. April 1844 hielt Zängerle sein Priesterjubiläum, welches durch die Anwesenheit des Cardinals Schwarzenberg, Erzbischofes von Salzburg, verherrlichet wurde.

Ebenso ausgezeichnet, wie die öffentliche Wirksamkeit, war auch das häusliche Leben des Bischofes. Er stand täglich sehr früh, wenigstens um 4 Uhr auf, las die hl. Messe in der nächst gelegenen Pfarrkirche wohnte noch zwei andern Messen bei, und war auch an allen Sonn- und Feiertagen in der Domkirche beim Gottesdienste anwesend. Während des Tages war er Allen zugänglich, die in geistlichen und leiblichen Angelegenheiten seine Hilfe in Anspruch nehmen wollten. Besonders freigebig war er gegen die Armen. Ausser der kurzen nächtlichen Ruhe und der frugalen Mahlzeit gestattete er sich gewöhnlich keine leibliche Erholung; er beobachtete das kirchliche Fastengebot seiner ganzen Strenge nach, indem er während der 40tägigen Fasten sich der Fleischspeisen ganz enthielt. Jährlich zog er sich zu den geistlichen Exercitien auf 8 Tage in ein Kloster zurück bis auf die Zeit, in der er selbe mit seinem Clerus gemeinschaftlich halten konnte. Im J. 1845 fingen seine Kräfte an abzunehmen; er verfiel in eine schwere Krankheit, von der er sich zwar wieder erholte, deren Folgen aber im J. 1848 seinen Tod herbeiführten. Die im genannten Jahre sich vorbereitende politische Bewegung gab ihm Veranlassung abermals, und zwar zum letztenmale, seine Hirtenstimme zu erheben. In seinem letzten Hirtenschreiben zeigt er worin die wahre Freiheit bestehe, warnt im väterlichen Tone von der alles überstürzenden Zügellosigkeit, schildert mit lebhaften Farben in welch' tiefen Abgrund Gesetzlosigkeit führe, ermuntert zum Gehorsame gegen die rechtmässige Obrigkeit und spricht am Schlusse desselben die Hoffnung aus, dass die Kirche aus dieser Bewegung freier und glorreicher hervorgehen werde. Der

Fortgang der Revolution beschleunigte ohne Zweifel sein Lebensende. Am Charfreitag den 21. April 1848 nahm er noch die bischöflichen Functionen vor; die letzte war die sog. Grablegung. Er musste sich hierauf zu Bett begeben, das er nicht mehr verliess. Er starb am 27. April und wurde am 1. Mai in der Domkirche beigesetzt. Zängerle war ein von seinem hohen Berufe innigst durchdrungener, mit rastloser Thätigkeit wirkender Oberhirt, und ein die christliche Ascese aus eigener Uebung kennender Geistesmann. Alle seine Reden, seine Schriften und seine amtlichen Erlasse beurkunden die Tiefe und Stärke seines Geistes. Im Umgange mit Priestern und Laien, und bei seiner geistlichen Seelenleitung wirkte er stets auf Offenheit des Herzens hin, wobei er mit seltener Menschenkenntniss den innern Zustand derjenigen, welche ihm nahten, durchblickte. In seinem bischöflichen Amte war die Ehre Gottes und das Heil der anvertrauten Seelen sein einziges Ziel; daher auch das Bestreben den Kirchengesetzen überall, ohne die Schwierigkeit der Zeitverhältnisse zu achten, volle Geltung zu verschaffen und das kirchliche Leben von ungünstigen Einwirkungen zu befreien, welche Freiheit später durch die kaiserlichen Verordnungen Sr. Maj. Franz Joseph's I. vom 18. und 23. April 1850 ihre gesetzliche Anerkennung gefunden hat. Sein Andenken wird in der Diöcese Seckau gesegnet bleiben. (Vergl. Freiburger Kirchenlex. XI 1239—42, Braig, Gesch. v. Wiblingen S. 401; Felder, Lex. II. 529; Gedenk- und Festbuch der Diöcesen Seckau und Leoben an den 14. April 1844, den Jubeltag des 50jähr. priesterlichen Wirkens. . . . Sr. fürstbischöfl. Gnaden des H. Roman S. Zängerle. Graz, Dirnböck 1844, 70 S. 8. Mit Porträt. Verfasser dieser anonymen Schrift ist Dr. Jos. Büchinger, Dompropst und Priesterhaus-Director. — Kehrein, Gesch. der Kanzelberedsamkeit I. 415; Schlör, Roman Zängerle, Wien 1849. 8. [Zauner Th.], Verzeichniss der akad. Professoren zu Salzburg S. 106.)

Schriften: 1. Rede über die Grösse und Wohlthätigkeit des neutestamentischen Priesterthums bei der Primizfeier des regulären Priesters des hl. Paulus in der St. Michaelshofpfarre zu Wien 13. Sept. 1818. Wien. 1818.

2. Predigt bei dem jährlichen Dankfeste des Handlungskranken-Institutes in der Kapelle des hl. Joseph am 31. Mai 1819. Wien. 1819. 39 S. 8.

3. Sechs Fastenpredigten über das hl. Buss- und Altarssacrament. Graz. 1825.

4. Das Bild des Christen. Fastenpredigten. Graz 1826.

5. Der leidende Christ. 7 Fastenpredigten. Wien 1828.

6. Sechs Fastenpredigten über die vier letzten Dinge. Graz. 1829.

7. Der Christ im Kampfe zum Siege. Graz. 1829.

8. Predigten (4) bei der Cholerazeit. Graz. 1831.

9. Fest- und Neujahrspredigten gehalten zu Graz. I. Aufl. Augsburg (Kollmann). 1836. II. Aufl. Graz. 1837.

10. Einleitungs- und Schlussrede bei den viertägigen hl. Exercitien im Seminar zu Graz vom 22—26. März 1839. (In Schlör's Geistes-Uebungen des hl. Ignatius. Graz. 1840. 1—8. und 254—265.)

11. Predigt über das Opfer des Glaubens mit einer besondern Anwendung auf den Leopoldinen-Verein. Graz. 18 . .

12. Epistola pastoralis ad clerum. Graz. 1825.

13. Hirtenworte und Allocutionen. In der Schrift: Gedenk- und Festbuch der Diözese Seckau und Leoben an den 14. April 1844. Graz (Dirnböck). S. 41—50.

14. Hirtenbrief für die hl. Fastenzeit 1848.

Manuscripte: a) Positiones ethicae christianae. 14. Feb. 1803. 4. (Bibliothek zu Unterkirchberg bei Wiblingen.)

b) Positiones ex ethica christiana. 20. Juli 1803. 4. (Daselbst.)

O P. **Heinrich Enderle,**[1]) geb. zu Donaurieden 14. Oct. 1782, trat 1. Sept. 1800 in den Orden, Profess 11. Nov. 1804, Priester 21. Dez. 1805, zog nach der Auflösung seines Stiftes nach Tiniez; als auch diese klösterliche Niederlassung wieder aufgehoben worden, gelobte er im Schottenstifte zu Wien 1811 Stabilitas loci. Er wurde Cooperator der Vorstadtpfarre St. Ulrich, Subprior, Novizenmeister, Pfarrer zu Waitzendorf, Höbersbrunn und St. Ulrich in Wien. Wegen Schwerhörigkeit wurde er 1832 in das Stift zurückgerufen und starb dort 28. Nov. 1851. Handschriftlich hinterliess er: Chronicon celeberrimi monasterii canonic. regul. ord. Praemonstratensis Ursberg in Suevia a R. D. Conrado de Lichtenau abb. Ursbergens (saec. XIII.) inceptum et postmodum a R. P. Priore Grimone Kormann (1803) continuatum, in quo historia fundationis illius monasterii ejusque fata ex actis archivi ordine chronologico congesta occurrunt. 2. Bde. 4° (Biblioth. des Schottenstiftes in Wien.)

Gregorius (Thom. Aq.) Ziegler, Dr. theolog., Bischof von Linz, geb. zu Kirchheim bei Augsburg 7. März 1770; seine Gymnasial-

---

[1]) Im Nekrolog Wiblingens von Gams heisst er aus Versehen des Setzers Euderle. Jübing Quartsh. 1879 S. 631.)

studien begann er zu Ottobeuren, die Philosophie hörte er im Prämonstratenserstifte Roth. Profess 26. April 1791; zum Priester geweiht zu Constanz 25. Mai 1793. Die theologischen Studien machte er in seinem Kloster und war hierauf 1 Jahr Professor am Gymnasium des Klosters. Von 1794 bis August 1798 Professor der griechischen Sprache am Lyzeum zu Constanz. Von 1798—1800 Professor der Humaniora zu Freiburg. Dort musste er sich zugleich auf die Professur der theologischen Fächer vorbereiten und unterzog sich vier rigorosen Prüfungen vor den Professoren Klüpfel, Schwarzl, Wanker und Hug und kehrte als Doktor der Theologie in sein Kloster zurück. Dort wurde er Professor der Theologie für die Kleriker, Novizenmeister und (seit 23. Oct. 1801) Prior, was er bis zur Aufhebung des Klosters verblieb. Im J. 1802 reiste er nach Wien um die Erhaltung des Klosters, dem gleich den übrigen die Aufhebung drohte, zu erbitten. Am 20. Nov. 1805 nahm Churbaden vom Kloster Besitz. Allein schon nach zwei Tagen wurde der badische Commissär mit seiner Begleitung von den Bayern, die mit eigener Mannschaft im Kloster einrücken, abgetrieben. Aber auch die Bayern blieben nicht lange im ruhigen Besitze, indem am 31. Dez. 1805 eine Schwadron württembergischer Reiter in Wiblingen einzog und die Bayern zum Abzuge bewegen wollte. Weil aber letztere aus Ulm Verstärkung erhalten, so blieben sie mit den Württembergern in Wiblingen. Dies veranlasste am 3. Jän. 1806 Abends 8 Uhr im Klosterhofe eine militärische Attaque mit kleinem Gewehre, wobei es beiderseits Todte und Verwundete gab.[1] Ziegler trat, um das Blutvergiessen zu enden, muthig unter die Kämpfenden und gebot mit starker Stimme Stillstand; man gehorchte ihm, worauf ein Waffenstillstand vorgeschlagen wurde, den man annahm. Er selbst brachte die beiderseitigen Bedingungen zu Papier. Bei diesem Gefechte wurde dem vermittelnden Ziegler durch seine Kapuze ge-

[1]) Ziegler schreibt hierüber in der Selbstbiographie: »De Wiblingensibus moenibus et agris gladio plumboque pugnatum est 3. Jan. 1806 post meridiem usque ad vesperas horae nonae Bavaros inter et Würtembergiae milites. Necati sunt circiter 17 homines, vulnerati 40 magis minusve. Proelio tam inglorio finem fecit imperterritus prior monasterii, abbate absenti; morientium et vulneratorum curam egerunt presbyteri religiosi, commiseratione provocati, quae tanta de aliena possessione, nostra nimirum Wiblingensium, crudelis vix unquam audita invasio fuit, Gallis posthac ridicula, nobis vero acerba nimis. Istud nostrarum partium pietas et charitatis christianae officium tantopere adfecit milites moriturientes et vulneribus laborantes, ut plures recipi ad sacra catholica postulaverint, relicta Lutheri secta; succubuere enim Würtembergici, nudius tertius armati, exercitati minime.« (Vita Cr. Ziegler, in der »Athanasia« 1837, XXII Bd. I. Hft. S. 34. sq.)

schossen. Nach Abzug der Württemberger wurde 27. März 1806 das Kloster von Bayern (vermöge Artikel VIII. des Pressburger Friedens) in Besitz genommen und als aufgehoben erklärt. Später kam es an Württemberg (s. die Biographie des Abtes Ulrich Keck). Ziegler war unter jenen Wiblinger Religiosen, welche nach Tiniez auswanderten. Am 31. Oct. 1806[1]) verliess er Wiblingen. Er stand der Communität zu Tiniez als Prior vor und lehrte zugleich an der Universität zu Krakau Dogmatik. Nachdem die Wiblinger von Tiniez vertrieben worden, erhielt Ziegler die Lehrkanzel der Kirchengeschichte an der theol. Lehranstalt zu Linz 1810—15; von dort kam er 1815 als Professor der Dogmatik an die Universität nach Wien und verblieb in dieser Eigenschaft, bis ihn Kaiser Franz 2. Febr. 1822 zum Bischof von Tiniez (ehem. Tarnow) ernannte. Seit 1818 war Ziegler auch Domprediger. — Am 13. April 1827 erhielt er das Bisthum Linz. Er wirkte als Bischof segensreich, voll Eifer, Liebe und Milde. Mit Ehrfurcht und Hochachtung waren ihm Clerus und Laien aufrichtig zugethan. Seit dem J. 1847 begann sein Augenlicht abzunehmen, bis es 1848 gänzlich erlosch. Dem ungeachtet übte er, von seinem Secretär unterstützt, die bischöflichen Functionen aus. Er starb am 15. April 1852 am Schlagflusse, nachdem er kurze Zeit vorher noch munter mit seinem Caplan zu Abend gespeist hatte. (Athanasia, Bd. XXII. S. 32 sq. und Mittheilung des Bischofes Franz Joseph Rudigier von Linz. Vergl. Brunner, Blem. Hoffbauer u. s. Zeit, S. 144—148.[2])

---

[1]) »Migrandum itaque (schreibt er in d. Selbstbiographie) de suis sedibus fuit fratribus Wiblingensibus, quorum pars potior ita vitam religiosam adamavit, ut remotissima ora petere mallet, quam a suo instituto avelli.«

[2]) König Ludwig von Bayern verlieh ihm 1838 das Comthurkreuz des Civilverdienstordens der bayer. Krone, mit welchem der personelle Adel verbunden ist. — Mit Liebe hieng Ziegler an seiner Geburtsstätte Kirchheim an der Mindel. Er besuchte dieselbe 1828 und 1838 und war des Ortes edelster und unermüdeter Wohlthäter. — Das im Jahre 1850 auf dem Pfarrkirchthurme Kirchheims errichtete vergoldete Kreuz — wozu er den ersten Gedanken schon in frühester Jugend — als Student in den Ferien heimkommend gefasst hatte, — wird den spätesten Nachkommen seinen Namen verkünden und in gesegnetem Andenken erhalten. — Sein Tod erfolgte durch Lungenlähmung. Seit längerer Zeit unwohl, glaubte er dennoch der Genesung entgegen zu gehen. Noch am 13. April — zwei Tage vor seinem Tode — liess er nach Kirchheim schreiben: »Der verflossene Winter hat mich über zwei Monate ans Bett geheftet; es war ein starker Katarrh, der mich auf einmal heftig angefallen hat. Ich liess mich mit allen hl. Sakramenten versehen und war gefasst in meinem 83. Jahre stehend die irdische Laufbahn zu beschliessen. Allein Gott hat es anders gefallen, ich bin seit 3 Wochen auf dem Wege der Genesung. Die Aerzte geben mir grosse Hoffnung sogar noch lange zu leben. Dies wie der Himmel will . . . .« (S. Neuer Nekrolog der Deutschen XXX. Jahrg. 1. Thl. S. 254—255.)

A) Schriften: 1. Positiones et compendium theologiae moralis. Constantiae 1805.

2. Die gute Sache der deutschen Hierarchie bei Deutschlands Wiedergeburt. Augsburg. 1815. (An den Wiener Congress gerichtet.)

3. Die Feier der hl. Firmung in der kath. Kirche, Wien (Doll) 1817. 235 S. 8.

4. Institutiones theologiae dogmaticae Engelberti Klypfel 2 partes. Quartis curis recognitae. Viennae. (J. G. Brinz.) 1819—21.

5. Principium theologiae christiano-catholicae. Viennae. Auch deutsch: Das kath. Glaubensprinzip nachgewiesen in der lat. Abhandlung. „Von der Kirche als Grundlage der Dogmatik" von zwei Freunden der theol. Literatur frei übersetzt mit Vorrede von Ziegler. Wien. (Ant. Schmid) 1823. 293 S. 8.

6. S. Petrus primus christianorum sacerdos lapsus et velociter surgens pia meditatione, quales esse debeant ministri, verbis docuit et actibus. Tarnoviae 1825. 43 S. 8.

7. Weg zum allein selig machenden Glauben. Linz. 1828.

8. Vorrede zur Ausgabe der deutschen Bibelübersetzung. A. und N. Testamentes von Dr. Fr. Allioli. 25 S. gr. 8. (1830.) Recensirt in Felder's Lit. Ztg. 1821. IV. Bd. S. 236—251.) [1])

9. Gedanken über die Schriften der Kirchenväter, Kempten (Kösel) 1830. 42 S. 8.

10. Vollständiger Unterricht über den Ursprung und die Beschaffenheit des Ablasses und des Jubiläumsablasses insbesonders. Linz. (J. Hümer.) 1833. 92 S. 8. (Als Hirtenbrief herausgegeben.)

11. Züge und Schilderungen aus dem Leben des sel. Sebastian, Fr. Job., k. k. Hofkaplans und Beichtvaters I. Majestät der Kaiserin Caroline Augusta von Oesterreich. Linz. (Hümer.) 1835. 184 S. 8.

12. Sechzehn Thesen, welche der Hochw. Erzbischof von Cöln Clemens August seinem Clerus zu unterzeichnen vorgelegt hat mit den Einwendungen gegen dieselben und mit der kath. Dogmatik verglichen. Linz. (Hümer.) 1838. 102 S. 8.

13. Betrachtungen über religiöse Gesellschaften in Verbindung mit den weltlichen Staaten, oder über Religion, Kirche und Staat in freundlicher Verbindung. Linz. (Hümer.) 1849.

14. Der Glaube an Gottes Wort bahnt den einzig sichern Weg zum Himmel. Linz. (Hümer.) 1850. 50 S. 12.

15. Katechismus der den ersten Menschen bis auf Christi Geburt gegebenen Offenbarungen Gottes. Linz. 2 Thle. 1850. 8.

---

[1]) Bekanntlich war dem Bischofe Ziegler nebst andern Bischöfen vom Papste Pius VIII. die Prüfung der deutschen Bibelübersetzung Alliolis übertragen worden.

B) Reden: 16. Rede über die Einführung der erblichen Kaiserwürde Oesterreichs. Günzburg. 1804.

17. Oratio funebris in exequiis illustrissimi et excellentissimi D. D. Philippi comitis de Swarts-Spork, supremi appell. tribunalis praesidis. Cracoviae (Trassler). 1809.

18. Oratio academica de rationalismo theologico catholicae, evangelicae et reformatae ecclesiae pariter adversante, nonnisi una divinitus constituta credendi regula eliminando. (In Frint's theol. Ztschft. 1817. VI. Jahrg. 1. Heft S. 243—290. Separat. 1818. Ed III. Viennae apud Mechitarist 1822 und 1827. Nachgedruckt zu Speyer, London und Philadelphia. Wurde auch in fremde Sprachen übersetzt. Steht auch in Felders Lit. Ztg. 1822. I. 17—53.)

19. Predigt über den Werth des Alters im Christenthume. Gehalten beim Priesterjubiläum des Propstes von Klosterneuburg, Gaudentius Dunkler, Wien. 1821 20. S.

20. Rede, gehalten zu Olmütz am 12. Juni 1831, bei der VII. Säcularfeier der Metropolitankirche zu Olmütz. Brünn. (Gall.) 1831. 26 S. 8.

21. Predigt bei den feierlichen Exequien weil. Sr. Maj. des Kaisers Franz I. Linz. 1835. 31 S. 8.

22. Oratio habita ad capitulum Cremifanense die 22. Sept. 1840. Lincii. 1840. 8.

C) Hirtenbriefe: 23. Litterae pastorales editae ab Andrea Rava — Gawronski, episcopo Cracoviensi ad universum clerum praemisso decreto caes. reg. die 29. april. 1802. Cracoviae. 1808.

24. Litterae quaedam pastorales jussu Andr. Gawronski, ep. Cracov. elaboratae, quas ille ad clerum et populum direxit. 1806—1810.

25. R. R. D. D. Presbyteris confratribus suis Wiblingensibus; Augustino Braunmühl, Jo. Xav. Sibich, Paulo Erhard, Antonio Ganther, Sebast. Henle, Michaeli Braig, Placido Ay, Anselmo Hundio, Josepho Keller, Godefrido Ackermann in Württembergiae et Helvetiae oris commorantibus litterae encyclicae. Viennae. 1822. (Steht auch in Felders Lit. Ztg. 1822. III. Intelligbl. S. 128.)

26. Litterae pastorales Gregorii Thom., episc. Tynecensis ad clerum Tynecensem (postea Tarnowensem) et ad suos olim auditores Vindobonae. Viennae (Mechitar.) 1824. 49 S. 8. (Vergl. Felder, Lit. Ztg. 1825, III. S. 184—200; erschien auch deutsch von Silbert, Wien. 1824.)

27. Hirtenbrief an die Gläubigen der Diözese Tarnow anlässlich des Jubiläums des Papstes Leo XII. 1826.

28. Hirtenbrief an die Gläubigen der Diözese Linz aus Anlass seines Regierungsantrittes. 1827. 8.

29. Pastoralschreiben an seinen Clerus betreffend die Vorbereitung auf die hl. Messe. 1828. (Abgedr. in Besnards Lit. Ztg. 1829. I. Intelligbl. Nr. 1.)

30. Hirtenbrief in Betreff des Leopoldinischen Vereines im J. 1829. Linz.

31. Warnung und Belehrung in Betreff der verschiedenen Zeitmeinungen („Fastenmandat pro 1839. — Auch in der Ztschft. Athanasia. 1839. Bd. XXVI. Hft. 1. S. 80—98.)

32. Verba salutis scripta ad venerabilem clerum suum in gratam memoriam peracti a se quinquagesimi anni in adepto arae ministerio. Die 25. Maji 1843.

33. Hirtenbrief, veranlasst durch das vom Papste Pius IX. ausgeschriebene allgemeine Jubiläum Linz. 1847. 48 S. 8.

D) In Zeitschriften: 34. Ueber den göttlichen Ursprung des Bussacramentes in der kath. Kirche. (Frint, Theolog. Ztschr. I. Jahrg. 1. Hft. S. 191—248; II. Jahrg. 2. Hft. S. 376—382; IV. Jahrg. 1 Hft. S. 271—309.)

35. Brevis antobiographia („Athanasia" Bd. XXII. (1837.) N. Folge VI. B. S. 32—43.)

36. Ziegler beförderte auch die von seinem Mitbruder P. Mich. Braig verfasste Geschichte des Stiftes Wiblingen zum Druck und fügte derselben die Nachrichten über das Ende dieses Stiftes hinzu.

37. Empfindungen Zieglers, als er Wiblingen verliess und sich anschickte nach Tiniez zu reisen. 1 Nov. 1806 (Veröffentlicht in den „Studien O. S. B." 1882. I. Hft. S. 208. Das Original befindet sich im Kloster Ottobeuren.)

Manuscripte:

A) In der Bibliothek zu Unterkirchberg bei Wiblingen.

1. Positiones ex ss. theologiaeinitiis. 8. Maj. 1801. 34 S. 4. und 11. Sept. 1801. 15 S. 4.

2. Positiones ex theologia dogmatica de deo redemptore et sanctificatore. 24. Maj. 1802. 4.

3. Positiones ex jure ecclesiastico. 24. Sept. 1802. 4.

4. Philosophia moralis conscripta a Fr. Ernesto Steidle, dictante P. Greg. Ziegler Priore. 1803. 2 Bd. 109 S. 4.

B) In der Kapitelbibliothek zu Wiblingen:

5. Kurze Geschichte von dem aufgehobenen Benedictinerstifte Wiblingen nächst Ulm in Schwaben, verfasst von dem letzten Prior dieses Stiftes P. Gr. Ziegler im Monat October 1806. 23. Bl. 4.[1])

[1]) Nach den Script. O. S. B. Austriaco.-Hung. pag. 530, soll Ziegler auch Acta et scripta Engelberti Klypfelii 1820 edirt haben. Ich vermuthe aber, dass diese Schrift mit den sub Nr. 4. angegebenen Institutiones identisch sei. — Aus der Zeit der Lehrthätigkeit Ziegler's zu Constanz stammen: Institutiones artis poeticae und Gesch. des Hauses Habsburg. Sie kamen nicht in den Druck, sondern waren nur als Collegienhefte verbreitet.

P. **Coelestin Keppler,** Dr. theolog., Besitzer der grossen goldenen Verdienst-Medaille, geb. zu Munderkingen 8. Sept. 1784, Profess 8. Sept. 1805, wanderte nach der Aufhebung des Stiftes nach Tiniez, wo er 19. Sept. 1807 zum Priester geweiht und mit dem Amte eines Novizenmeisters betraut wurde. Als die Wiblinger Religiosen auch Tiniez räumen mussten, zog Keppler mit dreien seiner Novizen nach Admont und gelobte dort 1817 Stabilität. Er wirkte als Professor der Philosophie, des Kirchenrechtes und der Dogmatik, kam dann als Professor an das Lyzeum nach Graz und hierauf als Professor der Religionslehre für die zwei philosophischen Curse an die Universität nach Wien. Er starb als Jubilar der Profess und des Priesterthums zu Wien 11. März 1858.

Schriften:

A) In der theologischen Zeitschrift von Frint veröffentlichte er folgende Abhandlungen:

1. Zergliederung des tridentinischen Dekrets von der Rechtfertigung (VIII. Jahrg. I. Hft. 94—161 und II. Hft. 18—52.)

2. Geschichtlich dogmatische Abhandlung über den Glauben der Kirche an die göttliche Dreieinigkeit. (VIII. Jahrg. II. Hft. 193—326 und IX. Jahr. I. Hft. 3—81.)

3. Wie offenbart die Kirche ihren Glauben? IX. Jahrg. I. Hft. 342—361.

B) In der theolog. Ztschft. v. Pletz.

4. Ueber Einigung der christkatholischen Kirche mit der Kirche zu Rom. (1831. I. 123—162.)

C) In einer dem Verfasser unbekannten Zeitschrift:

5. Einiges über die zwei ersten Hauptstücke des Apostel Matthäus.

o **Anonymus Wiblingensis.** (Vielleicht P. Joh. Nep. Höld.) Orthelo oder der Hofnarr. Original-Lustspiel in 3 Aufzügen. Kleines Musikspiel aufgeführt von der studierenden Jugend zu Wiblingen am 25. Febr. 1802 (sowie am 1. und 7. März.) 4. (In der Bibliothek zu Unterkirchberg.)

P. **Conrad Luttinger,** geb. zu Aschau bei Reutte in Tirol 23. April 1784, Prof. 8. Sept. 1805, wanderte nach Tiniez, wo er 23. Mai 1807 Priester wurde, und als Professor am akademischen Gymnasium zu Krakau wirkte. Von Tiniez vertrieben gelobte er 1811 im Schottenstifte zu Wien Stabilität. Er wirkte dort als Professor und Direktor des k. k. Schottengymnasiums, war Subprior und Bibliothekar, starb 16. Juli 1857 als Jubilar der Profess und des Priesterthums. Er war mit dem goldenen Verdienstkreuze ausgezeichnet.

[1]) P. **Ulrich Schiele** war zur Zeit der Aufhebung Novize und gehört streng genommen nicht mehr hieher. Er war geb. zu Bollstadt, 25. Dez. 1786 trat nach der Auflösung v. Wiblingen in das Stift Göttweig, wo er 24. Nov. 1811 Profess machte. Er starb im Kloster als Jubilar der Profess und des Priesterthums 26. Nov. 1864. S. Schrift. s. Scriptores O. S. B. imp. Austriaci S. 406.

Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.

(Von Dr. Otto Schmid, k. k. Univers.-Prof. d. Theol. in Graz.)

(Fortsetzung aus Jahrg. V., Heft 1, S. 115—121.)

Sowie Bischof Bernhard seine Stiftung nach Möglichkeit bedachte, so wendeten auch andere geistliche und weltliche Grosse derselben ihre Gunst zu. Da Engelszell stets als Stiftung von Passau[1]) galt, so kam es, dass vorzüglich passauische Bischöfe, Canonici und andere Geistliche, Bürger und Bürgersfrauen von Passau diesem Kloster zahlreiche Wohlthaten erwiesen; aber auch vom Lande Oberösterreich, vom nächst angrenzenden Bayern (stand ja das Innviertel so lange unter bayerischer Herrschaft), ja im fernen Unterösterreich fanden sich zahlreiche Gönner; selbst die österreichischen Landesfürsten, deren Gebiet nach Westen Engelszell gegen Passau und Bayern abgränzte, nahmen sich des Stiftes lebhaft an; auch geistliche Wohlthaten, Ablässe wurden dem Kloster oder den die Kirche desselben besuchenden und zum Ausbaue des Klosters oder der Kirche oder zur Anschaffung von Kirchengeräthschaften beisteuernden[2]) verliehen. Wir wollen nun, hauptsächlich nach dem Necrologium Cellae Angelor., aber auch nach anderen ganz sicheren Quellen die Wohlthäter des Stiftes Engelszell und ihre Begabungen an dasselbe in chronologischer Reihenfolge vorführen und in diese Darstellung die Leiter jenes Klosters, nach ihrer Aufeinanderfolge, soweit es möglich ist,[3]) einschalten, wodurch wir, da sonst wenige Anhaltspunkte sich finden, ein beiläufiges Bild des materiellen und zum Theile auch des geistigen Zustandes jenes Stiftes erhalten.

Ausser den schon genannten Heinrich von Inn und den Herren von Wesen sind unter die frühesten Wohlthäter von Engelszell zu rechnen die mächtigen Herren von Schaunberg, deren Gebiet sich ja in die nächste Nähe von Engelszell er-

---

[1]) Das Stift Engelszell war aber auch dem Hochstifte Passau sehr zugethan in Dankbarkeit; noch kurz vor der Aufhebung desselben äusserte sich Regierungsrath Eybel, dass Engelszell zu grosse Vorliebe für Passau und wenig Anhänglichkeit an den eigenen Landesfürsten habe; Statth. Acten in Linz.

[2]) In den so zahlreich noch vorhandenen Ablassbriefen kommt fast ständig der Ausdruck vor: qui manus adjutrices porrexerint ad structuram ecclesiae et in caliciubus, luminaribus aliisque divino cultui necessariis de suis eidem proviederint u. s. w.

[3]) Es ist fast nicht möglich, eine ganz genaue, chronologisch richtige Series abbatum von Engelszell zu geben, da wenige Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrh. sich erhalten haben, ja noch im 16. Jahrh. viele Widersprüche über die Regierungszeit einiger Aebte sich finden. Abt Nivardus Oeden (1654—83) verfasste eine Series abbatum Cellae Ang. handschriftlich in der Wiener Hofbibl., die auch, wie der Verfasser selbst sagt, nicht ganz sicher ist.

streckte; schon anno 1296 gaben sie dem Kloster Engelszell Mauthfreiheit auf ihrer ansehnlichen Mauth zu Aschach[1]); ebenso ertheilte Herzog Albrecht von Oesterreich durch Urkunde vom 10. Februar 1297 dd. Passau dem Stifte volle Mauthfreiheit für Wein und Getreide an allen seinen Mauthen und erklärte zugleich, dass er die Stiftung Engelszell vom Stifter als wahrer Fundator in seinen besonderen Schutz nehme.[2]) Im gleichen Jahre 1297, 22. Nov., stiftet Nicolaus, Pfarrer in Stadelau (jetzt Wiener Erzdiöcese) einen Altar zu Ehren der hh. Thomas und Nicolaus, stattet ihn mit Paramenten, Büchern, Kelch u. s. w. aus und dotirt ihn mit seinem Hause in Wien.[3]) Diese Stiftung eines Altars scheint anzudeuten, dass die Kirche in Engelszell erst nach und nach ganz vollendet wurde. Dies wird bestätigt dadurch, dass bald darauf, 1298, 13. Dec., Antonius, Episcopus Chenadiensis[4]) allen, die zum Baue der Klosterkirche in Engelszell beitragen, Ablässe ertheilt. 1298 1. Sept., stiften sich mehrere Brüder von Oed[5]) mit ihrem Eigen zu Hörzing (Pfarre Natternbach) einen Jahrtag zu Engelszell. Abt Christian von Engelszell war selbst in Ankaufung von Gütern für das Kloster sehr thätig; so kaufte er von Ruger, dem Richter zu Krems dessen Hof zu Neudorf um 28 Pfd., von Conrad dem Durst ein Gut zu Tiemdorf um 310 Pfd., von Heinrich dem Pocksruck einen Hof zu Aich um $27^1/_2$ Pfd., vom Kloster Minnebach bei Krems mehrere Gilten (in d. J. 1299, 1300) von Gottfried, Bürger zu Stein einen Weingarten am Kamp (1307), von Hartneid von Lichtenwinkel das Gut zu Lichtenwinkel um 10 Pfd. (1212); wahrscheinlich gaben die Schaunberger schon ao. 1301 den Hörzinger Wald sammt Wiesen zum[6]) Kloster Engelszell. Bemerkenswerth ist noch die Begabung des Stiftes mit 2 Gütern auf dem Schefberg in der Pfarre Engelszell selbst. 1301 den 9. Oct., versichert Abt Christian von Engelszell, dass Abt Conrad von Wilhering ihm zugesagt, die Gewehrschaft des Hofes zu Gumpolting, den Wilhering von Heinrich dem Alhartingen erkauft und an Engelszell abgetreten hat, zu übernehmen, doch

[1]) Urkundenbuch des Landes o. d. E. VI., 586.

[2]) Für Herzog Albrecht wurde alljährlich im Monat März die non impedita ein solenner Jahrtag in Pontificalibus gehalten.

[3]) Urkundenbuch VI., 588.

[4]) Auf Originalurkunden schreibt er sich Ep. Chanadiensis: er war Minorit und Kanzler des Königs von Ungarn; er krönte anno 1305 Otto Herzog von Bayern zum König von Ungarn und war Bischof von Csanad 1290—1306, wo er resignirte und starb 1307. Er war, wie Xystus Schier sagt, öfters im Augustinerkloster Marchegg.

[5]) Für die Herren von Oed wurde der Jahrtag stets am 8. März gehalten. Der Stammsitz der Oeder, Schloss Oed, lag in der Pfarre Waldkirchen am Wesen; sie hatten auch später Götzendorf, Lichtenau (im Mühlkreise) u. s. w.

[6]) Nach Andeutungen im Statth. Archive Linz.

ohne allen Schaden.[1]) 1302, 6. Jänner, stiftet Caspar von Hag sich mit mehreren Gütern zu Kloster Engelszell einen Jahrtag, der später, wahrscheinlich durch Verlust der dazu gestifteten Güter einging. Am 9. Juli gedenkt das Necrolog des Dietrich, Pfarrers zu Sitzendorf (jetzt Wiener Erzdiöcese), der dem Kloster Engelszell 150 Pfd. schenkte. Anno 1303, 8. April ddo. Wien, bestätigt H. Rudolf von Oesterreich die Mauthbefreiung vom Herzog Albrecht, mit Inserirung der Urkunde des letzteren und erweitert zugleich die von diesem gewährte Mauthbefreiung, nachdem er schon am 3. März desselben Jahres durch seinen Hofmarschall, Dietrich von Pilichsdorf, dem Kloster Engelszell seine bisherigen Besitzungen bestätigen hatte lassen. Um diese Zeit verkauft Ulrich, filius oder nepos decani de Chrems, einen Hof in Krems an Abt Christian mit der Bedingung, dass Engelszell jährlich 5 Eimer Wein zur Infirmarie des Klosters Zwettl dienen sollten.[2]) 1304 verkauft Heinrich der Oeder dem Kloster Engelszell mehrere Zehente in der Engelhartszeller Pfarre, zu Hakendorf, Feuchten[3]) und nach der Synopsis von Abt Heiland schenkte in diesem Jahre 1304 Wilhering seinem Tochterstift 3 Schilling Wien. Pfd. Dienst, den dieses von seinem Hause in Krems an Wilhering jährlich zu reichen hatte. 1304, 25. Febr., verkauft Abt Ebro von Zwettl an Abt Christian einen Weingarten zu Leubs auf dem Berge Haslach und einen zu Krems, genannt Gerl, dann 5 Pfd. Einkünfte um 150 Wien. Pfd.[4]) Um diese Zeit verleiht Antonius Genec. episc. dem Kloster Engelszell Ablass von 40 Tagen (Synops. S. 23). In diesem Jahre (1306—1309), vielleicht 1308, ist der im Necrolog als am 7. Dec. verstorben angemerkte Dominus Meinhalmus, miles in Waczmanstorff (Niederösterreich) verschieden, der dem Stifte Engelszell einen Weinberg bei Klosterneuburg und einen Kelch schenkte. Sehr günstig er eigte sich auch Herzog Friedrich von Oesterreich, der Schöne (später d. Kaiser), da er in Passau bei dem Congresse[5]) nach dem greulichen Kriege zwischen den bayrischen und den österreichischen Herzogen wegen Neuburg am Inn und verschiedener gegenseitiger Beleidigungen dem St. Engelszell, ddo. 29. März, die von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien bestätigte und bald darauf, am 16. April, das Kloster

[1]) S. Archiv Wilhering Codex B. 440. Diese Regeste ist nicht gedruckt. Gumpolting ist in der jetzigen Pfarre Kirchberg (Dec. Wels.)

[2]) S. Frast, Stiftungsbuch von Zwettl in Fontes rer. Austr. III, 530.

[3]) Nach der Chronik P. Cölestin's entsagen später die Brüder von Waldek, Ortolf und Hadmar sowie Erchanger von Wesen ihren Rechten auf diese Zehente.

[4]) Chronik Cölestin's und Heiland's Synopsis, p. 53.

[5]) Dauerte vom 25. März bis Georgitag (23. oder 24. April) und war von vielen Fürsten, Bischöfen und Ministerialen besucht.

von der Mauth zu Neuburg am Inn (war damals österreichisch, liegt am linken Innufer, jetzt bayerisch) für jährlich 2 Pfd. Salzes grösseren Bandes und 8 Pfd. kleineren Bandes frei erklärte und auch später dem Kloster Engelszell 100 Pfd. schenkte.[1]) Während desselben Congresses erzeigte sich auch Herzog Otto von Bayern, der von einem Theile des ungarischen Adels als König erwählt und 1305 von dem obgenannten Antonius Ep. Chanad. gekrönt worden war, aber bald darauf in Gefangenschaft gesetzt und durch die Flucht sich gerettet hatte, dem Kloster Engelszell gnädig; auch er gestattete dem Kloster Engelszell jährlich die gleiche Anzahl Pfd. Salzes, wie H. Friedrich erlaubt hatte, mauthfrei durch Burghausen und Schärding (damals bayerisch) durchzuführen. Anno 1313, 2. Febr. ddo Klosterneuburg, schenkt die römische Königin Elisabeth (es war dies die Witwe des ermordeten Königs Albrecht I.) dem Kloster Engelszell 30 Fuder dürren Salzes, »auf Beweisung und rat unsers geistl. vaters pischoven Wernharts von Passau,« wie sie in der Urkunde sagt, aus den Salinen zu Hallstatt.[2]) Anno 1312, in festo s. Georg. M., vermacht Frau Gertrud, des Leutold von Kreuzbach Witwe, 1 Weingarten und das Necrol. gedenkt beider am 5. Febr.

Während dem das Stift solche Schenkungen erhielt, war Abt Christian die ganze Zeit seiner Leitung hindurch, besonders aber in den letzteren Jahren bedacht, seinem Stifte neue Gründe und Güter anzukaufen: so kaufte er 1310 um 104 Mark Silber von Laurenz de Urvar, Bürger zu Stein 2 Weingärten, einen auf dem Weinzierlberg und einen bei der Stadt Krems, ausserdem ein Haus in Eselstein, dann 1311 von Abt Wisento von Wilhering die Neugereute in Haichenbach,[3]) 1313, festo s. Georg. von Conrad von Vorbach und Wernhard von Hartkirchen[4]) das Gut auf der Grueb in Prombach um 15 Pfd., 1313, 28. Dec. von Laurenz Forster in Leubs 11 Pfd. Einkünfte, von dessen Weingärten und Aecker an das Stift am 29. Sept.

[1]) Das Necrolog sagt, dass Kaiser Friedrich in seinem Testamente diese 100 Pfd. vermacht habe; ein Stiftbrief findet sich hierüber weder in copia noch weniger im Originale vor; indess wurde in Engelszell alljährlich am 12. Jänner ein Jahrtag in Pontifical. für Friedrich d. Sch. gehalten.

[2]) Es wurde für Kaiser Albrecht I., seine Frau Elisabeth und die Ahnen jährlich ein Jahrtag in pontifical. am 2. Mai gehalten.

[3]) Wahrscheinlich ist Haibach, damals zur Hartkirchen gehörig zu verstehen; es kommt dies auf einem Peststeine im Friedhofe zu Hartkirchen als Haichenpach vor; schwerlich ist Haichenpach (das jetzige Kerschbäumerschlössl im Volksmunde), Schlossruine jenseits der Donau gemeint.

[4]) Auch in Hartkirchen scheint ein freilich minderes Geschlecht gehaust zu haben; 1189 erscheint ein Wernherus de Hartchirichen, canon. patav. Urkundenbuch II, 416.

jährlich zu reichen, von Wernhard von Wickering dessen Haus in Eferding[1]) um 3 Pfd., 1314 von Abt Otto von Fürstenzell (in Niederbayern) zwei Höfe zu Puch und Au,[2]) von Pab von Hacholing 1315, 6. Dec. zwei Drittel seines Gutes in Chalchoven um 30 Pfd., von Otakar Furter das Gut in Andresberg um 12 Pfd., von Peter, dem Sohne des Pilgrim von Krems ein Gut in der Au,[3]) Hofstatt, Baumgarten und Zugehör um 60 Pfd., von Propst Leopold von Högelwerth[4]) mehrere Aecker zu Krems um 6 Pfd. (1316, 2. Sept.), von Seibot von Ascha ein Gut Ekkersperg genannt um 14 Pfd. (1317, 2. Febr.). Das Urbar und Dienstbuch des Stiftes Melk von 1314 (Keiblinger, Gesch. v. Melk II., 20) erwähnt, dass das Kloster Engelszell an Melk von Weingärten im Tailant, von einem Baumgarten zu Radendorf und von einem Baumgarten im Wolfgraben zu zahlen habe. Abt Christian löste ferner um $2^1/_2$ Pfd. von den Brüdern Ulrich, Heinrich und Carl von Prambach ein Lehen zu Prambach ein (1316), und im gleichen Jahre, 11. Juni, versetzt Abt Stephan von Wilhering mehrere Güter, Rechte und Dienste um 72 Mark Silber an Engelszell, dessen Abt Christian er seinen Co-Abbas nennt. In seine Regierungszeit fallen wohl auch die Schenkungen des Wernhardus, Canon. patav., eines Bruders des Stifters, der sich in Engelszell seine Grabstätte erwählt hatte und zur rechten Seite des Hochaltars begraben war, gest. 12. Dec.; des Conrad, genannt der Bischof. am Pörz, eines Passauer Bürgers (1 Pfd.; nach dem Necrol. gest. 26. Aug.) und des Burchard, Bürgers von Falkenstein und seiner Familie (Gedenktag im Necrolog 7. Aug.) die dem Kloster Engelszell ihr Gut zu Schedlsperg (in der jetzigen Pfarre Prambachkirchen) vermachten. Abt Christian, dessen Thätigkeit eine unermüdliche war und dessen Ansehen gross gewesen zu sein scheint, er tritt als Vermittler auf in dem Streite zwischen Bischof Bernhard von Passau und den Dominikanerinnen zu Imbach (Minnebach) bei Krems wegen der Pfarre Münster,[5]) resignirte, wahrscheinlich gebeugt durch Alter und

[1]) Nach der Synops. S 29 lag dieses Haus auf der Engelszeller Hofstatt, der Kirche gegenüber.

[2]) Au in der Pfarre Feldkirchen im Mühlkreis, Puch in der Umgebung.

[3]) Dieses Au wohl in der Nähe von Krems.

[4]) Högelwerth, jetzt in der Erzdiöcese München, gehörte früher nach Salzburg und war ein Stift regul. Augustiner Chorherren.

[5]) Es ist die Pfarre Altmünster bei Gmunden gemeint; diese war von den Stiftern Imbachs, da die Gemahlin des Stifters, Gisela, eine Gräfin von Ort die Vogtei über jene Pfarre hatte, diesem Kloster übergeben worden; Abt Christian ermittelte bei dem Bischofe Bernhard, dass die Nonnen in ihrem Rechte über Altmünster unbehelligt blieben; es blieb auch Imbach im Patronatsrechte über Altmünster bis 1768, wo Bischof Thun um 6000 fl. dasselbe den Nonnen ablöste.

Arbeiten, auf seine Abtwürde. da in einer Urkunde vom 25. März 1317 schon Wisento als Abt von Engelszell erscheint und das Necrol. E., sowie das Todtenbuch von Lilienfeld den Sterbetag Christians auf den 15. Juli ansetzen.[1])

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung — vergl. Heft I. d. J. S. 161—162.)

(22.) Sanct Blasien. Einsiedeln.

Wo dunkelgrün die Berge in dem Schwarzwald stehn,
Das Wiesenthal, das liebliche, die Alb durchfliesst,
Der Sonne Strahl Licht Leben in das Laub ergiesst
Und Waldesdüfte rings so voll, so würzig wehn,

Wo einst die Zelle — da sollt Blasien erstehn.
O Waldesveilchen, wie du auch die Menge fliehst,
Der Wohlduft ist's, womit du deine Kenner ziehst;
Denn hier blüht reiches Wissen, tiefster Andacht Flehn.

Und fernhin in dem dunklen, in dem finstern Wald
Hebt sich als Schule und als Kloster Meinrads Zelle,
Und Engelstimmen klingen liebliche und helle

Zur Engelweih — ins Heiligthum wallt Jung und Alt;
Und wo Sanct Meinrad kniete vor der Gnadenvollen,
Sollt Ihr den Preis Jahrhundert um Jahrhundert zollen.

(23.) Andere Klöster nah und fern.

Erklingt im Liede nur der Stifter kleinste Zahl,
Die nun in Deutschland, in Europa auferblüht,
Wer zählt wohl jede Blume, die auf Erden glüht,
Wer jeden Stern, der leuchtend hängt am Himmelssaal?

Des Liedes enger Rahmen schon bedingt die Wahl —
Dann gibts ja andre Sänger noch in Nord und Süd;
Wie immer doch ein Lied zu klingen sich bemüht,
Für so viel Sterne klingt es doch zu wenig Mal.

Wer nennt die Klöster hoch am Berg, in Waldesgründen
Und die an grössern Orten Christi Heil verkünden,
Wer all' die Münster, wie Sanct Peter, Sanct Denys —

Europas reiche Klosterwelt wer zählet sie?
Sie blühten all': ein grosser reicher Blumenflor,
Der Welt zum Heil, im Lob des Herrn ein ew'ger Chor.

[1]) Von Dr. Zeisberg in Fontes rer. Austr. XLI. Bd. 1. Hälfte. S. 113.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Ave Maria — Salve Bernarde!

Notizen über das Gnadenbild Unserer Lieben Frau von Afflighem.

Von Gotthard M. Joseph Heigl, O. S. B. in Afflighem.

»Edessa ist gefallen! Jerusalem ist in Gefahr!« so erscholl es im Jahre 1145 durch ganz Europa; und dieser Schall erfüllte die Herzen der Christen mit Schrecken und drang zu den Ohren des Oberhauptes der Kirche, Eugenius III. Bestürzt, doch nicht entmuthigt durch diese Trauerkunde, richtete der heilige Vater einen hilfesuchenden Blick auf das Kreuz und der Heiland schien ihn auf das Beispiel seiner Vorgänger zu verweisen und zu sagen: »Verkündige einen Kreuzzug!« Gehorsam dieser heiligen Einsprache, wandte sich der Papst an seinen nunmehrigen Sohn, den er früher als Mönch von Clairvaux als seinen Vater verehrt, an den Abt Bernhardus und befahl ihm einen Kreuzzug gegen die Türken zu predigen. So fügte es die göttliche Vorsehung, dass auch der zweite Kreuzzug sowie der erste durch Söhne des heil. Benedictus angeregt und gefördert wurde.

Schon Papst Sylvester II. (999—1003) früher Mönch von Aurillac und dann Abt von Bobbio, hatte (999) im Namen des verwüsteten Jerusalems die allgemeine Kirche um Hilfe angerufen. Auch Gregorius VII. (1073—1085), früher Mönch von Cluny, hatte in dieser Angelegenheit Briefe an alle Christen wie auch an einzelne Edle erlassen, ja er sah sich bei der Beunruhigung der Pilger im Geiste (1074) schon als Führer eines Heeres zur Befreiung des heiligen Grabes; und sein Nachfolger Papst Victor III. (1086—1087), früher Abt von Monte-Cassino, hatte in Italien ein Heer von Christen versammelt, mit der Fahne des heiligen Apostel Petrus beschenkt und gegen die Sarazenen in Afrika geschickt. Endlich war es dem seligen Urbanus II. (1088—1099), früher Mönch von Cluny vorbehalten den ersten Kreuzzug in Bewegung

zu setzen. Im November 1095 berief dieser Papst eine grossartige Kirchenversammlung nach Clermont und ermahnte die Gläubigen mit ergreifenden Worten zur Annahme des Kreuzes. Wie aus einem Munde ertönte jetzt der tausendstimmige Ruf: Gott will es! Gott will es! — »Dieser Ruf,« sprach der heilige Vater, »sei euer Feldgeschrei in jeder Gefahr, das Kreuz euer Zeichen zur Kraft und zur Demuth, und die gnadenreiche Mutter des Herrn eure Patronin!« In der That, am Feste dieser Patronin, auf Mariä Himmelfahrt (1096) setzten sich die Fürsten mit ihren Heeresschaaren in Bewegung und eroberten am 25. Juli 1099 nach unsäglichen Mühen und Leiden Jerusalem.

Urban II. sollte diese Freudenbotschaft nicht mehr erleben, aber seine Nachfolger Paschalis II. (1099—1118), früher Mönch von Cluny, Gelasius II. 1118—1119, ehemals Mönch von Monte-Cassino, und Kallixt II. 1119—1124, wahrscheinlich früher Cluniacensermönch von Falleri in Burgund, sollten nicht allein dieses trostvolle Ereigniss sehen, sondern auch durch ihr Ansehen zur Bewahrung der heiligen Stadt beitragen. Wie der erste Kreuzzug durch Benedictiner-Päpste eingeleitet und angeordnet, so wurde auch der zweite Kreuzzug von einem Sohne des hl. Benedictus, dem Papste Eugenius ausgeschrieben und von einem anderen Benedictiner, welcher die Regel des Erzvaters der Mönche des Abendlandes nach der Reform von Citeaux beobachtete und verbreitete — dem heil. Bernhard gepredigt. Wie Urban II. im Geiste des hl. Benedictus, den ersten Kreuzfahrern das Kreuz zum Abzeichen und Maria zur Patronin gegeben, so wählte Eugenius III. zum Herolde des zweiten Kreuzzuges in Bernhard den wärmsten Liebhaber des Kreuzes und den innigsten Verehrer Mariens, welcher überall auf dem Wege seiner Mission Spuren seiner Liebe zur Himmelskönigin hinterliess.

Bernhard begeisterte auf der Versammlung zu Vézelai, (Ostern 1146, 31. März) auf welcher der König Ludwig VII. von Frankreich mit dem ihm vom Papste geschickten Kreuze auf der Brust erschien, die Barone und Grossen des Reiches zur Annahme des Kreuzes, lehnte aber die Ehre und Last General-Chef des Kreuzzuges zu sein, welche das Concil von Chartres ihm (am dritten Sonntag nach Ostern 1146) einstimmig übertragen hatte, ab. Bernhard kehrte wieder nach seinem Kloster Clairvaux zurück und richtete von dort aus seine Blicke und Schritte nach jenem Lande, welches in Gottfried von Bouillon den Anführer des ersten Kreuzzuges, und bereits auf dem Concil von Chartres in Theodorich von Flandern einen tapferen Helden zum zweiten Kreuzzuge geliefert hatte. Zu Reisegefährten wählte er sich zwei seiner Mönche, Gerhard und Gualfridus; dieser letzte sollte ihm (an Stelle des später untreu gewordenen Nicolaus von Clairvaux) als Secretär

dienen, sein Siegel tragen und Bericht über seine Reise erstatten. Balduin von Chatillon, in Flandern geboren aus dem Blute der ersten Kreuzfahrer, wollte ihn als Wegweiser begleiten. Von Clairvaux begab er sich nach Atrecht (Arras), wo er einer Versammlung von Bischöfen und Aebten der Provinz Rheims beiwohnte, und von da nach Brügge, wo er (1146) eine Schenkungs-Urkunde des Castellans Radulph als Zeuge bestätigte.

Wie die Chronik von St. Bertinus zum Jahre 1146 uns erzählt, gründete oder restaurirte dieser eifrige Reformator mehrere Klöster in Flandern und Brabant oder suchte sie durch Beförderung der Ordenszucht zu verbessern.

Schon lange drängte es ihn das aufblühende, berühmte Kloster von Afflighem zu besuchen: der Ruf der Heiligkeit seiner Bewohner war zu seinen Ohren gekommen und hatte in ihm die Begierde erweckt, sich an ihrem Wandel zu erbauen; überdies war diese Lieblingsstiftung der Grafen von Flandern, Boulogne und Löwen um mit Dom Pitra zu sprechen, zur Abtei der Kreuzfahrer geworden. Gottfried von Bouillon mit seinem Gefolge hatte an dieser Stätte, wo sein früherer Waffengefährte, Gerhard der Schwarze (1075), mit fünf anderen Rittern ein Büsserleben begonnen, zu den Füssen der Apostelfürsten Petrus und Paulus, welchen die Kirche geweiht war, ihre Opfergaben vor ihrem Zuge nach dem heiligen Lande niedergelegt um ihr hochherziges, so gefahrvolles Unternehmen zu empfehlen. Viele andere Kreuzfahrer aus Brabant und Flandern waren diesem Beispiele gefolgt und der heilige Bernhard wollte in ihre Spuren treten und in Afflighem von dem hl. Petrus, der gleich seinem Meister am Kreuze gestorben, und vom hl. Paulus, der von Nichts als von Jesu dem Gekreuzigten wissen wollte, sich Begeisterung und Segen für die Verkündigung des Kreuzzuges erflehen.

Abt von Afflighem war zu jener Zeit Petrus († 1447). Dieser ausgezeichnete Prälat hatte bereits verschiedene wichtige Gesandtschaften bei den Grossen dieser Welt verrichtet und die mächtigen Bischöfe der Nachbarschaft bedienten sich seines Rathes. Adelheid, Tochter des Herzogs von Brabant Gottfried's mit dem Barte, des vornehmsten Stifters von Afflighem, und Gemahlin des Königs von England Heinrich I. rief ihn öfters zu sich, und der ebenso demüthige als weise Abt folgte dieser Stimme, fuhr verschiedene Male über das Meer und erschien öfters am Hofe der Königin von England. Vor noch nicht vier Jahren hatte er einen Besuch vom Kaiser Conrad mit einem zahlreichen Gefolge von Rittern in Afflighem erhalten. Bernhard nun, welcher bereits ein Schreiben an die Barone Englands erlassen hatte um sie zum Kreuzzuge zu bewegen, wollte, auf dem Wege nach Deutschland um Kaiser und Reich zur Theilnahme an diesem

christlichen Unternehmen anzuspornen, sich gleichfalls des Rathes und Einflusses des Abtes von Afflighem versichern, der England und dessen Ritter so gut kannte und eines so grossen Ansehens beim Kaiser genoss.

Während der Ruf des heiligen Wandels der Mönche von Afflighem und die Sorge für den Kreuzzug unsern heiligen Abt Bernhard schon nach diesem Kloster rief, trat eine Privatangelegenheit ein, welche ihn vollends zur Ausführung seines Entschlusses bestimmte. Zwischen den Prämonstratensern von Ninove und Dilighem war ein Streit entstanden über den Besitz einer Kirche von Liedekerk. Die beiden Parteien wählten den hl. Bernhard zum Schiedsrichter. Der Gegenstand des Streites, Liedekerk, liegt fünf Viertel Stunden von Afflighem, welches zwischen der Gemeinde Jette, worin Dillighem sich befand, und Ninove liegt. Afflighem war also der geeignetste Punkt zur Versammlung der streitenden Parteien. Dorthin beschied sie darum auch der kundige Schiedsmann. Gegen Mitte October 1146 wanderte dieser Gottesmann »seine schwachen Glieder auf seinen äbtlichen Stab stützend« auf der Heerstrasse, welche von Gent nach Brüssel, von Flandern nach Brabant am Kloster Afflighem vorbeiführt. Die Prämonstratenseräbte Goswin von Drongen (Tronchiennes) Gerhard von Ninove, Walther von Dilighem waren ihm bereits dorthin vorangeeilt; andere Aebte begleiteten ihn.

Das Schiedsgericht beginnt im Capitelsaal; nie wird sich mehr in demselben eine hehrere Versammlung einfinden. Sieben Aebte sind auf ihren Sitzen, oder sogar acht, wenn man den alten freiresignirten Abt Albert dazu rechnet. Der hl. Bernhard führt den Vorsitz: Petrus von Afflighem und Robertus von den Dünen sind ihm zur Seite. In der Mitte des Saales, am Pulte des Scriptorium's ist Gualfrid; er hat ein Pergament vor sich, in zwei Theile gefaltet und zur Aufnahme der Handschrift bereitet, er schreibt auf jede Falte, also zweimal, was der Heilige dictirt.

† In Nomine ⁞ sce E individuae ⁞ Trinitatis

Ego Bernardus, Dei gratia, Clarevallensis abbas vocatus omnibus sancte ecclesiae filiis perpetuam in Domino Jhesu Christo salutem : Notum esse volumus etc. —

Hierauf dictirt er die Bedingungen des Vertrages, nämlich: Liedekerk ist dem Kloster von Ninove zugewiesen, Dilighem nimmt zum Tausche dafür Denderleeuw nebst einem Zehent auf die Kirche von Erembodeghem. Der Denderfluss bildet die Scheidegrenze. In Gegenwart der ganzen Versammlung brechen zwei Mönche, als Stellvertreter der beiden im Streite liegenden Klöster, den Strohhalm, zum Zeichen des endgiltigen Abstandes von beiden Seiten, nach dem alten Gebrauche der Exfestucatio.

Die Urkunde selbst, welche gegenwärtig noch zu Gent im Regierungsgebäude aufbewahrt wird, ist von vier Aebten und von vier Mönchen als Zeugen folgenderweise bestätigt: Signum Domini Petri abbatis Affligensis. Signum Roberti abbatis de Dunis. Signum Balduini abbatis de Castellione (Châtillon). Signum Gosuini de Truncinis. Signum Everardi monachi. Gerardi monachi. Geraldi monachi. Gualfridi monachi.

Von dieser Urkunde wurde jeder Partei, dem Abte von Ninove und dem Abte von Dilighem ein Exemplar eingehändigt, um in den Archiven ihrer Klöster aufbewahrt zu werden. Dieser Vergleich wurde im folgenden Jahre 1147 durch eine Bulle von Eugenius III. bestätigt.

So benützte dieser thätige Heilige jeden Augenblick seines gottgeweihten Lebens zur Ehre Gottes, zum Heile der Seelen und zur eigenen Vervollkommnung. Hier hatte er die gewünschte Gelegenheit gefunden, mit Aebten aus verschiedenen Orden über die Hebung und Förderung der Regelzucht in den Klöstern zu verhandeln und besonders mit dem erfahrenen Abte von Afflighem über das Gelingen des Kreuzzuges sich zu berathen.

Während dieser seiner äusseren Thätigkeit und zwischen den Mühen und Sorgen seines Apostolates für den Kreuzzug suchte dieser Heilige einige Ruhe im Herrn und Erbauung für seine Seele, und diese Erbauung fand er zu seiner grössten Freude in Afflighem. Hier hatten vor siebenzig Jahren (1075) sechs Ritter ein Einsiedlerleben begonnen und dann nach einigen Jahren die Regel des hl. Benedictus zur Richtschnur ihres Lebens genommen. Viele gesellten sich zu ihnen und es erwuchs aus den Klausen innerhalb kurzer Frist ein stattliches Kloster unter einem Abte. Die Regel des hl. Benedict wurde mit derselben Genauigkeit beobachtet, wie in Cîteaux und später in Clairvaux, und weithin verbreitete sich der Ruf von der gottgefälligen Lebensweise dieser wahren Kinder des hl. Benedict. Viele, mehr weltlich gesinnt, nannten wegen dieser Strenge Afflighem den Kerker der Mönche: carcer monachorum. Doch der gotterleuchtete Bernhard verglich dieses Kloster eher mit einem Paradiese, indem er voll Bewunderung über die engelreinen Sitten seiner Bewohner ausrief: »Ubique inveni homines, hic vero angelos — Ueberall habe ich Menschen gefunden, hier aber finde ich Engel« — und auf den Namen Afflighem anspielend und ihm eine moralische Deutung gebend, fügte er bei: »verum Affligenium ubi genius affligitur — ein wahres Affligenium, ein Abtödtungsort, wo der Sinn abgetödtet wird.« Solche Engel im Fleische, welche der hl. Bernhard in Afflighem fand, waren der ehrwürdige Albert, welcher in seiner Demuth der äbtlichen Würde freiwillig entsagt hatte: der andächtige Prior von Wavre Walter, welcher bald darauf das Fest

Unserer Lieben Frau vom Frieden einsetzte; der glückselige Franko erster Abt von Vlierbeck, Radulph der Stillschweiger welcher seinen Körper mit einem härenen Busskleid, mit Geisseln und eisernen Ketten kasteite und sechzehn Jahre lang ein ununterbrochenes Stillschweigen beobachtete, bis er es zu einem Wunder brach, indem er beim Entstehen eines Brandes ausrief: Flamme, halt ein! worauf das Feuer von selbst erlöschte. Als Anführer dieser zahlreichen Schaar Engel, oder als Erzengel konnte er ihn betrachten diesen Abt, den ehrwürdigen Petrus, welcher kurz nach der Abreise unseres Heiligen die abteiliche Würde niederlegte. Als Königin dieser Engel aber galt ein steinern Bild Unserer Lieben Frau, welches bald ihre Liebe zu ihren Verehrern durch ein Wunder zu erkennen geben wollte. Der hl. Bernhard, selbst ein Engel in Menschengestalt, fand sich heimisch unter dieser heiligen Gemeinde und wohnte mit diesen Dienern Gottes dem Chore und allen klösterlichen Uebungen bei. Er fühlte sich selig in ihrer Gesellschaft, so zwar, dass in ihm das Verlangen entstand mit ihnen in eine dauerhafte Vereinigung zu treten. Er wollte nämlich diese Engel seinem Orden einverleiben, und darum hielt er zweimal an die Mönche eine Ansprache, in welcher er den Wunsch äusserte, sie möchten ihr schwarzes Kleid in das weisse der Cistercienser mit Beibehaltung des schwarzen Scapuliers vertauschen.

Die Mönche beriethen sich über diesen Vorschlag: mit Freimüthigkeit war ihnen derselbe gemacht, mit Freimüthigkeit wiesen sie denselben ab. Doch nicht im Mindesten war dadurch die gegenseitige Freundschaft und Achtung geschwächt und beeinträchtigt, denn diese beruhten auf höheren Gründen. Unter Kleidern von verschiedenen Farben wurde die Einheit der Herzen bewahrt, welche dieselbe Liebe zu Einem vereinigte. Es war nicht nur eine und dieselbe Liebe zu einem und demselben Gott, nicht nur die Beobachtung von einer und derselben Regel des hl. Benedict; es war besonders auch die Andacht zu einer und derselben Mutter, es war die Andacht zu Maria, welche in dem hl. Bernhard und in den Bewohnern von Afflighem eine gegenseitige Anhänglichkeit erweckte und nährte.

Das Kloster von Afflighem war von seinem Entstehen an ein Heiligthum, ein Lieblingsort Mariens. Der erste Abt Fulgentius (1088—1122), gebürtig aus dem französischen Brabant, war zuvor Mönch (12 Jahre lang) im Kloster des hl. Agerich in Verden gewesen. Von dort mit seinen Ordensbrüdern durch den Bischof der Stadt Theodorich (1047—1089), welcher vom Papste Gregor VII. für seine blinde Anhänglichkeit an Kaiser Heinrich IV. mit dem Bannfluche belegt war und mit dem sie darum keine Gemeinschaft pflegen wollten, verbannt und auf den guten

Ruf des vor sechs Jahren in Afflighem, gebildeten Ordensvereines hin kam er hieher und brachte eine Statue Unserer Lieben Frau mit sich. [1])

Dieses Bild stellte die allerseligste Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde auf dem Arme dar und war aus ziemlich weichem und weisslichem Steine, in den etwas schwarzer Sand eingesprengt war, welchen nach Phalesius (d. Pitra, pag. 33) die Deutschen Avenestein, die Brabanter Lavenderstein heissen, gehauen, von mittelmässiger Menschengrösse, d. h. etwas über fünf Fuss hoch, der Arbeit und Haltung (opere et habitu prorsus antiquo) nach ganz alterthümlich, mit einem vom Kopfe auf die Schulter herabfliessenden Schleier . . . Der Ort aber wohin sie vom Beginne an gesetzt wurde und verblieb und wo sie dann einige Jahrhunderte verehrt wurde, ist im Kloster oder im Kreuzgange des Klosters auf einem Fussgestelle, welches aus der Mauer der Kirche vorsprang, an der Thüre des Dormitoriums, nahe bei der Thüre zur Kirche. Dieses Bild wurde täglich Morgens von einem jeden Mönche mit drei Ave Maria gegrüsst.

Die Andacht zu Maria, welche der Abt Fulgentius mit so grossem Eifer übte und lehrte und seine Mönche mit inniger Herzensfreude unablässig pflegten, wurde von dessen Nachfolger, dem Abte Franko 1122—1135 mit liebeglühenden Worten seinen Mönchen ans Herz geprägt und auch schriftlich verkündet in seinem Werke (De gratia Dei t. VI. siehe Migne Patrol. lat. CLXVI.) Er ist darin unerschöpflich im Lobe der Mutter Gottes; er spricht über die Reinheit Mariens, über die Kraft und die Herrlichkeit ihres Namens mit einer Fülle und Wärme, mit einem Schwunge und einer Anmuth, welche an den honigfliessenden Bernhard erinnert, wenn er in seiner begeisterten Sprache (Patrologie Migne tom. CLXVI., col. 743 et sequ.) das »Missus est« erklärt. Unter Anderm ruft unser Franko aus: Jure igitur Mariam omnis conditio, omnis aetas, omnis gradus, Angelica Salutatione adorat. Jure Mariae omnis vox, omnis lingua, omnisque conscientia cum angelo proclamat: Ave Maria!« Und in der That suchten sowohl der Abt als auch seine Söhne durch die tägliche Erinnerung und häufige Wiederholung ihres süssesten Namens als durch einen göttlichen Thau den Brand ihres frommen Verlangens zu kühlen, und wetteiferten im andächtigen und oftmaligen Grusse: Ave Maria.

Diese beiden Vorgänger bestrebte sich der dritte Abt Albertus in der Liebe und im Eifer für die Verehrung Mariens nach-

[1]) Er erbaute alle Brüder so, dass sie ihn zu ihrem ersten Abte wählten, wozu er jedoch nur gezwungen seine Einwilligung gab. Es sammelten sich bald über 200 Ordensbrüder um ihn, die er sammt den Nonnen, die in einem abgesonderten Gebäude wohnten, zu allen Tugenden führte. (Lechner.)

zuahmen, ja womöglich zu übertreffen, und wurde darum nur schlechthin Abbas Marianus genannt. Wer sollte sich wundern, wenn man behauptet, dass unter einem solchen Vater die Mönche in ihrer Liebe mehr und mehr erglühten, dass man auch sie monachi Mariani und ihr Kloster Abbatia Mariana nennen dürfe? Und in der That wurde diese Abtei von Afflighem wiewohl den Apostelfürsten geweiht, nicht selten das »Unserer Lieben Frauen Kloster« genannt.[1]) Und wahrlich, Maria hatte dieses Kloster nicht nur unter ihren besonderen Schutz genommen, seinen Bewohnern den wahren Geist ihres Erzvaters und Stifters, des heil. Benedict, erfleht sondern denselben auch eine ausserordentliche Gunst vorbehalten.

Der heilige Bernhard hatte seine Aufgabe in Afflighem gelöst, seine Pflicht rief ihn nach Deutschland um auch dort das Kreuz zu predigen: der Augenblick des Scheidens war gekommen. Es war der 18. October 1146, am Donnerstage der dritten Woche des October. Zum letzten Male wollte er im Vereine mit seinen gastfreundlichen Mönchen Maria verehren und Gottes Segen in der Kirche sich erflehen. Bernhard mit seinen beiden Mönchen von Clairvaux, Gerhard und Gualfridus, geführt von den beiden Benedictiner-Aebten, dem gegenwärtigen Abte Petrus und dem greisen Abte Albertus, schreitet voran gefolgt von den Prämonstratenser-Aebten Gerhard von Ninove und Walter von Dilighem, nebst ihren Ordensmitbrüdern Everardus und Geraldus, gehüllt in das weisse Kleid, das Maria selbst die Himmelskönigin ihrem Stifter dem hl. Norbertus vorgeschrieben und gegeben. Ihnen nach der heilige Cistercienserabt Robert von den Dünen, Abt Goswin von Drongen, ein anderer Sohn des heiligen Norbertus und der Abt Balduin von Châtillon. Den Schluss bildet die zahlreiche Schaar der Benedictinermönche von Afflighem, in ihre schwarzen Floccen gehüllt. Der ganze Zug bewegt sich durch den Gang des Klosters, welcher zur Kirche führt. Angelangt am Ende desselben bei dem vielverehrten Bilde der Mutter Gottes, bleibt der hl. Bernhard stehen, verneigt sich vor der allerseligsten Jungfrau und richtet seiner Gewohnheit gemäss an sie den ihm so gebräuchlichen und der ganzen ihn begleitenden Menge so gewohnten Gruss, sprechend: *Ave Maria!* und siehe! das steinerne Bild bewegt sich, nickt den Kopf und — antwortet, so dass die ganze Versammlung seine

[1]) Dieses bemerkt auch der gelehrte Wighmans*) in seiner Brabantia Mariana lib. 3, cap. 4.: Quamvis autem Afflighenium Apostolorum Principi B. Petro dedicatum sit, optimo tamen iure Marianis venit adnumerandum, magnos enim semper pro religiosa benedictinae pietatis observantia honores et obsequia Virgo mater a dilectis suis hisce filiis reportavit."

* Wighmans war Praemonstratenserabt von Tangerloo in Belgien und starb 1661.

Stimme vernimmt: *Salve Bernarde!* Durch diese wunderbare Antwort belohnte Maria Ihren Diener Bernhard und die ihn begleitende Schaar der Mönche für ihre Treue in andächtiger Wiederholung des englischen Grusses »Ave Maria.«

Der heilige Bernhard, voll Dankbarkeit über diesen himmlischen Gnadengruss nimmt die oberste Hälfte seines äbtlichen Hirtenstabes, und legt ihn zu den Füssen Unserer Lieben Frau, zum ewigen Andenken an den wunderbaren Gruss, der ihm von der Himmelskönigin am 18. October 1146 zu Theil ward. Dieser goldene Stab, den er zugleich als Pfand seiner Zuneigung zu den Mönchen hinterliess (Phalesius, pag. 32.), wird noch heutzutage aufbewahrt nebst dem kostbaren und künstlichen Kelch aus vergoldetem Silber, dessen dieser Heilige bei der Feier der heiligen Messe sich bedient hatte.

Von Afflighem richtete der Heilige seine Schritte zuerst nach dem Benedictinerkloster Gembloux, wo er den Mönchen sein Messgewand hinterliess (pag. 17); am Ende des Monats ist er zu Lüttich, darnach in Mainz und am ersten Sonntag des Advents (1146) desselben Jahres zu Constanz und zu Weihnachten in Speier, wo er dem Kaiser Conrad das Kreuz und zugleich die Standarte für den heiligen Krieg überreichte und seiner himmlischen Königin einen neuen Zoll seiner Verehrung und Liebe darbrachte durch den feierlichen, freudetrunkenen und ekstatischen Ausruf: »O clemens, o pia, o dulcis Virgo Maria!«

Diesem Wunder von Afflighem hat das Kloster von Villers, welches vom hl. Bernhard selbst im Jahre 1146 gegründet worden, ein immerwährendes Denkmal in seinem Martyrologium gesetzt:

Ex Martyrologio Villariensi XV. Kalendas Novembris. In Belgio, commemoratio Beatae Virginis Mariae quando per os imaginis Affligemiensis, praesente monachorum coetu et copiosa multitudine, sanctum Patrem Bernardum salutavit, clara voce dicens: Salve Bernarde! Quae imago in tanti miraculi testimonium magno servatur honore.

Bemerkungen.

[1]) Diese Notizen sind grossentheils einem Werkchen entnommen, dessen Titel ist: Notre Dame d' Afflighem par Dom Pitra de l' Abbaye de Solesmes. Louvain, 1848. Dieser gelehrte Ordens-Mitbruder, dessen Verdienste von Sr. Heiligkeit Pius IX. 1863 mit dem Purpur belohnt wurden, hatte während seines Aufenthaltes in unserem Kloster zu Termonde einige Artikel über Unsere Liebe Frau von Afflighem geschrieben und in die Revue catholique (Louvain), t. III. p. 400—457 einrücken und darnach in einer Brochure mit mehreren Belegen (pièces justificatives) unter obigem Titel abdrucken lassen.

Während verschiedene Kirchengeschichten und Hagiographien das Wunder zu Afflighem mit Stillschweigen übergingen und Godescard desselben nur mit verächtlichem Ton erwähnt, haben die Bollandisten sich gegen dasselbe erklärt oder wenigstens ihre Anerkennung verschoben, bis dessen Echtheit durch ein gleichzeitiges Zeugniss oder wenigstens durch eine ununterbrochene Tradition

bewiesen wäre. Dom Pitra liefert Beides. Er geht vom Jahre 1848 von Jahrhundert zu Jahrhundert bis zur Zeit des hl. Bernhard zurück und findet in jedem Jahrhunderte authentische Beweise von dem Glauben an das Wunder und von der besonderen Verehrung Unserer Lieben Frau von Afflighem. Dom Pitra bringt ferner ein gleichzeitiges Zeugniss bei. Das Wunder fand statt gelegentlich der vom hl. Bernhard bewirkten Schlichtung des Streites zwischen den Klöstern von Dilighem und Ninove. Diese Schlichtung geschah im Jahre 1146. Denn der Streit entstand erst im Jahre 1146, in welchem der Bischof Nicolaus von Cambray die bestrittene Kirche von Liedekerk durch eine Urkunde vom Jahre 1146, welche heutzutage noch in Gent aufbewahrt wird, dem Abte von Ninove übergab, wogegen der Abt von Dilighem protestirte. Der Schiedspruch aber des heil. Bernhard wurde von demselben Bischofe Nicolaus von Cambray durch eine vom Jahre 1146 datirte Urkunde, welche noch existirt, und im Jahre 1147 durch eine Bulle des Papstes Eugenius III. bestätigt. Von dem Original des Schiedsspruches befindet sich der dem Abte von Ninove eingehändigte Theil gegenwärtig im Archiv von Ost-Flandern, im Regierungsgebäude zu Gent. Derselbe ist in voller, schöner Kanzleischrift des zwölften Jahrhunderts ausgefertigt und mit dem ersten Siegel des heiligen Bernhard versehen. Das Duplicatum des Urtheils, welches von derselben Original-Urkunde abgeschnitten und dem Abte von Dilighem oder Jette übergeben worden war, befindet sich in Abschrift in den Annalen von Afflighem, des letzten Probstes Beda Regaus, der dieselbe aus dem Originale von Dilighem copirt hatte. Die Anwesenheit also des hl. Bernhard zu Afflighem im Jahre 1146 ist über allen Zweifel erhoben.

Da die Bollandisten die Reise des hl. Bernhard von Clairvaux an den Rhein, und dann von Deutschland zurück nach Clairvaux beschreiben, ihm so zu sagen Schritt auf Schritt folgen und keinen Platz für seine Erscheinung in Flandern finden und so das alibi des Heiligen zu beweisen suchen, so sieht sich Dom Pitra genöthigt, die ganze Reise des hl. Bernhard einer Untersuchung zu unterwerfen und nach authentischen Urkunden zu berichtigen; was ihm auch gelingt. Um dieser Note keine ungebührliche Ausdehnung zu geben, sei nur bemerkt, dass der hl. Bernhard im Jahre 1146 einem Concil zu Arras, oder Atrecht, welches zu jener Zeit zu Flandern gehörte, beigewohnt und eine Urkunde, deren Original noch existirt und vom Jahre 1146 datirt ist, unterzeichnet hat.

Die Beweisführung des gelehrten Dom Pitra ist übrigens so klar und schlagend, dass Graf Montalembert, welcher in den „Mönchen des Abendlandes" eine grossartige Vorhalle zum Leben des hl. Bernhard errichtet hat, ihm schrieb, dass er hierüber mit ihm dieselbe Meinung theile und dass die neuen Bollandisten ihm dasselbe versicherten.

2. Fälschlich wird hie und da das Jahr 1083 als Gründungsjahr von Afflighem angegeben. Diese Gründung fällt in das Jahr 1075 wie das hervorgeht aus dem Todesjahre des heiligen Hanno Erzbischofes von Köln, († 1075) welcher die Stifter von Afflighem segnete und aus dem geläuterten und besser verstandenen Texte einer gleichzeitigen Chronik der Abtei selbst. In der That setzt auch der Annalist D. Beda Regaus, letzter Propst von Afflighem, † 1807, und Dom Pitra den Anfang des Klosters in das Jahr 1075.

3. Die Volkssage, welche sich auch in einige populäre Schriften verirrt hat, erzählt dieses Wunder auf folgende Weise: In dem Klostergange, welcher nach dem Chore führte, stand ein steinernes Bild Unserer Lieben Frau, welches Bernhard täglich mit den Worten „Ave Maria" grüsste. Eines Morgens, in tiefe Betrachtung versunken, vergass er diesen Gruss, und siehe, das Bild spricht nun selbst und sagt: „Ave Bernarde!" Diese Sage, dem Wunder von Afflighem zugepasst, dürfte als falsch bezeichnet werden, da sie der Tradition des Klosters und den Urkunden des Klosters förmlich widerspricht; hiemit soll jedoch nicht geleugnet werden, dass dem hl. Bernhard vielleicht in einem anderen Orte Aehnliches vorgekommen sei.

Einige Bemerkungen über die Echtheit der Bulle Innocenz VIII.

»Exposcit tuae devotionis sinceritas« vom Jahre 1489.

Von Fr. Philibert Panhölzl, Ord. Cist.

Als Anerkennung für die vielen und grossen Verdienste, die sich der Cistercienser-Orden um Kirche und Staat erworben hatte, wurden ihm auch von Päpsten und Fürsten die umfassendsten Privilegien zu Theil, so dass man sich daran gewöhnte, von einem »ingens mare privilegiorum Cisterciensium« zu reden. Unter den vielen hochwichtigen Privilegien, die unser Orden auf diese Weise erhielt, scheint mir das wichtigste jenes zu sein, das Papst Innocenz VIII. am 9. April 1489 dem Abte Johann IX. de Cireio von Cisteaux und den Aebten der vier ersten Töchterabteien von Cisteaux, la Ferté, Pontigny, Clairvaux und Morimond, wie auch ihren Nachfolgern verlieh, nämlich, dass sie nebst anderen wichtigen Vorrechten die Gewalt haben sollten, das Subdiaconat und Diaconat zu ertheilen, und zwar jener den Religiosen des ganzen Ordens, diese aber den Mönchen ihrer Klöster, worunter im weiteren Sinne auch alle Klöster der betreffenden Linien zu verstehen sind, über die jene Aebte eine ausserordentliche Jurisdiction hatten, damit die Mönche derselben nicht gezwungen wären, zur Erlangung dieser Weihen ihre Klöster zu verlassen. Aber gerade diese so unerhörte Vollmacht war die Ursache, dass dieses Privilegium von vielen Seiten heftig angefochten wurde. Ich will nun in den nachfolgenden Zeilen versuchen, die Echtheit dieser Bulle darzuthun und zu diesem Zwecke sie selbst ihrem Wortlaute nach anführen, dann die Einwürfe der Gegner und schliesslich diese einzeln zu widerlegen versuchen. Die Bulle lautet folgendermassen:

Innocentius Episcopus, servus servorum Dei, dilecto filio Joanni Abbati Monasterii Cistertii, Cabilonensis dioecesis, salutem et Apostolicam benedictionem. Exposcit tuae devotionis sinceritas et religionis promeretur honestas, ut tam te, quem speciali dilectione prosequimur, quam tuum et alia quatuor principalia tui Cisterciensis Ordinis Monasteria post et per dictum Monasterium tuum immediate fundata, primas quatuor illius filias nuncupata, condignis honoribus attolamus ac specialibus favoribus et gratiis prosequamur.

1. Cum itaque, sicut exhibita Nobis nuper pro parte tua

petitio continebat, ex privilegiis et indultis Apostolicis tibi et aliorum quatuor Monasteriorum praedictorum Abbatibus pro tempore existentibus, ut omnes Ordines minores personis Ordinis ejusdem intra Monasteria praedicta conferre ac pallas altaris et omnia ornamenta Ecclesiastica benedicere ac mitra et annulo et aliis Pontificalibus insigniis uti, nec non in ipsis et aliis Monasteriis et Prioratibus illis subjectis ac Parochialibus et aliis Ecclesiis ad eos communiter vel divisim pertinentibus, quamvis eis pleno jure non subessent, benedictionem post Missarum, Vesperarum et Matutinarum solemnia (dummodo in benedictione hujusmodi aliquis Antistes vel Apostolicae Sedis Legatus praesens non foret) elargiri;

2. ac Ecclesias et Monasteria dicti Ordinis, quoties foret opportunum, dummodo ex homicidio illa polluta non forent, reconciliare, aqua prius per aliquem Catholicum Antistitem, ut moris est, benedicta obtenta, valerent; diversis vicibus ac partibus, quandoque singillatim, quandoque simul, prouti ipsa privilegia edocent, concessum fuerit;

3. et ab aliquibus haesitetur, an tu et dicti Abbates pallas et alia ornamenta hujusmodi extra ipsius Ordinis Monasteria et etiam illa, quae ad Monasteria et loca dicti Ordinis spectarent; et an possint in quibuslibet aliis Monasteriis et locis dicti Ordinis utriusque sexus benedicere, licet Abbates Praedecessores a tanto tempore citra, cujus contrarii homines memoria non exstitit, praemissa omnia, seu majorem partem, facere consveverint. Nos, qui Ordinem ipsum prae ceteris in visceribus gerimus charitatis et illum intendimus non minoribus gratiis et privilegiis, quam Praedecessores nostri fecerint, decorare, tuis hac in parte supplicationibus inclinari, tibi et successoribus tuis ac dictis Abbatibus aliorum quatuor Monasteriorum praedictorum nunc et pro tempore existentibus, ut de cetero perpetuis futuris temporibus praedicta et quaecumque alia vestimenta ac ornamenta Ecclesiastica, corporalibus vasculisque ad reponendam sacram Eucharistiam ac imaginibus quibuslibet comprehensis, in locis et Domibus dicti Ordinis benedicere et calices consecrare, tam de dicto Ordine, quam si ad vos aliunde nonnumquam deferantur;

4. ac altaria de novo constructa seu translata, restaurata

aut mutata in quibuslibet locis dicti Ordinis, Chrismate sacro prius ab aliquo Catholico Antistite recepto, consecrare;

5. et etiam benedictionem solemnem post Missarum, Vesperarum et Matutinarum solemnia in quibuslibet Monasteriis, Domibus atque locis dicti Ordinis utriusque sexus, servatis gradibus superioritatis inter vos, elargiri.

6. Ac ne dicti Ordinis Monachi pro suscipiendis Subdiaconatus et Diaconatus Ordinibus extra claustrum hinc inde discurere cogantur; tibi et successoribus tuis, ut quibuscumque dicti Ordinis monachis; aliis vero quatuor Abbatibus praefatis ac eorum successoribus, ut suorum Monasteriorum praedictorum Religiosis, quos ad id idoneos repereritis, Subdiaconatus et Diaconatus Ordines hujusmodi alias rite conferre:

7. ac cum negotiorum qualitas pro tempore ingruentium id exegerit, antequam illucescat dies, circa tamen diurnam lucem, ita quod id nec vobis nec sacerdoti taliter in praesentia vestra celebranti ad culpam valeat imputari, Missam in vestra, in cujuslibet vestrum ac familiarum vestrorum vobiscum praesentia per vosmetipsos celebrare et per alium Sacerdotem idoneum facere celebrari.

8. Et quia interdum propter munus benedictionis, quod per Episcopos Abbatibus et Abbatissis dicti Ordinis impenditur, contentiones ac privilegiorum Ordinis vestri laesiones oriuntur sub eo praetextu, quod Episcopi praefati ex impensione muneris hujusmodi praetendunt aliquam postmodum in eos et eorum Monasteria jurisdictionem et superioritatem contra dicti Ordinis vestri privilegia habere, tibi et successoribus tuis praedictis dumtaxat, ut munus benedictionis hujusmodi quibuscumque dicti Ordinis Abbatibus et Abbatissis impendere et Abbatibus et Abbatissis praedictis, ut dictum munus a te et successoribus tuis praefatis recipere libere ac licite possitis et possint, auctoritate Apostolica et ex certa scientia tenore praesentium de speciali dono gratiae indulgemus. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis, nec non omnibus illis, quae in litteris privilegiorum et indultorum hujusmodi concessum est, non obstare ceterisque contrariis quibuscumque. Provisio, quod hujusmodi

concessione ante diem celebrandi seu celebrari faciendi parce utamini: quia, cum in altaris officio immoletur Dominus noster Dei Filius Jesus Christus, qui candor est lucis aeternae, congruit hoc non noctis tenebris fieri sed in luce.

9. Verum quia difficile foret praesentes litteras ad singula quaeque loca, in quibus expediens fuerit, deferre; volumus et praefata auctoritate decernimus, quod illarum transsumptis manu publici Notarii inde rogati subscriptis et sigillo tuo aut alicujus curiae Ecclesiasticae seu personae in Ecclesiastica dignitate constitutae munitis, ea prorsus fides indubia adhibeatur, quae praesentibus adhiberetur, si essent exhibitae vel ostensae. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae concessionis, voluntatis et constitutionis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus se noverit incursurum.

Datum Romae apud sanctum Petrum anno incarnationis Dominicae millesimo quadringentesimo octuagesimo nono, V. Idus Aprilis, Pontificatus nostri anno quinto.

Das ist also der Wortlaut des Privilegiums, das Papst Innocenz VIII. dem Cistercienser-Orden, wie er selbst sagt, wegen seiner besonderen Vorliebe für denselben verliehen hat. Es spricht, wie jedermann sieht, mit klaren, deutlichen und nicht misszuverstehenden Worten aus, was der Papst dem Orden verleihen wollte, und trotzdem wurde es besonders wegen des 6. Punktes von vielen heftig angefochten. Die hauptsächlichsten Einwendungen der Gegner sind folgonde:

1. Sylvius in supplem. S. Thom. qu. 38, a. 1., Haller de ministro Ord. a. 2. sect. 3. u. a. sagen, dass dieses Privilegium unterschoben oder wenigstens zweifelhafter Auctorität sei;

2. Navarrus lib. II. Consilior. n. 12. nennt es ein überspanntes (exorbitans):

3. ferner sagen die Gegner, dass es in dem zu Rom herausgegebenen Bullarium oder in anderen öffentlichen Monumenten, in denen die päpstlichen Constitutionen enthalten sind, nicht vorkomme;

4. dass sich niemand erinnern könne, dass die Cistercienser jemals Gebrauch davon gemacht hätten;

5. der Abt von Cisterz habe diese Gewalt nicht verlangt und es erscheine undenkbar, dass der Papst nicht Verlangtes zugestanden habe;

6. es widerspreche dem Tridentiner Concile, das sess. 23 de Reform. c. 10 verbietet, dass die Aebte ihren Untergebenen andere als die niederen Weihen ertheilen, und lasse sich auch nicht in Uebereinstimmung bringen mit den 7. Canon de sacr. Ord. derselben Sitzung;

7. diese Bulle sei, wenn sie echt ist, mit Bensonius de Anno Jub. l. 2. c. 23. dahin zu erklären, dass die Cistercienser-Aebte die Gewalt hätten ihren Mönchen Dimissorialbriefe zu geben, mit denen sie von jedem katholischen Bischofe ohne Rücksicht auf die Provinz ordinirt werden könnten, wie die Congreg. Conc. Trid. und Clemens VIII. im J. 1592 in einer Bulle an die Cistercienser sagt.

Auf diese Einwendungen ist nun Folgendes zu antworten:

Ad 1. Diese Einwendungen widerstreiten sich selbst und tragen daher sogar zur Bekräftigung der Echtheit des Privilegiums bei. Sie widerstreiten sich wirklich, denn bald nennen sie die Bulle Innocenz VIII. unterschoben, bald zweifelhaft, bald übertrieben, bald wahr und echt aber in einem anderen Sinne zu nehmen. Das Privilegium kann also nicht erdichtet sein, sondern muss wirklich existiren. Für echt hält es vor allen der berühmteste und tüchtigste Historiograph, den unser Orden gegenwärtig besitzt, der beste Kenner der Geschichte unseres Ordens, der manche andere Ueberlieferung als falsch nachgewiesen hat, Dr. Leopold Janauschek, der in seinem grossen Werke Origines Cisterc. (Vindob. 1877) tom. I. pag. X. sagt: » . . . Innocentius VIII. autem V. Idus Aprilis 1489 (Exposcit tuae devotionis sinceritas) Joanni Cisterciensi et successoribus ejus concessit, ut quibuscumque dicti (i. e. Cisterciensis) Ordinis monachis, et aliis quatuor abbatibus praefatis (i. e. Firmitatis, Pontigniaci, Claraevallis, Morimundi) ut suorum monasteriorum praedictorum religiosis, quos ad id idoneos repererint, subdiaconatus et diaconatus ordines rite conferre possent.« — D. Joannes Caramuel Lobkowitz (Dunens. Relig. S. O. Cist. S. Theol. Dr. Lovan. et Melrosens. Abbas, postea Eppus-Misiens. et Mogunt. Suffrag.), der in seinem Werke: In D. Benedicti Regulam Commentarius (Brugis 1640)

pag. 771 disput. 129. n. 1626. sagt: »Notabo hic aliqua, quae forte non omnibus nota. Asserunt communiter theologi neminem praeter Episcopos posse conferre ordines sacros, illos inquam, quos majores dicimus: contrarium tamen probabilius est legitima praxi confirmante; nam Abbati Cistercii et quatuor primis Coabbatibus conceditur ab Innocentio VIII. anno 1489, ut Subdiaconatus et Diaconatus Ordines conferant; ille nimirum quibuscumque totius Ordinis, isti suorum Monasteriorum Religiosis. Hoc privilegium est in praxi et hodie supersunt, qui ad majores ordines ab his Abbatibus fuerunt promoti. Cumque Coabbatibus conceditur, monasteriorum suorum Religiosos posse se ad illos ordines promovere: nomine »Monasteriorum suorum« omnes Filiationes veniunt intelligendae; sunt enim Coabbatum monasteria, quibus praesunt auctoritate extraordinaria« — Angelus Manrique in seinem Werke »Cisterciensium annales« (Lugduni 1642) tom. I. pag. 487: »Joannes IX. dictus de Cireio, patria Divionensis, ex Abbate Baternae et Himberti in Romana Curia socio, invitus ad Cistercii clavem assumptus anno 1476 . . . Inter alia privilegium illud obtinuit, hactenus in Ecclesia sine exemplo, ut Abbas Cistercii cunctis de Ordine, quatuor primi suarum linearum Monachis Ordines Diaconatus et Subdiaconatus conferre possent: quod hodie etiam accipio usu vigere.» — Henriquez Menologium Cist. (Antverp. 1630) pag. 1. in adnot. ad Kal. Jan.: »Inter vero praecipua (scil. privilegia) illud judico, quod Innocentius VIII. Abbati Cisterciensi concessit, ut scil. ipse et quatuor Abbates, primi ejusdem Domus filii, Ordinis sui Monachis Subdiaconatus et Diaconatus Ordines conferre valeant, sicut et usque in hodiernam diem actualiter eos conferunt . . . Quod privilegium a variis Pontificibus approbatum, etiam hodie in suo vigore perseverat; variosque egomet vidi Monachos per praefatos Abbates ad Subdiaconatus et Diaconatus Ordines promotos.« — »Gallia Christiana,« opera et studio Monach. Congreg. S. Mauri O. S. B. (Paris. 1728) tom. IV. col. 983 C.: »Vi Bulla Innocentii VIII. datae IX. April. anno 1489 jus illi (scil. Abbati Cist.) et quatuor primis patribus assertum est pontificali pompa rem divinam faciendi, sacrandi calices in suis monasteriis etiam aliunde allatos, et aras similiter in singulis

totius ordinis coenobiis; sacros itidem subdiaconatus et diaconatus ordines conferendi cum eo tamen discrimine, quod primi quatuor abbates jure hoc uti non possint praeterquam in alumnos propriorum monasteriorum; abbas autem Cistercii in omnes omnino totius ordinis valeat exercere, eique soli jus competat omnes tum abbates tum abbatissas ordinis benedicendi, ad quod munus obeundum brevi pontificio Clementis VIII. dato 24. Julii 1595 delegare potest quemcumque voluerit ex suis vicariis generalibus abbatibus.« — Ferner wären noch anzuführen: idem opus col. 1006 C. — P. Marc. Maria Struggl, O. Serv. B. M. V. Theol. Univ. (Vienn. Austr. 1745) tom. II. pag. 647, de sacr. ord. Art. I. 5. Nota. — Morinus de Sacris Ordinib. Pars III. Exercit. IV. c. 3. n. 2. (Antverp. 1695). — Fr. Henno Ord. S. Fr. Min. Recoll. Theol. dogm. mor. et schol. tom. II. pag. 554, tract. VII. de Sacr. Ord. disp. I. qu. 6. Art. 3. concl. 3. (Col. Agripp. 1718). — Philipp. Gammachaeus p. 3. c. 7 de Ordine. — Meratorius disp. 8. de Ord. sect. 2. — Vanroy L. O. Erem. S. Aug. Theol. Mor. de Sacram. tom. II. de sacr. Ord. c. 4. qu. 1. (Antverp. 1735.) — Major in 4. dist. 7. — Navarrus l. cit. — Rodriguez de Regul. tom. I. qu. 10. art. 3 und 4. — Philibert. Marchinus Novariensis tract. I. de sacr. Ord. part. 2. c. 13. n. 9. — Henriquez in Summa Addit. ad lib. 10. de Ord. — Sartorius Verdeutschtes Cistercium bistertium pag. 369 ff. (Prag 1708). — Vasquez aber behauptet disp. 243 p. 3. c. 4., dass dieses Privilegium im Collegium von Alcala aufbewahrt werde, wo er es selbst gelesen habe. Wir haben diese Bulle nicht blos bei Chrys. Henriquez in dessen Werke: Regula, Constitutiones et Privilegia Ord. Cist. pag. 109 (Antverp. 1630) und in dessen Menolog. Cist. pag. 1. in der Anmerkung, sondern auch in dem Werke: Privileges de l' Ordre de Citeaux (A Paris 1713) pag. 135 und in der Sammlung des Emmanuel Roderich O. Min. pag. 254 (edit. Tournoni) gefunden. Damit glauben wir die erste Einwendung zur Genüge widerlegt zu haben.

Ad 2. Gegen die 2. Einwendung genügt zu sagen, dass Navarrus deshalb dieses Privilegium übertrieben (exorbitans) nennt, weil es die gewöhnlichen Rechte der Aebte so weit überschreitet.

Ad 3. Gegenüber der 3. Einwendung haben wir schon

oben gezeigt, wo man das fragliche Privilegium finden und nachlesen könne.

Ad 4. Was den 4. Einwurf betrifft, so sagen wir, dass die Aebte von Cisterz dieses Privilegium wirklich benützt haben. Denn die Gallia christiana, ein gewiss sehr glaubwürdiges Werk sagt col. 1017 E. ausdrücklich: Joannes XII. Petit patria Cabilonensis, asceta Cisterciensis, et juris canonici doctor, die 20. Juni 1670 suffragiis 69 in abbatem electus, sabbato quatuor temporum post Pentecosten anno 1672 sacros subdiaconatus et diaconatus ordines in suo coenobio contulit iique monachi, qui hisce ordinibus initiati sunt, ad presbyteratum postea admissi sunt ab archiepiscopo Vesontion. vi bullae Innocentii VIII. datae anno 1489.« Ferner bezeugt auch Morinus loc. cit.: immo Generalis Cisterciensium anno 1662 ordinavit monachos suos diaconos et subdiaconos Romae sciente et consentiente Alexandro VII. P. M. et anno 1663 fecit consimiles ordinationes Gandàvi.« Dass dieses Privilegium wirklich ausgeübt wurde, bezeugen auch J. Caramuel Lobkowitz in Comment. in Reg. S. Bened. Disp. 129 n. 1626. (Hoc privilegium est in praxi et hodie supersunt, qui ad majores ordines ab his Abbatibus fuerunt promoti) und Henriquez im Menolog. Cist. in annot. ad Kal. Jan., wo er ausdrücklich sagt, dass er selbst solche Cistercienser gesehen habe, die durch die erwähnten Aebte das Subdiaconat und Diaconat erhalten haben (variosque egomet vidi Monachos per praefatos Abbates ad Subdiaconatus et Diaconatus Ordines promotos). Als weiterer Beweis für die wirkliche Ausübung dieses Privilegiums dient auch das Rituale Cisterciense (Paris 1721), das im 17. und 18. Capitel des VIII. Buches: De ritibus propriis Abbatum pag. 591—605 den vollständigen Ritus enthält, wie von den besagten Aebten das Subdiaconat und Diaconat ertheilt werden solle. Es wäre jedoch gewiss sehr thöricht anzunehmen, dass dieser Ritus aufgenommen worden wäre, ohne dass man seiner bedurft und ohne dass man das Recht zur Ertheilung dieser Weihen gehabt hätte. Dass aber diese Aebte für gewöhnlich diese Weihen ihren Mönchen nicht, wie sie wohl gekonnt hätten, ertheilten, sondern sie lieber von den Bischöfen ordiniren liessen, kann das Privilegium nicht entkräften; wahrscheinlich unterliessen sie die Ertheilung dieser Weihen nur aus Friedensliebe, um eben hiedurch die sonst

leicht vorkommenden Streitigkeiten mit den Bischöfen zu vermeiden.

Ad 5. Auf den 5. Einwurf ist zu antworten, dass Innocenz VIII. dem Abte Johann von Cisterc grössere Privilegien verliehen habe, als dieser erbeten. Der Papst sagt ja selbst, dass er in diesem Punkte nicht hinter seinen Vorgängern zurückbleiben wolle und diese haben bekanntlich den Cisterciensern grössere Privilegien ertheilt, als diese erbeten haben. Auch würde Innocenz jedenfalls das Recht die vier niederen Weihen zu ertheilen nicht auf Cisterc und die vier älteren Klöster beschränkt haben, da ja bekanntermassen dieses Recht durch frühere päpstliche Indulte auch anderen Aebten verliehen worden war.

Ad 6. Das Decret des Concils von Trient sess. 23 de Reform. c. 10 ist universell und werden in ihm jene nicht inbegriffen, denen der Papst ein specielles Privilegium ertheilt hat: sonst könnten solche, die nicht Bischöfe sind, auch nicht mit Zulassung und Auctorität des apostolischen Stuhles das Subdiaconat ertheilen, was doch nach der Uebereinstimmung aller grundfalsch ist. Also diesem Decrete widerstreitet unsere Bulle nicht: sie lässt sich auch ganz gut mit dem 7. Canon de sacr. ord. ders. Sitzg. vereinbaren. Es heisst dort: Si quis dixerit episcopos non esse presbyteris superiores vel non habere potestatem confirmandi et ordinandi vel eam, quam habent, illis esse cum presbyteris communem a. s. Nun steht aber durch die allgemeine Uebereinstimmung und Praxis fest, dass mit Delegation des apostolischen Stuhles auch ein einfacher Priester firmen könne und doch ist das hier den Bischöfen allein reservirt. Warum sollten wir da nicht per analogiam schliessen können, dass dies auch bei der Ertheilung des Diaconats möglich sei, besonders da im vorhergehenden 6. Canon unter den Gliedern der Hierarchie die Diaconen nicht ausdrücklich genannt sind, weshalb es auch nicht dogma def. ist, dass das Diaconat ein Sacrament sei. Dann zeigen diese beiden Canones eine so eigenthümlich unsichere Fassung, die man sich nur erklären kann, wenn man annimmt, dass die Väter des Concils unsere Bulle gekannt und berücksichtigt haben. Und gesetzt dass durch diese Aussprüche des Concils dieses Privilegium abgeschafft worden wäre, so würden jedenfalls der auf dem Concil anwesende Abt Hieronymus von Clairvaux und

der ebenfalls anwesende Generalprocurator Nicolaus Boucherat dagegen Protest eingelegt haben, worüber man jedoch nirgends etwas liest. Man kann also annehmen, dass diese Beschlüsse des Tridentiner Concils unser Privilegium gar nicht tangiren.

Ad 7. Die Auslegung des Bensonius widerspricht direct dem klaren Wortlaute des Privilegiums, das Innocenz VIII. den Cisterciensern nur deshalb verliehen hat, damit sie nicht gezwungen wären, so oft ihre Klöster zu verlassen. Die Constitution Clemens VIII. aber, die den Cisterciensern am 10. März 1592 verliehen worden ist und mit den Worten: Ut ea, quae pro Ecclesiasticarum personarum beginnt und in der enthalten ist und bekräftigt wird die Declaration der Congreg. Trid., erwähnt die Bulle Innocenz VIII. nicht, sondern erklärt, dass alle benedicirten Aebte und die anderen exempten, die derselben Privilegien sich erfreuen, blos ihren Untergebenen die Tonsur und die niederen Weihen ertheilen, wie auch den Mönchen, die der Jurisdiction der Ordinarien nicht unterliegen, litteras testimoniales geben können, auf dass sie von jedem Bischofe alle hl. Weihen, auch das Presbyterat erhalten können. Dieses Privilegium bezieht sich also auf alle einzelnen Aebte und approbirt weder noch widerruft es jenes andere specielle, das Innocenz VIII. dem Abte von Cisterc und denen der vier älteren Klöster ertheilt hat. (Vide Chr. Henriquez, Regula, Constitut. et Privileg. O. Cist. [Antverp. 1630] Privileg. 52. pag. 363.)

Es ist also, wie wir im Vorhergehenden dargethan zu haben glauben, nicht der geringste Anhaltspunkt vorhanden, dass uns Cisterciensern dieses Privilegium abgesprochen werden kann. Heute hat es wohl keine praktische Bedeutung, da die betreffenden Klöster längst schon zu Grunde gegangen sind, wohl aber hat es eine historische und besonders eine dogmatische Bedeutung u. zw. in Betreff der Frage, wer der Ausspender des Sacramentes der Weihe ist, da nach dieser Bulle auch ein einfacher Priester die Gewalt zur Ertheilung des Diaconats vom hl. Stuhle erlangen kann.

Personal-Nachrichten aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

Zusammengestellt v. P. Florian Kinnast aus Admont abgeschl. Ende Febr. 1884.

Vorbemerkung.

Die letzten derartigen Nachrichten, die österr.-ung. Benedictiner Klöster und das Jahr 1881 betreffend, brachten wir in Jahrgang IV. 1883, H. 4. S. 361 bis 366. Wir haben seit dieser Zeit uns alle erdenkliche Mühe gegeben, um uns statistische Daten directe aus den einzelnen Ordenshäusern zu verschaffen. Leider blieben unsere wiederholten Bitten in gar vielen Fällen unerhört. Dies möge etwaige Lücken entschuldigen sowie Unrichtigkeiten in Fällen, wo wir bereits gedruckte Berichte benützen mussten.

A. Benedictiner.

Admont. Ausgetreten: Fr. Gregor Draxler, Theol. des 4. Jahr. 16. Nov. 1883, Fr. Dominik Buchberger, Theol. des 3. Jahr. 28. Dec. 1883,

Ernannt: P. Jacob Wichner zum Correspondenten der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung von Kunst- und Baudenkmälern in Wien, 15. Dec. 1883. P. Benedict Propst und nicht P. Ferdinand Glaser zum Studiendirector der Sängerknaben 1883.

Altenburg. Eingekl.: 20. Aug. 1883. Fr. Placidus Hilscher, geb. zu Deutsch-Jasnik in Mähren.

Primiz: 24. Juli 1883 P. Fridrich Endl.

Veränderungen: P. Benedict Schweda als Caplan nach Horn, P. Fridrich Endl als Aushilfspr. nach Alt-Pölla, P. Lambert Graef als Pfarr-Vicar nach Dreieichen.

Gestorben: 29. Jul. 1883. P. Victorin Fröhlich, Pfarrvicar in Dreieichen.

Beuroner Congr. a) Emaus. Prof.: 13. Mai 1883. Fr. Alban Schachleitner und Fr. convers. Timotheus Vonier. 8. Dec. 1883. P. Romuald Munz, Fr. Cyrill Paschta, Fr. Remaclus Foerster.

Eingekl.: 6 Cleriker-Novizen, 17 Laienbrüder-Novizen.

b) Maredsous. Prof.: 8. Juli 1883. Fr. Heinrich Bayot und die Conversen Fr. Eligius Biot und Franz Hoehn. 9. Sept. 1883. P. Bernhard Gillet, Fr. Augustin Gautier und der Fr. convers. Christoph Chisogne.

Einkl.: 3 Kleriker-Novizen, 9 Laienbr.-Novizen.

c) Erdington. Einkl.: 2 Kleriker-Novizen.

d) Seeckau. Einkl.: 7 Kleriker-Novizen.

Primiz: 25. Febr. 1884 P. Wenzl Wittke in Neutitschein.

Gestorben: 18. Juni 1883 Fr. Pius de Drais, Kleriker, 86 J. alt. 26. Nov. 1883 Fr. convers. Dominik Irslinger, 39 J. alt.

St. Bonifaz in München. Eingekl.: 5. Febr. 1883. Fr. Adalbert Auracher, geb. zu Freising, 26. Febr. 1883 Fr. conv. Dionys Schacherbauer, geb. zu Babing. 7. Febr. 1884. P. Joannes Eisen und Fr. laic. Georg Nickl.

Ausgetr.: 7. Febr. 1884 Fr. Adalbert Auracher.

Feierl. Prof.: 28. Dec. 1883 die Fr. convers. Nicolaus Seiler und Fridolin Gaab.

Ernannt: P. Leander Ortler zum Präfect im königl. Erziehungs-Institute.

Resignirt: P. Thaddäus Brunner, Prior von Schäflarn 16. Jän. 1884, an dessen Stelle am 12. Febr. 1884 gewählt P. Gregor Lindemann, seit 1880 Pfarrprediger.

Gestorben: 7. Juli 1883 P. Daniel Olkers, 22. August Fr. Alto Nagler, convers. 25. Dec. zu New-Orleans P. Aegidius Hennemann, geb. zu München 1838, Prof. 1859, Priester 1860 durch einige Jahre Generalvicar des Bischofs von Littlerock.

Braunau. Eingekl.: 23. Sept. 1883. Fr. Gunther Kahler aus Braunau, Fr. Leo Možis aus Böhm. Skalic, Fr. Lorenz Wintera aus Náchod, Fr. Fulgenz Khunt aus Wildenschwert.

Einf. Prof.: 4. Oct. 1883. Fr. Alfons Pohl, Fr. Vincenz Maiwald, Fr. Meinrad Rotter.

Ausgetreten: Dr. Eusebius Řehák. Priester-Noviz, Fr. Prokop Svoboda, Kleriker.

Ernannt: P. Bonaventura Petr zum Subprior in Braunau, P. Stanislaus Chaloupka wieder zum Gymnasial-Professor in Braunau, P. Thimotheus Matoušek zum bischöfl. Bezirksvicar in Braunau, P. Victor Muniček, Prior und P. Benedict Hloučck, Forstinspector zu bischöfl. Consistorialräthen von Königgrätz, P. Bonaventura Petr, Subprior, P. Jacob Lenk, Pfarrv. von Rupersdorf und P. Gregor Wagner, Kücheninspector zu bischöfl. Notaren.

Gestorben: 16. Febr. 1883 P. Thomas Kopp, Subprior in Braunau im 76. Lebensjahre. 29. Jänner 1884 P. Roman Fuxa, Coop. zu Břewnov im 27. Lebensjahre.

Disentis. Eingekl.: 16. December 1883 Fr. Jacob Martin Berther absolv. Theolog.

Primiz: 26. Dec. 1883 P. Bernard Baumgartner, 30. Dec. 1883 P. Adalbert Meier.

Gestorben: 27. Juni 1883 P. Augustin Schuler im 67. Lebensjahre.

Engelberg. Eingekl.: 9. Oct. 1883 drei Novizen und zwei Laienbrüder.

Einf. Prof.: 15. Sept. 1883 Fr. Ambros Schnyder, Thomas Steiner, Leo Hübscher.

Feierl. Prof.: 15. Mai 1883. Fr. Bonifaz Regli.

Primiz: 5. Aug. P. Arnold Braendli, 15. Aug. P. Bonifaz Regli.

Ernannt: P. Gregor Jacober zum Subprior 21. Juni, zum Novizenmeister und Instructor der Laienbrüder 5. Oct., P. Emanuel Wagner zum Präses der Sodalität von der unbefl. Empf. Marieus 12. Oct., P. Leodegar Scherer zum Katecheten am Stiftsgymnasium 12. Oct., P. Gallus Wettach zum Subpräf. am Gymnasium 12. October.

Gestorben: 19. Juni 1883. P. Ignaz Odermatt, Subprior, Senior und Jubelpriester.

Einsiedeln. Eingekleidet: 3. April 1883. Fr. Johannes Zürcher, Matthäus Gehweiler, Fridrich Hirt, Alphons Luthy, Prosper Wagner, Matthias Hansen. 21. Sept. 1883 die Laienbrüder: Albert Luthi, Franz Salesius Bauer, Johann Bapt. Boos.

Einfache Profess: 16. Sept. 1883 die Laienbrüder: Fr. Maurus Goepfert, Norbert Loessner, Moriz Haas, Fidelius Hagenbüchle.

Feierl. Profess: 8. Sept. 1883. Fr. Caspar Flühler, Bruno Thum, Kleriker, Fr. Michael Naef, Othmar Benz und Gerold Dobler, Laienbrüder.

Primiz: 26. August 1883 P. Jacobus Jenny, 2. Sept. 1883 P. Fridolin Segmüller, 23. Sept. 1883 P. Matthäus Saettele.

Auszeichnung: P. Gabriel Meier bearbeitete die von der historischen Commission in München gestellte Preisaufgabe: „Die Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts“ und erhielt als rühmliche Anerkennung das Accessit von 1000 Mark.

Veränderungen: P. Joachim Bachmann von St. Gerold in Vorarlberg kehrte ins Stift zurück; P. Aegid Liner wurde Beichtvater der Benedictinerinnen in der Au bei Einsiedeln; P. Wilhelm Sidler ging aus Gesundheitsrücksichten nach St. Gerold, P. Columban Brugger wurde Professor der Physik am Lyceum, P. Beda Oser kam nach Frankreich zur Ausbildung in der französischen Sprache, P. Beat Rohner kam aus Gesundheitsrücksichten nach Fahr, P. Paul Schindler wurde Pfarrer in Einsiedeln, P. Odilo Ringholz wurde Stiftsarchivar.

Gestorben: 10. Juli 1883 P. Ambros Röslin, Jubelpriester im 80. Lebensjahre († im Cist.-Stifte Mehrerau), 8. Aug. 1883 Fr. conv. Paul von Aarburg im 88. Lebensjahre, 21. Aug. 1883 P. Petrus Damiani im 63. Lebensjahre, 15. Nov. 1883 P. Johannes Müller im 42. und P. Justus Landolt im 69. Lebensjahre.

Fiecht. Eingekl.: 1883. Fr. Benno Winckler, Laienbruder-Noviz 4. Jänner 1884. Fr. Romuald Kerbler.

Einf. Profess: 19. April 1883 Fr. Bernhard Saxalber, Fr. Hugo Matzl, 2. Juni. Fr. Meinrad Oelz, convers., 14. Oct. Fr. Gottfried Cologna, convers., 26. Nov. Fr. Matthias Psenner, convers.

Feierl. Profess: 1883. P. Augustin Geiger.

Ordinirt: 1883. P. Gallus Mader.

Göttweig. Einf. Profess: 3. Sept. 1883. Fr. Willibald Leeb und Robert Johandl.

Ernannt. P. Alexander v. Fugger zum Prov. der Pf. Gösing. P. Lambert Karner als Pfarrverweser nach Gösing. P. Anselm Handlsberger als solcher nach Roggendorf.

Gestorben: 21. Oct. 1883 zu Wien P. Benno Naderer, Pfarrverw. in Gösing.

Kremsmünster. Eingekl.: 22. Aug. 1883. Fr. Heinrich Schachner, Amand Polz, Isidor Achleitner, Columban Schiesslingstrasser, Meinrad Prohaska.

Ausgetreten: Die Novizen: Fr. Heinrich Seeliger 26. Febr. 1883, Fr. Bonifaz Röck 14. Aug.

Einf. Profess: 28. August 1883 Fr. Leonhard Angerer und Beda Lehner.

Feierl. Profess: 22. Aug. Fr. Ildefons Schwentner.

Primiz: 5. Aug. P. Pius Spreitzer.

Ernannt: P. Pius Spreitzer zum Aushilfspriester in Wartberg (6. Oct.), P. Dominik Roiter zum Provisor in Kematen, P. Max Schwediauer zum Provisor in Ried, P. Thomas Kuhl zum Aushilfspr. daselbst, P. Pius Spreitzer als Aushilfspr. nach Kematen (20. Nov.), P. Julian Hauer zum wirkl. Gymnasial-Professor und Präfect im Convicte, P. Alois Kerschischnigg zum Hofmeister in Linz (1. Febr.), P. Alexander Oberneder zum Pfarrv. in Bad Hall (30. Mai), P. Augustin Rauch zum Pfarrv. in Rohr (30. Mai), P. Franz Schwab zum suppl. Prof. am Gymnasium, P. Carlmann Seybold als Caplan nach Weisskirchen (1. Juni), P. Aemilian Mayer zum Caplan in Viechtwang (28. Aug.), P. Josef Sammer als Aushilfspr. nach Sippbach-Zell (28. Aug.), P. Bernhard Schüch zum Pfarrv. in Kematen, P. Egid Haydvogl nach Ried, P. Dominik Roiter nach Grünau, P. Carl Sommer nach Magdalenaberg. Als Capläne: P. Norbert Metz nach Kematen, P. Thomas Kuhl nach Steinhaus und P. Pius Spreitzer noch Buchkirchen (Febr. 1884). P. Paul Proschko trat als Conv.-Präf. ab.

Gestorben: 11. Nov. 1883. P. Martin Mayerhofer, Pfarrv. in Ried und P. Basilius Wiesinger, Pfarrv. in Kematen.

Lambach. Primiz: 27. März 1883 P. Adalbert Angerer.

St. Lambrecht. Eingekl.: 20. Aug. 1883. Fr. Gregor Waxenegger aus Aflenz und Maurus Weyer aus Obdach.

Einf. Profess: Fr. Georg Spary, Gabriel Schmidbauer, Leo Seelig.

Feierl. Profess: 21. Nov. 1883. P. Richard Seleušek.

Ernannt: P. Anselm Baumgartner als Caplan nach St. Lambrecht, P. Ottokar Mohr nach Lind, P. Severin Kalcher nach Aflenz. P. Bernhard Bauer nach Mariazell. P. Max Küschall als Oeconom und Hofmeister in's Stift. P. Benedict Klempa als Curat nach Scheiben.

Marienberg. Feierl. Profess: 30. Sept. 1883. Fr. Franz Sales. v. Aigner, Fr. Adalgott Schatz und Fr. Augustin Gutweniger.

Ordinirt: 23. Dec. 1883. Die 3 Neu-Professen.

Primiz: 27. Dec. 1883. P. Franz v. Aigner in Absam, P. Adalgott Schatz in Tarenz, P. Augustin Gutweniger in Meran.

Ernannt: P. Valentin Thoeni zum Präfecten, P. Alois Pircher zum Prof. am Gymn. zu Meran.

St. Meinrad. (Amerika.) Personalstand mit Allerheiligen 1883 32 Priester, 2 Kleriker, 5 Kleriker-Novizen, 2 Candidaten, 14 Scholastiker, 28 Brüder, 3 Brüder-Novizen, 2 Candidaten.

Eingekl. seit 1882: Fr. Placidus Schwab von Hofstätten in Baden. 15. Jänner 1883 Fr. Franz Goebels von New-Albany, Indiana und Fr. Carl Meier von Oberregli, Schweiz, 18. Juli 1883 Fr. Johann Bechthold von Ebringen in Baden, Fr. Bernhard Hoppenjans von Ferdinand, Indiana und Fr. Benedict Wiederkehr von Dietikon, Schweiz. 20. Jänner 1884. Fr. Josef Schmitt, Fr. Alexander Weikert.

Einf. Profess: 6. Jänner 1883. Fr. Leo Schwab. 14. Jänner 1884 Fr. Franz Goebels und Fr. Carl Meier.

Feierl. Profess: 8. Sept. 1882. P. Basilius Heusler, P. Lucas Gruwe, Fr. Simon Barber.

Ordinirt: 12. Febr. 1882. P. Nazarius Werner und P. Lucas Gruwe 20. Mai 1883. P. Laurenz Huth, Basilius Heusler und 15. Mai 1883 zum Subdiacon Fr. Simon Barber.

Ausgetreten: Fr. Marcus Turner, Eugenius Mc. Fadden und Julius Suiste.

Personalveränderungen: P. Benedict Brunet ist jetzt in St. Benedict, Logan Co, Arkansas, P. Sigbert Zarn auf dem Stifte Maria Einsiedeln wurde Novizenmeister, Director der Cleriker und Laienbrüder, P. Wolfgang Schumpf Rector der St. Scholasticagemeinde in Arcansas, P. Chrysostomus Foffa, Superior der Indianer-Mission seit Jänner 1882 Prof. der Theologie im Stifte, P. Meinrad Mc. Carthy kehrte August 1882 von Colorado zurück und ging Sept. 1883 nach Argenta, Arcansas, P. Alfons Leute seit Ende Aug. 1883 Superior des Hauses Belleville, Illinois, P. Placidus Zarn Rector von Huntingburg, Dubois Co., P. Maurus Helfrich Prof. im Kloster, P. Benno Gerber, Prior auch Oeconom des Klosters, P. Hieronymus Hund ist im Fort Totten bei der Indianer-Mission B. M. V. VII. dol., P. Moriz Wagner wurde Rector in Mariahilf, P. Claudius Ebner Missionär in der Indianer-Agentur Standing Rock (S. Petri Fort Yates), P. Josef Villinger Rector von Schnellville, Dubois Co., P. Augustin Falley Rector von Fulda, P. Stephan Stenger wurde Assistent in Belleville (St. Peter), P. Silvan Buscher in Charlestown, Arcansas, P. Felix Rumpf pastorirt die Katholiken von Perry Co. und residirt in Little Rock, P. Alexander Burkard wurde Assistent in Ferdinand, P. Cyrinus Thomas Rector von St. Anthony, P. Nazarius Werner und Laurenz Huth wurden Professoren am Collegium. P. Basilius Heusler wurde Präfect des Collegiums, P. Lucas Gruve Rector der St. Peterskirche in Belleville (Illinois).

In Arcansas versehen die Patres noch Argenta, Perry Co. und Charlestown, in Dacota nur Fort Yates und Fort Totten.

Den Convent von St. Benedicts Priory in Arcansas bilden heute P. Bonaventura Binzegger, P. Ludwig Stutzer, P. Benedict Brunet (Prior), P. Vincenz Wehrli, alle mit Ausnahme P. Benedict Brunets Capitularen von Maria-Einsiedeln.

Melk. Eingekl.: Fr. Benedict Hager aus Kollerpichl in Ober-Oesterreich, Fr. Marian Eisschiel aus Obernberg in Ober-Oesterreich, Fr. Gabriel Kozell aus Ried in Ober-Oesterreich, Fr. Victor Seligmann aus Liebhausen in Böhmen, Fr. Cajetan Brunner aus Wien, Fr. Thomas Neumaier aus Hirchenschlag in Oesterreich, Fr. Gerhard Seyfriedsberger aus Ried in Ober-Oesterreich, Fr. Anton Schlosser aus Gerstsiegharts in Oesterreich, Fr. Ignaz Kathrein aus Prutz in Tirol.

Veränderung: P. Ernst Manhart, Adjunct in Margitta wurde zur Leitung der Oeconomie in's Stift berufen.

Metten. Feierl. Profes: 7. December 1883. P. Leo Mergel, jur. can. Dr.

Gestorben: 25. Febr. 1884. Se. Gnaden hochwdgst. Herr Otto Lang im 79. Lebensjahre, 46. d. Ordensprof. 28. der Abtswürde.

Michaelbeuern. Ausgetr.: Fr. Anselm Kieweg, Noviz.

Muri Gries. Einf. Profess: 7. Dec. 1883. Fr. Pirmin Aster, Fr. Beatus Remp und Fr. Maurus Gentineta.

Feierl. Profess: 12. Nov. 1883 P. Placidus Rigert und Laienbruder Fr. Joachim Steinacher.

Sekundiz: 9. Sept. 1883 P. Salesius Perwanger.

Erwählt: P. Leontius Maier, Instructor der Novizen, von der Pf.-Gemeinde Boswil (Canton Aargau) zu ihrem Seelsorger.

Gestorben: 12. April 1883. Fr. Urban Hofer, Laienbruder, 17. Mai P. Pirmin Gruber, Curat in Afing. 2. Sept. P. Maurus Köpflin, Jubelpriester, Seelsorger in Boswil, 10. Nov. P. Beda Schuster, Lector der Theologie.

Veränderungen: P. Bonifaz Unterholzner, wurde Curat in Afing, P. Meinrad Ohrwalder Caplan in Mahrling, P. Vincenz Gasser Lector im Stifte, P. Aegid Gassner I. und P. Fintan Kessler II. Caplan in Jenesien, P. Albert Bergmayer Caplan in Senale, P. Clemens Fischer Prof. in Sarnen, P. Wilhelm Krummenacher Caplan in Afing.

Newark N. J. (Amerika) Benedictinerinnen-Kloster St. Scholastica. Gestorben. 4. Febr. ehrw. M. Philomena, Priorin.

St. Paul. (Kärnten) Eingekl.: 21. Sept. 1883 Fr. Joh. Kummer, 13. October Fr. Franz Rožmann, 31. Dec. Fr. Ferdinand Jellinegg.

Ausgetreten: 1. Juli 1883. Fr. Bruno Pazdera.

Einfache Profess: 24. Sept. 1883 Fr. Raimund Kucharž, 27. October 1883 Fr. Leopold Pizigas, 20. November 1883 Fr. Othmar Sortsch.

Primiz: 29. Juli 1883. P. Clemens Krauthauf, seit 1. Oct. 1883 als Doctorand an der Universität Innsbruck.

St. Peter, Salzburg. Eingekl.: 22. Juli 1883. Fr. Josef Windhofer.

Einf. Profess: 30. Aug. P. Benedict Egger.

Feierl. Profess: 5. Oct. die Conversen Fr. Maximus, Joannes Ev., Jacob und Conrad. 11 Nov. P. Meinrad Buchner und P. Leo Empl. 15. Nov. Fr. Paul Graf.

Ernannt: P. Rupert Grassl wurde Provisor in Krems, P. Leo Empl Adjunct des Bibliothekars, P. Benedict Egger Sacrista, P. Anselm Ebner Custos des Naturaliencabinets.

Raygern. Eingekl.: 2. Sept. 1883. Fr. Josef Saiver, geb. zu Plaňan in Böhmen, 14. Oct. 1883 Fr. Victor Bábiček, geb. zu Watzenovitz in Mähren.

Einf. Gelübde: 29. Sept. Fr. Christian Lux.

Ordinirt: 16. Juli P. Carl Šťastný.

Ernennungen: Dr. Beda Dudik vom Papst Leo XIII. zum Abbas honorarius von Trebitsch.*) P. Hugo Heyszl wurde Prior, P. Sarcander Navrátil Subprior, P. Methodius Halabala Custos des physiol. Museums, P. Adalbert Slouk, Pfarr-Administrator in Raygern, P. Marian Zbrožek, Pfarrverweser in Schwarzkirchen, P. Benno Schaffra, Caplan in Raygern, P. Cyrill Kráčmer Ceremoniär, P. Gunther Schoessler Rentmeister und Refectorarius, P. Carl Šťastný Adjunct der päpstl. Buchdruckerei in Brünn. — Dr. Beda Dudík erhielt vom russischen Kaiser für seine besonderen Verdienste um das Zustandekommen der erfolgten Vereinbarung zwischen Russland und dem römischen Stuhle den S. Stanislaus-Orden II. Classe mit dem Sterne. — Die beiden PP. Sarcander Navrátil und Carl Šťastný wurden mittelst Zuschrift des Cardinals Parocchi vom 15. Februar 1884 vom hl. Vater nach Rom berufen, um an den dortigen historischen Publicationen mitzuarbeiten. —

Schättlarn. Ordinirt: 20. Oct. 1883. P. Placidus Auracher, nunmehr 2. Caplan daselbst.

Scheyern. Eingekl.: 21. Juni 1883 Fr. Michael Fischer, Laienbruder, 13. August 1883 Fr. Johannes Vordermayer.

Ernannt: P. Paul Sixt zum Subprior. P. Corbiniam Keller kam zur Seelsorgsaushilfe nach St. Bonifaz in München.

Gestorben: 7. Juli 1883. P. Heinrich Eisenschenk, Subprior. 1. Dec. 1883 Fr. Luitpold Ising, Laienbruder.

Schotten. Eingekl.: Fr. Benedict Losert von Altwasser, Fr. Otto Minarž von Brünn, Fr. Mainrad Sadil von Nebes.

Auszeichnung: P. Hieronymus Hofbauer, Stiftspfarrverweser erhielt das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens.

Veränderungen: P. Bonifaz Steiner wurde Pfarrv. in Pulkau, P. Leopold Rost Pfarrv. in Hoebesbrunn, P. Lambert Herz, Curat an der Stiftspfarre, P. Robert Tursky Caplan am Schottenfelde, P. Beda Peitl Caplan in Pulkau.

Ernennung: Abt Ernest Hauswirth zum lebenslänglichen Mitgliede des österr. Herrenhauses.

Seitenstetten. Eingekl.: Fr. Cajetan Vogl aus Haselbach.

---

*) Das bezügliche Breve, ein höchst seltenes Schriftstück dieser Art, lautet wie folgt: „Leo PP. XIII. Dilecte Fili Salutem et Apostolicam Benedictionem. Plura, et egregia, quae in bonum Ecclesiae, tuique ordinis, singulari tua alacritate, prudentia, consilio, et industria praestitisti, Nos quodammodo impellunt, ut amplissima te honestemus dignitate, quae praeclaris tuis meritis praemio sit et ad maiora pro re Catholica praestanda, et capessenda incitamento. Hac mente peculiari te benevolentia complecti volentes, et a quibusvis excomunicationis, et interdicti, aliisque ecclesiasticis censuris, sententiis, et poenis, quovis modo, vel quavis de causa latis, si quas forte incurristi, hujus tantum rei gratia absolventes, et absolutem fore censentes, Apostolica Auctoritate Nostra, harum Litterarum vi, te, Abbatem ornamentarium, seu ad honorem facimus, instituimus, renuntiamus, tibique aboliti Monasterii Mariani Abbatiae Trebicensis, in Moraviae Provincia, titulum ad honorem pariter tibi assignamus. Tibi praeterea concedimus, ut omnibus, et singulis privilegiis, quibus ex instituto ceteri Abbates Ordinarii Benedictini utuntur, fruuntur, uti, ac frui libere, liciteque, servatis servandis, possis, et valeas. In contrarium facientibus licet speciali, atque individua mentione, ac derogatione dignis non obstantibus quibuscumque. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die IV. Octobris MDCCCLXXXIII. Pontificatus Nostri Anno Sexto. Th. Card. Mertel.“

Ordinirt: P. Leo Hamböck und P. Roman Höpfler.

Veränderungen: P. Wolfgang Daniek und P. Ignaz Berndl kehrten ins Stift zurück, P. Fridrich Steininger wurde Pfarrv. in Allhartsberg, P. Sigmund Fuchsloch wurde Pfarrverweser zu St. Georgen, P. Severin Krohe Caplan in Ybbsitz. P. Alfons Nestlehner Caplan in Wolfsbach.

Auszeichnung: P. Robert Weissenhofer, Gymn.-Prof., erhielt in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens im Lehrfache das goldene Verdienstkreuz mit der Krone. 29. Februar 1884.

St. Stephan. (Augsburg) Ordinirt: 27. April 1883. P. Wilhelm Obermayr und P. Adolf Scheck.

Ernannt: P. Hugo Schmölzer zum I. P. Wilhelm Obermayr zum II. Seminarpräfecten. P. Theobald Labhardt kehrte in den Convent zurück.

Gestorben: 29. Jänner 1884. P. Pius Reinlein, Gymnasial-Professor, 62 J. alt.

St. Vincenz. (Amerika) Auf Ersuchen des hochw. Bischofes Becker von Wilmington Del. haben die Benedictiner daselbst ein Collegium eröffnet, welchem P. Dominik Block als Präsident vorsteht.

Gestorben: 8. Dec. 1883. P. Daniel Hefti in der St. Benedicts-Mission zu Skidaway bei Savannah; er wollte mit seinem Gewehrkolben einen Hund vertreiben, der Schuss ging los und verwundete P. Daniel schwer, so dass er nach 36 Stunden starb. P. Daniel war 1853 in der Schweiz geboren und Convertit.

NB. Die goldene Profess-Jubelfeier des hochw. Erzabtes Bonifaz Wimmer und die hochdemselben bei dieser Gelegenheit verliehenen Auszeichnungen betreffend. vrgl. man den bez. Artikel in diesem Hefte.

Weltenburg. Eingekl.: Conversbruder Simon Stelzer aus Obermaischbach.

Feierl. Profess: 26. Nov. 1883. Fr. convers. Rupert Sedlmayr, Gehilfe des Oeconomen.

B. Cistercienser.

Hohenfurth. Eingekl.: Fr. Franz Schmidt, Fr. Ludwig Leder, Fr. Gustav Kraus.

Einf. Profess: 10. Juli 1883. Fr. Rudolph Webinger und Fr. Franz Plaschko.

Feierl. Profess: 12. August 1883. P. Othmar Wohl.

Auszeichnung: P. Eberhard Wagner, Personaldechant zu Rosenberg und Stiftssenior erhielt das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens und wurde zum bischöflichen Consitorialrathe von Budweis ernannt.

Hl. Kreuz—Neukloster. Eingekleidet: Fr. Hermann Betzwar von Wien, Fr. Hugo Presch von Wiener-Neustadt, Fr. Chrysostomus Pokorny von Oedenburg in Ungarn, Fr. Alois Reisinger von Kroisbach in Ungarn.

Ernannt: P. Ignaz Kommenda zum Pfarrv. in Trumau

Auszeichnung: P. Florian Erritz Pfarrverweser in Alland erhielt das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Lilienfeld. Eingekl.: 20. Sept. 1883. Fr. Lambert Studeny aus Ranac in Mähren.

Einf. Prof.: 8. Sept. Fr. Marian Lackinger, Dominik Weinpolt und Maurus Ofenbaeck.

Ausgetreten: 19. Juli Fr. Wilhelm Sedlaczek, Theolog. 1. Jahrg.

Ordinirt: 22. Juli. Fr. Heinrich Innreiter, Nivard Lechner und Ladislaus Ritter von Zaluzny.

Primiz: 22. Juli. P. Heinrich Innreiter in der Pfarkirche zu Melk, P. Ladislaus R. v. Zaluzny in der Stiftskirche Lilienfeld, 24. Juli P. Nivard Lechner in der Pfarrkirche zu Gerersdorf bei St. Pölten.

Auszeichnung: Das Ritterkreuz des Franz Josefs-Ordens erhielten: P. Alois Lintner Prior und P. Gerard Schirnhofer, Stiftshofmeister zu Wien.

Gestorben: 5. März. P. Stephan Wannisch, Pfarrv. in Unter-Rezbach. 20. August. P. Franz Schmid, Caplan in Unter-Rezbach, † zu Znaim. 28. Oct. P. Leopold Schrittwieser, Hofmeister zu Hohenstein bei Krems.

Ernannt: P. Malachias Heimel zum Curaten der Filiale Traisen 6. Jänner, zum Pfarrv. in Josefsberg 11. Sept., P. Berthold Hromadnik als Caplan nach Meisling 16. Jänn., nach Wilhelmsburg 24. Oct., P. Wenzl Kordik als Caplan ins Stift 17. Jänner, als Pfarrv. nach Radelbrunn 26. März, P. Gregor Czermak als Pfarrv. nach Unterrezbach 27. März, P. Nivard Lechner als Caplan nach Unterrezbach 28. Aug., P. Ladislaus Ritter von Zaluzny als Caplan nach Meisling 23. Oct., P. Gundisalv Winckler als Caplan ins Stift 25. Oct., P. Adalbert Kwech als Hofmeister nach Krems—Hohenstein 7. Nov., P. Heinrich Innreiter als Caplan nach Türnitz 21. Nov., P. Rudolf Russ als prov. Pfarrv. nach Eschenau 22. Nov., P. Edmund Witzmann zum Schaffner und Curaten der Filiale Traisen 22. Nov., P. Paul Tobner, Waldmeister und Bauleiter zugleich zum Kämmerer 23. Nov.

Anmerkung. Die Stiftscleriker studiren seit 1. Oct. 1883 wieder an der stift. theol. Lehranstalt zu Heiligen-Kreuz.

Mehrerau—Wettingen. Einf. Profess: Fr. Alberich Fischer, Fr. Nivard Galliker.

Feierl. Profess: 7. Oct. 1883. Fr. Gerhard Maier.

Ordinirt: 21. Oct. Prim. 28. Oct. P. Gerhard Maier.

Veränderungen. P. Wilhelm Gmeinder bisher Docent der Exegese ging am 27. Febr. 1883 nach Ottobeuren um vorläufig auf 5 Jahre dort Aushilfe zu leisten.

Gestorben: 6. Sept. 1883 P. Franz Keller, Jubelprofess und Senior, 83 J. alt. 26. Oct. 1883 P. Bernard Hochstrasser, Novizenmeister der Laienbrüder, der Erste welcher in Mehrerau Profess ablegte, 69 J. alt und 3 Laienbrüder.

Ossegg. Eingekl.: 2. Sept. 1883. Fr. Adolf Neumann, Fr. Franz Heyne, 9. Sept. 1883 Fr. Josef Franze.

Ausgetreten: 7. Nov. 1883. Fr. Vincenz Blass.

Gestorben: 12. Jänn. 1883. Fr. Ferdinand Pestner, Theol. des 4. Jahres. 12. Juni P. Petrus Thürfelder, Prediger, 14. Sept. P. Carl Feiler, bisch. Notar, Besitzer des gold. Verdienstkreuzes mit der Krone, Senior, Jubelpriester, em. k. k. Gymnasial-Professor.

Veränderungen: P. Thomas Seckl, Pfarrv. zu Maria Ratschitz und P. Richard Schütky, Abteisecretär und Archivar traten in den Ruhestand, P. Engelbert Richter wurde Pfarrv. in Maria Ratschitz, P. Lorenz Entzmann wurde Caplan in Klostergrab, P. Benedict Chejnowsky wurde Abteisecretär und Archivar, P. Gregor Fischer wurde an der Prager Universität für das Gymnasial-Lehramt approbirt.

Reun. Einf. Gelübde: Fr. Alberich Giger und Gerhard Kogler.

Ernannt: P. Cajetan Baumhakl als Caplan nach St. Stephan am Gratkorn, P. Maximilian Urlep nach St. Bartholomä a/d. Licboch, P. Edmund Strommer nach Semriach, P. Raimund Forstner nach Uebelbach, P. Heinrich Schopper zum Provisor in Maria-Rojach, Diöc. Gurck. P. Gabriel Malis, Dr. theol. kehrte ins Stift zurück.

Schlierbach. Eingekl.: Fr. Stephan Stöttinger, Fr. Wilhelm Pickl, und Fr. Alfons Obermayr.

Veränderung: P. Heinrich Kirchler, Caplan in Schlierbach als Aushilfspriester nach Wartberg, Dec. Spital.

Stams. Einf. Profess: 1883. Fr. Augustin Kofler, Fr. Ambros Abarth, Fr. Stephan Mariacher, Fr. Thomas Haindl, Fr. Eugen Strigl, Fr. Alfons Ladurner.

Ordinirt: 1883 P. Amadeus Hasselwanter.

Veränderungen: P. Valentin Dorfner wurde Pfarrv. in Seefeld, P. Wilhelm Schmid Curat und P. Johann Hoefler als Caplan nach Pfelders, P. Peter Bertagnoli als Caplan nach St. Peter bei Tirol. P. Leopold Warger kehrte ins Stift zurück.

Gestorben: P. Anton Wilhelm, Localcaplan von Huben am 23. Febr. 1884 71 Jahre alt.

Wilhering. Eingekl. Fr. Ant. Bergmann und Fr. Robert Keplinger.

Gestorben: 14. Jänner 1884. P. Paul Niedermayr, Stiftskatechet, geb. 1858, ord. 1882.

☞ Die übrigen noch ausständigen Personalnachrichten, wie auch die aus Ungarn hoffen wir im nächsten Hefte ergänzen zu können. Die Red.

Kleine Mittheilungen aus dem Benedictinerorden in Amerika. *)

St. Cloud. Minn . . . Auf der White-Eart-Reservation liess sich am hl. Weihnachtsfeste (1883) der bis dahin protestantische Indianer-Häuptling Sang-we-wi mit seiner ganzen Familie vom hochw. P. Alois Hermanuz O. S. B. in die katholische Kirche aufnehmen; auch dessen hochbetagte Mutter wird nächstens die hl. Taufe empfangen. Im Ganzen wurden 9 Personen getauft, sämmtlich Vollblut-Indianer, von denen 7 früher Protestanten und einer Heide waren. Gedachter Häuptling erfreut sich eines guten Rufes und bedeutenden Einflusses bei den Indianern und war vorher eifriger Protestant. Seine Bekehrung ist eine aufrichtige und seinem Beispiele werden bald Andere folgen.

Jamestown. Dakota. Der hochw. Herr Bischof Martin Marty O. S. B. hat seine Residenz von Yankton hieher verlegt. Unser Städtchen liegt an der Northern-Pacific-Bahn und ist die Hauptstadt von Statsmann-County.

Covington. Im St. Josefspriorate war der hier in hiesiger Stadt geb. P. Bonaventura Ostendarp O. S. B. von St. Vincenz in Pennsylvanien auf Besuch. Er kam erst vor Kurzem von Europa zurück, und studirte in München unter berühmten Meistern die Malerkunst; er wird mit Erlaubniss des hochw. Herrn Erzabtes Bonitaz Wimmer in St. Vincenz eine Schule für Kunstmalerei errichten.

Anmerkung. Die Ordensrundschau mussten wir abermals wegen Raummangel zurücklegen. Die Red.

Series Chronologica Scriptorum O. S. Benedicti Hispanorum,

qui ab anno 1750 ad nostros usque dies claruerunt.

Scripsit D. Plaine O. S. B. mon. S. Domingo de Silos.

I.

Exordium.

Quamvis Ordo S. Benedicti jam a tribus circiter saeculis non eadem ac olim scientiae fama prae caeteris familiis religiosis gaudeat, verumtamen multi ex ejus alumnis, majorum vestigiis sedulo insistentes, litterarum ac bonarum artium stadium alacriter percurrere non omiserunt, sicque res praesertim theologicas et historicas apprime tractare et illustrare non cessarunt. Quorum ideo monachorum doctorum tum

*) Nach der „Kath. Volkszeitung“ 24. Jahrg. 19. Jänner 1884 Nr. 41 mitgetheilt. P. F. K.

nomina recensere, tum elucubrationum seriem texere, operae pretium est. Qua de causa hanc provinciam tentare cupimus post R. P. Ziegelbauer et plures alios, sed pro parte tantum ne tanto labori ingenii nostri succumbat mediocritas: scilicet non de tota familia S. Benedicti (non inclusis tamen Cisterciensibus) hic tractabitur, sed de solis Benedictinis, qui Hispaniam incoluerunt, et a diebus P. Ziegelbauer vixerunt, vel ad tempora anteriora spectantes ab eo oscitantia, aliisve de causis omissi sunt. Hujus tractationis magna utilitas patit ex eo quod nihil usque huic simile tentatum fuerit pro monachis Hispanis a duobus fere saeculis dum Galli, Hungari et alii variis conatibus historicis litterariis locum dederint.

Verum proh dolor! imperfectus exstabit ex multiplici parte praesens catalogus; deficientibus libris et documentis, quorum auxilio ad unguem aliqualiter adduci potuisset. Si quis vero consideret quod noster decessor de penuria notitiarum relate ad res monasticas hispanicas acriter pluribus vicibus conquestus sit,[1]) quamvis id temporis monachi in statu rerum prospero versarentur, nosmet eamdem ac multo graviorem penuriam passuros esse post incendia et vastationes ineuntis hujus saeculi et praesertim post duplicem exclaustrationem annorum 1820 et 1835, facile intelliget et excusabit.

Caeterum quam multi hiatus non locum habuissent, si filii S. Benedicti a pace solitudinis abstracti ad turbulentias hujus saeculi, quod dereliquerant, non de novo vi et violentia adacti fuissent, ex hoc conjici potest quod unicum ex sexaginta et uno[2]) hodiedum superstes Asceterium Montis Serrati nobis ultra tertiam partem nominum subministraverit. Hoc dictum sit non solum in testimonium veritatis sed et in pignus gratitudinis et commendationis pro R. P. Domno Ramiro Rodamilaus Monacho Monserratensi, cujus eruditioni et industriae debentur omnes notitiae ad hoc insigne monasterium spectantes.

Rebus sic se habentibus, ne in oblivionem recidant cum detrimento litterarum, ista pauca nomina, quae a tenebris eruimus, praesentem Catalogum, qnamvis valde imperfectum, talem qualem publici juris faciendum esse existimavimus.

In eo condendo unica nobis erit norma ratio temporis seu epocha mortis: scilicet non successive agetur de theologis, de canonistis et aliis, ne sub distinctionis specie vera confusio emergat, ut pluries in opere R. P. Ziegelbauer, sed de unoquoque scriptore singillatim tractabitur secundum annum mortis.

Aliqua tamen praemittemus de scriptoribus a nostro Praedecessore omissis, et quorum nomina ad nostram notitiam devenerunt, quin

---

[1]) Ziegelbauer: Historia litter. O. S. Benedicti, t. 3, p. 535 et alibi.

[2]) Ante sacrilegam exclaustrationem, de qua agitur, Congregatio Benedictina Vallisoletana ex quadraginta et quatuor coenobiis cum mille quingentis et decem monachis coalescebat; Congregatio vero Tarraconensis sexdecim asceteriis cum centum et quadraginta sex coenobitis.

tamen ea ex magna industria et firmo proposito nullum omittendi, inquisierimus.

Domnus Franciscus Beda Plaine, Monachus Congregationis Gallicae O. S. Benedicti et Bibliothecarius S. Dominici Silensis.

§ 1. Auctores omissi vel insufficienter enunciati.

I. Anonymus Silensis (circa annum 1100).

Huic anonymo, qui certe monachus fuit S. Dominici Silensis in Castella Veteri, et postea ut putant aliqui, sedem episcopalem Legionensem tenuit sub nomine Petri, debetur Chronicon Regum Legionensium a Pelagio usque ad Ferdinandum primum (710—1062). Sed valde mutilum ad nos pervenisse videtur istud scriptum, siquidem, auctore fatente, pro objecto habebat rerum ab Alfonso VI. Castellae rege, praeclare gestarum narrationem, dum pars servata nihil aliud est quam tali narrationi mere praeambula et praeparatoria: quod valde dolendum est. Editum est hoc Chronicon Silense pro prima vice anno 1719 a nostro Berganze [1]) et pro secunda a doctissimo Patre Florezio [2])

II. Berceo (Gondisalvus de) circa ann. 1200.

Erat iste monachus S. Æ Miliani de Cuculla, apprimeque versatus in litteris tum sacris tum profanis. Multa scripsit et luculenter metrice, in lingua tamen materna: qua de causa numeratur jure merito inter antiquiores et aestimatiores poetas Castellanos. Ejus praecipua opera seu carmina collectim edita sunt Matriti a Thoma Sanchez vergente ad finem saeculo ultimo. [3])

Haec sunt: 1. Vida de Santo Domingo de Silos.
2. Vida de San Millan de la Cogolla.
3. Del Sacrificio de la Misa.
4. Martyrio de San Lorenzo.
5. Loores de Nuestra Señora.
6. De los signos que apareceran ante del Judicio.
7. Milagros de Nuestra Señora.
8. Duelo de la Virgen Maria.
9. Vida de Santa Oria, reclusa.
10. Epitafio de la misma.
11. Hymnos.
12. Loor don Gonzalo de Berceo.

---

[1]) Antiguedades de España, t. 2, p. 521.

[2]) España Sagrada, t. 17, p. 297 et seq.

[3]) Collectio Poetarum Castellanorum Saeculo XV. antiquiorum, t. 2, anno 1787.

De novo sub praelo cusa sunt eadem carmina in Collectione Auctorum Castellanorum (tom. 56) cujus curam suscepit Emmanuel Ribadaneyra anno 1846, et ad finem perduxit 1881 71 in 4°.

III. Martin (Petrus) circa ann. 1300.

Monachus erat iste S. Dominici Silensis, scriptoque mandavit, post Grimaldum et forsan alios ignotos, miracula ab eodem S. Dominico hujus asceterii instauratore patrata ab anno 1232 usque ad annum 1293. Nihil amplius de hoc scriptore scitur, cujus lucubratio a Patre Sebastiano de Vergara in lucem edita fuit.[1])

IV. Boil (Bernardus) Saeculo XVI. ineunte.

Isti monacho praecipuum decus et gloria ex eo quod Evangelium primus praedicaverit apud Indias Occidentales primusque archiepiscopi et patriarchae hujus vastissimae regionis titulo insignitus fuerit, oritur. Attamen nec ei scientiae et litterarum laurea denegari potest. Scripsit enim et edidit ante suam profectionem remotissimas versus insulas opus cui titulus: Collationes spirituales pro consolatione Patrum anachoretarum Montis Serrati (1489).

Ipse, qui natus erat Tarraconae in Catalaunia, amplexus est (1459) Ordinem S. Benedicti in eodem sacro Monte ubi postea finem vitae sortitus est anno 1520.

V. Garcias de Cisneros 1510.

Natus Torrdelagrenae in regno Toledano (1455) Regulae Benedictinae nomen dedit adhuc adolescens (1476) in domo Pinciana, quae erat Congregationis Vallis Oletanae caput et magistra. Inde missus ad Montem Serratum a Rege Catholico Ferdinando, ut ibi collapsam restitueret monasticam disciplinam Abbas institutus est (1493) et in eodem loco vitam finiit temporalem anno 1510 cum fama Sanctitatis.

De eo egit P. Ziegelbauer (t. 2 p. 216, t. 4. p. 145) sed incomplete.

Inter ejus scripta, sola sequentia nota sunt:

1. Exercitatorium vitae spiritualis, editum anno 1499 liber aureus, qui multum profuit S. Ignatio novam vitam in Solitudine Manresae inchoanti.

2. Directorium Horarum Canonicarum.

3. Reglas y Estatutos para los Niños (pueris) Escolanes de Montserrat.

4. Reglas y constitutiones de los Padres Ermitanos de Montserrat: Quae Regulae et statuta ab Alexandro VI. approbata fuerunt per Breve anni 1495.

---

[1]) Vergara: Vida y milagros do Santo Domingo de Silos.

VI. Balez (Ildefonsus).

Pauca scimus de isto scriptore, qui Castellanus origine, monasticam regulam professus est anno 1498 apud Montem Serratum, et ibidem mortuus est octo annis postea.

Theologicum aliquod opus ad unguem deduxit cui titulus: El matrimonio espiritual quod sub praelo cusum est anno 1508 jam defuncto auctore.

VII. Petrus Burgensis (1535).

Petrus, cui ex loco originis Burgensis nomen datum est, amplexus est Regulam S. Benedicti in eodem monte Serrato anno 1481 ante adventum Patris Garciae de Cisneros. Eidem mortuo Abbas suffectus est (1512). Tandem decessit in eodem loco anno 1535. Ei debetur prima historia tam pii et tam celebris Sanctuarii, quae historia in lucem prodiit (1514) sub hoc titulo:

Historia del santuario de Nuestra Señora de Montserrat y Milagros, que ha obrado en el la Santisima Virgen.

VIII. Michael de Sobrarias (1550).

Alter iste monachus Montis Serrati natus est apud Cardasnos viculum Aragoniae regni, vestem S. Benedicti induit anno 1513, vitam finiturus 1537. In rebus theologicis apprime versatus sed simul modestia insignis, humile abbreviatoris et compilatoris sibi munus ambivit. Inde prodiit 1. Compilatio ex omnibus scriptis S. Augustini extracta (1 tom. in folio) 2. Compilatio omnium operum St. Thomae Aquinatis.

IX. Brenach (Antonius) 1545.

Insignis poëta latinus fuit iste, qui simili modo Montis Serrati solitudinem incoluit, et ibi obiit plenus meritis anno 1545 post decem et septem annos professionis.

Inter ejus carmina praecipua computantur:

1. Historia Regii Monasterii Montis Serrati, quae 1699 versibus alexandrinis constat.
2. Novem Musae seu Novem Vitae Sanctorum.
3. Epithalamium Salomonis versu phaleutico decantatum.

X. Petrus Alfonsus Burgensis.

Multum et sat luculenter scripsit iste Petrus, qui natus in provincia Zelandiae Hollandicae sed ex parentibus Hispanis et nobiliter educatus in aula Caroli quinti, mundi gloriam et divitias sprevit ut Christi suave jugum subiret in Asceterio Montis Serrati anno 1534, ubi deinceps vitam finivit cum magna fama virtutum et

Sanctitatis (1572). De eo egit Ziegelbauer (t. h. p. 165 et alibi) sed nimis jejune.

Haec sunt scripta, quae reliquit iste doctus et pius monachus:

1. De los beneficios de Dios, 1 tom.
2. De la Vida solitaria, »
3. De la Inmortalidad del alma, »
4. Del Santisimo Sacramento del altar, »
5. De las alabanzas à Maria Santisima »
6. De la preparacion para la muerte, »
7. De las tres virtudes theologales, »
7. De las religiones, »

XI. Juan de Medina (1580?)

Istius scriptoris nudum nomen invenitur apud Ziegelbauer (t. 3, p. 594.)

Erat Abbas S. Vincentii Salmanticensis circa medium decimum sextum saeculum et concionatoris munus cum tanta fama exercebat, quod adveniente Vallisoletum primogenito Caroli V, qui fuit Philippus secundus, Rex omni memoria dignus, nostro Joanni cura demandata fuit concionandi coram tali Principe. Qui Princeps admirans oratoris ingenium et eloquentiam, ut circa eamdem materiam tractatum ederet, ab eo enixe pustulavit.

Inde opusculum cui titulus: De la Orden que en algunos pueblos de España debria ser puesto por el remedio de los verdaderos pobres. Salmanticae prodiit anno 1545 pro prima vice.

De novo cusum est sub praelo in annis 1757 et 1766 sub titulo: De la Caridad discreta etc. Nihil amplius scitur de isto Joanne de Medina.

XII. Encinaz (Sebastianus) 1590?

Hispali natus iste Sebastianus habitum S. Benedicti et apud Montem Serratum induit in anno 1551, ignotus vero remanet annus mortis ejusdem Scripsit opusculum cui titulus: Instrucciones de como se han de criar los hijos de los Principes y grandes Señores. 1 tom.

XIII. Castell (Antonius) 1640?

Catalanus origine, Castell ingressus est Montis Serrati Monasterium anno 1572, ubi sanctissime vixit usque ad aetatem centum quatuor annorum. Quamvis ad humilem Conversorum ordinem pertinuerit, scientia tamen et eruditione clarus fuit. In testimonium adduci possunt duae tractationes sequentes, quas ad unguem perduxit scilicet.

1. Teoria y practica de Farmaceuticos. Prodiit Barcelonae, 1592 1 in 4°.
2. *Francilogium sacrum.* 1 in folio.

XIV Marques (Joannes) 1658.

Natus erat Marques Arbecae (dioecesis Tarraconensis) intravitque monasterium Montis Serrati in anno 1576, moriturus in eodem octoginta annis et amplius elapsis seu in anno 1658. Musicae studuit cum maximo proventu, brevique factus est peritissimus tum in arte organa pulsandi tum in compositione cantuum, et omnium quae pertinent ad musicam sacram. Inter ejus scripta castellana computantur:

1. Lectiones et exercitia ad Gregorianum cantum addiscendum.
2. Sex Missarum cum vocibus cantandi rationes.
3. Duo officia Tertiae et Vesperarum pro quinque vocibus.
4. Psalmodia, offertoria, et alii cantus super organum.
5. Hymni et cantica ad Sanctissimae Virginis laudem super organum.

XII. Sanchez (Franciscus) 1604.

Lusitanus genere Sanchez vitam monasticam amplexus est apud Montem Serratum anno 1577 ibique obiit plenus meritis in anno 1604. De eo meminit Ziegelbauer (t. 4, p. 38) sed nimis jejune. Versatissimus erat in sacra scriptura ut probant doctae Commentationes in Genesim et plurimos alios, quorum seriem hic exhibemus, nec etiam linguae hebraicae ignarus erat.

Haec sunt scripta ejus, quae hactenus omnia inedita jacent, excepto unico ultimo, teste doctissimo Nicolao Antonio. [1])

1.	Concordia in Genesim	1 col. in fol.
2.	» » Exodum	»
3.	» » Numeros	»
4.	» » Deuteronomium	»
5.	» » Librum Josue	»
6.	» » libros Judicum	»
7.	» » Ruth	»
8.	» » quatuor Libros Regum	»
9.	» » Proverbia Salomonis	»
10.	» » Canticum Canticorum	»
11.	» » librum Job	»
12.	» » Psalterium David	»
13.	Dictionarium Hebraicum	»
14.	De Nominibus Dei	»
15.	Commentarium in Ecclesiasten cum Concordia Vulgatae editionis et Hebraici textus	»

XVI. Sancho (Petrus) 1627.

Sancho natus in vico dicto Pons, in dioecesi Gerundensi. Regulam S. Benedicti amplexus est apud Montem Serratum (1586)

[1]) Biblioth. Hisp. nov. T. 1, p. 495.

Duodecim post annis (1598) missus est ad Indias Occidentales ut ibi Benedictini ordinis novum conderet asceterium. Regressus deinde ad Montem Serratum Historiam ordinis S. Benedicti apud Indos composuit, quam Philippo secundo Hispaniarum Regi dedicavit sed nondum sub prelo cusum fuit hoc scriptum, ni fallamur.

Tandem promotus ad gradum abbatialem apud Rivipullenses monachos ibi vitae finem sortitus est in anno 1627.

XVII. Solsona (Michael) 1629.

Iste Catalanus genere vestivit habitum S. Benedicti in monasterio Montis Serrati, ibique post vitam studiis et piis exercitationibus deditam mortuus est in anno 1629. Sequentia scripta reliquit, quae adhuc jacent inedita:

1. Noticias historicas para la de Montserrat, 1 t.

2. Notas para la historia de la Orden Benedictina y de sus Monasterios en Espaňa.

3. Historia del monasterio del Estany (de los Canonigos de S. Agustin).

4. Fundacion del Monasterio dels Arguels.

5. El obispo Gothmaro que vivia en el aňo 888 y se llamaba obispo de Vich y de Manresa con otras varias noticias muy curiosas.

6. Antiguedades de Montserrat etc.

Ibi multa documenta offert circa jurisdictionis litem inter Montisserrati et Rivipulli Abbatias.

XVIII. Oliver (Matthaeus) 1620.

Gallus genere Oliver factus est tamen monachus S. Benedicti apud Montem Serratum in anno 1597, ibique pie vitam finivit circa ann. 1620. Scripsit Gallico sermone hujus asceterii historiam quam Reginae Christianissimae dedicavit (Lyon 1617).

XIX. Muňoz (Anselmus) 1640?

Huic, qui Benedictinus erat, sed cujus locus natalis et res gestae ignorantur, debetur Relacion de las fiestas que D. Antonio Vaneges de Figueroa, obispo de Pampelona, hizo celebrat al honor del Santisimo Sagramento. Pampelona, 1609. [1])

XX. Perez (Cyriacus) 1637.

Castellanus ortu Perez habitum S. Benedicti induit apud eandem Montem Serratum (1598), et obiit in eodem loco in anno 1637. Duo reliquit scripta, scilicet

---

[1]) Biografia ecclesiastica t. XIV. p. 730.

1. Ejercicios espirituales. Sub praelo cusi sunt in anno 1616.

2. Tratado de la Oracion mental (Ineditum).

XXI. Trujillo (Alfonsus).

Castellanus item genere, et Monserratensis professione monastica, quam emisit in anno 1610 Trujillo rara versus componendi facilitate enit uit. Poema ejus praecipuum habet pro objecto: La Vida y martyrio de San Zoilo. Continet 16.000 versus sed adhuc ineditus est. Auctor hujus poëmatis mortuus est in anno 1641 apud S. Felicem Guiccolensem, cujus erat abbas a quinque annis.

XXII. Figueroa (Joannes).

Alter Monserratensis similiter et Castellanus genere, et poeta ingenio. Vivebat circa initium decimi septimi saeculi, redegitque: Conciones reales à la gloriosisima Virgen Maria de Montserrat . . . et alia sed omnia jacent inedita.

XXIII. Palagius à S. Benedicto.

Iste scripsit: Sumario de Oracion etc.: Burgis, 1626 ubi multa et utilissima documenta continentur tum de officio divino tum de Sanctissimo Rosario et aliis precum formulis.

Natus erat Jadracae in dioecesi Seguntina (Siguenza) vitam vero monasticam professus est apud S. Petrum de Arlonza, cujus monasterii postea factus est Abbas, et deinde S. Martini Matritensis etc. Non solum Theologiae scientia clarus fuit, sed etiam in Musicae et Calligraphiae artibus; et sua manu descripsit tum Antiphonaria tum alios libros chorales S. Petri de Arlonza. Ignoratur annus mortis.

XXIV. Guarin (Joannes) 1642.

Gallus genere, ad instar plurium aliorum jam nominatorum Guarin sese ad Montem Serratum recepit ut Regulam S. Benedicti profiteretur. Ibi etiam mortuus est circa annum 1642.

Haec sunt ejus scripta numero et varietate multa sed proh dolor! adhuc omnia inedita

1. Vida y milagros del gran Patriarco S. Benito.
2. Catalogo de las religiones, que hay en la Iglesia Catolica.
3. Casos selectis de conscientia con suo decisiones.
4. Origen, descendencia y nombres de los sumos Pontefices, Emperadores, Reyes y otros Principes soberanos, que ha habido desde Adan hasta el año 1627.
5. De las jurisdicciones del real monasterio de Montserrat
6. De los Memoriales en derecho.

7. Vidas de Muchos Monjes, Ermitaños, y Legos de Montserrat.
8. Historia General, 8 tom.
9. Sobre diferentes materias, 2 tom.

Insuper de hispanica in latinam linguam convertit opera Senecae (2 vol.) et similiter de Gallico in Hispanicum idioma Octo tomos diarii, quod Vocatur: Mercurius Franciae (Le Mercure de France).

XXV. Pobes de San José (Didacus).

Iste, quem obiter tantum indicat Ziegelbauer (t. 3, p. 563) erat Catelanus genere et professione Monserratensis monachus. Obiit in anno 1649.

Sequentia reliquit tria scripta inedita excepto uno

1. Manuale Ecclesiasticum seu tractatus de Ceremoniis Missae tam privatae quam solemnis et etiam pontificalis.
2. Dominicale, seu Ritualis parvi species.
3. Ordo perpetuus in dies divini officii recitandi Missamque celebrandi juxta Breviarium et Missale Romanum denuo a SS. Domino nostro Urbano VIII. recognitum et auctum. Gerundae, 1640, 1 in 8°.

XXVI. Gomès (Ambrosius).

Monachus erat S. Martini Matritensis, et concionator egregius. Scripsit Moysen Segundo, la Vida de Santo Domingo de Silos, quae prodiit Matriti anno 1653. Nihil amplius scitur de isto scriptore.

XXVII. Crespo (Franciscus).

Iste, cujus nudum nomen offertur a nostro decessore (Hist. litter. t. 3, p. 559), natus Calataynda in regno Aragonia (1594) sese recepit ad Montem Serratum ut vitam profiteretur monasticam (1625). Electus hujus asceterii Abbas (1649) ibidem diem obiit supremum (1664). Non solum ut theologus enituit, sed etiam ut poëta tum latinus tum Castellanus. Item Confessarii docti et sapientis munus magna cum laude explevit.

Haec sunt ejus scripta partim edita, partim inedita:

1. Tribunal Thomisticum de immaculato Deiparae Conceptu: Candidum jus ore Angelico dicens,

Doctrinam Angelicam cum Virginis albescente origine, pulchra pace concilians, Ad orationem pro ipsius causa inferens

Pias preces Regi Catholico pro ejusdem definibilitate . . . concludens. Prodiit Barcinonae, 1657, 1 tom.

2. Memorial justo y piadosa al Rey Nuestro Señor D. Felipe el Grande, IV. en el nombre . . . por la Inmaculada Concepcion de la Madre de Dios Barcinonae, 1657, 1 in 4°.

Hoc scriptum nihil aliud est, ni fallamur, quam praecedens à latino in hispanicum idioma conversum.

3. Vida del Venerable è Ilustrisimo Señor D. Luis Crespi de Borjà, obispo de Plasencia, Embajador de Espaňa en Roma. 1. tom. (Ineditum.)

4. Historia. Cronica del Monasterio de Nuestra Señora de Montserrat.

5. Tratados teologicos, 1 in fol.

XXVIII. Vila (Benedictus).

Catalanus ortu, Monserratensisque monachus professione, quam emisit anno 1642, Vila ad unguem perduxit Commentarium super Psalmos David, quod ineditum remansit. Ignoratur annus mortis.

XXIX. March (Joannes).

Eadem dici debent de isto scriptore quoad regionem natalem, locum professionis, et annum mortis. Scripta vero, quae reliquit inedita, sunt sequentia:

1. Epitome de la Cronica general de la Orden de San Benito. 1 tom. in folio.

2. Declaracion de los siete pecados mortales, y de las siete virtudes opuestas, 1 tom.

3. Los Cinco libros de Consolatione de Boecio Severino traducidos del latin al Espaňol.

XXX. Forcada (Anselmus).

Natus Podii Cerdae in dioecesi Urgellitana, Forcada ingressus est Monasterium Montis Serrati (1644) ibique pia vita functus est in mense Augusto anni 1675. In poesi Castellano peritus erat, ut probant:

1. Historia del Monasterio de Montserrat y milagros de Nuestra Señora, quae scripta est in versibus, sed nondum sub prelo cusa.

2. Obras Varias, quae similiter in versus redactae et Mariae Theresiae de Austria, Reginae Gallorum dedicatae, prodierunt Parisiis in anno 1665.

XXXI. Marti y Marva.

Natus Dalmanae in Catalaunia, Marti Regulam S. Benedicti amplexus est (1620) apud Montem Serratum, cujus etiam factus est Abbas (1645) ibique pie decessit in anno 1678.

Auctor est opusculi cui titulus: Tratado en favor de los Escolanes y Seminario de Nuestra Señora de Montserrat. Tolosa, 1650, in 4°.

XXXII. Royo (Ignatius).

Natus Calatayndae in Regno Aragoniae sed Regulam S. Benedicti professus apud Montem Serratum (1625) tantae scientiae et sapientiae famam adeptus est ut successive abbatiali dignitate pluribus vicibus auctus fuerit et deinde promotus tum ad sedem archiepiscopalem Dacer in Sardiniae insula tum ad sedes episcopales Albarocinensem et Barbastrensem in Hispania. Obiit in anno 1680 annos natus septuaginta.

De Mandato ejus prodierunt: Constituciones Sinodales del Obispado de Barbastro, 1675.

XXXII. Cèrerols (Joannes).

Catalanus genere, Monserratensisque monachus professione Cèrerols musica scientia apprime pollebat, multasque compositiones musicas, scilicat Missas, Vesperas, Salve partim cum pluribus vocibus et cum organo composuit. Quae collecta sex tomos in folio aquiparant. Mortuus est in anno 1680.

XXXIII. Castro (Joannes de).

Pauca de isto scimus, qui cum esset Prior asceterii Silensis in Castello Veteri novam et eruditione plenam edidit S. Dominici hujus monasterii abbatis et instauratoris vitam. Prodiit Matrite, 1688. Tribus vicibus Abbas fuit institutus pro quatuor annis ejusdem coenobii nempe anno 1681, 1689, 1694. Rexit item tanquam abbas monasterium S. Martini Matritensis. Insuper novam vitam S. Benedicti scripserat, quae servabatur inedita in archivo Silensi ante exclaustrationem anni 1835.

XXXIV. Capelladas (Josephus).

Natus apud Martorall, dioeceseos Barcinonensis, Capelladas sese recepit ad Montem Serratum, ubi obiit in anno 1688 post quadraginta et tres annos professionis monasticae.

Haec sunt numerosa sed proh dolor! adhuc inedita ejus scripta.

1. Additiones pro complemento Sylvae allegoriarum Laureti. 4 in fol.

2. Scriptores Benedictini. 1 in fol.

3. Dicta SS. Patrum de Misterio Sanctissimae et individuae Trinitatis. 1 in fol.

4. Onomatologia B. Mariae, seu nomina, epitheta et encomia quibus Beata Dei Genitrix Maria, sine peccato originali concepta, a SS. Patribus et Ecclesiae Doctoribus benedicitur et honoratur. 4 in fol. Ibi tractat auctor de 7,600 nominibus B. Virgini attributis.

5. Apis Virginea e floribus SS. Patrum et aliorum Doctorum collecta. 1 in fol.

XXXV. Torrès (Andreas).

Natus Jacae in anno 1672 Regulam S. Benedicti professus est apud S. Joannem Pinnatensem (San Juan de la Peña) sed ignoratur annus mortis.

Inter ejus scripta numerantur adhuc inedita, ut apparet:

1. Origen y succesion de los Reyes de Aragon y de Navarra desde VIII. al XII. siglo

2. Epistolas et miscellanea.

XXXVI. Vega (Emmanuel).

Hujus scriptoris tum locus natalis tum annus mortis ignoratur sed monachus erat Rivipullensis in Catalaunia, et scripto mandavit:

1. Constitutiones provinciales o capitulares de la Congregation Tarraconense.

2. Poema de translatione S. Olegarii, Barcinonensis Episcopi. Barcinonae, 1702.

3. El ambitioso politico infelix (de italico in hispanum idioma versum).

XXXVII. Chia (Emmanuel).

Monachus erat S. Victoriani, et egregii Concionatoris partes cum maximo zelo implevit circa annos 1720—1730. Nihil amplius scimus de isto monacho.

XXXVIII. Josephus a S. Benedicto, *alias* a lampadibus.

Natus in Flándria et litterarum omnino expers venit peregrinus ad Montem Serratum pietatis causa, et ibi supplex et omnium monachorum prostratus pedibus ut in eorum numero tanquam conversus admitteretur, vix obtinuit. Insuper nullum aliud officium habuit quam cura accendendi et concinnandi lucernas. Sed nihilominus a Deo illuminatus, et scientia infusa donatus varios tractatus tum latino tum hispanico sermone conscripsit. Obiit cum maxima fama Sanctitatis in anno 1723. Inter ejus scripta recensentur:

1. Fratris Josephi a S. Benedicto, opera omnia. Prodierunt Matriti, 1738, in fol.

2. Vida interior de Fray Jose de San Benito, religioso lago del monasterio de Montserrat, escrita de su propio mano. Adduntur aliquae ejusdem cartae spirituales Madrid, 1746, 1 in folio.

XXXIX. Argerich (Benedictus).

Iste non a praecedenti separari convenit, siquidem scripsit: la Vida exterior del venerable lago Fray Jose da San Benito. Matriti, 1746, 1 in 4°.

Edidit similiter varia opera ascetica. Aliunde natus erat Bioscae in Catalaunia, religionemque S. Benedicti amplexus est apud Montem Serratum (1719) cujus etiam factus est abbas (1753) ibique finem vitae sortitus est (1754).

XL. Lopez (Michaël).

Natus Villarogae in Aragonia, et monachus Montserratensis ab anno 1685 in eodem sacro monte obiit Michael in anno 1723. Egregius psaltes sequentia scripta reliquit partim latina, partim hispanica:

1. Exagoga ad musicam, 2 in fol.
2. Miscellanea musica 1 in fol.

XLI. Presiach (Vincentius).

Musicus et ipse Vincentius natus est Morellae in dioecesi Dertusensi, Regulam S. Benedicti amplexus est apud Montem Serratum, et ibi mortuus est in anno 1726. Scripsit multa de Musica sacra tum latino tum hispanico sermone, quae digna sunt laude, sed omnia jacent inedita, ut videtur.

XLII. Martinez de Cisneros (Didacus).

Martinez, cujus ignoratur locus natalis et annus mortis fuit Abbas S. Petri de Arlanza, et Visitator Congregationis Vallis Oletanae, et scripsit contra plures Assertiones historici Joannis Ferrerae, unde titulus: Ante-Ferreres . . . seu *Vindicatio* Ferdinandi Gonzales comitis supremi Castellae et primi fundatoris S. Petri de Arlanza.

Prodiit iste liber Matriti in 4°. anno 1724 sed tacito nomine auctoris.

XLIII. Martinez (Petrus).

Quamvis pertinuerit ad ordinem conversorum apud S. Petrum Cardignensem (Cardeña prope Burgos) iste monachus in arte architectonica nihilominus excelluit, tantamque famam adeptus est ut multa aedificia in toto Castello erexerit, quorum aliqua adhuc supersunt, inter quae numerari debet Capella nova S. Dominici Silensis. Plura etiam scripsit de eadem arte scilicet: librum de Perspectiva: alium de Geometria; tertium de architectura hydraulica item fragmenta de scientiis mathematicis in quibus vindicat constructores de calumniis, quae continebantur in libro cui titulus: El curioso arquitecto.

Insuper cum magna industria novum instrumentum adinvenerat ad facile metiendas tum longitudines tum latitudines: cui instrumento nomen dedit: Arquimetro. Qua de causa peritissimos inter artium inventores jure merito numeratur noster Benedictinus.

Vita functus est in anno 1733.

XLIV. Reventes (Adelelmus).

Natus Vilafrancae de Panadès in dioecesi Barcinonensi anno 1654 Reventès Regulam S. Benedicti professus est in anno 1681 apud Montem Serratum, ibique diem obiit supremum in anno quinquagesimo septimo suae professionis. Annalibus sui Monasterii apprime studuit, ut probant scripta, quae reliquit nempe:

1. Breve historia de la montaña y Santuario de Nuestra Señora de Montserrat, 1 in 8°.

2. Historia de los antiguos Priores y Abades que ha tenido el monasterio de Montserrat, 1 in 4°.

3. De los Bichhechores del real monasterio de Montserrat.

His dictis de aliquot e Benedictina familia alumnis a R. P. Ziegelbauer oscitantia aliisve de causis praetermissis, nunc de iis, qui post dies ejusdem Bibliographi vixerunt, agetur scriptoribus. Quorum in numero computari debere putamus non solum Benedictinos, qui vere scriptis suis nomen suum illustrarunt, ac litteris tum sacris tum profanis plus minusve profuerunt, sed etiam eos qui ad episcopalem gradum sunt evecti. Et jure merito siquidem ad talem ac tantam dignitatem promoveri non potuerunt, quin sapientiae et scientiae laude prius claruerint, et aliunde post hanc evectionem pluries epistolas ad clerum et populum direxerunt, typisque mandarunt.

(Continuatur.)

Correspondenzen des Königs und Kaisers Ferdinand I

in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546—1559.

Mitgetheilt von Sebastian Brunner.

(Fortsetzung zu Jahrg. V. Heft 1, S. 199—208.)

V. Ferdinand trägt dem Cardinal auf, im Verein mit dem ständigen Gesandten in Rom den Papst um Hilfeleistung für den nahe bevorstehenden Türkenkrieg zu bitten.

Instructio pro Cardinale Tridentino
ad Pontificem in causa subsidij de
2. Octobris 1551.

Ferdinandus etc.!

Instructio earum rerum, quas Reverendissimus in Christo pater, Dominus Christophorus Sanctae Romanae Ecclesiae tituli Sancti Caesarei in Palatio Presbijter Cardinalis Episcopus Tridentinus et Administrator Brixiniensis, Amicus Princeps et Consiliarius noster charissimus apud Sanctissimum in Christo patrem et Dominum Dominum Julium III. Divina providentia Sacro-Sanctae Romanae et Universalis Ecclesiae Summum Pontificem Dominum nostrum reverendissimum nomine nostro reverenter diligenterque proponere agere tractare ac petere et requirere debet.

Inprimis Sanctitati ejus debitam obedientiam filialemque observantiam nostram ostendat, et subsequenter presentatis litteris nostris credentitijs exponat, nos minime dubitare ad Sanctitatis suae indubiam notitiam ex aliorum tum sermone tum litteris iampridem pervenisse, Quomodo Princeps Turcarum Christiani nominis, fidei, et religionis hostis, varijs practicis et astutijs, sub induciarum tempore, quas novissime nobiscum susceperat, illam nobilem Christianitatis Provintiam Transsijlvaniam potestati suae subijcere conatus sit, Et quod ob eam causam anno ab hinc tertio Bassam suum Budensem cum certo gentium et copiarum numero hoc praetextu in ipsam usque Transsijlvaniam miserat, ac si Serenissimae Dominae Reginae Isabellae Serenissimi quondam Regis Joannis relictae Viduae opem ferre vellet, Quamvis autem illud suum institutum minime ex voto ei successisset, sed ipse Bassa Budensis etiam damno accepto pedem referre et retrocedere opera et industria Episcopi Waradiensis coactus fuisset, Cum tamen postea non destitisset, alijs vijs et modis se in dictam Provintiam intrudere. Quare (memoratus) quondam Episcopus Waradiensis a nobis humiliter petierat, ut Principem Turcarum in eo praeveniremus et cum Regina eiusque illustri filio Duce Johanne et Petro Petrowijth Comite Themesiensi amicabilem transactionem et concordiam susciperemus. Cum igitur perpendissemus, si impeditis huiusmodi Principis Turcarum conatibus et institutis tam insignem et locorum natura munitam Christianitatis Provintiam penes Christianitatem retineremus et conservaremus, quod id magnam securitatem magnaque commoda et beneficia, e converso, si idipsum omitteremus, non nisi gravissima irreparabiliaque damna iacturas et incommoda non solum nostris, et alijs circumvicinis Regnis et dominijs, sed universae etiam Christianae Reipublicae allaturum esset, missis praeterea et expeditis in ipsam Transsijlvanensem Provintiam nonnullis copijs nostris in bono numero tam equestribus quam pedestribus amicabilis compositionis et concordiae cum Regina eiusque filio et Petro Petrowijth ineundae tractationem a nobis susceptam, et tandem divina propiciante gratia rem eo deductam esse, quod tota Transsijlvania una cum inferioribus Regni partibus sine bello et sine sanguinis effusione sese ultro benevolêque nobis nostroque imperio subdiderit. Qua de re Domino Deo optimo maximo summas agimus gratias, Principem vero Turcarum non solum per illos suos milites quos in confinibus habet, excurrendo, predando, comburendo et Christianos in captivitatem abducendo Inducias violari fecisse verum etiam Beglerbegum . . . non parvo cum Exercitu ad partes dicti Regni inferiores versus Transsijlvaniam misisse qui nonnullas Arces nobis extorserit ulterius quoque prorumpere conetur. Licet autem nos quoque possibiles ei resistendi provisiones et apparatus fecerimus, et ingentes ob id sumptus subierimus, et nunc quoque

sustinere cogamur, ut tam nobilis et insignis Provintia tanquam Regni nostri Hungariae membrum, in beneficium etiam tocius Christianitatis defendi et conservari a majoribusque periculis liberari possit, Cum tamem ex omnibus explorationibus quae ad nos multipliciter perferuntur intelligatur, ipsum Principem Turcarum cum dicto suo contra Transsijlvaniam misso Exercitu, et reliquis suis in his confinijs existentibus copijs non solum hoc Anno Regnum nostrum Hungariae et Provintiam Transsijlvaniam oppugnaturum, quemadmodum iam, sicuti superius diximus, omne hostilitatis genus in omnibus Confiniorum nostrorum partibus exercendo, magna damna intulerit, Verum etiam anno futuro adhuc maioribus viribus exercitibusque tam contra praedictum quam alia Regna et dominia nostra in propria persona in expeditionem exiturum, et pro sua tyrannica libidine acrius quam unquam antea ipsa Regna et Dominia nostra invasurum esse; nobis vero (sicuti Sanctitas sua et quivis alius facile consyderare queat) ac Regnis et Dominijs nostris solis, utpote diuturnis superioribus bellis admodum iam exhaustis et attritis, huic immanissimo potentissimoque hosti resistere nequaquam possibile sit, sed summa urgentissima et inevitabilis necessitas, quae iam prae oculis versetur, exposcat, ut non solum Principes Status et ordines Sacri Romani Imperij qui quidem nobis in Comitijs praeteritis Augustae Vindelicorum celebratis ad imminentem necessitatem subsidium communis nummi contributione iam decrevissent sed et praesertim Sanctitas sua aliique Christiani Principes et Potentatus nobis validas suppetias ferant, unanimiterque nobis praesto sint. Quemadmodum nos omnium maxime de Sanctitate sua, tanquam communi Christianitatis patre plane indubitanterque speremus et confidamus. Nam licet quidem consideravissemus Sanctitatem suam a sui Pontificatus initio magnos sumptus fecisse, et non parva etiam nunc belli onera sustinere, et propterea libenter suam Sanctitatem interpellare praetermisissemus, tamen periculorum et necessitatis magnitudine, nos impulsos fuisse, ut Sanctitatem ejus inprimis et ante omnia implorandam esse duxerimus. Et proinde nos ab eius Sanctitatis maiori quo possumus studio petere et Sanctitas sua etiam hac in parte nostrum et Reipublicae Christianae beneficium salutem et conservationem benigne paterneque perpendere et consyderare, et tanquam Supremum Christiani orbis caput nobis tale tamque validum et efficax subsidium contra dictum immanissimum et potentissimum Christianae fidei et religionis perpetuum et haereditarium hostem, decernere atque prestare dignetur, ut etiam alij Christiani Principes et Potentatus, quos similiter pro ferendo nobis subsidio requirere necessario statuissemus ad conferenda et ipsi eo validiora firmioraque subsidia exemplo Sanctitatis suae alliciantur et excitentur atque adeo nos ferendo sustinendoque hoc praesenti gravissimorum immensorumque sumptuum oneri eo

melius sufficere et ad proxime futurum annum tanto instructiores nos reddere, et divino auxilio mediante huic potentissimo hosti resistere valeamus. Qua quidem in re Eius Sanctitas suum proprium et peculiare, id est laudatissimum et sanctissimum, et non solum nobis ac Regnis et Dominijs nostris, verum etiam toti Reipublicae Christianae salutiferum opus faciet. Quod quidem nos una cum ipsis Regnis et Dominijs nostris cum summa gratitudine, summis studijs et conatibus promereri operam daturi simus.

Quidquid igitur praefatus Reverendissimus Dominus Cardinalis[1]) Amicus et Princeps noster charissimus, in hoc nostro imo totius Christianitatis negotio apud praefatum Sanctissimum Dominum Nostrum hortando instando monendo et urgendo se in beneficium Regnorum Dominiorum et Provintiarum nostrarum efficere posse existimaverit, non dubitamus Dominationem suam Reverendissimam[2]) in eo nulli studio curae labori aut diligentiae parsuram[3]) sed tam praemissis quam alijs causis et rationibus quas tanquam aptas et convenientes pro rebus natis et occurentibus proponendas censuerit ita prudenter dextre et fructuose huiusmodi negotium tractaturam esse, ut non tantum singularem de Dominatione sua Reverendissima satisfactionem habituri, sed id quoque nobis plurimum profuisse sensuri simus, quod per Dominationem suam Reverendissimam apud praefatum Sanctissimum Dominum Nostrum hanc propositionem et petitionem nostram fecerimus.[4])

Cum autem habeamus continuum apud Sanctam istam Sedem apostolicam Nuncium Honorabilem videlicet ac nobilem fidelem nobis diletum Don Didacum Lasso de Castiglia Consiliarium nostrum a praefato Reverendissimo Domino Cardinale, amice et benevole requirimus ut ipsum Nuncium nostrum in praemissis proponendis sibi adiungere velit, quo postea eo melius, quae per Dominationem suam Reverendissimam obtenta fuerint solicitare sciat et valeat.

In quibus omnibus Dominatio sua Reverendissima rem nobis gratissimam faciet quam regia nostra erga eandem gratia et benevolentia recognoscere et compensare nunquam immemores erimus. Datum Viennae die Secunda Mensis Octobris 1551.

(Continuabitur.)

---

[1]) In margine: Consiliarij Commissarij et Oratores nostri.
[2]) I. m.: illos.
[3]) I. m.: parsuros.
[4]) in margine: ipsis Commissarijs et Oratoribus nostris satisfactionem habituri simus, id quoque erga illos singulari gratia recognosceremus.

Excidium vere horribile

Abbatiae Sti Maximini prope Treviros, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn. ejusdem coenobii Religioso et postae Abbate.

(Continuatio. Cfr. An. V. tom. 1. pg. 209—215.)

Nec tamen qualemcunque quietem regressus vix orto sole miles interturbavit. Dum enim ad decimum Maji, octavae Ascensionis dominicae sacrum diem, templum ingressi scissis quidem non vestibus, sed cordibus inter lacrymas et singultus sancta emundare aggrederentur RR. Patres, quo allatis ex urbe paramentis suis ecclesiae patronis ultimum vale peracto missae sacrificio dicerent: ecce denuo adest pridianus ex urbe miles cursuque rapido notam caveam repetit; cujus clamoroso acciti strepitu cum impetum qua precibus qua promissis sistere niterentur religiosi patres, plerique obscoenis exsibilati dicteriis, non pauci sclopetis aliisque instrumentis per gradus deturbati, aliis dilaceratae vestes, unus etiam aliquis sacerdos verberibus indignissime est tractatus; omnes tandem ebriosis furiis cedendum rati ad templum, unde digressi, se recipiunt, Deo sacrificium missae litaturi. Reliquis ad coeleste hoc Domini sacrificium rite decenterque obeundum ex urbe allatis, praeter aquam et vinum, haec enim etiamnum in monasterio haberi posse existimabatur, mittuntur ex religiosis patribus, qui et illam ex puteis hauriant et istud ex cavea, ubi aliqua adhuc plaustra asservabantur, apportent. Sed puteos jam omnes saxis, trabibus sordibusque oppletos reperiunt; ad cellam vero, cyclopeis istis bibonibus insessam, ubi ventum est vinumque pro sacrificio postulatum, cachinnari primo mero bibuli hi Torquati; cum instaretur, etiam indignari; cum nec sic abiretur, intentatis sclopetis ab ingressa arcere proculque repellere ac vinum propria e cavea penitus denegare; qua effronte Gallorum impudentia effectum est, ut pro tremendo sacrificio vinum et aquam aliunde accersere fuerit necessum. . . .

Non aegre feres, candide lector, si amicam hoc loco tibi vim faciam, ac non ingrato, ut sperare nos jubet tua humanitas, diverticulo a coepto paulisper narrationis filo ad contemplandam ecclesiae quondam celeberrimae fabricam inspiciendamque quasi per transennam loci sanctitatem veluti de via suaviter abducam; ne vero longiori ambage circumducam, illud de monasterio hic universim dixisse sufficiat, eam Maximiniani hujus vetustate ac religione eximii coenobii fuisse magnificentiam, qua veteres palatii Constantiniani substructiones non obscure argueret et quae facile persuaderet, non rudi illo Francorum et degenere, ut loquitur Trevirorum Annalium conditor Browerus, sed ad Romani nominis splendorem florentissimo saeculo aedificatum; eam vero ampli-

tudinem ut ter mille et quadringentos circiter in orbiculato circuitu (qui totus restagnante altius fossa cingebatur) geometricos colligeret pedes; eum denique ingentium aedificiorum tum numerum tum splendorem, ut mole sua vastitateque longius porrecta non unius asceterii, sed oppidi integri speciem contemplantibus objiceret. Regalis basilica attollebat se geminis ad templi propyleum exquisitissimo artificio elaboratis parique sublimitate in altum eductis turribus, ex quibus grandius aes campanum solemnioribus festis populum harmoniaco concentu ad divina invitabat, minoribus campanis per dies minus celebres ex turricula ad latus chori sinistrum versus claustrum adjecta concrepantibus. Ubi vestibulum subieras, porrigebatur illa in longitudinem per 283, in latitudinem tendebatur geminis ad latera explicatis alis per 88, assurgebat in altitudinem ad fornices usque per 64, ab his ad summitatem tecti per 52 pedes geometricos augescebat. Haec vero tanta moles intra laterales muros 14 immensis, navim inter et templi alas aeternaturo opere utrimque erectis, octogona forma columnis ea elegantia architectonicaque partium symmetria succollabatur, quae septuaginta annorum (tot vasto operi condendo perpoliendoque impensi sunt anni) non dedeceret tempus, immo usque adeo expensas commendaret, ut ad nobilissimae hujus, peregrinorum quotannis undique voti religionisque causa affluentium concursu celeberrimae, structurae casum non orbis modo Trevirico-germanus ingemuerit, verum etiam ipsi Gallorum primores hujus architectonices miraculi excidium praeter gentis indolem lamentarentur. [1])

Jam vero loci sanctitatem religionemque pronissimo affectu venerari, quam impolito calamo adumbrare proclivius. Iis certe Maximiniana basilica, dum staret, incedebat sanctitatis ornamentis, iis efferebatur religionis titulis, ut nulla cis Alpes ecclesia ei posset ex jure anteferri; nam sive laureatorum martyrum innumeros coetus sive praestantium pontificum confessione vitaeque innocentia clarum agmen, sive prodigiorum et miraculorum frequentiam, quibus octodecim illa templi altaria, parietes, cryptae, humus ipsa exaggerata consurgebat, inspicias: harum rerum omnium tanta hic dignitas, magnificentia tanta elucescebat, ut ferme nescias, quo jam ultra possit progredi. Et vel ad primum templi ingressum ultro se adventantium oculis insinuabant ss. duo ecclesiae Treviricae praesules, Basinus et Weomadus. [2]) Uterque spretis

[1]) Kirche und Kloster St. Maximin waren nach der durch Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach erlittenen Zerstörung im J. 1522 neu erbaut worden. Abt Reiner Bierer aus Trier (1581—1610) vollendete die Kirche, welche als die prachtvollste und schönste im ganzen Erzstifte geschildert wird. Unter Abt Peter von Freudenburg (1619—1623) wurde dieselbe am 29. August 1621 in Gegenwart des päpstlichen Legaten Albergati consecrirt.

[2]) Basinus und Weomadus waren beide Aebte in St. Maximin und nahmen später den bischöflichen Stuhl von Trier ein, Basinus in den J. 671 bis 691 und Weomadus in den J. 753—795.

hujus vitae illecebris religiosum ad S. Maximini cucullum induit, uterque morum innocentia ac insigni animi demissione illustravit, uterque abbatiale munus sanctissime administravit, utrumque Deus Apt. Max., ne tanta virtus unius monasterii quantumvis augusti clauderetur angustiis, ad Trevirici Archiepiscopatus culmen evocavit; utrique demum ad summam vitae integritatem ac illibatae sanctimoniae laudem d i v i dignitate, certissimo ecclesiae judicio, post mortem cohonestati; sacra pignora, magnificis duabus purpureo holoserico obductis argentoque vermiculatis capsulis inclusa, sub odaeo majori ad dextram quidem Basini, ad laevam S. Weomadi in Basilica Maximiniana erant deposita.

Ab his sanctorum Pontificum typsanis ubi ad dexterum chori latus passus aliquot promovisset reclusa laterali versus S. Martini aram porta, offerebat sese amplissimus e secto lapide sarcophagus, reliquiarum S. Quiriaci presbyteri tumulus. [1]) Cujus ego innocentissimi viri nostraeque patriae Thaumaturgi celeberrimi laudes hic nequaquam praeterirem, nisi quotidiana ad huncusque diem in persanandis praesertim epilepticis miracula angelici viri apud Deum merita clarissime quaqueversum eloquerentur. . . Venerare mecum, amice lector, magnum hunc S. Maximini quondam sacellanum atque adversus epilepsiae vitium patronum Quiriacum, affectuque ad pietatem composito dic animo, dic ore: ProDIgIosVs epILeptI-CorVM patronVs honoratVr.

Tum flexo reverenter poplite spatiosum illum Maximinianum chorum post inspectas ad dextrum latus SS. Pauli et Martini aras mecum subintra, ubi, lustratis cursim elegantissimis illis arte sculptoria elaboratis centum ferme psallentium religiosorum exedris insolitum hac tempestate celsissimae humilitatis monumentum in regia imperatoriaque virgine attentius cum stupore perlege: Est ea insignis pudicitiae religionisque fama perquam nobilis Ada, [2]) Pipini regis filia, soror Caroli Magni, quae, regnatricis augustissimaeque domus opulentiam inclarescentesque majorum imagines prae virginitatis studio Christique pauperis amore aspernata, quemadmodum viva D. Maximini fortunas datis assignatisque circa Vangionum, Nemetum, Moguntiacensiumque urbes fundis majorem in modum auxit, ita moriens in perpetuam castissimi affectus

[1]) Ueber den hl. Quiriakus siehe der hl. Maxmiinus und der hl. Paulinus von Ph. Diel, S. 47 und folg. Der Maximiner Mönch Joh. Scheckmann in der Schrift: De Ecclesia imperialis monasterii S. Maximini p. 54 schreibt über ihn: ad dexterum chori latus cernitur tumba, in qua sepultus fuit sanctus Quiriacus, S. Maximini Sacellanus et discipulus, abhinc Tabenam (Taben an der Saar) translatus aliquibus reliquiis in eadem tumba relictis. Diese Uebertragung nach Taben, welches eine der Abtei incorporirte Pfarrei war, geschah unter Abt Wigger (958—966). Das Grab des Heiligen daselbst ist ein bis heute sehr besuchter Wallfahrtsort.

[2]) Vergleiche Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier III. 55.

tesseram virgineum suum corpusculum monasterio huic perquam gratiose legavit, idque non Augusto regum mausoleo recondi, sed angusti tumuli sinu claudi voluit, perbrevi hac candido marmori insculpta epigraphe: »Ada, ancilla Christi, soror Caroli Magni« — humile in speciem, sed revera excellentissimum regiae filiae imperatoriaeque sororis elogium . . . Tu, si sapis lector, humilia cum regia hac virgine sectare, ac ubi positam in edito loco aram majorem sanctique Andreae altare ad latus chori sinistrum inspexeris, per plusculos gradus in hypogea mecum descende atque in iis ceu coeli atriis longam coelitum cohortem aethereosque proceres non jam singulatim sed turmatim obvios pio devotionis affectu venerare. In laureata hac sanctorum legione chorum ducit Arianorum ille terror Trevirorumque amor, ille Maximinus, a quo nomen patrociniumque accepit de quo loquimur monasterium, ille inquam acerrimus clientum suorum vindex Maximinus, cujus nemo nunquam familiam sine praesenti exitio persecutus est, cujus ad utrumque latus in eodem S. Maximini crypta accumbunt duo sanctissimi praesules, Agritius et Nicetius.[1]) Hos veluti quidam centuriones ac primipilares subsequuntur ductore S. Bonifacio[2]) trecenti e Thebaea legione fortissimi pugiles, invictissimi Christi martyres, quos uti idem supplicii genus communi martyrii laurea decoravit, ita et veneranda eorundem ossa communem in hypoges S. Mauritii, ad quod per intermediam Salvatoris nostri amplissimam cryptam per plures gradus descenditur, adepta sunt sepulturam, capita vero in Athanasionas immissa latebras, mirum, quantum inferioribus B. V. Mariae hypogaei religionem majestatemque adaugent. Manipulares hujus gloriosissimae victricisque legionis ne requiras; hos enim sine numero suppeditant tum ipsi cryptarum parietes ac sacro etiamnum sanguine calens terra, tum tres illi ad S. Apolloniae aram grandiores sarcophagi, qui triumphabundo Treviricorum martyrum in sanguinaria Rictiovari laniena per immensam barbariem trucidatorum agmine foeti ac beati Treviorum pro christiana religione constantiam praecone quovis potentius eloquuntur. . . .

Quid ego jam post hanc sanctorum victricem legionem hic memorem multiplicem illam sacri instrumenti ac beatorum pignorum gazam et synthesin, aliunde a S. Helena aliisque orbis

---

[1]) Der hl. Agritius war Bischof von Trier von 313 bis 332, der hl. Nicetius von 527 bis 566.

[2]) Im J. 286 wurden unter Kaiser Maximilianus Herkuleanus zwei Cohorten der thebaischen Legion in Trier um des christlichen Glaubens willen hingerichtet. Bonifacius mit seiner Cohorte fand seine Grabstätte in St. Maximin und Thyrsus mit den Seinigen in der St. Paulinus-Kirche.

christiani Monarchis importatam? Cuctellum[1]) Christi Jesu divinis manibus consecratum atque in ultima coena dividendo agno illi typico adhibitum? quid grandiculas s. crucis, lanceae, purpurei et albi vestimenti, spongiae, columnae, sudarii dominici particulas! quid de gloriosissimae virginis peplo, pectine, capillis? quid denique de omnium fere apostolorum, nominatissimorum confessorum, martyrum et virginum sacratis lypsanis spectabilibusque omnino reliquiis eloquar? . . .

(Continuatur.)

Eine Neugründung des Benedictinerordens in Oregon, Amerika.

Engelberg (Roy), Marion Co. 8. Dec. 1883.

Glauben Sie ja nicht', Hochw. Herr Redacteur, es sei nur Gleichgiltigkeit und Nachlässigkeit, wenn ich mein Versprechen trotz wiederholter Mahnungen noch nicht eingelöst. Gewiss wissen Sie die Schwierigkeiten, mit denen eine Neugründung zu kämpfen hat, zu würdigen und ebenso werden Sie auch wohl begreifen, wie es mit der Musse bei denen beschaffen sein muss, die unter all' den Schwierigkeiten die Neugründung durchkämpfen müssen. Es war mir absolut unmöglich, den Bericht früher fertig zu bringen, wenn schon ich immerfort jeden freien Augenblick für die Abfassung desselben benützte; und auch jetzt noch dürfen Sie nur auf etwas Mageres, Unvollständiges rechnen. Hoffe aber später das Versäumte nachzuholen und den ausführlichen Bericht über Land und Leute nachsenden zu können.

Was uns vor Allem hieher nach Oregon und nicht nach andern Theilen Nordamerikas führte, das war in erster Linie das Klima und die Beschaffenheit des Bodens; dann aber auch der Umstand, dass an der ganzen, grossen und so gesegneten Küste des stillen Oceans sich noch keine Niederlassung unseres

---

[1]) Das Messer, welches der göttliche Heiland beim letzten Abendmahle in seinen hl. Händen trug und gebrauchte, wie auch der Schleier und der Kamm der allerseligsten Jungfrau, waren zu aller Zeit Gegenstand hoher Verehrung in der Kirche zu St. Maximin. Das Messer, vom welchem schon Erwähnung geschieht in der vita sctae Helenae von Alemannus im 9. Jahrh., ist seit 1802 in der Pfarrkirche zu Pfalzel bei Trier; Schleier und Kamm sind in Privathänden. Auch das Haupt des hl. Maximinus wird in der Pfarrkirche zu Pfalzel aufbewahrt und verehrt.

Ordens befunden. Mit Uebergehung eines Berichtes über Land und Leute, wollen wir uns diesmal nur mit der Geschichte der Neugründung befassen.

Nachdem die erste Tochter Engelbergs, das Kloster Neu-Engelberg in Conception, Missouri, im Jahre 1881 vom heil. Vater zur selbständigen Abtei erhoben und damit auf eigene feste Füsse gestellt worden, wendeten sich mehrere Bischöfe Nordamerikas und unter diesen besonders der Bischof von Colorado, der persönlich sich in Engelberg in der Schweiz eingefunden hatte, an das Mutterkloster mit der Bitte, auch in ihren Diöcesen ähnliche Neugründungen vorzunehmen. P. Adelhelm Odermatt und P. Nicolaus Frei, beide Professen von Engelberg in der Schweiz, die dazumal in Maryville, einer zu Neu-Engelberg gehörigen Pfarrei in Missouri pastorirten, erhielten von ihrem hochwürdigsten Abt Anselm Villiger den Auftrag, hinzureisen an die verschiedenen Orte und dem Mutterkloster Bericht zu erstatten. Die Beiden thaten wie befohlen. Sie durchreisten die verschiedenen Staaten: Colorado wurde besucht, Utah, Nevada und Californien, Washington territory und auch Oregon. In letzterm Staate endlich machten sie Halt. Erzbischof Seghers von Portland bot ihnen die Pfarrei Gervais mit mehreren Filialen an. Sie wurden angenommen und über das Gefundene und Erforschte nun zurück nach Engelberg referirt. Dem schriftlichen Referat sollte aber das lebendige Wort nachhelfen, wesshalb P. Adelhelm Odermatt nach Europa zurückreiste, um die nöthigen Präliminarien zu einer Neugründung einzuleiten.

Im Juli 1882 wurde Capitel gehalten und beschlossen, in Oregon eine Neugründung zu wagen. Das Kloster lieferte das Personal: 5 Patres und 1 Laienbruder, das Reisegeld und die nothwendigen Effecten. Dazu gesellten sich noch mehrere Studenten und Candidaten, auch Klosterfrauen von Sarnen und Rikenbach für die Schulen. Wohlthäter, insbesonders der Hochwürdigste Fürsterzbischof von Wien, Cölestin Ganglbauer, O. S. B. der löbl. Ludwigs-Missionsverein in München, ein Legat des sel. Paul Deschwanden und andere lieferten die nöthigen Reisemittel für die mitreisenden Studenten und Candidaten, und so wurde denn in Gottes Namen am 26. September 1882 von Engelberg aufgebrochen und am 1. November hielten wir den

ersten feierlichen Dankgottesdienst in Gervais, Oregon. Es ist dies Gervais ein für die hiesigen Verhältnisse ziemlich bedeutender Ort an der Eisenbahn gelegen, welche das 50 Meilen lange und 20—30 Meilen breite Willametthal durchzieht und in Portland, dem Hauptort von Oregon, in die nördliche Pacific-Eisenbahn einmündet. — Gervais ist nummerisch eine der grössten Pfarreien der ganzen Diöcese und ungefähr zu gleichen Theilen aus Deutschen, Franzosen und Englischen, meist Irländern, zusammengesetzt. Dieser Umstand erschwert die Pastoration und Seelsorge nicht wenig. Jeden Sonntag haben wir in drei Sprachen zu predigen und im Privatverkehr und Beichtstuhle kommen noch zwei weitere Sprachen: Böhmisch (Slovakisch) und Italienisch dazu.

Eine wahre Sprachenverwirrung! Fünf Sprachen in der Pfarrei und dazu noch die Sprache der Indianer auf unserer Indianer-Reservation und das Chinesische bei zeitweiligen Arbeitern — es ist des Guten fast zu viel, für Anfänger hart und nichts weniger als angenehm und einladend. Die Zeit bringt aber auch da Hilfe, Gewöhnung und Leichtigkeit.

In diesem Gervais also (siehe Einsiedler-Kalender, Jahrg. 1884) erhielten wir eine Holzkirche mit darangebautem Pfarrhaus und die mitgebrachten Schwestern ein neues, geräumiges Schulhaus. Am Feste aller hl. Mönche 1882 begannen wir in der Kirche unser gemeinschaftliches Chorgebet, das seither nicht mehr verstummte, so wenige wir zeitweilig waren, und so Gott will, nie mehr verstummen soll.

Der Personalstand war an diesem Tage: 5 Patres, 1 Laienbruder, 4 Frater-Novizen und 2 Laienbruder-Novizen. Wir hielten und halten das Chor so feierlich als möglich und singen in der gut akustischen Kirche die Vespern, Complet und alle Aemter, als wären wir schon ein altes Kloster und nicht erst von gestern. Die Klosterordnung war bald eingeführt. Wir hatten nur eine einzige Regel und die hiess: Alles genau wie zu Hause im lieben Mutterkloster, und so wussten wir gleich im Anfange alles genau — wir hatten eine 800jährige Tradition hinter uns und fühlten uns gleich anfangs wohl und heimisch dabei. Freilich, das schöne Kloster, die schönen Zellen, die herrliche Kirche mit der Prachtorgel, den schönen Chor u. s. w., das alles fehlte nebst noch manch' Anderm, — da hörte die Tradition auf; das

Wasser war aber ganz gut; zu Essen brachten uns die guten Farmer und unsere lieben Pfarrkinder und etwas Geld dazu und wenn's im Zimmer zu kalt war, so sassen wir zusammen an dem gemeinschaftlichen Ofen im Gange, und wenn's in die Zimmer hineinregnete, so setzten wir Kübel unter, oder spannten den Regenschirm auf während des Schreibens und Studierens, was bei dem Schreiber dies mehrmals vorkam — kurz, wir wussten uns immer zu helfen, der gute Humor ging uns nie aus, zum bösen Spiel machten wir eine gute Miene und halfen uns, so gut es ging und — Gott sei Dank! es ist gegangen, und zwar besser als wir erwartet.

Gervais war ü rigens nie unser Ziel. Die Gegend ist zu eben und nicht ganz geeignet für ein Kloster. Wir hatten es von Anfang an auf einen andern Ort abgesehen und die nöthigen Vorbereitungen zur Erwerbung dieses Ortes hatten einige wackere deutsche Farmer schon vor unserer Ankunft getroffen.

Fillmore (Roy) so heisst eine 2 Stunden von Gervais gegen die Berge hin gelegene Filiale unserer Pfarrei. Etwa 30 deutsche Familien hatten hier zusammen ein kleines Kirchlein in wunderliebicher Gegend gebaut. Nicht weit von diesem Kirchlein erhebt sich mitten im Thale ein Hügel mit prachtvoller Fernsicht auf die umliegenden Gebirge und über das weite, waldbedeckte Thal. Mutandis mutatis, dachte ich beim ersten Besteigen dieses Hügels, ein zweiter Mönchsberg in Salzburg — so gross ungefähr oder etwas grösser und fast gleich gelegen ist der Hügel; das herrliche Salzburg freilich noch nicht zu seinen Füssen und die vielen Kirchen und Dörfer auch noch nicht ringsum, fast alles noch Wald und unbebaut, nicht weit davon aber eine zweite Salzach nnd statt der Salzbergwerke tiefe Kohlenlager in den nahen Bergen.

Die malerischen Schnee- und Eisberge ringsum, die fernen zackigen Gebirgsketten, die silberklaren Quellen und Bächlein rings um den Hügel, das liebliche Fillmore mit seinen Farmen, Obstgärten und Waizenfeldern und dazu die beständig milde Luft, das herrliche Klima und dann die lieben guten Leute ringsum und das heimelige Herdengeläute und dazu noch die am Fusse des Hügels hinfahrende, die Erwerbsquellen des Landes eröffnende Eisenbahn — das alles musste uns bestriken

und bezaubern und wir knieten auf der Spitze des Hügels nieder und baten unsern hl. Vater Benedict, er solle uns zu demselben verhelfen und sich hier eine Stätte auserwählen als Ersatz für die vielen hl. Stätten, die ihm in Europa geraubt worden. Und es scheint fast, der hl. Benedict hat uns erhört. Der höchste Theil des Hügels, etwa 15 Acker, wurden uns gleich geschenkt, andere Theile des Hügels mit umliegenden Farmen hatten einige wackere Fillmorer bereits für uns käuflich erworben, ein Theil nach dem andern kam hinzu — Dank den grossen Wohlthätern und Helfern mit Rath und That, die wir gefunden, und so gelangten wir nach und nach in den Besitz des ganzen Hügels und aller Farmen ringsum — im Ganzen ein schönes, rundes Stück von etwa 2000 Jucharten mit Farmhäusern, Stallungen, Obstgärten, Wald, Weide, Waizenfeldern u. s. w. Freilich mussten wir zur Bezahlung dieses grossen Gütercomplexes unsere Zuflucht zu Geldanleihen bei hiesigen Banken nehmen, aber wir hoffen, wenn Gott Segen und Gedeihen gibt, dieselben bald wieder befriedigen zu können. Mit den Farmen kam auch das eigene Brod, das eigene Vieh und all die Maschinen und Geräthschaften, damit freilich auch wieder neue Auslagen, neue Arbeiten, neue Sorgen und Zersplitterung der Kräfte und so Mühen ohne Zahl. Ein Pater als Procurator oder Oeconom der zugleich Pfarrer von Fillmore, musste von Gervais ausgesandt werden; mit ihm die Laienbrüder, Novizen und Candidaten, die alle nun auf der Farm arbeiten als regelrechte Farmer und Handwerker und da nun alles für den künftigen Klosterbau vorbereiten und selbst ein Kloster für sich bilden mit regelmässigem Chor und gemeinschaftlichen geistlichen Uebungen. Und heute, nach einem Jahre der Niederlassung, zählen beide Orte Gervais und Fillmore, oder wie letzteres jetzt heisst Engelberg: 5 Patres, 1 Frater, 3 Frater-Novizen, 1 Laienbruder und 15 Laienbrüder-Novizen, letztere alle aus Europa. Und dazu den oben angeführten Besitzstand, eine Dampfsäge von 50 Pferdekräften mit Top-saw, Edger, Planer, Slap-saw, lath-saw, band-saw und turner, die täglich etwa 15,000 Fuss Holz schneidet und verarbeitet; eine Dampfdreschmaschine von 8 Pferdekräften, Selbstbinder, Maschinen zum Säen, Mähen, Rechen, Kartoffeln; 16 Pferde, 20 Kühe, 20 Kälber, 250 Schafe, 60 Schweine, 100 Hühner u. s. w. Und

dazu droben in den Bergen eine Alp und schweren, grossen Wald, etwa 2000 fernere Jucharten, alles Heimstätten- und Eisenbahnland, das wir um einen billigen Preis ankauften. Jeder Profess lässt sich das amerikanische Bürgerrecht ertheilen und nimmt etwa 200 Jucharten solches Heimstättenland für eine bestimmte Ausfertigungstaxe auf. Freilich hat er dabei gewisse Bedingungen zu erfüllen, welche aber mit unserm hl. Orden und dessen Thätigkeit durchaus nicht im Widerspruch stehen. Ein Glück für uns Einwanderer, dass es noch Heimstätten gegeben und gibt. Was vor alter Zeit Fürsten, Grafen und Edle dem Benedictinerorden in Europa gewesen, das sind die Heimstätten für uns hier. Freilich sieht es auf diesen Heimstätten noch primitiv genug aus und Bären, Hirsche, Rehe und anderes Wild tummelt sich da noch wie vor 1000 Jahren in manchen Gegenden Europas, und Urwälder finden sich da 1000 und 1000 Acker, die noch kein menschlicher Fuss betreten. Wir haben also reichliche Gelegenheit unsere Vorväter nachzuahmen und so ein paar echt benedictinische Culturproben abzulegen. An gutem Willen wenigstens soll es nicht fehlen.

Von grosser Wichtigkeit für unsere Niederlassung in Fillmore (Engelberg) ist auch, dass nach langem Reisen uud Forschen in Amerika Herr Baron Freiherr Otto von Böselager aus Westphalen sich in der Stadt Fillmore niedergelassen und dass derselbe dort alle noch freien Stadtplätze mit mehreren Gebäuden nebst einer grössern Farm käuflich an sich gebracht und also bei uns seine Residenz aufgeschlagen hat. Irrthümlich dagegen wurde in österreichischen Zeitungen gemeldet, Herr Baron v. Böselager habe für die Benedictiner-Niederlassung in Fillmore Farmen angekauft; vielmehr war der ganze, oben angegebene Gütercomplex durch eigenen Ankauf schon in unserm Besitze, bevor Herr Böselager sich in Fillmore niederliess. Uebrigens nimmt seit Eröffnung der nördlichen Pacific-Eisenbahn die Einwanderung gewaltig zu und fast kein Tag vergeht, an dem nicht frische Landkäufer oder doch Anfragen von verschiedenen Seiten Amerikas anlangen.

So hätte ich denn Ihnen, hochw. Herr Redacteur, endlich den längst versprochenen Bericht über unser Beginnen mitgetheilt. Er ist freilich mager und trocken genug ausgefallen. Bitte mich

tausendmal zu entschuldigen. Bei dem ewigen Rennen und Jagen von Morgen früh bis Abend spät ist es schwierig etwas Vernünftiges zu Papier zu bringen. Also Geduld und Nachsicht!

Senden Sie uns viele Candidaten für Cleriker und Brüder, gute, brave, willige Leute, die Beruf haben und nicht zurückschrecken vor Arbeit und hartem Anfange. Senden Sie uns fünfzig, senden Sie uns hundert — je mehr je besser, für alle ist hier Arbeit mehr als genug.

Unsere Pastoration in Gervais und den Filialen umfasst allein ein Gebiet von der Grösse der Erzdiöcese Salzburg und dann erst der Chor und die Schule, die wir eröffnen sollten! Nun Gott wird weiter helfen. Wenn der Fortgang dem glücklichen Anfang entspricht, so wird wohl bald auf der Spitze des Hügels ein stattliches Benedictinerkloster in das Thal hinabschauen, Segen spendend und Frieden und Bildung verbreitend allenthalben, und — wer weiss — vielleicht bald auch über die Küsten und das nahe stille Meer hinaus, hinüber nach den asiatischen Gestaden, die so einladend herüberwinken. Letzteres ist zwar nur so ein Privatgedanke eines vielleicht allzu feurigen Eifers, aber immerhin disputirbar.[1])

Alles jedoch nur U. I. O. G. D.

P. Barnabas Held, O. S. B., in Engelberg (Roy).

Die goldene Jubelfeier in Amerika.

Ein statistisches Bureau in Berlin hat vor einigen Jahren auf Grund amtlicher Erhebungen die Beobachtung constatirt, dass jenes Stückchen Erde, welches sich aus dem südöstlichen Ohio, dem nordwestlichen West-Virginien und dem nordöstlichen Kentucky zusammensetzt, einer der gesundesten Punkte unseres Planeten sei. Dieses beneidenswerthe Prädicat dürfte wohl auch, freilich mit einem gewissen Vorbehalte, dem westlich vom blauen Alleghanygebirge gelegenen Theile von Pennsylvanien zuerkannt werden, dessen Klima, trotz des häufigen, besonders für rheumatische Leiden schlimmen Wetterwechsels, im Allgemeinen ein der Langlebigkeit ziemlich günstiges zu nennen ist.

Diesem Umstande nun, aber zweifelsohne in ungleich höherem Grade einer gütigen Vorsehung, die auch bei Eisenbahn-Katastrophen und sonstigen kritischen Vorkommnissen schützend waltete, verdanken wir eine Feier, welche, wie sie in ihrer Veranlassung in einem nahezu phänomenalen Charakter erscheint, so auch in ihrem Verlaufe als der seltensten eine sich erwies — ein Freudenfest der echtesten Art.

---

[1]) Adresse: Benedictine Fathers, Engelberg (Mount Angel) Marion C. Oregon U. St. of Amerika.

Ein Tag freudigen Hochgefühles war er in der That — der 29. Dec. 1883 — der uns das goldene Ordensjubiläum des ehrwürdigen Gottesmannes Bonifacius Wimmer, Erzabtes von St. Vincent, brachte; und wenn inmitten des allgemeinen Jubels dem Gefühle des Bedauerns unbedingt eine Stelle vorbehalten sein musste, so war der einzige Grund dafür nur der, dass ein noch höherer Grad der Freude schlechthin unmöglich war.

Bereits am 27. December traf eine Anzahl Gäste von Nah und Fern ein und der folgende Tag vereinigte ganze Schaaren derselben in den gastlichen Räumen der Alma Mater*) zum frohen Wiedersehen, bei Manchen nach mehr als zwanzigjähriger Trennung. Einige der Festtheilnehmer hatten die ganz artige Entfernung von 1200 Meilen (engl.) zurückgelegt, einzig und allein um dem Feste beizuwohnen.

Obschon der Jubeltag das gleiche Interesse für alle Theilnehmer besass, so glaubten dennoch des HH. Jubilares ehemalige Zöglinge aus dem Säcular-Clerus das Fest vorzugsweise als das ihrige beanspruchen zu dürfen, besonders desshalb, weil die Bescheidenheit des HH. Jubilares ihrer corporativen Theilnahme an seiner im Jahre 1880 stattgehabten Secundiz hinderlich im Wege gestanden. Es galt somit, Versäumtes einzuholen und zu diesem Behufe musste dieses Mal von allen aus der Demuth des Jubilares entspringenden Bedenken kurzweg abgesehen werden. Ein anderer, tieferer Grund, der das Bedürfniss der Theilnahme am Ordens-Jubiläum für sie noch stärker machte, findet sich in ihrer sinnigen und gemüthvollen Adresse an den Gefeierten ausgesprochen.**)

Das geistliche Gastregister weist folgende Namen auf: Die Hochwürdigsten Herren: Dr. Rupert Seidenbusch, O. S. B., Bischof von Halia und apostolischer Vicar von Nord-Minnesota; Dr. James O'Connor, Bischof von Dibona und apostol. Vicar von Nebraska; Dr. Johannes A. Watterson, Bischof von Columbus, Ohio; Dr. Joseph Rademacher, Bischof von Nashville, Tennessee; Alexius Edelbrock, Abt von St. John, Minnesota; Dr. Innocenz Wolf, Abt von St. Benedict in Atchison, Kansas; Fintan Mundwiler, Abt von St. Meinrad, Indiana; Frowin Conrad, Abt von New-Engelberg, Missouri. Ferner die Hochw. HH.: Anton Scheideler, Generalvicar von Vincennes, Indiana; R. Phelan, Generalvicar von Pittsburgh-Allegheny; P. Lucas Gottbehoede, aus Cincinnati, Provincial der amerikanischen Franciskaner; P. Mauritius, Guardian der Kapuziner in Pittsburgh; P. Petri, Rector der Redemptoristen ebendaselbst; P. Anastasius Kreith, Karmelit; Michael Joseph Decker, Beisitzer des Diöcesan-Gerichtshofes von Erin, und Secretär der Alumnen-Association; Fr. Winter von Meadville, Pennsylvanien.; M. Scanlon, Stadtpfarrer in Cleveland, Ohio; Joseph Göbbels, von Covington, Ky.; Joseph Brück, von Grand Rapids, Michigan; Anton Arnold, von Brooklyn;

---

*) Alma Mater bezeichnet nach engl. und amerikan. Auffassung jede höhere Bildungsanstalt den Schülern gegenüber, welch' letztere zu derselben in einem meist lebenslänglichen Verhältnisse als Alumni stehen — daher die sogenannten oft sehr einflussreichen und respectabeln Alumni-Associations.

Scholastiker sind in der amerikan. Ordens-Congregation solche studierende Jünglinge, die nach Vollendung der humanistischen oder Gymnasial-Studien in's Noviciat zu treten beabsichtigen.

**) Wir heben aus derselben nachfolgende bezeichnende Stelle hervor: . . . cum millies Tibi plaudunt caeteri atque mirantur opus fortitudinis a Te peractum, nos decies millies et amplius Tibi plaudimus, quippe qui longe clarius babeamus perspectum, quam magnifica adaequaveris veritate nominis omen. Viderunt Te alii foris indomiti studii Paulum: nos vidimus domi infinitae caritatis et misericordiae Ioannem, inducentem egenos, et frangentem esurienti panem suum. Induxisti et nos domum Tuam, o vir ter nobis dilecte, et longe meliore ac praestabiliore nos prosecutus es munere, utpote qui omnem amorem Tuum vereque paternam nobis dederis pietatem. Tu sollicitus nobis fuisti magister fidusque ad sancta Dei dux: Tu illuc nos provexisti, quo fortasse haud paucis nostrum praeclusus aditus fuisset, nisi a Deo missus fuisset Boni Fati homo, qui nobis foret Bonifacius.

Quem cum memorabili huic debeamus diei, quid tam aequum tamque consentaneum, quam ut nos alumni Tui, magne Archi-Abba et dulce decus nostrum, praecipuo quodam jure haec nobis festa vindicemus? Sit aliis carior Sacerdos: nobis certe propior est Benedicti Filius, qui Almi Patriarchae in nos propagavit beneficia, quibus devinctissimos nos habet semperque habebit! . . .

J. Link, von East-Brady, Pennsylvanien; L. Spitzlberger, aus Wisconsin; J. Lynch, aus Michigan; Wölfl, aus Wisconsin; A. Brown, von Latrobe; Louis A. Lambert, aus Rochester, New-York (der scharfsinnige Verfasser der »Notes on Ingersoll«, in denen er den seichten und hohlen Unglauben dieses schwatzhaften Nachbeters von Voltaire und T. Payne dem Fluche der Lächerlichkeit überantwortet); Fr. M. Court, von New-Jersey, — sammt fast allen Prioren und Oberen der Amerikanisch-Casinensischen Congregation, und einer Anzahl von auswärtigen Patres.

Die Vorfeier

fand am Nachmittage des 28. December, im grossen Saale des Collegiums (Studien-Anstalt) statt. Um 4 Uhr war jeder verfügbare Raum von den Gästen und Hausbewohnern besetzt, die voll freudiger Erwartung der Ankunft des Hochwürdigsten Jubilares harrten, der auch bald darauf erschien, umgeben von den Hochwürdigsten HH. Bischöfen, sämmtlich ehemalige Zöglinge von St. Vincent, und den oben genannten HH. Aebten, von denen zwei, Edelbrock und Dr. Wolf, ebenfalls Zöglinge des Jubilars gewesen.

Die begeisternden Klänge eines Marsches vom St. Benedicts-Orchester und jubelnde, stürmische Hochrufe begrüssten den ehrwürdigen Jubelgreis, als er inmitten seiner hohen Begleitung sich zum Ehrensitze auf einer Estrade im Vordergrunde des Saales begab. Zu beiden Seiten nahmen die HH. Bischöfe und Aebte Platz, während die übrigen geistlichen Gäste die Vordersitze des Auditoriums einnahmen.

Die Reihe der Gratulanten eröffnete kein Geringerer als Se. Heiligkeit Papst Leo XIII., durch den Hochwürdigsten H. Bischof Dr. Rademacher vertreten. Nachdem letzterer in wenigen Worten seine hohe Befriedigung über die ihm gewordene Ehre ausgesprochen, Ueberbringer eines ausgezeichneten Beweises päpstlicher Huld und Anerkennung für den Jubilar zu sein, verlas er das Decret der hl. Congregation der Riten vom 15. Nov. 1883, wodurch der Jubilar auf Ansuchen seiner ehemaligen Zöglinge aus dem Säcular-Clerus zum Range und zur Würde eines Erzabtes erhoben wurde.*) Ein Freudensturm seitens der Versammlung folgten dieser Kundgebung apostolischer Gnade.

Durch den HH. Abt Dr. Wolf gelangte sodann ein zweites Decret derselben hl. Congregation, vom 14. August 1883**) zur Verlesung, welches den Jubilar auf Bitten seiner Prioren und Capitulare mit der Cappa magna auszeichnet.

An letzter Stelle überreichte der Abt von St. John dem Jubilar ein vom 25. November 1883 datirtes Decret der mehrgenannten hl. Congregation, wodurch

---

*) Das bezügliche Decret lautet: Reverendissimi Patris D. Bonifacii Wimmer, Abbatis St. Vincentii etc. in America praeclarissimi Fundatoris, jubilaeis festis appropinquantibus, quibus dimidii saeculi in religiosa vita feliciter ab eo exacti recoletur memoria etc. Sanctitas porro Sua, hujusmodi supplicia vota, ab infra scripto sacrorum Rituum Congregationis Secretario relata, peramanter excipiens, praefatum perinsignem virum nomine et dignitate Archi-Abbatis condecorare dignata est. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 15. Novembris 1883.

D. Cardinalis Bartolinius, S. R. C. Praefectus.
(L. S.)

Laurentius Salvati, S. R. C. Secetius.

**) Ordinis Sancti Benedicti, Congregationis Casinensis.

Vota et preces hodierni Rmi. Prioris Claustralis Monasterii Sancti Vincentii a Paulo in Statu Pennsylvaniae Americae Septentrionalis, necnon ceterorum Priorum una cum Alumnis Monasteriorum ac Prioratuum Congregationis Benedictino-Americanae, Casinensi unitae, quibus expetebatur, ut Rmus Pater Dnus Bonifacius Wimmer meritissimus Moderator ac veluti parens universae praefatae Congregationis aliquo condecoraretur ecclesiasticorum insignium honore, Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII., referente subscripto Sacrorum Rituum Congregationis Secretario peramanter excipiens, attento etiam suffragio Emi et Remi Dni Cardinalis Ordinis ipsius Protectoris, pra fato Viro ob praeclara ejus merita multiplici rationi commendabili, usum Cappae Magnae elargiri dignatus est, quam in Pontificalibus et quotiescumque canonicae leges eam permittunt, induere ac gestare jure possit et valeat. Valituro praesenti privilegio absque Apostolici Brevis expeditione. Contrariis non obstantibus quibuscunque.

Die 14 Augusti 1883.

Pro Emo et Rmo Dno Card. D. Bartolini S. R. C. Praefecto:
C. Card. di Pietro Episc. Ostien. & Viterb.
Laurentius Salvati, S. R. C. Secretarius.

letzterer zur Ertheilung des päpstlichen Segens an seinem Jubeltage ermächtigt wurde. Im Anschlusse hieran theilte er im besonderen Auftrage des hl. Vaters mit, dass Höchstderselbe dem HH. Jubilare alle erwähnten apostolischen Hulderweise recht vom Herzen gerne und mit besten Wünschen für denselben verliehen habe. (Anhaltender Applaus.)

Zunächst trat der Secretär der »Alumni-Association,« der Hochw. H. Michael J. Decker, vor den Jubilar und verlas Namens der ehemaligen Zöglinge aus dem Säcularclerus eine lateinische Adresse, die durch Inhalt und Form, sowie durch gefühlvollen und tadellosen Vortrag sich dermassen empfahl, dass wiederholter Beifall den Vorleser unterbrach. Dieses Document, ein calligraphisches Prachtwerk, war von zwei Bischöfen und an hundert Weltpriestern, mehrere derselben in hohen kirchlichen Stellungen, unterzeichnet. Herr Erzabt nahm dasselbe sichtlich gerührt aus den Händen des Secretärs entgegen. Unmittelbar darauf brachte Herr Generalvicar Scheideler die Geschenke derselben Alumnen dar, bestehend aus einem prachtvollen goldenen, mit fünf Amethysten und zwölf Brillanten vom reinsten Wasser besetzten Brustkreuze, sammt schwerer goldener Kette, sowie einem goldenen, mit einem grossen Amethyst und zwölf Diamanten besetzten Ringe — Gaben, die ihrem materiellen und künstlerischen Werthe nach, des Empfängers wie der Gebenden in gleichem Masse würdig erschienen. Monseigneur von Columbus hing dem Jubilar das Pectorale um, während der liebenswürdige Bischof von Nachville ihm den Ring an den Finger steckte, unter dem betäubenden Applause der Festversammlung.

Ganz überwältigt von seinen Gefühlen, erhob sich Herr Erzabt unter erneuerten Hochrufen seiner von ihren Gefühlen hingerissenen Verehrer zur Beantwortung der Adresse. Wie er dem hochsel. Papste Pius IX. in Statur und Gang viel ähnelt, so hat er mit demselben auch die seltene Gabe der glücklichsten Extemporisirung gemein. Ein neuer Beweis hiefür war seine Entgegnung auf die erwähnte Anrede der Alumnen. Es ist in der That zu bedauern, dass die anwesenden Kenner der englischen Stenographie ihre Kunst nicht am Lateinischen zu üben vermochten. Er sprach herrliche, der Aufbewahrung überaus würdige Worte. »Nescio, quid dicam, nescio, quid faciam« — diesen Einleitungssatz aber widerlegte er selbst, ohne es zu wollen, durch den glänzenden Verfolg seiner Rede. Unter aller Anerkennung guten Willens glaubte er jedoch an das »Ne quid nimis« mahnen zu müssen; man überschätze ihn und sein Werk viel zu viel. Die gegen ihn gerichtete Verschwörung (grosse Heiterkeit) könne unmöglich zum Guten führen, — man möge doch auch Rücksicht auf den Umstand nehmen, dass er der Versuchung zur Selbstüberhebung eben so gut ausgesetzt sei wie andere Sterbliche, und man habe sich, wie er klar sehe, nur zu viel Mühe gegeben, ihm diese Versuchung möglichst nahe zu rücken. Das Alles möge sehr gut gemeint sein, aber gut sei es desshalb noch lange nicht. Sodann Bezug nehmend auf die ihm eben dargebrachten, sowie die übrigen vor ihm ausgestellten Geschenke, glaubte er in einer ganz ähnlichen Lage sich zu befinden wie einstens David, den man zum Kampfe gegen Goliath in die schwere Kriegsrüstung Sauls steckte, in welcher der jugendliche Held schliesslich kaum sich zu bewegen, geschweige denn zu kämpfen vermochte. Erst nachdem er sich des schwerfälligen und hinderlichen Streitapparates entledigt und seinen Stab und die ihm wohl geläufige Schleuder zur Hand genommen, sei er dem gewaltigen Riesen entgegengetreten und desselben auch ohne viele Umstände Herr geworden. Ihm (Redner) sei es ganz ähnlich zu Muthe, wie es dem David im Saul'schen Waffenanzug gewesen sein mochte: er fühle sich durch die reiche und vornehme Ausrüstung, mit der man ihn bedacht, gehindert und beengt — das Einfache, Schlichte stehe ihm viel besser, wie denn auch dem David der Stab und die Schleuder viel besser passten und erspriesslichere Dienste leisteten, als die prunkvolle Rüstung Saul's. Jedoch könne er nicht übersehen, dass aus den dargebrachten reichen Geschenken eine ebenso reiche Liebe spreche, und diese erwidere er denn auch in vollstem Masse, sowie mit seinem ganzen

Herzensdanke für alle ihm gewordenen Beweise freundlicher und wohlwollender Gesinnung.

Eine tiefe Bewegung ging durch die Versammlung, und erst nach einigen Augenblicken brach sich dieselbe Bahn nach aussen durch eine Hochfluth jubelnder Glücksrufe.

Nachdem die hochgehenden Wogen stürmischer Erregung sich einigermassen gelegt, brachte der Convent-Prior von St. Vincent, P. Michael Hofmayr, in eleganter Sprache die Glückswünsche des dortigen Capitels dar. In einer gelungenen Anspielung auf den Vergleich, welchen der Jubilar zwischen sich und David gezogen, sprach Redner die Hoffnung aus, H. Erzabt werde wohl kein Bedenken tragen, gleich David wenigstens einen Stab zu führen, und — hier sei derselbe; und mit diesen Worten überreichte er dem Jubilar einen Hirtenstab, solid von Silber und goldplatirt, ein exquisites Meisterwerk der vollendetsten Gothik. In der Krümmung befindet sich eine Figur der Beata mit dem Kinde, welchem ein Engel in anbetender Stellung das äbtliche Wappen von St. Vincent zum Segnen entgegenhält. Die Krümmung trägt auf der einen Seite die Inschrift: 1883. Bonifacius. 1883; auf der andern Seite: Timor Domini apponet dies. Der Knauf des Stabes besteht aus vier in durchbrochener Arbeit zusammenhängenden Nischen, mit den Figuren der Heiligen Benedict, Scholastika, Bonifacius und Sebastian (Taufpatron des Jubilars). Dieses war, nebst einem mit herrlichen Emailbildchen geschmückten Brustkreuze, ebenfalls Geschenk der Capitularen, die einzige aus Deutschland importirte Festgabe. — Die Worte des Priors riefen lebhaften Beifall hervor.

In ordnungsgemässer Aufeinanderfolge gaben alsdann die Professcleriker, die Novizen, die Scholastiker (studirenden Ordenscandidaten), die Studirenden des Collegiums, sowie das Capitel der Abtei von St. John in Minnesota ihren freudigen Gefühlen und besten Wünschen für den Gefeierten beredten Ausdruck. Professor Johnson legte in schwunghafter Rede dem Jubilare die Segenswünsche der treuergebenen Pfarrgemeinde von St. Vincent zu Füssen, zugleich mit einer kostbaren goldgestickten Mitra und einer werthvollen Repetir-Taschenuhr.

Zuletzt betrat der Senior und Repräsentant der Laienbrüder, Fr. Andreas Binder, Einer von »den ursprünglichen Fünfzehn,« das Rostrum. Es mochte ihm wohl noch nie in seinem langen und arbeitsvollen Leben begegnet sein, vor so hohen Herren eine »Rede,« ein veritables »Speech« halten zu müssen, und wenn er in diesem Anbetrachte die Atmosphäre etwas schwül und drückend fand, so sollte man darin eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit erblicken. Aber ein richtiger Baier fürchtet sich nicht, weder vor Turcas, noch vor einem Wagnisse wie das erwähnte; und so überraschte denn der schlichte Bruder die Versammlung mit einer urgemüthlichen, auch mit der deutschen Grammatik auf ziemlich freundschaftlichem Fusse stehenden Ansprache an den Jubilar, die durch einen interessanten Anflug seines heimathlichen Dialectes an Originalität und Naivetät noch bedeutend gewann. Reichlicher Beifall lohnte diesen oratorischen Erstlingsversuch des greisen Bruders, der übrigens auch recht froh zu sein schien, das Dixi erreicht zu haben und den schlüpfrigen Boden des Rostrums verlassen zu dürfen.

Die Vorfeier sollte, allerdings nicht programmgemäss, mit einem Complotte schliessen — zur Ehre der Versammlung aber sei gleich zum voraus bemerkt, dass es keinen staats- oder reichsgefährlichen Charakter trug. Der HH. Jubilar war, wie erwähnt, durch bischöfliche Hand mit den ihm vom Säculärclerus verehrten Pontificalinsignien, Ring und Brustkreuz, geschmückt worden, und man war der gewiss nicht unrichtigen Ansicht, es sei höchst statthaft, dass er beim gegenwärtigen Anlasse auch mit dem ihm vom heiligen Vater verliehenen Ehrengewande, der Cappa magna, bekleidet erscheine. Aber alle Versuche, ihn hiezu zu vermögen, scheiterten an seinem demüthigen und allem Gepränge gründlich abholden Sinne. In dieser Verlegenheit liess sich ein findiger Odysseus — die Verehrer des Herrn Erzabtes werden es ihm kaum verargen — das Dichterwort in Erinnerung kommen: »Und gehst du nicht

willig, so brauch' ich Gewalt,« und glaubte er in diesem praktischen Dictum den rettenden Apollo erkennen zu müssen. Und sofort machte er das Dictum zum Factum. Durch den erzäbtlichen Ceremonienmeister und Festordner, P. Augustin Schneider, verwickelte er stracks die anwesenden HH. Bischöfe und Aebte in eine pia conspiratio gegen den Jubilar, und sämmtliche Prälaten umringten alsbald unter dem Vortritt des Bischofs von Halia den nichts Schlimmes ahnenden zur Vollführung des Attentates. H. Erzabt that freilich ganz anders als es im Liede heisst, woraus obiges Dichterwort geborgt ist; er wehrte sich mit Ernst und entschiedenem Nachdruck; allein es half kein Wehren und kein Widerstreben, und schliesslich gelangte er zu dem sehr correcten Schlusse, dass Klugheit wirklich der beste Theil der Tapferkeit ist. In kürzester Frist stand er mit der Cappa bekleidet da und recht gut stand s i e i h m und bewegte er sich darin unendlich viel leichter als weiland David in der Saul'schen Rüstung! — Ein passenderes Finale hätte die Vorfeier in der That nicht haben können.

Hatten die bisherigen Beifallsstürme diesen Namen redlich verdient, so nahm der nunmehr losbrechende einen geradezu orkanartigen Charakter an. Wäre Homer zur Stelle gewesen, er hätte dehmüthig bekennen müssen, dass sein στεναχίζετο γ ῖα gut und kräftig genug war, für jene einfachen alten Zeiten, dass A m e r i k a aber drastischere Bezeichnungen nöthig mache. Amerika ist dafür eben auch — Amerika, und es verleugnet sich nicht, in keiner Beziehung. Und fort tobte der Orkan, bis er sich schliesslich in ein regelrechtes Taktklatschen zum Abzugsmarsche des Orchesters auflöste. Inzwischen zogen sich die hohen Herren und die Mehrzahl der Gäste in die abteilichen Räume zurück.

Ausser den genannten Festgeschenken sind noch folgende zu erwähnen: sechs hohe Altarleuchter, im gothischen Style, kunstvolle Holzschnitzerei in reicher Vergoldung, vom Altmeister kirchlicher Kunst, Fr. Cosmas, O. S. B., das lebensgrosse Bild des Jubilars, angethan mit der Cappa — Oelgemälde von P. Bonaventura Ostendorp, Capitular von St. Vincent; eine kostbare gestickte Albe, Handarbeit und Geschenk der ehrw. barmherzigen Schwestern in Pittsburgh; ein Professkranz von wunderschöner Handarbeit, mit 50 weissen Perlenrosen, aus deren Innerem je ein Golddollar hervorleuchtete, und einem allerliebsten Jesukind in der Mitte des Kranzes, Geschenk der ehrw. Schwestern von Notre Dame in Allegheny; eine auf Atlas in Gold gestickte Erinnerungstafel, die durch ihre kunstvolle Ausführung allgemeine Bewunderung erregte, Geschenk der ehrw. Benedictinerschwestern in Chicago; eine feine Mozzetta, von den ehrwürdigen Benedictinerschwestern in Carrolltown, Pennsylvanien; ein Paar in Gold und Seide gestickte Pontificalschuhe, Arbeit und Festgabe der ehrw. Benedictinerschwestern in Erie; und zwei Rochetten von prachtvoller Stickerei, von den Schwestern O. S. B. in Newark; endlich eine kunstvoll gestickte Palla und Stabvelum, von den Benedictinerinnen in Allegheny.

Am Abende versammelte eine Festvorstellung die Gäste und Hausgenossen auf's Neue. Die Scholastiker brachten unter der Leitung ihres Directors, P. Augustin Schneider, die Hauptmomente aus dem Leben des hl. Bonifacius in Tableaux zur Aufführung, die sammt den begleitenden Chören und Declamationen als eine gelungene zu bezeichnen ist. Darstellung der Tableaux war nach Photographien der Frescogemälde in der Münchener Basilika, Text der Declamationen von Schürmann, Musik von Koenen in Köln. Das St. Benedicts-Orchester steigerte den gebotenen Genuss durch einige gut vorgetragene Pieçen.

Die Hauptfeier

ging am 29. December vor sich. Morgens neun Uhr bewegte sich der Festzug von der Prälatur unter dem feierlichen Geläute sämmtlicher Glocken nach der Kirche. Die Procession bot einen imposanten Anblick. Dieselbe ward eröffnet von 80 Laienbrüdern im Ordenskleide, unter Vortritt des Kreuzträgers und zweier Acolythen mit brennenden Kerzen; ihnen folgten die Scholastiker, die Novizen, die Ordenscleriker, die Capitularen und die geistlichen Gäste; den Glanzpunkt

des Zuges bildeten die acht Prälaten in reichem Pontificalornate (Mitra und Pluviale), und der Hochwürdigste Jubilar, in cappa magna, umgeben von seinen Assistenten: H. Generalvicar Scheideler, Erzpriester; PP. Cölestin Englbrecht und Lucas Wimmer, O. S. B., Ehren-Diacone; und M. J. Decker und A. Arnold, Diacon und Subdiacon. Ein brillanter Triumphmarsch empfing die Procession beim Eintritte in das Gotteshaus.

Die feierliche Pontificalmesse nahm den gewohnten Verlauf bis zum Offertorium. Der musikalische Theil bestand aus Mozarts 12. Messe, mit eingelegten Compositionen von Schwab. Nach dem Evangelium vollzog sich das grosse Ereigniss des Tages, die Jubelprofess, nach dem vor einigen Jahren in St. Vincent veröffentlichten Caeremoniale Monasticum. Ein interessanter, für den Jubilar sicherlich überraschender Umstand war es, dass er die Professformel von derselben Handschrift ablas, die er vor fünfzig Jahren in Metten geschrieben und auf den Altar gelegt hatte und die vom HH. Abte von Metten, ganz ohne Wissen des Jubilars, für die Jubelfeier gütigst zur Verfügung gestellt worden war. H. Bischof Seidenbusch sang die Gebete über den Jubilar. Der erhabene und ergreifende Act schloss mit einem feierlichen, aus voller Brust gesungenen Te Deum.

Nachdem H. Erzabt sich zum Throne zurückbegeben, folgte die Festpredigt. P. Mauritius, Guardian der Kapuciner zu Pittsburgh, der die ehrenvolle Berufung hiezu erhalten, war in der That sowohl durch sein glückliches Organ und oratorische Begabung als durch seine ganze äussere Erscheinung für den Redner des Tages wie geschaffen, und war ihm von vornherein das sympathische Interesse der Zuhörer gesichert. Er rechtfertigte denn auch dasselbe durch seine ganze Rede,*) welche unter strengem Ausschluss sentimentaler Ueberschwänglichkeit und kecker Gefühlsstürmerei der edlen, gehobenen Feststimmung den richtigen Ausdruck verlieh. Bei der Schilderung der segensreichen Thätigkeit des Jubilars wies er auf den bedeutungsvollen Umstand hin, dass ein berühmtes Heiligthum der gnadenvollen Himmelskönigin, der Wallfahrtsort Altötting, der erste Zeuge des seelsorgerlichen Wirkens des Gefeierten gewesen sei, und es sei kaum möglich, die glückliche Vorbedeutung dieses Umstandes zu verkennen. Nachdem Redner sodann die Geschichte des Klosters St. Vincent und der amerikanisch-casinensischen Benedictiner-Congregation in einem lichtvollen Abrisse gezeichnet, führte er die gesammte Lebensbahn des Jubilars in einem glanz- und farbenvollen Bilde vor, wobei er auch den grossen Verdiensten des edlen Baiernkönigs Ludwig I. um das Werk des Jubilars die dankbarste Anerkennung zollte.

Die beredten, von innerster Ueberzeugung und hoher Begeisterung getragenen Worte des Festredners fanden denn auch ganz naturgemäss den lautesten Wiederhall in den Herzen der Zuhörer.

Unmittelbar nach der Predigt ertheilte der Jubilar vom Throne aus den päpstlichen Segen in der vorgeschriebenen feierlichen Weise.

Nach Beendigung des Festgottesdienstes begab sich die Procession in der bereits erwähnten Ordnung zur Prälatur zurück, wo sie sich nach Eintritt des H. Erzabtes auflöste.

Das Festmahl.

Die erste Nachmittagsstunde, vereinigte sämmtliche Festgenossen zum Convivium jubilare im grossen festlich geschmückten Speisesaale des Collegiums.

Es lässt sich schlechterdings nicht leugnen: die Köche spielen zu Zeiten eine grosse Rolle, sogar in der Weltgeschichte. Mag nun auch der Collegiumskoch von St. Vincent in seiner Anspruchslosigkeit Verzicht leisten auf welthistorische Bedeutsamkeit — das hat er jedenfalls bewiesen, dass er den Ernst der Lage begriff und die hohe Bedeutung des Tages in ihrem ganzen Umfange erfasste. Der würdige Mann zeigte sich der irdischen Seite des Festes gewachsen in des Wortes erhabenster Bedeutung, und der Bruder Kellermeister stand ihm

*) Leider müssen wir augenblicklich diese herrliche Rede, die uns im Texte vorliegt, wegen Raummangel für spätere gelegenere Zeitverhältnisse bei Seite legen. Die Redaction.

ebenbürtig zur Seite. Ohne Zweifel erschienen beide nicht nur den Gästen, sondern auch, und zwar vorab, den Studenten, diesen competenten Beurtheilern culinarischen und cauponischen Verdienstes, als »höchst achtungswerthe Männer«, wenigstens am 29. December 1883.

Von den dem Mahle folgenden Toasten (meist in englischer Sprache) galt der erste selbstverständlich Sr. Heiligkeit dem Papste; Redner war der Bischof von Halia. An nächster Stelle sprach Bischof O'Connor, der langjährige Freund H. Erzabtes. In klassischer, aber eben so herzlicher Rede beglückwünschte er den Jubilar und riss alle Anwesenden zu begeisterten Hochrufen auf denselben hin. Sodann gedachte der Bischof von Nashville der huldvollen Güte und stets hülfbereiten Gewogenheit des Protectors des Benedictinerordens, Sr. Eminenz Cardinal Bartolini. Es folgte darauf der Festgruss der wackeren Franziskanerväter von Cincinnati. Wie einst der grosse Heilige von Assisi durch seinen Segen den denkwürdigen Dornstrauch in Subiaco mit nie mehr fehlenden Rosen schmückte, so brachten seine Söhne in Amerika dem ihnen seit langen Jahren befreundeten Patriarchen der amerikanischen Mönche als Festhuldigung einen lieblich duftenden Rosenstrauss dar in Gestalt eines sinnigen Gedichtes, vorgetragen vom Provinciale derselben, P. Lucas Gottbehoede. Im Anschlusse daran erhob H. Generalvicar Scheideler die unerschöpfliche Herzensgüte des Jubilars in preisenden Worten und erwähnte in rühmender Weise des brüderlichen, segensvollen Zusammenwirkens der amerikanischen Söhne der beiden hl. Ordensstifter. — Abt Frowin toastirte mit viel Gefühl auf die Alumnen von St. Vincent, und Abt Fintan, dessen schlichte persönliche Erscheinung ihn vor allem Verdachte humoristischer Tendenzen zu bewahren geeignet ist, erregte die prononcirteste Heiterkeit der Versammelten durch einen von köstlichem Humor sprudelnden Toast auf die Gäste.

Die Schlussrede war dem Jubilare zugedacht, obwohl man aus Gründen für gut befunden, diesen Theil des Programmes seiner Kenntniss vorzuenthalten. War daher dem Toaste auf die anwesenden Bischöfe und den amerikanischen Episcopat im Allgemeinen die letzte Stelle zugewiesen, so lag dieser anscheinenden Verletzung der Etiquette eine durch die Umstände gerechtfertigte Absichtlichkeit zu Grunde. Besprochenermassen wurde der Secretär der Alumnen, H. Michael Joseph Decker, zur Ausbringung des Toastes aufgerufen. Der Einladung Folge leistend, brachte er den verabredeten Plan in meisterhafter Weise zur Ausführung, indem er nach einigen geistreichen Bemerkungen gewandt in's eigentliche Fahrwasser einlenkte und durch eine geschickte, von diplomatischer Anlage zeugende Wendung die Toastrede zum allgemeinen Ergötzen dem überraschten Jubilar zuschob. Der entschiedene Beifall, den dieses feine Manöver fand, und fortwährende Namensrufe überzeugten letzteren alsbald, dass er am besten daran thue, sich als das hülflose Opfer einer argen List zu betrachten, und so erhob er sich denn unter den Jubelrufen der Versammlung zu einer »That der Gerechtigkeit« (wie er es nannte) gegenüber dem amerikanischen Episcopate, speciell dem früheren, nunmehr in Gott ruhenden Bischof von Pittsburgh, Michael O'Connor, Bruder des anwesenden Bischofs von Dibona — einem Manne, mit dem er sein Verdienst theilen müsse und auch ehrlich theilen wolle. Zu diesem Zwecke warf er einen kurzen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung seines Unternehmens, in markirten Zügen den eben so innigen wie thätigen Antheil hervorhebend, den jener wahrhaft grosse Prälat vom ersten Anfange an, ja sogar schon vorher, an der Effectuirung und erfolgreichen Durchführung des Projectes genommen. Zweimal habe ihm der sel. Bischof nach München geschrieben, ihn ersuchend, nach Amerika, speciell in die Diöcese Pittsburgh, zu kommen. Und als im Jahre 1846 die kleine Ordenscolonie angekommen war, landfremd und von gewissen Seiten in nicht gerade sehr ermuthigender Weise empfangen; da sei der hochherzige, edelsinnige Bischof Michael O'Connor es gewesen, der den raths- und hülfsbedürftigen Ankömmlingen als liebevoller Freund und Beschützer entgegenkam und fortan in allen Verhältnissen ein solcher blieb. Sein Verdienst sei es ganz vorzugsweise, dass er (Redner) aus den schrecklichen »stumps« (Baumstumpfen)

von Carrolltown, wo die Colonie zuerst sich niedergelassen, heraus und nach St. Vincent gekommen sei, welches der Bischof in einer durch den Erfolg grossartig gerechtfertigten Voraussicht als die für den ganzen Plan geeignetsten Stätte bezeichnete. Auf nachdrückliches Zureden des Bischofs sei er mit den Seinen von Carrolltown nach St. Vincent übergesiedelt, wo ihm der wohlwollende Prälat die Kirche sammt den vorhandenen Gebäulichkeiten und der dazu gehörigen Farm (300 Morgen des besten Landes) rechtsgültig übertragen habe. Der Name des ersten Bischofs von Pittsburgh sei sonach mit der Gründung von St. Vincent enge verknüpft — sei der Träger desselben ja doch Mitstifter und des Klosters erster und vornehmster Wohlthäter in Amerika gewesen und habe sich so ein nie verjährendes Anrecht auf die Dankbarkeit von St. Vincent erworben. Schliesslich forderte der Jubilar die Anwesenden auf, das Andenken dieses grossen Mannes und ausgezeichneten Wohlthäters durch Erhebung von den Sitzen zu ehren. Sichtlich ergriffen und in ehrfurchtsvoller Stille leisteten dieselben Folge.

HH. Bischof James O'Connor dankte dem Jubilar und der Versammlung aus gerührtem Herzen und mit rührenden Worten für das seinem sel. Bruder gewidmete Ehrenandenken und fügte bei, er sei durch langjährigen brüderlichen Umgang mit dem Verblichenen zu der Versicherung berechtigt, dass derselbe nie andere Gefühle als die der aufrichtigsten Hochschätzung und Freundschaft gegen den Jubilar gehegt und selben auch bei jedem Anlasse Ausdruck gegeben habe. Sei der sel. Freund des Jubilars auch nicht körperlich zugegen, ihm (Redner) sei es gewiss, dass derselbe vom Himmel segnend auf die Versammlung herabblicke. (Herzlicher Beifall.)

Zwischen den Toasten gelangten die eingelaufenen Telegramme und Schreiben zur Vorlesung. Der krankheitshalber nicht erschienene Diöcesanbischof, sowie die HH. Bischöfe von Erie, Fort Wayne und Richmond, ingleichen der Erzabt und Convent von Monte Casino, die Capitel von St. John in Minnesota und St. Benedict in Kansas, viele Priester (ehemalige Zöglinge) und andere Verehrer des Jubilars sandten herzliche Glückwünsche. Die am Vormittage von Monte Casino abgegangene Kabel-Depesche des dortigen Erzabtes und Capitels lautete: »Excelsa dignitate merito decorato plaudentes in festa professionis religiosae memoriâ recolendae laetissimi gratulantur Archi-Abbati Sancti Vincentii Archi-Abbas Conventusque Casinensis.«

HH. Bischof Rademacher richtete im Laufe des Nachmittages eine telegraphische Depesche an Cardinal Bartolini, Protector des Ordens, worin er Se. Eminenz bat, dem hl. Vater den ehrfurchtsvollsten Dank der Alumnen aus dem Säculardclerus zu Füssen zu legen für die huldvolle Gewährung ihrer Bitte um Erhebung des Jubilars zur erzäbtlichen Würde. Se. Heiligkeit antwortete seither auf diesen Act des Dankes mit Ertheilung des päpstlichen Segens an alle Alumnen.*)

Abschluss des Festes.

Die Sonnenstrahlen fielen bereits sehr schräge auf die winterliche Erde und die Schatten befanden sich im Stadium phantastischer Verlängerung, als der materielle Theil des Festes in's Bereich des Dagewesenen trat und hiemit das Fest selbst seinen Abschluss fand.

Leider war dieses für einen Theil der Festgenossen auch das Signal zu neuer Trennung, vielleicht auf lange, lange Jahre, wenn nicht gar für's ganze Leben. Wehmüthige Gefühle mochten schlecht im Einklange stehen mit dem

*) His Eminence Cardinal Bartolini informs the Rt. Rev. Monsignor the Bishop of Nashville and the other Bishops and priests, Alumni of St. Vicent's College, that the Holy Father has through him received with great pleasure the telegram sent by them on the Feast-Day of my Jubilee, and in acknowledgment of their message He sends through him, the Protector of the Order of St. Benedict, to the Rt. Rev. Archabbot, to the Rt. Rev. Bishop of Nashville and the other Bishops, as well as to all the Alumni and the whole College of St. Vincent, His Apostolic Benediction.

I joyfully take this opportunity of thanking you, Rev. and dear Father, most cordially for the great interest you have so kindly taken in my behalf, on the occasion of my Golden Monastic Jubilee, and, believe me, I shall ever be etc.

freudigen Character des Tages — aber bei manchem mögen sie doch zum Durch- und Ausbruche gekommen sein, trotz aller kühlen und praktischen Lebensanschauung. Nun, wo Licht ist, da ist nach der bestehenden Weltordn ng auch Schatten — das war von jeher so, und wird es auch immer so bleiben, und schliesslich hat auch diese irdische Eigenthümlichkeit ihr Gutes, und somit ihre Berechtigung.

Und fort ging es, theils noch durch die dunkle Nacht, theils am folgenden Tage, hinaus in die weiten Regionen der glorreichen Union. Auf den Flügeln des Dampfes zogen sie dahin, die wackeren Festgenossen, nach allen Himmelsgegenden zur fernen Heimath — die Einen hinaus in die Ebenen des unermesslichen Westens, die Anderen über die blauen Alleghanies nach den atlantischen Gestaden, die Einen hinauf zu den nördlichen Seen, die Anderen hinab in den sonnigen Süden.

Aber wohin auch immer sie enteilten, sie nahmen alle das nie vergehende Andenken eines herrlichen Tages mit sich, und während sie im stürmischen Eillaufe entführt wurden in die entlegensten Stätten, waren sie doch alle vereint — und werden es bleiben — in den innigsten Segenswünschen für den in der That »goldenen« Jubilar, zu welchem noch gar manchmal aus immer grösserer Ferne seelenvolle Nachklänge jener Schlussworte des Jubelgrusses herübertönen mochten: Vive diu, vive felix — weit über das diamantene Jubiläum hinaus — et in perpetuas fulge aeternitates! Dr. E. H.

Necrologe.

I. Rmus. D. Wilhelmus de Cesare,

Abbas ordinarius abbatiae dictae Nullius de Monte Vergine († Romae 17. Jan. 1884).

Nece tragica et sacrilega abreptus Rmus. D. Abbas natus est in vico Campobasso die 28. Mart. anno 1812 a parentibus honestissimis, quibus orbatus exstitit orbus adhuc tenellulus. Duodecim annos natus exceptus est in coenobium Montevergine ab avunculo suo paterno R. P. Raphaele de Cesare, qui postea Abbas generalis et Ordinarius ejusdem coenobii constitutus est. Indutus habitu Benedictino, evigilato ingenio optimaque indole praeditus, omnium animos sibi conciliavit atque cum laude non communi scholasticam viam percurrit; praestitit in litteris et artibus bonis, praesertim mathematicis, philosophicis disciplinis et theologicis in Angelici Doctoris schola acquisitis. Postea lector est nominatus ad imbuendos iisdem litterarum partibus dioeceseos alumnos. Anno 1833 solemnia emisit vota et sacerdos ordinatus munera sibi oblata vidit compluria, praesertim caussas ac juria abbatialia defendendi munus. Mentis et animi virtutes Praesuli laudato generalis et ordinarii in dioecesim Abbatis dignitatem attulere. Animi firmitas atque constantia, qua providere est solitus morali materialique coenobii prosperitati, horrendi et cruenti facinoris victimam eum reddiderunt: glandes certe septem eum feriebant prope sanctuarium vere anni 1860, quarum nonnullae una cum eo in tumulum descenderunt. Concitis paullo post modo dictum parricidium seditionibus politicis D. de Cesare exsulare coactus est. Quo facto ex Roma gubernare ac dirigere Abbatiam et Dioecesim nunquam desiit. Fuit acceptissimus Sanctissimo Patri Pio P. IX. piae memoriae, qui pluries est usus ejus prudentia pro monialium quibusdam monasteriis. A regali familia Bourbonorum Neapolitana collatum ei erat honorabile officium Postulatoris in causa Beatificationis et Canonisationis Ven. D. Mariae Christinae de Sabaudia, utriusque Siciliae reginae; indefessus eo adduxit dictam causam, ut sub brevi ultima Congregatio sperari potuerit apud Sanctissimum Patrem Nostrum Leonem XIII. ad comprobandas Venerabilis Reginae virtutes. Atque ad hunc eundem finem Romam profectus est, ubi ferrum famuli ejus cubicularis vitam ejus morte crudeli exstinxit 17. Jan. 1884 tempore serotino. R. I. P. P. F. K.

II. † P. Justus Landolt.

Der 15. November 1883 war für das Kloster Einsiedeln ein Trauertag. Kaum sind die Todtenglocken verklungen, welche den Hinscheid des P. Joh. Bapt. Müller verkündeten, so ertönt aufs Neue die Sterbeglocke und während der Vesper am gleichen Tage holte der Tod sich ein zweites Opfer, den hochw. Priester P. Justus Landolt, der nach langem Leiden sanft im Herrn verschied. Der Verewigte verdient um so mehr einen Nachruf an dieser Stelle, als er während seines Lebens auch für die »Studien« gearbeitet und namentlich auch für mehrere verstorbene Ordensbrüder mehrere Necrologe eingeliefert hat. Geboren in Näfels, Canton Glarus, am 9. April 1815 erhielt er in der Taufe die Namen Johann Joseph. Seinen ersten Unterricht erhielt er bei einem geistlichen Onkel in Mörschwyl, Canton St. Gallen und kam hierauf mit 14 Jahren in die Klosterschule von Einsiedeln, die damals kaum 40 Schüler zählte. Landolt zeichnete sich durch gute Begabung, Fleiss und Sittsamkeit vor seinen Mitschülern aus. Einige Zeit widmete er sich dann in Freiburg in der Schweiz der Theologie und eignete sich nebenbei die französische Sprache an. Doch zog es ihn wieder nach der liebgewordenen Zelle zurück und 1836 erhielt er die Aufnahme ins Noviziat. Am 3. September 1837 legte er dann die feierlichen Ordensgelübde ab und erhielt den Namen Justus. 2 Jahre später ward er Priester und hielt am 29. September 1839 seine Primiz. Zunächst fand der junge Priester in der Seelsorge bei der Pfarrei Einsiedeln Verwendung, während er gleichzeitig seine gelehrten Studien fortsetzte. Er war der hoffnungsvolle Schüler von P. Gall Morel, namentlich auf dem Felde der Geschichtsforschung, wozu ihm seine Stellung als Unterarchivar die beste Gelegenheit bot. Ein Jahr (1842—43) war er auch Professor der Philosophie und wiederholt der Theologie. Im Jahre 1847 ernannte ihn der neuerwählte Abt Heinrich IV. zum Pfarrer in Eschenz, Canton Thurgau, und nachdem er von da zurückgekehrt war, bethätigte er sich wieder im Lehrfache und in der Seelsorge. 10 Jahre war er Katechet im Gross bei Einsiedeln, einige Zeit auch Caplan in Freienbach am Zürichsee. Von letzterem Orte ging er im Jahre 1867 als Beichtiger nach Notkersegg bei St. Gallen. 1871 kehrte er ins Kloster zurück und lebte von da an hauptsächlich seinen Studien, daneben auch als fleissiger und beliebter Beichtvater thätig. Als er im Frühling dieses Jahres einige Wochen die Stelle eines Beichtigers im Kloster Fahr versah, scheint das nebelige und unfreundliche Klima den Keim zu seiner Krankheit gelegt zu haben. Schon ziemlich angegriffen kehrte er von da zurück und war bald genöthigt sich auf das Krankenlager zu begeben, von welchem nun der Tod ihn erlöst hat. So weit der äussere Lebensgang des Verewigten. Es erübrigt noch Einiges von seinem Wirken als Schriftsteller und seiner Persönlichkeit beizufügen. Die erste selbständige Schrift, die von ihm erschienen, ist sein »Ursprung und erste Gestaltung des Stiftes Maria-Einsiedeln.« Einsiedeln 1845. Es ist eine fleissige und gründliche Arbeit, die vorher von dem berühmten Geschichtschreiber Friedrich Hurter durchgesehen und belobt worden war. Ein ähnliches Werk ist die »Geschichte des Jungfrauenklosters O. S. B. zu Allerheiligen in der Au.« Einsiedeln 1878. Das Büchlein sollte zugleich dem edlen Zwecke dienen, den Neubau der Klosterkirche durch milde Beiträge zu fördern, was auch in dankenswerther Weise erreicht wurde. In 2 Schriften behandelte er das Leben frommer Klosterfrauen, nämlich »Die hl. Wiborada und die Filiale St. Georgen bei St. Gallen.« Eine Festschrift bei Anlass der Kirchen-Erneuerung daselbst. St. Gallen 1868. »Die gottselige Josepha Kümi Klosterfrau zu Wesen im Gaster, Canton St. Gallen. Eine Biographie nach den Quellen bearbeitet.« St. Gallen 1868. Um die Heimathkunde des Cantons Schwyz hat P. Justus sich verdient gemacht durch seine Geschichten der Pfarreien Wollerau und Lachen zuerst im »Geschichtsfreund« der V Orte, Bd. 29 und 31 und auch separat. Der Stoff für diese beiden Werke ist mit grossem Fleisse aus alten Urkunden und Kirchenbüchern geschöpft und in lesbarer Darstellung geboten. »Die Christianisirung

des Linth- und Limmatgebietes. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet,« erschien zuerst (1865—67) in den katholischen Schweizerblättern und als Separatabdruck und bespricht die Anfänge der schweizerischen Kirchengeschichte. Dieses Werk gab P. Justus die meiste Arbeit, dürfte ihm aber am wenigsten Lohn eingetragen haben, da manche seiner Ansichten, namentlich bei den Protestanten auf Widerspruch stossen mussten. »Liturgische Wanderungen durch einige katholische Schweizergegenden, namentlich durch die innere Schweiz.« (Kath. Schweizerblätter 1864.) Endlich ist auch der »Schematismus der Welt- und Ordensgeistlichkeit der kath. Schweiz,« Einsiedeln 1859; zweite Auflage 1860 mit grossem Fleisse von ihm zusammengetragen. Sein letztes Werk war die Predigt: Auf die erste Centenariumsfeier der Einweihung der jetzigen Pfarrkirche in Näfels, gehalten Sonntags den 11. Sept. 1881 mit historischen Notizen über glarnerische Kirchengeschichte.« Einsiedeln, Benziger. Ausser den hier genannten Büchern schrieb P. Justus noch eine Menge von kürzern und längern Artikeln in verschiedene politische Zeitungen. Er schrieb namentlich viel in die Schweizerische Kirchenzeitung, das Luzerner »Vaterland,« den »Einsiedler-Anzeiger« u. a.) und gelehrte Zeitschriften. Von grössern Aufsätzen verdienen hier Erwähnung Kloster Engelberg und seine Geschichte in der »katholischen Bewegung« von Rody.« Bd. XV. Der sel. Bruder Klaus in seinen Beziehungen zu Deutschland. Das. Bd. XIX.; die Hagiographie oder Beschreibung der Heiligenleben im Mainzer »Katholik« 1881. I. Sehr bedeutend ist die Menge der handschriftlich hinterlassenen Arbeiten, die aber noch nicht vollendet sind. Es finden sich darin Beiträge zur Geschichte vieler katholischer Pfarreien der Schweiz, eine Geschichte des Cantons Glarus u. A. m. Fleissig machte er auch Aufzeichnungen in sein Tagebuch, das er seit vielen Jahren lateinisch führte. Dadurch gewann er in dieser Sprache eine grosse Fertigkeit, wie er denn auch mit grosser Leichtigkeit lateinische Hymnen schrieb. Ein Carmen in S. Franciscum Salesium (Exulta iam Sabaudia) auctore P. Justo Landolt, ist abgedruckt im »Leben und Wirken d. h. Franz von Sales.« Luzern 1858. Rechnet man hiezu noch den Briefwechsel, den er mit verschiedenen Gelehrten des In- und Auslandes führte, so muss man den Bienenfleiss anerkennen, wie wir ihn sonst nur bei den Benedictinern der alten Schule zu bewundern pflegen. Lebte er nun zwar, wie es der Kreis seiner Studien mit sich brachte, hauptsächlich der Vergangenheit, so war er deswegen keineswegs ohne Interesse für die Gegenwart. An den Schicksalen der Kirche nahm er den regsten Antheil, an seinem Orden und seinem Kloster hing er mit ganzer Seele und hegte die wärmsten Sympathien für seinen Heimathscanton sowohl, wie für das gemeinsame schweizerische Vaterland. Er gehörte mehreren gelehrten Vereinen als Mitglied an und soviel ihm möglich war wohnte er den jährlichen Versammlungen derselben bei. Für seinen frommen gläubigen Sinn sprechen seine oben angeführten Schriften. Möge er sich nun der Gesellschaft der Heiligen erfreuen, zu deren Ehre er auf Erden so eifrig und thätig gewesen ist.

P. G. M.

III. † P. Johann Baptist Müller.

Mittwoch, den 14. November 1883 bewegte sich nach dem Salve ein ernster Zug durch die Gänge des Klosters Einsiedeln. Den Psalm »Miserere« betend, begleitete fast der ganze Convent das Hochwürdigste Gut in die Zelle des hochw. P. Johann Baptist, es galt diesen Herrn mit den hl. Sterbesacramenten zu verwahren. Schneller als man gefürchtet hatte, trat der Tod dieses lieben Mitbruders ein, letzten Donnerstag, den 15. November in der Frühe um $^3/_4 6$ Uhr. P. Johann Baptist Müller, der Sohn geachteter Eltern von Gersau im Canton Schwyz an den Ufern des Vierwaldstädter Sees, war geboren am 23. Januar 1842 und erhielt in der hl. Taufe den Namen Andreas. Nachdem er zuerst die Schule seines Heimathortes besucht hatte, trat er im Jahre 1854 in die Stiftsschule zu Einsiedeln ein, wo sich der kleine Student schnell die Liebe und Achtung seiner Lehrer und Mitschüler erwarb. Im Jahre 1859 bat er um Auf-

nahme in das Stift. Mit Freude wurde ihm diese gewährt; er besass nämlich nicht blos die erforderlichen religiösen Eigenschaften, sondern war auch durch ein ganz ungewöhnliches Talent ausgezeichnet. Am 8. September 1860 legte er die einfachen Gelübde ab; am 23. April 1865 erhielt er die hl. Priesterweihe. Schon seit dem Jahre 1862 war er Professor der französischen Sprache gewesen, die er vom Jahre 1860—61 im kleinen Seminar zu Orléans erlernt hatte und fertig sprach und schrieb, wie seine Muttersprache; von jetzt ab bekleidete er verschiedene Aemter als Schulinspector, Erziehungsrath, Katechet im Gross, bei Einsiedeln, Professor an den Stiftsschulen, Küchenmeister, und war auch neben und nach dem hochw. P. Adalrich sel. während 11 Jahren Archivar des Stiftes. In allen diesen Stellungen arbeitete er stets mit unverdrossenem Eifer und wirkte ganz besonders segensreich in den Schulen und auf der Kanzel, wo er durch eine meisterhafte Beredsamkeit seine Zuhörer zu fesseln verstand. Doch allmählig bildete sich in ihm die Krankheit aus, an der er so viele Jahre leiden und der er endlich auch erliegen sollte. Seit dem Jahre 1873 litt er an Magenschmerzen, die im Jahre 1875 einen sehr ernstlichen Charakter annahmen. Nun begann für ihn eine lange, bange Leidenszeit. So oft er sich erholt glaubte und wieder einige Zeit wacker in seinem Amte gearbeitet hatte, warf ihn die tückische Krankheit neuerdings aufs Krankenlager. Trotzdem blieb seine Arbeitslust ungebrochen. Er verfasste einige Abhandlungen, welche die Geschichte des Stiftes betreffen, wovon zwei bis jetzt gedruckt wurden; nämlich, die Biographie des Einsiedlischen Capitularen P. Martin du Fay de Lavallaz, in dieser Zeitschrift und »Die Geschichte der Höfe Wollerau und Pfäffikon, von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1531,« in den Mittheilungen des hist. Vereines des Cantons Schwyz. 1883. P. Johann Baptist verband mit seiner guten Begabung einen eisernen Fleiss, so dass er, wäre er gesund geblieben, dem Stifte die grössten Dienste hätte leisten können; aber Gott wollte es anders. Seine langwierigen Leiden ertrug P. Johann Baptist mit Geduld; er hatte die Gnade eines unerschütterlichen Glaubens und rückhaltloser Ergebung in den heiligsten Willen Gottes erlangt. Nun ruht der von Allen geliebte Mitbruder in der Gruft der Stiftskirche und zwar unmittelbar neben P. Martin du Fay, dessen Leben er beschrieb.

R. I. P. P. O. R.

IV. Der letzte Capitular von Rheinau.

Donnerstag, den 21. Februar 1884, standen wir an einem frischen Grabhügel, der künftighin einen historischen Denkstein bilden wird: an dem Grabhügel des letzten Benedictiners des altberühmten und hochverdienten Klosters Rheinau. Durch dieses Grab findet die mehr als tausendjährige Geschichte des stillen Heiligthums einen persönlichen und zeitlichen Abschluss. Der fromme Ordensmann, der auf den rauhen Pfaden der Verbannung hier seine Ruhe gefunden hat, ist der Hochw. P. Ambrosius Widmer, Bürger von Schneisingen und Kaiserstuhl. Die Lebensschicksale dises frommen Priestergreises sind so recht ein treues Abbild seines vergewaltigten Klosters und seines eigenen stillen, geräuschlosen Waltens und Wirkens in dessen ehemaligen ehrwürdigen Räumen. Geboren den 8. August 1807 zu Kaiserstuhl, trat er im Herbste 1823 als frommer, hochbegabter, namentlich mit einem ausgezeichneten musikalischen Talente ansgerüsteter Jüngling in die kleine Stiftsschule von Rheinau ein. Rheinau hatte seit Jahrhunderten einen bedeutenden Ruf in der musikalischen Welt und zählte manchen berühmten Tonkünstler unter seinen Capitularen. Auch noch in den letzten Jahrzehnten seines Bestandes war es der Sammelplatz und Einigungspunkt zahlreicher Musikkenner und Musikfreunde von Zürich, Winterthur, Schaffhausen und der fürstlichen Capelle von Donaueschingen. Nebst tiefreligiöser Gesinnung mag besonders dieses rege Leben im Reiche der Töne unsern jungen Musikus angelockt haben, in der Voraussicht hier Musse und Gelegenheit genug zu finden, seine Fähigkeiten auszubilden und verwerthen zu können. Er trat dort in's Noviziat und legte den 15. November 1829 die hl. Ordensgelübde ab.

Diesem ernsten Acte folgten drei ruhige Jahre theologischen Studiums. Am 2. October 1831 wurden ihm durch die bischöflichen Hände die Würde und die Bürde des katholischen Priesterthums auferlegt. Nebst dem gemeinsamen Tagewerk im Chor und Gottesdienst wurde dem jungen Ordensmanne seine geliebte Musika als Arbeitsfeld zugewiesen. Er wurde zum Organisten und Capellmeister ernannt und blieb dies bis zur Säcularisation des Stiftes. Den Taktstock in der Hand, am Pult des Directors, da war er an seinem Platze, da wurde Alles in ihm Feuer und Leben, da verfügte er über eine Art Allgegenwart, und wenn mitten in dem raschesten Allegro einige Trompetenstösse einfallen sollten, so sprang, nein, flog gewiss der Director an das Pult der Posaune. P. Ambros liebte es, klassische Meisterwerke ersten Ranges aufzuführen und zog hiezu nöthigen Falles auch Kräfte von Aussen herbei. Mit mehreren berühmten zeitgenössischen Meistern stand er in freundschaftlichem Verkehr, so mit Kalliwoda und Kreuzer; Mendelssohn besuchte ihn wiederholt in seiner stillen Zelle. Da pfiff plötzlich ein heulender, greller Misston mitten durch dieses harmonische Leben auf der schönen Rheininsel: am 22. April 1862 wurde das herrliche Stift durch Beschluss des Grossen Rathes des Cantons Zürich gewaltthätig aufgehoben, nachdem die edelsten Geister für dessen Fortexistenz ritterlich gekämpft. — Abt und Convent legten gegen diesen Gewaltact eine würdige und ergreifende Protestation ein und appellirten von dem zeitlichen an den ewigen Richter. Den 22. August verliessen Abt Leodegar und seine ehrwürdigen Mitbürder das stille Heiligthum, an das sie ein hl. Eidschwur und des Herzens innigste Liebe fesselte. P. Ambros lag am Typhus schwer krank darnieder und verliess deshalb als der Letzte das Kloster, wie er nun auch als der Letzte das Zeitliche verlässt. Von Krankheit und Schmerzen tief gebeugt, fuhr er dann mit zwei Kähnen, die seine Habe trugen, den Rhein hinab, um in seiner Vaterstadt zu landen, die er vor 39 Jahren als hoffnungsvoller Jüngling verlassen. Es ward ihm ein ehrenvoller und freudiger Empfang bereitet. Hier richtete er sich häuslich ein und hoffte in tiefster Zurückgezogenheit seine Lebenstage beschliessen zu können. Doch am 2. August 1865 traf ihn ein neuer Schlag: durch Unvorsichtigkeit zweier Knaben ward sein Wohnhaus ein Raub der Flammen und dem guten Pater blieb nichts übrig, als der alte Habit, den er am Leibe trug. Eine sehr werthvolle Sammlung von Musikalien, namentlich aber eine bedeutende Anzahl uralter, unersetzlicher Musikinstrumente, besonders Violinen, blieben in den Flammen. Welch' ein herber Verlust für den begeisterten Musikfreund! Nun zog er zu seinem Mitbürger und Ordensbruder Pater Basilius Mayenfisch, der gleichfalls nach Aufhebung des Klosters Rheinau in seiner Heimath Kaiserstuhl ein freundliches Asyl gefunden hatte. Der ehrwürdige Priestergreis verlor in den letzten Jahren allmählich das Augenlicht fast vollständig. Wie viele Thränen vergoss der fromme Ordensmann nicht, weil er das hl. Opfer nicht mehr darbringen, die Kirche nicht mehr besuchen in der Pastoration nicht mehr aushelfen konnte! Vor zwei Jahren feierte er noch in aller Stille seine Secundiz. Er erlag den Gebrechen des Alters am 18. Febr. und wurde auf dem Kirchhofe von Kaiserstuhl beerdigt an der Seite des ihm bereits vorangegangenen Freundes und Mitbruders Pater Basilius Mayenfisch. Clerus und Volk bezeugten durch ihre zahlreiche Theilnahme sowohl dem persönlichen Character des Verstorbenen als auch dem hochverdienten Stifte Rheinau, dessen letzter Repräsentant er war, ihre vollsten Sympathien. Und nun möge der dahingeschiedene edle Ordensmann der himmlischen Melodien sich erfreuen! Damit ist der Aufhebungsact vom 22. April 1862 zu Ende geführt. Ob wohl heute die noch lebenden Mitglieder des damaligen gesetzgebenden Körpers des h. Standes Zürich, welche durch ihre Stimme zur Aufhebung beigetragen, dieses ihres Werkes froh werden und mit Stolz darauf zurückblicken dürfen? Merkwürdiges Verhängniss! Der sonst immer noble Canton Zürich hat diesen intoleranten Akt mit dem Vorgehen des Nachbarstaates Aargau entschuldigt und bemäntelt. Nun waren gerade, während das Grab des letzten Mönches von Rheinau sich öffnete, die Grossen Räthe dieser Kantone versammelt um die grossen und schweren Schuldenlasten, welche durch die

Nationalbahn herbeigeführt wurden, auf die Staatskassen und den Geldbeutel der Bürger zu häufen. Und wo ist das reiche Klostergut, womit man diese Schwindellasten hätte decken können? Wie die Wasserfluten an den Felsen der schönen Rheinau vorüberfliesen um nie wiederzukehren, so geht das sparsam und mühsam durch genügsame Mönche zusammengetragene Gut vorüber ohne für den Staat und den Bürger einen Vortheil zu bringen. — Aber hoch über diesen materiellen Interessen steht der Adel des Characters und das ideale Streben, wie es in einzelnen bevorzugten Geistern niedergelegt ist, zu welchen wir auch den letzten Conventualen von Rheinau rechnen. R. I. P.

Einsiedeln. P. Beat Rohner.

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen von Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.)

XVIII. Literatur der Ordensmitglieder.

(Vrgl. Jahrg. IV. 1883, H. 4. S. 411—417.)

(Fortsetzung zu Jahrgang 5. Heft I. S. 239—245.)

Abeele, Amandus van den (Maredsous): Die Hemina und Libra der Benedictinerregel. (Studien 1883, IV. 249—267, 1884, I. 37—60.)

Almond Leo D. (Downside): a) Round the Shrubberies. Downside Review II. N. I. 1883. p. 42. — Red.

— b) The Downside Picture Gallery. Downside Review II. N. 2. 1883. p. 162.

(Beuron—Emaus.) 1. Regula s. Patris Benedicti abbatis et monachorum patriarchae cum constitutionibus congregationis Beuronensis ad usum monachorum eiusdem congregationis typis mandata. Brunae 1883. 132 p.

— 2. Aus dem Leben St. Benedicts, nach Gregor d. Gr. Fresken der Beuroner Schule. Freiburg i./Br. 1883 qu. 4°. 12 S. Text sammt Titelblatt 22 Taf. Photographien. Mk. 25.

Breen, Dunst. D.: (Downside) Old Downside Men. — Downside Review. II. 1883. Nr. 2. pag. 44. — Red.

Braunmüller Benedict (Metten): 1. Beiträge zur Geschichte von Prüfening. [St. Andreaskirche—Batzenhaus—Paradies.] Verhandlungen d. hist. Vereines f. Oberpfalz u. Regensburg, Bd. 36 (28), 273—279.)

— 2. Wichrammi monachi s. Galli opusculum de computo hucusque ineditum. [Aus der Münchner Hs. Clm. 14221.] (Studien 1883 IV. 357—361.)

Buckfast Abbey O. Cist: Scripsit A. Hamilton O. S. B. — The Month. Nr. 235. Nov. 1883 sq.

Caloen, Gerardus van (Maredsous): La Communion des fidèles, pendant la messe. Lille, Lefort, 1883. 29 p.

Ceberg Alphons (M.-Einsiedeln): St. Meinrads-Büchlein. Mit 15 Illust. Einsiedeln, Benziger, 1883. 24°. 128 p.

Chamard Francois (Ligugé) L'Aquitaine sous les derniers Mérovingiens aux VII. et VIII. siècles. Revue des questions historiques, recueil trimestriel 1 janv. 1884. St. Gl. de libr. cathol. 76 rue des Saint-Pères. Paris. — R. B.

(Cisterciensер.) Officium parvum BMV. et officium Defunctorum ad usum s. ordinis Cisterciensis. Graz, Moser 1883. 16°. 195 pg. Mk. 1.80.

Clarke Clemens (Downside.) New Stonyhurst. Downside Rev. II. Nr. 2. 1883. p. 146. — Red.

(Congreg. Gallica): Notice sur le R. P. Dom François Le Bannier, avec un choix de ses poésies françaises, par un moine de la même congrégation, in 12°, 51 p. Arras, impr. Laroche. — R. B.

Czihász Willibald (Martinsberg). A növények szárrészlete alakés èlettani tekintebben. (Die morphologischen und physiologischen Eigenschaften der Pflanzen bei der Stengelbildung.) Programm-Abhandlung des Komorner Gymnasiums 1883. — Red.

Dannerbauer Wolfgang (Kremsmünster): 1. Kurzer Leitfaden in Ehe-Angelegenheiten. (Fromme's Kalender f. d. kath. Clerus Oest.-Ungarns. Wien, 1884. S. 168—217.)

— 2. Praktisches Vorgehen bei gemischten Eheschliessungen. (Linzer theol.-prakt. Quartal-Schrift 1883 IV. 839.)

Dolan D. G. (Downside): a) The Transept and Altar in the New Church.
b) Round about Downside.
c) Amongst the Archives. Downside Rev. II. 1883. pag. 166, 169, 173.
d) Succisa Virescit ibid. Nr. 1. pg. 12, II. pg. 121.
e) Underground Mendip. ibid. I. pg. 24. — Red.

Doyle D. Cuthbertus (prof. in Mon. S. Edmundi Douai in Gallia): a) Principles of Religious life 1 vol. pg. 552 London, Washbourne. New-York, Benziger brothers.
b) Principles of Religious Perfection. ibid. 1883. Besprochen in „The Month" Nov. 1883. Nr. 233. p. 451. — Red.

Dudík Beda (Raigern): Auszüge aus dem Rathsprotokolle des k. k. Tribunals in Mähren v. J. 1683. (Archiv f. öst. Gesch. Bd. 65, 1—18.)

Dungel Adalbert (Göttweig): Die österreichische Benedictiner-Congregation. (Studien 1883 IV, 300—309.)

Fabiani Severin (Kremsmünster): In der freiwilligen nächsten Gelegenheit. (Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1883 S. 892.)

Fassel Stephan (Martinsberg): Sopron madarai (Die Vogelfauna um Oedenburg). Programm-Abhandlung des Oedenburger Obergymnasiums 1883. — Red.

Fellöcker Sigmund (Kremsmünster): Kripplgsangl und Kripplspiel in oberöst. Mundart etc. Linz, Haslinger. 5, Bdch. 128 S. 45 kr.

Fischer Felician (Metten): Flora Mettenensis. I. Programm der Studienanstalt in Metten 1883. S. 86, 8°. — L. J.

Fischer Leo (Muri-Gries): Ein Fragment aus dem jüngeren Titurel. [Ein Schmutzblatt auf dem Perg.-Einbande einer 1584 gedruckten lat. Heiligenlegende, mit Schrift aus dem Beginne des 14. Jahrh. Der Inhalt entspricht den Strophen 3035—3087 der Hahn'schen Ausgabe v. 1842.] (Studien 1884 I. 163—178.)

Ford Edm. D. (Downside): Plain-Song. Downside Rev. II. 1883 Nr. 2. p. 135. — Red.

Freh Alfons (Martinsberg): Köszeg és vidékének viránya (Die Pflanzenfauna der Stadt und Umgebung von Güns). Programm-Abhandlung des Günser Gymnasiums 1883.

Gams Pius (St. Bonifaz in München): Die in den ständigen Klöstern des Kreises Schwaben und Neuburg und ein paar anderen bei ihrer Aufhebung (1803 und 1806) vorhandenen Mönche. Von Gams und Rieder. (Collectaneenblatt des hist. Filial-Vereines zu Neuburg a./D. 46. Jg.)

Gasquet Aidanus (Downside): Memoirs of Distinguished Gregorians. Nr. IV. The Right Rev. Abbot Sweeny D. Downside Rev. II, Nr. 2. 1883. p. 101. — Red.

Gruwe Lucas O. S. B.: Statement showing Mean Pressure, Maximum, Minimum and Mean Temperature, Rain and Snow and Number of Rainy Days for the Meteorological Seasons for the nine years from 1874 to 1882, at St. Meinrad, Sp. C. (and two other Statements) p. 512—515: 3. Annual. Report of the Departement of Statistics 1882 (State of Indiana). Indianopolis 1883. — Red.

† Guéranger Prosper (Solesmes): 1. Das Kirchenjahr. Uebersetzt von Heinrich. Mainz, Kirchheim. XI. Die Zeit nach Pfingsten. II. Abth. 524 S.

— 2. Les Illustrations et les célébrités du XIX. siècle, 3. serie par Dom Piolin; in 8°. 487 p. Bar-le-Duc. Impr. Philipona C. Paris, libr. Bloud & Barral frs. 4. R. B.

— 3. L'année liturgique par le R. P. . . . abbé de Solesmes. Le temps de la Septuagésime, 7. édit. in 12°. 485 p. Poitiers et Paris—Quidin C. R. B.

Hager Edmund (St. Peter in Salzburg): 1. Ueber die Erfolge in den auswärtigen kath. Missionen. (Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1884. I. 209—213.)

— 2. Jahrbücher des Werkes der hl. Kindheit. Salzburg, VI. Jg. 4 Hefte, 222 S.

— 3. Jahrbücher der Verbreitung des Glaubens. Salzburg, Jg. 1883. 6 Hefte.

Halasz Clemens (Martinsberg): A nevelés methodikája az önképzés fejlesztése Köriil. (Die Methodik der Erziehung mit Bezug auf die Entwicklung der Selbstbildung.) Sopron 1883. 72. — Red.

Heindl Emmeram (Andechs—München): Einige Blüthen und Früchte der Reformation. [Aus Andechs, Benedictbeuern, St. Emmeram, Ettal, Metten, Ottobeuern, Weihenstephan, Weingarten, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Hl. Kreuz in Donauwörth, Elchingen, Neresheim, Thierhaupten, Irrsee.] (Studien, 1884 I. 179—186.)

Hoffmann Cajetan (Admont): Necrolog des verstorbenen Directors, Reg.-Rath Dr. Richard Peinlich. Graz, 1883. 14 S. (Programm des I. k. k. Gymnas.)

Hohenegger Anselm (Lambach): 1. St. Benedict's Stimmen. VII. Jahrg. 1883. 12 Hefte.

— 2. Tabernakel und Fegfeuer. Handbuch etc. Neue unveränderte Aufl.

Karner Lambert (Göttweig): Ein Grabfeld zu Roggendorf, Bezirksh. Oberhollabrunn, in Niederösterreich. (Mitth. der anthropol. Gesellschaft in Wien, 13. (NF. 3) Bd., S. 221—223.

Kendal D. Nicolaus (Downside): An Old Gregorian. Downside Rev. II. 1. 1883. p. 22. — Red.

Kick Clemens (Schotten in Wien): Predigten auf alle Sonntage eines Kirchenjahres. Wien, Kirsch 1883. 250 S.

Kinnast Florian (Admont): 1. Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienserordens 1882/3. (Studien 1883. IV. 361—366.)

— 2. Ein Besuch auf dem hl. Berge Pannoniens. 1883.

Koltai Virgilius (Martinsberg): Stilisztika I. rész. Irálytan (Stylistik I. Thl. Die Lehre vom Styl.) Budapest, Rob. Lampel 1883. — Red.

Koneberg Hermann (Ottobeuern—Augsburg): Loretto und Rom. Für die Kinder geschrieben. Kempten, Kösel 1883. 86 S.

Kornmüller Utto (Metten): Zum Vortrag des Chorales. (Cäcilienkalender 1884.) — L. J.

Kuhn Kaspar (Ottobeuern—Augsburg): Blicke in die Natur. 1. Heft. Kempten, Kösel 1883. 78 S.

Kuncze Leo (Martinsberg): a) Dipterák Eikészitése (Ueber das Präpariren der Zweiflügler). Mitgetheilt im 6. Hefte der Rovarászati Lapok. 1883. — b) A Kegyérmek gyüjteménye (Weihmünzen-Sammlungen). 3. Aufl. Komorn, K. Ziegler 1883. — Red.

Lamay Mayeul Fr. (Grignon): Notice sur le passage de Venus sur le soleil observé à Grignon (Côte d'or) le 6. dec. 1882. Bruxelles 1883. 4°. 8 p.

† Lechner Petrus (Scheyern): Die hl. Schrift des Alten Testamentes etc. II. Bd. Könige. Hohes Lied. St Vincent 1883. 833 S.

Lierheimer Bernhard (Muri—Gries): Die Pfarrkirche in Jenesien und ihre Frescogemälde. Bozen 1883. 36 S.

Luebbermann Bonifacius P. (S. Vincent) schrieb mehrere Aufsätze über gemischte Ehen etc. in den Adresskalender der Dreifaltigkeitsgemeinde zu Evansville, Jndiana (Druck der St. Meinrads-Abtei 1883.) — Red.

Mackey Henry (prof. Douai-Gallia.) 1. Four Essays on the life and writings of S. Francis de Sales Doctor of the Church. Reprinted from the Dublin Review. London, Burns and Oates 1883. 128 p.

— 2. Library of St. Francis de Sales. Works of this Doctor of the Church translated into English. Vol. I. Letters to persons in the world. London, 1883. ibid. XXI. 463—8 p.

Meier Gabriel (M.-Einsiedeln): 1. Denkwürdigkeiten aus der Ordensgeschichte. I. Zur Pflege der Musik im Benedictinerorden. (Studien 1884, I, 196—199.)

— 2. Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. (Von der hist. Commission in München mit 1000 Mk. honorirte Preisschrift.)

Mittermüller Rupert (Metten): Die Hauptvertreter der theol.-philos. Wissenschaft an der Benedictiner-Universität in Salzburg. I. [Matthäus Weiss und Karl Jacob aus Andechs. — Augustin Reding a. Einsiedeln. — Gregor Wibmperger a. Kremsmünster. — Coelestin Sfondrati a. St. Gallen. — Paul Mezger a. St. Peter in Salzburg. — Ludwig Babenstuber a. Ettal. — Benedict Schmier a. Ottobeuern. — Placidus Renz a. Weingarten. — Hermann Scholliner a. Oberaltaich.] (Studien 1884, I, 122—148.)

Nestlehner P. Alphons, O. S. B. (Seitenstetten): Das Seitenstettner Evangeliarium des 12. Jahrh. Mit 8 lithogr. Taf. u. 2 Taf. in Gold- und Farbendruck. Berlin 1882. Prüfer (2 S. Text, gr. fol. M. 5.) — L. J.

O'Connor Denis: (Downside?) The Court of St. Gregory's. By an Ex-King. Downside Rev. II. 2. 1883. p. 111. — Red.

Pitra Card. (Solesmes): Analecta Sacra spicilegio Solesmensi parata, T. IV. Patres antenicaeni orientales. XXXIV, 524 p. gr. 8°. Paris, Roger et Chernoviz 1883. — L. J.

Plain Franz (L'gugé): Un sacramentaire romain du XIIIe siècle. (Polybiblion, Dec. 1883.)

Pothier Josef (Solesmes): 1. Liber Gradualis a S. Gregorio M. olim ordinatus, postea ss. Pontificum auctoritate recognitus ac plurimum auctus cum notis, musicis ad maiorum tramites et codicum fidem figuratis ac restitutis in usum Congregationis Benedictinae Galliarum, praesidis eiusdem iussu editus. IX, 929 p. (Freiburg i. B., Herder 1883). Frcs. 8.—. — L. J.

— 2. La Tradition dans la notation du plain-chant, observations présentées au congrès d'Arezzo. Abbaye de Solesmes (Sarthe), impr. Saint-Pierre In 8° carré, 32 p. 1883. — L. J.

— 3. De la Virga dans les neumes, étude présentée au congrès d'Arezzo. ibid. In 8° carré 48 p. 1883. — L. J.

— 4. Une petite question de grammaire à propos du plain-chant, étude présentée au congrès d'Arezzo. ibid. In 8° carré, 24 p. avec musique 1883. — L. J.

Ringholz Odilo (M.-Einsiedeln): Der hl. Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken. (Studien 1884, 1, 1—36.)

Rössler Stephan (Zwettl): Das Türkenjahr 1683 und das Stift Zwettl. (Studien 1883, III, 383—388.)

Saint-Brieuc, Vie inedite de Saint-Brieuc, évêque et confesseur (420—515) texte latin avec prolégomène en français (tiré des Analecta Bolland.) St. Brieuc-Conor-Grenier, in 8° de XX—32 p. 2. — R. B.

St. Paul de Laon, Vie inédite de St. Paul de Laon évêque et confesseur (490—600?) texte latin avec prolegomènes en français (tiré des Analecta Bolland.) Rennes, Philion, in 8° de XIV—52 p. 2. — R. B.

Salzer Anselm (Seitenstetten): Ueber die Entwicklung der christlich-römischen Hymnenpoesie etc. Forts. u. Schluss. (Studien 1883, II, 267—276, III, 35—46, IV, 289—299.)

Sanfelice O. S. B.: Primo sinodo diocesano celebrato dall' Illustrissimo e Reverendissimo D. Guglielmo Sanfelice dell' ordine di S. Benedetto, Arcivescovo e patrizio napoletano, nel di 4, 5, 6, e 7 giugno 1882, recato in volgare dal Sac. Luigi Fabiani. Napoli, tip. dell' accad. r. delle scienze 1883. In 16° di p. XXXI—336. L. 2.50 (confer Jahrg. IV., Heft 4, S. 415) abgedruckt auch in Vering's Archiv für kathol. Kirchenrecht, 1883. N. F. 44 Band, 381—427; I. Hälfte. — L. J.

Scarella Romualdus (Praglia-Daila): Adumbrationes biographicae virorum summe insignium qui ultimis duobus seculis monasterium Praglia illustrarunt. (Studien 1883, IV, 267—278.)

Szentimrei Martin (Martinsberg): Taine és a franczia forradalom (Taine und die französische Revolution). Mitgetheilt im Maihefte des Uj-Magyar — Sion. 1883. — Red.

Schenzl Guido (Admont): Utmutatás földmágnességi helymeghatározásokra a kir. magyar természettudományi társulat megbizásából. 113 ábrával. Budapest 1884. VII, 321 S. (Anleitung zu erdmagnetischen Ortsbestimmungen. Im Auftrage der kön. ungar. naturwissenschaftl. Gesellschaft verfasst.)

Schmid Bernhard (Scheyern): Der kleine praktische Teichwirt oder kurze Anleitung zur Karpfenzucht.

Schmieder Pius (Lambach): Zur Geschichte der Durchführung der Benedictina in Deutschland im 14. Jahrh. [Ueber eine handschriftliche Sammlung von bezügl. Actenstücken im Pap. Msc. 500 zu Lambach.] (Studien 1883, IV, 278—289.)

Schwab Franz (Kremsmünster): Floristische Verhältnisse von St. Florian in Oberösterreich. (13. Jahresbericht des Vereins f. Naturkunde in Oesterreich o. d. Enns.)

Snow Bened. D.: (Downside, mon. S. Gregorii in Anglia) a) The Gregorian Martyrs. Nr. IV. Brother Thomas Pickering. Downside Rev. V. II. Nr. I. 83. b) (Downside) Necrology of the English Benedictines 1600—1883. 1 vol. p. 323. London: Burns and Oates 1883. — Red.

Soeder Ambros (Metten): Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden etc. Forts. u. Schluss. (Studien 1883, IV, 344—354, 1884, I, 83—98.)

(Solesmes.) Scriptores hodierni Congregationis Gallicae O. S. B. (Studien 1883 IV, 400—405.)

Strobl Gabriel (Admont): Die Flora der Nebroden. Forts. („Flora" Ig. 66.)

Sweeney Norbertus (Downside): Some Account of the Monastery and College of St. Gregory the Great, Chapter VI. Downside Rev. II. I. 83. p. 5. — Red.

Tobner Paul (Lilienfeld): Leben und Wirken des Abtes Matthäus III. Kohlweiss von Lilienfeld. Beschrieben aus Anlass des 200jähr. Jubiläums der i. J. 1683 glücklich durchgeführten Vertheidigung Lilienfelds gegen die Türken. Brünn, 1883. 125 S.

Tomanik Franz Sales (St. Martinsberg): St. Benedict und sein Orden. Sonettenkranz. Forts. (Studien 1883, IV. 354—356, 1884, I. 161—162.)

Vaszary Claudius (Martinsberg): Adatok az 1825 — iki országgyülés történetéhez (Beiträge zur Geschichte des Landtages v. J. 1825.) Programm-Abhandlung des Raaber Obergymnasiums, 1883. — Red.

Vidmar Constantin (Schotten in Wien): Grosser Katechismus für katholische Volksschulen. Wien. 1883. VI., 186 S. (K. k. Schulbücher-Verlag.)

Villanyi Stanislaus (Martinsberg): Néhány lap Esztergom zivataros századaiból (Einige Blätter aus den stürmischen Jahrhunderten der Stadt Gran.) Mitgetheilt in der 44. Nummer des „Esztergomi Közlöny 1883. — Red.

Vojnits Demeter (Martinsberg): Az emberi lélek a physiologiai Kutatások alapjam (Die menschliche Seele auf Grund der physiologischen Forschungen). Programm-Abhandlung des Graner Obergymnasiums 1883. — Red.

Wichner Jacob (Admont): 1. Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrh. (Studien 1884, I. 61—82.)

— 2. Der Benedictiner- und Cistercienserorden in ihrer Vertretung bei der culturhistorischen Ausstellung zu Graz 1883. (Studien 1884, I. 186—196.)

Wolfsgruber Coelestin (Schotten in Wien): 1. De Imitatione Christi libri quatuor. Ad ed. opt. Maurinorum. Unacum Indice librorum et capitum et indice rerum et appendice orationum. Augsburg, Huttler 1883. 12°.

— 2. Hortulus animae. Precationes in usum omnium eruditorum, praesertim studiosae inventutis. Ibid. 1883.

Literarische Referate.

Das neue Benedictiner-Brevier.

Breviarium Monasticum Pauli V jussu editum, Urbani VIII et Leonis XIII auctoritate recognitum, pro omnibus sub Regula SS. P. Benedicti militantibus, additis Officiis Sanctorum novissime praeceptis V. concessis, juxta sancitas leges emendatum, a S. Rituum Congregatione revisum et approbatum.
4 Vol. in 8 min. Tornaci Nerviorum. Sumptibus et Typis Societatis S. Joannis Evang. Desclée, Lefebvre et Soc. Pontif. Editor.
MDCCCLXXXIV.

Als im Jahre 1868 eine Anzahl deutscher und österreichischer Aebte in Salzburg versammelt waren, wurde unter Anderem auch die Herausgabe eines sowohl seiner äusseren Ausstattung als seiner inneren Einrichtung nach, besonders was Genauigkeit und Vollständigkeit betrifft, mustergültigen und allen Ansprüchen genügenden Breviarium Romano-monasticum angeregt. Die damals lautgewordenen Wünsche und Vorschläge haben indes ein unmittelbares Resultat nicht gehabt und der Orden hat sich immer noch mit den zum Theil mangelhaften oder willkürlich zugestutzten Hervorbringungen der bekannten italienischen und belgischen Firmen begnügen müssen, abgesehen von den hie und da noch vorhandenen Exemplaren der alten Einsiedler- und Kemptener-Breviere,*)

*) In den österr. Klöstern ist bis zur Stunde noch meist das 1843 in der Mechitaristen-Druckerei zu Wien erschienene, leider aber sehr unhandsame, schwere und fehlerhafte Brevier in Gross-Octav im Gebrauche. Die Red.

welche allerdings für ihre Zeit ganz brauchbare Leistungen gewesen sind. Und vielleicht war es auch kein Schaden um diese lange Verzögerung; denn gerade in den allerletzten Jahrzehnten hat die liturgische Typographie und die kunstgemässe Ausstattung der bezüglichen Bücher, Dank insbesondere den grossartigen Anstrengungen der Firmen Pustet in Regensburg und Desclée in Tournay, hat ferner auch die liturgische Wissenschaft und der Inhalt sowie das Rubrikenwesen des Breviers, zumal unter Papst Leo XIII., solche Wandlungen erfahren, solche Fortschritte gemacht, dass jetzt ein monastisches Brevier, welches vor 15 Jahren oder selbst noch viel später erschienen wäre, in manchen Punkten bereits veraltet und längst nicht mehr auf der Höhe der Zeit erscheinen würde. Sind doch gerade die einschneidendsten Neuordnungen des regierenden hl. Vaters erst in allerletzter Frist erflossen, so zwar dass sie selbst in dem Breviere, dessen Erscheinen wir eben anzeigen, zum Theil nur nachträglich und mit schweren Opfern seitens der Verlagshandlung haben berücksichtigt werden können.

Bereits vor mehreren Jahren haben wir an dieser Stelle angekündigt, dass die hervorragende liturgische Druckerei der Herren Desclée in Tournay die Neuherausgabe des Breviarium Romano-monasticum in Aussicht genommen habe und dass die bezüglichen Vorarbeiten bereits in der Abtei Maredsous begonnen seien. Ueber die Verdienste der Firma Desclée, die sich durch ihre prächtigen Publicationen in wenigen Jahren eine der ersten Stellen in dem betreffenden Geschäftszweige errungen und neben der einen oder andern viel älteren Firma so zu sagen den Markt beherrscht, wäre es wohl überflüssig, hier ein Uebriges zu sagen. Dennoch dürfen wir die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, unsere Ordensbrüder in Nah und Fern daran zu erinnern, dass eben die Besitzer dieser Druckerei und Verlagshandlung „de S. Jean Evangéliste“ eine in unseren Tagen und vielleicht auch vorher niemals übertroffenen Grossmuth und wahrhaft königliche Freigebigkeit gegenüber dem Orden des heiligen Vaters Benedictus bewiesen haben. Was Alles diese Herren unternehmen, im Grossen wie im Einzelnen, geschieht durchaus und immer zuerst im Interesse der h. Kirche und ihrer Institutionen, und nur insofern im eigenen Interesse, als sie ihre gesteigerte Leistungs- und Opferfähigkeit alsbald wieder der Kirche zu Diensten zu stellen verlangen. Was sie daher auf allen Gebieten der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit, durch Gründung und Unterhaltung von Schulen, Klöstern und kirchlichen Instituten, durch die Tagespresse wie durch den Buchhandel (Imprimerie de S. Augustin, Brugge und Lille) und sonst in jeder Weise zur Ehre Gottes und für das Heil der Seelen thun, erscheint den Fernstehenden geradezu unbegreiflich und findet seine Erklärung allein in der Thatsache ihres heroischen und von Gott bereits in dieser Welt reich belohnten Glaubenslebens, das ihnen auch die übernatürliche Schönheit unseres heiligen Ordens so überaus theuer macht.

Um die Redaction und Correctur des geplanten Breviers zu leiten und zu überwachen, wurde Dom Suitbert Baeumer eigens aus England nach Maredsous zurückberufen und ihm eine Commission von competenten Mitbrüdern zur Seite gestellt, an deren Berathungen auch Dom Pothier gelegentlich theilnahm, indes zahlreiche Ordensgenossen in Rom und den anderen Ländern ihre Vorschläge und Bedenken schriftlich formulirten. Dem unermüdlichen Eifer, der Sachkenntniss und Umsicht Dom Suitbert's ist es vor Allem zu danken, dass auf diese Weise ein endgültig abgeschlossenes und alle bisherigen Leistungen übertreffendes Werk zu Stande kam, so zwar dass nicht nur alle denkbaren Verbesserungen angebracht und alle Entscheidungen der höchsten Autorität bis in die allerletzte Zeit gehörigen Orts verwerthet wurden, sondern dass auch das Ganze speciell und bis in's Einzelnste in Rom selbst revidirt und approbirt worden ist und so das neue Brevier zum ersten Mal den officiellen Titelzusatz: Leonis XIII. auctoritate recognitum an der Stirne trägt. Angesichts dieses bedeutsamen Erfolges kann es nicht auffallen, dass die Vorbereitung des Brevieres längere Zeit in Anspruch genommen, zumal da, wie bereits angedeutet worden,

gerade die zuletzt ergangenen römischen Entscheidungen öfters unerwartete Verzögerung verursacht und sogar mehrfach den Nachdruck ganzer Bogen nothwendig gemacht haben.

Mit um so grösserer Genugthuung sehen wir daher endlich die 4 stattlichen Bände vor uns, unbedingt die auch typographisch und artistisch vollkommenste Ausgabe, welche unserem Ordensbrevier zu Theil geworden. Der selige Abt Guéranger begrüsste seiner Zeit, vor 30—40 Jahren, mit freudiger Begeisterung den ersten Versuch eines französischen Verlags, der besonders im 18. und im Anfang des laufenden Jahrhunderts arg vernachlässigten liturgischen Typographie ihren eigenthümlichen Charakter und künstlerische Ausstattung wieder zu gewinnen.*)

Und doch, als er dann selbst, ganz isolirt wie er war, eine neue Ausgabe des monastischen Breviers für die französische Congregation drucken liess, vermochte er nicht einmal den Rothdruck für die Rubriken u. s. w. anzuwenden, und es hat noch einer Reihe von Jahrzehnten bedurft, ehe unser Orden ein Brevier erhielt, das sich unter dem Gesichtspunkt der Kunst, der inhaltlichen Genauigkeit und Vollständigkeit und endlich der Bequemlichkeit mit den herrlichen Drucken vergangener Jahrhunderte, zumal denen der römischen, pariser und antwerpener Häuser des 16. und 17. Jahrhunderts messen kann. Nun ist denn auch dem Breviarium romano-monasticum, das neben dem Brevier der Weltpriester, welches man mit Unrecht ausschliesslich als das „römische" bezeichnet, bisher vielfach zurückstehen musste, auch äusserlich die gebührende Auszeichnung geworden und seine Gleichstellung so zu sagen anerkannt, — eine Thatsache, die mit dem vielfach bethätigten Wiederaufblühen unseres heiligen Ordens in erfreulicher Weise zusammenfällt. Doch suchen wir uns zunächst im Einzelnen von den Vorzügen des neuen Breviers Rechenschaft zu geben, um dann noch einmal auf diese allgemeineren Gesichtspunkte zurückzukommen.

Als Format wurde für das neue Brevier eine Mittelgrösse, ähnlich der der älteren Einsiedler Ausgaben gewählt. Soll das Brevier doch zunächst und zumeist im Chore (und am Altar) dienen, da die alten grossen Chorbücher mehr und mehr in Abgang kommen; und da erscheinen die kleinen Mechliner Ausgaben, die ja auf Reisen u. s. w. ganz praktisch sind, nicht würdig genug, abgesehen davon dass ihr Gebrauch im Chore wegen des kleinen und oft undeutlichen Druckes für viele Beter wenig angenehm ist. Andererseits ist das unhandliche Format des Solesmenser und des grossen Mechliner Brevieres schon für den Chor allzu unbequem, ausser dem Chore aber höchst lästig, während unsere neue Ausgabe sich immer noch leicht tragen und mitführen lässt. Wir glauben in der That, dass sie auch in dieser Hinsicht einem vielfach gefühlten Bedürfniss entgegen kommt und sich allgemeiner Billigung erfreuen wird. Erst heute erhielten wir ein Schreiben eines in Rom lebenden, sehr hervorragenden Bischofs unseres Ordens, welches beklagt, dass er mit dem kleinen Bändchen von Mecheln nicht fertig werden könne, und dringend eine grössere, aber zugleich handliche und bequeme Ausgabe herbeiwünscht.

Dank dem gewählten Format, durfte man natürlich auch grössere und selbst für schwächere Augen leicht lesbare Lettern in Anwendung bringen.

---

*) Man lese die für immer lehrreichen Ausführungen im dritten Bande der „Institutions liturgiques." Der grosse Restaurator der römischen Liturgie untersucht die alten liturgischen Druckwerke in Bezug auf Material und Schriftcharakter, bespricht den Rothdruck, die Illustration und den Einband und macht unter Anderem darauf aufmerksam, wie mit der äusseren Vernachlässigung die Sorglosigkeit in Bezug auf Correctur und Anordnung gleichen Schritt gehalten. Freilich erklärt sich dieser allgemeine Niedergang in einer Zeit, wo die römische Liturgie in Frankreich fast gänzlich verdrängt war und beinahe jede Diöcese ihre eigene Liturgie neuesten Datums, also auch eigene Bücher besass, für deren Ausstattung man natürlich nicht viel aufwenden konnte.

Anziehender und dem Auge wohlthuender lässt sich in der That nichts denken, als diese vornehmen Typen, deren stattliche Reihen sich auf dem licht-gelblichen englischen Papier*) in so geschmackvoller Anordnung zusammenfügen, dass jede Seite wie ein Kunstwerk erscheint. Der Rothdruck ist in massvoller Weise und in seltener Schärfe verwendet und trägt zugleich mit dem reichen Wechsel der Initialen und Kopfleisten nicht wenig zu der charakteristischen Schönheit des Ganzen bei; eine feine rothe Linie rahmt jede Seite vollständig ein. Die prächtigen Initialen sind zum Theil älteren Mustern, besonders den berühmten longobardischen Handschriften des Erzklosters Monte-Cassino nachgezeichnet und zeugen alle von echt künstlerischer Auffassung. Eine glückliche Neuerung oder doch Abweichung von der vielfach geübten Sitte ist, dass die Namen der einzelnen Festheiligen sowie die Seitenüberschriften jeweil in kräftigem Schwarzdruck erscheinen und so ganz anders in's Auge fallen, als bei manchen anderen Brevieren. Gothische Charaktere sind nur in wenigen Ueberschriften, um nämlich die höchsten Feste besonders hervorzuheben, angewandt.

Bilder oder eigentlich grössere Vignetten, in energischer Holzschnittmanier nach den bekannten Bildern der Beuroner Schule oder auch nach älteren Mustern hergestellt, finden sich an den Festen des Heilandes und der allerseligsten Jungfrau, des h. Joseph, der h. Apostel Petrus und Paulus und der vornehmsten Ordensheiligen; diese bildlichen Darstellungen sind aber nicht, wie es jetzt überall geschieht, nur wie in den Text hineingeklebt oder wie von ungefähr hinzugekommen, sondern sie erscheinen so zu sagen als integrirende Bestandtheile der betreffenden Blattseiten und bilden mit dem gleichmässig stylisirten Text eine äusserst befriedigende Einheit. Eben diese kräftigen, alterthümlichen Illustrationen tragen so recht dazu bei, der ganzen Publication den anheimelnden, naiven Charakter der alten Meisterwerke der Typographie zu wahren, der gerade liturgischen Büchern so wohl ansteht.

Im Einzelnen bemerken wir noch die hübsche Darstellung der Verkündigung (nach H. Commans in Düsseldorf) vor dem ersten Adventsonntag, indess in den 3 übrigen Ländern das reich umrahmte Bild des Lammes das Psalterium einführt. Zu Anfang des Proprium Breviarii stehen in gothischen Nischen nebeneinander, wie in einem geschnitzten Altarschreine, der heilige Vater Benedictus, die hl. Gregor, Placidus, Scholastika und Gertrud. Eine ähnliche Verzierung zeigt das Fest Allermönche, wo in eben solcher Umrahmung die Figürchen der vornehmsten Apostel des Ordens zugleich mit dem hl. Maurus als Apostel der hl. Regel stehen. Das Titelbild, dem geschmackvollen Titel gegenüber, ist in allen vier Bänden das gleiche, die Darstellung des heiligen Vaters nach Dom Andreas Amrhein. Sonst haben wir eine die ganze Seite einnehmende Illustration nur noch einmal, am Schluss des Kirchenjahres nämlich, gefunden, wo das himmlische Jerusalem in auch sonst schon bekannter Weise versinnbildet wird. Soviel über die künstlerische Ausstattung, welche einerseits das Werk nicht oder nur wenig vertheuern dürfte, anderseits aber doch dem Rufe der Firma und der Würde des Gegenstandes gerecht werden musste. Uns scheint, dass dabei genau die rechte Linie eingehalten ist.

Für die Rubriken u. s. w. wurde, wie in den alten Einsiedler-Brevieren, kleinere Schrift verwendet. Wichtiger ist, dass in allen Rubriken, sowohl des Proprium de tempore als auch des Proprium Sanctorum die erst im letzten Winter in Rom festgestellten Weisungen berücksichtigt sind und dass dem entsprechend auch die Antiphonen und Versikel für die Commemoration der öfter simplificirten Feste eigens beigedruckt erscheinen. Ebenso sind die General-Rubriken an den Stellen, wo es nöthig war, bereits umgearbeitet und nach den

*) Das für einige Tournayer Drucke im Anfang benutzte Papier war leider etwas durchscheinend und dazu brüchig; letzterer Uebelstand kam, wie man später erkannte, lediglich von einer falschen Behandlung des Papieres und der Presse. Beide Mängel sind jetzt natürlich längst gehoben.

Vorschlägen Dom Suitbert's in Rom approbirt und für authentisch erklärt. Dabei ist selbstverständlich, dass die neuesten Officien (beide Cyrillus, Josaphat, Justinus) sich bereits im Corpus des Breviers an den gehörigen Stellen befinden, sowie dass die Veränderungen im Texte einiger Festofficien (bis auf eine unbedeutende Variante) überall berücksichtigt wurden.

So haben die Feste der hl. Thomas, Marcellus, Cletus und Marzellinus, Sylvester und Silverius die neuen beziehungsweise verbesserten Lectionen der 2. Nokturn; der Hymnus am Feste des h. Gabriel, sowie die 3. Nokturn am Octavtage des h. Johann Baptist und am Octavtage der Kirchweihe wurden ebenfalls den neuesten Decreten entsprechend aufgenommen. Ueber die den neuen Votivofficien anzuweisende Stelle war man anfangs im Zweifel, zumal dieselben bei uns wohl kaum viel in Aufnahme kommen dürften, indes scheint man in Rom darauf bestehen zu wollen, dass dieselben an bevorzugter Stelle im Brevier nicht fehlen.

Das Commune Confessorum non Pontificum hat ebenso wie dasjenige der Bischöfe sämmtliche Psalmen der Matutin vollständig abgedruckt, was sehr anzuerkennen ist.*) Auch sind die Vesperpsalmen überall dort, wo sie von denen der Sonntagsvesper abweichen, vollständig eingereiht. Ferner wurden an sehr vielen Stellen die an zwölfter Stelle zur Verwendung kommenden besonderen Responsorien, sowie die Antiphonen und Versikel für die Commemorationen beigefügt, wodurch das zeitraubende und störende Umblättern während des Officiums selbst möglichst beschränkt wird. So sind auch die Orationen der einzelnen Sonntage nach Pfingsten, wo es irgend wünschenswerth erschien, zu den Laudes wieder abgedruckt. Ebenso wurde bei Arrangement der Officien infra Octavam für möglichste Bequemlichkeit Sorge getroffen, so viel dies mit den ziemlich conservativen bezüglichen Anschauungen der römischen Behörden vereinbar erschien. — Bemerken wir endlich noch, dass die Lesungen der hl. Schrift auf's Gewissenhafteste nach der Vatikanischen Ausgabe revidirt und ebenso die Texte von den Ueberschriften mit den besten Ausgaben auf's Neue verglichen worden sind. In Bezug auf die lateinische Orthographie hat man dem heutigen Stande der Philologie durchweg Rechnung getragen.

Wie aus diesen Bemerkungen, die wir leicht um weitere vermehren könnten, zur Genüge erhellt, bedeutet das Erscheinen des neuen Breviers in jeglicher Beziehung einen Fortschritt gegenüber allen andern Ausgaben. Wir befinden uns in der That auch in den verschiedenen Gebieten der liturgischen Wissenschaft und Praxis in einer Periode des Aufschwungs, über deren Anfänge und Ziele sich vielleicht einmal lehrreiche Betrachtungen dürften anstellen lassen. Jedenfalls ist unser h. Orden bei dieser Bewegung in erster Linie betheiligt und interessirt; ja wir dürfen sagen, dass wir den Fortschritt und das volle Gedeihen der liturgischen Bewegung in der Kirche, wie in früherer Zeit, so auch jetzt wieder durch die Wiedergeburt des Mönchthums bedingt glauben, wie wir umgekehrt das Heil für unsern Orden vor Allem in der Rückkehr zu den grossen Traditionen der Uebung und Werthschätzung des liturgischen Gebetslebens sehen. Und man glaube ja nicht, dass wir irgendwo auf diesem reichen und mannigfachen Gebiete bereits bei einer Periode der Stagnation, der starren abgeschlossenen Einheit angelangt seien, dass der ehemals in allen Ländern, Kirchen und Klöstern so herrlich pulsirende Trieb liturgischer Production einer einseitigen Nivellirung und Centralisirung für immer zum Opfer fallen musste. D. Guéranger, der unvergleichliche Vorkämpfer der römischen Liturgie, hat in einer seiner geschätztesten Schriften ein eigenes Capitel mit der Ueberschrift: „L'unité que se propose l' Eglise dans la liturgie n'est pas l'unité matérielle et judaïque; mais l'unité vivante, animée par un

*) Dem Vorgange älterer Ausgaben gemäss sind dieselben Psalmen am Feste des 21. März nochmal ganz aufgenommen.

progrès légitime et sans péril" *) ein Satz, der in seiner besonnenen und wohl durchdachten Formulirung eine ganze Abhandlung aufwiegt. Auch sonst hat der grosse Gottesmann schriftlich sowohl wie mündlich, in Praxis und Theorie, die Anschauung vertreten, dass gerade auf Grund der wohl verstandenen römischen Liturgie eine grosse Mannigfaltigkeit der nationalen und localen Tradition möglich und durchaus im Sinne der Kirche sei und dass eine Weiterbildung der Liturgie, nicht im Sinne haltloser Neuerung, sondern vielmehr in demjenigen weisen Conservatismus und selbst massvoller Rückbildung niemals ausgeschlossen sei. Möchten diese überaus wahren und tiefen Anschauungen wieder überall, zunächst in unserem für dieselben so eminent befähigten Orden, Verständniss finden! Als ein bedeutsames Zeichen der Zeit in diesem Sinne möchten wir die Einfügung ins Brevier der neuerdings für den ganzen Orden approbirten officia propria für eine Reihe von Ordensheiligen bezeichnen, insofern diese Officien, wahrhaft Meisterwerke der liturgischen Composition und vortheilhaft abstechend von so Manchem, was in neuester Zeit in Rom zur Bestätigung vorgelegt worden, ganz geeignet erscheinen, die Gebetskraft unserer Klostergemeinden, wenn wir so sagen dürfen, zu erhöhen und das Verständniss für die Schätze der alten Liturgie zu wecken. Auch diese Officien waren bekanntlich nicht zunächst in Rom entstanden, obwohl Vieles davon aus uralten italienischen Chorbüchern entnommen worden. Wir haben oben nicht erwähnt, dass sich diese Officien bereits überall im Corpus des neuen Breviers befinden, da sich Solches ja jetzt von selbst versteht; doch dürfen wir hier andeuten, dass das reiche supplementum noch manche ähnliche ältere und neuere Prachtstücke der liturgischen Tradition aufweist, die ebenfalls in nicht zu langer Frist allgemeine Aufnahme im Orden finden dürften.

Abt Guéranger sprach oft mit warmer Anerkennung von dem Brevier und der gesammten Liturgie des Dominikaner-Ordens, welcher seine diesbezügliche Ueberlieferung am reinsten bewahrt und am reichsten ausgebildet habe, so dass sein Besitzstand zur Zeit unübertroffen in der Kirche sei. (Uebrigens haben in neuerer Zeit auch competente Dominikaner über einzelne Neuerungen Bedenken erhoben.) Aehnliches Lob wünschte der selige Abt auch unserem heiligen Orden, beziehungsweise den einzelnen Congregationen und Klöstern spenden zu können, und er selber ging in der Wiederherstellung und verständnissvollen Weiterbildung der alten Traditionen mit herrlichem Beispiel voraus. Von den durch Abt Guéranger vorgelegten Proprien erklärte die Riten-Congregation im April 1856: „Praeclarum quidem corpus illud Officiorum judicatum est, et auctoris in antiquis perscrutandis liturgicis monumentis versatissimi eruditione apprime dignum," und eine Anzahl derselben hat sie seither für den ganzen Orden approbirt. Möchte sein Vorgang überall Verständniss und Nachahmung finden! und möchte unser Orden auf diese Weise die Wiedergewinnung seines ehemals bestimmenden Einflusses auf das gesammte liturgische Leben in der Kirche anbahnen! Auch das schöne Brevier von Tournay soll ein bescheidener Beitrag in diesem Sinne sein.

Noch einige Worte seien uns gestattet über den bereits angedeuteten Gedanken, dass das monastische Brevier ebenso wie das des Säcularclerus als römisch im vollsten Sinne (romano-monasticum) betrachtet werden muss. Im Gebiete von Rom entstanden und entwickelt, zu allen Zeiten in Rom selbst und in den vornehmsten Basiliken der Stadt in Uebung, inhaltlich dem gewöhnlich so genannten römischen Brevier zum Mindesten gleich, und endlich durch die Päpste immer wieder als das Officium der Mönche promulgirt und bestätigt, erscheint unser Brevier keineswegs als berechtigter oder geduldeter Theil einer Sonderliturgie, sondern als das römische Officium in seiner für die Mönche authentischen Form. Für die Messe haben wir keinen

*) Lettre à Mgr. l'Archevêque de Reims: Sur le droit de la Liturgie (1843) § 8; éd. 1883, p. 492. — Cardinal Pie zählt (III. 46 ff.) im Geiste und nach dem Vorgange Abt Guéranger's, die Feste und Riten auf, welche Rom allein den altfranzösischen Liturgieen entlehnt hat.

besonderen Ritus, eben weil wir uns beim hl. Opfer nicht von andern Priestern unterscheiden; als Mönchen dagegen eignet uns, nach dem Willen unseres hl. Gesetzgebers und der Kirche, eine selbständige Form des römischen Breviers, der besonderen Gebetsfunction des Mönchthumes in der christlichen Gemeinde entsprechend. Das römische Brevier liegt also in zwei ebenbürtigen und gleich authentischen Ausgestaltungen historisch vor, von denen die eine dem Weltclerus, die andere dem vor Zeiten nicht minder zahlreichen Regularclerus der Mönche vorgeschrieben ist. Diese Thatsache hier des Weiteren auszuführen, ist zunächst kein Anlass; doch haben wir geglaubt, auf dieselbe mit wenigen Worten hindeuten zu sollen.

Indem wir somit unsere Anzeige des ersehnten Tournaier Brevieres abschliessen, bemerken wir noch, dass dasselbe in jedem Bande vier alphabetische Indices enthält, welche die Psalmen (Nummer und Seitenzahl), die Cantica, Hymnen und endlich die Feste leicht aufzufinden ermöglichen.

So möge denn das herrliche Denkmal klösterlichen Fleisses, typographischer Kunst, und was mehr ist, frommsinniger Liebe zu unserem Orden und seinem hohen Gebetsberuf hinausgehen in alle Länder und in den altbewährten Abteien wie in den neu aufstrebenden Klöstern Begeisterung, Zuversicht und heiliges Streben wecken. Möge es dazu beitragen, die geringere Werthschätzung des hl. Officiums, wie sie leider auch in einzelnen Häusern unseres eminent liturgischen Ordens eingedrungen zu sein scheint, durch eine bessere Erkenntniss zu verdrängen und an die Stelle der blos pflichtmässigen Gesetzeserfüllung oder gar der Lässigkeit überall wiederum jene herzerfreuende und trostreiche Uebung der Psalmodie zu setzen, wie sie das „Psallite sapienter“ an hundert Stellen ergreifend schildert. Die Zukunft des Mönchthumes in der Kirche hängt davon ab, ob es sich wieder ganz auf seine alt bevorzugte Gebetsstellung besinnen und von da aus an seiner Wiedergeburt und Neugestaltung arbeiten will. „Sacrificium laudis honorificabit me, et illuc iter quo ostendam illi salutare meum.“ *)

Abtei Maredsous. Dom. B. W.

Leben und Wirken des Abtes Matthaeus III. Kolweiss von Lilienfeld,

beschrieben von P. Paul Tobner, Prof. dieses Stiftes. (Jubiläums-Festschrift. Reinertrag für den Fond zur Erbauung einer St. Josefs-Kirche auf der Türkenschanze in Wien.) Brünn 1883. Druck der päpstl. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei. 8°. 125 Seiten.

Im Jahre 1883 feierten Wien, Oesterreich und mit ihm das ganze civilisirte Abendland die Befreiung aus dem Joche der Türkenherrschaft vor 200 Jahren. Aus diesem Anlasse erschienen ausser dem epochemachenden Werke Onno Klopp's noch viele andere diesbezügliche Festschriften, deren Aufgabe es war die Ereignisse jener denkwürdigen Zeit zu sammeln und im Bilde anschaulich zu machen; es galt die Lebensgeschichte hervorragender Männer der Nachwelt zu erhalten, welche im Bereiche ihres Wirkungskreises wacker mithalfen zur Befreiung des Christenthumes aus dem theilweise selbstverschuldeten Joche des Halbmondes; diese Monographien sind eben so viele werthvolle Bausteine für ein künftiges grösseres Geschichtswerk über die Zeiten der Türkennoth. Ein solcher Baustein ist das vorliegende Buch, dessen Verfasser der Dank gebührt, das segensreiche Wirken

*) Für die österr.-ung. Ben.-Klöster gedenken wir zu dieser Brevier-Ausgabe ein bes. Proprium in unserer Druckerei herstellen zu lassen und werden diesbezüglich an die einz. p. t. HH. Ordens-Vorstände uns schriftlich wenden. Die Red.

eines um Kirche und Staat gleich hochverdienten Kirchenfürsten in das rechte Licht gestellt zu haben. Die muthvolle und erfolgreiche Vertheidigung Lilienfelds war zugleich ein kräftiger Schutz für die steirischen Alpenländer.

Abt Matthäus war zu Judenburg in Steiermark am 25 Dec. 1620 geboren als der Sohn des „Rathsburgers und Huetterers Leopoldus Khollweiss und dessen Ehegattin Anna," wurde am 16. Juli 1639 im Cistercienserstifte Lilienfeld eingekleidet, legte am 22. Juli 1640 die hl. Ordensprofess ab und feierte am 2. Juli 1647 seine Primiz; noch nicht 30 Jahre alt wurde er zum 49. Abte seines Stiftes erwählt und nun begann seine verdienstvolle Thätigkeit. Abt Matthäus half den böhmischen und mährischen Cistercienserstiftern in ihrer finanziellen Bedrängniss auf, hob das Collegium Bernardinum in Prag zu grosser Blüthe, leitete durch 12 Jahre eine Reform-Commission mit entschiedenem Erfolge, errichtete die nachmals berühmte St. Josefs-Bruderschaft in Lilienfeld und leistete zur Hebung seines Stiftes in jeder Richtung wahrhaft Erstaunliches; er brachte die Cistercienserstifte in Ungarn sammt ihren Gütern wieder an den Orden zurück, zeigte sich im J. 1679, als die Pest in Lilienfeld wüthete, als unerschrockener Retter in der Noth und vertheidigte, bereits 63 Jahre alt, im J. 1683 sein geliebtes Stift gegen die Uebermacht der Türken wie ein erprobter Feldherr. Am 5. Aug. 1683 hatten sich 7000 Türken in der Nähe Lilienfelds niedergelassen und 2000 Türken stürmten gegen das Stift; da war es Abt Matthäus, welcher während einer neunwöchentlichen Belagerung durch wohlberechnete Vertheidigungsanstalten das Stift rettete und durch sein eigenes muthiges Beispiel die schon zagende Besatzung Lilienfelds zu neuem Muthe begeisterte, wodurch allein Rettung möglich war. Am 22. Juli 1690 legte der hochverdiente Abt seine Jubelprofess in die Hände des Abtes Clemens von Hl. Kreuz ab und starb an der Wassersucht am 9. Febr. 1695, seine Seele dem hl. Josef empfehlend.

Abt Matthäus war ein grosser Mann seiner Zeit, treu seinem Orden und eifrig bedacht auf dessen Blüthe, ein treuer Katholik; selbst wissenschaftlich thätig, beförderte er die Studien, sendete seine Cleriker zur höheren Ausbildung nach Rom, Wien, Prag und Graz, war ein treuer Diener seines Kaisers, der Führer der ständischen Verordneten, das Orakel für alle anderen Aebte, der Restaurator des Stiftsgebäudes, ein gewissenhafter Verwalter der ihm anvertrauten Stiftsgüter und ein wahrer Vater der Armen.

Unter seiner Regierung wirkten hochverdiente Mitglieder des Stiftes Lilienfeld, von denen wir folgende erwähnen wollen: Dr. Wilhelm Klöcker, durch viele Jahre Prior, auch Secretär der österr.-ung. Ordensprovinz † 1674, — Dr. Edmund Prim, † als Senior 1675, — Dr. Malachias Rosenthal, Subprior, Theol. Prof., dann Missionär † 1667 zu Rom als Procurator des Ordens; stand beim päpstlichen

Hofe in grossem Ansehen; — Dr. Hilger Burghof, Prof. der Phil. u. Theol. und Superior am Bernardinum zu Prag, als Abt postulirt nach Sedletz, Saar und Skalitz, General des Cisterc. Ordens in Böhmen, Mähren und der Lausitz † 1666 zu Saar — Candidus Jacobs, Pfarrer in Wilhelmsburg † 1707, — Guido Schörer, Superior des Bernardinum in Prag, gest. zu Eschenau als Pfarrer 1676, ein Opfer seines Berufes, an einer ansteckenden Krankheit, — Franz Ticin, † als Verwalter des Gutes Bergau 1683, — Vital Majeritsch aus einer altadeligen Familie Krains stammend, Magister der Philosophie an der Lehranstalt des Stiftes, später Professor im Benedictinerstifte Altenburg, zuletzt im Cistercienserstifte Landstrass seines Heimatlandes, wo er 1677 starb, — Martin Ujfalusy, Prof. der Philos. im Stifte Neukloster und Lilienfeld, dann zu Griessau in Schlesien, später Filialabt von Zircz in Ungarn, wo er bei der Inspection der Weingärten von den Türken im J. 1678 getödtet wurde, — Dr. Tecelin Scharinger, Prof. der Theol. und Philosophie, Subprior, Hofmeister in Wien und Pfaffstätten, Secretär des Abtes, † als Senior des Stiftes 1718, — Robert Atzger, der letzte Lilienfelder, welcher in Rom studirte, Prof. der Theol. und Philos., Novizenmeister, Cantor und Bibliothekar, Pfarrer in Unterrezbach, welche Gemeinde er zur katholischen Lehre zurückführte, Prior und nach dem Tode des Abtes Matthäus wieder Pfarrer in Unterrezbach, wo er 1708 starb. Die von ihm geschriebenen Annalen des Stiftes, sowie ein grosser Bücherkatalog gingen verloren, — Anton Krennmayer, Novizenmeister, Subprior, Pfarrer in Wilhelmsburg, dann I. Superior zu Marienberg, † 1681 zu Wien, — Dionys Brever, durch 30 Jahre Superior in Marienberg † als Senior 1710, — Wilhelm Hessel, während der Belagerung Lilienfelds Küchenmeister, später Hofmeister in Pfaffstätten † 1691; von ihm stammt die Beschreibung der neunwöchentlichen Belagerung Lilienfelds durch die Türken. —

Das vorliegende Buch ist mit einem Personal- und Realregister versehen, die Ausstattung eine nette zu nennen; wir haben diesen Beitrag zur Geschichte des Stiftes Lilienfeld sowie sonderheitlich des Jahres 1683 mit grossem Interesse gelesen und können selben jedem Freunde der vaterländischen Geschichte bestens empfehlen, sowie überhaupt eine grosse Verbreitung dieses Buches im Interesse des wohlthätigen Zweckes höchst wünschenswerth ist.

P. F. K. (Admont.)

La Communion des fidèles pendant la Messe.

Mémoire présenté au Congrès Eucharistique de Liège, par le R. P. Dom Gérard Van Caloen O. S. B. de l'abbaye de Maredsous. Seconde édition, in 12°, 45 pp. Bruges et Lille, Société de St. Augustin. Prix 0, 30.

En opusculum inter spectatissima animosque summopere capessentia ponendum! Facili, atque eleganti debetur pennae R. P. Dom Gérard Van Caloen.

Auctor ipse in haec verba operis sui coarctat sententiam: „Communio fidelium, ex spiritu institutionis suae, ex manifesto Ecclesiae desiderio, ex universa traditione distribui debet in Sancto sacrificio, non extra illud; attamen, rationes si habentur legitimae, potest distribui et de facto distributa est quovis tempore aliis quoque momentis.“ —

R. P. Dom G. van Coloen ad fulciendam stabiliendamque doctrinam hanc argumenta producit numero copiosissima, hausta ex liturgia catholica, ex formali testimonio perhibito ab auctoribus ecclesiasticis maxime laudatis, ex theologis denique contemporaneis summopere distinctis. Tam multa numero argumenta Benedictini huius indefessi maxima cum circumspectione electa sunt atque quod fas est dicere, modo completo, quidquid hanc materiem necessarie spectat, continent.

In Belgio magis quam in aliis Europae terris mos distribuendae Communionis durante Missae Sacrificio in exceptionem abiit, non satis dolendam. Etenim optima profecto praeparatio ad recipiendum Eucharistiae Sacramentum est: in ipsa Ecclesiae cogitatione cum Sacerdote coniungi, quemadmodum id excellens ille usus supponit, heu! in nostro populo catholico abolescens.

Cleri est, ut patet, facere emendationes atque in melius restitutiones, quae opportunae temporumque conditionibus consentaneae videri poterunt. Praeclarum augurium pro doctrina, tam lucide expoita a R. P. van Coloen, adprobationes constituunt, quibus omnes Belgii episcopi pluresque praesules externi auctoris honorarunt opusculum. Utinam perpaucae hae pagellae quoquoversus ferantur, propagentur atque in vitam reducant consuetudinem hanc solatii plenissimam, pietati christianae usitatissimam!

Fasciculus Manualis e Breviario Romano.

Tornaci Nerviorum, Societ. S. Joannis Evang. Declée, Lefebvre et Soc. 1884. P. 28, 166, 128, in 12°. Frcs. 3.50 broché.

Sub titulo: Fasciculus Manualis e Breviario Romano collectus.. editores pontificales S. Joann. Evang. Tornacenses in lucem emittunt opusculum liturgicum, quod peraptum apparet ut comiter acceptetur ac suaviter consalutetur a clero cuiusvis regni ac regionis.

Epitome haec Breviarii, typis descripta rubris et nigris, iisque perpulchris Elzeviriensibus praesentis Prospectus et formae eiusdem, in paginis tercentum adiectis nonnullis, omnes dat partes Breviarii usitatissimas quae sunt: Commune Sanctorum in omnia anni tempora, unacum Laudum et Horarum parvarum Psalmis festivis, aeque ac Commemorationes communes et quidquid usum dictae epitomes commodum facere valet. Votiva sex Officia, nuper concessa, addita habentur Completorio in omnia anni tempora. Sequitur deinde supplementum paginas quinquaginta circiter comprehendens, quod calendarii

ex ordine integram dat seriem Officiorum ad universam Ecclesiam extensorum inde a triginta annis amplius, aeque ac additiones ad VI^tas^ lectiones de postremis Ecclesiae latinae sanctis Doctoribus, nec non omnes lectiones historicas, quas S. Congregatio Rituum annis postremo elapsis aut additionibus auxit aut correctionibus emendavit. Quod supplementum excidit in indicem omnium modificationum eodem temporis lapsu factarum in ritu officiorum numero multorum. Quae omnia desiderant sacerdotes qui carent recentissimis Breviariis, aegre ferentes, nonnisi in foliis separatis atque dispersis per partes Breviarii diversas ea usui sibi esse. De ceteris, dispositio appendicis huius eiusmodi est, ut faciliter assumere possit augmenta analoga, quae postmodum superveniant.

Itaque, iuvante exiguo hoc volumine recitari potest votivorum unumquodque Officium, aeque ac omnia nova Officia, si excipias lectiones Script. occurr. et quasdam Commemorationes, quae praevideri non poterant intra limites hos necessario restrictos: ineptia vix consideranda atque faciliter superanda a quovis paulisper industrio. Ceterum, in multis circumstantiis commodissime eo utaris pro notabilibus Officii divini partibus. Hoc opusculum est etiam complementum naturale cuiuscunque Proprii particularis. Coniuncta efficient volumen non valde compactum ac pretio minime elevato, verum vade mecum pro sacerdote sacri ministerii officiis ad saepe exeundum coacto. Editiones factae in chartae forma 12^a^ pro Toto, et eo ipso notabiliter reductae facillime iunguntur libello: Fasciculus Manualis, cuius utilitas duplo maior erit, quin pondus et amplitudo eius multo crescat.

Etiam, si desideratur in specie, iungi posset cum Communi Sanctorum stricte dicto Officium defunctorum etc. . . preces Praeparationis ad S. Missam et gratiarum actionis.

Cum Propria omnia particularia pro certis Officiis ad Breviariorum reiiciant Supplementa, confecta est, quatenus usui subveniatur simultaneo Fasciculi Manualis et dioeceseon Propriorum, nova editio plurium Officiorum recentium, quibusdam regionibus concessorum; iungentur ea, prout opus est, cum utroque opusculo quod in unum coniunctum volueris habere. Restat, ut dicamus libellum: Fasciculus Manualis, literis et modo Breviarii in charta 12 imprimendum moxque e prelo prodeuntem, fortunatum esse specimen, plene satisfaciens desiderio eorum, qui bene ac venuste impressa adamant opera.

Die Offenbarung des hl. Johannes im Lichte des Evangeliums nach Johannes.

Eine Skizze der königlichen Herrschaft Jesu Christi von Gh. Krementz, Bischof von Ermland. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1883. S. 196. 8°. Pr. 2 M. 40 Pf.

Ein neuer, geistreicher Versuch, das vielgedeutete prophetische Buch aufzuklären. Der Verfasser bezweckt, „eine kurze, auf dem typischen Charakter des Lebens Jesu sich aufbauende Erklärung der

Offenbarung des hl. Johannes zu geben« (Vorrede). Der Hauptinhalt des Buches ist die königliche Herrschaft Jesu Christi, welcher als das verherrlichte Haupt seiner Kirche vom Himmel aus über dieselbe wacht, sie leitet, schützt und durch leidensvollen Kampf siegreich zu der ihr von Gott bereiteten Verherrlichung hinführt (S. 4.). Der Verfasser hofft, von dieser Idee des Königthums Jesu Christi aus mehr Licht in das Dunkel des Buches zu bringen, und namentlich durch eine genaue Gliederung desselben seinen geschichtlichen Inhalt annähernd zu bestimmen, um dann durch Gegenüberstellung des Evangeliums tiefer in das Verständniss einzudringen (ebend.).

Geschichtlich hat der Herr in doppelter Beziehung seine Thätigkeit als König seiner Kirche gezeigt: einmal als der sein Reich vorbereitende, sodann als der seine Herrschaft verwirklichende König. Die Geschichte jener Vorbereitung ist enthalten im Evangelium. Die Grundlegung des Reiches ist erzählt in der Apostelgeschichte. Die volle Ausübung seiner königlichen Herrschaft geht von der Zerstörung Jerusalem's bis zum Ende der Welt und ist prophetisch vorherverkündet in der Apocalypse (S. 9.). Die Apocalypse ist die kurz zusammengefasste prophetische Fortsetzung der Apostelgeschichte, ein prophetisches Compendium der Kirchengeschichte, namentlich der Letztzeit (S. 10.).

In welchem Verhältniss steht nun das vorbereitende Königthum Jesu Christi zum vollführenden? Die Antwort ist: wie das Urbild zum Abbild, wie die Ursache zur Wirkung; desshalb muss das vollführende Königthum in dem vorbereitenden zu erkennen sein, und die Apocalypse vom Evangelium Licht erhalten (S. 20.).

Das vollführende Königthum Jesu Christi besteht nun wesentlich darin, dass der Herr als verherrlichtes Haupt vom Himmel her seine Kirche dieselben Wege führt, welche er in seinem Erdenleben ihr vorgezeichnet hat. Er prägt sein Leben von der Geburt bis zur Himmelfahrt ihrem Leben, ihrer Geschichte ein, so dass letztere auch in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge ein getreues Abbild des ersteren wird. Dadurch verläuft das grundlegende und herrschende Königthum mit dem vorbereitenden geschichtlich parallel und sind in dem Evangelium die urbildlichen Grundzüge der Apostelgeschichte und Apocalypse erhalten (ebend.).

Die in der Apostelgeschichte dargelegte Geschichte der Kirche — von ihrer Gründung bis zur Verwerfung des jüdischen Volkes — findet ihr Urbild in der Geburt des Herrn, in der Anbetung der Hirten, in der Anerkenntniss des Messias durch den Seherblick Simeon's und schliesslich in der Anbetung der heidnischen Weisen (S. 21.). Für den näheren Nachweis verweist der Verfasser auf seine früher erschienenen Schriften: „das Leben Jesu die Prophetie der Geschichte seiner Kirche,« und „Geschichtstypik der hl. Schrift.«

Knüpft nun die Apocalypse an die Apostelgeschichte an, so muss auch zwischen ihr und dem Leben des Herrn von seiner Epiphanie

vor den Juden und Heiden bis zur Sendung des heiligen Geistes eine gleiche Analogie sich kundthun. Sie wird jedenfalls in den Hauptzügen, dort aber, wo die Schilderungen der Apocalypse etwas ausführlicher auf die Geschicke der Kirche hinweisen, auch im Einzelnen erkennbar sein (S. 21.).

Die Deutung nun, welche der Verfasser der Apocalypse gibt, ist wesentlich eine endgeschichtliche, die in der neueren Zeit mehrere Vertreter, darunter auch den geschätzten katholischen Exegeten † Bisping (Exegetisches Handbuch zum Neuen Testamente, 9. B. Münster 1876.), gefunden hat. Nur die sieben Briefe (Apoc. 1, 19—3, 22) stellen die verschiedenen kirchengeschichtlichen Zeiten dar, die apostolische, die Zeit der Märtyrer, der Glaubenskämpfe, der herrschenden Kirche (Mittelalter), der durch den religiösen Abfall gespaltenen, ferner der jetzigen durch den politischen Abfall bedrängten und der künftigen durch den socialen Abfall innerlich gefährdeten Kirche. (S. 40.) In diesem ersten Theil entfaltet der verherrlichte königliche Lehrer seine Thätigkeit.

Zwei Beispiele seien erwähnt. Ephesus repräsentirt die Zeit der Apostel. Zu der Mahnung des Herrn (2, 5 f.): „Gedenke denn, wovon du gefallen bist, und bekehre dich, und thue die ersten Werke. Wenn aber nicht“ u. s. w., fügt der Verfasser bei (S. 41 f.): Die Drohung ist in Erfüllung gegangen. Die durch Partei-Interessen, Eifersucht und religiösen Zwist, durch Mangel an demüthiger, friedfertiger Liebe vielfach gespaltenen apostolischen Kirchen des Orients (Jerusalem, Antiochien, Alexandrien) sind, wiewohl sie die ernsten sittlichen Anforderungen des Christenthums der Ungebundenheit sektirerischer Freidenker gegenüber mit Entschiedenheit festhielten, untergegangen, der Leuchter ward von der Stelle gerückt — nach Westen und Norden. — Ferner Smyrna (Zeit der Märtyrer) 2, 9: „Du wirst gelästert von denen, die da sagen, sie seien Juden, und sie sind es nicht.“ Es sind unter den Lästerern gemäss der Ausdrucksweise des hl. Johannes, der auf dem Standpunkte des alten im Christenthum erfüllten Testamentes steht, und unter Juden Christen, unter Jerusalem und dem Tempel die Kirche Christi begreift, christliche Sekten der ersten Jahrhunderte zu verstehen, schwärmerische, rigorose Eiferer, wie die Montanisten und Novatianer, welche die an Liebe reiche Kirche wegen ihrer Milde gegen die Sünder und Abgefallenen schmähten (S. 43.).

Mit 4, 1 beginnt der zweite Theil der Apocalypse, welcher das königliche Hohepriesterthum Jesu Christi enthält. Die Prophetie wendet sich auf die letzte Zeit der Kirche (S. 57.). Das Lamm Gottes, das in der Herrlichkeit des Vaters erscheint (Ap. 5.) führt seine Kirche in der letzten grossen Verfolgung. Die bevorstehenden Prüfungen werden den Gläubigen nach Eröffnung der vier ersten Siegel durch vier grosse und verhängnissvolle Ereignisse (6, 1—8)

vor Augen geführt. Die wachsamen erkennen, was der Kirche droht und ergeben sich in Gottes Fügung; die schläfrigen, unbehutsamen und lauen aber verstehen die Zeichen der Zeit nicht, bis die Verfolgung selbst plötzlich hereinbricht (S. 71.). — Die drei letzten Siegel (6, 9—17) enthalten die geduldige Ergebung der Kirche in den wirklichen Losbruch der Verfolgung, in die boshaften Beschuldigungen und Anklagen seitens ihrer Feinde (S. 76.).

Nach der Eröffnung des siebenten Siegels (8, 1) beschliessen die Feinde den Untergang der Kirche und zwar ihre gesetzliche Ausrottung durch den heidnisch gewordenen Staat zu veranlassen. Hiedurch beginnt eine neue Reihe von Leiden für die Kirche (S. 87.). Indes die göttlichen Strafgerichte bleiben nicht aus. Die vier ersten Posaunen sinnbilden die Strafgerichte über die Schritte zur Herbeiführung der gesetzlicher Ausrottung der Kirche (8, 7—12). Die drei letzten Posaunen enthalten die Strafgerichte über die Ausführung der gesetzlichen Ausrottung der Kirche (9, 1—21). Johannes zeigt die grosse, schmerzliche Läuterung der Kirche an durch das Messen des Tempels (11. 1—2). „Bei der begonnenen äussersten Verfolgung durch den Antichrist werden nur die treuen und heiligen Glieder (das Tempelhaus mit dem Altar und die in diesem Heiligthum Anbetenden) bei der Kirche bleiben, die lauen, verweltlichten und schwankenden aber, welche sich bis dahin nicht bekehrt haben (der Vorhof ausserhalb des Tempels) abfallen, und die ganze sichtbare Kirche (die heilige Stadt) wird der Verfolgung und Verwüstung durch ihre Feinde auf zweiundvierzig Monate lang preisgegeben. Die gewaltige Schutzmauer der Kirche, die Wirksamkeit der beiden Propheten nämlich (Henoch und Elias) ist ja durch deren gewaltsamen Tod hinweggeräumt (S. 107 f.).

Nachdem der Staat seine Macht zum Umsturz der Beschützerin des göttlichen Rechtes hergegeben hat, ist der Zeitpunkt gekommen, wo Satan, der sich schon (Apoc. 9, 1—19) Heereskräfte organisirt hat, hoffen darf das Reich des Sohnes Gottes zu überwinden, an dessen Stelle sein höllisches Regiment auf Erden aufzurichten (S. 115), Er bedroht die Kirche mit gänzlicher Ausrottung, wenn sie vom Glauben an den Herrn nicht ablasse. Der schmerzliche Kampf und die unerschütterliche Standhaftigkeit der Kirche in dieser furchtbaren Prüfung ist dargestellt in der Geburtsnoth des Weibes, der Geburt und der Entrückung ihres Heldensohnes (der Gesammtheit der in dieser Verfolgung getödteten Martyrer S. 119) zum Throne Gottes und ihrer Flucht in die Wüste (12, 1—18).

Nachdem dieser Angriff misslungen, sucht Satan die Kirche in ihrem Haupte zu überwinden, indem er Christo in dem aus dem Meere aufsteigenden Thiere 13, 1 f. den Antichrist gegenüberstellt, der durch falsche Lehre, durch trügerische Wunder und durch Anwendung der äussersten über die ganze Erde sich erstreckenden Gewalt und Verfolgung der Kirche die Herrschaft Christi zu vernichten

und eine dämonische Gegenkirche zu gründen sucht (S. 115. 124 f.). In der Zahl 666 (13, 18) findet der Verfasser (mit Bickell) nach dem Zahlenwerth der hebräischen Buchstaben den Namen Soter סוֹתֵר ausgedrückt. Das doppelsinnige Wort bedeutet im Hebräischen gerade das Gegentheil von dem, was es im Griechischen ausdrückt, nämlich Zerstörer (S. 129 f.). Im Antichrist ist der gesammte vor- und nachchristliche Abfall von Gott zusammengefasst (S. 148).

Als die Noth der treuer Diener Gottes die höchste Stufe erreicht, als Tausende als Opfer der Verfolgung gefallen sind, tritt der Wendepunkt im Kampfe zum Siege ein. Die Engel Gottes rüsten sich, das Gericht Gottes auszuführen (14, 14—19, 10) über die Erdenbewohner (die Heiden), über Babylon, die grosse vom Christenthum abgefallene Weltstadt, die mit dem Pesthauch ihres Unglaubens und ihrer Sittenlosigkeit Fürsten und Völker erfüllt (S. 146).

Im dritten Theil (19, 11—20, 6) erscheint der siegreiche Friedensfürst (S. 159.), besiegt und bestraft das Thier, fesselt den Satan, erweckt die hl. Märtyrer und jene Bekenner, welche in den Trübsalen der antichristlicher Verfolgung aus der Welt geschieden sind, zu einem glorreichen unsterblichen Leben. Die andere Gerechten werden am jüngsten Tage bei der allgemeinen Auferstehung sich erheben (S. 165.).

Nun folgt die Friedensherrschaft des tausendjährigen Reiches (20, 4), während welcher die nach der antichristlicher Verfolgung neu aufblühende und sich mehrende Kirche von allen Feinden befreit ihre Wirksamkeit ungehindert entfaltet, Heiligkeit und Gerechtigkeit in den Herzen der Ihrigen begründet, Trost und Licht aus dem öfteren Verkehr mit den auferstandenen Gerechten empfängt, und bei dem Zusammenhange der überirdischen und irdischen Güter auch in zeitlicher Beziehung ein gesegneter Zustand für die christlichen Völker herbeigeführt wird (S. 166.).

Nach Verlauf des Zeitraumes von tausend Jahren bricht der grosse Tag der Ewigkeit, der Auferstehung der Menschheit und der Neuschaffung aller Dinge an. Gott bereitet auf der neuen Erde ein neues Paradies (21, 3. 4), eine Stätte, von der alles Uebel ausgeschlossen ist, und wo er selbst mitten in der bewährten Menschheit für immer wohnen will (S. 174 f.). In dem Herabsteigen der hl. Stadt Jerusalem (21, 18) sieht der Seher den Himmel zur Erde niedersteigen. Die Einigung von Erde und Himmel, die Verklärung des Irdischen durch das Ueberirdische, die volle Herrschaft Gottes in der Creatur ist das ewige Ziel der Schöpfung, der volle Friede, die ungetrübte Seligkeit (S. 176).

Hinsichtlich der Analogien zwischen Evangelium und Apocalypse bemerken wir, dass der Verfasser, abgesehen vom Prolog Apoc. 1, 1—9 parall. Joh. 1, 1—34, nur die Reden und Thaten Jesu Christi, die in den letzten zwei Tagen seines irdischen Lebens

(Joh. 13, 1 f.) vorgefallen sind, ferner seine Auferstehung, Himmelfahrt und Herrschaft zur Rechten des Vaters verwerthet. Die Erscheinung des verklärten Menschensohnes Apoc. 1, 9—18 bildet das Gegenbild zu der Erscheinung des Meisters in Knechtsgestalt Ev. 13, 1—33. Die sieben Sendschreiben entsprechen dem Abschnitt Ev. 13, 34—16, 33. Apoc. 4 und 5 ist analog dem hohenpriesterlichen Gebet, die vier apokalyptischen Reiter dem Gang zum Oelberg und den drei Gebetsarten daselbst, die Lösung der drei letzten Siegel der äusseren Hingabe des Herrn in die Gewalt seiner Feinde. Die sechs Posaunen entsprechen der Forderung der Kreuzigung, der Geisselung, der Dornenkrönung, der Verurtheilung, der Hinausführung zur Richtstätte, dem Beginn der Kreuzigung, indem sie jedesmal die Strafe für die parallele Misshandlung der Kirche darstellen. Der Tod der beiden Propheten entspricht der Kreuzigung Christi, die Verhöhnung ihrer Leichnahme seiner Verhöhnung, die Bekehrung der Majorität der Bewohner der grossen Stadt (Ap. 11, 13) der Bekehrung des Schächers. Apoc. 12 hat ihr Vorbild in Maria unter dem Kreuze, wo sie die höchste Prüfung erduldet, den Sohn im vollsten Gehorsam zum Opfer hingibt und der Schlange den Kopf zertritt. Apoc. 13 und 14 entsprechen im gegensätzlichen Parallelismus den einzelnen Stadien der Leiden Christi am Kreuze u. s. w.

Die Gründung des ewigen Gottesreiches (Apoc. 20, 9 f.) findet hingegen ihr Analogon in der Gründung der Kirche durch die Herabkunft des hl. Geistes, Scheidung des wahren Israel vom falschen, Verwerfung des abtrünnigen Israel (Zerstörung Jerusalem's und des Tempels), endlich im vollen Ausbau der Kirche aus der gesammten Menschheit.

Bekanntlich hat kein neutestamentliches Buch eine so vielfache, abweichende Deutung gefunden, als die Apocalypse. Gegenwärtig wird dieselbe nach vier Gruppen unterschieden als kirchengeschichtliche, zeitgeschichtliche, reichsgeschichtliche und endgeschichtliche (vergl. Bisping l. c. S. 11 f.). Wenn man von der zeitgeschichtlichen Erklärung absieht, die ob ihres offenbarungsfeindlichen Ausgangs- und Zielpunktes entschieden verworfen wird, so muss man wohl gestehen, dass den drei übrigen Erklärungsweisen im Ganzen betrachtet ein gleicher Werth zukomme. Jede besitzt Vorzüge, die bei der Deutung einzelner Stellen hervortreten, aber ebenso hat auch jede ihre Mängel in erzwungenen Erklärungsversuchen anderer Stellen. Desshalb wird auch vorliegender, neuer Versuch einen allgemeinen Anklang nicht finden. Zu bedauern ist es, dass der Verfasser sich nirgends auf die Erklärungen der hl. Väter bezieht. Wenn auch dieselben in diesem Gegenstande nicht übereinstimmen, so kann man doch nicht behaupten, dass jedes Verständniss des prophetischen Buches schon der alten Kirche abhanden gekommen sei.

Nichtsdestoweniger ist das Buch aller Empfehlung werth. Niemand wird es aus der Hand legen, ohne sich im Glauben

und Vertrauen gehoben und gestärkt zu fühlen. Der Stil ist sorgfältig geglättet, die Sprache von einer erfrischenden Wärme durchdrungen, die Begeisterung für den göttlichen Heiland und seine Kirche aus jedem Blatte zu lesen. Der Verfasser bewegt sich in der hl. Schrift wie auf einem ganz heimischen Gebiete, eröffnet geistvolle Lichtblicke in den Zusammenhang der geoffenbarten Lehre, und führt dem Leser überraschende Analogien vor. Wenn auch die sittlichen und religiösen Schäden, deren muthmassliche Wirkungen mit grauenvollen Bangen erfüllen, berührt werden, so darf dies Niemanden auffallen, der die Heilung nur von demselben erwartet, dessen königliche Herrschaft die Apocalypse darstellt.

Brünn. Ernest Gřiwnacký.

Explication des prières et des cérémonies de la Messe

d'après des notes recueillies aux Conférences de Dom Prosper Guéranger, abbé de Solesmes; Solesmes, imprimerie de Saint-Pierre 1884. In 16 carré, de III — 274 p.

Quamvis invitati, quin etiam pressi ab cardinali Pie, filii D. Guéranger longam fecerunt moram, priusquam palam publicasque fecerunt certas partes notarum, quas quidam collegerant tempore dissertationum religiosarum, factarum quotidie hora serotina in religiosorum communitate. Abbas Solesmensis pias has dissertationes ex muneris sui officio faciebat ad edocendos atque in pietate exercendos discipulos suos, sed nullo orationis vel scientiae adhibito adparatu; religiosi aliquot raptim, imo furtim aliquas scribebant notas, quas postea in ordinem redigebant, saepe elapso quodam temporis intervallo. Itaque, quae non correcta et non exacta habentur, imputari non poterunt nisi scribis magis minusve fidis. Quamvis imperfectum necessario opusculum hoc, offeret fidelibus instrumentum coniungendi semetipsos cum sacerdote modo intellegente, atque adsistendi cum fructu Missae sacrificio. Qui effectus sufficit ad iustificandam praesentem publicationem. D. P. P.

Cîteaux, La Trappe et Bellefontaine au diocèse d' Angers,

par Hippolyte Vérite; Paris, Haton 1883, in 12, de 463 p.

Auctori huius operis visum non est palam facere nomen suum; attamen opus non est, ire usque ad extremum librum, ut intelligatur, eum, qui scripsit, esse familiarissimum Cisterciensium monachorum vitae et Trappistarum Congregationis. Non tam eo nititur, ut cognoscatur vita monastica in genere, etiam Cisterciensis ordinis, quam ut ponatur sub lectoris oculis fida disciplinae descriptio atque consuetudinum in coenobio Bellofontanensi observatarum.

Raptim considerato Sancti Benedicti ordine, considerata Cistercii, Rancé, atque D. Augustini L'estrange reformatione, succincte sed eleganter narrat historiam Bellofontani coenobii, ante annum 1108

fundati et longo intervallo habitati a monachis nigris. Clausum anno 1790 iterum est occupatum inde ab anno 1816 per monachos Cistercienses. Vicissitudines permultae id commoverunt atque concusserunt, ast incolis ipsius pacificis, qui modo coloniam emiserunt adolescentulam in Canada collocandam, animum demere non valuerunt. Lector ad virtutem suscitabitur legenda in hoc libro tanta coenobitarum illorum fide, tanta constantia sinceritate, austeritate, iucunditate. Multa et singula discet de vita intima monachi trappistae et de ordinis Cisterciensis in Gallia statu hodierno. D. Paul Piolin.

---

1. Handbuch der Allgemeinen Kirchengeschichte
von Dr. Johannes Alzog, weil. Geistl. Rath und Professor der Theologie an der Universität Freiburg. X. Aufl., neu bearbeitet von Dr. Franz Xaver Kraus, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Freiburg. 2. Bde. XVI, 859 und VII, 892 S. Mit zwei chronologischen Tabellen und drei kirchlich-geographischen Karten. Mainz. Kupferberg, 1882. (Preis M. 16).

2. Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende.
Von Franz Xaver Kraus, Doctor der Theologie und der Philosophie, o. ö. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg. Zweite Auflage. Trier, Lintz. 1882. XVI, 890.

1. Alzog's „Universalgeschichte der christlichen Kirche" — so hiess das Buch von der ersten bis zur siebenten Auflage (1841—1860) — hat bekanntlich von den neuern kirchengeschichtlichen Handbüchern Deutschlands den allgemeinsten Eingang gefunden. Der Verfasser († 1. März 1878) konnte im J. 1872 die neunte, umgearbeitete und verbesserte Auflage noch selbst herausgeben. Auf Wunsch der Verlagshandlung übernahm Professor Dr. F. X Kraus, der Freund des Verewigten und sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl der Kirchengeschichte in Freiburg, die Bearbeitung der neuen, zehnten Auflage. Diese mühevolle Aufopferung ist um so höher anzuschlagen, als Prof. Kraus, dessen Zeit und Kraft vor allem durch seine grossartigen archäologischen Studien in Anspruch genommen wird, gleichzeitig sein eigenes „Lehrbuch der Kirchengeschichte" in zweiter Auflage herausgab.

Da im Wesentlichen der alte Alzog bleiben sollte, so beschränkte sich die Thätigkeit des Herausgebers „auf eine formale Ueberarbeitung, auf die Nachtragung der übersehenen oder seit zehn Jahren hinzugekommenen Literatur, auf Verwerthung der neuesten Forschungen, auf die Ausmerzung offenbarer Fehler und Irrthümer." Doch wurden ganze Abschnitte durch neue ersetzt, andere zur Fortführung der Geschichte bis auf die Gegenwart, hinzugefügt; „überhaupt aber ist kaum ein Paragraph ohne zahlreiche Zusätze und Emendationen geblieben."

Wie leicht vorauszusehen war, ist dieser neuen Auflage ganz besonders die umfassende Gelehrsamkeit zu gute gekommen, über

welche der Herausgeber auf dem Gebiete der christlichen Archäologie und Kunstgeschichte verfügt. Die §§ 93. (Heilige Zeiten; Osterzeit; kirchliche Versammlungsorte), 132 (Die Kirchen und ihre Ausschmückung), ferner 201 (Cultus und Kunst während der ganzen Periode) und 294 (die Blüthe der kirchlichen Kunst) geben davon ein glänzendes Zeugniss. Mit eingehender Sachkenntniss ist auch der Abschnitt über die Mystik und die Gottesfreunde (II, 111—122) umgearbeitet. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass der S. 122 erwähnte Artikel (von Kraus) über Kempen, Th. v., erst unter Thomas von Kempis in der „Allgem. Deutschen Biographie" erscheinen wird — eine Verschiebung, die bei dem gegenwärtigen Stand der Kempisfrage kaum unwillkomen ist. In den Abschnitten über das Mönchswesen nahm der Herausgeber selbstverständlich Rücksicht auf die neuesten Forschungen und Hypothesen Weingartens und A., liess aber Alzog's Ausführungen über das Leben des hl. Antonius und des hl. Hilarion (I, 457 ff.) absichtlich unverändert. Dergleichen Unebenheiten sind bei Herausgabe eines fremden Werkes wohl nicht ganz zu vermeiden.

Das auffallende Missverständniss einer Vorschrift des hl. Benedictus, welches sich von der 7, (6?) bis zur 10. Auflage (I, 486) hindurchgeschleppt,[1]) ist vom Herausgeber in den „Nachträgen (I, 861) berichtigt worden. Dagegen hat sich in dieselben Nachträge ein Versehen eingeschlichen, welches ich gern ein für allemal beseitigt wünschte. Die hier, wie S. 514 (zu § 165) angeführte Abhandlung: Die welthistorische Bedeutung der Gründung des Kirchenstaats" von Brandes, ist weder in der Theolog. Quartalschrift (Alzog, sowie Gams in Möhler's Kirchengeschichte II, 145, citiren Jahrg. 1848, 2. Heft), noch sonstwo erschienen. Richtig ist nur, dass P. Carl Brandes in der Th. Qu. Schr. 1851, S. 1—40 die Studie veröffentlichte: „Der Benedictiner-Orden nach seiner weltgeschichtlichen Bedeutung." Als bequemes und in mancher Hinsicht unentbehrliches Handbuch wird die Kirchengeschichte von Alzog voraussichtlich noch lange die besten Dienste thun, und dies um so sicherer, als sie durch die neueste Bearbeitung in vielen Stücken sehr gewonnen hat. Dass mit dem oft übergrossen Reichthum der Literaturangaben in dem Alzog'schen Werke die unbedingte Zuverlässigkeit und die Genauigkeit im Einzelnen nicht immer gleichen Schritt hält, wissen Viele mit dem Herausgeber aus eigener Erfahrung. Alzog's Kirchengeschichte, sowie seine Patrologie, laden in doppeltem Sinne dazu ein, „fleissig nachzuschlagen." Die den früheren Auflagen beigegebenen Karten sind durch neue, bessere ersetzt und um eine vermehrt worden. —

2. Die erste Auflage des „Lehrbuchs der Kirchengeschichte für Studierende" von Dr. F. X. Kraus erschien in den Jahren 1872 bis

[1]) Alzog ist offenbar durch Henrion-Fehr, Allgemeine Geschichte der Mönchsorden (1845), S. 41 irregeführt worden.

1875 in drei Abtheilungen; dazu kamen 4 „Synchronistische Tabellen zur Kirchengeschichte," 1876, und 5 „Charakterbilder aus der christlichen Kirche. Eine Auswahl classischer Darstellungen aus der kirchengeschichtlichen Literatur älterer und neuerer Zeit," 1877 bis 1879. Die zweite Auflage „erscheint zunächst durch die Liberalität der Verlagshandlung in einer schönern und bequemeren äusseren Ausstattung; ich vertraue aber, dass sie nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch nach ihrem Inhalte als wesentlich verbessert erfunden werde" (Vorwort).

Ueber die formellen Vorzüge des Kraus'schen Lehrbuches, d. i. Schönheit der Sprache, übersichtliche Gruppirung und lichtvolle Darlegung des endlosen, schmierigen Stoffes der Kirchengeschichte herrscht meines Wissens nur eine Stimme. Dass in Bezug auf den Inhalt die Urtheile weit auseinandergehen, kann um so weniger befremden, als der Verfasser, der sich offen zur „historischen Schule" bekennt, auch noch die allerneueste Zeit in den Kreis seiner Erörterungen hineingezogen hat. Andererseits wäre es wunderbar, wenn ein noch so ausgezeichnetes Lehrbuch von mehr als 800 meist enggedruckten Seiten nicht in vielen Einzelheiten einer Berichtigung fähig und bedürftig wäre Es kann nicht meine Aufgabe sein, alles, was an diesem Buche mir vortrefflich oder mangelhaft erscheint, anzudeuten. Nicht unterlassen kann ich aber, an die gelungenen Darstellung zu erinnern, welche das so oft missverstandene „System des hl. Augustinus" bei Kraus (165 ff.) gefunden hat. Der Verfasser gibt sich nicht, wie so viele ältere und neuere Theologen, die vergebliche Mühe, die Schroffheit der späteren augustinischen Gnaden- und Prädestinationslehre durch Berufung auf die einer früheren Periode angehörenden Aeusserungen des grossen Kirchenvaters über die Willensfreiheit abzuschwächen und künstlich eine Harmonie zu schaffen, die nun einmal thatsächlich nicht vorhanden ist. Jedenfalls ist der von Kraus eingeschlagene historisch-genetische Weg der allein zum Ziele führende, wenn auch manche Punkte sich noch mehr präcisiren lassen.

Im Uebrigen beschränke ich mich, dem Charakter dieser „Studien" entsprechend, auf solche Bemerkungen und Berichtigungen, welche mit der Geschichte des Benedictinerordens zusammenhängen.

S. 294 und 742 treten die „Studien" als „Zeitschrift für Geschichte des Benedictinerordens" auf; ich bin ganz zufrieden, wenn der Verf. materiell das Richtige getroffen hat. Aus Versehen steht S. 742 die Jahreszahl 1878 (statt 1880) und „das 1000jährige (statt 1400j.) Anniversarium des Ordens" (richtiger: der Geburt des Ordensstifters). Ob der Einfluss des hl. Maurus auf die wissenschaftliche Beschäftigung der Mönche (221 und 294) sich urkundlich nachweisen lässt, möchte ich bezweifeln; Mabillon hätte dies sicher hervorgehoben. Anders steht es mit Cassiodorus oder Cassiodorius, „für den man mit vollem Recht das Verdienst, zuerst die Pflege der

(eigentlichen) Wissenschaften in den Bereich des klösterlichen Lebens aufgenommen zu haben, in Anspruch nehmen kann.« (Franz, M. Aurelius Cassiodorius Senator. Breslau 1872. S. 42). Gegenüber manchen Anachronismen, welchen die Panegyriken des Jubeljahres 1880 wieder aufgefrischt, kann ich nicht warm genug die classischen Abhandlungen: „The Mission of St. Benedict« und „The Benedictine Schools« empfehlen, welche Newman in der Zeitschrift „Atlantis« (Jan. 1858 und Jan. 1859) veröffentlicht hat; sie stehen in den Historical Sketches, London 1876, II, 362—487. —

Die S. 614 unvollständig citirte Abhandlung von Herbst: „Die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaft« ist in vier Abtheilungen erschienen (Theol. Qu. Schr. 1833, 1 ff.; 183 ff.; 391 ff. und 1834, 1 ff.). Sie ist bis zur Stunde noch nicht überholt und bietet für jede Arbeit über einzelne oder sämmtliche Mauriner unentbehrliche Anhaltspunkte. — Das 5jährige Noviciat im Benedictinerorden (S. 294; 1. Aufl. 241) weiss ich nirgends unterzubringen. Soll hier keine Verwechslung vorliegen? Der Umstand, dass Gregor der Grosse für bestimmte Klöster das Noviciat auf zwei Jahre ausgedehnt, ist einer von den Gründen, warum er von Vielen nicht als Benedictiner betrachtet wird (S. Gregor. Opera Ed. Bened. IV, 208.).

Schliesslich noch einige Ergänzungen zu § 4. und 5. (Hilfsmittel der Kirchengeschichte; Geschichte und Literatur der Kirchengeschichtschreibung). Von Pitra, Juris eccl. Graecor. Hist. et Monum. ist 1868 ein zweiter Band erschienen. Als Anhang zu seinem Spicilegium Solesmense gibt der gelehrte Cardinal Analecta Sacra heraus; bis jetzt I. (1876), IV. (1883) und VIII. (1882). — Die Patrum Nova Bibliotheca des † Cardinals A. Mai hat 8, nicht 6 Bde., 1844—1871. Der Basilianer Jos. Cozza, der den 8. Band besorgte, gab zugleich einen „Appendix ad opera edita ab Angelo Maio,« Romae 1871 (nicht 1879, wie in Herzog's Realencyklopädie [2] steht), heraus. — Bei Migne sollte auch seine Patrologia graeca, 161 Bde., 1857—1866, erwähnt sein. — Die Monumenta boica zählten 1876 bereits 43 Bände; 1883 kam der 44. hinzu. — Von Florez, España Sagrada ist 1879 der 51. Band erschienen; Bd. 47 und 48 sind von Baranda, 49—51 von Vicente de la Fuente edirt worden. Die Bibliotheca Rerum Germanicarum von Jaffé hat 6, Boehmer, Fontes Rer. Germ., 4 Bde. —

Möge der Hochverehrte Verfasser, der auf dem Gebiete der kirchlichen Wissenschaft eine staunenswerthe Thätigkeit entfaltet, sich recht bald in der Lage sehen, eine dritte gründlich verbesserte und allen berechtigten Ansprüchen gerecht werdende Auflage seines verdienstvollen Lehrbuches zu veranstalten.

München. P. Odilo Rottmanner
O. S. B.

Vie de St. François-Xavier,

apôtre des Indes et du Japon, par le R. P. Bouhours. — Nouvelle édition revue, augmentée d' appendices, de la Neuvaine de la Grâce, et ornée d' une carte de tous les voyages du saint. — Deux beaux volumes in 8vo de XI+383 et 400 pp. — Prix 8 fr. — Imprimerie Saint Augustin, Bruges.

Res mirae a Franco-Gallo Jules Verne enarratae summopere arridebant magnumque sunt nactae successum. Agedum, at meliora sunt facienda. Curiositas lectorum cum feratur ad mira, cur non ei offerantur unacum miris literarum ac scientiae etiam fidei atque caritatis facta admiranda operaque stupenda et proinde multo magis extraordinaria? Quantumvis foecunda sit illa opulenta et locupletissima imaginatio, quantumvis, quaecunque aetas detexit recentiora et recentissima investigavit atque investigat, excogitat et fingit communem in usum ac fructum afferre collectaque offerre pro viribus satagât; caritas apostoli fidem spargentis in dominio se exercet finite longe ampliori totiusque patenti. Ubique terrarum fidei nuncius, religionis Catholicae missionarius, anteibat nunciis, rerum publicarum institutiones aut literarum instituta ac scientiae systemata adferentibus, atque sub omnibus coeli plagis prima colonia europaea non tabularium mercatoris, sed ara sacra, sed altare fuit. — Quot libri curiosa offerentes animosque capessentes atque perfringentes typis possent describi ex illa copia historiarum, quas primi Asiae et Africae apostoli scriptas nobis reliquerunt!

En cogitata quae evigilavere in mente nostra in percurrendo magnificum opus: Saint François Xavier de Bouhours — iam in librariam mercaturam traditum a Societate Saint-Augustin vocata, quae iamiam in lucem dicitur editura opus, quod inscribitur: Voyages du Père de Rhodes au Tonkin.

Ne plura dicam hodie de illa Vita Sancti Francisci Xaverii quid? non est ea iter extraordinarium (un voyage extraordinaire), centies sexcentiesque magis extraordinarium quam omnes deambulationes vectationesque factae a D. Verne in imo mari, media in terra, per aërem nubesque usque ad lunam? Fortunae pericula resque adversae non desunt homini audacius praesumenti, ictus spectaculi nequaquam expectati ac minus etiam praevisi desperatissimum statuunt ambulantis vectique situm et habitum. Xaverius domat naturam, dominatur in eam imperatque elementis. — Quae omnia enarrantur nobili sermone XVIImi seculi a scriptore inter optimos posito per La Bruyere, virum rei gnarissimum atque peritissimum.

Quodsi heros splendidi huius cursus Odysseae simillimi, medias per insulas et Sinenses et Japonenses suscepti, sanctus est vir canonice promulgatus, numquid ideo minus est dignus memoratu, an minus admirandus?

Efferamus igitur laudibus permagnis tentamen editorum, qui opus praeclarum: Vie de Saint François Xavier modo inscripserunt in considerata illa bibliotheca, quae alias vocatur: Bibliothèque des Familles.

Théatre des cruautés des hérétiques au seizième siècle,

contenant les cruautés des schismatiques d' Angleterre, les cruautés des Huguenots en France et les barbaries des Calvinistes gueux aux Pays-Bas (Reproduction du texte et des gravures de l' édition française de 1588). Lille, impr. Saint Augustin 1883, in 4° carré de XVIII + 96 p. rouge et noir, 29 grav. — Prix: 2 fr. 50 et luxe, 4 fr.

Collectio tabularum, in quibus scriptor Antverpiensis seculi sextidecimi, Richardus Versteganus, ante oculos lectoris ponebat scenas aliquot atrocissimas persecutionis religiosae sibi contemporaneae, inveniri non poterat, quamvis auctoris editio triplici comparuisset sermone: latino, gallico atque flandrico. Editores novi sibi visi sunt bonum vel bene fecisse trahendo ex oblivione eiusmodi testimonium actuum horrendorum, quos nostrum seculum culturae civilioris reproductos vidit deplorandis diebus consortii illius, quod gallico sermone vocatur Commune. Novit Deus, ad quae nefanda forsan ferantur aliquando ii, qui alte gradientes traditionibus innituntur hominum scelestorum sexti decimi seculi atque saevientium illorum, qui sanguine imbuerunt seculi duodevicesimi partem extremam! Liber, qui inscribitur: Théatre des cruautés des hérétiques — unacum sinistris illis nunciis historicis admirandas offert doctrinas atque testimonia de fidelitate et de fortitudine animi fidem confitentis catholicam. Utinam eiusmodi lectiones animos corroborent in vehementi illo luctatu nostrae hodiernae aetatis!

Introductione operis facta, in qua tyrannica crudelitas sextidecimi seculi novatorum insignibus depicta est lineis, ante oculos ponit auctor, simplicissimis figuris aheneis breviter conciseque explicatis, atrocitatum aliquas commissas in personis, impavido animo atque admiranda constantia catholicae doctrinae adhaerescentibus: episcopis, sacerdotibus, primoribus, civibus, aeque ac in monumentis divino cultui consacratis. Quae horrenda tragoedia divisa est in tres partes seu actus, qui scenarum serie sibi insequentium dant in conspectum atrocitates patratas sub Henrico VIII in Anglia, per Hugenotos in Gallia nec non per asseclas Wilhelmi Arausicani in Belgio foederato. Expediamus, ut ita dicam, nodum implicatum dicendo: novum evolvitur atque absolvitur coram oculis nostris, capitulum immortalis illius apologiae cuius auctor Lactantius. Non est, cur premamus opportune reproductas esse tabulas istas his nostris turbulentis temporibus. Exempla trahunt. Grande spectaculum invictae constantiae, quae fortissimos illos ac generosos viros sexti decimi seculi collustratos corona martyrii ornat, aptissimum est ad instruendos atque corroborandos animos. Prologus ipse, quem Franco-Gallus quidam iunxit operi scriptoris Antverpiensis, sermone elevato, interdum vehementi compositus, dignus est, qui consideretur. Prompte igitur, laete ac data opera laudibus efferimus novam hanc editionem Islensem, quae inscribitur: Théâtre des cruautés des hérétiques. — Pars typographica, praeprimis reproductio antiquarum imaginum iustis digna est laudibus. Attamen addere nobis liceat, speciem earum vix concinere neque cum florum tabulis neque cum

picturis laquearibus et parietum murorumque procursibus, quorum omnium typos officina Saint Augustin medii aevi artificibus desumpsit, et quorum elegantia ipsa iam constituit anachronismum cum opere typographi primaevi. Premamus denique mendas quasdam typographicas, praesertim in millesimis: 1558 loco 1588 (in titulo), 1571 loco 1561 (p. 12), 1585 22^{e} (loco 26^{e}) regni Elisabethici (p. 14).

---

1. Balan Petrus: Monumenta reformationis Lutheranae, ex tabulariis

s. sedis secretis 1521—1525. Ratisbonae, Pustet 1883—1884. 8° XXIV u. 589 S. 10 Mark.

2. Kirche oder Protestantismus.

Mainz, Kirchheim 1883. 8° u. 377 S.

3. Germanus: Reformatorenbilder.

Freiburg, Herder 1883, XI u. 327 S. 8°. 4 Mark.

4. Evers Georg: Martin Luther. Lebens- und Characterbild.

4 Hefte in 2 Bänden. Mainz, Kirchheim 1883. 8°. III, 473, u. V. 453 S.

Wenn wir im Nachfolgenden unsern Lesern eine kurze Besprechung einzelner katholischer Novitäten, die da zum Luther-Jubiläum des Vorjahrs erschienen sind, erst heute bieten, so hat dies seine volle Berechtigung. Denn nun sind die Gemüther in beiden Heerlagern wieder ruhig, die Jubelfeier selbst gehört als abgeschlossen nurmehr der Geschichte an, die bei dieser Gelegenheit erschienenen Gelegenheitsschriften sind vollständig. Wir beabsichtigen keineswegs eine Uebersicht der gesammten Luther-Literatur, wie sie das Vorjahr brachte, vorauszuschicken, dafür hat die protestantische Literaturgeschichte schon vorgesorgt und es wird Niemand wundernehmen, wenn er in einem oder dem andern der zahllosen deutschen Literaturblätter, die leider der Mehrzahl nach protestantischer Färbung sind, eine nach Hunderten zählende Zusammenstellung von Luther-Schriften bereits finden sollte.

Eine andere Frage ist es allerdings, ob in einer derartigen Zusammenstellung auch die bezüglichen katholischen Gelegenheitsschriften aufgenommen und sich nach Verdienst gewürdigt finden werden. Im Nachfolgenden wollen wir unsere Leser nur mit jenen hervorragendsten k a t h o l i s c h e n Gelegenheitsschriften bekannt machen, die uns durch die Güte der bezüglichen Verlagshandlungen zugekommen sind.

Die Art und Weise wie das Luther-Jubiläum im Vorjahr begangen wurde, ja die Begründung dieser Feier selbst hat in allen katholisch denkenden und fühlenden Herzen ein doppeltes Gefühl, das sich diametral entgegensteht: das des Schmerzes und der Freude wachgerufen. Wir kennzeichnen beide kurz damit, wenn wir sagen: Schmerzlich berühren uns Katholiken all die unsäglichen traurigen Folgen, welche Luthers Auflehnung und Abfall von der Kirche mit sich brachte; Freude bewegt jedoch unser Herz bei dem Gedanken,

dass die katholische Kirche aus allen diesen Kämpfen siegreich, ja verklärt hervorgegangen ist. Dem entsprechend gruppiren wir auch die uns vorliegenden katholischen Luther-Schriften in diese zwei Abtheilungen:

In die erste rechnen wir „Balan's Monumenta," und das Werk „Kirche oder Protestantismus," in die zweite „Germanus Reformatorenbilder" und „Evers Martin Luther." Es liesse sich auch mit Zugrundelegung des Inhaltes dieser vier angezogenen Werke eine Eintheilung in Quellenschriften und Gelegenheitsschriften ganz gut befürworten. Zu ersteren haben wir dann einzig die Monumenta zu rechnen. Sie bieten uns vom Jahre 1520, also vom Augenblicke der Excommunication Luthers an, eine Reihe von 266 aus dem Vaticanischen Archiv geschöpfter Original-Documente, welche die Geschichte der fünf Jahre von 1520—1525 in einer Weise illustriren, wie sie bislang vielseitig ganz unbekannt waren. Das Hauptgewicht in dieser Sammlung ist mit Recht auf den Brief Leo's X. an den Herzog Friedrich von Sachsen vom 8. Juni 1520 zu legen. Dieser Brief, der sich auch in Luthers gesammelten Werken vorfindet, liefert den Beweis, wie man von protestantischer Seite gleich bei Beginn der Reformation mit ganz trügerischen Waffen, mit Verstellung und Heuchelei das durchwegs gerechtfertigte Vorgehen der Kirche auszubeuten wusste. Was hierüber Balan selbst im Vorworte mit einem Apparat von grosser Gelehrsamkeit auseinandersetzt, läuft kurz dahin aus, dass Luthers Anhänger in dem Herzoge Friedrich von Sachsen thatsächlich den mächtigsten Gönner fanden, während sie ihn selbst der Kirche gegenüber als einen treuergebenen Sohn hinstellen. Mit einem Worte, *Leo's X. Brief an Herzog Friedrich war bisher stets von den Protestanten zu Gunsten der Reformation gefälscht.* Den eigentlichen Wortlaut erhalten wir zum erstenmal in Balan's Sammlung. Er ist ein Document von der grössten Bedeutung, durch dessen authentische Veröffentlichung das ganze Lügengewebe der historischen Entwicklung des Protestantismus ins klarste Licht gestellt ist. In den übrigen Urkunden, die uns Balan's Werk bietet, findet der unbefangene Historiker den Beleg, dass die Kirche ihre, von Christus überkommene Lehre, stets rein bewahrt und ihrer Aufgabe gemäss mit den ihr von Gott gegebenen Waffen Lug und Trug, Irrthum und Verstellung, auf welchen sich der Protestantismus aufgebaut, ruhig bekämpft hat bis zum Augenblicke, wo sie ihre Gegner entweder selbst als räudige Schafe aus dem Schafstall der Kinder Gottes hinausweisen musste, oder aber diese ihr aus eigenem Antrieb für immer den Rücken kehrten. Dass sich dies thatsächlich in den Jahren 1520—1525 vollzog, ist jedermann bekannt, der sich mit der Geschichte des Protestantismus eingehend beschäftigt hat. Durch Veröffentlichung dieser Documente nun hat Rom indirecte das letzte entscheidende Wort in der neuaufgebrachten Frage über Bedeutung, Werth und Entwicklung des Protestantismus gesprochen. Ein eingehendes unbefangenes Studium der einzelnen Schriftstücke

wird zweifelsohne noch manche der Kirche bisher entfremdete Kinder gläubig in ihre Mitte wieder zurückführen.

Das zweite der vorliegenden Werke ist dem Wesen nach nur eine Ueberarbeitung einer schon früher unter dem Titel „das Luthermonument im Lichte der Wahrheit" erschienenen Schrift. Die neue Umarbeitung derselben begründete eben das Reformationsjubiläum. Der Verfasser gliedert sein Werk in zwei Abtheilungen. Er gibt in der ersten an der beschreibenden Hand des Luthermonuments zu Worms die geschichtliche Charakteristik zunächst der sogenannten Stützen der Reformation, weiter die der Vorreformatoren in ihren Beziehungen zu Luther, klärt ferner Savonarola's Stellung zum Protestantismus auf und geht dann zur Beleuchtung der übrigen am Luthermonument angebrachten allegorischen Figuren über. In der zweiten Abtheilung „die Kirche und Luthers Glaubensabfall" überschrieben, finden wir eine genau nach den Quellenschriften gearbeitete vortreffliche Schilderung der religiös sittlichen Zustände vom Ausgange des 15. und vom Anfange des 16. Jahrhunderts.

An sie schliesst sich als zweiter Abschnitt ein vorzüglich gelungenes Bild des Lebens, der Lehre, des Charakters und Wirkens Luthers selbst an. Dieses ganze Bild ist mit solcher Ruhe und so psychologisch entworfen, wie kein zweites in der Neuzeit von katholischer Feder erschienenes; das bange Ringen zwischen Wahrheit und Irrthum im Innern des Reformators, der unverkennbare dämonische Einfluss bei gar vielen seiner Aussprüche und Handlungen, seine innere Zerworfenheit mit Gott und Gewissen, Umstände das, die ihn in seinem Thun und Lassen nothwendig zu den grössten Widersprüchen führen — alles dies ist in diesem Abschnitt in formvollendeter Weise wiedergegeben. Dabei ist zu bemerken, dass auch die Lichtseiten in Luthers Charakter nicht ohne gebührende Würdigung blieben und dass eben durch diese Gegenüberstellung von Licht und Schatten das Bild an allseitig willkommener Abrundung gewonnen hat. Im 3. Abschnitte, der sich mit der Einführung und Weiterverbreitung der neuen Lehre in den deutschen Ländern sowie im Norden Europas beschäftigt, wird klar dargelegt, welch unedele und niedrige Beweggründe einzig und allein in weiten Landen im Allgemeinen wie in den einzelnen Herzen insbesondere einer Lehre Zutritt und Eingang verschaffen konnten, die als wahrer Coloss in ihrer ungeheuerlichen Willkühr und Freiheit auf so schwachen Füssen stand, wie sie in den frühern Abschnitten bei der Charakteristik ihres Herrn und Meisters entworfen wird.

Der letzte Abschnitt endlich hat insofern Interessantes für den Leser als er darthut, wie im Verlaufe der Zeit die reine Lehre immer mehr entartete und nun auf einem Standpunkt angelangt ist, von welchem aus sie zum Zerrbild und zur Fratze wird und die Rückkehr gar vieler denkender und noch gläubiger Protestanten vollkommen erklärt.

Sind die ersten 2 Werke, wie wir sie kurz besprochen, ganz darnach angethan, um den Katholiken mit Wehmuth zu erfüllen über die so vielgepriesene Schöpfung des Protestantismus als eines Werkes, das von geistig Blinden oder Verblendeten geschaffen, so unsäglich viel Unheil angerichtet und so zahllose Seelen dem Untergange zugeführt hat, so finden wir hingegen in den nachfolgenden 2 Werken Beweggründe genug zur Freude für ein echt katholisches Herz. Das erste derselben „Die Reformatorenbilder" bietet uns in einer Reihe von 8 Vorträgen zunächst die gelungensten erfreulichsten Bilder jener kathol. Reformatoren, wie sie aus dem Schoosse der kathol. Kirche hervorgegangen sind, um zu ordnen, zu sichten, zu heilen, was bei diesem Institute, weil ja für die Welt und die Menschenkirche geschaffen sich Krankhaftes und Schädliches im Verlaufe der Zeiten eingeschlichen hatte. An ihrer Spitze steht der grosse Papst Gregor I. Er heilt und verbessert die Schäden, die die grossen Wirren der Völkerwanderung, das Ringen der Rohheit mit der Cultur nothwendig zur Folge hatte. Ihm in seiner göttlichen Berufung steht im 2. und 3. Vortrage Luther entgegen, als ein Mann dargestellt, dem als Reformator die 2 wichtigsten Eigenschaften, die Berufung und die vollkommen genaue Auffassung der Thatsachen fehlte. Im Leben und im Sterben wird er als derjenige hingestellt, der ohne gegebene Aufgabe den Zweck verfehlte, den ihm blos Selbstliebe und Hochmuth dictirt hatte. Diesen seinen hervorragenden Charakterschwächen tritt im 4. Vortrage in der Person des h. Petrus Canisius ein wahrer Reformator gegenüber, der die wahre von der falschen Freiheit so vollkommen zu unterscheiden wusste und erstere mit Recht nur im aufopfernden Gehorsam der Liebe, in den evangelischen Räthen und in den Gelübden als in ihren vollkommensten Blüthen hinstellte. Bei dem Umstande als Canisius die entsetzliche Entartung des Protestantismus in seiner ersten Entwicklung aus eigener Anschauung kennen lernte und für die Heilung der daraus entwachsenen Schäden sein ganzes Leben opferte, ist die Wahl seiner Persönlichkeit als eines Reformators der tief gesunkenen christl. Liebe als eine besonders gelungene zu bezeichnen. Im 5. und 6. Vortrage sind 2 Heilige der Kirche zum Gegenstande erwählt, von denen der erste, der hl. Carl Borromäus in formvollendster Weise, die entweder absichtlich missverstandene oder aber zum Zerrbild umgeschaffene Idee der Kirche in schönster Weise wiedergibt, während der 2. dieser beiden Heiligen, der h. Vincenz v. Paul in seinem Leben und Wirken die vom Protestantismus so verabscheute Lehre von den guten Werken vertritt. Der 7. und 8. Vortrag schliesslich zeigt uns in einzelnen vorzüglich gewählten Heiligen jene schönen Früchte und Blüthen der Selbstentäusserung, Aufopferung für den Nächsten, des Gebetes, der Busse u. s. w., wie sie einzig und allein am Lebensbaume der kath. Kirche gedeihen können. Wenn wir etwas bei diesen Reformatorenbildern auszustellen hätten, so ist es der Umstand, dass denselben

ein enghistorischer Anschluss fehlt, namentlich eine Ueberbrückung der Zeit von Gregor bis Luther, wozu sich ja gar leicht vorzügliches Material hätte finden lassen. Auch glauben wir, dass in den einzelnen Vorträgen die Gegensätze näher aneinander gebracht das Ganze um so mehr hätten beleuchten und klar machen können.

Die letzte der angezogenen Schriften, von der wir uns im Vorhinein die Bemerkung erlauben, dass sie allzubreit angelegt ist, beschäftigt sich mit Luther, mit seiner Charakteristik, seinem Wesen, wie er sich in Wort und Schrift, im Denken und Handeln selbst gekennzeichnet hat. Von derselben liegen in 4 Abtheilungen erst 2 Bände vor, die beiläufig dort abschliessen, wo Balan's histor. Quellenwerk beginnt. Es charakterisirt dieses Werk zunächst die gründlichste Kenntniss aller Schriften Luthers und der ganzen einschlägigen Literatur, und dadurch eben ist der Verfasser auch so vollkommen befähigt alle Angriffe protest. Geschichtsforschung in dem Rahmen seines Werkes vollkommen widerlegen zu können. Die 4 uns vorliegenden Abtheilungen schildern uns die vermeintliche Herausforderung des Reformators zum Kampfe mit der Kirche und ihren Institutionen. Im 2. Hefte ist der erste Zusammenstoss beginnend mit dem Ablasshandel bis zu Luthers völligem Bruch mit der Kirche in der Veröffentlichung seiner bekannten Thesen zu Wittenberg geschildert, im 3. die vergeblichen Versuche von Papst und Kaiser dem immer drohenderem Zerfalle vorzubeugen, und im 4. die weitern Vorgänge von K. Maximilians Tod bis zum Schlusse der misslungenen Leipziger Disputationen wiedergegeben. Nach dem, was uns diese 4 Hefte bieten, zu schliessen, wird auch die weitere Geschichte Luthers und seines Werkes genau nach allen Quellen des protest. Heerlagers von Evers in würdiger Weise in den folgenden Abtheilungen des Buches vor uns entrollt werden. Jenen Lehrern, denen die Härte der Sprache der damaligen Zeit nicht widerstrebt und welche dem Grundsatze: „Wie der Mann sich gibt, so ist er“ — zugethan sind, wird Evers Werk in vollkommener Weise entsprechen. Wir begrüssen in demselben überdies noch eine formvollendete Arbeit eines Convertiten, den allein das Streben nach Wahrheit und unvoreingenommenes Studium zum Schriftsteller berufen hat. M. K.

Verzeichnis der bei der Redaction vom Ende Jänner bis Ende März d. J. zur Besprechung, bez. Anzeige abgegebenen Druckschriften.

(Man bittet die Note auf S. 237 des III. Heftes v. J. zu beachten.)

Abendgebetszettel. 2 Blättch. Missionsdruck. Steyl.

Aufnahmebüchlein des Gebets-Apostolates. S. 23. 12°. Steyl.

* Balan P.: Monumenta Reformationis Lutheranae. 1521—1525. Fasc. I. p. 320 8°. M. 10, Fasc. II. p. XXIV. + 321—589 8°. M. 10.

Bogen des lebend. Rosenkranzes. 1884. N. 2. 11 Jgg. Steyl.

* Bouhours R. P. D.: Vie de S. Francois Xav. S. J. Apôtre des Indes et du Japon.
T. I. p. XI + 383 8°. Société de S. Augustin, Lille.
T. II. p. 408 » » » » » »

Bourquard L. C.: L'Encyclique Aeterni Patris. Strasbourg, Le Roux. Paris, Berche & Tralin 1884; p. 136, 8°.

Boxberger R. von: Bonifacius d. Apostel d. Deutschen (Ep. Gedicht). Steyl 1881, p 33, 8°.

Catalogus Monast. Muri—Gries. Bulsani, Wohlgemuth 1884; p. 7, 4°.

Deissmann A.: Gesch. d. Benedict. Klosters Walsdorf. Wiesbaden, Roth, 1863. IV.—193.

Directorium Einsidlens. 1884. Einsidlae, Benziger 1884; 88, 8°.

Ein Tag in d. Einsamkeit. . . Innsbruck, Vereinsbuchh. 1884. 128, 8°.

Eremita V. X.: Rütger Eding. Steyl 1883. 503, 8°.

Fasciculus Manualis e Breviario Romano. Tornaci Nerv. Societ. S. Joh. Evang. 1884; p. 28, 166, 128, 12°. Frs. 3, 50 broché.

Gebetszettel des Apostolates. 2 Blättch. Steyl.

Gihr Dr. N.: Das hl. Messopfer. 3. Aufl. Freibg., Herder 1884. XIII. 767 + 32, 8°. Mk. 7,50.

Hattler F. P. S. J.: Handbüchl. d. Gebetsapostolates. Innsbruck, Rauch 1883. IV.+236, 8°.

Jungmann J. S. J.: Theorie d. geistl. Beredsamkt. 2. Aufl. II. Bd. Freibg., Herder 1884. 572 8°. M. 6.

Kaulen Dr. F.: Einleitg. in d. h. Schrift A. u. N. Test. I. Thl. 2. Aufl. Freibg. Herder, 1884. VI.+152, 8°. M. 2.

Kieffer J.: D. Herrlichkeiten U. L. Frau v. d. immerwährend. Hilfe. Innsbruck, Vereinsb. 1884. IX+415, 8°.

Kinnast Fl. P. O. S. B.: Ein Besuch auf d. hl. Berge Pannoniens. Stift Admont 1883. 20, 8°.

Königin d. hl. Rosenkranzes. 2 Blättch. Steyl.

Mayer J. G.: Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach. 160+195, 8°.

Melchers Dr. P. Erzb.: Das Leben der allersel. Jungfrau Maria. Köln, Bachem 1884. VII.+188, 8°.

Morgengebetszettel. 2 Blättch. Steyl.

Nebe: Die h. Elisabeth u. Egbert v. Schönau. Wiesbaden, Stein, 1865. 136, 8°.

Nellessen L. Dr.: Die hl. Mission während d. Fastenzeit. 2. Aufl. Regensbg., Pustet. VIII.+335, 8°. M. 2.

Noldin X.: D Andacht z. hh. Herzen Jesu. 2. Aufl. Innsbruck, Rauch, 1884. 270, 8°. M. 1, 30.

Ordo persolvendi opus Dei . . S. Vincentii, Pa. 1884. 111, 12°.

Ordo divin Off. recitandi . . pro Abbat. August. . . August. Vind. Pfeiffer 1884. 28, 8.

Ordo . . Abbat. Lambacens. O. S. B. Lambaci 1884. Typ. Monasterii. 68, 8°.

Ramière E. S. J.: Manual del Apostolado de la Oracion. Bilbao, Administrac. del Mensajero del Corazon de Jesus. 141. 8°.

Rechenschaftsbericht des St. Joseph Kirchenbauvereines in Weinhaus b. Wien, 1883. Wien 1883. Verein. 31, 8°.

Scheicher Dr. J.: Der Clerus u. d. sociale Frage. Innsbruck, Rauch 1884. 150, 8°.

Schmitt J.: Manna Quotidian. Sacerdotum. T. II. Ed. 2. Friburg. Herder 1884. XII.—574 + LV, 12°. M. 3.

Scheyring Seb. P.: Der h. Wundersmann Antonius v. Padua . . 2. Aufl. Innsbruck, Rauch 1884. 250, 8°.

Seeber J.: St. Elisabeth v. Thüringen (Ep. Gedicht) Steyl. 175, 8°.

St. Josephs-Büchlein, 2. Aufl. Steyl. 24, 12°.

Stolz Alban: Steyl 1884. 73, 8°.

* Théatre des Cruautés des Hérétiques au Seizième Siècle. Impr. St. Augustin. Lille, Bruges (Belgique) XVIII.+96, 4°.

Verzeichniss des Messbundes zu Ingolstadt v. 1882—1883. Ingolstadt, Ganghofer XXX.+896, 8°.

Corrigenda.

In Heft I. S. 92 d. J. kommt eine unliebsame Verwechslung der Anmerkungen vor, die wir in nachfolgender Weise zu verbessern bitten: Als Nota 1. ist weggefallen: Mon. Germ. 4. 40. Für Nota 2. gilt 1. unter dem Texte, desgl. für 3. Nota 2., Nota 4. im Texte ist zu streichen, für 5. im Texte ist 4. zu lesen und bekömmt demnächst Nota 3. unten die Bez. 4. Für 6. und 7. im Texte ist 5. und 6. zu lesen, und dem entsprechend erhalten die unteren Noten: 4. die Bez. 5. und 5. die Bez. 6. Die weiteren Noten 6. und 7. auf S. 92 unten gehören als 1. und 2. auf S. 93, und zwar zu: „Jahrhundert" Z. 2. v. ob. und zu „enthalte" Z. 5. v. ob. Bei „Clavorum" Ende d. erst. Abs. v. ob. hat Ziffer 3. zu steh. entspr. ist nun die Nota unt. 1. mit 3. zu bez. Zu „opinio sit" kömmt Nota 4. resp. unt. 4. st. 2., zu „Cleveland" im Texte Z. 14. v. u. Ziff. N. 5. u. unt. als 5.: Camdeni Descriptio Britanniae.; zu „erwähnt" Z. 3. v. u. 6. entspr. unten 6. st. 4.; zu „κελτοί" Z. 2. v. u. Nota 7. resp. unten 7. st. 5. und zum Schluss S. 93, ist Nota 8. st. 6. unten zu setzen.

Correspondenz der Redaction.

Hillenbr. in F. Ueber Horas im flgd. H. — Barn. Held. Weit. Bericht bis Mitte Mai erw. — Dr. Gs. Wien Ord. C. Weit. Verb. wohl nur gestört nicht abgebr.? — Heksch. Notiz für diesm. w. Raumm. nicht möglich. — Dr. Schmieder in N. Karte w. erhalten? erbitte Antw. — P. Rom. in Břev. S. Meinr. dankt f. d. Zugesch. — Tom. in Martinsb. Kömmt f. H. III. e. Beitr. nach schriftl. gemacht. Auseinanders.? — Ambr. K., Prag: Einverstanden? — Vedder, Praglia. Accep. litteras; de ceteris, quae restant scriptotenus qum. prim. — Dr. Braig. Bitte a. Lit. Verz. dies. Hft. zu wähl. — Dr. Korth, Köln. Seit Ende Jän. auf. m. Schr. noch kein. Antw. eingel. — Jost in K. Erhalten. Brieflich mehr. — Hipelius Dr. Amer. War nur in d. Fassung möglich. — Wocher L. in M. Trith. Art. bei neuer. Durchs. — Erl. schriftl. — Beck in Rav. Zu Ostern erf. schriftl. Aeuss. mit Beleg. — B. Maler in S. Meinr. Ihr. Eif. alle Anerk. hoffentl. bald w. etwas. — Prof. Bour Montigny. Accepi, gratias int. impr. sep. caetera scriptotenus. — Dell' Oro: Ob spatii angust. breve necrol. sol. lat. possibile. — Gabr. M. in Einsied. Für Heft III. Erf. d. Zus. bis Mitte Mai erw. — Tiefenth. in Eins. Können s. gl. Termin einh.? — Jaekel H. in Breslau. D. Zuges.

ist noch nicht eingetr. — Plaine S. Domingo. Contin. ad Cal. Maii expect. — Dr. Samsson. Für H. III. zurückgel. w. best. verw. — Maurer, Wien. Werde bald zur Durchs. komm. u. antw. — Rod. Montserrat Respons. iam expedivi. — L. K. in Martinsb. Muss umgearb. w., wird v. mir bes. — P. Eder, Burgh. Berichtig. v. Autor eingel. Best. Dank. — Stillbauer, Mainz. D. Zuges. für H III. nur, wenn b. Ende Apr. eingesch. — Eichstädt, S. Walb. Herzl. Dank, w. bald schreib. — Silbereisen. Hat mich schmerzl. berührt. Bericht in Vaterl. demnächst. — Dr. Lierh. in Gr. Erhalten. für Hft. III. Adresse v. Dach. erwünscht. — Naeff in Buk. Hoffe S. bald völlig zu versöhnen. — Cloquet, Revue de l'art chrétien. Appréciation arrivée de l'année 1883, remise pour le cahier prochaine faute d'espace.

Correspondenz der Administration.

Wir ersuchen um Begleichung des noch rückständigen Pränumerations-Betrages für den laufenden V. Jahrg. die nachfolgenden p. t. H.H. Abonnenten:

1 (Rest f. Jahrg. 4. — 0·50 kr.), 19, 24, 27, 31, 32, 35, 38, 40, 42, 48, 50, 51, 53, 90, 91, 92, 93, 94, 98, 99 (3 Ex.), 109, 113, 114, 121, 122 bis 136 (Seitenst.), 138, 141, 146, 157, 164, 172, 179 (3 Ex.), 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 212 bis 216 (S. Vinc.), 217, 223 (2 Ex.), 224, 225, 226, 227, 228, 230, 233 (2 Ex.), 235, 236 (30 Ex.), 237, 238, 239, 240, 241, 248, 254, 259, 268, 269, 271, 272, 273, 274, 277, 279, 280, 281, 282, 283, 286, 296, 297, 298, 302, 303, 306, 308, 309, 316, 323 (3 Ex.), 330 (2 Ex.) 332, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 343, 344, 345, 347, 349, 350, 355, 358, 360, 361, 362, 363, 365, 366, 371. 374, 376, 379, 381, 386, 387, 388 (2 Ex), 392, 394, 397 398, 399, 401, 402, 403, 404, 406, 421, 422, 424, 425, 426, 432, 433, 434, 435, 436, 441, 443, 447, 448, 452, 456, 457, 458, 459, 467, 472. 473, 474, 476, 479, 480, 481, 484, 503.

Für Jahrg IV. 1883 sind den Prän.-Betrag noch ausständig:

24, 114, 146, 157, 269, 279, 334, 335, 336, 337, 338, 355, 365, 371, 381, 422, 424, 432, 436, 443, 448, 452, 456, 457, 459, 481.

Desgleichen für die früheren Jahrgänge I.—III., 1880—1882:

77, (Jahrg. III.), 169 (II. und III.), 210 (II. und III.), 295 (für J. II. 1 fl. 75 kr. und Jahrg. III.), 323 (II. und III.), 329 (III.), 200, 221, 353 (II. und III.), 354 (I., II., III.).

Im Hinblicke auf diese vielen Rückstände ist unsere Bitte gewiss wohl begründet durch baldige Anerkennung und Begleichung unserer Forderungen unserer gedrückten finanziellen Lage kräftigst aufzuhelfen.

H. Blair Received Bank Draft, all ruled. Best thanks.

Geschlossen am 31. März 1884.

I. O. G. D.

Eine neue Schrift von Erzbischof Melchers!

Das Leben der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria.

Von Erzbischof Dr. Paulus Melchers. 204 Seiten 12° mit Titelbild in Stahlstich. In eleganten, farbig gedruckten Umschlag geheftet. Preis 60 Pfg. 10 Ex. M. 5·40, 20 Ex. 10 M., 50 Ex. 23 M. Hübsch gebunden 75 Pfg. Verlag von J. P. Bachem in Köln.

Der hochwürdigste Herr Verfasser gibt in dieser Schrift eine Darstellung des Lebens und der Tugenden der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria und zeigt darin ihren großen und erhabenen Beruf und ihre unvergleichliche Vollkommenheit, durch welche sie über alle andern Geschöpfe erhaben, die Königin aller Engel und Heiligen und das Vorbild aller Gläubigen geworden ist.

Die Eintheilung und Anordnung der Schrift ist so getroffen, dass sie auch zweckmäßig als Leitfaden zur Betrachtung dienen kann; besonders wird sie während des Monates Mai Priestern und Laien reichen Stoff zur Erbauung bieten. Weil der katholische Christ mit dem Vater unser den Englischen Gruß zu verbinden pflegt, so schließt sich vorliegende Schrift der im vorigen Jahre erschienenen desselben hochwürdigsten Herrn Verfassers über das Gebet des Herrn sehr passend an.

Um eine recht große Verbreitung zu ermöglichen, hat der Verleger außer dem niedrigen Ladenpreise noch sehr ermäßigte Partiepreise festgesetzt.

Sehr passend als Geschenk für den Mai-Monat und für Erst-Communicanten.

Das Correspondenzblatt für den katholischen Clerus Oesterreichs, *redigirt von BERTHOLD A. EGGER, Chorherr von Klosterneuburg, empfehlen wir abermals auf Grund sorgfältiger Einsicht in jede einzelne Nummer. Im Verlaufe der zwei ersten Jahre seines Bestandes hat sich dasselbe in einer Weise vervollkommnet, dass es allen Ansprüchen in formvollendetster Weise nun vollkommen gerecht wird. Die allseitige Theilnahme ist hiefür der beste Beleg. Doch bleibt immerhin noch für dessen Verbreitung viel zu wünschen übrig. Als Organ des kath Clerus Oesterreichs hat es gerechte Ansprüche überall dort Eingang zu finden, wo ein ernstes Streben in allen den geistl. Stand betreffenden kirchl. u. liter. Fragen sich eingehends Rath zu erholen, von materiellen unwürdigen Interessen noch nicht gänzlich verdrängt ist. Kein Priester möge daher die geringe Auslage von 1 fl. 50 kr. jährlich scheuen, für die er in jeder neuen Nummer des Corr.-Blattes immer reichlicher entschädigt wird. — Für den kath. Clerus Deutschlands dient in gleich vorzüglicher Weise der:* *Anzeiger für die katholische Geistlichkeit* *(Frankfurt am Main) der mit 1884 seinen 4. Jahrg. beginnt und durch den hochw. H. Pfarrcurat WASSERMANN in allseitig entsprechendster Weise redigirt wird. Preis 1 Mark jährl. incl. Postaufschlag.* *Die Red. der „STUDIEN."*



Religiös-politisches, streng katholisches Wochenblatt.

Die „Eichsfelder Volks-Blätter" sind von den hervorragendsten kathol. Autoritäten als eines der am besten redigirten Wochenblätter belobt und zur Massenverbreitung empfohlen worden und passen für jede Diöcese. In ganz populärer, umfassender Weise bringen sie in jeder Nummer eine kirchl.-polit. Wochen-Rundschau und unterhaltende Artikel, in weiten Kreisen beliebt gewordene religiös-erbauliche, dabei ganz interessante Geschichten, längere Erzählungen, die sittlich-rein und in christlichem Geiste geschrieben sind, schöne sinnige Gedichte, den kirchl. Festen und Jahreszeiten angepaßt, Vermischtes und Humoristisches 2c. — Ein

Unterhaltungs-Blatt,

welches jeder Nummer beigegeben wird, bringt größere und kleinere interessante Erzählungen aus bekannten katholischen Federn, und liegt allen diesen belletristischen Beiträgen ein sittlicher Kernpunkt zu Grunde.

Für den billigen Abonnementspreis bieten sie mehr als ähnliche Wochenblätter und können als belehrende, erbauliche und interessante Lectüre mit Fug und Recht bestens empfohlen werden.

Entgegnung.

Hr. Dr. P. Vincenz Knauer hat sich durch mein in diesen Blättern (1883, S. 220—227 und 419–428) geliefertes, sehr eingehendes Referat über dessen Geschichte der Philosophie, 2. Aufl., in hohem Grade verletzt und deswegen zur Veröffentlichung einer Abwehr (1884, hinter S. 288) veranlasst gefühlt. Sonst werden solche Gegenerklärungen den Recensenten zur Einsicht, und wenn nothwendig, zu kurzen Bemerkungen in Fussnoten mitgetheilt, eine Gepflogenheit, welcher Hr. Dr. Kn. in der Wiener allg. Lit. Ztg. seinerzeit selbst gehuldigt hat. Jetzt aber, wo es sich um ihn handelte, stellte er die kategorische Forderung, dass seine Selbstvertheidigung unverkürzt und ohne Anmerkungen zum Abdruck kommen müsse. Ich meinerseits gab um des lieben Friedens willen dieser sonst nicht üblichen Forderung nach und verlangte von der Redaction nur, dass mir zu einer etwa als nothwendig erscheinenden Replik die Spalten dieser Zeitschrift offen bleiben möchten. Kann ich nun meine Entgegnung nicht in einen so engen Rahmen zusammendrängen, wie es in Anmerkungen gleich unmittelbar unter dem Texte der Abwehr hätte geschehen können, so werde ich mich doch so kurz fassen, als es die zu erzielende Deutlichkeit nur immer gestatten wird.

1. Mit der Eigenart des Hrn. Dr. Kn. rechnend habe ich mich wohl vorgesehen, meine Behauptungen durch wörtliche Citate

aus seinem Buche, aus den päpstlichen und andern kirchlichen Actenstücken und durch einleuchtende Vernunftgründe gehörig zu beweisen. Was thut nun dem gegenüber mein verehrter Hr. Gegner in seiner Abwehr? Er umgeht alle beigebrachten Actenstücke und Beweise, beschäftigt sich mit meiner Person in »schulmeisterlichem« Tone und unterstellt mir Dinge, an welche ich nie gedacht hatte.

Ich hatte vorzüglich seine Bekämpfung des Satzes: Philosophiam esse Theologiae ancillam und den darauf gestützten Begriff von Philosophie und Geschichte der Philosophie beanstandet; — ich hatte ferner aus dem Breve Pius IX. an den Cardinal-Erzbischof von Geissel gezeigt, dass nicht wegen eines einzigen, allerdings sehr verletzenden Passus über die kirchliche Auffassung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staatsgewalt oder wegen übermüthigen Benehmens einiger güntherianischen Heissporne, sondern aus den gewichtigsten theologischen, *namentlich* aufgeführten Gründen *sämmtliche* Schriften Günthers auf den Index gesetzt worden seien. Zu beiden Classen von Actenstücken schweigt Hr. Dr. Kn., stimmt aber auf Ant. Günther eine Dithyrambe an und glaubt durch seine Darstellung der güntherianischen Ideen jenen Popanz verscheucht zu haben, den nur »Unwissenheit und Schlechtigkeit« daraus machen konnten. Wenn ich seine Darstellung unter Anwendung des päpstlichen Breves und einer gesunden Dogmatik auf Stichhaltigkeit prüfe, so »bringe ich — behauptet Hr. Dr. Kn. — nur falsche Ansichten ohne jeden Versuch eines Beweises zu Markte.« — Was Günthers Unterwerfung anbelangt, so erhellt deren Aufrichtigkeit nicht genügsam aus dem Umstande, dass dessen bittere Abwehr nur gegen einen »römischen Theologen, nicht aber gegen die Kirche« gerichtet war; denn diese Begründung hat die positiven Angaben von Knoodt, von Joh. Heinr. Löwe und den Umstand gegen sich, dass so nicht begreiflich wird, wie Cardinal Rauscher sich veranlasst fühlen konnte mit theurem Gelde die ganze Auflage an sich zu bringen und zu vernichten.

2. Mein Gegner schiebt mir Dinge in die Schuhe, welche ich nie behauptet habe und darum auch nicht als die meinigen acceptire.

a) Ich habe nirgends gesagt, dass er Altkatholik sei oder gewesen sei, sondern vielmehr, dass er (nach dem viel gerühmten Referate im Handweiser) »noch glücklich aus altkatholischer Umarmung gerettet worden sei.«

b) In Bezug auf Descartes lege ich Hrn. Dr. Kn. keine Fälschung zur Last, — dies ist reines Missverständniss — sondern ich will nur sagen, dass er die betreffende Stelle bei Descartes wie so manches bei andern Philosophen im güntherianischen Interesse anticipando verwerthe.

c) Dass nach Aristoteles die Naturformen von der Materie trennbar seien, sage ich nirgends, ist vielmehr ganz und gar gegen meine Anschauung; dies ist nur unberechtigte Folgerung; woraus sie gezogen, ist mir unerfindbar.

d) Ebenso sage ich nirgends, dass Locke, Kant, Herbart u. s. w. die Willensfreiheit leugnen, von Willensfreiheit reden sogar Luther und Calvin; ich sage nur, dass jene Philosophen sie von Bedingungen abhängig machen, welche eine Wahlfreiheit nicht zu Stande kommen lassen: ohne Wahlfreiheit gebe es aber keine wahre Willensfreiheit. Diese Behauptung habe ich aus der Natur der Sache und aus der Verurtheilung des 39. Satzes von Bajus klar bewiesen. Mein Gegner umgeht die genauere Formulirung meiner Behauptung und meine Beweise, um mich dann beim philosophischen Examen durchfallen zu lassen.

3. Seine Polemik gegen mich beruht aber auch noch auf manchen andern falschen Voraussetzungen.

a) Was die anthropologische Anschauung des Duns Scotus anbelangt, so glaubt mein Gegner die ganze Sache durch zwei kurze Citate aus St. Thomas und Scotus selbst erledigt zu haben. Dass der hl. Thomas die scotistische forma corporeitatis verwarf, und dass sie folgerichtig auch wirklich zu verwerfen sei, dürfte wohl kaum einem Zweifel unterliegen; — ob aber die scotistische forma corporeitatis mit der güntherianischen Leibseele identisch sei, ist eine ganz andere Frage; Cardinal Zigliara und Schneid verneinen sie ganz entschieden; Hr. Kn. geht über den Cardinal mit Stillschweigen hinweg, Dr. Schneid gilt ihm als Stöcklianer und darum für nichts; wahrscheinlich hat er dessen Monographie gar nicht gelesen, sonst hätte er ja doch sehen müssen, dass dessen Gründe stichhaltig sind. *

b) Ebenso liegt eine falsche Voraussetzung vor, wenn Hr. Dr. Kn. neben dem katholischen Handweiser noch manche andere katholische Männer nennt, welche seine Geschichte mit Anerkennung erwähnt haben. Ich habe von Recensionen, nicht aber von gelegentlicher Erwähnung gesprochen. Nun nennt mir mein Gegner die Wiener Presse (alte oder neue?), beide sind aber bekanntlich *Juden*blätter; daran ändert sich nichts, wenn auch Dr. Theod. Wiedemann den Artikel geschrieben hat; zu dem ist das innige Freundschaftsverhältniss zwischen Wiedemann und Knauer allbekannt: manus manum lavat. — Prälat Dr. Sebastian Brunner hat nur gelegentlich irgendeinen Passus aus Kn. citirt, — Dr. Janauscheck hat in den hist. pol. Bl. seiner nur in einem einzigen Satze Erwähnung gethan. — Wo bleiben da die Maria Laacher Stimmen, die Würzburger literarische Rundschau, wo der Mainzer Katholik?

Aber Dr. Franz Hoffmann, Professor an der *katholischen theologischen Facultät* der Universität Würzburg hat ja in der Fichte'schen Zeitschrift für Philosophie das Buch »die beste in deutscher Sprache geschriebene Geschichte der Philosophie« genannt. Difficile est satyram non scribere. Würzburg ist freilich weit von Wien entfernt; aber so viel Kenntniss möchte man einem Geschichtschreiber der Philosophie denn doch zutrauen dürfen, dass Hoffmann, welcher durch manche philosophische Schrift der Gelehrtenwelt sich bekannt machte, nicht Priester, sondern Laie, nicht Professor an der theologischen, sondern philosophischen Facultät zu Würzburg, ein eingefleischter Baaderianer, seit dem vaticanischen Concil noch dazu eifriger Altkatholik war und als solcher kurz vor seinem Tode noch eine bitterböse Broschüre gegen den hl. Stuhl von Stappel laufen liess. —

Was die Anerkennung der Tübinger Quartalschrift anbelangt, so wollen wir unten (Nr. 4) einen ganzen Passus vernehmen; hier sei nur bemerkt, dass dieselbe über unser Buch keine Recension liefert, sondern im Eingang zu einem Artikel über Berechtigung der Philosophie in unserer Zeit des Buches mit einigen Pinselstrichen nur Erwähnung thut. — Aber der Handweiser von Hülskamp soll »nicht eine missbilligende, sondern sehr anerkennende und überaus freundlich

gesinnte Besprechung des Buches gebracht haben.« Was sagt denn der Handweiser? Hülskamp selbst spricht es in einem PS. deutlich aus, »dass das besprochene Werk . . . als eine Bereicherung der katholisch-philosophischen Literatur nicht bezeichnet werden könne.« Was den Recensenten selbst anbelangt, so kann ich von einer »sehr anerkennenden und überaus freundlichen Besprechung« nichts ersehen, weil solche Superlative nicht vorkommen; vielmehr zählt der Rec. zuerst Knauers Schriften in gedrängter Kürze auf, bespricht dann die Hoffnungen der badensischen Altkatholiken auf ihn und die glückliche Rettung aus ihren Händen, um schliesslich sein Urtheil über dessen Geschichte der Philosophie abzugeben. Als »Vorzüge« des Buches hebt er hervor die leichtfassliche Form der Darstellung der einzelnen neuern Systeme und deren gegenseitigen Verhältnisses, sowie die mitunter interessanten persönlichen Notizen über einzelne neuere Philosophen, welche anderwärts oft nicht leicht zu finden seien. »Getadelt« aber wird von Dr. Scheidemacher die kurze Behandlung des Alterthums und Mittelalters, besonders aber der Gegenwart; der vierte Absatz ergeht sich ganz in Tadel über den Versuch den Güntherianismus auch biblisch begründen zu wollen. Dann heisst es wörtlich weiter: »Ueberhaupt weht an manchen Stellen des Buches ein eigenthümlicher Geist, der sich besser fühlen als ausdrücken lässt, und der am Ende des Buches sich sogar in den Worten manifestirt: »Die Reformation und die französische Revolution seien nur Dämmerungsstrahlen des neuen Lichtes.« Was mag der Verf. unter dem »neuen Lichte« und unter »den Mächten der Finsterniss und jener selbstsüchtigen, herz- und geistlosen Starrheit, die dem ewig sich verjüngernden Dasein die Fortbildung zu stets höhern Lebensformen missgönnt und verleidet,« sich wohl gedacht haben? Der Leser mag nun selbst entscheiden, was von der »sehr anerkennenden und überaus freundlich gesinnten Besprechung des Buches« im Handweiser zu halten sei.

4. Aber sogar als Lügner und Verleumder soll ich aufgetreten sein, und zwar:

a) Als Begünstiger der Verleumdung, indem ich den Satz beanstandete: »Epikur sei Einer der verständigsten, besten

und gerade darum vielleicht bestverleumdeten Menschen des Alterthums und aller Zeiten gewesen,« indem es mir nicht einleuchten wollte, wie von Verleumdung die Rede sein könne, wenn man bis zur Auffindung einer ganzen epikureischen Bibliothek in Herkulanum nach Ausweis der bis dahin vorliegenden Acten über ihn urtheilte. Mein Gegner belehrt mich nun: »Verleumder oder liebloser Verdächtiger sei auch derjenige, welcher über andere ehrenrührige Dinge berichtet, die er nicht ganz gewiss weiss.« Zwar ändern auch die herkulanischen Funde im Wesentlichen nichts an den von Alters her festgehaltenen Anschauungen über Epikurs Doctrinen, gleichwohl aber waren alle frühern Geschichtschreiber Verleumder, weil sie nicht bedachten, dass irgend ein Zufall später die vorliegenden Quellen etwa im Unwesentlichen noch modificiren könne, und darum mit ihrem Urtheile nicht zurückhielten. Bei solcher Auffassung der Verhältnisse werden die Geschichtschreiber, um dem Vorwurfe der »Verleumdung und *böswilliger* Verdächtigung« zu entgehen, der vollen Skepsis sich überlassen müssen!

b) Als Lügner erscheine ich aber geradezu, wenn Hr. Dr. Kn. meine Behauptung: »er nehme für die französischen Encyklopädisten Partei« mit Recht als *„unwahr"* bezeichnen kann; — wäre dem aber also, so begreife ich wahrlich nicht mehr, was denn der Ausdruck: *„unwahr"* bedeuten soll. Was heisst denn Parteinehmen anders als: entschuldigen, vertheidigen, in Schutz nehmen? Was thut aber Kn. S. 160—161 anderes in Bezug auf die genannten Philosophen? Um etwaigen Recriminationen zuvorzukommen, hatte ich fast wörtlich alles angeführt, was er zur Vertheidigung derselben und zur Abwälzung der französischen Revolution auf andere Schulter sagt. Jetzt redet er freilich nur von »ein paar Belletristen (Voltaire und Diderot), welche doch nicht die französische Revolution können gemacht haben;« im Buche aber hat er von den französischen Philosophen im allgemeinen, d. h. von allen Philosophen gesprochen und sie gegen jede, also auch intellectuelle Mitschuld in Schutz genommen. Wer wird ihm aber auch Glauben schenken, dass Voltaire und Diderot auf die Revolution gar keinen (intellectuellen) Einfluss ausgeübt haben? Wer kennt nicht Voltaire's: Ecrasez l'infame? Die France Littéraire par

Herrig et Burguy (zwei Protestanten), Brunsvic 1860 sagt S. 278 sehr characteristisch von den französischen Belletristen: L'amour, au siècle de Louis XIV avait été l'ame du roman; au XVIIIe siècle, il devint philosophique, politique, aventureux. — Hr. Kn. will »Voltaire's und Diderot's Werke *vollständig* (nach genannter Literatur-Geschichte, 92 Bändchen in 8°) und aufmerksam gelesen haben.« Ein bescheidener Zweifel wird wohl doch erlaubt sein.

c) Als Lügner und Verleumder zugleich soll ich aber dadurch aufgetreten sein, dass ich dem Hrn. Gegner »häufige und unbegründete Ausfälle auf die katholische Hierarchie« zur Last legte. — Was ist nun an der Sache? Nachdem ich die Entscheidungen Pius IX., Leo XIII. und des vaticanischen Concils angeführt hatte, fuhr ich also fort: »Hätte der Verf. diese authentischen Erklärungen der obersten kirchlichen Lehrauctorität vor Augen gehabt, so hätten . . . so viele harte und ungerechte Urtheile über die kirchliche Hierarchie . . . wegbleiben müssen.«

Hier nun geräth mein Gegner in hl. Eifer, indem er zum Beweise nur zwei Stellen angeführt und selbst diese nicht stichhaltig findet. In Wirklichkeit waren auf derselben Seite 224 fünf derartige Fälle aufgeführt und hätten durch die Ausfälle auf die »Dunkelmänner,« deren »Unwissenheit und Schlechtigkeit« leicht noch vermehrt werden können (z. B. S. 99, 304, 323). Aber was hälfe es auch noch so viele Belegstellen anzuführen, Hr. Dr. Kn. brächte es mit Hilfe seiner Logik fertig sie alle hinweg zu interpretiren und fast in das Gegentheil zu verkehren. Ein Beispiel möge zur Illustration dienen.

Ich hatte aus S. 148 den kaum liebenswürdigen Satz ausgehoben: »Leibnitz stellte sich die Einigung der christlichen Confessionen zu leicht vor, da er nur den Gegenstand und den guten Willen des christlichen Volkes ins Auge fasste, nicht die persönlichen, oft sehr weltlichen Interessen und die leidenschaftliche Rechthaberei der Hierarchie und Theologie.« Wer diesen Satz nimmt, wie er liegt, und nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche auffasst, wird der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Gutmüthigkeit des

christlichen Volkes als Hinderniss der Einigung entgegengesetzt finden die Hierarchie und Theologie, und zwar näher die persönlichen, oft sehr weltlichen Interessen und die leidenschaftliche Rechthaberei beider: der Hierarchie und Theologie, wobei die oft sehr weltlichen Interessen vorzüglich der Hierarchie, die persönlichen Interessen und die leidenschaftliche Rechthaberei aber beiden gleichmässig zur Last fallen mögen.

Da am christlichen Volke und der Hierarchie nicht näher unterschieden ist, so wird der unparteiische, nur nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche urtheilende Leser katholisches und protestantisches Volk, katholische und protestantische Hierarchie darunter verstehen, und so verstand auch ich den Satz, weshalb ich auch von Ausfällen auf die kirchliche, nicht die katholische Hierarchie allein sprach, wie sich der Hr. Gegner zu ändern erlaubt. Um sich die Sache leichter zu machen, belehrt mich Hr. Kn.: »Zu den persönlichen, oft sehr weltlichen Interessen« sei nicht der unmittelbar folgende Genitiv: »Hierarchie und Theologie,« sondern die etwa die im ganzen Contexte nirgends vorkommenden »damaligen deutschen Duodezfürsten« als Träger zu denken (credat Judaeus Apella); — ferner: unter Hierarchie müsse nicht gerade die katholische verstanden werden — (nicht allein, aber auch mit); — »Die katholische Hierarchie dürfe und müsse gar oft weltliche Interessen berücksichtigen« — (wohl wahr, dann liegt aber in solcher Berücksichtigung nichts tadelnswerthes, oben aber will ein Tadel ausgesprochen, eine tadelnswerthe Ursache des Scheiterns jener Vereinigungsversuche angegeben werden); — »Die Vertreter der Hierarchie hüben und drüben seien nicht ohne Ausnahme und alle Zeit solche Taubennaturen gewesen, dass bei ihnen nur überirdische Interessen als Motive gelten können und von leidenschaftlicher Rechthaberei keine Rede sein dürfe«. — Der Logiker würde antworten: diess ist einfach mutatio elenchi; denn A posse ad esse non valet illatio. In unserem Falle handelt es sich nicht um die bloss logische Möglichkeit, sondern um die Wirklichkeit: um die *thatsächliche* leidenschaftliche Rechthaberei der Hierarchie (protest. wie kath.). Dieser wird das Scheitern jener ganz bestimmten

Vereinigungsversuche als *Ursache* zur Last gelegt. Zur Erhärtung dieser so gehässigen behaupteten Thatsache hätten die allertriftigsten unwiderleglichsten Beweisgründe, nicht die bloss denkbare Möglichkeit, beigebracht werden sollen. Hier berufe ich mich mit Fug und Recht auf den langjährigen Katecheten Vincenz Knauer, in dessen Schule »ein jedes nur halbwegs fähiges Kind wusste, dass auch der ein Verleumder oder liebloser Verdächtiger sei, der über andere Dinge berichtet, die er nicht ganz gewiss weiss«.

Hr. Dr. Kn. beruft sich mit grosser Zuversicht auf das anerkennende Urtheil der Tübinger Quartalschrift; so hören wir denn, was dort Dr. Ege über dessen Stellungnahme zur kirchlichen Hierarchie sagt. Jhg. 1878 S. 58—59 ist wörtlich Folgendes zu lesen: »Als eine Art Ungerechtigkeit wird man es bezeichnen dürfen, wenn der Verf., wie es scheint, mit einer gewissen Vorliebe, um dadurch seine »theologische Unbefangenheit« zu bekunden, von den Verfolgungen und Verdächtigungen redet, welche die Philosophen in ihrem redlichen Streben zum Theil von »Dunkelmännern« haben erdulden müssen. . . . So besonders heilig gebahrten sich die Philosophen auch nicht alle, und wenn Kn. derartige, weniger mustergiltige Erscheinungen im privaten und öffentlichen Leben der grössern Denker aus erziehlichen Rücksichten unterdrücken zu müssen glaubte, so stimmen wir vollkommen bei, hätten aber aus Billigkeitsgründen zu erwarten, dass er das amtliche und private Auftreten Solcher, die mit diesen Philosophen nicht übereinstimmen konnten und durften, etwas mehr entschuldigt hätte. Derartige Beweise theologischer Unbefangenheit verfangen in gut unterrichteten und ruhig denkenden Kreisen wohl gar nicht mehr — in vielen vielleicht übel.«

5. Seine mitunter sehr verletzenden Ausfälle auf meine Person scheint Hr. Dr. Kn. mit Rücksicht auf meine *Jugend* für gerechtfertigt zu halten. Er hält mich nämlich für einen jungen Priester von 25—27 Jahren, der auch ein Wenig in Literatur machen will, mit der Zeit aber noch Manches lernen muss. In diesem Sinne ist offenbar zu verstehen, wenn Nr. 3 gesagt wird: »Jedermann werde mich gern belehren, dass nur Unwissenheit

und Schlechtigkeit (zwei sehr häufig wiederkehrende Prädikate für die Gegner) aus Günther und dessen Lehrsätzen jenen Popanz schaffen können, der heute hin und wieder den jungen Theologen, darunter auch dem Dr. B...r vorgehalten wird.« Darum rechnet er mich auch zu jenen »jüngeren Herren, die ihre Kenntniss der Philosophie nur aus Stöckl's Lehrbüchern schöpfen;« darum Nr. 10 »der freundschaftliche Rath doch ja an keiner philosophischen Facultät ein Examen zu versuchen, denn da würde ich auch beim gutmüthigsten Examinator durchfallen.«

Wie sehr mein Gegner hierin im Irrthum sei, wird ihm nach Nennung meines vollen Namens ein Blick in unser Album zeigen; — wäre ich aber auch ein noch ganz junger Priester, so dürfte er mich doch nicht wie ein Schulkind behandeln, wie er Nr. 9 thut; — ein solches Gebahren richtet sich selbst.

So viel dürfte zur Richtigstellung der vorgebrachten Beschwerden und Anklagen hinreichen; — es ist dieses aber auch in dieser Sache mein letztes Wort.

Metten. Dr. P. Thomas Bauer, O. S. B.

Der Ingolstadter Messbund.

Im 3. Hefte 1883 S. 653—657 bringt die Linzer »Theolog.-praktische Quartalschrift« eine kurze Abhandlung über die sog. »Liebes- oder Messbündnisse« und hebt hervor, wie tröstlich und nützlich es sei, einem solchen anzugehören. Bezugnehmend auf die Worte der Nachfolge Christi (I, 23): »Verlass dich nicht auf Freunde und Anverwandte. . . Wer wird deiner nach dem Tode gedenken und wer wird für dich beten? . . . Sammle dir unsterbliche Reichthümer jetzt, da du noch Zeit hast« — wird besonders dem Priester empfohlen, sich bei Lebzeiten durch Eintritt in ein Messbündniss der speciellen Früchte vieler heil. Messen für seine Seelenruhe zu versichern.

Unter den in diesem trefflichen Aufsatze erwähnten Bündnissen ist der »Marianische Messbund« in Ingolstadt das am meisten verbreitete. Nach dem uns vorliegenden Cataloge des letzten Jahres zählt er über 264.000 Mitglieder. Hoch und Nieder, Cleriker und Laien, alle Stände, selbst königliche Häuser sind vertreten. Nicht allein Europa und Amerika, auch Afrika und Asien stellen ihr Contingent. In dem letzten Jahre allein liessen sich 45.659 Personen aufnehmen.

Der Ingolstadter Messbund ist eine förmliche kirchliche Bruderschaft und der Erzbruderschaft der Unbefleckten Empfängniss Mariä in der Kirche Aracöli in Rom einverleibt. Jedes Mitglied verpflichtet sich, zu Ehren der seligsten Jungfrau jährlich

eine hl. Messe lesen zu lassen, um durch Mariens Fürbitte für sich und das zunächst sterbende Mitglied eine glückselige Sterbestunde und durch die Kraft des hl. Messopfers für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder und insbesondere für die zuletzt verschiedenen Gottes Gnade und Barmherzigkeit zu erlangen. Zugleich sollen sich die Messpactisten die Verehrung der seligsten Jungfrau unter dem Geheimnisse ihrer unbefleckten Empfängniss angelegen sein lassen.

So zeigt sich der Marianische Messbund als eine der schönsten Blüthen frommer Marien-Verehrung und zugleich als grossartige Liebesvereinigung im Leben und Tode durch Antheilnahme an dem grossen Sühn- und Bittopfer der hl. Messe, welche täglich oftmals für die lebenden und verstorbenen Bundesgenossen celebrirt wird. Wenn alle Mitglieder ihrer Verpflichtung gewissenhaft nachkommen, treffen auf jeden Tag 723 hl. Messen.

Wir können uns nicht versagen, die einfachen Worte eines würdigen frommen Priesters, der sich um die Verbreitung der Bruderschaften und insbesondere des Ingolstadter Messbundes auf das Wärmste annimmt, hier anzuführen; wir entnehmen dieselben einem von diesem Bündnisse handelnden Schriftchen.

Es heisst in demselben:

Wir können nicht dringend genug Alle und Jede, die nur immer eines guten Willens sind, ermahnen, sich einem so schönen und gnadenvollen Bündnisse anzuschliessen; die bereits Eingetretenen aber muntern wir hiemit auf, doch ja ihre jährliche hl. Messe bis zum Tode stets getreulich lesen zu lassen, dieselbe niemals zu vergessen oder zu versäumen und die seligste Jungfrau Maria in dem hehren Geheimnisse ihrer unbefleckten Empfängniss fleissig zu verehren, um sich im Leben und Tode eines so grossen Gnadenschatzes nicht zu berauben. O, wenn die Menschen es begriffen und verstünden, was es Grosses, Erhabenes und Verdienstvolles ist um ein hl. Messopfer und erst um den alljährlichen Antheil an zweimalhundert vierundsechzigtausend hl. Messen, wie hoch würden sie dann unser hl. Bündniss ehren und schätzen! Durch nichts auf Erden kannst du ja, mein lieber Christ, deinem Gott und Herrn mehr Ehre, mehr Lob und Verherrlichung verschaffen, durch nichts der makellosen Jungfrau Maria eine

süssere Freude und Glorie bereiten, durch nichts für dich und deine Anliegen eine gewissere Hilfe erlangen, durch nichts für Andere kräftiger und wirksamer zu Gott bitten, als durch das Opfer der hl. Messe. — Und siehe! in diesem unsern Bündnisse stehen dir täglich über siebenhundert dreiundzwanzig hl. Messen zu Gebote, an denen allen du Antheil hast, die du alle zum Lobe deines Gottes, zur Ehre und Freude Mariä sowie für alle deine oder Anderer leiblichen und geistlichen Anliegen täglich Gott aufopfern kannst! O, hättest du nur genugsam Glauben und Vertrauen, wie viel könntest du dann durch diese hl. Messen von Gott erbitten! Ist dir etwas gelegen an einer glückseligen Sterbstunde, siehe! in unserm Messbündnisse wird jede hl. Messe, die du dem Bündnisse zu Folge lesen lassest, zunächst in dieser Meinung Gott aufgeopfert, und bist du einmal am Verscheiden, so sind alle 723 hl. Messen des Bündnisses, die am Tage deines Verscheidens gelesen werden, dem Himmel insbesondere dargebracht zu deinem glückseligen Tode! Bist du aber wirklich verschieden, so werden gleich die nächsten 3 hl. Messen des Bündnisses wieder für dich insbesondere Gott aufgeopfert; alle Messen, so man je für dich lesen lassen wird, sind privilegirt, und wenn du von den deinigen und Allen längst vergessen sein wirst, fährt unser Bündniss fort, Jahr für Jahr in fortwährenden Zeiten deiner Seele Antheil zu gewähren an vielen Tausenden von hl. Messen, ausser den jährlichen 6 Requiem mit je 2 hl. Beimessen.

Wer wird mehr für dich thun, wer dir mehrere hl. Messen zukommen lassen, wer dich wirksamer aus dem Fegfeuer erlösen, wer dir selbst im Himmel noch grössere Freuden und Glorien verschaffen? O, erkennet es also Alle, welche Vortheile und Verdienste euch unser hl. Bündniss gewähre im Leben, welchen Trost im Tode, welch' überreiche Erlösung aus den Flammen, ja welche Vermehrung der Seligkeit zu ewigen Zeiten noch im Himmel!!! —

Wer sich nähere Auskunft über den Ingolstadter Messbund verschaffen will, der findet solche in der 7. Aufl. des Werkes: »Die Ablässe« von P. Joseph Schneider, S. J., der leider vor Kurzem durch den Tod aus seiner verdienstvollen literarischen

Thätigkeit herausgerissen worden. Gegen Einsendung von 20 Pf. oder 10 kr. in Briefmarken übersendet das Kloster in Ingolstadt die Statuten.

Will man Mitglied des Messbundes werden, so wendet man sich »An den Marianischen Messbund« oder »an das Franziskanerkloster in Ingolstadt (Bayern),« gibt Tauf- und Geschlechtsname, Stand, Wohnort und Post deutlich an und legt 50 Pf. oder 30 kr. in Briefmarken bei. In längstens 14 Tagen trifft dann der Aufnahmsschein nebst Statuten ein. Zu bemerken ist noch, dass nach den kirchlichen Bestimmungen Verstorbene nicht mehr aufgenommen werden können; ebenso kann Niemand ohne sein Wollen und Wissen giltiger Weise als Mitglied eingetragen werden.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

V. JAHRGANG. — II. BAND. 3.

WÜRZBURG 1884. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL, I., SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

BENEDICTINI ATQVE CISTERCIENSES
VNANIMES VIRIBVS SVIS LABORANT.

Inhalts-Verzeichnis zum zweiten Bande

des fünften Jahrganges der Studien.

Heft III. u. IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.) Seite III. Heft. Seite IV. Heft.

I. Abtheilung: Studien.

Grashof O.: Das Bened.-Stift Gandersheim und Hrotsuitha . 92-99 u. 383-391.
Jungwirth Th.: Ueber die Bedeutung des Unterrichtes in den classischen Sprachen 117-135
Kienle Ambr.: Ueber ambrosianische Liturgie u. ambr. Gesang 56-73 u. 340-357.
Mittermüller R.: Die Bened.-Universität Salzburg und der hl. Thomas von Aquin . . . . . 73-91 u. 358-382.
Ringholz Od.: Der hl. Odilo von Cluny . . . . . 1-27 u. 279-312.
Schmidt O.: Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell . . . . . 135-147 u. 412-420.
Schmieder P.: Zur Geschichte der Durchführung der Benedictina in Deutschland 100-110
Söder Ambr.: Zum Buche Daniel . . . . . 399-411.
Tomanik Fr.: Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden“ . . . . . 148 u. 420-421.
† *Weber B.:* An den hl. Beda . . . . . 421-422.
Wichner J.: Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts 28-56 u. 313-339.
Wolff B.: Psalmodie, Lesung und Gebet . . . . . 111-117 u. 392-399.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Braig C.: Welchen Werth hat für uns das Studium der neueren Philosophie? 149-162
Braunmüller B.: Ein hochbetagter Abt . . . . . 436-441.
Brunner S.: Correspondenzen des Königs etc. Ferdinand I. . 457-463.
Cuissard C.: De reliquiis insignibus S. P. Benedicti . . . . 423-435.
Decret. Ein neues . . . das Brev. mon. betreffend 163-166
Diel Ph.: Excidium vere horr. Abb. S. Maximini . . . . 463-472.
Dolan G.: Catalogus Congr. Anglo-Benedictinae; Necrologium et: Status reg. in Anglia 166-176
Mittermüller R.: Zum Ordens-Pastoralfall 190-194
Plaine B.: Series chronologica Script. O. S. B. Hispanorum 177-190 u. 449-457.
Soder A.: Don Gabriel Garcia Moreno 204-208
Tiefenthal Fr.: Corona Benedictina saeculi 19. . . . . 197-204 u. 441-448.
Zirwick M.: Kunstbildhauer Piger in Salzburg 194-197

III. Abtheilung: Literatur.

Hauthaler: Literatur-Verzeichnis XIX und XX . . . . . 209-214 u. 473-478.

Literarische Referate:
Bellesheim: Geschichte der katholischen Kirche in Schottland 508-513.
Bracco: Vita della B. G. M. Bonomo . . . . . 480-481.

	Seite III. Heft	Seite IV. Heft
Dacheux: Geiler's von Kaysersberg älteste Schriften	234-238	
Dippel: Der neuere Pessimismus		517-522.
Frequentation. La . . des Sacrements		[illegible]
Gassner: Pastoral	226-232	
Heiner: Die kirchlichen Censuren	246-247	
Hervin: Vie de la m. M. du S. Sacrement		484-486.
Hoffnass: Jenseits des Brenners	249-251	
Jubilemus Deo	242	
Jungmann: Aesthetik (I.)		486-493.
Kaulen: Einleitung in d. hl. Schrift	232-234	
Kirchengesang, der in Frankreich	224-225	
Leonard: Die klösterliche Tagesordnung		478-480.
Lindner: Das Feuer	248-249	
Mach: Die Nothwendigkeit der Offenbarung Gottes		494-495.
Martin: Kanzelvorträge		522
Monumenta Germaniae Paedagogica		513-517.
Nock: Leben und Wirken des M. A. Lindmayr	243-246	
Ratzinger: Die Volkswirthschaft		496-507.
Sanguinotti: La Compagnie de Jesus		493-494.
Schuler: Pantheismus	219-224	
Strack's: Hebr. Grammatik	239-240	
Strack etc.: Lehrbuch der neuhebr. Sprache	238-239	
Thalhofer: Liturgik	218-219	
Thomas: La Théorie de la devotion au S. Coeur	513	
Weiss: Apologie des Christenthums		522-530.
Weiss: Lehrbuch der Weltgeschichte	240-242	
Zeibert: Compendium hist. eccl.		481-484.
Zoltvdny: Gurmics Isidor	214-218	
Nachträge zu: Lindner, Die Schriftsteller etc. im heutigen Königreiche Bayern (I. und II. Band)		530-531.
Literarische Notizen	252-273	u. 531-537.
Verzeichnis der z. Recension eing. Druckschriften	274-276	u. 539-543.
Kalenderschau für 1885		537-539.
Correspondenz der Redaction und Administration	277-278	u. 544-545.
Corrigenda		544

I. Abtheilung: Studien.

Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln (Schweiz).

(Fortsetzung zu Jahrg. V. Heft 2, S. 289—313.)

Auch im heutigen Gebiete der Schweiz besass Cluny einige Priorate.

Das St. Peter- und Pauls-Kloster Romainmôtier im Canton Waadt, Bisthum Lausanne, unweit der alten klein-burgundischen Residenzstadt Orbe entstand aus einer Einsiedelei, die um das Jahr 946 von Ramelenus, Herzog des transjuranischen Burgund's zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria begabt und vom Frankenkönig Chlodwig II. bestätigt wurde. Zuerst wurde hier die Regel des hl. Columban befolgt, wie sie auch in St. Gallen und im Stifte Disentis (Canton Graubünden) eingeführt worden war. Papst Stephan II. weihte auf der Durchreise nach Paris im J. 753 die Kirche zu Ehren der hl. Apostelfürsten und nannte sie »das römische Kloster.« Im Jahre 888 am 10. Juni schenkte König Rudolf I. von Klein-Burgund dieses Stift seiner Schwester Adelheid, der Gemahlin Richard's Grafen von Autun und Markgrafen von Burgund; diese übergab es am 14. Juni 929 dem Abte Odo von Cluny, der die Benedictinerregel dort einführte. Bis zur Zeit Odilo's war Romainmôtier nicht bedeutend. Die Schankungs-Urkunden beginnen zwar schon mit dem Jahre 966, aber noch wenig zahlreich. Dann aber, etwa seit dem Jahre 1005, mehren sich die Nachrichten mit einem Male; die Zahl der Vergabungen, die Jahr auf Jahr die Urkunden füllen, ist eine ganz erstaunliche, man hört von Edelleuten, die nach jahrelangen Streitigkeiten mit dem Kloster endlich sich vergleichen. Die Besitzungen mehren sich, das Kloster wird zum Lehensherr der weithin bis in's Elsass und bis Burgund über ein

Heer von Vasallen und Clienten gebietet. Diesen Umschwung hatte das Kloster der überaus thatkräftigen und umsichtigen Regierung Odilo's zu danken, was aber auch die Mönche von Romainmôtier anerkannten.[28]) Odilo war gerne und oft in diesem Kloster, er war es, der das Kloster und die Kirche (die noch jetzt steht) von Grund auf neu erbaute. Bereits im Jahre 1026 war der Bau in der Hauptsache fertig. Auf Odilo's Verwenden erhielt es Bullen von den Päpsten Johannes XIX. um das Jahr 1025 und Clemens II. um 1047. Ebenfalls bedachten König Rudolf III. von Burgund im Jahre 1011 und Conrad II. bei seiner Anwesenheit im Jahre 1038 das Stift mit Schirmbriefen.[29])

Unter Odilo's Regierung standen folgende Pröpste dem Stifte vor: Pontius (um das Jahr 1001 und 1007), Warnerius (um 1027), Roclenus oder Acelinus (ca. 1040—1049).

Nebst Romainmôtier war im Canton Waadt Payerne (Päterlingen) das bedeutendste Stift. Es entstand wahrscheinlich aus einer kleinen Zelle, wurde von der Königin Bertha, Witwe des Königs Rudolf III. von Burgund, am 1. April 962 gestiftet und dem Abte Maiolus übergeben. Hier begrub die hl. Adelheid ihre Mutter, die ebengenannte Königin Bertha; hier liess sich Kaiser Conrad II. am 2. Februar 1033 zum König von Burgund wählen und krönen.

Für Payerne hatte Odilo eine besondere Zuneigung, weil es der allerseligsten Jungfrau Maria, die Odilo kindlich verehrte, geweiht war. Er sorgte auch väterlich für dieses Stift, indem er so viele Kaiser-Urkunden dafür auswirkte, so von Otto III. Ravenna 6. Februar 998, von Heinrich II. St. Bilt (zwischen Strassburg und Kolmar) 21. October 1003, von Conrad II. Mainz, 9. September 1024 (Conrad's erste Urkunde als König) und von demselben Rom, 24. April 1027. Vielleicht hat Odilo die Kirche zu Payerne zu bauen angefangen, jedenfalls aber hat er den Neubau vorbereitet. Noch kurz vor seinem Tode war Odilo für Payerne thätig. Als Kaiser Heinrich III. diesem Stifte seine Gnade entzogen hatte, schickte Odilo seinen Prior Hugo (den spätern Abt) zu dem Kaiser, um dessen Gnade dem Stifte zu sichern, und zwar mit Erfolg. (November 1048.)[30])

Odilo und die Cluniacenser begnügten sich aber nicht mit der Hebung und Verbesserung der bereits vorhandenen Klöster, sondern sie errichteten noch neue dazu.

So gründete Odilo um das Jahr 1000 mit Zustimmung des Bischofs Almerad von Riez, das Decanat Valensolle in der Provence.[31]) Um das Jahr 1030 liess der Cluniacenser-Mönch Leodegar auf dem schon früher von andern geschenkten Grundstücke Sarrians ein Priorat erbauen, dessen Kirche der Erzbischof Ragimbald einweihte.[32]) Im Jahre 1039 gründete Odilo auf

einem Weinberge bei Mâcon, der Cluny geschenkt worden war, die Zelle des hl. Laurentius.[33]) In demselben Jahre erhielt Cluny von Leuto ein Landgut bei Genf, auf dem Odilo das Priorat Fillinge erbaute.[34])

Die bedeutendste Neugründung Odilo's war das Priorat la Voulte in der Diöcese St. Flour. Die Brüder Odilo's: Berald, Bertrann, Stephan und Ebo hatten nämlich beschlossen gemeinsam ein Kloster zu gründen, waren aber durch widriges Geschick und den Tod daran verhindert worden. Nach ihrem Tode kamen ihre Söhne nebst andern Blutsverwandten und sehr vielen ihrer Untergebenen zu Odilo und fragten, wie sie das Gelübde ihrer Väter erfüllen könnten. Man fand nun keinen besseren Ausweg als das gelobte Kloster zu stiften. Odilo, seine Verwandten und deren Freunde und Nachbarn fingen desshalb an auf dem kleinen Berge la Voulte, der vom Flusse Allier von drei Seiten bespült wird und ihr Eigenthum war, das Kloster zu bauen. Als ein Theil des Baues erstellt war, richteten sie ein Oratorium ein und liessen dieses am Feste Kreuzerhöhung, 14. Sept. 1025 von Bischof Stephan IV. von Clermont zu Ehren des heiligen Kreuzes einweihen. Nach der Weihe machten Odilo, dann seine Neffen Stephan, Propst von le Puy, dessen Bruder Berald, Hildegar, Canonicus von le Puy, Berald, Sohn des Ebo, Wilhelm, Sohn des Wilhelm und seine Söhne, Gerald, Rotbert, Berald, Odilo und Hicter mit Beistimmung der Schwestern Odilo's, nämlich der Aebtissin Blismodis und der Matrone Aldegardis der neuen Stiftung reiche Schankungen für das Seelenheil ihrer Vorfahren und Verwandten. La Voulte wurde dem Kloster Cluny als Eigenthum zugewiesen und bestimmt, dass es, wie die übrigen Cluniacenser-Klöster, die Regel des hl. Benedictus beobachten solle. Auch den Bau dieses Klosters leitete Odilo persönlich. Jotsald erzählt, dass bei einer Anwesenheit Odilo's in la Voulte das Gerüst, worauf die Bauleute an einer Mauer der Kirche arbeiteten, brach, weil die Stricke, mit denen es befestigt war, alt und morsch geworden waren und dass die Arbeiter von der Höhe herab zur Erde fielen. — La Voulte wuchs und wurde bald eines der 4 grossen Priorate Cluny's in der Auvergne und diente in der Folge den Herren von Mercoeur zur Begräbnisstätte.[35])

Das Wachsthum der beginnenden Congregation beschränkte sich aber nicht auf die eben namhaft gemachten Klöster, sondern es kamen während der Regierung Odilo's noch mehrere andere Klöster an Cluny, die von ihren Vorgesetzten oder Stiftern dem hl. Odilo zur Reformation übergeben wurden und welche wir jetzt der Zeitfolge nach aufzählen wollen.

Um das Jahr 995 übergab Bischof Walter von Autun das Priorat Mesvres, das ganz heruntergekommen war, wiederum

unserm Abte, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, die Cluniacenser-Aebte sollen dieses Kloster mit dem Rath der Bischöfe und des Capitels von Autun leiten. [36])

Im Jahre 998 gründete Rudolf, der wahrscheinlich mit dem königlich-burgundischen Hause verwandt war, das Kloster Bevaix an der Strasse von Boudry nach St. Aubin zwischen dem Jura und dem Neuenburger See im Bisthum Lausanne. Der Gründer übergab diese Stiftung dem hl. Odilo als Priorat, der sie mit Mönchen aus Payerne besetzte. Die Kirche wurde noch im nämlichen Jahre von Bischof Heinrich I. von Lausanne eingeweiht. [37])

Ein Jahr später unterwarf Bischof Hugo von Auxerre das Kloster Parais le Monial in der Diöcese Autun gänzlich dem hl. Odilo. Die bezügliche Urkunde wurde im St. Marcellus-Kloster zu Châlon in Gegenwart des Königs Robert ausgestellt. Unter der Oberleitung Odilo's, dessen Stelle die Prioren Andrald, Gunther, Sigualid und Gerbert vertraten, gewann dieses Decanat einen sehr guten Ruf, besonders durch den heiligen Wandel seiner Mönche. Unser Abt kam öfters dahin; Jotsald erzählt, dass er einmal an einem Aschermittwoch dort wunderbar Wasser in Wein verwandelt habe. Parais le Monial wurde auch mit Vergabungen bedacht, so um das Jahr 1015 oder 1016 von Bischof Hugo von Nevers, besonders aber von Bischof Hugo von Auxerre. Zu diesem Kloster gehörte u. a. auch die Kirche zu Taulonis, welcher der Mönch Adrald vorstand und wo Odilo ebenfalls ein Wunder verrichtete. [38])

In demselben Jahre 999 kam durch die edle Frau Blismodis die Zelle Taluy bei Lyon an Cluny. [39])

Um dieselbe Zeit erhielt Odilo das Priorat St. Victor bei Genf. Dieses Kloster war im Anfang des VI. Jahrhunderts von der Prinzessin Sedeleuba, Tochter Chilperich's, Königs von Burgund, erbaut und zu Ehren des hl. Märtyrers Victor von der thebaischen Legion, dessen Leib sie von Solothurn kommen liess, geweiht worden. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts wurde es aber einer Besserung bedürftig. Da kam im Jahre 999 die hl. Kaiserin Adelheid nach Genf, bemerkte den traurigen Zustand des St. Victor-Klosters und bat den Bischof Hugo II. für eine Reformation zu sorgen. Weil das Kloster nicht genug Mittel hatte selbständig zu sein, übergab es Bischof Hugo auf Ansinnen der hl. Adelheid, mit Zustimmung des Königs Rudolf, des Erzbischofs Burhard von Lyon und der übrigen Grossen des Reiches, dem hl. Odilo. In derselben Zeit wurde auch der Leib des hl. Victor aufgefunden und von Neuem feierlich beigesetzt. Odilo hob das Priorat, und baute es vollständig neu, die alte Kirche ausgenommen. [40])

Der Herzog Wilhelm von Aquitanien, der die Thätigkeit Odilo's für die Congregation sehr förderte, [41]) übergab diesem das

Kloster S. Jean d'Angely (Charente inférieure) im Jahre 1010 zur Verbesserung. Odilo setzte seinen Schüler Rainald als Abt ein, nach dessen baldigem Tod den Mönch Aimericus. Kurz vor dieser Uebergabe will man auch hier das Haupt des hl. Johannes des Täufers gefunden haben. Zu der Feierlichkeit kamen König Robert und seine Gemahlin, König Sancho von Navarra, überhaupt wie der Chronist sagt, ganz Gallien, Italien und Spanien herbei. Aber Odilo war nicht anwesend.[42]) Auch in diesem Kloster wurde neu gebaut; es wird nämlich berichtet, dass im Jahre 1048 der obere Theil der Kirche auf höchst feierliche Weise eingeweiht wurde.[43])

Im Jahre 1011 unterwarf Wido das Kloster Thiern in der Diöcese Clermont zum Zwecke einer Reformation mit Zustimmung des dortigen Abtes Petrus dem hl. Odilo unter der Bedingung, dass dem bisherigen Abte die Rechte und Vortheile eines solchen vorbehalten werden. Nach dem Tode des Petrus wurden Mönche aus Cluny als Aebte gesetzt.[44])

Im Jahre 1017 bestätigte König Robert von Frankreich und sein Sohn Hugo dem hl. Odilo die kleine Abtei St. Cosmas und Damiani, welche Graf Hugo und Bischof Lambert von Châlon Cluny übergeben hatten.[45])

Der Graf Humbert von Savoyen gründete im Jahre 1024 das Priorat St. Mauritius in Bourget (Bisthum Grénoble) und schenkte es Odilo.[46])

Um das Jahr 1025 erhielt Cluny von dem Vicomte Kadolen und dessen Sohn Wilhelm das Priorat St. Johannes Baptista von Molgon in der Diöcese Poitiers.[47])

Im Gebiete von Lyon wurde im Jahre 1028 oder 1029 Cluny eine Marien-Capelle geschenkt, sammt Zehnden und Land, um ein Gebäude und einen Garten für die Mönche herzurichten.[48])

Im Jahre 1029 wurde eine St. Andreas-Kirche in der Diöcese Gap vergabt, woraus ein kleines Priorat entstand.[49])

Die Zelle des hl. Dionysius zu Nogent le Rotrou schenkte im Jahre 1029 Beatrix, Gemahlin des Grafen Gaufred von le Perche (in der Nähe der Normandie) dem hl. Odilo. Diese Zelle wurde später zum Decanat erhoben und hatte 8 andere Decanate und Priorate unter sich.[50])

In demselben Jahre 1029 übergab König Rudolf von Burgund auf Fürsprache des Grafen Rainald das Priorat Vaux St. Maria bei der Burg Poligny, Bisthum Besançon. Dieses Priorat hatte Otto-Wilhelm, der Vater des Grafen Rainald, ganz gebaut.[51])

In den zwanziger Jahren des XI. Jahrhunderts gründete Bischof Stephan IV. von Clermont das Kloster Chauriacus,

stattete es aus und übergab es dem Cluniacenser-Stifte Sauxillanges.[52])

Ungefähr um das Jahr 1030 übergab Bischof Petrus Roger von Toulouse die Kirche der hl. Columba. Odilo schickte von seinen Mönchen dahin. Uebrigens scheint dieses Priorat nicht für immer bei Cluny geblieben zu sein.[53])

Im Jahre 1037 gab Graf Aymar von Valentinois die im Bisthum Valence gelegene kleine Abtei des hl. Marcellus zu Felines, damit Cluny es besitze, leite und nach Wohlgefallen damit verfahre.[54]) Im Jahre 1039 führte der Vicomte Archimbald die Cluniacenser in eine St. Laurentius-Kirche ein.[55])

In den dreissiger oder vierziger Jahren des XI. Jahrhunderts fand die Kirchweihe des unter Odilo stehenden Priorates Domena im Bisthum Grénoble statt, in Anwesenheit der Erzbischöfe und Bischöfe von Embrun, Vienne, Tarentaise und Grénoble. Dieses Priorat ist wahrscheinlich unter Odilo an Cluny gekommen, jedenfalls aber hat er die Kirche gebaut.[56]) Bischof Bernhard III. von Cahors und sein Bruder Robert übergaben im Jahre 1040 St. Saturnin de Carennaco zur Reformation.[56a])

Auf der Synode zu Nevers 6. November 1045 übergab Bischof Hugo II. von Nevers das in dieser Stadt gelegene, der Verbesserung sehr bedürftige Kloster St. Salvator dem hl. Odilo vollständig.[57]) Das Cluny widerrechtlich entrissene Priorat Jully, Diöcese Auxerre, erhielt Odilo wieder zurück.[57a])

Graf Gislebert von Burgund überliess das Kloster Nantua in der Erzdiöcese Lyon (Départ. Ain) dem Abte Odilo zur Reformation, der es auch öfters besuchte.[58])

Der edle Herr Hugo de Mercuriolo gründete in der Stadt Billom in der Auvergne das St. Lupus-Kloster und übergab es feierlich dem hl. Odilo für die Mönche von Sauxillanges, die es vollständig ausbauten.[59]) Viel wirkten noch die Cluniacenser Teuto, Heldrich und Amadeus für die Congregation.[59a])

Endlich lesen wir in der Geschichte der Bischöfe von Lüttich, dass Odilo und dessen Nachfolger mehrere Priorate in der Diöcese Lüttich erhalten haben. Da wir aber nicht nachweisen können, welche von den fünf an angegebener Stelle aufgeführten Priorate unter Odilo an Cluny kamen, so möge es genügen hierauf aufmerksam gemacht zu haben.[60])

Diese dürre Aufzählung der Klöster, welche unter Abt Odilo zu Cluny kamen, beweist mehr als alle Lobsprüche die Thätigkeit Odilo's zur Grundlegung der Congregation. 37 Klöster, Priorate und Zellen hatte Odilo mit Cluny angetreten, wenigstens 5 gründete er und seine Mönche, mehr als 23[61]) wurden ihm von andern für immer übergeben, so dass bei seinem Tode

mehr als 65 Klöster etc. zu Cluny gehörten. Und doch war damit die eigentliche Congregation nicht vollendet, sondern nur der Anfang zu ihr gemacht. Ihre Vollendung erhielt sie erst unter Abt Hugo (1049—1109) Odilo's unmittelbarem Nachfolger, der zur Erreichung seines Zweckes folgende Mittel planmässig anwandte:

1. Häufige Visitationen in den congregirten Klöstern.

2. Festsetzung und schriftliche Abfassung der »Gewohnheiten« und »Statuten Cluny's«, die aber je nach Lage der betreffenden Klöster, nach den Landesgewohnheiten und Beschäftigungen abgeändert werden konnten.

3. Generalcapitel, d. h. regelmässig stattfindende Versammlungen und Berathungen der Vorsteher der einzelnen Klöster in Cluny. Auf diesen Generalcapiteln, die für die Congregation das werden sollten, was die allgemeinen Concilien für die ganze Kirche sind, wurden zwei Visitatoren ernannt, welche die Ausführung der gefassten Beschlüsse überwachen sollten.

4. Die allmälige Verwandlung der congregirten Abteien in Priorate. Man traf diese Massregel um eine einheitliche Leitung möglich zu machen und zu verhindern, dass diese Klöster nicht mehr in Verfall gerathen sollten. [61a])

Das eine und andere dieser Mittel wurde bereits vom hl. Odilo angewandt, so z. B. häufige Visitationen und wenigstens einmal das Generalcapitel. [62])

In der Folge wuchs die Congregation so rasch, dass allein Abt Hugo während seiner sechszigjährigen Regierung mehr als 10.000 Novizen aufnahm [63]) und bei einem Generalcapitel des Abtes Petrus des Ehrwürdigen (regierte von 1122 bis 1143) 1212 Vorsteher der congregirten Klöster zugegen waren. [64])

Odilo war noch keine hundert Jahre todt, da (im Jahre 1131) zählte die Congregation von Cluny mehr als 2000 Klöster und Kirchen und umspannte die ganze damals bekannte Welt bis in den Orient hinein. [65])

Auch andere Klöster wurden dem hl. Odilo zur Durchführung der Reformation anvertraut, die in keinerlei Abhängigkeitsverhältniss zu Cluny traten und nach glücklich ausgeführter Reformation ihre volle Freiheit erhielten, oder anderen Aebten unterstellt wurden.

In erster Reihe ist hier das Stift St. Denis zu nennen. Dieses war gegen Ende des X. Jahrhunderts ganz verweltlicht und die Güter verschleudert worden. Da lud König Hugo Capet den Abt Maiolus ein, das Kloster auf einen besseren Stand zu bringen.

Auf der Reise nach St. Denis begriffen starb der hl. Abt und nun bat Hugo den hl. Odilo St. Denis für einige Zeit zu übernehmen. Odilo begann die Reformation im Jahre 994, und bereits 3 Jahre nachher war das Kloster schon so gehoben, dass er den früheren Propst von Cluny Vivianus den Mönchen von St. Denis als Abt vorsetzen konnte.

St. Denis wurde von Odilo öfters besucht. Einmal hatte dieser die vierzigtägige Fastenzeit und die Charwoche dort zugebracht. Alles freute sich auf das frohe Osterfest, nur der gute, alte Propst Ivo war bekümmert; er wollte gerne dem Abte Odilo und den Brüdern am Ostertag bei Tisch mit Fischen aufwarten, und man hatte doch keine fangen können. Vertrauend auf die Hilfe Christi und das Verdienst des hl. Abtes ging er in der Morgenfrühe des Festes mit den Knechten an die Seine und liess vertrauensvoll das Netz auswerfen. Und in der That fingen sie einen gewaltigen Stör. Alle waren voll Verwunderung, weil diese Art Fische noch nie in der Seine gefangen wurden. Auch Odilo erstaunte darüber und liess sogar die Schulkinder herbeikommen um den ihnen unbekannten Fisch sehen zu können.[66])

Im Jahre 1022 wurde das berühmte Inselkloster Lérins vorübergehend der Jurisdiction Odilo's unterstellt. Bereits im Jahre 978 war es von Papst Benedict VII. dem hl. Maiolus sammt dem Kloster Arluco zum Eigenthum übergeben worden. Ob es nun von dieser Zeit an immer bei Cluny gewesen war, oder was während dieser Zeit mit Lérins geschah, können wir nicht bestimmt sagen. Odilo war aber thatsächlich von 1022 bis 1028 Abt von Lérins. In dem letztern Jahre setzte er Amalrich zum Abte ein und Lérins ward wieder selbständig. Die Mönche von Lérins bewahrten dem Abte Odilo ein dankbares Andenken und schrieben nach seiem Tode seinen Namen in ihr Necrologium ein.[67])

Noch zwei Klöster reformirte Odilo. Nämlich St. Faron in der Diöcese Meaux, das im Jahre 1001 Graf Otto von Champagne dem Abte Wilhelm von Dijon übergab,[68]) und St. Cyprian in Poitiers, das Odilo von Herzog Wilhelm von Aquitanien erhalten hatte und das wenigstens im Jahre 1004 zu Cluny gehörte.[69])

Auch verlangten Klöster Cluniacenser zu ihren Aebten, so wurden z. B. im Jahre 997 der Mönch Theobald aus Cluny zum Abte von St. Paul in Cormery,[70]) nach dem Jahre 1010 Amadeus als Abt nach Flavigny, im Jahre 1018 oder 1020 der Cluniacenser Icter zum Abte von Savigny in der Erzdiöcese Lyon postulirt.[71]) Ebenfalls holte man bei manchen Abtwahlen den Rath Odilo's ein, so im Jahre 1007 bei der Wahl Durand's zum Abte von Savigny.[72])

Odilo entfaltete seine reformatorische Thätigkeit nicht blos in Frankreich, Burgund und den benachbarten Gebieten, sondern

er übte einen durchaus bestimmenden Einfluss aus auf den Benedictiner-Orden in Italien, Lothringen, Deutschland und Spanien.

1. In Italien.

Hugo, der Abt des Klosters Farfa im Sabinerlande, hatte im Anfang des Jahres 997 diese Abtei erhalten, aber, wie er selbst sagt, auf unrechte Weise, nämlich durch Geld. Trotzdem suchte er aufrichtig das Kloster in jeder Beziehung zu heben. Das Leben der meisten Mönche an diesem Orte war nicht erbaulich, sie assen Fleisch im Refectorium und trugen halbweltliche Kleidung. Um eine bessere Ordnung einzuführen, liess er zuerst Mönche von Subiaco, dann von Monte Casino, hierauf aus dem Kloster Classe in Ravenna kommen, aber ungeachtet seiner eigenen grossen Selbstverleugnung erreichte Hugo seinen Zweck nicht. Da kamen im Jahre 998 der hl. Odilo und Abt Wilhelm von Dijon nach Farfa und waren sehr erbaut über den Eifer Hugo's und gaben ihm gute Rathschläge. Hierdurch gerührt wollte dieser den beiden Aebten seine Abtei abtreten und sich von ihnen eine Busse für den begangenen Fehler auflegen lassen. Die gaben ihm zur Busse auf, die Abtei nicht zu verlassen, sondern die »Gewohnheiten Cluny's« und damit die Besserung einzuführen.

In Gegenwart des Papstes, einiger Bischöfe, des hl. Odilo und des Abtes Wilhelm versprachen Hugo und seine versammelten Mönche die Gewohnheiten Cluny's nach der Möglichkeit des Ortes einzuführen und für immer getreulich zu halten. Ueber diese Vorgänge erliess Hugo eine Constitution, welche die beiden Aebte im Verein mit dem Papste Gregor V. guthiessen und welche später Papst Sylvester II. bestätigte, nachdem er dem Abte von Farfa die canonische Busse für die unrechtmässige Erwerbung der Abtei auferlegt hatte.

Um diese Constitution Hugo's ins Werk zu setzen, wurde ein durch den hl. Romuald gebildeter Mönch Namens Johannes, der in einem Kloster der heiligsten Jungfrau in Apulien unter dem Abte Johannes lebte, über die Alpen nach Cluny und in verschiedene andere Cluniacenser-Klöster geschickt, und zwar in Begleitung eines Gefährten. Hier zeichnete Johannes die Gewohnheiten Cluny's in zwei Büchern unter dem Titel »Buch des (rechten) Pfades« auf, welche Abt Hugo und nach dessen Abdankung im Jahre 1009 sein Neffe und Nachfolger Guido dem Kloster Farfa anpassten, sie theils vermehrten, theils einschränkten. Daraus entstand das Werk, das unter dem Titel »Disciplina Farfensis« oder »Ordo Farfensis« bekannt ist. In der jetzt vorliegenden Form, wurde es wahrscheinlich zwischen den Jahren 1039 und 1048, und zwar von einem gewissen Guido geschrieben. Ob aber dieser der Abt Guido

oder ein anderer Mönch dieses Namens ist, lässt sich nicht genau sagen.

Seit Anfang des Jahres 1014 hatte Hugo die Verwaltung und damit auch die Reform Farfa's wieder aufgenommen, im Jahre 1027 aber wieder niedergelegt, worauf abermals Guido Abt wurde. Im Jahre 1036 trat Hugo wieder die Leitung an und starb im Jahre 1039.

Hugo hatte in geistlicher und weltlicher Beziehung wacker für sein Kloster gearbeitet, hatte sein Vergehen bitter bereut; es gelang ihm mit der Hilfe Gottes und der Fürbitte der allerseligsten Jungfrau, die er innig verehrte, das Kloster nach den Gewohnheiten von Cluny zu verbessern und er erwarb sich dadurch die Liebe und Anhänglichkeit seiner Mönche in sehr hohem Grade. Die Reform war nachhaltig; denn als der Mönch Oddo im Jahre 1099 zum Abte gewählt wurde, musste er die Constitution Hugo's beschwören.

Odilo aber war sein ganzes Leben lang für Farfa und besonders für Abt Hugo thätig.[73])

Unterdessen gründete ein Schüler Odilo's ein anderes Kloster, nämlich Cava bei der Stadt Salerno. Das kam so.

Alferius, ein in dem Jahre 931 geborener Sprössling der edeln Familie der Pappacarboni in Salerno hatte sich durch seine Kenntnisse, besonders im Rechte, so ausgezeichnet, dass die Fürsten Johannes II. und Guaimar III. von Salerno ihn oft zur Besorgung wichtiger Geschäfte benützten. So schickten diese ihn einmal als Gesandten nach Frankreich und zu Kaiser Otto III. Auf dieser Reise erkrankte Alferius gefährlich und liess sich im Kloster des hl. Michael von Clusa (San Michele delle Chiusa in den Cottischen Alpen bei Turin) verpflegen. Hier machte er das Versprechen Mönch zu werden und er genass. Zu derselben Zeit befand sich in diesem Kloster auch der hl. Odilo, dem sich Alferius anvertraute und sein Gelübde offenbarte. Odilo nahm ihn mit nach Cluny und gab ihm da den Habit im Jahre 995. Der Novize machte Fortschritte im geistlichen Leben und wurde seinem Abte sehr lieb. Alferius sollte aber nicht für immer in Cluny bleiben.

Seit dem Jahre 988 ungefähr lebte nämlich an der Stelle, wo später Cava entstand, ein Casineser-Mönch, Namens Liutius, der den Fürsten von Salerno nahe gestanden hatte, er zog aber im Jahre 1009 wieder nach Monte Casino, und nun wollte Fürst Guaimar den Alferius in seiner Nähe haben. Der Fürst stellte dieses Ansinnen an Odilo, der endlich nachgeben und Alferius nach Salerno ziehen lassen musste (im Jahre 1010). Guaimar unterstellte dann dem Alferius beinahe alle Klöster Salerno's und der Umgebung, darunter auch St. Maximin und St. Benedict, um sie nach den Gewohnheiten von Cluny zu reformiren. Alferius

fühlte sich aber zu einem einsamen Leben hingezogen, entfloh eines Tages aus Salerno und zog sich in die tiefste Höhle von La Cava zurück. Das geschah im Jahre 1011. Bald sammelten sich Schüler um ihn, z. B. Leo von Lucca. Im Jahre 1012 wurde mit dem Baue einer Kirche begonnen, die im Jahre 1019 feierlich eingeweiht wurde. Alferius stellte Kirche und Kloster unter den Schutz der allerheiligsten Dreieinigkeit. Allmälig erfolgten viele Vergabungen. Im März 1025 schenkten Guaimar III. und sein Sohn Guaimar IV. das Landgebiet, worauf Cava steht, weitere Schankungen geschahen in den Jahren 1027, 1035, 1044, 1049, 1050 etc.

Im Jahre 1047 trat wohl einer der bedeutendsten Männer jener Zeit in Cava als Novize ein. Es war Dauferius, geboren um das Jahr 1027 in Benevent, ein Abkömmling der dortigen Fürsten. Er hatte sich die Erlaubniss von seinen Verwandten so zu sagen erkämpfen müssen und hatte selbst in Cava keine Ruhe. Doch musste er dem Drängen seiner Mutter nachgeben und ging in das Kloster der hl. Sophia in Benevent. Hier wurde er vom Abte Gregor aufgenommen, erhielt den Namen Desiderius, wurde später Abt von Monte Casino und endlich Papst unter dem Namen Victor III.

Durch die treue Beobachtung der Regel des hl. Benedictus und der Gewohnheiten Cluny's nahm Cava einen grossen Aufschwung und bildete allmälig in Italien eine eigene Congregation. Im 12. und 13. Jahrhundert standen 340 Kirchen, mehr als 90 Priorate und wenigstens 29 Abteien unter Cava.

Alferius starb im Jahre 1050, in dem ungewöhnlich hohen Alter von 120 Jahren.[74])

Odilo blieb auch dem Mutterkloster unseres Ordens Monte-Casino nicht ferne; es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass er auch dieses Kloster reformirte. Im Jahre 1023 kam nämlich unser Abt wieder nach Italien. Aus Verehrung gegen den hl. Vater Benedictus und dessen Kloster erstieg er, trotz seines Alters von 61 Jahren, den Berg zu Fuss. Oben angelangt wurde er höchst ehrenvoll empfangen und nach alter Sitte zur Begrüssung in den Versammlungs-Saal geführt. Hier bat er den Abt Theobald angelegentlich um die Erlaubniss allen Brüdern die Füsse küssen zu dürfen. Nur ungerne gab dieser zu einer solchen Verdemüthigung seine Zustimmung, verlangte aber seinerseits von dem hl. Abte am folgenden Festtage des hl. Benedictus die feierliche Messe zu halten. Odilo konnte aber durchaus nicht dazu gebracht werden in des Abtes Gegenwart das Amt zu halten. Als die Brüder zum feierlichen Aufzuge schon bereit standen und Theobald ihm seinen Hirtenstab ehrerbietig dargereicht hatte, weigerte sich Odilo in seiner Demuth lange mit den Worten, es gezieme sich durch-

aus nicht in der Gegenwart des Abtes von Casino einen solchen Hirtenstab zu tragen, es sei unziemlich und gegen alles Recht, dass er oder irgend ein anderer Abt da den Hirtenstab zur Hand nehme, wo der Stellvertreter des hl. Benedictus, des Abtes aller Aebte zugegen sei.

Als Odilo den hl. Berg verliess, begleitete ihn der Abt Theobald mit vielen Brüdern bis zur Klosterpforte und baten ihn um einen Theil der Reliquien des hl. Maurus. Gerne versprach das Odilo.

Nach Hause zurückgekehrt erlangte er von den Mönchen zu St. Maur des Fossés ein vollständiges Armbein des hl. Maurus. Dieses liess Odilo in ein schön gearbeitetes silbernes Behältniss, das die Gestalt eines Thurmes hatte, einschliessen und sieben Jahre nach seinem Besuche auf Monte-Casino durch sechs Cluniacenser dorthin verbringen. Die Mönche und das Volk der Umgebung gingen in festlichem Zuge den hl. Reliquien entgegen und geleiteten sie unter Hymnen- und Psalmengesang feierlich ins Kloster, wo sie auf den Altar des hl. Benedictus gestellt wurden.

In diesem Berichte des Chronisten kommt freilich kein Wort von einer Reformation vor, die durch Odilo wäre begonnen worden. Wenn wir aber bedenken, dass unter der nachgiebigen Regierung des Abtes Atenulf's, der durch seinen Bruder, den Fürsten Pandulf von Capua in viele weltliche Händel war verwickelt worden und am 30. März 1022 auf der Flucht vor dem Heere des Kaisers Heinrich II. umgekommen war, die klösterliche Zucht in Casino sehr gelitten hatte, und wenn wir ferner bedenken, dass Odilo früher bereits schon sechsmal in Italien und Rom und jedenfalls auch in Monte-Casino war, ohne dass davon der Chronist dieses Klosters etwas in seinem Buche meldet, dass dieser aber den Besuch im Jahre 1023 genau erzählt, so dürfen wir wohl annehmen, der Besuch Odilo's sei »gewiss weniger geschehen, um dort den Brüdern seine Verehrung an den Tag zu legen, als um die nothwendigen Reformen im Kloster durchzuführen.«[75])

Vier Jahre nach dem Besuche Odilo's in Monte-Casino wurde die Reform des piemontesischen Klosters Breme versucht, die zwar anfangs misslang, später jedoch durchgeführt wurde.

Am 15. oder 16. Januar 1027 war nämlich Gotefred, der Abt des Klosters Breme (Novalese) in Piemont, gestorben. Kaiser Konrad II. übergab bei seinem Aufenthalt in Rom während der Monate März und April desselben Jahres die Abtei, wahrscheinlich auf Verwenden des hl. Odilo, der sich damals auch in Rom befand, dessen Neffen, welcher ebenfalls Odilo hiess und bis jetzt in Cluny gelebt hatte. Dieser Odilo war noch ziemlich jung, ging in seinem Eifer zu scharf gegen die älteren Mönche vor, suchte durch zahlreiche Vergabungen von Klostergut an weltliche Vasallen diese

für sich zu gewinnen und scheint auch, wohl im Vertrauen auf den Einfluss seines Oheims, unter dessen Oberleitung jedenfalls die Abtei stand, die nöthige Rücksichtnahme auf den Kaiser ausser Acht gelassen zu haben. Seine Stellung wurde bald unhaltbar. Der Kaiser nahm ihm desshalb um das Jahr 1031 die Abtei und gab sie dem Bischof Alberich von Como, aber nur gegen bedeutende Leistungen an Geld. Das war aber auch den Mönchen von Breme nicht angenehm, sie sollten dem Bischof Treue schwören, einige flohen. Alberich verband sich aber mit dem Markgrafen Maginfred II. von Turin und dessen Bruder, dem Bischofe Adalrich von Asti, nahm mit deren Hilfe den jüngern Odilo gefangen, liess ihn aber bald wieder, da dieser ihm den Schwur der Treue geleistet hatte, frei. Bischof Alberich starb bald und Litiker, ein Deutscher, wurde Bischof von Como. Dieser gab mit Uebergehung Odilo's, die Abtei dem Aldraldus II. Breme hatte aber noch Manches zu leiden. In den 50ger und 60ger Jahren war aber Aldrald III. Abt dieses Klosters. Dieser Abt, ein Schüler des hl. Odilo, war bei dessen Tode zugegen, unterschrieb im Jahre 1059 bei der grossen Synode zu Rom, wurde im Jahre 1069 Bischof von Chartres und starb im Jahre 1075. Aldrald III. war ein Freund des hl. Petrus Damiani, sehr für die Reform des Klosterlebens thätig und stand allgemein in hohem Ansehen.[76])

2. Lothringen und Deutschland.

In Lothringen bildete sich unter dem directen Einflusse des hl. Odilo die Congregation von St. Vannes in Verdun. Der Begründer dieser Congregation, Richard, war von vornehmen Eltern in der Nähe von Montfaucon (Départ. Meuse) in der Diöcese Rheims geboren, wurde an der Kirche zu Rheims erzogen und nach erhaltenen Weihen Archidiacon. Aber in dieser Stellung fühlte er sich nicht zufrieden, er bemerkte in sich einen grossen Drang zum Ordensstande. Im Anfange des XI. Jahrhunderts kam Graf Friedrich von Verdun, aus dem Hause der Ardennergrafen, nach einer Wallfahrt in's gelobte Land nach Rheims, lernte dort den Richard kennen und wurde enge mit ihm befreundet. Die beiden Männer beschlossen nun miteinander in das Kloster St. Vannes zu Verdun einzutreten. Dort lebte damals der heiligmässige Abt Fingen mit 7 Schottenmönchen; das Kloster wird von cluniacensischer Seite als zurückgekommen, das Gebäude als eng, baufällig, der Besitz als vermindert, das Leben der Mönche als nicht nach der hl. Regel eingerichtet, geschildert, während jedoch Hugo von Flavigny die Mönche als gute Religiosen lobt. Richard und Friedrich konnten sich nicht entschliessen hier zu bleiben und wandten sich zu Odilo nach Cluny. Diese beiden edeln, vom besten Geiste beseelten Ordenscandidaten wären gewiss

für jeden andern Abt eine willkommene Erscheinung gewesen. Odilo bedachte aber, dass sie in Cluny eben nur zwei Mönche mehr gewesen wären, dass sie aber an einem andern Orte mehr Gutes leisten könnten und sagte zu ihnen, sie sollten nicht in Cluny das Ordenskleid nehmen, wo es Nichts gebe, das sie durch ihr gutes Beispiel verbessern könnten, sie sollten vielmehr nach St. Vannes zurückkehren, um jenes Kloster zu verbessern und auf den Pfad der hl. Regel zu leiten. Dieser eines für das Wohl der Kirche begeisterten Heiligen würdige Bescheid wurde von den Chronisten ungemein belobt und desshalb sogar dem hl. Odilo die Gabe der Prophezeiung zugeschrieben. Richard und Friedrich gingen also nach St. Vannes zurück. Am 11. Juli 1004 legten sie die Gelübde ab, am 8. October desselben Jahres starb Abt Fingen. Richard wurde zum Abte gesetzt und empfing am 28. October durch Bischof Heimo die Benediction. Mit Hilfe des Papstes, des hl. Odilo, des Kaisers Heinrich II. und der Ardennergrafen begann Richard die Reform seines Klosters nach den Grundsätzen der Cluniacenser. Junge Leute, auch aus den höchsten Ständen, baten um Aufnahme, ungemein rasch hob sich St. Vannes, so dass es auch andere Klöster verbessern konnte, z. B. St. Vaast in Arras, St. Bertin, St. Amand bei Tournay, St. Peter bei Gent, St. Johannes zu Florennes in dem Bisthum Lüttich, St. Peter und Paul zu Hautmont bei Maubeuge, St. Peter in Châlons, St. Mauritius zu Vaslogis im Ardennenwald, Lobes u. s. w. Der Biograph Richard's sagt, dass dieser zuletzt 21 Abteien geleitet habe. Richard baute sehr viel, hielt Zucht und Ordnung in seinen Klöstern. Bevor er im Jahre 1027 die Reise nach Jerusalem antrat, vertraute er St. Vannes und wahrscheinlich auch die andern Klöster der Obsorge Odilo's an. Wegen seiner Verdienste sollte Richard auf den Bischofssitz von Verdun erhoben werden, er schlug aber die Ehre aus und wollte lieber ein armer, demüthiger Mönch bleiben. Er starb am 14. Juni 1046, während sein Freund Friedrich bereits am 6. Januar 1022 gestorben war. [77])

Richard war besonders thätig in Frankreich und Deutschland. Sein befähigtester Schüler, Abt Poppo von Stablo, setzte die Reformation deutscher Klöster fort. Weiter zu verfolgen, wie dieser in den Diöcesen Köln, Trier, Metz, Mainz, Constanz (St. Gallen) reformirte, liegt nicht in unserer Aufgabe, wir wollen jetzt sehen, welchen Einfluss Odilo direct auf deutsche Klöster ausübte. [78])

Zuerst trat Odilo mit dem Stifte Murbach, südwestlich von Colmar, in Beziehung. Welcher Art aber diese war, können wir nicht sagen. Soweit ist gewiss, dass der Cluniacenser Mönch Warnerius nach Murbach geschickt wurde, dort wahrscheinlich

starb und dass nach dessen Tode Odilo selbst eine Reise nach Murbach machte. Dies geschah höchst wahrscheinlich um das Jahr 995. [79])

Mehr wissen wir über die Gründung des Klosters Abdinghof in Paderborn.

Der bekannte Bischof Meinwerk von Paderborn erbat sich vom Abte Odilo 13 Brüder um ein Kloster zu gründen. Diese nahmen das Mass für Speise und Trank, ein Exemplar der hl. Regel, ein Antiphonarium und ein Hymnarium mit sich. In Paderborn erbaute ihnen Meinwerk, nachdem der Unwille Einiger über diese Ansiedelung beschwichtigt war, im westlichen Theile der Stadt eine Capelle des hl. Benedictus, die er dotirte und am 14. Februar 1016 einweihte. Den Mönchen setzte Meinwerk einen aus ihrer Mitte als Abt vor, er hiess Sigehard. Der Bischof war mit den Cluniacensern sehr zufrieden und förderte sie auf jede Weise. Söhne seiner Ministerialen und Bürger begehrten die Aufnahme. Unterdessen baute man rüstig an dem Kloster und der Kirche. Meinwerk wollte selbst am Ende des Jahres 1022 oder Anfang des nächsten Jahres die Weihe vornehmen. Da stürzte der bereits eingewölbte Chor plötzlich ein, so dass die Weihe verschoben werden musste. Am Weinachtsfeste 1022 feierte der Bischof doch die Frühmesse in Abdinghof in Gegenwart des Kaisers Heinrich II. und weihte dann am 2. Januar die Crypta zu Ehren des hl. Stephanus; der Stein des Altares in der Crypta war vom hl. Papste Leo consecrirt und von Detmold hergebracht worden.

Im Jahre 1031 war der Bau der Kirche und des Klosters vollendet. Der Patriarch Poppo von Aquileja, ein geborener Baier und Verwandter Meinwerk's, schickte für die neue Kloster-Kirche den Leib des hl. Felix. Um von der Echtheit dieser Reliquie sich zu überzeugen, unterwarf Meinwerk den heiligen Leib zuerst der Feuerprobe; als diese befriedigend ausgefallen war, wurde er in festlichem Zuge in's Kloster gebracht, am 3. October 1031.

Am Allerseelentag, 2. November desselben Jahres, weihte Meinwerk die Kirche und das Kloster feierlich ein zu Ehren der hl. Jungfrau, der hl. Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen, und beschenkte seine Stiftung auf's reichlichste. Der Erzbischof Hunfrid von Magdeburg, die Bischöfe Godehard von Hildesheim, Sigibert von Minden, Sigfrid von Münster und vier andere waren anwesend. Auch die deutschen Kaiser bedachten das Kloster mit Schankungen und weitgehenden Freiheiten, so Heinrich II. bereits am 10. Juli 1017, dann bei seiner Anwesenheit in Paderborn 14. Januar 1023, Conrad II. Paderborn 16. Januar 1032, Heinrich III. Aachen 26. Mai 1046.

Der Abt Sigehard von Abdinghof erlebte noch die Einweihung, nach ihm kam Wolfgang an die Regierung; dieser starb im Jahre 1052 oder 1053.[80])

Von einer weiteren directen Einwirkung des hl. Odilo auf deutsche Klöster haben wir keine Nachricht; wir wenden uns desshalb zu dem Lande, auf dessen Klöster der hl. Odilo nach den französischen wohl den meisten Einfluss ausübte, nämlich

3. Spanien.

Viele Klöster dieses Landes waren zerfallen oder ausgeartet, und zwar wegen zwei Ursachen; denn erstens bemächtigten sich Laien und Weltgeistliche oft der Klöster und ihres Besitzes und beuteten sie dann aus. Zweitens wurden die Klöster ebenfalls oft von den feindlichen Mauren verwüstet und entvölkert.

Da beschloss König Sancho der Grosse von Navarra (vom Juni 970 bis Februar 1035) nach seinen erfolgreichen Kriegen gegen die Ungläubigen, die Klöster wieder herzustellen und berieth sich zu diesem Zwecke mit religiösen und verständigen Männern. Das Ergebniss dieser Berathung war; Niemand sei geeigneter für die Durchführung dieser Aufgabe, als die Mönche des Klosters Cluny, welche mit der Hilfe Gottes und Dank den Bemühungen des ehrwürdigen Abtes Odilo die Regel des hl. Benedictus am besten beobachten.

Auf den Rath der Bischöfe und Grossen seines Reiches schickte Sancho den frommen Paternus mit seinen Gefährten, die bisher auf dem Gebirge Arragonien's als Einsiedler gelebt hatten, zu Abt Odilo nach Cluny, um dort das wahre Mönchsleben kennen zu lernen, und dann dasselbe auch nach Spanien zu verpflanzen. In Cluny wurden sie von Odilo gut aufgenommen, sorgfältig unterrichtet und erwarben sich trotz ihrer eigenthümlichen kirchlichen Gebräuche die Achtung aller Mönche. Nach längerem Aufenthalte wurden sie von Sancho durch eine eigene Gesandtschaft, die mit Geschenken nach Cluny gekommen war, zurückberufen. Der König wies den Ankömmlingen verschiedene Klöster zur Verbesserung an, so wurde Paternus Abt von San Juan de la Peña in Aragon, bald darauf auch von Leyre, ein anderer wurde Abt von St. Maria de Yracha. Die Rückkehr der Colonie muss vor dem 21. October 1022 geschehen sein; denn in diesem Jahre unterschrieb Paternus als Abt von San Juan de la Peña die Schankungsurkunde des Königs für den Bischof Sancho el Major.

Die Cluniacenser lösten ihre Aufgabe so gut, dass bereits im Jahre 1023 auf dem Concil von Pamplona bestimmt wurde,

die Bischöfe Irun's sollen künftig nur aus dem Kloster Leyre genommen werden, jedoch mit Berücksichtigung des Wahlrechtes der Bischöfe derselben Provinz.

In der Folge nahmen immer mehr Klöster die Lebensweise von Cluny an. So liess König Sancho im Jahre 1025 das altberühmte Kloster St. Victorian, das gänzlich zerstört war, wieder aufbauen, dotirte und besetzte es mit Cluniacensern. Der König sollte aber die Wiederherstellung dieses Stiftes nicht mehr erleben. Erst im Jahre 1043 war mit Hilfe seines Sohnes, des Königs Ramiro I. von Aragon die Kirche fertig, und wurde am 22. Mai desselben Jahres im Beisein aller Prälaten und Grossen des Reiches feierlich eingeweiht. — Anfangs der 30er Jahre des XI. Jahrhunderts ungefähr liess König Sancho das St. Petruskloster zu Cerdagna von den Cluniacensern reformiren, mit dem dann nach dem Jahre 1042 das Kloster St. Maria von Rezmund vereinigt wurde. Auf die Bitten der Bischöfe und seiner Grossen übergab König Sancho im Jahre 1033 auch das Kloster Oña in der Provinz Burgos dem Abte Paternus. Es war dies ein sogenanntes Doppelkloster, in welchem unter den Nonnen die strenge Zucht nachgelassen hatte. Paternus kam nach Oña, entfernte die Nonnen, liess nur die Mönche daselbst, die von ihm und einigen Cluniacensern in den Gewohnheiten von Cluny unterwiesen wurden. Abt von Oña wurde der Mönch Garcia, unter welchem dem Kloster die Exemtion ertheilt und andere Klöster unterstellt wurden, mit welchen Oña eine eigene Congregation bildete.

Garcia stand aber Oña nicht lange vor. Er starb bald, oder wurde, wie andere berichten, Bischof. Zu seinem Nachfolger hatte König Sancho den Iñigo (Eneco, Henneco) ausersehen, der bisher in der Gebirgseinöde von Aragon das strengste Eremitenleben geführt hatte und sich erst auf das persönliche Verwenden des Königs bestimmen liess, die ihm zugedachte Würde anzunehmen, was vor Februar 1035 geschah. Iñigo wurde Abt von Oña, das der König reichlich mit Freiheiten und Schankungen ausstattete. Der neue Abt stand seinem Amte sehr gut vor, war gegen Arme und Kranke ungemein wohlthätig (ein characteristisches Kennzeichen der Cluniacenser!) und leuchtete durch Wunder. Viele Leiden musste er erdulden, und zwar erwuchsen ihm nicht die geringsten aus seiner Anhänglichkeit an das königliche Haus. Als im Jahre 1054 der Bruderkrieg zwischen König Garcias III. von Navarra und dessen Bruder König Ferdinand I. von Leon und Castilien drohte, suchte er in Gemeinschaft mit dem hl. Dominicus, Abt des Klosters Silos, zu vermitteln, aber vergebens. Zwischen Atapuerca und Ages, in der Nähe von Burgos, kam es zur Schlacht. König Garcia wurde hier tödtlich verwundet und

starb, nachdem Iñigo ihn mit den hl. Sacramenten versehen hatte, in dessen Armen, am 1. September 1054.

Iñigo erkrankte später auf einer Reise, liess sich in sein Kloster zurückbringen und starb da am 1. Juni (ca. 1057 bis 1068). Ein Jahrhundert später erhob Bischof Petrus Perez von Burgos seine Gebeine und übertrug sie in die Kirche, wo ihm zu Ehren ein Altar errichtet wurde.

Die Könige von Spanien und die Cluniacenser-Klöster dieses Landes unterhielten einen regen Verkehr mit Cluny. Wir kennen von dieser Correspondenz leider nur noch zwei Briefe des hl. Odilo. Der eine ist an König Garcias III. von Navarra (1035—1054) gerichtet. Da dieser Brief an einer andern Stelle nochmals zur Sprache kommt, bemerken wir hier nur, dass Odilo darin seine Freude über das Wohlergehen Garcias' ausspricht, dass er mit seinem verstorbenen Vater, dem König Sancho, befreundet war, und dass er für Garcias bete, damit dieser glücklich gegen die Ungläubigen kämpfe.

Aus dem andern an Paternus gerichteten Briefe (nach Februar 1035 geschrieben, wie der an König Garcias), der leider nicht vollständig auf uns gekommen ist, entnehmen wir hier, dass Odilo und seine Mönche dankbar für Spanien und die Söhne des † Königs Sancho beten, damit der Friede unter den königlichen Brüdern wieder hergestellt werde, besonders beten sie für Ramiro I. von Aragon, und zwar jeden Tag, indem sie der Matutin den 3. Psalm, und allen andern Tagzeiten den 120. resp. 121. Psalm beifügen. Ferner geht aus diesem Briefe hervor, dass Bischof Sancho II. von Pamplona sich in Cluny niedergelassen habe und, was auch von andern bestätigt wird, Mönch geworden sei, und dass Odilo Mönche nach Spanien schickte, die Paternus bis San Juan de la Peña geleiten lassen solle.

Wahrscheinlich waren diese Mönche dazu bestimmt, die spanischen Cluniacenser Priorate zu bewohnen. Peña, Oña und Leyre, obwohl von Cluny aus reformirt, gehörten doch nicht zum engern Congregations-Verbande von Cluny, sondern bildeten eigene Zweige der Congregation, gerade wie in Frankreich St. Benignus zu Dijon unter Abt Wilhelm, wie in Lothringen St. Vannes und in Italien La Cava. Es entstanden aber neben Peña, Oña und Leyre andere Klöster, die enge in die Congregation von Cluny eingegliedert waren. So wurde im Jahre 1047 das Kloster des hl. Zoylus von Carrion in der Diöcese Palencia ein Priorat, zu dessen erstem Prior Abt Odilo den Mönch Arnulf bestellte. Es war von 24 Mönchen bewohnt und hatte viele andere Klöster und Zellen unter sich, z. B. St. Romanus de Rupibus, St. Martinus de Fromesta etc. Nach dem Tode des hl. Odilo stiftete König Garcias im Jahre 1052 das Priorat St. Maria von Najera in der

Diöcese Calahorra dotirte und besetzte es mit Cluniacensern. In diesem angesehenen Kloster hatten die Könige von Navarra ihre Grabstätten. Dreissig Mönche bewohnten gewöhnlich das Priorat.

So wuchs auch nach dem Tode des hl. Odilo seine Congregration in Spanien heran. Wie wir sahen, hatten die christlichen Herrscher in Spanien daran sehr grossen Antheil, besonders König Sancho der Grosse. Dessen Söhne wandten ebenfalls der Congregation ihre volle Gunst zu, so liess z. B. König Ferdinand das Kloster des hl. Facundus und Primitivus zu Sahagun durch Cluniacenser reformiren und überschickte als Beweis seiner Dankbarkeit dem Kloster Cluny jährlich 1000 Goldstücke, welche regelmässige Leistung sein Sohn Alfons VI. verdoppelte. Cluny war aber auch erkenntlich und liess, als Ferdinand am 27. December 1065 gestorben war, jedes Jahr an seinem Todestage für das Heil seiner Seele Almosen reichen.

Die Cluniacenser hatten so sehr das Vertrauen und die Achtung gewonnen, dass, wie bis jetzt angenommen wurde, auf dem Concil von Peña (25. Juni 1062) beschlossen worden sei die Bischöfe für ganz Aragonien ebenfalls nur aus dem Kloster Leyre zu nehmen, nachdem schon früher im Jahre 1042 der Abt dieses Klosters Paternus zum Bischof von Saragossa ernannt wurde, und zwar auf Betreiben des Königs Ramiro. Wann Paternus starb, ist nicht bekannt, nur soviel ist sicher, dass er im Jahre 1063 noch lebte.[81])

Einen andern Zweig der Congregation von Cluny hatte Abt Wilhelm von St. Benignus zu Dijon gegründet. Dieser zuerst Mönch in Locedium (S. Michele oder S. Gennuario di Lucedio in Oberitalien), dann eine Zeit lang Einsiedler auf dem Berge Picheriano, war nach vielen Leiden von Abt Maiolus in Cluny aufgenommen worden. Nach einem einjährigen Aufenthalte hier wurde er in das Kloster St. Saturnin bei Avignon geschickt um zu reformiren. Während nur einem und einem halben Jahre hatte er dieses Kloster in sehr guten Stand gebracht und sein hervorragendes Organisationstalent erprobt, desshalb wurde ihm im Jahre 989 St. Benignus anvertraut, dessen Abt er schon im folgenden Jahre wurde. Hier entfaltete er seine Hauptthätigkeit, nach und nach vereinigte er 40 Klöster unter seiner Oberleitung, darunter auch das neu gegründete Stift Fruttuaria in Ober-Italien und die von ihm wiederhergestellte Abtei Fécamp in der Normandie. Die von St. Benignus nach Fruttuaria verpflanzten »Gewohnheiten Cluny's« fanden später auch in der Schweiz, Oesterreich und einem Theile Deutschlands ihre Verbreitung.[81a]) Es gehört nicht zu unserer Aufgabe die Wirksamkeit Wilhelm's weiter zu verfolgen, nur das

wollen wir noch bemerken, dass Odilo seinen Freund in jeder Weise unterstützte, so schenkte er zum Baue der neuen Kirche in St. Benignus eine grosse Anzahl gemeiselter Capitelle, Säulenschäfte und grosse, polirte Marmorplatten, — Ueberreste der ehemals prächtigen, aber im Jahre 937 von barbarischen Horden zerstörten Abteigebäude von St. Marcellus in Châlon sur Saône. Auch nach dem Tode seines Freundes Wilhelm's im Jahre 1031 blieb Odilo St. Benignus gewogen und besuchte es.[82])

Nicht blos für die unter Cluny's Leitung stehenden Klöster war Odilo besorgt; er liess seinen Schutz auch andern Klöstern angedeihen. So eilte er nach der Ermordung des Abtes Abbo in dessen Kloster Fleury, um da mit seinem Rathe und seiner Hilfe beizustehen (December 1004)[83]), so reiste er selbst um den Bedrängnissen anderer Klöster abzuhelfen, nach Rom[84]), so verwendete er sich bei Erzbischof Leodegar von Vienne für den Abt Ysarn von St. Victor in Marseille, dass ersterer auf der Synode zu Vienne 1036 letzterm das Kloster des hl. Ferreolus auf ewige Zeiten übergab.[85])

Durch diese Bemühungen für die Besserung und Ausbreitung des Ordens des hl. Benedictus in so vielen Ländern hat sich Odilo das Prädicat verdient, mit welchem ihn Fulbert von Chartres, sein Herzensfreund, in Briefen anredete, nämlich: »Erzengel der Mönche.«

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zum dritten Capitel.

[28]) „Cui [scl. Oddoni abbati cluniensi] succedens Odilo vir beatissimus, virtute et pietate refulgens in huius loci desudavit utilitatibus, tam apud romanam sedem transigendo de antiqui privilegii conservatione quam apud seculares principes de possessionum donatione et restitutione.“ So in der Vorrede des alten cartulariums von Romainmôtier, in „Der Schweizerische Geschichtsforscher.“ Dritter Band. Bern, 1820 p. 14.)

[29]) Dr. J. R. Rahn, „Grandson und zwei Cluniacenserbauten in der Westschweiz.“ Zürich, 1870. (In den „Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich.“ Band XVII. 2. Heft).

E. F. v. Mülinen, Helvetia sacra, Bern, 1858. I. p. 141 sq. Dr. E. T. Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz. II. p. 154 sqq. Bernard & Bruel I. Nr. 379. Jaffé, Nr. 3096. Jotsald l. c. Hidber n. 821. 1000.

Es befanden sich hier in späterer Zeit mit dem Prior und dem Schulmeister 24 Mönche, zur Zeit Odilo's waren mehr dort. Bibl. clun. col. 1741. Unter den Schankungs-Urkunden ist Hidber Nr. 1278 auffallend. Das Kloster erhielt (4. März 1026) u. and. auch einen Helm und Panzer.

[30]) Rahn, l. c. Mülinen, l. c. p. 136 sq. Gelpke, l. c. p. 201 sqq. Bernard & Bruel, II. Nr. 1126. Bouquet IX. p. 667. Gall. chr. XV. instrum. col. 130. Stumpf, Nr. 1139, 1367, 1852, 1941. Jotsald, l. cp. 13. Jahrbücher d. D. R. unter Conrad II. II. Band. p. 69 sq.

Ueber St. Adalheid als angebliche Stifterin, St. Odilo in s. vita Adalh. cp. 9. Mon. Germ. SS. IV. p. 641. Bibl. Clun. col. 357, auch die Bulle Gregor V. —

Die Stiftungs- und Uebergabsurkunde der Königin Bertha betr. siehe Hidbert n. 1062.

Die Zahl der Mönche in Payerne war nicht genau bestimmt, nach der spätern Anordnung vom Jahre 1326, sollen gewöhnlich 30 Mönche dort sein.

In diesem Kloster heilte Odilo einen Sängerknaben, dessen Stimme durch eine „struma" ganz zu Grunde gegangen war. Jotsald, II. 15. Der Biograph nennt die struma „illa satis horrenda infirmitas, quae in illis regionibus multis accidere solet in gutture."

31) Acta VI. 1. p. 573. Gall. chr. I. col. 397, instrum. p. 81.

Mit 5 Mönchen und einem presbyter commensalis. Bibl. Clun. col. 1728.

32) Acta VI. 1. p. 574 sq.

Mit 3 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1731.

33) Acta VI. 1. p. 576.

34) Hist. Mon. Patr. I. chart. col. 524 sq. Leuto war wahrscheinlich aus der Familie der Königin Hermengard.

35) Stiftungsurkunde in Acta VI. 1. p. 556 sq. Annal. IV. p. 312. Gall. chr. II. col. 258. Jotsald, II. 20. Dieses Capitel erzählt u. a. auch oben erwähnten Unfall, ist aber leider nur ein Fragment. Wahrscheinlich hat Odilo die Verunglückten geheilt. L. c. I. 13.

Es waren 25 Mönche da. Bibl. Clun. col. 1737.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts war noch über der Kirchenthüre auf der gegen die Klostergebäude zugekehrten Seite zu lesen:

„Hoc tibi Rex Regum . . . condidit Odilo templum."

Bibl. Clun. not. col. 74 & Acta VI. 1. p. 574.

36) Acta VI. 1. p. 570. Gall. chr. IV. col. 377, 442 sq. cf. Annal. IV. p. 333.

37) Mülinen, l. c. p. 131. Gelpke, l. c. p. 208 sq. Zeerleder, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern etc. I. Nr. 11. Acta VI. 1. p. 571. Annal. IV. p. 125.

38) Acta VI. 1. p. 572. Annal. IV. p. 133. Gall. chr. IV. col. 444. XII. instr. 322. Jotsald II., 3. Bouquet X. p. 27. not.

In diesem Kloster, das auch den Namen le val d'or hatte, waren 25 Mönche. Bibl. Clun. col. 1706.

Ueber Taulonis s. Jotsald II. 23.

39) Annal. IV. p. 133, 695.

Mit einem Prior u. 3 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1707.

40) Mülinen, l. c. p. 132 sq. cf. Gelpke, l. c. p. 69 sq. Jotsald I. 13.

Die richtige Zeit der Uebergabe ergibt sich aus Hidber Nr. 1347 u. aus St. Odilo. vita S. Adalheid. cp. 17. Mon. Germ. SS. IV. p. 643.

Annal. IV. p 125 & Acta VI. 1. p. 571 sq. stimmen bei.

Die Uebergabs-Urkunde betr. Gall. chr. XVI. col. 390, instr. col. 144 sq.

Mit 10 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1727.

41) Ademar Cab. schreibt von Herzog Wilhelm: „Amplectebatur maximo affectu honoris regulares monachos et abbates et eorum consiliis nitebatur in administratione regni. Unde et domnum Odilonem Cluniaci abbatem copiosis muneribus sibi attraxit, contemplatus in eo templum Spiritus sancti, seque ei in manibus commendatum tradidit, et coenobia suae ditionis nonnulla eiusdem Monasterio tradidit."

Bibl. Clun. col. 335.

Bouquet, X. p. 150.

Mon. Germ. SS. IV. pag. 135.

42) Dies geht hervor aus Jotsald I, 7 der sagt, dass König Sancho den hl. Odilo niemals persönlich gesehen habe. Ebenfalls sagt Ademar (Bouquet X.

157) bei der Erzählung der angeblichen Entdeckung des hl. Hauptes, nichts von einer Anwesenheit Odilo's damals.

43) Annal. IV. p. 214, 497. Bibl. Clun. col. 335. Ademar, l. c. Gall. chr. II. col. 1098.
Dieses Kloster blieb übrigens Abtei. Bibl. Clun. col. 1735.

44) Acta VI. 1. p. 573. Annal. IV. p. 212 sq.
Mit einem Abte und 14 Mönchen, von 1324 an mit einem Abte und 20 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1736.

45) Annal. IV. p. 252. Gall. chr. IV. col. 882 u. 956.

46) Mon. Hist. Patr. I. chart. p. 490. Bibl. Clun. col. 412. Annal. IV. p. 312. Acta VI. 1. p. 571.
Mit Prior u. 5 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1729.

47) Acta VI. 1. p. 574. Gall. chr. II. instr. col. 330 sq.
Mit Prior u. 7 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1734.

48) Acta VI. 1. p. 565. Nr. 49.

49) Gall. chr. I. col. 460.
Mit 2 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1728.

50) Annal. IV. p. 353.
Mit 20 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1713 u. 1726.

51) Acta VI. 1. p. 575.
Die Urkunde bei Martène & Durand, Thesaurus novus anecdot. etc. tom. I. col. 147 sq. Bei dieser Gelegenheit erhielt Cluny u. and. 4 eiserne Salzpfannen in der Saline bei Vaux geschenkt. Das Regest dieser Urkunde fehlt bei Hidber.
Nach der Bestimmung vom Jahre 1322 sollen in diesem Priorate mit dem Prior 16 Mönche sein. Bibl. Clun. col. 1741 sq.

52) Acta VI. 1. p. 575. Gall. chr. II. instrum. col. 75.
Mit 4 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1738.

53) Acta VI. 1. p. 576.
Findet sich nicht in dem Catalog der Bibl. Clun.

54) Acta VI. 1. p. 575 sq. Annal. IV. p. 418.
Mit 7 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1727.

55) Acta VI. 1. p. 567, Nr. 58.
Nach dem Tode des Archimbald gab seine Gemahlin Beatrix Cluny einen mansus.

56) Gall. chr. III. col. 1069 l. c. XII. col. 704.
Mit 13 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1727.

56 a) Acta VI. 1. p. 568 Nr. 62.
Ist nicht im Catalog der Bibl. Clun.

57) Acta VI. 1. p. 576. Annal. IV. p. 468. Gall. chr. XII, col. 634, 666; instrum. col. 324 sq.
Mit 5 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1717.

57 a) Siehe oben II. Capitel, Anmerkung 47.

58) Jotsald, II. 16, 17, 18.
Mit 25 Mönchen. Bibl. Clun. col. 1706.
Gegen Acta V. p. 768 und Gall. christ. IV. col. 215 vergl. Jotsald, l. c. und Pignot I. p. 412, Note 1.

59) Annal. V. p. 336.

[59a]) Ueber Teuto cf. oben I. Capitel, Anm. 49a. Ueber Heldrich cf. unten VI. Capitel. Ueber Amadeus, Hugon. chron. in Mon. Germ. SS. VIII. p. 368. Annal. IV. p. 238, 652 & 659 u. Labbe, Concil. I. p. 270.

[60]) Aegidii Aureae-vallensis, Gesta Episcoporum Leodiensium in Mon. Germ. SS. XXV. p. 60.

„Predictus abbas Cluniacensis [scl. Odilo], tam ipse quam eius successores, plures ecclesias in parochia Leodiensi aquisivit, in quibus religiosi monachi ab ipsis sub nomine prioratus sunt statuti, qui nocte et die pro statu ecclesie aures divine misericordie non cessant perpulsare. Prima est prioratus sancti Sinphoriani in Busco; secunda prioratus sancte Marie de Vertroia; tertia sancti Stephani in Nameka, in qua pridem fuerunt canonici; quarta prioratus sanctimonialium in Hoio, qui dicitur sancti Victoris; quinta prioratus sancti Petri in Aqualia."

[61]) Ueber das spanische Priorat St. Zoylus siehe unten.

[61a]) Cucherat l. c. p. 19 sqq.

Nur 11 Klöstern wurden wegen ihres alten Ruhmes Aebte gestattet, die aber der Abt von Cluny setzte. L. c. p. 25.

[62]) Wenn die Synode Odilo's zwischen 1036 u. 1048 so zu nennen ist. Actus Pontificum Coenom. cp. XXXI. bei Mabillon. Vetera Analecta. Nova ed. Paris 1723. p. 307. cf. Annal. IV. p. 482.

[63]) Orderici Vitalis hist. eccl. lib. XI. cp. 20 bei Migne, tom. 188. col. 843.

[64]) Orderici Vitalis l. c. lib. XIII. cp. IV. Migne l. c. col. 935: „Haec idcirco securus edo, quia gaudens interfui et tam gloriosum agmen in Christi Jesu nomine congregatum vidi."

[65]) Petri Venerab. Epist. lib. II. ep. 44 in Bibl. Clun. col. 782 sq. cf. Acta VI. 1. praef. p. V. Nr. 11.

Sehr oft wird die Clun. Congregation „Orden von Cluny" genannt. Dieser Ausdruck ist nicht so zu verstehen, als ob Cluny einen eigenen vom Orden des hl. Benedictus verschiedenen Orden gegründet hätte. „Ordo Cluniacensis" war eben nur der für die „Gewohnheiten" gebräuchliche Namen. cf. Mabillon, Praefationes Actis Sanctorum praefixae, Rouen 1732 p. 392 sq. (Praef. in V. Saec.)

[66]) Annal. IV. p. 86 sq.

St. Odilo, vita Sti. Maioli in Bibl. Clun. col. 288.

Ademar Cab. chron. bei Bouquet X. p. 145 cf. p. 297, 591 sqq. XI. p. 377. u. Bibl. Clun. col. 334.

Gall. christ. VII. col. 362 sq. Jotsald II. c. 8. Bei Bouquet XI. p. 378 ist das undatirte Fragment einer Urkunde des Königs Robert von Frankreich abgedruckt, nach welcher Abt Odilo wegen Alter und Krankheit die Leitung der Abtei St. Denis niedergelegt und der König Robert mit dem Rathe und der Bestimmung Odilo's und Anderer, den Mönch Albert von St. Denis zum Abte setzt.

Da die Nachrichten über die Zeit des Todes des Abtes Vivianus sehr schwanken (di Differenz beträgt 40 Jahre), so kann man annehmen, dass nach dem Tode des Vivianus wieder Odilo selbst die Abtei leitete, aber vor dem Jahre 1031 die Leitung wieder niederlegte und dann der Mönch Albert zum Abte gesetzt wurde.

[67]) Jaffé Nr. 2906. Histor. Patr. Mon. Scr. II. 301. Gall. chr. III. instr. col. 191. Acta VI. 1. p. 573 sq. Bibl. Clun. col. 333 sq. Annal. IV. p. 553.

Barrali, Chronologia sanctorum et aliorum virorum Illustrium ac Abbatum Sacrae Insulae Lerinensis. Lyon 1613. p. 39 sqq. Die Irrthümer Barrali's sind in obigen Citaten berichtigt.

In einem Manuscript des Lerinesen Gabriel de Roux (a. 1680) heisst es: „S. Odilo Cluniaci monachus anno 1022. Roma rediens Lirinum advenit et eiusdem coenobii abbas efficitur.“ „Roma rediens“ ist falsch, siehe unten Anm. 75.

Gall. chr. III. col. 1195 sq.

[68]) Gall. chr. VIII. col. 1692. Annal. IV. p. 153.

[69]) Bouquet X. p. 81. Vita Abbonis bei Bouquet X. p. 336 sq. Abbo's Brief an Odilo bei Bouq. l. c. p. 442. Gall. chr. II. col. 1230.

[70]) Annal. IV. p. 111. 692 sq.

[71]) Acta VI. 1. p. 577. Cartulaire de Savigny I. Nr. 632. Annal. IV. p. 271 & 314. Gall. chr. IV. col. 79 & 262 sq.

[72]) Cartulaire de Savigny I. Nr. 581. Annal. IV. p. 196.

Glaber hist. III. 5 (Bouq. X. p. 32) sagt ebenfalls, dass unter Odilo viele Cluniacenser als Aebte in andere Klöster postulirt wurden. „Ex quo videlicet Coenobio per diversas provincias Fratres saepius petiti, atque Monachorum patres ordinati, plurimum Domino acquisivere lucrum.“

[73]) Destructio Farf. u. Diminutio Farf. in Mon. Germ. SS. XI. p. 539 sq. & 541 sq. Annal. IV. p. 119 sqq. Muratori Script. II. b. col. 492, 547 sq. 549. Note 26. 630.

Annal. Farf. Mon. Germ. l. c. p. 589. cf. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich III. I. p. 130. Jahrb. etc. unter Conrad II. Band I. p. 166 sq. Gfrörer, Gregor VII. Band V. p. 653.

Die Disc. Tarf. gedruckt in: Herrgott, Vetus discipl. mon. p. 36 sq., daraus abgedruckt Migne tom. 150.

Die Abfassungszeit der Discipl. Farf. in der jetzigen Form erhellt aus dem Werke selbst. Im letzten Capitel werden nämlich Kaiser Conrad und Abt Hugo bereits als todt bezeichnet, während Odilo im Prologe zum I. Buche noch als lebend erwähnt wird.

Wollte man eine spätere Beifügung des letzten Capitels annehmen, so würde uns nichts hindern, die Abfassungszeit früher, etwa in das Jahr 1009 anzusetzen. cf. Mab. Annal. IV. p. 207 sqq.

Odilo unterstützte auch in materieller Beziehung Farfa, so schenkte er z. B. Kelche, auf welche der Vers eingravirt wurde: „Vodilo nomen habens haec vasa patraverat Abbas.“ Ebenfalls Kaiser Heinrich II., auf dessen geschenkte Kelche der Vers geschrieben wurde: „Henrici Regis et munere contulit aris.“ Disc. Farf. II. cp. 49.

[74]) Vita S. Alferii abbatis Cavensis primi in Acta VI. 1. p. 638 sqq. Codex diplom. Cavensis tom. I. p. VIII. sq. tom. V. p. 93 sq. Chron. Cavense bei Muratori SS. VII. col. 921.

Paul Guillaume, Essai historique sur l'Abbaye de Cava d'après des documents inédits. Cava dei Tirreni Abbaye des RR. pères Bénédictins 1877. besonders p. 18. Anm. 1.

cf. Annal. IV. p. 316 sq., 523.

Mit dem Kloster des hl. Michael in Clusa stand auch Herzog Wilhelm von Aquitanien in freundschaftlichen Beziehungen. Ademar, Mon. Germ. SS. IV. p. 135.

[75]) Leo Marsic. Chron. Casin. lib. II. cp. 54 in Mon. Germ. SS. VII. p. 662 sq.

W. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (II. Aufl.) Band II. p. 183.

Gewöhnlich wird angenommen, dass der hl. Odilo zugleich mit dem Papst Benedict VIII. u. Kaiser Heinrich II. in Monte Casino war, bei der Wahl Theobalds zum Abte, 28. und 29. Juni 1022.

Aber dagegen lässt sich folgendes einwenden:

1. Sagt der Chronist „per idem tempus“ habe der Besuch Odilo's stattgefunden, nicht eo tempore.

2. Macht die ganze Erzählung den Eindruck, dass Odilo allein und nicht im Gefolge des Papstes und Kaisers den Besuch machte, auch erwähnt der Chronist in seinem Wahlberichte den hl. Odilo nicht.

3. Sagt Leo, sieben Jahre nach dem Besuche habe Odilo den Arm des hl. Maurus geschickt. Als die hl. Reliquien ankamen, sei aber Abt Theobald bereits in die Mark in das Kloster S. Liberatore geflohen, dort sei er ungefähr 5 Jahre lang, bis zu seinem Tode gewesen. Da Theobald am 3. Juni 1035 starb, fällt seine Flucht von Capua in das Jahr 1030, die Ankunft Odilo's auf Monte-Casino in das Jahr 1023, und zwar auf den 20 März, da am folgenden Tage seiner Ankunft das Fest des hl. Benedictus war. cf. Jahrb. d. D. R. unter Conrad II. Band II. p. 298.

Dass Odilo bald nach der Wahl Theobald's zum Abte nach Monte-Casino kam, sagt auch Giesebrecht l. c. Auf eine Anfrage in Monte Casino nach event. schriftlichen Aufzeichnungen über eine Reform durch Odilo und nach den Reliquien des hl. Maurus erhielt der Verf. von s. hochw. Herrn Confrater P. Heinrich v. Rickenbach folgende Antwort: „1. Von einer Reformation in Monte Casino durch Odilo ist hier keine Spur. 2. Die Franzosen nahmen das Silber vom Reliquiarium S. Mauri und vermengten diese Reliquien mit den übrigen.“

[76]) Appendix Chron. Noval. in Mon. Germ. SS. VII. p. 124 sq. Jahrbücher d. D. R. unter Conrad II. Band I. p. 164. und Band II. p. 179 sq.

Am 17. Februar 1031 war Odilo (wieder oder noch?) Abt von Breme nach seiner Urkunde in Hist. Patriae Monum. Chart. I. col. 492 sqq. Mit Odilo unterschrieb noch sein Prior Gausmar.

Ueber Aldrald III. siehe Vita S. Benedicti abb. Clus. in Acta VI. 2 p. 698.

Petrus Damiani vita S. Odilonis in Bibl. Clun. col. 317; opuscul. XVIII. (epist. ad Adelaid.) oper. omn. tom. III. p. 184 opuscul. XXXIV. oper. omn. tom. III. p. 259.

Annal. IV. p. 578 & 593.

Gall. chr. VIII. col. 1121.

Damberger, Synchronist. Gesch. VI. a. p. 576.

[77]) Vita Richardi abb. in Mon. Germ. SS. XI. p. 280 sqq. u. Acta VI. 1. p. 453 sqq.

Gesta Episcoporum Virdun. in Mon. Germ. SS. IV. p. 38 sqq.

Hugo Flav. Chron. Vird. in Acta VI. 1. p. 473.

Annales S. Vitoni in Mon. Germ. SS. X. p. 526.

Jahrbücher d. D. R. unter Heinrich II. Band III. p. 235 sqq. cf. W. Schultze, Forschungen zur Gesch. der Klosterreform im 10. Jahrhundert. I. p. 57 & 78.

Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen (4. Aufl) II p. 104.

cf. Vita Theodorici Abb. Andaginensis (St. Hubert en Ardennes) in Mon. Germ. SS. XII. p. 41.

Annal. IV. p. 153, 154, 170, 329.

Petrus Damiani über den Baueifer Richard's Acta VI. 1. p. 455.

Ueber Abt Fingen s. Acta VI. 1. p. 23 sqq.

[78]) P. Ladewig, Poppo von Stablo, Berlin, 1883. p. 53 sqq.

[79]) Acta V. p. 786 sq. cf. l. c. p. 760 sq. Annal. IV. p. 86. cf. W. Schultze, Forschungen zur Gesch. der Klosterreform im 10. Jahrhundert. I. p. 23 sqq.

Am 21. October 1003 war Odilo mit vielen Mönchen im Elsass und zwar in St. Bilt, zwischen Strassburg und Kolmar, wo Heinrich II. dem Kloster Payerne die elsässischen Güter bestätigte.

Jahrb. d. D. R. unter Heinrich II. Band I. p. 271 sq. Hidber Nr 1198. Stumpf Nr. 1367.

[80]) Vita Meinwerci von cp. 28 an. Mon. Germ. SS. XI. p. 118 sqq. Acta VI. 1. p. 341 sqq.

Der Patriarch von Aquileja wird in der vita Meinwerci cp. 199 und 209 Wolfgang genannt, es ist aber Poppo, s. Jahrbücher etc. Heinrich II. Band III. p. 142.

Die kais. Präcepte bei Stumpf Nr. 1687, 1802, 2026, 2294.

Ueber Reliquienproben mit Feuer cf. Acta VI. 1. praef. Nr. 45.

Von Erzbischof Gauzlin von Bourges wird ein gleiches Verfahren berichtet, siehe vita Gauzlini I. cp. 20 in „Neues Archiv" etc. Band III. p. 359.

Was die Gründungszeit Abdinghof's betrifft, ist folgendes zu bemerken: Adalbert schreibt in der vita Heinrici imp. cp. 28, Mon. Germ. SS. IV. pg. 809, dass Heinrich II. nach seiner Kaiserkrönung in Rom, 14. Febr. 1014 auf der Rückreise Cluny besucht, es beschenkt und sich in die Gemeinschaft der Brüder habe aufnehmen lassen, und zwar am Feste Petri Stuhlfeier. (Ob die Stuhlfeier von Rom 18. Januar oder von Antiochia 22. Februar gemeint ist, sagt Adalbert nicht, kann aber jedenfalls nur die letztere im Auge haben.)

Diese Meldung schrieb der Verf. der vita Meinwerci cp. 28, Mon. Germ. SS. XI. p. 118 nach mit der Bemerkung, Meinwerk sei dabei gewesen u. habe auf Fürsprache des Kaisers von Odilo und den Brüdern die 13 Mönche zur Gründung Abdinghof's erhalten.

Dieser Besuch des Kaisers kann aber im Jahre 1014 nicht stattgefunden haben, wie Mabillon, Annal. IV. p. 242, Mon. Germ. SS. IV. p. 809 Note 26 und besonders Giesebrecht, Gesch. der D. Kaiserzeit, Band II. p. 593 sq. beweisen.

Damberger l. c. VI. b. p. 257 Kritik meint nach Annal. l. c. Heinrich könne gar wohl am 18. Januar 1015 zu Cluny gewesen sein. Wohl kaum; denn am 15. Januar 1015 urkundet Heinrich in Mühlhausen (Sachsen) und am 25. Februar zu Bonn. Stumpf, 1640 und 1647.

Gförer, K. Gesch. VI. p. 183 verlegt den Besuch in's Jahr 1022, aber ohne Beweis, cf. Giesebrecht l. c.

Mabillon Acta VI. 1. p. 342. setzt ihn in das Jahr 1024, aber auch ohne Beweis.

Die Quellen Cluny's melden nichts über einen solchen Besuch.

Desshalb aber, und weil der Einführung der Cluniacenser in Abdinghof in den Urkunden für dieses nicht ausdrücklich gedacht ist, die Uebersiedlung dieser Cluniacenser nach Paderborn leugnen zu wollen, wäre hyperkritisch, solange keine Beweise vom Gegentheil vorliegen. Bis diese geleistet werden, halten wir an der Einführung der Cluniacenser in Abdinghof fest und dies um so mehr, da ja auch Annalista Saxo, Mon. Germ. SS. VI. p. 678 sq. ausdrücklich sagt: „. . . in quo et monachicum ordinem Cluniacensem instituit" und Wattenbach, Geschichtsquellen II. p. 31 sq. u. 384, und X. Bresslau, Jahrb. d. D. R. unter Conrad II. Band. II. p. 166 sq., ebenfalls dieser Ansicht sind.

[81]) Acta VI. 1. p. 577 sq. Acta VI. 2. p. 106 sq. Annal. VI. p. 226, 295, sqq. 387 sq. 490, 537, 671, Jotsald I. 7.

Ferreras, Allgemeine Historie von Spanien, deutsch herausgeg. von S. J. Baumgarten, Halle 1755. p. 221, 222, 225, 237, 238, 247, 265, 251.

P. P. B. Gams, O. S. B. Kirchengeschichte von Spanien II. 2, p. 418 sqq.

Bibl. Clun. col. 1746. cf. Gfrörer, Gregor VII. Band VI. p. 429 sqq.

Ueber die Leistungen Ferdinand's & Alfon's an Cluny. D'Achery, Spicileg. VI. p. 407. cf. Udalr. Consuet. Clun. VI. 24.

Bezüglich der Synode zu San Juan de la Peña sagt Gams l. c. p. 420: „Form und Inhalt der angeblichen Acten der Synode machen die Echtheit ver-

dächtig, welche das Datum des 25. Juni der Aera 1062 trägt. Aber im Jahre 1024 war Ranimir noch nicht Herrscher von Aragon; die hier genannten Bischöfe Pontius von Oviedo und Julianus von Castilien aber lebten vor der Zeit des Königs Ranimir. Es scheint, dass hier eine ungeschickte Copie des Beschlusses der Synode von Pamplona vom Jahre 1023 vorliege, dass die Bischöfe Pamplona's nur aus dem Kloster Leyre gewählt werden sollen."

Die beiden Briefe Odilo's sind gedruckt: D'Achery, Spicileg. III. p. 381 & Migne, 142, col. 941 sq.

Ueber den Aufenthalt der spanischen Mönche in Cluny sagt Rod. Glaber III., 3.: „convenerunt illuc ab Hispaniis quamplures honestae conversationis iamdudum more viventes propriae regionis Monachi." Vergl. oben I. Capitel.

81a) Kerker, Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau. pag. 111 sqq.

82) Chevallier, Le vénérable Guillaume etc.
Studien und Mittheilungen aus dem Bened. Orden 1882 p. 363 sqq.
Brief des Abtes Halinard in Spicileg. III. p. 382. cf. Hist. literaire de la France VII. p. 450.

83) Vita s. Abbonis bei Bouq. X. p. 340.

84) Adalberonis carm. V. 130 bei Bouq. X. p. 40 u. 41.

85) Martène & Durand, Vet. Scr. & Monumentorum Collectio tom. I. col. 402 sq.

Man hat früher und theilweise noch in neuester Zeit angenommen, dass unter Odilo auch in Polen Cluniacenserklöster errichtet worden seien. Diese Annahme hängt enge mit der Erzählung über das angebliche Mönchthum Kasimir's zusammen. Nach dem im Jahre 1034 erfolgten Tode des Königs Mieczyslaw's II. von Polen hatte seine Witwe Richeza, eine deutsche Fürstentochter, für ihren noch jungen Sohn Kazimierz (Kasimir) die vormundschaftliche Regierung übernommen. Aber zuerst wurde Richeza, dann auch Kazimierz vertrieben, der zunächst nach Ungarn floh, später aber nach Deutschland zu seiner Mutter ging. Seit dem Jahre 1039 eroberte er sich sein Reich wieder und starb im Jahre 1058.

Aus der Thatsache, dass Kazimierz in einem Kloster erzogen worden war und nach Wiedererlangung seiner Herrschaft die Benedictinerstifte förderte, bildete sich die Sage, er sei nach seiner Vertreibung nach Cluny geflohen, dort Mönch und Diacon gewesen und mit päpstlicher Dispense, auf Ansuchen einer polnischen Gesandtschaft, von seinen Gelübden entbunden worden. Schon Mabillon traute dieser Erzählung, die in ihrer Ausschmückung, den sonderbaren Dispensbedingungen und dem Mangel eines jeden urkundlichen Beweises ihren sagenhaften Character deutlich zu erkennen gibt, nicht ganz (Acta VI. 1. p. 588 sq. Annal. IV. p. 397 sq. 430 sq.); in ihrer ganzen Haltlosigkeit wurde sie bereits vor hundert Jahren von Adam Naruszewicz und im Jahre 1840 von Dr. Richard Roepell, Geschichte Polens I. p. 180, 185, 642 sqq. nachgewiesen. Auch Pignot I. p. 535 sqq. verwirft entschieden diese Sage. Vergleiche noch: Jahrb. d. D. R. unter Conrad II. Band I. p. 246. Band II. p. 119 und 494 sq. sq.

Trotzdem figurirt diese Sage sogar in besseren Geschichtswerken bis in die neueste Zeit.

Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts.

Von P. Jacob Wichner.

(Fortsetzung von Jahrg. V, Heft 2. Seite 314—340.)

141.

(16. April.)

Pres. exhibitor c. in n. m. Illemiensi Cist. O. Brandenburg. dyoc . . . 1485 sabbato ante dominicam misericordie domini . . . obierunt dominus Gallus abbas, Jacobus quondam prior, Bartholomeus cellerarius, Nicolaus Meyenrib, Nicolaus Winckelman, Mathias Schulte senior, Johannes Valko, Laurencius cantor, Johannes quondam prior ,Nicolaus Bernstorp, Mathias Schulte iunior, Petrus Cantor, Bernhardus Witte . . . sacerdotes, Martinus dyaconus, Martinus subdyaconus, Michael, Ambrosius nouitii, Theodoricus, Gerardus, Dyonisius conuersi, Johannes, Petrus, Cristianus donati . . .

Lehnin (Leninum, Inlemmin) ein durch seinen Seher Hermann bekanntes Kloster bei Brandenburg, gegründet um 1180 von Otto I., Markgrafen von Brandenburg; Mönche aus Sichem; saecularisirt 1542. Tochterklöster: Paradiz, Chorin, Himmelpforte. (Janauschek 182. — Kirchenlexikon V. 110.) [Grote 297.]

142.

18. April.

Cedule huius mortuorum exhibitor presentiam suam demonstrat n. in m. ss. Petri et Pauli . . . O. Prem. Brandenburg. dyoc. . . . 1485 feria secunda post dominicam mis. dom . . . Obierunt Nicolaus, Georgius, Benedictus, Petrus sacerdotes, Laurencius nouitius et accolitus, Nicolaus conuersus . . .

Gegründet von Wigger Bischof von Brandenburg 1139 in Leitzkau, um 1450 zur St. Gotthardskirche in der Altstadt Brandenburg, später 1165 zur St. Peterskirche auf der Burg verlegt, 1506 in ein weltliches Domstift verwandelt. (Grote 55. Chorherrenbuch 724.)

143.

19. April.

Pres. rotule portitor feria tertia post dominicam mis. dom. in nostro conuentu O. S. Francisci in ciuitate

Brandenburgensi . . . 1485 se presentem exhibuit et licet de domo dei nullus hoc anno defunctus conuentualis, obierunt plures tamen in aliis locis . . . quos vestris orationibus commendamus . . .

Johanniskloster (graues Kloster) gegründet vor 1237 von einem Pfarrer Elias, 1541 aufgehoben.

144.

19. April.

Caritatis affectu presentis exhibitorem rotule . . . deuote recepimus . . . 1485 feria tercia post dominicam mis. dom. in conuentu Brandenburgensi O. Pred . . . anno preterito et hoc ipso debitum vniuerse carnis soluerunt Valentinus sacerdos, Caspar nouitius, Wilhelmus conuersus.

St. Paul in der Neustadt, gegründet 1286 von dem Markgrafen Otto dem Langen, bald nach 1541 aufgehoben. (Grote 56.)

145.

(21. April.)

In conuentu altero Berolinensi ordinis memorati in dyocesi et dominio Brandenburgensi obierunt Petrus Wegener, Mauricius Martini sacerdotes, Mathias dyaconus, Theobaldus, Georgius, Mateus subdyaconi, Balthazar, Jacobus nouitii . . .

St. Paul oder das schwarze Kloster zu Cöln an der Spree, gegründet vor 1249, aufgehoben 1536. (Grote 40.)

146.

24. April.

Anno . . . 1485 . . . die Georgii baiulus presentis rotule n. in m. in . . . s. Nicolai beateque semper virginis Marie O. Prem. Hauelberg. dyoc. comparuit et licet . . . nullus obierit . . .

Wahrscheinlich Domstift zu Havelberg, gegründet 946 vom Kaiser Otto I. Ein Premonstr. Stift bestand seit 1144 (Grote 215, Chorherrenbuch 731 und 742.)

147.

25. April.

Rotule pres. exhibitor in m. s. Johannis Bapt. prope et extra muros Magdeburch O. S. B. presentiam suam demonstrauit . . . 1485 ipso die s. Marci ewangeliste . . . obierunt . . . Tristandus prior, Albertus, Paulus, Thomas, Fredericus, Johannes de Brunswick, Theodoricus sacerdotes, Johannes de Kemnicz, Gisebertus dyaconi, Petrus hospes de Pegauia, Laurencius nouitius, Johannes donatus et professus, Jodocus et Hermannus laici donati et professi.

Um 936 hatte Otto der Grosse den Grund zu einem Benedictinerkloster in Magdeburg gelegt und Mönche aus St. Maximin bei Trier hieher berufen. (Falckenstein „Antiquitates et memorabilia Marchiae Brandenburgicae" Bayreuth 1751 I. 241. — Wattenbach „Deutschlands Geschichtsquellen" 3. Aufl. I. 258.) Es war aber dem hl. Moritz geweiht.

148.

(25. April).

Anno . . . 1485 in m. s. Laurentii Noue Ciuitatis Magdeburgensis . . . obierunt Bertha quondam abbatissa, Juliana, Anna, Cordula, Katherina, Adelheidis, Cunigundis professe, Gerthrudis, Anna nouitie, Elizabeth clerica . . . Petrus quondam prepositus noster . . .

Erscheint urkundlich 1212 und wurde 1223 dem Cist. Orden übergeben. (Cistercienserbuch 533.)

149.

27. April.

Pres. cartigerulus c. n. n. in m. s. Marie virg. sanctique Cipriani . . . in Monichennenborg Magdeburg. dyoc. O. S. B. . . . 1485 quinto kal. Maji . . . obierunt Hinricus, Vitus, Arnoldus sacerdotes, Gotfridus prior, Bertramus donatus, Valentinus prebendarius, Vdalricus scriptor, Bertoldus puer . . .

Möncheninenburg an der Saale gegründet 972 vom Erzbischof Gero von Cöln; 1456 der Bursfelder Congregation einverleibt. (Trithemius „Annales Hirsaug." I. 114.)

150.

28. April.

Pres. exhibitor c. n. in m. s. Georgii de Hegklingen O. S. B. . . . 1485 quarto kal. Maji . . . obierunt Anna priorissa, Katherina subpriorissa, Odilia, Gertrudis, Elizabeth, Engelheydis moniales, Jutta, Sophia nouitie . . .

Hecklingen (Gecklingen) in Anhalt-Bernburg gegründet im 11. Jahrhd. vom Grafen Bernhard von Plötzkau, um 1560 aufgehoben. (Grote 216.)

151.

29. April.

Rotule pres. exhibitor in n. m. b. Marie Huysborgensi Halberstat. dyoc. . . . 1485 feria sexta post iubilate c . . . obierunt Theodoricus abbas, Theodoricus prior, Arnoldus, Albertus, Heinricus, Conradus, Bernhardus sacerdotes, Mathias conuersus, Hermannus donatus . . .

Huisburg O. S. B. bei Oschersleben gegründet 1084, Colonie aus Ilsenburg im Harze, 1444 der Bursfelder Einigung beigetreten. Dietrich Brandt aus Bursfeld wurde 1448 Abt zu Huisburg. Das Kloster wurde 1525 im Bauernkrieg zerstört und 1804 (?) gänzlich unterdrückt. (Leuckfeld „Antiquitates Bursfeld.“ 30. — Grote 251.)

152.

30. April.

Pres. rotule exhibitor in m. beatorum Petri et Pauli in Wineborch Halberstat. dyoc. O. S. B. . . . 1485 pridie kal. Maji c . . . obierunt Hinricus quondam abbas, Rodolfus, Tyemo sacerdotes, Richardus, Hermannus, Johannes diaconi, Radibertus donatus . . .

Wimmelburg (Winnodesburg, monast. Winboldburgense) bei Eisleben, zur Bursfelder Congregation gehörig; im Bauernkriege zerstört, um 1554 saecularisirt. 1492 regierte Abt Nicolaus. (Frank „Historie der Grafschaft Mannsfeld.“ Leipzig 1723, S. 98.)

153.

1. Mai.

Rotule pres. exhibitor in n. m. s. Viti in Drubeck Halberstat. dyoc . . . 1485 dominica quarta cantate

c . . . obierunt venerabilis abbatissa Kunegundis . . . Jutteidis, Margaretha, Sophia, Methildis moniales, Anna nouitia, Gertrudis conuersa, Cristina donata . . .

Drübeck (Trübücke) bei Wernigerode im Harz O. S. B. gegründet 877 und nach der Reformation in ein noch bestehendes (lutherisches) Fräuleinstift verwandelt. (Grote 115.)

154.

1. Mai.

Anno . . . 1485 mensis Maii die prima pres. rotule baiulus apud nos in m. Lapidis s. Michaelis O. Cist. Halberstad. dyoc. propria in persona c., quem quidem deuote, prout decet, excipientes animas patrum, fratrum ac sororum, quorum nomina nobis in hac rotula presentauit, deo per orationes congruas, commendauimus, vice uersa nostrorum fratrum animas e corpore recenter eductas deutioni vestre attentius recommandamus. Sunt autem hii: Johannes quondam abbas, Theodoricus, Johannes sacerdotes . . . Conradus conuersus . . .

Michelstein bei Blankenburg, ursprünglich von Eremiten bewohnt und Mons Volkmari genannt, 1139 von der Aebtissin Beatrix von Quedlinburg Cisterciensern aus Camp (Vetus Campus) übergeben (Janauschek 89.)

155.

3. Mai.

Pres. exhibitor c. in n. m. Walkenredensi Cist. O. Magunt. dioc . . . 1485 ipso die inuentionis s. Crucis . . . obierunt . . . Johannes abbas, Alradus cellerarius . . . Conradus de Sangershusen sacerdotes, Johannes Chrich, Hermannus Guoster diaconi . . .

Walkenreda (Walkenried) nicht weit von Elrich und Nordhausen um 1128 von der Gräfin Adelheid von Klettenberg gegründet; Mönche aus Camp; im Bauernkriege zerstört. (Blumenhagen „Wanderungen durch den Harz“ 185. — Janauschek 15.)

156.

5. Mai.

Pres. exhibitor c. in n. m. Volcolderode Cist. O. Magunt. dioc . . . 1485 quarta feria post festum s. Crucis. Obierunt . . . Johannes quondam abbas in Volcolderode, Wintherus abbas, Fredericus Moguntinus, Johannes Frackenhusen, Johannes Moyrke, Hermannus Hesse, Johannes Gerspech, Adelricus Snabel, Tillemanus Lyndenholcz, Bertoldus Edelnigk, Johannes Harlnikh, Johannes Tanbergk sacerdotes, Johannes Falhen conuersus, Heinricus Staglicz, Elizabeth vxor eius, Conradus, Nicolaus, Heinricus filii eius, Heinricus Hammerstogl, Margaretha vxor eius cum filiis et filiabus, Heinricus Ryn, Johannes Gotschalgk familiares nostri.

Volkeroda (Volkenrode), häufig mit Walkenreda verwechselt, im Herzogthume Sachsen—Gotha 1128 von der Gräfin Helinburg von Gleichen für Benedictiner gestiftet, da aber „illi prae nimia paupertate ibi permanere non possent," übertrug die Stifterin schon 1131 ihre Fundation an Mönche aus Camp. (Falckenstein „Thüring. Chron." II. 2. 1324. — Janauschek 21.)

157.

5. Mai.

Pres. exhibitor c. in n. m. Ryffenstein Cist. O. Mogunt. dioc . . . 1485 quinta feria ante Johannis ante portam latinam . . . obierunt Johannes quondam abbas, Henricus abbas, Bertoldus Gottinger, Johannes Molitor, Johannes Pfosser sacerdotes, Matheus, Hermannus conuersi, Henricus Bercka, Nicolaus Spigel familiares . . .

Riffenstein (Reifenstein) im Eichsfelde gegründet 1162 von Ernest Grafen von Dohna; Colonie aus Volkeroda. (Janauschek 146, Cistercienserbuch 32.)

158.

6. Mai.

Pres. exhibitor c. in n. cenobio Gernroda O. S. Bernhardi Magunt. dioc . . . 1485 in die s. Johannis ante

portam . . . obierunt Pronylt priorissa, Elizabeth abbatissa, Stoneda abbatissa . . . Jutte, Margaretha, Dorothea, Katherina sorores . . .

Gernrode am Harz. Nach Zunggo II. 420 sollen hier Augustinerchorfrauen u. nach Grote 174 Benedictinerinnen gewesen sein. Gegründet 960 von einem Grafen Gero. 1521 trat die Aebtissin Elisabeth Gräfin von Wied zur Lehre Luther's über. Die völlige Saecularisation erfolgte 1610. (Calvör „Saxonia inferior antiqua gentilis et christiana" 504.)

159.

(11. Mai.)

Illator pres. c. in m. n. beatorum . . . Petri et Pauli apud Fuldam O. S. B. . . . anno LXXXV. Orate pro nostris et orabimus pro vestris.

„Monasterium s. Petri prope Fuldam, qui mons priscis Ugelsperge vel Hugelsberg, beati Sturmii exordiis . . . Rhabani Mauri perfectis demum operibus . . . venerandum . ." (Brower Antiquitates Fuldenses" 140.)

160.

12. Mai.

Portitor pres. rotule se . . . obtulit aspectibus in Fuldensi monasterio s. Bonifacii . . . anno . . . MCCCCLXXXV° in die ascensionis domini . . .

Fulda gefürstete freie Reichsabtei gegründet 742 von Sturm aus Veranlassung des h. Bonifaz, saecularisirt 1803. — 1477—1513 Abt Johann II. Graf von Henneberg. (Brower 9 u. 330. — Grote 165.)

161.

(13. Mai.)

L. p. c. in m. beati Andree apud Fuldam O. S. B. . . . anno LXXV . . .

Andreasberg, Nonnenkloster. „Monasterium s. Andreae ap. Novi Montis prope Fuldam fluvium, quod Richardus abbas saeculo decimo excurrente ab se affabre constructum . . . fundis et opibus auxit." (Brower 140 — Grote 17 u. 166.)

162.

(14. Mai.)

Anno . . . MCCCCLXXXV gerulus pres. c. n . . . in m. Montis B. M. V. prope Fuldam O. S. B. Obierunt ex nostris Hermannus, Johannes presbiteri . . . et alii quam plures familiares . . .

Bischofberg gegründet 809, zerstört 1525 und 1626 den Franziskanern eingeräumt. (Grote 47.) „Monasterium Montis s. Mariae olim Biscovesberg . . . opus s. Bonifacii et Ratgatii . . c. (Brower 139.)

163.

(15. Mai.)

Illator p. c. in m. b. deigenitricis Marie in Blangkenawe O. Cist. . . . anno MCCCCLXXXV.

Blankenau, Nonnenkloster bei Fulda, gegründet 1265 durch Abt Berthous II. von Fulda; aufgehoben zur Reformationszeit. (Grote 48, Cistercienserbuch 622.)

164.

(16. Mai.)

Pres. cartigerulus attulit sese ad nostrum monasterium Sluchternense anno . . . 1485. Sunt modo nostrorum hec nomina en defunctorum: Willehelmus abbas prior atque Hartmannus, Johannes, Henricus, Petrus atque Conradus, Hermannus Kana, Johannes atque Bertoldus.

Sluchter (?) südwestlich von Fulda. „Schluchternense seu Solitariense (monasterium), quod ei nomen dedisse video recentiores . . . in Hanovensium comitum ditione situm.“ (Brower 145.) Bened. Abtei vor 817 gegründet, 1543 saecularisirt.

165.

(17. Mai.)

Illator p. c. in m. Selbolt (?) Mogunt. dioc. O. Prem. anno . . . 1485. In quo anno obierunt Johannes de Breydenbach abbas, Johannes Hanawer, Ludovicus Budigen, Johannes Assenheymer sacerdotes . . .

Selbod „ecclesia Cerbodenensis, Tochter von Prémonstre.“ (Le Paige.) Nach Chorherrenbuch 757 eine Stiftung der Grafen Hardeck und 1543 von den Grafen von Isenburg eingezogen.

166.

(18. Mai.)

L. p. c. in m. Hersfeldensi . . . in quo in virginis filio feliciter sunt defuncti venerabiles domini abbates Ludovicus Vitstin(?) dominusque Thomas Knoblech, Johannes Kime custos. Item in subiecto monasterio Menlebensi Rowinus prepositus.

Hersfeld (Hirschfeld, Herocampia) in Niederhessen, reichsunmittelbare Abtei, gegründet um 736, nach 1513 dem Stifte Fulda incorporirt, 1648 saecularisirt. (Kirchenlexicon V. 216. — Grote 230.) Memleben bei Merseburg von Mathilde, Gemahlin des Kaisers Heinrich I., für Nonnen gegründet, von Otto II. den Benedictinermönchen eingeräumt. (Binder „Realencyclopädie" XI. 947.)

167.

19. Mai.

Anno 1485 quinta feria post ascensionem domini in m. Mirhuld O. Prem. c. p. l. . . . obierunt Margaretha priorissa, Alheydis soror . . .

„Miroldosensis ecclesia filia Cerbodenensis." (Le Paige.)

168.

21 Mai.

L. p. c. in m. Seligenstat O. S. B. dyoc. Mogunt. in vigilia pentecostes . . . 1485. Obiit dominus Reynhardus abbas.

Seligenstadt am Main gegründet von Eginhard, Carl des Grossen Geheimschreiber. 1802 saecularisirt. Reinhards Nachfolger als Abt war Johann de Colenhausen 1482—91 früher Prälat zu Sponheim. (Trithemius „Annal. Hirsaug." II. 517.)

169.

23. Mai.

L. pres. rotule c. n. in m. Amorbach . . . anno quo supra feria II. pentecostes, in quo . . . obierunt dominus Johannes abbas, Fridericus, Johannes Zigler presbiteri . . . Petrus conuersus . . .

St. Maria zu Amorbach im Odenwalde O. S. B. gegründet um 714 von dem H. Pirmin unter Mitwirkung Carl Martells und des Grafen Ruthard, Sufgehoben 1803. und den Fürsten Leiningen zugetheilt. Abt Johann I. Blenckener de Babenhausen 1466—84 Johann II. Schwab 1484—1503. (Gropp „Aetas mille annorum . . . monasterii B. M. V. in Amorbach.“ Francofurti 1736 S. 6 u. 102. — Lindner II. 176. — Grote 16.)

170.

23. Mai.

L. pres. rotule c. n. in m. Brünbach Cist. O. Herbip. dyoc. anno quo supra feria II. pentecostes. Obierunt Jacobus Dürn, Johannes Kremer, Johannes Glock, Georgius Achschenfenberg (?) . . . presbiteri, Fridericus Meynberg conuersus . . .

Brumbach (Brimbach, Bronnbach, Brunbacum) bei Werthheim an der Tauber. Zeit der Stiftung unsicher; vielleicht um 1157. Mönche aus Waldsassen oder Maulbronn. Nach Maulbronns Saecularisirung 1573 dem Stifte Ebrach untergeordnet, 1802 aufgehoben. 1461—1491 Abt Conrad IV. Vogel. (Gropp „Monumenta sepulchralia ecclesiae Ebracensis“ 6. — Jaeck „Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands.“ I. 2. 107. — Janauschek 128. — Grote 64.)

171.

28. Mai.

L. pres. rotule c. n. in m. n. Domus Nouecelle in Grunawe O. Carthus. Herbip. dyoc. . . . anno . . . 1485 in vigilia ss. Trinitatis. In quo . . . obierunt Erasmus, Nycolaus, Petrus, Caspar, Marcellus, Henricus, Conradus, Petrus nouitius et alii quam plures . . .

Neuenzelle in Grünau bei Werthheim gegründet 1328 von Elisabeth Gräfin von Werthheim, 1548 zerstört, 1638—1803 wieder besetzt. (Aubertus Miraeus „Origines Carthus. monast.“ II. 236. — Grote 194.)

172.

29. Mai.

Funifer pres. viuus extitit n. in cenobio s. Petri . . . dicto Lapidis Stillantis prope Wertheym . . . Herbip.

dioc. . . . O. S. Augustini canonic. regul., in quo quidem ex nobis dies suos clauserunt . . . Johannes Vach prepositus, Johannes Reynhelt prepositus, Vitus Seyboth prepositus . . . anno 1485 ipso die ss. Trinitatis.

Triefenstein (Stillans Petra) 1088 zwischen Werthheim und Würzburg gegründet von dem Würzburger Domherrn Gerung, saecularisirt 1803 zu Gunsten der Fürsten Löwenstein—Werthheim. Propst Johann II. de Vach 1471—76, Johann III. Reynhelt 1476 bis 1478, Vitus Seyboth 1478—83; dessen Nachfolger Friedrich II. Burckard hat 1489 resignirt. (Aub. Miraeus V. 2. 137. — Jaeck I. 2. 114.)

173.

29. Mai.

L. pres. rotule c. in m. Holtzkirchensi s. Sixti . . . Herbip. dioc. . . . anno . . . 1485 in octaua penthecostes, in quo . . . obierunt Conradus de Lawberbach prepositus, Johannes Meder, Bertoldus Bokh . . .

Holzkirch am Aalbache in Unterfranken, Benedictiner-Propstei zu Fulda gehörig, gegründet 760 von dem fränkischen Edlen Trandanus, 776 der Abtei Fulda incorporirt, aufgehoben 1803. (Grote 247.)

174.

(30. Mai.)

L. p. c. . . . in m. Neuenstad Herbip. dyoc. O. S. B. in quo . . . cenobio dies . . . clauserunt extremos fr. Fridericus de Hederdorff, dominus Johannes abbas, Johannes nouitius . . . anno 85

Neustadt am Main gegründet um 741 vom h. Burkard, dem Apostel der Franken; aufgehoben 1803. (Lindner II. 179.)

175.

(31. Mai.)

Pres. l. c. in m. Schönrein Herbip. dioc. O. S. B. Obierunt Eberhardus olim prior, Henricus prior, fr. Georgius et alii familiares . . .

Priorat am Main unweit Gmünden 1093 gegründet von Wilhelm, Abt zu Hirschau (Archival. Zeitschrift VIII 49.)

176.

1. Juni.

P. l. apparuit . . . in monasterio monialium Schonawe O. Cist. Herbip. dyoc. . . . 1485 in vigilia Corporis Domini . . . obierunt domina Kunegunda de Wisentawe abbatissa, Katherina de Vischbrunne custrix, Brigida de Rideren monialis, Anna de Haberen nouitia . . .

Schönau (Schonaugia) bei Heidelberg gegründet 1142 von dem Bischofe Burchard (Buggo) II. von Worms. (Bucelin „Germ. sacra" II. 80. — Kirchenlexicon, XI, 1150.) Nach Schannat „Histor. episcop. Wormat." I. 154 war hier auch ein Mannskloster desselben Ordens. Auch bei Bingen war ein Schönau.

177.

2. Juni.

Gerulus pres. c. in m. s. Stephani . . . O. S. B. infra muros Herbipolenses anno . . . 1485 . . . die venerabilis sacramenti.

Zuerst Chorherrenstift, 1057 von dem Bischofe Adalbero von Würzburg den Benedictinern übergeben, 1459 zur Bursfelder Congregation getreten. 1482 erscheint Abt Georg beim Provinzialcapitel zu Blaubeuren. (Trithemius „Annal. Hirsaug." I. 199 u. II. 514. — Schannat „Vindemiae." I. 174. — Friess bei Ludewig. I. 473.)

178.

3. Juni.

In sacro cenobio Cellensi O. Prem. Herbip. dyoc. c. gestor presens proxima die post festum Corporis Christi. Obierunt fratres Adam, Georius de Albensbergk, Nicolaus Velt . . .

Oberzell bei Würzburg gegründet 1128 von dem H. Norbert. „Cella superior filia Praemonstratensis." (Le Paige. Zungo II. 677. — Kirchenlexicon XI. 1188.)

179.

5. Juni.

Anno . . . 1484(!) cartiger pres. nostros sua presentia occupavit aspectus, conuentus scilicet s. Felicitatis . . . in Swartzaha O. S. B. Herbip. dyoc. ipso die Bonifacii . . .

Schwarzach (Münsterschwarzach) zwischen Würzburg und Bamberg. Als Gründer werden Theodora, Tochter Carl des Grossen, auch Megingaud, Imma und Juliana von Rottenburg, als Stiftungsjahre 815 und 877 genannt. 1480 zur Bursfelder Congregation getreten. 1466 bis 1494 regierte Abt Martin. Erste Mönche aus Megingaudhausen. (Chronicon Schwarzacense apud Ludewig II. 33. — Dinner „Catalogus et descriptio abbatum monasetrii Münsterschwartzach" Wirceburgi 1589 pag. 31. — Lindner II. 183.)

180.

6. Juni.

Gerulus pres . . . hac die se nostris obtulit voltibus (!) . . . in m. Ebrach O. Cist. Herbip. dioc. anno 1485 II. feria post dominicam Corporis Christi tempore vesperarum . . . Obierunt sacerdotes Adam, Mathias, Paulus Schrot, Petrus Kar, Johann Sawer, Johannes Keylholcz cantor, Petrus Puntz conuersus . .

Ebrach (Ebern, Hebra, Ebracum) bei Schweinfurt gegründet 1127 von Berno, Richwin und Bertrada (Berthilde) von Eberau; Mönche aus Morimund, aufgehoben 1803. Abt Johann 1. regierte 1474—89. (Gropp „Monumenta sepulchralia eccl. Ebrac." 108. — Heeringen „Wanderungen durch Franken" 85. — Janauschek 13. — Grote 122.)

181.

6. Juni.

L. p. c. in m. sanctimonialium s. Petri (?) O. Cist. Herbip. dyoc. feria II. post. Corp. Chr . . . obierunt domina abbatissa Anna Helphen . . . Elizabet de Dingfelt . . .

182.

(6. Juni.)

Funifer pres. visus extitit in cenobio s. Viti prope muros (?) oppidi Hasfurdensis sito dyoc. Herbip. O. S. B., in quo . . . dies clauserunt eutremos Rudigerus Lamperti, Johannes Znick, Sigismundus Cesaris, Conradus Burkardi abbates, Johannes plebanus, Kilianus Gewder sacerdotes,

Sixtus et Hermannus seculares presbiteri, Conradus Fogel, Sebastianus nouitii . . .

Hassfurt am Main.

183.

6. Juni.

Pres. portitor funebria innotescens et colligens . . . c. in m. sanctimonialium s. Marie Marchpurghawsen O. Cist. Herbip. dioc. 2. feria post . . . Corporis Chr. hora quarta . . . 1485. Migrarunt ex hac luce Margaretha von Sechendorf, Katherina Dewffeleyn, Katherina von Dunfelt moniales, Henricus Dawbe prebendarius et confrater ordinis . . .

Marienburghausen (Malpurghausen, Vallis s. Crucis) bei Hassfurt gegründet 1200, im Bauernkriege zerstört; einen Theil der Klostergüter verwendete Bischof Julius Echter von Mespelbrunn zur Dotirung der Würzburger Universität. (Friess apud Ludewig I. 536. — Binder „Real-Encyclopädie" XI. 931. — Janauschek LVIII.)

184.

9. Juni.

P. l. c. in m. Bilhilthusen alme genitricis Cyst. O. Herbip. dioc. . . . 1485 ipso die Primi et Feliciani, in quo . . , carnis debitum exoluerunt . . . Nicolaus Capitis. Johannes Keller, Johannes Bruneysen, Nicolaus Lentis, Heinricus Schade, Heinricus Irnberger sacerdotes . . .

Bildhausen (Bilthusa) bei Neustadt an der Saale gegründet um 1157 von Hermann und Biltrudis von Staleck; Colonie aus Ebrach; aufgehoben 1803. (Binder XII. 227. — Janauschek 140. — Grote 45.)

185.

11. Juni.

P. l. c. in m. Frawenrod alme genitricis Cyst. O. Herbip. dyoc. . . . 1485 ipso die Barnabe. Obierunt sorores Elisabeth de Halacht, Margaretha de Habelstat, Ursula . . .

Frauenroth bei Kissingen gegründet 1231 von dem Grafen Otto von Bodenlauben und seiner Gemahlin Beatrix; 1557 aufgelöst. (Grote 156.)

186.

12. Juni.

Anno . . . 1485 XII. die mensis Junii p. l. c. n. in m. s. Laurencii . . . Vrap(?) Herbip. dyoc. . . . obierunt Bertholdus abbas . . . Georgius, Johannes sacerdotes . . .

Aura (Auracum, Uracum, Herrenaurach) Benedictinerkloster in Unterfranken gegründet 1108 vom Ernst von Trimberg und Otto dem Heiligen von Bamberg. Zur Zeit des Bauernkrieges (1525?) untergegangen. (Grote 27.)

187.

14. Juni.

P. l. c. in m. Klosterdal(?) O. S. B. Herbip. dyoc. . . . ipso die Basilii . . .

188.

(Juni?)

Pres. exhibitor c. in n. cenobio Veteris Celle O. S. Bernhardi Magunt. dyoc. . . . 1485 in die . . . Marcelli et Marcelliani . . . obierunt . . . Brigida de Swenden, Margaretha de Windeck, Anna de Schounberck . . . Obiit frater Nicolaus de Ruendal.

Das Fest eines h. Marcellianus fällt auf den 18. Juni.

189.

(Juni?)

Anno . . . 1485 in die . . . Marcelli et Marcelliani pres. exhibitor c. in n. cenobio sacre vallis B. Marie extra muros Moguntinenses O. Cist., in quo obierunt feliciter de hac luce praecordialissima domina nostra Lieba abbatissa, Margaretha et Elisabeth moniales, Johannes laicus . . .

190.

(Juni.)

L. pres. rotule nobiscum c. in m. Eberbach . . . obierunt fratres Georgius de Bopardia et Johannes . . . anno 1485.

Eberbach (Eberbacum) bei Eltwil gegründet 1131 vom h. Bernhard, nachdem hier früher Chorherren gewesen, aufgehoben 1803. (Janauschek 20. — Grote 121.)

191.

17. Juni.

Anno . . . 1485 XVII. die . . . Junii c. p. l. in domo nostra Maguntina O. Carthus. . . . obierunt Johannes prior, Heinricus, Wilhelmus sacerdotes . . .

St. Michael bei Mainz gegründet 1308 von dem Erzb. Peter Aichspalt von Mainz. (Aub. Miraeus II. 238, — Latomus „Catalog archiepisc. Moguntinensium" apud Mencken III. 526.)

192.

(17. Juni.)

Anno . . . 1485 l. p. fuit nobiscum in n. m. s. Agnetis in foro gentili Maguntie O. S. Bernhardi . . . obierunt Demudis abbatissa, Cristina monialis, Anna confersa (sic!) . . .

Wurde 1605 vom Erzb. Johann Swikard in ein Canonissenstift verwandelt. „In foro, quod in manuscriptis gentile, hodie vulgo Diebmarck vocatur . . . licet aliqui potius Viehmarck vocandum putent." (Serarius „Moguntiacarum rerum . . . libri V." pg. 117. — Zunggo II. 524. — Janauschek LVII.)

193.

(17. Juni.)

Anno . . . 1485 l. p. f. n. in nouo m. s. Marie Magdalene in foro gentili Maguntie O. S. Bernhardi . . . obierunt Katerina confersa (sic!), Katerina famula nostra . . .

„Hoc est (monasterium), quod albarum dominarum dicitur vulgo zun Weissenfrawen." (Serarius 117. — „Kurzgefasste Lebensbeschreibung aller Bisch- und Erzbischofen . . . zu Mainz" von C. S. T. v. H. ohne Jahr.)

194.

(17. Juni.)

Anno . . . 1485 l. p. f. n. in m. Vlenhusen (?) in foro gentili Moguntie O. S. Bernhardi (?) . . . obiit fr. Johannes Layen . . .

195.

(19. Juni.)

L. p. c. in m. Montis s. Jacobi prope et extra muros Moguntinenses O. S. B. . . . tertio decimo kal. Julii anno 1485, in quo obierunt Johannes, Henricus, Nicolaus sacerdotes, Balduinus, Gerhardus, Petrus dyaconi, Hermannus, Waltherus, Conradus, Petrus donati . . .

Schönberg (Monasterium in monte specioso) gegründet 1051 vom Erzb. Luitpold. (Trithemius „Annales Hirsaug.“ I. 191.)

196.

(20. Juni.)

Anno . . . 1485 c. p. l. in m. Gronawe O. S. B. . . .

Gronau bei Langenschwalbach, zur Bursfelder Congregation gehörig, gegründet 1130 von einem Grafen von Laufenburg, aufgehoben 1535 von dem Landgrafen Philipp dem Grossmüthigen von Hessen und in ein Hospital verwandelt. (Grote 192.)

197.

(20. Juni.)

Anno . . . 1485 pres. exhibitor c. n. in m., quod vocatur Vallis s. Elyzabeth in vulgari Dieffental O. Cist. Magunt. dioc., in quo obiit soror Katherina conuersa . . .

Tiefenthal (Elisabethenthal), drei Meilen von Mainz (Schamelius „Klosterlexicon.“ — Grote 131.)

198.

21. Juni.

Anno . . . 1485 die s. Albani . . . p. l. c. in m. Montis . . . in Rinkhauia . . . obiit frater Jacobus donatus . . .

Johannisberg (Mons s. Johannis) O. S. B. im Rheingaue gegründet 1106 vom Erzb. Rudhart und dem Rheingrafen Richolf, gelangte 1716 an Fulda und ist seit 1816 Eigenthum der Fürsten Metternich. 1486 † Abt Conrad v. Rottenberg. „Sua aetate omni literatura nobilissimus, philosophus, orator ac poeta celebris.“

(Anonymus „De origine et abbatibus coenobii s. Johannis in Rheingavia“ apud Schannat „Vindiciae“ I. 156. — Trithemius „Annal. Hirsaug.“ II. 525. — Binder „Real-Encyclopädie.“ V. 893.).

199.

(22. Juni.)

Baiulus carte pres. c. in m. Sconaco O. S. B. Treuir. dioc. de obseruantia Bursfeldensi, in quo obierunt Adamus olim abbas, Wolfo donatus . . . die decem millium martyrum anno 1485.

Schönau vier Meilen von Bingen. Hier war auch ein durch seine Aebtissin Elisabeth († 1165) weit bekanntes Nonnenkloster desselben Ordens. — Zehntausend Rittertag = 22. Juni siehe Helwig „Zeitrechnung“ 59. („Kirchenlexicon“ III. 530.)

200.

(23. Juni.)

L. p. c. in m. Romerstorff O. Prem. Treuir. dyoc. . . . 1485. Obierunt dominus Hupertus episcopus Azotensis, necnon abbas huius monasterii, Hermannus Kethe, Conradus Mangolt, Johannes Kreyendrecher, Jodocus Pistor, Johannes Plankhenburger, Gerardus Hackenberg, Sifridus Husbach, Mathias Hademar sacerdotes, Arnoldus, Heinricus conuersi . . .

Rommersdorf bei Neuwied gegründet von den Isenburgern. Abt Hubert († 1483) schrieb „Tractatum elegantem in libros decretalium.“ (Georgius „Spiritus literarius Norbertinus . . .“ Aug. Vind. 1771 pg. 286. — Simrock „Das malerische und romantische Rheinland“ 313.) „Rommestorp alias Rommersdorpiensis ecclesia, filia Floreffiensis.“ (Le Paige.)

201.

25. Juni.

Pres. l. c. in m. Seynensi O. Prem. Treu. dyoc. . . . 1485 altera die b. Johannis Bapt., in quo . . . debitum carnis exoluerunt Johannes Stail, Johannes Huyfger, Wilhelmus sacerdotes et canonici, Gerardus, Heynricus Weytrischer donati . . .

Sain bei Coblenz. „Ecclesia Seynensis apud confluentiam filia Steinfeldensis.“ (Le Paige.)

202.

25. Juni.

L. p. c. in m. Wolfersberch O. Prem. Treu. dioc. . . . 1485 sabbato post Johannis B. . . . obierunt sorores Margaretha de Hasbach, Anna de Hadebar, Agnes von Heymbach, Margaretha Meckel, Nesa (?) de Langenawe . . .

„Ulfeberc filia Rommersdorpiensis.“ (Le Paige.)

203.

(27. Juni.)

L. p. c. in m. s. Marie ad Ortum O. Cist. Colon. dioc. . . . 1485. Obierunt sorores Sophia de Lantkronne, Aleyd Selbadorp . . .

Kirschgarten (Hortus B. M. V., Hortus cerasorum, Mariengarten) bei Worms gegründet 1233 vom Bischof Heinrich von Worms Wenn Trithemius, Schannat („Episcopatus Wormatiensis“) und Zunggo behaupten, Bischof Friedrich von Worms habe 1443 Regularcanoniker der Windsheimer Congregation hier eingeführt, so beweiset unsere Rotel die Existenz von Cistercienserinnen. (Janauschek LIX.)

204.

29 Juni.

In m. ss. Machabeorum . . . Q. S. B. in Colonia p. l. c. . . . 1485 ipsa die ss. Petri et Pauli . . . obierunt magister Laurencius de Remerswaele, sacre theologie licentiatus, confessor noster, soror Elisabeth Schurvelsch, Gerdrudis donatista Cristina, scholaris . . .

Zu den Machabäern auf dem Ursula- oder Blutacker in der Blutgasse, jetzt Machabaerstrasse gegründet um 1134, aufgehoben 1802. (Gelenius „De admiranda . . . magnitudine Coloniae Agrippinensis.“ Coloniae 1645 pg. 537. — Grote 88.)

205.

(1. Juli.)

In m. b. Marie Magdalene de Penitencia O. S. Aug. in Aquisgrano Leodic. dyoc. . . . obierunt Judith, Gertrudis, Margaretha van der Hagen . . . 1485 . . .

Uiber diesen Orden sehe man „Kirchenlexicon“ VI. 729 und Aubertus Miraeus apud Kuen III. 12. Das oben genannte Kloster ist wahrscheinlich identisch mit dem Weissfrauenkloster in der Jacobstrasse gegründet im 14. Jhrh. von einem Grafen von Lahn. (Grote 3).

206.

3. Juli.

In crastino visitationis V. Marie . . . 1485 in m. s. Johannis B. Colon. dyoc. fuit rotulus iste. Obiit Eua de Harua monialis . . .

Vielleicht Kloster Machern bei Boppard.

207.

4. Juli.

Anno . . . 1485 quarta die Julii c. p. l. in m. s. Conradi(?) O. S. B. Colon. dyoc. . . . obierunt venerabilis dominus abbas Heribertus de Rudstorp(?) anno 8vo . . . Arnoldus cammerarius . . . Johannes de Gruessfelt . . .

208.

8. Juli.

Anno . . . 1485 in octaua die Julii l. p. c. in m. n. s. Saluadoris in . . . O. S. B. . . .

Prüm nördlich von Trier gegründet 720 von Bertrada erweitert 763 durch König Pipin, 1574 dem Hochstifte Trier als Priorat einverleibt, 1803 saecularisirt. (Kirchenlexicon VIII. 839.)

209.

(10. Juli.)

Obierunt . . . 1485 Mathias abbas, Nicolaus, Conradus, sacerdotes . . . in m. s. Martini in Treuiri.

St. Martin zu Trier O. S. B. gegründet 526 (?) vom Bischof Magnericus; gehörte seit 1468 zur Bursfelder Congregation. Abt Mathias erscheint urkundlich 1465. (Aub. Miraeus apud Kuen I. 10. — Hontheim „Historia Trevirensis“ II. 450.)

210.

11. Juli.

Pres. baiulus c. in m. s. Mathie . . . extra muros Treuirenses O. S. B. . . . 1485 ipso die commemorationis s. Benedicti, in quo obiit Johannes Dure(?) abbas cum aliis pluribus . . .

Ursprünglich Cella s. Eucharii genannt, um 455 Kloster mit der Regel des h. Basilius, 1148(?) sollen Benedictiner gekommen sein. Ein Abt Johann findet sich in Diplomen von 1465 u. 1477. (Aub. Miraeus l. c. I. 4. — Hontheim II. 449 u. 462.)

211.

(11. Juli.)

Obierunt ad s. Mariam ad Martires extra muros Treuirenses O. S. B. . . . 1485 Henricus de Blench abbas, Nicolaus prior, Johannes conuersus . . .

Gegründet um 694 von dem h. Willibrord. Abt Heinrich erscheint urkundlich 1465. (Aub. Miraeus l. c. I. 44. — Hontheim II. 449).

212.

12. Juli.

Gerulus pres. uiuus extitit . . . in m. ss. Johannis ewang., Maximini, Agritii, Nycetii episcoporum extra et prope muros Treuirenses O. S. B., quod . . . domino apostolico inmediate subiectum . . ., altera die translationis s. B. . . . 1485 . . . obierunt reuerendi domini Anthonius et Theodoricus abbates, nec non Gerardus, Johannes et Matheus sacerdotes et Jodocus donatus . . .

Die Gründung wird in die Zeit Constantins des Grossen (!!) versetzt; zuerst Regel des h. Basilius; um 764 führte Erzb. Hidulph die Benedictiner ein. Abt Anton finden wir urkundlich 1465. (Aub. Miraeus l. c. I. 14. — Hontheim II. 449.)

213.

(12. Juli.)

Anno . . . 1485 c. p. l. in m. s. Marie extra muros Treuirenses O. S. B. et licet hoc anno nulla de prefato conuentu obierit . . .

S. Maria in horreo Trevirensi. „Nos Johannes d. g. Trevirensis ecclesiae archiep . . . monasterium in Orreo, quod initio ad regulam s. Benedicti institutum . . viguit, postquam ad regulam s. Augustini translatum, novissimis temporibus canonissarum secularium collegium extitit, ad suam originem et primam s. B. regulam . . . reducimus et reformamus . . . 1495 . . .“ (Hontheim II. 497.) Nach unserer Rotel bestanden aber hier schon 1485 wieder Benedictinernonnen.

214.

(15. Juli.)

Anno . . . 1485 c. p. l. in ciuitate Epternacensi in m. s. (Willibrordi?) O. S. B. dioc. Treuir . . .

Echternach, Stiftung des h. Willibrord um 720, beim Andrange der Franzosen 1794 von den Mönchen verlassen. Berühmt durch seinen Reliquienschatz. Zur Verehrung derselben führte Abt Reginbert 1059 ein eigenes Fest ein, welches später vom ganzen Orden adoptirt worden ist. (Reiners in „Studien . . . aus dem Bened.-Orden.“ III. 321 u. 386.)

215.

16. Juli.

P. l. n. c. in m. alme genitricis O. S. B. Treuirensis dyoc. prope Luczenburg XVII. kal. Aug. . . . 1485 . . . obiit dominus Bernardus de Orley abbas . . .

Bernard's Nachfolger Jacobus de Novocastro ist 1490 gestorben. (Hontheim II. 484.)

216.

20. Juli.

P. l. n. c. in m. s. Crucis O. Prem. iuxta Metensem (urbem) . . . XX. mensis Julii . . . obiit . . . Gerardus abbas . . .

„Ecclesia s. crucis olim, nunc (1633) s. Eligii in urbe Mettensi filia Bellaevallis.“ (Le Paige.)

217.

20. Juli.

L. p. c. in m. s. Vincentii O. S. B. infra muros Mettenses XIII. kal. Aug. . . . 1485 . . . obierunt Guilielmus prepositus in Offenbach, Johannes de Vinario

prior prioratus in Thalheym(?), Johannes de Ponte eleemosynarius . . .

Gegründet 968 von Theodorich, Bischof von Metz. — (Trithemius „Annal. Hirsaug." I. 111. — „Chronicon episcop. Metensium" apud Achery „Spicilegium" II. 228.)

218.

21. Juli.

L. p. n. c. in m. s. Arnulphi O. S. B. extra muros Metenses XII. kal. Aug. . . . 1485 . . . obierunt Desiderius Foullet abbas, Dominicus, Humbertus custos, Nicholaus, Jacobus . . .

Zur Zeit des Bischofes Theodorich hat ein Abt Guerinus die Kirche erbaut. (Achery l. c. II. 229.)

219.

21. Juli.

L. p. n. c. in m. s. Clementis . . . O. S. B. extra muros Metenses XII. kal Aug. anno 1485 . . . obierunt Desiderius Foullet commendatarius, Ludovicus prior, Jacobus, Mathias . . .

Das Stift St. Clemens stand also unter dem Abte von St. Arnulph. Die Incorporation geschah schon 1049. (Franc. Petr. „Germ. can. Augustian." V. 22.)

220.

22. Juli.

. . . Ad aures venerabilium paternitatum . . . vestrarum perveniat, nos anno 1485 die XXII. mensis Julii circa horam vesperarum presentem hunc vestrum rotulum, ut moris est, benigne recepisse et in ipso clausulam in hunc modum scripsisse, nostro in monasterio s. Symphoriani . . . O. S. B. obierunt Petrus de Campello abbas, Matheus de Hampor(?) prior, Johannes, Arnulphus, Nicolaus, Stephan, Michael de s. Juliano sacerdotes, Hugo, Philippus, Heinricus, Pontius nouitii . . .

Adalbero, Bischof von Metz, erneuerte den Klosterbau. (Achery l. c. II. 229.) Es war ein Schottenkloster.

221.

23. Juli.

L. p. n. c. in m. s. Martini extra muros Metenses X. kal. Aug. . . . 1485 . . . obierunt Anthonius Neisse (?) abbas et prior s. Georgii, Johannes Duvral, Desiderius custos . . . Yzabella conuersa . . .

222.

25. Juli.

L. p. in n. c. m. gloriosissime virginis O. S. B. infra muros Mettenses non. kal. Aug. 1485 . . . obierunt . . . Ysabella Dex (?) abbatissa, Katherina de Helmstat, Barbara de Helmstat moniales et professe, Johanna de monte s. Leodegari scolaris et Agneta de Stirrum puella . . .

223.

25. Juli.

L. p. n. c. in m. s. Marie V. O. S. B. infra Muros Metenses IX. kal. Aug. 1485 . . . obierunt Yzabella de Juitguyo (?) abbatissa, Odeta et Claudia eius soror ambe de monte s. Eligii (?) moniales, Georgina de Juitguyo (?) scolaris . . .

224.

25. Juli.

Nono kal. Aug. hora magne misse p. l. c. in choro nostro fratrum Augustinorum Mettensium . . . obierunt Stephanus de Torcellis, Dominicus, Waltherus, Jacobus de Girueto . . .

225.

25. Juli.

L. p. n. c. in m. s. Petri (?) monialium O. S. B. infra muros Metenses IX. kal. Aug. 1485 . . . obierunt . . . Catherina . . .

Meist unlesbare französische Namen.

226.

25. Juli.

P. l. c. in m. n. O. Predic . . . nono kal. Aug. 1485, in quo obiit Chilianus Baseler . . .

227.

27. Juli.

Pres. rotule gerulus c. n. in m. Villericensi O. Cist. Mettens. dyoc. altera die Anne . . . 1485 . . . obiit Michael donatus . . .

Viller—Betnach Weiler Betnach, Villerium) bei Theonville gegründet 1133 von Heinrich v. Morimund, dem Sohne des Kärntner Herzogs Engelbert. Tochter dieses Klosters war Viktring. (Janauschek 26.)

228.

27. Juli.

Pres. rotule exhibitor n. in m. Villericensi c. altera die Anne matris Marie . . . 1485 . . . obiit Johannes donatus . . .

Zwei verschiedene Hände haben auf zwei Seiten des Rotelstreifens ihr Kloster aber jedesmal mit Angabe eines andern Todten eingetragen.

229.

30. Juli.

Anno . . . 1485 III. kal. Aug. l. p. c. n. in m. s. Martini Glandarensi Mettensis dyoc. O. S. B. . . . obierunt Albertus abbas, Nicolaus prior, Johannes Kamprat, Nicolaus Currificis, Johannes Menger, Johannes subdyaconus, Michael accolitus, Johannes Menger iunior, Nicolaus Harperch . . .

230.

30. Juli.

L. p. c. in n. conuentu Treffendal wulgariter dicendo O. S. Wilhelmi Metens. dyoc. tertio kal. Aug. 1485 . . . obierunt Conradus prior . . ., Anthonius

prior, Johannes prior, Nicolaus prior, Jacobus, Conradus . . .

(Uiber den Orden der Wilhelmiten siehe Kirchenlexicon XI. 1096.)

231.

1. August.

Anno 1485 kal. Augusti l. p. c. in n. m. s. Naboris Mettens. dyoc. O. S. B. . . . obierunt Vlricus abbas, Waltherus, Theobaldus, Johannes, Nicolaus, Adam . . .

„Fundatum est . . . a Sigisboldo Mediomatricum urbis episcopo dedicatumque in honorem diui Pauli . . . anno 714. Donatum est corpore s. Naboris anno 765 a Chrodegango, Metensis ecclesie antistite.“ (Aubertus Miraeus apud Kuen I. 3. 25.)

232.

(2. August.)

Anno . . . 1485 l. pres. rotule c. n. n. in m. Vallis s. Marie alias Sturzelborn Cist. O. Mettens. dyoc. . . . obierunt Hermannus, Petrus de Niuenfelt, dominus Jacobus senior abbas . . . Ernardus confrater noster . . .

Stürzelbronn gegründet 1143 durch eine Schenkung des Herzogs Simon I. von Lothringen; Tochter der Abtei Maziéres in Burgund. (Janauschek 72.)

233.

4. August.

Anno . . . 1485 quarta die Augusti l. p. c. in n. m. Wernerivillericensi O. Cist. Mettens. dyoc. Licet de nostris hoc anno nullus mortuus sit, annis preteritis (obierunt) Johannes, Georgius sacerdotes, Jacobus subdyaconus, Johannes Brender donatus, pro quibus petimus suffragia orationum consueta.

Werschweiler zwischen Zweibrücken und Homburg 1130 von Friedrich I., Grafen von Saarwerder, für Benedictiner aus Hornbach gestiftet, später den Cisterciensern von Weiler—Betnach übergeben. (Janauschek 162.)

234.

8. August.

L. p. n. c. in m. Vtriniuallensi Cyst. O. dyoc. Spirens. in die Cyriaci . . . 1485. Obierunt anno 1484 Johannes

de Altzeia, Nicolaus de Spira dyaconi, Nicolaus de Altzeia sacerdos . . . omnes premuniti ecclesiasticis sacramentis . . .

Eusserthal (Usserthal, Outreval, Uterina Vallis) bei Landau gegründet 1142—50 von dem Ritter Stephan von Mörlheim und seiner Gemahlin Zepa. Colonie aus Weiler-Betnach; 1560 saecularisirt. (Janauschek 114. — Grote 146.)

235.

9. August.

L. p. p. n. n. in m. Elingenmünster O. S. B. Spirens. dyoc. in vigilia s. Laurencii . . . 1485 . . . obiit venerabilis dominus Srpfo(?) abbas . . .

Ebersmünster (Eberheimmünster, Aprimonasterium) an der Ill bei Schelstadt gegründet um 700 vom Herzog Etico; aufgehoben 1790. (Grote 122.)

236.

12. August.

Gerulus pres. in n. c. m. s. Walpurgis . . . O. S. B. Argent. dyoc. pridie ydus Aug. . . . 1485 . . . obierunt Burchardus de Mülnheim abbas, Heinricus Brechter . . .

Mons s. Walpurgis in sacra silva bei Wörth gegründet 1074 durch Thierry Grafen von Mömpelgard, zerstört 1525 und 1546 als Eigenthum der Stadt Weissenburg erklärt. („Studien . . . aus dem Bened. Orden" 1880. 2. 161.)

237.

12. August.

Pres. literarum baiulus c. in n. m. Nouocastro O. C. Argent. dyoc. sexta feria ante festum assumptionis Marie, ex quo . . . oramus memorari fratris Theobaldi secularisque cuiusdam preprimis nostre benefactricis Helene . . .

Neuburg bei Hagenau gegründet 1131 von dem Grafen Reinold von Luxemburg. (Janauschek 18.)

238.

13. August.

L. p. c. n. n. in m. Augustinensium Argent. dyoc. in ciuitate Hagenavensi sabbato ante festum assumptionis 1485 . . .

Nach Grote 202 ist dieses Kloster, welches er den Prämonstratensern zutheilt, 1189 gegründet worden.

239.

13. August.

Pres. literarum baiulus c. n. in m. fratrum Predicatorum Argent. dyoc. in opido Hagenove sabbato ante . . . assumptionis . . . 1485 . . .

Gegründet im 13. Jhrhdt. (Grote 202.)

240.

13. August.

Gerulus pres. c. in conuentu Hagenovensi O. S. Wilhelmi sub regula s. Benedicti . . .

Gegründet 1394. (Grote 202.)

241.

15. August.

Anno . . . 1485 l. pres. rotule c. in n. m. Mariatal Argent. dyoc. in festo assumptionis Marie. Obierunt anno preterito . . . magister Johannes Wassman prouincialis in Alemania O. S. Wilhelmi, Johannes Raffenstein sacerdos . . .

Vielleicht in Strassburg selbst, wo eine Wilhelmiterkirche existirt.

242.

16. August.

Gerulus pres. in n. c. m. s. Bernhardi O. Cist. in ciuitate Argentinensi eiusdem dioc. tertia feria post festum assumptionis . . . 1485 . . . obierunt Johannes quondam abbas in Wingarten, Johannes de Monte,

Berchtoldus, Johannes Koch, Bernhardus sacerdos, Gabriel subdyaconus . . .

243.

16. August.

Gerulus pres. c. in conuentu Argentinensi O. Pred. in crastino assumptionis B. V. . . . obierunt Johannes Reder, Johannes Gerbort, orate pro animabus eorundem . . .

Heinrich II. von Veringen, Bischof von Strassburg († 1223), führte die Dominikaner ein. (Kirchenlexicon X. 402.)

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Ueber ambrosianische Liturgie und ambrosianischen Gesang.

Von P. Ambrosius Kienle O. S. B., in Emaus.

(Fortsetzung aus Heft II. d. J., S. 346—361.)

Die Messe beginnt mit der vom Chor zu singenden Ingressa (röm. Introitus), während welcher der Priester das Staffelgebet spricht. Diese Antiphon hat nicht Psalm und Gloria wie im römischen Officium. Ein Kyrie nach römischer Art, als feierlichen Gesang in heiliger Neunzahl, haben die Mailänder nicht. Sie sprechen das dreimalige Kyrie eleison wiederholt wie im Officium, so auch in der Messe, doch ohne Modulation (nach dem Gloria, Evangelium und vor dem Schlussegen). Der Ingressa folgt das Gloria in excelsis, und die oratio super populum (röm. Collecta).

Lesungen sind zwei nach ältestem liturgischem Brauch, der durch die apostolischen Constitutionen bezeugt ist. Diese zwei Lesungen waren in der römischen Liturgie an Weihnachten und Stefanstag bis in's zehnte Jahrhundert beibehalten. Auf die erste Lesung aus dem alten Bunde (daher der Name prophetia) folgt der psalmellus (röm. Graduale), auf die aus dem neuen Bunde (apostolus) das Alleluja. Dem Evangelium schliesst sich immer die antiphona post evangelium an; an hohen Festen (Weihnachten, Epiphanie) geht ihm auch eine Antiphon voraus.

Nach dem Grusse des Priesters: Pacem habete, — vielleicht eine Reminiscenz an den ehemals an dieser Stelle zu gebenden Friedenskuss, wird die oratio super sindonem laut gebetet, die in der oratio veli der orientalischer Liturgien ihr Analogon hat, und beginnt der Ritus des Offertorium. Er ist vom Gesange der Offertoriumsantiphon begleitet. Hierauf folgt das Credo und die laut gesprochene oratio super oblata (röm. Secreta). Der Text der Praefation ist oft wechselnd, fast jedes Fest hat seinen eigenen. Vor der Consecration ist noch eine Händewaschung. Auf das Per ipsum folgt die Brechung der hl. Hostie, während der Chor die confractio singt, eine Antiphon, die kein Analogon in der römischen Liturgie hat. Daran schliesst sich das Pater noster und das gleichfalls gesungene Libera. Während der Communion wird eine Antiphon gesungen, die unserer antiphona ad communionem entspricht. Sie heisst transitorium, Uebergang zur Collecta.

Eine Vergleichung der Texte des Codex mit denen des mailändischen Missale zeigt, dass dieselben seit 800 Jahren keine Veränderung erlitten haben. Sie stimmen mit einander, abgesehen von einigen Stellen in den Messen zu Ehren der Heiligen, wo im Missale andere Stücke zitirt sind als im Manuscript. Eine ähnliche Erscheinung zeigt sich auch in der römischen Liturgie, in der ungefähr seit dem Jahre 800, d. h. so weit unsere Quellen reichen, die Texte ziemlich feststehen, von kleineren Aenderungen in Folge der Tridentinischen Reform abgesehen, während in den Heiligenofficien dieselben Texte in variirender Ordnung auf die einzelnen Feste vertheilt sind.

Das ambrosianische Graduale hat mehr, nämlich acht Gesänge, wo das römische nur fünf hat. Das Ordinarium missae aber ist einfacher; es besteht aus Gloria, Credo und Sanctus; ein Angnus Dei, spätere römische Einrichtung, kennt die mailändische Liturgie nicht; nur für die Todtenmesse hat sie es aufgenommen.

Wenn wir den Textinhalt betrachten, so möchten wir das mailändische Officium einem reichen, üppig blühenden Garten vergleichen, dessen farbenprächtige Blumen den vollen Duft liturgischer Poesie und Devotion aushauchen. Besonders in der Adventszeit ist die Liturgie reich. Die Propheten haben ihre

schönsten Gedanken beigebracht. Die Anwendung ist immer originell und reich an tiefsinnigen Beziehungen Die Gedanken sind unmittelbar und lebhaft, die Sprache frisch. Dem römischen Officium scheint uns das mailändische an Reichthum und Schönheit des liturgischen Textes nicht nachzustehen, wohl aber an der Disposition der einzelnen Officien und Zweckmässigkeit für unsere Zeiten. Es zeigt sich aber zwischen beiden ein merklicher Unterschied. — Im römischen Officium, besonders in den Messtexten, herrscht die strenge, ruhige liturgische Würde. Der römische Pontifex, der Nachfolger des Apostelfürsten, der Erbe aller römischen Grösse, spricht hier. Im mailändischen Ritus vernimmt man auch in der Messliturgie liebliche, herzliche Worte, die an das naiv oder kindlich Fromme anklingen. So beginnt die Gründonnerstagsmesse mit der Ingressa: Coenae tuae mirabili hodie, Filius Dei, socium me accipis; non enim inimicis tuis hoc mysterium dicam, non tibi dabo osculum sicuti et Jude(as?), sed sicut latro confitendo te: memento mei, domine, in regno tuo. Das ist gewiss ein andachtsvolles Gebet, das zugleich ganz in das Geheimniss des Tages einführt. In der römischen Liturgie singen wir dafür: Nos autem gloriari oportet in cruce. Die Ingressa des sechsten Adventsonntages (die mailändische Liturgie hat sechs, die römische vielleicht seit Gregor d. Gr. nur mehr vier Sonntage der Vorbereitung vor Weihnachten) lautet: Videsne Elisabeth cum Dei genitrice Maria disputantem: Quid ad me venisti, mater Domini mei? Si enim scirem, in tuum venirem occursum: tu enim regnatorem portas et ego prophetam: tu legem dantem et ego legem accipientem: tu verbum et ego vocem proclamantis adventum salvatoris. Solche Texte gestattet sich die römische Messliturgie nicht. In ihr sind mit äusserst wenig Ausnahmen die Texte der hl. Schrift entnommen. Im transitorium von Epiphanie finden wir einen sehr lieblichen Text; er ist auch in die römische Liturgie übergegangen, aber nicht in die Messe, sondern steht als Antiphon zum Benedictus in den Laudes. Diese Antiphon vereinigt in rührender Einfalt die drei Tagesmysterien nach ihrem inneren, mystischen Zusammenhang in ein Bild: das Brautfest Christi mit der Kirche mittelst der Taufe im Jordan, wozu die drei heil. Könige mit Geschenken herbeieilen, und die Hochzeitsgäste das ärmliche Wasser der

menschlichen Natur in göttlichen Wein verwandelt sehen. Der ganze Text lautet: Hodie coelesti sponso juncta est ecclesia, quoniam in Jordane lavit Christus ejus crimina: currunt cum munere magi ad regales nuptias et ex aqua facto vino laetantur convivae: baptizat miles regem, servus dominum suum, Joannes salvatorem: aqua Jordanis stupuit, columba protestatur, paterna vox audita est: Filius meus hic est, in quo bene complacui, ipsum audite. Als Beispiel grossartiger, lyrischer Bewegung kann die Ingressa von Epiphanie gelten: Civitas non eget sole, neque luna, ut luceant ei; quoniam claritas Dei illuminat eam: et ambulabunt gentes in lumine ejus et reges terrae offerent claritatem suam in ea. Diese Antiphon ist vorgregorianisch. Der Gedanke scheint den liturgischen Ideen der Orientalen und Griechen entnommen zu sein. Er ist zugleich voll zarter Poesie und tiefem, reichem Gehalt.

Für die Fastenzeit hat die ambrosianische Messe noch zwei interessante Eigenthümlichkeiten aus der älteren liturgischen Zeit, die wir aus unserem Codex anführen. Die erste besteht in einer Bittlitanei, die an den Fastensonntagen zu sprechen ist. Sie ist in der alten Responsorialform gehalten. Der Diacon spricht die einzelnen Bitten und der Chor antwortet. Am ersten Fastensonntag beginnen diese preces mit ℣: Divinae pacis et indulgentiae munere supplicantes ex toto corde et ex tota mente precamur te. ℟. Domine miserere. Am zweiten Fastensonntage sind andere, inhaltlich aber identische Bitten; sie beginnen mit ℣. Dicamus omnes. ℟. Kyrie eleison. Am Ende werden drei Kyrie angefügt. Beide Litaneien werden abwechselnd an den folgenden Fastensonntagen gebetet. Im ambrosianischen Missale sind die Melodien zu diesen preces zwar sorglos gedruckt und mit chromatischen Halbtönen ad libitum versehen, stimmen aber so ziemlich mit denen unserer Handschrift. Ganz ähnliche preces mit der Einschaltung ℟. Domine miserere i. e. Kyrie eleison — kommen auch in allen älteren Liturgien vor; der Anfang hat sich sogar wörtlich erhalten. Sie haben ihr Vorbild in der Bittlitanei, die nach den apostolischen Constitutionen der Diacon in Früh- und Abendofficium und in der Messliturgie nach Entlassung der Catechumenen vorbetete. Als Zeichen des Alters möge die neunte Bitte am ersten Fastensonntag gelten. ℣.: Pro navigantibus,

iter agentibus, in carceribus, in vinculis, in mettalis, in exiliis constitutis precamur te, — ℟. Domine miserere.

Nach der zweiten Vesper des ersten Fastensonntages (in capite quadragesimae) findet sich in der Handschrift eine Rubrik,[1]) die den Leser um 14 Jahrhunderte der kirchlichen Zeitrechnung zurückversetzt in jene Periode, da noch die Arcandisciplin bestand und die in der ersten Prüfungszeit stehenden Heiden (catechumeni) wie die der Taufgnade schon nachstehenden (competentes) an den hl. Mysterien nicht Theil nehmen durften; sie erhielten eingehenderen Unterricht während der Fastenzeit und empfingen in der hl. Osternacht das Bad der Wiedergeburt. Was unsere Rubrik andeutet, das mag der berühmte Rhetor, der spätere hl. Kirchenlehrer Augustin, erlebt haben. Die Catechumenen wurden in der Messliturgie nach dem Evangelium und der Homilie entlassen: das Gleiche fand im Officium zu den Laudes und der Vesper statt. Diese Ceremonie begann, wie aus der Rubrik hervorgeht, in Mailand am ersten Montag der Fastenzeit; denn nur an Werktagen wird der 50. Psalm (statt des Cantemus und Benedicite) gebetet. Die Competenten waren wie die Rubrik andeutet, nur mehr Kinder. Sie mussten also an diesem Tage zur Kirche gebracht werden. Nach dem 50. Psalm und dem Dominus vobiscum, ehe die folgende Oratio gesagt wird, singt der Diacon »in sanfter Weise«: Procedant competentes — einmal,

---

[1]) Prima ebdomada de quadragesima post cantatum psalmum 50. ad matutinum dicat presbyter: Dns vobscm. Item dicat diaconus leni voce: Procedant competentes, simplum. In alia ebdomada duplum. Item hostiarius ad regias: Ne quis catechumenus. Ad vesperum vero similiter.

Dominica de Samaritana post evangelium lectum dicat diaconus excelsa voce: Qui vult nomina sua dare, jam offerat. Sabbato II. post scrutinium dicat presbyter ad altare: Dns vobscm. Dicit diaconus excelsa voce ad cornu altaris: Superius nos fideles. Orate competentes. Cervicem flectite. Tunc infantes admoniti ab accolytho ut caput inclinent. Rursus dicat diaconus excelsa voce: Humiliate vos ad benedictionem. Data benedictione rursus dicat diaconus excelsa voce: Procedant competentes. Et respondeant accolythi similiter. Tunc egrediuntur foras. Ita eo ordine faciendum est per singula scrutinia. Et dominicis diebus post Evangelium lectum usque dominica in ramis palmarum. Item in tertia ebdomada per singulas ferias ad matutinum vel ad vesperum dicat diaconus leni voce: Procedant catechumeni, simplum; in alia hebdomada duplum: Procedant catechumeni, catech. proced. Et respondeant accolythi a foris cancellis similiter. Item sexta feria per singulas lectiones et dominicis diebus per singulas horas vociferantur hostiarii ter vicibus: Ne quis catech. per singulas regias. Transacta media quadragesima addunt praedicti hostiarii: Nec quos catech. ne quis, usque in ramis olivarum.

in der nächsten Woche wird er es zweimal sagen: Procedant competentes, competentes precedant! Ein Ostiar ruft an den Chorschranken (ad regias): Ne, quis catechumenus (sc. remaneat)! Nach Berold, einem Autor, der später noch besprochen werden soll, wiederholt der Ostiar seinen Ruf vor jeder Oration. Dasselbe geschieht zur Vesper. Regiae (sc. portae) sind die Thüren in der Marmorbrüstung, welche den Chor umgab. Die mittlere, am Haupteingang, war kostbar gearbeitet mit Gold und Silberplatten und edlen Steinen belegt und hiess mit Vorzug die regia. In der griechischen Liturgie haben diese Thüren noch grosse Bedeutung und tragen den Namen »kaiserliche«.

Am zweiten Fastensonntage ergeht an die Catechumenen die Aufforderung, sich in die Liste derer eintragen zu lassen, welche um die hl. Taufe in der Osternacht bitten. Darum ruft der Diacon nach dem Evangelium der Messe: Qui vult nomina sua dare, jam offerat. Am Samstag der gleichen Woche findet ein Scrutinium statt. Dasselbe ist eine feierliche Versammlung zur Unterweisung und Prüfung der Täuflinge in Bezug auf Würdigkeit und genügende Vorbereitung. Solcher Scrutinien gab es in der Fastenzeit mehrere, etwa 5—7. In der römischen Liturgie ist das bedeutendste das vom Mittwoch der vierten Fastenwoche, das sich auch deutlich in der Liturgie des Tages abprägt. In Mailand war das wichtigste am Samstag vor Psalmsonntag (sabb. in traditione symboli). Nach dem Scrutinium ging die Entlassung in folgender Weise vor sich. Der Diacon ruft vom Altare aus mit erhobener Stimme: Steht aufrecht, ihr Gläubigen. Betet Competenten. Neiget das Haupt. Auf die Ermahnung der Akoluthen neigt man den Kindern das Haupt. Abermals ruft der Diacon: Verbeugt Euch zum Segen. Der Diacon ruft: Entfernt Euch, Competenten, was die Accolythen wiederholen. So verlassen die Catechumenen die Basilica. Also ist es bei allen Scrutinien zu halten. An allen Ferien zur Matutin und Laudes ruft der Diacon: Procedant! und wiederholen die Accolythen vor den Schranken bei jeder Thür: Ne quis! Am Freitag wird es nach jeder Lesung des Matutin und am Sonntag zu jeder Hore gesagt, aber so, dass in der zweiten Hälfte der Fastenzeit der Ruf verdoppelt wird. Die zugehörigen Melodien finden sich in unserem Codex in zwei etwas von einander

abweichenden Fassungen, nach denen sie vielleicht in verschiedenen Officien oder Wochen gesungen werden.

Merkwürdig ist die Salbung der Catechumenen mit Chrisma in der Fastenzeit, was Landulf eine Prärogative der Mailändischen Kirche nennt und ebenso wie Beroldus ausführlich beschreibt.

Der ambrosianische Scrutinienritus zeigt, wie zähe Mailand an seinen alten Gebräuchen fest hielt. In der römischen Liturgie hat er sich schon drei Jahrhunderte früher bis auf einige Titel verloren, wie eine Tanne im stetigen Wachsthum die älteren untern Zweige abwirft. Das ist begreiflich; aber auch die Beibehaltung hat einem schönen practischen Sinn, indem sie die Gläubigen an die Grösse der Taufgnade und die Würde der hl. Mysterien erinnert. Da die Ankündigungen im Morgenofficium statt fanden, so sehen wir, dass die Gläubigen an den Werktagen der Fastenzeit daran Theil nahmen.

Wenn unser Codex für die Geschichte des ambrosianischen Officiums interessante Beiträge liefert, so ist er doch weitaus *wichtiger für die Geschichte der Musik und des kirchlichen Gesanges.* Unsere Musikhistoriker geben zwar keine Melodien, berichten aber doch Einiges vom ambrosianischen Gesang: Der heilige Ambrosius habe aus den antiken griechischen Tonarten vier, die man jetzt die authentischen nennt, als für den kirchlichen Gesang tauglich ausgewählt; diese vier habe der hl. Gregor später auf acht erweitert, indem er die obere Quart der authentischen Tonleitern unten anfügte, und so neue Tonleitern oder Octavreihen gewann, z. B. neben authentisch $\underline{d\ e\ f\ g}\ a\ h\ c\ d$ auch plagal $\underset{4}{\underline{a\ h\ c\ d}}\ e\ f\ g\ a$. Ferner wird berichtet, dass die ambrosianischen Melodien noch ganz in der Art der griechischen gehalten, dass sie an den Textrythmus gebunden, und mit diesem in den Fesseln antiker Metrik gefangen gewesen seien. Weiterhin wird zuweilen auch das grosse boethianische Magazin musikalischer Fremdwörter geplündert, um die Theorie der ambrosianischen Musik damit auszustatten. Ein moderner Autor, Fetis, weiss sogar, dass die Eigenthümlichkeit der ambrosianischen Melodien in gewissen der modernen Musik angehörenden chromatischen Verzierungen bestand. Da für diese letztere Angabe nicht die geringste geschichtliche Quelle oder Wahrschein-

lichkeit spricht, ist ihr Fundort leicht zu errathen. Die Erklärung der musikalischen Schrift des Boethius ist gut, wenn es sich um die alte griechische Musiktheorie handelt; doch hat man aus ihr bis heute noch keine Vorstellung gewinnen können, wie eine griechische Melodie ausgesehen haben mag, viel weniger wie eine ambrosianische beschaffen war. Auch die anderen beiden Angaben sind a priori unwahrscheinlich, erblassen aber vollends vor der geschichtlichen Wahrheit. Sie sind auch erst in den letzten Jahrhunderten entstanden. Was die Lehre von den vier Tonarten betrifft, so zeugt sie von einer Auffassung, die der Thätigkeit eines grossen Sängers und Liturgen nicht recht würdig zu sein scheint. Ein schöpferischer, innerlich begnadeter Sänger und Dichter fühlt doch nicht die Aufgabe in sich, irgend ein System zu begründen, oder zu erweitern. So würde es ein Professor angreifen. Vom Sänger erhalten wir Lieder; in ihnen liegt latent das System, aber lieblich vom Leben umschlossen. Man rühmt von unseren grossen Componisten auch nicht als ihr Hauptverdienst, nach welcher Seite hin sie unser modernes Musikwesen ausgebaut haben. Die geschichtliche Grundlage dieser Angaben ist folgende: In den älteren Zeiten gruppirte man die Choralmelodien in vier Classen. Diese Zählweise erhielt sich bei den Theoretikern bis in's eilfte Jahrhundert und weiter. Man rechnete unseren jetzigen ersten und zweiten Ton als einen, den Protos, unseren dritten und vierten als Deuteros, die folgenden Paare als Tritos und Tetartos, jedesmal mit den beiden Unterabtheilungen: authentisch und plagal, wie noch heute bei den Griechen. Doch scheint es, als ob einige der plagalen Tonarten im ambrosianischen Gesange nicht jene volle, klare melodische Ausbildung erlangt hätten, wie wir sie im gregorianischen Gesang sehen. Ebensowenig kann der ambrosianische Gesang metrisch gewesen sein. Nach einem metrischen Gesange des hl. Ambrosius wäre der gregorianische in der Vollendung, in der er uns gegenüber tritt, eine unerhörte und unbegreifliche Erscheinung. Es wäre ein Riss, eine Kluft zwischen beiden, die sich in Jahrhunderten nicht überbrücken liesse. Und doch muss ein historischer Zusammenhang existiren. Eine so riesenhafte Erscheinung im Reiche des Geistes, wie der gregorianische Gesang, ist das Resultat einer langen Entwickelung, zu dem der ambro-

sianische eine Vorstufe bildet. Der Irrthum wird aber deutlicher als solcher erkennbar, wenn wir nachsehen, wie unsere Musikhistoriker aus missverstandenen Stellen ihrer mittelalterlichen Vorgänger zur Annahme eines metrischen ambrosianischen Gesanges kamen. Guido von Arezzo und Andere sprechen vom regelmässigen Bau der Choralmelodie aus gleichmässigen kleinen Gruppen, die sich wie Verse einer Strophe verhalten, wobei Guido die Bemerkung einstreut »sicut apud Ambrosium curiosus lector invenire poterit« und »more praedulcis Ambrosii« (Microlog. c. 15.) Ähnlich spricht Cotto von cantus accurati, gut gesetzten Gesängen, die man auch metrische nennen könne, »hos metricos per similitudinem appellant, quod more metrorum certis legibus dimetiantur, ut sunt Ambrosiani.« An dieser Stelle sind jedoch eher ambrosiani hymni als cantus zu denken (Musica bei Migne, Patrol. 150. p. 1420). Diese Stellen konnte man leicht von wirklich metrischen Gesängen verstehen, während sie nur von quasi-metrischen handeln, die durch ihren symmetrischen Aufbau einer vierzeiligen Strophe gleichen. So verstand man das Prädicat metricus irrthümlich, und aus dem grössten Lob wurde ein testimonium paupertatis. Gegen die Annahme von rein metrischen Gesängen durch den hl. Ambrosius spricht auch der Umstand, dass die Gesangstexte in freier, nicht gebundener Sprache abgefasst sind, sowie die Wahrnehmung, dass der Heilige in seinen Gesängen, die wirklich metrisch sind, nämlich in den Hymnen, ganz neue Bahnen einschlägt, indem er die antike quantitirende Prosodie verlässt und das volksthümlichere Prinzip der Accentuirung im Verse aufnimmt.

In ganz anderer Weise als die Theoretiker unserer Zeit äusseren sich die mittelalterlichen Autoren über den ambrosianischen Gesang. Bekannt ist der Ausspruch des Odo (von Cluny?): Sanctus vero Ambrosius in sola dulcedine mirabiliter laborat. Ähnlich lauten die oben zitirten Worte des Guido von Arezzo. Aus ihnen geht hervor, dass er die mailändischen Melodien kannte und sie schätzte als kunstvoll gesetzte, rhythmisch vollendete Gesänge, da er sie in seiner Abhandlung über den Rhythmus als Muster bezeichnet; ebenso geht daraus hervor, dass sie auf ihn einen überaus wohlthuenden Eindruck machten (more praedulcis Ambrosii). Diese beiden Urtheile, be-

sonders das Odo's scheinen im Wiederspruch zu stehen mit dem unten folgenden des Radulf, der den gregorianischen Gesang im Gegensatz zum ambrosianischen (durus, fortis) mehr dulcoratus nennt. Während bei Radulf der Sinn durch die Gegensätze klar ist, ist das nicht der Fall bei den Beiden. Ein »süsser Gesang« ist ohne nähere Bestimmung — und das besonders bei den mittelalterlichen Schriftstellern, ein Ausdruck überhaupt für hervorragende musikalische Schönheit, durchaus nicht mit dem Nebenbegriff des Weichen, Innigen, der uns dabei nahe liegt. Ueberdiess ist nicht selten, dass ein mittelalterlicher Theoretiker Etwas ganz allgemein ausdrückt, was nur für einzelne Theile Geltung hat. So könnte Odo sehr wohl einige bestimmte Melodiearten im Sinne haben, die ihm ganz besonders »süss« schienen, und wir möchten vermuthen, dass er an die reichen Melodien auf einer Textsilbe, die Jubilationen, dachte, die im ambrosianischen Gesange weit ausgedehnter sind, als im gregorianischen. Diese Jubili erschienen ja den Schriftstellern des Mittelalters und nicht mit Unrecht als ein Tröpflein süsser Freude aus des Himmels Höhen (cf. Rupert. Tuit. de offic. I. c. 35).

Eingehender spricht sich über den mailändischen Gesang der schon genannte Radulf, Decan von Tungern (gestorben 1430)[1]) aus. Durch sein ungewöhnlich reiches Wissen, sein klares Urtheil, seinen Scharfblick und liturgischen Takt ist er einer der vorzüglichsten liturgischen Schriftsteller des Mittelalters. Er hat den mailändischen Gesang und Ritus gehört, gesehen und studirt. Sein Bericht ist daher wichtig. Nach ihm ist der Psalmengesang in der mailändischen Kirche dadurch vom römischen unterschieden, dass der Vers nur am Schlusse, nicht auch in der Mitte eine Modulation hat (psalmi cantantur in fine versuum per sonos, in medio plane). Die Hymnen haben eine ganz einfache Melodie (omnes hymni facilem habent notam). Das Todtenofficium stimmt meist mit dem römischen überein. Das Kyrie eleison wird oft gesagt, aber ohne Modulation (crebrius dicitur, sed unicâ notâ). Das römische Officium hat aus dem ambrosianischen entlehnt. Wer beide Liturgien kennt, sieht klar, dass Messgesänge, Episteln und Evangelien, viele Orationen, Responsorien und Antiphonen,

[1]) bei Hittorp, de eccl. cathol. officiis, Coloniae 1558.

sowie andere Theile vom ambrosianischen in's römische Officium hinübergenommen sind; Zeuge dafür ist, dass die zusammentreffenden Gesänge beidesmal in der gleichen Tonart stehen, z. B. der Introitus »Gaudeamus« vom ersten Ton. Doch ist die ambrosianische Melodie kraftvoller, strenger und ausgedehnter (qui videt ambrosianum, aperte cognoscit, quod cantus . . . recepti sunt ab illo . . . sed nota ambrosiana fortior, durior et magis extensa). Das ambrosianische Officium hat zum Nocturnum und Matutinum, zu Vesper und Laudes, sowie zur Messe einen feierlichen und kräftigen, vom römischen sehr verschiedenen Gesang. Ihn singen noch heute mit voller, starker Stimme die Cleriker von Stadt und Diöcese Mailand. Mit der Zeit entwickelte sich bei den Römern durch die Päpste Gregor und Vitalian der römische Gesang . . . Er ist mehr lieblich und geordnet (Officium ambrosianum habet solemnem et fortem cantum, omnino alium a romano, quem hodierno die sonorâ et forti voce servant clerici . . . cantus romanus . . . magis plane dulcoratus et ornatus). Der ambrosianische Choral ist also solemnis, fortior, durior, vom römischen verschieden, und dieser mehr durch Lieblichkeit und schöne Ordnung ausgezeichnet. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass der mailändische Gesang als ausgedehnter bezeichnet wird. Damit stimmt auch Johannes von Muris [1]) überein.

Weitere Nachrichten erhalten wir von Beroldus, [2]) dem mailändischen Sacristan und Cicindelarius (a. 1127) in seiner Beschreibung der mailändischen Riten. Da ersehen wir, dass alle hierarchischen Ordnungen sich am Chorgesang betheiligen, nämlich der Erzbischof, der Archidiacon, der Chor der Priester, der Diacone, Subdiacone, Lectoren, Notare und die vier magistri scolarum mit ihren Knaben. Während an gewöhnlichen Tagen einer aus den unteren Ordnungen die Responsorien singt, treten an höheren Festen auch die höheren Rangstufen ein, so dass selbst der Archidiacon mehrmals ein Responsorium singt und am Charfreitag selbst der Erzbischof. Für gewöhnlich singt ein Knabe in Albe (indutus camisiolo, kleine Tunicella?) das Respon-

[1]) Prolixum eum non fecit, quem ad modum S. Ambrosius dictus est cantum suum modulasse. Bei Gerbert Script. b. III. Summa musicae cap. 3.
[2]) bei Muratori, Antiquitates IV. 832.

sorium und den Versikel. Die Gesänge sollen oftmals leni voce, mit ruhiger Stimme, in tieferer Tonlage, dann wieder excelsa voce, laut und hoch gesungen werden, oft im Gegensatz, dass man leni voce beginnt und excelsa voce, besonders die Wiederholungen, schliesst. Kurze Versikel sind bald simplum, bald duplum zu singen, d. h. einmal oder zweimal wie das Beispiel von den Scrutinien lehrt. Es wird mehrmals bei einzelnen Gesängen bemerkt in tono majori oder feriali, in tono aestivali. Das Evangelium hat einen tonus quotidianus, einen quadragesimalis, und einen tonus major, der nur an höheren Festen gesungen wird. Das reiche liturgische Material bei Beroldus hoffen wir später zu einigen vollständigen liturgischen Bildern zu verwenden.

Nach diesem kurzen Umblick in der Geschichte des ambrosianischen Gesanges haben wir zu sehen, von welcher *Beschaffenheit die Melodien* nach Ausweis des Codex sind, welches vermuthlich ihr *Ursprung und Geschichte ist,* und *wie sie sich zu dem gregorianischen Gesange verhalten.*

Ein genaueres Eingehen auf den ersten Punkt müssen wir uns in Rücksicht auf die Mehrzahl unserer Leser versagen; wir werden uns also darauf beschränken, was auch dem im Choral weniger Bewanderten noch verständlich ist. Das Wesen der Melodie zeigt sich in den Tonarten, im Rhythmus, in den Melodieformen, und im inneren Geiste, der in der Melodie zum Ausdruck kommt. Was nun die Tonarten betrifft, so weist der Codex alle acht Tonarten auf, ja er hat viele Transpositionen, so dass, wer will auch zwölf und vierzehn Tonarten findet. Es kommen auch plagale Melodien in ziemlicher Anzahl vor. Das Eigenthümliche der plagalen Form besteht darin, dass die Melodie vom Schlusston aus in gewissen Grenzen in die Tiefe untertaucht und dann zum Ausgangspunkt zurückkehrt. Solche Tiefbewegung finden wir in unserem Codex auch. Es ist aber ein bedeutender Unterschied von der römischen plagalen Weise zu bemerken. Die ambrosianische Tiefbewegung ist seltener, einfacher und selbst einförmiger. In der achten (plagalen) Tonart findet man nur wenige in die Tiefe greifende, nicht eben klangreiche Formeln, während der römische Choral gerade hier sehr schöne, abgerundete, liebliche Melodiesätze in ziemlicher

Zahl aufweist. Es scheint also nach dieser Seite hin eine Ausbildung der alten Melodie stattgefunden zu haben zu einer Zeit wo die ambrosianische Melodie schon in sich abgeschlossen und consolidirt war. Wichtig und von durchgreifender Tragweite ist dieser Unterschied jedoch nicht.

Noch weniger findet sich eine Differenz im Rhythmus. Die Melodie ist gebaut wie die gregorianische. Wir finden alle auch aus dem römischen Gesang bekannten Notenzeichen und Tonbilder, Podatus, Clivis, Torculus etc. Die Melodie ist freirhythmisch. Die Bewegung beruht auf den kleinen Tongruppen, die durch ihr Ebenmass in Zahl der Töne und Klang der Intervalle einen festen, klaren Rhythmus bewirken. Der Rhythmus ergibt sich mit dem Verständniss der Melodie, ist in ihr Wesen verwachsen. Darum dürfte auch der ambrosianische Melodierhythmus noch schwerer zu empfinden sein als der gregorianische, weil die ambrosianische Melodie an sich für uns fremder, und weniger verständlich ist. Die Torculi, die unserer modernen Melodie so ferne stehen und der alten ganz eigenthümlich und unentbehrlich sind, finden sich überall und oft an Stellen, wo wir eine andere Melodiebehandlung gewohnt sind; bei uns drängt die Melodie auf das c, den Grundton, zu; in diesen alten Melodien ruht sie oft h und a in einer uns seltsam anmuthenden Weise. Im Wesentlichen, in Tonart und Rhythmus stimmen also der ambrosianische und gregorianische Gesang überein. Sie beruhen auf den gleichen Fundamenten; es sind diatonische, tonartlich in achtfach verschiedener Weise und in freiem oratorischen Rhythmus sich bewegende Melodien.

Der ambrosianische Gesang ist wie der gregorianische in vielfacher Abstufung bald einfach, bald reich melodisch gehalten, wie das die liturgische Aufgabe, der er dient, erheischt. Die einfachsten Gesänge, die Recitative, sind aus Pothier's Buch[1]) bekannt. Ihre Schönheit ist unverkennbar. Sie sind aus den gleichen Motiven wie die römischen, aber in verschiedener Weise aufgebaut. Die Psalmschlüsse bei Pothier finden sich auch im Codex und neben ihnen weitere, die uns theilweise jüngeren Ursprungs scheinen. Die einfachsten

[1]) Pothier: Der gregorianische Choral, Tournay 1881.

Antiphonen sind im Nachtofficium, in der Fastenzeit und Charwoche; sie gleichen den von Pothier edirten an schlichter Art. Die aus dem römischen Officium wohlbekannten Tongänge sucht man umsonst. Es sind fremde, neue Klänge. Die Responsorien im ambrosianischen Officium sind wie im römischen gewöhnlich sehr reich. Unter den Messgesängen sind einfacher gehalten das Confractorium und Transitorium. Die Ingressa ist etwas reicher, hat aber zum Unterschied vom römischen Introitus keinen Vers und wird nicht wiederholt. Das Alleluja steht nirgends in unserem Codex ausgeschrieben, sondern nur an drei Stellen der zugehörige Vers im ersten Ton, der immer in derselben Melodie schliesst, also auf eine Modulation des Alleluje berechnet zu sein scheint. An Stelle des Alleluja tritt in der Fastenzeit und in Messen mit Busscharakter der »cant (us)«. Er entspricht dem römischen Tractus, wobei zu bemerken ist, dass dieser auch im ältesten römischen Ordo (Mabill. Museum. Ital.) nicht Tractus, sondern Cantus genannt wird. Die Bezeichnung trac (tus) findet sich auch im ambrosianischen Choral mehrmals, aber in anderer Bedeutung, nemlich bei sehr reich ausgestatteten Jubilationen im Matutin von Weihnachten, Epiphanie und sechsten Adventssonntag. Diese »Cantus« stehen sämmtlich im achten Tone, und sind melodisch dem römischem Tractus verwandt. Das Offertorium ist oft textlich, noch öfter melodisch sehr ausgedehnt. Doch finden sich auch verhältnissmässig einfache Compositionen. Zu jeder Offertoriumantiphon gehört ein Vers, der in die Höhe der authentischen Tonart aufsteigt, wenn die Antiphon plagal ist; auch er ist reich ornamentirt; die zweite Hälfte der Antiphon wird nach ihm wiederholt, wozu immer das Stichwort angegeben ist. Ebenso reich sind die Melodien der Graduale. Die gregorianischen Jubilationen erscheinen dagegen oft als kurz, und selbst als knapp. Diesen Eindruck machen die römischen Jubilationen auch aus sich auf den Sänger; so fühlt man bei dem herrlichen Graduale von Gründonnerstag »Christus factus est,« wie sich der Sänger auf die knappeste, römische Kürze im Reichthum seiner melodischen Empfindung beschränkt hat. Im Allgemeinen sind die mailändischen Messgesänge alle etwas umfangreicher als die römischen (Radulf: ambrosiana nota magis extensa).

Eine Eigenthümlichkeit bilden die *melodiae,*[1]) dass heisst ausgedehnte Jubilationen in bestimmten Gesängen bei feierlichen Anlässen. Sie finden sich je einmal in einem Responsorium am dritten, vierten, fünften und sechsten Adventsonntag, zweimal im Matutin von Weihnachten und Epiphanie. Die Responsorien tragen die Aufschrift: R cum pueris; die Domknaben hatten sie also zu singen. Für gewöhnlich sind sie eine bis zwei Zeilen lang; eine Ausnahme macht das erste dieser feierlichen Adventsresponsorien »Aspiciens,« und die von Weihnachten, die bedeutend länger sind. Vom ersteren folgt ein Bruchstück als Probe in der Musikbeilage. Erst wird das Responsorium durchgesungen, dann der Vers, und darauf der Schluss des ersteren wiederholt: nuntia nobis, si tu es, qui regnaturus es in populo (Israel); das letzte Wort (oder der ganze Vers?) fällt aus, und dafür werden die Jubilationen gesungen. Es sind vier Zeilen, in zwei Abtheilungen mit den Ueberschriften: melodiae primae de in populo — melodiae secundae. Jede Abtheilung hat zahlreiche, numerirte, kleinere Melodiegruppen. Die Nummern folgen sich in der ersten Abtheilung in dieser Weise, die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Zahl der Töne: I (14), II (17), III (33), IIII (22), V (15), III, IIII, V. Auch die melodiae in der Weihnacht sind numerirt; andere kürzere haben die Bezeichnung mel', iterum, iterum, alia, iterum unter den einzelnen Gruppen. Die Bedeutung der Nummern lässt sich nur muthmassen. Wenn sie einen weiteren Zweck haben, als die Gruppen zu unterscheiden und die Wiederholung derselben anzudeuten, so deuten sie vielleicht an, wie die einzelnen Abschnitte von den liturgischen Chören abwechselnd zu singen sind.

Ueber den Geist der Melodien unseres Codex oder über den Eindruck, den sie machen, möchten wir lieber einem Anderen das Wort lassen, der sich sicherer fühlte. Es erforderte eine grosse Vertrautheit mit diesen Gesängen und die Fähigkeit, in diese ganz eigene Tonwelt einzudringen. Wir vermuthen, dass nicht viele über den Geist und die eigenthümliche Schönheit der kleinen ambrosianischen Antiphonen bei Pothier

[1]) Auch im ersten römischen Ordo heissen die Jubilationen zum Alleluja melodiae (Migne, Patrol. lat. 78 p. 965: incipit alleluja cum melodiis infantium).

sich klar geworden sind. Sicher ist, dass der ambrosianische Gesang, wie er vorliegt, nicht so inferiorer Art sei, wie man nach manchen Berichten glauben möchte. Er ist ein wahrhaft kunstvoller Gesang. Die Melodien haben eine klare Struktur, einen schönen Bau; sie haben Schwung und Begeisterung, eine ganz ungeahnte Melodiefülle. Man hielt Josquin für einen kontrapunktischen Rechenmeister und Pierluigi für ein urplötzlich aufleuchtendes Genie, bis man bei näheren Studium die Tiefe und den Reichthum der Schöpfungen des ersteren erkannte. Vielleicht geht es uns ebenso, wenn wir die ambrosianischen Melodien studiren. Sie haben tiefe Empfindung und inneres Leben; das jubilirt Einem so freudig und hell in die Seele hinein. Nur eines muss hervorgehoben werden: Fremd sind uns die Melodien. Die gregorianischen Gesänge stehen uns im neunzehnten Jahrhundert auch fern. Man muss sie studieren; nach einigem musikalischen Meditiren und Singen oder Ruminiren, geht aber das Geheimniss auf. Man sieht eine musikalische Pracht aufgeschlossen, die entzückt. Es ist eine bekannte Thatsache, dass der gregorianische Choral der Harmonisation Schwierigkeiten in den Weg legt. Und doch ist bei ihm, so wenig es auch scheinen mag, wenn man ihn allein betrachtet, das harmonische Element weit stärker betont, liegt weit mehr im Gefühl, als beim ambrosianischen Gesang, wo es noch mehr im Hintergrund bleibt, ja gar nicht vorhanden ist. Der ambrosianische Gesang ist in dieser Beziehung völlig orientalisch, oft eine Melodie ohne die Möglichkeit der Harmonisirung. Diese Melodie schaut uns nicht mit befreundeten Zügen und verständlichem Grusse an. Wir sehen in ein fremdes Gesicht, das fern herkommt aus entlegenen Ländern und Zeiten. Dass diese Melodie lebensvoll ist, sieht man an einzelnen Gesängen unverkennbar, aber sie ist es nicht im modernen Stile, mit Detailmalerei und subjektivirenden Ausführungen, sondern einfach und gross im Stile der alten Malerei. Wer lange Zeit sich an Rafael'schen Bildern erfreut hat und plötzlich vor Giotto's strenge grosse Schöpfungen gestellt wird, dem mag es auch ähnlich ergehen. Doch genau und im Einzelnen die Eigenthümlichkeit der Form und des ihnen zu Grunde liegenden Geistes zu umschreiben, dürfen wir nicht wagen. Warten wir also, bis ein Meister kommt, der die Bilder deutet.

Es wäre nun die Frage zu erörtern, ob der Codex selber glaubwürdig ist, seine Melodien gut, unverdorben erhalten, vielleicht auch sehr alt sind. Zunächst ist sicher, dass wir in ihnen ambrosianische Melodien aus dem elften Jahrhundert, also doch immerhin von respectabelm Alter besitzen. Dadurch ist der Codex wichtig und bedeutungsvoll. Man bedauerte den Verlust der ambrosianischen Melodien (vgl. Ambros. a. a. o., Kornmüller Lexicon p. 28). Diese Handschrift hilft dem ab. Doch aus welcher Zeit mögen ihre Melodien stammen? Welche Schicksale mag der Anfang der mailändischen Liturgie gehabt haben? Sind ambrosianische Bestandtheile in der Handschrift? Ist sein Inhalt vorgregorianisch?

Die Frage ist sowohl an den Musiker als an den liturgischen Forscher zu richten. Sie fällt zusammen mit der Frage über die Erhaltung der gregorianischen Choralmelodie im Mittelalter und besonders bis in die Zeit Guido's von Arezzo. Wir beschränken uns auf die kürzeste Skizzirung der Antwort. Die konstante mittelalterliche Tradition sagt, dass die Choralmelodie aus älterer Zeit überliefert sei. Dem gegenüber wirft der moderne Musiker ein: Vor Guido konnte man die Melodien eigentlich nicht schreiben; die Neumen waren eine ganz unzuverlässige, ungenügende Notirung. Wie konnten so zahlreiche, umfangreiche und schwierige Melodien auswendig gesungen, und auf diesem Wege vor Alteration bewahrt werden? Berichten die Theoretiker nicht genugsam von einer schrecklichen Unordnung, die während des Mittelalters im Gesange herrschte? Man muss vielmehr annehmen, dass die Melodien sich später bildeten, dass ursprünglich nur gewisse melodische Grundtypen bestanden, an welche sich die Jubilationen, das melismatische Figurenwerk, durch Improvisation der Cantoren oder auf andere Weise, allmählig ansetzte. Das geschah vom elften bis zum dreizehnten Jahrhundert. Nach Andeutungen Anderer könnte man das Werk auch einem hervorragenden unbekannten Komponisten zuschreiben. Diese und ähnliche Vorstellungen leiden an dem Fehler, dass sie vag und allgemein sind. Man denkt nicht, wie etwa der Gesang und Chor und Officium nach diesen Anschauungen ausgesehen haben möchten. Man abstrahirt von den historischen Verhältnissen und ignorirt oder verneint theilweise ganz einfach das dokumentarisch Ge-

sicherte. Die Klagen der Theoretiker, die Varianten der Handschriften, die Unmöglichkeit des Auswendiglernens und Auswendigbehaltens sind die Stützpunkte.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die Benedictiner-Universität Salzburg und der hl. Thomas von Aquin.

(Von P. Rupert Mittermüller.)

(Vergleiche Heft II. d. J., S. 361—373.)

III.

Die Professoren der Benedictiner-Universität zu Salzburg haben sich anderthalb Jahrhunderte lang an den hl. Thomas und dessen Schule gehalten. Die Folge davon war, dass sie den Ansichten des Duns Scotus und seiner Anhänger sowohl in der Philosophie, als in der Theologie gegenüber treten mussten. Das Hauptsächliche dieses Widerstreites darzulegen, dürfte nicht ganz zwecklos sein.

A) Philosophie.

I. Logik.

Auf dem Gebiete der Philosophie, und zwar in der Logik, war der erste Differenzpunkt die logisch-metaphysische Lehre von der Distinction (Unterscheidung) und den Universalien (allgemeinen Ideen und abstrakten Begriffen).

1. Die Scotisten begnügten sich nicht mit der gewöhnlich angenommenen Eintheilung der Distinctio in eine realis entitativa (sive stricte talis, sive virtualis, sive modalis) und in eine logica (Distinctio rationis), sondern erfanden auch eine Distinctio formalis actualis ex natura rei, welche a) in der nämlichen Sache zwei actuell distincte und getrennte Formalitäten unterscheidet, wovon die eine nicht nothwendig die andere in sich schliesst, und welche daher b) auch in den metaphysischen Seinsstufen (Graden) einen actuellen, in der Sache selbst liegenden Unterschied statuirt, und c) in Folge davon behauptet, die Natur sei an sich und so wie sie sich in den Dingen befindet, formaliter eine allgemeine (universelle) ohne Rücksicht auf eine Verstandesthätigkeit.

Dieser Ansicht traten die Salzburger Philosophen allenthalben entgegen. a) Was diese Unterscheidung überhaupt anbe-

langt, so schreibt P. Placidus Renz sen. von Weingarten (philos. I. 116. 119), es gebe keine Distinctio Scotistica, i. e. Formalis ex natura rei, weil sich zwischen einer Distinctio realis und einer Distinctio rationis (logica) kein Mittelding denken lasse. — P. Bernhard Oberhauser von Ettal (philos. aristot. thom. I. 186—189) zeiht eine solche Distinctio formalis actualis ex natura rei geradezu eines innern Widerspruchs [omne enim ens est vel in ratione vel in re; atqui omnis Distinctio formalis seu positiva cujuslibet rei est ens (entitas), ergo omnis distinctio vel est in re (realis), vel in ratione (logica)].

b) In Betreff der metaphysischen Grade sagt Sfondrati von Sct. Gallen (cursus philosoph. III. 286), die Seinsstufen werden nicht unterschieden Distinctione Scotistica formali ex natura rei; denn die nämliche Seele, welche das principium sentiendi ist, gelte auch als das principium ratiocinandi. Und P. Oberhauser fügt bei, die Seins- oder Wesensstufen seien Prädicate unius ejusdemque realiter entis; daher können sie de illo uno eodemque ente per identitatem realem ausgesagt werden; es gebe also keine Distinctio formalis, sondern nur eine virtualis.

c) Rücksichtlich der Universalien, bemerkt P. Matthäus Weiss von Andechs (Logica p. 224), die Dinge seien nicht prout sunt extra nostrum intellectum universell, sondern prout sunt in intellectu. — Da es keine scotistische Distinctio formalis ex natura rei gebe, schreibt P. Oberhauser (l. c. I. 123. 125), so könne es auch keine Natur geben, welche formaliter und actualiter e parte rei universell wäre. — Dasselbe behauptet Sfondrati (curs. phil. I. 227) und sagt, man dürfe nicht annehmen, dass es e parte rei eine Natur gebe, welche die Fähigkeit und Tauglichkeit habe, esse in multis cum unitate formali positiva; denn das Fundament dieser vorgeblichen Einheit sei nur die falsche Distinctio formalis Scotistica. — Das Gleiche findet sich bei P. Anton Stroz von S. Lambert (quaest. speculativo — moral. p. 57); auch er glaubt ein scotistisches Universale aus dem Grunde verwerfen zu müssen, weil eben die scotistische Distinctio formalis ex natura rei nicht existire; denn die unitas universalis werde bewirkt per solum intellectum humanum praescindentem naturam realiter multiplicatam ab ejusdem singularitatibus seu ratione plurium individuali. — Alle diese Autoren

stützen sich auf den hl. Thomas, der den Satz aufstelle, Universale solum esse in anima (intellectu). — Die beiden PP. Placidus Renz, senior et junior, geben keine andere Entscheidung. Der Aeltere schreibt (philos. I. 155), die Natur könne nicht als das Materiale des Universale gelten, weil sie von dem Singulären, in welchem sie sich befindet, nicht ex natura rei formaliter verschieden sei, und fügt (philos. I. 181) hinzu, die Natur habe a parte rei und unabhängig vom Intellectus keine Tauglichkeit (aptitudo) ad essendum in multis, was doch zum Formale eines Universale vor Allem nöthig wäre. — Der jüngere Renz spricht sich (philos. II. 89—123) noch weitläufiger, als der Aeltere, gegen das scotistische Universale aus.

2. Ihre Distinctio formalis actualis ex natura rei wendeten die Scotisten selbst auf Gott, auf dessen Natur, Attribute und Relationen an, weshalb ihnen P. Benedict Schmier von Ottobeuern (theol. schol. II. 69) vorwirft, dass sie dadurch in Gott eine compositio formalis statuiren, während der hl. Thomas sage: »Quod dicitur: Deitas vel vita vel aliquid hujusmodi est in Deo, hoc est referendum ad diversitatem, quae est in acceptione intellectus nostri.«

3. Je mehr übrigens die Scotisten ihre Distinctio formalis actualis ex natura rei hervorhoben, desto mehr betonten und vertheidigten die Thomisten und die Salzburger Philosophen die Wahrheit der Distinctio virtualis intrinseca, wonach wir in einer und derselben Sache allerdings ex parte intellectus verschiedene Kräfte (virtutes), die in sich nicht getrennt sind, unterscheiden können und müssen, obschon nur Eine simplex formalitas vorhanden sei, nicht zwei, wie die Scotisten wollen. Es muss eine Distinctio virtualis intrinseca geben, lesen wir bei Renz sen. (II. 51); denn wo eine virtualis multiplicitas, da auch eine virtualis distinctio. Und P. Ludwig Babenstuber von Ettal (Philos. Salisburg. I. 100) schreibt: In geschaffenen Dingen gibt es eine innere virtuelle Distinction und die metaphysischen Seinsstufen (z. B. animalitas und rationalitas) unterscheiden sich distinctione virtuali intrinseca. [1])

[1]) Ganz im nämlichen Sinne sprechen sich aus Sfondrati (III. 286) und P. Sebast. Mayrlechner von Kremsmünster (apparat. philosoph. p. 57—59.).

II. Physik.

1. Nach der Anschauung der Scotisten wäre eine sogenannte Replicatio corporis wenigstens von Seite Gottes möglich, so dass der nämliche Leib simul et semel circumscriptive an zwei Orten sein könnte; allein die Salzburger Thomisten, namentlich Renz jun. (IV. 117), P. Rudolf Wiser von S. Lambert (theses de physico auditu n. 19.), P. Carl Grueber von Kremsmünster (theatrum naturale p. 48) und Andere verwerfen diese Ansicht und behaupten, dass dieses nicht einmal auf übernatürliche Weise geschehen könne, weil es einen innern Widerspruch in sich enthalte (corpus enim replicatum esset idem numero corpus, et non esset).

2. Aehnlich den Güntherianern der Neuzeit setzten die Scotisten der vernünftigen Seele des Menschen eine sogenannte Leibseele (forma corporeitatis) an die Seite, wogegen sich die Salzburger Philosophen stets heftig ereiferten und an dem Satze festhielten, dass die vernünftige Seele alle andern Formen des Leibes ersetze und dass überhaupt mehrere substanzielle Formen die nämliche Materie nicht informiren oder beseelen können, mithin auch nicht eine Leibseele neben der Geistseele. P. Jacob Molitor von Ottobeuern stellte schon a. 1629 den Satz auf (Pronunciatum VI. de generatione): »Forma corporeitatis Scotistica philosopho debet esse exotica.« Wozu meint P. Marian Schwab von Scheiern (theoremata antiquo-nova ex philos. peripat. p. 25. a. 1644), eine eigene Form für die Körperlichkeit, da die vernünftige Seele ebendadurch, dass sie Seele ist, die vollkommenste Form ist? Ist sie auch ihrem Sein nach geistig, so ist sie doch ihrer Kraft und Fähigkeit nach körperlich, d. h. sie kann die Materie beseelen.[1]) Gott selbst vermag nicht, wie P. Sebast. Mayrlechner (apparat. philos. p. 179) auseinandersetzt, durch seine Allmacht zu bewirken, das mehrere substanzielle Formen, welche nicht einander untergeordnet wären, die nämliche Materie beseelen, und P. Plac. Renz jun. fügt hinzu (philos. III. 203), die scotistische Behauptung enthalte nicht nur einen inneren Widerspruch, sondern verde auch durch die tägliche

[1]) Aehnlich P. Ulrich Freyberger von Salzburg (disput. philos. de anima p. 4.) und P. Sebast. Rhör von Ottobeuern (de generatione thesi VIII.) und P. Plac. Renz sen. (philos. III. 284.).

Erfahrung widergelegt. Erst dann, wenn die Seele, die Wesensform des Leibes, entwichen ist, tritt die Forma cadaverica an ihre Stelle, bemerkt P. Rudolf Wiser (de anima thes. 1.).

3. Verwandt mit dem Differenzpunkte von der Leibseele und zwei oder mehreren gleichzeitigen Formen ist die scotistische Ansicht von einem besondern Vinculum modale, das die Einigung der Materie mit der Form vermitteln und bewirken soll. Dem gegenüber behaupten alle Salzburger Philosophen, dass Materie und Form durch und aus sich selbst vereinigt werden (non unione modali superaddita)[1], und dass sie, um Eins zu sein, nichts als die causa efficiens brauchen. Was könnte auch, frägt P. Amand Pachler von Sct. Peter in Salzburg, das für ein Band sein, das die vernünftige Seele an den Leib knüpft (rationes philos. n. V.)? Müsste es ein materielles sein, so wird ja eben die Materie selbst als solche unmittelbar die Form anfassen und berühren können, da sie deren connatürliche Potenz ist und zu ihr ein innigeres Verhältniss hat, als das neue materielle Band haben könnte. Müsste es ein geistiges Band sein, wie kann dieses die Materie unmittelbar berühren und anfassen, wenn ex hypothesi die viel vollkommenere und ebenfalls geistige Form der vernünftigen Seele dieses nicht unmittelbar zu leisten vermöchte, da sie doch der connaturale Akt der Materie ist und als solcher ein innigeres Verhältniss zur Materie hat, als das neue geistige Band? Cardinal Sfondrati (II. 86) spricht sich dahin aus, dass die Scotisten, wenn sie eine von Materie und Form verschiedene Entitas modalis behufs der formellen und substanziellen Vereinigung beider voraussetzen, auch das Ungereimte einer unio unionis und in Folge dessen eines processus in infinitum zugeben müssen.

4. Die Scotisten dehnen ihr vinculum modale (unio modalis) sogar auf die hypostatische Vereinigung der Menschheit Christi mit der Gottheit aus und werden daher auch in dieser Beziehung von den Salzburger Thomisten bekämpft, namentlich von P. Alanus Pfeiffer aus Admont (de Verbo incarnato p. 136)[2]

[1]) Vergl. P. Odilo Neumann von Oxenhausen (partus philos.), P. Simon Fyrbas von Scheiern (syntagm. phys. n. VI.), P. Carl Grueber (theatrum naturale), P. Bernhard Oberhauser (philos. II. 69), P. Rudolf Wiser (de phys. auditu n. VII).

[2]) In unione humanae naturae ad divinam nihil potest cadere medium formaliter unionem causans. l. c.

und von P. Placid. Renz jun. (philos. III. 231), welch' letzterer von dem natürlichen Verhältnisse der Materie zur Form den Schluss auf die übernatürliche hypostatische Vereinigung Christi macht. Wie dort, meint er, so könne auch hier kein modus superadditus und kein medium superadditum Platz greifen.[1])

5. Das Verhältniss von Materie und Form erzeugt noch einen weitern Differenzpunkt. Die Scotisten sagen, es sei eine Trennung von Materie und Form nicht absolut unmöglich, nicht undenkbar. Die Salzburger mit den Thomisten lehren das Gegentheil. Sfondrati (II. 56) schreibt: Wie die Materie nicht vermöge einer eigenen Existenz existirt, sondern nur vermöge der Existenz der Form, so kann sie auch nicht einmal durch göttliche Macht von jeder substanziellen Form getrennt sein oder bestehen. P. Bernhard Oberhauser (II. 42) drückt sich also aus: Behaupten, dass die Materie ohne Form vorausgehe, hiesse soviel, als von einem Ens actu reden, das ohne actus sei, hiesse einen Widerspruch behaupten. Dasselbe sagen P. Anton Stroz (compend. super univers. phys. p. 18.), P. Odilo Neumann (partus philos. p. 66) und eine Menge Anderer.

III. Metaphysik.

1. Die Scotisten wollen auch in erschaffenen Dingen keinen realen Unterschied zwischen Essentia und Existentia anerkennen und stossen dadurch auf den Widerspruch der Salzburger Professoren. P. Odilo Neumann (p. 47.) stützt diesen Unterschied darauf, dass die Essenz an sich und abgesehen von der Existenz geringer und unvollkommener sei, als wenn sie mit der Existenz verbunden gedacht wird; denn erst in Verbindung mit ihr sei sie eine actualitas oder ein verus actus. — Aehnlich drückt sich P. Renz sen. (philos. III. 474) aus. Die Existenz gehöre nicht nothwendig zum Begriffe der Essenz geschaffener Dinge, da die Essenz an sich nur eine Potenz sei, die nach der Existenz verlange und sie aufnehme.[2]) Wäre der Engel nicht

[1]) P. Benedict Schnüer (theol. IV. 10): Thomistae, quibus omnia entia modalia exosa sunt, illam unionem formalem a partibus simul et in recto sumtis minime distinguunt et dicunt: unio formalis seu passiva nihil importat realiter distinctum ab extremis unitis.

[2]) cf. P. Alanus Ritter von Wessobrunn (discurs. mataphys.), P. Babenstuber (IV. 37.), P. Bernhard Ruedorffer von Seon (de anima p. 110).

zusammengesetzt aus Essenz und Existenz, so würde er realiter ein actus purus et simplicissimus sein, was er doch nicht ist und was Gott allein sein kann.

2. Gemeiniglich erklären die Scotisten die grössere Intensität der Qualität eines Dinges durch Hinzufügung einer neuen Qualität, beziehungsweise einer neuen und höhern Stufe dieser Qualität. Die Vertreter der Salzburger Schule bestreiten allgemein diese Erklärungsweise. P. Carl Jakob von Andechs schreibt schon a. 1648 (triga virtutum), die dem Menschen inwohnende göttliche Liebe werde nicht vermehrt durch Beigabe eines neuen Grades, sondern durch Vertiefung, d. h. tiefere Einwurzelung in das Subject oder durch Vermehrung der Hitze und Heftigkeit. Auch nach Placid. Renz sen. (III. 188) wird die Intensität der Qualität nicht durch Hinzufügung neuer Qualität, sondern per majorem ejusdem qualitatis in subjecto radicationem vermehrt, indem ja die Qualität nur ein Accidens sei.[1])

3. Ein grosser wissenschaftlicher Zwiespalt besteht über das Thätigkeitsprinzip, indem die Scotisten es auf die Substanzen selbst, die Thomisten nur auf die Accidentien zurück führen. Der Leitstern ist für die letzteren der Ausspruch des hl. Thomas, dass die essentia animae nicht zugleich ihre potentia operativa sein könne, sondern diese von jener unterschieden werden müsse. Demgemäss behauptet Sfondrati (II. 243), die Accidentien seien so nothwendig als die prima operandi principia anzusehen, dass es einen innern Widerspruch enthalte, zu sagen, die Substanz wirke unmittelbar und zunächst oder bringe etwas hervor. Die Substanz als Ens per se existens, fügt P. Placid. Renz jun. (III. 357) hinzu, habe unmittelbar nur einen respectus ad existentiam, also könne sie nicht zunächst einen respectus ad operationem haben. Der ältere Renz aber erklärt sich dahin (II. 176), dass in Geschöpfen das Sein und Handeln durchaus verschiedene Akte seien, darum müsse auch das Prinzip des Handelns von dem Prinzip des Seins verschieden sein und könne die Substanz nicht zugleich die potentia operativa sein.[2])

---

[1]) cf. Sfondrati (curs. philos. II. 358.)

[2]) cf. P. Anton Stroz (compend. phys. p. 64) und P. Bernhard Oberhauser (II. 106.)

IV. Ethik.

Die Ethik oder Moralphilosophie spaltet die Scotisten von den Thomisten hauptsächlich in fünf Punkten.

1. Behaupten die Thomisten mit St. Thomas gegen Scotus und dessen Anhänger, der Eine, letzte formale Zweck alles menschlichen Wollens könne nur das Gute und die Seligkeit sein. Dafür streiten insbesondere P. Carl Schrenckh von Sct. Peter (tractat. theol. in primam secundae p. 45) und P. Paul Mezger von Sct. Peter (theol. II. 16).

2. Verfechten die Scotisten die Meinung, dass es reipsa et in individuo überlegte und doch zugleich moralisch indifferente Akte des Menschen gebe. Dem widersprechen die thomistischen Salzburger, namentlich P. Carl Jakob (theoremat. ex Summa angel. Doct.) und P. Paul Mezger (II. 95) und läugnen die Möglichkeit eines actus humanus indifferens in individuo.

3. Bezweifeln die Scotisten, ob der menschliche Wille wirklich das Böse nur sub ratione boni, nicht aber auch sub ratione mali wollen könne. P. Carl Jakob (de actu humano n. VIII) wundert sich, wie der feine und scharfsinnige Geist eines Scotus nicht bemerkt habe, dass sein Zweifel dem Lichte der natürlichen Vernunft widerstrebe, da doch schon Aristoteles erkannt habe, neminem in vitia ruere, nisi inescatum aliqua specie boni. P. Ludwig Babenstuber stimmt seinem Vorgänger bei und sagt, weil das Böse als solches (qua malum) nichts anstrebenswerthes an sich habe, so könne es der Wille, dessen Object nur das Gute sei, auch nicht sub ratione mali lieben.

4. Wollen die Scotisten den spezifischen oder Art-Unterschied der Sünden von dem Verstosse gegen entgegengesetzte Tugenden[1]) herleiten, so dass sie dort, wo ein Gegensatz zu verschiedenen Tugenden ersichtlich ist, auch verschiedene spezifische Sünden voraussetzen. Die Thomisten sind damit nicht einverstanden und sagen (z. B. P. Paul Mezger II. 200 und P. Renz sen. theol. IV. 60), es gebe auch innerhalb des Umfanges einer jeden einzelnen Tugend verschiedene Art-Sünden; darum müsse man mit dem hl. Thomas die wesentliche und spezifische

[1]) ex privatione debitae rectitudinis et virtutis oppositae.

Verschiedenheit der Sünden ex objecto in genere moris formaliter spectato (ab objectis specie distinctis) ableiten.

5. Es ist die Ansicht der Scotisten, dass ein und derselbe sündhafte Akt in gleicher Weise von Gott und dem Menschen herkomme; er sei jedoch formaliter nur eine Sünde, insoferne und insoweit er vom Menschen, nicht aber, insoferne er von Gott komme, denn nur der Mensch, nicht aber Gott sei verpflichtet, den Akt nicht zu setzen. Wider diese Auffassung wenden die thomistischen Gegner, namentlich P. Paul Mezger (II. 233, 234.) und Placid. Renz sen. (theol. IV. 284—295) ein, es sei dabei übersehen, dass es auch actus ex se et intrinsece mali gebe, die auch Gott nicht setzen könne und dürfe, wenn er sich nicht zur Ursache der Sünde machen wolle. Darum sei es nothwendig, mit St. Thomas zu sagen, das Physische (die Entitas) des Aktes der Sünde sei nicht böse, keine Sünde, weil es von einer causa efficiens (Gott und dem Menschen) herstamme. Dass aber dieser physisch gute Akt moralisch, d. h. in Rücksicht auf die ethische Ordnung und im Zusammenhange mit dieser nicht gut sei, das komme nur von einer causa deficiens, vom Einflusse des bösen Willens des Menschen her.

B) Theologie.

I. Glaube.

Auf dem Gebiete der Theologie waren die Differenzpunkte noch zahlreicher.

Die Scotisten sagen: Da der katholische Glaubensakt zugleich vom Verstande ausgeht, so ist er nicht rein übernatürlich, namentlich nicht in Bezug auf seine ganze Wesenheit (entitas) ausschliesslich übernatürlich, sondern die natürliche Wesenheit des Aktes empfängt nur von den übernatürlichen Prinzipien und Ursachen, die auf dessen Erzeugung Einfluss ausüben, einen gewissen modus supernaturalis, mit andern Worten: Die motio und affectio des Willens sei beim Glauben nicht entitative und quoad substantiam, sondern nur quoad modum operandi übernatürlich.[1]) P. Gregor Wibmperger von Kremsmünster (de virtu-

[1]) Aehnlich dachte auch Molina und seine älteren Anhänger in Betreff der übernatürlichen Akte.

tibus theolog. p. 107), P. Romuald Dreyer von Ettal (de fide divina p. 16, 23. 60) und P. Paul Mezger (III. 125) suchen dem gegenüber mit Eifer zu beweisen, dass der ganze Glaubensakt, also auch die pia motio et affectio des Willens in sich und seiner ganzen Wesenheit nach wegen des übernatürlichen Objects und Motivs übernatürlich sei und sein müsse; denn der modus könne unmöglich übernatürlich sein, wenn nicht auch die ganze Substanz übernatürlich sei, da die Art (species) des Aktes entitative und quoad substantiam vom Objecte und von seinem formalen Motive, welche beim kathol. Glauben übernatürlich seien, abhänge.

II. Gott.

1. Der Scotismus läugnet, dass es Wahrheiten und Sätze gebe, welche per se et secundum se (d. h. a priori) bekannt seien, nicht aber auch quoad nos, wie dieses z. B. bei der Wahrheit vom Dasein Gottes der Fall ist. Indess Sfondrati (curs. phil. I. 529), Paul Mezger (I. 16) und viele andere Benedictiner Salzburgs stützen ihren Widerspruch auf den hl. Thomas, der ausdrücklich die entgegengesetzte Thesis vertheidiget, und lassen das Dasein Gottes nur für die Himmelsbewohner per se (a priori) bekannt sein, leiten dagegen rücksichtlich der Menschen auf Erden die Kenntniss vom Dasein Gottes von einem Beweise a posteriori ab.

2. Die beim philosophischen Gebiete bereits erörterte scotistische Distinctio formalis actualis ex natura rei übt ihren Einfluss auch auf die Lehre von Gott aus. Die Scotisten nehmen nicht eine vollständige Identität in Gott an, sondern statuiren eine formale a parte rei stammende Vielfachheit zwischen der göttlichen Natur und den göttlichen Personen und den Attributen Gottes, d. h. sie halten in Bezug auf Gott an ihrer Distinctio formalis actualis ex natura rei fest.[1]) Sie lehren demnach, dass die göttliche Substanz formaliter ex natura rei von der göttlichen Vaterschaft verschieden sei, der Vater formaliter verschieden sei von seiner Vaterschaft, Gott formaliter verschieden

[1]) Ante omne opus intellectus actu distinquuntur formaliter ex natura rei, lautet die scotistische Formel.

sei von seiner Weisheit, Güte u. s. w., auch seine Weisheit formaliter verschieden sei von seiner Güte etc.

Die Salzburger Thomisten sind mit dieser Auffassung sehr unzufrieden und betonen ihre Distinctio virtualis, indem sie behaupten, dass die göttliche Natur, die Personen und Eigenschaften in Gott sola ratione et intelligentia seu actu intelligendi unterschieden werden. Schon ein Concil von Rheims unter Eugen III. a. 1148., schreibt P. Thomas Ringmayr von Wessobrunn (de mysterio SS. Trinitat. p. 24), habe erklärt, dass die Abstracta vere de Deo et de se invicem ausgesagt werden können. Und das Concilium Lateranense IV. hat, wie P. Paul Mezger (I. 36—39) weitläufiger auseinandersetzt, omnimodam identitatem et simplicitatem a parte rei inter divinam essentiam et personas (idem est judicium de attributis) definirt. In Gott könne nicht aliud et aliud gefunden werden, sagt der hl. Bernhard (serm. 80 in cant.), und der hl. Isidor (de summo bono seu libro 1. sentent. c. 1. num. 6.) schreibe: »Non est aliud ipse (Deus), aliud, quod in ipso est.«

3. Eine weitere Differenz besteht in Bezug auf die Dreipersönlichkeit, indem die Scotisten den Satz aufstellen, die Akte des Zeugens und Hauchens (generandi et spirandi) seien von den Akten des Erkennens und Wollens in Gott adaequate verschieden, so dass der Intellectus divinus zwei verschiedene Akte habe, den actus intelligendi et dicendi, und der Wille Gottes gleichfalls zwei Akte, den actus volendi et spirandi, von denen der eine den andern formaliter nicht in sich einschliesse.

Die Salzburger thomistische Schule verwirft diese Unterscheidung namentlich durch ihren Vertreter P. Placid. Renz sen. (theol. I. 623), welcher lehrt, dass die processiones divinae (actus notionales) nicht adäquat verschieden seien von den wesentlichen Erkenntniss- und Willensakten in Gott, sondern dass die aktive Zeugung des Sohnes (generatio seu dictio) formaliter im Erkenntnissacte selbst bestehe und ihm lediglich die relatio Patris beifüge, die active Hauchung des hl. Geistes aber formaliter im Wollen oder Lieben Gottes bestehe und ihm nur die relatio Spiratoris hinzufüge.

4. Da Gott der Gegenstand der ewigen Seligkeit ist, so frägt es sich, worin das Wesen der Seligkeit der vernünftigen

Geschöpfe bestehe, ob in einem Akte der Erkenntniss, beziehungsweise des Schauens, oder aber des Wollens, beziehungsweise der Liebe und heiliger Lust. Die letztere Ansicht wird von den Scotisten festgehalten, die erstere von den Thomisten, also auch von den Salzburgern vertheidiget. Da Gott penitus intelligibilis ist, so kann er nicht anders, als durch den intellectus (Erkenntnisskraft) (Schauen) erfasst werden. Das ist die Doctrin des P. Carl Jakob (de actu humano n. IV). Weil ferner der höchste Grad der Liebe in dieser Welt nicht die Beseligung mit sich bringt, dagegen der geringste Grad der Anschauung (visio) Gottes in der andern Welt ganz und wahrhaft selig macht, so ist das dem P. Benedict Schmier (theol. III. 27.) ein Beweis, dass das Formelle, Wesentliche und Primäre der Seligkeit nur im Akte der Erkenntniss bestehe, womit auch P. Paul Mezger (II. 24), P. Carl Schrenckh (tract. theol. p. 55) und P. Hermann Scholliner von Oberaltach (praelect. III. 53) übereinstimmen, obschon der letztere gleich P. Carl Jakob zugibt, dass die Anschauung nothwendig einen Akt des Willens, der Liebe und heiliger Lust zur Folge habe, der als secundärer Bestandtheil der Seligkeit angesehen werden könne.

III. Engel.

1. Die Scotisten halten dafür, dass die Engel solo numero in ihrer Art (species) könnten vervielfältigt werden, dass also nicht jeder Engel für sich eine eigene Art (species) bilde. Aber ihre thomistischen Gegner ziehen die Lehre des hl. Thomas vor, der es für eine unbedingte, selbst auf Gott sich ausdehnende Unmöglichkeit erklärt, dass es mehrere Engel der nämlichen Art gebe. Vertreter dieser Lehre sind P. Placid. Renz sen. (theol. II. 39), P. Paul Mezger (I. 252), P. Benedict Schmier (de angelis q. II.) und Andere. Sie beziehen sich auch auf Aristoteles, der den Satz aufstellt: »quaecumque numero multa sunt, materiam habent.«

2. Den Scotisten erscheint die Annahme möglich, dass die Engel von den äussern Objecten Species (Bilder, Gestalten) empfangen und dass sie durch ihre natürlichen Geisteskräfte mit Gewissheit übernatürliche Wahrheiten und Geheimnisse erkennen. Allein P. Benedict Schmier (theol. V. 22, 48.) erwidert im Namen der Thomisten darauf, dass die Scotisten in

ersterer Hinsicht den Unterschied zwischen Engeln und Menschen aufheben, die rein intellectuellen Wesen von sinnlichen Eindrücken abhängig machen und dadurch gegen deren Natur verstossen, in letzterer Beziehung aber die Worte des Apostels vergessen: »Quae Dei sunt, nemo cognovit, nisi Spiritus Dei.« (I. Cor. II. 11.)

IV. Adam und Sündenfall.

1. Was den Urzustand des ersten Menschen betrifft, so nehmen die Scotisten an, der Mensch hätte im Unschuldszustande lässliche Sünden begehen können. Das läugnen die Salzburger Thomisten. An ihrer Spitze führt P. Placid. Renz sen. (theol. IV. 371) als Gegengrund an, dass auch die lässliche Sünde eine Unordnung, Betrübniss, Aufregung etc. zur Folge habe, was Alles nicht mit dem Stande der Unversehrtheit vereinbar gewesen wäre.

2. Die Makel der Sünde oder die habituelle Sünde, welche Adam und in ihm alle Menschen incurrirt haben und die auch noch jetzt jeder Christ durch eine schwere Gesetzesübertretung incurrirt, wird von den Scotisten hauptsächlich und formaliter in die Verpflichtung zur Strafe, der man unterworfen wird (in passiva ordinatione et relatione ad poenam) gesetzt, während die benedictinischen Gegner, z. B. Placid. Renz sen. (theol. IV. 387) und Paul Mezger (II. 236) sie in den schuldbaren Verlust der heiligmachenden Gnade, beziehungsweise in den reatus culpae, durch welchen der Verlust der Gnade herbeigeführt wird, verlegen. Ueberdiess bemerkt P. Benedict Schmier (XI. 85), im Stande der reinen Natur wäre der Mangel der heiligmachenden Gnade keine Schuld und Makel gewesen, darum müsse das Wesen der habituellen Sünde mehr in das, was den Mangel der heiligen Gnade verursacht, d. h. in die Schuld, als in den Mangel selbst gesetzt werden.

V. Gnadenlehre.

1. In der Gnadenlehre zeigt sich der Widerstreit beider Schulen in der Auffassung des Wesens, der Wirkungen und Beziehungen der heiligmachenden Gnade. Die Scotisten wollen keine reale Verschiedenheit der habituellen Liebe von der habitu-

ellen Gnade anerkennen. Die Salzburger Professoren halten mit den Thomisten an der realen und essentiellen Verschiedenheit beider fest. So P. Augustin Reding von Einsiedeln (theol. schol III. 81) und P. Gregor Wibmperger (de divina gratia p. 106) und Andere. Der Habitus als Vermögen und Kraft, bemerkt P. Placid. Renz sen. (theol. VI. 144), ist nur Vervollkommnung und Erfüllung (complementum) einer Essenz; also setzt die habituelle Liebe als Vermögen und Kraft die heiligmachende Gnade als eine zu vervollkommnende und zu vollendende Essenz voraus. Aehnliche Folgerungen macht P. Paul Mezger (de gratia p. 59. und theol. III. 79.) und sagt, wenn die habituelle Liebe als Potenz und Vermögen eine Theilnahme an der göttlichen Liebe und dem göttlichen Wollen sei, so müsse die heiligmachende Gnade als Theilnahme an der göttlichen Natur eine physische Essenz und als solche von der Liebe als einer Potenz realiter verschieden sein.

2. Die Scotisten halten ferner dafür, dass 1 zur Rechtfertigung des Sünders ausser der inneren heiligmachenden Gnade auch erforderlich sei eine besondere äussere Wohlgewogenheit und Gunst Gottes, welche die Sünden verzeiht und den Sünder wieder zum Freunde annimmt; dass 2. durch die ausserordentliche absolute Macht Gottes die Sünden durch bloss äussere Vergebung, also ohne innere Gnade und ohne innere Reinigung und Umwandlung nachgelassen werden könnten; und dass 3. durch die absolute Macht Gottes die heiligmachende Gnade zugleich mit der Todsünde im nämlichen Subjecte zusammen bestehen könnte. Alle diese Aufstellungen verwerfen die Salzburger Gegner und sagen mit P. Paul Mezger (III. 92. und de gratia p. 50. 53.), dass die heiligmachende Gnade die eine und einzige formale Ursache der Rechtfertigung sei sowohl der Wirklichkeit, als der Möglichkeit nach, und dass im nämlichen Subjecte nicht einmal Gottes absolute Macht die Sünde und Gnade beisammen erhalten könnte, weil zwischen dem Gnadenstande und dem Sündenstande ein innerer wesentlicher Gegensatz, eine unbedingte Unvereinbarkeit bestehe. Aus diesem Grunde behauptet auch P. Gregor Wimperger (de divina gratia p. 101. 221.), durch blossen Vergleich (pactum), durch bloss äussere Zuwendung der Gunst, könne selbst Gott keinen Sünder zu seinem Adoptivkinde machen

und ihn rechtfertigen; denn keine privatio könne ohne eine entgegengesetzte Form gehoben und entfernt werden. — Nur der heiligmachenden Gnade, schreibt P. Reding (theol. III. 81.), kommt es physisch und ex natura rei zu, den Sünder formaliter der göttlichen Natur theilhaft zu machen, ihn an Kindesstatt anzunehmen und dessen Sünden zu tilgen. — Dass es nicht möglich sei, durch einen nur äusserlich erklärten Willensakt Gottes die Sünden zu tilgen, beweist P. Placid Renz sen. (theol. V. 361. 371.) durch Hinweis auf den philosophischen Satz, dass keine Sache de contradictorio in contradictorium übergehen könne ohne eine reale Umwandlung oder Veränderung.

3. Die Nachlassung der Todsünde, welche nur durch die heiligmachende Gnade geschehen kann, führt auf die Frage von der Tilgung der lässlichen Sünden. In diesem Betreffe lehrt der Scotismus, dass die Schuld der lässlichen Sünde durch jedes verdienstliche, d. h. im Gnadenstande vollbrachte gute Werk getilgt werde, ohne dass thatsächlich eine formelle, oder doch virtuelle Reue vorhergehen oder vorhanden sein müsste. Gegen diese Meinung tritt die Salzburger Schule auf und behauptet die Nothwendigkeit eines eigentlichen Reueaktes, indem sie z. B. in den Schriften des P. Desiderius Schapperger (poenitentia p. 210), des P. Placid. Renz sen. (theol. XII. 120) und Anderer darzuthun sucht, dass keine Schuld aufhören könne, wenn nicht zuvor der Wille durch einen dem sündhaften Akte entgegengesetzten Reueakt umgewandelt und verbessert ist. Anders, sagt, sie verhalte es sich mit der Tilgung der Strafe, anders mit der Tilgung der Schuld; jene könne geschehen durch blosse Genugthuung, diese nur durch formelle oder wenigstens virtuelle Retractation oder Abkehr des Willens.

VI. Menschwerdung.

1. Es ist ein Lieblingsgedanke aller Scotisten, dass die Menschwerdung Gottes auch ohne Rücksicht auf die Sünde des Menschen von Ewigkeit her von Gott bestimmt und beschlossen gewesen sei. Die Thomisten dagegen vertheidigen mit S. Thomas ebenso einmüthig den Satz: Peccato non existente incarnatio non fuisset. P. Carl Jakob (de Verbo Dei incarnato) spricht sich bereits a. 1642 in diesem Sinne aus; desgleichen P. Alan

Pfeiffer von Admont (de Verbo incarn. p.110), auch P. Gregor Wimperger (de incarn. p. 68) und P. Paul Mezger (IV. 42.) Namentlich behauptet P. Augustin Reding (theol. schol. IV. 64), in Gott sei ein einziges, auch virtuell untheilbares Decret, wodurch die Incarnation efficaciter vorherbestimmt und verordnet wurde, und dieses sei auf das Vorherwissen der Sünde Adams basirt.

2. Der Scotismus stösst sich an der Lehre des hl. Thomas, dass Christi Person eine zusammengesetzte sei. Die Salzburger Theologen beharrten nichts, desto minder bei der Meinung, dass Christi Person wahrhaft und im eigentlichen Sinne des Wortes aus der Menschheit und göttlichen Persönlichkeit zusammengesetzt sei, [1]) und da Er nur Eine Person ist, so muss eben diese wahrhaft eine zusammengesetzte sein nach dem logischen Grundsatze: ubi est distinctorum unio, ibi compositio. Das zu beweisen bemühen sich P. Carl Jakob (de Verbo Dei incarn. n. VII.), P. Gregor Wimperger (l. c. p. 124), P. Alan Pfeiffer (l. c. p. 134), P. Benedict Schmier (theol. VI. 7.) und die Uebrigen.

3. In zwei weitern auf die Menschwerdung sich beziehenden Fragen gehen die beiden Schulen auseinander. Die Scotisten antworten auf die Frage, ob zwei oder auch alle drei göttlichen Personen die nämliche erschaffene Natur an- und aufzunehmen vermöchten, und ob Christus auch eine selbsterworbene menschliche Wissenschaft hatte und sie vermehrte, unbedingt vermeinend; die Thomisten aber bejahen beide Fragen, namentlich geschieht das von P. Alan Pfeiffer (de Verbo incarn. p. 163. 257.), von p. Benedict Schmier (VI. p. 21—36 und 125—129), von P. Paul Mezger (IV. 66.). Was den ersten Punkt betrifft, so sagen sie, es gehe aus der Wahrheit, dass die drei göttlichen Personen in Einer göttlichen Natur subsistiren, die Gewissheit hervor, dass sie auch in Einer menschlichen und geschaffenen Natur subsistiren könnten. Und was den zweiten Punkt anbelangt, so erscheint es ihnen als unglaublich, dass eines der Vermögen und eine der Kräfte der Seele Christi, nämlich der Verstand, [2]) unvollkommen geblieben und nicht in actum versetzt worden sei.

---

[1]) Natürlich leugnen sie dadurch nicht, dass Christus secundum quod est Ens als simplicissimus bezeichnet werden müsse (zu vergl. die Zeitschrift »Divus Thomas« commentarium academiis et lycaeis scholasticam spectantibus inserviens. Fascicul. Junii Placentiae 1883).

[2]) intellectus agens.

4. Scotus und seine Schüler bezweifeln die schlechtsinnige und innere Unendlichkeit der Verdienste Christi und des Werthes seiner Erlösung und Genugthuung. Die Salzburger Thomisten aber treten alle für die Wahrheit ein, dass Christi Genugthuung und der verdienstliche und satisfactorische Werth seiner Werke an und für sich, einfach und intrinsece in genere moris unendlich sei, ohne dass dieser Werth von einer vorhergehenden Annahme des himmlischen Vaters abhängig gedacht werden müsste. In diesem Sinne sprechen sich besonders P. Augustin Reding (controvers. schol. n. 36) und P. Benedict Schmier (VI. 67) aus. P. Alan Pfeiffer gibt zwar zu (Verbum incarn.), dass die Handlungen Christi, insoferne sie eben physische und moralische Acte seien, eine endliche Entität haben; aber er bleibt dabei, dass sie, insoferne sie vom Gottmenschen kommen, unendlichen Werth haben. Dies erläutert P. Placid. Renz sen. (theol. IX. 49) durch das Axiom: »Der Werth der Genugthuung ist um so grösser, je höher die Würdigkeit der genugthuenden Person ist; ist diese unendlich, so auch der Werth des Werkes.«

VII. Sacramente.

1. Die Sacramente geben als Mysterien oder Geheimnisse gemäss ihrer Natur und ihrem Namen Gelegenheit zu Meinungsverschiedenheiten. Die Scotisten wollen den Sacramenten nur eine moralische Wirksamkeit zuerkennen, während ihre Gegner, zumal die Salzburger Benedictiner, sie allgemein als physisch-reale Werkzeuge bezeichnen. Die Gnade ist in den Sacramenten, schreibt P. Augustin Reding (Veritas Trid. II. 42.), wie die Wirkung in ihrer causa instrumentalis et effectrix. Warum auch, frägt derselbe Autor (controvers. n. 43.), sollte Gott ein natürliches Wesen, der gleichen Materie und Form des Sacramentes ist, nicht als physisches Werkzeug gebrauchen und befähigen können, auf dass es die heiligmachende Gnade verursache? Christus selbst, fügt P. Placid. Renz sen. (theol. X. 128.) bei, bezeichnet das Wasser als vermittelnde Ursache und als physisches Instrument der Taufgnade (renasci ex aqua). Dem P. Paul Mezger (IV. 176. 177.) will es scheinen, dass eben die Verbindung der Ausdrücke »ex aqua et Spiritu S.« hinlänglich andeute, es sei das Wasser nicht weniger eine physische, freilich nur instrumentale

Ursache der Wiedergeburt, als der heil. Geist eine physisch-reale, aber auch principale Ursache ist.

2. Den Scotisten gefällt die Ansicht nicht, dass die Eucharistie als Sacrament gleich den andern Sacramenten aus Elementen und Worten bestehe. Sie bestreiten dieses aus dem Grunde, weil das Sacrament, d. h. die Gegenwart Christi, fortdauere, während die Consecrationsworte (die Form) vorübergehen. Allein die Salzburger Theologen beharren auf ihrer Meinung, dass das Sacrament der Eucharistie keineswegs eine Ausnahme von der Regel mache. Die Consecrationsworte, schreibt P. Reding (theol. V. 16.), sind, wenn man sie formaliter quoad significationem auffasst, allerdings auch fortdauernd wenigstens virtualiter (in verbo fidei). Und P. Placid. Renz sen. (theol. X. 50.) erklärt sich die Sache so, dass die Consecrationsworte der Kraft nach (virtualiter) in den Gestalten fortdauern, insoferne diese immerfort von den einmal gesprochenen Worten formaliter die Bestimmung und Eigenschaft haben und behalten, sichtbare Zeichen Christi und der geistlichen Nahrung zu sein.

3. In Bezug auf die Art, wie Christus in der Eucharistie gegenwärtig wird, ziehen die Scotisten die sogenannte adductio (actio adductiva) vor, wodurch der Leib und das Blut Christi eine neue Art, gegenwärtig zu sein, erlangte. Allein die gegnerischen Benedictiner, z. B. P. Marian Schwab (tragemata theol. ex convivio euchar.), P. Paul Renz sen. (theol. XI. 225.) und Andere suchen darzuthun, dass die scotistische Anschauungsweise eine unzulässige locale Bewegung des Leibes Christi voraussetze und gegen den strengen Begriff der wirklichen Transsubstanziation verstosse, wenigstens das Aufhören der Substanz des Brodes und Weines nicht als absolut nothwendig und von selbst gegeben erscheinen lasse.

4. Eine besondere Eigenheit des Scotismus besteht darin, dass er das Wesen des Messopfers in die Communion des Priesters setzt. Alle Thomisten widersprechen ihm und betonen die Consecration der beiden absolut unzertrennlichen Gestalten [1])

[1]) P. Aug. Reding (controvers. 45.) meint, ein Priester würde ungiltig das Brod consecriren, wenn im Voraus den Willen hätte, den Wein nicht zu consecriren, d. h. nicht zu opfern.

als das Essenzielle des eucharistischen Opfers. Für diese Lehre treten ein: P. Placid. Renz sen. (theol. XI. 301.), P. Paul Mezger (IV. 317), P. Ludwig Babenstuber (Ethica supernat. p. 901.) etc.

5. Auch rücksichtlich des Busssacramentes gibt es eine Differenz, nämlich in Betreff der Form und Materie dieses Sacramentes. Der Scotismus hält an der singulären Meinung fest, dass die ganze Wesenheit des Busssacramentes in der alleinigen Absolution bestehe, weil durch diese ausschliesslich die die Sünden tilgende Gnade verursacht werde. Zudem habe das Busssacrament die Form eines Gerichtes; bei diesem sei aber die Sentenz des Richters das Wesentliche, Ganze und Alleinige. Die Salzburger sagen dem gegenüber durch die Werke des P. Desiderius Schapperger (poenitent. theol. p. 11.), des P. Paul Mezger (IV. 378.) und Anderer, dass die Acte des Pönitenten in Folge der tridentinischen Entscheidung als Materie zum Wesen des Busssacramentes gehören. Die Sentenz des Richters sei zwar die pars formalis et determinativa des Gerichtes, aber zum Wesen des Gerichtes sei auch Anklage, Zeugschaft, Bekenntniss, Beweise etc. zu rechnen. Aehnlich spende der Priester das Busssacrament in dem Sinne, dass er in der Absolution den vorzüglichsten Theil, die Form, gebe, nicht aber in dem Sinne, dass alle Theile des Sacramentes von ihm allein kommen.

Die meisten Differenzpunkte dürften hiemit erschöpft sein; nur einer erübrigt noch, der aber, weil er zu wichtig und zu umfassend ist, einer eigenen, folgenden Abhandlung vorbehalten und überwiesen werden muss, nämlich der Einfluss des Schöpfers auf die Thätigkeit der Geschöpfe.

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 2, Jahrg. V, Seite 149—161.)

Ueberaus gross war die Trauer über der ersten Aebtissin Tod nicht blos im Kloster, sondern in der ganzen Umgegend. Von überall her strömte das Volk herbei, ununterbrochen bei Tage und Nacht, um bei ihrem Begräbnisse zugegen zu sein. Tiefen Schmerz empfand namentlich Oda, als sie an der Leiche ihrer geliebten Tochter kniete; aber gerade diese heldenmüthige Frau gebot ihrem Schmerze am ersten, um die übrigen Trauernden zu trösten. Oda hatte sich nach dem Tode ihres Gemahls zu ihren drei Töchtern ins Kloster Brunshausen zurückgezogen und brachte dort ihre Lebenstage zu, hochgeehrt nicht blos von ihren Kindern, sondern von allen Ordensschwestern, denen allen sie sich als eine treu sorgende Mutter erwies. Ja keine andere, als sie, leitete eigentlich das Kloster, und das that sie mit grosser Umsicht und Energie. Fortissima feminarum nennt sie denn auch Agius, tantae fortitudinis in publico, mater pia, mater gloriosissima, cujus in omnibus ipsa (Hathumoda) usa fuit jugi jugiter auxilio. Und dann tröstet Agius selbst die trauernden Nonnen mit dem Hinweis auf Oda, die auch ferner ihnen in allen Dingen treu zur Seite stehen werde:

In cunctis aderit semper quoque sedula vobis
Quae vel tractatis, dicitis aut facitis.

Wie sollte nicht das Andenken an eine Frau wie Oda, die Gemahlin des Stifters von Gandersheim, die selbst als vidua velata, in sanctimoniali habitu constituta, Jahrzehnte lang im Kloster zubrachte, sich lebendig erhalten haben! So hat denn beiläufig fünfzig Jahre später Hrotsuitha sicherlich oft Ausführliches von älteren Ordenfrauen über Oda erzählen hören, über ihr gesegnetes Wirken im Stifte und zum Besten der Nonnen. Lassen wir Hrotsuitha selbst darüber berichten:

. . . . Venerabilis Oda
Intra claustra monasterii cura vigilanti
Scrutatur conjunctarum persaepe sororum
Actus et studium, mores vitae quoque cursum,

Ne vel, contempta majorum lege sequenda,
Vivere lege sua reprobe praesumeret ulla,
Vel locus illiciti foret ullius peragendi,
Exemploque suo praemonstravit facienda.[1])

Also Lebenswandel, Sitten, Studium, kurz das gesammte Thun und Lassen der Nonnen überwacht Oda, durch eigenes herrliches Beispiel leuchtet sie allen vor. Und wie eine wahrhaft treue, kluge Mutter geht sie zu Werke, um überall die heilige Regel im Kloster aufrecht zu erhalten, jetzt strenge, jetzt milde:

Et ceu prudentis dulcis dilectio matris
Nunc terrore suas prohibet derelinquere natas,
Nunc etiam monitis bona velle suadet amicis,
Sic haec sancta suas caras instruxit alumnas,
Nunc dominatricis mandando jure potentis,
Nunc etiam matris mulcendo more suavis,
Quo vita simili cunctae communiter uni,
Servirent regi, jubilant cui sidera coeli.[2])

Dabei war aber Oda derart demüthig, dass sie, die Aeltere und Hochgeborene, die geistige und leibliche Wohlthäterin der Nonnen, diese als Herrinnen betrachtete und sie oft ausdrücklich als solche nannte. Bekam Oda von ihren Kindern und Grosskindern, die in der Welt hohen Rang einnahmen, Besuch, so nahm sie selbst von den Gaben und Geschenken, welche jene in edlem, kindlich frommem Wetteifer ihr brachten, nichts, sondern sprach die schönen Worte:

Exortans moneo vos, o mea pignora cara,
Ut maturetis condignis primulae vestris
Muneribus nostras large ditescere domnas,
Hic servire piis debent quae sedulo nostris
Patronis, quorum meritis, precibus quoque sacris
Successus nobis optatae prosperitatis
Necnon regalis decus accedebat honoris.[3])

Wir werden in der Folge noch vernehmen, wie eifrig die Kinder und Enkel Odas der Mahnung der Mutter und Ahnfrau folgten und das Stift Gandersheim reich ausstatteten mit zeitlichen Gütern, um auf das Gebet der Nonnen hin dafür mit Gütern und Gaben vom Himmel gesegnet zu werden. Uiberhaupt war,

was wir im Auge behalten müssen, das Interesse des sächsischen Fürstenhauses eng mit Gandersheim verknüpft, und innig war der Antheil, den jenes an den Geschicken dieses Klosters nahm wie auch umgekehrt die Nonnen des Stiftes, zum Theil Angehörige des späteren königlich sächsischen Hauses und fast ausnahmslos nahe Verwandten derjenigen Männer, welche die sächsischen Fürsten und späteren Kaiser umgaben, ganz abgesehen davon, dass die Pflicht der Dankbarkeit sie trieb, aus den allerpersönlichsten und natürlichsten Motiven ihre Gebete für das Gedeihen des sächsischen Fürstenhauses zum Himmel emporschickten.

Nach Hathumod's Tode, die 22 Jahre dem Kloster vorgestanden hatte, ward deren Schwester Gerberga Aebtissin. War erstere, so zu sagen, von Kindheit auf bereits eine Braut des Himmels, der kaum irgend ein Hinderniss zu erwachsen schien bei Erwählung ihres heiligen Berufes, so sollte Gerberga an sich erfahren das Wort des Heilandes: »Glaubet ja nicht, dass ich gekommen sei, Friede auf die Erde zu bringen; ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert.«[4]) Gerberga war einem irdischen Bräutigam verlobt, einem erlauchten Manne, mit Namen Bernhard[6]), wahrscheinlich einem fränkischen Fürsten. Aber nun klopfte derjenige inzwischen an Gerbergas Herz, der da gesagt hat: »Wer Vater und Mutter, Sohn und Tochter mehr liebt als mich, ist meiner nicht werth.« Und Gerbergas Herz öffnete sich der himmlischen Liebe, in der Stille weiht sie sich dem himmlischen Bräutigam und entsagt dem irdischen, dem sie von der Welt verlobt ist. Bernhard, im Begriffe, in den Krieg zu ziehen, vernimmt Gerbergas Entschluss und stellt ihr ohne Weiteres in Aussicht und zwar mit einem Schwure bei seinem Schwerte:

Si redeam certe sospes, comitante salute,
Scito procul dubio, quod te mihimet sociabo
Atque tui votum penitus pessum dabo vanum.[6])

Ruhig vertraute Gerberga die Entscheidung Gott anheim; sie entgegnete ganz gelassen und demüthig:

Christo me totam committo meam quoque vitam,
Utque fiat de me juxta Domini, rogo, velle.

Bernhard fiel in dem Kriege, und so konnte Gerberga ihrem von Gott gekommenen Berufe folgen. Dass sie sofort zur abteilichen Würde aufstieg, gibt uns den Beweis, dass sie, wie das der Immunitätsbrief Ludwigs III. vom Jahre 877 forderte, die »vitae religio et sanctarum scripturarum instructio et omnium bonarum morum compositio« besass.[7]) Um jene Zeit starb, wie wir bereits oben erwähnten, Herzog Bruno, Liudulfs Sohn. Er fiel in einer mörderischen Schlacht gegen die Normannen, mit ihm auch zwei Bischöfe, unter denen der Hildesheimer Bischof Marcward.[8]) So lag es nun dem jüngern Sohne Liudulfs, dem Herzog Otto allein ob, das fromme Werk, das sein Vater begonnen, weiter und zu Ende zu führen, den Bau des neuen Klosters, des eigentlichen Gandersheim zu vollenden. Gegen Ende des Jahres 881, 25 Jahre, nachdem der Grundstein gelegt, und vierzig Jahre später, nachdem Liudulf und Oda den ersten Plan gefasst, war das neue Stift nebst Gotteshaus fertig gestellt. Die Einweihung desselben sollte Oda noch erleben, und sie selbst war es, die den Tag dazu erwählte: den 1. November des Jahres 881, jenen Tag des Allerheiligenfestes, an welchem derzeit wunderbarer Liehterglanz Anlass geworden war, dass man gerade jene Stelle für die gottgeweihten neuen Räume bestimmte. Am frühen Morgen des 1. November begaben sich in Procession die gesammten Chorschwestern aus dem Kloster Brunshausen, ihrem bisherigen Aufenthaltsorte, hinüber in das neue Stift Gandersheim; mit sich trugen sie unter Hymnengesang die Reliquien der heiligen Innocenz und Anastasius. Unterdessen war auf Bitten der Aebtissin Gerberga der Bischof Wigbert von Hildesheim herübergekommen, der in Gegenwart einer zahlreichen von allen Seiten herbeigeeilten Menge von Gläubigen die Einweihung des neuen Tempels und Stiftes vornahm:

Tunc coepere locis primum silvestribus illis
Carmina divinae laudis clare resonare.
Exin et illius nostri collectio coetus
Illic permansit Domino jugiter famulando.[9])

Unser Interesse wendet sich begreiflich jetzt dem neuen Stifte zu; denn hier war es, in dem Hrotsuitha, die Zierde des Benedictinerordens, erblühen sollte. Indessen scheinen die Räume

von Brunshausen keineswegs verödet zu sein, vielmehr blieb auch dort ein Kloster bestehen, wie denn z. B. noch Papst Innocenz III. in einer Bulle vom Jahre 1206 Brunshausen namhaft macht, »ubi sunt moniales inclusae et praepositus regularis.« Brunshausen blieb ein Benedictinerinenkloster. Im 30jährigen Kriege, genauer im Jahre 1627, wurde es niedergebrannt bis auf die Kirche und die Kreuzgänge. Im Jahre 1694 wiederaufgebaut wurde das altehrwürdige Kloster von der protestantischen Abtissin von Gandersheim, Henriette Christine, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg mit einer domina und vier Nonnen evangelischer Confession besetzt, die täglich dreimal Chor halten und evangelische Lieder singen und die heilige Schrift lesen mussten. Dafür bekamen sie ihre »guten salaria.« [10])

Doch zurück zu den heiligen Räumen Gandersheim's und zu glücklicheren Zeiten! Zweiundzwanzig Jahre lang, gleich ihrer Schwester Hathumod, stand Gerberga an der Spitze des Stiftes, dessen Oberleitung nach wie vor in den Händen Odas ruhte. Und mit der Blüthe im Innern erwuchs gerade um diese Zeit Gandersheim ein beträchtlicher materieller Gewinn, Dank besonders der Fürsorge Odas und ihrer Tochter Liudgard, der Gemahlin des Königs Ludwig. Je mehr Urkunden über Schenkungen Odas u. s. w. aus dieser Zeit verloren gegangen sind, [11]) desto werthvoller ist uns der Bericht Hrotsuithas in dieser Schenkungsangelegenheit. Sie erzählt zunächst, wie Oda dem Stifte Besitzungen zubrachte: [12])

Et loca, quae generi dono regis Hludowici
Possessura quidem proprium suscepit in usum,
Permittente sua pariter pietate benigna,
Ecclesiae tradi faciebat Gandeshemensi.

Sodann preist sie Ludwig und Liudgarda als Wohlthäter des Klosters: [13])

Nec rex ipse locum sublimavit minus illum,
Liudgardis pia reginae bonitate precante;
Sed tradens illi largitur praedia multa
In jus Gerbergae nostrae rectricis amandae,
Ipsius illustris reginae namque sororis.

Auch Gerberga's Bruder, Herzog Otto, steht nicht zurück im Wohlthun an Gandersheim: [14])

Oddonisque ducis clari devotio grandis
Concordando suae votis carae genitricis
Auxilio regum, quibus exhibuit famulatum
Ipsum virgineum coetum Christi famulatum,
Fovit clementer, nec non provexit amanter.

Jene Schenkungen bestätigte König Arnulf nicht nur, sondern vermehrte sie selbst noch: [15])

Quem (scil. locum Gandeshemensem) rex Arnulfus,
sucessor scilicet hujus, (scil. Hludowici)
Posthac per scriptum regali jure statutum [16])
Firmat, vinetis ejus dono superauctis;
Ac sic coenobio succedunt prospera plura . . . .

Aber auch die Todtengruft des neuen Stiftes sollte bald besetzt werden. Wir erwähnten schon, dass die irdische Hülle des Stifters Liudulf von der Gruft in Brunshausen später in das neue Stift übertragen wurde; ebenso geschah es mit den Ueberresten der ersten Aebtissin Hathumod. Im Jahre 885 starb auch Liudgard, die grosse Wohlthäterin von Gandersheim, die länger als drei Jahre ihren königlichen Gemahl Ludwig († 20. Januar 882) überlebte. [17]) Oda sollte noch an einem andern Sterbelager knieen. Am 14. November 897 schied zu ihrem und des ganzen Stiftes grossen Schmerze auch die zweite Aebtissin, Gerberga, aus der Zeitlichkeit ab. [18]) An der Seite ihrer Schwester Hathumod ward sie begraben. Gerberga ist in späteren Jahren geradezu als Heilige gefeiert worden. Schon Everhart in seiner Reimchronic cap. 6. v. 50 ff, wo er von Gerberga und der folgenden Aebtissin Christina spricht, sagt:

Dat se vor andere Closter-Juncvrowen lüchten,
so de Sunne vor den klenen Sternen dot.

Besonders hat ihr Lob verkündet die gelehrte französische Priorin Jacqueline Bonette de Blemir in dem L'année Benedictine (Paris 1670), worin es u. a. heisst: Dieu honora sa vertu de plusieurs miracles devant et apres sa mort . . . Sa memoire est venerable dans notre ordre, et son nom marque dans le

Martyrologe Benedictin. Nicht weniger der Jesuit Bucelius, der in seinem Menealogium Benedictinum sie preist, sie habe dem Kloster Gandersheim vorgestanden tanto cum coenobio et subditarum sibi virginum fructu, ut toto paulo post orbe Gandersheimii felicitas celebraretur. Effulsit abbatissa sanctissima insigni cum in vita tam post mortem miraculorum gloria, tantumque eximio vitae exemplo in audientium et intuentium pectoribus fervorem succendit, ut totas quasi reginarum et principum feminarum cohortes eo pellectas coelo lucrata post se traheret, quibus deinceps coenobium illud frequentissimum semper uti admirationem apud universos concitavit, sic Principum sanctorum Promptuarium, verum Regis Regum Sponsi Virginum Gynaeceum appellari meruit. [19])

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte)

Anmerkungen zu Artikel Gandersheim.

[1]) Primord. v. 409 ff.

[2]) Ibid. v. 417 ff. Ganz ähnlich auch v. 490 ff.

[3]) Ibid. v. 434 ff.

[4]) Math. 10, 34.

[5]) Primord. 319 ff.

[6]) Ibid. v. 345 ff.

[7]) Agius redet in dem Dialogus obitus Hathumodae v. 693 ff. Gerberga folgendermassen an:

Ut siquidem carnis tibi jure propinqua fuisti,
Sic itidem meritis proxima tu fueras.
Denique te nunc nos ejus gaudemus honore
Dudum condignam, tunc sibi discipulam,
Sed modo heredem dignam nihilominis ejus,
Sive ministerii sive pii meriti.

[8]) Ibid. v. 361 ff. Hrotsuitha nennt als Feinde, welche über die Sachsen obsiegten, die Ungarn, ein leicht begreiflicher Irrthum, wenn wir bedenken, dass sie die Verwüstungen, welche die Ungarn bis nach Sachsen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhdts. hineintrugen, selbst erlebt und geschaut hatte. Vergl. Harenberg, l. c. p. 76 f. Catalog. Episcop. Hildesheim. bei Leibnitz, l. c. I. pag. 772.

[9]) Ibid. v. 401. Vergl. vita Bernwardi Cap. 12.

[10]) Leuckfeld, l. c. pag. 26.

[11]) Näheres darüber bei Harenberg, l. c. p. 256; Leuckfeld, l. c. p. 91 ff.

[12]) Primord. v. 443. Man vergleiche hiezu v. 504 ff.:

Semper maternae solito pietatis amore
Ejus adoptivis studuit conquirere natis,
Quidquid nonnarum deposcere sciverat usum. Siehe auch Bodo Syntagm. bei Leibn. l. c. p. 705.

[13]) Primord. v. 447 ff.

[14]) Ibid. v. 507 ff.

[15]) Ibid. v. 452 ff.

[16]) Diese Urkunde Arnulfs ist nicht mehr erhalten. Ueber diese, sowie über eine andere unechte Arnulfsche Urkunde vergl. Köpke l. c. p. 259 f. Die von Arnulf dem Stifte Gandersheim überwiesenen Güter waren Crucht, Calcheim und Bliderstorp, villae jacentes cis Rhenum, magnis divitiis abundantes. Bodo Syntagm. b. Leibnitz, l. c. III. 707. Vergl. Leibnitz, l. c. II. 374. Everhart, Reimchronic c. XV. v. 34 ff. kennt gleichfalls jene Güter:

To Godes unde sienes hilghen Bludes Love
gaf he dar syns eghen tween Wynhous,
unde ok to Korne unde to Zolte hebben se Land,
Crucht is dat eine, dat andere Blidersdorff genannt,
noch gaf de König to Gandersem
einen riken Hof, de is gfeheten Kalckhem,
unde sie by deme Ryne beleghen.

Leuckfeld, l. c. p. 97 versichert: »Es kommen auch bis itzo noch von diesen Gütern alljährlich etliche Rheinische Goldgülden ein, obgleich der grösste Theil davon entwendet. Vormals soll alle Jahr ein Fuder Wein mit Geschirre und Pferden von solchen Güthern der Abtei gelieffert worden sein, so aber mit der Zeit-Verwechselnng in vorbesagtes Geld verwandelt worden.«

[17]) Hrotsuitha widmet Primord. v. 464 ff. dem königlichen Paare folgenden Nachruf:

Ergo rege pio jam defuncto Hludowico,
Qui regum primus nostros tradebat in usus
Regali prius obsequio loca debita multa,
Necnon chyrographis ejus sub nomine scriptis
Jura monasterii firmaverat omnia nostri;
Ejus post annos discessus denique paucos
Lindgardis regina, sui dignissima regni
Consors, tantorum quae nobis causa bonorum
Exstitit, e mundo discessit proh dolor! isto
Non sine nostrarum magno rerum detrimento.

[18]) Ueber die verschiedenen Zeitangaben in Betreff des Absterbens Gerbergas s. Köpke, l. c. p. 137. not. 2.

[19]) Vergleiche bei Leuckfeld, l. c. p. 214; bei Harenberg, l. c. p. 582; letzterer bemerkt zu den Worten der beiden obengenannten Verfasser: Undenam hoc hauserit uterque, mihi non constat.

Zur Geschichte der Durchführung der Benedictina in Deutschland im 14. Jahrhundert.*)

(Von Dr. Pius Schmieder aus Lambach.)

(Schluss aus Jahrg. IV. Heft 4. S. 278—289.)

Item ordinamus (st. & d.) quod tunc in proximo capitulo presidere debent reuerendi patres et domini dominus abbas de sancto Lamberto, dominus abbas de Chotwico Patauiensis dioec., dominus abbas de Meten Ratisponensis dioec.,[1]) quibus plenam dedimus potestatem faciendi, ordinandi (st. & d.), procedendi pensantes communem profectum animarum et personarum et ecclesiarum monasteriorum aliorumque locorum ipsius ordinis prouenientem nedum ex ordinacionibus et statutis salubribus per sanctissimum patrem et dominum nostrum Benedictum papam XII^mum^ in ordine seu religione nostra nouiter editis sed ex plerisque aliis ipsius domini nostri pape factis et gestis maioremque sperantes uerisimiliter in antea prouenturum et nichilominus diligencius attendentes ad ambicionem dampnosam ad animarum pericula et locorum dicti ordinis dispendia que ex eneruacione obediencie et regularis discipline nimis relaxacione locorumque ipsius ordinis et prouentuum eorundem extenuacione et depauperacione et ex diuersis aliis, que silencio dari expedit, nouissimis temporibus proueniunt et propter que eciam de lapsu maximo ordinis et discipline regularis in eo ac de desolacione totali locorum religionis eiusdem uerisimiliter timebatur, nisi superueniens diuina gracia meritis et intercessionibus almi patris patronique religionis eiusdem sanctissimi Benedicti suffragantibus subuenisset et de ipso domino Benedicto papa XII^mo^ eidem religioni diuinitus eoque specialius prouidisset, qui huiusmodi prouisione amplius indigebat ex hiis nempe merito agnoscentes nos ac omnes religiosos eiusdem religionis presentes et futuros fore perpetuo obligatos ad intercedendum ad Deum Omnipotentem pro eodem domino Benedicto sibique, ne ingrati uideamur eidem donis spiritualibus, que quanto plus precellunt temporalibus tanto maiora et meliora existunt temporalibus totis nostris desideriis affectantes, vt Deus Omnipotens ipsum diu et feliciter nostre religioni et toti ecclesie sue sancte incolumem custodiat et conseruet fidesque catholica et obseruancia religionis diuinique cultus exhibicio et reuerencia ac morum honestas et alia dona spiritualia et temporalia sub eius felici regimine incrementis continuis augmententur

---

*) Eines unliebsamen Versehens wegen bringen wir den Abschluss dieses bedeutsamen Artikels erst an dieser Stelle. „Die Redaction."

[1]) In St. Lambrecht regierte damals Abt Ortolf, in Göttweig Abt Wolfgang I., in Metten Abt Albert II. Von letzterem wird ausdrücklich bezeugt, dass er ein sehr tüchtiger Prälat war.

et spiritus sanctus, qui eum prout ueraciter creditur in summum elegit pontificem det ei in eodem spiritu recta sapere eiusdem actus ac statutorum suorum predictorum in effectum dirigat, illustret et perficiat ipsiusque bonum ac sanctum propositum ac eorundem statutorum per eundem desideratum intentum sui roris intima aspersione fecundet.

Deinde petiuimus, ut constituciones prouinciales Salzpurgensis nostre prouincie de quolibet monasterio coram nobis ipsi abbates, priores et procuratores presentarent, quas notorie et publice legi fecimus et diligenter auscultari et per uiros industres(!) examinari.[1])

Expeditis itaque premissis nos commissarij prefati uolentes exequi ministerium nobis a sede apostolica et per sanctissimum patrem dominum nostrum papam ac suos prosecutores supradictos iniunctum ac firmiter ac discrete commissum, ut coniunctim uel diuisim de monasteriorum dicti ordinis seu religionis in Salzpurgensi tantum prouincia existencium nec non monasteriorum ipsorum facultatibus ac quot monachi esse consueuerunt in eisdem uellemus inquirere ac diligenter ac personaliter ad eorum singula accederemus ipsum dominum nostrum papam per diligentem et fidelem relacionem de premissis plenarie informare, ut consideratis facultatibus et oneribus supradictis certum in eis monachorum numerum statuere ualeat, secundum quod plenius in litteris et statutis apostolicis continetur, promptos, pronos et paratos primo, 2°, tercio peremptorie canonica monicione premissa nos exhibuimus non obstante quorumcunque abscencia uel quouis alio impedimento siue obstaculo. Vnde accedentes sepe dicti domini abbates, priores et procuratores et causas legitimas proponentes ac defectum et onera grauiora eorum circumstancias quas sufferunt in rebus temporalibus per corrosiones et gwerras precipue principum et potestatum, uicedominorum, iudicum, baronum, scarandorum vniuersarumque specierum extenuancium, opprimencium et depauperancium bona monasteriorum huius singulariter prouincie, in quam non clericus secularis neque religiosus quin pocius vt uerius uocetur secundum quosdam coquus, coquinarius,

---

[1]) Betreff der früheren durch die Ordenscapitel beschlossenen Statuten, sagt der Processus II. (S. 181) ausdrücklich: „Debent executores et cum eis presidentes inquirere statuta in provincialibus . . capitulis olim facta et debent de consilio capituli aliquos deputare, qui diligenter ea examinent, si inventa fuerint constitucionibus papalibus non esse contraria omnia, sed ut eorum plura, que ex eis seruari debeant in sequenti proximo provinciali capitulo ordinentur.“ Ueber ältere Salzburgerstatuten vergleiche Schmieder, die Benedictiner-Ordensreform des 13. und 14. Jahrhunderts. Linz, 1867, S. 47 und 53.

quam censeatur prior, plebanus, prepositus.[1]) Ob quam rem dicti abbates et procuratores abbatum dictis nobis commissariis digesta deliberacione in hunc modum prehabita responderunt, quod nos ista uice propter diuersas perplexiones incumbencium non possent recipere nec de expensis et procuratoribus de quibus fit mencio in litteris apostolicis ad presens prouidere nec certos redditus indicere presertim cum certos redditus, prouentus et obuenciones secundum quod allegatum superius est, minime haberent obmissa creberrima eciam ymbrium tempestate et deuastacione, que pascua nostra in partibus frigidis sepius ledunt in tantum quod sepe annus sterilizatur vnus quod non sufficiunt fructus collecti pro reficiendis et enutriendis, nisi prouideatur ex accommodato et vtinam non sub vsura. Quam allegacionem uenerabilis pater dominus Otto commissarius supradictus minime aduertit sed econtrario dicit: Cum intencio sanctissimi patris nostri pape circa perficiendum in nobis sanctum et pie religionis effectum maxime uersetur et sollicitetur, non restat aliud nisi ut huiusmodi ministerium nobis in hac parte commissum iugiter et strenue laboremus ut prout possibile est culpam omnem deuitando et merita cumulando, quod docet consilium sapientis, qui dicit: »Quodcunque potest manus tua instanter operare.« Et sic secundario se offerens vna cum collega suo coniunctim uel diuisim sed mandatum apostolicum exequendi prout possit et de huiusmodi pro-

---

[1]) In der Berichterstattung an den Papst namens des Capitels (Nr. XV. S. 128 ff.) werden dieselben Uebelstände mit eben denselben Worten geschildert und weiter noch folgendermassen ausgeführt: „Preponunt (abbates) adeo disturbatus sit status omnium monasteriorum dicte provincie per quoslibet violentos ipsa cottidie infestantes angariis et pre angariis infinitis quod nihil certi reputent se habere, sed vix de culturis agrorum et vinearum et e nutrimentis animalium et aliis sollicitudinibus multis misere se sustentant. Verbi gracia mandant principes seu aduocati quicunque alicui monasterio, ut soluat pro eis CCC uel CCCC marcas et hoc oportet, quod fiat, si volunt effugere rerum discrimina et pericula personarum nec ibi appellacio nec supplicacio locum habent. Item prononunt, quod principes seu barones quicunque hospitantur sepius aput monasteria sua cum CC uel pluribus equitaturis duobus aut tribus diebus, quorum officiales omnium promptuariorum claues ad se recipiunt et quantum et cui volunt, distribuunt et expendunt. Vnde sepe accidit, quod breue dierum tempus multorum mensium res consumunt. Illis quoque recedentibus non sufficit, quod bene pasti et pro uoluntate propria procurati, quin oporteat cum ipsis speciale fieri pactum de certa pecunia eis danda, ne in recessu suo locent se ad villas et predia monasteriorum illas que destruant ac deuastent. Raro eciam invenitur istius ordinis aliquis prelatorum huius prouincie Salzpurgensis, quin plus teneatur debitis quam habeat in redditibus uel in censu.“ Die zahlreichen fürstlichen Verbote der Gastfreiheit an die Klöster bieten einen lautsprechenden Beleg hiefür. Matthäus, Abt von Altenburg, sagt in seinem Visitationsbefund im Schottenkloster zu Wien ausdrücklich: „Sufficientes habent redditus . . . quia ibi nulla hospitalitate grauantur.“ (S. 155.) Siehe auch den Schutzbrief Kaiser Ludwigs des Baier vom Jahre 1329 zu Gunsten der Klöster in Meichelbeck chronicon Benedictoburanum S. 147.

nitate seu pronitudine pronotauit testimonium sibi fieri in forma debita et consveta.

Quo facto dicti domini abbates, priores et procuratores quandam interposuerunt supplicacionem domino nostro summo pontifici domino Benedicto pape XII^mo^ super quibusdam articulis dirigendam rogantes attente, quatenus suum processum differrent, quousque clemencia et sanctitas sanctissimi patris sepe dicti super eo fuerit consultata. Cujus eciam appellacionis tenor et relacionis et rescripcionis series presenti registro de uerbo ad uerbum describitur.[1]) Hijs auditis destiterunt proficisci usque ad secundam domini nostri pape jussionem.[2])

---

[1]) Dieser Protest findet sich im Summarium Nr. XII. — Die Aebte geben auch, wie aus ihrem Bericht an den Papst (Nr. XV. S. 129 ff.) ersichtlich ist, an: „quod nullo modo principes admitterent, quod taxacio facultatum monasteriorum, suarum fundacionum ad vestram sanctam curiam scriberetur, suspectum habentes negocium, ut asserunt, vehementer. In cuius rei argumentum sciat sanctitas uestra, quod cum innotesceret ipsi persone, que se dicit imperatorem (Ludovico Bauaro), quod tam salubria edidistis statuta pro reformacione ordinis reformati, multum sibi complacuit et quendam sibi familiarem abbatem eiusdem ordinis transmisit ad vnum de executoribus nostris virum laudabilem et valentem dominum videlicet Althahensem abbatem instans et exhortans eum valde, ut in isto negocio se exhiberet sollicitum et intentum, spondens, se cum velle circa hoc factum in omnibus conducere et promouere. Post hec in breui ad noticiam ipsius peruenit, quod vos mandaueritis omnium monasteriorum facultates rimari et uestre sanctitati rescribi. Hoc ita suspectum, quod mox omnibus prelatis istius ordinis sue dicioni subiectis mandauit sub obtentu gracie sue ac sub pena priuacionis omnium bonorum tam mobilium quam immobilium suarum ecclesiarum, ne ad capitulum celebrandum in propria persona audeant conuenire seu procuratores inibi destinare ac statuta eiusdem quomodolibet in se assumere asserens, nos per huiusmodi mandatum monasteria uelle grauare, non reformare. Ex hac causa aliqui prelati sub graui periculo aduenerunt, quidam venerabiles sub eodem periculo per procuratores legitimos se excusauerunt et aliqui similiter remanserunt non mittentes procuratores nec nuncios nec literas excusantes. Verum eorum absencia apud eminentem celsitudinis uestre clementiam benignam debet interpretacionem recipere, quia timor eam effecit ammissionis rerum et personarum, qui non inmerito cadere potest in constantem."

Für das Verbot Kaiser Ludwigs spricht auch folgende Chroniknotiz: ad a. 1338. „Justiciarius imperatoris Ludovici Bavari dictus de Eppenstein imperatoris iussu capitulum primum provinciale monachorum O. S. B. celebrandum in Fulda sub periculo rerum et corporum fieri vetuit, ad quos quam plures abbates convenerant secundum formam constitutionum de ordine S. Benedicti per papam Benedictum XII. nuper editarum tractaturi. SS. Pistorius-Struve I. 439 add. ad Lambert. — Unter dem December 1336 hatte Papst Benedict XII. den Aebten „Fuldensi, Montis monachorum et de Seligenstat, Herbipolensis, Bambergensis et Moguntine diocesis ac Sancti Albani iuxta Mogunciam" die Publication der Reformbulle für die Mainzerprovinz aufgetragen. Papierhdschft. 266 des Stiftes Lambach s. XV.

[2]) Nach dem notariellen Zeugniss Nr. XI. (S. 135) „venerabilis vir dominus Otto . . tamquam zelator feruentissimus monastice discipline, vir vtique religiosus, sacrarum litterarum et eloquencie purpurate redimitus et adornatus nolens tanti preconis iussa transgredi nec mandata huiusmodi apostolica, quantum in eo esset, neglectui committere, quamuis plurimum ipse et alii

Item ordinauimus (st. & d.) ibidem, quod interim uisitare debent singula et omnia monasteria ordinis nigri iacencia per districtus infra scriptos reuerendi patres et domini

dominus abbas de Altenburg[1]) Patauiensis dioec. per totam Austriam descendendo, a Lambach incipiendo —

dominus abbas sci. Pauli in Lauental Salzpurgensis dioec. per totam Karinthiam et Styriam et Scm. Petrum Salzpurge et Peyern et Mansee —

dominus uero abbas in Malherstorff[2]) Ratisbonensis dioec. visitabit Vormbach, Nidernaltach, Meten, Obernaltach, Aspach, ad scm. Vitum cis Rotham, — quibus dedimus plenam potestatem uisitandi iuxta tradicionem litterarum nostrarum sigillis nostris munitarum iuxta formam debitam et consvetam confectarum. [3])

Postremo ordinauimus et statuimus impositores expensarum per nos habitarum ueniendo, stando, morando in dicto capitulo ac lxx florenorum aureorum remittendorum supradictis prosecutoribus ad curiam Romanam ac expensarum nunciorum transmittendorum cum supratacta et infra scripta supplicacione ad dominum nostrum papam uidelicet Uene-

---

quidam eiusdem ordinis et prouincie abbates a domino Ludwico de Bauaria inhibiciones sub penis in litteris suis contentis, ne ad dictum capitulum venirent per se uel per procuratores suos et minas recepissent, . . hanc presagam intulit vocem dicens: Scitote, quod parati sumus ire coniunctim uel diuisim non obstante quocunque obstaculo siue impedimento et ad omnia et singula perficere, que habemus in mandatis . . Verumtamen (subiunxit) cum huiusmodi supplicacio propter diuersas causarum perplexiones et necessitudines coram sanctissimo patre nostro proponendas rite et canonice sit interposita, nostrum igitur differamus processum usque ad secundariam ipsius domini nostri iussionem. Quid nobis tunc dignum iudicet ad iniungendum, ad hoc totum restringimus nos deuocionibus nostris perpetue conseruandum et fideliter adimplendum." Aber nicht allein wegen der contribucio legten die Aebte Protest ein, sondern selbst wegen der zu begleichenden erwachsenen Auslagen. Da sprach Abt Otto, wie die protestacio (Nr. 12 S. 143) bezeugt: „Si tamen de expensis, quas idem (papa) nos taxauit curauerint prouidere! Quod si hoc facere non potestis, quacunque causa id agente implere non possumus, quod enim nos portare non potestis pro parte singulariter quemlibet contingente, hoc nos totum nequaquam possemus absque graui ecclesiarum nostrarum dispendio sustinere per nos. Ergo non stat, quin eamus si expensas ministraueritis nobis deputatas."

[1]) Burger' Geschichte von Altenburg weiss nichts näheres über den Charakter dieses Abtes. Mindestens hat er es ernstlich mit der Visitation und Reform gemeint, wie sein Bericht hinlänglich beweist. Sein Schreiben, worin er die Visitation den Klöstern ankündigt, ist im Archiv f. K. Oe. G. II. 306 vollständig abgedruckt. Auf seine Visitationsrecesse bezieht sich auch Abt Dietmar von Seitenstetten in seinem Recesse für Melk 1341. Siehe Keiblinger a. a. O. 1. 1149, wo ausdrücklich nebst der „modernarum papalium constitucionum seriem" das „mandatum venerabilis in Christo patris domini Mathei abbatis Altenburgensis monasterii tunc visitatoris deputati" erwähnt wird.

[2]) Stück XIX.

[3]) Stück XI.

rabilem patrem dominum abbatem in Chremsmunster, dominum abbatem de Chotwico, dominum abbatem de Vormbach, dominum abbatem de Metem tali condicione ut iuxta suppetenciam facultatum vnicuique cenobiorum existenti in prouincia Salzpurgensi nostri ordinis imponerent, quod sustinere possent. Recipientes ergo se ad partem dicti impositores diuidentes inter se et ceteros dictos lxx florenorum aureorum et lx, qui debentur domino Ottoni uenerabili abbati Althe inferioris commissario supradicto, quos idem dominus expendit in recipiendis litteris apostolicis, et libro statutorum nec non mittendis nunciis, conficiendis litteris et libris, dando eciam illi fratri Procopio, nuncio sedis apostolice et portitori litterarum apostolicarum et libri statutorum nouellorum, pro quo specialiter reuerendi patres domini prosecutores supradicti ceterique domini uidelicet uice cancellarius domini nostri pape ac dominus Neapoleon dyaconus cardinalis seriosius nobis scripserunt, vt paterne et benigne eum tractaremus sibique de expensis congruis et de conductu securo prouidemus, quod et fecimus reuera cum eundem fratrem Procopium XX diebus nobiscum teneremus sub procuracione lauciori, deinde sibi de ruffino siue equitatura valente XII florenos aureos et XXXII denarios prouidimus, vt probari hoc potest per instrumentum publicum et testimonium bonum inde confectum. Item centum florenos aureos et XXXI pro (con)ficiendis litteris supplicatoriis scribendis et mittendis ad curiam Romanam. Item IIII^{or} pro notario.

Erat autem contribucio talis: Domino Admontensi XVI florenos aureos, domino abbati sci. Lamberti XV, domino sci. Petri Salzpurge XII, domino de Peyrn V, domini de Sewn VIII, domino de sco. Vito V, domino de Aspach IIII, domino de Vormbach VIII, domino de Metem IIII, domino Obernaltach V, domino sci. Emerami XI, domino Scotorum ibidem VII, domino de Prull V, domino de Pruffling VII, domino de Weltenburg III, domino de Piburg IIII, domino de Schawern VII, domino de Rott VIII, domino de Aetel IIII, domino de Ebersperg X, domino de Clawench IIII, domino de Chotwico XV, domino de Chremsmunster IX, domino Medlicensi XV, domino celle beate uirginis V, domino de Lambach V, domino de Manseé IX, domino de Garsten X, domino de Molherstorf IIII, domino de Altenburg X, domino de Seitensteten IX, domino de Reichenbach V, domino de Munster II, domino de Weichensteten VIII. . .

Hier bricht die Handschrift ab und schliesst sich sofort nachfolgendes Notariatsinstrument an:

Acta capituli
(in formam authenticam redacta.)

In Christi nomine. Amen. Anno natiuitatis eiusdem M^{o} CCC^{o} XXXVIII^{o}, XVII. kal. Julij, pontificatus sanctissimi in XPO patris

et domini domini Benedicti pape XII^mi anno tercio, in ciuitate Metropolitana Salzpurge aput monasterium sci Petri ibidem ordinis sci. Benedicti nigrorum monachorum hora prima conuenientibus honorabilibus patribus et dominis fratre Ottone sci Mauricij Althe inferioris et fratre Heinrici sce Marie Scotorum Wienne Monasteriorum abbatibus et executoribus statutorum eiusdem sanctissimi patris nostri domini Benedicti editorum super reformacione et correccione eiusdem ordinis per dictam Salzpurgensem prouinciam deputatis presentibus eciam pluribus aliis eiusdem ordinis et prouincie abbatibus, prioribus ceterisque monasteria tenentibus et quorundam absencium procuratoribus aliis quoque quorum intererat et quibus licuit interesse, celebratum est capitulum nigrorum monachorum iuxta mandatum apostolicum cum continuacione dierum sequencium in hunc modum.

Missa enim de sco. Spiritu solempniter celebrata factoque sermone per vnum de executoribus antedictis uidelicet dominum abbatem Althahensem, lectis quoque litteris sanctissimi patris nostri et prosecutorum istius sancti negocij, quos ipse in sua sancta curia deputauit, et citacionibus ad capitulum citatorum signatis eciam absentibus aliquorum excusaciones racionabiles per procuratores ipsorum legitime destinatos prepositas cum iuramentis prestitis et caucionibus ydoneis de parendis mandatis atque statutis capituli executores predicti vna cum presidentibus receperunt, contumaces uero de penis in statutis contentis per suam sententiam mulctauerunt indulgentes nichil(ominus) eisdem de benignitate canonica certas inducias, infra quas, si possent, coram eligendis presidentibus uel eorum parte maiore suas purgarent contumacias et cauerent, quod mandatis apostolicis intenderent cum effectu pocius in ipsorum obediencia salutari quam rebellione maleuola delectari, attendentes eciam quod apostolice sedis solita clemencia benigna interpretatione absentie eorundem extenuare possit ipsorum contumaciam et digna uenia iudicare ex eo, quod illius, qui imperatorem se nominat, circumquaque dominio coarctati timore personarum et amissionis rerum tam immobilium quam mobilium non uenerunt, qui utique timor non poterit inmerito cadere in constantem.

Deinde per idem capitulum prouinciale electi sunt presidentes prelati eiusdem ordinis uiri ydonei et discreti, quorum unus est abbas Althe inferioris, qui fuit eciam executor istius sancti negocij a sede Apostolica deputatus, 2^us uero abbas de Chremsmunster, 3^us abbas de Vormbach Patauiensis dioec. qui presidentes rite ut premittitur electi librum statutorum predictorum legi distincte fecerunt et attencius auscultari, quo perlecto executores predicti multos libros statutorum

domi conscriptos et fideliter ex originali correctos secumque allatos multis distribuerunt prelatis mandantes ceteris non habentibus in uirtute sancte obediencie et sub pena excommunicacionis, ut infra sex menses continuos a dato presencium computandos de libro statutorum eorundem sub autentica manu sibi prouidere deberent eaque in suis monasteriis legi facerent coram suo (!) bis in anno.

Exhibita eciam erant ibidem statuta prouincialia et episcopalia predicte Salzpurgensis prouincie per dictos executores et alios prelatos eiusdem ordinis apportata, quorum examinacio per ipsos executores committebatur quibusdam prelatis ydoneis et discretis, vt ea diligenter examinarent et in vnum uolumen redacta ad proximum prouinciale capitulum reportarent, ut ibidem ipsa ab istis statutis non discrepancia nec eis obuiancia pari federe vna cum istis perpetuo seruarentur.

Deinde prefati presidentes plures statuerunt uisitatores, quibus singulis certa deputauerunt monasteria usque ad futurum capitulum uisitanda non semel, sed multociens, ymo quociens ipsis a presidentibus iniungeretur (et quidem statuerunt) ad uisitacionis officium processuros uiros utique ydoneos et discretos, speciali zelo feruentes statum illius ordinis reformandi.

Deinde predicti presidentes consederunt et audierunt coram ipsis prepositas necessitudines singulorum monasteriorum et prelatorum in genere et in specie cum ea mansvetudine, qua decebat, respondentes plerisque pro tenore statutorum, que tociens replicari et eorum mentibus inculcari fecerunt, prout hoc audiencium vtilitati et credite sibi sollicitudini congrue uidebatur.

His peractis ipsi executores publice proposuerunt mox a loco capituli se uelle procedere iuxta mandatum apostolicum ad singula monasteria eiusdem ordinis atque loca et ipsorum certas exquirere facultates et exquisitas patri nostro sanctissimo fideliter referre; uellent eciam pro magistris docturis monachis in scienciis primitiuis et pro transmittendis monachis ydoneis ad studia generalia certos et perpetuos monasteriorum redditus deputare; uellent quoque amministraciones seu officia monachorum in necessariis deficiencia adiunctis eis certis nunciis pensionibus reformare et cuncta alia propicio Deo perficere, que ipsis specialiter circa huiusmodi a sancta sede apostolica sunt iniuncta. Et hoc se facturos ac expleturos ipsi executores, quantum in eis esset, fuerunt solempniter protestati rogantes me notarium infrascriptum, quod de hac protestacione publicum conficerem instrumentum. Quibus auditis omnes prelati presentes nec non procuratores quorundam absencium se ad partem recipientes deliberacione prehabita ipsis executoribus breuiter responderunt, quod (ad)

exequenda predicta ipsos ad presens non possent recipere propter causas legitimas et racionabiles, quas et quedam alia negocio reformacionis huiusmodi oportuna apostolice vellent scribere sanctitati, ut eadem sanctitas de condicionibus monasteriorum et statu terrarum aliisque circumstanciis eorundem plenius informata tam pio negocio posset commodius et efficacius providere ipsis executoribus humiliter supplicantes, ut ad presens suum differrent processum, donec consultatus pater sanctissimus a sacro suo oraculo, quid faciendum super hoc, decerneret ipsis, secundaria iussione intimaret, pollicentes se hoc secundarium mandatum velle suscipere et alacriter adimplere.

His auditis predicti executores ipsis taliter responderunt: »Si non vultis nec potestis nos ad presens recipere nec procuracionem nobis a sede apostolica deputatam assignare quacunque causa id agente, tunc poterimus proficisci. Sed patri nostro sanctissimo rescribemus, quod per nos, quominus proficiscimur, impedimur, ne nobis negligentiam aliquam habeat imputare et de hac iterata protestacione iterum me notarium infrascriptum attencius rogauerunt conficere publicum instrumentum. Quod quidem instrumentum [1]) vna cum littera tocius [2]) capituli allegaciones et impedimenta continenti, quare ad presens ipsos executores ad perficienda predicta processuros non receperint sub publica manu per presencium portitorem direxerunt apostolicę sanctitati.

Deinde in ipso capitulo procedentes commiserunt viris industribus (!) et discretis, ut de dandis lxx florenis aureis prosecutoribus huius negocii per patrem nostrum sanctissimum in sua curia deputatis, ad quorum solucionem florenorum ipsam prouinciam taxauerunt taxarent capitulum et quoslibet prelatorum tam absencium quam presencium equo moderamine pro facultatibus singulorum prosoluenda ista prestacione, prosecutis jam dictis et pro nuncio mittendo et pro expensis et impensis iam factis reficiendis cuilibet imponerent prelatorum, quod eis imponendis videtur ex bona conscientia et fide pura secundum monasterii seu ecclesie cuiuslibet nec non membrorum suorum facultates.

Hac imposita et publice et notorie recitata [3]) predicti executores librum statutorum novellorum bullatum in presencia

---

[1]) Stück XV. des Summarium.

[2]) Die Einzahlung verlief jedoch keineswegs so glatt. Im Bericht an die Prosecutores heisst es (S. 133) wörtlich: „Scire eciam vos uolumus, q tod quidam abbates ex ipsis contribucionem racione prosecucionis huius negocii CLXX florenorum uobis debitorum adhuc non soluerunt, quidam uero soluerunt post terminum per uos eis prefixum et sentencias a uobis latas inciderunt, super quibus nobis dignemini impendere consilium salutare."

[3]) Ueber die vorzunehmende Visitation schweigt das Notariatsinstrument Nr. IX. völlig. Dass aber die Visitation dem Abt von Mallerstorf mindestens aufgetragen und dieselbe vom Abt von Altenburg zweimal vorgenommen worden sei, bezeugen (wie bereits bemerkt) die Stücke Nr. XIX. und XX.

mea notarii omniumque prelatorum in capitulo presencium expresseque consenciencium ac testium infrascriptorum venerabili patri domino N. abbati monasterii sancti Petri nigri ordinis in ciuitate predicta Salzpurgensi, ut ipsum mox ad aliquod firmum conclaue in archivo sui monasterii reponeret et caute seruaret perpetuis temporibus in futurum. [1])

Insuper circa finem capituli benedictione et licencia recedendi a presidentibus petitis executores sepe nominati vna cum presidentibus per capitulum electis sibi reseruauerunt, quod pro salute et incolumitate sanctissimi patris nostri supradicti tam presenti quam futura omnibus monasteriis istius ordinis in Salzpurgensi provincia predicta existentibus vellent iniungere non solum ipsi invento in corpore ad eciam rebus humanis exempto futuris temporibus impendendis, considerantes se et alios omnes eiusdem ordinis professores presentes et futuros ad intercedendum per XPum oracionibus suis apud Deum omnipotentem fore perpetuo obligatos. Pensantes igitur animarum et personarum ac ecclesiarum, monasteriorum aliorumque locorum ipsius ordinis seu religionis profectum ex ordinacionibus et statutis salubribus per ipsum sanctissimum patrem predictum in ordine seu religione huiusmodi nouiter editis prouenientem maioremque sperantes verisimiliter prouenturum, ne ingrati tantis eius beneficiis videntur, matura et exquisita deliberacione prehabita decreuerunt, quod pro ipsius salute et in columitate perpetua et presenti debent a quolibet sacerdote cuiusvis monasterii predicte Salzpurgensis provincie tres misse vna de sancta trinitate, secunda de beata virgine gloriosa, tertia de beatis apostolis Petro et Paulo, a quolibet autem inferioris ordinis vnum psalterium, a conuersis vero et illiteratis dici debent, CL pater noster, aue maria totidem vicibus adiungendo.

---

[1]) Die Vornahme der Visitation scheint jedoch erst in Folge des neuen päpstlichen Auftrages vom 11. Jänner 1339 erfolgt zu sein. Siehe Nr. XXIII. Denn im Bericht an die Prosecutoren (S. 133 Nr. XVI.) liest man: „Valde rarum et inconsvetum est in provincia nostra, vt vnus abbas per alium corrigatur, quia unusquisque vult sibi esse lex et regula sue vite.“ Gewiss offenherzig!

Im Bericht der Executoren an den Papst (Stück XIV. S. 197) findet sich auch folgende Bemerkung über die in der Benedictina c. 3 befohlenen Jahrescapitel: „Insuper de habendo capituli annuali hac vice nihil disponere poteramus, quia sic se habent monasteria nostra istius provincie, quod nullum eorum habeat aliquid sub se, cuius prelatum ad visitandum annuo recipere teneatur sicut in Cisterciensi et Premonstratensi ordinibus inuenitur, qui a suis patribus abbatibus annuo visitentur. Vnde necessaria erit uestra sancta instruccio, ut detis modum, quem visitacio, si tamen eam haberi volueritis, instauretur.“

Postremo ipsi presidentes pronunciauerunt capitulum proxime celebrandum videlicet in anno M° CCC° XL° ad diem lune proxima dominica, qua cantatur »Misericordia Domini.« Consencientibus ceteris prelatis tunc presentibus posuerunt in oppidum dictum Chremsa Patauiensis diocesis statuentes et nominantes, qui in eodem capitulo debeant presidere, quis missam cantare, quis sermonem facere et alia domino concedente perficere, que incumbent.[1]) Acta Salzpurgen. etc.

---

[1]) Nach dem Processus (Stück VI. S. 185) wird das Capitel folgendermassen beschlossen: „Die ultima rite et decenter omnibus expeditis qui maior et dignior fuerit inter presidentes benediccionem porrigat in hunc modum: „Sit nomen domini benedictum. Adiutorium nostrum in nomine Domini. Benedictio patris omnipotentis et filii et spiritus sancti maneat super nos etc.; finito capitulo vnusquisque ad propria reuertatur.“ Nach derselben Anweisung obliegt nun den Executoren der Bulle folgendes „coniunctim uel diuisim prout inter se conuenerint personaliter accedant ad monasteria et loca quelibet ordinis, ubi ad minus octo monachorum conuentus fuerit singillatim“ . . „Primum . . debent de facultatibus monasteriorum et membrorum eorumdem diligenter inquirere et quot monachi esse consueuerint in eisdem. Secundo debent inuestigare curiose, quod monachi de dictis facultatibus commode valeant sustentari incumbentibus eis oneribus supportatis. Tercio debent certos et perpetuos redditus pro monachorum instructoribus et monachis ipsis mittendis ad studia deputare . . Quarto debent assignare pro supplecione officiorum siue amministracionum insufficiencium redditus similiter perpetuos atque certos . . Quinto debent, ne expensis propriis pregrauentur pro singulis diebus LXX (den?) Turonenses cuilibet eorum dandos omnibus monasteriorum prelatis imponere . . . Sexto habent executores prefati contradictores in premissis omnibus per censuram ecclesiasticam cohercere . . . Execucio autem statutorum ad eos non pertinet, sed pocius ad presidentes et ad visitatores . . in provinciali capitulo deputatis.“

Diese Vorvisitation scheint jedoch in der Salzburger Ordensprovinz gar nicht statt gehabt zu haben, sondern wie aus den Acten des Capitels erhellt, vollzogen sofort die bestellten Visitatoren ihr Amt. Uebrigens unterliegt es nach dem Bericht des Abtes von Altenburg keinem Zweifel, dass die wiederholte Visitation ziemlich fruchtlos blieb. Die Aebte waren theils zu unbeugsam, hin und wieder auch zu schwach und so blieben die päpstlichen Reformstatuten ebenso unbeachtet wie die Recesse der Visitatoren. Der Eifer für Einführung regelmässiger Studien war äusserst gering und doch hatte Benedict XII. gerade diesbezüglich die Bestimmungen Clemens V. (‚Ne in agro‘) lebenskräftig zu machen und durchzuführen versucht. „Item statuta papalia,“ schreibt Abt Matthäus, „et nostre diffiniciones, quantum ad ieiunium quarte ferie et ad omnia alia in nullo loco sunt conseruate neque de studentibus mittendis ad studia aliquid a quoquam cogitatur.“ Daneben aber findet sich fast in allen Klöstern das Ordensbewusstsein und von mehr als einem Kloster gilt die Bemerkung des Visitators: „Coram conuentu nullam facit (abbas) racionem nec de perceptis, cum laicis tractat omnia secreta et omnia a conuentu occultat et omnia officia reguntur per laicos, cum valde inuenerimus habites et idoneas personas ad temporalia et spiritualia regenda.“ Der Einfluss der Weltleute, Aufnahme von Weltpriestern zur Besorgung der Gottesdienste, regelwidrige Selbständigkeit der Aebte waren die Hauptschäden der Klöster. An tüchtigen Ordensleuten hat es gleichwohl nicht ermangelt.

Psalmodie, Lesung und Gebet nach der heiligen Regel.

Von P. Bonifacius Wolff in Maredsous.

I.

Wenn wir zuweilen nach der Vesper oder einem andern feierlichen Officium in das Schiff der Kirche hinabsteigen, so bemerken wir wohl, dass die Gläubigen wie gefesselt durch den Eindruck der eben vernommenen Melodien regungslos in den Bänken bleiben, und es oft eines äusseren Anstosses bedarf, ehe es nur einer wagt, den wohlthuenden Zauber zu brechen. Und wer aus uns weiss nicht von sich selbst, wie voll das Herz ist nach solchen gnadenreichen Stunden des Gotteslobes, wie gerne man im Chor möchte knieen bleiben oder wie man alsbald zum heiligsten Sakrament oder sonst an ein trautes Gebetsplätzlein flüchtet, um den Jubel der Seele ausklingen zu lassen und vielleicht gar süsse Thränen der Freude zu verbergen? Unsere heilige Regel kennt sie wohl, diese weihevollen Augenblicke der Sammlung nach dem Chorgebet: Zeuge die Bestimmung im 20. Capitel, dass die gemeinsame oratio kurz sein müsse und dass Alle auf das Zeichen des Oberen den Chor verlassen sollen. Denn wie wir aus dem Leben des hl. Vaters (cap. 4) wissen, pflegten seine Mönche regelmässig nach den kirchlichen Tagzeiten eine kurze Frist im Chore zu verharren und zwar in gebeugter Stellung, ad studium orationis, wie der hl. Gregor bezeichnend sagt. Ganz dasselbe finden wir ja auch bereits bei den orientalischen Altvätern und überhaupt in der gesammten alten Tradition des Mönchthumes.

Hier haben wir also, so scheint es, eine der jetzt sogenannten Betrachtung (französisch oraison) entsprechende gemeinsame Uebung und zwar in unmittelbarem Zusammenhang mit dem opus divinum. Halten wir diesen Punkt zunächst im Gedächtniss fest.

Ein nicht unbeträchtlicher Theil der täglichen Zeit ist ferner von dem hl. Gesetzgeber dem gewidmet, was er lectio (auch lectio divina) nennt; zumal am Sonntag, wo die gewöhnliche Handarbeit ausfallen musste, sollten die Brüder ihre freie Zeit auf diese Uebung verwenden. Dass es sich hier nicht um Studium im gemeinen Sinne handelt, ist ja unzweifelhaft, da die Bücherei der Klöster zunächst hl. Schrift und Kirchenväter enthielt und mehr profane Lectüre nur zu bestimmten Zwecken und gewissermassen ausnahmsweise gestattet werden konnte. Der hl. Vater hat vielmehr das im Auge, was wir jetzt geistliche Lesung nennen würden, das Studium der hl. Schrift, der Heiligenleben und Väter im Geiste des betrachtenden Gebetes, und zwar so sehr, dass das eigentliche Gebet, auch im Oratorium, die für die Lesung bestimmte Zeit ganz oder theilweise ausfüllen durfte. Das beweist, abgesehen von Cap. 52 und anderen Stellen, der Geist der hl. Regel selbst und die gesammte alte Ueberlieferung.

Dennoch könnte es auffallen, dass der hl. Vater nicht eine entsprechende Zeit täglich für die regelmässige »Betrachtung« ausbehält und dass er überhaupt, ausser in dem kurzen Capitel 20, von dem Geiste des innerlichen Gebets und seiner Uebung gar nicht ex professo handelt. Der modern geschulte Geist, der selbst in die Asceten der Wüste und in die Schriftwerke der Väter seine

Methoden und Regeln hineinzutragen versucht hat, steht rathlos vor dem schweigsamen Meister, der nach Gregor dem Grossen von dem Geiste aller Gerechten erfüllt war und dessen »schola Dominici servitii« die grösste Summe contemplativen Gebetslebens in der Kirche des Mittelalters hervorgebracht hat.

Wir müssen selbst lächeln, wenn wir so auf Umwegen zu suchen scheinen, was ja überaus nahe liegt. Und doch sind viele der frömmsten Zeitgenossen dahin gekommen, dass sie mit geschlossenen Augen an dem vorüberzugehen scheinen, was die hl. Kirche jetzt wie in allen Jahrhunderten als das vornehmste Mittel des Gottesdienstes wie der persönlichen Heiligung betrachtet wissen will und Allen zur Pflicht macht, das öffentliche Gotteslob.

II.

Es ist ein Accent, der die altkirchliche Gebetsweise allezeit unverkennbar auszeichnet, der Accent des Gotteslobes. »Die Kirche ist die Gesellschaft vom Lobe Gottes«, schrieb einmal D. Guéranger; Gott preisen ist ihr Beruf, der Grund ihres Daseins, das Geheimniss ihrer Organisation, ihre erhabenste und umfassendste Thätigkeit.

»Omnis illa Deo sacra Et dilecta civitas
»Plena modulis in laude Et canore jubilo
»Trinum Deum unicumque Cum fervore praedicat.«

Von den lichten Reihen der Engel und Seligen bis hinab in die Gründe des Fegfeuers, durch alle Stufen des Gnaden- und Glorienreiches in Christo klingt der gleiche Wonneruf in tausendstimmigem Echo, dessen erhabenster sinnlich wahrnehmbarer Ausdruck das liturgische Gebet der streitenden Kirche ist.

Diesen Jubelton des Gottespreises, dieses jauchzende Alleluja der anbetenden, lobsingenden Weltkirche, wie haben ihn die alten Heiligen so innig erfasst, so begeistert mitgefühlt und wiedergegeben! Wir könnten hier Seiten füllen mit den mannigfaltigsten Citaten, eines ergreifender, überzeugender als das andere, von den Schriften der ältesten Väter an bis zu den mystischen Heiligen des Mittelalters, und darüber hinaus bis zu dem einsamen Ludwig Blosius, der als der letzte Benedictinerascet die alte Schule abzuschliessen bestimmt schien — ehe nämlich der Geist cui beatus Pater N. Benedictus servivit, in unseren Tagen die Männer erweckte, deren Namen auf den Lippen aller Mönche sind. Doch wir kennen sie ja Alle selbst, die Stimme unserer heiligen Mutter der Kirche, ihre unnachahmbare Sprache in Schrift und Liturgie, in Brevier und Missale[1]) wie nicht minder im Pontificale und Rituale — denn in all diesen zusammengenommen sehen wir das opus Dei in seiner Ganzheit. »Et super excelsa mea deducet me victor in psalmis canentem«, scheint sie mit dem Propheten (Hab. III. 19) auszurufen, indem sie heraufsteigt aus der Wüste, auf ihren Geliebten gelehnt und überströmt von Wonne (Hohel. 8, 5).

Hingegen die modernen Asceten, wie wenig haben sie in der Mehrzahl zu schöpfen gewusst aus diesen ewigen Quellen der Liturgie, ja aus der hl. Schrift selbst, die im öffentlichen Cultleben so zu sagen ihre Beglaubigung und authentische

[1]) Graduale und Antiphonar mit eingeschlossen, ebenso die übrigen liturgischen Bücher.

Deutung findet! Und wie wenig haben manche von ihnen diesen Ton des Jubels und lauten Dankes erlauscht, der doch alle Lebensäusserungen der hehren Gottesbraut durchzittert! Da wird geprüft und gemessen, vorsichtig wird von ferne die Bahn abgesteckt, und das Wehen des Geistes soll sich, so scheint es, im voraus berechnen lassen; da tritt das Individuum oft so in den Vordergrund, dass seine Vervollkommnung und Sicherung am Ende als die Hauptsache erscheint und nicht Gottes Ehre und ewige Glorie allein. Man vergleiche damit Origenes und die Psalmen des hl. Augustinus, den geheimnissvollen Areopagiten und unsere einzige hl. Gertrud, alle Chroniken und Heiligenleben des mittelalterlichen Mönchthumes — bis herab zu dem zeitgenössischen Psalmcommentar, dessen Doctrin die edelsten Ueberlieferungen des Ordens machtvoll vor Augen stellt.[1]) Wir wissen, dass Viele ähnlich denken, und dass insbesondere die Franziskaner uns Dominikaner eifrig bemüht sind, die verschütteten Quellen ihrer tiefmystischen Ascetik wieder zugänglich zu machen. Manches ist ja auch bereits anders und besser geworden seit den Tagen, da Hirscher z. B. in richtiger Consequenz vielverbreiteter Anschauungen, an die Stelle des Breviergebetes eine pflichtmässige Meditation zu setzen vorschlug, — von Anderen zugeschwiegen. Frommsinnige Männer des Gebetes und der Lehre, wie Amberger und Thalhofer in Deutschland, (die freilich auch, mehr als sie selber ahnen mögen, unter dem Einflusse Abt Guérangers stehen) haben überaus Tiefes und Schönes zum Verständniss des opus divinum vorgetragen und zum Gemeingut gemacht, und der mystische Zug, der geistesmächtig durch die verjüngte Scholastik geht, kündet genugsam an, dass auch für das innere, contemplative Leben in der Kirche ein neuer Frühling herannaht. —

Man wolle uns nicht missverstehen. Wir wissen ja wohl, dass alle wesentlichen Elemente der Ascese nach Theorie und Praxis sich auch bei den neueren Lehrern des geistlichen Lebens finden und dass sehr viele aus ihnen, die Heiligen allen voran, nach dem ihnen gewordenen Berufe überaus Verdienstliches und Heilsames; ja geradezu Unschätzbares geleistet. Aber die Thatsache, dass sich gewisse Formeln und Regeln, trotz aller aufgewandten Mühe, weder bei Cassian und Bonaventura noch sonst bei den Alten wollen finden lassen und dass die Pflege des innerlichen Lebens seit Jahrhunderten, bei aller Systematik und Methodik und trotz der überschwenglichen Fruchtbarkeit der Autoren, eher ab- als zuzunehmen scheint, dieser Umstand dürfte doch einige Aufmerksamkeit verdienen; wenigstens sollte sich der monastische Orden nicht ohne zwingenden Grund dazu herbeilassen, im feierlichen Momente seiner Wiedergeburt tausendjährige Ideale zu verleugnen nnd einfach bei dem Neuern und Neuesten in die Schule zu gehen.

»Non circumferamur omni vento doctrinae«, mahnte uns einmal ernst eine erleuchtete Aebtissin unseres hl. Ordens.

---

[1]) Hätte man diese charakteristischen Unterschiede mehr im Auge behalten, so würde man vielleicht nie auf den Gedanken gekommen sein, die allerdings goldene Nachfolge Christi für ein Werk der Benedictinerschule anzusehen. — Noch viel weniger freilich trägt die Kennzeichen dieser von P. Faber so schön geschilderten Schule das dem englischen Asceten D Augustin Baker zugeschriebene Werk Sancta Sophia, das im Gegentheil unsere beglaubigsten Ueberlieferungen verkennt. Dasselbe liesse sich von manchem anderen Buche sagen, auf dessen Titel die Buchstaben O. S. B. prangen.

III.

Wir kommen nun auf die oben an der Hand der hl. Regel constatirte dreifache Thatsache zurück, fassen aber zuerst das liturgische Gebet in's Auge. Operi Dei nihil praeponatur. [1])

Dass das sogenannte innerliche oder betrachtende Gebet vom öffentlichen und gemeinsamen Gottesdienst ausgehen muss und zu demselben zurückführt, sollte nicht in Frage gestellt werden. Wir Alle haben auf dem Schooss der Mutter mit dem mündlichen Gebet begonnen, und die hl. Kirche, die Lehrmeisterin der Beschaulichkeit, hat uns nie ein anderes zur Pflicht gemacht. Die klassischen Texte der paulinischen Briefe (Eph. 5, 19; Col. 3, 16), um nur auf diese aus der Ueberfülle der Schriftstellen hinzuweisen, sind bekannt genug. Der hl. Vater Benedictus spricht von Mönchen, die nicht betrachten können oder wollen; aber der Eifer für's hl. Officium ist ihm das erste Erforderniss des Berufes. Die hl. Theresia hat hochberufene und begnadete Seelen gekannt, welche nur im mündlichen Gebete geistigen Fortgang fanden. Der hl. Ignatius sieht in der Liebe zu den kirchlichen Gesängen, Psalmen und langandauernden öffentlichen Gebetsübungen, besonders zu den kanonischen Horen, ein vorzügliches Mittel, um mit dem Geiste der Kirche vereint zu bleiben. Görres erwähnt eine ganze Reihe von Heiligen, welche bis in die höchsten Ekstasen hinein zu singen pflegten, und vom hl. Philipp Neri lesen wir, dass er in seiner letzten hl. Messe, am Tage seines seligen Todes, das Gloria von Anfang bis zu Ende jubelnd modulirte. Der Heiland selbst hat am Kreuze noch, bald laut, bald leise, Psalmen gebetet. Und dass wir im Himmel mit lauter Stimme Gottes Lob singen werden, wer dürfte es bezweifeln? Endlich die wiederholte Empfehlung des Rosenkranzgebetes durch den regierenden hl. Vater, was anders beweist sie, als die Nothwendigkeit und eminente Wichtigkeit des mündlichen Gebetes, auf dem sich das betrachtende in seinen zahlreichen Stufen aufbaut?

Im mündlichen liturgischen Gebet sieht unser hl. Gesetzgeber, und sehen wir mit ihm, die regelmässige Schule und, vorübergehende Ausnahmen abgerechnet, die vollkommenste Bethätigung des beschaulichen Lebens, »Mens nostra concordet voci nostrae.« Natürlich haben wir hier nicht blos das sogenannte Breviergebet im Auge, sondern zuerst und vor Allem das hochheilige Messopfer, zumal das Hochamt, und zugleich die hl. Sacramente und Sacramentalien, Spendung und Empfang, überhaupt den ganzen Cult und Gottesdienst der christlichen Gemeinde. Wer je Anlass gehabt hat, die Geisteslehre der alten Kirche, hier besonders Origenes und Dionysius einzusehen, wird bald erkannt haben, dass in ihren Augen gerade die liturgischen Functionen bis zu den einfachsten Riten herab als Akte der Beschauung und als der adäquate Ausdruck tiefinnerster Erkenntniss und Gebetsübung erscheinen. Von diesem Standpunkte aus fällt helles Licht auf die Lehre der Theologen von dem »vollendeten« Beruf des selbst »vollkommenen« Bischofs; jetzt versteht man, wie die h. Kirche gerade den als erleuchtet und erleuchtend gedachten Hohenpriester mit so langen und ermüdenden Ceremonien belasten konnte. Oder glaubt man, das Alles sei nur propter rudes, wie uns

[1]) Dieselbe Reihenfolge — psallere, legere, orare — auch bei den Alten; z. B. Bernh. 3, 54 in Cant. n. 8. p. 1453.

erst neulich ein hochgebildeter und frommer Ordensmann einwarf, und die ganze Fülle des kirchlichen Ritus sei nur zur Unterhaltung und etwaigen Anregung des einfältigen Volkes, die Hauptsache aber sei die Predigt und, für die Gebildeten die Betrachtung? Wir wissen freilich, dass solche dürftige Anschauungen noch hin und wieder Anklang finden, aber dem hohen Ernst der Sache, der kirchlichen Praxis und Lehre entsprechen sie wahrlich nicht. —

Wir schilderten einmal einem sonst erleuchteten Tkeologen die feierliche Communionaustheilung im Pontificalamt und erzählten, wie in Beuron das fromme Volk bis 11 Uhr und länger nüchtern zu bleiben pflegte, um den Herrn im vollen Glanze seines Hofstaates zu den Einzelneu herabsteigen zu sehen. »Aber das missfällt mir durchaus,« lautete die Antwort; der fromme Priester konnte nicht begreifen, wie man im Augenblick der hl. Communion noch Sinn und Empfindung haben könne für den äusseren Ritus, für die mehr oder minder prunkvolle geschaffene Umgebung des Schöpfers und Erlösers selber. Wir wiesen dagegen auf die Schilderung des himmlischen Hofes bei Isaias und in der geheimen Offenbarung hin und erinnerten an die beziehungsreiche Bilderfülle in den Offenbarungen unserer hl. Gertrud und Mechthild, sowie in dem lichtvollen Scivias der hl. Hildegard. In der That entspricht nichts weniger dem Geiste der Liturgie und der wahren Beschaulichkeit, als die Tendenz, so den Heiland zu isoliren von seiner Kirche und die einzelne Seele loszulösen von dem vollen Bewusstsein der communio sanctorum, wo dann die hl. Communion selbst zum Akt der Privatandacht wird. [1])

IV.

»Dans les âges de la foi,« schrieb D. Guéranger kurz vor seinem seligen Tode, »c'est toujours par les psaumes que Dieu s' est communiqué aux âmes.« »Im Année liturgique,« sagte er uns einmal vor vielen Jahren, »bin ich sicher, die ganze Lehre von der Heiligung und vom Gebet nach und nach zu behandeln, weil ich mich einfach an den Gedanken der Kirche halte und ihre Aeusserungen interpretire, die nicht anders als allumfassend sein können.« An zahlreichen Stellen seiner Werke hat der grosse Abt diese und ähnliche Ideen niedergelegt, besonders in der Préface générale und fast auf jeder Seite seines mit ekstatischer Gluth erfüllten Année liturgique; wir verweisen noch speciell auf den merkwürdigen Abschnitt über den hl. Paul vom Kreuze. (28. April.)

Die ganze Tradition ist dieser Gedanken voll. »Meditatio praesentis vitae nostrae in laude Dei esse debet: quia exsultatio sempiterna futurae nostrae vitae, laus Dei erit; et nemo potest idoneus fieri futurae vitae, qui non se ad illam modo exercuerat.« »Nolite putare, quia deficitis in laudando. Laudatio vestra quasi modulatio erit: quantum laudatis, tantum vires acquiritis, et tantum dulcescit, quem laudatis.« [2]) Viele

---

[1]) Vgl. überen letzteren Punkt: D. Gerard von Caloen »La communion pendant la Messe 1884. Die 2. Auflage ist mit der zustimmenden Approbation einer ganzen Reihe von Erzbischöfen und Bischöfen versehen.

[2]) Aug. in ps. 148, 1; in ps. 99, 17. Letzterer Passus berührt sich mit einem von D. Guéranger besonders oft betonten Gedanken, auf den wir noch zurückkommen werden.

solche Beweisstellen finden sich gesammelt in den Elementa, wo überhaupt diese ganze Doctrin in klassischer Diction und dennoch mit ergreifender Innigkeit dargestellt ist. Auf das »Psallite sapienter« brauchen wir nach dem Gesagten nicht mehr hinzuweisen; es ist, wie uns dieser Tage ein frommsinniger Kapuziner schrieb, »das ebenbürtige Gegenstück des Année liturgique und sollte sich in den Händen eines jeden Asceten finden.«

Dennoch begegnet man nicht selten der Anschauung, als ob die persönliche Heiligkeit des Geistlichen viel mehr von der Uebung der täglichen Betrachtung, als von seinem Breviergebet abhinge, gerade wie man die Vorbereitung und Danksagung oft für wichtiger zu halten scheint, als (subjectiv genommen) die hl. Messe selbst! Dass auch die Spendung der Sacramente und die Vollziehung der Sacramentalien Gebet ist, darauf haben die Meisten geradezu vergessen.

Aber ist es denn nicht von selbst klar, dass der Gottesdienst der hl. Kirche als solcher das vornehmste und vollständigste Gebet für Alle, besonders aber für den Priester und Mönch sein muss? Wenn sie in der That als der mystische Leib des Heilandes dessen überaus vollkommenes Lob- und Dankopfer in Zeit und Raum fortführt und ausgestaltet, was kann es da Höheres geben für die vernünftige Creatur, als dass sie mit möglichstem Verständniss und mit innigster Begeisterung einstimmt in das Concert von Himmel und Erde, von Gott und Mensch? Was kann mehr die Seelen heiligen und sie unmittelbarer auf ihren ewigen Beruf vorbereiten, als dass sie die Tonwellen, die Zeit und Ewigkeit wonnevoll durchzittern, in sich aufnimmt und wiedergibt, wie die rein gestimmte Glocke den in ihrer Nähe angeschlagenen Ton nachklingt? Oder um ein anderes Bild zu gebrauchen, dass sie die Licht- und Gluthströme, die aus den Regionen der höchsten Engel in tausendfacher Abstufung durch die Schöpfung gleiten, möglichst voll und unversehrt in sich aufnimmt und wiederum ausstrahlt? Und eben das bewirkt im vollsten Maasse und mit untrüglicher Sicherheit nur die Theilnahme am Opfer und Gebet der Kirche.

Stellen wir uns solch ein Kloster vor, wie deren das frühe Mittelalter in allen Ländern zu Hunderten und vielleicht zu Tausenden erstehen sah. Siehst du sie dort auf waldiger Höhe, die imposante Basilika in ihrer jungfräulichen Schönheit, ein Loblied in Stein, civitas Regis magni? Jubelnd rufen die Glocken zum Gebet, und der Landmann auf dem Felde, der Fährmann auf dem Fluss, der einsame Reisende, Alle die nicht selbst in diesem Augenblick der hehren Pflicht des Gotteslobes sich widmen dürfen, grüssen betend und dankend hinauf. Hoc signum magni Regis est, eamus et inquiramus Eum! (Vgl. Elementa p. 115.)

Da stehen sie im Chore, die bevorzugten, begnadigten Sänger, und mächtig klingt ihr wundersüsses Lied, das hohe Lied von der Liebe und Herrlichkeit Gottes, des Bräutigams der Seelen. Tiefe Verbeugungen, weihevolle Ceremonien begleiten und unterstützen das Gebet, das sich wie Weihrauchduft um den Altar erhebt. Besonders beim eucharistischen Opfer ist Alles feierlich, von heiliger Gluth entzündet, aber auch die Horen und selbst das Nachtofficium erscheinen nicht losgelöst vom Altare, vielmehr sind sie wie gebrochene Strahlen, Lichtreflexe des einen höchsten Opfers und erfüllen Tag und Nacht mit dem Wiederschein seiner Herrlichkeit. Da ist nichts nachlässig, nichts weltlich; der

Gesang ist kein weichliches Musiciren, das Rituale kein selbstgefälliges Prunken: ernste Abtödtung und Entsagung spiegeln sich in Haltung und Miene und zeigen genugsam an, dass die Mönche nicht nuda verborum officia reddunt (cf. Migne P. L. 137, 263; 4, 558).

Ja, ob diese Mönche wohl beten, ob sie Betrachtung und Beschauung üben? Wer wollte es bezweifeln? Und ob sie im geheimnissvollen Kreislauf des liturgischen Tages vom Abend zum Morgen, vom Morgen zum Abend, im Wechsel seiner Officien, Riten, Melodien, ob sie im kirchlichen Jahre besonders, das seine Jahreszeiten so gut hat wie draussen die Natur, wachsen und gedeihen und Früchte bringen? Und die heiligen Wahrheiten unseres Glaubens, die »instrumenta« der Sittenlehre, der Ascetik und Mystik, ob sie sich wohl einsenken in das gebetsfreudige, dankbare Herz des glücklichen Mönches, wenn so die Psalmen mit ihrer weihevollen Melodie und nach und nach in lebendiger Ausgestaltung alle Bücher der hl. Schrift, wenn die schönsten Schriften der Väter und die Legenden der lieben Heiligen, prächtige Hymnen und kunstreiche Antiphonen vor dem Geiste vorübergehen in der wundersamen Beleuchtung des hl. Opfers und Gebetes? Wir halten ein, obwohl wir noch mehr solcher Fragen stellen und mehr noch verrathen könnten, dass das Ideal, wie wir's aus alten Zeiten überkommen, auch in unseren Tagen Wirklichkeit ist. —

Und all das sollte weniger contemplativ sein, als eine selbstgemachte Betrachtung nach bestimmter Methode und Vorschrift? —

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Ueber die Bedeutung des Unterrichtes in den classischen Sprachen an den Gymnasien.

(Von Theodor Jungwirth.)

In einer Zeit, die es sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint, das Strahlende zu schwärzen und das Erhabne in den Staub zu ziehn, in einer Zeit, die sich im Destruieren des Bestehenden gefällt, ohne etwas Positives an dessen Stelle zu setzen, in einer Zeit, in der namentlich in Unterrichtsfragen mit Grazie in infinitum fortexperimentiert wird, wird von berufenen, noch mehr aber von unberufenen Stimmen lebhaft Klage geführt über die Ueberbürdung der gegenwärtigen Gymnasialjugend, und zwar ganz speciell durch das Studium der beiden classischen Sprachen. Da kommt es dann gar nicht selten vor (ja, es ist geradezu Modeton geworden), dass man die »verrottete Kaste der Philologen« mit allem nur erdenklichen Unflat begeifert und sie als die Parias unter den Professoren aus den Mittelschulen Oesterreichs (in Deutschland hat man darüber eine andere Ansicht) hinauswirft. Abgesehen davon, dass solche Wütheriche darauf vergessen, dass mit dem Generalisieren specieller Fälle nichts bewiesen wird;

abgesehen davon, dass sie sich nicht gegenwärtig halten des Dichters Wort: »Iliacos intra muros peccatur et extra«; abgesehen davon, dass an ihnen wahr wird das Wort: »Freund, du hast Unrecht, denn du bist grob«, und dass sie in diesem feindlichen Gebaren weit über das Ziel hinausschiessen: so darf doch nicht geläugnet werden, dass das alte Wort noch immer seine Geltung hat: »Calumniare audacter, semper aliquid haeret«. Nicht als würde der Verfasser seiner schwachen Feder die Kraft zutrauen, unter solchen enragierten Gegnern Proselyten für seine Sache zu gewinnen, sondern um unbefangen Urtheilenden die pädagogische Bedeutung der classischen Philologie im Gymnasialunterrichte darzulegen, hat er mit dem lebhaftesten Interesse für seine Sache nachstehenden Aufsatz der Oeffentlichkeit übergeben, weit davon entfernt, die übrigen Disciplinen auf Kosten seines Faches herabdrücken zu wollen. Nach einer kleinen Einleitung über erziehenden Unterricht an Gymnasien im allgemeinen, dessen Wichtigkeit und Bedeutung, soll 1. die pädagogische Bedeutung des Gymnasialunterrichtes in classischer Philologie und 2. dessen Unerlässlichkeit für höhere allgemeine Bildung zur Sprache kommen. —

Der Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich, dieses Meisterwerk deutscher Genauigkeit und Gründlichkeit, von dem man nur allzu gern sich zu entfernen geneigt ist und zu dem man, wie die Erfahrung lehrt, immer wieder zurückkehren muss, bemerkt sehr richtig[1]): »Die schwierigste paedagogische Forderung, welche man an den Unterricht stellen kann, aber auch stellen muss, ist ein solches Zusammenwirken aller Theile desselben bei jeder Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände, dass er die eine Frucht zur Reife bringt, welche das letzte Ziel aller Jugendbildung ist, ein gebildeter, edler Charakter.« Das also ist das Ziel des Gymnasiums, welches das Gymnasium anzustreben hat, gute Menschen zu bilden; denn »die Pädagogik ist«, wie Hegel trefflich sagt,[2]) »die Kunst den Menschen sittlich zu machen.« Ein erhabener fürwahr, ja ein beglückender Beruf ist der des Paedagogen; denn nach dem Ausspruche Platons ist unter allem das Heiligste ein guter Mensch und das Verworfenste ein schlechter.[3]) Die moralische Bildung also soll das Hauptergebnis der Gymnasialstudien sein; sie wurde daher auch von jeher angestrebt und häufig erzielt, und deshalb erhielten diese Studien mit allem Rechte den Namen »studia humaniora«, weil sie dem Menschen erst die wahre Bildung, das Gepräge der höheren Menschenwürde und des wahren Menschenadels so sichtbar

[1]) Wien, 1875; unveränderter Abdruck des Textes v. J. 1849, Seite 7.
[2]) Ges. Schriften, VII. 212.
[3]) Minos p. 319, A: πάντων . . . . ἱερώτατόν ἐστιν ἄνθρωπος ὁ ἀγαθὸς καὶ μ.ρώτ τον ὁ πονηρός.

aufdrücken, dass es sich nie verwischt, sondern den auf diesem Wege Gebildeten von jedem sonst noch so Abgeschliffenen zu seinem Vortheil kenntlich unterscheidet. Es darf sich daher das Gymnasium nicht daran genügen lassen, seine Schüler mit Kenntnissen auszustatten, sie zu drillen; es soll mehr leisten, es soll sie bilden und diese Bildung soll für den Charakter fruchtbar sein. Es hat daher der Unterricht nicht bloss die Erreichung eines gediegeneren Wissens, sondern auch die Erzielung wahrer Bildung anzustreben.

Die wahre Jugendbildung aber besteht in der allseitigen und harmonischen Entwickelung der in der Seele des Jünglings schlummernden Kräfte und Anlagen; Lehre wie Lehrer müssen wirksam sein zur Weckung und Veredlung des jugendlichen Geisteslebens. Der Verstand richtet sich auf die Erkenntnis des Wahren und strebt der Erwerbung der Einsicht zu; die Einbildungskraft verfolgt die Anschauung des Schönen und bezweckt die Ausbildung des Geschmackes; das Gemüth befähigt zur Verwirklichung des Guten und hat die Sittlichkeit zum Ergebnisse seiner Thätigkeit. Sowie nun der Unterricht auf das Erkennen des Menschen gerichtet ist, so die Erziehung auf das Wollen. Es darf aber nicht der Verstand oder der Wille des Menschen allein gebildet werden. Die traurigsten Beispiele liessen sich dafür beibringen, wohin einseitige Entwickelung geführt hat. Welches das richtige Verhältnis sei, in dem Unterricht und Erziehung zu einander stehen sollen, wird aus der Betrachtung des höchsten Zieles klar, das sich der Lehrer und Erzieher gestellt hat. Der Mensch soll aus selbstgetroffener freier Wahl stets das Gute von dem Bösen, das Wahre von dem Falschen scheiden, soll die Menschheit lieben und fördern nach Kräften. Um charakterfeste Thätigkeit also handelt es sich, die den Willen zum Vater, die Einsicht zur Mutter hat. Der gut erzogene Wille zeugt die That, die gediehene Einsicht gibt ihr Wachsthum und Gedeihen. Die klare Einsicht ist die milde Lenkerin des Willens, übt auf ihn eine unwiderstehliche Gewalt aus, macht ihm manches Opfer, manche Entbehrung, manche Selbstverläugnung süss. Der Wille aber kann sich dieser sanften Leitung nicht unterwerfen, wenn er nicht gut erzogen worden ist; er wird sich ihr widersetzen, sie sogar missbrauchen und dadurch endloses Unheil stiften. Da der moralische Wert des Menschen nicht im Wissen, sondern im Wollen liegt, da nicht seine Kenntnisse, sondern sein Handeln als Ausfluss seiner Gesinnung ihm als Menschen Würde verleiht, so haben Erziehung und Unterricht dafür zu sorgen, dass auch die Willensrichtung, die Thatkraft, nicht bloss die intellectuelle Seite des Knaben und Jünglings gebildet werden. Es darf also die Bildung der Einsicht nicht vernachlässigt, aber auch die des Willens nicht

übersehen werden. Wie der Mensch bei jeder Vorstellung, die er gewinnt, auch ein Wollen hat, so muss beim Unterrichte stets auch der Wille gerichtet, erzogen werden. Dies gilt unbedingt von den Volks- und Mittelschulen, wo der Knabe und Jüngling den richtigen Zusammenhang zwischen Erkennen und Wollen gar zu leicht verfehlt. Nicht zu dressierten, einseitig beschränkten, selbstsüchtig befangenen, sondern zu wahrhaft gebildeten Menschen sollen unsere Jünglinge erzogen werden. Sowie der Körper nicht durch die blosse Ernährung schön, stark und ausgebildet wird, so wird es in gleicher Weise auch der Geist nicht durch blosse Zuführung von Kenntnissen; und sowie der Unterricht darauf abzielen muss, das Anschauungs- und Begriffsvermögen anzuregen und durch Uebung zu stärken, das Denken zu regeln und zu schärfen, so sollen auch in dem Gemüthe Gesinnungen genährt werden, die einen intellectuell und sittlich erhöhten Menschen vom Gemeinen und Schlechten ab, — dem Edlen und Guten zuwenden. Es lässt sich also der Zweck der Thätigkeit an den Gymnasien in die zwei Worte fassen: Erziehung durch Unterricht. Nicht Wissenschaft allein ist dem Jünglinge einzuflössen, sondern der Unterricht soll zugleich und wesentlich ein Mittel der sittlichen Unterweisung sein; die gewonnene Erkenntnis soll den Willen zum Guten bestimmen. Dieser Weg des erziehenden Unterrichtes ist der einzig richtige, der einzig nützliche. Jeder Lehrer muss die Nothwendigkeit desselben einsehen und sich klar zu machen suchen, wie er in seinem Wirkungskreise Lehrer und Erzieher zugleich sein kann; diese beiden Aemter muss er bekleiden; »denn«, sagt Herbart[1]), »Unverblendete werden hoffentlich leicht erkennen, dass das Problem der sittlichen Erziehung nicht ein abtrennbares Stück ist von dem der ganzen Erziehung, sondern dass es mit den übrigen Erziehungssorgen in einem nothwendigen, weit umher greifenden Zusammenhange steht.«

Die scientifische Bildung ist als das Fundament der moralischen zu betrachten und nimmt in dieser Beziehung, doch nur scheinbar, die erste, fast ausschliessliche Stelle in der Organisation der Gymnasien ein; doch ist sie mehr Mittel als Endzweck und unbestreitbar behauptet den wichtigsten Platz am Baume der Cultur die eigentliche Frucht d. i. ein moralischer Charakter, der den Jüngling erst zum Menschen, zum Mann, zum braven Bürger macht. »Die Bestimmung der wissenschaftlichen Bildungstufe ist«, nach dem Ausspruche Schleiermachers,[2]) »die, dass aus ihr diejenigen

---

[1]) Joh. Friedr. Herbarts Schriften zur Paedagogik (herausgegeben von G. Hartenstein, Leipzig, 1851) III. Theil, VI. Cap. §§. 277—285, Seite 33. —

[2]) Friedr. Schleiermachers Erziehungslehre, herausgegeben von Platz, Berlin, 1849, Seite 487.

hervorgehen sollen, die dazu geeignet und bestimmt sind, in der Generation, der sie angehören, als leitende aufzutreten und zwar in den verschiedensten Lebensbeziehungen, im bürgerlichen Leben, in der Wissenschaft und Tradition der Kenntnisse und in der Kirche.« Es trägt zwar das innere Wesen der Gymnasialstudien selbst alle Elemente der Bildung in sich und pflanzt dieselben schon von selbst in die Seelen der Jünglinge; doch darf ein eifriger und gründlicher Unterricht nicht nur auf den Erwerb des Wissens allein bedacht sein, er muss auch beachten, welchen Beitrag dasselbe der sittlichen Bildung geben kann. Erst in der Vereinigung dieser beiden Richtungen ist die ganze Aufgabe des Gymnasiums erfüllt.

Hinsichtlich der Frage, wie die Bildung des Charakters durch Unterricht vorzunehmen sei und was dieser vermöge, hat es zwar den Anschein, dass er nur Kenntnis schaffen könne. So scheint es aber nur; der Unterricht kann nicht bloss auf Kenntnis eines Gegenstandes abzielen, sondern auch ein Interesse an demselben begründen, an ihm selbst, ein unmittelbares, wenn man will: Liebe zu ihm; und zwar ein aus angemessener Beschäftigung des Geistes mit dem Gegenstande quellendes Interesse, ein gegenständliches also. Das Streben des Lehrers, solches (objectives) Interesse im Schüler zu erzeugen, lenkt ihn keineswegs von den Wegen ab, die das Object dem Verständnisse zugänglich machen. Dieses Interesse ist Wärme und Licht zugleich. Kann nun durch Unterricht ausser dem Wissen auch lebendiges Interesse begründet werden, so ist damit der Schritt in das Gebiet der Motive, der Sinnesweise geschehen: die Interessen, die im Menschen pulsieren und seine Thätigkeit bestimmen, gehören gewiss mit zu seiner Persönlichkeit und sind also von Bedeutung für seinen Charakter. Die verschiedenen Zweige der Wissenschaften sind nun, jeder nach seiner Weise, geeignet in dem Jünglinge Interesse zu erwecken. Wenn es nicht geläugnet werden kann, dass jede Wissenschaft ihre eigenen, dem Jünglinge entsprechenden Bildungselemente in sich birgt, und wenn es feststeht, dass die Schule neben der didaktischen auch eine paedagogische Aufgabe zu lösen hat, und dass diese beiden Aufgaben sich nicht von einander ablösen, sondern nur in ihrer Vereinigung sich verwirklichen lassen; so wird man leicht einsehen, dass der Lehrer vor allem in seinen Schülern ein lebhaftes Interesse für sein Lehrobject erregen muss. Auf dieses Interesse eben gründet sich die paedagogische Bedeutung des Unterrichtes in den einzelnen Lehrgegenständen. Von der pädagogischen Bedeutung des Unterrichtes in der classischen Philologie an den Gymnasien wird der folgende erste Theil dieses Aufsatzes handeln.

I.

Nicht selten kann man in unseren Tagen die Fragen hören: »Wozu Latein, wozu Griechisch? Was soll namentlich das letztere den jungen Leuten nützen? Ist nicht jeder Augenblick, der für diese beiden todten Sprachen verwendet wird, nutzlos verwendet? Fördert denn dies Studium Gewerbe und Industrie, gedeiht denn durch dasselbe Handel und Geschäft? Welch andern Nutzen aber hat es?« Und da man sich diese letztere Frage nicht zu beantworten weiss, so folgert man: »Hinweg mit dem Studium der alten Classiker von unseren Gymnasien! Hinweg mit dieser pedantischen Silbenstecherei!« —

Diese Beurtheilung erfährt heutzutage nicht selten der Unterricht in der classischen Philologie an den Gymnasien von Leuten, deren einziger Masstab bei allem und jedem der Vortheil, das Geschäft ist. Diese Gattung von Leuten hat schon Horaz trefflich gezeichnet, indem er ihnen den Spiegel der Satire vor das verblüffte Antlitz hielt. Nachdem er nämlich (epp. I. 1, 52) die Behauptung aufgestellt hat: »Vilius argentum est auro, virtutibus aurum,« fährt er fort:

O cives, cives, quaerenda pecunia primum,
Virtus post nummos! haec Janus summus ab imo
Prodocet, haec recinunt iuvenes dictata senesque,
Laevo suspensi loculos tabulamque lacerto.

Von diesen möchte ich mit Modification einer Stelle aus Horaz (epp. II. 1, 241 seq.) sagen: Quodsi iudicium eorum
Ad libros et ad haec Musarum dona vocares,
Boeotum in crasso iurares aëre natos.

Was hat Attika mit Boeotien zu schaffen? —

Eine andere Beurtheilung wird den classischen Studien von einer anderen Seite zutheil. Die Jünglinge, behauptet man, werden unterwiesen über das Göttliche unrichtig und niedrig zu denken; die Gymnasien seien Pflanzstätten der Demoralisierung und Entchristlichung; Verminderung der christlichen Gesinnung, Verleitung zum Unglauben oder Verführung zur Unsittlichkeit und zu einer leichtfertigen, frivolen Lebensanschauung seien die Früchte dieser so sehr gepriesenen Studien. Daher gab man statt des Platon und des Demosthenes den Jünglingen die Kirchenväter Chrysostomus und Basilius, statt des Cicero den Augustinus, statt des Horaz den Jesuiten Balde in die Hand. Diesen beiden Ansichten gegenüber, von der Nutzlosigkeit der classischen Studien einerseits und von ihrer Verderblichkeit anderseits, werden wir wohl mit Recht fragen, ob und wie diese Studien geeignet sind, aus den Jüngern der Wissenschaft gute Menschen und brave Bürger zu schaffen. Diese

Frage werden wir uns beantworten, wenn wir zuerst dem Vorwurfe der Verderblichkeit, dann dem der Nutzlosigkeit begegnen.

Man kann die gute Absicht jener nicht verkennen, welche in der Belebung des christlichen Sinnes das einzige Heilmittel für die unleugbaren Schäden der Zeit finden, und jeder Gutdenkende wird ihnen hierin beistimmen. Aber anderseits mögen sie bedenken, dass die genannten christlichen Schriftsteller ihre mit Recht gepriesene Bildung auch nur den Alten, welchen sie selbst alle Anerkennung zollen, zu verdanken haben, und dass man doch lieber aus der Quelle selbst schöpft, als aus einer Seitenrinne. Dadurch schon, dass die erleuchtetsten Männer der ersten christlichen Jahrhunderte, ein Basilius und Gregor von Nazianz, der grosse Augustinus und Ambrosius kein Bedenken trugen die Meisterwerke der alten Griechen und Römer zu studieren, ja geradezu nachzuahmen (wie Augustinus in seiner civitas Dei den Cicero), dadurch ist in der That der Beweiss indirect geliefert, dass sie diese Studien nicht für destructiv hielten. Ueberdies haben sie sich auch in ihren Schriften deutlich hierüber ausgesprochen; ihr Urtheil in dieser Frage dürfen wir für massgebend, sie selbst aber auf Grund ihrer wissenschaftlichen Bildung und des Charakters ihrer Schriften für befähigt und berechtigt halten, ein solches Urtheil abzugeben. Um nicht zu weitläufig zu werden, verweise ich auf den trefflichen Aufsatz von Prof. Robert Riepl: »Des heil. Gregor von Nazianz Urtheil über die classischen Studien und seine Berechtigung dazu.« [1]) Sowie am Anfange unseres Jahrhunderts Napoleon I. die Lecture des Tacitus aus den Gymnasien Frankreichs mit gutem Grunde verbannte, weil der gallische Caesar es nicht dulden konnte, dass die Jugend republicanische Ideen in sich aufnehme und mit dem Systeme der Selbstregierung sich befreunde, so hat im 4. Jahrhunderte Constantin des Grossen Bruder, Kaiser Julian der Apostat, selbst durch griechische Lehrer sorgfältigst gebildet, den Christen untersagt classische Studien zu treiben, weil es ihm ein Greuel war, dass die ihm verhassten Anhänger der Christus-Religion die Culturelemente der classischen Bildung in sich aufnahmen. Wie sich Gregor von Nazianz diesem Verbote gegenüber verhielt, darüber ist die eben genannte Schrift (Seite 13) zu vergleichen.

Die Betreibung der altclassischen Studien wirkt, obgleich sie die Sittlichkeit nicht unmittelbar erzeugen kann, dennoch auf ihre Belebung und Veredlung anregend ein. Ich muss hier fürchten, nicht allseitige Beistimmung zu finden der schlüpfrigen Stellen wegen, die besonders in den Dichtern hin und wieder vorkommen. Was diesen Uebelstand anlangt, so wird ihn der umsichtige Lehrer durch Auslassung alles Anstössigen leicht zu umgehen

[1]) Erschienen im Programme des k. k. Gymnasiums zu Linz, 1859.

wissen. Und angenommen den Fall, der Jüngling gerathe von selbst darauf, so ist doch kein Grund zu Besorgnissen vorhanden, weil das Schlüpfrige daselbst (Ovid allein ausgenommen) nicht, wie in so vielen Schmutz- und Wollustromanen unserer Zeit (à la Zola), zu denen der Zutritt für den Jüngling müheloser ist, in üppiger Bilderfülle und reizender Sinnlichkeit, sondern nackt, reizlos und fast abstossend gegeben wird. Bei der vollständigen Abgeschlossenheit der altclassischen Literatur aber hat man sich die genaue Bekanntschaft der auf uns gekommenen Werke derselben verschafft und kam hiebei allmählich in die angenehme Lage, von dem Guten das Beste, von dem Vortrefflichen das Vortrefflichste für die Jugend auszumitteln und jedem Alter derselben nach Massgabe der entwickelten Kräfte und mit Bezugnahme auf die übrigen Lehrgegenstände die zweckdienlichsten und angemessensten Werke in die Hand geben zu können. So lässt es sich dann begreifen, dass die Lecture der beiden Sprachen der Jugend einen ausgewählten vortrefflichen Bildungsstoff darbietet, welcher die Anlagen derselben auf das wohlthätigste anregt und veredelt.

Werfen wir einen Blick auf die gesammte Literatur der Griechen und Römer, so muss zur Steuer der Wahrheit zugestanden werden, dass edle Sittsamkeit und strenge Zucht ihre Werke durchzieht, dass sich in ihnen sittliche Blüten in Hülle und Fülle entfalten. Die leicht entzündbare, zu Ausschweifungen geneigte Phantasie des Jünglings wird durch die Lectüre der classischen Schriftwerke des Alterthums streng geregelt und in Schranken gehalten; insbesondere aber wirken, wie der Magnet auf das Eisen, die sittlich erhabenen Männer des Alterthums durch ihr Streben und Handeln anziehend auf das menschliche Gemüth. Welch schöne, welch erhabene Charaktere treten dem für das Edle so empfänglichen Jünglinge in Männern entgegen, deren Lebensgeschichten uns unter dem Namen des Cornelius Nepos überliefert sind! Welch tiefen Eindruck machen auf das jugendliche Gemüth die edlen Gestalten eines Miltiades, Themistokles, Aristides, eines Regulus, eines Fabricius! Bei einem verständigen Unterrichte schwindet alle Gefahr, dass die Jünglinge etwa in missverstandener Bewunderung des Alterthums falsche Ideale ins praktische Leben mitnehmen. »Auch wird,« wie Herbart[1]) sagt, »das religiöse Gefühl als schon längst zuvor hinreichend geweckt vorausgesetzt. Alsdann schadet das Mythische keineswegs; denn es wirkt, inwieferne es dem religiösen Gefühle widerstrebt, entschieden zurückstossend und macht alle zu starken Illusionen unmöglich.«

---

[1]) a. a. O. Seite 316.

Wenn also einerseits die Schattenseite der homerischen Götterlehre nur dazu dienen kann, die fromme Begeisterung des Jünglings für seinen Glauben zu mehren, so sind anderseits die dichterischen Schilderungen von dem politischen Leben jener Zeit ganz besonders geeignet, seiner patriotischen Gesinnung eine ermuthigende Stärkung zu verleihen. Oder sollte ein Jüngling über den herrlichen Bürgertugenden eines Demosthenes, über dem Heldenmuthe eines Mutius Scaevola oder eines Decius Mus seiner Heimat vergessen können! Gerade von solchen Beispielen kann er Vaterlandsliebe lernen und inne werden, was die Worte bedeuten, die ihm der grosse Dichter zuruft:

Ans Vaterland, ans theure, schliess dich an,
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen;
Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.

Besonders hervorleuchtend ist bei den Hellenen das Streben nach einer ideal-schönen und harmonischen Ausbildung des Menschen in all seinen körperlichen und geistigen Anlagen, bei den Römern die bewundernswerte virtus Romana der ersten Zeit der Republik, jene thatkräftige und moralisch fest gegründete Tüchtigkeit, jene wundervolle Männlichkeit des justi et tenacis propositi viri. Die Schriften beider Nationen sind voll der kernigsten Lehren der Weisheit, der Vaterlandsliebe, der Pietät und jeder grossherzigen Gesinnung. Unnöthig ist es fast Beispiele dafür anzuführen; doch mögen einige wenige hier Platz finden. Solon, Sophokles, Euripides, Xenophon und andere stellen die σωφροσύνη, das besonnene Masshalten, stets als das beste Besitzthum eines Menschen dar. In gleicher Weise spricht sich in den kunstvollen Werken eines Cicero, Vergil, Horaz, Tacitus überall der sehr würdevolle Römersinn aus. und mit Recht bemerkt Herbart [1]): »Besonders Horaz bietet kurze Denksprüche dar, deren spätere Nachwirkung der Erzieher durchaus nicht geringschätzen darf.« Wie überraschend, wie erhebend ist es für den Jüngling, bei dem heidnischen Philosophen Platon schon so veredelte Vorstellungen von Gott, von der Unsterblichkeit der Seele nach dem Tode, von der Belohnung der Guten und der Bestrafung der Bösen zu finden, bei ihm zu lesen, dass ohne strenge gesetzliche Ordnung kein Staat bestehen könne, dass jeder Ungehorsam gegen die Gesetze, jede Empörung gegen die bestehende Ordnung verdammlich und der weltlichen Obrigkeit in allen Fällen und unabweislich von den Unterthanen Folge zu leisten sei! Er folgt dem grossen Heiligen des hellenischen Alterthums, dem Philosophen Sokrates, mit erhöhtem Interesse, wie derselbe nach immer reinerer Erkenntnis und nach Wahrheit forscht und

[1]) a. a. O. Seite 318.

wie er am Ende trotz aller Forschung zu dem Geständnisse sich genöthigt sieht, nichts zu wissen und nur darin weise zu sein, dass er sich über diese Unwissenheit keiner Täuschung hingebe.

Welch reiche Fundgrube der erhabensten Wahrheiten bilden die classischen Schriften der Alten! Es kommt eben nur auf den Lehrer an, wie er diese reichen Schachte der Bildung ausbeutet: geschieht dies auf die richtige Weise, dann, glaube ich, können die classischen Studien die gewissenhafte Erziehung, welche der Jüngling schon im Vaterhause genossen hat, nicht verkehren, nicht destructiv auf dieselbe einwirken, und die etwaige Befürchtung der Eltern, welche mit den trübsten Blicken der Zukunft ihres Sohnes entgegensehen, wird sich nicht rechtfertigen. Nicht nur die herrlichste Entfaltung seiner geistigen Fähigkeiten, die Erweiterung des Kreises seines Wissens wird der Erfolg des antiken Studiums am Gymnasium sein, auch sein Herz, sein Gemüth wird begeistert werden für alles, was schön und edel ist. Er wird dann nach Vollendung dieser Studien hinaustreten ins feindliche Leben, die Principien der Moralität zur steten Richtschnur seines Lebens machen und wird jene Humanität, welche das Ziel seiner classischen Bildung war, ihre heilsamen Früchte tragen lassen; denn zur wahren Humanität werden wir veredelt durch die grossen Männer des Alterthums und eben deshalb sind die classischen Studien mit Recht Jahrhunderte lang die Basis alles gelehrten Studiums gewesen. Was von jeher als unvergänglicher Hort der wahren, schönen und guten Ideen überliefert worden, das bewahrt gewiss den Kern echter Humanität in sich und bleibt für den Unterricht der würdigste, in jeglicher Rücksicht wertvollste Gegenstand, wenn man von jener hocherhabenen Disciplin absieht, die die Religiosität und Moralität direct bezweckt.

Wenn es mir bisher vorzüglich darum zu thun war, dem Vorwurfe der Verderblichkeit der classischen Studien entgegenzutreten und darzuthun, dass sie nicht nur nicht destructiv sind, sondern im Gegentheile einen äusserst wohlthätigen Einfluss üben auf die moralische Bildung des jugendlichen Gemüthes, so wird es im Folgenden Aufgabe dieses Aufsatzes sein, den Vorwurf der Nutzlosigkeit dieser Studien abzuweisen. Dieser ist zum Theil schon indirect durch das Vorhergehende widerlegt; denn wie sollte man Studien nutzlos nennen dürfen, die auf das jugendliche Gemüth einen so heilsamen Einfluss zu üben im Stande sind? Die Nutzlosigkeit derselben haben übrigens nur die verknöchertsten Realisten zu behaupten gewagt, und diese zu bekehren dürfte wohl kaum gelingen. Wenn von dem Nutzen der classischen Studien die Rede ist, so gehen die Ansichten über die Beschaffenheit desselben bedeutend auseinander: es behaupten die einen,

dass der Unterricht darin unerlässlich sei für höhere allgemeine Bildung; andere läugnen dies und geben nur zu, dass er unentbehrlich sei für die Bildung der Candidaten der gelehrten Berufstände. Diese letztere Behauptung wird wohl jedem auf den ersten Blick einleuchten; dass aber die classischen Studien für eine höhere allgemeine Bildung nothwendig sind, darüber dürften die Meinungen getheilt sein. Diese Behauptung ins gehörige Licht zu setzen und in ihrer evidenten Richtigkeit darzustellen soll den Inhalt des zweiten Theiles bilden. —

II.

Die lateinische Sprache ist zunächst Sprache der Wissenschaft; die Entwickelung aller Wissenschaften seit der Ausbreitung des Christenthums ist in dieser Sprache und durch sie gegeben. Der Theolog wie der Jurist, der Mediciner wie der Philosoph und Mathematiker findet die Werke seiner Vorgänger und Meister in dieser und in der griechischen Sprache niedergelegt. Wer weiss nicht, von welch grosser Bedeutung für die neuere Philosophie der aufmerksame Verfolg der tiefen Speculationen und der auf- und auseinander folgenden Systeme der Alten war? Ebenso steht die Theologie in einer unlösbaren Verbindung mit dem Alterthume und dessen Sprachen. Unsere Jurisprudenz beruht auf dem römischen Rechte, und was der praktisch tüchtige Römergeist darin leistete, ist unübertreffbar. Auch die Natur- und Heilkunde hat in den Werken der Alten eine ergiebige Fundgrube. Wer diese Sprachen nicht versteht, dem sind die Quellen seiner Wissenschaft verschlossen, und er kann nicht zu genauer und selbständiger Erkenntnis dessen gelangen, was seit mehr als zweitausend Jahren hindurch vor ihm von grossen und gelehrten Männern über sein Fach gedacht und geschrieben worden ist. Man wird es mir also wohl gerne zugestehen, dass der Unterricht in den classischen Sprachen unentbehrlich ist für jeden Candidaten der gelehrten Berufstände. Nun zu jener anderen Behauptung!

Der erste Paragraph des Entwurfes der Organisation der Gymnasien in Oesterreich lautet: [1]) »Zweck der Gymnasien ist: 1. eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benützung der alten classischen Sprachen und ihrer Literatur zu gewähren und 2. hiedurch auf das Universitätsstudium vorzubereiten.« Und in dem Anhange zu diesem Entwurfe lesen wir [2]) unter Nr. II., welcher Abschnitt die Aufschrift führt: »Zur Instruction für den Unterricht in der lateinischen Sprache«, folgende wichtige Stelle: »In dreierlei Hinsicht hat der Unterricht in der lateinischen

[1]) a. a. O. Seite 14.

[2]) a. a. O. Seite 102.

Sprache einen wesentlichen und dauernden Wert für höhere Bildung. Erstlich ist für alle auf wissenschaftlicher Bildung beruhenden Berufswege die Kenntnis der lateinischen Sprache insoferne erforderlich, als durch sie entweder die leichtere Aneignung (Medicin) oder die gründliche Betreibung der speciellen Berufswissenschaft (Theologie, Jurisprudenz) ermöglicht wird. Zweitens ist die Erlernung der lateinischen Sprache durch die strenge Gesetzmässigkeit einerseits, wie durch die merkliche Entfernung von moderner Denk- und Sprachweise andernseits vorzüglich geeignet, das Sprachbewusstsein zu entwickeln, eine Entwicklung, die selbst abgesehen von der darin liegenden Erleichterung beim Erlernen der meisten neueren Sprachen als ein wesentliches Bildungsmittel wird anerkannt werden. Endlich drittens ist die Lectüre der besten Classiker der lateinischen Sprache fähig, den Jüngling in das Leben eines Volkes und eines Staates zu versetzen, der durch einfachere Verhältnisse ihm verständlicher, durch seine Grossartigkeit erhebend ist, und sie kann hiedurch, bei der innigen Vereinigung des Gedankeninhalts mit der Kunstform einen tieferen, selbst sittlich bildenden Einfluss gewinnen, den in solchem Masse die blosse Erzählung oder Uebersetzung zu erreichen nicht vermag.« Was diese Instruction von der Bedeutung des Unterrichtes in der lateinischen Sprache sagt, gilt auch von dem in der griechischen, wie wir in demselben Anhange unter Nr. III. (»Zur Instruction für den Unterricht in der griechischen Sprache«) lesen: [1]) »Für den Unterricht in der griechischen Sprache sind ausführliche Bemerkungen zur Methodik nicht nöthig, da die für den lateinischen Unterricht ausgesprochenen mit unbedeutenden Modificationen auch hier Geltung haben.« Soweit der Organisations-Entwurf.

Nach drei Gesichtspunkten wollen wir die Bedeutung der classischen Studien betrachten und dadurch deren Unerlässlichkeit für höhere allgemeine Bildung zu begründen versuchen.

Dieselben tragen erstens dazu bei, ein wohlthätiges Gegengewicht zu bilden gegen die einseitige Richtung auf das bloss Materielle im Leben und in der Wissenschaft, sie befördern zweitens das Verständnis und die Kenntnis der Zeit und bilden drittens die Grundlage der geistigen Bildung unter den verschiedenen europäischen Völkern. —

Die altclassischen Studien versetzen die Jugend von dem lärmenden und zerstreuenden Markte der Gegenwart auf Stunden hin in eine weit entlegene Vergangenheit, in der ihr geboten und vorgehalten wird, was mit der Gegenwart ganz und gar nichts zu schaffen hat. Es fühlt sich die Jugend hingezogen zu Schrift-

[1]) a. a. O. Seite 116.

werken und Schöpfungen, aus denen der Geist rüstiger Kraft, Lebendigkeit und Frische, der Geist einfacher, schlichter und kindlicher Natürlichkeit ihr entgegenweht. Dort ist ihr zu Muthe, wie dem Wanderer, der zwischen den ausgegrabenen Gassen von Pompeji in eine ganz andere Welt eintritt, unter seltsam fremder Umgebung seiner und seines Jahrhunderts auf Stunden vergisst. Dort begegnet sie Gebräuchen und geselligen Einrichtungen, von denen kaum Aehnliches bei neueren Völkern vorkommt. Dort betheiligt sie sich an Lebensansichten, Denkformen, Darstellungsarten und Sprachgesetzen, die ihr als neuer Fund, als bare Bereicherung gelten müssen, ihren Gesichtskreis auf das wohlthätigste erweitern und dem Geistesblicke eine freie allseitige Richtung gewähren. So helfen die classischen Studien ein heilsames Gegengewicht gegen die materielle Zeitrichtung ausüben, einmal schon dadurch, weil sie ideeller Art sind und dadurch beitragen zu zeigen, dass der menschliche Geist auch noch andere Bedürfnisse des Wissens und Geniessens hat, als die äussere Welt bietet. Vornehmlich aber werden diese Studien in dieser Beziehung dadurch wichtig, dass sie uns Völker und menschliche Zustände zeigen, welche auch ohne jene oben bezeichnete materielle Richtung im Leben und Wissen gross und interessant geworden sind. Dadurch erheben diese Studien die Jugend auf eine ideale Höhe und erhalten sie auf derselben, auf einem Standpunkte, den jeder einnehmen soll, der auf höhere allgemeine Bildung Anspruch macht. Wenngleich die classischen Sprachen aus der Reihe der lebenden geschieden sind, so lebt doch ihr Geist fort in den Werken der Griechen und Römer; er belebt und befruchtet mit seiner Kraft das geistige Schaffen der Jugend, schützt sie im tollen Treiben der Gegenwart, dessen ausschliessliches Ziel fast nur schnöder Erwerb und eitler Glanz ist, vor geistigem Tode. Ja gewiss, die Früchte dieses Studiums werden sich stets desto reicher entfalten, je mehr wir durch die realen Wissenschaften auch in der Erkenntnis der Aussenwelt fortschreiten. Das ist eben das Grosse an diesen alten Sprachen, dass sie bei den verschiedenen Richtungen der Zeiten dennoch sich geeignet erwiesen haben, jedesmal in die Zwecke der allgemeinen Bildung einzugehen und ihnen dienstbar zu sein, zugleich aber ganz unabhängig von derselben die Jugend auf eine ideale Höhe zu erheben und auf derselben zu erhalten. Vermöge ihres idealen und geistigen Gehaltes also stellen die humanistischen Studien das heilsame Gegengewicht dar gegen das Ueberwuchern des materiellen Strebens, durch welches der Adel der menschlichen Natur erniedrigt und verunehrt wird.

Wie der sprachliche Ausdruck des Einzelnen seinem Charakter entspricht (le style c'est l'homme, hat Buffon gesagt),

so ist die Sprache einer Nation der getreue Spiegel ihres geistigen Lebens und ihrer Bildungsstufe. Sprache und Geist sind correlativ: sie wird sich immer nur in dem Grade nach Inhalt und Form ausbilden, in welchem der Vorstellungskreis eines Volkes an Umfang gewinnt und dasselbe die Form seiner Vorstellungen deutlicher und detaillierter auszuprägen bemüht ist. Die Blüte oder der Zerfall der Geistesbildung eines Volkes hat sich jederzeit in den Schicksalen seiner Sprache unverkennbar ausgeprägt; in dieser gibt sich die Nationalität und Physiognomie eines Volkes am unzweideutigsten zu erkennen, indem in den Formen derselben nicht nur seine Erkenntnisfähigkeit, sondern auch sein Gemüth und seine Thatkraft ausgedrückt erscheint und indem in der grösseren oder geringeren Reichhaltigkeit oder Productivität der der Wörter, in dem mehr oder minder vollendeten Baue ihrer Zusammenfügung, in der weicheren oder härteren Articulation, ja selbst in einzelnen Redeformen und Ausdrucksweisen sich die Eigenthümlichkeiten des Volkes offenbaren. Ueber diese Erscheinung, dass die Sprache den Geist eines Volkes widerspiegelt, sagt Wilhelm von Humboldt in seiner Schrift über die Kawi-Sprache:[1] »Die Geisteseigenthümlichkeit und die Sprachgestaltung eines Volkes stehen in einer solchen Innigkeit der Verschmelzung ineinander, dass, wenn die eine gegeben wäre, die andere müsste vollständig aus ihr abgeleitet werden können Denn die Intellectualität und die Sprache gestalten und befördern nur einander gegenseitig zusagende Formen. Die Sprache ist gleichsam die äusserliche Erscheinung des Geistes der Völker; ihre Sprache ist ihr Geist und ihr Geist ist ihre Sprache; man kann sie beide nicht identisch genug denken.« Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, wie verkehrt, unüberlegt und schädlich die Ansicht jener ist, die den Geist einer Sprache aus irgend einer Uebersetzung kennen lernen zu können vermeinen.[2]

Mit Recht sieht die Gymnasialbildung im Gegensatze zu anderen Mittelschulen die Sprachwissenschaft als die ihr eigenthümliche Grundlage des humanen Wissens an und zwar nebst dem Studium der Muttersprache das der Sprachen der gebildetsten Völker der Welt. »Die Praxis aber hat«, wie Schleiermacher sagt,[3] »die Erweiterung der Sprachkunde auf die alten classichen Sprachen beschränkt, und zwar, weil diese das historische Fundament unserer Bildung sind.«

---

[1]) „Ueber die Kawi-Sprache auf der Insel Java," Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften 1832, Berlin, 1836, Einleitung, Seite 53.

[2]) Vgl. Dr. Franz Hettinger in den historisch-polit. Blättern, B. 93, Ste. 425 sqq.

[3]) a. a. O. Seite 497.

Schon die Art und Weise der Entstehung der Schriftwerke des classischen Alterthums zeugt für ihre wichtige Bedeutung. Nicht Hunger und Nahrungssorgen lenkten den Griffel der Griechen und Römer, nicht geschmacklose Schreibseligkeit verleitete sie zur Erschaffung von matten Eintagswerken; nicht der Studiertisch, nicht die enge Zelle, sondern der geräuschvolle Markt mit seiner Ebbe und Flut, die Führung schwieriger und mühsamer Geschäfte, die Leitung des Staates im Kriege und im Frieden, das ganze bewegte politische Leben und Treiben waren die Mittel, wodurch sich die alten Schriftsteller Kenntnisse und Erfahrungen sammelten und instandgesetzt wurden, ihre Werke mit inhaltsschwerer, gedankenvoller und vielbewährter Lebensweisheit zu durchdringen. Das ist das scharf ausgeprägte Merkmal ihrer Schriften, dass nie ihre Individualität vorwaltet, sondern dass in denselben die ganze Lebensanschauung ihrer Zeit sich spiegelt. Le style c'est le peuple, kann man mit Recht von ihnen sagen. —

Durch die Kenntnis des classischen Alterthums nun wird das Verständnis des Geistes unserer eigenen Zeit nahegelegt und befördert. Man erkennt nämlich das, was ist, nur dann vollständig, wenn man weiss, wie es geworden ist. Auf diesem heuristischen Wege kommen wir bei Forschungen, wenn wir bis zu den Quellen zurückgehen, immer auf das classische Alterthum; daher, wenn man die Sache von einem allgemeineren und höheren Standpunkt betrachtet, die Nothwendigkeit des Elementes der historischen Studien überhaupt und der classischen Sprachen insbesondere nicht bloss für den Kreis der Wissenschaft, sondern auch für volles Verständnis der Vergangenheit und Gegenwart sich ergibt.

Ein anderer, nicht unerheblicher Vorzug der altclassischen Sprachen ist der, dass in ihnen seit langem jeder Fortbildungstrieb erloschen ist und dass sie in völliger Abgeschlossenheit der wissenschaftlichen Forschung zur Betrachtung vorliegen, während die lebenden Sprachen bei ihren steten Wandelungen keine allumfassenden, endgiltigen Gesetze, kein nach allen Richtungen scharf umgrenztes Literaturgebiet des Classischen aufweisen und daher auch kein durchgängig befriedigendes Bildungsmittel der Jugend abgeben können. Ja, starr und todt, ohne Zuwachs und Aenderung, ohne Umgestaltung und Wechsel sind diese beiden Sprachen ein stillstehender Gegenstand der Betrachtung, einem todten Körper vergleichbar, den der Anatom zum Gegenstand seiner Forschung macht. Wie viele Menschenalter haben an den ehrwürdigen Denkmälern der altclassischen Literatur mit Aufbietung alles Scharfsinns wichtige Entdeckungen gemacht! Wie viele Geister erster Grösse sind bis zu den Geheimnissen ihres Grund-

baues und bis zu dem innersten Gefüge ihres Wesens eingedrungen, wie das scharfe Messer des Anatomen bis zu den innersten Fasern des Menschenleibes dringt! Doch was würde es frommen, dass die altclassischen Sprachen einer weit entlegenen Vergangenheit angehören, dass sie todte, in sich abgeschlossene Sprachen sind, wenn sie arm, mangelhaft und unausgebildet wären, wie z. B. die hebräische? Dem ist aber nicht so; sie sind, das kann man ohne Uebertreibung und mit Zuversicht behaupten, Mustersprachen der Welt; sie tragen den Stempel einer Vollkommenheit an sich, welche die Feuerprobe so vieler Jahrhunderte mit glänzender Bewährung bestanden hat. In ihnen begegnen wir einem Reichthume von Worten und Gedanken, einem Aeusserungsdrange zu neuen Sprachgestaltungen durch Ableitung, Zusammensetzung und Neubildung, wodurch sie im Stande waren, alles aus dem weiten Bereiche menschlichen Wissens wiederzugeben, die Ereignisse der Sinnenwelt treu darzustellen, Begriffe der allgemeinsten Art mit naturfrischer Anschaulichkeit auszustatten, die bunten Schöpfungen der Phantasie in eben so bunten und wohlgetroffenen Bildern abzuspiegeln und die übersinnlichen Vorstellungen der Vernunft in entsprechender Weise zur irdischen Erscheinung zu bringen. Durch diesen ihren Reichthum vermochten sie es als echte Seelenmalerinnen, was in dem Innersten des Menschen sich regt, der Welt zu verkünden, jede Regung sanfter Gefühle mit zarter Schattierung des Ausdruckes, jeden Sturm glühender Leidenschaft mit Nachdruck und Wahrheit zu schildern.

Es gibt nicht wenige, welche die Werke des classischen Alterthums nicht besser empfehlen zu können glauben, als wenn sie Schriften der neueren Literaturgebiete verkleinernd darstellen und sie mit Hervorkehrung wahrer und erdichteter Schwächen in ihrem Urtheile herabdrücken. Ich für meinen Theil würde mich solch eines schnöden Mittels nicht bedienen, selbst wenn die altclassischen Studien, was aber keineswegs der Fall ist, darauf anstehen würden. Wahr bleibt es indes doch, dass die hochgehende Bücherflut, welche alljährlich unsern Welttheil überschwemmt, vieles uns entgegenträgt, was lieber ungeboren hätte bleiben sollen; aber eben so wahr ist es, und wir dürfen es mit Freude und Stolz bekennen, dass die gebildeten Völker Europas in allen Zweigen des Wissens classische und mustergiltige Kunstwerke, welche ihnen stets zur Ehre und Zierde gereichen werden, aufzuweisen haben; ja in manchen Gebieten, so namentlich in den Naturwissenschaften, hat die moderne Bildung eine Höhe erreicht und Früchte gezeitigt, von denen die Alten nicht im entferntesten eine Ahnung hatten. Will man aber etwa deshalb die geistige Hinterlassenschaft des Alterthums verachten und unter

die entbehrlichen und unbrauchbaren Dinge rechnen? Ein nur oberflächlicher Vergleich dieser Schriften mit denen unserer Muttersprache, deren Literatur doch unstreitig den ersten Platz unter den lebenden Sprachen Europas behauptet, wird uns eines bessern belehren. »Wenn wir die Sache unpartheiisch betrachten«, sagt Schleiermacher,[1]) »so ist nicht zu verkennen, dass in Beziehung auf das gegenwärtige öffentliche Leben die alte Literatur unseres Volkes viel weniger von Bedeutung ist als die römische und griechische.« Unerreicht und unübertroffen steht Homer da mit seinem nationalen Epos der Griechen. Oder ist etwa der Schwan aus Mantuas Gefilden durch neuere Epiker in den Hintergrund gedrängt worden und der Vergessenheit anheimgefallen? Mit Stolz und mit wahrer Befriedigung sehen wir auf unsere Dichterfürsten Göthe und Schiller, in denen das deutsche Drama seinen Höhepunkt erreichte, und laben unsere Seele an den erhabenen Gedanken, sowie an den lebendigen und treffenden Gestalten, die in der Pracht und in dem Zauber künstlerischer Vollendung über die Bühne schreiten; aber dennoch können die Heroen der griechischen Tragödie, ein Aeschylus, Sophokles, Euripides ohne Bedenken mit diesen grossen Geistern in die Schranken treten und die Palme des Vorzugs für sich in Anspruch nehmen. Hat die Welt je einen bedeutenderen Redner gehört als den sittlich starken, den tragisch erhabenen Demosthenes, dessen Wort der Macedonier Philipp mehr fürchtete, als alle Heeresmacht der Athener? Ja, steht nicht auch der Demosthenes der Römer, der Vater des Vaterlandes, M. Tullius Cicero, dessen Wort Schutz und Schirm der Unschuld, aber auch der Schrecken ruchloser Verbrecher war, bis zum heutigen Tage unübertroffen da? Müssen nicht die Heroen der alten Philosophie, der tiefe Denker Plato, der in seinen dichterisch erhabenen Dialogen sich in übersinnliche Regionen aufschwingt, und der verstandesscharfe Aristoteles, dessen Geist alle Gebiete des menschlichen Wissens bewältigt, sie verknüpft und unter allgemeine Gesetze gebracht hat, müssen nicht gerade diese Philosophen den Schlüssel zum richtigen Verständnisse der neueren Philosophie bieten? Kam je ein späterer Historiker dem kernhaften, praktisch abwägenden Thukydides oder dem sprachgewandten Xenophon, dem sorgfältigen Sallust oder dem gedankenreichen, aber wortkargen Tacitus auch nur annäherungsweise nahe? Und soll endlich auch die Grössenlehre nicht mit Stillschweigen übergangen werden, so ist man in der Lage zum Zeugnisse für die Vortrefflichkeit der altclassischen Literatur auf ein Werk hinzuweisen, dem Jahrhunderte kein ebenbürtiges an die Seite setzen konnten; Euklids Elemente, worin die Haupt-

[1]) a. a. O: Seite 498.

lehren der Mathematik abgehandelt werden, sind das Muster echter Gründlichkeit, bewunderungswürdigen Scharfsinnes, zweckmässiger Methode und geschickter Zusammenstellung. So leuchten denn, wie aus dem Gesagten ersichtlich ist, die ehrwürdigen Grössen des Alterthums trotz der bedeutenden Höhe, zu welcher besonders unsere neuere Literatur sich aufgeschwungen hat, in unvergänglicher Schönheit und bleiben die Richtschnur des Wahren, Schönen und Guten für alle Zeiten und für alle Völker; auf ihnen basiert als auf ihrem Fundamente unsere gesammte Cultur und Bildung. Und mit Recht können wir behaupten, dass wir Grund und Boden unserer Cultur verlieren würden, wenn jeder geistige Zusammenhang mit dem Alterthume und seiner Geschichte aufgehoben würde, ja dass wir bald gar kein Verständnis mehr von unserer heutigen Bildung haben würden, wenn wir den Unterricht in der classischen Philologie an den Gymnasien über Bord werfen würden. —

Es herrscht daher auch über die Wichtigkeit der classischen Studien unter den gebildeten Völkern bei denkenden und vorurtheilsfreien Menschen nur eine Stimme; selbst die Engländer, deren Sinn doch vor allem auf das Praktische gerichtet ist, sehen dieselben als das bleibende Element menschlicher Bildung an[1]), und die gewiss für das Nationale begeisterten Brüder Grimm äussern sich, wie folgt: »Die classischen Studien sind die Grundlage unserer Bildung; sie zeigen uns immer das einfach Menschliche; zu ihnen kehren wir immer wieder, wenn wir uns an dem reinen Schönen erfreuen wollen. Die classischen Studien können nie verdrängt, ihr Werth soll nie verringert werden.«

Fassen wir nun zum Schlusse noch einmal all das Gesagte im Geiste zusammen, erwägen wir erstlich die grosse pädagogische Bedeutung des Unterrichtes in der classischen Philologie, sodann welchen Einfluss diese Studien üben als Gegengewicht gegen die realistische Richtung der Zeit, als Mittel zum besseren Verständnisse der Zeit und als Grundlage unserer gesammten Cultur und Bildung und stellen wir jetzt die Frage an uns: Ist denn der Unterricht in der classischen Philologie unerlässlich für höhere allgemeine Bildung?: so werden wir, glaube ich, darauf nicht anders als mit einem entschiedenen Ja antworten können. Es sei mir gestattet, mit den herrlichen Worten des grossen Arpinaten zu schliessen, mit denen er in der berühmten Rede für den Dichter Archias (7, 16) diese Studien preist: »Qui (summi viri) profecto, si nihil ad percipiendam colendamque virtutem literis adiuvarentur, nunquam se ad earum studium contu-

[1]) Dr. L. Wiese, deutsche Briefe über englische Erziehung nebst einem Anhang über belgische Schulen, II. Aufl., Berlin, 1855, Seite 128.

lissent. Quod si non hic tantus fructus ostenderetur, et si ex his studiis delectatio sola peteretur, tamen, ut opinor, hanc animi adversionem humanissimam ac liberalissimam iudicaretis. Nam caeterae neque temporum sunt, neque aetatum omnium neque locorum; haec studia adolescentiam agunt, senectutem oblectant, secundas res ornant, adversis perfugium ac solatium praebent; delectant domi, non impediunt foris, pernoctant nobiscum, peregrinantur, rusticantur.« —

Melk.

Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.

(Von Dr. Otto Schmid, k. k. Univers.-Prof. d. Theol. in Graz.)

(Fortsetzung aus Jahrg. V., Heft II., S. 425—430.)

Der Nachfolger des Abtes Christian I., Wisento regierte nur 2 Jahre (1317—19); doch auch in dieser kurzen Zeit erhielt Engelszell neue geistliche Gnaden und zeitliche Güter; so nahm gleich im 1 Jahre Wisento's P. Johann XXII. das Kloster in seinen Schutz;[1] Frater Joannes, Episcopus Damasci[2] und der Passauische Weihbischof Hermann, Ep. Prisinensis,[3] ertheilen bei ihrer Anwesenheit in E. den Besuchern und Wohlthätern der Stiftskirche Ablässe. Im selben Jahre 25. März gibt Ortolf von Muring,[4] Canon. Patav. und Dechant von Krems, 8 Pf. Gilte auf seinem Hause in Passau als Seelgeräth nach Engelszell und Wisento kauft von Leutold, Caplan auf Schauenberg[5] und von

[1]) Im Urkundb. VI. S. 620, Nr. LXI ist im Rubrum statt 22. April zu lesen: 22. März.

[2]) Erscheint auch bei Friess, Geschichte der österr. Minoritenprovinz, S. 129. Da aber Damaskus ein Erzbisthum war und ist, Joannes dagegen Episcopus genannt wird, so dürfte sein Titelsitz etwa Domokos, Domocbi in Thessalien, das alte Thaumacus gewesen sein; s. Weydenbach Calendar. Hist. — christ. Nr. XIX.: Die kath. Kirche nach ihren Provinzen und Diöcesen etc. Nr. 996, auch Freibg. Kirchenlex. 2. Aufl. II., 891; dann wäre statt Damasci zu lesen und zu schreiben gewesen Domoci.

[3]) Erscheint auch als Prifinensis, Prisiriensis, Prinnensis u. dgl. Nach P. Rattinger's S. J. vortreffl. Abhandlung im hist. Jahrbuch d. Görresgesellsch. I. und II.: Der Patriarchalsprengel v. Konstantinopel und die bulgar. Kirche ist Prischtina auf der Heerstrasse zwischen Nisch und Scopia gemeint. Hermann war früher Weihbisch. von Prag, dann von Passau (Hansiz I., Coroll. VI.), war ex ord. Praed., starb 27. Oct. 1322, und war in Goldenkron begraben, s. Font. rer. Austr. 37, 58 not.[1]) Die Ablassbriefe von Johannes und Hermann waren einst als Orig. im Archive von E. vorhanden. Des Herm. Pris. erwähnt das Necrolog. von Eng. unt. dem 27. Oct. als Herm. Prisiriensis. Urkdb. v. Kremsm. S. 196 hat: Prisinensis.

[4]) Dies Geschlecht stammt von dem bei Eberschwang einstens liegenden Edelsitze Muring ab.

[5]) Bei der Schlosscapelle auf der Schauenburg, die den App. Petrus und Paulus geweiht war, bestanden bis Ende des 18. Jahrh. Schlosscapläne.

Marquard von Eferding um 18 Pf. zwei Prädien in Wörth bei Eferding, das eine diesseits, das andere jenseits der Donau, vom Domcapitel Passau aber den Hof in der Kössla[1]) um 28 Pfd. gegen Wiederkauf; ein Wohlthäter aus der Zeit bald nach der Stiftung, Nicolaus Pfarrer in Stadelau, schenkte jetzt 1318, 15. Nov. nach Engelszell sein Haus zu Wien in der Beckenstrasse gegenüber dem (Passauischen) Bischofshofe mit der Verpflichtung zu einer ewigen Messe für ihn und seine Ahnen. Noch am 1. Februar 1319 erscheint Wisento in jener Urkunde, in der der genannte Ortolf ihm und seinem Convente für ein kleines Haus, das an den Dechantshof anstiess, litteras exemtionis ertheilt, als Abt,[2]) am 7. Aug.[3]) 1319 tritt dagegen schon Friedrich, Wisento's Nachfolger auf (—1335). Von ihm sagt die Series abbat. kurz und wahr: multa bona monasterio acquisivit, wirklich kamen auch unter ihm viele und grosse Schenkungen zum Kloster Engelszell und über den geistigen Zustand des Stiftes unter diesem Abte sagt der Diöcesanbischof von Passau, Albert II. in der Urkunde, in der er dem Kloster Engelszell die Pfarre Schönering[4]) incorporirt: . . . regularis disciplinae observancia, quam ibidem rigorose fervere cognovimus. Friedrich assistirte dem Abte von Wilhering bei der Visitation von Hohenfurt am 7. Juli 1320 (Font. XXIII., 68), ebenso dem Abte von Ebrach bei der Visitation Wilhering's am 18. Nov., 1321.[5]) Er sah seinem Kloster folgende Stiftungen und Wohlthaten zuwachsen, von denen manche ziemlich bedeutend waren: a. 1321, 23. April vermacht[6]) Heinrich, Mauthner in Aschach mit seiner Frau Einhildis 3 Pfd. von einem Gute in Andresperg (jetzt Andrichsberg, Weiler in der Pf. Prambachkirchen) und von 2 Gütern in

---

[1]) Ist das Maiergut in Hof nächst Schauern in der Pf. Aegidi. Vgl. über die genannten Stiftungen Urkundb. VI., 619, 620 u. s. w.

[2]) Orig.-Urkunde im Museum Fr. — Carolin. in Linz. Das Necrol. E. erwähnt des Abtes Wisento zu III. Id. Sept. = 11. Sept. (ebenso das Kalendarium des Pf. Albert von Waldkirchen), also wird dieser Abt früher noch resignirt haben. Von diesem Wisento ist übrigens Wisento, Abt von Wilhg. (1309—13), der ein Engelszeller Mönch gewesen zu scheint. wohl zu unterscheiden; nach dem Necrolog v. Wilhg. starb dieser übrigens II. Id. Sept. = 10. Sept. vgl. Stülz Gesch. v. Wilhg. S. 40. 442.

[3]) In die s. Afrae heisst es in der Urkunde, deshalb ist im Rubrum des Urkundb. VI., 622 zu lesen: 7. Aug., statt 17. Gemäss dies. Urkd. verkauft Wernhart von Inne dem Kloster E. 2 Güter in der Kessla zu Mühlbach, einem Weiler in der Pf. Engelhartszell; in ders. Urkunde werden erwähnt Heinrich der Prior und Wernhart der Chelner in E.

[4]) Urkunde v. 9. Mai 1326; diese sehr alte Pfarre blieb beim Stifte bis zu dessen Aufhebung.

[5]) Stülz l. c. S. 42, not. 2.

[6]) Sie wollen dafür in die Bruderschaft der Mönche aufgenommen und vor dem Johannesaltar, wo sie zu einem ewigen Lichte 10 Schill. Pfg. stiften, begraben sein; das Necrolog. E. erwähnt derselben am 20. Nov.

Ekhardsberg (Ecketsberg ebendaselbst), 1321, 29. Juni schenkt Hadmar von Waldeck [1]) das Gut Stegbach (das heutige Stebäcker-Gut in der Pf. Aegidi), 2. September der Priester in Krems und Caplan in Längenfeld, Bartholomäus, einen Weingarten; 6. Dezember aber vermacht der letzte männliche Sprosse der Herren von Wesen, Erchengerus alle seine Mannschaften (unterthänigen Dienstleute) an seinen Schwager Hadmar von Waldeck unter der Bedingung, dass er ihn nach seinem Tode im Kl. Engelszell ehrbar bestatten lasse. Dieser Hadmar von Waldeck wurde nach dem Tode des genannten Erchenger (1. Febr. 1322), von dem er so viel erbte, ein noch grösserer Gutthäter von Engelszell; am 8. Sept. 1323 gibt er nach Engelszell 2 Güter zu Reuting (Rauting) und Traunolting sowie von einem Gute zu Au (alle 3 in der Pf. Natternbach) 30 Pfd. zu einem Jahrtag; die Falkensteiner [2]) stiften um 1323 Zehente in Ranna (Oberranna) und Kronschlag (beide in der Pf. Engelhartszell) zum Kl. Engelszell, ein gewisser Ulrich Sperl entsagt allen seinen Ansprüchen auf das Gut Speching [3]) zu Gunsten von Engelszell (1325, 8. Sept.) Ortolf von Marsbach auf Sprinzenstein und sein Sohn Friedrich, sowie Ortolf von Marsbach auf Rotting geben dem Kloster Engelszell die Eigenschaft auf dem Gute zu Weinzierl in Nieder-Kessla. Andere grössere und kleinere Begabungen dieser Zeit erwähnt das Necrol. [4]) Engelszell.: so von Reicholf Kraft (1. Pf. Dienst von seinem Hause auf dem Fischmarkte [5]) in Passau) und Christian Haller (18. August), beide Bürger in Passau, mag. Henricus (18. Juli), plebanus von Steinakirchen (wohl nicht jenes am Innbach), Leutoldus Ritter von Kirchberg (bei Schönering) (3. Juni) 1331

---

[1]) Die Waldecke stammen aus Oberbayern, kamen dann in das untere Inviertel, erbauten sich bei Diersbach eine neue Stammburg und hatten lange das Schloss Einburg bei Rab inne; eine Stammtafel derselben s. in Lamprecht's Beschreibung des Ortes Rab, zwischen S. 46—47. Hadmar v. W. liess in E. eine Capelle in Hon. B. M. B. et s. Katharinae errichten; nach der Chronik Weinberger's kaufte Hadmar schon 1321 von Hartwik von Strahen um 40 Pf. 2 Güter in Sonnleuthen (entweder die in der jetz. Pf. Wesenurfahr liegende Einöde Sonnleiten oder der Weiler S. in der Pf. St. Agatha), die er dann zum Kl. E. gestiftet; er st. 1337, 20. Juli; das Necrolog sagt: qui (näml. Hadmar und seine Frau Elisabeth) dederunt CCC tal. denar.; item 3 libr. reddit.; Der Jahrtag für die Waldecke wurde bis zur Aufhebung dieses Klosters stets gehalten um Katharina, 25. Nov.

[2]) Es sind dies die bekannten Herren der Feste Falkenstein an der Ranna.

[3]) Es gibt ein Ober-Spaching in der Pf. Peuerbach, Unter-Spaching in der Pf. Waizenkirchen.

[4]) Das Necrolog. gedenkt derselben am 22. Jänner. In der Urkunde vom 21. Dec. 1334 verpflichtet sich Abt Friedrich für die obige Schenkung jeden Montag eine hl. Messe bei dem Altar des hl. Stefan (oder nach der Chronik Weinbergers: Sebastian) lesen zu lassen.

[5]) War dort, wo heute die Dampfschiffe landen.

schenkt Herzog Otto [1]) von Oesterreich (gest. 1338) dem Kloster Engelszell 60 Pf., im selben Jahre vermacht Wernhard von Chalheim, Can. Patav. und Dechant in Pillichsdorf (jetzt Erzdiöc. Wien) dem Bruder Paul von Engelszell 5 Pfd. und dem Stifte einen Weingarten in Nussdorf bei Wien (9. Aug. 1331); seiner gedenkt das Necrol. Engelszell. unter dem 13. Aug.; einer bedeutenden Schenkung wird im Necrol. zum 22. Dez., erwähnt, näml. von Dietrich von Pillichsdorf, gewesenen Marschall' von Niederösterreich, der 50 Pfd. zum Kl. gab; auch von den Oedern fand sich in dieser Periode ein Wohlthäter, Conrad von Oed stiftet 23. April 1334 für sich und seine verstorbene Frau Margareth ein Gut zu Ekholfheim (jetzt Eggersheim in der Pf. Maria Brunnenthal bei Schärding) im Schärd. Landgerichte und um diese Zeit verschaffte Heinrich der Lauterbrunner [2]) den Hof Kirchbach in der Pf. Taiskirchen (im Inkreis, noch jetzt so). Die Visitation des Klosters Engelszell durch den Vaterabt von Wilhering Conrad, am Aschermittwoch 1332 fand folgenden Zustand des Klosters im zeitlichen: Empfänge seit der letzten Visitation $177^1/_2$ Pfd. 10 Pfg., Ausgaben gleich den Einnahmen; Schulden ohne Obligationen und Precarien [3]) 363 Pfd., Besitzungen, die das Kloster auslösen könnte und sollte, waren versetzt um 314 Pfd., Baargeld 60 Pfd. zur Bewirtschaftung der Weingärten. Bladum [4]) bis zur Ernte genügend; an Getränk weder Wein noch Bier in Vorrath.[5]) Abt Friedrich, während dessen ein (Episc.) Noribergensis(?) Bruno a. 1328 dem Kloster Engelszell Ablässe ertheilt hatte, scheint in der Zeit von 1335—37 resignirt zu haben; seinen Todestag setzt das Necrol. Engelszell auf den

[1]) Nach dem Reverse des Abtes Heinrich und seines Conventes vom 21. Oct. 1341 (Original im k. k. geh. Hof- und Hausarchive, s. Urkdb. VI, 394 f.) sollte der Jahrtag am Freitag nach Invocavit, d. i. 1. Sonntag in den Fasten gehalten werden, fand aber in der Folge stets am 14. Febr. statt (in pontificalib.) — Auffallend ist, dass in dem Testamente der Königin Elisabeth, der Gemahlin Friedrichs des Schönen, in dem doch fast alle damals existirenden Klöster Oesterreichs bedacht werden (Urkdb. V, 505), Engelszell's nicht erwähnt wird, vielleicht war in der grossen Begabung ihres Gemahls an E ihre Mitbegabung mit eingeschlossen.

[2]) Diese hatten ihr Stammhaus wahrscheinlich zu Lauterbrunn in der Pf. Andorf (Inkreis). Diese Stiftung, die später in Verlust kam, findet sich Urkdb. VI, 208. In Weinberger's Chronik S. 102 ist ein Schiedbrief vom 15. Juni 1336 verzeichnet, mit dem das oben genannte Gut Kirchbach dem Kl. E. als Eigenthum rechtlich zugesprochen wird.

[3]) Precaria, Precarium, wovon häufig die Capitularien der fränk. Könige sprechen, ist ein Vertrag, demgemäss Jemand von einer Kirche oder einem Kloster gewisse Güter gegen Zins zum Fruchtgenusse für sich oder seine Erben hatte; es könnte aber das Wort oben auch einen anderen Sinn haben.

[4]) Bladum ist Getreide im Allgemeinen, s. Du Cange Glossar. med. et i. lat. u. d. W.

[5]) Cod. 58 der Stiftsbibl. Wilhg.

2. Aug. (IV. Non. Aug.)[1]) an. Auf ihn folgte zunächst Piligrim (1335—39), von dem die series abb. sagt: sua fecit, dann: Heinrich (1339? —64), von dem sie bemerkt: laudabiliter regnavit, monasterium bonis et privilegiis auxit, jacet sepultus in capitulo und dann Andreas (c. 1364—66), welcher im Mutterstifte Wilhering Abt wurde. Die Geschichte des Stiftes unter diesen Aebten beschränkt sich wie überhaupt in der Zeit bis zum 15. Jahrhundert meist auf die Erwähnung von Schenkungen u. d. gl. Ueber sonstige Schicksale des Klosters finden wir aus dieser Zeit sehr wenige Nachrichten. Der erste der genannten Aebte, Piligrim assistirt dem Vaterabte Hermann von Wilhering bei der Visitation[2]) des nach Wilhering unterstehenden Tochterstiftes Säusenstein in Niederösterreich. Zu seiner Zeit oder noch vor ihm schenkt Friedrich, der Gnämhartel,[3]) Bürger von Wien, einen Weingarten in Nussdorf, ein gewisser Gottfried Lauterbeck[4]) scheint auch dem Kloster Engelszell viel Gutes erwiesen zu haben. Unter Abt Piligrim vertauschte Friedrich der Mautter[5]) dem Kloster Engelszell 3 Güter zu Traunolting, Rittberg und Reiting (alle 3 in der (Pf. Natternbach) gegen die 5 Güter zu Kirchbach, Krottendorf (vielleicht das Kronöder Krotenöder-Gut in der Pf. Diersbach), Sundorf (etwa das Sondorfergut in derselben Pf.), Eckholfsheim und Slatteberg mit Einwilligung des Grafen Jans von Hals,[6]) von dem er die erstgenannten 3 Güter zu Lehen hatte. Piligrim kaufte ausserdem von Wernhard von Oed eine Mühle zu Stegbach, (die sogenannte Stegermühle nahe dem Stebäckergute in der Pf. Natternbach) mit dem Walde Viechtl um 20 Pfd. (Weinb. Chron. 100), ebenso von Conrad von Neideck um 36 Pfd. eine Mühle in Reinprechts an der Krems (in Nieder-Oesterreich); auch wurde unter Piligrim der Besitz Engelszell's gegen feindliche Angriffe gesichert und Streite zu Gunsten Engelszell entschieden: so erliess Graf Wernhart von Schauenberg einen Schiedbrief (8. Mai 1338), worin er ein Gut in Traunolting gegenüber den Umtrieben seines Dienstmannen Conrad von

---

[1]) Das Necrolog von Lilienfeld erwähnt ihn am 1. Aug.

[2]) Cod. MS. 58 in der Bibliothek von Wilhg., in welchem Codex manches über Engelsz. sich findet.

[3]) Das Necrolog. erwähnt ihn und seine Frau Margaretha am 21. März. Ueber diese Bürgerfamilie Wiens s. die Mittheilungen der Centralcommission II, 15. Fried. Gnämhartel war überhaupt ein Freund der Cistercienser s: Coll. R. I, 2. 1471.

[4]) Der noch erhaltene Grabstein sagt: Aº. Dñi. MCCCXXXVII Nonas Maji o'. Gotfried Lauterwech. XVII. Kl'. Januar. O. Alhaidis Mat. ejus.

[5]) Friedrich der Mautter von Burghausen scheint von 1329—42 Pfleger, Burggraf in Schärding gewesen zu sein.

[6]) Der Markt Hals mit der Schlossruine Hals ist eine Stunde nördlich von Passau. Der oben genannte Jans v. H. starb 1348; mit seinem Sohne Leopold starben die Halser c. 1375 aus. Beide Urkunden im Urkdb. VI, 347 und 348 gehören zusammen.

Rittberg dem Kloster Engelszell zuspricht; um diese Zeit wurde Ulrich der Prueschink mit seinen Ansprüchen auf die eingetauschten Güter zu Traunolting, Rittberg und Reiting rechtlich abgewiesen. Piligrim, unter welchen P. Benedict XII. der Klosterkirche zu Engelszell Ablässe a. 1338 ertheilte, starb 19. Mai 1339[1]) (auch das Necrol. Hilar. bei Stülz l. c. S. 437 gibt XIV. Kal. Jun. an).

Das grosse Lob, das die Ser. abbat. dem Nachfolger Piligrim's, dem Abte Heinrich (c. 1340—64) ertheilt, ist ganz gerechtfertigt; seine lange Regierung ist mit vielen Begabungen von Hoch und Nieder ausgefüllt. Die Wittwe Leukardis stiftet einen Weingarten zu Krems, Herzog Albrecht von Oesterr. befreit 17. Mai 1345 dd. Neuburg a. In das Kl. E. auf 10 Jahre von aller Gastung.[2]) Durch Urkunde vom 8. September 1345 vermacht Heinr. von Falkenstein zu einem Jahrtage in E. 2 Güter in Kallenheim (Mairgut zu Gallheim in d. Pf. Prambachkirchen) und zu Perbind (viell. Winter zu Gallhaim?), welche Stiftung 1348 von den Brüdern des genannten Heinrich durch die Zustiftung zweier Güter zu Habichtswald (Habetswoh' in der Pf. Dorf bei Riedau?) verbessert wurde.[3]) A. 1352, 12. Juli bewilligte Bisch. Gottfried von Passau, dass von den Gütern der Pfarre Schönering, die schon unter Bisch. Albert zum Theile dem Kl. E. incorporirt worden war, die 2 Güter in Kirchberg (damals Filiale zu Schönering) und Strassheim (in d. Pf. Alkoven) einverleibt werden dürften; der Pfarrer von Sch. habe jährlich am Feste Maria Geburt an das Kl. E. 9 Pf. (als Absentgeld) zu zahlen. Die Synopsis des Abtes Heiland berichtet, dass a. 1352, 14. April, P. Innocenz VI. die Güter und Rechte Engl bestätigt habe; zugleich habe er dem Domdekan von Passau, da er gehört, dass das Kloster verschiedene Güter und Einkünfte an Geistliche und Laien theils

---

[1]) Noch sieht man in einem Gewölbe zu E. (jetzt Wagenremise, an einer Wand ein Gemälde, das einen betenden Prälaten vorstellt mit der Umschrift: Anno Domini 1339 XIV. Kln. Junii obiit dominus Pilgrimus Abbas hujus monasterii. Es ist also 1339, nicht 1341 oder 1342 das Todesjahr dieses Abtes. Die Ser. abb. sagt, Piligrim sei 1342 gest., allein 1341, 21. Oct. ist schon in dem Reverse über den Jahrtag für Hg. Otto Abt Heinrich beglaubigt; Piligrim erscheint urkundlich zum letztenmale 1338, 8. Mai. In den Urkunden vom 28. Aug. 1340 (Urkdb. VI, 347 f.) erscheint gar kein Abt, es ist nur die Rede vom Gotteshaus E. und von den Herren daselbst. Die Synops. v. Heiland sagt zwar, 1341 habe Piligrim einen Streit mit den Marsbachern gehabt, stützt sich aber auf keine Urkunde. Vielleicht war zwischen Piligrim und Heinrich längere Zeit kein Abt.

[2]) Er löste auch durch Zahlung von 16 Pf. an Wilhelm bei dem Brunne, Bürger in Wien, 2 Pfd. Burgrecht, die auf dem Hause Engelszell's in der Beckenstrasse lagen, ab. Chronik v. Weinb. 114.

[3]) Das Necrolog. erwähnt am 9. Juni: Ao. Di. 1347 † Dominus Henricus miles de Valchenstain, domina Anna uxor ejus, qui dederunt nobis IX libr. reddit. Für die Falkensteine wurde jährlich stets ein Jahrtag am 9. Sept. gehalten.

auf Lebenszeit oder auf kürzere Frist oder auf 1 jährl. Zins hintangegeben habe, aufgetragen, für die Rückstellung der dem Kloster auf diese Weise entfremdeten Güter zu sorgen, und zwar ungeachtet aller päpstl. Bestätigungen, Privilegien u. d. gl., die jene Geistlichen und Laien etwa inne hätten. So richtig der Inhalt der Urkunde sein mag, da bekannt ist, dass die Aebte Piligrim und Heinrich wegen der Besitzungen des Kloster's viele Streitigkeiten zu bestehen hatten, so stimmt doch das Datum der Urkunde: XVIII. Kal. Maji = 14. April und das: anno decimo Pontificatus n. mit dem Namen Innocenz VI. nicht überein, da dieser erst am 18. December 1352 erwählt wurde, wohl aber würde alles auf P. Clemens VI. (1342—52, 6. December) passen. Wir haben diese Urkunde nachdrücklich hier erwähnt, weil Abt Heinrich eben viel zu kämpfen hatte gegen Laien und auch Kleriker, die nach den Gütern des Kl. lüstern strebten; so ist wohl der Streit mit den Herren von Marsbach [1]) wegen des Gutes Stebach, den die Synops. dem Piligrim noch zuschreibt, wohl unter Heinrich gewesen; er wurde zu Gunsten des Kl. entschieden; a. 1347, 25. Mai, entsagt Ortolf der Lauterbrunner mit seinen Söhnen Heinrich, Ulrich, Conrad und Bernhard allen Ansprüchen auf 2 Güter des Kl. E. in Pasching (der in der Pf. Waldkirchen a. Wesen liegende Weiler Basching), 1348 entscheiden Otto, Dompropst von Passau und mg. Petrus, Canon. Patav. als die im Streite zwischen Abt Heinrich. und dem Pfarrer Wulfing von Gunskirchen (bei Wels) von beiden Partheien erwählten Spruchleute, dass das Kloster E. das streitige Gut Hoffmannisperg (ungewiss wo?) mit den dabei befindlichen Aeckern wie bis jetzt besitze, aber an den jeweil. Pfarrer von Gunskirchen jährlich zahle . . . (der Schluss fehlt,) [2]) und a. 1356 entsagte ein gewisser Joh. Heindl seinen vermeintlichen Ansprüchen auf die Hälfte des Gutes Traunolting, nachdem der Abt ihm die Grundlosigkeit derselben nachgewiesen. Heinrich bemühte sich aber nicht blos, die entfremdeten Güter zum Kl. zurückzubringen, angefochtene demselben zu erhalten, sondern er kaufte auch neuen Besitz hinzu: so a. 1343, 11. November um 2 Pfd. von Leo in Zeisselberg $^1/_2$ Pfd. Einkünfte, von Berthold Teuffenbach [3]) a. 1351 um 24 Pfd. mit Consens des Bischofes Gottfried von Passau als Lehensherren das Gut Panholz

---

[1]) Um diese Zeit gehörte die Burg Marsbach (im oberen Mühlviertel) bereits nach Passau, vielleicht sind unter den obigen Herren von Marsbach die Abkömmlinge dieses Geschlechtes im Inviertel gemeint.

[2]) Mit dem J. 1348 schliesst die Chronik des P. Cölestin Weinberger; sie ist in der k. k. Hofbibl. in Wien bezeichnet mit Cod. Nr. 161; eine Abschrift auch in Wilhg.

[3]) Dieses Geschlecht sass bis c. 1375 auf dem in d. Pf. St. Florian a. In bei Schärding liegenden Schlosse Teuffenbach.

(in d. Pf. Aegidi), 1353 von Friedrich Pogner, Bürger zu Krems um 15½ Pfd. einen Weingarten zu Sufringen (Sievering), 1356 einen Hof mit einem Weingarten und einem Hausgärtchen zu Heiligenstadt um 48 Pfd., 1357 das Gut Strass mit einer Mühle (in d. Pf. Natternbach) um 14 Pfd. von den Grafen Bernhard und Friedr. von Schauenberg; [1]) 1362 kauft fr. Michael, Hofmeister im Engelszellerhof zu Weinzierl bei Krems und fr. Paulus sein Genosse, im Auftrage Heinrich's um 24 Pfd. 8 Joch Aecker zu Neudorf (Nondorf); 1357 verpfändete Bisch. Gottfr. [2]) von Passau an Kl. E. seine Zehente bei dem Kamp um Zeisselberg und Gobelsburg (Niederösterreich), bis die 300 Pfd., die der Stifter Bischof Bernhard dem Kloster vermacht hatte, von den Bischöfen Passau's bezahlt wären; auch die Oeder versetzten a. 1361 ihr Gut zu Gschwendt (Pf. Aegidi) an E. um 34 Pfd. Unter Heinrich kamen von E. dagegen hinweg: a. 1347, 29. Sept. verkauft er das Haus des Kl. E. jenseits des In an Ulrich von Leoprechting mit Vorbehalt eines jährl. Dienstes von dreimal 80 Pass. Pfen., 1363 zwar auf Erbrecht 2½ Joch Weingärten gegen jährl. Dienst von 6 Urnen Wein. Von Herz. Rudolf IV., v. Oestr. erhält Heinrich 1362, 27. Juli dd. Passau die Bestätigung der Stiftsprivilegien und die Erlaubniss, 1 Pfd. Salz grösseren und 4 Pfd. kleineren Bandes mauthfrei von Linz wegzuführen und durch Revers von darauffolgenden Tage (28. Juli) verpflichtet sich Heinrich und sein Kl., Friedrich Prior, Andrä der Kellner, für Herz. Rudolf am Abend des Allerheilfestes die Messe, die man singt, nach seinem Tode aber ein Seelenamt u. s. w. zu begehen (es geschah dies am 23. Juli); auch versprechen sie jährl. am Allerheil. Abend dem Propste und dem Capitel, das Rudolf in St. Stefan in Wien stiften will, auf Kloster's Unkosten die besten Fische, die sie haben, im Werthe von 2 fl. zu senden, wovon die Hälfte dem Propste gehören soll; so lange aber zu St. Stefan das Domstift nicht aufgerichtet sei, sei der Dienst dem Pfarrer und den Chorpriestern zu St. Stefan zu reichen. [3]) Von den Grafen Ulrich und Heinrich von Schauenberg erhielt Abt Heinr. die Bestätigung der Mauthfreiheit zu Aschach für 1 Pfd. Salz weiten Bandes, Eigenbau an Wein, Getreide und andere Hausbedürfnisse 1363, 6. Jänner, [4]) nachdem früher schon 1357 Bernhard und Friedr. Grafen von Schauenberg das Gatterlehen zu Strassheim dem Kl. E. zuge-

[1]) Die Synops. sagt, auch der Wald Viechtl sei damals gekauft worden, dies geschah aber schon a. 1338.

[2]) Das Necrol. sagt 16. Sept. † Gottfried . . . qui dedit nobis 2 bona in Grueb; es scheint aber, dass Bisch. Albert III. dies gethan habe.

[3]) Vg. Urkdb. VIII., 94, f.

[4]) S. die Copie im Schaunberg'schen Urbar von 1371. Strnadt: Peuerbach, ein rechts-histor. Versuch (eine ausgezeichnete Arbeit). Musealbericht 1868.

wendet hatten. Abt Heinr. erscheint auch als erbetener Notar in der Urkunde vom 10. August 1342, in der Abt Hermann von Wilhg. den Generalabt Johann IV. Citeaux und die Definitoren des demnächst abzuhaltenden Generalcapitels um Erlaubniss bitten, entferntere Güter verkaufen, bessere kaufen, andere auf Leibgeding verpachten zu dürfen, das Geschäft möchte, so bittet Hermann, den Aebten von Hohenfurt und Engelszell übertragen werden. [1]) Im selben Jahre (30. Oct.) assistirt Heinr. seinem Vaterabte bei der Visitation von Säusenstein, 20. April 1352 ist er bei der Visitation Hohenfurt's durch Abt Wernhart(?) v. Wilhg. Auch Engelszell wurde unter ihm häufig von seinem pater immediatus, dem Abte von Wilhg. visitirt und haben sich mehrere Cartae visitationis erhalten. [2]) Abt Heinrich starb am 18. November 1364. [3])

Nach Abt Heinrich setzt die Ser. abb. und die Synops. Petrus als Abt, jedenfalls dürfte dieser aber, wenn nicht überhaupt ein Irrthum vorliegt, nur ganz kurz regiert haben, da in diese Zeit noch Abt Andreas zu verlegen ist, der nach kurzer Leitung Engelszell's als Abt nach Wilhering berufen wurde und als solcher schon am 7. Jänner 1367 aufscheint.[4]) Nach dem Weggange des Abtes Andreas wurde wieder ein Petrus (eventuell II.) erwählt, der für das Wohl des Klosters ziemlich thätig gewesen zu sein scheint (1366—79). Er erhielt a. 1366 von den Grafen von Schauenberg die Bestätigung der Mauthfreiheit

---

[1]) Orig. Perg. im Cod. M. S. 105 der Biblioth. zu Wilhg.

[2]) So von 1343, 26. Juni; 1348, 3. Aug.; 1349, 14. Juni; 1350, 6. Juli Befund bei der Visitation von 1350; Empfänge seit der letzten Visit. bis jetzt: 377 Pfd. weniger 30 Pfg. Ausgaben 380 Pfd. weniger 70 Pfg. Schulden, wovon Zinsen zu zahlen, 446 Pfd. 6 Sch. lebenslängl. Precarien für einige Personen 20 Pfd.; Weizen 6 modii, 16 Ochsen, 50 Schafe, 3 Pferde.

[3]) In der schon erwähnten Wagenremise findet sich auch ein Gemälde, wieder einen betenden Abt vorstellend, mit der Inschrift: Anno D. 1364 XIV. Kal. Dec., das übrige ist unlesbar, offenbar bezieht sich aber das ganze auf Abt Heinr. — Einige unter ihm gemachte Stiftungen seine noch erwähnt: Albert, Pleban von Gmunden, schenkt den Hugucio de copia verborum, 1348 die Wittwe Hadmar's von Waldeck 3 Pfd., 1355 werden 8 Pfd. zur Stefanskapelle gestiftet; ebenso erwähnt das Necrol. des Ruger, judex von Peuerbach 27. Juli, Ludwig Stein von Passau 23. December, Elis. Flusshart von Wien, Ulrich von Falkenstein 27. September.

[4]) Das Necrolog. von Wilhg. erwähnt ihn VIII. Id. Dec., das von E. am: VII. Id. Dominus Andreas abbas in Wilhering et quondam VII. abbas et filius ecclesie hujus in Christo devotus; vgl. auch Stülz l. c. S. 444. — Die Synops. lässt den Andreas schon 1366 sterben, erwähnt seine Berufg. nach Wilhg. gar nicht, die Series theilt dem A. Petrus (nach Heinrich) 2 Jahre, die Synops. bloss 1 Jahr zu; die Ser. sagt von Andreas: ad sesqui annos regnavit, dein vocatus est in Willering.

zu Aschach, der Stiftung des Hörzinger Waldes sammt Wiesen;[1] 1373 stiftet Weickard Lewzenrieder,[2] Pfarrer zu St. Paul in Passau 1 Haus vor der Brücke am Inn und noch 2 andere Häuser, 1376 Heinrich Pfarrer von Natternbach das von ihm erkaufte Gut Hermeting (in der Gemeinde Neukirchen a. Wald, Pfarre Natternbach),[3] Joh. Chrispelstätter gibt a. 1378 eine Mühle zu Niedrist bei Freiung (ein Markt, 5 Std. nördl. von Passau) und das Gut Oberschaid (Obergschaidergut auf der Inleiten) in St. Severinipfarre am Schartenberg (Pf. Schartenberg) gelegen und im selben Jahre 1378 macht Bischof Albert III. von Passau diese Güter, da sie Lehen von Passau waren, ledig und frei;[4] noch a. 1378 werden 2 Güter in Hueb (in der Pf. Esternberg nächst Schergeneck) von Friedrich Kraft,[5] Consul und Mauthner in Passau, gestiftet. Abt Peter kaufte das von den Oedern a. 1361 dem Kloster Engelszell werpfändete Gut zu Gschwendt a. 1366 (?) um 31 Pfd. von Heinrich dem Oeder sammt den Lehen, das Gottfried B. v. Passau darauf hatte, der auch den Kauf bestätigt haben soll;[6] 1370 kauft P. den Hof zu Hugendorf (Hundorf in d. Pf. Waldkirchen a. Wesen), a. 1376 kauft das Kl. E. einen Weingarten zu Nussdorf[7] um

---

[1]) Vielleicht dass noch Zustiftungen erfolgten, es wurde ausser der missa quotid. noch am 27. Mai ein feierl. Jahrtag für die Schauenberger gehalten: an diesem Tage sollte 1 Schaf Korn verbacken und unter die Armen vertheilt werden.

[2]) Das Necrol. erwähnt ihn am 18. Oct. und auch der Wentla, uxor Ulrici Lewzenrieder, qui dederunt XX. tal. den. item calicem, ut cum dicto anniversario habeant unam missam septimanalem ad altare s. Annae.

[3]) Das Necrol. 9. Dec. Heinr... qui legavit nobis bona valoris plusquam 300 tal. perpet. annivers. — Später wurde der Jahrtag in der missa quotid. mit einbegriffen.

[4]) Das Necrol. 20. April Joan. Chr. confrater noster item Frid. Schenk, cooperator praedictorum beneficiorum.

[5]) Das Necrol. 10. Mai und 10. Februar: Chunegundis, uxor d. Frid. dicti Kraft. Ein Nicol. Kraft, Bürger zu Passau stiftet sich a. 1370 einen Jahrtag mit einem Weingarten zu Klosterneuburg.

[6]) Aber B. Gottfried war bereits a. 1362 gestorben. Im Statth. Archive Linz ist die Copie der Stiftung eines Jahrtages für B. Gottfried von Passau auf den 9. März der für Kl. E. a. 1369 die 2 Güter zu Grueb gestiftet habe; das Necrol. Eng. hat zum 16. Sept. † Gottfried de Weizzeneck, ep. pat., qui dedit nobis 2 bona in Grub ex altera parte Danubii pro annivers. perpetuo. Es scheint also kein Zweifel zu sein, dass B. Gottfried II. gemeint ist, es ist aber jene Jahreszahl 1369 unrichtig, aber ebenso unrichtig die Angabe der Synops. p. 46, dass B. Gottfried obigen Kauf unter Abt Peter (1305 oder 1366) bestätigt habe, auffallend ist aber, dass die Synops. p. 46 ad an. 1369 sagt: Anno (1369) Albertus Ep. P. donavit 2 praedia in Grueb; vielleicht hat B. Albert die Schenkung seines Vorgängers Gottfried bestätigt oder vollzogen.

[7]) Genannt das Brückl (Nussbächl), diente 2 Urnen Wein, a. 1376 soll das Kl. E. 2 Güter zu Hueb bei Esternberg gekauft haben (Synops. p. 47), allein das Necrol. sagt 10. Mai, dass Fried. Kraft 2 Güter in (Tann) Hueb bei Est. gestiftet habe; vielleicht waren es doch andere.

60 Pfd., a. 1377 das Gut Pimmeslehen (Pimmeslehnergut in d. Pf. Waldkirchen a. Wesen) um 20 Pfd. und a. 1379 kaufte der Abt ein halbes Gut zu Sundorf (Sonndorf bei Schörgeneck Pf. Esternberg),[1]) nachdem das Kl. E. dessen andere Hälfte schon früher erlangt hatte. Von Bischof Albert III. v. Passau erlangte Peter die Bestätigung der von den früheren Pass. Bischöfen ertheilten Privilegien, Mauthfreiheiten und a. 1372 und Bischof Albert erteilte dem Kloster E. Schutzbriefe gegen die Uebergriffe und Bedrückungen der Pfleger der benachbarten Passauischen Herrschaft Viechtenstein; Herz. Albrecht (III.) bestätigte a. 1379 alle Gütererwerbungen des Kl. Ein noch vorhandener Grabstein, der die Jahreszahl 1377 weist, erwähnt eines Stephan von Pram,[2]) der dem Necrolog. zufolge 60 Pfd. dem Kl. schenkte. In diese Zeit beiläufig dürften auch die Schenkungen zu versetzen sein, die das Necrol. erwähnt: 27. Oct., mag. Heinrich, decanus in Anaso (Ens) can. Pat. (Heinrich Sachs 1347—66), qui dedit XIII. lib.; Planckl capellan. ccclesiae cathedr. Patav. der c. 1368 dem Kl. E. einen Weingarten in Klosternenburg vermachte,[3]) dann 3. Juni Syboto (Seibot) Weniger, Bürger v. Passau, der den Altar zu Ehren des hl. Geistes errichten liess;[4]) Ulrich Weidenholz und seine Frau Katharina (31. Aug.), die 100 Pfd. für eine ewige Messe in der hl. Dreifaltigkeitskapelle stifteten; am 30. Juli Joh. de Truna (Traun), der 23 Pfd. schenkte und im Necrol. promotor et fautor noster praecipuus heisst.[5]) Hie und da mag jedoch A. Peter auch in augenblicklicher Bedrängniss

---

[1]) A. D. MCCCLXXVII. IX. Kln. Septeb, o. dnus. Stph.'s. d. pram. (also ganz gleich mit dem Necrol., das sagt: 24. Aug. St. de pram. dedit 60 tal. den. Diese Edlen von Pram scheinen auf dem bei Andorf gelegenen Mayrgute Hebetspram (Eberhardspram) gesessen zu sein u. können öfter in den M. B. vor.

[2]) Necrol. 5. August: Ulricus, dictus Plänchel, civ. patav. Elisabet uxor ejus, dom. Waltherus sacerdos filius eorum, qui dederunt nobis vineam medii jugeris Newnburge sitam etc.

[3]) Vielleicht bezieht sich hierauf ein noch vorhandenes, theilweise übertünchtes Gemälde, welches einst schön gewesen sein muss, mit der nur in Bruchstücken lesbaren Inschrift: O Adonai, salves animam nicolai . . . qui velut hic Syboto lapide contegit. . . .

[4]) Das Necrol. erwähnt auch seiner Frau: Dorothea uxor ejus, que dedit nobis ornatum, missale de sameto sufficienter decoratum, nacione de Valchenstain. Dieser Graf von Traun ist Johann Graf von Traun und Dorothea seine zweite Frau, eine Gräfin von Falkenstein. Er erscheint a. 1362 als Hauptmann Ob der Ens, dann als Hauptmann zu Freistadt und a. 1376 im Stiftbriefe für das Beneficium Traun bei Linz (Consist.-Archiv Linz und Pfarrarchiv Traun) erscheinen er und seine Frau Dorothea als Stifter jenes Benefic. Demzufolge wäre es nicht richtig, dass er 1369 gestorben sei, wie bei Hoheneck II., 691 zu lesen.

[5]) Schade, dass so wenig Grabsteine mehr vorhanden sind, aus diesen wären doch Todesjahr und Tag mehrerer Aebte zu entnehmen; vielleicht fänden sich in manchen herrschaftl. Archiven Urkunden, die über diese so dunkle Periode Engelszell's ein Licht verbreiten könnten.

gewesen sein, da er z. B. a. 1372 das Gut zu Stainzing (viell. Stenzen in der jetzigen Pf. Aegidi oder in der Pf. St. Agatha) verpfändete (um 14 Pfd.); hingegen wurde dem Kl. E. a. 1376 das Gut Braitenau (Pf. Aegidi) um 15 Pfd. und a. 1377 das Gut zu Vierling um 12 Pfd. verpfändet. — Ob Abt Peter, der a. 1373, 2. Febr., dem Abte Johann v. Wilhering bei der Visitation Hohenfurt's und bei der Wahl des neuen Abtes Otto assistirte (Fontes 23, 156 und Stülz l. c. 53, 1), etwa nach 1379 resignirte oder als Abt starb, lässt sich aus Mangel an Urkunden und sonstigen Belegen nicht ermitteln;[1]) ja überhaupt ist über die Regierungsdauer und die Thätigkeit insbesondere der nachfolgenden Aebte Nicolaus I. (1380–84?), Petrus II. (1386–96), Marquard (1396–97), Leutold (1397–1406?) und Ulrich (1406?–1415) wenig sicheres bekannt.

Unter Nicolaus I. stiftet a. 1380 Leop. Tummayr, Propst von d. Inbrücke zu Passau ein Gut zu Niedergschaidt (auf der Inleiten in der Pf. Schardenberg) und a. 1384 erlangte dieser Abt von Bisch. Johannes[2]) von Passau die Bestätigung der vom Pf. Heinr. von Natternbach gemachten Schenkung des Gutes Hermeting. Die Ser. abb. lässt den A. Nicol. I. a. 1386 sterben, das Necrol. gibt den 30. Sept. als Sterbetag an, vielleicht resignirte er früher.[3]) Nach ihm erscheint ein Abt Petrus (II.), von dem

---

[1]) Auch das Necrol. erwähnt seiner: Non. Febr. rever. pater et dom. Joan. ep. Pat. eccles., a quo habemus predium in Hermeting; die Stiftung scheint erst a. 1384 in's Leben getreten zu sein, daher im Archive der k. k. Statth. einfach 1384 als Stiftungsjahr angegeben ist.

[2]) Im Museum Fr. Carolin. in Linz ist ein schönes Siegel von einem Abte Nicolaus v. E., wahrscheinl. von dem oben angeführten; es ist ein Spitzsiegel, das Materiale ist rote Siegelerde; die Schrift sind gothische Uncialschrift, ziemlich gut erhalten. In der Mitte ist die ganze Figur eines Abtes stehend, mit unbedecktem Haupte, den Abtstab in der rechten, das (Regel) Buch in der linken. Die Inschrift lautet: S. (welcher Buchstabe aber fast ganz beschädigt ist) Nicolai Abb'is. Cella Angelor. Zwischen den einzelnen Worten sind Sternchen; auf der Rückseite des Siegels ist die Jahreszahl 1382 angebracht, wohl von einem der Custoden des Museums. — Dass Nicol. resignirt habe, scheint daraus hervorzugehen, dass er im Necrolog einfach venerabilis senior genannt wird, was allerdings von Aebten, die in ihrer Würde activ stehend gestorben sind, gebraucht wird, aber auch mit Vorliebe bei resignirten Aebten vorkommt; auch aus der Weise der Eintragung des Namens Nicol. im Necrol. scheint hervorzugehen, dass er erst nach 1419, dem Abfassungsjahre des Necrol., gestorben sei.

[3]) So verleiht er a. 1378 einem Bürger zu Krems 1 Joch Weingarten auf dem Wartberg zu Erbrecht gegen jährl. Dienst von 4 Pfg. zu Michaeli und $3^1/_2$ Sch. zu Kolomanni; ebenso verpachtet er einen Weingarten in Thymdorf an Jacob Leubser um jährl. $^1/_2$ Pfd. zu Martini; a. 1395 vergibt er den Weingarten in Krottenbach zu Leibgeding gegen 12 Sch. Dienst zu Michaeli in den Engelszeller Hof in Heiligenstadt; verleiht den Weingarten Schreiber in Gedersdorf (zwischen Krems und Gobelsburg) zu Leibgeding und ein Gut in der Lengau zu Erbrecht, verkauft a. 1391 einen Weingarten in Krems auf Leibgeding und gewinnt einen Streit gegen Heinr. Preiss wegen des Gutes Grueb; 1393 wird an ihn das 2. Gut zu Gschwendt um 34 Pf. verpfändet und 3 Weingärten zu Nussdorf.

doch einiges urkundlich beglaubigte angeführt werden kann, im übrigen sind wir meist auf die zum Theile unsicheren, sonst allerdings auf zur Zeit der Abfassung noch vorhandene Originalien und Copien des Archives sich stützenden Angaben der Synopsis von Abt Heiland angewiesen. Das, was diese Synops. über Petrus (II.) berichtet, bezieht sich meist auf Käufe, Verpachtungen [1]) u. d. gl. Zwei mehr erwähenswerte Stiftungen unter diesem Abte geschahen a. 1392 von Joh. Geiselberger [2]) mit den 2 Gütern Mönchsöde (Münichsödergut in der Pf. St. Agatha) und Aigen (solche gibt es in der Pf. Stroheim, Eferding, Freinberg bei Passau u. s. w.) auf 2 Jahrtage und am 21. Sept. 1365 nimmt Abt Peter und Convent von E. den Pfarrer Friedrich Schnabel von Wels für ein Geschenk von 20 Pfd. und eine Postille in die Confraternität auf. Eines durch seine kirchl. Stellung sowie durch seine Schicksale bemerkenswerthen Wohlthäter's, der um diese Zeit gestorben sein dürfte, erwähnt das Necrolog zum 14. April: Hermannus Digni Decanus et electus ecclesie Patav. hic in choro nostro sepultus. [3]) Abt Petrus starb nach dem Necrol. a. 1396 XI. Kal. Mart. 19. Februar. Nach Hoheneck's Geneal. I. 86 war der Grabstein dieses Abtes zu dieser Zeit (1727) noch vorhanden (jacet in capitulo sagt die Series). Nach ihm führt das Necrol. einen Abt Marquardus als an Idib. Maji 1397 verstorben und als 9. Abt auf, den weder die Series abb. noch die Synops. als Abt gelten lassen. Auf diesen folgt dann Leutold.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

☞ Die für diese Abtheilung fällige Fortsetzung von: »Lindner: Die Schriftsteller O. S. B. im heut. Königr. Württemberg,« folgt mit nächstem Hefte. Die Red.

---

[1]) Das Necrol. erwähnt seiner und seiner Frau Agnes am 5. Febr. und sagt noch: dedit nobis unam casulam et calicem decenter deauratum et 2 tal. reddit. in molendino dicto am Strewsen. — Die Geiselberger stammen aus der Pf. Engertsheim in Niederbayern. Ausserdem fallen in diese Zeit noch folgende Wohlthäter im Necrolog: 28. Juli Andreas von Heiligenstadt (Pertha, dein Gisla uxores), Gerung filius, qui dederunt nobis vineam et domum in sancto loco; item Otto dictus Caseator, Margarita uxor ejus, Elisabeth filia eorum, qui dederunt nobis domum et vineam in loco sancto (Heiligenst.), 12. November Petrus Hager miles (war Pfleger in Viechtenstein).

[2]) H. Digni erscheint nach Hansiz I. Corll. VIII. schon a. 1374 als Domdechant; er wurde a. 1387 (Hans. I., 484) zum Bischof gewählt, der Papst hatte aber Rupert Herzog von Berg das Bisthum zugedacht. endlich resignirte Digni, der die päpstl. Confirmation nicht erhielt, Rupert (1388—1390 Bisch. von Passau) kam dann 1390 als Bisch. nach Paderborn.

[3]) Daher erscheint Marquard auch bei Hoheneck I. 86 nicht, da er die Reihe der Aebte von Abt L. Heiland, dem Verf. der Synops., mitgetheilt erhielt.

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden“

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung aus Heft II, Seite 430.)

(24.) Dom der Christenheit
nach Leo's und Carl's Entwurf.

Das Blut des Märtyrs*) hat das Fundament geweiht,
Auf dem des Reiches tausendjähr'ger Bau entsteht:
Des heil'gen Ordenssohnes, Papst Leo's Gebet,
Carl's Krönung legt den Grund zum Dom der Christenheit.

Ein Weltdom soll es werden, wie der Erdball weit,
Wo jedes Volk dem Herrn und Heiland huld'gen geht,
Sein Geist in Leben Kunst und Wissenschaften weht,
Und heil'ger Frieden eint, was Leidenschaft entzweit.

Ob allen Kronen sollte diese Krone schweben,
Und der nur trägt sie, welchem sie der Papst gegeben;
Des Kaisers Macht sollt die des Papstes unterstützen,

Das Wohl, der Christenheit Verbreitung fördern, schützen,
Bis die Verheissung unsers Herrn erfüllt auf Erden:
Es wird einst nur ein Hirt und eine Heerde werden.

(25.) »Unser Carl.«

Wär' bis zur Kreuzesblume dieser Bau geschossen,
Und hätt' der beiden Spitzen Einheit stets gewährt:
Die Welt wär' christlich und der Glaube unversehrt,
Und Kampf und Spaltung wären nie hervorgesprossen.

Voll Segen wär' die Zeit, voll Harmonie verflossen.
Und holde Blüthen wären jedem Reich bescheert,
Wenn jeder Fürst die heil'ge Kirche so verehrt
Wie Carl, von hehrem Lichtglanz ew'gen Ruhms umschlossen.

Er nahm die Priester in den Rath und mit in Krieg
Der Hilfe des Gebets, des Seelenheiles willen;
Bekehrung seiner Feinde war sein schön'rer Sieg.

Aus Klosterstiftungen erblühte Heil im Stillen.
Den Söhnen Benedicts war er voll Liebe zugewandt,
Von ihnen ward er dankbar »unser Carl« genannt.

---

*) Wynfrid — Bonifacius.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Welchen Werth hat für uns das Studium der neueren Philosophie?

Mit Bezug auf A. Stöckl's Geschichte der neueren Philosophie.

(Von Dr. Carl Braig, Stadtpfarrer in Wildbad, Württemberg.)

In Nord und Süd klagt man, dass die neueste Wissenschaft mit idealer Unfruchtbarkeit geschlagen sei; die Lehrer wissen keine nachhaltige Begeisterung bei den Lernenden zu wecken. Auf vielen Seiten und an massgebenden Orten wird der Grund hiefür in dem Umstande gefunden, dass die Untersuchungen viel zu ausschliesslich an der Oberfläche des Formellen verlaufen. Statt dass ein geschlossener Gedankencomplex dem Schüler zur Aneignung geboten wird, quält man ihn ab mit Einzelheiten und Aeusserlichkeiten. Beim Aufkommen des »Kriticismus« durch Kant waren noch Ideen der Gegenstand des Zweifelns und Forschens. Heute legt die Kritik den Nachdruck auf die Genauigkeit, deren Bild in den sauber ausgeführten Linienfiguren und dem Zahlennetze des Kalküls dargestellt ist: die linienhafte Beschreibung des Aeusseren muss oftmals die Erklärung des Wesens ersetzen; die Häufung von Nominaldefinitionen soll den Mangel der Realdefinitionen verhüllen. Seitdem sind die Kometenschweife der Meinungen, welche die grossen Licht- und Mittelpunkte des wissenschaftlichen Gedankens umkreisen, das vorzüglichste Beobachtungsgebiet. Der zünftige Gelehrte muss seine Anschauungen in die Ansichten der Vor- und Mitwelt einspinnen, und er thut dies oft um so lieber, je leichter er dadurch verbergen kann, dass er es zu einer eigenen begründbaren Anschauung nicht zu bringen vermag. Wenn eine tiefere Frage zur Sprache

kommt, wird kaum mehr gewagt als eine Gegeneinanderstellung der hierauf bezüglichen Aussprüche grosser und kleiner Geister. Je genauer die einem Problem zugehörigen Antworten aus den Schriften der Gewährsmänner ausgeschieden, je fasslicher sie zu einem eigenen Buche mit neuer Form und altem Inhalt verwoben werden, desto »wissenschaftlicher« ist das Verfahren. Man nennt es das historisch-kritische Beweisverfahren. Dasselbe erblickt die Förderung des Wissens nicht so fast in der Geltendmachung neuer Gesichtspunkte, als vielmehr in der Verwerthung und Verallgemeinerung der vorgefundenen Lösungen und Lösungsversuche. Es ist in der That richtig, dass, wer etwas Brauchbares schaffen will, sich auf den soliden Boden der Geschichte stellen muss, indem er von ihren Errungenschaften und Irrungen lernt. Ohne die Geschichte der betreffenden Wissenschaft gibt es keine Wissenschaft mehr: die Geschichte speciell der Theologie und Philosophie, genauer die Geschichte jedes einzelnen Zweiges derselben, ist zu einem unentbehrlichen Theil des philosophischen und theologischen Systems geworden.

Gleichfalls aber ist es ohne Beweis richtig, dass der Wissensstoff unter der historisch-exakten Behandlung ins Ungeheure anschwillt, und dass hierin, wenn kein Gegengewicht geschaffen wird, eine verderbenbringende Gefahr liegt. Der Druck des Rohmaterials muss den auffassenden Geist schädigen. Zumal unter pädagogischem Gesichtspunkte muss die Ueberlastung des noch unselbständigen Denkens wirken wie verheerendes Gift. Wenn nicht die im Wesen der Erkenntnisskraft gelegenen Gesetze und Normen, durch welche Licht und Ordnung in das Chaos von Eindrücken und Vorstellungen gebracht wird, als die unverrückbaren Sterne des Erkennens dem Lernenden in's klare Bewusstsein erhoben werden, dann müssen die Gesetze lahm oder abnorm werden in ihrer Wirksamkeit. Denn sie sind lebendige, wachsende, nicht blinde, durchaus fertige Kräfte. Ohne deren Disciplinirung bleibt es dunkel im Geist, oder es geistert das Irrlicht der Vielwisserei zügellos durch die aufgehäuften Massen. Zwar liebt man es, auf den »gesunden Menschenverstand« zu verweisen. Nicht bloss im Lager der alten Aufklärung, nicht bloss in jenem des seichten Materialismus, sondern überhaupt dort, wo man den Unterschied von Multum und Multa nicht mehr fasst, traut man dem »gesunden Sinn« zu, dass er ohne Dressur sich zurechtfinden werde. Solches aber kann nur der Mangel an philosophischer Selbsterkenntniss thun. Diese psychologische Oberflächlichkeit ist gleichwerthig mit jener moralischen Leichtfertigkeit, welche die »gesunde Sinnlichkeit« sich selbst überlassen will, bauend auf den »guten« Menschen, der in seinem dunklen Drange des rechten Zieles sich wohl bewusst sei. Der gesunde Menschenverstand ist

eines der Hauptargumente, mit welchen die nackte Kritik ihre Blösse, das Fehlen sachlicher, philosophisch fassbarer und pädagogisch verwendbarer Gründe zu verhüllen strebt; die gesunde Sinnlichkeit wird, nach Göthe's Vorgang, durch das bekannte Zwitterding in der Literatur, durch die romanhafte Schönrednerei des populären Vortrags gepflegt, welche weder Kritik noch Philosophie, sondern höchstens die Schnitzeleien akademischer Stilübungen zu bieten weiss.

Indessen, nicht bloss in pädagogischer, sondern auch in principieller Hinsicht ist die historisch-kritische Methode für sich allein unzulänglich. Einer ihrer Vertreter erörterte einmal die Frage von der unwiderstehlich wirksamen Gnade (gratia irresistibilis, physice determinans), welche der hl. Augustin in seinen späteren Schriften vortragen soll. Der Herr Professor verlangte nun, dass von den verschiedenen Ansichten über die Wirkungsweise der göttlichen Gnade (Thomismus, Molinismus) völlig abgesehen werde. Er erklärte, ganz vorurtheilslos, wie er sei, bekümmere er sich darüber gar nicht, wie die Sache selbst, die Freiheit in den geschaffenen Wesen (causae liberae secundae) gedacht werden müsse. Er sondere, kritisch genau, Augustin's Aussprüche über die Gnade, gruppire sie reinlich und weise dann jedermann darauf hin, wie der Begriff der unwiderstehlichen Gnade als augustinischer Gnadenbegriff herausspringe, und wie all' dies für den gesunden Menschenverstand, wenn er folge, ganz unwidersprechlich sei. — Solch' ein Vorgehen bekundet einen auffallenden Mangel an logischer Durchbildung des Geistes. Oder kann es für jemand zweifelhaft sein, dass die Entscheidung, ob Augustin später dem freiheitsfeindlichen Gnadenbegriff das Wort rede, unmöglich ist ohne das Eingehen auf die augustinische Freiheitslehre in ihrer theologischen Gestaltung? Und ist es nicht ausgemacht, dass die theologische Auseinandersetzung über die Freiheit nicht gewürdigt werden kann, ohne dass die philosophischen Elemente des Freiheitsbegriffes überhaupt erfasst sind und beigezogen werden? Ueberhebt sich der »Fachmann« der Mühe, ein gründliches Verständniss der Stamm- und Leitbegriffe des menschlichen Denkens zu gewinnen, diese Aufgabe dem hiefür bestellten Fachmanne zuschiebend, dann ist es nicht anders als natürlich, wenn er als Kritiker, unter dem Eindruck einer vorgefassten, logisch unbegründbaren Lieblingsmeinung, aus den »historisch gewürdigten« Aussprüchen eines Schriftstellers ganz verkehrte Dinge herausliest. Das Pochen auf den »klaren« Wortlaut ist nicht minder blöd und eitel als die Berufung auf den gesunden Verstand. Die gott- und geistfeindliche Denkrichtung hat von letzterem soviel eingenommen, dass sie darob die gesunde Besinnung verlor. Sehen wir ab von dem Dämon

des bösen Willens, der allerdings weite Kreise der wissenschaftlichen Welt beherrscht, so müssen wir sagen: es ist der Mangel einer philosophischen Schulung des Geistes, was die heutige Wissenschaft, zumal die Geschichts- und Naturkunde, sehr oft und in den wesentlichen Dingen das Gegentheil von dem Thatsächlichen »erweisen« lässt. Darwinismus und Materialismus und andere Ausgeburten einer gnostischen Phantasie wären unmöglich, die Redlichkeit des Willens vorausgesetzt, wenn die Strenge eines philosophisch geübten Denkens die logischen, metaphysischen, religiös-sittlichen Ideen vor Entwerthung überall geschützt hätte, wenn Werth oder Unwerth der ästhetischen und moralischen Ideale und zumeist der geschichtlich vorliegenden Gottesvorstellungen nicht launenhaft abgeschätzt würden. — Man ereifere sich nicht allzusehr diesbezüglich, sagt ein Professor: Das Herz hat oft seine Gründe, welche die Vernunft nicht kennt. In witzlosem Deutsch wollte auf die französische Raison angespielt werden. Aber soll, weil das böse Herz seine Praxis nicht ändert, auch noch einer denkscheuen Praxis des Kopfes das Wort geredet werden?

Man begreift leicht, dass der gerügte philosophische Mangel des ausschliesslichen Kritisirens sich noch einmal in pädagogischer Hinsicht fühlbar machen muss. Wer vor dem Lernenden nicht mehr gibt als Kritik nebst zahlen- und buchstabenmässiger Kritik der Kritik, der erweckt nur zu leicht den Schein, als ob ihm ein giltiger Massstab der Beurtheilung überhaupt fehle. Entweder geht nun die Achtung — von dem wissenschaftlichen Interesse gar nicht zu reden — vor einem solchen Lehrer verloren bei den Jüngeren, oder der Autoritätsbegriff wird ganz dem Skepticismus geopfert. Wenn der Wissensstoff dem Schüler und besonders dem akademischen Bürger in der inneren Hilflosigkeit des roh Thatsächlichen geboten wird; wenn die Mittel und Methoden, wie der aufgezwungene Besitz in geistiges Eigenthum umzusetzen, welche Bedeutung dem Thatsächlichen thatsächlich (und nicht willkürlich) zu unterlegen ist, nicht genannt werden oder von der Unsicherheit des Kritikers nicht genannt werden können: wodurch ist da der Gedanke noch abzuwehren in dem gährenden Geiste des Lernenden, dass eine sichere Erkenntniss, eine unbezweifelbare Lösung der wissenschaftlichen Grundfragen am Ende wohl unmöglich sei? Es ist aber durchaus verhängnissvoll, den Stachel des Zweifels in ein höheres Studium, wie Dogmatik oder Moral, mithinübernehmen zu lassen. Gar auf die Glaubenspflicht sich berufen, wo nach apostolischer Vorschrift begründetes Wissen zu vermitteln ist, heisst, von dem »gesunden Menschenverstand« zum Fanatismus weiter gehen. Er aber ist immer geistige Knechtung, und deren Gefahren für den einzelnen Charakter

wie für das wissenschaftliche Gesammtbewusstsein lassen sich am allerwenigsten durch die gewaltthätige Kritik heben, die wähnt, es sei über eine Schwierigkeit nichts mehr zu sagen, wenn sie nichts mehr zu sagen weiss. Einer der ersten Apologetiker in der Gegenwart (Hettinger) verlangt gegen die charakterlose Verflachung, gegen die Seuche der Zweifelsucht und gegen den rechthaberischen Hochmuth der Wissenschaftlichkeit, dass die Jugend nicht mit dem Sandregen der Kritik überschüttet werde. In der guten Zeit wurden vollendete Gebilde aus den Marmorquadern gehauen; Staub und Rudera blieben in der Werkstätte. Heute bemüht man sich, die kritisch-exegetischen Sandabfälle wohlsortirt um theueres Geld anzubringen; zur harmonischen, reinen Gestaltung des wissenschaftlichen Gedankens will Zeit und Kraft nicht mehr ausreichen. Das Höchste aber zu erstreben, verlangt nicht bloss der Geschmack, sondern ist in gleicher Weise geboten von der Rücksicht auf den Werth der Wissenschaft und auf die Gesundheit ihrer Entwicklung. Das Höchste zu erringen, gelingt nur dann, wenn wieder von unten herauf mit einer tüchtigen Schulung des Geistes begonnen wird, wenn die ersten Begriffe des Denkens klar erkannt und überall als das Werth- und Normgebende anerkannt werden.

Ist die bisherige Ausführung zutreffend, dann hat sie die principielle Nothwendigkeit und den pädagogischen Werth des philosophischen Studiums überhaupt, sowie dessen Pflichtmässigkeit, erwiesen. Es sei noch ein Excurs gestattet.

Was keinen idealen Sinn hat, sagt einer der sinnigsten modernen Philosophen (Hermann Lotze), das existirt nicht; denn kein Ding ist nur dazu vorhanden, Beispiel eines starren, ideenlosen Gesetzes zu sein. Dessgleichen, was im Gebiete der Erkenntniss keine ideale Bedeutung hat, das ist nicht werth zu existiren und gelernt zu werden. Den idealen Gehalt nun alles natürlichen Wissens herauszustellen, ihn dem Geiste zu verdeutlichen und gegenwärtig zu erhalten, in dieser Art Bearbeitung und Herausarbeitung der Begriffe zu sein, das ist die Aufgabe der Philosophie. Dieselbe ist in ihrem letzten Grunde mehr sittlicher als scientifischer Natur. Das Ziel, auf welches sie ausgeht, lässt sich aus den Worten verstehen: »Ex uno verbo omnia et unum loquuntur omnia: cui omnia unum sunt, et qui omnia ad unum trahit et omnia in uno videt, potest stabilis esse et in Deo pacificus permanere.« [1]) Es ist ersichtlich, dass die Philosophie dieser ihrer

[1]) Imit. Christi I., 3. Vf. weiss recht gut, dass viele „Fachleute“ lächeln, wenn sie das goldene Buch als philosophische Auctorität angerufen sehen. Weit „wissenschaftlicher“ erscheint es heute, über Verfasser und Entstehungszeit eines Werkes zu kritisiren, als das Werk selber zu lesen. Aber wir scheuen uns keineswegs zu sagen, dass ganze Bände von „Kritik“ werthlos sind im Vergleich zu dem einzigen Satze: „Non quaeras, quis hoc dixerit; sed quid dicatur, attende.“ Imitatio I. V.

Aufgabe nicht gerecht werden kann, wenn sie zur Brodwissenschaft herabgesetzt wird. Sie ist in dieser Hinsicht nicht minder empfindlich als die Theologie, welche Selbst- und Seelenmord begeht, wenn Gelderwerb ihr Ziel geworden.

Schreiber dieser Zeilen hatte Gelegenheit, den dermaligen Stand der philosophischen und apologetischen Forschung in Oesterreich und Deutschland so ziemlich kennen zu lernen. Die neudeutsche Denkrichtung, vornehmlich jene von der Farbe des Hegelianismus, hat die Schuld, dass die Philosophie fast um allen Credit gekommen ist, dass das Denken im 19. Jahrhunderte sich beinahe todtmüd gearbeitet hat. Die Philosophen von heute üben so gut wie keinen Einfluss auf die Gestaltung des wissenschaftlichen Lebens in weiteren Kreisen, gleichwie die »reine« Wissenschaft überhaupt von verschwindender Bedeutung für die Praxis ist. Doch ist dies nicht so zu verstehen, als ob gegenwärtig das Axiom: der philosophische Gedanke gibt den Grundton der Zeitentwicklung — alle Bedeutung eingebüsst hätte. Auch dort, wo die Speculationen über die »ewigen Wahrheiten« als kindische Versuche dem Kindheitsalter des Geistes überwiesen werden, ist es immer noch eine gewisse Lebensphilosophie, welche den Charakter des Zeitbewusstseins bestimmt. Man spottet über die graue Theorie entweder nach epikuräischer oder nach stoischer Lebensart, oder man huldigt der neuen Mode des Pessimismus: man klagt über das Elend des Daseins und man übt Selbstverleugnung, indem man das Dasein durch die feinste Berechnung auszubeuten sich bemüht.

Einigermassen überraschend ist es dem gegenüber, im Norden eine Richtung zu finden, welcher Ernst und Charakter nicht abgeht. Im deutschen Norden hat die Hegelei die theoretischen und praktischen Begriffe am meisten verwüstet. Nach dem Bankrott des absoluten Wissens hat hier jegliche Art von Kritik die breiteste Ausdehnung gewonnen. Es begann ein Heisshunger nach »objectiver,« historischer, exacter, natürlicher Erkenntniss sich zu regen. Wo ehedem die Philosophie Alleinherrscherin gewesen durch die Macht ihres Gedankens, verlor man sich in unphilosophisches Aufstapeln roher Wissensdaten. Das ideale Streben trat zurück; Naturwissenschaft und Technik sangen das Grablied der »unpraktischen« Philosophie; der Materialismus wuchs heran. Als seine Philosophie aus den Salons in die niederen Schichten drang, begann hier unter allen Ideen zuerst der Begriff der Auctorität leer und nichtig zu werden, und die neue, nicht mehr auf philosophischem, sondern auf »exactem«, »kritischem« Wissen ruhende Weltanschauung ist zuletzt in die Gefahr des Socialismus ausgewachsen. Gerade wohl desswegen hat im Norden, im Bereich der grössten modernen Machtfülle, die Empfehlung des philosophischen Studiums durch den Papst ihre Wirkung geäussert.

Um der thomistischen Philosophie gegenüber voraus zu sein, wird von Norden her Aristoteles wieder als der Philosoph κ. ε. gepriesen, und auch die Scholastik mehr berücksichtigt. Sogar noch grössere Zugeständnisse kann man hören. Gnade und Wahrheit sind von uns gewichen, äusserte sich ein Professor; denn eine gottlose Philosophie hat die natürlichen Grundlagen derselben zerstört und den Gedanken der freien Forschung zur Leugnung jeglicher idealen, moralischen Auctorität fortgetrieben. Nun soll Kant dem theoretischen Nihilismus steuern. Aber die Waffen aus der kant'schen Rüstkammer sind alle zweischneidig. Heil und Rettung ist nur mehr zu erwarten von einer Allianz zweier Geisteshelden, Thomas von Aquin und — Luther. Mit diesem Resultate wird der deutsche Culturkampf endigen. Soweit der Herr Professor, der sich als »durch und durch protestantische Natur« vorstellte.

Verfasser dessen hat irgendwo hingewiesen auf die Annäherung der katholischen und protestantischen Auffassungsweisen in Betreff der philosophischen Studien. Namentlich hielt und hält er für nöthig, zu betonen, dass die höhere Wissenschaft, soweit sie von alexandrinischen Liebhabereien beherrscht erscheint, unfähig ist, das Christenthum gegen den Ansturm der falschen Philosophie zu decken. Für dieselbe, welche, nach der Versicherung von Ernst Renan, David Strauss und Eduard von Hartmann, bestimmtsei, Gemeingut des gemeinen Volkes zu werden, ist z. B. die kritisch erzeugte Textesreinheit unser hl. Schriften, nebst allen ähnlichen Formfragen, eine unendlich gleichgiltige Sache. Solch' offene Aussprache seiner Gedanken trug dem Verfasser eine Denunciation auf Pan- oder Semirationalismus ein. Man könnte glauben, heisst es irgendwo gegen ihn, das Christenthum wäre auf die Philosophie und nicht auf die Lehre des göttlichen Heilandes und der Apostel und auf die Schriften der Apostel gegründet. — Solche Wendungen haben eine wissenschaftliche Bedeutung ebenso wenig, als sie von wissenschaftlichem Streben eingegeben sein können. Ihnen gegenüber fruchtet auch eine principielle Auseinandersetzung wenig. Es genügt, Auctoritäten wider sie zeugen zu lassen. »A philosophia,« sagt Leo XIII., »magna ex parte pendet ceterarum scientiarum recta ratio. Prava de divinis humanisque rebus scita e scholis philosophorum iampridem profecta in omnes civitatis ordines irrepserunt, communi plurimorum suffragio recepta. Cum insitum homini natura sit, ut in agendo rationem ducem sequatur, siquid intelligentia peccat, in id et voluntas facile labitur.«

Im Bisherigen haben wir den ersten Theil unserer vorgenommenen Aufgabe gelöst, nämlich gezeigt, dass auch für uns, die wir vollkommen auf dem Boden des Glaubens uns bewegen,

das Studium der Philosophie unerlässlich ist. Es sei noch angefügt, was Papst Leo von dem Verhältniss der Naturwissenschaften zur Philosophie sagt. Denn die naturwissenschaftlichen »Fachleute« machen gegenwärtig mit ebensoviel Anmassung als Ungeschick geltend, ihre Wissenschaft habe eigentlich das alleinige Recht, den wissenschaftlichen Charakter der Gegenwart zu zeichnen. Die angezogene Encyklika Aeterni Patris führt aus, dass die Naturkunde die Aufgabe habe, durch Beobachtung und Experiment Facta festzustellen. Aber dabei könne man nicht stehen bleiben: es müssen die Gesetze der Naturdinge, ihre Wesenheiten und namentlich die Principien untersucht werden, auf welchen die ganze Naturordnung und ihre Harmonie beruht. Das heisst: das letzte Ziel des Naturerkennens ist, zu wissen, ob die Allheit der Natur die Gottheit sei, oder ob kein Geist dem Universum vorstehe, oder ob, im Gegensatze zu der pantheistischen und materialistischen Naturerklärung, der persönliche Gott Urheber, Lenker, Endziel der Welt ist. Gewiss hat Augustinus Recht, wenn er alle kosmologischen, d. i. naturphilosophischen Fragen für werthlos hält, verglichen mit der physico-theologischen Grundfrage. Sie aber wird nicht gelöst durch blosse Naturkunde, wie die grenzenlose Verworrenheit bezeugt, in welche die Naturforscher gerathen, wenn sie über Transcendentes belehren wollen. Sie kann so nicht gelöst werden, da demjenigen, worauf hier alles ankommt, nämlich der Führung der Gottesbeweise und der Fassung des Gottesbegriffes, nur dialectische Mittel zu genügen im Stande sind. In der wichtigsten Frage des natürlichen Wissens ist also die Philosophie allein und ausschliesslich competent. Was die Natur- und Geschichtskunde diesbezüglich beibringt, sind Handreichungen im Dienste der Philosophie. Die philosophische Dialectik kann die empirische Wissenschaft in der obersten Aufgabe des Denkens ersetzen, aber selbst durch keine Leistung des exactkritischen Wissens ersetzt werden.

Nunmehr erhebt sich die unter dem pädagogischen Gesichtspunkt wichtigste Frage: welchen Werth hat für uns das Studium der neueren Philosophie? Führen wir uns zunächst ein Gesammtbild derselben vor Augen.

Albert Stöckl hat seinen zahlreichen Schriften eine Geschichte der neueren Philosophie folgen lassen.[1]) Auch wenn man mit der Behandlungsweise Stöckl's nicht einverstanden sein kann, darf man doch den Werth einer Arbeit nicht verkennen, welche zum erstenmal auf unserer Seite eine Gesammtdarstellung

[1]) Geschichte der neueren Philosophie von Baco und Cartesius bis zur Gegenwart. Von Dr. Albert Stöckl. Zwei Bände (I. Von Baco und Cartesius bis Kant; II. Die neueste Philosophie seit Kant. Mainz, Kirchheim 1883.)

der philosophischen Entwicklung von Franz Baco bis zur Gegenwart versucht hat. Um so dankbarer ist solch' ein Werk entgegenzunehmen, je geringschätziger sich heute weite Kreise verhalten gerade gegenüber der schwierigsten Geistesarbeit. In drei Hauptabschnitten führt Stöckl die neuere Philosophie vor. Die erste Periode zeigt die Begründung und ursprüngliche Gestaltung des philosophischen Gedankens, welche demselben im Unterschied und meistens im feindlichen Gegensatz zu den scholastischen Principien und der scholastischen Methode gegeben wurden. In England ist es zunächst der Empirismus und Deismus (Baco, Herbert von Cherbury und Thomas Hobbes), welcher in Betreff der sinnlichen Dinge gründliches und in Betreff des Uebersinnlichen genügendes Wissen verspricht. Das Mittel hiezu ist die reine Erfahrung, welche, nach der Zerstörung aller Wissensidole, durch Induction wahre Sätze aufstellt; denn die syllogistische Demonstration vermag reale Wahrheiten nicht zu bieten. Abgesehen von diesem methodisch richtigen, sachlich aber keineswegs neuen Grundsatze, hat die von Baco eingeleitete Neuorganisation der Wissenschaft ein brauchbares Resultat nicht geliefert. In Frankreich wurde die Sache gründlicher angefasst. Fussend auf der ersten und unerschütterlichen Gewissheit des Selbstbewusstseins, lehrt Cartesius den Inhalt der Vernunftideen (Ich, Gott, Welt) auf geometrischem Weg erschliessen. Der Rationalismus fand nun aber aus den blossen Ideen heraus keinen Uebergang zu dem materiellen Sein. Nachdem sich der Occasionalismus (Geulincs, Malebranche) vergeblich mit der Frage nach dem Verhältniss von Geist und Materie abgemüht hatte, versteifte sich das Philosophiren in pantheistischem Dogmatismus. Nach Spinoza ist Denken und Ausdehnung Eins und Dasselbe, wie Innen und Aussen einer Kreislinie. Nun fehlen zwar gegenüber diesen Verirrungen, welche sich theilweis in's Albernen verloren, besonnenere Stimmen nicht. Heinrich Moore u. a. suchten platonische Elemente zur Geltung zu bringen; Pascal und Huetius bestrebten sich, die christlichen Glaubensprincipien gegen die hochmüthigen Ansprüche der Philosophie zu vertheidigen, welche allen Wissensinhalt mathematisch zu construiren versprach; Angelus Silesius rang nach Vertiefung und Reinigung des Gemüthes durch mystische Contemplation. Aber die inneren und wesentlichen Schäden des von der Scholastik losgetrennten Denkens wollten nicht heilen. Die verschiedenen Heilungsversuche stellt die zweite Periode der neueren Philosophie dar. Locke will den Empirismus intellectuell begründen gegen die angeborenen Ideen des Cartesius; Shaftesbury sucht in der unabhängigen Moral des autonomen Willens das Heil; bei Chubb und Bolingbroke bildet sich der Deismus in die seichteste Naturreligion fort, deren Religiosität sich sehr wohl verträgt mit der Leugnung der göttlichen Vorsehung, der

Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele. Berkeley verkehrt Locke's Princip der (inneren) Erfahrung in einen akosmistischen Idealismus. Endlich in David Hume lassen die so vielfach sich widersprechenden Versuche als Niederschlag den Scepticismus zurück, dessen Erkenntnissresultat die Bezweifelung aller Gewissheit ist. Was wir wahrnehmen, meint Hume, ist die nie stillestehende Aufeinanderfolge von Erscheinungen; ob ihnen eine reale Substanz zu Grunde liege, und ob eine causale Verbindung der Phänomene mehr sei als eine Zudichtung unserer Einbildung, muss gänzlich dahingestellt bleiben. Hiegegen wehrt sich nun zwar die »schottische Schule«, deren Haupt Thomas Reid ist. Allein Reid's an sich richtige Verweisung auf die Allgemeinsätze des Verstandes (common sense), dessen Naturinstinct die ersten Principien erfasst und bewährt, bleibt bei dem wissenschaftlich ungenügenden Begriffe der blinden Denknothwendigkeit stehen. — In Frankreich ward während der zweiten Periode der tiefere Rationalismus von Cartesius vergessen und das englische Denken durch Rousseau, Voltaire und Diderot zum nackten Naturalismus, durch Condillac zum Sensualismus, durch Helvetius, de la Mettrie und Hollbach zum rohen Materialismus herabentwickelt. In Deutschland vertheidigt der grosse Leibniz die ideale Erkenntniss und die idealen Güter der Menschheit. Er wendet sich vorzugsweise gegen Locke und auf's schärfste gegen Spinoza's Philosophie der »Gottlosigkeit.« Doch ward die grossartig angelegte Monadologie von Leibniz durch Wolff und seine Schule in eine banale Aeusserlichkeit verflacht. Abgelöst wurde dieselbe durch die deutsche Aufklärung, deren vornehmlichste Vertreter Reimarus, Lessing und Herder sind.

Als dritte Periode bezeichnet Stöckl's zweiter Band die Philosophie von Kant bis zur Gegenwart. Kant, der »Restaurator der Philosophie« und der »Reformator der Ethik,« stellt Hume's Zweifelsucht seinen Kriticismus entgegen. Derselbe ist aber im eigenen Princip skeptisch, da die »synthetischen Urtheile a priori,« welche die natürliche Gewissheit tragen sollen, selber eine unhaltbare Fiction sind. Doch ist mit dem Transcendentalidealismus der theistische Gottesbegriff, wenigstens als »Postulat der praktischen Vernunft«, noch verträglich. Im Fortgange freilich kam man von den kantischen Positionen aus nach verschiedenen Richtungen hin zum Pantheismus (Fichte, Schelling, Hegel, Schleiermacher). Herbart, Beneke, Trendelenburg, Lotze, Ulrici bemühen sich die Philosophie zu retten, indem sie ihr die einzig haltbare realistische, naturwissenschaftliche Grundlage bereiten wollen. Dagegen lassen sie Schopenhauer und Hartmann in pessimistischem, Darwin und Häckel in materialistischem Nihilismus untergehen. Einige Männer (Baader, Günther, Rosenkranz, Frohschammer) lebten der trügerischen Hoffnung, die moderne Denk-

richtung lasse sich doch irgendwie mit dem Christenthum »versöhnen.« Aehnliche Fehlversuche stellt der Traditionalismus und Ontologismus dar. Bemerkenswerth ist noch der Positivismus in Frankreich und England, welcher nach exakter und historisch-kritischer Methode das Erfahrbare feststellen und in einen Organismus sammeln will, der aber, mit mannigfachen skeptischen Elementen vergiftet, als Leugnung alles Uebersinnlichen und Uebernatürlichen endigt. Eine eigentliche Wiederherstellung der Philosophie ist nur möglich durch ein Zurückgehen auf das vorreformatorische Denken. Erfreuliche Ansätze dazu sind in Italien, Deutschland, Frankreich und namentlich in Spanien schon gemacht.

Die skizzirte Uebersicht über die Geschichte der neueren Philosophie zeigt schon den übergrossen Reichthum des Materials, und es ist nicht zu verwundern, wenn Stöckl das Ideal einer solchen Geschichte nicht mit dem ersten Wurf erreicht hat. Solches liegt überhaupt nicht in der Kraft eines Mannes. Einer vierfachen Forderung muss das Ideal genügen. Einmal soll gegeben werden das historisch getreue Bild der philosophischen Schriftsteller und Schriftwerke. Sodann soll die sachlich getreue Analyse die philosophischen Lehrmeinungen quellenmässig darlegen. Weiter hat die gerechte Charakterisirung jedes einzelne System in seinem Unterschied von und in seinem Zusammenhang mit den übrigen philosophischen Weltbildern hinzustellen. Endlich muss die solide Kritik, welche diesmal alles historisch und moralisch Zufällige bei Seite lässt, auf den Kern der Gedanken eingehen und jeglichen Lösungsversuch der obersten Denkaufgaben auf seine innere Folgerichtigkeit und seinen systematischen Abschluss prüfen. Letzteres ist das schwierigste Stück Arbeit. Aber nur indem die geschichtlich vorliegende Gedankenentfaltung nachgezeichnet, hier auf eine Krümmung und dort auf einen Sprung, hier auf einen Lichtpunkt und dort auf einen Abgrund aufmerksam gemacht wird, kann das letzte Ziel der Philosophiegeschichte erreicht werden. Das ist die Darlegung des Entwicklungsganges, welchen das (nicht empirische, sondern) transcendente Wissen oder Meinen der Menschheit genommen.

Die Erkenntniss dessen ist der erste positive Gewinn, welchen uns das Studium der neueren Philosophie bringt. Es ist für den Gebildeten unentbehrlich, sofern ohne dasselbe ein Verständniss des wissenschaftlichen Strebens in allen seinen Verzweigungen und namentlich ein Verständniss der socialen und politischen Ziele der Gegenwart unmöglich ist. In pädagogischer Hinsicht, was Schulung des Denkens, Ausreifung des selbständigen Urtheils betrifft, ist ein hoher Werth diesem Studium nur cum grano salis zuzugestehen. Wenn das Denken schon eine gewisse Selbständigkeit besitzt, wird es aus der Lectüre der

neueren Philosophen schöne Früchte ziehen; denn jede Irrung kann belehren, und die Irrthümer grosser Geister sind oft eine tüchtigere Schule als die matten Wiederholungen von Wahrheitssätzen, wie sie beschränkte Köpfe liefern. Indessen, als Meister für die Einführung in das philosophische Forschen möchte unter den Neueren — ausser Leibniz — kaum ein anderer zu empfehlen sein. Aber auch Leibniz hat gefehlt, und namentlich wird er gerade von uns noch viel zu sehr durch die Brille der Wolf'schen Flachheit und des aufklärerischen Rationalismus angeschaut.

Der Hauptgewinn, welchen uns das Studium der neueren Philosophie vermittelt, ist der apologetische, wie schon angedeutet.

Stöckl sagt mit Recht, die Darlegung der philosophischen Doctrinen von Baco bis heute werde von selber zu einer grossartigen indirecten Apologie des Christenthums. Damit ist noch nicht einmal genug gesagt. Es gibt eine praktische Apologie des Christenthums, welche mehr auf dem Wege der geschichtlichen Vergleichung die absolute Vollkommenheit unserer Religion darthut. Aber die wissenschaftliche Apologetik kann sich damit nicht genügen. Sie muss aufzeigen, was die »Weltweisheit« ausserhalb des Christenthums geleistet und gefehlt, und inwiefern das Christenthum in der Weltweisheit auch das natürliche Denken vorwärts bewegt hat. Nur jene Apologie ist für eine hinlängliche zu halten, welche den Begriff des Uebernatürlichen als Forderung der Vernunft selber nachweist, welche darlegt, wie das Dass der Offenbarung philosophisch zu begründen ist, so sehr auch verzichtet werden muss auf eine Construction des Was derselben, ihres überbegrifflichen Inhaltes. Das ist das Ende von unseren Schlüssen, zu wissen, dass wir glauben müssen. Dagegen ist jene eine schlechte Apologie, welche von den Gegnern des Christenthums durch Metakritik ihrer Kritiken das auf diesem Weg doch nie zu erlangende Geständniss erzwingen will, dass unser Glaube, trotz moderner Geschichte und Naturwissenschaft, immer noch und auch noch Raum in der Welt habe. Man liest irgendwo das matte Wort: der Materialismus sei weit entfernt, auch nur Einen seiner Sätze wissenschaftlich beweisen zu können; wolle man aber doch, wie es die »Wissenschaft« nicht anders könne, mit Hypothesen rechnen, dann erfülle die Voraussetzung eines mit höchster Intelligenz und Macht begabten Gottes als Schöpfer der Welt gewiss die Haupterfordernisse einer solchen am besten. So mag reden, wer einige Bekanntschaft mit den literarischen Manieren und dem Hypothesenspiel der heutigen Naturforschung an den Tag legen will. Würde aber eine christliche Apologetik mit dem Resultate schliessen, dass der theistische Gottesgedanke die bestbegründete und die am meisten erklärende

»Hypothese« und dass die Lücke, welche zwischen der Hypothese und den Beweisen sich findet, durch den Glauben auszufüllen sei — wahrlich, diese Apologetik wäre gerichtet, und die erdrückendste Fülle von Details würde den principiellen Mangel nicht beseitigen. Es ist nicht so fast ein dogmatischer als vielmehr ein philosophischer Canon, wenn das Vatikanum sagt: S. q. d., Deum unum et verum, creatorem et dominum nostrum, per ea quae facta sunt naturali rationis lumine *certo* cognosci non posse, a. s. Nicht also die Berechtigung, sondern die Alleinberechtigung der christlich-theistischen Weltanschauung ist zu beweisen. Hiezu reicht aber die Abwägung der naturwissenschaftlichen Hypothesen schlechterdings nicht aus. Vielmehr sind alle Instanzen, welche vom philosophischen Standpunkt aus gegen das Christenthum vorgebracht sind und geltend gemacht werden können, durchzugehen und zurückzuweisen. Daher ist kein anderer Ausweg: gerade die neuere Philosophie muss im apologetischen Interesse eingehend studirt werden, weil sie sich zur Universalleugnung des Christenthums ausgestaltet hat. Wer vornehm über die Philosophenmeinungen hinwegschreitet und emsig das einseitige Material seiner Vertheidigung zusammenträgt, wird dem Schicksal nicht entgehen, dem so zahlreiche protestantische Apologien verfallen sind. Sie sind gutgemeinte, auf die »christliche Erfahrung« und das »innere Bewusstsein« gebaute Kartenhäuser. Ein Geist mit überlegenem Scharfsinn, wie z. B. gegenwärtig E. v. Hartmann unstreitig einer ist, bläst solche Spielzeuge nach allen Winden. Es ist sogar ergetzlich zu sehen, wie Hartmann die positive und die negative sammt der naturwissenschaftlichen Kritik des Christenthums in ihrer philosophischen Armseligkeit blossstellt. Aber die Sache wird bedenklich ernsthaft, wenn die christliche ‚Wissenschaft' dem übermüthigen Feinde gegenüber sich auf ihren Glaubensstandpunkt zurückziehen muss. Ein diabolisches Hohngelächter ist dann ihr nicht unverdienter Lohn.

Wir schliessen unsere Ausführungen mit einer allgemeinen Bemerkung. Man bewundert die klassische Ruhe des antiken Denkens, den erhabenen Gedankenrhytmus eines Plato, der »auf Marmor schrieb mit einem Diamanten.« Man preist mit Recht die siegreiche Klarheit, mit der Sanct Thomas die Genauigkeit des aristotelischen Denkens benützt und alle seine Probleme gliedert. Ganz anders in der neueren Philosophie! Vor allem wird die scholastisch stereotypirte Lösung der wesentlichsten Fragen angezweifelt: der dogmatische Bann soll gebrochen werden. Das Mittel hiezu ist die Discussion des noetischen Problems, die Beantwortung der Frage nach der Zuverlässigkeit und der Tragweite der menschlichen Erkenntnissmittel. Dies zieht sich wie ein rother Faden durch das kritisch gewordene Philosophiren. Dass hiedurch

die Untersuchungen mehr auf das psychologische Gebiet hinübergeleitet werden, ist ein Vorzug gegenüber der späteren Scholastik. Stöckl nennt als deren Fehler die Nachlässigkeit des Stils und die Verzwicktheit der spitzfindig gewordenen Methode. Aber der Hauptfehler der Spätscholastiker liegt darin, dass sie viel zu vertrauensselig und oberflächlich die Seelen- und Erkenntnissvermögen classificirt haben, ohne die Wirkungsweisen des einzelnen Vermögens, des Geistes durch seine Vermögen, genauer zu analysiren. Diesbezüglich hat die absterbende Scholastik eine auffallende Aehnlichkeit mit der modernen Naturwissenschaft. Letztere wagt, im Vertrauen auf die Unfehlbarkeit der historisch-kritischen Methode, die ungeheuerlichsten Behauptungen. Vf. hörte Sommer 83 in einem Publicum über Darwin, welches ein Professor der Botanik zu Berlin hielt, das Zugeständniss und die Anklage: in Darwins Hauptwerken seien derartige »methodische« Fehler, bekunde sich ein solches Unvermögen, aus Thatsachen Schlüsse zu bauen, dass ein deutscher Doktorand, wenn seine Arbeiten ähnliche Vorzüge aufwiesen, unbedingt durchfallen müsste. — Die versuchten Besserungen der spätscholastischen Fehler hatten indessen alle ihre Kehrseite: vor lauter Prüfen und Fragen, wie erkannt werden müsse, wusste man keinen sicheren Bescheid mehr darüber, was erkannt werden solle. Die Fragestellung wird unsicher gemacht durch die unaufhörlichen »Kritiken« der Urtheilskraft, der reinen Vernunft, der praktischen Vernunft. Und weil der jeweils zu beweisende Satz nicht scharf gefasst wird, daher müssen auch die Beweisgründe das Aussehen eines unruhigen Vielerlei annehmen. In jedem erhärtenden Satze steckt wieder eine neue Aufgabe, und die neueren philosophischen Systeme verhalten sich wie eine Reihe von Räthseln, zu deren Lösung ein Wort gesucht wird und das passende Wort sich nicht will finden lassen.

Es bleibt dem Menschengeiste stets ein Räthsel, wozu die Räthselgänge des Irrthums von dem Gotte der Wahrheit zugelassen werden. Die Pflicht hört aber darum nicht auf für uns, den labyrinthischen Verschlingungen überall nachzugehen, um das eine Wort der Wahrheit uns sicher zu bewahren und zweifellos zu bewähren. Pflicht und Werth des Studiums der neuesten Philosophie liegen für uns ungefähr so, wie für Irenäus die Aufgaben gegenüber seiner zeitgenössischen »Wissenschaft« (γνῶσις) lagen. Der Heilige konnte eine brauchbare Apologie seines Glaubens nur liefern, indem er Zug für Zug den Fuchsenkopf des Irrthums studirte und Schritt für Schritt dessen Schleichwegen nachspürte (adv. haeres. I., sub Fin.).

Ein neues Decret
das Breviarium monasticum betreffend.

Eine nicht geringe Ueberraschung bringt ein Mitte Mai in Maredsous eingetroffenes Decret der Ritencongregation, welches eine bereits mehrfach besprochene Frage betreffs der Weiterentwicklung unseres monastischen Breviers in ganz unerwarteter Weise löst.

Bekanntlich weist unser Brevier, dem 10. Capitel der hl. Regel entsprechend, vom weissen Sonntag an bis zur ersten Novemberwoche keine sogenannte scriptura occurrens für die Wochentage auf; was zur Folge hat, dass man sehr häufig, zuweilen öfter in einer Woche, die gleichen lectiones de Communi wiederholen muss. Um diesem Mangel abzuhelfen, war mehrfach auf den naheliegenden Ausweg hingewiesen worden, man solle einfach die betreffende Bestimmung der hl. Regel als veraltet bei Seite lassen und die Schriftlesungen des Weltpriesterbreviers in unser Officium hinübernehmen. Dagegen schlug Abt Guéranger einen anderen auf den ersten Blick befremdenden Weg ein, indem er nämlich anstatt das Proprium de Tempore anzutasten, direct das Commune de Sanctis zu bereichern unternahm. Seine Vorlagen wurden am 24. April 1856 von der römischen Congregation gebilligt und für Solesmes und die davon abhängigen Klöster zu Recht erklärt. Sie sind es auch, welche der hl. Vater, Papst Leo XIII. so eben für den ganzen Orden bestätigt hat, so dass von nun an jede Abtei sich dieselben aneignen darf.

Folgendes ist in Kürze der Kern der wichtigen Neuerung. Zu den bereits vorhandenen Schriftlesungen für jedes Commune wurden noch weitere Stücke der hl. Schrift ausgewählt, welche sich auf die Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen anwenden liessen. So Z. B. erhielt das Commune martyrum tempore paschali neben den bekannten Lesungen aus »Weisheit« cap. V., nicht weniger als fünf ganz neue Abschnitte, nämlich aus der Apokalypse (c. 6. ff.; c. 15. ff. c. 19. ff.), dem ersten Briefe Petri (c. 3. und 4.), und dem Jakobusbriefe (c. 1. und 5.) — Wie man sieht, sind vorzugsweise diejenigen Bücher der hl. Schrift berücksichtigt worden, welche das Officium de tempore jeweils an die Hand gibt. So wurden auch, um das gleich hier zu bemerken, die zur Sommerzeit an den Sonntagen begonnenen und im Weltpriesterbrevier an den Wochentagen fortgesetzten libri sapientiales, Sprüchwörter, Weisheit, Ecclesiasticus u. s. w. für das Officium Conf. von Pontif. und Virginum verwerthet. Die Bücher der Könige hatten bekanntlich schon im Wochenofficium de Ss. P. N. Benedicto ihre Stelle gefunden. — Für das Officium der Bischöfe wurden, für die Osterzeit ebenfalls 5 neue Lesungen

eingestellt, ferner 4 für den Sommer und 2 für den Herbst. Im Ganzen sind, wenn wir richtig gezählt haben, 49 grössere Lesestücke aus der heiligen Schrift neu ausgewählt und dem Commune Sanctorum einverleibt worden.

Die Auswahl nun für jedes einzelne Fest aus dieser stattlichen Reihe von Lesungen zu treffen, ist natürlich nicht dem freien Belieben überlassen. Aber statt dass, wie bisher, das Proprium Sanctorum selbst jedesmal die entsprechende Weisung gibt, bestimmt nun der Wochentag, welches Lesestück jeweils in ein Festofficium eingefügt wird. Z. B. hat das Fest eines Confessor non Pontifex am Montag »Justus si morte,« am Dienstag »Beatus vir« am Mittwoch »Fili accedens« (Eccli 2) am Donnerstag »Fili in mansuetudine« (ib. 3.) u. s. f. Auf diese Weise können dieselben Lesungen nie mehr unmittelbar nacheinander wiederkehren. Natürlich sind diese neuen Lesestücke und Rubriken noch nicht in das eben vollendete Tournaier Brevier aufgenommen worden, da voraussichtlich geraume Zeit vergehen dürfte, ehe man in weiteren Kreisen von der ertheilten Erlaubnis Gebrauch machen wird. Indess wird man Sorge tragen, dass alles Nöthige, sobald als thunlich, in Form eines Supplement's gedruckt wird, und so für den etwaigen Gebrauch zur Hand ist.

Wie gesagt, ist die Ausdehnung des vor bald 30 Jahren Solesmes gewährten Privilegs uns selber unerwartet gekommen. Obwohl nämlich das an unser Kloster gerichtete Decret sich auf eine von unsrer Seite ergangene Bitte beruft, lag uns doch der Gedanke fern, eine so wichtige Neuerung auf eigene Hand zu beantragen. Vielmehr ist der betreffende Vorschlag aus dem Schoosse der Ritencongregation selbst hervorgegangen, anlässlich einer von unserer Seite provocirten Entscheidung, welche die (facultative) Ausdehnung einer Reihe werthvoller Officia propria auf den ganzen Orden betraf. Das bezügliche Decret ist noch in den Appendix der pars autumnalis des neuen Breviers aufgenommen.

Wenn wir uns nun fragen, welche Gründe die Congregation der Riten zu einer so wichtigen Massregel bestimmt haben, so können wir nur wieder die hohe Weisheit dieser erleuchteten Körperschaft bewundern und dankbar anerkennen. Irren wir nicht, so hat die Congregation durch ihr entschiedenes Vorgehen den oben erwähnten Vorschlag, das Mönchsbrevier nach dem der Weltpriester zu corrigiren, ein für allemal abthun, und damit eine ehrwürdige Bestimmung der hl. Regel und eine characteristische Eigenthümlichkeit unseres Officiums vor dem Untergang retten wollen. Gleichzeitig aber trug sie den veränderten Umständen in wahrhaft liberaler Weise Rechnung, indem sie unsere

bisher etwas eintönige erste Nocturn durch eine Reihe der herrlichsten Schrifttexte bereicherte und dadurch dem Gebetseifer der Mönche einen neuen Anstoss gab.

Wir dürfen zum Schluss wohl auch verrathen, dass Abt Guéranger selbst die Bestätigung der betreffenden Lesungen für eine der allerwichtigsten Errungenschaften hielt und zuversichtlich eine Einführung derselben in's allgemeine Mönchsbrevier erwartete; nur hätten wir nicht gedacht, dass die Erfüllung dieses Gedankens bereits so nahe bevorstand. Dafür, dass es nun so gekommen, sei Gott gedankt und allen denen, die zu dem verdienstlichen Werke beigetragen.

Das erwähnte Decret hat folgenden Wortlaut:

Ordinis Sancti Benedicti.

Sanctissimus Dominus Noster Leo Papa XIII., referente subscripto Sacrorum Rituum Congregationis Secretario, clementer deferens supplicibus votis Rmi. Patris Dni. Placidi Wolter, Abbatis Monasterii Ordinis sancti Benedicti, loci vulgo Maredsous in Belgico regno, benigne indulgere dignatus est, ut insequentia Officia propria in Appendice Breviarii Monastici a Tornacensi typographia Desclée et Lefebvre magnis sumptibus nuperrime editi contenta, ac pro nonnullis Congregationibus jam approbata, assumi possint ab iis Congregationibus seu Monasteriis, quae vel respondentia Festa jam rite recolunt, vel in posterum eadem ab Apostolica Sede celebrare obtinebunt; scilicet:

21. (19.) Januar. S. Odilonis Abb. O. N. Dupl.

12. Febr. S. Benedicti Anianens. Abb. O. N. Dupl.

2. Martii. S. Suitberti Ep. Conf. O. N. Dupl.

21. April. S. Anselmi Episc. Conf. et Eccl. Doct. O. N. Dupl.

24. S. Adalberti, Episc. Mart. O. N. Dupl. . . . . S. Anscharii Episc. Conf. O. N. Dupl.

29. S. Hugonis, Abb. Cluniacens. O. N. Dupl.

11. Maji S. Majoli Abbatis Cluniacens. O. N. Dupl.

13. S. Roberti Abb. O. N. Dupl.

21. S. Dunstani Episc. Conf. O. N. Dupl.

22. S. Romani Abb. Dupl.

25. S. Gregorii VII. Pap. Conf. O. N. Dupl.

26. S. Augustini Episc. Conf. O. N. quoad hymnum, antiphonas nonnullas, et responsoria propria: in reliquis juxta exemplar Romanum a S. R. C. imperatum et ad ritum monasticum redactum.

27. Maji Ven. Bedae Conf. et Doct. O. N. Dupl.

5. Junii. S. Bonifacii Episc. Mart. O. N. Dupl. quoad hymn. etc. ut. 26. Maji. in festo S. Augustini Episc. Conf.

7. Juli S. Willibaldi. Episc. Conf. O. N. Dupl.

15. S. Henrici Imperator. Semid. quoad Lectiones III. Nocturni.

20. Augusti S. Bernardi Abb. Conf. et Eccl. Doct. O. N. Dupl.

17. Septembr. S. Hildegardis Virg. O. N. Dupl.

23. S. Lini Papae Mart. Semid. quoad Lect. VII. et VIII. . . . S. Gerardi Abbatis Dupl. . . . S. Willibrordi Episc. Conf. Dupl.

27. Novembris S. Oddonis Abb. Cluniac. O. N. Dupl.

Item hymni proprii in Festo Omnium sanctorum Monachorum O. S. B., et lection. III. Nocturni in Festis Ss. Dionysii et Soc. Mm., S. Galli Abb. et S. Columbani Abb.

Ultimo Lectiones communes I. Nocturni per singulas ferias digestae et a S. R. C. jam approbatae pro Congregatione Gallica O. S. B.

Contraris non obstantibus quibuscumque. — Die 8. Maji 1848.

(L. S.) D. Cardinalis Bartolinius S. R. C. Praefectus.
Laurentius Salvati, S. R. C. Secretarius.

Catalogus Congregationis Anglo-Benedictinae,

Post Capitulum Generale, A. D. 1883.[1])

Episcopi, 4.

E. 1823. Collier, Bernardus, Ep. Drusiparensis. (1840.)
G. 1824. Ullathorne, Bernardus, Ep. Birminghamiensis. (1846.)
E. 1844. Scarisbrick, Benedictus, Ep. Portus Ludovici in Insula Mauritiana. (1872.)
L. 1855. Hedley, Cuthbertus, Ep. Neoportensis et Menevensis. (1873.)

---

[1]) Numerus, cuique nomini praefixus, annum Habitus suscepti ostendit.

*) Distinguit Patres, qui per Quadriennium proxime elapsum ad Sacerdotium provecti sunt.

†) Indicat Religiosos, qui per idem Quadriennium ad Professionem fuerunt admissi: nomina vero eorum qui votis simplicibus obstricti sunt characteribus Italicis imprimuntur.

G. indicat professos Monrii S. Gregorii de Downside.
L. „ „ „ S. Laurentii de Ampleforth.
E. „ „ „ S. Edmundi de Douai (in Gallia).

Presbyteri, 150.

L. 1870. Almond, Cuthbertus
G. 1873. *Almond, Leo
L. 1847. Anderson, Maurus
L. 1865. Barnett, Wolstanus
E. 1857. Barry, Franciscus
L. 1871. *Beauvoisin, Adrianus
G. 1860. Breen, Dunstanus
L. 1850. Brierley, Gregorius
L. 1837. Brindle, Ambrosius
L. 1855. Brown, Ildephonsus
L. 1851. Brown, Wilfridus
L. 1872. *Browne, Gregorius
G. 1840. Bulbeck, Antonius
G. 1850. Bulbeck, Bernardus
E. 1857. Burchall, Oswaldus
E. 1832. Burchall, Placid., S. T. D.
L. 1865. Burge, Anselmus
L. (A. D.) 1831. Burge, Laurentius
L. 1843. Bury, Augustinus
E. 1844. Caldwell, Bernardus
E. 1838. Caldwell, Edmundus
E. 1868. *Carew, Maurus
E. 1864. Chambers, Dunstanus
G. 1853. Clarke, Clemens
L. 1839. Clifton, Vincentius
L. 1870. Cody, Sigebertus
G. 1875. *Colgan, Josephus
L. 1873. *Corlett, Placidus
G. 1869. Corney, Wilfridus
G. 1872. *Cox, Beda
L. 1874. *Craven, Isidorus
L. 1865. Cummins, Ildephonsus
L. 1873. *Darby, Wilfridus
E. 1844. Davey, Augustinus
L. 1862. Davey, Bernardus
G. 1863. Davies, Josephus
G. 1824. Davis, Franciscus
G. 1846. Davis, Josephus
A. D. 1834. Dewhurst, Ignatius
E. 1850. Dillon, Placidus
G. 1870. *Dolan, Gilbertus
G. 1860. Dolman, Vincentius
E. 1861. Doyle, Cuthbertus
E. 1852. Dromgoole, Wilfridus
L. 1871. *Eager, Alexius
L. 1863. Farrant, Laurentius
E. 1852. Fazakerley, Bernardus
L. 1867. Feeney, Basilius
G. 1870. *Finch, Benedictus
L. 1872. *Firth, Dionysius
L. 1875. *Fishwick, Athanasius
L. 1872. *Flanagan, Dunstanus
G. 1866. Fleming, Franciscus
G. 1868. Ford, Edmundus
G. 1870. *Fowler, Clemens
E. 1867. Furniss, Oswaldus
G. 1866. Gasquet, Aidanus
E. 1833. Giles, Stanislaus
L. 1845. Gillett, Anselmus, S. T. D.
E. 1872. *Grady, Stephanus
G. 1857. Green, Isidorus
G. 1851. Guy, Ephrem
A. D. 1834. Hall, Placidus
L. 1849. Hickey, Aidanus
L. 1864. Hickey, Paulinus
E. 1841. Holahan, Stanislaus
G. 1875. *Howlett, Aidanus
L. 1869. Hutchison, Bernardus
G. 1856. Hurworth, Basilius
G. 1874. *Kengelbacher Bruno
E. 1862. Kerin, Franciscus
E. 1874. *Kershaw, Augustinus
E. 1875. *Kershaw, Edmundus
E. 1845. Leavy, Aloysius
E. 1864. Mackey, Benedictus
L. 1874. *Mackinlay, Bonifacius
E. 1831. Margison, Maurus
G. 1871. McCabe, Paulus
L. 1843. Moore, Edmundus
G. 1863. Morgan, Romualdus
E. 1843. Morrall, Alphon. Maria
E. 1867. Morris, Osmundus
G. 1860. Murphy, Bernardus
E. 1846. Murphy, Cuthbertus
G. 1860. Murphy, Gregorius
E. 1875. *Murphy, Vincentius
L. 1847. O'Brien, Placidus
E. 1849. O'Gorman, Ans., S. T. D.
G. 1858. O'Hare, Julianus
G. 1859. O'Hare, Ricardus
E. 1860. O'Neill, Augustinus
E. 1862. O'Neill, Oswaldus
L. 1863. Pearson, Hieronymus
G. 1857. Pereira, Ambrosius
E. 1869. Perkins, Wolstanus
E. 1865. Phillipson, Wilfridus
L. 1863. Pippet, Cuthbertus
L. 1850. Pozzi, Bernardus
L. 1849. Prest, Beda
L. 1845. Proctor, Cuthbertus
E. 1860. Purton, Benedictus
G. 1848. Raynal, Wilfridus
G. 1869. Rea, Placidus
G. 1853. Richards, Wolstanus
E. 1833. Ridgway, Aloysius
E. 1861. Rigby, Beda
E. 1869. Riley, Romualdus
E. 1852. Roche, Edmundus
E. 1857. Ross, Dunstanus
E. 1854. Rowley, Benedictus

E.	1860.	Sanders, Bernardus	E.	1856.	Turner, Romualdus
L.	1843.	Shepherd, Laurentius	L.	1872.	*Turner, Theodorus
E.	1836.	Shepherd, Maurus	G.	1875.	*Van Volckxom, Willebrordus
G.	1836.	Sinnott, Placidus			
L.	1858.	Smith, Gregorius	L.	1866.	Wade, Stephanus
L.	1872.	*Smith, Oswaldus	L.	1837.	Walker, Anselmus
G.	1856.	Snow, Benedictus	E.	1862.	Ward, Norbertus
E.	1846.	Stuart, Ignatius	L.	1865	Watmore, Augustinus
G.	1860.	Stutter, Joannes	L.	1856.	Watmough, Hieronym
L.	1862.	Sumner, Wilfridus	L.	1858.	Whittle, Placidus
G.	1872.	*Suter, Maurus	E.	1856.	Wilkinson, Aloysius
L.	1831.	Sutton, Ignatius	L.	1873.	*Wilson, Anselmus
E.	1826.	Swale, Beda	E.	1863.	Wilson, Maurus
G.	1868.	Sweeney, Dunstanus	L.	1851.	Wilson, Paulinus
L.	1862.	Talbot, Benedictus	G.	1819.	Wilson, Petrus
E.	1869.	Thomas, Paulinus	L.	1871.	*Wilson, Vincentius
E.	1871.	Thomas, Romanus	L.	1851.	Woods, Romualdus
G.	1835.	Tidmarsh, Benedictus	L.	1867.	Worden, Aelredus
E.	1863.	Tunny, Edmundus	L.	1831.	Worsley, Clemens
L.	1873.	*Turner, Ambrosius	L.	1869.	Wray, Augustinus
L.	1872.	*Turner, Egbertus			

Religiosi conventuales monasteriorum.

1. *Prioratus Cathedralis SS. Michaëlis et Angelorum, prope Hereford.*

Canonici Ecclesiae Cathedralis.

R.	D.	Wilfridus Raynal. Prior Cathedralis.
R.	D.	Paulinus Wilson. Poenitentiarius. Non-residens.
R.	D.	Romualdus Woods. Theologus.
R.	D.	Wolstanus Richards. Non residens.
R.	D.	Isidorus Green. Non residens.
R.	D.	Vicentius Dolman. Non-residens.
R.	D.	Augustinus O'Neill.
R.	D.	Cuthbertus Doyle.

2. *S. Gregorii Magni de Downside.*

1866.	R.	D.	Aidanus Gasquet. Prior.
1860.	R.	D.	Bernardus Murphy. Prior Cath. Glocestrensis.
1868.	R.	D.	Edmundus Ford. Sub-Prior.
1819.	R.	D.	Petrus Wilson.
1869.	R.	D.	Wilfridus Corney. Cellerarius.
1870.	R.	D.	Clemens Fowler. 1. Praefectus in Collegio.
1870.	R.	D.	Gilbertus Dolan. Biblioth. et Hospitarius.
1870.	R.	D.	Benedictus Finch. 2. Praefectus.
1845.	Fr.		Anselmus Maria Barnewall.
1872.	R.	D.	Beda Cox. Chori magister.
1872.	R.	D.	Maurus Suter. Oeconomus assistens.
1873.	R.	D.	Leo Almond. Professor.
1875.	†R.	D.	Aidanus Howlett. Professor.
1875.	†Fr.		Ildephonsus Campbell. Diaconus. Infirmarius.
1876.	†Fr.		Cuthbertus Butler. Diaconus. Professor.
1877.	†Fr.		Osmundus Knight. Subdiaconus.
1877.	†Fr.		Wilfridus New. Subdiaconus.
1877.	†Fr.		Meinradus Fulton. Subdiaconus.
1878.	†Fr.		Gabriel Geary. Subdiaconus.
1879.	†Fr.		Conradus Bankaerdt. Subdiaconus.
1879.	†Fr.		Aelredus Kindersley. Subdiaconus.

1879. †Fr. Edmundus Kendal. Subdiaconus.
Fr. Placidus Tunnicliffe. Postulans. } pro choro.
Fr. Edwardus Payne. „ }
Fr. Wolstanus Graty. „ }
Fr. Raphael Withington. „ }
Fr. Gregorius Beck. „ }

3. *S. Laurentii de Ampleforth.*

1856. R. D. Basilius Hurworth. Prior.
1845. R. D. Anselmus Gillet. Sub-Prior.
1831. R. D. Ignatius Sutton.
1862. R. D. Benedictus Talbot.
1869. R. D. Romualdus Riley.
1871. R. D. Vincentius Wilson.
1872. R. D. Oswaldus Smith.
1872. R. D. Egbertus Turner.
1872. R. D. Gregorius Browne.
1873. R. D. Anselmus Wilson.
1873. R. D. Wilfridus Darby.
1873. R. D. Athanasius Fishwick.
1876. Fr. Hilarius Wilson. Diaconus.
1876. Fr. Maurus Lucan. Diaconus.
1877. †Fr. Basilius Clarkson. Subdiaconus.
1877. †Fr. Elphegus Duggan. Subdiaconus.
1877. †Fr. Beda Polding. Subdiaconus.
1877. †Fr. Hildebrandus Bradley. Subdiaconus.
1879. †Fr. Hieronymus Mirley.
1831. Fr. Benedictus McEntee. Laicus.
1855. Fr. Joannes Hall. Oblatus.
1876. Fr. Andreas Slater. Laicus.
1876. Fr. Robertus Dawbakin. Laicus.
1877. †Fr. Thomas Bamber. Laicus.
1880. †Fr. Gulielmus Conolly. Laicus.
1882. †Fr. Petrus Woolley. Oblatus.
1883. †Fr. Philippus Webber. Laicus Postulans.

4. *S. Edmundi, Duaci.*

1862. R. D. Oswaldus O'Neill. Prior.
1862. R. D. Norbertus Ward. Sub-Prior.
1845. R. D. Aloysius Leavy.
1864. R. D. Dunstanus Chambers.
1867. R. D. Osmundus Morris.
1871. R. D. Romanus Thomas.
1872. R. D. Stephanus Grady.
1874. R. D. Bonifacius Mickinlay.
1875. R. D. Edmundus Kershaw.
1851. Fr. Anselmus Kershaw.
1877. †Fr. Gregorius Rathe. Diaconus.
1877. †Fr. Placidus O'Hear. Diaconus.
1877. †Fr. David Hurley. Diaconus.
1877. †Fr. Benedictus Scannell. Diaconus.
1878. †Fr. Gilbertus Atherton. Subdiaconus.
1879. †Fr. Josephus McConnell.
1879. †Fr. Raphael White.
1879. †Fr. Alphonsus Thomas.
1879. †Fr. Laurentius Larkin.
1880. †Fr. Cuthbertus Gilmore.

1836. Fr. Josephus Binnell. Laicus.
1838. Fr. Benedictus White. Laicus.
1846. Fr. Didacus Six. Laicus.
1877. †Fr. Petrus Kearns. Laicus.

5. *SS. Michaelis et Angelorum, prope Hereford.*

1848. R. D. Wilfridus Raynal. (G.) Prior.
1851. R. D. Romualdus Woods. (L.) Sub-Prior.
1860. R. D. Augustinus O'Neill. (E.)
1861. R. D. Cuthbertus Doyle. (E.)
1871. R. D. Alexius Eager. (L.)
1875. R. D. Josephus Colgan. (G.)
1880. †Fr. Norbertus Birt. (G.)
1880. †Fr. Aldhelmus Burton. (G.)
1880. †Fr. Odo Langdale. (G.)
1880. †Fr. Hugo Turner. (L.)
1880. †Fr. Clemens Standish. (L.)
1880. †Fr. Ambrosius Bamford. (E.)
1880. †Fr. Paulus O'Hear. (E.)
1880. †Fr. Ethelbertus Horne. (G.)
1881. †Fr. Philippus Whiteside. (G.)
1881. †Fr. Wilfridus Baines. (L.)
1881. †Fr. Anselmus Turner. (L.)
1881. †Fr. Bernardus Gibbons. (L.)
1881. †Fr. Wolstanus Fossato. (E.)
1881. †Fr. Stanislaus Taylor. (E.)
1882. †Fr. Leo Baines. (E.)
1882. †Fr. Beda Ryan. (E.)
1882. †Fr. Aloysius O'Leary. (E.)
1882. †Fr. Cyrillus Corr. (L.)
1882. Fr. Vincentius Corney. (G.) Novitius.
1882. Fr. Ceolfridus Treherne. (E.) Novitius.
1883. Fr. Romanus Bilsborrow. (E.) Novitius.
1883. Fr. Augustinus O'Conor. (G.) Novitius.
1883. Fr. Elphegus Ware. (G.) Novitius.
1883. Fr. Martinus Campbell. (G.) Novitius.
1883. Fr. Placidus Wray. (L.) Novitius.
1883. Fr. Edmundus Kelly. (E.) Novitius.
1883. Fr. Maurus Kelly. (E.) Novitius.
1883. Fr. Michael Kelly. (E.) Novitius.
1865. Fr. Robertus Adams. Laicus.
1874. Fr. Thomas Blythe. Oblatus.
1881. Fr. Patricius McCarthy. Oblatus.

Moniales abbatiae B. V. M. de Consolatione de Stanbrook.

1865. Mater Maria Gertrudis Dubois. Abbatissa.
1863. Domna M. Placida Jackson. Priorissa.
1835. D. M. Justina Day.
1836. D. M. Aloysia Kiernan.
1836. D. M. Ignatia Power.
1836. D. M. Bernarda Tidmarsh.
1839. D. M. Augustina Tidmarsh.
1842. D. M. Francisca Xaveria Hodges.
1842. D. M. Ursula Winkfield.
1844. D. M. Placida Duggan.

1849.	D.	M.	Magdalena Bick.
1852.	D.	M.	Angela Houlgrave.
1852.	D.	M.	Juliana Murphy.
1853.	D.	M.	Fulgentia Withnell.
1855.	D.	M.	Paula Kearney.
1863.	D.	M.	Scholastica Berton.
1863.	D.	M.	Clementina Freeman.
1863.	D.	M.	Maura Chambers.
1867.	D.	M.	Benedicta Josepha Anstey.
1870.	D.	M.	Mechtildis Knight.
1870.	D.	M.	Agnes St. Leger Clarke.
1872.	D.	M.	Agatha Thomas.
1876.	D.	M.	Caecilia Heywood.
1877.	D.	M.	Rosa Reynolds.
1879.	D.	M.	Hildegardis Jansen.
1879.	D.	M.	Walburga Haigh.
1881.	Soror	Maria	Lucia Dawes.
1881.	S.	M.	Theresia Bradley.
1882.	S.	M.	Editha Jackson.
1882.	S.	M.	Flavia Sanders.

Sorores Laicae.

1823.	Soror	Maria	Anna McArdle.
1839.	S.	M.	Margarita Swarbrick.
1840.	S.	M.	Lucia Bennett.
1844.	S.	M.	Caecilia Swarbrick.
1848.	S.	M.	Veronica Morgan.
1850.	S.	M.	Benedicta Glover.
1865.	S.	M.	Catharina Prosser.
1866.	S.	M.	Elizabetha Talbot.
1667.	S.	M.	Joanna Baptista Birchall.
1878.	S.	M.	Martina Holtom.
1878.	S.	M.	Columba Connor.
1873.	S.	M.	Francisca Green. Donata.
1880.	S.	M.	Martha Hardman. Donata.
1880.	S.	M.	Veronica McClellan. Donata.

Examinatores candidatorum ad habitum et ad professionem.

(Juxta Decreta S. Sedis, A. D. 1848.)

1. *Examinatores Generales.*

R.	Dom.	Romualdus Woods, Def.
R.	Dom.	Bernardus Murphy, Def.
R.	Dom.	Augustinus O'Neill, Def.
R.	Dom.	Josephus Davis.
R.	Dom.	Clemens Clarke.
R.	Dom.	Aloysius Wilkinson.
R.	Dom.	Aidanus Gasquet.

2. *Examinatores Provinciales.*

R.	Dom.	Cuthbertus Doyle.
R.	Dom.	Basilius Hurworth.
R.	Dom.	Vincentius Dolman.
R.	Dom.	Isidorus Green.
R.	Dom.	Benedictus Mackey.
R.	Dom.	Benedictus Tidmarsh.
R.	Dom.	Bernardus Bulbeck.

Electiones in Capitulo generali anni 1878, factae vel confirmatae.

Definitores Electores.

1us R. Dom. Beda Prest.
2us R. Dom. Edmundus Moore.
3us R. Dom. Wilfridus Raynal.
4us R. Dom. Alphonsus Morrall.
5us R. Dom. Augustinus Bury.

Deputati pro Justitia.

R. Dom. Beda Prest.
R. Dom. Maurus Anderson.

Deputati pro Gratia.

R. Dom. Placidus Hall.
R. Dom. Alphonsus Morrall.

Dep. ad Status Examinandos.

R. Dom. Benedictus Tidmarsh.
R. Dom. Benedictus Snow.
R. Dom. Beda Prest.

Dep. pro Partitionibus.

R. Dom. Benedictus Tidmarsh.
R. Dom. Benedictus Snow.
R. Dom. Aidanus Gasquet.

Secretarius Capituli.

R. Dom. Benedictus Snow.

Ostiarius.

Fr. Gabriel Geary.

Officia Capitularia.

Praeses Generalis, R. Rmus D.D. Anselmus O'Gorman.

Abbates.

S. Albani, Rmus D. Praeses Generalis.
Westmonasteriensis, Rmus D. Placidus Burchall. (1854.)
Glastoniensis. Vacat.
S. Mariae Eboraci, Rmus D. Vincentius Clifton.
S. Edmundi in Buria, Rmus D. Edmundus Moore.
Eveshamensis, Rmus D. Aidanus Hickey.
Abbas sine titulo, Rmus D. Augustinus Bury.

Definitores Regiminis.

1us R. Dom. Romualdus Woods.
2us R. Dom. Bernardus Murphy.
3us R. Dom. Augustinus O'Neill.

Provinciales.

Cantuariensis, R. Dom. Edmundus Moore.
Eboracensis, R. Dom. Aidanus Hickey.

Priores Cathedrales.

Cantuariensis, R. Dom. Augustinus Bury.
Wintoniensis, R. Dom. Beda Prest.
Dunelmensis, R. Dom. Placidus Hall.
Petroburgensis, R Dom. Maurus Margison (1878).
Conventriensis, R. Dom. Benedictus Tidmarsh.

Eliensis, R. Dom. Stanislaus Holohan.
Cestrensis, R. Dom. Alphonsus Morrall.
Wigorniensis, R. Dom. Augustinus Davey.
Roffensis, R. Dom. Maurus Anderson.
Neoportensis et Meneviensis, R. Dom. Wilfridus Raynal.
Nordovicensis, R. Dom. Benedictus Snow.
Glocestrensis, R. Dom. Bernardus Murphy.
Bathoniensis, R. Dom. Augustinus O'Neill.

Priores Conventuales.

S. Gregorii Magni, R. Dom. Aidanus Gasquet (1878).
S. Laurentii, R. D. Basilius Hurworth.
S. Edmundi, R. Dom. Oswaldus O'Neill.
S.S. Michaelis et Angelorum, R. Dom. Wilfridus Raynal (1873).

Praeses 2° Electus.

R. Dom. Beda Prest.

Definitores Angliae.

Cantuar.	R.	D.	Alphonsus Morrall.
—	R.	D.	Aloysius Wilkinson.
Eborac.	R.	D.	Maurus Margison (1866).
—	R.	D.	Beda Prest.

Secretarius R^mi D. Praesidis.

R. D. Placidus Hall.

Procuratores Angliae.

Cantuar.	R.	D.	Benedictus Tidmarsh (1870).
Eborac.	R.	D.	Benedictus Snow. (1873).

Officia non Capitularia.

Provinciales 2° et 3° electi.

Cantuar.	2°	R.	D.	Paulinus Wilson.
—	3°	R.	D.	Alphonsus Morrall.
Eborac.	2°	R.	D.	Augustinus Bury.
—	3°	R.	D.	Beda Prest.

Praepositi Provinciales.

1. Prov. Cantuar.

District.	Cantab et Wigorn, R. D. Bernardus Caldwell.
—	Cantii et Oxon, R. D. Clemens Worsley (1862).
—	Walliae, R. D. Paulinus Wilson (1863).

2. Eborac.

District.	Lancast. R. D. Maurus Anderson.
—	Eborac. R. D. Beda Swale.
—	Cumbr. R. D. Benedictus Rowley.
—	Northumbr. R. D. Augustinus Davey (1870).

Magistri Generales.

R. D. Placidus Hall (1858).
R. D. Anselmus O'Gorman (1874).

Praedicatores Generales.

R. D. Beda Swale (1862).
R. D. Stanislaus Holohan (1862).

R. D. Maurus Anderson (1866).
R. D. Anselmus Walker (1878).
R. D. Aloysius Wilkinson (1878).

Vicarius Monialium.

R. D. Laurentius Shepherd.

Scrutatores Provinciales.

Cantuar. R. D. Wolstanus Richards.
— R. D. Vincentius Dolman.
— R. D. Ambrosius Pereira.
Eborac. R. D. Gregorius Brierley (1874).
— R. D. Wilfridus Brown.
— R. D. Oswaldus Burchall.

Secretarii Cap. Prov.

Cantuar. R. D. Bernardus Caldwell.
Eborac. R. D. Beda Prest.

Censores Librorum.

Pro. Provinciis { R. D. Wilfridus Brown. / R. D. Benedictus Snow.
Pro. Monasteriis { R. D. Augustinus Bury. / R. D. Romualdus Woods.

Censores Securitatum.

R. D. Augustinus Bury.
R. D. Benedictus Snow.
R. D. Aidanus Gasquet.

Annalium Scriptor et Custos.

R. D. Beda Prest.
Monialium Abbatissa, M. Maria Gertrudis Dubois.

Necrologium a Capitulo generali a. D. 1878.

1880. Ill^mus et R^mus D. D. Thomas Josephus Brown, (G.) Episcopus Neoportensis et Meneviensis, Obiit apud Bullingham, Apr. 12, 1880. Aet. 84, Rel. 67, Sac. 57, Ep. 43.

1883. Ill^mus et R^mus D. D. Rogerius Beda Vaughan, (G.) Archiepiscopus Sydneiensis. Obiit apud Ince prope Liverpool, Aug. 19, 1883. Aet. 49, Rel. 30, Sac. 24, Ep. 10.

1879. R. D. Vincentius Dinmore (L.) Obiit apud Goosnargh, Julii 21, 1879. Aet. 74, Rel. 54, Sac. 49.

— R. D. Gregorius Kendal (G.) Obiit in Mon. S. Gregorii Magni, apud Downside, Aug. 22, 1879. Aet 31, Rel. 13, Sac. 6.

— R. D. Gerardus Tiernan (E.) Obiit in Mon. S. Edmundi, Duaci, Sep. 6, 1879. Aet. 25, Rel. 8, Sac. 1.

1880. R. D. Carolus Fairclough (L.) Obiit in Mon. S. Edmundi, Duaci, Apr. 4, 1880. Aet. 92, Rel. 63, Sac. 60.

— R. D. Placidus McAuliffe (L.) Obiit in Mon. S. Laurentii, apud Ampleforth, Sep. 20, 1880. Aet. 31, Rel. 15, Sac. 7.

— R. D. Oswaldus Davis (G.) Obiit in Mon. S. Gregorii Magni, apud Downside, Sep. 25, 1880. Aet. 61, Rel. 42, Sac. 32.

— R. D. Hieronymus Lynch (L.) Obiit apud Liverpool, Dec. 25, 1880. Aet. 31, Rel. 13, Sac. 6.

1881. R. D. Bernardus Jackson (L.) Obiit apud Leyland, Feb. 22, 1881. Aet. 66, Rel. 46, Sac. 42.

— R. D. Joannes Carroll (E.) Obiit in Mon. S. Edmundi, Duaci, Oct. 15, 1881. Aet. 53, Rel. 30, Sac. 22.

1882. R. D. Maurus Potter (L.) Obiit apud Ormskirk, Aug. 30, 1882. Aet. 34, Rel. 15, Sac. 8.

1883. R. D. Benedictus Lynass (L.) Obiit apud Knaresboro' Jan 7, 1883. Aet. 60, Rel. 40, Sac. 33.

— R. D. Norbertus Sweeney (G.) S. T. D. Abb. S. Albani, Provincialis Cantuarensis, Prior. Cath., Glocestrensis, Magister Generalis, Obiit apud Bath, Apr. 16, 1883. Aet. 62, Rel. 45, Sac. 35.

— R. D. Ambrosius Cotham (E.) Praedicator Generalis, Obiit in Mon. SS. Michaelis et Angelorum, apud Belmont, Maii 1, 1883. Aet. 73, Rel. 54, Sac. 49.

— R. D. Anselmus Glassbrook (E.) Obiit apud Preston, Aet. 77, Rel. 60, Sac. 54.

— R. D. Nicolaus Kendal (G.) Obiit in Mon. S. Gregorii Magni, apud Downside, Dec. 4, 1883. Aet. 78, Rel. 58, Sac. 53.

1884. R. D. Cuthbertus Smith (G.) Abbas Glastoniensis, Obiit in Mon. S. Gregorii Magni, apud Downside, Jan. 15, 1884, Aet. 68, Rel. 48, Sac. 39.

1879. Fr. Bernardus Bell (E.) Novitius, Obiit in Mon. S. Edmundi, Duaci, Oct. 6, 1879. Aet. 19, Rel. 1.

1882. Fr. Celestinus Froes (L.) Obiit apud Wellington, Maii 1, 1882. Aet. 22, Rel. 4.

1881. Fr. Josephus Lawson (L.) Laicus, Obiit in Mon. S. Laurentii, apud Ampleforth, Julii 24, 1881. Aet. 65, Rel. 41.

1878. Soror M. Martha Chew, Laica. Obiit in Abbatia B. V. M. de Consolatione apud Stanbrook, Oct. 14, 1878. Aet. 68, Rel. 46.

— D. M. Monica Mordle, Obiit in eadem Abbatia, Dec. 6, 1878. Aet. 65, Rel. 46.

— S. M. Agnes Lacy, Laica. Obiit in eadem Abbatia, Dec. 20, 1878. Aet. 72, Rel. 53.

1880. S. M. Anastasia Richardson, Donata. Obiit in eadem Abbatia, Nov. 11, 1880. Aet. 59, Rel. 8.

1882. D. M. Evangelista Weetman, Obiit in eadem Abbatia, Julii 17, 1882. Aet. 76, Rel. 43.

1883. D. M. Marcella Plowden, Obiit in eadem Abbatia, Nov. 16, 1883. Aet. 84, Rel. 7.

Quorum animabus propitietur Deus. Amen.

Status Regularium in Anglia

A. D. 1884.

Ordines Monastici.

1. Ord. S. Benedicti.

	Ecclesiae.	Sacerdotes.
Congregatio Anglicana	68	156
Cong. Cass. a Prim. Obs. (Provincia Anglicana)	3	13
„ „ „ „ „ (Provincia Gallicana)	1	8
Congregatio Beuronensis	1	10
Abbatia Pontificalis S. Bened. apud Fort Augustus in Scotia	1	4
(Totius Ord. monachorum Nigrorum)	(74)	(191)
2. Ord. Cisterciensis a primaeva Observantia, de Trappa .	2	14

3. Ord. Carthusiani, seu S. Brunonis	1	8
Ordines Canonicorum Regularium.		
1. Cong. Can. Reg. S. Salvatoris a Laterano	1	4
2. Can. Reg. Premonstratenses, seu S. Norberti	3	5
3. Ord. Can. Reg. Sanctae Crucis	1	1
Ordines Fratrum.		
1. Ordo Praedicatorum, seu S. Dominici, ...	11	48
2. Ord. FF. Eremitarum S. Augustini . . ;	1	3
3. Ord. FF. Carmelitarum Discalceatorum	2	12
4. Ord. FF. Servorum B. V. Mariae	2	10
5. Ord. S. Francisci. a) FF. Minores	3	22
b) FF. Min. Recollect.	3	19
c) FF. Capuccinorum	8	28
(Totius Ord. S. Francisci)	(14)	(69)
Ordines Clericorum Regularium etc. etc.		
Cler. Reg. a Societate Jesu	52	222
„ „ de Passione, seu S. Pauli a Cruce	5	38
Cong. SS. Redemptoris	4	30
Institutum Charitatis, a P. Rosmini fundatum	8	27
Oblati Mariae Immaculatae	8	32
Societas B. Mariae V. (Maristorum)	3	14
Cong. Missionis, seu S. Vincentii a Paulo	2	9
Societas pia Missionum	2	6
Cong. S. Francisci Salesii	2	2
Institutum a S. Andrea Ap. nominatum	3	4
FF. S. Josephi (Josephitae)	1	2
FF. Hospitalitatis, seu S. Joannis à Deo	1	1
Societas S. Basilii	1	2
Congregationes presbyterorum Saecularium.		
Congregatio Oratorii S. Philippi Nerii	2	29
Oblati S. Caroli	5	21
Patres pro missionibus inter ethnicos	2	9
Aliae Congregationes.		
Fratres S. Alexii	habent domos	2
FF. Scholarum Christianarum	„ „	5
FF. Maristi	„ „	11
Fratres a Misericordia nuncupati	„ „	6
FF. a Presentatione B. M. V.	„ „	1
Fratres Xaveriani	„ „	5

P. Gilbertus Dolan; Downside, O. S. B.

Series Chronologica Scriptorum O. S. Benedicti Hispanorum,

qui ab anno 1750 ad nostros usque dies claruerunt.

Scripsit D. Plaine O. S. B. mon. S. Dominici de Silos.

II.

§ 2. Scriptores O. S. Benedicti Hispani qui ab anno 1750 ad nostros usque dies floruere.

I. Sarmiento de Sotomajor (Antonius).

Gallecus genere, utpote natus Redondelae in anno 1683, monachus vero S. Juliani Samensis, Antonius talibus sapientiae, scientiae et religionis dotibus enituit ut successive promotus fuerit ad Praesulatum totius Congregationis Vallisoletanae (1725—1728) et ad infulas episcopales tum Jacenses (1728) tum Mondonienses (Mondonedo). Obiit plenus meritis in anno 1752.

II. Lupia y de Roger (Josephus).

Natus Barcinone ex Marchionibus de Lupia Josephus mundum et ejus gloriam ex toto corde contempsit ad subeundum Christi suave jugum, cucullamque induit in coenobio S. Cucuphatis (S. Cugat de Valles), Abbatialique in eodem dignitate gaudebat, quando renitens (1736) ascendit Cathedram Leonensem. Eam tenuit usque ad annum 1752, quo diem obiit supremum cum magnae sapientiae et caritatis laude, nec non etiam sanctitatis fama.

III. Vergara (Sebastianus de).

Ignorantur tum anni sive natalis sive emortualis, tum patria hujus scriptoris, qui aliunde vitam monasticam amplexus apud S. Dominicum

Silensem egregii concionatoris famam meruit, munusque Abbatis pastor vigilans implevit tum apud Silenses, tum apud Matritenses. Fuit etiam pluries Definitor seu Visitator Congregationis Vallisoletanae, Bonis insuper artibus fovit: nam ex ejus expensis depictae fuerunt tabulae, quae ornant novam capellam S. Dominici Silensis in hujus nominis asceterio, vitamque ac praecipua miracula inclyti Thaumaturgi ad vivum sub oculis ponunt.

Auctor est Pater Vergara alicujus eximii operis, cui titulus: Vida y milagros de Santo Domingo de Silos, in 8°. Prodiit Matriti in anno 1736. In appendice eduntur ex Codicibus Silensibus tum duplex vita Sancti Dominici a Grimaldo et Berceo conscripta, tum aliquot miraculorum ejusdem a Pedro Martin suscepta relatio, tum antiquum ejusdem Sancti officium: quae varia documenta antea inedita majoris pretii esse videntur.

IV. Feijoo (Hieronymus Benedictus).

De isto celeberrimo scriptore jam egit R. P. Ziegelbauer [1]) sed ante mortem eius et nimis jejune. Magnum nempe decus tum Hispaniae tum toti Ordini Benedictino attulit iste secundus Hieronymus primo fere aequalis pro immensa eruditione, et judicii acuitate.

Maxima fama vivens fruitus est Feijoo, ejusque scripta non solum pluries sub praelo cusa sunt paucorum annorum intervallo, verum etiam ex hispanico idiomate in gallicum, italicum, anglicumque versa fuere. Insuper defunctus adhuc loquitur, siquidem de novo nostris diebus eadem scripta eduntur, [2]) et recurrente in mense Octobris anni 1876 secundo centesimo natalitio clarissimi scriptoris, cum apparatu festivo et concursu populi celebratum fuit hoc anniversarium apud Aurienses (Orense), qui Patrem Feijoo concivem habuisse sese gloriantur.

Etenim in lucem editus est Feijoo odie octava octobris anni 1676 Casdemiri, viculo dioecesis Auriensis, Regulam vero S. Benedicti adolescens professus est in monasterio S. Juliani Samensis. Tum libros sacros et profanos diurna nocturnaque manu diligenter

[1]) Hist. litteraria O. S. B. t. 4, p. 712.

[2]) Nempe in Collectione Auctorum Castellanorum ab Emmanuele Ribadaneyra recenter in lucem data.

perlegens brevi tempore ad doctrinae apicem pervenit, ita ut docendi munus breve post tempus exercuerit tum in Collegio S. Vincentii Ovetensis, tum alibi et etiam Matriti, simulque in publicum edere, laborum suorum foetus incoeperit. Decessit e vita Oveti die vigesima sept. anni 1764 octogenario major cum magno tamen luctu fratrum suorum et etiam litteratorum totius fere Europae. Duo oratores ex ordine S. Benedicti funebres ejus extulerunt laudes, nempe Benedictus Milan, lector theologiae apud S. Vincentium Ovetensem, et Helladius Novoa, qui idem munus exercebat apud S. Julianum Samensem. Sequitur enumeratio brevis scriptorum Doctissimi Patris Feijoo.

1. Teatro critico universal, 8 in 8°. Prodiit Matriti annis 1726—1739.

Praecipuum opus est nostri scriptoris, et pro objecto habet secernere verum a falsis in opinionibus sparsim vulgatis praesertim apud ruricolas, erroresque docte et vi argumentorum rationis confutare.

2. Supplementum Theatri critici, 5 in 8°. Prodierunt annis 1740—1746.

3. Cartas eruditas y curiosas, 8 in 8°. 1742—1760.

4. Ilustracion apologetica. Oviedo, 1729, 7 in 8°. Vindicatio est primorum tomorum Theatri critici.

5. Sermones aliquot, distinctim et non collectim editi.

Ab aliquot detractoribus vivens et mortuus noster Benedictinus impugnatus est, vindices vero et fautores magni nominis simul et auctoritatis habere meruit, e quorum numero sunt Doctissimus ejus discipulus Sarmiento, de quo infra et R. P. Josephus de Isla Societatis Jesu, cui ultimo debetur utilissima Coleccion de papeles critico apologeticas contra Pedro de Aguanzo, y Diego de Torrès y en defensa del R. P. Geronimo Feijoo.[1])

V. Marin (Benedictus).

Natus Calahorrae, ordinem S. Benedicti ingressus est quo nescimus monasterio, tantaque vero doctrina effulsit, ut ei munus docendi theologiam Salmanticae demandatum fuerit. Postea factus est tum

[1]) Madrid, 1763, 2 in 8°.

Praeses Generalis congregationis Vallisoletanae tum abbas S. Martini Matritensis. Quibus muneribus cum magna laude adimpletis, ad majora vocatus, Cathedram Barbastrensem ascendit (1748) et duobus annis postea Giennensem sedem, quam ultimam usque ad obitum tenuit (1769).

VI. Sarmiento (Martinus).

Natus Pontevedrae in Gallecia circa annum 1695 habitum S. Benedicti induit Sarmiento apud S. Martinum Matritensem, ibique Theologiae lectorem habuit ipsum P. Feijoo, cui magistro unitus remansit insolubili gratitudinis et caritatis vinculo, ejusque scripta contra Zoïlos filiali calamo vindicavit.

Noster Sarmiento familiari etiam amicitia R. P. Henricum Florez scriptorem aeternae memoriae dignum amplexus est, ei que multum adjumenti praestitit pro condendo suo celebratissimo opere, cui titulus: La España Sagrada. Testis est ipse Florezius, qui immensam Patris Sarmiento pluris faciebat eum nuncupans mare eruditionis.[1]) Patris Sarmiento obitus contigit Matriti in anno 1772.

Multa scripsit et luculente iste doctus Benedictinus, ut probat catalogus, quem sua manu descripsit,[2]) verum, quod certe dolendum est, prae nimia humilitate fere nihil prelo commisit, et plura ex his jacent inedita maximo litterarum et historiae hispanicae detrimento. Sola inter ea, quae luce publica donata fuerunt, sequentia sunt.

1. Demonstracion critico-apologetica del Teatro ritico-universal. Madrid, 1732, 2 in 8°. Nihil aliud est quam vindicatio Patris Feijoo, et confutatio eorum, qui ipsum impugnabant.

2. Memorias para la historia de la poesia y de los poetas españoles. Prodierunt Matriti in anno 1775 quatuor annis post auctoris mortem.

3. Dissertatio circa locum natalem Sancti Ferdinandi III, Regis Castellae. Prodiit Auriae in anno 1849 curante D. Bedoya.

---

[1]) Mendez: Vita del P. Maestro Henrique Florez, p. 25 etc.

[2]) Catalogo de los pliegos que io fray Martin Sarmiento benedictins y professo en San Martin de Madrid hi escrito io mi mano (Bibl. National de Madrid.)

VII. Mecolaeta (Didacus).

Sarmienti ad instar Mecolaeta monachus S. Æmiliani de Cucullâ amicitia devinctus fuit cum Florezio, eique in multis adjuvit, sed quoad locum ejus natalem, annumque mortis nihil prorsus scitur. Inter vero ejus scripta computantur

1. Desagravios de la verdad en la historia de San Millan de la Cogolla, primer abad de la Orden de San Benito en Espaňa- Madrid, 1726 in 8°.

2. Defensorio de las facultades de la Congregacion de Valladolid para aňadir y reformar oficios nuevos de su Breviario- Madrid, 1746, 88 p.

VIII. La Serna (Chrysostomus).

De isto scriptore, qui successive abbatis munus exercuit, et praesulatu generali totius Congregationis Vallisoletanae auctus fuit, nihil scimus nisi quod Chronistae ejusdem Congregationis partes impleverit, unamque epistolam scripto mandaverit ad commendationem Defensorii a P. Macolaeta compositi, de quo supra.

IX. Bayo (Placidus).

Monachus erat S. Æmiliani de Cogolla, ac eruditione commendabilis siquidem multa communicaverit Florezio pro trigesimo volumine de la Espaňa Sagrada,[1]) verum de eo nihil ultra ad nostram notitiam devenit.

X. Rodriguez (Paulus).

Iste monachus erat, ni fallimur, S. Martini Matritenus multumque auxilii praestitit Florezio jam laudato, ejusque primis continuatoribus[2]) Caeterum de eo nihil ultra scimus.

XI. Ibarreta (Dominicus).

Sodalis praecedentis in asceterio Matritensi, ejusque cooperator assiduus in promovenda continuatione Operis Floresiani, Ibarreta fuit

---

[1]) Vita Florezii jam citata, p. 70.

[2]) Vida del P. Florez, p. 20: Espaňa sagrada t. 36 Prolog. et alibi.

insuper insignitus dignitate abbatiali tum apud S. Dominicum Silensem (1753—1757) tum apud S. Martinum Matritensem. Adde quod socius fuerit nuncupatus Academiae regiae Historiae Hispanicae, et quod aliqua documenta sua manu descripta hodiedum asservat Archivum nostrum Silense.

XII. Fernandez - Henriquez (Marcus).

Huic docto monacho, de cujus actis nihil scimus, debemus inter plura opusculum cui titulus: *Noticias* del real monasterio de Santa Maria la real de Najera. Madrid, 1786. In hoc anno Pater Fernande zerat Abbatis et monachorum dicti asceterii Procurator.

Inde eruitur scriptorem ad idem monasterium pertinere. Nihil vero scimus sive de loco natali, sive de anno emortuali.

XIII. Escalona (Romualdus).

Monachus erat Saguntensis seu S. Facundi et apprime versatus litteris tum sacris tum profanis iste scriptor, cujus alioquin locus natalis et annus emortualis ignorantur. Inter ejus elucubrationes computantur.

1. Historia del real monasterio de Sahagun: Madrid, 1782, 1 in fol.

2. Disertacion critica en que se prueba contra el P. Risco, continuador de la España Sagrada que San Alvito, obispo de Leon, no fue primero monge y abad de San Julian de Samos, sino de Sahagun. Salamanca, 1787, in 8⁰ de 36 hojas (paginas).

XIV. Julia (Benedictus).

Oriundus e viculo Tornellae in dioecesi Gerundensi, Julia sese monachum apud montem Serratum recepit in anno 1766, eodemque loco pie finem vitae sortitus est in anno 1787. Insignis musicus fuit peritissimusque compositor, ut probat cantuum et cantilenarum congeriem, quam reliquit sua manu descriptam, sua industria elaboratam, e quibus speciatim notabimus.

1. Duas missas de Requiem cum vocibus

2. Primum Nocturnum et Vesperas Defunctorum cum quatuor vocibus cantanda

3. Responsoria Hebdomadae Sanctae cum tribus vocibus et etiam instrumentis cantanda.

XV. Azara y Pereira (Eustachius).

Nobili genere ortus in Viculo Barbuñales regni Aragoniae Eustachius ordini S. Benedicti nomen dedit in monasterio S. Victoriani (1728), et postea tum munere abbatiali, tum praesulatu Generali totius Congregationis Tarraconensis functus est. Tandem propter eminentes Scientiae et Sapientiae dotes ad cathedram episcopalem Ibicensem evectus anno 1788, eam tenuit sex annis et deinde ad Barcinonensem sedem promotus (1794) ibidem diem obiit supremum in anno 1797 cum eximiâ doctrinae, pietatis, omniumque virtutum pastoralium opinione.

XVI. Rodriguez (Anselmus).

Iste cujus ignoratur annus natalitius, ortum sumpsit apud viculum de Castrelo in episcopatu Auriensi, monachum vero sese recepit apud S. Julianum Samensem, ni fallimur. In anno 1773 praesulatu generali totius Congregationis Vallisoletanae auctus fuit. Tandem ad infulas Almarienses promotus (1780) ibidem obiit post duodeviginti annos episcopatus (1798). Nihil de ejus scriptis speciatim scitur.

XVII. Casanovas (Narcissus).

Natus Sabadelae (1737) dioeceseos Barcinonensis professionem emisit apud Montem Serratum (1764) in eodemque sacro mone diem obiit supremum (1799). Apprimè in rebus musicis versatus, nulli sui temporis fuit secundus tum arte pulsandi organa, tum peritia componendi novos cantus. Hujus generis compositiones sua manu descriptas multas et eximias dereliquit, inter quas tanquam majoris, momenti reputantur 1. Responsoria Hebdomadae sanctae cantanda cum quatuor aut quinque vocibus 2. unum canticum Benedictus 3. Antiphonam Salve Regina simili modo canendam.

XVIII. Abad y la Sierra (Emmanuel).

Natus Estadillae Ilerdensis dioecesis (1729) litteris studuit accuratissime in universitate Oscenci, nec etiam ignarus fuit paleographicae scientiae, sed deinde monachum se recepit apud S. Joannem Pinnatensem (S. Juan de la Peña) Postea factus abbas Medianensis (Meya) ibidem sua industria codicem magni pretii et antea ignotum adinvenit. Qui codex in lucem editus ab eodem sub nomine Codicis Medianensis, multum ad illustrandam historiam regionum Pyrenarum inserviit.

In anno 1783 noster monachus primus episcopus institutus est Ibicensis sedis recenter fundatae; quam sedem cum Asturicensi quatuor annis postea commutavit. Deinde ad munus Inquisitoris Generalis primus ex ordine S. Benedicti, ni fallamur, vocatus in anno 1790 munia episcopalia dimisit sed vix tribus annis elapsis suo novo munere privatur et ad vitam monasticam reducitur. Tunc sese recepit in monasterio de Sopetran prope Brihuega in provincia Guadalajarae. Tandem obiit Caesaraugaustae in anno 1806, haerede instituta omnium codicum historicorum sat numerosorum, quos collegerat, Academiâ regia Historiae hispanicae, cujus erat socius. Varia scripsit tactatiunculas circa diversas materias praesertim de Paleographiâ, bibliographiâ, historiâ ecclesiastica etc.

XIX. Gimenés Perez (Emmanuel).

Ignoratur tum annus natalis vel emortualis tum locus natalitius Emmanuelis Peréz, qui aliunde monachus erat Irachensis in Navarra quando circa annum 1770 promotus est ad sedem episcopalem Portoricensem in Provincia Hispanica America (Gallice les Antilles) ubi habuit capellanum Augustinum Abad y La Sierra, de quo paulo infrá. Nihil ultra scimus de isto episcopo Portoricensi.

XX. Cardellach y Gali (Michaël).

Natus Tarasae in Barcinonensi dioecesi (1740) Michaël sese Deo consecravit in Coenobio Montis Serrati (1758) in eodemque loco diem obiit supremum (1809) post vitam sanctissime gestam. Scripsit hispanico sermone, 1. de modo assistendi et inserviendi sacrificio Missae, 2. de consuetudinibus sacrae domus Montis Serrati.

XXI. Font (Joannes et Josephus).

Hi duo sanguine germani, religione quoque fratres fuerunt: nam regulam S. Benedicti professi sunt in eodem monasterio S. Felicis Guixolensis dioecesis Gerundensis. Pietate insignes scripserunt viribus unitis opus tripartitum de reformatione Congregationis Vallisoletanae S. P. Benedicti, quod usque nunc jacet ineditum. Biograf. eclesiastica t. 7 p. 290. Ignoratur annus emortualis duorum fratrum sed intra annos 1800—1812 debet concludi.

XXII. Saez (Licinianus).

Iste, cujus ignorantur tum locus natalitius, tum annus natalis simul ac emortualis, monasticam vitam agebat apud S. Dominicum Silensem ineunte saeculo praesenti appriméque in rebus historicis et archaeologicis excultus erat ut probant scripta, quae sub praelo commisit, nempe:

1. Tratado de las monedas del Rey Enrique tercero Madrid, 1796, in fol.

2. Tratado de las Monodas del Rey Enrique quarto y su correspondentia con las del Rey Carlos V. Madrid, 1805, in fol 2. edicion 1875?

3. Apendice á la Cronica del Rey Juan segundo.

XXIII. Abad y la Sierra (Augustinus Ignatius).

Germanus Emmanuelis, de quo supra, Augustinus natus est Estadillae, viculo proximo Ilerdensis oppidi (1745) philosophiae studuit Caesaraugustae. Deinde monachum se recepit apud S. Mariam Najarensem, omnibusque studiis cum maxima laude emensis tum magistri in artibus, tum doctoris in theologiâ et jure canonico premeruit lauream. Invitatus ab episcopo Portoricensi (Puerto rico) Emmanuele Ximenés Perez, monacho sui ordinis et sui monasterii ad Hispanicam Americae provinciam se contulit, multumque adjumenti praestitit huic praesuli pro procuranda salute animarum. Ibi etiam plura collegit documenta historica et geographica de his regionibus tractantia; unde redux in Europam undecim post annos, scripsit:

hispanica lingua et de regio mandato Historiam geograficam, civilem et politicam insulae nuncupatae San Juan de Puerto Rico, quae prodiit Matriti anno 1788. Circa idem tempus procuratoris regii totius Congregationis Tarraconensis munus ei demandatum fuit, et unà titulo abbatiali S. Petri de Besalu in Catalaunia insignitus est. Tandem anno 1790 ad sedem episcopalem Barbastrensem evectus vigilantis pastoris partes strenue et caritative implevit usque ad diem mortis suae, qui fuit dies 21. octobris anni 1813, eo tempore, quo proponebatur pro sede archiepiscopali Valentinâ.

XXIV. Vicente (Placidus).

Vicissim Abbatis munus implevit apud S. Martinum Matritensem, S. Dominicum Silensem et alia monasteria iste Placidus, cujus aliunde ignorantur annus et locus natalitius. Tandem institutus Abbas Obonae in anno 1814 ibidem diem obiit supremum in mense aprilis anni 1816. Pietate flagrans et litterarum non ignarus edidit separatim in uno volumine distincto Confessionum S. Augustini novem libros, item Regulam S. Benedicti in suo textu latino cum versione hispanica e contra (1 in 8°).

Precum novenam in honorem S. Gertrudis ordinavit (I. in 8°) tandem Canticum Canticorum in hispanicum idioma vertit, commentariisque illustravit (2 in 8°).

XXV. Moxo y de Francoli (Benedictus).

Natus Cervarae in dioecesi Dertusensi (Tortosa) in anno 1763 Benedictus vitam monasticam agebat apud S. Cucuphatem (S. Cugat de Vallès) quando (circa annum 1797) ob virtutes et doctrinae laudem promotus fuit ad gradum episcopalem tanquam adjutor Episcopi Mechoacanensis (Mechoacan in regno mexicano) et cum titulo Praesulis Assurensis (Assur in Nubià). Postea (1816) factus est Archiepiscopus Charcanensis (Charcas in regno Brasiliano) ubi mortuus est in anno 1816.

Scripserat adhuc monachus Memorias historicas del real monasterio de San Cugat de Valles. Scripsit episcopus de rebus Mexicanis et Peruanis sub formà epistolari. Quae duplex tractatio remanet inedita usque adhuc.

XXVI. Dehaxo, aliàs Ajo (de) (Attilanus).

Iste monachus, de quo pauca scimus, oriundus erat è montibus provinciae cantabricae (nunc Santander) Abbatialeque pedum gerebat in anno 1816 apud Nostram Dominam del Espino de Sanctà Gadeâ (in Castella veteri). Scripsit librum cui tilulus: El hombre en su estado natural, ubi solide et docte pantheistico systemate à pseudo-philosophis Hobbes, Rousseau et aliis ficta confutat. Valladolid, 1819 1 in 8°.

XXVII. Blasco (Emmanuel).

Monserratensis monachus et professus ab anno 1768 Blasco, qui oriundus erat è vico Cuevas-Labradas in Aragoniâ, abbatiale munus apud Bagès implevit (1813—1822), ubi etiam diem obiit supremum (1822). Apprimè versatus erat in rebus agriculturae, composuitque librum valde utilem sub titulo: El amante de los labradores, ubi expresse tractat de lucris, quae comparari possunt ex armentis boum, vaccarum etc.

XXVIII. Arias Teixeiro (Veremundus).

Natus (1742) apud Cavanelas (Dioecesis Auriensis) Verimundus adhuc juvenis cucullam S. Benedicti induit in monasterio S. Joannis de Corias, dioecesis Ovetensis, cursuque studiorum maximà cum laude peracto plura et gravia munia successive ac laudabiliter gessit. Tanta erat, exeunte ultimo saeculo, ejus scientiae ac sapientiae fama, ut non solum à suis sodalibus unus cum quatuor aliis electus fuerit ad restauranda in Congregatione Vallisoletana litterarum ac bonarum artium studia, verum etiam locum tenuerit inter deputatos in Congressibus civilibus publicis (les Cortès). Quâ ultimâ occasione multa optimè scripsit ac peroravit ad vindicationem jurium Ecclesiae, et confutationem opinionum rectis ordinis subversivarum. Quâ de causâ bénè meritus promotus fuit primo ad sedem episcopalem Pampilonensem (1806), et deindè (1815) ad sedem metropolitanam Valentinam. Obiit plenus meritis (1824) noster Praesul, qui inter praecipuos hujus saeculi episcopos Hispanos jure merito computatur.

XXIX. Casaus y Torres (Andreas).

Iacae (Iaca) in Aragoniâ natus (1772) Andreas Regulam S. Benedicti amplexus est in monasterio S. Ioannis Pinnatensis (San Juan

de la Penna): in quo etiam post assecutum baccalaurei tum in philosophiâ, tum in theologiâ gradum, et post diversa munia adimpleta Abbas instututus est successivè Revipulli (1807), et S. Cucuphatis Vallensis (1826 et 1829). Tandem mortuus est (1832) vix ad annos maturos provectus, sed cum maximâ eruditionis et scientiae famâ. Socius erat Academiae Regiae, quae circa Historiam hispanicam versatur, et plurium aliarum. Inter ejus scripta enitent 1. Duae litterae in quibus contra Patrem Masdeu ostenditur non omnia ad Regnum Aragoniae spectantia diplomata deperdita esse ac destructa in Arabum invasione. Prodierunt in annis 1800 et 1806. 2. Origen y succesion de los reyes de Aragon y Navarra y estados de estos reinos hasta et siglo XII. — 1816? 3. Nuevas observationes para la historia de Aragon, Cataluña y Navarra. Barcelona 1829.

XXX. Colmenares (Paulus).

Natus erat Autoli in dioecesi Calaguritana anno 1766, sese vero monachum subduxit in monasterio S. Juliani Samensis ad cujus etiam multos post annos cathedram abbatialem promotus est suadente Sanctitatis et scientiae opinione. Deinde fuit successive Abbas Montis Serrati Matritensis et Praeses Generalis (1824) totius Congregationis Vallis Oletanae: quo munere fungebatur quando ad altiora vocatus (1824) sedem Ilerdensem (Lerida) conscendit. Hanc vero usque ad diem mortis suae in anno 1832 cum magno fidei et salutis animarum zelo tenuit. Tria monita de rebus ecclesiasticis sapientiae et fortitudinis plena in anno 1820 ad Regem direxerat Hispaniarum Ferdinandum VII et ad Caetus publicos. Prodierunt in Collectione Ecclesiastica hispanicâ. Insuper Chronistae suae Congregationis per multos annos functus est titulo: sed proh dolor! omnia, quae collegerat, documenta et relationes, perierunt et ad nos non pervenerunt.

XXXI. Amattler (Maurus).

Catalanus genere utpote natus Palafrugellae in dioecesi Gerundensi sese recepit juvenis Maurus ad B. Virginem Montis Serrati, ibique cucullâ indutus anno 1786 totam fere vitam egit ibidem usque ad diem mortis suae in anno 1833.

Pulcherrimis dotibus instructus, simul ut optimus musicus, peritissimus physicus et novarum curiosus machinarum inventor claruit

Nec etiam ei defuit scriptoris ascetici gloria. Et primo, ut musicus praeclaros sui ingenii foetus reliquit, è quibus elucent:

1. Cantus cum quatuor vocibus hymnorum Pangue lingua et Vexilla Regis.

2. Item cantus super organo pro adoratione S. Crucis in Feria Sexta Parasceves.

3. Item cantum novum pro Salve Regina; qui cantus celeberrimus factus est tanquam peculiaris Sanctuario Montis Serrati . . . Alias huius generis compositiones brevitatis gratia omittimus.

Quoad scientiam exquisitam naturae, animalium et plantarum, quâ ornatus erat Maurus noster, testem irrefragabilem habemus ipsum Museum, seu collectionem insectorum, florum et plantarum monti Serrato peculiarium, quam ipse formaverat cum tantâ industriâ quod omnes et praesertim extranei ad admirationem provocarentur. Rex ipse Hispaniarum Carolus IV ipsam ad invisendam Montem Serratum petiit, et in testimonium existimationis et gratitudinis censu diurno in perpetuum auctorem donavit. Veruntamen, quod nunquam satis dolendum, haec tam pretiosa collectio dispersa est, seu incendio tradita in bello contra Napoleonem Francorum imperatorem.

Ut machinator Pater Amettler adinvenit vi sui ingenii. 1. novum organum, quod vulgo vocatur piano, quam construxit in formâ navis, et cui nomen dedit Vela-cordis unam Machinam hydraulicam. Quâ perfectione gaudebat ista machina, nescimus: sed, quidquid sit, sine exemplari constructa fuerat, intelligentiaeque acuitatis in inventore evidens argumentum erat.

Tandem sese pium et mysticum scriptorem exhibuit idem monachus in vertendo ex italico in suam vernaculam linguam librum de Laudibus Mariae à S. Alfonso de Ligorio compositum.

XXXII. Olzinellas (Rochus de).

Monachus erat Congregationis Tarraconensis et monasterii S. Marie Rivipullensis (Ripoll) Olzinellas, qui natus Igualadae in dioecesi Vicensi, litterisque tum sacris tum profanis apprimè excultus Bibliothecarii et Archivistae munere diligenter functus est in dicto monasterio. Studiose investigavit antiquitates praesertim ecclesiasticas Hispaniae et Catalauniae, multumque adjumenti Patri La Canal pro Continuatione operis eximii cuius titulus „la España Sagrada“.[1])

1) V. hujus operis t. 45 prolog. et passim.

Insuper multa collegerat documenta circa Catalauniae historiam in proximo edenda, quando supervenerunt infausti eventus anni 1835. Flagrante Bello civili coenobium Rivipullense obsidetur, capitur, et incendio traditur; Plures monachi impie trucidantur a militibus, alii, e quorum numero noster Olzinellos, vix fugà elapsi sunt. Insuper quando ipse Olzinellos audivit dici quod Bibliotheca et Archivum Rivipullensia cum suis propriis scriptis et documentis igne consumpta fuissent, tanta maestitudine repletus est ut è vivis excesserit tribus post mensibus (oct. 1835).

Rebus sic stantibus omnia fere scripta eruditissimi istius monachi deperdita sunt. Verumtamen aliqua ante tam infaustos exitus sub praelo commiserat, scilicet:

1. Aliquae Contestationes adversus Antonium Llorente, 1830.
2. Constitucion del Clero español.
3. El Cristian pacifico.

Insuper edita est Barcinonae in anno 1842 et lingua castellana Dissertatio super divisionem Episcopatuum in qua ad liquidum ostenduntur errores tum historici tum theologici in quos tum Llorente jam citatus, tum Congregatio ecclesiastica a gubernio civili anno 1823 firmata devenerunt. Quae Confutatio tam docta quam acris et bene compta sub prelo tempore opportuno cusa fuisset nisi, proterve prohibuissent impii magistratus.

Zum Ordens-Pastoralfall.

(Von P. Rupert-Mittermüller.)

Im zweiten Bande des Jahrganges 1883 dieser Ordenszeitschrift ist auf Seite 184 von mir ein Ordenspastoralfall behandelt, dessen Lösung inzwischen durch eine Entscheidung der competenten römischen Congregation jedem Zweifel entrückt wurde. Ich hatte behauptet, dass die feierlichen Gelübde eines Religiosen durch den Uebertritt in einen ganz andern Orden nicht im mindesten berührt, also weder suspendirt noch viel weniger aufgelöst, aber auch nicht aus feierlichen in einfache verwandelt werden und dass also der Uebertretende nach dem Probejahr in seinem neuen Orden keine einfachen Gelübde drei Jahre lang haben könne.

Auch Rom hat nun am 25. Jänner heurigen Jahres entschieden und ausgesprochen, dass der übertretende feierliche Professus kein Triennium von einfachen Gelübden durchzumachen

brauche, sondern gleich nach Vollendung des Probejahres die feierliche Profess im neu gewählten Orden ablegen könne.

Der Hr. Einsender der Linzer theolog. prakt. Quartalschrift, gegen den meine frühere Abhandlung gerichtet war, ist, wie das neuste Heft der genannten Quartalschrift (a 1884 S. 366) ausweist, nunmehr durch die römische Entscheidung zufrieden gestellt, wünscht aber dennoch von mir eine Erklärung darüber, wie ich zu dem falschen Urtheile gekommen sei, dass Er und seine Meinungsgenossen in dem beregten Falle angenommen und vorausgesetzt hätten, die feierlichen Gelübde des übertretenden Professus haben aufgehört.

Um eine Antwort geben zu können, muss mir gestattet sein etwas weiter auszuholen.

Man versteht unter Ordensprofess jenen Act, durch welchen Jemand durch die drei wesentlichen Ordensgelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams sich selbst Gott und dem Orden weiht und opfert, während der Orden im Namen Gottes und der Kirche diese Weihung und Opferung annimt und approbirt. Das ist die Substanz jeder Profess, das ist das wesentliche Moment, welches allen Orden gemeinsam und in allen Orden gleich ist. In den verschiedenen Orden und Klöstern werden zwar bei der Profess auch noch andere specielle Verpflichtungen, die jedem Orden eigenthümlich sind, z. B. eine besondere Ordensregel, eigene Statuten, besondere Uebungen auferlegt und bisweilen selbst durch specielle Gelübde erhöht und geschützt; es bestehen namentlich in Bezug auf die drei wesentlichen Ordensgelübde, z. B. der Armuth, verschiedene, nicht selten durch ein spezielles Gelübde geheiligte Grade der Strenge, verschiedene Weisen der Erfüllung u. s. w. Allein All dies gehört nicht zur Substanz der Profess, nicht zum Inhalte der allgemeinen und wesentlichen drei Ordensgelübde, hat also mit dem Unterschiede der Feierlichkeit der Profess und der Gelübde von der Einfachheit derselben nichts zu schaffen, weil dieser Unterschied sich nur auf das Wesen der drei Grund- und Hauptgelübde des Ordensstandes, auf das allen Orden Gemeinsame sich erstreckt, nicht aber auf das Accessorische, Eigenthümliche und Specielle, welches in den verschiedenen Orden den drei wesentlichen Ordensgelübden und dem Wesen der Profess beigefügt wird. Dieser Punkt ist vor Allem im Auge zu behalten.

Sind die drei wesentlichen Ordensgelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams feierliche, so haben sie für alle Orden die kirchenrechtliche Folge und Wirkung, dass sie eine absolute Unfähigkeit zu gewissen Acten (Erwerb eines zeitlichen Eigenthums, Ehe, eigenmächtige rechtsverbindliche Willensakte herbeiführen, und dass auch der Orden oder das Kloster keine

Macht mehr hat, sie je wieder zu lösen. Sind sie aber nur einfache Gelübde, so ziehen sie in jedem Orden nur eine Unerlaubtheit der genannten Acte nach sich und können in gewissen, kirchlich festgestellten Fällen vom Orden oder Kloster wieder gelöst werden. Die Gesellschaft Jesu hat ausnahmsweise das Privilegium, dass die einfachen Gelübde ihrer Mitglieder zwar auflösbar sind, aber dennoch die kirchenrechtlichen Folgen von feierlichen Gelübden haben. Der Unterschied von Einfachheit und Feierlichkeit ist so sehr einzig auf die drei allgemeinen Ordensgelübde des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit beschränkt, dass er sich auf alle andern Obliegenheiten und selbst auf die speciellen Gelübde der einzelnen Orden gar nicht anwenden lässt; denn es gibt in Bezug auf diese speciellen Gelübde und Verpflichtungen keine verschiedenen kirchenrechtlichen Wirkungen, mag der Gelobende und Verpflichtete ein einfacher oder ein feierlicher Professus sein. In Bezug auf die innere Güte und Würde und in Bezug auf die verpflichtende Kraft stehen die einfachen drei Hauptgelübde ohnehin den feierlichen völlig gleich.

Denken wir nun z. B. an einen Religiosen, der im Benedictiner-Orden feierliche Profess gemacht hat und in den Capuziner-Orden übertritt. Er bringt die drei Hauptgelübde als feierliche sammt ihren bedeutenden kirchenrechtlichen Wirkungen, namentlich auch der Unauflöslichkeit mit sich und sie bleiben vollständig bestehen. Wie könnten und sollten denn nun diese feierlichen Gelübde wieder einfache werden, d. h. jene Wirkungen verlieren? Oder wie könnten neben ihnen gleichzeitig andere neue und einfache Gelübde des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit entstehen, welche jene bedeutenden Wirkungen nicht haben und selbst auflösbar wären? Das ist nicht einzusehen, ja unmöglich. Möglich wäre, dass der apostolische Stuhl ein Decret erliesse, wonach die Gelübde des feierlichen Professus, der in einen fremden Orden übertritt, während des Probejahres und eines darauf folgenden Trienniums nurmehr einfache sein sollen. Allein ein solches Decret gab es bisher nicht und gäbe es eines, so würden eben die feierlichen Gelübde suspendirt und dadurch würde dem gleichzeitigen Zusammenbestehen beider Arten der Hauptgelübde vorgebeugt. Darum kann und muss man sagen, es sei nicht möglich, dass die drei wesentlichen Ordensgelübde der Keuschheit und Armuth und des Gehorsams als einfache neben den feierlichen in einem und demselben Subjecte zu gleicher Zeit zusammenbestehen.

Man mag vielleicht einwenden: der apostolische Stuhl konnte bestimmen, dass ein übertretender feierlicher Professus ungeachtet seiner feierlichen unauflöslichen Gelübde und Profess auch nach dem Probejahre noch eine dreijährige Prüfungszeit durchmache

und nach Umständen wieder entlassen werde. Der apostol. Stuhl hätte allerdings im Sinne dieser Einwendung entscheiden können, obwohl er faktisch das Gegentheil bestimmt hat. Allein wäre auch eine solche päpstliche Bestimmung getroffen, so wären dadurch doch zu den feierlichen Hauptgelübden des Uebergetretenen keine einfachen hinzugekommen, noch auch die feierlichen zu einfachen gemacht worden; denn diese päpstliche Bestimmung hätte die drei wesentlichen Ordensgelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams gar nicht berührt, also auch nicht die lediglich nur an diesen drei Hauptgelübden haftende Einfachheit oder Feierlichkeit. Die Existenz jener möglichen päpstlichen Bestimmung vorausgesetzt, hätte, um bei unserem obigen Beispiele zu bleiben, der Capuziner-Orden dann nur das Recht und die Macht gehabt, den übergetretenen feierlichen Professus des Benedictiner-Ordens ungeachtet seiner feierlichen drei Haupt-Ordensgelübde wieder zu entlassen und dessen übernommene speciellen Capuziner-Gelübde und Verpflichtungen wieder aufzuheben, nicht aber an den feierlichen Haupt-Ordensgelübden desselben etwas zu ändern. Einfache Gelübde des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit hatte in diesem Falle der Capuziner-Orden nicht aufzulösen, weil keine vorhanden waren.

Ist es, wie gezeigt wurde, nicht möglich, dass neben den drei feierlichen Haupt-Ordensgelübden zu gleicher Zeit in demselben Subjecte die nämlichen drei Hauptgelübde als einfache existiren, und hat der Herr Einsender in der Linzer Quartalschrift doch immer von dreijährigen einfachen Gelübden des übergetretenen feierlichen Professus gesprochen, so konnte oder musste ich auf die Vermuthung gerathen, dass Er und seine Meinungsgenossen wahrscheinlich die feierlichen Gelübde des Uebergetretenen für gelöst oder doch für suspendirt halten. Hätte ich dieser Vermuthung keinen Raum gegeben, so musste ich annehmen oder voraussetzen, was ich nicht wollte, dass von diesen Herren die speziellen Verpflichtungen und besonderen Gelübde der einzelnen Orden mit den drei wesentlichen und allgemeinen Ordensgelübden des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit verwechselt oder identifizirt werden, oder dass diese Herren unter dem Ausdrucke »einfache Gelübde oder einfache Profess des übergetretenen feierlichen Professus« nur die neu übernommenen speziellen Ordenspflichten verstehen, was freilich nicht angeht. Vielleicht war mein Irrthum ein verzeihlicher.

Der Herr Einsender erwartet schliesslich, ich würde in meinem und der Ordenszeitschrift Interesse Modificationen und Correcturen meiner früheren Abhandlung vornehmen; ich sehe aber mein und der Ordenszeitschrift Interesse nicht gefährdet und finde keinen Grund zu Correcturen. Die zweite Profess eines

übertretenden feierlichen Professus erscheint mir noch immer als Erneuerung der ersten, verbunden jedoch mit der Uebernahme der speziellen Anforderungen und Verpflichtungen oder auch der besonderen Gelübde des neugewählten Ordens. Dabei bleibt das Wesen der allgemeinen drei Haupt-Ordensgelübde und deren Einfachheit oder Feierlichkeit ganz unberührt und erfährt die erste Profess nur Veränderungen, welche nicht aus dem Wesen der drei allgemeinen Hauptgelübde, sondern nur aus den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Orden hervorgehen.

Kunstbildhauer Johann Piger in Salzburg.

Sehr oft geschieht es, dass treffliche Talente verkümmern, weil sie zu wenig Gelegenheit finden, ihren Schaffensdrang zu befriedigen. Und besonders in der Kunst wirken manigfache Factoren zusammen, um die Thatkraft zu hemmen. Hier wollen wir nur zwei nennen, nämlich die einseitige Parteirichtung, und das Kunsthandwerk.

Soll ein Kunstwerk seinen Zweck erfüllen, so muss es Schönheit der Gestalten mit echt seelischem Ausdrucke derselben eng verbinden. In einem schönen Leibe muss, wenigstens in den Kunstgebilden, eine schöne Seele wohnen. Aber hier treten die Gegensätze grell zu Tage. Es gibt eine Richtung, die man die grobmaterielle, sinnliche nennen kann. Am menschlichen Körper sucht diese Richtung so viel als möglich das Nackte zur Darstellung zu bringen, und oft in einer Weise, dass ein anständiger Mensch mit Abscheu von solchen Gebilden sich abwendet. Ja es gab eine Zeit, wo derart derbsinnliche Sculpturen selbst in die Kirchen sich einschmuggelten. Dagegen gibt es eine andere Richtung (und, diese zählt heutzutage viele Anhänger, und zwar sehr edle und fromme Menschen), denen die Körperform selbst fast gar nichts, jedenfalls aber zu wenig gilt. Ja einige betrachten die Statuen nur als architektonisches Ornament. Dafür aber tritt besonders im Antlize ihrer Gestalten das Geistige, Uebersinnliche herrlich zu Tage. Müsste man nun einer dieser Parteien nothwendig sich anschliessen, so ist klar, dass besonders ein Künstler, welcher der kirchlichen Kunst seine Kraft widmet, der zweiten Richtung sich zuwenden müsste. Aber ist nicht auch der Leib des Menschen aus

Gottes Schöpferhand hervorgegangen? Ist nicht auch er ein Wunderwerk der unendlichen Güte Gottes? Freilich hat die Sünde der Stammeltern einen Widerstreit zwischen Geist und Leib geschaffen, und wenn der Leib nicht der Dienstbarkeit des Geistes unterworfen wird, wird der Anblick eines solchen Menschen uns nicht bloss nicht über die Alltäglichkeit erheben, sondern sogar oft bis zur Gemeinheit herab drücken. Soll aber der Künstler ein religiöses Kunstwerk darstellen, ziemt es sich da, den König der Schöpfung mit steifen, verschobenen Körperformen unserm Auge zu bieten?

Was nun Piger betrifft, so vereinigt er, soweit es eben möglich ist, Schönheit der Form mit echt überirdischem Ausdrucke. Hören wir, was ein Fachmann in der Augsburger Allgemeinen Zeitung 21. Mai 1881, Nr. 325 über Piger sagt: »Der Künstler Johann Piger ist ein Sohn des oberen Innthales, sein Werk, eine Himmelfahrt Mariens, in Holz geschnitzt, in einem Massstabe, dass die Wirkung die der Lebensgrösse sein wird. Ueber der Gruppe Maria's und der sie umschwebenden Engel thront Gott Vater, zu beiden Seiten knien anbetende Engel und die Predelle nimmt die vier Evangelisten auf. Seelenvolle Empfindung, Adel und Anmuth der Formen, hoher Schwung der Conception, Reichthum der Gruppierung und des Faltenwurfes sind Eigenschaften dieses überraschenden Werkes, die bei seinem ersten Anblicke in die Augen fallen, den Beschauer fesselnd und beglückend. Man mag sich von der Gestalt der verklärten Jungfrau nicht wieder losreissen, so schön und rein und hold ist dieses Frauenbild; und der Gott Vater, eine mächtige bedeutsame Erscheinung, ist wieder einmal der echte Tiroler Gott Vater, wie ihn die frommen, gesunden, derb wahr empfindenden Künstler dieses Felsenlandes erfassen, ein den Menschen nahender, Wohlwollen entgegenbringender, doch Ehrfurcht gebietender unsterblicher Greis. Die Engel scheinen zu ihrem heiligen lieblichen Treiben in Perugia vorgebildet zu sein. Die Evangelisten sind ernste, schlichte, in sich ruhende Bergsöhne, durch das Wort Gottes angefeuert.«

Jetzt ist in Radstadt nicht bloss der Hochaltar, dessen Figuren mit Ausnahme der beiden hl. Bischöfe Rupert und Virgil oben vom Fachmanne geschildert sind, vollendet, sondern auch die beiden Seitenaltäre; das Hauptbild des rechten Seitenaltares ist die Geburt Christi, gar lieblich dargestellt, das des linken die

Kreuzigungsgruppe, so recht angethan, uns die Bedeutung des Kreuzestodes vor Augen zu führen. Das letzte Bild für die gleiche Kirche, das der Künstler einige Zeit im hiesigen Kunstvereine ausgestellt hatte, wo es viele Beschauer anzog, ist Christus im Grabe. Allgemeinen Gefallen findet auch die hl. Erentrudis, lebensgrosse Statue, in der herrlichen Klosterkirche am Nonnberg, und der hl. Franziscus von Assisi bei den Capuzinern hier. Eine halblebensgrosse Figur dieses hl. Franziscus fertigte Piger im Auftrage des Erzherzogs Ludwig Victor und dieser widmete sie seinem erhabenen Bruder, dem Kaiser Franz Josef von Oesterreich. Ausserdem befinden sich Werke unsers Künstlers in der Klosterkirche St. Peter, in der Herz Jesu Kirche des Asyls in Riedenburg, in Nussdorf, Köstendorf im Salzburgischen, in Hatting bei Innsbruck, in Schwaz in Tirol u. s. w.

Wer Gelegenheit gehabt hat, wie Schreiber dieser Zeilen, alle obgenannten Kunstwerke aus den unförmlichen Holzklössen hervorgehen und sie dann in ihrer Vollendung zu sehen, der wird nicht umhin können Piger einen würdigen Nacheiferer der sogenannten Nazarener zu nennen, unter denen unvergessliche Namen hervorleuchten wie: Overbeck, Cornelius, Führich, Deger, Steinle, Ittenbach, auch Schnorr, H. Hess, Schraudolph, J. A. Fischer, Pfannenschmidt u. s. w. Bei allen diesen Künstlern tritt der Hauptgrundsatz zu Tage, der schönen Form einen echt religiösen Ausdruck zu verleihen. Sollte man nun nicht meinen, dass ein nach dieser Richtung arbeitender Künstler mit Aufträgen überhäuft wäre. Dem ist für gewöhnlich nicht so. Denn wir haben oben gesagt, dass als zweites Hemmniss der echten Kunst das Kunsthandwerk zu betrachten sei. Fabriksmässig werden da Kunstproducte nachgebildet und vervielfältigt und naturgemäss kann man dann auch billige Preise ansetzen. Da nun viele Kirchen arm und die Kunstkenntniss bei den Kirchenverwaltungen oft eine minimale ist, so werden bei solchen Kunstfabriken, die noch dazu in alle Welt ihre Reclamen zahlreich versenden, Bestellungen gemacht und ein echter Künstler bleibt ohne Beschäftigung. Wenn er nun für eine Familie zu sorgen hat, so liegt für ihn die Lockung in eine Kunstfabrik einzutreten nur zu nahe. Aber dann wird er bald zum Handwerker herabsinken. Es liegt also im Interesse der christlichen Kunst und der

Würde des Gottesdienstes, die scheinbar hohen Künstlerpreise nicht zu scheuen, da ja der Künstler seine ganze Jugend, oft unter den bittersten Entbehrungen, hinopfern muss um zum Künstler heranzureifen; und sollte er nun, befähigt Grosses zu leisten, beschäftigungslos dasitzen und mit seiner Familie darben?

Zum Schlusse noch eine kurze Lebensskizze Pigers. Johann Piger ist der Sohn eines Arztes in Prutz, Oberinnthal. Er war zuerst Schüler des Bildhauers Millen in Innsbruck, bekam dann seine weitere Ausbildung in München unter der liebevollen Leitung des verstorbenen Bildhauers Engelbert Kolb, aus Holzgau im Lechthale gebürtig, bildete sich auch in Wien aus und siedelte sich endlich 1876 in Salzburg an. Hier nahm sich der Abt des Stiftes St. Peter, P. Romuald Horner, des aufblühenden Talentes in wahrhaft väterlicher Weise an, so dass der unermüdlichen Theilnahme und Sorgfalt dieses warmfühlenden Mannes die Erlangung der Reife Pigers zum grossen Theile zu verdanken ist. Mögen nur recht zahlreiche Bestellungen dem Schaffenstriebe des rüstigen Künstlers recht weiten Spielraum bieten; er wird sich bestreben alle Arbeiten in echt kirchlichem Sinne würdig auszuführen und die Preise möglichst niedrig stellen.

Salzburg. P. M. Z.

Corona Benedictina saeculi undevicesimi,

id est: Summi Pontifices, S. R. E. Cardinales, Patriarchae, Primates, Archiepiscopi, Episcopi et S. R. Imperii Principes-Abbates, qui saeculo nostro ex universo Ordine s. Benedicti prodiere.

(Auctore P. Fr. Sal. Tiefenthal, O. S. B. Einsidlensi.)

I. Summi Pontifices.

1. Pius VII. Antea D. Gregorius Barnabas Chiaramonti a Caesena. — Natus Caesenae die 14. Augusti anno Dno. 1742. — Emisit solemnem professionem in monasterio s. Mariae prope Caesenam, Ordinis s. Benedicti, Congregationis Casinensis, die 20. Augusti 1758. — Prior et s. Theologiae Lector in Collegio s. Anselmi Romae ad s. Paulum ab anno 1775. — Abbas supra numerum ex Decr. Pii VI. a. 1781. Episcopus Tiburtinus 1782. — S. R. E. Presbyter Cardinalis et Ep. Foro-Corneliensis 1784. Ad summum Pontificatum EE. S. R. E. Cardinalibus in monasterio Casinensium Venetiis ad s. Georgium Majorem congregatis evectus die 14. Martii 1800. — Ibidem coronatur in festo ss. P. N. Benedicti. Anno 1817 Congregationem de Picpus approbavit eique praecipue regulam s. P. N. Benedicti imitandam proposuit. Cujus Congregationis sodales quamvis non sint Monachi, tamen sacro Ordini nostro praecipui affines censendi sunt. Vide Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica. — Mortuus Romae die 20. Augusti 1823. — De hoc Papa consuli possunt: „Con-

gregatio Casinensis," edita post Capitulum generale anni 1821. Parmae. — Histoire du Pape Pie VII. par M. le chevalier Artaud. Paris, 1836. 2 vol. — Quod opus etiam germanice prodiit Vindobonae 1837. — Bertolotti, Vita di Papa Pio VII. Torino 1881.

2. Gregorius XVI. Antea D. Maurus Cappellari. Natus Belluni in republica Veneta die 28. Sept. 1765. — Professionem emisit in monasterio s. Michaëlis de Murano in insula quadam prope Venetias, Ord. Camaldulensis, anno Dni 1783. — Presbyter 1787. — Anno Dni 1799 edidit opus cui titulus: „Il trionfo della santa Sede e della Chiesa contro gli assalti dei novatori combattuti e respinti colle stesse loro armi." — Quod etiam germanice prodiit. 2. Auflage, Augsb. 1848. — Abbas Monasterii s. Gregorii M. Romae in monte Coelio 1807. — Consultor Congregationis Romanae et universalis Inquisitionis, Indicis, Ecclesiarum orientalium etc. 1815. — Cardinalis creatus a Leone XII. die 13. Martii 1826. — Mox postea creatur Praefectus Congregationis de Propaganda Fide. — Summus Pontifex eligitur die 2. Februarii 1831. — Moritur die 1. Junii 1846. — Vide: Kirchen-Lexicon v. Wetzer u. Welte. Freiburg im Breisgau 1850. — Morell, Allocution Gregor XVI. im gen. Consist. d. 22. Juli 1842 etc. Einsiedeln, 1842. — Moroni, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica. In Venezia 1845.

II. S. R. E. Cardinales.

Cardinalis Episcopus.

Cardinalis Pitra, Joh. Baptista, O. S. B., Congreg., Gallicae. natus in Chamforgueil dioecesis Augustodun. die 31. Julii 1812, sacris initiatus die 17. Dec. 1835, solemniter professus 10. Febr. 1843, Abbatiae s. Petri apud Solesmos in Gallia Prior. In sacrum Cardinalium collegium cooptatus die 16. Martii 1863, Episcopus Tusculanus consecratur a Leone XIII. sacra Pentecostes die 1. Junii 1879. Opt. pro Portu et S. Rufina 24. Martii 1884. — Album Benedictinum s. Vincentii in Pennsylvania anni 1880. — Gautier, Portraits contemporains et Questions actuelles. Paris, 1873. Page 91—125.

Presbyteri Cardinales.

1. Cardinalis Bianchi, Ambrosius, Camaldulensis, natus Cremonae 17. Oct. 1771, Cardinalis in petto 6. April. 1835, publicatus 8. Julii 1839, sub titulo ss. Andreae et Gregorii in Monte Coelio, Praefectus Congregationis super disciplina Regularium. — Mortuus Romae 3. Martii 1856. — Chronologische Reihenfolge der röm. Päpste etc. Würzburg, 1842. — 2. B. S. 320. — Privat-Mittheilung aus Rom.

2. Cardinalis Cappellari. Ut supra I., 2.

3. Cardinalis Crescini, Remigius, O. S. B. Episcopus Parmensis a. 1828, Cardinalis 27. Julii 1829, Moritur 21. Julii 1830. — Gams, Series Episcoporum. Ratisbonae 1873.

4. Cardinalis Falcinelli-Antoniacci, O. S. B. Congreg. Casin., natus Assisii 16. Nov. 1806, solemniter professus in monasterio s. Pauli de Urbe 18. Dec. 1825. — Abbas s. Pauli 1850—53. — Episcopus Foroliviensis 7. Martii 1853, Designatus archiep. titul. Atheniensis et apud Austriae Imperatorem s. Sedis apostolicae nuntius 21. Dec. 1857, Cardinalis creatus a Pio IX. 22. Dec. 1873, mortuus Romae 29. Maii 1874. — Alb. Benedictin. ut supra. — La Civiltà Cattolica.

5. Cardinalis Luchi, Michael Angelus, a Brixia, natus 20. Aug. 1744, professus in mon. Casinensi, Cardinalis creatus a Pio VII. die 23. Febr. 1801, mortuus in mon. Sublacensi die 2. Oct. 1802. — Artaud ut supra. — Biographie universelle. Paris, Didot, 1852 et ss.

6. Cardinalis Moreno, Joh. Ignatius, Americanus, O. S. B., natus a. 1817, episcopus de Oviedo 25. Sept. 1857, tr. Valladolid 1863, Cardinalis

creatus 13. Martii 1868, archiep. Toletanus 5. Julii 1875. — Gams, Supplm. ad S. Ep. — Schneemann, das vatic. Concil. — Les Missions catholiques, Vendredi 18. Janvier 1878, p. 33.

7. Cardinalis Pitra. Ut supra.

8. Cardinalis Sanfelice, Guilelmus, educibus de Aquavella, O. S. B., Congreg. Casin., natus Aversae Neap. 14. April. 1834, sol. professus 15. Julii 1855, sacerdos 1857, a Leone XIII. archiep. Neapolis designatus, confirmatus in consistorio habito die 15. Julii 1878. — Consecratus a Cardinale Franchi die 21. Julii. — Cardinalis creatus a Leone XIII. in consistorio habito die 14. Martii 1884. — Vide: Prima Synodus dioecesana ab illustrissimo et reverendissimo D. Guilelmo Sanfelice O. S. B. Archiepiscopo et Patritio. Neapolitano celebrata diebus IV., V., VI., VII. Junii 1882. Neapoli ex typographia archiepiscopali 1882. — 4°. pag. VIII. et 48. — P. 5 L.

9. Cardinalis Soraiva da Ludovico, Franciscus, O. S. B., natus a. 1766, confirmatus Patriarcha Lissabonensis 3. April. 1843, mortuus 7. Maii 1845. — Kircheng. v. Joh. A. Möhler. Herausgegeb. v. P. B. Gams, O. S. B. Regensb. 1868. — III. B. S. 545 a. 46. — Gams, Series Ep.

10. Cardinalis Zurla, Placidus, Camaldal., natus Legnani 2. April. 1769, Cardinalis creatus a Pio VII. die 16. Maii 1823 sub titulos. Crucis in Jerusalem, Vicarius Sanctitatis Suae. A Crema. Moritur a. 1834. — Artand ut supra. Stiefelhagen, die Kircheng. in Lebensbild.

III. Patriarchae.

In Italia.

1. D. Mutti, Petrus Aurelius, a Bergamo, natus a. 1775, professus in mon. B. M. V. Prataleae, O. S. B., episcopus Veronensis, 17. Julii 1840, Patriarcha Venetiarum 15. Martii 1852, mortuus 9. April 1857. — Alb. Benedictin. a. 1869.

2. D. Pyrker a Felsö-Eör, Johannes Ladislaus, natus die 2. Nov. 1772 in loco qui dicitur Langh in Hungaria Ordinem Cisterciensem ingressus est a. 1792, episcopus Zipsensis 1818, Patriarcha Venetiarum 10. Oct. 1820. — Archiepiscopus Agriensis (Erlau) in Hungaria 9. April. 1827, mortuus die 3. Nov. 1847. — Celeber extitit poeta Germanicus. — Deutsches Lesebuch v. Heinr. Bone. Zweiter Th. Köln, 1857. — S. 450. — Gams, S. E.

In Lusitania.

3. D. Soraiva da Ludovico, Card., Patriarcha Lissabonensis. Ut supra II. Nr. 9.

IV. Primates.

In Austria.

1. D. Eder, Franciscus Albertus, O. S. B., Congreg. Austriacae, Archiep. Salisburg. et Primas Germaniae, ab Hallein Salisburgi, natus 30. Jan. 1818, solemniter professus in mon. s. Petri Salisburg. 3. April. 1842, sacris initiatus 1. Aug. 1843, Abbas s. Petri electus 27. Jan. 1857, archiep. electus a Capitulo cathedrali 27. Maii 1876, praeconizatus a Pio IX. in consistorio 29. Sept., consecratus 22. Octobris, inthronizatus et pallio indutus 24. Oct. — Alb. Benedict. 1880. p. 8.

In Brasilia.

2. D. de Santa Escolastica, Josef, O. S. B., archiep. de Bahia et Primas Brasiliae 25. Oct. 1803. — † 3. Jan. 1814. — Gams, Series Ep.

3. D. de Seixas, Romuald. Antonius, O. S. B. archiep. de Bahia et Primas Brasiliae 21. Maii 1827, † 30. Dec. 1860. Gams, Supplem. ad Ser. Ep.

4. D. de Soledade, Vincentius, O. S. B., archiep. da Bahia et Primas Brasiliae 13. Maii 1819. — † 1822. Gams, Series Ep.

V. Archiepiscopi.

In Austria absque Hungaria.

1. D. Azaria, Aristazes, archiep. tit. Caesareens., 1827, tertius Abbas-Generalis Prov. Vindobonensis Cong. Mechitaristicae ab a. 1826. ad 6. Maii 1855. — Natus erat Constantinopoli 28. Julii 1782. — Vide: Scriptores O. S. B., qui 1750—1880 fuerunt in Imperio Austriaco-Hungarico. Vindobonae 1881.

2. D. Babigian (Babikian), Theodatus, archiep. 1800 tit. Estschmiaz. secundus Abbas-Generalis Prov. Vindob. Congreg. Mechitar. ab a. 1802. — † 18. April. 1825. — Scriptores ut sub Nr. 1.

3. D. Bosagi, Jacobus, archiep. tit. Caesareens., quartus Abbas-Generalis Prov. Vindob. Congreg. Mechitar. Ab Ancyra Asiae Minoris. Natus 30. Nov. 1808. Solemniter professus 15. Sept. 1828. Sacris initiatus 22. Dec. 1829. Dignitate Doctoris s. Theologiae insignitus 7. Julii 1839. Electus Abbas-Generalis 16. Aug. 1855. Consecratus ep. 4. Nov. 1855. — La Gerarchia cattolica anni 1883. p. 415.

4. D. Ganglbauer, Coelestinus, O. S. B. monasterii Cremifanensis, archiepiscopus Vindobonensis designatus die 22. Martii 1881, praeconizatus die 4. Aug., consecratus 28. Aug. in Basilica Cremifanensi. Natus erat 20. Aug. 1810. Solemniter professus 25. Aug. 1842. Sacerdos 22. Julii 1843. Abbas Cremifanensis electus 19. April. 1876.

In Hungaria.

5. D. Pyrker, Archiep. Agriensis. Vide supra III, 2.

In Germania.

6. D. Boll, Bernardus, Ord. Cist. ex mon. Salem, primus archiep. Friburgensis a. 21. Octobris 1827 ad mensem Martium 1836. — Natus 1756 in Stuttgart, 1772 Societatem Jesu ingreditur: qua suppressa Monasterium Salem (Salmannsweiler) ingreditur: ibidem professor Theologiae 1789, dein 1792 etiam Juris canonici. 1797—1801 Professor Fratrum Clericorum in Tennenbach: 1805 Professor Theologiae Friburgi: 1809 primus Parochus (Münsterpfarrer) Friburgi et Präsenzrector, ut vocant. 1810 Commissarius episcopalis Decanus Superioris Civitatis et Officii ruralis Friburgensis. —Allgemeine Real-Encyclopädie. Regensb. Manz. 1866.

7. D. de Scherr, Gregorius, O. S. B. Congreg. Bavaricae, Archiep. Monacensis, Regni Bavarici Senator etc., natus in Neunburg dioecesis Ratisbon. 22. Junii 1804, solemniter professus in mon. Mettensi 29. Dec. 1833, electus Abbas Mettensis 5. Junii 1856. Consecratus Archiep. 3. Aug. 1856. Obiit 24. Oct. 1877.

In Gallia.

8. D. Bonamie, Petrus, secundus Superior generalis Congreg. de Picpus, ep. tit. Babylon. c. 1832, archiep. tit. Smyrn. c. 1835. — † 8. Julii 1874. — Perdereau, Les Martyas de Picpus. — De Congregatione de Picpus consulas velim Moroni. Dizionario, ut supra I, 2. art. Picpus.

In Italia absque insula Sicilia.

9. D. Balgy, Alexander, O. S. B. Congreg. Mechitar. Prov. Vindobonae, archiep. tit. Acridae (in Macedonia), rit. armeni, designatus a Pio IX. 19. Febr. 1877. — Natus Constantinopoli 16. Julii 1814. — Episcopus Armenus Ordinans Romae. — Annales catholiques du 31. Mars 1877. — La Gerarchia cattolica anni 1883.

10. D. Caleffi, Adeodatus, O. S. B. Congreg. Casin., natus Carpis (Carpi) in statu Mutinensi 12. Julii 1767, ep. Carpensis 2. Oct. 1826, archiep. Mutinensis 5. Julii 1830. — † 5. Aug. 1837. — Reihenfolge der röm. P. Würzburg, 1828.

11. D. Chiavarotti, Columbanus, ex ordine Eremitarum Camaldul., natus Taurini 6. Jan. 1754, ep. Eporedi (Jvrea) 1817, archiep. Taurinensis 21. Dec. 1818, † 6. Aug. 1831. — Gams, Series Ep.

12. D. Ghiureghian Ignatius, archiep. tit. Traianopolitanus, Abbas-Generalis Benedictinorum Armenorum Congreg. Mechitaristicae Venetiarum, electus 2. Maii 1877. — La Gerarchia Cattolica anni 1883. —

13. D. Hurmuz, Eduardus, O. S. B. Congreg. Mechitar., Superior in hospitio Romano, archiep. tit. Sirae., natus Constantinopoli 22. Jan. 1799, sacris initiatus 17. Jan. 1819, designatus archiep. 13. Sept. 1847. — † c. a. 1878. Abb. Benedictin. a. 1869. — La Gerarchia cattolica a. 1883, p. 289., tit. Sirace.

14. Hurmuz, Georgius, ss. Theol. Doct., archiep. tit. Siuniens. Praeses honorar. Instituti Africani, Eques Ord. Gallici Legionis honorar., Ord. Austriaci Coronae ferreae, Ordin. Ottomanici Nischau-Iftikar, et Persici Solis et Leonis etc., natus Constantinopoli die 19. Oct. 1797, prof. 8. Oct. 1814, Sacris initiatus 17. Jan. 1819, electus quintus Abbas-Generalis Prev. Venetae Congreg. Mechitar. 2. Julii 1846, archiep. dignitate ornatus 23. Aug. 1846. — Obiit Venetiis die 12. April. 1876. — Alb. Benedictin. a. 1869. — Le Monde. —

15. D. Köwer, Aconce, archiep. tit., tertius Abbas-Generalis Congreg. Mechitar. O. S. B. Prov. Venetae ab a. 1800 ad a. 1824. — Transylvanus. — Langlois, Victor, Notice sur le couvent Arménien de l'île s. Lazare de Venise, Venise 1869. —

16. D. Sanfelice, archiep. Neäpolitanus, Vide II. N. 8. —

17. D. Somal, Suchias, archiep. tit. Siunien., quartus Abbas-Generalis Prov. Venetae Congreg. Mechitar. O. S. B. ab anno 1824 ad a. c. 1846. — P. Karl v. h. Aloys: Die Kathol. Kirche u. s. w. Regensb. 1847. —

In Insula Sicilia.

18. D. Balsamo, Dominic. Benedict., O. S. B. Congreg. Casin., natus a. 1760, professus in mon. s. Placidi Messanae 1. Jan. 1776, designatus archiep. Monregalens. 23. Sept. 1816. † 6. April 1844. — Reihenfolge der r. P. wie unter N. 10.

19. D. Brunaccini, Francisc., a Messana, O. S. B. Congreg. Casin., professus in Mon. s. Placidi Messanensi, ep. de Piazza 1844, archiep. Montis Regalis 1845. — † 14. Junii 1850. — Gams, Series E.

20. D. Celesia, Petrus Michael Angelus, O. S. B., Congreg. Casin., natus Panormi 13. Jan. 1814, solemniter professus in mon. s. Martini de Scaldis Panormi 15. Jan. 1835, Creatus Abbas Archicoenobii Casinens. a. 1852, Protector in Curia a. 1858, electus ep. Pactensis in Sicilia 23. Martii 1860, archiep. Panormitanus 25. Oct. 1871. — Vide: Pel 14° Centenario del Patriarca s. Benedetto Ricordi storici di Mr. D. Michelangelo Celesia, gia Abate ordinario di Monte Cassino etc. Palermo. Tamburello, discesa Candelai, n. 11, 1880, In 16, di pagg. 26. — La Civiltà cattolica 7 giugno 1884. p. 616—617.

21. D. Dusmet, Joseph Benedict., O. S. B. Congreg. Casin., archiep. Catanensis in Sicilia, natus Panormi 15. Aug. 1818, Abbas s. Nicolai de Arenis Catanae designatus archip. a. 1866, praeconizatus 22. Febr. 1867. Alb. Benedict. vet. et nov.

22. D. Gravina, Gabriel Maria, O. S. B. Cong. Casin., a Panormo, professus in mon. s. Mariae Montis Regalis. — Archiep. Catanensis 1816. Resignavit 1818. — Archiep. Melitenens. tit. — Regius Major Capellanus. Panormi valetudinarium pro Sacerdotibus ope destitutis constituit et dotavit a. 1840. — Alb. Benedictin. a. 1880. —

23. D. Lancia de Brolo, Dominicus Caspar, Panormitanus, natus Panormi d. 1. Oct. 1825, sol. prof. d. 7. Junii 1846 in Congreg. Casin.: praeconizatus ep. Philadelph. et auxiliaris archiep. Panormitani in consistorio d. 28. Martii 1878; Archiep. Montis Regalis (Monreale) 24. Martii 1884. — Acta apud s. Sedem. — La Gerarchia cattolica a. 1883. — La Civiltà cattolica 7 giugno 1884.

In Hispania.

24. D. Moreno, archiep. Toletanus. Vide II. 6.

25. D. Tejeiro, Veremund. Arias, O. S. B., archiep. Valentin. 19. Dec. 1814. — Antea ep. Pampelunensis 26. Martii 1804. — † 15. Febr. 1824. — Gams, Series Ep.

In Lusitania.

26. D. a s. Bonaventura, Fortunatus, Ord. Cist., natus a. 1777, archiep. Evorens. (Evora) 24. Febr. 1832 ad 6. Dec. 1844. — Gams, Series Ep.

27. D. a s. Clara Brandao, Joachim, O. S. B. archiep. Evorens. 22. Julii 1816. — † 1818. — Gams, Series Ep. —

D. de Sylva. Vide N. 27. —

In India Orientali.

28. D. de Sylva y Torres, Joseph, archiep. Goanus (Goa) 19. Junii 1843. — Archiep. tit. Palmyr. et coadjutor archiep. Bragensis in Lusitania 22. Dec. 1848. — † c. 1855. — Gams, Series Ep.

In America meridionali.

29. D. de Moxo y de Francoli, Benedictus, O. S. B., archiep. de La Plata 26. Junii 1805. in Salta 1816. — Gams, S. E.

In Australia vel Oceania vel Polynesia.

30. D. Polding, Joh. Beda, O. S. B. Congreg. Anglicae, natus in oppido Bath in Anglia, vota solemnia nuncupavit in mon. s. Gregorii prope Downside a. D. 1811, electus ep. Hierocaesariens. tit. et Vicarius ap. de Madras in India Orientali 3. Junii 1833, mox translatus ad Novam-Hollandiam, consecratus Londini 29. Junii 1834, designatus archiep. Sydneyensis et Australiae Metropolita 15. Febr. 1842. — Eodem proponente, Pius IX. alteram provinciam Ecclesiasticam in Australia sub archiepiscopatu Melbourne erigit 31. Martii 1874. † 15. Martii 1877. Le Monde du 16 et du 17. Mars 1877. —

31. D. Vaughan, Beda, O. S. B. Congreg. Anglicae, archiep. Sydneyensis et metropolita Australiae secundus a 16. Martii 1877 ad 17. Aug. 1883. Natus in loco Courtfield in Anglia 19. Jan. 1834, indutus in mon. s. Gregorii prope Downside 1853, prof. 5. Oct. 1854, sac. 9. April 1859, archiep. Nazianzensis tit. et coadjutor archiep. Sydneyensis cum jure successionis ab a. 1873. Pallio donatur a Pio IX. in consistorio habito 22. Junii 1877. — † 17. Augusti 1883. — Vide „Studien“ Jahrgang 1883, S. 216—223.

VI. Episcopi.

In Austria absque Hungaria.

1. D. Zängerle, Roman. Sebastian., O. S. B., natus in loco Oberkirchberg prope Ulm 20. Jan. 1771, solemniter professus in mon. Wieblingen 3. Febr. 1792, sacris initiatus 21. Dec. 1793, professor s. scripturae in uni-

versitate Salzburgensi 1803, item in universitate Cracoviensi 1807, item Pragensi 1810, item Vindobonensi 1812, episcopus princeps Secoviensis 24. April. 1824. Obdormivit in Dmno 27. April 1848. —

2. D. Ziegler, Gregorius, Suevus, natus in loco Kirchheim dioec. Augustanae 7. Martii 1770, professus in mon. Wieblingen O. S. B. in Suevia a. 1791, ep. Tiniciensis in Gallicia 1822, ep. Linciensis in Austria 1827, † 15. April. 1852. —

In Hungaria.

3. D. Pyrker, ep. Zipsensis. Vide III., 2. —

In Germania.

4. D. Haneberg, Daniel Bonifacius, O. S. B. Congreg. Bavaricae, natus in Tann 17. Junii 1816, sacerdos 29. Aug. 1839, solemniter prof. in mon. s. Bonifacii Monachii 28. Dec. 1851, Abbas ibidem secundus electus 4. Oct. 1854, mitra decoratus 19. Martii 1855, electus ep. Spirensis, 16. Maii 1872, consecratus 15. Aug. † 31. Maii 1876. — Fuit hic vir Doctor Theologiae, Socius reg. Acad. Scientiarum, ordin. publ. Professor Exegeseos vet. testamenti et linguarum hebraicae, chaldaicae, syriacae in universitate litterarum Monacensi, Socius honor. facultatis theolog. in universitate Pragensi, Consultor sacrae Congregationis in rebus orientalibus, Socius Germanicae societatis de litteris orientalibus, eques ordinis mer s. Michaelis. — Fuit D. Haneberg ornamentum Ordinis Benedictini, totius Germaniae ac universae Ecclesiae. — Vide: Evangelium nach Johannes v. Dr. Haneberg. Redigirt u. ergänzt, mit dem Bildnisse und einem Lebensumrisse des Verfassers versehen und herausgegeben von Dr. Peter Schegg. München, Stahl. 1878.

5. D. Mauermann, Bernard, Ignatius, O. Cist. monasterii Novae Cellae (Neuzelle, Kgr. Sachsen, aufgehoben 1810), Vicarius apostolic. pro Saxonia, residens Dresdae, anno 1818. — † 12. Sept. 1841. — De propagatione Ecclesiae catholicae in Saxonia optime meritus. — Vide: Historisch-politische Bl. Hft. v. 16. Oct. 1881. — S. 583—588. —

6. D. Mauermann, Laurentius, frater praecedentis, natus Novae Cellae 1780, professus 1797, Capellanus in Marienstern, Parochus Lipsiae, Capelanus aulicus Dresdae, tum a. 1827 Praeses Consistorii ecclesiastici ibidem. item Monachus Cist. Cellae Novae, ac successor fratris in Vicariatu apostolico pro Saxonia anno Dni 1841, ep. tit. de Rama 1845. H. P. Bl. ut supra, pag. 588 et 589. Allgemeine Realencyclopaedie. Regensburg, Manz.

In Helvetia.

7. D. Willi, Casparus, O. S. B. Congreg. Helveticae, natus in Ems prope Curiam Rhaetorum 2. Febr. 1823, solemniter prof. in mon. B. M. V. Einsidlensi 1. Maii 1845, sacris initiatus 11. Junii 1848, professor gymnasii, praefectus alumnatus, Parochus Einsidlensis usque ad a. 1868, a Pio IX. designatus ep. tit. Antipatridis et auxiliaris episcopi Curiensis 21. Dec. 1868, consecratus in Basilica Einsidlensi 7. Martii 1869, electus ep. Curiensis a Capitulo cathedrali 10. Jan. 1877, praeconizatus a Pio IX. 12. Martii in consistorio, inthronizatus Dominica Resurrectionis Dni 1. April. — † 17. April 1879. —

In Gallia.

8. D. Bonamie, ep. tit. Babylon. Vide V. 8.

9. D. Châbot, Joannes B., ep. s. Claudii 2. Aug. 1785, deinde Mimati (Mende) ab anno 1802. Hic anno 1805 episcopatum resignavit et inter primos socios D. Petri Coudrin, fundatoris Congregationis de Picpus fuit. Vota autem religionis non emisit. — † 28. April. 1819. — Perdereau, les Martyrs de Picpus p. 112 et 113. —

10. D. Gueullette, Franciscus, Gallus, natus a. 1808, jam episcopus Valentinensis in Gallia ab anno 1865 ad a. 1875 (Gams, Suppl. ad S. E.): anno 1877, ut videtur (Les Sept étoites de Lérins), monachus Lerinensis. — La Gerarchia cattolica a. 1883. —

11. D. Nouvel de la Flèche, Anselmus, O. S. B. Congreg. Casin. a primaeva observantia, natus Corisopiti (Quimper) 26. Dec. 1814, solemniter prof. in mon. s. Mariae de Petra gyrante (Piere-qui-vire) in Galliae archidioecesi Senonensi 25. Aug. 1870. — Electus ep. Corisopitensis et Leoniensis 16. Oct. 1871, Consecratus 4. Febr. 1872. — La France ecclésiastique.

(Continuatur.)

Don Gabriel Garcia Moreno.

„Welches Glück ist es für mich, Heiliger Vater, verabscheut und verleumdet zu werden wegen unseres göttlichen Erlösers, und welch' unendliches Glück würde es für mich sein, wenn der Segen Eurer Heiligkeit mir vom Himmel die Gnade erlangte, mein Blut für den zu vergiessen, der das seinige am Kreuze für uns vergossen hat!"

Welch' heiligmässige Gesinnung eines wahren Nachfolgers des Gekreuzigten! wird der Leser bei diesen erhabenen Worten ausrufen. Es waren die letzten Worte, welche Don Moreno, der grösste Regent seit Jahrhunderten, an den hochseligen Pius IX. schrieb, als er ihm seine Wiederwahl zum Präsidenten der Republik Ecuador in Südamerika anzeigte. Nur zu bald sollte sein eines Blutzeugen Christi würdiger Wunsch in Erfüllung gehen. Die Freimaurer hatten es trotz aller Anstrengung nicht verhindern können, dass dieser eifrigste Sohn der Kirche von seinem dankbaren Volke für die mit September 1875 beginnende sechsjährige Regierungsperiode wieder gewählt wurde, nachdem er den Staat vom Sommer 1860—65, und dann ununterbrochen seit 1868 mit ebenso grossartigem Erfolg als seltener Uneigennützigkeit geleitet hatte. Eine Versammlung der Logen von Ecuador, Peru, Chili und Neugranada beschloss daher seine und wohl auch des kirchlich energischen Erzbischofs von Quito Don Checa Ermordung. Erstere erfolgte bekanntlich in grauenhaft blutiger Weise am 6. August 1875 vor dem Regierungspalast, letztere später durch Vergiftung bei der hl. Messe. Pius IX. erkannte die Verdienste des ausserordentlichen Mannes wie beim Leben in vielen Sendschreiben

so auch nach dem Tode an, indem er seine Marmorbüste im amerikanischen Colleg zu Rom auf prächtigem Sockel aufstellte. Ein deutscher Ordensmann aus der um Südamerika seit Alters hochverdienten Gesellschaft Jesu hat es nun auch unternommen, dem spanisch-amerikanischen Helden ein gar trautes literarisches Denkmal zu setzen, das wir hiemit auf's angelegentlichste empfehlen möchten.

Schon die herrlichen Reisebilder des P. Kolberg (Nach Ecuador, Freiburg 1876), ein Aufsatz im „Hausfreund" 1879, und die Beschreibung des von 3000 bis zu 6422 Meter (Chimborazo) über dem Meere sich erhebenden goldreichen Alpenlandes der Inka's durch P. Dressel (Laacher Stimmen 1880) hatten ahnen lassen, welches Muster eines katholischen Herrschers Gott seiner Kirche in diesen schweren Zeiten erweckt habe jenseits des Aequators auf einem Boden, der in socialer und religiöser Beziehung ebenso erschüttert war von den Feinden der Kirche, wie in physischer von dem ihn häufig heimsuchenden Erdbeben. Nun hat uns die gewandte Feder des P. A. v. Berlichingen*) in zwar spärlichen aber klaren Zügen das hocherbauliche, ja begeisternde Bild „eines Lebens im Dienste des Vaterlandes und des Glaubens" entworfen, wie man es in unsrer von äusserer Cultur bei innerer Fäulniss übertünchter Zeit nicht mehr für möglich gehalten hätte. „Ein Genie, beseelt von zwei göttlichen Ideen, oder vielmehr entflammt von zwei göttlichen Leidenschaften, von der Liebe zur katholischen Kirche und von der Liebe zu seinem Vaterlande," hat der ecuadorianische National-Congress das schmählich gemeuchelte Staatsoberhaupt in seiner Proclamation vom 16. August 1875 genannt. Und er hat Recht mit seiner Hoffnung: „Wenn die Liebe zu seinem Vaterlande ihn den Ecuadorianern theuer machte, so muss ihm die Liebe zur Kirche die Bewunderung Ecuadors, Amerika's und der ganzen Welt erwerben. . . Mitbürger, blicket hin auf euren Präsidenten, wie er aufrecht steht mitten in dem gegen die Kirche wüthenden Sturme! er allein, unter den Häuptern der Völker festgeklammert an den unbeweglichen Felsen, er allein

*) Von dem gleichen Verfasser ist gleichzeitig bei Benziger in Einsiedeln erschienen: „Garcia Moreno's Tod." Historisches Trauerspiel in fünf Acten. 204 S. 8°. Mk. 2.40. Einen sehr günstig ausfallenden Vergleich dieses in fünffüssigen Jamben geschriebenen schwungvollen Stückes mit dem gleichnamigen Drama von Hägeli siehe: lit. Handweiser, S. 305. d. J.

gross, während der Abfall vom Glauben die heilige Sache der wahren Civilisation verräth und auf seine Fahne eine moderne Civilisation schreibt, die doch nichts ist als die alte Sünde, das alte Verderben. Unerschrockener als selbst auf dem Schlachtfelde, wo sein unbeugsamer Muth im herrlichsten Glanze strahlte, stemmt er sich grossmüthig dem Strome der Gottlosigkeit, welcher die Erde zu überfluthen droht, entgegen; mit kräftigem Arme hält er ihn auf, und unser Vaterland erscheint als der Regenbogen, der sich heiter und ruhig über der allgemeinen Sündfluth erhebt.«

Ein solches Lob können amerikanische Republikaner ihrem selbstgewählten Oberhaupte spenden. Wer erkennt da nicht den Umschwung der Zeiten? Wird die Vorsehung auch der morschen Europa einen »Regenerator« bescheeren? Don Moreno hat auf's Glänzendste ebenso die schnöde Verleumdung, dass der »Ultramontanismus« regierungsunfähig sei, wie die widerstandsscheue Furcht vieler Katholiken, dass die Uebel unserer Zeit nicht zu überwinden seien, widerlegt. Innerhalb zwölf Jahren hat er sein Land so umgestaltet, dass der Congress selbst dies nur mit dem Wunder der Grabeserweckung des Lazarus zu vergleichen weiss. Ebenso bewundernswerth durch persönlichen Heldenmuth, wie durch strategisches und friedlich organisatorisches Genie, wusste er mit aufreibender Thätigkeit für das Glück seines Volkes in grossen Unternehmungen jeder Art, besonders durch Begründung kirchlicher Lehranstalten, die innigste Frömmigkeit, harte Strenge gegen sich selbst und gründliche Demuth zu verbinden. Derselbe Mann, der die unter seinen liberalen Vorgängern unglaublich herabgekommenen Beamten in Justiz und Verwaltung vor seinen häufigen plötzlichen Visitationen zittern macht, der Räuberbanden in ein wohldisciplinirtes Heer umschafft, der allein einen grossen Aufstand auslöscht mit übermenschlicher Thatkraft: der bedient selbst die Kranken des Spitals und den Priester bei der hl. Messe und betet mit den Indianern auf dem blossen Boden knieend den hl. Rosenkranz. Mit Strassen und Gewerbanstalten, Schulen und Kirchen bedeckte er das vorher verödete Land, und hinterlässt doch statt eines Abgrundes von Schulden wie die Logenmänner, wohlgefüllte Staatskassen. Kurzum man weiss nicht, was man an Moreno mehr bewundern soll, sein an heroischen Tugenden reiches Privatleben, oder sein nur mit den grössten Fürsten der christlichen Geschichte vergleichbares Wirken als Regent.

Unsere Jugend braucht Ideale, um emporgerissen zu werden über die immer mehr sich verbreitende Gemeinheit der Selbstsucht. Wohlan, höre man doch auf, ihr die todten Schatten einer von noch weit tieferem Verderben durchfaulten Zeit aufzuwecken, oder ihr neue Götzen vorzuhalten, für welche die Gegenwart nur deshalb schwärmt, weil sie den „Göttern Griechenlands" wieder praktische Anbetung zu verschaffen suchten.

Die Geschichte unserer hl. Kirche ist so reich an den grossartigsten Gestalten jedes Standes, in Moreno aber strahlt uns unverhofft aus der Gegenwart ein makelloses Bild wahrer Geistesgrösse entgegen, die nicht mit schwächlichen Klagen die Hände in den Schooss legt, sondern an sich selbst beginnend dem Reiche Gottes wieder seine ewigen Rechte verschafft und den Triumph Christi über die Sünde und all ihr Elend herbeiführen hilft. Möchte das goldene Büchlein Berlichingens besonders in aller katholischen Studenten Hände gelangen, um sie mit jenem Geiste zu erfüllen, welcher dem unter den Hieben und Schüssen seiner Mörder erliegenden Präsidenten jenes letzte grosse Wort voll Zuversicht auf die Dauer seines Werkes eingab: Dios no muere — Gott stirbt nicht. Wir deutsche Benedictiner sind umsomehr veranlasst sein Andenken zu wahren, als er auch unserm hl. Orden wieder eine civilisatorische Thätigkeit in seinem Lande zugedacht und hiezu sich bereits mit einem Schweizer Kloster ins Benehmen gesetzt hatte. Vom Hügel Canzocoto im einsamen Urwalde sollte sich für die Indianer die Quelle christlicher Gesittung ergiessen, wie einst von Monte Casino für die barbarischen Germanen. Die Weisheit der Vorsehung hat es zugelassen, dass dieser Plan Morenos wie so manche seiner glücklich begonnenen Schöpfungen durch seinen allzu frühen Tod aufgehalten wurde.

Aber der Keim der christlichen Wiedergeburt des Landes, dessen katholische Eroberer sich einst so schwer an ihm versündigt haben, hat doch schon zu mächtige Wurzeln geschlagen durch die zahlreich aus Frankreich und Deutschland berufenen Ordensleute, als dass man nicht hoffen dürfte, dass die Axt des Benedictinerbruders von Nordamerika her auch durch den zwanzig Meilen langen

Wald der Landenge von Panama bis an den Grossen Ocean sich Bahn brechen werde.

Metten. P. Ambros.

☞ Die Fortsetzung der beiden Artikel: Brunner „Correspondenz Kaiser Ferdinand I“ und Diel: „Excidium vere horribile abb. S. Maximini“ aus Heft II. dieser Abtheilung bringen wir, Raummangels und durch anderweitige Umstände bedingter Eintheilung wegen, im nächsten vierten Hefte. Die Redaction.

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen von Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.)

XIX. Literatur fremder Autoren die den Orden betrifft.

(Fortsetzung zu Heft I. S. 239—245 d. J.)

(Aldegonde Sainte), Histoire de St. Aldegonde, patronne de Maubeuge; par Edouard Leroy, avocat in 8°. XLI. — 250 p. et chromolithographie. Valenciennes, impr. Giard et Seulin. Paris, libr. Vic. f. 6. — R. B.

(Altenberg, O. Cist.). Herchenbach: Die Abtei zu Altenberg. (Kurze Gesch. derselben von 1133—1847; Zeitschr. d. Düsseldorf. Gesch. Ver. 1883, 99—111). — L. J.

(Aadré S. de Gap.) Notice historique et documents inédits sur le Prieuré de Saint-André de Gap, par Paul Guillaume in 8°. 12 p. Monbéliard, impr. Hoffmann.

(Amelungsborn, O. Cist.) Die Klosterkirche zu . . . im Braunschweig'schen (Archiv für kirchl. Kunst. her. v. Theod. Prüfer VIII. Nr. 2.) — L. J.

(Anselm v. Canterburij.) M. Schmitz: Der englische Investiturstreit. Innsbruck, Wagner 1884. 116 S. Mk. 2·80. (Behandelt hauptsächlich die Thätigkeit und Stellung des hl. Anselm.)

(Bannier.) Notice sur le R. P. dom François Le Bannier, bénédictin de la congrégation de France, avec un choix de ses poesies françaises; par un moine de la même congrègation. Arras, impr. Laroche, in 12, 51 p. 1884. — L. J.

(Beda, Ven.) 1. Interpolations in Bede's Ecclesiastical History, and other Ancient Annals affecting the Early History of Scotland and Ireland. London, Peebles, Watson; London, Simpkin. In 8°., 82 p. (1 Fr. 25). 1883. — L. J. — 2. Ave Maria. Vol. XIX. Nr. 13.

(Bellevaux, O. Cist.) Faivre: Les Origines de Bellevaux. In 8°., 16 p. Besançon, impr. Dodivers, 1883. (Extrait du Bulletin de l'Académie de Besançon, 21. Déc. 1882). — L. J.

(Bernard-Sainte.) Le Rôle de Saint-Bernard dans la divine comédie, discours de réception prononcé à l'Academie de sciences, belles lettres et arts à Rouen,

le 22. Avril 1882 par l'Abbé Vaccandard, Dr. en théol. in 8°. 26 p., Rouen impr. Cagnard. — R. B.

(Bonifatius St.) 1. A. Nürnberger: Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Werke des h. Bonifatius (Neues Arch. d. Ges. f. ält. deut. Geschkde, VIII. 1883, p. 229—325). — L. J.

— 2. R. v. Boxberger: Bonifatius der Apostel der Deutschen. Episches Gedicht. Steyl, 1881. 33 S.

(Bon—Repos, O. Cist.) V. Vattier: L'abbaye de Bon—Repos (Revue du Monde Catholique, 1884. Mars). — L. J.

(Breteuil.) Description de scels, contre-scels et armoiries tirés du manuscrit de l'abbaye de Breteuil (O. S. B.) pr. Fr. Robert Wyart, compte rendu par M. Combier, président du tribunal civil de Laon. in 8°. 15 pages et 2 planches. Amiens. impr. Delattre-Lenoel. — R. B.

(Braunschweig.) W. Tunica: Zur Geschichte des Klosters S. Crucis zu Braunschweig. (Zeitschrift d. Harzvereins f. G. u. A. K. 1883, S. 129—164; Fortsetzung folgt.)

(Cassino.) J. v. Pflugk Harttung. Gefälschte Bullen in Monte Cassino, La Cava und Nonantola. (Neues Archiv 9, 473—493.)

(Cava.) Vgl. Cassino.

(Chamonix, le Prieuré de,) (O. S. B. fondé l'an 1099) Documents rélatifs au prieuré et à la vallée de Chamonix, recueillis par Mr. J. A. Bonnefoy, Notaire à Sallanches. Publiés et annotés par M. A. Perrin. T. I. & II. in 8°. XXXII. — 472 p. Chambéry, impr. Chatelain. — R. B.

(Chantelle,) Abbot O. S. B. Gallia. Scripsit M. P. Thompson. — Catholic World N. 223. p. 64—76.

(Cluny). J. Roman: Visites faites dans les prieurés de l'ordre de Cluny du Dauphiné de 1280 à 1303 (Bulletin de Valence, IV. p. 45—54). — L. J.

(Dünamünde, O. Cist.) K. Höhlbaum: Die Annalen von Dünamünde (Neues Archiv d. Ges. f. ält. deut. Geschkde, 1883, VIII. 612—615). — L. J.

(Echternach, O. S. B.) Van Werveke: Sphragistisches zu Echternacher Urkunden (Corresp. Bl. d. Westdeut. Zeitsch. 1883. N. 11). — L. J.

(Einsiedeln) Einsiedeln in the dark woods. The Story of an Alpine Sanctuary. With numerous illustrations. Einsiedeln, Benziger Brothers 1883. — R.

(Einsiedler-Kalender 1884.) a) Ein Bericht über die Benedictiner-Colonie Engelberg in Oregon mit Abbildung (St. Gervais);

— b) Biographien mit Portraits von Bischof Fink von Leawenworth, Kans. Seidenbusch Ap. Vik. von St. Cloud, und Abt Frowin von Conception. — R.

(Engelszell.) Otto Schmid: Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cisterciensterstiftes Engelszell in Oberösterreich. (Studien, 1884, I. 115—121, II, 425—430.)

(Erfurt.) Böckner: Peterskloster zu Erfurt. (Mitth. d. Vereines f. Gesch. Erfurts 1883, 11.)

(Esrom, O. Cist.) Die Verbindung des Klosters Esrom mit den wendischen Ländern und deren architektonische Spuren. Von J. Kornerup. (Baltische Studien 1883, 33 Jg.)

(Eugenius III. O. Cist.) v. Pflugk-Harttung: Ueber mittelalterliche Briefe, im Besonderem über zwei Kreuzzugsbreven Papst Eugenius III. (Forsch. zur deutsch. Gesch. XXIV. 1.) — L. J.

(Fermeté, le Prieuré de la,) (O. S. B. Cluny, Beatae Mariae de firmitate); par Victor Gueneau, percepteur à Clamecy. In 8°. 55 p. Nevers, impr. Vallière. Extrait du Bulletin de la St. Nivernaise des sciences, lettres et arts. — R. B.

(Fontains Abbey.) Catholic Almanac, New York, 1883. Cath. Publication Society, p. 80—81. — R.

(Froidefontaine, O. S. B.). Frédéric Kurtz: Les droits et les possessions de l'ancien prieuré des Bénédictins de Froidefontaine (Revue d' Alsace XII. 1883. 404—425). — L. J.

(Fürstenfeld, O. Cist.) E. Graf v. Fugger: Kloster Fürstenfeld, eine Wittelsbacher Stiftung und deren Schicksale von 1258—1803. München, Kellerer, 1884, 155 S. Mk. 2·60.

(Gallen, St.) 1. Ildephons von Aix, der Geschichtsschreiber von Olten. Olten, 1884. 4°. 19 S. Mk. 1.—

— 2. (O. S. B.) Meyer von Knonau: Zur Geschichte des Klosters St. Gallen in der Zeit des Abtes Walther von Trauchburg 1239—1244. (Anz. f. Schweiz. Gesch. XIV. 4.) — L. J.

— 3. Mehrere Notizen über . . . in St. Ulric. Vatican Library Nr. 4. J. 1883. pg. 60.

(Gandersheim.) Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuita, die „Zierde des Benedictinerordens." Von Otto Grashof. (Studien, 1884, I. 149—161, II. 373—382.)

(Gengenbach.) 1. Beiträge zur Geschichte des Klosters Gengenbach. 4. Die Aebte von Gengenbach nach den „Monumenta" von P. Gallus Mezler. Herausg. von J. G. Mayer. (Freiburg. Diöcesanarchiv 16, 157—195.)

— 2. Abt Friedrich von Keppenbach und der Versuch, das Kloster Gengenbach in die Hände des Grafen Anton von Salm zu bringen. Von Prof. Ph. Ruppert. (Ebd. 196—215.)

(Gilbert of Sempringham.) Vaticans Library Nr. 4. Juni 1883. p. 48. — R.

(Gorze.) Walther Schultze: War Johannes von Gorze historischer Schriftsteller? Eine quellenkritische Untersuchung. (Neues Archiv 9, 495—512.)

(Grégoire-le-Grand Saint.) Vie de St. Grégoire-le-Grand. Traduite du latin par frère Angier, religieux de Sainte-Frideswide, publiée pour la première fois par Paul Meyer in 8°. 66 p. Nogent-le-Rotrou imp. Daupeley-Gouverneur. Extrait de la Romania t. 12. — R. B.

(Gualbert St. John.) Vatican Library Nr. 4. J. 1883. pg. 48. — R.

(Haute-Combe, O. Cist.). A. Coquet: Notice sur les marbres de Saillon; l'Abbaye de Haute-Combe etc. In 8°, 29 p. 1883. Lyon, impr. Perrin. (Extrait du 7e vol. des Annales de la Société académique d'architecture). — L. J.

(Héronval.) Cartulaire de Héronval, publié par le Comité archéologique de Noyon. In 4°. XI. 110 p. Noyon impr. Andrieux, Paris. Champion 8°. — R. B.

(Hersfeld.) 1. R. Dewitz: Würdigung von Bruno's Liber de bello Saxonico im Vergleich mit den Annalen Lamberts von Hersfeld. Offenburg, Trube 1884. 43 S. 1 Mk.

(Hirschau.) Hans Müller: Die Musik Wilhelms von Hirschau. Wiederherstellung, Uebersetzung und Erklärung seines musik.-theoretischen Werkes. Frankfurt a./M. 1883, gr. 8°. XXIV, 85 S. u. 4 Taf. (Teubner, Leipzig.)

(Holstein.) Finke: Zur Geschichte der holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrhundert. (Zeitschrift f. schleswig-holst.-lauenb. Gesch. 13. Bd.)

(Jean de Noyal,) Abbé de Saint-Victor de Laon. Fragments inédits de la chronique de Jean de Noyal, abbé de St. Victor de Laon (XIV s.) par Auguste Molinier, sousbibliothécaire à la bibliothèque Mazarine, in 8°. 30 p. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur. Papier vergé-Extrait de l'annuaire Bulletin de la St. de l'histoire de france. — R. B.

Kappel. O. Cist.) Rahn: Wandgemälde in der Klosterkirche zu Kappel (Anz. für Schweiz. Alterthumskunde 1884. N. F.) — L. J.

(Kinzweiler, O. Cist. Fem.) Zur Geschichte Kinzweilers (Beitr. zur Gesch. von Eschweiler II. 47—56.) — L. J.

(Landevenec, O. S. B.) Rapport sur le cartulaire de Landevenec: par Alfred Ramé du comité des travaux historiques. In 8°. 32 p. Paris, Imprim. nationale (16. Sept. 1883.) Extrait du Bulletin des travaux historiques Nr. 4, 1882. — R. B.

(Lemke.) LambingA. A. Rev. Weltpriester: Memoir of the Rev. Henry Lemke O. S. B. (St. Vincentis, Penns.) Ave Maria, a catholic Journal devoted to the honor of the Mother of God. Notre Dame, Ind. Vol. XIX., 1883. Nr. 3—8.

(Lérins) 1. O. S. B., dann Congreg. Sénanque, O. Cist.) 1. Paul Guillaume: Note sur les dépendances de l'abbaye de Lérins au diocèse de Gap. Gap, Tonglard, 1883, 20 p. 8°. — L. J.

— 2. Cartulaire de l'Abbaye de Lérins par MM. Henri Moris, archiviste des Alpes maritimes, et Edmond Blanc, biblioth. de la ville de Nice. 1. partie. Saint Honorat de Lérins, impr. du Monastère 1 vol. in 4° pap. vergé f. 20. — R. B.

(Loccum, O. Cist.) C. F. Th. Schuster: Skizzen zur Verfassungsgeschichte des Klosters Loccum. Vortrag in der Gesellschaft für Kirchenrechtswissenschaft gehalten. (Zeitschrift für Kirchenrecht, ed. Dove u. Friedberg, N. F. IV. 1.) — L. J.

(Lorsch, O. S. B., Cist., Premonst.) Wörner: Ausgrabungen auf der ersten Stätte des Klosters Lorsch (Corr. Bl. d. Gesammtver. für deut. Gesch. Vereine 1883, 2— 5). — L. J.

(Lullus.) Holder-Egger: Ueber die Vita Lulli und ihren Verfasser. Mit 1 Schrifttafel. (Neues Archiv 1884, II. 283—320. Verfasst von einem Hersfeldermönch im XI. Jh. 1063—1074 u. zwar von Lambert.)

(Lützel, O. Cist.) P. E. Tuefferd: L'Alsace artistique, bespricht den Kalligraphen Helinand aus Lützel (Revue d'Alsace XI. Oct. — Dec.) — L. J.

(Mabillon.) Vatican Library Nr. 4. Juny 1883. pg. 74 seq. — R.

(Majolus.) W. Schultze: Ueber die Biographien des Majolus. (Forschungen z. d. Gesch. 24, 153—172.)

Maubuisson (Notre Dame la Royale) St. Maria regalis Malodunum ord. cist. feminarum abbatia fundata anno 1241. — l'abbaye de Maubuisson, histoire et cartulaire, publiés d'aprés des documents entièrement inédits, par A. Dutilleux, Chef de division à la préfecture de Seine-et-Oise, et J. Depoin, secrétaire général de la Sté historique du Vexin. 2. partie les Bâtiments, l'église et les tombeaux (1236—1789) in 4°. p. 81 à 146. Pontoise, imp. Paris. Titre rouge et noir. Papier vergé. Documents édités par la Sté historique du Vexin. — R. B.

(Marienkalender 1884. Regensb.): Eine Biographie von P. Heinrich Lemke, O. S. B. mit Portrait. (Vide: Lemke). — R.

(S. Meinrad, Amerika.) Ueber dessen Seelsorgestationen in: History of the Catholic Church in the Diocese of Vincennes. Numb. 1—4. Indianopolis, Callon E. Hollenbeck. By the Rev. H. Alerding. cap. 23. pg. 304—332. — Ferner über den Process des P. Roman Weinzäpfel dess. Conventes in cap. 31, p. 505—514; über die Abtei selbst cap. 32, S. 546—559. — R.

(Montièrender.) Le Trésor de l'église Notre-Dame de Montièrender in 18 Jésus 80 p. Langres, impr. et libr. Dangien. — R. B.

(Mont-Saint-Michel.) Les vandales au Mont-Saint-Michel, cri d'alarme par un architecte. in 8°. 16 p. Paris. imp. Lahure (1. Sept 1883). — R. B.

(Montserrat.) A Legend of our Lady of...: Ave Maria. Vol. XIX. N. 33. — R.

(Murbach, O. S. B.) 1. Formulae Murbacenses aus der 2. Hälfte des 8. Jahrh. (K. Zeumer, N. Arch. f. ält. deut. Geschkde VIII. 473). — L. J.

— 2. Th. von Liebenau: Murbacher Annalen. (Anz. f. Schweiz. Gesch. XIV. 4). — L. J.

(Neuburg, O. S. B.) Meisterwerke des Stiftes Neuburg bei Heidelberg. Mit Illust. München, Fr. Bruckmann. 1883. — L. J.

(Nonantola.) Vgl. Cassino.

(Notker.) Schriften Notkers und seiner Schule. Herausg. v. P. Piper. III. Bd. 2. u. 3. Lf.

(Notker Labeo) und die Antiphon „Media in vita." Eine Abhandlung von A. J. Faust in „The Cath. World" Oct. 1883, pg. 13—18 unter dem Titel „A ninth century Antiphon and its Composer." — R.

(Odilia S.) Vatican Library Nr. 4, Jun. 1883, p. 74. — R.

(Pairis, O. Cist.) A. Bernouilli: Annales Parisienses (1335—1422; Neues Arch. f. ält. deutsche Geschkde, VIII. 616—621). — L. J.

(Paix-Nôtre-Dame, O. S. B. Ref.) V. Barbier: Histoire de l'abbaye de la Paix-Nôtre-Dame, à Namur. Namur, Doux fils, 1883. 8°. — L. J.

(Peter St., O. S. B.) Epitaph aus St. Peter in Salzburg (Kunst und Gewerbe, 1883. Heft 10). — L. J.

(Pfäffers, O. S. B.) Das Kloster Pfäffers (Neujahrsblatt des hist. Ver. in St. Gallen. 1883). — L. J.

(Pralon.) Notice historique sur le village de Pralon et sur son ancienne abbaye de bénédictines; par l'abbé Golmard, ancien curé de Cheuge, in 12°. 75 p. Dijon, impr. de l'union typographique. — R. B.

(Puypéroux,): Notice sur l'Abbaye de par P. M. in 8°. 11 p. Angoulême, impr. Roussaud, 50. cts.

(Reetz, O. Cist.) Zur Geschichte der Stadt Pasewalk und der Klöster Groobe und Reetz. (Baltische Studien, XXXIII. 1883). — L. J.

(Reichenau.) 1. Schöttle: Erste Begräbnisstätte des berühmten Chronisten Hermannus Contractus. (Freiburg. Diöc.-Archiv 16, 260—265.)

— 2. Die Reichenauer Sängerschule. Von W. Brambach. I. Musikliteratur des Mittelalters bis zur Blüthe der Reichenauer Sängerschule. (500—1050). Karlsruhe 1883.

(Rheinau.) Catalogus possessionum monasterii Rhenaugiensis. Nach dem Manuscript des P. Fridolin Waltenspül . . . hg. v. Aug. Lindner. (Freiburg. Diöc.-Arch. 16, 217—238.)

(Rieualle.) Horstmann: Informacio Alredi abbatis Monasterii . . . ad sororem suam inclusam: Translata de Latino in Anglicum per Thomam N., aus M. S. Vernon fol. A. (Englische Studien VII. 2.) — L. J.

(Rupertsberg, O. S. B.) 1. Battandier: Sainte Hildegarde, sa vie et ses oeuvres (Revue des. quest. hist. 1883, avril).

— 2. Neue Schriften der h. Hildegardis (Katholik 1883, Maerz). — L. J.

(Schönau.) Maurer: Der Elisabeth von Schönau Visionen nach einer isländischen Quelle. (Sitz.-Berichte der k. k. Akademie in München, hist. Cl. 1883. 3. Heft 401—423, worin dargethan wird, dass besagte Visionen über die Himmelfahrt Mariens von 1152—1156 schon in den Jahren 1226 bis 1234 über Norwegen nach Holar auf Island verbreitet wurden.)

(Siegburg.) L. Henrichs: Die Huldigung des Abtes von Siegburg zu Straelen im J. 1663. (N.-Rhein. Geschichtsfreund 5. Jg.)

(Théodechilde) Sainte, vierge, fille de Clovis, fondatrice du Monastère de Saint-Pierre-le-Vif à Sens (Sanctus Petrus vivus Senonensis O. S. B. fondée peu avant l'an 507), et du pélerinage de Notre Dame des Miracles à Mauriac (498—560) par l' Abbé J. B. Chabau, aumonier de la Visitation d' Aurillac. In 8° 238 p. et 5 planches. Aurillac, impr. Bonnet-Picut. — R. B

(Tornac) le Monastier de, étude archéologique et historique; par G. Charvet de la société archéologique de Montpellier. In 8° 38 p. Nîmes, impr. Jouve Extrait du Bulletin de l' art Chrétien. — R. B.

(Trappe La.) 1. A Legend of . . . Poetry. Ave Maria. Vol. XIX. N. 21. — R. 2. New Melleray, Trappist Monastery, Jowa, U. St. of America: Rev. Bernard Mc. Caffery, Prior. Biographie in Ave Maria. Vol. XIX. N. 13. — R.

(Urban II.) Le B. Urbain II. (Analecta juris pontificii. 1883. Sept.-Dec.). — L. J.

(Val-Dieu). Histoire du Val-Dieu, par A. Racinet, instituteur public. in 8°. 30 p. Belléme, impr. Ginoux. — R. B.

(Vaughan Bede,) Archbishop of Sidney. Ave Maria. Vol. XIX. N. 24. — R.

(Vierzon.) Histoire de Vierzon, et de l' Abbaye de Saint Pierre de Vierzon (O. S. B.) avec pièces justificatives, plans, sceaux et monnaies seigneurales, par le Comte de Toulgouet-Treanna 1 beau vol. in 8° caract. elzév. titre rouge et noir 15 frcs. id sur papier japon 40 frcs.; — R. B.

Volx, l'abbaye (O. S. B. abbaye fondée en 812 par l'évêque de Sisteron Jean II.) — Charte de fondation existe — et la chapelle romane de Notre Dame de Beaunis, discours prononcé a Paris, en Sorbonne, à la réunion des sociétés savantes, le 17 Avril 1879, par Mr. Chs. d' Ille, délégué de la Sté. historique de Provence, in 8° 16 p. Digne. Impr. Barbaroux, Chaspone et Constans. — R. B.

(Wagenhausen.) Staiger: Das ehemalige Kloster Wagenhausen. (Freiburg. Diöc.-Archiv 16, 270—272.)

(Weingarten.) Buck: Bemerkungen zu den Orts- und Personennamen der codices traditionum Weingartensium im 4. Bde. des Würtemberg. Urkundenbuches. (Württemberg. Vierteljahrshefte 6. Jg. 3. u. 4. Heft.)

(Weinzaepfel) Roman P. O. S. B.: Mittheilungen über die Zeit seines Wirkens in Evansville und über die Missionen der Umgegend: Adresskalender p. 138—164. (Sehr wichtig für die Geschichte der Diözese Vincennes). — R.

(Württemberg.) August Lindner: Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Bened. Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom J. 1750 bis zu ihrem Aussterben. Fortss. (Studien 1884 I. 98—115, II. 410—424.)

(Weissenburg, O. S. B.). F. Wolff: Erwerb und Verwaltung des Klostervermögens in den Traditiones Wizenburgenses. 43. S. Berlin 1883. 8°. — L. J.

(White Earth Reservation), Minn. (Rt. Rev. Abbot Alexius). Ave Maria. Vol. XIX. N. 34. — R.

(Abgeschlossen am 20. Juni 1884.)

Literarische Referate.

Gurmics Isidor életrajza.

Irta Zoltvány L. Irén, pannohalmi bencrés tanár. Budapest, 1884. (Isidor Gurmics Lebensbeschreibung von Irén Zoltvány, Benedictiner-Professor in Martinsberg.)

Das Leben des seligen Isidor Gurmics, ehemaligen Benedictinerabtes des Stiftes Bakonybél, dessen Beschreibung im Rahmen der Zeitgeschichte den Gegenstand des angezeigten Werkes bildet, war für Ungarn und die ungarischen Benedictiner von grösster Bedeutung und Berühmtheit; trotzdem hat sich seit 1839, dem Todesjahr des berühmten Abtes, abgesehen von kleineren Biographien, Niemand ge-

funden, der mit einer ausführlichen und psychologisch zusammenhängenden Lebensbeschreibung das Leben und Wirken des genannten Abtes verewigt hätte. Wir sind daher dem Verfasser zum grössten Dank verpflichtet, umsomehr als er sein Werk trotz der mannigfachen Schwierigkeiten des Gegenstandes mit Geschick und Erfolg bearbeitete.

Abt Gurmics war geboren am 7. April 1786 zu Jánosta im Oedenburger Comitat. Das Jahr seiner Geburt war verhängnissvoll für den Orden, dessen Mitglied er später werden sollte, indem Kaiser Joseph II. in demselben Jahr die Martinsberger Erzabtei sammt ihren Filialabteien aufhob. Gurmics wurde im Jahre 1805 ein Mitglied der vor drei Jahren durch König Franz II. wieder restituirten Erzabtei. Nachdem er im Jahre 1808 die feierlichen Gelübde abgelegt und nach damaliger Gewohnheit durch zwei Jahre hindurch in Raab Gymnasial-Unterricht ertheilt hatte, wurde er zum theologischen Studium in das Pester Centralseminar gesendet, wo er vier Jahre hindurch verweilte. Nach Beendigung des theologischen Studiums und Erlangung der Doctorwürde empfing er im J. 1815 die heiligen Weihen. Noch im selben Jahre wurde ihm von dem theolog. Lyceum der Erzabtei der Lehrstuhl für Dogmatik übertragen. Mit unüberwindlichem Fleiss, Liebe und Begeisterung verwaltete er durch siebzehn Jahre hindurch das ihm übertragene Lehramt. In Anerkennung seiner vielen Verdienste ernannte ihn Erzabt Kovacs von Martinsberg im J. 1832 zum Filialabt des mit Martinsberg vereinigten Benedictinerstiftes Bakonybél. Diesem Stifte stand er durch sieben Jahre als tüchtiger und umsichtiger Prälat vor, bis der Tod im Jahre 1839 seinem thatenreichen Leben ein Ende machte.

Gurmics entfaltete eine ungemein rege und vielfache literarische Thätigkeit. Schon als Pester Theolog gründete er mit mehreren Gleichgesinnten einen „Magyar Társaság“ betitelten wissenschaftlichen Verein, aus dem sich später (1832) die heute noch blühende ungarische Schule des Pester Clericalseminars entwickelte. Als er dann in Martinsberg die Cathedern der Dogmatik bestieg, war es besonders die Theologie, der er sich mit voller Seele widmete. Sein ganzes Bestreben ging dahin, die theologischen Studien mehr zu vertiefen und lebensvoller zu gestalten; dabei ist sehr zu bedauern, dass er sich von der herrschenden Strömung der Zeitrichtung nicht ganz frei zu halten wusste; besonders wirkten auf ihn die Werke Oberthürs, des bekannten Würzburger Theologen, dem er auch bezüglich der Geistesorganisation glich; denn gleichwie Oberthür, war auch G. mehr ein Mann des Herzens und Gemüthes als des scharfen Verstandes. Durch mehrere Jahre hindurch begeisterte und beschäftigte ihn die an sich sehr schöne Idee von der Wiedervereinigung der getrennten christlichen Confessionen und war Ursache, dass er mit Protestanten in Verkehr trat und mehrere irenische Schriften herausgab. Der tolerante Zeitgeist,

sein eigenes Innere, in dem Phantasie und Gemüth vorherrschend waren, liessen ihn die tiefe Spaltung übersehen, welche die protestantischen Confessionen von der Mutterkirche trennt und die nur durch aufrichtige Rückkehr in den Schooss der katholischen Kirche ausgefüllt werden kann. Unionsversuche auf dem Wege verschiedener Concessionen haben von Anfang an wenig Aussicht auf Erfolg; es ist daher leicht erklärlich, wenn die in der reinsten Absicht unternommenen Versuche zu seinem grössten Leidwesen Schiffbruch erlitten. Eine Frucht seiner theologischen Studien und Thätigkeit war die „Theologia christiana fundamentalis“ und die „Theologia dogmatica“ in drei Bänden. Wenn wir diese dogmatischen Lehrbücher mit neueren Werken dieser Art vergleichen, so erscheinen sie jedenfalls mangelhaft, aber mit Rücksicht auf ihre Zeit waren sie ein bedeutender Fortschritt, wie allseitig anerkannt wurde. Gurmics war der erste, der die Apologetik unter dem Namen der Fundamental-Theologie in den Bereich der in Ungarn geschriebenen theologisch-dogmatischen Handbücher aufnahm. Noch wollen wir seine theologische Zeitschrift erwähnen, die er unter dem Titel „Egyházi Tár“ vom Jahre 1832 angefangen bis zu seinem Tode herausgab. Diese Zeitschrift war übrigens kein streng theologisches, sondern ein kirchliches Blatt, dessen Hauptzweck war, Herz und Gemüth mittelst der Religion zu erheben und zu veredeln. Sein letztes theologisches Werk hätte eine Geschichte der sittlichen Welt werden sollen, das Gurmics im J. 1840, also ein Jahr nach seinem Tode herausgeben wollte und zu dem er die Materialien durch viele Jahre hindurch sammelte; hundertzwei Bogen waren bereits rein geschrieben, als der Tod die Vollendung des Werkes verhinderte. In diesem grossen Werke beabsichtigte er alle geschichtlichen Erscheinungen der sittlichen Welt auf einen Urgrund zurückzuführen.

Gurmics Thätigkeit und reger Eifer beschränkte sich nicht auf theologisches Gebiet, er war auch unermüdlich in literarischer Beförderung der eben damals aufblühenden ungarischen National-Literatur und Linguistik, infolge dessen er mit allen Coryphäen der ungarischen Literatur in regem Verkehr stand, besonders aber mit Kasinczy, er war Mitglied jener Commission, welche die Statuten der ungarischen wissenschaftlichen Akademie zu berathen hatte; zeitlebens blieb Gurmics ein eifriges und thätiges Mitglied der im J. 1830 errichteten Akademie. Als Abt von Bakonybél betrieb er auch hellenische Studien, so dass er einer der berühmtesten Hellenisten des damaligen Ungarns wurde. Mit besonderer Vorliebe und Begeisterung war er dem griechischen Drama ergeben, ja er wünschte sehnsüchtig, dass das griechische Schauspiel, aber erfüllt mit christlichen Ideen, zur Richtschnur des modernen Schauspiels werde. Mag auch Gurmics die griechische Dramaturgie überschätzt haben, Recht müssen wir ihm geben, wenn er in sittlicher Beziehung dem griechischen Drama vor dem modernen den Vorzug einräumt und besonders hervorhebt, dass die

griechischen Dramatiker die Liebe nie zum Hauptmotiv machten, sondern nur nebenbei berührten und die Erregung der Sinnlichkeit immer meiden. Im Gegensatz sagt er von der neueren Zeit, dass die Liebe der Götze der Dichterwelt ist, und was einst das Fatum war, das jetzt die Liebe sei.

Neben dieser ausgebreiteten literarischen Thätigkeit war Gurmics ein begeisterter Lehrer und Erzieher der Jugend. Nicht blos theologische Kenntnisse wollte er seinen Schülern beibringen, sondern Herz und Gemüth erwärmen und religiös veredeln; ausserdem war er bestrebt dieselben zur Selbstthätigkeit anzuspornen und auch mit der National-Literatur bekannt zu machen. Noch in grösserem Masstabe konnte er in Bakonybél auf diejenigen Ordensalumnen einwirken, welche dort das dritte Jahr der philosophischen Studien absolvirten. Mit wachsamer Aufmerksamkeit beobachtete er die Gesinnungen, Neigungen und Fähigkeiten seiner Schüler, denen er nicht nur Lehrer (die griechische Sprache docirte er selbst), sondern wirklicher Vater war. Noch wollen wir bezüglich seiner Charaktereigenschaften etliche Worte beifügen. Wie wir schon oben andeuteten, war Gurmics ein Mann des Herzens und Gemüthes; schon in seiner Jugend äusserte sich überwiegend Phantasie und Gefühl. Unter seinen Charaktervorzügen glänzen besonders Bescheidenheit, zarte Liebe und Friedfertigkeit. Nie war er in seiner Kritik und Polemik verletzend; auch unter den Literaten suchte er den Frieden zu erhalten, oder insofern er gestört wurde, wieder herzustellen. Als Beispiel seiner Friedensliebe und Uneigennützigkeit wollen wir aus der Lebensbeschreibung nachstehenden Fall herausheben. Noch in den ersten Jahren seiner Professorenlaufbahn übersetzte er Köhler's Buch: „Der Seelsorger im Beichtstuhl;" da aber zur selben Zeit ein gewisser Pakróczy ein anderes Werk desselben Verfassers übersetzte und herausgab, vernichtete Gurmics um dem Uebersetzer nicht hindernd in den Weg zu treten seine eigene Uebersetzung in der Meinung, Pakróczy werde auch das erwähnte Werk Köhler's herausgeben, was aber nicht geschah. Religion und wahrer Patriotismus waren in Gurmics innigst vereint und mächtige Triebfedern seiner Thätigkeit. Von der Göttlichkeit der Kirche war er zwar fest und innigst überzeugt, aber von dem eigentlichen Wesen ihrer gottgegebenen Verfassung hatte er keinen klaren Begriff; zur Entschuldigung mag dienen, dass sich auch das aufrichtigste Streben der herrschenden Zeitrichtung nicht immer ganz und vollständig zu entziehen vermag.

Wir wiederholen, dass der Herr Verfasser eine dankenswerthe Arbeit geliefert hat. Die Darstellung ist frisch und lebensvoll, so dass man sie bis zu Ende mit Interesse lesen kann. Auch der pragmatische Zusammenhang der Lebensbeschreibung ist im Allgemeinen gut gezeichnet, nur einige wenige Stellen sind nicht ganz harmonisch durchgedacht; dann will uns das Urtheil des Verfassers hie und da etwas zu scharf erscheinen.

Wir können nicht schliessen, ohne unserer Freude Ausdruck zu geben, dass das Leben des verdienstvollen Abtes eine so gediegene Bearbeitung gefunden hat, die nicht nur für das Erzstift Martinsberg, dessen Mitglied Gurmics einst gewesen, sondern auch für die Geschichte der ungarischen National-Literatur von bemerkenswerther Bedeutung ist.

Martinsberg. P. Laurenz Wagner.

Dr. Valentin Thalhofer: Handbuch der katholischen Liturgik.
1. Bandes 1. Abtheilung. Freiburg im Breisgau, Herder. 1883.

Das vorliegede Werk bildet den 6. Band der bereits durch Herausgabe der vorzüglichsten Arbeiten auf allen Gebieten der theologischen Literatur rühmlichst bekannten theologischen Bibliothek. Es ist dies der erste Versuch die katholische Liturgie in ihrer Gesammtheit streng wissenschaftlich darzustellen und wir können sagen, dass es dem Herrn Verfasser in hohem Grade gelungen ist, seines Stoffes Meister zu werden. Ein Blick in die vorliegende erste Abtheilung des ersten Bandes wird das Gesagte schon bestätigen. Zwar führt auch dieses Werk wie die übrigen der »theologischen Bibliothek« bloss den bescheidenen Namen eines Handbuches; indes, glauben wir, sind die Schranken, welche für ein Handbuch gezogen werden müssen, weit überschritten. Dies sei jedoch keineswegs zum Nachtheil des Werkes gesagt, sondern hiemit auf den reichen und interessanten Inhalt hingewiesen. Nach einer Einleitung pg. 1—147, in welcher der Begriff und die Stellung der Liturgik im Gesammtgebiet der theologischen Disciplinen, die Quellen und besonders ausführlich (pg. 57—147) die Literatur mit steter Berücksichtigung der protestantischen Literatur behandelt werden, gibt unser Band nach der in §. 4 angenommenen Eintheilung in allgemeine und specielle Liturgik zunächst als Grundlage des Ganzen eine Theorie des katholischen Cultus, während die übrigen Theile der allgemeinen Liturgik, das Wesen, die wesentlichsten Formen, Cultformen, die sich öfter wiederholen, und Cultrequisite, die zu den meisten liturgischen Handlungen erfordert werden, der zweiten Abtheilung des ersten Bandes vorbehalten sind. Diese Ausführlichkeit der Cultustheorie darf bei ihrer principiellen Tragweite nicht Wunder nehmen. §. 11 behandelt die naturgesetzlichen Grundlagen der Liturgie als Gottesdienst und wird schon hier wie noch öfter gegenüber protestantischen Anschauungen die Stellung des eucharistischen Opfers als Centrum, als »das pulsirende Herz« der gesammten katholischen Liturgie urgirt; der gemeinsame, öffentliche Gottesdienst, sowie die dadurch bedingten Cultusstätten und Cultuszeiten, die Eintheilung der Cultacte in Gebet und Opfer finden hier gleichfalls eingehende Besprechung.

Die katholische Liturgie ist gottesdienstliche Thätigkeit des Hauptes für die Glieder und in Vereinigung mit den Gliedern und darum wird im weiteren der Cultus des gottmenschlichen Mittlers geschildert, sein Cult in den Tagen seines Erdenlebens (§. 13), der Cult des verklärten Hohenpriesters im Himmel (§. 14), und in seiner Kirche auf Erden (§. 15), d. h. der katholische Cultus. Die weiteren §§. sind Ausführungen des §. 15: der Begriff des öffentlichen und gemeinsamen Gottesdienstes nach katholischer Anschauung, die Stellung des Liturgen, Subjekt und Objekt des katholischen Cultus und gleichsam als Resultat der ganzen Erörterung der fundamentale Unterschied zwischen dem katholischen und protestantischen Cultus. Die dogmatische Grundlage findet überall gehörige Berücksichtigung. Wir schliessen uns vollkommen den Ansichten des Herrn Verfassers an namentlich auch bei Besprechung der »Liturgie des Gottmenschen als Hohenpriesters im Himmel, so wie bei Behandlung der Frage, ob dieses fortdauernde Opferdarbringen im Himmel als habituell dauernd oder als actuell anzunehmen sei. Uebrigens zeigt sich überall die Liebe des Verfassers zu dem behandelten Stoffe und grosse Kenntniss der Väter, sowie der einschlägigen Literatur. Zu leichterer Unterscheidung der summarischen Darlegungen von den weiteren Ausführungen sind letztere mit kleineren Lettern gedruckt; erwünscht wäre es, wenn, wie es bei anderen Werken der theologischen Bibliothek der Fall ist, der Hauptinhalt der einzelnen Punkte in wenigen Worten am Rande angegeben würde. Wir sehen mit Freude dem baldigen Erscheinen der weiteren Bände entgegen. S.

Der Pantheismus,

gewürdigt durch Darlegung und Widerlegung von G. M. Schuler. Würzburg 1884. 136 S. Pr. 2 M.

Von jeher hat die Frage über Wesen und Dasein Gottes und im Zusammenhange damit über den Ursprung der Welt den menschlichen Geist beschäftigt. Während die göttliche Offenbarung schon auf dem ersten Blatte ihrer h. Urkunde hierüber die vollbefriedigendste Auskunft gibt und jedes Kind, das den Katechismus gelernt hat, darüber Red' und Antwort geben kann, haben die Philosophen sowohl älterer als auch neuerer Zeit, welche von der göttlichen Offenbarung absehend diese Frage aprioristisch aus sich selbst beantworten wollten, die wahnwitzigsten Ansichten und Behauptungen zum Besten gegeben, so dass man beim Lesen derselben unwillkührlich mit einem der grössten christlichen Denker ausrufen muss: Magna magnorum deliramenta virorum!

Dies gilt, um von früheren dem vorchristlichen Alterthume angehörenden Philosophen nichts zu sagen, ganz besonders von

den modernen Pantheisten, welche auf der Basis des von Cartesius systematisch begründeten Rationalismus fortbauend das Weltall nicht als eine freie Schöpfung eines unendlich weisen und allmächtigen Wesens betrachten, sondern es für Gott selbst und Gott für nichts Anderes, als das Weltall, somit Gott und Welt wesentlich für ein und dasselbe halten. Diese pantheistische, alle Religion und Sittlichkeit und damit die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft zerstörende, Weltanschauung hat Hr. Schuler, so wie sie in ihren Hauptvertretern Spinoza, Fichte, Schelling und Hegel unter verschiedenen Formen ausgebildet und unter dem Beifall einer grossen Zahl ungläubiger oder vielmehr allzugläubiger Zuhörer vorgetragen und in zahllosen Volksschriften selbst auch der nicht philosophirenden Welt zugänglich und mundt gerecht gemacht worden ist, in der oben verzeichneten Schrift zum Gegenstand einer dankenswerthen Darlegung und Widerlegung gemacht. Er hat dieses — sicherlich ein glücklicher Gedanke! — in der Form von 14 akademischen Vorlesungen gethan, deren Inhalt ich nun kurz angeben will, um dem Leser ein selbsteigenes Urtheil über den Werth des Buches zu ermöglichen.

In den ersten drei Vorlesungen legt der Verfasser das Wesen des von Spinoza begründeten »substanziellen Pantheismus« dar, prüft den Fundamentalsatz desselben, dass es nur eine einzige Substanz gebe und demnach alles Existirende, Geist wie Materie, nur die wesensgleiche Erscheinung derselben und wie diese ewig sei, zeigt die Gründe, auf welchen das System aufgebaut ist, in ihrer gänzlichen Haltlosigkeit und fällt schliesslich das Urtheil: »Falsche Definitionen und irrige Schlüsse reichen sich die Hand. Wer da weiss, dass der Begriff »Substanz« nicht mit »Absolutheit« verwechselt werden darf, indem eine Substanz nur an und für sich, nicht aber auch durch sich bestehen muss; wer da die Distinction nicht mit der Differenz verwechselt und zwischen geschiedenen und unterschiedenen Substanzen zu unterscheiden vermag, der wird sich nicht verleiten lassen, Sätze nachzusprechen, welche auch die Flagge Spinozas nicht deckt. Es ist wohl nothwendig, dass eine absolute Substanz ist, aber keineswegs, dass die Substanz absolut ist, indem neben der einen absoluten Substanz ungezählte andere Substanzen existiren können.« S. 29. 30. — Die 4. und 5. Vorlesung haben J. G. Fichte's »idealistischen Pantheismus« zum Gegenstand der Erörterung. Nach Fichte ist das eigene Ich die absolute Substanz oder das einzige Urwesen von Allem, was existirt. Die Welt ist ihm nichts Wirkliches, sondern eine an sich leere Erscheinungsform des Gedachten; sie ist das Ich in der Form des Nicht-Ich, das Sein in der Form des Anderssein, das Ansichsein in der Form des Aussersichseins. Mit köstlichem, durch treffende Aussprüche Göthes

und anderer Dichter gewürztem Humor weist H. Schuler auf die Widersprüche hin, welche Fichtes idealistischer Pantheismus — dieser conträrste Gegensatz des Materialismus! — in sich schliesst, und citirt mit Bezug auf die für das Volk der Denker nicht besonders rühmliche Thatsache, dass es in Deutschland akademisch Gebildete gab, die auf Fichtes Wort und Autorität hin zweifellos dafürhielten, die Welt sei weiter nichts, als eine Ausgeburt des Ich, Grillparzers zutreffende Worte:

»Lasst mich mit eurem Publicum
Und euren gebildeten Leuten!
Sonst waren doch nur die Dummen dumm,
Jetzt sind es auch die Gescheidten.«

In der 6. Vorlesung behandelt der Verfasser den »realistisch-idealistischen« Pantheismus, wie ihn Schelling in der ersten Periode seiner philosophischen Lehrthätigkeit entwickelt hat. In dem Bestreben, den substanziellen Pantheismus Spinozas mit den idealistischen Fichte's zu verbinden, das Concrete mit dem Abstracten, das Reale mit dem Idealen zu versöhnen, nahm Schelling eine Art objectiven Gottes, einen dem Universum als einzige Substanz zu Grunde liegenden Allgeist, eine universelle Weltseele an, aus der Alles, was in ihr liegt, sich herausgebiert, so dass die Welt als der Leib oder Organismus der absoluten Weltseele erscheint, die in den Gebilden der Natur schläft und in den Menschenseelen zum Bewusstsein kommt, persönlicher Geist, selbstbewusst und frei wird. Witzig spottet Göthe über diese, übrigens nicht neue, sondern schon in der Philosophie der Hindu enthaltene Theorie:

»Was soll mir euer Hohn
Ueber das All und das Eine?
Der Professor ist eine Person,
Gott ist keine.«

Der Schelling'sche Gott ist, wie keine selbstbewusste und freie Persönlichkeit, so auch keine abgeschlossene, vollkommene nud unveränderliche Wirklichkeit, sondern ein ewiges Werden, ein beständiger Uebergang vom Unendlichen ins Endliche, ein Unding, das immer wird und niemals ist.

Mit dieser objectiven Darlegung des real-idealistischen Pantheismus begnügt sich Hr. Schuler nicht, sondern unterzieht denselben in der 7. Vorlesung noch einer eingehenden Würdigung, indem er die falsche Grundlage und die absurden Consequenzen desselben in allgemein verständlicher Weise und nicht ohne feine Ironie bloslegt. Merkwürdig, volle zwanzig Jahre hat Schelling den Pantheismus in dieser Form mit deutscher Hartnäckigkeit festgehalten, bis er endlich zur Erkenntniss seines colossalen Irrthums gekommen ist und denselben über Bord geworfen hat!

In der 8. Vorlesung findet der »logische Pantheismus« Hegels seine Beleuchtung. Hegel stellte den logischen Begriff als Princip auf, von dem Alles ausgehe. Ihm ist nur das gewiss und wirklich, was er aus sich selber schafft. Gott und Natur existiren für ihn nur insoferne, als er sie in die Formen seiner Denkkraft aufnimmt. Dieser logische Pantheismus verletzt in der flagrantesten Weise die drei logischen Grundsätze des Widerspruchs, des ausgeschlossenen Mittleren und des zureichenden Grundes.

In der 9. Vorlesung werden die Widersinnigkeiten des Hegel'schen Pantheismus weiterhin auseinandergesetzt und am Schlusse in die folgenden Sätze zusammengestellt: »Hegel behauptet die Identität des Seins und des Nichts, des Identischen und Nichtidentischen, des Lichtes und der Finsterniss, des Verschiedenen und Entgegengesetzten, des Endlichen und Unendlichen, Gottes und des Menschen, der Freiheit und Nothwendigkeit, des Guten und des Bösen, des Positiven und Negativen in der Mathematik, des Vermögens und der Schulden in der Haushaltung, des Irrthums und der Wahrheit, des Idealen und Realen, der Seele und des Leibes u. s. w. Sein »Beweis« ist folgender: Man denke sich zwei von einander verschiedene Objecte. Das zweite Object ist offenbar in Rücksicht auf das erste Object das Andere. Aber auch das erste Object ist in Rücksicht des zweiten Objectes das Andere. Beide Objecte sind mithin das, was man das Andere nennt. Demzufolge sind sie identisch selbst nach dem Princip der alten Logik, dass zwei Dinge, die mit einem Dritten identisch sind, auch unter sich identisch sind.« S. 82—83. Und eine solche Philosophie ward Jahrzehnte hindurch von einem grossen Theil der Gebildeten als der Ausbund aller Weisheit angestaunt und hat auch jetzt noch ihre Anbeter! Wer denkt hiebei nicht unwillkührlich an das, was der grosse Heidenlehrer Paulus Röm. 1, 22 sagt? —

Die 10. Vorlesung führt den Nachweis, dass Hegel in seiner Beweisart das Deductions- und Inductions-Verfahren gänzlich verwirft, ersteres indem er in allen Tonarten den Satz wiederholt: »Das Absolute ist die Identität des Identischen und Nichtidentischen,« oder: »Sein und Nichts ist dasselbe;« letzteres dadurch, dass er nicht durch Abstraction, sondern durch Negation zum Absoluten und Universellen vorzudringen sucht.

In der 11. Vorlesung beleuchtet der Verfasser die zwei Fundamental-Irrthümer des Hegel'schen Pantheismus, dass die Negation die Grundlage aller Bestimmtheit bilde und dass Sein und Denken identisch seien, und schliesst, den omnipotenten Gott des Theismus mit dem impotenten Gott des Pantheismus vergleichend, mit den wahren Worten: »Während der absolute Geist der christlichen Philosophie ein wirklicher, persönlicher

und allvollkommener, ein Wesen ist, das unsern Geist auf's Höchste und Edelste befriedigt, die Welt ausreichend erklärt, die grossen Fragen genügend beantwortet, die wichtigsten Probleme kräftigst löst und den Menschen die lichtvollsten Aufschlüsse ertheilt über den Ursprung, wie über den Zweck der geschaffenen Dinge; enthält das Absolute des logischen Patheismus in seinen Fundamentalsätzen, wie in seinen Beweisen und Folgerungen ein Nest von buntscheckigen Widersprüchen.« S. 104.

Die 12. Vorlesung zeigt, dass der aus den angezeigten Irrthümern sich ergebende pantheistische Glaubensartikel von dem absoluten Wissen des Menschen mit der Natur des Menschen und mit der thatsächlichen Wirklichkeit im möglich grellsten Widerspruche steht.

Die 13. Vorlesung widerlegt die behauptete Identität wie des Realen und Idealen, so auch des Endlichen und Unendlichen und beleuchtet die Art und Weise, wie »der Pantheismus den Gottesbegriff vervollkommnet habe.«

In der Schlussvorlesung fasst der Verfasser resumirend die Grund- und Folgesätze, die Widersprüche und Unmöglichkeiten des Pantheismus zusammen und zeigt in zwar kurzen, aber markigen Zügen, wie derselbe die Menschenwürde zerstört, alle Religion vernichtet, die Willensfreiheit und mit ihr den Unterschied zwischen Gut und Bös aufhebt und consequent zum bellum omnium contra omnes und zur Vernichtung der menschlichen Gesellschaft führt.

Dies in nuce der Inhalt der oben bezeichneten Schrift. Man kann ihrem Verfasser die Anerkennung nicht versagen, dass er den abstrusen und spröden Stoff mit viel Geschick und in einer leichtverständlichen, oft packenden Sprache verarbeitet hat. Nur wäre zu wünschen, dass er den Inhalt einer jeden Vorlesung bestimmter abgegrenzt und entweder als Paragraphüberschrift oder am Beginn jeder Vorlesung summarisch mit einigen Worten markirt hätte. Hiedurch hätte, wie jede einzelne Vorlesung, so auch das Ganze an Klarheit (lucidus ordo) und Bestimmtheit gewonnen und wären manche Wiederholungen unterblieben. Auch einige allzu saloppe Ausdrücke z. B. Spinoza hat seinen »letzten Trumpf vergessen«; die Philosophie »am Nagel« u. A., sowie Redeformen, wie »sich entwickelt habende« Substanzen, Folgerungen, welche einer gesunden Vernunft ebenso wenig »scheinen« (wohl einleuchten?) wollen, könnten durch correctere und einer philosophischen Abhandlung entsprechendere ersetzt, und Druckfehler wie »inhärend, Sellung« u. dgl. vermieden worden sein.

Der Herr Verfasser, welcher schon mehrere religionss-philosophische Werke durch den Druck veröffentlichte, hat dieses Buch speciell »den Gebildeten« gewidmet. Meines Erachtens

hätte er besser gethan und dürfte er auf grösseren Erfolg rechnen, wenn er es so geschrieben hätte, dass es auch den Nichtgebildeten zu Nutz und Frommen diente. Der Pantheismus als theoretisches System hat in den angegebenen Formen bei den Gebildeten sehr an Zugkraft verloren, aber auf dem Wege volksthümlicher Schriften, in Novellen und Romanen und besonders durch die social-demokratische Tagespresse in den unteren Schichten der Gesellschaft vielfach Eingang und praktische Anwendung gefunden. Darum soll er auch ganz vorzüglich auf demselben Terrain, auf dem nämlichen Wege und auf die gleiche Weise in seiner Unwahrheit und Gemeinschädlichkeit dargelegt und widerlegt werden. Und hiezu hätte Herr Schuler — Zeuge hiefür ist seine Novelle »Landolin Schwabs Lehrerfreuden« — wie wenig Andere eine ganz passende Feder.

Scheyern. P. Bernhard Schmid, O. S. B.

Der Kirchengesang in Frankreich und das Buch:

„Décadence et restauration" du chant liturgique par A. Super. Paris 1883. Dumoulin.

In Frankreich gewinnt mit jedem Tage das Studium des gregorianischen Choralgesanges an Bedeutung und erfährt besondere Gunstbezeigungen und Aufmunterungen. Wenn man zu Paris in der Nationalbibliothek, in der Abtheilung der Handschriften arbeitet, sieht man regelmässig ein Dutzend, Laien wie Geistliche, die im Neumen-übersetzen sich abmühen. Bis jetzt glaubte man vielfach, die Neumen, diese wundersam gestalteten Mückenfüsschen »podatus, clivis, torculus« und wie sie immer heissen mögen, seien unenträthselbare Hieroglyphen. Indess hat abbé Raillard, der seit 15 Monaten in der Nationalbibliothek an meiner Seite in den Troparien studiert, in seinen verschiedenen Werken »Chants de l'Eglise rétablis.« »Mémoire explicatif sur les chants« . . . »Explication des neumes« . . . . durch sein Neumen-Studium von 30 Jahren schlagend dargethan, dass man die Neumengesänge leicht entziffern könnte, wie er denn auch wirklich mehrere solcher Neumengesänge, in neuer Notirung übersetzt, herausgegeben hat.

In Paris aber hat der Choralgesang in den Kirchen einer Opern- oder Theatermusik Platz machen müssen. Vielfach werden gegen diesen Unfug der Concertmusik in den Kirchen Klagen laut und erhebt sich eine starke Opposition gegen diese Entweihung des Gotteshauses. Zu verschiedenen Malen konnte ich in Paris in der »Société Saint- Jesus, in Gesellenvereinen, vor einem gemischten Publicum Conferenzen über die Schönheit des Gregorianischen Choralgesanges mit Probegesängen, (von abbé Jules Bonhomme am 11. Feb.) beiwohnen. Der Autor des obigen

Buches, ein Laie, hat nun an die Vorsteher der grossen und der kleinen Seminarien dieses Werk gerichtet und ergeht sich in kräftiger, schwungvoller Sprache tadelnd gegen den Scandal; er richtet die Aufforderung an die Bischöfe und die Pfarrer, doch dem Theater-Humbug in dem französischen Gottesdienste ein Ende zu machen. Der Verfasser ist ein kenntnissreicher Musiker, ein Künstler von Geschmack, ein gelehrter Freund des Kirchengesanges, und wie es scheint, ein gläubiger Christ. In seinem Werke kommt Super nun auch auf die »Pustetische Ausgabe«, auf die päpstliche Empfehlung und die nach dem Congress von Arezzo erneuerte Erklärung der Ritencongregation zu sprechen.[1]) In dem letztern Schriftstücke sieht der Autor nur das Document einiger subalterner Beamten, mehr oder weniger competenter Männer, und bekrittelt es in seiner derben Sprache. Weniger sagt mir der Angriff auf den »Ritter Pustet« und den in Deutschland hoch geschätzten Haberl zu, die er als Ausbeuter eines commerciellen Privilegs, und nicht als Eiferer des Kirchengesanges hinstellt. Ein Brief des Cardinals Bartolini zu Gunsten der italienischen Orchester in den Kirchen wird gleichfalls von A. Super hart mitgenommen und ihm der Doctor Seraphicus als cantor peritissimus, die Entscheidungen der Concilien und der Päpste vorgehalten. Nach dem Capitel: Antwort an die Deutschen und an die Italiener, welche den gregorianischen Gesang verfälscht und verkürzt haben, und nach den »Briefen« eines französischen Geistlichen und eines italienischen Cardinals bespricht der Verfasser, gleichsam als Anhang: Die Könige und die Liturgie; Liturgische Phantasien; Unseliges Thun der Geistlichen Leboeuf, Ledieu, Sauteul u. A. . . . Die Pastoren und Kirchenorganisten in Paris; aergernissvolle Concerte in den Kirchen von Paris und der Provinzen etc. Selbst Bischof Freppel wird arg mitgenommen; darum braucht man sich nicht zu verwundern, wenn abbé Liszt mit der Wagnerischen Ansteckung, Felix Clement und Ch. Gounod ihren Theil auch erhalten. Gerne wird man dieses Buch, das aus der Feder eines für die Ehre Gottes und die Zierde seines Hauses eifernden Herzens voller Glaubenskraft geflossen, lesen und die Restauration des liturgischen Gesanges mit voller Sehnsucht herbei wünschen.

A. Reiners.

---

[1]) Die hier einschlägigen 2 Briefe Leo XIII. an D. J. Pothier vom 8. März und 3. Mai d. J. bringen wir im nächsten Hefte. — Die Redaction.

Pastoral,

bearbeitet für angehende und wirkliche Seelsorger von Dr. Andreas Gassner, Pastoral-Professor an der theologischen Facultät zu Salzburg. Salzburg 1881 bei M. Mittermüller, Buchhandlung und Antiquariat für katholische Literatur; g. 8° I.—XXIV. und 1.—1241, Preis M. 12,80.

Der Verfasser gegenwärtiger Pastoral ist der literarischen Welt nicht mehr unbekannt; es ist von demselben bereits ein Handbuch der Pastoral in drei starken Bänden nebst einem Supplementbande 1868—1871 ebenfalls bei Mittermüller in Salzburg, und 1875 die Schrift: »Das heilige Sacrament der Ehe« bei Manz in Regensburg erschienen. Gegenwärtige Pastoral führt sich nicht als ein blosser Auszug aus dem grössern Handbuch, sondern als eine wesentliche Umarbeitung mit mancherlei Berichtigungen und Verbesserungen, ja auch ganz neuen Bemerkungen und Fingerzeigen ein, und will schon nach dem Titel angehenden und wirklichen Seelsorgern als willkommene Anleitung und als Nachschlagebuch in der seelsorglichen Praxis dienen. Für die innere Gediegenheit und Brauchbarkeit zeugt schon ein fürsterzbischöfliches Handschreiben, welches nach dem Titel an der Spitze des Werkes steht.

Die Wohlverdientheit dieser anerkennenden Auszeichnung hat Referent beim Durchlesen des Buches allenthalben bestätigt gefunden. Es tritt dem Leser in allen Partieen katholisch gläubige Ueberzeugung, treue Anhänglichkeit an die von Christus bestellten Organe der Kirche: an den hl. Stuhl und den damit zusammenhängenden Episcopat entgegen; praktische Erfahrung in der Seelsorge und darum auch geeignete Rücksichtsnahme auf die praktischen Bedürfnisse der Gemeinden weisen dem Verfasser allenthalben die richtige Bahn der goldenen Mittelstrasse zwischen zur grossen Strenge und zu grosser Nachsicht.

Um einige Partien, welche Referenten besonders wohlthuend berührt haben, besonders hervorzuheben, verweisen wir auf die vortrefflichen Bemerkungen, welche S. 54—61 gegen den Wirthshausbesuch Seitens des Seelsorgsclerus und die Scheingründe zur Beschönigung desselben beigebracht werden. Ebenso wahr und wohlbegründet sind die Ausführungen über den persönlichen Verkehr des Seelsorgers mit der Gemeinde, Pfarrer und Hilfspriestern, Beamten, Lehrern, Frauenspersonen insbesondere Haushälterin. Ganz aus der Seele gesprochen klangen dem Ref. die S. 82—83 niedergelegten Bemerkungen über Behandlung politischer Gegenstände von der Kanzel aus, sie sind ebenso wahr als maassvoll. Ganz vortrefflich sind auch die S. 114—119 niedergelegten Trostworte für Solche, welche wegen scheinbarer Erfolglosigkeit ihrer Predigten oder sonstiger pastoreller Bemühungen Gefahr laufen den Muth zu verlieren. — Ebenso willkommen wird jedem Seelsorger, welcher

je mit Conversion-Candidaten zu thun bekommt, das S. 145—157 dargelegte Verfahren bei Conversionen sein.

Im liturgischen Theile ist insbesondere des Verfassers gutes Geschick anzuerkennen, womit er allenthalben die mystischen Momente für die liturgischen Handlungen und Vorkommnisse hervorzukehren weiss, z. B. S. 497 für die Kreuzzeichen nach der Wandlung. — Auch über die Bedeutung von Karwoche (missbräuchlich Charwoche) und Gründonnerstag, worüber man sonst nicht leicht eine acceptable Erklärung findet, wird S. 525. 531 eine ganz einleuchtende Erklärung gegeben; Ref. möchte dem gothischen und althochdeutschen Kara nur noch das angelsächsische care an die Seite stellen.

Ein besonderes Verdienst hat sich Dr. Gassner erworben durch Aufhellung der bisherigen Unklarheit über das Wörtlein Deinde zu Anfang der Absolutionsformel. Bekanntlich verbinden jetzt alle Diöcesanrituale, wenigstens Deutschlands, dieses Deinde ganz einfach mit der Absolutionsformel, während es früher wenigstens durch Komma, noch früher durch liegende Schrift davon unterschieden, ursprünglich roth gedruckt oder geschrieben war. Dem gegenüber zeigt nun Dr. G., dass der Rothdruck das allein Richtige gebe, denn so stand es im römischen Rituale seit Paul V. und so steht es noch in der 1876 in der Propaganda gedruckten Ausgabe, und sind auch die Entscheidungen der S. R. C. vom 11. März 1837 und 27. Febr. 1847 nicht anders zu verstehen, wie der Verf. einleuchtend darthut. Dafür ist ihm die Pastoralwissenschaft zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

In Bezug auf Verwaltung des Busssacramentes beurkundet sich der Verf. überhaupt als einen sehr erfahrenen und praktischen Mann. So z. B. befreien manche Theologen einen Pönitenten von der materiellen Vollständigkeit der Beicht, wofern der Beichtvater aus den Umständen leicht den Complex erkennen könnte; Ref. könnte wegen des dem Beichtvater auch hierüber obliegenden Beichtsiegels die innere Berechtigung der fragl. Aufstellung nie einsehen, und freut sich vom Verf. dieselbe Anschauung vertreten zu sehen. (S. 726.) — Ebenso findet die volle Billigung des Ref., was der Verf. S. 826 n. 2. über die relative Verpflichtung eines Pönitenten sagt, über dasjenige zu schweigen, was zwischen ihm und dem Beichtwater verhandelt wurde. »Die Sünde der falschen Anklage und der Verleumdung des Beichtvaters in sich schon höchst verwerflich wird es noch weit mehr durch den Umstand, dass Niemand wehrloser ist, als ein Priester im Beichtstuhle.«

Die Grundsätze über die oftmalige, etwa gar tägliche Communion der Laien sind S. 1014—1035 an der Hand kirchlicher Autoritäten und bewährter Geistesmänner mit Bienen-

fleiss zusammengetragen, und ist dabei die goldene Mittelstrasse eingehalten, weder zu streng, noch zu milde. Aehnlich verfährt der Verf. auch hinsichtlich der wiederholten Absolution und Communion schwer Kranker; auch hierüber findet sich sehr gut und praktisch Alles zusammengestellt, was ein seeleneifriger Priester thun kann und soll (S. 1095—1180). Aus der pastorelen Behandlung der Ehe wollen wir nur die beiden Anleitungen über Religionsprüfung (S. 1175—1177) und über Brautunterricht (S. 1182—1190) hervorheben; beide sind so maassvoll, so umsichtig, so praktisch gehalten, dass kaum mehr etwas hinzugefügt zu werden braucht.

Bei aller Anerkennung des lehrreichen Buches kann es Ref. gleichwohl nicht unterlassen auch dasjenige hervorzukehren, was offenbar zu beanstanden und für eine künftige neue Auflage mehr oder weniger einer Verbesserung zu empfehlen ist. Zunächst muss Ref. in dieser Beziehung auf das Grosse und Ganze ausgehen, woran einige Beanstandungen im Einzelnen sich anschliessen werden.

Vor Allem kann Ref. in formaler Beziehung mit der ganzen Anlage des Buches nicht einverstanden sein. Dasselbe zerfällt nämlich in zwei Haupttheile: 1. das zur Seelsorge vorzugsweise berufene Subject, 2. die dem Seelsorger objectiv dargebotenen Mittel: *a)* Wort, *b)* Liturgie, *c)* Disciplin. Nun aber sollten die Haupttheile an Umfang einander doch einigermassen das Gleichgewicht halten; wo dieses nach der Lage der Verhältnisse nicht geschehen kann, da sollte füglich eine andere Eintheilung gesucht werden. In unserm Buche stehen die beiden Haupttheile in gar keinem Verhältnisse zu einander, indem der erste Haupttheil 54 Seiten, der zweite dagegen 1175 S. einnimmt. Diese Zweitheilung ist aber auch logisch nicht gerechtfertigt, weil sie sich schon unter den Begriff »Pastoral,« wie er S. 11 vom Verf. selbst gegeben wird, nicht subsumiren lässt, wiewohl wir auch mit der Begriffsbestimmung, namentlich mit der zweiten, nicht recht einverstanden sind. Referent stellt natürlich nicht im Geringsten in Abrede, dass zu Anfang der pastorellen Vorlesungen die Behandlung der Person des Seelsorgers; die an ihn zu stellenden Forderungen in seinem eigenen Interesse sowie in jenem des gläubigen Volkes von der allgrössten Wichtigkeit und Bedeutung sei. Da aber die Dreitheilung der Pastoral nach ihrem Begriffe unabweislich ist, so folgt daraus von selbst, dass die den Seelsorger persönlich betreffenden Fragen vor der eigentlichen Pastoral: etwa als Propädeutik oder als besondere Einleitung vorauszuschicken sei.

Unsere nächste Beanstandung in formeller Hinsicht richtet sich gegen die Hinweglassung der Katechetik, welche vom

Verf. selbst als Theil der Pastoral, näher des Lehramtes, bezeichnet wird. Wenn auch die Katechetik in Oesterreich als eignes Fach behandelt wird, so geschieht dies im übrigen Deutschland in der Regel nicht, worauf der Verf. doch auch hätte Rücksicht nehmen sollen, und dürfte in einem Werke, welches sich einfach als Pastoral ankündigt, nicht die Hälfte eines Haupttheils fehlen; Schüch, auch ein Oesterreicher, kann hier gleich als Beispiel dienen.

Auch die fortlaufende Reihenfolge von Capiteln 1—24 (die Hauptübersicht kündigt 25 an, die Ausführung lässt Capitel 21: Sacrament der Weihe als überflüssig (!!) hinweg) will dem Ref. nicht gefallen. Wo eine Haupteintheilung, wie hier der Ternar: Wort, Liturgie, seelsorgliche Disciplin, adoptirt wird, da sind Capitel und Artikel etwas Untergeordnetes, können darum nicht in fortlaufender Numerirung 1—42 fortgeführt, sondern muss bei jedem Haupttheile eine neue Numerirung der Capitel eröffnet werden. So verlangt es die streng logisch durchgeführte Systematisirung. Die Uebersichtlichkeit würde noch bedeutend gewonnen haben, wenn der Verf. neben der Zerlegung der Capitel in Artikel auch noch die Unterabtheilung in Paragraphe mit eigener Ueberschrift gewählt hätte. Noch sei in formeller Hinsicht erwähnt, dass das Inhaltsverzeichniss an der Spitze des Buches mit Angabe aller Capitel und wichtigerer Unterabtheilungen die gleich darauffolgende Hauptübersicht S. 1—6 vollständig überflüssig macht.

Um nun von den mehr formellen zu den materielen oder inhaltlichen Beanstandungen zu kommen, so möchten wir vor Allem auf einige theologische Unrichtigkeiten aufmerksam machen. S. 731 heisst es: »Die Forma *essentialis* (des Busssacramentes) sind die Worte: Ego te absolvo a peccatis tuis in nomine Patris etc.«, was durch Berufung auf Trid. sess. 14 cap. 3 bewiesen werden will, allein so viel sagt weder das Trid. noch das Florentinum (Decret pro Armen.). — S. 732 *b*) heisst es: »Die vollständige Absolutionsformel besteht aus vier Theilen, nämlich 1. misereatur tui; 2. indulgentiam etc.; 3. Dominus noster etc.; 4. Passio Domini etc.« In dieser Gestalt ist die Aufstellung sicher unrichtig; denn die vollständige Absolutionsformel besteht in den Worten: Ego te absolvo a peccatis tuis in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen. Nimmt man aber Absolutionsformel im weitern Sinne als Absolutionsformular, so ist vor 4 noch nothwendig hineinzusetzen: Ego te absolvo etc.

Was S. 1083 von der Generalabsolution der Tertiarier im Beichtstuhl ohne besondere Formel gesagt ist, gilt gegenwärtig nicht mehr, da seit 1882 von Leo XIII. ein eigenes zur Giltigkeit zu beobachtendes Formular vorgeschrieben ist. — S. 401 steht

das Curiosum: Clerici utriusque sexus! unmöglich! — S. 531: »Er betete zum Vater, dass Alle Eins seien, wie er und der Vater Eins *ist.*« So klingt der Satz ganz sabellianisch gegen Joh. 10.20—17.22; dass es nicht so gemeint sei, davon sind wir vollkommen überzeugt.

Hie und da wird der Verf. gegenüber einer eingebürgerten, aber unberechtigten, von der Kirche wiederholt zurückgewiesenen Praxis etwas zu nachgiebig. So stellt er S. 631—636 hinsichtlich der bedingten Taufe nach vorausgegangener Nothtaufe das allein richtige Verfahren fest; allein S. 671 n. 6, *b*) wird dasselbe wegen der entgegenstehenden (fehlerhaften) Praxis wieder umgestossen. — Auch in Bezug auf Theilnahme bei einem Taufmahle Seitens eines Priesters zeigt sich der Verf. aus lauter Klugheitsrücksichten, entgegen den ganz gemessenen Anweisungen der Kirche, viel zu geschmeidig und nachgiebig. — Manchmal ist auch die Strenge zu weit getrieben; so wird z. B. S. 340 Abs. 1. die Herumlegung eines Purificatoriums um die Pyxis beim Abspeisen ganz allgemein beanstandet; dieses Verfahren werde von keinem Rubricisten gebilligt; — allein sicher würden alle Rubricisten damit einverstanden sein, wenn sie je in der Lage gewesen wären bei einer Kälte von 16—20 Graden eine halbe Stunde lang abspeisen zu müssen. — Ebenso ist es zu weit gegangen, wenn S. 240 Spitzen als Saum der an der Seiten herabhängenden Theile des Altartuches oder an den Alben beanstandet werden. S. 353 Abs. 1. wird diese Aufstellung vom Verf. selbst umgestossen. Vgl. Schüch Pastoraltheologie S. 403—404.

Manche Materien sind ausserdem nicht am rechten Orte, oder andern gegenüber zu weitschweifig behandelt, oder würden besser ganz in Wegfall kommen. So hat das 8. Capitel zum Gegenstande die Liturgie im Allgemeinen, sollte demnach auch nur mit Dingen sich befassen, welche bei *allen* liturgischen Handlungen vorkommen, das Besondere oder ganz Einzelne sollte bei den einzelnen Partien der besondern Liturgie (Cap. 9—23) zur Sprache kommen. So hätten im 3. Art.: »Der Raum als Cultusmedium« Kirche- und Altarweihe, ebenso auch im 4. Art. »Sachen als Vollzugsmittel der Liturgie« das Wasser in seiner liturgischen Verwendung nur im Allgemeinen behandelt, das Besondere aber: Taufwasserweihe, Kirchweihwasser, Weihwasser überhaupt und so vieles Andere in das 23 Cap. verwiesen werden sollen, wodurch diesem Cap. wesentlich aufgeholfen worden wäre, in dem die Sacramentalien im Allgemeinen und Besondern hätten behandelt werden können, während sie jetzt ganz unverhältnissmässig kurz auf drei Blättern abgethan werden. Dadurch hätte das 8. Cap. eine wesentliche Kürzung und Verhältniss mit den übrigen Capiteln erhalten.

Ungefähr dasselbe gilt auch von dem 10. Cap.: »Die hl. Messe überhaupt.« Es kündigt S. 408 drei Artikel an, enthält aber in Wirklichkeit vier; der 1. Artikel, überschrieben: »Die zum Zustandekommen des hl. Messopfers gehörenden Haupterfordernisse« nimmt unter A. Materia und Forma und (NB.) der Sacramente in genere, sowie unter D. Minister nn. 2—4 Vieles von Vornherein hinweg, was in die Lehre von den Sacramenten im Allgemeinen gehört, wovon doch das 12. Cap. ex professo handelt.

Im 11. Cap.: »Verschiedene Arten von Messen« figurirt S. 546 n. 5. ein Ministerial-Erlass vom 29. März 1870, wornach auch nach erfolgter Trennung des Schul- und Messnerdienstes die Wetterläutgebühr dem Schuldienste verbleiben soll. Der minist. Erlass ist natürlich ganz ungerechtfertigt, wesshalb auch die Ordinariate von Wien und St. Pölten dagegen protestirten; allein was hat ein solcher rein weltlicher Erlass unter den verschiedenen Arten von Messen zu thun? Ueberhaupt ist eine Menge von Formularen zu Eingaben an geistliche und weltliche Behörden dem Buche einverleibt, z. B. S. 21—30, 680—700, 1048—1153, bis der Verf. gegen Ende des Buches doch selbst findet, dass der Bequemlichkeit und dem Bureaukratismus zu sehr Rechnung getragen sei, wesshalb zu letzt auf die Kirchenrechtsbücher, die Diöcesan-Verordnungsblätter und die Pfarrarchive verwiesen wird. Die dogmatische Begründung über Verehrung der hl. Reliquien S. 203—206 konnte füglich aus der Dogmatik, die umständliche Behandlung der peccata luxuriae S. 867—903 aus der Moraltheologie vorausgesetzt werden; dagegen wäre ein genaueres Eingehen auf die jetzt geltenden Reservefälle in Folge der Constitution: Apostolicae Sedis regimini vom 12. October 1869 für angehende Seelsorger sehr vom Nutzen gewesen.

Kleinere Verstösse und Mängel begegnen dem aufmerksamen Leser noch manche in überflüssigen oder ausgebliebenen Ausdrücken, in manchen eigenthümlichen Schreib- oder Declinationsweisen, grammatikalisch oder sachlich unrichtigen Constructionen, in vielen halb deutsch, halb lateinischen Sätzen und unzähligen Druckfehlern. Wir haben uns zu allen diesen Ausstellungen eine grosse Anzahl von Belegstellen notirt, müssen jedoch der Kürze halber von ihrer Wiedergabe abstehen; hinsichtlich der Druckfehler wollen wir allein bemerken, dass das vom Verf. selbst gegebene Verzeichniss derselben noch um das dreifache leicht vermehrt werden könnte.

Was die Ausstattung des Buches anbelangt, so ist dieselbe eine vorzügliche, ja fast eine fürstliche zu nennen und macht dem Verleger alle Ehre; der Preis ist im Verhältnisse zum Umfange und zur Austellung ein verhältnissmässig sehr billiger,

— werden bei einer später etwa nothwendig werdenden neuen Auflage die empfohlenen Kürzungen und Verbesserungen vorgenommen, so kann der Preis noch merklich vermindert werden, das Buch selbst aber bei seinem sonst ganz gediegenem Inhalte und seinem echt katholischen Geiste ausser Oesterreich auch im übrigen Deutschland sich einen ansehnlichen Leserkreis verschaffen.

Metten. Dr. P. Thomas Bauer O. S. B.

Einleitung in die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments von Dr. Franz Kaulen. Zweite verbesserte Auflage. Freiburg in Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1884. 8°, Pr. 2 M.

„Ehe ich dieses Handbuch durch Herausgabe der Einleitung in das Neue Testament abschliessen kann, ist eine neue Auflage des allgemeinen Theiles nothwendig geworden." (Vorrede VI.) Der Verfasser bietet nebst einigen Verbesserungen in dem Inhalte eine sorgfältige Angabe der seit der ersten Veröffentlichung des Werkes erschienenen Literatur. Einer besonderen Empfehlung bedarf auch diese neue Auflage nicht; die Vorzüge der literarischen Arbeiten des Verfassers sind ja allgemein bekannt. Kaulen verfügt über einen reichen Fond vielseitiger Gelehrsamkeit, die dem Leser mittelst einer klaren und übersichtlichen Darstellung dargereicht wird. Für ganz zweckmässig halten wir die von dem Verfasser sich aufgelegte Beschränkung (Vor. V.): „Bei allen streitigen Punkten ist eine bestimmte Ansicht vorgetragen und begründet worden, ohne dass die abweichenden Meinungen registrirt wären. „Nehme der hochverehrte Verfasser auch für diese neue Gabe unseren aufrichtigsten Dank entgegen. Für eine weitere Auflage erlauben wir uns, einige Punkte von untergeordneter Bedeutung zu berühren.

Mit Unrecht ist S. 11 übergangen Güntner's Introductio in s. Novi Testamenti libros (Pragae 1863), welche von Theologie-Studierenden in einigen österreichischen Diöcesen mit Nutzen gebraucht wird.

In der Geschichte des Kanon wird sich wohl in der Folge an die apostolischen Väter (S. 28) anschliessen müssen die von Philoth. Bryennios zuerst edirte, ja gewissermassen entdeckte Διδαχὴ τῶν δώδεκα Ἀποστόλων (ἐν Κωνσταντινουπόλει 1883). Bryennios führt in der gründlichen Einleitung den von der Kritik beifällig aufgenommenen Beweis für seine These: ὅτι αὕτη ἐστὶν ἡ ὑπὸ τῶν ἀρχαίων ἐκκλησιαστικῶν συγγραφέων μνημονευμένη τῶν ἀποστόλων Διδαχή (προλεγόμενα κ'.) Die Art und Weise, Schriftworte zu gebrauchen oder vielmehr zu verbinden, ist dieselbe wie bei den apostolischen Vätern. Es finden sich 20 Stellen entlehnt aus dem Mathäus-Evangelium, 6 aus dem Lucas-Evangelium, je 1 aus der Apostelgeschichte, dem Briefe an die Epheser, dem ersten an die Thessalonicenser, und dem ersten Briefe des hl. Petrus. Der verhältnissmässig starke Gebrauch des Mathäus-Evangelium in einer Schrift, die τοῖς ἔθνεσιν bestimmt war, wird ebenso aus dem hauptsächlichsten Inhalt derselben (ὁδοὶ δύο εἰσί, μιὰ τῆς ζωῆς καὶ μία τοῦ θανάτου κ. α'), als aus dem Charakter des genannten Evangelium, schon von Papias als λόγια (κυριακὰ) Euseb. hist. eccl. III., 40 (ed. Laemmer) bezeichnet, erklärlich. Von den den späteren Vätern und Kirchenschriftstellern geläufigen Citations-Formeln treffen wir in der διδαχή keine an, nicht einmal das ὡς γέγρ πται des Barnabas-Briefes c. 4. mit dessen Inhalt sich die διδαχή öfters berührt. Es werden aber die Leser einigemal auf die kanonischen Evangelien mit dem Collectiv-Ausdruck τὸ εὐαγγέλιον τοῦ κυρίου ἡμῶν gewiesen: κ. ἡ. ὡς ἐκέλευσεν ὁ κύριος ἐν τῷ εὐαγγελίῳ αὐτοῦ, οὕτω προσεύχεσθε (Math. 6, 5—13, Luc. 11, 2—4), κ. τὰ περὶ δὲ τῶν ἀποστόλων καὶ προφητῶν κατὰ τὸ δόγμα τοῦ εὐαγγελίος (Math. 10, 5—12, 7, 15—23, L. 9, 1—6. 10, 4—21), κ. τὰ ἐλέγχετε

δὲ ἀλλήλους μὴ ἐν ὀργῇ, ἀλλ' ἐν εἰρήνῃ, ὡς ἔχετε ἐν τῷ εὐ γγελίω (Math. 5, 22. 18· 15—17. 21—35), τὰς δέ εὐχὰς ὑμῶν καί τὰς ἐλεημοσύν ς καὶ πάσας τάς πράξεις οὕτω ποιήσ τε, ὥς ἔχετε ἐν τῷ εὐ γγελίῳ τοῦ κυρίου ἡμῶν (Mth. c. 6. 7. L. c. 11. 12).

„Ob (im Muratorischen Fragment) vom Hebräerbrief überhaupt die Rede ist, kann nicht bestimmt werden; da zwei angebeblich paulinische Briefe, einer an die Laodicenser und einer an die Alexandriner, als Machwerke der Häretiker bezeichnet werden, so wäre es möglich, dass unter dem letzteren Namen gerade der Hebräerbrief verworfen wäre." S. 30. Dagegen muss erinnert werden: Dieses uralte Verzeichniss erwähnt mit den Worten: „Fertur etiam ad Laodicenses, alia ad Alexandrinos" zwei häretische Schriften, welche den Namen des hl. Paulus an der Stirne trugen. Der Hebräerbrief ist gewiss mit Stillschweigen übergangen. S. Ad. Maier Commentar über den Brief an die Hebräer S. 5, Hesse das Muratorische Fragment S. 202 f.

Was der Verfasser über die Ausgaben des griechischen Neuen Testamentes und die kritischen Versuche, den ursprünglichen Text herzustellen, S. 62 sagt, genügt nicht dem in der Vorrede (S. V.) ausgesprochenen trefflichen Grundsatz: „dass die Studierenden bei den Bibelstudien mehr als sonst der Anregung bedürfen, und dass ihnen dazu das Feld ihrer wissenschaftlichen Bemühung dem ganzen Umfang nach gezeigt werden muss." Zum mindesten sollte der in der Ausgabe von Westcott-Hort unleugbar hervortretende Fortschritt, welcher in der vollkommenen durchgebildeten genealogischen Methode besteht, bezeichnet sein. Es lässt auch die Beurtheilung der Textes-Denkmale nach derselben Methode deren kritischen Werth übersichtlicher erkennen.

Ueber die Entstehung der alten lateinischen Bibelübersetzung behauptet der Verfasser mehr, als sich historisch wahrscheinlich nachweisen lässt. „Die Abfassung einer lateinischen Bibelübersetzung war mit der Verpflanzung des Christenthums auf italienischen Boden von selbst geboten. Es ist daher innerlich wahrscheinlich, dass die hl. Schrift wenigstens theilweise schon im ersten Jahrhundert ins Lateinische übertragen wurde. Diese Uiberzeugung wird durch positive Nachrichten aus früherer Zeit unterstützt (S. 111 f.). Officiell führt Papst Innocenz I. im J. 414 die römische lateinische Liturgie auf die Einrichtung des hl. Petrus zurück. (S. 112.) Die Liturgie ward seit den apostolischen Zeiten in der Landessprache gehalten (S. 75.). Aus inneren Gründen kann demnach die Hindeutung Rufins Apol. 2, 33, dass schon der hl. Petrus Urheber der Itala gewesen sei, nicht entkräftet werden" (S. 117.). Wie empfiehlt sich dagegen die nüchterne Darstellung über den Thatbestand der kritischen Forschung bei Westcott-Hort (The New Testament Introduction p. 78 s.), sowie das unumwundene Bekenntniss, dass auf manche Fragen für jetzt keine bestimmte Antwort gegeben werden kann.

„Die slavische Uebersetzung entstand unter den Slovenen oder Bulgaren," S. 150a. Genauer drückt sich Ad. Maier (Einleitung S. 581) aus. „Die alte slavische Uebersetzung ist bei den Mährern oder Moravern entstanden." In dem heutigen Mähren begannen die hl. Slavenapostel Cyrillus und Methodius ihre segensreiche Thätigkeit in einem grossartigen Masstabe zu entfalten, und diess mit einem solchen Erfolge, dass, wie die Encyclica Leo XIII. „Grande munus" hervorhebt, „ut non longo intervallo Moravorum gens nomen Jesu Christo libentissime dederit. Ad eam rem non parum scientia valuit dictionis slavonicae, quam Cyrillus ante perceperat, multumque potuerunt sacrae utriusque Testamenti litterae, quas proprio populi sermone reddiderant." Hier genügt es, auf die historisch wohl verbürgte Thatsache hingewiesen zu haben. Die weite Verbreitung der altslavischen Uebersetzung über die Grenzen ihrer ursprünglichen Bestimmung hat ihren Grund in dem durch die erwähnten hl. Apostel selbst eingeleiteten Fortschritt des Christenthums innerhalb der grossen slavischen Völkerfamilie, welcher das Sprachidiom der Bibelübersetzung, gegenwärtig altslavische Kirchensprache genannt, im 9. Jahrhunderte und der nächst folgenden Zeit allgemein verständlich war. Nach dem Urtheil der Fach-

gelehrten (Miklosich, Hattala u. a.) ist die altslavische Kirchensprache zunächst verwandt mit dem Dialekte der Südsteiermark, Krain und Istrien bewohnenden Slovenen. Andere Gelehrte ziehen den Vergleich mit der Sprache der Bulgaren vor. — Der kritische Werth der slavischen Uebersetzung, welche als die letzte unter den alten Uebersetzungen angeführt wird, ist allerdings kein erheblicher, wie derselbe auch nach den persönlichen Verhältnissen ihrer Verfasser nicht erwartet werden kann. (Vergl. Westcott-Hort Introduction p. 86. 143).

Brünn. P. Ernest Řiwnacky, Prof.

Geilers von Kaysersberg älteste Schriften.

Unter diesem Titel hat L. Dacheux, Priester der Diöcese Strassburg, bei Herder in Freiburg einen stattlichen Octavband veröffentlicht, worin er nach einer Einleitung und einem sorgfältig angelegten und zugleich beschreibenden Verzeichnisse der Geiler'schen Schriften und ihrer Holzschnitte die ältesten Werke mit vielen künstlichen Facsimile zum Abdrucke bringt. Liest man, was D. S. LXI. f. über den Namen Geilers im Index Trid. bemerkt, so versteht man, weshalb auf dem Titelblatte und wieder auf S. CXXVIII. steht: »Mit Erlaubniss der h. Congregation des Index herausgegeben,« und lobt diese Pietät. Aber auch sonst ist die ganze Arbeit eine höchst lobenswerthe. D. musste gewiss viele Zeit, Mühe und Unkosten aufwenden, um eine so gründliche Monographie herzustellen. Was uns jedoch hauptsächlich zur Besprechung des Buches bestimmt, ist ein kleiner Nachtrag, den wir dazu liefern können.

D. schreibt, und dies dient zugleich zur Charakterisirung seiner Arbeit, S. CXXVII: »*Wenn nicht alle, so glauben wir doch die meisten der wirklich existirenden* (Ausgaben der Schriften Geilers) *beschrieben zu haben, und zwar nicht nach Angabe früherer Bibliographen: von 82 Ausgaben haben wir ja bloss 3 nicht zu sehen bekommen. Unser Verzeichniss der Schriften Geilers enthält alle Werke und Ausgaben, die in der Universitäts- und mehreren Privatbibliotheken Strassburgs, ferner in den Landes- oder Universitätsbibliotheken zu Augsburg, Basel, Berlin, Carlsruhe, Cassel, Colmar, Dresden, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Heidelberg, Mainz, München, Schlettstadt, Stuttgart, Trier, Wien, Würzburg und Zürich aufgefunden werden konnten. Ausser diesen so reichen Sammlungen wird doch kaum noch etwas merkliches zu treffen sein; bloss die ältere Ausgabe des* Beichtbüchleins *und vielleicht einige andere Brochüren, die den Namen Geiler wahrscheinlich gar nicht tragen, sind noch zu entdecken.*«

Ein älteres Beichtbüchlein und noch eine andere Brochüre haben sich gefunden. Doch zuvor noch ein paar Bemerkungen. D. spricht nur von einem Todten- und Beichtbüchlein Geilers. Es scheinen jedoch zwei verschiedene Sterbbüchlein zu sein. S. VII. citirt D. Geilers Worte aus Sermones praestant. und de arbore hum. »*Hic est libellus moriendi* (*dz todtenbüchlin*) *in quo*

perfecte scripta reperiuntur que facienda sunt morienti.« Ferner: »*Das ist das dottebiechlin daran man soll leren sterben.*« Wir werden später sehen, wie es sich damit verhält.

Ein Todtenbüchlein bringt D. S. 115—127 zum Abdrucke, und zwar nach einer Ausgabe von 1482 nebst den Varianten einer anderen ohne Jahr. Ebenso finden wir S. 133—158 den Abdruck des gereimten Beichtspiegels nach einem Basler Druck von angeblich 1518, worauf wir noch zurückkommen werden. Daran reiht sich S. 161—174 der Abdruck eines anderen Beichtbüchleins, welches dem 2. Theil des »*Dreyeckecht Spiegel*« und dem Buche Geilers: »*Das irrig Schaf*« entnommen ist. Die übrigen Abdrücke, mit Ausnahme etwa der: »Heylsame Lehr und Predig« kommen hier nicht weiter in Betracht.

In der Bibliothek des Benedictinerstifts *Muri-Gries* existirt nun mit anderen kleinen und noch älteren Büchlein zusammengebunden auch eine Brochüre, die sich in 3 Abtheilungen zergliedert und am Ende einer jeden die Jahreszahl MCCCCXCVII. trägt, ohne Drucker und Druckort. Dieses ganze Werklein, resp. der erste Theil, ist D. unbekannt gewesen. Wir bieten vor Allem eine gedrängte Beschreibung desselben.

Die Blätter mit Rand sind $14^1/_2$ Cm. h. u. 10 br., sind nicht paginirt, aber mit Signatur versehen und haben 23 oder 24 Zeilen mit deutschen Buchstaben. Das erste Blatt trägt den Titel: »*Ein A B C. wie man sich | schicken sol, zu einem kostli | chen seligen tod.*« Die Kehrseite ist leer. Bl. A 2 oben: »*Wie man sich schicken sol zů einem seligen tod.*« Darunter beginnt eine Einleitung. Nach gedrängter Unterscheidung zwischen bösem und gutem Tode und eingeschärfter Nothwendigkeit der Vorbereitung zu letzterem heisst es: »Wer das erlagen wil, mag sich dor zů schicken mit disen hie nach geschribne XXVII. reglen und stucke, die gezogen und zů sammen gelesen sind mit grosse flyss uss vil grossen heilgen lereren, die do schryben vo der kunst des wolsterbens, und geprediget worden mit wyter usslegung uff ein iegliche regel einer besundre predig und aber hie allein zů einer gedechtniss uff das aller kürtzest begriffen, gesetzt sind in ein ordenug des a b c. das sij dester bass behalten moegen werden.«

Die erst regel.

»a nfohen mit einer gantzen bycht. Also dasey moensch« etc. — Folgt wie auch bei den übrigen Regeln immer eine kurze Erklärung und Begründung.

Bl. A 3:

Die ander regel.

»b ehuten sich vor hohe stete« etc. So geht es fort nach dem Alphabet bis 23. Regel. Die 24. und 25. beginnen mit e,

die 26. mit c, die letzte mit t. Das 10. Bl. ist ganz leer. Auf Bl. 9 b. steht nach der letzten Regel: »Under den obgeschribne reglen die do diene zů eine selige end, jst die erst. Anfohen mit einer gantzen bycht. Uff das nun ein moensch die selb dester bass moeg volbringen, volgt hernoch ein gedicht das nit übel dor zu dient eine der nit wyter gelert ist.« Damit ist die Verbindung mit der 2. Abtheilung hergestellt, welche mit Bl. B 1. und dem Titel beginnt: »*Diss buechlin wyset wie sich | ein jecklicher christe moensch | schicken soll zů einer gantze | volkomenen und gemeyner bycht.*« Kehrseite leer. Bl. B 2 fängt an: »*Wie man sich schicken sol zů der bycht. z U wissen syg*« u. s. w. wie der Abdruck bei D., nur verschieden in der Schreibweise: Bl. B 3 das Register. Bl. 4 beginnen die Reime wie bei D., nur in einzelnen Worten abweichend und richtiger, wie z. B. bei den »syben totsünd mit jre anhengen,« wo nicht *verschmahen,* sondern *vschmohe* steht und sich reimt auf *hohe*, oder XVIII. »die *unnütze* gůte werck zů ewigem leben.«

Am Schlusse jedoch enthält unser Exemplar einen merkwürdigen Zusatz, der bei D. fehlt. Nach dem letzten Verse nämlich: »In syner hymelischen eer,« heisst es weiter:

Das hat Hanns foltz barbirer
Zů Nuerenbergk gedichtet das ist war
Im tusent vierhundert und dru und
sybenzigsten jar
Zů trost den die es hoeren und lesen
Dardurch sy an der selen genesen
In dem hymelischen vatter land
Das verleich uns got allen sand.
MCCCCXCVII.

Beichtspiegel gab es damals verschiedene. Wir erinnern nur an die Confessio generalis optima et compendiosa que speculu confitentium dicitur und dem Andreas hispanus (de Escobar), penitentiarius romane curie, Ep. Megarensis, O. S. B. beigelegt und um 1490 gedruckt wurde. Ferner an den »Guldin Spigel des Sünders« vom Karthäuser Ludwig Moser, gedruckt zu Basel 1497. — Das zweite von D. zum Abdruck gebrachte Büchlein »*Von der Beicht*« ist nur eine Uebersetzung des 2. Theils des *Opus tripertitum Gerson's,* dessen 1. Th. de praeceptis decalogi, der 2. de confessione und der 3. de arte moriendi handelt, den D. Geilers Todtenbüchlein nennt.

Unser Exemplar bringt diesen 3. Theil auf Bl. E 1 mit dem Titel: »*Wie man sich halten sol by einem sterbende moenschen.*« Auf der Kehrseite steht: Under den reglen die do dieneđ zů einem kostlichem selige tod, ist die XV. bestellen einen gůten frommen geselle der dir bijstendig sij an dijnen letzsten noeten,

der dich erman und behijlfelich sijg. dor umb volgt her noch ein ler wie sich ein soellicher fründ halten sol bij einem sterbenden moenschen.

Es ist uns noch eine andere ausführliche ars moriendi bekannt, welche einem in Italien in XV. Jahrh. geschriebenen Breviarium sec. consuetudinem monasterii Sublacensis et s. Specus als Anhang beigefügt ist. Diese zerfällt in 6 Abschnitte: De laude mortis — de temptationibus morientium — interrogationes infirmorum — instructiones quaedam — exhortationes ad B. V. M. et alios sanctos — orationes pro agonizantibus ab aliquo fideli dicendae. Was nun obiges Todtenbüchlein betrifft, so notiren wir hier bloss die wichtigeren Abweichungen von D. Abdruck. Die Einleitung besteht aus 4 Absätzen. Der letzte beginnt: »Ist dijse ler gezogen uss dem christelichen lerer. ewangelischen entschlossnen und trostlichen doctor Johannes von gerson. etwan Cantzler zů Paryss der für das gemein volck diss in frantzosischem welsch gemacht hat . . . . Darauf statt »Vier stücklin« heisst es: »Und hab dise ler i fünff capitel geteijlt. Das erst, wie man den sichen vermanen sol . . . . das fünfft vo etliche underwijsunge.« Bl. E 3. »Das erst capitel wie man de sieche vermanen sol. Die erst vermanung gern zů sterben. Lieber fründ« etc. Beim zweiten Capitel stehen die 6 Fragen nicht voraus wie bei D. S. 119, sondern nach der Ueberschrift: »Zům ersten frog ju vom glouben. Aehnlich verhält es sich mit dem 3. und 4. Capitel. Während es dann bei D. S. 125 einfach heisst: »Merk witer,« trägt hier jede underwijsung ihren besonderen Titel. Der Schluss endlich ist getrennt von den Unterweisungen, steht nach der Jahreszahl auf der Kehrseite des letzten Blattes und lautet hier so: »Die ungruntlich barmhertzikeit gots unsers hymmlischen vatters. Der kostlich verdienst des schmertzrijche lijdens unsers herren Jesu christi, Muss iich und mir erschijnen in unsern letzsten noete. Wer das begert von hertze, sprech Amen.« (Cf. D. S. IV.)

Wir komen nach dieser Analyse nochmal auf die erste Abtheilung zurück, das *A B C* oder »*Wie man sich schicken soll zu einem seligen Tod.*« Schon die Verbindung derselben mit zwei anderen anerkannten Arbeiten Geilers liess vermuthen, dass sie gleichfalls von ihm herrühre. Diese Vermuthung wurde zur vollen Ueberzeugung, als wir den von D. in der Bibliographie No. 62 beschriebenen *Tractatus de dispositione ad felicem mortem per modum Alphabeti predicatus,* der selber nur einen Theil der von No. 60—63 besprochenen *Sermones prestantissimi* bildet, mit unseren Büchlein verglichen.

Uns liegt die sub 63 verzeichnete Ausgabe der Sermones von 1515 vor, welche von Bl. CXLIX an: *Dispositioes ad mortem 26 sec. ordinem alphabeti* enthält. In der 7. Predigt Fer. III. p. Oculi zählt Geiler 20, in Wirklichkeit sind es 27, fructus penitentiae

im Allgemeinen auf, über die er dann von der 8. Predigt an einzeln handelt, genau so wie er in der Einleitung zum A B C gesagt; nur dass er sie hier Regeln, in den Predigten Früchte nennt. Die erste Predigt beginnt: »*Ab ineunte etate generalis confessio*« und dazu die Uebersetzung: »*anfahen mit einer gantze beicht.*« Geradeso beginnt die erst regel: »*Anfohen mit einer gantzen bycht.*« So wie die erste ebenso stimmen alle folgenden Regeln mit den fructus überein, venn nicht immer dem Wortlaute und der Schreibweise nach, so doch im Sinne. Nur bei 2 Thematen finden wir eine bemerkenswerthe Verschiedenheit. Während die 8. Frucht lautet: »*Habitum religionis reformate assumere, Hab oder nijm an dich ein geistlichen reformierte orde,* heisst es in der 8. Regel: *Haben oder an sich nemen einen sijcheren geistlichen stat.* Die 16. Frucht beginnt: »*quickend erlabung der sacramet suchen un entpfahe;*« die Regel hingegen: »*quickende erlabung der heilgen sacrament der bijcht des hijmmelbrots und des jüngsten touffes* (st. Oelung) *be zijten begeren.*«

Daraus ergibt sich handgreiflich, dass unser A B C oder Vorbereitung auf einen guten Tod eine jener Brochüren ist, welche Geiler verfertigte und um geringen Preis unter das Volk bringen liess, und dass mithin neben dem Todtenbüchlein, ars moriendi, auch noch ein Sterbbüchlein, dispositio ad mortem von ihm existirt.

Wir scheiden von D. Monographie, zu der wir diesen kleinen Nachtrag geben, mit dem Wunsche, dass ähnlicher und ebenso sorgfältig durchgeführter Arbeiten über andere Werke am Ausgange des Mittelalters noch recht viele erscheinen möchten.

Gries. P. Lierheimer.

H. L. Strack und Carl Siegfried, Lehrbuch der neuhebräischen Sprache und Literatur.

Karlsruhe und Leipzig. H. Reuther. 1884. 132 S., M. 3.

Zwei bedeutende Gelehrte haben sich zusammengethan, um das Studium der so reichhaltigen und interessanten nachbiblischen jüdischen Literatur namentlich christlichen Kreisen möglich zu machen. Strack verfasste einen Abriss der neuhebräischen Literatur, und Siegfried schrieb eine Grammatik der neuhebräischen Sprache. Es fehlte bis nun sowohl an einer genügenden Sprachlehre als auch an einem bibliographisch genauen Grundriss dieser Literatur. Beiden Mängeln ist nun abgeholfen und wir begrüssen dieses Werk als eine wahrhaft verdienstliche Leistung von grossem Werthe. Wird doch dadurch ein Schlüssel geboten, um die für unzugänglich gehaltenen Gebiete der talmudischen Literatur dem wissensdurstigen Theologen zu erschliessen und ein eigenartiges Geistesleben wahrhaft zu würdigen. Mancher Wahn, manches Vorurtheil schwindet ja, wenn man Sprache und Schriftthum

eines Stammes gründlich kennen lernt. Da der ausgesprochene Lehrzweck des Buches Knappheit in der Fassung bedingte, erklärt es sich, weshalb der berühmte Jenenser Professor Siegfried in der Grammatik es unterlassen, die Quellen anzuführen, woraus er seine Beispiele geschöpft. Dies wäre aber bei der Neuheit des Unternehmens selbstgeschaffene Regeln aufzustellen, denn doch nicht so überflüssig gewesen, zumal dem Lernenden es immer darauf ankömmt, die bezügliche Literatur und nicht die von ihr künstlich abstrahierten Regeln kennen zu lernen. Aufgefallen ist dem Referenten, dass »bĕriah« (Schöpfung) (p. 42), »gâluth« (Exil) (p. 51), u. a. m. zu neuhebräischen Wörtern gestempelt werden, während sie doch gut biblischen Ursprungs sind. Man vergleiche zu ersterem Worte Numeri 16, 30 und zum zweiten obadia 1, 20. Der von Professor Strack, dem tüchtigen Kenner der hebräischen Literatur, gegebene Abriss der neuhebräischen Literatur umfasst: I. Literaturgeschichte, II. Die Mischna, III. Talmud, IV. Tosephta, V. Die Midraschim, VI. Spätere Halaeha-Werke. VII. Exegese und Sprachwissenschaft, VIII. Geschichte, IX. Poesie, X. Philosophie und Theologie, XI. und XII. varia. Man sieht, welch grossartiges Schriftthum, und doch nur theilweise, hier dem fleissigen Theologen zur vergleichenden Sprach- und Religionswissenschaft geboten wird, und müssen wir es dem Autor Dank wissen, dass er mit einem so schätzenswerthen Beitrage die allgemeine Literaturgeschichte bereichert hat.

Dr. J. W.

Lic. Dr. H. L. Strack's hebräische Grammatik mit Uebungsstücken, Literatur und Vocabular.

Karlsruhe und Leipzig. H. Reuther. 1883. 8°, 163 S., M. 2·75.

Diese »zum Selbststudium und für den Unterricht mit besonderer Berücksichtigung derer, die das Hebräische erst auf der Universität erlernen,« als »Resultat langjähriger Lehrthätigkeit« veröffentlichte hebräische Grammatik bildet den ersten Theil des vor einer Reihe von Jahren von J. H. Petermann begonnenen Werkes: Porta linguarum orientalium, und kann, bei der bekannten Akribie des Verfassers, als sorgfältig gearbeitete, knappe Zusammenfassung der Vorträge über hebräische Laut- und Schriftlehre sowie über Formenlehre bezeichnet werden. Referent sieht in dieser Grammatik nur einen »gedruckten Leitfaden«, der eines erläuternden und erweiternden mündlichen Vortrages durch einen tüchtigen Lehrer gar sehr bedürftig ist und somit sich durchaus nicht zum Selbststudium eignet. Uebrigens soll dieses Lehrbuch, wie der Verfasser in der Vorrede sagt, blos »auf die Benutzung ausführlicher Werke über die hebräische Sprache vorbereiten.« Daraus folgt, dass diese hebräische

Grammatik nicht lückenlos und erschöpfend sein und auf einen wissenschaftlichen Werth keinen Anspruch erheben will. — In folgenden Punkten unterscheidet sich dieses Buch von den sonstigen Lehrbüchern der hebräischen Sprache. Der Wortschatz ist zumeist der Genesis und den Psalmen entnommen. Alle hebräischen Wortformen in Gramatik und Uebungsbuch finden sich wirklich in der Bibel; keine Form ist, mit geringen unvermeidlichen Ausnahmen, vom Verfasser selbst gebildet. So schätzenswerth auch diese Unterschiede sein mögen, kann denn doch Referent die »methodisch geordneten Leseübungen« und die »Uebersetzungsaufgaben, welche fast nur aus einzelnen Formen bestehen,« nicht als besonderen Vorzug des Buches betrachten. Man liest bekanntlich erst dann leicht, wenn man Sätze liest, deren Verständniss ja durch eine Interlinearübersetzung vermittelt werden kann. Allein ein Gewirr unverstandener Formen dem Anfänger als Lese- und Uebersetzungsstoff bieten, wozu jeden Moment das Vocabular aufgeschlagen werden muss, das heisst eher Unlust, als Liebe zum Studium des Hebräischen erwecken. Nichtsdestoweniger kann diese hebräische Grammatik als Leitfaden für Docenten an höheren Lehranstalten und als Repetitorium für Studierende bestens empfohlen werden. Die Literaturangaben am Ende des Buches beziehen sich auf die neueren Schriften über hebräische Sprachkunde, Wörterbücher, Concordanzen etc.; das Uebungsbuch und das Vocabular zeichnen sich durch Correctheit und deutlichen Druck aus. Dr. J. W.

Lehrbuch der Weltgeschichte

von Dr. J. L. Weiss k. k. Regierungsrath, o. Professor der Geschichte an der k. k. Universität in Graz. VII. B., Einleitung. Wien bei W. Braumüller 1884. 1200 S.

Der VII. Band dieses trefflichen Werkes wurde schon in einem früheren Hefte der Studien (J. IV. H. 2. S. 443) eingehend besprochen. Der jetzt vorliegende Band hat wieder die grossen Vorzüge der Darstellung, die in der erwähnten Recension hervorgehoben wurden. Derselbe schildert die merkwürdige Zeit von 1763 bis 1789, die Zeit der aufgeklärten Selbstherrschaft — als Einleitung in die Geschichte des Zeitalters der Revolution. Sie ist reich an umfassenden Staatsveränderungen, die aber in der Regel von einem Manne, vom Fürsten oder seinem gewalttragenden Minister durchgeführt werden. Der Wille des Einen ist Gesetz. Das Ständeleben ist verkommen oder liegt in den letzten Zügen. Die Völker sind wie Teig, an dem man nach gewissen Systemen herumknetet. Die Losung ist das Volksrecht, in seinem Namen wird mit einem grossen Aufwande von Fleiss und Verstand auf alles historische Leben losgeschlagen. Manches Gute wird eingeführt, noch grösser ist jedoch die Zahl der Missgriffe. — Von besonderem

Interesse und grosser Schönheit sind die Abschnitte „Aufhebung und Wiederherstellung des Jesuitenordens," „der Orden der Illuminaten," „Joseph II., seine Reformen, seine Politik." Nordamerika macht sich unabhängig von England. Die 14 Halbbände, die jetzt (zum Theile schon in neuer Auflage) von diesem grössten und trefflichsten kathol. deutschen Geschichtswerke vorliegen, kosten 67 fl. 50 kr. = 135 M. Der nächste Band, welcher die Fortsetzung der Geschichte der französischen Revolution bringen wird, soll, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, zu Ostern zur Ausgabe gelangen. Der Druck ist sauber und correct: einige Fehler S. 209, 320, 323, 941, 953, 1007, 1067 sind zu verbessern. Die grosse Brauchbarkeit dieses Geschichtswerkes wird immer mehr in den weitesten Kreisen anerkannt; wir haben dasselbe „namentlich beim deutschen Clerus" in zahlreichen Privatbibliotheken gefunden. Die Gegnerschaft des Professors Mangold (in Sybel's Zeitschrift 1881) hat der Autor selbst in einer dem vorliegenden Bande beigefügten Antikritik mit leichter Mühe abgethan. Wir wollen zum Schlusse eine Stelle daraus mittheilen, um zu zeigen, wie oberflächlich diese Art von Angriffen eingerichtet ist: „Die Bemerkung Mangolds, dass ich jeden grösseren Abschnitt „durch irgend eine Heiligen-Biographie einleite," ist unrichtig. Band II und III, den doch Mangold kritisiren will, enthalten 48 grössere Abschnitte. Von diesen fangen drei mit der Biographie eines Heiligen an, also nicht jeder grössere Abschnitt, sondern ein Sechzehntel. Bei diesen drei Abschnitten war die Voranstellung der Gestalt eines Heiligen geboten: Bei 6. dem Abschnitte „die Kirche und die Germanen" musste der hl. Benedict vorangestellt werden, denn seine edlen Söhne haben die schwere Arbeit gethan, den Urwald gelichtet, die Segnungen des Christenthums verbreitet, die Schätze des classischen Alterthums gerettet; ihr Ruhm ist, wie ihr Verdienst, unsterblich. Bei der Darstellung des zweiten Kreuzzuges ergab sich die Voranstellung des honigsüssen und flammensprühenden Redners, der so viele Tausende zum Mitziehen anregte, des hl. Bernhard von selber, — er hat eine neue Glut seiner Zeit mitgetheilt. Bei der Schilderung der Schicksale, denen das Staufische Haus erlag, ergab sich die Umschau, ob nirgend eine Gestalt sich zeige, die in hervorragender Weise in dieser schrecklichen Zeit die milderen und versöhnenden Züge des menschlichen Herzens darstelle, von selber. Da bot sich unabweisbar das Bild des schönen und hochsinnigen Königskindes von Ungarn, der hl. Elisabeth, die durch den Glanz ihrer Tugenden den Glauben an den Bestand des Guten in der Welt erhalten und die Verehrung ihrer Zeit und der Nachwelt errungen hat. Nach den unablässigen gehässigen Streitigkeiten, Verschwörungen, Hinrichtungen, Schlachten ist demjenigen, welcher diese Zeit an seinem Geiste vorüberziehen lässt, bei ihrem Anblicke zu Muthe wie dem Wanderer durch die Wüste, dessen Auge auf einmal das sanfte Grün einer Oase oder dessen Ohr das Murmeln einer Quelle erquickt. So fühlten auch die Zeitgenossen, so fühlte die Nachwelt. —

Kaiser Friedrich II. trug vor Hunderttausenden von Zuschauern ihre Gebeine auf seinen Schultern zu Grabe. Dichter haben sie in Liedern, Componisten in Tönen, Bildhauer in Marmor gefeiert. Neulich hat sich ein Verein deutscher Männer gebildet, um einen der herrlichen Frau würdigen Tempel an jener Stätte zu errichten, die durch ihre Tugenden weltbekannt wurde. Ein Geschichtsschreiber durfte also in der Sittengeschichte auch ihr Bild zeichnen. Schon die Gesetze der Composition geboten, nach den Scenen des Entsetzens ein reines Bild der Liebe und Demuth zu zeichnen. Der Schriftsteller bedarf also dafür keiner Amnestie vom Recensenten.« D. S.

Jubilemus Deo!

Katholisches Gebet- und Gesangbuch von Hermann Breitung, Priester der Diöcese Fulda. Mit bischöflicher Approbation. Fulda. — Verlag der Actien-Druckerei 1884. 524 S. Preis 1,50 M.

Der reiche und sorgfältig ausgewählte Stoff des vorliegenden Gebetbuches ist in folgende drei Abtheilungen gruppirt: »Gebete zum täglichen Gebrauche und in verschiedenen Anliegen,« »Gebete und Gesänge für die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres,« »Beicht- und Communiongebete.« Auf den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens, den Cultus des heil. Altarsacramentes hat der Verfasser sein Hauptaugenmerk gerichtet, und deshalb bietet sein Buch eine treffliche Auswahl von Mess- und Communion-Andachten. Die Sammlung der kirchlichen Lieder ist eine recht vollständige und es sind dieselben zum leichteren Gebrauche zweckmässig mit Notendruck versehen. In dem Gebetbuche haben bereits die neuesten Decrete der Riten-Congregation entsprechende Berücksichtigung gefunden. Der Verehrung des hl. Bonifazius und der anderen Schutzheiligen Fuldas ist gebührend Rücksicht getragen. Besonders erwähnenswerth erscheint die in einem Anhange beigefügte, aus griechischen Liturgien der hl. Jacobus, Warius, Basilius und Chrysostomus zusammengestellte Messandacht, welche sich durch Andacht, Innigkeit und Tiefe auszeichnet. In seiner Eigenschaft als Gymnasial-Religionslehrer hat der Verfasser vorzugsweise den Bedürfnissen der studirenden Jugend Rechnung getragen und sein Buch wird namentlich an den Unterrichtsanstalten gute Dienste thun, an welchen für die Schulen ein gemeinschaftlicher Gottesdienst abgehalten wird. Den Directoren und Religionslehrern an Gymnasien, Seminarien und anderen Bildungsanstalten empfehlen wir dieses Werk zur Einsicht und Prüfung; auch werden weitere Kreise, namentlich jene, die eine sichere Ausbildung empfangen haben, gerne und mit Nutzen diese Gebete und Lieder gebrauchen, die den Geist der Andacht wecken und die Sprache der hl. Kirche reden. Dr. S.

Leben und Wirken der gottseligen Mutter Maria Anna Josepha a Jesu Lindmayr, unbeschuhte Carmelitin im Dreifaltigkeitskloster zu München.

Nach authentischen Quellen bearbeitet von P. Franz Josef Nock O. S. B. Capitular des Stiftes St. Bonifaz in München. Mit Erlaubniss des Ordens-Oberen. Regensburg, Pustet. 1882. 8° XVI. und 492 S. M. 2, 40.

Das vorliegende Werk ist eine Gabe, die der hochw. Verfasser zum III. Centenarium der grossen heiligen Lehrerin Theresia a Jesu ihren Söhnen und Töchtern gewidmet hat. Gewiss konnte die heilige Ordensstifterin zum 4. October 1882, als demjenigen Tage, an welchem die katholische Welt den dreihundertjährigen Geburtstag der hl. Theresia für den Himmel feierte, nicht besser geehrt, nicht würdiger verherrlicht werden, als durch den Nachweis, dass der Geist der hl. Theresia fortgelebt hat in ihren geistlichen Töchtern durch Jahrhunderte, in Töchtern, der Mutter ganz ähnelnd an Vollkommenheit, an Heiligkeit.

Man hatte bisher die gottselige Maria Anna Josepha in weiteren katholischen Kreisen wohl kaum gekannt. Es war eben, abgesehen von einer biographischen Skizze derselben aus der Feder Sattlers und eines andern nur wenige Seiten umfassenden Lebensabrisses nichts von ihr im Drucke erschienen; auch schienen alle Quellen, aus denen Material zu einer umfangreicheren Biographie der Seligen hätte geschöpft werden können, in den Stürmen der Klosteraufhebung Anfangs dieses Jahrhunderts spurlos verschwunden. Und doch hat »die Vorsehung darüber gewacht, dass uns der Geist seiner ausgezeichneten Dienerin erhalten blieb, dass ihre Schriften nicht verloren gingen, in welchen sie im hl. Gehorsam alles niederlegte, was von ihrer Geburt an bis in ihre letzten Tage um sie, in und mit ihr vorging.« (Vorw. S. X.) Namentlich aus diesen Schriften*) der Seligen, sodann aus einer handschriftlichen Biographie, aus einer Anzahl von Briefen der sel. Crescentia von Kaufbeuren und von Mitschwestern der gottseligen Maria Anna, aus den Untersuchungsacten, die in den Jahren 1704 und 1705 über sie geführt sind, aus Acten des k. allgem. Reichsarchivs, des k. Archivs von Oberbayern, des Cölner Archivs und andern Documenten baute sich die gegenwärtige Biographie der Seligen auf. Der Verf. lässt, was nur zu billigen, durchweg die Selige selbst reden, hat auch pietätvoll die »etwas veraltete Schreibweise« derselben beibehalten, jedoch nicht, ohne dort, wo es nöthig schien, Kürzungen und Aenderungen vorzunehmen. Heben wir nun

*) Ein Theil dieser Schriften, die Zeit umfassend von der Geburt der Seligen d. i. vom Jahre 1657 bis zum Jahre 1702, befindet sich im Archiv des erzbischöfl. Ordinariats in München; der weitaus grössere Theil, der das ganze Leben der Seligen sowie den brieflichen Verkehr mit ihren Geschwistern — die Briefsammlung zählt 262 Nummern — umfasst, ist aufbewahrt im Archiv der bayrischen Carmelitenprovinz zu Regensburg.

aus dem Leben der gottseligen Mutter Maria Anna einige Hauptmomente hervor, um zu erkennen, was sie nicht nur ihrer Vaterstadt München, sondern dem ganzen Lande Bayern und der ganzen damaligen Zeit war.

Schon die Kindheit der Seligen, die mit den reichsten Anlagen ausgestattet war, stand offenbar unter dem besonderen Schutze der Himmelskönigin (S. 7. 10 f.). Von ihrem zwölften Lebensjahre an konnte ihre Wohnung, um mit der Regel S. Benedicts cap. 4 zu reden, »eine Werkstätte der guten Werke« genannt werden. Fast ungestüm war ihr Drang nach dem klösterlichen Leben, zu dem sie nach Gottes Willen jedoch erst später gelangen sollte. Dafür übte sie in der Welt lebend die strengste Abtödtung, die äusserliche am Körper und die schwierigere und wichtigere im Herzen. Ihr Fasten war geradezu wunderbar (S. 48 ff. 94. 150 f. u. s. w.), während sie zu gleicher Zeit die Wahrheit des apostolischen Wortes an sich zu erfahren hatte: Omnes, qui pie volunt vivere in Christo Jesu, persecutionem patientur. Sehr lehrreich ist das von ihr S. 85 f. 88 ff. 156 ff. Gesagte für fromme, aber schwer geprüfte, weil ad tempus scheinbar von Gott verlassene Seelen. Maria Anna Josepha a Jesu könnte man einen lebendigen Commentar nennen zu dem, was der gottselige Thomas von Kempis in seiner Nachfolge Christi B. II. Cap. 12 von dem königlichen Wege des Kreuzes sagt. Noch war die Selige keine Tochter der grossen hl. Theresia, und doch war sie mit dieser Meisterin des geistlichen Lebens schon eins in der Wahl und Anwendung des Grundsatzes: Aut pati aut mori!

Die Frömmigkeit der Heiligen hat nichts Trübes, Finsteres; so auch bei unserer Seligen nicht; denn rein war ihre Absicht (S. 67), tief ihre Demuth (S. 71 ff. 79. 449), pünktlich ihr Gehorsam (S. 137. 139. 228 f. 451). »Nach äussern Gnaden,« so schreibt sie, »trug ich kein Verlangen, und als ich solche verspürte, bat ich Gott, er möge sie wieder von mir nehmen; denn ich erschrack vor einem ausserordentlichen Wege. Ich habe gebeten um Erkenntniss meiner selbst, um innerliche Tugend, um Abtödtungen und Leiden. So viel ich aber auf diese Weise betete, desto mehr fühlte ich, Gott wolle Anderes von mir haben (S. 67). Maria Anna sollte ein auserlesenes Werkzeug der göttlichen Allmacht und Gnade werden; daher nahm der Heiland selbst sie in seine hohe Schule. Und in dieser Schule, in einem Noviziate, in welchem Jesus selbst ihr Novizenmeister (S. 301) war, lernte sie jene hohe Weisheit, von der der göttliche Heiland selbst gesagt: Confiteor tibi Pater, Domine coeli et terrae, quia abscondisti haec a sapientibus et prudentibus, et revelasti ea parvulis; in dieser Schule knüpfte sie den regen, vertrauten Verkehr mit den armen Seelen an, der merkwürdig genug erscheint

[vergl. z. B. S. 111 ff. 124 ff. 130 ff.], um für die Geschichte der christlichen Mystik hochinteressantes und überaus werthvolles Material*) abzugeben; in dieser Schule wurde sie gewürdigt, die stigmata des Herrn an ihrem Körper zu empfangen (S. 182 ff.).

So gewissermassen von Gott selbst mit dem Siegel der Glaubwürdigkeit bezeichnet griff die Selige auf ausdrücklichen, wiederholten, göttlichen Befehl nun auch in das öffentliche Leben ein. Sie hielt nicht zurück mit den Androhungen des göttlichen Strafgerichts, die nur zu bald am Kurfürstenthum Bayern sich verwirklichen sollten; sie richtete Schreiben sowohl an den Kurfürsten (S. 206), wie auch an den Fürstbischof von Freising (S. 216 f.; 220 ff.); sie brachte es zu Wege, dass, obschon zeitweilig ein wilder Aufruhr des Volkes gegen sie als Unglücksprophetin entstanden war, schliesslich in der Hauptstadt München alle drei Stände: Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft zu folgendem feierlichen Gelübde sich vereinigten, und zwar coram SS. Venerabili. »Wir Deputirte u. s. w. geloben . . . . Gott dem Allmächtigen durch einen freiwilligen Beitrag . . . zur unterthänigst schuldigen, grösseren Verehrung der allerh. Dreifaltigkeit eine Kirche mit mehreren Altären allhier in unserer Stadt auferbauen zu lassen . . . ., dabei Gott den Allerhöchsten unterthänigst und fussfällig bittend . . . ., derselbe wolle bei diesen gefährlich bevorstehenden Kriegsläuften die wohlverdiente Strafe barmherzig aufheben und alle anscheinend feindliche Gefahren, Brennen, Noth und Drangsale sowie auch Krankheiten gnädiglich abwenden . . . . hauptsächlich auch unsern gnädigsten Chur-Landesfürsten und Herren nebst dem ganzen durchlauchtigsten Chur-Haus mildreichst protegiren und conserviren . . . .« (S. 246 ff.).

Im Jahre 1712 konnte die Selige endlich ihrem Herzenswunsche folgen und als Novizin in das Carmelitinnenkloster in München eintreten. Bereits im Jahre 1716 wurde sie im Dreifaltigkeitskloster, dessen edle Gönnerin die Kaiserin Eleonora Magdalena war, zur Priorin erwählt. Obschon nun von der Welt durch die strenge Clausur vollständig abgeschnitten, fuhr sie fort durch ihr Gebet ein Segen zu sein für das ganze Land Bayern (S. 381 f.), und es zeigt sich an unserer Seligen so recht deutlich, dass, was alle Weisen und Mächtigen mit allen Mitteln der Erde nicht erreichen können, eine arme demüthige Ordensfrau in ihrer Klosterzelle durch ihr glühendes Gebet von Gott zu erlangen vermag (vergl. S. 98 ff.). Wie thöricht handeln deshalb Regierungen und Völker, wie tief schädigen sie ihre eigenen vitalsten Interessen, wie verstopfen sie sich selbst die Quelle himmlischen Segens, wenn sie in blinder Voreingenommenheit oder fanatischer Ge-

*) Es sei hier zugleich hingewiesen auf das, was die Selige auf Befehl ihres Beichtvaters über ihre Verzückungen niedergeschrieben hat. S. 437 f.

hässigkeit jene Gebetsstätten zerstören, an denen gottgeweihte Jungfrauen, heiligmässige Bräute des Himmels im Gebete zu Gott um das Wohl des Landes und das Glück des Volkes und seines Hauptes unablässig zu ringen pflegten!

Die gottselige Mutter Maria Anna Josepha a Jesu starb am 6. December 1726. Die wunderbaren Vorkommnisse an ihrem Leichnam prüften und bezeugten u. a. drei churfürstliche Leibärzte und zwei Wundärzte. Und wie schon bei Lebzeiten der Seligen der Fürstbischof Johann Franz von Freising ihren Geist streng hatte prüfen lassen, so stellte auch jetzt eine fürstbischöfliche Commission die genaueste Untersuchung über Leben, Wandel und Tod Maria Anna's an. Die betreffenden Gutachten theilt der Verfasser uns mit (S. 447 f.; 474—486.), sowie auch 30 eidliche Atteste betreffend »beneficia post obitum Venerabilis Matris Mariae Annae Josephae a Jesu Carmelitissae facta.« Der Seligkeitsprocess wurde im Jahre 1727 eingeleitet, jedoch unterbrochen, bis in neuerer Zeit, am 16. März 1873, der hochw. P. Provinzial der Carmeliten in Bayern sich an das erzbisch. Ordinariat München-Freising um Ueberlassung der Acten der Seligen wandte, weil der Postulator causarum Beatificandorum et Canonizandorum des Ordens der unbeschuhten Carmeliten in Rom Aufschluss wünsche über das frühere Resultat des Processes der Seligen. Vielleicht wird mit dem wiederaufgenommenen Process gesühnt, was bei der Säcularisation im Jahre 1803 von Seiten der damaligen bayrischen Regierung an der Seligen gesündigt wurde. Denn jene Regierung liess bei Aufhebung des Dreifaltigkeitsklosters die sterblichen Ueberreste der gottseligen Maria Anna auf einem städtischen Düngerwagen in der Nacht auf den Gottesacker hinausfahren und dort in eine Grube verscharren (S. 463 f.). Möge der fromme Wunsch des verdienstvollen hochw. Verfassers vorliegender Biographie bald sich erfüllen, der Wunsch, dass die gottselige Maria Anna Josepha a Jesu einen hervorragenden Platz in der Bavaria sancta einnehmen möchte! Otto Grashof.

Die kirchlichen Censuren,

von Franz Heiner, Dr. jur. can. Mit bischöflicher Approbation. Paderborn. Verlag der Bonifacius-Druckerei (J. W. Schröder). gross 8°. 438 S. Preis Mk. 5.40.

Der Verfasser hat schon durch zwei kleinere Schriften »die canonische Obedienz, eine kirchenrechtlich-ascetische Abhandlung« und eine von der Kritik mit vielem Beifall aufgenommene Schrift »über den herrschenden Priestermangel« sich in unserer neueren theologischen Literatur einen geachteten Namen erworben. Diese uns vorliegende umfangreiche und gelehrte Arbeit verdient wegen des Gegenstandes, den sie behandelt, und auch noch wegen der Gründlichkeit der Untersuchung eine grosse Beachtung. Sie enthält eine praktische Erklärung aller noch zu Recht be-

stehenden Excommunicationen, Suspensionen und Interdicte latae sent. der Bulle »Apostolicae Sedis,« des Concils von Trient und der Constitution »Romanus Pontifex.« Der erste Theil handelt über die Censuren im Allgemeinen, deren Wesen, Eintheilung und Quellen in einer klaren Darstellung auseinandergesetzt werden. Im zweiten Theile werden die Censuren im Besonderen einer wissenschaftlichen Untersuchung unterworfen und in dem Schlusscapitel wird die Absolution von den Censuren erklärt. In einem Anhange werden die verurtheilten Sätze mitgetheilt, deren Lehren oder Vertheidigen die dem Papste einfachhin reservirte Excommunication nach sich ziehen. Ein genaues alphabetisches Sachregister erhöht die Brauchbarkeit dieses trefflichen Werkes, dessen hohe praktische Bedeutung für alle Canonisten und die Curatgeistlichkeit schon durch die kurz skizzirte Inhaltsangabe angedeutet ist. Wiederholt wurde seitens der Geistlichkeit der Wunsch ausgesprochen, dass die Lehre über die Censuren in einer besonderen Schrift bearbeitet würde, die das praktisch geltende Recht klar erkennen lasse. Das Werk Dr. Heiner's gibt diese gewünschte Orientirung und entspricht so einem wirklichen Bedürfnisse. War ja die Veränderung auf dem Gebiete der Censuren eine so grosse seit dem Erscheinen der Bulle Apostolicae Sedis Pius' IX., dass die Nothwendigkeit einer Orientirung auf diesem Gebiete für die Praxis allgemein empfunden wurde. D. Heiner hat sich in allen zweifelhaften Punkten möglichst der milderen Ansicht angeschlossen und weiss sich in allen wesentlichen Fragen in Uebereinstimmung mit den tüchtigen römischen Canonisten Dr. Angelis und Santi, die er als seine Lehrer verehrt. Ausser den alten Canonisten und Moralisten wurden bezüglich der Interpretation der Bulle Apost. Sed. benützt: Avanzinus, Constit. (in der Uebersetzung von Koemstedt; der auf Befehl des Bischofs von Reate herausgegebene Commentar in const. Apost. Sed. [3. Aufl.]; Const. Apost. Sed. Annot. erschienen zu Claramon-Ferrand; Comm. Pratico Delle Censure per Alessandro Ciotti (3. Aufl.); Comment. sulla Const. Apost. Sed. per Giuseppe Formisano, Vescovo di Nola (8. Aufl.); »In Const. Apost. Sed. Quaestiones,« herausgegeben auf Veranlassung des Bischofs von Padua, 2. Aufl.; Del Vecchio in seiner Theolog. Mor. Univers. I. Nr. 494—650. Der Verfasser hat absichtlich alle nützlichen gelehrten Disputationen zu vermeiden gesucht und auch eine Häufung von Citationen der Quellen vermieden, da er nur den praktischen Nutzen im Auge hatte. Dabei ist jedoch die neuere Literatur auf das Sorgfältigste benutzt, die Untersuchung ist selbständig und gründlich, die Darstellung klar und genau, so dass wir das Buch als ein brauchbares und lehrreiches aus voller Ueberzeugung anempfehlen können. Dr. S.

Das Feuer.

Eine culturhistorische Studie von Dr. Gustav Lindner, Brünn. Rudolf Rohrer 1881. Gr. 8° V. + 231 Seiten.

Unter dem Titel »Feuer, eine culturhistorische Studie,« behandelt der Verfasser ein Thema, worin die hervorragende Bedeutung des Feuers nicht nur im grossen Haushalte der Natur, sondern auch für das Culturleben entwickelt wird. Dieses Thema wurde in den manigfachsten Beziehungen, aber jede für sich, schon bearbeitet; alle diese Verhältnisse hat hier der Verfasser in seiner Monographie zusammengefügt in ein grosses Bild: das Material war manigfaltig, überreich; aber ein schöner harmonischer Bau ist hier aufgeführt, indem die Bausteine nicht lose zusammengestellt sind; der Bau wurde kunstvoll errichtet und gipfelte einerseits in dem sinnreichen Prometheus - Mythus und der weihevollen Symbolik des Christenthums, anderseits in der segensvollen Institution der modernen Feuerwehren. Archäologie, Sagen- und Mythenkunde, Alchymie und Chemie, Natursysteme der hellenischen Philosophen, das Bauwesen, der Kampf gegen das Feuer im Feuerlöschwesen, der Kampf des Christenthums gegen Aberglauben — eine grosse Literatur, lieferten das Material, aus dem der Verfasser alles auf das »Feuer« bezügliche auslas und in klarer oft schwungvoller Sprache in wahrhaft vollendeter Form sein »Culturbild« zeichnete und am Schluss der interessanten Abhandlung das »Feuer« selbst sprechen lässt, apostrophirend an die Menschheit:

> »Mit ewig wechselnden und doch unauslöschlichen Flammenzügen hat meine Macht die durch Jahrtausende weithinleuchtende Wahrheit in das Buch der Geschichte eingetragen: »»Ohne Feuer keine Cultur.«« —

Aus dem Inhalte ist manche Einzelheit insbesonders zu bemerken. Nachdem die künstliche Feuerbereitung besprochen und das älteste Feuerreibzeug beschrieben, kommt der Verfasser auf den Feuer- und Sonnendienst der verschiedenen amerikanischen Völker, der Indier, der Egypter, der Parsi, der Hellenen und Römer, behandelt dann die Feuermythen der Naturvölker, der Chinesen, der Germanen und entwickelt in der bekannten sinnreichen Prometheus-Mythe die allgemeine Vorstellung, die der mythologischen Figur des Prometheus zu Grunde liegt, und findet sie als die wesentliche Bedeutung des Feuers als Natur- und Culturkraft, als das »formenbildende, künstlerische Feuer, als Grundbedingung aller menschlichen Civilisation; und diese feurige Kraft ist zugleich in der Uebertragung gedacht als Intelligenz, als der durchdringende Verstand der Erfindung, der die Natur auch ohne höhere Macht auszubeuten vermag, ja nur zu leicht gegen diese sich aufzulehnen und ihre bedingenden Vorschriften zu

überschreiten bestimmt ist, und hier beginnt die titanische Natur des Prometheus sich zu zeigen.«

Hierauf wird erörtert der Kampf mit dem Feuer im Orient, das Bauwesen der Völker, indem sehr sinnig der Verfasser aus dem Herdfeuer das Atrium der Römer und Griechen und die weitere Entwicklung des Hauses um diesen religiös-geselligen Mittelpunkt sich gestalten lässt. Anknüpfend an das Bauwesen wird die Feuerpolizei behandelt, dann werden die Ansichten der hellenischen Philosophen über das Feuer, sowie der Verbrennungsprocess nach der Chemie und Alchemie besprochen. — Nachdem noch der Kampf der christlichen Kirche mit den heidnischen Feuergebräuchen und dem daraus entspringenden Aberglauben abgehandelt wird, kommt der Verfasser auf das Feuerlöschwesen der Neuzeit, der eine genaue Besprechung gewidmet ist. —

Gleichsam zur feierlichen Beleuchtung des hier entwickelten grossartigen Gemäldes erscheint zum Schlusse das Feuer als sprechender Titane:

»Versuchts einmal! Löschet mich aus und der stolze Bau eurer vielgerühmten Cultur geht in Trümmer!«

»Gewerbe und Handel, Wissenschaft und Kunst veröden, hilf- und machtlos ohne die Schöpferkraft des göttlichen Funkens, der in mir wohnt!«

»Das ist mein Stolz, dass ich an der Wiege eures Geschlechtes gestanden bin und einst dem letzten müden Erdenwanderer zur Ruhe leuchten werde!«

»Das ist meine Genugthuung, dass ihr mich jeden Augenblick fürchten müsst und doch wieder mich lieben als Euren Wohlthäter!«

»Das ist mein Triumph, dass Erde, Himmel und Hölle mich kennen, dass selbst meine heftigsten Widersacher vor meiner unwiderstehlichen Macht sich beugen müssen und eingestehen:

»Ohne Feuer keine Cultur!«

Admont. Dr. A. Pr.

Jenseits des Brenners.

Ein Ferienausflug von Franziska von Hoffnaass. (Rheinberger.) Mit 9 Illustrationen. Würzburg und Wien. Verlag von Leo Woerl. 1883. 8°. 256 S. Brosch. M. 2.50 = fl. 1.50; geb. M. 3 = fl. 1.80.

Offen gestanden, hatten wir in diesem Buche, welches ein Bändchen von Leo Woerl's Reisebibliothek bildet, einen wenigstens theilweise anderen Inhalt erwartet, als wir ihm begegnet sind. Hiermit soll keineswegs gesagt sein, dass das thatsächlich Gebotene gering an Werth sei; im Gegentheil hat das Durchlesen

des Büchleins uns ein paar Stunden wirklichen Genusses bereitet. Um diesen Genuss zu haben, will das Buch aber unseres Erachtens daheim in Ruhe, nicht auf der Reise mit ihrer hundertfältigen Zerstreuung und Unruhe gelesen sein. Als Frucht des »Ferienausfluges« nach »jenseits des Brenners« bietet uns die Verfasserin in ihrer Arbeit zwar auch einige kleine Schilderungen landschaftlicher Scenerien, auch hie und da recht nette Bilder aus dem modernen »vollen Leben« Italiens (S. 10, 24 f., 49 f., 182, 185, 205, 211, 216, 218, 228); allein dieser Momente sind doch gar zu wenige. Für die Verf. nämlich »ist es schwer, fast unmöglich, sich theilnahmsvoll in das moderne Leben zu finden, wenn man den ganzen Tag in ernster Ergriffenheit vor den Werken u. Grabstätten grosser Todten gestanden hat.« (S. 163.) In der That hat Franziska von Hoffnaass fast die ganze Zeit auf ihrem Ausfluge dazu benützt, die Werke und Grabstätten der grossen Männer und Künstler zu betrachten, zu studiren, und diese ihre Studien, die dabei u. darüber angestellten Betrachtungen sind es, die uns auf den vorliegenden Blättern geboten werden. Es ist, wenn man will, eine Kunstgeschichte in nuce, in welcher kritisirt und gelegentlich auch philosophirt u. moralisirt wird, letzteres zwar manchmal in einer an sich recht treffenden Weise, die aber vielen Lesern in einer Reisebibliothek, welche doch leichter, harmloser Unterhaltung dienen soll, als weniger am Platze seiend erscheinen dürfte. Recht schönen u. tiefen Gedanken sind wir sonst namentlich auf S. 223, 236, 242, 251 begegnet. Ganz interessant sind manchmal die kleinen historischen Excurse u. biographischen Notizen, wie z. B. über Carl Borromäus S. 28 f., 41 f., Leonardo da Vinci S. 33, 77, Ambrosius S. 62 ff., Raphael u. Leo X. S. 169 ff., Savonarola S. 187 ff., über die Reliquien des hl. Marcus S. 212, über Sansovino S. 229 ff., Canova S. 239 ff., über die Erbauung der berühmten Kirche S. Maria Gloriosa dei Frari in Venedig S. 249 ff. Das an letztere Kirche stossende Archiv, eines der grossartigsten der Welt, mit seinen 300 Räumen u. 14 Millionen Urkunden, die zum guten Theile unschätzbar sind, scheint die Verfasserin nicht besucht zu haben. Hier möchten wir im Interesse derer, die jetzt oder später einen Ausflug »jenseits des Brenners« planen sollten, einen Wink einflechten, für den uns hinterher mancher Leser vielleicht dankbar sein wird. Die meisten Besucher Ober-Italiens — hierauf beschränkt sich der »Ferienausflug« — begnügen sich damit, die grösseren Städte wie Verona, Mailand, Genua, Bologna, Florenz u. Venedig zu besuchen; alles übrige vird mit dem Dampfross durchflogen, als gebe es ausser den genannten Städten und den dort befindlichen Kunstschätzen nichts zu sehen und zu kosten. Und doch, um nur an der Route zu bleiben, welche die Verf. sich gewählt, aber auch allzu hastig durcheilt hat; welch köstliche Kunstgenüsse erwarten den Kunstkenner nicht blos,

sondern auch den Kunstfreund in Ferrara, Pistoja, Lucia u. s. w.! Und gerade hier, wo der grosse Touristenstrom schnell vorübereilt, kann man so ganz ungestört seinen Studien u. Betrachtungen obliegen. Im vorigen Jahre noch verlebten wir selbst an den eben genannten u. andern kleineren oberitalienischen Orten herrliche u. lohnende Tage. Die Centralisation ist bis heute in Italien glücklicherweise noch nicht bis dahin durchgeführt, dass nicht auch die kleineren Städte noch ihre reichen, kostbaren Kunstschätze bergen, von der altberühmten Geschichte vieler jener Orte gar nicht zu reden. Zu S. 221 möchten wir erwähnen, dass Titian's Meisterwerke, die jetzt in der Accademia delle Belle Arti in Venedig aufbewahrte Assunta, Maria Himmelfahrt, in einer wohl eben so miserablen Beleuchtung hängt, als es je der Fall war in der Kirche der Minoritenbrüder, für welche der Meister dieses wundervolle Kunstwerk schuf. Was die Verf. über den Eindruck, den Fiesole's Arbeiten auf den Beschauer ausüben, sagt (S. 136, 189 f.), ist uns u., wie wir wissen, vielen Kunstfreunden sehr aus der Seele gesprochen. Wenn wir im Einzelnen natürlich auch nicht immer u. überall der Kritik des Verf. uns anschliessen, so soll doch nochmals ausdrücklich betont werden, dass wir nicht geringe Anregung aus ihren Ansichten u. Urtheilen über Künstler und Kunstwerke geschöpft haben. Wir glauben deshalb das Büchlein allen Kunstfreunden warm empfehlen zu sollen. — Die eingeflochtenen Gedichte, selbsteigene Compositionen,*) lassen uns in Franziska von Hoffnaass eine Dichterin von nicht geringer poetischer Begabung erkennen. Wir fürchten nur, dass die meisten auf einer Reise befindlichen Leser diese Gedichte kaum genügend würdigen werden, falls man sie dann überhaupt liest. Von den beigegebenen Illustrationen hat uns am besten der Hof des Dogenpalastes in Venedig gefallen. Die lateinischen, italienischen, französischen und englischen Citate sollten entweder immer, oder überall nicht, in deutscher Uebersetzung beigegeben werden. Für den Kenner jener Sprachen ist die Uebersetzung ganz überflüssig, für den Nichtkenner in jedem Falle erwünscht. Die Correctur konnte an einzelnen Stellen sorgfältiger sein.

Otto Grashof.

---

*) Eine Sammlung von Gedichten der Verfasserin unter dem Titel: „Dichtungen von Franziska von Hoffnaass“ ist im Jahre 1882 bei Stahl in München erschienen.

Literarische Notizen.

Die im Nachfolgenden an erste Stelle gesetzten Berichte über verschiedene, unserer Redaction zukommende, meist ausländische wissenschaftliche Zeitschriften, von Dr. Leopold Janauschek O. Cist. Prof. zusammengestellt, werden zweifelsohne vielen unserer Leser als Wegweiser und für weiteres Studium bestens willkommen sein. Deren Fortsetzung, das l. J. 1884 abschliessend, bringen wir im I. Hefte des VI. Jahrganges. Die Redaction.

I. **Studi e documenti di storia e diritto.** Publicazione periodica dell' accademia di conferenze storico-giuridiche. Roma, dalla tipografia Della Pace. Anno I.—IV, 1880—1883. — Studi. Ilario Alibrandi: Sopra alcuni frammenti di antichi giureconsulti romani. Art. 1°. Frammenti del libro V. dei Responsi di Papiniano (I. 39—61); Art. 2°. Frammenti di un libro »de iudiciis« d'ignoto autore (I. 169.—183, II. 61.—70); appendice all' articolo I. (I. 183.—190). Di un frammento di legge romana sopra la giurisdizione municipale, scoperto presso la città di Este nel maggio 1880 (II. 3—30); Sopra alcuni frammenti greci di annotazioni fatto da un antico giureconsulto ai libri di Ulpiano ad Sabinum (III. 33 - 48, 99—132); Sopra alcuni frammenti del libro IX. de Responsi di Papiniano con note di Ulpiano e di Paolo (IV. 125—142). — U. De Nunzio: Il giudicio di Scemiaca (III. 181—187). — Ch. Descemet: Frammento d' antica iscrizione romana (III. 236—242); Bassorelievi assiri nella Biblioteca Vaticana (IV. 93—117). — L. Fumi: Il governo di Stefano Porcari in Orvieto (IV. 33—92); L' impresa di Sforza Attèndolo a favore della regina Giovanna, narrata da lui medesimo (IV. 149—152). — G. F. Gamurrini: Di un codice perduto delle orazioni di Plinio il giovine, e di una di Svetonio (IV. 143—147). — L. Nardoni: Di alcune sotterranee confessioni nelle antiche basiliche di Roma, sconosciute per vari secoli (II. 165—175). — Camillo Re: Di un nuovo ms. del commentario di Bulgaro al titolo delle pandette »de regulis juris« (I. 85—91). — Giovanni Battista de Rossi: L'elogio funebre di Turia, scritto dal marito Q. Lucrezio Vespillone console nell' anno di Roma 735 (I. 11 - 37); — Gli statuti del Comune di Anticoli in Campagna, con un atto inedito di Stefano Porcari; Appendice. Della famiglia, del nome e della casa dei Porcari nel rione Pigna (II. 71—103); Note di topografia Romana raccolte dalla bocca di Pomponio Leto, e testo pomponiano della »Notizia regionum urbis Romae« (III. 49—86); Appendice. Elogio funebre di Girolamo Altieri scritto da un discepolo di Pomponio Leto (III. 86.—87); Note di ruderi e monumenti antichi prese da G. B. Nolli nel delineare la pianta di Roma, conservate nell' archivio Vaticano (IV. 153—184). — Odoardo Ruggieri: Espozione della regola di diritto romano: »nemo pro parte testatus pro parte intestatus decedere potest« (I. 147—168, II. 31—51); Sugli uffici degli agrimensori e degli

architetti, specialmente rapporto alle servitù prediali (III. 3–32, 195—223); Sviluppo storico-giuridico delle servitù sulle cose in diritto romano (IV. 3—31). — N. Scagliosi: Due sigilli dell' arte dei sartori in Perugia (III. 225—235). — E. Stevenson: La basilica di S. Sinforosa sulla via Tiburtina, nel medio evo (I. 105—112). — Monsignore Salvatore Talamo: La teorica dell' evoluzione nella scienza del diritto (I. 117—146); La schiavitù secondo Aristotele e i dottori scolastici (III. 133–180). — G. Tomassetti: Una lettera di Clemente XI. al duca di Parma e Piacenza (31 Ag^to 1717, I. 93—104); L' arte della seta sotto Sisto V. in Roma (II. 131—152); La chiesa di S. Tommaso a' Cenci (II. 153–163); Due manifesti del secolo XVI.: 1. Tavola de li prezzi del vivere per le strade di Roma nelle terre della santa Romana Chiesa; 2. Manifesto di Cencio Dolci contra Ascanio da Castello (III. 89—96). — Carlo Lodovico Visconti: Il quinipondio ed il tresse del medagliere vaticano (I. 63—84); Di un simulacro del dio »Semo Sancus« acquistato da S. S. Leone XIII. pel museo Vaticano (II. 105—130). — Documenti (jede Sammlung mit eigener Paginirung). Pietro Balan: La ribellione di Perugia nel 1368 e la sua sottomissione nel 1370, narrata secondo i documenti degli archivi vaticani (I. II.) — Luigi Bruzza: Regesto della chiesa di Tivoli (I. II.). — Giuseppe Gatti: Statuti dei mercanti di Roma (I.—IV.) — Camillo Re: Statuti della città di Roma (I. –IV.) — Cenni bibliografici di opere e di pubblicazioni periodiche. — Bibliografia. — Periodici ricevuti dall' Accademia. — Von dieser wirklich prachtvoll ausgestatteten, mit den schönsten litho- und chromolithographischen, helio- und phototypischen Tafeln versehenen Zeitschrift erscheinen jährlich vier Hefte 4°. Welche Schätze sie aus der Rechts- Kirchen- und Profan-Geschichte erschliesst, zeigt der Inhalt der bisher veröffentlichen vier Jahrgänge, für dessen Gediegenheit die Namen der Verfasser hinreichend bürgen. Auf die Ordens-Geschichte beziehen sich mehrere Urkunden, z. B. über Subiaco, in den von dem Barnabiten Bruzza edirten Regesten.

II. **Görres-Gesellschaft.** Historisches Jahrbuch. Redig. von Dr. Victor Gramich. IV. Band. München 1883. Gustav von Buchwald: Briefe der Curfürstin Anna von Brandenburg (226—286.) — Wilhelm Diekamp: Die neuere Literatur zur päpstlichen Diplomatik (210—261, 361—394, 681.) — Franz Dittrich: Die Nuntiaturberichte Giovanni Morone's vom Reichstage zu Regensburg 1541 (395—472, 618—673). — Funk: Zur Geschchte der altbritischen Kirche (5—44). — Hermann Grauert: Die Konstantinische Schenkung (45–95, 525–617, 674—680). — Paul Keppler: Zur Passionspredigt des Mittelalters (161—188). — F. R. von Krones; Die Literatur zur Geschichte Franz

Rákóczi II. im letzten Jahrzehnt (1872—1882, 96—124, 159—160). — A. Nürnberger: Papst Paul V. und das venezianische Interdict (189—209, 473—515.) — A. von Reumont: Guglielmo Libri und die Asburnham'schen Handschriften (333—337). — Recensionen und Referate. — Nachrichten. — Zeitschriftenschau. —

Goerres-Gesellschaft. Historisches Jahrbuch. V. 1884. 1. 2. Heft. Thomas Esser: Geschichte des englischen Grusses. — Victor Gramich: L. v. Ranke's Weltgeschichte. — Hermann Grauert: Zur Konstantinischen Schenkung. — J. Hirn: Ein verschollener Convertit des 16. Jahrhunderts (Herzog Ottheinrich von Braunschweig.) — Franz Maresch: Das Jahr 1683. — D. Rattinger: Dietrich's von Niem Schreiben de bono Romani Pontificis regimine. — J. Schmid: Zur Gregorianischen Kalenderreform. — Recensionen und Referate. — Notizen. — Nachrichten. — Zeitschriftenschau.

III. **La Ciencia Cristiana.** 1883, Núm. 9—21. Diaz Carmona: Observaciones al discurso leido por el Fr. D. Alejandro Pidal ante la academia Española, en el acto de su recepcion. E. Gil y Robles: Los estudios de la facultad de derecho. Guenot: Hanani el Esenio. Escenas de los tiempos apostólicos. H. R.: Luis Veuillot. (Kleutgen): La libertad del Creador. Carlos Lasalde: La Bastitania. Estudios sobre los antiguos pueblos bastitanios. V. M. Minteguiaga: La Moral independente o Universal à la luz de la santa filosofia: Narciso (Martinez Izquierdo, Obispo de Salamanca): De la accion bienhechora del Romano Pontífice y de la necesitad de auxiliarle J. M. Orti y Lara: El escocés Hamilton y las especies intencionales; id.: La enciclica „Cum multa" y la union de los católicos; id: Filosofia del liberalismo católico-unionista; id.: Filosofia de lo Absoluto. F. M. de las Rivas: Distincion entre la esencia y la existencia de los séres creados, segun Santo Tómas; id.: Los principios de la sociología, segun Heriberto Spencer. F. S (arda) y S (alvany): El liberalismo es pecado, ó la gran cuestion del día. — Boletin bibliográfico. Carta del Sumo Pontífice á los Cardenales de Luca, Pitra y Hergenroether. Crónica contemporánea. Documentos ecclesiasticos, Exámen de libros. Variedades. — Venancio María de Minteguiaga, S. J.: La moral independiente ó universal á la luz de la sana filosofia (Contin. 449—458); 526—537; Joaquin, Torres Asensio: De instauranda in seminariis ratione studiorum (459—466). Narcíso. . . , Obispo de Salamanca: De la accion bienhechora del romano pontífice y de la necesidad de auxiliarle (Cont. 467—479). — C. Guenot: Hanani el Esenio. Escenas de los tiempos apostolicos (Cont. 502—8). — Exámen de libros. Crónica contemporanea Variedades. — Orti y Lara: Lutero y su descendencia politica. 513—525. — Enrique Gil y Robles: Los estudios de la facultad de derecho, 538—546; — Fr. Joaquin Fonseca: Oda á la Vírgen santísima del rosario. 565—576.

IV. **Gli Studi in Italia.** 1884. Anno VI. Vol. I. fasc. 1, 2, 3, 4. A. Angelini: Sommaria confutazione degli errori contenuti nella »Psicologia come scienza positiva« di Rob. Ardigò. — A. Angelini: Della confutazione del Darwinismo fatta dal Mamiani e dell' ipotesi ch'egli vi sostituisce. — A. Angelini: Esame delle obbiezioni istanze ed accuse dei moderni filosofi contro l'ideologia della Scuola tomistica. — T. Armellini: Saggio di lezioni sopra la fisica del Cosmos. — C. Aurelj: Il soprannaturale, supremo ispiratore delle arti belle. — De Brognoli: Storia della città di Roma dall anno 1565 al 1572. — M. Caetani: Il prof. Francesco Massi. — G. Catti: Eugène Müntz; le palais de Venise à Rome. — Chronicon Sublacense ineditum P. Cherubini Mirtii Trevirensis. — G. Cozza Luzi: Della geografia di Strabone; frammenti scoperti in membrane palimpseste. — F. Ferri Mancini: L' Islamismo nella storia della civiltà. — F. Franceschetti: Origine del Cristianesimo in Este e suoi progressi sino al finire del secolo decimo. — A. Lolli: Due amori e due filosofie. — O. Marucchi: Le nuove scoperte nella casa delle Vestali. — G. Pompa: Studi sulla vita e suoi viaggi dell' Apostolo s. Paolo. — V. Prinzivalli: Il vecchio ed il nuovo nell' arte drammatica. — Rivista bibliografica. — Accademie. — Sommari de' Periodici. — Annunzi di recenti pubblicazioni. — Notizie. —

V. **Analecta Bollandiana.** Tomus II., fasc. III. IV. Appendix ad Catalogum Codd. hagiographicorum civitatis Namurcensis (321—354, finis); De S. Maria Magdalena; Passio S. Felicis Papae II.; Vita B. Yvonis, presbyteri Trecorensis; de S. Cordula; Translatio et Inventio S. Antonii abbatis. — Vita B. Ostiani, presbyteri et confessoris, ab auctore suppari conscripta (aus dem Codex 1791—4 der königl. Bibliothek in Brüssel; ein Nachtrag zum 30. Juni, aus dem ersichtlich wird, dass der hl. Ostianus ein Blutsverwandter und Zeitgenosse des h. Bischofs Venantius von Viviers, eines Sohnes des heil. Königs Sigismund von Burgund war und in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts lebte). — Acta graeca S. Theodori ducis, martyris, nunc primum edita (aus einem Codex der Leydner Akademischen Bibliothek; die lateinische Uebersetzung gaben die alten Bollandisten zum 7. Februar heraus). — Translatio SS. Eusebii et Pontiani in Galliam (368—377, aus dem obengenannten Codex von Brüssel; ein Nachtrag zum 25. August; die translatio der heiligen Leiber, welche Papst Nicolaus I. dem Grafen Gérard von Roussillon geschenkt hatte, geschah im J. 865.) — Ex actis SS. Tergeminorum, Speusippi, Eleusippi et Meleusippi (378—380, eine Ergänzung zum 17. Jänner.) — Septililium B. Dorotheae Montoviensis, auctore Joanne Marien-

werder, nunc primum editum opera et studio Dris. Francisci Hipler, rectoris seminarii Brunsbergensis in Prussia-Orientali. Marienwerder, Decandes Capitels von Pomesanien (381—472), »explicit tractatus de Caritate,« gestorben 1407, überschrieb sein Buch »Septililium« zur Bezeichnung der »septem gratiae B. Dorotheae Montoviensi eminenter concessae«; Dr. Hipler, der schon früher über diese fromme Klausnerin von Montau (1347 + 1394) geschrieben, gibt es hier in seiner Gänze zum ersten Male heraus und wird noch zwei andere Schriften Marienwerder's: »Liber de Vita« und »Liber de Festis B. Dorotheae,« in den Analectis Bollandianis folgen lassen. Für das »Septililium« benützte er vorzüglich den Codex 1265 der Wiener Hofbibliothek; es war, wie die anderen hier erwähnten Handschriften beweisen, ziemlich stark verbreitet und es zeugt für das Ansehen der Visionen Dorothea's, dass Vincentius, der Prior der Karthause Aggsbach bei Melk, sie in einem Briefe an den Melker Priester Johannes von Weylhaim der h. Birgitta von Schweden und der h. Catharina von Siena anreiht. —

De S. Rigoberti, Remensis archiepiscopi, reliquiis (473—474, ein Nachtrag zum 4. Jänner, aus dem Codex 9636—9637 der königl. Bibliothek in Brüssel). — Vitae B. Petri Abrincensis et B. Hamonis, monachorum coenobii Saviniacensis in Normannia, nunc primum editae studio et opera E. P. Sauvage, parochi dioecesis Rotomagensis (475—560). Beide waren Mönche von Savigny nach dessen Vereinigung mit dem Cistercienser-Orden. Für die Vita B. Petri († c. 24. Dec. 1172) benützte der Herausgeber die Pariser Codd. lat. 10051 und nouv. acq. 4122, aus welchen die Acta BB. Vitalis et Gaufridi edirt wurden [Anal. Bolland. I. 355]; für B. Hamo [† 1173] lagen 7 Codices vor, deren wichtigster Cotton. Nero A XVI. im British Museum ist. Die erwähnte Handschrift 10051 der Bibliothèque nationale führt den Titel: „Neustria Sancta . . . authore R. P. Arturo Du Moustier“ etc., wie der Verfasser auch sonst sehr häufig genannt wird, indess er auf dem Titelblatte seiner 1663 gedruckten „Nevstria Pia“ deutlich Monstier heisst. — Vita graeca S. Pauli Thebaei, primi eremitae in Aegypto (561—563, ein Nachtrag zum 10. Jänner der Acta SS. [I. Jan.], wo der griechische Text fehlt). — Im Anhange beginnt der „Catalogus codicum hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis“ (1—80), selbständig paginirt zum Zwecke der späteren Vereinigung in einen besonderen Band. Die sehr zahlreichen Codices werden als membranei und chartacei geschieden, die Provenienz derselben vorangestellt, ihr Inhalt kurz angegeben und die Abweichungen von oder Ergänzungen zu den alten Bollandisten abgedruckt. Grössere Appendices sind bisher: „De S. Nazario“ („Incipit passio Nazarii discipuli s. Petri apostoli,“ 50—54); „De s. Vito Martyre“ (Incipit etc., 54—56); „De eodem s. Vito“ (de translatione . . . 56—57); „De

s. Avito abbate in Gallia« (incipit vita etc., 57—63); „De s. Eugenio Carthaginensi« („incipit passio . . . , 63—66); „De S. Jacobo Apostolo, Hispaniae patrono« (incipit translatio . . , 66—69); „De S. Stephano protomartyre« („incipit translatio . . ad urbem Romam«, 70—74); „De eodem S. Stephano« („incipit relatio de miraculis« . . , 75—80); „De s. Cornelio papa« („passio . . . 80). — Corrigenda fanden sich nur sehr wenige. —

Analecta Bollandiana. Tomus III. Fasc. I. 1884. Historia SS. Ursulae et sociarum ejus hactenus editis antiquior ex codice Bruxellensi 831—34 collato cum cod. Brux. 891 (p. 5—20). Dieser »relatio de historia sanctarum Agrippinensium« geht ein »prologus« voraus, welcher dem P. Victor de Buck seiner Zeit unbekannt war (cfr. Act. SS. IX. Oct. 21), insofern aber von höchster Wichtigkeit ist, als er beweist, dass Buck's Ansicht über die passio »Regnante Domino« als die allerälteste irrig war, die hier edirte aber zur Zeit des Erzbischofs Gero von Köln (969 bis 976) geschrieben wurde und zwar unabhängig von jener, welche vielmehr die vorliegende zur Unterlage habe. Einen Anfang bildet die »historia de translatione beatae virginis et martyris Odiliae« (p. 20—28) aus dem im 15. Jahrhunderte geschriebenen Lütticher Codex 135. — Translatio S. Eugenii Toletani (archiepiscopi) ad monasterium Broniense (Braine le Comte) secundum relationem coaevam (p. 29 bis 57) — ein bisher unbekanntes Stück, dem aus dem 10. Jahrhunderte stammenden Codex 1820—1827 der kön. Bibliothek in Brüssel entnommen; angehängt sind die Miracula S. Eugenii (in villa) Diogili (Deuil, Seine-et-Oise) facta (58—64). Acta-graeca S. Eustathii martyris et sociorum ejus nunc primum edita ex codice Leidensi (mutila quidem sed ex Surio et Lipomano suppleta, p. 65—112). — Den Schluss des Heftes bilden drei weitere Bogen (6. 7. 8, p. 81—128) des Catalogus codd. hagiographicorum bibliothecae regiae Bruxellensis; darin die grösseren Stücke: De S. Cypriano, episc. Carthag. (»passio S. Cypriani,« p. 85—90); De S. Catharina Alexandrina (»de conversione s. Katherinae virginis,« p. 105—108); de S. Florino (»vita s. Florini confessoris,« p. 122—127); de S. Simplicio Augustodunensi episcopo (»vita S. Simplicii . . .,« p. 127 sequ.) —

VI. **La Civiltà Cattolica.** Anno XXXIV. Serie XII., vol. II.—IV., quaderno 791—801. Abhandlungen. Dello scadimento letterario nelle scuole d' Italia, II. 513—528, 641—654; III. 5—19. — Gli epigoni di Nabucodonosor, II. 529—543. — Delle opere drammatiche di Paolo Ferrari, II. 544—556. — La cellula e la vita, II. 557—569; III. 34—47; IV. 157—170. — Flora, fauna, avventure. Appunti di un viaggio nell' India e nella Cina, II. 570—587,

688—707; III. 48—65, 179—200, 310—325, 425—442, 552—570, 686—699; IV. 51—66, 171—188, 303—321. — Scienze naturali, II. 721—728; III. 462—471; 728—735. — Pensieri sopra l' enciclica di S. S. Leone XIII. diretta all' episcopato spagnuolo, II. 655—671. — La critica moderna e il martirio di S. Giovanni Nepomuceno, II. 672—687. — L' ultimo re Babilonese, III. 20—33. — S. D. N. Leonis XIII. Constitutio de lege Franciscalium tertii ordinis saecularis III. 93—109. — Voci correnti d' un accordo tra il vaticano ed il quirinale, III. 129—146. — Del presente stato degli studii linguistici; III. 147—162, 397—411, 659—674. — Un' aurea operetta dell' eminentissimo Cardinale Giuseppe Pecci, III. 163—178. — La vitalità del papato e la questione prussiana, III. 257—274. — Il re Baltassar di Daniele, III. 275—291. — Della decadenza del pensiero italiano. Pedagogia, III. 292—309; della letteratura, III. 675—685. — Della questione papale. Preposte nuove di utopie vecchie. III. 385—396. — La creazione III. 412—424. — La chiesa dei liberali, III. 513—526. — Il cilindro e la genealogia di Ciro, III. 526—536. — Il modernismo ossia la rivoluzione, II. 537—551. — S. D. N. Leonis XIII. epistola ad Cardinales Antoninum de Luca, Joannem Bapt. Pitra, Josephum Hergenroether, III. 641—650. — Di Errico conte di Chambord, III. 651—658. — S. D. N. Leonis XIII. epistola encyclica »Supremi apostolatus officio,« ad patriarchas etc., dat. Romae ap. S. Petrum I. Sept. 1883, IV. 5—11. — Il fascio della democrazia a Bologna e l' unione de' cattolici a Napoli, IV, 12—25. La lettera di Leone XIII., intorno agli studii storici, IV. 26—41. — Il modernismo a rispetto della libertà, IV. 42—50. — Lettera di S. S Leone XIII. a Mons. Celestino Ganglbauer, arcivescovo di Vienna, IV. 93—95. — Alto e basso clero, IV. 129—140. — Il Bonghi e la lettera di Leone XIII. sopra la storia, IV. 141—156, 272—290. — Archeologia, IV. 200—216. — Chi fosse Martin Lutero, IV. 257—270. (Der Verfasser dieses Artikels stellt 2 Fragen, deren erste hier beantwortet wird: »Che uomo fu egli adunque Martin Lutero? Qual è propriamente il merito dell' opera sua nel cristianesimo?) — Regno e caduta di Nabonid, IV. 291—302. Rivista della stampa italiana. — Bibliografia. — Cronaca contemporanea. —

La Civiltà cattolica. Serie XII. Vol. IV. V. Quaderno 803. 805—8. Perchè si seguita a gridare Viva il Papa-Re, 513—525. La Cellula e la vita, 526—538. V. 142—154. Il modernismo a rispetto della chiesa, 539—548. L'Obolo per le povere monache d' Italia, 549—567. Flora, Fauna, Avventure. Appunti di un viaggio nell' India e nella Cina, 568—583. V. 46—64; 171—193; 305—324; 453—474. Del tempo che va e del tempo che viene, X. 5—15. Della natura della chiesa in quanto società, 16—31.

Del presente stato degli studi linguistici, 32—45; 291—304. Il giornalismo, 129—141; 257—273. Ciro e i profeti, 155—170. Archeologia. Origini dell' oro e dell' argento monetati in Etruria, 207—216. Delle proprietà della chiesa, 274—90. Il pelegrinaggio nazionale e la causa monarchica in Italia, 385—397. Fra le scienze non ci puo essere opposizione, 398—413. Il Dario Medo di Daniele, 414—432. Della decadenza del pensiero Italiano, 433—452. — Revista della stampa Italiana. Bibliografia. Cronaca contemporanea. (Quaderno 804 manca)

VI. **La Civiltà cattolica.** Serie XII. Vol. V. VI. Quad. 809—814. L'istruzione superiore a Montecitorio. — Del presente stato degli studii linguistici. — Flora, Fauna, avventure etc. — La libertà academica e la chiesa. — Dario Medo e la cattività Babilonica. — Della construttura della chiesa quanto ai membri onde consta. — Delle idee divine rispetto alla essenza delle cose create. — La recente sentenza contro la Propaganda. — Della decadenza del pensiero italiano. — La Contessa internazionale. — L' avvenire della plebe. — Della construttura della chiesa quanto alla forma di reggimento. — Il nuovo cilindro di Nabonid. — Di un alleanza monarchica in Europa. — Del composto ontologico e della reale distinzione tra l'essenza e l'essere che v' è in ogni creatura. — La massoneria, ecco il nemico; cioè l'enciclica „Humanum genus." — Di alcuni documenti poco noti dimostranti ciò che della setta massonica definisce la recente enciclica „Humanum genus" del S. P. Leone XIII. — Della potestà della chiesa. — Rivista della stampa italiana. — Archeologia. — Bibliografia. — Cronaca contemporanea. — Cose Romane, Italiane, Straniere. L. J.

VII. **Stimmen aus Maria-Laach.** Katholische Blätter. 1884. Freiburg i. B. Herder. XXVI. Band. — A. Baumgartner, S. J.: Ein Besuch in Upsala. — Erinnerungen an Dr. Karl Joh. Greith, Bischof von St. Gallen. — St. Beissel, S. J.: Rom gegen Rom. — L. Dressel, S. J. Die moderne Forschung unter dem Joche der scholastischen Philosophie. — G. Dreves, S. J.: Johannes Mauropus. — W. Kreiten, S. J.: Molière. Biographisch kritische Studie. — A. Lehmkuhl: Die Handwerkerfrage und der staatliche Schutz. — M. Pachtler, S. J.: II. Schliemanns Ausgrabungen in Troja. — F. X. Rüf, S. J.: Zur Geschichte des elektrischen Lichtes. — Theodor Schmid, S. J.: Das Kunstwerk der Zukunft und sein Meister. — G. Schneemann, S. J.: Noch einmal die Reform der Gymnasien. — Verfassungsmässige Garantien für die Interessen einer confessionellen Minorität. — Jos. Spillmann, S. J.: Die Beraubung der Propaganda. — E. Wasmann, S. J.: Die Schutzfärbungen der Insektenwelt. — Recensionen. — Empfehlenswerthe Schriften. — Miscellen (Ein Märtyrer des Beichtssiegels: Der auf königlichen Befehl am 30. Dec. 1757 zu Glatz gehenkte Caplan Andreas Faulhaber). L. S.

VIII. **Zeitschrift für katholische Theologie.** Innsbruck. VIII. Jahrgang. 1884. 1. u. 2. Heft. — Anton Bergel: Die Emendation des römischen Breviers unter Clemens VIII., nach handschriftlichen Quellen. (Auffallend ist die animadversio des Baronius zu S. Bernardus: »annis circiter 64 expletis.«) — G. Bickel: Die neuentdeckte »Lehre der Apostel« und die Liturgie. — A. Kobler: Die Martyrer Englands im 16. und 17. Jahrhundert (darunter eine stattliche Anzahl von Benedictinern). — Christian Pesch: Die Lehre des hl. Thomas über den Glaubensakt. — Ferdinand Stentrup: Ein neues Christenthum (gegen J. Justus: Das Christenthum im Lichte der vergleichenden Sprach- und Religionswissenschaft und in seinem Gegensatze zur aristotelisch-scholastischen Speculation. Wien 1883.) — J. Wieser: Luther und Ignatius von Loyola gegenüber der kirchlichen Krise des 16. Jahrhunderts. — Recensionen. — Bemerkungen und Nachrichten (darunter: Grisar; vom vaticanischen Archiv; H.: St. Zeno von Verona als Zeuge der alten Kirchenlehre). — Literarischer Anzeiger. —

IX. **Bulletin d' histoire ecclésiastique** et d' archéol. relig. des diocèses de Valence, Digne, Gap, Grenoble et Viviers. IV. année, 20—23 livr. — Blaïn: Mémoire de M. Antoine-Amable de Chantemerle, vicaire-général, sur l' épiscopat de Mgr. de Messey, évêque de Valence. — Jul. Chevalier: Mémoires des frères Gay pour servir à l' histoire des guerres religieuses en Dauphiné au XVI. siècle. — Ulysse Chevalier: Notice hist. sur le Mont-Calvaire de Romans. — Ulysse Chevalier: Documents relatifs aux représentations théatrales en Dauphiné de 1483 à 1535. — Cruvellier: Notice sur l' église de N. D. du Bourg, ancienne cathédrale de Digne. — Francus: Visite des églises du Bas-Vivarais en 1675—1676 par M. Monge, délégué de l' évêque de Viviers. — Roman: Visites faites dans les prieurés de l' ordre de Cluny du Dauphiné de 1280 à 1303. — Toupin: Notice sur le serviteur de Dieu Jean Sérane, profès de la Compagnie de Jésus, ancien vicaire de Suze-la-Rousse, mort à Toulouse en odeur de Sainteté (9. avril 1712—17. avril 1784). —

X. **Précis historiques.** Bruxelles. Tome 33°. 1884. Nro 1—6. V. Baesten S. J.: Le Centenaire de Luther, 1483—1883. — V. Baesten S. J.: Ute hymne inédine du XII°. siècle en l' honneur du B. Charles le Bon, comte de Flandre. — V. Baesten S. J.: La première communion des enfants. — P. Claessens: Les chapitres séculiers en Belgique. — E. D. Le jubilé de l' Université cath. de Louvain. — Van deu Gheyn: Franç. Lenormant. — Grosjean, S. J.: Mission Belge du Bengal occidental. — Monseigneur Goossens et Monseigneur Belin. — Mullènder, S. J.: Mission Belge du Bengale; chez les Kôles. — Le Pape Léon XIII. et le culte de N. D. du Rosaire. — L' ordre de Pré-

montré en 1883. — Rembry: Le P. Marc d' Aviano et la délivrance de Vienne en 1683. — Van Spielbeeck: Un supplément aux »Annales Antverpienses« de Papebroch. — Thirion, S. J.: L' histoire de l' arithmétique; les Indiens; les Arabes. — Chronique. — Bibliographie. — Necrologie.

Revista Popular. Barcelona. I. Núm. 644 (12 de Abril de 1883) — 675. Diese höchst einfach ausgestattete aber umsichtig redigierte Wochenschrift enthält an grösseren Aufsätzen: La propaganda católica. El héroe de la caridad. Esos teatros. Luis Veuillot. Los muchachos callejeros. Pentecostes. El santo rosario. Cartas á las damas. Orígenes de la sociedad de San Vicente de Paul segun los recuerdos de sus primeros miembros. La vejez del incrédulo. Misiones de Filipinas. No me hable V. del Papa! La horma municipal. El verdadero valor. Los Hermanos de las escuelas cristianas. Matrimonios consanguineos. Lúgubre inventario (eine Aufzählung der Klöster, Kirchen und Capellen, welche dem Liberalismus, „el impío ladron," in Spanien zu Opfer fielen; davon z. B. in Madrid allein: 7 Pfarrkirchen, 35 Klosterkirchen, 4 Capellen; in Valencia: 2 Pfarr-, 20 Klosterkirchen, 2 Capellen u. s. w.). La fe nacional. La matanza de los frailes. Ricos muy pobres. El culto de las imágenes. Al cielo. El centenario de Moyá. La calma en los juicios. El maldito Lutero. Qué nos pide el papa? A la fiesta del Rosario! Aniversario 312 de la batalla de Lepanto. El contracentenario de Lutero. La calma en los afectos. La fin del mundo. Salmo LXXII (poesía). Una victima de los frailes. Indicador cristiano. Crónica general. Necrología. Poesías. Parábolas. Bibliografía. Suscricion popular hispano — americana en favor del Romano Pontífice pobro. Grabados. — Noticias y variedades. Fiestas.

XI. **Revista Popular.** Barcelona. II. Núm. 675—702. La blasfemia y los blasfemos. — Católicos! Á defenderse. — Una sesion original. — Lúgubre inventario (Forts. der aufgehobenen Klöster). — Imparcial testimonio. — La jornanda de la vida. — La entrega de la mano de oro en Avila. — Un milagro. — Guerra á la blasfemia. — El colmo de la iniquidad. — La muerte. — Contricion. Poesia. — Excelencias de la Confesion, segun las declaraciones de protestantes celebres. — La santa sede y los gobiernos. — La gloria del trabajo. — España; Soneto. — Por Montserrat. — Cosas sencillas. — El periodismo. — Casimiro Barello. — El viernes de dolores. — Á què se va a la Romería? Masonismo y Catolicismo. — Nuestra ultima campaña. — El podér de Maria. — Del Natural. — La Piedad en familia. — El arma de la conversacion. — Historia nihilista. — El Padre Santo en prision. — El blasfeno; Soneto. — La hija del cielo. — Catolicismo »sui generis.« — Los jóvenes del dia y sus lecturas. — Misiones de Filipinas. — Datos elocuentes. — Carnaval; Soneto. — Los siete dolores de María. — Ecos del Vaticano. — Seccion piadosa. Noticias y variedades. Bibliografia. —

XII. **Der Katholik.** 1883, Jänner—October. Abhandlungen. Probst: Die Liturgie des Basilius, I. 1—27, 113—141. — Bürgerrecht und Zunftgenossenschaft der katholischen Einwohner der freien Reichsstadt Bremen im 17. und 18. Jahrhundert; 28—59. — Galileistudien, 60—84, 176—200. — Stacke's Deutsche Geschichte, 85—98, 201—216. — Encyklika Leo's XIII. an die spanischen Bischöfe vom 8. Dez. 1882, 98—105. — Der Aufschwung der Poesie in dem katholischen Deutschland, 106—112. — Scheeben: Die Controverse über die Formalursache der Gotteskindschaft in dem Gerechten und das Tridentinum, 142—175. — Stöckl: Die thomistische Lehre vom Weltanfange in ihrem geschichtlichen Zusammenhange, 225—241, 337—361. — Die Erkennbarkeit Gottes nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin (Referat über: Dr. Ceslaus Maria Schneider, »Natur, Vernunft, Gott«), 242—257. — Franz Hergenroether: Die Auflösung der Ehe der Ungläubigen bei der Bekehrung des einen Theils durch das privilegium Paulinum, 258—280. — Ein Commentar zu dem neuen Canon »de translatione festorum« vom 21. Juli 1882, 281—292. — Bellesheim: Neue Schriften der heiligen Hildegardis (Referat über des Cardinals Pitra »Analecta Sacra Spicilegio Solismensi parata«), 293—304. — Der Auszug Israels aus Aegypten (Referat über E. Lecointre: »La campagne de Moïse pour la Sortie d'Egypte«), 305—323. — Verein zur Unterstützung dürftiger Aspiranten für den Priesterstand in Deutschland (Promemoria, Statuten) 324—330. — Die Weltanschauung des P. Angelo Secchi. Ein Beitrag zur Widerlegung des mechanischen Monismus, 362—384, 449—472, 561—585; II. 1—39, 113—141, 225—260. — J. Moser: Melchior Paul von Deschwanden (Referat über Dr. P. Albert Kuhn: »Melchior Paul von Deschwanden. Ein Leben im Dienste der Kunst und der Religion«), 385—413, 502—522, 640—652. — M.: Die Promulgation des tridentinischen Ehe-Decrets (Sess. XXIV. de reformatione matrimonii cap. 1.) in der Erzdiöcese Mainz, 414—426. — J. Janssen's zweites Wort an seine Kritiker (Ref. über dieses Werk), 427—448. — Bellesheim: Universitätsbildung der Katholiken in England und Deutschland, 473—401. — F. Reinhard: Heidenthum und Offenbarung. Anklänge und Contraste, 492—501. — Liesen: P. Joseph Kleutgen S. J., 523—543. — Falk: Die Einführung des Festum lanceae et clavorum sive armorum Christi, 544—546. — Joh. Nep. Seidl: Der Diaconat in der Apostelgeschichte und den paulinischen Briefen, 586—691, II. 40—56. Ergänzungen zu Janssen's Geschichte des deutschen Volkes, 602—616, II. 57—70; 397—412. — Das neueste Werk über die Bussbücher (Ref. über H. Joseph Schmitz: Die Bussbücher und die Bussdisciplin der Kirche), 617—639. — Heinrich Keiter: »Die Apostel des Herrn,« Dichtung von Edmund Behringer (Ref.)

653—669. — Die Stellung des Priesters zur Herz-Jesu Andacht (Ref. über H. Noldin: »Die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu), II. 71—82. — Vincenz Gasser, Fürsterzbischof von Brixen (Ref. über das Buch von Johann Zobl), 83—96, 196—215. — S. D. N. Leonis XIII. constitutio de lege Franciscalium tertii ordinis saecularis, II. 97—105. — J. Ernst: Ueber die angeblich nestorianische Christologie des Pelagianismus, II. 142—167. — Joseph von Hohenzollern, Fürstbischof von Ermland (Ref. über Franz Hipler: Briefe und Tagebücher des Fürstbischofs etc.). II. 168—195, 261—281, 382—396; (er war zugleich der letzte Commendatar-Abt von Oliva Ord. Cist.). — Dr. A. Schill: Die officielle Relation des römischen Officiums über die Verurtheilung des Jansenismus, II. 282—299; 363—381. — Die Neuregelung des dritten Ordens des hl. Franciscus durch die Constitution Misericors vom 30. Mai d. J., II. 300—311. — Schreiben Papst Leo XIII. vom 18. August 1883 an die Cardinäle Luca, Pitra und Hergenröther, 312—321. — Der Gebetsmonat des hl. Rosenkrauzes, II. 322—332. — Die VIII. Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, II. 333—336. — Aufruf zum Baue einer Kirche zu Ehren der heil. Elisabeth in Eisenach, II. 223—224. Die Weltanschauung des P. Angelo Secchi. Ein Beitrag zur Widerlegung des mechanischen Monismus; II. 338—363. Uebersichtliche Darstellung der kirchlichen Bestimmungen betreffs des heiligen Kreuzweges, II. 413—427. Heinrich Dunzinger, Erinnerungen aus seinem Leben, gesammelt von seinem älteren Bruder; II. 428—444. — Literatur. (Bericht über November und Dezember folgt mit der Uebersicht von 1884.)

XIII. **Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bisthümer.** I. Nr. 2. Aus dem Leben des rheinischen Clerus (1508—1523; S. 33—37.) — Bonifatius-Fest, -Reliquien und -Hymnen (Schluss; 37—40). — Das Syntagma monumentorum des Domvicars G. Helwich (41—44); J. Zaun: Das Territorium des Bisthums Limburg (44—46). — Falck et Heckmann: Die karolingische Säulenbasilika zu Höchst am Rhein (46—51). — Rady: Eine muthmassliche Missionsstätte des H. Bonifatius in dem ausgegangenen Dorfe Selters bei Giessen (51—55). — Bericht an den apostol. Stuhl, betreffend Zustand des Erzbisthums Trier um 1694 (Forts. 55—60). — Aus dem Leben einiger Dompfarrer zu Mainz; während des Mittelalters (Schl. 60—62). — Franz Wolff: Modus propinandi in festis SS. Maximini videlicet et Agritii (62). — Zur Sprache und Sitte der Kirche im Mittelalter. 1. Not Gottes. 2. St. Anna Mettertia. 3. Grisgramen. 4. Nebeling. (63—64.)

L. J.

XIV. **Revue des sciences ecclésiastiques,** publiée par des professeurs du collége theol. de Lille, 1883, Oct.—Dec., N. 287—289.

— Th. Bouquillon: Coup d'oeil sur l'histoire de la théologie. — J. Chartier, S. J.: Démonstration de la religion et méthode de retour à Dieu. — E. Hautcoeur: Une question liturgique. Les Patrons des lieux et les titulaires des églises. — Le Tallec, S. J.: Saint Thomas et le Thomisme. — Ridders: Le texte grec des évangiles. — A. Tachy: Les honoraires des messes. — Actes du Saint-Siège. — Bibliographie. — Liturgie. — Variétés. — L. J.

XV. **Revue Catholique** (de Louvain). 54e tome: 1883, XIe livr. A. Charaux: Vie de Montesquieu d'après ses lettres et divers autres documents (suite 729—736). Al. Motais: L'ecole allégorique et l'école littérale sur l'hexaméron mosaïque (suite 737—766). Pedro Nàda: Les fils de Dieu et les filles des hommes d' après M. Lenormant (767—575). Reusens: Cimetières a fleur du sol pendant les trois premiers siècles de l' ère chrétienne (776- 783). B. Jungmann: Sainte Thérèse et ses révélations (784—789, Referat über G. Hahn, S. J.: Les phénomènes hystériques et les révélations de sainte Thérèse. Bruxelles, A. Vromant, 1883. 8°. Bulletin de Thèologie. Bibliographie.

XVI. **Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit.** Neue Folge. Organ des Germanischen Museums. Dreissigster Band, 1883. Nürnberg. Wissenschaftliche Mittheilungen. Nro. 1. Trabantenwaffen des 16—18. Jahrhunderts. — Aus dem Egerer Archive. — Ein Bibarter Weisthum aus dem 15. Jahrhundert. — Nr. 2. Verse zum Lobe von Tegernsee. — Zur Geschichte der Universitätsstipendien. — Die reliefierten Fenstersohlbänke am Stadthause zu Breslau. — Bauten vom Jahre 1468. — Deutche Personennamen in Italien. — Nr. 3. 4. Eigenthümliche Wagen, Schiffe und Schlitten vom 15.—18. Jahrhundert. — Johannes Klenkok (Ketzerrichter in der Olmützer Diöcese ao. 1370.) — Bischof Thietmars Grabstein im Dome zu Merseburg. — Verzeichniss der Geschütze der Stadt Münden. — Die Sage von der Schwurmesse (in Haslach, Mittelsteiermark). — Nr. 5. Femina perfida. — Ein Meisterstück des Nürnberger Uhrmachers Nicolaus. Münch. 1640. — Heraldische Notizen. — Zur freiwilligen Leibeigenschaft. — Zur Einhorn-Legende. — Nr. 6. 7. Ein Brief des Gabriel Holzschuher aus Indien vom Januar 1580. — Sphragistische Notizen. — Alte Geschützinschriften in der Stadt Bremen. — Belagerung einer Stadt. Darstellung vom J. 1468. — Nachrichten über Balthasar Hacker aus Nürnberg. — Schädigung eines Vertriebenen. — Zur welfischen Siegelkunde. — Ein Brief von Leibniz. — Nr. 8. Ueber Basler Goldschmiedezeichen. — Mittelalterlicher Hausrath und das Leben im deutschen Hause. — Brotverkauf- und Schau-Ordnung für die Stadt Chur vom 13. Juni 1408. — Malerurkunden aus Löwenberg i. Schl. — Nr. 9. 10. Die heiligen Bluts-Capelle der Cistercienser-Abtei Doberan. — Ueber die Entstehung des neueren Reichsfürstenstandes. — Ein schone concert vom leyden Christi Nr. 11. 12. Ezechiel Paritius, Hofmaler der Herzoge von Brieg, und seine Kunstsammlung. — Fragment einer Palästina-Pilgerschrift des 15. Jahrhunderts. — Unsicherheit der Reichsgesetze. — Instrumenten-Inventarium einer kleinen Hofkapelle. — Goldarbeiterrechnung für den Herzog Wilhelm IV. von Jülich und Berg aus den J. 1480 und 1481. — Urkunde und Chronik. — Chronik des Germanischen Museums. Schriften der Akademieen u. s. w. — Vermischte Nachrichten. — Literatur. Anzeigen. —

XVII. **Nuntius Romanus.** Cura societatis catholicae instructivae. Annus II. Romae typis soc. cath. instr. 1883. — Litterae S. D. N. Leonis XIII. ad Emin. archiepiscopum Dublinensem (quibus gaudet de curis adhibitis ab episcopis favore catholicae juventutis Hiberniae eisdemque commendat philosophiam Aquinatis pro

seminariorum adolescentibus), dat. 1. Jan. 1883. — Ex S. Congregatione Concilii: Murana et Potentina, jurisdictionis. — Ex s. Congreg. de propaganda fide: Litterae Em. Praefecti ad vicarios apostolicos (quibus eisdem committitur, ut in regionibus suae jurisdictionis inquirant, quae ad sacram profanamque scientiam conferunt), dat. 20. Oct. 1882. — Ex s. Congreg. Rituum: Decretum. Approbatio scapularis in honorem S. Michaelis archangeli pro sodalitio de Urbe Romana. Die 20. Apr. 1882. — Ex consistorio habito 15. Mart. 1883. — Litterae in forma Brevis, quibus fundatur et constituitur Romae Collegium pro clericis Armeniis. Leo XIII., dat. 1. Mart. 1883. — Litt. in forma Brevis, quibus nonnullae conceduntur indulgentiae sodalitio ab adoratione reparatrice gentium catholicarum nuncupato. Leo XIII., dat. 6. Mart. 1883. — Ex s. Congreg. Concilii: Salernitana, pensionis; Neapolitana, matrimonii. — Ex s. Congr. Rituum: Decretum. Calaritana canonizationis beati Salvatoris ab Horta, laici professi ordinis Minorum S. Francisci de Observantia; Decretum: Quebecensis. Beatif. et Canoniz. ven. servae Dei Sor. Mariae ab Incarnatione, fundatricis monasterii Ursulinarum in civitate Quebecensi. — Ex s. Congr. Indulg. Decretum, quo conceditur indulgentia centum dierum sacerdotibus, qui adnexam recitent orationem. — Litterae responsionis antistitum Hispanorum ad epistolam encyclicam S. P. Leonis XIII., datae in epiph. Dom. 1883. — Ex s. Congr. Concilii: Augustae Praetoriae, legati quoad nominationem et usumfructum; Pinn. et Atriensis ac nullius Montis-Cassini, aperitionis oris et jurisdictionis. — Ex s. Congr. Indulg.: Vapincensis; decretum, quo declarantur nullae indulgentiae patris Blanchard nuncupatae. — Ex s. poenitentiaria apost.: responsum, respiciens tempus medium quoad jejunium naturale servandum et officium divinum recitandum. — Ex s. Congr. Rit.: Novariensis. Ravennatensis. — S. D. N. Leonis XIII. Constitutio de lege Franciscalium tertii ordinis saecularis; dat. III. kal. Jun. 1883. — Ex s. Congr. Conc.: Caesaraugustana, indulti. — Ex s. Congr. Rit. Decretum, quo declaratur, editionem librorum choralium, impressam typ. Trid. Pustet Ratisbon., continere cantum liturgicum proprium ecclesiae Romanae, simulque excitantur locorum Ordinarii, ut hanc editionem in propriis dioecesibus adoptent, et tandem reprobantur postulata Summo Pontifici proposita a conventu Aretino superiori anno habito. Decretum: Rotomag. beatif. et canoniz. ven. servi Dei Joannis Baptistae De la Salle, fundatoris congregationis fratrum scholarum christianarum. — Litterae ad praesidem catholicae societatis Hungariae. Leo XIII., dat. 8. Mart. 1883. — Ex s. Congr. Conc.: Andriensis, proventuum parochialium; Andriensis, jurium et privilegiorum. — Ex s. Congr. Rit. Decretum, quo festa SS. Benedicti abbatis, Dominici Gusmani et Francisci Asisiensis

ad ritum duplicem maiorem evehuntur. — Ex s. Congr. Conc.: Argentin. et Alger.,; excardinationis et suspensionis. — Ex s. Congr. S. R. U. Inquis.: Dubia quoad interpretationem constitutionis »Apostolicae sedis moderationi.« — Ex s. Congr. Eccl. negot. extraord. praeposita: decretum, quo resolvuntur questiones ortae in Bosnia quoad paroeciarum collationes. — Ex s. Congr. de prop. fide: litterae circulares ad Hiberniae episcopos, quibus reprobatur pecuniae collecta fere vi ac metu acta. — Ex s. Congr. Indulg.: decretum, quo conceditur indulgentia CCC dierum recitantibus adnexam orationem. — S. D. N. Leonis XIII. epistola ad S. R. E. Cardinales: Antonium De Luca, Joan. Bapt. Pitra. Jos. Hergenroether, dat. 18. Aug. 1883. — Ex s. Congr. Conc.: Melivetana. — Ex s. Congr. Rit.: decretum urbis et orbis. — Ex Consistorio habito in aedibus Vaticanis 9. Aug. 1883. — S. D. N. Leonis XIII. epistola encyclica ad patriarchas etc. (de Rosario), dat. 1. Sep. 1883. — Ex s. Congr. Conc.: Mediolan., decretorum et appellationis. Herbipolensis, matrimonii. — S. D. N. Leonis XIII. epistola ad archiepiscopum Vindobonensem ob memoriam saecularem Vindobonae liberatae, dat. 30. Aug. 1883. — Ex s. Congr. Conc.: Apuana, sponsalium. — Ex s. Congr. Rit.: Officia votiva; pro feria II. off. de SS. Angelis semiduplex. — Ex s. Congr. Conc.: Centumcellarum, aperitionis oris et suspensionis legati. — Ex s. Congr. Epp. et Regg.: Ripana, jurium parochialium. — Ex s. Congr. Rit.: Officia votiva; pro fer. III. off. vot. de Sanctis Apostolis. Romae, pro fer. III. off. vot. De SS. App. Petro et Paulo. — Ex s. Congr. Conc.: Cracovien., jurium canonicalium. — Ex s. Congr. Rit.: decretum quoad officiorum votivorum per annum recitationem loco ferialium; Ostien. et Veliternen.: quoad officium votivum in octava alicujus festi etc.; pro fer. IV. officium votivum de S. Joseph, sponso B. M. V.; pro feria VI. officium votivum de Passione D. N. J. C. semiduplex; pro sabbato officium votivum de Immalacuta Conceptione B. M. V. semiduplex; pro feria V. officium votivum de sanctissimo Eucharistiae sacramento, semiduplex. — Index. — Der überaus incorrecte Druck entspricht nicht der Wichtigkeit des Inhaltes. —

XX. **„Divus Thomas."** Commentarium Academiis et Lycaeis Scholasticam sectantibus inserviens. Piacentiae, typis Episc. Tedeschi. — Vinati Giovanni red. responsabile. — Pretium annuum: Italiae: libell. Ital. 4,00; ceteris regionibus: 5,00. — Diese für das Studium der scholastischen Philosophie wegen ihrer grossen Gründlichkeit und Klarheit in der Behandlung des Stoffes höchst empfehlenswerthe Zeitschrift, herausgegeben von der Academie des hl. Thomas zu Piacenza in monatlichen Blättern zu je 16 Seiten Grossquart, beginnt mit Monat März dieses Jahres ihren V. Jahrgang. Es möge bei diesem Anlass

gestattet sein, auch an dieser Stelle auf dieselbe aufmerksam zu machen. Sie enthält in ihren vier bisher erschienenen Jahrgängen, abgesehen von mehreren auf das Studium der scholastischen Philosophie im Allgemeinen bezüglichen Actenstücken und Abhandlungen: 1. fortlaufende Commentare zu einzelnen Büchern, Artikeln und Quästionen der Schriften des hl. Thomas; z. B. in quaest.: XII. und qq.: LXXV—XC. — I. P. Summae Theol. — qq.: I.—XXVI. III. P. Summae Theol. (»Quomodo Deus a nobis cognoscatur. — De homine quantum ad animam. — De incarnatione.) in opusculum D. Thomae: De unitate intellectus contra Averroistas. und Animadversio Exegetica in art. 10. I. P. S. Theol. — 2. Abhandlungen und Kritiken wie: De ente generalissimo prout est aliquid psychologicum, logicum et ontologicum — Positivismus ac nova methodus psychologica Professoris Siciliani — Animadversio in dissertationes De Rubeis (circa opusculum »De Humanitate J. Ch.,« — circa opusculum scriptum super libros Magistri sententiarum ad Hannibaldum Hannibaldensem R. E. C. — circa supplementum Art. II. q. IV. »de potentia.« — Index fontium opusculi »De Humanitate D. N. J. Ch.« Doctori Angelico falso adscripti. — Sylloge argumentorum, quibus a scholae christianae doctoribus veritas humanae cognitionis et scientiae certitudo comprobatur. — De rationis humanae habitudine ad veritates supernaturales per revelationem exhibitas juxta mentem Doctoris Angelici. — De formarum eductione e potentia materiae — De libris incipientium institutioni inservientibus. — Animadversiones in »Curso de philosophia elementar« ab Alvez de Sousa exaratum. — De mente S. Thomae circa immaculatam Conceptionem. — De modo, origine ac profectu humanae cognitionis investigationes. — Animadversiones in methodum qua recentiores tradunt tractatum »De Deo uno et trino« — Fragmenta quaedam historica scholae Conimbricensis — und einige kleinere. — 3. Bibliographiae, Problemata et quaerenda in opera S. Thomae mit den eventuellen Solutionen, Acta et relationes Academiarum Thomisticarum, Varia. Als hervorragendste Mitarbeiter erscheinen: Der Redacteur Vinati, Nuntius Signorello, Dr. A. van Weddingen, N. Bonaldo Vic. Gen. Clod., Albertus Barberis, Prof. Antonius M. Bonito, J. B. Fornatore, Aloysius Galea, Alb. Lepidi O. P. Lovanii Prof., Cajetanus Tononi, Aloysius Rotelli episc. Faliscod. P. G. G.

XXI. **Die Tropen-Prosen- & Präfations-Gesänge im Mittelalter.** Aus drei Handschriften der Abteien Prüm & Echternach, aufbewahrt in der Nationalbibliothek zu Paris. Herausgegeben von Ad. Reiners, Priester der Diöcese Luxemburg. Luxemburg, Preis 1 M. 40 Pf.

In der That, eine willkommene Gabe für jeden Freund und Forscher mittelalterlicher Kunst, Literatur und Geschichte. Kein Leser dieses interessanten Büchleins, das einzig in seiner Art

da steht und mit vieler Liebe und grossem Fleisse geschrieben ist, dürfte dasselbe ohne Befriedigung bei Seite legen. Nachdem der hochwürdige Herr Verfasser im ersten Capitel seines Werkchens den Kirchengesang bis zum Abschlusse des ersten Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung, im Allgemeinen, in gedrängter Kürze dem Leser vor Augen führt, behandelt er im zweiten Capitel, den Stand desselben im 10ten Jahrhundert in den einst so berühmten, leider schon längst untergegangenen Benedictiner-Abteien Prüm und Echternach, erwähnt der in jenem Zeitalter lebenden Schriftsteller und Scholasten der beiden Stifte, mit besonderer Berücksichtigung der Schriften des berühmten Abtes Reginó von Prüm über Musik und Kirchengesang, und schliesst dasselbe mit eingehender Beschreibung dreier Handschriften — zweier Troparien und eines Sacramentar's. Im dritten Capitel ergeht er sich über den Ursprung, das Wesen, die Verfasser der Tropen und Prosen und theilt viel Schönes, Neues und Merkwürdiges über die bisher ganz unbekannten Tropengesänge mit, sich ebenfalls über die in letzter Zeit in Deutschland häufig gesammelten und besprochenen Prosen weiters auslassend. Es darf dem Herrn Autor das Zeugniss gegeben werden, dass er die einschlägige Literatur allseitig kennt und mit unverdrossenem Fleisse alle ihm in der hiesigen Nationalbibliothek zugänglichen Documente, sowie auch die in Frankreich und anderswo erchienenen neuern, den Gegenstand behandelnden Monographien, Abhandlungen und Controversen gründlich studirt und mit kritischer Sichtung zu seiner eigenen Arbeit verwerthet hat. Das eigentliche Werk beginnt (Seite 23) mit der dritten Weihnachtsmesse, nach der Echternacher Handschrift. Das Prümer Manuscript wurde hier unberücksichtiget gelassen, weil ihm »der eigentliche Anhang fehlt und die ersten Blätter des Weihnachtsfestes ordnungslos bruchstückartig eingebunden sind.« Hier begegnen wir Doppelchören in Frage und Antwort. Dieselben wurden vor dem feierlichen Hochamte gesungen und leiteten die Festfeier ein — wohl die Anfänge der später so berühmt gewordenen Weihnachtsfestspiele. Die Tropen im Kyrie, Gloria u. s. w. sind mehr Erklärungen des liturgischen Textes und sollen unter den neumirten Endreihen ohne Worte gestanden haben. Besonders her orzuheben ist die Eintheilung der Prosen. Weder Mone noch andere Autoren wussten diese ungefügen Poesien zu classifiziren. Unser Herr Verfasser hat nun dieselben nach den alten Neumen, deren Gliederung die Worte entsprechen mussten, in Doppelverse eingetheilt von gleicher Silbenzahl mit Eingang und Schluss. So sieht man z. B. (S. 32) in der ersten Sequenz, welche (S. 33) in gelungener deutscher Uebersetzung gegeben ist, sechs herrliche Doppelverse von 21, 18. 49. 23. 29. und 27. Silben. Der Messcanon im Echternacher Sacramentar, aus dem 10ten Jhrdt.

bietet dem Liturgiker seiner vielen Abweichungen wegen reichlichen Stoff zu gelehrten Erörterungen. Die Präfationen endlich, im ersten Jahrtausend so beliebt, dass jede Messe die ihrige, am öftesten sogar zwei hatte, tragen den Stempel hochpoetischen Schwunges und sind wahre Perlen. Man lese die von St. Johannes Evang. (fol. 54) oder die vom hl. Neujahrsfeste (fol. 62), man wird sich einer tiefen Rührung nicht erwehren können. Erwähnen wir noch, als Merkwürdigkeit, der Gesänge bei der General-Communion, am Weihnachts- und Osterfest, der Prose auf das Fest des hl. Willibrord (fol. 107) die aus (12) Doppelversen von gleicher Silbenzahl und aus zwei Hexametern gebildet ist und einzig in ihrer Art dasteht, und endlich der zehn bisher unbekannten Prosen, mit welchen das Werk abschliesst. — Wir schliessen dieses Referat mit dem Wunsche, der hochwürdige Herr Verfasser möge auf dem betretenen Wege unentwegt fortschreiten und seine interessanten Studien und Forschungen fortsetzen. Seine Schrift ist ein neuer Beweis, »dass im zehnten Jahrhundert keineswegs alles Barbarismus, Verkommenheit und geistige Finsterniss war, und dass gerade in den stillen Klosterzellen die Keime neuen Lebens, echt religiöser und wissenschaftlicher Bestrebungen frisch und mächtig sprossten.« Möge der Herr Verfasser endlich unsern besten Dank entgegennehmen, dass er in edler Uneigennützigkeit durch Selbstverlag seine Arbeit zum Gemeingut gemacht hat.

Paris. Rod. Boner.

XXII. **Statistische Notiz über die französ. Nationalbibliothek in Paris.** Wir entnehmen dem soeben vollendeten Inventarium der französischen Nationalbibliothek in Paris folgende interessante Angaben: Die eigentliche Bibliothek enthält gegenwärtig Zwei Millionen fünfmal hunderttausend Bände (2,500.000) Die Manuscriptensammlung besitzt, theils eingebunden theils in Heften oder Cartons, Zweiundneunzigtausend Stücke (92.000) und Einhundert vierundvierzigtausend französische und fremde Münzen und Medaillen aller Epochen. (144.000). Die Kupferstichsammlung zählt in 14.000 Bänden und 4000 Mappen mehr als Zwei Millionen Exemplare (2,000 000). In der Reserve-Gallerie werden bei Achtzigtausend (80.000) der kostbarsten und seltensten Bände aufbewahrt. Die französische Nationalbibliothek, deren Schätze sich jährlich durch Ankäufe und grossmüthige Donationen mehren, ist wohl unter allen europäischen Bibliotheken die reichhaltigste und älteste. Ihre Entstehung kann bis ins Zeitalter Carl des Grossen zurückgeführt und auch nachgewiesen werden. Die eigentliche Gründung aber fällt in die Regierungszeit Carl des Fünften, des Weisen. Dieser Fürst beauftragte seinen Kammerdiener Gilles Mallet, ein Gelehrter

seiner Zeit, mit der Aufnahme eines Inventars über die damals (1367) bestehende Bibliothek. Dieses Inventarium, das erste welches gemacht wurde, existirt heute noch und wird als kostbare Reliquie in Rahmen eingeschlossen aufbewahrt. Es enthält nebst der Nomenklatur von 900 (neunhundert) Bänden noch verschiedene andere zu gleicher Zeit inventarisirte Gegenstände. Der stetige Zuwachs des Materiales erfordert dringend Vergrösserung des gegenwärtigen Locales. Es ist unerlässlich, dass der Staat seine jährlichen Beiträge erhöhe. Keine andere Ausgabe ist nützlicher und besser gerechtfertiget. Um eine Idee von der fort und fort steigenden, intellektuellen Bewegung der letzten Jahre zu bekommen, beliebe man folgende Ziffern zu vergleichen. Der Arbeitssaal, der 328 bequeme und wohleingerichtete Plätze enthält, nahm im Jahre 1868 vierundzwanzigtausend (24.000) Leser und im Jahre 1883 *Siebzigtausend* (70.000) auf.

Paris. R. Boner.

Die katholische Bewegung in unseren Tagen. Herausg. von Dr. H. Rody zu Frankfurt a/M. Würzburg 1883, Leo Woerl. XXII. XXIII. 1—24. Heft. C. B.: Rundschau 1, 1—16. — Das kirchliche Vereinswesen 16—23. — N.: Federzeichnungen aus dem Culturkampfs-Heerlager; 1, 23—38; 15, 97—110. — P. J. L.: Verluste und Gewinnste der kath. Kirche in der Schweiz innerhalb der Jahre 1875 bis 1882; 1, 38—45, 65—73. — Christtag zu Clausthal im Harz; 2, 49—64. — Die liturgische Verlagshandlung St. Jean zu Tournay; 2, 73—77. — Warnungstafel: Deutsche Geschichte in Verbindung mit Anderen von L. Stacke; 2, 77—86. — Peter Necom: Welche Bedeutung hat der Sonntag für den Christen? 3, 97—111. — Ceslaus Maria Schneider: Zeugnisse der Steine für die kath. Wahrheit: 3, 111—129; 7, 313—326; 10, 463—480; 11. 506—509; 14, 71 bis 82; 15, 132—143. — J. Hoffmann: Zur Frauenfrage; 3, 129—144. — *B.*: Zur Erinnerung an den verewigten P. Florian Riess, S. J.; 4, 145—153. — Aus der Mappe eines ehemaligen Militärgeistlichen; 4, 153—162; 5, 193—205; 8, 337—351; 10, 444—463; 16, 172—175. — Protestantischer Religionsunterricht im Lichte der Toleranz; 4, 162—167. — H.: Der moderne Unglaube und sein Bankerott; 4, 167—173. — Frankreich und die Religion; 4, 174—178. — E. v. A.: Ein neues Weltepos (Behringer: »Die Apostel des Herrn«); 4, 179—189. — Die Eidesfrage und die allgemeine Lage in Frankreich; 5, 205—210. — Peter Necom: Kirchenhistorische Skizzen aus Scandinavien; 5, 210—232; 6, 263—268. — Der neue katholisch-conservative Verein in England; 5, 232—234. — Die Aufgabe der Staatsgewalt und ihre Grenzen; 6, 241—259; 11, 481—502; 13, 12 bis 35; 14, 62—71. — Der moderne Luxus und die heutigen Sitten; 6, 259—263. — Galilei; 6, 268—277. — Ueberpro-

duction katholischer Zeitungen; 6, 277—283. — B. D.: Der Antheil der Kirche an der Vertheidigung und der Befreiung Wiens im J. 1683; 7, 289—313. — Grünhof in Hinterpommern; 7, 326—333. Peter Necom: Reflexionen über Arbeit und Erwerb; 8, 351—364. — Dr. Stahl: Warnungstafel (gegen K. Oppel: »Das alte Wunderland der Pyramiden«); 8, 364—376. — Neuere Literatur über die Hexenprocesse; 8, 382—384; 9, 429 bis 432. — Maria die Familienmutter; 9, 385—403. — Peter Necom: Die kath. Kirche in New-York; 9, 403—408. — P. J. L.: Züge aus den Zeiten der schweizerischen Reformation; 9, 408—14. — Vorausgeworfene Schatten der Lutherfeier; 9, 414—423. — Der Culturkampf in Dynamitbeleuchtung; 10, 433—444. — Die Wiederbelebung des Gambetismus in Frankreich; 11, 502—506. — Heinrich Keiter: Die kath. Poesie im Zeitalter des »Culturkampfes«; 11, 509—518. — Ausflug nach Berlin; 12, 529—542. — Ist die ungläubige Philosophie staatsgefährlich? 12, 542—547. — Peter Necom: Recht und Gesetze; 12, 547 bis 561. — Die neueste Kirchenpolitik der französischen Regierung; 12, 561—566. — Milde Stiftungen und deren Schicksal; 13, 1—12; 14, 49—62; 15, 110—132; 17, 193—204. — Die conservative Partie in Preussen; 13, 35—40. — Die Religion der Griechen und Inder; 14, 82—87. — Bernhard Lesker: Das Passionsspiel in Brixlegg; 16, 146—150. — Peter Necom: Gedanken über christliche Erholung; 16, 150—164. — Zur Reconstruction des Schulwesens; 16, 164—171. — M.: Die Sprachenfrage in Böhmen; 16, 175—180. — Fr. Xav. Wetzel: Die Märzdecrete in Frankreich; 16, 180—184; 17, 216—232; 18, 277—286. — Peter Necom: Was ist Recht; 17, 204 bis 212; 18, 261—277; 19, 316—324. — A. L.: Die unchristliche Schule und ihre Erfolge in Oesterreich; 17, 212—216. — Pischel: Napoleon I. und Fürst Metternich; 17, 232—239. — Dr. E. W. M. Olfers: Moses und die Materialisten; 18, 241 bis 254; 19, 296—316. — A. P.: Philosophie des Lebens; 18, 254—261. — Das kirchliche Bücherverbot; 19, 289—296. — Warnungstafel: Die socialistische Literatur und Presse; 19, 324 bis 332. — Die Vorurtheile gegen die kath. Kirche; 20, 337 bis 344. — Johann Hoffmann: Die Lutherfeier; 20, 344—356. — Frederik William Faber; 20, 356—366; 21, 399—412; 22, 437—451; 23, 499—510. — Die kath. Herbstversammlungen; 20, 366—376. — Die Seelsorge in den grösseren Städten; 21, 385—399. — Ein Lichtbild im Kirchenstreit; 21, 413—419. — Bemerkungen zur socialen Frage; 21, 419—425. — Die kath. Kirche in England; 22, 434—437; 23, 490—499. — Pischel: Hermann von Mallinckrodt und die Missionsstation Cüstrin; 22, 451—457. — Peter Necom: Was ist Freiheit? 22, 457 bis 472; 23, 510—524; 24, 535—549. — Reformatorenbilder; 23,

481—489. — Alban Stolz †; 24, 529—535. — M.: Lutherfeier und Toleranz; 24, 549—565. — Miscellen. — Bücherschau. — Viele gut und schneidig geschriebene Artikel. —

Revista Agustiniana, dedicada al santo obispo de Hipona. Valladolid, Colegio de Agustinos Filipinos. 1883. Voll. V. VI. Hauptartikel. Fr. Vicente Fernández: La encíclica »Aeterni Patris« y el Tomismo. — Poesías atribuídas al maestro F. Luis de León, recogidas por el P. Francisco Méndez. — Encíclica »Cum multa« de N. S. P. Léon XIII. á los RR. arzobispos y obispos de España. — Vida de Santa Teresa por Fr. Luis de León (MS. inédito). — Analogías entre San Agustin y Santa Teresa, estudio del P. Tomás Rodríguez premiado Baños, en el certamen con medalla de plata teresiano salmantino. — Libro segundo de la segunda parte de las Conquistas de las Islas Filipinas y Cronica de los religiosos de N. P. S. Agustin (MS. inédito del P. Díaz). — Fr. Pedro Fernandez Miranda: De gratia et libero arbitrio. Dissertatio super libro, cui titulus: Controversiarum de divinae gratiae liberique arbitrii concordia initia et progressus (enarr. Gerardus Schneemann S. J.). — Fr. Francisco Blanco García: Sor Juana Inés de la Cruz. — Fr. Conrado Muiños Saenz: Caridad. Cuento. — Arte de escribir. Tratado inédito del P. M. Fr. José de Jesús Muñoz Capilla. — P. Fr. Tirso López: La ciudad ibérica de Urbicua. — Carta de S. Santidad al Cardenal Mac-Cabe. — Fr. Conrado Muiños Saens: Un rival de D. Alonso de Ercilla. — Oda Sagrada, traduccion del salmo »Dominus regit me et nihil mihi deerit,« poesía inédita del P. Fr. Juan Fernández Rojas (el célebre Liseno), Agustino. — Fr. F. U.: Del estudio de la lengua latina. — Fr. Vicente Fernández: La ejecución de la encíclica »Aeterni Patris« en los seminarios y demás colegios católicos de España. — El patrón Salmantino, poema de Julián de Armendariz. — Las ruinas de Numancia, poesía del P. Conrado Muiños Saenz, laureada en los Juegos florales de Burgos de 1882. — P. Conrado Muiños Saenz: El hijo de la levandera, relato histórico. — Fr. Francisco Blanca García: La Violeta, poesía traducida del francés (de Dubos). — Circular del Nuncio de Su Santidad en Madrid. — Fausto acontecimiento (betreffend die Ernennung des Augustiners und Professors zu Valladolid, Tomás Cámara, zum Titular-Bischof von Tranopolis und Auxiliar des Card. Erzbischofs von Toledo; seine Biographie ib. von P. Conrado Muiños Saenz. — Los santos Agustinianos en Setiembre. — Fr. Francisco Blanco García: La reforma particular de la Orden Carmelitana, llevada á cabo por Santa Teresa de Jesús; dissertacion histórica, premiada en el certamen salmantino. —

Martínez Parra: Un siervo de Dios (historia con visos de leyenda, biografia del Ven. P. Fr. Juan de Pineda. — Encíclica de N. S. P. Léon XIII. recomendando los estudios históricos. — P. Conrado Muiños Saenz: Los Valientes, cuadro de costumbres de Castilla la Vieja, premiado con accesit en los Juegos florales de Burgos de 1882. — Fr. Marcelino Gutierez: Lutero y los Agustinos. — Epistola y fragmento de sermón, M. S. inéditos de Sto. Tomás de Villanueva. — Á Maria Inmaculada Patrona de España, poesta del P. Conrado Muiños Saenz, laureada en el certamen poético celebrado por la Juventud católica de Madrid en 1879. — Resoluciones de las Sag. Congregaciones de Roma. — Crónica Agustiniana. — Crónica general. — Miscelánea. — Bibliografía. — Revista científica. — Necrología. —

Ausser diesen Abhandlungen, welche beweisen, dass die spanischen Augustiner-Eremiten nicht blos auf dem Gebiete ihrer Ordensgeschichte heimisch sind, dass ihre literarische Thätigkeit öffentlich anerkannt und ausgezeichnet wird und ein Gelehrter aus ihrer Mitte jüngstens zur bischöflichen Würde befördert ward, ziehen sich durch die erwähnten Hefte zwei Reihen von Mittheilungen, deren eine der wohl noch nicht geborene Verfasser des »Monasticon Universale,« die andere jeder Freund der Gelehrtengeschichte zu beachten haben wird. In der ersten: Additamenta ad Crusenii Augustinianum Monasticon, P. Josepho Lanteri auctore, wird das von Nicolaus Crusenius im J. 1623 zu München edirte Werk fortgesetzt; die zweite zerfällt in 2 Abtheilungen: Catálogo de escritores Agustinos españoles, portugueses y americanos, von P. F. B. M., und Scriptores Ord. Erem. S, Augustini Germani, Belgae, Bohemi, Poloni et Hungari, von P. Fr. C. Hutter (erscheint hier auch als Hurter). Dass die nicht spanischen Namen etc. etwas übel wegkamen, ist nicht zu verwundern, aber bei allem Fleisse, von welchem die Beiträge zum Monasticon Zeugniss geben, muss doch bedauert werden, dass zur Constatirung der Namen, Situation etc. der Klöster die neueren Arbeiten über die Geschichte der Orden einzelner Länder gar nicht zu Rathe gezogen wurden. Das näher zu begründen liegt nicht in der Intention dieser Zeilen und würde andere die »Studien« näher berührende Aufgaben beeinträchtigen. —

Verzeichnis der bei unserer Redaction von Anfang April bis Ende Juni d. J. zur Besprechung, bez. Anzeige eingegangenen Druckschriften.

* Bracco D. Leone: Vita della B. Giov. Maria Bonomo Monaca Benedettina di. S. Gerolamo di Bassano.

Vol. I. 387 }
„ II. 372 } 8° Roma, Monaldi Co. 1883.

Ch. H.: Duchovenstvo a socialní otázka. Podle něm. spisu Dra. Scheichera na jazyk český převedl ... V Brně, tiskem a nákladem pap. knihtisk. benedikt. rajhradských. 1884. 8°. 111 str.

* Cloquet L.: Collection des Guides Belges. Tournai et Tournaisis. Bruges (Belgique) Desclée, De Brouwer C^ie. 1884. VIII. — 493, 8°.

* Dippel Dr., Jos.: Der neuere Pessimismus. Würzburg. Wien 1884, Wörl. 140, 8°. M. 1, 80.

Directorium Off. Divin. Benedictino-Mellicense ad annum Christi bissext. 1884. Viennae Rollinger etc.

Dreier Albert: Flores Indiae. Steyl, Missionsdruckerei. 65—80 + 17—175, 8° (verbunden).

* Dudík Dr. O. S. B. Ueber Nekrologe der Olmützer Domkirche (Aus: Archiv für öst. Geschichte LXV. Bd. 2. Hälfte.) Wien 1884. Carl Gerold's Sohn 103 S. 8°.

* Ders: Tagebuch des feindlichen Einfalls der Schweden in das Markgrafthum Mähren während ihres Aufenthaltes in der Stadt Olmütz 1642—1650. Geführt von dem Olmützer Stadtschreiber und Notar-Magister Friedrich Flade; herausgegeben von . . . (aus dem Archiv für öst. Gesch. LXV. Bd. II. Hälfte.) 179 S. 8°.

Evers Georg G.: Martin Luther. V. Vollendung des innern Bruchs mit der Kirche. Mainz, Kirchheim 1884. IV. — 279, 8°. M. 2,70.

Fischer Engelb: a) Gott lenkt. 2. Aufl. II. Serie. 3 Bändch. Salzburg, Mittermüller. 55, 8° à 40 kr.

b) Lehrreiche Vorbilder. 7 Bändchen. ibid. 63, 8° à 10 kr.

Hattler P. Franz: Ehrenraub und Sühne. Innsbruck, Vereinsbuchhandl. 1883. 30, 8°.

Ders. Ueber die Andacht zum hochheil. Herzen unsers Herrn und Gottes Jesu Christi. Innsbruck, Rauch 1884. 394, 8°. M. 1,60 = 90 kr.

Heksch A. F.: A Fürdö és uti Kalauzok szerkesztösége 1884. VII. Füzet. Die Schwefelthermen etc. von Pistyán. Wien u. Pressburg (Löwÿ & Alkalaÿ).

*Hergenroether Jos. S. R. E. Card.: Leonis X. P. M. Regesta. Fasc. I. Friburgi, Herder 1884. X. — 136, 4°. M. 7,20.

Hinterlechner P. Fulg.: a) der seraphische Weltorden. 3. Aufl. Salzburg, Mittermüller 1884. 30, 16°, 6 kr. b) Der Christ im Sterbebette. 2. Aufl. ibid. 1884. 130, 8°.

Hoffmann Dr. Ernst: a) Das Altertum VIII. — 264 }
b) Das Mittelalter 336 } 8°.
c) Die Neuzeit 363 }
Mainz, Kirchheim 1884. M. 7,25 (zusamm.)

Holain Ludvík: Plesy duchovní. — Kostelní zpěvník pro čtyři smíšené hlasy . . . V Brně, tiskem a nákladem knihtisk. benedikt. rajhradských. 1884. 8°. 476 S.

Jaekel H.: Die friesische Wede. 190—201, 4°.

Janner Dr. Ferd.: Gesch. der Bischöfe von Regensburg. II. Bd. Regensburg, Pustet 1884. 224, 8°. M. 2.

Janssen Joh.: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Lieferungsausgabe. Lief. XII.—XXI., pg. 401—753.

Jungmann Bern: Dissertationes selectae in Historiam Ecclesiast. T. IV. Ratisbonae, Pustet 1884. 404, 8°. M. 3,60.

Jungmann J.: Aesthetik. Mit 9 Illustr. 2. Aufl. Freiburg, Herder 1884. XXV. — 950, 8°. M. 12.

Kadeřavek Dr. Eugen: Rozjímání kněžská, anebo: Kněz konáním modlitby rozjímavé posvěcený, od P. Chaignona T. J. — Svazek druhý [Ascetické bibliotéky č. 14.] V Brně, tiskem a nákladem pap. knihtiskárny r. b. 1884. 392 str. 8°. Cena 1 zl. 50 kr.

* Kaulen Dr. Fr.: Vosen Dr. C. H.: Rudimenta linguae hebraicae. Sextum edid. Friburgi, Herder 1884. IV. — 130, 8°.

Kinnast P. Flor. O. S. B.: Festpredigt am 25 j. Priesterjubiläum des hw. P. Gebh. Freyding O. S. B. Wien, Kirsch. 7, 4°.

König Arth. Dr.: Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht.
I. Curs: XII. — 120, 1883, } 8°. 3. Aufl. Freiburg, Herder.
II. „ X. — 128, 1884, }

Koglgruber Kaj.: Der Kukuk als Prophet. Salzburg, Mittermüller 1883. 22, 8°.

Koneberg P. Herm.: a) Ein nützliches Zwiegespräch für brave Kinder. Augsburg, Kranzfelder 1884. 15, 12°.

b) Was ein Wort vermag. ibid. 35, 8°.

c) Lourdes, ein Leuchtthurm für unsere Tage. Ottobeuern, Baur 1884. 13, 8°.

Krönes Fr. Edm.: Normalien bez. des kathol. Religions-Unterrichtes etc. Wien, 1884. Pichler's Witwe. 31, 8°, 20 kr.

Koudelka Alois: Kytka, kterou utrhl v zahradách Fernana Caballera . . . (Zábavná bibliotéka dílo 85.) V Brně 1884. 144 str. 8°.

Langer E.: Eine Centifolie der Königin des Rosenkranzes. Prag 1884. 8°.

* Le Glay Edw.: Histoire du bienheureux Charles le Bon, Comte de Flandre. Lille Sté. S. Augustin 1884. III — 33a, 8°.

* Lindner Aug.: Die Schriftsteller und die um Wissenschaft u. Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens in heutig. Kngr. Bayern vom J. 1750 bis zur Gegenwart. Nachträge zum I. und II. Bd. Regensburg, G. J. Manz 1884 (Scheuern und St. Bonifaz) 89, 8°, 60 kr.

Navrátil Sarkander: Řehola sv. Otce Benedikta, řeholnictva na západě patriarchy a zákonodárce. Z latinského na český jazyk převedl . . . V Brně, 1884. Papežská kniht. bened. rajhradských. 87 str. 8°.

* Neuwirth Dr. Jos.: Die Bauthätigkeit der alamannischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen. Wien 1884, C. Gerold's Sohn. 114, 8°.

Nos Religieux. IV. — 40, 8°.

Orti y Lara Don J. Manuel: El Catecismo de los Textos vivos. Madrid, Biblioth. de „la Ciencia Christ.“ 5. Villanueva 1884. XXXVII. — 540, 8°.

Piolin Dom Paul O. S. B.: Testament du cardinal Charles d'Angennes 1587. Mamers etc. 1884. 14, 8°.

Pitra Cardinalis: Epistola Pastoralis ad Clerum & Populum Dioeceseon Portuensis & S. Rufinae. Tusculi 1884. 14, 4°.

Plenkers Wilh. S. J.: Der Däne Niels Stensen. Freiburg, Herder 1884. VIII. — 112, 8°. M. 1, 50.

Pravidla a měsíční pobožnosť bratrstva nejsvětějšího Srdce Ježíšova . . . V Brně, tisk a náklad bened. knihtiskárny. 1884. 8°. 16 str.

Prucek Josef: Hora Kalvarie v Jaroměřicich u Jevička na Moravě. V Brně, tiskem a nákladem pap. knihtiskárny 1884. S. 117. 8°.

Řezáč Emil: O vychovávání lidu. V Praze, Vilímek 1884. 31, 8°.

* Sadliers' Catholic Directory for 1884. New-York, Sadlier. P. 12 + VIII. + 584 + 96 + 472 + 120, 12°.

Sasinek Fr. V.: Sv. Methoda a Uhorsko. Turč. Sv. Martin 1884. 19, 8°.

* Scholten Dr. Rob.: Clevische Chronik. Cleve, Boss 1884. XXX. — 278, 8°.

Schrader Gerh.: Der tausendjährige Rosenstock am Dom zu Hildesheim. Hildesheim, Borgmeyer 1884. 45, 8°.

Schrörs Dr. H.: Hinkmar Erzbischof v. Reims. Freiburg, Herder 1884. XII. — 588, 8°. M. 10.

* Strack Dr. H. L.: Hebräische Grammatik. Karlsruhe und Leipzig, Reuther. Paris, Maisonneuve. London, Dulau. New-York, Westermann 1883. XIV. — 163, 8°.

* Strack H. L. W. Siegfried C.: Lehrbuch der neuhebräisch. Spr. und Literatur 1884. ibid. XII. — 132, 8°.

* Themistor Iren: Die Bildung und Erziehung der Geistlichen nach kathol. Grundsätzen und nach den Maigesetzen. 2. Aufl. Köln, Bachem 1884. XX. — 259, 8°.

Thomas Jules: La Théorie de la Dévotion au Sacré Coeur de Jésus. Lille. Bruges (Belgique.) St^t6. S. Augustin. XV. — 536, 8°.

Toussaint J. P.: Predigten auf alle Sonntage des Jahres. Mainz, Kirchheim 1884. IV. — 384. 8°. M. 4.

V. J. M. P. de: Medios de Combatir la Blasfemia, la Profanacion de los dias festivos y la infraccion de los Preceptos de la Iglesia. Barcelona, Tipogr. Catol. 1884. 14, 8°.

* Waller Ign.: Die Offenbarung der hl. Johannes. Freiburg, Herder. XVIII. — 584, 8°. M. 5.

Weiss Fr. A. M. O. Pr.:

a) Humanität u. Humanismus. Freiburg, Herder 1880. XIII. — 882 } M. 6.
b) Apologie des Christenthums. I. Bd. IX. — 464 (1878) } 12°. M. 4.
II. Bd. XIII. — 926 (1884) ibid. } M. 6.

Correspondenz der Redaction.

I. Auf die, dem zweiten Hefte beigelegte Entgegnung hat der p. t. Herr Autor uns neuerdings eine Antwort eingesendet, aber aus wichtigen unsererseits vorgebrachten Gründen von ihrer Veröffentlichung Umgang genommen. Wir erklären somit diese ganze Angelegenheit ein für allemal als abgethan.

II. In Angelegenheit des neuen Ben. Brevier's, Tournayer Ausgabe, sind wir von der Verlagshandlung Desclée verständigt worden, dass selbe bei allen direct an sie gerichteten Bestellungen einen Nachlass von 15% und bei gleichzeitigem Bezuge von zwölf Exemplaren ein Gratis-Exemplar gewährt. Bezüglich der nöthigen Additamenta sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Ueber eine gleichzeitige neue Missal-Ausgabe hoffen wir nächstens berichten zu können.

III. Die Cataloge des grossartigen und umfassenden Antiquariatslagers von Rosenthal in München empfehlen wir Interessirenden als eine bestens verwerthbare Quelle zum Nachschlagen und zu Specialarbeiten. Auf Wunsch werden dieselben nach Fächern abgetheilt, gratis zugeschickt. Wir fanden unter andern einen höchst seltenen Druck: ein Breviarium Ben. (cca 1490 auf Pergament angebl. Daventriae apud Rich. Paffraet), von welchem Campbell p. 98 n. 366 als einem Unicum spricht, angeführt. Dasselbe stammt aus der Bibliothek des Senators Vergauwen zu Gent. Verkaufspreis 800 Mark! Ueber alte Brevierdrucke erbitten wir uns weitere Auskunft.

P. M. in S. Peter: Zufrieden? Aehnliches stets bestens willkommen, wird wohl s. Zweck nicht verfehlen. — R. in Břev.: In vollendeter Form mit allen nöth. Quellenangaben vers. erh. S. d. bez. Art. Mitte Juli zur nochm. Durchs. vorgelegt; dann Abdr. in Heft IV. — Dr. St. in Kallend.: Für IV. zurückgelegt, Kürz. nöthig. Wann ist pers. Rücksp. möglich? — Dr. Schm. in Neunk.: Nun wohl alles in Ordnung? Forts. in gleich. Richt. erwünscht. — Dr. Br. in Wildb. Referat für H. W. schon angez. Hoffentl. noch sonst Beitr. für dass. — Troxl. in Dissent: Haben S. schrift. Erkl. in Händen? Bitte um Ausk. u. stetiges Anged. — Herthens in Viersen. Der Gegenst. bereits in einem Werke neuest. Zt. bearb. Ein flgd. Brief w. mehr bes. — Dr. Schm. in Gr.. Best. Dank, alles eingelangt, Weit. erw. — Bernh. Schm. in Sch. Beiträge ähnlicher Art stets willkommen gegen Vorlage des bez. B. — Arch. Tellerbach. Im nächsten H. Wir betrachten sie fortan für diese Rubrik als unseren ständigen Mitarbeiter. — A. L. in Thaur. Briefliche Erklärung wohl erhalten? Nichts für ungut. Im l. Hft. selbst Best. d. Zusage. — Dr. Of. in K.: Bild übergeb. u. in Empf. genommen; nach Nachricht. v. bez. Orte wenig Hoff. — Dr. B. in Mett. Der fragl. 4. Art. nicht in uns. Mappe auffind. Briefl. mehr. — Dr. J. W. in Wien. Besten Dank für einschl. woll. Sie uns. stet. Referent bleiben. — Dechant K. in Schatzl. Bez. wäre auch geg. Int. zu haben. Ein ausgez. Werk das! — Stillbaum in M. Bitte den ges. Termin genau einzuhalten; sonst für H. IV. zu spät. — Pf. Aign. in B. Der in Aussicht gest. lange Brief ist noch nicht eingel. Wo liegt die Urs.? — Scholt. in Cleve. Die handsch. Bem. zum Ref. für H. IV. benützt. Best. D. — Moser'sche Buchh. in Gr. Das gewünschte in H. IV. — Barn. Held. Warum vergebens unser Hoffen? — Heksch. Ich muss Sie abermals für die nächste Zukunft vertrösten. — Maurer W. Aufgeschoben ist nicht aufgeh. — G. Dol. (Bath.) Newest number of the Review, arrived. Best thanks. Answer to ademand by letter, not yet arrived; therefore not possible to have given a required explication in the known article. On Fort Augustus, no notice to be given? — We hope, in the time to come, for a constant alliance and union ad maj. Dei et S. P. Bened. gloriam. — Vedden Praglia. Il paragone, non ancora terminato. Bentosto Ella e p. t. Sc. sarete soddisfatti. — Hager Austral. Your Rev.

are perfectly in right; all ruled at the Administration, wholly accordingly to your letter, followed by the forwarded newspapers. Please but to remain us a friend and favorer. — Pl. Heugl. Infiniment obligé des renseignements donnés sur B. — Compte-rendu au prochain fasc. — Don Plaine in S. Dom. A la terminácion de la Redact. la correcc. aun no revenida; por eso miedo para hoy. Lista de Corrigenda seguirà al fin de la composicion. Bien recibido la carta. — Red. de Revue de l' art. chrét. Lille. Adresse pour exempl. d' échange notée à part. Compte-rendu à faire encore sur Votre Organe paraîtra prochainement en rubrique á lui. — Fortuna G. Triest. Potrò fare altro nella cosa conosciuta? Voglia scrivere piú spessamente. — Erdington. Stipends still assigned to you, if not, 12, then, ad intent. pet. Short Sketch on your monastery desired. — Imprimerie S. Jean Ev. Tournay. Veuillez consulter les passages correspond. dece fascic. sur ce qu' il Vous faut. Compte-rendu détaillé sur Vos récentes Publications paraîtra au prochain fasc. Le défaut d' espace et une meilleure disposition nous y ont nécessités. — Maredsous. Pour l' arrivée retardée et la partition nécessaire du style il n' a pu se faire qu' au moyen de ces caractères-ci. — Red. de L' Ecole cathol. Voeux concernant une critique préparée de nous pour fascic. IV. désirés et demandés jusque fin de juillet.

Correspondenz der Administration.

Mit Berufung und Hinweis auf die gleiche Rubrik im vorigen Hefte bestätigen wir hiemit den Empfang der Bezahlung dies. Jahrg. nachfolgenden p. t. H. H. Abonnenten:

Nr. 27, 38, 40, 42, 48, 99 (3 Ex.), 122—136, 138, 146, 179 (3 Ex.), 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 212—216 (S. Vinc.), 217, 236 (30 Ex.), 238, 241, 271, 297, 298, 306, 323 (3 Ex.), 343, 355, 361, 362 (Rest 50 kr.) 402, 403, 425, 434, 443, 457, 506, 507, 508, 510 (3 Ex.), 511.

Ferner erhielten wir an Rückständen für 1) Jahrg. IV. von Nr. 146, 279, 355 und 2) für Jahrg. III. von 329 den bez. Betrag. Im Uebrigen halten wir noch alle in Heft II. S. 537 angeführten Forderungen aufrecht, deren Begleichung nun, wo das praenumerando schon längst zum postnumerando geworden, unser grosses Conto gar sehr erheitern würde. Möge daher unser erneuertes Ersuchen endlich Berücksichtigung finden.

Geschlossen am 30. Juni 1884.

I. O. G. D.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

V. JAHRGANG. — II. BAND. 4.

WÜRZBURG 18[illegible]4. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL, I., SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

I. Abtheilung: Studien.

Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln (Schweiz).

(Fortsetzung zu Jahrg. V. Heft 3, S. 1—27.)

Viertes Capitel.

Odilo's weitere religiöse und kirchliche Thätigkeit. — Einführung des Allerseelentages. — Beziehungen zu dem Weltclerus. — Verbindung mit den Päpsten. — Versuch ihn zum Erzbischof von Lyon zu erheben.

Durch die Verbesserung der klösterlichen Zucht und Ausbreitung der Congregation hatte Odilo den religiösen Eifer belebt und die Reformation des kirchlichen Lebens mächtig angeregt. Hätte er nur das geleistet, es würde hinreichend sein, seinem Namen die Unsterblichkeit zu sichern. Er begnügte sich aber nicht damit, sondern entfaltete noch eine die weitesten Kreise ergreifende religiöse und kirchliche Wirksamkeit, die mit ihren Folgen theilweise noch in unsere Zeit hereinragt. Solcher Art ist die Einführung des Allerseelentages. Da wir diese bereits früher in dieser Zeitschrift (Jahrgang II. 1881. II. p. 236 sqq.) ausführlich behandelt haben, sehen wir von einer nochmaligen Behandlung hier ab und bemerken blos, dass wohl in nicht langer Zeit die Feier des Allerseelentages erhöhten Aufschwung nehmen werde. In Arragonien nämlich genossen seit Jahrhunderten, in ganz Spanien und Portugal seit 1748 alle Priester das Vorrecht, am Allerseelentage drei hl. Messen, wie am hl. Weihnachtsfeste, lesen zu dürfen. Nun hat in neuester Zeit, auf die Bitten vieler Erzbischöfe, Bischöfe und Ordensobern der hl. Vater Leo XIII. erklärt, dieses Privilegium auch für die Gesammtkirche bewilligen zu wollen.[1]) Durch diese Gunst wird das Verdienst, das sich der heilige Odilo durch die Einführung des Allerseelentages erworben,

in ungeahnter Weise erhöht, und es gilt von nun an in erhöhtem Masse was P. Dr. Theodor Stabell O. S. B. in seinen Lebensbildern sagt: »Odilo hat sich durch Einführung dieses Festes der wehmüthigen Liebe einen unsterblichen Ruhm erworben: alle Blumen, die am Allerseelentage die Gräber schmücken, winden sich um Odilo's Namen zu einem Kran!« [2])

Die Gottes- und Nächstenliebe, welche dem heil. Odilo die Einführung des Allerseelentages eingegeben hatte, trieb ihn auch an, dem religiösen Bedürfniss des Volkes abzuhelfen. Ueberall wo das Kloster begütert war, erhoben sich Kirchen und Capellen, oder wurden die bereits vorhandenen neu hergestellt und mit Geistlichen besetzt, welche den Umwohnenden den Gottesdienst hielten und den Weltpriestern die Seelsorge erleichterten. Diese Kirchen wurden oft zu Pfarrkirchen erhoben und von Odilo mit Paramenten und Büchern ausgestattet. [3])

Dieselbe friedlich-religiöse Gesinnung bewährte Odilo in seinen Beziehungen zu den Bischöfen. In erster Linie ist hier Bischof Fulbert von Chartres zu nennen. Derselbe, früher Lehrer und Kanzler zu Chartres, wurde im Herbste 1007 von dem Erzbischof Leotherich von Sens zum Bischofe geweiht. Als solcher unterwarf er sich vollständig der Leitung des heil. Odilo. Zwischen beiden bestand eine Correspondenz, von der wir leider nur noch spärliche Ueberreste haben. Fulbert hatte schon vor seiner Erhebung zum Bischofe unsern Abt nicht blos in einzelnen schwierigen Angelegenheiten berathen, sondern sich durch einen Cleriker, dessen Urtheil über sein ganzes Thun und Lassen erbeten, worauf ihm Odilo sehr anerkennend antwortete. [4]) Der Bischof besuchte Odilo sehr oft, aber manchmal, wie z. B. nach dem Jahre 1019, musste er die gewohnten Besuche unterlassen, weil der Vicegraf Gaufrid von Châteaudun ihn feindlich angefallen hatte, [5]) ein anderesmal liessen ihn seine Hausgenossen nicht reisen und wollten ihn auch nicht begleiten, bis die Reise mit grösserer Sicherheit unternommen werden könnte, [6]) wieder ein anderesmal waren um das Jahr 1027 in seinem Bisthume Streitigkeiten vorgefallen, welche seine Anwesenheit erheischten. [7])

Odilo spendete ihm durch seine Briefe Trost, unterstützte ihn mit Rath und That, so dass Fulbert herzlich dafür dankte. [8])

Durch ihn gewann unser Abt auch auf den Erzbischof Leotherich von Sens Einfluss. Dieser missachtete nämlich bei Besetzung der bischöflichen Stühle öfters die kirchlichen Vorschriften und suchte allmählich in Alles hineinzuregieren. Fulbert tadelte ihn desshalb scharf in einem wohl um das Jahr 1017 geschriebenen Briefe, indem er u. A. ihm schrieb: »Da Du ohne mich zu berathen, also die Würde der Kirche von Chartres ver-

letzend, Bischöfe ordinirst und hiebei sonst noch verschiedentlich die canonischen Vorschriften hintansetzest, beleidigst Du nicht blos mich, sondern zumal alle, welche die Gerechtigkeit lieben . . . Uebrigens bitte ich Dich noch schliesslich, dass Du nicht wieder meine Zuschrift veröffentlichst und mir dadurch Feinde erweckest. Solltest Du aber Deine Weise nicht ändern wollen, so werde ich dessungeachtet nimmermehr ablassen, Dir die Wahrheit entweder mündlich oder schriftlich zu sagen.« [9]) Später schrieb er ihm wieder: »Hättest Du, wie es sich ziemte, bei Deinem Verfahren meinen Rath berücksichtigen wollen, so würde es um unsere Kirchenordnung und um Deine Lage besser stehen. Doch ich schweige von dem, was geschehen ist. Wegen dessen, was geschehen wird, fasse ich darum gute Hoffnung, weil Du jetzt im Einverständniss mit weisen und heiligen Männern handelst. Ich spreche von unserm Vater Odilo und seinen Freunden; denn von ihnen hoffe ich, dass sie Dir rathen können, wie es thunlich ist, damit Du nicht blos der Gefahr Deines ewigen Seelenheils entgehest, sondern auch wieder für dieses Leben zu Würden und Ehren gelangst.« [10])

Die Dazwischenkunft Odilo's hatte für Leotherich gute Folgen, er fügte sich den Anordnungen des Papstes.

Nach dem Tode Fulbert's, am 10. April 1028, mit welchem Bischofe, wie Jotsald sagt, auch das Studium der Philosophie in Frankreich und der Ruhm der Bischöfe beinahe ausstarb, wurde vom französischen Hofe die von den Canonikern von Chartres getroffene Bischofswahl vernichtet und Theoderich zum Bischofe gesetzt. Die Canoniker schrieben, eingedenk der alten Freundschaft zwischen ihrem verstorbenen Bischofe und dem hl. Odilo, dem letztern, er möge den Eindringling nicht begünstigen, auch dem Grafen Odo von Chartres nicht zur Gemeinschaft mit ihm rathen.[11]) Ob oder was unser Abt in dieser Angelegenheit that, wissen wir nicht, Theoderich blieb Bischof.

Wurde hier Odilo g e g e n den französischen Hof angerufen, so in der Sache des Erzbischofs Gauzlin v o n demselben Hofe.

Gauzlin, der natürliche Sohn des Königs Hugo Capet, wurde von seinem Bruder, dem König Robert, nach dem Tode des Abtes Abbo zum Vorsteher des Klosters Fleury ernannt. Anfangs sträubten sich die Mönche dagegen,[12]) mussten aber es sich doch gefallen lassen, und dies um so mehr, als der Papst Johannes XVIII. ihn anerkannte und ihn gegen die Uebergriffe des Bischofs Fulco von Amiens vertheidigte, der die Privilegien Fleury's missachtete.[13]) Als Gauzlin schon mehrere Jahre seine Abtei gut verwaltet hatte, starb Erzbischof Dagobert von Bourges, und ersterer sollte Erzbischof werden. Aber der Vicegraf Gauzfred und die Bürger von Bourges waren gegen Gauzlin. Papst Benedict VIII. suchte den Gauzfred zuerst zu beschwichtigen; als dies nichts half, excommunicirte er

ihn. Nun vermittelte Odilo auf Wunsch des Königs Robert; der Wille des Königs siegte und Gauzlin konnte am 1. December 1012 in Bourges einziehen, nachdem der Widerstand erloschen war. Gauzlin starb am 8. März 1030.[14])

In enger Beziehung mit Cluny stand der Bischof Walter von Autun. Dieser erneuerte im Jahre 995 nicht blos die Uebergabe des Klosters Mesvres, sondern auch die schon zur Zeit des hl. Maiolus eingegangene Verbindung Cluny's mit der bischöflichen Kirche zu Autun und wollte, dass dieses Bündniss sogar von Papst und König bestätiget werde.[15]) Noch nach Walters Tod bestand dieses Band; denn wir wissen, dass Odilo im Jahre 1034 auf der Synode zu Autun anwesend war.[16])

Auch zu grösseren Synoden wurde Odilo gerufen. Als bei Gelegenheit der Einweihung der Klosterkirche St. Anian und der Translation des genannten Heiligen in Orléans am 16. Juni 1029 in Gegenwart des Königs Robert die Erzbischöfe Gauzlin v. Bourges, Leotherich v. Sens und Arnulf v. Tours, die Bischöfe Odelrich v. Orléans, Theoderich v. Chartres, Bernerius v. Meaux, Guarin v. Beauvais und Rudolf v. Senlis eine Synode hielten, »da fehlte auch der verehrungswürdige Herr Odilo, Abt der Cluniacenser, nicht, und andere gute Männer, mit denen sich zu besprechen er (Robert) immer ein Verlangen trug.«[17])

Dass Odilo selbst eine Synode oder ein Generalcapitel hielt, haben wir bereits bemerkt, es waren die Bischöfe Gervasius von le Mans und Arnulf von Rheims dabei anwesend.

Nicht wenige Bischöfe begaben sich nach Cluny und erbaten die Aufnahme als Mönche: so Letbald v. Brancion,[18]) Bischof v. Mâcon, dann Walter und wahrscheinlich Gauslen, beide ebenfalls Bischöfe v. Mâcon; auch, wie bereits erwähnt, Bischof Sancho v. Pamplona.[19])

Es gingen auch aus Cluny Bischöfe hervor: so wurde ein Mönch Odilo's, Namens Richard, der in Cluny aufgewachsen und ein vertrauter Freund unseres Abtes war, Bischof eines ungenannten Bisthums;[20]) im Jahre 1069 wurde ebenfalls ein Mönch Odilo's, Aldrald, Bischof v. Chartres; ob Aymo, der Erzbischof v. Bourges auch aus Cluny postulirt wurde, können wir nicht mit Sicherheit sagen.[21])

Auf seinen Reisen und am kaiserlichen Hofe lernte unser Abt manche Cleriker kennen, die später Bischöfe wurden; so den Alberich, später Bischof v. Como, der trotz seines Streites mit dem jüngern Odilo um die Abtei Breme-Novalese unserem Abte seine volle Hochachtung und Verehrung bewahrt hatte, und Landulf, den spätern Bischof von Turin.[22]) Bei seinem letzten Aufenthalt in Rom verkehrte Odilo viel und gerne mit dem vertriebenen Bischofe Laurentius v. Amalfi.[23]) Dem herrlichen Bischofe Bruno v. Toul, der 1049 als Leo IX. den Stuhl Petri bestieg,

stand Odilo nahe, wie aus der Biographie dieses Papstes hervorgeht. [24])

Gar enge war die Verbindung Odilo's mit den Päpsten. Wenn er auch zwar nicht wie ebengenannter Bischof von Toul [25]) und Herzog Wilhelm von Aquitanien [26]) jedes Jahr nach Rom ging, so war er doch mindestens neunmal in Rom beziehungsweise in Italien und stand bei den besten Päpsten seiner Zeit in solchem Ansehen, dass er wie ihr Bruder galt. [27]). Hier wollen wir nur das hervorheben, was nicht schon gesagt wurde oder im Folgenden zur Sprache kommt. Im Februar 998 war er bei Papst und Kaiser in Ravenna und in Rom, [28]) ebenfalls im April 999 in letzterer Stadt, [29]) im April 1001 bei Silvester II. und Otto III. im Kloster Classe bei Ravenna zugleich mit dem hl. Romuald, [30]) im Jahre 1014 auf den Synoden zu Ravenna und Rom, [31]) ebenfalls am 6. April 1027 auf der Lateran-Synode. [32]) Bei seinem letzten Aufenthalte in der ewigen Stadt verkehrte Odilo viel mit Papst Clemens II. Höfler schreibt hierüber: »Unter den vielfachen Bekümmernissen, mit welchen bei der Rückkehr des Papstes nach Rom und der bereits erfolgten Entfernung des Kaisers und der deutschen Prälaten die Stellung P. Clemens auf fremdem, unsicherem Boden verbunden war, war ihm die Ankunft Odilo's von Cluny in Rom wie der Aufgang eines lieblichen Gestirnes.« Nach der Abreise Abt Odilo's und als die italienischen Angelegenheiten die Sorge des Papstes gänzlich auf sich zogen, trat die geistige Oede, welche der Pesthauch der Simonie geschaffen hatte, wieder recht fühlbar hervor. [33])

Sehr bezeichnend ist, dass Odilo unter der ziemlich langen Regierung des unwürdigen Benedict IX. nicht nach Rom kam und in keine persönlichen Beziehungen zu ihm trat. »Die katholische Welt schwieg stille: wie das Volk war der Priester; Wehklagen erscholl über das Land, dessen König ein Knabe war.« [34]) Als nach der Abdankung Benedict's Gregor VI. »ein gottseliger, durch reinen Wandel ausgezeichneter Mann, dessen guter Ruf alles wieder gut machte, was sein Vorgänger verbrochen hatte«, Papst wurde, da wurden die Beziehungen zwischen Rom und Cluny wieder angeknüpft. [35])

Die Wirksamkeit Odilo's, um die Simonie auszurotten und das unenthaltsame Leben des Clerus zu verbessern, ist uns im Einzelnen nicht überliefert. [36]) Die Geschichte zeichnet eben selten das im Rathe der Mächtigen gesprochene Wort auf, und oft hat ein bescheidener Benedictinerabt die Anregung zu herrlichen Entschlüssen gegeben, durch deren Verwirklichung sich Päpste und Kaiser den Dank der Welt erwarben.

Odilo bewies dem Oberhaupte der Kirche nicht blos seine Verehrung und lieh ihm nicht allein seine Hilfe, er verstand es

auch den genauesten Gehorsam zu üben, auch da, wo es schwer ankommen mochte. — Er liess nämlich einmal zur Zeit des Papstes Silvester II. durch einen Bischof, der Mönch geworden war, die hl. Weihen in Cluny ertheilen. Es scheint nun, dass einige der Geweihten die Erlaubtheit und Giltigkeit der Weihen eines mönchgewordenen Bischofes bestritten und die erhaltenen Weihen nicht anerkannten. Um sich Sicherheit zu verschaffen, schickte Odilo den Mönch Gerbald nach Rom, um bei Silvester anzufragen. Dessen für Odilo sonst sehr ehrenvoll gehaltene [37]) Antwort war: die Weihen seien giltig, diejenigen, welche sie nicht anerkennen wollten, seien von der empfangenen Weihe zu suspendiren, der Bischof soll aber künftig nicht Aehnliches wagen. [38]) Odilo fügte sich, obgleich es für die Ruhe des Klosters besser gewesen wäre, durch einen eigenen Mönch ordiniren zu lassen, als andere Bischöfe einzuladen, wodurch, wie wir bereits gesehen haben, nicht selten Streit über die Freiheiten Cluny's entstand.

Auch in einer andern Angelegenheit hatte Odilo seinen Gehorsam erprobt. Bischof Stephan III. von Clermont war nämlich um das Jahr 1013 auf einer Reise hinterlistig getödtet worden. Da der Mörder sonst keine Zufluchtsstätte fand, floh er nach Cluny, wo ihn Odilo, vermöge des ihm feierlich verbrieften Asylrechtes von Cluny, aufnahm. Der Flüchtling wurde Mönch, lernte lesen und singen wie ein erfahrener Cleriker, und unser Abt dachte daran ihm wirklich die Weihen ertheilen zu lassen. Doch wollte er zuvor beim Papste anfragen. Dieser verbot aber den Mörder zum Cleriker weihen zu lassen und verordnete, dieser dürfe auch kein Opfer zum Altare bringen und die hl. Communion nicht empfangen, ausser in der Sterbestunde, wo sie ihm aus Barmherzigkeit als Wegzehrung gereicht werden dürfte.

Diese Anfrage Odilo's und der Entscheid des Papstes findet sich in den Acten der Synode zu Limoges, II. Sitzung vom 19. Nov. 1031. [39])

Nicht blos die Geschichte, sondern auch die Sage, die ja der Schatten der Geschichte ist, meldet von dem Verhältniss, in welchem Odilo zu den Päpsten stand, und von dem hohen Ansehen unseres Abtes.

Jotsald (II, 14) erzählt, dass Benedict VIII., »ein kluger, höchst begabter Geist, der für den Glanz des päpstlichen Stuhles geboren zu sein schien, den hl. Odilo mit ungeheuchelter Hingebung liebte, ihm mit allem Eifer seine Verehrung erwies und bei seinem öftern Aufenthalte in Rom seine Bedürfnisse mit grossartiger Freigebung bestritt.« Längere Zeit nach seinem Tode (im Mai oder Juni 1024) [40]) sei die Seele des abgeschiedenen Papstes dem Cardinal - Bischofe Johannes von Porto (Portus

Romanus, ein suburbicarisches Bisthum) und noch zwei Andern erschienen und habe offenbart, sie sei noch nicht zur Seligkeit gelangt, sondern müsse noch büssen. Man solle seinen Bruder (den Papst Johannes XIX.) mahnen, dies dem hl. Odilo zu melden, da der Himmel beschlossen habe, auf dessen Fürbitte sie von ihren Peinen zu erlösen. Am andern Tage seien der Bischof Johannes und die zwei Andern zum Papste gegangen, um sich ihres Auftrages zu entledigen. Der Papst habe den Bischof mit einem Briefe an Abt Odilo geschickt, müde aber von der Reise habe der Bischof in Pavia dem Prior Petrus von der St. Maioluszelle den Brief zur weitern Besorgung übergeben. Nach Empfang des Briefes habe nun Odilo seine Mönche versammelt und besondere Gebete und Almosen für die Seele des Papstes vorgeschrieben, die in Cluny und den untergebenen Klöstern verrichtet werden sollten. Schon sei die für Darbringung der besonderen Gebete und Almosen bestimmte Frist dem Ende nahe gewesen, da habe ein älterer Mönch namens Edelbert, der edel von Geburt, noch edler an Geist in Cluny das Amt des Almosenspenders versah, nachts eine Erscheinung gehabt, wie ein Mann in reichem Schmucke, begleitet von einer grossen Schaar Weissgekleideter durch die Klosterpforte eintrat, zum Kapitelsaal, wo Odilo mit seinen Mönchen versammelt war, schritt und sein Haupt tief vor dem Abte beugte. Der Mönch habe ebenfalls erfahren, diese Erscheinung sei der verstorbene Papst Benedict, der dem hl. Odilo und dessen Brüdern für seine Erlösung aus der Unterwelt Dank sage. Am andern Tage habe Edelbert das Gesehene erzählt. Jotsald schliesst mit den Worten: »Es frohlockt nun der ehrwürdige Senat, und mit dem gottseligen Vater bringen sie der ewigen Herrlichkeit das Opfer des Jubels. Offen und klar ist nun Allen, wie Grosses durch die Huld der untheilbaren Dreieinigkeit der ehrwürdige Odilo vermöge, da seinetwegen der Todesschlund die schon verschlungene Beute herausgeben musste.«

Aehnlich wie die Erzählung von der Veranlassung der Einführung des Allerseelentages ging auch diese Sage in andere Schriften und Chroniken über. Sie findet sich bei Petrus Damiani in seinem Leben Odilo's, in der Geschichte des St. Laurentius-Klosters zu Lüttich[41]), bei Sigebert von Gembloux[42]) und in der Chronik von Tours[43]), Mabillon nahm sie in seine Annalen des Benedictiner-Ordens auf.[44])

Eine andere Gestalt hat diese Sage bereits in einem Briefe des hl. Petrus Damiani an Papst Nicolaus II. In diesem Schreiben bittet nämlich Damiani den Papst ihm zu gestatten auf sein Bisthum Ostia zu verzichten, und führt zur Bekräftigung dieser Bitte eine Menge Beispiele von Kirchenfürsten an, die ihre Aemter niederlegten, um einzig ihrem Seelenheile zu leben. Im 3. Capitel erzählt

er u. A. ein Bischof (Damiani glaubt, er sei von Capri gewesen) habe Benedict VIII. nach seinem Tode auf einem schwarzen Rosse reiten gesehen, der ihm auf seine Frage gesagt habe: »Von schweren Qualen werde ich gepeinigt, bin aber, wenn mir Hilfe zu Theil wird, der Hoffnung auf Erlösung nicht beraubt; aber gehe doch zu meinem Bruder Johannes, der jetzt den apostolischen Stuhl inne hat und melde ihm in meinem Auftrage, er möge besonders jene Summe, die in dem und dem Behältniss verborgen ist, für mein Heil den Armen austheilen; er möge erfahren, dass ich so befreit werden müsse, da einmal doch die göttliche Barmherzigkeit dieses beschlossen hat. Das Uebrige nämlich, das den Armen für mich übergeben ist, hat mir durchaus nichts genützt, weil es vom Raube ist und durch Ungerechtigkeiten erworben wurde. Als der Bischof dieses gehört hatte, endigt Petrus Damiani diese Erzählung, ging er schleunig nach Rom und erzählte dem Papst Johannes die Worte des verstorbenen Bruders, warf bald die Last seiner Bischofswürde ab, wurde Mönch und sorgte auf diese Weise in Folge fremden Unglücks für sein eigenes Seelenheil.«[45])

Mag sich nun die Sache verhalten wie sie wolle, so viel steht fest, dass Odilo auch in den Sagen seiner Zeitgenossen als ein treuer Helfer und Mitarbeiter der Päpste und »fast wie ein übermenschliches Wesen« dastand![46])

Die religiöse und kirchliche Wirksamkeit Odilo's wurde an massgebender Stelle anerkannt; Odilo sollte Erzbischof von Lyon werden.

Dieses Erzbisthum hatte Burchard II., ein natürlicher Sohn König Konrad's und Bruder des Königs Rudolf III. von Burgund, von dem Jahre 979 bis zu seinem Tode am 10. Juni 1031, also über ein halbes Jahrhundert innegehabt. Bei der Wichtigkeit dieses Erzbisthums und bei der eigenthümlichen Stellung, die ihr jeweiliges Oberhaupt hatte (die 4 Suffraganbisthümer Lyon's; Langres, Châlon sur Saône, Mâcon und Autun lagen auf westfränkischem Boden und gehörten politisch zu Frankreich, woraus sich auch das bedeutende Ansehen und die selbständige Stellung der betr. Erzbischöfe in Burgund erklärt) war überaus viel daran gelegen einen tüchtigen, zuverlässigen Mann für diese Würde zu bestimmen.[47]) Die Wahl fiel auf Odilo. Als dieser nun das Erzbisthum ausschlug,[48]) richtete Papst Johannes XIX. folgenden scharfen Brief an ihn. Er lautet:

»Johannes, Knecht der Knechte Gottes dem Abte Odilo bestes Heil mit apostolischem Segen.«

»Nach der Lehre des hl. Gregorius scheint Vieles gut zu sein und ist es doch nicht. Wenn du aber fragst, warum man (dir) dies sagt, so höre: Alles an dir, was gut zu sein schien, ist wie

wir jetzt wissen, nicht gut. Was gibt es denn heiligeres am Mönche als den Gehorsam? Was an dem Christen angenehmeres? Ist nicht nach dem Ausspruche des Propheten Gehorsam besser als Opfer, und spricht nicht der Herr: Gehorsam will ich und nicht Opfer? Es geziemt sich nicht hier beizufügen, wie sehr der heilige Benedictus mit Lobsprüchen den Gehorsam erhebt, da dir es nicht verborgen ist.«

»Wir haben nämlich vernommen von der Schmach der hl. Kirche zu Lyon, die dich zur Ehe begehrte, weil es sich geziemte; du aber hast ihr sogar in's Angesicht gespieen. Wir übergehen die Schmach des hl. Volkes, dessen Leitung du nicht übernahmst und es auch jetzt noch nicht thun willst, blos um dein Leben zu schonen. Wir schweigen davon, dass du das Ansehen so bedeutender Bischöfe, die dich mahnten und baten zur bischöflichen Würde hinzuzuschreiten, hintangesetzt hast; aber den Umstand, dass du der hl. Römischen Kirche und uns ungehorsam gewesen bist, dürfen wir weder, noch können wir ungeahndet lassen. Es müsste denn nur der Gehorsam abwaschen, was der Ungehorsam bemackelt hat. Durch Genugthuung werde gereinigt, was durch Uebertretung beschmutzt ist. Das heisst: wenn du nicht die verlangte Leitung der bereits genannten Kirche, die du im Ungehorsam bis jetzt verschmäht hast, gehorsam übernehmen willst, dann wirst du inne werden, was an Bitterkeit und Strenge die Römische Kirche gegen die Schuldigen anzuwenden weiss. Denn wie diese heilige Leitung von Keinem vermessentlich an sich gerissen werden darf, so darf sie auch Keiner deines Gleichen ausschlagen, wenn die Kirche bittet; du wirst an dem Verderben so Vieler schuldig sein, welchen du durch dein Beispiel und deine Lehre zum Heile hättest gereichen können. Wir sprechen über Bekanntes und Solches, was du, wie ich zuversichtlich annehme, vollständig weisst. Und deshalb möge jetzt der Brief schweigen und die Zunge reden, aber die des Bischofs Gaufried[49]), dem ich sonnenklar meinen Willen geoffenbart habe, um ihn sowohl dir, als deinen Mitbrüdern und der ganzen Kirche zu eröffnen.«[50])

Odilo liess sich nicht bewegen, die ihm zugedachte Würde anzunehmen. Sei es dass er den Papst von seinen Gründen überzeugen konnte, sei es dass der undatirte Brief aus der Zeit unmittelbar vor dem Tode des Papstes (der nach den besten Quellen im Januar 1033 starb)[51]) stammt und der Papst also seinen im Briefe ausgesprochenen Drohungen keinen Nachdruck geben konnte; sicher ist, dass unser Abt in der nächsten Zeit desshalb nicht weiter behelligt wurde.

Mittlerweile war aber in Lyon Unordnung eingerissen. Burchard, der Neffe des verstorbenen Erzbischofs von Lyon, hatte sein bisheriges Bisthum Aosta (in der Erzdiöcese Tarentaise) wider-

rechtlich verlassen und sich auf den Stuhl von Lyon gedrängt. Dieser Burchard stammte aus dem Hause Savoyen, war zwar thatkräftig, aber stolz, gewaltthätig und lasterhaft. Er konnte einige Zeit das Erzbisthum behaupten, da er, obwohl der deutschen Erwerbung Burgunds widerstrebend, im Sommer 1034 sich dem Kaiser Konrad unterworfen hatte.[52]) Doch empörte sich Burchard später gegen den Kaiser, indem er eine Fehde gegen den Grafen Udalrich begann, der wie sein Vater Seliger eine der Hauptstützen der deutschen Partei war. Udalrich besiegte ihn im Kampfe, nahm ihn gefangen, lieferte ihn dem Kaiser aus, der ihn zu mehrjähriger, strenger Haft verurtheilte. Das geschah im Jahre 1036.[53]) Nach der Entfernung Burchard's bemächtigte sich ein Graf Girald des erzbischöflichen Stuhles von Lyon und setzte seinen Sohn als Erzbischof ein. Doch der Knabe hatte keine Lust den Erzbischof zu spielen und entfloh bald.

Nun suchte man Hilfe bei dem apostolischen Stuhle. Vertraute Männer riethen dem Papste — es war Benedict IX. — vermöge eigener Machtvollkommenheit den Abt Odilo zum Erzbischof von Lyon zu ernennen und ihn weihen zu lassen. Der gesammte Clerus und das ganze Volk stimmte bei und wünschte sehnlichst Odilo als Oberhirten. Der Papst sandte dem Abte sofort das Pallium und den Ring und befahl ihm die Würde anzunehmen. Odilo lehnte aber auch diese zweite Aufforderung ab, er wollte durchaus nicht Erzbischof von Lyon werden. Die ihm überschickten Abzeichen der ihm zugedachten Würde nahm er aber an mit dem Bedeuten sie für den künftigen, würdigen Erzbischof aufzubewahren. Pallium und Ring befanden sich noch zur Zeit des Chronisten Hugo von Flavigny d. h. im Anfange des XII. Jahrhunderts in Cluny.[54])

Bis zum Jahre 1042 war Lyon ohne Erzbischof. Als Kaiser Heinrich III. im Anfange dieses Jahres nach Burgund kam, wollte er die Ordnung wieder herstellen. Er dachte daran das Erzbisthum dem Abte Halinard von St. Benignus zu Dijon, einem Freunde Odilo's zu übertragen. Halinard, der bei den französischen Königen Robert und Heinrich I., bei dem deutschen Kaiser Konrad II. und nicht minder bei Heinrich III., der ihn persönlich kannte, in hoher Gunst stand, lehnte entschieden ab und empfahl Odulrich, der bisher Archidiacon des Bisthums Langres war. Dieser wurde Erzbischof und Lyon hatte endlich einen tüchtigen, frommen Oberhirten. Diesem aber war keine lange Regierung beschieden, er starb bereits am 10. Juni 1046, und zwar durch Gift. Nun musste Halinard das früher ausgeschlagene Amt annehmen und erhielt noch in demselben Jahre die Bischofsweihe, nachdem ihm Heinrich III. die Leistung des Treueides, zu der sich der gewissenhafte Abt nicht verstehen konnte, erlassen hatte. So erhielt Lyon

doch einen der hervorragendsten Vertreter und Förderer der Reform von Cluny.[55])

Die Gründe, die Odilo bewogen haben, die Uebernahme des Erzbisthums auszuschlagen, sind leicht zu finden. Rudolf Glaber nennt seine Demuth als Hauptgrund. Und in der That, das war sie auch. Wäre Odilo nicht so ganz und gar demüthig gewesen, mit Freuden hätte er die Gelegenheit benützt die ihm angebotene und aufgedrängte Stellung zum Vortheile seines Klosters zu benützen. Er hätte ja gut, wie Halinard das Kloster St. Benignus, so auch sein Kloster Cluny noch behalten und allen Jurisdictionsstreitigkeiten ein Ende machen können, da ja der Bischof von Mâcon sein Suffragan geworden wäre.

Andere Gründe jedoch, die bei seiner Weigerung mitgewirkt haben mochten, dürfen wir aber auch nicht übersehen. Es war Gewohnheit bei den Cluniacenser-Aebten möglichst wenig in eigener Person einzugreifen, sondern andere geeignete Männer die Reformideen vertreten und verwirklichen zu lassen; so unternahm Odilo, um nur ein Beispiel anzuführen, nicht selbst die Verbesserung der lothringischen Klöster, sondern bediente sich dazu des Richard und Friedrich, so vermuthen wir, dass Odilo bei der Erhebung seines Freundes Halinard nicht ganz unbetheiligt gewesen sein wird. Ferner dürfen wir die damalige unerquickliche Lage Lyons nicht ausser Acht lassen, die unsern, mit tiefster Seele dem Frieden des Klosters ergebenen Abt auch abgeschreckt haben mag. Jedenfalls war es nicht der Ungehorsam gegen den Apostolischen Stuhl, gegen den Odilo während seines ganzen Lebens tiefste Ehrfurcht und kindliche Ergebenheit bewiesen hat.[56])

Fünftes Capitel.

Des hl. Odilo politische und sociale Wirksamkeit. — Sein Verhältniss zu den weltlichen Fürsten. — Sorge für die Armen. — Hungersnoth. — Gottes-Frieden.

Odilo's Thätigkeit erschöpfte sich in der Wirksamkeit für seine Klöster, für Religion und Kirche überhaupt nicht, sie erstreckte sich auch auf das politische und sociale Gebiet.

Wenn aber Gfrörer von ihm sagt, dass er »unfehlbar in allen wichtigen Fragen seiner Zeit eine hervorragende Rolle spielte,«[1]) wenn ein anderer Historiker schreibt, dass Cluny »unter seinem gewaltigen Abte Odilo sehr bedeutend in die Verhältnisse eingriff,«[2]) so könnten diese Aeusserungen leicht in der Art aufgefasst werden, dass Odilo eigene politische Ziele verfolgte, dass er rein politische Bewegungen hervorrief und leitete. Dem ist aber nicht so. Odilo's politische und sociale Thätigkeit ist blos seine im politischen und socialen Gebiete verwirklichte christliche Gottes- und Nächstenliebe.

Bewiesen wird diese Auffassung durch den berufensten Zeugen, durch Jotsald, der (I. 7) von Odilo sagt: »Allen Altersclassen, Personen und Ständen erwies er Ehre, wie es die Pflicht der Gerechtigkeit ist, Allen bewies er sich so gefällig, dass er nicht anders als ein Engel, wenn man so sagen darf, jedenfalls aber allen lieb und theuer wurde. Den Fürsten und christlichen Mächten leistete er, gemäss dem Ausspruche des Apostels, in keiner Beziehung Widerstand, sondern bezeugte sich so freundlich und diensteifrig, dass er wie ein zweiter Joseph von Allen geliebt, ausgezeichnet und verehrt wurde.« Dabei vergass Odilo aber niemals, dass man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen und man soll ja nicht glauben, dass er durch Schmeichelei oder schuldbare Nachgiebigkeit sich um die Gunst der Grossen beworben habe.

Da Cluny im neustrischen Burgund, also auf französischem Boden lag,[3]) sind auch die Beziehungen zu den französischen Königen Hugo Capet und besonders zu Robert häufig und enge gewesen.

Als letzterer König nach dem Tode des Herzogs von Burgund, Heinrich I., mit seinem angeblich 30.000 Mann starken Heere im Jahre 1005 verwüstend in Burgund einbrach und gegen Auxerre zog, um das Castell des hl. Germanus einzunehmen, hatte Odilo den Muth ihm entgegenzutreten und ihn zu mahnen, er solle es nicht wagen, Germanus einen Heiligen Gottes zu betrüben, dessen Beruf es einstens gewesen, den Krieg von der Erde zu verbannen und dem Frevelmuthe der Könige zu widerstehen. Robert griff aber doch das Castell an, die Belagerten hingegen schlugen ihn unter dem Schutze eines plötzlich entstandenen Nebels zurück. Diese Niederlage des Königs wurde als eine Strafe für die Nichtbeachtung der Mahnung Odilo's angesehen.[4])

Besseren Erfolg hatte eine zweite Dazwischenkunft Odilo's.

Gegen Ende des burgundischen Feldzuges i. J. 1015 zog Robert gegen Dijon. Der Abt des Klosters St. Benignus, Wilhelm, schickte den grössten Theil seiner Mönche in andere Klöster und liess in St. Benignus nur wenige zurück, um den Gottesdienst zu besorgen. Wilhelm, der durch seine Verwandtschaft in den Parteihader hineingerathen war, floh nach Cluny, an seiner Statt war auf seine Bitten Odilo nach Dijon geeilt, um den König vor etwaigen Gewaltthaten gegen die Stadt und das Kloster zurückzuhalten. In der That errang hier Odilo den Erfolg, dass der König abzog, ohne der Stadt oder dem Kloster Leid zuzufügen.[5])

Robert war dem hl. Odilo ohne Zweifel sehr dankbar dafür, dass er ihn vor übereilten Gewaltthaten zurückhielt, und das gegenseitige Verhältniss gestaltete sich in späterer Zeit immer besser. Odilo wurde, wie schon bemerkt ist, sein Rathgeber, und

als am Pfingstfeste (14. Mai) 1027 Robert seinen Sohn Heinrich in Rheims zum König von Frankreich krönen liess, war Odilo auch bei dieser Feierlichkeit anwesend. Er unterschrieb auch das Diplom für das Kloster Moustier-en-Der (Dép. Haute-Marne) und zwar als der erste der Aebte. [6]) Die Anwesenheit Odilo's bei der Krönung beweist klar, dass auch er, nebst den in ebenerwähnter Urkunde unterzeichneten Bischöfen und Grafen, für die Erhebung Heinrichs wirkte und damit ein grosses Unheil von Frankreich abwenden half. [7])

Mit dem Könige von Burgund kam Odilo ebenfalls in häufigen Verkehr, und zwar besonders aus dem Grunde, weil Cluny allmählich zahlreiche Besitzungen in Burgund erworben hatte. Gerade auf diese burgundischen Besitzungen bezieht sich eine Urkunde Odilo's, wodurch er in seiner Eigenschaft als Abt von Romanmôtier auf Befehl Königs Rudolf III. von Burgund und seiner Grossen einige Grundstücke mit dem Ritter Amalrich umtauscht. [8])

Ob Odilo persönlich sich bei den Verhandlungen bezüglich der Erwerbung Burgunds durch Kaiser Heinrich II. und Conrad II. betheiligt hat, lässt sich wohl kaum nachweisen; so viel steht jedenfalls fest, dass er dieser Erwerbung nicht entgegen war, was die stets freundlichen Beziehungen zu den deutschen Kaisern beweisen, und dass er bei diesem rein politischen Geschäfte überhaupt keine Rolle spielen wollte; denn sonst hätte er ja seine wiederholte und so dringende Berufung auf den Metropolitan-Stuhl zu Lyon nicht so entschieden abgelehnt. [8a])

Durch die Bemühungen für die Congregation kam Odilo in Berührung mit den christlichen Herrschern von Spanien. Auch da wandte er seinen Einfluss dazu an, um Frieden zwischen den feindlichen Söhnen Sancho's des Grossen zu stiften, was ihm aber auf die Dauer nicht gelang.

Der Herzog Richard I. von der Normandie trat gegen Ende seines Lebens († 996) mit dem hl. Maiolus in Verhandlungen ein, um von ihm Mönche für Fécamp zu erhalten. Maiolus konnte sich nicht dazu verstehen. Später stellte Richard II. höchst wahrscheinlich durch Odilo bestimmt, dasselbe Ansuchen an Abt Wilhelm von Dijon, der dann auch nach einigem Zögern die Reformation Fécamp's selbst unternahm. [9])

Auch mit König Stephan I. von Ungarn verkehrte Odilo. Jotsald (I, 7) berichtet, dass Stephan, ähnlich wie König Sancho, den hl. Odilo zwar nicht persönlich gesehen, aber doch ihm durch Gesandte, Briefe und reichliche Geschenke seine Verehrung bezeugt hat. Odilo erwiederte die Schreiben König Stephans, doch ist uns von diesem Briefwechsel nur ein einziger Brief erhalten, den wir unten in den Anmerkungen zum erstenmale ab-

drucken liessen und zwar nach einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek. Odilo schrieb in diesem Briefe, er habe von Pilgern, die vom hl. Grabe zurückgekehrt seien, viel Gutes von Stephan erfahren; er dankt für die Gesandtschaft und Geschenke, die er vom König empfangen hatte, wünscht ihm ewiges und zeitliches Heil und verspricht für ihn zu beten. Aus diesem Schreiben geht ferner hervor, dass zwischen beiden eine Verbrüderung geschlossen wurde, ein sehr lebhafter Verkehr zwischen ihnen stattfand und dass Odilo dem Könige auf sein Verlangen Reliquien vom Leibe des hl. Papstes Marcellus und von anderen Heiligen übersandte.[9a])

Reichlicher fliessen die Nachrichten, die uns über Odilo's Beziehungen und Stellung zu den deutschen Kaisern unterrichten.

Bereits Abt Maiolus war durch Heldrich, einen ehemaligen Hofmann, der in Cluny Mönch und später Abt von Auxerre wurde, mit Kaiser Otto I. und dessen Gemahlin Adelheid bekannt geworden. Otto, heisst es in der Lebensbeschreibung des hl. Maiolus, zog diesen zu sich an seinen Hof (vielleicht schon im Jahre 967), benützte ihn zu wichtigen Geschäften, wollte ihm die Klöster in Deutschland anvertrauen und folgte dessen Rath. Adelheide war aber von so grosser Verehrung gegen Maiolus erfüllt, dass sie ihm wie die letzte der Dienerinnen diente.[10]) Diese Verehrung übertrug die hl. Kaiserin auch auf Odilo, der, wie er selbst bezeugt, viel mit ihr verkehrte und von ihr viele Geschenke für seine Klöster erhielt. Besonders bei der letzten Begegnung im September oder October des Jahres 999[11]) erwies die hl. Adelheid unserm Abte die grösste Ergebenheit. In diesem Jahre reiste sie nämlich nach Päterlingen, St. Maurice, Genf, Lausanne und Orbe und suchte an letzterm Orte die streitenden Lehensmänner ihres Enkels, des Königs Rudolf III., zu beschwichtigen. Hier in Orbe nahm sie den letzten Abschied von Odilo, welchen dieser selbst erzählt: »Es befand sich dort ein Mönch in ihrer Gegenwart, der, wenn auch nicht würdig Abt genannt zu werden, bei ihr doch in einigem Ansehen stand. Als sie sich gegenseitig erblickt hatten, fingen beide an bitterlich zu weinen. Ich möchte sagen, sie habe mehr gethan, als wenn ich sagen könnte, sie hätte viele Kranke geheilt. Denn demüthig fasste sie sein rauhes Gewand, das er trug, drückte es an ihre heiligen Augen und unter Küssen an ihr holdseliges Antlitz und sagte ihm demüthig und leise: Gedenke meiner, o Sohn, in deinen Gebeten und wisse, dass ich mit leiblichen Augen dich nicht mehr schauen werde. Denn wenn ich diese Welt verlassen habe, empfehle ich meine Seele den Gebeten der Brüder. Auf demselben Wege, auf dem sie gekommen war, begab sie sich von da zu dem Orte, wo sie

nach Anweisung Gottes sich ein Grabmal errichten wollte.[12]) Adelheid starb noch in demselben Jahre 999, am 16. December, und wurde in dem von ihr gestifteten Kloster Selz am Rheine begraben.

Der Enkel der hl. Adelheid, Kaiser Otto III, schenkte ebenfalls Odilo seine volle Gunst. Wie Otto III. unsern hl. Abt durch Privilegien auszeichnete, haben wir schon oben erwähnt. Es ist hier nur noch ein nicht unwichtiger Umstand zu erwähnen. So oft Otto nach Rom kam, wohnte er auf dem Aventin, von welchem aus man eine herrliche Aussicht geniesst.[13]) Auf demselben Aventin besass Cluny das Kloster Sta. Maria Aventinese. Früher hatte nämlich Alberich der Fürst und Senator der Römer den Abt Odo von Cluny nach Rom kommen lassen und ihm um das Jahr 936 sein eigenes Haus auf dem Aventin geschenkt um hier ein Kloster einzurichten.[14]) Hier wohnte, wie Jotsald berichtet, ebenfalls Odilo bei seinem Aufenthalte in Rom, also ganz in der Nähe des Kaisers.[15]) Aus dem häufigen Aufenthalte Odilo's bei Otto III., darf man aber nicht schliessen, dass er mit den Plänen des Kaisers, Rom zur Hauptstadt des Reiches zu machen und die Ideen der alten römischen Weltherrschaft zu erneuern, einverstanden gewesen wäre oder gar dazu gerathen hätte. Zum Beweise dafür führen wir folgendes an. Als die hl. Adelheid auf ihrer letzten Reise in St. Maurice den Tod des Bischofs Franko von Worms († 28. August 999 in Italien), eines Jugendfreundes ihres kaiserlichen Enkels vernahm, »rief sie einen ihrer Hausgenossen, die zugegen waren, ersuchte ihn demüthig, er möge Gott für ihn bitten und brach wie ausser sich in die Worte aus: Gott, was soll ich thun? oder was soll ich sagen von unserm Herrn, meinem Enkel? Ich glaube, viele werden in Italien mit ihm umkommen und nach ihnen, fürchte ich, stirbt der hochgesinnte Otto und ich Unglückselige bleibe zurück, alles menschlichen Trostes beraubt. O Herr und ewiger König! lass doch nicht geschehen, dass ich so entsetzlichen Verlust erleben muss! Und nun hätte man sehen können, wie die Kaiserin mit dem ganzen Körper auf dem Boden ausgestreckt dalag, und nicht weniger glauben können, es strebe ihr Geist mit aller Anstrengung zum Himmel empor, und sie habe gleichsam die Fusstapfen des Märtyrers Mauritius aufgefunden und benetze sie mit Thränen und Küssen. Bald darauf aber stand sie vom Gebet auf, gab den Märtyrern Geschenke, den Armen Almosen.«[16])

Wir ersehen aus dieser ergreifenden Scene, dass Adelheid die Absichten Otto's in betreff Rom's und Italiens nicht billigte, ebensowenig Odilo; denn sonst hätte er den Vorfall nicht so genau und ausführlich aufgezeichnet.[17])

Bestimmter als unter der Regierung Otto's III. können wir während der Zeit Heinrich's II. den Einfluss Odilo's wahrnehmen.

Auf dem ersten Zuge Heinrich's gegen Arduin von Ivrea befand sich ebenfalls Odilo. Im Mai des Jahres 1004 zog Heinrich in Pavia ein und wurde Sonntag, den 14. Mai in der Kirche des hl. Michael zum Könige gewählt und am folgenden Tage vom Erzbischof gekrönt. Aber noch am Abend des Krönungstages brach zwischen den Deutschen und den Italienern ein Tumult aus. Der König wurde in seinem Palaste belagert, bis die vor der Stadt befindlichen deutschen Truppen ihn befreiten; dabei entspann sich ein fürchterliches Gemetzel, die Italiener wurden zurückgedrängt, aber der Palast und ein grosser Theil der Stadt verbrannte. Heinrich begab sich in das nahe gelegene feste Cluniacenser-Kloster St. Pietro in cielo d'oro. Hierher kamen nun die besiegten Paveser voll Furcht und Angst, und baten um Gnade und Verzeihung. Odilo, in dessen Kloster nun Heinrich war, legte Fürbitte für die Bewohner Pavia's ein und der König verzieh. [18])

Drei Jahre nach diesem Vorfall treffen wir Odilo wieder bei Heinrich und zwar am Anfange der Charwoche (2. April) 1007 auf einem Tage zu Neuburg an der Donau, wo der König glänzenden Hof hielt. Anwesend waren Heinrich's Bruder Bruno, die Bischöfe Werner von Strassburg, Lambert von Constanz, Olderich von Chur, Olderich von Trient, Ariald von Chiusi, nebst Abt Odilo auch Abt Hugo von Farfa und eine Menge italienischer Aebte und weltlicher Grossen. Hier erliess Heinrich eine für italienische Klöster günstige Verordnung; »er verbot nämlich dem Bischof Ariald von Chiusi, von den Abteien seiner Diöcesen den Zehnten zu erheben, verpflichtete ihn dagegen, die Kirchen derselben unentgeltlich zu weihen.« [19])

Im Herbste 1013 trat Heinrich seine zweite Fahrt nach Italien an, diesmal um sich in Rom zum Kaiser krönen zu lassen. Odilo befand sich auch diesesmal, wie Jotsald II. 4 ausdrücklich bemerkt, in dessen Begleitung, und feierte mit dem König das Weihnachtsfest in Pavia. Im Januar 1014 traf auch Abt Hugo von Farfa in Pavia ein [20]) und beide Aebte begleiteten den König nach Ravenna zur Synode. Von da ging der Zug zur ewigen Stadt. Hier traf unsern Abt eine unerwartete Gunstbezeugung. »Als nämlich Papst Benedict an den Stufen der Peterskirche den König empfing, überreichte er ihm als Geschenk einen goldenen Reichsapfel, ein Bild der beherrschten Welt, von kostbaren Edelsteinen in sich schneidenden Kreisen eingefasst und auf der oberen Seite mit einem strahlenden Kreuze geschmückt. Heinrich verstand den Sinn des Kreuzes auf dem Reichsapfel, er verstand die Bedeutung der Edelsteine als Symbol der christlichen Tugenden. Nachdenkend betrachtete er das Geschenk und sagte dann zum Papst: »»Ein sinnreiches Werk! Heiliger Vater! Du hast mir damit unter der Hand eine Lehre geben wollen, wie ich zu regieren habe.««

Darauf aber, die Kugel mehrfach in der Hand wendend, fügte er hinzu: »»Keinem ziemt es so sehr, diese Gabe zu besitzen, als denjenigen, welche fern vom Glanze der Welt allein dem Kreuze Christi nachzufolgen bemüht sind.«« [21]) Diesen Reichsapfel, den goldenen Scepter, ein goldgewirktes kaiserliches Gewand, eine Krone und ein Crucifix-Bild von Gold, was alles ein Gewicht von hundert Pfund hatte und noch viele andere Geschenke übergab Heinrich dem Abte Odilo für dessen Kloster Cluny. [22])

Wahrscheinlich in dieser Zeit gab Odilo dem Kaiser als Gegengeschenk eine aus den Werken des hl. Augustinus zusammengetragene Erklärung der Briefe des hl. Apostels Paulus. [23])

Sonntag den 14. Februar wurde Heinrich und seine Gemahlin mit der Kaiserkrone gekrönt. Darauf folgte die Erledigung der Geschäfte auf einer grossen Synode, der auch Odilo und Abt Hugo v. Farfa beiwohnten. Während seines Aufenthaltes in Rom hatte auch Heinrich seine Wohnung auf dem Aventin genommen und wieder wohnte Odilo in des Kaisers Nähe, in dem Marienkloster auf dem Aventin.

Ende Februar oder Anfangs März trat der Kaiser seine Heimreise an. Er zog durch Tuscien über Piacenza nach Pavia, feierte hier das Osterfest (25. April), kam Mitte Mai nach Verona und soll Pfingsten (13. Juni) bereits wieder in Bamberg gefeiert haben. Odilo verliess wahrscheinlich mit dem Kaiser die ewige Stadt, machte die Reise in Begleitung des Kaisers bis Pavia, wo er sich westwärts wandte, nach Turin und über den grossen St. Bernhard nach Cluny zog. [24])

Im Jahre 1022 unternahm Kaiser Heinrich seine dritte Fahrt nach Italien. Diesmal wird nichts von einer Betheiligung Odilo's gemeldet, wohl aber pilgert Odilo, als das Stammkloster unseres Ordens Monte Casino der deutschen Herrschaft wieder gewonnen war, dorthin »ohne Frage, um für seine Zwecke und für die grosse Sache der Reform die Früchte des Sieges der deutschen Waffen zu geniessen«. [25])

Die enge Verbindung Odilo's und Heinrich's ist unzweifelhaft. Wie Jotsald (II, 12) erzählt, äusserte sich Bischof Alberich von Como, ehemals Kaplan des Kaisers, gegenüber dem Bischof Richard, einem Zöglinge Odilo's, Heinrich habe den Abt Odilo über die Massen geliebt, seine Rathschläge willig befolgt und ihn, da er seine grossen Geistesgaben erkannte, mehr und mehr jeglicher Verehrung für würdig gehalten. Heinrich zeichnete aber auch Odilo, so oft dieser an seinen Hof kam, vor andern kirchlichen Würdenträgern aus. Der Chronist Hugo meldet, dass Heinrich an den Aebten Odilo von Cluny und Wilhelm von Dijon seine besten Rathgeber hatte, die, obwohl nicht unter seiner Herrschaft stehend, ihm doch in Freundschaft verbunden waren und auf

deren Bitten er die Reichsgeschäfte friedlich behandelte.[26]) Der Chronist Ademar sagt, Heinrich habe häufig mit Odilo vertrauliche Unterredung gepflogen und ihn mit den Ersten des Reiches in seinen Palast aufgenommen.[27]) Odilo hinwiederum war dem Kaiser herzlich zugethan. In seinem Decrete über die Feier des Allerseelentages bestimmte er ausdrücklich, dass mit dem Gedächtnisstage der Brüder »auch das Gedächtniss unseres lieben Kaisers Heinrich begangen werde, wie wir es schuldig sind, da er uns reichlich beschenkt hat,« und in die Gewohnheiten Cluny's wurde die Verordnung aufgenommen, für die Seelenruhe des Kaisers Almosen zu geben.[28]) Wenn wir Alles, was über die Verbindung Odilo's und Heinrich's im Obigen beigebracht wurde, im Auge behalten und die unzweifelhafte Thatsache der Verbrüderung des Königs Stephan von Ungarn mit Cluny in Betracht ziehen, erscheint uns die Nachricht des Biographen Heinrich's, letzterer habe um die Verbrüderung mit den Cluniacensern nachgesucht und sie auch erhalten, als durchaus glaubwürdig.

Heinrich II. war am 13. Juli 1024 gestorben und in den ersten Tagen des September versammelten sich die deutschen Völker mit ihren Fürsten zur Wahl eines neuen Herrschers. Der Franke Conrad II. war der Erkorene. Die meisten Fürsten waren einig, aber Herzog Gozelo und Friedrich von Lothringen, der Erzbischof Pilgrim von Cöln und viele lothringische Bischöfe und Herren hatten sich aber vor der Wahl von Kamba entfernt, unzufrieden mit der voraussichtlichen Entscheidung. »Es konnte scheinen, dass ein Bürgerkrieg unvermeidlich sei, dass nur mit Waffengewalt die widerstrebenden Fürsten Lothringens zur Anerkennung des Erwählten von Kamba gezwungen werden könnten. Wenn es doch nicht dazu kam, wenn die verschiedenartigen Interessen der Fürsten, die zu der lothringischen Coalition gegen Conrad zusammengetreten waren, nach viel kürzerer Zeit als angenommen werden konnte, den Auseinanderfall derselben herbeiführten, so dürfte das zu nicht geringem Theile der Haltung eines Mannes zugeschrieben werden, der als das anerkannte Haupt der geistlichen Reformpartei betrachtet werden konnte — des Abtes Odilo von Cluny.

»Für ihn ist die erste Urkunde ausgestellt, die wir von König Conrad besitzen; sie bestätigt ihm die Besitzungen auf deutschem Grund und Boden, welche dem von ihm gleichfalls geleiteten, der cluniacensischen Congregation zugehörigen Kloster Payerne seit langer Zeit zustanden.[29]) Sie ist aus Mainz vom 9. September, also vom Tage nach Conrad's Krönung datirt, und wir dürfen aus ihr folgern, dass der einflussreiche Abt auch den Verhandlungen zu Kamba beigewohnt hatte, wenn auch gewisslich seine deutschen Güter ihm keineswegs, wie man angedeutet hat,

ein Recht gaben, an der Wahl selbst Theil zu nehmen. Dass er sich nun entschloss, im Gegensatz zu den lothringischen Herren, die seinen kirchlichen Ansichten so nahe standen, den neuen König anzuerkennen, war von nicht geringer Wichtigkeit, und es ist keine zu kühne Vermuthung, wenn wir annehmen, dass er sich bemüht hat, mindestens zwischen den lothringischen Bischöfen und dem Könige eine Verständigung herbeizuführen.« [30])

Auch in der spätern Zeit blieb Odilo dem deutschen Herrscher nahe. Als Conrad im Jahre 1027 nach Rom zog, um dort die Kaiserkrone zu empfangen, »erschien Abt Odilo, der, wie die Schwalben den Sommer melden, die Romfahrten unserer Kaiser zu verkünden pflegte. Er kam diesmal schweren Herzens; denn auch er hatte des Papstes Benedict und Kaiser Heinrichs Abscheiden bitter zu empfinden gehabt, da das Concil zu Anse im Jahre 1025 allen päpstlichen Privilegien zum Trotz Cluny wieder unter die Jurisdiction des Bischofs von Mâcon gestellt hatte. Mehr als je bedurfte er eines kräftigen Schutzes, den er nur bei Kaiser und Papst zu finden vermochte.« [31]) Odilo traf den Kaiser wahrscheinlich an der burgundischen Grenze und zog mit ihm nach Pavia. Auch bei seinem diesmaligen Aufenthalte in dieser Stadt verwandte er seinen Einfluss auf den König in der segensreichsten Weise.

Die Bürger Pavia's hatten nämlich nach dem Aufstande im Jahre 1004 die zerstörte Königspfalz wieder herstellen müssen. Kaum war aber 20 Jahre später die Nachricht vom Tode Heinrichs II. eingetroffen, so zerstörten sie den Palast wiederum und beschlossen, niemals dürfe wieder der König innerhalb der Mauern seine Pfalz haben. Diese That erregte sehr grosses Aufsehen, die Bürger von Pavia bangten für die Zukunft und schickten Abgeordnete zu König Conrad nach Constanz, um sich zu rechtfertigen. Das gelang nicht, die Gesandtschaft wurde in Ungnaden entlassen. (Juni 1025.)

Im Anfange des Jahres 1027 zog also Conrad vor Pavia, griff die Stadt an, um sie für ihren Ungehorsam strengstens zu bestrafen. Wie bei Heinrich II. im Jahre 1004, so legte auch jetzt Odilo bei Conrad seine vielvermögende Fürbitte für Pavia ein, und dieses blieb von dem Schwerte und dem Brande verschont.[32])

Von Pavia zogen Conrad und Odilo nach Rom, wo sie am Dienstage in der Charwoche (21. März) eintrafen. Dort befanden sich auch König Rudolf III. von Burgund und König Kanut von England und Dänemark. Ostersonntag den 26. März wurden Conrad und seine Gemahlin Gisela gekrönt, umgeben von einem überaus glänzenden Kreise weltlicher und geistlicher Fürsten und vieler Aebte. »Unter der Klostergeistlichkeit war Abt Odilo weitaus die bedeutendste Erscheinung.« [33]) Am Osterdienstag, 28. März,

erliess Papst Johannes XIX. in Gegenwart des Kaisers die Schutzbulle für Cluny, wohl nicht ohne das persönliche Verwenden des Kaisers und des Königs von Burgund, am 6. April war Odilo auf der grossen Lateransynode zugegen,[34]) noch in Rom übertrug Kaiser Conrad die Abtei Breme-Novalese dem jüngern Odilo. Dann trennte sich unser Abt vom Kaiser und reiste direct nach Frankreich zur Königskrönung Heinrich I. in Rheims.[35])

Nach dem Tode Conrad's 4. Juni 1039 folgte sein Sohn Heinrich III. Schon durch seine im November 1043 erfolgte Vermählung mit Agnes von Poitiers, einer Tochter des Herzogs Wilhelm V. von Aquitanien, die wegen ihrer Verbindung mit Cluny wohl eine »geistige Pflegetochter Cluny's«[36]) genannt werden darf, trat er den Cluniacensern nahe. Er ging scharf gegen die Simonie vor, wirkte somit ganz im Sinne Cluny's und erwarb auf diese Weise nicht geringen Zuwachs seines Ansehens und seiner Macht. Von beiden letztern Herrschern Conrad II. und Heinrich III. sagt Jotsald (I. 7), Odilo sei durch ihre Freundschaft, ihre Hilfe und kaiserlichen Geschenke so sehr geehrt worden, dass er ein Herz und eine Seele mit ihnen war.

Wir haben gesehen, dass Odilo seinen Einfluss nicht blos für seine Klöster und die Verbreitung der Congregation anwandte, er hatte auch grosses Verständniss für die Leiden und Bedürfnisse des Volkes.

Schon an und für sich hat jedes Benedictinerstift auch eine sociale Aufgabe zu erfüllen. Aus dem Gelübde beständig an einem Orte zu leben, und aus dem Gebote der Handarbeit ging die höchst segensreiche Thätigkeit der Benedictiner für Urbarmachung des Bodens hervor; durch Almosen, Gebet, Aufnahme von Novizen, Seelsorge, Jugenderziehung arbeitet jedes Kloster mit am Heile des Volkes. In ganz besonderem Masse war auch das in Cluny der Fall. Um die Cluniacenser-Klöster (wir erinnern hier nur an Paray-le-Monial und Charlieu) entstanden Dörfer und Städte;[37]) die Spendung von Almosen war dem Kloster Cluny bereits in der Stiftungs-Urkunde zur hl. Pflicht gemacht[38]) und fand auch in der That regelmässig und reichlich statt;[39]) die Gastfreundschaft wurde im grossartigsten Massstabe geübt,[40]) zur Verpflegung der Pilger und der Armen bestanden eigene Stiftungen,[41]) die Handarbeit wurde nicht ausser Acht gelassen.[42]) Für die Wohlthäter wurde eifrig gebetet und damit ihre Namen nicht vergessen werden möchten, zeichnete man sie auf;[43]) unglücklichen und oft auch verbrecherischen Menschen wurde Zuflucht gewährt, so dass sie mit Gott und der Menschheit wieder ausgesöhnt, brauchbare Mitglieder der Klostergemeinde werden konnten.

Odilo, »der barmherzigste Mensch seiner Zeit,« war ausserordentlich wohlthätig, oft hatte er seine Cassen geleert um den

Nothleidenden beistehen zu können, so dass er nichts mehr für seine Mönche hatte und Verschwender geheissen wurde. Er hoffte aber auf die Hilfe Gottes, die ihn nie verliess; unverhofft wurde ihm oft die nöthige Hilfe. Gerade um den Armen besser helfen zu können, nahm er gerne Gaben und Schankungen an.[44]) So verwendete er die von den Genuesen und Pisanern geschenkte Beute, die letztere im Kriege gegen den Saracenenfürsten Motget in Sardinien und Afrika erobert und Cluny gelobt hatten, grossentheils für die Bedürftigen.[45])

Die Gelegenheit, die Mildthätigkeit zu üben, hatte Odilo oft. Wir schweigen hier von den regelmässigen Almosen und wollen nur die aussergewöhnlichen Hilfeleistungen erzählen.

Gerade zur Lebenszeit Odilo's herrschte die Hungersnoth sehr oft, allein in dem Zeitraume von 970—1040 etwa 48mal.[46])

In den Jahren 1005 und 1006 war z. B. allgemein so grosse Noth und Sterblichkeit, dass man die an Hunger Verstorbenen kaum mehr bestatten konnte.[47]) Wahrhaft Schreckliches wird uns aber aus den Jahren 1028 bis 1033 berichtet.

Drei Jahre hindurch dauerten übermässige Regengüsse, so dass die Saat verfaulte und das wenige, das wuchs, wegen der Ueberschwemmung nicht eingeheimst werden konnte. Die Bestellung der Felder war unmöglich geworden. Zur Erntezeit bedeckte Unkraut und besonders Taubkorn die Erde, man erntete viel weniger als man ausgesäet hatte. Diese Unfruchtbarkeit trat zuerst in den östlichen Gegenden Europa's auf und suchte dann der Reihe nach Griechenland, Italien, Frankreich und England heim. »Die Blässe des Elends entfärbte auch die Wangen der Reichen und die Raublust der Mächtigen fand ihr Ende an der allgemeinen Noth.« Der Preis des Getreides war unerhört gestiegen, man nährte sich mit wilden Thieren und Vögeln, dann sogar mit Wurzeln, Kräutern, mit Aas und zuletzt mit Menschenfleisch. Nichtsahnende Wanderer wurden angegriffen, getödtet, ihr Fleisch als Speise zubereitet. Viele Menschen, welche von Ort zu Ort wanderten, um ihr Leben länger zu fristen, wurden nachts in den Herbergen getödtet und aufgegessen. Man lockte vielfach durch Vorzeigung eines Apfels oder Eies Kinder in einen Hinterhalt, wo sie getödtet und verspeist wurden. Der Genuss von Menschenfleisch war so gewöhnlich geworden, dass ein Mann gekochtes Menschenfleisch auf den Markt zu Tournus brachte und es wie das Fleisch von Hausthieren zum Verkaufe anbot. Die Obrigkeit liess ihn jedoch ergreifen und auf sein Geständniss hin verbrennen. Den halbverbrannten Leichnam dieses Mannes grub aber ein anderer aus, ass Nachts von dem Fleische, wurde aber ebenfalls zum Feuertode verurtheilt.

Drei Meilen von der Stadt Mâcon entfernt stand im Walde Châtenay eine einsame dem hl. Johannes geweihte Kirche und nebenan eine Herberge, deren Inhaber seine Gäste tödtete und aufass. Eines Tages kehrten auch ein Mann und seine Frau ein, erblickten aber bald in den Winkeln der Hütte abgeschnittene Köpfe von Männern, Weibern und Kindern. Nur mit Noth konnten die beiden entfliehen, eilten auf dem kürzesten Wege nach Mâcon und meldeten das Gesehene dem Grafen Otto und andern Bürgern von Mâcon. Nun wurde der Wirth verhaftet und zur Strafe verbrannt. Bei der Durchsuchung der Herberge fand man 48 Köpfe von Menschen, die er getödtet und verzehrt hatte. Die Noth war auf das höchste gestiegen. Da der Genuss von Menschenfleisch mit dem Tode geahndet wurde, grub man eine weisse der Töpfererde ähnliche Erdart aus, vermischte sie mit ein wenig Mehl und Kleien, buck diese Mischung und ass sie anstatt des Brodes. Von diesem Genusse erkrankten aber die Menschen und starben sogar auf den Wegen massenhaft dahin. Durch die herumliegenden Leichname wurden die Wölfe angelockt und vermehrten noch das allgemeine Entsetzen, bis religiöse Menschen die Gestorbenen in grossen allgemeinen Gruben, in die oft 500 und mehr Leichname geworfen wurden, beerdigten. Es herrschte solch' ein Elend, dass keine Feder im Stande ist es zu schildern. Die Bischöfe und besonders die Ordensleute gaben von dem Ihrigen bis sie selbst nichts mehr hatten und die Kirchenschätze veräussern mussten. Aber manchen der Ausgehungerten war nicht mehr zu helfen. Viele starben beim gierigen Genuss der Nahrung, viele waren zu schwach um essen zu können.[48])

Wir können nun denken, wie unserm hl. Abte der Anblick dieser Noth in's Herz schnitt. Grosser Kummer und tiefe Traurigkeit erfasste ihn, er konnte nachts lange Zeit nicht mehr schlafen.[49]) Er gab alles, was er hatte, zur Linderung der allgemeinen Noth, er liess sehr viele Kirchengefässe und Kirchenzierden, auch die vom Kaiser Heinrich II. erhaltene Krone zerbrechen und einschmelzen und kaufte von dem Erlöse Nahrung für die Armen. Als er nichts mehr zu geben hatte und die Noth immer noch andauerte, ging er in die Ortschaften, Schlösser und Klöster, bettelte Almosen und munterte die andern auf zu helfen.[50]) Nicht ohne Selbstüberwindung schrieb er dem König Garcias III. von Navarra über seine Noth: »Wir sind jetzt bereits zwei Jahre lang und noch länger in beständiger Noth; denn die allgemeine Verarmung des ganzen Königreiches und das Elend des Hungers und des Mangels drückt uns nieder, wie auch andere unserer Landsleute in euerer Nachbarschaft. Aufs höchste sind wir euerer gefälligen Unterstützung bedürftig, um dieser Gefahr entrinnen zu können.«

Odilo half wo er konnte. So kam es, dass er während dieser Hungersnoth allein durch seine Aufmunterung zur Barmherzigkeit und Milde viele tausend arme Menschen vom Hungertod errettet hat, die nicht gezählt, welchen er selbst Nahrung verschaffte.[51a])

Konnte er den Lebenden nicht mehr helfen, so bewies er wenigstens den Todten die letzte Ehre. Auf einer Reise nach St. Denis in Paris fand er auf offener Landstrasse zwei an Hunger und Kälte gestorbene Knaben liegen. Er stieg vom Pferde, hüllte die entblössten Leichen in seinen Mantel und sorgte für ein christliches Begräbniss.[51b])

Das grässliche Elend dieser Hungersnoth gab den Anstoss zur Aufrichtung eines Friedens, der später zum Gottesfrieden (Treuga Dei) ausgebildet wurde. »Als nämlich im Jahre 1034 die Hungersnoth ein Ende nahm, glaubten die Bischöfe und Aebte, zunächst in Aquitanien, es sei jetzt die Zeit gekommen, auf Concilien eine gründliche Besserung der verwilderten Sitten herbeizuführen; und die Masse des Volkes, durch die jüngste Vergangenheit mürbe geworden, ging mit Freude auf ihre Absichten ein. Was in Aquitanien begonnen, wurde in den Provinzen von Arles und Lyon, in ganz Burgund und bis zu den äussersten Grenzen von Frankreich hin fortgesetzt und überall Synoden veranstaltet. Auf diesen wurde genau verzeichnet, was Alle eidlich geloben müssten fortan zu thun oder zu meiden. Insbesondere sollten keine Waffen mehr getragen, Räuber und Verletzer fremden Eigenthums dem Gesetze gemäss (mit Ausschluss der Selbsthilfe) durch Verlust ihrer Güter oder körperliche Züchtigung bestraft, alle heiligen Orte in Ehren gehalten und ihre Asylrechte allgemein anerkannt werden. Geistliche, Mönche und Nonnen sollten in besonderem Friedensschutze stehen; am Freitage solle allgemein gefastet und kein Wein getrunken, am Samstage kein Fleisch genossen und nach Ablauf von 5 Jahren dieses Friedensgelöbniss erneuert werden. Die Begeisterung aber, womit man diese Beschlüsse aufnahm, war so gross, dass, als die Bischöfe ihre Stäbe gen Himmel emporhoben, ähnlich alles Volk die Hände zu Gott ausstreckend einstimmig dreimal das Wort »Friede« ausrief, zum Zeugniss des ewigen Bündnisses, das man geschlossen.«[52])

An diesen Verhandlungen nahm aber Abt Odilo keinen Antheil.[53])

Warum wohl? Der Grund hievon mag wohl derselbe gewesen sein, der den Bischof Gerhard von Cambrai abhielt mit den süd- und nordfranzösischen Bischöfen hierin einig zu gehen. Als nämlich bereits um das Jahr 1023 die burgundischen Bischöfe den gemeinsamen Beschluss fassten sich sowohl als auch das Volk durch heiligen Eidschwur verpflichten zu wollen, in Zukunft Gerechtigkeit und

Frieden zu beobachten und als die Bischöfe des nördlichen Galliens bereitwillig beistimmten, machte blos der Bischof Gerhard von Cambrai Einwendungen. Er behauptete nämlich, die Bischöfe hätten zu einem solchen Vorgehen gar kein Recht, das sei Sache der weltlichen Herrscher, Forderung des Schwures sei bedenklich, viele brechen den Schwur.[54]) Dem Bischofe wurde dann freilich der Vorwurf gemacht, er sei kein Freund des Friedens. Wie aber der Chronist bemerkt, habe Gerhard nur zu richtig vorausgesehen, denn nur sehr wenige hielten diesen Schwur.

Auch gegen die Friedensbestrebungen vom Jahre 1034 trat Bischof Gerhard auf. Er mahnte bei der auffallenden Begeisterung zur Ruhe und Vorsicht und machte darauf aufmerksam, dass man bei einem solchen unbeschränkten Frieden die Räuber nicht zur Herausgabe des Raubes zwingen und die Mörder nicht bestrafen könne; es sei hart Allen ein gleich strenges Fasten aufzulegen; der Eid werde in diesem Punkte gar zu leicht und zu häufig gebrochen. Trotzdem Gerhard Beweise seiner aufrichtigen Friedensliebe gegeben hatte, musste er doch, des Drängens überdrüssig, genannten Frieden verkünden.

Der Erfolg zeigte auch diesmal, dass Gerhard's Zurückhaltung ihren Grund in der richtigen Auffassung und Würdigung der damaligen Zustände hatte.[55])

Das sind jedenfalls auch die Gründe gewesen, welche Odilo von der Betheiligung an diesem Frieden abhielten.[56])

Als aber die Verwirrung überhand nahm und sogar zu solcher Höhe stieg, dass in einem unglücklichen Gefechte, das Erzbischof Aymo von Bourges zur Bekämpfung der Friedensbrecher lieferte, seine ganze Mannschaft vernichtet und 700 Cleriker auf dem Schlachtfelde blieben, da sah Odilo, dass die rechte Zeit gekommen war einen Frieden, der aber durch praktischere Bestimmungen ausführbar werden sollte, aufzurichten.[57])

Im Jahre 1041 erliessen der Erzbischof Raginbald von Arles, die Bischöfe Benedict von Avignon, Nitard von Nizza, »der ehrwürdige Abt Odilo« und alle Bischöfe, Aebte und die ganze Geistlichkeit Galliens, die wahrscheinlich im südöstlichen Theile Aquitaniens zu einer grösseren Synode versammelt waren,[58]) an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Priester und Cleriker Italiens ein Schreiben um sie zur Einführung des Gottesfriedens, der »Treuga Dei« einzuladen. Dieser Friede, welchen die genannte französische Geistlichkeit als einen vom Himmel gesandten auf Eingebung Gottes bereits angenommen habe und treulich halte, bestehe darin, dass von Mittwoch Abend einer jeden Woche bis zum Montag Morgen unter allen Christen, sie mögen Freund oder Feind, Nachbarn oder Fremde sein, Ruhe und vollkommene Sicherheit herrsche und jeder ungestört seinen Arbeiten nachgehen könne. Den

Beobachtern dieses Friedens wird der Lohn des Himmels versprochen, den Verletzern mit den Strafen der Hölle gedroht. Wer an diesen Tagen einen Mord begeht, soll aus seinem Vaterlande verbannt und zu einer Wallfahrt nach Jerusalem verurtheilt werden. Bricht aber Jemand auf irgend eine andere Weise den Gottesfrieden, so soll er nach dem weltlichen Gesetze gerichtet und dazu noch mit der doppelten Kirchenstrafe bestraft werden. Weil nicht einmal der Sonntag gefeiert, sondern durch knechtliche Arbeiten entweiht wurde, seien jetzt vier Tage Gott geweiht, nämlich der Donnerstag zu Ehren der Himmelfahrt Christi, der Freitag zum Gedächtnisse seines Leidens, der Samstag zur Erinnerung der Ruhe Christi im Grabe, und der Sonntag als Tag der Auferstehung. An diesen Tagen solle nicht auf dem Felde gearbeitet werden und alle Feindseligkeiten ruhen. Wenn aber Uebertreter dieses Gesetzes von Andern gestraft werden, so sollen die Letztern ohne alle Schuld sein. Wenn Etwas am Montag, Dienstag oder Mittwoch geraubt und es an den andern Tagen entdeckt wird, so soll es nicht zurückgefordert werden, um dem Feinde keinen Anlass zum Bruch des Friedens zu geben. Das Schreiben schliesst mit der Bitte an den italienischen Clerus die Treuga zu errichten, und mit der Ermahnung die Räuber auszurotten, die Zehnten und Erstlingsfrüchte den Kirchen zu geben.[59])

Der Cluniacenser Rodulf Glaber (V, 1) berichtet auf ähnliche Weise die Aufrichtung der Treuga im Jahre 1041, ohne aber die Namen der dabei betheiligten Bischöfe und Aebte zu nennen. Er gibt die Zeitdauer des Friedens genau an, wie obiges Schriftstück, begründet auch ähnlich die Auswahl der Tage, gibt aber beim Donnerstag als Grund des Friedens die Einsetzung des heiligen Abendmahles an.

Der Abt Hugo von Flavigny meldet in seinem Zeitbuche ebenfalls die Aufrichtung des Gottesfriedens im Jahre 1041 und bezeichnet Odilo als einen Haupturheber desselben.[60])

Der von Odilo so warm befürwortete Gottesfriede verbreitete sich bald in Austrasien, in Neustrien wurde er von Abt Richard von Verdun lange vergebens gepredigt. Heinrich I. von Frankreich hatte nämlich damals eine Fehde mit den Erben Odo's von Champagne. Doch wurden auch hier die Bemühungen Richard's später mit Erfolg gekrönt. Bis zum Jahre 1047 traten mehrere Grafschaften oder Herzogthümer des südlichen und nördlichen Franciens, namentlich die Fürsten der Normandie, von Languedoc und der spanischen Mark der Treuga bei.[61])

Die Wirkung der Treuga Dei war besonders für Frankreich sehr wohlthätig, sie leistete theilweise wenigstens den Schutz, welchen das Königthum hätte gewähren sollen und hielt den fehdelustigen Adel in Schranken.[62])

Unsern hl. Abt ehrt aber sein Eifer für den Gottesfrieden nicht minder, als die Einführung des Allerseelentages. Wie er durch diesen der leidenden Kirche den Frieden Gottes vermitteln wollte, half er auch einem grossen Theile der streitenden Kirche ein grosses Gut erwerben, nämlich den Gottesfrieden.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zum vierten Capitel.

[1]) Pastoralblatt des Bisthums Münster. 1884, Nr. 8.

[2]) Band II. pag. 618.

[3]) Jotsald I. cp. 13

[4]) Bibl. Clun. col. 349 sqq.
Migne 142 col. 939 sqq.
Dass damals Fulbert noch nicht Bischof war, ergibt sich aus der Adresse des Briefes, worin ihn Odilo „c o m presbyter" nennt.
cf. Ceillier, Histoire générale des auteurs sacres et ecclésiastiques, XX, 245

[5]) Bibl. Clun. col. 351 sq.
Bouquet X. pg. 456.
Migne 141. col. 217.

[6]) Bibl. Clun. col. 351.
Migne 141. col. 253.

[7]) Bibl. Clun. col. 350 sq.
Migne 141 col. 252.

[8]) Bibl Clun. col. 351.
Migne 141, col. 252 sq.
In diesem Briefe nennt Fulbert, wie auch in den andern, den hl. Odilo wiederholt „Vater" und nennt sich „servulum de te pendentem."

[9]) Bouquet X. pg. 454 sq.
Die Uebersetzung bei Damberger l. c. V. pg. 787.

[10]) Bouquet X. pg. 455.
Die Uebersetzung ebenfalls bei Damberger l. c. pg. 788.
Fulbert sagt: „Patrem nostrum Odilonem loquor et asseclas ejus." Das heisst nicht: „Ich will unsern Vater Odilo und seine Freunde sprechen," wie Damberger l. c. übersetzt.

[11]) Bouquet X. pg. 510.

[12]) Ademar bei Bouquet X. pg. 148 sq.

[13]) Vita Gauzlini von Paul Ewald neu herausgegeben in: Neues Archiv. der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Band III. (1878) pag. 351 sqq.
Jaffé Nr. 3027.

[14]) Ademar l. c. Vita Gauzlini I. cp. 18 sq.

[15]) Acta VI. 1. p. 570 sq.
Mabillon, Itinerarium Burg. a. 1682 in Ouvrages posthumes etc. II. p. 23

[16]) Gall. chr. IV. col. 78 sq. und col. 730.

[17]) Helgald, vita Roberti regis bei Bouq. X. p. 111.
Historia translationis reliq. S. Euspicii abb. bei Bouq. X. p. 370.
Annal. IV. p. 353.

[18]) Acta VI. 1. p. 562 Nr. 27 und p. 588.
Pignot I. p. 435.

[19]) Siehe oben III. Cap. und Jotsald I. cp. 7.

[20]) Jotsald II. cp. 12.

[21]) Damberger VI. p. 266 sagt: „ein eifriger Benedictiner von Clugny „Aymo," sei Nachfolger des Erzbischofs Gauzlin von Bourges geworden.
Annal. IV. p. 354 et Gall. chr. II. col. 41 sq. sagen nicht, dass Aymo ein Cluniacenser war.

[22]) Jotsald II. cp. 12.

[23]) Jotsald I. cp. 14.
So oft Odilo in Rom war verkehrte er viel mit den dortigen Clerikern und Mönchen l. c. I. cp. 7.

[24]) Wibert, vita Leonis IX. lib. II. cp. 1. in Acta VI. 2. pg. 65.

[25]) Wibert, l. c.

[26]) Siehe oben II. Cap. Anm. 55.

[27]) Jotsald I, cp. 7. „Non praeterundi sunt etiam illi Domini sacerdotes et apostolici viri: Silvester, Benedictus, Johannes et in ultimis piae memoriae Clemens, quorum gratiam ita promeruit; ut tamquam ex fratribus unus exstiterit."

[28]) Stumpf Nr. 1139.
Hidber Nr. 1176.
Mon. Germ. SS. XI. p. 531.
cf. Stumpf 1146.

[29]) Bibl. Clun. col. 409 sq.
Annal. IV. p. 133 sq.
Stumpf. Nr. 1179.

[30]) Stumpf Nr. 1254.
Jahrb. Otto III. p. 123.

[31]) Siehe unten V. Capitel.

[32]) Siehe unten V. Capitel. Bei diesem Aufenthalte in Rom beehrte der Papst Johannes XIX. das Kloster Cluny mit einer Landschenkung. Jahrb. d. deutschen Reichs unter Conrad II. Band II. pag. 488 sq.

[33]) l. c. I. pg. 260 sq.

Gfrörer, Gregorius VII. Band VI. p. 568 sqq. hat durch geistreiche Verwendung des spärlichen Quellenmaterials und durch scharfsinnige Schlüsse es höchst wahrscheinlich gemacht, dass Odilo nicht allein Andachtshalber, wie Jotsald meldet, noch in seinem hohen Alter die weite Reise machte, sondern um auf Papst Clemens II. einzuwirken, damit er abdanke und Gregor VI. als allein rechtmässiger Papst wieder eingesetzt werde. Clemens II. starb aber bald darauf.

[34]) Hergenröther, K. Geschichte I. p. 612 nach Glaber Rodulf.

[35]) Glaber Rodulf hist. V. 5. bei Bouq. X. p. 63 et Mon. Germ. SS. VII. p. 72.
Die Annahme Gfrörer's im VI. Band seines Werkes: „Pabst Gregorius VII. und sein Zeitalter" pag. 492 sq. dass Odilo den Papst Gregor VI. mit Geldmitteln unterstützt habe, lässt sich nicht beweisen. Uebrigens gehört die Bulle bei Jaffé Nr. 3137 auf welche Gfrörer sich stützt, nicht dem Papste Gregor VI. sondern Gregor VII. an. Jahrb. Heinrich III. Band I. p. 492 sqq.
Ueber die Anerkennung des Papstes Gregor VI. durch die Cluniacenser und König Heinrich I. vergl. noch l. c. p. 262. Dass Gregor VI. kein Schismatiker war l. c. pag. 484 sqq.

[36]) Es möge genügen hier darauf hinzuweisen, dass Glaber Rodulph in seiner Geschichte, die ja unter den Augen Odilo's fortgeführt und beendigt wurde, genannte Laster eifrig bekämpft.

„Abt Odilo (und Bischof Fulbert von Chartres) hielten bei aller Selbstständigkeit den Zusammenhang mit Rom und dem Papstthum planmässig fest" sagt Steindorff in seinen Jahrb. Heinrich's III. Band II. pag. 85.

[37]) „Vestris nos sanctissimis omni tempore committimus orationibus, et ut accipere dignemini, fidelibus exoramus petitionibus; quia in quocunque noster valuerit status, nullo modo vester defectum sentiet profectus." So sagt der Papst gleich am Anfange seines Antwortschreibens.

[38]) Jaffé Nr. 3010. Auch bei Migne 139 col. 283. sq.

Aehnlich entschied Innocenz III. Lib. I. Decret. t. 9. c. 4. Anders Benedict VIII. der einem in St. Benignus in Dijon weilenden Bischofe, der Mönch geworden war, erlaubte auf Befehl seines Abtes zu ordiniren. Annal. IV. pag. 223. Die ganze Frage hat Mabillon klar besprochen in Annal. IV. p. 134 sq.

Gfrörer l. c. V. p. 938 sq. folgert aus der Antwort Sylvester's II. und aus cp. 16 der vita Adalh. sein Verhältniss zu den Cluniacensern sei nicht das beste gewesen.

[39]) Labbe tom. IX.
Bibl. Clun. col. 338.
Annal. IV. p. 371.
Acta VI. 1. p. 582, Nr. 105.
Chron. Masciac. bei Bouquet X. p. 321.
Gall. christ. II. col. 258.

[40]) Jahrb. Heinrich II. Band III. pg. 291 sq.

[41]) V, 7. bei Martène et Durand, Vet. Scr. et Mon. Coll. IV. col. 1062.

[42]) Mon. Germ. SS. VI. p. 356.

[43]) bei Martène et Durand l. c. V. col. 999.

[44]) IV, p. 312 sq. In der Darstellung folgt Mabillon dem Jotsald, in der Zeitbestimmung dem Sigebert (zum Jahre 1025).

[45]) P. Damiani opera omnia ed. Const. Caietanus. Paris 1664. Tom. III. p. 186.
Baronius, Annal. eccl. ad annum 1024.

[46]) Um mit Gfrörer l. c. p. 194 zu reden.

[47]) O. Blümcke, Burgund unter Rudolf III. und der Heimfall der burgundischen Krone an Kaiser Conrad II. Inaugural-Dissertation, Greifswald, 1869. pg. 17 und 34.

[48]) Das geht aus folgendem Briefe hervor.

[49]) Mabillon, Annal. IV. p. 371 nennt ihn Bischof von Mâcon. Damals war aber Walter von Beaujeu Bischof v. Mâcon. Mit obigem Gaufrid ist wahrscheinlich der Bischof von Châlon sur Saône gemeint, der in der Bulle Benedicts VIII. v. J. 1016 genannt ist, der im Jahre 1025 bei der Synode zu Ansa und im Jahre 1027 zugleich mit Odilo bei der Krönung Heinrichs I. in Rheims zugegen war. Dieser Gaufrid scheint mit Odilo befreundet gewesen zu sein, was man aus einer Acta VI. 1. p. 562 sq. angeführten Urkunde schliessen darf.

[50]) Dieses Actenstück ist ohne Datum, es muss aber in die Zeit zwischen dem Tode Burchard's II. und Johannes XIX, also zwischen 12. Juni 1031 und Januar 1033 fallen. Jaffé Nr. 3115. Glaber Rodulf kannte es nicht.

[51]) Jaffé Reg. Pontif. pg. 359.

[52]) Glaber Rod. hist. lib. V, 4. Herimann. contract. ad ann. 1034 in Mon. Germ. SS. V. p. 121.

53) Glaber Rod. l. c. Herimann. contract. ad annum 1036 in Mon. Germ. l. c. p. 122.

54) Glaber Rod. l. c.

Hugo Flavign. bei Bouquet XI. p. 144 und 145 und Mon. Germ. SS. VIII. p. 304 fehlerhaft nach Glaber l. c. den er benützt hat; letztere Meldung „quod usque hodie Cluniaci habetur" findet sich blos bei Hugo.

Zum Ganzen cf. Annal. IV. p. 371. Acta VI, 1, p. 582. Gall. christ. IV. col. 82. sq. Jahrb. Heinrich III. Band I, p. 135 Anm. 2.

Hauptquelle ist Glaber Rod. l. c. der, wie Waitz in Mon. Germ. SS. VII. p. 49 Note 21 sagt, in seinen Nachrichten über Odilo durchaus zuverlässig ist, ergänzt muss er werden durch das Schreiben Johannes XIX. und durch Herimann. contract., wodurch auch die Chronologie sicher wird. Gerade in Bezug auf die Chronologie nennt Mabillon in s. Annalen l. c. die Erzählung eine „valde perplexa res."

Das Verdienst auf die zweimalige Postulation Odilo's zum Erzbischof von Lyon hingewiesen zu haben, gehört einem schweizerischen Historiker, Dr. Gerold Meyer von Knonau. Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde. 14. Jahrg. 1868 Nr. 1 Eine andere Anordnung der überlieferten Thatsachen gibt H. Bresslau, Jahrbücher unter Conrad II. Bnd. II p. 55 sq.

55) Jahrbücher Heinrich III. Band I. p. 135 sq. 302 sq.
Vita Halinardi, Acta VI. 2. p. 35 sq.

56) Es ist hier der Ort die Auffassung der versuchten Besetzung des Lyoner Stuhles durch Gfrörer zu berücksichtigen. Im VI. Bande seines Werkes „Papst Gregorius und sein Zeitalter" pag. 262—265 spricht Gfrörer weitläufig über die Berufung Odilo's auf den Erzstuhl von Lyon und bringt sie mit der Politik des deutschen Kaisers Conrad II. in enge, ursächliche Verbindung.

Er stellt die Behauptung auf, Conrad habe mit dem Anerbieten des Lyoner Erzbisthums Odilo seinen Zwecken dienstbar zu machen gesucht, um nämlich mit dessen Hilfe in Burgund den Widerstand gegen die deutsche Nachfolge zu brechen. Um nun Odilo zur Annahme des Erzbisthums zu bewegen, habe Johannes XIX. an diesen obigen Brief geschrieben und zwar nur desshalb, um Conrad gefällig zu sein. Dem Papste sei es aber mit seiner Drohung nicht Ernst gewesen, desshalb habe er Odilo nicht weiter getrieben und ihn auch nicht, wie er gedroht, excommunicirt, ja nicht einmal den jüngern Burchard, der den Lyoner Stuhl usurpirt hatte. Das habe Conrad gemerkt und gesucht sich auf seine Weise zu rächen, was er auch dadurch that, dass er den Bischof Warmann von Constanz drängte sich vom Abte Berno von Reichenau die von Johannes XIX. erhaltenen Begünstigungen, nämlich Gnadenbrief und Sandalen, ausliefern zu lassen, die dann der Bischof in der Osterwoche des Jahres 1033 öffentlich verbrannte. Gfrörer fügt bei: „Ich sehe in dieser Art von Osterfeier die kaiserliche Antwort auf die Vorgänge zu Lyon." Weiter unten sagt er: „Denn kaum glaube ich bemerken zu müssen, dass nicht Bischof Warmann, sondern der Salier Conrad eigentlicher Urheber der Constanzer Scene gewesen ist." Auf Seite 264 fährt er fort: „Allerdings sagt weder der Cluniacenser Rudolf noch irgend ein anderer Chronist, dass Papst Johannes XIX. den an Odilo gerichteten Erlass aus Rücksicht auf den Kaiser Conrad II. ausgefertigt habe, noch meldet Herimann der Lahme, dass die an Berno von Reichenau gerichtete Bulle wegen des obigen Erlasses oder überhaupt um burgundische Verhältnisse willen zu Constanz verbrannt worden sei. Dennoch behaupte ich zuversichtlich: kraft innerer Nothwendigkeit muss die Sache so, wie eben entwickelt worden ist, zusammenhängen."

Gegen diese Auffassung erlauben wir uns nur zu erinnern, 1. dass Gfrörer für seine Behauptung eines inneren Zusammenhanges beider Vorfälle gar keinen Beweis beibringen kann; 2. dass der betreffende Brief an Odilo

nicht datirt ist und wohl aus den letzten Tagen des Papstes Johannes XIX. stammen kann und dieser also auch nicht zeigen konnte, ob es ihm wirklich Ernst war oder nicht, und 3. dass die in der Osterwoche in Constanz aufgeführte Scene keine Rache an Johannes XIX. gewesen sein kann, da ja dieser damals schon todt war.

Anmerkungen zum fünften Capitel.

[1]) Papst Gregorius VII. Band VI. pag. 261.

[2]) Blümcke l. c. pag. 26.

[3]) Gfrörer l. c. Band VI. pag. 443.
Blümcke l. c. pag. 26.

[4]) Rod. Glaber hist. II. 8.

[5]) Chronic S. Benigni bei D' Achery Spicileg. II. und Bouquet X. pag. 174.
cf. Jahrb. Heinrich's II. Band I. pag. 386 sq.

[6]) Bouquet X. p. 614.
Annal. IV. p. 333.

[7]) Es lag Odilo viel daran dabei zugegen zu sein. Anfang April desselben Jahres befand er sich noch in Rom; er beschleunigte also ziemlich die Reise um ja noch rechtzeitig eintreffen zu können.
cf. Damb. VI. p. 66.

[8]) Hidber Nr. 1298.

[8a]) Jahrb. Conrad II. Band II. p. 403. Wohl aber hatten die Aebte Richard, Poppo und Bischof Brun von Toul ihren Einfluss zur Schlichtung der Feindseligkeiten verwandt.
O. Blümcke, Burgund unter Rudolf III. pag. 61 sq.
Giesebrecht Gesch. d. deutsch. Kaiserzeit II. p. 270 und 609.

[9]) Annal. IV. p. 152.
Chevallier l. c. pag. 105 sqq.

[9a]) Brief des hl. Odilo an König Stephan von Ungarn.

Domino meo et Dei servo pacifico. S. ac h[umilli]mo regum, frater Ov. regem et regnum coelorum.

Quantus erga cultum divine religionis affectus vestro redundet in animo cum pene omnis proclamet mundus: tum maxime hii qui a dominico tumulo redeuntes habundantissime notum testimonium ferunt. Quidem et nos ipsi affluentissime experti sumus cum vestros nuntios accipere digni habiti sumus, refertos regalibus donis et muneribus; unde et pro vestra scientissima devotione omnipotenti Domino laudes et gratias rependimus. et ut in vobis suam quam incepit gratiam perficiat, et vitam vestram pro tuitione fidelium suorum longo in tempore extendat, sicque in coelesti patria regnare vos concedat instantissima et continua prece oramus et petimus. quae circa nos et omnem nostri convenientiam: Satis habundeque in prioribus apicibus; quos per fratrem nostrum M. et vestris referendariis misimus certam, ut nobis videtur vestram excellentiam reddidimus; de Sanctorum vero corporibus de quibus

vobis aliquod praecepistis mitti debere: pro certo teneat sublimitas maiestatis vestre in hac vita degentis nullius iussionibus nos libentius velle parere quam vestris si id valeret ullo pacto explere facultas aut possibilitas nostrae humilitatis.

Sed ut scire potestis a scientibus noster locus inceptus ex paupertate cuiusdam Wilelmi comitis modernis temporibus; quocirca ut sunt in anteriora loca nos nequaquam obtinere potuimus Sanctorum corpora excepto uno Sancti Marcelli Pape quem noster locus promeruit habere ipsius Wilelmi studio et labore. Ad quem quia a nostris prioribus diligenti cura et sagaci industria in quodam repositorio est inclusus multis firmissimisque cuneis et seris undecumque munitus nos manum mittere minime ausi sumus. tamen in abditissimo quodam loco ex ipsius corpore proprio reliquias invenimus quas gratanti animo vestre dominationi direximus. Fuerunt et alii plerique potentissimi et nobilissimi viri qui spretis pompis huius saeculi et calcatis coenosis fluctibus mundi desiderio vite aeterne ducti confugerunt ad portum nostri monasterii. Hii quam plurima ad nos detulerunt sanctorum pignora ex quibus parte qua potuimus ad vos missa a vestra magnificentia oramus suscipi mente benigna. Porro de quantitate earum non aliquem moveri concensemus ulli pravis cogitationibus cum persepe multis experimentis agnoverimus non solum per sacros artus reliquiarum veterum etiam et per suas semicincias plus solere in miraculis coruscare et virtutibus quam in locis faciant ubi degere videntur propriis corporibus. Sed et in gestis Gregorii pape legimus quod cum quidam ab ipso reliquias peterent Sanctorum pro reliquiis prandea susceperent quibus in fide dubitantibus seseque irrisos cumque renutibus iam dictus papa partem prandei ferro incidit et ut dicitur statim sanguis effluxit.

Eremos nostros hos ad vos apices deferentes vestre comittimus benignitati et clementie, et ut in omnibus vestrum habeant auxilium et consilium petimus supplici prece si qua vero nostra parvitas Domino conditori omnium offerre potuerit beneplacita vobis et vestris continuatim obtamus fore salutaria. Valete.

Dieser hier zum ersten Male gedruckte Brief steht in dem Msc. Nr. 9376 (früher Nr. 165[4] cf. Pertz, Archiv etc. Band VIII. p. 306.) f. 60 der Pariser Nationalbibliothek. Der Verfasser wurde auf ihn aufmerksam gemacht durch eine Notiz der Zeitschrift „Neues Archiv“ etc. 1881 pag. 479, die Abschrift besorgte mit grosser Freundlichkeit Herr Buchhändler R. Boner in Paris, wofür ihm der Verfasser den wärmsten Dank ausspricht.

Obwohl die Eigennamen in diesem Briefe nicht ausgeschrieben sind, so ist doch der Autor und der Empfänger leicht nachweisbar.

Der Anfangsbuchstabe Ov. weist auf Odilo hin, auf Cluny die Bemerkung, dass ein gewisser Graf Wilhelm Stifter sei, ebenfalls die Erwähnung der Reliquien des hl. Papstes Marcellus, und die Bemerkung, dass sehr viele mächtige und edle Männer in das Kloster eingetreten seien. Es darf nicht befremden, dass hier Wilhelm comes und nicht dux genannt wird; es kommen eben beide Prädicate für Wilhelm vor. cf. Acta V. p. 77.

Dass der Brief an König Stephan von Ungarn gerichtet ist, beweist der Anfangsbuchstabe S. und die Aussage Odilo's, dass die vom hl. Grabe in Jerusalem zurückkehrenden Pilger den König sehr rühmten. Da nun in jener Zeit die Pilger durch Ungarn reisten und der Eifer Königs Stephan für die Religion und die katholische Kirche genugsam sonst bezeugt ist, deutet dies klar auf König Stephan von Ungarn als Empfänger des Briefes hin. Zum Ueberfluss bezeugt Jotsald I. 7 den durch Gesandte und Briefe vermittelten Verkehr beider.

Der heilige Odilo schreibt oben **p**randei statt **b**randei. (Brandeum = Umhüllung der Reliquien.)

[10]) Syrus, vita S. Maioli in Acta V. p. 799 und 800.
cf. Köpke und Dümmler, Kaiser Otto der Grosse pag. 486.

[11]) Das Jahr ergibt sich aus Odilo, vita Adalh. cp. 13: „Iam iamque ultimo aetatis suae anno" etc.

Der Monat ergibt sich aus dem Empfang der Nachricht vom Tode des Bischofs Franko. Dieser starb 28. Aug. 999 in Italien (Damberger V. p. 533) die Nachricht davon, welche in 3 Wochen wohl nach Burgund gelangen konnte, traf sie in St. Maurice (Ct. Wallis) an.

[12]) Das Leben der Kaiserin Adalheid übers. v. Dr. Hermann Hüffer, Berlin 1856. S. 16 sq.

[13]) Gesta epp. Cameracens. I. c. 114 in Mon. Germ. SS. VII. p. 451. cf. Stumpf Nr. 1242 & 1243.

[14]) Hugo, destructio Farf. 7. in Mon. Germ. SS. XI. p 536. cf. Reumont, Gesch. der Stadt Rom. II. p. 253.

[15]) Jotsald II. cp. 9. „Habebat autem (scl. Odilo) hospitium in monasterio sacrae puerperae Virginis, quod est situm in Aventino monte, qui prae caeteris illius urbis montibus aedes decoras habens, et suae positionis culmen in altum tollens, aestivos fervores aurarum algore tolerabiles reddit et habilem in se habitationem facit."

[16]) Leben der Kaiserin Adalheid übers. v. Hüffer, S. 15.

[17]) Gfrörer l. c. Bnd. V. pag. 856 u. 939.

[18]) Jotsald I, 7. & II. 6. Jahrbücher Heinrich's II. Bnd I. p. 307 sq. Zu pag. 309. Anm. 2. cf. Bnd. III. p. 222. Anm. 1.
Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit II. p. 41 sq.
Hirsch in eben genannten Jahrbüchern bestreitet und Giesebrecht l. c. ignorirt die Fürbitte Odilo's. Da aber Jotsald mit klaren deutlichen Worten die Fürbitte Odilo's erzählt und da auch kein Zeugniss dagegen steht, so muss man die Nachricht Jotsald's in ihrer Geltung lassen.

Odilo hatte auch wirklich ein Interesse an der Verschonung Pavia's. Er hatte zwei Klöster in Pavia, war sehr oft in dieser Stadt anwesend, so dass nicht blos er, sondern auch was er im Gebrauche hatte, gut bekannt war. So wurde ihm einmal sein gewöhnliches Reitpferd gestohlen, der Dieb wagte aber nicht es in Pavia zu verkaufen, weil man es gut kannte, sondern floh nach Lodi um es dort zum Verkaufe anzubieten. Diese Geschichte und wie der Dieb entdeckt wurde, erzählt Jotsald II. cp. 5.

Ein fernerer Umstand, der die Fürbitte Odilo's gewiss macht, ist der, dass Heinrich in das Kloster St. Pietro in cielo d'oro sich zurückzog, das ein cluniacenser Kloster war. Hier war Odilo zu Hause und konnte als Beherberger des Königs diesen gar wohl um Gewährung der Verzeihung bitten, um so mehr als das Verhältniss Odilo's zu Heinrich ein sehr freundschaftliches und sogar herzliches war. Ueber St. Pietro cf. Joh., vita Odonis I. 4 in Bibl. clun. col. 15. Acta V. p. 151 sq. & p. 137. Nalgod, vita S. Maioli II. 21 in Bolland. Acta SS. Mai. II. p. 663 & Mabillon, Acta V. p. 800 note a. Vergl. ferner: Mabillon, Acta III. 1. p. 437 sq. & III. 2. p. 550.

[19]) Jahrb. Heinr. II. Bnd. II. p. 5 sq. und pg. 381 sq.
Stumpf Nr. 1441.
Annal. IV. 188.

[20]) Diminutio Farf. in Mon. Germ. SS. XI. p. 542.

[21]) Giesebrecht l. c. p. 123. Jahrb. Heinrich II. Bnd. 2. p. 424. Beide nach Glaber Rodulph hist. I. 5.

[22]) Ademar III. 37. in Mon. Germ. SS. IV. pag. 133.
Nach Ademar chron. S. Maxentii bei Bouquet X. p. 232.
Ueber diese Geschenke cf. Adalbert vita Heinrici c. 28. in Mon. Germ. SS. IV. p. 809 und vita Meinwerci, ibid. XI. p. 118.

[23]) Ueber dieses Buch siehe unten VI. Capitel.

[24]) Wenn sich das von Jotsald II. 9, 10 und 11 ohne nähere Zeitangabe Erzählte auf diese Reise bezieht.
Nach den Biographen Heinrich's & Bischofs Meinwerk hätte der Kaiser auf seiner Heimreise Cluny besucht. Siehe oben III. Cap. Anm. 80.
Dass Heinrich bereits am 13. Juni wieder in Bamberg gewesen sein soll, wie die Annalen v. Hildesheim berichten, ist nicht ausgemachte Sache, da ja diese Annalen in solchen Angaben ungenau sind. Jahrb. Heinr. II. Bnd. II. pag. 206 note 2 cf. pag. 432. u. Giesebrecht l. c. p. 592.
Gegen die Reise Heinrichs nach Cluny darf man also die Annalen von Hildesheim nicht anführen wie Giesebrecht l. c. p. 593 thut.

[25]) Jahrb. Heinrich II. Bnd. III. p. 222.

[26]) Mon. Germ. SS. VIII. p. 391.

[27]) Ademar l. c.

[28]) Ordo Clun. auct. Bernardo bei Herrgott pag. 158.

[29]) Stumpf Nr. 1852.
Hidber Nr. 1238.

[30]) Jahrb. Konrad II. Bnd. I. p. 33 sq.

[31]) Giesebrecht l. c. pag. 239.

[32]) Jotsald II. 7.
Jahrb. Konrad II. Bnd. I. pag. 67 sq. 81, 136.
Giesebrecht l. c. pag. 239 sq.

[33]) Giesebrecht l. c. pag. 241.

[34]) Damberger VI. pag. 47.

[35]) Jahrb. Konrad II. pag. 138 sq., 147 sq., 164 sq.

[36]) H. Greeven, die Wirksamkeit der Cluniacenser auf kirchlichem und politischem Gebiete im XI. Jahrh. (Inauguraldissertation) I. pag. 23. Jahrb. Heinrich's III. Bnd. II. pag 43. sq.
Wie sehr Agnes die Cluniacenser achtete und schätzte ergibt sich aus ihrem Briefe an den Abt Hugo, October 1056. D' Achery, Spicilegium III. p. 443 bei Giesebrecht II. p. 667 abgedruckt Cfr. l. c. p. 522.

[37]) Pignot I. p. 402.

[38]) Bibl. Clun. col. 3.

[39]) Man möge nur den „Catalogus Abbatiarum, prioratuum et decanatuum etc. monasterio Cluniacensi subditorum" in Bibl. clun. col. 1705—1752 und die Consuet. durchlesen! cf. Udalr. cons. III. 24.

[40]) Petrus Venerab. Epist. lib. I. 28 in Bibl. Clun. col. 671 und 674.

[41]) z. B. Bernard & Bruel II. Nr. 1264.

[42]) Udalr. cons. I. cp. 30.

[43]) Itinerarium Burgundicum l. c. p. 23.

44) Jotsald I. cp. 8.

45) Glaber Rod. hist. IV, 7.
Pignot I, 400.

46) Pignot I. pag. 381.

47) Sigebert in Mon. Germ. SS. VI. p. 354.
Bouquet X. p. 218.

48) Rod. Glaber hist. IV, 4. bei Bouquet X. p. 47 sqq. und nach ihm Hugo Flav. chron. Vird. bei Bouq. X. p. 209.
Die Aebte Richard und Wilhelm thaten ebenfalls sehr viel zur Linderung der Noth.

49) Vita S. Maioli, praef. in Bibl. Clun. col. 279.

50) Jotsald I, 9.

51a) Jotsald l. c. sagt; Odilo habe die grösste werkthätige Nächstenliebe gezeigt: „In thesauris Ecclesiae pauperibus datis, divinis et humanis oraculis Laurentius praedicatur mirabilis, cui licet istum aequiparare non audeamus; tamen cunctis quos vidimus moderni temporis hominibus (quod sine praeiudicio cuiusquam dixerim) in suo ordine in hac virtute praeferimus."

51b) Jotsald l. c.

52) Hefele IV. p. 664 sq. nach Glaber Rod. hist. IV. 5.

53) Gfrörer l. c. VI. pag. 261.

54) Gesta epp. Camerac. lib. III. cp. 27 in Mon. Germ. SS. VII. p. 474.

55) l. c. cp. 52, 53, 54 pag. 485 sqq.

56) Gfrörer l. c. pag. 262.

57) Dr. August Kluckhohn. Gesch. des Gottesfriedens. Leipzig. 1857 pag. 37.

58) Kluckhohn l. c. p. 45.

59) Dieses Schreiben ist schon mehrfach gedruckt. Martène & Durand, Thesaurus novus I. col. 161. sq.
Bouquet XI. p. 516 sq.
Mansi, collect. concil XIX. p. 593 sq.
Migne tom. 151.
Fehr, der Gottesfriede und die kathol. Kirche des Mittelalters. Augsburg 1861 p. 19. und grösstentheils übersetzt.

60) Mon. Germ. SS. VIII. 403.

61) Gfrörer l. c. 349.
Ueber die Treuga Dei vergl. noch Jahrb. Heinrich III. Bnd. I. p. 137 sq.

62) Giesebrecht II. p. 369. f.

Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts,

Von P. Jacob Wichner.

(Schluss von Jahrg. V, Heft 3. Seite 28—56.)

244.

17. August.

Gerulus pres. c. in conuentu n. Argentinensi O. S. Aug. . . feria IV. post festum assumptionis . . . obierunt venerabilis pater lector Johannes. Bürlin, Thomas Meiger, Burckardus Hun . . . sacerdotes, oremus inuicem, ut saluemini . . . 1485.

Franc. Petrus, „Germ. canonico-Augustiniana" III. 115 zählt vier Manns- und ein Frauenkloster dieses Ordens in Strassburg. Gabriel Pennottus, „Generalis totius . . . clericorum ordinis canonicorum historia" 404 kennt ein „monasterium dictum Scucheia." Zunggo, II. 535 führt an: a) Argentoratensis cathedralis s. Mariae. b) Aula viridis. c) S. Bartholomaei alias monasterium ad Martyres.

245.

17. August.

Pres. literarum baiulus c. in conuentu n. Argentinensi O. Mynorum in octaua . . . s. Laurencii . . 1485. Obiit Wendelinus Gotter.

Bischof Berthold I. von Teck berief 1230 die Franziskaner. (Kirchenlexikon, X. 402).

246.

18. August.

P. l. apud nos c. in cenobio Gengenbach O. S. B. Argent. dyoc. mortuorum nomina fideliter inquirens. Obierunt Sigismundus abbas, Johannes, Otto, Jacobus, Andreas, Michael, Wernher . . . Wilhelmus de Schowenburg laycus . . . 1485 quinta feria ante Bartholomei.

An der Kinzig, Patron St. Maria u. St. Martin; gegründet 724—726 vom h. Pirmin; aufgehoben 1807. (Franc. Petrus, „Suevia" 346. — Gerbert, „Historia Nigrae Silvae" Sanct Blasien, 1783. pg. 61. — Grote, 171.)

247.

20. August.

Anno . . . 1485 die s. Bernhardi l. p. c. in n. m. s. Marie vulgo S . . . ter (?) Argent. dyoc. O. S. B. . . . obiit Paulus abbas . . .

Kloster Schuttern (Schutteren)?

248.

23. August.

L. p. obtulit seipsum nostro m. Porta Celi alias Teninbach O. Cyst. Constant. dyoc. . . . 1485 in vigilia Bartholomei . . . obierunt Nicolaus, Ludovicus sacerdotes . . .

Tennenbach bei Freiburg in Breisgau. Hesso, Abt von Aurora (Frienisberg bei Bern), gründete 1158 auf dem von Cutno von Horwin gespendeten Grunde das Kloster, welches später Tochter von Salem wurde. (Janauschek, Cistercienserbuch 32.)

249.

23. August.

L. p. c. in m. monialium B. V. Marie Wunental in vigilia Bartholomei . . . 1485.

Wunnenthal (Wonnenthal, Jucunda Vallis) bei Benzingen im Breisgau 1256 auf Ansuchen des Grafen Rudolf von Isenburg dem Cistercienserorden übergeben. (Franc. Petrus „Suevia" 907. — Janauschek, LVIII. — Cistercienserbuch 644.)

250.

24. August.

Anno . . . 1485 non. Kal. Sept. cartigerulus p. c. n. in m. B. M. V. O. S. B. in Ettenheim nature tributum animas generaliter soluentes colligens . . . nullus de presenti carcere carnis est deductus . . .

Ettenheimmünster (Mönchszell, Ettonis monasterium, Monachorum Cella) gegründet vor 734, aufgehoben 1802. (Gerbert 56. — Grote, 145).

251.

25. August.

L. p. f. n. in n. m. Gunthervallis O. S. Bernhardi in die Ludouici . . . 1485. Obierunt . . . Mechtildis de Falken-

stein abbatissa, Vrsula de Balsenheim, Elisabet de Erzingen, Ayt de Balsenheim, Agnes de Stäfenberg, Agnes de Sumerau, Veronica de Blümnek, Vrsel de Erzingen, Vrsel de Blümnek erat puer, Praxsed de Blümnek erat puer et soror Vrsula Lanperth laica.

Günthersthal bei Freiburg, gegründet durch die Grafen von Freiburg, um 1224 und aufgehoben 1806. Um 1485 war Aebtissin Verena Tegelina. Als 1480 eine Wasserfluth das Kloster zerstörte, flohen die Nonnen in ein Bauernhaus auf dem nahen Berge. Die Geflohenen waren Vrsula de Bolsenheim, Agnes de Sumerow, Agnes de Stoufenberg, Veronica de Blumeneck, Ursula de Elizingen, Ursula Lampertina. (Franc. Petrus, „Suevia" 374. — Grote, 197. — Cisterciensenbuch 627.) — Ayt = Agatha, Puer = Puella.

252.

26. August.

Baiulus pres. rotule c. in m. ss. Petri et Pauli . . ., quod situm est in Nigra Silua O. S. B. Constant. dyoc . . . 1485 feria sexta post Bartholomei . . . Licet de nostris hoc anno nullus mortuus sit, tantum preteritis annis (obierunt) Johann Küssenberg senior, Nicolaus subdiaconus nostre congregationis, Cunradus Kecheller monachus et professus in Alperspach . . .

Gegründet 1093 von Berthold von Zähringen. (Franc. Petrus „Suevia" 660. — Bucelin, „Constantia Rhenana" 224.)

253.

(26. August.)

L. pres. literarum c. in conuentu nostro Friburgensi in Adelnhusen de annunciatione O. Pred . . . obierunt Vrsula de Hornberg, Adelheyt Suelzdorferin, Katherina de Monczingen, Elysabeth Oscherin, Barbara Druchsessin, Elysabeth von Tuslingen, Vrsula Studerisen, Katharina Rebstechin, Adelheit Rebstech, Rosina Boleryn, Margareth Zornin, Elisabeth Stouffen, Vrsula Greffin, Margareth Felwuebin, Heydwig von Dengen, Susana von Stouffen, Anna Suewlin, Anna Gerlin, Margareth Zipoltin. Obiit presbyter Johannes Meyger confessor huius loci 1485.

Adelhaus bei Freiburg (unsere liebe Frau auf der Pfütz), gegründet 1134 (!) von Kunegunde, Schwester des Kaisers Rudolf I. — 1694 vereinigten sich die Nonnen mit jenen des benachbarten Klosters St. Katharina. Aufgehoben unter Joseph II. (Grote 5). Nach Franc. Petrus, „Suevia" 17 war Adelheid von Zähringen 1234 die Stifterin und Kunegunde von Habsburg einfache Nonne.

254.

26. August.

L. pres. literarum c. in conuentu nostro Friburgensi O. Heremitarum s. Aug. feria sexta ante . . . Augustini . . . obiit Theobaldus sacre pagine lector nec non prior . . .

Gegründet 1278, aufgelöst um 1784. (Grote 160.)

255.

27. August.

Gerulus p. in n. m. c. Celle s. Marie O. S. Wilhelmi, quod situm est in ciuitate Friburgensi . . . 1485 sabbato post Bartholomei . . . in hoc anno nullus mortuus fuit, in transactis uero annis . . . Balthasar Vogl prior, Adam, Henricus, Johannes, Casparus sacerdotes . . .

Gegründet am Ende des 13. Jahrhunderts. Colonie von Obernried. 1677 Kloster zerstört. (Franc. Petrus, „Suevia" 333. — Grote, 160.)

256.

(27. August.)

L. p. c. in n. m. s. Georii in Nigra Silua Constant. dyoc . . . 1485.

Gegründet 1083 von Hezilo von Tegernau. („Gründlicher Bericht von dem . . . Gotteshauss St. Georgen auff dem Schwartz Wald" 1714. Ohne Druckort.

257.

(28. August.)

Harum l. apud nos c. in cenobio s. Trudperti . . . in Nigra Silua O. S. B . . . obierunt Nicolaus Zeller abbas, Georius de Niuuenfels prior, Conradus Bappenheimer, Rudolfus Schmidlin presbyteri, Nicolaus Schäffer dyaconus . . .

Bei Freiburg. Gegründet als Zelle im 7. Jahrh. von dem hl. Trudbert; 882 zum Range einer Abtei erhoben. (Bucelin, „Constantia Rhenana," Francofurti ad Mönum 1667, pag. 158. — Gerbert, 54.)

258.

(28. August.)

P. l. c. n. in m. s. Blasii in Nigra Silua O. S. B . . t obierunt Laurencius de Rischach, Cristoferus von Greut, abbates, Diepoldus, Thomas Muess, Thomas Wagner. Jacobus Büz, Stephanus de Fridingen, Jacobus Rapp sacerdotes . . . Georius Molitor, Johannes Mörler, Ludovicus Scriptor, Erhardus Feilin, Mathias am Greutt dyaconi, Hadamarus, Thomas scolares . . . Clara am Turm, Anna am Stad moniales, Egg Dirischach fidelis noster . . .

Das Kloster soll zuerst als Cella Alba (Albzell) im 6. Jahrh. gegründet worden sein; im 8. Jahrh. zogen Benedictiner ein und das Kloster wurde Priorat von Rheinau. 1746 zur reichsfürstlichen Abtei erhoben; 1807 aufgelöst. Lorenz von Rischach, Abt zu Rheinau, 1478—83; Christof von Greut 1462—82; Eberhard von Reischach, 1482—91. (Pregizerus, „Suevia . . . sacra" 40. — Kirchenlexikon II. 42. — Bader, „Das ehemalige Kloster St. Blasien . . . und seine Gelehrten-Academie," Freiburg, 1874. — Grote, 48.)

259.

(30. August.)

L. rotule pres. c. in m. n. Rynagensi O. S. B. Constant. dyoc . . . obierunt Nicolaus Riegger, Laurentius de Ryschach, Eberhardus Schwager abbates, Nicolaus de Munchwil, Caspar zum Tor presbyteri, Johannes Mörler dyaconus, Johannes Schwender subdyaconus, Erhardus Hoppler accolitus . . .

Rheinau auf einer Rheininsel bei Schaffhausen, gegründet 778 von Wolfhard (Welf). Im Jahre 1485 war Visitation durch die Aebte Gregor von St. Stefan in Würzburg und Conrad von Wiblingen. (Waltenspül, „Disciplina monast. Rhenaugiensis.") Eberhard II. Schwager, Profess von Hirschau, 1441—66; Nicolaus Rudger (Ruegger) 1466—78; Lorenz von Rischach 1478—83; sein Nachfolger war

Johann Conrad de Griessen 1483—98; ein Erhard Hoppler erscheint im Klostercataloge 1445—78; „der Mörler, der Münchwiler 1472 bis 1479. („Catalogus religiosorum exempti monast. Rhenaugiensis.“ Typis excudendum curavit Aug. Lindner, 1878—81.)

260.

(30. August.)

P. gerulus c. in n. m. Omnium Sanctorum in Scaphhusen O. S. B. . . . obierunt Johannes prior, Rudolfus, Petrus presbyteri, Alexander nouitius . . .

St. Salvator oder Allerheiligen zu Schaffhausen, gegründet 1052 vom Grafen Eberhard von Nellenburg und der Pfalzgräfin Itha von Tübingen. (Franc. Petrus, „Suevia“ 738.)

261.

(30. August.)

Pres. gerulus c. in n. m. s. Agnetis in Schaffhusen O. S. B. . . obierunt sorores Agnes, Margaretha, Adelhait . . .

Gegründet um 1090 von Itha von Nellenburg, geborenen Pfalzgräfin von Tübingen. (Fr. Petrus. l. c. 739. — Bucelin l. c. 223.)

262.

(2. September.)

Obiit in Salem O. Cist. frater Jodocus Rebstain . . . 1485.

Salem (Salmansweiler, Villa Salomonis) bei Ueberlingen, gegründet 1136 von Guntram von Adelsreut; Colonie aus Lucella (Lüzzel in Oberelsass); Töchter: Raitenhaslach, Wettingen und Königsbrunn; säcularisirt 1803. (Janauschek, 50. — Cistercienserbuch 27.)

263.

4. September.

L. p. c. in n. m. s. Georii in Stain O. S. B. Constant. dyoc . . . obierunt Cunradus Singer prior, Bernhardus Huser dyaconus . . . 1485 dominica ante . . . natiuitatis B. M. V.

Von Kaiser Heinrich dem Heiligen 1005 von Hohentwiel nach Stein übersetzt. Priorat von Petershausen. (Bucelin, l. c. 197).

264.

(4. September.)

P. l. c. n. in m. s. Georgii in Stain O. S. B . . . obierunt Johannes Sulger (Sidger?) olim abbas monasterii s. Crucis in Werdea, Augustensis dioc., Cunradus Singer prior, Bernhardus Buler dyaconus . . .

Wiederholte Eintragung.

265.

5. September.

Collegimus presentem latorem in n. m. Augiae Maioris B. M. V. ac s. Marci ewangeliste O. S. B . . . rhomanae sedi inmediate subiecto nonis Sept . . . 1485 . . . preteritis annis obierunt Johannes de Hinwil quondam abbas, Wilhelmus Dietrichinger de Salczpurg cappelanus in hoc anno quinta die . . . Aprilis Hainricus Plant artium magister decanusque . . .

Mehrerau (Augia Brigantina) bei Bregenz. Hier sollen schon 412 Columban und Gallus mit ihren Schülern eine Klause bewohnt haben. 1098 gründeten Ulrich IV. Graf von Bregenz und dessen Gemahlin Bertha mit einer Colonie aus Petershausen das Kloster. Aufgehoben 1806; als Priorat des Cistercienserklosters Wettingen 1851 wieder erstanden. (Pregizerus 55. — Lindner, II. 150. — Benedictinerbuch 10.)

266.

11. September.

Anno . . . 1485 XI. die Sept. c. l. p. in m. n. s. Galli O. S. B. Constant. dyoc. . . obierunt Gallus Kemly sacerdos, Michahel Rusch laycus, frater domini nostri abbatis.

Als Zelle 614 von dem h. Gallus gegründet, 1204 als gefürstete Reichsabtei erklärt, 1805 aufgehoben. Abt Ulrich Rösch 1463—91. (Kirchenlexikon IV. 277.)

267.

12. September.

In m. s. Vrbani O. Cist. obierunt Nicolaus Falbe, Johannes Walch, Johannes Aurifaber . . .

Im Canton Luzern, gegründet 1191 von Leopold und Wernher von Langenstein, dotirt 1195 von Arnold von Kapfenberg; aufgelöst nach dem Sonderbundskriege. (Bucelin, l. c. 256. — Janauschek 200. Cistercienserbuch 50.)

268.

13. September.

Gerulus pres. c. in m. n. b. Marie . . . in Vischingen O. S. B. Constant. dyoc. feria 3. ante crucis exaltationem 1485.

Fischingen bei Constanz.

269.

14. September.

Extinctorum . . . sollicitans memoriam . . . limites monasterii Rutmensis (?) O. Prem. dyoc. Constant. adiit in festo s. crucis exaltationis, dum sol petebat occidentem . . . 1485.

„Ecclesia Ruthinensis filia Augiae.“ (Le Paige.)

270.

15. September.

C. l. p. in m. b. Marie virg. loci Heremital O. S. B . . . feria quinta post festum exaltationis s. crucis . . . obierunt Geroldus de Sax abbas, Richardus de Falckenstain et Wilhelmus de Gundelfingen barones et capitulares fratres, Jodocus et Diepoldus cappellani regulares, nec non Rudolfus Buoler et Nicolaus presbyteri seculares . . .

Maria Einsiedeln. Aus der im 7. Jahrh. errichteten Zelle des h. Meinrad entstand um 934 das Kloster. Unter Abt Gerold von Hohensaxen († 1481) brannte das Stift ab, welches sein Nachfolger Conrad III. von Hohenrechberg wieder erhob. (Kirchenlexikon III. 497. — Benedictinerbuch 483.)

271.

17. September.

L. pres. obtulit se ipsum nostro in m. Cappela Cyst. O. Constant. dyoc . . . 1485 . . . in ipsa die s. Lamperti . . . obiit Henricus Seinpach . . .

Cappel bei Knonau, gegründet 1185 von den Brüdern von Eschenbach, Conrad Abt zu Murbach, Ulrich Propst zu Luzern und Walter von Schnabelburg. Mutterkloster war Alta Rippa (Haute-Rive) bei Freiburg. (Janauschek, 184. — Cistercienserbuch 50.)

272.

22. September.

In m. Ancoracensi (?) O. Cist. obiit Ludovicus abbas . . . Nicolaus conuersus . . . 1485 in die Mauritii c. l. p . . .

Vielleicht zu lesen „Aurorarensi.“ Aurora (Frienisberg) bei Bern dioc. Constant., gegr. 1138. (Visch, „Bibliotheca . . . s. ordinis Cist.“ 365. — Cistercienserbuch 50.)

273.

25. September.

P. l. c. in n. m. s. Johannis Erlacensi O. S. B. Lausannensis dyoc. die XXV. mensis Sept . . . 1485 . . . obierunt Franciscus de Willarsel abbas, Petrus et Johannes priores, Johannes de Balapvan, Bertrandus, Andreas, Benedictus sacerdotes, Leonardus de Risen conuersus . . .

St. Johann zu Erlach, Kanton Neuenburg, gestiftet 1091—1106 durch Cuno von Vinelz, Bischof von Lausanne; Colonie aus St. Blasien, zur Congregatio Fruttariensis gehörig; aufgehoben 1528. (Kirchenlexikon, VI. 370.)

274.

25. September.

Franciscus humilis abbas abbatie Fontisandree O. Prem. Lausann. dyoc . . . prior et fratres conuentuales reuerendo . . . domino et patri Anthonio abbati Amontensi (sic!) priori et ceteris fratribus . . . salutem. Pres. gerulus nostra in abbatia dominica ante festum Michaelis anno quo supra c . . . obierunt Petrus de Grangus abbas, Jacobus, Johannes Fabri, Conradus Meyer, Nicolaus sacerdotes . . .

Fontaine André bei Neuenburg. „Ecclesia Fontis Andreae filia Laci.“ (Le Paige.)

275.

28. September.

Nicolaus humilis abbas loci Gotstat . . . O. Prem. Lausann. dyoc. et eiusdem abbatie abbates, priores et fratres conuentuales reuerendo . . . Anthonio abbati Amontensi, priori ac ceteris fratribus . . . angelorum consortium consuequi gloriosum pro salute. Nouitur, quod . . . dominus Johannes Moching, Johannes Hebstil, Nicolaus Wuneret, Rudolfus Widenposch, Jacobus Butly, Jacobus Halbmantel, Johannes Rich, Ursus Fabri, Paulus Roder, Nicolaus de Spiegelberg nobilista . . (obierint) 1485 in vigilia Michahelis.

Gottstatt bei Biel an der Aar, 1247 von einem Grafen von Neuenburg dem Orden übergeben. 1530 vom Rathe zu Bern unterdrückt. „Locus Dei, ecclesia Laci alias Gottes.“ (Le Paige.) Chorherrenbuch 729.)

276.

29. September.

Anno . . . 1485 detulit nobis pres. cartifer . . . extinctorum memoriam . . . Datum ex nostro monasterio Bellelayensi O. Prem. Basil. dyoc . . . die s. Michahelis.

Bellelay im Kanton Bern 1136 von Siginand (früher Propst von Grandis Vallis) gestiftet. „Ecclesia Bellae-Lagiae, filia Laci.“ (Le Paige. — Chorherrenbuch 724.)

277.

1. October.

Baiulus huius rotule mortuorum sese nostris obtulit aspectibus in m. Lucella s. Marie vg. Cist. O. Basil. dyoc . . . 1485 in die s. Remigii . . . debitum carnis persoluerunt Reinherus, Johannes Höflin . . .

Lützel (Lichtenzell) bei Pruntrut in Oberelsass, gegründet 1124 von den Brüdern Hugo, Amadeus und Richard von Falkenberg. Aufgehoben 1790 von den Franzosen. Tochter von Bella Vallis (Schönthal). (Janauschek, 12.)

278.

2. October.

Baiulus pres. n. in m. b. vg. Marie in Feldpach O. S. B. Basil. dyoc . . . c. dominica post Michahelis. Obierunt

Petrus prepositus, domina Benigna de Polselhouen monialis, Susanna, Elisabeth, Margaretha de Flaxschlang . . .

Feldbach bei Sternborn, war 1252 Beghinenkloster und soll 1259 an den Cist. Orden gelangt sein. Aufgehoben 1848. (Cistercienserbuch 646.)

279.

4. October.

Harum l. p. c. apud nos in regali n. m. s. Leodegarii O. S. B dyoc. Basil. domino apostolico inmediate subiecto in die s. Francisci . . . obierunt Bartholomeus abbas, Johannes prepositus, Waltherus Smit, Michael Sneider . . . Anthonius de Weittenheym, Henricus Schellinger laycus, Hensslin Halterer laycus.

280.

4. October.

Gerulus p. apud nos c. in m. s. Valentini . . . O. S. B. in Ruffach situm (sic!) in dyoc. Basil. in die s. Francisci . . . 1485. Obiit Wilhelmus Chrapolt . . .

Gegründet 1183 als Priorat der Abtei Saint Marie des Champs von Heinrich von Hasenburg, Bischof von Strassburg.

281.

7. October.

P. l. c. in n. m. Paris s. Marie O. Cist. Basil. dyoc. septimo die Octobris. Obierunt Fridericus de Walddorf, Conradus de Synsen, Erhardus de Germersen, Johannes Zofenhusen, Erhardus de Lienberg, Theobaldus de Wyssenburg sacerdotes, Jodocus de Reidshein, Heinricus de Hagerloh, Dietherus de s. Deodato conuersi, Henricus de Eutensen cocus, Nycolaus de Amberg pistor, Nycolaus de Knutlingen omnes familiares . . . 1485.

Paris (Parisium in valle Orbeana et territorio Colmariensi) gegründet 1139 durch Ulrich (alias Hugo) Grafen von Egisheim. Colonie aus Lucella. War im 15. Jahrh. Priorat von Maulbronn. (Janauschek, 56. — Cistercienserbuch 27.)

282.

9. October.

Anno . . . 1485 l. p. c. n. in m. s. Fidis in Schletzstat O. S. B. Argentin. dyoc. in die s. Dyonisii. Obierunt Jacobus, Fortunius, Sebastianus et alii quam plurimi.

Gegründet um 1094 durch Hildegard von Hohenstaufen.

283.

14. October.

In m. b. Marie de Bongart Cist. O. in Argentin. dyoc. (lator) personaliter c. cum hac rotula pridie ydus Oct . . . 1485 . . . obierunt Johannes de Nuuenstein quondam abbas, Thomas de Pelplin prior, Jacobus Doleatoris . . . quos unacum parentibus et consauquineis . . . vestris precibus commendamus.

Bomgart (Baumgarten, Pomarium, Monasterium s. Bernardi in Pomerio) bei Andlau in Niederelsass, gegründet 1125 von Cono, Bischof von Strassburg, und 1148 den Cisterciensern von Bellum Pratum (Beaupré) bei Luneville übergeben. (Janauschek, 112.) Grote 34, Cistercienserbuch 31.)

284.

15. October.

Anno 1485 p. l. c. in n. m. dicto Maurimonasterium O. S. B. Argent. dyoc . . . sabbato post Calixti . . . obierunt Heinricus de Digessheim prepositus s. Quirini, Christopherus Siglin sacerdotes . . .

Maursmünster (Masmünster, Marmontier, Leobardi monasterium) bei Zabern, gegründet um 590 von dem h. Leobard, einem Schüler des h. Columban; aufgehoben 1790. (Aubertus Miraeus apud Kuen I. 3. 12. — Studien a. d. B. O. 1880. 2. Heft, 159.)

285.

16. October.

Sanctorum Petri et Pauli in cenobio O. almi Bened. Nouillarcensi Argentin. dyoc. presentium feredarius (?) die s. Galli presentem rotholam exhibuit . . . 1485. In eodem (obierunt) Sigilinus prior emeritus, Martinus

de Wilsperg sacerdotes, nec non Anthonius de Segersheim laycus . . .

Neuwiller (Novumvillare, Neovilla) am Fusse der Vogesen, gegründet 723 von Sigebald, Erzb. von Metz und schon 1496 säcularisirt. („Chronicon episcoporum Metens." apud Achéry II. 227.)

286.

18. October.

Gerulus pres. rotuli ostendit se visibus n. in m. Munsterensi Vallis s. Gregorii, in quo ab hac luce decesserunt Rudolfus de Lubgang abbas, Stephanus zum Rusten, Johannes de Honing capellanus . . .

Gregorienmünster (Münster im Gregorienthale, Monasterium ad Confluentem), gegründet 632 von Oswald, einem Schüler des h. Gregor; gehörte zur lothringischen Congregation St. Vannes et Hydulph; 1790 aufgehoben. (Studien a. d. B. O. 1880. 2. 159.)

287.

20. October.

L. p. c. in n. m. s. Petri O. S. B. Argentin. dyoc. tertio decimo. kal. Nouembris . . . 1485 . . . obierunt Theobaldus abbas, Johannes prior, Columbanus Ludwicus sacerdotes et alii quam plures confratres, consorores et familiares . . .

Peter und Paul zu Weissenburg, gegründet um 623 von Dagobert II., bekannt durch den Mönch Ottfrid (Evangelienharmonie); säcularisirt 1524. (Studien a. d. B. O. l. c. 159.)

288.

20. October.

Baiulus pres. affuit in n. m. Lucide Vallis O. Cist. Spirens. dyoc. anno . . . 1485 in vigilia XI. millium virginum . . . eodem anno obierunt Elizabet monialis, Elizabet conuersa . . .

Lichtenthal bei Baden, gegründet 1247 von einem Markgrafen von Baden oder vielmehr von seiner Gemahlin. „Piae memoriae Irmengardis marchionissa venerabilis fundatrix Lucidae Vallis." (Necrologium apud Schannat „Vindemiae" I. 165. — Franc. Petrus „Suevia" 520.

289.

(21. October.)

L. p. c. in n. m. Alba Dominarum O. S. B. Spirens. dyoc . . . obierunt domina abbatissa Agnes de Gertring, Agnes Harderin, Vrsula Röderin, Magdalena Pfalerin, Barbara Gilerin, Katherina von Dormencz, Margareta Sizbergerin, Appolonia Hedel, swester Martha, Vdalrichus portarius et Fritzen Aberlin laicus . . .

Frauenalb, gegründet 1134 von Berthold II. Grafen von Eberstein und seiner Gemahlin Uta, säcularisirt 1598; neu erhoben 1631 von dem Markgrafen Wilhelm von Baden; aufgelöst 1803. (Fr. Petrus l. c. 17. — Grote 155.)

290.

(22. October.)

Anno 1485 f. in n. m. Alba Dominorum l. p. cum rottola presenti cum diversis utriusque sexus diuersorum ordinum personis defunctorum . . . Obierunt in prefato Albensi monasterio Bernhardus Lotter, Johannes Ferding, Stepfanus Bok, Bernhardus Job . . .

Herrenalb (Albkloster, S. Maria in Alba) im Albthale bei Neuenburg, gegründet 1147 von Berthold Grafen von Eberstein; Mönche aus Neuburg im Elsass; 1556 säcularisirt. 1485, 28. Juli starb Abt Nicolaus Wagenlaiter de Oberzrode. („Rudera abbatiae Albae Dominorum" apud Schannat l. c. I. 152. — Franc. Petrus l. c. 19. — Schwab und Klüpfel, „Wanderungen durch Schwaben." 135. — Janauschek 92. — Grote 229. — Cistercienserbuch 31.)

291.

(23. October.)

Cartigerulus pres. c. n. n. in m. Hyrsaugiensi O. S. B. Spirens. dyoc . . . 1485 . . . obierunt dominus abbas Bernhardus, Michahel de Richenbach sacerdos . . .

Hirschau bei Calw, gegründet 830—38 von Erlafried, Grafen von Calw; Colonie aus Fulda. 1556—60 lutherisirt; 1630 wieder ein katholischer Abt; nach dem westphälischen Frieden als katholisches Kloster unterdrückt. Abt Bernhard 1460—82, Georg 1482—84, Blasius 1484—1503. (Trithemius, „Annal. Hirsaug." II. 441. — Pregizerus,

„Suevia et Wirtenbergia sacra.“ 32. — Kirchenlexikon V. 216. — Grote, 240.)

292.

24. October.

Anno . . . 1485 nono kal. Nouembris l. p. c. in n. m. Mulbronnensi O. Cist. Spirens. dyoc . . . obierunt Erhardus Leonberger, Theobaldus Wyssenburger ordinis sexagenarius, sacerdotes, Albertus de Otessheim, Petrus de Vlma conuersi . . .

Maulbronn (Mulbrunnum) am Ursprunge des Salzbaches 1139 zu Menweiler gegründet von Walther von Lommersheim, 1147 vom Bischof Günther von Speier nach Maulbronn übertragen und von Neuburg aus bevölkert. 1558 vom Herzog Christof von Württemberg in ein protestantisches Seminar verwandelt; 1630 wieder als katholisches Stift errichtet, aber schon 1648 wieder unterdrückt. 1488 regierte Abt Stephan. (Documenta rediviva monasteriorum . . . in ducatu Wirtenbergico. 840. — Fr. Petrus l. c. 568. — Janauschek 56. — Cistercienserbuch 27.)

293.

(26. October.)

Anno . . . 1485 l. p. c. in n. m. Kilchberg O. Pred. Constant. dyoc . . . obierunt Berta, Agnes, Margareta Krammerin . . . Adelhaid von Rosenföls, Agatha von Owe, Eulalia von Werthingen . . .

Kirchberg im Schwarzwaldkreise Württembergs, Patron St. Johann Bapt., gegründet 1237 von Williburg und Kunegunde von Hohenberg und von Elisabeth und Werntrud von Byrn. Aufgehoben 1806. (Franc. Petrus l. c. 459. — Grote 273.)

294.

(28. October.)

Cartigerulus pres. c. n. in n. m. Alpelspurgensi O. S. B. Constant. dyoc . . . 1485 . . .

Alpirsbach im Kinzigthale, gegründet 1095 durch Rutmann von Hussin, Adalbert von Zollern und Alvricus von Sulz. Aufgehoben 1559, restaurirt 1630, und 1648 wieder aufgelöst. 1488 erscheint urkundlich Abt Hieronymus. Das Kloster übte das sogenannte Hage-

stolzenrecht d. i. die Befugniss, alle Hörigen zu beerben, welche über 50 Jahre alt, unverheirathet gestorben waren. (Documenta l. c. 277. — Franc. Petrus l. c. 63. — Schwab und Klüpfel l. c. 164. — Grote 8.)

295.

(29. October.)

L. p. c. in n. m. s. Vnbeonis (?) O. Cist. Constant. dyoc . . . obiit Lucia Heyggin . . .

Vielleicht das Frauenkloster Wittichen bei Schiltach?

296.

(31. October.)

L. p. c. in n. m. Hirstal O. Pred. Constant. dyoc . . . obierunt Margaretha Zindmannin, Agnes Wulflingerin...

Hirschthal (Cervorum Vallis) bei Bregenz am Bodensee, gegründet 1422 (?) von Hugo und Stephan, Grafen von Montfort. 1482—1532 war Priorin Katharina Vogl. (Franc. Petrus l. c. 440.) Nach Grote 200 heisst das Kloster Habsthal, liegt bei Sigmaringen; Stifter war 1259 Hugo IV. Graf von Tübingen; 1806 säcularisirt.

297.

14. November.

L. p. c. n. in m. Wingartinensi Constant. dyoc., in quo patroni sunt ss. Martinus et Oswaldus . . . feria prima post Martini . . . 1485.

Weingarten (Vinearum monasterium), Benedictinerstift bei Ravensburg. Irmengard, Witwe Welf II., übersiedelte um 985 die in der Zelle zu Altmünster hausenden Benedictiner nach Altdorf; 1055 verwandelte Welf III. sein Schloss auf dem Martinsberge bei Altdorf in ein Kloster und übergab es den Mönchen des abgebrannten Ordenshauses zu Altdorf. Die Lage zwischen Weinreben gab dem neuen Kloster den Namen. Aufgehoben 1802. Ein Johann quondam abbas in Wingarten erscheint in der Roteleintragung des Cistercienserklosters St. Bernhard in Strassburg ddo. 16. August 1485. Zu Weingarten war 1455—77 rechtmässiger Abt Jodok Bentelin. Obenerwähnter Johannes (von Freyberg) war Gegenabt und soll auch die Infel von Georgenberg (? Johann II. ?) getragen haben. (Franc. Petrus l. c. 889.

— Pregizerus l. c. 28. — Hess, „Prodromus monumentorum Guelficorum seu catalogus abbatum . . . monast. Weingartensis“ Aug. Vind. 1781, pg. 174. — Studien . . . a. d. B. O. III. 3. 119.) — Vom 24. October bis 14. November haben wir die Zeitangaben willkürlich angesetzt. Es muss auffallen, dass unser Bote während dieser Zeit in nur wenige Klöster gekommen ist. Wir erklären uns diesen Umstand durch eine Erkrankung des Rotelträgers.

298.

14. November.

Anno . . . 1485 decima quarta Nouembris c. in n. m., quod vocatur Campidona, O. S. B. sedi apostolice inmediate subiecto dyoc. Constant. l. c. . . .

Kempten (Campidunum), gefürstete Abtei. Theodor, Schüler des hl. Gallus, baute an der Iller um 650 Zelle und Capelle. Andegar (Audogar) soll um 752 das Kloster gegründet haben. „Audogarius, primus Campidonensis coenobii fundator et abbas locum illum incolere coepit.“ (Chronicon Hermanni Contracti apud Perz, SS. V. 99.) „Campidonae monasterium construitur per Andegarium, qui etiam abbas effectus est ibi a. d. 752.“ („Chronicon Montis Sereni“ Editio Maderi 282.) Nach Lindner, II. 114 ist 777 Hildegard, Gemahlin Carl des Grossen, die Stifterin. Deren Bild erscheint auch auf den Münzen der Abtei. Hier bestand eine berühmte Buchdruckerei. Aufgehoben wurde das Stift 1802. — Johannes Birck, „Tractatus de monasterio Campidonensi“ apud Kuen II. 195 preiset metrisch die Verdienste des Abtes Johann II. von Werdenau (um 1485). Nach Franc. Petrus, „Suevia“ 231 regiert 1483—1507 Abt Rudolf von Riedheim. (Grote 270.)

299.

17. November.

L. p. c. n. in m. s. Johannis Babt. in Staingaden O. Prem. Augustens. dyoc. feria quinta post Othmarum . . . anno quo supra . . . animam fratris Conradi presbyteri vestris . . . orationibus commendamus . . .

Gegründet 1147 von Welf IV. Colonie aus Roth. 1482 abgebrannt. 1456—91 Propst Caspar. (Khamm, „Hierarchia“ P. III. 475. Chorherrenbuch 760).

300.

17. November.

Baiulus p. c. in n. m. s. Magni in Faucibus Alpium O. S. B. Aug. dyoc. XV. kal. Decembris . . . 1485, ubi obierunt fratres.

Die Eintragung der Namen wurde unterlassen. Kloster Füssen (St. Mang, ad Faucés Julias) am Lechflusse, gegründet um 720 von dem h. Magnus. Aufgehoben 1803. Abt Benedict I. Furtenbach kommt vor 1485. (Grote 165.)

301.

19. November.

P. l. f. n. in n. m. Wesseprunnensi O. S. B. August. dyoc . . . 1485 in die Elysabeth vidue.

Wessenbrun (Ad fontes Wessonis, Monasterium Wessofontanum), gegründet um 753 von Tassilo II., Colonie aus Niederaltach; aufgelöst 1803. Abt Paul II. regierte 1460—86. (Leutner, „Histor. monast. Wessofontani.“ — Lindner, I. 176.)

302.

20. November.

P. l. c. in n. m. Diessen canonic. regular. S. Aug . . . in crastino s. Elizabeth anno ut supra.

Diessen (Damasia, Pontes Tessenii) am Ammersee, gegründet um 1020 von Kunegund, Gräfin von Diessen; erweitert 1130 durch die Grafen Berthold von Andechs-Diessen und Otto von Wolfratshausen; aufgehoben 1803. Von dem Propste Johann II. Zalinger (1474—96) sagen die Annalen: „Vultu quidem severus, sed in fratres pietate suavis.“ (Anonymi „Catalogus praepositorum Diessens,“ apud Oefel SS. II. 653. — Zunggo, II. 694. — Grote 106.)

303.

21. November.

Funesta nuntia gerens obtulit se in m. O. S. B. in Monte Sancto Andezz XI. kal. Decembris . . . 1485 . . .

Andechs (Andecium) zwischen dem Ammer- und Würmsee. Nach Stengelius, „Monasteriologia“ I. 1. 63, kamen Benedictiner aus einem Kloster „ad Ambionem in superiori Boica,“ nachdem die Ungarn es zerstört hatten, nach Andechs. 1120 soll Berthold von Andechs zwei

Mönche aus Seon für den Gottesdienst hier angestellt haben. Wie das „Benedictinerbuch“ 458—471 berichtet, hielten lange Zeit Benedictiner aus Ebersberg den Gottesdienst. Albrecht III. führte 1458 eine Colonie aus Tegernsee hier ein. 1475—92 war Abt Andreas Oertl. Nachdem der Säcularisationssturm 1803 auch hier tabula rasa gemacht, kaufte 1846 König Ludwig I. das Gebäude und incorporirte 1850 Andechs als Priorat an das Stift St. Bonifaz in München.

304.

22. November.

Funeralium hic portitor die s. Cecilie . . . fuit in n. m. Campo Principum O. Cist. dyoc. Frising. anno ut supra.

Fürstenfeld bei Dachau, Patron St. Bernhard, gegründet 1261 von Ludwig dem Strengen. Mönche aus Aldersbach. Aufgehoben 1803. (Janauschek 255. — Grote 164. — Cistercienserbuch 43.)

305.

24. November.

Gerulus p. c. n. n. in m. ss. martirum Dionysij nec non Juliane vg. in Schefflaren Frising. dyoc. O. Prem. anno ut supra in vigilia s. Katherine.

Scheftlarn (Sceftilare, Ascapha, Schaphularia, Ecclesia Septflerensis alias Scheflariensis filia Urspergensis) 762—772 von dem Priester Waltrich für Benedictiner gestiftet; 1140 von dem Bischofe Otto von Freising den Prämonstratensern eingeräumt. Aufgehoben 1803 und 1866 von dem König Ludwig I. als Priorat den Benedictinern restituirt. („Breve Chronicon Scheftlariense apud Oefel l. c. 640. — Benedictinerbuch 535. — Lindner II. 275. — Chorherrenbuch 754.)

306.

25. November.

L. p. c. in n. m. ss. Petri et Pauli in Pewrberg O. S. Aug. Frising. dyoc. in die Katherine anno . . . 85^to.

Peilberg, gegründet um 1100 von Otto, Eberhard und Conrad von Iringspurg (Eirichsburg.) 1466—89 Propst Castulus Kall. (Franc. Petrus apud Kuen III. 164.)

307.

26. November.

L. p. c. in n. m. s. Benedicti Pewrensi O. eiusdem August. dyoc. vigesima sexta Nouembris.

Benedictbeuern (Burum, Burin, m. Benedictoburanum), gegründet um 740 von den Brüdern Landfried, Walram und Eliland; 955 von den Ungarn zerstört, dann Weltpriestern übergeben; 1031 von Adalbero von Sempt für Benedictiner aus Tegernsee neu gegründet; aufgehoben 1803; jetzt Invalideninstitut. 1483—1504 Abt Narcissus Paumann. (Meichelbeck, „Chronicon Benedictoburanum." — Oberbayrisches Archiv für vaterländ. Geschichte III. 355. — Lindner I. 133. — Grote 37.)

308.

27. November.

L. p. c. n. in m. s. Martini . . . O. S. Aug. canonic. regular. in Diettramszell Frisigens. dyoc. in die s. Virgilii . . . 1485.

Als Zelle in der Einöde Klingfurt, gegründet von Otto, Berengar und dem Priester Dietram; von Otto Grafen von Diessen und dem Abte Adelschalk von Tegernsee reich dotirt, entstand 1107 das Kloster. (Aub. Miraeus apud Kuen III. 43. — Zunggo II. 696.)

309.

28. November.

P. l. c. in n. m. Tegernsee O. S. B. Frising. dyoc. feria II. ante . . . Andree 1485.

Gegründet 746 von den Brüdern Adalbert und Otkar aus dem Welfenstamme. Colonie aus St. Gallen. Säcularisirt 1803. Abt Conrad V. Airinschmalz ist 1492 gestorben. (Kirchenlexikon X. 696.) Der Bote war schon am 23. December 1484 in diesem Stifte gewesen.

310.

29. November.

L. p. c. in n. m. ss. Petri et Pauli in Weyarn O. S. Aug. Frising. dyoc . . . tertia feria post . . . Virgilii . . .

Gegründet 1130 von Sigibot I., Grafen von Falkenstein. Um 1485 regierte Propst Leonhard Laufner. (Zunggo II. 744.)

311.

1. December.

L. p. c. n. in m. s. Johannis Waptiste Peyhartting O. S. Aug . . . Frisingens. dyoc. proxima die post . . . Andree anno ut supra.

Ursprünglich um 1130 als Nonnenkloster gegründet von einer Matrone Judith und deren Bruder Megingoz. 1235 kamen Chorherren. Aufgehoben 1803. (Franc. Petrus apud Kuen III. 162. — Zunggo II. 693. — Grote 36.)

312.

2. December.

Pres. ostensor in n. m. Ebersperg O. S. B. Frising. dyoc. c . . . 1485 quarto nonas Decembris.

Ebersberg zwischen München und Wasserburg. Eberhard von Sempt gründete 928 hier ein Augustinerkloster. Ulrich von Sempt berief 990 (nach Andern 1013) Benedictiner. 1595 kam das Kloster in die Hände der Jesuiten; 1773 gelangte es an den Malteserorden. Säcularisirt 1803. (Zunggo II. 696. — Hundt „Cartular des Klosters Ebersberg“ München 1879. S. 7. — Grote 121.)

313.

3. December.

Pres. portitor c. n. in m. Rott ss. Marini . . . et Aniani . . . Frising. dyoc. O. S. B. in vigilia s. Barbare 1485.

Rot (Rotta) am Inn, gegründet 1073 von dem Pfalzgrafen Kuno und seiner Gattin Elisabeth. Aufgehoben 1803. Noviziat der Bayer. Benedictiner-Congregation. (Lindner I. 216.)

314.

4. December.

Cartulam funestam hanc gerens c. n. in m. s. Michaelis in Aetel O. S. B. Frising. dyoc . . . 1485 in die Barbare.

Attel (Atila, Attula, m. Attilense) an der Mündung des gleichnamigen Flüsschens in den Inn, gegründet 1040 von dem Grafen Arnold V. von Andechs-Diessen und seiner Gemahlin Gisella. Aufgehoben 1803. Jetzt Expositur der barmherzigen Brüder. (Meichelbeck „Histor. Frising.“ T. I. P. I. 281. — Lindner I. 205. — Grote 24.)

315.

6. December.

Baiulus pres. c. n. n. in cenobio s. Felicitatis . . . in Aw O. S. Aug. . . . Salczeburg. dyoc. in die s. Nicolai . . . 1485. Obiit Waltherus dictus Gundersdorffec . . .

Au am Inn gegründet 1020 von dem Grafen Cuno von Meglingen. 1466—1505 Propst Wilhelm. (Zunggo II. 585.)

316.

6. December.

Portitor pres. c. n. in m. s. Marie vg. Garss O. S. Aug. . . . Salczeburg. dyoc. in die s. Nicolai . . . 1485.

Gars bei Wasserburg nach der Tradition schon 768 von dem Cleriker Boso gegründet. Andere verlegen die Fundation durch einen Grafen von Frontenhaufen in das Jahr 1050. Aufgehoben 1803. Propst Johann III. Stockhammer 1469—94. (Zunggo II. 701. — Grote 168.)

317.

7. December.

Pres. exhibitor c. n. in m. s. Viti cis Rotham Salczeburg. dyoc. O. S. B. in vigilia conceptionis gloriose virginis anno ut supra.

Gegründet 1130 durch Dietmar von Leonberg zu Elsenbach am Rothflusse, 1171 auf den Veitsberg bei Neumarkt übertragen. Aufgehoben 1803. (Mezger „Historia Salisburg." 386 und 1182. — Lindner II. 5.)

318.

13. December.

Anno ut supra tertiodecima die Decembris cartifer pres. c. n. in m. Raittenhaslach Cist. O. Salczeburg. dyoc . . .

Im Salzathale bei Burghausen gegründet 1143 von Wolfker (Wolfram) von Tegernwang. Mönche aus Salem. Abt Georg II. Lindmayr 1483—95. (Janauschek 77. — Cistercienserbuch 29.)

319.

14. December.

Praes. ostensor c. n. in m. s. Margarethe in Pawmburg O. S. Aug. . . . Salczeburg. dyoc. quarta feria post Lucie . . . 1485.

Baumburg bei Seon gegründet vor 1144 durch Adelheid von Megling und vollendet 1156 von dem Grafen Berengar von Sulzbach. 1479—88 Propst Paul Pelchinger. (Zunggo II. 706. — Grote 34.)

320.

(15. December.)

In n. m. s. Lamperti in Sewn O. S. B. c. l. p. . .

Seon (Seven, Sevum) gegründet 994 von Arbo Grafen von Andechs-Diessen. 1480—89 Abt Erhard II. Aufgehoben 1803. (Stengelius „Monasteriologia" I. 1. 44. — Aub. Miraeus apud Kuen I. 3. 93.)

321.

16. December.

Longa post itinera discursusque laboriosos et graues dudum domino largiente pres. executor meo se dignatus est presentare aspectui in ecclesia Chiemensi cathedrali ss. Sixti et Fabiani O. S. Aug. canonic. regular. sedecima . . . Decembris 1485.

Herrenchiemsee (Herrenwörth) gegründet (nach Grote 78) schon im J. 766 von einem Griechen Dobda; 789 erscheint das Mannskloster Kieminsee als Eigenthum der Kirche zu Metz(?); um 1130 werden Chorherren eingeführt: „In Norico Conradus Juvaviae episcopus et Abenspergensi familia oriundus Chiminum templum olim a Tessalone secundo duce Bavariae divo Benedicto conditum ab Ungaris ad egestatem redactum monachis Augustianis tradidit . ." (Annales Aventini.)

322.

17. December.

L. p. f. n. in n. m. sanctimonialium B. M. V. in Chymbsee O. S. B. Salczeburg. dyoc. sabbato post Lucie . . . 1485.

Frauenchiemsee (Frauenwörth) gegründet (nach Grote 78) im J. 766; nach Mezger l. c. war Herzog Thassilo im 8. Jahrhundert

der Stifter; urkundlich erscheint das Kloster 894 im Chronicon Reginonis und in den Annalen von Fulda. 1467—94 war Aebtissin Magdalena II. Auer von Winkel. Das Stift wurde 1803 zum Aussterben verurtheilt und 1837 von dem König Ludwig I. restaurirt. (Benedictinerbuch 559.)

323.

19. December.

Fuit nobiscum in m. n. s. Zenonis extra muros oppidi Reichenhall Salczeburg. dioc. tabellarius vester decimo nono die Decembris et iuxta consuetudinem animas . . . annalibus nostris mortuorum, ut melius fieri potuit, commendauimus.

Die Urgründung reicht bis zur Zeit des grossen Carl zurück. Nach Franc. Petrus „Germania canonico-Augustiniana" V. 2. 273 führte Erzbischof Conrad I. von Salzburg hier die Chorherren ein. Der erste infulirte Propst Ludwig Ebner regierte 1482—95 und hatte von 1495—1502 den bischöflichen Stuhl von Chiemsee inne. (Zunggo II. 745.)

324.

21. December.

Harum cartifer in m. s. Petri in Berchtolsgaden O. S. Aug. se presentem fecit in die s. Thome . . . 1485.

Berchtesgaden gegründet 1037 (nach Andern um 1108) durch Irmgard, Gräfin von Harburg (nach Andern von Irmgard von Sulzbach und ihren Söhnen Periger und Chuno). Colonie aus Raitenbuch. Patrone Johann Baptist und Petrus. Säcularisirt 1803. (Aub. Miraeus apud Kuen III. 44. — Schenz „Nucleus collegiorum regularium." 5. — Zunggo II. 688. — Grote 38.)

325.

21. December.

C. etiam harum baiulus ad s. Petrum Salczepurge in festo s. Thome ap. . . . 1485.

Gegründet vom hl. Rupert. 1466—95 Abt Rupert V. Keutzl. (Benedictinerbuch 331.)

326.

22. December.

Baiulus p. c. nobiscum in ecclesia cathedrali et metropolitana Salzburgensi die vigesima secunda Decembris . . . 1485.

1478—91 war Dompropst Christof Ebron.

327.

22. December.

L. p. f. n. in n. m. sanctimonialium b. Erndrudis vg. in Nunburga O. S. B. in Salzburga feria quinta post Thome.

Nonnberg gegründet von dem hl. Rupert, dessen Schwester Erentrud erste Aebtissin gewesen ist. 1484—1505 Aebtissin Daria Panichner. (Esterl „Chronik des . . . Stiftes Nonnberg.“)

328.

25. December.

Lator presentium fuit nobiscum in monasterio nostro s. Michaelis in Mansee O. S. B. Patav. dyoc. VIII. Kal. Januarii . . . 1485.

Mondsee (Monsee, monasterium Lunaelacense) gegründet 739 oder, wie Andere behaupten 748 von dem Herzoge Utilo II. von Bayern. Colonie aus Montecasino. Aufgehoben 1788. Von dem Abt Benedict Egkel (Eckius) ist zu bemerken, dass der Benedictustag der Tag seiner Geburt, Priesterweihe, Benediction und seines Todes gewesen ist. Er regierte 1463—1499. („Chronicon Lunaelacense juxta seriem abbatum . . .“ Pedeponti 1748. — Benedictinerbuch 18.)

Am Schlusse erlauben wir uns noch eine übersichtliche Darstellung einer zweiten Admonter-Rotel zu bringen. Selbe ist aus dem Jahre 1442 und trägt Eintragungen von 299 Klöstern. Der Rotelträger hiess Friedrich Leupolt. Am Kopfe hat diese Rotel folgende Notiz: Anno domini MCCCCXLII° in monasterio Admontensi . . . obierunt Conradus prior, Wolfgangus magister curie in Kremsa, Vitus plebanus, Johannes custos, Conradus conuentualis. Barbara, Elizabeth moniales. Wir können nicht alle Klöster, in welche der Bote gekommen ist, hier aufzählen, sondern heben nur einige hervor.

Cathedralkirchen und Augustiner.

St. Servaz zu Utrecht. Berchtesgaden. Domstift zu Salzburg. Domstift zu Trier. Frankenthal in der Rheinpfalz. Ranshofen. Suben. Reichersberg. Baumburg. Herrenchiemsee. Neuwerk zu Erfurt. Augustiner zu Erfurt. St. Maria bei Altenburg. Brandenburg Domstift. Pollingen. Beihartting. Waldhausen. („Lator pres. nobiscum fuit in monasterio combusto per infideles Hussitas Bohemie nec non consecrato s. Johannis.“) Herzogenburg. St. Andrä an der Traisen. St. Pölten. Seckau. Oberndorf. St. Peter in Lüttich.

Praemonstratenser.

Corona Coeli. St. Agnes. Neuzell bei Freising. Au. Rott. Steingaden. Selbolt. Sayn. Rommersdorf.

Benedictiner.

Milstatt. St. Lambrecht. Ossiach. St. Peter zu Salzburg. Nonnberg. St. Mathias zu Trier. S. Maria ad Martyres bei Trier. Hornbach. Sponheim. Schönfeld. Limburg. Selbach. Odenheim. Michaelbeuern. Aspach. Formbach. Seon. Frauenchiemsee. Attel. Rott. Ebersberg. Scheyern. Geissenfeld. Biburg. Frauenalb. Monasterium Felsense s. Adelheidis. Weissenburg. St. Walburg (Strassburger Diözese). Neuwiller. Maursmünster. Gregorienmünster. Weltenburg. St. Emmeram. Niedermünster. Mittelmünster. Obermünster. St. Veit in Prüll. Reichenbach. Ensdorf. Castel. St. Egid zu Nürnberg. Mönchsroth. Mönchsberg bei Bamberg. Hirschau. St. Trudpert. Einsiedeln. Rheinau. Allerheiligen zu Schaffhausen. Stein. Mehrerau. St. Gallen. Petershausen. Weingarten. Ochsenhausen. Isny. Kempten. Ottobeuern. St. Theodor bei Bamberg. Banz. St. Salvator. Paulinzell. St. Peter zu Erfurt. St. Cyriak bei Erfurt. St Veit („in Oldisleyben“). Reinsdorf. Goseck. St. Georg bei Naumburg. Pegau. St. Ludger in Helmstätt. Füssen. Wessenbrunn. Tegernsee. Attel. Aspach. St. Blasien. Mondsee. Lambach. Kremsmünster. Gleink. Garsten. Seitenstetten. Erlachkloster. Melk. Göttweig. Kleinmariazell. Schotten in Wien. Goess. St. Michael in Hildesheim. St. Godehard bei Hildesheim. Corvei. Bursfeld. Hersfeld. Monasterium majus in Fulda. Mons s. Mariae bei Fulda. St. Andreas, St. Peter und Paul, und St. Johann Bapt. bei Fulda. St. Jacob bei Mainz. Deuz. St. Jacob in Lüttich. St. Lorenz bei Lüttich.

Cistercienser.

St. Thomas (Diöz. Trier). Himmenrode in der Eifel. St. Maximin bei Trier. St. Leo bei Trier. Otterburg in der Pfalz. St. Disibod. Himmelgarten zu Alzei. St. Johann bei Alzei. Schönau. Maulbronn. Raitenhaslach. Fürstenzell. Herrenalb. Eusserthal. Monasterium Novi Castri. Bongart. Paris bei Colmar. Waldersbach. Heilsbronn. Langheim. Marienstern. Gnadenthal bei Wiesbaden. Vallis s. Mariae. Feldbach. Salem. Bona Cella. Campus Solis. Ilm. St. Martin in Brühl bei Erfurt. Walkenreda. Cappel. Pforta. Altenzell bei Freiberg. Molborg. Nyendorp. Vallis s. Mariae. (Halberstädter Diözese.) Fürstenfeld. Baumgartenberg. („Lator pres. fuit nobiscum in monasterio desolato nec non consecrato regine angelorum Pawmgartenperg in die s. Brictii.“) H. Geist in Ybbs. Heiligenkreuz. St. Nicolai bei Wien. Neuberg. Reun. Victring. Riddagshausen. Marienrode. Amelungsborn. Vallis Angelorum. Castrum Aquilae (Arnsburg.) Cella Vetus. Ebrach. Gottsthal. Heisterbach.

Andern Orden gehören an oder es ist die Zutheilung zweifelhaft. St. Agnes zu Strassburg. Sindelberg. St. Johann bei Zabern. St. Clara in Nürnberg. Cella Mariae (Karthause) in Nürnberg. St. Gertrud in Frauenroth (O. Praed.). Spitz. Tirnstein (O. S. Clarae.). St. Maria in Grifenthal. Nordhausen. Conventus novi monasterii Magdalenae in foro gentili Moguntiae. St. Maria zu Andernach. S. Maria Major in Cöln. Karthause bei Lüttich. Die Klöster St. Dionys und St. Paul in Lüttich.[1])

---

[1]) Zu Nr. 12 St. Salvator zwischen Griesbach und Ortenburg in Niederbayern war 1289 ein Oratorium. Die Chorherren kamen 1309 aus Osterhofen. (Chorherrenbuch 753.)

Zu Nr. 14. Osterhofen wurde 1783 aufgehoben. Seit 1858 englische Fräulein. (Chorherrenbuch 748).

Zu Nr. 23. Siehe: Braunmüller »Reihe der Aebte von St. Emmeram in Regensburg,« in den »Studien« IV. 2. 118.

Zu Nr. 43. Schönenfeld (Campus speciosus superior), zuerst Beguinenkloster. Zwischen 1230 und 1251 adoptirten die Bewohnerinnen die Regel von Cisterz. 1463—1492 war Aebtissin Dorothea von Laineberg. Saecularisirt 1803. (Cisterciensерbuch 691.)

Zu Nr. 52. Schussenried (Sorethum) wurde aus Weissenau bevölkert. Gelangte nach der Aufhebung in den Besitz der Grafen Sternberg-Mandarscheid. (Chorherrenbuch 756.)

Zu Nr. 96. Georgenthal war eine Tochter von Morimund. (Cisterciensерbuch 28.)

Zu 115. Zu Oberweimar waren schon im J. 1244 Cisterciensernonnen.

Zu 116. Capellendorf war ebenfalls ein Cistercienser-Frauenkloster.

Zu 120. Langendorf erscheint auch unter dem Namen Greislau. (Cisterciensерbuch 691.)

Ueber ambrosianische Liturgie und ambrosianischen Gesang.

Von P. Ambrosius Kienle O. S. B., in Emaus.

(Schluss aus Heft III. d. J., S. 56—73.)

Diese Anschauung von der Entstehung der Choralmelodie ist jetzt so ziemlich die verbreitetste, wohl auch die bequemste. Die Gründe stehen ernst und gewichtig da, und wenn man sie als gesichert in Bausch und Bogen annimmt, begreift man kaum noch, wie Jemand eine entgegengesetzte Ansicht vertheidigen mag. Man kann auch wirklich dem einen oder anderen Argument, z. B. den Klagen der Theoretiker, das Aussehen historischer Berechtigung nicht bestreiten. Doch sind wir, nicht ohne Mühe und Arbeit im Sichten und Prüfen, zur festen Ueberzeugung gekommen, dass keines von jenen Argumenten eine ernste Kritik besteht und es nicht unmöglich ist, ihre Unhaltbarkeit nachzuweisen. Wir halten diese Ansicht von der Genesis der Choralmelodien für unhistorisch, für das Product einer Periode, in der die wahre Geschichte des Chorales noch im Dunkel lag. Sie bedarf gegenüber den Resultaten der Forschung der Correctur. Diese hier vorzunehmen ist nicht unsere Aufgabe. Wir beschränken uns auf einige Gedanken.

Die Jubilationen existiren de facto im elften Jahrhundert und stehen neumirt in den Handschriften des neunten Jahrhunderts. Sie können darum nicht später entstanden sein. Diese Gesangsweise ist überhaupt viel älter, da St. Augustin und Cassiodor von ihr sprechen. Aus dem zehnten Jahrhundert haben wir die Namen vieler Componisten und Angabe ihrer Werke. Die Zeit ist durchaus nicht so dunkel, dass man mythische Bildungen in ihr annehmen könnte. Man weiss, was die bedeutenden Musiker jener Zeit geschaffen. Sie haben durchaus nicht das Graduale umgearbeitet; sie componirten nur Festofficien für einzelne Klöster. Im zehnten Jahrhundert war man, wie die Compositionen beweisen, nicht mehr fähig, solche Melodien, wie die alten, zu componiren. Ueberhaupt verräth jene Ansicht eine geringschätzige Meinung von der alten Melodie. Dass Melodien von so hoher musikalischer Schönheit auf derartigem Wege entstehen, ist doch nicht glaublich. Das alte römische Graduale bildet eine klare, planvolle, feingegliederte Einheit, dass man seinen Ursprung so nicht erklären kann; ebenso könnte man annehmen,

das Freiburger Münster sei durch private Arbeit und Ausschmückung Einzelner ohne Gesammtplan entstanden. Das Auswendiglernen ist nicht eine Unmöglichkeit, sondern ein historisches Factum. Was die Varianten betrifft, so ist zu unterscheiden. Im siebzehnten Jahrhundert erhielt die (bis dahin noch einheitlich gebliebene) Choralmelodie in Folge der Redactionen, die man an den verschiedensten Orten vornahm, eine grosse Verschiedenheit. Diese ganz desperate Verwirrung wird irrthümlich auf die Handschriften übertragen. Diese haben allerdings ihre Varianten; es wäre ein Wunder, wenn es keine gäbe; aber sie sind weder so zahlreich, noch so wichtig als man ausgibt und lassen sich durch Vergleich der Handschriften heben. Merkwürdiger Weise stimmen die neumenreichsten Gradualien (fünfter und sechster Ton), die am Schwersten zu behalten sein sollen, am Meisten überein. Die theoretischen Traktate reden unzweifelhaft von einer älteren, festen, bestimmten Melodie, die sie dem hl. Gregor zuschreiben, nicht von einer erst sich bildenden. Was einige Schriftsteller von heftiger Gemüthsart über das Verderbniss der Melodie berichten, ist theils übertreibend, theils mit Bezug auf locale und wirklich bestehende Uebelstände gesagt. Diese Stellen sagen nicht mehr, als was auch das Studium der Handschriften lehrt.

Ein Grund für das Festhalten an jener Ansicht liegt in der Schwierigkeit, die ein moderner Musiker hat sich die Möglichkeit einer solchen Gesangspraxis auch nur vorzustellen, und sich in die mittelalterlichen Verhältnisse hineinzudenken. Desswegen ist aber die Unmöglichkeit der Sache nicht erwiesen. Man darf unsere Zeit nicht ins zwölfte oder neunte Jahrhundert zurück versetzen. Dass unser modernes Chorsängerpersonal die ihm vorliegende Choralmelodie nicht auswendig lernt, es vielleicht auch nicht könnte oder wollte, braucht man nicht erst zu sagen: dass es die alten Melodien nicht würde singen können, (viel weniger auswendig lernen), sagen die Chorregenten selbst; und doch ist die mittelalterliche Melodie sangbarer, weil melodiöser, organischer. Eine umfangreiche Melodie auswendig zu lernen, ist an sich nicht unmöglich, was unsere Opernsänger beweisen; es ist nur schwierig oder unmöglich, so lange die Melodie etwas Fremdes bleibt. Unsere meisten Sänger fühlen sich zu

Hause in der alten oder jüngeren Polyphonie, nicht im Choral. Ja, aus einem gründlichen Studium ergibt sich ein gewisses Auswendigkönnen von selbst. Eine grosse Anzahl Melodien prägt sich schon durch die periodische jährliche Wiederkehr dem Gedächtnisse ein. So lang der Schreiber dieser Zeilen den Choral nur von Weitem kannte, schien er ihm wie ein unübersteiglicher Bergriese; jetzt kennt er die tausendjährigen Pfade; das Wagniss ist nicht mehr so gross.

Die Alten hatten bei ihrem mehr concentrirten Geistesleben auch eine grössere Gedächtnisskraft als wir. Man sang übrigens nicht so auswendig, dass man gar keine Notenschrift hatte; der Vorsänger oder Cantor hatte das neumirte Graduale, und damit eine nicht zu verachtende Stütze. Es muss nicht so schwer oder unmöglich gewesen sein, den Gesang darnach zu regeln, da man zwei Jahrhunderte nach Erfindung der Linien noch unlinirte Codices schrieb und sie zum Theile erst im vierzehnten Jahrhundert weglegte, nicht weil man darnach nicht singen konnte, sondern aus anderen Gründen. Wenn man die Melodien auswendig behalten konnte, so war wenigstens die Möglichkeit gegeben, sie vor Alteration zu schützen. Wäre es aber so ungereimt zu denken, dass durch mündliche Tradition mit Hilfe der Neumen im Mittelalter die Melodie besser geschützt war, als sie es im sechzehnten Jahrhundert durch Erfindung des typographischen Notendruckes war? In unserer Zeit ist so etwas schwer denkbar; aber im Mittelalter war es doch anders. Der junge Cleriker oder Mönch hörte von Jugend auf die Melodien, lernte sie auswendig in jahrelanger Mühe; sie sind gleichsam in sein Herz gegraben, wie bei uns irgend ein altes Lied, das Jahrhunderte im Volksmunde lebt. Im Mittelalter liebte man diese Gesänge, so gut oder mehr als heute irgend Jemand Mozart oder Beethoven; mehr noch — dieser Gesang war eine heilige Pflicht, ein Act religiöser, schuldiger Gottesverehrung. Das Repertorium war enger; man war nicht durch hunderterlei Stylarten musikalisch zerstreut. Denken wir in solcher Stimmung und Gesinnung die dreihundert Mönche von Reichenau zur Zeit des grossen Musikers Hermannus Contractus. Was es heisst, in einem liturgisch wohl geordneten Kloster einige Noten ändern, muss man persönlich erfahren haben, um es zu wissen. Ein solcher Chor scheint uns

für die Erhaltung der Choralmelodie wie eine Mauer. Die Melodie geht lebendig von Mund zu Mund, vom Lehrer zum Schüler, nicht wie jetzt in Form von so und so viel Notenköpfen als todte Sprache aus der Druckerpresse hervor.

Mögen diese Worte doch wenigstens den Gedanken anregen, dass die Frage noch nicht entschieden ist und dass Factoren in Rechnung gezogen werden müssen, an die man bisher nicht dachte.

Der Liturgiker würde, wenn die Unmöglichkeit der Melodietradition bewiesen wäre, schweigen müssen. Geschieht das nicht, so fallen seine Argumente gewichtig in die Wagschale. Die Liturgie des ganzen Mittelalters zeigt eine staunenswerthe Ordnung und fortwährende stabile Ruhe, welche gegen unsere modernen Verhältnisse wohlthuend abstechen. Die Kraft im Festhalten des Althergebrachten ist gross. Man nahm oft neue Einzelnheiten in die Liturgie auf, welche das Bestehende accidentell verschönerten, ohne das alte Gold wegzuwerfen oder irgendwie zu verkennen. Die Annahme jener Hypothese würde eine umstürzende Bewegung von furchtbarer Tragweite in einem Kloster voraussetzen. Denken wir uns die Hunderte von Domstiften und Abteien, bestehend aus ernsten, Gott mit Eifer dienenden Männern. Wie sah ihre Liturgie, ihr ganz gesungenes Chorgebet aus, wenn der Gesang Jahrhunderte lang dunkel und umrisslos war, in Metamorphosen sich emporarbeitete? Was sagten sie, wenn Jemand mit dem Anerbieten auftrat, den Gesang neu, besser zu machen? Wie erging es Guido von Arezzo, der die alte Melodie nur in einer besseren Methode lehren wollte? Es müssten in den Klöstern seltsame musikalische und liturgische Vorgänge angenommen werden, und alles das gegen alle historischen Zeugnisse zu Gunsten einer Hypothese! Wir stellen dem Leser anheim, ob er annehmen will, dass die reichen Melodien vom elften bis zum dreizehnten Jahrhundert entstanden sind, ob er den Angaben der Schriftsteller jener Zeit glauben will, dass die Choralmelodie viel älter sei; uns scheint nicht nur wahrscheinlich, sondern etwas mehr, dass die mündliche Tradition mit Hilfe der Neumen den Choral bewahren konnte. Der Leser mag sich sein Urtheil selbst bilden. Der Mangel an einer für uns ausreichenden Notenschrift ist kein Grund, die im elften Jahrhundert geschriebenen Melodien in ihrem Alter zu

verkürzen; höchstens könnte man urtheilen, dass einzelne Fehler sich einschlichen, und das kann und wird man ja zugeben.

Aus diesem Grunde wollen wir an dieser Stelle beifügen, was die Handschrift verdächtig machen kann und was auf eine jüngere Zuthat hinweist; es sind die Melodien der vier Hymnen, die der Codex enthält und die nicht einfach genug erscheinen, sondern eher überladen sind; sodann ist einmal eine übermässig grosse Psalmmelodie angegeben, auch einige andere Psalmschlüsse scheinen aus dem römischen herübergenommen zu sein. Etwas Räthselhaftes ist die Anwendung des b (vertieftes h). Es steht oft da, wo man gar keinen Grund dafür einsieht und wo es von der übelsten Wirkung ist, indem der Charakter der Tonart alterirt wird, z. B. durch einen Schluss im achten Ton mit b a g (!), oder indem ein harter Triton geschaffen wird, wo natürlicher Weise keiner wäre. Andererseits bleibt es weg, wo man es nicht missen kann; es gibt zwar viele Stellen, die wirkliche Tritoni haben, die nur Anfangs hart klingen, bis man die rechte Form des Singens herausgefunden hat, die dann dem Ganzen ein eigenes Colorit geben; immer aber ist das nicht durchführbar. Es gibt viele Stellen, wo Melodien mit h und b scharfkantig und herbe klingend aufeinander treffen. Vielleicht hat gerade in der Einzeichnung des b die private Neigung des Schreibers gewaltet. Jedenfalls bedarf es in dieser Hinsicht der eingehenden Untersuchung eines Kundigen. Beim Vergleich mit einem späteren mailändischen Codex ergab sich abgesehen von der Anwendung des b in einer Melodie nur sehr selten eine kleine Variante.

Auch mit einem anderen Codex des fünfzehnten Jahrhunderts, der sich in Deutschland befindet, stimmt der unsrige nach der Aussage des zuverlässigsten Zeugen und Sachkundigen R. Schlecht überein.

Kommen wir nun zu unserer Frage zurück: Was ist im mailändischen Gesang ambrosianisch, was vorgregorianisch? Man kann auf das Analogon in der Liturgie recurriren. Die Autoren bemerken mit Recht, dass der hl. Ambrosius in seiner Cathedrale eine bestimmte, geordnete Liturgie vorfand, die er nicht zerstörte, sondern mit Orationen, Präfationen,

anderen Texten und Einrichtungen bereicherte, und durch seinen Gesang hob. Man nimmt an, dass die nach ihm benannte Liturgie im Wesentlichen bei seinem Tode schon bestand. Anklänge an die griechische Liturgie finden sich viele. Daraus könnte man vielleicht auch auf den Zustand des Gesanges einen Schluss ziehen. Die einfachen Melodien der Hymnen kann man dem Heiligen zuschreiben; die Antiphonen des Psalterium könnten wohl aus jener Zeit stammen. Sie passen in ihrer Einfachheit zum Volksgesang, der sicher zur Zeit des hl. Ambrosius war. Ob eine Schule für liturgischen Kunstgesang, ob die kunstvollen Melodien damals existirten, oder durch ihn eingeführt wurden, dafür fehlen uns die positiven Angaben. Es liegt der Annahme, dass der hl. Ambrosius solche componirte, nichts im Wege. Es wäre wirklich dem Gefühle der Pietät mehr entsprechend, die oft grandiosen Melodien dem grossen Kirchenvater zuzuschreiben, den die Kirche und die Welt als den Vater der abendländischen Kirchenmusik verehrt, denn irgend einem unbekannten, späteren, mailändischen oder gallischen Urheber. Das Princip der jubilirenden Modulation, das man im elften Jahrhundert entstehen lassen möchte, ist bei Cassiodor schon klar ausgesprochen, und ist, wie uns eine langjährige Uebung und Bekanntschaft vermuthen lässt, ein Erbgut aus der antiken Kunstwelt.

In der auf den hl. Ambrosius folgenden Zeit nahm die mailändische Kirche Neues von Auswärts an, wohl weil ihre Entwickelung noch nicht vollendet, abgeschlossen war. Ein starker Einfluss der gallikanischen Liturgie ist nicht zu verkennen. Zwar würde die Aehnlichkeit der Officien nicht genügen; man könnte im Gegentheil einen Einfluss des Ambrosianischen auf das Gallikanische muthmassen; doch sind auch starke Indicien für das entgegengesetzte Verhältniss da. Auf den Gesang könnten die gleichen Einwirkungen stattgefunden haben. Mit der liturgischen Ausbildung kann die musikalische zusammengegangen sein, wenigstens ist die Wahrscheinlichkeit für jene Zeit, wo Text und Melodie eine solche Einheit bildet, eine ganz andere, als sie es in unserer Zeit sein würde. Da das gallikanische Antiphonar verloren gegangen ist, so wird dieser Punkt dunkel bleiben. Der Schreiber dieser Zeilen sah in Italien in einem ambrosianischen Codex als Responsorium den Text:

Venite populi ad sacrum et immortale convivium, der aus der gallikanischen Liturgie sich bis in unsere Zeit erhalten hat und vom Diacon vor der Communio gesungen wurde. Ebenso steht am Feste der unschuldigen Kindlein das ℟ Splendet Aegypti campus, welcher Text auch als alte gallikanische Antiphon noch vorkommt. Wenn nun die mailändische Liturgie durch Aufnahme gallikanischer Bestandtheile bereichert wurde, so muss dies geschehen sein, ehe Pipin begann, die gallikanische Liturgie zu beseitigen, welche Arbeit sein Sohn, Carl der Grosse, so vervollständigte, dass nach seinem Tode kein Codex des gallikanischen Ritus im Frankenlande mehr aufzutreiben war. Am ehesten wird dieser Einfluss der gallikanischen Liturgie in die Blüthezeit dieser Kirche zu setzen sein, von 450—550 oder 600 unter Hilarius und Cäsarius von Arles, Gennadius und Musäus. Für die nachfolgende Zeit sind besondere Einflüsse und Einwirkungen nicht wahrscheinlich. Wir möchten folgenden Gedanken nahe legen. Die mailändische Kirche hatte ihre liturgische Besonderheiten, und ihre Gesangweise war unter dem Namen des hl. Ambrosius über ganz Italien verbreitet. Als die römische Kirche durch den hl. Gregor ihre definitive liturgische Ordnung und ihren Gesang erhielt, wurde sich die mailändische sofort des Gegensatzes bewusst und hütete ihr altes Herkommen als ihren Schatz. Die ambrosianische Liturgie wurde gegenüber der überall geltenden römischen specielles Gut und der besondere Ruhm der mailändischen Kirche. Es kommt oft vor in der Geschichte, dass durch solche Ereignisse die Gegensätze und Eigenthümlichkeiten klarer erkannt, deutlicher ausgeprägt werden, wie z. B. bei Entstehung neuer Ordensgenossenschaften. Dass es auch anderwärts nicht so leicht ging den ambrosianischen Gesang abzuschaffen, sehen wir noch im elften Jahrhundert aus einem Decret des Papstes Stephan X, der 1057 nach Leo Marsicanus den ambrosianischen Gesang in Monte-Casino verbot. Da er vor seiner Erhebung dort Abt war, muss er die Gesangsverhältnisse in Monte-Casino gekannt haben. Auch in der Kirche von Capua wurde zu dieser Zeit noch ambrosianisch gesungen. Das Volk selbst wachte mit Eifersucht über seine liturgischen Sonderrechte, so dass es in Mailand zu einer förmlichen Revolte kam, als im zwölften Jahrhundert ein Erzbischof das Pallium in Rom persönlich holte. »Er gibt unsere

Privilegien auf,« schrie man; »denn bisher hat der Papst das Pallium gesendet.«

So wenig als in früherer Zeit scheint ein bedeutender Einfluss der römischen Liturgie auf die mailändische in der nachfolgenden Periode der Karolinger wahrscheinlich, als Pipin und Carl die particularen Riten verfolgten und ganz zu vernichten suchten. Der harte Kampf um die Existenz machte wohl, dass man seine eigene Liturgie mit eifersüchtigem Auge bewachte. Es werden also weder in den Text noch in den Gesang römische Liturgietheile in grösserer Zahl, welche die eigenthümliche Form der alten Liturgie hätten verwischen können, aufgenommen sein. Von besonderer Bedeutung sind in dieser Hinsicht die Gesänge, welche nach Text und Melodie mit denen des römischen Ritus stimmen. Die Tradition sagt, dass der hl. Gregor die älteren Melodien herübernahm und bearbeitete. Die römische Melodie lässt sich bis Ende des 8. Jahrhunderts auch mit moralischer Sicherheit nachweisen. Entweder sind nun die entsprechenden Gesänge gleichzeitig und unabhängig von einander entstanden oder die römische ist nach der mailändischen, oder umgekehrt die mailändische nach der römischen gebildet. Die Wahl unter diesen Möglichkeiten könnten wir dem Leser überlassen. Die correspondirenden Melodien haben einen kunstvollen Bau, sind wirkliche Kunstwerke, die von einem hervorragenden Künstler herrühren müssen. Sie stimmen in den einzelnen Melodiewendungen, oft selbst in den kleinsten Kadenzen überein, so dass unverkennbar die eine der andern zur Vorlage diente. Es wird wohl Niemand zweifeln, dass die römische aus der ambrosianischen herausgebildet ist. Das kann nicht nach dem Beginne des 9. Jahrhunderts geschehen sein. Es musste, als Carl der Grosse die römische Liturgie im Frankenlande einführte, der römische Gesang schon existiren, und zwar in grosser Vollkommenheit; sonst hätte sich die Liturgie gegenüber der alten, an welcher die Gallier so stark hielten, nicht behaupten können und wäre ein Kampf mit der ambrosianischen Liturgie nicht möglich gewesen. Wenn man aber die mit den römischen zusammenfallenden Melodien als vorgregorianisch annimmt, so ist kein Grund die andern, welche einen ganz gleichen Charakter haben, zurückzuweisen. Aus all' dem möchten wir einen Schluss ziehen,

den wir hier proponiren, nämlich dass die Annahme nicht so unwahrscheinlich ist, der Codex enthalte im Wesentlichen Melodien, wie sie im 6. Jahrhundert waren und wie sie dem hl. Gregor bei seiner Arbeit vorlagen. Die Erhaltung der Melodie vor der Einführung der Notenlinien ist sehr wohl denkbar; die behauptete Unmöglichkeit durchaus nicht erwiesen; die geschichtlichen Verhältnisse weisen darauf hin; die mittelalterliche Geschichtsschreibung behauptet es.

Das ambrosianische Antiphonar wirft demnach auch ein bedeutsames Licht *auf die Geschichte des gregorianischen Gesanges*. Bisher konnte man die Grenzen der Thätigkeit des hl. Gregor nicht recht beurtheilen, weil gänzlich unbekannt war, wie der Gesang vor ihm beschaffen sein mochte. Freilich wird auch darauf hingewiesen, dass man die mittelalterlichen römischen Melodien nicht Melodien des hl. Gregor nennen dürfe, da auch andere Päpste nach ihm für den Gesang thätig waren. Für das Antiphonale mag das in grösserem Umfange geschehen sein, für das Graduale ist die Wahrscheinlichkeit geringer. Immerhin darf man vorläufig auch ohne weitere Erläuterung ihm einen guten Theil der Gesänge zuschreiben und für die später etwa hinzugefügten seine Norm als massgebend annehmen, und so kann man, an den alten Sprachgebrauch sich anlehnend, die römischen Melodien gregorianisch nennen. Die ambrosianischen Melodien in Händen kann man den hl. Gregor oder wen immer man sich als Urheber der römischen Melodien denken mag, in seiner Arbeit gleichsam belauschen. Man sieht, was ihm vorlag, was er aufnahm, was und wie er umgestaltete, erkennt daraus seine Tendenz und ganze geistige Richtung. Das Resultat stimmt zu dem, was man allgemein als Eigenthümlichkeit der römischen Liturgie bezeichnet: Kürze, Prägnanz, Schwung und Kraft.

Da der römische Ritus weniger Messgesänge hat als der ambrosianische, mussten manche Gesänge ausfallen. Aber auch in den übrigen ist eine starke Auslese gehalten worden.

Es gibt verhältnissmässig wenig gemeinsame Gesänge, d. h. solche, die im Texte stimmen und in der Melodie irgend eine Gemeinsamkeit aufweisen. Man vergleiche die Liste der Messgesänge von zwei Adventsonntagen. Die in beiden Liturgien

sich findenden Stücke sind gesperrt gedruckt. Ausserdem wurden auch einige Gesänge des mailändischen Officiums in's römische Graduale aufgenommen.

Ambrosianisch:

1. Adventsonntag.
   Ingressa: Ad te, Domine, levavi.
   Psalmelus: Deus manifeste.
   Alleluja mit ℣. Praeveniamus.
   Antiph. post Evang.: Parce Domine.
   Offertorium: Pronuntiabo.
   Confractorium: Dirige me.
   Transitorium: Sicut fulgur.
2. Adventsonntag.
   Ingressa: Memento.
   Psalmelus: A summo coelo.
   Alleluja mit ℣. Venite.
   Antiph. p. Ev. Annuncietur.
   Offertorium: Sperent.
   Confractorium: Exultavit.
   Transitorium: Veniet.

Gregorianisch:

1. Adventsonntag.
   Introitus: Ad te levavi.
   Graduale: Universi.
   Alleluja mit ℣. Ostende.
   Offertorium: Ad te, Domine, levavi.
   Communio: Dominus dabit.
2. Adventsonntag.
   Introitus: Populus Sion.
   Graduale: Ex Sion.
   Alleluja: ℣. Laetatus S(um)um.
   Offertorium: Deus, tu.
   Communio: Jerusalem.[1])

[1]) Bei Lambillotte, Esthétique du chant Grégorien p. 25 finde ich nachträglich folgende Anmerkung:

Dans le séjour que j' ai fait à Milan, en 1852, j' ai pu apprécier le chant Ambrosien. J' ai remarqué qu'il était basé sur la même tonalité que le chant Grégorien et que souvent celui-ci rendait note pour note l' Ambrosien. De plus, la tonalité des différents morceaux est souvent la même dans les deux rites.

Von der 1. mailändischen Adventmesse ist nur ein Stück, von der 2. gar keines in die römische Liturgie übergegangen. Die 1. römische Adventmesse hat zwei Stücke (Universi, Ad te Domine), die folgende drei, die nächste wieder zwei aus dem ambrosianischen Graduale. Im Ganzen hat die mailändische Adventliturgie 44, die römische 38 Messgesänge, von welchen nur 11 Beziehung zu einander haben. Aehnlich verhält es sich im weitern Verlaufe des Kirchenjahres. Am Osterfeste stimmen textlich alle Gesänge. Die Melodien konnten wir nicht vergleichen. Der hl. Gregor oder die römische Kirche ist also recht selbstständig vorgegangen. Das Gleiche zeigt sich in der Placirung der Gesänge. Eine ambrosianische Ingressa wird Offertorium, eine andere wird Communio. Das Transitorium vom Feste des hl. Stefanus »Magnum hereditatis mysterium« wird römische Magnificatantiphon für die Octav von Weihnachten. Vom Transitorium »Hodie coelesti sponso« wurde schon gesprochen. In den so herübergenommenen Melodien hat man zwei Classen zu unterscheiden, solche die in der melodischen Phrase sichtlich übereinstimmen, und solche bei denen diese Uebereinstimmung sich auf die Tonart oder einige wenige Gedanken beschränkt, so dass die römische Melodie fast wie neu componirt betrachtet werden muss.

Die Musikbeilagen beleuchten dieses Verhältniss. Die guidonischen Neumen sind, um das Lesen zu erleichtern in quadratischen Noten umgesetzt, doch so dass die ursprüngliche Form leicht erkennbar bleibt. Die Schrift des Codex ist über den ersten Zeilen angedeutet. Die römische Melodie wurde, so weit der Raum gestattete, zur Vergleichung zugesetzt, und zwar nach der Ausgabe von Pothier, welche die zuverlässigste ist.

Im ersten Beispiele zeigen die Melodien grosse Uebereinstimmung. Die einzelnen Sätze ad te — Domine — levavi —

---

ainsi par exemple, l' introït Gaudeamus est sur le premier mode dans l' un et l' autre, quoique différent pour la mélodie. La psalmodie se chante également sur nos huit modes, excepté que dans l' Ambrosien la médiante se dit recto tono, et les terminaisons sont plus simples.

Ceci confirme ce que nous disent Radulph de Tongres et Gerbert, que le chant Romain a emprunté beaucoup de ses mélodies au chant Ambrosien et que ces mélodies remontent à la plus haute antiquité Il est bon de faire connaître que les livres de chant Ambrosien n' ont jamais été imprimés; ils se transmettent en manuscrits depuis l' origine de ce rite.

etc. haben gleiche melodische Gedanken und gleiche Schlussklänge, wodurch sie aufs Innigste verwandt erscheinen. Im Detail jedoch ist alles verschieden. Ein Hauptunterschied liegt darin, dass der ambrosianische Gesang seine Motive mit vieler melodischer Ornamentik umwirkt, gleichsam mit südlichem Reichthum ausstattet, während der römische das Gleiche im kurzgefassten Ausdruck gibt. Der erste Satz Ad te hat zwei melodische Grundgedanken: Bewegung von der Tiefe a c d aufwärts, und umgekehrt von oben abwärts (f d). Im Ambrosianischen sind beide Motive in reicher Melodie entfaltet, im Römischen kurz und doch innig, zum Herzen sprechend, gegeben. Als der Schreiber diese schöne, gefühlvolle römische Intonation vor Jahren studirte, dachte er nicht daran, dass das eine kurze, vereinfachte Melodie sei. Man muss aber wohl sein eigenes, privates und modernes Urtheil nach den Urkunden rectificiren. Das sind nach der Auffassung der Alten eben einfache Gesänge; man begreift es eher, wenn man die zugehörigen 2—3 Verse des römischen Offertoriums mit ihren jubilirenden Melodien sieht. Die Alten waren bessere Sänger als wir. Eine ähnliche uction erfuhr die Melodie bei animam, das römisch durch die doppelte Tristrophe schön und kurz den Gedanken der umfangreicheren ambrosianischen Melodie gibt. Non erubescam, irrideant sind auch im Mailändischen sehr fliessende, schöne Sätze. Bezeichnend für ambrosianische Melodik ist das hervortretende c in der zweiten Gruppe auf te, der Schluss mit spitzaufsteigender Melodie bei meam, confido. In späterer Zeit würde man so nicht componirt haben; dagegen scheint die Schlussfigur von animam, die oft wiederkehrt, der römischen Melodie eigen zu sein.

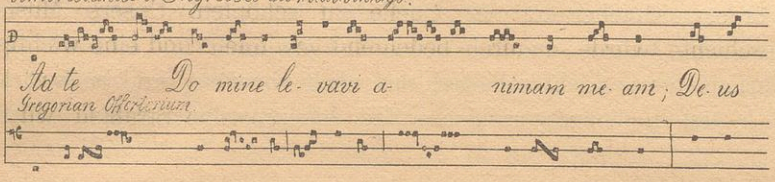
Am folgenden Stück (Nr. 2) war eine ähnliche Kürzung nicht nöthig, da der Text als mailändische antiphona in choro schon einfacher componirt war. Die Melodie ist frisch, hell und wohllautend und wird wohl an Werth der römischen nicht nachstehen. Dennoch ist sie stark umcomponirt. Der Anfang in c findet sich als Variante auch in römischen Manuscripten. Stellen, wie gentes, sue, vestri sind als speciell ambrosianisch, die schwungvoll aufwärts gehenden Melodien bei populus, auditam, letitia, der Schluss von dominus mit der Tongruppirung 1 : 4 als speciell römisch anzusehen. In Nr. 3. sind die Unterschiede grösser und der Grund der

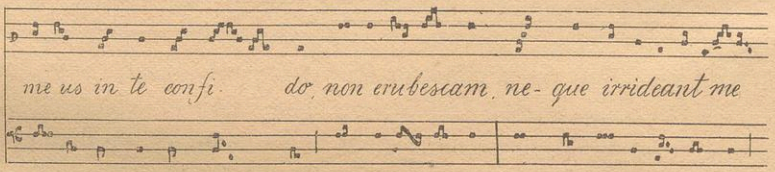
Aenderung einleuchtend. Ganz bezeichnend ist, dass das schlichte Anfangswort »Letemur« in das klangvolle, vocalreiche Gaudeamus umgeändert wurde, dazu kommt der frische Quintenschritt, in dieser Form ein neues Element. Die so angeschlagene, schwungvolle Bewegung wogt fort, bei Domino in hochgehender Oberquart, dann ruhiger ausklingend in der Unterquart. Die mailändische Melodie steht ohne diese grosse innere Bewegung ruhig da, fest, gedrungen, wie aus Quadern gebaut, so dass sie für uns selbst hart werden könnte, z. B. bei Domino, Agathae. Doch ist die erstere Stelle nur anfänglich befremdend, bis sich durch Studium die rechte Ausführung ergibt, durch welche die Bewegung vom vorhergehenden F abgelöst und frei behandelt wird. Die zweite Stelle ist ein byzantinisches Bildchen, streng und gebunden in den Linien; doch darf man es, ohne das Colorit zu zerstören, kaum durch b temperiren, auch nicht bei tropheo. Die Modulation am Schluss athmet gleichfalls einen vom römischen verschiedenen Geist. Auf diese und viele andere Melodien würden wir die Worte des Radulf von Tungern beziehen: sed nota ambrosiana fortior, durior. . . . habet fortem cantum. Das Weihnachtsgraduale Viderunt (Nr. 5) hat ein ähnliches Verhältniss der Melodien. Der römischen Melodie möchte wohl ein bedeutendes Uebergewicht von Eleganz und melodischen Wohllaut zuzuerkennen sein. Unerklärlich ist das b bei Dominus im Versikel, durch welches ein horrender Tritonus geschaffen wird. Der römische Versikel ist voll süsser Melodie, dabei klar architektonisch gebaut, was beim mailändischen nicht so hervortritt (cantus Romanus magis dulcoratus et ordinatus. Radulf). Als Beispiel für die Melodien, die nur in der Tonart und wenigen Wendungen ihre Zusammengehörigkeit documentiren, diene Nr. 5. Die gregorianische Intonation hat eine der typischen Formeln des dritten Tones, von denen noch nichts in der ambrosianischen Melodie zu finden ist. Die melodiae, von denen Nr. 7 ein Bruchstück ist, sind schon erwähnt worden. Den Schluss bildet die ambrosianische Communio an Weihnachten, eine einfache und ganz originelle Melodie; ähnliches erinnert sich der Verfasser nicht jemals gesehen zu haben. Wie einfach ist dagegen die römische Communio! Der Text hat in den parallelen Gliedern, in den Antithesen und der Schlussinvocation griechischen Charakter. Leider ist es nicht

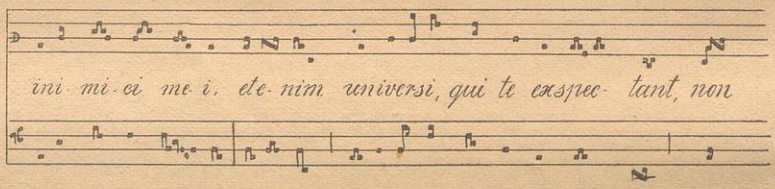
möglich, ein ganzes Graduale beizugeben, als ein Beispiel einer umfangreichen Composition.

Es wäre zu wünschen, dass irgend eine öffentliche Bibliothek oder Mäcenas die Handschrift sich erwürbe und es so ermöglicht würde, reichlicher aus der Quelle zu schöpfen. Unsere Musikgeschichte würde dadurch bedeutend gewinnen und eine wichtige Periode neues Licht erhalten, das nach vorwärts und rückwärts, d. h. tief in die gregorianische Zeit hinein seine Strahlen würfe.

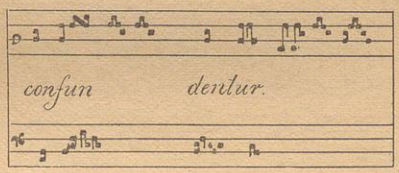
Ambrosianisch. Ingressa des 1. Adv. sonntgs.

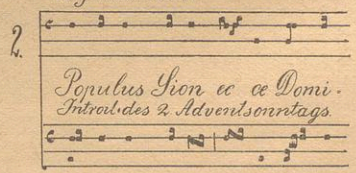


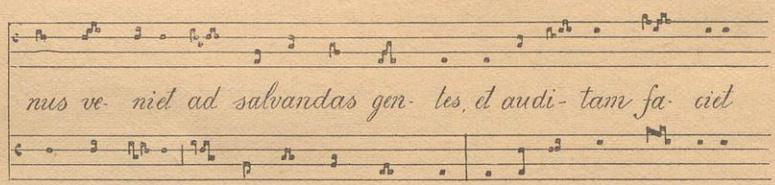


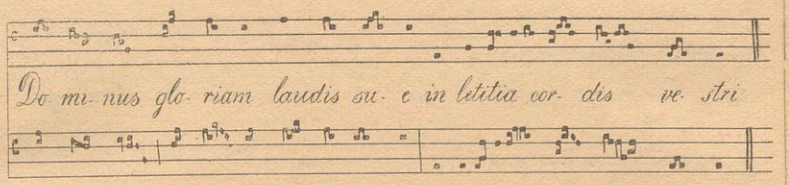


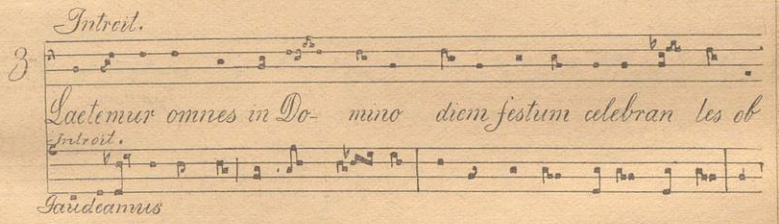
Confractorium.





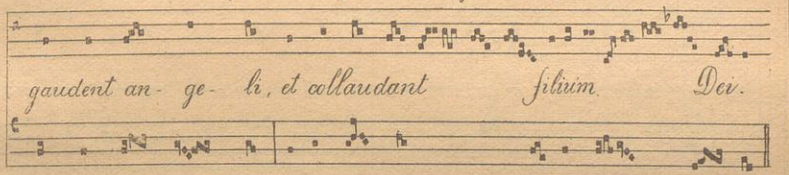


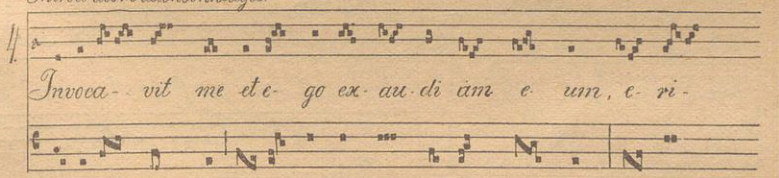


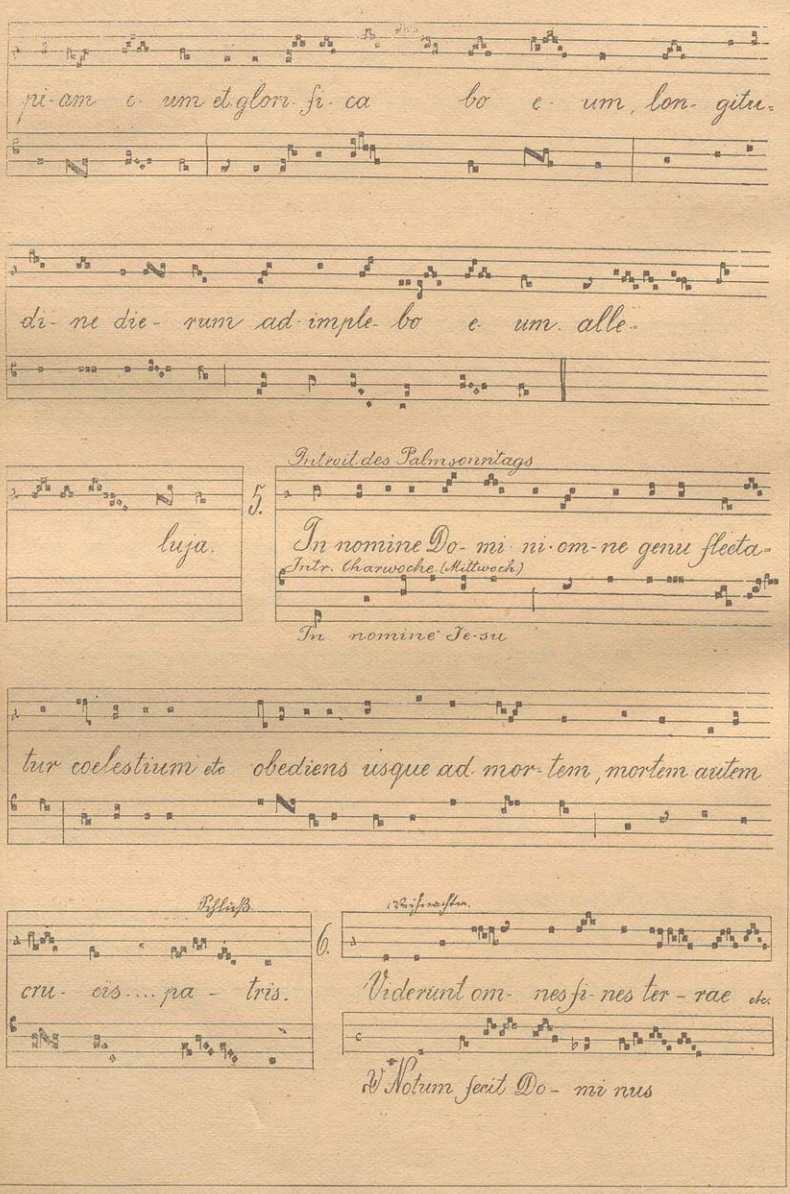


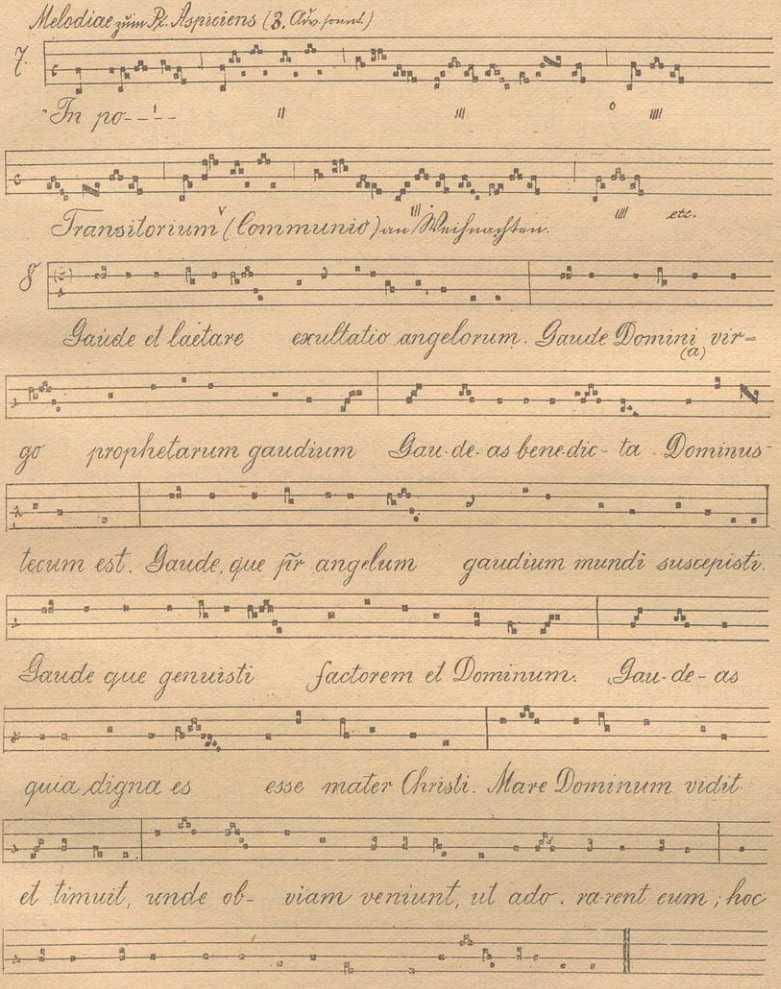


beatae Agathae virginis et martyris de cujus passi o- ne






pi-am e-um et glori-fi-ca bo e-um, lon-gitu-
di-ne die-rum ad-imple-bo e-um alle-
luja.
5.
Introit des Palmsonntags
In nomine Do-mi-ni om-ne genu flecta-
Intr. Charwoche (Mittwoch)
In nomine Je-su
tur coelestium etc obediens usque ad mor-tem, mortem autem
Pfingstb.
cru-cis.... pa-tris.
6.
Viderunt om-nes fi-nes ter-rae etc.
℣ Notum fecit Do-mi nus


Melodiae zum P. Aspiciens (3. Ton. found.)
In po- - - -
Transitorium (Communio) zur Weihnachtszeit.
etc.
Gaude et laetare exultatio angelorum. Gaude Domini vir-
go prophetarum gaudium Gau-de-as bene-dic-ta. Dominus
tecum est. Gaude, que pr̃ angelum gaudium mundi suscepisti.
Gaude que genuisti factorem et Dominum. Gau-de-as
quia digna es esse mater Christi. Mare Dominum vidit
et timuit, unde ob- viam veniunt, ut ado-rarent eum; hoc
videns Petrus clamabat dicens: miserere mei Deus.

Die Benedictiner-Universität zu Salzburg und der hl. Thomas von Aquin.

(Von P. Rupert Mittermüller.)

(Vergleiche Heft II. d. J., S. 361—373.)

IV.

Standen die Schriftsteller der Benedictiner-Universität Salzburg als Anhänger des heil. Thomas in allen strittigen Punkten[1]) gegen den Scotismus, wie die vorhergehende Abhandlung dieser Zeitschrift dargethan hat, so insbesondere und am meisten in der Frage über die physische Vorausbewegung (Motio physica praevia, meistens praemotio, oft auch praedeterminatio genannt). Johann Duns Scotus äussert sich hierüber also[2]): »Causam secundam, i. e. quae habet formam activam in Esse quieto, agere in virtute alterius, non est recipere tunc aliquid ab illo altero, sed tantum habere ordinem inferiorem ad illud alterum agens in suo ordine simul . . . Ex hoc patet, quod causae primae in causam secundam proprie dictam, quando similiter agunt, non est influentia nova, quae sit creatio alicujus inhaerentis causae secundae, sed influentia ibi est determinatus ordo istarum causarum in agendo communem effectum.« In Folge dieses Grundsatzes tadelt Scotus auch stets jenen Vergleich, den der hl. Thomas rücksichtlich der Motio divina so gerne macht, indem er das Verhältniss Gottes zur Thätigkeit der Geschöpfe (Menschen) darstellt wie das Verhältniss des Künstlers zu seinem Werkzeuge. Auch Panger, der Hauptvertreter des Scotismus im 18. Jahrhundert, schreibt in seiner »Philosophia aristotelica« (II. 108): »Scotus et Scotistae communiter docent, concursum Causae primae esse omnino simultaneum concomitantem, nec priorem nec posteriorem.[3])

---

[1]) Mit Ausnahme der unbefleckten Empfängniss Mariä.

[2]) In 4. sent dist. 1. q. 1. p. 55 (ed. Lugdun. 1638).

[3]) Wie sehr die Principien des Scotismus zur Verwerfung der Motio Dei praevia hinneigen und hinziehen, gibt sich auch neuestens kund in den Werken des Philosophen P. Dom. Palmieri. Derselbe geht in den wichtigsten Punkten einträchtig mit den Scotisten, und wohl darum auch in Bekämpfung eines concursus Dei praevius (cf. institut. philos. ed. Rom. 1874. Anthropolog. p. 381. Pneumatolog. p. 11 und 42. Theolog. p. 240—252). Gleichwohl versichert Palmieri am Anfange, er habe Alles, was er schreibe, vom hl. Thomas und sei der reinste Thomist!

Dieser Auffassung widersprechen alle Salzburger Professoren vom Anfange an bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. P. Ludwig Babenstuber von Ettal legt in dieser Beziehung in seiner »Philosophia thomistica« (II. 156) das Zeugniss ab:

»Datur praemotio et praedeterminatio physica; ita Thomistae, quos inter et nostri Salisburgenses cum theologi, tum philosophi, quotquot hactenus in ista Universitate cathedras tenuerunt, ad unum omnes in idem dogma conspirarunt hodieque (1706 und 1724) conspirant.«

Hauptvertreter dieser Lehre des hl. Thomas sind indess in Salzburg die PP. Roman Weixer, der genannte Babenstuber, Paul Mezger, Benedict Schmier und die beiden Placidus Renz, senior et junior. Am ausführlichsten und vollständigsten hat wohl P. Roman Weixer von Weihenstephan darüber geschrieben.[1]) Das hier in Betracht kommende Werk desselben ist betitelt: »Creatura juxta angelicam mentem mota« (Ambergae 1725). Schon damals haben die Widersacher der Motio praevia physica die Behauptung aufgestellt, dass der hl. Thomas diese Doctrin gar nicht vorgetragen habe. Darum geht das Bestreben Weixers und seiner Ordensgenossen hauptsächlich dahin, aus S. Thomas das Gegentheil dieser Behauptung darzuthun. Um einem Missverständnisse vorzubeugen, schickt Weixer einige Bemerkungen voraus (p. 6—45). Er erinnert daran, dass sich die Motio divina praevia nicht auf den sogenannten actus primus oder auf die potentia proxima et expedita, sondern nur auf den actus secundus, auf das wirkliche Handeln bezieht. Die Motio Dei praevia habe daher gar nicht den Zweck und die Bestimmung oder Wirkung, der Creatur die potentia proxime expedita zum Thätigsein zu verleihen, sondern setze diese als gegeben und vorhanden voraus und solle sie eben zum wirklichen Handeln befördern und führen, das Uebergehen der Potenz in den wirklichen Act (actus secundus) verursachen und vermitteln. Allerdings sei die Potenz vor der Motio praevia und ohne sie ein rein habituelles Prinzip; allein die Philosophie nenne jedes habituelle Princip, dem ex parte actus primi nichts mehr fehle und kein Hinderniss entgegen-

[1]) Weixer hatte in Salzburg studirt und war später daselbst Professor. Auch im Communstudentat der bayer. Benedictiner-Congregation musste er lehren.

stehe, eine potentia proxima ad agendum expedita. Wie nun der freie Wille im Voraus und an sich die potentia proxime expedita ad agendum vel non agendum, ad amandum vel odiendum hat, weil er eine cognitio indifferens hat, so bleibt diese auch bestehen, wenn die göttliche Motio praevia hinzutritt und ihre Wirkung äussert, da diese Motio, wie oben gesagt wurde, weder die Bestimmung, noch die Wirkung hat, diese Potenz zu zerstören oder zu vergewaltigen oder überhaupt auf sie anders einzuwirken, als dass sie ohne Verletzung der menschlichen Freiheit die Potenz mit dem wirklichen Acte verknüpft, das exercitium actus verursacht. Ist diese Vermittlung geschehen, der wirkliche Act erfolgt, so dauert nach wie vor im Willen die proxima facultas non agendi vel contrarium agendi fort, da das wirkliche Handeln jeden Augenblick aufhören oder ins Gegentheil verwandelt werden kann. Wollte man dieses nicht annehmen, so müsste man sagen, der Mensch, welcher freiwillig und ungezwungen sitze, sei nicht proxime potens et expeditus zum Stehen und Gehen, der Gerechte nicht proxime potens zum Sündigen.

Was nun die von den Salzburger Doctoren den Werken des hl. Thomas entlehnten Beweisstellen betrifft, so scheint es passend zu sein, sie auf gewisse Gesichtspunkte zurückzuführen.

I. Der englische Lehrer nimmt seine Gründe für die göttliche Motio und Applicatio hauptsächlich aus der Natur und dem Wesen Gottes selbst, sowie aus der Natur und dem Wesen der Geschöpfe.

A) Gott ist das primum und summum Ens, das primum und summum Movens, die prima und summa Causa. Das Geschöpf (auch der Mensch) ist nur ein Ens secundarium, ein Movens secundarium, eine Causa secundaria, und demnach ein von Gott in jeder Beziehung abhängiges und ihm untergeordnetes Wesen.

Die Natur Gottes selbst bringt also auch die göttliche Motio und Applicatio mit sich.

Für diesen Satz berufen sich die Salzburger auf folgende Stellen des hl. Thomas:

1) — 1. 2, q. 109. a. 1. in corp. »Alle Bewegungen, sowohl die körperlichen, als die geistigen, werden auf das, was schlechthin

(simpliciter) das erste Bewegende ist, nämlich auf Gott zurückgeführt.«

2) — 1. q. 105. a. 5. in corp. et ad 1. »Gott ist die Ursache aller Handlungen der Wesen (agentium) . . . Gott wirkt sufficienter in den geschaffenen Dingen (in uns) als das primum Agens.«

3) — De potentia q. 3. art. 7. in corp. »Weil jede niedere (untergeordnete) Natur nur thätig ist, wenn sie bewegt wird, so folgt nothwendig, dass Gott die Ursache der Handlung eines jeden natürlichen Dinges ist, insoferne er dasselbe, beziehungsweise dessen Vermögen und Kräfte zum Handeln bewegt und applicirt.[1])

P. Weixer macht darauf aufmerksam, wie bestimmt der hl. Lehrer hier die Kraft und deren Erhaltung von der Motio und Applicatio zum Handeln unterscheide und wie er die Motio als Ursache des Handelns, mithin als Etwas der Handlung Vorausgehendes bezeichne.

4. de potentia q. 3. a. 7. in corp. »Gott ist in der Art die Ursache der Thätigkeit (Handlung) eines jeden Dinges, dass er

a) das Vermögen zum Handeln gibt,

b) dasselbe erhält und

c) es wirklich mit der Handlung in Verbindung setzt (applicirt oder das Handeln vermittelt).«

Vorher appliciren, die Handlung herbeiführen u. dgl., das, meint P. Weixer, deute auf eine reale, nicht auf eine moralische Vorausbewegung hin. Und da diese Bewegung zugleich die Ursache der Handlung sei, so könne sie nicht als mit dem die Handlung begleitenden Concursus divinus simultaneus identisch erachtet werden.

B) Wie die Natur Gottes, so erfordert auch die Natur des Geschöpfes die Motio und Applicatio divina. Die Salzburger Autoren citiren hiefür zahlreiche Stellen des hl. Thomas.

1. de potentia q. 3. a. 7. in corp. »Da kein Ding aus sich selbst handelt oder (Etwas) bewegt, wenn nicht ein unbewegtes Bewegendes (movens non motum) existirt, so sagt

[1]) Was S. Thomas unter Movere (und Applicare) verstehe, gibt er selbst in seiner Summa theol. (1. 2. 9. 109. a. 9.) genau an: Oportet ut id, quod est in potentia, reducatur in actum per aliquid, quod est in actu, et hoc est movere.

man (Drittens), ein Ding sei die Ursache der Handlung eines Andern, insoferne es dasselbe zum Handeln bewegt.[1])

2. Expositio in librum Boëthii de Trinitate q. 1. a. 1.[2]) »Obschon zur Erkenntniss desjenigen, was der natürlichen Vernunft zugänglich ist, keine Zugabe eines neuen Lichtes erfordert wird, so ist doch die göttliche Einwirkung dazu nöthig; denn ausser jener Thätigkeit, durch welche Gott die Naturen der Dinge gebildet und eingerichtet hat, jeder ihre eigenen Formen (Kräfte und Vermögen) zutheilend, mittels deren sie ihre Thätigkeit entwickeln könnten, wirkt er in den Dingen auch die Werke der Vorsehung, d. h. er leitet und bewegt die Vermögen aller Dinge zu den ihnen zukommenden Acten; denn die gesammte Schöpfung ist der göttlichen Führung unterworfen, wie die Werkzeuge der Leitung des Künstlers.«

P. Weixer urtheilt, man müsse die göttliche Bewegung für eine reale halten, wenn die Application des Werkzeuges durch den Künstler eine reale sei, weil S. Thomas beide einander gleichstelle.

3. Compendium theologiae cap. 130[3]): Weil die Causae secundae nur in Kraft der Causa prima thätig sind, gleichwie die Werkzeuge durch die Leitung des Künstlers, so müssen auch die thätigen Wesen durch die Kraft Gottes handeln. Demnach wird das Handeln eines jeden Dinges von Gott verursacht, wie die Bewegung des Beweglichen von der Bewegung des Bewegenden. Das Bewegende und Bewegte müssen beisammen sein; darum muss Gott im Innern eines jeden thätigen Wesens sein und gleichsam in ihm wirken, indem er es zum Handeln bewegt.«[4])

P. Paul Mezger (theol. schol. II. 57.) kann eine Ursache, die für sich allein zuerst im Innern des Wesens Veränderungen hervorbringt, nicht mehr als eine moralische, aber auch nicht

---

[1]) Cf. cont. gent. III. 149: »Impossibile est, esse aliquem rectum motum in ipsa (anima), quem non praeveniat actio divina.«

[2]) Edit. Parmens. tom. XVII. p. 349.

[3]) Edit. Parmens. opusc. 1.

[4]) Cf. 1. q. 105. a. 5. in corp. quia Deus . . . inter omnia est magis intimum rebus, sequitur, quod Deus in omnibus intime operetur.

als eine die Handlung des Geschöpfes bloss begleitende ansehen, sondern sie ist ihm eine physische und vorausgehende.

4. de potentia q. 3. a. 7. ad 10. »Wie das Unvollkommene des Vollkommenen bedarf, so bedarf das Vermögen der Natur zum Handeln der göttlichen Wirksamkeit.«

5) — 1. q. 103. a. 8. in corp. »Jede Hinwendung (Inclinatio) (Veränderung oder Beugung) eines, sei es natürlichen, sei es mit einem Willen begabten Wesens, ist nichts Anderes, als ein gewisser Druck (impressio) oder eine Einprägung von Seite des ersten Bewegers, gleichwie die Hinwendung des Pfeiles zum bestimmten Ziele auch nichts Anderes ist, als ein gewisser Druck von Seite des Schützen.«

Der hl. Lehrer, äussert sich P. Weixer, spreche hier nicht von einer bloss habituellen und potenziellen Hinneigung der Wesen, auch der mit Willen begabten; denn diese bedürfe keines speziellen Einflusses und Eindruckes, weil sie immer, sogar im Schlafe, vorhanden sei und niemals als eine freie, sondern stets als eine nothwendige aufgefasst werden müsse.

6) — 1. 2. q. 109. a. 1. in corp. »Die Thätigkeit des Verstandes und jedes geschaffenen Wesens hängt in doppelter Hinsicht von Gott ab, einmal insoferne es von ihm seine Vollkommenheit oder Form (Kräfte und Eigenschaften) hat, womit es thätig ist, und dann insoferne es von ihm zum Handeln bewegt wird.«

P. Mezger (l. c.) macht darauf aufmerksam, wie genau der englische Lehrer hier wieder die Bewegung und Application Gottes von der Verleihung (und Erhaltung) der activen Form und Kraft trenne und unterscheide.

7 — 1. q. 105. a. 2. ad 1. »Gott berührt secundum virtualem contactum die Creaturen, indem er sie bewegt.«

Der Contakt Gottes, bemerkt P. Mezger, ist ein Druck (impressio) und eine Umwandlung, und P. Weixer fügt hinzu, Berührung und Bewegung der Creatur sei ein physisch-realer, kein moralischer Act.[1])

---

[1]) P. Placidus Renz jun. (philos. IV. 300) führt noch folgende Stelle des englischen Lehrers an (1. q. 105. a. 5. in corp.): »Si sint multa agentia ordinata, semper secundum agens agit in virtute primi agentis; nam primum agens movet secundum ad agendum, et secundum hoc omnia agunt in virtute ipsius Dei,« und

II. Mit dem, was das Verhältniss der Causa prima (Gottes) zu den Causis secundariis (Geschöpfen) nothwendig mit sich bringt, hängt auch das Verhältniss der Potenz und Indifferenz der Geschöpfe zum wirklichen Acte innigst zusammen. In dieser Hinsicht werden von den Salzburger Autoren aus S. Thomas folgende Stellen angezogen:

1. Summa cont. gent. lib. 3. c. 2. »Was die Wahl zu Verschiedenem hat, thut ebensowenig das Eine, als das Andere; daher erfolgt von Seite eines contingenten Wesens, das sich für Entgegengesetztes (utrumque) entscheiden kann, keine Wirkung, wenn es nicht durch Etwas zu Einem bestimmt wird.«

2. physic. lib. 2. lect. 8. »Was zu Einem oder Anderm sich wenden kann, ist wie ein Ding in der Potenz; die Potenz ist aber nicht ein principium agendi, sed solum actus. Darum erfolgt aus dem, was ad utrumlibet ist, nichts ausser durch ein Anderes, welches ad Unum determinirt.«[1])

Eine Bemerkung des P. Benedict Schmier (theol. schol. tract. 10. p. 37) über diese Stellen lautet: »Der Zustand der Indifferenz erscheint als Gegensatz des Zustandes des Determinirtseins, und beide verhalten sich zu einander, wie Kälte und Wärme. So wenig aus der Kälte die Wärme hervorgehen kann, ebensowenig kann aus der Indifferenz die Thätigkeit kommen; es bedarf dazu einer neuen Ursache.«

3. de potentia q. 3. a. 7. ad 7. »Das natürliche Vermögen,[2]) welches die natürlichen Dinge bei ihrer Erschaffung bekommen, inhärirt ihnen wie eine Form (forma habens esse ratum et firmum in natura). Das aber, was von Seite Gottes in dem natürlichen Dinge geschieht, auf dass es in Wirklichkeit handle (ut actualiter agat), ist nur die Hinwendung (Anregung oder Bewegung), die ein unvollendetes Sein hat, ähnlich

---

fügt dann die Bemerkung hinzu: Omne agens secundum agit in virtute primi atque huic essentialiter subordinatur ab eoque dependet non tantum quoad esse ut ab ente primo, sed etiam quoad operari ut a causa prima; atqui haec subordinatio et dependentia non potest salvari sine praemotione physica; alias agens secundum in actu secundo esset primum agens.

[1]) Cf. 1. 2. q. 9. a. 4. in corp. Omne, quod quandoque est agens actu, quandoque in potentia, indiget moveri ab aliquo movente, quod sit purus actus; sed voluntas est quandoque etc. Ergo . . .

[2]) Fähigkeiten und Kräfte.

wie die Handhabung des Werkzeuges durch den Künstler« (intentio habens esse quoddam incompletum per modum, quo . . . virtus artis in instrumento artificis).[1] »Wie also der Axt durch die Kunst die Schärfe als eine ihr bleibende Form gegeben werden konnte, nicht aber das Kunstvermögen (vis artis) als eine in ihr bleibende Form, ausser es hätte Vernunft, so konnte jedem natürlichen Dinge ein eigenes Vermögen als bleibende Form, nicht aber die Kraft, als Werkzeug der Causa prima wirklich zu handeln (actualiter agere) in bleibender Form verliehen werden (non autem vis, qua agit ad esse ut instrumentum primae causae), ausser es würde ihm verliehen, ein principium essendi universale zu sein. Gleichermassen konnte der natürlichen Kraft nicht die Eigenschaft verliehen werden, sich selbst zu bewegen oder sich selbst im Sein zu bewahren. Wie also offenbar dem Werkzeuge des Künstlers nicht die Eigenschaft verliehen werden konnte, ohne die Bewegung des Künstlers zu wirken, so nicht irgend einem natürlichen Dinge, ohne die göttliche Wirksamkeit zu wirken (thätig zu sein).«[2]

P. Ludwig Babenstuber (philos. thomist. II. 157) erinnert daran, dass diese Stelle des hl. Thomas selbst den scotistischen Gegnern als entscheidend für die motio divina physica vorkam. In Ermanglung eines andern Ausweges hätten sie ihre Zuflucht zu der Behauptung genommen, als habe der englische Lehrer später in den beiden Summen seine frühere Ansicht stillschweigend zurückgenommen und verbessert.

4) — 1. q. 19. a. 3. ad 5. »Eine aus sich contingente Ursache muss durch Etwas Aeusseres (ab aliquo exteriori) zur Wirksamkeit bestimmt (determinirt) werden.«

An diesem Orte gebraucht der hl. Thomas den Ausdruck »determinatio« statt Motio und Applicatio und wendet ihn auch

---

[1]) Cf. Summa theol. 3. q. 62. a. 4. in corp. »Instrumentum non agit, nisi in quantum est motum a principali agente, quod per se operatur: et ideo virtus principalis agentis habet permanens et completum Esse in natura, virtus autem instrumentalis habet Esse transiens ex uno in aliud et incompletum, sicut et motus est actus imperfectus ab agente in patiens. — Cf. de Veritate q. 27. a. 4. ad 4.

[2]) Cf. 1. 2. q. 109. a. 1. in corp. quantumcumque natura aliqua corporalis vel spiritualis ponatur perfecta, non potest in suum actum procedere, nisi moveatur a Deo.

rücksichtlich contingenter Ursachen auf Gott an. Deswegen bemerkt P. Weixer, dass eine freie Ursache nicht von etwas Geschaffenem und Aeusserem könne determinirt werden, ohne dass die Freiheit verloren gehe, und dass also die das freie Wesen determinirende äussere Ursache nur etwas Ungeschaffenes, d. h. Gott sein könne, weil Er allein beim Determiniren oder Appliziren die Freiheit nicht nur nicht unterbinde, sondern sie vielmehr bewirke und vervollkommne. So stehe denn fest, dass auch Gott den geschöpflichen freien Willen (causaliter et physice ratione entitatis actus et ratione boni) determinire, ungeachtet der Wille sich selbst (formaliter) determinire.[1])

5) — 1. 2. q. 79. a. 2. in corp. »Von jeder Handlung ist die Ursache in Etwas zu suchen, was sich in Thätigkeit (in actu) befindet, weil nichts handelt, ausser insoferne es in actu ist. Jedes Ding aber, das in actu ist, wird zurückgeführt auf den ersten Act als seine Ursache, nämlich auf Gott, der seiner Wesenheit nach Thätigkeit (actus) ist. Also ist Gott die Ursache jeder Actio, insoferne sie Actio ist.«

P. Placidus Renz jun. (philosoph. IV. 303) begleitet diese Stelle mit der Erklärung: »Wenn jede reale und physische Entitas, also jede Handlung eines Geschöpfes von Gott verursacht wird und alles wirkliche Handeln schon ein Effect Gottes ist, so muss Gottes bewegende Thätigkeit als vorausgehend betrachtet werden; und wenn Er die erste Ursache jeder Handlung des Menschen ist, so muss die göttliche Ursächlichkeit sich schon wirksam erweisen, ehe die menschliche Ursächlichkeit, welche als zweite nachfolgt, sich zu bethätigen beginnt. Da nun der Concursus Dei simultaneus erst da eintritt, wo die menschliche Ursächlichkeit sich zu bethätigen anfängt, so kann er nicht mit der ursächlichen Motio Dei identisch sein.«

III. Was von der Abhängigkeit, Indifferenz und Potenz des Geschöpfes gesagt wurde, wird vom hl. Thomas noch vervollständigt und klarer gemacht durch den Vergleich, den er so häufig zwischen der Thätigkeit der Geschöpfe und dem Werk-

---

[1]) P. Mezger l. c. p. 61. determinatio voluntatis alia est causalis, i. e. motio divina a solo Deo procedens, tantum libera ut quo; alia formalis, i. e. ipse actus voluntatis, liber ut quod.

zeuge des Arbeiters anstellt. Für dieses Moment führen die Salzburger an:

1. De potentia q. 3. a. 7. in corp. »Gott ist die Ursache jeder Handlung (Thätigkeit), weil jedes handelnde Wesen ein Werkzeug der göttlichen wirkenden Kraft ist.«

2. de potentia q. 3. a. 7. ad 3. »Bei der Wirksamkeit (Thätigkeit), in welcher Gott die Bewegung der Natur vornimmt (vollzieht), wirkt die Natur selbst nicht, sondern die Wirksamkeit der Natur erfolgt erst durch die Wirksamkeit der göttlichen Kraft, wie die Wirksamkeit des Werkzeuges durch die Kraft des Agens principale geschieht.«

P. Mezger zieht hieraus den Schluss, dass die Motio divina vom hl. Thomas nicht im Sinne von Concursus simultaneus verstanden werde, weil bei diesem allerdings die Natur selbst mitwirkt, ja einen und denselben Act mit dem Concursus Dei wirkt. Mezger constatirt auch, dass die Bewegung, welche der Arbeiter und die causa principalis dem Werkzeuge eindrücke, eine vorhergehende und früher sei, als die Thätigkeit der Natur.

3) — 1. q. 105. a. 5. in corp. »Gott wirkt in jedem Operans. Er ist erstens als Endzweck die Ursache einer jeden Handlung ... Er gibt zweitens den Dingen ihre Formen, Kräfte und Vermögen (das principium actionis) und erhält dieselben in ihrem Sinn.[1] Er bewegt drittens die Dinge zum Handeln, indem er die Formen (Eigenschaften und Vermögen) derselben zur Wirksamkeit applicirt (hinüberführt, in Thätigkeit versetzt), wie der Arbeiter die Axt zum Spalten applicirt, obgleich er ihr nicht immer die Form gibt.«[2]

4. de potentia q. 3. a. 7. in corp. »Da kein Ding aus sich selbst handelt oder (Etwas) bewegt, wenn nicht ein unbewegtes Bewegendes (movens non motum) existirt, so sagt man (drittens), ein Ding sei die Ursache der Handlung eines Andern, insoferne es dasselbe zum Handeln bewegt. Darunter wird nicht die Verleihung oder Bewahrung des einer Thätigkeit fähigen Vermögens (virtus activa),

---

[1]) Was hier sub num. 2 steht, findet sich bei S. Thomas sub num. 3.

[2]) Una actio non procedit a duobus agentibus unius ordinis, sed nihil prohibet, quin una et eadem actio procedat a primo et secundo agente. 1. q. 105. a. 5. ad 2.

sondern die Application[1]) des Vermögens zur Handlung selbst verstanden, ähnlich wie der Mensch die Ursache des Messerschnittes ist, weil er die Messerschneide bewegt und zum Schnitte applicirt.«

Dazu bemerkt P. Weixer Folgendes: Gelten dem hl. Thomas alle Geschöpfe als Werkzeuge Gottes, so müssen sie, ehe sie selbst wirksam sind und in andern Dingen eine Bewegung verursachen, vorher eine Bewegung von Gott erfahren und in sich aufnehmen, um ihr eigenes Bewegungsvermögen in Wirklichkeit zu bethätigen und in Verbindung mit dem nachfolgenden Concursus Dei simultaneus zu wirken. Dieser Concursus Dei concomitans kann aber umsoweniger für die Motio und Applicatio Dei selbst angesehen werden, als durch ihn der Mensch nichts empfängt, nichts in sein Inneres aufnimmt, innerlich derselbe ist und bleibt, der er zuvor war und der er ohne diesen Concursus ist, während doch ein vom hl. Thomas oft ausgesprochener Satz lautet, dass jede Motio von dem Ens motum in sich aufgenommen werde. So schreibt er z. B. de Veritate (q. 27. a. 4. in corp.)[2]): »Etwas wirkt instrumentaliter zu irgend einem Effecte mit, wenn es nicht durch eine ihm inwohnende Form zum Effecte beiträgt, sondern nur weil es von einem Wesen, das durch sich handelt, bewegt ist; denn das ist die Natur eines Werkzeuges, dass es bewegt, weil es bewegt wurde (ut moveat motum).«[3]) — Wenn zwei Pferde eine Last ziehen, wird kein Mensch sagen, das eine Pferd bewege und applicire das Ziehvermögen des andern Pferdes und sei daher die Ursache des wirklichen Ziehens des andern.

IV. Die allseitige Abhängigkeit jedes Geschöpfes von Gott, namentlich in Bezug auf Hebung der Indifferenz und Completirung der Potenz, dehnt der hl. Thomas auch auf den freien Willen des Menschen aus, dem er das Bedürfniss, von Gott bewegt und determinirt zu werden, ausdrücklich zuschreibt. Die Salzburger Schule führt in dieser Hinsicht folgende Stellen an:

---

[1]) Ueberleitung, Uebertragung.

[2]) Cf. ibid. a. 6. und Summa 3. q. 62. a. 4. in corp.

[3]) Quid est enim movere, frägt P. Babenstuber (philos. II. 160), nisi per motum seu motionem intrinsece receptam tendere ad terminum?

1. de Veritate q. 22. a. 8. in corp. »Jede Thätigkeit des Willens ist als solche nicht nur vom Willen, als dem unmittelbar handelnden Factor, sondern auch von Gott als dem ersten handelnden Princip, welches stärker einfliesst«[1] (vehementius imprimit).

P. Paul Mezger (II. 57) hält dafür, dass der hl. Thomas, hätte er nur die begleitende Mitwirkung Gottes beim Handeln selbst andeuten wollen, gewiss nicht auf Gott als das primum Agens würde hingewiesen haben; denn als primum Agens wirke Gott causaliter und physice, nicht aber bloss moralisch und nicht als nur gleichgestellter Mithelfer der Creatur.

2. de malo q. 3. a. 3. in corp. »Die Bewegung des Willens kommt direct vom Willen und von Gott, welcher die Ursache des Willens ist und der allein im Willen[2] wirkt, den Willen beugen und wenden kann, wohin er will.«[3]

Wenn nur Gott allein, schreibt P. Weixer, im Innern des freien Willens wirken und dasselbe nach Belieben umwandeln kann, so folgt daraus, dass unter diesem Wirken Gottes im Innern des freien Willens nicht die blosse Mitwirkung Gottes zur Hervorbringung des Effectes verstanden werden könne, weil die Mitwirkung ausser und neben dem Menschen geschieht und erst ihren Anfang nimmt, nachdem der Wille vorher innerlich umgeändert, d. h. aus der Potenz in den Act versetzt ist.

3. de malo q. 6. in corp. »Da der Wille nicht immer überlegen (beschliessen) will, so muss er von anderswoher dazu bewegt werden, damit er überlegen (beschliessen) will. Ginge das von ihm selbst aus, so müsste seiner Willensbewegung wieder ein Willensact vorhergehen, und da dieses nicht in's Unendliche fortdauern kann, so muss man annehmen, dass der Wille eines Jeden, der nicht immer actu will, in

---

[1]) Einen stärkern Druck ausübt.

[2]) Im Innern des Willens.

[3]) Zur Ergänzung mag beigefügt werden a) 1. q. 105. a. 4. in corp. »Utroque modo (moralisch und physisch) proprium ex Dei, movere voluntatem, sed maxime secundo modo (physisch) interius eam inclinando. b) 1. q. 106. a. 2. in corp. »Ex parte ipsius potentiae voluntas nullo modo potest moveri, nisi a Deo; operatio enim voluntatis est inclinatio quaedam volentis in volitum. Hanc autem inclinationem solus ille immutare potest, qui virtutem volendi contulit.«

Bezug auf die erste Willensregung von einem Aeussern[1]) bewegt werde, durch dessen Antrieb (instinctu) der Wille zu wollen anfängt . . . Es bleibt also nur übrig, zu sagen, dass dasjenige, was den Verstand und Willen zuerst bewegt, etwas sei, was über dem Willen und Verstande steht, nämlich Gott, der aber, wie Er Alles gemäss der Beschaffenheit der zu bewegenden Dinge bewegt, auch den Willen gemäss der Natur desselben bewegt, d. h. nicht mit Nöthigung, sondern wie Etwas, das unbestimmt ist und Verschiedenes wählen kann (ut indeterminate se habentem ad multa).« [2])

4. de Veritate q. 22. a. 9. in corp. »Der Wille wird auf doppelte Weise umgewandelt, einerseits von Seite seines Objectes, und anderseits von Seite eines Andern per modum causae efficientis . . . Nur Gott (aber keine Creatur) kann direct in den Willen hinein wirken, um ihn unfehlbar umzuwandeln oder wie immer zu beugen . . . Nichts kann den Willensact ändern, was nicht innerhalb des Willens wirkt; innerhalb des Willens wirkt aber nur der Wille selbst und das, was die Ursache des Willens ist, nämlich Gott allein, wie der Glaube lehrt.«

P. Mezger ist der Ansicht, dass hier offenbar Gott eine physisch-reale Vorausbewegung zuerkannt wird, da eine bloss moralische Bewegung des Willens auch den Engeln und Menschen möglich sei und kein ausschliessliches Vorrecht des allmächtigen Gottes genannt werden könne, wie S. Thomas sie nenne.

5. de malo q. 6 ad 17. »Wenn der Wille von Neuem zu wählen beginnt, geht in seinem frühern Zustande eine Umwandlung vor sich, indem das, was vorher nur eligens in potentia war, darnach eligens in actu wird. Diese Umwandlung kommt von einer bewegenden Ursache (ab aliquo movente) her, indem der Wille sich selbst zum Handeln bewegt, aber auch von einer von Aussen einwirkenden Ursache (ab aliquo exteriori agente), nämlich von Gott, jedoch nicht mit Nöthigung bewegt wird.«

---

[1]) Einer äussern Ursache.

[2]) Das Nämliche ist erörtert in der Summa 1. 2. q. 9. a. 4. in corp. und q. 109. art. 2. ad 1.

6) — 1. q. 105. a. 4. ad 2. »Ob Gott den geschöpflichen Willen bewegen kann? Man muss sagen, dass das freiwillige Sichbewegen so viel heisst, als sich aus sich selbst bewegen, d. h. bewegt werden von einem innern Princip; aber dieses innere Princip kann von einem andern äussern Princip kommen, und in diesem Sinne steht das Bewegtwerden aus sich selbst keineswegs im Widerspruche mit dem von einem Andern Bewegtwerden.«

Die Frage des Aquinaten, ob Gott den erschaffenen Willen zu bewegen vermöge, bemerkt P. Weixer, könne nicht gleich sein der Frage, ob Gott den Willen hervorbringen und ihm verschiedene Vermögen und Formen mittheilen, und ob er den Willen in seinem Sein und seinem Vermögen und Formen erhalten kann? Denn eine solche Frage wird vernünftiger Weise überhaupt nicht gestellt, weil Niemand diese Macht Gott abspricht oder je abgesprochen hat. Die Frage des englischen Lehrers könne aber auch nicht gleich sein der Frage, ob Gott den handelnden Willen durch einen Concursus concomitans unterstützen, bei der Handlung mitthätig sein kann? Denn auch das läugnet Niemand. Also könne die Frage des hl. Thomas nur den Sinn haben: Kann Gott den Willen so bewegen, dass er ihn aus der Potenz in den Act versetzt, ihn dadurch zu dem actuellen Wollen und Handeln führt und ihn in zwar sanfter und die Freiheit nicht verletzender, aber doch unfehlbarer Weise zieht? Der englische Lehrer gebe eine durchaus bejahende Antwort darauf.

7) — 1. 2. q. 9. a. 4. in corp. »Da der Wille vom Objecte bewegt wird, so geht daraus hervor, dass er von etwas Aeusserem bewegt werden kann. Nun eben in Bezug auf das Bewegtwerden des Willens zur Vornahme (exercitium) des Actes muss man auch noch annehmen, dass er von irgend einem äussern Princip bewegt werde; denn jedes Ding, das bisweilen in Wirklichkeit thätig ist, und bisweilen wieder in der blossen Potenz ist, bedarf einer Bewegung von Seite eines Bewegenden. Es ist aber offenbar, dass der Wille anfängt, etwas zu wollen, wenn er dieses zuvor nicht wollte; mithin muss er zu diesem Wollen von etwas Anderem bewegt werden . . . und man muss annehmen, dass der Wille

durch den Antrieb einer äussern, ihn bewegenden Ursache zu seiner ersten Bewegung komme.«[1])

8) — 1. 2. q. 9. a. 4. ad 1. »Obschon von der Bewegung des Willens das nächste Princip innerlich (im Willen selbst) ist, so ist doch das erste Princip äusserlich.«[2])

P. Weixer äussert sich über dieses Zusammenwirken eines innern und äussern Princips behufs der Determinirung oder Bewegung des Willens also: Wollte Jemand einwenden, dass 1. die Indifferenz des menschlichen Willens nicht durch eine eigene vorhergehende Bewegung Gottes aufgehoben zu werden brauche, weil sie durch das wirkliche Wollen und Handeln von selbst aufhöre, und dass 2. die alleinige innere Bewegung des Willens genüge und ein anderes äusseres bewegendes Princip nicht nöthig sei, so müsse in Bezug auf den ersten Einwand erklärt werden, dass derselbe auf einer petitio principii beruhe, da es sich eben darum frage, wie das wirkliche Wollen und Handeln, durch welches die Indifferenz gehoben und die Potenz in den Act umgewandelt wird, zu Stande komme; denn sobald das wirkliche Wollen und Handeln beginne, sei ja der Wille schon ausserhalb der Indifferenz und Potenz. Was aber den zweiten Einwand betreffe, so könne man sich zur Widerlegung desselben auf eine Stelle des hl. Thomas berufen, die geradezu entscheidend zu sein scheine. Sie lautet: »Der Wille bewegt (determinirt) allerdings in gewisser Beziehung und in seiner Ordnung hinreichend sich selbst, nämlich als nächstes thätiges Princip,[3]) aber er kann sich nicht in jeder Beziehung selbst bewegen, sondern muss von einem andern Princip, nämlich vom ersten Beweger (von Gott) bewegt (determinirt, zum Handeln applicirt) werden.«[4])

9. in 2. sentent. dist. 37. q. 2. a. 2. in corp. »Wenn der menschliche Wille eine Wirksamkeit entfalten könnte, deren Urheber Gott nicht wäre, so hätte der menschliche Wille die Eigenschaft und das Verhältniss eines ersten Princips . . .

[1]) Cf. de malo q. 6. in corp. und cont. gent. III. 89.

[2]) Cf. l. c. ad 3. »Voluntas quantum ad aliquid sufficienter se movet et in suo ordine, scil. sicut agens proximum, sed non potest se ipsam movere quantum ad omnia . . . unde indiget moveri ab alio, sicut a primo movente.

[3]) Formale Bewegung (ut quod).

[4]) Ursächliche Bewegung (ut quo).

Allein es scheint ungereimt zu sein, dass dasjenige, was Eigenschaft und das Verhältniss eines ersten Princips . . . das Sein nicht von sich hat, das Handeln[1]) von sich haben könne, da der modus operandi sich nach dem modus essendi richtet . . . Jedes Vermögen geht aus dem Sein, jede Thätigkeit aus dem Vermögen hervor; also muss ein Ding, dessen Sein von einem Andern kommt, auch das Vermögen und Handeln von einem Andern haben . . . Es müsste also ein Ding, dessen Wirksamkeit nicht auf eine vorher einwirkende Ursache zurückgeführt würde, unvermeidlich ein primum Agens sein.«

P. Placidus Renz jun. zieht (philos. IV. 301) aus dieser Stelle nachstehende Folgerung: »Dasjenige, worauf Etwas als auf ein Vorhergehendes und als auf eine Ursache zurückgeführt wird, muss eben, weil es Ursache des Andern ist, früher thätig sein, als das, was zurückgeführt wird. Gott geht aber als die erste Ursache jedem agens secundarium vorher und auf ihn als die erste Ursache wird jede Thätigkeit eines agens secundarium zurückgeführt, also kann seine vorausgehende (vorausbewegende) Thätigkeit nicht eine bloss moralische und auch nicht die bloss gleichzeitige und das Handeln begleitende Mitwirkung sein. Die bloss moralische Bewegung wäre nur eine Einladung, welche allenfalls zurückgewiesen würde, und die nur begleitende Mitwirkung wäre nicht die Ursache der geschöpflichen Handlung (denn die Ursache muss ja naturgemäss vorhergehen), sondern nur Mitursache des Erfolges.

V. Den Fragepunkt, wie die physische Vorausbewegung des Willens durch Gott mit der Freiheit des Willens zu vereinbaren sei, behandelt der englische Lehrer in vielfacher Weise. Die Salzburger Professoren heben folgende Stellen desselben hervor.

1. cont. gent. III. 89. »Einige, welche nicht einsehen, wie Gott die Bewegung des Willens in uns verursachen könne ohne Störung (Verletzung) der Willensfreiheit, haben den Versuch gemacht, diese Gründe übel auszulegen und zu sagen, Gott verursache in uns das Wollen und Vollbringen,

[1]) Also eine höhere Stufe des Seins.

insoferne er uns die Kraft zu wollen gibt, nicht aber so, dass er das wirkliche Wollen dieser oder jener Sache in uns hervorbringe . . . Allein wir haben nicht nur die Kraft zu wollen, sondern auch das Handeln von Gott, und Salomon (proverb. 21, 1.) zeigt, dass sich die göttliche Causalität nicht nur auf die Potenz des Willens, sondern auch auf den Act desselben erstrecke. Gott gibt den Dingen nicht nur das Vermögen, sondern es kann auch keine Sache nach dem ihr mitgetheilten Vermögen handeln, wenn sie nicht durch die Motio (virtus) Dei handelt.[1]) Mithin kann der Mensch das ihm verliehene Willensvermögen nicht gebrauchen, ausser durch die Bewegung (virtus) Gottes . . . Gott ist für uns nicht nur die Ursache des Willens, sondern auch die Ursache des Wollens . . . Gott ist die Ursache der Regungen des Willens.«

Diese Stelle betont insbesondere P. Bernhard Oberhauser von Ettal in seinem »Philosophus peripateticus« (II. 151) und weist darauf hin, dass in ihr durch den Beisatz: »facit nos velle hoc vel illud,« die physische Vorausbewegung ausgesprochen sei als nothwendig ad actum sub ratione entis tam generica quam specifica et individuali determinatum.

2. de potentia q. 3. a. 7. ad 13. »Der Wille ist Herr seiner Handlungen nicht in dem Sinne, dass die erste Ursache (Gott) dabei ausgeschlossen würde, sondern nur, weil die erste Ursache *im Willen* nicht so wirkt, dass sie ihn mit Nöthigung ad Unum bestimmt (bewegt und führt), wie dieses bei der unfreien Natur der Fall ist, und desshalb bleibt die [formelle] Bestimmung (determinatio) des Actes in der Gewalt des Willens und der Vernunft.«

Aus dieser Stelle, sagt P. Weixer, geht hervor, dass die Wirksamkeit Gottes sich nicht nur auf die Handlung und den Erfolg, sondern auch auf das Innere des Willens (in voluntate agere) ausdehne. Dessenungeachtet sage der hl. Lehrer, die göttliche, den Willen bewegende Wirksamkeit beeinträchtige nicht die Determination der Vernunft und des Willens; denn

---

[1]) Cf. 1. 2. q. 109. a. 9. Nulla creata res potest prodire in quemcumque actum, nisi virtute divinae motionis. Cf. l. c. art. 4.

durch Vernunft und Wille determinire sich der Mensch formaliter rücksichtlich der Wahl, während Gott ihn rücksichtlich des exercitium actus und ad entitatem actus causaliter et physice determinire und applicire. Beide Determinationen schliessen einander nicht aus. Der hl. Thomas wolle nicht die göttliche Vorausbewegung läugnen, sondern nur den Modus der göttlichen Determination und Bewegung bezeichnen, dass sie nämlich vor sich gehe, ohne den Willen zu nöthigen oder zu zwingen.[1])

3. cont. gentes I. 68. »Die Herrschaft, welche der Wille über seine Handlungen hat und vermöge der das Wollen oder Nichtwollen in seiner Gewalt ist, schliesst allerdings die Determination seines Vermögens ad Unum und den überlegenen Einfluss einer äusserlichen thätigen Ursache aus, nicht aber den Einfluss und die Einwirkung jener höhern Ursache, von der dem Willen das Sein und Wirken kommt. Darum bleibt die erste Ursache, nämlich Gott, auch die Ursache der Bewegung des Willens,[2]) so dass Gott, indem er sich erkennt, auch diese Bewegung erkennt.«

4) — 1. 2. q. 83. a. 1. ad 3. »Der freie Wille ist die Ursache seiner eigenen Bewegungen, weil der Mensch durch die freie Wahl sich selbst zum Handeln bewegt (nämlich formaliter). Es gehört aber nicht nothwendig zur Freiheit, dass das Freie die erste Ursache seiner selbst ist, wie denn auch dazu, dass Etwas die Ursache eines Andern sei, nicht erforderlich ist, dass es dessen erste Ursache sei. Gott ist also die erste Ursache,

---

[1]) Natura inferior agens non agit nisi mota; et motio Dei est causa (physica) motionis et determinationis, qua homo se libere et formaliter ad actum movet et determinat (cf. Weixer, p. 128).

[2]) In Rücksicht auf böse Regungen des Willens, böse Gedanken und Urtheile des Verstandes, böse Acte, bezieht sich die Motio Dei nur auf die physische Entitas der bösen Regungen, Gedanken und Acte, nicht aber auf deren moralische Seite, d. h. nicht auf das Verhältniss derselben zum Sittengebote, welches Verhältniss nur in der Defectuosität des Menschen seine Erklärung und Begründung findet. — S. Thomas in 2. sent. dist. 37. q. 2. a. 2. in corp. Non potest dici absolute, quod peccatum sit a Deo, ut homicidium aut aliquid hujusmodi, nisi cum hac additione, in quantum est actus et in quantum est ens . . . Cum actio entis peccati sit ens quoddam, sequeretur, si actiones peccati a Deo non sunt, quod aliquod ens essentiam habens a Deo non esset, et ita Deus non esset universalis causa omnium entium, quod est contra perfectionem primi Entis. — Cf. 1. 2. q. 79. a. 2. in corp. cf. de malo q. 3. a. 2. in corp. (actio peccati est a Deo, sed peccatum non est a Deo.)

welche sowohl die natürlichen, als die mit einem Willen begabten Ursachen bewegt.[1]) Gleichwie Er dadurch, dass er die natürlichen Ursachen bewegt, nicht die Natürlichkeit ihrer Acte zerstört, so nimmt er den mit einem Willen begabten Ursachen dadurch, dass er sie bewegt, nicht ihre Freiwilligkeit, sondern wirkt (facit) sie vielmehr in ihnen, da er in jedem Dinge nach dessen Eigenthümlichkeit wirkt.«

P. Weixer ist überzeugt, dass der hl. Thomas hier nicht von einer gleichzeitigen Mitwirkung Gottes spreche, sondern von einer göttlichen Bewegung, durch welche der Wille erst zum Wollen und Handeln gebracht werden solle, die also ihrer Natur nach der blossen Mitwirkung Gottes vorausgehe. Nichts könne sub eadem ratione zugleich vorher und nachher sein; darum könne auch das, was dem Concursus Dei concomitans als solchen vorausgehe, nicht zugleich dieser selbst sein. Dass die begleitende Mitwirkung Gottes die menschliche Freiheit stören könne, behauptet ohnehin Niemand; wenn also der englische Lehrer doch zu erklären versucht, wie die göttliche Bewegung nicht der Freiheit schade, so muss er die göttliche Bewegung für etwas von der gleichzeitigen Mitwirkung Gottes Verschiedenes ansehen.

5) — 1. 2. q. 9. a. 4. ad 2. »Damit Etwas unfrei (gewaltsam) sei, reicht es nicht hin, dass ein äusserliches Princip dabei thätig ist, sondern es muss hinzukommen, dass das Ding, welches Gewalt leidet, nichts dazu beiträgt (nicht mitwirkt).[2]) Das aber ist nicht der Fall, wenn der Wille von einem Aeussern bewegt (aus der Potenz und Indifferenz befreit) wird; denn da ist es ja der Wille selbst, welcher (formaliter) will, freilich von einem andern Princip (vorher) bewegt. Diese (Voraus-) Bewegung wäre nur dann gewaltsam, wenn sie im Widerspruche mit der Selbstbewegung des Willens stünde.«[3])

6) — 1. 2. q. 109. a. 2. ad 1. »Der Mensch ist Herr seiner Handlungen, seines Wollens und Nichtwollens, wegen der Ueberlegung der Vernunft, welche für die eine oder

[1]) D. h. aus der Potenz in den Act versetzt nach 1. 2. q. 109. a. 9.
[2]) Nihil conferat vim patiens.
[3]) Cf. de Veritate q. 22. a. 8.

andere Seite sich entscheiden kann. Aber die Ueberlegung oder Nichtüberlegung, deren er allerdings auch Herr ist, setzt nothwendig eine andere Ueberlegung voraus;[1]) und da dieses nicht ins Unendliche fortgehen kann, so muss man zuletzt dahinkommen, anzunehmen, dass der freie Wille des Menschen von einem äussern, über dem menschlichen Geiste stehenden Princip, nämlich von Gott bewegt werde, wie auch der Philosoph[2]) darthut.«

Die Salzburger hätten noch beifügen können die Stelle de potentia q. 3. a. 7. ad 14. »Nicht jedwede Ursache schliesst die Freiheit aus, sondern nur eine zwingende Ursache; in zwingender Weise ist aber Gott nicht die Ursache unseres Handelns.«

VI. Obschon die Natur und der Begriff der Motio und Applicatio divina auf ein Vorausgehen hinweist, so bringen die Vertreter der Salzburger Schule doch auch Stellen des hl. Thomas bei, worin er buchstäblich durch entsprechende Ausdrücke die Bewegung Gottes als eine der Thätigkeit des Menschen vorausgehende, mithin als praemotio darstellt. So z. B.

1. de potentia q. 3. a. 7. in corp. »Die Kraft der ersten Ursache wirkt vorher auf das von ihr in Bewegung Gesetzte (Causatum) und geht stärker in selbes ein.«

Von einem vorhergehenden Einwirken der Causa prima auf die Causa secundaria, meint P. Weixer, könne keine Rede sein, wenn nicht dieses Einwirken als eine ursächliche und reale Vorausbewegung aufgefasst werde.

2. de potentia q. 3. a. 7. ad 4. »Sowohl Gott, als die Natur wirken unmittelbar, obschon sie im Verhältnisse von Früher und Später stehen.«

Wie Weixer erläuternd beifügt, kann das »Posterius« der Natur im Verhältnisse zu dem »Prius« Gottes nur auf eine Ordnung der Ursächlichkeit bezogen werden.

3. cont. gent. III. 149. »Die Bewegung des Bewegenden geht der Bewegung des zu Bewegenden sowohl dem Grunde als der Ursache nach vorher.«

---

[1]) De malo q. 6. in corp. und 1. 2. q. 9. a. 4. in corp.

[2]) Lib. 7. Ethicor. c. 18. cf. cont. gent. III. 89.

Zufolge dieses Axioms des hl. Thomas erscheint, wie P. Weixer bemerkt, die Bewegung Gottes als die Ursache der Handlung des Menschen, und diese als die Folge von jener.[1])

VII. Auch die physisch-reale Beschaffenheit der Motio und Applicatio Dei leuchtet zwar aus allen Werken des Aquinaten und aus allen bisher angeführten Stellen hervor und wird dadurch eine nur moralische Natur der göttlichen Vorherbewegung ausgeschlossen; aber die Anhänger der Salzburger Schule führen zu diesem Behufe noch besondere Stellen an. Dahin gehören:

1) — 1. 2. q. 10. a. 4. ad 3. »Wenn Gott den Willen zu Etwas bewegt, so ist die Annahme, dass der Wille nicht wirklich dazu bewegt werde, eine unmögliche; doch ist sie nicht schlechthin (simpliciter) unmöglich.«

2. de Veritate q. 22. a. 9. in corp. »Gott allein kann die Hinneigung des Willens, die er ihm gegeben hat, von dem Einen zum Andern übertragen (transferre), wie er will.«

3) — 2. 2. q. 24. a. 11. in corp. »Die Kraft des heiligen Geistes wirkt unfehlbar das, was er will; daher ist es unmöglich, dass der hl. Geist Jemand zum Acte der Liebe bewegen will, und dass dieser die Liebe durch eine Sünde verliere.«

P. Paul Mezger kann eine so absolut wirksame, unfehlbare, unausweichliche Bewegung Gottes, wie sie in obigen Stellen ausgesprochen ist, nur für eine physisch-reale, nicht aber für eine moralische halten, da letztere wenigstens metaphysisch fehlbar sei und ihr Erfolg verhindert werden könne.

4. de malo q. 3. a. 3. in corp. »Gott allein kann den Willen beugen und wenden, wohin er will.«

5. de malo q. 6. art. un. ad 3. »Gott bewegt zwar den Willen immutabiliter vermöge der Stärke und des Nachdruckes der bewegenden Kraft (propter efficaciam virtutis moventis), die nicht unwirksam

[1]) Cf. S. Thom. in 3. sent. dist. 23. q. 3. a. 1. »In agentibus subordinatis actio primi agentis est prior in movendo.« — In 2. sent. dist. 37. q. 2. a. 2. »Non potest vitari, quin voluntas humana esset primum agens, si ejus actio in aliquid prius non reduceretur sicut in causam.«

sein kann (deficere non potest); aber wegen der Natur des bewegten Willens, welcher sich für Verschiedenes entscheiden kann (quae indifferenter se habet ad diversa), tritt keine Nöthigung ein . . . Gott bewegt Alles verhältnissmässig, d. h. Jedes nach seiner Beschaffenheit.«

6. de malo q. 6. art. un. ad 17. »Wenn der Wille von Neuem auszuwählen beginnt, geht in seinem frühern Zustande eine Umwandlung vor sich (transmutatur a sua priori dispositione), indem das, was vorher nur eligens in potentia war, darnach eligens in actu wird.«

Dem P. Weixer scheinen die Ausdrücke der beiden Stellen (num. 5. u. 6.): Immutabiliter, propter efficaciam virtutis moventis, transmutari a priori dispositione, ex eligente in potentia fieri eligens in actu, allzu bestimmt zu sein, als dass sie mit einer nur moralischen Bewegung könnten verwechselt werden. [1])

Damit endet die Beweisführung der Salzburger Autoren, insoweit sie sich auf die Auctorität des englischen Lehrers stützen und berufen. Ihre eigenen Gedanken sprechen sie in nachstehender Weise aus:

1. P. Ludwig Babenstuber, den sein College P. Benedict Schmier (theol. tract. 10. p. 42. n. 167) als »magnum praedeterminationis physicae defensorem« bezeichnet, schreibt in seiner philosophia thomistica lib. 2. (phys. disp. 5. art. 2. § 2. num. 10. p. 156—162) also: Gott ist nicht nur das primum

[1]) Zur Ergänzung können noch folgende Stellen angeführt werden:

a) de potentia q. 3. a. 7. ad 15. »Weil die erste Ursache mehr (stärker) den Erfolg (effectum) beeinflusst, als die zweite, deswegen wird alle Vollkommenheit, die sich im Effect findet, vorzugsweise (principaliter in erster Linie) der ersten Ursache zugeschrieben; was sich aber an Gebrechen und Unvollkommenheit daran findet, muss der zweiten Ursache zugeeignet werden, weil diese nicht so wirksam handelt, wie die erste.«

Ist der Einfluss Gottes auf den Effect der menschlichen Handlung höher und stärker, als der des Menschen selbst, so muss er, wie es scheint, auch im höhern Grade, als der des Menschen, ein physisch-realer sein.

b) 1. q. 19. a. 8. in corp. »Nullus defectus causae secundae impedire potest, quin voluntas Dei effectum suum producat . . . et hoc contingit propter efficaciam divinae voluntatis . . . Cum enim voluntas divina sit efficacissima, non solum sequitur, quod fiant ea, quae Deus vult fieri, sed et quod eo modo fiant, quo Deus ea fieri vult . . . Non igitur propterea effectus voliti a Deo eveniunt contingenter, quia causae proximae sunt contingentes, sed propterea, quia Deus voluit eos contingenter evenire contingentes causas ad eos praeparavit.« — Cf. 1. q. 22. a. 4. in corp. et ad 1.

Ens, sondern auch die prima Causa per essentiam. Wie daher jede causa secunda (als secundäres Sein) in Bezug auf ihr actuelles Sein dem ersten actuellen Sein wesentlich und unmittelbar untergeordnet ist und von ihm actualiter abhängt, so muss sie auch als secundäre Ursache in Bezug auf ihre actuelle Ursächlichkeit, d. h. in Bezug auf ihre Thätigkeit in derselben Unterordnung und Abhängigkeit stehen. Gewiss ist ferner, dass jedes erschaffene Wesen, welches die Ursache einer Bewegung ist, zuerst selbst von Gott bewegt werden muss. Die Causa secunda ist aber die Ursache einer Bewegung, also wird sie selbst von Gott bewegt. Und da die Bewegung, wodurch die Causa secunda eine Bewegung verursacht, eine physisch-reale ist, so muss auch die Bewegung, welche die causa prima in der Causa secundaria zuerst verursacht, eine physisch-reale sein. — Ein anderer Beweis Babenstubers für die physische Natur der Motio Dei praevia lautet also: Die Bewegung, des eine zweite Ursache bewegenden Gottes findet statt in jener Gattung des Seins, in welcher die secundäre Ursache ihrer Natur nach eine Bewegung von Seite Gottes erfordert. Nun fordert aber die secundäre Ursache ihrer Wesenheit nach eine Bewegung Gottes in genere physico, weil sie ihrer Natur gemäss ein Movens in genere physico ist, mithin findet auch die die zweite Ursache bewegende Motio Dei in genere physico statt.

Wollte man die physische Vorausbewegung der Causa prima läugnen, so würde nach Babenstubers Dafürhalten folgen, dass die Causa secunda sich aus sich selbst physisch bewege, mithin das primum movens sei und als solches sich selbst zuerst zum Handeln bestimme, während sie doch ihrer Natur nach nur ein movens secundarium sei. Ferner ist das Geschöpf nicht thätig, wenn es nicht zuvor versetzt wird in das Verhältniss und den Stand eines principii activi in actu secundo, denn der actus primus oder die potentia ad agendum als solche handelt nicht wirklich, eben weil die determinatio ad exercitium actus fehlt; mithin muss es etwas ausser dem actus primus Liegendes geben, wodurch das Geschöpf in dieses Verhältniss, in diesen Stand geführt, beziehungsweise ad exercitium actus determinirt und bewegt wird. Eine bloss moralische äussere Einwirkung, sagt Babenstuber, kann das nicht bewirken,

denn viele Wesen[1]) sind einer solchen gar nicht zugänglich und fähig; auch wird durch einen moralischen Einfluss die Potenz nicht unfehlbar mit der Thätigkeit verbunden, und insbesondere bringt die moralische Bewegung im Innern der Creatur, selbst der intellectuellen, keine Veränderung hervor, da sie ja nicht intrinsece in die Potenz (in das principium activum) aufgenommen wird,[2]) sondern nur äusserlich anlockt. Wie könnte und sollte also durch sie der Uebergang von der Potenz in den Act unausweichlich herbeigeführt und vermittelt werden?[3]) Auch der blosse Concursus Dei simultaneus kann nicht als Mittel zur Versetzung der Potenz in den Stand eines principium activum in actu secundo angesehen werden; denn er gibt der Potenz, dem principium activum in actu primo, nichts, sondern übt nur einen Einfluss auf den Erfolg der Handlung aus; zudem geht er nicht voraus, da doch dasjenige, was die Potenz in den Act versetzen soll, prioritate naturae et causalitatis vorhergehen muss. Mithin muss man auf eine physische Vorausbewegung Gottes zurückkommen, wenn das principium agendi zur actio übergehen soll.[4])

2. Mit P. Babenstuber übereinstimmend schreibt P. Renz Placidus sen. (philos. II. 448): »Jede Ursache ist die Ursache (eines Andern) nicht durch Gleichzeitigkeit (simultas), sondern durch Priorität . . . Jeder Act einer causa secunda ist ein geschaffenes Sein, mithin von Gott als der ersten Ursache, die durch Priorität sich daran betheiliget, also nicht simultanee, sondern praevie.« Und (IV. 307): »Das Geschöpf hängt von Gott nicht nur in Bezug auf die Potenz zu handeln, sondern auch in Bezug auf das actuelle Handeln und zwar in omni statu et linea operationis physicae ab.«

3. P. Paul Mezger gibt folgende Darstellung (theol. II. 58): Als Causa prima, Ens primum und Liberum primum muss Gott auf alle freien und unfreien Acte der Geschöpfe eine physische

[1]) D. h. die leblosen und unvernünftigen.

[2]) Cf. S. Thom. de veritate q. 27. a. 6. Causa secundaria per prius recipit influentiam causae primae, quam effectus causae secundariae.

[3]) Eine causa moralis bewegt nur objective, aber nicht effective.

[4]) Babenstuber räth (vindiciae num. 1.), man solle, um einem Missverständnisse vorzubeugen, dem Satze: »Nulla causa secunda potest operari, nisi praemoveatur a Deo« folgende Fassung geben: Nulla causa secunda actu operabitur, nisi praemota a Deo.

Causalität ausüben; denn auch der freie Act und die Bethätigung der Freiheit und jede Selbstbestimmung der freien Creatur sei eine geschaffene Wirkung, ein physischer Effect, also physisch abhängig von Gott der ersten Ursache. Der physische Einfluss Gottes könne sich nicht auf die Handlung selbst beschränken, sondern müsse sich ausdehnen auf alle ihre realen Differenzen, Eigenschaften und Vollkommenheiten.[1]) Darunter gehöre vor Allem die Eigenschaft der Freiheit der Willensacte, welche demnach ebenfalls von Gottes physischer Bewegung beeinflusst ist. Die Ursache gehe aber naturgemäss dem Effecte vorher.

4. Endlich schreibt P. Benedict Schmier (tract. 10. p. 37.): »Ein Princip, welches in sich indifferent ist und handeln oder nicht handeln, mit Liebe oder mit Hass, in dieser oder in jener Art, mit Bezug auf diesen oder jenen Gegenstand, zu diesem oder jenem Zwecke, durch Wahl dieses oder eines andern Mittels handeln kann, ein solches Princip bedarf durchaus eines andern determinirenden Princips, durch dessen Vorausbewegung es vielmehr zum Handeln, als zum Nichthandeln, zur Wahl dieses oder eines andern Actes effective geführt werde. Der menschliche Wille ist aber ein solches indifferentes Princip, also hat er ein anderes, von Aussen kommendes, ihn determinirendes Princip nöthig, damit er sich selbst formaliter determinire und bewege.

An diese Gründe schliessen die Salzburger Autoren auch die Widerlegung jener Einwendungen an, durch welche dargethan werden will, dass die praemotio physica der menschlichen Willensfreiheit entgegen sei und Gott zum Urheber der Sünde mache. Es ist nicht nöthig, darauf einzugehen, weil unser Zweck nur der war, die Aufstellung und positive Begründung der Praemotio physica von Seite der Salzburger Theologen und Philosophen vollständig und getreu wiederzugeben und zur allseitigen Kenntniss zu bringen.

---

[1]) Cf. P. Cölestin Sfondrati (cursus philos. II. 266). Der hl. Thomas selbst schreibt in dieser Beziehung (expos. in librum primum Perihermenias lect. 14.): »Voluntas divina est velut causa quaedam profundens totum ens et omnes ejus differentias. Sunt autem differentiae Entis possibile et necessarium; et ideo ex ipsa voluntate divina originantur necessitas et contingentia in rebus.« De Veritate q. 23. a. 5. Voluntas Dei est agens fortissimum; unde oportet, ejus effectum ei omnibus modis assimilari, ut non solum fiat id, quod Deus vult fieri, sed ut fiat eo modo, quo Deus vult illud fieri, i. e. necessario vel contingenter.

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 3, Jahrg. V, Seite 92—99.)

Ausgestattet mit denselben reichen Gaben des Geistes und Herzens, wie ihre beiden Schwestern Hathumod und Gerberga, trat nun die jüngste der Töchter Liudulfs und Odas, Christina,[1]) an die Spitze des Klosters. Auch der Aebtissin Christina stand Oda in der Leitung der Nonnen treu zur Seite. Wenn wir bedenken, dass die beiden ersten Aebtissinnen jede 22 Jahre dem Stifte vorstanden, dass nun Oda auch noch das Wirken der dritten Aebtissin sieht und überwacht, so dürfen wir sagen, dass die gottselige Matrone, die zwei Generationen zur Gruft geleiten sollte, gleichsam drei Generationen den Weg heiliger Wissenschaft, den Weg der Vollkommenheit geführt hat. Oda kniete auch noch an der Bahre ihres Sohnes, des Herzogs Otto; ein neuer Schmerz, eine neue Prüfung. Er war ein treuer, liebevoller Sohn gewesen, beflissen, namentlich in Bezug auf das von ihm vollendete Gandersheimer Stift, zu erfüllen, quae mater digna juberet.[2]) Und so gross erschienen der späteren Hrotsuitha die Verdienste dieses edlen Fürsten um das Stift Gandersheim, dass sie von ihm, der nicht Herr, sondern Schützer und Vater der Nonnen gewesen, sagt:[3])

Unde loco non immerito permansit in illo
Hactenus insignis laus illius pietatis.
Nos quoque, permotae tantae dulcedine famae,
Necdum maternis quae tunc erupimus alvis,
Sed fuimus vere longo post tempore natae.
Haud minus illius constanter amore flagramus,
Quam qui praesentem contemplabantur eundem
Atque suae donis ditabantur pietatis.

Als Herzog Otto die Augen schloss, umstanden die Gandersheimer Nonnen sein Sterbelager, gleich als könnten sie durch ihre Thränen und ihr Gebet das Leben in die entseelte Hülle zurückrufen;[4]) er fand seine Ruhestätte in medio ecclesiae, quam struxerat ipse. Wer sollte dem jungen Stifte, wer den Schwestern den heimgegangenen Vater, Freund und Wohlthäter ersetzen? So mochten sich besorgt die Gandersheimer Nonnen fragen.

Aber schon war derjenige geboren, der als anderer Otto seinem Grossvater wie im Namen, so in dem Wohlwollen und in der Liebe zu Gandersheim nachfolgte. Erinnern wir uns hier, dass nach dem Tode Ludwig des Kindes die Grossen des Reiches den Sachsenherzog Otto den Erlauchten, den Sohn Liudulfs zu ihrem Oberhaupte wählten, Otto aber seines Alters wegen diese Würde ausschlug und auf den Frankenherzog Conrad hinwies,[5]) der dann als Conrad I. die deutsche Krone trug. Conrad I. nun wieder liess vor seinem Tode die Reichsinsignien an den Sohn des Herzogs Otto, den Herzog Heinrich von Sachsen bringen und empfahl diesen den Reichsfürsten als seinen Nachfolger, der als Heinrich I. die Regierung in Deutschland antrat. Diesem Herzog und späteren König Heinrich I. wurde nun gerade acht Tage, bevor Heinrichs Vater Otto starb, ein Sohn geboren, und dieser Sohn, der Grosssohn des Vollenders von Gandersheim, der Urenkel Liudulfs und Odas war kein anderer als Otto der Grosse, der deutsche Kaiser, dessen Glanzherrschaft Gandersheims grosse Nonne Hrotsuitha erlebte und dichterisch verherrlichte. Daher sie denn auch, nachdem sie in bewegten Worten den Tod und die Bestattung des Herzogs Otto gemeldet, mit freudiger Stimme fortfährt:[6])

Scilicet ante dies octo totidem quoque noctes,
Quam ducis occasus miserabilis accidit hujus,
Ipsius nato, regi quandoque futuro,
Nascitur Henrico famosus filius Oddo,
Qui fuit electus regis pietate perennis
Primus Saxonum rex post patrem strenuorum,
Augustus Romanorum pariterque potentum.

Gott liess Oda noch die Freude erleben, den Urenkel, der zu so Hohem und Grossem berufen werden sollte, zu sehen. Dann aber kam auch für diese ehrwürdige Matrone, die in ihrem 107. Lebensjahre[7]) stand, die Stunde den himmlischen Lohn entgegenzunehmen für ihr langes, gottseliges, opferreiches irdisches Leben. Alle ihre Kinder hatte sie vor sich sterben sehen mit einziger Ausnahme der Aebtissin Christina; kein Wunder, wenn sie sich sehnte, mit ihren Kindern, die ihr in die ewige Heimath vorangegangen, vereint zu werden. Wenn von irgend einem Sterblichen gesagt werden kann, er habe

volle Tage erlebt, so gilt das ganz gewiss von Gandersheims erster Wohlthäterin und Stifterin: volle Tage an Zahl, aber, was noch mehr ist, volle Tage an kostbarem himmlischen Verdienst. Wie thätig diese gottselige Frau bis in ihre höchsten Tage war, um die Gandersheimer Ordensfrauen im geistlichen Leben voranzubringen, schildert uns Bodo [8]) aus der Zeit, da bereits Christina Aebtissin war: Mater autem Oda, laude omni dignissima, non filiam congregationi praelatam solum, sed etiam, quotquot divina electio illuc loci adduxerat, non secus atque communis omnium mater ad meliora suo studio provexit: Unde factum est, ut miratu omnium dignam illic conversationem institueret, et honestate multa praeditas virgines totus pene mundus, Odae illustrissimae matris diligentia educatas clamaret.

Nur sechs Jahre lang [9]) überlebte Christina ihre Mutter Oda; sie starb, nachdem auch sie als Aebtissin gerade 22 Jahre hindurch dem Stifte Gandersheim vorgestanden hatte, gleich ihren Schwestern, quarum pollebat honoris heres et sanctae sectatrix inclita vitae. [10]) Unter der Regierung dieser dritten Aebtissin kam Gandersheim auch in den Besitz von Wanzleben, welches von König Ludwig an Oda ad dies vitae nebst der Bedingung geschenkt worden war, dass nach ihrem Ableben der Ort sollte an das Gandersheimer Stift fallen. [11])

Bleiben wir nun hier einen Augenblick stehen, um einen Rückblick zu werfen auf das neue aufblühende Benedictinerstift und auf das erlauchte Geschlecht des Stifters desselben. Kaum sind fünf Jahrzehnte verflossen, seit es dem grossen Carl gelungen, das wilde trotzige Volk der Sachsen seinem Scepter zu unterwerfen. Zugleich beginnt die Kirche unter den verschiedenen sächsischen Stämmen ihre civilisatorische Arbeit. Ein wilder Oelbaum ist es, der gepropft werden muss, aber die Kirche vermag ein edles Reis daraufzusetzen, vermag es zu pflegen und zum Gedeihen zu bringen. Nicht lange, und reiche köstliche Früchte erwachsen dem veredelten Stamme. In des Volkes Bestem und Erlauchtestem schlägt das Christenthum feste Wurzel, und »ist die Wurzel geheiligt, dann sind es auch die Zweige.« (Röm. 11, 16.) Welch' ein wundervoller Baum: Liudulf und Oda mit ihren herrlichen Kindern, Enkeln und Urenkeln, deren einer das heilige römische Reich deutscher Nation aufrichten und zu höchstem

Glanze erheben wird! Aber nicht irdischer Glanz, irdische Macht ist, die jenes edle Sachsengeschlecht zuerst und zumeist im Auge hat, sondern das Gottesreich auf Erden begründen zu helfen, dahin steht sein hoher Sinn. Daher die Gründung jener gottgeweihten Stätte, zu der vom Mittelpunkte der Christenheit, von Rom gleichsam das Erdreich geholt wird, in dem dann heere christliche Tugenden reich und voll erblühen. Und mit den Tugenden die Wissenschaften. Oda selbst hat den Keim zu den einen wie den andern von der ewigen Stadt mitgebracht. In ihrem Geiste erzieht sie drei Töchter, und sie mit ihnen waltete 67 Jahre lang im Gandersheimer Stifte. Sie alle leiten und regieren die junge Genossenschaft in einem Sinne, in einem Geiste, zu einem Ziele hin. So bildete sich in dem neuen Kloster eine feste Tradition, ausgehend von der ehrwürdigen Oda, weitergepflanzt durch die drei verschwisterten Aebtissinnen Hathumod, Gerberga und Christina: eine Schule der Heiligkeit, eine Schule der Gelehrsamkeit. Das ist die Bedeutung der herrlichen Liudulfingischen Stiftung, die Bedeutung Gandersheims für das ganze weite Sachsenland, für das ganze nördliche Deutschland. O Gandesia! Gandesia! vide fundatorum tuorum busta: et quidem illorum victitas munificentia, laetaris fundatoribus illis At subeat mentem tuam, quid voluerint tantis stipendiis ecclesiam donantes. Certo scias, illorum te accusationibus multandam, si dilapidaveris, si non Deo obsequia offerras. Jacet apud te pater, jacet apud te filius, jacet apud te mater cum filiabus tribus. Jacebis et tu, quisquis sacerdotiis ecclesiae gaudes. Resurgent illi, resurges et tu. Illi donaverunt in divini obsequii augmentum; tu videris, qualiter utaris.[12])

II.

Das Stift Gandersheim zur Zeit der Ottonen.

Früher, als vielleicht der hochherzige Gönner des Stiftes Gandersheim, König Ludwig III. geahnt, sollte sein uns bereits bekannter Immunitätsbrief vom Jahre 877 praktische Bedeutung erlangen. Als nämlich im Jahre 919 die Aebtissin Christina gestorben war, fanden sich keine weibliche Nachkommen des Stifters, welche die laut dem königlichen Immunitätsbriefe zur

Leitung des Stiftes erforderlichen Eigenschaften besessen hätten; sei es dass überhaupt solche Nachkommen nicht vorhanden waren, da Herzog Otto, der Bruder der drei ersten Aebtissinnen, keine Töchter hinterlassen, die Töchter Heinrichs I. aber um jene Zeit wohl noch nicht geboren waren, sei es dass, wenn wirklich bereits eine derselben vorhanden war, ihr das nöthige Alter und damit die erforderliche »vitae religio et sanctorum scripturarum instructio et omnium bonorum morum compositio« fehlte. Genug, die nächstfolgenden Aebtissinnen Gandersheims gehörten nicht dem Liudulfingischen Geschlechte, sondern anderen Familien an und gelangten zur abteilichen Würde durch die Wahl der Conventualinnen.

Die drei herrlichen Schwestern, Hathumod, Gerberga und Christina hatten durch eine lange Reihe von Jahren hindurch in dem ihrer Leitung unterstehenden Kloster den Geist der Frömmigkeit und Wissenschaft so fest begründet, dass von vornherein zu erwarten stand, die Ordensfrauen würden, zum erstenmale zum Wahlakte berufen, den ersten drei heiligmässigen Aebtissinnen eine würdige Nachfolgerin geben. Die Wahl fiel auf Hrotsuitha,[13]) von der wir nicht mit Sicherheit wissen, welchem Geschlechte sie entstammte; jedenfalls war aber auch sie einer erlauchten Familie entsprossen, ducali stemmate nata, wie Bruschius, Chronol. Monast. p. 233 mittheilt. Die Consecration ertheilte ihr der Bischof Walbert von Hildesheim. »Walbertus . . . episcopus Rotsuitham venerabilem feminam, de ipsa congregatione electam, in regimen intromisit, consecrationes quoque in ecclesia praescripta et ancillarum Dei velationes et cetera ad ministeria ecclesiastica pertinentia fecit.[14]) Ein festliches Ereigniss war zur Zeit der Aebtissin Hrotsuitha die Vollendung und Einweihung des westlichen Thurmes der Stiftskirche durch Bischof Sehard, den Nachfolger Walberts, im Jahre 926. Einige Abbildungen bei Leuckfeld, l. c. pag. 10 und 40; bei Harenberg, l. c. p. 6 zeigen uns das ehrwürdige Gotteshaus in seinem herrlichen Bau, auf dessen nicht geringen Umfang wir aus der Anzahl der in demselben befindlichen Altäre leicht schliessen können. Wenn mehrere derselben auch in späterer Zeit erst hinzugekommen sind, so ist es doch von Interesse dieselben hier schon kurz und übersichtlich in ihrer Gesammtheit zusammen-

zustellen, zumal da nicht wenige von ihnen mit der ältesten Geschichte von Gandersheim in engster Beziehung standen.

1. Der Hauptaltar auf dem grossen Chore war ältesten Datums und zugleich mit der Stiftskirche selbst aufgebaut.[15])

2. Unter dem hohen Chore in der Krypta stand der Altar des hl. Nicolaus, der bei der Bevölkerung weit und breit in besonderer Verehrung stand. Auf demselben befand sich nämlich eine Partikel vom heiligen Kreuze des Heilands, welche Kaiser Arnulf auf seinem Römerzuge am 22. Februar 896, als er vom Papste Formosus zum Kaiser gekrönt wurde, bei eben dieser Gelegenheit zum Geschenke erhalten hatte, welche er dann nach seiner Heimkehr der Gandersheimer Stiftskirche als kostbare Gabe übermachte.[16]) In dieser Krypta, am Fusse des St. Nicolaus-Altares, fand Herzog Otto, der Sohn des Stifters von Gandersheim, seine letzte Ruhestätte.[17]) Otto selbst hatte diesen Altar gestiftet und ihm reiche Einkünfte »praebenda Ducis« zugewiesen.

3. Der Altar des hl. Stephanus in der Kapelle gleichen Namens. Derselbe stand an der Südseite der Krypta und hiess allgemein auch Stifters-Kapelle, weil vor diesem Altare des hl. Stephanus die irdischen Ueberreste des Stifters Liudulf nach ihrer Uebertragung von Brunshausen in's Gandersheimer Stift beigesetzt wurden. Die Gebeine ruhten in einer ehernen Urne, über der Grabstätte befand sich ein Holzschnitzwerk den Stifter von Gandersheim darstellend. Der St. Stephanus-Altar war von Liudulfs Gemahlin Oda und deren Töchtern gestiftet, jedenfalls in der Absicht, damit auf ihm oftmals das hl. Messopfer für das Seelenheil des verstorbenen Stifters dargebracht würde.

4. Der Altar des hl. Johannes des Täufers, von dem urkundlich nicht gewiss ist, wann er gestiftet worden. Wenn wir uns aber erinnern, wie die gottselige Oda und auch deren Mutter bereits eine grosse Verehrung zum hl. Johannes dem Täufer hegten, so dürften wir vermuthen, es sei auch dieser Altar nebst Kapelle bereits eine Stiftung Oda's. Noch zweifelhafter[18]) ist das Datum der Fundation

5. des Altars des hl. Bartholomäus sowie

6. des Altares in der Kapelle der hl. Apostel Petrus und Paulus. Nach und nach wurden noch errichtet:

7. Der Altar in der Kapelle des hl. Johannes des Evangelist;

8. der Altar des hl. Sebastianus und des hl. Primitivus;

9. der Altar des hl. Hieronymus;

10. der Altar der heiligen Anna;

11. ein Altar der Mutter Gottes.

Die letztgenannten vier Altäre befanden sich im sogenannten Paradiese, »inter turres templi in Paradiso.«

12. Ein anderer Altar, welcher der seligsten Jungfrau geweiht war, führte auch den Namen Breitenstein-Altar und stand in der Mutter Gottes-Kapelle;

13. der Altar der hl. Maria Magdalena;

14. der dem hl. Antonius geweihte Altar in der gleichnamigen Kapelle;

15. der St. Andreas-Altar in der Kapelle des hl. Andreas;

16. der Altar zum heil. Kreuze, der später der Mittelpunkt einer Bruderschaft vom hl. Kreuze wurde;

17. der Altar vom hl. Blute Christi, auch Frühmessen-Altar genannt. Nach der Erzählung Bodo's[19]) soll König Ludwig III. eine Partikel vom hhl. Blute Jesu besessen haben. Seine Gemahlin Liudgard, bekanntlich eine Tochter des Stifters von Gandersheim, habe die kostbare Reliquie ohne Vorwissen ihres Gemahls in das ihr theure Stift gebracht, dann aber, als Ludwig den Verlust gemerkt und schmerzlich darob betrübt gewesen, ihm alles geoffenbart und ihn gebeten, er möge die heilige Reliquie im Gandersheimer Stifte belassen und zu ihrer Verehrung eine Schenkung dem heiligen Orte machen. König Ludwig habe den Bitten seiner frommen Gemahlin nachgegeben, und so sei die Schenkungsurkunde Ludwigs III. zu Stande gekommen, der wir bereits mehrfach gedacht haben. Dem heiligsten Blute zu Ehren wurde später dieser letztgenannte Altar errichtet. Leuckfeld bemerkt in seinen Antiquitat. Gandersheim. pag. 59: »Diese Reliquiae sind noch vorhanden.«

War, wie wir des Oefteren gesehen, schon die Karolingische Dynastie dem Gandersheimer Stifte und seinem herrlichen Gotteshause wohlgeneigt, so noch mehr die sächsische, die mit Heinrich I. den deutschen Thron einnahm. Das Jahr der Schenkung Heinrichs I. steht nicht ganz fest, aber desto fester die Thatsache der Schenkung, von der uns Bodo[20]) berichtet: »Inter cetera, quae Serenissimus Rex Henricus ecclesiae Gandesianae

impertitus est bona, curtes suas largitus est Herrihusen et Felberge cum omnibus eo pertinentibus. Machtilda Regina praedium unum in Frisia ad idem coenobium dedit.« Das Interesse des deutschen Königspaares wandte sich naturgemäss um so eher auch Gandersheim zu, als überhaupt Heinrich wie Mathilde beide vom sehnlichsten Wunsche erfüllt waren, die Klöster im Sachsenlande zu heben und zu vermehren. »Cum autem persisterent,« so heisst es in der vita Mathildis Reginae, [21]) »magna prosperitate pacis, omnipotentis Dei inspiratione desiderabant monasteria construere et adminiculum praebere illic commorantibus de regiis facultatibus, quatenus sui suorumque patrum vel nepotum memoria ibidem perpetim haberetur firmissima.«

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte)

Anmerkungen zum Artikel Gandersheim.

[1]) Quae praefatarum mores sectando sororum
Atque sui vitam bene praemeditando gerendam,
Illis fit similis magnae forma probitatis,
Quis fuit aequalis provectu nobilitatis. Prim. v 486 ff. Vergl. v. 586 f.

[2]) Primord. v. 514.

[3]) Ibid. v. 521 ff.

[4]) Ibid. v. 539 ff.

[5]) Bodo Syntagm. bei Leibnitz, l. c. pag 707 f.

[6]) Primord. v. 561 ff.

[7]) Ibid. v. 575. Ueber die Daten des Todes Odas wie Herzogs Otto vergl. Köpke, l. c. p. 28. 33. 137, woselbst weitere Literatur angegeben ist.

[8]) Bei Leibnitz, l. c. p. 707.

[9]) Primord. v. 583. Vergl. Harenberg, l. c. p. 81. 588.

[10]) Ibid. v. 586 f. Harenberg, l. c. pag. 585 weiss zu erzählen, welche Aufmerksamkeit unter Christinas Leitung die Gandersheimer Nonnen den verschiedenen Wissenschaften schenkten: Studium perscrutandae scripturae sacrae eo aevo heic florebat. Adjungebantur bonae litterae, artes et scientiae. Discebatur Musica, avide instillabatur Rhetorica, Dialectica et poesis. Non sordebat institutio Canonicarum.

[11]) Everhart Reimchronik cap. 11, v. 6 f.; Bodo Synt. b. Leibn., l. c. III, 705; Leuckfeld, l. c. p. 96; Harenberg, l. c. p. 586 ff.

[12]) Bodo syntagm. bei Leibnitz, l. c. p. 708.

[13]) Diese Hrotsuitha, die vierte in der Reihe von Gandersheims Aebtissinnen, ist nicht zu verwechseln mit jener Hrotsuitha, die, als die »Zierde des Benedictinerordens,« uns später in hervorragender Weise interessiren wird. Wegen der Identität des Namens jedoch sei schon hier auf die Mannigfaltigkeit der Schreibweise aufmerksam gemacht. Förstemann führt in seinem altdeutschen Namenbuche Bd. I, 741 im Ganzen nicht weniger als achtzehn Weisen an, ohne dieselben aber damit schon erschöpfend zusammengestellt zu haben: Hruodsuind, Hrosuind,

Hrosswind, Rodsuind, Rotsuinda, Rotswinda, Rotswith, Rothsuit, Hroadswind, Ruadswid, Ruadsuind, Ruaswind, Ruotsuind, Rutsuind, Rutsuint, Rutswint, Roswida, Hrotsuitha. Die heute gewöhnlich gewählte Schreibweise ist Hroswitha, aber sicherlich mit Unrecht. Jedenfalls gibt der weiter unten zu besprechende Münchener Codex uns von allen die zuverlässigste Schreibweise, nämlich Hrotsuitha. Für sie hat sich unter andern auch Pertz entschieden. (Vergl. Monum. G. H. l. c. p. 302, Not. 1.) — Die Deutungsversuche des Namens Hrotsuitha sind sehr mannigfaltig und zum Theil geradezu ergötzlich. Wir glauben ein näheres Eingehen auf diese Versuche uns schenken zu können und verweisen auf die Bolland. Act. Sanct. Jun. V., 203; Harenberg, l. c. p. 589; Barack, l. c. III. f.; Köpke, l. c. p. 32 f. Wie die zweite, berühmtere Hrotsuitha selbst ihren Namen etymologisch deutet, werden wir später sehen.

[14]) Thangmari vit. Berw. cap. 12 bei Pertz, l. c. p. 763.

[15]) Altare summum in templi choro interiori ad primordia fundationis referendum est. Harenberg, l. c. p. 1634; Leuckfeld, l. c. p. 55.

[16]) Bodon. Syntagm. bei Leibnitz, l. c. III. p. 707.

[17]) Ebendas. pag. 708.

[18]) Harenberg, l. c. pag. 1632 f. nennt zwar bei diesen Altären die Namen der [späteren] Stifter, aber ohne jede Quelle, während Leuckfeld, l. c. 52 f. ausdrücklich bemerkt, urkundlich stehe nichts fest über das Alter und die Stifter jener Altäre. Die betr. Notizen bei Harenberg sind vielleicht in dem Sinne richtig, als durch die von ihm genannten erlauchten Geschlechter die Kapellen, resp. Altäre wiederhergestellt wurden, nachdem sie, wie wir hören werden, wiederholt durch Feuersbrünste beschädigt oder ganz zerstört waren.

[19]) Syntagm. l. c. pag. 705.

[20]) Syntagm. l. c. pag. 710. Harenberg, l. c. p. 591; Leuckfeld, l. c. p. 97. Dass es mit Heinrichs I. Schenkungen seine Richtigkeit habe, siehe auch bei Köpke, l. c. p. 258.

[21]) Bei Pertz, l. c. pag. 288. So entstand u. a. das berühmte Kloster Quintilingoburc, Quedlinburg. Vergleiche Everhart's Chronic. cap. XXXI., wo es heisst:

Von deme Könnig Hinrike schal eck saghen mere.
. . . vergat he doch unses Heren neit,
to Closterlüden saven hundert droh he vederlich Gemöde,
an Godeshusen dede he mennighede Göde,
dat he ock leit an Gandersem wol werden schyn,
wente alle dat eghen dat de Vader syn
Gode daraf to denende darghegheven hedde,
dat leit he alles blieven vast unde stede,
he bekande dat öt von seiner Doghet nicht en were,
dat he hedde entghangen de Königliken Ere,
wen vor der vil groten hilghen Werdicheit
den sine Vorheren to groter Werdicheit
dat Closter so Gandersem hadden ghestichtet,
des was he sowol deme Klostere berichtet,
dat öme neymand dorste beden öwels neit,
hir under öme ock de hilghe Geist reit,
dat se stichte so men noch mol mach hüde schauwen
ein herlich Closter von Mitten unde von guden Vrauwen . . .

Psalmodie, Lesung und Gebet nach der heiligen Regel.

Von P. Bonifacius Wolff in Maredsous.

(Schluss von Heft III. J. V. S. 111—117.)[1]

V.

Neuere Schriftsteller haben mit einer gewissen Vorliebe ausgeführt, dass das öffentliche gemeinsame Gebet, auch wenn nicht verstanden, dennoch verdienstlich sei, und Einzelne haben sich wohl bis zu der Behauptung verstiegen, es sei besser, wenn man sich nicht bemühe, den Sinn der gesprochenen Worte zu fassen. Sie stützten sich dabei auf verschiedene Aussprüche des hl. Augustin und anderer Väter, welche theils den geheimnissvollen Charakter der hl. Schrift und Liturgie betonten, theils dem geringeren Verständniss der einfachen Gläubigen Rechnung trugen, und auf die Praxis einiger neuen Congregationen, welche allerdings einer derartigen Auffassung zu huldigen scheinen. Indess ist die Anschauung und Uebung weitaus der meisten Geisteslehrer eine völlig entgegengesetzte gewesen, und das »Psallite sapienter« des Psalmisten hat zu allen Zeiten in den Kirchen, Klöstern und Schulen ein begeistertes Echo gefunden. Die reiche Tradition über diesen Punkt lässt sich in die Worte des hl. Augustin zusammenfassen: »Beatus populus qui intelligit jubilationem. Curramns ergo ad hanc beatitudinem, intelligamus jubilationem, non eam sine intellectu fundamus. Quid opus est jubilare et non intelligere jubilationem, ut vox nostra sola jubilet, et cor non jubilet? Sonus enim cordis intellectus est.« (Enarr. in p. 99, 3.)

Wir denken nicht auf Widerspruch zu stossen, wenn wir die in der hl. Regel gebotene lectio zunächst mit diesem Gedanken in Verbindung bringen; über die grundsätzliche Auffassung unseres hl. Vaters kann ja keinerlei Zweifel bestehen. Die Lesung also, sagen wir, knüpft in der Regel an das Officium an und führt auf dasselbe zurück.

Was die Mönche lesen sollten, gibt der hl. Vater ausdrücklich an. Es sind im Wesentlichen dieselben Bücher, die auch im Chore und Refectorium gelesen wurden, hl. Schrift, Väter, Heiligenleben. Und in welcher Richtung diese Lesung geleitet werden sollte, darüber spricht sich der hl. Gesetzgeber in dem herrlichen Schlusscapitel der Regel aus: »Sunt doctrinae sanctorum Patrum, quarum observatio perducit hominem ad celsitudinem perfectionis. — Quae enim pagina aut quis sermo . . . divinae auctoritatis . . . non est rectissima norma vitae humanae?« etc. Mit einem Worte, die Lesung fand statt im Interesse des inneren Lebens, »im Geiste des betrachtenden Gebetes« und fügen wir gleich hinzu, »der Liturgie.« Wie auch könnte sie der hl. Vater sonst im 49. Capitel, um nur dieses anzuführen, auf gleiche Stufe mit der oratio cum fletibus und der compunctio cordis stellen?

---

[1]) In Heft 3 dieses Aufsatzes, S. 115, Z. 2 von unten, muss es heissen: quasi manducatio (statt modulatio); der Heilige will sagen: Das Gotteslob nährt, sättigt gleichsam.

In der That sehen wir sogar, dass die Mönche nicht selten ihre privaten Lesungen mit den liturgischen Lectionen direct in Beziehung brachten, ebenso wie man die im Chore begonnenen Lesestücke im Refectorium (oder Capitel) zu vollenden pflegte. Natürlich darf solches nicht in ausschliesslichem Sinne verstanden werden, als ob irgend ein Zwang geherrscht habe; wer sich indess davon Rechenschaft gibt, wie sehr die Folge der kirchlichen Feste und Festzeiten für diese Männer des Gebetes zu so zu sagen fühlbarer Wirklichkeit geworden und wie ihr ganzes Leben von dem Gedanken des Gotteslobes beherrscht ward, der wird in solchen Einzelheiten nichts als die Consequenz der von uns constatirten Anschauungen erkennen.

Was schrieb doch vor nicht langer Zeit ein deutscher Gelehrter von dem »Heimweh nach der hl. Schrift,« das man bei der Beschäftigung mit gewissen neueren theologischen Werken empfinde? Wir haben doch so viel kritisirt, edirt und commentirt — —? »O si semel paululum quid de adipe frumenti, unde satiatur Jerusalem, degustasses, quam libenter istas crustas rodendas litteratoribus Judaeis relinqueres,« schrieb der hl. Bernhard (ep. 106, 2) an einen Mönch, der wohl gar die Verdienste der neuzeitlichen Exegese zu anticipiren im Begriffe stand. Nicht als ob die alten nicht auch in ihrer Weise Kritik geübt und dem Literalsinn Rechnung getragen hätten — Alles zur rechten Zeit und am rechten Ort. Aber wie ist uns von lauter Einleitung und Erläuterung jenes palatum spiritale abhanden gekommen, das den süssen Kern der hl. Schriften so unmittelbar erfasste und die Seele mit Licht und Wonne labte! Damals waren die Moralia des hl. Gregor, die Tractatus und Enarrationes des hl. Augustin, später die Glossa, die Sermones in Cantica des hl. Bernard und zahlreiche andere von mystischer Theologie durchtränkte Commentare Gemeingut der Klosterbewohner, aber mehr noch als all dieses waren die hl. Schriften selbst die tägliche Speise Aller, der Trost und die Arznei der Seelen (Habentes solatio sanctos libros, 1. Mach. 13, 9; medicamina Scripturarum, S. Reg. c. 28). Cassian u. A. hat ein lehrreiches Capitel (Inst. V, 34) über diesen Punkt. Neuere betonen dem gegenüber, im Interesse der Orthodoxie, die Nothwendigkeit der Commentare, was aber unsere Frage gar nicht berührt.

Der Psalter, in dem sich die Theologie und Geschichte beider Testamente spiegeln, bildete so zu sagen den Rahmen, den Hintergrund, auf dem sich die einzelnen Bücher der hl. Schrift, nach den liturgischen Zeiten vertheilt, lebensvoll abhoben.[1]) Die Lesungen im Officium selbst kamen an erster Stelle: »Et legerunt in libro legis Dei distincte et aperte ad intelligendum; et intellexerunt cum legeretur« (II. Esdr. 8, 8; vgl. die Verse vorher und nachher); da war's, wo ihr Herz in ihnen brannte bei der wonnigen Begegnung mit dem Allerhöchsten. An diese bevorzugten Lesungen schloss sich dann die Schriftlesung während des Tages mehr oder minder an; das Gehörte wurde wiederholt, auswendig gelernt, an der Hand der hl. Väter durchforscht, bis es in medullas animae übergegangen war. (Vgl. die vielbesprochene Stelle im 8. Capitel der h. Regel.) Andere Lesungen wurden durch die Anweisung der Oberen und das persönliche

[1]) Ein sehr hochstehender Protestant sagte uns einmal: »Die hl. Schrift ist nirgends so schön als im römischen Brevier.«

Bedürfniss der Einzelnen bestimmt, denn wie gesagt, alle Engherzigkeit, aller Schulzwang lag dem Geiste des Mönchthums ferne; nicht einem System zu liebe, sondern im Bewusstsein vollster geistiger Freiheit und mit weiser Discretion vollzog sich all das Herrliche, dessen innere Einheit uns so mächtig imponirt.

Immerhin halten wir fest, dass die alten Mönche zunächst nicht für Andere, sondern im eigenen geistigen Interesse lernten und lasen. Jetzt allerdings müssen die meisten unendlich viel studieren, was eher zu allem Anderen, als zur Erbauung dient; sollen aber deshalb jene wesentlich klösterlichen Studien versäumt werden, die zum wahrhaften Verständniss des Opus Dei und zur entsprechenden Geistesbildung unentbehrlich sind? —

Wir möchten hier im Einzelnen noch Manches anführen in Betreff der studia monastica, besonders über die Lectüre der h. Väter und über die Geschichte und Hagiographie unseres Ordens, welche derzeit bei der Berliner Akademie besser gekannt sind, als in den Klöstern selbst. Auch die heiligen Meister der Scholastik möchten wir wieder in wahrhaft benedictinischer Weise, d. h. im Geiste des Gebetes und der Beschaulichkeit studirt sehen, in dem sie ja selbst geschrieben haben, und was immer die h. Wissenschaft und Frömmigkeit seither zum Heile der Seelen zu Tage gefördert, soll uns nicht fremd bleiben; im Gegentheil wird es im Rahmen unserer Auffassung und Uebung erst recht zu voller Geltung und Blüthe kommen. Nur einen Punkt gestatte man uns hervorzuheben, das Studium der Liturgie selbst.

Ein hochbegabter Jesuit (nicht deutscher Zunge) entwickelte uns vor nicht langer Zeit den Gedanken, dass neben der systematischen und biblischen Theologie auch die liturgische wiederum zur Geltung kommen müsste. Für ihn waren D. Guérangers Werke, die Institutions und das Année liturgique, wie die zahlreichen kleineren Schriften, eine Offenbarung gewesen, und die liturgischen Summen des Mittelalters, besonders Rupert und Bruno von Segni bildeten, nächst den Monumenten der Liturgie selbst, den Gegenstand seines eingehendsten Studiums, für das er auch in seinem Orden Interesse zu wecken hoffte. Wir wissen nicht, ob so die Mitglieder der verehrungswürdigen Gesellschaft Jesu, deren sich Gott seit 3 Jahrhunderten zu so grossen Dingen in seiner Kirche bedient hat, auch auf diesem Gebiete ersehen sind, Bahn zu brechen und die grundlegenden Ideen zu verbreiten, aber das dürfen wir kühn behaupten, dass wir, wenn in irgend einem, dann in diesem Zweige der h. Wissenschaft mit ihnen zu wetteifern befähigt und berufen sind. Es handelt sich um ein grosses, unerschöpfliches Gebiet, um das, was man neuerdings in Deutschland mit dem Namen »Monumentale Theologie« belegt hat, und um viel mehr noch, und die praktische Bedeutsamkeit dieser Studien dürfte alle Voraussicht übertreffen. Wer aber wäre mehr zu deren eifriger Pflege berufen, als der Mönch, dessen äusseres und inneres Leben so zu sagen in der Liturgie aufgeht, dem sie, nach dem Ausdruck eines tiefsinnigen Dominikaners, »à la fois la forme superficielle et l' élément le plus intime de la vie«[1]) ist?

---

[1]) »Die äussere Form und der innerste Kern des täglichen Lebens.« Danzas Le bienheureux Jourdain. I. 143.

VI.

Wie wir bereits angedeutet haben, wurde die also für die Lesung bestimmte Frist nicht selten ganz oder theilweise dem Gebet gewidmet. Dass die Mönche auch ausser dem Chore beten und viel beten, setzt die hl. Regel überall voraus, ohne indess dafür eine bestimmte Zeit anzugeben oder frei zu lassen. Dass aber die Lesung, wie sie oben geschildert, unmittelbar zum Gebet hinführt und in dasselbe so zu sagen einmündet, bedarf keiner weiteren Darlegung; lectio, meditatio, oratio gehörten für die Alten zusammen (Vgl. u. A. Guigo, Scala claustralis c. 2).

Der hl. Vater hat hier wie überall seine Anordnungen mit hochsinniger Diskretion und Weisheit getroffen. Im Gegensatz zu vielen Anderen, Aelteren sowohl wie Neueren, will er ausser dem Officium zu keiner anderen Gebetsübung verpflichten, überzeugt, dass das Chorgebet als pensum servitutis (cap. 49. 50) ausreiche und eine weitere Belastung der Gemeinde oder der Einzelnen nicht zuträglich sei. Wie so häufig, begnügt sich der grosse Gesetzgeber mit einem geringeren Maasse äusserer Verpflichtungen, um dem Ueberdruss und der Ermüdung vorzubeugen und der persönlichen Initiative, wie der moderne Ausdruck lautet, möglichste Freiheit zu lassen. Das »oportet semper orare« des Apostels, der selber auch den öffentlichen Gottesdienst in den Vordergrund stellt, bildet nicht minder im Geiste der hl. Regel das Gesetz der Vollkommenheit für Alle, ohne dass sie es für nöthig oder vortheilhaft hält, nähere Bestimmungen zu treffen. Der »affectus inspirationis divinae gratiae« (cap. 20), das persönliche Bedürfniss der Einzelnen und die kluge Leitung des Oberen sollen für das Weitere allein massgebend sein.

Und welches war das Resultat dieser weisen Beschränkung? Jedes Blatt unserer Geschichte, jede Legende unserer Heiligen, jedes Schriftwerk unserer Asceten gibt uns die erhebende Antwort. Hören wir, was einer der letzteren vom Gebetsgeist der Mönche sagt: »Ich bin ein Mann des Gebetes, weil Mönch. Gebet ist meine Standesarbeit, mein Lebensgeschäft, die glorreichste, wahrhaft himmlische und englische Verpflichtung meines Berufes. Wahre Gottesliebe haucht des Gebetes Geist, wie die Blume den süssen Duft, aus. Gebet ist der Puls, der den Herzschlag des Erlösers in seines mystischen Leibes Glieder trägt, sie durchgeistigend, mit Licht bestrahlend, mit heil. Opferfeuer durchflammend. Ich bin lauter Gebet; — Gebet ist meines Lebens Grund, Form und Bedingung, die saugende Wurzel für mein inneres Gedeihen, das Fundament meines Gnadenbaues. Alles an und in mir ist Gebet, ist Fleheruf: Herr, mein Gott, schaff Heil nach deiner Huld; Nur wer bittet, empfängt, wer anklopft, dem wird aufgethan. Ohne Gebet kein Sieg über Versuchungen, keine Erwerbung der göttlichen Liebe, keine Gnade, keine Glorie. Das Gebet ist die Flamme in der bräutlichen Lampe. Darum bete ich ohne Unterlass, allezeit, beharrlich, ringend gleich Jakob, bis der ewige Morgen anbricht, der den Segen vollendet. Da der Kampf ein ununterbrochener, soll die Waffe nie sinken, und da die Heilsgefahr eine beständige, der Hülferuf nie verklingen. Ich bin lauter Gebet; denn Gebet ist nicht nur Nothdurft — es ist auch das lichte, goldene Liebesband, so Schöpfer und Geschöpf vereinigt, und die Opfergluth, die unausgesetzt vom Altar des Herzens den Dank

und Preis, die Anbetung und Verherrlichung himmelan trägt. »(Psalite sapienter IV. 217.) Wir kämen an kein Ende, wollten wir im Einzelnen anführen, wie und wann die alten Mönche gebetet.

Gewisse Schriftsteller des 15. Jahrhunderts haben zuerst angefangen, das öffentliche Gebet in eine Art Gegensatz zur Beschaulichkeit zu bringen und das Gebet im stillen Kämmerlein d. h. abgelöst von dem Leben der christlichen Gemeinde, in den Vordergrund zu stellen. Indess die Alten in ihren zahlreichen Traktaten »de oratione« stets an das Gebet des Herrn, die Psalmen und die Liturgie anknüpfen[1]) und orare und psallere in die innigste Beziehung zu ein ander setzen (vgl. St. Gregor: In psalmodiae studio, in amore orationis valde laudatus,« den ehrwürdigen Beda: »Post incomparabilem orandi psallendique solertiam,[2]) fand man jetzt die Zerstreuung und Aufregung des öffentlichen Chorgebetes bedenklich und vermisste in der reichen Mannigfaltigkeit und Beweglichkeit der liturgischen Gebetsformeln das leicht erkennbare System. Die Folge dieser veränderten Anschauungen war zunächst eine geringere Schätzung und Pflege des gemeinsamen Gottesdienstes und damit überhaupt des socialen Gemeinlebens in der Kirche. Doch davon an einem andern Orte.

Als Ersatz für das so in seiner unmittelbaren Wirksamkeit mehr oder minder behinderte officielle und sociale Gebet wurde dann seither die methodische Betrachtung ausgebildet. Die hl. Kirche hat diese in gewissem Sinne neue Gebetsübung mit Ablässen ausgezeichnet und viele Geisteslehrer haben sie den Priestern und frommen Gläubigen als ein mächtiges Mittel der Heiligung angelegentlich empfohlen. Auch in unserem Orden, der sich keiner Geistesregung in der heil. Kirche verschliesst, fand gedachte Uebung Eingang, und wir können es nur mit innigem Danke anerkennen, dass uns so unsere Constitutionen wenigstens eine Zeit ungestörter Sammlung, gegenüber der oft recht störenden Arbeit des Tages, sichern. Welche Stellung indess unserer Betrachtung dem Officium gegenüber, sowohl ihrer inneren Werthschätzung als ihrer praktischen Gestaltung nach, zukommt, dürfte sich aus dem Gesagten ergeben: um es mit einem Worte zu sagen, wir sollen sie unserem liturgischen Gebetsleben unter- und einordnen und in ihr vor Allem ein Hülfsmittel sehen, der Früchte der laus Dei um so mehr theilhaft zu werden.

Sind wir nämlich durch Erziehung und Umgebung weniger als unsere Vorfahren befähigt, mit vollen Zügen aus dem reichen Born des liturgischen Gebetslebens zu trinken, so hat letzteres doch im Grunde nichts von seiner Fülle und Energie eingebüsst. Wer es verstände, wie die Alten, sich an den Busen der hehren Gottesbraut, der Kirche, zu schmiegen und den Pulsschlag ihres Herzens ganz und ungetheilt zu belauschen, der würde wahrlich an geistiger Erquickung und Belehrung nicht leer ausgehen. Doch wesshalb sagen wir bedingungsweise:

---

[1]) Locum praecipuum orationis statuimus sanctorum esse conventum pie simul in ecclesiam convenientium. Origenes de orat. II. P. Gr. 11, 555. So alle Andern.

[2]) P. L. 77, 1226; 94, 725. Man lese auch die Fortsetzung der oben angeführten Stelle aus »Psallite sapienter« und zahlreiche Anführungen in den »Elementa« und den Schriften Abt Guéranger's.

»er würde,« da wir ja die beseligende Wirklichkeit all dieser Dinge täglich vor Augen sehen? Und wie könnte der Mönch einer anderen Uebung und Auffassung huldigen? Ihm gilt sicher an erster Stelle, was der hl. Augustin so schön sagt: »Summum hominis opus non est nisi Deum laudare. Illius est specie sua placere tibi, ad te pertinet eum in gratiarum actione laudare. Opera tua si non fuerit laus Dei, incipis te ipsum laudare. — Opus ergo tuum est laus Dei (In ps. 44, 9.) — Lauda ergo et benedic Dominum Deum tuum per singulos dies, ut cum finiti fuerint singuli dies, et venerit sine fine unus dies, eas de laudibus in laudem! (In ps. 144, 3).

Der hl. Thomas hat (II. II. q. 91. a. 1. in corp.) drei herrlich gewählte Bibelstellen angeführt, um zu beweisen, dass die laus Dei, indem sie Gott den schuldigen Tribut der Anbetung darbringt, zugleich auch den Weg des Heiles zeigt, vom Bösen abhält und uns zum Vorbild der Gläubigen in der Kirche macht.[1]) Was also wird dem Mönch abgehen, wenn er das Opus Dei wiederum in principio laetitiae und an die Spitze all seiner Uebungen setzt?

VII.

Wie wir zu Beginn dieser Arbeit erwähnt, pflegten die alten Mönche regelmässig nach dem Schluss der kanonischen Horen einige Augenblicke in stiller Sammlung im Chore zu verweilen. Aus diesem Gebrauch dürfte das Pater Noster zu erklären sein, das jetzt zu Ende jeder Hore still gebetet wird. Der alten Sitte tragen wir auch noch dadurch Rechnnng, dass wir jedesmal, ehe wir den Chor verlassen, mit leiser Stimme das Sacrosanctae recitiren. Unsere Tagesordnung endlich gibt uns Anlass, fast nach jedem wichtigeren Officium längere oder kürzere Zeit dem Gebete zu widmen. Nach den Laudes gehen wir zur hl. Messe oder halten privatim unsere Betrachtung; nach der Vesper beten die Meisten den Rosenkranz, und nach der Complet dürfen Alle noch einmal das hl. Sacrament und die Altäre besuchen oder auch länger in Kirche und Zelle frommen Uebungen obliegen —

»O noctis placidae dulcia tempora
Quae coeli dapibus pectus inebriant!«

An die Prim endlich schliessen sich die üblichen Gebete im Capitel, an das Hochamt die Sext, welche von den freudigen Erregungen des hehren Opfers zu den regelmässigen Tagesbeschäftigungen hinüberleitet.

Vielleicht wünscht der Eine oder Andere auch zu erfahren, wie wir uns nach all dem die Betrachtung die also in der klösterlichen Tagesordnung nicht fehlen darf, gehalten denken. Die Praxis allerdings ist verschieden. Von einem süddeutschen Kloster wurde mit grossem Lobe berichtet, dass die dortigen Ordensleute bis zur Aufhebung am Eingang dieses Jahrhunderts ihre tägliche Betrachtung gemeinsam gemacht, d. h. die Betrachtungspunkte vorgelesen und eine genau

---

[1]) Ps. 49, 23 »Sacrificium laudis honorificabit me: et illic iter, quo ostendam illi salutare Dei.« — Is. 48, 9 »Propter nomen meum longe faciam furorem meum: et laude mea infrenabo te, ne intereas.« — Ps. 33, 3 »In Domino laudabitur anima mea: audiant mansueti, et laetentur.«

abgemessene Zeit darüber meditirt hätten. Wir selber haben eine ähnliche Uebung in italienischen und englischen Klöstern mitgemacht, und wir wissen, dass Manche daraus grossen geistigen Nutzen ziehen. In der That lässt es sich wohl vertheidigen, wenn man neben den gemeinsamen Lesungen im Officium, im Refectorium und Capitel den Mönchen auch noch den Stoff einer frommen Betrachtung gemeinsam darbieten will. Indess bleibt zu beachten, dass die Jesuiten selbst, die Meister der methodischen Betrachtung, eine solche Uebung nicht haben, obwohl sie dieselbe für Seminarien und ähnliche Anstalten, auch zuweilen für Klöster anderer Orden zu empfehlen scheinen. Wir glauben dem entsprechend, dass eine grössere Freiheit und Mannichfaltigkeit, sowohl was die Wahl des Stoffes als die Dauer der einzelnen Abschnitte (wenn je solche angebracht sind) betrifft, dass eine grössere Mannichfaltigkeit und Freiheit, sagen wir, den Mönchen wohl ansteht. Soll die Betrachtung in der That den einzelnen Individuen das sein, was sie ihnen gemäss persönlicher Anlage und Bildung zu sein vermag, und soll sie insbesondere in der Hand der Oberen ein Hülfsmittel bilden, einen Jeden speziell zum vollkommenen Verständniss seines Berufes und seiner Aufgabe zu erziehen, so begreift man, dass die gemeinsame Betrachtung, wie sie eben geschildert, wesentliche Nachtheile bietet. Consequenter Weise haben daher unsere Constitutionen selbst die Sitte, die Betrachtung wenigstens am gleichen Orte und zu gleicher Stunde zu halten, fallen lassen, um so einem Jeden Gelegenheit zu geben, an dem ihm am Meisten zusagenden Orte und selbst in beliebiger Gebetsstellung, ungestört und unbelauscht dieser frommen Uebung obzuliegen. Die Novizen allerdings machen die tägliche Betrachtung, der Controle und Erziehung wegen, in einem gemeinsamen Raume, während bei den Laienbrüdern, welche sich zunächst mehr durch Handarbeit und mündliches Gebet als durch besondere geistliche Erkenntniss heiligen sollen, eine kurze Lesung mit entsprechenden Ruhepunkten zur frommen Beherzigung stattfindet.

Letzterer Punkt gemahnt uns mit einigen Worten auch der Consequenzen zu gedenken, welche sich aus den oben entwickelten Anschauungen für die Laienbrüder und überhaupt für das weniger gebildete christliche Volk ergeben. Glücklicherweise sind dieselben von überraschender Einfachheit. Eine »Klassenabtheilung« der nach Heiligkeit Strebenden, als ob die Gebildeten aus ganz anderen Quellen der Heiligung zu schöpfen hätten, als das frommgläubige Volk, kennt die Kirche nicht; sie weist alle gleichmässig zu den Quellen der heil. Liturgie, des öffentlichen und überhaupt des mündlichen Gebets. Aus diesen geheimnissvollen Wassern werden die Einen in anderer Weise als Andere schöpfen (wir möchten an Richt. 7, 5 denken), aber im gemeinsamen Gottesdienst und im gleichen Gebet sollen alle ihre beste Erquickung und Kräftigung finden. Das Vater Unser und der Rosenkranz der Armen bildet zugleich die Wonne des Priesters und des Gelehrten, und die heilige Messe, das feierliche Chorgebet, anstatt exclusiv nur Einzelne zu erbauen, sind der Trost und der Stolz des einfältigen Volkes.

Von hier aus gewinnen wir auch den richtigen Gesichtspunkt, um die grossartige Stellung unserer Klöster zum christlichen Volke zu erkennen. Wie das liturgische Gebet, richtig verstanden und geübt, uns selber die edelsten Hilfs-

mittel der Heiligung und Gottesverehrung voll und ganz anwenden lässt, gibt es auch dem Kloster seine wahre sociale Stellung in ihrer ganzen Herrlichkeit zurück. Die Abtei wird wiederum das Centrum, der Gebetsmittelpunkt für ein ganzes Land, der heilige Berg, auf dem die Opferflamme des Gotteslobes immerdar lodert und zu dem die Gläubigen vertrauend aufschauen bei Tag und Nacht. Ein, zwei Mal im Jahre werden Alle daher kommen, selbst aus den entlegensten Dörfern und den einsamen Weilern, um, was sie in ihrer Pfarrkirche nicht haben, den herrlich entwickelten Gottesdienst und die feierlichen Ceremonien der Mönche zu schauen, um den Chorgesang wie das Echo der himmlichen Chöre zu vernehmen und die Nähe des ewigen Königs zu ahnen und zu empfinden.

Unser Herz schlägt höher bei der Erinnerung an die Ehrerbietung und Gebetsfreudigkeit, welche wir bei solchen Gelegenheiten bei unserem lieben armen Volke wahrgenommen haben, und an die Dankbarkeit, die sie dem Kloster entgegentrugen. Wenn überhaupt das wahrhaft religiöse Leben im Volke auf die Dauer nicht bestehen kann ohne das Beispiel und den Rath der Ordensleute, so hat die Abtei mit der Fülle ihres eigenartigen Lebens und in der Einheit ihrer Thatkraft eine Mission, wie sie kaum ein Kloster eines anderen Ordens beanspruchen kann.

Wir schliessen mit den Worten des Propheten: Populum istum formavi mihi: laudem meam narrabit« (Is. 43, 21). Möchten sich unsere Klöster wieder überall auf diesen ihren herrlichsten Beruf besinnen, und zwar bald! —

Zum Buche Daniel.

(Von P. Ambrosius in Metten.)

Das Buch des grossen exilischen Propheten Daniel enthält bekanntlich drei sogenannte deuterokanonische Bestandtheile d. h. solche, welche nicht in dem hebräischen Kanon oder Verzeichniss der beim Gottesdienste zu lesenden, weil Gottes Wort enthaltenden und als inspirirt anerkannten Schriften stehen, sondern nur in der griechischen Bibel und ihren Nachbildungen. Es sind das Gebet des Azarias und das Danklied der drei zu Babel aus dem Feuerofen erretteten Genossen Daniels, in der Vulgata 3, 24—90, die Rettung der fälschlich wegen Ehebruch verurtheilten keuschen Susanna durch Daniel, cap. 13, die Zerstörung des Belsbildes und Tödtung der Belsschlange durch ihn und seine Rettung aus der Löwengrube, c. 14. Ueber die vielgeschmähte »Geschichte der Susanna« hat der Hildesheimer Professor Wiederholt im Jahrgang 1869 der Tübinger theologischen Quartalschrift, Seite 287—321, 377—399, eine eingehende Apologie geliefert mit jener scharfsinnigen Gelehrsamkeit, durch welche sich genannte Zeitschrift von jeher auszeichnet.

Hiezu möchten wir nun einige Nachträge liefern zum Beweise, dass die Geschichte von der Susanna das Schicksal der

übrigen nur noch in Uebersetzung vorhandenen Bibelbestandtheile hatte. Wir behaupten, dass sie von Anfang an in's alte Testament als zum Buche Daniels gehörig aufgenommen war, aber durch das seit der völligen Trennung der Kirche von der Synagoge im jüdischen Krieg Gott entfremdete Rabinerthum ausgeschieden wurde.

Die hellenistischen Christen begannen sich erst seit dem Aufblühen der alexandrinischen Schule im dritten Jahrhundert um den biblischen Urtext zu kümmern, als bereits das hebräisch-aramäische Original des Matthäusevangeliums durch die judaistischen Häretiker. und die Deuterocanonica des alten Testaments durch thalmudische Märchen entstellt waren. Was z. B. das Buch Tobias betrifft, so ist dessen aramäischer Text, nach welchem um 404 sowohl der hl. Hieronymus arbeitete (Praef. in Tob.), als der hebräische Uebersetzer des Sebastian Münster, jetzt wieder aufgefunden in einem Midrasch zu Genesis 28, 22, wo ein Beispiel gesetzeifriger Zehnt-Leistung gegeben wird mit der Einleitung: »Es ereignete sich eine Geschichte mit einem frommen Mann Namens Tobis« (The book of Tobit, a Chaldee Text from a unique manuscript in the Bodleian Library with other rabbinical texts, english translations and the Itala edited by Ad. Neubauer, Oxford at the Clarendon press 1878). Durch diese Entdeckung hat der vielgeschmähte spanische Dominikaner Raimund Martini († 1286), welcher in seinem Pugio fidei adversus Mauros et Judaeos noch manche jetzt beseitigte thalmudische Quelle benützte, eine glänzende Rechtfertigung erhalten, und hat es daher auch seine Richtigkeit mit dem von ihm über Susanna (ed. Carpzov, Leipzig 1687, p. 128) angeführten ספר יוחסין[1]) (Liber generationum Geschichtsbuch — wohl zu unterscheiden von dem gleichnamigen jedenfalls daraus geschöpften, die jüdische Geschichte von Adam bis 1500n. Chr. behandelnden Werke des Abraham ben Samuel Zachuth von Salamanca). Die Mischna Pesach folio 62, col. 2, klagt also über den Verlust dieses Midrasch: »Seitdem verborgen ist das Buch der Geschlechter, ist geschwächt die Kraft der Weisen und verdunkelt das Licht ihrer Augen.« Die rabinische Sage knüpfte an Jeremias 29, 22. 23, also an die Jugendzeit Daniels, als König Jechonias in Babel gefangen sass, sein Nachfolger Sedekias aber noch in Jerusalem herrschte. Damals machten zwei falsche Propheten, Namens Ahab und Sedekias, den Exilirten die Hoffnung

[1]) Das hebräische Citat daraus lautet: Zur Zeit des Sedekja lebte auch Susanna, Tochter des Helekja, Weib des Jojakim. Diese wollten zwei Aelteste und Richter missbrauchen, wenn nicht, sie verklagen, dass sie mit einem jungen Mann sich vergangen habe. Doch jene wollte nicht, und Daniel rettete sie durch seine Weisheit vermittels des Nachweises, dass ihre Zeugnisse nicht übereinstimmten.

baldiger Rückkehr und widersprachen so dem Worte Gottes, dass das babylonische Strafgericht siebzig Jahre dauern werde. Daher richtete Jeremias ein Mahnschreiben zur Ergebung an die junge Gemeinde zu Babel, worin er den Genannten die göttliche Strafe weissagt: Sieh, ich gebe sie in die Hand Nabuchodonosors, des Königs von Babel, und er wird sie schlagen. Und man wird von ihnen einen Fluch nehmen in der ganzen Gefangenschaft Juda's zu Babel, indem man spricht: »Es thue dir der Herr wie dem Sedekjau und wie Ahab, welche röstete der König von Babel am Feuer!« dafür, dass sie Nichtswürdigkeit trieben in Israel und die Ehe brachen mit den Weibern ihrer Nächsten und redeten auf meinen Namen Lüge, was ich ihnen nicht aufgetragen habe. Und ich weiss es und bin Zeuge, spricht der Herr.

Offenbar auf diese Weissagung bezieht sich Daniel, wenn er in den beiden Aeltesten der Susanna das dem Buchstaben nach in der hl. Schrift nicht vorfindliche Wort des Herrn erfüllt sieht (v. 5): »Ausgegangen ist Gottlosigkeit von Babel, von den Aeltesten, den Richtern, welche der Volksregierung vorstanden.« Er wirft ihnen vor (v. 57): »Ja so thatet ihr den Töchtern Israels, und jene aus Furcht (vor falscher Anklage) willfahrten euch; doch nicht ertrug die Tochter Juda's eure Gottlosigkeit.« Trotz des verschiedenen Ausgangs der Ehebrecher bei Jeremias und Daniel — dort die weltlich-babylonische Strafe der Verbrennung, hier die jüdisch-religiöse Strafe der Steinigung — glaubte daher, wie schon Origenes in seinem auf der zweiten Reise nach Griechenland um 240 zu Nikomedia geschriebenen Brief an Julius Africanus erzählt (num. 7—8 Migne, P. Gr. XI, 63), wenigstens ein Theil der Juden, jener Ahab und Sedekias seien die beiden Volks-Aeltesten oder Richter der Susanna. Sie hätten die Weiber durch die Vorspiegelung sich zu Willen gemacht, es sei ihnen von Gott gegeben, den Messias zu erzeugen, der alsbald die Gefangenen erlösen werde. Auch die beiden rabinischen Märchen über die Machabäische Verfolgung, nämlich Caput 6 der Megilla Taanith (Warschau 1874, p. 23) und die noch aramäisch erhaltene Megillath Antiochus (Jellinek, Bethamidrasch I, XXV), benützen die Geschichte der Susanna. Was dort die jüdischen Richter verübten, wird hier den antiochenischen קסטיראת d. i. Quaestores aufgebürdet, welche an den jüdischen Bräuten das jus primae noctis ausüben, bis die keusche Maria, die Tochter des Hohepriesters Mathathias, den Untergang der Ehebrecher herbeiführt (Schmidt, Juspr. n., Freiburg 1881, p. 163—176). Aehnliche deuterokanonische Reste finden sich in der Chronik der Samariter, welche Abulfatch Abulhassan's sohn im Auftrage des Hohepriesters Phinees 1355 nach 2 arabischen, 4 hebräischen und einer samaritischen Chronik wörtlich zusammenstellte (Vilmar, Abulfathi Annales Samaritani, Gotha 1865). Wie

in cap. 2 der Megilla Taanith, so wird hier 95, 17 der 8. Tebeth als Tag ägyptischer Finsterniss bezeichnet, weil die samaritischen Schriftgelehrten für den König Ptolemäus die »fünf Fünftel des Gesetzes« in's Jonische d. i. Griechische übersetzten, was soviel war, wie die Anbetung des goldenen Kalbes. Die Tempelplünderung Heliodors wird unter dem Namen Orodos nach II. Math. 3 erzählt und dann in die Zeit des Hohepriesters Amram die Geschichte der Susanna nach Nablus (= Flavia Neapolis = Sichem) verlegt. Sie wie die Richter erscheinen hier als Anachoreten, Daniel mit zweien seiner Freunde als Knaben, welche Gericht spielen und so den Hohepriester auf das falsche Zeugniss der Alten aufmerksam machen, worauf diese gesteinigt werden.

In der griechischen Uebersetzung findet sich zwischen dem Alexandriner (Septuaginta = O') und dem Judäisten Theodotion von Ephesus, dessen um 185 gefertigte Uebertragung schon vor Origenes von der Kirche recipirt wurde (die des Symmachus ist verloren), eine derartige Abweichung, dass sie sich nur aus der Vorlage eines semitischen Urtextes erklären lässt, welcher von dem ersteren sehr frei, von dem letzteren genau wiedergegeben wurde. Den Nachweis hat vor wiederholt schon P. Simon de Magistris geliefert, der Entdecker und erste Herausgeber der einzigen Handschrift, in welcher uns die Uebersetzung der Septuaginta aus der Tetrapla des Origenes gerettet ist (Romae 1772, p. 221—305). Diese kostbare Handschrift der Bibliothek des Fürsten Chigi hat 1877 der Basilianer Josef Cozza neu herausgegeben. Hahn hat in seiner Ausgabe des Δανιηλ κατα τουσ εβδομηκοντα (Leipzig 1845) die nach der Hexapla verbesserte syrische Uebersetzung auch zur »Verbesserung« des tetraplarischen Textes benützt. In Vers 35 ist so ein auch von Tischendorf aufgenommener Irrthum eingeschlichen. Es muss nach dem Codex Chisianus bleiben και ανακυψασα εκλαυσεν und darf nicht τρισ eingeschoben werden: denn וכד תלת חורה heisst nicht »Und da schaute sie dreimal auf,« sondern »Und da erhob sie den Blick.« In Vers 56 sagt Daniel nach O' zu dem Richter: »Warum ist verkehrt dein Same (Leute wie du) wie der Sidons und nicht wie Juda's?« während Theodotion die einfache, aber viel schärfere Anrede hat: »Same (Sprössling) Chanaans und nicht Judas!« offenbar die ursprüngliche, wie er auch 11, 30 κίτιοι behält nach dem hebräischen כתים, während O' dafür Ρωμαιοι setzt.

Auch Ezechiel 16, 3 spricht zu der ehebrecherischen Jerusalem: »Dein Geschlecht und deine Sippschaft ist vom Lande des Chananiters, dein Vater der Amoriter und deine Mutter eine Hethiterin.« Der Alexandriner nennt also statt Chanaan des Sohnes Hams und Vaters Sidons (Gen. 10, 6. 15), die auch bei den Hellenisten wegen ihrer Unzucht berüchtigte Hauptstadt der

Syrophönizier. Ganz derselbe Fall findet sich in den hl. Evangelien: Mathäus, der für semitisch redende Morgenländer schreibt, nennt die Mutter der vom göttlichen Heiland im Gebiete von Tyrus und Sidon geheilten Besessenen ein chananitisches Weib (15, 22), der für Hellenisten schreibende Marcus hingegen nennt sie eine syrophönizische Heidin (7, 26).

Auf den Einwand, dass die Exilirten nicht das Recht zur Todesstrafe gehabt hätten, lässt Hieronymus die Juden antworten: Et magis hoc esse verum affirmant, quod scribit Jeremias (29, 21, 22) convictos quidem esse presbyteros a Daniele, sed latam in eos sententiam a rege Babylonis, qui in captivos ut victor et dominus habebat inperium (Migne 24, 863). Möglich an sich wäre dies; denn unser göttlicher Heiland wurde auch zwar vom jüdischen Rath auf Grund des Mosaischen Gesetzes des Todes schuldig erkannt (Joan. 19, 7), dies Urtheil konnte aber erst durch den kaiserlichen Procurator auf Grund des römischen Gesetzes zur Ausführung gelangen (Jo. 18, 31). Allein schon die Uebersetzung des Theodotion lässt eine solche mittelbare Hinrichtung schwerlich zu; denn da heisst es Vers 61. 62: »Und sie standen auf wider die zwei Aldermänner, weil sie Daniel aus ihrem eigenen Mund überwiesen hatte als falsche Zeugen, und sie thaten ihnen, gemäss dem, was sie Böses gethan hatten gegen den Nächsten, nach dem Gesetze Moses und tödteten sie.« Hier ist die wörtliche Berufung auf Deut. 19, 18. 19, wonach den meineidigen Zeugen dieselbe Strafe treffen soll, welche auf das von ihm fälschlich angezeigte Verbrechen gesetzt ist. Diese lautet aber bei allen Unzuchtsvergehen auf Steinigung durch die Gemeinde. Lev. 20; Deut. 22. Eine solche berichtet denn auch der Alexandriner nach der üblichen Weise, wonach der Verurtheilte erst von einer Anhöhe herabgestürzt und dann mit Steinen beworfen wurde, wie die Nazarener es auch bei ihrem göttlichen Landsmann versuchten. (Luc. 4, 29). Er sagt nämlich: »Und wie das Gesetz befiehlt, so thaten sie ihnen, gemäss dem, was sie Böses gethan gegen die Schwester (Volksgenossin). Und sie verstopften ihnen den Mund, führten sie hinaus und stürzten sie in eine Schlucht hinab; da schleuderte der Engel des Herrn Feuer mitten durch sie.« Hienach wären die beiden am Boden liegenden Sünder vom plötzlichen Blitzstrahl getroffen worden, genau nach den Worten Daniels, welcher beim Alexandriner zum zweiten Richter spricht: »Sünder, jetzt steht der Engel des Herrn mit dem Schwerte (wartend) da, bis das Volk euch tödte, damit er dich zerschneide« (v. 59). Vergleiche Psalm 103 (104), 4, citirt Hebr. 1, 7: »Er macht seine Engel zu Sturmwinden, seine Diener zu verzehrendem Feuer.«

Wir müssen also annehmen, dass Nabuchodonosor den Juden gestattete, Vergehen gegen ihr Gesetz unter sich zu

bestrafen; und das ist selbstverständlich bei der von der modernen Allerweltsregiererei, die Freiheit auf den Lippen und Ketten in den Händen führt, himmelweit entfernten Staatsregierung der Alten, die sich auf die Erhebung von Steuern und Truppen beschränkte. Hat doch auch Alexander der Makedonier, nachdem ihm der Hohepriester Jaddu die Erfüllung der Weissagung Daniels über den Untergang des Perserreichs durch ihn 332 gezeigt hatte, den Juden in seinem ganzen Reiche Gesetzesfreiheit und sogar Steuerfreiheit für das Sabbatjahr gewährt (Joseph. Arch. XI, 8. 5). Aeussersten Falls liesse sich auch einer der bei den energischen Juden häufigen Volksakte annehmen, wo sie unbekümmert um weltliche Gesetzgebung im Nu ausführten, was sie nach ihrem Gesetze für Recht und Pflicht erachteten. Beispiele derart bieten die Ehebrecherin, welche vor den göttlichen Heiland geschleppt wird, die wiederholten Steinigungsversuche gegen ihn selbst, die Steinigung des hl. Stephanus und Jakobs des »Bruders« des Herrn, das Verfahren des Paulus gegen die Christen im Auftrage des Hohepriesters, die Tödtungsversuche der Pharisäer gegen ihn selbst u. s. w. Origenes schreibt hierüber (Ep. ad. Afr. n. 14, Migne Gr. 11, 81): Da es nichts Ungewöhnliches ist, dass grossen Völkern, wenn sie unterworfen sind, vom König eingeräumt wird, nach ihren Gesetzen zu leben, so konnten die Gefangenen auch Gericht üben. Auch jetzt, wo die Juden unter der Herrschaft der Römer stehen und ihnen den Doppeldenar Steuer zahlen, wissen wir aus eigener Erfahrung, dass der Ethnarch bei ihnen mit Zugeständniss des Kaisers soviel Macht hat, dass er sich kaum von einem König des Volkes unterscheidet. (cf. Joseph. Archaeol. Jud. 19, 5 Euseb. Hist. eccl. 5, 16). Aber auch heimlich kommt peinliches Verfahren nach dem (Mosaischen) Gesetze vor und werden manche zum Tode verurtheilt, nicht zwar mit offener Erlaubniss des Kaisers, doch auch nicht ohne sein Wissen.«

Wir kommen nun zu dem Haupteinwande gegen die Danielische Abfassung unserer Geschichte. Derselbe wurde zuerst von Africanus, Priester zu Nikopolis-Emmaus erhoben, dann von dem Neuplatoniker Malchus Porphyrius von Tyrus, der im zwölften seiner 15 Bücher gegen das Christenthum das Buch Daniel einem Zeitgenossen das Antiochus Epiphanes zuschrieb, wie jetzt noch die Protestanten. Gegen ihn erhoben sich der hl. Methodius, Bischof von Tyrus († 311), Eusebius von Cäsarea und Apollinaris von Laodikea; Kaiser Theodosius II. liess 435 das Lästerwerk öffentlich verbrennen. Doch die getauften »Diener am lauteren Wort« verstehen die Bibelkritik noch besser als jener »Samen Chanaans.« Bertholdt (Einleitung IV, 1580) entdeckt als Verfasser der Susanna den Rabbi Habakuk Josua'sohn im ersten Theile des zweiten christlichen Jahrhunderts; der »orthodoxe«

Keil gilt dem alexandrinischen Uebersetzer des Buches Daniel im Jahrhundert vor Christus die Ehre (Einleitung S. 733); Delitzsch ist so gnädig einzuräumen, dass Septuaginta und Theodotion verschiedene Recensionen eines hebräischen oder aramäischen Urtextes übersetzt hätten, sicut fit in eiusmodi mythistoriis (De Habacuci prophetae vita p. 30). Hören wir also, was Africanus vorbringt gegen das Wortspiel, womit Daniel den beiden falschen Zeugen auf Grund ihrer widersprechenden Angabe des Baumes, unter welchem Susanna die Ehe gebrochen habe, das göttliche Strafgericht für ihre Schandthaten ankündigt. (Vulg. 13, 54—59.) Ὡσ δε ὁ μεν ὑπο πρινον ερασκεν, ἀποκρίνεται πρίσειν αυτον τον αγγελον· τῷ δε ὑπο σχινον ἐιρηκότι σχισθηναι παραπλησίωσ ἀπειλεῖ. Ἐν μεν οον Ἑλληνικαῖσ φωναῖσ τὰτοιαῦτα ὁμοφωνεῖν συμβαίνει παρὰ τὴν πρίνον τὸ πρίσαι καὶ σχίσαι παρὰ τὴν σχινον· ἐνδέ τῇ ἑβραίδι τῷ παντὶ διέστηκεν (Ep. ad Orig. n. 1, Mge. 11, 44) — das heisst, das Wortspiel zwischen πρινοσ (ilex, Steineiche) und der Strafe des πριζειν (durchsägen) einerseits und σχινοσ (lentiscus, Mastixbaum) und der Strafe des σχιζειν (durchspalten) andererseits sei nur im Griechischen möglich, während die entsprechenden hebräischen Wörter keine solche Lautähnlichkeit hätten.

Die von Origenes hierüber befragten Juden wussten keinen Bescheid, weil diese Baumnamen überhaupt nicht in der hebräischen Bibel vorkämen und auch die Weisesten unter ihnen kein hebräisches Wort für Manches wüssten. (Ep. ad Afr. 6, Mge. 11, 61.) Man darf hiebei nicht vergessen, dass das Hebräische seit dem Exil der Juden eine todte Sprache wurde, so dass zur Zeit des Ezra (εσθρασ) das Gesetz nach seiner Verlesung im Urtexte versweise dem Volk in's Aramäische übersetzt wurde. (Neh. 8, 8. 9. 13.)

Zunächst ist nun hervorzuheben, dass zu den wesentlichen Schönheiten der hebräischen Sprache und des alten Testamentes der ausserordentliche Reichthum an Wortspielen gehört, die freilich in den Uebersetzungen meist verschwinden. Zwei dem unsrigen ganz ähnliche Wortspiele in Ankündigung des göttlichen Strafgerichtes finden sich bei Jeremias, der ja von den exilischen Schriftstellern am stärksten benützt wurde. Sein erstes prophetisches Gesicht berichtet er also 1, 11. 12: Und es erging das Wort des Herrn an mich also: »Was siehst du, Jeremiau?« Und ich sprach: »Einen Shaked-zweig sehe ich.« Da sprach der Herr zu mir: »Richtig hast du gesehen; denn shaked bin ich über meine Worte, sie zu vollbringen.« שקד d. i. Wachsam ist der Beiname des Mandelbaums, (לוז καρυα Gen. 30, 37; 43, 10) weil er zuerst unter den Bäumen im Jänner erblüht (Plinius, Hist. nat. 16, 34.). Gott zeigt daher dem Seher einen solchen Zweig zum Zeichen, dass er wachsam, d. i. bereit sei, seine angedrohten Strafen über Israel

bald auszuführen. Jeremias weissagte nun häufig die Belagerung und Eroberung Jerusalems durch die Babylonier, unter anderm auch mit der vom Heilande Matth. 24, 18 nachgeahmten Warnung. 6, 25: »Geh nicht hinaus auf's Feld, und auf die Strasse begib dich nicht, denn Schwert hat der Feind, der Fremdling (lagert) ringsum.« (O': ὅτι ῥομφαία τῶν ἐχθρῶν παροικεῖ κυκλόθεν). Wegen dieser das Volk einschüchternden Weissagungen liess der Tempel-Oberaufseher Phasshur, dessen Name פשחור (Euseb. πασχωρ ελευθεροσ, Migne L. 23, 1267) zufällig ὑπέρβασισ Vorübergang d. i. gnädige Bewahrung vor dem Verderben bedeutet (wie der Name פסח Phaseh, I. Esd. 2, 49; II, 3, 6; I. Par. 4, 12), den Propheten geisseln und in den Block legen, worauf dieser auf seinen Peiniger selbst die Weissagung anwendet. c. 20. »Nicht Phasshur nennt der Herr deinen Namen, sondern Magur-missabib« d. i. Fremdling oder Feind ringsum! (O' u. Theod. μέτοικον, Aquila ξένον), um anzudeuten, dass das unbussfertige Jerusalem nicht verschont bleibe von dem Untergange durch die Babylonier, wie Phasshur »trügerisch weissagte« (v. 6): Denn also spricht der Herr: »Sieh, ich übergebe dich dem Fremdling (εισ μετοικίαν, zur Abführung in die Fremde), dich und all' deine Freunde, und sie fallen durch das Schwert ihrer Feinde vor deinen Augen; und ganz Juda gebe ich in die Hand des Königs von Babel und er führt sie gefangen nach Babel oder erschlägt sie mit dem Schwert« u. s. w.

Wie hier Jeremias dem oberpriesterlichen Lügenpropheten sein und seiner Gesinnungsgenossen Schicksal ankündigt durch einen seinem Namen ähnlichen Schreckruf, so Daniel den gottlosen Richtern und Zeugen durch ein Zeitwort, welches dem von einem jeden genannten Baum ähnlich lautet. Und zwar ist es ein doppeltes Wortspiel. Da beide das gleiche Verbrechen begangen haben, sollen sie auch gleiches Schicksal theilen; der Nachdruck liegt also auf dem Gleichlaute beider Zeitwörter und musste vor allem dieser bei Nachahmung des Wortspiels in fremder Sprache erzielt werden, wozu sich im Griechischen leicht das gleichbedeutende und gleichlautende πριζειν und σχιζειν darbot. Was die Bäume betrifft, so musste deren Anssehen sehr verschieden sein, um sofort die Lüge der Zeugen erkennen zu lassen, ihre Namen aber mussten sowohl dem doppelten Zeitwort als unter sich ähnlich gelautet haben. Wollte der Uebersetzer dies auch nachahmen, so durfte er offenbar auch andere als die im Urtexte genannten Bäume und solche nehmen, deren Namen des doppelten Gleichlautes fähig waren, also hier solche, welche mit πρι und σχι anlauteten; denn es kam ja nicht darauf an, was es für Bäume waren, sondern nur, dass es verschiedene und doch ähnlich benannte Bäume waren. Man muss daher zugestehen, dass die von katholischer Seite

bisher gebotenen Lösungsversuche des obigen Einwandes unbefriedigend sind; denn man weiss zwar einige Bäume anzuführen, denen je ein Zeitwort in der Bedeutung des Zerstörens entspricht; da aber weder die Baumnamen noch die Zeitwörter gegenseitig Lautähnlichkeit haben (Welte, Einleitung in die deuterokanonischen Bücher, S. 248), so sind sie ungeeignet, das Danielische Wortspiel auszudrücken.

Unvermögend dieses nachzuahmen, hat die Vulgata (ebenso der Araber) die griechischen Wörter schinus und prinus herübergenommen; der lateinische Name der Steineiche kommt zwar einmal vor in der hl. Schrift, nämlich Isaias 44, 14, wo תרזה mit ilex gegeben wird, jedoch unrichtig. Der Alexandriner hat an dieser Stelle die vier Baumnamen ganz übergangen, die philologisch besten Uebersetzer Aquila und Theodotion geben תרזה mit ἀγριοβαλανος = balanus, wilder Dattelbaum bei Plinius, Hist. nat. 13, 9. 17. Wir glauben aber, das hebräische Vorbild des griechischen Wortspiels gefunden zu haben, wenn man nur nicht die unverständige Forderung stellt, dieselben Bäume wiederzufinden.

Die einander ähnlich benannten, aber ihrem Aussehen nach von einander verschiedenen Bäume der Richter waren שטה und קדה shetta und kedda, und dem entsprechen die beiden Aussprüche Daniels יחיתך und יקידך, jasshetach und jakkedach, er (der Engel des Herrn) wird dich abhauen, wird dich durchschneiden. Der Baum שטה kömmt im alten Testament am häufigsten vor, denn aus seinem ungemein harten, auch im Wasser unverweslichen Holze, setim, mussten nach göttlicher Vorschrift die Bundeslade und die nicht metallenen hl. Geräthe gefertigt werden. Die Uebersetzer geben es daher meist mit ξύλα ἄσηπτα, unverwesliches Holz, oder ξύλα ἀκάνθινα, oder ἄκανθος, spina, welches aber den engeren Sinn von ακακια = Schotendorn hat; Isaias 41, 19 haben Aquila und Symmachus σεττα beibehalten. Nach ihm waren benannt die Städte בית־השטה Βηθασεττα im Gebiet Manasse (Judd. 7, 22) = Schotenhausen, und אבל־השטים Αβελασαττειν gegenüber Jericho = Schotenau (Fürst Ryssel, Wörterb. 12). Unser deutscher Schotendorn ist keine Akazie, wie man ihn nennt, sondern Robinie. Die ächte Akazie des Morgenlandes arabisch sont = שט genannt, welche uns das Gummi Arabicum liefert, beschreiben Plinius, Hist. nat. 13, 19 und der hl. Hieronymus in der Erklärung zu Isaias und zu Joël 3, 18 (Migne 24, 417; 25, 986). Das Zeitwort שחת, ursprünglich sheth gesprochen, שאת Thren. 3, 47 oder שת Num. 24, 17, wird im Iphil (Aphel) vom Umhauen der Bäume gebraucht. Deut. 20, 19. 20. Indem Daniel den Engel des Herrn als Fäller nennt, womit stets ein unerwarteter von Gott herbeigeführter Straftod bezeichnet ist, so erinnert er zugleich an

Exodus 12, 13. 23, wo der die ägyptische Erstgeburt tödtende Engel משחית masheth genannt wird. Vergleiche das deutsch-jüdische Schächter für Metzger.

Der zweite Richter bezeichnet als den Baum, unter welchem die Sünde geschehen sei, die קדה. Dieser kömmt zweimal in der hl. Schrift vor, Exodus 30, 24, wo die Vulgata casia dafür hat, und Ezechiel 27, 19, wo sie den allgemeinen Ausdruck stacto d. i. Harz nach dem griechischen hat. Er gehörte nämlich zu den Bäumen, dessen Rinde und Harz zu kostbarem Rauch- und Salbenwerk verwendet wurde. Da auch der ältere Aquila (אנקלום = Ἀκυλας = Aquila, Adler) קציעה im Aramäischen hat, während Jonathan קדה beibehält, so gehört der Baum jedenfalls zur Classe der in Psalm 44 (45), 9 und Job 42, 14 neben Myrrhe und Aloe erwähnten κᾶσια. Dioskorides, der grösste Botaniker des Alterthums, nennt I, 12 auch eine palmenähnliche κιττώ; die casia beschreibt Plinius 12, 41—44. Das Zeitwort נקד = קדד = קטל = caeds, percutio (Fürst-Ryssel II. 52. 296. 310 hat die Grundbedeutung von eindringen durch die Oberfläche, daher stechen, schneiden, wie pungere mit seinen Ableitungen punctum, pugio, pugna; jedenfalls konnte das Iphil in Verbindung mit שחת das Ein- und Abhauen eine Baumes bezeichnen. Wem übrigens diese beiden Zeitwörter nicht gefallen, der kann statt deren ישדך und יגדך, jeshaddech und jegaddech nehmen, von שדד u. גדד. Letzteres gebraucht Daniel selbst 4, 11. 20 von dem Engel, welcher gleichfalls durch Abhauen eines Baumes und seiner Zweige dem Nabuchodonosor das göttliche Strafgericht ankündigt. Auch dort ist v. 11 ein ganz ähnliches aramäisches Wortspiel in atharu aphje ubadaru anbe — schlagt ab sein Laub und streut umher seine Frucht!

Zu der zweimaligen Entgegnung Daniels Ὀρθως εψευσαι εἰσ την σεαυτου κεφαλήν (v. 55. 59) richtig hast du derart gelogen, dass du dir dadurch selbst das Todesurtheil gesprochen — bietet auch der göttliche Heiland ein Gegenstück in seinem »Richtig hast du geurtheilt« an den Pharisäer, Luc. 7, 43, der durch seine Antwort auf die Frage des Herrn selbst entschieden hat, dass die von ihm verachtete Büsserin des Sündennachlasses würdig sei, er aber nicht. Und wie Daniel die beiden Ankläger »aus ihrem eigenen Munde überwies« (v. 61), so spricht der Herr »Aus deinem Munde richte ich dich« zum faulen Knechte, dessen vorgebrachte Entschuldigung gleichfalls seine Pflichtvergessenheit selbst verurtheilt. Luc. 19, 22.

Nun können wir auch nicht vorüber an der Kritik des in der Vulgata zwischen der Geschichte von Susanna und der vom Belsbilde stehenden Satzes. »Und der König Astyages wurde beigesellt seinen Vätern (d. i. er starb), und es empfing Kurus der

Perser seine Herrschaft.« Die jetzige oft recht ungeschickte Capiteleintheilung hat den Satz an cap. 13 angefügt, so dass er dem Anscheine nach die Zeit angibt, in welcher Daniels Gotterleuchtung den Justizmord an Susanna verhinderte. Tischendorf stellt den Satz mit den meisten Gelehrten an den Anfang der dem 12. Hauptstück angehängten Geschichte Βηλ και δρακων, nachdem er unsere Geschichte mit Recht als Eingang des ganzen Buches belassen hat; denn alle alten Handschriften haben sie hier. Erst der Codex Chisianus aus dem elften Jahrhundert hat dem Beispiele des Hieronymus folgend die Geschichte von dem Urtheile Daniels in den Anhang des protokanonischen Buches verwiesen (Migne Gr. XVI, 3, 2901), was ja dieser allzusehr für die Hebraica veritas eingenommene Kirchenvater fast mit allen Stücken that, die er nicht in seiner jüdischen Bibel vorfand. Dass der angeführte Vers nicht hieher gehört, beweist der tetraplarische Text (nicht hexaplarische, wie Wiederholt S. 379 sagt) der Septuaginta, welcher den Vers gar nicht hat (Migne p. 2836), sowie der verschiedene Schluss der Geschichte. Der Alexandriner knüpft nämlich an den den beiden Uebersetzungen gemeinsamen Schlusssatz: »Und so ward unschuldiges Blut gerettet an jenem Tage« folgende midraschartige Mahnung an: »Darum sind die Jünglinge in Jacob (= im Volk Israel) beliebt, wegen ihrer Einfalt (= wenn sie das Recht lieben gleich Daniel). Auch uns lasst Acht haben auf die jüngeren starken Söhne; denn wenn die Jünglinge gottesfürchtig sind, so wird sein in ihnen der Geist der Wissenschaft und der Einsicht (wie in Daniel) in alle Ewigkeit.« (Ezech. 28, 3.) Theodotion hingegen schliesst also: »Helkias aber und sein Weib lobten Gott wegen ihrer Tochter mit Joakim ihrem Mann und ihren Verwandten, dass kein Ehebruch (ασχημον πραγμα, etwas Schändliches = λόγοσ πορνείασ Matth. 5, 32 = Deut. 24, 1 ערות דבר) an ihr befunden worden. Und Daniel ward gross vor dem Volke von jenem Tage an und in der Folge.«

Offenbar hat nun ein Späterer den letzteren Satz verbunden mit dem Schluss der Geschichte von der Errettung Daniels aus der Löwengrube, deren erste Recension im sechsten Hauptstück unsers Buches vorliegt, und welcher in der Septuaginta lautet: »Und der König Darius ward beigesellt seinem Geschlechte (fehlt im Hebräischen und bei Theodotion), und Daniel ward von da an gross (הצלח, κατηύθυνεν ἐν τῇ βασιλείᾳ, κατεστάθη ἐπὶ τῆσ βασιλείασ) unter der Herrschaft des Darius und unter der Herrschaft Kurus des Persers.« So ist der fragliche Vers von Astyages entstanden, indem »Darius, Sohn des Ahsurus (Ασσουηροσ אחשורוש) aus dem Samen der Meder, welcher König ward über das Reich der Chaldäer« (כשדים 9, 1), von Vielen für den Astyages der

Classiker gehalten wurde. Ueber die Geschichte von der Löwengrube hoffen wir aber uns ein andermal auszusprechen. Die Geschichte von der Susanna jedoch gehört zweifellos nicht in die Zeit nach Eroberung Babels durch die Medoperser, sondern stellt das erste gewaltige Aufleuchten der prophetischen Autorität Daniels dar, dieses nach Moses ausserordentlichsten Gottesmannes, — ein Auftreten des Jünglings gegen Amtsmissbrauch, welches nur in der Tempelsäuberung durch Christus am ersten Osterfeste sein Gegenstück findet (Joan. 2, 13). Dass Daniel noch im Jünglingsalter stand, beweist seine Einführung als παιδάριον νεώτερον, Vers 45, womit nach hebräischen Sprachgebrauch das Alter zwischen 12 und 20 Jahren gemeint ist. Am Anfang des babylonischen Exils (606) kam Daniel als Gefangener an den Hof des gewaltigen Nabuchodonosor; und wie einst Moses am Hofe des Pharao als Adoptivsohn der Königstochter »unterrichtet ward in aller Weisheit der Aegypter« (Act. 7, 22), so wurde Daniel mit seinen drei gottesfürchtigen Freunden eingeweiht in die chaldäische Wissenschaft und Sprache während drei Jahren (1, 4) und nach deren Ablauf in die Kaste der balylonischen Gelehrten (חכימי 2, 24) aufgenommen, was keinesfalls vor dem zwanzigsten Jahre geschah. In dieses oder das folgende Jahr Daniels, das erste, seitdem er sich freier bewegen konnte, und vor welchem kein Prophet berufen ward, weil man erst von da an Mitglied des Priester- oder Kriegerstandes und so der Volksgemeinde wurde (Jer. 1, 6. 7. Num. 1, 3; 26, 2. Lev 27, 3. Num. 5) — gehört wohl unser Ereigniss. Daniel stellte dasselbe an die Spitze seines Buches, weil es seine Berufung zum Prophetenamt enthielt, Vers 44, 45: »Und es erhörte der Herr ihre (der Susanna) Stimme; und da sie zum Tode fortgeführt wurde, erweckte Gott den heiligen Geist in einem Jünglinge Namens Daniel« — oder nach dem Alexandriner v. 42: »Und sieh der Engel des Herrn, da jene hinausgeführt ward zum Tode, da gab der Engel, wie es ihm (von Gott) aufgetragen war, den Geist der Einsicht einem Jüngling, welcher Daniel war.« Erst nachdem er so berichtet hat, wie seine Weisheit anfing, vom Herrn vor dem Volke wunderbar auf den Leuchter erhoben zu werden, gibt der Prophet Aufschluss über seine natürliche Vorbereitung hiezu, u. besonders wie er nebst seinen Freunden durch strenges Fasten an dem üppigen Hof Unschuld und Gottesfurcht bewahrten und sich in jungen Jahren würdig machten, Werkzeuge für die wunderbarsten Erweise der Alles leitenden Vorsehung zu werden.

Wir können also unsere Ansicht nicht verhehlen, dass der hl. Hieronymus in seiner Abneigung gegen die griechische Bibel hier durch Versetzung des ersten Auftretens Daniels an das Ende des Buches denselben Fehler begangen habe, wie im Buch Esther durch Versetzung des Traumes Mardochai's vom Anfang an's

Ende (Est. 11, 2—12). Auch dort hatte Mardochai, der Oheim und Pflegevater der späteren Grosskönigin Esther, sicherlich sein vorbildliches Traumgesicht von der gewaltigen Schlange, welche »jedes Volk zum Kampfe aufrief gegen das Volk der Gerechten« (cf. Apoc. 12, 17), als selbständige Erzählung vorangesetzt, um sich beim Leser einzuführen und zu zeigen, wie die göttliche Vorsehung durch seine rechtzeitige Berufung an den Hof als Palastbeamter dem Verderben seines Volkes vorbeugte. Und sieh, wie die Schändung der hl. Tempelgefässe durch den babylonischen König Balasassar בלשׁאצר 5, 1. 30) den Anlass gab, dass Daniel am Anfang des medopersischen Reiches infolge seiner himmlischen Weisheit gleich dem ägyptischen Joseph zur höchsten Würde erhoben ward: so wusste es auch Gott zu lenken, dass der furchtbare Schlag, zu welchem Aman, der allmächtige Grossvesir des »Ahsurus des Königs von Indien bis Chush« (Aethiopien), gegen das Volk Gottes ausholte, ihm den Untergang, dem frommen Juden aber die Nachfolge in seine Würde bereitet hat; denn wie von der frommen Susanna (Lilie), so gilt in allen gemeinsamen und privaten Nöthen der Kinder Gottes des königlichen Propheten Trostspruch:

»Die Augen des Herrn (merken) auf die Gerechten,
Und seine Ohren auf ihren Hülferuf,
Das Angesicht des Herrn auf die Uebelthäter,
Zu vertilgen von der Erde ihr Andenken.
Sie schreien und der Herr hört
Und von all ihren Bedrängnissen erlöst er sie.
Nah ist der Herr denen zerschlagenen Herzens,
Und die gebeugten Geistes rettet er.«[1])

Psalm 33 (34) 16—19.

---

[1]) Das Buch Beréshith rabba, eine jüdische Umschreibung der Genesis führt als Erläuterung zu „Josef in der Grube“ (Gen. 37, 24) eine Agada oder Erzählung aus „Daniel“ an, welche der chaldäische Urtext der Geschichte von der Belsschlange ist und wörtlich mit der Uebersetzung Theodotions übereinstimmt (Dan. 14, 27—41), abgedruckt bei Martin, Pug. fid. 956 — ein Beweis, dass auch bei den Juden bis ins sechste Jahrhundert und darüber das ganze jetzige Buch Daniel kanonisches Ansehen genoss. (Vide S. 400 d. H.)

Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.

(Von Dr. Otto Schmid, k. k. Univers.-Prof. d. Theol. in Graz.)

(Fortsetzung aus Jahrg. V., Heft III., S. 135—147.)

Unter Abt Leutold stiftet 1399 Heinrich der Aistersheimer ein Gut an der Oed (Mayrgut auf der Oed) um die Begräbnis und einen ewigen Jahrtag mit Vigil und Seelenamt (wurde jährl. gehalten am 27. Sept.)[1]) Abt Leutold kaufte auch viele Güter für sein Stift: so 1398 einen Weingarten am Weinzierlberg bei Krems um 42 Pfd. und 1 Gulden (von dem man in den Garstnerhof in Krems zu Michaeli 20 Pfg. diente), 1399 das Gut Vierling in der Kössla um 16 Pfd., 1401 das dem Kloster anno 1393 schon verpfändete zweite Gut zu Gschwendt, 1403 einen Grund am Wörth zu Krems um 8 Pfd., welcher aber zur Zeit des A. Leop. I. (1707—19) nicht mehr vorhanden war, da er entweder von den Fluthen der Donau weggerissen oder sonst irgendwie vom Besitze des Klosters weggekommen war; im selben Jahre (1403) wurde ein Gut zu Holzing in der Pf. Weizenkirchen erkauft; 1404 bestätigte Herz. Heinrich v. Bayern (Linie Bayern-Landshut, es ist Heinrich der Reiche 1397—1450) die von bayer. Herzogen dem Stifte E. ertheilten Privilegien. Sehr günstig erwies sich dem Kl. E. der Bischof von Passau, Georg v. Hohenlohe, der durch Urkunde vom 24. April 1401, ddo. Passau gestattete, dass die Pf. Schönering nach dem Tode oder Weggange des jetzigen Vicars mit einem Mönche aus dem Kloster E. besetzt werde, da die früheren Vicare wie auch der jetzige in Zahlung des Absentgeldes ungenau waren; der zu exponirende Mönch sollte dem Bischof präsentirt, und ihm auch vom Einkommen der Pfründe soviel gelassen werden, dass er standesgemäss leben und auch die der Pfarre auferlegten päpstl. und bischöfl. Abgaben leisten könne; P. Bonifaz IX. bestätigte auf Bitten des Abtes die völlige Incorporation Schönerings

[1]) Die Synopse sagt, der Jahrtag sei um 2 Güter und einen Grund auf dem Altram gestiftet worden; dies mag ursprünglich so gewesen sein; im 18. Jahrh. bestand die Stiftung in der oben angegebenen Form. Das Necrol. E. hat übrigens auch den 27. Sept. als Sterbetag und sagt: Henr. Aystershaimer. hic dedit 2 predia an der Oede etc. — So erwähnt die Synops. auch ad annum 1397, dass in diesem Jahre Graf Ulrich v. Schauenberg das Privileg der Mautfreiheit und andere Gnaden, sowie namentlich den Kauf des Hörzinger Waldes, bestätigt hätte, doch mit der Bedingung, dass, da der Kaufpreis für jenen Wald zu gering gewesen, jährlich nach St. Anna ein Jahrtag gehalten und 15 Schaf Korn gebacken und unter die Armen vertheilt würden, nach dem vidimirten Verzeichnisse der Stiftungen in d. k. k. Statth. ist dies anno 1366 geschehen, ist nur die Rede von 1 Schaf Korn und wurde dieser Jahrtag am 27. Mai gehalten; wahrscheinlich ist diese Stiftung nach Abt Leopold I. in Betreff der Verpflichtung des Klosters und mit Rücksicht auf den misslichen Zustand desselben reducirt worden.

anno 1402, 15. April.[1]) Bischof Georg hatte auch 1398 Ablässe für die Kloster- und Pfarrkirche (letztere im Markte E.) und die Pfortencapelle im Stifte ertheilt, sowie er 1405 die dem Kl. E. vom Stifter verliehenen Privilegien bestätigte. Eine ergiebige Stiftung kam nach E. noch anno. 1404 durch die zwei Brüder Lewzenrieder (Leuttenrieder).[2]) Diese beiden (Ulrich und Gebhard?) vermachten ein Gut zu Praittenau (Breitenau jetzt in der Pf. Aegidi) und ein Gut in Stainzen (Pf. Natterbach; vielleicht Steinzen in der Pf. St. Agatha bei Waizenkirchen) zu einem Jahrtage. Ebenso schenkte Richer Zeller,[3]) miles et familiaris episc. Patav. 100 Pfd. und Johannes v. Regen,[4]) can. Patav. und Pfarrer zu Linz stiftete sich einen Jahrtag. Anno 1404 ertheilt Fr. Nicolaus, Ord. Praed., Episcopus Vornensis[5]) und Weih-

---

[1]) Copialbuch Č. im Stiftsarchive Wilhering S. 508—16. Anno 1402 erscheint Meinhard als Prior v. E. An der Incorporation der Pf. Schönering haben wir ein klares Beispiel, wie die meisten dieser Incorporationen nach und nach vor sich giengen; ursprünglich wurde zuerst die Incorporation nur quoad temporalia uud zwar erst oft nur bezüglich eines Theiles der Einkünfte, dann bezüglich der ganzen temporalia, später endlich erst quoad spiritualia, eine wirkliche uud völlige Incorp. vollzogen. — an. 1404 wurde zu Schönering ein Pfarrer eingesezt; in der Urkunde hierüber heisst es, dass damals die Pfarrkinder sich rebellisch gegen ihre Hirten gezeigt hätten. — Auch der Bruder des Bischofs Georg Hohenlohe, Gottfried ist ein Wohlthäter von E. gewesen; das Necrolog sagt von ihm 13. Sept. (141[3]) mort. est dom Gotfr. comes de Hohenloch, frater domini Georii tunc ep. patav; hic in choro sepultus (vgl. Hansiz I, 503). an. 1411 bestimmte Bischof Georg v. H., dass das Absentgeld des Pf. v. Schön. jährlich 28 Pfd. betrage, es war nämlich deswegen zwischen dem Pfarrer und dem Kloster E. ein Streit entstanden.

[2]) Das Necrol. sagt zum 31. März: Ulricus Leuttenrieder confrater n. fidelis, fundator altaris s. cruis in ambitu; dann zum 18. Oct.: Wentla, uxor Ulrici Leuttenr., qui dederunt XX tal. den., und zum 25. Oct.: Gebhard Leweczenr; dedit XIV tal. den., integrum ornatum cum calice et fundavit lumen perpet. Nach dem Archive der k. k. Statth. in Linz stiften 1404 Jak. Hundshoch und Georg Leizenrieder die 2 Güter auf einen Jahrtag mit Vigil, Seelenamt und 6 Messen (wurde stets gehalten am 13. März). Diese scheinbar sich widersprechenden Angaben gleichen sich aus, wenn wir die Notiz des Necrolog zum 1. August: Mort. Jacob. Hanthoch, qui confirmavit nobis 2 predia etc. zu Hilfe ziehen; vielleicht war J. Hanthoch Mitstifter, oder er hat die Güter eingelöst; die Hundshoch waren ein im Inviertel sesshaftes Adelsgeschlecht.

[3]) Necrol. 22. Febr. und 13. Dec.: Anna, uxor Rycheri Z. de Patavia, qui dederunt XXIV tal. den. et ornatum, missale.

[4]) Im Schiffe des Domes zu Passau ist sein Gedenkstein: 1399 Joannes de Regen, can. et cancell. curie patav. Im Stadtpfarrhofe in Linz ist eine Series parochor. et decan. Linciens; die übrigens manche Lücken hat; in dieser erscheint Joannes de R. 1390. und sein Nachfolger, Wenzel Thiem anno 1410. — Das Necrol. E. erwähnt seiner zum 24. Febr., er erscheint schon 1374 als Pfarrer von Linz.

[5]) War ein Weihbischof von Passau; s. über die Weihbischöfe Passau's u. a. J. Keiblinger im Hippolytus 1864. — E. Varnensis wird von manchen einfach für Varna, Stadt in Bulgarien an der Westküste des schwarzen Meeres gehalten. Allein das Bistum des genannten Weihbischofs ist ein Titelbistum; bei Weydenbach l. c. im Cod. Prov. ist Nr. 989 ein Episcopatus Veriensis,

bischof in Passau bei seiner Anwesenheit, ebenso wie später anno 1409 der Kloster- und der Pfarrkirche sowie der Pfortencapelle Ablässe von 40 Tagen. Unter Leutold wurde vom Stiftsbesitze verkauft: 1398 ein Haus auf dem Wörth zu Krems, 1400 ein Haus zu Passau auf Erbrecht, anno 1401 die Hälfte des Hofes zu Thiemdorf (Diendorf in der Pf. Hadersdorf in Niederösterr.) an Erhard v. Ritigendorf. Abt Leutold, dessen Tod die Series in das Jahr 1406 verlegt und als dessen Todestag das Necrol. den 28. August angibt, hatte Ulrich (1415) zum Nachfolger; vielleicht resignirte Leutold noch vor seinem Tode auf die abteiliche Würde. Von Ulrich sagt die Series: regnavit satis bene und mit Recht, unter ihm gediehen wieder an E. viele Güter durch Schenkung und Kauf: anno 1407 stiften Johann, Jacob uud Georg von Oed, Vettern, mit dem Gute in Stainedt (jetzt Pf. Aegidi) einen Jahrtag (wurde am 28. Juni gehalten, ausser dem wurde am 8. März für die erste Stiftung der Oeder ein Jahrtag gehalten). Anno 1409, 25. Mai reservirt A. Ulrich und sein Convent über die Abhaltung eines Jahrtages, den Gundacker v. Tannberg,[1]) Pfleger zu Neuhaus (a. d. Donau) mit Zehenten auf 7 Häusern in der Pf. Kellberg (östlich von Passau, in dieser Diöcese) stiftete; (die Zehente kamen erst wirklich an E. nach dem Tode des Passauer Bürgers Andreas Hochgemuth, der sie von Gundacker zu Leibgeding hatte). Anno 1410 reversirt A. Ulrich aber die Abhaltung eines Jahrtages für Wolfhahrt den Sinzendorfer,[2]) Pfleger zu Wiechtenstein und im selben Jahre stiftete Hanns Geiselberger[3]) 2 Pfd auf der Stroisser Mühle (Stroiss an der Aschach unterhalb Waizenkirchen). Ulrich kaufte ein Gut zu Hachelheim (Hachlham in der Pf. Hartkirchen) anno 1410 und im nächsten Jahre von Joh. Strasdorfer, Pfleger in Daxberg (Schloss in der Pf. Prambach-

---

Suffraganb. v. Thessalonich, vielleicht ist dies gemeint. Nach einer gütigen Mittheilung des hochw. H. J. Stinglhamer, Stadtpfarrers in Grafenau, findet sich in der Unterschrift für die Errichtung des Colleg. Stiftes Vilshofen anno 1376 die Unterschrift: Nicolaus, Ep. Mageciensis (Magensis) wenn es derselbe ist wie anno 1407 Nicol. Varnens. — Uebrigens war der Ablassbrief des Nicol. für E. einst im Orig. da.

[1]) Das Necrol. sagt aber zum 15. Dec.: Ulricus Oeder, Dyemudis uxor, qui assignaverunt nobis hereditat. suam cum heredibus in predio Staynat; wahrscheinlich haben diese beiden jenes Gut bestimmt und ist etwa nach Absterben jener Verwandten erst an E. gekommen; Hoheneck II, 7 sagt, dass ein Jakob von Oed Conventual in E. gewesen und anno 1446 dort gestorben sei.

[2]) S. über dies Geschlecht Fl. Wirmsbergers Beitr. zur Genealog. der Dynasten v. Tannberg 24. Band. d. Arch. f. öst. Geschforsch. — Der Jahrtag sollte Mittwoch und Donnerstag nach Martini gehalten werden; scheint aber verfallen zu sein. Gundacker erscheint in der Urkunde des Pfarrers Weydacher v. Altenfelden v. J. 1376 als als Zeuge (Consist. Arch. Linz).

[3]) Sinzendorf in der Pf. Nusbach im Traunviertel; über den obigen Hoheneck II, 425.

Kirchen) die Hube zu Wakersbach. Dagegen verkaufte er gleich im ersten Jahre seiner Leitung das Haus, genannt die Judenschuel zu Passau mit Vorbehalt eines jährlichen Dienstes von 5 Sch., der auch noch anno 1711 geleistet wurde; anno 1410 eine halbe Hube in Hoffmannsberg an Peter von Au und dann ein Gut zu Obern-Schöffberg (Pf. Engelhartsz.) mit Vorbehalt eines jährl. Dienstes,[1]) der bis in die letzten Zeiten entrichtet wurde, endlich verkaufte Ulrich anno 1412 ein Haus zu Passau, näml. das Eckhaus vorne am Wörth. Noch ist aus der Zeit dieses Abtes ein eigenthümlicher Vorfall zu erwähnen, der zeigt, wie die dem Cistercienserorden in einem ganz horvorragenden Masse zukommende Exemtion vom Diöcesanbischofe damals schon geschmälert zu werden begann: anno 1410 verlangte näml. der Bischof v. Passau (Georg (I.) v. Hohenlohe, der sonst dem Kl. E. gewogen war, als er hörte, dass das Kl. Wilhering in seinem Tochterstifte visitiren wolle, dass die Visitation bis zu seiner Rückkehr von Wien, wo er eben sich befand, verschoben und ein Abgeordneter des Bischofs zur Visitation beigezogen werde; für sein Begehren berief sich der Bischof auf ein früheres Uebereinkommen. Auf Abt Ulrich, dessen Todestag nach dem Necrol. der 10. Jänner ist, folgte zunächst Christian II. Hochgemut, ein Passauer (1415 – 29). Er scheint ein tüchtiger Vorstand seines Hauses gewesen zu sein, obwohl wir nicht viel Nachrichten über ihn haben; die Series sagt: non multis relatis iteris fortasse propter injuriam temporis. Ueber seine erstere Zeit haben wir 3 Daten derselben Art, die nur weniges auf E. bezügliches besagen, näml. 1415, 19. Juli Constanz urkundet Generalabt v. Citeaux Johannes, dass er u. a. von Engelszell 2 fl. Ordenssteuerquote erhalten habe; mit Bezug auf die grossen Lasten, die die Klöster zu tragen hatten, reducirt er den noch ausstehenden Beitrag des Kl. E., sowie anderer Klöster dahin, dass sie bis Maria Geburt nur noch die gleiche Summe an den Abt v. Heiligenkreuz zahlen sollen (Orig. Perg. Rest des Hängesieg. Arch. v. Wilh.); ebenso bestätigt der Generalabt 12. Sept. 1415, durch F. Petrus, Cantor in Heiligenkreuz den Empfang der rückständigen Quote per $1^1/_2$ fl.[2]) und anno 1418, 17. Jänn. ddo. Constanz sagt derselbe General, dass E. von der dem ganzen Orden auferlegten Contribution von 9000 fl. rückständig sei 10 fl. und von der Contribution von 6000 fl. noch 6 fl. zu zahlen habe. (Collect. Run. von Alanus Lehr tom II,, P. I, pg. 368 im Joanneums Archive in Graz.) Unter A. Christian verfasste der E. Mönch Nicolaus anno 1419 das Necrolog, eine

[1]) Es scheint auch diese Mühle selbst dazu gestiftet worden zu sein.

[2]) Von dieser Hube diente man bei der Anschütt zu Eferding jährlich 16 Metzen Hafer, $1^1/_2$ M. Korn, $^1/_2$ M. Weizen und 30 Pfg. So die Synops. 55.

Hauptquelle für die Geschichte dieses Klosters.[1]) Ein bedeutender Wohlthäter erwuchs dem Kloster in dem Passauischen Weihbischofe Andreas, Episc. Victricensis,[2]) dieser stiftete dazu ein Haus in der Pfaffengasse (strata clericorum, eine alte, steil zur Donau abfallende Gasse) und 300 Rothgulden; er starb 1420—22 und fand nach Hansiz I., 503 und Coroll. VI. in Engelsz. auch seine Grabstätte. Anno 1427 verkaufte Christian ein Haus zu Dorf in der Kössla (Pf. Aegidi) auf Erbrecht, kaufte 1428 ein

---

[1]) Orig. im Arch. Wilhg. Diese Steuer war vom Generalcapitel an. 1414 zur Bestreitung der Auslagen des Cist. Ordens beim Constanzer Concil dem ganzen Orden auferlegt worden. — Aus der Zeit 1415—43 haben wir noch eine kleine Notiz über E. bei Keiblinger Gesch. v. Melk II. II. 21; da ist gesagt, dass das Kloster E. an die Abtei Ebersberg (Benedictinerabtei in Oberbayern, kam später an das Jesuitencolleg in München) jährlich 20 Pfennige diene von der Schütt.

[2]) Es besteht aus 52 Pergam. Blättern mit Einband v. J. 1630. Explicit liber iste conscriptus per fr. nicol; sacerd. et monach. hujus eccl. tempore D. Christanni venerab. abb. 11. mi dicti Hochgemuet . . sub a. D. M°. CCCC°. decimo nono. Indictione XII. Das 4. Blatt, auf dem die Verstorbenen zum 15. bis 28. Jän. verzeichnet waren, fehlt. — So sehr wünschenswerth eine historisch-kritische Bearbeitung des Necrol. wäre und so viel geschichtl. Materiale sich ergäbe wenn die einzelnen Personennamen nach Lebenszeit, Stand, genealogischem Verhältnisse, manche Orte nach ihrer Lage genau bestimmt würden; so erfordert dies doch eine eigene Abhandlung, liegt auch ausser dem der Arbeit gesteckten Zwecke und Raume. Doch mögen an dieser Stelle noch manche Namen des Necrol. erwähnt werden; wir wollen hier jene, die vor 1419 fallen, nach den Monaten chronologisch geordnet vorführen. Vor 1419: Jänner 13. Frider.. Freysinger pleban. in Naternpach dedit 10 flor. März 23. Nicolaus, pleb. de Waizenkirchen dedit 100 libr. et clenodia diversa; sepultus hic in capitulo. 30. März Chunradus, dictus Magenhaus dedit 10 tal.; vielleicht halten diese ihre Heimat unweit Pfarrkirchen (Magerhäusel) in Mühlkr. Chunrad Magenhaus dürfte übrigens in die 1. Hälfte des 14. Jahrh. zu setzen sein (ein Magenhaus ist Zeuge in der Urkunde v. 1308, 6. Mai vgl. Urkdb. 6, 610) April 4. mag Paulus can. Pat. dedit monstranciam et fecit vitrum fenestrale in ambitu (in den M. B. XXX, 319 erscheint 1376 Paulus Chorherr in Pass.) 11. Otto d. Chrotendorf (Krondorf in der Pf. Sarleinsbach, pleb. in Pfarrkirchen dedit 40 tal. 23. Apr. Andreas sacerd. dedit 12 libr. Mai. 1. Jacobus miles de Turri ded. 20 marcas argent. 27. Ulric. mutar. de Aschach, Clara uxor ejus, Margarita filia, a quibus habemus 5 libr. Juni. 1. Joan. vicar. in Gaspoltshofen ded. 10 tal. 22. Juni Henric. presb. de Ranachriegel ded. 10. tal. Juli 5 Ortolf de Schauerbach (Ortschaft in der Pf. Waldkirchen Diöc. Passau) Can. Patav. August. 16. Frider. pleb. in Hohenzell confrater n. ded. 32 fal. 26. Aug. Andr. Phuträr et Margar. ux. de Patav. 31. Sifrid pleb. in Pfarrkirchen confrater n. et promotor fidelis, qui redemit nobis Eppenberg Sept. 2. Berthold Hosmund cio. Patav; Lucia ux. ded. 2 libr. Berthold Hosmund erscheint Urkdb. 6, 407 anno 1342; ein Joh. Hosmund, Bürgermeister in Passau erscheint 1369 schon als gestorben (Urkd. 8, 428) 28. Sept. Nicol. Römer capell. ad S. Spir. in Patav. ded. 9 flor. Henr. Oedenbiser confrater n., ux. Katerina dicta Hayczinger ded. 40 libr. Die Oedenwieser sassen auf dem Landgute Oedenwiesen in der Pf. Diersbach und auch in Schärding; sie starben 1460—70 aus. October. 6. Chunrad. pleb. de Patavia ded. 30. libr. 29. Oct. Christ. de Rennach (Ranna in der Pf. Engelsz.) noster nauclerus; Stefan filius ded. 32 l. in nova serra aufm Almusenpach (jetzt der sausende Bach genannt, treibt die Mühle und Säge in Saag bei Engelh.) u. a.

Haus zu Krems. Zur Zeit Christians fand anno 1424 eine allgemeine Visitation der Cistercienserklöster Ober- und Unterösterreichs statt; Abt Angelus v. Rein, der sich schon früher als Visitator der Benedictiner und der regul. Chorherren erprobt hatte und weit und breit den Ruhm eines tüchtigen Ordensmannes genoss, war mit einer Visitation aller Cist. Klöster in Oesterreich vom Generalcapitel beauftragt worden; er visitirte auch wirklich Zwettl, Lilienfeld und Heiligenkreuz, in welch letzterem Kloster er, da seine Kräfte durch die überaus vielen Anstrengungen gebrochen waren, die Visitation der übrigen Klöster aufzugeben beschloss und dieselbe den Aebten Iohannes v. Heiligenkreuz und Jacob von Säusenstein fortzusetzen auftrug (ddo. 24. Juni 1424 s. Collect. Run. T. II. P. 1. pg. 456—67); ob Engelszell damals visitirt wurde und welches der Befund dieser Visitation war, lässt sich aus Mangel aller Daten nicht sagen. Ohne Zweifel litt aber unter Christian II. das Kl. E. manchen Schaden an seinen Einkünften und Gütern, die es theils im oberen Mühlviertel theils in Niederösterreich um Zwettl und Krems hatte, durch die verheerenden Einfälle der Husiten.[1] Als Todesjahr Christ. bezeichnen die Series und die Synops. das Jahr 1429, allein das Necrol. sagt: 1. Dec. 1434 mort. Christianus, ven. senior hujus eccl., aus dieser Ausdrucksweise und noch mehr daraus, dass schon anno 1431 Christians Nachfolger Nicolaus als Abt erscheint, ist zu schliessen, dass Christian ein paar Jahre vor seinem Tode resignirte.

Einer der tüchtigsten Aebte von E. war Nicolaus II.

---

[1]) Einige Weihbischöfe von Passau führten den Titel: Episc. Victricensis, so Mathias c. 1431, Joannes c. 1441. — Der hochw. P. Rattinger S. J., der auf dem dunklen Gebiete der Namen der Titularbisthümer die eingehendsten Studien gemacht und dessen gütiger Mittheilung der Verf. dieser Arbeit manche Hinweisung auf die richtigen Namen jener Bisthümer verdankt, hält dafür, dass, da es ein Bisthum Victrica nicht gebe, ein diesem Namen am ehesten ähnliches unter den Nordafrikanischen Bisthümern zu finden wäre, unter denen es ein Vesceritensis, Vicensis, Visitensis u. d. gl. gäbe. Das Necrol. E. sagt von dem obigen Andreas V.: 25. Febr. mort. pater et d' Andreas ep. eccl. V. et cooperator Georii Patav. e. epi confrater n. Item Katherina mater supradicti domini Andr. Item Joannes Calici cum omnibus amicis et parentibus supra dicti Andreae. Dieser Weihbischof Andreas erscheint schon 1412; anno 1422 oder 23, 30. Dec. dd. Wien verleiht er der Capelle im Schauenberger Hofe in Wien Ablässe; noch anno 1429 20. Mai erscheint ein Andr. Victr. Im Necrol. E. ist Andr. Victric. eingetragen von jener Hand, die anno 1419 das Necrol. schrieb, fr. nicolaus, aber dann auch von einer andern späteren Hand; hieraus könnte man schliessen, dass es zwei Passauische Weihbischöfe Andreas V. gegeben; Hansiz l. c. sagt: Ejus epitaphium visitur in Coenob. E in sacello S. Wolfgangi sic: Andr. Episcopus Georgii P. Epi Capellanus, qui obiit anno 1420; aber jetzt ist kein Grabstein von Andr. V. mehr zu sehen; viele Grabsteine sind als Pflaster verwendet worden.

Geislitzer[1]) (1430—56). Den Lobspruch der Series: »bene et laudabiliter regnavit« verdient er umso mehr, wenn man die harten Zeiten, in denen er dem Kloster vorstand, erwägt. Wir haben viele Nachrichten über seine Thätigkeit zum geistigen und zeitlichen Wohle seines Hauses. Anno 1431 schliesst er mit dem nicht weit entfernten Bened. Stifte Formbach a. In eine Conföderation.[2]) anno 1441 ertheilt der in seinem Stifte sich aufhaltende Passauische Weihbischof Johannes, Ep Victric. der Klosterkirche Ablässe. Anno 1446 erlangt A. Nicolaus durch Intercession des Markgrafen v. Brandenburg (Friedr. II. d. Eiserne 1440—70), dessen Hofgeistlicher ein Cistercienser von E. war, vom Herzog v. Jülich die Reliquien des hl. Pankraz und im selben Jahre verleiht der Passauische Weihbischof, Sigmund[3]) Ep. Salonensis, Ord. Cisterc. der Pankrazcapelle (jetzt Kirchenruine in Mittelbach bei Aegidi) Ablässe, wahrscheinlich im Zusammenhange mit der Ueberbringung der Reliquien des hl. Pankraz nach E., wo die Verehrung dieses Heiligen überhaupt sehr gepflegt wurde. Noch im selben Jahre endlich erlangte A. Nicolaus wie so viele andere Aebte vom Basler Concil das Recht, die Inful zu tragen.[4]) Zahlreiche Jahrtage wurden unter ihm in E. gestiftet: so anno 1430 von Georg, Vicar in Rab[5])

---

[1]) Vergleiche die sehr lesenswerthe Schrift von Dr. G. Friess: Herzog Albrecht V. von Oesterr. und die Husiten. Programm des k. k. Gymnas. zu Seitenstetten, Wien 1883. L. Pröll Gesch. des Prämonstratenser-Stiftes Schlägl. Linz 1877. besonders S. 76.

[2]) Die Geislitzer von Wittweng finden wir seit dem 15. Jahrh. als ein im Traunviertel wohnhaftes und bedienstetes Edelsgeschlecht.

[3]) Kloster E. scheint nicht mit vielen anderen Klöstern confederirt gewesen zu sein, vielleicht weil es ohnehin so viele Jahrtage für seine Wohlthäter zu begehen hatte; übrigens sind die Nachrichten und Documente über E. sehr lückenhaft; sicher ist aber, dass der Rotelbote von Reichersberg (a. Jn) nach 1412 und ebenso der vom Benedictiner-Stifte Gries in Tirol wenigstens an. 1517 nach E. giengen; vgl. bezüglich Gries: Eine alte Rotula v. Dr. Lierheimer O. S. B. in Studien und Mittheil. 1881. 1. H. S. 114.

[4]) Dieser soll Pirchan geheissen haben, Abt in Hohenfurt gewesen und dann Weihbischof von Passau geworden sein; in Lorch bei Ens ist sein Grabstein: Anno 1472 obiit . . . Sigism. E. Salon., natione de Rosenberg hic sepultus (gest. 25. Mai). Nach P. Lackner's Memoriale s. Altachae Inferior. Memoria p. 38. squ. ist Sigmund früher Profess in Niederaltach gewesen und 1474 gestorben; von seiner Abtwürde in Hohenfurt wird dort gar nichts erwähnt Sigmund hielt sich häufig in Ens auf, vielleicht hängt damit seine Bestattung in Lorch zusammen.

[5]) 1439 Metten, 1441 Fürstenfeld, 1443 Rein, 1444 Aldersbach, Neuberg, 1446 Sittich u. s. w. Manche Stifter liessen sich aber, nicht zufrieden mit der Gnade des Basler Concil's, das sich gegen den Papst so sehr auflehnte, den usus Pontificalium von den Päpsten bestätigen. Uebrigens ist bezüglich der Pontificalien wohl zu unterscheiden: den Abtstab trugen die Aebte vor Verleihung des usus Pontif., er ist das Zeichen der äbtlichen Jurisdiction, die Mitra, Sandalen etc. wurden dann ex gratia verliehen. Das Necrol. E. merkt an: 14. Sept. mort. generos. D. Chunrad de Weinsberg et Anna et Anna ejus uxores, qui impetraverunt huic eccl. infulam — wahrscheinlich durch Zahlung der Kosten.

(Innkreis), 1431 vom Kanzler in Passau, vom Richter in Aschach (bei Eferding), von Egid Petershaimer (gest. 2. Apr. 1434) mit 210 Pfd. (am Dienstag nach der Osteroctave mit 3 Messen und Speisung dreier Armen), von Georg Crispelstetter (Necrol. 28. Oct. 1439) mit seinem Gute in Niederndorf, von Wilh. v. Layming (Necrol. 15. Apr. 1440), dem Bruder des Passauer Bischofs Leonh. v. Layming, anno 1440 von Ulrich Pichler zu Weitenegg [1]) (Schloss am linken Donauufer ober Melk) mit dem Gute zu Gallenbrunn (Goldbrunnergut in d. Pf. Grieskirchen?), 1441 von Erasmus Wazmannsdorfer mit vier bei einander liegenden Gütern in Mitter-Oesternberg (Pf. Esternberg) zu Vigilien, einem Seelenamte und Messen zu den Quatembern, von Friedr. Tawfl [2]) (Tempffel), Kastellan in Rannariedl zu einer Messe vor dem Altar des hl. Johannes B., vor dem er begraben wurde. Anno 1446 löste Stephan Raninger [3]), Bürger in Passau die zwei Güter in Schedlperg und Hörmating ein und schenkte sie dem Kl.; auch Georg Oberhaymer [4]) v. Grebming stiftete sich ein Anniversar mit 2 Pfd. Einkünften vom Gute Hangheim. Abt Nicol. erhielt von österr. und bayer. Fürsten Bestätigungen der Kloster-Privilegien, so 1447 von Herz. Heinrich d. Reichen v. Bayern-Landshut die Bestätigung der vom H. Otto 1311 gegebenen Salzprivilegien, 1451 vom Nachfolger Heinrichs H. Ludw. dem Reichen dieselbe Confiscation; 1455 ddo. Wien, 22. Sept. gab Ladislaus, Kön. v. Böhmen und Ungarn, Erzherz. v. Oesterr. dem Kloster einen Freiheitsbrief. Sonst fanden unter Nicol. folgende Veränderungen im Besitzstande von E. statt: 1430 kaufte er einen Weingarten im Wolfsgraben zu Radendorf (Niederösterr.), 1436 wird das Haus zu Niedernburg in Passau,

---

[1]) Die Pfarrer von Rab waren öfters Domherrn von Passau und hielten deshalb in Rab Vicare. Ueber Rab s. die treffliche »Beschreibung d. Ortes Rab« u. s. w. von Joh. Lamprecht 1877. — Das Necrol. sagt: 12. Juli Georius . . . hujus eccl. fautor praecipuus.

[2]) Das Necrol. nennt ihn armiger und sagt: ipso die aniversarii cuilibet sacerdoti 10 den. pro servicio. Sein Jahrtag wurde bis zum Ende des Stiftes stets am 15. März gehalten; auch ist sein Grabstein in E. noch vorhanden: Hye ist begraben der edl Ulrich pichler von Weitenekh Anno Dei 1443 . . . sein hawsfraw Mathild . . .

[3]) Das Necrol. erwähnt seiner am 25. Mai. Seine Stiftg. scheint abhanden gekommen zu sein, auch erwähnt die Synops. nichts von ihm, dafür aber findet sich noch sein Grabstein vor: Hie ist begraben Friedrich Tewpffel der gestorben ist den III. mitichs (?) vor mathei Anno D. 1446 dem got gnadig sey. Er stiftete ein Gut.

[4]) Necrol. erwähnt noch 29. April mort. Magdal. Erher. Filia Stephani R. — Der Jahrtag des R., dessen das Necrol. am 6. Sept. gedenkt, erhielt sich beständig und wurde mit Vigil, Amt und so vielen Messen, als Priester da waren, gehalten.

1440 das Nömairgut zu Strassheim verkauft, anno 1443 ein wegen der Wiese in Rohrerau entstandener Streit wird vom Landrichter in Viechtenstein zu Gunsten E. entschieden, ebenso endete ein Streit zwischen E. und Thomas v. Standächt (Staudach) wegen der Mönchswiese durch Entscheidung des Landrichters in Peuerbach (Joh. Frey) anno 1447; die Güter Ober- und Niedergscheidt wurden vererbrechtet, 1444 ein Haus in der Brunngasse (gegen die Donau von der Ludwigstrasse abzweigend) in Passau gekauft. Nicolaus starb am 9. Jänner 1456 und wurde Tags darauf beerdigt;[1]) noch ist sein Grabstein vorhanden.[2])

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung aus Heft III, Seite 148.)

(26.) Der Gelehrtenkranz. — Alcuin. — Die Schule von Tours.

Ein Strauss, ein prächtiger, aus Blüthen aller Zonen
Umgab den grossen Carl: der Gelehrtenkranz.
Welch Zierde war ein Alcuin, mit welchem Glanz
Umfloss der Stern von York die herrlichste der Kronen.

Den Hofkreis, wo die Musen Roms und Hellas wohnen,
Wo Geistesfunken sprühen: die des deutschen Lands,
Des Skalden Harfe tönt, umrauscht vom Siegeskranz,
Und sich vereint das Herrlichste der Nationen.

Von Ordenssöhnen[3]) waren in den Kranz gewunden:
Ein Warnefrid, ein Arno, Wala, Adelhard,
Ein Benedict, ein Angilbert und Eginhard.

---

[1]) Die Oberhaimer stammen aus der Pf. Hohenzell; das Schloss Gröbming (in der Pf. Altenhof, Hausruckkreis) scheint dieser Georg Oberhaimer gekauft oder geerbt zu haben. Das Necrol.: 12. Mai u. a. Georg O. Afra uxor ejus, Michael et Pernhardus O. filii eorum; ipso die (i. e. annivers.) cuilibet sacerdoti 10 den. pro servicio, diese Stiftg. findet sich in der Synops. und in den Acten der h. Statthalterei in Linz nicht, wahrscheinlich im 16. Jahrh. in Verlust gekommen. Einige Wohlthäter erwähnt noch das Necrol.: so 27. Jän. Henr. Cener, 9. Nov. Osanna ux. ejus; 28. Febr. Albertus de Walhern, Diemud ux. Petrus filins (Wallern in d. Pf. Aegidi) ded. 7 libr. 22. Sept. Erasm. Wazmansdorfer, Barbara ux. et Sigismund. fil. 6. Jän. (1447) Ulric. Harder, civ. Patav., ux. Anna; 15. März Peter Galczperger civ. Pat. — ist nach Dr. Erhard Gesch. der Stadt Passau 1, 175 anno 1443 Pfleger des Spitals zum hl. Geiste.

[2]) Nach dem Berichte des Priors Johannes und des Conventes von E. an den Abt (Ulrich, Wilhelm?) v. Wilhg. Cod. M. S. 106. 92. Das Necrol. sagt: IV. Id. Jan. (10. Jän.), ebenso der Grabstein: A. D. 1456 quarto Idus Januarii obiit domnus nicolaus Abbas duodecimus huj., monasterii cujus Anima requiescat in pace. Amen.

[3]) früher oder später.

Die Ruhe doch sie ward bei Hofe nicht gefunden;
D'rum sehnten sie und zogen sich zurück zur Zelle.
Durch Alcuin strahlt dann die Schule Tours so helle.

(27.) Metten. — Benedict von Anian. — Die zwei Corvey.

Bei Regensburg im Wald, wo Utto's Zelle steht,
Trifft Carl auf der Jagd -- den frommen Siedler an;
Die Zelle wächst zum Stift, zum blühenden heran
Und wahrt die theuren Perlen: Wissenschaft, Gebet.

Um Heiligung der Seelen in den Klöstern fleht
Ein and'rer heil'ger Benedict, von Anian:
Die Leuchte des Jahrhunderts ward der Gottesmann,
Durch welchen neues Leben in dem Orden weht.

Seit Carl und Ludwig blühen Alt- und Neu-Corbie
Dort, wo Pascasius die Geister all' entflammt
Für's Wunder höchster Liebe, die Eucharistie. —

Vom anderen Corvey die zarte Sage stammt:
Hier naht der Todesengel keinem Mönch, bevor
Er eine Lilie legt auf dessen Stuhl im Chor.

(28.) Lilien und Rosen.

Erblüht im Orden immerdar ein Lilienkreis,
So duftet auch der purpurrothe Rosenflor:
Des Süd- und Westens Märtyrer, der lichte Chor,
Der schon mit Kronen pranget und mit Palmenreis.

Aus Feindes Hand ward ihnen dieser hohe Preis:
Des Islam's Söhne dringen bis nach Frankreich vor,
Und wo sie ziehn, steigt lohend Flamm' und Rauch empor,
Auch aus dem Norden stürmt ein Kampf gar glühend heiss.

Die Zeiten sind's von Europa's Feuertaufe,
Wo Berthar, Abt Casinos, am Altare fiel,
Und Schutt und Glut und Mord von Tausenden das Ziel,

Das sich der Feind gesetzt in seinem Siegeslaufe.
Wo, wie durch Gallier in Rom die Senatoren,
Die Mönche Croylands fielen unterm Klang der Horen.

An den heiligen Beda.

[Aus dem Nachlasse des † Beda Weber von Marienberg.]*)

Beda, wenn ich Dein gedenke,
Wird mir wohl um's kranke Herz
Und ich schau' empor und lenke
Meine Seele himmelwärts.

Warst ein Mönch in enger Zelle,
Lebtest in der Dunkelheit;
Doch Dein Geist war sonnenhelle
Und Dein Herz war gross und weit.

---

*) Die Biographie Weber's vide: „Scriptores O. S. B." pag. 505. — Die Redaction.

Heiss umglüht vom Kämpferschweisse,
Muthig wie ein junger Leu,
Gingst Du auf des Lebens Reise
Manches Abgrunds Nacht vorbei;

Zogest hin zu lichten Fernen
Nach der Wahrheit Sonnenland,
Spähtest nach den Heimatsternen
Nach der Küste gold'nem Strand.

Fielest auf die Erde nieder,
Wenn Dir Gottes Glanz erschien;
Weintest still und zogest wieder
Zu den blauen Fernen hin;

Bis Dich einst am dunkel'n Tage
Gottes sanfte Mittlerhand
Aus des Thales Müh' und Plage
Führte in das Sonnenland. —

Beda! Wenn ich zweifelnd wanke
Und mir Kraft und Muth entsinkt;
Wenn ich blind zum Abgrund schwanke
Und kein Sternlein freundlich blinkt:

Wolle Gott durch Deine Bitte
Mir ein naher Helfer sein,
Mich durch der Gefahren Mitte
Leiten und mit Huld erfreu'n;

Dass ich stark und kräftig werde,
Fortzukämpfen kurze Zeit,
Dann geläutert von der Erde
Walle hin zur Herrlichkeit!

(Mittheilung von P. Anselm Salzer O. S. B.)

II. Abtheilung: Mittheilungen.

De reliquiis insignibus S. P. Benedicti tum in Gallia, tum in locis alienigenis cultissimis.

à C. Cuissard in urbe Aurelianensi professore.*)

»Si fuit unquam quod tempus, quo cultum Sanctorum optimus quisque magno specialique complecti debeat amore et studio, id profecto exstat nostrum; quem enim fugiunt innumerae calamitates seu politicae, seu etiam religiosae, quibus abunde opprimitur nostra Gallia? Deo tamen misericordiarum patri grates agendae sunt immensae, quod magis in dies evanescit protestantismi simulque jansenismi error pessimus, et devotio peculiaris pro sacro et Salvatorem et Sanctam Virginem ducit. Sola vero Sanctorum religio, per quam stetit patrum inconcussa fides et immota non viget, tantae molis est, errorum saeculi proxime elapsi altitudinem eradicare.«

*) Subiectus articulus de Reliquiis SS. P. N. Benedicti nititur praeiudicio, quod ex tripode definit: Corpus eiusdem Almi Parentis ereptum fuisse Sacro Casini Archisterio et quadam Gallicana regione asservatum. Quoniam vero huic sententiae subscribendo ingratum facere videremur amantissimis Casinitibus nostris, et adversarios haberemus viros omnis exceptionis dignos, praesertim Benedictum XIV.[1]) Angelum Quirinium[2]) et novissime Dominicum Bartolinium[3]) Cardinales; ut fama nostrae Ephemeridis sarta tectaque servatur, protestamur, nos ex mera indulgentia in scriptorem sequentis enarrationis animum induxisse ad eam publici iuris faciendam. Ceterum de omnibus quae dicuntur, deque minus latina locutione, nihil tamquam nostrum vindicamus; ita ut fidei ussor unicus C. Cuissard maneat.

Ex Redactionis Nostrae Consultu
P. Maurus Kinter,
O. S. B.

[1]) De Canonizatione SS. J. IV.
[2]) epist. Decad. IX.)
[3]) Comment. de S. Zacharia P.)

Quae miranda sane verba proferebat doctissimus idemque pietate insignis D. Guéranger (Homilia in Restauratione disciplinae monasticae in abbatiam Logogiacensem habita). Jam ab eminenti S. R. E. cardinali Baronio edicta denuo reponebat alius praelatus, quem deflet ecclesia, nempe Pictaviensis Cardinalis Pius. (Inter opera t. II. p. 269. Oratio dicta in Coronatione S. Mariae Carmitensis.) At inter omnes sanctos, quorum cultus ab unoquoque sic habendus, eminet unus, quem supra dictus Card. Baronius et defensorem et patronum eximium declarat, sanctus Benedictus. Eius utique devotio feliciter augetur et crescit; auctioni autem inservire credimus, si tunc temporis, ubinam versentur huius inclyti protectoris sacrae reliquiae, exponamus.

Unanimi omnium consensu constat et historia pervulgatum est, ossa sancti Benedicti ex Italia in Galliam medio saeculo VII, Clodovaco, filio Dagoberti, regnante, fuisse asportata et conservata in monasterio Floriacensi, quod etiamnum floret in Aurelianensi diöcesi, et haec solemnis Translatio, iam incipiente VIII. saeculo, in Anglicis monasteriis, V idus Jul. colebatur. (De qua Translatione videsis opera nuper in lucem edita. 1. Catena Floriacensis connexa a doct. Brettes et prof. Cuissard. Parisiis, apud Palmé; 2. Les Reliques de S. Benoit a R. P. D. Chamard, ibid, ap. Levé; 3. Date précise de la Translation du corps de S. Benoit par M. Grellet-Balguerie, Aureliae, apud Colas.)

Vix quidem in sacello sanctae Mariae Mummolus et Aygulphus pretiosas S. Benedicti deposuere exuvias, quum utique cura summa studioque ardenti servatus est ingens ille idemque dives thesaurus. Dum enim nocte quieti indulgerent monachi, nunquam non derelinquebatur Tumulus; frater singularis, genibus prostratus orationique incumbens, lampadem fovebat indesinenter accensam. Singulis insuper diebus monachis nihil habebatur antiquius, quam ut septenos poenitentiales psalmos cum letaniis majoribus voce supplici cantarent.

Ceterum cuivis vel leviter obeunti illa, quae magno non sine amore contexuerunt miracula Adrevaldus, Adelerius, Aymoinus, Rodulphus necnon et Hugo a Sancta Maria, perspicere est, quanta reverentia, quanta dilectione filiali de Sancto Benedicto eloquantur; est etenim »corpus sanctissimi, dignissimi Confessoris J. C.,« est festa dies »sanctissimi Patris Benedicti, Tumulus, Mors nostri Patris;« sunt »ossa sacrata nostri Patris, nostri gloriosi, gloriosissimi Patris,« etc. Numquid monachis Floriacensibus non est nisi Pater Sanctus Benedictus? Singulis fere in paginis Miraculorum redolet illa paterna vox.

Quid mirum? instante quodam periculo, quum bona monastica in discrimen venirent, ut a domino proximo malae indolis diriperentur, haud mora, tumulum adibant monachi supplices ibique,

oculis ad coelum erectis, in supplicatione (quae ne periret, praecavit antiquitas, quaeque Clamor in malefactos vocitabatur), enixius rogabant »sanctissimum Benedictum« ut et domum suam et possessiones suas tueri protegereque dignaretur.

Quid insuper opus est, ut in memoriam singulis revocemus illam inscriptionem cereo paschali superponendam ab armario, et dedicationes codicum manuscriptorum sancto Benedicto oblatorum, quorum unam tantummodo, exempli gratia, adducemus Smaragdi abbatis commentario in Regulam: »Hunc librum dedit frater Teut Herus miser et infelix domino suo ac patri sancto Benedicto.« (Codex mss. 156, X^1. saec. bibliothecae Floriacensis apud Aureliam asservatae.)

Postremo dicemus singulos lapides insignis basilicae Floriacensis quasi omnibus et unicuique sonare: Hic requiescunt ossa S. P. Benedicti.

Quae filialis amoris haud indubitata testimonia permanserunt, donec Casinenses monachi, illum, qui nunquam ab semetipsis derelinqui debuisset, thesaurum ablatum videntes, prae tristitia legatos miserint ad redintegrandum. At Deo aliter visum est: nam Itali, miraculo moti, monasterium repetière, asportantes reliquias »quas ex eiusdem pretiosissimi Christi confessoris corpore benignissime contulit Medo,« inquit Adrevaldus.

Et haec est prima sacrarum reliquiarum partitio: quaenam autem et quales fuerint, dignissimis fide testibus nixi evolvemus; sunt ex »Brachio.« Etenim, ex assertione R. D. Guéranger a D. Chamard relata, asservatur in crypta Casinensi quoddam vasculum unius cubiti longitudinem et palmae unius altitudinem habens et continens, secundum Inventarium anno 1475 editum, sequentia: Brachium sancti Benedicti in argento ad formam brachii. Ossa duo in serico ligata crocei coloris et azurrini et involuta etiam in panno lineo cum certis aliis fragmentis reliquiarum in forma brachii ac manus, cui inscriptum in fundo: »Brachium Sancti Benedicti.«

Quid de hac re tam gravis momenti sentiendum sit, dent et ipsi Casinenses monachi.

Sed persequamur: magna deinceps calamitas in Gallias irruit ex parte Normannorum, qui, nedum monasterio parcerent Floriacensi, summis e contra nisi sunt opibus, ut penitus everterent omnesque detruderent ibi habitantes monachos. At aufugientes in silvam vicinam Floriacenses pro nihilo suam ipsi vitam duxere, nisi secum maxima pietate reliquias venerandi Patris e rabie furentium abriperent. Alias autem, eodem instante periculo, »corpus D. Benedicti a Floriacensi monasterio ad Aureliam usque apud sanctum Anianum transtulerunt, sicut constat ex Patriarchio Bituricensi et Diederico, et anno altero post in aedem a venerabili

Medone intra moenia ejusdem urbis constructam se contulere; quo in loco tamdiu permanserunt reliquiae, quoad, domo resarcita largiente rege, coram non paucis praelatis plebeque innumera, in mausolaeo, ex quo duobus annis elapsis extractum fuerat, iterum repositum sit insigne S. Benedicti corpus. (Adrevaldi Miracula, C. XXXVI, p. 69. Diederici illatio. Cap. X, p. 229.)

Ex illo tempore jam Ganzbertus, Floriacensis monachus cantabat verè :

Gallia, plaude satis tanto donata patrono,
Ejus et exemplis te super astra levet,

et apud Floriacum manere debebant reliquiae, quarum universa monachorum religio erat cupidissima. Itaque locum hunc valde mirandum invisere gestiunt, quem, ut ait sanctus Odo, viderat quondam sanctus Benedictus. (Forte cum sancta mens eius adeo dilatata esset, ut omnem mundum simul conspiceret, hunc locum sibi quodam occulto consilio specialiter delegavit. Ms. Floriacensis no 274.) Ex omnibus undique Galliae partibus advolant fideles, qui solemnitates in festis Benedictinis agendas contemplentur: nam, »quasi parum esse desiderio devotorum Deus prospiceret, si semel tantum in anno solemnitatem eiusdem Patris fideles coluissent, existere causas praestitit, quibus et alias solemnitates gaudio Christianorum adaugeret; de sancta videlicet illius Translatione necnon et tumulatione (quae colitur 4. Decembre) quas divinitus esse dispositas multa signorum documenta produnt.« (Id. Ibid.) Unde liquet, ter in anno celebrari festa sancti Benedicti.

Attamen miraculis apud tumulum patratis cognitum est, quanta polleret in coelis auctoritate S. Benedictus, multique, ea praesertim aetate qua reliquias studio diligenti requirebat pia devotio monasteriorum, particulas vel minimas ex Corpore Floriaci asservato sibi tradendas curaverunt. Quibus rebus factum est, ut anno 996 ad abbatem Sancti Bonifacii Romae scriberet Abbo Floriacensis: »Pretiosarum reliquiarum S. Patris insignia postulastis vobis dirigi, eo quod INDVBITATVM esset penitus, sanctissimam ipsius corporis praesentiam a nobis retineri.« (Baluze, Miscell. t. I., p. 407.) Quis dubitet, quin ex illo fonte hauriantur eae sancti Benedicti reliquiae etiamnunc Romae piis fidelibus concessae?

Non nobis est in animo dicere, quot et quanta in honorem eiusdem sancti fecerint Abbo et Gauzlinus, qui auro et argento ita tumulum exornarunt, ut merito »Basilica Floriacensis omni Galliae facta esset exemplum.« (Vita Gauzlini, no XXXV. Lib. I.) Anno autem 1066 Guillelmus abbas, devotionis benedictinae augendae cupidus, sacras reliquias ex loculo ligneo in aeneum solidiorem immisit: cuius lignei particulae multis fuere sanationibus. (De miraculis S. Benedicti, auctore Rodulpho Tortario, C. XXV. CF. D. Mabillon, Annales, ad annum 1080. t. V. p. 157.)

Anno 1095 in monasterio Sancti Petri Vivi factus est conventus solemnis et »os de corpore sancti Patris nostri Benedicti palam omnibus ostensum est,« ut refert Clarius Floriacensis (Chronicon S. Petri Vivi in Bibliotheca historica Icaunae, t. 11. p. 513). At nemini veniat in dubium, quin ex monasterio Floriaco oriantur eaedem reliquiae, siquidem multae duo haec inter monasteria amoris et confraternitatis existerent coniunctiones.

Ex iis ante adictis fit manifestius erga S. Benedicti exuvias sacras Floriaci studium; at Simon abbas etiam maiora statuit, quae ita narrat idem Clarius anno 1107. »Causa meliorandi basilicae capitii, relevatum est sanctissimum corpus communis patris Benedicti et in navi ecclesiae collocatum est. Hoc anno praescripto, perfecto capicio, abbas, qui intendebat, ut in priori loculo, qui honorabilior erat, ipsum corpus transferret, mortuus est. Verum convocatio populi, quae per multa loca facta fuerat, plurima ad diem convenit. Quis enim deesse debuit? Credo nullus, quem pes portare potuit. Ad hunc conventum venit et interfuit Ludovicus rex designatus (In chronico Regali S. Pantaleonis quod edidit Eccardus apud Corpus historicum medii aevi, t. I, col. 931, dicitur, interfuisse Philippum regem, sed falso asseritur.) cum multis proceribus Franciae regni et communi laetitiae suam coniunxit. Adfuerunt quoque episcopi cum maxima cleri ac populi multitudine. Translatum est autem sanctissimum corpus, IN CONSPECTV OMNIVM, qui adfuerunt; illic vidi flentes prae gaudio regem et principes et omne vulgus praecipueque monachos et abbates. Levatum itaque tantum gazophilacium Deo auro, argento gemmisque omnibus carius, superpositum est feretrum auro gemmisque fabricatum, tanto patri congruum. Hoc totum factum est XIII. Kal. Aprilis.« (Ibid. p. 518.)

Quae si quis prolixiora duxerit, in nos solos reiiciat culpam: quippe totam curam, qua S. Benedicti corpus prosequerentur patres nostri, voluimus evolutam. At, quotiescumque capsa pretiosa aperiebatur; toties ex eadem particulae quaedam reliquiarum extrahebantur: nam, quum Burgundiae comes nomine Eccardus, qui multa Floriaco largitus erat beneficia, sacellum aedificandum suscepisset, monachi non nisi cum reliquiis possidendum acceperunt.

Quod etiam factum est erga monasterium Bardunense in Anglia, ut testatur Gallia Christiana (t. VII. Col. 1561).

Festum interea translationis non modo Floriaci celebrius habebatur, verum etiam per totam Galliam, ex verbis ipsis Rodulphi Tortarii (Miracul S. Benedict. Cap. XXXII. p. 195); nam secundum Chronicon San Dionysianum, anno 1240, in die Translationis S. Benedicti nata est filia Ludovici regis primogenita, Blanca nomine. Quid mirum, si cresceret in S. Benedictum devotio

fidelium ex summis Indulgentiis, quas Pontifices reverentiae causa, studio maximo concedere sategerunt. (CF. Catena Floriac. fol. 76.)

Magna ergo pace fruebantur Floriacenses: at VII idus Januarii anno 1364 Summus Pontifex Urbanus V, qui monasterium apud Montem Pessulanum aedificandum susceperat, ad abbatem Floriacensem epistolam direxit, in qua haec imprimis: »Cum itaque nos ad beatum Benedictum praecipuam devotionem habeamus et de ipsius reliquiis pro praedicto novo monasterio habere velimus aliquam congruam portionem, discretionem vestram hortamur attente, vobis districte praecipiendo mandantes, quatenus quartam partem vel circa capitis, et unum os brachii dextri eiusdem sancti, cuius corpus in vestro monasterio requiescere dicitur, ac unum vel saltem duos palmos sindonis, in qua huiusmodi caput et brachium involuta fuisse noscuntur.«

Quibus jussis licet inviti obtemperaverunt: sed quis non statim intelligat apud Floriacum existere corpus S. Benedicti? Cur enim a Casinensibus eadem non impetret? At iam non dubius erat ipse Summus Pontifex, secundum Cistercienses monachos, qui in capitulo generali ubi recepta est Translatio corporis S. Benedicti inter praecipuas solemnitates, ita locuti sunt: Casinenses se confitentur veraciter habere corpus B. Benedicti, cum illi e contrario de Sancto Benedicto super Ligerim omnibus praesentibus nude et aperte demonstrant (D. Bouquet, t. XXI. p. 614).

Sed in dies crescebant sacrarum reliquiarum partitiones, quas omnes enarrare non nobis in animo est. Sic ad regale congregationis Valisoletanae coenobium corporis S. Benedicti particula, Henrico III. Castellae et Legionis rege favente, devenit. Cui ingens accessio facta est integro femoris (potius cruris) eiusdem sancti osse, ex Montepessulano Galliae Narbonensis urbe in Hispaniam deportato ac solemni pompa recepto: quae quidem cantat breviarium Valisoletanum.

Imo Colonia, civitas insignissima multas annumerabat reliquias a Gelenio (De magnitudine Coloniae, 1647) indicatas, scilicet unum os ad S. Mariam in Capitolio (Ibid. p. 227), dentem unum ad Sanctum Mauricium (Ibid. p. 426), particulam costae ad S. Pantaleonem (Ibid, p. 372) ossis humeralis partem cum costae particula apud Carthusianos (Idid. p. 457), costam unam ad S. Quirinum (Ibid. p. 609) particulas aliquot ad S. Catharinam ordinis militum Teutoniorum (Ibid. p. 442) ad S. Martinum majorem (Ibid. p. 378) denique ad S. Mariam ad Gradus (Ibid. p. 310.)

Harum ecclesiarum pleraeque, incipiente saeculo XIX, fere destructae sunt; inde difficillimum evadit probare, quo ex fonte oriantur illae reliquiae. Duae sunt tamen, quarum una, maior, altera vero minima de ossibus sancti Benedicti, coluntur etiamnum

in ecclesia parochiali Sancti Martini. (Haec scribebat ad nos 16. novembre 1880 R. et D. Canonicus Coloniensis Heuser.) Ne autem quis dubitet, quin relatae supra reliquiae ex monasterio Floriacensi possint procedere, dicemus hoc idem monasterium bona quaedam vel in Germania possidere, largiente Henrico III. scilicet et uxore Agnete ecclesiam Hochfeldensem. (CF. Charta qua Dietmarus Floriacensis vendit pro CC libris argenti et V libris auri monasterio Novum Villay ecclesiam in Hochfeld, ex Chartulario Novovillaensi. Quae charta edita est a Schoepflin in Alsatia diplom. t, I. p. 173, et a Grandidier, in Historia Alsat. II. titulo 470, no. 226.)

Insuper si fidens exhibeatur Hierogazophilacio Belgico edito a Raisse eiusdem saucti Benedicti reliquiae colebantur in Vaulsors, in Winociberga ex Lixemburgo. Thori apud Massacum erat brachii ossis pars non minma. Bollandistae (Acta SS. t. III. Martii, p. 355, no 9) particulas esse in Bavaria, apud S. Maximinum Trevirensem et apud Andechs affirmant.

His in aliena regione reliquiis existentibus addendae sunt etiam eae, quas plures ecclesiae singulares possident. Abbatia San Dionysiaca duobus capitis ut brachii gaudebat fragmentis anno 1393 concessis. San Symphorianum monasterium Augustoduni vertebram, quam hodie adhuc venerantur fideles, a monachis Floriacensibus, saeculo XI ad finem vergente, gratanter acceperat S. Benedicti mandibulae partem monasterium S. Petri Carnutensis, caenobium S. Theodorici prope Remos costam, Aynaycum prope Lugdunum particulas aliquot, saeculo elapso recens, ostendebant. Praetermittimus alias ecclesias, quae minutas penes se haberi gloriantur.

Quamvis autem haec tanta concessa sunt variis temporibus, maxima tamen pars corporis S. B. in capsa splendidissima requiescebat, quum venit illacrymanda dies et omnium lacrymis deploranda, qua Cardinalis nomine et re indignus, Odetus simulque Floriacensis abbas, sacramenta pro nihilo ducens, omnia vasa auri et argenti capsasque singulas auferri jussit. Tunc, ut ait testis quidam, »dejectis ad ignem et exustis sanctissimorum patrum membris et ossibus, quorum praesentia et praesidio adversus hostes et insultantium inimicorum conatus tota Gallia nitebatur ut anchora, tamen speciali providentia placuit divinae maiestati ut hocce nostrum celebre et regium monasterium integrum servaretur, et quod est magis praedicandum nec minus gloriandum, sacrosanctum sanctissimi P. N. Benedicti corpus aurea theca ab impiis et sacrilegis spoliatum, infractum tamen et integrum nobis ad hanc usque diem remanserit.« Hoc autem advenit anno 1562.

Vix bellorum cecidit iniquus furor, quum idem, qui antea melioribus annis, erga S. Benedictum a fidelibus habitus est cultus; quin etiam milites ipsi, quibus aurum et argentum praedari jussum erat, voce unanimi dicebant incolis urbis S. Benedicti: »Divitias volumus, reliquias relinquimus.« Itaque anno 1583, Claudius Sublet abbas corpus sanctum in capsa lignea reponendum curavit.

Quis talem conservationem non miretur? Sancte Benedicte, quanta apud Deum auctoritate polles, qui, de tot ac tantis Galliae patronis et defensoribus, inviolatus permansisti solus! Hodie enim latent et aeternum latebunt, igne voratae, reliquiae Sanctorum Dionysii, Martini et multorum aliorum, quorum suffragio nostra Gallia gloriabatur. Itaque, quum anno 1599, Carolus Sausseyns, Aurelianensis decanus, ecclesias, sede vacante, visitavit, dicebat: »Reliquias sacras S. Benedicti, nos ipsi, qui scribimus, sumus venerati easdemque propriis manibus tetigimus.« (Annales ecclesiae Aurel. p. 207, no LXVIII.)

Novem vero annis postea elapsis, in festo sanctae Faustinae, idem praesul, omnibus praesentibus, coram advocato monasterii, promotore episcopali, necnon et plurimis viris doctrina, prudentia et pietate praestantibus, canonice agnovit, veras esse Reliquias S. Benedicti, quibus militaris furor pepercerat.

Quibus equidem rebus fiebat, ut devotio erga S. Benedictum evaserit major, et monachi summa cura thesaurum custodierint. Anno enim 1606, Aurelianensi episcopo quaedam ossa roganti epistolam, quam praetermittere nolumus, miserunt. »Nihil omnino de sacris reliquiis nobis restitit praeter illa sanctissimi Patris et Legislatoris nostri ossa, quae ut divina Providentia in tutelam Floriacensi coenobio nostro commissa sunt, ita a nobis toto mentis affectu summoque studio sunt conservanda, ut eorum ne minimam quidem partem a nobis evelli aut aliunde transferri permitti debeat, maiorum exemplo, qui sacrum sibi a Deo depositum pignus non solum in quiete, sed etiam turbatis temporibus vitae suae periculo et ambientium moliminibus vindicarunt, nobisque succedentibus illis fidei nostrae mandarunt. Quapropter, antistes dignissime, reverentiam vestram humiliter oramus et item observamus, ut patronum nostrum palladiumque tutelare loco, quo deferri et deponi voluit, quiescere sinatis; illo namque temerato in tuto esse non possumus. Perpendat Reverentia vestra, nos ligatas manus habere« (ex autographo apud Codicem mss. D. Leroy asservato).

Attamen hac iusta severitate non usi sunt semper Floriacenses; anno enim 1625, abbatissa Almenesch in Normannia, unum os dorsalis spinae ea conditione obtinuit, ut Illationis festum haberet solemne. Eodem anno, parvulum os Dominae de Beauvilliers, Montismartyrum abbatissae concessum est. Tandem,

postulante Maria Medicea, Cardinalis Richelieu capsam S. Benedicti iussit aperiri, ex qua os magnum satis fuit extractum eidem supra nominatae Reginae offerendum; quae quidem epistola sequente affirmavit ipsa Maria.

»Aujourdhuy XII. Janvier mil six cent vingthuit, la Reyne mère du Roy estant à Paris, le P. Bernard Jerandac, religieux bénédictin prestre procureur de la Congrégation de Saint Maur, s'estant présenté à Sa Majesté à lissue de sa messe et luy ayant dit avoir commission et mandement verbal du père Maur Dupont, supérieur général dicellle congrègation, de mettre entre les mains de ladite dame Reyne un os de notable grandeur du bras de S. Benoit. Ledit Jerandac a donné à Sa Majesté ledit os ensemble attestation signée de Chauveau endate du VII. octobre mil six cent vingt sept contenant que ledit os avait esté pour ce sujet solennellement tiré de la châsse où repose le corps en labbaye de Saint Benoit sur Loyre au diocése d'Orléans, lequel avec ladite attestation Sa Majesté a reçu du dit Jérandac et luy a dit legré quelle scavait au dit supérieur général du soin qu'il a eu de luy avoir une si bonne part de cette relique, Pour moignage de quoy Sa dite Majesté m' a commandé d' expédier ce présent acte quelle a voulu signer de sa main et a été contresigné par moy son conseiller et secrétaire de ses commandements.«

(Signé): Marie.

(Signé): Bouthillier. (Ex Autographo.)

Anno autem 1639, die Novembris 30, Sancti Mauri Capitulum generale sanxit, ut noctu diuque ante capsam S. P. Benedicti esset lampas ardens, quae sumptibus publicis et emenda et fovenda foret. At eadem capsa et S. Benedicto et Gallia prorsus erat indigna: itaque novae congregationis Benedictinis nihil habitum est antiquius, quam ut novam, tempore meliori favente, capsam exstruendam susciperent. Quadam etenim die quum ducis Aurelianensis, Gastonis filia, pio de more, Floriacum venisset sacras reliquias venerandi causa, prior Gregorius de Verthamont, prece supplicanti rogavit enixius principissam, ut qua polleret apud patrem suum auctoritate uteretur ad pecuniam ingentem obtinendam quae novae pretiosiorique capsae comparandae impenderetur. Quibus ita precantibus non modo benignissimam aurem accomodavit ille vir princeps, verum etiam omnibus enixus est opibus, ut ex aulicis et nobilibus non pauci mirandum opus studio ardenti amplecterentur eique faverent. Insuper totus fere monasticus Galliarum ordo gloriosum sibi esse duxit, impensas sumptu proprio solvendas. Die 16. Junii 1655, unoquoque abbate Benedictino convocato, facta est praeclarissima Solemnitas: et testimonium eius apud nos adhuc integrum manet, cuius haec tantum oculis subiicienda sunt.« Capsam, inquiebant Patres,

ligneam picturis et auro ornatam, in qua quaedam diplomata authentica in pergameno descripta reperimus, quae fidem faciebant, in Floriacensi monasterio requiescere corpus S. P. N. Benedicti et arculam ligneam, qua aperta deprehendimus sacra B. Benedicti ossa linteo involuta, quae evoluta omnibus praesentibus ostendimus et cum venerati essemus, in ea reposuimus praeter maxillam inferiorem et insignem cranii partem . . .« (Ex Autographo.)

Hoc autem solemne festum carminibus heroicis est celebratum et D. Vaillantius merito cecinit plectro, a S. Benedicto patriarcha devictam esse haeresim. Anno 1663 rursus canonicéque revisae sunt reliquiae, et anno 1689 Toscaniae archidux directam ad Floriacenses monachos religioseque in archivis asservatam epistolam scribebat, qua supplex particulas S. Benedicti reliquiarum mittendas ad se rogabat. Haud mora, ut authenticum refert,« Sacram capsam reseravimus atque in ea multa sacra ossa in mundissimo linteo et panno sericeo involuta simul cum plurimis authenticis reperimus. Sacra pignora ea qua par est reverentia et devotione venerati ex iis unum notabile selegimus et eduximus, quod consultus doctor medicus dorsi vertebram esse asseruit.« (Ex Autographo apud D. Chazal servato p. 937.)

Ast eodem beneficio non gavisus est Poloniae rex Stanislaus. Qui quidem, quum precibus suae consobrinae, Comitissae Jablonovska, ordinis S. Benedicti religiosae in Leopoldensi coenobio, non posset resistere, ad Floriacenses scripsit epistolam, qua reliquiae peterentur; monachi vero tacuere. (Hujus epistolae autographum penes archivia stat.) Erat anno 1736. D. Chazal, sancti Benedicti prior, adiit anno 1687 prioratum Salensem ibique, inter reliquias veneratus est eamdem, qua sanctus Aygulphus e Casinensi monte sacrum corpus detulerat sportellam. (Historia Floriac. Mss. ao. 1687.) Sex autem post elapsis annis Joannes de Saint-Leger, visitator abbas, in Patriciaco coenobio vidit sancti Benedicti ossa duo, quorum unum quidem ex brachio, alterum vero e tibia constabat. Jam anno 1657 homo quidam, nomine Andrenas. Parisiensis dono dederat abbatiae San Germani a Pratis unum os ex pede S. Benedicti, quod illi iure haereditario ex propinquo suo obvenerat: qui propinquus has reliquias a priore Francisco Rolle amicitiae ergo anno 1579 acceperat.

Aureliae, quaedam ossa venerabantur ecclesiae Sancti Benedicti et Sancti Petri in Semita lata. Etiamnunc in modica capsa servantur ossium particulae ad Sanctum Marcellum.

Tandem anno 1725, Aurelianensis praesul. Heuriaci d'Ermenonville, favente roganteque D. Duce de Blacas, aliquot ossa Beccenses ad monachos misit, ex authentico in archivis Floriacensibus asservato.

At thesaurum a quo abstinuerant Calvinistarum militum rabies et furor, quem tot saecula custodierant incolumem, magna rerum apud Gallos perturbatio ipsa, Deo permittente, non spoliavit. Anno enim 1793, Sulliacensis parochus a D. de Jarente tunc temporis Aurelianensi episcopo mandatum accepit, ut, auro argentoque sublatis, ipsae reliquiae summa reverentia haberentur, quod factum est, ut authentico probatur; atque ita S. Benedictus ex omnibus Sanctis in Gallia cultis fere solus Vandalicam direptionem vitavit, et ex illo, quod vix apud, ante et post acta saecula visum fuerit horribilius, discrimine victor gloriosus evasit.

Gallia vero pacata, D. Bernier, praesul Aurelianensis, 5. septembre 1805 reliquias S. Benedicti miraculo patenti visibiliter praeservatas canonice recognovit, eaque occasione varia variis monasteriis ossa concessa fuere: quae inter annumerare liceat Calvariam Aurelianensem, cui magna pars unius costae fuit impertita et Benedictinas S. Sacramenti Parisiensis, quae cubiti partem gratanter exceperunt.

Ex eo tempore fit reliquiarum quasi annualis distributio: sic, ut quasdam tantum notemus, anno 1835, jubente D. de Beauregard Aurel. praesule, partes notabiles numero sexdecim e capsa extractae sunt Cistersiensibus religiosis in Gallia degentibus concedendae, quamvis obsisteret et contra niteretur paroeciae Floriacensis director, ut authentico probatur.

Anno 1838, Solesmenses monachi, eodem episcopo disponente, partem cranii posteriorem accipiebant.

Anno 1852, partes non modicae plurimis canonicis virisque distributae sunt, necnon et utrique seminario, R. R. Patribus Misericordiae et multis religiosarum coenobiis.

Anno 1856, una costa, favente D. Dupanloup, ad insigne monasterium Einsidlense missa est ibique veneranter asservatur.

Tandem et ultimo, anno 1865, ejusdem praesulis jussu, tres partes praecipuas accepit coenobium Benedictinum apud La Pierre qui Vire.

Liceat nobis harum partitionum testibus sperare, fore ut nulli deinceps vel minima earumdem sacrarum reliquiarum particula sit concedenda. Ceterum D. Coullié, quo nunc sedes Aurelianensis hodie gaudet episcopo, strenue obstitit, ne unquam, sub quacumque causa vel praetextu, capsa aperiretur, reliquias extrahendi gratia, dicens, se eodem versari animo, quo Benedictini Patres; timebat enim, ne minorem corporis S. Benedicti partem haberet ecclesia Floriacensis, quam ut sacrosanctum illud corpus ibidem requiescere liceret affirmare. »Quod si quidem, annis retroactis, nimio plures reliquiae, coenobiis postulantibus, fuerint impertitae, pietati iustisque rogationibus satisfaciendi causa, dein-

ceps, quamdiu viveret, nihil isti piissimo praesuli carius et sanctius esse habendum, quam ut eo, quo nunc versantur, statu modoque tales sanctas reliquias custodiret et asservaret.« (CF. Opusculum de Nova Translatione et de Recognitione, 9, 10 et 11 Julio 1881, factis a RR. DD. Coulié, necnon et orationes ea occasione habitae. Orléans. G. Séjourné, 41, rue des Carmes.)

Quae verba fortia edidit idem D. Coullié episcopus eo die quo, praesentibus RR. DD. Richard, coadjutore Parisiensis archiepiscopi RR. P. P. abbate Logogiacensi in Gallia, clero permaximo, doctissimis, in Facultate Parisiensi medicis, canonice regulariterque Reliquiae recognitae sunt. Atqui ex authentico desuper scripto, cuius exemplar unum Romam ad Summum Pontificem missum est, et ante pedes Sanctitatis depositum, hae sunt reliquiae quas fidelis unusquisque potest videre venerarique in ecclesia abbatiali Floriacensi novem circiter ab Aurelia distante leucis.

I. Dix-sept fragments de côtes.

II. Deux fémurs entiers, le droit et le gauche.

III. Le Sacrum et les deux os coxaux s'articulant exactement entre eux. Le sacrum comprend les deux premières vertèbres sacrées et un fragment de la troisième.

IV. Neuf vertèbres presque intactes parmi lesquelles on distingue l' axis avec la troisième et la quatrième vertèbre cervicale: cinq vertèbres dorsales et une vertèbre lombaire.

V. Deux parties d'omoplate, dont l' une est la partie supérieure et externe de l' omoplate droite supportant l'épine de l'omoplate presque dans son entier avec l'acromion, ainsi que la cavité glenoïde surmontée de l' apophyse coracoïde.

VI. La seconde partie de l'os sternum.

VII. Le metatarsien du gros orteil du pied gauche.

VIII. L' astragale entier du pied droit.

IX. Deux os euboïdes egaux entre eux, le droit et le gauche: le premier cunéiforme du pied gauche s'articulant avec le metatarsien signalé plus haut; le deuxième et le troisième cunéiformes du pied droit.

X. Un fragment diaphysaire du peroné.

XI. Une portion du temporal offrant sur sa face interne deux sillons de l' artère méningée moyenne.

XII. Un fragment de la partie postériéure du maxillaire supérieur gauche avec une grosse molaire.

XIII. Un maxillaire inférieur depourvu de dents.

XIV. Une portion de la voûte du crâne présentant une section faite par une scie.

Ex ea minuta descriptione videre est, quanta pars corporis S. P. Benedicti superstes existat, quamvis, ut ita dicamus, multae aliae sparsae jaceant ubique terrarum. Sed utilissimam existimavimus doctorum medicorum additionem ita constantem.

»Les médecins experts observant que les os du bassin s'articulent exactement entre eux et avec les deux fémurs, affirment que ces cinq os constituant une partie importante du squelette appartiennent au même sujet. De plus, considérant les proportions comparatives des autres os, leur état de conservation, leur structure, ils pensent naturel d' admettre qu'ils appartiennent tous a ce même sujet, doué d'une taille au dessus de la moyenne, décédé a un âge ayant dépassé la moitié de la vie et ils ne trouvent aucune raison a faire valoir en faveur d'une opinion contraire.«

Nunc autem si res ita sese habeant, quis dubitet, quin totum S. Benedicti corpus Floriacum allatum sit eodemque in loco, durantibus XIII. saeculis, permanserit. Numquid nobis Aurelianensibus non, est gloriandum eo, quod tanti pretii tantique ponderis has reliquias, quas per tot saecula possidere peroptarunt innumerae ecclesiaetum in Gallia tum in aliis Europae regionibus existentes, soli, sub auspiciis S. Benedicti, veneremur et colamus in ea ecclesia Floriacensi, quae tantam apud singulos obtinuit laudem et famam ut abbas inter abbates primus sit appellari dignatus Floriacensis.

Illam vero reliquiarum disquisitionem sola mente suscepimus, scilicet ut, in nostra patria saepenumero dissensionibus, factionibus disturbata, maneat saltem intimis omnium pectoribus infixus amor erga S. Benedictum: non etenim sine causa Deus totius bonitatis auctor permisit has reliquias e variis discriminibus incolumes evasisse, quum cetera aliorum Sanctorum pignora penitus evanuerint. Itaque perstat in nobis spes maxima S. Benedictum eodem studio, iisdem oculis benignis prosecuturum esse nostram Galliam, in qua tanta etiamnum viget et pietas et RELIGIO.

Ein hochbetagter Abt.

Von Abt Benedict Braunmüller in Metten.

An einer Universität trug in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts ein Professor der Philosophie auch über die Pflicht der Selbsterhaltung vor. Dabei wies er warnend und abschreckend hin auf die selbstmörderischen Beispiele der alten Mönche Aegyptens, welche einer so übergrossen Entsagung und Enthaltung von Genüssen sich hingegeben hätten, dass sie hinter dem Masse, welches die Natur zu ihrer Erhaltung verlange, weit zurückgeblieben wären. Ich konnte mich freilich bei solcher, ernstlich gemeinter Warnung eines heimlichen Lächelns nicht enthalten; denn wiewohl noch wenig bewandert in der Ordensgeschichte war mir doch bekannt, dass gar manche von jenen enthaltsamen, selbstmörderischen Mönchen über die hundert Jahre hinaus gelebt haben. (Jener besorgte Prediger der Sebsterhaltung erreichte, nebenbei bemerkt, keine 50 Lebensjahre.)

Und in der That, was könnte zur Erhaltung und Verlängerung des Lebens geigneter sein, als die regelmässige, leidenschaftslose, enthaltsame Lebensweise echter Mönche? Denn trotz manigfacher Sorgen, Arbeiten und Entbehrungen geniessen sie in der Regel einer Gemüthsruhe, von der viele Weltleute keine Vorstellung haben und welche auf den leiblichen Organismus von dem wohlthätigsten Einflusse ist. So kommt es, dass in Klöstern, zumal in wohlgeordneten, hohe Altersstufen gar nicht selten sind. Ein beachtenswerthes Beispiel dieser Art soll in den folgenden Zeilen vorgeführt werden. Es ist Conrad von Zant, Abt von Prüfening, in vorgerückten Jahren gewöhnlich »der alte Conrad« genannt.

Als er am 2. Juli 1333 starb, zählte er 107 Jahre; demnach ward er 1226 geboren. Ueber seine Geburtsstätte, seine Herkunft [1])

---

[1]) Der Name „Zahn“ (dens), im Volksmunde Zand, Zant, Zandt, ist ungemein verbreitet. Abgesehen von der reichen Bürgerfamilie der Zand in Regensburg, gab es in Bayern viele Rittersitze dieses Namens, besonders bei Cham, dann bei Riedenburg an der Altmühl und bei Hohenkemnat unweit Amberg; diese dürften hier in Betracht kommen. Unser Conrad heisst gewöhnlich (M. Germ. XVII, 608. reg. boic. IV, 604 und sonst, bes. in ungedruckten Urkunden) „dictus de Zant,“ einmal 1304 (ungedr. Urk.) „Zantner,“ während das „Zant“ in M. B. XIII, 22 eine ganz unsichere Leseart ist und in einer alten mir vorliegenden Abschrift jener Urk. eher als „Zantner“ gelesen werden kann. Die bezeichnete Bürgerfamilie nun nennt sich nie „de Zant“; ein Mitglied derselben, Heinrich Zand, stiftete 1296 auf der Sandgrube bei Regensburg ein Siechenhaus für Leprosen; nie kommt eine Andeutung vor, der Prüfeninger Zantner sei mit denen in Regensburg verwandt gewesen. Dagegen erscheint der Name Conrad öfter bei den Zantnern in der Oberpfalz um Ensdorf (bes. M. B. XXIV). Deshalb dürfte der Schluss nicht unberechtigt sein, auch der „alte Conrad“ habe von jenem Sitze bei Hohenkemnat gestammt, den die Zantner noch 1499 einnahmen.

und sein Leben in der Welt ist uns nichts überliefert; doch muss er eine tüchtige Bildung und Uebung, namentlich in praktischer Geschäftsführung erhalten haben, da er sich später so erfahren und gewandt, so kenntnissreich und brauchbar zeigte. Er stand bereits hoch in den dreissigern, da er sich zu Prüfening dem Ordensstande widmete und um 1263 Profess machte. Es erhellt dies aus einer zufälligen Notiz. Als das Kloster St. Emmeram 1323 für seine Exemtion Process führte, rief es zum Zeugen auch den vormaligen Abt Conrad von Prüfening auf, der damals »schon 60 Jahre dem Orden angehörte.« [1]) Bald nachdem er die Ordensgelübde abgelegt, treffen wir ihn (1266) als Diacon und Cellerar[2]) unter dem Abte Werner. Das gibt Zeugniss davon, dass er schon mit Geschäften wohl vertraut und gut gebildet in's Kloster eintrat und rasch sich grosses Vertrauen gewann; denn ein so wichtiges Amt wurde damals weder einem Diakon noch überhaupt einem Ordensmanne übergeben, welcher im Klosterleben ein Neuling war.

Unter dem folgenden Abte Friedrich (1269-71) war der Zanter bereits zum Priester ordinirt und hatte die Stelle eines Propstes,[3]) d. h. er musste einen grössern Complex von Gütern auf eigene Rechnung und Verantwortung verwalten. Doch erhielt er bald eine noch wichtigere Aufgabe; denn unter dem folgenden Abte Werner II. (1271-1279) wurde er am 6. Mai 1273 zum Abte von Prül (bei Regensburg) erwählt,[4]) also 10 Jahre nach seiner Profess. Ueber seine dortige Thätigkeit haben wir allerdings nur äusserst spärliche Nachrichten, da die Akten und Urkunden jenes Klosters fast gänzlich vernichtet sind. Am 13 Juli 1275 nahm Abt Conrad von Prül als Mitsiegler[5]) Antheil an dem Vertrage, den das Kloster St. Emmeram nothgedrungen mit dem Bischofe Leo von Regensburg abschloss. Am 17. November 1275 erlangte er durch das Domkapitel einen günstigen Urtheilsspruch, indem der angestrittene Zehent zu Schönaich, Hart, Hofen, Haimbuch und Hagenbuch seinem Kloster gegen den Pfarrer von Schönaich zuerkannt wurde.[6]) Endlich am 10. April 1276 ist er zu Regensburg Zeuge, als der Kammerer von Niedermünster eine Cessions-Urkunde auf ein Leibgeding von Oberaltach ausstellt.[7])

---

[1]) De ortu et libert. S. Emm. pg. 306 f. Da werden noch andere alte Conventualen von Prüfening genannt: Der Prior Ruger zählte gleichfalls 60 Professjahre; der ehemalige Siechmeister Ulrich und Heinrich v. Schönhofen, beide Priester und jeder 50 Jahre Profess.

[2]) M. B. XIII, 222.

[3]) Handschr. Anhang zu Weixner's fontileg. Nr. 88.

[4]) M. Germ. Scr. XVII, 608.

[5]) Zirngibl, Exemptionsprocess, §. 35. Bayer. Akd. Abh. 1804, S. 106.

[6]) M. B. XV, 185.

[7]) Ib. XII, 142.

Um 1280 scheint Conrad, gleich seinem Mitbruder Alhard, der einige Jahre Abt in Ensdorf gewesen, seine Abtei Prül resignirt zu haben; denn am 24. September 1281 unterzeichnet er wieder als einfacher Mönch von Prüfening eine Urkunde seines Abtes Ulrich.[1]) Bald darauf versieht er zu Prüfening die Stelle eines Siechmeisters (infirmarius), führt aber doch den Ehrentitel Dñs wie andere gewesene Aebte.[2])

Inzwischen war für viele Klöster und namentlich auch für Prüfening eine harte Zeit eingetreten. Die hohen kirchlichen Steuern, welche zum Zweck der Kreuzzüge, der Mongolenkriege und für andere Unternehmungen fortwährend erhoben wurden; so waren 1286 in Prüfening 4 Dñi beisammen: der wirkliche Abt Ulrich, dann der Prior Bruno, welcher zuvor Abt in Prüfening gewesen, ferner Alhard und Conrad. Ausser diesen Aebten kommen in der bezüglichen (ungedruckten) Urkunde noch 14 Priester und 3 Diakone von Prüfening als Zeugen vor. Die Verpflegung vornehmer Gäste, welche mit einem zahlreichen Gefolge von Dienern, Pferden und Hunden fast ständig in den Klöstern lagen und überdies noch mit reichen Geschenken »geehrt« sein wollten; die Eingriffe der Vögte in die Güter der Kirche, weniger noch die Gewaltthätigkeiten der Herzoge als vielmehr die unersättliche Habgier der Untervögte, an welche die Herzoge einzelne vogtbare Güter verlehnten oder verpfändeten; die Frevel der Mächtigen, welche entweder die Klostergüter von kurzer Hand an sich rissen und aussaugten, oder bei ihren häufigen Fehden rücksichtslos verwüsteten und so die Erträgnisse schmälerten; die vielen Processkosten, welche die Klagen auf Schadenersatz, auf Wiedergewinn, auf Abwehr der Gewalt, bei geistlichen und weltlichen Richtern verursachten; dazu manche Unglücksfälle, Missjahre, hohe Zinsen für contrahirte Schulden — alles das drückte um jene Zeit auf das Kloster Prüfening in dem Grade, dass es an den Rand des Verderbens gebracht wurde, trotz aller Klugheit und vorsichtigen Verwaltung der rasch sich folgenden Aebte.

In dieser Nothlage, welche die völlige Auflösung des Klosters in sichere Aussicht stellte, traten Abt Ulrich und sein Convent zu einer Berathung zusammen, und nachdem sie alles reiflich erwogen hatten, legten sie durch eine Urkunde vom 9. März 1291[3]) ihr Schicksal vertrauensvoll in die Hand einer Commission nieder und verpflichteten sich eidlich Alles zu thun, was dieselbe

---

[1]) Ib. XIII, 22.

[2]) Reg. boic. IV, 482. Die ganze Urkunde liegt mir in Abschrift vor, während dort nur ein Regest ohne genügende Namen zu finden ist.

[3]) Cf. Pez. anecd. VI, II, 214 f. die zwei bezüglichen Briefe des Abtes Wernhard v. Niederaltach.

beschliessen würde. Die Commission, bestehend aus dem Bischofe Heinrich dem Rottenecker, dem Abte Wernher von St. Emmeram (der zuvor selbst Abt in Prüfening gewesen), dem Dompropste Chunrad v. Luppurg, dem Domdechante Ulrich v. Dornberch und endlich aus den zwei Prüfeninger Conventualen — dem Siechmeister Conrad v. Zant und Ludwig v. Maierhofen, beschloss nach ernstlicher Erwägung aller Umstände: der ganze Convent sollte auf unbestimmte Zeit dislocirt, d. h. in verschiedene conföderirte Klöster vertheilt und die Administration des Klosters einstweilen Conrad dem Zantner und Ludwig v. Maierhofen übergeben werden. So ging nun der Convent auseinander; Abt Ulrich begab sich nach Niederaltach, sein Caplan Perchtold nach Seitenstetten, die Andern anderswohin.

Mit gewohnter Umsicht und Sachkenntniss führten die beiden Administratoren ihre Aufgabe durch. Weise Sparsamkeit machte es möglich, dass in wenig Jahren viele Schulden zurückbezahlt, die verpfändeten Güter ausgelöst und für das Kloster nutzbringend gemacht, und so die Einkünfte in steigender Progression vermehrt wurden. Als demnach die Bilanz wieder hergestellt war, rief der neue Bischof Chunrad v. Luppurg (der ehemalige Dompropst) den Abt Ulrich in der Fasten 1297 aus Altach zurück[1]) und vertraute ihm die Administration über sein Kloster auf's Neue an. Unterstützt von seinen erfahrenen Mitbrüdern trug der fromme, wohlgesinnte und sorgliche Abt die Bürde noch 9 Jahre. Endlich von Altersschwäche gebeugt, resignirte auch er im Juni 1306.

Alsbald wählte der Convent den »alten Conrad« zum Abte.[2]) Er zählte zwar schon 80 Jahre; aber noch war er voll

---

[1]) Seine erste bekannte (noch ungedr.) Urkunde über Verleihung eines Erbrechts zu Amersricht bei Amberg datirt vom 23. Juni 1306.

[2]) Manche Urkunden sind registrirt in Reg. boic. V, die meisten Notizen über seine abteiliche Wirksamkeit noch ungedruckt. — Ein Legat von 2 Pfd. R. Pf., das eine Bürgerin von Regensburg 1308 nach Prüfening vermachte, veranlasst mich, einen kleinen Auszug aus dem mehrere Seiten umfassenden Testamente (dd. 26. Juni 1308) der Frau Diemut Hilprantin, Leutweins des Hilprants, Bürgers zu Regensburg, Hausfrau, mitzutheilen. Sie vermacht nach Niedermünster für einen Jahrtag 20 Pfd. R. Pf., der dortigen Pfarre zu einem Kelch 4 Pfd., dem Pfarrer 1 Pfd., dem Gesellen $^1/_4$ Pfd.; zum Dombau 1 Pfd., dem (Katharinen-)Spital zu einem jährlichen Mahl am Quatember 20 Pfd., zu einem Bett (= 1 Pfründe) 3 Pfd., an alle Klöster in Regensburg 4 Pfd., um 4 Wochen lang täglich 30 Seelmessen zu bekommen; den Franziskanern, Augustinern und Dominikanern noch bes. 18 Pfd.; den Siechen zu Ostern (St. Nikola) 10 Pfd., den Siechen zu St. Lazarus auf der Steingrub 5 Pfd.; dem Convent der Parfüsser 3 Pfd. zum Theilen und ihren grünen Mantel mit dem Zendal und die seidenen Sukkenie (langes Wamms mit Aermeln); den Augustinern 3 Pfd. zum Theilen und ihre neue scharlaches Sukkenie und Rok; den Predigern auch 3 Pfd. und ihre gemengte Sukkenie und Rok; den Klosterfrauen zu Pülenhofen 4 Pfd. und ihren gemengten Rok mit dem Vehen-Peltz und den prunen Mantel, und ihrer Schwester Tochter allda, der Lochin 2 Pfd.; denen vom hl. Kreuz und ihren scharlachen Mantel mit dem

Energie und Rührigkeit, wie ein junger Mann; dazu von hoher, wohlthuender Frömmigkeit, von tiefer Einsicht und reifer Erfahrung. Das machte ihn überaus empfehlenswerth zur Wahl, sowie auch die Erinnerung an seine gesegnete Administration. Rüstig ging er nun an's Werk, sorgte für die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses, erhielt die klösterliche Zucht im guten Stande, brachte viele verlorene und entzogene Güter (wie zu Moosham, Ottring, Zigersbach) und Gefälle wieder an's Kloster zurück und hob allenthalben das Einkommen des Stiftes.[1]) Bei allen Unternehmungen setzte er ein grosses Vertrauen auf die Fürbitte des hl. Apostels Jacobus, dessen Verehrung er auch seinem Convente angelegentlich empfahl.

Als er dann in dem Mönche und Priester Albert v. Steinkirchen sich einen recht tüchtigen und verlässigen Nachfolger herangebildet hatte und die Last des Alters doch schon zu verspüren anfing, stiftete er, nach der Gewohnheit jener Zeit, für sich und den Magister Heinrich v. Tegernheim am 2. Februar 1316 einen Jahrtag, sowie für das Fest des hl. Apostels Jacob, seines Patrons, eine jährliche Pitanz. Hierauf legte er, etwa im Mai jenes Jahres, die Abtei nieder, im Alter von 90 Jahren. Sofort wurde Albert einstimmig gewählt, wie es wahrscheinlich zuvor schon ausgemacht war, und regierte 20 Jahre mit Glück und Klugheit, ganz in die Fussstapfen seines Vorfahren eintretend, der ihm fast während seiner ganzen Amtsführung mit erspriesslichem Rathe beistand. Denn »der alte Conrad« blieb noch lange in genügender Kraft. Er gab, wie oben erwähnt, 1323 im Processe

---

Vehen (feines Zobel- oder Hermelinpelzwerk); dem Convent zu St M. Magdalena 4 Pfd. und ihren scharlachen Mantel mit dem Zendal; dem Herrnconvent von Prül 2 Pfd. und den Frauen allda 2 Pfd.; Hintz Prüfening dem Convent zum Theilen 2 Pfd.; Hintz Pettendorf 3 Pfd. und ihren Sunpergür-Mantel mit dem Zendal (guter Taffet) und die ältern scharlaches Sukkenie; Hintz Virhbach 2 Pfd. und ihren fuchsenen Pellitz und den grünen Mantel; Hintz Schönthal 1 Pfd., Seemanshausen 1 Pfd., St. Jakob der Schotten 1 Pfd.; St. Emmeram in die Kusterei zu dem Licht 2 Pfd., Obermünster ebenso 1 Pfd., St. Paul ebenso 1 Pfd., alte Kapell ebenso 1 Pfd.; den Chlosenärn in und ausser der Stadt 5 Pfd. Ihres Vettern Tochter Irmelin zu St. Paul $^1/_2$ Pfd.; ihrer Muhmen Tochter der Runtingerin zu Niedermünster $^1/_2$ Pfd. Zum Spital um leinen Tuch den Siechen 10 Pfd., um grabs (graues) Tuch und um Schuhe den armen Leuten 10 Pfd. — Die Summe der frommen Legate beträgt 160 Pfd. ohne den Werth der Kleider. — Dann folgt das Vermächtniss für ihre eigentlichen Erben, ihren Gemahl, ihren Sohn, ihre Töchter (deren ältere, Katharina, Nonne im hl. Kreuz war), ihren Bruder Walter von Neunburg, ihre Mutter, ihre Vettern und Basen, wobei sich die Summe von 400 Pfd. entziffert, ungerechnet die vielen kostbaren Kleider, Kleinodien, Spitzen u. s. f. — Aus diesem Testamente ersieht man den Reichthum an Vermögen und Frömmigkeit, der in einem solchen Bürgerhause steckte, wie auch die klösterlichen Verhältnisse in und um Regensburg.

[1]) Der erste bekannte Act Alberts ist vom 24. Juni 1316 datirt. Reg. boic. V, 334.

des Klosters St. Emmeram gegen den Bischof gute Auskunft über die früheren Verhältnisse, namentlich über die Vexationen von 1275. Selbst bei der Verwaltung scheint er noch thätig gewesen zu sein; wenigstens wurde zu Prüfening bis zur Säcularisation ein Rechnungsbuch aufbewahrt, welches nach allem Anscheine Conrad im Jahre 1330 zusammengestellt hat, da er bereits 104 Jahre zählte. Auch andere historische Notizen soll er hinterlassen haben.

Doch bricht zuletzt die grösste irdische Kraft und so bezahlte auch »der alte Conrad« am 2. Juli 1333 der Natur seine Schuld, nachdem er für das Kloster so viele Schulden bezahlt hatte. Sein Andenken blieb lange gesegnet. —

Corona Benedictina saeculi undevicesimi,

id est: Summi Pontifices, S. R. E. Cardinales, Patriarchae, Primates, Archiepiscopi, Episcopi et S. R. Imperii Principes-Abbates, qui saeculo nostro ex universo Ordine s. Benedicti prodiere.

(Auctore P. Fr. Sal. Tiefenthal, O. S. B. Einsidlensi.)

(Fortsetzung aus Heft III. Jahrg. V. Seite 197—204.)

Episcopi in diversis Italiae regionibus.

In Pedemonte.

12. D. Chiavarotti, ep. Eporediensis (Ivrea). — Vide V. 11.

In ditione Veneta.

13. D. Liruti, Innocentius, a Villa frigida, natus 8. Oct. 1741, professus in Congreg. Casin. O. S. B., episcopus 18. Sept. 1807, translatus ad sedem Veronensem a. 1821. † 21. Aug. 1827. — Gams, Series Ep.

14. D. Mutti, item ep. Veronensis. — Vide III. 1.

15. D. Ravasi, Carolus Pius, O. S. B. Congreg. Casin., a Crema, natus 10. Febr. 1766, episcopus Adriensis 8. Jan. 1821 ad 2. Oct. 1833. Die 11. Dec. 1826 dedicavit novam Cathedralem. — Gams, Series Ep.

In ditione Mutinensi.

16. D. Caleffi, ep. Carpensis. — Vide V. 10.

In ditione Parmensi.

17. D. Crescini, ep. Parmensis. — Vide II. 3.

18. D. Venturini, Adeodatus, O. S. B. Cong. Casin., ab Apua, natus Apuae (Pontremoli in dit. Parmensi) 18. Jan. 1777, professus in mon. s. Mariae Florentiae 5. Oct. 1797, ep. Apuanus a die 1. Junii 1821 ad a. 1838. — Gams, Series Ep.

In Tuscia vel Hetruria.

19. D. Brandaglia, Martinus, Camald., ep. Fesulanus 1815. † 7. Aug. 1825. — Gams, Series Ep.

20. D. Nicolai, Leo, Carthusianus, ep. Pistoriae et Prati 1849. † 14. Julii 1857. — Gams, Series Ep.

In Patrimonio s. Petri.

21. D. Cipriani, Franc. Maria, Coelestinus, natus a. 1773, ep. Verulanus (Veroli) in statu Ecclesiae 26. Sept. 1814, † 28. Dec. 1843. — Gams, Series Ep.

22. D. Schiaffino, Placidus, O. S. B. Cong. Olivetanae, designatus ep. tit. de Nissa die 30. mensis Augusti a. D. 1878. Romae degit. Natus Genuae 5. Sept. 1829. Praesidens Academiae Pontificiae Nobilium Ecclesiasticorum. — La Gerarch.

23. D. Zelli-Jacobuzzi, Gregorius, a Viterbio, natus 11. Nov. 1779, professus in mon. B. M. V. Farfensi O. S. B. Cong. Casin., ep. tit. Hipponensis 24. Maii 1824, ep. Assisiensis, ep. Asculanus 2. Julii 1832. Ad Superos transiit 28. Febr. 1855. — Gams, Series Ep.

In ditione Neapolitana.

24. D. Bovio, Ludovicus, a Bitunto, O. S. B., Congreg. Casin., natus a. 1774, professus in Archicoenob. Casin., ep. Melfensis 18. Maii 1829, e vita cessit 6. Nov. 1847. — Gams, Series Ep.

25. D. Denti, Benedictus, a Panormo, O. S. B. Cong. Casin., natus a. 1798, prof. in mon. s. Martini de Scalis Panormi, ep. Caltayeronensis (Caltagirone) in regno Neapolitano 5. April. 1833. Ad Superos migravit 2. Aug. 1853. — Gams, Series Ep.

26. D. Dentice, Vincentius, O. S. B., ep. Cusentinus in regno Neapol. 26. Junii 1805. Devixit 1. Nov. 1806. — Gams, Series Ep.

27. D. Durini, Fr. Xav., e Cong. Coelestinorum, natus Theate (Chieti) 3. Dec. 1759, ep. Marsorum 21. Dec. 1818, ep. Aversae 17. Nov. 1823. † ante 19. Jan. 1844. — Gams, Series Ep.

28. D. Gaetani d'Aragona, Bernardus, O. S. B. Cong. Casin., ep. tit. praeconizatus a Leone XIII. die 9. Aug. 1883. — Natus Cajetae 1812, prof. in mon. ss. Trinitatis Cavae 8. Dec. 1836, sacerdos 27. Jan. 1837, Abbas s. Petri Perusiae ab anno 1874, Abbas ss. Severini et Sosii Neapoli ab anno 1879. — Alb. Benedict. anni 1880. — Acta apud s. Sedem.

29. D. Guarini, Fridericus, ab Aletio, O. S. B. Cong. Casin., ep. tit. Nyssenus a. 1821, ep. Venusii (Venosa) 1828 Devixit Sept. 1837. — Gams, Series Ep.

30. D. Guevara, Januarius, O. S. B., ep. Aversanus ab anno 1804 ad an. 1818. — Fuerat archiepiscopus Barii ab anno 1792. — Gams, Series Ep.

31. D. Rogadei, Vincentius, O. S. B., ep. de Caserta in regno Neapolit. 26. Junii 1805 ad a. 1818. — Gams, Series Ep.

32. D. de Riso, Bernard. Anton., O. S. B. Cong. Casin., ep. tit. praeconizatus a Leone XIII. die 9. Aug. 1883. Natus Catacei in Calabria 1818, prof. 8. Dec. 1839. — Alb. Bened a. 1880. — Acta apud s. Sedem.

33. D. Vaccari, Aloysius, O. S. B. Cong. Casin., natus Fuscaldi 21. April. 1817, prof. in Archicoenobio Casinensi 18. Dec. 1861, ep. tit. Sinopiens. et coadjutor episcopi Nicoteriens. et Tropiens. 22. Dec. 1871, consecratus 31. Dec. — Edidit opus: De Beatae Virginis Mariae morte, resurrectione et in coelum gloriosa assumptione, disquisitio historico-critico-theologica. — Editio altera auctior et emendatior. Ferrariae, ex typographeo Domini Taddei et filiorum, mense Aprili 1881. In 8°., di pagg. 498. Prezz. L. 4. — La Civiltà Cattolica.

In Insula Sicilia.

34. D. ab Augustino, Petrus Maria, O. S. B. Cong. Casin., natus in loco Sciacca dicto, dioec. Agrigentin. (Girgenti) in Sicilia 7. April. 1755, ep. Agrigentinensis 17. Nov. 1823 ad c. 1837. — Gams, Series Ep.

35. D. Benso, Julius, a Panormo, O. S. B. Cong. Casin., prof. in mon. Montis Regalis, ep. tit. Constantinae. — † 18. Nov. 1856. — Alb. Benedict. anni 1869.

36. D. Blundo, Rogerius, O. S. B. Cong. Casin., natus Panormi 18. Junii 1801, solemniter prof. in mon. s. Martini de Scalis Panormi 24. Junii 1822, sacerdos 1823, electus ep. Cephaludensis 15. Martii, consecratus 21. Martii 1858.

37. D. Brunaccini, ep. de Piazza 1844. — Vide V. 19.

38. D. Celesia, ep. de Patti. — Vide V. 20.

39. D. Lancia, vide V. 23. — Edidit opus: Storia della Chiesa in Sicilia nei dieci primi secoli del Cristianesimo per Domenico Gaspare Lancia di Brolo dell'ordine di s. Benedetto etc. Palermo, stabilimento tipografico Lao, 1880.

40. D. Visconte Proto, Joh. Maria, O. S. B. Cong. Casin., natus a. 1781, prof. in mon. s. Placidi Messanensi, ep. Cephaludensis 18. Febr. 1839. † 13. Oct. 1854. — Gams, Series Ep.

In Hispania.

41. D. Casa-Rubios y Melgar, Franciscus Garcias, Cist., ep. de Ceuta 27. Sept. 1824, translatus Tudem (Tuy) 19. Dec. 1825. Decanus Episcoporum. Ad coelum migravit 28. Dec. a. 1855. — Gams, Series Ep.

42. D. Colmenares, Paulus, O. S. B., natus in loco Autol dioec. Calaguritanae (Calahorra) 21. Jan. 1766, ep. Illerdensis (Lerida) 20. Dec. 1824. † 20. Junii 1832. — Gams, Series Ep.

43. D. Echevarria y Briones, Rodericus, O. S. B., natus in s. Milan de la Cogolla dioecesis Lucroniensis 17. April. 1790, electus ep. Segoviensis 25. Sept. 1857. † c. 1876. — Alb. Bened. 1880 p. 15.

44. D. de Guardiola, Simon, O. S. B., natus a. 1773, Abbas Montis Serrati, ep. Urgellitanus 25. Junii 1827. Coelum ascendit 22. Aug. 1851. — Gams, Series Ep.

45. D. Horcos san Martin, Vincentius, O. S. B., ep. Oxomae (Osma) 7. Febr. 1853. Obiit 13. Jan. 1861. — Gams, Series Ep.

46. D. Moreno, Dominicus de Silos, O. S. B., natus a. 1770, ep. Gaditanus (Cadiz), translatus a sede Canariensi, 21. Martii 1825. E vita cessit 1. Martii 1853. — Gams, Series Ep.

47. D. Moreno, Ioh. Ignatius, ep. de Oviedo, et de Valladolid. — Vide II. 6.

48. D. Nunez Pernia, Petrus, O. S. B. ep. de Coria a 24. Sept. 1868. Natus 1. Aug. 1810. Monachus fit in regali monasterio s. Facundi Sahagunensi O. S. B. die 1. Nov. 1824. Obiit a. D. 1884. — Vide: Le Messager des Fidèles. Petite Revue Bénédictine, I. Année, Nr. 5, P. 241.

49. D. Tejeiro, Veremund. Arias, ep. Pampelunensis ab a. 1804 ad 1824, O. S. B. — Vide V. 24.

In Lusitania.

50. D. Leitao de Carvalho, Franc., O. S. B. ep. de Beja (Bejem) 9. Aug. 1802 ad c. 1807. — Gams, Series Ep.

51. D. Pereira-Ferraz, Joachim, O. S. B., natus in Barcellos archidioec. Brag. 27. Sept. 1788, electus ep. Braganz. et Mirand. 28. Sept. 1849, designatus ep. Leiriens. 10. Martii 1853. — † 27. Febr. 1873. — Alb. Benedict. 1880. p. 15. — P. Karl v. H. Aloys, Statistisches Jahrb. der Kirche, Regensb. 1860.

In Anglia.

52. D. Baines, Petr. Augustin., O. S. B., ep. tit. Sigensis et Vicar. apostol. districtus Western 1. Maii 1823. — † 6. Julii 1843. — Gams, Series Ep.

53. D. Brown, Thomas Joseph, O. S. B. Cong. Anglicae, natus in Bath 2. Maii 1790, solemniter prof. a. 1814 die 28. Oct., Sacerdos 7. April 1823, Prior Mon. s. Gregorii Downsidiensis, translatus ab episcopatu tit. Apolloniensi ad Sedem Neoportensen et Meneviensem 29. Sept. 1850. — † 12. April 1880, — Alb. Ben. p. 8. Les Missions catholiques anni 1880.

54. D. Hedley, Cuthbertus, O. S. B. Congreg. Anglicae, natus 15. April 1837, apud Morpeth Angliae, prof. 10. Nov. 1855, Sacerdos 19. Oct. 1862, ep. tit. Caesaropolitan. et coadjutor episcopi Neoportens. et Men. 29. Sept. 1873, ep. Neoport. et Men. 18. Febr. 1881.

55. D. Ullathorne, Guilelm. Bernard., O. S. B. Cong. Anglicae, natus in Pocklington, York, dioec. Beverlac. in Anglia die 7. Maii 1806, solemniter prof. in mon. s. Gregorii Downsidiensi 5. April 1825, Sacerdos 24. Sept. 1831, electus ep. tit. Hetalome, translatus primus ep. Birmingham. 29. Sept. 1850. Les Missions catholiques anni 1879.

In Madras Indiae Orientalis.

56. D. Polding, Vicarius apostol. de Madras. Vide V. 29.

In Insula Ceylon Indiae Orientalis.

60. D. Bravi, Joseph Maria, O. S. B., ep. tit. de Tipasa et primus Vicarius ap. de Colombo in insula Ceylon 13. Aug. 1846. — † 15. Aug. 1860. — Gams, Series Ep.

61. D. Pagnani, Clemens, O. S. B. Cong. Sylvestrinorum, ep. tit. Ephesi designatus a Leone XIII. (Le Monde 18. Dec. 1879) et tertius Vicar. ap. de Colombo in insula Ceylon, ubi jam per sedecim annos missionarius fuerat. — Natus Fabriani in Tuscia die 24. Junii 1834. — Consecratus ep. in solemnitate Nativitatis Dñi, die 25. Dec. 1879 Madurae in India (Le Monde 12. Febr. 1880).

62. D. Sillani, Hilarion, O. S. B. Cong. Sylvestrinor., natus a. 1812. ep. tit. Calliciens. et secundus Vicar. ap. de Colombo in insula Ceylon 17. Sept. 1863. Obiit 27. Martii 1879. Annalen der V. d. Gl. Die kathol. Missionen Salzburger-Kirchenblatt.

In Bengalia Indiae Orientalis.

63. D. Ballsieper, Jordanus, O. S. B. Congreg. Casin. a primaeva observantia. Nominatus est episcopus tit. Panasiens. et Vicar. ap. Bengaliae, orientalis in consistorio habito 28. Martii a. D. 1878, consecratus ep. 12. Maii 1878. Natus est in loco Prussiae Rhenanae Elberfeld dicto 28. Nov. 1835. Monachum induit Sublacu 28. Maii 1858. Monasticen professus est Sublacu, sed pro mon. Afflighem. in Belgio 15. Aug. 1859. Doctor evasit in collegio s. Ambrosii Romae, ubi per decem annos sacras docuit scientias. Presbyter ordinatur Sublacu a Cardinale Guidi 13. Oct. 1864. Eleemosynarii munere in Hospitali s. Spiritus Romae fungitur. Decoratur a Pio IX. Visitator nominatur provinciae Belgicae Congreg. Casin. a primaeva Observantia 1876. Les Missions catholiques 17. Mai 1878. Alb. Ben. a. 1880 p. 12.

In Insula Mauritius Africae.

64. D. Collier, Guilelm. Bernard., O. S. B. Cong. Anglicae, natus apud Leyburn, Richmond, 3. Nov. 1802, solemniter prof. in mon. s. Edmundi Duaceno 13. Nov. 1824, Sacerdos ordinatus 20. Maii 1826. Tertius Vicar. ap. in insula Mauritius et ep. tit. Drusip. 3. Maii 1840, dein designatus ep. Portus Ludovici in insula Mauritiana primus 7. Dec. 1847. — Obiit ante 1. April. 1882, ut elucet e Gerarchia cattolica a. 1883. Alb. Bened. a. 1880 p. 9.

65. D. Hankinson, Michaël Hadrian., O. S. B. Cong. Anglicae, natui in Warrington in Anglia 29. Sept. 1817, solemniter prof. in mon. s. Gregoris Downsidiensi a. 1835, Prior Duacenus usque ad a. 1863, ep. secundus Portus

Ludovici in insula Mauritiana 15. Sept. 1863. — † 21. Sept. 1870. — Alb. Bened. a. 1880 p. 15.

66. D. Scarisbrick, Benedictus, O. S. B. Cong. Anglicae, natus apud Liverpool Angliae, prof. 9. Nov. 1845, Sacerdos 24. Jan. 1850, ep. tertius Portus Ludovici in insula Mauritiana consecratur 4. Febr. 1872. — Alb. Bened. a. 1880, p. 11.

67. D. Slater, Eduard. Beda, O. S. B., Vicar ap. Portus Ludovici in insula Mauritiana primus 28. Junii 1818. — † 15. Julii 1832. — Gams, Series Ep.

In Insulis Canariis Africae.

68. D. Infante y Macias, Ildephonsus, Hispalensis, O. S. B., natus in Maguer Hispaniae 31. Maii 1818, Praelatus domesticus Sanctitatis Suas, Administrator ap. de Ceuta et Dr. Theologiae, brevi de 17. Maii 1876 designatue ep. Claudiopolis (in Armenia) tit., ep. s. Christophori de Laguna seu Novariensis in insula Teneriffa praeconizatus a Pio IX. in consistorio habito die 20. Martii 1877. Abdicavit c. a. 1882. Annales catholiques 31. Mars 1877. — La Gerarchia cattolica anni 1883.

D. Moreno, Dominicus. Vide Nr. 46.

In Guinea Africae.

69. D. Moreira Reis, Joachim, O. S. B., natus in Guismara 1. Maii 1812, ep. Angolen. et Conghen. 28. Sept. 1849. Abdicavit, nescio quando: sed adhuc vivebat anno 1883, ut videre est in Gararchia cattolica hujus anni.

In America septentrionali.

70. D. Fink, Ludovicus, O. S. B. Cong. Americano-Casinensis, a Triftersberg in Bavaria, natus 12. Julii 1834, solemniter prof. in mon. s. Vincentii C. in Pennsylvania 6. Jan. 1854, Sacerdos ordinatus 28. Maii 1857, Prior conventus s. Joseph in Chicago Prov. Illinois, ep. tit. Eucarpiens. et Vicar. ap. de Arkansas 6. Martii 1871, consecr. 11. Junii, transl. ad nuper erectam dioecesin Leavenworthensem 22. Maii 1877. — Alb B. a. 1880. p. 10.

71. D. Marty, Martinus, O. S. B. Cong. Helveticae, natus 12. Jan. 1834 Suitii (Schwyz), prof. solemniter in mon. Einsidlensi 20. Maii 1855, sacris initiatus 14. Sept. 1856, Missionarius in America 1859, primus Abbas monasterii s. Meinradi in Indiana, a Patribus Einsidlensibus conditi, designatus a Pio IX. 30. Sept. 1870, benedictus 21. Maii 1871, iter ad convertendos barbaros Sioux in territorio Dakota aggreditur 13. Julii 1876, ep. tit. Tiberiadis et Vicar. ap. territorii Dakota designatus a Leone XIII. die 14. Julii 1879, praeconizatur die 22. Sept. ejusd. anni, consecratur 1. Febr. 1880.

72. D. O'Gorman, Jacobus, Ord. Cist. Cong. de Trappa, natus in Irlandia a. 1814, Prior Monasterii Trappistarum Novi Melleraye in Americae dioecesi Dubuque, ep. tit. Raphanens. et Vicar. ap. Nebraskensis 18. Jan. 1859. Obiit in urbe Cincinnati 5. Julii 1874. Die kathol. Missionen, Freibr. 1876.

73. D. Seidenbusch, Rupertus, O. S. B. Cong. Americano-Casinensis, a Monachio in Germania, natus 13. Oct. 1830, solemniter professus in mon. s. Vincentii C. in Pennsylvania 6. Jan. 1852, sacris initiatus 22. Jun. 1853, electus primus Abbas mon. s. Ludovici Sublacensis in Minnesota 12. Dec. 1866, ep. tit. Haliens. consecratus 30. Junii 1875 ut Vicarius ap. pro provincia Minnesota septentrionali. — Alb. Bened. a. 1880 p. 11.

74. D. Smyth, Clemens, Ord. Cist. Cong. de Trappa, secundus ep. Dubuquensis in Unione Americae septentrionalis consecratus 3. Maii 1857. Devixit 22. Sept. 1865. — Der h. Benedict u. s. Orden v. e. Benedictiner v. St. Meinrad. New-York u. Cincinnati 1874. Sadlier's catholic Directory.

In Mexico.

75. D. de Campos, Anton. Maria a Jesu, O. S. B., ep. tit. Rhesinensis, a Mexico, Abbas Guadalupensis in America, natus in archidioecesi Mexicana a. 1774, electus ep. 19. Dec. 1834. — Alb. B. anni 1869.

In Brasilia.

76. D. Saraiva, Ludovicus, O. S. B. Cong. Brasilianae, natus in S. Amaro archidioec. s. Salvatoris a. 1824, ep. s. Ludovici de Maragnano in Brasilia 22. Julii 1861. In pace quievit 26. Martii 1876. Alb. Bened. a. 1880 p. 15.

In Neo-Hollandia Australiae.

77. D. Davis, Carolus, O. S. B., primus ep. de Maitland electus 24. Sept. 1846. Obiit vel abdicavit a. 1854. — Gams, Series Ep.

78. D. Murphy, Franciscus, O. S. B. Cong. Anglicae, primus ep. de Adelaide a. 1842. Obiit vel abdicavit a. 1859. Panella, il Pellegrinaggio Sublacense, Parma 1875. P. Carl v. hl. Al. — Gams.

D. Polding. Vide Nr. 56 et V. 29.

79. D. Salvado, Rudesindus, O. S. B. Cong. Casin., natus in Tuy Hispaniae 1. Martii 1814, solemniter professus in Congregatione Vallis-Oletana 25. Julii 1830, translatus postea in Mon. Cavense Congreg. Casin. 1835, electus ep. Portus Victoriae in Neo-Hollandia 7. Aug., consecratus 15. Aug. 1849, creatus Praefectus ap. monasterii Novae Nursiae ditionisque adjunctae a. 1866. Alb. Bened. a. 1880 p. 9. D. Bérengier, La nouvelle Nursie. Paris et Lyon, Lecoffre. 1879. — Salvado, Memorie storiche dell' Australia particolarmente della Missione Benedettina di Nuova Norcia. Roma 1851.

80. D. Serra, Joseph M. Benedict., O. S. B. Congreg. Casin., natus in Martaro Hispaniae 21. Martii 1811, solemniter professus in Congreg. Vallis-Oletana 21. Dec. 1828, translat. postea in Mon. Cavense Cong. Casin. 1835, electus ep. Portus Victoriae in Neo-Hollandia 11. Jun. 1847, translat. et design. ep. tit. Danliens. 7. Aug. 1849.

81. D. Sheehy, Samuel Augustinus, O. S. B., ep. tit. Bethsaidens. et coadjutor archiep. Sydneyens. 12. Dec. 1866. — Alb. Bened. a. 1869.

82. D. Wilson, Joseph Robert. Guilelm., O. S. B., primus ep. de Hobart Town a. 1842. Resignavit 1865. Ad Superos migravit 30. Junii 1866. — Panella, il Pillegrinaggio Sublacense. — Gams.

In Nova Zelanda (Neuseeland) Australiae vel Oceaniae.

83. D. Luck, Edmundus, O. S. B. Cong. Casin. a primaeva observantia, episcopus de Auckland proclamatur a Leone XIII. in consistorio habito die 25. Sept. 1882. — (Le Monde.) A Londino, nat. 18. Mart. 1840, simpl. prof. 17. Nov. 1861, sol. prof. 23. Dec. 1871, sac. 23. Sept. 1865. Alb. B. a. 1880.

84. D. Pompallier, Joh. Baptista Fr., e Cong. de Picpus, Vicar. ap. de Auckland, consecratus ep. tit. de Maronea 30. Junii 1836, res. et transl. Amasiam 22. Nov. 1869. — † 21. Dec. 1871. — Gams, S. Ep.

In Oceania orientali.

85. D. Rouchouse, Stephanus, e Cong. de Picpus. ep. tit. de Nicopoli et primus Vicar. ap. in Oceania orientali ab anno 1833 ad annum 1842, quo anno naufragio interiit. — Gams, Series Ep.

In Insulis Marchesas Oceaniae.

86. D. Dordillon, Ildephons. Henricus, e Cong. de Picpus, ep. tit. de Cambisopoli et Vicar. ap. praedictarum insularum 7. Dec. 1855. Adhuc inter vivos degit., ut videre est in Gerarchia cattolica anni 1883.

In Insulis Sandwich Oceaniae.

87. D. Köckemann, Hermannus, ep. tit., de Olba in Cilicia, Vicar. ap. praedictarum insularum, 17. Maii a. 1881. — E Cong. de Picpus. Natus in Ostbeverenn in Westphalia Prussiae 10. Jan. 1828. Annalen der Verbr. des Glaubens, Nov. 1882. Stift M. Einsiedeln. Seite 367. La Gerarchia cattolica a. 1883.

88. D. Maigret, Ludovicus, e Cong. de Picpus, ep. tit. de Arata et Vicar, ap. praedictarum Insularum. 11. Aug. 1846. Cessit e vita die 11. Junii 1882 in Honolulu. Natus erat in loco Maillé dioecesis Pictaviensis Galliae 14. Sept. 1804. Les Missions catholiques anni 1882.

In insulis Tahiti Oceaniae.

89. D. Doumer, Antonius, e Cong. de Picpus, ep. tit. Juliopolis et anxiliaris D. Jaussen (n. 91) 9. Maii 1848. — Gerarchia cattolica hunc in indice nominat., sed sub dioecesi Giuliopoli alium collocat. Nescio propterea, quid de illo dicendum.

90. D. Jaussen, Florentinus Stephanus, e Cong. de Picpus, ep. tit. de Atieri et Vicar. ap. praedictarum Insularum electus 9. Maii 1848. — Adhuc vivit. — La Gerarchia cattolica anni 1883.

91. D. Verdier, Joseph, e Cong. de Picpus, ep. tit. de Megara, coadjutor praecedentis. — La G. c. Praeconizatus 15. Martii 1883. — Les Missions catholiques anni 1883.

VII. S. R. Imperii

Principes Abbates saeculo 19. electi.

1. D. Huonder, Anselmus I, cognomento Magni, ultimus Princeps-Abbas Desertinensis in Rhaetia, natus 1. Febr. 1757, solemniter prof. in mon. Desertinensi Cong. Helveticae 8. Dec. 1769, electus Abbas 13. Febr. 1804. E vita cessit 9. Maii 1826. v. Mülinen, Helvetia sacra. Bern, 1858.

2. D. Rottler, Berchtoldus, ultimus Princeps-Abbas mon. et Cong. s. Blasii in silva nigra Germaniae Magni Ducatus Badensis, natus in loco Obereschach prope Villingen in ducatu Badensi 16. Oct. 1748, solemn. prof. in mon. s. Blasii 8. Nov. 1772, Presbyter 24. Sept. 1774. Abbas a. 1801. Monasterium s. Blasii sapprimitur a gubernio Badensi a. 1807. Conventus s. Blasii apud s. Paulum in Valle Laventina Carinthiae, concedente Fancisco I, Austriae Imperatore, iterum pedem figit a. 1809. Abbas Berchtoldus in Dno obdormivit 16. Oct. 1826. Bader, Das ehemal. Kloster St. Blasien.

Observationes:

1. D. Bernardus Ignatius Mauermann (Nr. 4. inter episcopos) non fuit Cisterciensis (quamvis id asserant folia historico-politica), sed presbyter saecularis. Constat ex litteris mihi datis a RR. D. D. Fr. Bernert, Vicar. ap. Sax. —

2. A tempore impressionis primae partis huius coronae usque ad impressionem secundae partis folia publica nuntiaverunt, Ssm. D. N. Leonem XIII in proximo consistorio mense Septembri habendo inter alios creaturum esse Cardinales D. Ganglbauer, archiep. Vindobon. et D. Celesia, archiep. Panormitan. Quam ob rem in sequente Nr. VIII praedicti Domini iam Cardinales vocantur. —

VIII. Qui ex praememoratis viris adhuc inter vivos degant.

Romae.

Cardinalis Pitra. D. Balgy. D. Schiaffino.

Neapoli in Italia.

Cardinalis Sanfelice. D. Gaetani. D. de Riso.

In ditione Neapolitana.

Nicoteriae D. Vaccari.

In insula Sicilia.

Palermi Card. D. Celesia. Monte regali D. Lancia. Cataniae D. Dusmet. Cephalù D. Blundo.

Venetiis in Italia.

D. Giureghian.

In Austria.

Salisburgi D. Eder. Vindobonae Card. D. Ganglbauer.

In Hispania.

Toleti Cardinalis Moreno. Alibi D. Infante et D. Serra.

In Gallia.

D. Gueullette in mon. Lirinensi. D. Nouvell Corisipoti (Quimper).

In Anglia.

Newport D. Hedley. Birmingham D. Ullathorne.

In Insula Ceylan vel Ceylon Indiae Orientalis.

Columbi (Colombo) D. Pagnani.

In Bengalia orientali Indiae Orientalis.

D. Ballsieper.

In Insula Mauritius Africae.

Portu Ludovici (Port-Louis) D. Scarisbrick.

In Lusitania,

ut videtur, D. Moreira.

In America septentrionali.

Leavenworth in Arkansas D. Fink. In territorio Dakota D. Marty. In statu Minnesota D. Seidenbusch.

In Australia vel Oceania.

Sidney D. Scheehy. Novae Nursiae D. Salvado. In Auckland D. Luck. In insulis Marchesas D. Dordillon. In insulis Sandwich D. Köckemann. In insulis Tahiti D. Doumer, D. Jaussen, D. Verdier.

Series Chronologica Scriptorum O. S. Benedicti Hispanorum,

qui ab anno 1750 ad nostros usque dies claruerunt.

Scripsit D. Plaine O. S. B. mon. S. Dominici de Silos.

§ 2. Scriptores O. S. B. Hispani, qui ab anno 1750 ad nostros usque dies floruere.

(Conclusio. — Vide fasc. II. pag. 459—473 et fasc. III. pag. 177—190 L. ai.)

XXXIII. Puig (Gaudencius).

Monachus et eleemosynarius abbatiae de Bañolas (dioecesis Gerundensis) multa communicavit iste doctus Pater secundo Continuatori Floresiano, nempé illustri P. La Canal.[1]) Huic speciatim debetur series Abbatum S. Petri Campredonis. Verum nihil aliud scimus de isto scriptore.

XXXIV. Sans (Josephus).

Pauca dicere possumus de Padre Sans. Monachus erat et Capellanus S. Petri de Besalu, multa similiter communicavit eidem docto Augustiniano et spectatim seriem abbatum S. Petri de Besalu.[2]) Verum nihil amplius scimus de isto doctissimo monacho.

XXXV. Joana (Gerardus).

Natus Tosae in dioecesi Gerundensi, habitum S. Benedicti in anno 1786 induit Joana apud Montem Serratum, ibique mortuus est in anno 1841. Scientiis naturalibus praesertim deditus Doctoris in Pharmaceutica lauream meruit, scripsitque de eadem materia librum cui titulus: *Estudios cientificos* sobre la Montaña de Montserrat. — Unum volumen efformant sed remansit ineditum.

XXXVI. Garcia Ximenes (Ignatius).

Oriundus (circa annum 1780.) e vico S. Bartholomei novi (Calaguritanae dioecesis), Ignatius vitam monasticam amplexus est (1798) apud S. Martinum Compostellanum. Breve post tempus docuit philosophiam in asceterio S. Joannis de Podio, Canones vero apud S. Mariam Irachensem, et tandem Salmanticae Theologiam sacram. Unus etiam e procuratoribus suae Congregationis Vallisoletanae erat circa annum 1817. Post vero lugendam exclaustrationem (1835) Clero Archidioecesis Compostellanae incorporatus multum adjumenti

---

[1]) España Sagrada t. 45 prolog. et alibi.

[2]) Ibid. p. 122.

praestitit tum in sacro animarum ministerio, tum in diariis et periodicis publicationibus (La Estafetta del Santiago, et aliis), insuper edidit librum eruditum et sat magni ponderis cui titulus: Les tinieblas del Siglo XIX seu de tenebris praesentis saeculi.

XXXVII. Brell (Benedictus).

Catalanus genere et Barcinone natus (1786) professione vero Monastica Monserratensis, Pater Brell in rebus musicis versatissimus fuit ut plurimi ejusdem monasterii ascetae. Vita ejus scripto mandata fuit ubi de eo dicitur, quod nullus ejusdem temporis musicus illum sive arte pulsandi organa, sive cantus componendi industria praecellere potuisset. Innumera musica scripta reliquit, ut missae cum tribus vel quatuor vocibus, et organis pulsatis, item Vesperae aut etiam magnae compositiones pro organis. Obiit apud Montem Serratum (1850).

XXXVIII. Godos (Michaël).

Natus apud Sanctum Facundum honestis parentibus in anno 1778 professus est Regulam S. Benedicti apud S. Joannem de Corias, et deinde peracto Studiorum cursu docuit successive magna cum laude philosophiam in coenobio S. Mariae de Obona, et theologiam Salmanticae. Postea pedum pastorale tenuit apud S. Salvatorem de Cella nova, Praesulatumque generalem totius Congregationis Vallisoletanae optime gessit. Exurgente vero tempestate (1835) e monasterio trusus asylum invenit in oppido Ovetensi, ubi examinatoris synodalis strenue implevit munus, simulque sese doctum concionatorem sacrum magno cum fructu animarum exhibuit.

Obiit plenus meritis et virtutibus in anno 1850, vitaque ejus ob praeclara merita litteris exarata est.

XXXIX. Guardiola (Simon de).

Natus Aleixarae (1773) in Provincia Tarraconensi et ex illustri familia Simon Cucullam induit apud Montem Serratum in anno 1792 jam grammaticae et retoricae cursu maxima cum laude emenso. Postea philosophicis et theologicis studiis peragratis, ac etiam munere vicarii Sanctimonialium S. Placidi Matritensis adimpleto, ad altiora vocatus Guardiola Abbas Montis Serrati institutus est in anno 1814 pro prima vice, et in anno 1826 pro secunda fuit nominatus sed pedum

abbatiale resumere humiliter renuit. . . Verum tribus annis postea ad Sedem Urgellitanam vocatus contra suam voluntatem, non potuit similiter recusare et unctionem sacram accepit (novemb. 1828). Rege Hispaniarum mortua anno 1833 in exilium ab impiis pulsus est noster Ferdinando Guardiola apud civitatem Monpessulanam in Gallia. Regressus ad suam sedem (1848) plaudente populo, paulo post (augusto mense 1851) defunctus est cum fama eximii et orthodoxi pastoris.

XL. Moreno (Dominicus Silensis).

Natus in vico de Cañas, dioecesis Calaguritanae (ann. 1770). Regulam S. Benedicti Moreno amplexus est (1785) apud S. Dominicum Silensem. Deinde peracto cum maxima laude studiorum cursu fit successive Abbas S. Martini Matritensis, et S. Dominici Silensis pluribus vicibus (1808, 1816), Episcopus Canatensis in partibus infidelium (1816), administrator Archiepiscopatus Caracensis (Caracas) in America Australi (1818) et tandem Episcopus Gaditanus (1824). Hanc ultimam sedem sapientia gubernavit usque in diem mortis suae. Obiit vero pastor optimus ab omnibus lugendus, nomenque ejus in benedictione in populo suo remansit ob ejus praeclara merita, eximiasque ejus virtutes. Vita tam illustris episcopi a pluribus scriptoribus litteris exarata fuit.

Multa vivens sua manu scripserat Dominicus Moreno, scilicet Sermones, memorialia sui temporis et alia, quae partim deperdita sunt. Pauca vero sub prelo cusa fuerant, scilicet litterae pastorales et aliquot elogia funebria. Quo non obstante, praeclara ob merita unum e praecipuis ornamentis, una e fulgentissimis stellis cleri hispani in praesenti saeculo nuncupari meretur Dominicus Moreno.

XLI. Filgueira (Dominicus).

Gallecus genere utpote natus Cusi viculo dioecesis Compostellanae sese recepit Filgueira ad montem Serratum, ubi professionem emisit in anno 1790. Deinde institutus est abbas in anno 1805, et plura munia gessit in eodem asceterio usque ad obitum suum in anno 1855.

Reliquit ineditam Historiam compendiosam Sanctuarii et monasterii Montis Serrati ubi ruinas a Gallis in anno 1811 multipliciter illatas item earumdem reaedificationem describit eleganter et veridice. 1 vol. 800 pag. circiter sed ineditum remansit.

XLII. Horcos y Sanmartin (Vincentius).

Natus (1807) in Viculo de Hornos dioecesis Calaguritanae professus vero asceterii S. Petri de Arlanza Vincentius factus est post exclaustrationem anni 1835 parochus S. Marci Matritensis, et deinde ad infulas Oxomenses promotus, boni et pii pastoris partes fideliter et fortiter adimplevit usque ad mortem, quae contigit in mense januarii anni 1861.

XLIII. Echavarria y Briones (Rodericus).

Alter episcopus non minus fortis et vigilans ac praecedens fuit Echavarria similiter ex Ordine Benedictino prodiens. Siquidem natus (1790) apud S. Emilianum de Cuculla, ibidem sese monachum subduxit. Inde brevi eductus est ad majora munia adimplenda. Erat Abbas S. Dominici Silensis, quando in anno 1835 exurgente procella, monachi manu militari e suis claustris sacrilege extrusi sunt. Remansit tamen tanquam parochus Rodericus apud Silenses sed separatus a suis fratribus et filiis donec promotus fuerit (1854) ad sedem Segoviensem. Quam sedem strenue et pie tenuit usque ad diem mortis suae (20. dec. 1876).

XLIV. Corrons (Ignacius).

Catalanus genere utpote Manresae natus prope Montem Serratum in eodem sacro monte religionem S. Benedicti professus est anno 1826, in eodem etiam diem obiit supremum in mense julio anni 1874.

Litteris sacris et profanis apprime versatus poesi etiam studuit Catalanae ut probat ab eo compositum poema, cui titulus.

Joan Gari, l'ermita de Montserrat (Joannes Guarinus) eremita montis Serrati.

Inedita remansit haec scriptio.

XLV. Ballver (Laurentius).

Alter poeta Catalanus ortu et genere scriptionis, simul et Monserratensis professione monastica, Laurentius iste natus erat Barcinone circa annum 1810, naturae vero debitum solvit in anno 1881. Scriptas reliquit decem et octo odas seu hymnos sobre los atributos de Dios y otros asuntos religiosos, quae partim editae sunt in diariis seu periodicis Barcinonensibus.

XLVI. Nuñes - Pernia (Petrus).

Ortus ex illustribus marchionibus de Salados in anno 1810 apud Benavente (provinciae Zamorensis) mundum in suo flore reliquit et despexit Petrus dum vix adolescens habitum S. Benedicti induit (1824) in monasterio S. Facundi. Sed proh dolor! paucos post annos e monasterio per vim expulsus cum suis sodalibus, saeculum repetere debuit et diversa munia canonicalia Toleti et alibi adimplere debuit donec ad sedem Cauriensem (Coria) evectus (1868), ibidem usque ad diem mortis suae seu vigesimum secundum mensis martii praesentis anni, quo die efflavit animam, fidelis servus Christi partes boni pastoris et sapientissimi doctoris strenue ac feliciter explere non cessavit.

Edidit in anno 1870 doctus Praesul Cauriensis sub titulo: Catecismo filosofico-moral-pratico unum librum doctrinae et sapientiae merito multum laudabilem et laudatum.

Insuper varias litteras pastorales sub prelo cusit, quarum plures, scilicet de falsa libertate cultuum, de vita religiosa et aliis rebus similibus eruditione, vi argumentativă et aliis dotibus optime clarescunt.

Quae supersunt nomina, ad vivos feliciter spectant, ac proinde a laude prolixa abstinere debemus dicente Scriptura: „Ante mortem ne laudes hominem quemquam.“ [1])

Ab iis, qui caractere episcopali insigniti sunt, ut decet, incipiemus. Tres sunt, scilicet D. D. Josephus Serra Episcopus Dauliensis, Rosendus Salvado Episcopus Portus Victoriae, Ildefonsus Joachim Infante, Episcopus Canariensis.

XLVII. Serra (Josephus Maria Benedictus).

Catalanus genere utpote natus apud Mataro prope Barcinonem in anno 1810 Josephus, post studiorum primum cursum laudabiliter adimpletum, Cucullam S. Benedicti in Monasterio S. Martini Compostellani induit circa annum 1825, tantoque ardore pro vita claustrali flagrabat, ut exurgente tempestate anni 1835, maluit à patria exsul fieri quam à claustro abduci. Idcirco solus cum uno ex sodalibus ejusdem monasterii S. Martini, scilicet R. P. Rudesido Salvado, de quo infra, ad Cavense Sanctissimae Trinitatis asceterium prope Salernum aufugit, ibique per plures annos vitam egit exemplarem. Deinde vero apostolatus apud gentes, quae ignorant Deum, desiderio coelitus accensus cum suo sodali ad Australes Oceani plagas transiit, unitisque

[1]) Eccli. XI, 30.

viribus fundaverunt inter gentes efferas monasterium Novae Nursiae nuncupatum in episcopatu Perthensi noviter fundato. Paulis post mensibus ipse Pater Serra promotus est ad munus coadjutoris cum titulo Episcopi Dauliensis in partibus infidelium, unotinemque sacram accepit in festo Assumptionis B. Mariae anni 1848. Mutatam vero ob valetudinem sese abdicavit in anno 1851 à munere Coadjutoris, regressusque est in Europam non ad insulas Oceanicas rediturus. Ex quo tempore Hispaniam de novo habitat Reverendissimus Praesul et viculum Valdemoro prope Matritum incolit. Nihil scripsit ni fallamur, idem praesul aliunde eruditus nisi aliquot litteras in diariis et aliis publicationibus periodicis.

XLVIII. Salvado (Rudesindus).

Gallecus genere et professione monastica Reverendissimus Salvado, siquidem natus est in civitate Tudensi (1814) regulamque S. Benedicti amplexus est (1830) in monasterio S. Martini Compostellani, domum refugii exsul apud Cavenses invenit (1835) et deinde Apostolatui inter gentes se devovit ut jam dictum est superius. Maximam partem habuit idem Rudesindus in fundatione Monasterii Novae Nursiae, de quo item supra, et sic optime meritus miles Christi caractere episcopali insignitus est in anno 1849 sub titulo Episcopi Portus Victoriae, et duobus annis postea sese abdicante D. D. Serra, in ejus locum suffectus est Rudesindus noster tanquam Coadjutor Pertensis. Vivit adhuc feliciter, laboresque apostolicos strenue prosequitur. Insuper in anno 1851 sub prelo commisit Romae Relatio historica erectionis Novae Nursiae et praecipuorum eventuum quorum testis et pars magna fuerat. Prodiit haec relatio lingua italica sub titulo: Memorie Storiche dell' Australia et brevi tempore in linguas tum anglicam tum gallicam conversa est.

XLIX. Infante y Macias (Joachim Ildefonsus).

Natus (1813) in oppido Moguer prope Hispalim Ildefonsus Infante adolescens Cucullam S. Benedicti induit apud S. Dominicum Hispalensem, ni fallamur. Post vero lugendam exclaustrationem an n 1835, jam theologiae laurea cinctus ipse primo inter familiares piissimi Moreno Episcopi Cadicensis, de quo supra, annumerari meruit. Eo vero mortuo, Reverendissimo Echevarria Episcopo Segoviensi, de quo etiam supra, adhaesit examinatorque synodalis institutus est ac

aliis muneribus functus est. Episcopo vero Segoviensi item mortuo ipse D. Infante nominatus est vicarius apostolicus ecclesiae Septensis (Ceuta sub titulo Episcopi Claudiopolitani, et duobus annis postea episcopus Canariensis (Ténériffe).

Obstante vero valetudine mutata sese abdicavit ab episcopatu noster Benedictinus et in Hispaniam regressus est ubi privatam nunc vitam agit.

Varias lucubrationes, asceticas praesertim, in publicum emisit Pater Infante, quae ad nostros manus non devenerunt, nisi elogium funebre illustrissimi Domini Moreno Episcopi Gaditani, de quo supra.

L. Muntadas (Michaël).

Iste, qui summa cum laude sub titulo Abbatiali nunc et jam ab anno 1862 feliciter Conventui Sacri Montis Serrati praeest, Catalanus est tum genere, tum professione monastica est, siquidem natus (1808) in viculo Capelladas dioecesis Barcinonensis, vitam vero monasticam amplexus est in eodem sacro monte (1826) Multa luculenter scripsit historica, pia vel ascetica, omnia in lingua castellana, seu catalana, scilicet

1. Montserrat, su pasado, su presente, y su porvenir Historia composita secundum tenorem documentorum adhuc existentium in Archivo hujus asceterii 1 in 4°, 450 p.

2. El amigero del viagero en Montserrat. 1 in 12. Opusculum ad usum piorum fidelium, qui peregrinantur ad sacram B. Virginis imaginem et cujus assidua lectione discere possunt quidquid ad eorum aedificationem in tali re convenit.

3. Un Triduo o Devocionario. 1 in 12. Parva collectio precum et piarum meditationum in usum peregrinorum Montis Serrati.

4. Tardes asceticas seu Collationes circa motiva et media perveniendi ad perfectionum vitae christianae 1 in 8°.

5. Tardes Monasticas seu liber media praecipua ad adipiscendam perfectionem vitae monasticae indicans 1 in 8°.

LI. Palou (Raphaël).

Natus in Castro Mataro, dioecesis Barcinonensis, amplexus est (1824) Regulam S. Benedicti in eodem sacro Monte Serratensi.

Musicae apprime deditus organorumque peritus pulsator multos etiam cantus composuit diversi generis, veluti Missas et Vesperas

cum pluribus vocibus, item symphonias et alia. Nec etiam Asceticae theologiae ignarus idem monachus ex gallico in hispanicum idioma transtulit librum P. Grou Societatis Jesu, cui titulus: les Caracteres de la vraie devotion (Signa verae devotionis. Prodiit haec versio in anno 1851.

LII. Sala (Bernardus).

Alter Catalanus genere, et Monserratensis monachus professione, Sala, qui natus (1810) apud S. Martinum de Sescors, dioecesis Ausonensis, cucullam induit in anno 1828, multos suae scientiae praesertim asceticae foetus cum magno animarum fructu in publicum produxit, nempe:

1. Reflexiones sobre la Sagrada Comunion.

2. El Sacerdote instruido en las Rubricas de la Misa rezada y cantada. Qui liber sex editiones habuit.

3. Filosofia de la Confesion.

4. Compendio de Gramatica Castellana.

5. Historia del Instituto de las Hermanas Carmelitas de la Caridad.

6. Consejos a las mismas.

7. Manual de erudicion sagrada y mystica.

8. Compendio de theologia moral en 90 Conferencias.

9. Explicacion de la Constitucion: Apostolicae Sedis Oct. 1869 contra detentores bonorum seu jurium ecclesiasticorum.

10. La Vocacion considerada bajo todos suos aspectos.

11. Prontuario del Confesor de las personas piadosas.

12. Exposicion apologetica del Syllabus y de la Encyclica: Quanta cura 18. dec. 1864 contra liberalismum Catholicum.

13. Explicacion del Santo Rosario y del Escapulario del Carmen.

14. Memorandum Liturgico-teologico.

15. Vida del Nuestro Señor Jesu Christo (ex anglico in Castellanum idioma versa).

16. El Confessionario (ex Germanico?)

17. Exposicion de la Letania Lauretana (ex Italico?)

17. Vida domestica de la Venerable Sierva de Dios Auna Maria Taigi. (Ex italico.)

Nostro parvulo bio-bibliografico conamine ad finem perducto illud concludere nequimus, quin, cum ejus venia nomen Reverendi Patris Ramiri Rodamilans ultimo loco inscribamus.

LIII. Rodamilans (Ramirus).

Iste, quem grato animo eruditum et caritativum praesentis tractatiunculae fautorem et coadjutorem salutamus, natus est (1848) in viculo Sabell dioecesis Barcinonensis, sese vero recepit anno 1865 ad sacrum montem Serratum, ibique professionem emisit anno 1867. In litteris sacris et profanis sat versatus, laborique indefesse incumbens, jam licet adulta vix aetate, aliquot suorum studiorum proventus in publicum edidit scilicet Conamina ad Historiam Montis Serrati vel ad Sodalitatem nostrae Dominae spectantia, alios vero libros et majoris momenti luce publica breve post tempus donandos, si Deo placuerit, praeparet nempe Ephemerides Monserratinas seu historica-relatio inventionis sacrae imaginis B. Mariae Montis Serrate in anno 800, et omnium eventuum qui exinde provenerunt ad nostros usque dies. 2. Los Varones ilustres en Santidad, dignidades, y letras, que ha tenido el real Monasterio de Montserrat, etc.

Correspondenzen des Königs und Kaisers Ferdinand I

in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546—1559.

Mitgetheilt von Sebastian Brunner.

(Fortsetzung zu Jahrg. V. Heft 2, S. 473—476.)

VI. Madruz meldet dem König die Wahl des Papstes Marcellus II.

Serenissime et Potentissime Rex Domine mi clementissime.

Quemadmodum ante meum Tridento discessum Maiestati Vestrae me facturum esse significaveram, statim ac mihi summi Pontificis obitus nunciatus est, quantis itineribus fieri potuit in hanc almam Urbem accurri: eo quidem animo, ut quoad opera et industria mea fieri posset, Dei Optimi Maximi primum, Majestatum deinde Vestrarum obsequiis consuleretur. Cum itaque in conclave deligendi ex more novi pontificis gratia sese Cardinales recepissent: etsi primo ingressu angelus tenebrarum, cum angelo lucis acerrime conflictatus, omnia confundere atque evertere niteretur; eatenus tamen Ecclesiae suae Divina bonitas auxiliata est, ut bonorum animos contra aliorum impetum in pio et christiano proposito continuerit. Ego quidem cum omnem lapidem moverem, quo ex Reverendissimis Polo, Morono, aut Fauense Cardinalibus,

piissimis viris, unus in pontificem assumeretur. Et contra Reverendissimus Ferrariensis multis suffragijs potens summo ambitu pontificatum, ad quem palam aspirabat, animo invasisset; subductis rationibus mecum reputans, quot rempublicam incommoditates manerent, siquidem praesenti rerum in statu Petri navicula forte in Ferrariense scopulum impegisset; ubi neque consilijs, neque precibus meis locum esse, imo nostrarum partium multos animadvertissem in Reverendissimum Cardinalem Sanctae Crucis (cui nonnullis cum Maiestatis Caesareae obsequiis coniunctis rationibus motus, antea totis conatibus obstiteram) inclinare, eoque devenisse, ut nullis persuasionibus flecti posse viderentur, consultius fore existimans, si me eorum instituti non modo participem, sed ducem quasi constituerem, quam si temere et obstinate impotens, Pontificis simultatem aut indignationem incurrerem. Negotium ipsum aggressus, ita confeci, ut Reverendissimo Sanctae Crucis Cardinali pontificatum in manus dedisse, eumque in Petri sede nostrae factionis ductu collocaverimus. Heri ergo sub noctem in summum pontificem electus, hodie vero Pontificio Diademate insignitus est, Marcellus Secundus Pontifex Maximus: quem ut optima erga Maiestatem Vestram voluntate esse video, ita etiam (nisi me ex primis eius actionibus coniectura fallit) boni et Christiani pontificis munere functurum esse spero et confido. Quod cum inter caetera Maiestati Vestrae intellectu iucundum futurum esse sciam, ei perscribere volui. Tum etiam, ut si quid forte erit, quod hic mea opera in suis obsequijs confici posse cognoverit, mihi qui Romae aliquanto tempore moraturus sum, imperare dignetur. Certus namque sum, nihil fere esse, quod ejus Sanctitas non libentissime concessura sit Maiestati Vestrae. Cui me humillime ex animo commendo.

Romae X. Aprilis MDLV.

C. Card. E. Tridentinus.

a tergo. Sacrae Romanorum, Hungariae, Bohemiae etc. Regiae Maiestati, Domino meo clementissimo.

VII. Ferdinand trägt dem Cardinal auf, für die Befestigung der Grenze gegen Venedig zu sorgen.

12. Decembris 1556.

Wir Ferdinand von Gottes genaden Römischer Khunig zu allen Zeiten Merer des Reichs in Germanien zu Hungern Behaim Dalmatien Croatien vund Sclauonien etc. Khunig-Infannt in Hispanien. ErtzHertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgund, Steyr, Khärnnten, Crain vund Wiertenberg etc. Graue zu Tyrol etc. — Embieten dem Hochwierdigen in Got Vater, Herrn Cristoffen, der heilligen Römischen Khirchen, des Tittls Sancti Cesarei in Palatio Briester Cardinal Bischoffen zu Trienndt. Administratorn des Stiffts

Brichsen, vund Gubernatorn General, des Hertzogthumbs Mailanndt, vunserm lieben Freundt Fürsten vund Rath. Vunser lieb unnt, alles guets. Hochwierdiger in Got Vater Lieber Freundt vund Fürsd Vuns lanngt glaublich an, Wasmassen die Herrschafft zu Venedig sich nit allain in der Bäbstlichen Heilligkhait, vund des Khunigs zu Frannckreich liga einzelassen, vund derselben Pundtnuss thailhafftig zemachen wilenns wär, sonnder auch numehr in stätter Rüsstung sey. Vund all Ir Khriegs Volckh zu Ross unnd Fuess musstern habe lassen, Vund dieweil dann niemanndts wissen khan. Wohin sich dise yetzigen Practickhen vund verpundtuns wennd unnd ausprechen möchten, Vund derhalben woll ain notturfft sein will, das wir unsere Confinen, gegen den Wehlischen Lannden, insouil Besserer achtung vund Warnung halten. Auch gleichsfals Eur Lieb nit weniger sorg zutragen vund zuezesehen sein Wirdet. Das dieselb Ir stifft Grannitzfleckhen dermassen fürsehe vund bewaren lasse, Damit solche vor vnuersehnem ein vund vberfall verhüet vund versichert werden. Vund dann auch an der Stat Reiff (wie Eur Lieb selbs zuerwegen haben) vuns vunsern Lannden vund getreuen vunderthannen, nit wenig gelegen. Vund wir auch der Vrsachen, zu Besserer vund sicherer erhaltunngs desselben Gränitz Fleckhen, auch erpawung ainer Palisicada, Eur Lieb ain ansehenlichen Zoll zuegelassen vund vergünstigt. Vund Wir aber glaubwierdig Bericht Emphanngen, das nit mer als funffundsibentzig stuckh Puechenpföll, noch vor zwayen Jaren, daran gestossen worden seyen, So sey auch zu mererm gepew khain annder holtzwerch, im Vorrat verhannden. Dem allem nach, so gesinnen Wir an Eur Lieb freundtlich vund genedigelich, dieselb welle in ansehen der Yetzt vor Augen steennden Besorglichen leüff vund Practigchen, auf obangeregten Fleckhen Reiff Ir sonnder guet auffsehen, vund achtung haben. Auch denselben mit fürderlicher vund völliger erhebung Berurter Palisicada, vnnd sonnst mit anndern notturfften, dermassen fursehen vund verwachten lassen. Auf das nit durch ainiche verwarlosung, den anndern vunsern Zunechst anrainennden Gränitz Heüsern vund etwan vunser Furstlichen Grafschafft Tyrol selbs gefar vund nachtail eruolge, Dann Wo es ye zu solchem (des wir nit gern sehen, vund Got der Almechtig verhuetten welle) khomen, vund daraus vuns, oder vunserer Lanndtschafft, schaden vund verderben entsteen solte, Haben Eur Lieb zubedenngkhen. Was allerhanndt Beschwerung mit sich bringen. Vund wir auch solches allain bey Eur Lieb zuersuechen vund zuerhollen Befuegt. Vund verursacht sein wurden, Des haben wir Eur Lieb freundtlicher vund genediger gueter Mainung onangetzaigt nit lassen mügen, Des freundtlichen vund Enntlichen versehens, Eur Lieb werde hier Innen dermassen zeitliche, vund genuegsame fursehung vund ordnung fur hanndt nemen, Das nit allain Ir selbs Stifft Gränitz flegkhen verhuet, vund bewart werden sonnder

auch vunsere anrainennde Lanndt, und getreuen vunderthannen souil sicherer vund vnbeschwerdt Beleiben mügen.

Geben in vunser vund des Reichs Stat Regenspurg den Zwelfften Tag Decembris. Anno etc. im Sechsundfunfftzigisten. Vunserer Reiche des Romischen im SechsundZwaintzigisten vund der anndern im dreissigisten.

Ferdinand

Ad mandatum domini Regis proprium

J. Jonas. D. vicecantzler. V. Gailel:

a tergo: Dem Hochwirdigen in Gott vatter Herrn Cristoffen der Heiligen Römischen Khirchen des Tittls Sanncti Cesarey in Palatio, Briester, Cardinal, Bischouen zu Triennt, Administratorn des Stiffts Brichsen, vund Gubernatorn General des Hertzogthumbs Maillandt, vnserm liebn Freundt Fürsten vnd Rat.

VIII. Sechs Briefe von Ferdinand I. während der Zeit des Reichstags in Augsburg an Christof Madruz.

1. Ferdinand verlangt Nachricht über die Vorgänge bei der päpstlichen Curie.

Cardinali Tridentino.

Ferdinandus etc. etc. Reverendissimo etc. etc.

Gratissimum sane accidit nobis, quod nobis Paternitas Vestra Reverendissima pro suo in nos sincero studio cum per litteras suas die octava presentis mensis Tridenti datas, tum etiam per nepotem suum Venerabilem Electum Tridentinum communicaverit, quae ex Italia de valetudine summi Pontificis, et consilijs atque conatibus nonnullorum ad dignitatem illam Pontificiam aspirantium, tunc allata fuerant. Cum enim rerum Romanarum iure merito non levem curam habeamus, cupimus etiam de earum statu creberrime certiores fieri. Itaque Paternitati Vestrae Reverendissimae hanc ejus operam oblata occasione lubentissime compensabimus. Quae recte et foeliciter valeat.

Datum Augustae Vindelicorum die 14. Aprilis 1559.

2. Ferdinand trägt dem Neffen des Cardinals Madruz auf, im Falle der Abreise seines Oheims an seinem Platze zu bleiben.

Electo Tridentino.

Ferdinandus etc.

Venerabilis devote nobis dilecte. Redditae fuerunt nobis litterae tuae quas sexta presentis ex Oeniponte ad nos dedisti, una cum his quae a patruo tuo Reverendissimo Cardinali Tridentino Consiliario Principe et amico nostro charissimo accepta ad nos transmittenda censuisti, eamque tuam praeclaram erga nos studij et observantiae significationem grato ac benigno animo

accepimus, et quamquam postea ad nos perlatum sit summum Pontificem se ab aegritudine nonnihil recollegisse, tamen si dicto Reverendissimo Cardinali adhuc omnino Romam eundum foret, non aegre feremus etiam si in absentia dicti Reverendissimi Cardinalis aliquandiu te in Ecclesia tibi commissa continueris, id quod tibi ad memoratas tuas litteras benigne voluimus respondere.

Datum Augustae Vindelicorum, 14. Aprilis 1559.

3. Ferdinand erwartet, dass Madruz ihm ergeben bleiben werde und versichert ihn seines Wohlwollens.

Cardinali Tridentino.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.

Quas ad nos litteras Paternitas Vestra Reverendissima die 26. superioris mensis Aprilis dedit adiectis etiam Reverendissimi Cardinalis Mantuani amici nostri charissimi litteris, in quibus de Pontificis Maximi valetudine scriptum erat, eae nobis plane gratissimae fuerunt, atque hoc Paternitatis Vestrae Reverendissimae studium ac singularem propensionem animi erga nos, multis in rebus quotidie nobis cognitam perspectamque, grato sane ac benevolo animo accepimus: nobisque pollicemur hanc Paternitatis Vestrae Reverendissimae diligentiam atque operam posthac quoque rebus nostris non defuturam. Nos vicissim in omnibus iis rebus, quae ad Paternitatis Vestrae Reverendissimae usum ac commodum pertinere videbuntur, daturi sumus operam, ut et nostros favores ac benevolentiam re ipsa experiatur. Id quod ad litteras Paternitatis Vestrae Reverendissimae amice respondendum duximus. Quam bene valere cupimus.

Augustae Vindelicorum die 9. Mai 1559.

4. Ferdinand versichert den Neffen des Cardinals Madruz seiner dauernden Gewogenheit.

Electo Tridentino.

Ferdinandus etc.

Venerabilis Devote nobis dilecte. Litteras quas septimo Idus Maij una cum iniecta scheda diversa nova Thurcica continente, ad nos dedisti, benigne accepimus: et eiusmodi singularis suae erga nos observantiae officia grato ac benigno animo laudamus et probamus, quibus etiam nostram in te gratiosam voluntatem ac propensionem in futurum etiam non solum confirmare et fovere, sed in dies etiam magis ac magis augere facilime poteris. Id quod te scire clementer volumus.

Datum Augustae Vindelicorum, 24. Maij 1559.

5. Ferdinand befragt den Cardinal, welche Instructionen er seinem Gesandten nach Rom für den Fall einer Vacanz des päpstlichen Stuhles geben solle.

Cardinali Tridentino.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.

Allatum iam est ad nos saepius multorum literis et nuncijs beatissimum in Christo patrem Dominum Paulum IIII. etc. a certo tempore adversa valetudine ita gravari et opprimi, ut Sanctitate eius in dies magis magisque viribus deficiente verendum sit, eam iam aetate confectam et imbecillem non diu evasuram, quin debitum naturae persolvat. Cum vero nobis pro Caesarei nostri muneris ratione iucumbat in eum eventum in tempore providere, ne quid eorum intermittatur aut negligatur, quae Romae per Oratores Caesareos vacante sede, et donec Reverendissimi Cardinales in Conclavi electioni operam dederint, antiquitus in custodia Conclavis aut alias de iure vel consuetudine fieri et curari consueverunt, pro ea sane benevolentia, qua Paternitatem Vestram Reverendissimam complectimur et pro eiusdem praeclaro in nos studio non potuimus praetermittere quin Paternitatem Vestram Reverendissimam benevole consuleremus, quid nobis in hac parte agendum sit, et quae mandata ad hanc rem pertinentia debeamus injungere Oratori nostro, quem jam deputavimus, ut accepto certo nuncio de morte ipsius Sanctissimi Domini Nostri mox in almam urbem adcurrat, degit enim in loco, ubi rem paucissimorum dierum spacio comperiet, et unde brevi cursu Romam perveniet, Reverendissima namque Paternitas Vestra que tenet magnum rerum istarum usum et experientiam, prae caeteris nobis exactam eius rei informationem dare poterit. Quapropter eandem Reverendissimam Paternitatem Vestram amice hortamur et requirimus velit nobis haud gravatim animum suum, quid de hoc toto instituto nostro sentiat patefacere, et sigillatim quam primum perscribere, quae cura illis temporibus quibus Sedes Apostolica vacabit et Reverendissimi Cardinales in Conclavi erunt congregati, ad Oratorem Caesareum circa custodiam Conclavis et urbis, ac praesidij tenendi rationem aut alias spectet, et cum quibus denique mandatis idem Orator noster instruendus videatur. In eo quidem faciet nobis Paternitas Vestra Reverendissima rem gratissimam eidem mutuis benevolentiae studijs per occasionem cumulate rependendam. Quae bene foeliciterque valeat.

Datum Augustae Vindelicorum die XI Julij 1559.

6. Ferdinand dankt dem Cardinal für die Angabe der im vorigen Briefe verlangten Instructionen für den Gesandten in Rom und ersucht ihn, demselben mit Rath und That beizustehen.

Cardinali Tridentino.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.

Litteras quas Paternitas Vestra Reverendissima ad novissimas nostras die XV presentis rescripsit, accepimus et ex ijs quae

poteramus a Paternitate Vestra Reverendissima cognoscere, quid scilicet Legatus noster Romae agere debebit, in eventum quo summum Pontificem mori contigerit, benevole sane intelleximus, adeoque Paternitati Vestrae Reverendissimae quod nusquam nobis patiatur deesse operam et consilia sua, quae nos profecto plurimi semper facimus, magnas gratias agimus, nec quicquam addubitamus, quando res eo loci redacta fuerit, ut sit ad electionem novi Pontificis procedendum, Paternitatem Vestram Reverendissimam Oratori nostro lubenter consilio et auxilio praesto futuram, ac in ferendo suffragio omnes conatus suos omnesque cogitationes ad utilitatem afflictae reipublicae Christianae procurandam, quae eius est pietas conversuram esse. Id quod Deus optimus maximus haud dubie Paternitati Vestrae Reverendissimae cumulatissime rependet, nos quoque Caesarea nostra benevolentia omni loco et tempore Paternitati Vestrae Reverendissimae lubenter rependemus. Quae recte ac foeliciter valeat.

Datum Augustae Vindelicorum 22 Julij 1559.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgange.)

Excidium vere horribile

Abbatiae Sti Maximini prope Treviros, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn, ejusdem coenobii Religioso et postea Abbate.

(Continuatio. Cfr. An. V. tom. 2. pg. 477—481.)

Nil certe tam sanctum fuit, quod obstinatum in Maximinianae basilicae stragem Vignorii animum aut sacro quodam horrore percellere, aut christiana commiseratione emollire potuerit. Aderat ille sacrilegi operis spectator ac simul importunus exactor, moraeque omnis impatiens cuniculorum in ecclesia architectos ad strenue laborandum per singulos dies urgebat, alium promissis, alium muneribus impellebat, negligentiores vero liberali fustiario perquam ferociter impellebat. Circumvolitabat hunc in finem interdiu sublimis in equo, draconum suorum secum manipulum trahens, non intermisso circuitu jam in Chartusia ad S. Albanum, [1]) urgebat operas, jam ad S. Paulinum disponebat exitu ordinem, plerumque ad D. Maximinum frequentius aderat, haerebat diutius ac perficiendorum cuniculorum extremam manum furore extremo anhelus operiebatur. . . .

---

[1]) Das Karthäuserkloster St. Alban vor dem Neuthor auf der Südseite der Stadt wurde wie St. Maximin und St. Paulin gänzlich zerstört und nicht wieder an dieser Stelle aufgebaut.

Jam ferme ultimam cunicularii manum imposuerant designatis in ecclesia cuniculis, cum religiosi patres de vicino templi excidio anxii Vignorium adeunt, obsecrant, obtestantur, ut conservaret tot regum imperatorumque monumentum ac tot martyrum sanctorumque domicilium. Ille contra regis sui reiterata mandata praetendere, praeterea necessitatem urgere, omnem demum culpam a se in regem aulaeque ministros derivare; spondere etiam, se regii edicti executionem dilaturum ad conspectum hostium usque. En adulterinae clementiae larvam! . . . Non alias in templo detonare voces assuetus Vignorius quam execrabiles ob tardiorem operis progressum blasphemias, aut atroces ob minus felicem successum comminationes; tandem tamen, ubi ultimum ecclesiae flagitium jamjam exequi statuit, ipse velut alter sacerdotalis eversor. Sane inter prophetas videri voluit; nam proxime ante excidium altero poplite flexo aliquoties in ecclesia S. Maximini preces fundere et semel etiam postulato ex nostris sacerdote, qui ad aram faceret, tremendo missae sacrificio interesse praeter usitatum morem visus est. . . .

Simulata autem isthac sua de differendo in adventum hostium usque ecclesiae excidio promissione religiosos S. Maximini patres non tantum in fraudem sed etiam irreparabilem cladem induxit. Dum enim effictis eos blanditiis quotidie lectat et illi christianissimi regis vicario fidendum rati nil interea ex templo supellectilis aut statuarum exportant, tandem, ubi ad exequendum meditatum diu facinus quasi ex insidiis impostor hic provolat, non tantum reliqua ecclesiae supellex militibus in praedam cessit, sed etiam integra ex gypso, alabastro alioque polito lapide altaria grandioraque coelitum simulacra incumbentium ruderum strage involuta gravi monasterii damno perierunt. . . .

Ipsa octava Ascensionis die, cum in quatuordecim ecclesiae columnis cuniculi perfecti jam essent, Vignorius, dum matutino tempore in Basilicam venisset, ex improviso duos posterioribus versus urbem in navi ecclesiae columnis incisos cuniculus recta linea sibi oppositos tormentario onerari pulvere primum, dein flammae accipiendae relicto spiramento eorundem cuniculorum orificio adactis fortiter cuneis obturari jubet, qui, ne irrito successu accensi violentia pulveris excuterentur objecta inter utramque columnam ad impactos cuneos oblonga trabe ita obstructi sunt ut, dum inflammatis cuniculis simul et cunei utrimque eluctarentur ac per interjectam a diametro trabem simul fortius reprimerentur, pulvis interea nitratus per mutuam hanc cuneorum trabisque pugnam exitum alibi cum certissima columnarum pernicie quaerere cogeretur. Et certe funestum per immanem diffractarum columnarum hiatum reperit exitum et simul incumbentis elegantissimi, variis emblematum in se recurrentium meandris ornatissimi, fornicis

non levem edidit stragem. Lamentabili hoc successu tumidus novas in tempus pomeridianum indixit et inflixit plagas, cum sub horam tertiam grandior altera ad dextrum chori latus subversa cuniculo columna non fornicis modo partem in terram destituit, sed politissimas etiam illas centum psallentium religiosorum exedras ab uno choro evertit, ab altero penitus deformavit.

Ne collabentis fornicis strage celeberrimi illius Trevirici Thaumaturgi, S. Quiriaci, altius e terra proeminens sarcophagus acciperet cladem, in tempore a patribus prospectum est, dum pauculis ante cuniculi inflammationem horis Rmus Hieropolitanus Episcopus ac Suffraganeus, Joannes Henricus Anethanus, in id religiosi officii humiliter rogatus, aperto reverenter sarcophago sancti viri reliquias suis ipse manibus tumulo exemptas religiose veneratus Maximinianis patribus deportandas in urbem tradidit, ingemiscente Trevirico populo illacrymantibusque religiosis, quod hic patriae Thaumaturgus, qui tot inter barbarorum haereticorumque furentium persecutiones per mille trecentos jam annos celebri peregrinorum concursu honoratus in Basilica Maximiniana requieverat, et in hunc usque diem miraculorum gloria coruscarat, nunc demum irreligioso christianissimi regis edicto per nefarios ejusdem ministros ab adamata tot saeculis statione ejectus, peregrinari ipse atque exulare cogeretur.

Eminebat ad introitum chori in ecclesiae maximinianae meditullio illud vivum sculptoriae artis miraculum, odeum majus, [1]) quod, marmoreis triginta duabus jonico doricoque opere gravissimis impensis qua superne ornatum, qua inferne succollatum columnis et ab praestantissimis magistris affabre elaboratum spectantium detinebat oculos ac praeter Dei Divorumque per certa intervalla dispositas inter marmora statuas universam dominicae passionis historiam praegrandibus exsculptam lapideis tabulis eo artificio repraesentabat, vivere ut sacras has effigies spirareque diceres. Verum vixit eheu! vixit! exspiravit ingens hoc artis prodigium, cum 11ma Maji circa horam etiam undecimam tres ordine columnae, eodem omnes impetu eodemque ferali cuniculorum artificio quassatae, universam ecclesiae fabricam a turribus ad gradus usque summi altaris una cum tecto laquearibusque conjunctis immani fragore in funestissimam ruinam pariter traxere ac fulmineo tonitru ad terram prostravere. Manserant luctuosissimo huic exitio praeter chori posteriorem hemicyclum superstites praegrandes illae ad introitum templi turres cum duabus aliis minoribus turriculis ad latera adjectis, quas tamen postera die ipsa s. s. Pentecostes vigilia tertiam inter et quartam pomeridianam sulphureis octingentarum librarum cuniculis in auras concussis fundamentis evi-

[1]) Lettner.

bratas ac dein in crucis formam veluti in mutuum complexum collapsas inspectante applaudenteque Vignorio nil profuturis lacrymis deploravimus. Neronem, hominis monstrum ex sanguine et caedibus concretum, brevi hoc lemmate commendat Tacitus, gravissimus auctor. »Nero, ait, subtraxit oculos jussaque scelera non spectavit.« Etsi voluptatis causa urbem, aliquando urbium principem, inflammavit, honestatis tamen specie eam obtexit. Non subtraxit oculos a miserando proruentis ecclesiae spectaculo Vignorius; idem jussit, idem semper spectavit funesta sacrorum eccidia, cuniculorum magistris gravissime interminatus, si cuniculis paratis absente te flammas admovere praesumpsissent, veritus scilicet, ne dira crudelique hac voluptate barbarus animus per absentiam privaretur; in hoc Nerone truculentior Domitianoque similior, de quo laudatus Tacitus: »Hic, inquit, libenter spectabat caedes damnatorum pascebatque oculos sanguine nobilitatis.« Verte dum templi turres sulphurea violentia in sublime excuterentur, aderat ipse sublimis in equo feralisque catastrophes eventum eminus contemplabatur, nec contentus tetro spectaculo pavisse oculos post lamentabilem casum mox advolat, arrogantissime circumspicit, de successu applaudit, incessuque gradario huc illucque de ambulando de eccidio quasi triumphum ducit. Ne vero impii artifices pro navata feliciter, ut ille putabat opera indonati abirent, omne collapsarum turrium plumbum, ferrum, lignum ac alia id genus materialia (unis ecceptis pinnaculorum crucibus, quas ceu ingens Vignorianae liberalitatis momunentum patribus reliquerat) sacrilega eisdem munificentia elargitur; ea quidem praedantium cuniculariorum saevitia, ut cum circumfusum pedamento crucis plumbum pater aliquis una cum pinnaculi cruce abstrahere vellet, mox ferro saxisque armati accurrerent intentatisque non tantum atrocibus verbis sed verberibus quoque eripere conarentur, adeo ut si rerum suarum quippiam conservatum imposterum vellent, religiosi patres prompta idipsum moneta redimere cogerentur, ne sic quidem de rei vendicatae possessione securi, cum non rari perditissimi alii nebulones supervenientes praedabundi advolarent, diriperent ac per vim extorquerent.

Et vero infami hac praeda inescati cunicularii nec ipsa s. s. Pentecostes solemnitate a templi violatione cessandum judicarunt. Hac enim amabilissima s. Spiritus festivitate Galii milites a maligno spiritu succensi, tonare in ecclesia maximiniano iterum pridianaque fulmina revocare et ad inexorabilis Rhadamanthi imperium posteriores duas aram majorem versus minoresque alias in gradibus columnas styges pulvere onerare, inflammare fulmineoque tonitru prosternere, quarum proruentium impetu non tecti modo fornicisque etiamnum pars reliqua ad summum usque altare procubuit, sed etiam cryptae S. Maximini ex ligno elaboratum propylaeum

penitus abrasum est ad ipsum usque fornicem, qui et ipse prolabentium immani pondere pressus procul dubio super SS. Maximini, Agritii et Nicetii tumulis subsedisset, nisi vigilanti patrum sollicitudine ruentia ex alto rudera transversarum objectu trabium in tempore fuissent excepta . . . Nec ipsi venerabilis sacramenti loculamento infelicissimi pepercere; illud namque Dei viventis tot jam lustris sacrarium effossis binis introrsum cuniculis funestare perditissimi homines non dubitarunt, quam creatoris sui immanem injuriam vel brutus hic pulvis execrari est visus, dum ingenti Gallorum consternatione, illaesa sacramenti loculamento fulminis in morem est eluctatus . . .

At dum haec sacrilegia committuntur, Vignorius, cujus impiis consiliis omnia geruntur, bruto pulvere magis brutus, dum decima quinta Maji quinque circa summum altare cuniculi nullo eventu dissiliissent, sacrilegium prius graviore sacrilegio cumulavit. Frustra desudarat jam aliquamdiu machinator bellicus in diruendo illo firmissimo quadris ex lapidibus circa majorem aram templi muro; explicatis universis cunicularíae artis inventis subvertere necquicquam conabatur atque ob id ceu parum industrius quotidianis Gubernatoris convitiis proscindebatur. Ergo una acti in furiam insani homines, dum junctis horridis ingeniis fodiendis cuniculis commodiorem locum inquirunt, tandem in saxeas illas virilis magnitudinis Christi Domini, B. V. Mariae, SS. Joannis Evangelistae ac Maximini circa summum altare locatas quattuor statuas oculos inflectunt tacitique aliquamdiu contemplantur. Tum ab harum conspectu veluti tartarus furore correptus alter prae immani rabie pallere, intumescere ac spumare; et blasphemo ait ore: Quattuor isti nebulones nostros toties frustrati sunt conatus; excutiantur, imperat, loculamentis fodiendisque loculamentis locum faciant, et cum dicto ab alto in subjectam altaris mensam praecipitantur, quo iconoclastico furore ipsae non tantum statuae foedissime sunt mutilatae, sed etiam arae majoris mensa penitus confracta est . . . Galli profecto de Dei Divorumque potentis triumphare sibi visi sunt, cum in dejectarum statuarum loculamentis effossi imflammatique quattuor cuniculi universum tandem Maximinianae ecclesiae aedificium subverterunt ac miserando prorsus spectaculo pro amplissimae Basilicae structura laceros tandem artus ac tristes ruderum acervos contemplantium oculis objecerunt.

Unicae restabant illae per totam Germaniam ob elegantiam operis, sacrorum pignorum gazam lucisque undique incidentis copiam ambitiosis peregrinorum vocibus passim decantatae Maximiniani templi ad solis ortum appendices cryptae subterraneae, quarum prior subtus aram majorem divo Maximino sacra, altera Christo Domino Salvatori dicata, praeter aram Salvatoris, explicatis per laterales columnas alis, SS. Benedicti ac Laurentii altaria

complectebatur; tertia eaque per plures gradus priore depressior protentis vaste lateribus non solum gloriosae Virginis ad praesepe Bethlemiticum provolutae ex gypso et marmore hypogaeum ostendebat, sed etiam SS. Magdalenae, Mauritii, Apolloniae Ursulaeque minores ad latera adjunctas cryptulas cum venerandis variorum sanctorum lypsanis includebat. Erant haec hypogaea ultima spei nostrae meta, ultimum in tam acerbo excidio solatium, illa scilicet tot martyrum cruore dedicata sacraria dilectorumque tutelarium suorum tumbas adhuc illaesa videre ac solito clientelaris pietatis affectu posse adire, venerari ac in necessitatibus patrocinium deposcere. Resumpto igitur animo Vignorium adeunt patres ac per quidquid est sacrum humillime obtestantur, cryptas saltem has auctoritate sua conservatas velit ac jubeat. Quibus patrum supplicationibus cum et suas prolixe adjungeret Rmus Episcopus Hierapolitanus supra bene memoratus, annuit tum quidem liberaliter in magna procerum Gallicorum corona Vignorius, sed non multo post tam religiosi contra genii sui morem dati promissi poenitens centuriam integram militum ex urbe submittit, qui contra datam fidem cryptarum tectum dejicerent, fornices pertunderent, muros deturbarent. Adeo vel in ipsis terrae visceribus nil tam sanctum, tam inviolatum, tam religiosum inveniri potuit, quod Vignoriana haec immanitas non laederet, cupiditas violaret, audacia perrumperet. Abusus est certe per hanc pseudopolitici principii lenitatem religiosorum hominum patientia Vignorius, dum contra praestitam fidem illas cryptas penitus deformavit; abusus est, dum non extantia duntaxat aedificiorum rudera, ceu vasti corporis laceros artus, complanari ac terrae coaequari, verum etiam cubica quaeque immani pondere saxa in militarium propugnatorum usum, frustra reclamantibus ac canonum auctoritatem nequicquam obtendentibus per libellum supplicem religiosis, avehi curavit. Abusus est denique Dei hominumque patientia, cum erectis in ipsis diruptorum monasteriorum templorumque areis pluribus calcariis fornacibus conquisitos ex ruderibus spissiores fustulosque lapides in calcem pro fundandis propugnaculis deservituram decoxit, quo ita suo saltem voto restaurandarum basilicarum monasteriorumque spem omnem praecluderet ac non relinquendo lapidem supra lapidem ad instar illius perditionis filii compleret abominationem desolationis, quam veluti immortale christianissimi gallici regis monumentum, dum Trevirorum stabit metropolis, quot saxis tot vocibus eloquentur miseranda Maximiniani coenobii rudera, lugubri in aeternum clamore ad viatores vociferatura:

En Vlator DesoLatIonIs ab InsanIs gaLLIIs nefarIe perpetrata atrox aboMInatIo.

Inciderat eo anno veneranda s. s. sacramenti solemnitas in vigesimum quartum mensis Maii diem jamque pro antiqua con-

suetudine solemnes passim per singula collegia, monasteria ac paroecias adornantur supplicationes. Verum Austriaca haec Trevirorum in s. s. Altaris sacramentum devotio si non displicuit, suspicionem movit Vignorio, atque ob id inhibiti primum publici supplicantium ritus, dein nec citra gravem difficultatem collegiatis regularibusque ecclesiis permissi distributique ad augendam pompam, dicam, an ob Gallorum securitatem, per certos urbis vicos aliquot cum silopetis militum manipuli; mandatum etiam muratium tormentorum magistris, ut ad festivum Eucharisticae pompae transitum machinis aliquot curulibus e propugnaculis detonarent. Sed gallica haec in speciem veneratio sacrilegio suo non caruit; quotquot enim e munimentis eo die roborarunt tormenta, totidem a balistariis in suburbana templa obversa, in aedes Deo sacratas, funestis globis fulminarunt. Adeo nec ipsa in speciem pietas apud gallicam gentem sine impietate consistere solet. Verissime de Gallis pronuntiasse comprobatur magnus eloquentiae parens Cicero, Gallos nimirum ne religionem quidem colere posse, nisi eam ipsam prius scelere violarint.

Et duplici certe scelere s. sanctam hanc sacramenti festivitatem in suburbano Trevirorum agro violarunt, dum sub horam sextam pomeridianam inter crepitantium bombardarum strepitum Suevici regis legatum, comitem Todium, [1]) haereticum hominem, magnificentiori profecto quam Eucharisticum ferculum triumpho in urbem inducerent. Quae pomposa deductio acatholico homini quo gratior accideret, non tantum tormenta iterum in objectas ecclesias collinearunt, sed etiam illud ante urbem divi Paulini templum, dum illud legatus suevicus praeterveheretur, accensis inter fulminantium balistarum strepitum repente cuniculis sulphurei pulveris violentia in auras excussum in ruinam praecipitarunt. Nec his romanae fidei probris contentus Vignorius, cum postridie ad contemplanda Francorum monimenta oratorem hunc circum urbem deduceret, quo haeretici hominis oblectaret animum, injectis per commissarios suos facibus PP. Carthusianorum ac Societatis Jesu ad S. Barbaram ecclesias conflagrantes diro spectaculo objecit.

Sacellum [2]) erat ad Paulinianae ecclesiae latus in proximo coemeterio, augustum illud quidem, sed sacrorum pignorum gaza perquam augustum. In eo coelitum reliquiae per ingentes

[1]) Der schwedische Gesandte, Graf Toode, kam auf seiner Reise nach Frankreich durch Trier.

[2]) Es war die zum Stift St. Paulin gehörende St. Mauritiuskapelle, in welcher die hl. Reliquien von trierischen Martyrern aufbewahrt wurde. Abt Hener schreibt hierüber in seinem Excidium S. Paulini: Aedicula erat ante fere sex saecula ab Egilberto, Treverorum Archiepiscopo, sub annum Christi 1090 excitata, mole quidem ac structurae elegantia parum visenda, quae tamen ob incredibilem sacrorum ossium copiam vastissimis facile elegantissimisque Germaniae totius Galliaeque basilicis foret anteponenda. Non enim hic, ut in

ad dextram laevamque acervos innumerabilium Trevirensium Martyrum ossa veneranda congerie assurgebant, unica eaque exiiis inter coelicum hunc thesaurum ad aram ducebat semita, cetera gloriosa haec phalanx occupabat. Hoc coeleste sacrarium Gubernatoris imperio exscindere aggressi, quam horrenda in has reliquias spurcissimi mortales designarint, pudor est effari; attrectarunt profane, disjecerunt impie, scelerate ac prorsus athee conspurcarunt. Et quid ultra dicam? Expavesco, dum in mentem revoco, inventos ex impurissimis his scurris satanaeque mancipiis aliquot, qui selectis oblongioribus SS. Martyrum ossibus iisdem seu gladiis inter se disgladiari ac mutuis sese ictibus ferire sunt conspecti? Cumque circumstantium nonnemo Martyrum haec ossa esse impiis hisce scurris ingereret, illi ore effreni: »Et nos, inquiunt, martyres sumus, cum duriora istis toleremus!« . . . .

Interea monasteriorum eversionibus urgebant ecclesiarum reliquarum excidia, subruebant aras, coelitum profanabant reliquias, sacra omnia polluebant, donec tandem sex illae amplissimae circum Augustam Trevirorum basilicae una cum adjunctis quattuor monasteriis solotenus rasae miserandum luctuosumque contemplantibus spectaculum urbemque Treviricam suburbano isthoc ornamento nudatam exhiberent. Atque ita completa est Vignorianae seu potius antichristianae desolationis abominatio!

Quod si dolor ac lamenta caeteraeque moerentis animi passiones in beatas illas coeli mentes cadere ullo modo possent, minime dubitarem, quin inaudita haec atrox Gallorum in res longe divinissimas desolationis abominatio integrum lacrymarum diluvium tutelaribus harum basilicarum patronis excussisset; immo prodigiosas illas plurimorum accursu per templi Pauliniani cryptas ante gallicum hunc papenisuum restagnantes praeter morem aquas horrida mansionum suarum excidia effuse deplorantium martyrum lacrymas fuisse, liberrime contestarer.

In cruentis illis romanorum gladiatorum depugnantium arenis non semper illud ferale: »Ictum repete, ferrum recipe« audiebatur, sed missio quandoque dabatur jacenti illaque populi vox toto amphitheatro personabat: »Parce prostrato.« Ardentium Syracusanorum flammas illacrymantium oculorum imbre restinguere

---

aliis ecclesiis fieri assolet, singuli per loculamenta singula Coelites requiescebant, sed integri sacrorum pignorum cumulatim a dextris et sinistris aggestorum acervi in sublime assurgebant, strue usque adeo densa ac alta, ut praeter tenuem inter clathratos utrimque obices semitam ac rei divinae faciendae non magnam aram nil nisi venerandam sacrorum ossium congeriem ab ima humo ad superiorem usque fornicem in toto sacello conspiceres. Coelum quoddam, non sacellum ingredi te diceres, ita non alia tibi hic spectacula, non alia templorum ornamenta, quam laureata sanctorum Martyrum trophaea sacroque etiamnum cruore tincta membra occurrebant. Quis tantillam aediculam vix a summis urbis moenibus ob interjacentium ruderum molem visendam excisum iri putaret!

cupiebat Romanorum Imperator Marcellus. Ad prostrata Judaeorum cadavera Titus coelum intuens ingemuisse scribitur. Apud ipsas etiam generosiores feras

Corpora magnanimo satis est prostrasse Leoni,
Pugna suum finem, dum jacet hostis, habet (Ovid.).

Ecquid igitur facere oportebat christianissimum regem, jam non hoste, sed tot congregationibus religiosis sine ullo demerito occisis, subversis, prostratis, toties supplicibus? jam jacentibus insultare? debacchari in supplices? an usque ad extrema desaevire in prostratos? . . Multa sunt humanae imbecillitati condonanda, ignorantiae multa, affectui poenitentiae omnia. Quid igitur non condonandum innocentiae? Innoxii sane erant, vel ipso Galliae testimonio, exules S. Maximini patres et interea tamen per summam violentiam ejecti e monasterio, indignissimis modis tractati, despoliati omnibus, intra unius non magnae domus angustiis conclusi, terni, quaterni, seni, septeni per singula cubicula stabulati potius quam hospitati, sine templo, sine coenobio, sine proventibus, sine spe, sine re, in plures jam menses eodem et triclinio et oratorio utebantur, et cum ipsi in his locorum angustiis spiritum aegre traherent, Cinos nihilominus Gallorum commissarios cum syrmate consueto hospitio excipere alereque compellebantur, qui diurnis commessati onibus nocturnisque pergraecationibus eas consueverant excitare turbas, ut nec interdiu solitis religionis exercitiis vacare neque noctu quieti indulgere liceret. Nihil certe aliud solatii in urbano hoc carcere afflictissimis patribus restabat, quam quod cum illis Macckabaeis excurrere interdum ad diruti coenobii laceros artus insepultosque altis ruderibus tutelares suos revisere amorique simul ac dolori suo laxare fraenos illis liceret. Et vero vidisses hic varios amantium dolentiumque affectus, cum illic confractas coelitum tumbas prono in terram corpore amplexarentur solitamque tutelam non tam per voces, quam singultus deposcerent; istic dispersa sanctorum ossa inter rudera perquirerent pieque recolligerent ac tenerrimo affectu deoscularentur; alibi in pavimentum prostrati aspersos cruore martyrum pulveres venerarentur ac terram piis toties vestigiis tritam inter lapidum acervos requirerent calentibusque lacrymis irrigarent denique religiosi hi turtures in hac ruderum solitudine constituti ad singula gemere, ad singula suspirare, ad singula lamentari, amissa nullibi reperire atque ideo vel inviti ad urbem regredi; sed cum anima magis sit, ubi amat, quam ubi animat, vix ingressis iterum redire placet et, cum corpore non liceat, mente saltem affectuque habitare apud patronos suos juvat, adeoque ex confusione hac gallica veluti altera Babylone oculos lacrymis manantes gravidosque suspiriis animos ad loca sancta cum Daniele Propheta convertunt, tutelaresque suos vel

absentes per diem saepius venerantur, saepius cum devoto illo Hispaniarum rege Wamba inclamantes:

Vos Domini sancti, quorum hic praesentia fulget,

Hanc urbem ac plebem solito servate favore!

Certe si quis sensus christiani nominis, si quae miseratio humanitatis, si quis religionis respectus: movere deberet animos afflictissima haec congregationis religiosae conditio, flebile exilium, calamitas extrema. Nihil in tot cladibus laetum, nihil incolume. Omne caput languidum et omne cor moerens. A planta pedis usque ad verticem non erat sanitas. Migravit propter afflictionem et multitudinem servitutis, habitavit inter gentes nec invenit requiem, omnes persecutores ejus apprehenderunt eam inter angustias.

(Continuatio anno sequenti.)

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen von Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.)

XX. Literatur der Ordensmitglieder.

(Fortsetzung zu Heft 2, S. 502—507 d. Jahrg.)

Bannier. (?) 1. La Nativité et l'Enfance de Notre-Seigneur Jésus-Christ, méditations de saint Bonaventure traduites par le R. P. dom Le Bannier bénédictin. In 12, 120 p. avec vignette. Arras, impr. Laroche, Pr. 50 centimes.

— 2. La Passion de Notre-Seigneur. Jésus-Christ. méditations de Saint Bonaventure, traduites par le R. P. dom Le Bannier, bénédictin, In 12, 119 p. avec Portrait. Arras, impr. Laroche, Pr. 50 centimes.

— 3. La Résurrection et l' Ascension de Notre-Seigneur Jésus-Christ. méditations de saint Bonaventure, traduites par le R. P. dom Le Bannier, bénédictin. Notice s. le R. P. dom Le Bannier. In 12°, 119 p. avec vignette. Arras. impr. Laroche Pr. 50 centimes.

— 4. Vie publique de Notre-Seigneur Jésus Christ, méditations de saint Bonaventure, traduites par le R. P. dom. Le Bannier, bénédictin. In 12, 120 p. avec vignette. Arras imp. Laroche Pr. 50 centimes. — R. B.

Bauer Thomas (Metten): Dichotomie oder Trichotomie. I. Studien 1884, II, 382—410.

Benedictini. Glossarium mediae et infimae latinitatis, conditum a Carolo Dufresne, Dominico Du Cange, auctum a monachis ordinis S. Benedicti, cum supplementis integris D. P. Carpenterii, Adelcingia, aliorum suisque digessit G. A. L. Henschel, sequuntur glossarium gallicum, fabulae, indices auctorum et rerum, dissertationes. Editio nova, aucta pluribus verbis aliorum scriptorum a Leopold Favre, de la Société de l' histoire de France. T. I. Fascicules 4 à 10 in 4° à 3 col. LXXV p. et p. 193 à 802. Niort. impr. et libr. Favre; Clouzot, Paris, libr. Borrani; Champion; Picar etc. — NB. L' ouvrage formera 10 vol. publiés en 100 fascicules à 3 fr. chacun, sur papier carré mécanique, à 4 fr. sur papier carré à bras, et à 6 fr. sur papier grand-raisin à bras. Il paraitra 2 vol. par an. Le Glossarium ne

sera tiré qu. à un petit nombre d' exemplaires. — Du Cange C. D. — Glossarium etc. etc. T. II. p. 1—416. Niort etc. ut supra. — R. B.

Benoît S. Reliques (les) insignes de Saint Benoît vénérées en France et á l' Etranger. In 8vo 16 p. Orléans, impr. Colas. — R. B.

Berlière Ursmer (Maredsous): Vie de Sainte Julienne de Mont Cornillon. Namur, Paul Godenne 1884. 110 S. 8°. — R.

(Beuroner.) Le Messager des Fidéles. Petite (víde Lit. Notiz d. H.) Revue Bénédictine. Société de St. Augustin Lille et Bruges. 1884. Monatshefte á 48 S. in 8°. Preis in Belgien 6 Frcs.

Braunmüller Benedict (Metten): 1. Worte bei den Exequien für den hwst. Herrn Abt Utto II. zu Metten. Landshut 1884. 14 S.

— 2. Monumenta Windbergensia. I. Theil: Traditiones. Verhandlungen des hist. Vereins f. NB. 23 B. 1. H.

Monte Casino — F. Lucii Ferraris prompta bibliotheca, moralis, theologica, nec non ascetica, polemica, rubricistica, historica. Editio novissima, mendis expurgata, opera et studio monachorum ordinis Sancti Benedicti abbatiae Montis Casini, accurante rursum et innumeris notis nec non sextuplici indice generali materiarum, auctorum, constitutionum summorum pontificum, decretorum conciliorum et sacrarum congregationum tum rituum tum concilii locupletante J. P. Migne. Bibliothecae cleri universae tomus secundus. C. Grand in 8°. a 2 col. 894 p. Paris, impr. P. Dupont; libr. Garnier fréres, 189, avenue du Maine (10 Avris) l' ouvrage complet en 8 vol. 96 Frcs. — R. B.

Chaloupka Stanislaus (Braunau): Demeter und Persephone. Ein Beitrag zur griechischen Mythologie. 57 S. (Programm-Abhandlung des Stifts-Gymnasiums 1884.)

Dannerbauer Wolfgang (Kremsmünster): Repertorium pfarrämtlicher, pastoraler, liturgischer, kirchen- und besonders eherechtlicher Angelegenheiten mit Rücksicht auf die neuesten kirchlichen und staatlichen Gesetze und Verordnungen. 4. Auflage. Fromme's Clerus-Kalender 1885. S. 115—184.

Debreyne. (Congr. Trapp.). La Théologie morale et les sciencens médicales, par le P. Debreyne, docteur en médecine, prêtre et religieux de la Grande Trappe. 6. édit., entièrement refondue, par le docteur A. Ferrand. In 18 jésus, X—400 p. Paris, impr. Levé, lib. Poussielgue frères. 1884. (Ouvrage exclusivement destiné au clergé.) — L. J.

Dolan Gilbert Johannes (Downside): Catalogus Congregationis Anglo-Benedictinae Post Capitulum generale a. d. 1883. Necrologium a cap. gen. a. d. 1878. Status Regularium in Anglia a. d. 1884. Studien 1884, III, 166—176.

Dudík Beda (Raigern): 1. Ueber Nekrologe der Olmützer Domkirche. Wien, C. Gerold 1884. 8°. 103 S. Preis Mk. 1·60 = 1 fl.

— 2. Flade, Tagebuch des Einfalls der Schweden in das Markgrafenthum Mähren 1642—1650. Herausgegeb. v. . . . . Wien, C. Gerold 1884. 8° S. 179. Preis Mk. 2·60 = 1 fl. 80 kr. — R.

Fischer Felician (Metten): Flora Mettenensis. II. Theil. Beilage zum Jahresberichte der königl. Studien-Anstalt Metten 1883—84. S. 87—145.

Gabely Emerich (Schotten in Wien): Das Polarlicht. 38 S. und 2 Abbildungen. (Programm-Abhandlung des k. k. Schotten-Gymnasiums 1884.)

Gams Pius (S. Bonifaz, München): Die in den ständigen Klöstern des Kreises Schwaben und Neuburg und ein paar anderen bei ihrer Aufhebung (in den Jahren 1803 und 1806) vorhandenen Mönche. Mitgetheilt von P. Pius Gams O. S. B. zu St. Bonifaz in München. Mit archivalischen Beiträgen von Otto Rieder, k. Archivsecretär zu Neuburg a. D. — R.

Gasquet Aidan (Downside): Adrian IV and Ireland. Dublin-Review 1883.

Gsell Benedict (Heiligenkreuz O. Cist.) Das Stift Heiligenkreuz und seine Besitzungen im Jahre 1683. Studien 1883, IV, 330—343 (Schluss).

Hager Edmund (St. Peter in Salzburg): Beantwortung von Wahlfragen. Wien 1884. 32 S.

Hamilton (?) (England): Studien zur Geschichte der Abtei Buckfast in Devonshire. Month, Nov.-Heft 1883.

Hanf Blasius (St. Lambrecht): Die Vögel des Furtteiches und seiner Umgebung. II. Theil. Mittheilungen des natur-historischen Vereins für Steiermark 1883, 20. Heft, S. 3—90.

Hauthaler Willibald (St. Peter in Salzburg): Ein öconomischer Rechenschaftsbericht aus Högelwörth (von c. 1175). Ein Beitrag zur ältesten Geschichte des ehemaligen Augustiner Chorherrenstiftes Högelwörth. Mittheilungen d. Ges. f. Salzb. Landeskunde, 24. Bd. S. 47—54.

Heigl Gotthard M. Joseph (Afflighem): Notizen über das Gnadenbild U. L. F. in Afflighem. Studien 1884, II, 431—440.

Held Barnabas (Engelberg-Roy): Bericht über eine Neugründung des Benedictiner-Ordens in Oregon, Amerika. (Studien 1884, II, 481—487.)

Janauschek Dr. Leopold (Zwettl): Der Cistercienser-Orden. Historische Skizze. Brünn, Benedictiner-Buchdruckerei. Selbstverlag. 1884. 8°. 39 S. — R.

Jungwirth Theodor (Melk): Ueber die Bedeutung des Unterrichtes in den classischen Sprachen an den Gymnasien. Studien 1884, III. 117—135.

Karner Lambert (Göttweig): 1. Ein Tumulus auf dem Kogelberge bei Ruppersthal. Mitth. d. anthropol. Gesellschaft in Wien. 14. Bd. (N. F. IV) S. 80, Nr. 6.
— 2. Der Tumulus bei Nappersdorf. Ebd. Nr. 7.

Kienle Ambros (Emaus): Ueber ambrosianische Liturgie und ambrosianischen Gesang. Studien 1884, II 346—361, III 56—73.

Kinnast Florian (Admont): 1. Personal-Nachrichten aus dem Benedictiner- und Cisterciensererden. Studien 1884, II 451—459.
— 2. Festpredigt am 25jährigen Priesterjubiläum des hochw. P. Gebhard Freyding O. S. B. Wien, Kirsch 1884. 4°. 7 p.

Koltai Virgil (Martinsberg): Magyar irodalmi irasbeli dolgozatok a gymnasiumban (Schriftliche Arbeiten aus der ungarischen Literatur im Gymnasium). Mitgetheilt im 6. und 7. Hefte des „Közoktatás," 1884. — R.

Kluge Benedict (Neustadt b. W., O. Cist.): Gedenkbuch des Stiftes Neukloster. Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 1883, 22. Bd. 56—62 S.

Koneberg Hermann (Ottobeuern): 1. Ein nützliches Zwiegespräch für brave Kinder. 15 S. 12°. Augsburg, Kranzfelder 1884.
— 2. Was ein Wort vermag. 35 S. 8°. Ebd.
— 3. Lourdes, ein Leuchtthurm für unsere Tage. 13 S 8°. Ottobeuern, Baur 1884.
— 4. St Willebold, ein Liebling Gottes. Predigt gehalten in Berkheim am 27. Juli 1884. Ottobeuern. Ganser 13 S. 8°.
— 5. Schutzengelbrief Nr. 72: In der Kaserne. Donauwörth. L. Auer, 16°. 15 S. — R.

Lamey F. M. (Grignon): Mémoire sur le régime de circulation de la masse fluide du soleil; par le P. Fr. Mayeul Lamey, O. S. B., prieuré de

Saint Jean de Grignon (Côte d' Or). In 8vo, 50 pages et planche. Chambéry, impr. Chatelain. — Extrait des Mémoires de l' Académie de Savoie, 3me série t. 10. — R. B.

Lerch Matthäus (Osseg O. Cist.): Das Traumleben und seine Bedeutung. II. Th. S. (Programm des Gymnasiums zu Komotau 1884.)

Mittermüller Rupert (Metten): 1. Die Benedictiner-Universität Salzburg und der hl. Thomas von Aquin. I. Einleitender Artikel. Studien 1884. II, 361—373. II. Die Hauptvertreter der theol.-philos. Wissenschaft. Ebd. I 122—148. III. Widerstreit gegen die Ansichten des Duns Scotus und seiner Anhänger in Philosophie und Theologie. Bd. III. 73—91.

— 2. Zum Ordens-Pastoralfall (bzl. der Profess bei Uebertritt in einen andern Orden.) Ebd. III 190—194. (Vgl. Schüch 2.)

Morin Germain (Maredsous): De la vie et des miracles de Saint Wandrille, abbé de Fontenelle. Paris Bray et Retaux 1884. 8°. 83 S. — R.

Neumann Wilhelm, (aus Heiligenkreuz, O. Cist.): Erinnerung an Palästina. (Oesterr. Monatsschrift für den Orient. X. Nr 1.) — L. J.

Ortwein Magnus (Marienberg): Der Sprachgesang. Zugleich eine Beleuchtung des Weber'schen Artikels im Cäcilien-Kalender pro 1883. S. 66—74. Regensburg, Seiling 1884.

Panhölzl Philibert (O. Cist.) Einige Bemerkungen über die Echtheit der Bulle Innocenz VIII „Exposcit tuae devotionis sinceritas" v. J. 1489 (bzl. der Ertheilung des Subdiaconats und Diaconats durch Cistercienser-Aebte). Studien 1884 II 441—450.

Piolin Paul (Solesmes): 1. Testament du cardinal Charles d' Angennes 1587. Mamers etc. 1884. 14 p. 8°.

— 2. Compte rendu analytique de l' ouvrage de R. P. dom Paul Piolin, bénédictin de la Congrégation de France, intitulé l' Eglise du Mans durant la Révolution, mémoires sur la persécution religieuse à la fin du XVIIIe siècle; par F. Legeay, de la Société d' agriculture, sciences et arts de la Sarthe. In 8vo, 48 p. Le Mans; impr. et libr. Leguicheux-Gallienne. — R. B.

Plaine Franz (Ligugé-Silos): 1. Series chronologica scriptorum O. S. B. Hispanorum, qui a. a. 1750 ad nostros usque dies claruerunt. Studien 1884 II 459—47[illegible]. III. 177—190.

— 2. Vie inédite de S. Méen, Abbé (520?—640) composés au VIII. siécle par un Anonyme. — Analecta Bollandiana, seconde livraison de 1884. — Le tirage à part (Rennes, Plihou) est enrichi de prolegoménes. — R.

— 3. Vie latine inédite de S. Malo (510?—527) Evêque écrite au IX. siécle par le diacre Bili et publiée avec notes et Prolegomènes. Rennes, Plihou 1884. 8°. — R.

Rabory (?) (J.) — Vie de sainte Françoise Romaine, fondatrice des Oblates de Tor de Specchi; par le R. P. dom J. Rabory, moine bénédictin, in 18 Jésus VIII—658 p. Bar le Duc, impr. Philipona et Co., libr. cathol. internat. de l' oeuvre de St. Paul. — R. B.

Rickenbach Heinrich (Einsiedeln): 1. Monte Casino von seiner Gründung und Gestaltung bis zu seiner höchsten Blüthe unter Abt Desiderius. Programm zum Jahresbericht ü. d. Lehr- u. Erziehungs-Anstalt Maria-Einsiedeln 1884. 4°. S. 3—32 (doppelspaltig.)

— 2. Descrizione del monastero a del pellegrinaggio di Einsiedeln, Benziger, 1883, S. 142. 8°. — R.

Ringholz Odilo (Einsiedeln): Der hl. Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken. Forts. Studien 1884 II 289—313. III 1—27.

† **Scherer** Augustin (Fiecht): Bibliothek der Prediger. Neue Folge, 3 Bd. 7. Lieferung.

Schmidt Edmund (Metten): Ueber den Ursprung zweier Citate in der Regel des hl. Benedict. Studien 1884 II 340—345.

Schmieder Pius (Lambach): Zur Geschichte der Durchführung der Benedictina etc. Schluss. Studien 1884 III 100—110.

Schott Anselm (Beur. Congr.): Das Messbuch der hl. Kirche (Missale Romanum) lat. u. deutsch mit liturg. Erklärungen. Für die Laien bearbeitet. Freiburg i. Br. 1884. XII, 492 u. 186 S. 8°. — R.

Schüch Ignaz (Kremsmünster): 1. Die gregorianischen Messen. Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1884 II 358.

— 2. Die neueste Entscheidung des hl. Stuhles betr. Uebertritt in einen andern Orden. Ebd. 364. (Vgl. Mittermüller b.)

— 3. Handbuch der Pastoral-Theologie. 7. Aufl. Innsbruck, F. Rauch 1884. 6 Lieferungen à Mk. 1.80.

Solesmes. Ordo divini officii celebrandi sacrique peragendi juxta ritum romano-monasticum in ecclesia abbatiali S. Petri de Solesmis pro anno 1884 In 12, XX—112 p. Le Mans, impr. Monnoyer. — R. B.

Steindlberger Ulrich (Kremsmünster): 1. Beichtandacht für Kinder wie auch für Erwachsene. Salzburg, Mittermüller 1884 à 4 kr.

— 2. Mein Gott und mein Alles. Gebet und Erbauungsbuch für fromme und heilsbegierige Seelen. Salzburg, M. Mittermüller. 8°. 526 und VI. — R.

Strasser Pius (Seitenstetten): Das Kreuz als Strafwerkzeug der alten Völker mit besonderer Rücksichtnahme auf das Kreuz Christi. Eine historisch-archäologische Studie. 76 S. Programm des k. k. Gymnasiums von Seitenstetten 1884.

Szentimrei Martin (Martinsberg): 1. A katholika egyház állapotai Oroszországban (Die Zustände der katholischen Kirche in Russland). Erschienen im 12. Hefte des vorjährigen „Uj Magyar-Sion“ 2. — Adatok a „valláserkölcsi alap“ nélküli oktatás — neveles történstéhez (Beiträge zur Geschichte des sittlich-religiösen Grund entbehrenden, Unterrichtes und der Erziehung). Mitgetheilt im 2. Hefte des „Tajekozó“ 1884. — R.

Tiefenthal Franz Sales (Einsiedeln): Corona Benedictina saeculi undevicesimi, i. e. Summi pontifices, S. R. E. Cardinales, Patriarchae, Primates, Archiepiscopi, Episcopi et S. R. Imperii Principes-Abbates, qui saeculo nostro ex universo ordine s. Benedicti prodiere. Studien 1884 III 197—204.

Tomanik Sales (Martinsberg): 1. Rosenknospen in die Krone des ersten Communiontages Ihrer k. k. Hoheit der Erzherzogin Margarethe Clementine zu Alcsuth. Gespendet aus dem Blumengarten der Erzabtei Martinsberg, 1883.

— 2. Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden.“ (Fortsetzung.) Mitgetheilt in den Studien, Heft I. und II., 1884. — R.

(Tosti Luigi, von Monte Cassino): Roma eterna (La Palestra del Clero, 1884. 4 seqq.) — L. J.

Vychodil Pavel Fr. (Raigern): Aristotelova kniha o básnictví; přeložil a vysvětlivkami opatřil. V Brně 1884, nákl. p. kniht. rajhradských bened. S. 55. 8°. Preis 30 kr. — R.

Vincents S. College (Amerika): Catalogue of the Officers and Students of Westmoreland, County Pa. 1883—1884. Baltimore, John Murphy E. Co. 1884. 8°. S. 76. — R.

Wagner Laurenz (Martinsberg): 1. Egy figyelemreméltó pont a lelkipásitori kötelmék köréből (Ein bemerkenswerther Punkt aus dem Bereich der seelsorglichen Pflichten.) Mitgetheilt im 12. Hefte des vorjährigen „Havi Közlöny.“

— 2. Kiket nem szabad egyházi temésben részcsíteni (Wen darf man nicht kirchlich beerdigen?) Mitgetheilt im 3. Hefte des „Havi Közlony“ 1884.

— 3. A probabilismusról (Vom Probabilismus). Erschienen im ersten Hefte der „Katholikus theologiai folyóirat,“ 1884.

Wichner Jacob (Admont): Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts. Forts. Studien 1884 II, 314—340. III. 28—56.

Wolff Bonifaz (Maredsous): Psalmodie, Lesung und Gebet nach der hl. Regel. Studien 1884 III. 111—117.

Ziegler Adalbert (Kremsmünster): Die Regierung des Kaisers Claudius I, mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. II. Theil, Fortsetzung. (Programm des k. k. Ober-Gymnasiums in Kremsmünster 1884.) 53 S.

Zirwik Michael (St. Peter in Salzburg): Kunstbildhauer Johann Piger in Salzburg. Studien 1884 III, 194—197.

Zoltvány Iren (Martinsberg), Guzmics Izidor életrajza (Isidor Guzmics. Lebensbeschreibung). Budapest 1884, 400 S. — R.

Literarische Referate.

Die klösterliche Tagesordnung.

Anleitung für Laienbrüder und Laienschwestern, die täglichen Uebungen ihres hl. Standes im rechten Geiste zu verrichten. Mit einer Auswahl von Gebeten. Von P. Ludger Leonard, Benedictiner der Beuroner Congregation. Im Auftrage des hochw. Hrn. Erzabtes Dr. Maurus Wolter. Regensburg, Pustet. 1884. kl. 8°. VI u. 312 S. Pr. M. 1,20.

Laienbrüder und Laienschwestern über das Wesen und die Würde ihres Standes zu belehren, sodann ihnen den rechten Geist ihrer täglichen Verrichtungen wie in einem Spiegel vorzuhalten, ist der Zweck dieses Büchleins. Bei der Sammlung der Gebete waltete so strenge Rücksicht auf die entsprechenden Bedürfnisse vor, dass sie ein passenderes geistliches Hilfsmittel als andere Gebetbücher darstellen dürfte. Die Sprache vereint mit Einfachheit genügende Kraft, um in dem betrachtenden Leser die so nothwendige Liebe zu seinem erhabenen Stande und Anhänglichkeit an die klösterliche Heimat zu nähren, deren Bedeutung ja der hl. Bernhard so schön ausdrückte: „Ubi amor, ibi non labor, sed sapor.“

Der erste Abschnitt der Einleitung handelt über die geschichtliche Entwicklung und die gegenwärtige Stellung des Laienbruderstandes im monastischen Orden. Heben wir einige Gedanken hervor. Als die vom hl. Patriarchen Benedictus begründete Hochschule der höchsten Wissenschaft, des Gottesdienstes, priesterlichen Charakter annahm, befanden sich die Mönche für die Besorgung der äusseren materiellen Bedürfnisse in einer ähnlichen Lage, wie die Apostel vor der Einsetzung der Diacone. Es trat die Nothwendigkeit ein, fortan neben den eigentlichen „Mönchen,“ Priestern und Clerikern, s. g. „Laienbrüder“ aufzunehmen, welche nicht Priester wurden, nicht das grosse kirchliche Officium beteten und statt dessen die schwereren Handarbeiten zu verrichten hatten. Diese Einrichtung entspricht, heisst es weiter, so recht den mütterlichen liebevollen Wünschen der hl. Kirche. Denn sie will den Stand zur Erstrebung der christl. Vollkommenheit auch Laien zugänglich wissen, welche sich nicht zum Priesterthum oder höherer Geistesarbeit überhaupt eignen, oder „die Last für Engelsschultern“ nicht auf sich

nehmen wollen. Eine Verdrängung solcher aus dem Kloster und Ersetzung durch weltliche Diener und Arbeiter wäre daher gegen ihre Anschauungen und es mangelte der monastischen Familie gleichsam die Vollständigkeit, wenn diese dienenden Brüder fehlten. — Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Laienbrüder eine durch die Art ihrer Verpflichtung wie durch die Natur ihrer Arbeiten von den Clerikern und Priestern unterschiedene, besondere Classe von Klosterbewohnern sind. Sie sind nicht „Mönche" in dem vollen Sinne der Ordenspriester, weil diese Bezeichnung nur jener Classe von Religiosen zukommt, die das kirchliche Officium pflichtmässig verrichten. Als eigener Stand von Ordensleuten haben sie nun aber auch ihre besondere Tagesordnung und Regel. Ihr Gelübde verpflichtet sie vor Allem zum Dienen, zur Besorgung der im Hause Gottes unentbehrlichen Dienste und Handarbeiten, und es liegt darin eine Schranke gegen das Aufsteigen zum Priesterthum. Die Priestermönche hingegen leisten ihren Laienbrüdern Beistand in allen geistlichen Anliegen und ihre ganze übrige Thätigkeit kommt auch Letztern zu Gute. — Gehört der Laienbruder nun zwar nicht zu den eigentlichen „Mönchen," so ist er doch ein Ordensmann und ein wahrer Sohn seines Ordensvaters, wenn er dessen Regel, gemäss seinem Stande, getreu befolgt. Trotz der vorherrschenden körperlichen Berufsarbeit hat doch der Laienbruder genügend freie Zeit für geistliche Uebungen. — Der zweite Abschnitt der Einleitung würdigt den Laienbruderstand als eine Stufe des Ordensstandes überhaupt und weist auf seine besondere Vorzüglichkeit hin, da ja nach einem alten Ausspruche die Laienbrüder wie über feste Brücken das Meer des Lebens überschreiten, während andere Adamskinder nur in gebrechlichen, oder in hohen und festen, aber heftig bestürmten Barken einhersegeln.

Der Einleitung folgt der Haupttheil des Büchleins, welcher die klösterliche Tagesordnung bespricht. Er handelt in 16 Capiteln über: die Erstlinge des Tages, die gute Meinung, Betrachtung, Gebet, Arbeit, hl. Messe, Stillschweigen, klösterl. Mahlzeit, Recreation, geistliche Lesung, Conferenz, Schuldcapitel, hl. Beicht, hl. Communion, nächtliche Ruhe, klösterliche Gebräuche. Jedes Capitel zerfällt wieder in zwei Abschnitte, von denen der erstere kleinere die Angabe der einzelnen Uebungen und nähere Bestimmungen darüber enthält, der zweite aber auf den Geist hinweist, in welchem die Verrichtungen auszuführen sind. Während jene in einzelnen Klöstern verschieden sein können, ist letzterer der eine gleiche unseres hl. Vaters Benedictus. Daher empfiehlt sich das Werkchen für verschiedene klösterliche Gotteshäuser.

An die Besprechung der Tagesordnung reiht sich als weiterer Theil die zweckmässige Auswahl von Gebeten, und den Abschluss bildet ein Anhang über das Messdienen nebst einer Reihe ascetischer Lehrsprüche.

Der Gesammt-Inhalt des Büchleins bietet recht heilsame Belehrungen

und Anregungen, zunächst Laienbrüdern und Laienschwestern. Aber auch andere Christen können viel Brauchbares daraus entnehmen, insbesondere haben Weltleute, welche sich einem hl. Orden als Laien anschliessen möchten, da einen zuverlässigen Rathgeber. Möchte daher das Werkchen wohlwollende Aufnahme finden und unter dem Segen Gottes Vielen ein Sporn werden zur Befolgung jener Mahnworte unseres hl. Vaters Benedictus: „Lasset uns unter Führung des Evangeliums die Wege des Herrn wandeln.“ (S. Reg. Prol.)

Dr. R. F.

Vita della B. Giovanna Maria Bonomo

monaca benedettina di S. Gerolamo di Bassano per D. Leone Bracco Lettore Cassinese.

Roma, Monaldi Co. 1883. 2 volumi. 1 : 387, 2 : 372 p

Vita, cuius hisce adferimus nuncium, accepta haud dubie grataque erit lectoribus, atque perutilis reputabitur ad Venetam historiam lucidius cognoscendam. Narratio initium ducit ab Asiago, metropoli VII oppidorum agri Vicentini atque regionis iis iunctae, quae eo tempore foederationem illam constituebant, cuius summa potestas erat Venetiis. Equidem in exiguam hanc gentem eiusque regimen primores egit partes familia Bonomo, unde oriunda fuit B. Joanna. Quae ab incunabulis Dei beneficiis atque charismatibus praeventa domi a Virginia Ceschi matre, piissima femina genere nobili oriunda, Tridenti a monialibus Clarissis egregie exculta atque Benedictinarum ingressa coenobium apud Bassanum, eos in via Domini mirandos fecit progressus, ut a spiritualis vitae magistris non minoris aestimaretur Theresia a Jesu aut Catharina Senensi. Eius frequentes exstases, in dissitis locis apparitiones, aliaque portenta ab ipsa patrata diuturnae controversiae causa fuerunt, insuper precautionum praetextus, materies ad pericula facienda, et subiectum contradictionum. Attamen haec omnia minime potuerunt, ne veritas se patefaceret, triumpharet, et filia S. Benedicti, quamvis se occultandi studiosa, non appareret stygmatibus Salvatoris insignita. Quapropter spectatissimi viri religiosi omnium fere Ordinum: Franciscani, Capuccini, Theatini, Canonici Lateranenses, Augustiniani, Dominicani, Jesuitae, nec non illustres quoque saecularis cleri sacerdotes epistolarum inierunt commercium cum moniali Bassanensi; nobilissimae mulieres Venetae, Patavinae, Vicentinae familiarissimae ei se praestiterunt; duces Veneti et senatores influxus eius salutares sensere; principes utriusque sexus familiarum regalium ad ipsam visendi causa diverterunt. In ipsis quae claustrum inter et propinquos intercessere relationes, magnopere debuit eminere pater eius Joannes, vir ad iram proclivis et sanguinem, mitis et suavis ita per filiam effectus, ut videretur agnus. Vixit ipsa ab anno 1606 usque ad annum 1670, neque aliena fuit a negotiis maioris momenti, quae fere sub eius oculis turbulenta illa aetate sunt gesta. Tunc enim bis

fuit abbatissa, ter tenuit Prioratum coenobii; at nequaquam desiit exercere caritatis apostolatum, qui ad quodvis se extendit genus personarum, eam reddidit sollicitam de tuenda causa religionis, ad labores exantlandos pro felici exitu belli Candiensis, ad afficiendos denique proximos omni beneficiorum genere.

His omnibus, quae magnam operis partem constituunt, accedit nostrae quoque Caelitis descriptio, uti piissimae matris familias, et monialium quae ipsi adiumento fuerunt.

Prae ceteris dona caelestia, quibus supra modum tam large cumulata fuit, digna erant, quibus diligens auctor studeret, unde patefieret nobis vitae interioris ratio, quae se prodit aliunde ex perelegantibus epistolis et permultis operibus, editis et ineditis, Joannae superstitibus.

Opus in duo dividitur volumina, typis, charta, forma praesenti similia, quorum prius 387, posterius 372 comprehendit paginas. Unumquodque exemplar Libellis IV. italicis venit. M. K.

Compendium Historiae ecclesiasticae.

In usum Clericorum Seminarii Brunensis concinnavit Dr. Franc. Zeibert,

Canon. Eccl. Cathed. Brunens., prof. hist. eccl. et juris can. em.; Brunae, 1884. Typis et sumptibus pontific. typographiae O. S. B. Raihrad. XV. u. 704 Seiten. Gr. 8°. Preis 5 fl. oder 10 Mk. oder 12 Frcs.

Dieses Compendium wendet in der Vertheilung des kirchengeschichtlichen Stoffes in herkömmlicher Weise den ordo temporis und ordo materiae gleichmässig an. In ersterer Hinsicht werden 3 grosse Zeiträume unterschieden, deren 1. von der Gründung der Kirche bis Karl d. Grossen; 2. von da bis zur sogenannten Reformation und 3. von dieser bis auf die neueste Zeit geführt wird. Jeder der 3 Zeiträume wird in 2 Perioden zerlegt, nämlich I. Zeitraum, 1. Periode von Christus bis Konstantin d. Grossen; 2. Periode bis Karl d. Grossen. II. Zeitraum, 1. Periode von Karl d. Grossen bis Gregor VII.; 2. Periode bis zur Reformation. III. Zeitraum, 1. Periode von Luther bis zur französischen Revolution; 2. Periode von da bis auf unsere Tage. Diese Eintheilungsweise findet sich, etwa mit Ausnahme des 3. Zeitraumes, welchen manche in 2 oder 3 Perioden (von der Reform. bis zum westphälischen Frieden, von da bis zur französischen Revolution und neuesten Zeit) zerlegen, naturgemäss in den meisten Werken, die die Kirchengeschichte ausführlich oder compendiös behandeln, vor. Bei der Durchführung des ordo materiae legt der Verfasser unseres Compendiums in sehr sinniger Weise die 4 Merkmale der Kirche, um deren Geschichte sich es eben handelt, zu Grunde und stellt demgemäss unter der Ecclesia catholica die Gründung, Verbreitung, äusseren Schicksale der Kirche dar; in der Rubrik: Ecclesia apostolica wird die

Hierarchie, ihre Entwicklung u. s. w, unter der Ecclesia una die Lehre der Kirche (Häresien, Kirchenväter und Kirchenschriftsteller) u. s. w.; endlich unter der Ecclesia sancta das Leben der Kirche, ihre Liturgie, Disciplin (Fasten, Busse, Excommunication), Religions-Orden, kirchliche Kunst in den einzelnen Zeitperioden geschildert. Mit vollem Rechte hat aber der Verfasser nicht für jede Zeitperiode die genannten Merkmale der Kirche in ganz gleicher Reihenfolge als leitende Gesichtspunkte angeführt, sondern bei dem 3. Zeitraume in der 1. Periode zuerst die Lehre der Kirche (Einheit), dann die Hierarchie und darauf erst die Ausbreitung (Ecclesia catholica) besprochen; in der 2. Periode aber vorerst die Hierarchie (Ecclesia apostolica), die Lehre u. s. w., behandelt, je nachdem nämlich in dieser oder jener Zeitperiode das eine oder andere Merkmal der Kirche mehr zum Ausdrucke gekommen und so zu sagen der betreffenden Periode eine eigene Characteristik aufgeprägt hat. Was die Reichhaltigkeit des in unserem Compendium niedergelegten kirchenhistorischen Stoffes anbelangt, so ist vor allem zu erwägen, dass das Buch kein ausführliches Werk, sondern eben nur ein Compendium sein will und von diesem Gesichtspunkte aus ist das Mass des hier dargebotenen Stoffes vollständig ausreichend; dazu kommt ja ohnehin noch manche Ergänzung und Erläuterung im mündlichen Vortrage. Besondere Aufmerksamkeit hat der Herr Verfasser nach Möglichkeit der böhmischen Kirchengeschichte geschenkt, auch vielfach überhaupt die Geschichte der Kirche speciell in Österreich-Ungarn (Christianisirung, Klostergründungen, Reformation) berücksichtigt, was besonders rühmend hervorzuheben ist, indem die jungen Theologie-Studierenden einerseits ein besonderes Interesse für die kirchengeschichtlichen Thatsachen ihres engeren Vaterlandes tragen, anderseits eine eingehendere Kenntniss der vaterländischen Kirchengeschichte vielfach sehr nützlich, ja nothwendig ist; wird ja auch auf unseren Universitäten nebst allgemeiner Weltgeschichte auch noch speciell österreichische Geschichte als eigenes Fach gelehrt. Meist sehr genau und interessant ist das, was der Verfasser über österreichische Kirchengeschichte bietet (z. B. Kreuzherren, Reformation u. s. w.) und kann manchem zur Anregung zu weiteren Studien dienen. Im allgemeinen ist der kirchenhistorische Stoff bis auf unsere jüngsten Tage verfolgt (so ist u. a. der neueste Wahlsieg in Belgien aufgenommen). Die Darstellung ist klar und bündig, manchmal mit schönen und gründlichen Reflexionen gemischt; auch der historische Pragmatismus, soweit es in einem Compendium möglich, ist berücksichtigt. Was die Richtigkeit und Genauigkeit, eine Haupteigenschaft eines jeden historischen Werkes (prima historiae lex est, ne quid falsi dicere audeat) belangt, so ist unser Buch im Grossen und Ganzen sehr genau; einiges mag durch die knappe Darstellung undeutlich sein. Wir wollen im Folgenden einige Punkte besprechen, in denen bei einer 2. Auflage vielleicht die Darstellung etwas klarer sein könnte; übrigens erklären wir, dass wir mit Anführung der nachfolgenden Bemerkungen keineswegs förmliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Mängel dem Buche imputiren wollen.

In der Einleitung hätte bei der Geschichte der Kirchengeschichte das grosse Werk von Rohrbacher, vielleicht auch Wouters und Vascotti erwähnt werden können. — S. 12 wird einer der heil. drei Könige „Melichar" genannt, die gewöhnliche Form ist Melchior. — S. 13 heisst es, erst Petrus Comestor erwähne die besagten Namen der Magier, dieselben dürften doch älter sein, wenn auch Beda Ven. nicht, wie gewöhnlich angenommen, schon dieselben anführt. — S. 17 wird gesagt: Jakobus der Ältere habe die Kirche zu Jerusalem regiert; es mag dies nicht unrichtig sein, da es auffallend ist, dass Herodes Agrippa zuerst auf diesen seinen Angriff richtete; aber etwas bestimmtes lässt sich nicht sagen, sicher ist aber, das Jakob der Jüngere Bischof von Jerusalem war. — S. 23. scheint sich der Verfasser gegen die Anwesenheit Pauli in Spanien auszusprechen, es streiten aber doch viele Gründe dafür. Bei den Gnostikern hätten die Aquarii (Hydroparastatae) angeführt werden mögen und der Chiliasmus sollte deutlicher in den milderen, dem auch manche heil. Väter anhiengen, und in den grob-sinnlichen (häretischen) unterschieden sein. — Zu S. 70. die dem Dionys. Areopag. zugeschriebenen Werke erklärt der Verfasser kurzweg für Spuria; in jüngster Zeit (1884) unternahm Dr. Schneider eine nicht unbegründete Vertheidigung der Echtheit derselben; vielleicht hätte wenigstens diese Ansicht Platz finden können, dass die Werke recht sein mögen, aber später interpolirt worden seien. — S. 76. heisst es, dass vermöge der Hexapla die Leser der hl. Schrift den verus sensus zu erforschen in den Stand gesetzt werden sollten; dies ist allerdings zuletzt auch richtig, allein der nächste Zweck des Originals war mehr ein textkritischer, als ein exegetischer. S. 82. bei Besprechung der Agapen sollte die so wichtige Stelle 1. Cor. 11, 18 ff. angeführt sein. — S. 105. Das heutige Abessynien und das alte Äthiopien sind dem Umfange nach nicht gleich; letzteres umfasste ausser Abessynien noch andere Länder. — S. 347. Die spanische Inquisition gefasst als blos politisches Institut; es scheint diese Ansicht die richtigere zu sein, obwohl noch eine andere und eine mehr vermittelnde Meinung hierüber geäussert wird (vgl. Hefele, Gams u. A.) — S. 358. Mit „Lollharden" wurden sicher auch die häretischen Wicleffiten bezeichnet; aber der Ausdruck dürfte auch noch eine andere unschuldige Bedeutung gehabt haben. — S. 385. Hugo a S. Caro verfasste die erste Verbalconcordanz, Realconcordanz ist früher. — S. 395. Ob der heil. Kasimir der Verfasser von „Omni die" u. s. w. sei, ist sehr bestritten; B. Pez meinte, der Karthäuser-Prior Konrad von Gamming im 14. Jahrh. habe jenen schönen Hymnus gedichtet. — S. 400. In Krumau scheinen nicht Paulaner, sondern Pauliner gewesen zu sein. Überhaupt ist der letztere Orden, der in Österreich (Hernals bei Wien, Rana, Mariatrost bei Graz, Ulimin), ganz besonders aber in Ungarn zahlreich war, aber jetzt in diesen Ländern ausgestorben ist, nicht erwähnt. — S. 505. heisst es: Gregor XIII. habe das Collegium Germanico-Hungaricum gegründet. Als Collegium Germanicum ist es früher entstanden, Gregor XIII. hat das Hungaricum neu gestiftet und mit dem Germanicum vereinigt und die Einkünfte vermehrt. — S. 516. Boos war nicht blos in Deutschland, sondern auch in Österreich (Gallneukirchen bei Linz). — S. 551. heisst es: Hradecii in Styria, es ist wohl Graz (Graecium) gemeint, wie der Verfasser auch an anderen Stellen es benennt. Das Bisthum Leoben ist nicht anno 1800 mit Seckau unirt worden, sondern wurde nach dem Tode des ersten und einzigen Bischofes von den Seckauer Fürstbischöfen administrirt und erst durch die Bulle Papst Pius IX. vom 26. November 1857 einverleibt. — S. 572. heisst es: Die englischen Fräulein stammen von Maria Ward; allein die Constitution Papst Benedict XIV. „Quamvis justo" sagt, dass die englischen Fräulein nicht berechtigt seien, Maria Ward als ihre Stifterin anzuerkennen, vergl Schels, die neueren Frauen-Genossenschaften anno 1858. — S. 598. Victor Emanuel starb 1878, nicht 1876. — S. 617. Das höhere Priesterbildungs-Institut in Wien wurde 1816 errichtet. — S. 618. Die Diöcesen Spalato, Sebenico etc. wurden damals nicht völlig neu errichtet, sondern nur neu organisirt. —

Der Druck ist sehr correct, die meisten Fehler corrigiren sich von

selbst durch den Zusammenhang. Die Ausstattung durch die päpstliche Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner in Brünn ist schön; Papier gut und namentlich die Lettern sehr gut gewählt für ein Buch, das zum öfteren Studium dient. Die Series Romanor. Pontific. et Imperatorum, sowie der sehr fleissig gearbeitete Index nominum et rerum erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes, das sich, indem es seinem Zwecke vollkommen entspricht, in hohem Grade zu einem Vorlesebuche empfiehlt.

Dr. Sch.

Vie de la très révérende mère Mechtilde du Saint Sacrement, fondatrice de l' Institut des Benédictines de l'Adoration perpétuelle du très Saint Sacrement, par M. Hervin, chanoine, aumonier du Saint Sacrement d'Arras et M. Marie Dourlens, curé d'Haravesnes. Paris, Bray et Rétaux 1883, in 8° de XXXII—746 pages avec portrait et facsimilé d'une lettre entière. Prix 8 fr.

Seculum XVII in Franco-Gallia, praesertim in priore parte sua dimidia, magna fuit aetas renovationis religiosae, in qua clerus secularis et ordines monastici partem habuerunt largissimam. Ordo S. Benedicti, quem solum attigisse nobis sufficiat, habuit, quod laetaretur de originum, successuum ac progressuum prosperitate, qua tum proficiebat duplex congregatio S. Mauri et S. Vanni pro viris et duplex institutum Dominae Nostrae de monte Calvario et de Adoratione perpetua Sanctissimi Sacramenti pro sexu femineo.

Institutum modo memoratum loco posteriore inprimis opportune adparebat; etenim directa et exoptota erat protestatio contra errores et blasphemias protestantismi, iactas respectu adorandi Sacramenti in aris nostris abditi. Erat ea protestatio non minus formalis, non minus diserta, quamvis forte nescia, i. e. sibi non conscia, contra opiniones, contra vitae morumque praecepta tam perniciosa, nedum impia, quae ab eo tempore Jansenismus surde perfideque in animarum perniciem serere est exorsus.

Atqui deerant usque ad id tempus literae ac documenta aliquantulum prolixius disserentia de venerabili fundatrice congregationis Benedictinae, quae inde a duobus seculis tot insignia ecclesiae praestitit officia.

Ediderat quidem in lucem sacerdos Duquesne anno 1775 idque celato nomine, primus vitam huius sanctae feminae; sed frigidum rigidumque eius opus consulto maximam praeteriit partem gratiarum supernaturalium, quibus bonitas divina honoraverat ancillam suam. Unde opus hoc prompte fidem amiserat paene omnem, et venerabilis matris Mechtildis filiae centena tentamina erant expertae ad comparandos matri alterius vitae describendae honores, et amplioris et piis lectoribus dignioris. Quae molimina, laudibus efferenda, tandem prospero successu coronata sunt. Duo sacerdotes dioecesis Atrebatensis, vinculis affectionis peculiaribus coniuncti, cum monialibus Benedictinis Sancti Sacramenti, in urbe episcopali collocatis, intellectus lumina et

ingenii acumina in unum coniunxerunt ad perlustrandas piae Mechtildis de Sancto Sacramento literas, commercio literario scriptas et acta chronica tabulasque Congregationis, ut colligerent, quidquid attingeret vitam feminae illius devotae invictaeque, heroinae suae. Quibus studiis atque laboribus fortiter intelligenterque susceptis atque perfectis originem debet volumen speciosissimum, oculis nostris subiectum. Hic minutissime descriptae habentur res omni fide dignae et quoad priores annos (1614—1631) matris Mechtildis et quoad posterius temporis spatium, quod degit in Annunciatarum ordine. Etenim vota emiserat venerabilis haec monialis in ordine praefato, (1633) antequam S. Benedicti ordinem ingressa est. Diversi generis opus erat probationibus et divinae providentiae manifesto interventu, ut propius adduceretur ad S. Benedicti moniales Rambervillerienses in Lotharingia, atque moveretur ad sollicitandum receptionis honorem, quatenus illarum ordines augerentur arctiusque iungerentur (Julio. 1660). Inde ab hoc temporis momento cumulare eam gratiis supernaturalibus Deus sibi complacuit; attamen novae benedictam exspectabant probationes. Lotharingia quum eo tempore triginta annorum belli esset sedes, moniales Rambervillerienses in exilium migrare erant coactae, et mater Mechtildis venit usque ad Lutetiam Parisiorum, refugium quaesitura. Tunc temporis fere statim relationes sibi vidit nexas cum S. Vincentio a Paulo, cum Joanne Chrysostomo, domino de Berniéres, pluribusque aliis pietate praestantibus, id est, cum omnibus iis, qui postea eam sustinere atque dirigere debebant in erigendo instituto. Neque vero interea cogitabat tale vel simile quid sibi proponendum et modeste se continuit plures per annos in reficienda restaurandaque disciplina monasterii Benedictini Cadomensis B. M. V. de bono succursu. Anno 1650 moniales Rambervillerienses in claustrum suum desolatum regressae eam priorissam elegerunt, id quod electam reduxit in Lotharingiam. Sed paulo post bellum atrox iterum sanguine irrigavit eam terram, et priorissa Rambervilleriensis iterum exsulare coacta est, atque iterum eam Lutetiae mense Martio anni 1651 invenimus. Hic Deus exspectabat servam suam, ut ei revelaret missionem ipsi adiudicatam. Hic profecto spretis diversi generis impedimentis instituti jecit fundamenta, instituti monialium S. Benedicti de adoratione perpetua Sanctissimi Sacramenti. Hic eiusdem religiosi instituti primam erexit domum mense Martio 1654. Secundum monasterium conditum est Tulli anno 1665. Monasterium Rambervilleriense et moniales B. M. V. de consolatione Nanceii collocatae, ut eius instituti Familiae adscriberentur, paucis post annis 1666 et 1669 petierunt. Monasterium B. M. V. de bono succursu, Cadomi (Caën) stabilitum, exemplum hoc secutum est anno 1685. Monasteria fundata deinceps Rhotomagi (Rouen) 1678, Varsoviae 1688, Castellione ad Lupium (Chatillon sur Loing) 1689, Droci (Dreux) 1696, altero Parisiensi novo monasterio adnumerato, ad septem auxerunt numerum religiosorum domorum per fundatricem novi instituti conditorum. Ast hoc eodem tempore vires

eius tot tantisque laboribus et arduis negotiis exhaustae erant, iamque nihil erat morae, quin mors coniungeret electam cum divino eius sponso. Venit mors illa 6. mensis Aprilis anno 1698.

En substantia speciosi voluminis, quod D. D. Hervin et Dourlens consecrarunt describendo vitam et virtutes, labores et favores supernaturales venerabilis matris Mechtildis de sanctissimo Sacramento. Scriptus est hic liber simpliciter et eleganter, Suculente et pie. Quidquid his paginis continetur, profundam respirat et inspirat humilitatem, magnam divinae bonitatis fiduciam, maxime autem teneram devotionem erga adorandum Sacramentum in altaribus expositum. Speciosa imago sanctae monialis et integra descriptio imagoque unius ex eius epistolis (pag. 472) venustum hoc opus eo speciosius atque gratiosius reddunt. His dictis adiungimus: „Vita venerabilis matris Mechtildis de sanctissimo Sacramento" destinata nobis videtur, ut annales ecclesiae Gallicae et ordinis S. Benedicti ex seculo XVII. novo lumine collustret. Don P. P.

Aesthetik.

Von Joseph Jungmann, Priester der Gesellschaft Jesu, Doctor der Theologie und ord. Professor derselben an der Universität Innsbruck. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung. 1884. Lex. Oct. XXXVI und 950 S. Preis 12 M.

I. Artikel.

Im Jahre 1866 hatte Herr Dr. J. Jungmann im Verlage der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung in Innsbruck ein Werk erscheinen lassen unter dem Titel: „Die Schönheit und die schöne Kunst." Das Buch hat verdientes Aufsehen gemacht und vielseitige Anerkennung gefunden. Auch wir haben damals ein beifälliges Referat in der Beilage zur „Augsburger Postzeitung" veröffentlicht.

Dieses Buch, in's Spanische übersetzt und in Spanien sowohl als auch in Mexico und in anderen spanisch-amerikanischen Staaten als Lehrbuch vielfach verbreitet, ist seit zwölf Jahren vergriffen. Zu einer unveränderten Herausgabe konnte sich der Verfasser nicht entschliessen, eine Umarbeitung vorzunehmen hinderte ihn die Beschäftigung mit einer anderen Arbeit, und so erschien erst Anfangs dieses Jahres die zweite Auflage unter dem Titel, den wir an die Spitze dieser Zeilen gestellt haben.

Hatte schon die erste Auflage die freundlichste Aufnahme gefunden, so wird eine solche der zweiten Auflage noch in höherem Masse zu Theil werden, da dieselbe eine völlig umgearbeitete, um das Doppelte erweiterte und durch die Resultate eines fünfjährigen erneuerten Studiums des Gegenstandes wirklich verbessert ist. Ein Autor, der in der wissenschaftlichen Welt durch seine „Theorie der geistlichen Beredsamkeit," die bereits in zweiter Auflage erschien, sowie durch andere tüchtige Arbeiten allgemeine Achtung geniesst,

bedarf für diese neueste Publication der Anempfehlung in Zeitschriften nicht. Es genügt, die Leser derselben auf das Erscheinen des Werkes aufmerksam zu machen und sie an den reichen Inhalt desselben zu erinnern, um sie zur Lecture und zum Studium desselben selbst zu veranlassen.

Der Inhalt unseres Werkes zerfällt in zwei Haupttheile oder Bücher, deren erstes „die ästhetischen Grundbegriffe oder das Wesen der Schönheit und der übrigen Vorzüge, durch welche sich die Leistungen der schönen Künste als solche zu charakterisiren pflegen," erörtert, während das zweite „die schönen Künste, ihre Aufgabe, ihre obersten Gesetze und ihre Mittel" behandelt.

Das erste Buch beschäftigt sich somit mit dem allgemeinen Theile der „Aesthetik" und zerfällt in sechs Abschnitte, deren jeder wieder in mehrere Capitel abgetheilt ist. Schon der bedeutende Umfang von 320 Seiten lässt erkennen, dass wohl keine wichtige Frage unerörtert blieb, dass die Behandlung des Gegenstandes eine sehr eingehende und gründliche ist. Ich meinestheils kann nur die Versicherung geben, dass mir die Lesung dieses Buches herrlichen Genuss bereitete und dass die scharfe Dialectik, mit welcher die verschiedensten Definitionen verschiedener Aesthetiker analysirt und als unhaltbar nachgewiesen werden, jeden an ernstes Denken Gewöhnten gewiss erfreuen wird. Und wenn ich bemerke, dass trotz des tiefen Eindringens in das Wesen und in den Grund der Gegenstände, dass trotz des streng wissenschaftlichen Geistes, der sich überall kundgibt, die Darstellung keineswegs eine trockene, uns ermüdende, vielmehr eine sehr lebendige, eine frische und fesselnde ist in Folge der Einfügung zahlreicher Stellen und Erörterungen aus den Schriften der alten Philosophen und der Kirchenlehrer, so hoffe ich damit ein Bedenken beseitigt zu haben, auf Grund dessen Manche sich von der Beschäftigung mit wissenschaftlichen Werken abhalten lassen.

Wollten wir dem gelehrten Verfasser bei seinen Ausführungen in's Detail nachfolgen, so müssten wir den Raum, der in dieser Zeitschrift den Referaten eingeräumt werden kann, weit überschreiten. Wir müssen uns darum auf das Wesentlichste beschränken und uns damit begnügen, die von Jungmann aufgestellte Definition der „Schönheit" dem Leser vorzuführen und durch Hervorkehrung der in demselben eingeschlossenen Momente begreiflich zu machen. Dabei bemerken wir zuerst, dass Jungmann, und zwar mit vollem Rechte, stets die „Schönheit" setzt, wo die neueren Aesthetiker die Bezeichnung „das Schöne" gebrauchen. Es ist in der That ein Unterschied zwischen diesen beiden Ausdrücken. Denn die Schönheit (τὸ καλόν) ist eine Beschaffenheit, der Ausdruck für einen abstracten Begriff; das Schöne (τὰ καλὰ) ist die Gattung, in welche alle jene Dinge gehören, denen die genannte Beschaffenheit eignet. Das Schöne begreift in sich die schönen Dinge, die Schönheit aber bezeichnet

dasjenige, was die Dinge besitzen müssen, um als schöne Dinge gelten zu können.

Die Schönheit — heisst es im ersten Abschnitt unsers Buches — ist eine übersinnliche Beschaffenheit der Dinge, welche nur durch die Vernunft erkannt wird, obgleich sie ein gemeinsamer Vorzug der körperlichen und der unkörperlichen Dinge ist. Das bedarf keines ausführlichen Beweises, da es allgemein zugegeben wird, dass einzig und allein die Vernunft abstracte Beschaffenheiten aufzufassen vermag. Auch das ist nicht schwer zu begreifen, dass die Schönheit in den unkörperlichen Dingen in höherer Vollendung erscheint, als in der körperlichen, und dass gerade die ethische Seite die eigentliche Sphäre der Schönheit ist. Die eigentliche Schönheit besteht nach Basilius in der wahren Vollendung der vernünftigen Creatur, das ist in der vollen Harmonie ihres Sinnes und ihres Strebens mit der Weisheit und Liebe Gottes.

Dass die schönen Dinge uns gefallen und uns Genuss verschaffen, indem es uns Freude bereitet, unseren Geist in ihrer Anschauung verweilen zu lassen, ist eine allgemein zugestandene und anerkannte Thatsache. Man könnte es für überflüssig halten, solche Wahrheiten durch historische Zeugnisse, durch philosophische und philologische Erörterungen zu beweisen. Allein es gilt ja, die von dem gesunden Menschenverstande zugestandenen Thatsachen als mit den Forderungen des wissenschaftlichen Denkens in Einklang stehend aufzuzeigen und so deren allgemeine Geltung zur Erkenntniss zu bringen.

Was ist aber der Grund hievon, dass die schönen Dinge uns gefallen, dass deren Anschauen uns Genuss bereitet? Die Antwort auf diese Frage gibt uns Jungmann in sehr eingehenden, weit umfassenden Erörterungen über die Gutheit, die Liebe und den Genuss.

Er unterscheidet eine innere und äussere Gutheit der Dinge und sagt: „Die innere Gutheit der Dinge ist jene ihre Beschaffenheit, vermöge deren sie sich eignen, selbst und für sich, und nicht einer durch sie zu vermittelnden Wirkung wegen, für den vernünftigen Geist das Object des Strebens zu sein," während die äussere Gutheit darin erblickt wird, dass sie „durch ihre potentielle Uebereinstimmung mit einem anderen Wesen sich eignen, für dasselbe das Object des Strebens zu sein." Die äussere Gutheit besteht also zumeist in der Annehmlichkeit und Nützlichkeit der Dinge für ein anderes Wesen oder darin, dass sie geeignet sind, irgend ein Gutes hervorzubringen, zu erhalten und zu vervollkommnen, oder als Mittel zur Erreichung eines höheren Zweckes zu dienen.

Die Gutheit der Dinge nun, die innere wie die äussere, ist der Gegenstand unserer Liebe, die entweder eine eigentliche ist, wenn sie den Gegenstand liebt oder ihm Gutes wünscht, einzig dazu, dass

ihm selber wohl sei, das ist, dass ihm selber Vortheil, Ehre und Genuss zu Theil werde, oder eine uneigentliche, wenn sie die Förderung des geliebten Gegenstandes wünscht, um durch diese Förderung das Wohl und den Vortheil des Liebenden selbst zu erzielen. Oder mit anderen Worten: Richtet sich die Liebe auf ein „an sich Gutes," auf die innere Gutheit, so ist sie eigentliche Liebe, uneigentliche Liebe aber ist sie dann, wenn sie auf die äussere Gutheit sich bezieht. An die eigentliche, wie an die uneigentliche Liebe schliesst sich der ihrer Natur entsprechende Genuss, d. i. „jener Act des Strebevermögens, welcher sich erzeugt, wenn das strebende Wesen den Gegenstand seiner Liebe erreicht hat und ihn umfasst," wenn also das Streben zum ruhigen Besitze dessen, was es liebt, gekommen ist. Das psychologische Moment, durch welches die Liebe des „an sich Guten" zum Genusse wird, ist die klare Erkenntniss der inneren Gutheit ihres Gegenstandes.

Als der Gegenstand und Grund der eigentlichen Liebe galt der sokratischen wie der christlichen Wissenschaft von Alters her die Schönheit. Aus dieser Thatsache ergibt sich, dass die Schönheit der Dinge in deren Gutheit besteht, insoferne sie durch diese dem vernünftigen Geiste auf Grund klarer Erkenntniss derselben Gegenstand des Genusses zu sein sich eignen. Demgemäss ist die Gutheit und die Schönheit objectiv und der Sache nach Eins und Dasselbe, wenn sie auch dem Begriffe nach sich unterscheiden, indem Gutheit einem Dinge zugesprochen wird, insoferne in demselben selbst das Strebevermögen Genuss findet, während es als schön bezeichnet wird, wenn die blosse Erkenntniss des Dinges dem Strebevermögen angenehm ist. In dem Begriffe „Schönheit" tritt zu jenem der „Gutheit" ein Merkmal hinzu: die Beziehung (des Dinges) zu einem Vermögen, welches die Gutheit, als solche zu erkennen im Stande ist. Das heisst nach weiteren Ausführungen Jungmann's so viel als: „Das psychologische Moment, durch welches die Liebe des „„an sich Guten"" zum Genusse wird, ist die klare Erkenntniss der inneren Gutheit des Dinges, auf welches sich die Liebe richtet." — Der kalleologische Genuss erscheint also gebunden an die klare Erkenntniss des Gegenstandes und seiner Gutheit.

Ich muss gestehen, dass ich nicht Scharfsinn genug besitze, um den nach diesen Ausführungen zwischen Gutheit und Schönheit obwaltenden Unterschied erfassen zu können, da mir die Liebe und das Streben nach einem Dinge so wenig ohne klare Erkenntniss der Gutheit des Dinges möglich zu sein scheint, als der Genuss, welcher mit Nothwendigkeit an die Liebe sich anschliesst. Ich erlaube mir darum, einem tieferen Denker und grösseren Gelehrten das Wort zu geben, nämlich dem Herrn Domcapitular und Professor Dr. Haffner, welcher mit Bezug auf diesen Punkt in der „Literarischen Rundschau" (Nr. 14. S. 429) schreibt: „Diese Bestimmung des Wesens der

Schönheit in ihrem Verhältnisse zur Gutheit wurde schon in der ersten Auflage beanstandet und wird wohl nicht allgemein angenommen werden. Dass die Dinge, sofern sie als schön Gegenstand unserer Liebe sind, uns einen Genuss bereiten, ist ganz gewiss. Aber gewähren sie nicht auch, sofern sie gut sind, uns einen Genuss? Wir erfreuen uns der Güte wie der Schönheit eines Menschen, und diese Freude bezieht sich in beiden Fällen auf verschiedene Momente. Das sogenannte ästhetische Wohlgefallen hat nicht die Vollkommenheit der Sache an sich, sondern die Vollkommenheit ihrer harmonischen Ordnung zum Gegenstand. Das ist der specifische Grund des Genusses der Schönheit.«

Nachdem Jungmann ausgeführt hat, dass die Schönheit ebenso wie die Gutheit zu den Transcendentalbegriffen gehört, kommt er auf die Elemente der Schönheit zu sprechen, die unzählige sind. Alle Vorzüge, welche einem Dinge immer Gutheit verleihen, sind offenbar auch als Elemente der Schönheit zu betrachten. Die vorzüglichsten darunter aber sind: Ordnung, Symmetrie und Bestimmtheit.

Die Schönheit, heisst es weiter, ist wesentlich ein „relatives« Attribut der Dinge, aber darum keineswegs etwas Subjectives, sondern etwas Objectives, da ja die gesammte Schönheit der körperlichen Welt ihren Bestand und ihre volle objective Wirklichkeit habe, unabhängig von jeder einzelnen Vernunft, unabhängig von der Gesammtheit aller endlichen Geister. „Denn die Normen und die Gesetze, nach denen wir die Schönheit beurtheilen und anerkennen, stammen nicht von uns; sie sind etwas Höheres als wir; sie liegen in der höchsten Vernunft, in Gott selbst.«

Daran schliesst sich eine Untersuchung über den Gegensatz der Schönheit, die Hässlichkeit, aus welcher wir hervorheben wollen, dass wie wir mit dem Satze „alle Dinge sind schön« nicht sagen wollen, dass alle Dinge vollendete Schönheit besitzen, wir auch mit dem Satze „einige Dinge sind hässlich« nicht behaupten wollen, dass sie durchaus hässlich sind und jeglicher Schönheit entbehren. Wie die Schönheit mit der Gutheit, so fällt die Hässlichkeit mit der Schlechtigkeit eines Dinges zusammen, mit der Mangelhaftigkeit desselben. Hässlich wird ein Ding genannt, das nicht schlechthin schön ist, sondern „rücksichtlich oder mangelhaft schön.« Jedes hässliche Ding wird zugleich schön sein und hässlich: schön, insoferne es Vorzüge besitzt, die zur Eigenthümlichkeit seines Wesens und seiner Bestimmung gehören; hässlich, insoferne ihm dabei doch irgendwelche Vorzüge dieser Art mangeln. „Was immer man hässlich findet, es erscheint so nur im Vergleich mit einem Besseren; jedes Wesen, auch das niedrigste, ist schön im Vergleich mit dem Nichts.«

Als Folgerung aus den verschiedenen Definitionen ergibt sich der Satz, dass das Schöne nothwendig sittlich gut sein müsse, dass das Unsittliche niemals schön sein könne.

An diese Erörterungen schliesst sich in logischer Folge die Abhandlung über „die kalleologische Rangordnung der Dinge," eine ziemlich umfangreiche Untersuchung, in welcher verschiedene Fragen beantwortet werden. Wir können den Inhalt dieses Abschnittes kurz andeuten, wenn wir sagen: Gott ist die Schönheit selber. Alles ausser ihm Seiende ist soweit schön, als es an seiner Schönheit und Gutheit Theil hat, als es ihm ähnlich ist. Darum steht die vernünftige Creatur an Schönheit weit über der Körperwelt. Die Schönheit der reinen Geister ist vollkommener als die menschliche, das männliche Geschlecht schöner als das weibliche, die animalische Ordnung übertrifft an Schönheit die vegetabilische, diese wieder ragt empor über die unorganische Ordnung. Unter den mit Vernunft begabten Wesen ist die ethische Ordnung vollendeter als die intellectuale, und die übernatürliche Ordnung überragt die natürliche. Das sind allgemeine Grundsätze. In's Einzelne können wir dem Verfasser nicht folgen. Auch hinsichtlich der Frage vom Ideal der Schönheit können wir die Kritik Jungmann's über verschiedene Definitionen neuerer Aesthetiker nicht anführen, sondern begnügen uns damit, dessen eigene Erklärung hieher zu setzen: „Das Ideal eines Dinges ist ein vom Geiste gedachtes Ding der gleichen Art, welches die demselben eigenen Vorzüge in ungewöhnlicher, überaus hoher Vollendung besitzt." Im weiteren Fortgange seiner Untersuchung handelt der Verfasser über andere von der Schönheit verschiedene Vorzüge, durch welche sich die Leistungen der schönen Künste gleichfalls als solche zu charakterisiren pflegen, und zwar zunächst über die Erhabenheit. Diese „ist jene Beschaffenheit einer Erscheinung, vermöge deren sie dazu angethan ist, in dem endlichen Geiste den lebhaften Gedanken an den unendlichen Geist, und dadurch das gemischte Gefühl der Ehrfurcht und der Freude hervorzurufen." Als erhabene Erscheinungen werden drei Classen von Gegenständen besonders hervorgehoben: gelungene Darstellungen von Eigenschaften oder Thaten Gottes; hervorragende Erscheinungen auf dem ethischen Gebiete; grossartige Spuren des Wirkens Gottes in der sichtbaren Welt. An zahlreichen Beispielen wird das Merkmal der Erhabenheit klar zu machen gesucht.

Als eine Art der Gattung von Erhabenheit wird das Tragische bezeichnet, welches Erscheinungen in sich begreift, in welchen sich besonders die ethische Grösse, die moralische Kraft des Geistes bewährt. Es zeigen sich da „die grossen Seelen," denen die Schmerzen nachziehen wie den Bergen die Gewitterwolken, an denen aber auch die Wetter sich brechen, und welche so die Wetterscheide werden für die Ebene unter ihnen. Bei der sonstigen Ausführlichkeit der Erklärungen muss das auffallen, dass Jungmann dem Tragischen nur eine einzige Seite widmet und nichts erwähnt von dem Unterschiede, der zwischen der antiken und christlichen Tragödie bestehen muss

(Vergl. mein „Handbuch der Aesthetik und der Gesch. der bildenden Künste“ S. 53—59). Zumeist fallen die tragischen Erscheinungen in das Gebiet der Erhabenheit auf ethischem Gebiete, woraus von selbst folgt, dass ethisch schlechte Charaktere und Handlungen ebenso wenig tragisch als erhaben genannt werden können. Deshalb bekämpft Jungmann mit Recht die Lehre von der „Erhabenheit des Bösen,“ sowie die Lehre Schiller's und Vischer's über das Tragische der Verzweiflung und des Selbstmordes und der Empörung gegen Gott.

An die Lehre vom Tragischen reiht unser Verfasser die Untersuchung über die „Anmuth“ oder über jene Erscheinungen, welche „dem Gemüthe genehm“ sind.

Wohl über keinen Begriff gehen die Anschauungen der Aesthetiker weiter auseinander als über den der Anmuth. Man vergleiche z. B. nur die verschiedenen Erklärungen, welche Furtmair in seinem philosophischen Reallexikon anführt. Wer möchte nun behaupten, dass gerade seine eigene Definition die richtige sei? Soviel indes kann als allgemein anerkannt gelten, dass es keine Anmuth gibt ohne Schönheit, wenngleich nicht alles Schöne anmuthig ist. Wodurch aber das Schöne anmuthig wird? Durch eine gewisse Feinheit, Zartheit und Sanftmuth, verbunden mit einer angemessenen, leichten Beweglichkeit in der Darstellung, wie sich dasselbe vorzugsweise in dem Kindlichen und Weiblichen darstellt, sagt man. Ob aber alles dieses nicht auch vom Niedlichen, Hübschen und Reizenden gilt? Man wird es mir darum nicht verdenken, wenn ich trotz der Jungmann'schen Erklärung der Anmuth an meiner Definition, die ich in meinem oben citirten Handbuche S. 35 f. gegeben, festhalte, wornach das Anmuthige ist „das Aufgehen einer schönen Existenz in einem Einzelnen, in einer einzelnen Betrachtung oder in einer einzelnen Handlung, das Herabsteigen der Schönheit zur concreten Situation,“ wie z. B. im Dornausziehen, jenem antiken plastischen Kunstwerk, das uns einen schönen Knaben vorstellt, der sich einen Dorn in den Fuss getreten und nun alles Andere vergessend einzig und allein darauf bedacht ist, denselben möglichst schmerzlos herauszuziehen.

Noch bleibt die Lächerlichkeit und die Komik. Meines Erachtens hätte die Lächerlichkeit mit der Erklärung der Hässlichkeit zusammengefasst werden sollen, wie ja auch Aristoteles dieselbe „eine von den Arten der Hässlichkeit“ nennt. „Die Lächerlichkeit,“ sagt Jungmann richtig, „ist immer eine Erscheinung, in welcher ein Verstoss gegen die Gesetze der Vernunft hervortritt, aber ein solcher, der nicht Schmerz, Furcht oder Abscheu erregen kann.“ Wenn aber Jungmann das Vergnügen, welches die Wahrnehmung lächerlicher Dinge uns verursacht, als ein rein sinnliches, genauer für ein vegetatives erklärt, so können wir dem nicht beistimmen, und zwar aus den in unserem Handbuche S. 47 f. angeführten Gründen, die durch die Darstellung Jungmann's keineswegs erschüttert werden. Auch hinsichtlich der

Beurtheilung der „Komik“ können wir uns theilweise mit unserem Verfasser einverstanden erklären, insoferne er nämlich den Missbrauch derselben strenge tadelt und verurtheilt. Wenn er aber meint, die ganze Aufgabe der Komik bestehe einfach darin, die Verkehrtheiten der Menschen lächerlich erscheinen zu lassen und dieselben dadurch dem Spott und der Verachtung preiszugeben, so scheint er übersehen zu haben, dass dieses nur der eine, negative Theil der Aufgabe der Komik ist, oder wenn man lieber will, dass dieses Verlachen nur das Mittel sein soll, der in der Beseitigung des die Schönheit Verdunkelnden und dadurch in der Hervorkehrung des Schönen besteht. Würde sich der Komiker einfach die Aufgabe setzen die Dinge lächerlich und verächtlich zu machen, wäre er also ein blosser Spottvogel; dann freilich hätte die Komik keinen Platz unter den Künsten zu beanspruchen.

Den Schluss des allgemeinen Theiles bildet die Bekämpfung und Widerlegung verschiedener Erklärungen des Wesens der Schönheit die mit jener des Verfassers nicht übereinstimmen. Dazu gehören die Sensualisten-Erklärungen, sowie diejenigen, welche die Schönheit als Gegenstand intellectualen und sinnlichen, oder bloss intellectualen Genusses auffassen, und endlich diejenigen Definitionen, welche darum ungenügend erscheinen müssen, weil sie zu wenig bestimmt sind.

Damit hätten wir den reichen Inhalt des ersten Theiles der Jungmann'schen Aesthetik in kurzen Umrissen angedeutet. Möchte diese flüchtige Skizze recht Viele bestimmen, das Werk selbst zur Hand zu nehmen und demselben ein eingehendes Studium zu widmen.

Aus der Gediegenheit und dem wissenschaftlichen Ernste, der uns in den Ausführungen des ersten Theiles begegnet, können wir schliessen, dass wir auch im zweiten Theile eine ebenso gründliche als interessante Arbeit erwarten dürfen. Doch von diesem zweiten Haupttheile, der die schönen Künste behandelt, wollen wir in *einem zweiten Artikel* sprechen. Dr. Jos. Dippel.

La Compagnie de Jésus et son existence Canonique dans l' Eglise.

Opus italice scriptum a R. P. Sebastiano Sanguinotti S. J. iuris ecclesiastici professore in Universitate Gregoriana, et in linguam gallicam versum a R. P. Joanne Nourry eiusdem societatis presbytero. Paris, Bray et Rétaux 1881, in 8°. fr. 8.

Nemo est qui ignoret, quod si cuncti ordines religiosi tum fundationis initio tum in decursu annorum multa discrimina experti fuerint, a contradictoribus et inimicis saepissime vexati fuerint, prae caeteris tamen Societas Jesu, ultimus secundum ordinem chronologicum magnorum ordinum, talia perpessa est. Haeretici, schismatici, impii, divites et potentes saeculi visi sunt saepe saepius viribus unitis cunctos

movere lapides ad hoc solum, ut evellatur radicitus ab Ecclesia germen ab Ignatio seminatum.

Aliquando etiam, quod magis dolendum est, Ecclesiae filii legitimi, clerici et sacerdotes in eundem campum infeliciter prosiliunt, sed invidia et odio impulsi, et sub specie scientiae et pietatis falsi nominis multos decipientes. Quod recentissime contigit. Nam quidam sacerdos gallicus, nomine Chaillot, qui post adeptam docti theologi et pii canonistae famam ineunte regimine Pii Noni felicis et sanctae recordationis postea a via recta jam excessit Concilii Vaticani occasione, et tandem adeo intumuit spiritu superbiae et temeritatis ut publicare ausus fuerit librum sub titulo: „Pie VII et les Jésuites" in quo Societatem Jesu a Clemente XIV revera destructam fuisse, minime vero canonice a Pio VII restitutam contra fas et nefas asserit.

Hanc lugendam lucubrationem solide et fuse confutari optandum erat ne in errorem inducerentur multi lectores. Quare ad hoc opus viriliter se accinxit doctus Pater Sebastianus Sanguinotti laurea juris canonici exornatus, et adeo feliciter ad unguem operam perduxit ut eius confutatio italice scripta uno post anno sit versum in idioma gallicum ab altero sodali eiusdem societatis.

Caeterum tempus et pagina nobis desunt ad maiorem operis commendationem. D. Franc. Beda Plaine O. S. B.

Die Nothwendigkeit der Offenbarung Gottes,

nachgewiesen aus Geschichte und Vernunft. Von F. J. Mach, k. k. Professor. Mainz, Kirchheim, 1883. (S. 339.)

Dieses ganz gute Buch ist für alle Gebildeten berechnet und würde seine fleissige Lesung gewiss sehr viel Nutzen stiften; denn vorzüglich in den gebildeten Kreisen ist viel weiter als man meint die Täuschung verbreitet von der „gesunden fröhlichen Menschlichkeit" des vorchristlichen Zeitalters und von der „Selbstverständlichkeit" gewissen natürlichen (schon durch die blosse Vernunft erkennbaren) moralischen Wahrheiten, auf welche sich doch erst die christlich gewordene Vernunft wieder besonnen hat. (Vgl. S. 306 die schönen Citate aus J. J. Rousseau, Kant u. Lotze.)

Der Verfasser reisst nun durch eine Wolke von Zeugnissen, in logisch ganz richtiger Fügung, jenen oben genannten Täuschungen unerbittlich die Maske herunter und erweist — nach einer dogmatisch ganz richtigen Definition jener „Nothwendigkeit" — in vier Abschnitten dieselbe aus der religiös-sittlichen Lage der alten Welt, mag man auf die Glaubens- und Sittenlehre sehen, wie sie im geschichtlich gegebenen religiösen Bewusstsein des heidnischen Volkes sich ausprägten, mag man auf die vergeblichen Versuche der — übrigens beim Volke einflusslosen — Philosophen, in Fragen des Glaubens zur Wahrheit und Sicherheit zu gelangen, mag man auf die Bedürfnisse des menschlichen Herzens hinsichtlich einer würdigen Gottesverehrung hinsehen; ein schauderhafter Abgrund lebendigen Ideen-Elendes thut sich hier vor unserem Blicke auf, und nur aus der religiösen Sonderstellung des hebräischen Volkes fallen Lichtstrahlen auf diesen Abgrund, die ihn grell beleuchten. Diese Sonderstellung bespricht der Verfasser im 3. Abschnitte mit anzuerkennender, wenn auch knapper Gründlichkeit, und

klingt dieser Abschnitt in die positiv verbürgte Hoffnung auf einen Messias aus, wie auch das Heidenthum mit einer ähnlichen, jedoch nur aus seiner ruhelosen Verzweiflung dumpf herausgearbeiteten Hoffnung abschloss. (Vgl. S. 253—256.)

Der Abschnitt IV. weist überzeugend nach, dass die menschliche Vernunft auch in aller Zukunft ohnmächtig sei, aus eigener Kraft die volle religiöse Wahrheit zu finden; er zeigt, dass die annoch heidnischen Völker durchaus keinen Fortschritt aus sich herausgethan haben (S. 292—298) und dass auch die Philosophie (soweit sie vom christlichen Glauben abgefallen ist) wieder auf den tiefsten Standpunkt der heidnischen Theorie und sittlichen Praxis (Skepticismus und Pessimismus) zurückgefallen ist. — Dieser Abschnitt (S. 291—322) ist sehr lesenswerth.

Zwar ist der Stoff, den der Verfasser zur Beleuchtung seiner Thesen aufgearbeitet hat, allen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen müssen, so ziemlich bekannt: allein in dieser lichten Anordnung und in dieser Fülle dürfte das Buch von keinem ähnlichen erreicht oder übertroffen sein, so dass der Conferenzredner, Dogmatiker, Moralist, der Apologet gleich alles beisammen hat, wenn er heidnische religiöse Anschauung mit der christlichen vergleichen will.

Das Buch ist aller Empfehlung würdig. Dr. A. Stára.

La Fréquentation des Sacrements et l' Éducation,

par un prêtre de la Compagnie de Jésus. — Un vol. in — 32 de 190 p. filets rouges. — Fr. 1,25. Reliures de tous prix.

Libri non abundant, qui animum commoveant, et tamen necessario legendi sunt a parentibus de bona prolis educatione vere sollicitis. Multi non sunt, unde adolescentiae magistri plus sibi hauriant emolumenti; ipsi iidem qui sacro animas regendi atque moderandi obstricti sunt munere. Confessarii, clerici domestici, catechismi institutores non legent sine lucro perpaucas has paginas, experientiae fructum longaevae, doctrina confirmata Sanctorum Conciliorum nec non Summorum Pontificum.

Summa perspicuitate atque irresistibili demonstrandi ratiocinio auctor primum exponit quantum subministrent sacramenta et parentibus et magistris adiumento suggerit ad implenda officia erga progeniem suam; quid inveniant in illis lucri de suorum laborum ac sollicitudinum suarum; quantam et quam nsigularem vim frequens habeat confessio et frequens communio in educationem liberorum, adolescentium, atque etiam in progressum studiorum.

In altera libri parte pius auctor parentum determinat partes et magistrorum in liberis dirigendis ad Sacramenta subeunda. Traditione collustrante, atque dioeceseos statutis recentissimis opitulantibus, sedulo inquirit quaenam sit pro parvulis primae confessionis aetas, quaenam primae communionis, nec non quoties accedere debeant adolescentuli ad Sacramenta, ut frui valeant emolumentis in priore parte expositis. Demum respondet propositionibus perfide subdoleque obiectis, quas nobis legaverunt Jansenii placita contra communionis frequentiam directa.

En liber, denuo dicendum, profecto aureus, plenus doctrinae mentisque sanae, collocandus in gremio uniusvis familiae christianae. P. M.

Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen.

Ethisch-sociale Studien über Cultur und Civilisation, von Dr. Georg Ratzinger. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1881. Gr. 8°. XIV. und 532 S. Preis 7 Mark.

Jeder weiss, dass die Gegenwart vorzugsweise in Aufregung und Spannung erhalten wird durch die sogenannte »sociale Frage.« Nicht blos die Gelehrten widmen ihre Studien dieser Frage, sondern auch die Zeitungen füllen ihre Spalten und die Parlamente vergeuden gar manche Tage mit Erörterungen über die verschiedenen Zuständlichkeiten des gesellschaftlichen Lebens, in denen die sociale Krankheit sich zeigt, und über die mannigfaltigsten Mittel, die zur Heilung dieser krankhaften Verhältnisse in Vorschlag gebracht werden. Namentlich hat sich der deutsche Reichstag gegenwärtig und für die nächste Zukunft fast ausschliesslich mit wirthschaftlichen Fragen zu befassen, da der gewaltige Reichskanzler seinen Ruhm darin zu suchen scheint, als Erlöser und Retter des »armen Mannes« gepriesen zu werden. Um dieser seinen Wirthschaftspolitik willen hat sich Fürst Bismark bereits die Sympathieen Mancher gewonnen, die ihm früher nicht besonders geneigt waren, während umgekehrt die Kapitalisten, Gründer und Börsenmänner auf diese staatsökonomischen Versuche nicht gut zu sprechen sind. Wir wollen unser Urtheil über die betreffenden Gesetzentwürfe zurückhalten und nur bemerken, dass wir zwar den guten Willen des Reichskanzlers anerkennen und ehren und seinen Bestrebungen den bessten Erfolg wünschen, aber trotzdem keinen praktischen durchschlagenden Nutzen uns davon versprechen können. Wir haben bereits früher (Heft I. S. 168) den Grund für die Erfolglosigkeit aller Veranstaltungen zur Heilung der socialen Schäden angegeben und müssen immer wieder bemerken, dass auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung allein niemals zum Ziele zu gelangen ist.

Das neueste Werk des auf social-politischem Gebiete bereits rühmlichst bekannten Priesters Dr. G. Ratzinger, dessen Titel wir diesen Zeilen vorangestellt haben, gibt der nämlichen Ueberzeugung lauten und kräftigen Ausdruck. So z. B. finden wir gegen Schluss des Werkes (S. 495, vgl. S. 35) eine Stelle, die wir hieher zu setzen und der allgemeinen Beherzigung zu empfehlen uns erlauben. Er sagt, dass wir uns gegenwärtig in derselben geistigen Anarchie und sittlichen Schwäche befinden, wie jene Zeit, in welcher der Erlöser erschien, und fährt dann fort: »Die zerfahrenen politischen und socialen Verhältnisse machen Cäsaren und Dictatoren nothwendig, aber diese Dictatoren sind heute eben so rathlos, wie seiner Zeit der Cäsar Tiberius, welcher finster brütend auf Caprea sass. Tiberius gedachte, durch politische, wirthschaftliche und sociale Reformen die alte Kraft der Römer wieder herzustellen.

Alle seine Versuche scheiterten, und Tiberius wurde in der Verzweiflung zum Tyrannen. So glauben auch heute die Politiker und grossen Staatsmänner, die Welt durch »wirthschaftliche Reformen« neugestalten zu können. Die Thoren! Alle Reform muss von Innen kommen, von einer Erneuerung des Geisteslebens, von religiöser Neubelebung und sittlicher Kräftigung. Das religiös-sittliche Leben muss erstarken. Christliches Bekenntniss und christliche Handlungsweise können allein den Verfall aufhalten.«

Mit diesen Worten dürfte der leitende Gedanke ausgesprochen sein, der den Erörterungen des vorliegenden Werkes zu Grunde liegt und in dem die Spitzen aller einzelnen Abhandlungen zusammenfallen.

Ist aber dies der Tenor des Werkes, so brauchen wir es den Lesern dieser Zeitschrift nicht erst zu empfehlen, da ja diese Gedanken allen Christgläubigen sympathisch sind und da die Ordensmänner, welche jederzeit Pioniere der wahren Bildung und die eifrigsten Verbreiter echter Cultur und wahrer Civilisation gewesen sind, nur in Christus und seiner Kirche das Licht zur Erleuchtung der Völker erblicken und nur an dem wahrhaft christlichen Leben das wahre Glück der Menschen begründet finden. Und dennoch dürfen wir nicht unterlassen, auch die Leser dieser Zeitschrift zu aufmerksamer Lectüre dieser neuesten Publication Ratzinger's einzuladen und zum Studium derselben aufzufordern, da sie unter allen zeitgemässen Erscheinungen der neuesten Literatur die zeitgemässeste und, wie ich ohne Bedenken sage, die wichtigste und nothwendigste ist. Keiner, der für echte Cultur Interesse hat, soll diese Schrift ungelesen lassen. Um ihrer Wichtigkeit und Bedeutung willen haben bereits die meisten grösseren Zeitschriften anerkennende Besprechungen über dieses Buch gebracht und dasselbe als eine Leistung gepriesen, die nicht blos ephemeren Werth besitzt, die sich vielmehr für lange Zeit auf der Oberfläche erhalten und in gleicher Weise den Nationalökonomen wie den Theologen, den Juristen wie den Philosophen, den Politiker wie den Seelsorger, und selbst den Geschichtsforscher interessiren dürfte. Referent kann nach sorgfältigem Studium des Werkes und auf Grund vielseitiger Vergleichung mit anderen national-ökonomischen Schriften dieses Urtheil nur unterschreiben und weiter hinzufügen, dass namentlich die Moraltheologie durch Berücksichtigung der hier vorgetragenen Lehren manchen zeitgemässen Begründungssatz für die wichtigsten Probleme gewinnen kann. Wir haben leider ausser der Moraltheologie von Linsenmann kein Lehrbuch der Moral, welches dem Candidaten der Theologie Anhaltspunkte zur eingehenden Würdigung der zeitgenössischen social-politischen Probleme bietet.

Gewiss zollen wir dem Herrn Verfasser für diese Leistung unsere vollste Anerkennung und gerne votiren wir ihm für die

dargebotene Bereicherung der socialen Literatur unseren aufrichtigen Dank. Das kann uns aber nicht blind machen gegen die Mängel, die dem Buche anhaften und die wir bei einer hoffentlich bald nothwendig werdenden zweiten Auflage beseitigt wissen möchten. Ich weiss gar wohl, dass tadeln leichter ist als bessermachen und masse mir auch nicht an, einen Gelehrten, der seine Befähigung und Competenz in der Besprechung social-politischer Probleme so glänzend documentirt hat, schulmeistern zu wollen. Ich möchte im Interesse der guten Sache nur wünschen, dass ein Werk von solch grundlegender Bedeutung auch den Nergeleien der antichristlichen Schriftsteller, die in Ermangelung stichhaltiger Gegengründe gerne an Aeusserlichkeiten sich halten, keinen Anhaltspunkt zu Ausstellungen darbiete. Um nicht missverstanden zu werden, bemerken wir sofort, dass Herr Ratzinger eine gewandte Feder führt und die Sprache vollkommen in seiner Gewalt hat, und dass wohl wenige wissenschaftliche Werke an fliessender Diction und an packender Darstellung den Vergleich mit unserem Buche aushalten dürften. Gerade dieser Vorzug und die hinreissende Sprache scheint es aber gewesen zu sein, die manche Berichterstatter gänzlich bestochen haben und anerkannte Autoritäten auf jenem Wissensgebiete, auf welchem unser in Rede stehendes Werk sich bewegt, zu der Aeusserung veranlasste, dass Herr Ratzinger durch jede seiner Abhandlungen sich ein Anrecht auf einen akademischen Lehrstuhl erworben habe. Gewiss ist unser Autor eine Capacität und würde jedem akademischen Lehrstuhle volle Ehre machen; und Niemand wünscht sehnlicher als wir, ihn dort zu sehen, wohin er seiner Begabung und seiner Erudition gemäss gehören würde. Aber eben deshalb bedauern wir, dass er sich in seinem Eifer oft von Erbitterung hinreissen liess und häufig von der Höhe akademischer Behandlung zu dem absprechenden und wegwerfenden Tone der Zeitungsschreiber herabstieg. Ferner müssen wir bedauern die allzu grosse Breite des Vortrags, die sich in einer viel zu häufigen Wiederholung ein und desselben Gedankens kundgibt, und zwar der Art dass man sagen kann, es hätte das ganze Werk auf einen bedeutend geringeren Umfang reducirt werden können, ohne dass die Klarheit und Deutlichkeit gelitten hätte. Allerdings trägt die Form der Abhandlungen, in welche das Buch zerfällt, von selbst zu mancherlei Wiederholungen bei; aber diese beständige Wiederkehr desselben Gedanken- und selbst Wortgefüges treffen wir in jeder einzelnen Abhandlung. Durch die Zerlegung des Inhaltes in einzelne Essays litt auch die Systematik, welchem Mangel durch ein alphabetisches Personen- und Sachregister nicht abgeholfen wird. Schliesslich bemerken wir, dass der Titel des Buches mehr verspricht, als geboten wird. »Die Volkswirthschaft« als Disciplin wird nämlich nicht in ihrem ganzen Umfange geboten, sondern es sind einzelne wesentliche

Bestandtheile, einzelne Probleme der politischen Oekonomie, über die der Herr Verfasser den Leser gründlich orientirt. Wir würden das Buch lieber betiteln »Einleitung in die Volkswirthschaft« und diese als solche der neulich publicirten »Einleitung in die Philosophie« von Dr. Haffner an die Seite stellen. Wir möchten glauben, dass die einzelnen Abhandlungen ursprünglich für verschiedene specielle Zwecke verfasst wurden und von Anfang an nicht für die Buchform bestimmt waren, sondern erst später gesammelt und vereinigt wurden. Für diese unsere Vermuthung scheint das Nachwort zu sprechen, welches der fünften Abhandlung, nämlich der Untersuchung über »Vergangenheit und Gegenwart« beigefügt ist, aus welchem man schliessen muss, dass früher beabsichtigt war, mit jenen Erörterungen die kritische Beleuchtung der modernen Nationalökonomie abzuschliessen. Es wäre darum meines Erachtens nicht überflüssig gewesen, in einer Vorrede über die äussere Veranlassung der Entstehung des Buches Aufschluss zu geben. Allein der Verfasser scheint ein Feind aller Vorreden zu sein, wie der Schlusssatz der Einleitung andeutet, welcher ausspricht, dass die Autoren, welche an das Wohlwollen der Leser und an die Milde der Kritik appelliren, damit im Grunde genommen die eigene Anklageacte überreichen. »Statt dessen mag der Grundsatz des grossen Florentiners am Platze sein: segui il tuo corso, et lascia dir le genti! (S. 34.)

Damit dürfte im Allgemeinen vorliegendes Werk genügend charakterisirt sein. Da wir in allen Principien mit dem Verfasser übereinstimmen und nur bezüglich einiger untergeordneter Ausführungen anderer Ansicht sind, so können wir uns hier auf eine gedrängte Skizzirung des Inhaltes beschränken. Suchen wir zunächst über das Ziel und den Zweck, welchem Ratzinger mit diesem Werke dienen wollte, uns klar zu werden.

Der Verfasser führt in der Einleitung aus, dass die »Manchesterschule« den Egoismus und den wirthschaftlichen Wettkampf um die Existenz und das Wohlleben als das Princip der Organisation und Harmonie der Menschheit betrachte, eine Anschauung, welche Darwin auf das Pflanzen- und Thierleben übertrug. Eine Combination der Darwin'schen Theorie und der englischen Volkswirthschaftslehre sei die »Philosophie des Unbewussten,« deren Uebersetzung in's praktische Leben der Socialismus anstrebe. Das Stichwort dieser Weltanschauung lautet: »Hilf dir selbst!« Man wird nicht in Abrede stellen können, dass die liberale und die socialistische Theorie auf ganz gleichem Standpunkte stehe, wenn auch die beiderseitigen Nutzanwendungen verschieden sind. Aber auch das kann nicht geleugnet werden, dass wenn einmal das Streben um das Brod die Thätigkeit der Gesellschaft absorbirt, der Untergang der Gesellschaft unvermeidlich ist. Damit ist bereits das Horoskop gestellt

für die gegenwärtige gesellschaftliche Lage. Damit ist aber auch die Nothwendigkeit erwiesen, der falschen liberalen Doctrin, die schliesslich zu Brutalität oder zu Stumpfsinn und Vernichtung führen muss, die echt christliche Lehre und Lebensauffassung gegenüberzustellen und den Menschen wieder in's Gedächtniss zurückzurufen, dass geistige Tendenzen es sind, welche den Menschen zur Thätigkeit anspornen, um die Herrschaft über die Natur zu erringen. Dauernder Fortschritt ist nur möglich, wenn des Menschen Geist den Mittelpunkt des Daseins nicht in sich selbst, sondern in einem höheren Wesen, in seinem Schöpfer, in Gott sucht. »Wenn der Mensch herrschen will über die Natur, so muss er zuvor seinen Egoismus, die Quelle aller Leidenschaften, die ihn zum Sclaven der Natur machen, besiegen. Um aber die Kraft zu solchem Siege zu gewinnen, um sich über sich selbst erheben zu können, muss er sich einen Stützpunkt suchen. Dies ist das Gesetz der physischen, wie der geistigen Welt.« Erhebt sich der Mensch durch die Entsagung auf Egoismus zu einem höheren geistigen Leben, dann wird er auch die Natur zu höheren Zielen und Zwecken benützen, sie veredeln und verschönern im Dienste des geistigen Lebens. In diesem Streben die Natur zu einem höheren, idealen Dasein zu erheben, liegt der Grund dauernden Fortschritts und der Cultur, der Wissenschaft und der Kunst, mit Einem Worte, der Civilisation. Nur in der dreifachen Liebe des Menschen zu Gott, zu sich selbst und zum Nächsten ist das Motiv, das oberste Princip und die bewegende Ursache alles sittlichen und materiellen Fortschrittes beschlossen, während der schrankenlose Egoismus, den die moderne Nationalökonomie als Grundlage der Einzelwirthschaft und der Volkswirthschaft gepriesen hat, in seinen Consequenzen nur zu entfesselten Leidenschaften, zum gegenseitigen Kampf der Vernichtung und schliesslich nach einem Uebermasse sinnlichen Genusses, zur Selbstvernichtung führen muss. Soll demnach die Gefahr für die Gegenwart glücklich beseitigt werden, so muss der Egoismus überwunden und die Gottes- und Nächstenliebe werkthätig befolgt werden und das Leben der Völker wieder beherrschen. Dies aus der Geschichte der Vergangenheit und Gegenwart nachzuweisen ist die Aufgabe des vorliegenden Werkes (S. 13, vgl. 168, 415). Näherhin bezeichnet Herr Ratzinger den Zweck, dem er mit seinem Buche dienen will, in folgenden Worten: »Es werden die Principien des gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Lebens untersucht und auf Grund der Thatsachen, an der Hand der Geschichte auf ihre Wahrheit geprüft werden. Es wird sich zeigen, dass in den einfachen und erhabenen Lehren des Christenthums die Grundlage für das gesellschaftliche und wirthschaftliche Leben gegeben ist und dass es für die Völker verderblich ist, wenn sie eine andere Grundlage wählen wollen als diejenige ist, welche Jesus Christus selbst gelegt hat.

Wie Einzelne, so haben auch ganze Völker die Freiheit die Lehren des Christenthums zu missachten, sich dem Egoismus und der Genusssucht zu ergeben, aber die Verirrung muss schmerzlich gebüsst werden. In einem solchen Zustande theoretischer Verirrung und in Folge dessen im Zustande thatsächlicher Verwirrung des socialen und wirthschaftlichen Lebens befindet sich heute die Gesellschaft.« (S. 29.)

Damit hat der Verfasser sicher die Wahrheit ausgesprochen, und auch darin wieder Recht behalten, wenn er der Ansicht Ausdruck verleiht, dass die moderne Nationalökonomie zuerst wissenschaftlich widerlegt werden müsse und dass erst dann an eine Umkehr im praktischen Leben und an eine gedeihliche Reform der Gesetzgebung gedacht werden könne, wenn eine positive theoretische Grundlage gefunden sei. Und diese sei die Erkenntniss und die allgemeine Ueberzeugung, dass der egoistische Kampf um die Existenz zum Verfalle der Gesellschaft führe, dass nur in der christlichen Lehre die richtige Grundlage für das sociale und wirthschaftliche Leben gefunden werden könne. Deshalb will der Verfasser den Versuch machen, »in historisch-genetischer Form die Bedeutung der Lehre unseres Erlösers, den Einfluss der Kirchenväter und der Kirche überhaupt auf das sociale und wirthschaftliche Leben darzustellen, wobei alle Probleme der Volkswirthschaft und des socialen Lebens, und zwar nicht bloss in geschichtlicher Betrachtung, sondern auch in den praktischen Forderungen der Gegenwart, Erörterung finden.« (S. 34.) Dabei muss sich zeigen, dass für das wirthschaftliche Leben dasselbe Gesetz gelte, wie für das sittliche Leben: L i e b e u n d F r e i h e i t.

Aus dieser Bezeichnung der Aufgabe und des Zweckes unseres in Rede stehenden Werkes mag der geehrte Leser abnehmen, dass es sich gewiss der Mühe lohnt das Buch einer aufmerksamen Lectüre zu würdigen, wenn auch keineswegs, wie wir der Versicherung Ratzinger's gegenüber wiederholt hervorheben, alle Probleme der Volkswirthschaft eine genügende Behandlung finden, wenn auch die meisten zur Sprache kommen oder vorübergehend erwähnt werden. Möge man uns z. B. Dr. Glaser's Werk über »die allgemeine Wirthschaftslehre oder Nationalökonomie« vergleichen, ein Werk, das wir bei dieser Gelegenheit bestens empfehlen wollen, obgleich wir bei Ratzinger den Namen dieses Königsberger Nationalökonomen nirgend finden. —

Wie die Nationalökonomie sich construiren müsste, wenn die christlichen Grundsätze zu Grunde gelegt würden, das wird in sechs verschiedenen Abhandlungen dargethan. Ich wollte gerne eine summarische Uebersicht über die wesentlichsten Punkte dieser Essay's geben, allein ich müsste den für ein Referat bestimmten

Raum weit überschreiten. Füllt doch das blosse Inhaltsverzeichniss am Anfange des Buches zehn enggedruckte Seiten, woraus man auf den reichen und mannigfaltigen Inhalt des Buches schliessen kann. Wir können nur einige wenige Andeutungen geben.

Die erste Abhandlung trägt den Titel: »Armuth und Reichthum.« Während im Heidenthum der Arme verachtet war, hat Christus die Armuth geheiligt und gelehrt, dass die Würde des Menschen in der Gottebenbildlichkeit seiner unsterblichen Seele liege und dass insofern alle Menschen vor Gott gleich seien. Gerade auf dem Wege der Entsagung und Verzichtleistung auf Luxus und Genussucht gelange man zur grössten Aehnlichkeit mit Gott, weshalb auch die Reichen sich gewissermassen entäussern und von ihrem Ueberflusse in dem Armen Christo mittheilen müssen. Der Ueberfluss des Einen muss dem Mangel des Andern zu Hilfe kommen, damit schwindet die sociale Ungleichheit, indem die ausgleichende Liebe den grossen Abstand überwindet. Die Liebe zum Armen ist die Grundlage des sittlichen Lebens, ist der Masstab der Liebe zu Gott. Um aber die Armen unterstützen zu können, muss der Christ durch Arbeit die Mittel sich erwerben. Da fügt sich nun ein die Frage nach der Entstehung des Reichthums.

Man sagt, die christliche Lehre, welche Verachtung des Reichthums und Liebe zur Armuth aufstellt, stehe im vollen Widerspruch mit den Principien der Volkswirthschaftslehre. Dagegen ist festzuhalten, dass gerade in den christlichen Principien die nöthige Voraussetzung für Erwerb und Erhaltung des Volkswohlstandes gegeben sei.

Die heutige »Wissenschaft« bezeichnet als Voraussetzung für den Erwerb des Reichthums die zwei Dinge: volle Freiheit im Concurrenzkampfe und tüchtige Schulbildung. Allein auf diesem Wege gelangen nur einige Wenige zu grossem Reichthum, während die Massen dem grössten Elende überliefert werden und im Ganzen der Pauperismus herrschend werden muss. Der Reichthum d. i. der allgemeine Wohlstand der Völker ist durch ganz andere Principien bedingt, und zwar zunächst durch die allgemeine Ueberzeugung, dass der Erwerb, der Besitz, der Reichthum nicht als Selbstzweck angestrebt werden darf, sondern nur als Mittel, um einerseits zur vollen Entfaltung der geistigen und sittlichen Kräfte der eigenen Persönlichkeit, andererseits zur Unterstützung des Nächsten zu dienen. Jeder soll die Arbeit als ein Amt und als einen Beruf betrachten und sie um Gottes willen verrichten, aber auch den Ertrag der Arbeit sparsam eintheilen für die Bedürfnisse des täglichen Lebens und dabei genügsam sein. »Sparsamkeit und Genügsamkeit sind die beiden Quellen des Reichthums.« Beide sind aber nicht bloss Pflichten der Armen,

sondern auch der Reichen, die nicht bloss gegen die Familie und die Hausgenossen, sondern gegen alle Nothleidende Verbindlichkeiten haben und deshalb sich hüten müssen, dass sie den armen Arbeiter nicht ausbeuten und nicht den Arbeitsgewinn fremden Schweisses sich aneignen. »Dieser Verzicht auf die Ausbeute hat die Folge, dass die grossen Vermögen nicht allzusehr anschwellen, sondern dass die Frucht der Arbeit möglichst nach dem wirklichen Werthe und Arbeitsertrage sich vertheile und einen allgemeinen Wohlstand begründe. Der Besitz wird sich gliedern, vertheilen und abstufen, aber Keinem werden die Mittel zur Lebensentfaltung gänzlich fehlen.« Es wird im allgemeinen der Mittelbesitz überwiegen, welcher die beste Form der Vertheilung des Vermögens bildet und die eigentliche Stärke der Gesellschaft bedingt. Es fehlen eben dabei die beiden Extreme: der Luxus und das Elend, welche beide dem irdischen Glücke und dem ewigen Heile hinderlich sind. Zwar bleibt der Reichthum und verschwindet die Armuth nicht; aber bei Verwirklichung der christlichen Ideen schändet die Armuth nicht und der Arme verfällt nicht mehr der Ausbeutung durch den Reichen, und der Reiche fröhnt nicht dem Luxus und der unsinnigen Schwelgerei, sondern hilft mit seinem Ueberflusse dem Mangel des Nächsten ab.

Dieses Ideal wurde zwar noch niemals ganz erreicht und wird auch niemals erreicht werden, aber es wäre schon viel gewonnen, wenn die Menschen allgemein darnach strebten, demselben immer näher zu kommen. Aber daran ist noch lange nicht zu denken, da die »wissenschaftliche« Nationalökonomie dieses Ideal gar nicht kennt, vielmehr die Gütererzeugung als Zweck der Volkswirthschaft erklärt und den Reichthum als Selbstzweck betrachtet. »Es muss in's Endlose producirt werden, um Reichthümer aufzuhäufen, Mammon zu sammeln,« zu welchem Zwecke die Arbeiter ausgebeutet werden.

Verzicht auf die Genüsse des Reichthums und Zurückdrängung des Luxus ist die Vorbedingung zur Erlangung des Wohlstandes der Nationen, darum auch für die Erhaltung und Vermehrung des Reichthums, während verschwenderischer Luxus und grausame Ausbeutung des Nächsten die Quellen des Reichthums zerstören. Der Egoismus wirkt auch auf wirthschaftlichem Gebiete zerstörend, während das Gesetz der Gottes- u. Nächstenliebe im geistigen wie im wirthschaftlichen Leben zum Fortschritte führt.

Die zweite Abhandlung verbreitet sich über »Eigenthum und Communismus,« also über ein ganz zeitgemässes und sehr wichtiges Thema.

Nach der liberalen Theorie ist der Mensch in der Benützung und Ausbeutung seines Besitzes absoluter Herr, und aus diesem

Grunde mussten die Wuchergesetze aufgehoben werden. Diese Doctrin hatte das Recht des Individuums, der freien Persönlichkeit zu sehr übertrieben und dagegen das zweite Grundgesetz der menschlichen Gesellschaft, die Solidarität, gänzlich verkannt und missachtet. Es konnte darum die Reaction nicht ausbleiben; sie stellte sich ein im Communismus, der von dem Gesetze der Solidarität ausgeht, dasselbe gleichfalls einseitig betont und übertreibt und ihm das Recht der Persönlichkeit, die individuelle Freiheit opfert. Es müssen aber beide Grundgesetze zu ihrer Geltung gelangen und in höherer Einheit sich vereinigen, in der Liebe, welche das höchste Gesetz der harmonischen Entwicklung der Gesellschaft bildet. Dieses einzige »Grundgesetz« bildet das Fundament der christlichen Lehre, der zufolge der Mensch nur Nutzniesser seines Besitzes ist und im Gebrauche desselben Allen aus Liebe zu Gott dienen muss. Der Eigenthümer muss seinen Ueberfluss für gesellschaftliche Zwecke verwenden, das ist eine Gewissenspflicht für ihn, für deren Erfüllung er Gott verantwortlich ist, die jedoch nicht durch staatliche Zwangsgebote erzwungen werden kann. Desshalb dürfen auch die Armen den Ueberfluss des Reichen nicht als Recht fordern, sondern nur als Almosen erbitten, während die Socialisten mit Gewalt die Reichen expropriiren wollen und die Leidenschaft und Begierlichkeit der Armen aufstacheln. Die hl. Väter haben die Eigenschaften des Eigenthums nach christlichen Grundsätzen erörtert und gezeigt, dass dasselbe a) gerecht erworben sein, b) edel verwendet werden müsse. Von diesen Grundsätzen muss die Nationalökonomie ausgehen, wenn sie dem wirthschaftlichen Leben der Völker nützlich sein soll.

Die neuere Volkswirthschaftslehre hat einseitig die Arbeit als einzige Quelle des Werthes der Güter und als einziges Princip des Eigenthumrechtes dargestellt, woraus der Socialismus die logische Consequenz zog, dass jedes Eigenthum, welches sich nicht als Arbeitsproduct des Besitzers oder seiner Vorfahren nachweisen lasse, der inneren Berechtigung entbehre, somit eigentlich Diebstahl an der Gesellschaft sei. Man übersieht dabei, dass das Eigenthum auf einem idealen Grunde beruhe, der nicht im Menschen, sondern im Willen Gottes selbst liegt. Hat doch Gott das Eigenthum zu einem Gesetze der menschlichen Gesellschaft gemacht, das eben so, wie das Gesetz der Autorität, der menschlichen Willkühr entrückt ist. Aber die Formen des Eigenthums wechseln je nach der geistigen und sittlichen Bildung der Völker und nach der wirthschaftlichen Entwicklungsstufe derselben liegt der ideale Grund im göttlichen Willen, so beruht der rationelle Erklärungsgrund des Eigenthums im Verhältnisse des Menschen zur Natur.

Die Natur bietet uns die zu unserer Bedürfnissbefriedigung nöthigen Gaben nur im beschränkten Masse, wesshalb der Mensch durch eigene Thätigkeit sich die Existenzmittel verschaffen und erarbeiten, und dadurch sich ein Privateigenthum erwerben muss. Das Privateigenthum individualisirt sich selbstverständlich nach den besonderen Bedürfnissen einer Person. Aus dem Grunde der Individualisirung des Vermögens für persönliches Leben rechtfertigt sich wirthschaftlich auch das Erbeigenthum, welches die Grundlage des Familieneinkommens und damit die Grundlage der Individualisirung des ganzen Lebens aller Familienglieder bildet. Die wirksamste Individualisirung des Arbeitsvermögens wird nur unter der Voraussetzung erreicht, dass die wirthschaftlich Ueberlegenen auf egoistische Ausbeutung verzichten und statt dessen Allen einen entsprechenden individuellen Benützungsantheil an den beschränkt vorhandenen äusseren Productionsmitteln zu gewähren bestrebt sind. Und hierin liegt der Kern der socialen Frage.

In der Erörterung dieser Frage, bei welcher auch die Populationsfrage zur Sprache kommt, können wir dem Verfasser nicht mehr in's Einzelne folgen, da wir viel zu viel Raum verwenden müssten. Wir bemerken nur im Allgemeinen, dass nach Anschauung christlicher Forscher aller Fortschritt verknüpft ist mit der Zunahme der Bevölkerung und dass nicht leicht ein Land genannt werden kann, wo absolute Uebervölkerung stattgefunden hätte. Nur da kann die Bevölkerungsfrage eine brennende werden, wo man die Güter der Erde für das Monopol der Besitzenden erklärt, wo man den egoistischen Genuss als Ziel der Wirthschaft betrachtet und den Armen von der Tafel der Natur ausschliesst. Bei der Bevölkerungsfrage hat die moderne Wissenschaft die sittlichen Pflichten ausser Augen gelassen und bei der Definition des Werthes hat sie die wirthschaftliche Function des Eigenthums falsch bestimmt und dadurch in logischer Entwicklung den Socialismus und Communismus als wissenschaftliches System hervorgerufen. Die neuere Wissenschaft hatte nämlich behauptet, dass der Werth einer Waare nur bestimmt werde durch die auf sie verwendete Arbeit, wesshalb denn auch das ganze Ergebniss der Arbeit dem Arbeiter selbst gehören müsste. Die Consequenzen aus dieser Theorie sind bekannt genug, so dass wir nicht nöthig haben, dem Verfasser in der Darstellung und Widerlegung derselben im Einzelnen weiter zu folgen.

Wir haben bereits den Raum, der einer Recension eingeräumt zu werden pflegt, überschritten, und müssen es uns darum versagen, eine weitere Skizzirung des Inhaltes dieses überaus interessanten Werkes zu liefern.

Vielleicht erkennt der Leser aus den bisherigen Mittheilungen,

dass er es in diesem Buche mit einem Werke ganz eigener Art zu thun hat. Dann wird er wohl zum Buche selbst greifen und sich die Lectüre desselben nicht verdriessen lassen, umso weniger, als die weiteren Abhandlungen immer interessanter und auch wichtiger werden, da sie immer tiefer in die Wunder des socialen Organismus hineinleuchten und immer deutlicher den Abgrund erblicken lassen, vor dem die Gesellschaft steht.

Die dritte Abhandlung bespricht »Capital und Arbeit« und zeigt, dass die Geschichte der Arbeit zugleich die Geschichte der Cultur und Civilisation ist und dass das Christenthum die principielle Verurtheilung der Sclaverei schon dadurch ausgesprochen hat, dass es die Arbeit als allgemeines Gesetz und als allgemeine Pflicht erklärte. Namentlich waren es die Klöster, denen in cultureller Beziehung das grösste Verdienst gebührt, da in denselben die Arbeit Pflege fand als Uebung des Dienstes Gottes und der Busse. als freie Arbeit, welche den grössten socialen und wirthschaftlichen Fortschritt im Gefolge hatte. In herrlichen Schilderungen wird dann gezeigt, was durch die Einwirkung der Kirche für ein grossartiges Arbeitsleben sich entwickelte. Alles, was die Cultur der Gegenwart auszeichnet, ist direct oder indirect auf die Kirche zurückzuführen. Allgemeiner Wohlstand war die Signatur der Volkswirthschaft der zweiten Hälfte des Mittelalters. Mit der Reformation trat eine traurige Wendung für das arbeitende Volk ein: der deutsche Bauer sank vielfach in entwürdigende Leibeigenschaft zurück; im Handel zeigte sich das werbende und aufsaugende Capital; Habsucht und Luxus zerstörten in kurzer Zeit den Wohlstand; der Wucher machte sich breit und alle Wucherer wurden mit Hass erfüllt gegen die den Wucher verdammende Kirche.

Die weiteren Ausführungen dieser Abhandlung sind so wichtig und so interessant, dass wir den Leser bitten müssen, das Buch selbst zur Hand zu nehmen und es mit Aufmerksamkeit zu lesen und zu studieren. Das Gleiche gilt von der vierten Abhandlung, die sich über »Wucher und Zins« verbreitet, und auch von der fünften Studie, die den Titel trägt: »Vergangenheit und Gegenwart« und die Fundamentalsätze behandelt, um welche sich die neue »sociale Frage« dreht und bewegt. Wir nennen beispielsweise nur einige Punkte: Nothwendigkeit einer neuen Creditform für die Landwirthschaft in den Bodenscheinen; die Börse; die Judenfrage; die Handwerkerfrage; Handwerk und Volksschule; das moderne Schulwesen und das geistige Proletariat; das Versicherungswesen; die Armenpflege als Ausdruck des Gesetzes der Solidarität; die Frauenfrage etc.

Ueber »Cultur und Civilisation« verbreitet sich die sechste Abhandlung, die den philosophischen und historischen

Beweis dafür erbringt, dass nur Religion, Liebe und Freiheit eine echte Civilisation begründen können, während der Unglaube stets die Ursache des Verfalls der Völker gewesen ist. Auch in der Gegenwart ist der Unglaube der höheren Stände die Ursache der intellectuellen Anarchie und sittlichen Schwäche, die unsere Zeit charakterisirt. In dieser Abhandlung kommen namentlich die »Männer der Wissenschaft,« der Fanatismus und Dünkel der Gelehrtenwelt zur Sprache, wobei allerdings die nöthige Mässigung hie und da vermisst wird. Man wird aber trotzdem dem Verfasser beistimmen müssen in der Beleuchtung der Mängel, an denen die heutige Bildung und Erziehung, an denen unsere Kunstakademien und Universitäten leiden. Auch das wird die Beistimmung jedes tiefer Blickenden finden, was über die Nothwendigkeit einer Aenderung und Besserung in culturhistorischer Beziehung gesagt ist: nicht politische und wirthschaftliche Reformen können zum Ziele führen, da jeder Fortschritt seinen Ursprung in der Seele hat. Die Reform muss darum mit der Seelsorge beginnen; die Seele der Menschen muss empfänglich gemacht werden für die Liebe Christi; nicht das Wissen, sondern die Uebung der Religion macht den Christen zum Christen.

Möge das Buch eine recht grosse Verbreitung finden und neue Anregung geben zu weiterem Nachdenken und tieferem Eindringen in die grossen Fragen, welche die Gegenwart bewegen, und jenen Nutzen stiften, den der Verfasser beabsichtigt hat!

Kann man auch nicht in Allem die Absicht des Verfassers theilen, wird man namentlich auch seinen Reformvorschlägen bezüglich der Bodenscheine gewichtige Bedenken entgegenstellen müssen und seinen zu apodictisch vorgetragenen Ansichten über die rechtsphilosophische Deduction des Ursprungs vom Eigenthum und seiner Definitionen von Cultur und Civilisation die Zustimmung nicht geben können, so wird man doch auch in diesen Punkten den Scharfsinn und die geistvolle Darstellung des Autors anerkennen müssen.

Dürfen wir noch einen Wunsch äussern, so ist es der: Möge dem Herrn Verfasser es gefallen, auf der Grundlage dieses Buches ein Lehrbuch der Nationalöconomie zu schreiben, welches einem dringenden Bedürfniss abzuhelfen geeignet ist.

Dr. Joseph Dippel.

Geschichte der katholischen Kirche in Schottland

von der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Von Dr. A. Bellesheim. Mit 2 geographischen Karten. 2 Bde. XXIII 2. 496 S. u. 582 S. Gr. 8°. Mainz, Kirchheim. M. 20 = fl. 12.

Wissenschaftliche Werke ersten Ranges, von allgemeinem Interesse und weittragender Bedeutung sind bereits erschienen und im Erscheinen begriffen, werden für die Herausgabe vorbereitet oder geplant, seit Papst Leo XIII. durch bekannte hochherzige Entschliessung die bisher nur schwer zugänglichen römischen Archive der gesammten Gelehrtenwelt zu weitester Ausbeutung eröffnet hat. Auch das vorliegende Werk des Dr. Bellesheim verdankt nicht am wenigsten jenem Umstande seine Entstehung; denn wenn der Verfasser nach seiner Angabe auch schon seit langer Zeit den Plan hegte, die Geschichte der katholischen Kirche in Schottland zu schreiben, so war die Ausführung desselben in befriedigender Weise allerdings nicht eher möglich, bis jenes römische Archiv, welches die werthvollsten Documente der schottischen Kirche in der auf die Reformation folgenden Periode in sich birgt, das Archiv nämlich der Congregation der Propaganda, erschlossen war. Angeregt zu dieser seiner Arbeit wurde der Verfasser durch die Erwägung, dass »die Schicksale der katholischen Kirche im Bereiche der Ultima Thule eine Würdigung durch katholische Geschichtsschreiber in unserm Vaterlande bisher nicht gefunden haben.« Dazu kommt, dass für die Zeit vom Beginn der schottischen Kirche bis zur Reformationsperiode einzelne schottische Gelehrte sowie verschiedene schottische wissenschaftliche Clubs inzwischen ein reiches werthvolles Material für die Darstellung einer solchen Geschichte aus dem Staube der Bibliotheken zu Tage gefördert und dasselbe bereits zu genaueren, theilweise recht gediegenen Untersuchungen verwendet hatten. Somit waren glücklich die Vorbedingungen erfüllt, an die eine den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart entsprechende Bearbeitung der Geschichte der katholischen Kirche in Schottland nothwendig geknüpft war. Dr. Bellesheim hat die ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel, die vorhandene Literatur so ergiebig und fleissig benutzt — das Literatur-Verzeichnis zu Anfang des I. Bandes zählt 219 Nummern — und uns mit einer so vortrefflichen Arbeit beschenkt, dass das vor gar nicht langer Zeit von einem schottischen Gelehrten gesprochene Wort: »Die Geschichte der katholischen Kirche in Schottland in nachreformatorischen Zeiten ist die Geschichte einer geheimen Gesellschaft« heute jedenfalls keine Berechtigung mehr hat. Ein kurzer Ueberblick über den Inhalt der vorliegenden zwei Bände wird uns sofort davon überzeugen.

Der Verfasser vertheilt seinen gesammten Stoff, entsprechend den drei naturgemässen Perioden der schottischen Kirche: der monastischen Periode,*) der Periode, in der an Stelle des monastischen Systems ein canonisch-rechtliches Diöcesan- und Pfarrsystem etablirt wird und der nach Ausbruch der »Reformation« anbrechenden Missionsperiode, in drei Bücher. Das erste Buch (Bd. I. S. 6—159) schildert die katholische Kirche in Schottland von der Einführung des Christenthums bis zu König Malcolm Canmor (400—1057). Im zweiten Buche (Bd. I. S. 160—488) wird die Zeitepoche behandelt von Malcolm III. Canmor bis zum Sturz der alten Kirche (1057—1560). Das dritte Buch (Bd. II. S. 1—446) führt uns die katholische Kirche in Schottland vor, von der Einführung der Reformation bis zur Wiederherstellung der Hierarchie durch Papst Leo XIII. (1560—1878). Eine Reihe wichtiger, hochinteressanter Actenstücke

*) Der Verfasser verfährt einmal nicht consequent in seiner Eintheilung beziehungsweise Bezeichnung der einzelnen Perioden. Die monastische Periode gilt ihm (Vorwort S. III. und sonst) als die erste, und doch nennt er Bd. I. S. 27 eben diese monastische Periode die zweite, wobei dann als erste Periode die Zeit gedacht ist von den ersten Anfängen der schottischen Kirche bis auf Columba, mit dem der Einfluss irischer Mönche auf die schottische Kirche beginnt.

finden sich theils auszüglich, theils in extenso in den am Ende beider Bände angehängten Anlagen.

Wie wichtige Ereignisse bei einem Volke selten, fast nie, ohne Einwirkung auf andere Völker bleiben, so dass man von einer Solidarität der Geschicke der Völker sprechen kann, ebenso besteht eine Verkettung an sich verschiedenartiger Dinge des öffentlichen Lebens unter ein und demselben Volke. Oder beherrscht nicht im Lande des Culturkampfes beispielshalber der Culturkampf alles derartig, dass alle öffentlichen Fragen schliesslich unter seinem Gesichtspunkte betrachtet werden müssen und thatsächlich auch betrachtet werden? Insonderheit lässt sich nie die politische Frage in irgend einem civilisirten Staate von der kirchlichen ganz trennen, sie grenzen beide hart an einander, gehen oft genug eng in einander über, oft zum Heile, oft zum Unheile der einen wie der andern grossen von Gott gesetzten Ordnung. Dies für jede ernste Geschichtschreibung wichtige Moment hat auch der Verfasser nicht ausser Acht gelassen. Da wegen der Entfernung Schottlands von der europäischen Bühne Kirche und Staat in diesem Reiche naturgemäss um so enger miteinander verbunden waren, so erachtet es Dr. Bellesheim geradezu als eine Pflicht, die jeweiligen Abschnitte, in welche der kirchengeschichtliche Stoff zerlegt wird, mit einer knappen Uebersicht des Ganges der politischen Verhältnisse zu eröffnen (Bd. I. S. 3. 88. 90 ff. u. s. w).

Die Geschichte der Kirche in Schottland beginnt mit St. Ninian, der, nachdem er in Rom an der Quelle der apostolischen Ueberlieferung die reine katholische Lehre geschöpft, der Apostel seines Heimathlandes wurde. Eines seiner grössten Werke war die Errichtung des grossen Klosters bei Candida Casa, das sich zu einer wahren Pflanzschule von Mönchen und Missionären entwickelte. Die Bischöfe von Candida Casa lassen sich bis zum Jahre 790 verfolgen (S. 14). Die alte Ueberlieferung bezeichnet aber auch den hl. Palladius als Apostel der Schotten. Leider sind zur Zeit der sogenannten Reformation die ältesten Documente der schottischen Kirche fast gänzlich vernichtet, so dass die Schwierigkeiten, die sich mit der Biographie des hl. Palladius verbinden, heute noch nicht gelöst sind, sich überhaupt auch schwerlich lösen lassen. Ehe der Verfasser in der Reihe der heiligen Männer, die für die Entwicklung der Kirche in Schottland bedeutungsvoll waren, weitergeht, wirft er mit Recht zuvor einen Blick auf die Entwicklung der irischen Kirche, an welche die Kirche in Schottland in dieser (monastischen) Periode auf das engste sich anlehnte, und von welcher sie ihr Gepräge empfing (S. 27). Ob freilich dieser Excurs so weit in's Detail zu gehen brauchte, wie es theilweise geschehen, könnte man bezweifeln, zumal, wie wir erfahren, Herr Dr. Bellesheim ex professo die Geschichte der irischen Kirche in ähnlicher Weise zu behandeln gedenkt, wie vorliegend die Geschichte der schottischen Kirche.

Wir begegnen nun zunächst dem hl. Columba, dem Apostel der Südpikten, der in der Zeit von 521—577 blühete. Wer kennt nicht die herrliche Stiftung dieses Heiligen auf der Insel Hy oder Jona, den grossartigen Centralpunkt einer nach allen Seiten hin sich erstreckenden Missionsthätigkeit? Bis auf unsere Tage muss das alte klösterliche Leben in Jona herhalten, um protestantischerseits mit als testis veritatis »evangelicae« verwendet, gleichsam als Vorläufer der »Reformation« gegen die katholische Kirche ausgespielt zu werden. Die »Reformation« mit ihrem »lauteren Evangelium« will einfach nur an die ursprünglichen Einrichtungen der Mönche in Hy angeknüpft haben, wodurch dann im 16. Jahrhundert das wahre, von allen menschlichen Zuthaten freie Christenthum wieder erstanden sein soll. Wahr ist, dass auf dem Gebiete der Liturgie, der Riten sich nicht unerhebliche Differenzen fanden zwischen der alten Columbakirche und der römisch-katholischen Kirche. Allein keine dieser Differenzen war dogmatischer Natur, das Christenthum auf der Insel Jona war kein apartes, kein von der allgemeinen Kirche verschiedenes, wie u. a. aus der Bedeutung erhellt, die man in Jona dem Episcopat, der Feier der hl. Messe u. s. w. beilegte.

Eine kaum minder berühmte Stätte als Jona war Lindisfarne. Nennt sie doch Alcuin »locus cunctis in Britannia venerabilior.« Hier lebte und wirkte als

Bischof der hl. Aidan, dem kein Geringerer als der hl. König und spätere Martyrer Oswald auf den Missionsreisen als Dolmetscher das Geleite gab. Ueber Aidan's herrlichen Stiftungen, den zwei grossen Klöstern Melrose und Coldingham erwuchs unter der Hand seines hl. Nachfolgers Finan das bedeutende Frauenkloster Streaneshalch oder Whitby, eine Stätte, an welcher bald darauf der für die Columbakirche in Northumbrien verhängnissvoll sich gestaltende Streit über die Osterfeier sich abspielte. Columba's grösster Nachfolger und nächst ihm der bedeutendste Abt von Jona war Adamnan († 704), der Biograph des hl. Columba. Mit seinen Versuchen, in Jona die römischen Riten einzuführen, drang er nicht durch; erst im Jahre 716 traten die Mönche dieses Klosters, aber noch nicht die der Tochterklöster von Jona, zum römischen Ritus über. Zu gleicher Zeit ziehen an uns vorüber die heeren Gestalten St. Kentigern's (S. 103—108) und Cuthbert's (S. 108—115), welch' letzterem im grossartigen Dome von Durham ein würdiges Denkmal gesetzt ist.

Die monastische Periode der schottischen Kirche endet mit dem 8. Jahrhundert, von wo an diese Kirche einerseits durch die Bildung eines Säcularclerus, anderseits durch das Entstehen der Culdäer eine erhebliche Veränderung in ihrer Verfassung erhielt. Der Entstehung des Weltclerus und den Culdäern, über welch' letztere Ebrard und nach ihm jüngst Harttung*) bekanntlich die abenteuerlichsten Behauptungen aufgestellt haben, widmet der Verfasser ein eigenes interessantes Capitel (S. 118—134), an dessen Schluss Dr. B. mit Recht sagen kann: »Die altprotestantische Ansicht, welche in den Culdäern eine Art von Opposition gegen die allgemeine katholische Kirche zu finden vermeinte, erscheint nach dem Gesagten gänzlich unhaltbar; aber ebenso wenig begründet ist die noch in jüngster Zeit von Ebrard verfochtene Identität der Culdäer mit den Mönchen der Columbakirche. Mit den letzteren sind die Culdäer so wenig identisch, dass vielmehr erst der Untergang der Columbakirche ihrem Entstehen Raum gewährte.«

Das Krebsübel, an welchem zu jener Zeit die schottische Kirche — eine Bezeichnung, der wir übrigens zuerst unter der Regierungszeit des Königs Grig (878—889) begegnen — wie auch die Kirche in andern Ländern krankte, war der Concubinat des Clerus und die Vererbung der Beneficien. Beide Uebel standen in naturgemässem Zusammenhange mit einander; die Kirchengüter wurden gleichsam erbliches Besitzthum einzelner Familien. Einen neuen Umschwung in die Verhältnisse der Kirche in Schottland brachte das durch das bekannte politische Ereigniss hervorragende Jahr 1066. Die Eroberung Englands durch die Normannen hatte für die schottische Kirche die erhebliche Wirkung, dass von da an in derselben eine ordentliche Diöcesanbildung eingeleitet wurde. Gleichsam als Uebergangsperiode gilt die Zeit der Regierung Malcolm's III., des Gemahls der hl. Königin Margaretha. Mit sichtlicher Vorliebe verweilt der Verfasser bei diesem erlauchten und herrlichen Königspaare (S. 160—174). Und in der That: die hl. Margaretha — welch' liebliches, hocherbauliches Bild! Sagt doch auch der Protestant Scene von ihr: »Es gibt kaum einen herrlicheren Charakter, dessen die Geschichte gedenkt, als derjenige der Königin Margaretha. Was Reinheit der Motive und Ernst im Bestreben das Wohl des Volkes, dem Gott sie vorgesetzt, zu fördern, was Wärme des religiösen Gefühls und Eifer in der Bethätigung der Religion, was Selbstlosigkeit in der Erfüllung aller ihrer Pflichten, namentlich aber die Tugend der Selbstverläugnung betrifft; so steht sie unerreicht da, und die Chronisten jener Zeit sind einstimmig in ihrem Lobe.« Angesichts der namentlich in Deutschland nach wie vor systematisch betriebenen Geschichtsbaumeisterei gewährt es einen wahrhaft wohlthuenden Eindruck zu vernehmen, wie die akatholische Historiographie in England und Schottland mehr und mehr anfängt, vorurtheilslos, offen, ehrlich und gerecht über die alte katholische Zeit, über die katholische Kirche, ihre Dogmen und Institutionen, über die von der

*) Diplomatisch-historische Forschungen, Gotha 1879. S. 22 ff.

Kirche canonisirten Heiligen sich zu äussern. Mit Genugthuung konnte der Verfasser in seinem Werke an den einschlägigen Stellen eine ganze Reihe solcher Urtheile aus protestantischer Feder verzeichnen, die unsern heutigen Culturzänkern recht sehr zur Beherzigung dienen sollten, wie z. B. Bd. I. S. 15 f. 36 f. 47 f. 162 f. 204, 382, 435, 488. Bd. II. 212, 427 ff. 436 f.

Die hl. Margaretha übte eine bedeutende und für die schottische Kirche äusserst erspriessliche reformatorische Thätigkeit. Ihr Ziel in dieser Hinsicht war die Errichtung eines canonisch-rechtlichen Diöcesan- und Pfarrsystems an Stelle des monastischen. Doch erst ihr jüngster Sohn, König David I. wird als der eigentliche Organisator der schottischen Kirche angesehen. Er zog Benedictiner aus Frankreich in's Land und überwies ihnen die von seiner heiligen Mutter gestiftete Abtei Dunfermline; auch den Cisterciensern war König David sehr gewogen, so dass dieselben eine ganze Reihe von Niederlassungen gründen konnten. (S. 190, 198 f.) Ueberaus wichtig waren die Bemühungen dieses Königs um die Errichtung des Bisthums Glasgow, welche um 1115 erfolgte, der Bisthümer Ross, Aberdeen, Caithnass, Dunblane und Brechin. Auch Frauenklöster gründete der König David, die geistlichen Ritterorden führte er in seinem Reiche ein, kurz, die Regierung dieses Herrschers war für die schottische Kirche wie für das schottische Volk eine überaus segensreiche. Die Culdäer wurden durch ihn allmählich beseitigt, doch hielten sie sich bis in das 14. Jahrhundert hinein; im Jahre 1332 erscheint der Name Celedei zum letzten Male. (S. 196 f., 219, 256.)

Unter der Regierung Malcolm's IV., der den durch seinen Vater König David I. in's Land gezogenen Ordensleuten sich nicht minder günstig erzeigte, entstand u. a. die grosse Klosterstiftung zu Paisley, die im Jahre 1163 von Cluniacensermönchen bezogen wurde. Etwas später gründete König Wilhelm, genannt der Löwe (1165—1214), die gewaltige Benedictinerabtei Arbroath zu Ehren des für die Freiheit der Kirche als Blutzeuge gestorbenen Thomas Becket. Um jene Zeit begannen die fatalen Streitigkeiten zwischen dem englischen Könige Heinrich II., der eine Obedienzerklärung der schottischen Kirche verlangte, und dem genannten König Wilhelm, der die Unabhängigkeit der Kirche ebenso eifersüchtig hütete. Papst Clemens III. sprach sich durch die Bulle vom 13. März 1188 gegen die Oberhoheit Englands über die schottische Kirche aus, was Innocenz III. im Jahre 1200 und Honorius III. im Jahre 1218 bestätigte.

Der frühe Tod Margarethas von Norwegen († 1290), mit der das angestammte schottische Königshaus auch in der weiblichen Linie unterging, wurde das Signal zu erbitterten Parteikämpfen im Lande, wobei England im trüben fischte. Bei all' diesen Kämpfen und Wirren musste die geistliche Gewalt an Ansehen verlieren, und in Schottland ebenso wie in andern Ländern trat um jene Zeit der Antagonismus zwischen Staat und Kirche immer offener zu Tage. Eine neue, schlimmere Gefahr erwuchs der schottischen Kirche insofern, als durch die politische Annäherung Schottlands an Frankreich die dort schismatischen Gelüste zum Theil auf den schottischen Clerus ansteckend wirkten. (S. 271, 291.) Um jene Zeit traten die beiden schottischen Universitäten, die erste zu St. Andrews, die zweite zu Glasgow in's Leben, ein Lichtblick in dem Wirrwarr der ausbrechenden Primitialstreitigkeiten in der schottischen Kirche.

Eine der wichtigsten Aufgaben war es für den Verfasser, die Verhältnisse in der schottischen Kirche vor Ausbruch der Reformation klarzulegen, damit diese letzteren selbst, ihre Berechtigung, ihr Wesen, ihre Folgen besser an's Licht träten. Die Diöcesanstatuten des Erzbischofs Forman von St. Andrews (1514—1521) geben uns einen Einblick in die derzeit herrschenden Mängel und Schäden bei den Gliedern der Kirche (S. 316 ff. Vergl. S. 354 f., 393 ff., 401 f, 405, 424). Wir finden in dieser Beziehung im vorliegenden Werke nichts vertuscht, nichts Unentschuldbares entschuldigt. Wozu auch? Die vorgekommenen Scandale bei Geistlichen und Laien bestanden freilich in der Kirche, aber nicht durch die Schuld der Kirche, sondern trotz ihr, entgegen ihren heiligen Gesetzen und ihrem heiligen Willen. Und dass trotz stellenweiser

arger Verkommenheit in den schottischen kirchlichen Verhältnissen durch die Kirche selbst eine wahre, gründliche Reformation angestrebt wurde, längst bevor Luther die Kirche angeblich reformirte, thatsächlich aber nur revolutionirte, dafür fehlt es nicht an unwiderlegbaren Beweisen. Gross steht in dieser Beziehung der Cardinalprimas David Beaton da, der wie ein Damm sich der »Reformations-« Bewegung entgegenstellte. Auf das schottische Volk machte denn auch nach dem Zeugnisse des Protestanten Tytler Luthers Lehre im Grossen und Ganzen keinen Eindruck, vielmehr bahnten rein äussere mechanische Kräfte ihr nach und nach den Weg. Es ist ein gewaltiger Irrthum, wenn man glaubt, das katholische Volk Schottlands habe ohne weiters seinem alten Glauben entsagt und sich der neuen Lehre angeschlossen. Man sehe die beigebrachten Zeugnisse nach: Bd. I. S. 418, 440: Bd. II. S. 4, 7, 139 ff, 182, 184 f. 238. — Durch das gesetzlose Parlament vom J. 1560 wurde der katholische Glaube abgeschafft und das reformirte Bekenntniss zur Staatsreligion erhoben. Nun trat ein Ninian Winzet für die katholische Kirche als Vertheidiger auf in Tractaten an Königin, Adel und Geistlichkeit, namentlich aber in seinen 83 Sätzen an Knox; Jesuiten und Benedictiner arbeiteten in der schottischen Mission, deren Seminare im Auslande angelegt werden mussten; zahlreich waren die Conversionen zurück zur katholischen Kirche (II. S. 199, 277 f.), während der Geheime Rath bereits im Jahre 1574 laute Klagen erhob über den Verfall in der reformirten Kirche. (S. 137, 211 f.)

Zu dem, was der Verfasser über die Dispens-Angelegenheit der Infantin Katharina von Portugal, der nachmaligen schottischen Königin, über den Katholicismus König Carls II. und Jacob II., sowie namentlich über das Verhältniss Wilhelms von Oranien zu den Katholiken in Holland und Grossbritannien sagt, wolle man die Resultate hinzunehmen, die Onno Klopp in seinem epochemachenden Werke »Der Fall des Hauses Stuart,« 2 Bände bis jetzt, gewonnen hat. Das Urtheil Onno Klopps über Wilhelm von Oranien lautet anders, als das Urtheil, welches sich der Verfasser über diesen Fürsten gebildet hat. (S. 327, 336 f.) Das ist gewiss, dass die schottische Kirche eine furchtbare Feuerprobe hat durchmachen müssen; sie hat dieselbe bestanden, und seit der Conversion George Hay's (S. 368 ff.) wuchs die Zahl der Katholiken in Schottland unaufhörlich, zumal da im Jahre 1793 das erste Erleichterungsgesetz ihnen zu Theil wurde, denen seit 1829 weitere folgten.

Gewisse innere Streitigkeiten in der katholischen Kirche Schottlands brachten die Frage nach der Wiederherstellung des katholischen Episcopates daselbst in Fluss, Verhandlungen, über welche der Verfasser genau zu berichten in der Lage war. (S. 414 ff.) Bekanntlich wurde durch die Bulle Papst Leo's XIII. vom Jahre 1878 »Ex supremo Apostolatus apice« die schottische Hierarchie hergestellt, eine That, gegenüber der die schottische Presse, gewitzigt durch das in England vorgekommene Fiasko, sich sehr ruhig und vernünftig verhielt. Durch die Schilderung der im heutigen Protestantismus herrschenden Zerfahrenheit setzt der Verfasser die Einheit im Katholicismus in um so helleres Licht. Und wie das katholische Leben in Schottland aufblüht, dafür wird uns u. a. ein Beweis gegeben durch das Entstehen der ersten grossen Benedictinerabtei zu Fort Augustus am Loch Ness in den schottischen Hochlanden. (S. 442 f.)

Am Ende der interessanten Wanderung, die wir mit dem Verfasser durch die Reihe der Jahrhunderte der schottischen Kirche gemacht, lässt sich als Resultat feststellen: »Ganz Schottland blieb bis auf den heutigen Tag das Siegel des Katholicismus aufgeprägt. Lauter, als menschliche Zungen es vermöchten, legen die stummen Ruinen seiner herrlichen Dom- und Klosterkirchen für den alten Glauben Zeugniss ab. Der Fanatismus (der alten schottischen Reformitten) ist verglüht, und die Sprache ihrer Nachkommen gegen die Katholiken spricht äusserst vortheilhaft ab von dem unvernünftigen Eifer, mit dem gegenwärtig anderwärts katholische Bischöfe und Priester wie aufgescheuchtes Wild gehetzt oder aber unter dem zermalmenden Drucke unerbittlicher Gesetze langsam zerrieben werden.« (S. 446.) Konnte doch auch die »Germania« am ersten Tage dieses Jahres in einem längeren Aufsatze: »Kirche und Staat in Schottland« u. a. den

Satz schreiben: »Die katholische Kirche in Schottland ist frei; ihre Verfassung, ihre Lehrthätigkeit, die Spendung der Sacramente sind keinen staatlichen Beschränkungen unterworfen; hier lebt wirklich die freie Kirche im freien Staate.« Per crucem ad lucem! Otto Grashof.

La Théorie de la dévotion au Sacré-Couer de Jésus.

par l' abbé Jules Thomas, docteur en théologie et membre de plusieurs Sociétés savantes. Un vol. in 12. Société Saint-Augustin, Lille (Nord) et Bruges. Belgique. Prix. Fr. 3,50.

Auctor ascendit usque ad remotissimas origines devotionis Sacro Cordi Jesu exhibitae, eamque persequitur pedetentim per transversum seculorum. Prima rudimenta, cultus privatus, cultus publicus, summarium sanctorum Patrum, textus liturgici, monumenta iconographica, acta authentica Congregationum romanarum, studia indagationesque generis diversissimi amplissima adimplent capitula, ubi, quod perperam alio quaeras loco, reperias: integram devotionis ad Cor Sacrum historiam.

Sed hisce pensum auctoris se non continet: scribit hic non ad narrandum, sed ad probandum. Quod primum evidenter illustravit est evolutio progressiva verae de Sacro Corde doctrinae; quae deinde explicat, diversae sunt institutiones reconditae in hac eadem doctrina. Inquirit deinceps in obiectum cultus, in characteres symboli, in singula mysteria, ubi se revelat amor divinus; inquirit in finem dogmaticum atque moralem devotionis; in actus diversos, qui eam componunt; in eius concentum cum saeculis et populis, quos convenit: ut verbo dicam, in omnes coeli aspectus, quos recludit tanti ponderis argumentum.

Hic idem liber opus quoque est apologeticae contemporaneae. Equidem, exposita genuina ratione atque usu devotionis ad sanctissimum Cor Jesu, solvuntur opiniones praeiudicatae, dissipantur aequivoca, dearmantur censores. A. O.

Monumenta Germaniae Paedagogica.

Ein monumentales Werk, welches die gesammte Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens darstellen wird, ist in Angriff genommen: die »Monumenta Germaniae Paedagogica«; kaum ist ein anderes literarisches Unternehmen der neuesten Zeit in gleich hohem Maasse berechtigt, das Interesse des Benedictiner- und Cistercienserordens für sich in Anspruch zu nehmen.

Die Geschichte der Paedagogik im Mittelalter, wie wir sie heute besitzen, kann den Anforderungen der modernen Wissenschaft nicht genügen; sie vermag dies nicht, weil unsere bisherige Kenntniss des Quellenmaterials recht mangelhaft geblieben ist. Ueber die Organisation der mittelalterlichen Schule haben wir nur zerstreute, dürftige Mittheilungen, wie und was in derselben gelehrt wurde, lässt sich oft nur vermuthen, nur selten in exacter Form darlegen. Und doch haben Männer von grösster weltgeschichtlicher Bedeutung dem Aufbau der deutschen Schule ihre beste Kraft zugewendet, unbeirrt durch äussere Einflüsse das grosse Werk gefördert. — Wir kennen wohl ihre Namen und ihre Schicksale, allein — wir müssen doch eingestehen, dass

unsere Kenntniss ihres Wirkens im Einzelnen gar oft auf schwankender Basis ruht und es mag eingedenk dieser Thatsache mehr als einmal der Wunsch rege geworden sein, die Epigonen möchten sich ihrer Vorfahren würdiger erweisen. Die Grundbedingungen der Paedagogik als historische Wissenschaft: Edition und Kritik des vorhandenen Hilfsmaterials, sollen erst geschaffen werden; die Verwirklichung dieser Idee haben die »Monumenta Germaniae Paedagogica« sich zur Aufgabe gestellt.

Zweck und Umfang der »Monumenta Germaniae Paedagogica« hat der Begründer derselben Dr. Karl Kehrbach in einem kurzgefassten Plan (Berlin, A. Hofmann & Comp. 1884. 8°. 48 Seiten) in klarer Weise dargelegt: die gesammte Entwicklung des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens soll in ihren wesentlichen literarischen Manifestationen ohne Bevorzugung einer besonderen Schulgattung, eines besonderen Zeitraumes oder einer besonderen Confession, überhaupt ohne jeden Parteistandpunkt vorgeführt werden. (Seite 6.) Mit anerkennenswerther Umsicht ist sodann eine sachgemässe Eintheilung des Materials in 4 Abtheilungen getroffen: 1. Schulordnungen; (incl. Visitationsprotokolle, Synodalacten, Rathsprotokolle, Bestellungs-Urkunden, Gymnasial-Statuten etc. etc.); 2. Schulbücher; 3. Paedagogische Miscellen (enthält paedagogische Theorien und Gutachten, Schulreden, Acten über Erziehung und Unterricht einzelner Personen, Tischzuchten, Schulkomödien u. a. m.; 4. Zusammenfassende Darstellungen. Für das eigentliche Mittelalter kommt die erste Abtheilung weniger in Betracht, umso wichtiger erscheint die Edition der Schulbücher, welche bisher ganz und gar verschollen oder doch nur sehr wenigen zugänglich geblieben sind. Selbst die hervorragendsten Manifestationen dieser Literatur sind kaum mehr als dem Namen nach bekannt und eben diese sollen jetzt als typische Vertreter ganzer Gruppen — denn alles kann und soll auch nicht unter die »Monumenta« aufgenommen werden — in sauberen, von kundiger Hand besorgten Ausgaben der gelehrten Welt vorgeführt werden. Belehrend und vielfach ergänzend reihen sich hierauf die »Miscellen« an, welche das interne Treiben in den mittelalterlichen Schulen zum ersten Male enthüllen werden; Ungehobene Schätze.

Die Leitung des gesammten Unternehmens ruht in bewährten Händen, Dr. Kehrbach hat dies durch seine bisherige Thätigkeit zweifellos bewiesen. Die Ausführung ist nicht in Eines Menschen Kraft gelegen. Erst durch das energische Zusammenwirken Vieler, ob sie nun direct an dem Werke mitarbeiten oder sonst mit Rath und That fördernd einzugreifen suchen, kann die schöne Idee verwirklicht, kann dem Unternehmen ein gedeihlicher Fortgang gesichert werden.

Es kann in dieser Hinsicht dem Unternehmen das günstigste Prognostikon gestellt werden, denn gegen 150 Vertreter der verschiedensten Wissenschaften, darunter Gelehrte ersten Ranges, haben ihre directe oder indirecte Mitarbeiterschaft zugesagt.

Wir haben im Eingange dieser Zeilen auf das besondere Interesse hingewiesen, welches die »Monumenta Germaniae Paedagogica« den Angehörigen des Benedictiner- und Cistercienserordens gewähren und die Begründung dieser Thesis, sie ist, denken wir, in dem bisher vorgeführten vollauf erbracht. Das Interesse aber darf nicht bei der bloss äusserlichen Theilnahme sein Bewenden haben. Der Orden, dem die moderne Forschung rückhaltslos das grösste Verdienst um die Schule des Mittelalters zuspricht, muss den »Monumenta Germaniae Paedagogica« nothwendig ein reges sachliches Interesse entgegenbringen. Die »Monumenta« werden, worüber kein Zweifel walten kann, einen reichen Beitrag zur Ordensgeschichte, besonders zur Gelehrtengeschichte beisteuern und die Gegenleistung wird darin bestehen, wenn die Ordensmitglieder selbst an den »Monumenta Germaniae Paedagogica« im schönsten Sinne des Wortes — mitarbeiten werden.

Die Verdienste des Benedictinerordens um die mittelalterliche Schule sind im Allgemeinen wohl überall anerkannt, allein redliche Arbeit und wahres Verdienst wollen zuerst erkannt und dann erst anerkannt werden. Und doch wird man kaum behaupten können, dass das Wesen der Klosterschulen — sehr wenige Fälle ausgenommen — bisher genauer erforscht worden ist, als das der Domschulen oder Stadtschulen; hier wie dort muss das Fundament jeglicher historisch-kritischen Betrachtung erst gelegt werden.

Ueberaus erfreulich ist es nun, dass eine stattliche Anzahl hervorragender Ordensmitglieder ihre Mitarbeiterschaft an dem trefflichen Unternehmen bereits zugesagt hat: PP. Albin Czerny (St. Florian), Dr. Friess (Seitenstetten), Dr. Lebinger (St. Paul), Dr. Leopold Janauschek (Zwettl), Archivar Maurus Kinter (Raigern), Gabriel Meier (Maria-Einsiedeln), Hugo Schmid (Kremsmünster), Vincenz Staufer (Melk), H. Ulbrich (Melk), Anton Weiss (Reun), Jakob Wichner (Admont), Dominicus Willi (Mehrerau) und andere; Namen, welche eine recht erspriessliche Thätigkeit von Seiten des Benedictiner- und Cistercienserordens vollauf gewährleisten.[1]) Dr. Kehrbach äussert sich hierüber in dem kürzlich erschienenen »Kurzen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Editionsarbeiten«: »In Betreff der auf die einzelnen Ordens-Congregationen

[1]) Ebenso anerkennenswerth ist die bereitwillige Unterstützung, welche dem Unternehmen von Seiten des Vaticanischen Archivs (P. Denifle O. P.) und der Archive Soc. Jesu zugesagt wurde.

bezüglichen Monumenta sind Unterhandlungen mit gelehrten Mitgliedern der in Betracht kommenden Orden angeknüpft worden. Es herrscht in diesen Kreisen die werkthätigste Theilnahme für die »Monumenta«, so dass die Absicht, alle die einzelnen Ordensverbindungen betreffenden Monumenta von Mitgliedern dieser Orden ediren zu lassen, verwirklicht werden wird. Die bezüglichen Bibliotheken und Archive mit ihren Schätzen sind zur Verfügung gestellt.« (Seite 5.)

Wie treffliche Resultate müssen erzielt werden, wenn diejenigen, welche ein gemeinsames, ideales Interesse beseelt, so bereitwillig einander die hilfreiche Hand bieten! Wem könnte die Redaction der »Monumenta Germaniae Paedagogica« mit grösserer Zuversicht die Darstellung des geistlichen Schulwesens anvertrauen und durch wen könnte anderseits die Gelehrtengeschichte des Ordens reichhaltigeren und verlässlicheren Aufschluss erwarten als eben von den einzelnen Ordensmitgliedern selbst? In Hinblick auf eine so glückliche Vereinigung der in Betracht kommenden Factoren bedarf es wohl kaum noch der Bitte, mit welcher der Chef-Redacteur der »Monumenta« seinen Entwurf beschliesst: nicht blos die directen Mitarbeiter, sondern alle diejenigen, welche bei ihren Studien oder bei ihren Berufsgeschäften als Archivare oder Bibliothekare der für culturgeschichtliche Forschungen unerschöpflichen Klostersammlungen mögen über die in den Rahmen der »Monumenta Germaniae Paedagogica« fallenden Materialien an die Redaction derselben (Berlin, Kronenstrasse 17) baldigen und ausführlichen Bericht erstatten.

Möge das Unternehmen allseitiger, werkthätiger Theilnahme sich erfreuen.

Wien. A. Goldmann.

Dass eine Anzahl von Arbeiten bereits in Angriff genommen worden ist und in bewährten Händen sich befindet, erfahren wir aus der oben genannten »Beilage« zu dem kurzgefassten Plane.

In der Abtheilung 1. Schulordnungen wird Gymnasialdirector Dr. Koldewey in Braunschweig die Schulordnungen des Herzogthums Braunschweig herausgegeben; Professor Dr. Teutsch in Hermannstadt ediert die Schulordnungen Siebenbürgens, Staatsrath Prof. Dr. Teichmüller, Excellenz in Dorpat, diejenigen der Ostseeprovinzen. Die Ratio studiorum der Jesuiten zugleich mit werthvollem unedirten Materiale gibt P. Pachtler (S. J.) heraus. Das Visitationsbüchlein von Melanchthon bearbeitet Dr. Kehrbach.

In der Abtheilung 2. Schulbücher geben Dr. Reichling in Heiligenstadt das Doctrinale des Alexander Gallus, Professor Dr. Huemer in Wien das scholarium fundamentum des Remigius von Auxerre, Gymnasialdirector Professor Dr. Uhlig in Heidelberg in Gemeinschaft mit Dr. Gal'and in Strassburg die griechischen Grammatiken von Chrysolaras, Theodorus Gaza, Laskaris heraus. Das Gebiet der Logik bearbeitet Prof. Dr. von Prantl in München, das der Briefsteller-Literatur Goldmann in Wien.

In der Abtheilung 3. Paedagogische Miscellen gibt Archivrath Dr. Burkhardt in Weimar unter dem Titel »Fürstenerziehung in den Sachsen-Ernestinischen Häusern« eine Sammlung von bisher unedirten Schriftstücken heraus, die sich auf Unterricht und Erziehung der Prinzen des Sachsen-Ernestinischen Hauses beziehen. Eine Ausgabe charakteristischer Schulkomödien besorgt Dr. O. Franke in Weimar. Die Schulkomödien der Jesuiten wird in passender Auswahl P. Pachtler (S. J.) herausgeben.

In der Abtheilung 4. Zusammenfassende Darstellungen schreiben Professor Dr. Horawitz in Wien über Erasmus von Rotterdam und seine Bedeutung für Erziehung und Unterricht, Professor Dr. Hartfelder in Heidelberg über Melanchthon, Oberlehrer Joseph Müller in Nieský über die Pädagogik der böhmischen Brüder, Professor Dr. Kawerau in Magdeburg über Evangelische Katechismusversuche im Reformationszeitalter bis zum Erscheinen von Luthers Enchiridion, Dr. Votsch in Gera über den geographischen Unterricht im 16. Jahrhundert, Professor Dr. Günther über den Schulbetrieb der Geometrie, Dr. H. Göring in Basel über den Philanthropinismus.

Die Redaction.

Der neuere Pessimismus.

Aus seinen Hauptquellen dargestellt und kritisch beleuchtet von Dr. Joseph Dippel. Verlag von Leo Woerl zu Würzburg und Wien. 1884. S. 140. Preis M. 1.80 — fl. 1.08 ö. W.

Es ist immer ein Vergnügen für einen denkenden Leser, wenn er zusehen kann, wie ein überlegener Geist falsche Lehren, die sich mit dem Philosophenmantel decken wollen, bis in die geheimsten Schlupfwinkel ihrer Sophistik verfolgt und zuletzt als Unverstand aufweist, was sich selbst als hohe und alleinige Weisheit aufbläht; ist eine solche »Weisheit« geeignet, die Menschen über den wirklichen und richtigen Werth des Lebens zu verwirren und in weiteren Kreisen die Grundlagen eines gesunden sittlichen Strebens zu erschüttern, so ist jene Arbeit um so verdienstlicher.

Eine solche Arbeit liegt uns in dem obgenannten Büchlein vor, und wir müssen sie um so höher anschlagen, da sie in einem Style geschrieben ist, der jedem Gebildeten verständlich sein kann; es ist das deswegen um so höher anzuschlagen, weil seit den Zeiten der englischen »Freidenker,« sowie Voltaire's und der französischen Encyclopädisten keine »Philosophie« ihre Giftsätze so (fast-) allgemein-verständlich in's Publicum geschleudert hat, wie die »Philosophie der Verzweiflung,« nämlich der neueste Pessimismus eines Schopenhauer, Hartmann und ihrer etwaigen Nachtreter; sie ist bei dem eingerissenen Abfalle so vieler »Gebildeten« vom Christenthume eben wegen ihrer Verständlichkeit — wenn auch nicht hinsichtlich des philosophischen Jargons bezüglich der Begründung ihrer Grundsätze, so doch hinsichtlich der Planheit ihrer Resultate — weit verbreitet.

Ein Beispiel möge diese Sache beleuchten.

Wie lang dauert es, bis ein »Gebildeter« vom optimistischen Pantheismus Hegel's (vgl. S. 14. 15) schliesslich bei consequentem Denken zum Pessimismus gelangt, während Diderot (S. 8) so einfach sagt: »Was uns auch die Optimisten sagen mögen, wir werden ihnen erwidern, dass wenn die Welt nicht ohne empfindende Wesen und diese nicht ohne Schmerz existiren konnten, man sie hätte in Ruhe lassen sollen. Es wäre wohl eine Ewigkeit vergangen, ohne dass diese Dummheit geschehen wäre.« (!) Nun, in ebenso verständlicher Form und mit derselben kecken Sophistik packen diese Herren die »Resultate ihrer ehrlichen Forschung« aus, und das macht sie eben gefährlicher.

Aber wenn auch die Darstellung des P. in unserer Schrift im edeln populären Tone gehalten ist, so musste doch noch manche Prüfung gegnerischer Sophistereien, vorzüglich hinsichtlich der metaphysischen Begründung dieses atheistischen Systems — in logische und psychologische Untersuchungen verflochten werden, welche dem allgemeinen Verständnisse etwas ferner stehen; es soll also diese Anzeige vorzüglich dazu dienen, die Moralisten — Conferenzredner — Prediger — asketischen Schriftsteller — Psychologen — Apologeten darauf aufmerksam zu machen, dass sie die vorhandenen Goldklumpen in Scheidemünze umsetzen; auch die Culturhistoriker würden nur zu ihrem Schaden der leitenden Gedanken dieser Schrift entbehren.

Der P., d. h. die Anschauung, nach welcher die Welt so schlecht ist, dass sie gar nicht werth ist zu existiren, so dass ihr Nichtsein ihrem Sein unbedingt vorzuziehen wäre (S. 2) — und so schlecht, dass ihre Schlechtigkeit absolut unheilbar ist — und dass die letzte eigentliche Weltursache in sich selbst nicht frei von Schmerz und Leiden ist und selbst einer Erlösung

bedarf, die nur in der absoluten Vernichtung der Welt bestehen könnte: Dieser P. ist in dieser schroffen Form im heidnischen Alterthume nicht aufgetreten, wenn auch die alte Philosophie in manchen ihrer Ausläufer in Skepticismus oder in Verzweiflung ausklingt: ein förmlich »wissenschaftliches« System des »Atheismus« — denn mit irgend einem »Theismus« ist dieser P. unverträglich — zu schaffen, ist erst der neuesten deutschen Philosophie (soweit sie sich in ihrer Entwicklung vom Christenthume abgewendet hat) in Schopenhauer und Hartmann vorbehalten gewesen.

Es ist das eigentlich eine höchst widerliche Comödie, eine täuschende Farce: man gibt sich den Anschein, als wenn die Summe des menschlichen Elendes jeden gesunden Verstand zwänge den Urgrund der Welt (das Absolute, Gott) als ein unbewusstes in ewiger Entwicklung begriffenes, unvernünftiges Ding anzunehmen, während man in der That schon mit der festen Voraussetzung, dass nur der Atheismus das einzig vernünftige System liefern könne, an die Untersuchung ging (vgl. S. 113) und diesen mit der Schilderung des Weltelendes (in vielfach sophistischer Weise) stützen will, so dass eigentlich das Problem gelöst werden will, wie der (einzig berechtigte) Atheismus die sämmtlichen Welterscheinungen genügend erklären könne.

Nur der Hass gegen das Christenthum (S. 113) in Verbindung mit dem philosophischen Dilettantismus so vieler materialistisch gesinnten s. g. »exacten Naturforscher« hat diesen erbärmlichen Brei ausgekocht, der nicht bloss in den vielen Schriften Hartmann's auf den Lesetischen so vieler Gebildeten liegt, sondern auch in den Romanen eines B. Auerbach und P. Heyse, — in den Frivolitäten eines P. Lindau — in den Novellen russischer Nihilisten — in den Feuilletons so vieler Zeitungen mehr minder unverschämt verschlissen wird.

Man wolle also künftig in den diversen Lehrbüchern nicht mehr behaupten, dass sich ein theoretischer Atheismus nicht nachweisen lasse, da hier ein ausgebildetes System desselben vorliegt, welches sich an die »Höchstgebildeten der deutschen Nation« wendet (S. 136) — doch zum weiteren populären Vertrieb? — und die praktischen Gottesleugner förmlich »züchtet«? —

Zuerst weist der Verfasser (S. 5—7) die unberechtigte Beschlagnahme von pessimistischen Anklängen im Buche Kossleth und im Christenthume überhaupt sehr gut ab.

Freilich belehrt uns H. (Hartmann), dass das eine blosse Illusion sei und deswegen keine reine »Lust« gewähren könne, weil der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele theils

gänzlich haltlos sei und theils — wenn es auch wahr wäre — das Elend nur noch vermehren müsste. (S. 84.) — Weiterhin wird die Behauptung H., Kant sei als Vater des P. anzusehen, als eine Fälschung, berechnet auf unkundige Leser, nachgewiesen. (S. 8—13.)

Von S. 15—42 verbreitet sich der Verfasser über Arthur Schopenhauer's Bildungsgang, über die Grundzüge seines Systems, über die Falschheit dieses Systems; Sch. hat »philosophirt ohne Logik mit steter Verachtung derselben«; sein P. ist nicht einmal in seinem Systeme begründet (das er sich doch extra erdichtet hat, um den P. zu begründen!): er ist wesentlich Stimmungspessimist, der sowie die Dichter des »Weltschmerzes« (z. B. Byron, Lenau, Leopardi) vorzugsweise ein pathologisches Interesse hervorruft.

Von S. 42—135 wird das System des eigentlichen »Philosophen« des P., nämlich Ed. v. Hartmanns, kritisch beleuchtet und mit der Schärfe eines richtig geschulten Verstandes hingerichtet.

H. ist der »Schopenhauer redivivus«, wenn er auch selbst das nicht zugeben will (S. 42—45); es wird klar gezeigt, dass H. nur im Widerspruche zu seinen eigenen Principien der Welt Unvernunft und übermässiges Elend beilegt, und dass folglich der P. des metaphysischen Haltes entbehrt (S. 45—52); beim Abschlusse seines Hauptwerkes (»Die Philosophie des Unbewussten«) gab er in den letzten Kapiteln zu erkennen, er hätte das »Weltelend« aus metaphysischen Grundprincipien hergeleitet; in seiner späteren Schrift, »Geschichte und Begründung des Pessimismus« sagt er aber mit klaren Worten: »Der P. ist kein metaphysisches, sondern ein rein psychologisches Problem, und es ist nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Wissenschaft jedes der Erfahrung und inductiven Ergründung offenliegende Gebiet zu durchforschen, unbekümmert darum, ob die bei solcher Forschung sich ergebenden Resultate den bestehenden metaphysischen Systemen und überlieferten oder instinctiven Vorurtheilen erwünscht oder unerwünscht kommen« (S. 52); er untersucht nun die Frage, ob die Lustbilance der Welt negativ sei, ob also die Unlust mehr als die Lust, das Unglück grösser sei als das Glück? — aber schon bei der Untersuchung über das Wesen der »Lust« begeht H. das Kunststück, den Normalzustand des unmittelbaren Befriedigtseins, auf dem der eigentliche Werth des Lebens beruht, weil in ihm die eigentlichen Leidenschaften schweigen und somit die Gefühle noch in lieblicher Harmonie und wohlthuendem Einklange neben einander schlummern — H. begeht das Kunststück, dass er diesen Normalzustand seiner Realität

entkleidet und zum bedeutungslosen Indifferenzpunkte herabdrückt, und die wohlthätige Kraft der mässigen Lust nicht in Anrechnung bringt, sondern den Menschen als ein genusssüchtiges Geschöpf hinstellt, das beständig nur von leidenschaftlicher und massloser Lust oder Unlust hin- und hergetrieben werden soll. (S. 56.)

Der Verfasser kommt hier zu dem wohlbegründeten Resultate, dass sich ein fehlerfreies Berechnen der Lustbilance wegen der Subjectivität der Lust im grossen Ganzen — und auf das kommt es hier an — gar nicht finden lassen könne, dass also der P. auch nicht auf inductivem Wege wissenschaftlich bewiesen werden könne. (S. 59.)

Hiemit ist der P., soweit er als »Wissenschaft« aufgetreten ist, vernichtet; er ist bloss eine fascinirende Dichtung gottloser Charlatans.

Die Würdigung nun der von H. im Interesse seines P. vorgeführten Induction menschlicher Zustände gehört zu den glänzendsten Partien unsers Buches; der Verfasser geht dem Sophisten Schritt für Schritt nach und weist ihm seine Rechnungsfehler in überzeugender Weise nach, und zwar bei folgenden Gütern und Begriffen: Gesundheit, Jugend, Freiheit, auskömmliche Existenz, Zufriedenheit, Arbeit, Hunger, Liebe, Freundschaft und Geselligkeitstrieb, Eitelkeit, Ehrgefühl, Ehrgeiz, Ruhmsucht und Herrschsucht, religiöses Gefühl, wissenschaftlicher- u. Kunstgenuss, Erwerbstrieb und Hoffnung — die Hoffnung auf ein Glück im Jenseits (83—90, hier sind die Ausführungen des Verfassers über die Anzahl der zur Seligkeit Berufenen und über das trotz der ewigen Dauer der Höllenstrafen ungetrübte Glück der Beseligten höchst beachtenswerth), der Fortschritt zum Bessern in der bisherigen Cultur-Entwicklung; noch beleuchtet der Verfasser die vorgebliche »Selbstzersetzung des Christenthums,« das heisst mit dem Protestantismus verwechselt, wobei wir es nicht über uns bringen können, das Wort des Socialpolitikers Albertus nicht mitzutheilen: »Unsere gesammte heutige Geistescultur ruht in allen Gebieten der Wissenschaft ohne Ausnahme auf der geistigen Arbeit des katholischen Clerus und könnte deshalb ohne die letztere nicht vorhanden sein, so wenig Frucht auf einem Acker gefunden werden könnte, der nicht zuvor gepflügt und besäet worden ist. (S. 103.)

Im §. 13 (S. 115—135) wird das Verhältniss zwischen dem P. und der Ethik untersucht und die Taxirung aller bis jetzt aufgestellten Moralprincipien von Seiten Hartmanns und sein eigenes einer vernichtenden Kritik unterzogen; diesen Paragraph empfehlen wir der besonderen Aufmerksamkeit aller Professoren der Moral.

Der Verfasser schliesst mit dem wohlbegründeten Urtheile, dass durch Hartmanns Philosophie die Religion und Sittlichkeit gleichmässig zerstört werde und dass sie somit der vollendete Nihilismus sei. Dr. A. Stara.

Kanzelvorträge des hochw. Bischofs von Paderborn, Dr. Conrad Martin.

Gesammelt und herausgegeben von Dr. Christian Stamm, Geheimsecretär des Verstorbenen und Geistl. Rath. Paderborn 1884. Verlag der Bonifatius-Druckerei (J. W. Schröder). 1—4. Band.

Die vorliegenden Predigten zeichnen sich durch Klarheit, Frömmigkeit und ihren im edlen Sinne des Wortes populären und praktischen Gehalt aus. Martin, der grosse Diplomatiker, Bischof und Martyrer des preussischen Culturkampfes! Dieser Name allein ersetzt eine lange Empfehlung. Sehr oft sind Predigt-Recensionen Grabreden zu vergleichen, weil sie in zu sehr elegistischem Tone gehalten werden und nach ihnen bald die Vergessenheit eintritt. Das dem obigen Werke wegen seiner formellen Vollendung und seines Gedankenreichthums von allen Seiten gespendete Lob kann man unterschreiben. Es bietet neben den Arbeiten Scherers und Eberhards weit den grössten Reichthum gediegenen homiletischen Stoffes. Für zahlreiche Cleriker wird die Brauchbarkeit desselben durch den Umstand erhöht, dass sie ihre ersten theologischen Kenntnisse aus dem trefflichen Religions-Handbuche von Martin gewonnen haben, und somit hier der klaren Lehrweise, der begeisterten Diction und der frommen Betrachtung wieder begegnen, die sie schon in ihrer Kindheit an ihrem Lehrer lieb gewonnen und bewundert haben. Das ganze Werk ist auf 6 Bände berechnet; jeder Band ist auch einzeln käuflich. Es sind bisher erschienen Band I. Sonntägliche Predigten für die hl. Advent, Epiphanie, Fasten- und Osterzeit, 784 S., Gross-Octav. Preis 7.90 M.; Band II. Sonntägliche Predigten für die hl. Pfingstzeit, 576 S., Preis 5 M.; Band III. Fest- und Gelegenheitsreden, 632 S., Preis 6 M.; Band IV. Festreden, 385 S., Preis 3,60 M. — Die Predigten wurden von dem berühmten Verstorbenen zur Zeit seiner Thätigkeit als Professor der Universität Bonn in der dortigen Münsterkirche gehalten. Martin stand damals in seinem besten Alter und wusste mit dem herrlichsten Erfolge seine Zuhörer in den Geist des kirchlichen Lebens einzuführen. In seinen Predigten drängen sich Gedanken auf Gedanken. An Fülle des Gehaltes und der Klarheit des Ausdrucks, an übersichtlicher Eintheilung und Entwicklung werden sie nicht leicht von einem Predigtwerke der Neuzeit übertroffen. Die Ausgabe ist praktisch und mit grosser Sorgfalt veranstaltet; ein Summarium der einzelnen Predigten am Schlusse jedes Bandes erleichtert den Gebrauch. D. S.

Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sittenlehre.

Durch Fr. Albert Maria Weiss, O. Pr. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1878—1884. 3 Bände (X u. 464, XIV u. 882, XIV u. 926 S.) Preis: 16 Mark.

(Erster Artikel.)

Es ist allgemein bekannt, dass die moderne Wissenschaft zur christlichen Weltanschauung in feindlichem Gegensatze steht, ja mit tödtlichem Hasse gegen dieselbe erfüllt und sie darum als culturfeindlich zu überwinden und zu beseitigen bestrebt ist. Sind doch von den eigentlichen Bannerträgern des modernen Bewusstseins die klarsten und umfassendsten Bekenntnisse in dieser Hinsicht abgelegt.

Darum ist es in unserer Zeit eine der wichtigsten Aufgaben aller Vertreter der christlichen Bildung und Cultur, die von allen Seiten her sich erhebenden Angriffe abzuwehren, die Schönheit, Vernunftgemässheit und Bildung

fördernde Kraft des Christenthums aufzuzeigen, den wohlthätigen Geist des Christenthums in allen Richtungen und Beziehungen zu vertheidigen. Die Apologie des Christenthums ist darum wohl heutzutage die zeitgemässeste Wissenschaft, sie schliesst eine Aufgabe und ein Ziel in sich, an deren Lösung und an dessen Erreichung die besten Geister sich betheiligen sollen, und ist eine Geistesthat, die der Kraft und Anstrengung der Edelsten werth ist.

Die katholische Wissenschaft kann sich bereits vorzüglicher Leistungen auf diesem Gebiete rühmen, sie hat bereits Werke aufzuweisen, welche in echt wissenschaftlichem Geiste die Richtigkeit der verschiedensten Einwände aufzeigen und durch ihre eingehenden Untersuchungen und Erörterungen die Berechtigung der christlichen Lebensauffassung im klarsten Lichte erscheinen lassen. Wir brauchen nicht auf die verschiedenen dogmatischen Lehr- u. Handbücher hinzuweisen, es genügt vor allen Andern zwei Namen anzuführen, deren Schriften dem allgemein wissenschaftlich gebildeten Publicum verständlich und die in weiteren Kreisen bekannt sind; wir meinen die Schriften von Vosen und Hettinger.

Zu dem grossen Werke „Apologie des Christenthums" des berühmten Würzburger Gelehrten, welches „den christlichen Glauben mit dem Ideenkreise der intelligenten Welt vermitteln" will und besonders die „Dogmen des Christenthums" in lichtvoller Weise behandelt, bildet das oben angekündigte Werk des gelehrten Dominikaners Dr. Weiss eine ebenbürtige Ergänzung, und muss darum allen denkenden Christen als eine ganz willkommene Gabe erscheinen. Schon in ihrer äusseren Form, in Format und Ausstattung, aber auch an Umfang, sowie in ihrer inneren Einrichtung sind beide Werke sich vollkommen ähnlich. Ist ja in beiden Werken der zu behandelnde Gegenstand in der Form von Vorträgen zur klaren Darstellung gebracht und in anmuthiger, begeisterter und begeisternder Weise in echt christlichem Geiste dem Leser vor Augen geführt. Bezüglich des Inhaltes aber bilden beide Werke die zwei grossen Theile der Apologie des Christenthums, indem Hettinger, wie angedeutet, die Apologie des Glaubens, Weiss die der Sittenlehre geschrieben hat. Ich bin darum der Ansicht, dass jeder Besitzer des Hettinger'schen Werkes auch die Apologie des P. Weiss seiner Bibliothek einverleiben soll.

Wenn ich die Weiss'sche Apologie als eine dem Hettinger'schen Werke ebenbürtige Leistung an die Seite stelle, so liegt darin, glaube ich, ihre beste Empfehlung.

Suchen wir nun den Inhalt des umfangreichen Werkes kurz anzudeuten, so kann uns dazu schon die Anführung der Specialtitel der einzelnen Bände führen. Der des ersten Bandes lautet: „Erst Mensch, dann Christ, und so ein ganzer Mensch." Der zweite Band trägt die Ueberschrift „Humanität und Humanismus," der dritte dagegen verbreitet sich über „Natur und Uebernatur." Der noch ausstehende vierte Band soll die christliche Vollkommenheit und Mystik behandeln. Der zweite und dritte Band werden zugleich als „Grundzüge einer Culturgeschichte" bezeichnet. Diese Themate sind gewiss geeignet, das Interesse aller Gebildeten anzuregen.

Um nach diesen allgemeinen Bemerkungen mehr in's Einzelne einzugehen, so gibt uns der geehrte Herr Verfasser in der Einleitung selbst genügenden Aufschluss über das Ziel, das er sich gesteckt. Er will nämlich versuchen, ausführlich und im Zusammenhang vorerst wenigstens die Grundlagen der christlichen Moral und die Gesammtheit der allgemeinen Grundlehren und Gesichtspunkte, auf welche hin sie sich ausgebaut hat, einer genaueren Untersuchung zu unterwerfen, mit eingehender Berücksichtigung der Irrungen, welche einer vorurtheilslosen Würdigung derselben in den Weg getreten sind. Welch' eine praktische Wichtigkeit einem solchen Versuche beigelegt werden müsse, wird derjenige sofort erkennen, welcher weiss, dass gewöhnlich der Glaube dann am meisten angefochten wird, wenn man die Sittlichkeit abgeworfen hat. Bei seiner Untersuchung stellt sich der Verfasser ganz und voll auf den

Standpunkt der kirchlichen Lehre, welche heute dieselbe ist wie zu Zeiten der hl. Apostel.

Den ganzen Plan seines Werkes zeichnet uns der Verfasser in folgenden Sätzen:

Vorerst handelt es sich darum, die rein menschliche Sittlichkeit mit der christlichen in Vergleich zu stellen. Eine weitere Aufgabe wird sein zu untersuchen, ob und in wie weit der Mensch, auf sich gestellt, so wie er heute thatsächlich beschaffen ist, noch auf dem Standpunkte der reinen Menschlichkeit steht, oder ob er nicht vielmehr unter denselben herabgesunken ist und dadurch sich unfähig gemacht hat, seiner natürlichen Bestimmung gerecht zu werden. Daran wird sich eine dritte Reihe von Erwägungen anschliessen müssen, die uns klar zu machen haben, wie die christliche Sittenlehre die Wunden der menschlichen Schwäche zu heilen, und die geheilte Natur über sich selber zur Lösung einer höheren, das Mass bloss natürlicher Leistungen übersteigenden Aufgabe zu erheben fähig ist. Endlich wird es nöthig sein, auch die höchsten Gebiete menschlicher Vollkommenheit, zu welcher uns in jener Anleitung gegeben wird, in Betracht zu ziehen, um von der Krönung aus das Wesen des ganzen Gebäudes völlig zu erfassen.

Wir haben somit vier umfangreiche Abschnitte vor uns, von welchen jeder ein Ganzes für sich bildet, indess sie alle unter einander in engem Zusammenhang stehen und aufeinander zu ihrer Vervollständigung angewiesen sind.

Um nun beim ersten Bande des grossartig angelegten Werkes stehen zu bleiben, so will darin gezeigt werden, wie das Christenthum alle wahrhaft natürlichen Triebe, alles echt Menschliche anerkennt, ja heiligt, nicht bloss unversehrt bestehen lässt, sondern veredelt und vervollkommnet, so dass man, um ein echter Christ zu werden, zuerst ein echter Mensch sein müsse, und dass man erst, wenn man die christliche Tugend sich wahrhaft angeeignet hat, es zu einem ganzen Menschen bringt. Es werden also zuerst jene Pflichten vorgeführt werden, welche das allen Menschen in's Herz geschriebene, das Alle bindende Naturgesetz auferlegt, und darum besonders die Alten zum Worte kommen, welche offen als Pflicht anerkannten, was unsere Ungläubigen als angebliche Uebertreibungen des Christenthums von sich ablehnen möchten. Nur darum halten diese das christliche Gesetz für unnatürlich und unerträglich, weil sie nicht gelernt haben, wahrhaft natürlich zu leben, weil sie nicht einmal wissen, was die Natur erlaubt und befiehlt, und was die wahre Menschlichkeit verlangt.

Aber mit der reinen Natur und Menschlichkeit kann und darf der Mensch sich nicht begnügen, da derselbe auch ein übernatürliches Ziel hat, welchem das natürliche Ziel untergeordnet und dienstbar gemacht werden muss, so dass mit dem Streben nach dem natürlichen auch das Ringen nach dem übernatürlichen Ziele sich verbindet. Demgemäss muss jede Empörung gegen Gott als den Schöpfer der übernatürlichen Ordnung zugleich auch eine Sünde wider Gott als Herrn der natürlichen Lebensbestimmung sein. Natürliche Vollkommenheit ist also nur möglich, wo die übernatürliche wenigstens mit Ernst angestrebt wird; nur Derjenige wird ein ganzer Mensch werden, der sich wenigstens ernstlich bemüht, ein ganzer Christ zu werden. Desshalb konnten auch die grossen Männer des Alterthums nicht das rein Menschliche in seiner ganzen Vollkommenheit darstellen, nicht das Ziel vollendeter Humanität erreichen.

Das können nur die Christen und sie sind auch verpflichtet, dieses Ziel anzustreben. Darum muss man sagen, dass Diejenigen, welche auf die christliche Religion den Vorwurf schleudern, als nehme sie uns die Erde und vertröste uns nur auf den Himmel, nicht wissen, was sie sagen.

Nach der Skizzirung der leitenden Grundgedanken geht der Verfasser in's Einzelne ein und behandelt in ausführlichen Vorträgen seine interessanten Themate. Um zu zeigen, wie das Christenthum alle wahrhaft natürlichen Triebe,

alles echt Menschliche anerkennt, ja veredelt und heiligt, untersucht er zunächst die Grundlage, auf welcher (1—4) und den Umfang, innerhalb welchem (5—7), sowie die Art und Weise, in welcher (8—11) und das Vorbild, nach welchem (12) das Christenthum uns diese grosse Aufgabe an seiner Hand lösen lehrt. Dabei ist klar, dass der ganze Mensch nicht in der blossen Verstandesbildung sich offenbart, sondern dass auch der Wille, das Herz des Menschen dazu gehört (13—18).

Damit ist also der Inhalt des ersten Bandes angedeutet. Eine ausführliche Skizzirung des reichen Inhaltes würde den Raum einer literarischen Anzeige weit überschreiten, wesshalb wir nur die Ueberschriften der einzelnen Vorträge anführen wollen: 1. gestörte Eintracht im Menschen; 2. durch Kampf zum Frieden (Ueberwindung der Leidenschaften); 3. die Religion der Humanität (die einzige Religion der Humanität ist die christliche); 4. die goldene Mitte (es gibt ein Mass in allen Dingen und eine feste Grenze, über ihr und unter ihr besteht das Rechte nirgends; dieses Mass ist aber nicht der Utilitatismus und das wohlverstandene natürliche Interesse); 5. Familienleben (lag im Alterthum sehr darnieder, das Christenthum brachte die Ehe wieder zu ihrer Würde); 6. gesellige Pflichten (Socialer Aufschwung durch das Christenthum); 7. bürgerliche Tugenden; 8. die weibliche Stimmung der christlichen Tugend (merkwürdige Mischung von Schwäche und Kraft. Die männliche Kraft gemildert und durch weibliche Ausdauer ergänzt, die Anmuth des Weibes veredelt, seine Schwäche gestärkt: das ist die Stimmung der christlichen Tugend); 9. Kopf und Herz (mit klarer Erkenntniss, mit festem Willen, mit geregelten Leidenschaften, also mit hellem Kopfe und geregeltem Gemüthe oder Herzen muss die sittliche Aufgabe gelöst werden); 10. das Reich Gottes ist in euch. Die Alten dachten kaum an Herzensreinheit, an Heiligkeit des Gemüthes an das, was wir Tugend nennen; dagegen trugen sie eine unser Gefühl tief verletzende Aeusserlichkeit zur Schau. Das Christenthum erst schuf die Würde der eigenen Person, das Heiligthum der eigensten innersten Ueberzeugung und ein der Würde diese Heiligthums angemessenes Leben. In seinem Innern soll Jeder als Fürst und König herrschen; im Innern des Menschen ist das eigentliche Lebensgebiet des sittlichen Strebens. 11. Original, nicht Kopie. Das Christenthum tritt mit dem Anspruche auf, Weltreligion zu sein und für Alle giltige Gesetze aufzustellen, ohne die selbständigen Eigenthümlichkeiten der Individuen zu zerstören. Das Christenthum ist die Religion der Gerechtigkeit, aber auch der Freizügigkeit und der Weitherzigkeit, so dass in ihm sich die verschiedensten Charaktere, jeder nach seiner Weise, heimisch einrichten können und Keiner den Andern in seiner berechtigten Eigenart stören darf, so lange sich diese mit dem Ganzen verträgt. Verschiedene Berufsarten, verschiedene Gaben, aber ein und derselbe Geist erfüllt Alle. Darin liegt die wunderbare Schönheit eines nach christlichen Grundsätzen geordneten Gemeinwesens. 12. Ecce homo. Von höchster Wichtigkeit für den Menschen ist der persönliche Einfluss des Menschen auf ihn. Zur Lehre muss das Beispiel kommen, ein Ideal, ein Vorbild der Tugend. Dieses fehlte den Alten, das Christenthum besitzt in seinem Stifter ein Ideal für alle Menschenclassen, für alle Völker, für beide Geschlechter; Christus ist die bewegende Kraft für immer, bei ihm ist die Person Alles, er ist ein ganzer Mensch. Ein ganzer Mensch wird Einer nur durch Christus. 13. Unentschiedenheit. Im Menschen herrschen zwei sich widerstreitende Gesetze, und dennoch soll derselbe zu einem einheitlich strebenden Wesen umgestaltet werden. Eine langwierige und gefährliche Aufgabe. Diese Einheit im Menschen herzustellen ist Aufgabe des Willens, der aber oft vor seiner eigenen so folgenschweren Macht zurückschreckt. Diese Feigheit muss überwunden werden, ist ja der Mensch zum Ritter geboren und muss sich den Preis erringen durch Bezwingung seiner Leidenschaften und seinen Heldensinn zeigen darin, dass er ohne Rücksicht auf das Urtheil der Welt seiner besseren Ueberzeugung folge und jenen verkehrten Neigungen entgegentrete, welche die gesunde Vernunft verdammt. Die Martyrer waren echte Ritter des Geistes, die, ein Schauspiel für Gott und die

Menschen, allen Drohungen und Verheissungen Trotz boten. Der Wille kann sich einer Entscheidung unmöglich entschlagen, er darf nicht neutral bleiben zwischen den sich widerstreitenden Neigungen und Pflichten, er muss das Reich seines eigenen Inneren retten. 14. Halbheiten. Lauheit und Halbheiten sind am häufigsten der Grund, warum ganze Menschen so selten sind. Und doch werden die Halben von Allen verachtet und mit Bedauern selbst von den Menschen angesehen. Welches müssen erst die Empfindungen Gottes sein beim Anblicke unserer Halbheit! Darum ergeht an Jeden die Forderung: Wage es, Mensch zu sein! 15. Das Himmelreich leidet Gewalt. Nur durch Gewalt wird die Tugend erworben, nur mit Anstrengung bewahrt, und durch ausdauernde Ueberwindung bewährt und bis zur Vollendung geführt. 16. Ordnung. Durch Ordnung erlangt die Tugend Werth, Liebenswürdigkeit und Schönheit. 17. Kleinigkeiten. An der Vollendung darf auch nichts Kleines fehlen. Das Kleine ist von Wichtigkeit um des Grossen willen; die Treue im Kleinen ist selbst eine grosse Tugend. 18. Ein ganzer Mensch. Gerechtigkeit gegen Gott, gegen den Nächsten, gegen die Welt, gegen uns selbst: das ist die Zusammenfassung aller Tugenden; sie zu erwerben ist des Menschen grosse und schwierige Aufgabe; hier liegt das Ziel unserer ganzen rein menschlichen Entwicklung. „Nach Gerechtigkeit forschend und Gerechtigkeit liebend, mehr noch Gerechtigkeit im Werke übend, und was Alles ist, täglich in der Gerechtigkeit wachsend bis zur letzten Stunde, in Opfer und Ringen, in Schmerzen und Läuterung, im ewigen Wechsel von Unterliegen und endlichem Siegen, so wird ein ganzer Mensch."

Dieses Ziel ist ohne höherem Beistand nicht zu erreichen. Ein von Gott Gesandter, ein von Gott autorisirter König und Gesetzgeber muss dem Menschen seine Pflicht vorhalten und deren Beobachtung von ihm fordern. Von Christus haben wir ein vollständiges und genügendes Gesetz für unser Verhalten, übereinstimmend mit dem Gesetze der Vernunft. Vergebens müht sich darum Einer all' die Tugenden zu erlangen, wenn er vermeint, sie ander woher erhoffen zu dürfen, als vom Herrn der Kräfte.

Wir kommen nun zum zweiten Bande, der den ersten an Umfang weit übertrifft und auch hinsichtlich der behandelnden Gegenstände wo möglich noch grösseres Interesse bieten dürfte.

Den Zusammenhang und die innige Beziehung, in welcher dieser Band mit dem ersten steht, deutet uns der Verfasser sofort an, indem er an den Leser die Fragen richtet: Hast du schon einmal einen Menschen gesehen? Bist du überzeugt, dass dir selber der Name Mensch gebührt? Es ist ein grosser Unterschied zwischen dem Menschen, wie er sein sollte, und wie er in Wirklichkeit ist Im ersten Bande ist gezeigt worden, wie der Mensch sein soll, im zweiten Bande tritt uns vor Augen, wie derselbe in der leidigen Wirklichkeit ist, und wie weit diese Wirklichkeit von der Höhe seiner Aufgabe absteht. Man hat das Leben und Treiben des alltäglichen Menschen mit „Humanismus" bezeichnet, während das Ehrenwort „Humanität" jenem Streben gilt, welches nach Vervollkommnung des Menschen ringt, wie derselbe nach dem Gesetze seines Inneren sein sollte. Humanität und Humanismus haben aber ein weites Gebiet mit einander gemein, die menschliche Natur. Humanität ist die gesunde, Humanismus die kranke, die gefallene Natur. Auch der gefallene Mensch ist noch zu manchem guten Werke befähigt, aber er ist beherrscht von der Eigenliebe und nicht von der Liebe Gottes. Diese letztere aber ist der Weg zur Humanität. Der Humanismus nimmt zum Ausgangspunkt seiner Entwicklung den Menschen, wie er in sich selber ist, die Humanität dagegen geht von Demjenigen am Menschen aus, was er mit Gottes Willen und Gesetz in Einklang findet, und sucht von da aus Gott zu finden. Der Hauptunterschied liegt in der Leugnung oder in der Annahme eines verschuldeten Falles des Menschen, in der Leugnung oder Annahme der Erbsünde. Hat der Mensch durch seinen Fall auch die Herrschaft über die Natur verloren, so darf

man doch nicht denken, dass ihm alles Gute abzusprechen, oder dass er auch des letzten Restes seiner ehemaligen Vorzüge verlustig gegangen sei. Vielmehr ist und bleibt jeder Mensch bis zu seinem letzten Athemzuge rettungsfähig und ist ihm die Fähigkeit geblieben, durch seinen freien Willen die Herrschaft über sich selbst zu üben. Er ist ein verwildeter Oelzweig, der nur dem echten Oelbaum eingepflanzt zu werden braucht, um seinen früheren Adel wieder zu erlangen.

In diesen Gedanken ist uns der Gang der Untersuchungen des zweiten Bandes vorgezeichnet, die in zwei Abtheilungen 22 Vorträge ausfüllen, deren erster den Titel führt „Von der Humanität zum Humanismus" und 95 Seiten umfasst. Zunächst werden dafür, dass die Menschheit krank sei, Beweise geliefert aus den alten Religionen, aus der Sklaverei, aus dem irdischen Treiben des Menschen. Dann wird die Ursache der Krankheit erforscht und gefunden in den Resten der Erinnerung an das goldene Zeitalter in der Mythologie, Philosophie und Poesie, aus denen die allgemeine Ueberzeugung hervorleuchtet, dass die ganze Welt ein einziges Krankenhaus ist. Die Menschheit ist von ihrer Idee abgefallen und in diesem ihrem Zustande kann ihr der Ehrenname der Humanität nicht zuerkannt werden; aus der edlen Humanität ward kläglicher Humanismus. Der erste Schritt zur Heilung ist für die Menschen wie für die Menschheit Erkenntniss und Bekenntniss ihrer Krankheit. „Die Generalbeichte des Humanismus" bildet darum den Inhalt des zweiten Vortrags. Diese Generalbeicht ist ausgesprochen im Blut- und Menschenopfer, welchem das Bekenntniss der Schuldbarkeit vor Gott zu Grunde liegt. Der dritte Vortrag: „Ich habe der Natur nichts vorzuwerfen, verbreitet sich über die Verhimmelung der Natur und zeigt die Unfruchtbarkeit und sittliche Verwilderung dieses Optimismus auf, sowie die Quelle, aus welcher die Sorgfalt, die Natur in Schutz zu nehmen, stammt. Die Falschheit dieser Naturverherrlichung ergibt sich aus dem allgemeinen Bewusstsein, dass jeder Mensch dem Sündigen näher steht als dem Rechtthun, sowie aus bösen Begierlichkeiten der menschlichen Seele, die selbst schon im Kinde sich finden, die also dem Menschen angeboren sind und mit ihm gross wachsen. Der vierte Vortrag beleuchtet die verschiedenen Antworten, welche auf die Frage nach dem Ursprunge des Bösen gegeben worden sind. Im fünften Vortrag wird über das „Mysterium iniquitatis" gehandelt und kommen dabei auch die Anschauungen des Humanismus über die Sünde zur Sprache. Im nächsten Vortrag wird gehandelt über die doppelte Moral des Genie's. Das grösste Genie des Alterthums war Cäsar, der gleichwohl ein höchst erbärmlicher Mensch, ein eitler armseliger Geck war, wie auch alle übrigen Genies ausserordentlich schwache Seiten hatten. Indess folgt daraus keineswegs, dass Genialität und Moralität unvereinbare Dinge sind, da wir ja zahlreiche Herren des Geistes kennen, welche eben so sehr Herren der Tugend waren. Ist ja das Moralgesetz für Alle gleich, darum kann auch in der Praxis kein Unterschied gelten für die Moral der Gebildeten und die der Ungebildeten, wie einen solchen in der alten Zeit Karneades und Theodor der Atheist in neuerer Zeit besonders Montaigne und Charron gelehrt hatten. Auch Schopenhauer hat gemeint, dass man es bei einem Genie mit der Moralität nicht genau nehmen dürfe, da das Genie oft genöthigt ist, sich schlechter Mittel zu bedienen. Es hängt dies zusammen mit der Grundanschauung der neueren Philosophie überhaupt, nach welcher der Mensch sich selbst Zweck sei, wesshalb ihn das Leben in der Wirklichkeit ausser ihm nichts angehe. Darum musste Jakobi die Selbstherrlichkeit des Individuums gegen das Herkommen und die herrschenden sittlichen Begriffe vertheidigen. Der Weise muss, wie auch die neueste Entwicklung der deutschen Philosophie so sehr betont, in seiner Selbstherrlichkeit und Autonomie hoch über Gesetz und Sitte stehen. Es ist dies eine „Philosophie der Ironie," welche Friedrich Schlegel in seiner Lucinde vorgetragen und welche Schleiermacher als das Fundament einer neuen riesenhaften, ungeheuren Moral erklärt hat, da sie die Freiheit von allen Schranken fordern. Es ist dies eine Moral für Teufel, der Pansatanismus, der allein die Dummheit für Sünde er-

klärt. Das Genie kennt keine Autorität über sich, es entscheidet nach seinem Belieben, was gut und böse ist. — Eine Bildung, welche solche Blüthen treibt, ist mit der menschlich-christlichen, ist mit der Humanität unvereinbar.

„Menschlichkeiten und Unmenschlichkeiten" lautet die Ueberschrift des siebenten Vortrages. Die grösste Wohlthat, die man dem Menschen erweisen kann, besteht darin, dass man ihm die Wahrheit sagt. Eine der am meisten vergessenen Wahrheiten nun ist die, dass der Mensch schwach ist; nur wenn Einer einen Fehler gethan, entschuldigt er sich mit der menschlichen Schwachheit damit, dass ihm etwas Menschliches begegnet sei. Menschlichkeiten sind darum Thaten, die nicht ganz oder recht menschlich sind. Mögen die „Menschlichkeiten" auch kleinere Fehler sein, so sind sie doch eine Abweichung von der Pflicht und ein Schritt auf jener abschüssigen Bahn, deren Ende der Abfall von der Menschlichkeit ist, so dass sie allmählich zur Unmenschlichkeit führen. Es zeigt dies der Verfasser, indem er untersucht, wozu Menschlichkeiten führen können im Verhalten wider den Nächsten gegen sich selber, gegen Gott, und wie die Menschen durch Menschlichkeiten zu Unmenschen werden, zwar nicht mit einem Sprunge, aber allmählich. In träumerisch sorglosem Lustwandeln durch die Haine der Menschlichkeiten, die von dem Gipfel abwärts führen, verliert man den Boden unter den Füssen; die wenigsten wissen wann und wie. Und dann ist ihr Schicksal besiegelt."

Einen sehr beachtenswerthen Gegenstand behandelt der achte Vortrag unter dem Titel: „Die Bösen sind geblieben; seid ihr auch den Bösen los?"

Nicht alles Böse kommt von dem Bösen, dem Teufel, sondern es gibt gar viele andere Feinde, welche den Menschen zum Bösen versuchen und verführen. Eine derselben ist die Kunst, die ausgeartete, falsche Kunst. Zu den edelsten Geschenken Gottes gehört die Kunst, aber es gilt hier: corruptio optimi pessima. Eine Reihe von Urtheilen der Alten bezeugen, welchen sittenverderbenden Einfluss gewisse Kunstwerke geübt haben. Einen gleich grossen Schaden verursachen manche Schöpfungen der Dichtkunst, welche „der juckende Ausschlag der Seele" genannt werden, da es gar oft mindere Gefahr bringen dürfte, mit einem Aussätzigen umzugehen, als mit solchen Dichtungen sich abzugeben. Bei allen Völkern und zu allen Zeiten findet sich eine gewaltige Menge solcher Schmutzliteratur, die der Verfasser mit Recht bitter tadelt und verurtheilt. Aus solchen verderblichen Poesieen ist der Roman hervorgegangen, dessen Idee ist: Abenteuerei und Sinnlichkeit die erste Pflicht des Ritters, Sentimentalität bis zur Raserei vor Liebe oder Wahnsinn aus Wuth seine einzigen Eigenschaften, der ganze Zweck des weiblichen Daseins: glänzen zur Verführung und sich als Sinnesköder hofiren lassen von jedem Nächstbesten!

Der neunte Vortrag zeigt, wie das Unnatürliche natürlich, das Natürlichste unnatürlicher geworden als das „Unnatürlichste," und handelt von dem Tode, von der Sehnsucht nach und dem Liebäugeln mit dem Tode. Im nächsten Vortrag wird „die gesunde Sinnlichkeit" beleuchtet. Die sinnliche Lust ist ebenso schädlich für die Natur des Menschen, als sie seines Geistes unwürdig ist. Und dennoch schöpfen „grosse Geister" aus ihr den Stoff zu ihren Werken, und bringt ein grosser Theil der Menschen ihr ganzes Leben im Dienste dieser entwürdigenden Leidenschaft zu. Das hat seinen Grund in der Verirrung des Verstandes, mehr noch in der Verkommenheit des Herzens. Die verderbte Sinnlichkeit ist der Prüfstein der Geister, da an ihr die Gedanken- und Herzenswünsche Aller offenkundig werden. Sie ist ein Ungeheuer, das den Körper verdirbt und der Kraft beraubt, und den Menschen bis zum Sclaven erniedrigt, und zwar umso mehr und umso leichter, wenn sie den Reiz seiner Formen sich aneignet. Als Beweis hiefür dienen die Athener. Die Sinnlichkeit war unnatürlich von Anfang und ist natürlich geworden als Folge und Strafe der Sünde. Eine Zügelung der sinnlichen Triebe ist unerlässlich, doch ist auch das Uebermass der Strenge gefährlich, weil dadurch der Leib schwächlich und feig wird.

Ueber „das Glück des Bösen“ wird im eilften Vortrag gesprochen. Alle Menschen wollen glücklich sein, wenn auch die Ansichten über das Wesen des Glückes weit auseinander gehen. Nach den Vorstellungen der neueren Philosophen möchte man meinen, der ewige Jude sei das Ideal der Seligkeit. Man wirft dem Christenthume vor, dass es uns auf das Glück im Jenseits vertröste, dagegen die Freuden des Lebens vergälle. Welcher Art nun ist jenes Glück, welches das Christenthum schädigen will? Ein beständiges Haschen nach immer neuen Genüssen, fieberhafte Unruhe, vergebliches Langen nach einem neuen Ideal, Zweifel selbst am Zweifel, Pessimismus und Weltschmerz. Die stille Ruhe, die ungetrübte Heiterkeit, der milde Schimmer des Friedens und der Behaglichkeit, den das Christenthum verbreitete, will die neueste Zeit nicht, die den Geist des Christenthums verleugnet. Der Geist der Auflösung des classischen Alterthums trat an die Stelle des Christenthums, der Irrthum wurde mit Bewusstsein gepflegt und verbreitet, von dem Ziele der Humanität hat man sich weiter entfernt. Dies spricht sich deutlich aus in der neueren Literatur. Blödsinn und Wahnsinn sind Krankheiten unserer Cultur, deren naturgemässer Endpunkt das Irrenhaus ist. Unsere Zeit hat die Secte der „Lebensmüden“ hervorgebracht, deren Zweck war, sich zu langweilen. Nach dem Genuss aller Vergnügungen folgt die Verzweiflung über die Verrechnung und die Vereitlung der Hoffnungen. Wer an die Möglichkeit des Glückes nicht mehr glauben kann, dem verlohnt es sich nicht mehr zu sein, für den hat das Leben keinen Reiz und keinen Werth. Das einzige Glück hienieden ist der Friede des Herzens und dieser setzt als Fundament voraus Wahrheit und Gerechtigkeit.

„Die Welt will betrogen sein.“ Das ist der Inhalt des zwölften Vortrags, während der folgende die Ueberschrift trägt: „Eitelkeit der Eitelkeiten und Alles ist eitel.“ In diesem ist wohl der wichtigste Punkt in dem Nachweis gelegen, dass der Pessimismus, die Philosophie des Weltschmerzes, die gerechte Strafe des Humanismus ist. Der vierzehnte Vortrag handelt über „das Ziel des Menschen und der Menschheit“ und führt aus, dass nichts ohne Zweck ist. Wo nicht der letzte Zweck für den ganzen Menschen und die Menschheit erreicht wird, dort kann der wahre Weg nicht sein. Der letzte Zweck aber ist die Glückseligkeit, wozu Wohlbefinden, Wahrheit und Güte gehören. Weisheit und Klugheit ist unerlässliche Vorbedingung der Glückseligkeit; die eigene Selbsterkenntniss und die Erkenntniss Gottes zeigen uns den Weg zur Seligkeit. Mit der Erkenntniss ist aber nicht Alles gewonnen; vielmehr muss sich damit das Streben verbinden, die Sündhaftigkeit zu besiegen und die Unvollkommenheit zu überwinden und sich Gott ähnlich zu machen. Nur durch beständigen Kampf wider das Böse kann die Glückseligkeit erreicht werden.

„Divina tragoedia“ ist die Ueberschrift des fünfzehnten Vortrags und „Ecce agnus Dei“ die des sechszehnten, welcher den Schluss der ersten Abtheilung bildet. Von ganz besonderer Wichtigkeit erscheint uns in diesen beiden Vorträgen der Unterschied zwischen dem Tragischen im Alterthum und im Christenthum, sowie die Besprechung Laokoons als des Bildes des Heidenthums und des Gegenbildes Laokoons, welches der ewige Hohepriester der Menschheit ist.

Die zweite Abtheilung enthält sechs Vorträge mit folgenden Ueberschriften: 17. Ihr werdet sein wie die Götter; 18. Feigenblätter; 19. Das schwache Geschlecht; 20. Schwer ist der Wahn, die Reue schwerer; 21. Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los; 22. Der alte Adam. Im letzteren wird nachgewiesen, dass die Heilung des Menschen nur möglich war durch das menschliche Blut Gottes, dass das abgebrochene Reis vom ersten Weltbaume nur gerettet werden konnte durch Aufpfropfen auf den Kreuzesstamm.

Damit ist der Uebergang hergestellt zum dritten Theile, welcher „Natur und Uebernatur“ behandelt. Dieser dritte Theil der Apologetik behandelt in sieben Abtheilungen: 1. Die Entstehungsgeschichte des Christenthums, 2. seine Sittenlehre, seine Heilsveranstaltungen, seine Disciplin und Verfassung, 3. seine Bildung, Erziehung und Cultur, 4. sein Verhältniss zur weltlichen Macht, 5. seine sociale Wirklichkeit, 6. die Verbindung seines inneren übernatürlichen

Wesens mit dem äusserlichen Leben, so recht eigentlich den Inbegriff der Aufgabe des Christenthums, endlich 7. die Praxis des gewöhnlichen, für Alle pflichtmässigen christlichen Lebens.

Da von den 7 Abtheilungen im dritten Bande nur die ersten drei behandelt sind, so wird es besser sein mit dem Referate zuzuwarten, bis die vier letzten Abtheilungen vorliegen werden, da diese Gegenstände von ausserordentlicher Wichtigkeit sind und da das Referat über die beiden ersten Bände bereits ziemlich umfangreich geworden ist.

Der freundliche Leser wird aus dem Bisherigen bereits die Reichhaltigkeit und Zeitgemässheit des Inhaltes dieser Apologetik zu erkennen im Stande sein und hoffentlich sich aufgemuntert fühlen, das Werk selbst zur Hand zu nehmen um die aufmerksame Lecture und das Studium desselben sich angelegen sein zu lassen. Gewiss wird Niemand ohne Befriedigung dasselbe aus der Hand legen. Dr. Joseph Dippel.

Nachträge zum I. und II. Bande von August Lindner: „Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreiche Bayern vom J. 1750 bis zur Gegenwart.

Dass zu diesem Werke, das wir schon im I. Jahrgang 1880 der „Studien“ S. 190—191 in gebührender wohlverdienter Weise würdigten, Nachträge aufzufinden waren und wirklich erschienen sind, begrüssen wir als bestes Zeugniss der unermüdlichen Thätigkeit unseres „alten Ordensbruders, Freundes und Mitarbeiters“ im Weltpriesterkleide. Diese Nachträge beginnen mit den Quellen und erstrecken sich auf alle im I. und II. Bande des Werkes selbst angeführten Klöster, Plankstetten im Bisthum Eichstaedt ausgenommen, und sind mitunter wie z. B. Wessobrunn, Metten etc. sehr reichhaltig. Besonders erfreut waren wir über die eingehenden Notizen bei den noch bestehenden Klöstern, die bis in das letzte Jahr herüberreichen. Dass hiebei dennoch manches übersehen wurde, ist bei der Masse des Stoffes leicht zu entschuldigen. Wir notiren aus unseren eigenen Aufzeichnungen zu S. 73 Nachträge (Kuhn aus S. Stefan in Augsburg) resp. Bd. II. 252, 289 d. Werkes selbst, die zwei im Jahre 1880 erschienenen Schriften: 1. Otto von Wittelsbach, dramatisches Gedicht in 3 Aufzügen; Augsburg, Kranzfelder, und 2. Die Kinder des Rebellen, ein Zeitbild aus dem 10. Jahrhundert. Augsburg, Manz. Es kamen uns ferner von der Hand des Verfassers selbst noch folgende Ergänzungen zu: a) Zum Werke selbst Bd. II. S. 185: Abt Ludwig Beck † 5. Febr. 1794, Nota: P. Otto Weigand war 1802 Pfarrer in Stadelschwarach † 29. März 1812; — Bd. II. 269 zu Haneberg's Schriften: Er schrieb noch „Gegensätze im Islam“ (hist.-pol. Blätter XVII Bd. [1847] S. 497—512.) — Bd. II. S. 280: Der betreffende Ettaler Conventual heisst Franz Rainer (nicht Neumer). Derselbe Fehler ist im Register S. 300 zu corrigiren. b) Zusätze zu den „Nachträgen“: S. 50 Zeile 14 von oben: Die Nachträge haben 91 (nicht 87) Seiten — ebendort Z. 3 von unten: Von der Schrift: Die Aufhebung der Klöster in Deutschtirol ist bereits ein Theil im 28. Hefte der „Ferdinandeum“-Zeitschrift S. 157—234 erschienen. Auch separat, Insbruck (Wagner) 78 S. 8°. Es sind behandelt die Klöster der Klarissinnen zu Hall und Meran und die Karthause Schnals. Es folgen noch 18 Klöster. — In der Anlage schliessen sich diese für Jedermann, der Lindner's grösseres Werk zu benützen hat, höchst willkommenen „Nachträge“ diesem selbst genau an, sowohl was die Reihenfolge der Klöster als die chronologische Folge anbelangt. Was erstere betrifft, hätten wir schon beim Werke selbst die alphabetische Folge der Klöster nach den Hauptrubriken der Congregationen lieber gesehen. Auch wäre bei der gleichgeordneten Folge der Scriptores das Nachsuchen in den Indices erspart geblieben, die allerdings

sehr genau und mustergiltig genannt werden müssen. Des hochw. Herrn Autors Bitte (S. 83, Schluss der Anmerkung) betreffend die Namhaftmachung mehrerer wichtiger Klosterroteln, wollen wir auch hier im Interesse seiner weiteren Arbeiten für die „Studien“ zur weiteren Kenntniss bringen. Das pecuniäre Opfer, das die bair. 2 Abteien S. Bonifaz und Scheyern bei der Herausgabe gebracht, ist aller Anerkennung werth, bestens angewandt und der Nachahmung, wie die „Nachträge“ bestens empfohlen. M. K.

Literarische Notizen.

Le Messager des Fidèles Petite Revue Bénédictine. Redaction et Administration à l' Abbaye de St. Benoît de Maredsous, par S. Gérard, Province de Namur (Belgique). I Année 1884 Nr. 1—7. Von dieser mit ausserordentlichem Takte redigirten Monatschrift liegen uns augenblicklich sieben Nummern, eine jede in der durchschnittlichen Stärke von 48 S. (3 Bogen) in 8° vor. Eine Uebersicht des in denselben Dargebotenen mit voller Würdigung der einzelnen Artikel, bringen wir nach Abschlusse des I. Jahrg. in unserem folgenden 1. Hefte. Heute wollen wir unsere Leser nur mit der Aufgabe und dem Ziele bekannt machen, den sich der „Messager“ gestellt hat. Dieselbe ist eine zweifache: Enger Anschluss der Gläubigen an die Kirche durch Verständniss und inniges Eingehen in ihr Wesen, ihre Traditionen, ihre Liturgie, die kirchlichen Gebräuche, und — Vereinigung aller Freunde S. Benedicts mit dessen Orden durch Bekanntmachung seines inneren Wesens, das erbauend, tröstend und belehrend zugleich ist. Wir wollen hier nur so viel verrathen, dass die sieben bisher erschienenen Nummern dieser ihrer Aufgabe vollkommen gerecht wurden, dass ferner die Abonnentenzahl schon auf 900 herangewachsen ist und ein gewähltes Publicum aus aller Herren Länder bis nach Amerika und Indien hin diese Monatschrift schon liebgewonnen hat. Möge Gott dieses in besten Händen ruhende neue literarische Unternehmen zur grössern Ehre unseres glorreichen Patriarchen auch in der Folge segnen und recht gedeihen lassen. — M. K.

Unter dem Titel: **Bulletin mensuel** verschickt die Société S. Augustin zu Bruges in Belgien an ihre Correspondenten und an alle die sich hiefür interessiren allmonatlich ein Verzeichniss aller jener Neulings-Drucke und Verlagswerke, die in dieser vielsprachigen Druckerei auf klassischem und Erziehungsgebiete erscheinen Jeder Ankündigung ist eine kurze Inhaltsangabe, mitunter auch eine Besprechung des bez. Werkes beigegeben, nebst genauer Preisangabe. Für Leser, die der französischen Sprache mächtig sind, bietet dieses Bulletin die gediegenste Uebersicht über die vielseitige reichhaltige Literatur der Gegenwart auf dem katholischen Boden Belgiens und Frankreichs. Möchten doch auch die übrigen katholischen Länder Europas sich zu derartigen Organen katholisch-literarischen Lebens aufraffen! M. K.

Das neue, in Tournay bei Desclée aufgelegte **Breviarium Monasticum** liegt nun, Dank der unermüdlichen Sorgfalt des hochw. P. Suitbert, dem die Redaction desselben anvertraut war, vollendet vor. Es ist dies ein *mustergiltiges monumentales liturgisches Werk* der Gegenwart, auch die höchst gespanntesten Anforderungen befriedigend. Eine eingehende Würdigung desselben brachten wir ohnehin schon in einem unserer letzten Hefte. Hier sei nur bemerkt, dass der hochw. H. Abt von Maredsous Ende Mai d. J. ein Decret der S. Congregatio Rituum zugemittelt erhielt, welches alle Congregationen O. S. B. und einzelne Klöster ermächtigt, für eine Reihe von Heiligen statt der bisherigen gewöhnlichen Officien die herrlichen Officia propria der französischen Congregation wie sie in diesem neuen Brevier bereits abgedruckt sind, zu gebrauchen und auch die zu oft wiederkehrenden Lectionen des 1. Nocturn

(Fidelis servus, Iustus etc.) je nach den Ferien der Woche, durch jene schönen Lectionen zu ersetzen, die † Don Guéranger ausgesucht und seinem Proprium beigedruckt hat. Diese Lectionen nun sind in einem separaten Fascicl gleichfalls schon erschienen und zu billigem Preise allen Abnehmern des neuen Breviers zugänglich. Proprien für einzelne Häuser zum Brevier, wird die Verlagshandlung im Laufe der Zeit bringen und liess bereits an mehrere Congregationen die Einladung ergehen, sie mit dem Drucke derselben betrauen zu wollen. Aus der dreifachen Approbation, welche die Riten-Congregation im Jänner, März und April d. J. diesem neuen Tournayer Benedictiner-Brevier in allen seinen Theilen speciell seinen General-Rubriken gab, die als ausschliesslich bindend erklärt wurden, erhellt nun klar, dass alle diejenigen Benedictiner-Klöster und Congregationen, Stifte, Abteien, sowie alle Benedictiner-Nonnen, welche nicht in neuester Zeit ein specielles Indult für eine anderweitige Anordnung ihres Festkalenders erhalten haben, resp. das „Einsiedler Brevier" durch Gewohnheitsrecht seit unverdenklichen Zeiten benützen, zum monastischen Brevier in der Gestalt der Tournayer Ausgabe verpflichtet sind. Die Propria Sanctorum müssen, abgesehen von Haus-, Stifts-, Landes-, Kirchen- und Diöcesan-Patronen, eigens von Rom gestattet werden, falls man solche dem Calendarium des Tournayer Brevier's beizufügen wünscht. *So viel unsererseits zur Beantwortung verschiedener eingelaufenen Anfragen.*

Das „Benedictiner-Missal", enge sich anschliessend an diese neue Brevier-Ausgabe, ist bereits im Drucke in Angriff genommen worden. Den Preis werden wir später bekannt geben, wie auch unser Urtheil nach Einlaufen der Probedruckbogen. Die Redaction der „Studien."

Woerl's Städteführer (vergl. die Aufzählung der einzelnen im Rec.-Verzeichnisse d. H.) sind zunächst bestimmt, dem Reisenden Tags über auf seinen Wanderungen durch die einzelnen Städte zu dienen und ihm so das lästige Tragen der dickleibigen Reisehandbücher zu ersparen. Der Anlage nach sind alle gleich. Sie geben eine kurze Beschreibung des Ortes, eine geschichtliche Skizze desselben, die wichtigsten Notizen über Unterkunft, Unterhaltung, ferner einen gedrängten Ueberblick über Sehenswürdigkeiten und Umgebung. Kurzum sie sind recht praktische Behelfe um bei kurz zugemessener Zeit eine Stadt ordnungsgemäss und mit möglichst geringen Kosten sehen und würdigen zu lernen und dabei auch den leiblichen Bedürfnissen genügen zu können. Referent dieses hatte heuer Gelegenheit mehrere dieser Führer benützen und diese somit auf ihren innern Werth prüfen zu können, so: Amberg, Augsburg, Freiburg i. Br., Graz, Karlsruhe, Konstanz, Linz, München, Prag, Stuttgart, Wien. Ueberall entsprachen sie vollkommen ihrem Zwecke. In Orten mit confessionell-gemischter Bevölkerung bleibt ein genauer Hinweis auf katholische Circel; für Katholiken, insbes. für Priester empfehlenswerthe Hotels, ferner auf Localitäten wo katholische Blätter aufliegen, zu wünschen. In München fand Referent die schöne im Westende der Stadt gelegene neue S. Benedictus-Kirche nicht erwähnt, die sich durch einen der so seltenen Ciboriumsaltar auszeichnet. Auch der Taufstein aus kar. Marmor, ein Werk Sickinger's, ist sehenswerth. Erbauer der Kirche war Architekt Marggraff. Zu S. 29. Basilika S. Bonifaz bemerken wir, dass selbe nach dem Vorbilde der S. Paulskirche in Rom gebaut wurde, und dass in der Capelle rechts, im Marmorsarge bloss König Ludwig I., die Königin Therese aber in der Gruft ruht. Verschiedene andere kleinere Notizen wollen wir nach Wunsch gerne an die Verlagshandlung richten zur Verwendung für eine wirklich verbesserte neue Auflage. Einige der Führer fanden wir in Anbetracht der Bedeutung und Grösse des bez. Ortes für zu klein, ein Umstand, der sich wohl daraus erklärt, weil die meisten der Führer nur Sonderabdrücke aus den bez. Reisehandbüchern sind. Freiburg bez. konnten wir einen Vergleich mit dem dort erhaltenen bei Herder aufgelegten Führer anstellen und dies zu Gunsten des Woerl'schen. Möge der strebsame in diesem Unternehmen unverkennbar überall durchblickende Geist nicht dem geschäftlichen unterliegen und

speciell uns Oesterreicher mit noch mehreren Städteführern unseres Vaterlandes bedenken. M. K.

Bonifatius, von Wilhelm von Born. Paderborn, 1883. Druck und Verlag der Bonifatius-Druckerei (J. W. Schröder). 289 S. Preis 2.40 M.—W v. Born ist der Dichter eines grösseren religiösen Epos, „Johannes der Täufer," dessen Lieder von dem Componisten Haller in Musik gesetzt sind. Neuerdings hat er zu den trefflichen grösseren epischen Gedichten, welche die katholische Literatur der Neuzeit aufzuweisen hat (wir erinnern nur ausser dem genannten an Beringer's „Apostel," Jüngst's „Conradin," Weber's „Dreizehn Linden" u. a.) eine neue schätzenswerthe Dichtung hinzugefügt. Das an heiliger Arbeit und bewundernswerthen Erfolgen so reiche Leben und Wirken des Apostels der Deutschen ist in Wahrheit ein würdiger Gegenstand, um in einem Epos besungen zu werden. Born's Heldengedicht ist in glücklicher Nachahmung nach dem Vorbilde von Weber's „Dreizehn Linden" gearbeitet, wenigstens was die Anlage und die äussere Ausstattung angeht. Dasselbe zeichnet sich aus durch eine treffliche Schilderung jener Zeit, als Bonifatius mit seinen Gefährten, diese grossen Söhne des hl. Benedictus, das Heidenthum überwunden und dem wahren Gotte Altäre errichteten. Die Sprache ist eine edle und reiche, die ganze Darstellung athmet eine wohlthuende Liebe des Autors zu dem Helden, deren Tugenden er besingt und ist die Frucht einer frommen und sinnigen Betrachtung und genauer historischer Detailforschung. Die ersten Capitel, welche das Klosterleben der englischen Benedictiner schildern, ferner die Capitel „Liebe," „Fulda," „Der Tod des hl. Bonifatius" sind vortrefflich gelungen und werden gewiss vielen Beifall finden. Die erklärenden Noten sind eine werthvolle Beigabe der Dichtung. Die Ausstattung des Buches seitens der Verlagshandlung ist eine würdige. Der Preis ist mässig. D. S.

Wir haben schon wiederholt auf den grossen buchhändlerischen Erfolg hingewiesen, den das berühmte **Geschichtswerk Janssen's** sich errungen hat. Es sind jetzt von der Geschichte 24.000 Exemplare verkauft. Auch in den Vereinigten Staaten wird das Werk fleissig gelesen, so dass die Herder'sche Verlagshandlung mehr als eine Auflage in der Union verkauft hat. Da die Bestellungen noch immer sehr zahlreich eintreffen, so wird die neue Auflage in einer Stärke von 6000 Exemplaren zur Ausgabe gelangen. Der Preis für die drei ersten bis jetzt erschienenen Bände ist auf 14 M. herabgesetzt, also Seitens der Verlagshandlung billig normirt. In Belgien und Frankreich ist eine französische Uebersetzung in Angriff genommen. Der 4. Band der Geschichte von Professor Janssen in Frankfurt a. M. wird, wie wir aus sicherster Quelle erfahren, gegen Ostern 1885 zur Ausgabe gelangen. Der hochverdiente Gelehrte war durch Ueberarbeitung etwas leidend geworden und hat auf Anrathen der Aerzte eine Badecur in Wildungen (Fürstenth. Waldeck) gebraucht. Diese Cur hat die günstigsten Resultate gehabt, so dass der Herr Professor jetzt vollständig wieder hergestellt ist. Von der apologetischen Arbeit „An meine Kritiker" sind 16.000 Exemplare abgesetzt worden, ein für unsere Zeit beispielloser Erfolg. Jedenfalls hat Janssen trotz aller Anfeindung die Genugthuung, dass kein Historiker so durchgreifend alle gelehrten Kreise interessirt hat und so weit gelesen wird. Von seinem Buche gilt, was ein angesehener jüdischer Buchhändler, der sein Handwerk versteht, in die kurze Formel kleidete: „Hier wird gelobt und hier wird getobt — und das Buch wird gekauft."

Koneberg, P. Herm., Katholische **Kinder-Bibliothek**. 13. Bändchen: „Blicke in die Natur." Von P. Casp. Kuhn, Benedictiner in Ottobeuren. — 14. Bändchen: „Paris und die grosse Karthause." Den Kindern erzählt von P. Herm. Koneberg. Preis per Bändchen steif broch. 25 Pfg., in Halbleinwand geb. 45 Pfg., in ganz Leinwand geb. 75 Pfg. Kempten. Kösel'sche Buchhandlung. Die von dem unermüdlichen Pfarrherrn von Ottobeuren redigirte kath. Kinder-Bibliothek hat in den Kreisen der Geistlichen und Lehrer wegen ihres entsprechenden und lehrreichen Inhaltes viele Anerkennung ge-

funden. Unter unseren Jugendschriften nimmt diese Sammlung eine hervorragende Stelle ein. Die beiden neuesten Bändchen sind eine werthvolle Bereicherung derselben. Das erstere bringt unter dem Titel: „Blicke in die Natur“ Schilderungen der vier Jahreszeiten, der Moorheide und der Ameisen-Colonien. Die Lectüre derselben ist auch für Erwachsene unterhaltend und belehrend; es gehören diese Naturschilderungen zu den besten Arbeiten dieser Art, die wir kennen, und namentlich die studirende Jugend wird dieselben mit Nutzen zur Vermehrung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse und auch als stylistische Muster gebrauchen können. Das 14. Bändchen bringt unter dem Titel „Paris und die grosse Karthause“ Reisebeschreibungen von P. Koneberg. Dieselben sind recht anmuthig und anschaulich geschrieben; es ist darin mit feinem Verständnisse das besonders hervorgehoben, was die Kinderwelt interessiren und erfreuen kann; die über Lourdes und Paray le Monial gegebenen Nachrichten sind besonders lesenswerth. Wir empfehlen diese, auch äusserlich sich schmuck präsentirenden Bändchen den katholischen Familien. Eltern und Lehrer können den ihrer Sorge anvertrauten Kindern eine grosse Freude bereiten, wenn sie dieselben zur Belohnung oder zur Anregung des Lerneifers mit dieser trefflichen Kinder-Bibliothek beschenken. Wir wünschen, dass sich recht bald neue Bändchen dieser im wahren Sinne des Wortes empfehlenswerthen Jugendschriftensammlung anreihen mögen. D. S.

Das deutsche **Missionshaus Steyl** bei Kaldenkirchen, in welchem Missionäre für China ausgebildet werden, zählt gegenwärtig 15 geistliche Lehrer, 130 Zöglinge und 40 Brüder. In dem Verlage der Missions-Druckerei zu Steyl erscheinen der S. Michaels-Kalender (in 50.000 Exemplaren) und die beiden periodischen Zeitschriften: „Der kleine Herz-Jesu-Bote“ und „Die hl. Stadt Gottes.“ — Der hochw. Herr Rector Jansen hat vor Kurzem in Oberösterreich Grundbesitz erworben, auf dem ein neues Missionshaus erbaut werden soll.

Ueber Testamente der Geistlichen und Laien. Paderborn, 1884. Verlag der Bonifatius-Druckerei (J. W. Schröder). Zweite verbesserte Auflage, gross 8°. 64 S. Preis 60 Pfg. Diese treffliche Schrift, die wegen ihrer praktischen Brauchbarkeit rasch eine neue Auflage erlebt hat, enthält eine Belehrung für Geistliche und Laien zur gesetzlichen Anfertigung der Testamente. Sie beantwortet die Fragen, welche kirchliche Bestimmungen rücksichtlich der Testamente der Geistlichen massgebend sind, und welche Bedingungen die weltlichen Gesetze aufstellen, damit ein Testament giltig sei. Für den praktischen Gebrauch sind Musterformulare beigefügt und es ist der hier gegebene Unterricht recht klar und übersichtlich. Im Schlusscapitel wird das eheliche Güterrecht behandelt, weil der Seelsorger oft zu Rathe gezogen wird, wenn ein Ehegatte zur zweiten Ehe schreitet und eine Schichtung, eine Auseinandersetzung mit den vorhandenen Kindern stattfinden muss. Jeder, der in den Fall kommt, Rath ertheilen zu müssen, wird in dieser Schrift leicht die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen finden. Der Druck ist sauber und correct, nur sind S. 21 in der letzten Linie die Worte „fallen sollte“ beizufügen.

Der Judenspiegel im Lichte der Wahrheit. Eine wissenschaftliche Untersuchung von Dr. Jacob Ecker, Privatdocent an der königl. Akademie zu Münster. Paderborn. Verlag der Bonifatius-Druckerei. 1884. Preis 1.80 M. Der Verfasser hatte in dem bekannten Processe, der gegen den Herausgeber des Judenspiegels, D. Justus, angestrengt wurde, sein Urtheil als Sachverständiger abgegeben. Letzteres begründet er in ruhig objectiver und wissenschaftlicher Weise in der vorliegenden Schrift, indem er dem Texte des Judenspiegels die betreffenden Gesetze des Schulchan Aruch mit nebenstehender Uebersetzung zur Vergleichung an die Seite stellt. Die Schrift hat in der Gegenwart, in welcher die Jugendfrage so lebhaft ventilirt wird, ungeheueres Aufsehen gemacht, gerade so, wie das Urtheil des Professors Gildemeister in Bonn, der dieselbe wissenschaftliche Ueberzeugung hat, wie der Verfasser. Das Resultat seiner Untersuchung ist der Satz: „Jeder Schulchan — Aruch — Jude, der noch Schamgefühl hat, muss erröthen, wenn er in diesem „Spiegel“ sein Gesicht besieht.“ S.

Der christliche Vater in seinem Berufe, von Dr. Philipp Hammer. Paderborn, 1883. Klein 8°. 138 S. Verlag der Bonifatius-Druckerei. Durch die trefflichen Verlagswerke der letzten Zeit (wir erinnern nur an die Epen Bonifatius und Wittekind, und an die social-wissenschaftlichen Werke von Hitze und Hohoff) hat sich die Bonifatius-Druckerei den hervorragenden deutschen Verlagsfirmen würdig an die Seite gestellt. Bei dem vorstehend genannten Werke ist es nicht erst nöthig, zur Empfehlung auf den Umstand aufmerksam zu machen, dass der Reinertrag dem Bonifatius-Vereine, also den armen Kirchen Deutschlands, zu Gute kommt. Hammer's Schrift ist ein goldenes Büchlein, das der Beachtung der weitesten Kreise nicht unwerth erscheint. Es ist interessant und geistvoll geschrieben, nicht in der Form trockener Belehrung, sondern in der Weise einer lebhaft anregenden, durch passende Beispiele und schöne Citate illustrirter Orientirung. Auf den ersten Blick kann es den Anschein gewinnen, als ob in den dichterischen Citaten des Guten zu viel gethan sei. Doch sind dieselben gut ausgewählt und placirt und geben der Schrift eine angenehme Würze, so dass dieselbe zugleich als eine Fundgrube für öffentliche Vorträge reichlichen Stoff bietet; die von dem Verfasser mitgetheilten und fromm erzählten Beispiele geben auch bei einem Predigt-Cyclus über die Elternpflichten ein brauchbares Material. Die äussere Anordnung des Hammer'schen Werkes ist folgende: Nach einem freundlichen Einleitungsworte kommen die grundlegenden Capitel: der christliche Knabe, der christliche Jüngling, der christliche Mann; darauf werden die Pflichten des christlichen Vaters erörtert in seiner Stellung zur Mutter, zu den Kindern, zum ganzen Hause, zur Gemeinde, zum Staate und zur Kirche. In dem ernst und würdig gehaltenen Schlussworte werden die Folgerungen aus der vorangehenden Belehrung gezogen. Dr. Hammer, Dechant in Wolfstein (Rheinpfalz), hat dieses Büchlein dem hochwürdigsten Herrn Bischofe von Trier gewidmet, mit dem ihn seit den Universitätsjahren innige Freundschaft verbindet. Der Autor ist schon durch ähnliche populärwissenschaftliche Schriften rühmlichst bekannt: vor 10 Jahren schrieb er die Abhandlung „die christliche Mutter in ihrem Berufe," auf welche von den Bischöfen Deutschlands und Oesterreichs in besonderen Empfehlungsschriften aufmerksam gemacht wurde. Was der selige Haneberg von derselben sagte: „Das Werkchen hat dauernden Werth," das gilt auch von der uns vorliegenden neuesten Schrift Dr. Hammer's. D. S.

Thomas von Kempen, Nachfolge Christi. Nach der revidirten Uebersetzung von Guido Görres. Ausgabe in grobem Druck. Paderborn. Verlag der Bonifatius-Druckerei (J. W. Schröder). 1884. 8°. 498 S. Preis 1.20 M. Diese in grobem Drucke veranstaltete Ausgabe der „Nachfolge Christi" ist namentlich alten Leuten zu empfehlen. Der beigefügte Anhang von Gebeten enthält auf 100 Seiten in guter Auswahl Morgen- und Abendgebete, Mess-, Beicht- und Communion-Andachten, mehrere Litaneien und eine Kreuzwegs-Andacht. Trefflich ist das am Schlusse gegebene praktische Register derjenigen Lesungen aus Thomas von Kempen, die sich besonders für bestimmte Berufsstellungen, Lebenslagen, Seelenstimmungen und Anliegen eignen. Der schöne saubere Druck und der äusserst billige Preis verdienen besonders hervorgehoben zu werden. D. S.

Die christliche Krankenstube, Lehr- und Beispielbuch für Kranke, herausgegeben von einem Priester der Diöcese Münster. Mit kirchlicher Druckerlaubniss. Paderborn 1884. Verlag der Bonifatius-Druckerei. (J. W. Schröder.) Das vorliegende Buch hat sich die schöne Aufgabe gestellt, dem Christen, der auf längere Zeit die Krankenstube hüten muss, eine Fundgrube zu bieten, aus dem er Trost und Ermunterung im Leiden schöpfen könne. Das jetzt erschienene erste Heft (Preis 30 Pf.) zeigt, dass der Verfasser seiner Aufgabe gewachsen ist. Das Werk gelangt in gross Quart-Format und in grobem Drucke zur Ausgabe; die Einrichtung und Ausstattung des Buches ist praktisch und sorgfältig; dasselbe gehört zu den bessten Editionen des strebsamen und in jüngster Zeit mit so gutem Erfolge arbeitenden Bonifatius-Verlags. Das Buch ist auf 10 Lieferungen berechnet, es bringt Ab-

handlungen über die Pflichten der Kranken und Genesenden in leiblicher Beziehung, über die religiösen Trostgründe im Leiden, Tugend- und Andachtsübungen auf dem Krankenbette und eine reiche Auswahl von etwa 200 Beispielen. Dasselbe wird auch dem Seelsorger bei der pastorellen Krankenpflege, die eine der wichtigsten Zweige der priesterlichen Wirksamkeit ist, ein reiches Material von Beispielen und Belehrungen darbieten. D. S.

Der Paderborner Bonifatius-Verlag (J. W. Schröder) hat in dem letzten Jahre wieder zahlreiche treffliche Editionen, besonders solche aus dem ascetischen Gebiete veröffentlicht. Eines der jüngst erschienenen Erbauungsbücher hat den Titel: **Blüthen der Frömmigkeit.** Gebet- und Erbauungsbuch für röm.-kath. Christen. Von einem kathol. Priester im Exil. 726 S. Dasselbe verdient die weiteste Verbreitung wegen seines reichen, andächtigen Inhaltes und seines billigen Preises. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass der Reingewinn des Bonifatius-Verlages dem Bonifatius-Vereine, der sich der deutschen Katholiken in der Diaspora annimmt, zu Gute kommt. S.

Zeitschrift für Elektrotechnik. Herausgegeben vom Elektrotechnischen Verein in Wien. Redigirt von Josef Kareis. II. Jahrgang. (Pränumerationspreis jährlich, 24 Hefte, 8 fl. = 16 M., halbjährlich, 12 Hefte, 4 fl. = 8 M. A. Hartleben's Verlag in Wien.) Von dieser trefflichen Zeitschrift erschien soeben das achtzehnte Heft (30. September), welches wie seine Vorgänger eine Anzahl werthvoller und gediegener Artikel enthält. Aus dem reichen Inhalte dieser Nummer heben wir besonders hervor: Die elektrische Beleuchtung des Central-Bahnhofes in Budapest. — Anwendung der Elektrolyse zur Darstellung der Indigoküpe. Von Prof. Friedrich Goppelsroeder. — Einige Sätze über die Quelle von Volta-Elektricität als Grundlage für die Möglichkeit ihrer praktischen Verwerthung in grösserem Massstabe. Von J. Weber. — Der Feuermelder des Professors Ravaglia. Von Ottomar Volkmer, k. k. Artillerie-Major. — Compound-Wicklung oder Nebenschluss. — Auszug aus dem Commissions-Protokoll über die comparativen Versuche mit Gramme's Dynamomaschine Typ. M. für Dampfbarkassen und einer für den gleichen Zweck von der Firma Ganz & Co. in Pest beigestellten Dynamomaschine »Gnom« sammt Lampe, Projector etc. — Die neueren Militärtelegraphen-Organisationen. Von R. v. Fischer-Treuenfeld. (Fortsetzung.) — Die Ausstellung in Steyr. — Die Ausstellung in Teplitz. (Fortsetzung.) — Ausstellung in Philadelphia. — Vereins-Nachrichten. — Kleine Nachrichten.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauft. (A. Hartleben's Verlag in Wien; jährlich 12 Hefte à 45 kr. = 85 Pf., Pränumeration incl. Franco-Zusendung 5 fl. 50 kr. = 10 M.) Diese rühmlichst bekannte Zeitschrift beginnt mit dem soeben erschienenen ersten Hefte (October 1884) ihren VII. Jahrgang in würdiger und sehr empfehlender Form. Das Programm derselben umfasst wie bisher alle Fortschritte der geographischen Wissenschaft und ausserdem noch die dankenswerthe Specialität, einzelne Länder und Völker in eingehenden, durch Original-Illustrationen erläuterten Artikeln näher bekannt zu machen. So bringt das erste Heft des siebenten Jahrganges: Ein Blick auf Berlins Umgebungen. Von Prof. L. Paloczy. — Das Gebiet der Schilluk und Bakara, Dar Nubah, Taklah und Kordofan. Von Dr. Konrad Ganzenmüller. — Arlberg und Paznaun. Von Carl Albert Regnet. — Kleinasiatische Zustände. Von M. R. in Smyrna. — Astronomische und physikalische Geographie. Ueber die gegenwärtigen Aufgaben der Astronomie. Das Land im Nordosten von Spitzbergen. — Politische Geographie und Statistik. Begleitworte zur Karte des Weltverkehrs. Die Bevölkerung von Paris. Die italienischen Eisenbahnen. Zählungs-Ergebnisse in Epirus und Thessalien. — Kleine Mittheilungen aus allen Erdtheilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit einem Porträt: Dr. Jos. Chavanne. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit einem Porträt: Juan Maria Schuver. — Geographische und verwandte Vereine. — Vom Büchertisch. Eingegangene Bücher, Karten etc. — Dazu kommen noch 10 prächtig ausgeführte Illustrationen,

eine Karte im Text und eine grosse, werthvolle »Karte des Weltverkehrs« als Beilage, die das ganze Heft zu einem vielversprechenden und gediegenen Beginn des neuen Jahrganges machen. Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

Kalenderschau für 1885.

Das laufende Jahr 1884 ist soeben erst in sein letztes Viertel eingetreten und schon fanden und finden sich die leichtfüssigen Vorboten eines neuen Jahres, die Kalender, von allen Seiten ein. Glückverheissend sind sie alle. Möge der göttliche Segen auf ihren Schauungen für 1885 ruhen; aber auch auf der Menschheit Thun und Treiben, geordnet und geregelt nach Gottes weisen Gesetzen. Im Nachfolgenden wollen wir diese bis Ende September bei unserer Redaction eingetroffenen Zugvögel kurz Revue passiren lassen. Wir haben da zunächst vor uns liegen:

1. **Der Einsiedler Kalender** in seinem 45. Jahrgang. Ueberraschend wirkt gleich beim Aufschlagen desselben das herrliche, in Colorit und Composition gleich würdig gehaltene Farbendruckbild: »Moses auf Nebo.« Uebergehend die allgem. Rubriken finden wir an belehrenden Erzählungen edelster Haltung: »Rom über und unter der Erde«; und sehr charakteristisch für die augenblicklichen Verhältnisse: »Die Kraft des Glaubens.« Markirend das Jahr selbst, ist der Aufsatz: »merkw. Säcular- und Jubiläumstage«; der, nebenbei bemerkt, auch in schönem Bilde auf die 1000jährige Gedächtnissfeier des Todes S. Method's des Slavenapostels hinweist. Es würde uns zu weit führen, wollten wir den ganzen Inhalt des in verjüngter Schönheit vor uns auftretenden »herrlichen und billigen« altlieben Freundes aus M. Einsiedeln hier aufführen. Es genüge die Bemerkung, dass unsere und aller unbefangener Kritiker Urtheil sich in dem Wunsche einigt: Möge der Einsiedler-Kalender wie er es verdient, in jedes deutsch-sprechenden Katholiken Hand kommen und seine Auflage der Millionen soviel zählen, als es deren gibt.

2. **Berliner Bonifacius-Kalender.** Auch heuer ist sein Erlös zu gleich gutem Zwecke wie im Vorjahre für das Klösterchen in Hinterpommern gewidmet. Als gehaltvollste Erzählung und so recht zeitgemäss fanden wir die Conversionsgeschichte des bekannten ehemaligen preuss. Ackerbauministers Herrn v. Beckedorf. An selbe schliessen sich noch 9 an, alle durchweht von dem einen, ehrenden *Bestreben darzuthun,* wie das wahre Leben des Katholiken in der Welt beschaffen sein soll, der da Gott und den König würdig zu ehren verstehen will.

3. **Der Eichsfelder Marien-Kalender** bietet bei gleich billigem Preise, wie bisher eine geschmackvolle Verschönerung durch schöne Zeichnungen tief religiöser Natur. Er trägt wie stets ein echt katholisches Gepräge an sich, enthält mit grösster Sorgfalt ausgewählt die besten Anweisungen zu einem christlich-frommen Leben nach jeder Richtung, beschaulich wie thätig in der Welt, im engern und weiteren Kreise. Auch an gesundem christlichem Humor fehlt es da nicht; kurzum der Kalender ist concurrenzfähig mit jedwedem des gegenseitigen Heerlagers.

4. Aus dem bestrenomirten Verlage von Fr. Pustet in Regensburg erschien: Der **Regensburger Marienkalender,** 96 Seiten in 4^0 mit Farbendruckbild: »Maria vom guten Rath.« Preis 36 kr. österr. Währ. incl. Stempel. In den spannenden Erzählungen von Franz von Seeburg, M. Steigenberger, H. Keiter etc., sind überaus zeitgemässe Themate behandelt, während der übrige reiche Inhalt Abwechselungen bietet, die jedem Leser Freude machen werden. Ausser den neuen Wallfahrtsorts- und Gnadenbildern im Kalendarium enthält der Kalender 60 treffliche Illustrationen nebst einem Preisrebus, für dessen richtige Lösung 1500 Preise in Büchern bestimmt sind. Der Regensburger Marienkalender bewährt somit in seinem neuen Jahrgange durch hervorragende Ausstattung und vortrefflichen Inhalt vollauf wieder seinen guten Ruf. — Ferner

5. **Kleiner Marienkalender** für christliche Frauen und Jungfrauen von Ludwig Gemminger. 192 Seiten in Taschenformat mit rothen Einfassungslinien. Preis geheftet 42 kr. In Leinwandband mit Goldschnitt 78 kr. In Chagrinband mit Goldschnitt 1 fl. 14 kr. In gewohnter schöner Ausstattung bringt dieser Kalender den Kreuzweg unserer lieben Frau — einen Frauenspiegel — Mittheilungen aus dem Leben geistvoller Frauen — Schilderungen des Frauengeschlechtes in verschiedenen Ländern der Erde, sowie eine kurze Beschreibung der vorzüglichsten Edelsteine. Es ist kein Zweifel, dass auch dieser neue Jahrgang bei den katholischen Frauen und Jungfrauen wieder hochwillkommen sein wird.

Aus dem ungemein strebsamen und leider noch zu wenig gewürdigten Verlage der Buchhandlung L. Auer in Donauwörth erschien:

6. **Monika-Kalender.** Ihn charakterisirt das Vorwort: »Gottes Ehre zu mehren und recht viel Menschen zu nützen für Zeit und Ewigkeit.« Ist es demselben schon im Vorjahre gelungen, durch sein Zeugniss für die lebendige, frische katholische Wahrheit, die allein frei macht, recht viel Anerkennung zu finden und zahlloses Gute zu wirken, so wird er dies um so leichter heuer erreichen, wo er so recht zur Schule des praktischen Christenthums geworden ist und die Mittel klar macht, die sehnlichst erwünschte »gute alte Zeit« wiederkehren zu machen.

7. **Kinderkalender.** Tante Emma erweist sich in ihren lieblichen, kindlichnetten Erklärungen des Kirchenjahres wieder als vorzügliche Erzieherin.

8. Der **Dienstboten-Kalender** mit Titelbild: S. Kasimir, unterweist die dienende Classe in ihren Pflichten, auf allen Lebenswegen, macht sie auf die Gefahren, die ihnen drohen, aufmerksam. Er bietet kurzum Nützliches und Angenehmes in bester Form.

9. Der **Taschenkalender für die studirende Jugend** erstrebt in gelungener Weise seinen Zweck bei den gegenwärtigen ziemlich schlimmen Zuständen gar vieler Lehranstalten den arglosen Studentlein ein guter Freund, Führer, Mahner und Warner zu sein. Der aus gleichem Verlage verausgabte **Lehrer-Kalender** kam uns nicht zu.

Die mit fast fieberhafter Hast immer mehr aufstrebende und den gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit nach allen Richtungen hin gerecht zu werden sich eifrigst bemühende Verlagshandlung von L. Woerl (Würzburg und Wien) bringt uns für 1885:

10. Den **„Liebfrauen-Kalender"** in doppelter Ausgabe für Baiern (resp. Deutschland) und für Oesterreich. Beide Ausgaben sind in den Titel-Vignetten der Monate verschieden, doch bescheidenen Anforderungen durchwegs auch in künstl. Hinsicht gerecht. Der belehrende Theil, durchwegs derselbe, nimmt auf die brennenden Fragen der Gegenwart gebührend Rücksicht, schildert berühmte Männer der Jetztzeit in ihrem Leben und Wirken († Dr. Alban Stolz, Bischof Brinkmann von Münster), die Heilthumsfahrten nach Lourdes, Maria Saal, Maria Stein, Grimmenthal — ehemalige und noch bestehende Klöster (Mehrerau, Salem, Hohenfurth) und weiss für Aufheiterung des Gemüthes in gleicher Weise wie für die praktischen Bedürfnisse des alltäglichen Lebens zu sorgen.

11. Der **Jahresbote**, ein Volkskalender für Stadt und Land, befriedigt bei grosser Billigkeit einfachere Ansprüche vollkommen in belletristischer und praktischer Beziehung.

12. Den **kath. Hauskalender** (Bischofs-Kalender), redigirt von mehreren Geistlichen der Diöcese Bamberg und Würzburg, ziert ein schönes Titelbild »Unschuld und Liebe.« In ihm finden wir den rühmlichst bekannten katholischen Romancier Wasserburg mit zwei recht lebendigen Erzählungen vertreten, Heiligen-Legenden: St. Kilian, Norbert; zwei kurze Kloster-Monographien; mehrere praktische und humoristische Notizen — alles durchweht vom edlen Geiste der Herausgeber.

13. Der lustige **Bilder-Kalender** versucht auch diesmal mit recht viel Geschick Jedermann des Lebens Ungemach in verzuckerten Pillen geniessbar zu machen. Auf die Holzschnitte hätte mehr Sorgfalt verwendet werden können.

14. Das **Taschenbuch für den katholischen Clerus,** gleicht in seiner innern Einrichtung seinen älteren Brüdern. Die statistische Abtheilung zeigt von genauer Sorgfalt in der Benützung der authentischen Quellen, was wir besonders S. 72 B. »Mönchsorden« mit Vergnügen bemerkten. Die spec. Statistik der Diöcesen von Deutschland fanden wir bis auf die Veränderungen der letzten Tage hin vollkommen genau und mit grossem Fleisse und Sorgfalt zusammengestellt. Kurze historische Notizen bei den einzelnen Dioecesen würden diese Rubrik noch werthvoller machen. Auch würden kurze Anweisungen für die praktische Seelsorge, namentlich den bureaukratischen Theil derselben bezüglich, mit grossem Danke begrüsst werden. Doch dem schon Gebotenen gegenüber befürchten wir auch nur mit diesen blossen Andeutungen leicht für unbescheiden geziehen zu werden. Bei grösserem Absatze wird sich dies alles wohl finden! Ist ja eben alles auf Erden der Vervollkommnung fähig!

Im Verlage der päpstl. Buchdruckerei der Raigerner Benedictiner zu Brünn erschienen:

15. Mathon Placid J. O. S. B.: **Vaterländischer Kalender** für das Jahr 1885. Das Kalendarium zieren hübsche Titelvignetten. Nach dem ausführlichen Heiligen-Verzeichnisse und der Genealogie des Kaiserhauses folgt auf einem Blatte mit Abbildung der Hinweis auf das Jahr als Jubeljahr Mährens. Hierauf Skizzen von der Kaiserreise 1883 in Steiermark, dann eine Novelle »Fürstensohn und Bettelkind« und der Festartikel: »SS. Cyrill und Method,« nach dem böhmischen Original-Aufsatze im »Moravan« übersetzt, dann Geschichtsbilder etc. Die Jahresrundschau und der Sammelkasten verdienen noch bes. hervorgehoben zu werden. Die zahlreichen Holzschnitte sind recht gelungen, kurzum, der Kalender bietet für wenig Geld recht viel. Nur wünschten wir statt einiger allzu localen Skizzen, deren von mehr allgemeiner Bedeutung für Oesterreich, und gleichfärbiges Papier.

16. **Moravan,** von dem gleichen Herausgeber, erscheint für 1885 im Festgewande, was das Titelbild und den grösseren Theil des Inhaltes anbelangt. Der belletristische Theil gruppirt sich grössten Theils um S. Method, dessen 1000jährigen Todestag 1885 feierlich begangen wird. So ein Aufsatz über S. Method's Weissagungen, seine und seines Bruders S. Cyrill Biographie vom Raig. Bened. P. Method Halabala, die beiden Gedichte Soukop's, die Legende: »Slavische Klänge.« Wir begegnen ferner zweien, so recht aus dem Leben gegriffenen Erzählungen Dostal's und einer Humoreske des unvergleichlichen Kosmák. Für Belehrung in verschiedenen Fällen des häuslichen Lebens ist gleichfalls bestens gesorgt. Besonders gelungen, was Reinheit und Schärfe anbelangt, sind diesmal im Gegensatze zu früheren Jahrgängen die zahlreichen Holzschnitte. —

Verspätetere Nachzügler will der Kalendermann mit Gottes Hilfe im folgenden Jahrgange der »Studien« zur gebührenden Anzeige bringen. M. K.

Verzeichnis der bei unserer Redaction von Anfang Juli bis Ende September d. J. zur Besprechung, resp. Anzeige eingereichten Druckschriften.

(Die mit * bezeichneten Nummern sind bereits vergeben.)

Abt P. S. J.: Kreuzweg für Ordensleute und für Christen, die nach Vollkommenheit streben. Aus dem franz. von P. Jacob Brucker. Paderborn, Bonifatius-Druckerei 1884. 8°. S. 58. Pr. 0.20 Mark.

Ackerl Joh., Chorherr von S. Florian, Dr.: Die marianischen Tagzeiten — Erklärung und Auslegung. Salzburg, M. Mittermüller 1884. S. V. u. 218, 8°.

Braunmüller Benedict, Abt des Bened.-Stiftes Metten: Monumenta Windbergensia I. Theil: Traditiones (Sep.-Abdruck aus d. Verh. d. hist. Vereines für Niederbayern, Bd. 23, Heft 1 und 2.) 1884. S. 43. 8°.

Corsica und Sardinien. Ein Führer für Touristen. (Woerl's Reisehandbücher.) Mit Karten und Illustrationen. Würzburg, L. Woerl. 8°. S. 78. Preis geb. 2 Mk.

Danielis George: Bestehende und bestandene Klöster in Böhmen, Mähren und Schlesien. Brünn 1884. Verlag der päpstl. Buchdruckerei Raigerner Benedictiner 1884. 33 S. 8°.

Essenwein Dr. A. I. Director des germ. National-Museum: Ueber die Herausgabe eines umfassenden Quellenwerkes: Monumenta Iconographica medii aevi und Reliquiae medii aevi. Nürnberg 1884. S. IV. u. 19. 4°.

Freiburg im Breisgau: Führer durch . . . . und seine Umgebung. Herder. 3. Aufl. 61 S. mit Abbildungen und Städteplan. 8°.

* Gams Pius. O. S. B. v. S. Bonifaz in München: 1. Die in den ständigen Klöstern des Kreises Schwaben und Neuburg und ein paar anderen bei ihrer Aufhebung (1803 und 1806) vorhandenen Mönche. Mit archiv. Beiträgen von Otto Rieder, k. Archivsecretär. Sonderabdruck. 8°. pg. 80—129. 2. Derselbe: Personalstand der sg. „ständigen Klöster im Bisthume Würzburg zur Zeit ihrer Aufhebung 1802—3." Sonderabdruck. 8°. 36 S.

Gitlbauer Dr. Michael, reg. Chorherr von S. Florian: Maria ein dreifaches Vorbild des Priesters. Primizpredigt gehalten am 5. August 1883. Freiburg, Herder 1884. 8°. 32 S. Preis 0.50 Mark.

Gruber, Dr. Franz: Eberhard II. Erzbischof von Salzburg 1200—1246. Vierter Theil. Programm des k. Ludwigs-Gymnasiums von 1883—4. München F. Straub. 1884. 34 S. 8°.

Heiner Franz Dr.: Die kirchlichen Censuren, oder praktische Erklärung aller noch zu Recht bestehenden Excomunicationen etc. Paderborn, Bonifat.-Druckerei 1884. S. IV und 437. Preis Mk. 5.40. 8°.

Hernando Francisco: El Cruzado. Leyenda original. Barcelona libreria catolica 1884. S. 109. 8°.

* Hinterlechner Fulg. P. Ord. Cap. Seraphisches Handbuch für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Vaters Franciscus von Asissi. Sechste Auflage. Salzburg, M. Mittermüller. 1884. 8°. VIII. 384 u. 126 S.

Hitze Franz: Capital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft-Verträge. Paderborn, Bonifat.-Druckerei 1884. 8°. VIII. und 594 S. Preis Mk. 4 50.

Jahresberichte: 1. Ueber d. kgl. Ludwigs-Gymnasium in München für das Studienjahr 1883—4. München, F. Straub, 1884. S. 63. 8°. — 2. Dto. Das Stifts-Obergymnasium der Benedictiner in Braunau 1884. Braunau M. Mayerhoffer 1884, 88 S. 8° — 3. Dto. über die kgl. kath. Studien-Anstalt bei S. Stefan in Augsburg. Augsburg Ph. Pfeiffer 1884. 8°. 56 und 76 S. — 4. Dto. dreiunddreissigster über das Gymnasium des Bened. Stiftes Engelberg f. 1883—4. Luzern Gebr. Räber, 8°. S. 30. — 5. Dto. über die Cantonal-Lehranstalt in Sarnen (Obwalden) für 1883—84. Sarnen, Jos. Müller 1884, 4°. S. 20 und 15. — 6. Dto. vierunddreissigster des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner in Melk 1884. Wien 1884. Ludwig Mayer, 8°. S. 99. — 7. Dto. über die k. Studienanstalt im Benedictinerstifte Metten für 1883—84 mit Beilage: Flora Mettenensis II. Landshut, Thomann Jos., 145 S. 8°.

Janauschek Dr. Leop. O. Cist. (Zwettl): Der Cistercienser-Orden. Historische Skizze. Brünn, Bened. Buchdruckerei. Selbstverlag 1884. 8°. S. 39.

Janssen Johannes: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Neunte bis zwölfte unveränderte Auflage. Lief. Ausgabe Lief. 22. und 23. Freiburg i. Br. Herder, S. XII. und 227.

Johann Erzherzog: Einblicke in den Spiritismus. Linz, F. J. Ebenhöch 1884. 8°. 102 S. Preis 50 kr.

Johns S. University (O. S. B.) Seventeenth annual Catalogue of the officers Faculty and Students for the ac. year 1883—84. S. Paul Minn. Pioneer Press Comp. 1884. 48 S.

Jost J. B. D.: Die St. Marienkirche am Matzbüchel zu Cöln, mit einem Verzeichnisse der Pastoren und Aebtissinen O. S. B. Cöln 1884. M. Heberle, 15 S. 8°. Preis 0.40 M.

Julienne Sainte Vie de . . . de mont Cornillon par un Moine bénédictin de l' Abbaye de Maredsous (P. Ursmer Berlière) Namur Paul Godenne 1884. 8°. 114 S.

Kleinermanns Dr.: Der dritte Orden von der Busse des hl. Dominikus. Dülmen, Laumann. 1884. 8°. S. 172 u. flgd.

Kogelgruber Kajetan: 1. Die entschuldigte Gouvernante, oder: Die ungleichen Schwestern. Lustspiel in einem Aufzuge mit durchgehends weiblichen Rollen. 20 S. — 2. Die Predigt-Auszüge und die Gratulations-Geschenke. Lustspiel in zwei Aufzügen. 22 S. Beide Salzburg M. Mittermüller 1884. 8°. Preis je 0.40 M.

Koneberg Hermann O. S. B. (Ottobeuern): 1. St. Willebold, ein Liebling Gottes. Predigt. Ottobeuern 1884. Ganser, 8°. 13 S. — Derselbe: 2. In der Kaserne, Schutzengelbrief Nr. 72. Donauwörth, Kath. Erziehungsverein 1884. 15 S. 12°. — Derselbe: 3. Paris und die grosse Karthause. Den Kindern erzählt. Katholische Kinder-Bibliothek. 14. Bändchen. Kempten, Josef Kösel 1884. Kl. 8°. 78 S.

Kuhn Caspar O. S. B. (Ottobeuren): Blicke in die Natur. Zweites Heft. Katholische Kinder-Bibliothek, 13. Bändchen. Kempten, Kösel 1884. S. 80, kl. 8°.

Lancia Dominicus Gaspar ex ducibus Castri Broli O. S. B. Archiep. Montisregalis Ecclesiae: Epistola pastoralis ad Clerum et Populum archidioecesis Monregalensis. Romae ex typog. Polyglotta 1884. 4°. 15 S.

Lehmkuhl August, S. J.: Theologia Moralis. Vol. II. continens theol. mor. specialis partem secundam. Friburgi, Brisgoviae sumpt. Herder 1884. XVI et 846 S. 8°. Preis 9 Mark.

Lindner August: Die Aufhebung der Klöster in Deutschtirol 1782 bis 1787. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Joseph's II. I. Heft. Innsbruck, Wagner 1884. 78 S. 8°.

Mathon Placid J. (Raigern): 1. Moravan, kalendář na rok jubilejní 1885. V Brně 1884, nákl. knihtisk. benediktinů. Kalend. S. 136 u. flgd. 8°. Preis geb. 45 kr. — 2. Vaterländischer Kalender für das Jahr 1885. Brünn 1884. Druck und Verlag der Benedictiner Buchdruckerei 1884. 8°. 133 S. etc. Preis 45 kr.

Meinrad's College S. O. S. B. (Spencer County, Indiana): Annual Catalogue for the schol. year 1883—84. S. Meinrad „Abbey" print 1884. S. 20 u. 2. 8°.

Niedernreger A. Soc. J.: Der Studentenbund der Marianischen Sodalitäten, sein Wesen und Wirken an der Schule. Regensburg, Fr. Pustet 1884. 117 S. 8°.

Nowarow Gregor: Die Klöster in Oesterreich-Ungarn verzeichnet. Brünn 1884. Druck und Verlag der päpstl. Ben. Buchdruckerei. Preis 25 kr.

Officium parvum B. Mariae Virg. et officium Defunctorum ad usum S. Ord. Cisterciensis. Graecii Udal. Moser 1884. 194 S. 12°.

Plenkers Wilhelm S. J.: Der Däne Niels Stensen. Ein Lebensbild. Zweite Hälfte: Stensen als Priester und Bischof. (Ergänzungshefte zu den

„Stimmen aus Maria-Laach“ — 26.) Freiburg i. Br. Herder 1884. 8°. IV. u. 114—206. Preis Mk. 1.25.

Programm XVIII. des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1884. Linz, Josef Feichtinger's Erben 1884. S. 99. 8°.

Prospectus: St. Benedict's College. Atchison, Kansas 1884. Atchison. C. W. Beall. 1884. 8°. S. 45.

Ratzinger Dr. Georg: Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Gekrönte Preisschrift. Zweite umgearbeitete Auflage. Freiburg i. Br. Herder 1884. 8°. XIV u. 616 S. Preis 8 Mk.

Ruédin Charles M.: Vie de la Vénérée Anne-Elisabeth Gottrau, abbesse des Bernardines de la Maigrauge, oeuvre posthume de Dom Marcel Moreau directeur du monastère (1803) . . . Fribourg (Suisse) Impr. de Saint-Paul 1884. VIII. et 126. S. 8°.

Rückert Dr. K. Th.: Nach Nord-Afrika. Nach seinem Tagebuch geschildert. Mit vielen Illustrationen und Karte. Würzburg. L. Woerl (Woerl's Reisebücher) IX, 548 und VIII. 8°. Preis geb. 5.50 M.

Sasinek Fr. V.: Arpád a Uhorsko. Pojednává. Turč. Sv. Martin. 1885. S. 48. 8°.

Scheffer. Boichorst Paul Dr.: Zur Geschichte der bairischen und der pfälzischen Kur. (Sep.-Abdr. aus den Sitzungs-Berichten der philol. und hist. Classe der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften 1884. Heft III.) S. 462—506. 8°.

Schmitt Jacobus: Manna quotidianum sacerdotum, tomus III. editio altera. Friburgi Brisg. sumpt. Herder 1884. XII, 623 et LXV. S. 12°. Preis 3 Mk.

Schnell Eugen: Sanct Nicolaus. Zweites Heft. Oesterreich-Ungarn. Brünn, päpstl. Bened. Buchdruckerei 1884. 8°. 78 S.

Scholten Robert Dr.: Papst Eugen IV. und das Clevische Landesbisthum. Cleve Fr. Boss. 1884. 8°. 71 S.

Schott Anselm (a. d. Beuroner Congr. O. S. B.): Das Messbuch der hl. Kirche (Missale Romanum) lateinisch und deutsch mit liturgischen Erklärungen. Für die Laien bearbeitet. Mit einem Stahlstich. Freiburg i. Br. Herder 1884. 8°. XII, 429 u. 186 S.

* Stamm Christian Dr.: Kanzelvorträge des hochw. Bischofs von Paderborn, Dr. Conrad Martin. Vierter Band, Festreden. Paderborn 1884. Bonifatius-Druckerei. 8°. 385 S. Preis M. 3.60.

Schüch Ignaz (Kremsmünster O. S. B.): Handbuch der Pastoral-Theologie. Siebente Auflage. Lief. 1—5. Innsbruck. Fel. Rauch 1884. S. 1—800. Preis per Lieferung 1 fl.

Steindlberger Ulrich (Kremsmünster O. S. B.): Mein Gott und mein Alles. Gebet- und Erbauungsbuch. Salzburg M. Mittermüller 1884. S. 526 u. VI. kl. 8°. Preis geb. Mk. 2 = 1 fl.

Stepischnegg Dr. Jak. Max. Fürstbischof von Lavant: Das Karthäuser-Kloster Seiz. Mit 2 Abbildungen. Marburg Joh. Leon. 1884. 8°. S. 100.

Sylvain Ch.: Histoire de Saint Charles Borromée, Cardinal Archevêque de Milan. Tom I, II, III. (Collection historique) Société de Saint Augustin, Desclée, de Brouwer et Comp. Lille 1884. 8°. I: XIV et 446; II: 420; III: 399 S. 8°.

Testamente. Ueber . . . Der Geistlichen und Laien. 2. verb. Auflage. Paderborn, Bonif. Druckerei 1884. 8°. 63 S.

Thomas Dr. med. L.: Kurze Bemerkungen über das Klima von Freiburg im Breisgau. Freiburg 1884. H. M. Poppen. 14 S. 8°.

Vereinigung der christlichen Völker zur Sühn-Anbetung. Regensburg u. Amberg, J. Habbel 1884. 8°. 16 S.

Vychodil Pavel J. Fr. O. S. B. (Raigern): Aristotelova kniha o básnictví, kterou přeložil a vysvětlivkami opatřil. V Brně 1884, nákl. pap. kniht. rajhradských bened. 55. S. 8°.

Vincents College St. Westmoreland County. Cathalogue of the Officers and Students 1883—4. Baltimore, John Murphy 1884. S. 76. 8°.

Wachet und betet. Vollständiges kath. Gebetbuch. Neue Auflage. Dülmen, A. Laumann. 476 S. 12°.

Wandrille Saint, Abbé de Fontenelle, — de la vie et des miracles de... par un Moine bénédictin de l' abbaye de Maredsous (P. Germain Morin) Paris, Bray et Retaux 1885. 12°. S. 85.

* Weiss Fr. Albert Maria O. Pr. Apologie des Christenthums vom Standpunkt der Sittenlehre. Vierter Band. Freiburg im Br. Herder 1884. 8°. X u. 10036 S. Preis M. 8.

Woerl's Reisehandbücher. Städteführer. Es erschienen bis jetzt und liegen vor: Aachen (2. Aufl.), Amberg in der Oberpfalz, Aschaffenburg (2. Aufl.), Augsburg (3. Aufl.), Baden-Baden (3. Aufl.), Berlin (2. Aufl.), Bonn, Brixen an der Eisack, Chemnitz (2. Aufl.), Coblenz, Dormund (2. Aufl.), Dresden (3. Aufl.), Düsseldorf (3. Aufl.), Frankfurt a. M. (5. Aufl.), Frankfurt an der Oder (2. Aufl.), Freiburg im Breisgau (2. Aufl.), Graz (2. Aufl.), Heidelberg (4. Aufl.), Dasselbe in französischer Sprache (2. Aufl.), Innsbruck (2. Aufl.), Jena, Karlsruhe (2. Aufl.), Kissingen (2. Aufl.), Köln (4. Aufl.), Konstanz, Krems a. d. Donau (2 Aufl.), Landshut a. d. Isar (2. Aufl.), Linz a. d. Donau (2. Aufl.), Mainz, Mannheim, München, Münster in Westfalen (2. Aufl.), Paderborn (2. Aufl.), Prag (2. Aufl.), Strassburg im Elsass, Stuttgart, Trier (2. Aufl.), Ders. franz. und englisch., Würzburg, Wien, Ders. in franz. Sprache. Alle mit Stadtplan-Ansichten, einige mit Karten der Umgebung und Eisenbahnkarte. Stärke versch. zw. 16—16 Bl. 8°. Preis pr. Heft 0.50 Mk.

Wolfsgruber Dr. Coelestinus O. S. B.: Hortulus animae. Precationes in usum omnium eruditorum, praesertim studiosae iuventutis. Augustae Vindel. Dr. M. Huttler. S. 604. 8°.

* Zeibert Dr. Franciscus: Compendium historiae ecclesiasticae. In usum clericorum seminarii Brunensis. Brunae, typis et sumpt. typogr. O. S. B. Raihrad. 1884. XV et 703 S. 8°.

Zschokke Dr. Hermann: Constantinopel. Eine Fahrt nach dem goldenen Horn. Mit 1 Karte und 31 Bildern. (Woerl's Reise-Bibliothek) Würzburg, Leo Woerl 1884. 8°. 370 S. Preis geb. 5 Mk.

Anfragen.

I. Nähere Auskunft ist erwünscht über die ehem. Benedictiner-Abtei Abbazia (nun in Aufschwung gekommener Luftcurort) bei Fiume, die 1449 bereits genannt wird und wahrscheinlich von Monte-Casino aus gegründet wurde. Diese ehem. Abtei kömmt auch angeblich unter dem Namen St. Jacob della Preluka, S. Giacomo al palo, St. Jakob vom Stöckchen vor und fiel später den Augustiner-Eremiten in Fiume zu.

II. Um eine Zusammenstellung der ehem. Benedictiner-Klöster in den Rheinlanden (alphabetisch oder chronologisch nach der Gründung) wird gebeten.

III. Wer übernimmt wohl für die Studien die Abfassung neuer hist. Monographie über den grossen heil. Cardinal Petrus Damiani († auf einer Legationsreise zu Faenza in Umbrien und im dortigen Cisterzienser-Kloster begraben), den Dante selbst in 21 Ges. Il Paradiso mit den Worten feiert:

»Dort war mein Name Petrus Damian Peccator aber in Maria's Hallen, die an der Adria sind, aufgethan.« Die ganze einschlägige Literatur müsste genau benützt werden. Dr. Kleinermanns bez. Schrift wird als bekannt vorausgesetzt.

IV. Um Auskunft über ein ehem. angeblich in Lothringen gelegenes Ben. Kloster ad S. Leopoldum wird gebeten.

Erledigungen.

I. Bez. der Anfrage: »Translatio Corporum SS. Benedicti et Scholasticae.« — Es handelt darüber: Saussey Car.: »Annales ecclesiae Aurelianensis saeculis et libris XVI. Addito tractatu de veritate Translationis Corporis S. Benedicti ex Italia in Gallias ad monasterium Floriacense, Dioecesis Aurelianensis.« Paris (Drouart) 1615. 4°. (in der Cantonalbibliothek zu Aarau befindlich). — A. L.

II. In der Anfrage S. 390 Heft IV des 4. Jahrg. 1883 der Studien, betreffend den Sinn zweier dort angeführten deutschen Verse findet einer unser H. Mitarbeiter (J. Pf.) eine mittelalterliche Anempfehlung der fragl. Beisteuer zum Stiftskirchenbau S. Stefan nebst altem christlichen Segenswunsch für den event. Wohlthäter in der Fassung: »Dank habe der fände — Seine »Vers« sind (seien) volle Hände (volle Spenden) Au weisser Wand (gleichsam eine) Bittschrift (verstehe Ablass — Glück und Segenswunsch) Gut werde sein Ende.«

Corrigenda.

Heft III. d. J. Seite 1. Zeile 11 v. ob., lies st. 946 richtig 646. — S. 23. Not. 6b) lies st. di richtig die. — S. 24. Not. 73. 3a) alinea Farf st. Tarf.

In diesem Hefte: S. 358, 4. Z. von oben lies: Heft III. S. 73—91 statt: Heft II. S. 361—373, S. 423. Anmerkung Z. 7 v. unten lies: fideiiussor statt: fidei ussor. S. 513. Z. 5 von oben lies Coeur statt Couer.

Correspondenz der Redaction.

P. Od. in M. Eins.: Aufsatz über die Begr. St. der h. Kais. Adalheide käme ganz erwünscht. — Jost in K. Brief so eben erh. Erled. auf gl. W. — Becker in N.: Buzbach folgt mit Br. — D. Dipp. Wollten nicht auch Ratz. neuest. W. zur Bespr. übern.? In d. Heft wohl alles unterg. Hoff. zufrieden. — Becker in Fischeln. u. Vide. Anfragen in d. Hefte. — Stift Lambach: Artikel über die Festfeier für Heft I. nebet. — Kaschowitz in Gr. Das Gewünschte in der Verlagshdl. S. Augustin in Tournay z. bez. — Rom. in Brev. Wurde leid. mit Bearb. n. fert. Bitte um Ms.-Kat. weit wichtiger. — Sasinek. Zur Kenntn. genom. — Abon. in Würtemberg.: Wünsche gerechtfertigt, werden berücksichtigt. — Mehrere HH. Mitarbeiter: Redactionsschluss für H. I. d. neuen Jahrg. Anf. Dec. Später keine Berücks. möglich. — An die p. t. Redactionen der mit uns im Tauschverkehr stehenden Zeitschriften: Das flgd. erste Heft d. neu. Jahrg. d. Studien wird von jeder eine Inhaltsangabe u. Würdigung des Jahrg. 1884 bringen. — D. Plaine. Maintenant à mon tour de demander si tout est arrivé et acquitté à souhait. — Santarelli Rom. Come vede Ella medesima, è stato impossibile di produrlo in questo quaderno. Verrà nel prossimo, sicuramente, nella rubrica designata. — Rickenbach M. Cas. Per la 3. annata (rinchiusa la corrente) — libri da Benzig. giunti, articoli indicati benvenuti — altre cose per lettera. To the P. T. Subscribers of the Stud. in America. For Roth: S. Elisabeth (one copy) we entreat to say 14 h. Masses ad int. pet. — New-Nursia. If continuation is desired we pray to give us an official declaration. — For Downside a. Fort Augustus. Letters long since gone off not yet answered till this hour. — Boner à Paris. Pour une lettre plus longue déjà tout préparé. Veuillez avoir patience et indulgence. — To our foreign P. T.

Subscribers and Readers. For a double purpose, we pray to send us post-stamps and post-signs used of every kind and valor (Cartes of Correspond., covers, stamps pressed in etc.) excluded German and Austro-Hungarian ones.

Schluss der Redaction am 15. October.

Correspondenz der Administration.

Da mit diesem Hefte der V. laufende Jahrgang der „Studien“ schliesst, erbitten wir uns die noch ausständige Begleichung der Pränumeration von den p. t. HH. Abonnenten mit Nachfolgenden Schleifen-Nr.:

1, 19, 21 (2 Ex.), 28, 31, 32, 35, 44, 50, 51, 53, 59, 66, 90, 98, 109, 113, 114, 135, 157, 172, 177, 193, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 223 (3 Ex.), 228, 233 (2 Ex.), 237, 239, 240, 242, 248, 254, 259, 260, 268, 269, 272, 274, 277, 279, 281, 296, 308, 309, 316, 330 (3 Ex.), 332, 335, 337, 339, 344, 345, 350, 358, 360, 362 (Rest 50 kr.), 363, 365, 366, 371, 374, 376, 379, 381, 386, 387, 388 (2 Ex.), 392, 397, 398, 399, 401, 406, 421, 422, 424, 426, 432, 433, 436, 441, 447, 448, 449, 452, 456, 458, 459, 467, 472, 474, 476, 479, 480, 481, 484, 503, 509, 515, 516, 517, 518, 519.

Der rückständige Betrag kann am besten zugleich mit der Pränum.-Erneuerung für 1885 mittelst einer Postanweisung entrichtet werden.

Das erste Heft des neuen Jahrganges erscheint zu Neujahr 1885.

I. O. G. D.

Insertionspreis in fl. öW.		INSERATE	Insertionspreis in R.-M.	
1/1 Seite 16·-	1/2 Seite 10·-		1/1 Seite 32·-	1/2 Seite 20·-
2/3 „ 13·-	1/4 „ 6·-		2/3 „ 26·-	1/4 „ 12·-

Einladung zum Abonnement

auf:

„Alte und neue Welt."

Illustrirtes Katholisches Familienblatt zur Unterhaltung u. Belehrung.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Schriftsteller geistlichen u. weltlichen Standes aus allen Gegenden der Welt.

XIX. Jahrgang 1885.

Jährlich erscheinen 24 oder monatlich 2 Hefte in Umschlag von je $4^1/_2$ Bogen, gross Quart, reich illustrirt, nebst einer Anzeigen-Beilage.

Preis per Heft 25 Pfg. oder 15 Kr. — per Jahrg. 3 fl. 60 kr. ö. W. = Mk. 6.

Mit prachtvollen Oelfarbendruck-Bildern, Pendants:

Der Engel des Meeres und **Der Engel des Friedens**, nach dem Gemälde von Andrea Passerini.

Gegen Nachzahlung von 1 fl. 60 kr. per Stück.

☞ Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, durch alle Hauptzeitungsexpeditionen, sowie direct von der Verlagshandlung Gebrüder Karl & Nicolaus Benziger in Einsiedeln in der Schweiz.

Der neue 19. Jahrgang 1885 hat sich mit den zwei uns nun vorliegenden Heften bereits bestens eingeführt. Eine Reihe vorzüglicher neuer Kräfte haben sich um das Banner dieser seit Jahren best-renommirten Familienzeitschrift geschaart. Schriftsteller und Dichter ersten Ranges, wie Johannes Janssen, Alex. Kaufmann, Dr. F. Hergenröther, Friedrich Schneider, Philippus Laicus etc. wetteifern mit der erprobten Schaar alter Mitarbeiter, durch die besten Früchte ihrer Muse, Herz und Gemüth ihrer Leser auf katholisch-kirchlichem Boden zu erfreuen. Die verdientesten Maler, als Cipriani, Ehrentraut, Guiliano, Grob, Joris, Mantegazza, Michis, Mion etc. sind durch hervorragende Arbeiten vertreten. Aus dem 1. Hefte verdient vor allem hervorgehoben zu werden der Festartikel zum dritten Centenarium des heil. Karl Borromäus von Dr. Franz Hergenröther, ferner der bislang noch nicht veröffentlichte Sonetten-Wechsel zwischen dem begeisterten, leider zu früh dahingeschiedenen edlen Sänger Wilhelm Molitor und dem Dichter des Ekkehard Scheffel aus dem Jahre 1865. Wir werden im nächsten Hefte der Studien auf den neuen Jahrgang von „Alte und neue Welt" mit einem Rückblicke auf den abgeschlossenen Jahrgang wieder zurückkommen.

Angesichts der mächtig überwuchernden Conkurrenz glaubensfeindlicher oder wenigstens ganz farbloser illustrirter Zeitschriften, denen wiederholt schon der Coup gelungen ist, durch ihre Abonnenten je per Person wenigstens einen neuen zu gewinnen und so das offene und verborgene Gift ihrer Lehren und Anschauungen, diesen gefährlichsten Baccilus der modernen Versumpftheit in Hunderttausenden von Exemplaren immer tiefer der menschlichen Gesellschaft einzuimpfen, ist es **heilige Ehrenpflicht** jedes Katholiken, nach Massgabe seiner Mittel die ehrende Concurrenz, die sich die Redaction dieser Zeitschrift gestellt hat und der sie mit den grössten materiellen Opfern in stetig vervollkommter Weise auch gerecht wird, gerade auf diesem breitesten und bedrohlichsten Gebiete, durch möglichst zahlreiche Gewinnung neuer Abonnenten, Freunde und Gönner zu unterstützen. Das allbekannte „Helfe dir selbst" wäre hier am wenigsten am Platze, hier gilt es „mit vereinten Kräften."

M. K.

„Blätter für Dilettanten,"

herausg. von **J. Stockinger & Al. Morsack** in Wien, VI. Bez., Esterhazy-Palais.

Dieses nun schon im IV. Jahrgange (monatlich mit 2 Zeichnungs-Beilagen) erscheinende Journal, ein Organ für Laubsäge-, Schnitz-, Einlege-Arbeiten, Holzmalerei und dergl. häusliche Kunstarbeiten können wir bestens empfehlen vermöge der stylvoll-schönen Zeichnungen und fachmännisch gediegenen Anleitung zu deren Ausführung.

Ganzjährig fl. 2.50 = M. 5.— Halbjährig fl. 1.25 = M. 2.50.

Bei ganzjährigen Abonnement erfolgt eine **Zeichnungs-Beilage als Prämie.** Abonnements direct per Postanweisung oder durch Buchhandlungen und Postämter. **Probe-Nummern werden gratis zugesendet.** —

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ratzinger, Dr. G., Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Gekrönte Preisschrift. Zweite, umgearbeitete Auflage. Gr. 8°. (XVI und 616 S.) M. 8. — Von demselben Verfasser ist außerdem erschienen:

Die **Volkswirthschaft** in ihren sittlichen Grundlagen. Ethisch-sociale Studien über Cultur und Civilisation. Gr. 8°. (XVI und 532 S.) M. 7.

Die **Erhaltung des Bauernstandes.** Ein Reformprogramm des Hochseligen Grafen Ludwig zu Arco-Zinneberg. Gr. 8°. (XVI und 118 S.) M. 1.50.

Weiß, Fr. A. M., O. Pr., Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sittenlehre. Vierter Band. **Natur und Uebernatur.** Grundzüge einer Culturgeschichte. Zweiter Theil. 8°. (XII und 1040 S.) M. 8.

Früher sind erschienen:

Erster Band. **Erst Mensch, dann Christ, und so ein ganzer Mensch.** (XII und 464 S.) M. 4.

Zweiter Band. **Humanität und Humanismus.** Grundzüge einer Culturgeschichte. Erster Theil. (XVI und 882 S.) M. 6.

Dritter Band. **Natur und Uebernatur.** Grundzüge einer Culturgeschichte. Zweiter Theil. (XIII und 926 S.) M. 6. — Jeder Band wird einzeln abgegeben.

„Eichsfelder Volks-Blätter"

mit den Gratis-Beilagen: »Erbauungsstunden« und »Erholungsstunden.«

Abonnementspreis vierteljährlich 75 Pfg.

Diese anerkannt beste Wochenschrift für das katholische Volk hat mit dem neuen letzten Quartal dieses Jahres eine von Jedermann mit Freuden begrüsste veränderte Form angenommen. Am Kopfe schon ist die Tendenz klar ausgesprochen, der sie jeder Zeit bisher vollkommen gerecht wurde »als religiös-politisches Wochenblatt für das katholische Volk.« In der Anordnung ist ferner der politische und provinzielle von dem religiös-erbaulichen und unterhaltenden Theile in der Weise getrennt, dass beide letztern fortan als regelmässige Beilagen unter oben angeführten Titeln erscheinen. Schon der Umstand, dass das Verbot des Nachdrucks für einzelne Aufsätze eigens beigefügt werden musste, spricht für die Tüchtigkeit vieler Mitarbeiter. An Einfachheit der Darstellung, Klarheit und Ruhe der Auffassung und Mannigfaltigkeit des Stoffes wie an Billigkeit stehen die Eichsfelder-Volksblätter einzig da und verdienen allseits, wo kerniger katholischer Geist noch wie auf dem Eichsfelde zu Hause ist, wirksamste Verbreitung. M. K.

Zeitschrift für Elektrotechnik

herausgegeben vom

elektrotechnischen Verein in Wien.

II. Jahrgang. **1884.** II. Jahrgang.

Redigirt von

JOSEF KAREIS.

Jährlich erscheinen 24 Hefte. Lexikon-Octav à 2 Bogen mit vielen Illustrationen. Elegant ausgestattet.

Pränumerationspreis: jährlich 8 fl. = 16 M., halbjährlich 4 fl. = 8 M.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten, Journal-Expeditionen etc., sowie direct von

A. Hartleben's Verlag in Wien, I., Wallfischgasse 1.

(Beträge durch Postanweisung. — Probehefte gratis.)

Die

Geschäfts-Lokalitäten

für Herstellung photographischer Drucke

von **Franz Böham** in München

befinden sich vom 1. Oktober an: **Schillerstrasse 18/II.** An diese Anzeige des Wohnungswechsels der unseren Lesern aus früheren Annoncen bereits bekannten, best rennomirten Firma knüpfen wir die Bemerkung, dass der neue bisher unbekannte Vorgang **der Vervielfältigung photographischer Aufnahmen durch Druck** entweder **matt** d. h. direct auf Carton oder Papier, oder aber auf **Glacépapier** von der genannten Firma, wie sich Referent dieses heuer selbst wiederholt überzeugt hat, in einer **Vollendung** ausgeführt wird, die gerechtes Staunen erregt und die genaueste Wiedergabe des Originals ermöglicht. Fügen wir noch hinzu, dass die so erzeugten Bilder spottbillig sind und ein reichhaltiger eigener Verlag die ausgedehnteste Auswahl gestattet, so wird sich im Bedarfsfall gewiss Jedermann an genannte Firma wenden und, wir sind dessen sicher, auch vollkommen befriedigt sein. M. K.

MODO APPARUERUNT

CANTUS COMMUNES OFFICII ET MISSÆ

AD USUM CONGREGATIONIS GALLICÆ ORDINIS S. BENEDICTI

PAR

DOM JOSEPH POTHIER.

Prix: 2 fr.

S' adresser à l'Imprimerie S. Pierre à Solesmes (Sarthe).

Wiener Literarischer Handweiser

für die katholische Welt.

Herausgeber: **Adolf Höllerl,** Chefredacteur: **Ant. Steiner,** Pfarrer in Aschau, Nieder-Oesterreich.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis pro Semester per Post und Buchhandel **1 fl. 50 kr.** Redaction und Administration: I. Dorotheergasse Nr. 10, Wien.

Seit die Wiener „allgemeine Literaturzeitung," redigirt von Dr. Theod. Wiedemann, im Jahre 1873 „nach 20jährigem Marterleben" ihre Thätigkeit eingestellt hat, erkannte jeder gebildete Katholik Oesterreichs die Nothwendigkeit des Wiederauflebens eines in christlichem Geiste gehaltenen selbständigen Literaturblattes. In einem solchen hätten die Schriftsteller und Gelehrten Oesterreichs aller Zungen des polyglotten Kaiserstaates in einer „gesammt-österreichischen Sache" zu Worte zu kommen; die geistigen Arbeiter jeder einzelnen Nation des Staates hätten da ihre gebührende Würdigung zu finden, und zwar dies alles auf dem neutralen Boden des Katholicismus, als des inneren Bindemittels zwischen den verschiedenen Völkerschaften des Reiches. Dies erstrebt nun der **„Wiener literarische Handweiser."** Ein großes Ziel dies fürwahr im allgemeinen, groß auch in seiner Gliederung, wie solche in 24 Punkten des Programms in Nr. 1. ausgesprochen ist. In wie weit diese Zusagen erfüllt werden, wird uns der erste Jahrgang bei seinem Abschlusse lehren. Dann wollen wir über ihn zu Gerichte sitzen. Die bisher erschienenen 7 Nummern bringen Viel und Mannigfaltiges und gestatten die besten Schauungen in die Zukunft, sowie die wärmste Anempfehlung. M. K.

Einladung zur Pränumeration

auf

„Monat-Rosen"

zu Ehren der Unbefleckten Gottesmutter Maria. Gedenkblatt des Papst-Jubiläums mit den Gnadenblüthen des Gebetsvereins U. L. Frau vom hlst. Herzen, redigirt von

P. Joh. Paul M. Moser, O. S. B. M. V.

Preis des ganzen Jahrganges (12 Hefte à 32 S., gr. 8°) bei frankirter Postversendung 1 fl. 12 kr., 2 Mk. 50 Pfg., 3 Frcs. 50 Cents. — Durch den Buchhandel bezogen 1 fl., 2 Mk., 2 Frcs. 50 Cents. — Jeder Jahrgang beginnt am 16. Juni und schliesst am 16. Mai des folgenden Jahres. — Die unterzeichnete Verlagshandlung sowie alle soliden Buchhandlungen nehmen Bestellungen an

Innsbruck. **Vereinsbuchhandlung & Buchdruckerei.**

Bei Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln i. d. Schweiz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalender-Händler zu beziehen:

Einsiedler-Kalender

für 1885.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

84 Quartseiten Text mit zahlreichen Original-Holzschnitten, mit einem passenden hübschen Einschaltbild: „Katholischer Haussegen", einem illustrirten Wandkalender auf starkem Carton-Papier u. einem prachtvollen Oeldruck-Titelbild: „Moses auf Nebo".

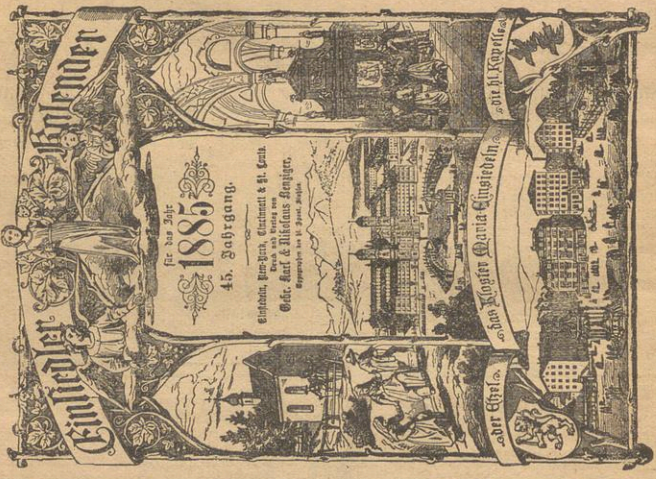
Mit Jahrmarkt-Verzeichniß der Oesterr. Länder.

Preis: Ausgabe I ohne Chromobild 21 Nkr.
Ausgabe II mit Chromobild 24 Nkr.

Für die richtige Lösung eines illustr. **Preis-Rebus** sind diesmal **500 werthvolle Prämien** bestimmt.

Der „Einsiedler-Kalender" hat seit Jahren wegen seiner schönen Ausstattung, seiner praktischen Einrichtung und seines gediegenen Inhaltes eine stetige Vermehrung von Käufern gefunden, und zwar in dem Maße, daß der laufende Jahrgang 1884 in Amerika und Europa in mehr als einer viertel Million Exemplaren verbreitet ist. Der niedrige Preis und die prächtigen Bilderbeigaben machen den 85er Jahrgang ohne Zweifel zum billigsten und beliebtesten katholischen Volkskalender.

Wiederverkäufer finden lohnenden Verdienst.



Correspondenz-Blatt für den Katholischen Clerus Oesterreichs.

Redigirt von Berthold Anton Egger.

Erscheint 2 Mal im Monate. Pränumerando-Preis ganzjährig mit portofreier Zusendung 1 fl. 50 kr.

Dasselbe hat seine ältere Schwester, »den Anzeiger für die kath. Geistlichkeit« schon bedeutend überholt. Der laufende dritte Jahrgang, um ein eigenes Literaturblatt »Augustinus« bereichert, zeichnet sich durch seine Gliederung wie Anordnung in gleicher Weise aus, wie durch die praktische Richtung, die sich in jeder Nummer ausspricht. Es wird für jeden Priester immer mehr zum nothwendigen Bedürfniss, zum einigenden Organ des Clerus im Allgemeinen, kurzum es steht auf der Höhe seiner Aufgabe.



Inhalt

des soeben erschienenen 18. Heftes, X. Jahrgang.

Text: Ein bretonisches Edelfräulein. Von M. Maryan (Fortsetzung und Schluß). — Der schönste Schmuck. Gedicht von Ferdinand Heitemeyer. — Dr. Franz Bernert, Bischof von Aztotus und Apostolischer Vicar im Königreiche Sachsen. Von J. Gratzmeier. — Reiseskizzen aus Frankreich. Von Dr. J. M. Seidl (Schluß). Lourdes. — Von Lourdes nach Pau. — Von Pau nach Bayonne. — Ein Tatarenweib. Poetische Erzählung von Alexander Halka (Fortsetzung und Schluß). — Ein nächtlicher Ritt auf der Küste Island's. Von Dr. Ph. Schweitzer. — Aus meiner Soldatenzeit. Von J. T. Kujawa. Marsch- und Quartierabenteuer (Fortsetz. und Schluß). — Der neue General der Gesellschaft Jesu: P. Anton Maria Anderledy. Von Hertkens in Viersen. — Sonntag. Gedicht von Gustav v. Bach. — Mit den schönsten Augen. Von E. Metsch. — Allerlei.

Illustrationen: Lourdes. — Dr. Franz Bernert, Apostolischer Vicar in Sachsen. — Der erste Tag der Milchcur. Nach dem Oelgemälde von Fanny Levy. — Wilde Rinder im Cadzowpark bei Hamilton in Schottland. Nach dem Leben gezeichnet von L. Beckmann. — Eine Landschaft auf dem Mond. Gemalt von Victor Nielsen. — Der Eselsritt. Nach dem Oelgemälde von Graf Waldemar Reichenbach. — Eingeregnet! Nach dem Gemälde von R. Genzner.

Abonnements auf den mit October beginnenden neuen XI. Jahrgang des „Deutschen Hausschatz" werden bei allen Buchhandlungen, Postanstalten und auch der Verlagshandlung entgegen genommen.

Mit dem vorliegenden 18. Hefte gelangt der X. Jahrgang des „Deutschen Hausschatz" (von October 1883—1884) zum Abschlusse. Das diesem Hefte beigegebene Inhaltsverzeichniß des completen Jahrganges beweist am überzeugendsten, wie reichhaltig und gediegen die Leistungen dieses Unterhaltungsblattes sowohl rücksichtlich der Unterhaltung und Belehrung, als überhaupt hinsichtlich alles Interessanten auf den verschiedensten Gebieten des Wissens sich darstellen. Der jetzt beginnende XI. Jahrgang aber verspricht, sich den vorhergehenden 10 Jahrgängen nicht nur ebenbürtig anzureihen, sondern es soll sich in demselben ein weiterer Fortschritt nach allen Richtungen hin kund geben. Wir dürfen daher erwarten, daß der „Deutsche Hausschatz" im neuen Jahrgange seine bisherigen Freunde festhalten und neue zahlreiche Gönner gewinnen werde.

Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik.

Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner
herausgegeben von
Professor **Dr. Friedrich Umlauft** in Wien.
1885. Siebenter Jahrgang. 1885.

☞ Die „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik" erscheint in monatlichen, reich illustrirten Heften von 3 Bogen Umfang und einer Karte, zum Preise von 45 kr. = 85 Pf. = 1 Fr. 15 Cts. pro Heft. Jedes Heft ist einzeln käuflich; 12 Hefte bilden einen Band. Preis des Jahrganges von 12 Heften 5 fl. 50 kr. = 10 Mark = 13 Fr. 35 Cts., inclusive Franco-Zusendung. Beträge mit Postanweisung erbeten.

Probehefte stehen auf Verlangen gratis und franco zu Diensten.

Die Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

A. Hartlebens Verlag in Wien, I., Wallfischgasse 1.

Pränumerations-Einladung

pro 1885 auf die

Linzer theologisch-praktische Quartalschrift.

Mit dem Jahre 1885 beginnt die „theologisch-praktische Quartalschrift" ihren **38.** Jahrgang. Die Redaction glaubt mit aller Gewissenhaftigkeit den Anforderungen nachgekommen zu sein, welche an eine theologisch-**praktische** Quartalschrift mit Recht gestellt werden können. Sie hat die **praktischen** Bedürfnisse fest im Auge gehalten und will mit Gottes Hilfe den Titel der Zeitschrift **„praktisch"** immer getreuer zur Geltung bringen und zwar **mit möglichster Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse der verschiedenen Länder,** wenn sie auch nicht verkennen kann, daß gerade dieses Feld, welches sie muthig betreten hat und nimmer verlassen will, ein schwieriges und durch die örtlichen Verschiedenheiten besonders erschwertes ist. Bei der vorzugsweise praktischen Tendenz sind jedoch auch wissenschaftliche Abhandlungen durchaus nicht ausgeschlossen, wie wir es auch im laufenden Jahre gehalten haben. Es war uns die Möglichkeit geboten, die Zeitschrift um **31 Bogen** reicher auszustatten als uns das Programm vorschreibt, und konnten wir auch für **sehr schönes Papier** und **feinen Druck** Sorge tragen. Ebendasselbe wollen wir auch für den **nächsten** Jahrgang versprechen, wenn uns das gleiche Wohlwollen der P. T. Herren Abnehmer hiezu in den Stand setzt.

Die Redaction erachtet es als ihre vornehmste Pflicht, beim Schlusse des Jahrganges allen P. T. verehrten Herren **Mitarbeitern** ihren wärmsten Dank auszusprechen; denn ihnen hat sie es nächst der Hilfe Gottes zu verdanken, daß unsere Zeitschrift die Zahl von 5020 **Pränumeranten** erreicht hat, was gegen das Vorjahr eine Vermehrung von 460 **neuen** Abnehmern bedeutet. Möge die gleiche Gunst auch dem neuen Jahrgang gewidmet sein!

Zugleich beehrt sich die Redaction alle P. T. Herren Pränumeranten zur **recht baldigen Erneuerung der Pränumeration** mit dem Bemerken ergebenst einzuladen, daß das **1. Heft 1885** schon am **15. Jänner** erscheinen wird. Man **pränumerirt** auf die Quartalschrift am einfachsten mittelst **Postanweisung** unter der Adresse: **An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstr. Nr. 9.**

Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der **Preis** für den Jahrgang ist bei directer Zusendung der einzelnen Hefte **durch die Post** von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer **3 fl. 50 kr.** ö. W. oder **7 Mark** oder **8 Fr. 75 Cent.** oder $1^3/_4$ **Dollar.** Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift dasselbe.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Plenkers, W. S. J., „Der Däne Niels Stensen." Ein Lebensbild nach den Zeugnissen der Mit- und Nachwelt entworfen. Gr. 8°. (VIII und 205 S.) M. 2.75.

Das Leben des ausgezeichneten Convertiten Niels Stensen, in der Wissenschaft namentlich bekannt durch die Entdeckung der nach ihm benannten ductus Stenonicus sowie durch seine bahnbrechenden geologischen Forschungen, verdient gewiß, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Dänemark ist stolz auf ihn als auf einen seiner größten und edelsten Söhne; Italien rühmt sich, ihn zur katholischen Kirche geführt zu haben; Deutschland bewunderte ihn einst als tüchtigen Vorkämpfer des Katholicismus in den nordischen Landen. Das vorliegende Buch schildert Stensen in seinem ersten Theile als Gelehrten und Convertiten, im zweiten Theile als Priester und Bischof.

Die 19. Nummer der von Josef Eichler und Eduard Jordan, Uebungsschullehrer am Wiener Lehrer-Pädagogium, herausgegebenen Zeitschrift

„Schule und Haus“

bringt: Toleranz. Der Antisemitismus und unsere Jugend. Von Fritz Reinhardt. — Zur Wahl der Hauslehrer. Von E. Jordan. — Das Obstessen der Kinder. Von Hofrath Dr. Krug. — Aus der Kinderwelt. Kinderweisheit. — Gesetzliche Bestimmungen. Die Schulzucht in Volks- und Bürgerschulen. (Schluß.) — Beurtheilungen. I. Werke für die Jugend: Schelmenspiegel. Von V. Blüthgen und F. Flinzer. — Aus der Kinderwelt. Von O. Wildermuth und O. Pletsch. II. Werke für die Erwachsenen: Die Bacterien im Haushalte des Menschen. Von F. v. Thümen. — Erste Hilfeleistung. Von Dr. F. Kiesewetter. — Sprechhalle. — Allerlei Wissenswerthes. — Der Goldsohn. Novellette von Hermann Pilz. (Schluß.) — Den Großen für die Kleinen. Adler und Dohle. Von Th. F. — Altweibersommer. Lied eines armen Kindes. Von R. Barach.

Probenummern werden auf Verlangen jedermann gratis und franco zugesendet von der Administration von „Schule und Haus“ Wien, III. Reisnerstraße 2.

„Salzburger Kirchenblatt.“

(Neue Folge. — XXIV. Jahrgang.)

Erscheint jeden Donnerstag in einem ganzen Bogen, mit monatlich ein Viertel Bogen Beilage. — Preis mit freier Postversendung ganzjährig 5 fl. 20 kr., halbjährig 2 fl. 60 kr., vierteljährig 1 fl. 30 kr. ö. W.

Das „Salzburger Kirchenblatt“ ist eines der weitverbreitetsten und vielgelesensten Blätter. In unserem Kaiserstaate ist kein Kronland, wo das „Kirchenblatt“ nicht Abonnenten hätte. Dasselbe bringt in der Regel circa 4 Artikel, welche manchmal sämmtlich Original-Arbeiten sind; an erster Stelle einen wissenschaftlichen Artikel, vorzugsweise aus dem Gebiete der Kirchengeschichte, welches Fach ja heutzutage von hervorragender Wichtigkeit ist. So veröffentlichte das „Kirchenblatt“ in jüngster Zeit eine längere historisch-canonische Original-Studie über „Papstthum und Staat im Mittelalter“ und beschäftigt sich gegenwärtig mit der wahrheitsgetreuen Schilderung des Kampfes zwischen Bonifaz VIII. und Philipp IV. von Frankreich. Das Blatt berichtet unter der Rubrik „Kirchliche Gegenwart“ alle Ereignisse, die **kirchlich** von Bedeutung sind. Das „Kirchenblatt“ bringt auch in jeder Nummer einige (3—4) literarische Referate über neue theologische Erscheinungen, **welche ausschliesslich Original-Arbeiten sind,** und bringt regelmässig die Inhaltsangaben der wichtigsten katholischen Zeitschriften.

Was aber dem „Salzburger Kirchenblatt“ **gerade jetzt** eine besondere Bedeutung verleiht, das ist die Errichtung einer „**Freien katholischen Universität in Salzburg,**“ der gegenwärtig alle überzeugungstüchtigen katholischen Christen beschäftigt, ein Plan, zu dessen Realisirung **Alles** aufgeboten werden muss. Das „Salzburger Kirchenblatt“ schätzt es sich zu hoher Ehre, seine Leser über den Gang der Verhandlungen in dieser hochwichtigen Angelegenheit **authentisch** in Kenntniss setzen und zur Verwirklichung des Planes nach allen Kräften beitragen zu können.

Revue de l' Art chrétien,

publiée sous la direction d'un comité d'Artistes et d'Archéologues.

Lille, Imprimerie St. Augustin, Desclée, De Brouwer et Cie.

Vierteljahrschrift zu 130—140 Bl. in 4° mit zahlr. Abbildungen. Preis im Abonnement **20 Frcs.** per Jahr.

Das wiederholt zum Ausdruck gekommene Bedürfniß eines katholischen-deutschen Centralorgans für christliche Kunst (lit. Handw. Nr. 362 d. J.) gehört noch immer in die Reihe der gar vielen frommen Wünsche unserer Zeit. Was wir diesbezüglich an literar. Unternehmungen besitzen, ist entweder localer Natur, beschränkt auf einzelne Diöcesen, oder specieller Art, der Pflege einzelner Kunstzweige gewidmet. Ungleich besser daran denn wir Deutsche sind in dieser Beziehung die Nationen französischer Zunge (Franzosen, Belgier). In der „Revue,“ die durchwegs der Kirche dient, ist gleich bei ihrem Erscheinen 1883 die Pflege der Schönheit in der Kunst glücklich in Angriff genommen, die Kunst des Mittelalters insbesondere zu verdienten Ehren gebracht worden. Einen Beleg hiefür wird ein folgendes Referat bringen. Als warme Anempfehlung vorliegender Revue möge die Anführung einiger Artikel aus dem Juli-Hefte l. J. (des 2. Jahrg.) dienen: Eine echte Kreuzpartikel; alte Spitzen und Gewebe in der Kathedrale zu Angers; die Orthodoxie in den schönen Künsten; die königl. und Collegiatkirche St. Nicolaus in Bari. An Abbildungen bringt dieses Heft in Beilagen: Das Reliquiar mit den wahren Kreuzpartikeln aus dem 11—14. Jahrh.; Initialen aus Manuscripten des XV. Jahrh.; ferner im Texte: Reliquiare aus der Schloßkirche zu Quedlinburg, Heiligenschreine von Tournay, Elfenbeinschnitzereien, Tapeten ꝛc. — M. K.

Leo Woerl'sche Buch- und kirchliche Kunstverlagshandlung in Würzburg.

Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen ist zu beziehen:

Die katholische Bewegung in unseren Tagen.

Herausgegeben von Dr. **H. Rody** zu Frankfurt a|Main.

Preis per Jahrgang (20 Hefte) M. 8.— Frcs. 10.— fl. 5.— ö. W.

Inhalt des dreizehnten Heftes: Die Encyclika des heiligen Vaters Leo XIII. gegen die Geheimbünde. — Zur Ehrenrettung der christlichen Weltanschauung. — Die neuangezündete Gotteslampe in Meiningen. — Die katholischen Studentenvereine in Deutschland. — Bücherschau.

Inhalt des vierzehnten Heftes: Ein Kapitel über die Volksbeglückung seitens des „Liberalismus." — Die Encyclika des heiligen Vaters Leo XIII. gegen die Geheimbünde. — Die ursprüngliche Einheit der Sprache. — Heldengräber im Sudan. — Bücherschau.

Marien-Blüthen.

Monatsschrift für Beförderung der Marienverehrung.

(Organ der Bruderschaften vom Herzen Mariä und der Engelkönigin.)

Preis des Jahrgangs in 12 Heften M. 1.—

Inhalt des siebenten Heftes: Die sieben Freuden Mariens. — Das Scapulierfest. — Die gerettete Mutter und die getröstete Tochter. — Der hl. Aloysius von Gonzaga. — Nur Vertrauen. — Werth des „Ave Maria." —

Inhalt des achten Heftes: Maria Himmelfahrt. — Das Fest „Maria Schnee". — Das heilige Mutterherz Maria. — Am Mutterherzen. — Die hl. Johanna Franziska Fremiot von Chantal. — Rettung durch das Angelus-Läuten. — Gebetsmeinungen.

Die von Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. mit dem Titel

Pontificia

ausgezeichnete u. mit allen Hilfsmaschinen versehene, neu eingerichtete

BUCHDRUCKEREI

der Benediktiner von Raigern in Brünn,

Dominikanergasse Nr. 4, im eigenen Hause,

empfiehlt sich den geehrten p. t. *Klostervorständen, Ordensmitgliedern, hochw. Pfarrämtern und Industrie-Unternehmungen zur geschmackvollen, correcten u. prompten Effectuirung aller Drucksorten jeden Genres als: Werke, Journale, Geschäftsbücher, Diplome, Affichen, Tabellen, Facturen, Anweisungen, Geschäfts- und Adresskarten, Einladungen etc. etc.*

Grosses Lager von Drucksorten für die p. t. hochw. Geistlichkeit und Pfarrämter.

Gleichzeitig erlauben wir uns auf unsere *neu eingerichtete* BUCHBINDEREI *zur Ausführung aller in dieses Fach einschlagenden Artikel aufmerksam zu machen.*